Allgemeine

Deutsche Biographie.

Elfter Band.

Allgemeine
Deutsche Biographie.

Elfter Band.

Hassenpflug — Hensel.

Auf Veranlassung
Seiner Majestät des Königs von Bayern
herausgegeben
durch die historische Commission
bei der
Königl. Akademie der Wissenschaften.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1880.

Hassenpflug: Hans Daniel Ludwig Friedrich H., kurhessischer Staatsmann, geb. am 26. Februar 1794 zu Hanau, † am 10. October 1862 zu Marburg. Sohn des Stadtschultheiß zu Hanau, früheren Amtsverwesers zu Altenhaßlau, späteren Advocatus Fisci, dann Regierungsdirectors zu Kassel, Johann H., besuchte er bis 1811 das Lyceum in Kassel, dann die Schule im Kloster zu Ilefeld am Harz, studirte seit Ostern 1812 die Rechte zu Göttingen, betheiligte sich 1813 als Jäger zu Pferd am Feldzug gegen Frankreich, setzte seit November 1814 die Studien in Göttingen fort und that sich hier hervor als Haupt einer gegen die Wiedereinführung einer Willkührherrschaft in Deutschland gerichteten Studenten-Verbindung; als von dieser die Schmalz'sche Denunciationsschrift öffentlich verbrannt wurde, entriß H. ein Exemplar dem Feuer und schlug es an den Schandpfahl. Nachdem er am 6. Mai 1816 die juristische Prüfung bestanden, wurde er, zunächst ohne, seit 1818 mit Stimme, Assessor beim Justizsenate des Regierungscollegiums in Kassel, welchem auch sein Vater angehörte. Im März 1820 wurde er zum Justizrath ernannt; dies war die erste Ernennung, welche von Kurfürst Wilhelm II. ausging; sie war von dessen am 27. Februar gestorbenen Vater beabsichtigt gewesen; darum vollzog sie der Sohn noch vor der Beerdigung des Vaters, bis wohin die sonstigen laufenden Regierungshandlungen ruhten. Der hervorragendste Charakterzug Hassenpflug's, große Entschiedenheit, trat bei ihm schon als Assessor jenes Collegs besonders hervor, am auffallendsten als Wilhelm II. bald nach seinem Regierungsantritte von letzterem die Herausgabe des von seinem Vater, Kurfürst Wilhelm I., dort niedergelegten Testaments verlangte. Das von Hassenpflug's Vater präsidirte Colleg war schon im Begriff, dem Verlangen nachzukommen, als er, obwohl jüngstes Mitglied, sich unter Nachweis der Ordnungswidrigkeit solchen Schrittes dermaßen widersetzte, daß das Colleg nachgab. Infolge des Organisationsedicts vom 29. Juni 1821 wurde er am 16. August 1821 mit dem Titel Obergerichtsrath zum Assessor beim Oberappellationsgericht in Kassel und nach Erlaß der Verfassung vom 5. Januar 1831, nach deren § 121 Assessoren beim höchsten Gerichte unzuläßig waren, am 26. Januar 1831 zum Rathe bei letzterem ernannt. In dieser Stellung wurde er durch seine Entschiedenheit einer Anzahl von Collegen lästig und er stieß dieselben durch einen Ton persönlicher Ueberhebung und Anmaßlichkeit in der Darlegung seiner Gründe oft vor den Kopf. Seine juristische Befähigung fand allgemeine Anerkennung, um so weniger Anklang aber seine politischen Ansichten. Hinsichtlich der Verfassung von 1831 verhehlte er schon alsbald seine Ansicht nicht, daß der Entwickelung dieses „Werkes der Revolution" überall entgegen getreten, der darin zurückgedrängte monarchische Charakter wieder hervorgehoben und zum Anhaltspunkt bei der Auslegung der einzelnen Bestimmungen gemacht werden müsse. Dabei glaubte er sich über

den Umstand, daß die in der Verfassung den Ständen verliehenen Rechte dem Lande früher feierlich verheißen waren, durch den Hinweis hinwegsetzen zu können, daß diese Zusagen durch den Erlaß der Verfassung für immer beseitigt seien. Eine solche Persönlichkeit mußte dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm sehr zusagend sein. Dieser hatte seine Abneigung gegen die neue Verfassung, deren Beobachtung er beim Antritte der Regentschaft am 30. September 1831 angelobt, nicht gut sogleich hervorkehren können, da er noch Rücksicht auf den liberalen Ministerpräsidenten Wiederhold glaubte nehmen zu müssen, welcher hauptsächlich den Regierungswechsel bewirkt hatte. Nach Wiederhold's bald erfolgtem Tode machte sich der Einfluß Hassenpflug's beim Regenten geltend. Im Anfange des J. 1832 zum Mitgliede einer Commission behufs Ausarbeitung der von den Ständen gewünschten Entwürfe eines bürgerlichen und eines Strafgesetzbuchs, sowie einer Proceßordnung bestellt, wurde H. am 24. März 1832 als Referent für die mehreren Departements gemeinschaftlichen Angelegenheiten in das Gesammt-Staatsministerium berufen und hatte, neben den geschäftlichen Vorträgen, besonderen Zugang zum Regenten. Namentlich war dessen Abneigung zur Unterzeichnung der zwischen Regierung und Ständen soweit vereinbarten Gesetzentwürfe, durch welche die Wohlthaten der Verfassung allgemein zugänglich gemacht werden sollten, auf Hassenpflug's Einfluß zurückzuführen. Als der Minister des Innern, Eggena, einen Bruch mit dem sehr entschieden auf Sanction der Gesetze dringenden Landtage scheute und endlich am 12. Mai 1831 die Genehmigung in Aussicht stellte, wurde H. zum Vorstande des Justizministeriums mit dem Titel Geheimerath und acht Tage später an Eggena's Stelle auch zum Vorstande des Ministeriums des Innern, sowie zum Commandeur II. Classe des Ordens vom goldenen Löwen ernannt. Das Land wurde mit Besorgniß erfüllt, nicht nur wegen der schon hervorgetretenen Richtung Hassenpflug's, sondern mehr noch in Erinnerung an die frühere Wirksamkeit von dessen Vater, der als Landtagscommissar 1815 und 16 die Einigung des Kurfürsten Wilhelm I. mit den Ständen über eine Verfassung beharrlich und schroff zu hindern gesucht, den die Stände von 1816 zuletzt als ungeeigneten Vermittler und die Bauern der Diemelgegend in einer Adresse an den Landesherrn als einen bösen Rathgeber bezeichnet hatten, vor welchem er das Haus verschließen möge. Die Besorgniß zeigte sich bald als begründet, denn H. begann nun mit Entschiedenheit das Ziel zu verfolgen, die liberale Strömung, wie er sich ausdrückte, „in das alte Bett des Gehorsams zurückzudämmen“. Von den ständischerseits genehmigten Gesetzen ließ er einige, darunter die segensreichen Gesetze über Ablösung und über die Errichtung einer Landescreditcasse, an deren Zustandekommen er jedoch nicht den geringsten Antheil hatte, sanctioniren; wegen anderer Gesetze aber setzte er sich alsbald in Streit mit den Ständen und entwickelte dabei eine Art von Auslegung wesentlicher Verfassungsbestimmungen, durch welche er dieselben illusorisch zu machen trachtete. Ein Wildschadengesetz ließ er nicht zu Stande kommen, indem er sich auf ein angebliches Gutachten des Oberappellationsgerichts stützte; es lag ein solches vor, doch lief es seiner Ansicht entgegen; sein Verlangen eines neuen Gutachtens lehnte dieses Gericht ab, doch ließ es auf Hassenpflug's Wunsch die Mitglieder sich über ihre frühere Abstimmung äußern; darauf combinirte H. die ihm günstigen Vota der früheren und der späteren Räthe und gab dies für ein neues Gutachten aus. Den Wunsch der Stände, vor Besetzung einer Stelle des höchsten Gerichts dieses mit seinem Gutachten darüber zu hören, bezeichnete er als unthunlich, indem er aus der Verfassungsbestimmung, daß jeder Ernennung zu einem Staatsamte der Vorschlag der vorgesetzten Behörde vorausgehen muß, schloß, daß ein solches Gutachten durch die Verfassung verboten sei. Das Preßgesetz ließ er nicht zur Sanction gelangen und erklärte die in der

Verfassung enthaltene Zusage desselben durch die bloße Vorlegung eines Entwurfs für erfüllt, nach dessen durch die Stände beschlossener Aenderung keine Pflicht zu einer neuen Vorlage bestehe. Die Proteste des Landtags gegen die fortdauernde Censur rührten ihn nicht. Durch die Verkündigung der Bundestagsbeschlüsse vom 5. Juli 1832 über Maßregeln zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ruhe und Ordnung wurde die Spannung erhöht und als der ständische Rechtspflege-Ausschuß H. zur Sitzung einlud, um die Gründe der Nichtgenehmigung des Preßgesetzes zu vernehmen, ließ er den Landtag am 26. Juli 1832 plötzlich auflösen. Er vereitelte damit die Absicht der Stände, ihn beim Staatsgerichtshofe wegen Verfassungsverletzungen anzuklagen. Da sich unter diesen auch die Vollziehung jener Bundestagsbeschlüsse befand, so gab sich H. den Anschein, als habe er nur Uebergriffen der ständischen Competenz wehren wollen. Bei den Neuwahlen erscholl überall im Lande der Ruf nach Anklage Hassenpflug's. Derselbe wurde sogar von Anhängern wegen der Schroffheit in Behandlung der Stände getadelt. Hatte er denselben doch durch die Plötzlichkeit der Auflösung sogar die Möglichkeit abgeschnitten, ihrem bleibenden Ausschusse die übliche Verhaltungsanweisung zu geben. Mit Rücksicht hierauf haben die ferneren Landtage aus Mißtrauen bald nach ihrer Eröffnung eine solche Instruction beschlossen. Hassenpflug's Schroffheit ließ nicht nach. Als jener Ausschuß, unter zulässiger Zuziehung anderer Abgeordneten, ihm eine Verwahrung gegen den Bundesbeschluß, soweit derselbe der Verfassung widerstreite, zugehen ließ, sandte er sie als von einer unzulässigen Versammlung herrührend zurück und ließ sich überhaupt in keine Verhandlungen mit dem Ausschusse ein, weil diesem die übliche Ermächtigung der Stände fehle, zu welcher er diesen eben keine Zeit gelassen hatte. Als die anderen Minister den Verkehr mit dem Ausschusse fortsetzten, nahm H. für das Ministerum des Innern das alleinige Recht hierzu in Anspruch. Neuen Mißmuth erregte er durch das Verbot der Feier des 15. September 1832, des Jahrestags, an dem die Verfassung zugesagt war. Sehr störend war ihm die Wahl vieler Beamten in den Landtag von 1833. Er gab daher der Verfassungsbestimmung, wonach die Anzeige des gewählten Beamten zur Ertheilung der Genehmigung genügt, eine sehr beschränkende Auslegung und machte die Folgen seiner bezüglichen Weisungen mit großer Härte geltend. Da wo H. selbst als vorgesetzte Behörde die Genehmigung versagte, geschah es mit ausgesuchter Ironie für die Nachsuchenden. Sodann begann er einen sechswöchigen Streit über die Legitimation der Gewählten, bis endlich am 4. März 1833 der bleibende Ständeausschuß sich zur Anklage Hassenpflug's wegen Verzögerung der Landtagseröffnung und noch zweier Verfassungsverletzungen entschloß. Nun suchte H. eilig eine Mehrheit der nach seiner Meinung Legitimirten herzustellen und bestimmte zu diesem Zwecke u. A. die Chefs der landgräflich Hessen-Philippsthaler Linien durch Versprechungen, zur Ausübung ihrer Landstandschaftsrechte Mandate in Blanco für ihn auszustellen. Nach Eröffnung des Landtags bestritt er dem Professor S. Jordan, dem Vater der Verfassung, den Eintritt, weil derselbe die Genehmigung der Regierung für seine Wahl als Vertreter der Universität nicht eingeholt, was seit 300 Jahren nicht üblich gewesen war. Infolge dessen ermächtigte der Landtag am 18. März 1833 den bleibenden Ausschuß zur Aufnahme der obigen Anklagen gegen H.; dieser löste jedoch an demselben Tage den Landtag auf und ließ den Regenten Tadel über denselben aussprechen. Der Staatsgerichtshof wies die Anklage gegen H. wegen Unbestimmtheit des zu ihrer Verfolgung ertheilt gewesenen Auftrags zurück; der am 10. Juni 1833 eröffnete Landtag nahm abermals bald obige drei Anklagepunkte wieder auf und erklärte am 17. September mit 27 gegen 18 Stimmen, daß H. auch durch die im Erlasse vom 26. Januar 1833 verfügte Sistirung des Rekrutirungsgesetzes

eine Verfassungsverletzung begangen habe. Wegen dieses und noch fünf anderer Punkte wurde dann Anklage gegen H. erhoben. Im Eingange der Anklageschrift sprachen die Stände die Ueberzeugung aus, daß H. überhaupt darauf ausgehe, „die Verfassung methodisch zu entkräften und zu einem täuschenden Schattenbilde herabzusetzen, indem er die wichtigsten Bestimmungen der Verfassung, mit Nichtachtung ihres Sinnes und Geistes, sophistisch auslege, die verheißenen Gesetze, welche zur Entwickelung der Verfassung dienen sollten, theils verzögere, theils gar nicht aufkommen lasse, die Wirksamkeit der Stände lähme und ihrer Stellung, sowie dem Urtheile der Volksvertreter mit Geringschätzung begegne." H. bediente sich in diesem Processe des Staatsrechtslehrers R. v. Mohl in Tübingen als Vertheidigers. Nach sieben Monaten erfolgte in betreff fünf, nach zwei Jahren in betreff der übrigen zwei Punkte Hassenpflug's Freisprechung. Im ferneren Verlaufe jenes Landtags gelang es diesem, sich über mehrere Gesetze, worunter die nachher so beliebt gewordene Gemeindeordnung von 1834 mit H. zu einigen. Großen Anstoß erregte dieser Johannis 1834 durch sein auffallend geringschätzendes Verhalten gegen die Stände bei Eröffnung des neuen Ständehauses. Die hervorragendsten ferneren Streitigkeiten Hassenpflug's mit den Ständen betrafen die sogen. Rotenburger Quart, Vermögensstücke, welche er als Familienfideicommiß des Regenten, die Stände für den Staat in Anspruch nahmen, und die Angelegenheit des Lyceums in Kassel. Als H. Anordnungen traf, um diese nach der Verfassung unter besonderem Schutze des Staats stehende Stiftung aus einer höheren Unterrichts- in eine Elementarschule zu verwandeln, erklärte ihm der Landtag, dies sei stiftungs- und verfassungswidrig. Unmittelbar darauf verwirklichte H. den Plan, fing dann mit den Ständen lebhaften Streit an über die Form der Vollziehung des Landtagsabschieds und entließ denselben, ohne daß es zu einer Einigung hierüber gekommen war, am 6. April 1835 in einer ungewohnten Form, über deren Folgen neue Verwirrungen entstanden, die im Herbst 1835 zu einer Anklage Hassenpflug's durch den bleibenden Ständeausschuß wegen unterlassener zeitiger Einberufung des Landtags führten. Die Anklage wurde jedoch abgewiesen, weil das Recht hierzu nur dem Landtage zustehe. Hiernach unternahm es H., die Stellung jenes Ausschusses als Wächters der Verfassung für die Zeit, in welcher die Stände nicht versammelt waren, in Frage zu stellen. Als der Ausschuß die ihm in dieser Beziehung gestellten Fallen umging und sich mit dem Finanzminister in geschäftliche Verbindung setzte, mischte sich H. fortwährend ein mit Deductionen über die Rechte der Regierung und die von den Ständen, sowie ihrem Ausschuß einzunehmende Stellung. Mehrfach erklärte der Ausschuß, daß er sich mit H. in solche theoretische Kämpfe nicht einlassen wolle, doch provocirte dieser immer zu neuen staatsrechtlichen Streitigkeiten, in deren Verfolg er den Mitgliedern des Ausschusses die Tagegelder für die Zeit vorenthielt, für welche er diesen nicht berufen. Es hatte dies eine Civilklage zur Folge, in welcher Hassenpflug's Ansicht unterlag. Auch seine Versuche, den ständischen Verhandlungen durch Zusätze zur Geschäftsordnung einen ganz anderen Charakter zu verleihen, scheiterten am Widerspruch des Landtags. 1836 ließ sich H., gestützt auf eine nicht contrasignirte landesherrliche Zusage, den Gehalt für das zweite der von ihm geleiteten Ministerien, und zwar auch für die Vergangenheit, auszahlen. Das Justizministerium hatte er von Frühjahr bis October 1834 abgetreten, war dann aber zum wirklichen Justizminister ernannt. Am 17. August 1835 wurde er Commandeur I. Classe des Ordens vom goldenen Löwen. Großen Anstoß erregte er im Lande und namentlich bei der Mutter des Regenten, der Kurfürstin Auguste, Schwester König Friedrich Wilhelms III. von Preußen, dadurch, daß er 1837 die in Schmalkalden beabsichtigte Vereinigung der lutherischen und

der reformirten Confession zu vereiteln suchte und zu diesem Zweck die dortige Feier des 300jährigen Jahrestags des schmalkalder Bundes mit dem Bemerken verbot, daß dieser eine Auflehnung gegen die kaiserliche Gewalt, eine Begebenheit gewesen sei, die Hessen keine Ehre bringe. Die Gunst bei Hofe war für ihn um so mehr verscherzt, als auch der Regent mehrfach seine Herrschsucht übel empfand und ihn auf seine Art kleinlich zu behandeln begann. Auf den Hofbällen mußte die Musik ein rasches Tempo greifen, sobald H. sich am Tanze betheiligte, worauf man sich über seine Sprünge belustigte. Seit dem 28. Juni 1837 schlug er, wol um bei den Ständen eine Stütze zu finden, gegen diese ein gänzlich verändertes, auffallend freundliches Verhalten ein. Wegen Unwillfährigkeit gegen den Regenten, den Termin für den Verkauf überflüssiger Pferde des Landgestüts zu verlegen, wurde H. plötzlich von der Leitung des Ministeriums des Innern enthoben. Infolge dessen verlangte er Entlassung aus dem Staatsdienste und begab sich am 5. Juli 1837 nach Göttingen zu den Gebrüdern Jac. und W. Grimm, deren einzige Schwester seine erste Gemahlin gewesen. Der Vater seiner zweiten Gemahlin, Oberforstmeister v. Münchhausen, wurde vom Regenten dorthin gesandt, um H. zur Beibehaltung des Justizministeriums zu bewegen; er lehnte jedoch ab, begab sich nach Norderney und verlebte den Sommer von 1838 auf dem Lande in Westfalen in der Hoffnung, durch Freunde in Preußen Anstellung zu erhalten; allein deren Bemühungen waren vergeblich, da Friedrich Wilhelm III. Kenntniß von einer Denkschrift erhalten hatte, welche H. zu seiner Rechtfertigung geschrieben und in welcher er die Regierungsweise des Prinz-Regenten ungünstig beleuchtet hatte. Im Landtage zu Kassel wurde H. ein warmer Nachruf durch die Abgeordneten v. Ochs und Bähr zu Theil; letzterer schildert ihn als den „wahren Freund der Verfassung, die er vom Untergange gerettet". Noch im J. 1838 wurde H. als Wirkl. Geh. Conferenzrath an die Spitze der inneren Landesverwaltung des Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen und von hier, auf Empfehlung des Protectors des Berliner „Polit. Wochenblattes", 1839 als Geh. Rath und Civilgouverneur nach Luxemburg berufen, dessen innere Verhältnisse einer neuen Organisation bedurften. Dieser Aufgabe unterzog sich H. mit großem Eifer, doch wurde ihm die Stellung dadurch sehr verleidet, daß den gesammten geschäftlichen Verkehr zwischen ihm und dem Großherzog ein im Haag wohnender Beamter vermittelte, wodurch seine eigene Thätigkeit steter Hemmung unterlag. Er wollte auch nicht die Hand dazu bieten, daß fernerhin Ueberschüsse der luxemburgischen Cassen nach Holland übergeführt würden und nahm dies zum Anlaß, die Stellung wieder aufzugeben, um eine nach dem Thronwechsel in Preußen ihm angebotene Stelle als Obertribunalsrath in Berlin anzunehmen. Nach dem Preußischen Staatsanzeiger war ihm diese Stelle „wegen seiner Verdienste um den preußischen Staat" zu Theil geworden. Es bezog sich dies auf Vorgänge in Luxemburg, wo Preußen das Besatzungsrecht zustand. Seit Ende Juli 1841 in dieser Stellung, trat er in ein näheres Verhältniß zu v. Gerlach, Puchta und Stahl, wurde 1844 in den preußischen Staatsrath berufen und im Frühjahr 1846 zum Präsidenten des Oberappellationsgerichts zu Greifswald, des höchsten Gerichts für Neuvorpommern, ernannt. Als dieses 1848 aufgehoben wurde, trat er an die Spitze des dortigen Appellationsgerichts. In Kurhessen war das durch Scheffer und Genossen fortgeführte System Hassenpflug's 1848 zu Falle gekommen. Seine langjährigen politischen Gegner waren zur Regierung gelangt und hatten in Verbindung mit den Ständen Gesetze geschaffen, durch welche u. A. der Wiederkehr eines solchen Systems möglichst vorgebeugt werden sollte. Als die Vorboten der Reaction immer deutlicher auftraten, sah sich Kurfürst Friedrich Wilhelm I. lange vergeblich nach entsprechenden Männern um, bis er in den letzten Tagen des J. 1849 Ver-

bindungen mit H. anknüpfen ließ. Unbeschreiblich war die Bestürzung in Kurhessen, als plötzlich am 22. Februar 1850 an die Stelle des volksthümlichen Märzministeriums der Mann trat, welcher sprichwörtlich als „der Hessen Haß und Fluch“ galt. Es läßt sich nicht mit voller Sicherheit behaupten, daß H. es nun von vornherein auf den Umsturz der kurhessischen Verfassung abgesehen gehabt; allein sein ganzes Verhalten, sosehr es auch mit Neigung zur Gewaltthätigkeit zusammenhing, war ganz derart, als wenn er diesen Plan aufs Bestimmteste gehegt und systematisch in Ausführung gebracht hätte, zum wenigsten lag ihm nichts daran, wenn die früher von ihm so übel behandelte Verfassung dem Zwecke zum Opfer fiele, welchem er bei dem damaligen Stande der deutschen Reformfrage zu dienen bestimmt schien oder sich vorgesetzt hatte. Bestimmte Thatsachen lassen sich in ihrem Zusammenhange als Anzeichen dafür ansehen, daß Hassenpflug's Berufung mit dem damaligen Plane Oesterreichs, das Dreikönigsbündniß vom 26. Mai 1849 zu sprengen und den Bundestag wieder herzustellen, zusammenhing. Schon am 23. Februar berief er das der Union ergebene kurhessische Mitglied des Verwaltungsraths derselben ab und ersetzte es durch einen Officier. Das Programm, mit welchem H. am 26. Februar 1850 vor die Stände trat, war auch bezüglich der deutschen Frage sehr zweideutig. Zwar suchte er das Bedenken, daß er nach Hannovers und Sachsens Austritt aus der Union (21. Februar) auch Kurhessens Anschluß an Oesterreich erstrebe, am 7. März dadurch zu beseitigen, daß er im ständischen Verfassungsausschusse als Ueberzeugung der Regierung erklärte, ohne ständische Mitwirkung könne ein neues Bundesverhältniß nicht begründet, insbesondere der Bundestag nicht wiederhergestellt werden, und auf Wunsch gab er dies sogar zu Protocoll; allein an demselben Tage begannen die intimen Beziehungen der kurhessischen Regierung zu Hannover; am 17. März forderte H. Preußen auf, das Parlament zu Erfurt zu vertagen wegen der Conferenz von Bevollmächtigten aller deutschen Staaten, deren Berufung Oesterreich am 15. März der preußischen Regierung vorgeschlagen hatte zur Beschlußfassung über die Reformen der deutschen Bundesverfassung; am 27. März that H. im Verwaltungsrathe der Union Aeußerungen, welche sehr zweifelhaft erscheinen ließen, ob es ihm mit Hessens Verbleiben in der Union Ernst sei; nachdem endlich Oesterreich am 26. April den alten Bundestag auf den 10. Mai wieder berufen, erklärte H. am 14. Mai auf dem Fürstencongreß zu Berlin ganz offen, daß Kurhessen nichts dazu thun werde, „um auch nur dem kleinsten Stücke der Unionsverfassung zur Existenz zu verhelfen“. Bezüglich der Beschickung des Bundestags am 17. Mai im Landtage befragt, gab H. am 22. Mai eine ausweichende Antwort. Zur Vervollständigung seines diplomatischen Sieges über Preußen in der Frage der deutschen Bundesverfassung bedurfte Oesterreich eines Anlasses, damit der bis dahin nur nominell hergestellte Bundestag seine Macht und Wirksamkeit eclatant bekunde. Diesen Anlaß verschaffte H. durch seinen alsbald mit den Ständen wieder begonnenen Streit. Diese hatten in Hassenpflug's früherer Thätigkeit Grund genug gefunden, ihm noch vor Beginn seiner Amtsthätigkeit einstimmig ihr Mißtrauen zu erklären. Er hatte erwidert, die Zukunft werde lehren, ob dies gerechtfertigt sei, und versichert, daß er in der Zwischenzeit viel gelernt habe; allein die Stände schenkten diesen doppelsinnigen Worten ebenso wenig Glauben, wie dem ganzen höchst zweideutigen Programme, welches er ihnen entwickelt, und wiederholten am 5. März ihr Mißtrauensvotum, welches durch das Programm nur verstärkt sei. Auch kam im Landtage die allgemeine Entrüstung darüber zum Ausdruck, daß H. die Stelle eines Justizministers in einem Augenblicke angenommen hatte, wo er in Preußen der in seiner amtlichen Eigenschaft begangenen Fälschung eines Rechnungsbelegs über einen ausgeführten Bau angeklagt war. H. erwiderte, ein

Angeklagter sei kein Verurtheilter; die Anklage führte in erster Instanz zu seiner Verurtheilung, in zweiter wurde er freigesprochen, wobei jedoch der Staatsanwalt sich nicht enthalten konnte, die Handlung in einem moralisch bedenklichen Lichte erscheinen zu lassen. Die im kurhessischen Landtage damals gerade zu erledigenden finanziellen Fragen wurden von H. mit so großer Leichtfertigkeit, mit solcher Hintansetzung klarer Verfassungsbestimmungen, mit solcher Nichtachtung alles Herkommens behandelt und der Streit, welcher durch das vorauszusehende Festhalten der Stände an Eid, Recht und Ordnung entstand, von H. ohne Noth, offenbar geflissentlich sosehr gesteigert, daß die Ansicht herrschend wurde, er suche nur nach Vorwänden, um das Einschreiten des Bundestags zu veranlassen. Eine Bedrohung der landesherrlichen Autorität ließ sich allerdings am besten plausibel machen, wenn auf ständische Beschlüsse hingewiesen werden konnte, welche sich als Steuerverweigerung darstellen ließen. Das Nähere über die Art, wie H., im Vertrauen auf die strenge Verfassungstreue der Stände, allmählich eine Lage schuf, in welcher er auf einen solchen angeblichen Beschluß hinweisen konnte, ist am ausführlichsten im Staatslexik. 3. Aufl. Bd. VIII. unter „Hessen-Kassel" geschildert. Am Tage nachdem die Stände jenen Beschluß gefaßt, constituirte sich die Bundesversammlung in Frankfurt als engerer Rath. Bei dem Versuche, der Verordnung vom 4. September 1850 wegen Forterhebung der Steuern den Schein der Gesetzlichkeit zu verleihen, bediente sich H. wieder seiner früheren Auslegungsart. Die großartige Erscheinung, daß die Verordnung an der Berufung der Behörden und der Bevölkerung auf Recht und Gesetz scheiterte, machte auf H. keinen Eindruck, vielmehr benutzte er dies zur Verhängung des Kriegszustandes. Als der bleibende Ständeausschuß Anklage gegen ihn erhob und seine Verhaftung beantragte, als Hassenpflug's Versuch, den Behörden in einer „Belehrung" voll spitzfindiger Auslegungen eine Brücke zum Rückzuge zu bauen, sich als vergeblich erwies, als gar der Kriegszustand an der Eidestreue der Officiere zu scheitern begann, war Hassenpflug's Werk nahe am Zusammenbruche. Da ergriff er ein verzweifeltes Mittel: er spiegelte dem Kurfürsten in der Nacht zum 13. September 1850 vor, seine persönliche Sicherheit sei durch einen drohenden Aufstand des Militärs bedroht. Der Kurfürst verließ noch in der Nacht Kassel und bekam in Hannover vom Könige Ernst August Vorwürfe zu hören, daß er sich so habe täuschen lassen. Der Kurfürst wurde schwankend, H. war ihm auf dem Wege über Köln nach Frankfurt a. M. vorausgeeilt, aber Hassenpflug's Freund Vilmar bewog den Kurfürsten zur Fortsetzung der Reise. Zwischen ihm und H. trat aber von nun an eine gewisse Spannung ein. Der Stadtrath von Hanau versuchte, den Kurfürsten zur Entlassung Hassenpflug's zu bewegen, der von der allgemeinen Stimme für seinen ärgsten Feind erklärt werde, und der es nicht blos auf den Umsturz der Verfassung, sondern zugleich auf den Ruin des kurfürstlichen Hauses abgesehen habe; „verurtheilt durch die öffentliche Meinung, ja fast erdrückt durch die Wucht der ganzen deutschen Volksverachtung, wissen diese Menschen (H. und Genossen) zwar wohl, daß sie keinen sicheren Aufenthaltsort, keine ruhige Stätte mehr haben, aber dennoch fahren sie fort, ihr verzweifeltes Spiel zu treiben." Indeß waren die Dinge schon zu weit gediehen, als daß der Kurfürst H. hätte entbehren können; er bedurfte desselben noch geraume Zeit zur Durchführung der abnormen Verhältnisse. Der Beschluß, durch welchen der Bundestag am 21. September 1850 seine Einmischung in Kurhessen begann, war von H. als Bundestagsgesandter beantragt. Den Einmarsch der Bundestruppen hätte der Kurfürst gern vermieden gesehen, er konnte sich aber der Herrschaft Hassenpflug's nicht entziehen. Während im Fulda'schen die Bundestruppen den preußischen Truppen gegenüber standen, schien es Preußen im November 1850 auf eine Einigung des Kurfürsten mit

dem Lande sehr anzukommen. Das sicherste Mittel dazu wäre Hassenpflug's Entlassung gewesen; allein Preußen bestand hierauf nicht, obwol der preußische Minister Ladenberg bezüglich Hassenpflug's geäußert hatte: „Dieser Mensch kann doch unmöglich bleiben!“ Es gelang eben Oesterreich, eine Annäherung der Streittheile zu verhindern und dabei spielte die Erhaltung Hassenpflug's im Amte eine große Rolle. Als nochmals preußische Bevollmächtigte in gutem Glauben wegen gütlicher Beilegung sich bemühten, scheiterten die ersten Schritte an Hassenpflug's strengem Festhalten an Forderungen, welche andererseits ganz unerfüllbar waren. Am 19. August 1851 erhielt H. das Großkreuz des kurfürstlichen Ordens vom goldenen Löwen. Nachdem die Verfassung von 1831 durch Bundesbeschluß vom 27. März 1852 außer Wirksamkeit gesetzt worden, war es H. endlich beschieden, eine neue Verfassung, wie sie ihm als Ideal vorschweben mochte, anzufertigen. Wenn es ihm gelungen wäre, für dieses Werk, die provisorische Verfassung vom 13. April 1852, die vom Bundestage verlangte nachträgliche Genehmigung durch die auf Grund derselben berufenen Kammern zu erlangen, so würde er seine Rolle durchgeführt haben; es ist ihm dies jedoch, trotz sehr starker Pressionsmittel, nicht gelungen. Am 4. November 1853 wurde H. aus dem Hoftheater in Kassel gerufen und vom Grafen von Isenburg-Wächtersbach, Schwiegersohne des Kurfürsten, aus persönlichen Gründen auf dem Friedrichsplatze mit einem Stocke durchgeprügelt. Der Kurfürst gab ihm darauf mittelst Schreibens vom 7. November die Versicherung „vollkommenster Ehrenhaftigkeit“, die erste Kammer ließ ihm ihr Beileid aussprechen; zur strafrechtlichen Untersuchung gegen den Grafen kam es jedoch nicht, nachdem derselbe in die Irrenheilanstalt Illenau gebracht war. Als die zum ersten Male nach der Hassenpflug'schen Verfassung berufenen Kammern sich trotz aller seiner Drohungen unwillfährig zeigten, löste er sie am 4. Januar 1854 auf, änderte nun einseitig die Gemeindeordnung, welche die Grundlage selbst des provisorischen Wahlgesetzes bildete, aber auch die also berufenen Kammern vermochte er nicht zu hindern, eine dem Zustandekommen seines Werks ungünstige Erklärung abzugeben. Hassenpflug's Mittel waren erschöpft, sein Sturz damit besiegelt. Anlaß hierzu gaben die Versuche seines Freundes Vilmar zur Begründung einer neuen Art von protestantischer Hierarchie. Am 16. October 1855 wurde H. von beiden Ministerien enthoben. Ende 1856 verlegte er seinen Wohnsitz nach Marburg, wo er am 10. October 1862 einem Rückenmarksleiden erlag. Er hat also die Wiederherstellung der kurhessischen Verfassung von 1831 (21. Juni 1862) noch erlebt. An seinem Grabe hielt Vilmar eine Rede, in welcher er Hassenpflug's scharfen Blick für seine Zeit und deren Bedürfnisse mit dem Bemerken erwähnte, daß H. in einem für Hessen und Deutschland wichtigen Augenblicke sich selbst einen „Mann von Eisen“ genannt habe. Das damals verbreitetste und angesehenste Blatt des früheren Kurhessens, die Hess. M. Z., bemerkte in Nr. 1027 vom 12. October, unter Verzicht auf einen Nachruf nur: „Selten sind die Thaten eines Mannes bei Lebzeiten so gerichtet worden, als die Hassenpflug's“. Und in der A. Allg. Z. hieß es: „Gegen H. hat bereits die Zeitgeschichte ein ebenso schweres als gerechtes Scherbengericht vollzogen; denn welche Strafe ist empfindlicher für einen strebenden Mann, als unter den Trümmern seines eigenen Systems lebendig begraben zu werden?“ Seiner ersten Gemahlin haben deren Brüder J. u. W. Grimm 1843, unter Ausschluß Hassenpflug's, in Kassel ein Denkmal gesetzt. — Hassenpflug's selbständige Schriften sind: 1) anonym: „Actenstücke, die landständischen Anklagen wider den kurfürstl. hessischen Staatsminister H. betr. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte und zum neueren deutschen Staatsrechte“ (Stuttg. und Tüb. 1836); 2) „Kleine Schriften juristischen Inhalts“, 1. Bdchen. (Leipzig 1845); „Die Superintendenten in der I. Kammer der Land-

stände“ (Berlin 1856). Im Uebrigen sind zahlreiche Aufsätze Hassenpflug's enthalten in der „Allg. jur. Ztg.“ von Elvers und Bender (Gött. 1828—30), in Elvers' „Themis“ (Gött. 1837) und in der „Preuß. jurist. Wochenschrift“ von 1845.

Grundlage zu einer hess. Gelehrten-, Schriftsteller- ꝛc. Geschichte von 1831 bis auf die jüngste Zeit. Von O. Gerland. Bd. II. (Kassel 1868); Kulenkamp, Beitr. z. Gesch. d. Kurf. O.A.G. zu Kassel (Kassel 1847); Grenzboten 1850, Nr. 45 (Der Kurf. u. H.); Die Redlichkeit und das Ehrgefühl des Ministeriums H. (Kassel 1850); F. Oetker, Min. H. und die kurhess. Volksvertretung (Kassel 1850); C. W. Wippermann, Kurhessen seit den Freiheitskriegen (Kassel 1850); Hassenpflug und die kurhess. Conservativen (Hamburg 1854); Ueber Hassenpflug's Mißhandlung: Augsb. Allg. Ztg. 1853, Nr. 314 Beil. und Kass. Ztg. vom 8. Novbr. 1853; Briefe des k. pr. Staatsministers v. Nagler an e. Staatsbeamten. Lpzg. 1869. Thl. 2. S. 79 u. 137. Der Kampf mit der Revolution in Kurhessen (Hannover und Nienb. 1861); Fr. Oetker, Lebenserinnerungen, Bd. I u. II. (Stuttg. 1877 u. 78); Fr. Müller, Kassel seit 70 Jahren, Bd. II. (Kassel 1878). Nekrol.: A. A. Ztg. Nr. 292 vom 19. Oct. 1862. Wippermann.

Haßkarl, einer der ältesten genannten deutschen Schauspielerprinzipale, der ums J. 1720 die Bäder, namentlich Pyrmont, mit dem Thespiskarren bereiste, zu einer Zeit, wo meistens die Theaterprinzessinnen „keine Strümpfe in ihren Schuhen und keinen Funken Schaamröthe im Gesichte hatten als die ihnen der Kugellack gab“. H. wurde später Notar und übergab seine Gesellschaft einem David Holzward von Memmingen, der erst in Hildburghausen, um 1726 in Mecklenburg spielte und dort nebst seiner Truppe Livrée tragen mußte. Der Hauptschauspieler der Haßkarl'schen Gesellschaft, Margraf, der weder lesen noch schreiben konnte, war ein derartiger Tölpel, daß 25 Mal der Vorhang fallen mußte, bis er endlich als Krösus mit seiner Rede fertig wurde. Immerhin muß auch H. als charakteristischer Ausdruck seiner Epoche in der Entwickelungsgeschichte des deutschen Theaters genannt werden. Joseph Kürschner.

Haßlacher: Peter H., Jesuit, geb. am 14. August 1810 zu Coblenz, † am 5. Juli 1876 zu Paris. Er war der Sohn eines Advocaten zu Coblenz, studirte Medicin und wurde nach Beendigung seiner Studien wegen Betheiligung an „demagogischen Umtrieben“ sieben Jahre, zuerst in Berlin, dann in Magdeburg und Ehrenbreitstein gefangen gehalten. Am 23. Februar 1840 wurde er freigelassen, am 22. März trat er als Novize in das Jesuitencolleg zu Acheul ein. Nachdem er am 1. September 1844 zum Priester geweiht worden, wirkte er 1844—49 als Domprediger in Straßburg, dann mehrere Jahre als Missionsprediger in vielen deutschen Städten, zuerst im October 1850 in Köln. Am 15. August 1856 legte er zu Paderborn die Profeßgelübde ab. Wegen eines Lungenleidens konnte er sich an den Missionen nicht mehr betheiligen, hielt aber bis 1862 noch an vielen Orten sogenannte Conferenzen, die ebenso viel Beifall fanden wie seine Missionspredigten. Im Mai 1858 predigte er täglich in Berlin. 1863 nach Frankreich zurückberufen, lebte er kurze Zeit in Paris, 1864—66 zur Wiederherstellung seiner Gesundheit bei einer gräflichen Familie in der Nähe von Marseille. Im October 1866 wurde er Superior des Jesuitencollegs in der Rue Lafayette zu Paris und Seelsorger der dortigen deutschen Katholiken. Am 1. September 1870 mußte er Paris verlassen und lebte bis zum Juli 1871 in Bonn. Er kehrte dann nach Paris zurück, ward 1873 nach Poitiers versetzt, von wo er im October 1874 krank nach Paris zurückkam, wo er nach langem Leiden starb.

J. Hertkens, Erinnerungen an P. P. Haßlacher, 1879 (enth. auch Briefe u. e. Skizze der Conferenzen von H.). Reusch.

Haßlang: Alexander Freiherr v. H., kurbaierscher und der katholischen Liga Generalwachtmeister, begann seine Laufbahn im spanischen Heere, welches er 1607 verließ, um in des Herzogs Maximilian von Baiern Dienst zu treten. Noch im gleichen Jahre als Oberst mit der Führung des zum Vollzuge der Reichsacht an der freien Stadt Donauwörth bestimmten Heerhaufens von 6000 Mann zu Fuß, 510 zu Pferd und 14 Geschützen betraut, entledigte H. sich dieses Auftrages mit großer Umsicht. Als 1609 die katholische Liga sich gebildet hatte, ward H. zum Mitgliede des besonderen Ausschusses ernannt, welchen Herzog Maximilian unter Tilly als Vorsitzenden berufen hatte, um die Maßnahmen für die allenfalls erforderliche Aufstellung eines Heeres von 15000 Mann Fußvolk und 5000 Mann Reiterei zu berathen. Schon 1611 gab der Zug gegen den Erzbischof von Salzburg, auf welchem H. die Vorhut führte, Gelegenheit, die Vortrefflichkeit der getroffenen Vorbereitungen ersehen zu lassen. Vom April 1616 an Director des Landes-Defensionswesens in Baiern, hat H. wesentliches Verdienst daran, daß Herzog Maximilian im J. 1620 mit einem wirklich tüchtigen Heere aufzutreten vermochte. Im Feldzuge dieses Jahres führte H. anfangs, nämlich auf dem Vormarsche bis Linz, die Vorhut des Heeres, von da ab befand er sich im Stabe des Herzogs. Nachdem er sich bei verschiedenen kleineren Gefechten ausgezeichnet hatte, erkrankte er indeß plötzlich so schwer, daß er auf des Herzogs Geheiß in einer Sänfte den Rückweg nach Baiern antreten mußte. Kaum hatte er sich vom Heere getrennt, gerieth er in einen Hinterhalt ungarischer Reiterei, und bald darauf am 3. November erlag er seiner Krankheit im feindlichen Lager bei Rakoniz. — H. war unvermählt geblieben; ein Neffe desselben vertrat Baiern als Abgeordneter bei den Friedensverhandlungen zu Osnabrück 1648; mit Sigmund Graf v. H. starb 1804 das alte baierische Geschlecht dieses Namens aus.

Würdinger, Militär-Almanach, München 1858. Heilmann, Kriegsgesch. von Bayern &c., München 1868. Landmann.

Haßler: Hans Leo H. (1564—1612), einer der größten deutschen Tonsetzer. Er stammt aus einer Familie, deren Mitglieder sämmtlich ausübende Musiker waren. Sein Vater Isaac H. war „ein fürnemer Musikus in der Kayserlichen Berckstadt S. Joachimsthal", der „um der Kunst und anderweitiger Förderung willen, sich nach Nürnberg gewendet" hatte, wie es in der zu Leo Haßler's Begräbnißfeier von dem kursächsischen Hofprediger Daniel Hähnichen gehaltenen Leichenpredigt (siehe einen Auszug daraus von Philipp Spitta, Monatshefte für Musikgeschichte, Jahrgang III, 1871, Nr. 2 und 3, S. 25) wörtlich heißt. Dort wurden ihm eine Tochter und drei Knaben, nämlich Jacob, Kaspar und im J. 1564 unser Hans Leo geboren. In welchem Altersverhältnisse diese Geschwister zu einander standen, ist noch nicht ermittelt. Alle drei Brüder widmeten sich der Musik, von denen jedoch unser Hans Leo der weitaus bedeutendste und fruchtbarste war. Der Vater sandte den hochbegabten Sohn, der zur Musik „von Natur inclinirte", wie der obige Bericht bemerkt, im J. 1584 behufs weiterer Ausbildung nach Venedig zu dem berühmten Organisten an der Marcuskirche Andrea Gabrieli, wozu er von dem reichen Augsburger Kaufmannshause der Fugger eine Unterstützung erhielt, wie H. selbst in der Vorrede zu seiner Ausgabe mehrstimmiger Messen vom J. 1599 ausdrücklich bekennt. Die darauf bezügliche Stelle der an Ottaviano II. Fugger gerichteten Dedication lautet nämlich wie folgt: „Norunt enim hic quam plurimi, quae illustris generositatis tuae propensa voluntas, qui ardens sit amor in pium illum Musicae usum; norunt quae ab annis quatuordecim ejusdem illustris generositatis tuae in me artis illius divinae studiosum beneficia extent." Nach seiner Rückkehr aus Italien trat er 1585 in die Dienste des Grafen Ot-

taviano II. Fugger zu Augsburg als „Organist“, wie er sich selbst auf dem Titel seines Erstlingswerkes, einer Sammlung italienischer Canzonetten zu 4 Stimmen, datirt vom 1. Decbr. des J. 1589, bezeichnet. In dieser Stellung verweilte H. bis zum J. 1601, wo er Unterhandlungen mit dem Nürnberger Magistrate wegen einer Uebersiedelung von Augsburg nach Nürnberg anknüpfte, wie die darauf bezüglichen Actenstücke (siehe Monatshefte für Musikgeschichte, Jahrgang I, 1869, S. 15—19, veröffentlicht von Franz Witt) evident nachweisen. Das Motiv zu dieser Uebersiedelung scheinen weniger seine pecuniären Verhältnisse abgegeben zu haben, die er in Augsburg bis auf 400 Gl. jährlich veranschlagt, während ihm in Nürnberg nur 200 Gl. geboten und gewährt werden konnten, als vielmehr die Aussicht auf einen größeren künstlerischen Wirkungskreis. Dies scheint aus einer Stelle des Reverses (siehe ebendaselbst) hervorzugehen, den er an dem Tage seines Amtsantrittes und seiner Vereidung in Nürnberg, den 16. August 1601, eigenhändig unterschrieben und mit seinem Petschaft versehen hat. „So soll und will ich“, heißt es daselbst, „nicht allein mit Anstellung der Musik Iren Herrlichkeiten als oft sie es mir bevehlen und schaffen werden, es sei in welcher Kirchen auch an was andere ort es woll, vnd also wo sie mich hinweisen, willig und gern neben andern, so darzu verordnet werden, aufwarten und dienen, sondern auch gemainer Stadt bestellten Stadtpfeifern vnd andern Musicis, die sich zur Musik gebrauchen lassen, hülflich, räthlich vnd beiständig mich erzeigen, damit durch meine anweisung vnd wolmeinlich getrewe Instruction gemainer Stadt zu desto mehrerem ruhm vnd menniglichs wolgefallen die Musik zu etwas besserm aufnehmen vud mehrer zierlichkeit gebracht werden möge ꝛc.“ Somit scheint er mehr ein Oberaufsichtsrecht über die ganze städtische musikalische Amtspflege mit der Bedingung zur Lieferung von Compositionen erhalten und nur nebenbei als Organist an der Liebfrauenkirche fungirt zu haben. Er selbst hat sich wenigstens in den Werken, welche in den Nürnberger Aufenthalt fallen, nie wieder der früheren Bezeichnung „Organist“ bedient, sondern stets gezeichnet: „Norimbergensis“ oder „von Nürmberg, Römisch. Kayserl. Majestät Hofdiener“, wenngleich die amtlichen Schreiben ihn stets nur kurzweg „Organist“ nennen. Dieser so eben erwähnten Auszeichnung, welche zugleich mit der Adelsverleihung von Seiten des römisch-deutschen Kaisers Rudolf II. verknüpft gewesen sein soll, wird allerdings in der oben angeführten Leichenpredigt von Daniel Hähnichen ausdrücklich mit den Worten gedacht: „Vnd dannenhero von dem wailand allerdurchlauchtigsten großmächtigsten Kaiser Rudolph II. zum Diener gnedigst verordnet und mit der Nobilitet vmb seiner kunst vnd underthenigsten Dienstleistung willen bedacht worden.“ Auch das Verzeichniß, welches unmittelbar nach erfolgtem Ableben des Kaisers am 20. Febr. 1612 Morgens in der Früh zwischen 7 und 8 Uhr auf dem Schlosse zu Prag von dem kaiserlichen Hofcontroleur angefertigt wurde (siehe Riegger's Archiv der Geschichte und Statistik Böhmens, Bd. II, S. 193) führt H. unter der Rubrik: Capelle: unmittelbar hinter dem Vicecapellmeister Alexander Horologio, wie folgt an: „Diener auf zwei Pferden Hans Leo Haßler vom 1. Januar 1602 monatlich 15 Gl.“ Gleichwol schwebt über dem Verhältniß Haßler's zum kaiserlichen Hofe insofern ein Dunkel, als durch Actenstücke (Monatshefte für Musikgeschichte, Jahrgang I, 1869, S. 16—19) unzweifelhaft nachgewiesen worden ist, daß H. einen persönlichen Aufenthalt am kaiserlichen Hofe wenigstens auf die Dauer nicht gehabt haben kann. Daß er im J. 1601 wie Doppelmayr in seinen historischen Nachrichten von Nürnberger Künstlern (S. 211) mittheilt, nach Wien gereist und daselbst vom Kaiser Rudolf II. als Hofmusikus angenommen worden sei, mag in der That wohl begründet sein, wenngleich es bis jetzt nicht erwiesen ist. Denn nach einer Nürnberger städischen Acte vom

20. November 1604 war er damals nicht nur noch „Organist", sondern lebte auch dort: „Hansen Leo Haßler Organisten soll man ein Jahr lang zu Ulm bei seinem Schweher zu wohnen erlauben, ihm aber seine Besoldung nichts desto weniger verabfolgen lassen, doch das er inmittels, wann man seiner bedarff, herabkomme, auch die Losung zahle. Man soll ihm auch einen schriftlichen Schein geben, das ihm auf ein Jahr lang erlaubt worden." Ich schließe mich daher ganz der Ansicht Witt's an (Monatshefte, Jahrgang I, 1869, S. 18), daß jene Bezeichnung „Römisch. Kais. Majestät Hofdiener" nur eine Auszeichnung gewesen ist, die zwar mit einem Ehrengehalte, aber nicht mit einer persönlichen Dienstleistung von Dauer verknüpft war (auch Ambros Bd. III, S. 557 ist darnach zu berichtigen). Aus der angesehenen Stellung als Organist in Nürnberg schied H. noch wenige Jahre vor seinem Tode 1608 aus, um einem ehrenvollen Rufe an den kursächsischen Hof nach Dresden als Kammerorganist Folge zu leisten. Diesen Uebertritt in kursächsische Dienste wollen zwar einige Schriftsteller wie z. B. v. Winterfeld (Evangel. Gemeindegesang, Tom. I, S. 373) als unwahrscheinlich in Abrede stellen. Er ist aber durch Actenstücke nachzuweisen. Nicht nur heißt es in obiger Leichenpredigt: Ingleichen er denn auch Herrn Christiano II., Herzogen zu Sachsen ꝛc., sowohl Herrn Johann Georgen Herzogen zu Sachsen ꝛc. nunmehr über die vier Jahr für einen fürnehmen Musicanten und Cammerorganisten vnderthenigst auffgewartet." Ich habe aber auch im königl. Geh. Staatsarchiv in Dresden zwei Acten. stücke gefunden, deren eines, eine vom Kurfürsten Christian II. an den Hofmarschall Thomas Lebzelter in Leipzig unmittelbar nach Haßler's Anstellung erlassene Verfügung lautet: „Lieber Getreuer! Wir haben belängsten Hans Leo Haslern vor einem Musicum an unsern Hoff annehmen und bestellen lassen, auch itzo gnädigst bewilligt, daß ihm 500 Gl. abrechnungs seiner ihm gewährten Besoldung ausgezahlt werden sollen. Begehren derowegen hiermit gnädigst, Du wollest ihm gedachte 500 Gl. zustellen, die sollen Dir aus unsrer Rentkammer gegen Belegung dieses unsers Scheines wieder gut gemacht werden." Datum Schleinitz, am 28. October 1608. Die andere, ebenfalls an Lebzelter, lautet: „Lieber Getreuer! Nachdem wir gerne gesehen, das unserm bestellten Musico Hans Leo Haslern itzigen Michaelismarkt 500 Gl. auff seine Besoldung ausgezahlt wurde, als begehren wir gnädigst, Du wollest so möglichen, soviel Geldes gegen seine Quittung hergeben und künftig die Wiedererstattung aus unsrer Rentkammer erwarten." Datum Dreßden, den 31. September anno 1610. Die Höhe dieser Geldbewilligungen, selbst wenn sie nur als Vorschüsse auf seine Besoldung aufzufassen sind, lassen auf die hohe Gunst schließen, in welcher H. bei seinem Fürsten stand, dem er schon vor seinem Eintritte in kursächsische Dienste im J. 1607 eins seiner Hauptwerke, die berühmten „Psalmen, künstlich auf contrapunktweise gesetzt" zugeeignet hatte. Auch scheint H. sich noch besondererer Gnadenbezeugungen von dem Kurfürsten zu erfreuen gehabt zu haben, denn es befand sich in seinem Nachlasse noch ein Instrument, welches von Paul Schürern angefertigt, ihm von dem Kurfürsten geschenkt worden war, wie ein Bericht (siehe Königl. Sächs. Staatsarchiv, Kammersachen, 1612, Tom. I, Loc. 7320) einen Monat nach Hasler's Tode vom 10. Juli 1612 ausdrücklich in einer Nachschrift erwähnt. Leider sollte sich H. dieser künstlerisch wie pecuniär befriedigenden Stellung nicht lange erfreuen, da er seit etlichen Jahren schon an der Schwindsucht litt, wie denn auch die Beurlaubung im J. 1604 aus dem Nürnberger Dienste auf ein ganzes Jahr zu seiner verheiratheten Schwester nach Ulm auf einen schon höchst bedenklichen Krankheitszustand schließen läßt. Auch spricht die Leichenpredigt von demselben in beweglichen Ausdrücken: „Seine Krankheit anlangend, hat er sich etzliche Jahre hero mit der Schwindsucht geschleppet, welche ihn auch allmehlich so lente absumirt und verzehret, daß gar

keine Hoffnung des Lebens mehr vorhanden." — Trotz seiner schweren Krankheit begleitete H. seinen neuen Herrn, den Kurfürsten Johann Georg I. 1612 doch noch auf den Kurfürstentag nach Frankfurt a. M., wo er Montags den 8. Juni, früh gegen 1 Uhr sanft und selig entschlief. Die Leichenpredigt sagt: „Nachdem er vermerket, daß seines Lebens Ende vorhanden, hat er sich am abgewichenen Freitag nach der Predigt mit Gott versöhnt, in wahrer herzlicher Reu und Leide sein Sünde erkannt, und nach empfangener Absolution und Vergebung seiner Sünden, den wahren Leib und Blut Christi genossen. Ein solches Bekenntniß hat er am Sonntage noch repetirt und wiederholt, und daß er nochmals bis in den Tod verharren wollte, mit Hand und Mund zugesagt: Sehen wir allhier einander nicht mehr, so wollen wir, ob Gott will, dort im ewigen Leben einander sehen." — Diese Stelle gibt uns zugleich Aufschluß über Haßler's Glaubensbekenntniß, über welches bei den verschiedenen Stellungen, in denen er sowol katholischer als auch protestantischer Seits thätig war, allerdings noch Zweifel herrschen könnte. Denn sein erster Dienst als Organist bei dem katholischen Grafen Fugger war gewiß an einer katholischen Kirche wie die daselbst zuletzt veröffentlichte Sammlung von 8 Messen wol unzweifelhaft darthut. Andererseits schrieb er zu Nürnberg für den Dienst der Kirche zu Unserer lieben Frauen, die meines Wissens nur dem katholischen Cultus gewidmet war, die berühmten Tonsätze für protestantische Singweisen im einfachen Tonsatze von 1608, von denen er selbst in der Vorrede dazu bekennt, daß „man sie in den Kirchen zu Nürnberg, allermeist aber und zwar anfänglich, in der Kirche bey unsrer Frauen durch das gantze jar zu singen geübet und gewohnet." Alle diese scheinbaren Widersprüche, die sich durch den Gedanken seiner ursprünglichen Abstammung aus dem böhmischen Gebirgsstädtchen „Joachimsthal", an seine Reise nach Wien zu dem Kaiser Rudolf II., an die dort erhaltene kaiserliche Gnadenbezeugung und Verleihung des Adelsstandes, sowie an andere derartige Umstände leicht noch vermehren ließen, löst nun der obige Bericht über sein Lebensende definitiv. Derselbe läßt keinen Zweifel mehr zu, daß H. in dem lutherischen Glaubensbekenntnisse gelebt und gestorben. H. war seit dem J. 1605 verheirathet und zwar mit Cordula, geborene Cläusin, wie die Leichenpredigt sie nennt. Seine siebenjährige Ehe war kinderlos geblieben. Ein Porträt von ihm findet sich in Freher's Theatrum mundi. — So einfach im Ganzen die äußeren Lebensverhältnisse dieses hoch begabten Künstlers zu nennen sind, so bedeutend und fruchtbringend muß dessen innere künstlerische Thätigkeit bezeichnet werden. Auf allen Zweigen der damals üblichen Kunstpflege war H. heimisch und thätig, und zwar in einer Weise, die ihn hoch über alle seine Zeit- und Kunstgenossen erhebt. Vom geringsten zur Belustigung der heitern Jugend gesetzten Tanze für Instrumente, vom kleinsten anspruchlosesten zur Unterhaltung am häuslichen Herde bestimmten, für wenige Stimmen berechneten weltlichen Liede bis zum größten erhabensten zur Andacht und Erhebung componirten acht- und mehrstimmigen geistlichen Kunstgebilde in Motetten- und Messenform hat sich eine jede dieser Kunstformen seiner besonderen Pflege und Fürsorge zu erfreuen gehabt. Das chronologische Verzeichniß und die Beschreibung seiner sämmtlichen Werke nebst den verschiedenen Ausgaben ist von R. Eitner ausführlich zusammengestellt (siehe Beilage zu den Monatsheften für Musikgeschichte V. und VI. Jahrgang). Hier genüge ein kurzer Ueberblick. H. begann seine Künstlerthätigkeit mit einem Bande „Italienischer Canzonetten" zu 4 Stimmen, 1590, den er selbst in der Vorrede als sein „Erstlingswerk" bezeichnet. Diesem folgen in schnellen Pulsen seine „Cantiones sacrae de festis", 4—8 voc., 1591, „Madrigali" a 5—8 voc., 1596, ein anderer Band „Madrigalien und Canzonetten" mit 4—6 St. in demselben Jahre 1596, ein Band „Messen" zu 4—8 Stimmen, 1599, zwei

Jahre später die „Sacri concentus“ zu 4 und 12 Stim., 1601, in demselben Jahre der hochbedeutende „Lustgarten weltlicher Lieder“ zu 4—8 Stimmen, 1601, desgleichen eine vermehrte Ausgabe der „Sacri concentus“, 1601, ferner die „Psalmen und christlichen Gesänge auf contrapunctsweise gesetzt“, mit 4 und 5 Stimmen von 1607 und endlich sein wichtigstes und reifstes Werk, „Kirchengesäng und geistliche Lieder“ mit 4 Stimmen, 1608, im einfachen Tonsatze. Diesen schließen sich noch zwei Werke an, die erst nach seinem Tode erschienen, nämlich eine Sammlung weltlicher Stücke, „Venusgarten“, neue lustige Tänze zu 4, 5, 6 Stimmen, 1615, — welche aber nur ältere schon veröffentlichte Nummern bringt — und eine „Litaney“, deutsch zu 2 Chören für 7 Stimmen von 1619. Alle diese Werke enthalten zusammengenommen an 365 Tonsätze, zu denen noch eine kleine Serie hinzukommt, die sich in verschiedenen gleichzeitigen wie späteren Sammlungen vorfindet, 26 Nummern an der Zahl. Bedenkt man, daß unter diesen circa 400 Tonstücken einige von nicht unbedeutendem Umfange sind, wie z. B. die acht Messen, ferner die Mehrzahl der geistlichen Compositionen zu mehr als vier Stimmen, so kann man sich von der Thätigkeit dieses Meisters in quantitativer Beziehung einen ungefähren Begriff machen. Doch nicht die Quantität, sondern die Qualität bestimmt den Werth des Künstlers. Eine allgemeine Würdigung seiner Werke hat schon Ambros (Tom. III, S. 556 ff.) gegeben, auch Fr. Witt (siehe Monatshefte, Jahrg. I, 1869, S. 15) läßt ihm, wenn auch nur auf Grund der acht Messen, die vollste Gerechtigkeit widerfahren. Doch scheint mir bei allen Lobeserhebungen im Allgemeinen eine Charakteristik im Einzelnen doch immer noch zu fehlen. Drei Gebiete sind es vorzüglich, auf denen H. Ausgezeichnetes nicht blos für seine Zeit, sondern für alle Zeiten geleistet hat, auf welchen unserm Meister die Palme zuerkannt werden muß, auf welchen Keiner von seinen Kunst- und Zeitgenossen ihn übertrifft, Keiner ihn auch nur von fern erreicht. Diese sind einmal in dem Tonsatze zu dem deutschen weltlichen Liede, zweitens in der fugweisen, thematischen Bearbeitung protestantischer Singweisen, endlich drittens in dem einfachen Tonsatze zu dem protestantischen Gemeindeliede nota contra notam. Im deutschen weltlichen Liede erringt er sich diese hohe Stellung durch seinen Lustgarten, 1601, ein Muster- und Meisterwerk aller weltlichen Liedercomposition in Deutschland. Dasselbe zählt nicht mehr zur Masse der älteren Volksweise, die mit Senfl, ihrem letzten namhaftesten Vertreter, ihren Abschluß fand, zählt vielmehr zur Masse, die an das italienische Madrigal anschließt, wiewol noch einzelne Anklänge an ältere deutsche Art vorkommen, wie z. B. das herrliche Liebeslied auf M. A. R. I. A.: Mein Gemüth ist mir verwirret (Nr. 24). Als eine der duftigsten Blüthen dieser kostbaren Liedersammlung kann wol füglich außer dem oben genannten fünfstimmigen jenes sechsstimmige Lied: Ach süße Seel, mich nit so quel (Nr. 29 und 30) bezeichnet werden. Auf dem Gebiete der geistlichen Tonweise legte H. seine hohe Meisterschaft in dem Werke: „Psalmen und christliche Gesänge“ zu 4 Stimmen auf die Melodien fugweise componirt vom J. 1607 nieder; Contrapunkte zwar von anderer Gattung als jene des italienischen Meisters Palestrina über die Hymnen, aber von kaum geringerem Werthe, denen selbst in der allgemeinen Verflachung und Gesunkenheit des musikalischen Geschmackes am Ende des vorigen Jahrhunderts eine solche Anerkennung zu Theil wurde, daß von denselben 1777 eine neue Auflage in Partitur auf Anregung der musikalisch gebildeten Prinzessin Amalie von Preußen durch Kirnberger veranstaltet wurde. Endlich setzte H. seiner reichen künstlerischen Thätigkeit durch sein letztes und weitaus reifstes Werk die Krone auf, die ihm auch bis auf den heutigen Tag nicht hat streitig gemacht werden können, durch die Herausgabe seiner einfachen Tonsätze zu protestantischen Gemeinde-

liedern für 4 Stimmen vom J. 1608, eines geistlichen Liederbuches, das durch seine nervige Modulation auf tonischer Grundlage, durch seine edle, bedeutungsvolle schwerwiegende Tonreihe aller Stimmen, durch die Energie und Kraft seiner Harmonieführung nicht nur eins der besten, sondern das beste Liederbuch im einfachen Tonsatze ist, das die protestantische Kirche überhaupt besitzt. So ergibt sich denn H. als der wahre Mittelpunkt des älteren Tonsatzes, und zwar einmal zur weltlichen Liedweise, sodann zum geistlichen contrapunctirten Liede, endlich drittens zum protestantischen Gemeindeliede, als der Künstler, den die Weihe der Kraft weitaus über alle anderen erhebt, dem das protestantische Deutschland eine Stellung einzuräumen bis jetzt versäumte, wie sie ihm gebührte, eine Stellung, würdig neben den größten Heroen der katholischen Kirche neben einem Palestrina italienischer Seits und einem Jacobus Gallus deutscher Seits genannt zu werden. Ich kann daher nur aus vollster Ueberzeugung in die inhaltschweren Worte des ehemaligen Nürnberger Rathsherrn G. Volckhamer mit einstimmen, der seinen Collegen diesen hochbedeutenden Künstler 1601 nicht besser zu empfehlen wußte, als durch die unumwundene Erklärung: „Sintemal außer Zweifels, daß dieser Zeit seines gleichen in Teutschland nit ist, und auch unter den Teutschen bis auf diese Zeit kein solcher Componist gefunden worden.“ O. Kade.

Haßler: Konrad Dieterich H., wurde am 18. Mai 1803 geboren als Sohn des Johann Konrad H., zweiten Geistlichen in dem großen Albdorfe Altheim, welches zu dem Gebiet der Reichsstadt Ulm gehört hatte, und damals eben durch den Reichsdeputationshauptschluß kurfürstlich baierisch geworden war; er ist also eigentlich geborner Baier. Sein Großvater Marcus H., war Rector des Ulmischen Gymnasiums gewesen, seine Mutter war aus altulmischem Bürgergeschlechte. Der junge Pfarrerssohn ging in die Dorfschule mit den Bauerkindern; im zwölften Jahre kam er in das Ulmer Gymnasium und siebenzehn Jahre alt bezog er die Universität Tübingen. Er studirte von Anfang an eifrig Philosophie und Theologie, wendete aber bald seine Studien vorzugsweise den morgenländischen Sprachen zu, weil er glaubte auf diesem weiten Gebiet leichter neue Eroberungen machen zu können, als auf dem der klassischen Philologie. Daher vertauschte er denn Tübingen mit Leipzig, weil jenes ihm für seine orientalischen Studien nicht genug Hülfe zu bieten hatte. In Leipzig hörte er Hebräisch und Arabisch bei Rosenmüller, Syrisch bei Winer, wurde Mitglied der hebräischen Gesellschaft des letztern und betheiligte sich eifrig an den Interpretations- und Disputirübungen. Bald schloß er sich an neugewonnene Freunde innig an, und versuchte mit einem derselben, Heinr. Leber. Fleischer (dem berühmten Leipziger Professor) auf eigene Faust arabische Schriftsteller zu lesen. Nach der Heimath zurückberufen, um sein theologisches Examen zu bestehen, blieb er mit den Leipziger Freunden in eifrigem Briefwechsel, und als Fleischer ihm schrieb, er komme demnächst nach Paris als Hauslehrer bei dem Duc de Vicence, Caulaincourt, da litt es ihn nicht länger: er antwortete sogleich, daß er auch nach Paris kommen wolle um dort erst recht arabisch und persisch zu treiben. So geschah es. Im Handschriftensaal der Bibliothek war er täglich zu treffen, und zu Hause arbeitete er unermüdlich, anfangs allein, denn der treue Freund Fleischer war auf das Erbschloß des Herzogs in die Picardie entführt worden, später mit diesem in Gemeinschaft. Im Cafe Corazza im Palais Royal fanden beide sich oft mit jungen Orientalisten deutscher Zunge zusammen, mit dem Gießener Schulz, dem würtemberger Landsmann Julius Mohl, dem Schweizer Hirzel, dem Coburger Dorn, jetzt Akademiker in St. Petersburg, und diesem Kreise führte Fleischer noch den geistvollen Mathematiker Dirichlet zu, damals Hauslehrer bei dem General Foy. Außer der reichen Ausbeute für sein erwähltes Specialfach verdankte H. diesem Pariser Aufenthalte nicht nur seine freie Beherrschung der

französischen Sprache, sondern auch, zum Theil wenigstens, seine Gewandtheit im geselligen Verkehr, seine verbindliche, und doch zu seinem eigenen Sinn und Willen freundlich drängende Manier, die eben dort fein geschliffen wurde. Im übrigen blieb er ein ganzer Deutscher, ein echter Schwabe, ja ein specifischer Ulmer, was sich auch in gewissen dialectischen Eigenthümlichkeiten der Aussprache bemerklich machte. Nach anderthalb Jahren kehrte er zurück, zunächst in das Elternhaus, welches inzwischen nach Degenfeld am Nordfuß der schwäbischen Alb versetzt war und bestand bald darauf in Stuttgart die sog. Professoratsprüfung. Zuerst war er nun Pfarrvicar; ein Professor der orientalischen Sprachen an einer Universität ist er nie geworden. Zwar anfangs durfte er hoffen, nach Tübingen berufen zu werden. Nach dem Tode Bengel's wurde 1838 vom König der eben erst aus Göttingen entfernte Ewald angestellt, der sich übrigens nie recht in die würtembergische Art finden konnte. Von H. war wol die Rede gewesen, aber in Vorschlag war er nicht wieder gekommen, auch nach Ewald's Abgang nicht. Vielfache amtliche und außeramtliche Geschäfte haben ihn auch später nie dazu kommen lassen, die von ihm zur Herausgabe mit sorgfältigem Fleiß vorbereiteten Orientalia, namentlich ein in Paris von ihm in Folio sehr schön abgeschriebenes Manuscript der arabischen Annalen des Joannes Ibn Said, ferner eine Handschrift der Makamen Hamadânis u. a. wirklich herauszugeben. Aber er hat sein Lebenlang eine Liebe zum Morgenlande bewahrt wie eine Jugendliebe, und in dem Verzeichniß seiner Schriften wird sich der Beweis finden, daß er, wenn auch gleichsam nur privatim, doch ein Orientalist geblieben ist. Unmittelbar nachdem in dem für seinen Lebensberuf entscheidenden Jahre 1826 seine Aussicht auf eine Universitätsanstellung im Vaterlande zu nichte geworden war, erhielt er eine Stelle als Professor am Gymnasium seiner Väterstadt, an dessen beiden oberen Classen er nun Religion, philosophische Propädeutik, Deutsch und Hebräisch zu lehren hatte. Bald darauf, noch ehe er definitiv angestellt war, gründete er in Ulm sein Haus, und führte in dasselbe die Schwester seines Freundes Matthias Müller, des Mathematikers, als Gattin ein, am 22. Mai 1827. Sein Amt hat er mit dem feurigsten Eifer angetreten und ihm seine volle Jugendkraft gewidmet. Wer damals zu seinen Füßen gesessen hat, weiß es zu rühmen, welch ein vortrefflicher Lehrer er war. Und nicht blos die Beherrschung des Gegenstandes, der wissenschaftliche Eifer, die geistige Kraft war es, die ihn seinen Schülern damals so werth machte, sondern zugleich der entgegenkommende herzliche Ton', den er mit den einzelnen anschlug, die väterliche Sorgfalt, die er ihnen angedeihen ließ, und die liebenswürdige Humanität, mit der er auch außer den Schulstunden mit seinen Schülern umging, gewann ihm die Herzen. Bald aber fing H. an, über den Schülerkreis hinaus in lebendige Beziehungen zu seinen Mitbürgern zu treten, und zwar zunächst wieder als Lehrer. Er leitete, überall der Professor, die Uebungen in Vorträgen aus den verschiedensten Gebieten in der damals eben 200 Mitglieder zählenden Turngemeinde, deren Ehrenmitglied er war. Die süddeutschen Liederkränze und Sängerfeste waren die eigentlichen Träger der Keime nationalen Lebens in jener uns jetzt schon so ferne liegenden Zeit. H. führte dem Ulmer Liederkranz, welcher 1826, einer der ersten in Schwaben, gestiftet worden war, die letzten Reste der in Ulm noch in schwachem Leben fortglimmenden Meistersänger zu, vier einfache Bürger, die ihre Tafel und ihre Bücher dem Liederkranze vermachten: mit ihnen sind die letzten Meistersänger in Deutschland ausgestorben. Er selbst wurde eines der bedeutendsten Mitglieder des Ulmer Liederkranzes und des schwäbischen Sängerbundes, er nahm an der Entwicklung der Liederfeste lebendig thätigen Antheil. So kam das J. 1830 heran und nun schlug die Begeisterung für eine freiere und lebendigere Gestaltung des gesammten Deutschlands in hohen Flammen auf. Die Liederkränze

und ähnliche Vereine wurden Mittelpunkte einer politischen Agitation, welche die Führer und Redner in denselben den Regierungen verdächtig erscheinen ließ. Auch H. entging diesem Schicksal nicht. Als die Wogen wieder ruhiger gingen, erhielten einige seiner politischen Freunde wie er selbst, ganz unerwartet, durch einen von Stuttgart gesendeten Specialcommissär strenge Verweise und Verwarnungen. Er war nun zunächst seinem Amt und seinen Studien zurückgegeben. Damals schon hatte er zu sammeln begonnen für eine Specialgeschichte seiner Vaterstadt und ihrer Alterthümer, und fand immer mehr Schätze an Handschriften, Incunabeln, Holzschnitten, ja die Holzstöcke dazu, ferner gelangte eine Anzahl werthvoller Gemälde der schwäbischen Malerschule in seinen Besitz, und diese in aller Stille mit seltener Spürkraft und ungemeinem Glück betriebene Thätigkeit legte den Grund für sein in dieser Hinsicht später so bedeutendes Wirken. Fortwährend aber blieb er vom feurigsten Interesse für das politische Leben des Vaterlandes erfüllt und behielt Fühlung mit allen Schichten der Gesellschaft. So kam es, daß er im Herbst 1844 mit großer Stimmenmehrheit (248 von 285 Stimmen) zum Abgeordneten der guten Stadt Ulm in die würtembergische Ständekammer gewählt wurde. Von seiner Thätigkeit in derselben wollen wir nur erwähnen, daß er zum Referenten in der Eisenbahnfrage berufen wurde, was ihm selbst verwunderlich vorkam. Zwar war er schon im J. 1836 Mitglied eines Comités zur Erbauung einer Bahn von Stuttgart nach Ulm gewesen: damals erschien dergleichen wie eine bedenkliche Neuerung. Es ist sein Verdienst namentlich, daß er den Bau der Stuttgart-Ulmer Linie durchgesetzt hat mit Rücksicht auf die militärische Bedeutung der damaligen Bundesfestung, gegenüber von Fachmännern, welche die Remsthallinie wollten, um die Einsenkung bei Heidenheim zu benutzen und auf einem großen Umweg den schwierigen Albübergang zu vermeiden. In die Zeit der Abgeordnetenthätigkeit Haßler's fielen noch die Märztage 1848, und gleich darauf wurde die würtembergische Ständekammer aufgelöst. Sofort wurden die Wahlen zu der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt anberaumt, und der Wahlbezirk, an dessen Spitze Ulm stand, berief ihn zum Abgeordneten in das deutsche Parlament. Gleich nach der Eröffnung der Versammlung wurde er in die Commission für die Redaction der Protokolle gewählt, womit ihm eine bedeutende Arbeitslast auferlegt war. Er arbeitete indessen stets leicht und rasch und man hatte in ihm den rechten Mann getroffen. Andererseits brachte ihn diese Stellung mit Mitgliedern des Parlaments von der verschiedensten Farbe in persönliche Berührung, wenigstens mit denen, welche die Tribüne bestiegen. Die von manchen Rednern beliebten Correcturen der stenographirten Protokolle brachten manche Noth. Mit allen wußte er übrigens gewandt und fein zu verkehren, und der witzige Ulmer Professor war auch außerhalb seines engern Freundeskreises eine wohlbekannte, überall wohl aufgenommene Persönlichkeit. Seiner politischen Gesinnung nach zählte H. zu den constitutionellen Liberalen. Ein edler Freund, welcher damals in einer andern Gegend des Landes mit Gefahr seines Lebens für die Aufrechterhaltung der Ordnung eingestanden ist, der damalige Regierungsrath von Waser, hat für seinen Nekrolog die folgende Charakteristik niedergeschrieben: „Haßler war mit seiner Berufung nach Frankfurt in eine Phase des erregtesten politischen Lebens versetzt, welches freilich Erfolge von unmittelbar praktischer Bedeutung nicht aufzuweisen hat, dem aber die Wirkung nicht abzusprechen ist, das nationale Bewußtsein angeregt, in Fluß gebracht zu haben. Seines politischen Wollens sich klar bewußt, hat er stets Farbe bekannt und treu und fest zur Fahne gehalten. Nur die unwillkürliche und nicht selbst verschuldete Wandlung ist bei ihm wie bei andern eingetreten, daß er aus einem Liberalen ein Altliberaler im Gegensatz zu den Neuliberalen, d. h. den Demo-

kraten werden mußte, aber gerade darum, weil er an seinen politischen Grundsätzen festhielt. Er gehörte zu denjenigen der gemäßigten Partei von 1848, welche durch den Märzsturm sich nicht umwerfen und zu Ueberstürzungen sich nicht fortreißen ließen, welche vielmehr auch im J. 1848 und später sich zu dem bekannten, was sie früher als berechtigt erkannt und erstrebt hatten. Einer solchen Haltung kann man gewiß das Zeugniß der Ueberzeugungstreue nicht versagen, und ebensowenig das der Selbstverleugnung: letzterer nicht, weil diese Haltung eine undankbare war. Vor dem J. 1848 waren diese Charaktere von den Regierungen und gleich nachher von den verhetzten Massen übel angesehen, ohne den verdienten energischen Beistand bei denen zu finden, deren Interessen sie mit Hingebung und Aufopferung vertraten. Mit seltenem Muthe ist er der damaligen Verwirrung und Verwilderung in welche die Freiheitsbestrebungen überzugehen drohten, entgegengetreten. Zur Zeit der größten Aufregung hat er in öffentlicher Versammlung denen, die sich das souveräne Volk par excellence nannten, die Köpfe zurecht gesetzt. Dem Rohmaterial des allgemeinen Stimmrechts mit der currenten Perfidie zu schmeicheln hat er verschmäht, selbst auf die Gefahr hin, der Volkssache abtrünnig zu erscheinen, und in der That blieb es ihm auch nicht erspart, die leidenschaftliche Verblendung in rohen Demonstrationen gegen sich erfahren zu müssen“. Von Haßler's specieller Thätigkeit in Frankfurt zeugen die Protocolle. Wir erwähnen noch, daß er auch Mitglied der Commission für das Unterrichts- und Volkserziehungswesen wurde, und am 11. Juli in die gesonderte Section für die Einrichtung der Volksschulen gewählt ward. Er gehörte dem Westend-Club an, welcher die preußische Hegemonie in Deutschland anstrebte neben einem möglichst innigen Verhältniß zu Oesterreich, seine Stimme war unter den 290, welche Friedrich Wilhelm IV. zum deutschen Erbkaiser gewählt haben. Als dieser abgelehnt hatte, sah der besonnene Mann, der bei aller idealen Anlage doch die realen Gesetze der Geschichte und Politik wohl zu würdigen wußte, das Traumbild jener Tage in unschöner Verwirrung zerrinnen. Sein klarer, unbefangener Blick erkannte, daß eine ersprießliche Thätigkeit des entzweiten, in leidenschaftlichem Streit der Parteien sich verzehrenden Parlaments nicht mehr zu hoffen sei, und rasch entschlossen zeigte er seinen Austritt an am 11. April 1849. Mit welch lebhafter Freude und Genugthuung er an den großen Ereignissen von 1870 und 1871 und an ihren Folgen, die er noch erleben durfte, Antheil genommen hat, das läßt sich denken. — Er kehrte zu seinem Amt und zu seinen Studien zurück; und wiederum waren es neben seinem Lehramt eifrige Detailstudien der Kunst und der Alterthümer des Mittelalters, denen er seine Zeit und seine Kraft widmete, ganz speciell aber mehr und mehr die Restauration des Ulmer Münsters, welches er täglich vor Augen hatte. Der schon im J. 1842 gegründete Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben hatte von Anfang an die würdige Herstellung dieses herrlichen Bauwerks zu seiner Hauptaufgabe gemacht. H. war schon damals ein rühriges Mitglied, später lange Vorstand des Vereins. Die Behörden der Stadt, voran der Stiftungsrath, hatten sich, vom Alterthumsverein angeregt, mit Eifer der Sache angenommen. Allein die Mittel für das Unternehmen, welche gerade jetzt immer reichlicher hätten fließen sollen, waren durch die für die Kirchenstiftungscasse verhängnißvolle Zehentablösung so empfindlich geschmälert worden, daß an eine Fortsetzung in der begonnenen Weise nicht zu denken gewesen wäre. Hier trat nun H. ein, er wurde der Hauptagitator für die Münstersache. In Schrift und Wort war er für dieselbe unter seinen Mitbürgern thätig; er brachte die Sammlung eines Münsterkreuzers in Gang; er wendete sich an den König, an die Fürsten und an die Regierungen Deutschlands um Collecten für die größte evangelische Kirche Deutschlands in Gang zu bringen, desgleichen an

verschiedene Vereine; er brachte es dahin, daß der Gesammtverein der deutschen Alterthumsvereine die Sache des Ulmer Münsters zu der seinigen machte. Sein Schulamt konnte unter diesen Umständen nicht mehr der Mittelpunkt seiner Thätigkeit bleiben. So erschien der im Jahre 1856 ihm ertheilte Urlaub zum Behufe seiner im Auftrage der Stadt unternommenen Rundreisen wie eine Befreiung. Wiederholt ist er ausgezogen, und hat reiche Mittel für die Münsterrestauration erworben. Haßler's Kenntnisse und Erfahrungen sollten zunächst noch in seinem engern Vaterlande ein neues Feld der Verwendung finden. Der Cultusminister von Golther, selbst einer seiner Schüler, erkannte in ihm den rechten Mann, in dessen Hände die Gründung der Landesalterthümersammlung gelegt werden konnte. Im J. 1858 wurde er zum Conservator der vaterländischen Kunst- und Alterthumsdenkmale ernannt. 1864 erhielt er den Titel eines Oberstudienraths, im folgenden Jahre wurde er endlich als Professor pensionirt und 1867 zum Vorstande der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Alterthumsdenkmale ernannt. Seine wissenschaftlichen Arbeiten legte er in verschiedenen Zeitschriften nieder: vorzugsweise natürlich in den Veröffentlichungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Oberschwaben. Er hat zuweilen scherzend behauptet, er müsse diese Veröffentlichungen allein schreiben. Aber im Grunde wollte er das auch; aus einer Art von eifersüchtiger Arbeitslust überließ er andern nicht gern viel, und liebte trotz allem Constitutionalismus in seinen späteren Jahren überhaupt allein das Wort zu haben. Durch seine Beschäftigung mit den vorhistorischen Alterthümern der Pfahlbauten kam er in Verbindungen, an welche er früher nie gedacht hätte. So wurde er 1867 correspondirendes Mitglied des Congresses für vorhistorische Anthropologie und Archäologie und fing an Schädel zu messen und Thierknochen zu bestimmen. Ja in Folge seiner Bemühungen um die Herstellung der alten Glasgemälde, welche die hohen Chorfenster und die Portalbogen des Münsters schmücken, erhielt er sogar von der Jury der schwäbischen Industrieausstellung 1871 die gewerbliche Fortschrittsmedaille. Bei dieser Aufgabe hatte er indessen zum Mitarbeiter einen talentvollen jungen Künstler, Maler Dirr von Erbach, welcher nach seinen Combinationen mit vollem Verständniß des Stils die Farbenskizzen entwarf, nach welchen die ganz unglaublich entstellten Fenster restaurirt wurden. Eben als die letzte Scheibe vollendet war, fing H. an zu kränkeln. Seine Kräfte hatten in den letzten Jahren sichtlich abgenommen, was er selbst deutlich erkannte. Er bestellte sein Haus, und erlag am 17. April 1873 einem entzündlichen Lungenkatarrh. Von seinen zahlreichen Schriften können an dieser Stelle nur die wichtigsten angeführt werden: „Briefe über den Fortgang der asiatischen Studien zu Paris, von einem der orientalischen Studien beflissenen jungen Deutschen“, Ulm, Neubronner 1826. Zweite verm. Aufl. 1830. 8. (Anonym); „Commentatio critica de psalmis maccabaicis. P. I. Ulm 1826. P. II. ib. 1830“; „Paragraphen für den Unterricht in der Philosophie“. 2 Theile. Ulm 1830. 2. Aufl. das. 1852; „Buchdruckergeschichte Ulms. Zur 4. Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst, mit Facsimiles und artist. Beil. besonders zur Geschichte der Holzschneidekunst“, Ulm, Stettin 1840. 4.; „Fratr. Felic. Fabri evagatorium in Terrae Sanctae Arabiae et Aegypti peregrinationem vol. I—III“, Stuttg. sumt. societ. liter. 1843—49, vgl. Haßler's Vortrag üb. d. Evagatorium des Predigermönchs Fel. Faber in den Verhandlungen der 1. Versamml. deutscher und ausländ. Orientalisten in Dresden, Leipzig, Engelm. 1845. S. 46 ff.; „Ott Ruland's Handlungsbuch (vom J. 1444 bis 1464)“, Litt. Verein I. Stuttg. 1843; „Ueber eine in mehreren Handschriften der kaiserlichen Bibliothek zu Paris erhaltene persische Uebersetzung des Alten Testaments“, in den Verhandl. d. deutschen morgenl. Gesellsch. 2. Bd. Leipzig 1848. S. 114;

„Verhandlungen der deutschen verfassunggebenden Reichsversammlung zu Frankfurt a. M. (Protocolle, Berichte, Anträge, Petitionen). Herausgegeben durch die Redactionscommission und in deren Auftrag von dem Abgeordneten Haßler“, Frankfurt 1848—49. 4.; „Die Beziehungen Gustav Adolphs zu Ulm. Mit Urkunden. Zur Begrüß. der Theilnehmer an der 17. Hauptvers. des Gustav-Adolphvereins“, Ulm 1860; „Das alemannische Todtenfeld bei Ulm“. Mit 5 Steintafeln und Holzschnitten, Ulm 1860. 4.; „Reisen und Gefangenschaft Hans Ulrich Krafft's von Ulm“ (LXI des lit. Vereins), Stuttg. 1861. 8.; „Schwäbische Fliese“. Mit 21 Steintafeln in Farbendruck, Ulm 1862. 4. „Heinrich Mynsinger, von den Falken, Pferden und Hunden“ (LXXI des lit. Vereins), Stuttg. 1863; „Ulms Kunstgeschichte im Mittelalter“. Mit zahlreichen Holzschnitten und 6 Bildtafeln, Stuttg. Ebner und Seubert 1864. 4. Vgl. die von H. selbst verfaßte Anzeige im christlichen Kunstblatt 1864. Nr. 4 bis 6; „Jüdische Alterthümer aus dem Mittelalter in Ulm. Mit Anhang über das Eigenthum des Platzes vor dem Münsterportal“, Ulm 1865. 4.; „Die Pfahlbauten des Ueberlinger Sees in den Staatss. vaterländ. Alterthümer in Stuttgart“. Mit 6 Steindrucktafeln, Ulm 1866. 4. Vgl. die vorausg. Abhandl. über die Pfahlbauten in der deutschen Vierteljahrsschrift, Stuttg. 1865. S. 109; „Reisen Samuel Kiechels im Orient“ (LXXXVI des lit. Ver.), Stuttg. 1867; „Studien aus der Staatssamml. vaterl. Alterthümer“. Mit 4 Steindrucktafeln u. 2 Holzschnitten, Ulm 1868. 4. Außerdem eine Anzahl von Aufsätzen in der Cotta'schen deutschen Vierteljahrsschrift, in den württemb. Jahrbüchern des historisch-topographischen Bureaus, in den Verhandl. des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, in der Augsb. Allg. Zeitung, im christl. Kunstblatt, welches Haßler's letzte Arbeit brachte: „Ueber die mittelalterlichen Steinmetzzeichen“, in Nr. 7, 1872.

Nekrolog in der Allgemeinen Zeitung vom 21. und 22. Septbr. 1873.

Veesenmeyer.

Haßler: Ludwig Anton H., katholischer Theologe, geb. am 7. Januar 1755 zu Wien, † am 22. December 1825 zu Rottenburg. Er trat, 16 Jahre alt, zu Wien in den Orden der Augustiner-Eremiten und wurde am 18. October 1777 zum Priester geweiht. Nachdem er einige Jahre in seinem Kloster Philosophie und Hebräisch gelehrt, wurde er im November 1784 Lector und, nachdem er im Sommer 1785 sich die theologische Doctorwürde erworben, 1786 Professor der hebräischen Sprache und der alttestamentlichen Hermeneutik (Exegese) an der Universität zu Freiburg. Schon 1788 gab er die akademische Thätigkeit auf und wurde Pfarrer zu Rottenburg am Neckar, 1795 Pfarrer zu Oberndorf, 1802 auch Oberschulaufseher. 1817 wurde er als Generalvicariatsrath nach Rottenburg berufen. Außer den (wissenschaftlich werthlosen) „Exegetischen Andeutungen über schwerere Stellen des Alten Bundes“, 1822, hat er eine Anzahl von populär-theologischen und homiletischen Schriften veröffentlicht, unter Anderem „Christliche Religionslehre und Religionsgeschichte“, 3 Thle. 1807 (2. Aufl. 1829), „Homiletisches Repertorium“, 5 Thle. 1818—21, auch eine Sammlung von christlichen Grabschriften („Der Wandler unter den Gräbern“, 1819) und eine Uebersetzung von Chateaubriands „Märtyrer“ und „Reise nach Jerusalem“ 1816—18.

Freiburger Diöcesan-Archiv X (1876), 277, XI (1877), 290. — Felder, Gel.-Lex. I, 302, II, 500. — Thesaurus librorum rei cath. p. 350.

Reusch.

Häßler: Johann Wilhelm H. (Haesler), ein tüchtiger Componist, der dem Edelsten und Höchsten der Kunst nachstrebte, war am 27. März 1747 zu Erfurt geboren. Häßler's Oheim mütterlicher Seits, der bekannte Orgelvirtuos und Componist J. Chr. Kittel, einer der bedeutendsten Schüler Seb.

Bach's, führte ihn als Lehrer in die Form und den Geist der Bach'schen Schule ein. Die Zeit jedoch, in die Häßler's erstes Schaffen fiel, war der Kunst nicht günstig. Kleinlich wie die äußeren Verhältnisse des Deutschen waren, so kleinlich und zimperlich war sein musikalischer Geschmack und ein Seb. Bach stand wie eine Eiche in spärlichem Gestrüpp, die den Zeitgenossen nur belästigend erschien. Die ersten Werke, die von H. erschienen, wurden daher mit wenig günstigen Augen angesehen und man warf ihm direct vor „ein Abschreiber" Bach's zu sein. Die von ihm geübte Gegenkritik in der Vorrede seiner ersten Sammlung Clavier- und Singstücke zeugt von hohem Muth und großer Sicherheit im Selbsturtheile. Er sagt unter Anderem: „es ist doch nicht einerlei, in der Manier eines anderen arbeiten oder ihn nachahmen und abschreiben." Unter diesen Verhältnissen nahm er daher mit Freuden den Antrag eines Lord Ancram im J. 1790 an, in die Dienste desselben in London zu treten, woselbst er eine höchst einträgliche Thätigkeit fand. Doch auch hier fand er nicht, was er suchte. Schon im November 1792 schrieb er den Seinigen nach Erfurt „die Menschen sind hier zu kalt, ich gehe nach Rußland." Er ging zuerst nach Petersburg und 1794 nach Moskau, wo er 1822 auch sein Leben endete. Hier fand er in den höchsten Kreisen der Aristokratie, deren Zirkel sich ihm öffneten, einen Boden, der seinen Bestrebungen jeglichen Vorschub leistete. Von der Natur mit den besten Gaben für Kunst und geselliges Leben ausgestattet, von liebenswürdiger Persönlichkeit und lebendigem Geiste, räumte man dem deutschen Künstler eine Lebensstellung ein, welche ihn über den gewöhnlichen Maßstab der irdischen Sorge hinweg hob, so daß er uneingeengt sich den idealen Zielen völlig hingeben konnte. Wie er selbst gleichsam ein neues Leben begann, so zeichnete er auch seine neuen Compositionen mit opus 1 und gelangte bis zu seinem Lebensende bis opus 50, doch zog er hier hinein weder seine zahlreichen Lieder noch die Orgelstücke, so daß die Zahl seiner Werke recht bedeutend ist. Meinardus, von dem wir eine vortreffliche Biographie Häßler's besitzen, zählte allein 52 Sonaten für Clavier allein, 12 Sonaten für Clavier und Violine und 86 Variationen, die sich in seinem Besitze befinden. Außerdem gibt es aber noch zahlreiche instructive Piecen, tanzförmige Stücke, 360 Orgelpräludien, Charakterstücke, Phantasiestücke und mehrere Hefte Lieder und Gesänge. H. war es nicht vergönnt die Fesseln seiner Zeit zu sprengen, und obgleich er sich verkannt glaubte, war er doch so ganz und gar ein Kind seiner Zeit; er hat sich nie über die Höhe eines Emanuel Bach's zu erheben vermocht und trotz seines fließenden Gesanges und des Gefälligen in seinen Ideen ist er nie über die Ausdrucksweise seiner Zeit hinweg gekommen. Erst durch Mozart und weit später durch Beethoven's Schöpfergeist trat die vollkommene Umwälzung ein, die es verstand den musikalischen Ideen einen höheren Schwung zu verleihen und dafür den richtigen Ausdruck zu finden. Doch erst nach Jahrzehnten drang das Verständniß in größere Kreise ein und wurde zum Allgemeingut; bis dahin vergnügte man sich an den Werken eines Dussek, Clementi, Ries, Steibelt, Reißiger, Hummel u. A. — Als H. bereits das 70. Jahr erreicht hatte, also um 1817, beabsichtigte sein Sohn Karl Elias, der als Musiker in Hamburg lebte, eine Gesammtausgabe der Werke seines Vaters zu veranstalten und schrieb an denselben, um die Erlaubniß von ihm zu erhalten. Die Antwort des Vaters ist neben dem Humoristischen auch charakteristisch für ihn und die damalige Zeit. Er schreibt: „Pro primo würde ich eine neue Ausgabe meiner sämmtlichen Werke nicht zulassen, wenn du es auch könntest. Warum? — Weil ich noch so Vieles in petto, id est in meinem Kopfe habe, was erst heraus muß, um einer solchen Ausgabe ein honorichteres Ansehen zu geben. — Pro secundo müssen die, mit einer Raserei gekauften Dussek'schen, Steibelt'schen, Field'schen &c. Schmiererehen und Klimperehen sich bis zu ihrem nahen Verschwinden verloren haben, ehe man Geschmack an meinen

ernstlich unterrichtenden Compositionen finden wird. Da das nun ohnmöglich in Galopp geschehen kann, so erhellt daraus, daß pro tertio et ultimo nicht eher an die Ausführung deines schönen Planes gedacht werden kann, als bis dein Vater zwischen 6 Brettern und 2 Brettchen (mit Bürger zu reden) sanft und seelig ruht." H. starb an seinem 76. Geburtstage den 27. März 1822 in Moskau. Die handschriftliche Sammlung seiner Gesammtwerke, die sein Sohn angelegt hatte, ging bei dem großen Brande in Hamburg verloren.

Allgem. musik. Zeitung, Leipzig 1865, Nr. 31 u. 32.

Rob. Eitner.

Haßlocher: Johann Adam H. (auch wol Haslocher geschrieben), ein pfälzer Liederdichter aus dem Spener'schen Kreise, war als Sohn des Rathsherrn und Spitalverwalters Johann Georg H. am 24. September 1645 zu Speier geboren. Zu Straßburg, wo er Theologie studirte, waren Johann Konrad Dannhauer († 1666), Balthasar Bebel, Sebastian Schmidt und wahrscheinlich auch Spener, der wenigstens damals (um 1664) in Straßburg Vorlesungen hielt (1663—66), seine Lehrer. Nach Vollendung seiner Studien machte er eine Reise nach Holland und Preußen, wo er längere Zeit verweilte. Im J. 1670 wurde er Prediger in Weißenburg, von wo er dann im J. 1675 in seine Vaterstadt Speier berufen wurde. Hier erlebte er die furchtbare Verheerung der Pfalz durch die französischen Heere. Als auch Speier besetzt und zerstört werden sollte, boten Weißenburger Bürger ihm in seiner alten Gemeinde eine Zuflucht; aber sie kamen zu spät; bei der Zerstörung der Stadt am 31. Mai 1689 ist auch seine Habe ein Raub der Flammen geworden. Eine kurze Zeit scheint er sich dann aber doch mit seiner Familie in Weißenburg aufgehalten zu haben. Auf einer Collectenreise, die er noch im Sommer 1689 für seine verarmte speierer Gemeinde antrat, lernte ihn die Gräfin von Nassau-Weilburg kennen; durch ihre Vermittlung wurde er noch im J. 1689 zum Hofprediger und Consistorialrath in Weilburg ernannt; in dieser Stellung verblieb er bis zu seinem am 9. Juli 1726 in seinem 81. Lebensjahre erfolgenden Tode. — Seine geistlichen Lieder, von denen einzelne schon während seines Lebens, zum Theil anfänglich ohne daß seine Autorschaft bekannt war, in Gesangbüchern Aufnahme fanden, gab nach seinem Tode sein Weilburger College Phil. Cas. Schlosser als „Zeugnisse der Liebe zur Gottseligkeit" (Wetzlar 1727) heraus. Das bekannteste unter ihnen ist wol das Lied: „Du sagst, ich bin ein Christ; wohlan, wenn Werk und Leben" 2c., das sich schon im Darmstädter Gesangbuch von 1698 befindet und von da aus eine große Verbreitung gefunden hat. Dieses Lied dichtete H. nach einer Betrachtung in Arnd's wahrem Christenthum; ist es deshalb auch kein Kirchenlied im eigentlichen Sinne des Wortes, ja vielleicht überhaupt kein Lied, sondern nur eine versificirte Betrachtung zu nennen, so hat es doch auch nicht den Angriff verdient, den im J. 1716 die Wittenberger theologische Facultät gegen dasselbe richtete, „weil unterschiedliches darin enthalten sei, welches nach der neuen [d. h. der pietistischen] Theologie schmecke." Uebrigens hat H. in anderen Liedern, wie z. B. in dem für den Schluß des sonntäglichen Gottesdienstes bestimmten: „Höchster Gott, wir danken dir, daß du uns dein Wort gegeben", den kirchlichen Ton besser zu treffen gewußt.

Vgl. (F. W. Culmann), Brosamen aus der Geschichte geistlicher Lieder und Liederdichter, Straßburg und Landau 1858, S. 157 ff. E. E. Koch, Geschichte des Kirchenlieds 2c., 3. Aufl., Bd. IV, S. 279 ff. A. F. W. Fischer, Kirchenlieder-Lexicon, Bd. I, S. 146 u. 307. Bertheau.

Haßlwander: Joseph H., Historienmaler, geb. am 7. August 1812 zu Wien, † am 3. August 1878 zu Scheibbs in Niederösterreich. H. war der Sohn eines Uhrmachers, erlernte anfänglich selbst dieses Gewerbe, trat aber später in die Akademie der bildenden Künste, wo er zugleich mit Rahl, Dobiaschofsky u. A.

sich der Historienmalerei zuwandte. Im J. 1852 bewarb er sich um die Stelle eines Professors des Freihandzeichnens, welche er bis an sein Lebensende behielt. — H. war ein tüchtiger Zeichner und Aquarellist; er zeichnete vieles für den Holzschnitt und den Kupferstich. Seine hauptsächlichsten Verdienste bestehen darin, daß er als Director des Wiener Pensionsinstitutes der bildenden Künstler diese Gesellschaft sehr zu kräftigen und zu heben verstand. Kábdebo.

Hathumar, erster Bischof von Paderborn. Zu den Orten, welche in dem städtischer Ansiedlungen völlig entbehrenden Sachsenlande frühzeitig und noch während der Eroberung durch Karl den Großen hervortraten, gehörte Paderborn, das von dem aus zahlreichen Quellen in dieser Gegend entspringenden Flüßchen Pader seinen Namen führt. Dieser Reichthum an gesunden Wässern, ein milder Himmelsstrich, fruchtbare Aecker und eine weit ausgedehnte Waldung, für Vieh- und Bienenzucht geeignet, in unmittelbarer Nähe lenkten die Blicke Karls auf diesen Ort, so daß er hier bereits in den J. 777 und 785 Reichsversammlungen abhielt, die für das Schicksal Sachsens entscheidend wurden und ebendaselbst auch 799 den denkwürdigen Besuch des Papstes Leo's III. empfing. In der soeben neu erbauten Kathedrale weihte der heilige Vater bei dieser Gelegenheit einen Altar, für welchen er Reliquien des heil. Stephan aus Rom mitgebracht hatte. Nachdem die kirchliche Obhut und Fürsorge über diesen Bezirk anfänglich den Bischöfen von Wirzburg anvertraut worden, wurde schon unter Karl ein eigenes Bisthum in Paderborn errichtet und dieses zuerst dem Sachsen H. übertragen. Noch im Knabenalter war derselbe als Geisel dem Frankenherrscher ausgeliefert und in Wirzburg zum geistlichen Stande erzogen worden. Er zeichnete sich durch Demuth und Bescheidenheit aus. Um das Jahr 800 zum Bischofe geweiht, nahm er an der großen Reichsversammlung Theil, welche im Juli 815 Ludwig der Fromme zu Paderborn abhielt. Hier gab er seine Zustimmung zur Stiftung des ersten Klosters in Sachsen, die innerhalb seines Sprengels erfolgen sollte und die der Keim des späteren Korvei wurde. Bald darauf, am 9. August, wahrscheinlich des Jahres 815, beschloß er sein Leben und es folgte ihm Badurad, ein ebenfalls in Wirzburg gebildeter edler Sachse.

Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands II, Göttingen 1848. Erhard, Regesta historiae Westfaliae I, Münster 1847. Dümmler.

Hathumod, Aebtissin von Gandersheim, geb. 840, † am 29. Nov. 874, war die Tochter des Grafen Ludolf, des Ahnherrn der Ludolfinger, Heinrichs I. Großvater. Auch Ludolf war von dem eifrig kirchlichen Gefühl beseelt, welches die jüngere Generation der gewaltsam bekehrten Sachsen erfüllte; er pilgerte mit seiner Gemahlin Oda nach Rom und erlangte vom Papste Reliquien der heiligen Päpste Anastasius und Innocentius für eine Klosterstiftung, welche er 852 in Brunshausen begann, 856 aber nach Gandersheim verlegte. Fünf Töchter und einen Sohn widmete er dem geistlichen Stande; drei Töchter standen nach einander als Aebtissinnen der neuen Stiftung vor, zuerst H., welche schon mit 12 Jahren diese Würde erhielt und nach 22 Jahren im Alter von 34 Jahren starb. Unmittelbar nach ihrem Tode ist ihr Leben beschrieben worden von einem Mönche, der sich Agius nennt; er hat ihr nach seiner eigenen Darstellung so nahe gestanden, daß wir ohne Zweifel mit Pertz in ihm ihren Bruder erkennen müssen. Daß er ein Mönch des nahen Klosters Lamspringe gewesen sei, ist eine weniger sichere Vermuthung, und noch unsicherer, daß er der unter dem Namen des Poeta Saxo bekannte Dichter gewesen sei, welcher unter König Arnulf die Thaten Karls des Großen in 5 Büchern gefeiert hat. Inhaltlich bietet uns dieses Werk keinen Gewinn, da es ganz auf den uns noch erhaltenen Jahrbüchern und Einhard's Leben Karls beruht; durch seine correcte Form und anmuthige Sprache aber legt es von den damaligen Schulstudien ein sehr günstiges Zeugniß ab. Weil die damals allein bekannte und wol die ursprüngliche Handschrift aus

Lamspringe stammt, vermuthete Pertz, daß Agius der Verfasser sei. In dem Leben der H. gibt Agius ein sehr ansprechendes, mit großer Wärme der Empfindung gezeichnetes Bild einer frommen und sanftmüthigen Klosterfrau, welche von Kindheit an jeden Prunk und Schmuck verschmäht, alle Entbehrungen gern erträgt und mit hingebender Liebe der Sorge für die ihr anvertraute Genossenschaft sich widmet. Sie wurde ein Opfer ihrer Hingebung, indem bei der Pflege der an der schlimmen Seuche des Jahres 874 erkrankten Schwestern sie selbst von der Krankheit ergriffen wurde und starb. Ihr folgten im Amt ihre Schwestern Gerburg und Christine; die Mutter Oda erreichte ein Alter von 105 Jahren und nur ihre Tochter Christina überlebte sie um 6 Jahre. Mit der prosaischen Biographie hat Agius einen Dialog in elegischem Versmaß verbunden, in welchem er den Nonnen gegenüber die Trostgründe entwickelt, welche er ihnen schon mündlich vorgestellt hatte. Fr. Rückert fand diese beiden Schriften so anziehend, daß er sie übersetzte („Das Leben der Hadumod", Stuttg. 1845).

Agii vita et obitus Hathumodae (zuerst 1721 von B. Pez herausgegeben) ed. G. H. Pertz, Mon. Germ. SS. IV, 165—89 (Hann. 1841).

Wattenbach.

Hattemer: Heinrich H., geb. den 3. Juli 1809 in Mainz, studirte Philologie in Gießen, wo hauptsächlich Osann und Schmitthenner seine Lehrer waren. Nachher wurde er Hauslehrer bei einem Minister, dann Professor am Gymnasium in Darmstadt, wo er aber wegen politischen und religiösen Freisinns verdächtig geworden zu sein scheint, so daß er, wie so manche deutsche Gelehrte in jenen Jahren, sich nach der Schweiz begab. Hier fand er im J. 1836 Anstellung als Professor des Deutschen und Lateinischen an der Kantonsschule in St. Gallen, wo er mit gleichgesinnten Freunden gedeihlich wirkte; eine Wiederwahl nach Ablauf seiner ersten Amtsdauer lehnte er jedoch ab, weil mehrere seiner Collegen unverdienter Weise nicht wiedergewählt wurden. Im J. 1842 kam er als Lehrer des Lateinischen an das Progymnasium in Biel, Kanton Bern, wo er bis 1848 friedlich seinem Berufe lebte. Da ergriff ihn der Sturm der deutschen Revolution, an welcher er als guter Patriot und eifriger Freiheitsfreund zunächst litterarisch durch Mitarbeit an einem von deutschen Flüchtlingen redigirten Blatte Antheil nahm. Da er durch diese Thätigkeit die schweizerische Neutralität verletzte, mußte er für einige Zeit den Kanton Bern verlassen und begab sich zu seinen Freunden, welche in Baden die Republik ausgerufen hatten und unter dieser Fahne die Reichsverfassung zu retten suchten. Die Aufregungen, Strapazen und wol auch der Mißerfolg dieses Kampfes untergruben seine Gesundheit; krank kehrte er im Spätherbst des Jahres 1849 zu seiner Familie nach Biel zurück und starb daselbst schon am 11. November. Trotz dieses kurzen und durch mehrfache Kämpfe gestörten Lebens hat sich H. einen ehrenvollen und dauernden Namen in der wissenschaftlichen Welt erworben durch sein Hauptwerk, die Ausgabe der altdeutschen Sprachschätze der Stiftsbibliothek von St. Gallen „Denkmäler des Mittelalters", 3 Bde., St. Gallen 1842—48. Ein bedeutender Theil der betreffenden Handschriften war bereits herausgegeben, aber in nicht genügender Form; Hattemer's Verdienst besteht also in der Vollständigkeit und in der diplomatischen Genauigkeit seiner Ausgabe, bei Boethius auch in der Beifügung des lateinischen Textes in der Form, die der Uebersetzuug zu Grunde lag, während Graff einen anderen Text gegeben hatte. Wenn Neuere die Lesungen Hattemer's in Einzelheiten berichtigt haben, so ist dies bei Graff und Anderen wol noch mehr geschehen und es kann der Arbeit Hattemer's rühmlicher Fleiß nicht abgesprochen werden. Auf den Rath von J. Grimm gedachte er seiner Ausgabe noch ein Glossar beizugeben, an dessen Ausarbeitung ihn der Tod verhindert hat. Auch beabsichtigte er (schon im J. 1845) in der Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart die „Traditiones monasterii S. Galli" heraus-

zugeben; das Manuscript kam nach seinem Tode in andere Hände. In seinem Nachlaß finden sich u. A. Briefe von Ettmüller, Frommann, J. Grimm, Hoffmann v. F., H. Kurz, Leo, Maßmann, Pfeiffer, Schmeller, Schmitthenner und Wackernagel; ein Beweis, daß er mit den Meistern und Genossen seines Faches in Verbindung stand und von ihnen geachtet war. Die Gesellschaft der Alterthumsforscher in Kopenhagen hatte ihn zu ihrem Mitglied ernannt. Von H. sind noch folgende, zunächst für Schulzwecke bestimmte, aber auch von Interesse am Fortschritt der Wissenschaft zeugende Bücher erschienen: „Teutsche Sprachlehre“, 1839. Zweite verbesserte Auflage 1844. H. suchte hier, einer der ersten, die Forschungen Grimm's für die Schule fruchtbar zu machen, vermochte aber dieselben nicht durchweg mit den philosophischen Grundsätzen zu vereinigen, die er von Schmitthenner empfangen hatte. Etwas Aehnliches gilt von seiner „Lateinischen Sprachlehre“, 1842, welche von mehreren Vertretern der vergleichenden Sprachforschung ungünstig beurtheilt wurde, weil sie fanden, der Verfasser habe die Resultate von Bopp nicht gründlich genug erfaßt, um sie in die Schulgrammatik einzuführen. Auch mit seinem Bestreben, die Schreibung, „Teutsch“ wieder aufzubringen („Ueber Ursprung, Bedeutung und Schreibung des Wortes Teutsch“, 1847) konnte H. gegen Grimm nicht mehr durchdringen. Seine letzte rein politische Schrift „Rede eines teutschen Republikaners in der Fremde an seine Landsleute in der Heimat“, 1849, erwähnen wir nur noch, um das Bedauern auszusprechen, daß der strebsame und noch mancher Leistungen fähige Mann durch so frühen Tod dem Vaterland und der Wissenschaft entrissen werden mußte. Ludwig Tobler.

Hatten: Andreas Stanislaus von H., Bischof von Ermland, geb. am 31. Aug. 1763 auf dem Gute Lemitten bei Wormditt in Ostpreußen, † am 3. Jan. 1841 zu Frauenburg. Er stammte aus einer im 16. Jahrhundert in das Ermland eingewanderten Familie. Seine Bildung erhielt er in den Schulen der Jesuiten zu Braunsberg, in dem Seminar der Lazaristen zu Warschau, wo er zwei Jahre studirte, im bischöflichen Seminar zu Braunsberg und vom Herbst 1783 bis Sommer 1786 im Collegium germanicum zu Rom. Dort wurde er 1786 Priester und Doctor der Theologie. Er lebte dann vier Jahre am Hofe des Fürstbischofs Krasicki, wurde 1791 Coadjutor des Domherrn von Szczepanski zu Frauenburg, 1792 Erzpriester zu Mehlsack, 1800 Domherr in Frauenburg. Im J. 1798 wurde er von dem Fürstbischof Karl von Hohenzollern zum Weihbischof designirt und vom König bestätigt, aber erst am 11. August 1800 vom Papste als Bischof von Diana in partibus und Weihbischof von Ermland präconisirt und am 11. October 1801 zu Oliva consecrirt. Im J. 1818 wurde von dem Domcapitel zu Culmsee seine Ernennung zum Bischof von Culm beantragt, von der preußischen Regierung aber der Antrag nicht angenommen. Nach dem Tode des Fürstbischofs Joseph von Hohenzollern (26. September 1836) war H. der erste unter den vier Candidaten, welche die Regierung (gemäß dem Petrikauer Vertrage von 1512; s. Friedberg, Der Staat und die Bischofswahlen, 1874, S. 218; Bonner Zeitschr. f. Phil. u. kath. Theol. 1837, 22. H. S. 217) dem Domcapitel für das Bisthum Ermland vorschlug. Er wurde am 26. April 1837 gewählt, am 2. October präconisirt. Durch einen Hirtenbrief vom 19. April 1838 stellte er sich in dem Streite über die gemischten Ehen auf die Seite des Erzbischofs Dunin von Posen; der Hirtenbrief wurde am 31. October von dem Oberpräsidenten v. Schön für null und nichtig erklärt. Am 3. Januar 1841 wurde H. in seinem Hause zu Frauenburg von dem Raubmörder Kühnapfel mit einem Beile erschlagen.

Zeitschr. für Gesch. des Ermlands, 3. Bd. S. 160. 6. Bd. S. 351. Rheinwald's Repertorium 39. Bd. S. 278. Kurzer Bericht über die Ermordung .... nebst der Trauerrede von Dr. v. Dittersdorf, Braunsberg 1841. Reusch.

Hatto I., Erzbischof von Mainz (891—913), wurde gegen die Mitte des neunten Jahrhunderts wahrscheinlich aus einer vornehmen schwäbischen Familie geboren. Niedere Herkunft wirft ihm nur eine wenig zuverlässige Quelle vor, vermuthlich war er ein Verwandter des Erzbischofs Liutbert von Mainz (863 bis 889), seines zweiten Vorgängers, dem er in dem Besitze der Abtei Elwangen nachfolgte. Zweifelhaft bleibt, wo er seine Bildung empfangen, doch liegt es am nächsten an das damals in hoher Blüthe stehende Kloster Reichenau zu denken, das ihn nach Roudho 888 zu seinem Abte erkor. Als Vorsteher dieses Klosters, mit welchem er Elwangen verband, trat er zu König Arnolf in nähere Beziehungen, dem er jedoch schon vorher bekannt gewesen zu sein scheint. Er erschien öfter bei Hofe und wurde mit manchen Gunstbeweisen bedacht, seine Treue und Ergebenheit aber war für Arnolf von um so größerem Werthe, als gerade in Schwaben, wo Kaiser Karl III. viel Anhang besessen hatte, eine gefährliche Bewegung zu Gunsten seines von der Nachfolge ausgeschlossenen Sohnes Bernhard im J. 890 zum Ausbruche kam. Sie wurde rasch unterdrückt, Bernhard mußte flüchtig werden, die Güter seines mächtigsten Anhängers aber, des Grafen Udalrich, eines Abkömmlings der alten Schwabenherzoge, wurden eingezogen und dem Abte H. zu Lehen gegeben. Die Abtei St. Gallen erhielt Salomon, ein Freund Hatto's, der nun, gleich nachher zum Bischof von Constanz erhoben, mit ihm die königliche Partei in Schwaben vorzugsweise stützte. Bald darauf besuchte Arnolf den Abt von Reichenau und gab auf seine Fürsprache dem Grafen Udalrich den größten Theil der ihm entzogenen Besitzungen zurück, da derselbe sich mit ihm aufrichtig ausgesöhnt zu haben scheint. Die Entschlossenheit, welche H. in einem gefährlichen Augenblicke bewiesen hatte, vor allem die unerschöpfliche Gewandtheit seines Geistes und ein durchdringender Scharfblick, der mit reichem Wissen gepaart war, ließen ihn dem Könige für eine höhere und schwierigere Aufgabe geeignet erscheinen. Als daher am 26. Juni 891 der Erzbischof Sunderold von Mainz im Kampfe gegen die Normannen gefallen war, wurde durch königliche Gunst H. sein Nachfolger und empfing bald auch von dem Papste Formosus das erzbischöfliche Pallium. Da er unter diesen Umständen auf die Leitung der Abtei Reichenau verzichtet hatte, wurde er von den Mönchen, die sich dem Könige gefällig beweisen wollten, dennoch sogleich wieder zu ihrem Vorsteher gewählt. Als Erzbischof von Mainz blieb H. auch ferner Arnolfs vertrautester Rathgeber und stand ihm bei allen wichtigen Unternehmungen zur Seite, so daß er im Munde des Volkes nachmals das Herz des Königs genannt wurde. Die Idee der Reichseinheit und eines kräftigen Königthums bildete durchaus den Leitstern seiner staatsmännischen Thätigkeit, dagegen bewies auch Arnolf der Kirche und ihren Anliegen die größte Geneigtheit, so namentlich auf der großen Synode, die im Mai 895 unter dem Vorsitze des Erzbischofs von Mainz zur Herstellung der vielfach gesunkenen Kirchenzucht zusammentrat. Auf dem nur bis Piacenza ausgedehnten ersten Römerzuge im Januar bis März 894 finden wir H. in der Begleitung des König, der ihm u. a. die Bewachung des aufständischen Bischofs Adalbert von Bergamo anvertraute. Nicht minder begleitete er ihn dann zur Kaiserkrönung nach Rom, zu welcher Arnolf im Herbste 895 aufbrach: bei dieser Gelegenheit schenkte Papst Formosus ihm das Haupt und noch ein Glied des heiligen Georg als kostbare Reliquie, für welche H. zu Oberzell auf der Insel Reichenau sogar eine eigene Kirche erbauen ließ. Leidend, mit gebrochener Kraft kehrte der Kaiser aus Italien in das heimische Baierland zurück, doch gelang es ihm wenigstens noch seinem unmündigen Sohne Ludwig die Thronfolge im voraus zu sichern. H., der Taufpathe des im J. 893 geborenen jungen Königs, übte im Vereine mit dessen Erzieher, dem Bischofe Adalbero von Augsburg, seit seiner Thronbesteigung im

J. 900 vorwiegenden Einfluß, ja man darf sagen, daß die Leitung der Reichsgeschäfte in seiner Hand lag. Durch ihn wahrscheinlich im Vereine mit mehreren fränkischen und lothringischen Grafen war auch der Sturz des Königs Zwentibald von Lothringen, des älteren unechten und unfähigen Halbbruders Ludwigs von längerer Hand her vorbereitet worden, durch welchen diesem im Sommer 900 auch in jenem Theile des Reiches die Herrschaft zufiel. Ein Schreiben Hatto's an den Papst Johann IX., durch welches er die Wahl des jungen Königs gerechtfertigt und um päpstliche Genehmigung gebeten haben soll, erregt Zweifel gegen seine Echtheit. Als Lohn seiner Bemühungen um das Wohl des Ganzen ließ H. sich die reiche Abtei Lorsch an der Bergstraße schenken, ohne deshalb seine früheren Klöster aufzugeben, zu denen noch Weißenburg im Elsaß hinzugetreten war. In den inneren Wirren, die unter der Herrschaft des Kindes bald genug das Reich und zunächst Franken erschütterten, galt es zwischen den Streitenden Partei zu ergreifen und hier erblicken wir H. in enger Verbindung mit dem Geschlechte des Grafen Gebhard, das er schon unter Arnolf begünstigt hatte. Wenn von den vier Brüdern (den sog. Konradinern) aus denen dies Geschlecht bestand, Rudolf trotz großer Beschränktheit schon 892 zum Bischofe von Wirzburg erhoben wurde, so kann dies mindestens kaum gegen den Willen des vielvermögenden H. geschehen sein, der als Erzbischof von Mainz den Wirzburger zu seinen Suffraganen zählte. In der Fehde, welche seit 902 zwischen diesen Brüdern und den Söhnen des ostfränkischen Grafen Heinrich um den Vorrang im Frankenlande zum Ausbruche kam, stellte sich demnach der junge König auf die Seite der ersteren und bekämpfte die letzteren, die man nach ihrer an der Stelle des heutigen Bamberg gelegenen Burg Babenberg die Babenberger zu nennen pflegt. Adalbert von Babenberg, ein erlesener Held, der in der Burg Theres am Main dem königlichen Willen trotzte, wurde endlich durch eine Belagerung in die Enge getrieben und bewogen, sich dem Könige auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Statt der erwarteten Begnadigung aber mußte er am 9. September 906 den Tod durch Enthauptung leiden. Für diese strenge, wiewol gerechte Bestrafung eines gefeierten Helden machte die Volksstimme H. verantwortlich; in treuloser Weise, indem er sich für die Sicherheit des Grafen verbürgte und ihm unter nichtigem Vorwande sein Wort brach, soll er denselben veranlaßt haben, sich unter seinem Geleite zum Könige zu begeben. Diese Geschichte wurde noch nach Jahrhunderten von den Bänkelsängern auf den Gassen gesungen: ob und was davon als beglaubigt gelten könnte, vermögen wir nicht mehr zu ermitteln. Wie dem auch sein mag, jedenfalls bewahrte H. bis an das Ende der Regierung Ludwigs seinen vorherrschenden Einfluß und wir dürfen annehmen, daß er ihn in Gemeinschaft mit der übrigen hohen Geistlichkeit des Reiches gegen die aufstrebende herzogliche Gewalt zu Gunsten der Krone geltend machte. Durchaus in seinem Sinne, wahrscheinlich auf sein Betreiben, geschah es dann, daß nach dem Aussterben des deutschen Zweiges der Carolinger im November 911 zu Forchheim der fränkische Graf Konrad, ein Mitglied jener von ihm in dem Kampfe gegen die Babenberger begünstigten Familie zum Könige erwählt wurde. Unter ihm bekleidete H. kurze Zeit sogar das Amt des Erzcaplans und bewahrte in vollem Maße die Stellung, welche ihm die Gunst der vorhergehenden Könige eingeräumt hatte. Es ist bekannt, wie Konrad, obgleich er zuerst mit dem alten Herzoge Otto von Sachsen in gutem Einvernehmen gestanden, nach dessen Tode (30. November 912) sich sogleich mit seinem Sohne und Nachfolger Heinrich überwarf. Der Grund der erbitterten Feindschaft, welche sich zwischen Beiden entwickelte und alle übrigen Gegensätze wach rief, lag darin, daß der König dem jungen Herzoge einen Theil der väterlichen Lehen vorenthielt, d. h., wie wol mit Recht angenommen wird, die thüringischen Grafschaften,

welche die Grundlage zur Ausdehnung seiner herzoglichen Gewalt über Thüringen bildeten. Die Schuld an diesem unheilvollen Zerwürfniß wurde von dem sächsischen Volke dem alten Ränkeschmied H. zugeschrieben, dessen Kirche von Alters her so bedeutende Besitzungen in Thüringen hatte, daß eine Ausbreitung der mächtigen Liudolfinger in dieser Richtung ihm durchaus nicht erwünscht sein konnte. Man erzählte sich, daß H. Heinrichen ein ähnliches Ende zugedacht habe, wie er es einst dem Grafen Adalbert bereitet hätte: durch eine kunstvolle goldene Kette habe er die Absicht gehabt, die von dem Goldschmied verrathen worden sei, ihn bei einem Gastmahle zu erwürgen. Sicherlich betrachtete ihn Heinrich als seinen besonderen Widersacher, denn während H. dem königlichen Hoflager an den Rhein gefolgt war, überfiel jener die in Sachsen und Thüringen liegenden Besitzungen des Erzbisthums Mainz, um sich ihrer zu bemächtigen und griff gleichzeitig die thüringischen Grafen Burchard und Bardo an. Nicht lange überlebte H. diese unglückliche Wendung der deutschen Verhältnisse, den Anfang unabsehbarer Wirren. Er starb am 15. Mai 913 an einer Krankheit, in welche ihn der Kummer über die Auflehnung Heinrichs gestürzt haben soll. Hinter dem staatsmännischen Wirken Hattos tritt seine kirchliche Thätigkeit im engeren Sinne mehr in den Hintergrund, doch scheint sie keineswegs unerheblich gewesen zu sein. Die Synode von Tribur mit ihren Satzungen über die Kirchenzucht und über das Verhältniß der Kirche zur weltlichen Gewalt im Sinne einer Stärkung jener war seit langer Zeit die erste deutsche Reichssynode und blieb für lange Zeit die letzte. Mit diesen Bestrebungen steht es auch im Zusammenhange, daß H. den abgesetzten Abt Regino von Prüm, einen der gebildetsten Männer dieser Zeit des Verfalles, veranlaßte, eine Zusammenstellung der kirchlichen Gesetzgebung für die Visitation eines Sprengels herauszugeben und dadurch die Entstehung eines praktischen und geschätzten Handbuches hervorrief. Auf der Reichenau erbaute er, wie schon erwähnt, die St. Georgskirche, den Mainzer Dom stattete er prächtiger aus und die Stadt Mainz soll er bis zum Rheine ausgedehnt haben. Den ihm untergebenen Stiftungen, namentlich dem Kloster Reichenau, wußte er manche reiche Schenkung zuzuwenden, auch das mit Mainz eng verbundene Fulda erfuhr seine Gunst, obgleich es nicht unter seiner Leitung stand. H. wird von Regino in der Widmung des schon genannten Werkes wegen seiner wissenschaftlichen Bildung hochgerühmt (die er unter dem Namen der Philosophie zusammenfaßt), mit dem für seine Zeit reichbegabten Dichter, dem Bischof Salomon von Constanz, verband ihn innige Freundschaft, der berühmte Musiker und Schriftsteller Hukbald von St. Amand überreichte ihm sein wunderliches Gedicht zum Preise der Kahlköpfe mit einer Zueignung, aus der man schließen darf, daß H. ebenfalls eine Glatze besessen habe. Das Bild des gewaltigen Kirchenfürsten, der, obgleich nicht Erzkanzler des Reiches, dennoch eine ähnliche Stellung einnahm, wie die mächtigsten unter seinen Nachfolgern, ist uns leider nur in so trümmerhafter Gestalt überliefert, daß ein begründetes Urtheil über den Werth seiner Handlungen und Grundsätze kaum möglich scheint. Seine Gegnerschaft gegen die Herzoge, die sich der Volksgunst im Ganzen zu erfreuen hatten, bewirkte, daß die Nachwelt ihn sich als einen listigen Fuchs, als einen Mann von sehr zweifelhaftem sittlichen Charakter vorstellte. Während die anderen über ihn umlaufenden Sagen doch des geschichtlichen Kernes nicht ganz entbehren, hat sein vermeintlicher Tod durch die Mäuse in dem angeblich von ihm erbauten Mäusethurme bei Bingen schlechterdings gar keinen Zusammenhang mit den Thaten seines Lebens. Auch wird diese noch auf manche andere Sünder bezogene Sage häufiger als von ihm von dem Erzbischofe Hatto dem II. von Mainz (968—970) berichtet. Dieselbe ist lediglich auf mythische Vorstellungen zurückzuführen.

Dümmler, Gesch. des Ostfränkischen Reiches, II., Berlin 1865. Waitz, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich I., Berlin 1863. Dammert, Hatto I., Erzbischof von Mainz, Freiburg 1864. 1865. J. Heidemann, Hatto I., Erzb. von Mainz, Berlin 1865. Böhmer u. Will, Regesten der Mainzer Erzbischöfe, I., Innsbruck 1877. Dümmler.

Hätzer: Ludwig H. (so schrieb sich H. selbst, nicht Hetzer, wie allerdings schon die Zeitgenossen in nicht zu verkennender Beziehung den Namen umschufen), Wiedertäuferhaupt, geboren um 1500 in unbekanntem Jahre, gestorben am 4. Februar 1529 zu Constanz. — H. stammte aus dem bischöflich constanzischen, jedoch unter der Hoheit der regierenden eidgenössischen Orte stehenden Städtchen Bischofszell im Thurgau. Seine Jugendzeit liegt im Dunkeln. Sehr tüchtig gebildet — er weilte einige Zeit in Freiburg zum Besuche der dortigen Hochschule —, galt er den Mitlebenden als ein gelehrter Mann. 1523 begann er auf dem Boden des in voller reformatorischer Bewegung stehenden Zürich hervorzutreten, indem er als Caplan zu Wädenswil am Zürichsee in einer am 24. September in Zürich durch Froschauer gedruckten Flugschrift: „Ain urtail Gottes unsers eegemachels, wie man sich mit allen götzen und bildnussen halten sol“ sich als ein beredter und thatkräftiger, aber auch leidenschaftlicher Vorkämpfer der radicaleren Richtung darthat, wie dieselbe nun sogleich in kühneren und einschneidenderen bilderstürmerischen Handlungen zu Tage kam. Wie viel H. noch zu dieser Zeit bei den Urhebern der Reformation in Zürich selbst galt, zeigt seine Verwendung als Schreiber bei der zweiten eben über Bilder und Messe abgehaltenen Disputation zu Zürich, vom 26. bis 28. October gleich darnach, wo ihm die Genugthuung zu Theil wurde, daß einer der Hauptsprecher, Leo Jud, sich auf seine Schrift bezog. Er gab darauf im December diese „Acta oder geschicht“, das Protokoll des Gespräches, selbst im Drucke heraus. Aber wie nun H. nach Zürich, dem damaligen Mittelpunkt der wilden, weiter greifenden, auf völlige Aenderung abzielenden Bestrebungen, übersiedelte, kam auch er in das mystisch unklare, wild stürmische Treiben der täuferischen Bewegung hinein, so daß ein Bruch mit Zwingli und der aufbauenden, vorsichtig vorbereitenden Thätigkeit der Reformation vorauszusehen war. Von Unmuth und ungeduldigem Ehrgeize erfüllt, unbefriedigt wegen nicht in das Leben getretener Hoffnungen für eine bessere Stellung seiner eigenen Person, verließ H. Ende Juni 1524 Zürich und begab sich nach Augsburg. Noch gab ihm Zwingli einen Empfehlungsbrief — vom 16. Juni datirt — an Dr. Frosch mit; allein in seiner Gesinnung war der Empfohlene schon mit den radicalen Gegnern des Reformators, den „unerschrockenen Propheten“ gegenüber den zaghaften Auslegern des Gotteswortes und den oberflächlichen Führern des Schwertes, gänzlich einverstanden. In Augsburg fand H. eine günstige Aufnahme, verkehrte viel mit Urbanus Regius, setzte die litterarische Geschäftsverbindung mit dem Buchdrucker Ottmar fort und war auch in angesehenen Häusern, bei Andreas Rem, dem humanistisch angeregten Georg Regel, gerne gesehen. Allein die ihn erfüllende Unruhe trieb ihn schon gegen Ende des Jahres wieder nach Zürich zurück. Hier verkehrte er nun fast nur noch mit den inzwischen in die eigentlich revolutionäre Bahn eingetretenen täuferischen Genossen, Grebel (vgl. Bd. IX. S. 619), Manz und den anderen Stürmern, und betheiligte sich, obschon seine Forderung sich nur auf Aufhebung des Zwangs der Kindertaufe, nicht auf die Einführung der Wiedertaufe erstreckte, doch in einem Zwingli gegnerischen Sinne am Religionsgespräch über die Tauffrage, vom 17. Januar 1525, sodaß er vier Tage darauf mit den anderen Ausländern von der Obrigkeit ausgewiesen wurde. Er ging wieder nach Augsburg, trat von neuem in eine äußerlich allerdings eingeschränkte Stellung in Ottmar's Geschäft ein, übernahm aber bis zum Herbste hin in immer

ausgesprochenerer Weise die Führung der Täufergemeinde zu Augsburg. Eine Schrift „Von den evangelischen Zehen und von der Christen Red aus hl. Geschrift" (1525) legte hinsichtlich des Abendmahls die Anlehnung an Karlstadt's Theorie dar. Aber durch seine schmähsüchtige, wühlerische und doch zugleich charakterlose Haltung verunmöglichte er sich auch die Fortsetzung des Lebens in Augsburg. Regius, der in H. einen gefährlichen Gegner zu erkennen gelernt hatte, forderte ihn zur Disputation heraus, und als er nicht erschien, verwies ihn der Rath wegen seiner unlauteren, aufrührerischen, dem Evangelium feindseligen Sinnesart. Nochmals wagte es H., in Zürich zu erscheinen, wohin er schon am 14. September, noch aus dem Bewußtsein seiner Siegesstellung heraus, einen hochfahrenden, unaufrichtigen Brief zum Behufe der Wiederanknüpfung der Verbindung an Zwingli geschrieben hatte. Die Beziehungen zwischen Zwingli und H., der sich dem Geiste des Reformators ein letztes Mal unterwarf, schienen hergestellt zu sein, als er als gelehrter Gehülfe, von Oekolampad dringend empfohlen, im Februar 1526 von Basel mit der Absicht eines längeren Aufenthalts nach Zürich kam, um in dem Nachtmahlskampfe gegen die Schwaben litterarisch den Schweizern zur Seite zu stehen. Im März 1526 erschien bei Froschauer die von H. besorgte deutsche Uebertragung der ersten Oekolampad'schen Nachtmahlschrift gegen die Schwaben („De genuina verborum Domini: Hoc est corpus meum" etc.), mit einer Vorrede, in der der Herausgeber auch seine Uebereinstimmung mit Zwingli gegen die Täufer aussprach. Doch diese Herstellung der Beziehungen war nur von kurzer Dauer, da Zwingli, als nun endlich, eben im Frühjahr 1526, der Rath seine Langmuth in der Behandlung der Täufer mit schärferen Maßregeln vertauschte, H. nicht schützen wollte oder konnte, so daß dieser, jetzt von heißem Grimm gegen den Reformator erfüllt, Zürich wieder verlassen mußte. Er ging nach Straßburg, wo Capito ihm Obdach gewährte, da der Flüchtling geschickt seine Zugehörigkeit zu den Täufern wieder abwies. In Verbindung mit Denk (vgl. Bd. V. S. 53) nahm H. hier nochmals eine rege litterarische Thätigkeit auf und begann insbesondere in der Uebersetzung der Propheten die erste reformatorische Arbeit auf diesem Gebiete, deren Fleiß und Kunst auch von Luther anerkannt wurden. Im Frühjahr 1527 in der Pfalz vollendet und gedruckt, in Worms erschienen, in vielen Ausgaben wiederholt und von späteren Uebersetzern stark benutzt, behielt diese Hauptleistung des sprachgelehrten Theologen, den die hebräischen Studien und die jüdischen Fragen — 1524 ein Buch zur Judenbekehrung — schon längst beschäftigt hatten, einen bleibenden Werth. Allein der Anschluß an Denk, wie er in kühnen leugnerischen Aufstellungen der zum Theil verlorenen letzten dogmatischen Schriften Hätzer's erschien — so das „Büchlein von Christo" gegen die Gottheit Christi, da Gott nur ein Einziger sei —, verschloß dem gefährlichen „Kirchen-Hetzer" auch das neue Asyl. Ein Vierteljahr nach Denk's Ausweisung mußte H., im Februar 1527, dem Genossen nachfolgen. Das Auftreten der beiden religiösen Agitatoren, welches sich in einer Disputation der „Wormser Propheten" über sieben ganz der Denk'schen Dogmatik entnommenen Thesen am 13. Juni gipfeln sollte, fand durch die Vertreibung derselben aus Worms Anfang Juli ihren Abschluß. Unstät verfloß die Frist eines Jahres für das flüchtige täuferische Haupt. Anfangs mit Denk gemeinsam, der aber noch im November 1527 in Basel starb, in Nürnberg und Augsburg, dann wieder hier allein, doch Ostern 1528 vom Rathe verbannt, kränkelnd und deßwegen nach Bischofszell auf kurze Zeit zu ruhiger litterarischer Arbeit sich zurückziehend, von hier aus auch mit Vadian in Verkehr tretend: so lebte H. bis in den Sommer 1528, worauf er nach Constanz sich begab. Kläglich endigte hier die Laufbahn des begabten und geistreichen, doch der Zucht seiner selbst in stets bedenklicherer Weise entbehrenden täuferischen Schwärmers.

Die aus Augsburg flüchtige Regel'sche Familie war nach Constanz dem geistigen Freunde gefolgt. Allein jetzt ergab sich die Hausfrau Anna Regel geradezu als Eheweib heimlich dem geistlichen Führer, der seinerseits deren Magd noch hinzunahm, weiterer Verführungen sich schuldig machte. Die Obrigkeit der durch das christliche Burgrecht seit dem 25. December 1527 mit Zürich enge verbundenen, durch Ambrosius Blarer und durch Zwick ganz für die Reformation und deren strenge Sittenordnung gewonnenen Reichsstadt ließ den der Doppelehe schuldigen Verbrecher im October verhaften und ihm am 3. Februar 1529 das Todesurtheil sprechen, welches übrigens der täuferischen Ansichten nicht gedachte. Am folgenden Tage endigte H. gefaßt, in seiner zur Schau gelegten Zerknirschung des „armen Werkzeuges Gottes" einen erbaulichen Anblick darbietend und sogar Gegner dadurch versöhnlich stimmend, aus Gnade durch das Schwert, ein Blutzeuge in den Augen der Täufer. Der Rathsherr Thomas Blarer, Bruder des Ambrosius, welchem auch H. die Handschrift des Büchleins von Christo, froh, daß es nicht gedruckt sei, übergeben hatte — 1532 verbrannte Ambrosius Blarer das Manuscript dieser dogmatischen Hauptarbeit —, beschrieb in andächtiger Weise den Todesgang des armen Sünders (Straßburg 1529).

Ueber H. vgl. neben seinen noch vorhandenen Schriften vorzüglich seine eigenen, sowie Zwingli's, Oekolampad's, Regius', Zwick's Briefe. Die wichtigsten Erörterungen über diese Quellen, sowie eine Lebensgeschichte gab Th. Keim in dem Aufsatze: Ludwig Hetzer, in den Jahrbüchern für deutsche Theologie, 1856, S. 215 ff. (vgl. neuestens, 1879, aus Keim's Nachlasse den Artikel in Herzog's Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 2. Aufl., Bd. V. S. 527 ff.). Meyer von Knonau.

Hatzfeld: Karl Friedrich Anton Graf von H. wurde geboren am 14. September 1718 als jüngerer Sohn des Grafen Franz H. Seine Familie war in Böhmen mehrfach begütert. Sein Vater erbte nach Abgang der Rosenberg'schen Linie die Herrschaft Altenberg-Stetten — 1722 —, erkaufte die bedeutende Herrschaft Dlaschkowitz im Leitmeritzer Kreise und starb als kaiserl. königl. geheimer Rath am 21. Februar 1733. H. war von seiner Kindheit an für den geistlichen Stand bestimmt und wurde in früher Jugend Domherr zu Mainz. Er resignirte aber, wurde 1737 kaiserl. Kämmerer und trat in österreichische Staatsdienste. Seit 1741 Appellationsrath in Böhmen, dann supernumerärer Statthalter und Deputationsassessor, ward er nach erfolgter Auflösung der königl. Statthalterei Beisitzer der Repräsentation und Kammer in Prag. Im Juni 1749 erfolgte seine Ernennung zum wirklichen geheimen Rathe. Bei der Gründung des Staatsrathes — 1760 — schlug Kaunitz den Grafen H. zum Mitgliede vor, ohne daß dieser jedoch wirklich in denselben berufen wurde. Im nächsten Jahre wurde H., damals königl. böhmischer Appellationspräsident zum Chef der deutsch-erbländischen Credits-Commission und zum Präsidenten der Ministerial-Banco-Deputation ernannt. In dieser Stellung besaß er einen bedeutsamen Wirkungskreis. Die Wiener Stadtbank war ihm untergeordnet. Alles, was sich auf das Schulden- und Creditswesen des Staates bezog, stand unter seiner Leitung. Die Creditsdeputation sollte wenigstens theilweise als Generalkasse und zwar bis zu dem Zeitpunkte fungiren, daß es gelänge, auch die Cameral- und Contributionsgefälle mit den übrigen Einnahmen und Ausgaben des Staates unter eine und dieselbe Verwaltung zu stellen. Bald darauf folgte auch seine förmliche Ernennung zum Präsidenten der Generalkassendirection. Am 6. Mai 1764 erhielt er das Großkreuz des neugegründeten St. Stefansordens (— der einzige Deutsche, welcher damals mit dieser Auszeichnung, die außer ihm nur an Ungarn verliehen wurde, bedacht ward —). Mit Zinzendorf stand H. dem Kaiser Franz I. zur Seite, als dieser

die Ordnung der Staatsfinanzen in die Hand nahm; und seine Bemühungen waren mit günstigem Erfolge gekrönt. Bald konnte mit der Umwandlung der 6 proc. Schuldverschreibungen in solche, die nur 5 Proc. trugen, begonnen werden. Die von H. vorgeschlagene Abänderung der Rechnungscontrole fand die Billigung des Kaisers und die von ihm anfangs nur bei der Militärpensionskasse eingeführten neuen Journale wurden bald in den sämmtlichen anderen Militärkassen, endlich auch mit Genehmigung des Kaisers bei der neuen Universalstaatsschuldenkasse und bei dem Universalcameralzahlamte, sowie bei den Ländercameralkassen vorgeschrieben. Nach der Entlassung des Hofkammerpräsidenten Grafen von Herberstein übernahm H. — im Mai 1765 — auch dessen Stelle. Hatzfeld's Sachkenntniß, Umsicht und unermüdliche Thätigkeit hatten wesentlichen Antheil an der sich damals anbahnenden Besserung der finanziellen Verhältnisse der österreichischen Monarchie. Im Mai 1766 schrieb Renier, der venetianische Botschafter: Man könne daraus entnehmen, wie viel ein Mann vermöge, wenn er redlich bemüht sei, die größte Vollkommenheit in den von ihm ausgehenden Maßregeln zu erzielen. Aber bald nach dem Tode des Kaisers Franz I. entstanden mannichfache Reibungen und Competenzstreitigkeiten. Als Zinzendorf mit seinen Finanzvorschlägen hervortrat, kam die Gegnerschaft zwischen ihm und H. offen zu Tage. Entschieden sprach H. sich gegen die von Zinzendorf projectirte Länderbank aus. Er betonte namentlich die Gefahr einer solchen decentralisirenden Anstalt in einem monarchischen Staate. Auch schien ihm ihre Einrichtung allzu verwickelt und er sah die Vortheile, welche Zinzendorf in Aussicht stellte, als ungewiß an. Nicht minder bekämpfte H. die projectirte Handelsgesellschaft mit ihrem Monopole. Noch am 7. August 1767 sprach sich Maria Theresia — wohl durch Kaunitz beeinflußt — zu Gunsten des Zinzendorf'schen Bankprojectes aus. Kaiser Josef aber stand auf der Seite Hatzfeld's und auch Maria Theresia wußte dessen Kenntnisse und Verdienste viel zu sehr zu schätzen, um seine Einwendungen ganz unbeachtet zu lassen. Ihr Handschreiben vom 21. October 1767, worin sie die Errichtung der Bank ablehnte und anordnete, über die Börse und die Handelsgesellschaft weitere Berathungen zu pflegen, bedeutete in der That einen Sieg Hatzfeld's. Am 6. Juni 1768 trat dieser mit seinem Friedens- und Kriegssystem hervor, welches in der österreichischen Finanzgeschichte Berühmtheit erlangte. Er wies nach, wie wenig noch fehle, um in Friedenszeiten das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und den Ausgaben des Staates herzustellen. Er machte Vorschläge, welche die Sicherstellung und Amortisirung der Staatsschuld betrafen. Namentlich sollte darauf gesehen werden, daß die der Amortisation gewidmeten Summen wirklich nur zu diesem Zwecke verwendet werden. Die Zinsenreduction jener Staatsschulden, welche höher als zu 4 Procent verzinslich oder in nahen Fristen und hohen Beträgen rückzahlbar wären, sollte fortgesetzt werden. Nicht durch Ankauf auf der Börse sollte dies vorzugsweise geschehen, sondern durch Aufkündigung der alten und durch Annahme neuer und billigerer Einlagen bei allen Staatsschuldenkassen. Bei dem Banco seien die Schuldtitel im Wege der Verloosung einzulösen. Auch die Deckung der Ausgaben für den Fall eines Krieges hatte H. in das Auge gefaßt. Den größten Theil der erforderlichen Summen glaubte er aus Staatsmitteln aufbringen, den Rest durch Ausgabe von Papiergeld und durch Zwangsanleihen beschaffen zu können. Nahezu ein volles Jahr dauerten die Berathungen, welche über diese Anträge Hatzfeld's im Staatsrathe und in außerordentlichen Commissionen gepflogen wurden. Mit größter Leidenschaftlichkeit feindeten die beiden Hauptgegner H. und Zinzendorf sich an. Endlich brach sich die Anschauung Bahn, welche Hatzfeld's Vorschläge als die einfacheren und den thatsächlichen Verhältnissen besser entsprechenden betrachtete. Die Entscheidung,

welche die Kaiserin am 5. Mai 1769 traf, stimmte im Ganzen und Großen mit den Vorschlägen Hatzfeld's überein. Doch wurde ihre Ausführung noch mehrfach bekämpft; aber die Kaiserin entschied wenigstens in Bezug auf die Banknoten und die Börse nach den Vorschlägen Hatzfeld's und das kaiserliche Patent wegen Hinausgabe von Papiergeld, welches endlich am 1. August 1771 erschien, bedeutete seinen vollständigen Sieg. H. war zu Ende Juni desselben Jahres oberster Kanzler der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei geworden und gab nun das Präsidium der Hofkammer und der Ministerial-Bancodeputation, sowie das des Commercien-Hofrathes an den Grafen Leopold Kolowrat, den bisherigen Vicekanzler, ab. Die Erwartungen, welche an die Finanzvorschläge Hatzfeld's geknüpft worden waren, erfüllten sich in der That. Für das J. 1770 war der Staatsvoranschlag noch mit einem Deficit von mehr als 8 Millionen aufgestellt worden. Im J. 1775 wurde bereits ein Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben erzielt. — Zu Ende November 1771 schlug Kaiser Josef den Grafen von H. zum Nachfolger des Fürsten Starhemberg vor. Der Kaiser betonte Hatzfeld's Talente und seine eingehende Kenntniß aller Theile der Monarchie. Er sprach seine Ueberzeugung aus, H. werde in dieser Stellung die ersprießlichsten Dienste leisten und namentlich „von seinen jetzigen Rathgebern, so vielleicht nicht immer die glücklichsten waren, entfernt sein". Diesem Antrage Josef's entsprechend, wurde H. zum dirigirenden Staatsminister ernannt. Er zeigte sich als ein — allerdings gemäßigter — Anhänger der alten clericalen und Adelspartei. Seine Anschauungen standen daher in wichtigen Fragen gar oft mit denen des Kaisers in Widerspruch. H. war es, über dessen Antrag die Kaiserin im August 1772 die Verhandlungen über die Aufhebung der Todesstrafe unterbrach. Er war der Einzige, der zu Ende desselben Jahres für den unförmlichen Entwurf eintrat, welchen die Gesetz-Compilations-Commission als Ergebniß 17jähriger Mühe vorlegte. Hatzfeld's Ansichten über die Grundsätze, auf denen die oberste Staatsverwaltung beruhen soll, gehen klar aus einer Denkschrift hervor, welche er zu Ende des Jahres 1773 im Auftrage der Kaiserin ausarbeitete, und in der er ein nahezu vollständiges Regierungssystem entwarf. Er erklärte darin, daß in jenen österreichischen Ländern, in welchen bisher neben der katholischen Religion auch andere Glaubensbekenntnisse gesetzlich bestanden, hievon nicht willkürlich abzugehen wäre. In allen übrigen Provinzen aber seien Akatholiken mit Ausnahme einzelner verdienter Männer und deren Familien gar nicht zu dulden. Ein prächtiger Hof, ein reicher Adel trügen viel zur Volkswohlfahrt bei. Die Regierung müsse daher die Erhaltung des Adels als eine ihrer Hauptaufgaben betrachten. Gute Schulen sollten für Sitte und Unterricht sorgen. Die inneren Angelegenheiten des Staates dürften nur einer einzigen obersten Regierungsbehörde untergeordnet sein. Ihr Chef, der Kanzler, müsse gleichzeitig Präses der Hofkammer sein; die Justiz aber solle von der Verwaltung getrennt bleiben. Unter den Fabriken erscheinen ihm jene als die wichtigsten, welche die meisten Hände beschäftigten, den Werth ihrer Erzeugnisse mehr in der Höhe der Arbeitslöhne als im Preise der Rohstoffe fänden und mehr in- als ausländische Stoffe verarbeiteten. Der Staat habe als Vermittler zwischen Erzeuger und Verbraucher durch Erhaltung von Mittelpreisen zu sorgen. In der Regel hätten sich die Ausgaben nach den Einnahmen zu richten. Unter den Einnahmsquellen seien indirecte Abgaben besonders zu empfehlen, weil durch sie auch Fremde getroffen würden. Die Staatseinnahmen würden mit dem Volkswohlstande wachsen. Dieser werde durch strenge und schnelle Rechtspflege mächtig gehoben. Sie dürfe sich nicht scheuen, auch gegen den Staat zu entscheiden. Auch der Staat dürfe nicht unter dem Titel seiner Machtvollkommenheit fremdes Eigenthum wegnehmen, ohne völlige Entschädigung zu leisten. — Die Ver-

schiedenheit der Anschauungen Hatzfeld's von denen des Kaisers in manchen wichtigen Fragen springt klar in die Augen. Und H. verhehlte nie seine Meinung. Er sprach sie vielmehr mit unerschrockenem Freimuthe dem Monarchen gegenüber aus. Daß er demungeachtet stets volle Geltung beim Kaiser sich bewahrte, ist wol ein ehrenvolles Zeugniß für seine hervorragende Befähigung und seine genaue Kenntniß der österreichischen Monarchie. Wiederholt stimmte der Kaiser Josef bei den Conferenzen der Ansicht Hatzfeld's bei „nicht aus Ueberzeugung, aber aus Vertrauen"; denn er wußte gar wol die tiefe Gründlichkeit seines Wissens, die Unbestechlichkeit seines Urtheils und seinen rückhaltlosen Freimuth zu schätzen. Im Alter von 74 Jahren starb H. am 5. September 1793. — In dem als Fundort von Granaten altbekannten Orte Podhaticz (Herrschaft Dlaschkowitz) hatte H. im J. 1779 eine Granatenfabrik angelegt und dadurch einen noch heute fortblühenden Industriezweig eröffnet.

Benutzt wurden einige Acten des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien, ferner außer Wurzbach, Biogr. Lex., Bd. 8 S. 51 ff., v. Hock (u. Biedermann), Der österreich. Staatsrath (Wien 1868—78), namentlich die betreffenden Bände von Alfred von Arneth's Geschichte Maria Theresia's.

Felgel.

Hatzfeldt: Maximilian Friedrich Karl Franz, Graf von H. zu Trachenberg-Schönstein, preußischer Diplomat, geboren am 7. Juni 1813 in Berlin als zweiter Sohn des 1827 † preußischen Generallieutenants, Gouverneurs von Berlin und außerordentlichen Gesandten Grafen und seit 1803 Fürsten Franz Ludwig von H., Majoratsherrn zu Trachenberg in Schlesien, und der Gräfin Sophie Friederike von der Schulenburg-Kehnert, betrat früh die diplomatische Laufbahn, wurde 1838 preußischer Legationssecretär in Paris, 1847 Legationsrath, versah seit Frühjahr 1848 interimistisch die Geschäfte der preußischen Gesandtschaft daselbst und ward im Mai 1849 preußischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister beim Präsidenten der französischen Republik, Louis Napoleon. Nach Wiederherstellung des französischen Kaiserthums im November 1852 zögerte Preußen mit der Anerkennung Louis Napoleons als Kaiser; dieselbe erfolgte, nachdem sich der preußische Ministerpräsident v. Manteuffel in einer am 28. December 1852 an H. gerichteten Note befriedigend über die friedlichen Versicherungen des die Staatsveränderung anzeigenden Schreibens der französischen Regierung ausgesprochen hatte, worauf H. vom 1. Januar 1853 an als Gesandter beim Kaiser Napoleon III. beglaubigt wurde und den Rang und Titel eines Wirkl. Geh. Raths erhielt. Hatzfeldt's Stellung in Paris wurde schwierig zu den Zeiten als Preußen während des orientalischen Kriegs von 1853—56 minder angesehen im Rathe Europa's war. H. nahm als zweiter Bevollmächtigter Preußens, neben v. Manteuffel als erstem, Theil an dem am 21. Februar 1856 eröffneten Pariser Congresse zur Beendigung jenes Kriegs, jedoch erst vom 17. März 1856 an, da Preußen erst am 10. März zur Theilnahme eingeladen war. Nach Abschluß des dritten Pariser Friedens von 30. März erhielt H. den preußischen rothen Adlerorden 1. Classe mit Eichenlaub. Er starb während eines kurzen Urlaubs in Berlin am 19. Jan. 1859 an einer Lungenkrankheit. Der Trauerfeierlichkeit in der katholischen Hedwigskirche daselbst wohnte der Prinz-Regent bei; die Beisetzung erfolgte am 10. Februar in Trachenberg. H. war seit 1844 vermählt mit Gräfin Pauline de Castellane (Tochter des Marschalls von Frankreich, Commandanten in Lyon), späteren Herzogin von Talleyrand-Valençay und Sagan.

N. Preuß. Ztg., 1859, Nr. 16; Unsere Zeit, erste Folge, Bd. 3, S. 141; Trauerwort beim feierl. Begräb. vom Stadtpfarrer Siegert in Trachenberg.

Wippermann.

Hatzfeldt: Melchior Graf von Gleichen und H., kaiserlicher Feldmarschall, dem noch jetzt blühenden Geschlechte der Fürsten und Grafen von H. angehörig, geboren den 10. October 1593 zu Krottorf in Hessen, erscheint mit Namen in der Geschichte des 30jährigen Krieges erst 1635 und zwar beim kaiserlichen Heere unter Gallas: ihm war nach dem Uebergange des Heeres über den Rhein die weitere Verfolgung Bernhards von Weimar nach Lothringen übertragen. Im nächsten Jahre dem von den Schweden bedrängten Heere des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen von Köln aus mit 25 Regimentern zu Hülfe geschickt, gewann H. bei Ausführung seines Auftrages am 1. Mai den Uebergang über die Elbe bei Wittenberg, nöthigte hiedurch Baner die Umgegend von Magdeburg zu verlassen und sich in das Lager bei Werben zurückzuziehen und half dem Kurfürsten die genannte Festung einzunehmen. Johann Georg und H. folgten hierauf den Schweden, wurden jedoch von Baner, welcher inzwischen Verstärkungen an sich gezogen hatte, am 24. September bei Wittstock geschlagen und zum Rückzuge nach Meißen und Halberstadt genöthigt. Abermals drangen die Schweden nach Kursachsen und von da nach Hessen vor, gingen jedoch, als H. sich mit dem vom Rheine herangerückten General Götz vereinigt hatte, nach Sachsen zurück. Nach vergeblicher Belagerung von Leipzig schloß sich Baner drei Monate lang im verschanzten Lager bei Bautzen ein. Als jedoch im Sommer 1637 das vereinigte kaiserlich-baierische Heer unter H., Götz und Geleen gegen Baner's Rückzugslinie operirte, gelang es Baner, sich mit genauer Noth über die Oder und schließlich bis unter die Kanonen von Stettin zurückzuziehen. Vermuthlich auf Veranlassung dieses erfolgreichen Feldzuges wurde H., der nach Beendigung desselben sich nach Wien begeben hatte, vom Kaiser mit der Aufstellung und Führung einer selbständigen Heeresabtheilung in Westfalen betraut. Im Frühjahr 1638, während der Haupttheil der kaiserlichen und baierischen Truppen im Elsaß kämpfte, operirte H. mit Erfolg gegen das kleine Heer, welches die Söhne des geächteten Kurfürsten Friedrich mit englischem Gelde bei Nimwegen in den Niederlanden zur Eroberung der Pfalz ausgerüstet hatten. Nach der Vereinigung mit den Schweden unter King, etwa 5000 Mann stark, errangen dieselben anfangs in Westfalen einige Vortheile; doch als das 8000 Mann starke Heer Hatzfeld's herankam, wurde trotz der glänzenden Leistungen des als Reiteroberst commandirenden Pfalzgrafen Ruppert das gewonnene Terrain bald wieder verloren. Am 17. October gelang es H., das pfälzisch-schwedische Heer auf dem Rückzuge nach Minden bei Vlotho zwischen Werra und Weser einzuschließen und unter den nachtheiligsten Verhältnissen zum Gefecht zu zwingen und zu schlagen: Pfalzgraf Ruppert mit 1000 Mann und reicher Kriegsbeute fiel in des Siegers Hände. H. verblieb in Westfalen, bis er 1639, als Baner abermals von Norden vorgerückt und in Böhmen eingedrungen war, zur Verstärkung des dort stehenden kaiserlichen Heeres abberufen wurde. Nachdem er im Mai den Obermain überschritten hatte, stieß er, noch 10,000 Mann stark, bei Prag zu Gallas. Eifersucht zwischen beiden Heerführern hinderte indeß größere Erfolge; der erforderliche Schutz Sachsens gab H. Gelegenheit, sich wieder von Gallas zu trennen. Als Sachsen seiner nicht mehr bedurfte, rückte er nach Franken, um hier dem Unwesen des Parteigängers Königsmark ein Ende zu machen, mußte sich jedoch bald wieder zur Unterstützung Piccolomini's nach Böhmen zurückbegeben. Im Januar 1640 fand bei Tabor die Vereinigung statt: Baner wurde aus Böhmen vertrieben und die kaiserliche Armee rückte nach Thüringen vor. Vom September an übernahm H. wieder seine frühere Befehlsführung in Westfalen, blieb auch 1641 und anfangs 1642 in den Rheingegenden, mußte jedoch nach der unglücklichen Schlacht bei Leipzig neuerdings nach Böhmen abrücken. Zum dritten Male Anfang 1643 an den Rhein beordert,

wurde er hier durch die Hessen sehr in Anspruch genommen, bis er zur Unterstützung der Baiern gegen das französisch-schwedische Heer nach Südwestdeutschland abzumarschiren hatte. Noch rechtzeitig herangekommen nahm H. mit seinen Reitern hervorragenden Antheil am Ueberfall bei Tuttlingen. Nach dem Rückzuge der Franzosen eilte er wieder nach Norden, um dem Vordringen der Hessen Halt zu gebieten. Als 1644 Gallas abermals geschlagen worden war, wurde H. mit der Aufstellung eines neuen Heeres in Böhmen betraut. Er selbst brachte 5000 Mann mit, zu diesen sollte Götz aus Ungarn und Johann von Werth mit 3000 Baiern stoßen. Doch das nicht einheitlich geführte Heer unterlag, wol am wenigsten durch Hatzfeld's Schuld, am 6. März bei Jankau den Schweden unter Torstenson, und H. selbst gerieth in Gefangenschaft. Nach seiner Auswechslung stand H. noch kurze Zeit beim Heere unter Leopold Wilhelm in Hessen, bis er 1646 seinen Abschied nahm, um die folgenden Jahre theils in Engers, theils auf seinen Gütern in Schlesien zu verbringen. — Der Krieg 1657 in Polen sollte indeß H. noch einmal Gelegenheit geben, dem Kaiser mit seinen Erfahrungen zu dienen. Als Generalfeldmarschall führte er 16000 Mann kaiserlicher Truppen dem König von Polen gegen Karl Gustav von Schweden zu Hülfe. Im Juli vor Krakau angelangt, begann H. sofort die Belagerung dieses Platzes. Am 30. August wurde Krakau von dem schwedischen Commandanten übergeben und H. rückte sodann gegen Thorn vor. Schwer erkrankt mußte er jedoch den Oberbefehl an Montecuccoli übergeben und nach Schlesien zurückkehren. Bald darauf, am 9. Januar 1658, machte der Tod seinem thatenreichen Leben ein Ende. Wenn auch nicht mit glänzenden Feldherrneigenschaften begabt, wenn auch sein Name mit den Unglückstagen von Wittstock und Jankau verbunden ist, so hat H. als Truppen- und Heerführer immerhin Vortreffliches geleistet. Als Bruder eines der mächtigsten Reichsfürsten, des Fürstbischofs von Würzburg, und als Erbe des mit Wallenstein gefallenen Schaffgotsche standen ihm auch genügend Mittel zu Gebote, um nicht in jene Laster zu verfallen, welche die Erinnerung an so manchen anderen Heerführer damaliger Zeit beflecken.

Ersch und Gruber, Encyklopädie, Leipzig 1828. Barthold, Gesch. d. gr. deutschen Krieges, Stuttgart 1843. Schels, Kriegsgeschichte der Oesterreicher, II., Wien 1844. Landmann.

Hätzlerin: Clara H., Nonne in Augsburg, welche aus dem Abschreiben von Handschriften ein Gewerbe gemacht zu haben scheint. Ihr Name steht unter mehreren Heidelberger Handschriften des 15. Jahrhunderts, so schrieb sie Hartlieb's Buch gegen den Aberglauben und die Zauberei ab (Palat. 478) und eine Beschreibung der Kaiserkrönung Friedrichs III. (Pal. 677). Am bekanntesten und am interessantesten ist das 1471 geschriebene, in Prag befindliche „Liederbuch“, welches allerdings nur zum kleineren Theile Lieder, zum größeren aber Gedichte der verschiedensten Art, erzählenden und lehrhaften Inhalts enthält. Der Inhalt der Gedichte ist oft so anstößig, daß es als charakteristisch für die Zeit gelten muß, wenn eine Nonne dergleichen ohne Anstoß in eine von ihr veranstaltete Gedichtsammlung aufnahm.

Liederbuch der Clara Hätzlerin, herausg. von Haltaus, Quedlinb. u. Leipzig 1840. Vgl. noch Wilken, Geschichte der Heidelberger Büchersammlung, S. 488. 519. K. Bartsch.

Hauber: Eberhard David H., geboren den 27. Mai 1695 im Dorfe Hohenhaßloch in Würtemberg, Sohn des dortigen Predigers Johann Eberhard H. und der Anna Margaretha Ruoff, war so gut beanlagt, daß er schon in seinem vierzehnten Jahre die Universität zu Tübingen beziehen konnte. Seinen theologischen Cursus beendete er im J. 1717 in Altdorf. Er kehrte im J. 1722,

nachdem er seinen Vater durch Predigen unterstützt hatte, als Hofmeister eines Jurisprudenzstudirenden nach Tübingen zurück und ward im selben Jahre noch Repetent am dortigen theologischen Stifte. Auf die guten Empfehlungen des Kanzlers Pfaff zu Tübingen wurde er 1725 durch die Grafen Friedrich Christian zu Schaumburg-Lippe und Sternberg, als Superintendent, Consistorialrath und Oberprediger nach Stadthagen berufen, wodurch sich ihm ein ausgebreiteter Wirkungskreis für seine Thätigkeit eröffnete. Er verwaltete sein Amt mit großer Umsicht, wenn auch unter den schwierigsten Verhältnissen und so gelang ihm die lange bestandene feindselige Stellung zwischen den Reformirten und Lutheranern zu beseitigen, wodurch er sich ein großes Verdienst erwarb; nicht minder durch sein großes Wissen und seine Rechtschaffenheit, gepaart mit Menschenliebe und Humanität, die allgemeinste Achtung. Im J. 1728 erlangte er zu Helmstädt die theologische Doctorwürde und unternahm um dieselbe Zeit, durch die Freigebigkeit des Grafen Friedrich Christian zu Schaumburg-Lippe reichlich unterstützt, eine gelehrte Reise nach Holland. 1746 wurde ihm der ehrenvolle Ruf zu Theil, Pastor der deutschen St. Petrigemeinde in Kopenhagen zu werden. Obgleich er mit seinen bisherigen Verhältnissen zufrieden sein konnte und es auch war, so glaubte er dennoch diese Berufung nicht ablehnen zu dürfen, da er dieselbe seinem Freunde und Landsmanne, J. F. Reuß, verdankte, welcher in Kopenhagen die Stelle eines deutschen Hofpredigers und Professors der Theologie bekleidete. In diesem neuen Wirkungskreise erwarb sich H. sehr bald durch seine Kenntnisse, Amtsführung und Charakter die allgemeine Achtung, die er bis zu seinem am 15. Februar 1765 erfolgten Tode sich zu bewahren wußte. Außer den verschiedenen Beiträgen in gelehrte Zeitschriften hatte er unter andern folgende Schriften geliefert: „Neue Einleitung in die Geographie“, 1721. „Versuch einer umständlichen Historie der Landkarten ꝛc.“, 1724. „Historische Nachricht von den Landkarten des schwäbischen Kreises und des Herzogthums Würtemberg“, 1724. „Harmonie der Evangelisten“, 1737, 4°. „Das Leben Jesu Christi ꝛc.“, 1737, 4°. „Bibliotheca, acta et scripta magica: Gründliche Nachrichten und Urtheile von solchen Büchern und Handlungen, welche die Macht des Teufels in leiblichen Dingen betreffen“, 1738—45, 3 Bde. „Biblische Zeitrechnung ꝛc.“, 1753. „Nachricht von den Jüdischen, insgemein genannten Samaritanischen Münzen“, 1767, ꝛc.

Vgl. Döring, Die gelehrten Theologen Deutschlands, Bd. I., S. 646—50. Büsching's Lebensbeschreibungen, Bd. III., S. 163—262. Götten, Gelehrtes Europa, I., S. 750—58. Meusel, Lex. Adelung, Bd. II., Spalte 1825 u. 1826. Hirsching's Histor.-litterarisches Handbuch, Bd. III., S. 14—17, ꝛc.

Kelchner.

Hauber: Johann Michael H., katholischer Theologe, geboren am 2. August 1778 zu Irrsee im Isarkreise, † am 20. Mai 1843 zu München. Er machte seine Studien zu Freising, wurde am 4. Mai 1801 zum Priester geweiht und zunächst als Caplan in der Münchener Vorstadt Au angestellt. 1818 wurde er Prediger an der Frauenkirche in München, 1819 Hofcaplan, später Hofprediger, 1839 Decan, 1843 Propst des Stiftes St. Cajetan und Hofcapelldirector. Er war ein eifriger Seelsorger und fleißiger Schriftsteller, auch ein großer Freund und tüchtiger Kenner der Musik; er hinterließ eine werthvolle Sammlung von alten Tonwerken. — Hauber's Gebetbücher fanden in vielen Tausenden von Exemplaren unter den deutschen Katholiken Verbreitung und sind auch von den Herausgebern anderer Gebetbücher vielfach benutzt worden. Von dem zuerst 1825 erschienenen „Vollständigen Gebetbuch für fromme katholische Christen“ ist 1867 die 29. (stereotypirte), von dem zuerst 1831 erschienenen „Andachts- und Erbauungsbuch für katholische Christen“ 1874 die 15. „rechtmäßige Original“-

Ausgabe erschienen. Außerdem hat H. noch mehrere kleinere Gebetbücher herausgegeben, ferner andere ascetische Schriften, Predigten, ein „Vollständiges Lexikon für Prediger und Catecheten“, 1802—4, 5. Aufl. in 5 Bänden 1843—45, auch Schul- und Jugendschriften („Jugend-Bibliothek“, 8 Bändchen, 1818 ff., fortgesetzt von Fr. S. Häglsperger; „Der musikalische Jugendfreund“, 12 Hefte, 1814. 15). Mit G. F. Wiedemann gab er 1813—17 das „Monatsblatt für christliche Religion und Litteratur“ heraus. Aufsätze von ihm über Musik rc. stehen in verschiedenen Zeitschriften. (Eine Reihe von Schriften über Ordenswesen, die 1840—47 erschienen, haben einen würtembergischen Geistlichen, Ignaz H., zum Verfasser.)

Felder (Waitzenegger), Gel.-Lex., III., 196. N. Nekrolog, 1843, 1224. Thesaurus librorum rei catholicae, S. 352. Reusch.

Hauber: Joseph H., Maler und Kupferstecher, geboren am 14. April 1766 zu Görisried im Allgäu, der Sohn eines Schreiners; lernte die Anfangsgründe der Malerkunst bei Anton Weiß, Maler zu Rattenberg, begab sich dann an die Wiener und Münchener Zeichnungsakademie, wo er unter der Leitung Dorner's mehrere Bilder von Rubens, van Dyck u. A. copirte. Kurfürst Karl Theodor gab ihm einen Jahrgehalt von 200 Gulden; nach Oefele's Tod (1800) erhielt H. dessen Stelle als Professor der Zeichnungsakademie. Als König Max Joseph 1808 die Akademie der bildenden Künste errichtete und reichlich dotirte, wurde H. als zweiter Professor ernannt und blieb in dieser Stellung unausgesetzt thätig bis zu seinem am 23. December 1834 erfolgten Tode. H. malte mehr als fünfzig, meist sehr große Altarbilder für verschiedene Kirchen in München und dessen Umgegend, alle in einem der Langer'schen Schule eigenen Eklekticism, darunter auch ein „Christus am Kreuz“, welcher durch G. Bodmer's Lithographie die weiteste Verbreitung fand; das Original erschien noch 1858 auf der Histor. Kunstausstellung zu München. H., auch als Porträtmaler thätig, malte ein Brustbild des Königs Max Joseph I. und der Königin Karoline und übertrug beide auf Stein, zwei Blätter, welche zu den Incunabeln der Lithographie gehören, ferner die Bildnisse des Ministers Max Jos. Grafen von Montgelas (gestochen von Rauschmayr 1810 und C. E. Heß) und dessen Gemahlin, der Gräfin Ernestine von Montgelas (als Titelkupfer zu Lipowsky's Baier. Musiklexikon, gestochen von C. E. Heß); das Porträt des Historikers Felix Jos. Lipowsky (1814 lithographirt von Rummel), des Landesdirektion-Directors Peter Frhr. v. Widmann (gestochen von Laminit 1808), des Miniaturmalers und Gallerie-Inspectors Franz P. Gail (radirt von Muxel), ein sehr charakteristisches Bild des Kurprinzen Ludwig in Hauptmanns-Uniform (gestochen von Rauschmayr), des Baumeisters Jos. Höckl (lithographirt von H. Kohler). Er handhabte aber auch den Grabstichel und die Radirnadel, ebenso lieferte er viele Lithographien, häufig nach eigenen Werken und Compositionen; darunter sein eigenes Bildniß (c. 1802), des Thomas Reichsfreiherrn von Bassus, des Kupferstechers und Priesters Jos. Peter Paul Rauschmayr, des Malers und Kupferstechers Joh. Mich. Mettenleiter (1800) rc.

Vgl. die autobiograph. Mittheil. in Schaden's Artist. München, 1836, S. 40 ff., den Nekrolog im Rechenschaftsbericht des Münchener Kunstvereins f. 1834, S. 71. Raczynski's Gesch. der neueren Kunst, 1840, II. 518. Nagler's Künstlerlexikon, VI. Band, und dessen Monogrammisten.

H. Holland.

Hauber: Karl Friedrich H., Mathematiker, geb. am 18. Mai 1775 zu Schorndorf, † am 5. September 1851 zu Stuttgart. Er machte den damals in Würtemberg gewöhnlichen Bildungsgang durch, indem er von den Klosterschulen zu Blaubeuren und Bebenhausen in das theologische Stift zu Tübingen gelangte.

Dort erwarb er sich 1794 die Magisterwürde auf Grund einer Dissertation über die Proportionenlehre nach dem V. Buche des Euklid. Dann wurde er in das dortige Repetenten-Collegium aufgenommen und gab 1798 eine mit Anmerkungen und Zusätzen versehene Uebersetzung von des Archimed Büchern über Kugel und Cylinder und über Kreismessung heraus. In demselben Jahre und auch noch 1799 machte er eine litterarische Reise durch Deutschland, wobei er sich vorzüglich in Leipzig, Dresden, Berlin, Göttingen, Hamburg und Gotha aufhielt. Während jener Reise entstanden wol ein geometrischer Aufsatz in dem 8. Hefte von Hindenburg's Archiv und zwei combinatorisch-analytische Aufsätze in Hindenburg's I. Sammlung combinatorisch-analytischer Abhandlungen. Nach Tübingen zurückgekehrt, fügte H. 1801 zu Lhuilier's Anleitung zur Elementaralgebra ein 16. und 17. Kapitel über Kettenbrüche und deren Anwendung hinzu. 1802 wurde H. Professor in Denkendorf, später wol in Schönthal, wenigstens scheint dies aus der Namensbezeichnung in der Ueberschrift eines Aufsatzes von 1817 „Ueber Archimeds Kreismessung" (Zeitschrift für Astronomie Bd. IV) hervorzugehen. In den Jahren 1820 bis 1825 gab H. zuerst unter dem Titel „Chrestomathia geometrica" den Anfang des ersten Buches des Euklid mit den Scholien des Proklus und Anderer im Urtexte heraus unter Beifügung historischer Erläuterungen, dann in Gemeinschaft mit J. G. Camerer die sechs ersten Bücher des Euklid, griechisch mit lateinischer Uebersetzung. In allen diesen Schriften zeigte sich H. als tüchtiger Mathematiker, Historiker und Philologe. Ebendieselben Eigenschaften zeigen fast in noch höherem Grade seine „Scholae logico-mathematicae" (Stuttgart 1829), welche jedoch in ihrer dem Nicht-Mathematiker etwas spröden Form nur verhältnißmäßig geringen Anklang fanden. Besonders M. W. Drobisch hat wiederholt auf dieses Buch hingewiesen und namentlich den jetzt sogenannten Hauber'schen Lehrsatz von der Umkehrbarkeit der Schlüsse in der Mathematik und deren Bedingungen erweitert. H. starb als Prälat und pensionirter Ephorus des Klosters Maulbronn.

Vgl. Gradmann, Das gelehrte Schwaben, S. 214 u. 849. — Meusel, Das gelehrte Deutschland, Nachtrag 7, 1, S. 525 und Nachtrag 8, S. 324. Meusel, Das gelehrte Deutschland im 19. Jahrhundert, Bd. X, 2, S. 603. — Poggendorff's Biogr.-literar. Handwörterbuch, Bd. I, S. 1031. — Correspondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Würtembergs vom 15. Septbr. 1851. Cantor.

Haubitz: Christoph H., Baumeister, zuerst bei Herzog Johann Albrecht I. 1549 als Mauermeister genannt, vom Herzoge 1563 mit auf eine Reise nach Preußen genommen, dann unter den Baumeistern Baptista Par und dem Italiener Francesco a Bornau an der Schloßkirche und am Schlosse zu Schwerin thätig, darauf selbst fürstlicher Baumeister, als welcher er 1573 die Wasserleitung zu Wismar baute, 1574 das fürstliche Haus zu Rehna restaurirte, auch die übrigen Bauten Johann Albrechts leitete. Für Herzog Christoph baute er seit 1570 das prächtige Renaissanceschloß zu Gadebusch im sogenannten Mecklenburgischen Renaissancestil Johann Albrechts, der gerade jetzt wieder neues Leben gewonnen hat. 1583 bestellte Herzog Christoph (Bischof von Ratzeburg) ihn als seinen herzoglichen Baumeister, und ebenso Herzog Johann nach seiner Succession (12. Septbr. 1585). H. scheint demnach um diese Zeit der einzige Baumeister in Mecklenburg gewesen zu sein, der aber die von den Italienern herüber gebrachte Kunst selbständig und frei zu üben verstand.

Vergl. Mecklenb. Jahrb. V, S. 30 ff. Krause.

Haubold: Christian Gottlieb H., hochverdienter Rechtsgelehrter, wurde geboren den 4. November 1766 zu Dresden, starb am 14. März 1824 zu Leipzig. Als Knabe kam er nach Leipzig, als sein Vater Georg Gottlieb Hau-

bold, früher Aufseher des churfürstlichen mathem.-physik. Museums, dorthin 1771 versetzt wurde, aber schon 1772 starb. Hofrath Böhme, Prof. d. Gesch., und Dr. Krause nahmen sich des verwaisten Knaben an. Der nachmalige Domherr Keil und der ausgezeichnete Tertius der Nicolaischule Held ertheilten ihm Privatunterricht. 1781 wurde H. in Leipzig inscribirt, arbeitete auch als Setzer zwei Jahre in der Druckerei seines Stiefvaters Saalbach, der seine Mutter Joh. Sophie geb. Bätke 1780 geheirathet hatte. Diese Beschäftigung blieb nicht ohne Einfluß auf die an Haubold's Schriften gerühmte Genauigkeit. Neben Jurisprudenz befleißigte sich H. der Philologie unter Reiz, der ihm Disputatorien gab. Während eines kurzen Aufenthalts in Göttingen lernte er Hugo kennen, vertheidigte 1784 die „Diss. de differentiis inter testamentum nullum et inofficiosum“, habilitirte sich 1786 in der philos. Facultät mittels der „Exerc. de legibus majestatis pop. Rom. latis ante legem Juliam“, worauf er im folgenden Winterhalbjahre über Geschichte des Röm. Rechts zu lesen begann, später, unter wachsendem Beifall, über alle Theile desselben und die damit verwandten Fächer. Am 10. Juli 1788 wurde er Doctor der Rechte (spec. I de consistorio principum Romanorum; spec. II 1789, der Antretung der außerordentlichen Professur der Antiquitates juris gewidmet). Eine Gratulationsschrift war seine „Comm. de ritu obvagulationis apud Romanos“ 1787. H. wurde 1791 Beisitzer des Oberhofgerichts, 1796 ordentlicher Professor des Sächsischen Rechts (comm. de origine atque fatis usucapionis rerum mobil. saxonicae 1797), trat 1802 als Substitut Bauer's in die Juristenfacultät, wurde aber erst 1805 auch Professor der alten Stiftung und disputirte sich in das collegium professorum mittels des Programms „Legis judiciariae utriusque, qua Saxonia Regia utitur, origines“ ein. Nach und nach in alle academischen Würden einrückend, wurde er nach Stockmann's Tode, bei fortdauernder Vertretung der Professur des Sächsischen Rechts, zweiter ordentlicher Professor, sowie Domherr des Stiftes Merseburg. 1816 und 1819 war er Rector; erhielt 1816 die damals große Auszeichnung des sächsischen Civilverdienstordens und wurde Collegiat des großen Fürstencollegiums. Sein früher Tod wurde allgemein betrauert, auch im Auslande, wo, wie in Kiel, an verschiedenen Rechtsschulen sein Tod durch öffentlichen Anschlag angezeigt wurde. Bald nach seinem Tode verordnete ein Königl. Rescript, daß der Wittwe, „in gnädigster Erinnerung der vieljährigen und mannichfachen Verdienste des Verstorbenen“ ein jährlicher Gnadengehalt von dreihundert (Hänel sagt 400) Thalern, auch für den jüngsten Sohn bis zur Volljährigkeit eine Erziehungsbeihilfe von 25 Thaler jährlich ausgezahlt werden solle. Freunde und Schüler ließen in Dresden eine silberne Denkmünze prägen, die auf der einen Seite sein Bildniß, seinen Namen und Geburts- wie Todesjahr zeigt, auf der anderen ein Postament mit Säule. Auf der Säule ist ein Januskopf angebracht, auf dem Postamente ruhen zwei Rollen mit der Inschrift: Jus saxonicum-romanum; die Umschrift lautet: Juris nodos legumque aenigmata solvit; im Sockel sind die Worte eingegraben: Pietas aequalium.

Die größten Verdienste hat sich H. durch seine römisch-rechtlichen Arbeiten erworben. Classicität der Sprache, unendlicher Fleiß in der Benutzung der Rechtsquellen und der älteren Litteratur, gewissenhafteste Genauigkeit zeichnen sie aus. Neben Savigny und Hugo ist H. zu den Gründern der historischen Schule zu rechnen, wie er auch der thätigste Beförderer dieser neuen Richtung war. Nach allen Seiten hin forschend, fand er in dem dritten Bande des Nouveau Traité diplomatique der Benedictiner eine Stelle de interdictis, welche die Benedictiner aus Scipio Maffei's istoria teologica entlehnt hatten, von diesem aber aus einer, wie er selbst berichtet, alten verstümmelten Handschrift der Capitular-Bibliothek zu Verona abgeschrieben worden war. Sofort erkannte

H., daß die Stelle unbekannt sei und die Handschrift ein größeres Werk eines römischen Juristen enthalte. Er theilte seine Entdeckung Savigny und Niebuhr mit, worauf Letzterer auf seiner Gesandtschaftsreise nach Rom in Verona den „Gaius" fand. Den Weg dazu hatte also jedenfalls H. gebahnt. Im November 1816 erschien seine „Notitia fragm. Veronensis de interdictis, programma", 1820 seine „Oratio quantum fructum ceperit jurispr. Rom. et universa antiquitatis cognitio e recens inventis Gaii Inst. genuinis" (opuscula I 665—684). Zu erwähnen sind ferner: „Historia jur. Rom. tabulis synopticis secundum Bachium conc. illustrata" 1790. — „Praecognita jur. Rom. priv." 1796. — „Doctr. Pandectarum monogrammata" 1801, III. ed. 1809. — „Lineamenta inst. hist. jur. Rom." 1802, IV. ed. 1805. — „Institutiones jur. Rom. litterariae", t. I, 1809. — „Instit. jur. Rom. privati historico-dogmaticarum lineamenta, observ. maxime litterariis distincta" 1814 (Anhang: tabulae chronologicae, in Paris mit Wissen Haubold's wieder gedruckt). — „Doctr. Pand. lineamenta cum locis classicis jur. imprimis Justinianei et selecta litteratura, maxime forensi", 1820. — „Instr. jur. Rom. priv. hist.-dogm. denuo recognitarum epitome", 1821, II. ed. von Otto, 1825. — Die meisten seiner academischen Schriften (10 Orationes, 32 lat. dissert. sive commentationes) haben Wenck und Stieber Lips. 1825, 1829 herausgegeben als „Opuscula academica", und erschien 1824 eine „Tabula illustr. doctrinae de computatione graduum" (Ausführliche Erklärung der Haubold'schen Tafeln z. L. der Verwandtschaft und Schwägerschaft, Leipzig 1835). Ferner sind zu nennen: Antiquitatis Rom. monumenta legalia", edirt von Spangenberg 1830 — „Manuale Basilicorum" 1819, womit er der Zeit nach gewissermaßen zuerst den Gebrauch dieses wichtigen Gesetzbuchs für die Kritik der Justinianischen Bücher ermöglicht hat. — „Anleitung zur genaueren Quellenkunde des römischen Rechts im Grundrisse" 1818. Nicht Geringeres leistete er für das sächsische Recht in „Handb. einiger der wichtigsten chursächsischen Gesetze" 1800 — „Anleitung zur Behandlung geringfügiger Rechtssachen" 1808 — „Lehrbuch des Kgl. Sächs. Privatrechts" 1820, 3. Aufl. 1846. Er gab heraus: Berger, „Oeconomia" VIII. ed. 1801, Heineccii Antiquit. Rom. syntagma 1822, Sexti Pomponii „De origine juris fragmentum 1792, Schott, „Inst. jur. Saxonici", ed. III. 1795, Rogerii Beneventani „De dissens. Dominorum opusculum" 1821 — „Praetermissorum imprimis ad Breviarium Alaricianum pert. e codicibus a G. Haenelio novissime collatis promulsio I[a]", 1822, Trekell, „Kleine teutsche Aufsätze", 1817.

H. war ein Mann von seltener Herzensgüte und Mildthätigkeit, frei von jedem kleinlichen Neide, von staunenswerther Arbeitskraft, voll des höchsten Interesses für alle anderen, ihm ferner liegenden Wissenschaftsgebiete, liebevoller und treuester Gatte und Vater. Seine treffliche, auserlesene, mit größten Opfern gesammelte Bibliothek sollte nach Abo gehen, ist aber ein Raub der Flammen geworden. Manuscripte scheinen in Dorpat verblieben und von Clossius benutzt worden zu sein. Im November 1793 hatte sich H. mit Christ. Florentine, Tochter des Oberhofgerichts- und Consistorial-Advocaten Dr. Gaudlitz, verheirathet, aus welcher Ehe drei Söhne, Carl, geb. 1796 (Arzt), Gustav, geb. 1803 (Orat. de juris. rom. disciplina bonorum morum magistra Lips. 1823), Aug. Eduard, geb. 1817, Assessor und Hilfsrichter am Bezirksgericht Leipzig, sowie eine Tochter, verehel. Subdiacon Siegel, entsprossen. Als academischer Lehrer befleißigte er sich eines bündigen, klaren, wohlgeordneten Vortrags, überhäufte aber die Zuhörer mit Dictiren von Büchertiteln, was die volle Beendigung der Curse hinderte. Frei sprach er nur bei Disputationen und feierlichen Gelegenheiten. Streitigkeiten mit Gelehrten hatte er, wie Hugo bemerkt, fast keine — wegen seines bescheidenen, liebenswürdigen Charakters. Uebrigens scheint der

Ordinarius Biener (Christ. Gottlob) ihn mit Actenarbeiten überbürdet zu haben. Zieht man seine große, staunenswerthe Thätigkeit in den verschiedenen Aemtern und auf den verschiedenen Gebieten in Betracht, — er hatte sehr viele Actenarbeiten als Beisitzer der Juristenfacultät und Oberhofgerichtsrath, eine gewaltige Correspondenz mit vielen Gelehrten, lieferte Beiträge für d. civil. Magazin II, V, Zachariä's Annalen der Gesetzgebg. II, Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. III, IV, bearbeitete für das Jus civile Antejustinianeum den epitomirten Gaius — so war es eine feurige Liebe zur Wissenschaft und in diesem Grade einem Gelehrten selten inne wohnender Ordnungssinn, wie solcher in seinen reichen Collectaneen zu bewundern war, die es ermöglichten, so Großartiges zu leisten.

Wenck, Anrede an seine Zuhörer am Tage nach Haubold's Tode, Lpz. 1824. — Otto, Nekr. des Domherrn Haubold (aus der Literat. Ztg. 1824 Nr. 87), Lpz. 1825. — Lebensbeschreibung des Domherrn Dr. Haubold von C. F(riederici) senior, Lpz. 1826. — Neuer Nekrolog der Deutschen, Jahrg. 1824. S. 505—550 (mit Bildniß). — Hauboldi, splendidissimi inter Ictos recentiores philologi memoria, oratio habita a Henrico Rob. Stoeckhardto, Petrob. 1847. — Hänel, Lebensskizzen einiger in Sachsen außerhalb Leipzig geborenen Juristen (Festschrift f. Wächter, 1878) S. 26—32. — Ersch und Gruber. — Rivier, Introd. hist. au droit Romain, 1872, p. 441. 455. 558. — Jourdan in der Thémis VI (1824) 428—432, auch p. 107. — Van Hall in Bijdragen II (1827) 157—162, 744. — Bethmann-Hollweg, Der röm. Civilproceß III (1866) 94 Note 39. — Brinz, Pandekten (2) I. 83. — Savigny, Vermischte Schriften III, 164. — Leipz. Lit. Ztg. 1824, Nr. 94 und 106.

Teichmann.

Haubold: Mag. Hieronymus H., aus Frankenberg in Sachsen, studirte zu Wittenberg, wurde 1562 professor artium zu Greifswalde und 1566 Rector der neuen Schönburg'schen Landesschule zu Geringswalde, widersetzte sich dem kurfürstlich sächsischen Mandat vom 18. Juni 1566, welches dem pfäffischen Gezänke steuern wollte. Nach einer am 11. Juli 1568 in seiner Schule angestellten Visitation wurde er von dem Kurfürsten August als Flacianer verfolgt. Er entfloh jedoch noch rechtzeitig über Mitweida, wo seine Frau geb. Flieher im Hause ihrer Eltern gerade ihre erste Niederkunft erwartete, nach Weimar zu dem Superintendenten Barthol. Rosinus und wurde schließlich Rector in Regensburg. Seinen Collegen, den Cantor Jakob Melhorn, traf die kurfürstliche Ungnade für ihn. — Nach einer in dem Handexemplar des unten angezogenen Buches von Bernhard befindlichen Notiz soll H. außer den bei Raupach (s. u.) angeführten und sonst bekannt gewordenen Schriften auch wider seine Gegner zu Wittenberg und Leipzig unter dem Titel geschrieben haben: „Ob Mag. Haubold von der Universität abgefallen sey?“ Diese Schrift dürfte jedoch nicht im Druck erschienen sein, denn weder auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig, noch auf der königlichen Bibliothek zu Dresden ist dieselbe vorhanden. H. verdanken wir Aufzeichnungen über die Schule zu Geringswalde, deren erster und letzter Rector er war. In einem alten Kirchenbuch ist das Original seiner Schulchronik jüngst aufgefunden worden. Besonders beachtenswerth sind die derselben einverleibten 12 Argumenta, „darüber er so inn schwere Ungnade bei dem Churfürsten zu Sachsen kommen, das er sie der Jugendt fürgegeben hatte.“ In ihnen tritt uns der Verfasser als tüchtiger Streiter für die reine lutherische Lehre entgegen, freilich als Kind seiner Zeit voller Wuth und Geifer gegen Andersdenkende. Der Verfasser bereitet zur Zeit, als Beitrag zur Geschichte des Flacianismus, eine Schrift über die nur zwei Jahre bestandene Schule zu Geringswalde, in welcher er Näheres zur Person Haubold's beibringen wird, für den Druck vor. (Dieselbe

ist inzwischen unter dem Titel: „Der Flacianismus u. d. Schönburg'sche Landesschule z. Geringswalde“ erschienen, Leipzig 1879, 95 S. gr. 8. A. d. Red.) H. starb 1579 zu Efferding im Lande ob der Enns als Prediger, nachdem er sich sowol zu Regensburg als zu Klagenfurt im Lehramte unmöglich gemacht hatte.

Haubold's Schulchronik im Pfarrarchiv zu Jahna bei Ostrau (Kirchenregister ab anno 1635 ff.). Vgl. auch Bernhard, Beytrag zu einer Geschichte des Städtlein Geringswalde 2c. (Leipzig 1777), insbesondere das Handexemplar J. F. Ursinus in der Biblioth. des H. St.-Archivs z. Dresden, und Hermann, Mittweid. Denkmal (Chemnitz 1698). Raupach, Presbyterologia Austriaca (Hamburg 1741), S. 56 ff. Theodor Distel.

Haubts: Franz Anton H., geb. am 23. März 1745 zu Lieser an der Mosel, studirte in Trier, wurde hier 1769 Priester, Lehrer am Gymnasium, 1776 Professor der Philosophie und Naturwissenschaften an der Universität, 1780 des canonischen Rechts für die Theologen, 1781 Canonicus an St. Simeon, 1783 Mitglied des Generalvicariats, 1790 erzbischöflicher Fiscal. Im J. 1784 hatte er die Professur mit der der Kirchengeschichte für die Theologen und des canonischen Rechts für die (weltlichen) Juristen vertauscht, nach Erlangung des Doctorats der Theologie (18. Sept. 1788) mit kurfürstlicher Bewilligung neben dem Lehramte das Syndikat des Clerus der obererzstiftischen Landstände übernommen, auf das Lehramt jedoch wegen häufiger Abwesenheit bald Verzicht geleistet; nach der Säcularisation zog er sich nach Minheim a. d. M. zurück. Er schrieb: „De renuntiatione“; „Utrum ecclesia in factis dogmaticis non revelatis infallibilis sit, discussio instituta trium famosorum capitulorum conc. gen. Chalcedonensis“; „Systema primaevum de potestate episcopali eiusque applicatio ad episcopalia quaedam jura in specie punctationibus 1. 2. et 4. congressus Emsani exposita“, 1788.

Felder, Gel. Lex. III, 197 ff. v. Schulte.

Hauenreuter: Johann Ludwig H. (Hav., Haw.), der Sohn des nachfolgenden, Philolog, Lehrer und praktischer Arzt zu Straßburg, geboren daselbst den 1. (nach anderen den 2.) August 1548, gest. den 1. October 1618. Zuerst von dem Freunde seines Vaters Hieron. Wolff von Augsburg in den alten Sprachen und den mathematischen Disciplinen unterrichtet, setzte er seine Studien am Gymnasium und sodann das der Philologie und Medicin an der eben errichteten Universität seiner Vaterstadt fort, deren Rector Johannes Sturm war und der ihn seines Fleißes und Fortschritte wegen sehr hoch schätzte. Am 9. Februar 1574 Doctor der Philosophie geworden, lehrte er seitdem als Professor Physik und Logik an der Universität und wurde, nachdem er bereits seinen Namen durch mehrere philologische und philosophische Schriften bekannt gemacht, 1586 in Tübingen auch mit der Würde eines Doctors der Medicin beehrt, worauf ihm, wie früher seinem Vater, das Amt eines Stadtphysikus in Straßburg übertragen und sein Ruf als praktischer Arzt ein so ausgebreiteter ward, daß selbst die Schwester des französischen Königs Heinrich IV., Katharina von Bourbon, seine Hilfe in Anspruch nahm. Seiner Gelehrsamkeit und ausgebreiteten Kenntnisse wegen bekleidete er dreimal die Würde eines Rectors der Universität, sechsmal die eines Dekans der medicinischen Facultät und außerdem das Canonicat zu St. Thomas und mehrere andere Ehrenstellen seiner Vaterstadt. Unter seinen Schriften haben bleibenden Werth behalten: „Scholae Argent.“, 1570; „Adagia classica“, ibid. 1573 und „Civitas Platonica“, ibid. 1590.

Adami Vitae Medic. (Fol.) p. 197—200. Iselin, Lex. II, 688. Strobel, Gesch. d. Elsasses IV, 254. Witte, Diar. biograph. ad ann. 1618. Choulant, Aeltere Medicin I, 48. J. Franck.

Hauenreuter: Sebald H. (Hav., Haw.), angesehener medicinischer Lehrer und praktischer Arzt zu Straßburg im 16. Jahrhundert. Geboren den 23. Nov. 1508 zu Nürnberg, wo sein Vater Zuckerbäcker war und früh verwaist, ließen den vielversprechenden Knaben die Nürnberger Patrizier Sebast. v. Rotenhan, Hieron. Ebner und Heinr. Paumgarten erziehen und schickten ihn 1527 nach Wittenberg, wo er sowol Theologie als Medicin studirte und 1534 Magister der Philosophie ward. Von hier begab er sich nach Tübingen, wo er (nach Crusius) am 20. August 1535 inscribirt wurde und mit Unterstützung des Joach. Camerarius zuerst Dialectik und die Ethik des Aristoteles vortrug und zu seinen Zuhörern auch (Veith, Bibl. August. VII, 160) Hieron. Wolff zählte, bald aber hier sich gänzlich dem Studium der Medicin ergab und, nachdem er auch für diese Wissenschaft am 16. September 1539 den Doctortitel sich erworben hatte, am 10. November 1540 als Professor der Medicin und Stadtarzt nach Straßburg berufen wurde. Hier verlebte er acht Jahre als Lehrer und 49 Jahre als ausübender Arzt in höchst rühmlicher und segensreicher Wirksamkeit und starb daselbst 81 Jahre alt im Juli 1589. H. galt als einer der scharfsinnigsten und gewissenhaftesten Aerzte seiner Zeit und wurde nicht blos von seinen Mitbürgern, sondern auch von benachbarten und entfernten Fürsten, Grafen und Baronen zu Rath gezogen. Zu seinen Freunden zählte er die damals berühmtesten Männer jeden Standes, wie Luther, Melanchthon, Joh. Sturm u. a. m. und in seinem Hause zu Straßburg wohnte und arbeitete auch der Augsburger Hieron. Wolff, der auch dessen Sohne Ludwig die Scholien zu Cicero's Laelius dedicirte. Von Schriften gab er heraus: „Jo. Velcurionis commentar. in Physicam Aristotelis“ (Tübing. 1539) und dessen „Explicationes in T. Livii libros“ (Argent. 1544).

M. Junius, Oratt. Argentin. I. p. 136—49. Adami Vitae Medic. (Fol.) p. 139—40. Will, Nürnb. Gelehrten-Lexikon II, 45—47. Schnurrer, Erläuter. d. württemb. Gelehrtengesch. S. 385. 391. J. Franck.

Hauenschildt: s. **Spiller von H.** (Max Waldau).

Hauer: Georg H. (Hawer, Hauerius, Haverius), katholischer Theolog und lateinischer Grammatiker in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Geboren zu Türschenreut in der Oberpfalz um das Jahr 1484, hatte er sich dem Weltpriesterstande gewidmet und lehrte bis 1513 als Schulmann zu Passau die lateinische Sprache. Hierauf aber wurde er Priester zu Plattling an der Isar und als solcher besuchte er die Universität Ingolstadt, wo ihm die Würde eines Magisters der Philosophie, im J. 1518 die Pfarre zu Unserer Lieben Frauen und nach Verlauf von sieben Jahren jene von St. Moriz verliehen wurde. Da er das besondere Vertrauen des Landgrafen Georg von Leuchtenberg besaß, so wurde er auf dessen Verlangen und mit Bewilligung des akademischen Senats 1519 Prorector der Universität und 1523 wirklicher Rector. Diese Würde bekleidete er sechsmal und starb endlich als Pfarrer zu St. Moriz und Professor des geistlichen Rechtes zu Ingolstadt den 23. August 1536, 52 Jahre alt. — H. hat sich zu seiner Zeit durch seine lateinische Grammatik, gleich Bebel, Henrichmann und Aventin große Verdienste um die studirende Jugend erworben, wenn gleich seine Bemühungen auf diesem Felde ebenso wie die der genannten Zeitgenossen jetzt gänzlich der Vergessenheit anheimgefallen sind. Sein Name aber als Lehrer der lateinischen Sprache stand damals in so großem Ansehen, daß es bei den wiederholten Drucken seiner Grammatik diesen sowie den Verlegern schon vollkommen ausreichend schien, das Titelblatt lediglich mit dem Namen „Hauerius“ versehen zu lassen. Die erste Ausgabe, die er, wie aus einer vorangedruckten Zuschrift des M. Spielberger „Angelypolitanae reipubl. Secretarius“ hervorgeht, auf Verlangen des Ingolstädter Magistrats verfaßt hatte,

erschien als „Puerilia Grammatices“ 1514, welcher noch bis 1520 drei weitere folgten, in denen sich auch lateinische Lobschriften von Urban Rieger (Regius) befinden. Dem lateinischen Texte hat H. vielfach deutsche Worterklärungen eingeschoben und ebenso findet sich vom zweiten Drucke an eine Anzahl lateinischer Sprichwörter aus Erasmus' und Wimpfeling's Adolescentia entlehnt, deren beigefügte freie Uebersetzung ins Deutsche (1527) um so größeren Werth hat, als sie durch damals noch im Volksmunde lebendige und jetzt verschollene Sprichwörter und Redensarten wiedergegeben sind, oder auch Widerlegung des oft behaupteten jüngeren Ursprungs den schlagendsten Beweis liefern; so Bl. M[a]: „Cantilenam eandem canis — Du singst ain Tanhaußer“, Bl. KIIII[b]: „Davus sum non Oedipus — ich kan nit behmisch.“ Außerdem soll er in einem eigenen noch fraglichen Buche lateinische Sprichwörter des Erasmus mit solchen des Joh. Murmellius verdeutscht haben. Verfasser ist er ferner einiger Predigten, deren Druck in die Jahre 1523—26 fällt.

Kobolt, Lex. bair. Gelehrten (von Gandershofer), S. 139—41. Mederer, Annal. Academ. Ingolst. I, 90. — Weller, Repertor. 4081—82 und dazu Ottow im Serapeum 1867, 330—31. Schelhorn, Amoen. liter. VI, 324. Duplessis, Bibliographie Parémiolog., p. 83. Kuczynski, Thesaur. libell., p. 89. J. Franck.

Hauer: Heinrich H., sehr verdienter Taubstummenlehrer, wurde am 24. Februar 1763 zu Wegeleben, einer kleinen Landstadt bei Halberstadt, geboren, wo sein Vater früher Bedienter, dann Schullehrer war. Was eiserner Fleiß ohne alle Vorbildung vermag, davon gibt auch H. einen eben so schlagenden als ehrenvollen Beweis. Nachdem er nur einen höchst dürftigen Unterricht bei seinem Vater erhalten, wurde er zuerst Zimmermann und als solcher von Noth bedrängt griff er zur Feder und schrieb sein erstes Buch „Die Freuden der Kinderzucht“ (Quedlinb. 1804), das er der Königin Louise von Preußen dedicirte und vielen Beifall fand. H. erhielt nun durch deren Verwendung eine Schulstelle und wurde endlich Cantor zu Schadeleben; hier fing er zuerst an, Taubstumme zu unterrichten. Doch legte er diese Stelle 1827 nieder und zog nach Quedlinburg, wo er, theils aus eigenen Mitteln, theils durch Menschenfreunde unterstützt, eine Taubstummenanstalt errichtete, deren er sich mit einer Aufopferung und Begeisterung, wie man sie selten findet, widmete und deren Oberleitung ihm bis zu seinem Tode, den 9. März 1838, oblag.

Selbstbiographie (Quedlinb. 1836). Der Menschenfreund, Zeitschrift 1829, S. 97 ff. Hergang, Pädagog. Zeitschr. 1839, III, 39—40.
J. Franck.

Hauer: Johann H., ein Nürnberger Maler, geb. 1586, Schüler von Hochheimer, fertigte viele perspectivische Zeichnungen. Er schliff auch optische Gläser und construirte sich mit denselben eine camera obscura, mit deren Hülfe er dann Gebäude und Personen leichter und richtiger zeichnete. Er † 1660.

Rupprecht H., Nürnberger Architektur-Maler, Sohn des vorigen, Schüler seines Vaters, bildete sich besonders in Rom in seiner Kunst weiter aus. Bekannt von ihm sind eine innere Ansicht des Chors der Peterskirche in Rom vom J. 1633 und eine innere Ansicht des großen Saales im Rathhause zu Nürnberg mit der Huldigung des Kaisers Leopold als Staffage vom J. 1658, beide jetzt im Germanischen Museum zu Nürnberg. Er † 1667.

Doppelmayr, Nachricht von Nürnbergischen Künstlern. R. Bergau.

Hauer: Josef v. H., österreichischer Staatsmann, Finanzschriftsteller und Paläontolog, geboren zu Wien 1778, gestorben ebendaselbst am 2. Februar 1863, Sohn des k. k. Hofkriegsraths Karl Josef v. H., beendete im J. 1798

seine Rechtsstudien an der Universität Wien und war von dieser Zeit an im österreichischen Staatsdienst, 1800 als Kreiscommissar in Kornneuburg, 1807 Hofsecretär bei der k. k. Hofkammer in Wien, 1812 Hofrath, 1821 Referent im Staatsrath, 1831 Vicepräses der Hofkammer, 1836 Geheimrath, 1848 pensionirt. Seine vielseitige Ausbildung und hervorragende Beobachtungsgabe ließ ihn zu verschiedenen außerordentlichen Missionen im Staatsdienst ganz besonders geeignet erscheinen. So war er schon im J. 1805 im Armeecommissariate den russischen Truppen beigegeben. Nach der Schlacht von Austerlitz hatte er die Verhältnisse der französischen Truppen mit den französischen Commissären zu ordnen. 1807 wurde er mit einer volkswirthschaftlichen Bereisung der österreichischen Alpenländer betraut; 1809 hatte er das Wichtigste aus den Archiven, Kunst- und anderen Staatssammlungen vor den neuerdings gegen Wien anrückenden Franzosen nach dem südöstlichen Ungarn zu bringen, worüber in Castelli's Memoiren viele interessante Details mitgetheilt sind. 1810 brachte er dieselben Schätze wieder nach Wien zurück, begab sich aber gleich darauf wieder mit dem Grafen Karl Chotek im Auftrage seiner Regierung nach Frankreich, um die volkswirthschaftlichen und politischen Zustände dieses Landes zu studiren. 1811 wurde er in die Centralcommission berufen, welche das zur Beseitigung der Bankozettelwirthschaft erlassene Finanzpatent vom 15. März 1811 durchzuführen hatte und ebenso hatte er 1816 bedeutenden Antheil an der Regelung der Scheidemünze. Die Resultate seiner vielseitigen Erfahrungen im praktischen Finanz- und Verwaltungsdienste legte H. in den Spätjahren seines Lebens in einer Reihe von „Beiträgen zur Geschichte und laufenden Entwickelung der österreichischen Finanzen“, 1848 ff., nieder, welche, obgleich vorwiegend referirend, doch auch manche werthvollen allgemeinen Betrachtungen enthalten und insbesondere auch die finanziellen Operationen zur Wiederherstellung geordneter Geld- und Banknotenverhältnisse rechtfertigen sollten, auf welche H., unter vielfachem Widerspruche der Bevölkerung, seinerzeit einen maßgebenden Einfluß genommen hatte. Schon während und neben seinen angestrengten Berufsarbeiten fühlte sich H. mächtig vom Studium der Naturwissenschaften angezogen. Als er mit seiner Ernennung zum Geheimrath mehr Muße für Pflege seiner Lieblingsneigung fand, warf er sich sofort mit allem Eifer auf die Paläontologie und durchforschte insbesondere die Tertiärschichten des Wiener Beckens mit hervorragendem Erfolge. Seine Entdeckungen sind theils in Bronn's Jahrbuche für Mineralogie, Geognosie und Petrefactenkunde 1837 und 1838, theils in Graf Münster's Beiträgen zur Petrefactenkunde, theils endlich in dem Prachtwerke: „Foraminifères fossiles du bassin tertiaire de Vienne découvertes par Josef de Hauer et décrites par Alcide d'Orbigny“ veröffentlicht, und fanden so ungetheilte Anerkennung, daß ihn die kaiserl. leopoldinisch-karolingische Akademie, die schweizerische naturforschende Gesellschaft, das böhmische Museum und andere gelehrte Vereine mit ihren Diplomen auszeichneten. In seinem Sohne Franz v. H. hat er der Welt einen der hervorragendsten Geologen der Gegenwart geschenkt.

Wurzbach VIII. 37. — Wiener Zeitung 1863, Nr. 31, S. 399. Nekrolog von Otto Freiherrn v. Hingenau. Inama.

Hauff: Dr. Hermann H., geb. zu Stuttgart den 22. August 1800 als Sohn des damaligen Regierungssecretärs August Friedrich H., verlebte seine Jugendjahre größtentheils zu Tübingen im Hause seines mütterlichen Großvaters, des Obertribunalraths Elsäßer; ebenda studirte er später die Medicin, welche praktisch zu üben er bald nach Erlangung des Doctorgrades als Stadtarzt in Schwaigern bei Heilbronn (1823—25) Gelegenheit bekam. Obgleich dieser Wirkungskreis äußerlich lohnend war, fühlte sich H. doch davon innerlich nicht befriedigt; er zog sich von demselben zurück und ging nach Stuttgart voll von

litterarischen Entwürfen. Er wie sein jüngerer Bruder Wilhelm (s. d. Art.) näherten sich dort dem damaligen Inhaber der Cotta'schen Buchhandlung, Johann Friedrich v. Cotta, und fanden bei dem seit 1807 bestehenden „Morgenblatt für gebildete Stände", das Cotta mit Liebe pflegte, eine ihrem Genius zusagende Beschäftigung. Anfangs unterstützte der ältere Bruder den jüngeren bei der Redaction, welche dieser mit Anfang des J. 1827 übernommen. Als aber Wilhelm noch in demselben Jahr eines frühen Todes starb, legte Cotta die Leitung des Blattes in Hermanns Hand. Seine gründliche allgemeine Bildung, seine vertraute Bekanntschaft mit den Classikern aller Zeiten, seine durch längeren Aufenthalt in Paris und Berlin (1822—23) bereicherte Kunde des litterarischen und socialen Lebens der Gegenwart, sein freier Blick und seiner Takt befähigten ihn ganz besonders zu diesem Beruf. Wenn das Morgenblatt lange Zeit anerkannt die gediegenste aller belletristischen Zeitschriften Deutschlands blieb und einen Vereinigungspunkt für die vorzüglichsten Dichter und Prosaiker abgab, so war dies nicht zum geringsten Theil das Verdienst Hauff's, welcher 38 Jahre lang dem Blatt seine unausgesetzte Thätigkeit widmete. Theils als Redacteur, theils als Berather der Cotta'schen Buchhandlung in Verlagsangelegenheiten machte er sich um nicht wenige aufstrebende Talente verdient durch Aufmunterung, materielle Förderung und Ertheilung nützlicher Winke. Sein eigenes Gebiet, das er mit Meisterschaft beherrschte, war der Essay, obgleich er sich auch in der Novelle nicht ohne Glück versuchte. Die Naturwissenschaften — sein Lieblingsstudium schon auf der Universität — die vergleichende Völkerkunde, die Kulturgeschichte, sowie Litteratur und Theater lieferten den Stoff; was er aber theils im Leben scharf beobachtet, theils im Studirzimmer klar durchdacht hatte, das wußte er in schöner bilderreicher Sprache der gebildeten Welt zugänglich zu machen. Zeuge davon sind seine „Skizzen aus dem Leben und der Natur" (2 Bde. 1840), eine Auswahl der gehaltvolleren seiner Artikel für das Morgenblatt und die Augsb. allg. Zeitung (worunter die bekannten geologischen Briefe), und die Fragmente über „Moden und Trachten" (1840), worin er nicht blos die Wandlungen des Costüms in ihrem Zusammenhang mit den Umgestaltungen menschlicher Bildung und Sitte durch die verschiedenen Zeitalter hin verfolgt, sondern auch die Typen der zeitgenössischen Gesellschaft nach ihrem äußeren Gebahren treffend zeichnet. Unermüdlich in dem Bestreben, der deutschen Lesewelt nützliche geistbildende Lectüre zu bieten, veranstaltete H. außerdem eine Uebertragung der bekannten Bridgewaterbücher (Stuttg. 1836—38) und gab mit Widenmann (zuletzt mit Peschel) eine Sammlung von Reisen und Länderbeschreibungen der älteren und neuesten Zeit heraus (Stuttg. u. Tüb. 1835—60). Endlich erwarb er sich das Verdienst, Alex. v. Humboldt's Reisen in die Aequinoctialgegenden des neuen Continents zum ersten Male in einer des großen Werks würdigen Wiedergabe der deutschen Litteratur einzuverleiben (1859 ff.). Im J. 1847 übernahm H. neben seinem Redactionsgeschäft das Amt eines Bibliothekars an der königl. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart; er brachte hiefür manche schätzbare Eigenschaft mit und wurde auch diesem Beruf mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit gerecht. Er starb den 16. August 1865; das litterarische Organ, mit welchem er so eng verwachsen war, überlebte ihn wenige Monate, indem nur noch der laufende Jahrgang durch Prof. Jul. Klaiber zu Ende geführt wurde.

G. Schwab, Leben W. Hauff's vor dessen Werken; Nekrologe H. Hauff's im Schwäb. Merkur v. 30. Aug. u. in der Beil. zur Augsb. allgem. Ztg. v. 19. Sept. 1865; Klaiber's Schlußworte in der letzten Nummer des Morgenblatts vom 24. Decbr. 1865; handschriftliche Notizen. Heyd.

Hauff: Johann Karl Friedrich H., geb. am 21. April 1766 in Stuttgart, † am 24. December 1846 in Brüssel. Nachdem H. in Tübingen studirt, auch die Magisterwürde erlangt hatte, bekleidete er vier Jahre lang (1790—94) eine Hofmeisterstelle im Hause des Reichskammergerichts-Procurator v. Bastell in Wetzlar. Dann wurde er außerordentlicher, ein Jahr später ordentlicher Professor der Philosophie in Marburg. Als die Kriegsnähe den Bestand der dortigen Universität bedrohte, siedelte H. 1808 nach Wien über, um 1809 einem Rufe als Director des technischen Instituts nach Augsburg, 1811 einem weiteren Rufe nach Blansko bei Brünn in Mähren als Salm-Reifferscheid'scher Forst-, Berg- und Hüttendirector Folge zu leisten. Wieder wenige Jahre später finden wir ihn 1815 als Lehrer der Mathematik am Gymnasium zu Köln, dann 1817 als Professor der Chemie an der Universität zu Gent. Als solcher wurde er 1830 pensionirt und lebte dann in Brüssel mit mathematischen Studien beschäftigt, deren Ergebnisse jedoch nicht veröffentlicht worden sind. Unter Hauff's Schriften ist die Uebersetzung von Carnot's Betrachtungen über die Theorie der Infinitesimalrechnung (Frankfurt a/M. 1800) heute noch gesucht. Eine Uebersetzung der sechs ersten, des 11. und 12. Buches des Euklid wurde zwei Mal aufgelegt (Marburg 1797 und 1807). Charakteristisch für die Zeit ist die Vorrede Hauff's, in welcher er, ein glühender Verehrer Euklid's, erklärt: „Daß ich nur die ersten sechs Bücher sammt dem 11. und 12. mit Ausschließung der übrigen übersetzt habe, geschah aus keiner anderen Ursache, als, weil ich versichert bin, daß die übrigen fast Niemand mehr liest." Die Parallelensätze des Euklid sagten zwar H. nicht besser zu als sonstigen Geometern, und so suchte auch er, wie viele Andere, dieselben zu verbessern, ein jedenfalls fruchtloses Bemühen, so lange man in der Geometrie der Ebene blieb und die Wahrheiten der euklidischen Sinneswelt als solche nicht anfocht. Die Versuche Hauff's sind theils als besondere Abhandlungen erschienen, theils als Capitel von elementaren Werken, die bei Strieder, Hessische Gelehrtengeschichte, Bd. XVIII. S. 209 ff., zusammengestellt sind.

Cantor.

Hauff: Wilhelm H., Romandichter, wurde am 29. November 1802 zu Stuttgart, wo damals sein Vater Regierungssecretär war, geboren. Nachdem er in den J. 1820—24 im Seminar zu Tübingen das Studium der Theologie absolvirt hatte, fand er in dem Hause des Kriegsrathspräsidenten Freiherrn von Hügel zu Stuttgart eine Anstellung als Hauslehrer und bekleidete diese Stelle, die ihm Zeit zum Beginnen seiner schriftstellerischen Laufbahn ließ und auf seine gesellige Bildung von sehr vortheilhaftem Einflusse war, bis ins J. 1826. In diesem Jahre erlaubte ihm der Ertrag seiner litterarischen Arbeiten eine Reise nach Paris und nach Norddeutschland. In das Vaterland zurückgekehrt, übernahm er die Redaction des „Morgenblattes", starb aber schon ein Jahr darauf, am 18. November 1827, zu Stuttgart. Das erste Werkchen, mit welchem H. öffentlich auftrat, ist der „Märchenalmanach" (Stuttgart 1826), zugleich diejenige seiner poetischer Leistungen, in welcher sein eigentliches Dichtertalent sich am reinsten und von Fremdartigem und Zufälligem ungetrübtesten ausgesprochen hat, so daß dieser Almanach und zumal dessen Vorrede nebst den zwei späteren Jahrgängen (1827 und 28) als das Eigenthümlichste und Vollendetste, was er geschrieben, anzuerkennen ist und auch in der Folgezeit hauptsächlich seinen Ruf aufrecht erhalten wird. Unmittelbar auf den ersten Märchenalmanach folgten die „Mittheilungen aus den Memoiren des Satan", 1826. Die barocke Studentenwelt, von deren Anschauung der junge Mann eben erst herkam, gab ihm hier vielfache Gelegenheit, sein Talent für den Humor, so weit das äußerlich Lächerliche seinen Gegenstand ausmacht, zur Geltung zu bringen. Auch ließ sich hier die phantastische Idealität, mit welcher der Verfasser bisher so glücklich ge-

wesen war, noch ohne Gefahr für die Poesie mit der Realität verschmelzen. Weniger gelang dem noch allzu erfahrungslosen jungen Manne in dieser Schrift die Persiflage des übrigen geselligen Lebens, und einen sehr ungründlichen Angriff auf Goethe und seinen Faust nahm er später als seicht und unziemlich sogar öffentlich zurück. Indessen verschafften diese Memoiren dem Verfasser schnell einen ausgebreiteten Ruf und nun wagte er sich auf einen schlüpferigen Pfad, der ihn zwar sehr schnell zum Ruhme führte, auf die Ausbildung seines Talentes aber eher nachtheilig, als vortheilhaft wirkte. Besonnenere freilich sahen in dem berühmten Romane Hauff's „Der Mann im Mond“ (Stuttg. 1826) nicht sowol eine Satyre auf die der Geißel kaum werthe Manier des Pseudonymus Clauren, als einen Versuch, sich in der Darstellungsweise des modernen Tagesromans zu üben, die Caricatur und einzelne satyrische Züge wären eine Zuthat, die das Ganze würzten, ohne es doch in seinem Inneren zu etwas Anderem zu machen, als zu einer der besten Modelectüren, und der einzige Zwang nur, den man in diesem leichten Werke bemerkt, ist die Mühe, die sich der Verfasser oft geben muß, nicht geistreicher zu sein, als sein Vorbild. Trotz allen Beifalls, den diese Schrift bei dem großen Publicum erhielt, fühlte jedoch H. selbst, was er sich gegenüber denjenigen schuldig sei, die ernstere Rechenschaft von dem Schriftsteller fordern, er griff Clauren in seiner durch vortrefflichen Stil und durch eine würdige Gesinnung nicht minder als durch beißenden Witz und ächten Humor ausgezeichnete „Controvers-Predigt“ (Stuttgart 1827) auf eine gründlichere und entschiedenere Weise an, machte aber durch den Contrast, in welchem der neue Angriff mit jener früheren Caricatur der Clauren'schen Manier stand, diese letztere nur um so mehr verdächtig. Eine ungemein günstige Aufnahme fand sein „Lichtenstein“ (1826) bei allen Gebildeten in ganz Deutschland und verdiente sie auch. Der Roman hat bei vielen Mängeln so überwiegend große Schönheiten und es ist der Keim zu so viel Gutem darin, daß dieses Werk zu den besten Hoffnungen berechtigte, welche sein früher Tod vernichtet hat. Die Phantasie des jungen Dichters nahm einen freien, an ihren ersten Aufschwung in den Märchen erinnernden Flug in den „Phantasien im Bremer Rathskeller“, mit welchen er noch im Herbste 1827, wenige Wochen vor seinem Tode „Freunden des Weines“ ein Geschenk machte, eine litterarische Leistung, die nebst der Vorrede zu den ersten Märchen als das beste erscheint, was H. gedichtet hat. Auch unter seinen „Novellen“ (1828) finden sich einzelne gelungene Arbeiten; wir rechnen dazu „Das Bild des Kaisers“, eine Erzählung, in welcher so viele historische und poetische Wahrheit zugleich enthalten und die Darstellung so ganz von der eigenthümlichen Grazie des Verfassers beseelt ist, daß man sie unter die bleibenden Producte seines Geistes zählen darf. Unter seinen lyrischen Poesien zeichnen sich einzelne Gedichte vortheilhaft aus und sind volksthümlich geworden, wie sein „Steh' ich in finstrer Mitternacht“ und das (jedoch nach einem älteren Vorbilde gedichtete, vgl. Wagner's Archiv I. 514) prächtige Reiterlied „Morgenroth, Morgenroth, leuchtest mir zum frühen Tod!“, das er wie in Vorahnung eines frühen Todes geschrieben und in welchem die Wehmuth, aber auch die Poesie und Schönheit des Abschieds in voller Kraft klingt. Seine sämmtlichen Werke (durch G. Schwab, Stuttg. 1830 u. ö.) sind so eben (1879) besorgt durch Ad. Stern und illustrirt durch Holzschnitte und Holzschnitttafeln (Berlin, 4 Bde.) neu herausgegeben worden.

Nekr. v. G. Schwab in Bd. I v. Hauff's Sämmtl. Schriften. Zeitgenossen. Dritte Reihe I. 1829. Goedeke, Gr. III. 597—99. Jul. Klaiber in d. litt. Beil. des Staatsanzeigers f. Württemb. 1877, S. 401 ff., 417 ff.

J. Franck.

Haug: Balthasar H., wurde am 4. Juli 1731 zu Stammheim bei Calw in Württemberg geboren, unterrichtet von dem Pfarrer Riderer daselbst, dann von 1743 an im Gymnasium zu Stuttgart, in den Klöstern (niederen evangelisch-theologischen Seminarien) zu Blaubeuren (1746) und Bebenhausen (1748). Er studirte evangelische Theologie im Tübinger Stift von 1751 an, magistrirte 1753 mit Auszeichnung, bestand das theologische Examen 1756. Im J. 1757 erhielt er die Pfarrei Niederstotzingen nordöstlich von Ulm. Einen Ruf als Rector an das Gymnasium poëticum zu Regensburg 1762 schlug er aus, wurde 1763 oder 64 zum Pfarrer in Magstatt bei Stuttgart, 1766 zum Professor am Gymnasium zu Stuttgart ernannt, aber vom Herzog bis 1773 in Ludwigsburg mit Privataufträgen beschäftigt, so daß er erst 1773 sein Professorat antreten konnte. Seit 1772 bei festlichen Gelegenheiten als Redner und Examinator an der Militärakademie, späteren hohen Karlsschule, verwendet, wurde er im Januar 1776 unter Beibehaltung seiner Stelle am Gymnasium zum Professor an der Akademie ernannt, als welcher er zuerst philosophische Geschichte, Logik, schöne Wissenschaften und deutschen Stil, später Mythologie und Kunstalterthümer docirte. Im September 1776 wurde er zugleich Mittwochsprediger an der Stiftskirche. Außer diesen amtlichen Ehren wurden ihm für seine litterarische Thätigkeit mannigfache Auszeichnungen zu Theil. 1761 wurde er gekrönter Dichter zum Dank für ein Gedicht auf Maria Theresia; im gleichen Jahr Mitglied der deutschen Gesellschaft zu Helmstädt und der Gesellschaft der freien Künste zu Leipzig, 1768 Ehrenmitglied der württembergischen Académie des arts, 1769 durch den Fürsten von Fürstenberg Hof- und Pfalzgraf, 1771 Mitglied der lateinischen markgräfl. badischen, 1773 der Jenaischen deutschen Gesellschaft. H. starb nach längerer Kränklichkeit am 3. Januar 1792 zu Stuttgart. — Die litterarische Thätigkeit Haug's war ebenso vielseitig als ausgedehnt; sie erstreckte sich über alle Gebiete der theologischen, philologisch-archäologischen, pädagogischen und litterarischen Disciplinen. Vor allem verdankt Schwaben auf dem Gebiete der schönen Litteratur ihm ein gutes Theil von dem Aufschwunge, den es zu den Zeiten Schubart's u. A. gemacht hat. Seine eigene Thätigkeit als Dichter und Litterator ist von ungleichem Werthe und hat sich auch den Veränderungen des Zeitgeschmacks mit einer gewissen Elasticität angeschmiegt; ein wesentlicher Fortschritt ist im Ganzen nicht zu leugnen. Mehr hat H. geleistet durch die Gründung einer schwäbischen litterarischen Zeitschrift, welche 1774 als „Gelehrte Ergözlichkeiten und Nachrichten“, 1775—80 als „Schwäbisches Magazin von gelehrten Sachen“, 1781—82 als „Zustand der Wissenschaften und Künste in Schwaben“ erschien; sie war ein Repertorium für die verschiedensten poetischen, litterarischen, statistischen ꝛc. Arbeiten und ein Sammelplatz für die Schriftsteller Schwabens, denen es an einem solchen bis dahin gefehlt hatte; u. a. enthielt das „Magazin“ Schiller's erste Gedichte. — Von den zahlreichen übrigen Arbeiten Haug's ist besonders sein „Gelehrtes Wirtemberg“ (1790) zu erwähnen, eine zumal für ihre Zeit und als erster Versuch vortreffliche Biographie und Bibliographie der Autoren Württembergs, bis heute eine der wichtigsten Quellen für dieses Gebiet; ferner etwa seine „Amoenitates gymnasticae“, 1780—86, gesammelt 1786 unter dem Titel: „Historia litteraria gymnasii illustris Stuttgardiani“; „Die Liederdichter des wirtenbergischen Landgesangbuchs“, 1780; „Die Alterthümmer der Christen“, 1785; und, auch zur Vergleichung mit dem bedeutenden Fortschritt in seinen späteren Arbeiten, „Zustand der schönen Wissenschafften in Schwaben“, von 1762.

S. Haug's Autobiographie im Schwäb. Magazin, 1776, S. 682 ff.; dazu (Batz) Beschreibung der Hohen Karlsschule, S. 104 ff.; Haug's Gel. Wirtemberg; Meusel's Lexikon; die Gedenkschrift „Zum Gedächtniß des ꝛc. B. Haug“, Stuttg. 1792; in Strauß, Schubart's Leben, und Wagner, Gesch.

der Hohen Karlsschule, findet sich manches über Haug. — Werke im Gel. Wirtemberg und bei Meusel. — Bildniß vor der zweiten Ausgabe (1778) von Haug's Gedicht „Der Christ am Sabbath". Hermann Fischer.

Haug: Johann Christoph Friedrich H., Sohn von Balthasar H. (s. d.), wurde geboren zu Niederstotzingen am 9. März 1761. In Ludwigsburg und auf dem Gymnasium zu Stuttgart ausgebildet, sollte er Theologie studiren, trat aber auf Herzog Karls Wunsch am 5. Decbr. 1775 zum Studium der Jurisprudenz in die Militärakademie ein, wo er in enger Freundschaft mit Schiller und dessen Kreis lebte und durch ausgezeichnete Leistungen am 14. Decbr. 1779 sich den kleinen akademischen Orden erwarb. Am 22. April 1783 wurde H. aus der Akademie entlassen und als Secretär und geh. Cabinetscanzlist beim geh. Rathscollegium angestellt. 1794 wurde er geheimer Secretär bei demselben Collegium. Im Juli 1816 wurde H. unter dem Titel eines Hofraths als Bibliothekar an der königl. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart angestellt. Außerdem war ihm schon 1792 (nicht 1791) durch den Fürsten von Fürstenberg die Würde eines kaiserl. Hof- und Pfalzgrafen verliehen worden. H. starb zu Stuttgart am 30. Januar 1829. — Bei einem aus seinen Werken ersichtlichen umfangreichen Wissen hat H. auf das Gebiet der Gelehrsamkeit sich nie begeben. Dagegen hat er als Dichter eine sehr umfassende Thätigkeit entfaltet, nicht nur in zahlreichen Gedichtsammlungen von 1791 an, sondern auch in einer Menge von Almanachen und litterarischen Zeitschriften, von Stäudlin's Blumenlese und Schiller's Anthologie (1782), in welcher vielleicht Nr. 36 („Edgar an Psyche") von ihm ist, bis zu Cotta's Morgenblatt, an dem er 1807—17 als Redacteur thätig gewesen ist und für das er zahllose kleine Gedichte und Notizen verschiedener Art geschrieben hat. H. hat sich über die Grenzen der lyrischen Dichtung kaum je hinausgewagt. In allen anderen Gattungen nicht über gute Mittelmäßigkeit hinausgehend, ist sein Talent ganz hervorragend im witzigen Epigramm, das seit Logau kaum Jemand in Deutschland mit gleicher Schärfe und schlagender Kraft gehandhabt hat. Außer eigenen Sammlungen, worunter die umfassendste seine „Epigrammen und vermischte Gedichte" (1805, in 2 Bden.), die bekannteste die „Hundert (später zweihundert) Hyperbeln auf Herrn Wahls große Nase", ist hier die von H. mit F. C. Weißer herausgegebene „Epigrammatische Anthologie" (Zürich, Orell, Füßli & Cie., 1807—9, in 10 Bden.), eine reichhaltige Auswahl aus zahlreichen deutschen Epigrammatikern, zu erwähnen. Außerdem hat H. sich als Uebersetzer englischer, französischer, italienischer und besonders altdeutscher Gedichte verdient gemacht. Sein niemals verletzender Witz, seine außerordentliche Improvisationsgabe und sein treuherziger Sinn machten H. zu einem geliebten Freunde und Gesellschafter, mit dem außer den alten Freunden, Schiller, Conz, Petersen ꝛc., später besonders auch Matthisson in herzlicher Freundschaft lebte.

Haug, Das gel. Wirtemberg. Gradmann, Das gel. Schwaben. N. Nekrol. d. Deutschen, 1829, I. (ders. Artikel auch sonst). Manches in Schiller's und Cotta's Briefwechsel, Wagner's Gesch. d. Hohen Karlsschule, Matthisson's Litter. Nachlaß, Bd. II. Aus diesen und zahlreichen anderen, großentheils ungedruckten Quellen ist geschöpft mein Artikel im Schwäbischen Merkur vom 30. Jan. 1879. Werke am vollständigsten bei Goedeke, Grdr. — Bildniß vor Lang's Taschenbuch für häusl. und gesellschaftl. Freuden für 1801 und vor der Ausgabe der Gedichte von 1840. Hermann Fischer.

Haug: Joh. Heinrich H., separatistischer Mystiker im Kreise der seit dem Ende des 17. Jahrhunderts in Deutschland hervorgetretenen philadelphischen Gemeinden, welche das wirkliche Philadelphia der Apostelgeschichte, d. h. eine Vereinigung aller wirklich wiedergeborenen Christen der reformirten, lutherischen

und katholischen Kirche darstellen wollten. H. war zunächst in Straßburg (wo er sich zum Magister hatte promoviren lassen) als Vertreter dieser Richtung hervorgetreten, hatte verwandte Elemente zu einem Conventikel versammelt, hatte aber darüber sehr bald auf Andrängen des geistlichen Ministeriums die Stadt verlassen müssen. Seine Wege führten ihn nun direct nach Berleburg, wo alle mystischen und pietistischen Separatisten damals bei dem Grafen Casimir die bereitwilligste Aufnahme fanden, und wo er bald der Mittelpunkt der auf die Herstellung eines engeren Verbandes aller gottseligen, mit der verderbten äußeren Kirche zerfallenen Seelen gerichteten Bestrebungen wurde. Nach Stilling's „Theobald“ war H. von sehr einnehmendem Aeußeren. Er besaß ein sanftes, liebenswürdiges Wesen, war von ganzem Herzen fromm und in seinem Wandel durchaus untadelhaft. Als Mystiker glaubte er an die endliche Wiederbringung aller Dinge und an ein tausendjähriges Reich Christi auf Erden. Graf Casimir, der in ihm einen Propheten Gottes sah, nahm ihn für Lebenszeit in sein Schloß auf, wo er jedoch wie ein Einsiedler lebte, und von wo aus er nun die Organisation einer sich durch das ganze westliche Deutschland erstreckenden philadelphischen Gemeinde betrieb. In derselben waren jedoch, namentlich im Berleburger Lande, die verschiedenartigsten Elemente zusammengewürfelt. Um in dieselben Uebereinstimmung und Einheit zu bringen, kam Graf Zinzendorf auf Einladung des Grafen Casimir 1730 nach Berleburg, wo derselbe in größerem Umfange zu verwirklichen gedachte, was er hernach kleiner in Herrnhut begann. An die Spitze der großen Societät stellte er H. Doch zerfiel die ganze Zinzendorf'sche Organisation schon nach wenigen Jahren wieder, und H. kehrte daher mit den anderen Separatisten zu den früheren Gewohnheiten zurück. Seine Hauptarbeit war seitdem die (auf Grundlage der „Marburger Bibel“ Horch's seit 1726 ausgeführte) Berleburger Bibel — eine Bearbeitung des ganzen Inhalts der hl. Schrift im Sinne der Mystik der Frau v. Guyon, — deren ersten und letzten Folioband er (von dem geistlichen Inspector Scheffer zu Berleburg und anderen Freunden unterstützt) 1742 erscheinen ließ. Er starb zu Berleburg — schließlich ganz vereinsamt — 1753.

Vgl. M. Göbel, Geschichte des christlichen Lebens, Bd. III. S. 103 ff.

Heppe.

Haug: Karl Friedrich H., Historiker, wurde am 21. Januar 1795 zu Stuttgart geboren, wo sein Vater damals Uhrenmacher und Hofmechanicus, später Professor an der Realschule war. Seine wissenschaftliche Vorbildung erhielt er im Stuttgarter Gymnasium und in den evangelisch-theologischen Seminarien Denkendorf und Maulbronn; er bezog im Herbst 1812 als Zögling des evangelischen Seminars die Universität Tübingen, wo er bis zum Frühjahr 1817 Philosophie und Theologie studirte. Im Juni genannten Jahres trat er, nachdem er seine theologische Dienstprüfung bestanden hatte, eine Hauslehrerstelle an bei den Söhnen des dänischen Kammerherrn v. Buchwald zu Seedorf in Holstein, in welcher Stellung er zwei Jahre zubrachte. In die Heimath zurückgekehrt, wurde er zunächst als Pfarrgehülfe an verschiedenen Orten verwendet, und am Ende des J. 1819 auf eine Repetentenstelle im evangelischen Seminar zu Tübingen berufen. Da man dort eines jüngeren Lehrers für das Fach der Geschichte bedurfte und wußte, daß sich H. mit Vorliebe geschichtlichen Studien gewidmet hatte, wurde an ihn die Anfrage gerichtet, ob er nicht geneigt wäre, den Lehrvortrag über Geschichte an der Universität zu übernehmen. Nach kurzem Bedenken sagte er zu, und begann im Herbst 1820 vor einem zahlreichen Auditorium Vorlesungen über alte Geschichte. Erst nachdem er ein halbes Jahr lang zur Befriedigung seiner Zuhörer gelesen hatte, habilitirte er sich im Frühjahr 1821 förmlich als Privatdocent der Geschichte, wurde im September desselben Jahres zum außerordentlichen und 1829 zum ordentlichen Professor er-

nannt. Er war zunächst verpflichtet, Vorlesungen über Universalgeschichte zu halten und las daneben auch über einzelne Perioden der neueren Geschichte und hin und wieder über würtembergische Geschichte. Seine sorgfältig ausgearbeiteten, jedoch nicht in freier Rede gehaltenen Vorträge waren bald sehr beliebt und wurden zahlreich von Studirenden aller Facultäten besucht. H. bemühte sich, den für die allgemeine Geschichte verwendbaren Stoff sorgfältig auszusuchen und durch Studium der besten Monographieen nach dem dermaligen Stand der Wissenschaft sich anzueignen. Auf diese Weise gewann er eine vollständige Herrschaft über das Material und wußte in objectiver Darstellung ohne viel Urtheile und Betrachtungen dem Zuhörer ein lebendiges Bild der Ereignisse zu geben. Jede Vorlesung war ein künstlerisch abgerundetes Ganzes und die schöne edle Sprache, vom Hauch der Begeisterung durchdrungen, machte einen sittlich erhebenden Eindruck. In der Regel ahnte der Zuhörer bei dem Genuß, welchen ihm das Gehörte gewährte, nicht, welche Arbeit der Forschung und der Kritik vorangehen mußte, um solche Verträge zu ermöglichen. Sie wirkten erquickend und veredelnd, aber waren nicht geeignet, zur eigenen Forschung anzuleiten, da sie keinen Einblick in die Werkstätte des Schaffens gewährten. Aus dieser Art der Behandlung erklärte es sich denn, daß H. auf Ergänzung des Stoffes, auf Verwerthung der neueren Litteratur und Ausfeilung seiner Vorträge fast seine ganze Zeit verwenden mußte, und darüber nicht zu eigenen Einzelforschungen und schriftstellerischen Arbeiten kam. Zwei akademische Programme, das eine eine Untersuchung über die älteste Grafschaft Würtemberg (1831) und das andere Fragmente des Chronicon Sindelfingense (einer Quellenschrift über die älteste würtembergische Geschichte, 1836) sind die einzigen Proben seiner Forschung. Um das J. 1840 entschloß er sich auf das Zureden ehemaliger Zuhörer, und besonders eines, der Buchhändler geworden war, seine allgemeine Weltgeschichte für den Druck zu bearbeiten. Aber da es ihm keineswegs genügte, seine Vorlesungshefte abdrucken zu lassen, führte ihn die Revision zu einer gänzlichen Umarbeitung und neuen Untersuchungen; die Arbeit gerieth ins Stocken, und die Bedächtlichkeit des reiferen Alters ließ ihm das begonnene Unternehmen als ein seine Kräfte übersteigendes erscheinen, und nachdem der Druck bis zum 16. Bogen vorgeschritten war, gab er die Fortsetzung auf und löste, nicht ohne bedeutende Opfer, den Vertrag mit dem Verleger. Dieser verunglückte Versuch schreckte ihn vollends von aller schriftstellerischen Thätigkeit ab, und vergeblich suchten ihn seine Freunde zu anderen Arbeiten für den Druck zu bestimmen. Dagegen schritt er ein Jahrzehent später zu einer gründlichen Aenderung seiner Vortragsweise. Das wortgetreue Ablesen des Manuscripts konnte bei aller Anerkennung des Inhalts dem Tadel nicht entgehen, er entschloß sich daher, diese Fessel abzuwerfen und einen freien Vortrag einzulernen, was ihm, wenn auch mit großer Anstrengung, durchzuführen gelang. Auch in Beziehung auf den Stoff trat eine wesentliche Aenderung ein; die Weltgeschichte als Ganzes wurde aufgegeben und an ihre Stelle traten universalhistorische Uebersichten über einzelne für die Entwickelung und den Fortschritt des Kulturlebens besonders wichtige Zeitabschnitte, wobei der Zusammenhang mit der Vergangenheit und die Nachwirkung auf die Gegenwart besonders ins Auge gefaßt wurde. Ueberhaupt scheute er sich jetzt weniger, seine persönlichen Ansichten und Ueberzeugungen gelegentlich auszusprechen und Reflexionen einzumischen. In dieser Weise setzte er die akademische Lehrthätigkeit bis zum J. 1860 fort. Häufige katarrhalische Affectionen, die ihn öfters nöthigten, seine Vorlesungen längere Zeit auszusetzen, bestimmten ihn um Versetzung in den Ruhestand nachzusuchen. Er widmete sich nun ganz seinen Privatstudien und dem Verkehr mit seiner Familie. Nach längerer Kränklichkeit starb er am 11. März 1869. Die Familie hat nach seinem Tode Mitthei-

lungen aus seinem Leben und aus seinem Nachlasse, für die Verwandten und Freunde als Manuscript gedruckt, herausgegeben. Dieselben enthalten außer einem Lebensabriß zwei noch ungedruckte akademische Reden und eine Geschichte des Schlosses und Dorfes Entringen in der Nähe von Tübingen.

Klüpfel.

Haug: Lorenz H., Taubstummenlehrer, wurde den 6. August 1818 zu Wurmlingen bei Rottenburg a. N. geboren. Nachdem er den Unterricht in der Elementarschule seines Geburtsortes genossen hatte, besuchte er mehrere Jahre die lateinische Schule zu Rottenburg, entschied sich dann aus innerer Neigung für das Lehrfach und wurde nach dreijähriger Vorbereitung ins Seminar zu Gmünd aufgenommen, wo er durch seine Intelligenz und Kenntnisse, wie durch sein sittlich-männliches Betragen die Achtung aller seiner Mitzöglinge und die seines obersten Vorgesetzten in so vollem Maße sich erwarb, daß jene seinem mahnenden Worte wie dem eines Lehrers folgten, dieser ihn kurz nach seinem Eintritte ins Seminar zum Censor ernannte. Im J. 1837 erfolgte seine Anstellung als Unterlehrer im genannten Institute und eine weitere ehrenvolle Anerkennung fand er darin, daß er mit namhafter Staatsunterstützung die bedeutendsten Taubstummenanstalten Deutschlands bereisen durfte. Die letzte ehrende Auszeichnung erhielt er 1856 durch Verleihung einer Oberlehrerstelle an demselben Seminare, in welchem er seine erste Ausbildung sich erworben hatte. Als solcher starb er, erst 38 Jahre alt, am 21. Januar 1856. Einer der verdientesten Lehrer der neueren Zeit auf dem Felde des Taubstummenunterrichts wirkte H. mit unermüdlicher Thätigkeit bis zu seinem Tode in seinem schweren Berufe. Seine pädagogisch-didactischen Erfahrungen veröffentlichte er in seiner ausgezeichneten Schrift: „Ausführliche Nachrichten über 20 der vorzüglichsten Taubstummen- und Blinden-Anstalten Deutschlands“ (Augsburg 1845), wie sich auch mehrere sehr gediegene Abhandlungen über diesen Unterricht in der „Allgemeinen Schulzeitung“ finden.

Heindl, Biographien der berühmtesten Pädagogen, S. 178—80. Bechstein, Deutsche Männer in Lebensbeschreib., S. 78—79. Schmid, Gesch. der Pädagogik, S. 103—4.

J. Franck.

Haug: Martin H., hervorragender Orientalist, geb. am 30. Januar 1827 zu Ostdorf in Würtemberg als Sohn eines Landmanns, zeigte schon früh Neigung zu gelehrten, besonders sprachlichen Studien. Zum Schullehrer bestimmt und schon im J. 1843 zum Lehrgehilfen ernannt, trieb er nebenher Latein, Griechisch und Hebräisch, bald auch Sanskrit, das er ohne Grammatik mit Hülfe von Bopp's Nal und Damajanti erlernte. Um sich ganz seinen Studien widmen zu können, trat er gegen den Willen seines Vaters aus dem Schulamte aus und wanderte, einen Kronenthaler in der Tasche, 1848 nach Stuttgart, wo er das Gymnasium bezog und schon im nämlichen Jahre die Maturitätsprüfung bestand, studirte hierauf in Tübingen unter Roth orientalische, besonders Sanskrit-, unter Teuffel und Schwegler classische Philologie, promovirte 1851 und wandte sich dann nach Göttingen, wo er unter Ewald und Benfey seine orientalischen Studien, besonders über das Zendavesta, die Keilschrift und den Bundehesch mit Eifer fortsetzte. 1854 habilitirte er sich als Privatdocent in Bonn; seine Habilitationsrede, über die Lehre Zoroasters nach den Liedern des Zendavesta, erschien im 9. Bande der Zeitschr. d. deutschen morgenländischen Gesellschaft. All diese Jahre hindurch hatte er sich fast ausschließlich durch Ertheilung von Privatunterricht, oft unter den größten Entbehrungen, durchbringen müssen; daher nahm er gerne eine Aufforderung des bekannten Frhrn. J. v. Bunsen an, bei ihm in Heidelberg als Privatsecretär einzutreten, und ihn bei seinem Bibelwerk zu unterstützen. Im J. 1859 nahm er eine Berufung nach Indien an

als Professor des Sanskrit an dem englischen College in Puna. Schon vorher hatte er sein großes Werk „Die fünf Gâthâ's“ (Leipzig 1858, 1860, in den Abhandlung. zur Kunde des Morgenlandes), vollendet, eine eingehende kritische Bearbeitung dieses wichtigsten und ältesten Documents der zoroastrischen Religion. Der Aufenthalt in Indien (1859—66) bezeichnet eine neue Periode in Haug's wissenschaftlicher Thätigkeit, während deren sein Streben hauptsächlich darauf gerichtet ist, die an Ort und Stelle lebendigen Traditionen über die alte zoroastrische sowol als über die altindische Religion der Vedas zu sammeln und zu studiren. Er verstand es, sich mit gelehrten Parsenpriestern und Brahmanen näher bekannt zu machen, die ihn über ihre Gebräuche und besonders ihr Opferritual unterrichteten und vermochte insbesondere einen Bramahnen dazu, trotz des strengen religiösen Verbots, das auf einer solchen Profanation lastete, ihn auf das Genaueste mit den Gebräuchen bei dem aus der vedischen Zeit stammenden Somaopfer bekannt zu machen. Durch das Interesse und Verständniß, das er im Privatverkehr und in zahlreich besuchten öffentlichen Vorträgen für die alte Religion der Parsen bekundete, regte er diese selbst zu eifrigem Studium ihrer alten Religionsbücher an, verfeindete sich freilich auch durch seinen allzu großen Eifer die christliche Propaganda. Die Reizbarkeit, welche eine harte Jugend in ihm erzeugt hatte, verwickelte ihn bei dieser Gelegenheit und noch mehr in späterer Zeit seinen europäischen Fachgenossen gegenüber in bedauerliche Streitigkeiten. Während seines Aufenthalts in Indien veröffentlichte H. außer kleineren Arbeiten 1862 seine „Essays on the sacred language, writings and religion of the Parsees“, ihrem Hauptzweck nach eine für das englische Publicum bestimmte populäre Zusammenfassung der Ergebnisse der Zendphilologie, aber auch manches damals Neue, namentlich den ersten Versuch einer Zendgrammatik enthaltend; und 1863 in 2 Bänden seine Ausgabe und Uebersetzung des Aitareya Brâhmana, in der er seine aus längerem intimen Verkehr mit indischen Pandits und Opferpriestern geschöpften Kenntnisse bezüglich des vedischen Opferrituals mit größtem Erfolg verwerthete. Eine bedeutende wissenschaftliche Ausbeute ergab auch Haug's zur Aufsuchung alter Handschriften unternommene Reise durch Guzerat im J. 1863—64, wobei er im Auftrag der englischen Regierung eine Menge werthvoller Handschriften aufkaufte, zugleich auch den Grund zu seiner eigenen umfassenden Sammlung Zend-, Pehlevi- und vedischer Handschriften legte, die nach seinem Tode von der Münchener Staatsbibliothek angekauft wurde. 1866 zur Wiederherstellung seiner durch das indische Klima zerrütteten Gesundheit nach Europa zurückgekehrt, lebte er zunächst in Zurückgezogenheit in Reutlingen und Stuttgart, wo er sein in Gemeinschaft mit Destur Hoschengdschi herausgegebenes Zend-Pahlavi Glossary vollendete, wurde 1868 auf den neu errichteten Lehrstuhl für Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaft an die Universität in München berufen und wirkte hier bis zu seinem in Folge eines Nerven- und Lungenleidens erfolgten frühzeitigen Tode (in Ragaz 5. Juni 1876). In seinen Vorlesungen behandelte er wie in seinen litterarischen Arbeiten mit Vorliebe das Gebiet der Zend- und Pehlevilitteratur und machte daher auch vornehmlich nach dieser Richtung Schule; aber er las auch über Sanskritgrammatik und die verschiedenen Zweige der Sanskritlitteratur, über Keilschriften, über vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen und über allgemeine Sprachwissenschaft, und seine Collegien erfreuten sich bis zu seinem letzten Semester eines steigenden Besuchs. Selbst aus dem Auslande kamen Schüler herbei: aus Nordamerika, England, Spanien, Portugal, Griechenland. Neben seiner Lehrthätigkeit setzte H. mit einer für seine zarte Constitution nur allzu großen Kraftanspannung seine gelehrten Forschungen fort und veröffentlichte namentlich 1870 „An old Pahlavi-Pazand Glossary“, in Gemeinschaft mit

Destur Hoschengdschi, und 1871—74 „The book of Arda Viraf“, in Gemeinschaft mit demselben und E. W. West. Diese Werke (nebst der kleinen Schrift „Ueber den Charakter der Pehlevisprache“, 1869) wirkten epochemachend auf das Studium des Pehlevi ein. Unter den auf die Erklärung des Zendavesta bezüglichen Arbeiten dieser Periode sind besonders seine Uebersetzungen des 18. Capitels des Vendidâd und der Ahunavairyaformel, des heiligsten Gebets der Zoroastrier und unter seinen Forschungen aus dem Gebiete der Sanskritphilologie seine Abhandlungen über Brahma und die Brahmanen und über Wesen und Werth des vedischen Accents (in den Sitzungsber. und Abh. der baier. Akad. d. Wiss. 1871, 1872, 1873) hervorzuheben. In der letztgenannten Schrift entwickelte er in gelehrter und scharfsinniger Weise eine neue Theorie über die Natur der indischen Accentbezeichnung, wonach man in derselben keinen eigentlichen Wort-, sondern vielmehr einen gesanglichen Accent zu erblicken habe. Begründet ist diese Ansicht namentlich auf die heutige Recitationsweise der Vedas bei den Indern, wie es überhaupt als der wissenschaftliche Grundzug der so vielseitigen Haug'schen Forschungen, nur mit Ausnahme seines Werkes über die Gâthâ's, bezeichnet werden kann, auf allen Gebieten den Werth der modernen orientalischen Tradition gegenüber der gelehrten Kritik der europäischen Philologen hervorzuheben. In seinem Nachlasse fanden sich noch verschiedene kleinere Beiträge zur Zendphilologie vor, die in der zweiten von Dr. West besorgten Ausgabe seiner „Essays“ (London 1878) gedruckt wurden. Zahlreiche mehr populäre Aufsätze Haug's sind in der Beilage der Augsb. Allgem. Zeitung, streng wissenschaftlich gehaltene Recensionen in den Gött. Gel. Anz. enthalten.

Vgl. Bezzenberger's Beiträge zur Kunde der indogerman. Sprachen I. 70—80 (daselbst auch ein Verzeichniß seiner Schriften), 175, 176. Trumpp in der Beil. zur Augsb. Allgem. Zeitung 1876, Nr. 182. J. Jolly.

Haug: Michael H., ein katholischer Dichter, von welchem Wackernagel ein Lied in einer längern und einer kürzern Bearbeitung mittheilt, das zur Vertheidigung der (katholischen) Kirchenlehre gegen die Neuerungen der Evangelischen und der Sectirer verfaßt ist. In der längeren Form ist es zu Freiburg im Breisgau 1525 in einem Einzeldruck erschienen in 73 Strophen; die kürzere Form, in 68 Strophen, lag Wackernagel in einem Münchener Druck vor. Von dem Verfasser scheint sonst nichts bekannt zu sein.

Vgl. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, Bd. V. S. 901 ff.; Bibliographie S. 78 u. S. 461. Goedeke, S. 156. Nr. 9. Weller, Repertorium Nr. 3436. l. u.

Haug: Virgil H. (Haugk oder Hauck), ein gelehrter Musiker und Cantor in Breslau um 1540. Er war in Böhmen geboren und gab 1541 in Breslau das Werk „Erotemata musicae practicae“ heraus. Georg Rhau in Wittenberg nahm in seine Hymnensammlung von 1542 vier vierstimmige Hymnen und in die 123 deutsche geistliche Gesänge von 1544 den fünfstimmigen Tonsatz: „Wir glauben all an einen Gott“ auf. Der letztere ist in von Winterfeld's Dr. M. Luther's deutsche geistliche Lieder, herausgegeben zur Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst (Leipzig, Breitkopf u. Härtel) S. 126 in Partitur zu finden und zeigt uns einen gediegenen kraftvollen Componisten.

Rob. Eitner.

Haugwitz: August Adolf v. H. (deutscher Dichter) ist geboren 1645 zu Uebigau in der Oberlausitz. Nach längeren Studien in Wittenberg finden wir ihn, da ein Verwandter von ihm Hofmarschall in Dresden war, dort eifrig fürs Theater thätig. Außerdem trieb er historische Studien und verfaßte mehrere Tractate, u. a. „Prodromus lusaticus h. e. integri alicujus quondam de Lusatia conscripti et publicae luci donandi tractatus“, Budissin 1681, und „Trac-

tatus de aulae et regni mareschallis“, 1690. Hauptsächlich war er jedoch Dichter und gehört als solcher zur zweiten schlesischen Schule. Im J. 1684 erschienen seine Dichtungen unter dem Titel: „Prodromus poeticus oder poetischer Vortrab, bestehende aus unterschiedenen Trauer- und Lust-Spielen, Sonetten, Oden, Elegien rc.“ Die drei darin enthaltenen dramatischen Arbeiten „Maria Stuarda“ (1683), „Soliman“ und „Flora“ (alle drei in Versen) sind nach Gottsched auch als Einzeldrucke erschienen. Soliman (1684) ist ein Stück gleichen Stoffes mit Lohensteins Ibrahim Bassa (aus Zesen's übersetztem Romane Ibrahim und Isabelle): Flora ist die Bearbeitung eines französischen Ballets. Wie man aus der Vorrede des Prodromus erfährt, hatte er auch einen Wallenstein auszuarbeiten vor, der diese beiden Tragödien ausstechen sollte. Er starb 1706 auf seinem Gute Uebigau als Landesbestallter der Oberlausitz.

Otto, Lexikon der oberlausitzischen Schriftsteller, Gervinus, Goedeke.

Palm.

Haugwitz: Christian August Heinrich Kurt Graf von H. und Freiherr von Krappitz, wurde am 11. Juni 1752 auf seines Vaters Gute Peuke bei Oels in Schlesien geboren. Nach Angaben seines Freundes, des Generals von Minutoli, bezog er im 17. Lebensjahre die Universität Halle, und wandte sich von dort nach Göttingen, wo er mit den Brüdern Christian und Friedrich Leopold Stolberg einen innigen Freundschaftsbund abschloß. Im J. 1775 machte er mit ihnen eine Reise in die Schweiz, welcher sich eine Strecke weit auch Goethe anschloß; dieser sagt von H.: er war wohlgestaltet, von zartem edlem Ansehn, weichen freundlichen Zügen, sich immer gleich, theilnehmend, aber mit solchem Maß, daß er gegen die Andern als impassibel abstach. In Zürich knüpfte H. ein vertrautes Verhältniß mit Lavater an, und begeisterte sich für dessen religiöse und mystische Bestrebungen. Dann unternahm er mit einem Grafen Dönhof eine Reise nach Italien, wo er dem Großherzog Leopold von Toscana näher bekannt wurde und sich die Gunst desselben erwarb. Hinter der ruhigen Haltung, welche Goethe an ihm bemerkte, arbeitete ein heißes Blut und ein emporstrebender Geist; nachdem er alle Freuden der Sinnlichkeit genossen, suchte er mystische Beziehungen zur übersinnlichen Welt, war ein gläubiger Anhänger des Mesmer'schen Magnetismus, schwor auf das Lebenselixir des Grafen St. Germain, und trat mit dem Großkophta der ägyptischen Maurerei, dem sogenannten Grafen Cagliostro in Verbindung. Wie man weiß, verschlang sich das Ordenswesen jener Zeit vielfach mit politischen Parteibestrebungen, hier conservativer, dort revolutionärer Art, und H. wurde auf diesem Wege in manche Beziehungen eingeweiht, die für seine spätere staatsmännische Thätigkeit wichtig wurden. Im J. 1776 nach Deutschland zurückgekehrt, vermählte er sich mit einer Gräfin Tauenzien, schloß sich den in seiner Nähe wohnenden Herrnhutern an, besuchte darauf mit seiner Gemahlin nochmals die Schweiz und Italien, ging im August 1780 nach Schleswig, wo er die Freundschaft des Landgrafen Karl von Hessen gewann, und nach Holstein zu dem Grafen Christian Stolberg, in dessen Familienkreise er die Winter von 1780 und 1781 zubrachte, und mit Matthias Claudius, dem Wandsbecker Boten auf Grund gemeinsamer religiöser Ueberzeugung in lebhaften Verkehr trat. Darauf verlebte er ein volles Jahrzehnt auf seinen schlesischen Gütern, wo er sich durch gemeinnütziges Wirken Achtung und Vertrauen erwarb, und im J. 1791 durch die schlesischen Stände zum General-Landschaftsdirector dieser Provinz gewählt wurde. Bald nachher wurde er in die Kreise der hohen Politik gezogen.

Der Landgraf Karl von Hessen hatte ihn noch bei Lebzeiten Friedrichs des Großen dem damaligen Thronfolger dringend empfohlen; und dann nach erfolgter persönlicher Bekanntschaft der Graf den günstigsten Eindruck auf Fried-

rich Wilhelm gemacht. Dies war begreiflich genug. H. war geistig begabt, vornehm in seiner Haltung, liebenswürdig im Verkehr; vor Allem aber war ihm mit dem Könige die Grundlage des ganzen Wesens gemein, die eigenthümliche Mischung sinnlicher und religiöser Affecte und der daraus entspringende Hang zum Wunderbaren und Uebernatürlichen, der immerhin in den praktischen Geschäften einer sehr realistischen Auffassung neben sich Raum ließ. Wiederholt machte der König dem Grafen Anträge zum Eintritt in den Staatsdienst, welche jedoch H. aus Liebe zum Landleben und zur Unabhängigkeit stets ablehnte. Nachdem aber im Sommer 1791 der Einfluß des H. vielfach gleichgesinnten Obersten Bischoffswerder den König zur Freundschaft und bald darauf zu einem Bündniß mit Oesterreich bestimmt hatte, so bat Kaiser Leopold II., welcher den damaligen preußischen Gesandten in Wien, Baron Jacobi-Klöst für einen Gegner dieser neuen Politik hielt, den König von Preußen an die Stelle desselben den ihm seit lange vortheilhaft bekannten Grafen H. zu ernennen. Der König war auf der Stelle bereit, und H., obwol sich eine Weile sträubend, hielt es schließlich doch für seine Pflicht, sich einem so seltenen Vertrauen zweier Souveräne nicht zu entziehen, und nahm die Berufung an. Seine Ankunft in Wien verzögerte sich indessen bis zum Frühling 1792; Kaiser Leopold war gestorben, und die erste amtliche Thätigkeit des Grafen bestand in der Begleitung des jungen Königs Franz zur Kaiserkrönung nach Frankfurt und zu den daran sich anschließenden Mainzer Conferenzen, wo man über den Feldzug gegen Frankreich, die Stellung der Mächte zu Ludwig XVI. und den Emigranten, und die künftigen Erwerbungen Oesterreichs und Preußens verhandelte. H., der überhaupt den Ausbruch des Krieges mit Bedauern sah, trat bei diesen Gesprächen den Anmaßungen der Emigranten mit großer Schärfe entgegen. Ueber die Entschädigung der beiden Mächte kam man zu keinem Einverständniß: man war von dem Satze ausgegangen, daß Preußen eine polnische Provinz erhalten, Oesterreich für seine belgischen Lande Baiern eintauschen sollte; darauf aber hatte der Wiener Hof plötzlich die Forderung aufgestellt, zur Verbesserung seines Looses müsse Preußen ihm dann Ansbach und Baireuth überlassen. Da Preußen dies unbedingt zurückwies, ging man unverrichteter Dinge auseinander und mit bitterer gegenseitiger Eifersucht in den gemeinsamen Krieg gegen Frankreich hinein. H. kehrte einstweilen mit dem Kaiser wieder nach Wien zurück, empfing aber im September den königlichen Befehl, in das Hauptquartier zu kommen, um dort anstatt des abgehenden Grafen Schulenburg-Kehnert die Stelle eines Cabinetsministers zu übernehmen. Auf seiner Reise begleitete ihn der österreichische Staatsreferendar Baron Spielmann, um nochmals bei dem Könige einen Versuch auf die fränkischen Markgrafiate zu machen, und wenn auch dieser mißlinge, für Oesterreich außer Baiern noch den obern Elsaß zu begehren. Als die Beiden in Verdun anlangten, war der Feldzug in der Champagne mißlungen, die Armee im vollen Rückzug auf Luxemburg, und die Fortdauer des Krieges für das nächste Jahr gewiß. Da Oesterreich hienach der preußischen Hülfe doppelt dringend bedurfte, so erklärte H. dem Baron Spielmann, bei dieser Steigerung des Kostenaufwandes müsse Preußen auch seine Entschädigungsansprüche steigern, den Umfang der begehrten polnischen Provinz ungefähr verdoppeln, und vor allen Dingen auf der sofortigen Besitzergreifung bestehen: wenn Oesterreich dies genehmige, werde Preußen Alles thun, den baierisch-belgischen Tausch zu unterstützen, auch dem Kaiser gerne den Elsaß oder einige südpolnische Bezirke gönnen, von einer Abtretung aber der fränkischen Provinzen könne keine Rede sein. Da Spielmann zu einem solchen Vertrage keine Vollmacht hatte, persönlich aber zu einer Punctation des angegebenen Inhalts sich herbeiließ, so bestimmte der König, daß H. mit ihm nach Wien zurückreisen sollte, um dort die kaiserliche Bestätigung derselben zu

erwirken. Kaiser Franz empfing, Ende November, den Grafen sehr ungnädig. Indessen da General Dumouriez damals Belgien, Lüttich und Aachen eroberte und Frankreich dem preußischen Könige wiederholt einen Separatfrieden anbot, mußte man in Wien den bestimmten Forderungen des Grafen H. sich fügen, und erließ am 19. December an die Kaiserin Katharina die Aufforderung, die preußischen Wünsche in Polen zu erfüllen, allerdings indem man im Stillen dem Gesandten in Petersburg die Weisung ertheilte, heimlich bei Katharina mit allen Kräften auf Beschränkung und Aufschub der preußischen Erwerbung zu wirken. Trotzdem gelang es der preußischen Regierung, am 23. Jan. 1793 in Petersburg den Vertrag der zweiten Theilung Polens im Wesentlichen nach ihren Wünschen durchzusetzen, und damit eine erhebliche Gebietserweiterung zu erlangen. In Wien aber wuchs der Aerger; der heftigste Gegner Preußens, Thugut, wurde leitender Minister, und trat aller Orten, in London, Warschau, Petersburg, den preußischen Wünschen und Interessen nachdrücklich entgegen: schon im Sommer 1793 hielten die preußischen Minister es für höchst bedenklich, den französischen Krieg neben einem so feindseligen Bundesgenossen länger fortzusetzen, und widerriethen dem Könige dringend den Abschluß eines Bundesvertrags mit England, welcher Preußen aufs Neue an die Coalition fesselte. Noch blieb aber der König fest, und befahl die Zeichnung der englischen Allianz; im September jedoch, als Thugut die Polen und Russen immer weiter gegen Preußen aufhetzte, ließ der König in Wien die Erklärung abgeben, daß er nur dann an dem nächsten Feldzug Theil nehmen würde, wenn ihm die Verbündeten die Kosten seiner Rüstung vollständig ersetzten. Hierüber wurde den Winter hindurch weitläufig verhandelt; am 28. Febr. 1794 sprach Oesterreich die bestimmte Ablehnung der begehrten Subsidien aus, und der preußische Minister Graf Alvensleben beantragte bei dem Könige die sofortige Unterhandlung eines französischen Separatfriedens. H. hatte niemals für den Revolutionskrieg geschwärmt; sein Wunsch ging auf Erlangung eines ehrenvollen Friedens für das ganze deutsche Reich, und da ein solcher bei dem augenblicklichen Uebermuthe des Wohlfahrtsausschusses schwerlich zu erlangen war, auf einstweilige Fortsetzung des Kampfes, und zwar, da mit Oesterreich kein Verständniß möglich war, jetzt im engeren Einvernehmen mit England und Holland. Der damals noch kriegslustige König war mit Freuden einverstanden, und so schloß H. im Haag mit dem englischen Gesandten Lord Malmesbury am 4. April 1794 einen Vertrag, nach welchem Preußen gegen ansehnliche Subsidien ein Heer von 62000 Mann aufstellen würde; die Eroberungen desselben sollten den Seemächten zur Verfügung stehn, die Verwendung der Truppen aber nach einer militärischen Verständigung dort stattfinden, wo es den Interessen der Seemächte am Förderlichsten wäre. Leider sollte dieser letzte Satz die Quelle schlimmer Entzweiung werden. Ursprünglich hatte Malmesbury gefordert, daß das preußische Heer, welches nach Oesterreichs Absage Befehl zum Rückmarsch in die Heimath erhalten hatte, in seiner bisherigen Stellung am Mittelrhein bleiben sollte, und H. darauf den entsprechenden Befehl ertheilt. Dann aber erhielt Malmesbury aus London die Weisung, die Hinübersendung der Preußen nach Belgien zu fordern; dies konnte jedoch H. nicht zusagen, da niemand wußte, wie man nach dem Abzug der Preußen den Mittel- und Oberrhein gegen die dortigen Heere der Franzosen decken könnte. So entschlossen sich die beiden Diplomaten zu jener vermittelnden Bestimmung, welche die Entscheidung der Frage einer Verständigung unter den Generalen anheim stellte. Wie aber, wenn auch bei diesen die Ansichten auseinander gingen? Nun kam gleichzeitig mit dem Haager Vertrage nach Berlin die Nachricht von Kosciusko's großem Aufstande in Polen, und der einflußreiche Adjutant des Königs, General Manstein, setzte es durch, daß Fried=

rich Wilhelm nicht zum rheinischen Heere, wie er es gewünscht, sondern nach Polen zur Bekämpfung Kosciusko's abging. Damit stand es fest, daß der polnische Krieg an erster, der französische nur noch an zweiter Stelle Preußens Interesse in Anspruch nehme, und um so bestimmter hielt der am Rhein commandirende General Möllendorf an der ihm schon früher von Manstein ertheilten Instruction, die deutsche Reichsgrenze zu decken, sonst seine Truppen zu schonen und sich im Stillen zu erkundigen, auf welche Bedingungen zum Frieden mit Frankreich zu gelangen wäre. Unter diesen Umständen war nicht daran zu denken, daß er auf die Forderung der Engländer, nach Belgien abzurücken eingegangen wäre; es kam dazu, daß die englischen Gelder sehr verspätet eintrafen und somit das preußische Heer erst im August völlig mobil wurde; so kam es auch am Rhein, zu Haugwitz's großem Verdrusse zu keinem rechten Schlagen; statt dessen versuchte Möllendorf auf eigene Hand eine geheime Anknüpfung mit dem französischen Geschäftsträger in Basel. Immer noch war der Minister derselben Ansicht wie sein Freund Hardenberg, daß man in Gemeinschaft mit den Seemächten den französischen Hochmuth durch energische Schläge brechen müsse, um nicht einen preußischen Separat- sondern einen allgemeinen, oder doch einen deutschen Reichsfrieden zu erlangen. Allein in England verlor man bei Möllendorf's Verhalten allmählich die Geduld, suspendirte am 1. October die vertragsmäßige Zahlung, und erklärte damit den Haager Vertrag für aufgehoben. So war das letzte Band, welches Preußen an die Coalition knüpfte, zerrissen; zugleich stellte sich heraus, daß in der polnischen Sache, wo die preußischen und die österreichischen Ansprüche collidirten, Rußland auf das Entschiedenste für Oesterreich Partei ergriff; sollte Preußen hier den Kaiserhöfen nicht völlig wehrlos gegenüberstehen, so mußte es sich zum Frieden mit Frankreich entschließen. So zeichnete H. Anfang December die Instruction für den nach Basel bestimmten Gesandten, den Grafen Goltz, nach welcher Frankreich die linksrheinischen Provinzen Preußens räumen, allen deutschen Reichsständen den Beitritt zu dem preußischen Frieden gestatten, und Preußens Vermittlung zu einem Frieden mit dem deutschen Reiche und Holland annehmen sollte. Sein College Alvensleben sagte voraus, Frankreich werde das linke Rheinufer begehren, und wollte Goltz sogleich zur Abtretung bevollmächtigen. H. aber mit dem alten Minister Finckenstein lehnte das ab und meinte, es sei Zeit genug, darüber Beschluß zu fassen, wenn der traurige Fall wirklich eintreten sollte.

Frankreich bedurfte nach den ungeheuern Opfern der Schreckenszeit den Frieden reichlich ebenso dringend wie Preußen; im Grunde kam bei der Baseler Unterhandlung Alles auf die einzige Frage an, welche Partei der andern den Eindruck des unerschütterlichen Kriegsmuthes machen würde. Nun gelang den Franzosen eben damals die Ueberwältigung Hollands, und im stolzen Bewußtsein dieses Erfolges stellten sie die von Alvensleben gefürchtete Forderung des linken Rheinufers mit lebhaftem Ungestüm. Preußen dagegen sah im Osten die schwach verhehlte Feindseligkeit der Kaiserhöfe sich immer drohender entwickeln; dennoch blieb Finckenstein fest, und sprach die Ueberzeugung aus, Frankreich werde nachgeben, wenn es Preußen unter allen Umständen entschlossen sehe. Um so heftiger beantragte dagegen Alvensleben unbedingtes Eintreten auf das französische Begehren, und die Abtretung des linken Rheinufers unter der Bedingung eines Schutz- und Trutzbündnisses der beiden Mächte gegen Rußland und Oesterreich. Ein solches Bündniß aber mit den Jacobinern verabscheute der König schlechterdings, so lebhafte Sehnsucht er jetzt nach Frieden auf allen Seiten hatte, und so fand H. seinen ganzen Beifall mit dem vermittelnden Vorschlag, den Franzosen zu erklären, daß die Frage des linken Rheinufers nicht bei dem preußischen Separatvertrage sondern erst bei dem allgemeinen Reichsfrieden er-

örtert werden könne; er erklärte sich dann einverstanden mit einem Vorschlage des französischen Unterhändlers, die linksrheinischen Besitzungen Preußens einstweilen in den Händen der französischen Truppen zu lassen, und auf dem rechten Ufer zur Verhütung aller Reibungen eine Demarcationslinie für die künftig neutralen Lande zu ziehen. In diesem Sinne wurde nach dem Tode des Grafen Goltz am 28. Febr. 1795 Baron Hardenberg instruirt. Der neue Gesandte machte noch einen Versuch, seine Regierung zu einer muthigeren Haltung, im Vertrauen auf Frankreichs Friedenssehnsucht und Friedensbedürfniß zu bestimmen, wurde aber abschläglich beschieden, und zeichnete darauf am 5. April den Baseler Frieden mit einem geheimen Artikel des Inhalts, daß wenn künftig das deutsche Reich das linke Rheinufer den Franzosen überlasse, Preußen sich über seine dortigen Lande mit der Republik gegen entsprechende Entschädigung verständigen werde. Die Abtretung der Rheinlande war also noch vermieden, die Vertheidigung derselben aber aufgegeben. Der Separatfriede mit Frankreich war allerdings durch die Feindschaft der Kaiserhöfe gegen Preußen vollkommen gerechtfertigt; kräftige Unerschrockenheit aber hatte H. in der Leitung der Verhandlungen keineswegs bewährt. In seiner leicht bestimmbaren und erregbaren Natur standen überhaupt die activen Tugenden, Willenskraft, Tapferkeit, vorausarbeitender Fleiß zurück; bei großer Einsicht ließ er die Geschäfte nur zu häufig in entscheidenden Momenten hinschleppen, wich zurück, wo sich ein ernstes Hinderniß zeigte, empfahl das Richtige und half hinterher doch zu dem Unrichtigen mit, oder schmeichelte sich, durch neue Künste die nothwendigen Folgen des begangenen Fehlers nachträglich gut zu machen. So sah er auch jetzt kein großes Unglück in den Baseler Artikeln; er meinte, er werde bald genug den Franzosen durch einleuchtende Ueberredung die Verkehrtheit ihrer rheinischen Ansprüche klar machen.

Ein erster Entwurf der deutschen Demarcationslinie, 17. Mai, der außer Norddeutschland auch einen ansehnlichen Theil des deutschen Süden neutral stellen sollte, zeigte sich sogleich unausführbar, da Oesterreichs Heere ihre dortigen Stellungen nicht räumten. Um die Neutralität des Nordens, im Nothfall mit den Waffen, zu decken, brachte H. im Frühling 1796 Verträge mit Hannover und einigen kleineren Fürsten zu Stande, welche darin einen Theil der Kosten eines Observationscorps unternahmen. In Paris ließ er unaufhörlich die Nothwendigkeit der deutschen Reichsintegrität darlegen und den Verzicht auf die Rheinlande empfehlen: aber als im Sommer die Generale Jourdan und Moreau ganz Süddeutschland überschwemmten, als Bonaparte's italienische Siege ganz Europa in Bewunderung und Schrecken versetzten: da bequemte sich H. zu einem neuen Vertrage (Berlin 5. August), der allerdings immer noch die Abtretung des linken Ufers den Verhandlungen des Reichsfriedens vorbehielt, bei diesen aber Preußens Zustimmung den Franzosen verhieß, und dafür Preußen reiche Entschädigung an säcularisirten Bisthümern zubilligte und die Neutralität Norddeutschlands ausdrücklich anerkannte. Weder dem Minister noch dem Könige war es übrigens wohl bei dieser Lage: immer wieder erneuerten sie in Paris ihr Begehren der deutschen Reichsintegrität, wie sich versteht, ohne jeglichen Erfolg. H. behielt übrigens die Gunst seines Monarchen bis zu dessen Tode; in seinen letzten Lebenstagen bat ihn der König, seinen Nachfolger nicht zu verlassen. Auch Friedrich Wilhelm III. verhielt sich nicht anders; H. blieb der wahre Leiter der preußischen Politik. Er bewährte auch jetzt seine politische Einsicht, indem er seit dem Frieden von Campo Formio sich mit der höchsten Besorgniß über die Entwicklung der von Bonaparte gelenkten französischen Uebermacht erfüllte, und dem Gedanken ihrer thätigen Bekämpfung immer näher trat. Auf dem Congresse zu Rastadt hatten die preußischen Gesandten die Weisung, der jetzt auch von

Oesterreich genehmigten Abtretung des linken Rheinufers zuzustimmen, aber sich mit der geringsten Entschädigung zu begnügen, wenn Oesterreich die gleiche Uneigennützigkeit zeigen wollte, und überhaupt sich mit Oesterreich auf möglichst freundschaftlichen Fuß zu stellen. Aber der sachlichen Differenzen waren zu viele, und das gegenseitige Mißtrauen zu tief eingewurzelt, als daß eine Herstellung der früheren Bundesfreundschaft erreichbar gewesen wäre. Nichtsdestoweniger bot H., als sich Ende 1798 die zweite Coalition gegen Frankreich bildete, alle Kräfte auf, um den König zum Beitritte zu bestimmen, indem er mit völlig treffendem Scharfblick Preußens bevorstehendes Unglück voraussagte, wenn man der revolutionären Offensive nicht mit vereinten Kräften Schranken setze. Er vermochte aber den von Friedensliebe erfüllten König nicht zu überzeugen, Preußen verharrte in der Neutralität; und H. blieb im Amte und vertrat das nach seiner Ueberzeugung verderblich gewordene System weiter. Nachdem darauf im Sommer 1799 die Verbündeten große Siege erfochten hatten, brach zwischen dem Wiener Hofe und Kaiser Paul von Rußland bittere Zwietracht aus; Paul behauptete, daß Oesterreich mit unerträglicher Habgier nach allen Seiten um sich greifen wolle und trat von dem Bunde zurück. Hieraus ergab sich bald eine lebhafte Annäherung Rußlands an Preußen, die im J. 1800 zu der Erneuerung der vor fünf Jahren zerrissenen Allianz von 1792 führte. An eine gegen Frankreich gerichtete Politik war jetzt um so weniger zu denken, als seit November 1799 Bonaparte als erster Consul an der Spitze der Republik stand, Paul's ganze Zuneigung gewann, und die Oesterreicher bei Marengo vernichtend besiegte. Es galt für H., bei der herannahenden Entscheidung Preußens Interessen zu wahren, und dies konnte zur Zeit nur im Einverständniß mit Rußland und Frankreich geschehen. So trat er Pauls nordischem Bunde zur Vertheidigung der neutralen Schifffahrt bei, wies immer aber jede active Feindseligkeit gegen England sehr bestimmt zurück. Als er jedoch die Kunde erhielt, daß Franzosen und Russen das deutsche Erbland des Königs von England, Hannover, zu besetzen gedachten, kam er ihnen zu großem Verdrusse Bonaparte's, schleunig zuvor, indem er in halbem Einverständniß mit England das Land durch 24000 Preußen in Gewahrsam nehmen ließ. Bonaparte vergalt das, indem er bei der endlichen, dem Lüneviller Frieden folgenden, Neuordnung Deutschlands, dem von Hardenberg angeregten, von H. aufgenommenen Wunsche Preußens, zu seinen fränkischen Markgrafiaten die Bisthümer Bamberg und Würzburg zu erwerben, entschiedenen Widerspruch entgegensetzte und die beiden Bisthümer dem baierischen Kurfürsten zuwandte. Im Allgemeinen vollzog sich sonst die Umgestaltung Deutschlands entsprechend den preußischen Wünschen mit der umfassenden Säcularisation der geistlichen Lande, und mit einem Gewinne von fast einer halben Million Einwohner für den preußischen Staat.

So schienen, besonders als dem Lüneviller Vertrage im J. 1802 auch der englisch-französische Friede folgte, die Verhältnisse beruhigt und consolidirt. Leider führte die Reizbarkeit und Ehrsucht des Ersten Consuls schon 1803 den erneuten Bruch mit England herbei, und gleich die erste kriegerische Action der französischen Regierung zog sofort Preußen auf die empfindlichste Art in Mitleidenschaft, indem Bonaparte ohne Rücksicht auf die Neutralität des deutschen Reiches ein Armeecorps aus Batavien in Hannover einrücken ließ. Eine solche Aufstellung der französischen Truppenmassen inmitten der preußischen Provinzen bedrohte deren territoriale Sicherheit in demselben Maße, wie die von ihnen vollzogene Sperrung der Elbe und Weser die Handelsinteressen des Staates schädigte. H. stellte ohne Zaudern bei dem Könige den Antrag, die Räumung Hannovers zu fordern, und im Nothfall unter der sicher zu erwartenden Beihülfe Rußlands mit den Waffen zu erzwingen. Aber wie vor vier Jahren versagte

ihm auch dieses Mal die unbedingte Friedensliebe des Königs, der sich durch den französisch gesinnten Cabinetsrath Lombard in seinem Widerspruche gegen den Minister bestärken ließ. H., im vollen Gefühl des hiemit ausgesäten Unheils, beschloß dieses Mal, sich von den Geschäften zurückzuziehen, und sein Ausscheiden zunächst durch einen längeren Urlaub vorzubereiten. August 1803 berief er seinen Freund Hardenberg auf zwei Monate zu seiner Stellvertretung. Als er Ende October zurückkam, fand er die Dinge auf dem alten Fleck, Bonaparte jeder Milderung seines Verfahrens abgeneigt, nur im Falle einer französisch-preußischen Allianz zur Räumung Hannovers willfährig. So viel erreichte H. jetzt bei dem Könige, daß eine bestimmte Frage an Kaiser Alexander nach Rußland abging, 21. Febr. 1804, ob Preußen im Falle französischer Feindseligkeit auf seine Unterstützung rechnen könne, worauf dann der Kaiser am 15. März mit einer festen Zusage erwiederte. Dies führte im Mai zu einem geheimen Bundesvertrage zwischen beiden Mächten; H. aber, stets mit den Cabinetsräthen auf gespanntem Fuße, war schon am 14. April wieder auf seine Güter zurückgegangen, und legte vier Monate später sein Amt auch formell nieder.

Indessen ein voller Ruhestand war ihm nicht bestimmt. Hardenberg, nach der Erwerbung Hannovers lüstern, neigte zu Frankreich hinüber; der König erholte sich dann gelegentlich Raths bei H., und dieser stimmte unabänderlich für die entgegengesetzte Politik, für Einvernehmen mit Oesterreich und Rußland, die seit Anfang 1805 Preußen dringend in einen Bund gegen Napoleon zu ziehen suchten. H. beantragte wenigstens ein Versprechen an die beiden Höfe, ohne ihr Vorwissen kein anderes Bündniß einzugehen; er hintertrieb dann den von Hardenberg gewünschten Abschluß einer Allianz mit Frankreich, und wurde, als im September der Ausbruch des Krieges zwischen Napoleon und den Ostmächten immer näher rückte, nach Wien gesandt, um ein vorläufiges Verständniß mit diesem Hofe anzubahnen. Indessen hielt Hardenberg noch immer seine französischen Tendenzen fest, bis im October die brutale Verletzung des preußischen Gebiets in Ansbach den König in volle Entrüstung gegen Napoleon versetzte. H. eben aus Wien zurückgekehrt, forderte die sofortige Anknüpfung einer Unterhandlung mit England zur Erlangung von Subsidien, und wurde gleich nachher von dem Könige, der jetzt mit Hardenberg's Lauheit unzufrieden war, zu dessen lebhaftem Aerger demselben als College im auswärtigen Ministerium beigeordnet. Darüber kam Kaiser Alexander persönlich nach Berlin, und am 3. November wurde mit ihm ein Vertrag geschlossen, nach welchem Preußen dem französischen Herrscher gewisse Bedingungen, im wesentlichen den Inhalt des Lüneviller Friedens, vorlegen würde, unter Stellung des Kriegsfalls, wenn dieselben bis zum 13. December (vor welchem Tage der Herzog von Braunschweig nicht operiren zu können erklärte), nicht angenommen wären. H. selbst übernahm den Auftrag, dem Kaiser Napoleon dieses Ultimatum zu überbringen.

Diese Mission beruhte ganz und gar auf den Anschauungen, nach welchen H. 1799 und 1803 ein kräftiges Einschreiten gegen Frankreichs Uebergriffe begehrt hatte; zweimal hatte er sie vergeblich geltend gemacht; endlich waren sie durchgedrungen; man möchte glauben, daß er in gehobener Stimmung seine Bahn verfolgt hätte. Aber es ist ein großer Unterschied zwischen richtigem Erkennen und energischem Vollführen. Jetzt in unmittelbarster Verantwortlichkeit vor die entscheidende That gestellt, sah H. mit Schrecken das Bild der Gefahren auf allen Seiten. Er wußte, daß der König auch den gerechtesten Krieg nur als bittere Nothwendigkeit auf sich nehmen, und einen friedlichen Ausgang der Unterhandlung mit Freude begrüßen würde; er hörte wiederholt Braunschweigs Ausführungen, daß die Armee zerstreut und jede Ueberstürzung verderblich sei. Der Instruction, die er sich unter Hardenberg's Zustimmung selbst entwarf,

fügte er den kleinmüthigen Schlußsatz hinzu: er werde, falls während seiner Unterhandlung Oesterreich einen Separatfrieden schließe oder zu schließen Anstalt mache, Alles aufbieten, um Napoleon's Zorn über Preußens Rüstung zu beschwichtigen. Um ja nicht vor dem von Braunschweig bezeichneten Termine den Bruch herbeizuführen, reiste er äußerst langsam, so daß Napoleon seine bis nach Wien gelangte Armee tief nach Mähren vorschieben konnte, ehe der preußische Unterhändler zu ihm gelangte. Unterwegs erfuhr er, daß Oesterreich eine Separatunterhandlung mit Napoleon begonnen habe; es kam ihm nicht in den Sinn, daß bei kräftigem Einschreiten Preußens dieselbe in sich erlöschen würde; er sah nur jenen Satz der Instruction vor seinen Augen, der ihn in einem solchen Falle zur Beschwichtigung Napoleon's aufforderte. So beschränkte er sich bei der ersten Begegnung mit dem großen Kriegsfürsten, zu Brünn, auf die Anzeige, daß Preußen seine Vermittlung zwischen Frankreich und der Coalition anbiete, worauf Napoleon kühl erwiederte, daß Preußen der Coalition ja schon beigetreten sei, also nicht mehr vermitteln könne, und den Grafen nach Wien zu Talleyrand schickte. Die Russen, anstatt Preußens Heere abzuwarten, begingen dann die Thorheit, die Schlacht zu suchen, und wurden am 2. December vollständig besiegt; ihre Trümmer zogen eiligst durch Ungarn nach Polen, und Oesterreich schloß einen Waffenstillstand. H. war von dieser Katastrophe ganz und gar eingeschüchtert; sein Auftrag, dem französischen Herrscher den Kriegsfall zu stellen, schien ihm durch die Ereignisse durchstrichen; aber der einfache Gedanke, auftragslos wie er hiernach geworden, nach Hause zu gehen, kam ihm nicht; er blieb, um Napoleon zu beschwichtigen. Da erfuhr er, der Mann von zartem Ansehn und weichen Zügen, wie ihn Goethe einst erblickt, an sich selbst die dämonische Kraft des gewaltigen Eroberers. Zornesausbrüche, Drohungen, Schmeicheleien, Verheißungen folgten sich in drängenden Ergüssen; H. widerstand zwei Tage lang; am 15. December war er überwältigt, und zeichnete den Schönbrunner Vertrag, durch welchen Preußen nicht etwa das kaum gezogene Schwert wieder einsteckte, sondern mit Frankreich Bündniß schloß, aus seiner Hand Hannover empfing, und dafür Cleve, Neufchâtel und Ansbach abtrat. Als er am 25. die unerhörte Abrede in Berlin vorlegte, kamen dort die Gemüther doch in heftige Bewegung. Stein erklärte sich nachdrücklich für den Krieg auch ohne Oesterreich, und in der That hätte man mit den anwesenden russischen, englischen und schwedischen Hülfsvölkern Mittel genug dazu gehabt. Die Andern aber fanden das zu gewagt; es wurde beschlossen, den Vertrag zu bestätigen aber ihm erheblich ändernde Modificationen hinzuzufügen, und damit H. zu einer neuen Unterhandlung nach Paris zu senden. Der Graf glaubte nach den vielen schönen Dingen, die ihm persönlich Napoleon in Schönbrunn gesagt, einen unbeschränkten Einfluß auf den Kaiser zu besitzen, wurde jedoch übel enttäuscht, als ihn dieser bei der ersten Audienz mit einem Hagelwetter von Vorwürfen überschüttete, den Vertrag für erloschen erklärte und nur zwischen Krieg und einem neuen, für Preußen sehr viel ungünstigeren Vertrag die Wahl ließ. Nochmals wiederholten sich die kläglichen Scenen von Schönbrunn; H. reiste nicht ab, erbat sich keine neue Instruction, sondern zeichnete am 15. Febr. die neue Urkunde, welche zwar Hannover wieder an Preußen überwies, zugleich aber die preußischen Gegenabtretungen verdoppelte und die Schließung der hannoverschen Häfen gegen den englischen Handel festsetzte, also Preußen zu einer feindseligen Action, nicht blos gegen Georg III. als Kurfürsten von Hannover, sondern ganz unmittelbar gegen das mächtige Großbritannien verpflichtete. Da mittlerer Weile in Berlin die Armee mit unbegreiflicher Sorglosigkeit auf den Friedensfuß gesetzt war, sah sich der König zur unbedingten Ratification des Vertrages gezwungen (vgl. den Artikel Hardenberg).

Da Hardenberg gleich nachher aus dem Ministerium ausschied, übernahm H. aufs Neue die volle Leitung der Geschäfte. Aber er war ein gebrochener Mann. Wenn er schon früher nicht gerade pünktlich und fleißig gewesen, so lebte er jetzt völlig planlos und haltungslos von einem Tage zum andern. Er erzürnte Napoleon aufs Neue, indem er die Besetzung Hannovers in seinem Manifest als aufgedrungene Nothwendigkeit bezeichnete, und unterließ doch jede vertrauliche Erörterung bei den englischen Ministern, welche dem Staat die nun erfolgende, äußerst folgenschwere Kriegserklärung Englands erspart hätte. Er hatte Einsicht genug, um sich zu sagen, daß in kurzer Frist der französische Krieg unvermeidlich sein würde, aber es war, als wenn diese Vorstellung seine Thatkraft nicht anspornte, sondern erdrückte. Es geschah nichts zur Vorbereitung einer großen militärischen Action; eine halbe Anlehnung an Rußland wurde durch den König ohne Mitwirkung des Ministers gesucht. Im Juli erfolgte dann die Auflösung des deutschen Reiches und die Gründung des Rheinbundes; Napoleon ließ erst nach vollendeter Thatsache eine Mittheilung darüber in Berlin machen, mit der kurzen Bemerkung, daß er nichts einwenden würde, wenn Preußen die norddeutschen Staaten zu einer ähnlichen Conföderation vereinige. H. sandte darauf die betreffende Einladung nach Dresden und Cassel; beide Höfe aber lehnten ab, der hessische unter dem Vorwande, daß Napoleon ihm den Beitritt widerrathe. Dies war unbegründet, wol aber hatte Napoleon ein solche Abmahnung an die Hansestädte ergehen lassen. Noch stand man unter dem schweren Eindrucke dieser Nachrichten, als Anfang August ein Bericht des Gesandten in Paris, Lucchesini, einlief, Napoleon habe bei der damals schwebenden Friedensunterhandlung mit England diesem die Wiedereroberung Hannovers ohne Weiteres zugestanden, desselben Hannovers, dessen definitive Besitzergreifung er erst vor fünf Monaten dem preußischen Hofe aufgezwungen hatte. Diese neue Probe von Mißachtung und Treulosigkeit brachte die lange angesammelte Entrüstung zum Ausbruch. H. veranlaßte den König, die Mobilmachung der Armee zu befehlen. Die öffentliche Meinung, wie von einem elektrischen Strahle entzündet, loderte in wilder Heftigkeit auf; es war das erste Mal in dem Staate Friedrichs des Großen, daß sie als bestimmende Macht hervortrat; es war bezeichnend für den Wandel der Dinge, daß sie hier das Signal zum Untergange der alten Monarchie gab. Bürger, Soldaten, Officiere riefen einmüthig nach Krieg; mehrere Generale, Minister und Prinzen des königlichen Hauses forderten durch eine Denkschrift an den Monarchen die Entlassung des, wie sie sagten, franzosenfreundlichen H.; die Königin Luise, ohne sich an dem Sturme gegen H. zu betheiligen, stimmte nicht minder für den Krieg. Der Krieg gegen den Unterdrücker war gerecht und geboten, wenn es je ein Krieg gewesen ist. Aber gerade in diesem Augenblicke loszuschlagen, dazu nöthigte nichts, im Gegentheil, Alles hätte Alles dazu treiben müssen, durch hinhaltende Unterhandlung die Zeit zu den erforderlichen Rüstungen und Bündnissen zu gewinnen. Man war Rußlands Freundschaft sicher, aber lange Monate mußten vergehen, ehe ein russisches Bataillon auf dem Schauplatze erscheinen konnte. Mit Oesterreich und England war noch nicht die geringste Abrede getroffen; nirgend konnte man auf einen wirksamen Beistand rechnen. Jedoch der Strom der entfesselten Gefühle riß unwiderstehlich durch alle Erwägungen hindurch; und nicht mit Unrecht sagte bald nachher Lucchesini: nach den üblen Schwankungen unserer Politik im letzten Jahre hätte sich niemand auf unsere Eröffnungen eingelassen; wir müssen das Vertrauen mit Kanonenschüssen wieder erobern. So erließ man an Napoleon ein Ultimatum, welches den Krieg unmittelbar in sich schloß, die Forderung des sofortigen Rückmarsches der französischen Truppen aus Süddeutschland über den Rhein. Napoleon antwortete darauf durch seine Abreise aus Paris nach Würz-

burg in das Hauptquartier seiner Armee. Da der Herzog von Braunschweig als Führer des preußischen Heeres noch schlimmere Fehler machte, als H. seit dem letzten December auf dem diplomatischen Gebiete, so war am Abend des 14. October 1806 das preußische Heer bei Jena und Auerstädt vernichtet.

H. begleitete die Flucht des Königs bis nach Ostpreußen, nahm dort seinen Abschied und zog sich auf seine schlesischen Güter zurück. Im J. 1811 wurde er Curator der Universität Breslau. Dann von schwerer Krankheit getroffen, siedelte er 1820 nach Italien über und wohnte seit 1821 auf einer Villa bei Este, am Fuße der Euganeischen Berge. Hier schrieb er Memoiren, von denen bis jetzt nur ein kleiner Abschnitt, über die verhängnißvollen Tage von Schönbrunn, gedruckt worden ist. Er starb 1831 zu Venedig im 80. Lebensjahre.

Vgl. Minutoli, Der Graf von Haugwitz und Job von Witzleben. Sybel, Geschichte der Revolutionszeit, 4. Aufl. Ranke, Denkwürdigkeiten Hardenberg's. Duncker in den Preuß. Jahrbüchern, Bd. 42.

H. v. Sybel.

Haugwitz: Friedrich Wilhelm Graf v. H., wurde um das J. 1700 geboren als ältester Sohn des sächsischen Generals Georg Karl Freiherrn (seit 1733 Grafen) von H., aus dessen Ehe mit seiner Nichte Anna Helena von H. — Er trat schon in seiner Jugend zum Katholicismus über. Seit dem Jahre 1725 in österreichischem Staatsdienste, zeichnete er sich als Beisitzer (— seit 1736 —) des Breslauer Amtes und nachher als Oberamtsrath von Schlesien vor seinen Genossen dadurch aus, daß er selbst arbeitete und nicht wie Andere nur die Arbeiten eines Secretärs mit seinem Namen versah. Bald wurde er bei jedem wichtigen Geschäfte in der Provinz zu Rathe gezogen und endlich mit der Leitung des neuen Contributionssystems betraut, das noch Karl VI. in Schlesien einführen wollte. Der Sache Oesterreichs blieb H. auch dann noch treu, als Schlesien von den Preußen besetzt wurde. Arm an Geld und Hoffnungen ging er nach Wien. Dort lebte er anfangs in sehr gedrückten Verhältnissen, bis Maria Theresia durch ihren Gemahl und durch den Grafen Tarouca auf ihn aufmerksam gemacht, ihn aus seiner Verborgenheit emporhob, und nach dem Frieden von Breslau und Berlin — 1742 — zum Präsidenten des ihr gebliebenen Theiles von Schlesien ernannte. Rasch gelangte er in den Ruf eines bedeutenden finanziellen und organisatorischen Talentes und wurde am 18. Jan. 1743 in Anerkennung seiner „durch 18 Jahre lang mit unwandelbarer Integrität, treuem Eifer und ungemeiner Activität gleichmäßig geleisteten Dienste“ mit der geheimen Rathswürde bekleidet. Schon im Hochsommer des vorhergegangenen Jahres — kurz nach dem Abschlusse der Breslauer Friedenspräliminarien — hatte H. behauptet: König Friedrich werde sich, wenn man ihm drei oder vier Jahre Zeit und Ruhe lasse, mit der Eroberung Schlesiens nicht begnügen, sondern sich auch Böhmens zu bemächtigen suchen. Der zwei Jahre später wirklich erfolgte Einbruch Friedrichs in Böhmen gab den Vorhersagungen des Grafen Recht und trug nicht wenig dazu bei, der Kaiserin auch großes Vertrauen in seine politische Voraussicht einzuflößen. Er fand daher auch mit seinen wiederholten Vorstellungen, wie dringend nöthig es sei für Erhöhung der Wehrkraft des Reiches bei Zeiten vorzusorgen, wenn nicht in kürzester Zeit Böhmen und Mähren das Schicksal Schlesiens unrettbar theilen sollten, geneigtes Gehör bei Maria Theresia, welche ihn endlich beauftragte, einen Plan auszuarbeiten, dessen Verwirklichung die Unterhaltung einer Heeresmacht von 108000 Mann ermögliche. H. entledigte sich dieser Aufgabe in kürzester Zeit und in einer Weise, die ihm stets einen ehrenvollen Namen in der österreichischen Verwaltungsgeschichte sichert. Er ging hiebei von der Ueberzeugung aus, Schlesien sei nur darum verloren gegangen, weil sich nicht genug Truppen im Lande befunden hätten,

während die übrigen Streitkräfte in die am weitesten entfernten Gegenden Ungarns verlegt gewesen wären, und es monatelanger Märsche bedurft hätte, um sie von dort auf den Kriegsschauplatz zu ziehen. Die Ursache davon sei der kurzsichtige Egoismus der böhmischen Stände gewesen, die ohne Rücksicht auf das Staatsganze, nur um ihrem Lande die Militärlasten zu erleichtern, nicht die Summen bewilligen wollten, welche zur Erhaltung einer genügenden Heeresmacht in ihrem — doch zunächst und zumeist bedrohten — Lande erforderlich gewesen wären. Der Wiederholung solcher Uebelstände vorzubeugen, sei es nothwendig, alle Verfügungen, welche auf das Militärwesen sich bezögen, aus den Händen der Landstände zu nehmen und in die des Staates zu legen. Der zur Unterhaltung von 108000 Mann erforderliche Betrag von jährlichen 14 Millionen sollte aus den österreichischen Ländern — ausgenommen Lombardei und Niederlande — aufgebracht werden. An die Stelle der jährlichen Bewilligungen von Truppen und Geld durch die Stände sollte ein Vertrag treten, demzufolge diese sich auf 10 Jahre verpflichteten, den Betrag von 14 Millionen zu bezahlen. Zwar sei diese Summe um 5 Millionen höher als die bisher jährlich von den Ständen regelmäßig bewilligte. Dafür sollten sie aber — mit alleiniger Ausnahme der Einquartierung — aller anderer Leistungen (Rationen, Fourage, Pferdelieferungen ꝛc.) für die Truppen enthoben sein. Die Steuerlast sollte namentlich dadurch gleichmäßiger vertheilt werden, daß auch die Gutsherren zur Theilnahme an der Steuerzahlung herangezogen und überhaupt alle Steuerbefreiungen des Adels, der Geistlichkeit und einzelner Städte aufgehoben würden. Diese Vorschläge Haugwitz's stimmten in wesentlichen Punkten mit den eigenen Anschauungen Maria Theresia's überein und fanden ihren und ihres Gemahls ungetheilten Beifall. Mit alleinigem Vorwissen Bartensteins genehmigte die Kaiserin alsbald den Haugwitz'schen Entwurf, ehe er noch den Ministern zur Berathung vorgelegt wurde. Im Schoße des Ministeriums ward allerdings mancher Widerspruch laut, mancher Einwand dagegen erhoben. Da aber keiner der Minister bessere Wege zu weisen vermochte um die Absichten der Kaiserin durchzuführen, wurde der Haugwitz'sche Entwurf endlich angenommen. Nun galt es aber die Stände zur Eingehung des vorgeschlagenen Vertrages zu bewegen. Die Grafen Harrach und Kinsky waren die Häupter der dem „neuen System“ Widerstrebenden. Sehr schwierig zeigten sich namentlich die Stände von Böhmen und Mähren. Im Auftrage der Kaiserin begab sich H. selbst in diese zwei Provinzen, und es gelang ihm in der That zunächst in Mähren, dann auch in Böhmen, die Stände zum Abschlusse des zehnjährigen Rezesses zu bewegen. Gleichzeitig wußte er auch die Kaiserin zu milderem Verfahren gegen die Juden in Böhmen und Mähren zu bewegen. Den meisten Widerstand fanden die Haugwitz'schen Pläne aber bei den Ständen Niederösterreichs, an deren Spitze die beiden Brüder Harrach standen. Erst nach dem Rücktritte des Grafen Friedrich Harrach brachte H. — zum landesfürstlichen Kommissär bei den Ständen ernannt — den zehnjährigen Receß auch mit dem Lande Niederösterreich zu Stande. Hand in Hand mit dieser Ordnung der directen Besteuerung gingen andere große Reformen in der inneren Verwaltung, deren Durchführung nach seinem von der Kaiserin genehmigten Plane H. als Chef der Hofdeputation zur Organisirung der Central-Hofstellen leitete. Die Justiz wurde von der Verwaltung getrennt und eine „Oberste Justizstelle“ geschaffen. Es wurden selbständige vom landständischen Regimente unabhängige Landesregierungen und zur einheitlichen Leitung der gesammten politischen und finanziellen Verwaltung der deutsch-slavischen Erbländer das „Directorium in politicis et cameralibus“ geschaffen. H. selbst wurde an die Spitze dieses Directoriums gestellt, da er — wie Maria Theresia erklärte — das neue Werk mit eben so viel Unerschrockenheit be-

gonnen, als durchgeführt habe, ohne sich an dem Hasse zu stoßen, den er sich dadurch allgemein zugezogen. Die Kaiserin war von der Vortrefflichkeit dieser großen in den Jahren 1748 und 1749 durchgeführten Reformen völlig überzeugt. Sie empfahl das „neue System“ in einer Denkschrift eigens ihren Nachfolgern und legte ihnen an das Herz, diese Einrichtungen nicht zu verändern, sondern sie „wie einen Augapfel“ sorgsam zu bewahren. — Mochten auch diesem ersten Versuche einer einheitlichen Leitung des österreichischen Staates manche Mängel anhaften und namentlich die dem Directorium aufgebürdete Last der Geschäfte zu groß erscheinen, so waren doch die centralisirenden Bestrebungen des Grafen H. nützlich und segensreich für Oesterreich. Es wurden nicht nur die Einkünfte vermehrt, sondern auch die Ausgaben verringert, das Schuldenwesen des Staates geordnet, die Schuldentilgung angebahnt. Das Heer wurde verstärkt und regelmäßig besoldet und verpflegt. — Am 8. Juni 1750 nahmen die niederösterreichischen Stände den Grafen aus eigenem Antriebe in die alten Herrenstandsgeschlechter auf. Mit Lehensbrief vom 10. August 1754 erlangte H. für sich und seine Mannssprossen das Erbland-Thürhüteramt in Niederösterreich und wurde am 29. November 1759 von dem Kaiser durch Verleihung des goldenen Vließes ausgezeichnet. Am 30. Decbr. 1760 wurde H. seines bisher bekleideten Postens als oberster Kanzler enthoben und als Staatsminister in inländischen Geschäften in den neu errichteten Staatsrath berufen. Mit den inneren Verhältnissen der österreichischen Monarchie innig vertraut, brachte er seinen Einfluß in den Berathungen über die Reform der obersten Staatsverwaltung, welche im J. 1761 im Staatsrathe stattfanden, zu maßgebender Geltung. An denselben centralisirenden Grundsätzen, von denen er in seinem in den Jahren 1748—1749 ausgearbeiteten „neuen System“ sich leiten gelassen hatte, — die Staatsgewalt zu stärken und alle Theile des weiten Reiches nach möglichst gleichen Principien zu regieren — hielt er auch jetzt noch unverrückt fest. Mit aller Entschiedenheit trat er für Beibehaltung der von ihm eingeführten Trennung der Justiz von der Verwaltung ein. Mit der Errichtung eines unabhängigen obersten Rechnungshofes — einer Hofrechenkammer — zur Prüfung der Geldgebahrung aller Verwaltungszweige war H. allerdings einverstanden. Die vorgeschlagene Sonderung der politischen von der finanziellen Verwaltung aber bekämpfte er und nahm sich der Vereinigung der ganzen Verwaltung der deutsch-slavischen Länder in der Hand Einer Behörde, des Directoriums in politicis et cameralibus, — das ja den Schlußstein, die Krönung seines Systems von 1749 bedeutete — warm und erfolgreich an. In einigen dem staatsräthlichen Protocolle vom 2. Mai 1763 eigenhändig beigefügten Zeilen sprach Maria Theresia ihre Befriedigung aus, daß „nach so vielen Ausstellungen und Contradictionen doch nach reifer Ueberlegung für das Beste erkannt wurde, was durch den Eifer, die Einsicht und Activität des Grafen H. allein vor 15 Jahren geschehen; welches auch noch in übrigen Sachen wird gefunden werden.“ — H. starb im September 1765. Maria Theresia bezeugt in mehreren Briefen, wie schmerzlich sie den Verlust dieses „redlichen und getreuen Ministers“ empfinde, der „durch die besondere Vorsehung Gottes und zum Heile dieser Länder“ ihr bekannt geworden, „aus Treue und Eifer für mich Alles in Schlesien verlassen und hier üble Zeiten mit mir ausgestanden hat.“ Sie schildert ihn als einen Mann, der „ehrlich, ohne Nebenabsicht, ohne Voreingenommenheit, ohne Ehrgeiz und Anhang“ war, der „das Gute, weil er es als gut erkannte“ unterstützte, der die größte Uneigennützigkeit mit unerschütterlicher Anhänglichkeit an seinen Landesfürsten, die umfassendste Begabung mit Freude und Fleiß zur Arbeit verband, der das Licht nicht scheut und noch weniger sich fürchtet vor dem ungerechten Hasse derjenigen, welche durch ihn ihre Privatinteressen gefährdet

glauben. Er allein habe 1747 den Staat „aus Confusion in Ordnung gebracht.“ Seinem unausgesetzten Diensteifer seien alle Verbesserungen zu danken, die in der obersten Staatsverwaltung und in den einzelnen Provinzen eingeführt worden. Sie habe einen „großen Minister und wahren Freund“ an ihm verloren, wie sie wol keinen mehr finden werde, „indem er mir meine Fehler mit aller Klarheit öfter vorgestellt“ und vieles Schädliche verhindert habe. Gewiß das schönste Denkmal, das die große Kaiserin ihrem um den Staat und das Herrscherhaus so hochverdienten Staatsminister setzen konnte, gleich ehrend für Beide! — Die äußere Erscheinung des Grafen H. war nicht einnehmend, deutete jedoch auf die stete rastlose Arbeit seiner Geisteskräfte. — Seine erste Gemahlin (vermählt 1731) Maria Eleonora, geborene Gräfin von Nostitz, war am 27. Octbr. 1736 kinderlos gestorben. Seiner zweiten Ehe mit Hedwig Therese geb. Gräfin von Frankenberg (vermählt am 7. Jan. 1738) war ein Sohn — Otto Karl — entsprossen, der zwar vermählt aber kinderlos am 30. Mai 1761 als Gubernialrath in Mähren starb. — Die nach dem Tode seines Vaters ihm angefallene Erbschaft in Preußisch-Schlesien hatte H., den die preußischen Behörden mit vieler Härte behandelten, veräußern müssen. Am 30. Juni 1752 kaufte er die Grafschaft Namiest sammt dem Gute Knönitz in Mähren und stiftete hier ein zweites Fideicommiß (eines bestand zu Krappitz). — Dieses gelangte durch Haugwitz's Testament an seine Nichte, die Gräfin von Frankenberg und deren Gemahl, den Generalmajor Karl Wilhelm von H. —

Nach Acten des kaiserl. und königl. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien. — Ferner wurde benützt Ranke (Leop.), Histor.-politische Zeitschrift, Bd. 2. (Berlin 1833—1836). — Wurzbach, Biogr. Lex., Theil 8, S. 65 bis 69 (und die dort angegebene Litteratur). — v. Hock, Der österreichische Staatsrath (Wien 1868). — v. Arneth (Alfred), Geschichte Maria Theresia's, 10 Bde. (Wien 1863—1879). Bd. 4. 5. 6. 7. und 9. Felgel.

Haugwitz: Otto Graf v. H. (Dichter), geb. den 28. Februar 1767 zu Pischkowitz in der Grafschaft Glatz, † am 17. Februar 1842, erhielt seine Bildung auf dem katholischen Gymnasium zu Breslau, studirte in Halle, Göttingen, Berlin und Wien, hier um dem von ihm hochverehrten Denis näher zu treten. Später zu Breslau lebte er in Freundschaft mit Garve. Früh schon veröffentlichte er Jugendgedichte in Göttinger und Leipziger Musen-Almanachen, wovon 1790 in Breslau eine Auswahl erschien. Spätere sind außer einer Sammlung von Epigrammen (1828) in den verschiedensten Zeitschriften zerstreut geblieben. Hauptarbeiten sind seine Uebersetzungen: „Blumen aus der lateinischen Anthologie“ (1804) und des „Juvenals Satyren im Versmaß des Originals und mit erklärenden Anmerkungen“ (1818), eine seiner Zeit mit Beifall von der philologischen Kritik aufgenommene Leistung. — H. lebte in unabhängiger Stellung zu Falkenau in Schlesien und zuletzt in Johannisberg in Oesterreich-Schlesien, wo er starb.

Nowack's schles. Schriftsteller-Lexicon II, S. 64. Palm.

Haugwitz: Paul Graf v. H. (Dichter), Sohn des preußischen Cabinetsministers, war geboren den 22. Januar 1791 zu Reichenbach, verlebte seine Jugend größtentheils in Berlin, brachte nach dem Kriege von 1806 zwei Jahre in Wien zu und studirte dann von 1810—13 in Heidelberg. Beim Ausbruche des Freiheitskrieges trat er in's Heer, wurde bald Adjutant des Generals Tauentzien, dann des Generals York und später dem Generalstabe des Generals v. Müffling beigegeben. 1819 mit dem Rang des Oberstlieutenant verabschiedet, lebte er als Majoratsherr der Herrschaft Krappitz und preußischer Kammerherr auf seinen Gütern in Schlesien. 1838 wurde er Landrath des Kreises Oppeln. Er starb am 8. September 1856 zu Dresden. Die Jahrgänge des Fouqué'schen Frauen-

taschenbuchs 1816—21 und verschiedene andere Almanache des dritten und vierten Jahrzehnts unseres Jahrhunderts enthalten von ihm lyrische und erzählende Dichtungen; am bekanntesten machte er sich jedoch als Uebersetzer aus dem Englischen, so von Thomas Moore's Liebe der Engel, 1829, und einer Reihe von Werken Byrons in Adrian's Ausgabe, 1830 u. flg.

Nowack's schles. Schriftsteller-Lexicon, 3. Thl., S. 46. Palm.

Haunold: Christoph H., geb. 1610 in Altenthan (bei Regensburg), † am 22. Juni 1689 in Ingolstadt, kam als Edelknabe an den kurfürstlichen Hof zu München und trat 1630 in den Jesuiten-Orden ein, zu dessen Zierden er gerechnet wurde. Nachdem er einige Zeit in Freiburg i. Br. die sog. Humaniora gelehrt hatte, kam er 1645 nach Ingolstadt, wo er zunächst als Studienpräfect am Convicte der Jesuiten wirkte und dort auch seit 1650 dasjenige vortrug, was die Jesuiten Philosophie nannten, dann aber 1653 als ordentlicher Professor der Theologie an die Universität überging und die Fächer der Controvers- und der Moral-Theologie vertrat. Im J. 1666 zog er sich als Emeritus vom Lehramte zurück. Eine Anzahl seiner Schriften gehört der damals üblichen Literatur der Promotions-Disputationen an („De ortu et interitu animae rationalis", 1645; „Defensio pro infallibilitate ecclesiae adv. Herm. Conring", 1654; „De natura contractuum", 1656; „De dispositionibus lucrativis", 1657 u. dgl.); von geringerer Bedeutung ist auch seine „Logica practica" (1688), welche sich in dem üblichen Syncretismus der Jesuiten-Logik bewegt. Vom Standpunkte des Ordens aus mußten als seine hervorragenden Hauptwerke bezeichnet werden: „Institutionum theologicarum libri IV" (1659, den jesuitischen Thomismus entwickelnd) und „Theologiae speculativae libri IV summae D. Thomae respondentes" (1670, 2. Aufl. 1677), sowie „Controversiae de iustitia et iure" (4 Tomi, 1671—72), wozu noch als 5. und 6. Tom. kam: „Jurisprudentia iudiciaria" (1674). Diese vereinigten sechs Bände gehören zu den ausführlichsten Darstellungen der thomistisch-jesuitischen Rechtsphilosophie, d. h. jenes Bruchtheiles der Moraltheologie, welcher seit Thomas aus der aristotelisch-arabischen Tradition eingefügt und in die Anschauungen des Papalsystems umgesetzt worden war.

Backer, Bibliothèque des écrivains de la compagnie de Jésus, Vol. II, p. 288. Prantl.

Haunold: Johann Sigismund v. H., geb. am 28. März 1634, gest. am 16. April 1711 in Breslau, aus der jüngeren Linie dieser Familie, die im 16. Jahrhundert aus Liegnitz nach Breslau einwanderte und deren Zusammenhang mit den schon im 15. Jahrhundert hier blühenden Haunold's noch nicht nachgewiesen ist. Er war der älteste Sohn des kaiserlichen Raths und Breslauer Rathsherrn Hans H. und gelangte selbst schon im 26. Jahre, 1660 in den Rath, dem er über ein halbes Jahrhundert und zwar von 1691 ab als Senior und Präses angehört hat. Sein 50jähriges Jubiläum wurde 1710 in der überschwänglichen Weise der Zeit in Bild und Schrift großartig gefeiert. Er war auch kaiserlicher Rath und Director des zum Fürstenthum Breslau gehörigen Burglehens Namslau, Erbherr auf Romberg. Er war ein sorgsamer Regent der Stadt und ein Vater der Armen, er errichtete neben dem in der Reformationszeit gebildeten Almosenamt 1704 noch eine Hausarmenverpflegung. In weiteren Kreisen hat er sich durch seine Vorliebe für die Wissenschaften bekannt gemacht, namentlich durch seine Sammlungen, die sich über alle Gebiete der Naturwissenschaften, mancherlei technische Künste und die Numismatik erstreckten. Sie brachten ihn auch in Briefwechsel mit anderen Sammlern und Gelehrten seiner Zeit, wie dem italienischen Botaniker Dom Silvio Boccone, dem schwedischen Orientalisten Gustav Peringer v. Lindenblat, dem Grafen Franz Ehrenreich

v. Trautmannsdorf und am lebhaftesten mit dem hannöverschen Abt Gerhard Wolter Molanus von Loccum, an dessen unionistischen Bestrebungen er ebenso lebhaften Antheil nahm wie an seinem berühmten Münzcabinet. Er selbst hatte eine schwere Gemüthsart und schrieb ganze Bände von Todesgedanken, Reu- und Leidgedanken ꝛc. Seine Schriften, Correspondenzen, Bücher, Münzen und andere Sammlungen, soweit er sie nicht schon bei Lebzeiten verkauft hatte, gelangten an die Stadtbibliothek. — Er war der letzte H., der Name erlosch mit ihm.

Markgraf.

Haupt: Theodor (eigentlich Marcus Theodor) v. H., Rechtsgelehrter und Schriftsteller, geb. am 2. Februar 1784 zu Mainz, Sohn eines im J. 1822 gestorbenen kurfürstlichen Hofkammerraths, katholischer Confession. Auf dem protestantischen Gymnasium zu Grünstadt erzogen, dann mit seinen Eltern mehrere Male den Wohnsitz wechselnd und in Aschaffenburg (damals Universität) sein Studium der Jurisprudenz absolvirend, trat H. um 1804 als Praktikant in den Staatsdienst, wählte aber schon 1805 den advocatorischen Beruf, anfangs zu Michelstadt, dann zu Erbach. Nach größerer Wirksamkeit strebend nahm er 1808 als Hofgerichts-Advocat zu Darmstadt seinen Wohnsitz. Hier trat er zuerst auf als Schriftsteller, nicht nur als Mitarbeiter am Tübinger Morgenblatt, sondern auch mit selbständigen Arbeiten. Seine dem Großherzog dedicirten „Blüthen aus Italien“ (1808) fanden eine günstige Aufnahme, und für „Tasso's Nächte“ (1809) erhielt er vom Fürsten Primas die große goldne Verdienstmedaille. Aus Glück verheißender Lage riß den jungen Mann, seinen Lebensplan zerstörend, die verhängnißvolle Leidenschaft für die schöne dramatische Künstlerin Hendel, die damals, wie alle Welt, so auch Darmstadt entzückte. Dies angeblich bis zum Verlöbniß gediehene Verhältniß, wie seine Absicht, mit ihr Italien zu bereisen und nach der Heimkehr die ihm zugesagte Professur der schönen Wissenschaften in Aschaffenburg zu übernehmen, vernichtete die Unbeständigkeit seiner Angebeteten. Er verließ Darmstadt und ging über Holland nach Hamburg, um hier als Advocat und Schriftsteller ein neues Glück zu suchen. Die damalige französische Occupation und die nachfolgende Einverleibung Hamburgs in Napoleons Kaiserreich veranlaßte H., der als geschickter Geschäftsmann bald Praxis gewann, eine Reihe Schriften über französische Rechts- und Staatsinstitutionen herauszugeben, namentlich einen Commentar zum Code Napoléon, auch Vorlesungen über das französische Handelsrecht zu halten, Unternehmungen, welche den praktischen Nutzen der Unterdrückten, nicht aber eine Förderung der Fremdherrschaft in Hamburg bezweckten. Denn der deutschen Sache zugethan, verfocht er als Advocat alle ihm anvertrauten Privatinteressen mit wärmstem Eifer gegen die Bedrückungen der Gewaltträger. Mit Freimuth und Energie vertheidigte er unter Anderem drei bremische Schiffscapitäne vor der Cour prévotale, und zwar mit solchem Erfolge, daß er die peinlich Angeklagten vom Tode errettete, sich selbst aber in die dringendste Gefahr brachte, aus welcher ihn nur die zeitweise Befreiung Hamburgs im März 1813 erlöste. Nun trat H. als guter Patriot in die neu gebildete Bürgerwehr der Stadt und nahm thätigen Antheil an deren Gefechten in der Umgegend; als aber Davoust zurückkehrte, mußte H. nach Lauenburg flüchten. Hier trat er als Lieutenant in ein Jägerregiment, dessen Auditoriat er auch versah, bis er, zum Assistenten des englischen Generalcommissars ernannt, diesen auf den ferneren Zügen der Nordarmee in Mecklenburg und Holland begleitete. Inzwischen war er französischer Seits geächtet und seine Habe in Hamburg confiscirt. — Im Hauptquartier der Verbündeten zu Chaumont angestellt, folgte H. demselben nach Paris, fortwährend im höheren Auftrage litterarisch beschäftigt, Denk- und Flugschriften verfassend oder übersetzend. Hier schrieb er auch die Broschüre „Hambourg et le Maréchal Davoust, appel

à la Justice du Roi", Paris 1814 (deutsch: Leipzig 1814). Nach Napoleons Rückkehr von Elba fand H., damals in Düsseldorf sich aufhaltend, eine Anstellung bei der Armeepolizei und zog mit dem 1. Armeecorps nach Paris, wo ihm die schwierige Aufgabe zu Theil wurde, die Vorstadt St. Antoine militärpolizeilich zu überwachen. Nach dem Friedensschluß trat er in den preußischen Justizdienst als Kreis- und Instructionsrichter zu Düsseldorf, woselbst er auch das Landwehr-Auditoriat versah. — Neben seinen vielen Amtsgeschäften, zu welchen beispielsweise Untersuchungen gegen Räuber- und Falschmünzerbanden gehörten, fand der thätige Mann noch Muße zu vielfachen litterarischen Productionen. Er veröffentlichte z. B. 1816 die „Aehrenlese aus der Vorzeit", gab 1817 „Die Monatsrosen" heraus, ferner „Biographische Skizzen", 1818 „Skizzen, Reminiscenzen aus Paris", 1820 erschien seine anerkannt treffliche Monographie „Jacobäa, Herzogin von Jülich", für welche der König von Baiern und der Großherzog von Baden ihn mit den großen goldenen Verdienstmedaillen belohnten. — Gleichzeitig erfolgte seine Versetzung als Landesgerichts-Rath nach Trier, wo er ebenfalls eine große Anzahl Schriften verfaßte, z. B. das Trier'sche Zeitbuch, eine Schrift über den bekannten Criminalfall Fonk, die Epheukränze, das Trauerspiel „Der Hochzeitstag", ferner „Mechtilde", historisch-romantisches Gemälde teutscher Vorzeit, Schauspiele, 2 Bde., Vorschule zum Studium der griechischen Classiker ꝛc. — Aber auch in Trier fand er keine bleibende Stätte, er nahm 1827 seinen Abschied aus dem preußischen Justizdienst und zog nach seiner Vaterstadt Mainz, vermeinend hier in ausschließlich schriftstellerischer Thätigkeit Frieden und Glück zu finden. Er veröffentlichte auch daselbst eine Reihe fernerer Schriften, unter welchen die Novelle „Der Freiensteiner", erschienen 1830, das letzte Werk seiner dichterischen Muse gewesen zu sein scheint. Den rast- und ruhelosen Verfasser aber zog die französische Julirevolution wieder hinaus in die Fremde, erst nach Straßburg, dann nach Paris. Was er daselbst erlebte, ist unbekannt geblieben. Die Zeitungen theilten im Juli 1832 mit, daß H., vermuthlich an den Erfolgen seiner politischen und ökonomischen Erwartungen verzweifelnd, seinem Leben freiwillig durch Erschießen ein Ende gemacht habe. — So tragisch beschloß sein bewegtes Dasein ein sehr begabter geistvoller, kenntnißreicher Mann, dessen vielseitige unermüdete Thätigkeit, dessen Ringen und Streben inmitten der Kämpfe einer stürmischen Zeit manchem Mitlebenden Richtung, Belehrung oder Freude gewährt, ihm selbst aber keinen Frieden gebracht hat, bis er an den Irren und Wirren der Hoffnungslosigkeit zu Grunde ging. — Ein ausführliches Verzeichniß seiner zahlreichen Schriften wie auch biographische Nachrichten findet man in Scriba's biograph.-litter. Lexikon der Schriftsteller des Großherzogthums Hessen ꝛc. 1. Abtheil. S. 133—35 und 2. Abtheil. S. 292—96. Hamb. Schriftsteller-Lexikon, Bd. III, S. 126—28. Beneke.

Haupt: Moritz H., Philolog. Er wurde geboren am 27. Juli 1808 in Zittau, als der Urenkel eines armen Lehrers, als der Enkel eines energischen, rastlos emporstrebenden Kaufmannes, als der Sohn eines classisch gebildeten, mit gelehrter Thätigkeit vertrauten Juristen, welcher seine Erziehung bis zum 13. Jahre, wenn nicht ausschließlich, so doch vornehmlich leitete. Das, worauf die Persönlichkeit des Vaters angelegt schien, hat sich im Sohne erfüllt. Ostern 1821 bis Ostern 1826 besuchte er das Zittauer Gymnasium und genoß den Unterricht des Rectors Lindemann in den classischen Sprachen, neben denen er sich auf eigne Hand bald dem Gothischen und Altdeutschen zuwandte — schon vor 1824, nach seiner Versicherung. Der poetisch-patriotische Reiz des heimischen Alterthums verband sich mit dem Frohgefühl, eine neue Wissenschaft wachsen zu sehen und an diesem Wachsthume thätigen Antheil zu nehmen. Dennoch bezog er Ostern 1826 die Universität Leipzig in der Absicht, Theologie zu studiren,

die er doch bald gegen das Studium der Griechen und Römer vertauschte. Gottfried Hermann wurde sein Lehrer und Vorbild. Er erzog ihn zur Einfachheit des Urtheiles. Im September 1830 beschloß H. seine Universitätsstudien, am 17. Februar 1831 erfolgte seine Promotion, und er kehrte zu den Eltern zurück. Sein Vater, früher Syndicus, dann Bürgermeister in Zittau, war durch die unreife politische Bewegung des Jahres 1830 von seinem Posten verdrängt worden und nahm sich die Zurücksetzung so zu Herzen, daß er in eine gefährliche Krankheit und dann in tiefe Schwermuth verfiel. Der Sohn stand ihm sieben Jahre lang als Tröster zur Seite, nicht ohne daß die schwere Pflichterfüllung ihm selbst den Glanz des Lebens verdunkelte, während andererseits die lange Muße, die gänzliche Freiheit von Amtsgeschäften irgend welcher Art ihm eine beneidenswürdige Sammlung gewährte und Alles, was er vermochte, sicher reifen ließ. In das Jahr 1834 fällt eine entschiedene Erweiterung seines Gesichtskreises und seiner persönlichen Beziehungen. Er ging mit den Eltern nach Wien, dort traf er Hoffmann v. Fallersleben und wurde mit den österreichischen Gelehrten und Fachverwandten Endlicher, Karajan, Ferdinand Wolf genau befreundet. Noch im selben Jahre lernte er auch Berlin kennen; der Freiherr v. Meusebach, vor allem aber Lachmann waren ihm von dieser Zeit an enge verbunden.

Endlich im Herbst 1837 konnte er daran denken, sich vom Vater zu trennen und sich in Leipzig zu habilitiren. Gottfried Hermann begrüßte in ihm einen durch Wissenschaft, Geisteskraft und eine vorzügliche Gabe des mündlichen Vortrages ausgezeichneten Docenten, und an seiner Habilitationsschrift, den „Quaestiones Catullianae", rühmte er „große Belesenheit, genaue Bekanntschaft mit der Litteraturgeschichte, gründliche Gelehrsamkeit, ungemeinen Scharfsinn, feinen Geschmack, klare Darstellung, ausgebildeten gefälligen Stil, sowie ausnehmende Bescheidenheit." Mit Vorlesungen über das Nibelungenlied und seinen Liebling Catull eröffnete H. seine Lehrthätigkeit, und rasch stieg er die akademische Stufenleiter empor. Am 11. September 1841 wurde er ohne sein Vorwissen auf Hermann's Betrieb zum Extraordinarius ernannt und am 23. November 1843 erhielt er die neu errichtete ordentliche Professur für deutsche Sprache und Litteratur. Schon 1842 hatte er einem Freunde melden können: „Seit dem 7. April bin ich am Ziele jahrelanger Wünsche, d. h. mit einer Tochter von Gottfried Hermann verheirathet." Haus und Amt beglückten ihn, aber das Jahr 1848 riß ihn aus seinem gesegneten Wirkungskreise. Die damals wach gewordenen Hoffnungen auf Einheit und Größe des Vaterlandes haben auch ihn mächtig bewegt und er war nicht blind gegen die Gefahren der Revolution: „Wohl", sagt er in einer Rede vom 18. Mai 1848, „ist ein grelles Morgenroth vor uns emporgestiegen; es verkündet sturmvolle Tage." Er wurde eifriges Mitglied des deutschen Vereins und die hereinbrechende Reaction schonte ihn so wenig wie seine Collegen und Freunde Theodor Mommsen und Otto Jahn. Alle drei wurden wegen Berufung einer Volksversammlung, die man mit dem Dresdener Maiaufstand in Verbindung glaubte, des Hochverrathes angeklagt, und zwar von den Gerichten freigesprochen, aber auf dem Disciplinarweg ihres Amtes enthoben. Vom 22. April 1851 war das Decret, welches Haupt's kurze politische Thätigkeit so brutal bestrafte. Am 13. März desselben Jahres war Lachmann gestorben, und nicht ohne Mühe gelang es der Berliner Facultät, Haupt's Berufung an seine Stelle (17. April 1853) durchzusetzen. Hier hat er dann 21 Jahre lang als Universitätslehrer und Akademiker (seit 1861 als Secretär der philosophisch-historischen Classe) gewirkt, mit wachsender Autorität und nie nachlassender Energie, so viel auch der Tod seiner Frau (1855) ihn erschüttern und Nervenleiden ihm seine gewohnte ungestüme Thätigkeit erschweren mochten. Am frühen Morgen des 5. Februar 1874 raffte ihn ein Herzschlag dahin.

H. gehörte zu den Gelehrten, welche groß anheben mit breitem Wollen und sich je länger je mehr in's Enge ziehen. Er erfüllte nicht, was seine Jugend versprach. Seine Anfänge erinnern an die Anfänge Jacob Grimm's und Uhland's. Die Verehrung Goethe's, die Verehrung der classischen Dichtung verband sich mit dem romantischen Ausgreifen nach fernen Sprachen und Litteraturen. Seine ältesten Aufsätze (Recensionen, von 1831 an) preisen in poetisch gefärbter, bildlich geschmückter Rede die Poesie im Allgemeinen als eine lebendige Offenbarung des Göttlichen und stellen mit bewußter Klarheit den Gedanken einer vergleichenden Poetik hin. Man glaubt ihn selbst nach so hohem Ziele ringen zu sehen; nach allen Seiten hin erweitert er seine Kenntnisse; volksthümliche Dichtung in jeder Gestalt scheint ihm willkommen, an's classische Alterthum schließt sich das Interesse für mittelalterliches Latein, vom Böhmischen aus tritt er den slavischen Sprachen näher, die romanischen Litteraturen ziehen ihn neben der altdeutschen an; man meint, in einer allgemeinen Geschichte mittelalterlicher Dichtung oder in etwas ähnlichem müßten sich so mannigfaltige Bestrebungen zusammenfassen. Aber vermuthlich hat er nie einen solchen Gedanken ernstlich gehegt. Dem jungen Gelehrten fehlte das Selbstvertrauen des Bahnbrechers. Die von Gottfried Hermann empfangene Richtung auf kritische Philologie überwog und dazu kam Lachmann's imponirende, vorbildliche Kraft. Bescheidenheit und Stolz bewogen ihn, das Geschäft des Herausgebers zum Lebensberufe zu wählen: die Bescheidenheit, welche eher das Ziel zu niedrig als zu hoch stecken mag, um nicht in Ueberschätzung persönlicher Kräfte anmaßend zu scheinen, die Bescheidenheit, welche nicht den Muth des Fehlens hat; — der Stolz, welcher nichts Unvollkommenes an der eigenen Leistung dulden will; der Stolz, welcher sich gegen die drohende Gefahr des Fehlens aufbäumt. Nur auf diesem Wege erlangt man Herrschaft, Sicherheit und befriedigtes Selbstgefühl. In vollberechtigter Polemik schrieb H. einmal die Worte: „Lachmann's Meisterschaft ist durch die Pfuscher, die seine Arbeiten anrühren, nicht gefährdet; ich habe mir noch niemals Meisterschaft, weder in der Kritik noch in anderem, angemaßt, ich weiß auch gar nicht, ob Fachgenossen mich für einen Meister der Kritik halten, aber das weiß ich, daß noch nicht jeder Geselle oder Handlanger mich meistern kann.“ Die unbefangene Nachwelt wird H. die Meisterschaft ohne weiteres zugestehen, und für die Philologie ist es ein unberechenbarer Vortheil gewesen, daß Lachmann gleichsam zweimal erschien, daß ihm in H. eine so verwandte Natur, eine so ebenbürtige Kraft erstand, welche volle Befriedigung darin empfand, die Art des Freundes sich anzueignen und in Schrift und Lehre fortzusetzen, fortzupflanzen.

Die Forschungsideale seiner Jugend bestimmen die Gegenstände, denen er sein kritisches Bemühen zuwendet. Poesie steht obenan, und wie Lachmann ist er den lateinischen und mittelhochdeutschen Dichtern vorzugsweise geneigt. Aber er greift doch weit darüber hinaus. Seine Proömien zu den Berliner Vorlesungsverzeichnissen, der größte Theil seiner akademischen Abhandlungen und Reden, ein paar kleine selbständige Werkchen, sowie seine Beiträge zu philologischen Zeitschriften sind in drei Bänden „Opuscula“ gesammelt (Lipsiae 1875, 1876). Darin enthüllt sich ein staunenswerther Reichthum litterarhistorischer Anschauung und eine wahrhaft verblüffende, dem Verfasser in unvergleichlicher Weise gegenwärtige Gelehrsamkeit. Das im Anhange gegebene Verzeichniß von Schriftstellern, die er textkritisch behandelt hat, umfaßt beinahe die gesammte griechische und lateinische Litteratur, die Neulateiner mit eingeschlossen. Die Skizze einer Untersuchung über den Roman Apollonius von Tyrus, dessen Ursprung und Verbreitung, greift auf die universalen Tendenzen von Haupt's Jugend zurück. Das Registrum multorum auctorum des Hugo v. Trimberg (Berl. Monatsber. 1854,

S. 142) eröffnet den Blick auf ein weites Gebiet mittelalterlicher Bildung. Haupt's Interesse scheint allgegenwärtig. Er verfährt nach dem Grundsatze, den er einmal aufstellt (Opp. 1, 218): „Die Philologie verachtet wie die Botanik kein Unkraut." Demgemäß fördert er mit philologischer Sorgfalt sogar das Testament des Schweinchens, das Buch von den Wundern, das von den Paradiesesflüssen, das griechische Kräutergedicht, griechisch-lateinische Uebersetzungs- und Gesprächbücher zu Tage. Nimmt man zu dem Eigenen das, was er den Arbeiten Anderer an Textesbesserungen und gelehrten Nachweisen, tactvollen Winken, maßgebenden Rathschlägen beigesteuert hat, so erhebt sich das Bild einer Thätigkeit, welche an die Wirkungen gewaltiger Naturkräfte erinnert. Um das, was H. darin geleistet hat, abzuschätzen, bedürfte es einer noch größeren Vertrautheit mit allen diesen Denkmälern geistigen Lebens, als er sie besessen. Wie viel davon dauernder Gewinn ist, wird sich nur allmählich ermessen lassen. Anregung und Förderung, sei es auch durch Irrthum, muß überall gefühlt werden, wo er die Hand angelegt hat. Wenn er allgemeinere Probleme, der Politik, der Geschichte, Litteraturgeschichte, Erziehung berührt, so ist er nirgends originell; aber er steht immer auf der richtigen Seite, er ist verbündet mit dem besten Geist unseres Volkes, der zu Größe und Ruhm geführt hat. Stets mahnt er zu Bescheidenheit und Mäßigung in einer Sprache von classischer Rundung, festgefugt, wuchtig, epigrammatischer Ausprägung nicht abgeneigt. Und wie leidenschaftlich sein Inneres glühen und im persönlichen Verkehr ausbrechen mochte, sein wissenschaftliches Wesen ist maßvolle Energie. Die Leidenschaft scheint überall gebändigt, kein Vorurtheil und keine Voreiligkeit, die übergierig nach dem Resultate greift, verdunkelt seinen hellen Blick. Er ist umsichtig, ruhig, geradsinnig.

Nach dem kleinen Hefte, worin er 1834 vier mittellateinische Dichtungen ans Licht gab („Exempla poesis latinae medii aevi, Vindobonae"), nach dem Fischgedichte des Ovidius und den Jagdgedichten des Gratius und Nemesianus (1838) wurden drei zierliche Bändchen, glatte, saubere Texte, ohne Lesarten, ohne Anmerkungen', das eigentliche Denkmal, welches er als Kritiker lateinischer Dichtung sich selber setzte: seine Ausgaben des Horatius (1851), des Catullus, Tibullus, Propertius (1853) und des Vergilius (1858). Die Metamorphosen des Ovidius (1853), eine Schulausgabe mit deutschen Anmerkungen (enthalten in der von ihm und Sauppe gegründeten Sammlung solcher Ausgaben), gedieh nicht über das erste Bändchen hinaus, weil er sich in Bezug auf Art und Maß der Erklärungen unsicher fühlte; dennoch dürfte seine Leistung geradezu die beste unter allen ähnlichen sein. Wenn neben den Dichtern auch ein Prosatext, die Germania des Tacitus erschien (1855), so geschah es im Interesse der deutschen Alterthumswissenschaft und beabsichtigt war nur eine vorläufige reinliche Herstellung mit handlichem Apparat zum Gebrauche bei Vorlesungen. Seine erfolgreichen Bemühungen um den Philosophen Seneca haben leider in keiner Edition Ausdruck und Abschluß gefunden. Für das Griechische muß der mühevollen Arbeit gedacht werden, die er aus vollständiger eigener Beherrschung des Stoffes an die Vollendung von Gottfried Hermann's Aeschylus setzte (1852). Der zugehörige Scholienband ist leider nie erschienen.

Der Weg, den H. zur Lösung textkritischer Probleme einschlug, ist aus der Sammlung kleiner Schriften deutlich erkennbar. Im Allgemeinen kann man sagen: es ist der Weg Lachmann's und Immanuel Bekker's. Gleich Lachmann ließ er sich von der schrankenlosen Willkür italienischer Versemacher des 15. Jahrhunderts nicht blenden (Opp. 1, 143) und fragte nicht nach der schönsten, glattesten, unserem Geschmacke wohlgefälligsten Ueberlieferung, sondern nach der verhältnißmäßig echtesten, treuesten, ursprünglichsten. Gleich Lachmann und Bekker suchte er vor Allem die abgeleiteten Quellen auszuscheiden und in dieser Be-

ziehung sind ihm z. B. beim Propertius und Ammianus Marcellinus Feststellungen gelungen, die so leicht nicht umzustoßen sein werden. Er ging den Citaten aus römischen Dichtern nach durch's späte Alterthum, durch's Mittelalter hindurch. Die Geschichte der Philologie war ihm auf das Genaueste bekannt. Mochte er wol die Arbeit der Zeitgenossen manchmal unterschätzen und allzu vornehm darüber wegblicken; die großen Vertreter der älteren Philologie, ein Scaliger, Bentley, waren ihm wie Mitlebende gegenwärtig. Er weiß über sie fast so vertraut zu reden wie über Meineke und Bekker, denen er ausgezeichnete Nekrologe widmete. Die wenigen Seiten, auf denen er, um für Leibnizens Beziehungen zur classischen Philologie den richtigen Hintergrund zu gewinnen, in großen Zügen die gesammte Einwirkung des Alterthums auf die spätere Bildung bis zum 17. Jahrhundert überschaut, gehört zu dem Bedeutendsten, was er geschrieben (Opp. 3, 215). Stets ist andererseits sein Blick über die römischen Dichter hinaus auf ihre griechischen Vorbilder gerichtet. Zur Charakteristik der alexandrinischen Poesie wie des Sprachgebrauches hellenischer Dichter überhaupt hat er viele gelegentliche Beiträge gegeben (z. B. über Metonymien Opp. 2, 166; über nach griechischem Muster veränderte Wortbedeutung 2, 402; über Nominalbegriffe aus benachbarten Verben zu entnehmen 2, 301 u. ö.; über freiere Wortstellung bei den Tragikern 2, 184; über Attraction correlater Pronomina 2, 467). Cabinetsstücke in Haupt's eigenster Art sind die Abhandlung über die Kritik der horazischen Gedichte, wenn auch das Schlußresultat nicht Bestand hat (3, 42), und die Betrachtung über Genrepoesie bei den Griechen (1, 252): Untersuchung eines einzelnen Gedichtes, ja einzelner Stellen von Gedichten, aber eingeleitet durch weiten Umblick, enger Vordergrund bei tiefem Hintergrund. Dieser große Hintergrund, eine hochgebildete Persönlichkeit, allseitig vorbereitet, mit zahlreichen litterarischen Analogien vertraut, gab seiner Kritik das hohe Tactgefühl, den glücklichen Scharfsinn; langjährige Uebung verlieh ihm das virtuose Treffen, und Alles zusammen machte aus ihm einen Conjecturalkritiker ersten Ranges. Conjecturalkritik wurde immer mehr das erwählte Feld seiner Neigung. Conjecturalkritik hat er „meist glänzend und überzeugend, immer beachtenswerth" in solchem Umfange geübt, daß der Forscher „auf Schritt und Tritt in dem ganzen Umkreis des classischen Alterthums seinem fruchtbringenden Wirken begegnet" (Vahlen). Er hat seine Persönlichkeit nie vorgedrängt, sein Belieben dem Stoffe nie aufgedrängt; er unterlag nicht dem Fluche der Virtuosität; er wollte nicht selbst glänzen, sondern seinem Autor den ungetrübten, durch schlechte Ueberlieferung verdunkelten Glanz wiedergeben. Er verband den Respect vor der reinsten Quelle, den Haß gegen das unreife Conjiciren (man sehe die berühmten Electraprogramme Opp. 2, 285 ff.) mit dem Gefühle für die Individualität des Schriftstellers. Seine Interpretation, seine Emendation, seine Interpunction, seine Annahme von Interpolationen und seine Echtheitskritik war stets getragen von der Vertiefung in das Individuelle. Er war ein unvergleichlicher Interpret, wovon er mündlich fortwährend, schriftlich nur selten Proben gab. Gedankengang, Zusammenhang zu entwickeln verstand er meisterhaft. Faßte er seine Anschauung von dem Wesen alter oder neuer Dichter in ein ausgeführtes Bild, wie er den Catull, Horaz, Ovid, die römischen Elegiker, den Statius oder Friedrich den Großen als Poeten gelegentlich charakterisirte, so geschah es allerdings meist nicht im Sinn eines litterarischen Porträtes, wobei die bezeichnenden Züge möglichst lebendig vorgetragen werden, sondern gleichsam farblos im festen Umriß, so daß die stilistische Eigenart vor Allem betont wurde und kritische Nutzanwendungen, Folgerungen auf das in ihrem Texte Mögliche oder Unwahrscheinliche sich anknüpfen ließen. Litterarhistorische Thatsachen hat er nicht in großer Zahl festgestellt. Glänzend, wenn auch im Resultate bestreitbar und be-

stritten, ist seine Abhandlung über die Unechtheit des Epicedion Drusi (1, 315); mit Glück schied er die bucolischen Gedichte des Calpurnius von denen eines anderen Dichters, vielleicht des Nemesianus (1, 358); fleißig stellte er gelegentlich die geringen Fragmente des Grammatikers Irenäus zusammen (2, 434). In allen allgemeinen Beobachtungen über Sprachgebrauch, Poetik und Metrik achtete er auf die Verschiedenheit der Epochen und Dichtungsgattungen (vgl. 2, 184). Zur Lachmann'schen Kritik der Ilias gab er werthvolle Beiträge (hinter Lachmann's „Betrachtungen über die Ilias", 1847). Seine „Observationes criticae" (1841), welche sich gleich den „Quaestiones Catullianae" (1837) zunächst an Lachmann's Catull anschlossen, brachten reiche Zusammenstellungen über die Elision und über die Nachstellung der verbindenden Conjunction bei lateinischen Dichtern. An eine Stelle des Properz knüpft er ausführliche Erörterungen über die Namen des Kusses bei den Römern (2, 106) und daran die Mahnung, im Interesse des Lateinischen das Studium der romanischen Sprachen nicht zu vernachlässigen.

Seine eigene Beschäftigung damit lief in den Plan einer Edition französischer Volkslieder des 16. Jahrhunderts aus, wovon er eine frühe Probe gab („Six anciennes chansons françaises recueillies par M. H. A M. le baron de Meusebach, 6. Juin 1835"), den er sein ganzes Leben lang festhielt und wovon wenigstens ein Theil aus seinem Nachlasse veröffentlicht werden konnte (Französische Volkslieder 1877).

In der deutschen Philologie noch viel entschiedener als in der classischen, erscheint H. als Lachmann's nächster Mitarbeiter und Nachfolger. Trat dies in seinen Beiträgen zu den „Altdeutschen Blättern", die er mit Hoffmann v. Fallersleben herausgab (1836, 1840), noch weniger hervor, so lag es in seiner Ausgabe des Erek von Hartmann von Aue (1839) deutlich vor Augen. An die Stelle der altdeutschen Blätter ließ er 1841 nach einem umfassenderen Plane die Zeitschrift für deutsches Alterthum treten, worin er alle diejenigen um sich versammelte, welche methodische Forschung und Kritik nach Jacob Grimm's und Lachmann's Vorbild übten; und Haupt's Schuld war es nicht, wenn sich beim Ausbruche des Nibelungenstreites einige der Mitarbeiter von ihm trennten, um sich ein besonderes Organ zu gründen. Dem Erek folgte 1840 der gute Gerhard von Rudolf von Ems, 1842 die Lieder und Büchlein und der arme Heinrich von Hartmann von Aue, 1844 der Engelhard von Konrad von Würzburg, 1845 der Winsbeke und die Winsbekin, 1851 die Lieder Gottfrieds von Neifen, 1857 die ältesten Minnesinger („Der Minnesangs Frühling" von Lachmann und H.), 1858 Neidhart von Reuenthal, 1871 die zweite Ausgabe des Erek, die Erzählungen „Moriz von Craon" (in den Festgaben für Homeyer) und „Von dem üblen Weibe", endlich 1876 aus dem Nachlasse die Erzählung „Zwei Kaufleute" von Ruprecht von Würzburg (Zeitschr. für deutsche Phil. 7, 65). In der kritischen Behandlung Hartmann's von Aue konnte er sich direct an Lachmann anschließen: das von diesem beim „Iwein" und „Gregorius" gegebene Muster hat er auf den Rest der Hartmann'schen Werke ausgedehnt, für den „armen Heinrich" konnte er eine Vorarbeit Lachmann's benutzen. Bei dem genannten Werke des Rudolf von Ems handelte es sich um rasche erste Bekanntmachung; zu einer umfassenden Erforschung von Sprachgebrauch und Metrik fehlte damals und fehlt bis heute das vollständige Material. Aber unvergänglich bleibt, was H. für einen anderen Epigonen ritterlicher Dichtung, für Konrad von Würzburg, gethan. Seine übrigen selbständigen Editionen galten, abgesehen von den zuletzt aufgeführten Erzählungen, der mittelhochdeutschen Lyrik und Didaktik, dem Minnesang. Auch damit schloß er sich an Lachmann's „Walther von der Vogelweide" und im „Minnesangs Frühling" an

Lachmann's Vorarbeiten an; und wie ihn die bukolische Poesie der Griechen und Römer viel beschäftigte, so widmete er hier der höfischen Dorfpoesie des Neidhart von Reuenthal besondere Sorgfalt und langjährige erfolgreiche Bemühung. Seine Abhandlung über die böhmische Uebersetzung eines der Lieder König Wenzels von Böhmen (1848) gab den Anstoß zur Aufdeckung der tschechischen Litteraturfälschungen. Außerdem sind Lachmann's Iwein, Walther, Wolfram in neuen Ausgaben und nie ohne Gewinn durch seine Hand gegangen; die schwierige Erklärung von Wolfram's „Parzival" hat er mehrfach in besonderen Beiträgen gefördert. Zum gothischen Wortschatze konnte er aus seiner gewaltigen Bücherkenntniß ein entlegenes Zeugniß beibringen (Opp. 2, 407). Althochdeutschen Litteraturdenkmälern hat er nur selten, aber mit Glück, seine Aufmerksamkeit geschenkt. Die Zeitschrift für deutsches Alterthum enthält viele Editiones principes oder erste kritische Ausgaben von mittelhochdeutschen Gedichten (z. B. Margarethen Marter; Warnung; Bonus; h. Paulus; Alexius und Pantaleon von Konrad von Würzburg; Servatius; Gottfried's von Straßburg Lobgesang auf Christus und Maria, dessen Unechtheit er übrigens nicht erkannte; Meier Helmbrecht; der Jüngling von Konrad von Haslau; Goldemar ꝛc.); außerdem mannigfache Beiträge, in denen Haupt's Scharfsinn und Belesenheit sich fruchtbringend bewährt. Viel hat er für die Gedichte und Sage vom Herzog Ernst gethan. Um volksthümliche Poesie machte er sich ferner durch Verbesserungen zu Kudrun und durch die Entdeckung des Albrecht von Kemenaten als Verfasser dreier Gedichte verdient.

Den ersten Rang unter Haupt's altdeutschen Leistungen nehmen der Engelhard, Neidhart und die zweite Ausgabe des Erek ein. Konrad von Würzburg in seiner ausgebildeten Manier eignet sich, wie wenige, zum Objecte stilistischer und metrischer Observationen; und so geläufig war diese Manier dem Kritiker geworden, daß er eines Tages aus etwa 30 irgendwo gedruckten Versen einer poetischen Legende vom heiligen Pantaleon mit Sicherheit ein Werk Konrad's erkennen konnte, was die vollständige Abschrift lediglich bestätigte. Diese Vertrautheit mit Sprache und Stil jenes ausgezeichneten Dichters wurde benutzt, um eines seiner besten Werke aus einem Drucke des 16. Jahrhunderts in die Form des 13. Jahrhunderts zurück zu übertragen, und die Uebertragung darf als unzweifelhaft gelungen gelten, zugleich als einer der höchsten Triumphe philologischer Kritik. Auch führt kein anderes Buch in die Feinheiten mittelhochdeutscher Metrik so gut und angenehm ein, wie Haupt's Engelhard. Damit aber war es nicht gethan: ein Problem, das ihn schon bei Hartmann reizte, der Unterschied des Sprachgebrauches höfischer und volksthümlicher Gedichte und die eigensinnigen Beschränkungen in der Wortwahl, welche gewisse Gruppen höfischer Dichter auszeichnen, wurde hier mit einem bewunderungswürdigen Reichthume von Beobachtungen erläutert und dadurch überhaupt dieses Problem innerhalb der deutschen Philologie erst energisch gestellt. — Beim Neidhart konnte er für die schwierige und wichtige Scheidung des Echten und Unechten an Vorarbeiten von Liliencron anknüpfen. Die Kritik und die Erklärung in lexikalischer wie topographischer Hinsicht hat er so gefördert, daß in 20 Jahren nichts nennenswerthes nachzutragen war. — Sehr reich ausgestattet und der feinsten Beobachtungen voll ist die zweite Ausgabe des Erek, eine wahre Fundgrube von Gelehrsamkeit. Die gesammte mittelhochdeutsche Litteratur war eigens dafür durchgelesen worden und natürlich mit großem Gewinn. Das Gedicht, einst aus dem „schweren Wust" einer Handschrift des 16. Jahrhunderts herausgearbeitet, erschien jetzt erst, auch äußerlich, in seiner ganzen Zierlichkeit, als das wahre Gegenstück zu Lachmann's Iwein. Aber während H. in seiner Jugend selbst an eine Ausgabe des französischen Erek dachte, den er an Frische und Raschheit dem

deutschen vorzog, an Feinheit diesem nachsetzte, so zog er ihn für die Kritik zwar überall herbei, wo er helfen konnte; aber er dachte nicht daran, die Vergleichung zu einer ausgeführten Charakteristik des deutschen Romans und seines Verfassers zu verwerthen; ja selbst die stumpfe Art, wie Andere dergleichen Forschungen mechanisch ohne wahren Lebensblick in eine Dichterseele erledigten, reizte ihn nicht zum Bessermachen. H. ist in seinen altdeutschen Arbeiten viel wortkarger als in denen, welche der classischen Philologie gelten. Er schrieb selten eine Abhandlung, selten eine Einleitung, immer nur gab er Text und Anmerkungen. Darin hat er freilich Wörterbuch, Grammatik (besonders Syntax), Metrik, auch die Kenntniß poetischer Motive und die Litteraturgeschichte mannigfach gefördert; die letztere hauptsächlich durch seine Belesenheit in Urkundenbüchern und anderen historischen Quellen, welche es ihm möglich machte, viele litterarhistorische Persönlichkeiten zeitlich und örtlich zu fixiren. Ueberblickt man die Gesammtheit seiner germanistischen Leistungen, so fühlt man recht das Schwelgen im unausgebeuteten Material, die Freude an massenhaftem Ediren und Observiren.

Seltsam aber, während in der Jugend ihn volksthümliche Dichtung mächtig anzuziehen scheint, so hat er thatsächlich den weit überwiegenden Theil seiner Lebensarbeit der eleganten und gebildeten Poesie, sei es des augusteischen, sei es des staufischen Zeitalters gewidmet. Augenscheinlich wurde seine Lust zu litterarischer Selbstthätigkeit am meisten durch den Reiz strenger Form geweckt. Die anonyme Volkspoesie führt von den Individuen ab in die grenzenlosen Tiefen einer Urüberlieferung. Wo aber volksthümliche Grundlagen sich mit feinem Vortrage verbanden, wie in der Hirten- und Dorfpoesie der Griechen, Römer und mittelalterlichen Deutschen, da war er recht in seinem Element. In seinem innersten Herzen wohnte eine Gefühlsweichheit, wie sie nicht zum wenigsten die Idylle des vorigen Jahrhunderts unter uns gezeitigt hatte; aber jene bukolische Dichtung besaß ein Element natürlicher Derbheit, das sie weit entfernte von der Sentimentalität moderner Dorfgeschichten. Und auch diese Derbheit war nach Haupt's Sinne, der an Produkten des 16. Jahrhunderts, wie Dr. Schmoßmann's Predigt, Dicteria Grylli und Dr. Schwarmen Faßnachtpredigt, die in seinem Freundeskreise neu gedruckt wurden, nicht minder an apologischen Sprichwörtern höchst kräftiger Art ein unschuldiges Vergnügen hatte.

Unterscheidet man in Haupt's litterarischer Thätigkeit gewisse vorwaltende, enger begrenzte Interessen, so geben die Vorlesungen, die er hielt, ein anschauliches Bild seiner Vielseitigkeit. Da stellen sich neben Catull, Tibull, Properz, Horaz auch Persius, Lucretius, Plautus, Terenz, von den Prosaikern doch nur Tacitus; neben die Römer auch Homer, Aeschylus, Sophokles, Aristophanes, Theokrit. An mittelhochdeutschen Dichtern und Gedichten erscheinen Walther, Neidhart, ältere Minnesinger, Parzival, Nibelungen, Kudrun. Neben Interpretationen findet sich Geschichte der altdeutschen Dichtung und römische Litteraturgeschichte, deutsche Grammatik und altfranzösische Grammatik (letztere nur in Leipzig 1843, 1846, 1850). Das Altdeutsche pflegte er in Berlin nur bis 1859, dafür traten die Griechen dann regelmäßig ein. Römische Litteraturgeschichte las er 1860 zum letzten Mal, von da an blos Interpretationen. Zweimal hat er in Parallelvorlesungen Ilias und Nibelungenlied behandelt (1844, 1857). In den Vorlesungen über die Ilias pflegte er bis zuletzt den Gedanken einer „Naturgeschichte des Epos" festzuhalten und durch Beispiele zu illustriren, d. h. einer vergleichenden Betrachtung der Volksepen, welche die Art und Weise, wie solche zu Stande kommen, die Eigenthümlichkeit der Interpolatoren, kurz die analogen Lebenserscheinungen durch alle Gedichte ähnlicher Art hin zu verfolgen hätte. Er war sich wol bewußt, hierin am meisten originell zu sein und ein Problem zu behandeln, dessen Lösung ihn zu einem Bahnbrecher gemacht haben würde,

wie es Jacob Grimm und Bopp für die vergleichende Sprachforschung waren (Opp. 3, 2). Ein kleines hübsches Specimen vergleichender Poetik sind die Bemerkungen über apologische Sprichwörter bei Griechen, Römern und Deutschen (2, 394). Sonst finden sich deutsch-classische Parallelen seltener als man denken sollte (bemerkenswerth 2, 253 analoger Aberglaube; in den Opusc. und zum Erek Untersuchungen über die syntaktische Figur des ἀπὸ κοινοῦ, dort und zum Neidhart über Vermischung von Erzählung und Rede und über Ablösung directer und indirecter Rede). Aber mit den Vortheilen, die aus der neuen Sprachwissenschaft des 19. Jahrhunderts zu ziehen, hat er stets gerechnet. Er war nie ein verbohrter Philolog. Pott's „Etymologische Forschungen“ pflegte er viel zu benutzen, die Bedeutung lateinischer Partikeln auf Grund ihrer Etymologie zu entwickeln. Bopp's vergleichende Grammatik nannte er ein Meisterwerk klaren Denkens und durchsichtiger Darstellung (3, 220). Auch das psychologische Element der Sprache vergaß er keinen Augenblick, und wo etwa durch syntaktische Erscheinungen die Logik verletzt schien, da wußte er aus unwillkürlichen Seelenbewegungen die Erklärung zu finden.

Braucht es einen symbolischen Ausdruck seiner nach zwei Seiten hin kraftvoll ausgebreiteten Thätigkeit, so gewährt ihn jene Leipziger Rede vom 18. Mai 1848, worin er den Gewinn darzulegen suchte, welchen die Wissenschaft der deutschen Sprache und des deutschen Alterthums der classischen Philologie gewährt. Auch darin spricht er hauptsächlich von vergleichender Sprachbetrachtung, von vergleichender Forschung über das Epos und von vergleichender Mythologie. Er hat sich sein Arbeitsfeld nicht auf der Höhe gewählt, von der er hier frei umblickt. Aber er hat in der Tiefe eine intensive und zugleich breite Thätigkeit entfaltet, die auf einen großen Willen und einen mächtigen Charakter hindeutet. Mit der ganzen Wucht seines Wesens, weniger durch theoretische Vorschriften als durch praktisches Beispiel suchte er vom Katheder methodisches Denken und Forschen, sowie methodische Auffassung von litterarischen Kunstwerken zu verbreiten. Eine Schule hat er nicht gegründet, wol aber viele dankbare Schüler gezogen, die, wenn es eines Schulnamens bedarf, eher nach Lachmann als nach ihm zu nennen wären. Man hat wol von seinem tyrannischen Wesen geredet, und in der That bedurfte es einer starken Individualität, um sich neben ihm zu behaupten. Aber man wird kaum nachweisen können, daß er eine echte Kraft, auch wo sie ihm nicht sympathisch war, völlig verkannt habe. Unfehlbarkeitsdünkel lag ihm fern; es kostete ihn nichts, seine Ansichten zu berichtigen. Allerdings ist wahr, daß er, lebhaft von einer Meinung ergriffen, dieselbe für sicherer halten und demgemäß darstellen konnte, als sie sich ihm selbst oder Anderen später erwies. Aber welchem Gelehrten ist dies nie begegnet? Wir sagen mit Vahlen: „Wie ihn im Leben seine überlegene Kraft und Strenge hochgeachtet, wol auch gefürchtet machte, so wird er nach seinem Tode als Muster und Beispiel und als Warner einen nachwirkenden heilsamen Einfluß auszuüben nicht aufhören.“

Vahlen im Almanach der Wiener Akademie 1874, S. 215. Kirchhoff, Gedächtnißrede vom 1. Juli 1875 (Abh. der Berl. Akademie). Prantl, Sitzungsber. der Münchener Akademie, phil.-hist. Classe 1874, II. 164. Gustav Freytag, Im Neuen Reich 1874, II. S. 347. Julian Schmidt, Bilder 4, 359. Zacher, Zeitschr. f. deutsche Phil. 5, 445. Steinmeyer, Leipz. Illustr. Zeitung 1874, Nr. 1602. Scherer, Deutsche Zeitung 1874, Nr. 765, 768. Bartsch, Germania 19, 238. 373. — Belger, M. H., als akademischer Lehrer (reiche Mittheilungen aus den Vorlesungen), Berlin 1879. — Briefe Haupt's an Ferdinand Wolf in den Wiener Sitzungsber. 77, 97.

Scherer.

Hauptmann: Joh. Gottlieb H., geboren den 19. Mai 1703 zu Wittenberg, besuchte von 1720 an das Gymnasium zu Zittau, seit 1723 die Universität seiner Vaterstadt. Von 1729 an war er Hauslehrer in der Niederlausitz; 1733 wurde er Pfarrer zu Reddern im Kreise Calau, 1738 Diaconus, 1750 Oberpfarrer zu Lübbenau im Spreewalde. † den 2. Februar 1768. Mit reichen Sprachkenntnissen ausgestattet wurde er der Begründer der wissenschaftlichen Bearbeitung des an Druckschriften armen Wendischen der Niederlausitz, das von der Sprache der Oberlausitz erheblich differirt. 1761 erschien in Lübben sein Buch: „Nieder-Lausitzische Wendische Grammatica: Das ist Möglichste Anweisung zur Erlernung der Nieder-Lausitzischen Wendischen Sprache“ (490 S. mit Wörterverzeichnissen von 154 S.), bis jetzt die einzige Grammatik dieser Sprache. Später gab er auch ein wendisches Gesangbuch heraus.

Fahlisch, Gesch. d. St. Lübbenau, S. 142, 195. Lausitz. Magaz. VIII. (1830) S. 493 ff. Jentsch.

Hauptmann: Dr. Johann Gottfried H., geboren am 19. October 1712 in Großenhain, der Sohn eines Zinngießers, kam, nach vollbrachten Schul- und Universitätsstudien in Pforta und Leipzig als Magister legens 1737 nach Gera, um hier am Rutheneum (dem fürstlichen Gymnasium) als Conrector einzutreten. 1743 erhielt er das Prädicat als Professor der Beredsamkeit und gelangte 1751 zum Directorat der genannten Anstalt. Zu Altdorf wurde er im J. 1768 Doctor der Gottesgelahrtheit und starb am 21. October 1782 als Gymnasial-Director zu Gera. — Ueber sein Leben befindet sich Manches in den Biedermann'schen Act. scholastic. Ebenso in Rathleff's Geschichte jetzt lebender Gelehrten, I. Theil, pag. 463—88. Ueber seine Schriften, deren Anführung hier der Raum nicht gestattet, hat Professor Zeibich in Gera im J. 1783 ein langes Verzeichniß angefertigt, unter dem Titel: „Scripta Viri summe venerabilis et excellentissimi D. Joannis Godofredi Hauptmanni, illustris Ruthenei Directoris“ etc. H. hat eine sehr bedeutende Anzahl kleiner Schriften herausgegeben, darunter allein in den J. 1755—82 bis kurz vor seinem Tode 70 lateinische und 22 deutsche Programme (gesammelt in der fürstlichen Bibliothek zu Gera). Sie sind zumeist historischen und biographischen Inhalts und haben mancher Geschichtsforschung als wesentliche Quelle gedient. In seiner langjährigen Wirksamkeit hat H. außerdem durch Erziehung und Bildung junger Gelehrten sich große Verdienste erworben. Ferdinand Hahn.

Hauptmann: Moritz H., ein guter Violinspieler, achtbarer Componist und berühmter Musiktheoretiker, der uns jedoch noch höher als Mensch steht. Seine Briefe, von seinen Freunden in 3 Bänden herausgegeben, athmen den reinsten, edelsten Charakter, ein kindliches Gemüth und ein scharfes schlagfertiges Urtheil. H. war am 13. October 1792 zu Dresden geboren. Sein Vater war Oberlandbaumeister und ließ sich die Pflege seines Sohnes in jeder Hinsicht angelegen sein. Nach einer gründlichen Schulbildung, in der ihn ganz besonders die Mathematik anzog, ging er 1811 nach Gotha, um bei Spohr sich zu einem Violinspieler auszubilden. Nach einjährigem Cursus wurde er 1812 Violinist in der Hofcapelle in Dresden und 1813 in der Theatercapelle in Wien. Hier traf er abermals mit Spohr zusammen, welcher Capellmeister war. Von hier kehrte er zurück nach Dresden, von wo aus er 1815 als Musiklehrer nach Rußland in das Haus des Fürsten Repnin ging und bis 1820 Rußland in allen Gegenden kennen lernte, wie Petersburg, Moskau, Pultawa, Odessa u. a. Hier war es auch, wo er seine Studien wieder aufnahm und besonders das der Mathematik, auch beschäftigte er sich fleißig mit Compositionen. 1820 kehrte er nach Dresden zurück, lebte hier zwei Jahre als Privatmann und wurde 1822 nach Kassel als Violinspieler berufen, auf Wunsch seines ihm bereits befreun-

deten früheren Lehrers Spohr, der in demselben Jahre die Hofcapellmeisterstelle daselbst angenommen hatte. Hier entwickelte H. eine mannichfaltige Thätigkeit: als Componist und Theoretiker. Eine Oper, „Mathilde“, wurde mehrfach aufgeführt, deutsche Lieder und Gesänge, größere Kirchengesänge, wie ein Offertorium, ein „Salve regina“, „Salvum fac regem“, eine Vocalmesse und zahlreiche Kammermusik, bestehend in Clavierstücken und Sonaten, Duos für Violine und Clavier, Duos für 2 Violinen, Quartette für Streichinstrumente, ein Concert für Pianoforte und kleines Orchester erschienen im Druck. Unter seinen zahlreichen Schülern, die er im Contrapunkt unterrichtete, erwähnen wir den bekannten Liedercomponisten Curschmann. Ueber seine Thätigkeit als Componisten schreibt C. Koßmaly im J. 1841 (Neue Zeitschrift f. Mus., Lpz.): „In M. H. lernten wir eine sinnige, echt deutsche tiefe Künstlernatur kennen, die bei allseitiger vollendetster Ausbildung, bei Durchdringung und Aneignung der fremdartigsten Elemente und Stoffe sich ihr Ursprüngliches, die individuelle Selbständigkeit ihres Wesens ungetrübt und unverkümmert zu erhalten weiß“. Als H. am 12. September 1842 das Cantorat an der Thomasschule in Leipzig antrat, ging durch Leipzig, ja durch ganz Deutschland ein freudiger Ruf der Zustimmung, einem so geschätzten und gelehrten Manne eine seiner würdige öffentliche Stellung einnehmen zu sehen. Selbst die stets sich in ein vornehm kaltes Gewand hüllende Allgemeine musikalische Zeitung (Leipzig 1842, p. 803) schreibt: „Die gewissenhafte Umsicht unserer städtischen Behörde verdient alle Anerkennung, einen so rühmenswerthen Künstler gewählt zu haben; wie er, dürften wol nur sehr Wenige geeignet sein, den hohen Anforderungen zu entsprechen, welche man gewohnt ist an die Cantoren der Thomasschule zu stellen.“ Am 2. October begann er seine öffentliche Thätigkeit mit der Aufführung seiner Messe in G-moll in der Thomaskirche. „Ein so durch und durch treffliches Werk“, heißt es in obiger Zeitschrift weiter, „wie diese Missa, reich an Erfindung, meisterhaft und geschmackvoll in der Arbeit, schreibt nur ein Künstler ersten Ranges.“ Ein Brief Hauptmann’s an Spohr, den er gleich nach der Aufführung dieser Messe schrieb, gibt das treffendste Bild dieses einzigen Mannes. „Wenn ich nur dem Herzen hätte folgen wollen“, schreibt H., „würden Sie schon nach den ersten Tagen unsers Hierseins (er war seit 1841 verheirathet) einen Brief von mir erhalten haben... Ich bin nach manchen sehr ceremoniösen Magistrats- und Schulaufnahmeacten seit fast 14 Tagen in den Dienst eingetreten. Ich hatte auf den Wunsch mehrerer Freunde meine Messe mit Orchester eingeübt, und um mit dieser zu beginnen, am vorigen Sonntag den bisherigen Interimsdirector Pohlenz noch ein Mal zu dirigiren ersucht. Am heutigen Sonntag als Anfang der Meßwoche ist es gebräuchlich, das Kyrie und Gloria der Messe zu geben; nach der ersten Orchesterprobe, die ich von meiner Messe gemacht hatte, wünschten die Musiker, daß sie das erste Mal und zu meinem Amtsantritt ganz gegeben würde, welches mir auf meine Anfrage der Superintendent auch gerne zugestand; so gab ich erst drei Sätze und nach der Epistel die übrigen. Es ist im Chor und Orchester eine sehr erfreuliche Willigkeit, ein Interesse für die Sache, das dem Dirigenten so erleichternd entgegenkommt, daß auch ein ungeübterer und wenig geschickter, als ich es bin, keine schwere Aufgabe hat, etwas so wenig schwieriges, als diese Messe ist, zur geebneten und von wirklichen Fehlern freien Ausführung zu bringen. Man ist mit der heutigen ganz zufrieden gewesen.“ Hauptmann’s Thätigkeit wurde in Leipzig nach allen Seiten hin in Anspruch genommen. Als 1843 das Conservatorium für Musik unter Mendelssohn’s Leitung in Leipzig gegründet wurde, trat er als Lehrer des Contrapunkts ein. Als 1850 sich die Bachgesellschaft bildete, behufs Herausgabe von Seb. Bach’s Werken, stand H. an der Spitze derselben. Was ihn besonders in den Kreisen der gelehrten Welt

bekannt gemacht hat, ist das Resultat seiner stets mit Vorliebe betriebenen mathematischen Studien, die in dem Werke „Die Natur der Harmonik und der Metrik. Zur Theorie der Musik“ (1857, 2. Aufl. 1873) zum Ausdrucke gekommen ist. Dies Werk war epochemachend, und so wenig es von den Musikern beachtet worden ist, so tief hat es in die musikalische Wissenschaft eingeschlagen und eine Reihe bedeutender Werke hervorgerufen, unter denen das von Helmholtz „Die Lehre von den Tonempfindungen“ oben an steht. Im J. 1862 wurde sein 70. Geburtstag, der ihn noch in voller Thätigkeit fand, in feierlicher öffentlicher Weise begangen (siehe Niederrheinische Musik-Ztg., 1862, p. 345) und er erhielt von allen Seiten Beweise der Liebe und der Hochachtung. Die sarkastische Seite seines Wesens tritt bei einem an Franz Hauser gerichteten Briefe, worin er kurz über die Eindrücke der empfangenen Ehrenbeweise berichtet, in sehr scharfer Weise hervor und sein klarer heller Verstand läßt ihn deutlich auf den Grund des menschlichen Daseins blicken, aus dem ihm das wenig tröstliche Wort entgegentönt: Es ist Alles eitel Stückwerk. Der Vergleich mit Sokrates und Christus — über den er fast selbst erschrickt — hat viel Zutreffendes, doch sind leider nur Wenige dazu berufen. Noch in voller Thätigkeit, obgleich lange kränkelnd, überraschte ihn am 3. Januar 1868 der Tod. In wie hoher Achtung er in ganz Deutschland stand, konnte man erst jetzt recht ermessen; keinen Ort, keine Zeitung gab es, die nicht Antheil an der Trauer um diesen Mann nahm und ihr einen öffentlichen Ausdruck verlieh. Von seinen Compositionen haben sich die Lieder und ein Violin-Concert noch einige Jahre erhalten, doch dann verschwanden sie, nur seine gemischten Gesangsquartette bewahren sich eine dauernde Stätte in den zahlreichen Gesangsvereinen und werden stets durch ihre edle und vornehme Ausdrucksweise und ihre wohllautende Klangfarbe das deutsche Herz erfreuen und erbauen. Lange wird sein Name noch in den überaus zahlreichen Schülern, die er ausgebildet hat und unter denen manch klangreicher Name sich findet, weiterklingen, ein bleibendes Denkmal jedoch hat er sich in den Briefen an seine Freunde gesetzt. Zwei Bände Briefe an Franz Hauser, herausgegeben von Dr. A. Schöne, Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1871, und ein Band Briefe an Spohr u. A., herausgegeben von Ferdin. Hiller, ebendaselbst 1876.

Oscar Paul, M. Hauptmann. Eine Denkschrift. Leipz. 1862.

Rob. Eitner.

Hauschild: Ernst Innocenz H., Pädagog, geboren in Dresden am 1. November 1808, † in Leipzig in der Nacht vom 5. zum 6. August 1866, hat sich als Begründer des „Modernen Gesammtgymnasiums“ bekannt gemacht, welches er 1849 in Leipzig errichtete, um an diesem Institute seine eigenthümlichen pädagogischen Grundsätze, namentlich seine verbesserte Methode des Sprachunterrichtes praktisch zur Anwendung zu bringen. Schon 1834 gab er, als Collaborator an der Kreuzschule zu Dresden, nachdem er zuvor eine wissenschaftliche „Theorie des französischen Artikels“ veröffentlicht hatte, eine für den Unterricht bestimmte „Französische Grammatik“ heraus; in demselben Jahre ließ er eine „Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische“ und eine „Beilage“ zu seiner französischen Grammatik folgen, welche zur „Rechtfertigung, Bereicherung und theilweisen Berichtigung“ des Buches dienen sollte. Seit 1837 war er als Lehrer an der Nicolaischule und einer Bürgerschule zu Leipzig thätig. Als er 1849 das „moderne Gesammtgymnasium“ ins Leben gerufen hatte, zählte diese Anstalt siebzehn Schüler und zwei Classen, eine deutsche und eine englische; 1851 kam die „französische Schule“ hinzu und die Schülerzahl stieg auf 112; 1855 konnte er seine Gesammtschule durch Begründung einer „höheren Töchterschule“ vervollständigen. Für die Kenntniß seiner pädagogischen Lehren sind

von Wichtigkeit die „Blätter für Erziehung und Unterricht“ (1855 ff.), welche Zeitschrift als Organ seines Erziehungsinstitutes angesehen werden kann. Er verlangte, daß die Schüler im Progymnasium zuerst Englisch, dann Französisch lernen und darauf entweder im „gelehrten Gymnasium“ Lateinisch und Griechisch, oder im „Realgymnasium“ Mathematik und Naturwissenschaften treiben sollten. Seine Unterrichtsmethode war die „calculierende“, d. h. sie beruhte auf „zweckmäßiger Berechnung“ und machte sich zur besonderen Aufgabe jede Ueberbürdung des Schülers zu vermeiden; zugleich begriff sie ein „internationales“ Erziehungssystem in sich, dem ihr Urheber auch eine „politisch-sociale“ Bedeutung glaubte beimessen zu dürfen, insofern es zu einer gegenseitigen Annäherung der geschichtlich und geographisch zusammengehörigen Nationen beitragen sollte. Für eine kurze Zeit ward er seiner Leipziger Wirksamkeit entrissen. Aber den Plan, in Oesterreich ein internationales Gesammtgymnasium zu begründen, von dessen Ausführung er sich in diesem Lande gerade großen Nutzen versprach, mußte er aufgeben, und, nachdem er 1857—59 der evangelischen Schule in Brünn vorgestanden hatte, kehrte er nach Leipzig zurück, wo er zum Director der vierten Bürgerschule ernannt ward. Unter seinen schriftstellerischen Arbeiten befinden sich zahlreiche für Schulzwecke bestimmte Lehrbücher, von denen nur die gegen Raimund Jakob Wurst polemisirende „Ausführliche deutsche Grammatik“ (2 Bde. 1840—42) noch besonders genannt sein möge. Als seine pädagogischen Schriften sind hier anzuführen: „Ueber Erziehung und Unterricht der Kinder in und außer dem elterlichen Hause, auf dem Lande und in der Stadt“ (1840), „Die Bildungselemente der deutschen, französischen und englischen Sprache, in neun Vorträgen dargestellt“ (1847), „Ueber formale und reale Bildung. Bei Gelegenheit der ersten öffentlichen Prüfung der Schüler des Modernen Gesammtgymnasiums zu Leipzig“ (1849) und drei Sammlungen „Pädagogische Briefe“ (1860, 1862, 1865). Welche Wichtigkeit er auch der leiblichen Pflege der Kinder beilegte, zeigt seine diesen Gegenstand mit Rücksicht auf das Haus und die Schule behandelnde Schrift (2. Aufl. 1866).

Unsere Zeit. N. F. Jahrg. 2. II. Leipz. 1866. S. 785 f.

F. Schnorr von Carolsfeld.

Hauschild: Johann Friedrich H., geboren am 19. Juni 1788 zu Hohenleuben in der Pflege Reichenfels (Fürstenthum Reuß jüng. Lin.), widmete sich frühzeitig der Handelswissenschaft. Der Großvater wie der Vater Hauschild's trieben an genanntem Platze ein Fabrikgeschäft, dessen Erzeugnisse sie hauptsächlich auf den Messen zu Frankfurt a. M. absetzten. Bei solcher Gelegenheit kam zur Herbstmesse 1801 der junge H. zum ersten Male nach Frankfurt. Geistig frühzeitig entwickelt, hatte er schon in der ersten Jugendzeit eine außerordentlich hohe Meinung von denjenigen Menschen, welche Bücher zu schreiben vermöchten. Außer dem gelehrten Pfarrer eines Nachbardorfes, hatte er nie einen solchen Menschen gesehen und diesen Einen, welcher zuweilen die Familie H. besuchte, stets mit großer Ehrfurcht betrachtet und seinen Gesprächen aufmerksam zugehört. In Frankfurt nun bedurfte es wenig Mühe, solche bücherschreibende Menschen zu sehen. Daß er selbst einst ein solcher werden würde, lag seiner Ideenwelt vollständig fern. Eine öffentliche Schule hatte er niemals besucht, dagegen aber sorgfältigsten Privatunterricht genossen, der ihn befähigte, im vierzehnten Lebensjahre bei einem Frankfurter Kaufmann als Lehrling einzutreten. Es erwachte nun in ihm ein mächtiger Drang nach Belehrung und suchte er in Mußestunden zunächst sich die nöthige Geschäftskenntniß — zumeist durch Selbststudium kaufmännischer Bücher — zu erwerben. Freilich war dieses Litteraturgebiet damals noch wenig bebaut. Um so eifriger wandte er sich gleichzeitig dem Studium der deutschen Sprache und dem Lesen der deutschen

Classiker zu. In seinem regen Geist erwachte bald der Trieb des Selbstschaffens; anfangs versuchte er sich auf verschiedenen Gebieten des Wissens. Dann aber wandte er sich, in der richtigen Erkenntniß, wie die Beschränkung ihm noththue, seiner Fachlitteratur ausschließlich zu. Zunächst trat er mit Erfolg als Sprachreiniger auf, um den kaufmännischen Briefstil der ihm anhängenden Unarten zu entladen. Im J. 1810 wurde er mit Chelius in Frankfurt, dem Forscher und Schriftsteller im Fache der Metrologie bekannt, erhielt dadurch Anregung und Nahrung zu seinen späteren mathematischen Studien, namentlich auch des Maß-, Münz- und Gewichtswesens, und wurde 1814 Chelius' Schwiegersohn. Nach einer großen Anzahl von Fachartikeln in Frankfurter und anderen Zeitungen, erschien als erstes Buch von ihm: „Anleitung zur Kenntniß der Wechselkunde", dem 1828 eine zweite, durchaus umgearbeitete und vermehrte Auflage folgte, welche von verschiedenen Handelsschulen als Leitfaden beim Unterricht eingeführt wurde. In derselben Zeit starb Chelius, der eine begonnene Neubearbeitung seines großen „Maß- und Gewichtsbuchs" letztwillig dem Schwiegersohne zur Vollendung hinterließ. Ferner schrieb H.: „Vergleichung der englischen Maße und Gewichte mit denen von Frankfurt a. M."; dann ein ähnliches Vergleichswerk mit den englischen, französischen und frankfurter Maßen und Gewichten; ferner: „Vergleichstafeln der Gewichte verschiedener Länder und Städte"; — „Untersuchungen über Maße und Gewichte" und verschiedene andere Werke gleicher Tendenz. Vom J. 1836—39 bearbeitete er auf Einladung des Director Schiebe in Leipzig für dessen „Handelslexikon" die gesammte Maß- und Gewichtskunde. Nach dem Beitritt Frankfurts zum deutschen Zollverein (1836) fanden in den Maß-, Gewichts-, Münz- und Cours-Verhältnissen, sowie in den Wechselgesetzen und Handels-Usancen dieses wichtigen Handelsplatzes viele und zum Theil bedeutende Veränderungen statt, welche völlig neue Anstalten zur Förderung des Handels ins Leben riefen. Eine ausführliche und genaue, diesen neuen Verhältnissen entsprechende Darstellung war ein so großes Bedürfniß für die Handelswelt geworden, daß H. sich durch die Bearbeitung und Herausgabe eines solchen Werkes großes Verdienst um die gesammte Geschäftswelt erwarb. Das Buch erschien unter dem Titel: „Frankfurter Geschäfts-Handbuch" und war durchweg mit der seinem Verfasser überall eigenen Genauigkeit und strengsten Gewissenhaftigkeit bearbeitet. — H. galt dieser anerkannten Eigenschaften halber damals als Autorität. Verschiedene seiner Werke erschienen in wiederholten Auflagen und wurden außerdem von den Verfassern ähnlicher Arbeiten in größeren und kleineren Werken sehr häufig, meist ohne jegliche Quellenangabe, benutzt. — Der Gedanke eines gemeinsamen deutschen Maß-, Münz- und Gewichtssystems beschäftigte ihn schon zu einer Zeit, wo noch Niemand an die Möglichkeit der Ausführung dachte. Die Einheitsbestrebungen im J. 1848 befestigten ihn in seinem Plane und er trat nun mehrfach offen mit seinen Entwürfen hervor. Auch der damals in Frankfurt tagenden deutschen Nationalversammlung überreichte er einen derartigen Entwurf, welcher dann unter dem Titel: „Vorschlag zu einem allgemeinen deutschen Maß-, Gewicht- und Münzsystem", 1849, im Drucke erschien. Die deutsche Nationalversammlung brachte es nicht bis zu solchen praktischen Dingen. H. führte indeß den Gegenstand immer und immer aufs neue vor, bis die im J. 1857 zum Zwecke einer deutschen Münzeinigung in Wien versammelte Münzconferenz wenigstens das von ihm vorgeschlagene Münzgewicht (das Zollpfund oder halbe Kilogramm) und den Dreißigthalerfuß zum Beschluß erhob. Jene Conferenz war freilich nur in diesen Einzelnheiten den Vorschlägen des praktischen Mannes gefolgt, bis die neueste Zeit erst seinen Ideen vollständiger nahetrat. Es ist hier zu erwähnen, daß das Maß-, Gewichts- und Münzsystem, wie es jetzt einheitlich für

ganz Deutschland gilt, fast genau so bereits in jenen „Vorschlägen“ Hauschild's ruht, nur daß dieser auch Oesterreich in das Einheitssystem aufgenommen sehen wollte. — Das letzte Werk Hauschild's erschien 1861 unter dem Titel: „Zur Geschichte des deutschen Maß- und Münzwesens in den letzten sechszig Jahren, von J. F. H.“. In die Paragraphen dieses Geschichtsbuchs hat der Verfasser vielfach Notizen aus seinem eigenen Leben verflochten und auf diesen beruht zumeist auch die vorstehende biographische Mittheilung. Die letzten Jahrzehnte seines Lebens verbrachte H. im Hause seines Schwiegersohns, des Pfarrer Finck zu Bauschheim bei Mainz. Dort starb er auch — bis zu seinem Todestage noch geistig frisch und körperlich rüstig — am 28. Juni 1875, wenige Tage nach dem Antritt seines 88. Lebensjahres, an einem Schlaganfalle.

Ferdinand Hahn.

vom Hause Jakob: Georg v. H. J., gewöhnlich später nach einem Spitznamen, den er in Zürich wegen seiner Kleidung bekam, Jörg Blaurock genannt, war ein Wiedertäufer in der Schweiz im Anfang des 16. Jahrhunderts. Als die reformatorische Bewegung in der Schweiz sich mehr auszubreiten begann, verließ er, der bis dahin Mönch in Graubünden (? in Chur) gewesen war, sein Kloster und kam nach Zürich. Hier schloß er sich bald denen an, denen Zwingli's Verhalten nicht weitgehend und durchgreifend genug schien, einem Konrad Grebel (vgl. Band 9, S. 619 ff.), Felix Manz und anderen; es scheint, als wenn er von diesen Führern zur Wirkung auf weitere Kreise nicht ohne Erfolg verwandt sei. Als er und seine Freunde sich dann (Frühjahr 1524) gegen die Kindertaufe erklärt hatten, soll er, so erzählt das (Bd. X S. 59 bei Grüenwald schon erwähnte) handschriftliche Cronickel der Wiedertäufer, sich zuerst an Konrad Grebel gewandt und ihn um Gottes willen gebeten haben, „daß er ihn taufen wolle mit der rechten, wahren christlichen Taufe“, „und da er niedergekniet mit solcher Bitte und Begehren, da hat ihn der Konrad getauft, weil dazumal sonst kein verordneter Diener solches Werks vorhanden war“; darauf hat er Grebel und Andere getauft. Er hat dann die Schicksale der Wiedertäufer in Zürich (vgl. u. a. die schon angeführte Biographie von Grebel) getheilt. Als dann gegen die Wiedertäufer, nachdem alle andern Versuche, namentlich auch die mit ihnen gehaltenen Disputationen, sich erfolglos erwiesen hatten, mit der äußersten Strenge von Seiten der Obrigkeit vorgegangen ward, wurde Blaurock durch die Stadt gepeitscht und des Landes verwiesen. Mit Ludwig Hetzer, mit Münzer und andern Häuptern der Wiedertäufer hat er dann auch in Verbindung gestanden. Er soll sodann im J. 1527 oder 1528 zu Clausen im Etschland verbrannt worden sein; nach einer andern Angabe soll er freilich noch im J. 1529 im Appenzeller Land aufgetaucht sein (Egli, s. u. S. 104). — Im „Außbund etlicher schöner christlicher Geseng“ 1583 befinden sich zwei Lieder von ihm, die Wackernagel in seinem Deutschen Kirchenlied hat abdrucken lassen. — Nach einer Angabe in Jehring's gründlicher Historie u. s. f. (Jena 1720, einer Geschichte der Anabaptisten) soll er ursprünglich Jurian geheißen haben; vielleicht ist, falls diese Angabe richtig ist, „Haus Jakob“ dann der Name des Klosters, in welchem er als Mönch gelebt hatte.

Vgl. Erbkam, Geschichte der protestant. Secten, S. 525 ff. Christoffel, Leben Zwingli's (Elberfeld 1857), S. 219 ff. Goedeke, S. 222, Nr. 15. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, Band 3, S. 447 ff. Emil Egli, Die Züricher Wiedertäufer zur Reformationszeit, Zürich 1878 (an vielen Stellen).

Bertheau.

Hausen: Herr Friedrich v. H., Minnesänger. Er stammte aus einem rheinischen, in der Nähe von Worms angesessenen Adelsgeschlecht und muß gegen 1150 geboren sein; er starb am 6. Mai 1190. H. gehört zu den angesehensten Rittern seiner Zeit. Zu wiederholten Malen treffen wir ihn in der Umgebung

König Heinrichs VI., und Kaiser Friedrich I. betraute ihn mit wichtigen Geschäften. In der Begleitung Heinrichs VI. sehen wir ihn, als dieser sich 1185 nach Italien begeben hatte, um sich mit Constanze von Sicilien zu vermählen; im Gefolge des Kaisers befand er sich, als dieser gegen Weihnachten 1187 mit dem König Philipp August von Frankreich an der Maas zusammenkam. Er wurde dann einer der zehn hohen Urtheilssprecher, die der Kaiser damals in Angelegenheiten des Grafen von Hennegau bestellte. Ein Jahr später geleitete er den letzteren nach Worms zur Belehnung durch König Heinrich und erscheint bei den darauf folgenden wichtigen Verhandlungen als Zeuge. — Damals hatte H. wol schon das Kreuz genommen, vermuthlich zugleich mit dem Kaiser auf dem Mainzer Hoftage im März 1188. Im Frühling des folgenden Jahres brach er mit dem Kreuzheer vom Rheine auf; von der Fahrt sandte er noch ein Lied in die Heimat, um gute Frauen vor denen zu warnen, die aus Liebe zu den Ihrigen oder um der Minne willen daheim geblieben wären. Er selbst kehrte nicht wieder; im Treffen bei Philomelium fand er seinen Tod. Chronisten erzählen, er sei, zu hitzig in der Verfolgung eines Türken, mit dem Pferde gestürzt, so daß er sich nicht wieder zu erheben vermocht habe. Das ganze Heer sei über den Fall eines so tapfern und edeln Mannes in Bestürzung gerathen, der Kampf abgebrochen. — Mit reger Theilnahme für die öffentlichen Ereignisse verband H. den Minnedienst und eine nicht geringe Bedeutung für die Entwickelung des lyrischen Gesanges. Er ist, so viel wir wissen, der erste oberdeutsche Sänger, der sich mit voller Gewandtheit in dem feinen französischen Stil des Minneliedes bewegt. Reinmar, der Meister in dieser Kunst, „ist nur ein Nachfolger Friedrichs v. H., dessen feine Gedankenpoesie und Kunst der Dialektik er nur noch weiter ausbildete und verfeinerte bis ins Subtile". In den ungenauen Reimen berührt sich H. noch mit der älteren Zeit; aber im Stil, in der Gedankenentwickelung, im Vers- und Strophenbau, d. h. in der Musik, erscheint er ganz modern. „Sein Beispiel ist für die ganze Reihe von Dichtern bestimmend gewesen, die neben ihm und noch nach seinem Tode in Allemannien und Schwaben und sonst in der Umgebung des staufischen Hofes sich in der neuen Weise versuchten."

Des Minnesangs Frühling, hrsg. von Lachmann und Haupt, S. 251. Müllenhoff in der Zeitschrift f. D. Alterthum, 14, 133 ff. Lehfeld in den Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache, hrsg. von Paul und Braune, 2, 345 ff. Wilmanns.

Hausen: Karl Renatus H., Historiker, geboren den 18. März 1740 zu Leipzig, woselbst er sich auch, nach Absolvirung seiner Studien, 1761 als Privatdocent habilitirte. 1765 ward er als außerordentlicher Professor nach Halle, 1766 nach Frankfurt a. O. berufen. Hier lehrte er anfangs als Professor der Philosophie, dann, seit 1772, der Geschichte, und starb am 20. September 1805. Seine Schriften: „Politische Historie des 18. Jahrhunderts", 2 Thle., 1763—64, „Pragmatische Geschichte des 18. Jahrhunderts", 1766, „Allgemeine Bibliothek der Geschichte und einheimischen Rechte", 2 Thle., 1767—68, „Versuch einer Geschichte des menschlichen Geschlechts", 4 Bde., 1771—81, „Geschichte der Stadt und Universität Frankfurt", 1800, und andere, welche in Meusel's Gel. Teutschland nebst Nachträgen angeführt werden, waren zu wenig sorgfältig gearbeitet, um besondere Bedeutung beanspruchen zu können. Schwarze.

Hauser: Berthold H., dem Jesuitenorden angehörig, geboren a. 1713 zu Wildberg in Baiern, gestorben 1762 als Professor der Mathematik an der Universität zu Dillingen. Er hinterließ: „Elementa philosophiae ad rationis et experientiae ductum conscripta et usibus scholasticis accommodata" (1755—64),

8 Voll., enthaltend: Logik (Vol. 1.), Metaphysik (Ontologie und Pneumatologie, Voll. 2. 3), Generelle Physik (Vol. 4), Physica particularis (Voll. 5—8).

Siehe Backer, Ecrivains etc., II. 289. Werner.

Hauser: Franz H., ein vorzüglicher Bassist und gelehrter Musiker, war den 12. Januar 1794 zu Krasowitz bei Prag geboren. Er erhielt eine sorgfältige Erziehung und widmete sich anfänglich der Jurisprudenz, später der Medicin. Mit leidenschaftlicher Verehrung an der Musik hängend und mit einem vortrefflichen Bariton begabt, wandte er sich ganz der Musik zu, trat im April 1820 in Concerten in Prag als Sänger auf, ging 1821 nach Stuttgart, betrat dort als Don Juan die Bühne — eine damalige Recension sagt (Allgem. Mus. Ztg. in Leipzig) „er erfreute durch eine sonore kräftige Stimme und künstlerischen Vortrag, doch genügte er nicht als Schauspieler" — und wurde noch in demselben Jahre am Theater in Cassel definitiv angestellt. 1822 heißt es in derselben Zeitung: „er ist ein Sänger von vieler Kunstfertigkeit und soll auch ein guter theoretischer Musiker sein". In den folgenden Jahren sehen wir ihn die verschiedensten Theater Deutschlands sehr oft wechseln, so ist er 1825 an der Dresdener Hofbühne engagirt, 1826 an der Berliner Hofbühne. Als Sänger erwirbt er sich überall das größte Lob, doch desto weniger genügt er als Schauspieler, er ist mehr Musiker als Darsteller und daher fühlt er sich nirgends behaglich. Im J. 1828 ist er in Frankfurt a/M. engagirt, 1829—31 in Wien — der Don Juan ist überall eine seiner Hauptrollen — 1830 gastirt er in Straßburg, 1832 geht er nach Stuttgart und in demselben Jahre nach Leipzig; 1833 wird er in letzterer Stadt Regisseur der Oper, 1835 geht er zum zweiten Male an die Berliner Hofbühne, 1837 nach München — in dieses Jahr fällt auch eine Reise nach Italien und Paris. 1838 singt er in Breslau und Prag, 1841 finden wir ihn als Gast am Hofoperntheater in Wien und die Allgemeine musikalische Zeitung sagt über ihn: „H. ist ein wohlunterrichteter Musiker und denkender Sänger, auch die Darstellung des Leporello im Don Juan befriedigt, „allein die Zeit hat viel abgestreift und wir vermissen bei aller Gewandtheit im Vortrage den Metallklang eines jugendlichen Organs". Er selbst mochte wol am besten fühlen, daß es mit seiner Stimme vorbei sei und so entsagte er hier der Bühne und ließ sich als Gesangslehrer nieder. Im Jahre 1846 wurde er an das neu gegründete Conservatorium für Musik in München auf Betreiben des Capellmeister Lachner's als Director berufen. Die oben erwähnte Musikzeitung schreibt drei Jahre später (1848) bei der Besprechung einer stattgefundenen Prüfung an demselben: Das königl. Conservatorium für Musik in München wurde vor etwa 3 Jahren durch König Ludwig von Baiern errichtet und „der in der musikalischen Welt als Sänger und gebildeter Musiker bekannte Baritonist H. aus Wien, zur Gründung und Leitung desselben hieher berufen. Jeder, der Gelegenheit hatte, diesen Sänger in früheren Jahren auf der Bühne zu hören, wird zugeben, daß er in der Reihe der Ersten seines Faches gestanden. Nachdem er sich von dem Theater zurückzog und sich in Wien als Gesangslehrer niedergelassen, bildete er eine Anzahl Schüler, die gegenwärtig als Theater-, Concert- oder Kirchensänger, sowie als Gesangslehrer eine ehrenvolle Stellung einnehmen. Da die Anstalt vorzugsweise die Bildung von Sängern für Kirche, Concert und Theater bezweckt, so kann man Herrn Lachner für diese Berufung, die sich durch den Erfolg aufs beste gerechtfertigt hat, nur dankbar sein." Im J. 1864 ließ er sich pensioniren und benutzte die Mußezeit zur Abfassung einer „Gesanglehre für Lehrende und Lernende", die im J. 1866 bei Breitkopf & Härtel in Leipzig erschien. — Eine Reihe der besten Sänger gingen aus seiner Schule hervor, wie Henriette Sontag, Frau Vogl in München, Joseph Hauser, Staudigl, v. Milde in Weimar; auch für Jenny Lind war er

zeitweise der künstlerische Beirath. Von seiner geistigen Bedeutung geben die an ihn gerichteten Briefe Hauptmann's (s. denselben) das beredteste Zeugniß, sowie sein intimer Verkehr mit Jacob und Wilhelm Grimm, Ludwig Tieck, Carus, Spohr, Mendelssohn, K. M. v. Weber, Schelble, Otto Jahn u. A. Seine musikalische Richtung spricht am deutlichsten aus dem von ihm angefertigten raisonnirenden Kataloge Seb. Bach'scher Werke, von welchem Autor er auch einige Autographe besaß. — Nach seiner Pensionirung zog er 1865 nach Karlsruhe und 1867, nach dem Tode seiner Gattin, nach Freiburg im Breisgau, wo er am 14. August 1870 im 77. Jahre starb. Seine zahlreich vorhandenen Briefe verdienen die höchste Beachtung und wären wol werth, einem größeren Kreise bekannt gemacht zu werden. R. Eitner.

Hauser: Kaspar H., der wol allzu viel besprochene Nürnberger Findling. Die übereinstimmend bezeugten Hauptthatsachen seines Lebenslaufes sind folgende: Am Pfingstmontag (26. Mai) 1828, Nachmittags, kam ein junger, etwa 16jähriger Mensch in der Kleidung eines Bauernburschen, auffällig durch ungeschickte Körperhaltung, auf dem Unschlittmarkte in Nürnberg an und überreichte einem ihm dort begegnenden Bürger einen an den Rittmeister v. Wessenig adressirten Brief. Der Brief war datirt „von der bayerischen Gränz daß Orte ist unbenannt 1828". Der Schreiber bezeichnete sich als einen armen Tagelöhner, Vater von 10 Kindern, dem man am 7. October 1812 den jetzigen Nürnberger Findling vor die Thüre gelegt habe; er habe ihn in tiefer Verborgenheit und Isolirtheit auferzogen, ihn aber im Lesen, Schreiben und im Christenthum unterrichtet, bis Neumarkt habe er, stets bei Nacht reisend, ihn selbst gebracht, der junge Mensch wolle „Schwolischeh" (Chevauxleger) werden. Ein Zettel lag in dem Brief, auf welchem, angeblich von der Mutter des Findlings, geschrieben war, daß der Knabe, welcher Kaspar heiße und dessen Vater gestorben sei — er sei Chevauxleger in Nürnberg gewesen — am 30. April 1812 geboren sei, sie selbst sei „ein armes Mägdlein". Der junge Mensch zeigte sich unbehülflich in Sprache und Benehmen, durchaus unwissend, wußte über Herkunft und Heimath keinerlei Mittheilung zu machen, ausgenommen die, daß er in einem engen, niederen Raume aufgewachsen sei. Doch konnte er seinen Namen „Kaspar H." leserlich schreiben. Sein Körper war wohlgebildet, der Gliederbau zart, Hände und Füße weich, sein Aussehen gesund. Anfangs genoß er blos Wasser und Brod, und wies jede andere Speise zurück. Die gewöhnlichsten Erscheinungen und Vorkommnisse des Lebens schienen ihm unbekannt. Die Stadt Nürnberg nimmt sich des Findlings an. In geradezu sensationeller Weise wendet sich auf ein bezügliches bürgermeisteramtliches Ausschreiben hin dem jungen Menschen das allgemeine Interesse zu. Lord Stanhope und Herr v. Pirch widmen ihm die lebhafteste Fürsorge, der König von Baiern setzte eine Belohnung von 10 000 fl. auf die Entdeckung des Ursprungs und der wahren Verhältnisse des jetzt also genannten Kaspar H. Jedoch bleiben alle in dieser Richtung gemachten Bemühungen erfolglos. Am 18. Juli 1828 hatte man H. dem Professor Daumer in Nürnberg zur Erziehung übergeben. Dieser nebst Hauser's geneigtesten Protectoren klagen über ihres Zöglings und Schützlings schlimme Eigenschaften, besonders über seine Trägheit, seine Verlogenheit, über die Widersprüche, in die er mit seinen Aussagen sich vielfach verwickele. Seine Fortschritte in Geistesbildung und Wissen sind gering. Temperament und Charakter werden reizbar, eitel, es entwickelt sich ein überaus scheues, furchtsames Wesen. Am 16. October 1829 findet man ihn aus einer ungefährlichen Schnittwunde auf der Stirne blutend bewußtlos auf dem Abtritt. Hier habe seiner Aussage gemäß ein Mann mit einem ganz schwarzen Bart ihn überfallen und durch einen Schlag ihm die Wunde beigebracht. Die sofort angestellte Unter-

suchung, die eifrigsten Nachforschungen entbehrten jeglichen Resultates, ja nicht einmal der geringste Anhaltspunkt bezüglich eines Thäters, eines bei dem Ueberfall gebrauchten Instrumentes oder dgl. wurde aufgefunden. Kurz nach diesem Vorfall nimmt Lord Stanhope den seitdem, eine Zeit lang durch zwei Soldaten unausgesetzt sorgsamst bewachten H. als Pflegesohn an und dieser arbeitet nun mit wenig Fleiß bei dem Appellationsgericht zu Ansbach. Das Interesse an ihm war erkaltet, er selbst fast vergessen. Da plötzlich wird das Gedenken an ihn wieder aufgefrischt. Am 14. December 1833 gegen 5 Uhr Abends kommt H., durch einen tief dringenden Stich in die linke Seite verwundet, nach heftigem Schneegestöber aus dem Schloßgarten nach Hause. Ein Unbekannter, so lautet seine Aussage, habe ihn unter dem Vorgeben, ihm dort Nachrichten über seine Herkunft mitzutheilen, in den Schloßgarten bestellt und ihm dort die Wunde beigebracht, im Schloßgarten habe er einen Beutel verloren. Die sofortige Nachforschung an Ort und Stelle zeigte in dem frischen Schnee nur die Fußstapfen eines Einzigen, der Beutel wurde gefunden und in diesem ein Zettel mit den Worten: „Kaspar H. wird euch ganz genau sagen können, woher ich komme und wer ich bin. Um dem H. die Mühe zu ersparen, will ich es selber sagen: ich komme von der bayer. Grenze, ich will euch auch meinen Namen sagen: M. L. Oe.“ Die Aehnlichkeit dieser Worte mit denen des einst an den Rittmeister v. Wessenig abgegebenen Briefes springt in die Augen. Drei Tage nach dem Vorfall starb H. Wer war H.? Die erste Annahme war die einer an dem Kinde verübten Unthat. Man brachte H. mit dem Geschlechte der Napoleoniden in Verbindung, er sollte der zu Gunsten eines anderen Sohnes verstoßene Sohn eines Grafen Arco sein, sollte aus Ungarn stammen. Es ließ sich nichts ermitteln. Schon anläßlich der Verwundung Hauser's im J. 1829 neigte man sich entschieden zu der vordem schon mehrfach festgehaltenen Annahme eines planmäßig angelegten Betruges. Diesen noch künstlicher zu wirren, habe H. sich die Verwundung selbst beigebracht. Die ärztliche Untersuchung sodann nach dem Vorfall vom December 1833, der gesammte Thatbestand des Vorganges, das Resultat der Section constatiren, H. habe selbst Hand an sich gelegt, in der aus der krankhaft überreizten Eitelkeit seines Wesens erklärbaren Absicht, das erkaltete allgemeine Interesse auf's Neue wieder sich zuzuwenden. Ob er den tödtlichen Ausgang habe herbeiführen wollen, bleibe dahingestellt. Dieses Urtheil fand fast ausnahmslos Beifall, namentlich auch von Seiten der nächsten Protectoren Hauser's, denen besonders die ränkevolle Verlogenheit ihres Schützlings, sein sich Verwickeln in Widersprüche die Annahme eines planmäßig angelegten Betrugs bekräftigt hatten. Da sprach im März 1834 ein badischer Flüchtling, J. H. Garnier, in einer zu Straßburg veröffentlichten Broschüre: „Einige Beiträge zur Geschichte Kaspar Hauser's, nebst einer dramaturgischen Einleitung“ die Ansicht aus, H. sei der am 29. September 1812 geborene Sohn des Großherzogs Karl von Baden und seiner Gemahlin Stefanie Beauharnais, von der Reichsgräfin Hochberg, der damals verwittweten zweiten Gemahlin des Großherzogs Karl Friedrich, in der Absicht, ihren Söhnen, also in erster Linie dem nachmaligen Großherzog Leopold die Thronfolge zu gewinnen, geraubt und durch ein bereits todkrankes, am 16. October 1812 sodann gestorbenes Kind ersetzt. Die Flüchtlingschaft von 1834 variirte das Thema weiter. Sebastian Seiler spann in seiner 1840 in Zürich (3. Aufl. Paris 1847) erschienenen Schrift: „K. H., der Thronerbe Badens“, den Mythus mit schrankenloser Phantasie ins Detail. Derselbe konnte übrigens insofern auf eine gefeierte Autorität, die Anselm Feuerbach's, gestützt werden, als dieser scharfsinnige, mit H. in persönlichem Verkehr gestandene Criminalist in seiner Ende 1832 erschienenen Schrift: „K. H., Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben“ (Ansbach), die früher von

ihm widersprochene Annahme aufgestellt hatte, H. sei das Opfer eines Verbrechens. Im J. 1852 veröffentlichte L. Feuerbach im II. Bande der von ihm herausgegebenen Schriften seines Vaters („Anselm Ritter v. Feuerbachs Leben und Wirken“, Leipzig) ein „geheimes Memoire über K. H.“, welches, im Februar 1832 auf deren wiederholte Anregung der Königin Caroline von Baiern eingereicht, die Identität Hauser's mit dem 1812 geborenen badischen Erbprinzen „als eine starke menschliche Vermuthung, wo nicht moralische Gewißheit“ bezeichnete. Im J. 1859 wurde die Prinzentheorie Hauser's neu aufgefrischt durch eine Schrift von F. K. Broch (Pseudonym des Dr. G. F. Kolb): „K. H., kurze Schilderung seines Erscheinens und seines Todes“ (Zürich). Ihr trat Dr. Jul. Meyer („Authentische Mittheilungen über K. H., aus den Gerichts- und Administrativacten zusammengestellt“, Ansbach 1872), Sohn eines Lehrers Hauser's, entgegen mit der Thesis, H. sei ein Betrüger gewesen. Für Broch trat Prof. Daumer ein in einem Buch, „verworren und verwaschen, wie sein Titel“: „K. H., sein Wesen, seine Unschuld, seine Erduldungen und sein Ursprung in neuer gründlicher Erörterung und Nachweisung“ (Regensburg 1873). Noch im J. 1859 hatte Daumer in seinen „Enthüllungen über K. H.“ die jetzt von ihm vertretene Ansicht bekämpft. Auch der baierische Appellationsgerichtsrath v. Tucher verfocht die Prinzentheorie (Allg. Zeitg., Beil. vom 12. u. 20. März 1872). Die ultramontane und radicale Tagespresse, allen voran die „Frankf. Zeitg.“ (schon im Juli 1868, sodann Jahrg. 1872, Nr. 46, 47, 51, 54, 55, 61 f.; Feuilleton „Erbprinz oder Betrüger“, und 1875 Nr. 77 f., 82 f., 89) verfochten die Theorie mit großem Eifer, wol hauptsächlich in der Absicht, dem Hause des national und liberal gesinnten Großherzogs Friedrich in der Oeffentlichkeit einen Makel anzuheften. Da brach die badische Regierung ihr Schweigen und die Veröffentlichung der authentischen Urkunden über die Nothtaufe, die Leichenöffnung und die Beisetzung der Leiche des am 29. September 1812 geborenen und am 16. October 1812 gestorbenen badischen Erbprinzen in der Beilage der „Allgem. Zeitg.“ vom 3. Juni 1875 verwies die badische Prinzentheorie Hauser's für jeden Unbefangenen absolut und auf immer in das Reich der fabulosen Phantasterei. Sodann aber hat der Hamburger Staatsanwalt Mittelstädt auf Grund der eingehendsten Acten- und Urkundenstudien die Theorie mit unerbittlich scharfsinniger Logik radicaliter zerpflückt („K. H. und sein bad. Prinzenthum von Dr. Mittelstädt“, Heidelb. 1876). Wer aber speciell noch und trotz der durch diesen selbst kurz vor seinem Tode erfolgten Zurücknahme seiner Prinzentheorie für diese auf die Autorität A. Feuerbach's sich berufen wollte, der möge sich sagen lassen, daß das geheime Memoire nicht aus der Lebensperiode des hochgefeierten Mannes stammt, in welcher dieser seine Lorbeeren sich gepflückt hat, sondern aus der Zeit des in Folge überreicher Thätigkeit der Jugend- und Mannesjahre frühe herausgeführten, den geistig und körperlich Erschöpften und Gebrochenen drückend quälenden Alters, aus einer Zeit, wo er selbst über die gänzliche Abnahme seines Gedächtnisses, über die Unfähigkeit zu abstractem Denken und Reflectiren schmerzlich klagt. Die früher schon als Vermuthung ausgesprochene und neuestens (Grenzboten 1878 Nr. 23, 24 und 25) als gesichertes Resultat proclamirte Annahme, H. sei der illegitime Sohn eines Bamberger Domherrn v. Gutenberg und einer Demoiselle Königsheim, ist in ihrer Unbegründetheit nachgewiesen (vgl. Dr. Jul. Meyer, Zur Geschichte der Herkunft K. H. Würzburg 1878). Auf die Frage: wer K. H. war? gibt es zur Zeit und wol für alle Zeiten nur die eine Antwort Mittelstädt's: Niemand weiß es und Niemand hat es je erfahren. Die Erklärung aber dafür, wie es kam, daß H. der Mittelpunkt der empfindsamsten Theilnahme, der Neugierde, des Forschens fast einer ganzen Generation werden konnte, muß man mit Mittel-

städt suchen und finden „in den Krankheiten und Schwächen, der Verkümmerung und Verzerrung, dem Wunderglauben und Hang zum Unbegreiflichen, kurz in der engen dumpfen Stubenluft, in der der deutsche Geist jenes Zeitalters befangen und eingesperrt war. Nur in einer solchen Periode der Erschlaffung und einer durch romantische Phantastereien überwucherten Thatenlosigkeit konnte ein K. H. auftreten und zum Helden werden. Als ein Räthsel, das sich die Zeit selbst zur eigenen Kurzweil aufgegeben und an dem sie ihr krankes Gemüth abgequält hat, wird Gestalt und Name überliefert werden. In diesem, aber nur in diesem Sinne mag K. H. bleiben, was er gewesen ist und was sein Grabstein sagt: Aenigma sui temporis! ein Räthsel seiner Zeit!“

Vgl. noch: Materialien zur Geschichte K. Hauser's, gesammelt und herausgegeben vom Grafen Stanhope (Heidelb. 1835); Daumer, Mittheilungen über K. Hauser (Nürnb. 1832). W. Höchstetter.

Haushofer: Max H., Landschaftsmaler, geb. am 12. September 1811 zu Nymphenburg bei München, der Sohn eines armen Schullehrers. Des frühe verwaisten Knaben nahmen sich hohe wohlwollende Gönner an; 1821 kam er in das von B. v. Holland geleitete königl. Erziehungsinstitut, wo auch das in ihm schlummernde künstlerische Talent geweckt und genährt wurde. Indessen wendete er sich noch nicht zur Malerei, sondern bezog 1829 die Universität, um Jurisprudenz zu studiren, welche ihm jedoch bald verleidet wurde; dagegen trieb er Naturwissenschaften und Malerei. Kleinere Reisen (1828 kam er zum ersten Male an den Chiemsee) erweckten in ihm eine tiefe leidenschaftliche Wanderlust und eine unwandelbar Liebe zur Natur. Die erste Künstlerfahrt wagte H. 1832 nach Berchtesgaden; die Frucht davon war ein sogleich vom Münchener Kunstverein angekauftes Bild. Im Spätherbst 1835 zog H. mit Palme, Jäger und dem Bildhauer Widnmann nach Italien, lebte längere Zeit in Rom und Neapel und durchwanderte ganz Sicilien. Nach seiner Rückkehr hielt er Hochzeit (1838) auf Frauen-Chiemsee, wo er lange Jahre hindurch die Sommerfrische genoß und die stille Pracht dieses Sees in zahlreichen Bildern verewigte. 1844 wurde er zu seinem Schwager Ruben als Professor an der Akademie nach Prag berufen. Von da pilgerte er durch die böhmischen Wälder, als der erste Künstler, der diese ernste Natur verwerthete; inzwischen ging er auch nach den baierischen, salzburger, steiermärkischen, den tiroler und Schweizer-Alpen oder an den Rhein, immer aber kehrte er sehnsuchtsvoll nach dem stillen Eiland im Chiemsee zurück. Zwar gestaltete H. gerne eine Erinnerung aus den italischen Wander- und Lehrjahren, holte desgleichen aus den obengenannten Gegenden seine Stoffe, aber der Chiemsee war und blieb seine Domäne. Haushofer's Lieblingslandschaften blieben lange Zeit hindurch die lichtstrahlenden Gewässer der Voralpen und der eigenthümlich märchenhafte Mittagszauber, der aus weiten Seespiegeln, fernen blauen Bergen, aufsteigenden großartigen Wolkenzügen und grünen Wäldern das Gemüth mit Sonnenstrahlen und mit einem Hauche schweigender Sehnsucht umspinnt. „Erst in späteren Jahren war es die wildeste Hochgebirgsnatur, deren mächtige monumentale Formen ihn mit dämonischer Gewalt anzogen, in die tiefsten Alpenwildnisse ihn lockten, aus deren Anschauung auch seine großartigsten Werke entstanden. Die plastische starre Schönheit gigantischer Felsmassen, der tiefe Zauberblick einsamer Bergseen, das wilde rastlose Leben stürzender Wasser und die hoch über dem menschlichen Treiben im Sonnenscheine sich hinschwingenden Linien leuchtender Gletscher und Firnenmeere hätten wol für sein übriges Leben die entscheidende Richtung abgegeben; sie waren auch die letzte Sehnsucht des zu frühe Dahingeschiedenen, der noch die geistige Frische und poetische Wärme gehabt hätte für vieljähriges Schaffen“. Bei Besteigung eines Berges in der Nähe von Berchtesgaden zog er sich im Herbste 1865 eine Erkältung zu, welche

ein altes Herzleiden wachrief. Der Winter in Prag verschlimmerte bei angestrengter Arbeit das Uebel; im Frühlinge zog es ihn nach Starnberg, wo er im Anblick seiner blauen Berge aufzuleben schien, aber doch schon nach viermonatlichen schweren Leiden seine edle Seele am 24. August 1866 verhauchte. H. bildete eine Reihe tüchtiger Schüler aus den entlegensten Theilen des österreichischen Kaiserstaates, welche diese Errungenschaften der deutschen Kunst in ihre Heimath zurücktrugen und an den Grenzen sarmatischer, russischer, wallachischer und türkischer Barbarei weiter bildeten und Anderen mittheilten. Die Reihenfolge von Haushofer's Bildern ist so ziemlich bei Regnet und Wurzbach zusammengestellt.

Vgl. die Nekrologe im Rechenschaftsbericht des Münchener Kunstvereins für 1866, S. 53; im Morgenblatt Nr. 332 der Bayerischen Zeitung vom 30. November 1866; Teichlein in Beil. 3 u. 4 Allgem. Zeitg. 1867. Lützow's Kunstchronik 1866, S. 125 ff.; C. A. Regnet, Münchener Künstlerbilder, Leipzig 1871, I. 174—82; Wurzbach VIII. 87 ff. u. XXVIII. 347; Mises, Kleinere Schriften, Leipzig 1875, S. 548.

Hyac. Holland.

Hausius: Karl Gottlob H., geb. am 31. März 1754 in Fremdiswalde bei Mutzschen (Kr. Leipzig), † am 7. Juni 1825 in Backleben (Regierungsbez. Merseburg), Sohn eines Pfarrers, trat 1767 in die Thomasschule zu Leipzig ein und bezog 1773 die dortige Universität, wo er hauptsächlich Philologie und biblische Exegese studirte und 1780 (10. Februar) die Magisterwürde erlangte. Er war mit dem Buchhändler Gottl. Imm. Breitkopf näher bekannt geworden und fand durch diesen, abgesehen vom Lebensunterhalte als Corrector, auch Aufnahme in die litterarischen Kreise Leipzigs (seiner dankbaren Gesinnung gegen diesen seinen Gönner gab er einen warmen Ausdruck in der Biographie desselben 1794). In jener Zeit lieferte er viele Beiträge in die „Allgem. Litter.-Zeitung" und verfaßte auch zwei beachtenswerthe Schriften, welche die Philosophie Kant's betreffen, nemlich (anonym) „Ueber Raum und Zeit" (1790), eine scharfsinnige und durch reiche Litteraturkenntniß gestützte Kritik der kantischen Auffassung, und (gleichfalls anonym) „Materialien zu einer Geschichte der kritischen Philosophie" (1793), ein schätzenswerthes Repertorium aller bis dahin über Kant entstandenen Controversen, Flugschriften und Recensionen. Dann warf er sich auf andere Gebiete und veröffentlichte ein „A-B-C-Buch aus der Naturgeschichte" (1794), sowie ein „Geographisches Handbuch" (3 Bde., 1795), welches als ein für die damalige Zeit verdienstliches Werk bezeichnet wird. Im J. 1799 erhielt er die Pfarrei zu Altenbeichlingen (Regierungsbez. Merseburg), wo er durch seine populären und auf die praktischen Bedürfnisse der Landleute eingehenden Predigten sehr beliebt wurde; hier schrieb er „Die vier Jahreszeiten" (1800, eine Anweisung über Landwirthschaft) und „Der kleine Pferdeliebhaber, ein Lesebuch für Knaben" (1800), auch beschäftigte er sich nun mit dem Studium medicinischer Schriften und ertheilte den Angehörigen seines Kirchsprengels mancherlei Rath über Hausmittel u. dgl. Eine Besserung der Einkünfte brachte ihm 1809 die Uebernahme der Pfarrei zu Backleben und Batgendorf bei Sangerhausen, wo er eine segensreiche Thätigkeit im Schulwesen entwickelte, auch einen Lesezirkel der benachbarten Schullehrer ins Leben rief und viele Aufsätze in die „Litt.-Zeitung für Deutschlands Volksschullehrer" lieferte. Ein mehrjähriges Leberleiden führte seinen Tod herbei.

Neuer Nekrolog, Jahrg. 1825, S. 642 ff., woselbst jedoch die philosophischen Schriften Hausius' unerwähnt blieben. Prantl.

Hausmann: Franz H. zu Stetten, Freiherr zum Stein unter Lebenberg, Lanegg und Greiffenegg, Botaniker, geb. den 10. September 1810 zu Bozen,

† ebenda am 4. August 1878. H. stammte aus einem altadelichen, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts aus Deutschland nach Tirol eingewanderten, 1675 in den Freiherrnstand erhobenen Geschlechte. Nach absolvirtem Gymnasium studirte er in Pavia Medicin und weilte dann sein ganzes Leben hindurch in Bozen oder dessen Nähe. Von Jugend an Botanik mit Vorliebe pflegend, durch seltene Ausdauer und durch großen Scharfblick im richtigen Erkennen der Pflanzenarten sich auszeichnend, erwarb sich H. ein besonderes Verdienst um die Flora seines Vaterlandes durch die Herausgabe seiner trefflichen „Flora von Tirol“ (1851—54). Dieses Werk schließt sich eng an Koch's classische Synopsis an und ist den besten Provinzialfloren beizuzählen.

Goth. geneal. Taschenb. d. freiherrl. Geschlecht., Jahrg. 1858, S. 248, Jahrg. 1877, S. 335. — Regensburg. bot. Zeitschr. Flora XXVI. (1843), S. 595. — Constit. Bozner Zeitung. Jahrg. 1878, Nr. v. 20. August.

Reichardt.

Hausmann: Joh. Friedr. Ludwig H., Dr., geh. Hofrath und Professor in Göttingen, berühmter Mineralog und Geologe, ist am 22. Februar 1782 zu Hannover geboren und starb am 26. December 1859 zu Göttingen. Nach dem Besuche der Schulen seiner Vaterstadt trat H. in das Carolinum in Braunschweig ein, wo in ihm durch den Umgang mit Knock und Hellwig zuerst ein Interesse für die Naturwissenschaft erweckt wurde. Obwol er dann auf der Universität Göttingen sich den Rechtswissenschaften widmete, betrieb er doch nebenbei das Studium der Mineralogie, Chemie und Technologie mit solchem Erfolge, daß ihn nach Vollendung seiner Studien der Berghauptmann Meding leicht bestimmen konnte, 1803 die Stelle eines Bergamts-Auditors in Clausthal anzunehmen, wo er neben rechtlichen Arbeiten auch in erwünschter Weise vielfach mit bergtechnischen Verhältnissen in Berührung kam. Schon nach zwei Jahren verschaffte ihm sein hervortretendes Talent die Berufung als Kammersecretär bei dem Berg- und Hüttendepartement in Braunschweig. Mit 1803 begann auch schon seine publicistische Thätigkeit mit der Herausgabe der krystallographischen Beiträge, in denen er zumeist die sphärische Trigonometrie für Krystallberechnungen in Anwendung zu bringen versuchte und die Idee entwickelte, daß zwischen dem monaxigen Krystallsystem und dem tesseralen, also z. B. zwischen Rhomboëder und Würfel ein näherer Zusammenhang bestehe. Rasch folgte bereits 1805: „Entwurf einer Einleitung in die Oryctognosie“. Dem Drange folgend, sich umsichtigere Kenntnisse zu verschaffen, unternahm dann H. eine mehrjährige Reise (1806—8) durch Scandinavien zum Theil gleichzeitig mit L. v. Buch. Die Resultate dieser Reise legte er in einem fünfbändigen Werke: „Reise durch Scandinavien“ (1811—18) nieder, in welchem der engere Zusammenhang des Granits mit dem Porphyr besonders hervorgehoben wird und die Ansicht ausgesprochen sich findet, daß die uranfängliche Bildung des Granits, wie sie damals allgemein angenommen werde, sehr in Frage zu stellen sei. Nach seiner Rückkehr aus der nordischen Halbinsel erhielt er das Secretariat der Berghauptmannschaft, kam aber bei den bald darauf einbrechenden Wirren der französischen Herrschaft außer Brod und Amt. Dies veranlaßte ihn zunächst, sich, wiewol vergeblich, um eine Professur der Bergwerkswissenschaft in Göttingen zu bewerben. Er war daher gezwungen, 1809 das Amt eines Generalsecretärs des k. westfälischen Finanzministeriums und eines Generalinspectors des Montanwesens bei der ihm verhaßten Fremdherrschaft annehmen, wußte jedoch diese Stellung dazu zu benutzen, damals die bis jetzt blühende Lehranstalt für das Bergwesen, die Bergschule zu Clausthal zu gründen und zu fördern, obwol er im steten Kampf mit den Uebergriffen der französischen Beamten lebte und mit Muth sich dagegen stemmte. Um so freudiger ergriff H. die Gelegenheit, die bisherige Stellung zu

verlassen und den durch den Tod Beckmann's (1811) erledigten Lehrstuhl der Technologie und Bergwissenschaft an der Universität Göttingen zu übernehmen. Damit war H. seinem innersten Berufe entsprechend in eine neue Lebenssphäre eingetreten, in der er sich glücklich fühlte und nun die ganze Kraft, seine reich begabte Natur entfaltete. Wenn er auch seine publicistische Thätigkeit nicht unterbrochen hatte, wie die 1806 erschienenen „Beiträge zur Berg- und Hüttenkunde" (mit weiteren Abtheilungen 1810 und 1822 fortgesetzt) und 1809 „Entwurf des Systems der anorganischen Naturkörper" bezeugen, so begann doch mit der Uebernahme dieser Professur eine neue Periode sehr umfassender Publicationen. Außer dem schon erwähnten Reisewerke erschienen 1811 weiter: „Grundlinien der Forstwissenschaft", „Grundlinien und Encyklopädie der Bergwerkswissenschaft", „Primae lineae technologiae generalis", 1812 „Grundlinien der Geognosie", 1813 „Handbuch der Mineralogie" in 3 Bden. (weitere Auflagen davon 1828 und 1847) und „De relatione inter corporum naturalium inorganicarum indoles chemicas atque externas". Enthalten diese Schriften von mineralogisch-geognostischem Inhalte bei dem damals noch beschränkteren Standpunkte der Wissenschaft im Ganzen Weniges, was über die Lehre Werner's hinausging, so legen sie doch Zeugniß ab von dem mächtigen Ringen Hausmann's nach einem selbständigen Urtheil, von einer großen Klarheit der Gedanken und einer Fülle des Wissens, welche H. als einen der hervorragendsten Vertreter der Wissenschaft schon damals erscheinen ließen. Als Lehrer glänzte er durch die Kraft, Lebendigkeit und den reichen Inhalt der wohlberechneten Rede, wodurch er die Zuhörer zu fesseln wußte. Auch verstand er sehr wohl die Theorie in eine lebendige Verbindung mit der Praxis zu setzen und durch zahlreiche Excursionen seinen Schülern Anleitung zu geben, das Gelernte auch praktisch zu verwerthen. Dadurch gelang es ihm, zahlreiche Schüler aus allen Ländern heranzubilden, die dem geehrten Lehrer eine dankbare Erinnerung bewahrten. Nach einer kurzen Pause begann eine neue Reihe von Publicationen 1820 mit den Schriften: „Crystallographia metallurgica" und 1821 „Untersuchungen über die Form der leblosen Natur", worin H. den Gedanken ausführte, daß in der leblosen Natur nichts Zufälliges und Ueberflüssiges vorhanden sei, vielmehr alles durch ein inniges Band des Nothwendigen verknüpft sei. Zunächst versuchte er eine Morphologie des Leblosen zu entwerfen, um dann zu der inneren Natur, welche die äußere Form bedinge, vorzudringen; in diesem Sinne versuchte H. die einzelnen Mineralien zu größeren Gruppen zu verbinden und von ihnen zu der Betrachtung ihrer Zusammensetzung als Massen überzugehen. Diese Schrift gelangte jedoch nicht über den ersten vorbereitenden Theil hinaus. In diese Zeit fällt auch die Stiftung des Vereins bergmännischer Freunde in Göttingen durch H., deren vorherrschend auf das Praktisch-montanistische gerichtete Schriften er selbst redigirte. Ueber eine inzwischen nach Italien unternommene wissenschaftliche Reise berichtete H. in der Schrift: „De Apenninorum constitutione geognostica". Wichtiger ist die Wiederauflage seines „Handbuchs der Mineralogie", 1828, in welchem er nunmehr den chemischen, wie den physikalischen Eigenschaften der Mineralien für die Beurtheilung ihrer Verwandtschaftsverhältnisse gleichen Werth beilegte und als Mineralspecies das zusammenfaßte, was bei gleicher Krystallbildung gleiche chemische Zusammensetzung besitze. Auch ist bemerkenswerth, daß er die Mineralien nach den am meisten charakterisirenden Mischungsbestandtheilen in größeren Gruppen zu vereinigen suchte, wie z. B. die Schwefelmetalle als Sulfuride, die Aluminate, Silicate ꝛc. Durch dieses vortreffliche Mineralsystem, welches der chemischen, wie der physikalischen Natur der Mineralien gebührend Rechnung trägt, stellte er sich in Uebereinstimmung mit Fuchs, welcher kurz vorher (1824) eine ganz ähnliche Anordnung in die Wissenschaft eingeführt hatte. Als 1847 eine neue

Auflage des II. Bandes erschien, erklärte v. Haidinger dasselbe als das beste deutsche mineralogische Handbuch. Großes Aufsehen erregte 1823 eine weitere Publication: „Versuch einer geologischen Begründung des Ackerbau- und Forstwesens“ wegen der großen volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte, welche darin entwickelt sind. Diese Schrift wurde ins Englische übersetzt. Auf geognostischem Gebiete gewinnt eine weitere Schrift: „Uebersicht der jüngeren Flötzgebilde in dem Flußgebiet der Weser“, 1824, dadurch erhöhte Bedeutung, daß H. darin zuerst auf eine bis dahin verkannte Sandsteinbildung die Aufmerksamkeit lenkte, welcher er den jetzt noch theilweise gebräuchlichen Namen Quadersandstein (jüngerer Sandstein der cretacischen Formation) gab. Doch machte sich bei dieser Arbeit der Mangel an Profilen und Karten sehr fühlbar, wodurch auch manches Irrthümliche in Bezug auf die Altersbestimmung der verschiedenen Gesteinsschichten sich erklärt. Trotz wiederholter, schon 1803 begonnener und fast jahrjährlich fortgesetzter eifrigster Studien konnte H. über die, wie bekannt, höchst verwickelten geologischen Verhältnisse des Harzes zu keinem befriedigenden Ergebnisse gelangen. Wie früher in den Apennin, so unternahm später H. Reisen nach Frankreich und Spanien, um immer mehr Vergleichspunkte zu gewinnen und zu allgemeinen Ansichten vorzudringen. Die auf dieser Reise gesammelten zahlreichen und wichtigen Beobachtungen theilte er in den beiden Schriften: „Umrisse nach der Natur“, 1831, und „De Hispaniae constitutione geognostica“, 1832 mit. Unermüdlich war H. zugleich auch für die Förderung der Montanindustrie seines Landes thätig, wovon die in Begeisterung und warmer Vaterlandsliebe geschriebene Abhandlung: „Ueber den gegenwärtigen Zustand und die Wichtigkeit des h. Harzes“ (1832) Zeugniß ablegt. Seinem Bemühen ist es zu verdanken, daß der damals mit dem Auflassen bedrohte Bergbau am Harze nicht zum Erliegen kam und dadurch die Existenz zahlreicher Bewohner dieses Gebirges gesichert blieb. Nach Blumenbach's Tode trat H. an dessen Stelle als Secretär der Göttinger Societät der Wissenschaften, deren Zwecke er bis zu seinem Tode mit unermüdlicher Pflichttreue und Eifer förderte. Im J. 1842 erschien sein hauptsächlichstes geognostisches Werk, die Frucht langjähriger mühevoller Untersuchungen im Harze: „Ueber die Bildung des Harzgebirgs“, in welchem sich eine merkwürdige Wandelung der Ansichten Hausmann's zu erkennen gibt. Während er nämlich früher als Anhänger Werner's die neptunistischen Ansichten eifrigst verfocht und die Ansicht der gleichzeitigen Entstehung der Erzgänge und ihres Nebengesteins vertheidigte, besaß H. Einsicht und Muth genug, den als irrig erkannten Weg zu verlassen und in Mitten der damals vielseitigen Conflikte sich der neueren Richtung anzuschließen. Demgemäß erklärt H. die krystallinischen, nicht stratificirten Gebirgsarten für Producte des Feuers und nimmt an, daß ihr Empordringen aus der Tiefe und die dabei sich entwickelnden Dämpfe großen verändernden Einfluß auf die Schichtgesteine ausgeübt haben. Weiter suchte er nachzuweisen, daß im Harze weder der Granit, noch der Porphyr dies bewirkt habe, sondern vielmehr die hier mächtig auftretenden Pyroxengesteine — der Gabbro und die von ihm als Diabas näher beschriebenen, früher als sogen. Grünstein bezeichneten Eruptivmassen. Durch diese sei das Schichtgestein zertrümmert, stückweise emporgehoben und in großartiger Weise umgeändert worden; selbst die Natur des Dachschiefers und Kieselschiefers verdanke dieser Einwirkung ihre Entstehung. Den Granit hält er für ein noch jüngeres Eruptivgebilde, durch dessen metamorphosirenden Einfluß der sogen. Hornfels entstanden sei. Auch den Erzgängen schreibt er eine eruptive Entstehung zu und betrachtet sie als Ausfüllungsmassen der Klüfte durch aus der Tiefe emporgestiegene Massen, wobei vielfach Sublimationen stattgefunden hätten. Bemerkenswerth ist, daß er die am Rande der älteren Gebirgsmasse des Harzes vielfach hervortreten-

den großartigen Schichtenstörungen als Folgen des Aufsteigens von mächtigen Gypsmassen erklärt. Im übrigen schließt er sich in Bezug auf die Beurtheilung des Alters der Gebirgsschichten den damals neu aufgetauchten Ansichten von Murchison und Segdwick an. Auch die noch am Fuße des Harzgebirges bemerkbaren Erscheinungen der erratischen Blöcke waren seiner Aufmerksamkeit nicht entgangen. Er schreibt dieselben großen, von Schweden her kommenden Fluthen zu, bei denen vielleicht Eisschollen eine Rolle gespielt hätten. Hierüber hat er sich in einer gekrönten Preisschrift der Haarlemer Societät (Verhandl. XIX. 1831) ausführlich ausgesprochen. In der Abhandlung: „De usu experientiarum metallurgicarum“ (1838) und „Beiträge zur metallurgischen Krystallkunde“, II. Bd. 1850 und 51, lenkte H. die Aufmerksamkeit auf die Bedeutung krystallisirter Hüttenproducte für die Erklärung gewisser geologischer Erscheinungen, namentlich der Bildung der sogen. vulcanischen Gesteine, wie er denn wol zuerst schon 1810 und später 1834 die Bildung von Orthoklaskrystallen in der Kupferschmelzschlacke von Sangerhausen beobachtet und die Wichtigkeit für die pyrogenetische Bildung des Feldspaths erkannt hatte. Eine Reise durch den Schwarzwald gab Veranlassung zur Mittheilung der bei dieser Gelegenheit gesammelten geognostischen Beobachtungen („Geologische Bemerkungen über die Gegend von Baden bei Rastadt“, 1844). Daran reiht sich die Nachricht über einen bei Bremervörde gefallenen Meteorstein 1856. Neben zahlreichen kleineren Abhandlungen, die er während einer 50jährigen schriftstellerischen Thätigkeit reichlich publicirte, verdienen noch diejenigen Arbeiten hervorgehoben zu werden, in welchen H. nach einsichtiger Prüfung der chemischen Constitution mit Berücksichtigung der äußeren Kennzeichen, zahlreiche neue Mineralspecies aufstellte oder schon bekannte näher beschrieb und in das System einreihte, wie z. B. Glaserit, Biotit, Botryolith, Stypticit, Krokydolith, Pharmokosiderit, Oxalit, Copalin ꝛc. Auch widmete ihm v. Haidinger eine Mineralspecies, welche den Namen „Hausmannit“ (Schwarzmanganerz) erhielt. Mit einer sehr interessanten Schrift: „Ueber die durch Molekularbewegungen in starren leblosen Körpern bewirkten Formänderungen“, schloß H. die reiche Reihe seiner Publicationen ab. H. war Mitglied vieler gelehrter Gesellschaften und Akademieen, auch schmückten zahlreiche hohe Orden seine Brust. Nicht blos einseitiger Fachgelehrter, sondern auch von umfassender allgemeiner Bildung, die, wie er selbst sagte, unter dem Einflusse von Lessing und Herder, in ihm sich entwickelt hatte, stand H. mit dem ihm mütterlicherseits verwandten Fr. Heinr. Jacobi in lebhaftem Verkehr und Austausch der Ideen. Als Mensch hat er den unbestrittenen Ruf eines vortrefflichen und edlen Charakters sich erworben, als Gelehrter den Ruhm eines unermüdlichen gewissenhaften, der Wahrheit unter allen Bedingungen treuen, gründlichen Forschers. Er hatte in seinem hohen Alter das seltene Glück, zwei Jubelfeste zu feiern, nämlich das seiner 50jährigen Wirksamkeit im Staatsdienste (1855) und seiner Doctorwürde (1858), bei welchen Gelegenheiten ihm von allen Seiten die Beweise größter Hochachtung und Verehrung reichlich dargebracht wurden.

Littrow, Gesch. d. induct. Wiss. III. 252. Poggendorff, Biogr.-litt. Handw. II. v. Martius' Denkreden. v. Kobell, Gesch. der Mineral. Fr. Hoffmann, Gesch. der Geognosie. Gümbel.

Hausmann: Ludwig H., vorzüglicher komischer Schauspieler, geb. 1803 zu Berlin, † am 6. Februar 1876 zu München. Seines Zeichens eigentlich Apotheker, trat H. erst im 23. Lebensjahr und zwar in Magdeburg zur Bühne, nachdem er auf einem Berliner Liebhabertheater die Anfangsgründe der Schauspielkunst erlernt hatte. 1827 ging er nach Aachen, von hier nach Breslau. Dort begann sein komisches Talent bereits die schönsten Blüthen zu treiben und sein Kluck, Schelle, Wallheim ꝛc. erregten geradezu Sensation. Auch im Wiener

Leopoldstädtischen Theater, wo er 1833 gastirte, fand er bei einem Gastspiel solchen Anklang, daß aus den 6 contraktlich festgestellten Abenden 20 wurden, was um so mehr sagen will, als die Wiener, von der norddeutschen Sprechweise unangenehm berührt, den Künstler am ersten Abend einfach durchfallen ließen. Vier Jahre lang bewahrte er sich die Gunst des Publicums der Leopoldstadt, dann aber nahm er einen Antrag nach Mannheim an, wo er nun von 1838 bis 49 wirkte, besonders bejubelt in Rollen wie Emmerling, Engelhaus, Ambrosi, Tanne u. a., die sein komisches Talent im vollsten Lichte zeigten. Verheirathet war H. seit 1838 mit der 1810 in Oedenburg geborenen Julie Weick, die mit 14 Jahren in Grätz engagirt, bis 1829 desgleichen in Preßburg und Triest, dann nach beifälligem Gastspiel am Wiener Burgtheater und in Pest, am Theater an der Wien in Wien, 1830—33 in Pest angestellt wurde und nachdem sie in Prag und in Berlin am Königsstädtischen Theater erfolgreich gastirt hatte, von neuem in den Verband des Theaters an der Wien eintrat. Sie folgte dann ihrem Gatten nach Mannheim und trat mit ihm zu gleicher Zeit von der Bühne zurück. Joseph Kürschner.

Hausmann: Nicolaus H. wurde ungefähr 1479 zu Freiberg im sächsischen Erzgebirge geboren und stammte aus einem alten angesehenen Geschlecht jener Stadt. Im J. 1498 bezog er, um unter Wimpina Theologie zu studiren, die Universität Leipzig, wo er ein Jahr später Baccalaureus und 1503 Magister der freien Künste wurde. Später (die Zeit ist ungewiß) empfing er in Altenburg die Priesterweihe. Seine Schicksale sind unbekannt bis zu seiner im J. 1519 erfolgten Berufung als Prediger zu Schneeberg. Daß er schon damals mit Luther längere Zeit bekannt und ihm zugethan war, darf man aus dessen Briefe an ihn vom 26. April 1520 schließen. H., der in Schneeberg schon evangelische Neigungen vorfand, bekämpfte zwar die römischen Mißbräuche, ließ aber doch alles beim Alten. Auf Luther's Zureden nahm er 1521 die Stelle als Prediger an der Marienkirche und oberster Geistlicher in Zwickau an, wo er sofort den Kampf gegen Münzer und die Schwarmgeister aufnehmen mußte. Mit aller Vorsicht, in jeder Frage sich von Wittenberg Raths erholend, wirkte er hier für die evangelische Lehre. Nur ganz allmählich, nachdem er die Gemeinde durch Predigten darauf vorbereitet, wagte er kleine Aenderungen im Cultus. Erst als Luthers Meßordnung, wesentlich auf Hausmann's Drängen, dem er sie auch widmete, erschienen war, reichte er am Sonntag Palmarum 1524 zum ersten Mal das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Hierauf vollzogen die weiteren Umgestaltungen des Cultus sich schneller, nicht ohne Widerstand und Gefahr von Seiten der Franziskaner zu Zwickau und des Bischofs von Naumburg. Beachtenswerth ist ein Reformationsgutachten Hausmann's aus jener Zeit (Zeitschr. für hist. Theol. 1852, S. 325 ff.), nach dem er eine Kirchenordnung plante, die auf breitester Grundlage sich möglichst apostolischen Formen anpaßte, die übrigens nicht zur Verwendung kam und auch kaum ausführbar war. Dasselbe gilt von einem Gutachten vom 3. Mai 1525, in welchem er Herzog Johann unter Darstellung der sittlichen und religiösen Verwilderung der Umgegend von Zwickau aufforderte, daselbst eine Visitation durch Luther vornehmen zu lassen, ein Plan, der doch erst mehrere Jahre später zur Ausführung kam. Als auch jene Gegend vom Bauernkrieg heimgesucht wurde, und Johann der Beständige ein strenges Strafgericht über die Aufständischen halten wollte, gelang es H. ihnen das Leben zu retten, sehr gegen Luther's Willen, bei dem er sich deshalb entschuldigte. Seine milde Natur, die alles in Frieden ausrichten wollte, fand sich dabei doch vielfach in Widerspruch, nicht blos mit den Anhängern der alten Lehre und den Sectirern, sondern auch mit denen, die ihn einst zur Förderung des Reformationswerkes nach Zwickau berufen hatten. Mancherlei Mißhellig-

keiten auch mit den Amtsgenossen, Eigenmächtigkeiten des Raths in kirchlichen Sachen, die nach Hausmann's Ansicht vor sein Forum gehörten, verleideten ihm nach und nach den Aufenthalt in Zwickau. Luther's Vermittelungsversuche, sein Zorn über die Undankbarkeit der Zwickauer vermochten die Verhältnisse nicht zu ändern, weshalb sich H. endlich auf Luther's Drängen entschloß, im Juni 1531 die Stadt zu verlassen. Nach mehrmonatlichem Aufenthalte bei Luther, der ihn gern ganz bei sich behalten hätte, verlebte er ohne Amt ein Jahr in seiner Vaterstadt Freiberg, bis ihn der Ruf der Herzöge von Anhalt im Sommer 1532 nach Dessau führte, um dort die evangelische Lehre zu verkünden. Luther hatte ihn empfohlen als „ein treu Herz und sittigen Mann, der Gottes Wort fein still und züchtig lehret und lieb hat". In stiller, segensreicher Wirksamkeit, ohne Weib und Kind, in lebhaftem brieflichen Verkehr mit Luther, von seinen Fürsten als Mensch und Prediger geehrt und geschätzt, verblieb er in Dessau, bis ihn seine Vaterstadt Freiberg im J. 1538 als Superintendenten und Pfarrer an die Domkirche berief. Mit Freuden folgte er diesem Rufe, aber eine Wirksamkeit daselbst war ihm nicht beschieden. Während seiner Antrittspredigt wurde er vom Schlage getroffen, dem er noch am selben Tage (3. Nov. 1538) erlag. Niemand trauerte mehr um ihn, als Luther. Nur nach und nach durfte man ihm die Todesnachricht beibringen. Der stille, sittenreine, ernste Mann, dessen hauptsächlichstes Bestreben war, praktisches Christenthum zu fördern, war ihm ein rechter Herzensfreund gewesen, wovon die zahlreichen Briefe an ihn, in denen ihm Luther oft sein Herz ausschüttet und Hausmann's Rath erbittet, Zeugniß ablegen. Luther soll von ihm gesagt haben: Was wir lehren, das lebt er. Seine Bedeutung war doch nur eine locale, als Prediger und Förderer der Reformation, aber er darf als eine der edelsten Naturen unter den Reformatoren zweiten und dritten Ranges gelten. Außer den genannten Gutachten und wenigen Briefen hat er nichts Schriftliches hinterlassen.

Delitzsch in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche, 1845. S. 357 ff. O. G. Schmidt, Nicolaus H., der Freund Luther's. Lpzg. 1860.

Th. Kolde.

Hausmeister: Jakob August H., evangelischer Judenmissionar, geb. 6. October 1806 zu Stuttgart, † zu Straßburg 17. April 1860. Sein Vater Mayer H. war ein stiller, gottesfürchtiger Handelsjude, wegen seiner Ehrlichkeit allgemein geachtet. Seine zärtlich liebende Mutter Sara Eva starb nur zu bald. Sie habe hier und da den Wunsch geäußert, daß ihr Sohn Christ werden möchte. Schon im elften Jahre verlor H. auch seinen Vater. Sein Onkel nahm den Knaben an sich und wünschte, daß derselbe sich dem Uhrenhandel und Wechselgeschäfte widmen sollte, aber weil er eine Abneigung dagegen hatte, erlaubte ihm der Onkel, die Uhrmacherei zu erlernen. Da er deutsche und lateinische Schule genossen hatte, war er nicht ohne Kenntniß vom Christenthum; er besuchte auch die evangelische Kirche, wo ihn hauptsächlich der Gesang anzog. Aber erst ein schon zum Christenthum übergetretener Vetter, der ihn in Ludwig Hofacker's Kirche führte, brachte auch seine Bekehrung zur Entscheidung. Trotz des heftigen Widerstrebens seiner Familie, ward er am 30. November 1825 durch Decan Herwig von Eßlingen getauft. Einige Zeit nachher wurde er in das evangelische Missionshaus zu Basel als Zögling aufgenommen. Er hatte tüchtige Lehrer, u. A. den Inspector Blumhardt. Beinahe sechs Jahre währte sein Aufenthalt, den er bei seiner Begabung reichlich benutzte. Aber manche Krankheitsfälle schienen das schöne Ziel zu verhindern. Doch er erholte sich wieder und erhielt 1831 den Ruf in die Dienste der Londoner Gesellschaft zur Bekehrung Israels. In London bereitete er sich für seine Mission vor und trat am 1. October 1832 sein Amt in Straßburg an. Es gelang ihm, viele Israeliten dem Christenthum zu gewinnen. Er erlebte

über 50 Tausen bekehrter Juden. Seinem Berufe diente er auf Reisen im Elsaß, in Baden und Würtemberg, und später auch in Paris. Bei den Missionsfesten in Basel und auf anderen Missionsfesten hörte man ihn gerne. Auch suchte er durch Briefe und namentlich durch größere und kleinere Schriften zu wirken. Zu seinen größeren Schriften gehören die „Merkwürdigen Lebens- und Bekehrungsgeschichten nebst interessanten Aeußerungen bekehrter Israeliten". Auch beschrieb er das Leben seines Schwiegervaters, des Judenmissionars Goldberg, sowie seines Schwagers, des Pastors Bärling. Schon im J. 1834 ließ er ein Buch „Winke und Mittheilungen über das evangelische Missionswerk unter dem Volke Israel" ausgehen, in umgearbeiteter 2. Ausgabe nach seinem Tode erschienen, als: „Die evangelische Mission unter Israel. Winke und Mittheilungen". In diesem Büchlein findet sich auch seine Biographie von Dr. Ernst Fink. Im J. 1835 trat er in den Ehestand mit Luise Goldberg. Seine Gesundheit war immer eine zarte gewesen. Ein unheilbares Brustleiden endete in einem sanften Tod. Ueber sein Leben sind noch nachzulesen: „Reden, gehalten bei der Bestattungsfeier von Jakob August Hausmeister". Ledderhose.

Häusser: Ludwig H. wurde am 26. October 1818 als Sohn eines aus der Pfalz gebürtigen reformirten Predigers in dem elsässischen Dorfe Kleeburg, das damals zu dem französischen Departement des Niederrheins gehörte, geboren. Nach dem frühzeitigen Tode des Vaters begab sich die Mutter, eine geborene Paniel aus Mannheim, mit ihrem erst zweijährigen Knaben, dessen sorgfältige Pflege und Erziehung fortan ihre Lebensaufgabe bildete, nach ihrer Vaterstadt zurück. Auf dem Mannheimer Lyceum hat H., der schon früh sich eben so fähig als lernbegierig zeigte, namentlich unter der Leitung Nüßlin's, den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung gelegt. 17 Jahre alt bezog er die Universität Heidelberg, um sich dem Studium der Philologie, die dort durch Creutzer und Bähr vertreten war, zu widmen. Mehr noch zog die Geschichte ihn an, für die Schlosser, dem er auch persönlich nahe trat, ihn begeisterte. Obwol nahezu ein Sechsziger, stand der berühmte Geschichtschreiber noch in der Fülle seiner Kraft und bot seinen Hörern nicht allein durch seine staunenswerthe Belesenheit in alter und neuerer Litteratur, durch die Weite seines Blicks und die Schärfe seines Geistes eine Fülle von Anregung und Belehrung, sondern wirkte auch auf sie durch seine mannhafte Gesinnung und durch seine streng sittliche Auffassung der Geschichte mächtig ein. H. hörte zwar als Schüler Schlosser's nicht auf, sich mit Philologie fleißig zu beschäftigen, versuchte sich aber schon im Alter von noch nicht 19 Jahren in selbständigen geschichtlichen Arbeiten, indem er 1837 eine von der philosophischen Facultät aufgestellte Preisaufgabe über den Ursprung der Schweizer Eidgenossenschaft und die Erzählung von Geßler und Tell mit Erfolg löste. Im Frühling des nächsten Jahres begab er sich nach Jena; denn er sehnte sich, wie er selbst berichtet, theils nach einer anderen akademischen Luft, theils nach einer mehr philosophischen Thätigkeit, als es der Zustand der Heidelberger philosophischen Fakultät damals möglich machte. Die Philosophie freilich, die ihm in Jena Fries und Reinhold boten, reichte auch nur eben hin, um ihn zu weiterem anzuregen, und Luden's historische Manier fand er nicht geeignet, Schlosser's historische Schule in den Hintergrund zu drängen. Dagegen wurde er von Göttling's ächt wissenschaftlichem Ernste und dessen warmer Begeisterung für die Antike angezogen und auch der Verkehr mit der Burschenschaft, deren Mitglied er wurde, war nicht ohne Anregung und Reiz für ihn. Aber die Bitte der Freunde, im Interesse der Verbindung länger in Jena zu bleiben, konnte ihn nicht abhalten, schon im Herbste des Jahres, als das Triennium beendet war, nach Heidelberg zurückzukehren. Er unterwarf sich der philologischen Staatsprüfung, die er im October 1838 mit Auszeichnung bestand. Nachdem

er dann den Winter über sich vorzugsweise dem Studium des Mittelalters gewidmet und von der philosophischen Fakultät unter dem Decanate Schlosser's gratis und ohne weitere Förmlichkeit ob doctrinae specimina adhibita die Doctorwürde erlangt hatte, hoffte er mit Unterstützung der badischen Regierung eine Reise nach Paris antreten zu können, als er plötzlich die Weisung erhielt, eine Lehrstelle an dem Gymnasium in Wertheim zu übernehmen. „Nicht ohne Widerwillen", erzählt H., „begab ich mich dahin — auch war der Aufenthalt in einer äußerlich und innerlich unbedeutenden Stadt nicht geeignet, mich mit meiner neuen Stellung zu versöhnen; allein die höchst angenehme Wirksamkeit an der Anstalt, in deren oberster Classe mir Latein, Griechisch, Geschichte und Litteratur zugetheilt waren, das freundliche Benehmen mit meinen neuen Collegen, die eifrige Theilnahme meiner Schüler, machte meine dortige Wirksamkeit zum Gegenstande der freundlichsten Erinnerung". Auch seinen Schülern blieb der jugendlich begeisterte Lehrer unvergeßlich, wie H. auch am Lyceum zu Heidelberg, an dem er vom Herbst 1840 an eine kurze Zeit wirkte, sich der dankbaren Zuneigung der Jugend in hohem Grade erfreute. Der Aufenthalt zu Wertheim wurde schon im Juli 1839 durch eine zwei Monate dauernde schwere Krankheit, die er sich während der Ferien in Heidelberg zuzog, unterbrochen. Er blieb auch nach seiner Wiederherstellung in Heidelberg und beschäftigte sich mit der Ueberarbeitung der Preisschrift über die Tellsage, nachdem er schon zu Wertheim seine Erstlingsschrift „Ueber die deutschen Geschichtschreiber vom Anfang des Frankenreichs bis auf die Hohenstaufen" (Heidelberg 1839) veröffentlicht hatte. Diese beiden Arbeiten sind von ungleichem Werth. Was die zuerst veröffentlichte Schrift anbetrifft, so verrieth schon der Versuch des Anfängers, sämmtliche Geschichtschreiber der deutschen Kaiserzeit zugleich in Angriff zu nehmen, daß H. von einer Quellenkritik, wie sie in Ranke's epochemachender Schule schon damals erfolgreich gelehrt wurde, noch wenig wußte. Er ist denn auch über eine allgemeine Charakteristik der namhafteren Autoren jener Jahrhunderte nicht hinausgekommen und diese Charakteristik verräth eine so lebhafte Abneigung vor der „grausen Barbarei" des Mittelalters, daß auch in dieser Hinsicht die Schlosser'sche Schule nur zu sehr zu Tage tritt. Besser gelang dagegen die 1840 herausgegebene Arbeit: „Die Sage vom Tell, aufs neue kritisch untersucht". Sie nimmt in der seitdem massenhaft angewachsenen Telllitteratur noch heute eine geachtete Stellung ein und kann für ihre Zeit als musterhaft gelten. Indem der jugendliche Kritiker die Aussagen der Chronisten über die angeblichen Thaten Tell's im Einzelnen prüft, die Widersprüche in den späteren Berichten und die Unwahrscheinlichkeiten in der ganzen Tellsage aufdeckt, indem er ferner auf den Zusammenhang mit der nordischen Sage hinweist und nur noch an der Existenz einer Persönlichkeit mit dem Namen Tell festhält, ohne ihr indeß einen Einfluß auf die Befreiung der Schweiz zuzugestehen, zeigt er sich als einen ebenso scharfblickenden als besonnenen und gewissenhaften Forscher, während die übersichtliche, frische und gewandte Darstellung ein nicht gewöhnliches stilistisches Talent verräth. Häusser's Beruf zum Geschichtschreiber war entschieden. Nachdem er sich seit dem Februar 1840 fast fünf Monate lang in Paris historischen Studien gewidmet und zugleich eine sichere Kenntniß der französischen Sprache erworben hatte, habilitirte er sich im September an der Ruperto-Karolina als Privatdocent. Wieder war es Schlosser, welcher dem aufstrebenden Gelehrten in väterlicher Freundschaft gern die Hand bot und auch unter ungünstigen äußeren Verhältnissen Erfolge auf dem Katheder verhieß. So betrat H., kaum 22 Jahre alt, die Laufbahn, auf der er so glänzende Erfolge erringen sollte. Er begann mit Vorlesungen über die französische Revolution, woran sich die Geschichte der deutschen Litteratur und Kultur, ferner römische und deutsche politische Geschichte

anschlossen. Daß der Zuhörer zu Anfang wenige waren und Jahre vergingen, ehe H. neben Schlosser, um von Kortüm und Hagen nicht zu reden, breiteren Boden gewann, lag in der Natur der Sache. Ueberraschen aber kann neben einer so verschiedenartigen Gegenständen zugewendeten Lehrthätigkeit die außerordentliche Fruchtbarkeit, die er als Schriftsteller entfaltete. „Die Geschichte der rheinischen Pfalz nach ihren politischen, kirchlichen und litterarischen Verhältnissen" darzustellen, war die erste große historiographische Aufgabe, die er sich wählte. Aus den Vorstudien, mit denen er noch im J. 1840 begann, ging vier Jahr später die anziehende, zu Ehren Creutzer's herausgegebene Schrift: „Die Anfänge der classischen Studien zu Heidelberg, ein Beitrag zur pfälzischen Gelehrtengeschichte" hervor. Die Geschichte der rheinischen Pfalz erschien in 2 Bänden 1845. Wer diese Leistung heute würdigen will, darf die Schwierigkeiten nicht übersehen, womit vor 30 Jahren der Bearbeiter einer Landesgeschichte zu kämpfen hatte, dem es an brauchbaren Vorarbeiten fast gänzlich fehlte und welcher das weit zerstreute Material erst mühsam in Bibliotheken und Archiven (Karlsruhe und München) sammeln mußte. Und wie die Umsicht und der ausdauernde Fleiß, womit H. den massenhaften Stoff namentlich für die Geschichte des 16. bis 18. Jahrhunderts, die den stärkeren und werthvolleren zweiten Band ausfüllt, alle Anerkennung verdienen, so nicht minder das Talent der Darstellung, die Frische und Lebhaftigkeit des Ausdrucks, die freimüthige und doch maßvolle, von ächtem Patriotismus getragene Gesinnung. Aber während H. sich mit aller Liebe in die Geschichte seiner Heimath versenkte und namentlich die wechselvollen Schicksale des Landes unter den bald lutherisch, bald calvinisch gesinnten Fürsten der Reformationszeit, ferner die Drangsale des 30jährigen Krieges, sodann die Raubzüge Ludwigs XIV. und endlich den kirchlichen Terrorismus, sowie die Hof- und Beamtenwirthschaft unter den katholischen Kurfürsten des 18. Jahrhunderts mit der Lebhaftigkeit eines Augenzeugen schilderte, verlor er nie den Zusammenhang mit dem deutschen Leben aus dem Auge und sah den letzten Zweck seines Buches darin „zur allmälig reifenden Betrachtung des gesammten Deutschlands einen Beitrag zu geben". Die Richtung auf das Praktische trat in Häusser's gelehrter Thätigkeit früh hervor. Er hielt bei aller Hochachtung, die er der Wissenschaft um ihrer selbst willen zollte, dafür, daß sie ihren höchsten Werth erst durch die Verbindung mit dem Leben erhalte. Schon in einer Besprechung der mißlungenen deutschen Geschichte von Pfister, womit er im Jahre 1841 die lange Reihe seiner litterarischen Beiträge für die Beilage der Augsburger Allgemeinen Zeitung eröffnete, unterschied er zwischen den Historikern der Stube und den noch immer fehlenden oder doch dünn gesäeten Historikern des Lebens. Den letzteren vindicirte er den Beruf, die Nation von der ausschließlichen Herrschaft der Speculation und der Contemplation, die uns dem Kreise des Lebens entrückt, zu befreien und für die Aufgabe der Gegenwart zu erziehen. Darum fragte er auch, wenn er über die bedeutenderen Erscheinungen der historischen Litteratur öffentlich Bericht erstattete, nicht allein nach der Bereicherung, welche die Wissenschaft durch Aufschluß neuer Quellen, durch Verbesserung der Methode der Forschung, durch die Steigerung der Kunst der Darstellung gewonnen habe, sondern auch nach dem Gewinn, welcher der Nation zu Theil geworden, indem sie durch Belebung des historischen Sinnes, durch Einsicht in den Geist der Geschichte sich klar werde über die Mittel zur Lösung der Probleme der Gegenwart.

Das lebhafte Interesse Häusser's für die öffentlichen Angelegenheiten empfing seine besondere Richtung durch die Strömung der Zeit und die principiellen Verhältnisse, die ihn umgaben. Aufgewachsen in einem Lande, in dem das constitutionelle System auch gegen die bundestägliche Reaction der 30er Jahre

sich kräftig behauptete, wurde er als junger Mann Zeuge des heftigen Kampfes, den das Ministerium Blittersdorf gegen den Liberalismus in Baden eröffnete. Man weiß, wie in Folge der Rechtsverletzung und Polizeiwillkür auf der einen und der radicalen Wühlereien auf der anderen Seite in dem kleinen deutschen Grenzstaate mit seiner leicht beweglichen Bevölkerung eine tiefgreifende Gährung entstand. Wie hätte H. theilnahmlos bleiben sollen, wo Alt und Jung leidenschaftlich erregt war? Aber sein gesunder Sinn hielt ihn eben so fern von der Demagogie, wie er der Reaction feind war. Er stand mit seinen Sympathien auf der Seite des gemäßigten Fortschrittes und glaubte an die Möglichkeit und Ersprießlichkeit des ehrlich durchgeführten constitutionellen Systems. In diesem Sinne begann er in der Presse zu wirken. Aber mehr noch als die badischen Angelegenheiten lagen ihm, der von früh auf sich so lebhaft als einen Sohn des großen Vaterlandes fühlte, Deutschlands Wohl und Wehe am Herzen. Es erfüllte ihn mit bitterm Schmerze, daß unsere große und reich begabte Nation politisch nichts bedeutete, daß sie, trotz des Aufschwungs der J. 1813 und 14 in die alte Mattherzigkeit und Ohnmacht zurückfalle und vielleicht sogar zu den alten Verlusten neue Einbußen an Land und Leuten erfahren sollte. Als Dänemark in dem Vertrauen auf unsere Zersplitterung und Schwäche es wagte, die lange mißhandelten Elbherzogthümer im J. 1846 durch den berüchtigten Königsbrief mit der Losreißung von Deutschland zu bedrohen, entflammte ihn sein Patriotismus, offen für die Abwehr der nahen Gefahr in die Schranken zu treten. Er wirkte zu dem Zustandekommen der von Gervinus verfaßten Heidelberger Adresse mit und schrieb, um die Bewegung allgemein zu machen, die Flugschrift „Schleswig-Holstein, Dänemark und Deutschland“, worin er nicht allein in klaren und gemeinverständlichen Sätzen die Rechtsfrage erörterte, sondern auch in lebhaftem Tone die politische Bedeutung des der ganzen Nation hingeworfenen Fehdehandschuhes bespricht. — Um das deutsche Volk vor äußeren Gefahren, wie vor inneren Krisen zu bewahren, sah H. mit älteren Freunden und Gesinnungsgenossen, wie Gervinus, Mathy, Bassermann die Einigung Deutschlands und die Durchführung einer repräsentativen Verfassung in Preußen wie in den übrigen deutschen Staaten für unerläßlich an. Die Gründung einer Zeitung, die für jene Grundsätze Tag für Tag kämpfen sollte, ward noch im J. 1846 beschlossen. Unter Mitwirkung hervorragender liberal und national gesinnter Männer aus allen Gegenden Deutschlands (Dahlmann, G. Beseler u. a) trat die „Deutsche Zeitung“ als Organ der constitutionellen und bundesstaatlichen Partei mit dem 1. Juli 1847 ins Leben. H. lieferte nicht allein zahlreiche Artikel, sondern unterstützte und vertrat auch längere Zeit Gervinus bei der Redaction. Ob er auch an den Heppenheimer Besprechungen (October 1849) theilgenommen, vermögen wir nicht zu sagen; der badischen Kammer, wo am 5. Febr. 1848 Bassermann seinen berühmten Antrag auf Einberufung eines nationalen Parlaments stellte, gehörte er damals noch nicht an: aber die Richtung, in welcher sich dieser Antrag und die Heppenheimer Verhandlungen bewegten, war auch die seinige. Da kam die Pariser Februarrevolution und in ihrem Gefolge die gewaltige Volksbewegung in Baden und ganz Deutschland. Das wüste Gebahren der zügellosen Demagogen konnte unmöglich nach seinem Sinne sein. Um so freudiger begrüßte er den Zusammentritt der deutschen Nationalversammlung, der er mit den Männern der Deutschen Zeitung so energisch die Wege zu ebnen bestrebt war. Daß der jugendliche Politiker noch nicht zu den wenigen staatsmännischen Köpfen gehörte, welche es als den verhängnißvollen Fehler des an glänzenden Talenten so reichen Parlaments erkannten, das Verfassungswerk ohne die Mitwirkung von Vertretern der deutschen Regierungen zu Stande bringen zu wollen, kann nicht überraschen; wer mit vollem warmen Herzen die Begeisterung

jener Tage theilte, durfte auch an den Irrthümern und Täuschungen seinen Antheil haben. Aber immer hat H. zu den Besonnenen gehört. So erschien ihm die Annahme der Kaiserkrone von Seiten Friedrich Wilhelms IV. nur wahrscheinlich, wenn der Welcker'sche Antrag vom 12. März 1849 durchging; die Bedenken, die nach dem Fallen jenes Antrags in Berlin für die Ablehnung entschieden, verstand er zu würdigen, wenn er auch der Ueberzeugung blieb, daß auch in diesem Falle die kühnste Politik die einfachste und sicherste gewesen.

Seit dem Herbste 1848 gehörte H. der badischen Kammer an, die nach den Aufständen vom April und September dess. Js. im Verein mit dem freisinnigen Ministerium Bekk die Verwaltung und Justiz nach demokratischen Grundsätzen umgestalten und die Beschlüsse des Frankfurter Parlaments unter allen deutschen Ländern in Baden zuerst zur Durchführung bringen half. Nur um so größer war die Propaganda, welche die revolutionäre Partei machte, und die liberale Kammermajorität sah sich mit dem Ministerium zum Danke dafür, daß sie gutmüthig die Demagogen gewähren ließ, mit Haß und Hohn behandelt. Nicht am wenigsten traf dieser Haß den angehenden Parlamentarier H., welcher u. a. den Petitionensturm, den die Radicalen zu Anfang des J. 1849 gegen die Kammern in Scene setzten, in der ihm eigenen schneidigen Weise beleuchtete. H. erschien auch als einer der Führer der überwiegend constitutionell gesinnten Abgeordneten, als diese für die von Preußen verworfene Reichsverfassung eintraten, freilich ohne damit der radicalen Partei den Vorwand zum Losschlagen zu entreißen. Am 13. Mai brach die häßliche Soldatenemeute aus, womit eine blutige Revolution in Baden ihren Einzug hielt. Die Thätigkeit der Kammern war zu Ende. Auch in Heidelberg fühlte sich H. nicht sicher. Er begab sich zunächst nach Frankfurt a. M. und lernte hier die klägliche Lage des der Auflösung nahen Parlaments kennen. Aber statt sich hoffnungslos von den vaterländischen Dingen abzuwenden oder durch die bitteren Erfahrungen der letzten Monate irre zu werden in dem Glauben an den deutschen Beruf Preußens, schöpfte er neuen Muth, als man in Berlin endlich den Gedanken der Union zu verwirklichen sich anschickte und ein deutsches Parlament nach Erfurt berief. Als Abgeordneter für Heidelberg nahm H. mit anderen Männern der sogen. Gothaer Partei an den Verhandlungen eifrigen Antheil und hielt am 18. April 1850 als Antwort auf eine großdeutsche Herzensergießung Reichensperger's eine wahrhaft glänzende, von stürmischem Beifall oft unterbrochene Rede, worin er sich als Einen bekannte, der aus der deutschen Geschichte gelernt hat, „daß Preußen der Kern ist, an den der Krystall des deutschen Staates anschließen soll". Einen Mann, der so fest in dem Vertrauen auf die geschichtliche Sendung Preußens stand, mußte der fruchtlose Ausgang der Unionsverhandlungen schmerzlich genug berühren; noch schmerzlicher freilich die Demüthigung und Schmach, welche der Tag von Olmütz über den Staat Friedrichs d. Gr. verhängte. Bis dahin hatte H. in der badischen Kammer, die nach der Niederwerfung der Revolution durch preußische Truppen wieder eröffnet worden war, treu für das Festhalten Badens an dem Bündnisse mit Preußen gekämpft. Als der Staat, auf den er all sein Hoffen gegründet, sich selbst preisgab, und auch in der engeren Heimath der Einzelne den rückschreitenden Gang der Dinge nicht aufzuhalten vermochte, da trat er von der parlamentarischen Arena zurück und wendete sich eine Reihe von Jahren wieder ungetheilt der Wissenschaft zu, der er auch in Mitten der journalistischen Thätigkeit und der parlamentarischen Kämpfe nie ganz entsagt hatte. Die litterarischen Werke freilich, womit er in den letzten Jahren der Bewegung beschäftigt war, und die er nun rasch vollendete, standen in nächster Beziehung zur Zeitgeschichte: ich meine „Friedrich

List's Leben und Schriften" und die „Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution". Dem großen Agitator auf dem Gebiete praktischer Staats- und Wirthschaftsfragen, dem Schöpfer „des nationalen Systems" war H. in München während seiner Vorarbeiten für die pfälzische Geschichte persönlich nahe getreten; er hegte eine lebhafte Bewunderung für den genialen Mann, welcher ohne Amt und Titel, nur durch die eigene ungestüme und ausdauernde Kraft einen unermeßlichen Einfluß auf den öffentlichen Geist übte, indem er dem Drange der Zeit nach nationaler Selbständigkeit auf wirthschaftlichem Gebiete Ausdruck verlieh und mit der Nothwendigkeit der ökonomischen Reform die Bedingungen eines großen öffentlichen Lebens, Theilnahme der Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten, Selbstverwaltung und Nationalvertretung der Nation zum Bewußtsein brachte. H. war daher auch, als List nach 30jährigem Ringen, körperlich und geistig erschöpft, am 23. Novbr. 1846 bei Kufstein auf tragische Weise aus dem Leben geschieden, auf den Wunsch der Hinterbliebenen gern bereit, aus dem Nachlasse die Biographie des Verstorbenen zu bearbeiten und eine Sammlung seiner Schriften zu veranstalten. Die politische Bewegung der folgenden Jahre verzögerte die Vollendung des Werks. Erst 1850 erschienen List's gesammelte Schriften in 3 Bänden, wovon der erste die Biographie, der zweite verschiedene Aufsätze und Denkschriften, der dritte das nationale System enthält. Das Leben List's ist mit eben so viel Wärme, als mit Verständniß für die eigenartige scharf ausgeprägte Natur des Mannes geschrieben; die persönlichen Erlebnisse treten aber mit Recht in den Hintergrund gegenüber dem öffentlichen Wirken. Daß H., welcher der Wissenschaft der Nationalökonomie ferner stand, mit seinem Urtheil in sachwissenschaftlichen Fragen zurückhält und sich hier in der Regel mit einem Referat begnügte, kann man nur billigen. Die Bedeutung dagegen, die List's weitgreifende Bestrebungen für die Entwickelung unseres Nationallebens haben, ist um so nachdrücklicher hervorgehoben worden. Indeß verkennt H. auch die Mängel und Schwächen nicht, die den Schriften seines Helden anhaften: neben der Einseitigkeit und Leidenschaftlichkeit des großen Pamphletisten die Nachlässigkeiten und Wiederholungen, die aus den Journalartikeln auch in sein Hauptwerk übergingen. Uebrigens ließe sich auch von H. sagen, daß die publicistische Thätigkeit auf seinen Stil nicht wohlthätig eingewirkt habe; denn kleine Nachlässigkeiten und Wiederholungen kommen, wenn auch weniger in dem erzählenden als in den räsonnirenden Partien der Biographie List's nur zu häufig vor und zeigen, daß der Verfasser sich gewöhnt hatte, im Drange des Schaffens an die rasch hingeworfenen Sätze nicht immer den Maßstab des strengen Stils anzulegen. Noch im J. 1850 folgten die „Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution", worin H. eingehend berichtet, was er selbst erlebt oder den Mittheilungen sachkundiger Freunde und nicht zum wenigsten amtlichen Akten entnommen. Daß er dabei mit seinen persönlichen Ansichten nicht zurückhält, diese vielmehr oft in scharfer, ja schroffer Fassung zur Geltung bringt, kann nicht überraschen. H. selbst war sich, als er den noch brennenden Stoff zu bearbeiten unternahm, der Gefahr, in seinen Urtheilen fehlzugreifen, wohl bewußt und daher um so mehr bestrebt, die Thatsachen getreu wiederzugeben und die betheiligten Personen aus ihren unmittelbaren Aeußerungen zu charakterisiren. Wenn diese Charakteristiken gleichwol hier und da so ausfielen, daß die Betreffenden, namentlich die Führer der Revolution, in ihrem maßlos eitlen und verbrecherisch leichtsinnigen Treiben dem Gelächter und dem Zorne sich gleichmäßig preisgegeben sahen, so war es nicht des Verfassers Schuld. Ist es diesem aber auch einmal begegnet, daß er als moralische Gesunkenheit oder als Verbrechen brandmarkt, was nur Bethörung oder Verblendung war, so verdiente er deshalb noch nicht den Vorwurf bewußter Entstellung, am wenigsten aber den

Vorwurf, daß er im Dienste und unter dem Schutze der wiederkehrenden Reaction geschrieben. Denn mit derselben Offenheit und Unerschrockenheit, womit H. den Radicalen einen Spiegel vorhielt, hat er auch den Männern der kleinstaatlichen Bureaukratie und der vormärzlichen Bundestagspolitik die Wahrheit gesagt und als den letzten Grund für die Gesetzlosigkeit im Volke das Elend der öffentlichen Zustände, den Mangel eines nationalen Staatslebens betont.

Seit dem J. 1850 arbeitete H. rastlos an dem Hauptwerke seines Lebens, an der „Deutschen Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Gründung des Deutschen Bundes“. Es war ein glücklicher Griff, gerade diesen Abschnitt der vaterländischen Entwickelung zum Gegenstande einer quellenmäßigen und umfassenden Darstellung zu machen; denn er kam damit eben so sehr einem wissenschaftlichen, wie einem nationalen Bedürfniß entgegen. Noch herrschte nämlich trotz der neuen Aufschlüsse, welche namhafte deutsche Geschichtswerke lieferten, die französische Auffassung der napoleonisch-rheinbündischen Zeit wenigstens in Süddeutschland vor und fand in Thiers' imposantem Werke, das H. seit dem J. 1845 wiederholt in der Allgemeinen Zeitung beleuchtete, eine nachhaltige Stütze. Was dagegen deutsche Historiker zur Geschichte der Erniedrigung und der Erhebung unseres Volkes Neues boten, konnte den Napoleonskultus um so schwerer verdrängen, als das, was zum Ruhme Preußens gesagt wurde, süddeutschen Ohren verdächtig klang, wenn es aus preußischem oder norddeutschem Munde kam. Häusser's Absicht war es indeß nicht, lediglich den schon bereit liegenden Quellenstoff und die Einzelarbeiten Anderer zu einer zusammenfassenden Darstellung zu verwerthen, sondern er trachtete von Anfang an nach einer Bereicherung des vorhandenen Materials aus handschriftlichen Quellen und war auch so glücklich, namentlich für die erste Hälfte jenes Zeitraumes reichhaltige diplomatische Correspondenzen zum ersten Male benützen zu können. Dadurch wuchs der an sich schon große Stoff zu einem so bedeutenden Umfange an, daß ein fleißiger und talentvoller Arbeiter eine lange Reihe von Jahren vollauf zu thun gehabt hätte. H. aber entledigte sich der Aufgabe mit einer Raschheit, die Erstaunen, vielleicht auch Bedenken erregen konnte. Dem ersten Bande des Werkes, der im Frühjahre 1854 erschien, folgte schon in Jahresfrist der zweite, und kaum waren zwei weitere Jahre vergangen, so lag außer dem dritten Bande, mit welchem nach dem ursprünglichen Plane das ganze Werk hätte abschließen sollen, auch noch ein vierter gedruckt vor. Gewiß hat der außerordentlich rasche Fortgang der Arbeit, so gewaltig auch Häusser's Kräfte waren, in dem Werke Mängel zurückgelassen, die bei einem weniger ungestümen Drange des Schaffens hätten vermieden werden können. So hätte der Stoff hier und da schärfer gruppirt und im Einzelnen sorgfältiger bearbeitet werden können; auch ließen Stil und Sprache trotz der hohen schriftstellerischen Begabung des Autors oft die letzte Feile des Künstlers vermissen. Aber dafür war es ein Werk aus einem Gusse, frisch und lebhaft geschrieben, der Spiegel einer gesunden, energievollen patriotisch begeisterten Natur, die in den Tagen des Pessimismus und der Apathie doppelt wohlthätig wirkte. Daher die überaus günstige Aufnahme und die weite Verbreitung, die das Werk trotz seiner vier Bände in drei rasch auf einander folgenden Auflagen fand. Der Verfasser, von so glänzendem Erfolge selbst überrascht, sah darin nur einen Sporn, das Werk in wiederholter Ueberarbeitung nach Form und Inhalt zu vervollkommnen, und auch ehrliche wissenschaftliche Gegner, die seine politischen Ansichten nicht theilten, haben seinen Forscherfleiß, seine Gründlichkeit und seine Wahrheitsliebe rückhaltlos anerkannt. Blinde Parteigänger Oesterreichs freilich wollten in dem Buche nur ein kleindeutsches Machwerk sehen, eiferten aber um so mehr dagegen, je größeren Einfluß auf die öffentliche Meinung sie ihm beilegten. Schon der erste Band rief lauten Un-

willen hervor. Was H. über die Entwickelung der deutschen Verhältnisse seit dem westfälischen Frieden, über die Schöpfung des großen Kurfürsten, über den Heldenkönig Friedrich, sowie über die habsburgische Hauspolitik sagte, wurde ihm als Beweis des Hasses gegen Oesterreich ausgelegt, und seine Auffassung der Ereignisse, die zu dem Frieden von Basel führten, als ein Versuch gedeutet, die preußische Politik jener Tage von ihren dunklen Flecken zu reinigen. Und doch ist H. auch in seinem Urtheile über die preußischen Staatslenker, deren Schwächen und Fehler er an keiner Stelle verdeckt, streng und rückhaltlos genug gewesen. Ja, er legt, indem er im zweiten Bande den Ursachen der Katastrophe von 1806 näher tritt, auf die Verschuldung Einzelner größeres Gewicht, als bei objectiver Erwägung zulässig sein mag: aber durch die männliche Gesinnung, die überall hervorleuchtet, wirkt auch die Darstellung der tiefsten Erniedrigung Deutschlands erweckend und erhebend. Wie vielmehr freilich noch die Wiedergeburt Preußens und die Freiheitskriege! Es war das erste Mal, daß ein Süddeutscher, dem seine unabhängige Gesinnung den Anspruch gab, gehört zu werden, der damals noch weitverbreiteten theils französisch, theils österreichisch gefärbten Auffassung des glorreichsten Abschnitts deutscher Geschichte mit Nachdruck entgegentrat und Tausenden von Lesern Auge und Herz öffnete für das Verständniß der unvergeßlichen Tage, in denen der Grund zu unserem neuen nationalen Leben gelegt worden ist.

Nach der Vollendung des besprochenen Werkes beschäftigten H. neben der wiederholten Ueberarbeitung desselben, mancherlei Vorstudien zur Geschichte Friedrichs d. Gr. Einiges ist davon in Abhandlungen niedergelegt worden, die zu dem besten gehören, was seine fruchtbare Feder geschaffen. So veröffentlichte er in v. Sybels Histor. Zeitschrift Bd. I. gegen Macaulay's wunderlichen Essay über den preußischen König einen Aufsatz, der unter schneidiger Zurechtweisung des brittischen Geschichtschreibers der geistreichen Caricatur in scharfen Rissen das ächte Bild Friedrichs entgegen stellt. Noch derber und kräftiger wies er im VII. Bde. der preußischen Jahrbücher den deutschen Ankläger und Verleumder des Königs, Onno Klopp, zurück, und als dieser ihn durch einen „offenen Brief“ noch einmal herausforderte, ließ H. die glänzend geschriebene Schrift: „Zur Beurtheilung Friedrichs d. Gr.“ (Heidelberg 1862) ausgehen, worin er den Gegner bald mit den feinen Waffen des Spottes, bald mit wuchtigen Schlägen heimsucht; denn beides, Witz wie körnige Grobheit, stand ihm nie reichlicher zu Gebote, als wenn er bösen Willen mit anmaßender Beschränktheit vereinigt sah.

Um eine vollständige Uebersicht über die umfassende litterarische Thätigkeit Häusser's zu gewinnen, müßten wir auch den zahlreichen Beiträgen näher nachgehen, die er für Tagesblätter, wissenschaftliche Zeitschriften und größere Sammelwerke schrieb. Was nach seinem Tode in 2 starken Bden. „Zur Geschichtslitteratur“ fast ganz aus der Beilage des großen Augsburger Blattes zusammengestellt worden ist, umfaßt nicht einmal alles Bemerkenswerthe, was sich dort findet; so z. B. nicht den schönen Nekrolog, den er 1855 über den badischen Staatsmann J. B. Bekk veröffentlichte. Andere umfangreiche historische Artikel gehören zu den Zierden des Conversationslexikons von Brockhaus. — Auch einer Festrede mag hier gedacht werden, die er als Rector der Universität 1864 „Ueber die Regierung Karl Friedrichs“ hielt.

Wir kommen zu der akademischen Wirksamkeit Häusser's, die ihren Höhepunkt in denselben Jahren erreichte, als er die fruchtbarste litterarische Thätigkeit entfaltete. Nach den mächtigen Erfolgen der ersten Docentenjahre hatten ihm nach und nach ein außerordentliches Gedächtniß und ein rastloser Fleiß zu einer sicheren Herrschaft über den auf vier alljährlich wiederkehrende Vorlesungen beschränkten Stoff und häufige Uebung in freier Rede zu einer bewunderungs-

würdigen Gewandtheit und Sicherheit im Ausdruck verholfen. Dazu kam noch ein volles warmes Herz, eine freie und starke Gesinnung und endlich ein klangvolles, jeder Modulation fähiges Organ. H. blendete nicht durch den Glanz der Worte, noch riß er fort durch die Größe der Gedanken: aber er begeisterte, weil er selbst ganz in dem lebte, was er erzählte, und weil man aus jedem seiner Worte den Pulsschlag seines Herzens hörte. Daher die mächtige Wirkung, die er übte, wenn er große historische Gestalten, erschütternde Katastrophen oder gewaltige Volksbewegungen schilderte. Es war neben der Geschichte der französischen Revolution ganz besonders die der neueren deutschen Geschichte, in deren Darstellung der Zauber und die Macht seiner Rede Jahr für Jahr in steigendem Maße sich bewährten. Diese Vorträge wurden daher auch von Hunderten junger Männer, die aus allen Gauen Deutschlands in Heidelberg zusammenströmten, mit andächtig empfänglichem Sinne gehört und haben zur Weckung des nationalen Geistes nicht wenig beigetragen. Mehr als ein deutscher Staatsmann, Fürsten selbst, welche später an dem Aufbau des deutschen Staates in hervorragender Weise mitgearbeitet, so wie Tausende von Männern, die in engeren oder weiteren Kreisen den vaterländischen Gedanken genährt, haben zu den Füßen Häusser's fruchtbare Anregungen empfangen.

Nicht unbefriedigter Ehrgeiz, sondern ein allzu lebhafter Gemeinsinn trieb H., inmitten einer so reichen wissenschaftlichen Thätigkeit noch vor Ausgang der fünfziger Jahre von neuem auch praktisch wirksam in die öffentlichen Angelegenheiten einzugreifen, zunächst auf kirchlichem Gebiete. Um dieselbe Zeit nämlich, als die noch schwebenden Concordatsverhandlungen die öffentliche Meinung in Baden aufzuregen anfingen, argwöhnte ein Theil der protestantischen Bevölkerung auch hinter dem Bemühen des Oberkirchenraths, den evangelischen Gottesdienst durch Anknüpfen an ältere Cultusformen reicher auszustatten, katholisirende Tendenzen. Anderen erschien wenigstens das Streben, die positive Richtung im kirchlichen Leben zum Ausdruck zu bringen, unverträglich mit den Grundsätzen des Fortschritts und der Freiheit, und auch H. haßte, was ihm als „kirchliche Enge“ oder „pfäffischer Geist“ erschien, so gründlich, daß er der Opposition gegen die neue Gottesdienstordnung sich anschloß, um bald mit Schenkel und Zittel die Führung in dem Agendenstreit zu übernehmen. Reden, Adressen, Flugschriften waren die Mittel der mit großem Geschick geleiteten Agitation und erwiesen sich so wirksam, daß die oberste evangelische Kirchenbehörde von der Durchführung der neuen Ordnung abzustehen beschloß. Die katholische Hierarchie dagegen schien in den langen Verhandlungen mit der schwächlichen Karlsruher Regierung einen vollständigen Sieg davon getragen zu haben: das Concordat, das Ende 1859 bekannt wurde, übertraf noch die schlimmsten Befürchtungen. Da schloß sich die kirchlich liberale Partei mit H. an der Spitze in den sogen. „Durlacher Conferenzen“ zum Ansturm gegen Rom zusammen und gab der antirömischen Bewegung einen so kräftigen Impuls, daß die Curie das schon gewonnene Spiel doch noch verlor. Die Kammern, denen das Concordat zur Genehmigung vorgelegt wurde, versagten ihre Zustimmung (März 1860), und der Ministerwechsel, zu dem sich der Großherzog nun entschloß, bedeutete einen vollständigen Umschwung auf politischem wie kirchlichem Gebiete.

Hatte H. an dem Sturze des alten Systems hervorragenden Antheil gehabt und zwar nicht allein als der Wortführer drr Opposition, sondern auch durch das hohe Ansehen, in dem er bei dem Landesherrn selbst stand, so war er, als Mitglied der neuen Kammer, auch berufen, in den nächsten Jahren an der bedeutungsvollen Reform der Gesetzgebung und Verwaltung in ausgezeichneter Weise mitzuwirken. Er wurde die Seele der Kammer, die keinen rastloseren, jeder Aufgabe gewachsenen Arbeiter, keinen gewandteren Berichterstatter, keinen

schlagfertigeren und schwungvolleren Redner hatte. Es charakterisirt die eigenthümliche Stellung, die H. jetzt einnahm, wenn die Rede ging, daß es nur an ihm liege, seinen Lehrstuhl mit einem Ministersitz zu vertauschen. Aber H. liebte nicht allein die Unabhängigkeit, sondern auch die wissenschaftliche und ganz besonders die Lehrthätigkeit zu sehr, um der Versuchung, wenn sie überhaupt an ihn herantrat, nicht zu verfallen. Hat er es doch nicht einmal über sich vermocht, während der aufreibenden Kammerthätigkeit seine Vorlesungen an der Universität auszusetzen; lieber fuhr er zwischen Karlsruhe und Heidelberg hin und her und eilte, eben auf dem Bahnhofe angekommen, hier in den Hörsaal, dort in die Kammer oder in eine Ausschußsitzung. In den Ferien aber reiste er, um die ihm jetzt erst vollständig zugänglichen Schätze des preußischen Staatsarchivs für die dritte Auflage seiner deutschen Geschichte zu verwerthen, wiederholt auf mehrere Wochen zu neuer Arbeit nach Berlin, statt sich, wie in früheren Jahren, Erholung auf Reisen zu gönnen. Seine Kraft, anscheinend unerschöpflich, ging wenigstens über das gewöhnliche Maß eben so hinaus, wie seine Wirksamkeit und seine Geltung in der Welt die Stellung eines deutschen Professors überragte. H. war ein viel bewunderter und oft beneideter Mann. Auch sein häusliches Leben und seine persönlichen Verhältnisse hatten sich glücklich gestaltet. Seit dem Jahre 1846 mit Eleonore Rettig, einer anmuthigen und liebenswürdigen Frau, vermählt, wuchsen ihm vier Kinder heran, an denen sein Herz hing. In den ersten Jahren hatte er den Lebensunterhalt, von dem Ertrage seiner Vorlesungen abgesehen, größtentheils mit der Feder erwerben müssen. Denn die außerordentliche Professur, die ihm die pfälzische Geschichte (1845) verschaffte, war mit keinem Gehalte verbunden, und die ordentliche Professur, womit ihn die Regierung, nur auf Drängen der Universität, 1850 für einen Ruf nach Zürich entschädigte, nur mit wenigen hundert Gulden ausgestattet. Erst wiederholt an ihn ergehende Rufe (1851 nach Jena, 1856 nach Erlangen) stellten ihn ökonomisch günstiger, so daß er, da nun auch die akademische und litterarische Thätigkeit stetig wachsende Erträge lieferte, das Leben mit der Behaglichkeit genießen konnte, die dem echten Sohne der Pfalz so wohl anstand. H. liebte es, die arbeitsvollen Tage in engerem oder größerem Kreise bei einem ausgesuchten Glase zu beschließen und sah es gern, wenn seine Meisterschaft in Kenntniß des Weins und Bereitung kunstreichen Getränks auch von anderen gewürdigt wurde. Dann entfaltete er neben einer seltenen Gabe der Erzählung einen ebenso liebenswürdigen wie unerschöpflichen Humor; nahm er aber einmal das Wort zu einer längeren Tischrede, so wußte er den ernsten Ton mit nicht geringerem Talent als den heiteren zu treffen.

Wie hätte es fehlen können, daß H., von den Collegen hochgeschätzt und geliebt, von der Stadt mit dem Ehrenbürgerrecht beschenkt, als Zierde und Stolz Heidelbergs galt? Auch von auswärtigen gelehrten Körperschaften, von seinem Landesherrn und anderen deutschen Fürsten wurde er mit Auszeichnungen reich bedacht und dem Geschichtswerke, das seinen Namen in die weitesten Kreise trug, fielen in Göttingen und Berlin hohe wissenschaftliche Preise zu. Aber H. blieb auch als Träger hoher Ehren und Titel immer derselbe schlichte, von Gelehrten-Eitelkeit freie, jedem Prunken abholde Mann. Nur eine Ehre, die zu fruchtbarer Thätigkeit Gelegenheit bot, hatte für ihn wahren und bleibenden Werth. So wußte H. es hoch zu schätzen, daß der König Maximilian II. von Baiern ihn zum Mitglied der historischen Commission ernannte, wie er ihn auch schon zu der vorberathenden Versammlung im Herbste des Jahres 1858 hatte hinzuziehen lassen. Seitdem versäumte der Vielbeschäftigte keine der alljährlich wiederkehrenden Plenarversammlungen und nahm an den Arbeiten thätigen Antheil. Sein besonderes Interesses erregte neben den großen Quelleneditionen von natio-

naler Bedeutung alles, was auf die Geschichte der Pfalz Bezug hatte; für die „Forschungen zur deutschen Geschichte" bildete er in Gemeinschaft mit Waitz und Stälin Jahre lang die Redactionscommission. Nicht gering schlug er endlich auch die nahen persönlichen Berührungen an, in die er zu München mit anderen hervorragenden Historikern trat. Auch diejenigen unter ihnen, welche in früheren Jahren den Schüler Schlosser's auf seine Jugendarbeiten hin nicht als ganz vollgültigen Genossen hatten ansehen mögen, begegneten dem Verfasser der deutschen Geschichte mit hoher Achtung und Verehrung, und neben der Anerkennung, die seinen Talenten und wissenschaftlichen Verdiensten gebührte, machte sich in geselligem Verkehr bald genug auch jene warme Sympathie geltend, die Häusser's charaktervolle, lebensfrische und lautere Natur überall erwecken mußte. Aber die Liebe und Verehrung der Collegen bildete nicht den Hauptgewinn, den H. aus den Beziehungen zur historischen Commission schöpfte. Schwerer wogen, wenn wir uns nicht täuschen, auch in seinen Augen die wissenschaftlichen Anregungen, die er von dorther empfing. Er trat den Studien auf dem Gebiete des Mittelalters und der dort geübten kritischen Methode näher; er begann nicht allein den historischen Uebungen, die er strebsamen Schülern zu Liebe seit dem Jahre 1855 mit einer Quellenkunde der neueren Geschichte verbunden hatte, auch Quellen der älteren deutschen Geschichte zu Grunde zu legen, sondern man sah ihn auch in seinen Mußestunden nicht selten zu den Monumenta Germaniae historica greifen, als ob er gegen die Beschäftigung mit moderner Geschichte und gegen die publicistische und parlamentarische Thätigkeit, der er sich nun einmal nicht zu entziehen vermochte, in streng wissenschaftlichen Studien ein Gegengewicht gesucht hätte. Daß er hierin seinen eigentlichen Beruf erkannte und daß er, sobald die großen vaterländischen Interessen ihn nicht zu praktischer Thätigkeit zwingend aufforderten, sich ganz auf seine Wissenschaft zu beschränken verlangte, ist nicht zweifelhaft. Aber ein anderes Loos war ihm beschieden. Statt seine Wirksamkeit einzuschränken und die der Erschöpfung nahen Kräfte zu schonen, trieb ihn zu Anfang der sechziger Jahre der Lauf der Dinge, als badisches Kammermitglied auch in die deutsche Frage in dem schwierigsten Stadium ihrer Entwicklung einzugreifen und in ihrem Dienste sich aufzureiben. Nachdem H. schon im Juni 1862 zu Frankfurt den Verhandlungen von Abgeordneten aus verschiedenen deutschen Staaten, welche die einheitliche und freiheitliche Entwicklung Deutschlands anstrebten, beigewohnt und sich im October des Jahres an der Gründung des Abgeordnetentages zu Weimar betheiligt und dort das österreichische Delegirtenproject bekämpft hatte, fiel ihm im August 1863 in der gleichzeitig mit dem Fürstentage zu Frankfurt berathenden Abgeordneten-Versammlung über den neuen österreichischen Reformentwurf die Berichterstattung zu, die er alsbald auch als Flugschrift („Die Reform des deutschen Bundes", Frankfurt 1863) veröffentlichte. Indem der Berichterstatter die Reformacte einer scharfen Kritik unterwarf und ihr gegenüber mit allen Anhängern der Reichsverfassung von 1849 an der Forderung eines freigewählten Parlaments festhielt, konnte er doch gegen die Bemühungen des Wiener Cabinets sich nicht lediglich verneinend verhalten und gab vor Allem der Hoffnung Ausdruck, daß Angesichts der Initiative Oesterreichs und der Theilnahme fast aller Bundesglieder die Frage der Neugestaltung der Bundesformen vor ihrer Lösung nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden werde. Wie viel freudiger würde es ihn gestimmt haben, wenn an Oesterreichs Stelle Preußen die Initiative ergriffen und nicht, wie die allgemein herrschende Meinung war, die Fähigkeit zur Führung der Nation nach dem großen Ziele unserer politischen Wiedergeburt in dem heftigen Conflict mit dem liberalen Theile des eigenen Volks verloren hätte? Noch schmerzlicher und aufreibender waren die Kämpfe, in welche die schleswig-hol-

steinische Angelegenheit den Patrioten verwickelte. Man kennt die großartige Agitation, die der Sechsunddreißiger-Ausschuß nach dem Tode des Königs Friedrichs VII. für den Herzog von Augustenburg in Scene setzte. H. war Mitglied des engeren geschäftsführenden Ausschusses und wie immer mit Wort und Feder in vorderster Reihe bei Versammlungen, Erklärungen, Adressen betheiligt. Er empfand daher so tief wie einer den Zwiespalt, in den die ehrlich national gesinnten Vorkämpfer der Sache der Herzogthümer mit sich selbst geriethen, als Bismarcks kühne Politik ihre ersten Erfolge errang. Auch die Betheiligung an den badischen Dingen konnte ihm die Befriedigung früherer Tage nicht mehr gewähren. Zwar wurde an den weitgreifenden Reformen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens rüstig fortgearbeitet und einem Manne der Kammer, welcher dasselbe warme Interesse, womit er für die Emancipation der Juden oder die Selbstverwaltung der Gemeinden sprach, dem Ausbau des Eisenbahnnetzes zuwandte, reichliche Gelegenheit zu fruchtbarer Thätigkeit geboten. Aber keineswegs in allen Fragen war ihm das freisinnige Ministerium rasch und entschieden genug, namentlich nicht in der Ordnung des Schulwesens, und hier war es, wo H. mit der ungestüm vorwärts drängenden Majorität aufhörte einem Staatsmanne wie Roggenbach eine Stütze zu sein. Auch die Führerschaft des liberalen Protestantismus in dem heftiger entbrannten Kampfe gegen die orthodoxe Richtung verursachte ihm an der Seite Schenkel's ohne Zweifel mehr Arbeit und Aufregung als innere Befriedigung.

Indeß hätten so vielseitige, bis zum Uebermaß gesteigerte Anstrengungen, wie sie H. in den Jahren 1863 und 1864 sich auferlegte, die gewaltigste Kraft vor der Zeit erschöpfen müssen, auch wenn er immer von dem Bewußtsein zweifelloser und glänzender Erfolge getragen worden wäre. Aber während die Freunde baten und warnten, dachte er selbst erst an Schonung seiner gebrochenen Gesundheit, als es zu spät war. Im October 1864 constatirte der Arzt ein Herzleiden, das sich bald als unheilbar erwies; erst im Frühjahr 1865 entsagte der Kranke der politischen Wirksamkeit. Seine akademische und wissenschaftliche Thätigkeit aber gab er auch dann nicht ganz auf, als er unter den unsäglichsten Schmerzen an der Herzwassersucht litt. Und wie hätte er aufhören sollen mit warmer Theilnahme die Geschichte des Vaterlandes zu verfolgen? Daß er dem Kriege von 1866 seinen Beifall nicht schenken konnte, braucht kaum gesagt zu werden; noch weniger, daß er vom Beginne des Kampfes an keinen Augenblick in seinen Sympathien schwankte und die großen und bleibenden Erfolge freudig begrüßte. Im Winter 1866/67 vermochte es der Willensstarke noch einmal, wenn auch mit Unterbrechungen, deutsche Geschichte in seiner Wohnung vorzutragen. „So schwer mir in körperlicher Beziehung die Vorlesungen geworden sind" — sagte er am 16. März zu seinen tief ergriffenen Zuhörern in den Abschiedsworten —, „so habe ich doch kaum je in einem Semester so viel Trost und innere Befriedigung aus ihnen hinweg genommen als in diesem; sie haben mich wieder in engere Verbindung mit der Wissenschaft gebracht, das ist mit meinem Leben." Schon drei Tage darauf, am 19. März 1867, entschlief er, erst 48 Jahre alt. Um ihn trauerten nicht allein die Universität, die Stadt Heidelberg und das badische Land bis zum Fürsten hinauf, sondern all die Tausende in Süd und Nord, die seinem beredten Munde oder seiner fleißigen Feder patriotische Anregung und wissenschaftliche Belehrung verdankten. Als drei Jahre später (22. December 1870) der Staatsminister Jolly der badischen Kammer den Bündnißvertrag von Versailles vorlegte und dankbar auch derer gedachte, welche die politische Wiedergeburt Deutschlands dadurch vorbereiteten, daß sie in trüben Zeiten treu und muthig den vaterländischen Sinn unseres Volkes großzogen und nährten, brachte er seine Huldigung vor Allem den Manen

Häusser's dar, als des Mannes, „der wie kein Anderer, zumal in Süddeutschland, die Herzen der Jugend patriotisch erwärmte". Dies Verdienst wird ihm bleiben, auch wenn seine Schriften durch die rasch fortschreitende Wissenschaft überholt sein werden.

Ueber Häusser's Leben haben nach seinem Tode zahlreiche Blätter berichtet; hier seien nur die Nekrologe von Wattenbach (Heidelberg 1867) und von v. Weech (Aus alter und neuer Zeit, S. 308), sowie die Artikel in der Allg. Zeitung, Beil. 152—54, in v. Weech's badischen Biographien (Oncken) und in den Preuß. Jahrb. Bd. VII (Kluckhohn) genannt. — Außer den eben besprochenen Schriften erschienen nach Häusser's Tode: Gesammelte Schriften (zur Geschichtslitteratur), 2 Bde., Berlin 1870. Ferner veröffentlichte Oncken nach stenographischen Aufzeichnungen: „Geschichte der franz. Revolution 1789 bis 1799" (Berlin 1867) und „Geschichte des Zeitalters der Reformation 1517 bis 1648" (Berlin 1868, und in 2. Aufl. 1880). Kluckhohn.

Haußmann: Valentin H., zum Unterscheidungszeichen von seinem Vater auch „der Zweyte" genannt, war ein begabter und sehr fleißiger Komponist. Sein Vater lebte zu Nürnberg und ist bekannt durch den freundschaftlichen Verkehr mit Dr. M. Luther und dem sächsischen Kapellmeister Johann Walther und soll der Verfasser mehrerer Choral-Melodien sein. Wo sein Sohn geboren und wann er geboren ist, wo er seine Erziehung genossen, hat die Zeit völlig verwischt; so bekannt er heute noch als Komponist ist, so wenig kennt man seine Lebensereignisse. Nur aus den Titeln, Vorreden und Dedicationen seiner Druckwerke ist Folgendes zu ermitteln. Seine Ausgaben umfassen die Zeit von 1592 bis 1610, und in den Jahren 1602 bis 1606 entwickelt er eine so erstaunliche Thätigkeit — das Jahr 1604 weist z. B. 8 Druckwerke auf, von denen einzelne bis 44 Tonsätze enthalten — daß man diese Zeit als diejenige seiner größten Kraftentwickelung bezeichnen und den Naturgesetzen gemäß er sich damals zwischen den vierziger und fünfziger Jahren befunden haben muß, so daß er demnach zwischen 1556 bis 1562 geboren sein wird. Ob die Stadt „Gerbstädt" in der Provinz Sachsen, deren Namen er latinisirt in Gerbipola, seinem eigenen Namen so gern anhängt, seine Vaterstadt, oder er hier nur zu Amt und Ehren gelangt ist, möchte ich zu Gunsten des Ersteren entscheiden, denn er bezeichnet sich von den ersten Drucken ab mit obigem Zusatze. Daß er in Nürnberg sehr gut bekannt war, beweist der Druckort auf seinen Werken, denn vom ersten bis zum letzten Werke — mit Ausnahme einiger Gelegenheitsgesänge, die einst stets von dem Adressaten veröffentlicht wurden — sind sie alle in derselben Officin erschienen, nämlich bis 1594 bei Gerlach in Nürnberg und dann bei dessen Nachfolger Paul Kauffmann. Doch ist uns keine Kunde geworden, ob er je in Nürnberg sich längere Zeit aufgehalten hat, dagegen muß er vor 1597 in Hamburg gelebt haben, da er 1602 an den Domherrn Heinrich von der Asseburg in Magdeburg schreibt, daß, so oft er nach Magdeburg gekommen sei, noch das letzte Mal von Hamburg aus, ist er stets mit großer Gunst um seiner Musica willen empfangen worden. Die früheren Drucke tragen bei der Unterschrift der Dedicationen keinen Ort, erst 1597 zeichnet er zum ersten Male „Gerbstedt" und bleibt ihm treu wie seinem Verleger in Nürnberg bis zu seinem Tode, der bald nach 1610 erfolgt sein muß. In Gerbstedt soll er Organist und Rathsherr gewesen sein, doch fehlen auch hierüber authentische Nachrichten. Was nun seine zahlreichen Werke betrifft — ich zähle an größeren Liedersammlungen 23, von denen der „Venusgarten" von 1602 allein schon 50 Lieder und 50 Tänze enthält — so neigte sich seine Muse mehr dem weltlichen heiteren Liede, besonders dem Liebes- und Tanzliede zu, als dem Kirchengesange, und ist er der eigentliche

Vermittler zwischen der italienischen Canzonette und dem deutschen Liede. Von Jener nahm er die Grazie und vollendete Ausdrucksweise und verband sie mit der deutschen Innigkeit und Herzigkeit und erreichte dadurch in diesem Genre eine Vollendung, wie wir sie weder vor noch nach ihm bei irgend einem Komponisten wieder antreffen. Wir dürfen aber hierbei nicht übersehen, daß er dadurch an Tiefe allerdings verlor und einen Haßler in seinen Liebesliedern nie erreicht, vielweniger übertroffen hat. Wie sehr er aber mit seinen Schöpfungen dem Geschmacke seiner Zeit entgegen kam, sehen wir aus den verschiedenen Auflagen seiner oft recht umfangreichen Sammlungen, die binnen wenigen Jahren drei bis vier Ausgaben erlebten. Gegen das Ende seines Lebens hat er uns noch mit seinen italienischen Vorbildern bekannt gemacht und im J. 1606 Luca Marenzio's Villanellen, Orazio Vecchi's Canzonetten, 1607 Gastoldi's Tricinia und 1609 noch die Ballette von dem Engländer Thomas Morley, mit deutschen Texten versehen und darnach eingerichtet, herausgegeben. Noch sei erwähnt, daß sich H. auf einige seiner ersten Drucke, besonders auf den in Königsberg erschienenen Gelegenheitsgesängen statt Haußmann „Husmann“ nennt. Seine Druckwerke finden sich besonders zahlreich in den Bibliotheken zu Berlin, Liegnitz und Hamburg vertreten. R. Eitner.

Hautcharmoy: Heinr. Karl Ludw. de Herault, Seigneur de H., preußischer Infanterie-Generallieutenant, geb. 1689 zu Wesel, † am 11. Mai 1757 an den in der Schlacht bei Prag erhaltenen Wunden. Sein Vater blieb in der Schlacht am Boynefluß (1691) als britischer Oberstlieutenant und Adjutant des Marschalls Graf Schomberg. Seine Mutter, ebenfalls einer Réfugié-Familie angehörig, war bei seiner Geburt noch ein 14jähriges Kind und erzog ihn unter vielen Sorgen. H. trat aus dem preußischen Cadettencorps 1703 in's Heer, kämpfte in Italien als Infanterist, in den Niederlanden als Ingenieur; 1713 nahm der „alte Dessauer“ ihn in sein Hallenser Regiment. König Friedrich II. belohnte Hautcharmoy's mannichfache gute Dienste in und nach den beiden schlesischen Kriegen durch eine Präbende zu Calcar (1746), einen Extrasold von 600 Thaler (1748), ein schlesisches Rittergut (1752), ein Lehngut im Halberstädtschen (1754), Ernennung zum Generallieutenant und Ritter des Schwarzen Adlerordens. H. war ein kenntnißreicher und in vier Sprachen bewanderter Officier; „treu und wacker wie sein Degen“, so rühmt Prinz Heinrich ihn, im Bayardritterordens-Ton. — Näheres in Pauli „Leben großer Helden“, Theil I. Gr. Lp.

Hävecker: Johann Heinrich H., wurde im J. 1640 zu Calbe an der Saale geboren, studirte in Helmstädt und Wittenberg, wurde am letzteren Orte im J. 1663 Magister und hielt Vorlesungen, bis er im J. 1665 in seiner Vaterstadt als Rector und Adjunct angestellt ward; er rückte dann in das Diakonat auf und ward im J. 1693 erster Pastor daselbst und zugleich Inspector des Holzkreises, als welcher er im J. 1722 starb. Seine Frau war Christian Scriver's Tochter. Er hat mehrere Schriften seines Schwiegervaters, aber auch eine stattliche Reihe eigner Schriften herausgegeben, deren (nicht ganz vollständiges) Verzeichniß sich bei Adelung findet; die meisten derselben sind Erbauungsschriften. Aus einer größeren Anzahl geistlicher Lieder, die er gedichtet hat, finden sich einige noch in Gemeinde-Gesangbüchern.

Adelung II, Sp. 1718 f. Richter, allg. biograph. Lexikon geistlicher Liederdichter S. 113. l. u.

Havemann: Michael H., geb. zu Bremervörde am 29. September 1597, † am 24. Januar 1672, als Generalsuperintendent der schwedischen Herzogthümer Bremen und Verden zu Stade. Er ward 1624 als Conrector und Lector der Philosophie und Mathematik am Stader Gymnasium illustre angestellt, wurde

Rector desselben 1625, dann Hauptpastor zu St. Cosmä und Damiani daselbst und 1628 Senior Ministerii. 1629 vor Tilly nach dem Restitutionsedict flüchtig, ging er zuerst nach Hamburg, wurde am 5. April 1630 durch Graf Ulrich von Ostfriesland als Hauptprediger nach Norden berufen und 1631 Director und Professor der dort neu gegründeten Schule, kehrte aber nach dem Abzug der Kaiserlichen 1632 nach Stade zurück. Bei der Einrichtung eines lutherischen Consistoriums für die neu erworbenen Lande Bremen und Verden wurde H. am 2. September 1651 zum ersten Generalsuperintendenten ernannt. Ein starrer Orthodoxer, reizbar und unversöhnlich, hatte er eine Menge ärgerlichster theologischer Fehden und Zänkereien, bei denen er in den Mitteln nicht wählerisch war. Katechismus- und persönliche Streite mit Jakob Hackmann, Adolf Helt, Riesler, Rager ꝛc. füllen seine Geschichte, sehr eifrig verurtheilte er die Ehe mit der Schwester der gestorbenen Frau; seine Nachfolger haben ihn indessen apologetisch dargestellt. Richtig ist, daß ein Theil seiner Gegner noch buchstabenstarrer war als H. Sein Versuch, die Concordienformel in den Herzogthümern einzuführen, scheiterte; anzuerkennen ist, daß er Ordnung in die kirchlichen Verhältnisse brachte. Den Exorcismus duldete er bei der Taufe, verbot aber seine Einführung, wo er nicht üblich gewesen, als ein Adiaphoron, der Kirchenbann sollte nachdrücklich geübt werden, am dritten Tage nach der Geburt die Taufe stattfinden. — Sein Sohn Michael H., geb. in Hamburg 1630, führte die theologischen Streite in der Art des Vaters mit diesem zugleich. Er entsagte deshalb nicht ganz freiwillig 1662 seinem Pastorat in Stade, wurde 1666 Rector der Bremer, unter Schweden stehenden Domschule, gab aber auch diese Stelle 1672 auf und † 22. März 1684, in Stade.

Aus Pratje's Schriften hat Rotermund das Einschlägige zusammengestellt in „Erneuertes Andenken ꝛc.“ zur 50jährigen Amtsjubelfeier des Generalsuperintendenten G. A. Ruperti, Stade 1831. Vergl. Rotermund, Gel. Hannover v. Havemann, Jebe und Helt. Starckens Lübeck. Kirchengeschichte und Köster, Geschichte des Königl. Consistoriums ꝛc., Stade 1852. Havemann's Schriften sind namentlich bei Rotermund verzeichnet. Krause.

Havemann: Wilhelm H., wurde den 27. September 1800 zu Lüneburg geboren, wo sein Vater Professor an der Ritteracademie war. Seine Mutter war die Tochter des Superintendent Möller in Bützow in Mecklenburg-Schwerin. Seinen Vater verlor er schon im 4. Lebensjahre und wurde nun theils von seiner Mutter, theils bei Verwandten in Bevensen sowie in Mecklenburg erzogen, von wo er zuletzt wieder nach Lüneburg auf's Gymnasium kam. Ostern 1819 ging er auf die Universität Göttingen, wo er Jura studirte, um sich bald mehr und mehr der Geschichte zuzuwenden. Das letzte Jahr seiner Universitätsstudien 1821—22 brachte er in Erlangen zu, wo er der Burschenschaft sich anschloß. In Folge dessen wurde er — seit Herbst 1822 an einer öffentlichen Erziehungsanstalt in Darmstadt thätig — in die demagogischen Untersuchungen verwickelt und nach längerer Haft in der Hausvoigtei zu Berlin 1825 zu 5 Jahren Gefängniß verurtheilt, die er in Köpenik verbüßte. Nach seiner Haft kehrte er nach Hannover zurück und hielt, obgleich zunächst noch unter polizeilicher Aufsicht stehend, in Hildesheim, Hannover und Osnabrück geschichtliche Vorträge vor einem größeren Publikum, die ihm die Aufmerksamkeit der Regierungskreise und die Anstellung an der Generalstabsacademie in Hannover als Lehrer der Geschichte und der deutschen Litteratur verschafften. Ostern 1831 erhielt er eine Stelle als Lehrer am Pädagogium zu Ilfeld und verheirathete sich 1832. Während seiner Lehrthätigkeit in Ilfeld veröffentlichte er „Geschichte der italienisch-französischen Kriege 1484—1515.“ Bd. 1. Hannover 1833 (Geschichte und Kämpfe Frankreichs in Italien unter Karl VIII.). Bd. 2. Göttingen 1835 (unter Ludwig XII.).

„Magnus II., Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. Eine biographische Skizze.“ Lüneburg 1836. „Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg für Schule und Haus.“ 2 Bde. Lüneburg 1837. 1838, neben der das „Handbuch für die Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg“, Lüneburg 1838, bestimmt war, als ein kurzes Compendium zu dienen. Beide Bearbeitungen der braunschweig-lüneburgischen Geschichte tragen einen mehr populären Charakter und sind wesentlich für die Schule bestimmt. — Nach Entlassung der sieben Professoren von Göttingen 1838 als Nachfolger Dahlmann's an die Georgia Augusta berufen, hat H. bis 1844 als Extraordinarius, seitdem als Ordinarius an derselben gelehrt. Von Ende 1841 bis Mitte 1848 mit der Redaction der Göttinger Gelehrten Anzeigen betraut, hat er sowohl als Redacteur wie als Mitarbeiter an denselben eine erfolgreiche Thätigkeit geübt: seine zahlreichen Anzeigen veröffentlichte er durchgehend ohne seinen Namen. Seine akademische Thätigkeit erstreckte sich auf Vorlesungen über mittlere und neuere Geschichte; daneben las er fast in jedem Semester braunschweig-lüneburgische Geschichte; vereinzelt publica über spanische Geschichte, Geschichte des Templerordens u. s. w. Sein Vortrag war anregend und lebendig. Während dieser Zeit schrieb er: „Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, geb. Markgräfin von Brandenburg“, Göttingen 1839. „Mittheilungen aus dem Leben des Michael Neander“, Göttingen 1841. „Die Kirchenreformation der Stadt Göttingen“, Göttingen 1842. „Geschichte des Ausgangs des Tempelherrnordens“, Stuttgart und Tübingen 1846. Außerdem bearbeitete er von dem durch Friedrich Straß begonnenen „Handbuch der Weltgeschichte“, die letzten 3 Bände (Bd. 4—6), welche die neuere Geschichte behandeln. An den Bestrebungen und Bewegungen des Jahres 1848 nahm er den lebhaftesten Antheil. 1850 wählte ihn die Gesellschaft der Wissenschaften zu ihrem Mitgliede. In diese Zeit fällt namentlich die Umarbeitung seiner älteren Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg zu einer neuen erweiterten Ausgabe wissenschaftlicheren Characters in 3 Bänden, Göttingen 1853, 55, 57. Außer dieser Hauptarbeit seines Lebens sind noch zu nennen: „Darstellungen aus der neueren Geschichte Spaniens während des 15. 16. 17. Jahrh.“, Göttingen 1850 und „Das Leben des Don Juan d'Austria“, Gotha 1865. Für die spanische Geschichte und Sprache hatte er stets eine besondere Vorliebe. — H. war ein bescheidener und anspruchsloser Character, für alles Gute und Edle empfänglich und begeistert, als College, als Freund, als Familienvater gleich liebenswürdig wie geliebt. In die Umgestaltungen, die das Jahr 1866 herbeiführte, vermochte er sich nur schwer zu finden. Die Liebe, die er als Frucht seines Lebens und seiner langjährigen Beschäftigung mit der Geschichte seines engeren hannoverschen Vaterlandes für dieses hegte, ließ ihn die Occupation seines Geburtslandes, die Entwaffnung der Armee, das Aufhören der staatlichen Selbständigkeit des Königreichs nur mit tiefstem Schmerze sehen. Ein Ausdruck dieser Stimmung ist seine letzte Schrift: „Das Kurfürstenthum Hannover unter 10jähriger Fremdherrschaft“, Jena 1867. Am 23. August 1869 ist er gestorben.

Deutsche Volkszeitung, 1869. Nr. 654. Gilbert.

Havenreuter: Johann Ludwig H., Philosoph und Arzt, am 1. August 1548 in Straßburg geboren, gestorben daselbst am 1. October 1618. Einziger Sohn angesehener Eltern (sein Vater Sebaldus war Professor der Ethik und Dialektik in Tübingen und später der Medicin in Straßburg) genoß er die sorgfältigste Erziehung und den Unterricht vortrefflicher Lehrer, unter denen Andreas Planer, Valentin Erythräus in Straßburg und Hieronymus Wolff in Augsburg genannt werden. Den größten Einfluß aber übte der berühmte Johannes Sturm auf ihn aus, der bis zu seinem Tode als Lehrer, Gönner und väterlicher Freund ihm zur Seite gestanden hat. Die besten Schriften Havenreuter's sind auf

Sturm's Rath und zum Theil nach seiner Anleitung gearbeitet. — 1574 wurde er Magister der Philosophie, aetate quidem adolescens, eruditione autem vir, wie Erythräus von ihm sagte. Kurz vorher war ihm die Professur der Philosophie übertragen worden; 1585 ward er zum Professor der Medicin ernannt, während er zum Magister der Medicin erst 1586 in Tübingen promovirt ward. Seit 1577 war er zugleich Mitglied des St. Thomasstiftes in Straßburg, 1611 ward er Dechant, 1614 Probst desselben, 1589 übernahm er auf den Wunsch des akademischen Senates, statt der medicinischen Professur die der Physik, Metaphysik und Logik. Da er aber außerdem eine ausgedehnte ärztliche Thätigkeit ausübte und nicht der besten Gesundheit sich erfreute, gab er nach einigen Jahren diese ihn erdrückenden akademischen Aemter zum Theil wieder auf und behielt von 1596 an nur noch die Professur der Physik bei. — Unermüdlich thätig als Lehrer, Schriftsteller und Arzt, ein Freund der Armen, ein guter Bürger und trefflicher Familienvater, ein bescheidener, redlicher und streng religiöser Mann, sammelte er eine große Zahl von Schülern um sich und stand in hohem Ansehen bei seinen Mitbürgern und gelehrten Zeitgenossen. — Universal gebildet wie so viele Gelehrten seiner Zeit, wußte er sich doch in seinen schriftstellerischen Arbeiten weise zu beschränken. Außer einer Sammlung von lateinischen und griechischen Sprichwörtern und Redensarten (Adagia classica, Argentor. 1573), einigen unbedeutenden medicinischen Schriften und einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Theses, die von ihm zum Behufe von Disputationen über verschiedenartige Materien aus platonischen und hauptsächlich aus aristotelischen Werken zusammengetragen worden sind, hat er ein Compendium naturwissenschaftlicher Schriften des Aristoteles, nämlich der Physik, der Schriften de coelo, de gener. et corrupt., der Meteorologie und Psychologie, und Commentare zu denselben Schriften, den parva naturalia und zur Metaphysik hinterlassen. Alle diese Compendien und Commentare sind zuerst gegen seinen Willen und ohne sein Wissen nach Collegienheften seiner Schüler veröffentlicht worden: die Compendien in Einem Bande Argent. 1589, die Commentare zu Aristoteles' Physik und Metaphysik Francof. 1604, zu de coelo, de gener. et corrupt., de anima, parva naturalia und der Meteorologie sämmtlich Francof. 1605. Diesen unrechtmäßigen und fehlerhaften Drucken — er nennt sie manca atque depravata in der praef. des Commentars zur Physik — ließ er nun selbst vielfach verbesserte Ausgaben folgen, so von seinen Compendien (Argent. 1593 und 1600), von den Erklärungen zur Physik (Argent. 1605), zu de coelo, de ortu et interitu (Argent. 1606). Aber auch diese Ausgaben thun H. nicht Genüge: seine große ärztliche Praxis hat ihn, wie er in der genannten Vorrede sagt, verhindert, die letzte Hand an sie zu legen. Trotzdem darf man seine Commentare zu den besseren Erklärungsschriften rechnen, die über Aristoteles in dieser Zeit verfaßt worden sind, wenn sie auch den Arbeiten eines Giphanius oder Julius Pacius nicht an die Seite gestellt werden dürfen. Sie zeugen von dem gesunden nüchternen Urtheil und der großen Belesenheit ihres Verfassers und halten sich frei von dem Citatenwust, der andere Commentare verunziert. Obgleich der H. fast gänzlich mangelnde Sinn für Kritik und sein Respect vor der oft unerträglichen Vulgata ihrem Werthe Eintrag thut, haben sie doch im 17. Jahrhundert warme Anerkennung und große Verbreitung gefunden, und noch heute wird man einen großen Theil derselben nicht ohne Nutzen für die Erklärung des Aristotelischen Textes verwenden können.

Marc. Florus, Oratio parentalis de vita et obitu . . . Joh. Lud. Havenreuteri, Argent. 1618. — Joh. Monachus, Christliche Leichenpredigt bei der Begräbniß . . . Joh. Lud. Havenreuteri, Straßburg 1619. — Melch. Adamus,

Vitae German. medic. p. 443 s. — Seine wenigen medicinischen Arbeiten werden genannt: Lindenius renovatus I, p. 631; die philosophischen Schriften sind nirgends genau oder vollständig aufgezählt worden.

Freudenthal.

Haverland: Gerwin H., westfälischer Minorit im Anfang des 16. Jahrhunderts. Wahrscheinlich aus Soest gebürtig, wurde er Dr. theol. und Custos der Kölnischen Provinz, später Provinzial des Minoritenordens. Nach Hartzheim war er auch längere Zeit Guardian im Convent zu Soest (was sich urkundlich nicht nachweisen läßt) und schmückte das dortige Kloster mit einem schönen Kreuzgang; gleichfalls nach Hartzheim, der ex commentariis conventus Coloniensis conventualibus schöpft, gründete H. die Bibliothek des Minoritenklosters zu Duisburg und starb daselbst. Das Todesjahr ist ungewiß, wahrscheinlich aber 1534 oder 1535, denn in einem Schreiben des Minoriten-Guardians zu Soest an den dortigen Rath dd. 1535 op Dach Barnabe apostoli wird er verstorben genannt und über sein Erbe verhandelt. Hartzheim schreibt ihm die unter dem Pseudonym „Daniel von Soest“ verfaßten heftigen Streitschriften gegen die Lutheraner in Soest zu. Von diesen erschienen zwei 1539 im Druck und zwar in einer Oktavausgabe, die mehrfach in Bibliotheken vorkommt, und in einer Quartausgabe, welche bis jetzt nur in Einem Exemplar zu Soest aufgefunden ist (beschrieben bei Wackernagel, Bibliogr. zur Gesch. des deutschen Kirchenliedes, S. 129). Die erste in diesen Drucken enthaltene Schrift „Ein Gemeyne Bicht oder Bekennung der Predicanten tho Sost, bewyset wo vnd dorch wat maneren se dar tor stede dat wort Gods hebben ingeuórt vp dat aller korteste durch Daniel van Soest beschreuen Im Jar M. CCCCC. xxxiij“ schildert in Form einer Komödie die Einführung der Reformation in Soest und das Treiben der dortigen Prediger, nicht ohne Witz und Geschick, in frischer und lebendiger Darstellung, aber von dem Standpunkt eines erbitterten und maßlosen Gegners aus: sie erzählt mit Vorliebe von den Prädikanten und ihren Hauptanhängern die ärgsten Schmutzgeschichten und leitet die ganze Glaubensveränderung her von der Niederträchtigkeit, Selbstsucht, Gemeinheit und Unsittlichkeit jener. Man erkennt wohl, daß der Verfasser auf das Genaueste mit den Verhältnissen und Persönlichkeiten in Soest vertraut ist; aber wie viel Wahrheit unter den von ihm vorgebrachten Berichten steckt, können wir jetzt nicht mehr entscheiden, da für die größte Zahl der so arg mitgenommenen Prediger sich (wie Vorwerck angibt) in Soest weder ehrende noch anklagende Zeugnisse finden und die Gegenschrift von Joh. Pollius, Nachteule betitelt, bis jetzt noch nicht wieder aufgespürt werden konnte. Aehnliches Inhalts, wie die Gemeyne Bicht, ist die zweite Schrift in den Drucken von 1539: „Ein Dialogon darinne de sprock Esaie am ersten Capitel, nómlich, wu iß de getruwe Stadt eine Hore worden — — Vnd etlicke ander sproke meer, vp de Lutherschen bynnen Sost recht gedúdet wert. Im jar M. D. XXXVIJ“. Sie ist in Form eines Dialogs zwischen Daniel und Philochristus abgefaßt. Die Quartausgabe des Druckes in Soest ist mit zwei anderen handschriftlichen Werken desselben Verfassers zusammengebunden, nämlich 1) Apologeticon, dat ys ein Entschuldynge an dey achtbaren hoechgelerten, wolwysen Legaten der Stadt Soest — dorch D. v. S. beschreuen ym yar M. CCCCC. vnd xxxviij. 2) Ketterspegel, van arth, natuyr vnd herkompst der ketteren — dorch D. v. S. ym yar Dusent vyffhundert dree vnd dertych beschreuen“. Das Apologeticon ist gerichtet an die vom Rathe 1537 nach Schmalkalden abgeschickten beiden Rathsmitglieder Riemenschneider und Osterkamp und den zugleich abgesandten Prediger Briccius, welcher die Schmalkaldischen Artikel mit unterschrieben hat. Zur Ueberreichung an dieselben Abgeordneten hat der Verfasser eine erweiterte Bearbeitung seines bereits 1533 verfaßten Ketzerspiegels beigefügt. Die

Gemeyne Bicht ist vielleicht schon 1534 im Druck erschienen (doch hat sich kein Exemplar davon gefunden); nach Hamelmann (Opera, S. 1112) wurde sie in diesem Jahre auf den Straßen von Soest verbreitet und an den Kirchenthüren angeschlagen, und — wie man damals glaubte — auf Veranlassung der angesehenen Gropper'schen Familie (wahrscheinlich in Köln) gedruckt. Die letztere Annahme ist sehr wahrscheinlich und erklärt den Eindruck, den die Streitschriften Daniels zu ihrer Zeit machten. H. kann übrigens unmöglich der Verfasser sämmtlicher sein, da zwei derselben erst nach seinem Tode entstanden sind; wol aber mag er bei den ersten mitgearbeitet haben, so daß das Gerücht entstehen konnte, er habe alle verfaßt. (Die neue Ausgabe der Gemeynen Bicht, welche L. F. v. Schmitz 1848 zu Soest unter dem Titel „Soester Daniel oder Spottgedicht Gerhard (so!!) Haverland's" besorgt hat, ist nicht nach den Originaldrucken, sondern nach einer späteren Abschrift gemacht, in Folge dessen völlig werthlos und unbrauchbar.)

Hamelmann, Opera (Lemgo 1711), S. 1095—1122. Hartzheim, Bibliotheca Coloniensis (1747), S. 102. Seibertz, westfälische Beiträge zur deutschen Geschichte (Darmstadt 1819), I, S. 267—270. Vorwerck, Daniel von Soest im Programm des Archigymnasiums zu Soest. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins XI, S. 212 ff.

Hävernick: Heinrich Andreas Christoph H., evangelischer Theologe, geboren am 29. December 1811 zu Kröpelin in Mecklenburg-Schwerin, wo sein Vater Propst war, † am 19. Juli 1845. Von dem Vater, der zugleich ein tüchtiger Philologe war, bis zur Unterprima vorbereitet, kam er Ostern 1825 nach Schwerin auf das Gymnasium Fridericianum, bezog sodann Michaelis 1827 die Universität Leipzig, wo er neben der Theologie auch philologische Studien betrieb, und Michaelis 1828 die Universität Halle, wo er sich mit Vorliebe der alttestamentlichen Wissenschaft und den semitischen Sprachen widmete. In dem zu jener Zeit heftig entbrannten Streite der rationalistischen und der orthodoxen Schule trat H. auf die Seite der letzteren und schloß sich namentlich Tholuck näher an. Peinliches Aufsehen erregten damals die 1830 gegen die Hallenser Professoren Gesenius und Wegscheider seitens der Hengstenberg'schen Kirchen-Zeitung gerichteten Anfeindungen. H. wurde in diese Angelegenheit insofern verflochten, als die Anklagen zum Theil den Collegienheften Hävernick's und eines Commilitonen entnommen waren, ein Umstand, den man von gegnerischer Seite H. nie hat verzeihen können und für den er noch in späteren Jahren viel hat leiden müssen. Ostern 1830 besuchte er noch die Universität Berlin, wo er in nähere Verbindung mit Hengstenberg trat und in dessen Geiste zu wirken sich entschied. Daselbst wurde er 1831 Licentiat der Theologie und Doctor der Philosophie. Nach Abschluß seiner Studien wurde er 1832 auf Hengstenberg's und Tholuck's Empfehlung als Professor nach Genf an die von der Société évangélique de Genève begründete École de théologie berufen. Hier gab er im Vereine mit Steiger die „Mélanges de théologie réformée", 2 Hefte, 1833—34, heraus. Da ihm seine Stellung in Genf auf die Dauer nicht behagte, kehrte er 1834 nach Deutschland zurück, und habilitirte sich, unterstützt von der Erbgroßherzogin Auguste von Mecklenburg-Schwerin, um Michaelis desselben Jahres in der theologischen Facultät zu Rostock, nicht ohne heftigen Widerstand von verschiedenen Seiten, auch innerhalb der eigenen Facultät, zu finden. Ueber seine Disputation, welche damals wegen der bei ihr zum Ausdrucke gekommenen schroffen Gegensätze viel Aufsehen erregte, und seine Habilitationsschrift („De kabbalistica, quae Apocalypsi inesse dicitur, forma et indole") s. die gegnerisch gehaltenen Artikel in Zimmermann's Allgem. Kirchen-Zeitung, 1835, I. Nr. 35, und in Röhr's Krit. Prediger-Bibliothek, Bd. 16,

S. 78. Im J. 1837 wurde H. daselbst zum außerordentlichen Professor der Theologie ernannt, auch fungirte er als Prediger an der Klosterkirche. Von der Universität Erlangen wurde er zum Doctor der Theologie honoris causa promovirt. 1841 erhielt er einen Ruf als ordentlicher Professor der Theologie nach Königsberg. Hier hatte er schwere Kämpfe durchzumachen und viele Anfeindung zu erleiden. In der Facultät stand er mit seiner Richtung vereinsamt (namentlich an v. Lengerke fand er einen entschiedenen Gegner) und auch außerhalb derselben war die allgemeine, damals politisch gereizte Stimmung Königsbergs gegen ihn. Auch die Studentenschaft zeigte ihre Abneigung durch erregte Demonstrationen und machte ihm anfangs eine akademische Wirksamkeit unmöglich. Später schwand das Vorurtheil gegen ihn mehr und mehr, sodaß seine Stellung allmählich eine erfreulichere wurde und seine Thätigkeit Anerkennung fand. Doch mochten diese widrigen Verhältnisse, unter denen er schwer litt, die Veranlassung gewesen sein, daß er frühzeitig an einem Herzleiden bedenklich erkrankte. Zu seiner Wiederherstellung reiste er im Juni 1845 nach Berlin, wo er sich einer schmerzhaften Operation unterwarf, und von dort zum Besuche seiner Verwandten in seine Heimath. Er starb indessen bald nach seiner Ankunft in Neustrelitz am 19. Juli desselben Jahres. — H. war im Vereine mit Hengstenberg einer der Hauptvertreter der Orthodoxie seiner Zeit und ist von großem Einflusse auf die Entwickelung dieser Richtung gewesen. Seine Stellung auf alttestamentlichem Gebiete bezeichnet den Gegensatz und die Reaction gegen die seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts herrschend gewordene dogmatisch und traditionell ungebundenere Kritik und vorwiegend grammatisch-historische Auslegung, welcher letzteren gegenüber er den religiösen und theologischen Gesichtspunkt mehr geltend machte. Seine exegetischen Schriften sind: „Commentar über das Buch Daniel", 1832. „Neue kritische Untersuchungen über das Buch Daniel", 1838. „Commentar über den Propheten Ezechiel", 1843. Grundlegende Bedeutung im Sinne der streng positiven Richtung hat er für die Einleitungswissenschaft erlangt durch eine neue Durcharbeitung der älteren überlieferungsmäßigen Auffassungen in seinem „Handbuch der historisch kritischen Einleitung in das alte Testament", Th. 1. 2. 1836—39, Th. 3 ausgearbeitet von C. F. Keil 1849, 2. Aufl. Th. 1 von Keil 1854—56. Seine „Vorlesungen über die Theologie des alten Testaments" wurden erst nach seinem Tode 1848 von H. A. Hahn, eine zweite Auflage derselben 1863 von Herm. Schultz herausgegeben.

Vgl. Evangel. Gemeindeblatt (Königsberg), 1846, Nr. 35. 36. Conversations-Lexikon der neuesten Litteratur-, Völker- und Sittengeschichte, Bd. 2, S. 2. Zeitblatt für die evang.-luther. Kirche Mecklenburgs, 1849, Nr. 24. 25. 28. Redslob.

Hawart: Herr H., lyrischer Dichter aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Seine Lieder beziehen sich theils auf die Minne, theils auf die öffentlichen Angelegenheiten; er klagt, daß das gelobte Land noch in den Händen der Heiden ist (1244), der Unglaube zunimmt und die Fürsten sich nicht mit einem römischen Vogte vereinen.

Von der Hagen, Minnesinger, 4, 476. Wilmanns.

Harthausen: August Franz Ludwig Maria Freiherr v. H., geboren am 3. Februar 1792 zu Bökendorf im Paderborn'schen als der letzte von acht Söhnen des kurpfälzischen Kammerherrn und Drosten des Amtes Lichtenau, Werner Adolf Freiherrn v. H., Herrn auf Thienhausen, Bökendorf, Abbenburg und Hellersen, und der Freiin Marie Anne v. Wendt-Papenhausen. Er hatte neun Schwestern, von denen drei nach ihm geboren wurden. Erzogen im Hause seines Onkels, des Freiherrn v. Kalenberg, besuchte er von 1808—13 die Berg-

werksschule zu Clausthal. Nachdem er unter hannoverscher Fahne den Feldzug an der Elbe und in Dänemark als Freiwilliger mitgemacht und als Cornet verabschiedet worden, bezog er die Universität Göttingen, um Jura zu studiren. Er trat bald in ein näheres Verhältniß zu Blumenbach und Benecke und bildete mit gleichgesinnten Altersgenossen, A. v. Arnswaldt, v. Hornthal, v. d. Osten, Straube u. a. die „poetische Schustergilde", eine Verbindung, welche deutsche Kunst und Poesie mit romantischem Geiste fördern und pflegen wollte. Aus diesem Kreise ging die Zeitschrift „Wünschelruthe" hervor, zu der auch A. v. Arnim und Brentano, Benecke und die Brüder Grimm Beiträge gaben. Der liebevolle Sinn für alles Vaterländische und Volksthümliche war in der Familie v. H., die sich durch echt deutsche Gesinnung auszeichnete, schon lange heimisch. Alle Glieder der Familie sammelten eifrig die Reste der alten Volksüberlieferung, Märchen, Sagen, Lieder und Weisen. Durch dieses gemeinsame Interesse knüpfte sich die schöne Freundschaft zwischen ihnen und den Brüdern Grimm, die nur der Tod lösen konnte. Der Antheil der Familie v. H. an der Märchen- und Sagensammlung der Brüder ist ein sehr bedeutender. A. v. H. wollte schon damals die reiche Volksliedersammlung seiner Familie mit ausführlichen Abhandlungen über die einzelnen Lieder unter Mitwirkung der Brüder Grimm, Görres u. A. veröffentlichen. Die Sammlung nahm besondere Rücksicht auf die Musik der Lieder, weil die Volkslieder ohne Melodien Leib ohne Seele seien. Nur die geistlichen Lieder der Sammlung gab H. heraus, von den übrigen erschienen die in Westfalen gesammelten erst zwölf Jahre nach seinem Tode. 1819 kehrte H. nach Bökendorf zurück und machte die agrarischen Verhältnisse Norddeutschlands zum Gegenstande seiner eifrigsten Studien. 1829 erschien als erste Frucht derselben das Buch „Ueber die Agrarverfassung in den Fürstenthümern Paderborn und Corvey und deren Conflicte in der gegenwärtigen Zeit nebst Vorschlägen, die den Grund und Boden belastenden Rechte und Verbindlichkeiten daselbst aufzulösen." In der Vorrede gab er das Programm seines ganzen geistigen Strebens, dem er während seines langen Lebens treu geblieben ist: er wollte Fortentwicklung der Agrarverfassung auf historischer Basis, Befreiung des Grundes und Bodens von der Macht des Capitals und in Folge dessen zeitgemäße Regeneration der ständischen Gliederung des Volkes. Auf den Wunsch des damaligen Kronprinzen von Preußen, späteren Königs Friedrich Wilhelm IV., wurde H. nach Berlin berufen, um seine Ideen praktisch zu verwerthen; er erhielt den Auftrag, die verschiedenen Provinzen Preußens zu bereisen, ihre Agrarverfassung zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten. Die Regierungen waren angewiesen, ihm in jeder Hinsicht behülflich zu sein. Zum Aerger der in sich geschlossenen Bureaukratie, die über seine Bestrebungen spottete, wurde er bald darauf zum Geheimen Regierungsrathe ernannt. Neun Jahre lang bereiste H. die preußischen Provinzen und die angrenzenden Landgebiete und versuchte dann das gesammelte Material wissenschaftlich zu verarbeiten. 1838 erschien der 1. Band des projectirten großen Werkes „Die ländliche Verfassung in den einzelnen Provinzen der preußischen Monarchie", Ost- und Westpreußen betreffend; der 2. Band, Pommern betreffend, von Padberg überarbeitet, erschien erst 1861, nachdem H. schon mit Pension aus dem Staatsdienste getreten war. Im J. 1842 veröffentlichte H. im Staatsanzeiger über den Ukas vom 2. April 1842 (über die zwischen Gutsherrn und Bauern zu bildenden Contractsverhältnisse) einen Artikel, A. v. H. unterzeichnet, welcher Aufsehen erregte und von der Allgemeinen Zeitung, dem Journal des Débats und der Times nachgedruckt wurde, indem sie A. v. H. in A. v. Humboldt auflösten. Als der Kaiser Nicolaus Humboldt für seinen vortrefflichen Aufsatz seinen Dank aussprechen ließ, wurde die Autorschaft v. Harthausen's bekannt und ihm wurde jetzt auf diplo-

matischem Wege im Auftrage des Kaisers selbst der Antrag gestellt, zur Erforschung der russischen Agrarverhältnisse eine wissenschaftliche Reise durch ganz Rußland zu machen. Die Municicenz Friedrich Wilhelm IV., der ihm vorschußweise für zwei Jahre seine Besoldung auszahlen ließ, gestattete ihm seine Selbständigkeit zu wahren und jede Abhängigkeit von der russischen Regierung zu vermeiden. Er verbat sich jede russische Geldunterstützung und war nur verpflichtet, auf Erfordern direct an den Kaiser höchstpersönlich zu berichten. Im Frühling 1843 trat er seine Reise an, von der er im Sommer 1844 zurückkehrte. Die Ergebnisse seiner Nachforschungen veröffentlichte er in den „Studien über die inneren Zustände, das Volksleben und insbesondere die ländlichen Einrichtungen Rußlands", I. II. Hannover 1847, III. Berlin 1852, und in „Transkaukasien. Andeutungen über das Familien- und Gemeindeleben und die socialen Verhältnisse einiger Völker zwischen dem schwarzen und caspischen Meere", I. II. Leipzig 1852. Während das erste Werk gleichzeitig in französischer Sprache erschien, wurde das zweite zuerst englisch ausgegeben. Kaiser Nicolaus und die Großfürstin Helene schätzten H. sehr hoch, besprachen mit ihm die russischen Zustände und forderten oft seinen bewährten Rath. In den J. 1847 und 1848 war H. Mitglied des vereinigten Landtags und eine Zeit lang Mitglied der ersten preußischen Kammer. Mit dem Tode seines Gönners Friedrich Wilhelm IV. war alles lebendige Interesse an seinem wissenschaftlichen Erstlingswerke geschwunden. Nachdem H. seine Entlassung genommen, beschäftigte er sich fast nur noch mit kirchlichen Fragen. Mit dem Jesuiten Gagarin, einem früheren russischen Fürsten und Diplomaten, und der Frau v. Swetschine verband er sich, die Wiedervereinigung der griechischen und der römisch-katholischen Kirche herbeizuführen. Zu diesem Behufe unternahm er vielfache Reisen und trat mit bedeutenden kirchlichen Autoritäten in briefliche Verbindung, seine rege Phantasie ließ ihn das Ungeheure des Unternehmens völlig übersehen. Später bemühte er sich vergebens, den Malteserorden zu regeneriren. Den Winter brachte er in großen Städten zu, in Cassel, Berlin und Hannover, während des Sommers übte er in der „Tyrannei" Thienhausen unumschränkte Gastfreundschaft. In fast vollendetem 75. Lebensjahre starb er in der Nacht des 31. Decembers 1866 an einem Herzschlage zu Hannover in dem Hause seiner Schwester, der Freifrau v. Arnswaldt.

Franz Ludwig August Maria Freiherr v. Harthausen. Ein Versuch von Freundeshand. Als Manuscript gedruckt. Hannover 1868. — Freundesbriefe von Wilhelm und Jacob Grimm. Mit Anm. herausgegeben von Al. Reifferscheid. Heilbronn 1878. — Westfälische Volkslieder in Wort und Weise mit Clavierbegleitung und liedervergleichenden Anm. her. von Al. Reifferscheid. Heilbronn 1879. S. VII ff. Al. Reifferscheid.

Harthausen: Werner Moritz Maria Freiherr v. H., geb. am 18. Juli 1780 zu Bökendorf als der vierte unter acht Söhnen, Bruder des Vorigen. Seine Erziehung erhielt er theils im elterlichen Hause, theils im Hause des Grafen Leopold von Stolberg, der ihn ungemein liebte. Von 1800—1803 studirte H. in Münster, später in Prag, die Rechtswissenschaft und nebenbei aufs eifrigste die alten und neuen Sprachen. 1804 übernahm er ein Canonicat in Paderborn, welches ihm Zeit genug ließ zu eingehenden orientalischen Sprachstudien. Joh. v. Müller, der ihn damals kennen lernte, bewunderte seine außerordentlichen Sprachkenntnisse, seinen Fleiß und Scharfsinn, die ebenso groß seien als seine Bescheidenheit und Simplicität. 1809 ging H. zum Abschlusse seiner sprachlichen Studien nach Göttingen, doch die Noth des Vaterlandes rief ihn bald zurück. Er betheiligte sich an den gefahrvollsten Unternehmungen gegen die Fremdherrschaft und wurde bald die Seele der patriotischen Erhebung im Königreich West-

falen. Als Mitglied des Tugendbundes und als Theilnehmer an der Dörnberg-schen Erhebung von den Franzosen geächtet, begab er sich nach Halle, um unter Wahl's Leitung Persisch zu treiben und sich zugleich medicinischen Studien zu widmen, in der Hoffnung, durch Vermittlung seines Freundes, des Grafen Münster, damaligen hannoverschen Gesandten in London, als Arzt bei der englischen Expedition nach Indien Verwendung zu finden. In Halle wurde er mit W. Grimm, der Familie Reichard und besonders mit H. Steffens eng befreundet. Letzterer, der nach seinem eigenen Geständnisse von ihm mannichfache Anregung empfing, nennt ihn eine der merkwürdigsten Persönlichkeiten der Zeit. Trotz der französischen Achterklärung kam H. 1811 nach Bökendorf zurück, er wurde jedoch verrathen und mußte, da ein hoher Preis auf seinen Kopf gesetzt war, unter großer Lebensgefahr flüchten. Er floh über Schweden nach London, wo er sich als Arzt unter dem Namen Albrock niederließ und gern gehörte Vorlesungen über Naturphilosophie hielt. Der Herzog von York verschaffte ihm 1812 eine Stelle als Arzt im Dienste der ostindischen Compagnie mit einem Gehalte von 1000 Pfund und der Verpflichtung im nächsten Frühjahr seine Stellung anzutreten. Durch den unglücklichen Rückzug Napoleons aus Rußland wurde H. in andere Bahnen gelenkt. Mit den übrigen Flüchtlingen nach Deutschland zurückgekehrt, machte er unter dem General Wallmoden den Feldzug gegen Davoust und die Dänen mit und nahm an der Belagerung Hamburgs Theil. Als Major und Ritter des Guelfenordens verabschiedet, wurde er 1815 durch den ihm befreundeten Grafen Solms-Laubach, den neuen Oberpräsidenten der Rheinprovinz, als Regierungsrath nach Köln berufen. Hier trat er in nähere Verbindung mit E. M. Arndt, den beiden Boisserée, Görres, E. v. Groote, den beiden Schlegel und interessirte sich lebhaft für altdeutsche Kunst und Litteratur. 1825 zog er sich ins Privatleben zurück, um die Verwaltung seiner väterlichen Güter zu übernehmen; 1833 war er als ritterschaftlicher Deputirter auf dem westfälischen Landtage und präsidirte dem Ausschusse für die Berathung des bäuerlichen Successionsgesetzes. In dieser Zeit erregte er durch eine Schrift „Ueber die Grundlagen unserer Verfassung", welche als Manuscript für Freunde erschien, großes Aufsehen und zog sich viele Anfeindungen zu. 1837 siedelte er nach Neuhaus bei Neustadt in Franken über und wurde bald darauf von dem König von Baiern in den erblichen Grafenstand erhoben. Er starb am 30. April 1842 zu Würzburg. H. war außerordentlich beanlagt und hatte sich durch ernste Studien ein gediegenes und vielseitiges Wissen erworben, er verstand nicht weniger als 16 Sprachen. Sein unruhiger Geist und die ungünstigen Zeitverhältnisse gestatteten ihm leider nicht, von seinen schönen Gaben vollen Gebrauch zu machen. Seine griechischen Volkslieder, die er aus dem Munde griechischer Matrosen gesammelt und später ins Deutsche metrisch übertragen hatte, erschienen nie, so dringend ihn auch Goethe, der die Sammlung 1815 zu Wiesbaden kennen und schätzen gelernt, zu ihrer Veröffentlichung aufforderte. Ebensowenig gewann H. es über sich, seine großen litterarischen Pläne, an denen er Jahre lang gearbeitet, auszuführen, oder auch nur etwas von seinen vielen Gedichten, die sich durch Gedankengehalt und Formschönheit auszeichneten, drucken zu lassen.

F. L. A. M. Freiherr v. Haxthausen. Ein Versuch von Freundeshand. Als Manuscript gedruckt. Hannover 1868. S. 11 ff. — Freundesbriefe von Wilhelm und Jacob Grimm. Mit Anm. herausgegeben von Al. Reifferscheid. S. 193 ff. — Gütige Mittheilungen der Freifrau v. Brenken, geb. Gräfin von Haxthausen (der Tochter Werners v. H.). — Joh. v. Müller, Werke, VIII. 332. — Steffens, Was ich erlebte, VI. 122 ff. 337 ff. — J. v. Görres, Gesammelte Briefe, III. 421 ff. Al. Reifferscheid.

Hayd: Stephan H., katholischer Theologe, geboren zu Alberweiler in Schwaben am 13. Juli 1744, † zu Zwiefalten am 19. December 1802. Er trat 1762 in das Benedictinerstift Zwiefalten ein, machte dort und an der Universität Salzburg seine Studien, wurde 1768 zum Priester geweiht, lehrte in seinem Stifte und am Gymnasium zu Ehingen Humaniora, Philosophie und Hebräisch und wurde 1775 Professor der griechischen Sprache und Hermeneutik des Neuen Testamentes an der Universität zu Freiburg. 1784 legte er wegen Kränklichkeit seine Professur nieder und kehrte in sein Stift zurück. Er veröffentlichte eine dem Abt Rautenstrauch gewidmete „Introductio hermeneutica in sacros Novi Testamenti libros ad usum suorum auditorum“, Wien 1777.

Freiburger Diöcesan-Archiv X. (1876), 278. E. Klüpfel, Necrologium, p. 273. Tübinger Theol. Quartalschrift 1879, 636. Reusch.

Haydn: Franz Joseph H., Tonmeister, geboren zu Rohrau a. d. Leitha in Niederösterreich in der Nacht vom 31. März auf den 1. April 1732, gestorben in Wien am 31. Mai 1809. Haydn's Vorfahren lebten als Handwerker in der kleinen Stadt Hainburg an der Donau hart an der ungarischen Grenze. Sein Vater Matthias, seines Handwerks ein Wagner (geboren den 31. Januar 1699, † 12. September 1763), ließ sich in dem nahegelegenen Städtchen Rohrau nieder, wo er sich 1728 mit Maria, der Tochter des Mitnachbars und Marktrichters Koller, verheirathete und später selbst Marktrichter ward. Seine Frau (geboren den 10. November 1704, † den 23. Februar 1754) schenkte ihm zwölf Kinder, von denen aber sechs bald nach der Geburt starben. Von den lebenden war Joseph das zweite, Michael (s. u.), geboren 1737, das dritte, und Johann Evangelist, geboren am 23. December 1743, das sechste und jüngste. Am 19. Juli 1755 verheirathete sich Matthias H. wieder mit Maria Anna Seeder; fünf Kinder aus dieser zweiten Ehe starben früh. Nach dem Tode des Gatten heirathete die Wittwe 1764 den Mitnachbar Bonack zu Wildungsmauer. Mit Ausnahme Josephs und seiner zwei genannten Brüder verblieben alle anderen Mitglieder der Familie, wie ihre Vorfahren, im Kreise des kleinstädtischen Handwerks.

Haydn's Eltern waren grundbrave, tüchtige Menschen, die in ihren engen Verhältnissen fromm, arbeitsam und haushälterisch lebten. Mit Geld zwar konnten sie ihren Sohn nicht ausstatten; aber obwol er nur fünf Jahre im Elternhause verlebte, nahm er dennoch von dort einen so reichen Schatz an kindlicher Frömmigkeit, Gewissenhaftigkeit, unerschöpflicher Arbeitslust und physischer wie sittlicher Reinheit ins Leben mit hinaus, daß diese Eigenschaften, die neben einer unverwüstlich heiteren Laune die Grundzüge seines Wesens bildeten, ihn über die schwersten Zeiten seines Lebens glücklich hinwegtrugen. Ihnen ist es zu danken, daß Lebensschicksale, unter denen in seiner Lage hundert andere zum verkommenen Genie herabgesunken sein würden, ihn vielmehr zum großen Meister stählten und entwickelten. Er selbst sagte einmal mit Beziehung auf die schlimmste Periode seines jugendlichen Lebens: „Was ich bin, ist alles ein Werk der dringendsten Noth!“ und noch im höchsten Alter pries er in kindlicher Erinnerung die stramme Zucht des Elternhauses als die Quelle seines Lebensglückes. Auch nicht ganz ohne musikalische Eindrücke verließ er seine Geburtsstätte. „Mein seliger Vater“, schreibt er in einer kurzen autobiographischen Skizze (s. u.) „war von Natur aus großer Liebhaber der Musik. Er spielte, ohne eine Note zu kennen, die Harfe, und ich als ein Knabe von fünf Jahren sang ihm alle seine simple, kurze Stücke ordentlich nach.“ Es waren Volkslieder, welche die Familie in den Feierstunden zusammensitzend zu singen liebte, und welche sich dem Gedächtniß der Kinder für alle Zeiten einprägten. Wie sollten wir nicht hierin eine der Wurzeln jenes volksthümlichen Grundtones an-

erkennen, welcher Haydn's ganzes künstlerisches Schaffen durchzieht! Bei einem solchen Gesang fiel dem Schulrector Johann Matthias Frankh aus Hainburg, der, verheirathet mit Julie Rosine, einer jüngeren Stiefschwester Matthias Haydn's, bei diesem in Rohrau auf Besuch war, die musikalische Sicherheit und hübsche Stimme des kleinen Joseph auf. Sein Anerbieten, den Knaben zu sich zu nehmen, um ihn für den musikalischen Kirchendienst zu erziehen und ihn auch in anderen „jugendlichen Nothwendigkeiten“ zu unterrichten, nahmen die Eltern mit Freude an. Wünschte doch die Mutter ohnehin, daß der „Seppel“ ein Geistlicher oder Schulmeister werden möchte. So zog denn das Kind mit fünf Jahren in die Welt hinaus.

Die Erziehung im Frankh'schen Hause scheint, wenigstens was die Hausmutter betrifft, nicht eben sorgfältig und seitens Frankh's nicht sanft gewesen zu sein. Doch gedachte H. später auch Frankh's mit großem Danke. „Ich verdanke es diesem Mann noch im Grabe“, schreibt er, „daß er mich zu so vielerlei angehalten hat, wenn ich gleich dabei mehr Prügel, wie zu essen bekam; Gott der Allmächtige, welchem ich allein so unermessene Gnade zu danken habe, gab mir besonders in der Musik so viele Leichtigkeit, indem ich schon in meinem sechsten Jahre ganz dreist einige Messen auf dem Chor herabsang und auch etwas auf dem Clavier und Violin spielte.“ Wir wollen hinzufügen, daß er daneben auch die anderen auf dem Chore gebräuchlichen Hauptinstrumente behandeln, sogar auch schon die Pauke spielen lernte, auf der er später ein Meister war. — Er hatte noch sein achtes Jahr nicht ganz erreicht, als von Wien der Domcapellmeister der Stephanskirche Georg Reutter (1740 geadelt und seit 1746 zugleich zweiter kaiserl. Hofkapellmeister), ein in den musikalischen Kreisen Wiens hochangesehener Mann, zum Besuch nach Hainburg kam. Wir würden gegen Haydn's frommen Sinn verstoßen, wenn wir in diesem Umstand, der den Grund für sein weiteres Lebensschicksal legte, nicht eine besonders gnädige Fügung des Himmels erblicken wollten. Reutter ward in der Kirche auf die nicht starke, aber wohllautende Stimme des Knaben aufmerksam, prüfte ihn, und erklärte sich darauf bereit, ihn in das sogenannte Capellhaus in Wien aufzunehmen, dessen Zöglinge auf Kosten und für den Chordienst der Stephanskirche erzogen und unterrichtet wurden. Sie mußten aber neben dem Kirchendienst auch bei allerlei anderen Musiken, namentlich bei Hofe, mitwirken. Der im Capellhause ertheilte Unterricht war neben Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und etwas Latein natürlich überwiegend auf die Musik gerichtet und es wurde dabei auf schulmäßige Stimm- und Gesangsbildung in erster Linie gesehen. Hier also lebte H. von seinem achten bis siebzehnten Jahre, von 1740—49. Reutter hat sich, wie es scheint, um die Schüler des Instituts nicht sonderlich gekümmert: im Uebrigen aber erhielt H. guten musikalischen Unterricht, und sein eigener Eifer half die Früchte rasch zeitigen. Er habe oft, erzählte er später, sein „Klavier'l“ unter den Arm genommen, um auf dem Boden ungestörter darauf üben zu können. In der Theorie der Musik scheint er ziemlich auf eignen Fleiß angewiesen gewesen zu sein. Seine Stimme ward schnell bekannt und beliebt und auch bei der Kaiserin Maria Theresia stand er dafür in Gunst. Daneben ließ sie freilich auch einmal dem „blonden Dickkopf“, als sie ihn wider das Verbot auf den Gerüsten des Schönbrunner Schlosses umherklettern sah, durch den gestrengen Hofcapellmeister „einen recenten Schilling“ ertheilen. 1745 ward auch Haydn's jüngerer Bruder Michael ins Capellhaus aufgenommen, und Joseph durfte ihn bei seinen ersten musikalischen Studien unterstützen. Der Unterricht, den H. im Capellhaus empfing, ward vermöge seines Eifers zu hören und das Gehörte zu verwerthen, durch das großartige musikalische Leben, in dem er sich als ein Mitwirkender bewegte, wesentlich ergänzt. Wir müssen uns erinnern,

daß es sich in dem damaligen Wien um eine Blüthezeit der italienischen Musik in Oper und Kirche handelt. Den berühmten Fux († 1741) hat H. mit zu Grabe geleitet. Die Wiener Musik bewegte sich im Ganzen noch auf seinen und Caldara's Bahnen, welcher 1736 als kaiserl. Hofcapellmeister gestorben war. In der Oper hörte man neben Caldara's und Reutter's Werken besonders die Musiken von Hasse, Bonno, Wagenseil, und seit 1748 auch die früheren italienischen Opern von Gluck, und was die italienische Kirchenmusik damals Höchstes schuf, das bildete das Programm im Stephansdom. Daß solche Vorbilder Haydn's Gedanken in die Bahnen des Contrapunktes lenkten, zeigt der Versuch einer zwölfstimmigen Composition des „Salve Regina", bei der ihn Reutter einst betraf. Aber seine Tage im Capellhause waren gezählt; seine Stimme wechselte; die Kaiserin hatte bereits geäußert, daß er „mehr krähe als singe". Ein jugendlicher Uebermuth Haydn's (er schnitt einem Mitschüler den Zopf ab) bot Reutter den Anlaß, ihn nach erlittener Strafe im November 1749 ohne Viaticum zu entlassen. Es ist nicht richtig, wenn man darin eine besondere Rücksichtslosigkeit zu sehen glaubt: H. hatte der Kirche seine Dienste gethan und dafür seinen Lohn in der Verpflegung und Unterweisung erhalten. Der Contract war eben mit dem Stimmwechsel abgelaufen.

Er freilich stand jetzt da mit leeren Taschen, ohne Hülfe und ohne Aussicht. Die erste Nacht schlief er unter freiem Himmel. Ein armer Musiker, der mit Frau und Kind nur eine einzige Stube bewohnte, nahm ihn einstweilen bei sich auf. Mühsam wehrte H. mit Geigen, Arrangiren, zum Tanze Spielen den Hunger von sich ab. Die Eltern drangen in ihn, sich dem geistlichen Stand zu widmen; aber er war nicht zu bewegen, von der Musik zu lassen. So ging der Winter hin. Im Frühjahr 1750 schloß er sich einer Bittfahrt nach Mariazell an, wo er durch seinen Gesang auf dem Chor Aufsehen erregte und in acht Tagen einiges Geld verdiente. Nach Wien zurückgekehrt, erhielt er von einem mitleidigen Bürger, Namens Buchholz, ein Darlehn von 150 Gulden (er hat es später ehrlich zurückbezahlt). Nun konnte er sich ein ärmliches, nicht einmal heizbares Dachkämmerchen in dem sogenannten alten Michaeler Hause miethen und ein elendes Klavier dazu. Es gelang, einige Schüler auf der Geige und dem Klavier, bald auch schon im Contrapunkt zu finden. Wenn er daneben fortfahren mußte, um das tägliche Brod Musik zu machen, so werden wir veranlaßt, uns nach den Kreisen des damaligen Wiener Musiklebens umzusehen, innerhalb deren dies, abgesehen von den Kirchen, geschehen konnte. War H. auf seinem bisherigen Studiengange vorwiegend auf die italienische Schule hingewiesen worden, so gewahren wir, wie er jetzt in ein völlig anderes Fahrwasser geworfen wird und dadurch in ein Element kommt, dem er sich in ganz anderer Weise innerlich verwandt fühlte und unter dessen Einflüssen der innerste Keim seiner künstlerischen Persönlichkeit sich aus sich selbst heraus entfalten und gestalten mußte. Es sind die Stätten des volksthümlichen Musiktreibens, an denen wir den jungen Geiger und Componisten zu suchen haben: das Volkstheater mit Posse und Zauberspielen; der Tanzsaal mit Menuett und Allemande, den beiden damals fast allein üblichen Tänzen; die Tafel- und Festmusik und endlich die Ständchen und Nachtmusiken. Dem Volkstheater hatte Stranitzki († 1726) mit seinen extemporirten Hanswurstiaden im Stadttheater am Kärnthnerthor eine feste Stätte bereitet. Ihm folgten, als das Entzücken der lachlustigen Stadt, Prehauser (1769), Weißkern († 1768) und, der letzte in dieser älteren Reihe ausgelassener Possenspieler, Kurz-Bernardon, neben ihm Huber mit seiner Zaubercomödie. Eben während der fünfziger Jahre befanden sich Posse und Zaubercomödie im Kampf auf Leben und Tod gegen das sogenannte regelmäßige Schauspiel, als dessen Vorkämpfer in Wien Sonnenfels auftrat. Die Stadt

nahm an diesem Ringen den lebhaftesten Antheil und nicht etwa nur die bürgerlichen Schichten der Bevölkerung, sondern auch Hof und Adel verschmähten es neben der vornehmen italienischen Oper keineswegs, sich an der extemporirten Comödie und der Hanswurstiade zu ergötzen. Nicht minder wie hier im Volkstheater hatte eine heitere volksthümliche Musik im damaligen Wien vielerorts ihren immer offenen Wirkungskreis; ganz besonders in den Musiken, die man allabendlich in den Straßen hörte, bald gesungen, bald auf den Instrumenten geblasen oder gegeigt. Denn auch die Streichinstrumente wurden hierbei viel gebraucht. Hier waren die Serenata's und Nocturno's und die Divertimenti zu Hause, welche noch in Haydn's Schaffen, namentlich in demjenigen seiner früheren Perioden, einen so großen Platz einnehmen. Mehrere erhaltene Anecdoten von H. zeigen ihn uns unter den Musikern, die sich diesen Aufgaben der Volksmusik widmeten. Folgenreich ward für ihn im Herbst 1751 ein Ständchen, welches er der Gattin des obengenannten Possenspielers Kurz-Bernardon bringen half. Da Kurz auf seine Frage erfuhr, daß H. der Verfasser des ebengespielten Menuett sei, trug er ihm die Composition seines neuesten Singspieles an. So entstand seine erste Operette „Der neue krumme Teufel“ (Text nach Le Sage's „Diable boiteux“), für die er die für ihn unerhörte Summe von 25 Ducaten erhielt. Die Musik gefiel; doch wurde das Stück nach wenigen Aufführungen wegen boshafter Anspielungen, die man im Text witterte, verboten. Später wieder hervorgeholt, ward sie noch oft gesungen, auch in Prag, Berlin und anderwärts. Die Musik ging leider verloren. Um die gleiche Zeit wie „Der krumme Teufel“ wird auch Haydn's erste Messe geschrieben sein; ein noch unfertiges, aber geistvolles Werkchen, welches den Componisten selbst, als es ihm nach langer Vergessenheit 1805 wieder zu Gesicht kam, so erfreute, daß er noch Blasinstrumente dazu setzte, und es drucken ließ (Nr. 11 der Novello-Ausgabe). Er arbeitete und studirte überhaupt in jener schwersten Periode seines Lebens auf das Angestrengteste, und nahm dafür die Nacht zu Hülfe, nachdem der Tag dem Broderwerb gewidmet war. Auf die Form seines Schaffens gewannen zu jener Zeit die sechs ersten Claviersonaten Philipp Emanuel Bach's, die er sich aus seinen schmalen Mitteln kaufte, ganz entscheidenden Einfluß. Er vertiefte sich in dieselben mit ernstem Studium und begeisterter Liebe; die an ihnen gewonnene Einsicht in das Wesen der Composition ist maßgebend geworden für sein ganzes künstlerisches Schaffen. Hier fand er den festen Punkt, von dem ausgehend er dann freilich zu weit höheren Zielen emporgestiegen ist. Darum hat er selbst später stets gesagt, sein einziger Lehrer sei Phil. Eman. Bach; und dieser hinwiederum äußerte gelegentlich, H. sei der Einzige, der seine Lehre vollständig begriffen und richtig angewendet habe. H. verschaffte sich alsbald auch Bach's berühmtes Buch über die „Wahre Art das Clavier zu spielen“, dessen erster Theil 1753 erschien; vertiefte sich aber nicht minder lernbegierig in die Werke von Fux und Mattheson. So sehen wir ihn durch die bittere Noth gerade auf denjenigen Weg getrieben, der eben ihm der Angemessenste war; aber die glückliche Fügung, welche in der That mehrmals in seinen Lebensgang wunderbar eingriff, kam ihm auch in diesem Augenblicke zu Hülfe. Unter ihm im alten Michaeler Hause wohnte der gefeierte Dichter Metastasio; dieser beauftragte den fleißigen jungen Musiker mit dem Clavierunterricht seiner damals zehnjährigen Nichte Marianna Martines, deren Haus später in Wien zu den Pflegestätten der Musik gehörte, und bei ihr fand H. als Gesanglehrer in Nicolo Porpora den damals berühmtesten Meister der großen italienischen Gesangsschule. Diesem mußte er beim Gesangsunterricht und bald auch in den Concerten als Begleiter dienen. Als solchen nahm ihn auch Porpora auf einige Sommermonate mit sich nach dem Bade Mannersdorf in das Haus des venetia-

nischen Gesandten, bei dem er als Gesangslehrer engagirt war. Für H. ward dies Verhältniß zu Porpora, dem er gelegentlich auch wol Bedientendienste leisten mußte, von großem Vortheil, nicht nur durch die Vervollkommnung seiner Gesangsschule und durch die theoretischen Unterweisungen, die Porpora, selbst ein gelehrter Musiker, als Lohn für seine Dienstleistungen ertheilte, sondern auch, weil H. in seiner Gesellschaft die ersten Musiker Wiens kennen lernte, Bonno, Wagenseil, Gluck und Andere. In Mannersdorf hielt sich eben damals auch die berühmte Capelle des Prinzen Joseph von Hildburghausen auf und H. befreundete sich mit dem damals noch ganz jungen Ditters (nachmals Dittersdorf), der in dieser Capelle erzogen ward. Aber auch Haydn's eigener Name stieg im Ansehen; Compositionen von ihm verbreiteten sich handschriftlich auch schon über Wien hinaus; zwar nicht er selbst, wol aber die Copisten fingen schon an, Geschäfte damit zu machen, denn damals bestand der Notenhandel noch überwiegend in Handschriften. Auch seine Stunden wurden nun besser bezahlt. So verbesserte sich allmählich seine Lage. Er konnte auch eine anständigere Wohnung beziehen. Um 1755 finden wir ihn als Vorspieler in der Kirche der barmherzigen Brüder, wofür er 60 fl. erhielt, und als Organisten in der Haugwitz'schen Capelle; auf dem Chor der Stephanskirche wirkte er als Sänger. Die Musikliebhaber, an denen Wien reich war, zogen ihn inzwischen mehr und mehr als Spieler und Componisten zu sich heran. Bei einem solchen, dem niederösterreichischen Regierungsrath Karl Joseph v. Fürnberg auf Weinzierl in der Nähe von Kloster Melk, ward H. um 1755 veranlaßt, sein erstes Streichquartett zu schreiben. Er that seinen Hörern und sich selbst darin in solchem Maße genug, daß diesem ersten Stücke der Gattung, als deren Neuschöpfer uns H. heute gilt, 17 andere Quartette in raschem Zuge nachfolgten. H. selbst bezeichnet diese Stücke noch mit den älteren Namen der Cassationen, Divertimente oder Notturno's. Sie erschienen viel später als Op. 1—3 im Druck, und bilden jetzt die Nrn. 1—18 der Mannheimer Quartettausgabe. Der Empfehlung dieses selben Herrn v. Fürnberg hatte H. im J. 1759 seine erste Anstellung zu danken. Der Graf von Morzin, welcher im Winter in Wien und im Sommer auf Lukavec bei Pilsen lebte, engagirte ihn für 200 fl. als Musikdirector und Kammercompositor. — Nach Carpani (s. u.) hatte H. hier Gelegenheit, die Compositionen des Italieners Sammartini kennen zu lernen, die durch den Mailänder Statthalter Graf Harrach (Bd. X. S. 632) zuerst nach Wien gebracht, hier, wie bei vielen Anderen, so auch bei Morzin und Eszterhazy besonders beliebt geworden seien. Es ist gesagt, daß Sammartini, dessen Quartette und Symphonien damals in hohem Ansehen standen, auf diesen Gebieten hauptsächlich Haydn's Vorbild gewesen sei. H. hat dies jedoch selbst ausdrücklich und bestimmt in Abrede gestellt; er habe den Sammartini vielmehr niemals sonderlich geschätzt. Dem sei nun wie ihm wolle; jedenfalls fand H. beim Grafen Morzin den Anlaß, 1759 seine erste Symphonie zu schreiben.

Während des Winters 1760 verheirathete sich H. in Wien am 26. November mit Maria Anna Aloisia, der Tochter des Perrückenmachers Keller; leider können wir dies nicht unter die glücklichen Fügungen seines Lebens rechnen. Er hatte ihr und ihrer jüngeren Schwester Unterricht gegeben und sich in die letztere verliebt. Diese aber ging ins Kloster, worauf ihn der Vater beredete, die 1729 geborene ältere Schwester zu heirathen. Bigott, herrschsüchtig, eifersüchtig, verschwenderisch, war und blieb sie ohne jedes Verständniß für Haydn's Kunst. Die kinderlos gebliebene Ehe ward von Jahr zu Jahr unglücklicher und eine schwerere Fessel für den Künstler. Während der letzten Jahre ihres Lebens hielt sie sich vom Gatten getrennt zu Baden bei Wien auf, und ist hier am 20. März 1800 gestorben.

Graf Morzin löste seine Capelle auf, H. aber fand gleich darauf (1. Mai 1761) eine neue Anstellung auf drei Jahre als Vicecapellmeister des Fürsten Paul Anton v. Eszterhazy zu Eisenstadt in Nieder-Ungarn am Westufer des Neusiedler Sees, dessen Hauscapelle unter der Leitung des damals schon alternden Capellmeisters Gregorius Werner stand. H. erhielt nun 400 fl. rhein., einen Platz am Officiantentisch der fürstlichen Haushaltung oder dafür 1/2 fl. täglich und dazu jährlich eine Uniform, die er im Dienst stets tragen mußte. Schon am 18. März 1762 starb der Fürst und es folgte ihm sein Bruder Nicolaus Joseph (s. Bd. VI. S. 387), der bis zu seinem im J. 1790 erfolgten Tode Haydn's „gütiger und großmüthiger Herr blieb"; und auch H. blieb fürstlich Eszterhazy'scher Capellmeister, wenn auch zuletzt nicht mehr im activen Dienst, bis an sein Lebensende. Sein Verhältniß zum Fürsten Nicolaus Joseph, welcher damit begann, seinen Gehalt um die Hälfte zu erhöhen, ward von Jahr zu Jahr ein wärmeres und herzlicheres. So lange der Fürst lebte, lehnte H. jedes Anerbieten, welches ihn von seiner Seite weggezogen hätte, ab. So also sehen wir den Meister, zunächst für fast 30 Jahre in einen stillen Hafen eingelaufen; 30 Jahre, die er mit rastlosem Schaffen, unter einer, ihn im Ganzen befriedigenden Thätigkeit zugebracht hat. Sein Dienst hatte zuerst fast nur in Kirchen- und Tafelmusik bestanden, seit 1762 kam auch Kammermusik und Oper hinzu; was nicht nur sagen will, daß er diese Musiken zu leiten hatte, sondern vor Allem, daß er für alle diese Gebiete schreiben mußte. Die Capelle war anfangs nur klein: 3 Violinen, 1 Cello, 1 Baß, die Bläser der Feldmusik, im Ganzen 16 Personen. Sie wuchs aber durch Haydn's Einfluß und bei des Fürsten stets bereiter Freigebigkeit schnell, und erwarb sich unter Haydn's Leitung den höchsten Ruf. 1765 ward auch Haydn's jüngerer Bruder, Johann Evangelist, in der fürstlichen Capelle als Chorsänger angestellt. Er war ein unbedeutender Mann, ward aber um des Bruders willen freundlich behandelt und blieb bis an seinen Tod, am 20. Mai 1805, in dieser Stellung. Der alte Werner starb am 5. März 1766, und von nun an war H. auch dem Namen nach erster Capellmeister. Das äußere Leben verlief bei täglichem musikalischem Dienste höchst gleichförmig. Im Winter pflegte sich der Fürst während einiger Monate in Wien aufzuhalten und seit 1766 während der Sommermonate auf seinem mit höchster Pracht erbauten neuen Sommerschloß Eszterhaz am Südende des Neusiedler See's. Hierher (mitunter auch nach Wien) mußte seine ganze Capelle ihn begleiten. In Eszterhaz erbaute er sich zwei Theater, eines für die große Oper und eines für die damals in Mode und Blüthe stehenden Marionettenspiele. Haydn's Ruhm verbreitete sich jetzt rasch und auch schon über Deutschland hinaus. Daß er erst nach seinen Londoner Reisen allgemein berühmt geworden sei, ist ein großer Irrthum. Richtig ist nur, daß seine künstlerische Heimath Wien erst durch seine Erfolge im Ausland den vollen Umfang seines Ruhmes gewahr ward. Denn gerade in Wien und vor Allem in den Kreisen der vornehmen italienischen Musik, zu deren ziemlich einseitigen Anhängern auch Kaiser Joseph gehörte, begegneten Haydn's Schöpfungen lange einer gewissen kühlen Abweisung. Man warf ihm namentlich vor, durch die Einmischung des Humors die Kunst zu entadeln. Doch aber nennt das Wiener Diarium ihn schon 1766 (Nr. 84) „den Liebling unserer Nation", der in der Musik sei, was Gellert in der Poesie. So wenig wir auch diese Parallele übrigens unterschreiben möchten, so müssen wir doch einen Ausdruck hoher Verehrung darin erkennen. In den deutschen Musikerkreisen Wiens stand überhaupt H. offenbar bald in höherem und festbegründetem Ansehen. Bei Gluck z. B. hörte Burney 1772 seine Quartette spielen. Daß sich zwischen H. und Mozart, der seit 1781 in Wien blieb und oft mit H. Quartett spielte, eine auf höchster gegenseitiger Werthschätzung be-

ruhende neidlose Freundschaft bildete, ist bekannt. Es handelte sich aber dabei nicht allein um eine Herzenssache, sondern jeder der Künstler hat von dem anderen die wichtigsten Einflüsse erfahren. Mozart hat dies schon in der Widmung seiner sechs ersten Quartette an H. (vom 1. September 1785; das erste dieser Quartette ward 1782 geschrieben) mit dem Ausdruck kindlicher Verehrung ausgesprochen. Er pflegte H. nur „Papa“ zu nennen. H. seinerseits, der stets bereit war zu lernen und neue Ziele zu erfassen, hat nach Philipp Emanuel Bach von Niemanden eine so nachhaltige Einwirkung erfahren, namentlich in Betreff der Behandlung des Orchesters, als von Mozart.

Eine vollständige Geschichte seiner künstlerischen Entwickelung ist nicht möglich, so lange es keinen vollständigen Einblick in die Chronologie seiner Werke gibt. Zwar schrieb er selbst 1805 einen thematischen Katalog aller Werke auf, die er ungefähr vom 18.—73. Lebensjahr componirt zu haben sich erinnerte. Derselbe ist aber nicht vollständig und noch viel weniger chronologisch geordnet. Ebensowenig bieten die verwirrten Opuszahlen der in Deutschland erst mit dem 1780 bei Artaria erschienenen Opus 1 (im Ausland schon früher) beginnenden Drucke oder auch die in allen Sammlungen abweichenden Nummern der Symphonien, Sonaten ꝛc. irgend einen Ariadnefaden durch dieses Blumenlabyrinth. So ist z. B. die Nr. 1 in Cah. I der bekannten Breitkopf und Härtel’schen Oeuvres complètes die späteste aller von Haydn componirten Claviersonaten. Nur die Reihenfolge der Quartette ließ sich aus den älteren Nachrichten feststellen und diese allein ist in der Heckel’schen (Mannheimer) Partitur- und der Peters’schen Stimmenausgabe der Quartette richtig eingehalten. — Die noch immer nicht ganz übersehbare Summe von Haydn’s Schaffen ist eine ganz erstaunlich große, und doch durfte er mit Recht von sich sagen, er sei nie ein Vielschreiber gewesen, denn er hat nie oberflächlich gearbeitet. Auch die kleinste seiner Compositionen zeigt sich durchdacht und sorgfältig durchgearbeitet, und alle seine stets mit einem Laus deo oder dergl. schließenden Manuscripte sind klar und sauber geschrieben. Aber die Ideen strömten ihm in unerschöpflicher Fülle zu; er war von ganz rastlosem Fleiß beseelt und konnte in der Stille des Eisenstädter und Eszterhazer Lebens seine ganze gesammelte Kraft, soweit sie nicht der musikalischen Praxis gewidmet war, auf das Schaffen concentriren. Jagd und Fischerei, seine Lieblingsneigungen, und die wenigen Aufenthalte in Wien und anderwärts zerstreuten ihn nicht, sondern gewährten nur das allerunentbehrlichste Maß der Erfrischung. Auch persönliche Verhältnisse oder Briefwechsel zogen ihn von seiner einzigen Lebensaufgabe nicht ab, ob er gleich nicht abgeschlossen lebte, sondern ein stets heiterer, liebenswürdiger, theilnehmender und für Jedermann erfreulicher Gesellschafter war. Uns liegt aus der Eisenstädter Zeit von freundschaftlicher Correspondenz nur eine einzige kleine Reihe von Briefen vor, gerichtet an Frau v. Genzinger in Wien, die musikalisch hochgebildete Gattin eines angesehenen Arztes, welcher H. eine fast zärtliche Verehrung widmete. Er zeigt sich in diesen Briefen aber als ein Mann, der nicht gewohnt noch geübt ist, den tiefsten Gehalt seines Wesens reflectirend in Gedanken zu kleiden. Was sein tiefes, frommes und in reiner Freude strahlendes Gemüth der Welt zu verkünden hatte, das muß man einzig und allein in seinen Tönen suchen.

Vor dem weiteren Verfolg der äußeren Lebensschicksale Haydn’s sei ein allgemeiner Ueberblick über sein gesammtes Schaffen hier gegeben. Die Zahl seiner Symphonien, einschließlich der als Opernouvertüren geschriebenen, beläuft sich ungefähr auf 125, zu denen einige 60 Instrumentalstücke kleinerer Formen, Divertimente, Serenaden, Notturno’s, Märsche, Feldpartien (d. h. Musiken für Blasinstrumente) ꝛc. nebst 12 Sammlungen von Menuetts und Allemanden

kommen; über 30 Concerte für verschiedene Streich- und Blasinstrumente; 175 Stücke für Baryton (ein der Viola di gamba nahestehendes Instrument, welches Fürst Esszterhazy spielte); 20 Streichtrio's nebst einer Anzahl ähnlicher Dinge für allerlei Instrumente und dazu dann die 77 Streichquartette. Für das Clavier: 20 Concerte, meist frühe Arbeiten, nur eines davon gedruckt; 41 Trios, 4 Duos mit Geige (die anderen sind nur arrangirt); 53 Sonaten und Divertimente (die gedruckten Sammlungen enthalten davon 35 oder 34 Sonaten); 5 Variationen und einige kleinere Stücke. Für Vocalmusik: 14 Messen, 2 Te Deum, 13 Offertorien, 4 Motetten, 4 Salve regina &c.; die sieben Worte des Erlösers am Kreuz (s. u. S. 131); das Oratorium Il Ritorno di Tobia, „Die Schöpfung", „Die Jahreszeiten" und mehrere Festcantaten, Lieder (drei Sammlungen zu je 12 deutschen Liedern), Canons, vierstimmige Gesänge; 3 Theile Schottischer Lieder, die H. mit Clavier-, Violin- und Baßbegleitung versah und ebenso 3 (aber von ihm selbst nicht mehr vollendete) Theile Welsh airs &c. Endlich für die Bühne außer dem ersten oben genannten Singspiel 18 italienische Opern (darunter 14 Opera buffa's), 5 Marionettenopern, die Solocantate „Ariana", Musik zur engl. Tragödie Alfred &c. Bei diesen Zahlen muß allerdings in Anschlag gebracht werden, daß die vielen Werke, welche in die Zeit vor etwa 1770 fallen, darunter schon an 30 Symphonien, im Ganzen noch zur Vorgeschichte des Haydn's gehören, wie er uns mit seinem späteren Schaffen vor Augen steht. Indem wir nun seine weiteren Lebensschicksale verfolgen, heben wir zunächst aus der Eisenstädter Zeit bis 1790 nur einige wenige Ereignisse deswegen hervor, weil sich durch sie die Zeit des Entstehens für einzelne seiner Werke und damit wenigstens eine kleine Reihe von Merksteinen für seine künstlerische Geschichte ergibt.

1762 spielten „welsche" Comödianten in Eisenstadt, für die H. 4 italienische Operetten schrieb; der am 11. Januar 1763 stattfindenden Hochzeit des Grafen Anton Esszterhazy galt das Pastorale Acide e Galatea; 1764 ward das kleine Te Deum geschrieben; 1766 die Opera buffa „la Canterina"; 1768 „Lo Speciale, dramma gjocoso", welches im März 1769 auch in Wien, wohin damals der Fürst zum ersten Mal seine Capelle mitgenommen hatte, wiederholt aufgeführt wurde. In diesem Jahre entstanden zuerst wieder sechs Quartette (Op. 9; Nr. 19—24 der Mannh. Ausg.); 1770 „Le Pescatrici, dramma gjoc."; 1771 ein „Stabat mater", „Salve Regina" G-Moll, und wiederum sechs Streichquartette (Op. 17, Mannh. Ausg. Nr. 25—30); 1772 die in der Novello'schen Ausgabe als Nr. 7 gedruckte Messe und die sogenannte „Abschieds-Symphonie" (Fis-Moll). Es handelt sich bei derselben nicht, wie die verbreitete Anecdote erzählt, darum, daß der Fürst seine Capelle entlassen wollte, eine Absicht, die Fürst Nicolaus Joseph, „der Prächtige", niemals gehabt hat. Sondern der Fürst hatte seinen Sommeraufenthalt in dem herrlichen Esszterhaz so lange ausgedehnt, daß seinen zum guten Theil verheiratheten, in Esszterhaz aber ohne ihre Familien lebenden Musikern Zeit und Weile lang wurden. Wenn sie also während des kleinen Andante, welches auf den eigentlichen Schlußsatz der Symphonie noch folgt, ein jeder, sobald sein Part fertig war, ihr Licht auslöschten und fortgingen, so sollte der Scherz dem Fürsten nur sagen, daß die Aermsten Eile hätten, nach Haus zu kommen. Das nächste J. 1773 bringt eine schöne Festsymphonie, welche, weil sie einem Besuch der Kaiserin Maria Theresia auf Esszterhaz galt, auch deren Namen trägt. Für die gleiche Gelegenheit ward die komische Oper „L'Infedeltà delusa" und die Marionettenoper „Philemon und Baucis" geschrieben. H. dankte bei diesem Anlaß der Kaiserin scherzend für den einst in Schönbrunn empfangenen „recenten Schilling". 1774 folgten wieder sechs Quartette (Op. 20, Mannh. Ausg. Nr. 31—36) und die

Symphonie Es-Dur, welche den Namen „Der Schulmeister“ trägt; 1775 neben dem Dramma gjoc. „L'Incontro improviso“, Haydn's erstes Oratorium „Il Ritorno di Tobia“, aufgeführt in der seit 1772 bestehenden Wiener Tonkünstler-societät (dem jetzigen Haydn-Verein); 1776 ward die Oper „La vera costanza“ geschrieben, eigentlich für das Wiener Hoftheater, damals aber, weil H. mit der Besetzung nicht zufrieden war, nur in Eszterhaz gespielt und in Wien erst 1790 im Theater der Landstraße wiederholt. 1777 begleitete die Capelle den Fürsten zum zweiten Mal nach Wien; sie mußte sich hier während der Tafel in Schönbrunn hören lassen und eben da ward Haydn's Dramma gjoc. „Il Monde della Luna“ nebst einer neuen Marionettenoper gespielt. Die mit dem Namen „Roxelane“ bezeichnete Symphonie bildete die Ouvertüre zu „Il Monde della Luna“. 1779 folgt die Symphonie C-Dur, „Laudon“, welche ihr Entstehen und ihren Namen einem Besuche des großen Feldherrn beim Fürsten Eszterhazy verdankt. Für das Theater in Eszterhaz ward in diesem Jahre Metastasio's azione teatrale „L'Isola desabitata“ geschrieben. Diese Oper trug ihm die Ernennung zum Mitglied der Accademia Filarmonica in Modena ein. Daß man ihn auch schon in Spanien kannte, zeigen die begeisterten Worte, mit denen ihn Yriarte in seinem Gedicht La Musica feiert. Das am 18. November 1779 abgebrannte Theater in Eszterhaz ward 1780 am 15. October mit Haydn's Dramma gjoc. „Fedeltà premiata“ wieder eröffnet; diesem Jahre gehört auch noch die Oper „L'infedeltà fedele“ an und die sogenannte Jagdsymphonie D-Dur, ein Werk, welches, gegen die früheren Symphonien gehalten, durchweg eine auf diesem Gebiete reifer entfaltete Kunst des Meisters bekundet. Im selben Jahre begann Artaria in Wien den Stich Haydn'scher Werke mit sechs Claviersonaten. (In handschriftlichen Copien waren nach damaliger Sitte Haydn's Arbeiten längst auf dem allgemeinen Markt. Im Breitkopf'schen Katalog in Leipzig erscheinen sie zuerst 1763. Seit dem Anfang der 70er Jahre wurden aber auch im Auslande bereits Haydn'sche Symphonien und Quartette gestochen. In Deutschland waren seine Hauptverleger nebst Artaria: Kurzböck in Wien, André in Offenbach, Schott in Mainz, Simrock in Bonn und [zunächst mit den 1799 begonnenen Oeuvres complètes p. Piano Ch. I—XII] Breitkopf und Härtel in Leipzig.) 1781 schrieb H. die „Russischen Quartette“ (Op. 33, Mannh. Ausg. Nr. 37—42), so genannt, weil sie dem russischen Großfürstenpaar Paul und Maria Feodorowna dedicirt wurden, welche während der Jahre 1781—82 Wien zwei Mal besuchten und wie der Musik überhaupt, so auch H. persönlich große Aufmerksamkeit schenkten. 1782 folgte das Dramma eroicomica „Orlando Paladino“ (deutsch: „Ritter Roland“), unter Haydn's Opern die am meisten gespielte. Auch die Mariazeller Messe (Novello Nr. 15) gehört diesem Jahre, die achte seiner Messen überhaupt, und bis 1798 die letzte. Ferner die „Cantate für eine Stimme“, „Ariane dans l'Isle de Naxos“, ein Werk, für das H. selbst eine besondere Vorliebe hegte, und 12 deutsche Lieder, gedruckt bei Artaria, denen 1784 ein zweites Dutzend folgte. 1783 ward die Oper „Armida“ geschrieben, welche in Wien 1784 und aufs neue 1797 in Schikaneder's Theater zur Aufführung kam. 1784 ward ein Clavierconcert gedruckt, das einzige, welches im Druck erschien und zugleich das letzte, welches er überhaupt geschrieben hat. 1785 erhielt H. aus Cadiz die Aufforderung, für die in der dortigen Cathedrale übliche Charfreitagsfeier eine Musik zu schreiben. Der Geistliche auf der Kanzel sprach und erläuterte in sieben kurzen Reden die sieben Worte des Erlösers am Kreuz, jedem dieser sieben Abschnitte sollte eine Instrumentalmusik entsprechen. So entstanden als „Instrumentalpassion“ die „sieben Worte am Kreuz“ (Op. 51), welche als Quartette arrangirt, später auch den Gesammtausgaben der Haydn'schen Quartette eingereiht (Mannh. Ausg. Nr. 50—56), andererseits auch durch den

bischöflichen Rath Friedberg in Passau mit einem Text in Chören und Soli's versehen wurden. In dieser letzten Gestalt führte H. sie zuerst 1797 in Eisenstadt auf. 1786 widmete er sechs neue Quartette dem König von Preußen (Op. 50, Mannh. Ausg. Nr. 44—49) und schrieb in Ausführung einer ihm von Paris zugegangenen Bestellung drei Symphonien: „La reine de France“, „L'ours“ und eine Symphonie G-Moll. 1787 von Prag aus aufgefordert, eine Opera buffa zu schreiben, lehnte er dies ab, weil der „große Mozart (dessen Figaro und Don Juan damals zum ersten Mal in Prag gesungen wurden) schwerlich jemand zur Seite haben könne“. „Könnte ich“, fügte H. in seinem Schreiben hinzu, „jedem Musikfreund, besonders aber den Großen die unnachahmlichen Arbeiten Mozarts, so tief und mit einem solchen musikalischen Verstande, mit einer so großen Empfindung, in die Seele prägen, als ich sie empfinde, so würden die Nationen wetteifern, ein solches Kleinod in ihren Mauern zu besitzen.“ 1788 ward die Symphonie G-Dur geschrieben, welche später den Namen der „Oxforder“ Symphonie bekommen hat und 1789—90 wieder je sechs Quartette (Op. 54 u. 55, Mannh. Ausg. Nr. 57—62 und Op. 64, Mannh. Ausg. Nr. 63—68), deren letzte sechs dem Eszterhazy'schen Sologeiger Tost dedicirt sind.

Am 28. September 1790 starb Fürst Nicolaus Joseph Eszterhazy; er hinterließ seinem treuen Capellmeister die längst bezogenen 1000 fl. als Pension; sein Nachfolger, Fürst Paul Anton, fügte noch 400 fl. Gehalt hinzu, indem er zugleich H. von jeder Dienstleistung entband, denn die berühmte Capelle ward bis auf die Kirchenmusik entlassen. So sah sich nun H. plötzlich frei und er empfand es als eine Erlösung. Zwar hat er selbst am wenigsten verkannt, daß er dem Eisenstädter Leben außerordentlich viel verdankte. Gegen Griesinger (s. u.) äußerte er darüber: „Mein Fürst war mit allen meinen Arbeiten zufrieden; ich erhielt Beifall, ich konnte als Chef eines Orchesters Versuche machen, beobachten, was den Eindruck hervorbringt und was ihn schwächt, also verbessern, zusetzen, wegschneiden, wagen; ich war von der Welt abgesondert, Niemand in meiner Nähe konnte mich an mir selber irre machen und quälen, und so mußte ich original werden.“ Aber die Abgeschiedenheit dieses Lebens machte sich doch mehr und mehr beengend fühlbar, wofür uns Haydn's Briefe an Frau v. Genzinger die sprechendsten Belege geben. Auch fühlte sich H. müde und gelähmt unter dem sehr anstrengenden und sich ewig gleich bleibenden Getriebe seiner täglichen Pflichten, innerhalb deren ihm neue und höhere Aufgaben schon längst nicht mehr erwuchsen. Kaum hatte er sich aber nach des Fürsten Tode in Wien niedergelassen, da traten ihm solche von außen entgegen. Schon 1787 hatten sowohl W. Cramer (s. Bd. IV. S. 551 unten), als der berühmte Geiger und Concertleiter Salomon versucht, H. nach London zu engagiren, jener für die Professional concerts, dieser für seine Subscriptionsconcerte in Hannover-Square Rooms. Aber H. war nicht zu bewegen, den Fürsten, dem er sich unentbehrlich wußte, zu verlassen. Als der Fürst jetzt starb, war Salomon eben in Deutschland; er eilte auf die Nachricht sofort von Köln nach Wien, um H. zu engagiren. Die Bedingungen waren vortheilhaft, ja gegen Haydn's bisherige Honorare glänzend. Er verpflichtete sich, sechs neue Symphonien zu liefern. Am 15. Decbr. 1790 mit Salomon von Wien abgereist, traf H. über München, Bonn, Brüssel und Calais am 2. Januar des neuen Jahres in London ein. Hier ward er auf das ehrenvollste aufgenommen. Als er zum ersten Mal in einem Liebhaberconcert als Zuhörer öffentlich erschien, wurde er vom Publicum mit einer Ovation empfangen. Alles wollte den berühmten Meister kennen und seine liebenswürdige Nähe genießen; nur mit Mühe erwehrte er sich der zu vielen Einladungen. Zwar fehlte es auch nicht an Gegnern, Neidern und

Verkleinerern, namentlich unter den Anhängern der Professionalconcerts, welche in Rivalität zu den Salomon'schen Concerten in Hannover-Square Rooms standen. Man wollte wissen, sein Schöpfertrieb sei schon im Erlöschen, aber H. gab die glänzendste Widerlegung; die 12 Symphonien, welche er für diesen ersten und den zweiten Londoner Aufenthalt geschrieben hat, bilden die Krone aller seiner Symphonien, es sind diejenigen, durch welche er uns heute auf dem Gebiet der Symphonie am meisten bekannt ist. Die 12 Salomon-Concerte und ein Benefiz-Concert der ersten Saison fanden mit dem durchschlagendsten Erfolg vom 11. März bis zum 3. Juni statt. H. dirigirte seine Werke, darunter 3 neue Symphonien, vom Flügel aus. Er arbeitete zugleich an einer Oper „Orfeo ed Euridice" für The kings theatre, sie kam aber, obwol bis auf Ouvertüre und Finale fertig, nicht zur Aufführung, weil Gallini für die italienische Oper keine Concession erhielt. Er richtete statt dessen im Theater Entertainments of music and dancing ein, in denen nun H. Symphonien und Quartette vorführen mußte und für die er unter anderem den Chor „Der Sturm" schrieb. Im Juli ward H. zu einer akademischen Gedächtnißfeier nach Oxford geladen und am 8. Juli feierlich zum Doctor promovirt. Daß er bei dieser Gelegenheit seine Symphonie in G vom J. 1788 aufführte, ist schon erwähnt. Diese Doctorpromotion ist übrigens keine unerhörte Ehre; sie ist vor ihm und nach ihm anderen Musikern in Oxford zu Theil geworden. Die fernere Zeit des Jahres verbrachte H. unter den angenehmsten Verhältnissen und in eifrigstem Schaffen theils auf dem Lande, theils in London. Unter vielem anderen schrieb er 1792 die zwei ersten Sammlungen Schottischer Lieder mit (moderner) Clavier-, Violin- und Cellobegleitung. In London knüpfte er ein sehr zärtliches Verhältniß zu einer Mrs. Schroeter, der reichen Wittwe eines Geigers, die selbst vortrefflich Clavier spielte und H. durch ihre Begeisterung zu sich heranzog. Er meinte später gelegentlich, sie sei, obwol schon 60 Jahr alt, doch noch eine schöne, liebenswürdige Frau gewesen, und er hätte sie wol geheirathet, wenn er nur frei gewesen wäre. Er sprach manchmal scherzend seine Verwunderung darüber aus, daß so manche schöne Frau ihm ihre Neigung geschenkt, obwol sein pockennarbiges Gesicht mit der durch einen Polypen etwas angeschwollenen Nase, seine schmächtige Figur mit den zu kurzen Beinchen, doch wenig dazu einlade. Ihm aber, an eine ungeliebte Frau gekettet, sei es wol zu verzeihen, wenn er gegen die Gunst der Frauen nicht unempfindlich gewesen. Auch in Hofkreisen bewies man ihm Gunst und Achtung. Der Prinz von Wales ließ ihn von Hoppner malen. — Für die nächste Saison hätten die Professionalconcerts ihn gerne zu sich heran gezogen; da aber H. sich nicht von Salomon abwenden ließ, stellten sie ihm in seinem aus Straßburg berufenen Schüler Pleyel einen Nebenbuhler auf. Daß Pleyel sich hierzu brauchen ließ, kränkte wol H. einen Augenblick; Pleyel's bescheidenes Auftreten gegen ihn beschwichtigte jedoch seine Empfindlichkeit alsbald wieder. „Wir sind sehr oft zusammen", schreibt H. an Frau v. Genzinger, „und das macht ihm Ehre und er weiß seinen Vater zu schätzen. Wir werden unsern Ruhm gleich theilen und jeder vergnügt nach Hause gehen." So geschah es auch; Jeder brachte in seinen Concerten die Musik des Anderen zur Aufführung und besuchte die Concerte des Andern. Haydn's diesjährige 12 Concerte fanden nebst zwei Benefiz-Concerten unter immer gesteigertem Enthusiasmus des Publicums vom 17. Februar bis zum 6. Juni 1792 statt. Er mußte daneben bei zahlreichen anderen Concertunternehmungen hülfreich mitwirken. Die drei neuen Symphonien dieser Saison bilden mit denen des vorigen Jahres die sechs ersten der sogenannten Salomon'schen oder englischen Symphonien (Nr. 7. 5. 6. 8. 9. 14 der Breitkopf-Härtel-Ausgabe). Die dritte (Breitkopf u. Härtel Nr. 6) ist die „Symphonie mit dem Paukenschlag". — Höchst befriedigt von dem Erfolg seiner Reise, verließ H. London Ende Juni 1792. Die Rückreise ging über Bonn,

wo sich ihm der junge Beethoven mit einer Composition vorstellte, und über Frankfurt, wo soeben sein Fürst wegen der Kaiserkrönung anwesend war. Im November des Jahres folgte ihm Beethoven nach Wien und blieb dann bis zur zweiten Reise Haydn's nach England sein Schüler. Von den Compositionen Haydn's, die in diesen anderthalbjährigen Wiener Aufenthalt fallen, heben wir die reizenden kleinen Claviervariationen F-Moll und die sechs Quartette (Op. 73 und 74, Mannh. Ausg. Nr. 69—74) hervor, welche nachher in London dem Grafen Apponyi gewidmet wurden.

Am 19. Januar 1794 trat H. seine zweite Londoner Reise an. Zwölf Salomon'sche Concerte an der gewohnten Stätte fanden vom 17. Februar bis 12. Mai statt; 12 andere in der National school of music in The Kings concert rooms folgten vom 2. Februar bis 1. Juni 1795 und zahlreiche andere Concerte gingen auch diesmal nebenher. Die 6 neuen Symphonien, Nr. 7—12 der englischen, sind die Nrn. 2. 1. 12. 3. 4 u. 11 der Breitkopf und Härtel'schen Ausgabe. Die zweite ist die Symphonie „mit dem Paukenwirbel“, die fünfte „die Glocke“, die sechste die „Militärsymphonie“. Der Erfolg der Reise war noch glänzender, als der der ersten; keine Bosheit oder Intrigue wagte sich mehr an Haydn's gefeites Haupt. Beim Prinzen von Wales dirigirte er eine lange Reihe von Concerten, für die er das Honorar mit 100 Guineen erst später bei der Schuldenregulirung des Prinzen durch das Parlament empfing. Dem König ward H. in einem Hofconcert durch den Prinzen von Wales vorgestellt. Der königliche Hof wünschte ihn ganz in London zu fesseln; er aber wollte sein Wien nicht verlassen. Am 15. August 1795 von London abgereist, nahm er diesmal seinen Weg über Hamburg, Berlin, Dresden und Prag. Als er sich 1790 zur ersten Londoner Reise anschickte, mußte er dazu nicht nur seine ganze Baarschaft von 2000 fl., von denen er 1500 durch den Verkauf seines Eisenstädter Häuschens gewann, verwenden, sondern bei seinem Fürsten auch noch eine Anleihe von 500 fl. machen. Jetzt konnte er sich aus dem Ertrag der beiden englischen Reisen ein Häuschen in Wien kaufen (heute Haydngasse Nr. 19), welches er 1797 bezog und bis an seinen Tod bewohnte, und besaß so viel an Capital, daß er dem Alter ruhig entgegensehen und für seine armen Verwandten sorgen konnte. Fürst Paul Anton war inzwischen schon am 22. Januar 1794 gestorben; von dessen Nachfolger, dem Fürsten Nicolaus († 1833) erhielt H. noch in London den Auftrag, die Eszterhazy'sche Capelle wiederherzustellen. Haydn's eigene Anwesenheit in Eisenstadt ward aber von dem gütigen Fürsten, der, wie die ganze Eszterhazy'sche Familie, den Alten hochverehrte und ihm auf das Liebreichste begegnete, auch seinen Gehalt bis auf 2300 fl. erhöhte, immer nur auf kurze Zeit im Sommer und Herbst verlangt.

Es folgten nun noch bis nach der Wende des Jahrhunderts Jahre großartigen Schaffens. Zu den älteren 8 Messen kamen 6 neue, darunter die Messe „In tempore belli“, 1796 und die Nelsonmesse 1797, so getauft, weil sie im J. 1800 bei Nelson's Anwesenheit in Eisenstadt gesungen wurde. Vom J. 1800 ist das größere Tedeum. Durch das God save the king war in England bei H. der Wunsch rege geworden, auch Oesterreich möchte eine solche Nationalhymne besitzen. Der Minister Graf Saurau faßte diesen Gedanken auf, der Dichter Haschka wurde veranlaßt, einen Text dafür zu schreiben: so entstand das Lied „Gott erhalte Franz den Kaiser“, welches am 12. Febr. 1797 als am Geburtstage des Kaisers zum erstenmal in den Haupttheatern Wiens und der Provinzen gesungen ward. — An Quartetten schuf H. in dieser letzten Periode noch die sechs dem Grafen Erdödi gewidmeten (Op. 75 und 76, Mannh. Ausg. Nr. 75 bis 80), deren drittes (C-Dur Nr. 77) die berühmten Variationen über die Kaiserhymne enthält und 2 Quartette dem Fürsten Lobkowitz gewidmet (Op. 77 Mannh. Ausg. Nr. 81—82).

27. H. hatte aber aus England etwas noch Wichtigeres mitgebracht, als seine Geldschätze und den Antrieb zur Kaiserhymne: nämlich die Anregung, ein Oratorium zu schreiben. Der innere Drang dazu war durch den überwältigenden Eindruck entstanden, den ihm in London bei mehreren großen Aufführungen Händel gemacht hatte. Den äußeren Anlaß gab Salomon, indem er ihm einen von Lidley nach Milton's Verlorenem Paradies gedichteten Text zuführte. Diesen Text bearbeitete ihm in Wien der Frhr. van Swieten, ein Sohn des berühmten Arztes und dessen Nachfolger als kaiserlicher Hofbibliothekar. Für die erste Aufführung einer Composition dieses Textes wurden H. von 12 Wiener Edelleuten 500 Ducaten garantirt. So entstand in hochbegeistertem und von kindlicher Frömmigkeit getragenem Schaffen „Die Schöpfung". Am 29. und 30. April 1798 fanden im Saal des Fürsten Schwarzenberg die ersten Aufführungen, am 19. März 1799, Haydn's Namenstag, die erste öffentliche Aufführung statt. Der Eindruck des Werkes war ein ganz außerordentlicher, nicht nur in Wien sondern in der ganzen musikalischen Welt, denn seit dem Druck der Partitur (1800) verbreitete sich die Schöpfung im Fluge. Von der allgemeinen Begeisterung fortgerissen, ließ H. sich bestimmen, sofort nach Beendigung der Schöpfung ein zweites ähnliches Werk in Angriff zu nehmen: die Jahreszeiten. Den Text verfaßte van Swieten nach Thomson's Gedicht. Die ersten Aufführungen fanden auch diesmal beim Fürsten Schwarzenberg statt, vom 24. April — 1. Mai 1799.

Aber diese höchsten Triumphe waren zugleich die letzten des alten Meisters. Die Jahreszeiten hatten seine Kräfte erschöpft. Er hat seitdem nur noch weniges geschrieben. Von einem letzten Quartett lagen seit 1803 zwei Sätze fertig; es zu vollenden vermochte H. nicht mehr. Er fügte endlich 1806 nur noch einen Canon auf die Worte: „Hin ist alle meine Kraft, alt und schwach bin ich" hinzu. So ward es als Op. 103 (Mannh. Ausg. Nr. 88) gedruckt und dem Grafen Fries dedicirt.

H. lebte dann in seinem behaglichen Häuschen mit dem kleinen Garten noch einige Jahre in stets zunehmendem drückendem Gefühl der Altersschwäche und der Vereinsamung. Letzteres nicht weil ihn die Freunde verlassen hatten, sondern weil ihm die Kraft zum Verkehr mit Menschen versagte. Er lebte nur noch in der Erinnerung. Sein Aussehen freilich war noch 1805 eher das eines gesunden Fünfzigers, auch im Hause und vor Freunden zeigte er sich nie anders, als sauber gekleidet und wohlgepudert. Viele und schöne Zeichen der Verehrung flossen ihm in diesen letzten Jahren von allen Seiten zu. Der Besitzer von Rohrau, Graf Harrach hatte ihm dort an seiner Geburtsstätte schon während der zweiten Londoner Reise im Schloßpark ein pietätvolles Monument errichten lassen. Viele Akademien und Gesellschaften in Wien, Laibach, Stockholm, Amsterdam, Paris, Petersburg machten ihn zum Ehrenmitglied. Die Künstler der großen Oper in Paris schickten ihm nach Aufführung der Schöpfung 1801 eine von Gatteaux gestochene goldene Medaille mit seinem Brustbild. Die Stadt Wien verlieh ihm 1803 die zwölffache goldene Bürgermedaille und machte ihn 1804 zu ihrem Ehrenbürger. Einen Orden seines Kaisers hat der Componist der Kaiserhymne nicht empfangen. Seine Wiener Freunde und Verehrer bereiteten ihm unter Aufführung der Schöpfung in der Universität am 27. März 1808 eine ergreifende Feier. Zu tief erschüttert, mußte sich H. nach dem Schluß des ersten Theiles forttragen lassen; es war das letzte Mal, daß man ihn öffentlich sah.

Während der zweiten Belagerung Wiens 1809 ward H. durch einige am 10. Mai in der Nähe seines Hauses gefallene Kanonenschüsse heftig erschreckt, so daß er sich ins Bett bringen lassen mußte. Er lebte zwar noch einige Wochen, ließ sich wol auch noch ans Clavier führen um mit kraftlosen Fingern aber dennoch mit ergreifendem Ausdruck sein „Gott erhalte Franz den Kaiser" zu spielen. Am

31. Mai kurz nach Mitternacht schlief er sanft ein. Beerdigt ward er auf dem Hundsthurmkirchhof. Am 15. Juni sang man in der Schottenkirche zu seiner Leichenfeier Mozart's Requiem. Fürst Eszterhazy ließ aber 1820 seinen Sarg wieder erheben und in die Eisenstädter Kirche zur letzten Ruhe führen. — Sein Vermögen und seine Habe hatte H. in rührender Bedachtnahme auf Alle und Jede im Testament unter seine Wohlthäter, Verwandte, Freunde und Diener, darunter sein treuer Copist Johannes Elsler, vertheilt. v. L.

Die fünfziger Jahre des 18. Jahrhunderts, in welchen Bach und Händel starben und H. seine ersten Streichquartette schrieb, bezeichnen den Wendepunkt der zwei größten musikgeschichtlichen Epochen. Insofern H. den längst vorbereiteten Uebergang von der Herrschaft des kirchlich contrapunktischen Stiles zum weltlich symphonischen zur vollendeten Thatsache gemacht hat, mag man ihn wohl den Vater der modernen Tonkunst nennen. — Es wird zunächst der Gegensatz der durch H. begründeten neuen Epoche zur vorhergehenden in allgemeinen Zügen zu zeichnen sein; dann möge eine Charakteristik der Hauptgruppen seiner Werke folgen.

Von Palestrina bis Händel und Bach gehören die höchsten Schöpfungen der Tonkunst welche bis zur Gegenwart lebendig blieben, der Kirchen- und Oratorienmusik. Zwar hatte sich der Gegenzug der Oper und der instrumentalen Haus- und Concertmusik seit dem 17. Jahrhundert schon energisch geltend gemacht, und die beiden größten Meister am Schluß der Epoche, Händel und Bach, bekunden ihre Universalität gerade darin, daß sie Opern- und Instrumentalmusik selbständig neben der Kirchenmusik pflegen, allein ihre maßgebenden Formen und Ideale fanden sich doch in der letzteren. Dies wird mit H. völlig anders. Die weltliche Musik gewinnt durch ihn die Oberherrschaft über die kirchliche, die Instrumentalmusik über den Gesang; Symphonie und Quartett werden zur maßgebenden Gattung statt der Messe und des Oratoriums. Selbst die Oper beugt sich trotz Gluck, dem Einflusse der Symphonik und die Sonate klingt aus Mozart's Ouvertüren und Arien.

Der scharfe Gegensatz der klassisch-symphonischen Periode (Haydn-Mozart-Beethoven) zur vorklassisch-oratorienhaften (Händel-Bach), der große Bruch, welcher Mitte des vorigen Jahrhunderts in unserm ganzen musikalischen Denken und Empfinden erfolgte, spricht sich wol am Tiefsten in Folgendem aus. Bach erfindet seine eigensten Melodien als „thematische Motive“, d. h. aus dem Geiste der Polyphonie, gleichviel ob er sie nachher polyphon verwerthet oder nicht, die Melodie erwächst ihm und vollendet sich in der Verwebung der Stimmen, ihr Periodenbau ist dienstbar dem polyphonen Gesammtaufbau. Dies war die Consequenz der gelehrten Musik des späteren Mittelalters und der Renaissancezeit.

H. dagegen zieht die Consequenz des alten Volksliedergesanges. Die Melodie ist bei ihm souverän, auch wenn er sie zum thematischen Motive macht; er erfindet die Harmonie aus der Melodie und gründet die Architektonik eines ganzen Strophensatzes auf die melodische Grundform. Beim Gesange erdrückt ihm die Melodie nicht selten das Gedicht, wie bei Bach die Polyphonie; darum konnten schon aus diesem Grunde Beide keine ächten Dramatiker sein. Haydn's Stärke beruht in der Erfindung, Contrastirung und Parallelisirung der Melodien, in der überraschenden Rhythmik und in seiner geistreich feinen Kunst, die Harmonie der Melodie dienstbar zu machen und doch diese Dienstbarkeit durch seine Stimmführung und frappante Modulation zu verhüllen. Seine zahlreichen Schüler verstanden ihn sonst täuschend getreu zu copiren, aber dies letztere Geheimniß hat ihm keiner derselben abgelernt. Die altitalienischen Opernmeister hatten die Schule der Melodie gegründet, H. gründete mit seinen Quartetten und Symphonien die Hochschule der Melodie. Hierdurch tritt er aber nicht blos in

Gegensatz zu Bach sondern auch zur modernsten Musik, welche die Melodie aus der Modulation erfindet und dieser dienstbar macht, und sich also von einer andern Seite wiederum vielmehr Bach nähert, der schon in so manchem Präludium die Modulation souverän gemacht hat, was H. niemals that.

Die italienische Opernmelodie war zwar auch aus dem Volksliede entsprungen, hat aber diesen Ursprung bald verläugnet und sich ihre eigene conventionelle Form geschaffen, welche die Gesangmusik selbst Haydn's und Mozart's noch vielfach beherrschte. Im Instrumentalsatz gründet H. dagegen seine Melodie auf die Basis des neueren deutschen Volksliedes, und umgekehrt hat dann unser späteres Volkslied seine charakteristische Form wieder der Haydn'schen Weise angeschmiegt. Ohne die Prämisse der „Wiener Tonschule" können wir die meisten deutschen Volksmelodien des 19. Jahrhunderts gar nicht historisch begreifen, und als im Concert schon längst die moderne Romantik herrschte, ersann das Volk noch immer seine Weisen in der klassischen Form, die sich von unserm mittelalterlichen Volksgesange so bestimmt unterscheidet. Indem nach Haydn's Vorgang die ganze klassische Symphonik — selbst in Beethoven's erhabensten Werken — den volksthümlich deutschen Aufbau der Melodie mit den höchsten technischen und Gedankenproblemen der absoluten Tonkunst verband, erschien zum erstenmal jener Gegensatz melodischer Volksmusik und thematisch-polyphoner Kunstmusik, der unsere Kunst seit dem Mittelalter eigentlich in zwei Künste gespalten hatte, voll und ganz versöhnt und auf seine höhere Einheit erhoben.

Auch in anderm Sinne beginnt mit H. eine neue Periode volksthümlicher Kunst. Im 16. und 17. Jahrhundert war die edlere Hausmusik fast durchweg Gesang gewesen, vom schlichten Lied und Choral bis zum kunstreichsten Madrigal. Zu Bach's und Couperin's Zeiten war auch schon eine edle Claviermusik des Hauses nicht blos zu den „Kennern" sondern auch zu den „Liebhabern" durchgedrungen und die Schüler Seb. Bach's pflegten diese Kunstweise mit Vorliebe, doch ohne epochemachenden Erfolg. Durch H. aber wird die instrumentale Hausmusik und vorab die Geigenmusik geradezu herrschend im Hause, die spätere Clavierherrschaft, welche nach Mozart's und Beethoven's Vorgange heute noch besteht, wird vorbereitet. Die ersten bahnbrechenden Werke Haydn's, seine älteren Quartette, Symphonien und Sonaten sind fürs Haus geschrieben, und heute noch ist H. vielmehr durch die Kunstfreunde lebendig als durch die Künstler. Er begründete eine neue Epoche des Dilettantismus und der ausübende Musikfreund gewann rasch einen unermeßlichen Einfluß. Aus der Herrschaft der Hausmusik und neben ihr entwickelte sich dann gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Herrschaft der Concertmusik. Ohne das Verdienst von Hiller's und Ph. E. Bach's vorbereitenden Unternehmungen zu verkennen, müssen wir doch die siegreiche Einbürgerung der öffentlichen Concerte erst der klassischen Periode der Symphonik zuschreiben. Die Concerte wurden von ähnlichem Einfluß für die Geschichte der neueren Tonkunst wie das Entstehen der Gemäldegallerien in der Renaissancezeit für die Geschichte der neueren Malerei. H. hat in seiner socialen Stellung die betreffenden Uebergänge auch persönlich durchgemacht wie kein anderer. Nachdem er zunächst das harte Brod jenes alten Musikantenthums gegessen, welches dem derb volksthümlichen Vergnügen diente, findet er seinen Beruf im vornehmen Hause und wirkt von da auf das gebildete Haus überhaupt, um durch seine Londoner Concerte späterhin auch für das große Concert zu wirken und nun nicht mehr einem einzelnen Brodherrn sondern unmittelbar dem „Publikum" zu dienen, welches zugleich seine Gefolgschaft ist und ihn als „modernen Künstler" zuletzt auch persönlich unabhängig stellt. Daß dann seine Oratorien (freilich erst nach des Meisters Tode) einen Hauptanstoß zur Gründung großer Musikvereine und Musikfeste gaben, soll als weitere Perspective auf die Gegenwart nicht vergessen werden.

Auch die nationale und internationale Stellung der deutschen Musik wird unter Haydn's Einfluß eine völlig neue. Ueberall regt er hier wie anderswo an, was seine großen Genossen nach ihm vollendeten. Händel und Bach waren norddeutsche Musiker, deren Werke bei ihren Lebzeiten und noch lange nachher im deutschen Süden und vollends in Frankreich und Italien nur sehr wenig Eingang fanden. Uns Modernen freilich überragen diese Großmeister die sämmtlichen gleichzeitigen Meister des Auslandes um mehr als Hauptes länge. Allein die Zeitgenossen urtheilten größtentheils nicht so. Für sie waren jene jetzt weltbeherrschenden Künstler doch nur deutsche Originale, und Italien das wahre und weltbeherrschende Heimathland der Musik. Dieses Vorurtheil wurde erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gebrochen. Die Wiener Tonschule. Gluck, Haydn und Mozart voran, gehörte nicht blos dem deutschen Süden, sie eroberte sich ganz Deutschland, sie überbrückte zuerst die musikalische Mainlinie: vorab aber begründete H. jene unbestrittene Musikherrschaft unserer instrumentalen Kunst in aller Welt, die später durch Beethoven vollendet wurde. Schon die frühesten Symphonien Haydn's liegen zum Theil in alten Pariser Drucken vor, und durch den Meister gewannen auch seine Schüler rasch ein europäisches Publikum. Persönlich waren sie theilweis unbedeutend, aber ihr Name wuchs durch die Schule. Pleyel und Gyrowetz hatten in Paris wie in London ihre durchgreifenden Erfolge und ein Blick in die Verlagskataloge der Pariser Musikhändler aus den achtziger und neunziger Jahren zeigt, daß damals in Frankreich weit mehr Symphonien und Quartette deutscher als französischer Meister gedruckt wurden. Ohne Haydn's maßgebendes Vorbild können wir uns weder Cherubini noch Viotti und ihre ganze große Schule denken.

Ein Mann, der überall so unterscheidend Neues anbahnte, wie H., so daß sogar die herrlichsten älteren Schöpfungen über dem nun erweckten Sturm eines neuen Schaffens geraume Zeit vergessen wurden, erscheint demnach fast wie der größte Revolutionär in der Musikgeschichte. Allein H. war ein friedlicher Geist, und der „Revolutionär" schließt den Begriff einer bewußt geplanten und durchgesetzten gewaltsamen Aenderung in sich. In seiner kunstgeschichtlichen Stellung wie in seiner Persönlichkeit war H. eben der naive Meister, der die größte Umwälzung veranlaßte, ohne umwälzen zu wollen, der im Stillen nach seiner Weise gestaltete ohne die große Wirkung zu ahnen, die seine Werke übten, eine Wirkung, die auch andern erst nachher zum Bewußtsein kam, als sie längst vollendet war. Und hier erscheint uns der Vater der modernen Musik doch auch wieder, gleich Bach, als der alte Meister. Die ästhetische Kritik und die kunstgeschichtliche Betrachtung hat Beider Schaffen nicht begleitet, nicht gefördert, nicht gestört.

H. war ein universeller Musiker, er hat sich in allen Gattungen seiner Kunst versucht. Das Gleiche finden wir in noch höherem Maße bei Beethoven, im höchsten bei Mozart. So repräsentiren diese drei deutschen Meister eine Periode des musikalischen Universalismus, die schon durch Bach und Händel angebahnt, weder bei den Italienern noch den Franzosen ihres Gleichen fand, wohl aber in unserer gleichzeitigen klassischen Nationallitteratur von Lessing bis Goethe. Dieser Universalismus in der deutschen Musik und Poesie des 18. Jahrhunderts hat außerdem nur noch bei den italienischen Malern des 16. Jahrhunderts seine vollgültige Parallele.

Man wird Haydn, Mozart und Beethoven immer als Gruppe behandeln müssen, so sehr tragen, ergänzen und erläutern sie sich gegenseitig. In dieser Gruppe ist H. der Epiker, Beethoven hat überwiegend dramatischen Geist, Mozart, überall mitten inne stehend, verbindet mit Beidem die innigste Lyrik, welche wir bei all seiner dramatischen Kraft doch das undefinirbare specifisch „Mozartische"

nennen. H. erzählt — in diesem Worte liegt der Schlüssel seiner künstlerischen Art, der Schlüssel zum Verständniß seiner Größe und seiner Schranke. Er versetzt uns in die ganze reiche Welt froher und leidvoller, jubelnder und klagender, beschaulicher und grübelnder Stimmungen, aber er erzählt von ihnen, wie sie empfunden worden sind; der Friede der Geschichte ruht auf seinen Gemüthsbewegungen und Leidenschaften, während Beethoven dieselben unmittelbar und gegenwärtig in Tönen wider einander kämpfen läßt. Jene sinnigen, ganz ruhig anhebenden Andante- und Rondo-Themen, jene edel ruhigen, beschaulichen Moderato-Melodien, die uns ganz besonders „haydnisch" dünken, auch wenn wir ihnen bei andern Meistern wieder begegnen, tragen diesen epischen Charakter; und während so viele recht ächt Beethoven'sche Sätze gleichsam mit dem Rufe präludiren: „Höret was da kommen wird!" — beginnt H. am liebsten mit den Worten: „Es war einmal — —." Dieser objectiv epische Charakter entspricht seiner naiven Natur, wie alle ächte Epik naiv ist, er bezeichnet seine höchste Leistung nicht blos in Quartett und Symphonie sondern auch in der oratorienartigen großen Cantate. An lyrischer Innigkeit und dramatischer Kraft wird H. von Mozart und Beethoven weit übertroffen, im naiven Erzählerton hat ihn Keiner erreicht. Insofern jeder Kampf, von dem wir erzählen, schon die Versöhntheit des Vergangenen, den Frieden der Geschichte in sich trägt, begründet die epische Natur Haydn's auch seine vielfach mißverstandene „Heiterkeit". H. besitzt freilich die Gabe des musikalischen Humors und Witzes in hohem Grade, doch kann man das Gleiche auch von seinen beiden großen Genossen rühmen; aber die Weihe jener selig versöhnenden Heiterkeit des epischen Friedens ist ihm in ganz besonderem Grade eigen. Darum war er auch am schwächsten in der Oper; der Erzähler paßt nicht aufs Theater, und wer Haydn's „Heiterkeit" als den Frieden und Humor des Epikers begreift, der wird sich auch nicht wundern, daß es der Humorist H. trotz aller Laune und allen Witzes doch nicht einmal zu einer rechten komischen Oper gebracht hat. Eine wirksame komische Oper von Beethoven wäre viel denkbarer als eine solche von Haydn.

H. ist in erster Linie Instrumentalcomponist. Seine eigensten Melodien sind instrumental gedacht, das Texteswort wird ihm zur Fessel; ähnlich wie bei Beethoven werden seine Themen minder originell, wenn sie sich einem Texte fügen müssen. Jeder Instrumentalmeister hat aber sein besonderes Instrument, aus dessen Geist und Technik heraus er seine eigensten Motive erfindet. Für Bach war es die Orgel, für Beethoven der Flügel, für H. die Geige und dann weiter das Streichquartett. Das Clavier beschränkt ihn wie der Text, die Geige macht ihn frei.

H. schrieb viel Instrumentalmusik, nicht vielerlei. Er hält sich fast durchaus an die durch ihn typisch gewordene Sonatenform. Seine vielen Quartette und Symphonien sind unendlich mannigfaltig im Inhalt, aber sehr gleichheitlich in der Grundform. Wo er sich innerlich am freiesten fühlt (Quartett und Symphonie), da hält er die Grundform am festesten; wo innerlich gebundener (Clavier-Sonate und Clavier-Trio), da gruppirt er die Sätze freier. Er denkt und fühlt in Sonatenform — die Ouvertüre wird ihm zum Sonatensatz, wie die Arie, ja selbst das Credo der Messe möchte er gern zur Sonate machen. Virtuosenhafte Solomusik behandelt er nicht mit so viel Liebe und Glück wie Mozart gethan; die Instrumente sollen bei ihm nur immer dem Ganzen dienstbar sein, nicht Selbstzweck im Einzelnen. Und da ihm hiefür Quartett und Orchester genügt, so suchte er auch nicht nach neuen Combinationen von allerlei Instrumenten für concertirende Kammermusik. H. ist reich in der Gattung; Mozart und Beethoven sind reicher in den Arten.

Haydn's Quartette geben uns das vollständigste und klarste Bild seiner

Entwickelung; sie umfassen sein ganzes Leben und liegen vollständig und wohlgeordnet vor. Sie beginnen (Op. 1—3) mit jenen fünfsätzigen Cassationen oder Serenaden, die zunächst nur dem unterhaltenden Spiele dienen sollten und gehen bis zur Entfaltung der reichsten und tiefsten Stimmungsdialektik in den spätern Nummern. Der häufig nur dreistimmige Satz der ältesten Quartette deutet auf die Abstammung vom Violin-Trio der Italiener (Corelli u. A.). Bei einigen derselben kann man noch zweifelhaft sein, ob sie nicht eigentlich als Symphonien ohne Blasinstrumente gedacht waren. Die Scheidung zwischen Symphonie- und Quartettstil vollzieht sich bei H. überhaupt erst allmählich. Die ältesten Quartette sind — im Sinne der damaligen Zeit — symphonisch; viele Symphonien Haydn's aus seiner mittleren Zeit dagegen quartettmäßig. Erst mit Op. 9 beginnt das normale Haydn'sche Quartett in vier Sätzen. Von da ab geben uns die Quartette das klarste Bild von Haydn's ganzer Schreibweise. Er liebt knappe, in sich abgeschlossene aber prägnante melodische Perioden bei starkem Contraste des Rhythmus. Die Motive wechseln rasch. Fülle und Reichthum sprechen sich nicht in der breiten Durchführung sondern in der unerschöpflichen Manichfaltigkeit der Motive aus. Man muß rasch hören konnen, um H. zu folgen. An der Grundtonart hält er gerne fest; in beiden unähnlich der modernsten Musik, welche vielmehr an den Motiven festhält und in der Tonart fortwährend wechselt. H. folgt auch hier dem neueren deutschen Volkslied, welches wenig modulirt. Doch wirken dann gelegentlich kühne Modulationen bei H. um so schlaghafter (oft auch humoristisch frappant) je weniger man sie erwartet hat. Der Satz auch seiner späteren Quartette ist durchaus nicht immer consequent vierstimmig, ebenso wenig nimmt er das stäte thematische Concertiren der vier Instrumente als Selbstzweck des Quartetts. Zwei- und Dreistimmigkeit wechselt mit dem Vierstimmigen und die blose Begleitung einer Melodie mit Polyphonie. Hierin liegt zum Theil das Geheimniß des stets Anregenden, niemals Abspannenden und der unverwelklichen Frische dieser Werke. Haydn's sogenannte „Einfachheit" ist häufig nur absichtliches Aussparen um des wirksamen Contrastes willen, und je gründlicher man Musik im Allgemeiuen studirt und H. insbesondere, um so weniger wird man ihn schlechthin einfach finden. Als Begründer einer neuen großen Epoche war er kunstgeschichtlich dann doch auch ein „Vereinfacher", wie Raphael, Palestrina und Goethe. Die überwiegend enge Stimmführung der vier Instrumente gibt Haydn's Quartetten den Reiz eines lichten, frei und durchsichtig aufgetragenen Colorits, während Beethovens weite Stimmlage im Gegentheil wie tiefe Farbe mit starkem Halbdunkel wirkt. Haydn's Quartette sind die feinsten und geistreichsten, Mozart's die innigsten, Beethoven's die mächtigsten.

Bei H. erscheint das Quartett als die höhere und idealere Kunstgattung gegenüber der Symphonie, bei Beethoven tritt die Symphonie in die erste Reihe und das Quartett selbst wird ihm zuletzt symphonisch.

Die Symphonie war für H. anfangs zunächst Festmusik; sie wird ihm dies auch zuletzt wieder in höherem und reicherem Maße in den sogenannten Londoner Symphonien. Dazwischen aber liegen die in der Form zwar knappen aber dem Charakter nach mannichfaltigsten originellsten Symphonien jener Eisenstadter Periode, in welcher der Künstler nach eigener Laune sich versuchen durfte (z. B. die von Wüllner 4händig herausgegebenen Symphonien in H-Dur und F-Moll). Wer Haydn's ganze Bedeutung als Symphoniker ermessen will, der muß seine Aufmerksamkeit auch den wenig gekannten Werken aus der Zeit von 1765—85 zuwenden, der Zeit seiner frischesten Manneskraft. Neben den festlich heitern Sätzen treten hier auch die beschaulichen, gefühlsinnigen und leidenschaftlichen in ihr Recht, und die besondere Vorliebe für Dur, welche H. sonst mit dem neueren deutschen Volks-

liede theilt, hindert nicht, daß auch manche schwermüthige ja tragische Stimmung im Moll ihren Ausdruck finde. Der „lustige“ H. in den ältesten Quartetten, der „heitere“ in seinen spätesten Symphonien, war H. weit mehr der „beschauliche“ im mittleren Lebensalter.

Die Orchestrirung Haydn's contrastirt stark gegen Bach's Orchester. Gleich den italienischen Operncomponisten aus Scarlatti's Schule übergibt H. in seinen älteren Werken fast Alles was er zu sagen hat, dem Streichchor. Die Bläser anfangs öfters ganz ad libitum, werden nur zur Verstärkung der Harmonie und zu vereinzelten Soli's verwandt, bis sie allmählich eine etwas selbständigere Stellung gewinnen. Sie setzen nun zwar dem Tonbild mannichfache Farbe auf, allein das wesentliche der Zeichnung bleibt doch immer den Streichinstrumenten. Sie herrschen, sie geben dem Werke Einheit und feste Umrisse; auf das Vollchörige des Bach'schen Orchesters oder auf die Klangeffecte des modernen verzichtet H., weil er vorab klar und in breiten Zügen gestalten will und den edeln Geigenklang über alle anderen Klangeffecte setzt. Symphonien wie „Laudon“ und „Maria Theresia“ zeigen dieses ächt Haydn'sche Orchester; in den Londoner Symphonien tritt schon der Einfluß des Mozart'schen hinzu.

Aehnlich instrumentirte H. in seinen Clavier-Trio's. Das Clavier spielt eine Sonate mit Begleitung der zwei Streichinstrumente, die nur einzelne Drucker aufsetzen, wobei das Cello oft lediglich den Clavierbaß verstärkt. Diese Trio's sind darum leicht angetuschten Bleistiftzeichnungen zu vergleichen, neben denen die Beethoven'schen voll ausgeführte Farbenbilder wären. Ihre blos andeutende Technik ist für den feineren Kenner kein Mangel; sie birgt vielmehr den eigenthümlichen Reiz der „Skizze“.

Aus den älteren Clavier-Sonaten Haydn's spricht der vielbesprochene Einfluß von Ph. E. Bach's Claviertechnik, während anderseits Haydn's älteste Quartette keineswegs an diesen Meister erinnern, wie man denn dem von H. selbst dankbar anerkannten Vorbild Philipp Emanuels neuerdings eine viel zu weite Ausdehnung auf Haydn's ganze Frühperiode gegeben hat. Ph. E. Bach vermittelt zwischen alter neuer Zeit, H. eröffnet die neue; Jener vermittelt aber auch zwischen der mächtig aufkeimenden litterarischen Bildung und der Musik; H. ist absoluter Musiker, von der Litteratur fast unberührt. In überraschender Kunst und Originalität des Einzelnen sind Philipp Emanuels Claviersonaten den älteren Sonaten Haydn's meist überlegen; in der folgerechten Architektonik und dem logischen Gedankengange, in der inneren Nothwendigkeit des Ganzen übertreffen Haydn's Frühwerke selbst die gereiftesten Compositionen Philipp Emanuels, dessen Sätze in der Regel zum Schluß kommen, weil sie aufhören, während H. aufhört, weil er zum Schluß gekommen ist.

Weit charakteristischer unterscheiden sich übrigens beide Meister in der Behandlung des deutschen Liedes. Ph. E. Bach eröffnet mit seinen Gellertliedern jene norddeutsche Liederschule, die sich an einzelne Dichterschulen lehnt, die Musik dem Dichter und dem Gedichte unterordnet und dann nachgehends, auf Gluck's Prinzipien fortbauend, durch Schulz im Bunde mit dem Göttinger Dichterkreise und Reichardt im Bunde mit Goethe's Lyrik zu ihrem epochemachenden Einflusse kam. H. ist hier Ph. E. Bach's vollständiger Antipode. Er proclamirt das Recht der absoluten Musik auch im Liede, läßt die Verse vielmehr von Musik überwuchern als stützen und kümmert sich nicht um Dichter und Dichterschulen, ja nicht einmal um gute und schlechte Verse. Dennoch sind seine Lieder historisch wichtig. Sie protestiren mit den Mozart'schen und Beethoven'schen gegen die übergroße musikalische Einfachheit und Unterordnung der norddeutschen Sänger und während die Kluft zwischen Nord und Süd durch die Instrumentalwerke dieser drei Klassiker überbrückt wird, tritt sie durch ihre Lieder gegenüber den Nachfolgern Ph.

E. Bach's noch einmal recht klaffend hervor; und erst der eigentliche Klassiker des Liedes, Franz Schubert, hat hier die höhere Ausgleichung gefunden.

Haydn's Kirchenmusik eröffnet uns tiefe Blicke in die Seele des Meisters wie seiner Zeit. Er war ein gläubiger und frommer Katholik. Auch seine Kirchenmusik war fromm, aber weltfreudig fromm; streng kirchlich ist sie dagegen gar nicht. Wenn Seb. Bach den Gegensatz von Pietismus und Orthodoxie voll und ganz in sich durchkämpft und künstlerisch versöhnt und verklärt, so ist H. weder pietistisch noch orthodox, er ist vielmehr human, auch beim Hochamt, und insofern gleich Mozart ein ächtes Kind der Josephinischen Zeit auch lange vor Kaiser Joseph. Die Italiener hatten bereits die Opernarie in die Messe getragen, H. bringt auch noch die Symphonie und Sonate hinzu und webt seine Symphonik arglos in die überlieferte Polyphonie des Kirchenstils. Er zersprengt das musikalische Mittelalter in der Form, ist aber dabei im Geiste noch naiv wie ein mittelalterlicher Meister, schon um deswillen, weil ihm die höchste moderne weltliche Kunst zugleich die höchste geistliche ist und eine besondere alterthümelnde Kirchenform gar nicht für ihn existirt. Erst als man die Kirche im naiven Bewußtsein der Gegenwart verloren hatte, glaubte man das Kirchliche müsse alterthümlich sein. H. hat der weltlichen Musik auf dem Gesammtgebiete seiner Kunst zum Siege verholfen, und so wurde auch seine Kirchenmusik weltlich, aber in dem frommen Sinne, daß diese schöne Welt Gottes voll ist. Er, der gläubige Katholik, wird darum in seiner Kirchenmusik confessionslos, aber nicht religionslos, und während uns der Glanz seiner Figurirung und Instrumentation äußerlich an den Pomp einer katholischen Rococokirche erinnert, fühlen wir uns beim tieferen Erfassen dieser Cultusmusik frei und heiter mit jenem Gotte versöhnt, der keines Tempels von Menschenhänden bedarf. Die philosophische Humanitätsreligion des 18. Jahrhunderts hat durch H. und Mozart ihre schönste künstlerische Verklärung gefunden, wie das gläubige Lütherthum durch Händel und Bach und der mittelalterliche Katholicismus in der Spätblüthe der Gegenreformation durch Palestrina.

Haydn's große Oratorien, die Schöpfung und die Jahreszeiten, sind nicht geistliche Dramen wie Händel's erhabene Werke, sondern epische Cantaten mit lyrischem Einschlag. Sie verkünden das Evangelium des gottvertrauenden Optimismus: „Gott sahe an Alles was er gemacht hatte und siehe es war gut" — das ist der künstlerisch religiöse Grundgedanke der Schöpfung wie der Jahreszeiten. Diese schöne und gute Welt Gottes wird aber erst recht schön und gut, als Adam und Eva kommen, denen das Leben nicht Leiden ist sondern Glück und Liebe und Preis der Güte Gottes. H. als der musikalische Prediger des Optimismus und Humanismus seiner Zeit, wurde naturgemäß auch das Vorbid für die rationalistisch protestantische Kirchenmusik, wie sie sich in Motetten und Oratorien während der ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts geltend machte, um später durch das wiedererweckte Studium der gläubigen und mystischen Musik Bach's wieder verdrängt zu werden.

H. hat nicht blos persönlich sondern auch durch seine überaus zahlreiche Schülerschaar Epoche gemacht. Seine Schule herrschte im Anfang dieses Jahrhunderts mit einseitiger Dictatur. Die Romantiker erhoben sich gegen diese Herrschaft und durch Beethoven, Weber, Schubert und ihre Jünger wurden die alten Schüler Haydn's leicht überwunden und in Vergessenheit gestürzt. Der Meister aber behauptete sich bei allen Wechseln des Geschmacks und wird sich als einer unserer klassischen Großmeister behaupten, obgleich Keiner unter Allen der modernsten Musik so vollkommen gegnerisch ist wie H. Da aber jede Kunstperiode zumeist an den Gegensätzen lernt und nur durch die Reibung mit denselben ihre eigenen Einseitigkeiten überwindet, so ist das Studium Haydn's für die Gegen=

wart ganz besonders wichtig. Dieses Studium ist aber dadurch sehr erschwert, daß wir weder eine Gesammtausgabe noch einen chronologisch kritischen Katalog seiner Werke besitzen und daß die grundlegende Biographie Pohl's so lange auf ihre Vollendung warten läßt. Die deutsche Nation und die musikalische Welt hat eine Ehrenschuld einzulösen bei dem großen Meister — in der Herstellung des Katalogs und der Gesammtausgabe seiner Werke. Denn obgleich Haydn's spätere Schöpfungen zum Theil in zahllosen Einzeldrucken verbreitet sind, so drohen doch die älteren vielfach zu Grunde zu gehen oder liegen todt; und der Meister, welcher seinem ganzen Wesen nach zu den im edelsten Sinne volksthümlichsten zählt und als ein Vater der modernen Musik verehrt wird, ist zugleich derjenige unter unsern Großmeistern, über welchen fast durchweg die größte Unwissenheit herrscht. W. H. R.

Kurze autobiographische Aufzeichnung Haydn's v. J. 1776 (abgedruckt u. A. bei Pohl s. u.). G. A. Griesinger, Biogr. Notizen über Jos. Haydn (Leipzig 1810). Alb. Christoph Dies, Biogr. Nachrichten von Jos. Haydn. Nach mündlichen Erzählungen desselben (Wien 1810). Gius. Carpani, Le Haydine, ovvero lettere sulla vita e le opere del celebre maëstro G. Haydn (Milano 1812, Padova 1823, französ. von Bombet 1815 und Monde 1836 und 1838; engl. 1817 und Boston 1833). Diese drei Schriften beruhen auf persönlichem Verkehr mit H. in seinen letzten Lebensjahren und bilden bis in die neueste Zeit die Hauptquelle für alle anderen Darstellungen. Die zuverlässigste Darstellung auf Grund dieser gesammten älteren Litteratur vor dem Erscheinen der Pohl'schen Werke gibt Wurzbach im Biogr. Lexikon, wo sich auch eine sorgfältige Zusammenstellung der ganzen Litteratur findet. Th. G. v. Karajan, J. Haydn in London 1791 und 1792 (Wien 1861) gab zuerst hauptsächlich aus den Briefen an Frau v. Genzinger genauere Aufschlüsse über die erste Londoner Reise; über beide sodann C. F. Pohl, Mozart und Haydn in London, 2. Abtheil. Haydn in London (Wien 1867). Von Pohl's auf den umfassendsten Forschungen beruhender Haydnbiographie erschien bisher leider nur die erste Abtheilung des ersten Bandes: Joseph Haydn, Wien 1875 (jetzt in Breitkopf und Härtel's Verlag übergegangen). Eine kurze Biographie von Pohl's Hand erschien (1879) in dem Dictionary of Music and Musicians ed. by G. Grove, London, Macmillan und Co. Auf diesen Pohl'schen Arbeiten beruht obige Darstellung von Haydn's äußeren Lebensschicksalen; wo sie von anderen Angaben abweicht, hat man daher die Begründung bei Pohl zu suchen und was sie in einzelnen Notizen Neues enthält, ist diesem allein zu danken. Endlich ist noch zu erwähnen: Nohl, Musikerbriefe (hauptsächlich Briefe an Fr. v. Genzinger und an Artaria) und — (soeben erschienen —) Aug. Reißmann, Jos. Haydn, Berlin 1880.

v. Liliencron. — W. H. Riehl.

Haydn: Johann Michael H., der nahezu $5^1/_2$ Jahr jüngere Bruder Josephs, wurde am 14. September 1737 wie sein Bruder in Rohrau, dem Hauptorte des gräflich Harrach'schen Fideicommisses, geboren. Er ist der zweite der musikalischen Dioskuren, die im ersten Drittheil des vergangenen Jahrhunderts am Himmel des musikalischen Oesterreichs aufstiegen. Beide Knaben sind bis zu ihrem eigentlichen Eintritte in die Welt, wie Castor und Pollux, mit einander verknüpft. Der Vater, der fröhliche Wagnermeister Mathias H., ursprünglich in der Volkssprache „Hôadn“ genannt, nährte seine Kinder von ihrer Geburt an mit der Milch seines Gesanges und seines Harfenspieles. Nach der Last des Tages musicirte im Haydn'schen Hause Alles, Vater, Mutter, Kinder — so recht ein frisches, heimisches, fröhliches Erdenleben. Als Joseph durch seine schöne Stimme in Wien bald der Liebling des Hof- und Domcapellmeisters Reutter geworden war, schrieb dieser an den alten Wagner H.: „Schicken Sie

mir alle Ihre Söhne, ich will für sie sorgen." Um 1745 schickte er nach Michael, der mit seiner schöneren seltenen Stimme (sie umfaßte einen Raum von über drei Octaven von f bis zum dreimalgestrichenen f) in eben dem Verhältnisse in der Liebe Reutter's stieg, als dieselbe in Beziehung auf den armen Joseph, dessen im Wechsel begriffene Stimme zu wanken begann, abnahm.

Nach drei Jahren seines Unterrichtes im Chorknaben-Institute erregte Michael die Bewunderung aller Musiker und Musikliebhaber. Eilf Jahre alt sang er (14. November 1748) in der kaiserlichen Hofcapelle ein Discant-Solo (Salve Regina) so wunderschön und tief ergreifend, daß die Kaiserin sich lange mit ihm unterhielt und ihm 12 Ducaten schenkte. Der Kaiser ermunterte ihn, sich eine Gnade zu erbitten: der Knabe bat, die Hälfte des kaiserlichen Geschenkes seinem armen Vater schicken zu dürfen. Michael ward jetzt der Liebling im ganzen musikalischen Wien. Unter seinen Mitschülern trat er als strenger Criticus auf, indem er in ihren Compositionsversuchen die Plagiate aufdeckte und rügte. Des alten Fux „Gradus ad Parnassum" studirte er für sich mit unermüdlichem Eifer; denn im Capellknaben-Institute lernten die Schüler nur die ersten einem jeden Chorknaben unentbehrlichen Elemente. Auch ein gewandter, gesuchter und bewunderter Orgelspieler war er schon früh, so daß er häufig den Platz des Organisten in der Hauptkirche im Stephansdome einnehmen mußte; daneben hatte er sich zu einem gewandten Violinspieler herangebildet und praktisch die Natur aller damals üblichen musikalischen Instrumente studirt. So blieb er in Allem ein Liebling Reutter's, bis endlich auch ihn der Uebergang der Stimme aus dem Institute vertrieb.

Unser Michael trat nun, wie sein Bruder, arm an Mitteln, aber reich an Kopf und Herz in das weite Leben mit frischem Muth hinaus. Von jetzt an führte aber das Schicksal jeden der musikalischen Dioscuren seine eigenen Wege. Der muthwillige Joseph wurde in die Welt und in ihr Treiben hineingeworfen; der sanfte Michael blieb bei der Kirche, sich spärlich und mühsam ernährend durch Musikunterricht, durch Aushilfe als Violin- und Orgelspieler in den Kirchen. Ueberall erregte er hierbei Bewunderung; am meisten Ruhm verschafften ihm schon in dieser Zeit seine Kirchencompositionen. Eingeladen, eine Messe für den Bischof von Temeswar in Ungarn zu verfassen, schrieb er, 17 Jahr alt (1754) seine erste großartige „Missa Stae Trinitatis", gewöhnlich die Temeswarer genannt. Sie trägt den brillanten Stil damaliger Zeit, in welchem das Saitenquartett nach Reutter's Vorgange in der reichsten, lebendigsten Figurirung stets in lebendigem Strome über dem Gesange rauschte. Die Messe erregte außerordentliches Aufsehen; andere Compositionen für die Kirche folgten, sodaß ihn 1758 der Bischof von Großwardein als Capellmeister an seine Kathedrale berief. So war er ein Jahr vor dem älteren Bruder in festem Amte. Die Besoldung war zwar nicht sehr anlockend; allein er war doch nun größtentheils von Nahrungssorgen befreit, konnte ungestört seiner Kunst leben, seinem innersten Drange folgen; so war der in jeder Lage zufriedene Mann denn auch hier glücklich. Daß er als Domcapellmeister fast nur geistliche Musik schrieb, versteht sich von selbst. Seine erste große Composition war eine Messe (C-dur) zum Feste der beiden großen Apostel der Slaven, des heil. Cyrillus und Methodius. Dieses originelle, großartige Werk gibt uns einen Begriff von den Kirchenfesten und den bedeutenden ausführenden Kräften damaliger Zeit. Sie erlaubt aber zugleich einen speciellen Einblick in die praktischen musikalischen Verhältnisse der Zeit überhaupt, wie Großwardeins. Wir begegnen einem tüchtigen Singchor, einem jeder Aufgabe gewachsenen Saitenquartett, aber merkwürdiger Weise bei den Bläsern nur Blechinstrumenten. Neben den Singstimmen und dem Streichquartett kommt hauptsächlich eine concertirende Prin-

cipalvioline in Betracht und vier Trompeten, von denen die zwei tieferen (trombe) den jetzt gebräuchlichen gleich sind, die zwei höheren (clarini) dagegen die jetzt nicht mehr üblichen Discanttrompeten sind; endlich noch zwei Posaunen im Tenor- und Altschlüssel, und zwei Pauken nebst der Orgel. Die Blasinstrumente sind zur Farbengebung höchst wirkungsvoll verwandt, sehr originell ist z. B. hie und da die Altposaune zur Begleitung der Sopranstimme des Gesanges gebraucht. Die Messe ist ein reicher italienischer Blumengarten, sich durch 1329 Tacte hindurchwindend, es bedarf also zu ihrer Aufführung gegen zwei Stunden; lange Ritornelle mit den Singstimmen wechselnd und concertirende großartige Fugen, Doppelfugen, die bei ihrer strengen originellen Durchführung doch so leicht und frisch dahin fließen, daß der Laie die kunstvolle Strenge des Satzbaues gar nicht ahnt. Die unübertreffliche Kunst, den strengsten Satz so geistreich und fesselnd durchzuführen, zeichnet Michael wie Joseph H. vor allen gleichzeitigen Kirchencomponisten aus; dabei ist trotz des reichen Blumenflores doch eine wohlthuende Einheit über das ganze Werk ausgegossen, daß es sich dem Gottesdienste in schönster Harmonie anschließt, ohne durch den anderswo oft so plötzlich zu Tage tretenden Springquell musikalischen Ueberflusses in den ernsten leidenschaftlosen Gang der heiligen Musik weltliche Anklänge zu bringen, die z. B. in den genialen Messen Josephs nicht gar selten auf die Erbauung störend wirken.

Sein Bischof nahm ihn öfters im August mit sich in die Sommerfrische nach dem reizend gelegenen Flecken Belényes, etwa 12 Stunden südlich von Großwardein. Hier componirte er 1760 beinahe täglich eine Hymne: die erste vom 11. August 1760, C-dur, die zweite den 12. August, D-dur, als Sopransolo mit Chor, die dritte am 13. August als Altsolo, B-dur, die vierte am 16. August als Tenorsolo mit Chor, G-dur. In allen diesen ist das Vocalquartett blos von zwei Violinen und den zwei die Melodie führenden Discanttrompeten (Clarinen) begleitet.

Mitte September 1760 wieder nach Großwardein zurückgekehrt, hat H. noch ein „Salve Regina“ aus D-dur als Baßsolo mit wechselndem Singchor bearbeitet. Außerdem besitzen wir noch sechs zu Großwardein geschriebene Instrumentalcompositionen, Partiten, die eine vom 22. December 1762 für zwei Clarinetten, zwei Hörner und ein Fagott, B-dur, eine andere vom 20. November, Es-dur; ein Violinconcert, B-dur, mit zwei begleitenden Violinen, Viola-Baß, vom 20. December 1760; ferner eine Sinfonie, C-dur, vom 16. Februar 1761, eine Messe zu den sieben Schmerzen Mariens, A-moll (3. April 1761), ein Hymnus Iste confessor, A-dur.

Mit dem J. 1763 begann eine neue Periode für H. Der Truchseß und Capellmeister des Erzbischofs von Salzburg, der berühmte Johann Ernest Eberlin (richtiger Eberle) war am 21. Juni 1762 gestorben. (Vgl. Bd. IX S. 794 in den Nachträgen zu Bd. V S. 576.) An dessen Stelle rückte der seit 1748 als Vicecapellmeister wirkende Joseph Lolli zum ersten Capellmeister vor, während Leopold Mozart Lolli's Stelle als Vicecapellmeister erhielt. Da jedoch Mozart, mit der musikalischen Erziehung seines großen Sohnes beschäftigt, viel auf Reisen war, stellte der nachsichtige Erzbischof neben ihm den ihm von seinem Vetter, dem Domherrn Graf Vincenz von Schrättenbach zu Großwardein, lebhaft empfohlenen Michael H. als Concertmeister an. (In Großwardein ward Dittersdorf sein Nachfolger.) Sein Gehalt war freilich nicht glänzend: er erhielt jährlich 300 fl. Besoldung, freien Tisch und mußte zugleich die Direction des fürsterzbischöflichen Orchesters übernehmen.

Leopold Mozart, der alte Vicecapellmeister, sah Haydn's Eintritt nur un-

gern: er fürchtete in dem neuen Ankömmling einen Rivalen. Aus dem bekannten Briefe an seinen Sohn tritt seine Bitterkeit nur zu deutlich hervor. Er schreibt unter Anderem: Der neu angestellte H. sei an der Orgel so besoffen gewesen, daß man fürchtete, es treffe ihn alle Augenblicke der Schlag. „Besoffen" war der neu angestellte Concertmeister gewiß nicht; der mäßige Mann, der unter allen Verhältnissen und während seines ganzen Lebens die einfachste Lebensweise führte! — Indem er Allen mit seiner gutmüthigen, ungeheuchelten Freundlichkeit offen entgegenkam, gewann er bald Aller Herzen; auch der Vater Mozart söhnte sich mit seinem Collegen aus, und der junge Mozart ward, sobald er ihn näher kennen lernte, sein innigster Verehrer. H. würdigte vielleicht am besten den Verlust des unsterblichen Meisters; bei der Nachricht von seinem Tode (5. December 1791) rief er mit tiefster Rührung aus: „Hätte der große Genius noch länger gelebt, er würde uns eine ganz neue Musik gegeben haben!" H. war im Hause des Domorganisten Lipp, für welchen er gar oft die Orgel spielte, wie zu Hause. Dieser besaß eine Tochter mit ausgezeichneten musikalischen Anlagen, die der Fürsterzbischof zur weiteren Ausbildung nach Venedig gesandt hatte. Lenchen Lipp kam zurück, jugendlich frisch, mit dem vollendetsten, reizendsten, gefühlvollsten Vortrage. H., noch immer selbst ein ausgezeichneter Sänger, pflegte die bewunderte Sängerin zu begleiten. Bald (1764) waren sie ein Paar. Ein Töchterchen war die Frucht ihrer Ehe; aber der Tod entriß den Eltern das geliebte Kind schon in seinem dritten Jahre (1768). Dazu mußte H. bald die betrübende Entdeckung machen, daß seine geliebte Frau für den engen Kreis eines häuslichen Lebens, das bei so geringen Mitteln nur unter der Hand einer tüchtigen sparsamen Hausfrau ein zufriedenstellendes sein konnte, gar nicht geschaffen war, so daß er mit Jean Paul ausrufen konnte: „Nun ist mein einziges Töchterchen gestorben und mit ihm meine schönere Erdenzukunft eingesargt." H. floh sein Arbeitszimmer und suchte in der wundervollen Natur von Salzburg Linderung für seinen Schmerz. An Compositionen haben wir aus dieser trüben Zeit des J. 1769 nur eine einzige: ein Adagio zu einer Sinfonie. Sonst hatte H. bald in seiner neuen Stelle eine außerordentlich schöpferische Fruchtbarkeit entwickelt. Am 7. December 1763 schrieb er seine erste Symphonie, am 29. December die zweite, den 17. und 25. Jänner 1764 die dritte und vierte. Dazu kam ein Marsch, Ballete (deren Partituren allein drei Bände füllen), Arien, dann Concerte für die Flöte, Lauretanische Litaneien; am 7. Februar 1767 eine Pantomine: „Der Traum" (A-dur). Den 6. Mai 1768 hatte er eine reizende Operette: „Die Hochzeit auf der Alm" componirt, aus welcher bei Falter u. Sohn in München ein Clavierauszug erschienen ist. Man zählt bis zum J. 1771 über 40 größere Compositionen, Messen, Sinfonien, Cantaten, Litaneien, Te Deum ꝛc. H. blickte bereits wieder fröhlicher ins Leben, als leider am 16. December 1771 sein Gönner, der 74 Jahr alte Fürsterzbischof Sigmund III., Graf von Schrättenbach, starb, einer der geistreichsten Fürsterzbischöfe Salzburgs. Zur Todtenfeier dieses seines schmerzlich betrauerten Beschützers schrieb er seine erste Todtenmesse. Es ist das einzige instrumentirte Requiem in großartigem Maßstabe, das als ein großes Ganzes dem Geiste einer musikalischen Todtenfeier im Sinne des katholischen Ritus entspricht. Das unsterbliche Requiem Mozart's dagegen ist im eigentlichsten Sinne ein Oratorium. Es ist ein ernster Geist der Empfindung, die Sprache des bebenden Herzens, die die ganze Composition Haydn's durchzieht. Von diesem Requiem gilt, was Herder von der rituellen Poesie des katholischen Cultus sagt: „In pathetischen und apokalyptischen Verkündigungen hebt sich der ganze Chor der Kirche — eine Gemeine der Seelen, eine Geisterversammlung. Alle Theile der sogenannten Messe sind Stimmen aus dem Chore des Himmels und der Erde, zusammenwirkend im stillen Herzen der

Menschen. Auch, wo ein sichtbarer Gegenstand vorsteht, der Gekreuzigte, die Mutter mit ihrem Kinde ꝛc., schildert die Musik nicht, sondern spricht Worte der Empfindung. Das Salve Regina — kann vor einem Bilde die Empfindung sanfter sprechen, es zärtlicher anreden? Der Geist im Bilde spricht, nichts wird geschildert. Die Todtenmesse endlich. Hier verschwinden alle Bilder. Ewige Ruhe gib' ihnen, Herr! Ewiges Licht erleuchte sie ꝛc. Aber auch die Kirchenmusik ungerechnet erhebt sich jede wahre Musik ins Reich des Unsichtbaren."

An Sigmunds Stelle wurde den 14. März 1772 zum Fürsterzbischof Hieronymus Graf von Colloredo-Waldsee gewählt (Bd. IV S. 416). Er war der letzte Fürst des Fürsterzbisthums Salzburg, früher Fürstbischof zu Gurk; als strenger, sparsamer Finanzmann längst gefürchtet. Auch mit den Salzburgischen Finanzen, die sich nichts weniger als in einem blühenden Zustande befanden, war er längst vertraut; Alles bangte vor seinen Reformen und sah angstvoll der Zukunft entgegen. Der Einzug zur Huldigung ward auf den 29. April 1772 angesetzt. Der junge Mozart mußte widerwillig nach Salzburg zurückkehren um Metastasio's „Il sogno del Scipione" dafür zu componiren. Die Ausführung zeigt, mit wie wenig guter Laune es geschah.

Der Concertmeister Michael H. schrieb natürlich auch etwas zu diesem Feste (4. April): eine große Arie, G-dur, „Wüßtest du, wie viele Plagen ich bereits um dich getragen". — Der Fürsterzbischof fing sogleich zu reformiren an, um den Zustand der Finanzen, der durch Kriege und eine allzuliberale Wirthschaft sehr ins Arge gerathen war, zu heben. Eine durchgreifende Sparsamkeit in seinem und dem Staatshaushalte brachte ihn häufig genug mit dem Domcapitel in Collision, und seine Dienerschaft seufzte, da er den alten Glanz seines Hofes erhalten wissen wollte, bei einer gewaltigen Reduction der Ausgaben. Man muß hier die Verhältnisse der alten fürstlichen Höfe genau ins Auge fassen, um die Haltung des Fürsterzbischofs richtiger als dies gewöhnlich geschieht, zu beurtheilen. Die Musiker der Capelle eines solchen Fürsten gehörten zu den übrigen Hofbedienten; die Organisten z. B. hatten in der Regel Hoffnung zuletzt als Leibkammerdiener angestellt zu werden. Auch der junge Mozart hatte deshalb nur den Rang eines der übrigen Bedienten. Es war dem Fürstbischof daher nicht so gar zu verargen, wenn er von den beiden Mozart's, die fast ihre ganze Zeit auf Reisen verlebten, nun forderte, daß sie gleich den andern Bediensteten ihres Amtes warteten. Unter den Diensten, die eigentlich Leopold Mozart als Vicecapellmeister zufielen, die aber an seiner Statt Michael H. übernommen hatte, war auch der Singunterricht der Kapellknaben, welche für die Domkirche erzogen wurden, wozu er allerdings geeigneter war, als der Violinvirtuose Mozart. H. erfüllte auch diese Aufgabe mit aller Liebe und hatte sogar eine Messe für seine „lieben Capellknaben" componirt, die er nach dem Namen des Schutzpatrones der katholischen Jugend, dem heil. Aloysius, taufte. Sie ist natürlich nur dreistimmig, für zwei Sopran- und eine Altstimme; dabei blos von zwei Violinen und der Orgel begleitet. Trotzdem ist alles so harmonisch vollstimmig, daß man keine Instrumente dabei vermißt; eine ungemein reizende, liebliche, kindlich frohe Composition aus B-dur, namentlich ist das Benedictus unübertrefflich schön. Man sieht eben auch daraus, welche Leistung da von den damaligen Capellknaben gefordert wurde; jede der drei Singstimmen hat ganz dieselbe Aufgabe, jeder wird ganz die gleiche Leistung zugemuthet; jede erfordert einen wohlgeschulten, gebildeten Sänger. Auch einige Offertorien, von denen hernach noch die Rede sein wird, componirte er für seine Singknaben.

Der gute H. that Alles, um seinen strengen, in allen Theilen reformirenden Herrn (fiel doch seine Regierung gerade in die Josephinische Periode) bei

guter Laune zu erhalten. 1777 hatte er eine große Messe zu dessen Namensfeste am 30. September (sie besteht aus 886 Tacten) componirt, der er nach seinem Herrn auch den Namen „Hieronymus-Messe“ gab. Der Singchor ist nur von Blasinstrumenten begleitet, das Ganze von großartiger, höchst origineller Wirkung, erhielt außerordentlichen Beifall und die volle Zufriedenheit des gnädigen Fürsten. Haydn's Schüler, der später königlich baierische Hofmusiker Neuner, hat diese Messe für volles Orchester umgearbeitet.

Angenehm wurde dem armen H. das Leben in Salzburg gemacht durch die herzliche Freundlichkeit und Freundschaft, mit welcher das ganze Salzburg diesen in allen Verhältnissen so liebenswürdigen Mann empfing; namentlich widmete ihm der damalige 76. Abt des altberühmten Benedictinerstiftes St. Peter Beda Seeauer und sein Nachfolger (seit 1786) Dominik Hagenauer bis zum Tode die innigste Freundschaft. Der Abt überließ ihm ein dem Kloster gehöriges Haus zur Wohnung, damals das „Zuckerbäcker-Haus“ genannt; dasselbe Haus, das noch gegenwärtig an dem südöstlichen Ende des berühmten romantischen Gottesackers von St. Peter hoch an der Felsenwand des Mönchsberges auf die Abtei herabschaut. Die Miethe war sehr gering, und häufig erließ der Abt seinem Freunde auch diese, wenn er ihm etwa ein neues Graduale zum Geschenke brachte. H. war im Kloster wie zu Hause, spielte, so oft es ging, mit Herzenslust die Orgel und componirte die schönsten seiner Gradualien und Offertorien für sein geliebtes Stift. Wenn er denn auch bei Hofe nur die Eiseskälte seines Herrn zu fühlen bekam, so trug ihn dafür sein Salzburg auf den Händen.

Im J. 1782 wurde die Säcularfeier des Erzbisthums mit ungemeinem Jubel begangen. Der Fürsterzbischof erließ einen im Geiste der Zeit gehaltenen berühmten Hirtenbrief und H. componirte, wie sich versteht, dazu eine Jubiläumsmesse zu Ehren des Salzburgischen Apostels, des heil. Rupert. Der Fürsterzbischof fühlte sich dadurch so gerührt, daß er Haydn's Gehalt von 300 fl. jährlich auf 450 fl. erhöhte. Allein trotz dieser gewaltigen Erhöhung war H. dennoch genöthigt, durch Unterricht im Generalbaß, Gesang ꝛc. seine Einkünfte zu vermehren, umsomehr, da seine Frau eine reichliche Abzugsquelle bildete, für Alles, was an Geld unter ihre Hand gerieth. Für das Spiel auf der Orgel in der Dreifaltigkeitskirche nahm er auch jährlich 50 fl. ein, und so half er sich trotz seiner geringen Einnahme in Salzburg als ein angesehener, geachteter Mann fort. Als Mozart, der bekanntlich inzwischen entlassen und 1781 nach Wien übergesiedelt war, mit seiner jungen Gattin Salzburg zum ersten Mal wieder besuchte, erfuhr er von seinem Vater, daß H. krank sei. Er eilte zu ihm. Auf die Frage: „Wie geht's, lieber Freund?“ antwortete der fieberkranke H.: „Schlecht, doppelt schlecht. Der Fürsterzbischof, mein gnädiger Herr, verlangt von mir die schleunige Composition zweier Duette für Violin und Altviola: der Termin läuft in drei Tagen ab, und ich bin so matt und müde, daß ich keinen Gedanken fassen kann, und der Erzbischof droht mir, meinen Gehalt zu sperren, wenn ich die Composition nicht zur bestimmten Zeit fertig habe!“ Der gutmüthige Mozart machte sich alsbald zu Hause an die Arbeit; nach zwei Tagen waren die beiden Duette auch in reiner Abschrift fertig dem kranken H. zur Unterschrift übergeben. H. fiel seinem jungen Freunde um den Hals — er bewahrte das Original als eine heilige Reliquie bis zum letzten Augenblicke. Indessen ward der Titularcapellmeister des Kurfürsten, Domenico Fischietti, Capellmeister. Der Vicecapellmeister Leopold Mozart war alt; für unseren H. wäre das der richtigste Platz gewesen. Allein er war ein Deutscher. Die Stelle erhielt der italienische Abbé Luigi Gatti. Er hatte drei Opern für Piacenza und Mantua geschrieben, die großen Beifall fanden. Gatti war übrigens ein von seinen Salzburgern sehr geehrter Mann und hielt unsern H. sehr hoch.

Die beiden erwähnten Mozart'schen Duos sind später im Handel erschienen ohne Mozart's Zuthun, das eine bekannte aus G-dur, das andere aus B-dur. Auf H. hatte dieser unerwartete Freundschaftsdienst überaus wohlthätig gewirkt; er erholte sich nach und nach wieder, wenn auch langsam. Ehe noch das Fieber ihn ganz verlassen hatte, schrieb er eine schöne Messe, die in Salzburg darum den Namen der „Fiebermesse" erhielt. In Salzburg kannte man sie auch unter dem Namen „Admunda-Messe". Es ist dies der Name der Aebtissin des Klosters auf der Insel Frauenchiemsee, unter deren Schutze H. hie und da einige Tage seiner Ferien zuzubringen gewohnt war; auch „Lambacher-Messe", weil sie dort zuerst aufgeführt wurde. Die Messe (C-dur) ist so instrumentirt, wie H. dies gewöhnlich nach Anleitung der ihm damals in Salzburg zu Gebote stehenden Instrumente zu thun pflegte, nämlich für das Saitenquartett, zwei Hoboen, zwei Trompeten und Pauken. Namentlich das Kyrie ist unübertrefflich schön, ein Fluß von Melodien, der sich in die überraschendsten Formen verzweigt und wieder eint.

Die beiden H. waren zu jener Zeit in Norddeutschland so wenig bekannt, daß ihr Name und ihr Wohnort sehr häufig mit einander verwechselt wurden. So wird im musikalischen Almanach von 1782 von Joseph H. gesagt, daß er Capellmeister in Salzburg sei, daß man nicht begreifen könne, wie er in seinen Compositionen häufig nur Spaß mache ꝛc. Indessen begann sich doch der Ruf selbst Michael Haydn's allmählich auch im Auslande auszubreiten.

Der Fürsterzbischof reformirte fort, manchmal mit Glück, manchmal mit Unglück. Im katholischen Gottesdienste wird die Zeit, von da, wo die Lesung der Epistel von einem besonderen gegen das Volk gerichteten erhöhten Platze oder auch bei gewöhnlichen Festen von der Altarstufe herab vollendet war, bis zur Lesung des Evangeliums mit einem kurzen Psalmen-Wechselgesang ausgefüllt, gegenwärtig Graduale genannt, nach dem Ort, von welchem aus die Epistel gesungen wurde. In gegenwärtiger Zeit ist es blos ein Psalmenvers dem zu feiernden Feste entsprechend. Da diese Psalmen mit jedem Feste wechseln, so hatte der musikalische Singchor in der Zeit, in welcher Instrumentalmusik auf den Chören eingeführt war, keine oder nur wenige der immer wechselnden Compositionen dieser Art. Man bediente sich deshalb gewöhnlich eines Instrumentalsatzes, Sinfonie genannt, zur Ausfüllung dieses Zeitraumes. In Italien ging man so weit, daß sich hier gewöhnlich Virtuosen mit ihren Concertstücken hören ließen; unser Dittersdorf erwarb sich auf seiner Reise durch Italien seinen Ruf als Violinspieler gerade dadurch, daß er sich als Concertgeiger in diesen Zwischenräumen der gottesdienstlichen Feier hören ließ, die durch das sogenannte Graduale ausgefüllt werden sollte. H. nun hatte schon ein Paar wunderschöne Offertorien componirt, namentlich eines für das Fest der Dreieinigkeit, sein „Tres sunt qui testimonium dant" — 7. Juni 1772, voll wundersamer Charakteristik (auch bei Diabelli gedruckt). Mozart liebte diese Composition so, daß er sich aus den Stimmen eine Partitur zusammenschrieb. Zu gleicher Zeit, 1775, folgte ein nicht minder herrliches Stück, das den Titel führt: „Chor für solche Zeiten, wo die Christen sich zum Tode bereiten". Dann folgte ein Graduale für das Corpus Christi- oder Fronleichnamsfest: „Lauda Sion Salvatorem", 1775 (bei Diabelli in Wien erschienen). Diese wunderliebliche Composition machte bei ihrer erstmaligen Aufführung auf H. selbst einen so rührenden Eindruck, daß er wünschte, man möchte ihm diese Sequenz bei seinem Hinscheiden vorspielen, damit er unter seinen Lieblingstönen in das Jenseits übergehe. — Auch auf den Fürsterzbischof machte die Composition einen solchen Eindruck, daß er die Aufführung der bisher üblichen Sinfonien statt der Gradualien verbot und Haydn's Compositionen an deren Stelle gesetzt wissen wollte. H. componirte

nun auf diese Ermuthigung, aber hauptsächlich für seinen geliebten Abt, alle die für Gradualien bestimmten Psalmenweisen. Es sind deren 124; die Originale sind sämmtlich im Besitze des Stiftes St. Peter, bis auf einige, welche durch einen treulosen Chorregenten nach München gelangten und sich nun im Besitze der Staatsbibliothek befinden. Sie sind meistens für das Singquartett, begleitet von zwei Violinen, manchmal von Hörnern oder Hochtrompeten (Clarini), überhaupt den Instrumenten, die ihm in Salzburg vorzüglich zu Gebote standen. Bei Gradualien, deren Text an und für sich feierlicher ist, bedient er sich höchstens zweier Hoboen, zweier Hörner, zweier Hochtrompeten und zweier Pauken, dazu natürlich stets eine bezifferte Orgelstimme. Der Text der Sequenzen, Hymnen oder Psalmen ist immer ganz durchcomponirt, sich jedem Sinne, jeder Nüance anschließend. Dabei umschließt und durchdringt das ganze lebensvolle Kunstwerk dennoch stets nur ein Hauptgedanke — eine höhere Einheit, die das Kunstgebilde erst zu einem Kunstwerke stempelt und die gerade das Charakteristische jeder Composition für die Kirche sein muß. Selbst bei einer so langen Composition, wie der des „Lauda Sion Salvatorem“ (80 Zeilen in 181 Tacten) ist dies noch der Fall.

Von seinem gefürchteten Herrn wurde H. in diesem Jahre (1785) sehr wenig belästigt; den Fürsterzbischof beschäftigte die Angelegenheit des Emser Congresses. H. hatte 1785 ein Paar Sinfonien, eine Sonate, acht Graduale componirt. Im nächsten Jahre finden wir ein Paar Messen, Sinfonie, ein Divertimento, einen Marsch, drei Menuette ꝛc. Im J. 1787 ein Drama in zwei Acten, „Andromeda e Perseo“, von dem Mozart und Jahn sehr viel Rühmliches sprechen, dazu noch drei Märsche.

Durch Vermittlung des österreichischen Hofes, der sich an Haydn's Bruder Joseph wandte, erhielt er 1795 den Auftrag, eine große Messe für den Hof nach Madrid zu componiren. Er entsprach dem durch eine achtstimmige Messe, C-dur, für zwei Singchöre und vier concertirende Stimmen, neben obligater Orchesterbegleitung, nämlich dem Saitenquartett, zwei Oboen, zwei Fagotten, zwei Hörnern, zwei Hochtrompeten und zwei Pauken, ein Werk von reizendster Mannichfaltigkeit und erschütternder Tiefe des Ausdrucks, dem an Großartigkeit und poetischem Aufschwung kein ähnliches zur Seite steht. Diese etwas lange Messe (1501 Tacte) erfordert mit Inbegriff des Gottesdienstes gegen zwei Stunden. Sie erregte in Madrid große Begeisterung, so daß der Componist reichlich honorirt wurde: das einzige seiner Werke, bei welchem das Honorar dem Werthe der Schöpfung angemessen war.

Das Benedictinerkloster Michaelbeuern gehörte zum Benedictinerstifte St. Peter. H. war dort ebenso verehrt, als im Stifte selbst. Schon vor dem J. 1770 hatte er eine lateinische Cantate an den Prälaten von Michaelbeuern componirt; eine zweite größere zur Wahl des neuen Prälaten am 24. Mai 1783. Am innigsten befreundet wurde er unter den dortigen Conventualen mit dem P. Werigand Rettensteiner, der ein geistreicher, in allen Zweigen des Wissens erfahrner Mann war. Er war der einzige lichte Stern, der ihm bis zu seinem Tode zur Seite stand. Rettensteiner wurde später Pfarrer zu Armsdorf bei der Stadt Laufen an der Salzach, einem Filial-Wallfahrtsorte, zum Kloster Michaelbeuern gehörig. Der einzige Ausflug, den H. je von seinem Salzburg machte, war zu seinem lieben Pfarrer in Armsdorf. Dieser, selbst ein vortrefflicher Sänger, hatte zufällig zwei Capläne, welche ebenfalls sehr gut sangen. Der Pfarrer bemerkte einmal beim fröhlichen Zusammensein im schönen Garten: sie seien der Sänger drei, die sich vor keiner Aufgabe scheuten, aber es gebe leider keine Terzette für Männerstimmen: wie schön, wenn ihnen Vater H. solche schüfe. Dieser entsprach dem Winke und da er selbst bei der Ausführung Abends gewöhnlich

zugegen war, setzte er eine vierte Stimme für sich selbst. So entstanden Männerquartette, wie sie seitdem zur weitverbreiteten Mode geworden sind. Das erste bekannte dieser Quartette stammt aus dem J. 1795.

Damals befand sich in Salzburg ein geistreicher und begeisterter Musiker, der anfangs Buchhalter in der Hof- und akademischen Waisenhaus-Buchhandlung war, Namens Benedict Hacker — als Violinspieler ein Schüler Leopold Mozart's, als Clavierspieler ein Zögling seines angebeteten Lehrers, Michael H. Der junge feurige Mann begeisterte alles, was in Salzburg Sinn für Musik hatte, und veranlaßte dann auch abendliche Zusammenkünfte im Weinkeller des Stiftes St. Peter. In einem gewölbten Stübchen, das über dem eigentlichen Gastzimmer mit demselben durch eine einfache Wendeltreppe verbunden war, kam die joviale Gesellschaft täglich Abends zusammen. Vater H. mußte präsidiren. Der schwärmerische Hacker, der später selbst eine Musikhandlung errichtete, fehlte natürlich nicht, der Chorregent von St. Peter, Nagenzaun, ebenso der Chorregent Thaddäus Strobl, dann der geschätzte Orgelbauer Egedacher gehörten zu den täglichen Gästen, auch ein geistreicher, gebildeter Holzhändler Bründel war Mitglied der heiteren Gesellschaft, die zuletzt eine gewisse Berühmtheit erlangte. Hier entstanden, oft an Ort und Stelle geschrieben, die berühmten Canons Haydn's, manchmal auf ein Mitglied der Gesellschaft gemünzt. Viele geben in Salzburgischer Gemüthlichkeit an Derbheit den Mozart'schen Canons kaum etwas nach. Das im Süden so bekannte ut re mi fa „Adam hatte drei Söhne", „Pie vivat Michael Chori petrensis splendor" 2c., Texte in allen Sprachen, natürlich auch in der derben Salzburger Volkssprache, ertönten da bei einem Glase Conventweines; daneben haben wir eine „Raccolta di Canoni a tre". Es sind über 48 vierstimmige Lieder dieser Art entstanden; im Ganzen über 70. Auch der Wein des St. Peter-Kellers (26. Juli 1795), der Obersulzer Wein (16. Juni 1798), der Oesterreicher-Wein wurde von H. besungen. Die Texte sind meistens von Salis und anderen damals beliebten Sängern des Weins, der Liebe und Lust. Die verschiedensten Lagen und Stimmungen des Lebens hat H. auf solche Art mit seinen Tönen verklärt. Das sogenannte Haydnstübchen im St. Peters-Keller ist für Musiker und Musikfreunde ein Wahrzeichen von Salzburg geworden; gegenwärtig hat es ein musikalischer Maler mit Arabesken geschmückt und an der gewölbten Decke die Anfänge der berühmtesten Haydn'schen Lieder in sich einander durchschlingenden Spruchzetteln angebracht. Diese Lieder für Männerquartett erregten bei ihrem Bekanntwerden ungemeines Aufsehen, wurden überall im Süden gesungen, in Salzburg und Wien mehrere Mal aufgelegt. Sie bildeten damals eine ganz neue Compositionsweise, nicht ohne Schwierigkeiten auch für den geübten Meister, namentlich weil die Stimmen einander so nahe liegen.

Die Gräuel der französischen Revolution hatten bis jetzt auf Oesterreich noch keinen tiefern Eindruck hervorgebracht. Michael H. wandte sich mit Widerwillen von den Unthaten Robespierre's ab. Es füllten Thränen seine Augen bei der Nachricht, daß das Haupt Ludwigs XVI. unter dem Henkerbeile gefallen sei; er nahm lange keine Feder mehr zur Hand, bis er sich endlich im August neuerdings ermannte und seine schöne Messe zu Ehren der heil. Ursula für die Aebtissin des Klosters Frauenchiemsee schrieb. Bonaparte's Auftreten hielt er für ein rettendes Ereigniß und folgte den Thaten des jugendlichen Helden anfangs mit fröhlichem Herzen. Allein der italienische Feldzug vernichtete alle seine Hoffnungen. Die Armee der Franzosen wandte sich jetzt in einem Netz, aus dem kaum zu entfliehen war, gegen die Kaiserstadt Wien, Jourdan stürmte mit seiner niederrheinischen Armee durch Hessen und Franken; Moreau ging durch Schwaben und Bonaparte fiel in Italien ein. 15000 Mann österreichi-

scher Soldaten wählten Salzburg zu ihrem Winterquartiere. Am 12. März 1799 hatte bekanntlich Frankreich an Kaiser Franz II. den Krieg erklärt. Salzburg wurde durch Einquartierungen und die Verpflegung der Truppen des Prinzen Condé beinahe erdrückt. Die unglückliche Schlacht bei Hohenlinden trieb den Prinzen Condé mit dem Ueberreste seines Heeres zurück. Der Erzbischof floh am 10. December 1800 nach Steiermark. Moreau hatte bei Laufen seinen Uebergang forcirt und am 10. December rückten die ersten Franzosen in Salzburg ein. Salzburg wurde gezwungen sechs Millionen Livres binnen 14 Tagen zu bezahlen. Geplündert wurde trotz aller Gegenvorstellungen; auch der arme H. verlor Alles. Zwei französische Husaren setzten ihm ihre Säbel auf die Brust, nahmen ihm seinen bereits auf drei Monate erhobenen Gehalt und nebst andern greifbaren Dingen noch seine einzige silberne Uhr. Die französischen Officiere selbst waren entrüstet über das Unglück des so allgemein verehrten Genius und suchten sein Unglück zu mildern. Indessen hatte sich die Nachricht von der erlittenen Mißhandlung Haydn's bald über die Grenzen von Salzburg verbreitet und auch in Wien eine praktische Theilnahme für ihn angeregt, die sich sonst kaum in dieser Weise geäußert hätte. Abgesehen davon, daß ihm sein Bruder statt der alten silbernen eine goldene Uhr schickte, nahm die Kaiserin Maria Theresia (Gemahlin Franz' II.), die Michael Haydn's Messen, namentlich sein Requiem kannte und liebte, Gelegenheit, eine Messe zu bestellen, in welcher sie selbst eine Partie zu singen im Sinne hatte. H. war entzückt über diesen Auftrag und begann sogleich eine seiner schönsten Compositionen, die Messe in D-dur, der heil. Theresia geweiht, mit dem Saitenquartett, zwei Oboen, zwei Hochtrompeten, zwei Pauken und Contrabässen nebst der Orgel; statt des Violoncelles konnte auch der Fagott angewendet werden. Im Credo mit dem Descendit de coelis betrat die Kaiserin aus ihrem Oratorium den Chor, stellte sich an das für sie bereitete Notenpult und sang das „Et incarnatus est" mit wunderschöner klarer Stimme, die von f bis ins g reichte. Das „Et sepultus est" ist von erschütternder Wirkung. Ebenso einzig ist es, wenn im Benedictus die Solostimme ihr „Benedictus qui venit" jubelt und der Chor wechselnd mit seinem „Osanna in excelsis" darüber und dazwischen tritt. Den Schluß des Gloria bildet eine Doppelfuge, wie sie nur Michael H. auszuführen im Stande war. Wie Händel aus gewaltigen Tonmassen den unvergänglichen Dom seines Hallelujah erbaut, so hören wir hier den polyphonen Jubel in einem Alles mit sich hinreißenden Gesang erklingen. H. hatte noch eine zweite Doppelfuge über denselben Text hinzugefügt von gleich großartiger Wirkung. Allein der Hörer entscheidet sich dennoch zuletzt für die erste Composition.

H. vollendete dieses große Werk (es enthält 1050 Takte) am 5. August 1801, nachdem der schon im Februar abgeschlossene Friede von Lüneville die Franzosen endlich im April aus Salzburg vertrieben hatte. Der Erzbischof hatte sein Land trotzdem nicht wieder betreten und betrat es auch nie wieder. Unserm H. ward deshalb von dieser Seite her Muße gegönnt; denn der Statthalter, der Bischof von Chiemsee, war ein sehr milder Mann. Mit doppelt erleichtertem Herzen mag also H. sein Lied „Zum Abschied der Franzosen aus Salzburg" am 27. Mai 1801 componirt haben. Er entschloß sich nun, der Einladung seines Bruders und seiner Verehrer in Wien, dorthin zu kommen, Folge zu leisten, hauptsächlich auch, um der Kaiserin die bestellte Messe persönlich zu überreichen. Sein Freund, der Pfarrer Rettensteiner, geleitete ihn auf seine Bitten. Am 24. August trafen die Reisenden in Wien ein, wo sie bei einem der feurigsten Bewunderer Haydn's, dem Kaufmann Reich, Quartier nahmen. „Seht!" rief dieser den beim Eintritt des Meisters versammelten Hausgenossen zu: „das ist der Salzburger H.!" Kaum war Michael Haydn's Ankunft in Wien bekannt, das er arm vor

44 Jahren verließ (H. war nun 64 Jahre alt), so gerieth Alles, was nur einigermaßen mit Musik vertraut war, in Bewegung. Man zeigte sich auf der Straße den berühmten Salzburger H. Er hätte ein halbes Jahr in Wien bleiben müssen, um allen Einladungen folgen zu können. Beide Freunde speisten natürlich öfter beim Bruder Joseph H. Auch dem Bruder gegenüber blieb Michael immer so bescheiden wie ein Kind; er erbat es sich z. B. als Gunst, einige der Canons copieren zu dürfen, die Joseph H. unter Glas und Rahmen in seinem Schlafzimmer aufgehängt hatte. Joseph lachte: „Geh' mit der Copie, du kannst ja selbst bessere machen."

Am glücklichsten war er, als ihn die Kaiserin mit der ihr eigenen Liebenswürdigkeit empfing, mit freudiger Bewegung die Messe nahm und rasch durchblätterte. „Sie haben doch die Sopranstimme nicht zu schwer gesetzt? Ich singe sie selbst. O, ich kenne viele Ihrer Compositionen, namentlich das schöne Requiem. Sie müssen Ihre Messe bei der Probe und Aufführung selbst dirigiren." H. bat das Orchester mit der freundlichen Bescheidenheit eines Anfängers, auf seine Direction zu achten, da für ihn als den Fremden seine ganze Ehre an der richtigen Ausführung der Messe liege. Die der Probe beiwohnende Kaiserin bezeigte nach jedem Stück ihre höchste Befriedigung. Der Meister fühlte sich hochbeglückt. Die Aufführung erregte die Bewunderung von Kennern und Laien. — H. componirte in Wien noch sein einziges gedrucktes großes Quintett für 2 Violinen, 2 Altviolen und das Violoncell. Auch seine Lieder für das Männerquartett hatten großes Aufsehen gemacht und wurden überall gesungen. Süßmeier, einer der letzten Freunde Mozart's, vergoß Thränen beim Anhören des Liedes „Die Mutter am Strome". H. mußte sich beinahe auf allen Orgeln hören lassen, die er vor 50 Jahren, nur wenig beachtet, so oft gespielt hatte, und zuletzt sich mit Gewalt von Wien trennen, da unter seines Freundes Reich Führung eine große Anzahl begeisterter Musikfreunde zusammen getreten waren, um ihn in Wien festzuhalten. Das Honorar zu bestimmen, überließen sie ihm selbst. Allein er wollte sich von seinem Salzburg nicht trennen.

H. war wieder in Salzburg; die Franzosen waren längst fort, aber der Erzbischof saß in Wien: ganz Salzburg lebte in banger Erwartung, als am 19. August 1802 das Infanterieregiment Jordis erschien und der Feldmarschall-Lieutenant Graf v. Merveldt das Salzburger Land für den Großherzog Ferdinand von Toscana in Besitz nahm. Am 11. Januar wurde die förmliche Abdankung des Fürsterzbischofs Hieronymus proclamirt, dem keine Seele nachweinte, und am 15. Februar traf der Hofcommissär Baron v. Crumpipen in Salzburg ein. Damit war das Ende des geistlichen Staats Salzburg herangekommen. H. stand nun im Dienste des vierten Herrn.

Dieser, der ehemalige Großherzog von Toscana, war ein großer Freund der schönen Künste und besonders der Musik. Aber er hatte längst eine Menge Italiener um sich und der arme deutsche H. wurde nicht viel anders angesehen, als die übrigen Hofbedienten. Joseph H. empfahl seinen Bruder dem Fürsten Eszterhazy, der ihn auch auf das freundlichste einlud, den Dienst seines Bruders zu übernehmen, wofür er ihm 1500 fl. Besoldung bot. Jetzt suchte man den berühmten Mann in Salzburg zu erhalten. Allein die vornehmen Italiener sahen mit Mißgunst auf ihn herab; der Minister fürchtete, durch eine Gehaltserhöhung auch die übrigen Hofbedienten zu gesteigerten Anforderungen zu veranlassen. So speiste man ihn fürs erste mit einem Geschenk ab. Der Hofcommissar Baron v. Crumpipen versprach ihm endlich mit Anfang des nächsten Jahres, 1804, seinen Gehalt auf 600 fl. zu erhöhen, nebst der Aussicht auf weitere jährliche Erhöhung — und der kindliche Mann blieb bei seinen Salzburger Freunden. Er schrieb: „Ich kann mich des Anerbietens dieses einzigen

Fürsten (Eszterhazy) nicht freuen; denn ich verliere gar zu viel, wenn ich so viele brave Freunde und den braven Pfarrer zu Armsdorf verlieren muß." Eine Freude wurde ihm indessen bereitet, als die Kaiserin Maria Theresia für das Namensfest ihres Gemahls, des Kaisers, eine neue Messe nebst Graduale, Offertorium und Te Deum bestellte. Die musikalisch hochgebildete Kaiserin schrieb dem Componisten genau vor, wie sie die Messe ausgeführt haben wollte. Es sollten sich darin kleine Soli befinden, das Et incarnatus vierstimmig sein, nur vom Violoncell und den Violinen begleitet. Das Benedictus soll ein Duett für Sopran und Baß werden, am Ende mit Eintritt des Chores. Zwei Fugen sollen in der Messe vorkommen, und das Offertorium müßte ein vierstimmiger Canon sein. H. war natürlich hocherfreut über den Antrag. Zuletzt verlangte die Kaiserin noch die spanische Messe und bestellte ein neues Requiem und Libera. H. ging mit allem Feuer an diese Arbeit und vollendete die Messe (D-moll) am 16. August 1803. Er nannte sie dem Kaiser zu Ehren „Franciscus-Messe". In Wien ist sie unter dem Namen der „Zweiten Kaiser-Messe" bekannt. Die Kaiserin hatte verlangt, die neue Messe solle ungefähr von der Länge der ersten für sie geschriebenen sein. Sie fiel indessen etwas länger aus (1433 Tacte). Sie ist unter den instrumentirten kirchlichen Werken Haydn's das großartigste. Das Offertorium, ein wunderschöner Canon, wurde am 23. August 1803 und das Te Deum am 20. September fertig. — Im März desselben Jahres hatte er auch einen Volksgesang zum Empfang Ferdinands componirt, und am 21. April 1803 Commerce für seinen Freund Rettensteiner. — Am 14. August setzte er seines Bruders Volkslied: „Gott erhalte Franz den Kaiser" für seinen Armsdorfer Pfarrer vierstimmig — er ahnte nicht, daß er seinen liebsten Freund in Kurzem verlieren und ihn nur noch selten in diesem Leben wiedersehen werde. Rettensteiner ward nämlich Mitte November 1803 auf die Pfarrei Seewalchen in Oesterreich ob der Enns versetzt. Damit war die schönste Blume aus dem Kranze seines irdischen Lebens genommen. Dem Tode nahe sagte er: „Wäre mein Pfarrer hier, ich wäre noch nicht gestorben."

Für Salzburg, wie für unsern H. gestalteten sich die Dinge immer trüber. Er wurde unter der italienischen Umgebung des Erzherzogs immer mehr vernachlässigt. Alle Hoffnung, zum Capellmeister aufzurücken, hatte man ihm längst abgeschnitten, und zuletzt erfuhr er noch die Demüthigung, daß man ihm sogar seinen bisherigen Titel eines herzoglichen Concertmeisters nahm und ihm nur mehr den eines Domorganisten ließ. Das war die Frucht seines 50jährigen genialen Schaffens und Wirkens! — Ein unerwarteter Lichtblick fiel auf ihn in dieser Zeit der Vernachlässigung, indem ihn die königl. schwedische Akademie der Musik zu Stockholm am 8. Juni 1804 zu ihrem Mitgliede wählte und seine spanische Messe, die Jubiläums-, die Benedictus-Messe und zwei solenne Gradualien zu erhalten wünschte. — H. componirte in diesen letzten Jahren hauptsächlich nur mehr einige Lieder für seinen fernen Pfarrer und widmete sich ganz seinem Freunde, dem Abte von St. Peter und seinen Domchorknaben. Noch arbeitete er an dem von der Kaiserin Maria Theresia bestellten Requiem in der einzigen Stunde, die ihn noch in Begeisterung versetzte. Pfarrer Rettensteiner, der ihn, so oft es ihm möglich war, besuchte, traf ihn einst darüber und meinte: „ein schöneres Requiem, als das erste, könne er doch nicht schaffen". H. sagte begeistert aufblickend: „Was gilt's, dies Requiem muß noch ganz anders werden, als das erste: ich arbeite für die Kaiserin!"

Um diese Zeit fing aber H. an zu kränkeln und auch die politischen Verhältnisse trugen nicht dazu bei, seine Stimmung zu erhöhen. Im J. 1805 hatte Napoleon bekanntlich den Lüneviller Frieden gebrochen und Italien für Frankreich in Anspruch genommen. Oesterreich trat mit England, Rußland und

Schweden gegen ihn auf. Allein Napoleon blieb Sieger und am 30. October 1805 zogen 65000 Mann unter Bernadotte in das unglückliche Salzburg ein. Auch H. litt durch die Einquartierung. Trotz dieser Umstände schrieb der kranke Mann dennoch für seine lieben Chorknaben, in deren Umgebung er zuletzt die liebste Erholung fand, die jugendlich frische Messe, dem hl. Leopold geweiht, am 22. December 1805. Sie ward für 2 Soprane, 1 Alt, 2 Violinen, 2 Hörner ad libitum und die Orgel geschrieben, voll des herrlichsten Gesanges und in ihren Instrumentalformen sogar an die neueste Zeit erinnernd. Am 31. December schrieb er an seinen so schwer vermißten Freund: „Noch bin ich unpäßlich, kann meinen Dienst nicht mehr verrichten und muß das Zimmer hüten. Hier sieht es sehr kritisch aus. Gott, was wird aus uns noch werden? Wer wird sich unser annehmen? u. dgl. Allein dieser traurigen Umstände ungeachtet habe ich doch unsern Kapellknaben zu ihrem unschuldigen Kindlein-Fest eine neue Messe geschrieben, und was ich vernommen, hat sie gefallen.“ Es war Haydn's letzte vollendete Arbeit. „Der Doctor“, schreibt er, „vertröstet mich auf den heilsamen Frühling, wie dies die Aerzte zu thun pflegen“. Allein der heilsame Frühling brachte keine Linderung: es war sein letzter. Auch ihn beschlich, wie seinen zu früh dahingegangenen Mozart das Vorgefühl, daß er diese Todtenmesse für seinen eigenen Heimgang schreibe, auch in Gesprächen mit den Freunden, die ihn besuchten, trat dieser Gedanke immer wieder hervor. H. hatte sich nicht getäuscht. Mit dem 21. Tacte des „Liber scriptus proferetur, unde mundus judicetur“ sank auch seine Hand dem Grabe zu. Ein schleichendes Fieber zehrte an seinem Leibe und verschlang seine Kräfte immer mehr. Anfangs Juni 1806 sah Pfarrer Rettensteiner seinen Freund zum letzten Male. Mit weinenden Augen nahm er den letzten Kuß von der bleichen Lippe des Freundes. Noch ein letztes Fünkchen der Freude in sein verlöschendes Leben brachte der kurfürstliche Minister, Marquis von Manfredini, der an seinem Krankenlager erschien, um ihm 100 fl. als Geschenk für seine Gradualien zu überreichen, von welchen der Kurfürst von Würzburg eine Copie nehmen ließ. Die Lebenskraft Haydn's sank immer mehr; am 10. August 1806, $10^3/_4$ Abends war der seltene Genius aus der Nacht seines Daseins geschieden.

Von Joseph H., der ihn als Universalerben in sein Testament eingesetzt hatte, kamen zu spät noch 50 fl. „für seinen kranken Bruder“; die zwei an Joseph gesandten Briefe waren ihm also nicht zugekommen.

Um wenige künstlerisch hervorragende Männer war wol die allgemeine Trauer größer, als um den dahin geschiedenen Vater H. Aus allen Gegenden des Landes Salzburg, auch aus Oesterreich, kamen Freunde und Verehrer zu dem Leichenbegängnisse. Pfarrer Rettensteiner eilte nach Salzburg, um mit thränenerstickter Stimme die Exequien für den verstorbenen Freund zu halten; Nach dem Begräbnisse legte Rettensteiner seine priesterlichen Kleider ab und blieb im stummen Schmerz versunken betend auf dem Grabe knieen, lange nachdem sich das Volk von der Grabstätte entfernt hatte.

Am nächsten Tage wurde in der St. Peterskirche zur Todtenmesse sein letztes Requiem aufgeführt, bis zu der Stelle des Dies irae, wo H. die müde Hand sinken ließ; dem übrigen Theile wurde dann das frühere Requiem angeknüpft. Auch die Universität feierte den Tod des Geliebten durch Mozart's Requiem.

Haydn's Sarg wurde in die erste Commun-Gruft hinabgesenkt vom Haupteingang des Kirchhofs, von der Kirche zur rechten Hand. Fünfzehn Jahre nach seinem Scheiden hatten seine Freunde gegen 600 fl. gesammelt, um ihrem lieben Todten ein würdiges Grabmal in der St. Peterskirche zu setzen. Der Abt Albert IV. (Nagenzaun) hatte den Plan dazu entworfen. In die Urne aus

Serpentin, welche die Pyramide dieses Monumentes krönt und an deren linke Seite sich eine Lyra lehnt, wurde der Schädel Haydn's gelegt, den man von der Gattin des Dahingeschiedenen um 30 fl. gekauft hatte! Auf dem Felsen, der das Ganze trägt, liegen circa 20 Täfelchen zerstreut, mit den Anfangsworten der vorzüglichsten Gradualien, Messen, Lieder 2c., erinnernd an die hervorragendsten Schöpfungen des Verstorbenen.

Es war ein wundervolles Kleeblatt, Joseph und Michael H. mit Mozart dazwischen, einander in allem ergänzend und in ihren Werken das Gesammtgebiet musikalischer Schöpfungen umfassend, Instrumentalmusik, dramatische und heilige Musik. Michael H. war seinem Bruder Joseph H. an Geist und Genius so eng verwandt (ja, an allgemeiner Bildung ihm weit überlegen), wie man dies selten bei zwei Brüdern findet. Beider Thun und Schaffen hatte indessen eine vom Schicksal vorgezeichnete, eigene, einander entgegengesetzte Richtung angenommen. Joseph Haydn's Instrumentalwerke gehören der weiten fröhlichen Welt an, die unter allen Verhältnissen klingt und singt. Seines Bruders Michael Wirken gehörte einzig und allein der Kirche, d. h. der katholischen Kirche, an, daher war Michael H. außer seiner Kirche beinahe völlig unbekannt oder sehr häufig mißverstanden worden. Selbst als man die Mozart'sche Messe in Leipzig zu drucken unternahm, mußte ein deutscher Text unter den katholischen lateinischen gelegt worden, um die Composition Mozart's den Nichtkatholischen verständlich und zum Theil genießbar zu machen. — Michael H. steht an Originalität und Tiefe seiner musikalischen Gedanken seinem großen Bruder Joseph nicht nach. Trotzdem findet eine große Verschiedenheit in der künstlerisch-ästhetischen Organisation musikalischer Gedankengebilde bei beiden statt. Michael H. entwickelte seine Kraft nur in einem einzigen großartigen Felde; sein Bruder umfaßte, durch äußere Verhältnisse veranlaßt, beinahe die ganze musikalische Welt in seinen Schöpfungen. Der immer nur auf ein Ziel hinarbeitende Geist Michael Haydn's erreichte eben dadurch eine wunderbare Einheit trotz der reizendsten Mannigfaltigkeit in den Formen seiner kirchlich musikalischen Gebilde; während bei seinem großen Bruder die Einheit öfters in der unerschöpflichen Mannigfaltigkeit seiner musikalischen Gedanken untergeht; dazu kommt noch bei Michael H. die tief gefühlte innerliche fromme musikalische Charakteristik des erhabenen Textes, die aus dem Herzen kommend nie zur todten Tonmalerei wird. Dabei bewundern wir die große Kunst des Gesanges und der Stimmenführung, in welcher Michael H. unübertroffen dasteht. Aus den kunstvollsten, scheinbar oft kaum ausführbaren Combinationen der Stimmen strömt immer der natürlichste stets sangreiche Fluß seiner musikalischen Perioden hervor. Dies hatte auch sein großer Freund Mozart wohl gefühlt, der sich viele seiner contrapunktischen Schöpfungen copirte. Zwei wunderschöne Fugen, „Pignus futurae gloriae“ aus b und es, die man lange für Mozart's Composition gehalten hat, copirte Mozart nur zum Studium aus den zwei Litaneien von Michael H.

Haydn's Singstimmensatz wird für alle Zeiten ein Muster bleiben. Auch seine Instrumentalbegleitung ist so originell und selbständig, daß sie mehr ein selbständiges Instrumentalgebilde des Singgedankens, als eine Begleitung genannt werden kann. Bei seinen Offertorien ist es in der Regel nur das Saitenterzett, nämlich zwei Violinen und der Contrabaß mit der Orgel, welches den selbständigen Singstimmensatz begleitet. Dabei bewegen sich die figurirten Violinen in den wechselvollsten, aber dennoch in steter Beziehung auf den musikalischen Hauptgedanken so einheitlichen Perioden, daß der Satz des Streichterzetts mit Orgel auch für sich ein vollständiges schönes Ganzes bildet. Ebenso ist der Singstimmensatz ohne alle Begleitung eine für sich bestehende vierstimmige Composition.

H. hat allerdings in früheren Zeiten die einzelnen Perioden nach der Sitte der damaligen Zeit rhythmisch fest aneinander gereiht über den ruhelos sich fortbewegenden Basso continuo. Bei einem mechanisch-strengen, tactmäßigen geistlosen Vortrage, bei den leicht zu verwechselnden Tempi's geschah es daher häufig, daß man diese Sätze in der Ausführung völlig verunstaltete, was ihnen dann, namentlich im Norden den Namen des Zopfs eingetragen hat. Gerade die Michael Haydn'schen Compositionen fordern einen eingehenden verständigen Vortrag; der moderne Dirigent wird schon durch die Ueberschrift des Tempo, namentlich des Allegro, sehr häufig irre geführt. Bei den notenreichen Figuren würde, wenn man das Allegro Haydn's in unserm Sinne nehmen wollte, die Composition leicht ins Leiermäßige übergeführt werden. Die Behandlung der Violinen erfordert den festen, gerundeten, breiten Vortrag der alten Leopold Mozart'schen Schule. Am besten im Geiste ihres Schöpfers ausgeführt, kann man Michael Haydn's Musik in der St. Michaelshofkirche zu München hören, wo der alte Meister neben seinem Bruder, neben Vogler und Ett noch immer in Ehren gehalten wird. Von seiner bescheidenen und doch so wirkungsvollen Instrumentation gilt, was Vogler von den Psalmen Benedetto Marcello's sagte: „Diese dreistimmigen Psalmen sind reicher an Harmonie, als viele von unsern modernen fünfstimmigen, so reich instrumentirten Tonwerken."

Wir besitzen noch gegenwärtig über 410 Compositionen Haydn's, darunter 30 Messen nebst 6 kleineren, 158 Gradualien und Offertorien, 20 Sinfonien, 46 größere Instrumentalcompositionen, auch Divertimento's genannt, 74 drei- und vierstimmige Gesänge. Seine großartigsten Werke sind: 1) sein Requiem in C-moll; 2) seine zweichörige spanische Messe; 3) seine „Missa St. Theresiae"; 4) seine letzte „Missa St. Francisci"; 5) seine drei Litaneien, die eine aus G-moll, gedruckt in Leipzig, dann in D-moll, B-dur und 6) sein letztes unvollendetes Requiem aus B-dur, gedruckt in Leipzig.

Das beste Porträt von Michael H. ist ein Oelgemälde im Besitze des Benedictinerstiftes St. Peter. Eine ziemlich ähnliche Lithographie von Michael und Joseph H. nebst dem Geburtshause und den Grabdenkmälern der Beiden hat der Freund und Schüler Michael Haydn's, Anton Diabelli in Wien, herausgegeben, in dessen Musikhandlung auch viele der Haydn'schen Offertorien gedruckt sind. Seine große Litanei aus G-moll ist bei Breitkopf und Härtel in Leipzig erschienen. Das in Wien componirte Quintett aus B-dur für Streichinstrumente ist durch die Musikhandlung Träg in Wien publicirt; ebenso sind von derselben Firma 6 Lieder für 3 Discant- und 1 Baßstimme, 1800, klein Quart in Typen gedruckt worden. Die ersten Gesänge für vier Männerstimmen erschienen in Commission in der Mayrischen Buchhandlung zu Salzburg; die späteren Lieferungen in der von dem oben erwähnten Freunde Haydn's, Benedict Hacker, errichteten Kunst- und Musikalienhandlung, darunter eines dem Abte Joseph, des Benedictinerstiftes zu St. Peter, gewidmet. Schafhaeutl.

Haym: Johannes H., aus Themar, katholischer Priester und Domvicar in Augsburg am Ende des 16. Jahrhunderts, hat um den katholischen Kirchengesang unleugbare Verdienste. Er hat selbst Lieder gedichtet, namentlich eine große Passion; sodann hat er aber auch eine Sammlung von 19 Weihnachtsliedern, wie man sie zu Augsburg im Dom sang, herausgegeben (Augsburg 1590). Eins seiner Lieder, „Ein neu catholisch Creutzgesang von der glaubwürdigen Historien, wie der Ritter St. Georg in Lybien bei einer heidnischen Stadt einen schädlichen Drachen umgebracht", welches Wackernagel (Bd. 5, Nr. 1323) aus der Koler'schen Handschrift hat abdrucken lassen, liegt dem Liede „Ritter St. Georg" in „Des Knaben Wunderhorn" (1. Ausg., Band 1, 1806, S. 151 ff.) zu Grunde; der Anfang und das Ende sind hier fortgelassen und auch in der Mitte ist einiges gekürzt und anderes umgedichtet.

Vgl. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, Bd. I, S. 519, 533 und 562 f.; Band 5, S. 1055 ff. und besonders die Anmerkung S. 1062. — Koch, Geschichte des Kirchenliedes u. s. f. 3. Aufl. Band 2, S. 439 (wo er fälschlich Hayn genannt wird). l. u.

Hayn: Albert H., ordentlicher Professor der Geburtshülfe an der Universität zu Königsberg i. Pr., wurde am 17. Septbr. 1801 zu Breslau geboren, studirte in seiner Vaterstadt, dann in Würzburg, und siedelte später nach Bonn über, wo er sich für Geburtshülfe habilitirte. Im Dec. 1830 erhielt er einen Ruf als Director der Hebammenschule nach Königsberg und trat, zunächst als Extraordinarius in die medicinische Facultät ein. Erst im J. 1844 wurde er bei Gelegenheit des 300jährigen Universitäts-Jubiläums zum ordentlichen Professor befördert; 1847 trat er in das Provinzial-Medicinal-Collegium für Ost- und Westpreußen als Medicinalrath ein. H. litt seit seinem 29. Jahre nach einer Lungenentzündung an einer Erweiterung der Lungenbläschen, verbunden mit lange dauernden Katarrhen und Blutungen. Eine solche Blutung, welche auf der Rückreise aus der Schweiz im J. 1863 erfolgte, brachte ihm am 30. October desselben Jahres den Tod. Schriftstellerisch hat sich H. wenig bekannt gemacht; es existiren von ihm nur zwei Arbeiten: „Abhandlungen aus dem Gebiete der Geburtshülfe“, 1828; „Beiträge zur Lehre vom schräg-ovalen Becken“. Imp. 4. Mit einer lithographirten Tafel, 1852. v. Hecker.

Hayn: Henriette Louise von H., Dichterin geistlicher Lieder, war geb. am 22. Mai 1724 zu Idstein, wo ihr Vater als Oberjägermeister in herzogl. nassauischen Diensten stand. In ihrer Jugend wurde sie mit der Brüdergemeine bekannt, sie besuchte den Gemeinort Herrnhaag in der Wetterau, der ihrer Heimath am nächsten lag und schloß sich im Alter von etwa 20 Jahren dieser Gemeinschaft, in welcher sie den ersehnten Herzensfrieden durch den Glauben an das Evangelium von Christo gefunden hatte, ganz als Mitglied an. Eine für ihre Begabung nach Geist und Herz sehr passende Anstellung fand sie 1750 in Herrnhut als Directrice oder Oberin einer Mädchenerziehungsanstalt und in Verbindung damit später auch des Schwesternhauses, in welcher Thätigkeit sie 32 Jahre lang in unermüdlicher Treue gewirkt hat. Bei großer Schärfe des Verstandes und wissenschaftlicher Befähigung und Bildung — sie las z. B. das Neue Testament gern in der griechischen Grundsprache — war ihr doch eine ächt weibliche Gefühlsinnigkeit eigen, die sich auch in ihren geistlichen Liedern sehr schön und frei von Uebertreibungen und Geschmacklosigkeiten vorherrschend ausspricht. Bei großer Herzlichkeit und selbstvergessender Liebe im Umgang mit ihren Pfleglingen und Allen, die mit ihr in Berührung kamen, war ihr ganzes Wesen von einem heiligen Ernst durchdrungen, treu, aufrichtig und gerade. Die Liebe zu ihrem Heiland und Erlöser war ihr der Zweck ihres Lebens, dem sie alles Andere unterordnete. Sie genoß in der Brüdergemeine die allgemeinste Hochachtung und Anerkennung. Eine große Zahl ihrer Gedichte wurde in das 1778 herausgegebene Gesangbuch der Brüdergemeine und aus diesem zum Theil auch wieder in das 1869 erschienene kürzer zusammengefaßte aufgenommen und dieselben sind noch heute sehr beliebt und in kirchlichen Versammlungen viel in Gebrauch. Einige ihrer Lieder sind auch außerhalb dieses Kreises bekannt geworden, z. B. ein besonders für die Jugend geeignetes, dem 23. Psalm (der Herr ist mein Hirte) nachgesungenes. Nach längerer abzehrender Krankheit, bei welcher sie aber bis an das Ende in ihrer Thätigkeit fortfuhr, entschlief sie in großer Glaubensfreudigkeit am 27. Aug. 1782 in Herrnhut, ein gesegnetes Andenken in der Geschichte der Brüdergemeine hinterlassend. Römer.

Haynau: Friedrich Wilhelm Karl Eduard Freiherr von H., kurfürstlich hessischer Generallieutenant, geb. am 5. Decbr. 1804 zu München, gest. am 24. Jan. 1863 zu Cassel. Sohn des kurfürstl. hessischen Generallieutenants

Wilh. Karl von H., widmete er sich schon früh dem Militärdienste, wurde 1822 Secondelieutenant der Artillerie, 1834 Flügeladjutant des Kurprinzen-Mitregenten bis1836, nahm 1849 Theil am Feldzuge gegen Dänemark, besonders am Sturm auf die Düppeler Schanzen, und bekleidete in dem am 22. Febr. 1850 ins Amt tretenden Ministerium Hassenpflug die Stelle eines Vorstandes des Kriegsministeriums. Dem Kurfürsten verwandtschaftlich nahe stehend, vertrat und beförderte er im damaligen Verfassungsstreite sowie in der deutschen Frage mit Eifer die Sache des Kurfürsten gegen die Stände und gegen Preußen. Der pietistischen Richtung seines im Fortgange jenes Streites zum Oberbefehlshaber behufs Durchführung des Kriegszustandes ernannten Vaters zugethan, suchte er durch diesen die Eideslehre praktisch zu machen, welche der orthodoxe Oberconsistorialrath Vilmar im „Hessischen Volksfreund" (Nr. 101) für das Officiercorps aufgestellt hatte. Dieselbe lief darauf hinaus, daß letzteres, ungeachtet des Verfassungseides, die verfassungswidrigen Anordnungen des Landesherrn auf Grund des Fahneneides zu befolgen hätte. Die meisten der hessischen Officiere (241 gegen 10) konnten diese Ansicht vom Vorzuge des Fahneneides vor dem Verfassungseide nicht theilen und baten um Abschied. Trotzdem und obwol die Ansicht der Officiere darauf beruhte, daß sie den Verfassungseid nicht auf Befehl des Kriegsherrn, sondern als Staatsbürger geleistet, gelang es H. später, seine Ansicht über jene Eide durchzuführen. Er bewirkte den Erlaß der der damals noch bestehenden Verfassung von 1831 nicht entsprechenden landesherrlichen Verordnung vom 26. Juni 1851, wonach die Verpflichtung zur Beobachtung und Aufrechthaltung der Landesverfassung aus dem Dienst- und Fahneneide der Officiere wegzulassen sei. Dadurch erlangte er, daß die meisten jener Officiere, denen der Abschied noch nicht ertheilt war, sich ihres Verfassungseides entbunden glaubten. Die übrigen, welche der Meinung waren, daß eine rechtsungültige Verordnung diese Wirkung nicht zu äußern vermöge, und daß die Stellung des obersten Kriegsherrn nicht mit der des Landesherrn verwechselt werden dürfe, zwang H. zur gänzlichen Verabschiedung dadurch, daß er ihnen mit Zustimmung des Bundescommissars, des österreichischen Feldmarschalllieutenants Gr. v. Leiningen-Westerburg, einen Revers wegen unbedingter Befolgung der Verordnungen vom September 1850 vorlegen ließ. 1853 zum Generalmajor und wirklichen Kriegsminister ernannt, trat er, als die Durchführung des Verfassungswerkes Hassenpflugs schließlich mißlang, mit diesem am 4. Octbr. 1855 aus dem Ministerium. Während letzterer sich zurückzog, blieb H. in Gnaden und wurde zum ersten Commandanten von Cassel sowie im Juni 1857 zum Generallieutenant ernannt, auch mit dem Commando der kurhessischen Infanterie-Division beauftragt. Seine Ernennung zum wirklichen Commandeur erfolgte am 21. Novbr. 1857. Als am 21. Juni 1862 die Verfassung von 1831 wieder hergestellt war und die Verfassungspartei auf Sühne des schwersten, wie sie meinte, 1850 begangenen Unrechts ausging, wurde in einer namenlosen Schrift „Staatsdiener und Staatsschwächen der Gegenwart" (Frankf. a. M. 1862) H. der Feigheit beschuldigt, weil er eine geheime Ordre des Kurfürsten veranlaßt, wonach er jeden Untergebenen auf die Festung zu schicken berechtigt war, der versuchen würde, die ihm vom Vorgesetzten zugefügten Beleidigungen durch Duell auszugleichen. Auf Haynau's öffentliche Aufforderung nannte sich der wegen der Eidesfrage verabschiedete Hauptmann Dörr als Verfasser. Zugleich erbot sich dieser, die Wahrheit seiner Behauptungen durch das ganze Officiercorps zu beweisen. Haynau's Aufforderung zum Duell wurde von Dörr unter der Bedingung angenommen, daß derselbe zuvor seinen Ehrenhandel mit dem dieserhalb auf die Feste Spangenberg geschickten General v. Specht durch Duell erledige. Das gesammte Officiercorps billigte auf Haynau's Anfrage diese Bedingung. Da dem Duell

die geheime Ordre entgegenstand, vermochte H. jenen Vorwurf nicht von sich abzuwälzen; er schied am 3. Jan. 1862 mit Pension aus dem Militärstande und nahm sich am 24. Jan. das Leben.

Kurhess. Urkundenbuch (Frkf. a. M. 1861); die mit Hauptmann Dörr gewechselten Erklärungen in: Hess. Morg.-Ztg. Nr. 1055, 1065, 1079, 1080. Vgl. auch: Unsere Zeit, 1863; Kasseler Ztg. Nr. 23 vom 28. Jan. 1863. Die Hess. Blätter in Melsungen brachten in Nr. 546 vom 20. August 1879 eine ausführliche Darstellung von Haynau's letztem Streite aus der Feder eines seiner Gesinnungsgenossen. Daran schlossen sich enthüllende Mittheilgn. in Hess. Morg.-Ztg. 11. Sept., Hess. Bl. v. 18. Oct., 1. Nov. u. 3. Dec. u. Kass. Tagebl. 20. Aug. 1879. Wippermann.

Haynau: Julius Jakob Freiherr v. H., österreichischer Feldzeugmeister. Ein Sohn des Landgrafen (nachmals Kurfürsten) Wilhelm IX. von Hessen-Cassel, wurde H. den 14. Octbr. 1786 zu Cassel geboren. Seine Erziehung erhielt er erst ebenda, dann in Hanau, hierauf beim Pfarrer Bernhardi zu Otterau und schließlich zu Marburg, von wo er 1801 nach Oesterreich kam und mit dem ihm vom Kaiser verliehenen Lieutenantspatent in das Infanterieregiment Brechainville eintrat. In den großen französischen Kriegen war Raum gegeben für jede Entwickelung des militärischen Talentes, das sich auch bei H. frühzeitig kund gab. Sein erster Feldzug war jener von 1805, er zeichnete sich durch Muth und Entschlossenheit aus, fiel aber bei Ulm in Gefangenschaft; gelegentlich seines Transportes verschaffte ihm die Kenntniß der französischen Sprache ein Gespräch mit Napoleon, welches einen tiefen Eindruck auf ihn hinterließ. Den Feldzug von 1809 machte er als Hauptmann mit, im selben wurde er bei Wagram schwer verwundet. 1813 und 1814 befehligte H. als Major ein mit besonderem Geschick selbst organisirtes Bataillon der sogenannten deutschen Legion bei der Armee in Italien, und nahm an vielen Gefechten mit Auszeichnung Theil. 1815 befand er sich mit seinem Bataillon beim Corps Colloredo's am Oberrhein. Schon im Laufe dieser drei Feldzüge hatte sich H. durch Kühnheit, unermüdliche Thätigkeit und Unternehmungsgeist ausgezeichnet, Eigenschaften, welche ihn später so besonders charakterisirten und jetzt seinen Namen in mehreren Armeebefehlen rühmlich erscheinen ließen. In der Friedensepoche von 1815 bis 1848 rückte H. bis zum Feldmarschalllieutenant vor und bot sich, da er in Ungarn eine Truppendivision befehligte, bei Ausbruch des Kampfes in Italien aus Thatendurst freiwillig zur Dienstleistung bei der Armee daselbst an. Als dieselbe von Verona aus gegen die piemontesische Hauptmacht vorrückte, ward ihm das Commando der genannten Festung übergeben. Er bemerkte von hier aus am 24. Juli die Zurückdrängung des österreichischen linken Flügels und den Verlust von Sommacampagna, Mit dem H. angeborenen Scharfblicke erkannte er sogleich die Wichtigkeit dieses Ortes für die voraussichtlich am nächsten Tage erfolgende Entscheidungsschlacht und entsendete aus eigenem Antriebe noch in der Nacht des 25. eine Brigade dahin, welche dem Feind in die Flanke fiel, den Ort nahm und das offensive Vorrücken der kaiserlichen Truppen unter d'Aspre ermöglichte. Wenige Tage später übernahm H. das Commando eines Armeecorps, mit welchem er sowol die Belagerung von Peschiera deckte als auch durch seine klugen Maßregeln den baldigen Fall der Festung herbeiführte. Die in diesem Feldzuge an den Tag gelegte, und von Radetzky besonders hervorgehobene Umsicht und Tapferkeit erwarben H. das Commandeurkreuz des Theresienordens. 1849 befehligte er zuerst jenes Corps, welches nach Ferrara abrückte, um Genugthuung für an kaiserlichen Soldaten begangene Unbilden zu verlangen, was auch durch Haynau's energisches Auftreten vollständig erreicht wurde. Nach Kündigung des Waffenstillstandes Seitens Piemonts übernahm H. das

Obercommando der in beiden Königreichen zurückgelassenen Reserve-Truppen, bekämpfte den Aufstand in Brescia und ward hierauf zur Leitung der Belagerung von Venedig beordert. Kaum hatte er hier den Fall von Malaghera vorbereitet, so erhielt er den Ruf nach Wien. In Ungarn hatten sich die Verhältnisse ungünstig gestaltet, es bedurfte hier eines ebenso energischen als thatkräftigen Feldherrn, dessen Antecedentien den Soldaten Hoffnung und Vertrauen, dem Feinde aber Furcht und Schrecken einzuflößen geeignet waren. Beides fand sich in dem General „Einhau“, wie ihn der Feind in Italien bezeichnend nannte, vereinigt, der nun als Feldzeugmeister den Oberbefehl übernahm. Er begann am 27. Juni die Offensive; Sieg auf Sieg folgte; Raab, Komorn, Szegedin und der 9. August bei Temesvár, wo die Macht der Rebellen auf immer gebrochen ward, rechtfertigten die Wahl und sicherten H. den unsterblichen Ruhm eines ebenso kühnen und unternehmenden als umsichtigen Feldherrn. Seine Verdienste um die rasche, ohne namhaften Verlust durchgeführte Eroberung des insurgirten Landes wurde auch dankbar anerkannt und er empfing unter anderen Auszeichnungen das Großkreuz des Theresienordens. Bei der Ende 1849 eingetretenen Neuorganisation des Heeres ward H. Commandant der III. Armee in Ungarn, er nahm jedoch schon im nächsten Jahre seinen Abschied und zog sich nach Graz zurück. Von hier aus unternahm er eine Reise durch den Continent, bei welcher er bekanntlich in London vom Pöbel eine empörende Mißhandlung erfuhr. Nach Wien eilend, als er die Nachricht von dem auf den Kaiser verübten Attentate erhielt, traf ihn am 14. März 1853 daselbst der Schlag. — H. gehört unbestritten zu den tüchtigsten Generalen, an denen jeder Zoll Krieger ist, er war ganz und gar der Anführer wie ihn die Soldaten lieben, zwar eisern und rücksichtslos, aber ohne alle Pedanterie und unablässig besorgt für ihr Wohl und ihre Bedürfnisse, sie stets nach Kräften vertretend. Im Besitze einer eisernen Gesundheit, ungeschwächter Rüstigkeit und unermüdlicher Thätigkeit des Körpers und Geistes, ertrug er, der keine Bedürfnisse kannte, die Beschwerlichkeiten des Krieges mit Leichtigkeit und erfüllte die schweren und mannigfaltigen Pflichten seines hohen Berufes, ohne daß er von ihnen niedergedrückt ward. In seinem Charakter war etwas Besonderes, ein festes, hartnäckiges Wollen, das sich zum Eigensinn steigerte, die Gründe für und wider nicht lange abwog, sondern rasch ins Handeln führte; eine durchgreifende Energie, die ihn das Ziel unverrückbar anstreben ließ. Die Mäßigung und Ruhe eines großen politischen Charakters besaß er nicht, dafür eine glänzende Treue für seinen Kaiser und trotz seiner scheinbaren Rauhheit zarte Familienliebe. Seine Fehler waren große Oppositionslust nach oben und Bizarrerie, die viel Anlaß zu schiefen Urtheilen bot, welche er aber selbst kannte und in einem moralischen Porträt gezeichnet hat. Zieht man zwischen H. und anderen hervorragenden Kriegsführern einen Vergleich, so möchte man zugleich Blücher und Tilly nennen. Wie bei Blücher, so lag auch bei H. die Theorie des Kriegssystems in dem Worte: „Vorwärts!“ Beide haben mit demselben Großes geleistet, wie Blücher war H. muthig und entschlossen, liebte wie er hohes Spiel. Und wie Tilly wegen der Verwüstung Magdeburgs, so ward H. wegen der Züchtigung Brescia's von der öffentlichen Meinung schwer gescholten. Ein geschworener Feind der Revolution, setzte er ihr als Sieger unerbittlich den Fuß auf den Nacken. Die Geschichte wird darüber richten, ob und wie weit seine Strenge über das von der Gerechtigkeit und Noth gebotene Maß hinausging.

Biographie des kaiserl. königl. Feldzeugmeister Haynau von einem seiner Waffengefährten (Schönhals) gezeichnet, Graz 1853. v. Janko.

Haynau: Wilhelm Karl, Freiherr v. H., kurhessischer Generallieutenant, geb. 24. December 1779 in Hanau als ältester der 5 natürlichen

und durch besonderes Rescript als solche anerkannten Söhne des Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen und der Rosa Wilhelmine Dorothea Ritter (geb. 1764 zu Biel in der Schweiz), welche nach Erwerbung des freiadligen Gutes und Hofes Lindenthal bei Wiesbaden vom Kaiser Joseph II. mittelst Diploms vom 17. März 1783 unter Verleihung von 8 Ahnen und des Prädikats „von Lindenthal“ in den Reichsadelsstand erhoben wurde, später sich mit dem großherzoglich hessischen Hofkammerrath Georg Kleinhans vermählte und am 13. Januar 1833 in Hanau starb. Nach diesen theils dem Familienstammbaume entnommenen, theils in den „Mittheilungen des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde“ (1876, Heft I, S. 15) durch Dr. R. Suchier auf Grund des Kirchenbuches der lutherischen Gemeinde zu Hanau festgestellten Thatsachen sind sowol die falschen Angaben im Goth. geneal. Taschenb. der freiherrl. Häuser für 1856 und 57 und in J. Hoffmeister's „Hist. geneal. Handbuch über alle Linien des h. Regentenhauses Hessen-Kassel“ (3. Aufl., Marburg 1874) als auch die ungenauen Angaben in Oettinger's Moniteur des dates, Wurzbach's biographischem Lexikon, Unsere Zeit von 1857 und in den neuesten Auflagen aller Conversations-Lexika zu berichtigen. — Der Name H. ist, unter Einschiebung eines y, dem Geburtsorte Hanau entnommen, wie dies ähnlich in betreff einer anderen von Wilhelm I. stammenden Familie der Fall war. Einige obiger Werke leiten den Namen fälschlich von der Stadt Hainau in Schlesien ab, die sie irrthümlich als Geburtsort der Mutter bezeichnen. H. befehligte 1814 die kurhessischen Truppen vor Diedenhoven, dessen französischen Commandanten, General Hugo, er wiederholt vergeblich zur Uebergabe zu bereden suchte. (Mémoires du général Hugo. Bd. 3. Paris 1823. Cap. 6.) Zur Zeit der Schlacht von Hanau spielte H. eine gewisse Rolle als Commandant der Bürgergarde zu Hanau, 1817 versuchte er die gegen Kurhessen übel gesinnten Bewohner des 1815 von diesem erworbenen Fuldaer Landes zu beruhigen. Sein Verhalten war zu verschiedenen Zeiten von Bedeutung für das kurhessische Officiercorps, in dessen Lage hinsichtlich des doppelten Eides auf die Fahne und auf die Verfassung von 1831. Nach deren Zustandekommen schloß er sich der Richtung des Kurfürsten Wilhelm II., der es aufrichtig mit der Verfassung meinte, an und erregte großes Aufsehen durch einen Trinkspruch, den er am 8. Januar 1832, dem ersten Jahrestage der Verkündigung der Verfassung, beim Festmahle des Officiercorps auf den anwesenden Kurprinzen und Mitregenten Friedrich Wilhelm als den „starken Erhalter und Schützer der Verfassung“ ausbrachte, obwol dieser sich derselben mißgünstig gezeigt hatte. H. erklärte sich in dieser Rede ausdrücklich für völlige Vereinbarkeit der Treue des Officiers gegen den Fürsten mit dem Gehorsam gegen das Gesetz und drückte den Wunsch aus, daß „noch von den fernsten Enkeln der laute feierliche Ruf erschallen möge: Heil dem geliebten Vaterlande und Treue seiner Verfassung!“ In demselben Jahre vermittelte H. die Versöhnung zwischen dem Militär und den Deputationen der mit diesem in große Zwietracht gerathenen Bürgergarde. Am 29. Juli 1835 wurde er zum Divisionär der Infanterie ernannt und 1847 wegen Altersschwäche in den Ruhestand versetzt. Aus diesem wurde er infolge ganz eigenthümlicher Verhältnisse wieder hervorgeholt und mit einer gewichtigen Aufgabe betraut. Als im Verfassungsstreite von 1850 der am 7. September verkündete Kriegszustand und die Durchführung der übrigen September-Verordnungen mittelst desselben an der Haltung der Civil- und Militärbehörden zum ersten Male gescheitert war, wurde, bei offenbar gänzlichem Mangel geeigneter Personen, an Stelle des Generallieutenants Bauer, der in seiner Behausung „Friedensruhe“ vor Kassel in theologische Grübeleien versunkene 71jährige H. am 28. September zum Oberbefehlshaber ernannt. Als solcher führte er sich durch eine Bekanntmachung vom 1. October mit dem Verheißen

ein, daß er „noch als ergrauter Greis das Schwert der Obrigkeit mit Entschiedenheit zu führen wisse“ sowie durch einen langen Armeebefehl. Er suchte der Bevölkerung zu imponiren durch eine am 4. October in Kassel gehaltene große Heerschau, bei welcher er sich mittelst Ansprache an die Officiere zwar für die Verfassung erklärte, jedoch die von seinem Sohne, dem Kriegsminister, vertretene Lehre über das Verhältniß der beiden Eide der Officiere mit Schroffheit geltend machte und diejenigen derselben, welche sich „von den aufrührerischen Rotten nicht lossagten“ und den Befehlen des Kriegsherrn nicht unbedingt Folge leisten wollten, aufforderte, den Soldatenrock mit der Blouse zu vertauschen. Als das Officiercorps sich mit dieser Auffassung nicht befreunden konnte und das die Verfassungswidrigkeit der September-Verordnungen wider H. aussprechende Erkenntniß des höchsten Militärgerichts als maßgebend ansah, suchte er alle Regiments-Commandeure in einer Ansprache von der Rechtmäßigkeit jener Verordnungen und seiner Maßnahmen mit dem Bemerken zu überzeugen, die bei fernerer Weigerung der Officiere einrückenden Oesterreicher würden eine so freie Verfassung nicht bestehen lassen. Auf eine nochmalige belehrende Ansprache Haynau's baten die meisten Officiere am 9. October um Abschied. Dadurch war der Opposition der Boden entzogen, welche H. der wegen verschiedener gesetzwidriger Maßnahmen wider ihn gerichteten, vom Generalauditorat angenommenen Klage des bleibenden Ständeausschusses wegen Verfassungsverletzung und Hochverrath entgegen zu setzen versucht hatte. Somit zeigte sich auch unter H. der Kriegszustand als undurchführbar. Der bald darauf erfolgende Einmarsch der österreichischen und baierischen Truppen erlöste H. von den Bedenken, die schließlich auch ihn überkamen. 1854 gab er unter dem durch Verstellung der Buchstaben sich ergebenden Pseudonym Val. Ulrich Maywahlen eine Schrift heraus: „Der Tod, das Todtenreich und der Zustand der von hier abgeschiedenen Seelen. Dargestellt aus dem Wort Gottes“. (Berlin bei Wiegandt und Grieben.) Er starb in Kassel am 21. Januar 1856.

Pfaff, das Trauerspiel in Kurhessen (Braunschweig 1851); Kasseler Ztg. vom 25., Hanauer Ztg. vom 31. Jan. 1856; Kurhess. Urkundenbuch (Frankfurt 1861); F. Oetker, Lebenserinnerungen, Bd. 2 (Stuttg. 1878); F. Müller, Kassel seit 70 Jahren, Bd. 2 (Kassel 1879) Cap. 26 u. 51.

Wippermann.

Hayneccius: Martin H. (Heyneccius), Lustspieldichter und Philolog zu Ende des 16. Jahrhunderts, wurde den 10. August 1544 zu Borna in Sachsen geboren, wo sein Vater Schullehrer und später Bürgermeister war, studirte Philologie zu Leipzig, wurde daselbst Magister und sodann Lehrer an den Schulen zu Leisnig, Chemnitz und Annaberg. Hierauf kam er, nachdem er einige Zeit zu Rochlitz privatisirt hatte, 1585 als Rector der Martinsschule nach Braunschweig und von da 1588 als solcher an die Landesschule nach Grimma. Bereits seit 1608 emeritirt, starb er daselbst den 28. April 1611. Nach Flögel (Kom. Lit. IV, 307) soll er ein Vorfahr des Geheimraths Joh. Gottl. Heineccius gewesen sein. — H. ist der Verfasser einer größeren Anzahl Lustspiele, sogenannter Schulkomödien, von denen jedoch nur wenige zum Druck gelangten und die, abgesehen von ihrer dramatischen Behandlung für die deutsche Sprachkunde durch den Reichthum an uralten allerdings durch große Derbheit und Naturwüchsigkeit sich auszeichnenden proverbialen Bezügen jeder Art (gegen 150) die Beachtung des Forschers verdienen. Die Titel dieser Lustspiele sind: 1. „Almansor, der Kinder Schulspiegel“; zuerst lateinisch Lips. 1578, 1579 (Clessius I, 376), 1588, dann deutsch als: Schulteuffel . . . Hiebevuor mit dem Titel Almansor (Leipzig 1603); über ein an diesem Stücke durch H. Rud. Klauber verübtes Plagiat, vergl. Goedeke Gr. I, 305 und Em. Weller in der

Zeitschrift: Die Schweiz 1858, S. 175. 2. „Captivi, der gefangenen Leute Trew“ (Leipzig 1582; eine Uebersetzung des gleichnamigen Lustspiels von Plautus). 3. „Hansoframea seu Mimoscopus“, lateinisch Lips. 1581, dann deutsch als: Hans Pfriem, Leipzig 1582, 1603. Magdeburg 1606. Es ist hier das bekannte Märlein dramatisirt, das schon Luther in einer Predigt erzählt und dann später von Wilh. Grimm (Kindermärchen, Nr. 178) als „Meister Klügel“, der im Himmel und auf Erden Alles am besten versteht, auf's Neue geistreich behandelt wurde, und in welchem sich in dem Latein und der Muttersprache des H. römische Urbanität und deutsche Derbheit auf eine höchst ergötzliche aber treffende Weise verschmolzen hat. Ein viertes Lustspiel „ludus literarius“ mit dem Titel: Brunonizensis Martinianus, welches Clessius I, 376 als Zugabe des Almansor von 1579 und von H. verfaßt, verzeichnet hat, ist mir bis jetzt unbekannt geblieben. — H. fehlte es nicht an komischem Talente und glücklicher Laune, aber von dem schlechten Geschmacke seiner Zeit verleitet, artet er wie die Mehrzahl der Lustspieldichter seiner Zeit allzuleicht in Plattheit und Plumpheit aus. Das Schauspiel dieser Zeit war meist Gelegenheitsfeierlichkeit und die Verfasser der in der Regel zuerst lateinisch geschriebenen Stücke gewöhnlich, wie auch H., Schulmänner, welche sich bald herabließen, dieselben zum allgemeinen Gebrauche zu übersetzen und dem Volke zum Besten zu geben. Der Schulmeister spielte dann gewöhnlich den Prolog und gab den „Regenten des Stückes“ ab, die Knaben hatten die übrigen Rollen, und der erstere wurde dann wol für seine Regenz mit ein paar Gulden beschenkt, so wie auch die Schüler ohne Zweifel nicht leer ausgingen. Obgleich aber sehr viele solcher Stücke und insbesondere die des H. als Spiegel der Schuljugend geschrieben und aufgeführt wurden, so läßt sich doch von den rohen oder derben Sitten der damaligen Zeit erwarten, daß man in den moralischen Tendenzen dieser Lustspiele auch in der besten Meinung zu weit ging. Und es ist fast unglaublich, was man damals die Jugend sagen und spielen ließ, sich und Anderen zur Erbauung. In dem Gericht Salomonis von Joh. Baumgart vom J. 1561 (Goedeke I, 309), das ebenfalls ausdrücklich für die Jugend der blühenden Schule zu Magdeburg von einem Pfarrer auf Antrieb des Schulrectors geschrieben ist, haben die zwei streitenden Weiber solcher ungeheurer Schimpfreden sich zu bedienen und solch' verfängliche Stellungen zu machen, daß jetzt selbst die roheste Schauspielertruppe nichts der Art wagen würde. Aber daran ergötzten sich damals Höfe und Gelehrte, wenn sie auch gelegentlich darüber schimpften, und Gottsched erwähnt es mit einer Art Triumph, daß 1556 bei einer Versammlung des Decemviralconcils in Leipzig kein einziger Decemvir erschien: propter ludos scenicos. H. ist außerdem Verfasser mehrerer philologischer Schriften, unter denen seine „Medulla sive Phraseologia Terentiana“ (Lips. 1590) noch heute ihren Werth nicht verloren hat, wie auch sein „Compendium moral. praeceptionum“ (Lips. 1594) zu seiner Zeit in großem Ansehen stand.

Clessius, Elenchus I, 376. 487. Gottsched II, 235; vergl. I, 119 f. Koch, Grundr. I, 266. Flögel, Kom. Lit. IV, 307. Jöcher II, 1416—17. Goedeke, Gr. I, 136. 288. 305. 312. 380 und dessen P. Gengenbach, S. 605.

J. Franck.

Hayner: Christian August Fürchtegott H., Irrenarzt, geb. 22. December 1775, † 10. Mai 1837. Als junger Arzt von der sächsischen Staatsregierung (Conferenzminister Burgsdorff), welche damals der Irrenpflege große Aufmerksamkeit zuwandte, auf Reisen geschickt, studirte er in einem längeren Aufenthalte zu Paris unter Pinel und Esquirol Psychiatrie. Zurückgekehrt wurde er im August 1806 zum Hausarzte an der Straf- und Versorgungsanstalt zu Waldheim, wo eine große Anzahl Geisteskranker verpflegt wurde, er-

nannt. Mit der Errichtung der Pflegeanstalt Colditz (1829) siedelte er mit seinen „Versorgten“ als dirigirender Arzt dorthin über und verblieb in dieser Stellung bis zu seinem im 62. Lebensjahre erfolgten Tode. H. hat sich um die sächsische Irrenpflege besonders in den vorerwähnten Anstalten sehr verdient gemacht. Von ihm stammten auch die Begutachtungen zur Einrichtung des Sonnensteins für Geisteskranke, nach seinen Plänen entstand diese erste deutsche Irrenheilanstalt. Außerdem bildete er in Colditz mehrere junge Leute für ihren künftigen ärztlichen Beruf in ächt klinischer Methode aus. Von seiner Regierung wurden die vielfachen Verdienste durch mehrere Auszeichnungen gewürdigt. Schriftstellerisch war H. wenig thätig. Mit Friedrich Nasse u. A. war er Herausgeber und Mitarbeiter der „Zeitschrift für psychische Aerzte“ (1818 bis 1822). Außerdem sind zu vermerken seine „Aufforderung an Regierungen, Obrigkeiten und Vorsteher der Irrenhäuser zur Abstellung einiger schwerer Gebrechen in der Behandlung der Irren“ 1817 und „Ueber die psychische und moralische Behandlung der Geisteskranken in der Versorgungsanstalt zu Waldheim“ (In G. Nostitz und Jänkendorf, Beschreibung der Heil- und Pflegeanstalt Sonnenstein 1829, Thl. 1, Abthlg. 2, S. 137 f.). Die in diesen Schriften vertretene Behandlungsmethode zeugt ebenso von edlen Humanitätsbestrebungen wie richtiger Erkenntniß der geisteskranken Zustände und reicher Erfahrung in ihrer Behandlung. Während er im Anfange seiner Praxis noch der damals allgemein verbreiteten Richtung des Zwangs und der Correction zuneigte, so daß sich sogar sein Name mit einigen Apparaten aus der damaligen psychiatrischen Rüstkammer (das hohle Rad, der Schrank) verknüpft hat, erzielte er später trotz ungünstiger äußerer Verhältnisse die Abschaffung beziehungsweise die äußerste Einschränkung des mechanischen Zwanges in der Behandlung der Irren. In der deutschen Psychiatrie ist er somit der erste Vorläufer des No-Restraint's, welches System nach Jahrzehnten von England aus als etwas neues zu uns herübergebracht wurde und in den letzten Reformbewegungen unserer Specialität so zahlreiche und lebhafte Discussionen hervorgerufen hat.

Vergl. G. Nostitz und Jänkendorf a. a. O. Thl. 1, Abthlg. 1, p. 498, Anm. 38. Bandorf.

Hazzi: Joseph Ritter v. H., königlicher baierischer Staatsrath und Vorstand der Landesbau-Commission in München, gestorben den 21. Mai 1845. — Er wurde am 12. Februar 1768 zu Abenberg in Niederbaiern, woselbst sein Vater Maurermeister war, geboren und bekundete schon in frühen Kinderjahren, während er noch die Abenberger Schule besuchte, viel Talent und emsigen Fleiß. Dies bestimmte den Vater, ihn für einen Beruf im höheren Staatsdienste vorzubereiten. Er begann seine Studien auf dem damaligen Seminarium in München, verließ aber dies Institut bald wieder, um an der Universität zu Ingolstadt Rechtswissenschaft und nebenbei Physik zu studiren. Nach Vollendung dieser Studien ging H. an das Landgericht seiner Vaterstadt behufs Ausbildung in der Rechtspraxis, kehrte dann noch einmal nach Ingolstadt zurück, um sich daselbst als Licentiat der Rechte zu habilitiren, wurde aber schon 1793 als Fiskalrath nach München versetzt. Wenige Jahre später trat er auf Veranlassung des Geheimenraths, Freiherrn von Stengel in das Departement des Forstwesens ein und fand hier alsbald Gelegenheit, seine Umsicht und Energie bei der Schlichtung einer großen Zahl von zum Theil veralteten Rechtsstreitigkeiten zu bethätigen, was ihm hauptsächlich durch die Erwerbung eines beständigen Commissoriums behufs näherer Untersuchung der Angelegenheiten an Ort und Stelle ermöglicht war. Er gewann dabei manchen Einblick in die Verhältnisse der Forstverwaltung und benutzte die bei seiner commissarischen Thätigkeit gesammelten Erfahrungen vielfach zur Anbahnung von Verbesserungen, indem er in seinen „Statistischen

Aufschlüssen über das Herzogthum Baiern" (1801/1805) viele Mängel in der Verwaltung des Landes zur Sprache brachte und auf deren Abstellung hinwirkte. Durch Dienstreisen über die Grenzen seines engeren Vaterlandes hinaus, nach Sachsen, Böhmen, Mähren, Ungarn, Tirol u. s. w. an Kenntnissen und Anschauungen bereichert, konnte er bei der im J. 1799 mit dem Regierungswechsel eingeleiteten Reorganisation in der baierischen Staatsverwaltung das ihm angetragene Amt eines General-Landesdirections-Rathes zum Segen der heimischen Landeskultur übernehmen. Vorerst sollte freilich seine Wirksamkeit auf diesem Gebiete nur eine sehr beschränkte und häufig unterbrochene werden, denn als Ende des gedachten Jahres die Franzosen unter General Moreau in Baiern einrückten, mußte ihnen H. sofort als Marschcommissär zur Verfügung gestellt werden. Als dann auf weiteres Verlangen seitens des französischen Commando's auch die vorhandenen physiographischen Karten vom Lande ausgeliefert und auf deren baldige Vervollständigung Bedacht genommen werden mußte, benutzte H. diesen Umstand zur Gründung eines topographischen Bureaus für Baiern und zum Heranziehen der besten baierischen und französischen Ingenieurs behufs Erledigung der physiographischen Aufnahmen wie der kartographischen Arbeiten. So kam unter seiner und des französischen Generals d'Abaucourt Leitung ein großer Theil des vortrefflichen, erst später noch der Vollendung entgegengeführten, Generalstabs-Kartenwerks für Baiern zu Stande. Seine Beziehungen zu mehreren französischen Generalen ermöglichten es ihm, mancherlei Erleichterungen für sein occupirtes Vaterland zu gewinnen, auch wußte H. durch ein sorgsames Auge für die Landeskulturinteressen sich selbst bei den Competenzen Frankreichs Anerkennung zu verschaffen. Zum Beweise dessen wurde er von Moreau und anderen französischen Autoritäten eingeladen Frankreich zu bereisen, um sich in der Verwaltung des Landes und den dortigen Kulturzuständen zu orientiren. Dieser Aufforderung folgend, besuchte er verschiedene in der Kultur vorgerückte Distrikte Frankreichs, ging dann auch in die Schweiz und nach Italien. Die von ihm auf solchen Reisen gemachten Wahrnehmungen bestärkten ihn in der Festhaltung seines Wahlspruchs: „nur freies Eigenthum und freie Kultur vermöge ein Land blühend zu machen". Nach seiner Rückkehr in's Vaterland suchte er bald mit vermehrter Energie den Indifferentismus, welcher seinen Reformbestrebungen entgegentrat, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen und war litterarisch thätig, um verschiedene wichtigere Kulturfragen öffentlich zu erörtern. Unter seinen vielen Schriften sind als hierher gehörig zu rechnen: „Ueber das Rechtliche und Gemeinnützige bei Kultur und Abtheilung der Weiden und Gemeindewaldungen in Baiern". 1801. „Die ächten Ansichten der Waldungen und Forsten sammt der Geschichte des Forstwesens in Deutschland". 1804. „Katechismus der baierischen Landeskulturgesetze sammt einem Unterricht in der Landwirthschaft, dann Holz- und Forstkultur". 1805. — Im Jahre 1805 wieder in das französische Hauptquartier berufen, wurde H. sodann für eine Reihe von Jahren in der Verfolgung der ihm willkommenen Aufgaben verhindert. Auf den Wunsch Napoleons, der ihn bald kennen und schätzen gelernt hatte, sollte er bereits im folgenden Jahre seine volle Mitwirkung bei der Einführung der französischen Institutionen in Deutschland zur Verfügung stellen und zu diesem Behufe dem Gefolge Murat's, des damaligen Gouverneurs im Großherzogthum Berg, sich anschließen. H. nahm, wenngleich zögernd, den Antrag an, begleitete Murat auf dessen Feldzuge gegen Preußen, kam nach Lübeck und Berlin, von wo er auf den Befehl Napoleons die Polizeiverwaltung in den eroberten Gebieten Deutschlands zu dirigiren hatte. In dieser Stellung strebte H. danach, durch Entfaltung einer nützlichen Thätigkeit, durch freimüthige Censur der Zeitungen sich die allgemeine Anerkennung zu erringen. Später folgte er der französischen

Armee nach Polen, kehrte nach der Schlacht bei Eylau nochmals in seinen vorigen Wirkungskreis in Berlin zurück, wurde aber nach dem Friedensschluß von Tilsit als Staatsrath nach Düsseldorf versetzt, um dort an der Einführung des Code Napoléon für das Gebiet des Rheinlandes zu arbeiten. Seine Verwendung im Dienste Frankreichs führte ihn bald auch weiter nach Paris, wo er unter dem Herzog von Bassano, hauptsächlich allerdings für die Angelegenheiten des Großherzogthums Berg zu wirken hatte. Hier blieb er bis zum Erlaß des Decrets von Trianon (26. August 1811), durch welches auch ihm die Gelegenheit zur Rückkehr nach Baiern bereitet ward.

In seinem Heimathlande fand er zwar gute Aufnahme, doch erst im Verlaufe des Jahres 1813 wieder eine amtliche Verwendung. Als Rath bei der Central-Staatsschulden-Liquidations-Commission angestellt, wurde er zunächst mit Regulirung des Schuldenwesens in den schwäbischen Kreisen betraut und beschäftigte ihn diese Aufgabe mehrere Jahre hindurch. Nach Erledigung derselben konnte er wiederum seinen Aufenthalt in München nehmen und nunmehr Gelegenheit suchen, für die Wohlfahrt der unter dem Druck der Kriegszeiten und von anderen Feßeln niedergehaltenen ländlichen Bevölkerung thätig zu sein. Gegen Ende 1816 in den Adelstand erhoben, lebte er noch lange Jahre als Staatsrath und Vorstand der Landesbau-Commission, später auch Vorstand des baierischen landwirthschaftlichen Vereins zu München; er widmete seine Kraft und Zeit theils einer reformatorischen Thätigkeit in der Verwaltung und der Ausbildung der Agrargesetzgebung, theils der Verfolgung weiterer Aufgaben zur Förderung der Landeskultur überhaupt. Eine Reihe von litterarischen Arbeiten gab Zeugniß von der Tendenz aller dieser Reformbestrebungen. Zunächst war es sein mit dem 2. Preise gekröntes Werk über Güterarrondirung (1818), mit welchem er das Servitutwesen und andere Fesseln des landwirthschaftlichen Gewerbes energisch bekämpfte. Diesem schloß sich sein: „Sendschreiben über den Entwurf eines Gesetzes für landwirthschaftliche Kultur" (1822) an. Weiter richtete er sein Augenmerk auf diejenigen Momente, welche als Hebel der von wirthschaftlichen Fesseln befreiten Landwirthschaft vorerst eine Bedeutung erlangen könnten. Als solche erkannte er schon damals die Hebung und Veredelung der Viehzucht sowie die Verbesserung der Düngerproduktion und gab seinen Ansichten darüber theils durch Reden, theils durch Schriften Ausdruck. Ging er in seinen Forderungen betreffs der Veredelung der Viehzucht ohne hinlängliche Würdigung der wesentlichsten Vorbedingungen etwas zu rasch vor, so traf er in seiner Schrift: „Ueber den Dünger" (1821) die wichtigsten Punkte zur Lösung der bezüglichen Aufgabe und verlieh derselben durch Behandlung des belgischen und schweizerischen Düngerwesens ein solches Interesse, daß sie sechs Auflagen erleben sollte. Bei seinem Trachten, der heimischen Landwirthschaft neue Produktionsrichtungen mit Aussicht auf Erfolg zu erschließen, fesselten sein Augenmerk auch einige Versuche mit der Zucht der Seidenraupen in Niederbaiern, von deren Resultaten er sich genau unterrichten ließ. Da diese nicht ungünstig ausgefallen, so glaubte H. eingedenk der auf seinen früheren Reisen nach dem Süden gemachten Wahrnehmungen, in der Seidenraupenzucht auch einen für sein Vaterland Segen verheißenden Produktionszweig erblicken zu dürfen. Auf seine Veranlassung wurde eine eigene Deputation für den Seidenbau beim Generalcomité des baierischen landwirthschaftlichen Vereins eingesetzt, als dessen Vorstand er sich angelegentlichst bemühte, die auf dem Gebiete der Seidenproduktion in benachbarten Staaten gewonnenen Erfahrungen zu sammeln, um mit deren Bearbeitung und Zusammenstellung einen Rathgeber für diese Kultur der Oeffentlichkeit zu überliefern. Sein „Lehrbuch des Seidenbaues für Baiern" (1826) sollte diesem Zwecke entsprechen. In dem Streben, für das Aufkommen des

kleinen oder bäuerlichen Landwirths zu sorgen, sah sich H. veranlaßt, eine Schrift zum Zweck der Darstellung der ganzen Ackerbaulehre in populärer Form zu verfassen. Als er diese Aufgabe in seinem „Katechismus des Feldbaues zum allgemeinen Gebrauche der Landwirthe, Bauern und besonders auch der Landschulen“, welcher um 1828 bereits in 3. Auflage erschienen, vortrefflich gelöst hatte, arbeitete er, durch solchen Erfolg ermuntert, einige Jahre später noch eine Schrift ähnlicher Tendenz aus, welche als „Katechismus über die Zucht, Behandlung und Veredelung der Rindviehgattungen“ 1836 erschien, und welche außer der Entwickelung der in diesen Bereich fallenden Lehrsätze auch eine Darstellung der von ihm selbst auf seinem Gute gemachten bezüglichen Beobachtungen brachte. Daneben war H. auch bedacht gewesen, seine Ideen über die Reformirung der noch mit manchen Mängeln behaftet gewesenen Agrargesetzgebung dem größeren landwirthschaftlichen Publikum in einzelnen wichtigeren Punkten zugänglich zu machen. Hierbei hatte er zuvörderst das Polizeiwesen in's Auge gefaßt und mit Bezug auf seinen reformatorischen Zweck die Schrift verfertigt: „Ueber Feldpolizei, als die Grundveste der Landwirthschaft sammt einem Entwurfe zu einer umfassenden Feld- und Landwirthschafts-Polizeiordnung“ (1831). H. wollte nicht nur das Verfahren in der Ausübung der Feldpolizei, sondern auch die Form der Bestrafung geändert sehen; in letzterer Hinsicht verlangte er Aufhebung der persönlichen Haft oder Geldbußen und Einführung des Zwanges zur Schadloshaltung durch Leistung von Feldarbeiten. Wenngleich dies Princip vom Standpunkte der landwirthschaftlichen Interessen, namentlich bei großem Arbeitermangel, zu billigen sein mochte, so hat es doch nach der legislatorischen Seite keine Anerkennung gewinnen können; im Uebrigen aber sollte jene Schrift auch außerhalb Baierns viel Beachtung finden und förderliche Anregung gewähren. Wiewohl die litterarische Thätigkeit Hazzi's indeß noch weitere Gebiete umfaßte — es waren von ihm manche Aufsätze in deutschen und französischen Journalen geliefert, eine Mitarbeiterschaft an der Encyklopädie von Ersch und Gruber, an Schnee's Landwirthschaftlicher Zeitung und an der Jenaer Litteraturzeitung geführt worden —, so entfaltete sich doch seine Hauptthätigkeit in den letzten 20 Jahren seines verdienstvollen öffentlichen Wirkens auf dem Boden des landwirthschaftlichen Vereinslebens. Seit 1818 Redacteur des Wochenblattes des baierischen landwirthschaftlichen Vereins und Mitglied des Generalausschusses vom letzteren führte er die Redaction gratis mit bestem Erfolge für die Tendenz und die Ausstattung des Blattes bis 1837 durch; er verwendete während dieser Zeit seinen Einfluß vornehmlich auf die Förderung der wichtigen Culturaufgaben des Vereins und auf die Vervollkommnung der Organisation desselben. Was er in ersterer Richtung durch Wort und Schrift wie durch eigenes Beispiel zu leisten bestrebt war, das erhellet nicht nur aus seiner durchaus objectiv gehaltenen Schrift: „Darstellung des 25jährigen Wirkens des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern und des Central-Landwirthschaftsfestes zu München“ (1835), sondern auch aus einer 1860 daselbst erschienenen Denkschrift über das 50jährige Wirken desselben Vereins, worin der segensreichen Leistungen und vielen Verdienste der an die Spitze dieses Vereins gestellten Männer aus jener ersten 25jährigen Periode gedacht wird. Zwar ist die dort ausgesprochene Anerkennung nicht ohne kritische Beleuchtung der von diesen Männern befolgten Tendenz gegeben; so wird ihnen namentlich eine gewisse Uebereilung in der Umwandlung der Agrarzustände, ein Drängen nach unzeitgemäß gewesenen Kulturrichtungen, nach Einführung von Neuerungen zum Vorwurf gemacht; allein es war ein Drang nach Reformen, ein Verlangen nach Kulturbewegung, wo Stagnation um sich zu greifen drohte, was Männer wie H. beseelte, und wenn seine reformatorischen Bestrebungen nicht immer direkt

an's Ziel führten, so förderten sie doch nicht wenig die Erkenntniß seiner Zeitgenossen wie der Epigonen. — Nachdem H. noch die Genugthuung gehabt, der auch von ihm angestrebten und angeregten Reorganisation des landwirthschaftlichen Vereins die allerhöchste Genehmigung und die Verwirklichung werden zu sehen, legte er im J. 1837 seine Funktionen im landwirthschaftlichen Vereine nieder und zog sich auf sein Landgut Oelkofen zurück, um dort mit den Aufgaben des Privatlebens unter Fortsetzung seiner litterarischen Thätigkeit den Rest seines Lebensabends zu verbringen.

Neuer Nekrolog der Deutschen, Bd. XXIII., p. 513. Augsburger Allgemeine Zeitung, Jahrg. 1845, Nr. 146. Lengerke, Landw. Conversationslexikon, Bd. II. Hazzi, Ueber das 25 jährige Wirken des landw. Vereins in Baiern. München 1835. v. Wolfanger und Fraas: Denkschrift über das 50 jährige Wirken des landw. Vereins in Baiern. München 1860.

Leisewitz.

Hebbel: Christian Friedrich H., wurde am 18. März 1813 in Wesselburen, einem Flecken in der holsteinischen Landschaft Norderdithmarschen geboren. Sein Vater Claus Friedrich aus Meldorf, war Maurer, seine Mutter Anje Margarethe Schubart aus Wesselburen, mußte durch Tagelohn und Ammendienste zu den Bedürfnissen der Familie beisteuern. Friedrich wuchs mit seinem zwei Jahre jüngeren Bruder Johann, den das Schicksal für sein ganzes Leben am niederen Handwerke festgebannt hat, in Armuth und fast in Noth auf. „Daß ich in frühester Kindheit wirklich gehungert hätte, wie später, erinnere ich mich nicht", schrieb der reifgewordene Dichter, in einer aus erklärlicher Scham erst zu späterer Veröffentlichung bestimmten Selbstbeschreibung seiner Kindheit, „wohl aber daß die Muttter sich zuweilen mit dem Zusehen begnügen mußte und gern begnügte, wenn wir Kinder aßen, weil wir sonst nicht satt geworden wären." Wenn es, was im Winter öfter vorkam, an Brod mangelte, ergaben sich zwischen den Eltern zuweilen „ängstliche Scenen". Von der Mutter sagt uns H., daß sie äußerst gutherzig und etwas heftig war, daß aus ihren blauen Augen die rührendste Milde leuchtete und daß sie, wenn sie sich leidenschaftlich aufgeregt fühlte, zu weinen anfing; der Vater hingegen war im Hause sehr ernster Natur, so daß es ihn verdroß wenn die Kinder lachten. Ganz ohne Gemüthstiefe scheint indessen auch er nicht gewesen zu sein, denn er hatte die Gabe Märchen zu erzählen und sang in der Dämmerung gern Choräle. Friedrich hatte er für das Maurerhandwerk bestimmt; aber vor diesem Untergange rettete ihn die Mutter, die, ohne ihn zu verstehen, eine Ahnung von seiner höheren Art gehabt haben mag. So kam H. später zu der harten Aeußerung, daß sein Vater ihn eigentlich als einen Unbrauchbaren haßte; „dennoch", setzt er hinzu, „war er ein herzensguter, treuer, wohlmeinender Mann; aber die Armuth hatte die Stelle seiner Seele eingenommen." Aus der nicht über das sechste Jahr hinausreichenden, in ihrer Art einzigen Selbstbiographie Hebbel's, sollen hier nur diejenigen Züge nachgezeichnet werden, welche die Entwicklung seines Seelenlebens erläutern helfen; die hohe Kunst der Darstellung könnte ohnehin, bei einem in anderem als dem gewöhnlichen Sinne so gedichteten Werke, nur die Wiedergabe des Ganzen zur Erscheinung bringen.

Das kleine Geburtshaus mit dem Gärtchen war Eigenthum der armen Eltern, welche zwei Wohnungen darin vermietheten. Es war von anderen Gärten umgeben, auch von dem des Predigers, der einen so grämlichen Blick hatte, daß die Kinder wenn er zu ihnen hinübersah, zu spielen aufhörten. Auf der andern Seite befand sich ein alter, von Bäumen beschatteter, dunkelgrau bemooster Brunnen, den das Kind nie ohne Schauer betrachten konnte. Nachbarn und Bekannte wirkten verschiedenartig anregend. Die riesige Meta, die Frau des im Hause

wohnenden Tagelöhners, erzählte in der Dämmerung Hexen- und Spuckgeschichten. Wenn Licht angezündet wurde, ging man zu dem stets heiteren Nachbar Ohl, dessen H. nie ohne Rührung gedenken konnte; um die Bezahlung des Paukenschlägers und Trompeters, die Freund Ohl den Brüdern einst als Jahrmarktsgeschenk brachte, mußte er sich noch nach Jahren mahnen lassen. Ohl's Brüder, Taugenichtse, die dem herabgekommenen Manne das letzte Stück Brod aufaßen, erzählten grausige Geschichten, die sie auf ihren Wanderungen erlebt haben wollten, von Schwarzsauer, das sie in einsamen Waldschenken gegessen und von Menschenfingern und Zehen, die sie auf dem Grunde der Schüssel gefunden hatten. Ohl's Frau las fleißig in der Bibel. Die Stelle wo Jeremias weissagt, daß zur Zeit der großen Noth die Mütter ihre eigenen Kinder schlachten und sie essen würden, flößte dem Knaben besonders Grausen ein, „vielleicht", sagt er, „weil ich nicht wußte, ob sie sich auf die Vergangenheit oder die Zukunft, auf Jerusalem oder auf Wesselburen bezog und weil ich selbst ein Kind war und eine Mutter hatte." In seinem vierten Jahre kam Friedrich in eine Kleinkinderschule, welcher die hochgewachsene Jungfer Susanne vorstand. Sie hatte ein Lineal zum Strafen und eine Düte voll Rosinen zum Belohnen. Sie selbst lohnte die brennende Pfeife. Eine unfreundliche Magd bevorzugte die Kinder der wohlhabenderen Eltern; sobald aber die Parteilichkeit der beiden Weiber dem jungen Friedrich ins Bewußtsein trat, „hatte er den Zauberkreis der Kindheit überschritten", und er fügt, schon hier den schnellen Flug seiner Psyche ahnen lassend, hinzu, daß dies sehr früh geschah. Beim Eintritt in die Schule fiel der erste Blick des noch nicht Vierjährigen auf ein schlankes blasses Mädchen, die Tochter des Kirchspielschreibers von Wesselburen. Ein leidenschaftliches Zittern überflog ihn, aber auch eine Regung von Scham; er schlug die Augen so rasch wieder zu Boden, als ob er einen Frevel damit begangen hätte. Diese Neigung dauerte bis in sein achtzehntes Jahr. Nicht minder bezeichnend für die Entwicklung der Seelenkräfte des Knaben ist die Darstellung, wie Angesichts der Verheerungen, welche ein Gewitter in Schule und Haus angerichtet, „Gott der Herr in seiner vollen Majestät in ihm einzog", wie er als die Elemente einmal Grauen erregend am Schlafgemach rüttelten, zum erstenmale inbrünstig betete, wie er nun aber, als er solcher Weise eine höhere Stufe als die der Eltern hatte ahnen lernen, anfing, sich auch dort über vermeintliches Unrecht derselben zu beklagen. Schon in frühester Kindheit hatte er viel von fieberhaften Phantasien auszustehen: wenn er zu Bett gebracht wurde, fingen die Balken über ihm zu kriechen an, er schwebte auf einem zwischen Himmel und Erde ausgespannten Seil, und bei späteren Krankheiten „stellten sich die ältesten Teufel, alle später gekommenen vertreibend, wieder ein." In Folge einer durch höhere Verordnung bewirkten Reform, wurde in Wesselburen eine Elementarschule errichtet, die Friedrich nunmehr betrat und in welcher der aus Eiderstedt gekommene Franz Christian Dethleffen sein Lehrer wurde. H. hat später wiederholt anerkannt, daß er diesem Manne die grammaticalische Gewissenhaftigkeit, sowie die Sorgfalt im Gebrauch des Wortes verdanke und daß, zur Ehre norddeutscher Art und Bildung sei es gesagt, dieser Dorfschullehrer überhaupt auf seine Entwicklung einen unermeßlichen Einfluß ausgeübt habe. Die Schule war nun besser geworden, aber das häusliche Verhältniß schlechter: durch die Ränke eines Bösewichts verloren die Eltern das kleine Haus, das ihre Vorfahren seit einem halben Jahrhundert bewohnt hatten und mußten fortan in beschränktestem Raum zur Miethe wohnen. Zum „Häuerlingssohn" herabgesunken, hatte der so zart empfindende Knabe zahlreiche Kränkungen zu erdulden; aber gerade durch diese Eindrücke wurde er in das thätige Leben hineingetrieben: indem er lernte sich zu vertheidigen. Während des Kinderwiegens bei Dethleffen bekam er von diesem Bücher zu lesen, der Maler Harding gab ihm unentgeld-

lich Unterricht im Zeichnen und bei dessen Sohne las er einmal Nachts Bürger's Lenore, deren Eindruck er mit den Worten weiht: „Wonne, Wehmuth, Leben, Tod, Alles auf einmal, ein Urgefühl!“ Aus dieser Kinder- und Knabenzeit sei hier nur noch ein den ersten Kreis gleichsam schließender Lebensproceß angeführt, obgleich er schon nicht mehr der Selbstbiographie entnommen ist. Kaum zehn Jahre alt, las H. die Leidensgeschichte Christi und weinte dabei bitterlich. Der geheimnißvollen Lust an diesem Schmerze nachgehend, las er sie in der Abenddämmerung regelmäßig wieder, aber einmal hörte das Weinen auf. Er weinte nun über seine Verstocktheit und schrieb die ausbleibende Wirkung auf Rechnung der unrechten Stunde; aber er hatte nicht mehr den Muth den Versuch zu einer andern Zeit zu wagen, sondern las, frühzeitig sich beschränkend, das Kapitel einfach nicht mehr. Weiter wirkte die Eigenheit des Landes Dithmarschen, seine Geschichte und Sagenwelt, der Glaube an heroische Vorfahren, der vielleicht trotz der Verarmung der Eltern sehr begründet war, mächtig auf die Einbildungskraft des werdenden Jünglings.

Als Friedrich 14 Jahre alt war, starb sein Vater. Er kam nun zu dem Kirchspielvogt Mohr, mußte Anfangs häusliche, dann Schreiberdienste, welche häusliche nicht ausschlossen, verrichten und wurde von dem strengen Manne hart, aber doch nicht ohne Nutzen für seine weitere Bildung behandelt. Nach und nach erhielt er Gelegenheit sich in der niedern Gerichtspraxis zu üben. Seine Erstlingsverse, die den Theetopf besangen, hatte er schon als Sechsjähriger zur Welt gebracht und seitdem, Gelesenes nachahmend, weiter und weiter gedichtet; doch erst mit 18 Jahren trat der Wendepunkt zur Reife und Selbständigkeit ein. Seine frühesten Arbeiten erschienen von 1829—1832 in dem „Dithmarschen“ und „Eiderstedter Boten“. Auch brachte er Liebhabertheater zu Stande und dachte daran Schauspieler zu werden, nur um zunächst aus den engen Verhältnissen in Wesselburen herauszukommen. Karl Lebrun, der damals Director des Hamburger Theaters war, rieth ihm, nachdem H. sich ihm persönlich vorgestellt hatte, davon ab. Mittlerweile war er theilweise mit den Werken Lessing's, Schiller's, Goethe's und Uhland's bekannt geworden, von dessen Gedicht: „Des Sängers Fluch“ sich bei ihm die Offenbarung herschreibt. Sein späteres Nachdenken über diesen Wendepunkt und der sich daran knüpfende, von ihm entwickelte Begriff der lyrischen Poesie, bildete sich zu einer Art Canon aus, welcher sein ganzes späteres Schaffen beherrschte. In Betreff dieses inneren Ereignisses schreibt er später: „ich habe die Erfahrung gemacht, daß jeder tüchtige Mensch in einem großen Manne untergehen muß, wenn er jemals zur Selbsterkenntniß und zum sicheren Gebrauch seiner Kräfte gelangen will; ein Prophet tauft den zweiten und wem diese Feuertaufe das Haar sengt, der war nicht berufen.“ Ebenso wurde ihm das erste und einzige Kunstgesetz: daß die Poesie an der Einzelnerscheinung das Unendliche veranschaulichen soll, später in der Vertiefung nach dieser Richtung offenbart.

Nachdem der so mit einer reichen inneren und der ärmsten äußeren Welt Ringende vergebens wegen Verwendung an Uhland und Oehlenschläger geschrieben hatte, glückte ihm eine Verbindung mit Amalie Schoppe in Hamburg, in deren „Modeblättern“ er, Anfangs der dreißiger Jahre, eine Anzahl Gedichte veröffentlichte. Da die menschenfreundliche Frau, durch zahlreiche Bemühungen, für ihn Unterstützungen und Freitische gesichert hatte, kam H. Anfangs März 1835 nach Hamburg. Er setzte hier, um sich für die Universität vorzubereiten, das früher schon begonnene Lernen des Lateinischen fort, und trat in den aus jungen Leuten bestehenden „wissenschaftlichen Verein“, in welchem er Aufsätze ausarbeitete und die anderer kritisirte. Diese zum Theil erhaltenen Arbeiten zeugen bereits von tiefer Erkenntniß der Kunst und von seltener Schärfe des

kritischen Ausdruckes. In einer derselben über Körner und Kleist, sagt er, Kleist habe Alles, was den großen Dichter und zugleich ächten Deutschen mache, während Theodor Körner blos dafür erglüht sei. — „Kleist mochte es mit Schmerz an sich erfahren haben, daß der Mensch über jedem großen Schicksal, aber unter jeder Armseligkeit steht.“ Von der lyrischen Poesie heißt es: „Das Gefühl ist ihr Element, die Kunst es zu begrenzen und darzustellen macht den lyrischen Dichter.“ Soweit war der Zweiundzwanzigjährige, der noch nie ein Gymnasium besucht hatte, und überhaupt nie eins besucht hat, bereits gediehen.

Entscheidend für sein ganzes Leben wurde in Hamburg seine Bekanntschaft mit Elise Lensing, bei der er anfangs und mit der er später wohnte. Emil Kuh sagt in seiner sowol für H. wie für ihn selbst monumentalen Biographie des dithmarschen Dichters: „ich möchte selbst ein Dichter sein, nur um dieses Mädchen, die jetzt in sein Leben hineintritt, in ihrer rührenden Opferwilligkeit, in ihrer erschütternden Hülflosigkeit, die den tiefen Frauennaturen eigenthümlich ist, würdig ankündigen zu können.“ Schon nach einem Jahre ging H., nachdem er seine alte Mutter noch einmal besucht hatte und obgleich ihm vom Director des Johanneums das Zeugniß der Reife verweigert worden war, zum Studium der Rechte nach Heidelberg. Gegen Ostern 1836 daselbst angelangt, belegte er ein Colleg bei Thibaut, der bald erkannte, daß etwas Anderes in ihm verborgen sei als ein Jurist. Er schloß hier einen rührenden Freundschaftsbund mit Emil Rousseau, dem Sohne eines Appellationsgerichtsrathes in Ansbach, dem wir später wieder begegnen werden. Hier schrieb er die bereits zu seinen besseren künstlerischen Leistungen gehörende Erzählung „Anna“ und machte den mißglückten Versuch seine Gedichte herauszugeben und sie Uhland zu widmen. Im September desselben Jahres siedelte er nach München über, weil er dort seine Arbeiten besser verwerthen und billiger leben zu können glaubte. Auf der Durchreise besuchte er in Stuttgart Hauff, Schwab und Uhland, dessen äußeres Erscheinen tief unter seiner Erwartung blieb. Das Studium der Rechte gab er in München für das philosophische und schönwissenschaftliche auf und nicht mit Unrecht, denn seine gesammte Begabung gelangte in München mit überraschender Schnelligkeit zur Reife. Seine tiefsten Ideen und Pläne stammen aus dieser Zeit, seine Tagebuchaufzeichnungen und Briefe an Elise sind von einer Reichhaltigkeit, welche wenn sie dereinst ganz vorliegen werden, die ihnen schon jetzt gebührende Bewunderung beträchtlich steigern wird. Kampf mit den nothwendigsten Bedürfnissen, schmerzliche Rückblicke auf die ertragene „Hölle in der Jugend“, Glauben und Zweifel, tiefe Verachtung gegen den Wissensdünkel: Alles vereinigte sich, sein Inneres zur festen Form zu stählen, in der das Erlebte künstlerisch wiedererzeugt wurde. Die Erzählung „Schnock“ war schon in Hamburg begonnen; hier führte er außer dieser auch den „Schneidermeister Nepomuck Schlägel auf der Freudenjagd“ aus. Seine Ironie gegen die Unsicherheit der Existenz in München, wo gerade die Cholera herrschte und gegen die zum Theil zersetzende Wirkung der Philosophie Hegel's und Schelling's, mit der er sich beschäftigte, stimmte ihn zu dieser „Verspottung des Seyns durch die Gestaltung des Nichts.“ Noch bezeichnender für diese Werdeprocesse ist es, daß er in derselben Zeit außer anderen Erzählungen, das Märchen „Der Rubin“ dichtete, das er leider später zu dramatisiren sich verleiten ließ. Er erzählte mir mehrere Jahre später, daß sich die Idee zu demselben im Hofgarten, beim Anblick eines blitzenden Steines entband, den er sofort gegen den ihn begleitenden Freund gewendet, mit den Worten aufhob: „Da habe ich einen Edelstein gefunden“. Eduard Kulke hat er diese Entstehungsgeschichte ganz ähnlich erzählt; aber es ist merkwürdig, daß bisher Niemand die tiefe Idee welche diesem Märchen zu Grunde liegt und über die H. sich auch in seinem Tagebuche nicht geäußert zu haben scheint, ent=

wickelt hat; sie hängt auf das engste mit seinen Lebensumständen zusammen, hat aber zugleich die allgemeinste und höchste Bedeutung im Kreise der menschlichen Ideen: die nämlich, daß das Opfer des Besitzes, selbst wenn es unwillkürlich geschieht, von irdischen Banden erlöst. So errang der Besitzlose seine geistige Freiheit. Aus einem ähnlichen ironischen Spielen der Armuth mit Edelsteinen, in denen sich das Weltgetriebe spiegelt, erfand H. in München auch das Lustspiel „Der Diamant“, von welchem er indessen dort nur den ersten Act vollendete. Es stimmt mit dieser Auffassung vollkommen überein, daß H. in einem auch in Bezug auf seine praktischen Lebensanschauungen merkwürdigen Briefe an Amalie Schoppe aus dieser Zeit schreibt: „Als die Aufgabe meines Lebens betrachte ich die Symbolisirung meines Innern, so weit es sich in bedeutenden Momenten fixirt, durch Schrift und Wort.“

In München waren H. schwere Erlebnisse vorbehalten. Sein süßester Erdentraum, der theuern Mutter ein sorgenfreies Alter zu bereiten, wurde durch ihren in der Nacht vom 3. zum 4. September 1838 erfolgten Tod zunichte, und unmittelbar darauf starb auch sein liebster, nievergessener Freund Rousseau, im Hause seiner Eltern zu Ansbach. Dieser hatte unter seinem Einflusse das Studium der Rechte aufgegeben und war ihm nach München gefolgt. Gerade während H. das soeben erreichte Doctordiplom für den Zweiundzwanzigjährigen lösen sollte, erhielt er die Nachricht von seinem Tode. Erschütternd und von hohem dichterischen Werthe sind seine Briefe an Elise über diesen Verlust. „Könnte ich ihn“, schreibt er, „aus dem Grabe zurückkaufen, kein Preis wäre mir zu hoch; aber Nichts ist mir geblieben als ein Grund mehr das Leben zu verachten und den Tod zu lieben.“ Als er Rousseau's Andenken später die erste Ausgabe seiner Gedichte widmete, hallte in der Zueignung derselbe Schmerz, gemildert nach. An die an und für sich wenig poetischen Familienvorgänge im Hause des Tischlermeisters Anton Schwarz, wo er wohnte, knüpft sich die Erfindung zu dem bürgerlichen Trauerspiel „Maria Magdalena“, das uns später beschäftigen wird. Nach längeren Berathungen mit den Hamburger Bekannten, verließ H. am 11. März 1839 München und wanderte zu Fuß, über Nürnberg, Göttingen und Hannover zurück in die alte Hansa. Er kam hier näher mit Gutzkow zusammen, der ihm freundlich begegnete, ihn für die Zeitschrift „Der Telegraph“ zu gewinnen suchte und ihn auch für andere Litteraturblätter empfahl; aber obgleich H. seine Mitarbeiterschaft und um es zu versuchen, eine neue Vertiefung in Gutzkow's Schriften begann, konnte er sich zu dieser durchaus verschieden angelegten Natur nicht stellen. Seine Grundsätze über die Kunst bildeten einen so fest abgeschlossenen Kreis, daß er in demselben weder für Gutzkow, noch für andere Geistesverwandte einen Platz fand welcher ihrem Ehrgeiz entsprochen und auf welchem er eine Gemeinschaft für möglich gehalten hätte. Die hieraus entstandenen Zerwürfnisse haben sein ganzes späteres Leben verbittert.

Nachdem er eine schwere Krankheit überstanden, in welcher Elise ihn liebevoll gepflegt hatte, begann er, durch Ludmilla Assing in Folge einer wegwerfenden Aeußerung über Gutzkow's „Saul“ herausgefordert, am 2. Octbr. 1839 die Tragödie Judith, von welcher er den letzten Act zuerst dichtete und die er dann in wenigen Wochen zu vollenden so glücklich war. Die innern und äußern Elemente zu diesem Werke hatten sich nacheinander und ohne Gestaltung zu fordern, in ihm gesammelt und es ist mehr als wahrscheinlich, daß gerade das in gewissen Hamburger Kreisen damals beliebte Thema der Frauen-Emancipation den Dichter veranlaßt hat, in einem der Bibel entlehnten Stoffe, die Frau symbolisch in den ihr von der Natur vorgeschriebenen Kreis zurückzuweisen. „Das Weib soll Männer gebären, nicht Männer tödten“, darum läßt

der Dichter die biblische Judith, indem er sie vergeistigt, an ihrer That zu Grunde gehen. Das eigene Himmelstürmen und Weltverachten konnte in einem Charakter wie Holofernes sprechend zum Ausdruck kommen. Dieses Stück, in welchem die ganze Ursprünglichkeit und Eigenheit des Hebbel'schen Genius mit all' seinen Vorzügen und Fehlern, in einer für ein Erstlingswerk geradezu überraschenden Vollendung der Form zur Erscheinung kam, erregte sofort, wenn auch zuerst nur in Leserkreisen das größte Aufsehen. Am 6. Juli 1840 wurde es durch die Bemühungen der Crelinger, welche die Rolle der Judith übernommen hatte, im Berliner Schauspielhause, am 1. Decbr. desselben Jahres in Hamburg aufgeführt und obgleich wirkliche Mißgriffe — er selbst sagt in einem Briefe an Rousseau's Schwester, das Stück bewege sich auf der äußersten Grenze des Darstellbaren — falsche Auffassungen und Kabale es bald von der Bühne verschwinden ließen, begründete es doch den Ruf Hebbel's über ganz Deutschland. Am 13. Septbr. 1840 begann er in Hamburg die Tragödie „Genoveva" und vollendete sie am 1. März des folgenden Jahres. Die Spuren dieser Dichtung sind gleichfalls schon in dem Münchener Aufenthalte zu suchen; aber erst die Leidenschaft welche er in Hamburg zu einer schönen Patriziertochter Namens Emma faßte, brachte, unter Verschiebung und symbolischer Einkleidung der dichterischen Motive, diese seine zweite Tragödie zur Reife. Zur Gestaltung der Genoveva hatte er den verkörperten Seelenadel Elisens vor sich, während er, um Golo's dämonische Leidenschaft darzustellen, im Grunde seine eigene Gluth für die neue Geliebte und den Verrath an Elisen schilderte. Diesen Zusammenhang mit seinem Leben deuteten bereits die knappen Aeußerungen in seinem Vorworte zur Genoveva an. Wie tief diese Darstellung der eigenen Seelenzustände aber in dem Kern des Ganzen verborgen ist, geht aus Hebbel's Selbstgeständniß über die Idee des Stückes hervor, welche „die christliche der Sühnung und Genugthuung durch Heilige ist." Ganz abgesehen davon, daß dies in dem Gedichte nicht zur vollen Anschauung gelangt, ist der Hauptcharakter, im Gegensatze zur Judith, mehr ein leidender als ein handelnder und H. hat später meine frühere Kritik, daß das Ganze mehr einen architektonischen als einen dramatischen Bau hat, anerkannt.

Tiefbegründet in dem Stromlauf dieses leidenschaftlichen und Leiden schaffenden Lebens ist es, daß es aus den Qualen immer wieder zu den Quellen, von dem Zweifel zu den ewig festen Punkten im Empfinden und Denken zurückkehrte. Die innere zerklüftete Welt, wie wir sie in den ersten dramatischen Dichtungen Hebbel's, an historischen und mythischen Stoffen sich haben entwickeln sehen, macht auf einmal einer harmonischen Platz, in welcher der Dichter, im vollsten Bewußtsein seiner Sittlichkeit, das menschliche Treiben mit heiterer Ironie überschaut und darstellt. Das, wie wir wissen, in München bereits begonnene Lustspiel „Der Diamant" wurde im Winter 1841 in Hamburg vollendet. Wenn im „Rubin" mehr die dämonische Gewalt des Reichthums und die Beschwörung desselben durch Preisgeben des Besitzes zu Tage kommt, so wird hier mehr das Nichtige und Komische, das sich in der Fürsten- wie in der Bettlerwelt an ihn knüpft, theils in märchenhafter Poesie, theils in realistischer Gestaltung vergegenwärtigt. Unsere Nachkommen werden Mühe haben zu begreifen, wie man bei einer Preisvertheilung für das beste Lustspiel, dieser ächten Komödie ein unbedeutendes Theaterstück hat vorziehen können. Ein halbes Jahrhundert ist vergangen, bis eine Meisterhand wie die Adolf Menzel's den köstlichen Figuren von Kleist's „zerbrochenem Krug" die körperliche Weihe des Monumentalen gegeben hat; solange aber wird befangene Kritik und Vorurtheil von den Gestalten Hebbel's die, von ihrem eigenen Werthe abgesehen, wahrlich zu einem größeren als einem Genrebilde gehören, schwerlich die berufenen Hände und Stimmen

abhalten. In dem Prolog zum „Diamant“ hat H. allerdings die Kritik mit mehr Muth als Vorsicht herausgefordert, indem er die Aftermuse zu dem Dichter sagen läßt: „mit einem Wort, die Gegenwart ist wie Narciß in sich vernarrt, sie hat sich ihr Porträt bestellt und du du bringst das Bild der Welt. Für deine Müh' ist nichts zu hoffen, sie krönt nur den der sie getroffen, und hast Du Gott den Herrn gemalt, so sei er's auch der Dich bezahlt.“

Nachdem H. den Hamburger Brand erlebt und wie er sich ausdrückte „den Leichnam einer Stadt“ gesehen hatte, dessen Gluthen seine Tragödie „Moloch“ färben sollten, faßte er, unter beständigem Sorgen um seine Zukunft, aber durch den Grafen von Moltke ermuthigt, den Entschluß nach Kopenhagen zu gehen, um von der dänischen Regierung ein Stipendium zur Reise nach Frankreich und Italien zu erwirken. Am 1. Novbr. 1842 brach er dorthin auf, wurde vom Könige Christian VIII. empfangen und erreichte, wenn auch nicht ohne Schwierigkeiten, besonders durch Oehlenschläger's Verwendung, ein Reisegeld von 600 Reichsthalern jährlich, für zwei Jahre. Von geistigem Erwerb war in Kopenhagen die Bekanntschaft mit Thorwaldsen und dessen Werken, der bedeutendste. Seine Briefe aus jener Zeit sind von heller Begeisterung für den großen dänischen Meister.

Durch die Verhältnisse in Hamburg zurückgehalten und in einen litterarischen Streit gegen Professor Heiberg in Kopenhagen verwickelt, der den im „Morgenblatt“ gedruckten Aufsatz „Ein Wort über das Drama“ angegriffen hatte, kam H. erst am 14. Septbr. 1843, über Havre und Rouen, in Paris an. Hier lernte ich ihn kurz darauf kennen, bevor ich noch eines seiner Werke gelesen hatte und das Verhältniß das sich sofort entspann und seinen Tod überdauert, wurde schon in Paris ein so vertrauliches, daß wir die längste Zeit in der Rue de Mulhouse Nr. 13 Thür an Thür wohnten. Kuh hat es, nach Hebbel's Tagebuch, in seinen äußeren Umrissen ziemlich genau, in seinem Wesen, wo er selbsturtheilend auftritt, minder richtig dargestellt. H. war schlank und ziemlich hoch von Gestalt; sein Gliederbau schien auf Unkosten des Kopfes zu zart ausgefallen und nur dazu da diesen Kopf zu tragen; unter der hohen, wie in durchsichtigem Marmor gemeißelten Stirn leuchteten die blauen Augen, mild bei ruhigem Gespräche, bei erregtem feuchteten sie sich dunkel glänzend an; Nase und Mund deuteten auf Sinnlichkeit; die etwas bleichen, zart gerötheten Wangen gaben dem durch ein starkes Kinn männlich abgeschlossenen Gesichte eine gewisse Breite und wenn man ihn ansah, hatte man stets den Eindruck ins Helle zu schauen. Er hatte eine adlige Künstlerhand und eine seelenvolle Stimme, die sich, je nach dem Gehalt seiner Rede, vom Gefälligen bis zum Gewaltigen steigern konnte. Als ich in Kuh's Biographie das schöne Wort des später mit ihm zusammengekommenen Robert Kolbenheier las: Daß er wie die Ufer eines Bergstromes fortwährend leise zu erzittern schien, zitterte in mir selbst die Erinnerung an diese Wahrheit nach. Eine natürliche, stets den Kern der Dinge erfassende Beredtsamkeit und ein heiliger Ernst waren ihm eigen; die den Umgang mit ihm zuweilen störende Reizbarkeit konnten hingebende Naturen schon darum ertragen, weil er sich selbst darüber anklagend, versicherte, daß der Dichterproceß bei ihm auf derselben beruhe. Hebbel's Weltanschauung war eine durch und durch spinozistische, aber er schrieb die Erkenntniß, oder strenger gesagt, Anschauung der „Idee“ seiner eigenen Dichterkraft zu und verehrte deshalb in Hegel und Schelling weniger seine Lehrer, als die nach links und rechts ausgelaufenen großen Denker der Neuzeit. Kant und Fichte kannte er damals noch wenig; dagegen war er mit unserer ganzen kunstphilosophischen Schule sehr vertraut und nächst Winkelmann und Lessing, schätzte er besonders Solger, Vischer und Rötscher, dessen spätere Mißgriffe ihm deshalb auch sehr nahe gingen. An den Ge-

nannten, noch mehr aber an Aeschylos, Sophokles, Shakespeare, Goethe, Kleist, Molière und den Spaniern knüpften sich die täglichen Gespräche, in denen er immer neue, aber stets auf den sittlichen Mittelpunkt sich beziehende Gedanken entwickelte. Er sah in Paris besonders Heine, Ruge und den eigentlich zu den Hamburgern gehörenden musikalischen Schriftsteller August Gathy, zuletzt auch Oehlenschläger, der zu jener Zeit Paris besuchte. Hier war ihm eine der schwersten Prüfungen vorbehalten. Am 22. October erhielt er die Nachricht, daß sein und Elisens Sohn, Max, „ein Kind das Keiner ohne Freude und Entzücken betrachten konnte", am 2., dem Todestage Emil Rousseau's, in Hamburg gestorben sei. Man müßte seinen Schmerz einen unbeschreiblichen nennen, wenn er, der vor dem Herabsteigen in den tiefsten Schacht seines Innern nicht zurückschauderte, ihn eben nicht in seinem Tagebuche mit tragischen Tonzeichen beschrieben hätte. Der Ausbruch dieses Schmerzes, dessen Darstellung Kuh „ein biographisches Actenstück ersten Ranges nennt", hat fast wörtlich in meiner ersten, vor Kurzem durch die Anlage der Avenue de l'Opera verschwundenen Pariser Wohnung im Hotel de Lyon, Rue d'Argenteuil stattgefunden. Eine Stelle verdient hier besonders angeführt zu werden, weil H. vielleicht nie wieder zu einem so reinen Ausdrucke des sittlichen Selbstbewußtseins, gegenüber seiner damaligen falschen Lage, gekommen ist. „Da geht", so heißt es, in der von Kuh ausgezogenen Stelle des Tagebuchs, „Einer an mir hin und spricht: fassen Sie sich, bedenken Sie was Sie sich und der Welt schuldig sind. Mir! Mich in allen Tiefen aufzuwühlen und mich zu zernagen, so lange der letzte Zahn noch nicht verstumpft ist. Der Welt! Ein Mensch muß sein, nicht ein solcher der sich durch das was man Kraft und Talent nennt, über die einfach ewigen sittlichen Gesetze hinauszuschrauben sucht, sondern ein solcher, der sich dahin stellt, wo ihm alle Waffen mitten durch die Brust schneiden." Mit diesem Tode und den berechtigten und unberechtigten Lehren die der Vielgeprüfte daraus zog, wurde für Elise das Märtyrerschicksal besiegelt.

Die Berechtigung der gesellschaftlichen Satzungen, Sittenreinheit und häusliche Ehre betreffend, gegenüber der gewaltsamen Störung des Familienkreises, kam, allerdings nicht ohne tragischen Schrei über ihre Härte, in dem bürgerlichen Trauerspiel „Maria Magdalena", das er während dieser Krisis gerade beendigte, zur Gestaltung. Die von dem Dichter erlebten Motive zu diesem Stücke sind, nach dem Gesagten, leicht zu erkennen. Der Tischlerstochter in München wurde Elisens Seele und Lage angedichtet, während aus Meister Antons Schroffheit und Ehrlichkeit der Maurer von Wesselburen herausblickt. Was H. durch die lockere Begründung von Clara's Fall, bei welcher die Verführung der Münchener Beppi ihn selbst verführte, gesündigt hat, hat er durch die meisterhafte Darstellung des rächenden Geschickes und der einzelnen Charaktere die ihm zum Opfer fallen, wenigstens soweit wieder gut gemacht, daß wir in der „Maria Magdalena", wie man sie auch tadeln mag, jedenfalls eine der originellsten und bleibendsten Schöpfungen der neueren dramatischen Litteratur gewonnen haben. Es ist, wie Kuh unter Vorwürfen gegen mich darstellt, vollkommen wahr, daß H. sein inhalt- und kunstreiches Vorwort zu diesem Stücke auf meine Veranlassung geschrieben hat; aber durchaus unrichtig, „daß in dem intimen Umgang mit mir für H. die Periode des heillosesten Nachgehens hinter den Problemen und Welträthseln in der Kunst begann." Als H. nach Paris kam, war er als Dichter und Denker ein so fest abgeschlossener Organismus, daß Begabtere wie ich ihn in keine Bahn hätten bringen können, zu der ihm seine eigene Natur nicht die Furchen gezogen hat. Seine tiefsten, gerade das Weltgeheimniß behandelnden Gedichte stammen aus der München-Hamburger Zeit; die „Zwei Wanderer", die schon Uhland für hochbedeutend erklärt hatte,

haben höchst wahrscheinlich das verwandte Gedicht: „Der erste und der letzte Mensch“, von welchem er uns nur den Schluß überliefert hat, aufgelöst; aber man könnte es sich noch als ein Verdienst anrechnen, wenn man an diesem Schluß einen Antheil hätte. Er lautet: „dem letzten begegnet der erste dann, den einst die Erde getragen; sie schauen sich stumm und ernsthaft an und haben sich nichts zu sagen.“

Am 26. Septbr. 1844 verließ H. Paris und reiste über Lyon, Marseille und Civita Vecchia nach Rom, wo er am 3. October eintraf. Zum vollen Genusse der ewigen Stadt fehlte ihm Gemüthsruhe und wol auch die nöthige wissenschaftliche Vorbereitung. Er könne sich, schrieb er bezeichnender Weise in sein Tagebuch, den Göttertempel aus dem Steinhaufen, der noch von ihm übrig blieb, nicht wieder zusammensetzen. Gewaltig aber wirkte auf ihn „die göttliche Natur, die dieses Grab der Vergangenheit umgibt.“ Die erste Scene der längst entworfenen Tragödie „Moloch“ dichtete er im Colosseum und an seinem 32. Geburtstage, am 18. März 1845, das schöne Gedicht: „Das Opfer des Frühlings“, dem er namentlich in Hinsicht auf Wohlklang der Sprache und Reinheit des Verses einen bedeutenden Rang unter seinen Werken einräumte. Ein Seitenstück zu der ein Jahr vorher in Paris entstandenen Ballade: „Liebeszauber“ erreicht es indessen diese weder in Bezug auf Schönheit der Erfindung, noch auf Plastik, noch selbst auf die hier besonders betonte Naturschilderung, die namentlich in den ersten drei Strophen dieses letzteren Gedichtes von seltener Erhabenheit und Vollendung ist; während schon die zweite Strophe im „Opfer des Frühlings“ in ihrer Gedrängtheit das Bild verwirrt, so daß die Gestalt des dahinschreitenden Jünglings kaum als die des Frühlings erkannt wird. Dahingegen gehören die sechste und siebente Strophe in letzterem Gedichte wieder mit zu dem Höchsten was in geschlossener Naturschilderung geleistet worden ist. In Rom entstand auch noch eine Reihe kleinerer Gedichte und namentlich Epigramme, die zum Theil den örtlichen Ursprung verrathen; aber der ganze Aufenthalt daselbst dauerte nur wenige Monate, dann ging H. nach Neapel. Auch von dem dortigen Verweilen schreibt sich keinerlei geistige Veränderung in ihm her, ja es ist für sein Eigenleben sehr charakteristisch, daß wie Hermann Hettner bezeugt, er sich gerade in Neapel stark mit dem Moloch beschäftigte. Der Wohllaut der italienischen Sprache konnte indessen nicht ohne Wirkung auf ihn vorübergehen, so daß er nicht allein mehr in romanischen Formen dichtete wie früher, sondern das Instrument der deutschen Sprache selbst harmonischer zu stimmen sich anschickte. Doch wie sollten solche Versuche gegen das natürliche Brausen seiner Stürme die Oberhand behalten? Er hörte hier, von einem aus Sicilien anlangenden Reisenden den dort vorgekommenen Fall erzählen, daß Gensdarmen ein armes Mädchen aus Raubsucht ermordeten und dann den Liebhaber für den Schuldigen ausgaben, daß aber ein mit gestohlenen Früchten vor denselben Gensdarmen auf einen Baum geflüchteter Bauer sie dem Arm der Gerechtigkeit überlieferte und dichtete später mit diesem Stoffe die Tragikomödie: „Ein Trauerspiel in Sicilien“. Im October 1845 reiste H. über Rom, Ancona, Triest nach Wien, wo er am 4. Novbr. anlangte.

Hier beginnt ein neuer Abschnitt seines Lebens. Nachdem er Deinhardstein, Grillparzer, Halm, Ferd. Wolff, Frankl, Prechtler, Löwe, Anschütz und andere hervorragende Persönlichkeiten kennen gelernt und nachdem der jugendliche und talentvolle Sigmund Engländer in Vogl's „Morgenblatt“ enthusiastische Artikel über ihn veröffentlicht hatte, sah er, Alles in Allem, die Zwecklosigkeit eines ferneren Aufenthaltes in Wien ein und wollte bereits eine Karte zur Reise nach Prag lösen, als er auf dem Wege zur Post erfuhr, daß er von zwei galizischen Edelleuten gesucht werde. Sonderbar genug, sollten es Polen und nicht Deutsche, die Gebrüder

Zerboni di Sposetti sein, welche bestimmend in das Schicksal Hebbel's eingriffen. Von seinen Dichtungen hingerissen, empfingen und feierten sie ihn mit der ihrer Art eigenen Ueberschwänglichkeit, ließen ihn zum erstenmale in seinem Leben Bequemlichkeit und Reichthum genießen, und so in Wien aufgehalten, wurde H. zunächst in dem Schriftstellerverein Concordia öffentlich gefeiert und machte, da Prechtler ihm sagte daß die Hofschauspielerin Christine Enghaus längst den Wunsch gehabt hätte die Judith zu spielen, deren Bekanntschaft. Er hatte diese schöne und hochbegabte Künstlerin bereits auf dem Hamburger Stadttheater in einer Nibelungenrolle bewundert, und am 31. Decbr. 1845 schrieb er folgendes in sein Tagebuch: „Ich verlobte mich mit Fräulein Enghaus; ich that es gewiß aus Liebe, aber ich hätte dieser Liebe Herr zu werden gesucht und meine Reise fortgesetzt, wenn nicht der Druck des Lebens so schwer über mir geworden wäre, daß ich in der Neigung die dieses edle Mädchen mir zuwendete, meine einzige Rettung sehen mußte. Ich zögere nicht, dieses Bekenntniß unumwunden abzulegen, so viel ich auch dabei verlieren würde, wenn ich einen deutschen Jüngling zum Richter hätte. Auf eine unbesiegbare Leidenschaft darf man sich nach dem dreißigsten Jahre, nach meinem Gefühl nicht mehr berufen, wenn man nicht ein völlig inhaltloses Leben führt, wol aber auf eine Situation, die ein Resultat aller vorhergegangenen, das Dasein selbst mit seinem ganzen Gehalt ins Gedränge bringt, wie es in jedem Sinn mein Fall war. Es ist meine Ueberzeugung und wird es in alle Ewigkeit bleiben, daß der ganze Mensch derjenigen Kraft in ihm angehört, die das bedeutendste ist, denn aus ihr allein entspringt sein ganzes Glück und zugleich aller Nutzen, den die Welt von ihm ziehen kann; diese Kraft ist in mir die poetische: wie hätte ich sie in dem miserablen Kampf um die Existenz lebendig erhalten und wie hätte ich diesen Kampf ohne sie auch nur nothdürftig in die Länge ziehen sollen, da bei meiner unlenkbaren Richtung auf das Wahre und Echte, bei meiner völligen Unfähigkeit zu handwerkern, an einen Sieg gar nicht zu denken war. Wenn die Ruhe des Gewissens die Probe des Handelns ist, so habe ich nie besser gehandelt, als indem ich den Schritt that, aus dem Elise mir eine Todsünde macht." Am 27. Juni 1846, einen Monat nach seiner Vermählung, schrieb mir H. aus Wien einen inhaltsschweren, mit anderen später zu veröffentlichenden Brief, der noch weitere Beweggründe in Betreff dieses Schrittes entwickelt und mit den Worten endet: „Bewahren Sie diesen Brief auf, ich werde keinen zweiten der Art schreiben." Der Kirchspielschreiber Voß in Wesselburen ertheilte ihm, als er ihm seinen Geburtsschein schickte, den erbetenen Segen, indem er ihm zugleich anzeigte, daß seine Tochter Emilie (bei deren Anblick den Dreijährigen „ein leidenschaftliches Zittern überflogen hatte") seit einem Jahre verheirathet und bereits Wittwe sei. Es ist dies wie eine mit dem Ganzen verschlungene Nebenscene in diesem merkwürdigen Drama. Hebbel's erste Geliebte, die kurz nach der Brautnacht Wittwe wird, erinnert unwillkührlich an das einige Jahre früher von ihm erdichtete jungfräuliche Wittwenthum der Judith.

H. vollendete nun zunächst die „Julia", jenes Trauerspiel das mit den letzten Verwirrungen seines Lebens zusammenhängt und das, trotz der in ihm enthaltenen Schönheiten, als der entschiedenste Mißgriff in seinem ganzen Schaffen bezeichnet werden muß. Er ist, indem er es mit einem Nichtschuldig für Sünder am Leben versuchen und sein eigenes Gemüth dadurch erleichtern wollte, nahe an die Grenze des Nihilismus gekommen und hat dabei entschieden die Linie des Schönen überschritten. Dies war aber auch seine einzige künstlerische, weil an seine erste und letzte menschliche sich anlehnende Unsittlichkeit. Ohne daß sich eine beweiskräftige biographische Thatsache darüber feststellen läßt, aber aus richtiger psychologischer Folgerung kann man annehmen, daß die 1847 begonnene Tragödie

„Herodes und Marianne“ aus Hebbel's eigener rückwärts schauender Eifersucht auf Christine entstanden ist, einer Leidenschaft die in der menschlichen Natur vielleicht noch tiefer begründet ist, als die vorwärts schauende des Herodes. Dieses Stück ist in Bezug auf Anlage und Ausführung von höchster Bedeutung und seine Vollendung gipfelt gerade in der ihm vorgeworfenen Widerholung des verhängnißvollen Befehles welchen Herodes zur Ermordung der Marianne gibt, indem er das Schicksal, das ihn glücklich hatte heimkehren lassen, durch den lästernden und grausamen Versuch es in seinen Folgen zu beschränken, herausfordert.

Die Umwälzungen von 1848 konnten einen Geist wie den Hebbel's nicht theilnahmlos lassen. Er focht in Wort und Schrift für Verfassung und Recht; als aber die Volksherrschaft nahete, wendete er sich mit Verachtung und nicht ohne Leidenschaft von der Bewegung ab, selbst Freunde opfernd, die sich schrankenlos dem revolutionären Strudel hingegeben hatten. Bei dem Kampfe mit Dänemark verleugnete sich seine dithmarsche Abstammung nicht. „Für Dänemark“, sagte er, „ist nur ein Heil: es ordne seine Politik der deutschen unter, so kann es dereinst noch eine stattliche deutsche Provinz hergeben.“ Ueber die österreichischen Zustände schrieb er damals Berichte für die „Allgemeine Zeitung“, die aber verhältnißmäßig wenig Hervorragendes hatten. Wie ironisch er sich gegen die eingebrochene Reaction stellte, zeigte unter anderen das folgende in seinem Tagebuch eingetragene Epigramm: „Ein Apfelbaum wird arretirt, der Blätter ausgestreut, auf denen klar zu lesen stand, daß sich die Zeit erneut.“ Während „Maria Magdalena“ und „Judith“ am Burgtheater Erfolg hatten, fiel „Herodes und Marianne“, es sei in der Geschichte des deutschen Theaters nicht vergessen, geradezu durch. Kaum besser erging es dem dramatisirten Mährchen „Der Rubin“, in welchem die Phantasie des Zuschauers vielleicht das Symbolische in unmittelbarer Handlung nicht lebendig genug verkörpert fand. H. leitete damals eine Zeit lang den litterarischen Theil der „Wiener Reichszeitung“ und schrieb eine Anzahl zum Theil meisterhafter kritischer Aufsätze, namentlich für Rötschers und für die Wiener Jahrbücher, die obgleich sie streng wissenschaftlich gehalten waren und zum Theil gerade deshalb, die Anzahl seiner Gegner vermehrten. Am 25. Octbr. 1850 wurde der zweite leider letzte Act des Moloch fertig. Obgleich H. besonders während seines Pariser Aufenthaltes, wo seine Dramen noch mit seinen äußeren Erlebnissen zusammenhingen, über seine im Entstehen begriffenen Werke sehr zurückhaltend sprach und deren Grundideen nie verrieth, hatte eben diese Tragödie, welche er Jahre hindurch für sein Hauptwerk hielt und deren Originalmanuscript er mir brieflich vermacht hat, den Inhalt zahlreicher, dort mit ihm gepflogener Gespräche gebildet. Gerade an dieser Bruchstück gebliebenen Dichtung läßt sich die ganze Regelmäßigkeit des Hebbel'schen Organismus nachweisen, dem es, selbst nachdem die durch das Dichtergenie erweckte Denkkraft die ganze Anlage einer Schöpfung zu Stande gebracht hatte, unmöglich war, an die Ausführung zu gehen, wenn der Naturproceß des ausführenden Dichtens sich nicht einstellte. In Paris war die Grundidee bereits empfangen und soviel er dort davon hergab, wollte er das Entstehen von Weltzuständen und positiven Religionen an einer an sich dramatischen Handlung, bei welcher Rom, Carthago und das deutsche Urland den Hintergrund bilden, symbolisch darstellen. Ich suchte ihn bei dieser Idee, von ihrer Tiefe abgesehen, schon darum festzuhalten, weil er hier zum erstenmale aus dem mit seinen Erlebnissen zusammenhängenden Kreise herausgetreten war und die in dem Vorworte zu Maria Magdalena entwickelten Ideen über die Wendepunkte der Geschichte als Vorwürfe der dramatischen Kunst, in einem gewaltigen Symbol zu verwirklichen sich anschickte. Aus den Aufzeichnungen in

Hebbel's Papieren stellt sich heraus, daß nicht allein die ganze Anlage des Drama's fertig war, sondern daß die Katastrophe, an Originalität der Erfindung und an strenger Herbeiführung tragischen Geschickes, alle seine anderen Dichtungen übertrifft. Nachdem nämlich Hieron, Hannibal's Bruder, mittels des nach Thule übergeführten Moloch, der für ihn nur ein Werkzeug ist, die Deutschen zum Rachezuge gegen Rom gewonnen hat, wird der in den Augen des Volkes beseelte Götze immer mehr zu einem geistigen Wesen, das ihn selbst entlarvt und überwältigt. Jedem nur einigermaßen talentvollen Menschen wäre es ein Leichtes gewesen, das so Durchdachte auch auszuführen; H. konnte es nicht, weil die geheimnißvollen Processe dazu sich nicht einstellten, und fragt man nun, warum sie gerade hier ausgeblieben sind, so kommt man zur Entdeckung von Hebbel's innerstem Wesen. Derselbe Grund der mich bestimmte, ihn an der Idee des Moloch festhalten zu lassen: die Unabhängigkeit von seinen Erlebnissen, scheint das Hinderniß zum Erscheinen jener geweihten Dichterstunden geworden zu sein. Hier entsteht nun aber die Frage, ob diese absolute Zusammengehörigkeit des wirklichen Lebens mit der Kunst, wie sie bei H. zum Vorschein kommt, dem Hervorbringen wirklich geläuterter Kunstwerke förderlich ist oder nicht. Große Denker und Dichter läugnen dies, ja Heinrich Heine hat gerade in Gesprächen welche ich während und nach Hebbel's Aufenthalt in Paris über letzteren mit ihm hatte, wiederholt behauptet, daß das poetische Schaffen von den inneren Erlebnissen unabhängig sei, was jedoch kaum etwas anderes als den ungeheuren Gegensatz zwischen diesen beiden Naturen beweist. Wahrscheinlich aber ist es, daß wegen der angeführten Eigenthümlichkeiten der Artung, auch Hebbel's Tragödie Christus, welche nach seiner Auffassung den Moloch überflüssig gemacht haben sollte, ungedichtet, oder wenigstens unvollendet geblieben ist. Wo seine Quellen nicht Ströme wurden war sein Verstand sicherlich mehr als die im Busen zusammenströmende Gesammtmasse der Seelenkräfte, die man vorzugsweise als die dichterische erkennt, thätig gewesen und dies ist der sicherste Beweis, daß der Unterschied zwischen ächter und sogenannter Reflexions-Poesie, den allerdings keine Nation so scharf gezogen hat wie die in beiden und in gemischten Richtungen am reichsten vertretene deutsche, wirklich vorhanden ist. So kommt aber auch die Verwirrung in unseren Kunstzuständen besonders daher, daß die dichtenden Verstandes-Individuen an und für sich mehr schneidige Organe haben als diejenigen, bei denen das Dichten eine natürliche und deshalb fromme Verrichtung ist.

Im Jahre 1850 entstand noch das zweiactige Drama „Michel Angelo", in welchem H. die bekannte Anekdote aus dem Leben des großen Florentiners, nach welcher dieser einer seiner Statuen durch Verstümmelung und Vergrabung das Ansehen einer alten gegeben haben soll, in der Weise benutzt hat, daß der Künstler, als seine Neider und Quäler die vermeintliche Antike bewundern, sie durch Vorzeigung des fehlenden Arms beschämt. Bei der Dichtung dieses Stücks haben alle Leidenschaften Hebbel's einen Ruhepunkt gehalten: hier braust kein Liebessturm, hier schafft sich das Weh im Dasein kein Symbol, um Tiefe und Gleichheit des Menschengeschickes daran zu zeigen; aber der seiner Kraft sich bewußte Dichter dramatisirt Fata seines eigenen Künstlerlebens, indem er den Kampf den der gewaltigste Bildner des sechzehnten Jahrhunderts gegen Nebenbuhlerschaft und Laune kämpfte, heiteren Ernstes darstellt. Doch auch von diesen biographischen Beziehungen ganz abgesehen, ist das Drama lebensvoll und spannend, die Gestalt des Michel Angelo voll Männlichkeit, Frische und Humor, die feine Charakterisirung Raphael's und des Papstes, obgleich sie eigentlich nur als Gegensätze des Herben und der Entzweiung vorübergehen, eines Meisters würdig. Nebenbei stellen die kleinen Volksscenen Italien immerhin wie von Jemandem gemalt dar, der es wirklich gesehen und ihm Farben abgelauscht hat.

Das Ganze ist, wenn einmal der Verdacht als ob es satyrisch wirken solle, den sich allenfalls getroffen Fühlenden das Fest nicht mehr verderben wird, zu einem Theaterfestspiel wie geschaffen.

H. lebte nun, trotz zahlreicher Reibungen mit Theaterdirectionen und kritischen Organen aller Art versöhnter gestimmt, in einem Kreise von Freunden, unter denen Emil Kuh Jahre hindurch die vertrauteste Stellung einnahm. Andere Genossen waren: Fürst Felix von Schwarzenberg, die Maler Rahl und Gurlitt, Ernst von Schwarzer, Rob. Zimmermann, Hanslick, Hofrath Lewinski, der spätere österreichische Justizminister Julius Glaser, Karl Werner, Debrois van Bruyk, Adolph Pichler, Wilhelm Gärtner und andere, welche zum Theil seine Werke öffentlich beurtheilt haben. In Berlin, wo er sich 1851 zweimal aufhielt, verkehrte er mit Tieck, Cornelius, Rötscher, Carrière, Mundt und fand in diesen engeren Kreisen seine Leistungen, wenn auch mit Vorbehalten, richtiger erkannt als bei dem größeren Publikum. Im Herbst 1851 schrieb H. innerhalb $2\frac{1}{2}$ Monate die Tragödie „Agnes Bernauer". Gerade die Gefahren, in welche er durch die politischen Ausschreitungen der letzten Jahre das Staatswesen hatte gerathen sehen, mochten ihn zur Bearbeitung dieses Stoffes, bei welchem nach alter Weisen- und Dichterart, dem Ganzen die höhere Berechtigung gegen das Individuum gelassen wird, gestimmt haben. Den ethischen Standpunkt auf welchem sich der Dichter gegenüber der ihn beurtheilenden Kritik befand, bezeichnet Nichts schärfer, als die Behandlung dieser Episode, bei welcher er das ewige tragische Gesetz des Lebens hervorkehrte, während Kritik und Publikum das diesem gegenüber durchaus untergeordnete politische Element allein zum Maßstabe der Behandlung des Ganzen nahmen. Diese durch die Aufregung der Zeit geförderte Verwirrung und Einschüchterung ging soweit, daß als H. im Winter 1852 in München war, der alte König Ludwig ihm gestand, daß er zur Verurtheilung der Agnes nimmermehr die Kraft gehabt hätte. Selbst dieser kunstsinnige Fürst übersah, daß Hebbel's Stück kein Tendenz-Drama sondern ein solches war, in welchem das tragische Geschick selbst der körperlichen Schönheit zur Anschauung gebracht wird, wenn sie mit den zu längerer Dauer sittlich berechtigten Mächten in Conflict geräth, und daß wir uns im alten deutschen Reiche befinden, „das mit allen seinen Elementen wie ein ungeheurer Berg hinter der Handlung steht." In diesem Sinne hat H. auch in seinen damaligen Gesprächen mit König Maximilian II., die Agnes Bernauer, d. h. nicht sein Stück, sondern die Baderstochter, die moderne Antigone genannt. Die Aufführung dieses Drama's, welche am 25. März stattfand und eine sehr mittelmäßige war, scheiterte an dem Anstoß, den der 5. Act in politischer Hinsicht erregte. Als H. in jenem Winter 1852 in München von der vornehmsten Gesellschaft gefeiert und bei Hofe ausgezeichnet wurde, erinnerte er sich mit Wehmuth der früher dort unter so verschiedenen Verhältnissen verlebten Tage. Nach Wien zurückgekehrt, beschäftigte er sich mit der Herausgabe des litterarischen Nachlasses von Feuchtersleben und bekam Ende 1853 aus Aerger über die gescheiterten Unterhandlungen zur Aufführung der Agnes am Wiener Burgtheater, die Gelbsucht. Die Genoveva hatte er, um alle an eine Heilige erinnernden Elemente zu verbannen, umarbeiten und „Magellone" benennen müssen. Im Sommer des darauffolgenden Jahres lernte er in Marienbad Friedrich von Uechtritz kennen, dem seine Werke noch völlig unbekannt waren, der ihn aber sehr bald für einen der größten deutschen Dichter erklärte und über Jahre hinaus einen inhaltreichen Briefwechsel mit ihm unterhielt. Im Herbst vollendete er das Drama „Gyges und sein Ring", nach der bekannten Sage des Herodot, welches Uechtritz als „die edelste und köstlichste aller bisherigen Gaben Hebbel's" bezeichnete. „H. verdient", sagte er, „um dieses Gedichtes willen als der Frauenlob unserer Tage gekrönt zu werden."

Wahr ist, daß selten ein Dichter eine keuschere Gestalt als die Rhodope geschaffen hat; aber von allen Dramen Hebbel's, die Julia ausgenommen, die besser nicht geschrieben wäre, wird dieses sich vielleicht am spätesten Bahn brechen, weil es den modernen Anschauungen allzu fremdartig gegenübersteht.

Inzwischen war am 18. November 1854 die vielgeprüfte Elise Lensing in Hamburg, mit ihrem Schicksal versöhnt, gestorben. H., dessen Gattin sich zu der Dahingeschiedenen wie eine Schwester gestellt hatte, schrieb bei der Todesnachricht in sein Tagebuch, er werde Niemanden lieber als ihr in den reineren Regionen begegnen. Nachdem er sich in dem Dorfe Orth bei Gmunden ein kleines Grundstück erworben hatte und die Versöhnung mit dem Leben bei ihm nicht blos ideell, sondern wirklich geworden war, dichtete er 1855, innerhalb sechs Wochen, das acht Jahre vorher bereits erfundene Epos „Mutter und Kind", in welchem die Gleichheit der Glücksbedingungen in den verschiedenen Ständen, an dem natürlichsten und ursprünglichsten aller irdischen Verhältnisse, dem der Gebärenden zu dem Geborenen, im Rahmen des modernen Lebens dargestellt wird. Die Dresdner Tiedge-Stiftung krönte dieses Epos mit ihrem Preise. Stärker als je regte sich jetzt überhaupt Hebbel's schöpferischer Geist. Er ging an die dramatische Bearbeitung der Nibelungen und besorgte, Feile und Neues benutzend, eine Uhland gewidmete Gesammtausgabe seiner Gedichte für die Cotta'sche Buchhandlung. 1857 kam er auf einer Reise mit Wilhelm Jordan, Schopenhauer und Moerike zusammen, welch' letzterer ihn sehr anerkannte. Im Sommer des darauffolgenden Jahres folgte er einer Einladung des Großherzogs von Sachsen nach Weimar, wo Dingelstedt inzwischen Intendant des Hoftheaters geworden war. Er wohnte hier der Vorstellung der „Genoveva" bei, die mit bedeutendem Erfolge gegeben wurde. Der kunstsinnige Großherzog ertheilte ihm persönlich den Falkenorden, den ersten der Hebbel's Brust zierte. Vom Goethehause sagte er, das sei das einzige Schlachtfeld auf das die Deutschen stolz sein können.

Nur flüchtig werde hier der beiden Zusammenkünfte erwähnt, die mir seit der Trennung in Paris, mit H. vergönnt waren. Als ich ihn zur Zeit der Wiener Conferenzen im J. 1855 wiedersah, war er geistig und physisch durchaus unverändert; als er mich aber im Herbst 1860 in Paris mit seinem Besuche überraschte, war er ohne Hypochondrie, mehr als je nach Innen gekehrt und von dem Reiz irdischer Güter abgewendet. „Mit dem Guckkasten" (womit er die Reiseeindrücke meinte) „will es nicht mehr recht gehen." Manche Zeugen unserer Jugenderinnerungen waren durch den Hammer Napoleons III. zerschlagen; aber der noch unvollendete Umbau von Paris ließ ihn doch nicht kalt und er hatte für Napoleon III. überhaupt eine gewisse Bewunderung, die ihn in Versuchung setzte sich ihm vorstellen zu lassen. Es sollte dies durch den ihm von München her bekannten Herzog Tascher de la Pagerie geschehen. In Anbetracht seiner Wiener Verhältnisse und der Oesterreich von Napoleon geschlagenen frischen Wunden, glaubte ich ihm davon abrathen zu müssen und da er sich unfähig fühlte die kaiserliche Bekanntschaft in Wien zu läugnen, so gab er sie ohne sichtliches Bedauern auf. Ende 1860 erhielt er den baierischen Maximiliansorden und bekam ferner Aussicht in die Nähe des Großherzogs von Weimar gezogen zu werden. Durch Vermittelung Dingelstedt's war nämlich die ganze am 22. März 1861 vollendete Nibelungen-Trilogie, vom Dichter allerdings nicht ohne Widerwillen und Mühe verkürzt, am 16. und 18. Mai in Weimar mit bedeutendem Erfolge zur Aufführung gekommen. Christine H. hatte in „Siegfried's Tod" die Brunhild, in „Krimhilden's Rache" die Titelrolle gespielt und die Zuschauer zur Bewunderung hingerissen. Der Großherzog und die Großherzogin zeichneten H. wiederholt persönlich aus und Dingelstedt schlug die Uebersiedelung nach Weimar vor. H. war in Folge der ihm und seiner Frau

widerfahrenen langjährigen Zurücksetzungen, der Aufenthalt in Wien zuwider geworden und sein Entschluß war bereits gefaßt, als von Weimar und Wien Gegenwirkungen eintraten, die zum Bedauern des Großherzogs Alles wieder vereitelten. Die „Nibelungen" brachen sich inzwischen schneller Bahn, als H. erwartet hatte. Niemand hatte sich vor ihm der überwältigenden Aufgabe unterzogen, „den ganzen dramatischen Schatz des Nibelungenliedes für die reale Bühne flüssig zu machen". Wie dies geschehen ist, hat uns H. selbst in einem zu Ende des fünften Bandes seiner sämmtlichen Werke abgedruckten, bisher jedoch wenig beachteten Documente aus dem Nachlasse und zwar in einer so rührend bescheidenen Weise gesagt, daß es hier schon als biographischer Zug erwähnt zu werden verdient. Er nennt „den gewaltigen Schöpfer unseres National-Epos in der Conception Dramatiker vom Wirbel bis zur Zeh" und sagt, „es sei ihm Pflicht und Ruhm zugleich gewesen, ihm mit schuldiger Ehrfurcht auf Schritt und Tritt zu folgen, soweit es die Verschiedenheit der epischen und dramatischen Form irgend gestattete". „Es ist nämlich", fährt er fort, „gar nicht genug zu bewundern, mit welcher künstlerischer Weisheit der große Dichter den mystischen Hintergrund seines Gedichtes von der Mährchenwelt, die doch bei oberflächlicher Betrachtung ganz darin verstrickt scheint, abzuscheiden gewußt und wie er dem menschlichen Handeln trotz des bunten Gewimmels von verlockenden Riesen und Zwergen, Nornen und Walkyren seine volle Freiheit zu wahren verstanden hat". Und um seinem Vorgänger, oder wenn man will, seinen Vorgängern (doch diese schmelzen vor einem solchen Dichterblick bedenklich zusammen) die Krone aufzusetzen, heißt es am Schluß, „denn wie Krimhild's That uns auch anschaudern mag: er (der Dichter des Epos) führt sie langsam Stufe nach Stufe empor; keine einzige überspringend und auf einer jeden ihr Herz mit dem unendlichen, immer steigenden Jammer entblößend, bis sie auf dem schwindligen Gipfel anlangt, wo sie so vielen, mit bitterem Schmerz gebrachten und nicht mehr zurückzunehmenden Opfern das letzte, ungeheuerste noch hinzufügen, oder zum Hohn ihrer dämonischen Feinde auf den ganzen Preis ihres Lebens Verzicht leisten muß, und er söhnt uns dadurch vollkommen mit ihr aus, daß ihr eigenes inneres Leid selbst während des entsetzlichen Racheacts noch viel größer ist, als das äußere, was sie den Andern zufügt". Man sieht: die wahren Dichter suchen sich gegenseitig nicht zu verkürzen. H. findet, daß alle Momente des Trauerspiels durch das Epos selbst gegeben waren, wenn auch oft in verworrener und zerstreuter Gestalt oder in spröder Kürze und daß die Aufgabe nur darin bestand, „sie zur dramatischen Kette zu gliedern und poetisch zu beleben, wo es nöthig war". Als eigenes Verdienst macht er nur die hierauf verwandte Zeit geltend: „volle sieben Jahre". Dieses selbstkritische Geständniß ist, was die allgemeine Behandlung der Trilogie und die Durchführung des Hauptcharakters betrifft, nahezu erschöpfend; denn die dramatische Verschlingung der Situationen und die Benutzung derselben zur Entfaltung der schönen, hohen und abgestuft herben Eigenschaften der Einzelcharaktere, versteht sich bei H. nach seinen früheren Leistungen von selbst; aber in Betreff der Gestaltung der Krimhilde und der mythischen Waffenthaten Siegfried's, hat er vielleicht, obgleich er es da das Menschliche unberührt bleibt, für unverfänglich hält, doch zu weit in den nordischen Sagenkreis hinausgegriffen und G. Röpe's tadelnde Bemerkungen über die Unstatthaftigkeit des Hereinziehens physischer Kraftäußerungen von Brunhilde und Siegfried in die dramatische Handlung, sind nicht ohne Begründung. Auf dem Theater stört dies immerhin die Illusion; doch von den Nibelungen überhaupt kann man sagen, daß das Wunderbare in ihnen Erzeugerin, gleichsam die jenseitige Natur ist und ebendeshalb hat es, wie H. herausfühlte, auch im Epos dem rein Menschlichen nicht geschadet.

Nach den Erfolgen seiner Trilogie fing H. in Wien an populär zu werden und würde seinen fünfzigsten Geburtstag in heiterer Stimmung haben feiern können, wenn er nicht bereits krank darniedergelegen hätte. Das Uebel schien alt zu sein und auf Rechnung der früheren harten Entbehrungen zu kommen. Von Nah und Fern erhielt der kranke Dichter Beweise der Anerkennung: der Großherzog von Weimar gab ihm den Titel eines Hofbibliothekars, die Großherzogin schickte einen silbernen Becher und Julius Glaser spendete die Abbildungen der Kirche und der Kirchspielvogtei von Wesselburen. Hebbel's Krankheit, welche die Aerzte anfänglich für Rheumatismus hielten, nahm einen schnellen Verlauf und immer ernsteren Charakter an; sie wurde zuletzt als eine Erweichung der Wirbelsäule erkannt. Auch der Aufenthalt auf dem Lande konnte keine Besserung bringen. Im tiefsten Leiden vollendete H. am 22. Juli 1863, in seinem Hause zu Gmunden, das unvergängliche Gedicht „Der Bramine“. Wenn er, wie wir gesehen haben, einem Naturdrange folgend, in verschiedenen seiner Werke an Fabeln verkörpert, sein Leben dargestellt hat, so stellt er hier seinen Tod durch die Wirklichkeit von Schmerz und Opfer vergeistigt dar. Was die disjecta membra des lebenden Dichters von sittlichen Gesetzen veranschaulichten, offenbart jetzt, wo es sich um sein eigenes Leben und um Erlösung von aller Pein handelt, der ganze Mensch, indem er, während der Tod ihm anbietet, er möchte ihm statt seiner ein anderes Geschöpf opfern, das winzigste von allen nicht preisgeben will, ja selbst nicht die widrige Schlange, die sich bereits zum Bisse des Sterbenden anschickt. „Doch, so wie sie ihn nur ritzte, ist er auch ein Jüngling wieder, aus dem losen Schulterpaare sproßt ihm goldenes Gefieder, Brama aber ruft vom Himmel: ‚Schweb' empor, sonst steig' ich nieder‘.“ Mit der Auflösung seiner physischen Kräfte scheint überhaupt eine Steigerung seiner geistigen eingetreten zu sein; dies zeigt sich besonders bei dem Heranreifen seines letzten Werkes „Demetrius“. An diesem muß zunächst der Umstand interessiren, daß es, von seiner künstlerischen Bedeutung abgesehen, ein biographisches Denkmal Hebbel's ist. Schon seit seinem achtzehnten Jahr beschäftigte ihn der ihm wahrscheinlich nach Schiller's Bearbeitung bekannt gewordene Stoff. Seinen eigenen dienstlichen Druck bei früh entwickeltem Selbstbewußtsein schwer empfindend, mochte das Schicksal des slavischen Jünglings seine Einbildungskraft befruchten, und als er, wie wir gesehen haben, arm nach weiblichen Wesen aus höheren Ständen hinaufblickte, dachte er wol schon wie später sein Demetrius, der zu der Geliebten sagt: „Ich setz' mich lieber auf die nackte Erde, als auf den Stuhl des Bauern, trinke lieber aus der hohlen Hand, als aus dem Napf des Knechts, und such' mir lieber Beeren für den Hunger, als daß ich schwelge, wo der Bettler zecht.“ In Paris sprach er oft von Schiller's Fragment und von der Nothwendigkeit ihm im Falle der Ausführung eine andere psychologische Grundlage zu geben; aber erst im J. 1857, als er die Entbehrungen der Jugend an den besseren Verhältnissen des Mannesalters und den Abstand zwischen Naturrecht und Schranke an seiner eigenen längeren Existenz messen konnte, ging er an den Versuch Schiller's „Demetrius“ zu vollenden. Bald jedoch nahm er hiervon Abstand und wunderte sich, daß er je daran gedacht habe, „da ebensowenig Jemand dort anfangen könne, weiter zu dichten wo Schiller aufgehört, als Jemand dort zu lieben anfangen kann, wo ein Anderer aufgehört.“ Der Großherzog von Weimar hatte ihn im J. 1858 noch angeregt, Schiller's übrigens von H. stark bewundertes Bruchstück für seine Hofbühne zu bearbeiten; aber am 31. Juli desselben Jahres begann H. die selbständige Dichtung und zu Ende des Jahres hatte er zwei Acte davon vollendet. Genau ein Jahr später schrieb er in sein Tagebuch: „gearbeitet mehr als ich erwarten durfte, einen dritten Act „Demetrius“, drei Acte „Nibelungen“ und dazu Aufsätze und Ge-

dichte in Menge". Dann trat aber, den „Demetrius" betreffend, eine Pause von beinahe vier Jahren ein, und erst im Herbst 1863, als er unter unsäglichen Schmerzen halb in den Armen des Todes lag, dichtete er den dritten, vierten und den Anfang des fünften Actes, der leider unvollendet geblieben ist. Der poetische Strom war, das Siechthum des Körpers gleichsam verachtend, so unwiderstehlich geflossen, daß, obgleich H. sich kaum bewegen konnte, anderthalb Acte in vierzehn Tagen entstanden. So sagte er am 25. October in seinem Tagebuche: „wunderlich eigensinnige Kraft, die sich Jahre lang so tief verbirgt, wie eine zurückgetretene Quelle unter der Erde und die dann wie diese plötzlich und oft zur unbequemsten Stunde wieder hervorbricht." Es ist dies die letzte Aussage in jenem Zeugenbuche seines Lebens, das nicht schöner beendigt werden konnte, als mit dem Schlußzeugniß von einem Lebensſprudel, der noch den schon nahen Sarg benetzte. Als man dem Kranken am 10. November die Nachricht brachte, daß die „Nibelungen" mit dem Schillerpreise gekrönt worden seien, sagte er: „Das ist Menschenlos, bald fehlt uns der Wein, bald fehlt uns der Becher", ein Bild, welches lebhaft, die frühe Reife Hebbel's auf's Neue belegend, an das aus einer kunstphilosophischen Arbeit seiner Jugendzeit erinnert: „daß die beiden Eimer im Brunnen, wovon immer nur einer voll sein kann, das bezeichnendste Symbol aller Schöpfung sind". Unter dem Zeichen dieses Symbols ist auch der „Demetrius" gedichtet. H. hatte sich ihn so männlich, tapfer und edel gedacht, daß er wol würdig gewesen wäre, die Krone zu tragen; aber so wie er sich überzeugt hat, daß er nicht der legitime Thronerbe ist, tritt er zurück und weiht sich selbst dem Untergange. Die Tragödie ist zwar nicht bis zur Katastrophe selbst gediehen, aber nach den schriftlichen Andeutungen Hebbel's soll Demetrius, als seine wirkliche Mutter ihm einen Ausweg vorschlägt, antworten: „Zeig' mir den Weg ins Nichts zurück durch deinen Leib!" Im Uebrigen war H. stets überzeugt, daß Schiller mit einem Demetrius als Betrüger nicht hätte zu Ende kommen können, weil die tragische Wirkung mit einem solchen unmöglich ist. In Bezug auf die Ausführung ist Hebbel's letzte Tragödie jedenfalls eine seiner reifsten und höchsten Leistungen. Die größten Schwierigkeiten sind hier wie im Spielen überwunden. Während Schiller den Demetrius bereits gestaltet einführt, baut H. ihn aus der knechtischen Stellung bei dem Woiwoden von Sandomir erst auf. In derselben Scene des Vorspiels, wo er zu des Woiwoden Tochter sagt: „Ich werd' in meinem Traum viel eher noch an einem Regenbogen den Sternenhimmel zu erklettern suchen, als mir aus eitlen Hoffnungen die Brücke erbauen, die mich hinüberführt zu dir", ersticht er, der Knecht, den Edelmann Odowalsky, weil dieser, von ihm herausgefordert, anstatt das Schwert zu ziehen, ihm mit der Peitsche gedroht hat. Sowol diese Scene, wie die der ersten Zusammenkunft zwischen Demetrius und Iwan's Wittwe gehören zu den großartigsten und schönsten Erzeugnissen der deutschen Dichtkunst. Auch ist die Darstellung des moskowischen und sarmatischen Elementes geradezu meisterhaft und es bleibt nur zu bedauern, daß H. an einigen Stellen dieser Schilderungen, unwillkürlich an sein bei den Slaven so verpöntes Wort „vom struppigen Karyatiden-Haupt" erinnernd, sich zu vieler Sarkasmen bedient hat. Tief bezeichnend bleibt es, daß gerade dieses Labyrinth von psychologischen und geschichtlichen Zweifeln H. auch in seinen letzten Lebensstunden beschäftigte: es ist dies ein Beweis, daß bei ihm mit jeder Dichtung sich zwar die betreffenden Kreise schlossen, der große Kreis um „die ewigen Fragen nach dem Woher und Warum" aber offen blieb.

H. starb am Morgen des 13. December 1863. Seine Frau, seine Tochter und der treue Freund und Arzt Dr. Brücke, der ihn nächst Dr. Benedict Schulz liebevoll behandelt hatte, standen an seinem Sterbebette. Schon im Mai 1856

hatte er bei voller Gesundheit sein Testament gemacht, und um eine möglichst einfache Bestattung und, wenn es anginge, um Verbrennung seiner Leiche gebeten, „da er von Jugend auf vor dem Wurm geschaudert habe“. Emil Kuh und Julius Glaser wurden zu Testamentsvollstreckern ernannt und haben sich durch die 1865 in Hamburg erschienene zwölfbändige Gesammtausgabe der Werke Hebbel's, die sie mit werthvollen Erläuterungen versahen, besonders verdient gemacht. Kuh hatte, wie oben schon bemerkt, unter den Freunden Hebbel's in Wien überhaupt den ersten Platz eingenommen und war zehn Jahre hindurch sein vertrautester Gefährte und Schüler gewesen. Als seine Vermählung eine weitere Erfüllung der starken Ansprüche Hebbel's unmöglich machte, zerfiel er mit ihm und reichte ihm erst auf dem Sterbebette wieder die Hand. Gerade soviel Jahre, als H. ihm im Umgang geschenkt hatte, schenkte er seinem Andenken durch Ausarbeitung der bereits öfter erwähnten Biographie, zu welcher sich nicht allein in Hebbel's reichhaltigen Tagebüchern und Briefen ein umfassendes Material vorfand, sondern zu welcher die meisten Freunde des Heimgegangenen und in erster Linie Klaus Groth wichtige Beiträge lieferten. So ist jenes zweibändige Werk zu Stande gekommen, das nicht allein eine ins Einzelne gehende Lebensbeschreibung des Dichters, sondern auch einen höchst charakteristischen Beitrag zu den deutschen Litteratur- und Theaterzuständen während der letzten dreißig Jahre lieferte. H. hatte gewünscht, daß sein Tagebuch erst in späterer Zeit und zwar ganz veröffentlicht werde; Auszüge aus demselben sollten vor der Hand ganz unterbleiben. Diese Bestimmung hat bei einer Biographie, wie Kuh sie beabsichtigte, nicht befolgt werden können, aber der Biograph ist, wenn auch in der besten Absicht, weit über die Grenzen des Nothwendigen hinausgegangen und hat innere und äußere Zustände beschrieben, deren Besprechung besser einer späteren Zeit vorbehalten geblieben wäre. Diesen Fehler abgerechnet, ist die Arbeit Kuh's aber von hohem litterarischen Werthe. Er ist nicht allein tief in Hebbel's Wesen und Dichten eingedrungen, sondern er hat die höchsten Probleme der Kunst überhaupt mit Scharfsinn und in den gewandtesten Formen entwickelt. Bis in den innersten Kern des Hebbel'schen Genius ist er indessen nicht gedrungen und hat deshalb auch einige Hauptwerke Hebbel's geradezu unrichtig beurtheilt. Selbst ein lyrisch gestimmter Geist, hat er Hebbel's allerdings sehr hochstehende Lyrik über dessen dramatische Kunst gestellt, während die bedeutungsvollsten lyrischen Schöpfungen unseres Dichters, wie „Liebeszauber“, „Zwei Wanderer“, „Der Bramine“ und andere gerade den Stempel des ihm auferlegten Dramatischen und Tragischen zeigen. Die Anführungen einschläglicher Aeußerungen von H. selbst sind keineswegs maßgebend, denn sie widerlegen sich theils durch andere, theils sind sie aus den Schwierigkeiten, welche seine dramatische Muse antraf, zu erklären. Sein eigenes Verhältniß zu dem Freunde und Lehrer hat Kuh in einem besonderen Capitel ergreifend und mit seltenem Verständniß künstlerischen Wesens und Schaffens zuweilen mit Dichterlauten dargestellt. Leider hat ihn der Tod vor der Vollendung dieses Werkes dahingerafft, so daß Rudolph Waldeck mit Liebe und Sachkenntniß das Schlußcapitel hat schreiben müssen.

Was die Erscheinung Hebbel's am meisten auszeichnet, ist das seltenste Beisammensein von Unmittelbarkeit und Denkkraft, für die er ein gemeinsames Organ zu haben schien. Wenn die Keime aus ihm herauskamen, konnte er seiner Phantasie unbeschadet, den strengsten Denkproceß zur Ausführung durchmachen und dann sicher sein, daß ihn die naive Kraft zur Ausführung nicht im Stiche läßt. Daher seine ganz spontane Sprachbildung und seine vorzugsweise gestaltende Kraft. Im Gestaltungsproceß schied er fast verächtlich Alles aus, was in Form von Gefühlsergüssen oder geistreichen Gedanken, nicht nothwendig zum Ganzen gehört, und so hat sowol sein Vers wie seine Prosa eine Kürze, welche

den Kreis der für seine Kunst reifen Leser und Zuschauer wesentlich beschränkt. Man kann von ihm in der Regel nur ein Ganzes, selten Theile einstreichen. Bei diesem Verdichten der Dinge ist er zuweilen zu weit gegangen: in der Ueberzeugung, daß die volle Erkenntniß der Kunst immer nur in einem kleinen Kreise stattfindet, hat er dem minder geübten Auge zum Auffassen des Lebendigen nicht genug Anhaltspunkte gelassen. Seiner Lyrik fehlt es deshalb doch nicht an den zartesten Einzelnheiten, aber sie haben meist einen organischen Bezug zu dem Gefühle oder dem Gedankengange, dem das Gedicht seine Entstehung verdankt. Seine Erzählungen sind, in ihrer knappen Gestaltung wichtige Beläge zu diesen hohen Eigenthümlichkeiten; während wiederum die erschütternde Selbstbiographie seiner Kindheit beweist, daß er, wo er in die Breite und Tiefe gehen muß, einer womöglich noch schärferen und feineren Zeichnung aller Lebenslinien fähig ist. Seine kunstphilosophischen und kritischen Schriften, die wie das zuerst im „Morgenblatt" erschienene „Wort über das Drama" und die Abhandlung „Ueber den Stil des Drama's" in Rötscher's Jahrbüchern die Früchte einer erstaunlichen Zusammenziehung der Gedanken sind, verdienen Kunstwerke in ihrer Art genannt zu werden. Auch in seinen Streitschriften blitzen die Funken des kampfbereiten Genies und im Grunde ehrte er dort seine Feinde, indem er an ihnen keinen geringeren Maßstab anlegte, als an sich selbst. Einzeln aber kommen alle seine Eigenschaften in seinem ausgebreiteten Briefwechsel, in welchem er das gesammte Gebiet des Lebens, der Kunst und der Wissenschaft stets in tiefer und oft in der originellsten Weise behandelt, zur Erscheinung. Seine Briefe, die selten ein ausgestrichenes Wort enthalten, zeigen seinen von Natur kunstgerechten Stil oft am reinsten und seine Mittheilungen an Sigmund Engländer über den dichterischen Proceß, an Uechtritz, Glaser, Kuh und Andere über ähnliche Probleme, sind, von der Neuheit und Tiefe ihres Inhaltes abgesehen, wahre Muster kunstphilosophischer Darstellungsweise. Ernst, versöhnt und künstlerisch geschlossen, steht H. vor uns: wie die Schönheit bei seinen einzelnen Werken weniger im Einzelnen als im Ganzen besteht, so gipfelt die seines ganzen Werkes darin, daß er die Schönheit des Lebens dargestellt hat, soviel er auch in Gefahr war, in seinen Fluthen unterzugehen. Nur ein wahrhaft sittlicher Mensch konnte ein solcher Künstler sein. Härte und Milde durchdrangen sich in seinem Charakter dergestalt, daß er nur das Unwürdige abstieß, das Edle aber lehrend befruchtete.

Die Litteratur über H. ist bereits nicht unbeträchtlich angewachsen; wir beschränken uns hier auf folgende Angaben. Kuh führt in seinen Anmerkungen geschriebene und gedruckte Quellen an, welch' letztere meist in Zeitschriften zerstreut sind. Die erste, auch von Kuh genannte, H. anerkennende Flugschrift „Ueber den Einfluß der Weltzustände auf die Richtungen der Kunst und über die Werke Friedrich Hebbel's", Hamburg 1846, ist von dem Verfasser dieser Biographie, ebenso die Abhandlungen in der Revue nouvelle October 1846 und in Rötscher's Jahrbüchern, Bd. I.; Friedrich Vischer's Kritik Hebbel's im Jahrbuch der Gegenwart, 1847; Zwei Jahre in Paris von Arnold Ruge, Leipzig 1846; Ueber Hebbel's Herodes und Marianne von Wilhelm Gärtner in Lydia, philos. Jahrbuch, Wien 1851. Weitere Arbeiten über H. führt Wurzbach im Biogr. Lex. an, theilt auch in seiner gewissenhaften Weise in nicht weniger als fünfzehn Spalten die Urtheile der tonangebendsten deutschen Kritiker und Litterarhistoriker über H. im Wortlaute mit. Auch in Ign. Hub's Deutschlands Balladen- und Romanzen-Dichter findet sich eine litterarische Quellenangabe, aus der wir hier nur Mich. Bernays: Ueber die Composition des Hebbel'schen Demetrius, in Cotta's Vierteljahrsschrift, Januar-März 1865; Varnhagen von Ense's Tagebücher, 1865; G. R. Röpe: Ueber die dramatische Behandlung der Nibelungen-

sage in Hebbel's Nibelungen, Hamburg 1868, hervorheben. Außerdem wären noch zu erwähnen: Adolf Stern's Arbeiten über Kuh's Hebbel-Biographie in der Allgemeinen Zeitung von November 1877, die von Klaus Groth in der Kieler Zeitung, Juli 1877, und in der Flensburger Norddeutschen Zeitung, März 1878, über dasselbe Werk, und die ganz neuen werthvollen Erinnerungen an Friedrich Hebbel von Eduard Kulke, Wien 1878. Felix Bamberg.

Hebel: Johann Peter H., wurde am 10. (11.?) Mai 1760 zu Basel geboren. Seine Eltern waren in dem Dorfe Hausen (6 Stunden von Basel in der damaligen Markgrafenschaft Baden-Durlach gelegen) heimisch; der Vater, aus Simmern auf dem Hunsrück gebürtig, seines Berufes wahrscheinlich Weber, hatte im Hause und Dienste eines Major Iselin in Basel, den er als Diener nach Flandern, an den Niederrhein und nach Corsika begleitet hatte, Hebel's spätere Mutter, die dort als Magd angestellt war, kennen gelernt. Im Sommer hielten sich die beiden Eheleute in Hausen auf und besorgten ihren bescheidenen Haus- und Feldstand; im Winter, wo es daheim wenig zu arbeiten und zu verdienen gab, fanden sie jeweilen freundliche Aufnahme und lohnende Beschäftigung bei ihrer alten „Herrschaft“. Auch der Dichter H. ist zeitlebens der Erinnerung an sein liebes Basel treu geblieben und spricht noch in seinem Todesjahre davon, sich in Basel zur Ruhe setzen zu wollen, „heim“, d. h. eben nach Basel zu kommen, denn in Basel sei er „daheim“. Schon im Jahre nach Hebel's Geburt starb der Vater, und die Mutter hatte Mühe, sich und den Knaben ordentlich durchzubringen. Da galt es arbeiten am Schmelzofen, Holz lesen, Kohlen tragen, überhaupt durch Arbeit etwas verdienen. Die Mittel reichten gleichwohl aus, den Knaben, nachdem er der Dorfschule entwachsen war, nach Schopfheim in die lateinische Schule zu schicken; ab und zu erhielt er auch in Basel Unterricht. Bald nach dem Tode seiner treuen Mutter (1773), einer nicht blos frommen sondern auch verständigen Frau, kam H. als Schüler in das Gymnasium illustre nach Karlsruhe (1774). Hier nahm sich seiner, auch für das Materielle, besonders der Hofdiaconus Preuschen an. Der junge H. nahm lebhaften Antheil an der „lateinischen Gesellschaft“ (der später berühmte Namen, wie Aug. Böckh angehörten); in den Acten der Societät finden sich vier Reden von ihm, die noch kein specifisches theologisches Gepräge haben, wenn auch H. bereits fest entschlossen war zum Studium der Theologie. Diesem Gebiete sind die Thesen entnommen, über die er, übungsgemäß, vor dem Abgang zur Universität (1778) zu disputiren hatte. Die Universitätsjahre in Erlangen (1778—1780) scheinen für H. mehr eine Zeit fröhlicher Erholung als strengen Studiums gewesen zu sein; immerhin bestand er, wenn auch nicht glänzend, sein Examen. Eine Zeit lang lebte er nun in ziemlicher Verschollenheit als Hauslehrer zu Hertingen im Markgrafenland und tauchte erst im J. 1783 als Präceptoratsvicar in Lörrach wieder auf. Die acht Jahre, die er hier und in dieser Stellung zubrachte, sind die an Keimen, Anregungen, Eindrücken fruchtbarsten und gesegnetsten seines Lebens geworden. In Lörrach und Umgebung liegt der, wenn auch einstweilen unbewußt eingeheimste Stoff zu den „Alemannischen Gedichten“. Nicht, weil Lörrach der Verwaltungssitz des ganzen „Wiesenthales“ war, sondern weil eben dieses liebliche Wiesenthal, Land wie Leute, ihm jetzt erst recht vertraut und zu dem Flecken Erde wurden, auf das alle seine Anschauungen und Empfindungen sich bleibend concentrirten. Das freundliche, gewerbreiche Städtchen Lörrach, dessen nahe Anhöhen einen herrlichen Ausblick nach der Schweiz, dem Elsaß und hinein in die Thäler des Schwarzwaldes gewähren, bezeichnet den Eingang in das eigentliche Wiesenthal, das, bis Schopfheim weit und offen, sich dort zu einer engen Schlucht zusammen zieht, durch welche die Wiese strömt. Die Wiese! Hebel's Leser wissen, welche Fülle von

Ideen und Motiven sich für H. an diesen Fluß knüpft! In Lörrach wird nun auch zwischen H. und vertrauten Freunden jener „Geheimbund“ der Proteuser geschlossen, dieser absonderliche, curios anmuthende Kreis mit seinen eigenen Siegeln, seinen Zeichen, seinem Wörterbuch, dem H. auch in Karlsruhe stets treu ergeben blieb, als „Stabhalter“ und „Parmenides“ („Parmenideus“). So wenig dergleichen Bündlerei und Kinderei dem modernen Geschmack entspricht, so sehr lag es damals in der Luft, und das Beste an der Absurdität war, daß sie wenigstens unschuldig war. Die Freunde, die H. hier kennen lernte — und auch die Freundinnen, wie Gustave Fecht, die Schwägerin des „Proteusers“ Güntert, die eine lange Zeit hindurch vom Gerücht als Hebel's einstige Lebensgefährtin bezeichnet war — blieben es fürs Leben. Warum H. in Lörrach sich mit dem Gedanken trug, „noch umzusatteln und Medicin zu studiren“, ist nicht klar; es war auf jeden Fall zu spät damit, als er mittelst Decrets 1791 als Subdiaconus nach Karlsruhe berufen wurde. Sein Lehrtalent hatte ihm diese Berufung verschafft. Mit seiner neuen Stellung als Lehrer der altclassischen Sprachen, des Hebräischen, der Rhetorik und der Naturgeschichte war auch die Pflicht zum Predigen verbunden. Der Empfang und die ersten Erfahrungen in der Residenz waren nicht gerade erhebend, aber Hebel's eminentes Lehrtalent stimmte bald milder und aufmerksamer gegen den Mann ohne Namen. Seine Ernennung zum Professor der Dogmatik (1798) bewies, daß man auch an maßgebender Stelle mit ihm zufrieden war. Ein Gelehrter im strengen Sinne war H. weder jetzt noch später; dazu fehlte ihm, unter anderem, der Sinn für erschöpfende Gründlichkeit, für Vertiefung ins Einzelne — aber als Lehrer war er ein Muster und Meister. Allein neben seiner Lehrthätigkeit begann ihn jetzt noch ein anderes lebhaft zu beschäftigen: das Heimweh kehrte bei ihm ein, und unter seinem Einfluß bekam allmählig das, was er in Gedanken und Empfindungen aus seinem Wiesenthal nach der Residenz mitgebracht hatte, Farbe, Gehalt und Körper: es reiften die „Alemannischen Gedichte“. Zu Anfang des Jahres 1803 erschienen sie zum ersten Mal. Sie verdienen, daß auch hier etwas dabei verweilt werde. H. nennt seinen Dialect mit Recht den alemannischen und gibt ihm gleichfalls mit Recht die Ausdehnung, daß er herrsche „in dem Winkel des Rheins zwischen dem Frickthal und ehemaligen Sundgäu und weiterhin in mancherlei Abwandlungen bis an die Vogesen und Alpen und über den Schwarzwald hin in einem großen Theile von Schwaben.“ Es ist natürlich, daß innerhalb dieses Complexes wieder der „Sprachgesang“ sich mannigfach abstuft, und wiederum natürlich, daß der Dichter den „Ton“ wählte, der ihm in seiner eigenen Heimath (d. h. in demjenigen Winkel, wo seine Jugendtage sich abspielten), in die Ohren klang; es ist dies die Gegend nordöstlich von Basel (in ziemlicher Beschränkung), und die Sprache ist die des „Wiesenthales“ mit dem Jargon der Stadt Basel vermischt. In Hebel's Sprache klingt viel mehr specifisch Baslerisches, als man annimmt, und dies erklärt sich aus seinen Jugendeindrücken. Einheimische und Kenner fühlen diese Besonderheit sofort heraus aus dem Bestreben, die ursprünglich kurzen Vocale zu längen. Die Regeln und Gesetze, unter welchen, die Ausdehnung, innerhalb welcher dies geschieht, sind Fragen, die hier nicht erörtert werden können, wol aber muß bemerkt werden, daß selbst Sprachgelehrte, die nicht im Lande einheimisch sind, durch Unkenntniß dieser Thatsache sich zu falschen Schlüssen (auch in Betreff Hebel's) haben verleiten lassen, so z. B. Götzinger. Nimmt man in den Hebel'schen Gedichten den Kehllaut ch, der statt des k besonders als An- und Auslaut (hier sogar als Kch), einzutreten pflegt, nimmt man ferner die trübere Aussprache des Diphthongen ue (ü), den die Basler stets mit dem hellen i oder ie vertauschen, aus, so nähert sich keine der in jenem oben angedeuteten Umfang vorkommenden Sprachnuancen

dem Hebel'schen Dialect mehr, als gerade die in der Stadt Basel, Hebel's zweiter Heimath, gesprochene.

H. ist nicht der erste Dialectdichter der Zeit nach; der Gedanke, den Dialect auch schriftlich zu verwenden und besondere Wirkungen damit zu erzielen, ist viel älter, und selbst in der speciellen Sphäre dichterischer Anwendung hat H. auf deutschem Gebiet Vorgänger gehabt, die er kannte, so J. H. Voß, der in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts schon plattdeutsche Idyllen schrieb, und Grübel in Nürnberg, der Stadtflaschner und Volksdichter, der kurz vor H. seine Gedichte erscheinen ließ und, wie H., an Goethe seinen Recensenten fand. Gerade in Basel trat schon im J. 1749 eine periodische Wochenschrift kräftig ein für die Sprache des Volks, d. h. für Anwendung der Dialecte in der Poesie und eine zweite, bald nach jener in Basel erschienene Zeitschrift („Der helvetische Patriot") hat den Dialect wirklich herbeigezogen und in solcher Weise verwerthet; auch Herder hat in seiner Sammlung von Volksliedern bereits mundartliche aus der Schweiz, und im J. 1797 hatte Ignaz Andr. Fellner, Professor zu Freiburg, Lieder in der alemannischen Mundart seiner Heimath in die Welt hinausgeschickt. Allerdings war der Dialect schriftlich nicht zuerst im Dienste der Muse aufgetreten, sondern er hatte zunächst didactische Zwecke erfüllt; er hatte der politischen und sonstigen Aufklärung des Landvolkes gedient; aber H. war in seinem Griff wie man sieht, durch Beispiel und Vorgang hinreichend gerechtfertigt und geschützt. Er würde sich übrigens trotz seines bescheidenen Wesens nicht gescheut haben, auch ohne Beispiel vorzugehen, denn seine Lieder sind, wie er selbst gesteht, Kinder des Heimwehs, einer Herzensangelegenheit, und darum nothwendig und nothwendig gerade in der innern Art und in dem äußern Gewand wie sie auftreten, d. h. eben in seinem lieben Dialect. Und dieser war in der That nicht blos das äußere Gewand, das ihm die Farbe und das Gepräge seiner Heimath wieder vor die Seele führte und ihn über die steiferen Formen der Residenz hinwegtäuschte in die schlichten Verhältnisse seines „Wiesenthales" hinein, sondern in diesen Lauten plätscherte auch ein Quell — nicht blos anders für das Ohr, sondern auch sein Inhalt war anders, war duftiger und weihevoller, als wenn er in den Lauten des Schriftdeutsch gerauscht hätte. Im schriftdeutschen Ausdruck hätte ein naives und kindlich empfindendes Gemüth, wie H., die Unmittelbarkeit nicht gefunden, deren es zur Entfaltung seines Seelenlebens bedurfte; Ausdruck und Empfindung, gerade wo diese sich im beschränkten Kreise der heimischen Erfahrung, der idyllischen Stimmung bewegt, sind — und waren also auch bei H. — von Anfang an so verwachsen, daß eine Sprache, die nicht die des ursprünglichen Denkens und Fühlens ist (und wäre es auch die immerhin vornehmere und würdevollere Muttersprache), nur unter beiderseitigem Zwang sich als Vermittlerin brauchen läßt, unter beiderseitigem: denn auch sie leidet, wird steif und gezwungen, vollends aber der natürliche Laut der Empfindung wird gebrochen, wie der Lichtstrahl durch das Wasser, und seine Frische wird gedämpft. Der Dialect hat ein beschränktes Terrain, auf dem er im Schriftgewand walten und schalten darf: Hebel's Größe beruht zum Theil auch darin, daß er mit feinem Tact die Grenzen desselben eingehalten und das Gebiet des Nachbars, d. h. der Nachbarin, der deutschen Schriftsprache, respectirt hat. Gestreift hat er es in nur wenigen Gedichten, wie „Vergänglichkeit" und „Der Wächter um Mitternacht", wo man finden mag, daß einzelne Laute etwas exotisch klingen. Die Dialectpoesie darf keine großen und tiefen Gedanken entwickeln und keinen kühnen Flug wagen in die Aetherhöhen der Phantasie. Das köstliche Gestein, das aus dem Schachte des Herzens gebrochen wird, muß ihr genügen; denn sie muß dem Volke verständlich sein und sein Eigenthum werden, Fleisch von seinem Fleisch und Blut von seinem Blut. Nicht blos für „Freunde ländlicher Natur und

Sitte", wie H. auf dem Titel seiner Gedichte schreibt, sondern für solche auch, ja für solche zunächst ist die Dialectpoesie bestimmt, die jene Natur und jene Sitte an und in sich selber spiegeln und üben, d. h. für das Volk. H., der vom Staub des Katheders und der Kanzlei zu der Sommerfrische seines Dorfes, zu den „Feldblumen" seines Ackers und zum traulichen Verkehr mit „Land und Leuten" zurückkehrt, ist ein „Erlöser des Volksgeistes durch dichterische Kraft" geworden. Wenn in seinem Dichterstrauße auch „blüthenloses Gras" sichtbar wird, so gehört auch dieses, „inter fructus folia", zur Volkspoesie, denn so, gerade so muß es auch draußen in der Natur beschaffen sein, von der das Volk lebt; sie kann nicht ausschließlich Blüthen und Früchte, sie kann nicht nur und allein Sonnenschein brauchen. Mit der richtigen Abgrenzung sollte aber auch zugleich die richtige Abschätzung dieser Gebiete gegeben sein. H. darf in seiner Art als vollkommen gelten, weil er diesen kleinen Kreis gerade mit dem Inhalt ausgefüllt hat, der als der passendste bezeichnet werden muß: naives, volksthümliches Empfinden ohne Süßlichkeit und Empfindsamkeit, frisch wie die Natur und wahr wie sie und doch, trotz dem Leben mitten in ihr, vielmehr gerade darum, keine Spur ungesunder Schwärmerei für sie, kein romantisches Sichhingeben an sie, kein Aufgehen in ihr, kein Ausklingen der Menschenseele. H. verliert den Menschen nie aus dem Auge, er läßt ihn nicht, wie etwa die Romantiker, unter seinen Händen verduften, sondern die Fäden, die sein gesundes Naturgefühl an diese oder jene Erfahrung anknüpft, münden immer nur im Menschenherzen oder im Haus wo Menschen wohnen. Das wollte auch Goethe sagen mit seinem, wenn auch derben Ausdruck, daß H. „das Universum verbaure". Wenn H. die Natur schildern will, so geschieht dies nur im Gefühl ihres Einflusses auf das Leben und Treiben der Menschen, nicht in der trockenen, unpoetischen, descriptiven Art, die Erscheinung neben Erscheinung, Eindruck neben Eindruck zergliedert; bei H. nehmen auch die Phasen der Natur concrete Menschengestalt an; das ächte Dichterauge Hebel's zeigt sich nirgends klarer und schärfer als in seinen Personificationen. Er arbeitet hier, wie weiland die mythenbildende Kraft im Menschengeiste arbeitete, aber er hat es ihr nicht abgelernt, sondern es ist dies ureigene dichterische Intuition. Was er andern ablauschte (wie z. B. dem Theocrit) ist ihm weniger gerathen. Er hat, instinktgemäß, möchte man sagen, selten fehlgegriffen, — es ist auch geschehen (vgl. die „Hauensteiner Bauernhochzeit"), geschehen auch in den moralischen Anhängseln zu manchen Liedern, obschon Goethe darin merkwürdigerweise eine Tugend erblickt! — und darum kann er auch in seiner Sphäre als canonisch, das heißt, er kann (allerdings auch in Berücksichtigung seines „rheinischen Hausfreundes") als das Muster eines Volksdichters gelten. Daran hat Goethe wohl kaum gedacht, als er seine bekannte Recension der alemannischen Gedichte in der Jenaischen allg. Litt.-Ztg. schrieb, eher noch Jean Paul. Hierin also liegt Hebel's Größe und seine Schranke, die aber jener keinen Eintrag thut. Der erste schriftlich, d. h. gedruckt vorhandene Versuch Hebel's, im Dialect zu dichten, ist wol das bei Aufhebung der Leibeigenschaft durch Markgraf Karl Friedrich (1783) verfaßte Danklied, zu einer Zeit also, wo er sich noch in der „Heimath" befand. Merkwürdig ist die Aeußerung in einem seiner Briefe, daß er sich kein zweites Bändchen zu Stande zu bringen getraue: „Der erste heilige Anflug des Genius ist schnell an mir vorübergegangen" — wir vernehmen an derselben Stelle, daß schon damals Versuche gemacht wurden, seine Gedichte ins Hochdeutsche umzusetzen, und daß er sogar selber mit einem solchen voranging. Sie sind sammt und sonders als mehr oder weniger verunglückt zu bezeichnen, und wer sich in den Herzschlag der Dialektdichtung zu versetzen vermag, wird begreifen, warum. Auch die Mahnung Goethes, das Umgekehrte zu wagen, d. h. schriftdeutsche Gedichte zu Nutz und

Frommen des Volkes in den Dialect umzusetzen, muß als verfehlt bezeichnet werden. Man muß der Schriftsprache geben, was der Sprache, und dem Dialect, was des Dialectes ist. Hebel's große Bedeutung beruht ja auch darauf, daß er das Locale nie verließ; Voß hat dies gethan, er hat, consequent, auch den plattdeutschen Dialect nach grammaticalischen Gesetzen umgedichtet, und schon darum ist er in der Wirkung weit hinter H. zurückgeblieben. Was er vor H. voraus hat, ist sein streng rhythmisches und metrisches Gefühl. Gleichwol ist H. hier keineswegs gleichgültig oder gar flüchtig gewesen; wenn auch seine Hexameter der strengen metrischen Prüfung nicht immer Stich halten, so hat er doch gesucht, sein Gefühl durch Zucht und Uebung zu schulen. „Ich studire unsere oberländische Sprache grammaticalisch" — schreibt er im J. 1801 — „ich versificire sie, Herculeum opus! in allen Arten von Metris!" — und doch war seine Natur auch später, wo er als Lehrer der altclassischen Litteratur auf Schritt und Tritt Veranlassung hätte finden sollen, sich mit der Wissenschaft der Metrik vertraut zu machen, schlechterdings zu einem strengen Studium derselben nicht angethan; ein metrisches System zu ergründen und in sich aufzunehmen war er nicht im Stande, wie denn überhaupt Gründlichkeit und Akribie im Wissen mit seinem innersten Wesen sich nie vereinbaren wollte.

Die Folgen und die Erfolge der „alemannischen Gedichte" sind viel größer gewesen, als H. es erwartete, jene größer, als er es jemals ahnte, wenn wir darunter die Anregungen zur Nachfolge verstehen. Diese zu verfolgen und zu fragen: wer hat sich durch Hebel's Vorgang und leuchtendes Beispiel begeistern lassen, auf dem Gebiet deutscher Zunge, von der Schweiz bis zum norddeutschen Plattland, von Usteri und Kuhn bis zu Klaus Groth und Fritz Reuter seiner dichterischen Muse das Gewand des Dialekts umzulegen, ist nicht dieses Ortes, wol aber darf und soll die Thatsache erwähnt werden, daß das Beispiel des großen Volksdichters mächtig wirkte. Die Erfolge konnte H. an den neuen Auflagen ermessen. Hiebei muß natürlich der Maßstab damaliger Zeit angelegt werden; was die neuere Zeit an Zahlen bietet, kann für die ersten Decennien dieses Jahrhunders nicht gelten. H. selber hat zu fünf Auflagen das Vorwort geschrieben (daneben hatte auch er von Nachdruck zu leiden); neue „Ausgaben" seiner Gedichte werden noch stets nöthig; die von H. selber veranstalteten brachten nicht unbedeutenden Zuwachs zum ursprünglichen Bestand. Die erste Auflage erschien zu Anfang des J. 1803 in Karlsruhe, ohne eigentliche Nennung seines Namens auf dem Titelblatte, mit den bloßen Initialen J. P. H., und der Dedication: „meinem lieben Freund, Herrn Berginspector Herbster, und dann meinen guten Verwandten, Freunden und Landsleuten im Wiesenthal zum Andenken gewidmet". Die zweite große Leistung Hebel's in volksthümlicher Darstellung ist sein „Rheinländischer Hausfreund oder Neuer Kalender mit lehrreichen Nachrichten und lustigen Erzählungen", Karlsruhe 1808—1811. 4° — hernach unter dem Titel: „Rheinischer Hausfreund, oder allerlei Neues zu Spaß und Ernst" (Kalender auf 1814 und auf 1815). Die Jahrgänge bis 1811 wurden zusammengestellt im: „Schatzkästlein des rheinischen Hausfreundes", Tübing. 1811, gr. 8. Dieser „Hausfreund", d. h. nichts anderes als die „Lesestücke des badischen Landkalenders" würde genügen, um H. für immer einen Ehrenplatz in der deutschen Litteratur zu sichern. Diese goldene Volksthümlichkeit nach Sprache, Behandlung, Inhalt ist bisher kaum erreicht, geschweige übertroffen worden; für das Rohmaterial des Inhalts ist H. besonders dem „Rollwagenbüchlein" Wickram's zu vielem Dank verpflichtet. Jene ist es zunächst, die Jacob Grimm (in seiner Grammatik) veranlaßt hat, unserm alemannischen Dichter in der Geschichte der deutschen Sprache eine so bedeutende Stelle anzuweisen. In der That, diese Schriftstücke, mögen sie nun Erzählungen oder Schilderungen, mögen

sie Ernst oder Humor, Schwänke und Schnurren oder wie sonst gefärbt sein — sie enthalten vollzählig alle die richtigen und gesunden Elemente, deren das Volk zur geistigen Nahrung und Erquickung bedarf. Man kann wohl diesen Humor an einzelnen Zipfeln fassen, daß er uns Rede steht über den Zauber, den er ausübt, und daß er uns Blicke thun läßt unter den Schleier seines Geheimnisses, aber das ganze Arcanum als solches wird doch nicht erschaut und zergliedert, sondern nur gefühlt. Was hilft es, zu erkennen, daß in allen diesen Kalenderstücken eine Sprache herrscht, die den Nagel gerade auf den Kopf trifft, die mit den einfachsten Mitteln das größte erreicht, daß sie alle durchzogen und gewürzt sind von einer heitern Lust an Menschen und Dingen, daß der Schalk nie beleidigt, nie ein persönliches Stichblatt braucht und dennoch souverän schaltet, daß sogar der Gauner- und Galgenhumor uns behaglich anweht und seine Conflicte mit der „strafenden und richtenden Macht“ dieser Erde, will sagen der Polizei, keineswegs verletzen? Die Hauptsache wäre eben, zu wissen, wie bringt das der Schriftsteller zu Stande? und hier läßt uns unsere Weisheit gar oft im Stich. Wohl merken wir etwa: hier liegt die Wirkung in der Umstellung des gewöhnlichen Satzverhältnisses, dort in einem absichtlichen, aber prächtig applizirten Sprachfehler, an einer andern Stelle in einem plötzlichen Sprung in mediam rem — aber diese Hausmittelchen, die wir etwa erhaschen können, machen noch lange nicht den Hebel'schen Apparat aus. Man stelle z. B. die Gaunergeschichten eines Zundelfrieder, Heiner, rothen Dieter, Zirkelschmidt zusammen mit der Erklärung des Weltgebäudes; es sind das doch gewiß zwei ganz verschiedene Sphären, und gleichwol welche virtuose Darstellung in beiden! Interessant ist dabei die Beobachtung, daß H. diese Arbeit nicht spontan übernahm, sondern einigermaßen dazu gezwungen wurde. Das Gymnasium illustre nämlich, an dem er lehrte, hatte seit Jahrzehnten das Recht, alle Schulbücher sowie den Kalender für die Markgrafschaft zu drucken und zu verkaufen. Ein hoher Gönner, dem die Haltung des Kalenders nicht gefiel, veranlaßte H., sich desselben anzunehmen; auf Hebel's Vorstellung, die Bearbeitung dieser Volksschrift einem fähigen Landgeistlichen zu übertragen, hielt ihn die oberste Kirchen- und Schulbehörde für den geeigneten Mann, und H. durfte den Auftrag nicht ausschlagen. Schon der Jahrgang 1807 ist ganz von H., mit 1808 erhielt der Kalender den neuen Titel und größeren Umfang. Die Verbreitung war eine für die damaligen Zeiten völlig außerordentliche, so daß die Behauptung „die in das geschmeidige Silber der Prosa gesetzten Kleinodien des Schatzkästleins“ hätten kein so großes Publikum gefunden, wie „die goldgefaßten alemannischen Gedichte“, mehr als gewagt erscheint. „Der Adjunct“, und die „Schwiegermutter“, die seit dem Jahrgang 1811 so häufig als Mithelfer des „Hausfreunds“ auftreten, sind bestimmte Persönlichkeiten, denen H. diese kleinen Ovationen darbrachte (der erstgenannte der württembergische Gesandtschaftssecretär Kölle, ein Freund und Beisteurer von Anekdoten, die Schwiegermutter die dramatische Künstlerin Händel-Schütz, seit lange Hebel's Freundin). Ein ärgerlicher, durch übergroße und unmotivirte Empfindlichkeit der Curie herbeigeführter Vorfall — plötzliche Sistirung des Verkaufs wegen der Erzählung „Der gute Rath“, worin eine Verhöhnung der Religion wahrgenommen wurde — verleidete H. die Lust an fernerer Arbeit (1815). Die folgenden Jahrgänge (1816, 1817, 1818) sind nicht mehr von ihm, wenn sie auch einige Beiträge von seiner Hand enthalten. Auf Zureden seiner Freunde unternahm er noch einmal — zum letztenmal! — die Herausgabe des Jahrgangs 1819. Wenn je ein Volksbuch, so verdiente dieses einmal eine richtige, gediegene Ausgabe mit revidirtem Text und guten Holzschnitten. — Die übrige schriftstellerische Thätigkeit Hebel's will, verglichen mit der eben ge-

schilderten, wenig bedeuten. Sie ist erstens liturgischer und dogmatischer Natur, zweitens umfaßt sie seine Predigten (diese etwas steif und trocken, hie und da gemüthlich ansprechend, aber ohne Schwung); ein gutes Buch sind die zuerst 1827 bei Cotta erschienenen „Biblischen Geschichten“; hier finden wir den populären Darsteller in seinem Elemente (eine neue Bearbeitung von G. Längin erschien 1873 in Karlsruhe). Mit dem Erscheinen der alemannischen Gedichte — um den fallen gelassenen Faden wieder aufzuheben — war H. ein viel gekannter, bald auch berühmter Name geworden. Die Fachgelehrten kannten ihn früher schon; im Jahr 1797 war er von der mineralogischen Gesellschaft zu Jena zum Ehrenmitglied, 1802 von der Gesellschaft der Aerzte und Naturforscher Schwabens zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden. Er fuhr fort, nicht blos seine gewöhnlichen Gesellschaften und Reunionen durch Witz und Laune zu unterhalten, Räthsel, Charaden, Xenien (bisweilen herzlich triviale) und Ausflüge in die nähere und weitere Peripherie zu machen, seine alten Freunde, die Proteuser und andere zu cultiviren, neue Freundeskreise (z. B. in Straßburg) zu gewinnen und zu erfreuen, der Jugend zu leben und die Erwachsenen zu erbauen, er fuhr auch fort, auf der Stufenleiter der Ehren zu steigen. Im J. 1808 wurde er Director des Gymnasiums (Lyceums); sechs Jahre später trat er von dieser Stelle zurück und ging in den evangelischen Oberkirchenrath über, in welcher Stellung er die Prüfungen der Lehranstalten des Landes vorzunehmen hatte. Das J. 1819 brachte sodann die hohe Würde eines Prälaten und, da ein solcher die evangelische Kirche vertreten sollte, Sitz und Stimme in der ersten Kammer der Landstände. Diese Stellung führte eine Wandlung nicht in Hebel's innerm Wesen, wol aber in seinem äußeren Thun und Lassen herbei; er glaubte sich zu größerer Reserve und Zurückgezogenheit verpflichtet. Davon merkten natürlich seine fernen und intimen Freunde und Freundinnen nichts. Sein Lehramt an der Schule legte er erst 1824 gänzlich nieder. Man hört jetzt nichts mehr von der Sehnsucht des „Doctor theologiae“ H. — diese Würde hatte ihm die Heidelberger Univerfiät 1821 ertheilt — nach einer stillen Landpfarre. Trotzdem mag sich H. im Sitzungssaale der Landstände nicht immer ganz behaglich gefunden haben. Wenn wir ihn auch etwa einmal als Berichterstatter, ein andermal als Antragsteller, dann wieder als Mitglied irgend einer Commission finden, so war die Politik, überhaupt die Oeffentlichkeit in staatlichen oder auch kirchlichen Fragen nicht die Luft, die ihm zum Leben nothwendig oder auch nur gedeihlich war. Sein Sinn war gerichtet auf die Ordnung des innern Menschen; in der Hausluft unter gleichgesinnten Seelen, und draußen im Feld war ihm wohler als in der Atmosphäre des Rathsaales; er war in Folge seiner Erziehung etwas verschüchtert, gegenüber großen Herren, zu wenig selbständig in seinem Auftreten und Fühlen, er hatte die Unterwürfigkeit zu früh eingesogen, um später sein Wesen auf seinen eigenen festen Willen zu gründen; dieser Wille der Selbstbestimmung fehlte ihm; aber dieser Fehler ist kein „Fehler“ im gewöhnlichen Sinne, nichts, das ins Gebiet des Schlechten übergreift, sondern der Ausfall eines Segments aus dem vollen Kreise des Guten. Denn Hebel's Wesen ist sonst liebenswürdig, Wahrheit, Treue und Güte seine lieben Bekannten. Nicht einmal sein scharfes Verdammungsurtheil über Andreas Hofer darf ihm zu sehr verargen, wer die Signatur jener Zeit, wer die neue Stellung Badens gegenüber Frankreich, wer die damalige Strömung im Lande und wer — gegenüber maßloser Vergötterung — den blinden Fanatismus des Helden ins Auge faßt.

Auf einer Reise von Mannheim her, wo H. den Herbstschulprüfungen beigewohnt hatte, fühlte der schon längere Zeit an Unterleibsbeschwerden leidende H. einen stärkern Anfall des Uebels und erlag demselben im Hause eines Freundes in Schwetzingen am 22. Septbr. 1826. Er hinterließ, außer seinem Ruhme, nicht viel. Der größere

Theil seines bescheidenen Vermögens (das Honorar für seine biblische Geschichte) war bei dem Bankerott eines Karlsruher Hauses verloren gegangen. Stiftungen, die er beabsichtigt hatte, wurden theilweise von Freunden und Verehrern anläßlich der Säcularfeier seiner Geburt im J. 1860 ausgeführt (Aussteuerfonds, Lehrgelderprämien, die Kinderbewahranstalt im Hebelhause, der „Hebelschoppen“), andere kamen ihm zu Ehren hinzu, so der Hebelpreis am Lyceum zu Karlsruhe; im J. 1835 erhielt der dortige Schloßgarten den Schmuck eines einfachen Hebeldenkmals, ein Hebel-Album erschien ferner im J. 1857 ebenda; in Schwetzingen wurde dem Dichter im J. 1859 (statt der bloßen Trauerweiden) ein würdiger Denkstein gesetzt, in Basel und Karlsruhe eine Straße nach ihm benannt, die „Hebelshöhe“ bei Schopfheim bald nach seinem Tode verschönert; schon bei Hebel's Lebzeiten nämlich hatte sie den Namen erhalten, wie auch schon 1810 bei Adelshofen straßburgische Verehrer Hebel's eine „Hebelinsel“ mit Gartenanlagen hergestellt hatten. — Unter Hebel's Bildnissen ist zu erwähnen der aus den früheren Jahren herrührende Riepenhausen'sche Kupferstich, besonders aber die (lithographirte) Zeichnung von Agricola (aus dem kräftigsten Mannesalter), die gewöhnlich den Ausgaben der Werke beigegeben ist.

Allgem. Ztg. 1827, Nr. 14—17. — Neuer Nekrolog der Deutschen Bd. IV, S. 520 ff. — H. D(üntzer), Hebel's Leben als Einltg. zu den alemann. Gedichten (vollständige berichtigte Ausgabe, Leipzig, Dyk, o. J.) — Leben des alemann. Dichters J. P. Hebel (vor der Ausg. der Werke bei Müller in Karlsruhe, 1834 u. 1838). — Aus Hebel's Briefwechsel, Freiburg 1860. — Fr. Becker, J. P. Hebel, Festgabe zu seinem Geburtstag, Bas. 1860. — Hebel's alemann. Gedichte, herausgegeben und erläutert von Dr. E. Götzinger. Mit Karte, Aarau 1873. — Hebel's Leben in der Stuttgarter Ausgabe der Werke von E. Baur, 1872. — Hebel's sämmtl. Werke m. Einleitung v. G. Wendt, 2 Bde. 3. Aufl. Berlin 1874. — J. P. Hebel, ein Lebensbild von G. Längin, Karlsruhe 1875. — E. Scheurer, J. P. Hebel, Sa vie et ses ouvrages, Par. 1877. — B. Auerbach, Schrift und Volk. Grundz. d. volksthüml. Litt., angeschlossen an eine Charakt. Hebel's, Leipzig 1846. — F. H. Kahle, Claudius und Hebel, Berl. 1864. — A. Corrodi, Rob. Burns und J. P. Hebel, Berl. 1873. — Klaus Groth, Hebel auf dem Parnaß (in P. Lindau's Gegenwart. 21. Febr. 1872). — Joh. Müller, Hebel als Theolog für die Theologen, Aarau 1870. J. Mähly.

Hebenstreit: Johann Paul H., protestantischer Theolog des 17./18. Jahrhunderts, geb. den 25. Juni 1664 zu Neustadt an der Orla, wo seine Familie mehrere Generationen hindurch blühte und wo sein Vater Johann H. Rector war. Seine erste Bildung erhielt er auf der Schule seiner Vaterstadt, später auf den Gymnasien zu Gera und Gotha; in Jena studirte er Philosophie und Theologie, wurde daselbst Magister, Adjunct der theologischen Facultät, prof. philos. eo., dann ordentlicher Professor der Moral und Politik mit dem Charakter eines Consistorialrathes. Weil er als Mitglied der philosophischen Facultät über theologische Fächer zu lesen prätendirte, kam er in Conflict mit den Theologen, zumal da er auch in seinem Lebenswandel vielfachen Anstoß gab; die theologische Facultät beklagte sich wiederholt über ihn und die Fama nannte ihn das achte Wunder von Jena — einen professor moralium ohne Moral. Nichts destoweniger erlangte er 1697 von der theologischen Facultät in Altorf den theologischen Doctorhut und wurde 1710 Ordinarius in der theologischen Facultät zu Jena. Nachdem er aber bald in dieser Stellung sich unmöglich gemacht, wurde er 1715 zum Pastor und Inspector zu Dornburg ernannt, vollendete hier zu seiner Rechtfertigung sein gutorthodoxes „Systema theologicum“ in drei Theilen (1707—17), legte später, nachdem ihm seine Bibliothek ver-

brannt, auch dieses Amt nieder und lebte zuletzt mit dem Titel eines herzoglich weimarischen Consistorial- und Synodalrathes zu Erfurt, wo er im 54. Lebensjahre, den 6. Mai 1718 starb. — Notizen über sein Leben und Verzeichniß seiner Schriften s. bei Döring, Die gel. Theol. Deutschl. im 17. und 18. Jahrh. I, S. 63 ff.; Motschmann, Erfordia literata II, 253; Rotermund bei Ersch und Gruber, Sect. II, Th. 3, S. 300; Jöcher; Frank, Gesch. der prot. Theol. II, S. 220 ff. aus Jenenser Akten; Gaß, Gesch. der prot. Dogmatik III, 147. 169. Seine Schriften behandeln verschiedene philosophische Disciplinen, z. B. philosophia prima, logica sacra, philos. moralis, naturalis, sämmtlich in Jena erschienen, größtentheils aber theologische Gegenstände, z. B. de praedestinatione gegen den Marburger S. Andreä; ferner Dissertationen und Programme über allerlei exegetische, auch kirchengeschichtliche, kirchenrechtliche, dogmatische und ethische Fragen. Sein Systema theol., meist an Baier's Compendium sich anschließend, wurde später von dem orthodoxen Wolfianer Joh. Ernst Schubert mit mildernden Zusätzen und Anhängseln neu herausgegeben 1767. Wagenmann.

Hebenstreit: Joh. Ernst H., wurde am 15. Jan. 1703 zu Neustadt a. O. geboren. Von Jugend auf für Naturgeschichte und besonders Botanik begeistert bezog er im J. 1723 die Universität Leipzig um Medicin zu studiren, und zwar als alumnus electoralis. Als solcher schrieb er im März 1726 seine erste Dissertation: „De continuanda Rivinorum industria in eruendo plantarum charactere“, worin er nicht blos eine merkwürdige Beherrschung der einschlägigen Litteratur, sondern auch eine tüchtige Beobachtungsgabe offenbarte. 1728 wurde er Magister und Baccalaureus der Medicin. Darauf hin schrieb er seine Arbeit: „De ordinibus Conchyliorum methodica ratione instituendis“. Er hatte hierzu die reiche Sammlung der Bose'schen Familie benutzen können und widmete zum Dank die Schrift seinem Freunde Caspar Bose. Doctor der Medicin wurde er 1729 nach Vertheidigung seiner Dissertation: „De viribus minerarum et mineralium medicamentosis“. Auf Befehl des Kurfürsten Friedrich August II. unternahm er im J. 1730 eine Reise nach Afrika, von welcher er mit reicher, in die Dresdener Sammlungen vertheilter Ausbeute 1733 zurückkehrte. Schon beim Antritt seiner Reise hatte er den Titel eines wirklichen Professors der Medicin erhalten; nach seiner Rückkehr trat er als Professor ordinarius in die Facultät ein, deren beständiger Decan er im J. 1747 wurde. Seine wissenschaftliche und litterarische Thätigkeit ergab eine Reihe, meist als akademische Gelegenheitsschriften veröffentlichter Publicationen naturwissenschaftlichen, anatomisch-physiologischen und praktisch-medicinischen Inhalts. So schrieb er ein Programm über Insecten, andere über die Art, Sectionen anzustellen, über Venen, über verschiedene Medicamente u. s. f. Nach mehreren Seiten war er auch poetisch thätig. Man rühmte ihn als guten Griechen und als guten lateinischen Dichter. Für letzteres zeugen mehrere Lehrgedichte, in denen er die Physiologie und die Krankheitslehre in lateinische Verse brachte („De usu partium Carmen, seu Physiologia metrica ad modum Titi Lucretii Cari“, 1739, später in gleicher Weise „De morbis Carmem“). Er starb in Leipzig am 5. Decbr. 1757.

Adelung; Programme und Dissertationen, von denen viele im Haller abgedruckt sind. J. Victor Carus.

Hebenstreit: Pantaleon H., besonders bekannt durch das von ihm erfundene Schlaginstrument, „Pantaleon“ genannt, welches er auch selbst spielte, war geboren um 1669 zu Eisleben und zeigte eine besondere Begabung für Tanz und Violinspiel, so daß er bereits Ende des 17. Jahrhunderts als Tanzmeister sich in Leipzig sein Brod erwarb. Um diese Zeit (1697) hatte er bereits durch Verbesserung des Hackebretts, eines primitiven Musikinstruments, das Pantaleon oder Pantalon erfunden, wie er es nach seinem eigenen Vornamen nannte, und erwarb sich durch seine Fertigkeit im Spielen desselben, es wurde

mit Klöppeln (Hämmern) geschlagen, allgemeine Anerkennung. Nach Joh. Georg Keyßler's Beschreibung (Reisen durch Deutschland), der es in Wien bei einem Schüler Hebenstreit's gesehen hat, bestand das Instrument aus einem doppelten Resonanzboden und hatte eine Länge von 13½ und eine Breite von 3½ „Spanne". Die Baßseiten waren übersponnene Darmsaiten und der höheren stählernen Saiten waren im Ganzen 185, deren Unterhalt 100 Thlr. (sic!) kostete. Als H. am kurfürstlichen Hofe in Dresden angestellt war, bezog er sogar für Saitenauslagen jährlich 200 Thlr. — ein theures Instrument! — Der Klang des Pantalon war auf den Darmsaiten sehr „pomphaft", in der Höhe dagegen zarter, doch war das lange Nachklingen der Saiten ein großer Mangel desselben. H. ließ sich die Instrumente bei dem bekannten Instrumentenmacher Gottfried Silbermann anfertigen. Da aber derselbe sie auch auf eigene Rechnung fabrizirte, verklagte H. den letztern und erhielt vom Kurfürsten am 15. Novbr. 1727 ein Privilegium darauf, daß er das alleinige Recht der Anfertigung derselben besitze. H. erhielt im J. 1706 die Kapellmeisterstelle in Eisenach, woselbst er auch Tanzmeister war, und zugleich sich als Violinspieler auszeichnete. Georg Philipp Telemann, der um 1708 daselbst concertirte, berichtet selbst, daß er mit H. Doppelconcerte öffentlich spielte, H. aber einen so starken Ton auf der Violine erzielte, daß er sich durch ganz besondere Uebungen dazu vorbereiten mußte, um nicht von seinem Partner erdrückt zu werden. H. muß sich auch eine zeitlang in Berlin aufgehalten haben, denn Volumier erzählte dem bekannten Kuhnau, der das Pantalon auch mit Vorliebe spielte, daß H. einst ein Vierteljahr lang bei ihm in Berlin gewesen sei und „Tag und Nacht studirt habe". Am 11. Mai 1714 wurde H. mit einem Jahresgehalte von 1200 Thlrn., eine für damalige Zeit sehr hohe Summe, als „Kammermusikus" in der kurfürstlichen Kapelle in Dresden angestellt und spielte daselbst im Theater und bei Hofconcerten das Pantalon. Im J. 1733 befiel ihn eine Augenschwäche und es trat deswegen sein Schüler, der Hoforganist Richter, an seine Stelle. 1729 hatte H. auch die Direction der protestantischen Hofkirchenmusik und die Oberaufsicht über die Bildung der Kapellknaben übernommen; durch Rescript vom 16. März 1740 ward er geh. Kämmerer und starb am 15. Novbr. 1750, 83 Jahr alt. Das Pantalon überlebte ihn nur wenige Jahrzehnte. Nach dem Hoforganisten Richter trat Christ. Sigm. Binder an dessen Stelle, doch schon 1772 sah Burney die Ueberreste des „famous Pantalon" in dessen Hause, der darüber klagte, daß der Kurfürst das Instrument nicht beziehen lassen wolle und er selbst dies der großen Kosten halber nicht könne. Der letzte Virtuos auf dem Pantalon war der Kammermusikus Georg Nölli in Mecklenburg-Schwerin, der 1789 starb und noch ein Schüler Hebenstreit's war. H. war auch der Erfinder eines Glockenspiels aus Porzellan, welches er am 20. Septbr. 1737 zum ersten Male vor dem Hofe spielte. Dasselbe ist jetzt noch vorhanden, aber die Mechanik ist unbrauchbar geworden.

Fürstenau, Zur Geschichte der Musik und des Theaters in Dresden, Bd. II, S. 90 u. ff. R. Eitner.

Heberer: Michael H., Reisender und Reisebeschreiber in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., wurde zu Bretten in der Kurpfalz, der Heimath Philipp Melanchthons und als dessen naher Verwandter geboren. Sein Geburts- und Todesjahr sowie der Stand seiner Eltern sind unbekannt. Zum Studiren bestimmt, besuchte er zuerst die Schule seiner Vaterstadt, dann das Gymnasium zu Heidelberg und hierauf das Lyceum zu Neuhausen bei Worms, welches damals in großem Ansehen stand. Von 1579—82 studirte er zu Heidelberg, wo er am allgemeinen Stipendium Antheil hatte, die Rechte und zeichnete sich hier durch Fleiß, Kenntnisse und angenehme Manieren so sehr aus, daß er unter den Professoren und son-

stigen angesehenen Persönlichkeiten manche Gönner fand, die ihm gerne in seinem Fortkommen behilflich sein wollten. Warme Empfehlungen verschafften ihm die einträgliche Stelle eines Hofmeisters bei dem jungen schwedischen Grafen Erich Bjelke, der sich damals „Studierens halber“ in Heidelberg aufhielt, und er bekleidete drei Jahre diesen Posten zur vollsten Zufriedenheit der Eltern seines Schutzbefohlenen, die ihm ein beträchtliches Geldgeschenk reichen ließen, als der jugendliche Graf im Frühjahre 1582 in seine nordische Heimath zurückberufen wurde. Mit dem empfangenen Geschenke und einigen Ersparnissen in der Tasche bemächtigte sich des jungen Studenten eine unwiderstehliche Lust zum Reisen! Fremde Länder und Städte zu sehen und zugleich an französischen und italienischen Universitäten seine Studien fortzusetzen, war das Ziel seiner brennenden Wünsche. Er trat deshalb auf mehrere Jahre als Präceptor in die Dienste einer Edeldame aus Burgund und später als Reisebegleiter in die des Grafen de Toyres, mit dem er einen Theil von Italien und Frankreich durchzog. Wegen religiöser Verfolgung 1585 aus Paris nach Marseille flüchtend, gelang es ihm hier, auf einem Maltheser-Schiffe Zuflucht zu finden, das eben eine Kreuzfahrt gegen die Barbaresken unternahm, dieses aber wurde von den Türken erobert, so daß H. als Sklave nach Egypten und von da 1586 als solcher nach Konstantinopel kam. Hier wurde er wieder an eine Caravane vermiethet, welche nach Jerusalem zog, wie er auch viele andere mühselige Seefahrten nach Trapezunt und andern Häfen des schwarzen Meeres, stets als Sklave, machen mußte. Endlich gelang es ihm mit Hülfe des französischen Gesandten, Grafen von Savary, zu Konstantinopel sich loszukaufen. Während seiner dreijährigen Gefangenschaft hatte er die arabische Sprache gründlich erlernt. Nach seiner Befreiung durchreiste er nochmals verschiedene europäische Länder, setzte eine Zeit lang zu Padua das Studium der Rechte fort und kehrte am 7. Septbr. 1592 nach Heidelberg zurück, wo nun und weit über die Kurpfalz hinaus seine seltsamen Schicksale und Abenteuer die allgemeinste Theilnahme erregten. Der Kurfürst Friedrich IV. ernannte ihn bald darauf zum Kanzleiregistrator (Archipalatini scrinii custos). Kurz vor seinem Tode, der vermuthlich in das J. 1612 fällt, schrieb er die Denkwürdigkeiten seines vielbewegten Jugendlebens, die unter dem Titel erschienen: „Aegyptiaca servitus“... Heidelberg o. J. (Vorrede datirt vom 14. Aug. 1610, hierauf latein. Gedichte des Janus Gruterus) und nachgedruckt als „Pfälzischer Robinson“, Frankf. a. M. 1747. In der Original-Ausgabe begegnet auch (S. 63) die erstmalige Erwähnung der ironischen sprichwörtlichen Redensart „Er kommt daher wie das Hündlein von Bretten“; vgl. dazu S. Fr. Gehres, Kleine Chronik von Bretten S. 8—11 und Wilh. Wackernagel's Kl. Schriften I, 423—34. Auch als lateinischer Dichter versuchte sich H. an mehreren Stellen seiner Reisebeschreibung, wie er auch den Tod der Elisabeth, der Gemahlin des Pfalzgrafen Ludwig in einem besondern lateinischen Gedichte („Turnemainnus triumph. poët.“, Francof. 1624 p. 319) besungen hat.

Heidelberger Kirchenraths-Protocoll vom 18. Octbr. 1567, Bl. 161 und vom 18. Febr. 1568, Fol. 204. J. H. Andreae, Bretta, Heidelb. 1769. J. O. Hansen in der Zeitschr. Illustr. Chronik, 1878. S. 67—72.

J. Franck.

Hebich: Samuel H., ein bedeutender Missionar der Basler Missionsgesellschaft in Ostindien, ist am 29. April 1803 in Nellingen, einem württembergischen Albdörflein bei Ulm geboren, und starb am 21. Mai 1868 in Stuttgart. Sein Vater Friedrich Karl H. war ein origineller Pfarrer, der die alten Classiker hoch hielt und im J. 1827 mit dem Horaz auf dem Bette 80jährig entschlief. Er unterrichtete seine Söhne selber, am liebsten hätte er Samuel die Pfarrerlaufbahn betreten sehen, aber er scheute die Kosten. Von Kind auf war H. sanft

und stille, von allen Leuten geliebt. Nach seiner Confirmation im J. 1817, die ohne tiefere Eindrücke blieb, kam er auf Wunsch eines älteren Bruders, der Conditor war, nach Lübeck. Zuerst arbeitete H. im Geschäfte seines Bruders, der ihm aber Privatstunden geben ließ, um seine mangelhaften Kenntnisse zu erweitern. Mit 17 Jahren trat er bei einem tüchtigen Kaufmann in ein Geschäft. Damals ging viel in seiner Seele vor, es waren innere Kämpfe, die an Luther's innere Anfechtungen im Kloster erinnern. In Lübeck lernte er den reformirten Pfarrer Geibel, den Vater des Dichters, kennen, dessen Predigten und herzliche Gebete ihn mächtig förderten. Er schloß sich an den Missionsverein in Lübeck und es erwachte in ihm die Sehnsucht nach der Missionsthätigkeit. Nachdem er als Kaufmann noch Reisen nach Schweden und Rußland gemacht hatte, wandte er sich 1830 an die Baseler Missionsgesellschaft. Erst im Sommer des folgenden Jahres wurde er einberufen. Er kam gerade zur Feier des Weihnachtsfestes. Es war eine ernste Schule, die er nun im Missionshause durchmachen mußte. Die Grammatik der alten Sprachen wurde ihm schwer, dagegen das Halten von Vorträgen ging leicht. Nach empfangener Ordination reiste er mit zwei anderen Zöglingen des Missionshauses im März 1834 nach Ostindien ab. Man erwartete viel von seinem Feuereifer und seinem praktischen Geschicke. Die Folgezeit hat diese Erwartung glänzend gerechtfertigt. Am 13. October langte er in Kalikut, der Hauptstadt Malabars, an. Er besaß eine besondere Gabe der Erweckung, die er schon auf der Hinreise an den Schiffsgenossen erprobte. Seine erste Thätigkeit entfaltete sich in der Stadt Mangalur. Er wurde hier mit seinen beiden Begleitern Greiner und Lehner von dem edeln Unterkollector Anderson mit offenen Armen aufgenommen. Sein Gedanke, sich mit der kanaresischen Sprache dieser Stadt und des Landes bekannt zu machen, war gewiß der richtige. Nur dadurch konnte er mit dem Volke in eine nahe Berührung kommen. Er brachte es aber nie zu einer gewandten Darstellung weder im Englischen, noch in der kanaresischen Sprache, doch begnügte er sich mit seinem Wortvorrathe. Er fühlte sich wohl in dieser neuen Welt. Nach und nach lernte er die Leute verstehen. Schon am Ende des Octobers 1835 machte er seine erste Rundreise und wirkte nach allen Seiten hin im Segen. In Mangalur selber theilte er seine Arbeit zwischen dem Bazar, wo er den ferner Stehenden, und im Hause denen, welche sich näherten, das Wort verkündigte. Wenn er auf dem Hauptplatze vor der Menge der Heiden predigte, konnte es auch geschehen, daß er einmal Beifall fand, ein anderes Mal unter gellendem Geschrei mit Sand und Steinen geworfen wurde. Er ließ sich aber dadurch nicht schrecken. Hebich's Mitarbeiter hatten aber auch mit seiner Einseitigkeit vielfach zu kämpfen. Was er sich schon lange gewünscht hatte, daß sich Knaben unter seine Leitung stellten, das fing sich im December 1836 an, zu verwirklichen. Nach und nach hatte er sein ganzes Haus voll Knaben und er hatte seine liebe Noth mit ihnen. Es schlossen sich zwei kanaresische Schullehrer an, die sich im Juli des folgenden Jahres taufen ließen. Ueberhaupt konnte man bald sehen, daß H. mit seinem praktischen Talente, seinem brennenden Eifer und raschen Handeln die Mangalurmission so ziemlich unter seiner Leitung hatte. Das genügte ihm jedoch nicht, er entschloß sich abermals eine Reise zu machen, und zwar nach Osten. Sie währte sieben Monate; auf einem Ochsenkarren zog er langsam von Dorf zu Dorf. Seine Predigten galten hauptsächlich den Heiden, aber er band auch mit den Europäern an, wenn sie ihm in den Wurf kamen. Als er wieder nach Mangalur zurückgekehrt war, traf ihn bald der Comitébeschluß, wonach ihm Kannanur als sein künftiges Arbeitsfeld angewiesen war. Am 12. Januar 1841 verließ er Mangalur. Diese neue Station ist das eigentliche Feld, auf dem er Großes geleistet hat. Auch griff er überall zu, wo es

etwas zu wirken gab. Die Schlangenklugheit war nie seine starke Seite, aber man kann nicht sagen, daß er die Taubeneinfalt vergessen hätte. Es war ihm ein tiefer Ernst, Seelen zu gewinnen. „Ich predige zwei- bis drei Mal des Tags und rede außerdem mit Einzelnen zu Hause und draußen, so daß die Predigt fortgeht vom Morgen bis in die Nacht hinein“, schreibt er. „Ich komme zu keiner Ruhe; die Arbeit liegt aber vor mir und ich kann nicht anders“. Er predigte in der kanaresischen Sprache; wenn er aber an Tamilleute sprach, so übersetzte sein Dolmetscher Aaron seine Worte in die Tamilsprache. Er gab sehr interessante Berichte über seine Arbeiten. Als man in Basel daran dachte, ihn nach Kalikut zu versetzen, wehrte er sich dagegen. Und man muß sagen, daß er hier ganz an dem richtigen Posten stand, „der unermüdliche Mann“, wie ihn als eine schon damals bekannte Persönlichkeit die Madras-Zeitung nannte. Im December 1844 machte er mit sieben jungen Christen dem Tempelort Taliparambe, dem großen Heiligthum in Nordmalabar einen Besuch. Anhaltend predigte er dort vor hunderten und fand bei Vielen Anklang. Die Feinde thaten jedoch Alles, um seine Arbeit zu hindern. Sie scheuten vor keinem Mittel zurück, aber hier bewies H. seinen Muth und seine Ausdauer, den Steinen, dem Kuhdung und dem Sande gegenüber, die auf ihn und seine Begleiter geworfen wurden. Obwol er bei solcher ausgedehnten Arbeit Hülfe von Basel aus bedurft hätte, so lehnte er sie doch ab, eingeborne Helfer waren dem „Einspänner“ lieber. Er dehnte mit ihnen seine Arbeit auch auf das Fischerdorf Tai aus und sah Früchte reifen. Ebenso in Tschirakal. Das wirkten seine Katechisten. Durch sie breitete er das Evangelium aus. Er ging aber selber überall mit der Predigt nach. Endlich bedurfte er aber doch der Hülfe und mußte sich entschließen, den Missionar Gundert anzunehmen. Da konnte er denn auch leichter seine Missionsreisen machen. So zog es ihn südwärts nach Palghat. Der Zulauf zu seinen Predigten und denen seiner Begleiter war bedeutend und wol auch nicht ohne Erfolg. Zu der Zeit der Revolution vom J. 1857, als alle Gräuel geübt wurden, hielt sich H. aufrecht. Hier bewährte sich so recht sein Glaube, und unermüdet wirkte er fort, aber dies konnte bei dem alternden Missionar nicht so fortgehen. Auf einem Boot befiel ihn einst das Fieber, „zum ersten Mal in meinem Leben“. Es war der Anfang eines tieferen Leidens, und er mußte nun ernstlich an eine Erholungsreise denken. Er ging auf die blauen Berge und arbeitete dort noch den Sommer hindurch. Aber ein ernstliches Leberleiden nöthigte ihn, noch vor dem Winter nach Europa zurückzureisen. Als die Nachricht seiner baldigen Abreise sich unter den schwarzen Brüdern verbreitete, konnten sie sich fast nicht hineinfinden. Es war ein schmerzlicher, thränenreicher Abschied, als er Indien verließ und am 28. Septbr. 1859 den Dampfer bestieg, der ihn nach Suez bringen sollte. Als er Ende October in Marseille gelandet war, fühlte er sich bereits wohler, aber noch immer Erkältungen ausgesetzt, so daß er sich entschloß, etwas länger im südlichen Klima zu verweilen. Auch hier arbeitete er in seiner Weise für das Missionswerk. Am 27. December langte er im Basler Missionshause an. Doch ließ es ihm keine Ruhe, er wollte wirken, und bald wurde er ein öffentlicher Mann, er ging aber durch Ehre und Schande. Ein Jahr nachher, nachdem er viel in der Schweiz gewirkt hatte, finden wir ihn in seiner Heimath. Von da reiste er im Sommer nach Norddeutschland, und predigte, wo man ihn haben wollte. Seine derbe und drastische Art ertrug man meistens gerne. Auch nach London berief man ihn zur Zeit der Ausstellung. Von einer Rückkehr nach Indien konnte zu seinem und der Gemeinden in Indien Schmerze keine Rede mehr sein. Er erwählte nun Stuttgart zu seinem Ruhepunkte, von wo aus er seine Ausflüge machte. Noch gegen Ende 1866 predigte er nach einander in 51 badischen

Kirchen. Im Mai 1866 wollte er nach Basel, aber am 6. Mai mußte er sich legen, mit dem Gefühle, daß seine Sache am Ende sei. In den Phantasien predigte er noch den Heiden, und konnte seines Indien gedenken. „Nicht wahr? Malabar?" rief er sterbend und mit ausgebreiteten Armen: „Komm! komm!" seinen Heiland anrufend schied er Nachts 3 Uhr am Himmelfahrtstage. Eine ungeheuere Menschenmenge folgte seiner Leiche nach Kornthal, wo er ruhen wollte. Von seinen nachgeschriebenen Predigten sind viele erschienen, z. B. „39 Predigten aus dem Römerbriefe und der Passionsgeschichte", 1870; 60 Predigten: „Das Geheimniß vom Wesen und Willen des dreieinigen Gottes und unserer ewigen Erwählung", 2 Theile, sowie noch andere Predigten.

Sein Leben hat auf eine anziehende Weise Dr. Gundert im Missionsmagazin 1869 und 1870, sowie in besonderer Broschüre beschrieben.

Ledderhose.

Hebler: Matthias H., evangelischer Theologe in Siebenbürgen. — Im J. 1550 hatte die oberste politische Behörde der Sachsen in Siebenbürgen, die „sächsische Nationsuniversität" der von Honterus verfaßten „Kirchenordnung aller Deutschen in Sybenbürgen" Gesetzeskraft verliehen und dadurch der evangelischen Kirche dieses Landes, die bis dahin nur factisch bestand, den sichern Rechtsboden geschaffen. Die nothwendige Folge war eine Neuordnung des geistlichen Standes nach seinen Beziehungen zur Lehre, zum Cultus und zum Kirchenregiment. Wieder unter Mitwirkung der „weltlichen Universität" erfolgte die Constituirung der „geistlichen", an deren Spitze seit 6. Februar 1553 ein von der geistlichen Synode gewählter Superintendent stand, den die Landesgesetze später ebenso wie der Volksmund „Bischof" nennen. Der erste, Paul Wiener, aus Laibach, starb schon am 16. August 1554, ohne die landesfürstliche Bestätigung erhalten, vielleicht auch ohne dieselbe angesucht zu haben, ein Vorgang, der indessen die Rechtsgültigkeit seiner Amtswaltung keineswegs in Frage stellt, da auch seither das geltende Kirchenrecht die Einsetzung des von der Kirche gewählten Superintendenten in sein Amt mit allen Pflichten und Rechten des letzteren sofort nach der Wahl, oft lange vor der landesfürstlichen Bestätigung anordnet. Wiener's Nachfolger war Matthias H., aus der damals deutschen Stadt Karpfen in Ungarn gebürtig. In Wittenberg vorgebildet, bekleidete er schon 1551 ein Schulamt in Hermannstadt, wurde 1554 ebendaselbst Prediger und 1555 Stadtpfarrer. Am 29. Juni 1556 wählte die geistliche Synode ihn auch zum Superintendenten und als solcher wurde er von der Königin Isabella 1558 (?) in dieser Würde bestätigt. Zu gleicher Zeit vollzog sich in Siebenbürgen die nationale Trennung der evangelischen Kirche des augsburgischen Bekenntnisses, indem neben der sächsischen eine ungarische Superintendentur entstand. Diese zählt aber nur einen einzigen Superintendenten: Franz Davidis, Stadtpfarrer von Klausenburg. Gegen ihn, der bald der calvinischen Lehre zufiel und ihr eifrigster Vertreter im Lande wurde, hat H. das augsburgische Bekenntniß in Wort und Schrift vertheidigt, und wesentlich sein Werk ist es, daß die Sachsen an diesem festgehalten. Seine Schrift: „Bekenntniß .... von des Herrn Abendmahl" vom J. 1561, leitete die im Ganzen friedliche Trennung der reformirten und der evangelischen Kirche, wie sie in Siebenbürgen heißen, ein, welche 1564 erfolgte, und bei der zehntägigen Disputation in Weißenburg zwischen Gelehrten beider Bekenntnisse, 1568, war er einer der „Schiedsrichter". Die geistige Verbindung mit Deutschland beförderte er durch Gründung eines Unterstützungsfonds für Studirende an deutschen Universitäten. Er starb am 18. September 1571. Seine Stelle als Superintendent wurde erst am 6. Mai 1572 wieder besetzt, und diese Besetzung gab den Anlaß zu der, bis 1867 dauernden, Verlegung des Sitzes der Superintendentur von Hermannstadt nach Birthälm.

Alle früheren Quellen ersetzt: Dr. G. D. Teutsch, Die Bischöfe der ev. Landeskirche A.B. in Siebenbürgen, in „Statistisches Jahrbuch der ev. Landeskirche A.B. in Siebenb., 1863". Fr. Müller.

Hecht, der Pfarrer zum Hechte: so nennt sich der Verfasser eines gereimten Schachbuches in mitteldeutscher Sprache, welches nach seiner Angabe im Jahre 1355 verfaßt wurde. Seine Quelle ist das auch den anderen deutschen Bearbeitungen zu Grunde liegende lateinische Prosawerk des Jacobus a Cessolis „De moribus hominum et de officiis nobilium super ludo scaccorum", dessen Titel auch in der deutschen offenbar von dem Verfasser selbst herrührenden Ueberschrift beibehalten ist. Der Name des Verfassers der Quelle wird, allerdings in etwas entstellter Form (von Thessolis ich munch Jacop) sogar in erster Person am Schlusse eingeführt. Die Heimath des deutschen Bearbeiters ist wahrscheinlich im Ordenslande Preußen zu suchen; darauf deutet das Vorkommen mehrerer slawischer Wörter, sowie die durchgängige sprachliche Verwandtschaft mit Nicolaus von Jeroschin, der zu gleicher Zeit und in gleicher Gegend dichtete. An seine Quelle schließt sich der Dichter viel genauer an als z. B. Konrad von Ammenhusen, der durch zahlreiche Excurse seiner Bearbeitung daher auch einen ungleich größeren Umfang gegeben hat, als die des Pfarrers besitzt.

Nach der einzigen Handschrift (im British Museum) herausgegeben von E. Sievers in der Zeitschrift f. d. Alterthum 16, 161—389.
K. Bartsch.

Hecht: Georg H. (Csukás), Bürgermeister und königlicher Kammergraf in Hermannstadt. Aus einem im 15. und 16. Jahrhundert blühenden Geschlechte, das seiner Vaterstadt drei Bürgermeister gab, entsprossen, diente H. unter König Matthias I. (Corvinus) und Vladislaus II. lange Jahre ohne Unterbrechung eifrig, treu und standhaft. Er wird zuerst genannt in der berühmten Schlacht am Brotfelde bei Broos (13. October 1479), in welcher die Türken unter Alibeg, 60 000 Mann stark, durch das Eiserne Thor in Siebenbürgen eingedrungen, auf der großen Maroschebene von dem 10 000 Mann starken Christenheer unter dem siebenbürger Woiwoden Stephan Báthory und dem Temescher Grafen Paul Kinisi gänzlich geschlagen wurden, bei welcher Gelegenheit die Sachsen, auf ihr Verlangen ins erste Treffen des rechten Flügels gestellt, sich mit Ruhm bedeckten, indem sie in offener Feldschlacht den Anprall der türkischen Massen — wenngleich mit großen Verlusten — mannhaft aushielten so lange, bis Paul Kinisi, den Feind im Rücken fassend, die mörderische Schlacht (es heißt: der Fluß sei eine Zeit lang vom Blute roth dahin geströmt) entschied. H. befehligte damals 600 Mann sächsischer Reiterei und ward wegen seiner Tapferkeit gepriesen und belohnt. — 1491 zum hermannstädter Bürgermeister erwählt, führte er dieses Amt zwei Jahre lang, übernahm dasselbe 1494 von neuem und behielt es bis 1498. — Im J. 1493, als in der Fastenzeit ein türkisches Heer plündernd über die Gebirge nach Siebenbürgen eingebrochen war, hatte H. „seiner gewohnten Tapferkeit eingedenk", noch bevor andere Hilfstruppen heranrücken konnten, mit einem geringfügigen, in der Eile zusammengerafften sächsischen Heerhaufen den Feind angegriffen, gestellt, die Wegführung der Beute verhindert und so durch seinen Kriegsmuth zur Landesvertheidigung wesentlich beigetragen. Für diese, sowie in Erinnerung der früheren Waffenthat auf dem Brotfelde, ernannte ihn am Georgstage 1493 König Vladislaus mit ehrendem Diplome zum Miles auratus (Ritter vom goldnen Sporn, eine seltene, sonst nur bei Krönungen vorkommende Auszeichnung) und verlieh ihm mit seinen Söhnen: Johann, Michael und Nicolaus zu ihrem Familienwappen: einem Hecht über drei Rosen, als Wappenvermehrung „einen ganzen Greifen". Daß H., auch abgesehen von seinen Kriegsthaten, ein angesehener, in wichtigen Volks- und Landes-

angelegenheiten vielverwendeter Mann gewesen sein muß, beweist seine Berufung zu wichtigen Sendungen. 1491 wird er von seiner Vaterstadt als Abgesandter an das Hoflager des Königs entsendet, 1492 aber von Vladislaus II. selbst nach Ofen einberufen, „um mit dem Könige über einige wichtige Sachen zu berathen“. Im selben Jahre war er als Amtszeuge in dem wichtigen Proceß der Hermannstädter mit dem Großwardeiner Domcapitel vorgeladen und ebenso kommt er 1496 in einer die Stadt Broos betreffenden Urkunde, als Zeuge genannt vor. Mehr als alles aber zeugt für sein Ansehen und seinen Einfluß der Umstand, daß sein Name in jener wichtigen Urkunde vom 6. Mai 1492 obenan steht, womit Hermannstadt und die sieben Stühle dem in Preßburg am 7. November 1491 zwischen Kaiser Friedrich und König Maximilian I. einer- und König Vladislaus II. andererseits abgeschlossenen Friedens- und beziehungsweise Erbfolgevertrag — sowie die übrigen Reichsstände mittels abgesonderter Erklärungen — die Zustimmung ertheilen: dem Vertrage, auf welchen sich in erster Linie die Herrschaft des habsburgischen Kaiserhauses in Ungarn gründete. — Nach 1498 erscheint sein Name nicht mehr; dieses Jahr dürfte also sein Todesjahr sein. — Von Hecht's Sohne, Johann, der 1525 die erste evangelische Schule in Hermannstadt errichtete, stammte ein Enkel, gleichfalls wie der Großvater, Georg H., geboren 1514; 1556 Stadthann, 1571—76 Stuhlrichter, 1576—78 Bürgermeister in Hermannstadt, — auch ein hochangesehener, vielverdienter Mann, welcher am 5. October 1580 starb.

Vgl. Johann Seivert, Provinzialbürgermeister (Siebenb. Quartalschrift II. Hermannstadt 1791. S. 154—205). J. C. Eder, Observationes ad Felmerum. Hermannstadt 1803. S. 254, V. 1. Derselbe, De initiis juribusque primaevis Saxonum. §. 122. — Derselbe, Ad Christiani Schesaei Ruinas Pannonicas. Hermannstadt 1797. S. 209—212. — Friedr. Firnhaber, Beiträge zur Geschichte Ungarns (Archiv für österr. Geschichtsquellen), Wien 1849, II. 3. 4. S. 161. — Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde, Hermannstadt 1844, I. 2. S. 44. 96. — A. Kurz, Magazin für Geschichte Siebenbürgens, Kronstadt 1846, II. 1. S. 114. — E. v. Friedenfels, Zum Leben des hermannstädter Bürgermeisters Georg Hecht, Wien 1853.

Friedenfels.

Heck: Johann H., Mediciner, geboren um 1577 zu Deventer, studirte in Perugia Medicin und promovirte dort 1601. Er practicirte als Arzt zuerst in Maenza, dann, von dem Herzog Orsini berufen, zu Scandriglia. Da er den dortigen Apotheker, von dem er angegriffen wurde, tödtlich verwundete, wurde er 1603 nach Rom abgeführt, dort aber außer Verfolgung gesetzt. Er wurde in Rom mit dem jungen Federico Cesi bekannt und war eines der vier ersten Mitglieder der von diesem 1603 gegründeten Accademia dei Lincei. Von dem Vater Cesi's, dem Herzog von Acquasparta, der die wissenschaftlichen Liebhabereien seines Sohnes nicht gern sah, verfolgt, verließ er im Frühjahr 1604 Rom und bereiste Frankreich, England, Schottland, Irland, Scandinavien, Deutschland und Polen. Er war 1604 auch in seiner Vaterstadt, wurde aber ausgewiesen, weil er mit den Protestanten in Streit gerieth, was ihm, da er ein eifriger Katholik und heftiger Charakter war, auch sonst begegnete. Er schrieb zu Deventer ein Schriftchen, „Determinationes de peste“, welches 1605 nach seiner Abreise sein Bruder drucken ließ. Zu Prag wurde er mit Tycho de Brahe und Kepler bekannt und schrieb eine kleine Schrift über den damals erschienenen neuen Stern („De nova stella disputatio“), die Cesi 1605 in Rom drucken ließ. Im April 1606 kam er wieder nach Rom, mußte die Stadt aber bald wieder verlassen. 1608 war er in Spanien; über die Zeit von 1608 bis 14 fehlen alle Nachrichten. Im Juli 1614 kam er wieder in Rom an; im

Frühjahr 1616 wird in den Sitzungsberichten der Akademie erwähnt, er sei irrsinnig geworden. Er scheint vor 1621 gestorben zu sein. Gedruckt ist von ihm außer den beiden genannten Schriftchen nichts. Er hat aber eine Reihe von Schriften über medicinische und naturwissenschaftliche Dinge, auch über die confessionellen Controversen seiner Zeit theils vollendet, theils angefangen, an Cesi auch Tagebücher über seine Reisen gesandt. Es existiren noch handschriftlich viele bis zum J. 1604 verfaßte Schriften, — darunter „De mundi pernicie et haereticorum insania, quae in hac mundi senecta apud Belgas maxima est“, auch lateinische Gedichte, — und die 1606 geschriebenen „Gesta Lynceorum“.

Dom. Carutti, Di Giovanni Eckio e della instituzione dell' Accademia dei Lincei, in den Atti dell' Acc. dei Lincei 1876—77, Memorie Vol. I. p. 45—77. 134—38. Reusch.

Hecke: Jan van den H., Maler und Radirer, geb. zu Quarmonde bei Audenaerde 1604, † zu Antwerpen 1670. Von seinen Lebensverhältnissen ist wenig bekannt, auch weiß man nicht, wo er den ersten Kunstunterricht erhielt, er kam noch jung nach Italien und lebte längere Zeit in Rom. Hier fand er an dem Fürsten Paul Bracciani einen Gönner und Förderer seiner Kunst. Da er für ihn viel beschäftigt war, so dürften seine meisten Bilder, deren Gegenstand Landschaft, Thiere und Stillleben gewesen, in Italien zu suchen sein. Die Folge seiner Radirungen mit allerlei Hausthieren ist auch demselben Fürsten gewidmet, sie trägt das J. 1656. Obgleich es ihm in Rom ganz wohl ging, kehrte er schließlich doch in sein Vaterland zurück, wo er bis zum Tode in Antwerpen lebte. Zu seinen besten Hauptblättern der Radirnadel gehört das Schlachtfeld mit marodirenden Soldaten. Theodor v. Kessel gab 1654 eine Folge von Thieren nach Hecke's Compositionen heraus.

Bartsch, P.-Graveur I. — R. Weigel's Supplement. Wessely.

Heckel: Johann Christoph H., lutherischer Geistlicher zu Augsburg, geboren ebenda am 22. September 1747, studirte zu Jena und Altorf und stand darauf in verschiedenen Kirchen- und Schulämtern seiner Vaterstadt. Seit dem J. 1780 war er dort Prediger an der Jacobikirche, hernach (auch?) Pastor am Hospitale zum heiligen Geist; er starb am 7. (oder nach anderer Angabe am 6.) December 1798, 51 Jahre alt. H. ist Verfasser der im J. 1778 anonym zu Leipzig erschienenen Schrift: „Versuch einer theologischen Encyklopädie und Methodologie“, welche insoferne Beachtung verdient, als in ihr wahrscheinlich zuerst dieser jetzt ganz übliche Doppelname für diese Wissenschaft angewandt ist, während der Name Encyklopädie für sie schon 14 Jahre früher in dem lateinisch geschriebenen Werke des reformirten Theologen Mursinna vorkommt. Nach dem Titel eines seiner übrigen Werke, „Bibel und Gesangbuch für Kinder“, darf er auch als Vorläufer derer, die auf Einführung einer sogen. Schulbibel hinarbeiten, betrachtet werden. Eine Zeit lang gab er in wöchentlichen Lieferungen nach Art einer Zeitschrift geistliche Lieder zur Erbauung heraus neben 44 eigenen, über 600 von anderen und zwar meistentheils neuere Lieder, die er auf diese Weise bekannt machte, theilweise aber auch ältere, die er dann im Geschmacke und mit dem Geschicke eines Diterich bearbeitete, um (wie Heerwagen sich bezeichnend ausdrückt) „heller und leichter zu machen, was in manchen Stellen der Gesänge dunkel und schwer zu verstehen ist.“ Eigene Lieder hat er dann auch zahlreichen anderen zur Erbauung oder zum Unterricht bestimmten Schriften, die er herausgab, einverleibt; doch sind dieselben jetzt wol völlig vergessen. Im J. 1794 gab H. mit dem Diaconus Ludwig Friedrich Krauß zu St. Ulrich in Augsburg ein „Neues Gesangbuch für die evangelischen Gemeinden der freien Reichsstadt Augsburg“ heraus, eines der vielen modernisirten Kirchengesangbücher der Aufklärungszeit.

Ein Verzeichniß seiner Schriften, das jedoch nicht vollständig ist, siehe bei Meusel, Lex. Bd. V. S. 270 f.; Meusel und die Neue allgemeine deutsche Bibliothek, Bd. VL., Intell.-Blatt S. 240, nennen seinen zweiten Vornamen Christian. — Heerwagen, Litteratur-Geschichte, Bd. II. S. 296 f. u. 365 f. — Richter, Lexikon geistlicher Liederdichter S. 119. l. u.

Heckel: Joh. Jakob H. wurde am 22. Januar 1790 zu Mannheim in der Kurpfalz geboren, wo sein Vater Musiklehrer und Capellmeister war. In Folge des Krieges flüchteten die Eltern nach Wien, wo der Knabe bis zum neunten Jahre den ersten Unterricht im elterlichen Hause erhielt. Später wurde er in eine kurfürstliche Anstalt in Mannheim gebracht, wo Bertuch's Bilderbuch seinen Sinn für Naturgeschichte weckte. Nach zwei Jahren in das Elternhaus zurückgekehrt, bereitete er sich für das Studium der Landwirthschaft vor und trat von Pest aus, wohin die Eltern damals geflohen waren, 1806 in das Georgikon in Keszthely am Plattensee. Nach seines Vaters Tode übernahm er 1811 die von diesem erworbene kleine Besitzung zu Gumpoldskirchen bei Baden (Wien) und betrieb hier bis 1818 praktische Landwirthschaft. Durch seine Bekanntschaft mit Portenschlag-Ledermayer war er auf die Botanik, durch seine praktische Thätigkeit auf die Naturgeschichte der Fische und Vögel geführt worden, namentlich beschäftigte er sich mit dem Präpariren und Aufstellen der Bälge. Dies brachte ihn mit Joh. Natterer in Berührung und bewirkte endlich seinen Entschluß, ganz nach Wien überzusiedeln. Er wurde 1820 als Präparator am k. k. Hofnaturalien-Cabinet angestellt, welches seine während einer längeren Reise durch Deutschland, die Schweiz und Italien angelegte Sammlung (besonders zahlreiche Seefische) käuflich übernommen hatte. Da die ichthyologische Abtheilung die schwächste der Wiener Sammlung war, wandte sich H. diesem Theile zu und fing an, besonders durch L. J. Fitzinger angeregt, die österreichischen Fische zu sammeln, wozu ihm ein mehrmonatlicher Aufenthalt an den Seen Oesterreichs 1824 die erste umfassendere Gelegenheit bot. Bis 1832 empfing H. nur einen Tagelohn (Diurnum); 1833 wurde er Aufsehers-Assistent. Mit Fitzinger gemeinschaftlich bearbeitete er nun die Monographie der Gattung Accipenser, welche 1836 erschien. 1835 wurde er zweiter, 1836 erster Aufseher; 1838 erschien seine Bearbeitung der vom Frhrn. v. Hügel gesammelten Fische von Kaschmir. 1840 ging er mit seinem Schüler Rud. Kner an die dalmatinischen Küsten, und bearbeitete in der nächsten Zeit die von Russegger und Kotschy in Afrika und Westasien gesammelten Fische. Bei der Reorganisation des Hofnaturalien-Cabinets 1851 wurde H. zweiter Custos-Adjunct und brachte durch seine Bemühungen die ichthyologische Sammlung nach und nach auf das Vierfache ihres früheren Bestandes. Nicht blos die lebenden Fische, sondern auch die Fossilien zog er mit richtiger Einsicht in das Bereich seiner Studien, und hat durch seinen Bericht über die von Achille de Zigno dem Kaiser von Oesterreich geschenkte Sammluug fossiler Fische vom Monte Bolca, sowie durch seine Abhandlung über den Bau und die Eintheilung der Pycnodonten sich als einen tüchtigen Kenner derselben erwiesen. Schon seit mehreren Jahren leidend, wurde sein Gesundheitszustand immer bedenklicher; 1855 und 1856 besuchte er das Bad Tüffer ohne besonderen Erfolg. Noch gelang es ihm, das Manuscript zu dem gemeinschaftlich mit Rud. Kner bearbeiteten Werke über die Süßwasserfische der österreichischen Monarchie (Leipzig, Engelmann) zu vollenden; er erlebte aber die Herausgabe nicht mehr. Er starb am 1. März 1857.

Akademie der Wiss., Wien; Verhandl. d. siebenbürg. Vereins f. Naturwiss. J. Victor Carus.

Heckel: Wolff H., ein Lautenist und Bürger in Straßburg, war in München geboren und gab 1556 zu Straßburg bei Christian Müller ein Lauten-

buch „Von mancherley schönen und lieblichen stucken mit zweyen Lauten zusamen zu schlagen" heraus. Nur zwei Exemplare sind bis heute davon bekannt, das eine besitzt die königl. Bibliothek in Berlin und das andere die königl. Bibliothek in Brüssel, fonds Fétis Nr. 2899. Beide Exemplare tragen die Stimmbezeichnung „Tenor" und die Druckzahl 1562, während die Bezeichnung „Tenor" die Voraussetzung einschließt, daß noch ein zweites Stimmbuch dazu gehört, welches aber bisher noch nicht aufgefunden ist; auch muß noch eine frühere Ausgabe von dem Werke existirt haben, denn die Unterzeichnung der Dedication, an „Johan Graven zu Nassaw" gerichtet, trägt das Datum „Straßburg 1556". Die Laute nahm damals die Stelle unseres Pianoforte ein, und wie das letztere gleichsam zum Universalinstrument der heutigen Zeit geworden ist, auf das alles, was Musik heißt, übertragen wird, so beliebte man damals die Laute hierzu zu benutzen und wir finden in dem Buche geistliche und weltliche Lieder für Laute arrangirt, darauf lateinische Gesänge, italienische und französische Canzonen und Chansons und am Ende eine große Anzahl Tänze und einige Phantasieen. So dürftig auch der Klang der Laute war, so begnügten sich unsere Voreltern damit vollkommen und es gehörte zur guten Erziehung, Laute spielen zu können.

R. Eitner.

Heckenstaller: Urban H., Mitbegründer der sogenannten Isargesellschaft in München. Im März 1702 stifteten zu München 20 Männer, meist Beamte und Geistliche, die „Nutz und Lust erweckende Gesellschaft der vertrauten Nachbarn am Isarstrome", welche den Zweck verfolgte, neben Verherrlichung des baierischen Kurhauses, die „im Vaterlande eingeschobenen verführerischen Bücher zu verbannen", und durch ihre Arbeiten Lust zur Wissenschaft zu erwecken und Nacheiferung hervorzurufen. Die aus diesem Grunde veröffentlichten „vertrauliche politische und historische Discourse über allerhand zeit-läuffige Begebenheiten und dadurch veranlassende Materien" (von welchen aber nur 5 Bändchen nebst einem Beibande 1702—4 erschienen), behandeln mit einem Anfluge von Humor, jedoch im geschmacklosen Stile jener Zeit in Form von Wechselgesprächen politische, staatsrechtliche, auch religiöse Streit- und Zeitfragen. Sie haben immerhin das Verdienst, in einer Periode, in welcher Baiern unter österreichischer Occupation schwer litt, das Vaterlandsgefühl wach gehalten und den Druck der Fremdherrschaft mit Freimuth bekämpft zu haben. Deshalb unterlagen auch Mitglieder des Vereines politischen Verfolgungen und das vierte Bändchen jener Discourse der Confiscation. 1703 veröffentlichte ein Mitglied als „Leo von Pienzenau" einen aus sechs Theilen bestehenden Beiband unter dem Titel: „Für das Vatterland deß Bayrischen Löwens getrewe Gefährtin zu der Isargesellschaft", welcher Beiband indeß von dem Vorwurfe allzu schwülstiger Schreibart und derber einseitiger Polemik nicht freigesprochen werden kann. Die Ungunst jener Zeitverhältnisse macht es sehr begreiflich, daß die Gesellschaftsmitglieder nur unter erdichteten Namen und Wohnorten an die Oeffentlichkeit zu treten wagten, und so kömmt es, daß die wirklichen Namen blos von dreien derselben, dem Hofbibliothekar Johann Kändler, dem späteren kurpfälzischen Rath Johann Georg Lüttich und Urban H. auf die Nachwelt übergegangen sind. Letzterer bekleidete bei dem geheimen Rathe zu München die Stelle eines Secretärs und wurde als solcher der Gesandtschaft beigegeben, welche sich im Januar 1694 nach Warschau an den Hof Johann Sobiesky's begab, um im Namen des Kurfürsten Max Emanuel um die Hand der polnischen Königstochter Therese Kunigunde zu werben, deren feierliche Verlobung am 7. Februar stattfand. Als im December 1705 die Bauern des baierischen Hochlandes wider die österreichische Verwaltung die Waffen ergriffen, kam H. in den kaum grundlosen Verdacht der Theilnahme, entzog sich jedoch verkleidet den bereits eingeleiteten Nachstellungen

durch schleunige Flucht in das Franciscanerkloster in Freising. Dort trug er der größeren Sicherheit halber das Ordenskleid und wurde zum Scheine in der Küche als „Frater Urbel“ verwendet. In klösterlicher Zurückgezogenheit schrieb er das „Leben der seligen Stifterin des Ordens U. L. Frau Heimsuchung, Franziska v. Chantal“ und übersetzte u. a. Gobinet's, Doctors der Sorbonne Unterweisung der Jugend in die christliche Gottseligkeit aus dem Französischen ins Deutsche (1714, 4⁰). Als Max Emanuel nach Beendigung des verhängnißvollen Krieges im Januar 1715 wieder in seinen Landen einzog, kehrte auch H. aus seinem unfreiwilligen Asyle zu seiner Familie zurück, schritt später zu einer zweiten Ehe und verstarb zwischen 1739 und 40 als Secretär des geheimen Rathes. Nach dem Tode der Stifter erlosch die Gesellschaft.

Huber, Progr. des Ludw.-Gymn. in München, 1867—68. Abhandl. d. baier. Akademie der Wissenschaften II. (Jahrg. 1764) S. 6 ff. Baader, Das gelehrte Bayern I. 481. Eisenhart.

Hecker: August Friedrich H., Arzt, ist am 1. Juli 1763 in Kitten (bei Halle) geboren. Er hatte in Halle Medicin studirt und nach Erlangung der Doctorwürde sich 1787 als praktischer Arzt in Frankenhausen (a. d. Wipper) habilitirt. Im J. 1790 erhielt er einen Ruf als Prof. ord. der Medicin nach Erfurt, im J. 1805 folgte er einer Berufung als Prof. ord. der Medicin an das medicinisch-chirurgische Collegium nach Berlin, mit der Ernennung zum Hofrathe und in dieser Stellung ist er bis zu seinem am 11. October 1811 erfolgten Tode verblieben. — Die litterarische Thätigkeit Hecker's ist eine überaus umfangreiche gewesen (ein vollständiges Verzeichniß seiner Schriften findet sich in dem, nach seinem Tode veröffentlichten letzten Hefte der von ihm redigirten Annalen der gesammten Medicin, Bd. III. Heft 6, Juni 1811, S. 510), und zwar hat er sich mit derselben auf fast allen Gebieten der Medicin bewegt. Einen großen Theil seiner Arbeiten bilden Hand- und Lehrbücher über verschiedene Zweige der Heilkunde, welche auf Originalität zwar keinen Anspruch machen können, als wohlgeordnete, gründliche Compilationen aber ihrem Zwecke entsprachen; am beachtenswerthesten unter denselben ist sein Versuch der Bearbeitung einer „Physiologia pathologica oder Lehre von dem Baue, von der Mischung und von den Verrichtungen des menschlichen Körpers und seiner Theile im widernatürlichen Zustande“, 2 Theile 1791, 1799, welche, wie der Verfasser erklärt, nach Kant'schen Grundsätzen bearbeitet ist, deren zweiter Theil seinem Werthe nach aber weit hinter dem ersten zurücksteht. — Eine andere Reihe der Hecker'schen Schriften behandelt historische Gegenstände und von diesen verdient vorzugsweise seine Schrift über „Die Heilkunst auf ihren Wegen zur Gewißheit, oder die Theorien, Systeme und Heilmethoden der Aerzte seit Hippokrates bis auf unsere Zeit“ 1802 (in späteren Auflagen 1805, 1808 und von Bernhardi 1810 herausgegeben), genannt zu werden, eine kurze, aber klare und treffende Darstellung der einzelnen Hauptsysteme der Medicin, vom Verfasser als Einleitung in seine praktischen Vorlesungen benützt und zumeist auf eine Kritik der eben damals vorherrschenden Schulen der Erregungstheorie und der Schelling'schen Naturphilosophie gerichtet, welche er mit großer Entschiedenheit bekämpfte. — Gerade auf diesem Gebiete, dem der Kritik, hat H. am fruchtbarsten gewirkt und sich namentlich durch die Herausgabe zweier kritischen Journale, „Journal der Erfindungen, Theorieen und Widersprüche in der gesammten Natur- und Arzneiwissenschaft“, 11 Bde. 1798—1809 (an der Fortsetzung desselben als „Neuestes Journal der Erfindungen rc.“, 2 Bde. 1810—13, hat sich H. nicht mehr betheiligt) und „Annalen der gesammten Medicin“, 3 Bde. 1810—11, ein wesentliches Verdienst um die allgemeine Aufklärung in seiner Zeit erworben.

Aug. Hirsch.

Hecker: Heinrich Cornelius H., ein fruchtbarer Dichter geistlicher Lieder, war am 1. August 1699 zu Hamburg geboren, wo sein Vater, Jacob H., Hauptmann beim Bürgermilitär war. Nachdem er unter dem Rector Johann Hübner das Johanneum und vom J. 1717 an das akademische Gymnasium seiner Vaterstadt besucht hatte, bezog er im J. 1719 die Universität Leipzig; hier wurde er schon im J. 1721 Magister und nicht lange darauf Vesperprediger an der Paulinerkirche. Er hatte die Absicht, sich in Leipzig zu habilitiren, folgte dann aber im J. 1724 einem Rufe des Reichsgrafen Friedr. Heinr. v. Seckendorff als Hauslehrer nach Meuselwitz bei Altenburg. Hier war er vom J. 1725 an Substitut und Diaconus, bis er im J. 1728 Pastor daselbst und zugleich Adjunct der Generalsuperintendentur in Altenburg wurde. Im J. 1741 erhielt er den Titel eines gräflich Seckendorff'schen Hofpredigers, womit aber eine Veränderung seiner amtlichen Stellung nicht verbunden gewesen zu sein scheint. Er starb schon am 22. Juli 1743. — H. hat außer einigen Dissertationen historische Arbeiten über Meuselwitz und benachbarte Orte veröffentlicht; vorzüglich aber ist er bekannt geworden durch die schon im J. 1730 edirte „Seckendorf'sche Handpostille", eine Predigtsammlung über alle Evangelien des Kirchenjahres, in welcher außer einigen anderen Liedern bei jeder der 75 Predigten am Schluß ein Lied sich befindet, in welchem der Hauptinhalt der Predigt zusammengefaßt ist. Von diesen Liedern über die verschiedenen Theile der Glaubenslehre, denen er noch weitere über die Sittenlehre folgen zu lassen beabsichtigte, fanden nicht wenige in den Gesangbüchern der folgenden Jahre Aufnahme; sie kamen dem Wunsche der Herausgeber mancher Gesangbücher, womöglich für jede Glaubenslehre ein besonderes Lied zu haben, entgegen und zeichneten sich dabei durch gewandte Form und glatten Ausdruck vor anderen aus. In der Bearbeitung, welche mehrere seiner Lieder dann durch Diterich (1765), Zollikofer (1766) u. a. erfahren haben, fanden sie hernach eine noch weitere Verbreitung und befinden sich theilweise noch in Gemeindegesangbüchern.

Vgl. Aug. Jac. Rambach, Anthologie christlicher Gesänge, Bd. IV. S. 350 ff. Lexikon der Hamb. Schriftsteller, Bd. III. S. 136 f. E. E. Koch, Geschichte des Kirchenliedes u. s. f., 3. Aufl., Bd. V, S. 516 ff.

Sein ältester Sohn, Jacob Christian H., geboren zu Meuselwitz im J. 1727 und gestorben am 14. April 1779 als Pastor zu Eisleben, wird von Meusel, Lex. Bd. V, S. 272, erwähnt. Ein Sohn dieses Jacob Christian H. ist der jüngere Heinrich Cornelius H., gewesen, der am 17. Juli 1828 als Pastor zu Eythra starb und auch Predigten herausgegeben hat; vgl. Winer, Handbuch der theologischen Litteratur, 3. Aufl., Bd. II, Sp. 166 u. 571.

l. u.

Hecker: Johann Julius H., der berühmte Gründer der Realschule in Berlin, geb. den 2. November 1707 zu Werden an der Ruhr (in der Grafschaft Mark), † den 24. Juni 1768 in Berlin. Sohn und Enkel von Schulmännern, erhielt er den ersten Unterricht bis zum 14. Lebensjahre in der von seinem Vater geleiteten Schule und wurde dann dem Gymnasium in Essen übergeben, dessen Rector Joh. Heinr. Zopf großen Einfluß auf ihn gewann. Schon hier wandte er neben den alten Sprachen auch der Geschichte, Geographie und Redekunst großen Eifer zu; für die Naturwissenschaften war seine Theilnahme schon durch den Vater geweckt worden. 1726 bezog er die Universität Halle und hatte so noch Gelegenheit, den wohlthätigen Einfluß A. H. Francke's zu erfahren, dessen letzter Vortrag ihm durch das ganze Leben unvergeßlich blieb. Seine theologischen Studien leiteten außerdem Breithaupt, Vater, Lange, Rambach und die beiden Michaelis. Tüchtig vorbereitet, übernahm er bereits im November 1729 ein Lehramt am Pädagogium und entfaltete sofort im Kreise gleichgesinnter junger

Männer eine sehr vielseitige und für seine Schüler höchst ersprießliche Thätigkeit. Nachdem er mit Unterricht im Lateinischen, in Arithmetik und Geschichte begonnen hatte, übernahm er beim Aufsteigen in höhere Classen auch Unterricht in Geschichte der deutschen Sprache, Bildung und Beredsamkeit, in der Religion, im Hebräischen und Griechischen, in den römischen Alterthümern, bald auch in Botanik, Anatomie, Physiologie, Chemie und Materia medica. Aus solcher Thätigkeit gingen dann auch seine ersten Schriften „Einleitung in die Botanik" (1733) und „Betrachtung des menschlichen Körpers nach der Anatomie und Physiologie" (1734) hervor. 1735 erhielt er einen Ruf als Prediger und Schulinspector an das große Militärwaisenhaus zu Potsdam, die großartige Stiftung König Friedrich Wilhelms I., die ganz nach den Francke'schen Grundsätzen eingerichtet war. Hier kam er auch bald in ein erfreuliches Verhältniß zum Könige, der seine Prinzen in der Naturgeschichte durch ihn unterrichten ließ. Das königliche Vertrauen übertrug ihm bereits 1738 das Amt des ersten lutherischen Predigers an der Dreifaltigkeitskirche der rasch aufblühenden Friedrichstadt von Berlin, im August 1739 begann an dieser Kirche, deren Patronat der König selbst übernommen hatte, neben einem reformirten Prediger (Jablonsky) seine bald einflußreiche Thätigkeit. Es läßt sich denken, daß auch Friedrich der Große Hecker's eifrige Bemühungen nachdrücklich unterstützte. Als Prediger und Seelsorger im Geiste Spener's thätig, wandte er auch der vielfach vernachlässigten Jugend die größte Theilnahme zu. Er vermehrte zunächst die Zahl der Elementar- und Armenschulen in der Parochie, verschaffte sich Mittel für seine wohlthätigen Zwecke durch Einrichtung einer Schullotterie, deren Loose über ganz Deutschland verbreitet wurden, und stellte dann die an seine Treue gewiesenen Schulen unter einen besonderen Inspector, während er zugleich den Unterricht dieser Schulen erweiterte. Nachdem er hierauf ein eigenes Schulhaus erworben hatte, erschien 1747 seine epochemachende „Nachricht von einer öconomisch-mathematischen Realschule, welche bei den Schulanstalten der Dreifaltigkeitskirche am Anfange des Maimonats dieses Jahres eröffnet werden soll." Er sprach darin mit eben so viel Begeisterung als Klarheit von einem Unternehmen, das er getrost an die großen Schulreformen des 16. Jahrhunderts anknüpfte, er stellte seine aus einer ganzen Reihe von Classen bestehende Schule mit Zuversicht neben die lateinischen Schulen, die bisher eine fast ausschließliche Geltung gehabt hatten, und bezeichnete sie als den verschiedensten Bedürfnissen und Ansprüchen des Lebens, die so lange unbefriedigt geblieben, wirksam entgegenkommende. In solchem Sinne versprach er nach und nach acht Classen einzurichten, eine mathematische, eine geometrische, eine architektonische, eine geographische, eine physikalische, eine Manufactur- und Commerzienclasse, eine ökonomische, eine Curiositäten- oder Extra-Classe. Das Zeichnen sollte zu mehreren Classen hinzukommen. Die Methode sollte durchweg eine praktische, auf vielfache Anschauung und fortwährende Anwendung gerichtete sein, stieß aber freilich bei der Durchführung auf zahlreiche Schwierigkeiten: es fehlte vor allem an Lehrmitteln und Lehrkräften. Aber H. ermüdete nicht und brachte eine Classe nach der anderen zu Stande, während er zugleich für Instrumente und Modelle sorgte. Damit die Menge der vorzuführenden Unterrichtsgegenstände nicht verwirrte, sorgte er für zweckmäßige Abwechselung nach Zeit und Zweck. Es könnte auffallen, daß er nun doch auch lateinischen, griechischen und hebräischen Unterricht in den Rahmen seines Planes mit aufnahm; aber er ließ dabei die Realien in einer den Gelehrtenschulen noch gar nicht gewöhnlichen Weise zu ausgedehnterem Rechte kommen und behandelte den sprachlichen Unterricht nach vereinfachender Methode. Eine besondere Sorgfalt wandte er den Mädchen zu: sie sollten nicht allein im Christenthum, sowie im Lesen, Schreiben und Rechnen,

sondern auch in Geographie und Historie, im Zeichnen und in weiblichen Handarbeiten, ja selbst im Französischen unterrichtet werden.

Der König begleitete Hecker's Bemühungen mit der eingehendsten Aufmerksamkeit, er gab ihm ausgedehnte Vollmachten, ermunterte ihn durch vielfache Unterstützungen und verlieh seiner Realschule das Privilegium einer Buchhandlung (1749), bald darauf auch (1750) das Privilegium zum Druck eines öffentlichen Zeitungsblattes von den merkwürdigsten Sachen aus dem Reiche der Natur, der Staaten und Wissenschaften. Zugleich sah er sich, wie einst A. H. Francke, durch Spenden der Wohlthätigkeit so reichlich gefördert, daß er zu größerer Ausdehnung seiner Anstalt sich ermuthigt fühlte, ein großes Pensionat anlegte und bei der steigenden Frequenz auch die Schulräume immer mehr erweiterte. Besondere Sorgfalt widmete er dabei den Kindern der Armen. Fast in jeder Straße fanden die Armenkinder eine wohl eingerichtete und sorgfältig beaufsichtigte Schule, welche gute Lehrbücher für sie in Bereitschaft hatte. Später konnten solche Kinder auch in die Classen der Realschule eintreten. 1771 betrug das für arme Kinder bezahlte Schulgeld über 4000 Thaler. Schon seit 1746 hatte er auch eine Anstalt für Lehrerbildung zu schaffen gesucht, und 1753 wurde ein öffentliches Küster- und Schulmeister-Seminar mit der Realschule verbunden, in welchem zunächst vor anderen Handwerksburschen aufgenommen wurden, die später neben dem Unterricht dann noch ein Handwerk treiben konnten.

Daß Hecker's Bestrebungen nicht ohne Anfechtung blieben, erklärte sich leicht. Auch hatte er nicht selten, trotz der von Wohlthätigen ihm gereichten Hilfe, mit großen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Buchhandlung brachte später freilich einen Reingewinn von 1900 Thalern; allein das Zeitungsblatt ging schon in den Anfängen des siebenjährigen Krieges ein, und die Schullotterie gewährte nicht mehr die gehofften Zuflüsse. Aber seine Freudigkeit wankte nicht, ja sie steigerte sich unter den Mühen einer nach allen Seiten sich verzweigenden Thätigkeit. Da kann es nicht auffallen, daß des Königs Vertrauen die Kraft des ehrwürdigen Mannes auch für weitere Kreise in Anspruch nahm. Schon 1750 war er Mitglied des neu errichteten lutherischen Oberconsistoriums geworden, 1766 hatte er im Auftrage dieser Behörde die lutherischen Landschulen des Herzogthums Cleve und der Grafschaft Mark einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Sein im traurigsten Kriegsjahre (1759) erstattetes Gutachten über die Nothwendigkeit, durch Reform der lateinischen Schulen dem Zudrange Unfähiger zu den Universitätsstudien zu steuern, ist Ausgangspunkt zu sehr folgenreichen Anordnungen geworden. Ein bedeutsames Referat wurde ihm in Bezug auf die Landschulen 1763 aufgetragen. Besondere Mühewaltungen verursachte ihm die Reorganisation des Waisenhauses in Frankfurt a. O., die er 1764 übernahm. Und doch gewann er noch Zeit, als Prediger und Seelsorger der Dreifaltigkeitskirche bis in das Kleinste seinen Pflichten zu genügen. „Er war arbeitsam bis zum Erstaunen; aber man merkte es kaum, daß er arbeitete.“ Freilich — daß er so arbeiten konnte, dazu fand er vor allem Kraft in einem nie getrübten Glaubensmuthe, der am schönsten in seinen Predigten (von denen viele gedruckt sind) sich aussprach; aber auch das Glück seines häuslichen Lebens — er war zwei Mal verheirathet und hatte aus beiden Ehen Kinder — sicherte ihm jene heitere Ruhe, die wieder so wohlthätig in engere und weitere Kreise hineinwirkte. — Das Studium der Botanik beschäftigte ihn nebenbei bis in seine letzten Jahre; zu der „Flora Berolinensis“ (1757) hatte er bereits 1742 durch ein erstes Specimen Anregung gegeben. Zu anderen wissenschaftlichen Arbeiten konnte er die Zeit nicht finden, dafür hat er eine Reihe pädagogischer Gelegenheitsschriften veröffentlicht. — Ein höheres Alter war ihm nicht be-

schieden. Schon 1766 beobachtete er die Vorboten seines Todes; aber unermüdlich thätig blieb er bis zuletzt. Noch am 22. Juni 1768 hatte er den botanischen Garten besucht; zwei Tage später nahm ihn ein sanfter Tod hinweg. Seine Bestattung erfolgte am 27. Juni unter allgemeiner Theilnahme seiner Gemeinde, ja der ganzen Stadt. — Was er gebaut hat, das hat tief greifende Veränderungen erfahren; aber die Ideen, die ihn bewegten, haben ihre wahre Bedeutung noch nicht verloren, und die Spuren seiner Wirksamkeit lassen sich bis in die Gegenwart verfolgen.

J. J. Hecker's Ehrengedächtniß. Berlin 1769. Friedrich Ranke, J. J. Hecker, der Gründer der königl. Realschule. Berlin 1847. Kürzere Biographie in Schmid's Encyklopädie Bd. III. Außerdem vgl. v. Raumer's Gesch. der Pädagogik, Bd. II. H. Kämmel.

Hecker: Justus Friedrich Karl H., Arzt, Sohn von August Friedrich H., ist am 5. Januar 1795 in Erfurt geboren, von wo er mit seinem Vater im J. 1805 nach Berlin übersiedelte. — Schon in dem 17. Lebensjahre hatte er das Gymnasium absolvirt und die Universität zu Berlin bezogen, um sich dem Studium der Medicin zu widmen. Im J. 1813 folgte er, von Vaterlandsliebe getrieben, als Freiwilliger den deutschen Fahnen nach Frankreich, setzte dann nach Beendigung des Krieges seine medicinischen Studien in Berlin fort und erlangte im Juli 1817 unter Einreichung seiner Dissertation „Antiquitates hydrocephali“ die Doctorwürde. Im November desselben Jahres habilitirte er sich bei der medicinischen Facultät als Privatdocent, wobei er seine Habilitationsschrift „Sphygmologiae Galenicae specimen“ veröffentlichte; im J. 1822 wurde er zum Prof. extraord., 1827 zum Mitgliede der Oberexaminations-Commission, 1834 zum Prof. ord. für Geschichte der Medicin ernannt, und diese Stelle hat er bis zu seinem am 11. Mai 1850 erfolgten Tode bekleidet. — Schon auf der Schule hatte sich H. mit Vorliebe dem Studium der alten classischen Litteratur zugewendet, in dieser aber nicht nur die grammatikalische, sondern auch die dichterische und künstlerische Seite kennen und schätzen gelernt; so kam er mit philologischer, ästhetischer und historischer Bildung ausgestattet, auf die Universität und so zog ihn dann auch die historische Seite der medicinischen Wissenschaft vorzugsweise an. Einen Beweis, wie erfolgreich er sich schon während seiner Universitätsjahre mit diesem Gegenstande beschäftigt hatte, hat H. mit der Veröffentlichung seiner Inaugural-Dissertation und Habilitationsschrift gegeben, seine Bedeutung als selbständiger und geistreicher Forscher auf dem Gebiete der Geschichte der Medicin aber documentirte er fünf Jahre später (1822) mit der Herausgabe des ersten Bandes seiner „Geschichte der Heilkunde“. Nun folgten in kurzen Zwischenräumen eine Reihe größerer und kleinerer Arbeiten, die ihm alsbald einen ersten Platz unter den medicinischen Gelehrten seiner Zeit sicherten und mit denen er nach einer Seite hin — der historischen Pathologie — bahnbrechend geworden ist: ohne die Leistungen seiner Vorgänger, eines Hensler, Gruber, Sprengel, zu unterschätzen, wird man H. doch als den eigentlichen Begründer der „historischen Pathologie“ bezeichnen müssen. — Seine erste bedeutende Arbeit auf diesem Gebiete war „Der schwarze Tod im 14. Jahrhundert“, 1832, und damit im Zusammenhange stehend, „Die Tanzwuth, eine Volkskrankheit im Mittelalter“, 1832 (beide Schriften sind ins Englische, die letzte auch ins Französische und Italienische übersetzt); zwei Jahre später veröffentlichte er „Der englische Schweiß. Ein ärztlicher Beitrag zur Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts“, sodann eine kleine Arbeit, „De peste Antoniniana“, 1835 (wahrscheinlich eine Blatternepidemie), und in einer „Geschichte der neueren Heilkunde“, 1829, in welcher er eine meisterhafte Schilderung der alten Wiener Schule gegeben hat, eine historisch-pathologische Darstellung der Volkskrankheiten

in den J. 1770—72, mit einem Rückblicke auf die Geschichte der betreffenden Krankheitsformen in vergangenen Zeiten. Den Schluß dieser Arbeiten bildeten die kleineren Schriften über „Die Kinderfahrten. Eine historisch-pathologische Skizze", 1845, daran sich schließend „Ueber Sympathieen", 1846, und endlich „Ueber Visionen", 1848, eine psychologische Studie zur Geschichte der Jeanne d'Arc. — H. hat in diesen Schriften den von Hensler (vgl. die Biographie desselben) angedeuteten Gedanken einer „historischen Pathologie" zuerst ausgeführt; er ist der erste gewesen, der seinen Blick über die engen Grenzen dessen, was man bis dahin „Geschichte der Krankheiten" genannt hatte, erhoben, der aus den bisherigen Untersuchungen, welche sich in dem beschränkten Kreise des pathologischen Geschehens und Werdens bewegten, herausgetreten, der die Beziehungen dieser einen — pathologischen — Seite des Lebens zu dem ganzen Leben der Menschheit und zu der ihn umgebenden Natur ins Auge gefaßt, und der somit die Volkskrankheiten als das Product einer zahlreichen Reihe von Factoren aufzufassen gelehrt hat, welche ebenso in den wechselnden physischen und psychischen Stimmungen des Menschen selbst, wie in den wechselnden Gestaltungen des politischen und socialen Lebens, in dem Einflusse atmosphärischer und tellurischer Bewegungen gegeben sind. — Die zur Geschichte der Krankheiten des Mittelalters gehörigen obengenannten Schriften Hecker's sind von dem Unterzeichneten gesammelt und in erweiterter Bearbeitung unter dem Titel: Die großen Volkskrankheiten des Mittelalters. Berlin 1865, herausgegeben worden. — Unter den die Geschichte der medicinischen Wissenschaft behandelnden Arbeiten Hecker's nehmen die „Geschichte der Heilkunde", deren zweiter Band 1829 erschienen ist, und welche die Geschichte der griechisch-römischen Medicin bis zum Ausgange des Mittelalters umfaßt, und die oben genannte „Geschichte der neueren Heilkunde" die erste Stelle ein. Außerdem hat er einige Artikel aus der Medicin des Alterthums, welche später in dem allgemeinen Werke Aufnahme gefunden haben, und aus der Geschichte der neueren Zeit veröffentlicht, mehrere medicinisch-ethische und -hodegetische Arbeiten (meist Gelegenheitsschriften), einige Arbeiten aus dem Gebiete der practischen Medicin publicirt, die Herausgabe älterer Werke (Hippocratis Aphorismi. Griechisch-lateinisch. 1822. Burserii de Kanilfeld Institutiones medicae practicae. 4 Bde. 1825. 26, und Caji Britanni de ephemera britannica liber. 1833) besorgt, eine große Zahl von, meist historischen, Artikeln in dem von der medicinischen Facultät zu Berlin herausgegebenen Wörterbuche der medicinischen Wissenschaften und in Rust's Handbuch der Chirurgie bearbeitet und die „Litterarischen Annalen der gesammten Heilkunde", 1825—36 in 33 Bänden, ein für seine Zeit werthvolles kritisches Journal herausgegeben, auch die Redaction der ersten fünf Jahrgänge (1832—36) der von dem Vereine für Heilkunde in Preußen veröffentlichten medicinischen Zeitung besorgt. — Alle Arbeiten Hecker's tragen den Stempel der Gründlichkeit, namentlich gilt dies von seinen historischen Schriften, welche auch durch die elegante Darstellung und die classisch-schöne Sprache fesseln, und wenn man sich auch mit manchen in denselben niedergelegten Gedanken und Reflexionen heute nicht mehr befreunden kann, so ist ihnen doch in dem Geiste, der sie durchweht, in dem positiven Gewinn der Erkenntniß, den sie geschaffen, ein dauernder Werth gesichert. — In seiner akademischen Thätigkeit hat es H. verstanden, wissenschaftlichen Ernst und ansprechende Form in der glücklichsten Weise zu vereinigen und seine Schüler, die mit Verehrung an ihm hingen, durch das freundlichste, liebevollste Entgegenkommen an sich zu fesseln. — An äußerer Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen hat es H. nicht gefehlt; vom Könige von Preußen ist er zum Geheimen Medicinalrathe ernannt und mit dem rothen Adlerorden III. Classe mit der Schleife decorirt worden, vom Könige von Würtemberg hat er die goldene

Verdienstmedaille, vom Kaiser von Rußland den St. Wladimirorden und den Stanislausorden II. Classe, vom Könige von Belgien den Leopoldorden erhalten.

Ein vollständiges Verzeichniß der Schriften Hecker's bis zum J. 1839 findet sich in Callisen, Med. Schriftstellerlexikon, Bd. VIII. S. 235 und Bd. XXVIII. S. 424, die späteren Schriften sind in Engelmann, Bibliotheca med.-chir. 1848, S. 231 und 1868, S. 100 genannt. — Ueber sein Leben vgl. Gedike in Preuß. med. Vereins-Zeitung 1853, Nr. 37 ff. u. P(osner) in Allgem. med. Central-Zeitung 1850, Nr. 50, S. 406.

Aug. Hirsch.

Hecker: Karl Friedrich H., Hofrath und Professor der Chirurgie an der Universität zu Freiburg im Br., geb. am 5. November 1812 zu Eichtersheim in Baden, jüngerer Bruder des aus der badischen Revolution bekannten Friedr. Karl Franz H., besuchte das Lyceum zu Mannheim, ging nach dessen Absolvirung 1830 nach Heidelberg, um Medicin zu studiren, bestand daselbst 1835 seine Staatsprüfung und machte zu seiner weiteren Ausbildung Reisen nach München und Paris. — Im Jahre 1836 habilitirte sich H. als Docent für Chirurgie und Augenheilkunde an der Universität Freiburg mit einer Habilitationsschrift über „Die Indicationen der Steinzertrümmerungsmethode". — Am 14. März 1839 wurde er zum außerordentlichen Professor ernannt. — Nach dem Tode des chirurgischen Klinikers Karl Joseph Beck hielt H. interimistisch, in Gemeinschaft mit Ign. Schwörer, die chirurgischen Vorlesungen und assistirte in der Klinik. Während er mit Stromeyer, der 1842 die Leitung der chirurgischen Klinik übernommen hatte, wissenschaftlich im besten Einvernehmen wirkte, trennte sie die verschiedene politische Anschauung. Besonders trat dieser Gegensatz im J. 1848 hervor, in welchem Hecker's oben genannter Bruder eine so hervorragende Rolle spielte. Nach Stromeyer's Berufung und Uebersiedelung nach Kiel im Herbst 1848 übernahm H., zunächst provisorisch, die Leitung der Klinik. Dieses Provisorium dauerte, hauptsächlich aus politischen Gründen, eine Reihe von Jahren, und erst 1855 wurde er Professor ordinarius und definitiver Director der Klinik. — Häufig litt H. an asthmatischen Beschwerden; ein acuter Gelenkrheumatismus hielt ihn zu Ende der 50er Jahre längere Zeit von seiner Thätigkeit fern; in der Mitte der 60er Jahre befiel ihn ein Gichtleiden, welches ihn ein volles Jahr an das Krankenbett fesselte. — Im J. 1871 ließ er sich, durch sein Asthma am anhaltenden Sprechen verhindert, nach langjähriger Lehrthätigkeit pensioniren. — Während es in den letzten Jahren den Anschein hatte, als ob ihm in wohlverdienter Ruhe noch manches Jahr zu leben beschieden sein würde, kehrte er im Herbst 1878 von einer Badereise in Antogast scheinbar leicht an einem Magenkatarrh erkrankt zurück; bald aber entwickelte sich sein Leiden als eine acute Miliar-Tuberculose, welcher er am 28. October 1878, im Alter von 66 Jahren, erlag. — H. hat durch schwere körperliche Erkrankungen, durch Unglücksfälle in seiner Familie, durch andere nicht näher zu erörternde Verhältnisse viel gelitten. Vielen erschien er in seinem Auftreten herbe und schroff; sein scharfer Witz geißelte gerne die Schwächen Anderer. Hinter dieser rauhen Außenseite aber verbarg sich eine Herzensgüte, die seine näheren Bekannten und Freunde zu schätzen wußten. Neben einer ausgedehnten praktischen Lehrthätigkeit hat H. auch einige litterarische Leistungen aufzuweisen, unter denen die wichtigsten Arbeiten, außer der schon genannten Habilitationsschrift, folgende sind: „Handbuch der Materia chirurgica", 1838. — „Erfahrungen und Abhandlungen im Gebiete der Chirurgie und Augenheilkunde", 1845. — „Die Elephantiasis oder Lepra arabica". Mit 5 Tafeln Imp.-Fol. 1858. — „Ueber eingesackte Steine und fremde Körper in der Blase. Prorectorats-Programm". Freiburg 1861. 4. — H. war außerdem eine Zeit lang Mitarbeiter

an Canstatt's Jahresbericht, veröffentlichte einen Bericht über die chirurgische Klinik zu Freiburg in der Prager Vierteljahrsschrift ꝛc.

Nach Mittheilungen der Herren Proff. Schinzinger und Maas zu Freiburg im Br. E. Gurlt.

Heckewelder: Johann Gottlieb Ernst H., Missionär der Brüdergemeinde und Forscher über indianische Sitten und Sprachen, wurde am 12. März 1743 zu Bedford (England) von deutschen aus Mähren stammenden Eltern geboren, kam mit 11 Jahren nach Betlehem in Pennsylvanien, wo er neben dem Küferhandwerk sich der Vorbereitung zum Berufe eines Indianer-Missionärs widmete. 1762 ging er mit C. F. Post zu den Tuscarawas, wo aber die Verschwörung Pontiacs seine Thätigkeit schon im folgenden Jahre unterbrach. 1763—71 lebte er als Küfer in Betlehem, besuchte aber öfters die Missionsstationen am Susquehanna. Erst von 1771 an war es ihm vergönnt, sich ganz der Missionsthätigkeit zu widmen. Er wurde zuerst des Missionärs Zeisberger Gehülfe in Friedensstadt, dann in den Ansiedelungen der zur Brüdergemeinde gehörigen Indianer am Muskingum. 1780 vermählte er sich mit Sara Ohneberg. 1781 mußten diese Missionen in Folge der Grenzkriege verlassen werden und die beiden Missionäre bauten nun 1782 Gnadenhütten bei Detroit. 1786 konnten sie nach dem Ohiogebiet zurückkehren, wo sie eine neue Ansiedelung am Cuyahoga gründeten. H. kehrte in demselben Jahre nach Betlehem zurück, ging aber noch oft wieder in die Wildniß, so 1792 als Begleiter des General A. Putnam, der mit den Wabash-Indianern Verträge schließen sollte und 1793 in ähnlicher Mission bei den Miamis. 1797—1800 besuchte er vier Mal die Ansiedelungen am Ohio. 1801 siedelte er wieder nach Gnadenhütten über, wo er die Verwaltung einer Reservation von 12000 Acres zum Besten indianischer Schützlinge übernahm. 1815 kehrte er nach Betlehem zurück, wo er inmitten seiner großen Baumschule, umgeben von den Bäumen, Sträuchern und Thieren des Waldes, die er innig liebte, ein heiteres Alter verlebte. In diese Zeit fällt die Ausarbeitung seiner wissenschaftlichen Werke über die Indianer. Er starb am 31. Januar 1823. — Hauptwerke: „History, Manners and Customs of the Indian Nations, who once inhabited Pennsylvania and the neighbouring States", 1818 (zuerst 1818 englisch in den Transactions of the American Philosophical Society erschienen; 1821 von Hesse ins Deutsche übersetzt und mit Einleitung von G. E. Schulze versehen, 1827 von de Ponceau ins Französische übersetzt; die letztere Uebersetzung ist mit 26 Briefen Heckewelder's an de Ponceau und mit Vocabularien von Indianersprachen versehen); „Reise von Betlehem in Pennsylvannien bis zum Wabashfluß im nordwestlichen Territorium der Vereinigten Staaten von Nordamerika". Mit Anm. herausg. von M. C. Sprengel (1797), „Narrative of the Mission of the United Brethren among the Delaware and Mohican Indians" (1820). „Names which the Lenni Lenape or Delaware Indians gave to Rivers, Streams and Localities within the State of Pennsylvania, New Jersey, Maryland and Virginia, with their Significations" (1822). — Diese Werke umschließen eine Fülle von Thatsachen, von denen viele, nebst Ueberlieferungen, geschichtlichen Notizen u. dgl. sonst nirgends zu finden sind. Ebenso werthvoll sind Heckewelder's Urtheile über die Indianer, welche ohne Zweifel zu denjenigen gehören, auf die die Völkerforscher immer wieder zurückkommen müssen, weil nur wenige auf einem gleichen Reichthum eigener Erfahrung aufgebaut sind und zugleich so überzeugend den Eindruck der Wahrhaftigkeit machen. Sein nahezu 40jähriger Aufenthalt unter den Indianern Pennsylvaniens und angrenzender Gebiete, und zwar zu einer Zeit, in der diese Indianer noch nicht so tief wie später durch die allzu häufige Berührung mit Weißen verdorben waren, ist ein Vorzug, den nur wenige zur Urtheilsfällung

ebenso voll befähigte mit H. theilen. Gegenüber diesem Vorzug fällt es nicht stark ins Gewicht, daß H. vielleicht von einer allzu günstigen Meinung für seine farbigen Schützlinge und Glaubensschüler erfüllt ist. Diese Schwäche theilt er mit der Mehrheit der Missionäre aller Völker und Richtungen und man kann sogar sagen, daß sie fast mit Sicherheit erwartet werden darf bei einem Manne, dessen Lebenszweck es war, diese Kinder der Natur zum Christenthum und zur Kultur heranzuziehen und der für dieses Ziel, welches er für ein sehr hohes hielt, jeden Augenblick bereit war, sein Leben einzusetzen. Dem einfachen Leser thut die Wärme wohl, mit der H. von den Indianern spricht, über die von anderen Seiten verdammende Urtheile mit der größten Leichtfertigkeit gefällt werden, der Völkerforscher aber hält sich an die Thatsachen und weiß die Gemüthsfarbe abzustreifen, welche den Berichten da und dort ankleben mag. Uebrigens liegt ein kräftiger Beweis für die allgemeine Richtigkeit der Meinung, welche H. von den Indianern hegt, darin, daß sie selber das größte Vertrauen zu ihm hatten, ihm einen fast unbedingten Einfluß auf die Ordnung ihrer Beziehungen zur Regierung der Vereinigten Staaten einräumten und andererseits mehr als ein Mal ihn vor den Anschlägen der von feindlichen Weißen aufgereizten Nachbarstämme schützten. Waitz u. a. neuere Völkerkundige haben denn auch nicht gezaudert, das Urtheil zu bestätigen, welches G. E. Schulze der deutschen Uebersetzung des Heckewelder'schen Hauptwerkes vorgesetzt hat: „Da ihr Verfasser mehr als 30 Jahre unter denselben oder in ihrer Nähe gelebt hat; da er durch eine genaue Kenntniß ihrer Sprache im Stande war, die Denkart und Gesinnung derselben kennen zu lernen; da ferner die Art und Weise, wie er als Lehrer des Christenthums unter ihnen lebte und wirkte, das Mißtrauen, welches die Indianer gegen die Weißen zu hegen Ursache haben, entfernte und sie geneigt machte, sich über das, worüber er mit ihnen sprach, offenherzig zu erklären; und da endlich von der Beschränktheit in der Auffassung und Beurtheilung der Sitten roher Menschenstämme, welche bei christlichen Missionären oft angetroffen wird, in dessen Nachrichten keine Anzeige vorkommt, sondern diese Nachrichten vielmehr Beweise enthalten, daß er die wahre und naturgemäße Triebfeder der Handlungen der Indianer zu finden, und auch das Große und Hochherzige in der Gesinnung, welches manchen dieser Handlungen mit zu Grunde liegt, zu würdigen verstand: so kann seinen Nachrichten in Ansehung der Zuverlässigkeit der Vorzug vor allen übrigen, welche wir bis jetzt über die nordamerikanischen Indianer erhalten haben, nicht streitig gemacht werden."

Nekrolog der Deutschen I. (1823) S. 783. Ausf. Mitth. u. Bild in der 1876er Ausgabe der History, Manners etc. von Reichel (Bd. XII der Memoirs of the Hist. Soc. of Pennsylvania). Ratzel.

Heckscher: Dr. Johann Gustav Wilhelm Moritz H., Advokat, Mitglied der deutschen Nationalversammlung und Reichsminister, Diplomat, wurde als Sohn eines wohlhabenden Bankiers am 26. December 1797 zu Hamburg geboren. Nachdem er zuerst in Schnepfenthal und Genf und hernach in Hamburg eine besonders sorgfältige Erziehung genossen hatte, machte er als 17jähriger Jüngling im hanseatischen Freiwilligencorps den Feldzug von 1815 mit und besuchte dann von 1816—20 die Universitäten Göttingen und Heidelberg. Hier widmete er sich mit Eifer den juristischen, historischen und humanistischen Studien und war außerdem als gewandter Redner und tüchtiger Schläger eine in studentischen Kreisen geachtete Persönlichkeit. 1820 promovirte er in Göttingen und bereiste dann mehrere Jahre lang Italien, Frankreich, England und Rußland, wobei er sich die vollständigste Kenntniß der Sprachen und Institutionen dieser Länder erwarb. Nach Hamburg zurückgekehrt widmete er sich der Advokatur und ragte, wenn auch seine Praxis nicht zu den umfangreichsten gehörte, als vortreff-

licher Jurist und glänzender Redner unter seinen vielen bedeutenden Collegen hervor. Einzelne seiner meisterhaften Plaidoyers vor dem Handelsgericht erregten auch in weiteren Kreisen Interesse, und mit Spannung folgte man insbesondere im J. 1841 seiner erfolgreichen Vertheidigung der, als des Sclavenhandels verdächtig, von englischen Kreuzern aufgebrachten Hamburger Bark „Louise", Capt. Boye. Zugleich mit Vorliebe litterarisch thätig und voll Theilnahme an den politischen Angelegenheiten, redigirte H. seit 1840 den politischen Theil der „Hamburger Nachrichten" und trat auch in einzelnen staatsrechtlichen Schriften über brennende Tagesfragen anonym als Publicist auf. 1848 ging er zum Vorparlament nach Frankfurt, wo er durch seine rhetorische Gewandtheit sowie durch die Klarheit und Schärfe seiner Argumentation sofort die Aufmerksamkeit auf sich zog. „Es war ein blasser, italienisch aussehender Krauskopf mit trockner Baßstimme und einem so in sich begründeten eigensinnig logischen Wesen, daß seine Worte nach links und rechts hin jeden Einwand hart und kurz abzuweisen schienen." So schildert ihn Heinrich Laube bei Gelegenheit seines ersten Eingreifens in die Debatte, wo er mit größter Entschiedenheit gegen die Permanenzerklärung des Vorparlamentes sprach und die Bildung eines starken Ausschusses, welcher den Uebergang zur Nationalversammlung bilden sollte, befürwortete. Laube macht in seinem Buche über die Nationalversammlung kein Hehl daraus, daß er kein Freund von H. war. Gewissermaßen nur mit Widerstreben erkennt er seine Beredsamkeit und seine scharfe juristische Logik an und wirft ihm dann wiederholt Eigensinn, Verdrießlichkeit, Rechthaberei und ein stetes Verwechseln der Rolle des Politikers mit der eines Advokaten vor. Aehnlich urtheilt über ihn Karl Biedermann in seinen „Erinnerungen aus der Paulskirche", und es muß zugegeben werden, daß allerdings eine gewisse Berechtigung zu solchem Tadel vorlag. Ein Zurücktretenlassen seiner Person hinter die Sache, die er verfocht, ein geschmeidiges Nachgeben und die Entfaltung einer besonderen persönlichen Liebenswürdigkeit, dies alles war wenig nach Heckscher's Sinn. Auch mag es richtig sein, daß er sich bei seiner eminenten Begabung für die Advokatur in den parlamentarischen Debatten zuweilen mehr auf den Standpunkt eines Sachwalters als den eines Politikers stellte. Mußte er sich aber durch seine eigengeartete Persönlichkeit und sein schroffes Auftreten in der Paulskirche zahlreiche Feinde erwerben, so zeugt es um so mehr für seine hervorragende Bedeutung in der Nationalversammlung, wenn z. B. Rießer von ihm sagt, daß er von der Majorität geachtet und bei Vielen auch beliebt sei, und wenn selbst Biedermann anerkennen muß, daß er geschätzt gewesen und gefürchtet „als ein Meister haarscharfer Dialectik, als ein Redner von großer Kraft und Präcision des Ausdrucks und von schonungsloser Derbheit in der persönlichen Polemik". Als Heckscher's Wünschen gemäß die beantragte Permanenzerklärung des Vorparlaments abgeschlagen und der Funfzigerausschuß eingesetzt worden, spielte er als Mitglied des letzteren eine hervorragende Rolle und übte bei vielen wichtigen Fragen einen entscheidenden Einfluß aus. Doch schon am 18. Mai waren die Aufgaben des Funfzigerausschusses erledigt, und H. trat als einer der Abgeordneten für Hamburg in die aus freier Volkswahl hervorgegangene verfassunggebende Nationalversammlung ein. Erfüllt und durchdrungen von der Berechtigung der in diesem bedeutungsvollen Jahre überall in Deutschland hervorgetretenen Freiheitsbestrebungen war er seiner Zeit nach Frankfurt gekommen, doch schon im Vorparlament hatte er zu erkennen geglaubt, wie gefährlichen Abwegen die liberale Seite des Hauses mit Eifer zusteuerte. In Folge dessen war er immer mehr zur Rechten hinübergedrängt und ward nunmehr in der Nationalversammlung ein immer entschiedenerer und heftigerer Vorkämpfer des rechten Centrums der Paulskirche. Bei Gelegenheit der Debatten über die provisorische Centralgewalt

betrat er zweimal die Tribüne und erregte noch gegen Ende der Verhandlungen durch seine bissige Bemerkung, daß die neuen Amendements der Linken, die man in so schöner Fülle ankündige, schon im Voraus, noch ehe man sie kenne, den Beifall der Gallerie erhalten hätten, einen solchen Sturm in der aufgeregten Versammlung, daß der den Ordnungsruf verweigernde Vicepräsident Soiron sich zur Aufhebung der Sitzung genöthigt sah. Der endlich am 28. Juni gefaßte Beschluß, durch den die provisorische Centralgewalt einem von der Nationalversammlung zu erwählenden unverantwortlichen Reichsverweser übertragen wurde, stimmte im Wesentlichen mit Heckscher's Wünschen überein. Es folgte die Wahl des Erzherzogs Johann, und H. ward zum Mitglied der Deputation ernannt, die den Reichsverweser nach Frankfurt einholen sollte. Als Hauptsprecher der Deputation erwarb er sich das persönliche Vertrauen des Erzherzogs und ward von diesem bei der Bildung des ersten Reichsministeriums im Juli d. J. als Justizminister in dasselbe berufen, welche Stellung er jedoch bald mit der eines Ministers für die auswärtigen Angelegenheiten vertauschte. Als solcher aber mußte er an den lebhaften Debatten, die nach Abschluß des Waffenstillstandes von Malmoe im September des Jahres in der Nationalversammlung stattfanden, in erster Linie betheiligt sein. Man behauptete, daß dieser Waffenstillstand rücksichtlich Schleswig-Holsteins unehrenhafte und nachtheilige Bedingungen für Deutschland enthalte, und es galt das Reichsministerium diesen heftigen Vorwürfen gegenüber zu vertreten. H. that dies während der mehrtägigen Debatte mit aller ihm zu Gebote stehenden Kraft und Geschicklichkeit und zeigte sich auch hier wieder als ein Meister des Worts und der schlagfertigen Discussion. Er schloß mit den Worten: „Ich trete ab mit dem Bewußtsein in jeder Beziehung meine Pflicht erfüllt zu haben.“ Nach schweren Kämpfen brachten endlich er und seine ihm in der Debatte zur Seite stehenden Collegen die Majorität der schwankenden Versammlung auf ihre Seite, und man beschloß von einer Beanstandung des Waffenstillstandes abzusehen. Bei dieser Gelegenheit aber zog H. die Ungunst der aufgeregten öffentlichen Meinung so sehr auf sich, daß er fast wie Auerswald und Lichnowsky ein Opfer des wüthenden Pöbels geworden wäre. Nachdem man bereits in Frankfurt schreiend nach ihm gesucht, ward er von einem Ausfluge heimkehrend am 18. September in Höchst erkannt und thätlich insultirt. Mit Mühe nur gelang es ihm sich vor dem nachstürmenden Haufen, der ihn mit dem Tode bedrohte, in das Rathhaus zu retten. Nun aber stellte es sich heraus, daß dort mit ihm eine große Anzahl Personen eingeschlossen war, welche bald darüber in Streit gerieth, ob man ihn der tobenden Menge ausliefern müsse oder nicht. Bei dieser Debatte überhäufte man ihn mit Vorwürfen jeglicher Art und forderte unter Anderen von ihm, er solle seinen Austritt aus der Nationalversammlung erklären. H. wies aber dieses Ansinnen auf das Entschiedenste zurück und verstand es zugleich durch die Gewalt seiner glänzenden Beredsamkeit und die Macht seines persönlichen Einflusses seine schwankenden Zuhörer 7 lange Stunden hindurch von der Oeffnung der Rathhausthür abzuhalten, bis endlich die Menge draußen sich verlaufen hatte und damit die augenblickliche Gefahr vorüber war. Doch mußte er, nach Frankfurt zurückgekehrt, sich dort noch mehrere Tage verborgen halten, da man weitere Excesse gegen ihn befürchtete. In das nach diesen Vorgängen neu constituirte Reichsministerium trat H. nicht wieder ein, sondern wurde als Gesandter nach Turin und Neapel geschickt. Nach viermonatlicher Abwesenheit erschien er wieder in Frankfurt zur Zeit, als die entscheidenden deutschen Verfassungsfragen ihrem Abschlusse nahe waren. Mit Entschiedenheit erklärte er sich nun gegen den Ausschluß Oesterreichs und organisirte im Februar 1849 zusammen mit Welcker, Hermann, Sommaruga, Würth u. A. dem Plane des preußischen Erbkaiserthums

gegenüber eine neue Partei, die sich im Gegensatz zu den „Kleindeutschen“ die „Großdeutschen“ nannte. Dagegen verbanden die „Kaiserlichen“ oder „Kleindeutschen“ sich um so fester zur sogenannten „Weidenbuschpartei“, und die so geschaffenen schroffen Gegensätze traten bald in heftigen und langen Debatten, an denen sich auch H. eifrig betheiligte, der endgültigen Erledigung des Verfassungswerkes in der Paulskirche hemmend entgegen. H. als einer der Rührigsten unternahm sogar im Interesse seiner Partei eine Reise nach Wien, um sich mit österreichischen Staatsmännern über die Verfassungsfrage zu berathen. Während aber so die beiden starken Parteien einander gegenüberstanden, und ein Ende der Sache noch nicht abzusehen war, traf plötzlich am 11. März in Frankfurt die überraschende Nachricht ein, daß der Reichstag von Kremsier aufgelöst und abseiten der österreichischen Regierung eine Verfassung für die Gesammtmonarchie eigenmächtig verliehen worden. Dieses Auftreten Oesterreichs machte in Frankfurt einen mächtigen Eindruck, der noch verstärkt wurde, als Welcker, einer der Führer der Großdeutschen, in der Sitzung vom 12. März offen zur Gegenpartei übertrat. Doch H. blieb trotz alledem der alten Fahne treu und ihm und seinen Gesinnungsgenossen gelang es, wenn auch zur Ueberraschung der Versammlung selbst, die Abweisung der jenseitigen Anträge durchzusetzen. Indeß der Erfolg war kein durchschlagender. Heckscher’s Vorschlag auf Errichtung einer Directorialgewalt konnte nicht durchdringen, und dies gab den „Kaiserlichen“ neuen Muth. Man griff zu einer zweiten Lesung der Verfassung ohne Discussion, um im Einzelnen zu erreichen, was man zuvor im Großen und mit einem Schlage hatte erobern wollen. Manches Wichtige zwar mußte man nun der Gegenpartei und insbesondere der Linken opfern, doch ward am 27. März mit einer Mehrheit von nur 4 Stimmen die Erblichkeit der Würde des Reichsoberhauptes und dessen Titel „Kaiser der Deutschen“ durchgesetzt, ein Beschluß, von welchem die am folgenden Tage vorgenommene Uebertragung dieser Kaiserwürde an den König von Preußen eine selbstverstandene Consequenz war. Nach dieser Entscheidung aber hielt es H. nicht mehr in Frankfurt. Während die Nationalversammlung ihrer Auflösung entgegenging, kehrte er Ende April 1849 zu seinem früheren Berufe nach Hamburg zurück. Doch wurde er bei Ausübung der Advokatur durch die eingetretene Schwäche seines Gesichtes vielfach behindert. Vielleicht in Folge dessen trat er im Mai 1853 zur Diplomatie über und ward hanseatischer Ministerresident in Wien, als welcher er vor Allem im J. 1857 bei der damaligen Hamburger Handelskrisis durch geschickte Vermittlung des abseiten Oesterreichs gewährten Silberanlehens seiner Vaterstadt ausgezeichnete Dienste leistete. Auch nahm er, obwol er nur der Vertreter einer kleinen Macht war, doch eine sehr geachtete Stellung in Wien ein. Er starb daselbst an einer Herzlähmung in der Nacht vom 6. auf den 7. April 1865 im Alter von 67 Jahren.

Nekrolog im Hamb. Correspondenten vom 12. April 1865. — Hamb. Schriftstellerlexikon Bd. III, S. 138 f. — Handelsgerichtliches Verfahren u. Erkenntniß über d. Hamb. Bark Louise wegen Verdachts der Betheiligung am Sclavenhandel, Hamburg 1842. — Heinrich Laube, Das erste deutsche Parlament, 3 Bde., Leipzig 1849. — Karl Biedermann, Erinnerungen aus d. Paulskirche, Leipzig 1849. — Häusser, Die deutsche Nationalversammlung, im siebenten Bande des Deutsch. Staatswörterbuchs, Stuttgart u. Leipzig 1862. — M. Isler, G. Rießer’s Leben nebst Mittheilungen aus seinen Briefen, Bd. I S. 559, Frankfurt u. Leipzig 1867. — L. Schatte, Lebensbilder aus der deutsch. Nationalversammlung, Schw. Hall. — Reden in der Waffenstillstandssache, gehalten vom Abgeordneten Heckscher, Frankfurt a. M. 1848.

W. v. Melle.

Heda: Wilhelm H., niederländischer Kirchenhistoriker. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts im Dorfe Egmond geboren, ward er für den geistlichen Stand erzogen. Er ward Decan der Hauptkirche zu Arnhem, Domherr der Salvatorskirche zu Utrecht und Geheimschreiber Maximilians von Oesterreich. Dazu ward er 1510 Prediger an der St. Jacobskirche zu Utrecht und hatte in seinen letzten Lebensjahren ein Canonicat an der Hauptkirche zu Antwerpen inne, wo er sich bis an seinen am 3. November 1525 erfolgten Tode aufhielt. Seine dort neuerbaute Wohnung hinterließ er seinem unehelichen Sohne Wilhelm. Neben den vielfachen Aufgaben seiner verschiedenen Aemter widmete er sich doch mit vielem Eifer historischen Studien und verfaßte eine Genealogie des habsburgischen Hauses, sowie Biographien der ältesten Religionslehrer, welche aus England nach den Niederlanden kamen. Beide Arbeiten sind, wie es scheint, verloren gegangen. Seinen größesten Ruhm aber verdankt er seiner „Historia episcoporum Ultrajectensium“, welche er im Auftrag der Kirche von Utrecht schrieb, eine Arbeit von großem Werth, weil sie auf der Benutzung von sehr alten Urkunden und zahlreichen historischen Werken beruht, welche inzwischen verloren gingen, zum Theil bei H. aber wörtlich angeführt werden. In mancher Hinsicht ist sein Buch die vorzüglichste Quelle für die Geschichte des Bisthums von Utrecht. Die erste freilich sehr fehlerhafte Veröffentlichung des Werkes geschah 1612 durch Bern. Furmerius zu Franeker; eine zweite verbesserte und mit vielen Anmerkungen ausgestattete Ausgabe besorgte Arnold Buchelius v. Utrecht, welche erst nach seinem Tode von Lap van Waveren, nebst einer kurzen Biographie Heda's, 1642 herausgegeben ist.

Moll, Kerkgesch. van Nederl. II, 3de st.; Glasius, Godgel. Nederl.; van der Aa, Biogr. Woordenb. van Slee.

Hedderich: Philipp H., Canonist, geb. am 7. November 1744 zu Bodenheim bei Mainz, gest. am 20. August 1808 zu Düsseldorf. Nach Absolvirung der Gymnasialstudien bei den Jesuiten zu Mainz, während deren er zuletzt die Logik und Einleitung in die Jurisprudenz privatim bei Peter v. Söhngen hörte, trat er am 9. November 1759 zu Köln bei den Minoriten ein und vertauschte seine Taufnamen Franz Anton mit dem Ordensnamen Philipp. Er hörte nach abgelegter Profeß zwei Jahre Philosophie im Ordenshause, vier Jahre Theologie und Jurisprudenz an der Universität, docirte sodann an letzterer öffentlich Philosophie, privatim Theologie und Kirchenrecht, lag dann von 1771, wo er nach Trier versetzt wurde, drei Jahre juristischen Studien ausschließlich ob unter Leitung und Unterstützung von Hontheim, Neller, Franck und Hellbronn, während er in seinem Convent Vorlesungen über Kirchenrecht nach Böhmer, Principia jur. can., hielt, die von auswärtigen geistlichen und weltlichen Studenten viel besucht wurden. Das Jahr 1774 brachte ihn als öffentlichen Lehrer des Kirchenrechts nach Bonn, 1778 wurde er Dr. theol., im nächsten Jahre wirklicher geistlicher Rath, 1782 ord. Büchercensor, 1788 bei der feierlichen Inauguration der neuen Bonner Universität Dr. jur. utr. und nahm als solcher sofort die erste Doctorpromotion vor. Im selben Jahre wurde er Decan der theologischen Facultät, 1788 und 1789 Rector, 1803 ging er an die Rechtsakademie zu Düsseldorf. — H. gehört zu den entschiedensten und tüchtigsten Vertretern des damals herrschenden kirchenpolitischen sogenannten josephinischen Systems; er hat eine Reihe von Abhandlungen über rechtsgeschichtliche und praktische Gegenstände aus dem Kirchen- und öffentlichen Rechte geschrieben, für die Kenntniß seiner Richtung genügt der Hinweis auf: „Elementa juris canonici quatuor in partes divisa ad statum ecclesiarum Germaniae praecipue ecclesiae Coloniensis adcommodata“, 1778—85, 4 P., 2. verb. Aufl. 1791 sq., die am 10. Juli 1797 auf den Index gesetzt wurden. Die wichtigsten principiellen

Ansichten derselben sind folgende: Er legt I. § 56 dem Papste das unbedingte Recht bei, in Glaubenssachen Entscheidungen zu treffen, denen sich Alle fügen müssen, sofern nicht die ganze Kirche das Gegentheil aufrichte, weil es sonst kein Mittel geben würde, die religiöse Einheit zu bewahren; daneben unterstellt er freilich I. § 23 den Papst dem allgemeinen Concil, weshalb er für die Verfassungsform der Kirche jede der drei herkömmlichen Bezeichnungen: monarchisch, aristokratisch, demokratisch, abweist und sie Christo-cratica nennt I. § 24. Die Bischöfe regieren Kraft göttlichen Rechts, besitzen das ureigne Dispensationsrecht, der Papst kann aus solchem keine Disciplinargesetze erlassen, die angenommen werden müssen, keine ständigen Legaten bestellen, nicht die Bischöfe bestätigen u. dgl. Er kennt nur acht ökumenische Synoden, abendländische Generalsynoden bis 1311 sieben. Die Staatsgewalt ist ihm absolut unabhängig von der kirchlichen, souverän in allen das Zeitliche betreffenden Dingen. Obwol die kirchliche ihr auf kirchlichem Gebiete gleichsteht und Christus beide gänzlich geschieden hat, besitzt der Staat ein jus circa sacra aus eignem Recht, um die Gesellschaft zu regieren und die Kirche zu schützen. Es zeigt dies zur Genüge, daß auch bei H. von einem consequenten und auf wirklichen gründlichen historischen Forschungen ruhenden Standpunkte keine Rede ist. Ob er aber die zum Theil maßlosen Angriffe verdient, die er von klerikalen Schriftstellern bis zum heutigen Tage erfährt, läßt sich bezweifeln.

Apollinar, Festgesang den 20. Nov. 1791, Bonn, 4. S. 26 ff. Weidlich, Biogr. Nachr. I, 161, Nachtr. 112. Meusel, Gel. T. II, 66, Nachtr. 256, III 144, IV 244. Koppe, Lex. I, 261. v. Schulte.

Hedenus: August Wilhelm H., Arzt und Aesthetiker zu Dresden, wurde daselbst am 27. December 1797 geboren. Sein Vater war der nachmalige königlich sächsische Leibarzt und Leibchirurg Joh. Wilh. Aug. H. Der junge H. besuchte in Dresden die Kreuzschule, von 1811 ab die Landesschule Pforta, in welcher er namentlich das Studium der römischen Dichter mit dem größten Eifer trieb, so daß er sich schon damals durch eine seltene formelle Fertigkeit in der lateinischen Verskunst auszeichnete; in ihr hatte er sich für sein ganzes Leben ein veredelndes Mittel geistiger Erholung und Erhebung gewonnen. — 1816 verließ er Schulpforta, begann seine medicinischen Studien in Leipzig, setzte sie 1818 in Dresden bei der chirurgisch-medicinischen Akademie und 1819 und 1820 auf den Universitäten Göttingen und Berlin fort. An letzterem Orte schloß er sich besonders an die berühmten Universitätslehrer der Chirurgie und Augenheilkunde, Graefe und Jüngken, an und kehrte 1821 nach Leipzig zurück, woselbst er sich vorzugsweise der Anerkennung der Professoren der Medicin, Kühn, und der Chirurgie, Kuhl, zu erfreuen hatte. Er veröffentlichte auch, noch ehe er (1824) zum Doctor promovirt wurde, zwei werthvolle chirurgische Abhandlungen, nämlich „Ueber die Schilddrüse, ihre Kropferkrankung und deren Heilung“ (1822) und „Ueber die Ablösung des Oberschenkels im Hüftgelenk“ (1823). Seinen Philhellenismus bei dem damaligen Befreiungskampfe der Griechen bethätigte er durch die zur Unterstützung derselben herausgegebene Gedicht-Sammlung unter dem Titel: „Graeciae antiquam gloriam vindicanti sacrum“ (1824), deren Verkauf 1200 Thaler eintrug. Ihrerseits gaben ihm die in Leipzig anwesenden Griechen bei seiner in demselben Jahre erfolgenden Promotion Beweise ihrer Dankbarkeit. Bald darauf begab er sich auf eine wissenschaftliche Reise durch Frankreich, Großbritannien, Holland, Belgien, West- und Süddeutschland und kehrte 1826 nach Dresden zurück, um sich daselbst dem ärztlichen Berufe zu widmen. In einer mehr als 36jährigen Praxis ist er nun seinem gleich bei Beginn derselben ausgesprochenen Grundsatze „als Arzt und Mensch mitzuhelfen, wo und wie er nur könne, um zu ermuntern, zu retten und zu bessern“ keinen

Augenblick untreu geworden. Obgleich ein in den höheren Klassen der Gesellschaft gesuchter Arzt, war er auch in den Hütten der Armen nicht nur ein unverdrossener ärztlicher Berather, sondern auch ein unermüdlicher Wohlthäter. Um andererseits seine Stellung in und zu der Medicin als Wissenschaft zu bezeichnen, sei an das oft von ihm gehörte Loosungswort erinnert: „Die Medicin ist die centralste Naturwissenschaft". Gleichwol erheben sich seine meistens in Zeitschriften enthaltenen, ziemlich zahlreichen medicinischen Publicationen nicht über das Niveau des beschäftigten praktischen Arztes. In noch reicherer Zahl aber finden sich, in der von ihm so geliebten lateinischen Sprache verfaßt, als Zeichen seiner Freundschaft oder Hochschätzung, im Leben und im Tode gewidmet: Votivtafeln, Epigramme, Elegien, Oden, Beglückwünschungen, Epinicien oder Epicedien bei Gelegenheit von Jubelfesten, Todesfällen ꝛc. Es befinden sich unter den Gefeierten nicht nur medicinische Größen, sondern auch andere Koryphäen der Kunst und Wissenschaft. — Erwähnt sei noch, daß, als er mit der ihm eigenthümlichen Humanität, nach der großartigen Auswanderung des polnischen Volkes vom Jahre 1831 sich der körperlich und geistig unglücklichen Exilirten mit allen seinen Kräften annahm, ihm schon im J. 1832 im Namen des polnischen Volkes ein großer silberner, mit allen Insignien Polens und Litthauens verzierter Pokal mit einer entsprechenden Inschrift durch eine aus polnischen Senatoren, Generalen, Soldaten und den vier ersten Dichtern der Nation bestehende Deputation überreicht wurde und daß sich noch 9 Jahre später (1841) alle in Dresden anwesenden polnischen und litthauischen Familien zu einem Festmahle vereinigten, um ihrem in großem Unglück bewährten Freunde und Arzte herzliche Worte des Dankes in Bezug auf die ältere und neueste Zeit darzubringen. — Als Arzt widmete H., zum Theil vielleicht in Folge des äußerlichen Umstandes, daß er in seiner 1827 geschlossenen ersten Ehe der Schwiegersohn des berühmten Erfinders der künstlichen Mineralwässer Dr. F. A. Struve in Dresden geworden war, den Heilquellen aller Art eine ganz vorzügliche und lebhafte Aufmerksamkeit und ein tiefer gehendes Studium. So wurde von der herzoglich braunschweigischen Staatsregierung für das in Harzburg zu begründende Soolbad Julius-Hall sein Rath (1850—52) eingeholt und beifällig aufgenommen; so wurden ihm von der Stadt Carlsbad, als sie 1858 ihre 500jährige Jubelfeier beging, hohe Ehrenbezeugungen für seine Verdienste um die Stadt und die Quellen derselben zu Theil. — Nach längerem Leiden erfolgte am 6. November 1862 an einem organischen Herzübel der Tod dieses wahrhaft edlen Mannes.

Maximil. Leop. Löwe, Rede zur Erinnerung an August Wilhelm Hedenus ꝛc. in der gemeinschaftlichen Versammlung der Gesellschaften für Natur- und Heilkunde, Flora und Isis, gehalten am 7. November 1863. Nebst einem Verzeichniß der im Druck erschienenen medicinischen Schriften und römischen Poesieen des Dr. Hedenus. Dresden 1864, 8. E. Gurlt.

Hederich: Benjamin H., ausgezeichneter Schulmann, geb. den 12. Dec. 1675 zu Geithain in Sachsen, gest. den 18. Juli 1748 in Großenhain. Sohn eines Geistlichen, erhielt er eine gründliche Vorbildung auf der Fürstenschule in Grimma, worauf er erst in Leipzig, dann in Wittenberg höheren Studien sich hingab. In Wittenberg blieb er dann noch über fünf Jahre in der Stellung eines Informators, welchen Aufenthalt er zu seiner weiteren Fortbildung bestens benützte. Im J. 1702 kam er als Lehrer an die Schule zu Kloster Bergen, 1705 übernahm er das Rectorat der Schule in Großenhain, welches wenig lohnende Amt, obwol von andern Seiten Rufe zu bedeutenderen Aemtern an ihn ergingen, er bis an seinen Tod behielt. Obwol er seinen Schülern täglich 6—7 Stunden widmete, entwickelte er doch eine umfangreiche schriftstellerische Thätigkeit, die seinen Namen über die Grenzen Deutschlands bekannt machte. Er er-

öffnete sie mit vier sehr zeitgemäßen Werken: „Anleitung zu den vornehmsten historischen Wissenschaften“ (Wittenberg 1711, 6. Ausg. Berlin 1742, auch später noch in einer Bearbeitung von Schmidt und Eschenburg 1782 und 1787 erschienen), „Anleitung zu den vornehmsten philosophischen Wissenschaften“ (Witt. 1713 und 1746), „Anleitung zu den vornehmsten mathematischen Wissenschaften“ (Witt. 1714, 6. Ausg. 1744, noch einmal 1772 von Zeiher herausgegeben), „Notitia auctorum antiqua et media, ein Gelehrtenlexikon von den ältesten Zeiten bis zur Wiederherstellung der Wissenschaften“ (Witt. 1714). Daneben erschienen noch in dieser ersten Zeit „Fasti Consulares Romani“ (Witt. 1713, in deutscher Bearbeitung 1723). Für das Studium der alten Sprachen hat er „Progymnasmata linguae Graecae“ (1715, 3. Ausg. 1746) und „Prog. l. Latinae“ (1745) verfaßt, besondere Verdienste aber erwarb er sich durch seine lexicalischen Arbeiten: „Lexicon manuale Graecum“ (Lisp. 1722, wiederholt aufgelegt), „Promtuarium latinitatis probatae oder vollständiges deutsch-lat. Lexicon“ (Leipz. 1729, zuletzt herausg. von J. Joach. Schwabe 1777), „Lexicon manuale latino-germanicum longe locupletissimum“ (Lips. 1739 und 1766, 2 Bände). Sehr nützliche und vielfach gebrauchte Bücher waren auch sein „Reales Schullexikon“ (Leipz. 1717, 3. Ausg. 1748), sein „Mythologisches Lexikon“ (Leipz. 1724, zuletzt von J. Joach. Schwabe 1770, fast ganz in das Zedler'sche Universal-Lexikon übergegangen), sein „Antiquitäten-Lexikon“ (Berlin 1743). Noch erwähnen wir: „Der Jugend auf Schulen mathematische Nebenübungen in der Arithmetik und Geometrie“ (Witt. 1729), „Progymnasmata architectonica oder Vorübungen in beiderlei Baukunst“ (Leipz. 1730, n. A. von Hentsch 1756), „Anleitung zu den vornehmsten, einem künftigen Bürger und Anderen, die nicht studiren wollen, dienlichen Sprachen und Wissenschaften“ (Berlin 1743, neu bearb. von Klügel 1782).

Biedermann in Nova Acta Scholastica, Bd. I. S. 875 ff.

H. Kämmel.

Hederich: Mag. Bernhard H., geboren 1533 zu Freiberg in Sachsen, gebildet auf der Fürstenschule zu Meißen, studirte seit 1549 in Wittenberg und wurde 1557 als Prorector an die von den Herzogen Johann Albrecht I. und Heinrich V. gestiftete Fürstenschule zu Schwerin berufen, an welcher Dabercusius als Rector wirkte. Nach dessen Tode erhielt H., sein Schwiegersohn, das Rectorat der Domschule, welche unter seiner Leitung aufblühte. Er starb 1605. — Außer einer lateinischen Grammatik, welche er 1578 bei Simon Leupold drucken ließ, und einigen nicht näher bezeichneten Schulbüchern, bei demselben gedruckt, publicirte er historische Schriften: „Schwerinische Chronica“, Rostoch. 1598; „Megalopolis divisa et reunita etc.“, Rost. 1605, in v. Westphalen Monum. inedit. II. S. 1770, und lateinische Dichtungen: „De natali Domini Jesu Christi elegiae XI“. Ein nachgelassenes Manuscript „Verzeichniß der Bischöfe zu Schwerin“ ist in Gerdes' Sammlung V. S. 378 abgedruckt und „Erasmi libellus de civilitate morum puerilium“ edirte David Jordanus 1630 zu Rostock.

Hamb. Bibl. Cent. III. 49. 50. — Dav. Chyträus, Sachsenchronik, II. S. 290.

L. Fromm.

Hedinger: Joh. Reinhard H., Theolog, geboren den 7. September 1664 in Stuttgart, begleitete zwei württembergische Prinzen auf Reisen, war kurze Zeit Feldprediger, 1694—99 Professor des Naturrechts und der Geschichte, auch Universitätspfarrer in Gießen, wo er gegen Gottfried Arnold eiferte, wurde 1699 Hofprediger und Consistorialrath in Stuttgart, starb schon am 28. December 1704. Hedinger's Erklärung des Neuen Testaments und geistliche Lieder sind noch nicht ganz vergessen, mehr aber lebt im Gedächtniß des württembergi-

schen Volks das furchtlose prophetenhafte Auftreten des jungen Hofpredigers gegen seinen Fürsten und dessen französisch verdorbenen Hof.

Fischlin, Memoria theol. Wirt., 2, 398. A. Knapp, Altwürtembergische Charaktere, Stuttg. 1870, S. 4—51. J. Hartmann.

Hedio: Kaspar H. (Heid), Theologe und Mitbegründer der Reformation in Straßburg, geboren 1494 in Ettlingen in Baden, wurde 1518 in Freiburg zum Magister, 1519 in Basel zum Licentiaten der Theologie befördert, an welchen Hochschulen er studirt hatte. In Basel gewann er Capito, in Einsiedeln Zwingli, den er predigen hörte und mit dem er bis zu dessen Tode correspondirte, zwei ältere Männer, zu Freunden; der Eifer, womit er sich der Verbreitung der lutherischen Schriften annahm, brachte ihn zu den Wittenberger Reformatoren in nahe Beziehung. Nach kurzer Thätigkeit als Caplan und akademischer Docent in Basel wurde er auf Betrieb Capito's, der seit 1520 die Stelle eines Hofpredigers und geistlichen Rathes am kurfürstlichen Hofe Cardinal Albrechts bekleidete, gleichfalls nach Mainz berufen, erwarb hier den Doctorgrad der Theologie und wurde nach Capito's Rückkehr nach Straßburg im Frühjahr 1523 dessen Nachfolger als Hofprediger. Im Herbste desselben Jahres erfolgte seine Berufung als Domprediger in Straßburg; da aber auch Capito sich auf diese Stelle Rechnung gemacht hatte, wurde das Verhältniß der beiden Freunde getrübt, zumal sich H. nun um so enger an den Juristen und Humanisten Nicolaus Gerbel anschloß, der, ein entschiedener Lutheraner, den Zwischenträger zwischen Straßburg und Wittenberg abgab und Luther's altes Mißtrauen gegen den vermeintlichen Fürstendiener Capito nährte. Trotz dieser Verstimmungen konnte sich H. nicht von den ersten Begründern des Reformationswerkes in Straßburg trennen, sondern unterstützte mit Treue Zell, Capito und Bucer. Schon diese persönliche Stellung, in welcher er zu den divergirenden Richtungen stand, bezeichnet ihn als friedfertigen Vermittler. Dem entsprach sein Wirken. Mit den Straßburgern und Schweizern ist auch er 1529 nach Marburg zum Religionsgespräche gezogen, mit Bucer und Melanchthon hat er gemeinsam an der Kölner Reformation 1543 gearbeitet, aber an dem leidenschaftlich geführten Abendmahlsstreit hat er ebensowenig Theil genommen, als an der diplomatischen Transaction, durch welche vornehmlich Bucer denselben zu beschwichtigen suchte. Seinen eignen Standpunkt in dieser Frage hat er 1534 in einem Briefe an den Memminger Prädicanten Franz Irenicus in dem Geständnisse dargelegt: es sei gefährlich über göttliche Dinge zu streiten; man solle die Einsetzungsworte der Schrift gläubig annehmen und nicht Fragen erörtern, über welche die Apostel selbst nur mit der größten Zurückhaltung sprächen. H. war vor allem praktischer Theologe: als Prediger zeichnete er sich in einer stürmischen Zeit durch eine Sanftmuth und Anmuth aus, die ihm alle Herzen gewann und seine Predigten zu den besuchtesten der ganzen Stadt machte. Wenn es nichtsdestoweniger die Synode 1533 rügte, daß er sich auf der Kanzel bisweilen allzuscharfer Ausdrücke bediene, so beweist diese Ausstellung nur, daß er trotz seiner Mäßigung an den kirchlichen Schäden des Gemeindelebens nicht gleichgültig vorüberging. Mit dem trefflichen Johannes Sturm nahm er sich des Schulwesens thätig an und hat zu dessen Blüthe wesentlich beigetragen. Mit Vorliebe betheiligte er sich an den Vorlesungen, welche von Capito und Bucer zur Heranbildung junger evangelischer Geistlicher gehalten wurden und die später in das Thomasstift verlegt die Wurzel bildeten, aus denen die Straßburger Hochschule erwuchs. Die litterarische Frucht dieser Thätigkeit sind die von ihm herausgegebenen „Praelectiones“ über das 8. Capitel des Evangeliums Johannis und den Römerbrief. Seinen Bemühungen verdankte Straßburg die Verwendung des eingezogenen Wilhelmsklosters zu einem Studienstifte, in welchem arme Gymnasiasten und Studenten

freie Wohnung und Verköstigung fanden. Mit derselben Hingebung unterzog er sich überhaupt der Armenpflege, deren Organisation in Straßburg vornehmlich sein Verdienst war. Der Abend seines Lebens wurde ihm vielfach verkümmert. In Capito, der im October 1541 der Pest erlag, brach ein starker Pfeiler der Kirche, 1548 schied auch der alte Zell von seiner zeitlichen Arbeit, das Interim traf die Ueberlebenden mit hartem Schlag: Bucer flüchtete verbannt nach England und starb am 28. Februar 1551, H. büßte seine Weigerung das Chorhemd anzulegen mit dem Verluste seiner Dompredigerstelle und mußte sich mit der Nachmittagspredigt in der Neuen Kirche begnügen — aber seine Kräfte waren gealtert, einsam stand er unter einem jüngeren Geschlechte, der letzte Repräsentant von Straßburgs glanzvollen Erinnerungen im 16. Jahrhundert: am 17. October 1552 fiel auch er der Pest zum Opfer in Folge der Anstrengungen, die er sich an den Krankenbetten zugemuthet hatte, tiefbedauert von den Besten seiner Zeit, die in ihm einen unersetzlichen Zeugen der Wahrheit geehrt hatten. Litterarisch hat sich H. bethätigt durch seine Uebersetzung der Kirchengeschichte des Eusebius, sowie einiger Tractate des Augustin, Ambrosius und Chrysostomus, die er zur Belehrung der Gemeinde ausgearbeitet, ferner durch seine Ausgabe des „Chronicon Urspergense“, das er von 1230—1537 fortgeführt, und durch sein „Chronicon Germanicum oder Beschreibung aller alten christlichen Kirchen“ bis 1545. Am 30. Mai 1524 hatte er sich mit einer Straßburger Gärtnerstochter Margaretha Dreeß verheirathet. Steitz.

Hedlinger: Joh. Karl Ritter v. H., Medailleur, geboren in Schwyz am 28. März 1691, gestorben ebendaselbst am 14. März 1771, empfing seine erste Schulbildung theils in Schwyz, theils im Bolenzer- oder Blegno-Thale im Tessin, wo sein Vater Joh. Baptist H. im J. 1700 obrigkeitlicher Bergwerksaufseher wurde und im J. 1711 starb. Von frühe an mit ungewöhnlicher Lust und Talent sich dem Zeichnen hingebend, begann H. auf eigne Hand, mit Hülfe von Werkzeugen, die er sich selbst bereitete, auch Versuche in der Stechkunst zu machen, und erhielt endlich die väterliche Bewilligung, sich derselben widmen zu dürfen. Zu diesem Ende ließ ihn der Vater, der sich selbst einst als Maler versucht hatte, 1709 bei dem Luzerner Wilhelm Krauer, damals Münzmeister in Sitten, 1710 Münzmeister in Luzern, auch Pächter der Münze des Bischofs von Basel und der Stadt Biel, in die Lehre treten. H. lernte unter Krauer's Anleitung das Graviren, auch die Kunst des Goldschmieds und Juweliers, in der sich Krauer auszeichnete, schnitt unter dessen Aufsicht luzernische Münzstempel 1710—14, schnitt und prägte im Auftrage seines Meisters Münzen in Mömpelgard und in Pruntrut, Alles zu großer Zufriedenheit seines Vorgesetzten, machte übrigens mittlerweile auch den Krieg der fünf katholischen Orte der Eidgenossenschaft gegen Zürich und Bern im J. 1712 als Freiwilliger mit Lieutenantsrang im luzernischen Contingente mit. Als er in seinem Lieblingsfache nach dem eignen Urtheil des Meisters diesen völlig erreicht hatte, sah er sich nach Gelegenheit zu weiterer Vervollkommnung in seiner Kunst um. Er wandte sich 1717 nach Nancy, um bei dem dortigen geschickten Medailleur Saint Urbain Arbeit und Unterricht zu suchen. Als Unbekannter abgewiesen, beschäftigte er sich in seiner Miethwohnung mit Bossiren; Arbeiten, von denen Saint Urbain zufälliger Weise hörte, die ihn vermochten, H. sofort aufzusuchen und ihm nun günstige Anträge zu machen. H. trat bei ihm ein; als aber Saint Urbain einige Monate später nach Rom zu gehen beschloß und H. einlud mitzukommen, zog H. vor, sich nach Paris zu wenden. Hier öffnete ihm der Besuch der Kunstsammlungen und der Verkehr mit Künstlern, bei denen er sich Zutritt erwarb, eine neue Welt und ergab er sich eifrigem Studium. Insbesondere wurde ihm die Freundschaft der Medailleure Roëttiers und Launay förderlich, und als er für

Letztern die Ausführung einiger vom Könige bestellten Medaillen übernahm, fanden seine Arbeiten großen Beifall und wurde H. vom Könige mit dem Geschenk einer goldenen Dose beehrt. Anderthalb Jahre war er in Paris und eben mit dem Gedanken umgehend, nach London überzusiedeln, als ihm 1718 vom schwedischen Gesandten am Pariser Hofe, Baron Görz, der Antrag gemacht wurde, sich einer Zahl von Künstlern anzuschließen, die Görz aus Auftrag König Karls XII. von Schweden für des Letztern Dienst geworben hatte. H. nahm den Vorschlag an, jedoch nicht das angebotene Reisegeld, und machte den Vorbehalt, erst wenn eine Probearbeit von seiner Hand des Königs Gefallen gefunden haben werde, einen Diensttractat einzugehen. Im Herbste 1718 traf H. in Norwegen ein, wo der König weilte, fertigte einen Stempel, der den vollen Beifall desselben erhielt, und Karl XII. sandte ihn nach Stockholm und ließ den Befehl dorthin ergehen, H. alles zu gewähren, um ihn festzuhalten. Zugleich wurde H. an Stelle des kürzlich verstorbenen Arvid Karlstein, eines Schülers von Roëttiers, zum Director der königlichen Münze ernannt. Anfangs auf eine bestimmte Zahl von Jahren lautend, wurde Hedlinger's Bestallung bald zu einer lebenslänglichen, noch vortheilhafteren umgewandelt, wogegen der Meister versprach, Schüler für des Königs Dienst heranzuziehen. Mit diesem Augenblicke begann für H. eine ebenso ehrenvolle, als glückliche Laufbahn. Zwar verlor er schon am 11. December 1718 durch Karls XII. Tod vor Friedrichshall seinen königlichen Gönner. Aber Karls Tochter und Nachfolgerin, die Königin Ulrike Eleonore, und ihr 1720 zum Könige erhobener Gemahl, Landgraf Friedrich von Hessen-Kassel, erwiesen und bewahrten H. gleiche Huld, wie ihr Vorgänger. Denn schon die ersten größeren Arbeiten, die H. neben seinen Amtsgeschäften nun zur Ausführung brachte, vier Medaillen auf König Karl XII., auf die Krönung seiner Nachfolgerin (17. März 1719), auf diejenige König Friedrichs (3. Mai 1720) und auf den Grafen Arvid Horn, Senatspräsidenten und Reichskanzler (1720), erwarben H. die vollste Anerkennung des neuen Herrscherpaares, der gelehrten und kunstsinnigen Kreise Schwedens. Seine künstlerischen Leistungen, wie die Bescheidenheit, Reinheit und Tiefe seines Wesens gewannen ihm zahlreiche Gönner und Freunde. Bald gesellten sich jenen ersten Arbeiten weitere hinzu und Hedlinger's Name wurde auch im Auslande mehr und mehr bekannt und berühmt. Schon 1723 suchte Peter der Große, der H. einst in Paris gesehen, den Künstler durch lohnende Anerbieten nach Petersburg zu ziehen. H. lehnte den Ruf ab, wie 1728 einen solchen König Augusts II. von Polen; er war entschlossen, Schweden treu zu bleiben, bis daß ihm vergönnt sein würde, sich in sein Vaterland zurückzuziehen. Wirklich blieb er nun siebenundzwanzig Jahre lang in der ihm gewordenen Stellung, allerdings nicht ohne mehrmaligen längeren Urlaub. 1726 erhielt er einen solchen zum Behufe des Besuches von Italien. Nachdem er kurz zuvor eine schöne Medaille auf Kaiser Karl VI. (1725) vollendet hatte, ging er über Hamburg nach Holland, in die Schweiz, durchreiste dann Italien bis Neapel, wo er in dem Maler Solimena einen Gönner und Freund fand, wandte sich hierauf zu längerem Aufenthalte nach Rom und kehrte schließlich von Venedig aus in Begleit des schwedischen Malers Des Marées, über München, Wien, Prag, Dresden und Kopenhagen nach Stockholm zurück, wo er nach anderthalbjähriger Abwesenheit glücklich wieder eintraf und auch eine ihn bald darauf befallende schwere Krankheit glücklich überstand. Die Reise wurde zu großem Gewinne für Hedlinger's Meisterschaft. Der Anblick der schönsten Werke des Alterthums veredelte seinen Stil; die Zeichnung und Modellirung seiner Medaillen erhielten die höchste Vollendung; Einfachheit und Kraft des Gedankens und des Ausdruckes wurden seinen, meist der Natur entnommenen Allegorien und den sinnreichen Legenden eigen,

mit denen er sie begleitete. Schon in Rom, wo er mit den Malern Trevisani und Ghezi, mit dem Bildhauer Rusconi, mit seinem luzernischen Landsmann, dem ausgezeichneten Kupferstecher J. J. Frey (s. d. Art.; Frey † 11. Januar 1752, nicht erst 1770), mit dem Antiquar Ficoroni u. a. m. Umgang pflog, legte er eine neue Probe seiner Kunst in einer Medaille auf Papst Benedict XIII. ab, der dafür H. mit dem Ritterkreuz des Christusordens beschenkte. In Stockholm entstand nun eine der schönsten Arbeiten Hedlinger's, eine Medaille, die auf dem Avers seine eigene Büste (antik gehalten; ohne Namen), auf dem Revers eine mit Helm und Speer der Minerva bewaffnete Eule und in griechischen Uncialen die Umschrift: *ΛΑΓΟΜ* zeigt. Die unvergleichliche Ausführung des Bildnisses und die räthselhafte, anscheinend dem Griechischen entnommene Inschrift soll Veranlassung gegeben haben, daß das Stück für eine antike Medaille gehalten und über die Auslegung der Legende gestritten wurde, bis der Künstler selbst mit der Erklärung des Bildnisses und der Inschrift hervortrat, welch' letztere nur das schwedische Wort lagom (= maßhaltend, schlecht und recht), Hedlinger's Wahlspruch, repräsentirte. Mit vollem Eifer aber wandte sich H. wiederum Arbeiten zu, die auf Schweden und dessen Geschichte Bezug hatten. Neben neuen Medaillen auf das regierende Königspaar, auf hervorragende Männer des Landes, Stiftungen u. a. m. fertigte er nun auch eine Reihenfolge von Bildnissen aller Könige von Schweden an, die mit Biörn I. beginnt, unter welchem das schwedische Volk zum Christenthum bekehrt worden, und bis auf König Friedrich reicht. H. selbst führte Nr. 1 und Nr. 30—56 (letzte Nummer) dieser Serie aus; Nr. 10—29 wurden unter seiner Aufsicht von seinem Schüler Daniel Fährmann nach Zeichnungen von H. ausgeführt; Nr. 2—9 dagegen kamen aus Mangel geeigneter Vorlagen nicht zur Ausführung. Einen zweiten Urlaub erhielt H. zum Zwecke seines Aufenthaltes in Petersburg, wo die Kaiserin Anna von Rußland ihn zu sehen wünschte und bis 1737 festhielt. H. verewigte ihr Bildniß auf einer schönen Medaille. Dagegen folgte er einer zweiten Einladung an den russischen Hof nicht, als 1741 die Regentin Anna von Braunschweig und dann die Kaiserin Elisabeth ihn verlangten; wol aber fertigte er nach einem ihm von Letzterer übersandten Porträt den Avers einer Medaille mit Elisabeths Bildniß; indessen wurde diese Arbeit nie publicirt. Um dieselbe Zeit erhielt H. übrigens wieder einen längeren Urlaub zum Besuche seiner Heimath, vermählte sich daselbst 1741 und brachte theils in Schwyz, theils auf einer Reise in Deutschland, wo König Friedrich der Große ihn in Berlin ehrenvoll aufnahm und, obwol vergeblich, durch glänzende Anerbietungen für sich zu gewinnen versuchte, theils in Freiburg in der Schweiz beinahe drei Jahre zu. Erst 1744 kehrte er, allein, nach Stockholm zurück; seine Gattin, aus dem alten schwyzerischen Geschlechte der Schorno stammend, blieb in der Schweiz. Neue Gunstbezeugungen wurden ihm in Stockholm zu Theil; er erhielt den Titel eines Hofintendanten und wurde zum Mitgliede der königlichen Akademie der Wissenschaften ernannt. Allein sein Sinn stand nach der Heimath; er erbat sich daher den ihm in ehrenvollster Weise gewährten Abschied und auf seinen Wunsch wurde Fährmann zu seinem Nachfolger als Director der königlichen Münze ernannt. Im November 1745 verließ H. Stockholm. Seine vorausgesandte Medaillensammlung, Bibliothek und übrigen Besitzthümer, in einem Schiffbruche untergegangen, mußten aus Meeresgrund wieder heraufgeholt werden. Am Neujahrstage 1746 traf er in Freiburg ein, siedelte dann aber nach Schwyz über, wo er fortan die letzten fünfundzwanzig Jahre seines Lebens, mit Unterbruch durch kleinere Reisen, in stiller Zurückgezogenheit, aber ununterbrochener künstlerischer Thätigkeit und brieflichem Verkehr mit Freunden und Berufsgenossen, im In- und Auslande, zumal in Schweden, zubrachte. Eine große Anzahl

schönster Arbeiten gingen in diesem Zeitraume aus Hedlinger's Händen hervor: Medaillen auf gekrönte Häupter und Fürsten, auf Friedrich den Großen, Maria Theresia, König Georg II. von England, Landgraf Wilhelm VIII. von Hessen-Kassel; Medaillen auf schwedische Staatsmänner und Gelehrte; eine Preismedaille zu Handen der Akademie der Wissenschaften in Berlin; die große Verdienstmedaille der Republik Bern; eine Jubiläumsmedaille des Klosters Einsiedeln (1761) u. a. m. Auch den Seinigen widmete H. solche Denkmale. Seine Vermählung (1741) hatte er durch eine Medaille mit seinem und seiner Frau Bildnisse gefeiert. Als ein früher Tod ihm schon 1755 die Gattin wieder entriß, widmete er ihrem Andenken eine seiner schönsten Arbeiten. Ebenso 1761 der Vermählung seiner einzigen Tochter mit dem schwyzerischen Landammann J. Jos. Victor Laurenz Hedlinger, dem Sohne seines älteren Bruders. Den Seinen, Gönnern und Freunden in Schweden und Lieblingsgedanken galten die letzten Arbeiten des greisen Künstlers: 1765 die schönste Medaille auf König Karl XII., deren Revers aber nicht mehr zu Stande kam und die nicht publicirt wurde; 1766 das Bildniß seiner Tochter; 1771 ein zweiter Revers zur Medaille *ΛΑΓΟΜ* und eine (dritte) Medaille auf den schwedischen Senatspräsidenten und Reichskanzler Graf Karl Gustav Tessin („manu licet debili sculpsit octogenarius J. C. H.“), — beide letztgenannte Stücke noch nicht vollendet, als am 14. März 1771 Hedlinger's Leben erlosch. Sein Haus, in dessen bescheidener aber sinniger Ausstattung sich des Künstlers ganzes Wesen ausprägt, die kostbaren Geschenke fürstlicher Gönner, die reiche Medaillensammlung, die Zeichnungen und die Correspondenz Hedlinger's gingen durch seine Tochter auf deren Nachkommen über, die (einer Sage von der Abstammung der Familie H. von den einstigen Rittern von Hettlingen unweit Winterthur folgend) den Namen von Hettlingen annahmen und führen. Die in ihrer Art einzige Sammlung, noch jetzt in ihrem Besitze, gereicht Hedlinger's Geburtsstätte Schwyz zu großer Zierde. Ihr Anblick erfüllt ebenso sehr mit hoher Achtung vor dem Charakter des trefflichen Mannes, dessen tiefes Gemüth, Bescheidenheit und treuester Fleiß aus allem spricht, was seine Hand berührte, wie mit Bewunderung seiner künstlerischen Meisterschaft. Im J. 1764 beabsichtigte der Zürcher Joh. Caspar Füßli (s. d.) Abbildungen der Medaillen von H. in Umrissen, begleitet von einem Leben Hedlinger's herauszugeben, nachdem er hiezu nicht ohne Mühe Hedlinger's Einwilligung erhalten hatte. Allein das Werk kam nicht zu Stande. Dagegen gab Christian v. Mechel 1776 eine Sammlung von Hedlinger's Medaillen in Kupferstich, begleitet von einer Biographie Hedlinger's nach Füßli's Zeichnungen heraus, und 1781 publicirte J. J. Hayd in Augsburg Hedlinger's Medaillen, in Schwarzkunst geschabt, nach Füßli's und dessen Sohnes J. Rudolf Füßli's Zeichnungen.

J. Casp. Füeßlins Geschichte der besten Künstler in der Schweiz, 3. Bd., Zürich 1770. — Mechel, Chrétien de, Oeuvre du Chevalier Hedlinger ou receuil des médailles de ce célèbre artiste, gravées en taille douce, 4. Basle 1776. — Kurze Erklärung der Medaillen des Ritters H. Nebst Nachricht von seinem Leben. Nürnberg 1780. — Hedlinger, Medaillenwerk, gezeichnet von Füßli, gestochen von Hayd. Fol. Augsburg 1781. — J. H. Füßli, Allgem. Künstlerlexikon. Zweiter Theil. Dritter Abschnitt. (Art. Hayd, J. Elias, u. Hedlinger. S. 524 u. 525.) Fol. Zürich 1806—24. G. v. Wyß.

Hedwig: s. a. **Hadwig**. Bd. X S. 308.

Hedwig, Aebtissin von Quedlinburg, Tochter des Kurfürsten Friedrich II. des Sanftmüthigen von Sachsen, geboren den 31. October 1445. Bereits in sehr jugendlichem Alter Canonissin des Stiftes Quedlinburg, wurde sie nach dem Tode der Aebtissin Anna, obwol noch nicht dreizehn Jahr alt, zu deren

Nachfolgerin gewählt, welche Wahl auch Papst Calixt III. unter dem 22. April 1458 unter der Bedingung bestätigte, daß sie erst nach erreichtem zwanzigsten Lebensjahre die volle weltliche und geistliche Regierung ihres Stiftes antreten, bis dahin aber dieselbe unter dem Beistande ihres Vaters und einer Canonissin des Capitels führen solle. Nach Ablauf dieser Zeit wurde sie vom Kaiser Friedrich III. am 23. Juni 1465 mit den Regalien belehnt und ihr gestattet, den Lehnseid in die Hände ihres Bruders, des Kurfürsten Ernst von Sachsen, abzulegen. Bereits zu Lebzeiten ihres Vaters waren Zwistigkeiten mancherlei Art zwischen dem Stifte und der Stadt Quedlinburg ausgebrochen, die sich allmählich verschärften, namentlich seitdem das Verhältniß des benachbarten Bischofs von Halberstadt zur Aebtissin sich immer feindseliger gestaltete. Während auf der einen Seite die Interessen der Stadt Quedlinburg, welche nach größerer Unabhängigkeit vom Stifte strebte, und die des Bischofs von Halberstadt, welcher seine vermeintlichen Rechte auf Groß-Ditfurth und die Vogtei über die Stadt Quedlinburg sich nicht nehmen lassen wollte, gegen die Aebtissin zusammengingen, fand die Aebtissin andererseits an ihren Brüdern Ernst und Albrecht mit Rath und That Unterstützung. Beide suchten nicht nur ihren Oheim, den Landgrafen Wilhelm von Thüringen, sondern auch den Kaiser für ihre Schwester zu gewinnen. Nicht ohne Erfolg, denn im Sommer 1475 erging vom Kaiser an Bischof Gebhard der Befehl, binnen fünfzehn Tagen seinen Rechten auf Groß-Ditfurth und die Vogtei und das Gericht in der Stadt Quedlinburg zu Gunsten der Aebtissin H. zu entsagen. Der Bischof appellirte gegen diesen Befehl. Die Ereignisse drängten immer mehr und mehr zu einer Entscheidung durch das Schwert. Die Stadt Quedlinburg sah sich nach neuen Bundesgenossen um. Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Lüneburg nahm am 26. August 1475 auf zehn Jahre die Stadt in seinen Schutz: würde die Stadt überfallen, so verspricht er sie zu entsetzen, wogegen die Stadt ihm jährlich 50 rheinische Gulden zusagt. Vergebens versuchen die Herzöge Ernst und Albrecht, den Herzog Heinrich zu bewegen, von diesem Bündnisse zurückzutreten. Ebenso erfolglos sind die Bemühungen, durch einen Schiedsspruch, den man Herzog Wilhelm dem Aelteren von Braunschweig-Lüneburg überträgt, den Conflict beizulegen. Vergebens ist auch der kaiserliche Befehl an Bischof Gebhard von Halberstadt, sich jeder Eingriffe in die Güter und Gerechtsame des Stifts Quedlinburg zu enthalten und die gegen seinen früheren Befehl erhobene Appellation binnen vierzehn Tagen zurückzunehmen. Auch das Eintreten Markgraf Johanns von Brandenburg zu Gunsten des Bischofs Gebhard ist nicht im Stande, dem kriegerischen Ausgange des Conflictes vorzubeugen. Eine ansehnliche Mannschaft der sächsischen Herzöge brach gegen Quedlinburg auf, bemächtigte sich in den letzten Tagen des Juli 1477 zunächst der Burg, dann auch der Stadt Quedlinburg, ohne auf sehr erheblichen Widerstand zu stoßen. Am 9. August unterzeichnete die Stadt einen Vertrag, der ihre Selbständigkeit in wesentlichen Stücken schmälerte. Sie verpflichtete sich nach erlangter Verzeihung der Aebtissin H. wegen ihres Aufstandes dieser ihre Privilegien- und Bündnißbriefe auszuliefern, ohne deren Einwilligung keine neuen Bündnisse einzugehen, jährlich an sie eine bestimmte Summe zum Verbauen an der Burg zu zahlen, keine neuen Willküren ohne Zustimmung der Aebtissin zu machen, die Rathswahlen von ihr bestätigen zu lassen, ohne ihren Willen keine Ausbesserung der Stadtbefestigungen vorzunehmen, keinen städtischen Hauptmann zu ernennen und ihr Erbhuldigung zu thun. Damit war auch der Widerstand des Bischofs von Halberstadt gebrochen. Tags darauf söhnt er sich mit den Herzögen Ernst und Albrecht aus und verpflichtet sich dieselben durch Zahlung von 750 Gulden jährlich zu entschädigen. Bürgschaft dafür übernahmen Domcapitel und Ritterschaft des Stifts, sowie die

Städte Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben. Und zwei Tage später entsagt er allen Ansprüchen auf die Vogtei, Gerichte und Gerechtigkeiten in der Stadt Quedlinburg und dem Dorfe Groß-Ditfurth. Aus Dankbarkeit für die ihr gewährte Unterstützung belehnte die Aebtissin am 16. März 1479 ihre Brüder mit der Schutzherrschaft über das Stift Quedlinburg, die bei der Theilung der sächsischen Länder Herzog Albrecht zufiel und nach dessen Tode an seinen Sohn Georg kam. Neue Zwistigkeiten brachen aus, denn die sächsische Schutzherrschaft war nicht weniger drückend als die frühere Halberstädter. Außerdem suchte Erzbischof Ernst von Magdeburg, der zugleich Bischof von Halberstadt war, das Verlorene wieder zu gewinnen, und Papst Julius II. trat in diesem Streite auf die Seite Halberstadts gegen Quedlinburg, indem er der Aebtissin gebot, auf die Vogtei bei Strafe des Bannes zu verzichten. Mitten in diesen Streitigkeiten starb H., Juni 1511.

v. Erath, Cod. diplomaticus Quedlinburgensis, S. 784 ff.· Janicke, Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg, Bd. I. S. 458 ff.; Bd. II. S. 1—105 u. S. 258 ff. Fritsch, Gesch. von Quedlinburg, I. 202 ff. v. Langenn, Herzog Albrecht der Beherzte, S. 118—122. Janicke.

Hedwig, die Heilige, Herzogin von Schlesien, Gemahlin Heinrichs I., stirbt den 13. oder 14. October 1243. Eine Tochter des in Franken reich begüterten Grafen Berthold von Andechs, der den Titel eines Herzogs von Dalmatien (Meran) führte, erzogen in dem fränkischen Benedictinerinnenkloster Kitzingen, wird sie wahrscheinlich bereits in sehr früher Jugend dem mächtigen schlesischen Herzog Heinrich dem Bärtigen vermählt. Sie bringt demselben einen Brautschatz von angeblich 30000 Mark zu, opfert diese Summe aber zum Bau des Klosters Trebnitz, eines unweit ihrer Hauptresidenz Breslau gelegenen Nonnenklosters, wohin sie aus ihrer fränkischen Heimath Cistercienserinnen berief. Bezüglich ihres ehelichen Lebens rühmt ihre Heiligenlegende ihr nach, daß sie und ihr Gemahl in die Hand des Breslauer Bischofs vollständige Enthaltsamkeit gelobt und dann diesem Gelübde getreu noch ungefähr 30 Jahre gelebt hätten, doch hatte H. vorher ihrem Gemahl sieben Kinder geboren. H. lebte dann auch vorzugsweise in dem Kloster Trebnitz, resp. auf ihrem nahegelegenen Gute Schawoine Werken ascetischer Frömmigkeit und barmherziger Nächstenliebe, nur zeitweise ihrer Zurückgezogenheit sich entreißend, wenn Schicksale, die ihren Gemahl oder ihr Haus trafen, ihre Mitwirkung heischten. So pflegte sie ihren Gatten nach dessen Verwundung bei Gonsawa, und als dieser 1229 in die Gefangenschaft Konrads von Masowien gerieth, begab sie sich selbst nach Plock zu Herzog Konrad und vermittelte dort einen Frieden, der ihrem Gemahl die Freiheit wiedergab, und welchen die Vermählung zweier ihrer Enkelinnen mit Söhnen Konrads besiegelte. In ihrer Familie hatte sie viel Leid zu erdulden; eine ihrer Schwestern, Agnes, Gemahlin Philipp Augusts von Frankreich, stirbt verstoßen im Elend, eine andere, Gertrud, Königin von Ungarn, stirbt eines unnatürlichen Todes, der Verlobte ihrer Tochter Gertrud, Otto von Wittelsbach, befleckt sich mit dem Morde des Königs Philipp von Schwaben, unter Mitschuld zweier ihrer Brüder, ihr Gemahl und ihre vier Söhne sind vor ihr ins Grab gesunken, und zwar starben die beiden Erwachsenen Konrad und Heinrich eines gewaltsamen Todes; Konrad fand, nachdem er einen verhaßten Bruderkrieg entzündet, auf der Jagd seinen Tod, und Heinrich fiel am 9. April 1242 im Kampfe gegen die Mongolen. Der Schmerz über diesen Verlust gesellte sich zu dem, welchen ihr die grausame Zerstörung der zahlreichen Kirchen und milden Stiftungen, die ihre Frömmigkeit ins Leben gerufen, erregen mußte. Als Herzogin H. 1243 starb, wird sie im Kloster zu Trebnitz ihrem Wunsche gemäß in einer Seitencapelle beigesetzt, und 23 Jahre später (1266) bewegt die Kunde

von allerlei Wundern, die an ihrem Grabe geschehen, Papst Clemens IV. die Herzogin H. unter die Heiligen der Kirche aufzunehmen, wo dann auch die Translation der Gebeine unter feierlichem Gepränge und in der Gegenwart des Böhmenkönigs Ottokar, schlesischer Fürsten und zahlreicher geistlicher Würdenträger erfolgte (1268). Noch ist uns eine Statue erhalten, welche aus dieser Zeit zu stammen scheint, während über dem Grabe der Heiligen sich ein 1680 gefertigtes prachtvolles Denkmal von schwarzem Marmor erhebt. Wenn wir erwägen, daß die zahlreichen Kirchen und frommen Stiftungen, welche sich auf die Herzogin H. zurückführen lassen, für jene Zeit als wirklich culturfördernd angesehen werden müssen, und daß ferner die von H. hergerufenen Ordensleute zugleich auch besonders deutsche Cultur verbreiteten, wenn wir ferner in Betracht ziehen, wie mächtig in jener Zeit ein vom Throne aus gegebenes Beispiel selbstverleugnender Nächstenliebe und Frömmigkeit auf die Gemüther des Volkes wirken mußte, so werden wir die allgemeine Verehrung, die H. sich erwarb, als gerechtfertigt anerkennen müssen, wenn gleich manche Züge ascetischer Frömmigkeit, welche die Legende von ihr überliefert, in ihrer Uebertreibung uns wenig anmuthend erscheinen. Wir werden dabei außer dem Unterschiede der Zeiten auch das noch in Erinnerung behalten müssen, daß wir doch nicht sicher sind, ob die Legende, wenn gleich schon etwa um den Ausgang des 13. Jahrhunderts entstanden, immer mit ganz getreuem Pinsel malt. Wenigstens stimmt das Bild, welches uns die Legende von der Fürstin entwirft, die ihren durch die ärgsten Kasteiungen zum Skelette abgemagerten Körper mit dem gröbsten härenen Gewande bedeckt und die ihr von ihrem Beichtvater aufgedrungenen Schuhe aus Demuth nur unter dem Arme trägt, nicht überein, weder mit der erwähnten ursprünglichen Statue ihres Grabmals, welche eine Gestalt in reicher Fülle mit kostbarer Gewandung und in vollem herzoglichen Schmuck zeigt, noch mit dem Siegel, welches die Herzogin zu verschiedenen Zeiten und noch ein Jahr vor ihrem Tode zur Anwendung gebracht hat, und welches die üppige Tracht einer Modedame jener Zeit zur Anschauung bringt, ein eng anschließendes Gewand mit Aermeln, die an den Knöcheln plötzlich sich so erweitern, daß sie fast bis auf den Boden herabfallen.

S. die alte vita S. Hedwigis in Stenzel's Ss. rer. Siles. II., zu welcher Bilder, die etwa dem 14. Jahrhundert angehören, Ritter v. Wolfskron aus einem Codex im Kloster Schlackenwerth herausgegeben hat. Eine deutsche Bearbeitung dieser Legende edirte als einen der ältesten schlesischen Drucke 1504 Conrad Baumgart zu Breslau. Eine kritische Zusammenstellung des Quellenmaterials, auch des urkundlichen, findet sich in Grünhagen's Regesten zur schlesischen Geschichte (bis 1238 in zweiter umgearbeiteter Auflage). Von neueren Bearbeitungen trägt Knoblich's Lebensgeschichte d. h. Hedwig (Breslau 1860) mehr den Charakter einer kirchlichen Erbauungsschrift als einer kritischen historischen Monographie, dagegen verdient Luchs' Biographie in seinen schlesischen Fürstenbildern, Bogen 8, angeführt zu werden, vornehmlich um der sorgfältigen Ermittelungen willen, die sie durch Abbildungen illustrirt über das Grab der Herzogin u. die versch. Hedwigsstatuen bietet.

Grünhagen.

Hedwig: Johann H., Botaniker und Arzt, geboren den 8. October (December?) 1730 zu Kronstadt in Siebenbürgen, † den 7. (18.?) Februar 1799 in Leipzig. H. absolvirte die unteren Gymnasialclassen in Kronstadt, wo sein Vater Jacob Bürger und Rathsherr war. Nach dem Tode desselben übersiedelte er nach Preßburg (1747), dann nach Zittau (1749) und bezog 1752 die Universität Leipzig, um Medicin zu studiren. 1756 wurde H. Baccalaureus, 1759 Doctor der Medicin. Er beabsichtigte sich in Kronstadt als praktischer

Arzt niederzulassen, konnte dies aber nicht, weil damals in Siebenbürgen gesetzlich nur in Wien promovirte Aerzte die Praxis ausüben durften. H. machte sich daher in Chemnitz als praktischer Arzt seßhaft (1762), blieb daselbst bis 1781, in welchem Jahre er nach Leipzig übersiedelte. 1786 wurde H. an der dortigen Universität Extraordinarius für Medicin und 1789 ordentlicher Professor der Botanik. Außerdem bekleidete er die Stelle eines Arztes der Leipziger Stadtcompagnie (seit 1784) und der Thomasschule (seit 1791). H. war einer der bedeutendsten Botaniker des 18. Jahrhunderts. Schon als Knabe sammelte er mit großer Ausdauer Pflanzen und cultivirte sie im väterlichen Garten. Als Student wurde er in Leipzig von den Professoren Ludwig und Bose freundlich aufgenommen und vielfach unterstützt. Später stand er namentlich mit Schreber in regem wissenschaftlichen Verkehr. Mit Vorliebe wendete er sich dem Studium der Kryptogamen, speciell jenem der Laubmoose zu; er wußte dieselben äußerst geschickt zu zergliedern; er untersuchte ihre einzelnen Theile mit einem guten Mikroskope unter starken Vergrößerungen; er lernte noch im 40. Jahre zeichnen und entwarf selbst die für die damalige Zeit vortrefflichen Tafeln zu seinen Werken. Namentlich der Aufenthalt in Chemnitz war eine Zeit der eingehendsten, erfolgreichsten bryologischen Studien. Am 14. Jänner 1770 beobachtete H. an Grimmia pulvinata die Befruchtungsorgane, veröffentlichte 1779 eine Abhandlung über diesen Gegenstand und schilderte in dem wichtigen Werke: „Fundamentum historiae naturalis muscorum frondosorum“ die Fructificationsorgane dieser Gewächse in trefflicher Weise. 1783 schrieb die k. russische Akademie zu St. Petersburg einen Preis „für die Entdeckung der Fructificationsorgane bei den Kryptogamen“ aus. H. gewann denselben mit seiner „Theoria generationis et fructificationis plantarum cryptogamicarum“ (1784). Seine Studien über Organographie und Systematik der Laubmoose faßte H. in folgenden Werken zusammen: „Descriptio et adumbratio microscopico-analytica muscorum frondosorum“ (1787—97, 4 Bde. Fol. mit 160 Tafeln), ferner: „Species muscorum frondosorum“ (1801 nach Hedwig's Tode von Schwägrichen herausgegeben). In diesen Werken und in vielen kleineren Abhandlungen beschrieb H. die damals bekannten Laubmoose und bildete viele derselben vortrefflich ab; er schuf unter Berücksichtigung des Mundbesatzes (Peristomes) der Mooskapsel ein neues Moossystem; er zerlegte die wenigen, unnatürlich großen Laubmoosgattungen, welche Linné aufgestellt hatte, in zahlreiche natürliche, noch gegenwärtig von den Bryologen angenommene Genera. Man kann somit H. den Begründer der neueren Mooskunde nennen. Auch für die übrigen Classen der Kryptogamen sind seine Arbeiten von großer Wichtigkeit. Hedwig's Abhandlung: „De fibrae vegetalis et animalis ortu“ (1789) beweist, daß er auch als Phytotom erfolgreich thätig war. Endlich kann nicht unerwähnt bleiben, daß H. zahlreiche Aufsätze medicinischen Inhaltes veröffentlichte. Ihm zu Ehren wurden mehrere Pflanzengattungen benannt; unter denselben hat Hedwigia Ehrhart, gegründet auf ein bei uns einheimisches Laubmoos, die Priorität. Von dem großen Einflusse Hedwig's auf das Studium der Kryptogamen zeugt ferner, daß Rabenhorst 1852 unter dem Namen „Hedwigia“ ein Specialblatt für kryptogamische Studien gründete. H. war ein trefflicher Lehrer, der seinen Schülern mit väterlichem Wohlwollen entgegenkam; als Mensch wußte er sich durch Gediegenheit seines Charakters die allgemeinste Achtung zu erwerben.

Schwägrichen in Joh. Hedwig, Species muscorum I. 301—317. — Sprengel bei Ersch und Gruber, Encykl., 2. Sect. IV. S. 34. — Wurzbach, Biograph. Lexik. d. österr. Kaiserstaat., VIII. S. 190. — Trausch, Schriftstell. Lexik. d. siebenbürg. Deutschen, II. S. 83—92. — J. Sachs, Gesch. d. Bot., S. 273.

Reichardt.

Heeckeren: Friedrich von H. von der Eze, geldrisches Parteihaupt, stammte aus einem alten Geschlecht in der Grafschaft Zutphen. Als 1344 die Adelsfehden in Gelderland zu einem förmlichen Bürgerkrieg Anlaß gaben, war er das Haupt der mit Utrecht in Verbindung stehenden Anhänger des Herzogs Reinald I. gegen seinen Sohn Reinald den Jüngeren. Als dieser später selbst Herzog war, zog sich H. nach Deventer zurück, wo er 1357 starb. Seine Söhne Friedrich, der Ahnherr der Grafen von Rechteren in Gelderland, und Evert v. H. in Overyssel, traten jetzt an die Spitze der nach ihnen benannten, den Bronkhorsten (s. d.) gegenüberstehenden Partei, welche in den endlosen Wirren meistens siegreich blieb. Im nächsten Jahrhundert standen die Heeckeren's immer auf der Seite des Herzogs Adolf, des Führers der nationalen, antiburgundischen Partei, so wie sie auch später treue Anhänger des Herzogs Karl gegen die Oesterreicher blieben. Auch unter der Republik zierten das noch jetzt in mehreren Zweigen blühende Adelsgeschlecht mehrere hervorragende Diplomaten und Krieger.

P. L. Müller.

Heelu: Jan van H., brabantischer Dichter vor 1300. Er verfaßte ein Gedicht über die Schlacht von Woeronc (Worringen nördlich von Köln), in welcher Johann I. von Brabant 1288 über Graf Reinald von Geldern und Erzbischof Siegfried von Köln siegte und sich den Besitz des Herzogthums Limburg sicherte. Er dichtete es als Augenzeuge für die Schwiegertochter des Herzogs, Margaretha von England, also nach 1291 und vor dem Tode des Herzogs 1294. In der Vorrede, welche in der Ausgabe von Willems (Collection de Chroniques Belges inédites, Bruxelles 1836) wol mit Unrecht als Zusatz von fremder Hand ausgeschieden ist, wird der Dichter genannt van Heelu broeder Jan oder auch Jan van Leeuwe. Letzteres ist offenbar das kleine Städtchen zwischen S. Trond und Thienen, in dessen Nähe ein Ort Heelen, jetzt Heelenbosch, liegt. Zu letzterem Namen stimmt H. nicht ganz, während es in Geldern eine Familie van Heelu gibt. Broeder hieß Jan van H. wol als Mitglied eines geistlichen Ordens, vielleicht der Deutschherren, die Herzog Johann begünstigte. Dann kann er aber wol kaum, wie man angenommen hat, ein Herold des Herzogs gewesen sein. Sein Werk ist dichterisch wie geschichtlich nicht ohne Verdienst; lebhaft, klar, voller Einzelheiten, zuweilen allerdings sich selbst wiederholend.

Vgl. außer der Ausgabe die Letter- en geschiedkundige Aantekeningen d. H. van Wyn, uitg. d. Jonckbloet en Kroon, 's Gravenhage 1840.

Martin.

Heem: de H., holländische Malerfamilie. Schon David, der Stammvater, soll Blumen- und Früchtemaler gewesen sein, doch ist mir kein Bild von ihm mit Sicherheit bekannt. Es gibt zwar einige D. De H. bezeichnete Bilder, doch ist es fraglich, ob dieselben nicht vielmehr einem jüngeren David de H. zugehören. Wenn sie von dem alten David sind, dann müssen sie in archaistischer, dem Stile der Savery und Brueghel verwandter Weise gehalten sein. Chr. Kramm bezieht allerdings in seinen Levens en Werken eine urkundliche Nachricht vom 30. November 1606 auf den alten David. Damals nämlich beschlossen die holländischen Generalstaaten als Geschenk für die Königin von Frankreich ein Blumenstück, „Bloempot", um 1000 Gulden zu kaufen. Der Maler ist aber gar nicht genannt. Die Angabe der Lebenszeit des David, 1570—1632, ist von Stanley wol nur, wie er es zu machen pflegte, aus der Luft gegriffen.

Sein Sohn, Jan Davidszoon de H., der berühmte Blumen- und Früchtemaler, soll im J. 1600 das Licht der Welt erblickt haben. Auch diese Angabe dürfte auf bloßer Muthmaßung beruhen; wir treffen das Richtige wol

eher, wenn wir die Geburt unsers Malers mehrere Jahre nach 1600 versetzen. Er war wol directer Schüler oder doch beeinflußt von dem gleichfalls aus Utrecht stammenden Stilllebenmaler B. van der Ast, von dem ich unter Anderem ein Früchtebild von 1623 gesehen habe, das sich den de Heem'schen bereits auffallend nähert. Im J. 1628 malte H. sein erstes bekanntes Bild, das sich im Museum zu Gotha befindet. Zwischen dem 18. September 1635 und dem gleichen Tage 1636 ließ er sich in die Lucasgilde von Antwerpen als Meister einschreiben und wurde am 28. August 1637 Bürger daselbst. Damals wirkte Rubens noch, und manche Künstler, die sich vorzüglich auf das Stillleben verstanden, konnte H. hier kennen lernen. Ende der J. 1658, 59, 60, 61, 63 und 67 ließ sich der Künstler als „auswärtigen Bürger" von Antwerpen einschreiben und bezahlte die Stadtabgaben, seinen Aufenthalt in der Fremde sah er also damals nur als zeitweilig an. Im J. 1669 wurde er ins Register der St. Lucasgilde zu Utrecht eingeschrieben; auch kommt er in einer Urkunde vom 16. August 1670 vor. Nach Houbraken flüchtete er beim Einfalle der Franzosen nach Antwerpen. Houbraken gibt zwar das fälschliche Datum 1670 statt 1672, wo erst die Invasion stattfand, dieser Irrthum dürfte aber die Richtigkeit der Nachricht nicht berühren. Zwei Söhne und vier Töchter soll er mitgebracht haben. Der Künstler starb im Gildejahr 1683—84 in der Scheldestadt. Johannes de H. war wol der ausgezeichnetste der holländischen Stilllebenmaler; er vereinigt Sorgfalt der Ausführung mit malerischem Geschmack. Zwischen dem breiten, decorativen Pinsel des Snyders und Huysum's unsäglicher Ausführung steht er mitteninne. Seine Farbe ist überaus schmelzend, warm und klar, seine Charakteristik, namentlich der Trauben, unübertroffen. Die Fruchtstücke verdienen überhaupt die Palme, zwar sind auch seine Blumen vorzüglich, doch immerhin nicht von der gleichen Feinheit. Bilder von ihm sind häufig, und manchmal lieferte er nur die Blumen und Früchte, während andere Maler ihm eine Madonna ꝛc. hineinmalten. Ein großes Meisterwerk ist der Früchtekranz von 1650 im Museum zu Berlin, in welchen leider eine neue Madonna von Karl Begas hineingemalt ist, nicht minder, ja fast noch vorzuziehen, der Kranz (1648) in der kaiserlichen Sammlung zu Wien, welcher eine Hostie umgibt. Auch München und Dresden besitzen Meisterwerke de Heem's. Der treffliche Jan Livens malte und Paul Pontius stach danach das Bildniß des Künstlers, der im Alter von ca. 32 Jahren dargestellt ist — eine ziemlich dicke Figur mit den damals typischen langen Haaren und Schnauz- und Knebelbart. Zu bemerken ist, daß ein angeblicher Bruder oder Sohn Jan Davidszoons, Jan de H., der auch Stillleben gemalt haben soll, nicht existirt; derselbe ist blos aus dem Mißverstande der Bezeichnung unsers Künstlers, der bald das D (= Davidszoon) schrieb, bald es wegließ (also z. B. so: J. D. De Heem oder J. de Heem), hervorgegangen. Daraus hat man eben einen von J. D. de H. verschiedenen de H. gemacht.

Cornelis de H., Sohn Jan Davidszoons, geboren zu Utrecht, trat 1660—61 in die Antwerpener Malergilde; später kam er in den Haag, wo es in dem Register der Malergilde de Pictura von ihm heißt, er habe der Gesellschaft bei seinem Tode nichts hinterlassen. Cornelis malte die gleichen Gegenstände, wie sein Vater, aber, wenn auch immer sehr vorzüglich, doch nicht mit der gleichen Kunst.

Jan hatte vielleicht noch einen Bruder: ein David Davidszoon de H. steht als „kunstschilder" zum J. 1668 in der St. Lucasgilde zu Utrecht eingeschrieben. Von ihm mögen die D. de Heem bezeichneten Bilder herrühren.

Im J. 1693—94 wurde ein David de H. als Meister in die Gilde von Antwerpen aufgenommen; da er als „wynmeester" verzeichnet steht, d. h. als

Sohn eines Mannes, der selbst Mitglied der Gilde war, so haben wir als Vater nur an Jan oder Cornelis de H. zu denken. Der Letztere ist in Anbetracht des für einen Sohn von Jan sehr späten Datums immerhin wahrscheinlicher. Wilhelm Schmidt.

Heemskerk: Jakob van H., niederländischer Seemann und Entdecker. Aus einer angesehenen Familie Hollands am 1. März 1567 zu Amsterdam geboren, ging H. schon als Knabe zu Schiff und genoß schon frühe eines solchen Rufes, daß man ihm einen Posten in dem unter Barendsz Führung aus sieben Schiffen bestehenden Geschwader anvertraute, welches nach dem fehlgeschlagenen ersten Versuch von 1594 im folgenden Jahre ausgesandt wurde, um die nordöstliche Durchfahrt zu finden. H. befand sich auf demselben Schiffe mit Barendsz. 1596 wurde ihm wiederum zusammen mit Barendsz die Führung von zwei Schiffen anvertraut, welchen dasselbe Ziel gesetzt war. Barendsz war Obersteuermann, H. „schipper en koopman". Durch Eis eingeschlossen überwinterten sie 1596/97 auf Nowaja Semlä, wo man in der Eishafen-Bucht 1871 ihre Reste gefunden hat. Barendsz starb auf der Rückkehr und H. kehrte mit elf Mann der Besatzung 1597 nach Amsterdam zurück. Die Entdeckung der Bäreninsel, die nähere Erforschung der Küsten des von Barendsz entdeckten Spitzbergen, sowie Nowaja Semläs sind die hauptsächlichsten Früchte dieser Forschungsreisen. H. wurde darauf 1603 als Admiral nach den südasiatischen Meeren geschickt, wo er der portugiesischen Flotte erheblichen Schaden zufügte. 1607 befehligte er als Admiral eine Flotte von 26 Schiffen, an deren Spitze er am 25. April 1607 in der für die Niederlande siegreichen Seeschlacht von Gibraltar den Heldentod starb.

Van der Aa, Biogr. Wordenboek, 1867, VIII. 353. Geographische Mittheilungen, 1872, 177—89. Ratzel.

Heemskerk: Johan van H., geboren zu Amsterdam 1597 aus einem vornehmen Geschlecht, ward in Bayonne erzogen, studirte in Leyden 1617—21, lebte dann längere Zeit auf Reisen, 1624 in Paris bei seinem Verwandten Hugo Grotius. Nachdem er sich im Haag als Rechtsgelehrter niedergelassen, hatte er 1628—34 in London die holländisch-ostindische Compagnie der englischen gegenüber zu vertreten. 1640—45 war er Schöffe in Amsterdam, und starb als Rathsherr der Generalstaaten im Haag 1656. — H. führte die gleichzeitige Poesie Frankreichs und Englands durch Uebersetzungen und Nachbildungen in Holland ein. So übersetzte er 1641 Corneille's „Cid", und obschon man die steifen Verse tadelte, so hielt sich doch diese Bearbeitung lange auf der Bühne. Noch berühmter ward eine Nachahmung der „Arkadia" von Sidney, welche H. unter dem Titel „Batavische Arkadia" 1637 herausgab. 1648 erschien bereits die 5. Auflage und andere folgten bis ins 18. Jahrhundert hinein. Auch die zahlreichen Versuche dem Werke andere von ähnlicher Art zur Seite zu stellen, Versuche, die bis ins 19. Jahrhundert fortdauerten, bezeugen seine Beliebtheit. Den Inhalt gibt der Titel an: vom Ursprung des alten Bataviens, von der Freiheit der früheren und späteren Batavier, vom freien Meere, vom Strandrecht, von der Folter als gerichtlichem Beweismittel, von Hexenprocessen: also gelehrte Abhandlungen, allerdings über Zeitfragen und im patriotisch-humanen Sinne. Um die Lesewelt anzulocken ist das Ganze als ein Gespräch von jungen Herren und Damen auf einer Lustfahrt vom Haag nach Katwyk dargestellt und diese Zuthat im galanten Modeton der Zeit abgefaßt. Doch sind die eingeflochtenen Erzählungen auch jetzt anmuthig zu lesen; und ebenso ist Heemskerk's Liedern, die er theilweise der „Batavia" einverleibt hat, Leichtigkeit und Klarheit nachzurühmen.

Witsen Geysbeek, Biogr. Woordenboek. — Jonckbloet, Gesch. d. nederl. Letterkunde, 2. Aufl., II. 346. Martin.

Heemskerk: Marten Jacobsz van H., eigentlich van Veen genannt, Maler, geboren zu Heemskerk bei Harlem 1498, gestorben in Harlem am 1. October 1574. Sein Vater, ein Landmann, hatte den Sohn für seinen Stand bestimmt, in Folge der sich offenbarenden Kunsttalente des letzteren aber diesen zum Maler Corn. Willems in Harlem in die Lehre gegeben. Später soll der Vater diesen Schritt wieder bereut und den Sohn zurückberufen und ihn auch hart behandelt haben, so daß dieser das väterliche Haus verließ und nach Delft flüchtete, wo er beim Maler J. Lucas Aufnahme fand. Indessen muß er sich später wieder mit dem Vater ausgesöhnt haben, denn im J. 1532 porträtirte er denselben, was kurz vor seiner italienischen Reise geschehen ist. Er war nämlich bei Schoreel in Harlem beschäftigt, der mit den vielen von seiner italienischen Reise mitgebrachten Zeichnungen auch bei H. den Wunsch erweckte, Italien zu besuchen. Nachdem er einen h. Lucas für die Malergilde in Harlem und für die Laurenzkirche in Alkmaar ein Altarbild mit der Trinität gemalt hatte, für das er den nach dem damaligen Geldwerthe hohen Preis von 750 Gulden erhielt, reiste er nach Rom 1532 (nach Anderen erst 1538) und studirte hier fleißig nach der Antike, zeichnete Ruinen, Basreliefs und andere Alterthümer. Vasari, der ihn Martin Tedesco nennt, lobt die Bilder, die er grau in grau für den Einzug Karls V. gemalt hatte. Dieser Zeit dürfte auch das Bildniß dieses Kaisers in voller Rüstung, jetzt in München, angehören. Um 1541 scheint er zurückgekehrt zu sein und sich in Harlem angesiedelt zu haben, wo er eine reiche Thätigkeit entfaltete. Er soll sehr viel gemalt haben, doch kommen beglaubigte Bilder seiner Hand jetzt nur sehr selten vor. Das Gemälde für die Gilde der Tuchmacher in Harlem mit der Annunziata ist vom J. 1546. Ein Bild in der gräflich Nostiz'schen Sammlung, „Venus, Amor und die Cyklopen", ist vom J. 1536, also unter italienischen Einflüssen gemalt und bezeichnet: Martin Hemskeric; ein Bild mit mythologischen Figuren in Berlin ist 1561 datirt. Sonst dürften datirte Bilder nur sehr schwer zu verzeichnen sein. In Harlem wurde er 1550 in den Kirchenrath gewählt. Als die Spanier 1572 Harlem belagerten, floh er nach Amsterdam, kehrte aber später wieder zurück. In der Zeit des Bilderstreites sollen viele seiner Bilder zu Grunde gegangen sein. Er baute sich noch bei seinen Lebzeiten ein Grabmal und machte eine Stiftung, damit jährlich an seinem Sterbetag bei seinem Grabe ein Paar getraut werde. — Vor seiner italienischen Reise bewegte sich der Künstler im Geiste der altniederländischen Kunst, in Rom wurde er, wie viele seiner Landsleute Eklektiker und verlor seinen ursprünglichen originellen Charakter; er wurde jetzt manierirt und suchte durch übertriebene Körperwendungen das Auge zu berücken; da er viele Bewunderer fand, so glaubte er auf dem rechten Wege zu wandeln. Viele seiner Zeichnungen, die meistentheils in Folgen biblische, mythologische und antike historische Stoffe behandeln, wurden von Coornhaert, H. Cock, Ph. Galle, C. Cort, Goltzius, Matham und Anderen gestochen, man zählt etwa 650 Stiche nach seinen Inventionen; er selbst hat auch mit kräftiger breiter Nadel einige Blätter radirt.

K. van Mander. — Immerzeel. — Kramm. Wessely.

Heer: Dr. Joachim H., Landammann in Glarus und schweizerischer Bundespräsident; geb. am 25. Sept. 1825, † am 1. März 1879; — stammte aus einem Zweige der angesehenen glarnerischen Familie H., welcher in vier auf einander folgenden Generationen das höchste Landesamt in Glarus bekleidete und in ihm auf rühmlichste Weise schloß. Einziger Sohn des zweiten Landammann Kosmus H. (s. unten), schon im zwölften Jahre des Vaters beraubt, aber mit früh hervortretender geistiger Begabung ausgestattet und ökonomisch unabhängig, war H. naturgemäß berufen, die in seiner Familie traditionell gewordene Lauf-

bahn zu verfolgen. Nach erhaltener Gymnasialbildung in Zürich, dem Studium der Rechte in Zürich, Heidelberg und Berlin (1844—1846), nach rühmlicher Promotion und einem Aufenthalte in Paris, trat er 1847 in Glarus in sein erstes öffentliches Amt, als Mitglied des Rathes, der obersten Verwaltungsbehörde des Kantons. Hier machte er sich zunächst mit dessen Gesetzgebung vertraut und durch Herausgabe einer Sammlung der seit Annahme der neuen Verfassung vom 2. October 1836 erlassenen Gesetze verdient; zugleich erfüllte er militärische Pflichten als Lieutenant im glarnerischen Truppen-Kontingente im Feldzuge der Tagsatzungsarmee unter General Dufour gegen die Sonderbundskantone. Obwol er in dieser schweizerischen Frage die politische Anschauung der Mehrheit seiner glarnerischen Mitbürger nicht theilte und der gewaltsamen Lösung des Konfliktes abhold war, wählte ihn die Landesgemeinde doch schon 1848 zum Mitgliede des (erstinstanzlichen) Civilgerichtes und 1851 zum Mitgliede der Standescommission, der eigentlichen Regierung des Kantons, die den Rath in allen laufenden Geschäften vertritt und alle wichtigeren Vorlagen vorbereitet. Mit Eifer wartete H. seines neuen Amtes und erwarb sich bald allgemein Zutrauen und Liebe. Seiner umfassenden Bildung gesellten sich unermüdliche Arbeitskraft, rasche Auffassung, Klarheit und Sicherheit in der Behandlung auch der verwickeltsten Fragen und eine ungewöhnliche Rednergabe zu, die sich jeder Bildungsstufe verständlich zu machen wußte, überall aber die höhern, idealen Gesichtspunkte festhielt und geltend machte. Nur das Wohl des Ganzen in's Auge fassend, milde gegen abweichende Ansichten, gewann er auch Gegner durch ein freundliches seinem edlen Charakter entfließendes leutseliges Wesen. Schon 1852 wählte ihn die Landsgemeinde zum zweiten Haupte des Rathes oder Landstatthalter: schon 1857, in seinem 32. Altersjahre, berief sie ihn zum höchsten Amte, demjenigen des Landammannes, das er nun ununterbrochen bis 1875 bekleidete, immer einstimmig wiedergewählt. Ein seltenes Band gegenseitigen Vertrauens umschloß immer enger den Landammann H. und das Volk von Glarus; ein Verhältniß wie es nur in den uralten Demokratien der schweizerischen Bergkantone möglich ist. Jedem Landmanne ohne Umstände zugänglich, dem Einzelnen in allen Dingen, auch persönlichen der alltäglichsten Art, ein wohlwollender Berather, in Rath und Gemeinde die Behandlung aller wichtigen Fragen leitend, war H. von einer Achtung und einem Zutrauen des Volkes umgeben, die ungeachtet seiner selbstständigen Haltung auch bei bestimmter Meinungsverschiedenheit zwischen der Mehrheit seiner Landsleute und ihm niemals wankten. Ein erhebender Anblick war es, den auch äußerlich durch Gestalt und Würde hervorragenden Mann in der Mitte der Landsgemeinde, unter freiem Himmel, die Berathungen von mehreren tausend Männern mit der ihm eigenen Ruhe, mit seinem Ansehen und seiner Kraft des Wortes leiten zu sehen. Ohne beherrschenden Strömungen des öffentlichen Lebens sich geradezu zu widersetzen, suchte er doch und wußte meist mit Glück ihren Lauf zu lenken, die Elemente in Schranken zu halten, die, mit Gewalt ausbrechend, nur zerstörend hätten wirken können, und mit Unrecht Bedrohtes zu schützen. So stand H. den gesetzgeberischen Akten der Landsgemeinde, so der Verwaltung des Landes vor, die Verfassungsveränderungen von 1851, 1866 und 1873, vielfache Verbesserungen in allen Zweigen der Administration, die Eröffnung der Eisenbahn, die Glarus mit den Nachbarkantonen verbindet, bezeichnen die Zeit von Heer's Wirksamkeit. Besondere Vorliebe widmete er dem Schulwesen in Kanton und Gemeinde. Die große Feuersbrunst, die in der Nacht vom 10./11. Mai 1861 den Hauptflecken Glarus größtentheils zerstörte, in der H. selbst sein väterliches Haus, seine Bibliothek und die von seinem Vater angelegten reichhaltigen geschichtlichen Sammlungen verlor, stellte neue Forderungen an seine Thätigkeit. Es galt,

nicht nur die zerstörte Ortschaft wieder herzustellen, sondern auch die Finanzen des Kantons, der sich in Folge der obligatorischen Häuserassekuranz mit schweren Schulden belastet sah, auf neuer Grundlage zu ordnen. Mittlerweile hatte für H. auch eine eingreifende Wirksamkeit in den schweizerischen Angelegenheiten begonnen. Nachdem er anfänglich eine Wahl in den schweizerischen Nationalrath abgelehnt, weil er nicht sicher sei, dort immer im Sinne der Mehrheit des glarnerischen Volkes wirken und stimmen zu können, die Landsgemeinde ihn aber dennoch wieder als den Mann ihres Vertrauens bezeichnet hatte, trat er 1857 in jene Behörde ein, bald auch hier eines der hervorragenden Mitglieder des Rathes. Hier insbesondere machte sich seine seltene Gabe der Vermittelung zwischen Anschauungen und Elementen entgegengesetzter Art mit glücklichem Erfolge geltend, wußte aufgeregte Wogen zu glätten und zwischen Gegnern, die sich grundsätzlich oder persönlich gegenüberstanden, Wege der Verständigung zu bahnen. 1862 Vicepräsident, 1863 und 1869 Präsident des Nationalrathes, wurde er 1866 von der Behörde zum Mitgliede des Bundesrathes, der schweizerischen Exekutive, erkoren, lehnte aber diesen Ruf ab, nicht Willens dem heimathlichen Wirkungskreise zu entsagen. Dagegen entzog er sich dem Rufe des Bundesrathes nicht, die Schweiz nach den Ereignissen von 1866 in Berlin und an den süddeutschen Höfen, wenigstens eine Zeit lang, zu vertreten; eine Stellung, in der vorzüglich die Verhältnisse der Schweiz zum deutschen Zollverein seine Thätigkeit in Anspruch nahmen. Der Abschluß eines Handelsvertrages scheiterte freilich an der Frage des schweizerischen Ohmgeldes und erst Heer's Nachfolger war es vergönnt dies Ziel im Mai 1869 zu erreichen. Um so bestimmter beharrte H. auf dem Verlangen, der nur ungern und bedingungsweise übernommenen Stelle wieder enthoben zu werden und kehrte mit großer Befriedigung in die Heimath zurück, wo er das ihm verbliebene Amt eines Landammannes wieder aufnahm. Wie schon früher, betheiligte er sich nun auch an den Arbeiten des 1863 von Dr. J. J. Blumer (s. im Anhange) begründeten historischen Vereins von Glarus und schrieb für denselben im Anschluß an eine Abhandlung von Blumer die Geschichte des Kantons zur Zeit der helvetischen Republik, 1799—1802. (Jahrbuch des historischen Vereins des Kantons Glarus 1869, 1870 und 1872.) Inzwischen traten die europäischen Ereignisse von 1870/71 ein und brachten durch ihre Rückwirkung in der Schweiz die bereits aufgetauchte Frage einer Bundesrevision in Fluß, eine auf größere Centralisation der Gewalten gerichtete nachdrückliche Bewegung erzeugend. Der Canton Glarus wurde von dieser Strömung entschieden ergriffen und auch H. ging auf dieselbe mehr ein, als Manche erwarteten. Doch verwarf die Mehrheit des Schweizervolkes 1872 ein erstes allzu centralistisch befundenes Bundesproject und erst am 19. April 1874 erfolgte die Annahme der jetzigen Bundesverfassung als eines Compromisses zwischen den Parteien. H. nahm an den mehrjährigen Verhandlungen hierüber regen, einflußreichen Antheil, seine Ansichten nie zurückhaltend, aber auch stets bemüht, Uebertreibungen und verletzenden Ausschreitungen der Mehrheit zu begegnen. So blieb ihm die Achtung und das Vertrauen aller nicht bloß eigennützige Absichten des Ehrgeizes oder der Parteileidenschaft verfolgenden Männer bewahrt und es war der Ausdruck dieser Gesinnungen, als ihn die Bundesversammlung im December 1875 mit ungewöhnlichem Mehr zum Mitgliede des Bundesrathes erwählte. Nicht ohne Ueberwindung folgte er diesmal dem Rufe, der überdies in einem ihm ganz besonders schweren Augenblicke an ihn erging. Wenige Wochen zuvor, am 12. November 1875, war sein ihm nahe befreundeter und verwandter Heimathgenosse, Bundesgerichts-Präsident Dr. J. J. Blumer, — während mehr als 20 Jahren neben H. einer der einflußreichsten Männer des Kantons Glarus und mit H. dessen Hauptstellvertreter in den schweizerischen Räthen — von

plötzlicher Krankheit dahin gerafft worden. H. widmete ihm ein biographisches Denkmal (Jahrbuch des historischen Vereins des Kantons Glarus 1877). Mit voller Energie wandte er sich übrigens seiner neuen Aufgabe zu und erfüllte durch die Stellung, die er im Bundesrathe einnahm, die allseits in ihn gesetzten Erwartungen. Im J. 1877 Bundespräsident, stand er im März dieses Jahres den Arbeiten des in Bern versammelten Congresses des Weltpostvereins mit Auszeichnung vor. Zu allgemeinem Bedauern sah er sich aber durch ein körperliches Leiden schon im Herbste 1878 genöthigt seine Entlassung aus den Bundesbehörden zu begehren. Er zog sich nach Glarus zurück, wo man hoffte, daß volle Ruhe ihn wieder herstellen werde. Allein schon nach ein paar Monaten erlitt er einen Schlaganfall, dessen Folgen seinem edlen Leben am 1. März 1879 ein Ziel setzten. Der Tag seiner Bestattung, zu welcher am 5. März Tausende zusammenströmten, war ein Tag allgemeiner Landestrauer für Glarus und die Schweiz.

Nekrologe in den schweizerischen Tagesblättern, besonders im luzernischen Vaterland vom 5. März 1879 (von Dr. A. Ph. v. Segesser). Persönliche Erinnerung. G. v. Wyß.

Heer: Kosmus H., Landammann in Glarus, Vater des vorgenannten schweiz. Bundespräsidenten Joachim; geb. 11. März 1790, † 29. August 1837; — war ein Enkel des ersten glarnerischen Landammanns aus der Familie H., Kosmus (geb. 1727, † 1791), eines durch juristische Bildung und Verdienste um das Gemeinwesen ausgezeichneten Mannes, und Sohn des gewesenen helvetischen Regierungsstatthalters Joachim H. († 1799). In Glarus, Straßburg und auf Reisen gebildet, trat H. unter der Leitung seines Oheims, des Landammannes und eidgenössischen Oberstkriegscommissärs Niklaus Heer (s. unten) 1809 in den Staatsdienst, wurde 1811 Landmajor in Glarus, bald auch Kommandant des Kontingents und Verwalter des Zeughauses seines Kantons, später Mitglied des Appellationsgerichtes und zugleich verschiedener Administrativbehörden. Als Mitglied der gemeinnützigen Gesellschaft (1812), als Stifter der Hülfsgesellschaft nahm er sich der Erziehung verwahrloster Kinder, der Errichtung von Schulen, der Einführung neuer Erwerbszweige im Lande kräftig an, um dem durch die Revolutions- und Kriegsjahre erzeugten Pauperismus zu steuern. Seinen unablässigen Bemühungen verdankte man 1816 die Gründung und das Gedeihen der Linthcolonie (Armenschule auf den durch die Linthcorrection dem Anbau wiedergewonnenen Ländereien), die einen von H.s Konr. Escher von der Linth (s. d. A.) angeregten Gedanken, wenigstens in gewissem Umfange, verwirklichte. 1824 Landshauptmann, 1826 Landstatthalter und 1828 Landammann in Glarus geworden, trat H. auch in die eidgenössischen Geschäfte ein, theils als Gesandter seines Kantons auf den Tagsatzungen von 1824—1833, theils als Mitglied des Verwaltungsrathes des eidgenössischen Kriegsfonds, der Linthschifffahrts-Kommission, insbesondere aber als einer der Repräsentanten der Eidgenossenschaft in den Baslerwirren von 1831 und als Mitglied der Kommission für Entwerfung einer neuen Bundesverfassung im J. 1832/3. Die allgemeine Anerkennung, die ihm hierbei gerade von Seite der bedeutendsten Männer entgegenkam, konnte ihn freilich vor mancherlei unverdienten Angriffen durch leidenschaftliche Demagogen nicht schützen und nach den vergeblichen Versuchen eidgenössischer Vermittelung zwischen Baselstadt und Baselland und dem Falle des Bundesprojectes von 1833 wollte er auch keiner Tagsatzung mehr beiwohnen. Befriedigender war für H. die Wirksamkeit in Glarus, wo seine Amtsführung so allgemeinen Beifall hatte, daß die Landsgemeinde 1831 seinem dringenden Verlangen nach Entlassung vom Landammannamte nicht willfahren wollte, sondern ihn nöthigte, für weitere fünf Jahre an der Spitze des Gemeinwesens zu bleiben. Von frühe an mit

Vorliebe historische Studien pflegend, hatte H. zu diesem Zwecke nach und nach eine umfangreiche Sammlung von Materialien zur glarnerischen und schweizerischen Geschichte, insbesondere der neueren Zeit angelegt und zu großer Vollständigkeit gebracht, auch viele Verbindungen wissenschaftlicher Art mit Magistraten und Historikern anderer Kantone, vornehmlich mit J. C. Zellweger in Trogen (s. d. A.), angeknüpft; es war sein Lieblingswunsch, sich in Muße der Ausarbeitung eines auf seine Sammlungen gestützten Werkes widmen zu können. Allein es sollte ihm nicht so gut werden. Zwar entließ ihn die Landsgemeinde im Frühjahr 1836 des obersten Amtes, aber nur gegen sein Versprechen Mitglied der Standeskommission zu bleiben, und da sie ihn zugleich zum Präsidenten eines Ausschusses bezeichnete, der eine umfassende Revision der Landesverfassung vorberathen sollte, so sah sich H. vor eine neue Aufgabe gestellt, die keine geringe Anstrengung erforderte. Denn diese Revision war, wie H. vorausgesehen, nicht ohne schwere Kämpfe durchzusetzen, und wenn er in dieser Befürchtung den Gedanken einer Revision nicht unbedingt unterstützt hatte, so lag ihm nun die Pflicht ob, Alles zu thun, damit das Werk in einer den wirklichen Bedürfnissen des Landes gemäßen, wohlbegründete hergebrachte Einrichtungen nicht zerstörenden, sondern verbessernden Weise zum Ziele geführt werde. Heer's Einfluß trug hauptsächlich dazu bei, dem Entwurfe wirklich diesen Charakter zu sichern. In Abwesenheit der auf der Tagsatzung befindlichen beiden neuen Landeshäupter leitete H. auch die Landsgemeinde vom 2. October 1836, bei welcher diese neue Verfassung zur Annahme kam. Er betheiligte sich auch in thätigster Weise bei der Entwerfung der organischen Gesetze, die ihrer Einführung noch vorangehen hatte. Alle diese Arbeiten erschöpften Heer's Kräfte und als ein in Glarus herrschendes Nervenfieber ihn im Mai 1837 ergriff, erlag er den Folgen dieser Krankheit am 29. August. Noch hatte er die Freude zu vernehmen, daß die Verfassung friedlich zur Einführung gekommen sei, und durch seine einstimmige Wiederwahl zum ersten Mitgliede der Standeskommission einen rührenden Beweis des einmüthigen Zutrauens seiner Landsleute zu empfangen. Das Schicksal seiner Sammlungen im Brande von Glarus vom 10./11. Mai 1861 ist oben gemeldet.

Erinnerungen an den sel. Herrn Landammann Kosmus Heer von Glarus. (Von Dr. J. J. Blumer.) Glarus, Schmid. 1837. G. v. Wyß

Heer: Nicolaus H., Landammann von Glarus und eidgenössischer Oberstkriegskommissär; geb. 1775, † am 25. Mai 1822. — Jüngster Sohn des älteren Landammanns Kosmus H. (s. oben) widmete sich H. anfänglich dem Kaufmannsstande, trat aber im Frühjahr 1798, nach Einführung der helvetischen Einheitsverfassung für die Schweiz als Oberschreiber in den Dienst der Verwaltungsbehörde des neuen Kantons Linth (Glarus nebst Theilen der jetzigen Kantone St. Gallen und Schwyz), verließ Glarus beim Einmarsch der Oesterreicher im Mai 1799 und functionirte nun für die helvetische Regierung erst bei einem Kriegsgerichte in Nidau, dann als Unterstatthalter des Districts Bern, bis die Wiederbesetzung der östlichen Schweiz durch die französische Armee im Herbst 1799 die helvetischen Behörden in den Kanton Linth zurückführte. H. wurde jetzt, am 21. October 1799, zu der wichtigen Stelle eines Regierungsstatthalters für den Kanton Linth berufen, die zu allererst sein älterer Bruder Joachim mit Auszeichnung bekleidet, aber schon im Spätsommer 1798 wegen Kränklichkeit niedergelegt hatte. In der verdienstvollsten Weise erfüllte H. die schwierigen Pflichten dieses Amtes, war mit Erfolg für die Erleichterung und Unterstützung der durch die Kriegsereignisse in tiefes Elend gestürzten Bevölkerung des Kantons bemüht, wußte die friedliche Abwicklung der während der österreichischen Occupation kontrahirten Landesschulden zu bewerkstelligen, politische

Verfolgungen zu verhüten und das Ansehen der Regierung gegenüber einer ihr großentheils feindselig gesinnten Bevölkerung in würdiger Weise und doch ohne Verletzung des Volksgefühls zu behaupten. Er erwarb sich durch seine Haltung so allgemeine Hochachtung, daß als der Sturz der helvetischen Regierung erfolgte und auch Glarus am 20. August 1802 sich gegen sie erhob, die Landsgemeinde H. zum Landammann erkor, ein Ruf, dem dieser freilich gemäß seiner bisherigen Stellung nicht folgen konnte. Als ihn aber der Kanton Linth zu seinem Vertreter in der von Bonaparte nach Paris einberufenen Versammlung schweizerischer Abgeordneter ernannte, übernahm H. den Auftrag, dort die Wünsche theils des Landes Glarus, das die Wiederherstellung seiner Selbstständigkeit, theils diejenigen der übrigen Theile des Kantons Linth, die Zutheilung zu St. Gallen verlangten, geltend zu machen, und wirkte im Sinne seiner Committenten bei der sogenannten Consulta mit, aus welcher schließlich die von Bonaparte der Schweiz ertheilte Vermittelungsakte (Mediationsverfassungen des Bundes und der Kantone) hervorging. Im März 1803 erfolgte in Glarus die Einführung der auf den alten demokratischen Grundlagen beruhenden Verfassung des Kantons und H. wurde nun von dem dankbaren Volke zum Landammann erwählt, was er bis 1821 blieb, als geschwächte Gesundheit ihn zum Rücktritt vom Amte veranlaßte. In dieser Stellung wurde H. der Urheber einer Reihe von wohlthätigen Schöpfungen für sein Land, welche die angebrochene Friedenszeit an Hand zu nehmen und durchzuführen gestattete. Die Regelung des Vormundschaftswesens, die Errichtung einer Brandversicherungsanstalt, die Hebung des Militärwesens, die Bearbeitung und Herausgabe des Landbuches (1807), die Stiftung einer landwirthschaftlichen Gesellschaft (später Hülfsgesellschaft), die Maßregeln für Bedürftige in den Theuerungsjahren 1816 und 1817 — waren vorzugsweise Heer's Werk. An der Durchführung des Linthwerkes nahm er großen Antheil. Eine verdienstvolle Thätigkeit entwickelte H. aber auch für die Eidgenossenschaft. Das schweizerische Militärwesen mußte auf Grundlage der Mediationsverfassung des Bundes ganz neu geschaffen werden, wobei einerseits die beschränkten Mittel der durch die Kriegsjahre erschöpften Kantone, andererseits Frankreichs Mißtrauen gegen jede stärkere Entwickelung militärischer Anstalten in der Schweiz den leitenden Staatsmännern große Schwierigkeiten bereiteten. Ihnen wurde nun H. ein ebenso einsichtiger, als erfolgreich thätiger Gehülfe, indem er auf Wunsch der Bundesbehörde die Stelle eines eidgenössischen Oberstkriegskommissärs (obersten Kriegs-Verwaltungsbeamten) übernahm und bis zu seinem Tode bekleidete. Bei den Grenzbesetzungen von 1805, 1809 und 1813, beim Feldzuge in die Franche Comté von 1815, wie durch gesetzgeberische Vorarbeiten für die eidgenössische Kriegsverwaltung (1818), erwarb sich H. allgemeine lebhafte Anerkennung. Auch in andern Richtungen leistete H. der Schweiz treffliche Dienste. Die Tagsatzung, die ihn auch 1804 zum Mitgliede einer außerordentlichen Botschaft an Napoleon ernannte, zog ihn zur Vorberathung der wichtigsten Fragen bei. 1810 übertrug ihm der Landammann der Schweiz, v. Wattenwyl (s. d. A.), die schwierige Stelle eines Oberaufsehers über die schweizerischen Grenzanstalten für Handhabung des von Frankreich gebieterisch aufgestellten Continentalsystems, und H. bewährte auch hierbei seine ausgezeichnete Geschäftstüchtigkeit. 1817 übertrug die Tagsatzung ihm eine von ihr beschlossene allgemeine Untersuchung des schweizerischen Zollwesens, eine Arbeit, die H. freilich erst Anfangs 1819 übernehmen konnte und die dann durch seinen Tod unterbrochen wurde. Denn obwol H. 1821 durch die verlangte Entlassung vom Landammannamte in Glarus Erleichterung erhalten hatte, erfolgte schon im Mai 1822 der allgemein beklagte Hinschied des vortrefflichen Mannes.

Gemälde der Schweiz, VII. Band: Der Canton Glarus; von Dr. O. Heer und J. J. Blumer. Zürich 1846. — Amtliche Sammlung der Tagsatzungsabschiede. G. v. Wyß.

Heer: Rustenus H., nach seinem Taufnamen eigentlich Christian, gelehrter Benediktiner, wurde am 19. April 1715 als Sprößling einer altbürgerlichen Familie zu Klingnau im Aargau geboren. Seine Studien machte er in dem Schwarzwaldkloster St. Blasien, in welchem er auch 1733 Profeß that, 1738 die Priesterweihe empfing und 1740 als Bibliothekar angestellt wurde. Später unterstützte er seinen Ordensbruder Marquart Herrgott, Statthalter zu Krotzingen, bis zu dessen Tode (9. October 1762) in seiner Amtsthätigkeit, kehrte dann in das Kloster zurück, erhielt aber schon im December 1762 die Pfarrei Nötgersweil im Hauensteinwalde und um 1766 das Amt eines Oberpflegers zu Bonndorf. Er starb, erst 54 Jahre alt, um die Mitte des Jahres 1769, nachdem er noch den großen Brand erlebt hatte, welcher die sämmtlichen Hauptgebäude des Klosters in Asche legte. — H. gehört neben P. Herrgott, dem Fürstabt Martin Gerbert u. A. zu den Männern, welche im vorigen Jahrhundert durch ihre wissenschaftlichen Leistungen den Ruhm St. Blasiens weithin verbreiteten. Er that dies, wie die beiden Genannten, durch seine fleißigen und gründlichen diplomatisch-historischen Forschungen. Mit Herrgott verband ihn die wärmste Freundschaft. Wie er nachher dem alternden Manne zu Krotzingen in der Verwaltung zur Seite stand, so war er auch früher schon mit ihm zu gemeinsamer litterarischer Arbeit verbunden und ein treuer Mitkämpfer in dessen gelehrten Streitigkeiten. Herrgott hatte zu Wien 1737—38 sein ausführliches Prachtwerk über die Stammesgeschichte des habsburgischen Hauses (Genealogia diplomatica augustae gentis Habsburgicae) erscheinen lassen. Diesem wichtigen Urkundenbuche war auch die älteste Chronik des aargauischen Benediktinerklosters Muri, die bekannten Acta Murensia, einverleibt und deren geschichtliche Zuverlässigkeit kritisch angezweifelt worden. Dies veranlaßte den dortigen Fürstabt Fridolin Kopp zu einer Gegenschrift, welche als „Vindiciae Actorum Murensium“ 1750 in Muri gedruckt wurde. Nun trat H. für seinen energisch angegriffenen Freund in die Schranken, indem er in seinem „enthüllten Ungenannten von Muri“ (Anonymus Murensis denudatus et ad locum suum restitutus etc. Frib. Brisg. 1755. 4⁰) die Ansicht darlegte, daß jene Chronik ein Werk des Mönches Konrad von St. Blasien sei, der von 1145—1166 als Verwalter des Gotteshauses Muri erscheint. Zugleich theilte er als zweiten Anhang dessen „Chronik von Bürglen“ mit. Diese litterarische Fehde spann sich dann noch weiter fort, indem ein zweiter Conventual von Muri, P. Joh. Baptist Wieland, 1760 seine „Vindiciae Vindiciarum Koppianarum“ veröffentlichte. — Mehr Freude als dieser gelehrte Streit, der den von Natur friedfertigen H. sehr aufregte, gewährte ihm die Theilnahme an Herrgott's großem Werke, den Monumenta augustae domus Austriacae (1. Bd. Wien 1750; 2. Bd. in 2 Thln. Freib. im B. 1752—53), namentlich an dessen drittem Bande, der Pinacotheca principum Austriae (Freiburg i. Br. 1760; 2 Thle. mit 13 Kupfertafeln). Der vierte und letzte Band dieses Werkes, welcher die Grabmäler der habsburgischen Fürsten behandeln sollte und vornehmlich H. zu verdanken war, ging zwar bei jenem Brande von 1768 zu Grunde, wurde aber durch den Fürstabt Gerbert nach Heer's Tode wieder hergestellt und bis auf seine Zeit fortgesetzt. Er erschien als „Taphographia principum Austriae“ 1772 zu St. Blasien (2 Foliobände mit vielen Kupfern). — Außer mit Herrgott stand H. auch mit dem bekannten Elsässer Historiker Schöpflin, mit dem fürstenbergischen Rathe Karl Anton Straßer und anderen Gelehrten in freundschaftlichem Verkehre. (3 Briefe Heer's an Straßer, † am 1. Mai 1768, sind abgedruckt bei F. J. Mone, Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte. 1. Bd. Karlsruhe 1848. S. 44a

bis 45a der ersten Abtheilung.) Neben seinen wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigte sich H. während seines Aufenthaltes zu Nötgersweil auch angelegentlich mit Landbau, wie er denn auch im Sommer 1764 von der ökonomischen Gesellschaft in Aarau zum Mitgliede ernannt wurde.

(B. F. A. D. de Zur-Lauben) Tableaux de la Suisse. 2. éd. Tome VIII. Paris 1784. 4°. S. 49—51. — J. C. Adelung, Fortsetzung zu Jöcher's allgem. Gelehrten-Lexikon. 2. Bd. Leipzig 1787. Sp. 1861. — H. J. Holzhalb, Supplement zu Leu's helvet. Lexikon. 3. Thl. Zürich 1788. S. 65. — Meusel, Lexikon. 5. Bd. Leipzig 1805. S. 282. — Mk. Lutz, Nekrolog denkwürdiger Schweizer aus dem 18. Jahrh. Aarau 1812. S. 214—215. — Ersch und Gruber's Encyklopädie der Wissenschaften und Künste. 2. Sect. 4. Thl. Leipzig 1828. S. 60. (Rumy.) — Nouvelle Biographie générale, publ. par MM. Firmin Didot frères, sous la direction de M. le Dr. Hoefer. Tome XXIII. Paris 1858. Sp. 732—733. — Jos. Bader, Das ehemalige Kloster St. Blasien auf dem Schwarzwalde und seine Gelehrten-Academie — in: Freiburger Diöcesan-Archiv. 8. Bd. Freib. i. Br. 1874. S. 165, 189—194. (Besonderer Abdruck: ebenda 1874. S. 65, 89—94.) — Egb. Fr. v. Mülinen, Prodromus einer schweizer. Historiographie. Bern 1874. S. 34.

Schumann.

Heerbrand: Jacob H., geboren in der schwäbischen Reichsstadt Giengen a. d. Brenz (Württemberg) am 12. August 1521, † in Tübingen am 22. Mai 1600, bedeutender protestantischer Theologe. Die Familie war aus Düren im Jülich'schen eingewandert und befand sich in guten Verhältnissen; der Vater unseres Jacob, Andreas H., ein Weber, seit dem 12. August 1520 mit Barbara Martini verheirathet, ein vielseitig gebildeter Mann mit guten Kenntnissen in Musik und Mathematik, seit Luther's Auftreten sein begeisterter Anhänger und eifriger Leser seiner Schriften, bestimmte seinen ältesten Sohn Jacob früh zum Studium der Theologie; er erlebte noch die Freude, ihn und seinen jüngsten Sohn Philippus als Doctoren der Theologie zu sehen. Mit dem 15. Jahre besuchte der gut begabte, wissenseifrige und unendlich fleißige Jacob die lateinische Schule des benachbarten Ulm, welche von dem tüchtigen Philologen Georg Leonhard trefflich geleitet wurde. Dem Wunsche seines Vaters gemäß ging er 1538, ohne eine der benachbarten süddeutschen Universitäten besucht zu haben, nach Wittenberg, wo er 5 Jahre lang mit größtem Fleiße, der ihm manche Spottrede zuzog, Philosophie, dann Theologie studirte; Melanchthon hatte den eifrigen Studenten, der, um jeden Streit mit seinen Brüdern zu vermeiden, in den zwei letzten Studienjahren seinen Lebensunterhalt selbst verdiente, sehr liebgewonnen und trug ihm ein kirchliches Amt in Sachsen an, das H. aber ausschlug. In seine Heimath zurückgekehrt, trat er in württembergische Dienste, wurde 1544 Diaconus an der Georgskirche in Tübingen; vier Jahre blieb er an dieser Stelle, neben seinen kirchlichen Functionen lehrte er Mathematik. Herzog Ulrich schätzte den guten Prediger, den energischen Mann sehr hoch. Wegen des Interims, das er nicht annahm, mußte er Martini 1548 seine Stelle niederlegen, mit seinem neugegründeten Hausstande (Februar 1547 hatte er Margarethe Stamler geheirathet) blieb er in Tübingen, eifrigst bei Oswald Schreckenfuchs Hebräisch studirend, bis bessere Zeiten anbrachen. Herzog Christoph ernannte ihn 1550 zum Superintendenten von Herrenberg, in demselben Jahr wurde er auch zum Doctor der Theologie promovirt. Voll Vertrauen in seine theologische Gelehrsamkeit wählte Herzog Christoph ihn neben Brenz, Beurlin und Vannius zu seinem Abgesandten, als er zum zweiten Male März 1552 zu dem Trienter Concil eine Gesandtschaft schickte; ohne indessen je zu einer öffentlichen Verhandlung zugelassen zu werden, verließen die Württem-

berger April 1552 Trient wieder und der Umschwung, welchen die Schilderhebung von Kurfürst Moritz der protestantischen Sache brachte, hatte auch für die weitere Laufbahn Heerbrand's die wichtigsten Folgen. 1556 folgte er der Einladung des Markgrafen Karl von Baden-Durlach, im Verein mit Andreä und Sulzer die Reformation in Baden durchzuführen; er nahm auf ein Jahr Urlaub aus württembergischen Diensten und siedelte nach Pforzheim über. Am 8. Januar 1557 stand er am Todtenbette von Albrecht von Brandenburg-Culmbach (s. seine „Warhafftige Histori vnd Bericht", Pfortzheim 1557). In demselben Jahr nahm er als Begleiter des Markgrafen Theil an dem Frankfurter Gespräch und kehrte dann wieder in die Heimath zurück, er war nach Tübingen als Professor der Theologie berufen worden und trat noch im October in die Stelle und in den Senat ein. Mehr als 40 Jahre hat er seines theologischen Amtes gewartet, ein hochangesehener Lehrer im In- und Ausland; einen ehrenvollen Ruf Ottheinrich's nach Heidelberg lehnte er ab, ebenso einen Ruf nach Jena, 1577 einen nach Marburg. Durch die neue Ordnung der theologischen Facultät im J. 1561 wurde ihm am 29. September d. J. das Stiftsdecanat (erste Predigerstelle an der Georgenkirche in Tübingen) und die Superintendentur an dem herzoglichen Stipendium (evangelisches Seminar) übertragen; acht Mal bekleidete er das Rectorat, bei den häufigen längeren Abwesenheiten von Jacob Andreä war er vier Mal Vicekanzler, bis er nach dessen Tode zum Kanzler, herzoglichen Rath und zum Ephorus des neuerrichteten Collegium illustre ernannt wurde (November 1590). Am 5. Januar 1599 legte er, „weil ihm zwar nicht die Freude am Berufe, aber die Kräfte des Körpers und Gedächtnisses gebrachen, welche man an einem Professor der Theologie sucht", alle seine Stellen und Würden nieder, am 22. Mai 1600 Vormittags 11 Uhr starb er. Als theologischer Docent hatte er Pentateuch gelesen und in 40 Jahren glücklich vier Mal denselben vollendet! Mit seinem bedeutenderen Freunde und Collegen Jac. Andreä eine Hauptstütze des Lutherthums und eifriger Förderer der Concordienformel, die er ins Lateinische übersetzte, hat er durch persönliche und schriftstellerische Thätigkeit auf lange Zeit die Richtung angegeben, in welcher sich die Tübinger protestantische Theologie bewegte. Am meisten trug dazu bei sein „Compendium Theologiae" (Tubing. 1573 und oft aufgelegt), von ihm selbst neu bearbeitet im Anschluß an die Concordienformel (ibid. 1578), auf den Wunsch des Herzogs Ludwig von Crusius ins Griechische übersetzt (ibid. 1582); einen Auszug davon, „Epitome", gab er selbst heraus (ibid. 1589); diese nach Melanchthon's „Loci" erste systematische Dogmatik der deutschen Protestanten (die Moral ist mit behandelt), klar, lichtvoll und gewandt geschrieben, streng der kirchlichen Lehre besonders der Concordienformel folgend, bildete den Uebergang von der Theologie des 16. Jahrhunderts zu der eigentlichen Schuldogmatik des 17. Jahrhunderts. Seine sonstigen, sehr zahlreichen Schriften (ein ziemlich vollständiges Verzeichniß derselben, sowie der im Druck erschienenen Predigten gibt Fischlin, Memoria theolog. wirtemberg., Ulmae 1719, I. 76 ff.) waren theils Dissertationen über einzelne Stücke der Glaubens- und Sittenlehre, theils Streitschriften gegen Gregor de Valentia („Ueber die Verehrung der Heiligen"), Georg Scherer („Ueber Luther's Katechismus"), Georg Gotthard („Ueber die Rechtfertigungslehre"). In weltlichen Geschäften erfahren und vorsichtig, ein trefflicher Mehrer seines Vermögens, Freund der Garten- und Baumcultur, war er zugleich der viel angegangene Berather Unzähliger; von Städten und Fürsten, aus Nah und Fern (Krain, Kärnthen, Ungarn) kamen zahlreiche Anfragen und Bittgesuche, die eine ungemein umfangreiche Correspondenz zur Folge hatten. Von seinen 11 Kindern ist allein zu erwähnen sein Sohn Philippus, gleichfalls Theologe.

Eine eigentliche Lebensbeschreibung, die der so vielfach thätige Mann wol verdient hätte, gibt es bis jetzt noch nicht; doch ist die Leichenrede, die Erhard Cellius gehalten (Oratio funebris hab. ab E. Cellio, Tubing. 1600), sehr ausführlich; sonstige Quellen: Adam, Vitae Theolog.; Fischlin s. o.; Weizsäcker, Lehrer und Unterricht an der evangel. theolog. Facultät zu Tübingen, Tüb. 1877; Gaß, Gesch. der protestantischen Dogmatik.

Schott.

Heere: Lucas de H., Maler und Dichter zu Gent, geb. 1534, † 1584. Aus einer Künstlerfamilie stammend und auf Reisen durch Frankreich und England gebildet, widmete er sich vorzüglich der Portraitmalerei. 1565 ließ er den „Hof en Boomgaert der Poesyen“ und „Psalmen Davids liedekenswijs in dichte gestelt op de voysen en mate van Clement Marot“ zu Gent erscheinen.

Witsen Geysbeek, Biogr. Woordenboek. Martin.

Heereboord: Adrian H., geb. 1614 in Leyden, † ebend. 25. December 1659, hatte an der Universität seiner Vaterstadt studirt und promovirt und erhielt an derselben (1643) den Lehrstuhl der Philosophie. Er war einer der ersten und eifrigsten Vertreter der neuen Richtung, welche so eben durch die Schriften des Descartes (seit 1637) angebahnt worden war, und zwar ist bereits bei ihm der Cartesianismus in eine gewisse Verbindung mit der überlieferten Autorität des Aristoteles gebracht und findet hiermit auch eine Verwendung in der Bekämpfung des Ramus und der Ramisten. Dieser Grundton waltet in Heereboord's Schriften: „Parallelismus Aristotelicae et Cartesianae philosophiae naturalis“ (1643), „Notae in Joh. Maccovii metaphysicam“ (1652), „Meletemata philosophica“ (1654), „Philosophia rationalis, moralis et naturalis“ (1654, eine 2. Aufl. der Phil. naturalis 1660), „Philosophia pneumatica“ (1659); auch bearbeitete er die Logik seines Lehrers und Vorgängers im Lehramte: „Logica seu explicatio synopseos logicae Burgersdicianae“ (1659) und „Praxis logica“ (1659).

(Eine kurze Notiz bei Henning Witte, Diarium biographicum.)

Prantl.

Heeren: Arnold (Hermann Ludwig) H., Geschichtschreiber, geb. am 25. October 1760 in dem Dorfe Arbergen bei Bremen, wo sein Vater Prediger war. Hier brachte er die ersten 15 Jahre seines Lebens zu und erhielt seine Ausbildung durch Privatunterricht. Seit Anfang des Jahres 1776 besuchte er die Domschule zu Bremen, wohin kurz zuvor sein Vater als Prediger am Dome berufen worden war. Michaelis 1779 ging er nach Göttingen, um dem Wunsche desselben gemäß Theologie zu studiren. Aber auch ihm erging es wie so vielen anderen jungen strebsamen Männern jener Zeit, daß ihn, der übrigens sein Leben lang gut kirchlich gesinnt geblieben ist, dieser Beruf nicht zu fesseln vermochte. Er ließ sich durch Heyne für die philologischen, durch Spittler für die historischen Studien gewinnen; den letzteren hat er sich nach längerem Schwanken ausschließlich zugewendet und in ihnen dann die Bestimmung seines Lebens gefunden. Von Heyne ermuthigt, beschloß er, die academische Laufbahn einzuschlagen und erwarb sich 1784 durch die Erlangung der philos. Doctorwürde zugleich das Recht als Privatdocent in Göttingen aufzutreten. Seine ersten wissenschaftlichen Arbeiten bewegen sich auf dem Gebiete der Philologie, obwol er sich bald genug selbst darüber klar wurde, daß auf dieser Seite sein Beruf nicht liege. Im J. 1785 ließ er eine Ausgabe des Rhetors Menander „De encomiis“ erscheinen und faßte dann den Plan einer kritischen Ausgabe der „Eclogae physicae et ethicae“ des Johannes Stobäos. Zu dem Zwecke der Förderung dieses Planes und im Interesse seiner angegriffenen Gesundheit unternahm er (im Juli 1785) eine Reise nach Italien, Paris und den Nieder-

landen. In Rom, wo er durch seine geschmeidige Natur sich rasch heimisch fühlte und die Gunst mehr als eines Cardinals gewann, hat er sieben, in der Hauptstadt Frankreichs etwa zwei Monate verweilt. Nach dem Ablauf von nahezu zwei Jahren kehrte er nach Göttingen zurück und erhielt, wie zu vermuthen, nicht ohne die Fürsprache des in Hannover höchst einflußreichen Heyne, dessen Schwiegersohn er später (1796) auch geworden ist, schon im Juni 1787 die Ernennung zum außerordentlichen Professor der Philosophie an der Universität daselbst. Nun erst trat er als öffentlicher Lehrer mit Vorträgen auf, die sich längere Zeit auf dem Grenzgebiete zwischen Philologie und Geschichte bewegten. Vermöge einer ihn charakterisirenden Unentschiedenheit, ließ er sich durch die noch in Wirksamkeit stehenden Lehrer wie Gatterer, Schlözer und Spittler eine Zeit lang hinhalten, ehe er, seiner Neigung entsprechend, als Lehrer und in Folge dessen auch als Schriftsteller sich ganz der Geschichte zuwendete. In diesen Jahren gab er mit dem ihm befreundeten Tychsen die „Bibliothek der alten Litteratur und Kunst“ heraus, die indessen ein nur kurzes Dasein fristete. Zu gleicher Zeit ging er an die Ausführung der seit Jahren vorbereiteten Ausgabe der Eclogen des Joh. Stobäos, von der Ostern 1792 der erste Theil erschien und deren Vollendung mit dem vierten Theile neun Jahre später erreicht wurde. Die Aufnahme, die gleich der ersten Probe wurde, war indessen keineswegs ermunternder Natur, und die gesammte Edition ist in der That durch die späteren Bearbeitungen von Gaisford und Meineke vollends der Vergessenheit überliefert worden. Um so entschlossener führt H. jetzt, unter dem Einflusse noch anderer äußerer Umstände, den Uebergang in das historische Lager aus. Im J. 1794 wurde er ordentlicher Professor der Philosophie, also noch ohne ein bestimmtes Nominalfach. Gatterer und Schlözer fingen zu altern an, Spittler verließ 1797 Göttingen ganz, und so wurde allmälig Platz für den nacheifernden H., ohne daß er jedoch einem von diesen gleichgestellt werden könnte; aber erst im J. 1801 ist er förmlich zum Professor der Geschichte ernannt worden. Schon im J. 1790 hatte er mit Vorlesungen über alte Geschichte begonnen und auf diesem Wege zugleich seiner litterarischen Thätigkeit die entscheidende Richtung gegeben; in dem Festhalten an ihr ist ihm die größte Genugthuung geworden und hat er die wissenschaftliche Bedeutung errungen, für die seine Kräfte überhaupt ausreichten. Genug, aus jenen Vorträgen ist sein Hauptwerk: die „Ideen über Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt“ herausgewachsen, das im Verlaufe der Zeit eine Reihe von Auflagen erlebte, aber auch wesentliche Umgestaltungen erfahren, und ihn gleich nach dem Erscheinen der ersten Bände zu einem berühmten Manne gemacht hat. Auch heute noch, wie sehr sich die Werthschätzung desselben abgeschwächt hat, knüpft sich das Gedächtniß seines Namens an dieses Werk. Von vornherein muß zugegeben werden, daß die Wahl des Stoffes ein glücklicher Griff war und daß hier eine Seite der Geschichte, die sonst gerne vernachlässigt wurde, eine eingehende Behandlung erfuhr. Man hat mit Fug vermuthet, daß Heeren's Herkunft aus Bremen und die Jugendeindrücke, die er in der blühenden Handelsstadt erfahren, ihm hiezu besondere Anregung gegeben haben. Was außerdem der günstigen Aufnahme des Werkes sichtlich zu statten kam, war die gewandte, anziehende Darstellung, die die unverkennbar oft mangelnde Tiefe der Auffassung und Schärfe der Kritik den einen verdeckte, den andern erträglicher machte. Namentlich im Auslande hat sich das Werk hohen Beifalls erfreut: es ist in mehrere fremde Sprachen übersetzt worden. Auf den damit gegebenen Anstoß für die stärkere Berücksichtigung der „politisch-merkantilischen“ Seite der Geschichte, legt H. in seinen autobiographischen Nachrichten selbst das größte Gewicht. Von dieser Schrift jedoch abgesehen, hat H. auch außerdem als Lehrer einen aner-

kannten Eifer und als Schriftsteller eine umfangreiche Thätigkeit entfaltet. Seine „Geschichte der Staaten des Alterthums" (Göttingen 1799) und seine „Geschichte des europäischen Staatensystems und seiner Colonien" (Göttingen 1809) sind seiner Zeit mit nahezu gleicher Gunst aufgenommen und mehrfach aufgelegt worden, nun freilich seit langer Zeit vergessen. Man merkt überall die Nachahmung von Spittler, hinter dem er aber an Gelehrsamkeit, kritischem Geiste und politischem Sinne weit zurückbleibt. Für das Mittelalter brachte er am wenigsten Neigung und Beruf mit. Seine „Geschichte der classischen Litteratur seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften", die weit genug ausholt (Gött. 1792—1802, 2 Bde.), muß als eine mißlungene Arbeit bezeichnet werden; dagegen hat er durch seine „Untersuchungen über die Kreuzzüge", die ihm Villers in das Französische übersetzte, von dem Nationalinstitut in Paris den Preis erhalten. An Geist hat es H., so entschieden er jede philosophirende Anwandlung ablehnt, überhaupt nicht gefehlt; man kann mancher feinsinnigen Bemerkung, die in seinen Schriften zerstreut liegen, bei späteren Berühmtheiten wieder begegnen. Was ihm fehlte, um eine nachhaltige Wirkung hervorzubringen, war, neben den bereits angedeuteten Schwächen, die selbstgewisse mannhafte Persönlichkeit, die auch der oft quälenden Gegenwart muthig in's Auge zu blicken weiß; daher wendete er der deutschen Geschichte grundsätzlich den Rücken und flüchtete mit seinen Studien eingestandener Maßen gern in abgelegene Zeiten. Aus dieser seiner Stimmung erklärt sich zum Theile das rasche Verbleichen seines einst so strahlenden Gestirnes. Bekannt ist ja, daß er die Inauguration des Bundestages in allem Ernste als den Anfang der Wiedergeburt unserer Nation gefeiert hat. Arbeitslust hat er auch in den späteren Jahren nicht vermissen lassen. Er erweiterte den Kreis seiner Vorlesungen in das Gebiet der Statistik und Länderkunde, übernahm seit Eichhorn's Tod (1827) die Redaction der G. G. Anzeigen und legte in den Abhandlungen der G. Societ. d. W. seine Untersuchungen über die Quellen verschiedener Historiker und Geographen der alten Welt nieder, eine Thätigkeit, an der zugleich hervorzuheben ist, daß H. durch sie mehrere seiner Schüler, unter welchen G. H. Pertz mit Auszeichnung zu nennen ist, zu ähnlichen Arbeiten in anderen Theilen der Geschichte angeregt hat. Gleichwol mußte er es erleben, daß ihm ein neues und anders urtheilendes Geschlecht über den Kopf wuchs, was ja den Sterblichen selten erspart bleibt, an denen der Todesengel so lange verschonend vorübergeht, wie an ihm. Er mußte nachträglich noch heftige, ja leidenschaftliche Angriffe auf das Hauptwerk seines Lebens, von Heidelberg her, erfahren und es geschehen lassen, daß derjenige seiner Gegner, der, allerdings post festum kann man sagen, den Hauptschlag auf ihn geführt hatte, sein College wurde. Freilich war H. zu dieser Zeit in Göttingen selbst schon halb wie verschollen, und als er am 6. März 1842 als ein 82jähriger starb, wurde sein Abtreten vom Schauplatze in seiner nächsten Umgebung kaum bemerkt. Nur sechs Studenten sollen seinen Sarg zur letzten Ruhestätte begleitet haben. Wie populär und angesehen Heeren's Name aber seiner Zeit gewesen war, bezeugt unter anderen auch die Thatsache, daß Perthes denselben, neben dem Ukert's, an die Spitze des von ihm begründeten Unternehmens des Sammelwerkes einer „Geschichte der europäischen Staaten", gestellt hat. Eine Gesammtausgabe seiner Schriften hat H. in 15 Bänden bereits in den Jahren 1821—26 selbst veranstaltet.

Vgl. Heeren's autographische Nachrichten im 1. Thle. seiner „Historischen Werke". Göttingen 1821. — Neuer Nekrolog der Deutschen, 20. Jahrgang. 1842. 1. Thl. Weimar 1844. S. 217—224. — Beilage zur A. A. Zeitung 1842, Nr. 25. — G. Waitz in den „Göttinger Professoren". Gotha 1872. S. 248—250. Wegele.

Heeringen: Gustav Adolf v. H., ein seiner Zeit beliebter deutscher Erzähler und Reisebeschreiber, geb. 1800 zu Mehler bei Mühlhausen i. Thür.,

† am 25. Mai 1851 als Regierungsrath und Kammerherr in Coburg, an dessen herzoglichem Hofe auch schon sein Vater, Groß- und Urgroßvater in Raths- und Vertrauten-Stellungen bedienstet waren. Das Geschlecht der Heringen oder Heeringen ist alten thüringischen, resp. hessischen Ursprungs und besaß den gleichnamigen Stammsitz, die jetzige Stadt Heringen i. d. goldenen Aue (Kr. Sangerhausen) schon 1143. Gust. Ad. v. H., mit Schriftstellernamen Ernst Wodomerius, studirte in Jena die Rechte und Cameralia, wurde Kammerjunker, herzogl. Bibliothekar, Regierungsrath und Kammerherr, als welcher er die Coburgischen Prinzen Ferdinand und Albert, auf ihrer Brautfahrt nach Lissabon und Windsor zu begleiten hatte. So entstanden seine anziehenden Schilderungen: „Meine Reise nach Portugal im Frühjahr 1836“ (1838), sowie „Ein Ausflug nach England“ (1841). Dazwischen verfaßte er die „Reisebilder aus Süddeutschland und einem Theile der Schweiz, gesammelt im Sommer 1838“ (1839). Zu jener Zeit hatte v. H. sich auch schon als Erzähler bekannt gemacht. „Das Trauerspiel“ (Erzählung nach einer wahren Begebenheit, 1824), „Aus dem Leben Mad. Elisabeths, Prinzessin von Frankreich“ und „Iwan“ (2 Erzählungen, 1825), „Die Einnahme von Choczym“ (Erz., 1826, 2. Ausg. 1838), „Rudolph v. Eggenberg“ (hist.-rom. Erz., 2 Bde., 1829), „Liebesurne“ (2 Bde., 1833), „Mutter Anne und ihr Sohn“ (Erzähl. aus dem 16. Jahrh., 4 Bde., 1835), „Der Courier von Simbirsk“ (Nov., 1836), „Winterblumen“ (1836), „Der Tartar“ (Nov., 2 Bde., 1838), „Der Geächtete“ (histor. Nov., 3 Bde., 1842), „Die Brüder de Matos“ (hist. Nov., 1842), „Der Knabe von Luzern“ (hist. Rom. a. d. Schweiz. Gesch., 4 Bde., 1843), „Mein Sommer“ (2 Bde., 1844), „Der Chorherr von Solothurn“ (hist. Nov., 2 Bde., 1844), „Gesammelte Novellen“ (2 Bde., enth. „Der Leibeigene“, „Der Sternwirth“, „Der grüne Schleier“, „Der Tyrann von Padua“, 1845), „Jack und John“ (Nov., 1845), „Des Amtmanns Pflegling“ (hist. Nov a. d. Zeit d. 1. schles. Krieges, 2 Bde., 1846), „Die Pagen des Bischofs“ (Nov., 2 Bde. 1847), „Der Balsamträger“ (Nov., 2 Bde., 1848), „Der Kaufmann von Luzern (hist. Rom. a. d. Schweiz. Gesch., 2 Bde., 1849), endlich „Ein Mädchen aus dem Schwarzwald“ (Rom., 1849). Die bedeutendsten und zu ihrer Zeit am meisten gelesenen dürften sein: Der Geächtete, Der Knabe von Luzern, Die Pagen des Bischofs und Der Balsamträger; sie gehören im Allgemeinen zu der Gattung der historischen oder historisch-romantischen Erzählung, an künstlerischem Zuschnitt etwas über Tromlitz, Belani u. A. hinausgehend, auch in der Form moderner, und z. B. neben Rellstab, Bernd von Guseck u. Gen. rangirend. Es sei schließlich erwähnt, daß v. H. für das „Malerische und romantische Deutschland“ den Abschnitt Franken (1846) bearbeitet hat. Kneschke.

Heermann: Johann H., geistlicher Liederdichter, ist geboren am 11. Octbr. 1585 zu Rauden im Fürstenthum Wohlau als Sohn eines armen Kürschners. Von seiner Mutter früh dem Predigerberufe bestimmt, wurde er in das Haus des als Liederdichter bekannten Geistlichen Valerius Herberger in Fraustadt gebracht; seit 1603 empfing er seine Bildung auf dem Elisabethan in Breslau, seit dem 27. October 1604 auf dem Gymnasium zu Brieg, unter dessen ausgezeichnetem Rector Schickfuß, d. h. zur glänzendsten Zeit dieser Schule als ihr glänzendster Schüler. Im Jahre 1607 gehörte er unter 99 Primanern zu den 6 Judices oder dem Schulsenat und wurde im folgenden Jahre einstimmig von allen Mitschülern zu dessen Prätor oder Vorsitzenden erwählt. In einer schon im August 1606 von ihm de laudibus gymnasii Bregensis gehaltenen lateinischen Rede verkündet er mit allen Mitteln der Schulrhetprik das Lob der Anstalt und wurde dafür von zwei Lehrern in griechischen und lateinischen Versen wieder beglückwünscht. Ja am 8. October 1608 wurde er wegen seiner oratorischen und

poetischen Leistungen von dem Breslauer gelehrten Arzte und poeta laureatus Caspar Cunrad nach eingeholter Erlaubniß des kaiserlichen Pfalzgrafen, in glänzender Versammlung mit dem Dichterlorbeer gekrönt. Die 1869 erschienene Geschichte des Gymnasiums zu Brieg berichtet noch mehr Züge seiner ausgezeichneten Schülerzeit. Bald nach seiner Dichter-Krönung scheint er das Gymnasium verlassen zu haben. Im folgenden Jahre ging er mit den Söhnen seines Patrons Wenzel v. Rothkirch nach Leipzig, Jena und Straßburg, mußte aber seiner Augen wegen schon 1610 nach Hause zurückkehren, wo er schwer erkrankte; 1611 wurde er zum Kaplan in Köben a. d. Oder und bald darauf zum Pfarrer gewählt und bewährte sich in diesem Amte als ausgezeichneter Redner; doch war er sein ganzes Leben hindurch meist immer leidend; dazu kamen in den Jahren 1633 und 34 die furchtbaren Schrecken des Krieges und der Pest über sein Vaterland, die ihn nöthigten sein Amt aufzugeben und nach Lissa in Polen zu flüchten, wo er nach langjährigen Leiden 1647 am 24. Februar starb. — H. ist nächst Paul Gerhardt der bedeutendste evangelische Liederdichter des 17. Jahrhunderts und genoß auch als solcher schon unter seinen Zeitgenossen hohes Ansehen. Opitz und Gryphius feiern beide ihn und seine Werke in Gedichten. Er steht zwischen der alten und neuen Zeit des evangelischen Kirchenliedes mitten inne; seine Lieder haben noch viel von der Strenge, dem Objectiveren und Epischeren der älteren Periode, zugleich aber auch schon von dem Betrachtenden, fast Lehrhaften der zu gleicher Zeit mit ihm emporkommenden ersten schlesischen Schule und sogar bereits die neuen Versformen derselben, zu der die damals übliche Form der sapphischen Ode in: „Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen", und des Alexandriners in: „O Gott, du frommer Gott" gehören (Vilmar). Auch seine Sprache ist von ungewöhnlicher Formvollendung. Die schweren Prüfungen, durch welche er hindurchgehen mußte, haben seinen Liedern jene Herzenssprache voll christlicher Einfalt, Innigkeit und Zuversicht verliehen, die namentlich allen hochbetrübten Seelen von jeher so wohl bekannt und verständlich gewesen ist, und derentwegen sie noch heute in allen evangelischen Gesangbüchern getroffen werden. Die oben genannten beiden dürften die größeste Verbreitung gefunden haben; das letztere derselben war des Dichters eigenes tägliches Gebet und enthält gleichsam eine Ethik im Kleinen. Seine zweite Strophe: Gib, daß ich thu mit Fleiß, ist auf dem Schlachtfelde von Leuthen historisch geworden. Die Lieder sind zum Theil in älteren Gesangbüchern zerstreut, zum Theil in Sammelwerken enthalten. Diese, durch Mützell (Geistliche Lieder der evangelischen Kirche 1858) mit größter Sorgfalt ihren Ausgaben und Einzelnheiten nach festgestellt, sind: 1. „Devota musica cordis, Haus- und Herz-Musica", in drei Hauptausgaben und bei drei Verlegern 1630, 1636 und 1644, außerdem noch oft erschienen, enthält 54 Lieder. 2. „Exercitium pietatis. Uebung in der Gottseligkeit, d. i.: Inbrünstige Seufzer und andächtige Lehr- und Trostsprüchlein für die liebe Jugend; aus den Sonntags- und Fest-Evangelien", zuerst 1630, dann 1636 seinen lieben Kindern geweiht; außerdem öfter erschienen sind Tetrasticha, denen ein lateinisches Distichon vorangeht, zu seiner Zeit für Schulzwecke viel benutzt und von anderen, wie Czepko und Angelus Silesius nachgeahmt. 3. „Neu umgegossenes und verbessertes Schließ-Glöcklein", 1633. 4. „Sonntags- und Fest-Evangelia durchs ganze Jahr", 1836 und öfter. Es sind theils rein lyrische, theils den evangelischen Inhalt erzählend wiedergebende Dichtungen. 5. „Zwölf geistliche Lieder, jetziger Zeit nützlich zu singen", 1639. 6. „Poetische Erquickstunden", ein opus postumum hrsg. von seiner Wittib und Erben, 1656, und davon vielleicht noch in demselben Jahre eine Fortsetzung. — Außer diesen Dichtungen existiren von H. noch Predigten und asketische Schriften; schon 1609 erschienen zwei wie es scheint prosaische Werke. Ausführliche Nachrichten geben von ihm

M. J. D. Heermann, Prediger im Bethaus zu Köben im: „Neuen Ehrengedächtniß“ dieses Dichters. Glogau 1759. Evang. K. Zeitung 1832, Nr. 27. Theolog. kirchl. Annalen von A. Hahn. Breslau 1842. Bd. 1, Heft 2, 3 u. 4. Pischon, Denkmale III, 203. Sein Leben von Fr. Ledderhose, Heidelberg 1855. Seine geistl. Lieder von Ph. Wackernagel, 1855. Palm.

Heerstraten: Aegidius van der H., Buchdrucker von 1486—88 zu Löwen. Um damalige Zeit verlieh die Universität zu Löwen einigen Buchdruckern den Ehrentitel: „Artis impressoriae magister“. Als nun H. sich 1486 diesen Titel in der Schlußschrift eines Druckwerkes unbefugter Weise beilegte, mußte er diese Stelle entfernen und das betreffende Schlußblatt erneuern. Ueber sein Leben ist weiter nichts bekannt. Der erste Druck, welcher seinen Namen trägt, ist: „Tractatus de arte loquendi et tacendi per Albertanum causidicum Brixiens. ad instructionem suorum filiorum compositus. Impressus Lovanii per me Egidium Van der Heerstraten. MCCCCLXXXVI“, 4°., und sein letztes Werk trägt die Schlußschrift: „Explicit libellus dans modum legendi abbreviaturas utriusque iuris tam canonici quam civilis in se continens tytulos sive rubricas eiusdem iuris per me Egidium Van der Heerstraten alma in Lovaniensi universitate impressus. Anno Domini MCCCCLXXXVIII, quinta februarii.“

Vgl. Lambinet, Origine de l'Imprimerie. Vol. II. p. 88—93. — Vincent, Essai sur l'histoire de l'Imprimerie en Belgique — ꝛc. — v. d. Linde, Gutenberg, S. 75. Kelchner.

Heerwagen: Johannes H. (Hervagius), einer der angesehensten Buchdrucker zu Basel in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Um das Jahr 1497 geboren — wo, findet sich nicht überliefert — war er zuerst seit 1523 in Straßburg als Drucker thätig. Laut Baseler Rathsprotokoll 1528 wurde er in diesem Jahre unter die Bürger der Stadt aufgenommen und trat seit diesem Jahre mit seinem Freunde und Berufsgenossen Hieronymus Froben und Nikol. Episcopius, der des ersteren Schwester geheirathet hatte, in Verbindung. Diese löste sich jedoch, nachdem H. die Wittwe Frobens, Gertrud Lachner, zur Ehe gewonnen, seit Mitte 1531 auf, indem H. austrat und für sich allein druckte. Er starb noch vor 1560, wie man aus einem Epitaph seiner Gattin Gertrud, welche in diesem Jahre starb, schließen muß. Erasmus nennt ihn (Ep. 1149) „virum bonae fidei nec indoctum“ und in einem Briefe vom Jahre 1531 (Ep. 362. App. Ep.) beweist er ihm besondere Freundschaft. Unter den mit H. Froben und N. Episcopius gemeinschaftlich gedruckten Werken erscheinen 31 Hauptwerke, unter diesen des Erasmus Adagiorum opus 1528 und des B. Rhenanus Rer. Germ. libri tres 1529, unter seinen allein besorgten gelten als die wohlgelungensten: Demosthenis Orationes 1531 und Caesaris Op. omnia 1534. Sein Sohn Johannes H. II., geb. um 1530, setzte das väterliche Geschäft fort, starb aber schon 1564 an der Pest, worauf seine Wittwe den berühmten Baseler Drucker Joh. Oporin heirathete und nach deren Tode die Heerwagen'sche Officin von dem letzteren angekauft wurde. Zu des Sohnes wichtigsten Druckwerken zählen mehrere Schriften des Theologen Wolfgang Musculus 1560—62, sowie die Opera Aristotelis, 1563. Als Druckerzeichen bedienten sich sowol Vater als Sohn eines auf einem Postamente befindlichen dreiköpfigen Merkurs, der einen mit zwei Schlangen umwundenen Stab in den Händen trägt.

Stockmeyer, Baseler Buchdruckergesch. S. 117 ff. Baillet, Jugemens I, 213. Biographie Universelle XX, 314—15. J. Franck.

Heerwagen: Friedrich Ferdinand Traugott H., geboren zu Buttenheim in Franken und gestorben im 81. Lebensjahre am 10. März 1812 als Pfarrer zu Markt Uehlfeld an der Aisch im ehemaligen Fürstenthum Bayreuth, hat sich einen gewissen Ruf erworben durch seine „Litteratur-Geschichte der geist-

lichen Lieder und Gedichte neuer Zeit“, die zu Schweinfurt im J. 1797 in 2 Theilen erschien. Der erste Theil war unter dem Titel „Litteratur-Geschichte des evangelischen Kirchenliedes aus der alten, mittleren und neuen Zeit, insonderheit nach den neuesten Gesangbüchern u. s. f.“, schon 1792 zu Neustadt an der Aisch erschienen und erhielt dann bei Herausgabe des ganzen Werkes nur ein neues Titelblatt. Dieses Werk ist noch immer für die Geschichte der geistlichen Liederdichtung im protestantischen Deutschland in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts höchst brauchbar und kaum zu entbehren, obwol wegen der in ihm beliebten Anordnung und vor allem, weil ihm ein Register der besprochenen Dichter fehlt, nur mit großer Mühe in ihm zurechtzufinden und seine äußere Einrichtung dabei beinahe abstoßend ist. Der Verfasser bringt nämlich den eigentlichen Text seines Buches fast nur als Anmerkungen zu den Namen der Dichter oder den Titeln der Liedersammlungen, die er anführt, und dann wieder als Anmerkungen zu diesen Anmerkungen, so daß man oft kaum weiß, wie die verschiedenen einfachen und doppelten und dreifachen Sterne sich auf einander beziehen; aber seine Angaben sind größtentheils höchst verläßlich und sein Urtheil ist von seinem Standpunkte, dem der Liederverbesserer der Aufklärungszeit, aus ein zutreffendes und orientirendes. Eine Theorie der Liederveränderung gibt er im 2. Thle., S. 306 ff.

Seine übrigen Schriften, wie ein Festkatechismus (1788) u. a. (vergl. Meusel, G. T.) sind von geringer Bedeutung. l. u.

Heeser: Johann H., geb. im 17. Jahrhundert zu Siegen, Canzlei-Director und Rath des katholischen Fürsten von Nassau-Siegen, starb 1690 zu Hadamar, machte sich zuerst durch seine Schrift: „De rationibus reddendis eorumque revisione“ bekannt und demnächst durch seine „Loci communes de bonorum et imprimis conjugalium communione et divisione“, Frankfurt bei Zunner 1678, in der juristischen Welt berühmt. Die loci communes, ein umfangreicher Quartant, 1432 Seiten, ohne den übersichtlichen Index, haben im Geltungsbereiche der Nassau-Katzenellenbogen'schen Landesordnung bis in die neueste Zeit ihr Ansehen behalten. Manger.

Heffter: August Wilhelm H., hervorragender Rechtsgelehrter und praktischer Jurist, war geboren am 30. April 1796 zu Schweinitz an der schwarzen Elster, einer damals zum sächsischen Kurkreise, heute zum preußischen Regierungsbezirk Merseburg gehörigen Stadt, woselbst sein Vater, Johann Christian H. (gestorben den 7. April 1830) als General-Accise- und Geleits-Commissar und zugleich als Advocat und Patrimonialgerichts-Director mehrerer adlicher Gerichtsortschaften lebte. Nachdem H. den ersten Unterricht durch Hauslehrer erhalten hatte und, obwohl ein Kind, von der Bedrängniß nicht unberührt geblieben war, welche im Gefolge der damaligen Kriegsereignisse auch über sein elterliches Haus hereinbrach, bezog er im Mai 1808 die sächsische Fürstenschule zu Grimma. Er verließ dieselbe zu Ostern 1813, um Theologie zu studiren, und wurde während des Waffenstillstandes im Sommer desselben Jahres auf der Universität zu Wittenberg immatriculirt. Die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten und die alsbald nach der Schlacht bei Großbeeren eröffnete Belagerung von Wittenberg verhinderte indessen den Beginn von Vorlesungen auf dieser Universität und H. bezog, nachdem er inzwischen das Studium der Theologie mit demjenigen der Rechtswissenschaft zu vertauschen beschlossen hatte, im Herbst 1813 die Universität zu Leipzig und im Winter 1815 diejenige zu Berlin, wo ihm namentlich die Vorträge von Savigny's und Eichhorn's ganz neue Einblicke in die Rechtswissenschaft eröffneten. Am 28. März 1816 bestand H. bei dem Kammergericht zu Berlin die erste juristische Prüfung, wurde am 18. April desselben Jahres bei dem Stadtgericht zu Jüterbogk als Auscultator verpflichtet und, während er gleichzeitig

vom Frühjahr 1817 ab seiner Dienstpflicht als einjährig Freiwilliger bei dem Garde=Schützen=Bataillon genügte, im November 1817 nach bestandener zweiter Prüfung zum Referendar ernannt. Während er als solcher bei dem Stadtgericht zu Berlin arbeitete, war er zugleich, um den geringen Unterstützungen, welche ihm aus der Heimath nur gewährt werden konnten, einigermaßen zu Hülfe zu kommen, theils im Justizministerium, theils bei der Hauptbank, theils endlich bei Justiz=commissarien als Hülfsarbeiter thätig. Nachdem er am 22. April 1820 die dritte juristische Prüfung abgelegt hatte, wurde er als Assessor bei dem Rheinischen Appellationshofe zu Köln angestellt; es geschah dies seinem Wunsche gemäß, bei welchem ihn die Absicht leitete, seinen juristischen und statistischen Gesichtskreis in dem Leben und den Einrichtungen der neuerworbenen Rheinprovinz zu erweitern.

Angeregt durch eine von der Berliner Akademie der Wissenschaften gestellte Preisaufgabe und in Fortsetzung der von der Schulzeit her ihm neben seinem Berufe lieb gebliebenen Studien, schrieb H. in Köln seine „Athenäische Gerichtsverfassung“, ein Werk, welches, im Jahre 1821 veröffentlicht, in der gelehrten Welt Aufsehen erregte und welches, nachdem H. inzwischen im November 1822 zum Landgerichtsrath in Düsseldorf ernannt worden war, die Veranlassung wurde, daß ihm im Jahre 1823, unter Uebergehung der sonst innezuhaltenden Vorstufen zu diesem akademischen Amte, sogleich eine ordentliche Professur in der juristischen Fakultät der Universität Bonn angetragen wurde. Gleichzeitig war ihm auch eine Stelle als Oberlandsgerichts=Rath in Hamm angeboten worden. H. entschied sich für das academische Lehramt und trat dasselbe, am 3. August bei dem Stiftungsfeste der Universität Bonn zum Doctor der Rechte honoris causa creirt, im October 1823 an. Am 22. April 1824 verheirathete er sich mit Elise Müller, Tochter des Geheimen Ober=Justizraths, späteren Geheimen Cabinetsraths Müller zu Berlin. In Bonn erfreute sich der junge Rechtslehrer insbesondere eines wahrhaft väterlichen Wohlwollens von Seiten Niebuhr's und genoß das Vertrauen und die Achtung seiner Collegen in dem Grade, daß er bereits im J. 1828, noch nicht 33 Jahre alt, zum Rector gewählt wurde. Die angenehmen Verhältnisse in Bonn und die Befriedigung, welche H. in seinen Studien und im akademischen Lehramte fand, waren die Ursache, weshalb er einer höchst ehrenvollen Aufforderung des Ministers Grafen Danckelmann, sich an den Arbeiten zur Revision der Gesetzgebung zu betheiligen, nicht folgte. Vornehmlich der Wunsch, der eignen und seiner Ehegattin Geburtsheimath näher zu sein, bestimmte dagegen H., im April 1830 einen Ruf an die Universität Halle anzunehmen. Hier konnte er indessen, gebeugt durch den im Jahre 1832 an der Cholera erfolgten Tod eines besonders geliebten Kindes und selbst durch einen Anfall dieser Krankheit an den Rand des Grabes gebracht, zu keiner rechten Freudigkeit gelangen und folgte daher gern einem an ihn ergehenden Rufe zu einer Professur bei der Universität zu Berlin. Neben dieser Professur, welche er im April 1832 antrat und zu welcher ihm nach Klenze's Tode im Jahre 1837 die Juristenfacultät den Vorsitz im Spruchcollegium übertrug, wurde er nunmehr auch bei der noch andauernden Gesetzgebungs=Revision beschäftigt, und demnächst auch zur praktischen richterlichen Thätigkeit berufen, zuerst bei dem damaligen Rheinischen Revisions= und Cassationshofe zu Berlin und nach dessen Vereinigung mit dem Ober=Tribunal daselbst als Mitglied dieses letzteren Gerichtshofes. Von 1849 bis 1852 gehörte H. der damaligen ersten Kammer an. Hier trug er mit einer Anzahl gleichgesinnter Männer insbesondere dazu bei, daß in der langen Sitzung vom 30. Januar 1850, welche bis zum 31. Januar früh 3 Uhr währte, die erste Kammer die preußische Verfassungsurkunde in der von der zweiten Kammer beschlossenen Gestalt annahm, und trat später für die Reorganisation der ersten Kammer nach dem Muster des englischen Oberhauses ein.

Im Jahre 1861 erfolgte Heffter's Ernennung zum Kronsyndikus und zum Mitgliede des Herrenhauses auf Lebenszeit. Nachdem er am 18. April 1866 sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum gefeiert hatte und im Jahre 1868 aus seiner Stellung bei dem Obertribunal in den Ruhestand getreten war, war es ihm vergönnt, im Jahre 1873 noch die Feier seiner fünfzigjährigen Thätigkeit als Universitätslehrer und am 22. April 1874 die Feier seiner goldenen Hochzeit zu begehen. Seines akademischen Lehramtes, das ihm von seinen vielen Aemtern das liebste war, hat er sodann auch noch über das hundertste Semester hinaus in geistiger und körperlicher Rüstigkeit gewaltet. Am 5. Januar 1880 setzte der Tod seinem langen und gesegneten Leben ein Ziel.

Wie H. als Universitätslehrer und als praktischer Jurist Jahrzehnte hindurch als der Besten Einer thätig gewesen ist, so hat er auch durch seine schriftstellerischen Arbeiten, welche vielfach, namentlich auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts, von geradezu grundlegender und epochemachender Bedeutung waren, seinem Namen eine hervorragende Stelle in der Litteratur der Rechtswissenschaft gesichert. Nächst seiner schon erwähnten, für den Ruf ihres Verfassers bahnbrechenden Arbeit über die „Athenäische Gerichtsverfassung“ veröffentlichte er im Jahre 1825 die „Institutionen des römischen und des deutschen Civilprocesses“, welche 1843 in neuer Bearbeitung als „System des römischen und deutschen Civilprocesses“ erschienen, 1827 eine Bearbeitung des IV. Buches der Institutionen des Gajus, 1829 „Beiträge zum deutschen Staats- und Fürstenrecht“, durch welche Schrift er zu der lebhafteren Thätigkeit mitangeregt hat, welche sich seit dem Anfange der 30er Jahre auf dem Gebiete der Staatsrechtswissenschaft entwickelte. 1833 erschien sein „Lehrbuch des gemeinen deutschen Strafrechts“, welches sechs Auflagen erlebt hat, und im Jahre 1844 „Das Europäische Völkerrecht der Gegenwart“, wohl sein berühmtestes Werk. Dasselbe hat bis zum Jahre 1873 sechs Auflagen erlebt, ist in mehrere fremde Sprachen übersetzt worden und hat selbst über die Grenzen Europa's hinaus den Ruf des Verfassers als einer Autorität im Gebiete des Völkerrechts begründet. Im Jahre 1866 veröffentlichte H. den „Civilproceß oder das gerichtliche Verfahren bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten im Gebiete des Allgemeinen Landrechts für die preußischen Staaten“, in welchem er die wesentliche Gliederung und die Kerngrundsätze des damaligen preußischen Civilprocesses darstellte und zugleich den materiellen Zusammenhang desselben mit dem Civilrecht hervorhob; 1871 „Die Sonderrechte der souveränen und der mediatisirten vormals reichsständischen Häuser Deutschlands“, eine systematische Darstellung des gesammten sog. Privatfürstenrechts, an welche sich eine Uebersicht der Hausverfassungen aller in Betracht kommenden Geschlechter anschließt.

Außer in den vorgenannten Werken bekundete sich die schriftstellerische Wirksamkeit Heffters in einer beträchtlichen Anzahl von kleineren Schriften. Dahin gehören insbesondere „Gedanken über Einführung der allgemeinen preußischen Gesetzgebung in der Rheinprovinz“ (1827), „Die Erbfolgerechte der Mantelkinder“ (1836), „Der gegenwärtige Grenzstreit zwischen Staat und Kirche“ (1839), veranlaßt durch den damaligen Conflikt zwischen der preußischen Regierung und dem Erzbischof von Köln, „Non bis in idem, im Hinblick auf den gedruckten Entwurf einer Deutschen Strafprozeß-Ordnung“ (1873), der Juristenfacultät zu Bonn in Erinnerung an die dem Verfasser am 3. August 1823 verliehene Doctorwürde gewidmet, sowie endlich zahlreiche Abhandlungen namentlich in dem „Archiv für civilistische Praxis“ und in dem „Neuen Archiv des Criminalrechts“.

Von Heffters Thätigkeit als Mitglied des Kronsyndicats ist hervorzuheben das ihm gemeinschaftlich mit Homeyer übertragene Referat über die verschiedenen an Schleswig-Holstein und Lauenburg erhobenen Erbansprüche (1864), in welcher

Angelegenheit übrigens das aus den Abstimmungen der Kronsyndici hervorgegangene Rechtsgutachten nicht völlig Heffters Ansicht entsprach; sowie das Referat über die von der Stadt Frankfurt a. M. anläßlich der Einverleibung in den preußischen Staat erhobenen Vermögensansprüche (1868).

Auch außerdem wurde H. vielfach in bedeutenden Rechtsangelegenheiten und in politischen Fragen zu Rathe gezogen, so in dem gräflich Bentinck'schen Erbfolgestreite wegen der Fideicommiß-Herrschaften Kniphausen und Varel. So wurde ferner, als es sich im Januar 1871 vor der Kaiserkrönung König Wilhelms um die Feststellung des dem Oberhaupte des Deutschen Reichs als solchem beizulegenden Titels („Deutscher Kaiser") handelte, von dem Auswärtigen Amte des Norddeutschen Bundes Heffters Gutachten hierüber eingeholt.

Der Schwerpunkt seines Lebens und Wirkens lag in dem positiven gemeinen Recht, zu dessen lebendiger Durchdringung seine gründliche klassische Vorbildung und eine vielseitige Praxis ihn in ungewöhnlichem Maße befähigte. Auf diesem Gebiet lag auch vorzugsweise seine Wirksamkeit als Universitätslehrer. Sein Lehrbuch des gemeinen Strafrechts hat in dem Geltungsgebiet des letzteren eine hervorragende Bedeutung gewonnen und ist in der späteren Zeit von gemeinrechtlichen Gerichtshöfen als maßgebende Autorität behandelt worden, so weit das gemeine Recht überhaupt noch galt. Sein System des gemeinen Civilprozesses gehört durch selbständige Auffassung und sorgfältige Behandlung der praktischen Einzelheiten zu den bedeutendsten Arbeiten auf diesem Gebiet, deren Anerkennung nur dadurch beeinträchtigt wurde, daß es in die Zeit der tiefgehenden Streitfragen über die Umgestaltung der Grundformen des deutschen Processes fiel. Seine staatsrechtlichen Abhandlungen beruhen auf vollem Verständniß und sinngemäßer Fortbildung des positiven Rechts in der Weise des Pütter'schen Schule. Abhandlungen, wie die über die rechtliche Stellung der mediatisirten Herren und über die Rechtsverhältnisse der Staatsdiener gelten heute als maßgebend auch in der staatsrechtlichen Praxis. Sein Völkerrecht gilt auch dem Ausland wohl als die hervorragendste Arbeit deutscher Schule.

Am sichersten in seinem Beruf aber fühlte er sich als Berichterstatter bei dem höchsten Gerichtshof, als Ordinarius in dem Spruchcollegium der Universität, als Gutachter über schwierige Streitfragen der staatsrechtlichen Praxis. Darauf beruhte seine Gewöhnung gewissenhafter Erwägung der rationes decidendi und der rationes dubitandi in jedem zusammengesetzten Rechtsverhältniß, die es ihm nicht leicht machte, in einer Sturm- und Drangperiode der Umgestaltung des öffentlichen Rechts seines Vaterlandes Stellung zu nehmen. Vollkommen zugänglich allen Grundgedanken der modernen Reformen, vermochte er sich doch der Bedenken nicht zu entschlagen, die aus den unvermeidlichen Consequenzen veränderter Grundprinzipien hervorgehen, und die er als genauer Kenner des praktischen Rechts vorzugsweise zu übersehen vermochte. Die stetige Gewöhnung der Erwägung des pro et contra hat ihm nicht selten den Vorwurf der Unentschlossenheit eingetragen, in einem Falle sogar heftige Anfeindungen. In dem Spruch des preußischen Obertribunals in dem Prozeß Twesten erkannte er die eine Seite: die Nothwendigkeit der freien Meinungsäußerung eines Volksvertreters in dem „höchsten Rath der Krone". Als Strafrechtslehrer dagegen vermochte er die Privatehre des Einzelnen nicht jeder wissentlichen Behauptung unwahrer Thatsachen auf der Tribüne Preis zu geben. Er theilte diese Auffassung von der Collision zweier rechtlichen Gesichtspunkte mit den namhaftesten Strafrechtslehrern Deutschlands, und glaubte die Lösung nach langem schweren Zweifel in einer grammatischen Auslegung des Art. 84 der preußischen Verfassungsurkunde zu finden, welche unwahre Thatsachen von ausgesprochenen „Meinungen" unterscheidet, eine Auffassung, die von der späteren Gesetzgebung desavouirt worden

ist und weittragende Folgen für die Deutsche Gerichtsverfassung gehabt hat, in seiner Person aber auf pflichttreuer Abwägung von Recht und Gegenrecht beruhte.

Mit den ungewöhnlichen Geistesgaben, mit dem Reichthum und der Gediegenheit des Wissens, mit dem unermüdlichen Fleiße des gründlichen Forschers, für welche seine Schriften und sein Wirken in seinen Aemtern Zeugniß ablegen, verband H. in seltenem Maße persönliche Bescheidenheit und Selbstlosigkeit, Schlichtheit des Wesens, Aufrichtigkeit und Lauterkeit des Charakters, Milde und Wohlwollen der Gesinnung, ein warmes Herz für Anderer Freude und Leid, und eine tiefinnerlich begründete, unerschütterliche, doch jeder Unduldsamkeit abgeneigte Festigkeit in seinem evangelisch-lutherischen Glauben. In seinem Hausstande, einer Stätte edler Gastlichkeit, und in der Hingabe an seinen Beruf und an seine Studien fand er sein Glück und seine Befriedigung; Treue zu Gott, zu König und Vaterland, strenge Pflichterfüllung und die Wahrung seiner durch gewissenhafte Prüfung gewonnenen Ueberzeugung waren ihm die Richtschnur seines Lebens. L.

Hegel: Georg Wilhelm Friedrich H., deutscher Philosoph, geb. am 27. August 1770 in Stuttgart, gest. am 14. November 1831 in Berlin. So nutzlos es oft sein mag zwei Individualitäten mit einander zu vergleichen und so weise Goethe's Rath an die Deutschen: statt zu fragen: ob er oder Schiller der Größere? sich dessen zu freuen, daß sie zwei solche Kerle besäßen, so sind doch auch solche Fälle nicht selten, wo ein Leben begriffen und dargestellt werden kann, nur indem man eine Parallelbiographie gibt, oder wenigstens Anlehen bei einer solchen macht. Auch in der Geschichte der Philosophie kommen Fälle vor, wo der Versuch, das Leben oder gar die Lehre eines Philosophen darzustellen, ohne Rücksicht auf einen ganz bestimmten Anderen, dem Unternehmen ähneln würde, die bekannten siamesischen Zwillinge durch eine Operation von einander zu trennen. Wer wollte es wol unternehmen die Bedeutung und das Verdienst des Aristoteles richtig zu würdigen, aber so, daß auf Plato gar kein Bezug genommen würde? So viel Unreifes und Schiefes auch zu Tage gekommen sein mag, wo jenen beiden Weisen Griechenlands die beiden Schwaben verglichen wurden, deren einem dieser Artikel gewidmet ist, in dem einen gleichen sich die beiden Philosophenpaare entschieden: in dem kaum größer zu denkenden Contraste, den die Glieder eines jeden derselben darbieten. Wie frühe dieser Gegensatz sich zeigt, das hat in sehr anziehender Weise Klaiber in dem Festprogramm zum Jubiläum der Tübinger Universität ans Licht gestellt. Da seine Darstellung beide Philosophen aber nur bis zu dem Augenblick, wo sie die Universität beziehen, begleitet, so ist sie nur als Anfang einer Parallelbiographie zu betrachten.

Im Gegensatz zu Schelling, dem aus uralter würtembergischer Clerikal-Aristokratie stammenden ingenium praecox, dessen Ruhm, noch ehe er die Universität bezog, mit Spannung seine Ankunft erwarten ließ, erscheint die Entwicklung Hegel's in keiner Beziehung ungewöhnlich. Der im 13. Jahre mutterlos gewordene Knabe lebte mit Bruder und Schwester im Hause des Vaters, eines herzoglich würtembergischen Beamten mittleren Ranges. Von da aus besucht er die Schule. Die Carlsschule, die, als Lieblingsschöpfung des Herzogs Eugen Carl und da sie die genialeren Lehrer besaß, sich empfahl, schloß grundsätzlich, was zur theologischen Vorbildung gehört, aus, und so blieb für den, schon früh zum geistlichen Stande bestimmten Sohn nur das Stuttgarter Gymnasium, welches noch den Vortheil bot, daß der Gymnasiast unter steter väterlicher Aufsicht blieb. Verband sich nun damit, daß bei der Nähe des strengen Herrschers der beaufsichtigende Vater selbst als unter strenger Aufsicht stehender Beamter erschien, so ist es begreiflich, daß sich in dem Knaben schon in früher Jugend

die Achtung vor aller Autorität, der Respect vor dem, was da ist und gilt, kurz das, was er in späterer Zeit vor Allem von dem Knaben erwartet, der Gehorsam, entwickelt. Dieser zeigt sich im theoretischen Gebiete in dem sich Aneignen des Gebotenen, im Lernen. Das (in jener Zeit unvermeidliche) Tagebuch, welches der Schüler geführt und das sich erhalten hat, zeigt deswegen fast nur Auszüge aus Gelesenem, notirte Aeußerungen dieses oder jenes Lehrers, kurz mit sehr seltenen Ausnahmen nur eine Autoritätensammlung, die wol einen sammelnden Gelehrten ahnen läßt, durchaus aber keinen bahnbrechenden Denker verheißt. Eben weil er nur wiederholt, was er aus dem Munde der Alten als klug und weise preisen hört, erscheint er uns in diesen Tagebüchern so altklug, zieht er, wie er es von seinen Lehrern gelernt hat, die Hermes'schen Romane den Schiller'schen Räubern vor, kurz er erscheint als das, als was ihn sein späterer erst Freund und Genosse, dann grollender Widersacher, Schelling bezeichnet, als personificirte Prosa. (Dabei vergesse man nur nicht, daß eine gute, ja eine erträgliche Prosa viel seltener ist als mittelmäßige Poesie.) Zeigt uns das Tagebuch, daß während seiner Schulzeit Hegel's Geist (um ein baconisches Bild zu gebrauchen) sich auf die Ameisenthätigkeit beschränkte und es auf die Zukunft verschob, in Weise der Spinnen aus sich, in Art der Bienen aus dem gesammelten Stoff, Neues zu schaffen, so bezeugen wie viel die emsige Ameise zusammentrug, die vielen Excerpte und Abschriften, durch die er den Inhalt deutscher, die schriftlichen Uebersetzungen, durch welche er den Stoff in anderen Sprachen geschriebener Schriften zu erobern versucht. (Bis in sein Alter hinein hat er die Gewohnheit, Alles mit der Feder in der Hand zu lesen, beibehalten, mochte das Gelesene ein Buch, mochte es eine Zeitung sein.) Die aus der Schulzeit stammenden Auszüge betreffen besonders Philologie, Litteraturgeschichte, Aesthetik, Mathematik, Geschichte. Auch Definitionen philosophischer Begriffe laufen mit unter, treten aber sehr zurück. Der Schuleinrichtung gemäß bildete das Fundament für die intellectuelle Bildung Hegel's das classische Studium. Vor Allem das der römischen Welt, denn verglichen mit den gegenwärtigen Einrichtungen trat das Griechische zurück, das Latein aber so in den Vordergrund, daß sogar die Urtheile über die deutschen Aufsätze sowie über die deutsch gehaltenen Vorträge in lateinischer Sprache abgegeben wurden. Diesem entspricht es, wenn der gewissenhafte Schüler nicht nur für sich römische Autoren liest, sondern, um sich in der Sprache zu befestigen, eine Zeit lang sein Tagebuch lateinisch führt. Ganz vernachlässigt wurde das Griechische nicht. Der Sechzehnjährige legt sich eine Sammlung seltner vorkommender Worte nach dem Tyrtäus an und präparirt sich gründlich auf die Ilias. Aus dem siebzehnten Jahre haben sich Präparationen zum Euripides erhalten. Erst die Bekanntschaft mit Sophokles aber möchte mit der Vorliebe für diesen Dichter, die hinsichtlich der Antigone fast den Charakter einer schwärmerischen Jugendliebe hat, den Enthusiasmus für Hellas entzündet haben, der später, als H. sich enge mit Hölderlin verband, natürlich sich noch steigerte. Abgesehen von diesem classischen Momente war die Atmosphäre, welche H. während seiner Schulzeit einathmete, die der ganzen Zeit und er wuchs auf in den Ideen der deutschen Aufklärung. Die Auszüge aus den gelesenen Schriften, sowie wenige denselben hinzugefügte Bemerkungen verrathen den gelehrigen Schüler eines Lessing, Mendelssohn, Nicolai, Zimmermann, Garve, Sulzer u. A. Was in der Zeit, wo Kant's Kritik noch nicht beachtet wurde, Philosophie oder auch gesunde Vernunft genannt wurde, d. h. die aus einem Gemisch deutscher, englischer und französischer Philosopheme bestehenden Vorstellungen der Gebildeten entsprachen der verständigen Natur Hegel's zu sehr, als daß er anders hätte denken sollen als Jene.

Im October 1788 verließ der Achtzehnjährige mit einem, nichts weniger als glänzenden, Schulzeugniß das Gymnasium und bezog die Universität Tübingen, wo er als herzoglicher Stipendiarius in das theologische Stift aufgenommen wurde. Wäre H., wie dies das Gewöhnliche, als Glied einer Promotion aus einem höheren Seminar ins Stift gekommen, so hätten die Compromotalen schon vorher und die Uebrigen durch die Art des Zusammenlebens und Arbeitens sehr bald gewußt, welche Stellung der junge Stiftler einnahm. Jetzt war einer hineingeschneit, der in seiner Weise, d. h. nicht in Gemeinschaft, sondern für sich, vielleicht gar in, den Anderen ungewohnten, Stunden, mit der Feder in der Hand arbeitete. Was Wunder, wenn die Studiengenossen ihn nicht verstanden und nur das Eine ganz richtig fühlten, er stehe anders als sie. Waren sie aber alle jung, so lag es zu nahe den Anderen den „alten Mann“ zu nennen, als daß nicht dieser Einfall irgend eines Spaßvogels Glück gemacht haben sollte. Und in der That, in seiner Beschäftigung mit der Wissenschaft ist er wie ein alter Mann, der gründlich und bedächtig, was noch nicht fertig, keinem mittheilt als dem verschwiegenen Schreibtisch, der es weiß, daß in der Unterhaltung zwar Gesichtspunkte gewonnen, auch wol geistreiche Einfälle zu Tage gefördert werden, die Wahrheit aber nur in der mitternächtigen Einsamkeit wie das reine Gold im dunklen Schachte gewonnen wird. In dem Tübinger alten Mann erkennen wir den alten H. von 1827, der mit spöttischem Lächeln von philosophischen Dialogen sprach, der es fast zornig bestritt, daß Aristoteles auf Spaziergängen philosophirt habe, und der, wenn wir eine Bedenklichkeit gegen das vorbrachten, was er gesagt hatte, statt auf den Einfall einzugehen uns auf seine Bücher verwies, die dies „im Zusammenhange“ erörterten. Wer aber so sich eines jeden *συμφιλολογεῖν* und *συμφιλοσοφεῖν* enthält, bei dem ist es erklärlich, daß Niemand weiß, inwiefern er *φιλόλογος* und *φιλόσοφος* ist, und so wundert es uns nicht, wenn die Commilitonen, welche behaupteten drei unter ihnen (Hölderlin, Renz und Schelling) verständen Griechisch, den alten Mann nicht als vierten hinzufügten, oder wenn Andere ihn für ein lumen obscurum erklärten. Zu einem solchen Fehlgriff verleitete außer der Nichtmittheilung der geistigen Arbeit dies, daß mit einem Anderen, was freilich immer fertig ist, H. nie hinter dem Berge hielt, mit seiner Gemüthsstimmung. Er war nichts weniger als ein verschlossener ungemüthlicher Geselle. Das schöne Neckarthal, in dem sogar heute noch dem Gambrinus nicht gelungen ist den Dionysos zu verdrängen, hat in ihm keinen entarteten Sohn erzeugt. Und so mag Mancher, der ihn beim Schoppen gemüthlich gefunden oder Tarok spielen sah, gemeint haben, der Mann könne eben nichts Anderes. Auch hierin zeigt schon der Student, was 40 Jahre später der Weltberühmte uns zu unserem Erstaunen gezeigt hat: Er, der wie Kant, das *συμφιλοσοφεῖν* nicht mochte, war, wie wiederum Kant, zum confabulari mit Solchen, bei denen er sicher war, daß sie ihn nicht zu jenem verleiten würden, gerne bereit, und an die Stelle des Tarok war in Berlin das Whist getreten. — Die Studiengenossen also hielten ihn nicht für etwas Außerordentliches. Eben so wenig haben die Lehrer der Hochschule in H. etwas Besonderes vermuthet. Er gab ihnen nicht, wie Schelling, Gelegenheit durch eine von ihm selbst geschriebene Dissertation sich von seiner Begabung zu überzeugen, sondern er befolgte den herrschenden Gebrauch und ward Magister, indem er (mit Fink, Autenrieth und Hölderlin) eine vom Professor Böck geschriebene Dissertation vertheidigte, Candidat durch Vertheidigung einer Dissertation des Professors Le Bret. Daher ist auch das Zeugniß, welches ihm nach vollendetem Studium zu Theil ward, kein glänzendes. Er wird darin ein schlechter Redner und nach einer, freilich angefochtenen, Nachricht in der Philosophie unwissend genannt. Und doch sind die fünf in Tübingen zugebrachten Jahre in den allerverschiedensten Beziehungen

für H. von epochemachender Bedeutung gewesen. Auch schien gerade diese Universität wie geschaffen für seine Lage: Einer, dem die Achtung vor aller Autorität im Blute lag, dessen klare Verständigkeit durch Aufklärungsideen aller Art genährt war, sollte sich geschickt machen einmal als Geistlicher in der Kirche seines Landes zu wirken. Wo hätte er dazu bessere Anleitung finden können als bei Storr, Flatt und deren Anhängern, welche davon durchdrungen waren, es sei ihnen gelungen die Angriffe gegen die Kirchenlehre mit den Waffen der gegenwärtigen Philosophie siegreich widerlegt zu haben. Der gegenwärtigen Philosophie, unter welcher jene Männer nicht nur die vorkantische Popularphilosophie verstanden, sondern eine Verschmelzung derselben mit kantischen Ideen, die es ihnen möglich machte auf kritischem Fundamente ein Gebäude des Dogmatismus zu erbauen, das mit der Kirchenlehre übereinzustimmen schien. Die Unhaltbarkeit dieses Gebäudes, die bald nach Hegel's Abgang von der Universität Schelling in seinen Briefen über Dogmatismus und Kriticismus so schlagend nachgewiesen hat, wurde frühe auch von dem Ersteren empfunden, und dem ehrlichen Manne mußte der Gedanke immer peinlicher werden, daß nur rabulistische Künste eine Lehre, die er einst zu verkündigen bestimmt war, mit Vernunft und Wissenschaft zu einem Scheinfrieden bringen könnten. Zu diesem inneren Zwiespalt gesellte sich eine andere innere Gährung. Die Nähe Frankreichs, die Mömpelgarder Studenten in Tübingen und vieles Andere machten die revolutionären Bewegungen im Nachbarlande zu einem Interesse des eignen. Auch H. begeisterte sich für dieselben. Vielleicht durch Schelling angeregt. Denn wenn wir auch auf die Nachricht, daß beide sich an der Errichtung eines Freiheitsbaumes betheiligt haben sollen, nicht viel mehr Gewicht legen, als auf die Erzählung eines Coätaneus, daß Hegel's Lieblingswort in jener Zeit „Kopf ab" gewesen sei, so steht doch fest, daß es gerade die politische Stimmung war, die den gravitätischen Magister mit dem eben auf die Universität kommenden munteren Genie enge verband. In dem von Achtung gegen die Staatsmacht genährten Geiste des Beamtensohnes mußten die neuen revolutionären Ideen einen inneren Kampf hervorrufen, der nicht minder peinlich war, als der zwischen seiner Philosophie und seinem künftigen Seelsorgerberuf. Aus dem letzteren Conflict schien herauszuhelfen die durch das Studium Lessing's, und vielleicht auch Jacobi's, angeregte Unterscheidung von Kopf und Herz, vermöge welcher die Religion zu einer, von keinem Verstandeseinwande berührbaren, Gemüthssache gemacht wurde, zu erlebter Liebe, welche der Geistliche zu erwecken und zu steigern habe, wenn nöthig auch durch Spiele der Phantasie. Eben weil sie in zwei ganz verschiedenen Gebieten liegen, braucht weder der Verstand dem Glauben, noch dieser jenem geopfert zu werden, beide haben Recht. Anders, gewissermaßen in entgegengesetzter Weise rettet sich im politischen Gebiete der zum Revolutionär gewordene loyale Unterthan aus diesem Zwiespalt. Der enge Anschluß an Hölderlin hatte die, schon in Stuttgart erwachte, Begeisterung für das Griechenthum beträchtlich gesteigert. Die Schönheit desselben, die in der Durchdringung der sinnlichen Wirklichkeit mit der idealen Wahrheit besteht, diese erkannte er nun auch in dem hellenischen Staate, der darum ein schönes Kunstwerk ist, weil der Einzelne seine Freiheit nur darein setzt, das Ganze zu erhalten und zu fördern. Wie Hellas uns überhaupt das harmonisch entwickelte ideale Menschenthum zeigt, so auch das Staatsleben in seiner Schönheit, weil sich hier die Idee des Bürgers verwirklicht. Die ästhetische Befriedigung, welche die Vertiefung in das hellenische Staatsleben gewährt, läßt den empfundenen inneren Zwiespalt wenn nicht lösen, so doch vergessen. Begonnen wenigstens hatten die Versuche aus jenen inneren Conflicten herauszukommen, als H. im J. 1793 Tübingen als das verließ, woraus bekanntlich Alles werden kann: als Tübinger Magister und würtembergischer Candidat. Zunächst ward

er, was freilich nach Schopenhauer auch den zur Philosophie Berufenen untüchtig zu ihr machen soll, Hauslehrer. In einem Patricierhause zu Bern wurden in den Mußestunden, die ihm sein Beruf frei ließ, die Betrachtungen fortgesetzt, die H. schon in Tübingen beschäftigt hatten. Da sie sich alle entweder auf die Beseitigung des Gegensatzes von Philosophie und Religion bezogen, oder in der fortgesetzten Vertiefung in das hellenische Wesen bestanden, so ist mit Recht gesagt worden, daß es vor Allem religiöse und ästhetische Interessen gewesen seien, die Hegel's Speculationen in dieser Zeit ihre Richtung gegeben haben. Was nun zuerst jene betrifft, so stand es also bei H. fest, daß die von der Vernunft zu rechtfertigende (also Vernunft-) Religion das Leben in der Liebe sei. Daß alles Uebrige, was die von ihm einst zu verkündigende positive Religion lehrt, unwesentliche Zuthat sei, das kann ihn auf die Länge nicht beruhigen, es drängt sich immer wieder die Frage auf: wie erklären sich gerade diese Zuthaten, und so formulirt sich ihm das Grundproblem so: Wie ist aus der Vernunftreligion die positive geworden? Zur Beantwortung dieser Frage muß auf den allerersten Zustand der christlichen Religion zurückgegangen werden, also auf Jesus und seine Lehre und, da beide nicht außer ihrer Zeit und den damaligen Culturverhältnissen zu begreifen sind, auf diese. H. versucht nun das Wesentliche in diesem Allem zu erfassen, indem er zuerst sich ganz hineinlebt und dann erst darüber reflectirt, was er in sich findet. Das Resultat bei dieser historischen Wendung seiner Untersuchungen ist, daß er in Jesu den sieht, in dem (worin ja das Wesen der Religion bestanden hatte) die Liebe lebt, der, eben weil in ihm das Göttliche (die Liebe) als Lebensfülle existirt, zu dem, der ihm glaubt (d. h. seinen Geist in sich aufnimmt) sagen kann: Dir sind Deine Sünden vergeben. Darin ist mehr gewährt als bloßer Erlaß der, durch das Gesetz geforderten, Strafe, sondern es ist wirkliche vollständige Versöhnung, d. h. Versöhnung mit dem Schicksal. Aber nicht nur was sein religiöses Bedürfniß fordert, findet H. in Jesu verwirklicht, sondern in einer eigenthümlichen Weise kommt auch das oben erwähnte hellenisirende ästhetische Interesse zu seinem Rechte; dies steht einmal fest, im Griechenthum zeigt sich die vollendete Schönheit, weil das seinem Ideale entsprechende Menschenthum. Seinen Gegensatz bildet das bornirte Judenthum, die verkörperte Häßlichkeit. Indem sich Jesus zu diesem in den entschiedensten Gegensatz stellt, was auch sein tragisches Ende bewirkt, erscheint er, gerade wie das Griechenthum, als die verkörperte Schönheit und Menschlichkeit. Freilich ein Unterschied bleibt: in Jesu hat die vollendete Menschlichkeit nur individuelles Dasein, wer daran participiren will, muß ihn in sich aufleben lassen, wie das die älteren Mystiker, mit denen H. sich in jener Zeit beschäftigte, mit Recht hervorheben. Dagegen hat sich das Griechenthum zu einer ganzen Welt, zu Staat, Kunst, Wissenschaft entfaltet. Darum ist auch der Verfall dieser Entfaltungen ein Beweis, daß die Wurzel verdorrt ist. Wie wenig in dieser Zeit H. den Gedanken in sich aufkommen ließ, daß auch die christliche Religion nothwendig nicht nur zu einer Gemeinde und weiter Kirche, sondern zu dem Complex von Erscheinungen führt, die in dem Collectivbegriff Christenthum enthalten sind, dies geht aus dem merkwürdigen, von Haym mitgetheilten Aufsatz „Unterschied griechischer Phantasie- und christlicher positiver Religion“ hervor, in dem sich die Erkenntniß, daß die antike Religion der christlichen weichen mußte, mit dem Ingrimm darüber, daß dies nothwendig, in einer eigenthümlichen Weise mischt. Neben den Untersuchungen über das Leben und die Lehre Jesu hat sich H. während seines Aufenthaltes in der Schweiz besonders mit der Geschichte und den Einrichtungen verschiedener Staaten beschäftigt. Gibbon und Montesquieu, Thukydides und Hume wurden im historischen, Stewart im nationalökonomischen Interesse gelesen und excerpirt, das eben er-

schienene preußische Landrecht mit kritischem Auge durchlaufen ꝛc. Das Resultat dieser Studien war, daß allmählich an die Stelle der vergangenen Herrlichkeit des antiken Staates, auf der sein Auge bis dahin geruht hatte, zum Gegenstande seiner Betrachtung das wurde, was der Vergänglichkeit enthoben ist, weil es das Ewige ist in den Staaten, die da waren, sind und sein werden, die Idee des Staates. Daß bei dem ersten Entwerfen derselben eine Menge von Zügen der geliebten Hellas entnommen, darunter auch manche, die rein zufällige Eigenthümlichkeiten waren, ist nicht zu verwundern. Eben so wenig, daß diese in späteren Entwürfen weggelassen wurden. Eines aber hatte die frühe Liebe zum Alterthum zu einem feststehenden Axiom gemacht, daß der Staat, dem Kunstwerk und dem Organismus gleich, ein Ganzes sei, welches den Theilen, sie bedingend, vorausgeht, und daß eben deswegen der Einzelne im Staate und durch den Staat das wird, was er ist, nicht aber nach Rousseau's Ansicht der Staat von den Einzelnen gemacht wird.

Wie wenig mit diesem Ideal des Staates die in der Gegenwart existirenden Staaten übereinstimmten, das ward ihm besonders klar, als er im J. 1797 durch Hölderlin's Vermittelung den Wunsch erfüllt sah, nach Deutschland zurückzukehren. Eine in jeder Beziehung der Bernischen vorzuziehende Hauslehrerstelle in Frankfurt a. M., die ihm angetragen ward, versetzte ihn in das Herz Deutschlands und gab ihm damit Gelegenheit, von bleibend oder temporär anwesenden Gelehrten — wir nennen bloß Hölderlin, Sinclair, Murhard, v. Berger — Anregungen der mannigfaltigsten Art zu empfangen, ebenso aber auch viel schneller als bisher von Allem, was in Deutschland in der letzten Zeit erschienen war oder jetzt erst veröffentlicht wurde, Notiz zu nehmen. Vor Allem aber vermochte er hier mit einem, durch dreijährige Abwesenheit unbefangener und schärfer gewordenen, Blick den Zustand seines Vaterlandes und die darin seit drei Jahren eingetretenen Veränderungen wahrzunehmen. Es war darum erklärlich, daß sich sein Nachdenken und seine Studien für's Erste von dem religiösen Gebiete ab-, dem politischen zuwandten. Wieder ward das preußische Landrecht vorgenommen, ganz besonders aber mit der Feder in der Hand Kant's Rechts- und Tugendlehre studirt, welcher schon jetzt H. dies entgegenstellte, daß die scharfe Trennung des Legalen und Moralischen es unmöglich mache, das (sittliche) „Leben", wie es namentlich im Staate sich kund thut, zu begreifen. Neben diesen Untersuchungen, welche blos die Theorie betrafen, richtete sich sein Blick auf die factisch gegebenen Zustände seines Vaterlandes. Zunächst des engeren, Würtembergs. Im J. 1798 verfaßte er eine Schrift, die aber ungedruckt blieb: „Ueber die neuesten inneren Verhältnisse Würtembergs". Daß er in dieser Schrift die Zustände Würtembergs, auf deren Kläglichkeit er ein grelles Licht wirft, dennoch nur zu verstehen und zu erklären sucht, wo er aber auf die Abhülfe kommt, seine Rathlosigkeit bekennt, da die Bedingungen, unter welchen bei anderen Völkern Hülfe möglich, in Würtemberg fehlen, dies contrastirt allerdings zu sehr mit dem Verhalten moderner Publicisten, die, je weniger sie einen gegebenen Zustand verstehen, um so mehr überzeugt sind, sie könnten ihn ändern, als daß es nicht, als nach Hegel's Tode jener Aufsatz bekannt wurde, bitteren Tadel sich zugezogen hätte. Nicht ganz so negativ, aber mit einem Resultat, welches noch bitterer getadelt worden ist, schließt ein anderer Aufsatz, welcher die Form, in der er sich in Hegel's nachgelassenen Manuscripten befindet, gewiß später erhalten hat, wahrscheinlich aber in seiner Substanz bald nach dem über Würtemberg entstanden ist. Es wird darin der Würtemberg gemachte, Vorwurf, daß es kein Staat ist auf ganz Deutschland ausgedehnt, und auch hier dies beklagenswerthe Factum nur aitiologisch und diagnostisch behandelt. Wo aber der Leser, wie er das bei seiner Morgenzeitung gewohnt ist, therapeutische Rath-

schläge erwartet, da sagt ihm, freilich nicht ein Zeitungsschreiber, sondern ein Philosoph, es sei Zeit eine Metaphysik aufzustellen. Man hat, und dazu hat eigentlich H. selbst zugestimmt, diese Weisung damit verglichen, daß unser größtes Dichterpaar aus der sie nicht befriedigenden Gegenwart sich in die glücklichere hellenische Welt hineingeträumt hätte, man konnte sie auch damit zusammenstellen, daß es die Noth des Lebens ist, welche mehr, als es sonst geschieht, Trost in der religiösen Erfahrung suchen läßt. Die aber dies nur thun, um den Philosophen, den Dichter, den Betenden zu verspotten, und ihnen die als Muster vorzuhalten, welche praktisch ins Leben eingreifen, vergessen, daß Goethe durch das Dichten der Iphigenie mehr zur Erhebung seines Volkes beigetragen hat, als wenn er Leitartikel für ein liberales Blatt geschrieben hätte, und daß, wer sich durch ein Gebet erhoben fühlt, energischer an die Arbeit geht als vorher. Auch eine Metaphysik, wie sie H. damals gedacht hat, eine Weltanschauung, die in allem Dasein ein harmonisches Ganzes, einen Organismus von himmlischer Schönheit sieht, schärft das Auge so, daß es in der Verzerrung noch die Spur des Ideals erkennt, und sichert eben darum vor dem täppischen und zerstörenden Umpflügen, wo es sich darum handelt dem bereits grünenden Samen durch Ausjäten des Unkrauts Luft zu verschaffen. Man kann darum zugeben, daß ohne die unbefriedigenden Zustände, die H. vorfand, er nicht dazu gekommen wäre, jetzt schon ein System der Metaphysik zu entwerfen. Sie allein aber haben ihn nicht dahin gebracht, sondern ein mindestens eben so wichtiges Moment und für den Inhalt seiner Metaphysik viel wichtigeres bildete die Einwirkung, die er von anderen Denkern empfing. In der Schweiz hatten Schiller's philosophische Briefe und die ersten Schriften von Fichte und Schelling großen Eindruck auf ihn gemacht. Bei seiner Rückkehr nach Deutschland, seit der auch sein Briefwechsel mit Schelling lebhafter wurde, begann dieser gerade die Reihe der Schriften, die ihn über die Wissenschaftslehre hinausführten, die naturphilosophischen, und es ist mehr als Vermuthung, es ist nachweisbare Thatsache, daß diese von H. neben dem Plato, der ihn sehr beschäftigte, eifrig studirt wurden. Ihm, der nie, wie Schelling selbst, ganz der Wissenschaftslehre zugestimmt hatte, mußte früher als einem Anderen klar werden, daß mit ihr eine Naturphilosophie unvereinbar. Auch zog ihn zu den Lehren des Freundes viel mehr als zu denen Fichte's das an, was er nach einigen Jahren, wo er beide mit einander verglich, als den Optimismus der Schelling'schen Lehre bezeichnete, denn sein eignes Bemühen ging ja auch darauf, das Dasein als harmonischen, von der Idee erfüllten, Kosmos zu begreifen. Auf der anderen Seite war er nicht blind dagegen, daß es ein glücklicher Fund gewesen war, wenn Fichte, indem er das Absolute als sich selber Setzendes faßte, die Bewegung durch Thesis, Antithesis und Synthesis als das Gesetz alles wahren Seins promulgirt hatte, daß diese Entdeckung aber zugleich einen fruchtbaren Wink gebe über den Weg, auf dem eine Weltansicht sich zum System abschließe. Man darf mit ziemlicher Sicherheit es aussprechen, daß es unter dem Einfluß Fichte'scher Ideen geschah, daß H., der bis dahin das wahre Sein als Leben und Liebe bezeichnet hat, jetzt dafür den Ausdruck Geist zu brauchen anfängt. Und wieder, wenn er von Frankfurt aus dem Freunde schreibt: die Anschauung und das Ideal des Jünglings habe jetzt die Reflexionsform angenommen und sei zum System geworden, so darf man daran denken, daß sehr bald darauf er Fichte als den bezeichnet, in dem die Reflexionsphilosophie ihren Culminationspunkt erreicht habe. Wie sich in jener Zeit das System der Philosophie in Hegel's Geiste gestaltet habe, darüber ist man bei dem, stets mit der Feder in der Hand grübelnden Denker nicht auf bloße Vermuthungen hingewiesen. Ein Manuscript aus jener Zeit ist durch die ausführlichen Auszüge, die Rosenkranz und Haym daraus gemacht und der Welt vor-

gelegt haben, uns zugänglich. Es geht daraus hervor, daß schon damals, im J. 1800, H. dies festhielt, daß den beiden Wissenschaften Natur- und Geistesphilosophie die, mit der Metaphysik verschmolzene, Logik vorausgehen müsse, und daß der eigentliche Gegenstand der Philosophie der absolute Geist sei, dessen „Idee" in dem ersten Theile des Systems entrollt, dessen „Darstellung als das Andere seiner selbst" im zweiten Theile betrachtet, und dessen Rückkehr in sich selbst, und darum Vollendung, im dritten Theile dargestellt wird. Daß H. diese höchste Vollendung damals in dem sittlichen (d. h. Staats-) Leben sah, das geht deutlich hervor aus dem „System der Sittlichkeit", welches, zwar später niedergeschrieben, im Wesentlichen doch als dritter Theil des Systems in Frankfurt ausgedacht sein möchte. Das Leben im Staat und die Hingabe an ihn ist daher der absolute Geist als wirklich und vollständig absoluter. Dabei ist auch jetzt noch, wenngleich schon etwas weniger als früher, der Staat nach dem Muster des hellenischen gedacht und eben darum tritt in der Ethik Hegel's das subjective Moment außerordentlich zurück. Sich in die sittliche Substanz zu versenken das erscheint als die eigentliche Aufgabe des Subjects.

Daß bei einer zum System abgeschlossenen Weltanschauung dem Dreißigjährigen die Stellung eines Hauslehrers nicht länger behagen wollte, ist erklärlich. Als ihm daher durch den Tod seines Vaters ein Capital zufiel, das wenigstens für einige Jahre ausreichte, faßte er den Entschluß, die akademische Laufbahn zu ergreifen. Nicht nur aber sollte erst die Zeit abgelaufen sein, für die er sich als Hauslehrer verpflichtet hatte, sondern in seiner gründlich bedächtigen Weise wollte er, ehe er das Katheder betrat, an irgend einem Orte — er dachte an Bamberg — sich noch besonders dazu vorbereiten. Dies letztere redete ihm Schelling aus, welcher ihm rieth sogleich nach Jena zu kommen und sich dort als Privatdocent zu habilitiren. Das Erstere geschah nach einem kurzen, der Regelung von Familienangelegenheiten gewidmeten Aufenthalt in Stuttgart, im Frühjahr 1801. Zugleich führte sich H. bei dem wissenschaftlichen Publikum durch die erste Schrift ein, die nicht — als stets noch zu revocirende — im Schreibtisch verschlossen blieb, sondern in welcher er sein unwiderrufliches Autorwort gab: dies halte er für wahr. Es war die „Differenz des Fichte'schen und Schelling'schen Systems der Philosophie" (Jena 1801), der dann nach einigen Monaten die lateinische Dissertation über die Planetenbahnen folgte, durch deren Vertheidigung er sich an seinem 31. Geburtstage als Privatdocent habilitirte. Was eigentlich schon der Titel der erstgenannten Schrift erwarten läßt, bestätigt ihr Inhalt: H. stellt sich, indem er Fichte's Lehre als subjectiven, die Schelling'sche als objectiven Idealismus bezeichnet, eigentlich über beide und weist auf einen Idealismus hin, der über jene beiden Einseitigkeiten hinausgeht. Eben deswegen hat man es als eine bloße Schlauheit Hegel's angesehen und getadelt, daß er, den Ruhm des Freundes benutzend, gethan habe, als stimme er mit ihm überein, daß er den Ausdruck „unsere Philosophie" in unredlicher Absicht brauche oder sich gefallen lasse. Wie aber Fichte gewiß bona fide seine ersten Schriften als Durchführung Kantischer Lehren bezeichnete, Schelling eben so bona fide seine Naturphilosophie als auf der Wissenschaftslehre ruhend der Welt proklamirte, so darf man auch bei H. nicht Verblendung, in der er sich selber, geschweige denn Heuchelei, mit der er die Welt täuschte, darin sehen, daß über der Uebereinstimmung in den wesentlichsten Punkten die Differenz in anderen verschwand. Als das Allerwesentlichste mußte H. offenbar jenen Optimismus ansehen, nach dem sowol die Natur als auch die sittliche Welt Erscheinung des Absoluten, ein harmonischer Kosmos von unübertrefflicher Schönheit war, sich in beiden die eine Vernunft, das eine Subject-Object, zu erkennen gab. War man aber darin einig, daß die Philosophie als Sichselbsterkennen des Absoluten in dem einen

(theoretischen) Theil, den materiellen, im anderen (praktischen), den sittlichen Kosmos zu betrachten habe, dort die Natur, hier die Geschichte, — da verschlug es am Ende wenig, ob der Eine beiden Theilen eine Begründung vorauszuschicken den Plan hatte, während der Andere alle diese begründenden Gedanken in die Definition des Absoluten zusammenfaßte: es ist die absolute Indifferenz des Subjectiven und Objectiven. Genug, ohne alle Unredlichkeit konnte H. seine vollständige Uebereinstimmung mit Schelling aussprechen und zunächst in seiner schriftstellerischen Thätigkeit sich ganz auf die Punkte beschränken, in welchen sie ganz gleich dachten. Für diese war das ganz naturgemäße Organ eine von beiden herausgegebene Zeitschrift. So erschien denn in Tübingen bei Cotta das „Kritische Journal der Philosophie", das freilich nur etwas über ein Jahr lebte. Da hier nur Aufsätze erschienen, welche enthielten, worüber beide Herausgeber sich geeinigt hatten, Manches, was der Eine geschrieben hatte, Zusätze oder Aenderungen vom Anderen erfuhr, so haben später Streitigkeiten darüber entstehen können, von wem der eine oder andere Artikel sei. Bei ihrem ersten Erscheinen zweifelte Niemand daran, daß die Einleitung über das Wesen der philosophischen Kritik von beiden gemeinschaftlich, das Gespräch über das absolute Identitätssystem (d. h. über Reinhold's Beurtheilung desselben) im ersten Stück, der Aufsatz über das Verhältniß der Naturphilosophie zur Philosophie überhaupt im dritten Stück des ersten Bandes, endlich der letzte Aufsatz im dritten Stück des zweiten Bandes über Dante in philosophischer Beziehung von Schelling, alle anderen Aufsätze aber von H. verfaßt seien. Unter diesen stellen sich die meisten die Aufgabe, das gemeinschaftliche System gegen andere Standpunkte zu vertheidigen, so gegen die, welche der Philosophie eine Einleitung vorausschicken, so gegen die Philosophie des gesunden Menschenverstandes, so gegen den Scepticismus, so endlich gegen die verschiedenen Formen der Reflexionsphilosophie, d. h. die Kantische, Jacobi'sche und Fichte'sche Philosophie. Zu ihnen aber kommt einer, der letzte von H. für das Journal geschriebene, der einer besonderen Erwähnung bedarf. Er hat den Titel: „Ueber die wissenschaftlichen Behandlungsarten des Naturrechts", und spricht zum ersten Male zum Publikum das aus, was bis dahin nur in den Bemerkungen zu Kant's Rechts- und Tugendlehre geäußert war, daß über der Sphäre der Legalität und Moralität sich die der Sittlichkeit erhebe, welche entstellt werde, wenn man blos legale Formen (z. B. Vertrag) oder blos moralische Principien dort geltend mache, wo die sittliche Totalität, der sittliche Organismus in seiner Majestät über jene untergeordneten Momente sich erhebt. Der Aufsatz enthält aber noch einen anderen, für die Stellung Hegel's epochemachenden Gedanken. Es wird hier ausdrücklich ausgesprochen, daß der Geist höher stehe als die Natur, weil er das in ihr zu einer Vielheit Entfaltete als Erkennen des Universums in sich zurücknehme und darum über jene übergreife. Damit war der Standpunkt des Identitätssystems, in dem beide als Correlate erschienen, mit einem vertauscht, auf dem die Natur nur als Durchgangssphäre des Absoluten erscheint. Was aber den Geist betrifft, so wird nach wie vor seine höchste Entwicklung und Absolutheit darein gesetzt, daß er der Weltgeist ist, der in jedem Volke, unter jedem Ganzen von Gesetzen und Sitten, sein Wesen genießt. Den Schluß des Systems bildet demgemäß die Philosophie der Weltgeschichte, unter dieser aber ist nur zu verstehen Staatengeschichte, oder Entwicklung der Idee des Staates und zwar auch jetzt noch wird sie besonders im Sinne des hellenischen Alterthums gefaßt, daher jedes Volk an dem es beseelenden Geiste seinen Gott hat.

Die gemeinschaftliche Arbeit an dem Journal, an welches sich, wenn man den Lectionskatalogen trauen darf, nach Hegel's Habilitation die gemeinschaftliche Leitung eines philosophischen Disputatoriums schloß, hatte den, der bisher

stets in der Einsamkeit excerpirend und concipirend gegrübelt hatte, in die ihm ungewohnte Lage des Symphilosophirenden gebracht, und zwar mit einer so dictatorischen Persönlichkeit wie Schelling. Was Wunder, daß die Wirkung, die das Zusammenwirken auf Beide übt, sich nicht ganz gleich vertheilt und H. mehr als der Empfangende erscheint. Darum erscheint er auch mit dem Aufhören des Journals, besonders aber seit Schelling Jena verlassen hatte, mehr sich selbst wieder gegeben. Das Erstere gab ihm mehr Zeit für seine Vorlesungen, in deren Kreis zu der Logik und Metaphysik zuerst das Naturrecht, dann eine encyklopädische Uebersicht des ganzen Systems, wie es in „transscendentalen Idealismus, Naturphilosophie und Geistesphilosophie zerfiel", später Geschichte der Philosophie, reine Mathematik, endlich Phänomenologie und Logik als die beiden Theile der speculativen Philosophie, gezogen wurden. Bei dieser Beschränkung auf die Kathederthätigkeit mußte sich ihm die Ueberzeugung aufdrängen, daß Manches, worüber er andere Philosophen hart angelassen hatte, doch auch seine Berechtigung habe. So die in die Philosophie erst einführenden Betrachtungen, die dann in ihre Vorhalle fallen und doch nicht ganz unphilosophisch sind. So weiter das Bestreben verständlich zu sein, was dem nicht gelingen kann, der den Verstand verachtet. Endlich aber mußte die Reflexion, dann aber auch der Meister in der Reflexion Fichte, dem er sich schon durch die Ueberordnung des Geistes über die Natur angenähert hatte, sehr in der Achtung bei ihm steigen, da „die geistreiche Reflexion, welche überall den Begriff durchscheinen läßt", vor Allem dazu treibt den Begriff zu suchen. Eine Bestätigung solcher Gedanken mußte ihm ein Blick auf diejenigen gewähren, die den Standpunkt, den er selbst noch vor Kurzem eingenommen hatte, festhielten. Schelling selbst tappte umher und suchte nach immer neuen Methoden. Seine Anhänger aber gefielen sich in einem unverständigen Phantasieren, das, weil es alle Reflexion ausschloß, ein Mittelding von Poesie und Philosophie zu Tage förderte, über das natürlich eine Verständigung nicht möglich war. Wie er durch die Kritik untergeordneter Standpunkte den wahren Sinn des Identitätssystems sich und, wenigstens zum Theil, auch dem Urheber jenes Systems zum Bewußtsein gebracht hatte, so handelt es sich jetzt darum, sich kritisch mit dem Standpunkte aus einander zu setzen, auf den er sich, als er jene Kritiken schrieb, gestellt hatte, und durch diese Auseinandersetzung zur völligen Klarheit über sich und sein System zu gelangen und zu bringen. Die „Phänomenologie des Geistes" (Bamberg 1807), Hegel's erstes größeres Werk, löst diese doppelte Aufgabe so, daß die Auseinandersetzung mit dem früheren Standpunkt in der Vorrede abgethan wird, die Darstellung der gegenwärtigen Weltanschauung den Inhalt des Buches selbst bildet. Dabei ist es H., daß er zu einem definitiven Abschluß gekommen sei, so gewiß, daß der bedächtige Mann, der so Vieles ungedruckt in seinem Schreibtisch ließ, hier sein Werk seinen Zuhörern bogenweise mittheilen konnte, noch ehe das ganze Manuscript in die Druckerei gelangt war. In wie weit die Recht haben mögen, welche, wie Schelling selbst, in jener Vorrede einen bewußten Absagebrief nicht nur gegen die Schüler, sondern gegen den Meister selbst sahen, wagen wir nicht zu entscheiden. Genug, das stand seit dem Erscheinen dieses Werkes für jeden aufmerksamen Leser fest, daß man es nicht mit einem Schellingianer zu thun habe, sondern mit dem Urheber eines großartigen Systems, welches dadurch nicht weniger eigenthümlich wurde, daß es, um sich über die zu Gegnern gewordenen Vorgänger zu erheben, sich auf dieselben stützte und an sie anlehnte. Was das Verständniß dieses Werkes sehr erschwert, ihm aber, wenn diese Schwierigkeit überwunden ward, einen eigenthümlichen Reiz gibt, ist die Verbindung mehrerer, wie es zuerst scheint, ganz heterogener Aufgaben. Zuerst handelt es sich darum, dem Bewußtsein, das außerhalb des absoluten Stand-

punktes sich befindet (nach Fichte wegen seiner moralischen Jämmerlichkeit, nach Schelling wegen Mangels an angeborner Begabung), dienstfertig eine Leiter darzubieten und es zu einer Erhebung auf jenen Standpunkt hinauf zu nöthigen. Dieses geschieht, indem den verschiedenen Formen des Bewußtseins nachgewiesen wird, daß sie sich selbst nicht verstehen, sondern in einer Selbsttäuschung befangen sind. Würden sie selbst, was uns eine aufmerksame Betrachtung derselben zeigt, einsehen (für sie werden was für uns ist), so müßte ihnen klar werden, daß jede derselben eigentlich (an sich) wegen eines inneren Widerspruchs auf dem Sprunge steht eine andere Gestalt anzunehmen, d. h. einer anderen und höheren Form Platz zu machen. Nicht nur in der Tendenz, sondern auch in der Methode erinnert diese Entwicklung an das, was in Fichte's Wissenschaftslehre die pragmatische Geschichte der Intelligenz genannt wurde und noch mehr an Schelling's transscendentalen Idealismus. Nur schließt er nicht wie Fichte, und noch vor Kurzem er selbst, als mit der höchsten Stufe des Bewußtseins mit dem sittlichen Geist, auch nicht wie Schelling mit der Kunst, sondern über beide erheben sich bei ihm die höheren Formen der Religion und endlich die Wissenschaft als der seiner selbst gewisse Geist, welcher von aller bloßen Gegenständlichkeit frei, sich als das allein Reale weiß oder reines Denken ist. Mit dem Entschluß aber, dieses zu sein hat sich das Bewußtsein auf den absoluten Standpunkt erhoben, zu dem es zu leiten die Aufgabe gewesen war. Da durch den Entschluß rein zu denken die reinen Gedanken entstehen, mit deren Betrachtung die Logik sich beschäftigt, so konnte die Phänomenologie im Vortrage der Logik vorausgeschickt und, als sie gedruckt erschien, als erster Theil des Systems bezeichnet werden. Anstatt „Erster" hätte auch gesagt werden können „Propädeutischer". Freilich wäre in diesem Falle nur eine Seite oder ein Theil der in diesem Werke enthaltenen Untersuchungen angekündigt worden (derjenigen, die einen der ältesten Schüler Hegel's, Gabler, später dahin brachten sie zu isoliren und als philosophische Propädeutik herauszugeben). Dasselbe stellt sich aber neben der propädeutischen noch eine ganz andere Aufgabe: Bei verschiedenen Gelegenheiten hatte H. darauf hingewiesen, daß ein System, wie er es suchte, Bedürfniß der Zeit sei, von der Gegenwart erwartet und gefordert werde. Dies wird nun in der Phänomenologie damit begründet, daß jedes Individuum nur ein Accidens sei an dem „großen Individuum", dem Weltgeiste, in dem als unserer Substanz wir alle wurzeln. Eben darum wiederholt sich in der Entwickelung des Einzelbewußtseins der Gang, den das Bewußtsein der Menschheit genommen hat, aus jener sei dieser, aus diesem jene zu begreifen. (Wer sich dem öfter ausgesprochenen Vorwurf anschließen wollte, da werde in einer confusen Art Psychologie und Weltgeschichte vermischt, vergäße erstlich, daß Hegel's Untersuchungen über das Einzelbewußtsein, eben so wenig wie Kant's und Fichte's Untersuchungen über das Ich, psychologische sind, zweitens aber, daß nicht nur Darwinianer den Satz: „Ontogenie ist Phylogenie" als Grundgesetz exacter Wissenschaft verkündigen, sondern jeder Naturforscher es für ganz natürlich erklärt, daß die vergleichende und menschliche Anatomie sich an der Embryologie und Paläontologie, diese beiden an jenen orientiren.) Demgemäß verbindet H. in der Betrachtung beides, und zeigt, daß nicht nur das Individuum den Widerspruch, der in dem sinnlichen Bewußtsein liegt, dadurch löst, daß es zum Wahrnehmen, den gleichen in der Wahrnehmung so, daß es zum Verstande wird ꝛc., sondern ebenso die Menschheit im Ganzen über die Stufen des Bewußtseins hinaus zu der des Selbstbewußtseins, weiter der Vernunft, des sittlichen Geistes, der Kunst und Religion übergegangen sei, jetzt aber aus dem unbefriedigenden Zustande der religiösen Aufklärung herausstrebe, so daß jetzt das in ihr wurzelnde Individuum fähig und berufen sei, sich über jenen Zustand zum reinen Denken zu erheben. Da diese

Erhebung nur darin besteht, daß, was in der Menschheit, dieser Substanz des Individuums sich findet und darum in ihm lebt (substanziell ist), in ihm als bewußte Reflexion (subjectiv) sich wiederhole, so ist es erklärlich, daß es bei H. Lieblingsformel wird: Es handle sich darum, daß das Substanzielle subjectiv, oder daß die Substanz als Subject gefaßt werde. Daß diese Forderung, welche darauf geht, daß das unmittelbar Erlebte oder Geschaute auch begriffen und durch Reflexion vermittelt werde, historisch so formulirt werden kann: Schelling muß durch Fichte ergänzt werden, liegt auf der Hand. Dem entsprechend ist H., indem er dazu gelangt, daß der absolute Standpunkt nicht ein unmittelbarer (angebornes Genie), sondern durch die vorausgehenden vermittelt ist, auf einen Punkt gekommen, wo er mit Schelling sagen kann, daß nicht Alle (sondern nur die, welche über ihr Thun reflectiren) philosophiren sollen, und mit Fichte, daß (für die, die es können, d. h. die, welche über ihren inneren Zwiespalt reflectiren) es Pflicht, freilich nicht moralische, sondern logische ist, sich zur Philosophie zu erheben. Indem aber H. (nicht in dem eben angegebenen Punkte allein) über die Einseitigkeiten der Wissenschaftslehre und des Identitätssystems hinausging, zeigte sich, daß der Gang, den seine Entwicklung genommen hatte, nicht eine gerade Linie gewesen war, sondern daß im steten Abweichen von dieser eine Curve beschrieben war, die, in ihren Anfangspunkt zurücklaufend, ein Ideengebiet umschloß, aus dem H. hinfort nicht heraustrat: die ästhetischen und religiösen Interessen, von denen seine ersten Speculationen ausgegangen waren, hatten für eine Zeit lang anderen weichen müssen, und so lange dies währte ward auf die Frage, worin sich denn das offenbare, was seit Frankfurt bei ihm der absolute Geist hieß, d. h. wo sich der Geist als alle Schranken überwindend zeige? geantwortet: Im Leben im Staat und in der Geschichte. Jetzt aber, wo sich gezeigt hatte, daß noch freier (absoluter) als in der Sphäre des sittlichen Handelns der Geist dort erscheine, wo er im Kunstgenuß und der religiösen Erhebung die Leidenschaften, ohne welche in der sittlichen Welt Nichts ausgerichtet wird, hinter und unter sich läßt, da sind wieder diejenigen Interessen für die vornehmsten erklärt, welche den Tübinger und Berner jungen Gelehrten vor allen beseelten. Darum möchten wir dem eine Bedeutung beilegen, daß der, welcher mit den ersten Impuls zum Philosophiren von Schiller's philosophischen Briefen empfangen hatte, mit einer Reminiscenz aus ihnen seine Phänomenologie schließt.

Nicht ohne Schwierigkeit hatte H. für seine Phänomenologie einen Verleger in Bamberg gefunden, dem in einzelnen Lieferungen das Manuscript zugesandt wurde, meistens unter der Adresse Niethammer's, dem, so lange er in Jena war, H. persönlich am Nächsten gestanden hatte. Die letzte Lieferung ward gemacht, als eben die bei Saalfeld geschlagenen Preußen Jena verlassen hatten und kurz ehe die Franzosen einrückten. Zu der Angst um seine Arbeit, die bei dem nicht sicheren Postenlauf erklärlich ist, gesellte sich der Verdruß über die zudringlichen Franzosen, denen eine vollständige Plünderung abgekauft ward, die aber, als H. in einem befreundeten Hause Schutz gefunden hatte, seine verlassene Wohnung wieder heimsuchten und sehr darin aufräumten. Die Jenenser Katastrophe steigerte das Unbehagen der letzten Jahre zur Unerträglichkeit. Begonnen hatte dasselbe, als bald nach dem Weggange Schelling's eine Berühmtheit Jena's nach der anderen Jena verließ und in Folge dessen die Studenten ausblieben. Dazu kam, daß allmählich das ererbte Capital einschmolz. Der Titel des außerordentlichen Professors, den H. im J. 1805 erhielt, die endlich ihm im Juli 1806 bewilligte Besoldung von nur 100 Thalern, waren nicht im Stande ihm auch nur das tägliche Brot zu sichern, und so war es sehr erklärlich, daß schon seit Jahren H. um sich geblickt hatte, um eine sichere Lebensstellung zu entdecken. Da war es wieder der alte treue Freund Niethammer, der ihm den Vorschlag

machte, nach Bamberg zu kommen und die Redaction der daselbst erscheinenden politischen Zeitung zu übernehmen. Freudig ergriff H. dies Anerbieten und hat dies Blatt vom April 1807 bis zum Herbst 1808 redigirt. Ein jüngeres Geschlecht hat H. getadelt, daß in dieser Zeit die Bamberger Zeitung meistens Auszüge aus französischen Blättern gebracht habe und dadurch ein bonapartistisches Blatt gewesen sei. Es bedenkt nicht, daß unter der strengen Censur, unter welcher sie stand, Anderes kaum möglich war, es weiß nicht, welche Verlegenheiten es H. gemacht hat, daß er einmal mehr geben wollte als einen Auszug aus den officiellen französischen Zeitungen. Das wird freilich die Tadler nicht beschwichtigen, die in der Führung jenes Blattes nur ein neues Symptom von dem sehen, was sie auch sonst an H. tadeln, von dem unpatriotischen Sinn, der den französischen Kaiser bewunderte und blind machte gegen das Große, was sich in Deutschland, namentlich in Preußen, vorbereitete, der später, als H. Rector in Nürnberg war, statt in den Schülern den kriegerischen Sinn der Freiheitskriege hervorzurufen und zu nähren, ihnen nur vom Gehorchen und Lernen zu sprechen wußte. Wir erwidern darauf, daß die Bewunderung Bonaparte's, die damals sehr Viele, auch Solche, die ihn haßten, mit H. theilten, durch seine Einwanderung in das damals wegen seiner Reformen so gepriesene Baiern doch gewiß nicht geringer werden konnte, da nur unter seinem Schutze Baiern geworden war, was es war. Kann man ferner von einem Schwaben, d. h. Einem, dem das Vorurtheil gegen Preußen im Blute lag, der in der Schweiz vom Basler Friedensschluß, in Jena von Saalfeld und der Doppelschlacht fast Augenzeuge gewesen war, erwarten, daß während in Tilsit der Friede geschlossen wurde, oder Erfurt das Parterre von Königen sah, er auf Preußen als den Hort Deutschlands blicken werde? Gegen den letzten der erwähnten Vorwürfe aber den Schulrector in Schutz zu nehmen wird Jeder für überflüssig halten, welcher zurück- und um sich blickend die traurigen Erscheinungen wahrnimmt, die H. vielleicht schon ahnte: die politisirenden Knaben und knabenhaften Politiker.

Die eben erwähnte Schulrectorstelle verdankt H. gleichfalls dem unterdeß von Bamberg nach München versetzten Niethammer. Das neu organisirte Aegidien-Gymnasium in Nürnberg bedurfte eines Rectors und im December 1808 ward H. dazu ernannt. Acht Jahre hat er dieses Amt verwaltet. Sie waren in persönlicher sowol als wissenschaftlicher Beziehung mit die wichtigsten seines Lebens. In ersterer dadurch, daß sein Verkehr in einem edlen Patricierhause zur Verschwägerung mit demselben führte, indem Marie v. Tucher seine Gattin ward. Welcher Gluth der Empfindung der Vierzigjährige fähig war, zeigen seine der Welt zugänglich gewordenen Briefe an die geliebte 19jährige Braut. Ebenso aber zeigen sie eine, nicht nur durch sein Alter, sondern sein ganzes Naturell bedingte bedächtige Ehrenfestigkeit, die moderner Sentimentalität auffallen mag. Wie sehr es ihm Ernst damit war, wenn er der Geliebten gegenüber höher als das Glück in der Ehe die Zufriedenheit in derselben stellte, das hat er bewiesen, indem er keine, auch nicht die geheimste und dunkelste Falte seines Lebens der künftigen Gattin verbarg. Vorübergehende Wolken an dem heiteren Himmel des ehelichen Glückes, die das zur Folge haben könne, hat er weniger gefürchtet, als daß das Bedauern nicht offen genug gewesen zu sein, einmal die Zufriedenheit mit sich, und darum im Hause stören könne. Daß die erwählte Gattin 20 Jahre lang mit einer Innigkeit, in der eheliche Liebe mit einem fast töchterlichen Vertrauen sich mischte, an ihm hing, war der Lohn seiner ehrenhaften Offenheit. Die zwei Söhne, die dieser Ehe entsprossen (Karl, Professor in Erlangen, Immanuel, Consistorialpräsident in Berlin), konnten mit so verschiedener und doch gleich großer Ehrfurcht an beiden Eltern hängen, dem Aelteren ist es noch beschieden gewesen, als Zuhörer zu des Vaters Füßen zu sitzen. Daß die be-

ruhigende und beseligende Wirkung eines geordneten Hausstandes sich auch in den wissenschaftlichen Arbeiten als eine größere Sammlung und Concentration abspiegeln werde, ist nicht unglaublich. Doch aber ist dieser indirecte Einfluß verschwindend klein, wenn wir ihn mit dem directen vergleichen, den auf die Ausbildung von Hegel's Lehre sein Amt als Rector gezeigt hat. Als solcher war er durch das Normalstatut verpflichtet, philosophischen Unterricht zu geben. In der unteren Classe sollten die praktischen Begriffe Recht, Tugend ꝛc. verdeutlicht, in der mittleren die mit der Metaphysik verschmolzene Logik, in der obersten Encyklopädie gelehrt werden. Auch wenn uns nicht die Dictate, welche H. seinen Schülern gab, vorlägen, müßten wir vermuthen, daß die Rücksicht auf die Fassungskraft derer, zu denen er sprach, ihn dahin bringen werde, seine Gedanken in einer anderen Weise zu entwickeln, als er es zu thun gewöhnt war, namentlich sich aller Anspielungen auf solches zu enthalten, was er nur bei Wenigen als bekannt voraussetzen durfte. Diese Vermuthung bestätigt sich im höchsten Grade, wenn wir mit seiner Phänomenologie die „Wissenschaft der Logik“ (Nürnb. 1812, 13, 16) vergleichen, deren ersten Band er nach vierjähriger, deren dritten er nach achtjähriger Lehrthätigkeit veröffentlichte. Während in der ersteren eine solche Fülle von Nebengedanken, Anspielungen auf die verschiedensten damals bekannten Schriften und Zeitereignisse sich mit der Entwickelung verbinden, daß ein Neuling in philosophischen Untersuchungen ohne einen Commentar (und einen solchen gibt es nicht) heut zu Tage kaum durchkommen kann, gibt das zweite eine in Abtheilungen und Unterabtheilungen zerfallende Entwickelung, bei der jeder Excurs in Anmerkungen verwiesen wird, kurz eine schulmäßige Darstellung, und diese wird hinfort bei H. die stehende. Aber nicht nur die Farbe seiner Darstellung muß sich bei dem Schulmann allmählich ändern. Auch zu einer Aenderung der Gestalt und Gliederung dessen, was er lehrte, ist H. durch seinen Beruf genöthigt. Dieser forderte von ihm eine encyklopädische Zusammenfassung aller seiner Lehren. Hier hatte die Ausarbeitung der Phänomenologie, namentlich aber ihre Bezeichnung als ersten Theils den Uebelstand zur Folge, daß die ursprünglichen schon in Frankfurt unterschiedenen drei Theile, wie er das ausdrücklich erklärt, zum zweiten, dritten und vierten wurden. Diese Viertheilung aber contrastirte zu sehr mit dem Rhythmus, in dem sich bei H. das speculative Denken bewegte, als daß er nicht jetzt, wo er das System im Grundriß darzulegen hatte, sich gefragt hätte: fallen wirklich alle die Untersuchungen in einen besonderen von den drei folgenden unterschiedenen Theil der Philosophie? Da zeigte sich nun, daß die Untersuchungen, die nur dazu dienten, den Entschluß des reinen Denkens hervorzurufen, sehr gut zusammengezogen werden könnten zu einleitenden Vorbemerkungen, welche die Vorhalle des Systems bilden. Der weitaus größte Theil aber von dem, was die Phänomenologie enthielt, betraf solches, was Gegenstand der philosophischen Disciplinen war, theils derjenigen, die er schon ausführlich behandelt hatte (wie der Logik), theils solcher, die einer Bearbeitung noch warteten (wie die Psychologie, Religionsphilosophie u. a. m.). Zunächst wurde durch solche Vertheilung des Stoffes die Logik bereichert. Dieses zweite große Werk, von H. selbst für sein wichtigstes angesehen, knüpft an den durch die propädeutischen Untersuchungen hervorgebrachten Entschluß des reinen Denkens an und betrachtet, was durch denselben hervorgebracht wird, die reinen Gedanken, die, weil dem reinen Denken keine von ihm unterschiedene Gegenständlichkeit gegenüber steht, mit den Formen des Seins zusammenfallen. Den Complex derselben nennt H. oft mit Schelling Vernunft, sie selbst darum Vernunftverhältnisse; gewöhnlicher ist für sie der Name Kategorie, für ihr System Idee. Die erstere Bezeichnung erklärt den Namen Logik, die zweite, wie er sie in Jena idealismum transcendentalem nennen konnte.

Die Aufgabe dieser Wissenschaft ist, dasjenige kennen zu lernen, was in seiner Entäußerung Natur, in seinem sich selbst Erfassen Geist ist. Da dies aber nur erkannt wird, indem man die Kategorien immer mehr zu einem System sich condensiren sieht, und diesem Proceß des sich Vollendens nachgeht, sind es eigentlich zwei Hauptfragen, welche die Logik beantwortet: Was ist die Vernunft (das Absolute)? und: Wie wird sie (es) erkannt? In beiden Beziehungen ist sie die Grund- oder Fundamentalwissenschaft, da alle übrige Wissenschaft darauf ausgeht, die Vernunft wieder zu erkennen, dazu aber nöthig ist, daß man sie kenne, und daß man wisse, wie sie zu finden ist. In ersterer Beziehung kann man sie Elementarlehre, in zweiter Methodenlehre nennen. Wie die Verpflichtung, Logik zu unterrichten, die Abfassung des Systemes der Logik, der encyklopädische Unterricht eine Revision der Gliederung des Systems, so konnte der Unterricht in der praktischen Philosophie es nahe legen, die Idee des sittlichen Lebens, also insbesondere des Staates, einer neuen Untersuchung zu unterwerfen. Dies war um so nothwendiger, als H. selbst eine factische Bestätigung seiner Behauptung war, daß Jeder ein Kind seiner Zeit sei, wir aber in einer Zeit leben, welche nicht ein langsames, unmerkliches Fortschreiten zeige, sondern vielmehr „Rucke“, welche die Geschichte macht. Die revolutionären Regungen seiner Jugend sind oben erwähnt; noch als er über die würtembergischen Zustände in Frankfurt schrieb, liefen Rousseau'sche Phrasen mit unter. Wie aber in dem Leben der Völker der Revolution das sie unterdrückende Kaiserreich gefolgt war und diesem die sie beide voraussetzende Restauration, so geht in dem Philosophen, der nach der „Metaphysik“ alles Daseins sucht, zuerst diese Veränderung vor sich, daß, wie sein Freund Schelling in dem Kaiser ein fast übermenschliches Wesen, so er in dem Sieger von Jena „die Weltseele“ sieht. Es ist aber, als habe er ein Vorgefühl gehabt, daß beide Standpunkte für ihn nur Durchgangspunkte sein würden, denn was er auf ihnen stehend über das Staatsleben gedacht und niedergeschrieben hat, dem hat er nicht durch den Druck den Stempel der Unwiderruflichkeit gegeben. Anders dort, wo ihm die Idee der „vernünftigen Monarchie“ aufgegangen ist, welche er nirgends so sehr realisirt glaubte, wie in dem restaurirten Frankreich. Nicht für sich und den, so viele tiefe Gedanken verschließenden, Schreibtisch, sondern für eine lauschende Zuhörerschaft sind die Werke geschrieben, aus welchen die Freude über den Besitz eines Staatsideals herausklingt, das nicht, wie sein früheres, seine Realisation nur in Hellas oder Utopien findet, sondern sich zu realisiren begonnen hat. Und ebenso wird nicht im Pulte behalten, sondern der lesenden Welt vorgelegt der Unmuthserguß darüber, daß, wo ein Fürst versucht, die Verfassung des Landes jenem Ideal näher zu bringen, die Landstände dem entgegentreten, weil sie nicht loskommen können von der, längst von ihm widerlegten, Ansicht, daß der Staat ein bloßes Rechtsinstitut und darum als ein Vertrag anzusehen sei.

Gereift waren diese Ansichten in Nürnberg. Ausgesprochen in der eben angedeuteten Weise wurden sie erst, nachdem H. unter den drei ihm gemachten Vorschlägen: als Professor der Philologie nach Erlangen zu gehen, die Professur der Philosophie in Berlin, endlich die gleiche in Heidelberg anzunehmen seine Wahl getroffen hatte. Sie war auf Heidelberg gefallen. Nicht für lange, denn schon ein Jahr nachdem H. seine Vorlesungen in Heidelberg eröffnet hatte, ward der Ruf nach Berlin wiederholt, schon im Januar 1818 war er angenommen und wiederum im October desselben Jahres hielt er die erste Vorlesung an der Universität, deren Stolz er 15 Jahre lang sein sollte. Zwar kurz, aber doch auch von dauernder Wirkung war sein Heidelberger Leben, denn außer der oben angedeuteten „Beurtheilung der Verhandlungen der würtembergischen Landstände“, die zuerst in den Heidelberger Jahrbüchern, dann auch als eigene

Schrift erschien, veröffentlichte er im Mai 1817 die „Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundriß“, in welchem zum ersten Male das Ganze seines Systems in Paragraphen, die theils schon in Nürnberg den Schülern, theils erst in Heidelberg den Zuhörern dictirt waren, und an die sich hinfort die Vorlesungen Hegel’s anschlossen, der Welt vorgelegt wurde. Ferner ist wichtig, daß er in Heidelberg auch die Anthropologie und Psychologie, sowie die Aesthetik in den Kreis seiner Vorlesungen zog, so daß, als er nach Berlin ging, nur die Philosophie der Geschichte und die Religionsphilosophie noch nie von ihm gelesen worden waren. Daß jetzt, wo die angestrengte Arbeit eines Vierteljahrhunderts als in sich geschlossenes Ganzes vor seinen Blicken lag, wo er seit zwei Jahren erfahren hatte, daß das achtjährige Führen eines Schulscepters ihn nicht unfähig gemacht habe, auf akademische Hörer zu wirken, bei dem Uebergange auf einen viel größeren Schauplatz des Wirkens, der Gedanke ihm kam: die Zeit ist da, wo um dein Katheder sich eine Schule sammeln muß, das erscheint so natürlich, daß Scharfsichtige bei seinem ersten Auftreten in Berlin diese Absicht ihm zutrauten. Obgleich weder die Zeit noch der Mann dazu angethan war, durch Reclame zu wirken, trat eine geschlossene Hegel’sche Schule früher und glänzender ins Leben, als man, ja vielleicht als er selbst, geglaubt hatte. In der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre galt dieser Phalanx, wenigstens denen, die ihn bilden halfen, für unüberwindlich. Dasjenige Contingent dazu, welches die studirende Jugend lieferte, ward dadurch angezogen, daß ihm eine, zu einem festen System geschlossene, alles umfassende Weltanschauung geboten wurde, dessen Grundzüge in der Encyklopädie niedergelegt waren, an welche H. alle seine Vorlesungen anknüpfte, und daß er selbst alle Theile seines Systems in gleich ausführlichen Vorlesungen entwickelte, so daß, seit er die Religionsphilosophie und Philosophie der Geschichte auch in den Cyklus aufgenommen hatte, es möglich war, im zweijährigen Cursus bei ihm selbst über Encyklopädie, Logik, Naturphilosophie, Psychologie, Naturrecht, Philosophie der Geschichte, Aesthetik, Religionsphilosophie, Geschichte der Philosophie Vorlesungen zu hören. Es waren aber nicht blos die gefüllten Auditorien, denen H. es dankt, daß eine imposante Schule ihn umringte. Eben so viel, wenn nicht mehr, trug dazu bei, daß ältere Männer, die ihn nur aus seinen Schriften kannten, seiner Lehre beistimmten, daß, wie er in Heidelberg einen Daub gefunden hatte, so ihn in Berlin ein Marheineke und Andere freudig begrüßten. Endlich trug zum Ansehen der Schule dies bei, daß welterfahrene und staatskluge Männer, als die Wunden, aus welchen bald nach den Befreiungskriegen Preußen zu bluten gehabt hatte, zu heilen anfingen, je mehr sie ihrer Vernarbung entgegen gingen, um so mehr, in dem Philosophen der Restauration den Mann erkannten, den Preußen, weil er die gegenwärtige Situation begriff, nicht genug ehren könne. Zu diesen gehörte mit an erster Stelle der damalige Leiter der Unterrichtsangelegenheiten, der Minister v. Altenstein. Die Hochachtung, ja persönliche Liebe, der H. bei dem Unterrichtsminister begegnete, die Freundschaft, die ihn bald mit dessen einflußreichstem Rathe, Johannes Schulze, verband, haben die Gegner Hegel’s dahin gebracht, bis heute zu behaupten, daß die, durch seine servile Stellung erkaufte, Protection der Regierung allein es gewesen sei, die ihm die Stellung des allmächtigen preußischen Hofphilosophen verschafft habe. Daß mit dieser Allmacht nicht recht vereinbar ist, daß ein politischer Artikel, den H. für die Staatszeitung schrieb, unvollendet blieb, weil die Censur ihn nicht durchließ, scheinen sie zu vergessen. Gewiß aber hatten sie vergessen, daß bei dem, wie es scheint, uns angeborenen Oppositionsgeiste die gouvernementale Protection gewiß nicht dem System in weiteren Kreisen zur Empfehlung gedient hätte, daß vielmehr wer einer Ansicht Beifall sichern will, derselben eher das Martyrium als Schutz

von oben her wünschen muß. Auch Hegel'n wären manche Vorwürfe erspart worden, wenn man sich in höheren Regionen weniger um ihn gekümmert hätte. Nicht nur unverdiente, denn es ist nicht zu leugnen, daß der schnelle Uebergang zu einer Stellung, in der seine Ansicht und sein Rath oft eingeholt ward, ehe durchgreifende Maßregeln im Gebiete des Volksunterrichts ergriffen wurden, (namentlich zuerst) ihn dazwischen das innere Gleichgewicht verlieren und Angriffe auf sich als Attentate nicht gegen einen Beamten, sondern gegen den preußischen Beamtenstand ansehen ließ. Auch wer mit der größten Verehrung an ihm hängt, wird sein Benehmen, als die Hallische Litteraturzeitung ihn angriff, bedauern und wird es beklagen, daß, als habe er außer dem eigenen, auch noch die Katheder anderer Docenten zu überwachen, er auf die Gefährlichkeit der Beneke'schen Lehren hinwies. (Freilich, daß das Ministerium darauf hin einem Docenten das entzog, was derselbe nicht vom Ministerio hatte, sondern von der Facultät, die licentia docendi, muß viel mehr bedauert werden.) Außer den „Grundlinien der Philosophie des Rechts" (Berlin 1820) und neuen Auflagen seiner Encyklopädie, so wie des ersten Theils der Logik hat H. in Berlin nur Recensionen, sowie kleinere Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften drucken lassen, die sich alle in seinen gesammelten Schriften finden. Das Erscheinen der Rechtsphilosophie rief ein ungeheueres Geschrei hervor. Eigentlich das ihrer Vorrede. Der Angriff gegen Fries, welcher die Veranlassung zu der eben erwähnten Recension in der Hallischen Litteraturzeitung gab, fand, weil bereits gerichtlich gegen Fries eingeschritten war, heftigen Tadel. Vor allem aber ward der nachher hundert Mal wiederholte Satz: „Was wirklich ist, das ist vernünftig und was vernünftig, ist auch wirklich", zerfleischt. Nicht etwa, wie Einer, der Hegel's Encyklopädie kannte, gesagt hätte: weil dies ein selbstverständlicher truism, da ja nach §§ 91 und 97 unter Wirklichem nur das dem Untergehen entnommene Nothwendige zu verstehen sei, sondern weil dieser Satz alle in Preußen existirenden Zustände apotheosire. Hätten die Schreier das Buch selbst gelesen, wie vieles hätten sie darin als Nothwendiges gefunden, was in Preußen noch gar nicht existirte. Wenn die Philosophie des Rechts und die daran sich anschließenden Vorlesungen über Natur- und Staatsrecht besonders Juristen anzogen, so hatten natürlich für Theologen die über Religionsphilosophie das größte Interesse. Ueber diese hatte er vor seiner Berliner Professur nie Vorlesungen gehalten. Will man darum den Gang überschauen, den H. bis zu dem Standpunkt eingenommen hat, auf dem er in den Berliner Vorlesungen steht, so hat man nur seine Studien über das Leben Jesu als Ausgangspunkt und die Winke in der Phänomenologie als Etappe. Da frappirt wieder der Gegensatz zu Schelling. Wenn dieser beginnt mit Bibelhaß und Bewunderung der Kirchenväter, die „aus Fabeln so viel speculativen Stoff herauszogen" und endigt mit einer Theologie, welche biblische Exegese ist, weil „die Dogmen in der traurigsten Zeit der Philosophie entstanden", — so beginnt H. mit einer oft an Mystik streifenden Vertiefung in die Anfänge der christlichen Religion, die sich mit Empörung gegen kirchliche Autorität paart, und geht dazu über in der christlichen Religion vor Allem das in der Kirche geltende Dogma zu betonen, die „Orthodoxie" seiner Religionsphilosophie zu proclamiren, und dem antikirchlichen Rationalismus eben so entgegenzutreten, wie den nur die Bibel achtenden Christen, welche das Christenthum „in den Zustand der Geistlosigkeit zurückschrauben" wollen. Einverstanden ist H. mit Schelling darin, daß beide die endlichen Formen der Religion als Vorläufer der absoluten Religion ansehen, aber auch hier treten nicht nur in der Schätzung der griechischen Mysterien, sondern auch sonst, grelle Gegensätze hervor. Einen einzelnen Punkt aus der Religionsphilosophie, bei dem er selbst wohl gefühlt haben mag, daß derselbe

die Zuhörer besonders frappirte, die Beweise für das Dasein Gottes, hat er angefangen, für den Druck zu bearbeiten, nachdem er vorher ihn in einer öffentlichen Vorlesung behandelt hatte. Das Fragment Gebliebene ist von dem Herausgeber der Vorlesungen über Religionsphilosophie denselben angehängt worden.

Es ist oben darauf hingewiesen worden, daß nach den Befreiungskriegen das preußische Staatsleben in mannichfacher Beziehung gekrankt habe, zugleich aber auch auf den Heilungsproceß. Die Mitte der zwanziger Jahre zeigt diesen im rapidesten Fortschritt. Ackerbau und Gewerbe, Stadt und Land, Kunst und Wissenschaft — Alles blühte, weil der durch die Agrargesetze mit Verarmung bedrohte Grundbesitz sich erholt hatte, weil die Gewerbefreiheit einen in ganz anderen Verhältnissen entwickelten ehrsamen Handwerkersinn vorfand und eben darum nur segensreiche Folgen zeigte, weil die Städte schon gelernt hatten, sich zu regieren, aber auch Niemand anders regieren wollten, als sich selber, weil es noch eine Wahrheit war, daß ausnahmslos jeder Gesunde Soldat sei, weil die unglückseligen Demagogenprocesse zum Abschluß gekommen waren, in denen gar mancher Richter die Demagogen, gar mancher Demagog die preußischen Richter achten gelernt hatte, weil der Thesen- und Agendenstreit ruhte und die unglückseligen schlesischen Ereignisse noch nicht eingetreten waren, weil es unerhört war, daß namhafte Gelehrte Preußen verließen oder den Ruf dahin verschmähten, und weil ein Schwabe vom reinsten Wasser so von Preußen sprechen konnte, wie es geschieht im Pfizer'schen Briefwechsel zweier Deutschen. Daß diese Zeit mit der größten inneren Befriedigung Hegel's und der höchsten von Außen ihm gezollten Anerkennung zusammenfällt, wird Niemand Wunder nehmen. Die inneren und äußeren Kämpfe, deren es bedurft hatte, sich eine in sich geschlossene Weltanschauung und ihr Anerkennung zu schaffen, waren zu Ende, die Zeit war gekommen, der erworbenen Lorbeeren sich zu freuen, wenn auch nicht auf ihnen zu ruhen. Alle Theile der Philosophie waren zu wiederholten Malen gelesen und die Vorlesungen lagen da, sowol in ihrem ersten Entwurf, als in Nachschriften, die bei der Wiederholung immer die Grundlage bildeten und ergänzt und verändert wurden. Daß Wesentliches daran je geändert werden könne, konnte ihm nicht einfallen, und so fühlte er sich im sicheren Besitz des von je Gesuchten und mochte etwas Luft schöpfen. Den Luxus erfrischender Ferienreisen, dem bis dahin äußere und innere Hindernisse entgegen getreten waren, erlaubte er sich erst vom J. 1822 an. Drei Jahre später gibt er die drei Mal in Berlin gehaltene Vorlesung über Naturrecht an Prof. Gans ab, dessen geistige Begabung er sehr hoch stellte. Wie sehr die kriegerische Aufgabe des Erkämpfens der friedlichern des Behaltens und Ausbildens Platz gemacht hat, tritt besonders deutlich hervor, wenn man in der Vorrede zur zweiten Auflage der Encyklopädie ihn mit Andersdenkenden (Tholuck, v. Baader) sich auseinander setzen sieht, und daran denkt, in welch' herber Weise er dies früher zu thun pflegte. In dasselbe Jahr, wo diese zweite Auflage erscheint (1827), fällt Hegel's Reise nach Paris, die mit einem kurzen Aufenthalt bei Goethe in Weimar schloß. Man muß zu Hegel's Füßen vor und nach dieser Reise gesessen haben, um zu ahnen, wie der unter fremden Gelehrten verbrachte Monat und die bei dem zum Freunde gewordenen früheren Gönner und Patron verlebten Tage verjüngend auf den Siebenundfünfzigjährigen gewirkt hatten. Das Gefühl, hier sei die Akme der Lehrthätigkeit erreicht, durchdrang uns in den ersten Worten die er in jenem Wintersemester zu uns sprach. Endlich ward in dieser selben Zeit ein lange gehegter Wunsch Hegel's, wenn auch nicht in der Weise, wie er gewünscht hatte, so doch (und zwar in einer besseren) erfüllt. Die „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik" wurden gegründet. Wenn gleich der Spottnamen,

den die Gegner Hegel's der Zeitschrift beilegten, nicht paßt, so kann doch nicht geleugnet werden, daß H. die Seele und der Mittelpunkt des Unternehmens war. So sehr, daß auch Solche, welche nicht zu seiner Schule gezählt wurden, in ihren Beiträgen zu den Jahrbüchern unwillkürlich die Punkte, in welchen sie mit ihm übereinstimmten, hervortreten ließen. Erklärlich wäre es daher, wenn das Herrenbewußtsein, ohne das Keiner Gründer einer Schule wird, auch in den Berathungen über die Aufnahme eines Artikels von Seiten Hegel's so sich geltend gemacht hätte, daß Mancher dadurch verletzt wurde. Der strenge Censor war aber ein gründlicher Gelehrter und dies, sowie der Ausschluß der Anonymität trug dazu bei, daß die Jahrbücher so schnell zu einer solchen Autorität in der gelehrten Welt heranwuchsen. Ein großer Theil dieser Autorität aber ward auf ihren intellectuellen Urheber zurückgeworfen und so waren es nicht nur die von ihm selbst gelieferten Aufsätze, sondern auch die von seinen Mitarbeitern verfaßten, welche es dahin brachten, daß, wenn von den Celebritäten der Berliner Universität die Rede war, Hegel's Name, wenn nicht gar an der Spitze, so doch gewiß sehr hoch in der Reihe zu finden war. Eine Anerkennung dieser Thatsache kann man darin sehen, daß H. im J. 1829 zum Rector gewählt ward, was die Veranlassung dazu wurde, daß die Rede bei der dritten Säcularfeier der augsburger Confession von ihm gehalten ward. Das siegesfrohe Gefühl, am Ziele zu stehen, spricht sich kaum in irgend Etwas, was H. geschrieben hat, so aus, wie in zwei Recensionen aus dem J. 1829, deren eine Göschel „dankbar die Hand drückt", weil er anerkennt, daß die Philosophie der Gegenwart eine würdige Frucht des Christenthums ist, während die andere auf Angriffe gegen den Pantheismus Hegel's in souverainer Verachtung die Worte des großen Königs wiederholt: Mit solchem Pack muß man sich herumschlagen.

Nach dem bisher Gesagten wird man nicht erwarten, H. unter denen zu finden, welche die Julirevolution und die sich ihr anschließenden Bewegungen mit Freuden begrüßten. Zwar so schlug die erstere ihn nicht nieder, daß er mit Niebuhr an den Untergang aller Cultur gedacht hätte. Verdrießlich aber war sie ihm, bis er, wie viele Andere, angefangen hatte, in ihr nicht mehr einen Wechsel des Systems, sondern nur der Dynastie zu sehen. Die ihr folgende Reformbill in England ruft in ihm ein getheiltes Gefühl hervor. Aus diesem ist die merkwürdige Beurtheilung dieser Maßregel hervorgegangen, die er für die preußische Staatszeitung schrieb, deren zweiter Theil aber von dem Censor nicht mehr zugelassen wurde. Es erinnert dieser Aufsatz an den jugendlichen, in dem er die Nothwendigkeit erkennt und doch beklagt, daß das Heidenthum dem Christenthum Platz mache. Denn auch in diesem wird anerkannt, daß es Mißbräuche waren, welche abgeschafft worden, aber zugleich wird mit einem Seufzer constatirt, daß das alte England, das trotz aller Auswüchse so groß war, hinfort nicht mehr existire. Was endlich die belgische Revolution und den polnischen Aufstand betrifft, so konnte er von beiden nur mit Ingrimm sprechen. Wo Alles, was bis dahin fest zu stehen schien, zu wanken beginnt, da mußte sich ihm der Gedanke aufdrängen, daß auch in seinem System, in dem er seiner Zeit den Spiegel vorgehalten hatte, sie am Ende sich nicht mehr wiedererkennen werde. Zwar, was das Ganze des Systems und was seine Grundlage betraf, konnte solche Furcht kaum aufkommen, da wieder eine neue Auflage der Encyklopädie gefordert wurde, ja da sogar die Wissenschaft der Logik in einer neuen Auflage sich als nöthig erwies. (Die Vorrede der ersteren trägt das Datum 19. Sept. 1830, die zum ersten Theil der großen Logik hat er am 7. Novbr. 1831 geschlossen.) Anders verhielt es sich in der Partie, welche ethische Fragen, namentlich den Staat, betraf. Der Vorwurf, auf welchen H. im J. 1829, als Schubarth ihn machte, höhnisch herabblicken konnte, daß seine Politik antipreußisch

und revolutionär sei, wurde viel bedenklicher, als H. bemerkte, daß unter seinen Schülern Einige die Zeitereignisse ganz anders ansahen, als er, ja als von einer Seite her, deren Warnung er nicht in den Wind schlagen durfte, er darauf aufmerksam gemacht ward, der, welchem er die Vorlesung über Naturrecht übertragen hatte, Gans, ziehe aus seinen (Hegel's) Principien Folgerungen hinsichtlich Belgiens und Polens, die man revolutionär nennen müsse. Dies bewog H., das lange nicht gelesene Collegium wieder selbst zu übernehmen. Gans änderte dem gemäß seine frühere Ankündigung, hat aber diesem Act der Pietät durch die Art, in der er es that, nicht nur seinen Werth genommen, sondern ist die Veranlassung geworden, daß die letzten Zeilen, die H. in seinem Leben geschrieben hat, ein äußerst gereiztes Billet an den früher so geliebten Mann gewesen sind. Die Cholera nämlich, deren Ausbruch H. dahin gebracht hatte, zuerst seine Familie außerhalb Berlins in einem Garten einzulogiren, dann als die Vorlesungen des Sommersemesters geschlossen waren, selbst hinauszuziehen, hatte, als die Wintervorlesungen anfangen sollten, bedeutend abgenommen, so daß er wieder in die Stadt zog und seine Vorlesungen beginnen konnte. Am 11. und 12. November hatte er sie, wie man sagt, mit ungewöhnlichem Feuer gehalten, am folgenden Tage noch ein Examen abgehalten und sich so wohl befunden, daß er am darauf folgenden Sonntage einige Freunde bei Tische sehen wollte. Diesen mußte freilich abgesagt werden, denn er fühlte sich unpäßlich. Weder er noch die Familie ahnten die Gefahr, welche (so hat man nachher gesagt) die Aerzte gleich erkannt hatten. Am Montag, den 14. November, dem Todestage Leibniz's, am Nachmittag um $5\frac{1}{4}$ Uhr, ist H. gestorben. Die Bemühungen der Familie und der Freunde haben es bewirkt, daß er nicht auf den Cholerakirchhof, sondern, wie es sein Wunsch gewesen ist, neben Fichte und Solger ruht. Das Entsetzen darüber, daß der, den man noch eben frisch und munter gesehen hatte, dahin gerafft war, muß als ein Entschuldigungsgrund für manches an seinem Grabe gesprochene Wort gelten. Er war zu groß gewesen, als daß die Kleinen, denen er Halt gab, nicht außer Fassung und Haltung hätten kommen sollen.

H. hat zwei Biographen gefunden, deren Darstellungen uns tief in die Genesis seiner Weltanschauung einführen. Entgegengesetzte Motive waren es, die beide zu ihren Studien über H. brachten: Rosenkranz's Werk hat die Liebe eingegeben, das von Haym macht oft den Eindruck, als sei es von der entgegengesetzten Empfindung dictirt. Da beides scharfsichtig macht, beides aber auch oft blind, so wird, wer Hegel's Lebensbild schauen will, wie es dem sich darstellt, der sine ira et studio an ihn herantritt, gut thun, neben dem Buche von Rosenkranz das von Haym zu lesen. Die Schrift des ersteren (Georg Wilhelm Friedrich Hegel's Leben, beschrieben von Karl Rosenkranz, Berlin 1844) erschien als Supplement zu Hegel's Werken, zu deren Herausgabe sich gleich nach seinem Tode seine Freunde verbunden hatten und die längst (einige in zweiter Auflage) in 18 Bänden uns vorliegen. Als 13 Jahre später das zweite Werk (H. und seine Zeit von R. Haym, Berlin 1857) erschien, konnte Rosenkranz sich nicht enthalten, demselben eine Apologie Hegel's (Berlin 1858) entgegenzustellen. Da das Rosenkranz'sche Buch vergriffen war, ward ihm der Vorschlag gemacht, zur Säcularfeier von Hegel's Geburt eine neue Auflage zu veranstalten. Anstatt ihrer gab er ein neues Buch (H. als deutscher Nationalphilosoph). Gleichzeitig mit diesem erschien: K. Köstlin, H. in philosophischer, politischer und nationaler Beziehung, 1870. Wäre der hundertste Geburtstag Hegel's nicht in eine Zeit gefallen, wo Alles in athemloser Spannung nach Frankreich blickte (fünf Tage darauf ward Napoleon III. ein Gefangener), so wären die Bemühungen Thau=

low's, eine würdige Feier dieses Tages zu veranstalten, wol nicht ungehört an Deutschland vorübergegangen. Jetzt ist blos gelegentlich desselben erwähnt worden. So u. A. sehr würdig von Rümelin. Erdmann (Halle).

Hegendorf: Christoph H. (Hegendorfinus), gest. am 8. Aug. 1540, gelehrter Humanist, Theolog und Jurist, geb. 1500 zu Leipzig, Schüler des Petrus Mosellanus, unter dem er schon 1517 lateinisch dichtete. Im Jahre 1519 betheiligte er sich durch ein Gedicht über die Leipziger Disputation an den beginnenden theologischen Fehden; die bei dieser Disputation gemachte Bekanntschaft mit dem ersten evangelischen Schulrector Lüneburgs, Hermann Tulichius verschaffte ihn einen Ruf an die Schule zu Lüneburg, wo er für Luther's Lehre eintrat. In Leipzig wurde er 1525 Nachfolger des Mosellanus für griechische Litteratur, ist später als Jurist in Frankfurt nachweisbar, wo er 1536 Dr. juris wurde, 1537 berief ihn der Rath zu Lüneburg als Stadtsyndicus. Der Rath zu Rostock erwirkte ihm dann in der befreundeten Hansestadt 1539 um Michaelis Urlaub, damit er die seit den Reformationsunruhen ganz zerrüttete Universität wieder mit hebe. Im Winter 1539—40 ist er auch in die Matrikel als Docent eingetragen, hielt eine Habilitationsrede und hat als Professor jur. romani gelesen, kehrte jedoch schon 1540 nach Lüneburg zurück, wurde dort städtischer Superintendent, starb aber gleich darnach an der sog. Pest. Krause.

Unter seinen Schriften sind die exegetisch-philologischen z. B. „Dragmata in dialecticem Petri Hispani“, Basel 1520 und „In actiones Verrinas et in topica M. Ciceronis adnotatiunculae“, Hagenau 1529, die Ausgaben römischer und griechischer Schriftsteller (Nonnus, Chrysostomus, Lucian, Aristoteles, Demosthenes, Cicero, Terenz), seine juristischen Publicationen, auch ein theologisches Werk, das man seines seltsamen Titels wegen: „Antidotum adversus pestilentiam“, Leipzig 1539 häufig unter die medicinischen gerechnet hat, von geringerem Interesse; wichtiger sind seine dichterischen Arbeiten. Er besang Hutten und Eoban Hesse, widmete dem letztern eine neue Ausgabe von des erstern Gedicht über die Verskunst, veröffentlichte in den Jahren 1519—1521 eine Reihe kleiner Facetien: Encomium somni, ebrietatis, sobrietatis, in welchen er dem Erasmus nachahmend, aber ohne dessen satirische Schärfe, Alles zu loben, Kenntniß des Alterthums auszukramen, dabei manche zeitgenössische Sitten hervorzuheben und seine Freunde (z. B. den Arzt Heinr. Stromer) zu rühmen wußte. Entschiedene Bedeutung verdient er durch seine Comödien: „Comoedia nova“ und „De sene amatore“ (1520 und 31), beide in frischer, munterer Prosa mit eingemischten lustigen Chorgesängen geschrieben (die erste in 12 Acte oder Scenen getheilt), beide die Täuschung eines Alten durch verliebte junge Leute behandelnd. Namentlich die erstere, in welcher ein junger Taugenichts seine Geliebte, von welcher er ein Kind erhalten, heirathet, indem er dies dem Alten als aufopferungsvolle That für seinen unschuldigen Bruder hinzustellen versucht hat, wurde damals häufig aufgeführt. Ludw. Geiger.

Hegenitius: Gottfried H., Verfasser des im 17. Jahrhundert vielverbreiteten und öfters aufgelegten „Itinerarium Frisio-Hollandicum“, welches zusammen mit einem Itinerarium Gallo-Brabanticum des Abraham Ortelius und in einigen Ausgaben mit G. Loysii Pervigilium Mercurii 1628 zu Leyden erschien. Von den Lebensumständen des Reisenden ist nichts bekannt, als daß er 1626 oder 1627 seine Reise von Hamburg aus antrat und dieselbe 1628 zwei jungen niederländischen Edelleuten zu Leyden, Arnold van der Myle und F. L. ab Aissema, widmete. J. Beckmann hat auf unsichere Merkmale (ein vorgedrucktes Gedicht des Groninger Professors Janus Gebhard) hin einen Lausitzer in ihm vermuthet. H. war, wie sein Itinerar erkennen läßt, ein gelehrter Mann, der

auf Alterthümer und Inschriften vorzüglich achtete. Seine Beobachtungen und Bemerkungen sind in keiner Weise ausgezeichnet, bekunden vor allem kein Interesse für Leben und Wandel der Völker, deren Städte er bereist. Er war der ächte reisende Gelehrte seiner Zeit, ohne weiten Blick. Erheblichen Werth legt er auf Deutung der Ortsnamen und Mittheilung von Grabschriften.

F. Beckmann, Literatur älterer Reisebeschreibungen, 1810. II. 483.

Ratzel.

Hegenwald: Erhard H. (auch Erhart Hegenwalt geschrieben). — Nach dem ersten Religionsgespräch in Zürich am 29. Jan. 1523, in welchem Zwingli einen entschiedenen Sieg errungen hatte, veröffentlichte H., gewesener Schullehrer in Kloster Pfäffers, einen thunlichst getreuen Bericht, wie es bei dieser Disputation hergegangen; drei verschiedene Drucke dieses Berichtes, alle drei aus dem J. 1523, führt Weller im Repertorium (Nr. 2750 ff.) an. — Am Freitag nach Epiphaniä des Jahres 1524 erschien zu Wittenberg auf einem offenen Blatt in groß Querfolio von einem Erhart Hegenwalt gedichtet eine deutsche Bearbeitung des 51. Psalms Miserere mei dominus, das Lied „Erbarm dich mein, o Herre Gott, nach deiner großen Barmherzigkeit“, in fünf achtzeiligen Strophen. Schon an einem der ersten Tage des Jahres 1524, vor dem genannten Freitag, der der 7. Januar war, hatte Luther in einem Briefe an Spalatin, in welchem er diesen ausdrücklich auffordert, sich auch bei der jetzt nöthigen Dichtung deutscher Psalmen zu betheiligen, angedeutet, daß eine solche Bearbeitung des Psalmes Miserere mei schon in Arbeit sei; Luther kann hierbei nur an das wenige Tage später erschienene Lied Hegenwald's gedacht haben, das dann schon im J. 1524 im Erfurter Enchiridion und sodann fast in jedem neu erscheinenden Gesangbuche abgedruckt ist. — Am 6. Februar 1526 ist ein Erhard Hegenwalt in Wittenberg Doctor der Medicin geworden; um das Jahr 1540 soll es sodann in Frankfurt a. M. einen Stadtarzt desselben Namens gegeben haben. Es muß indeß dahingestellt bleiben, ob dieser dreimal in der Reformationszeit erscheinende E. H. eine und dieselbe Person ist oder nicht; wahrscheinlich ist es allerdings, obschon bisher nicht gelungen ist, einen Zusammenhang zwischen diesen einzelnen Daten aufzuweisen.

Vgl. Christoffel, Huldreich Zwingli, Elberfeld 1857, S. 97. Weller, Repertorium typographicum, Nördlingen 1864, S. 309. Wackernagel, Bibliographie S. 51; das deutsche Kirchenlied, 3. Band, S. 48. De Wette, Luther's Briefe, 2. Theil, S. 590 (und über das Datum dieses Briefes: Cosack, Speratus, S. 239, Anm. 5). E. E. Koch, Geschichte des Kirchenliedes, 3. Aufl., 1. Band, S. 287 ff. (wo der Vorname Johann auf einem Druckfehler beruhen muß). Fischer, Kirchenlieder-Lexikon, 1. Hälfte, S. 165 ff. Goedeke, S. 157 u. 173.

Bertheau.

Heger: Ignaz Jacob H., der „Apostel der Stenographie in Oesterreich“ und erster Uebertrager des Gabelsberger'schen Stenographiesystems auf die slavischen Sprachen, wurde am 5. Juli 1808 zu Poličzka bei Leitomischl in Böhmen als Sohn armer Bürgersleute geboren. Durch Freunde der Familie wurde ihm nach Absolvirung des Gymnasiums der Besuch der Universität ermöglicht. Er studirte zuerst in Olmütz, dann in Wien die Rechte und wurde 1838 in letzterer Stadt als Rechtspraktikant angestellt. Als fleißiger Arbeiter frühzeitig auf die Stenographie gelenkt, schuf sich H. ein eigenes Schnellschriftsystem unter Anlehnung an die verschiedenen Bearbeiter der englisch-französischen Methode von Taylor-Bertin und an Nowak. Ohne von seiner Arbeit besonders befriedigt zu sein, war er doch so von der Wichtigkeit der Stenographie für das öffentliche Leben durchdrungen, daß er den Gedanken faßte und durchführte, die juristische Laufbahn aufzugeben und sich ausschließlich der liebgewordenen Kunst zu widmen. Im Jahre

1838 erhielt er die staatliche Genehmigung, in Wien öffentlichen Unterricht zu ertheilen. Er hatte kaum mit seinen Lectionen begonnen, als ihm das kürzlich veröffentlichte Werk Gabelsberger's (s. d.) in die Hände kam. Von dem Werthe der neuen Schrift nach eingehender Prüfung überzeugt, gab er sein System auf, trat mit Gabelsberger in Verbindung und unterrichtete nun nach dessen Methode. Nachdem er im J. 1841 in Brünn auf einer Versammlung von Land- und Forstwirthen die erste Probe seiner praktischen Fertigkeit abgelegt, widmete er sich neben ferneren praktischen Arbeiten mit solchem Eifer der Ausbreitung der Gabelsberger'schen Schrift, daß er 1842 zum außerordentlichen Professor der Stenographie an der Wiener polytechnischen Akademie ernannt und im folgenden Jahre auch zu Vorlesungen an der Universität ermächtigt wurde. Schon 1841 war ihm die Einrichtung einer stenographischen Lehranstalt für Wien übertragen worden. In jene Zeit fällt auch Heger's litterarische Thätigkeit. Sein Werk: „Bemerkenswerthes über die Stenographie oder Geschwindschrift", sollte das Publikum für die neue Schrift empfänglich machen. Es folgten 1845 das „System der böhmischen Stenographie" und 1849 die „Kurze Anleitung zur Steno-Tachygraphie für die 4 slavischen Hauptsprachen" (böhmisch, illyrisch, russisch, polnisch). Die Vollendung eines umgearbeiteten ausführlichen Lehrganges der böhmischen Stenographie sollte der Verfasser nicht erleben; er starb mitten in der Arbeit zu Wien am 11. Mai 1854. — Die Gabelsberger'sche Schule der Stenographie hat alle Ursache, dem unermüdlichen Manne dankbar zu sein, der es zu seiner Lebensaufgabe machte, die Redezeichenkunst in Oesterreich zur Geltung zu bringen. Sie mag ihn auch als einen der Ersten feiern, die es unternahmen, die Gabelsberger'sche Schrift auf eine fremde Sprache zu übertragen. Jene oben erwähnten Arbeiten haben freilich nur einen geringen Werth, da H. sich zu streng an den Aufbau des Originals gehalten und die Lautverhältnisse des fremden Idioms zu wenig berücksichtigt hatte. Der „Erste Prager Stenographen-Verein" gab Anfang der sechziger Jahre mit Benutzung der Heger'schen Vorarbeiten ein Lehrbuch der böhmischen Stenographie (Těsnopis český) heraus, welches seitdem dem Unterrichte in Böhmen zu Grunde gelegt wird. — Böhmische und deutsche Stenographen haben im J. 1876 dem verstorbenen Lehrer den Zoll der Dankbarkeit entrichtet. Am 14. Mai des genannten Jahres wurde unter entsprechenden Feierlichkeiten am Geburtshause Heger's zu Poličzka eine Gedenktafel angebracht und die zu dem Hause führende Straße nach ihm benannt.

Fischer, Journ. für Stenographie 1854. Oesterreichische Blätter für Stenographie 1876. Engelhard, Gabelsberger und Heger (Tiroler Stenogr. Kalender 1876). E. Bauer.

Hegetschweiler: Johannes H., Arzt, Botaniker, zürcherischer Staatsmann, geb. am 14. Decbr. 1789 in Rifferswil (K. Zürich), gest. am 9. Sept. 1839 in Zürich. Der Sohn eines geschickten Landarztes, dessen Vorfahren auch schon den ärztlichen Beruf ausgeübt hatten, wandte sich H. mit Liebe den gleichen Studien zu. Nachdem er das stille Heimathsdorf, das damals zur zürcherischen Landvogtei Knonau zählte, verlassen, bezog er für 1804 bis 1808 die unter der Leitung des tüchtigen Evers blühende Kantonsschule zu Aarau mit bestem Erfolge. 1809 bis 1812 (nach einem ersten Studienjahre am medicinisch-chirurgischen Institute in Zürich) studirte er in Tübingen, und im Beginne seiner Studienzeit wurde durch einen wohlwollenden Beobachter, Meyer von Knonau, über ihn geurtheilt, daß er sehr talentvoll, von Aarau mit vorzüglichen litterarischen und philologischen Kenntnissen, aber auch mit einer gewissen, einen Hang zu Aliena in sich schließenden genialen Richtung gekommen sei. 1812 kehrte er nach Vollendung der Studien nach Zürich zurück, diente von Ende 1813 an unter eigener Lebensgefahr durch den contagiösen Typhus einige Zeit

als Oberarzt im Militärlazareth zu Rheinau und ließ sich darauf 1814 als ein bald sehr beschäftigter und hochangesehener Arzt zu Stäfa am Zürichsee nieder. Die Wahl dieses Wohnortes war für H. durch die eheliche Verbindung mit der Tochter des früheren helvetischen Senators Bodmer (cf. Bd. III S. 23 und 24) bedingt, welche Wahl hinwieder für den Schwiegersohn des allerdings verstorbenen Revolutionärs auch politisch bestimmend werden mußte. Denn während Hegetschweiler's Geltung als Praktiker und wissenschaftlicher Forscher sich steigerte, zählte er zugleich zu den hervorragendsten Vertretern der intelligenten Kreise der Bevölkerung der Landschaft Zürich, welche über ihre Zurücksetzung durch die Verfassung des J. 1814 gegenüber der Hauptstadt grollten und auf die Gelegenheit einer Erweiterung ihrer Rechte harrten. Die litterarisch-fachmännische Verbindung des jungen Arztes mit dem erfahrenen Paul Usteri, dem staatsmännischen Haupte der jungen Generation in Zürich selbst, war für H. also nicht nur wegen der Correspondenz über botanische Fragen, sondern besonders auch wegen dieses Austausches über öffentliche Angelegenheiten vorwiegend förderlich. So trat H., während er sich von den vorbereitenden Schritten fern gehalten hatte, auf Usteri's Ermunterung hin am 22. Novbr. 1830, am „Tage von Uster“, als der erste Sprecher auf der Rednerbühne vor die Landesversammlung, welche die Volkswünsche des Kantons Zürich öffentlich darlegen sollte, und seinen würdevoll begeisterten Worten war vorzüglich der günstige Eindruck, der sofortige Erfolg der ohne Störung vollendeten Demonstration zu verdanken. Allerdings konnte er sich nun aber auch nach der Durchführung der neuen Ordnung dem Rufe, derselben zu dienen, nicht entziehen. Sogleich sandte ihn der neu gewählte große Rath Ende 1830 auf die wegen der ihrer wartenden äußeren und inneren Fragen sehr wichtige außerordentliche Tagsatzung; im März 1831 befand er sich unter den erst gewählten Mitgliedern des neuen Regierungsrathes, welcher auf dem Boden der angenommenen Verfassung bestellt wurde. Trotz beträchtlicher ökonomischer Opfer, welche durch die Annahme der Wahl sich ergaben, überwog bei H. die Vaterlandsliebe, und er siedelte nach Zürich über. Während er nun zwar 1832 die Wahl zum Amte des zweiten Bürgermeisters ausschlug, widmete er sich im Uebrigen auch fortan in einer Reihe wichtiger Missionen ganz den öffentlichen Angelegenheiten, überall die Parteiinteressen dabei möglichst hinter der Sorge für das öffentliche Wohl zurücktreten lassend. Bei der Gründung der Universität, als Präsident des Sanitätsrathes, in der Ausarbeitung und Einführung der neuen Medicinalorganisation, als Präsident der Forstcommission, aber ganz besonders als Leiter der Anlegung des neuen botanischen Gartens, auf einer erhalten bleibenden Bastion der zur Demolition bestimmten Festungswerke, fand er zugleich Gelegenheit, sich auf Gebieten förderlich zu bethätigen, die seinem persönlichen Verständnisse zunächst lagen. Allein die steigende Erhitzung der Leidenschaften, wie sie im Zusammenhang mit Fragen des Erziehungswesens, bei Anlaß der Berufung von Dr. Strauß, einen heftigen politischen Kampf andeuteten, und der dabei gegen H. laut werdende Vorwurf aus der eigenen Partei, er sei, indem er nicht in Allen der Auffassung derselben sich anschloß, seinen Grundsätzen untreu geworden, veranlaßten ihn im Januar 1839 sein Entlassungsgesuch einzureichen; nur den stürmischen Bitten der ihm zunächst stehenden Freunde gelang es, ihn zur Zurückziehung desselben zu vermögen. Die schlimmsten Befürchtungen, welche den wohlmeinenden zurückhaltenden Mahner erfüllten — er sagte im Februar nach der Wahl von Strauß voraus, eine das ganze Land erschütternde, noch nie erlebte Bewegung werde hereinbrechen —, sollte an diesem selbst sich in traurigster Weise erfüllen. Bis zuletzt bemüht, zu vermitteln, eilte H. noch in der Nacht vom 5. auf den 6. Sept. 1839, als schon die Bewaffneten des Glaubens-Comite's zum Sturze der radi-

calen Regierung vor der Stadt anrückten, zu den Volkshaufen hinaus, um sie zu beschwichtigen, und als ohne Rücksicht auf diese begütigenden Worte der Anmarsch gegen das Sitzungslocal der Regierung fortgesetzt worden war, und die kleine der Autorität zur Verfügung stehende Truppenmacht sich in ein kurzes Gefecht einließ, war es wieder H., der mit der Erklärung, daß sich die Regierung angesichts der Sachlage aufgelöst habe, auf den freien Platz unter die Kämpfenden eilte: — da fiel er, von einem Schusse getroffen; von welcher der Parteien her, denen er als Friedensbote das Blutvergießen beendigen wollte, blieb unaufgeklärt. H. lebte nach Empfang der tödtlichen Wunde noch etwa neun Stunden bis zum späteren Abend. — Hegetschweiler's wissenschaftliche Hauptverdienste liegen auf dem Boden der botanischen Studien. In zahlreichen Gebirgsreisen (cf. besonders das als gehaltreiches Reisewerk sehr zu lobende Buch: „Reisen in den Gebirgsstock zwischen Glarus und Graubünden in den Jahren 1819, 1820 und 1822, nebst einem botanischen Anhange“, Zürich 1825) hatte er die Alpenpflanzen insbesondere genau kennen gelernt und einer systematischen, zusammenfassenden Untersuchung unterworfen. 1831 erschienen seine „Beiträge zu einer kritischen Aufzählung der Schweizerpflanzen“ (Zürich). „Während er hier die Ergebnisse seiner Untersuchungen über den Einfluß der Außenwelt auf die Gewächse im Allgemeinen darlegte, sollte ein zweites Werk die Anwendung der gefundenen Resultate auf die Behandlung der helvetischen Pflanzenformen enthalten“: — so äußerte sich 1840 der Freund, welcher die im Drucke begonnene „Flora der Schweiz“ (Zürich) fortsetzte und herausgab, Oswald Heer. Hegetschweiler's schönstes Denkmal ist der 1837 eingerichtete botanische Garten, dessen Sammlungen auch sein reiches Herbarium einverleibt ist.

Vgl. Acten d. Schweizer. Naturforsch. Gesellsch. v. 1840, sowie Heer's Vorwort in dem genannten Buche. Meyer von Knonau.

Hegewisch: Dietrich Hermann H., Geschichtsforscher, geb. in Quakenbrügge im ehemaligen Bisthum Osnabrück am 15. Decbr. 1746, gest. zu Kiel am 4. April 1812. Vorbereitet in der Lese- und Lateinschule seiner Vaterstadt, besuchte er von Ostern 1758—59 das Gymnasium zu Osnabrück, welches aber den Winter über des Krieges wegen geschlossen blieb, weil das Gebäude zum Lazareth benutzt werden mußte. Von 1759 bis gegen das Ende des siebenjährigen Krieges studirte H. Theologie in Göttingen, gerieth jedoch in wachsende Unschlüssigkeit, ob er diesem Studium nicht entsagen solle. Er fand darauf eine Hauslehrerstelle in der Familie des (selbst unverheiratheten) Apothekers Andreä zu Hannover (Bd. I, S. 447), den er 1763 auf seiner Reise bis in die vordere Schweiz begleitete. Er gewann bei dieser Gelegenheit durch die übrige Reisegesellschaft eine ihm erhalten gebliebene Vorliebe für die französische Litteratur. Danach nahm er eine Hofmeisterstelle bei einem Sohne (Traugott) des feingebildeten und edlen Grafen Schimmelmann, damals dänischen Consuls in Hamburg an, mit dem er auch eine Reise durch Holland machte. Gute Aussichten, welche sich ihm durch Schimmelmann's und Bernstorff's Gönnerschaft eröffneten, zerschlugen sich durch die Struensee'sche Katastrophe, die strenge Handhabung des neuen Indigenatgesetzes und andere Umstände. Von 1775—1780 in Hamburg privatisirend, übernahm er 1778 die Redaction der neuen Zeitung und der Adreßcomptoirnachrichten. „Ich weiß selbst nicht mehr“, schreibt er (s. u.), „auf welche Veranlassung ich, der ich zwar immer Geschichte liebte, aber nie absichtlich studirte, das Leben Karls des Großen schrieb. Aber der Syndicus Matsen, Eberling und Klopstock beredeten mich, es drucken zu lassen. Eberling verschaffte mir einen Verleger. Diese zufällige Arbeit hat entscheidenden Einfluß auf mein übriges Leben gehabt. Sie hatte dem Kanzler Cramer (s. o. Bd. IV, S. 550) und dem damaligen Curator der Universität zu Kiel, dem Kammerherrn Grafen

von Reventlow so sehr gefallen, daß ich (Ostern 1780) als Professor der Geschichte nach Kiel berufen wurde." 1782 ward er zum Ordinarius ernannt; 1783 verheirathete er sich mit der Tochter eines Predigers Kramer. Er war ein Mann von großem Fleiß, und wenn er sich weder zum Historiker noch zum Professor „jemals vorbereitet" hatte, so holte er diesen Mangel jedenfalls bald in einer ausgebreiteten und gründlichen Gelehrsamkeit nach. Auch verstand er es vortrefflich, durch anziehenden Vortrag eine zahlreiche Zuhörerschaft anzuziehen. Von Charakter war er ein trefflicher Mann: unerschütterlich fest, niemals unrecht oder gegen seine Ueberzeugung zu handeln, aber milde in der Beurtheilung Anderer und ihrer Fehler. Selten hörte man ihn die Handlungen Anderer tadeln, noch seltener ein hartes Urtheil über den ganzen Menschen fällen. Ein schönes Gleichgewicht der Kräfte kennzeichnete ihn. Wie seine Thätigkeit von der Regierung anerkannt ward, so ehrten ihn die Kopenhagener und Münchener Akademien der Wissenschaften durch ihre Mitgliedschaft. Der zuerst 1777 gedruckte „Versuch einer Geschichte Karls des Großen" erschien 1791 und 1818 in neuer Auflage. Die Zahl seiner sonstigen Arbeiten ist sehr groß: „Geschichte der fränkischen Monarchie vom Tode Karls des Großen bis zu dem Abgang der Karolinger", 1779; „Geschichte der Deutschen von Konrad I. bis zum Tode Heinrichs II.", 1781; „Geschichte der Regierung Kaiser Maximilians I.", 1782, 2 Th.; „Character- und Sittengemälde aus der deutschen Geschichte", 1786; „Uebersicht der deutschen Culturgeschichte bis zu Maximilian I.", 1788; „Geschichte der gracchischen Unruhen", 1801; „Geschichte der englischen Parlamentsberedsamkeit", 1804; „Grundzüge der Weltgeschichte", 1804; „Uebersicht der irländischen Geschichte", 1806; „Geographische u. historische Nachrichten von den Colonien der Griechen", 1808; „Einleitung in die historische Chronologie", 1811; „Geschichte der schwedischen Revolution", 1811. Durch den Curator Graf Reventlow-Emkendorf dazu angeregt, sich der Landesgeschichte zu widmen, erwarb er sich ein besonderes Verdienst durch die Fortsetzung der schleswig-holsteinischen Geschichte von Christiani, die die Zeiträume von 1588—1694 umfaßt und in 2 Bänden 1801 und 1802 erschienen ist. Es ist sehr bedauert worden, daß er dieselbe fortzuführen sich nicht entschließen konnte. Auch die von Dr. A. Forchhammer begonnene Fortsetzung kam nur bis zum Nord. Krieg 1712 (1834). Mit F. C. Jensen gab er auch die „Privilegien der S. H. Ritterschaft", Kiel 1797 heraus. Außerdem erschienen „Kleine Schriften", 1786; „Historisch-philosophische und litterarische Schriften", 1793; „Historische und litterarische Aufsätze", 1801; „Neue Sammlung kleiner Schriften", 1809, die manches Beachtenswerthe enthalten. Von ihm soll auch anonym ein Roman „Leopold von Mansfeld", Hamburg 1796 verfaßt sein, der Particularia der Schimmelmann'schen Familie enthält.

Der Familie danken wir eine 1811 gemachte autobiographische Aufzeichnung. Vgl. ferner Niebuhr, Lebensnachr., Hamb. 1848, I, S. 60. Schumacher, Genrebilder, Schlesw. 1841, S. 173. Harms, Lebensbeschr. Kl. 1851, S. 58. C. E. Carstens, Gesch. d. Studiums der spec. Vaterlandskunde auf der Kieler Universität, Tond. 1876. S. 10. Kordes, Schriftstellerlexikon S. 150. Lübker-Schröder, Fortsetz. Nr. 407.

Carstens.

Hegewisch: Franz Hermann H., Sohn des Vorigen, geb. in Kiel den 13. Nov. 1783. Vorbereitet seit 1799 auf der lateinischen Schule in Eutin unter Joh. Heinr. Voß, studirte er Medicin in Kiel, Göttingen und Würzburg, wo er unter andern Schelling hörte. 1805 ward er in Göttingen zum Dr. med. promovirt und besuchte dann noch die Hospitäler in Wien, Paris und London. Der Aufenthalt in England ist durch das rege Interesse für die Politik, welches

ihn hier erfaßte, von Einfluß gewesen für sein ganzes Leben, und die englische Verfassung ist sein Ideal geblieben. Nachdem er sich noch in Kopenhagen und in Hamburg, und eine Zeit lang als Arzt in Plön aufgehalten hatte, wurde er Hausarzt des Grafen Fr. Reventlow auf Emkendorf. Hier sammelte sich namentlich um die Gräfin Julia, geb. Schimmelmann, wie an einem kleinen Hofe Alles, was die Herzogthümer damals an hervorragenden Persönlichkeiten im Adel und der Diplomatie, an Männern der Wissenschaft und der Künste besaßen oder als Gäste beherbergten. 1809 ward er als prof. extraord. nach Kiel berufen und hat hier in einer Reihe von Jahren Vorlesungen gehalten, mehr jedoch wirkte er als gesuchter und vielbeliebter praktischer Arzt in Stadt und Umgegend. 1824 ward er königl. Justizrath, 1840 Etatsrath. 1836 erhielt er das Bürgerrecht in der Stadt Kiel und ward darauf zum Stadtverordneten erwählt. Am 12. Febr. 1855 feierte er sein 50jähriges Doctorjubiläum, bei welcher Gelegenheit er von Göttingen auch zum Dr. philos. in honorem creirt wurde. Zugleich wurde er nun von der Pflicht Vorlesungen zu halten, entbunden (thatsächlich hatte er schon seit lange nicht mehr gelesen) und legte auch seine ärztliche Praxis nieder. In Veranlassung dieses Jubiläums wurde ein Stipendium Hegewischianum gegründet, dem er selbst auch Einiges zulegte. Er starb am 27. Mai 1865, 82 Jahre alt mit der heitern Ruhe eines alten Stoikers. H. ist, wie schon bemerkt, vielfach bedeutend gewesen als praktischer Arzt, ein eben so großmüthiger Helfer der Armen als Mann des Vertrauens in den Häusern der Vornehmen. Selbst sein für die 20er und 30er Jahre des Jahrhunderts sehr hohes Maß von politischem Liberalismus schloß ihn von der persönlichen Freundschaft des Hofes und der Aristokratie nicht aus. Als medicinischer Schriftsteller trat er zuerst mit einer Uebersetzung von James Currie's Buch „Ueber die Wirkung des kalten und warmen Wassers", Theil II, 1807 (Theil I v. Michaelis 1801) mit Vorwort und Anmerkungen auf. In verschiedenen medicinischen Zeitschriften sind Abhandlungen von ihm erschienen. Zur Versammlung der Naturforscher veröffentlichte er „Ueber die Behandlung des Croup", 1830; „Ueber die Cholera", 1831 ꝛc. Neben der Medicin aber beschäftigte ihn von jeher das Studium der Volkswirthschaft. Zunächst übersetzte er aus dem Englischen Malthus: „Ueber die Bedingungen und Folgen der Volksvermehrung", 1807. An den Grundsätzen dieses Verfassers hat er festgehalten bis an sein Ende, „daß billig nicht mehr Menschen sein sollen, als mittäglich ein Stück Rindfleisch und ein Glas Wein haben könnten." „Es ist niemals ein gründlich menschenfreundlicheres Werk geschrieben als von Malthus." „Die gepriesenen Armenanstalten welche auf gezwungenen Armenabgaben beruhen, haben Unmögliches unternommen und werden allesammt über kurz oder lang zu Grunde gehen". Er polemisirt gegen das Verbot der Bettelei, es erscheint ihm empörender als Tortur, Leibeigenschaft und Inquisition. Unter dem Pseudonym Franz Baltisch schrieb er: „Von der politischen Freiheit", 1832 und „Eigenthum und Vielkinderei. Hauptquelle des Glücks und Unglücks der Welt", 1846. In beiden Werken wiederholt er seine Ansichten nach Malthus und wirkt auf ein richtiges Verständniß hin. „In jedem Lande, wo Tausende und Hunderttausende die erste der Pflichten, die elterliche Pflicht nicht erfüllen oder unvollkommen erfüllen, da muß viel Elend sein." Noch 1856 in den anonym erschienenen „Politischen Anmerkungen eines Siebzigjährigen", schreibt er: „Wer nicht im Stande ist, seine Kinder zu ernähren, hat auch kein Recht Kinder zu erzeugen, das ist die göttliche Ordnung." In der Schrift: „Armuth und Reichthum", 1859, bekämpft er den Kommunismus und andere Zeitrichtungen, als Malthus Ansichten widerstreitend. Er hält die Idee der Arbeit als Princip der Staatsregierung und Staatswirthschaft fest. — Eifrigen Antheil

nahm H. mit seinem Schwager Dahlmann, mit Falk u. A. an dem Kampf Schleswig-Holsteins gegen die dänischen Uebergriffe. So betheiligte er sich an den von Kieler Professoren 1815—21 herausgegebenen „Kieler Blättern" und „Kieler Beiträgen". Anonym erschien von ihm: „Einige entferntere Gründe für ständische Verfassung". Mit dem Motto: „Eigenthum und Freiheit, nicht Freiheit und Eigenthum", 1816. Er strebte für eine Repräsentativverfassung der Herzogthümer Schleswig-Holstein, für das Steuerbewilligungsrecht des schleswig-holsteinischen Landtages. Er nahm 1830 innigen und thätigen Antheil an Uwe Jens Lornsen's Bestrebungen (s. d. Art.), der ihm sein Hauptwerk widmete und mit dem er in enger Freundschaft verblieb bis an dessen Ende 1838. Als H. 1834 zum Abgeordneten für die erste holsteinische Provinzial-Ständeversammlung gewählt ward, lehnte er jedoch ab, weil diese Versammlung schon durch ihren Namen, der die Herzogthümer als Provinzen Dänemarks bezeichne, im Widerspruch mit den Landesrechten stehe. In seinem gedruckten Absagebrief heißt es: „Es scheint mir, daß zu diesem Landtage, um bei verschlossenen Thüren Gutes zu bewirken, eine Gewandtheit und Beugsamkeit des Verstandes erfordert werde, welche nebst andern Eigenschaften mir fehlen . . . Schon in der ersten Versammlung würde ich mich nicht bändigen können zur stillschweigenden Einwilligung in das, was ich nicht für grundgesetzlich erachte und deshalb für einst der Krone Gefahr bringend." An den Erscheinungen von 1848 hatte er, wie Falk keine rechte Freude. — 1856 schrieb er, beinahe weissagend: „Meine Hoffnung für Deutschland beruht fast einzig und allein auf der preußischen Armee. Wer das preußische Heer mißachtet, ist der ärgste Feind Deutschlands." Doch war zugleich seine Losung: Oesterreich und Preußen. — Auch das materielle Wohl des Landes zu fördern war sein Bestreben. Er wirkte sehr wesentlich dazu mit, daß die Kiel-Altonaer Eisenbahn ins Leben gerufen ward, wie er für die Kieler Commune vielfach thätig gewesen ist. In dem Thesenstreit des Pastors Harms (s. d.) schrieb er, als dieser ihm ungerechter Weise angegriffen schien: „An die Widersacher eines christlichen Predigers", 1817. 1819 erschien seine „Lobrede auf den Feldmarschall Blücher". Auch für die Griechen warb er durch eine Schrift (1822). Zu Professor Pfaff's Jubiläum schrieb er: „An Pf., den Imponderabilen", 1842. So ist er nach vielen Seiten hin thätig und wirksam gewesen bis an sein Lebensende und von großem Einfluß namentlich in seinem engerem Vaterland, ohne selbst particularistisch heißen zu können. Im persönlichen Umgang ward der Einfluß des geistreichen Mannes noch gesteigert durch die ausgeprägte Originalität seines Wesens. Es ging ein tief poetischer Zug durch seine Seele; in Sein und Erscheinung konnte er wol an Jean Paul erinnern. Man sah ihn selten ohne frische Rose im Knopfloch und bei jedem Anlaß stand ihm bald eine geistreich epigrammatische Wendung, bald ein zierliches Gelegenheitsgedicht zu Gebot. Ihm zur Seite stand seit 1814 in Karoline v. Linstow, einer Nichte der Gräfin Agnes Stolberg, eine ebenbürtige Gattin, nicht minder bedeutend und eigenthümlich wie er selbst. Sie ging ihm 1856 im Tode voran.

G. H. Ratjen, Zum Andenken an F. H. H. im Jahrb. f. d. Landeskunde, Kiel 1866, Bd. VIII, S. 271 und Bd. IX, S. 142. Dr. Mahr; Denkschrift zum 50. Doctorat, Kiel 1855. Lübker-Schröder Nr. 468. Alberti Nr. 769.

Carstens.

Heggelin: Ignaz Valentin H., katholischer Weltpriester, geb. am 1. Jan. 1738 in dem in der Nähe des Bodensees gelegenen, damals fürstbischöflich konstanz'schen, jetzt badischen Städtchen Markdorf, gest. zu Warthausen den 1. Mai 1801. Seine Studien machte er auf dem Gymnasium zu Konstanz und hernach auf der Hochschule zu Freiburg, woselbst er schon 1761 nach zuvor

erhaltener Priesterweihe zum Präses des damaligen Domus sapientiae, einer neben der Universität bestehenden Erziehungsanstalt bestellt wurde. Er vertauschte aber das Lehramt bald, einem Herzenstriebe folgend mit der Seelsorge. Auf seinen Wunsch erhielt er 1764 die im Patronate der Universität Freiburg stehende und zum damaligen Bisthum Constanz gehörige Pfarrei in dem Dorfe Warthausen. Hier residirte zur Zeit der Ankunft Heggelin's der geistreiche Graf Friedrich von Stadion, der ehemalige Großhofmeister und Staatsminister am kurmainzischen Hofe, mit seinem Hofrathe Georg Michael v. Laroche und dessen Gemahlin Sophie. In dieser großen Gemeinde, welche ihn fast anbetete und heute noch mit Ehren nennt, lebte und wirkte H. beinahe 37 Jahre, bis zu seinem Tode in einer wahrhaft musterhaften und segensreichen Weise, gleich ausgezeichnet als Prediger, Katechet, Erzieher, Schul- und Kinderfreund, als Tröster und Wohlthäter der Armen, Kranken und Betrübten, als Berather aller Bedrängten, als väterlicher Freund seiner Pfarrkinder, als Mentor für jüngere Geistliche und solche die es werden wollten, insbesondere als Gönner der Handwerkslehrlinge, welche er wol als die europäischen Sklaven bezeichnete. So kam es, daß der sonst so anspruchslose und bescheidene Mann schon zu einer Zeit, als der Stand der Weltgeistlichen gegenüber der damals namentlich in Oberschwaben zahlreich vertretenen Klostergeistlichkeit noch eine ziemlich untergeordnete Stellung einnahm, eine gewisse Bedeutung, auch in weiteren Kreisen erlangte. Er zählte u. A. Joh. Michael Sailer und Lavater zu seinen Freunden; mit der kirchlichen Richtung Sailer's, welcher ihn öfters in seinem Pfarrsitze besuchte, hatte er vieles gemein; doch scheint er sich mehr dem Josephinismus zu nähern, wenn man u. A. seine Abneigung gegen das Brüderschaftswesen, die „Betschwesterei", die sog. Benedictionen und gegen die Wiedereinführung der abgeschafften Feiertage sowie die Art und Weise in Betracht zieht, mit welcher er sich in die von Joseph II. (welchen er seinen deutschen Papst zu nennen pflegte) eingeführten Neuerungen zu finden wußte. Auch Lavater schenkte ihm die Ehre eines Besuches. Als H. Lavatern bei diesem Anlaß tadelte, daß er in seiner Predigt über die Nachtmahlsvergiftung an der heiligen Stätte, Ausdrücke gebraucht hätte, welche zur Rache aufzufordern schienen, und daß er noch dazu diese Predigt hätte drucken lassen, antwortete Lavater ihn umarmend: „Hätte ich einen Freund gehabt, wie Heggelin, so wäre keins von beiden geschehen." — Unermüdlich in seinem priesterlichen Berufe, hatte H. keine Zeit zu schriftstellerischen Arbeiten; gedruckt wurden — übrigens ohne seine Veranlassung — nur die „Hundert väterlichen Lehren für die wandernden Handwerksgesellen", 1796; vom Centralschulbücherverlage in München 1836 neu aufgelegt, welche allen wandernden Gesellen als Vademecum auf den Weg mitgegeben zu werden verdienten. — Sailer hat seinem Freunde H. ein unvergängliches Denkmal gesetzt: „An Heggelin's Freunde. Ein Denkmal des Verblichenen". Herausgegeben von J. M. Sailer. Mit Heggelin's Bildniß. München bei Jos. Lentner 1803 (auch in Sailer's gesammelten Werken).

P. Beck.

Hegi: Franz H., Kupferätzer und Radirer. Geboren zu Zürich im April 1774, gest. ebendaselbst am 14. März 1850. Kümmerliche Lebensverhältnisse und die Nothwendigkeit wiederholter Umsiedelungen zwangen die Eltern, den Knaben Franz der Obhut des städtischen Waisenhauses zu übergeben. Hier zeigte sich bald dessen hohe Begabung fürs Zeichnen; sie bestimmte die Behörde, den Sechszehnjährigen dem Kupferstecher Pfenninger in Zürich in die Lehre zu geben. Landschaften in Aquatinta ausgeführt, waren die hauptsächlichsten Arbeiten, durch welche H. bald seinen Meister übertraf. Später ging er nach Basel, wo er sich für den Kunstverleger Birrmann in der bisherigen Richtung bethätigte. Ein Hauptwerk, welches H. damals schuf, waren die großen Blätter zu der Voyage pittoresque

de Bâle à Bienne. Leider war es ihm nicht vergönnt, in großen Mittelpunkten des Auslandes sich zu höherer Künstlerbildung emporzuschwingen. Schon 1802 kehrte H. in seine Vaterstadt zurück. Wie sehr hier von Anfang an die Nothwendigkeit sich herausstellte, courante Arbeiten zum Broderwerb die Menge zu übernehmen, sie hinderte ihn nicht, sich mehr und mehr in derjenigen Richtung zu vervollkommnen, in der sich des Meisters Talent am eigenartigsten und vortheilhaftesten bewährte. Schon in früher Jugend, als H. mit seinen Eltern zu Freiburg im Uechtland weilte, soll er mit Vorliebe die hochmalerischen Parthien dieser an den steilen Saaneufern sich thürmenden Stadt gezeichnet haben. In der Behandlung ähnlicher Motive hat H. nachmals seine höchste Virtuosität entwickelt. Unermüdlich seine architektonischen Kenntnisse auszubilden, verband er mit diesen Bestrebungen eingehende Studien über das gesammte Gebiet der mittelalterlichen Kunst- und Culturgeschichte, in denen er, wiewol nur Autodidakt, sich bald zur Autorität erhob. In Bezug auf die Richtigkeit, mit der er seine Staffagen dem jeweiligen Charakter der Architekturen anzupassen verstand, übertraf er Domenico Quaglio. Daneben erfreuen seine Werke, besonders die aus der Blüthezeit, die zwischen 1809 und den Beginn der zwanziger Jahre fällt, durch eine poesievoll anheimelnde Stimmung und eine Virtuosität der Technik, die H. neben die bedeutendsten damaligen Radirer stellt. Den ersten Versuch in dieser Kunst hatte H. im J. 1804 gemacht. Von da an ist die Beschäftigung mit der Radirnadel seine Liebhaberei geworden. Die Zahl der Blätter, die er radirte, ist eine sehr große. Meist sind es Werke kleineren Formates, Illustrationen zu Almanachs und zürcherischen Neujahrsblättern, unter denen die mittelalterlichen Architekturen und Culturbilder, diese theils selbst erfunden, theils nach Compositionen Martin Usteri's u. A. ausgeführt, das Beste sind. Von den Vignetten kleinsten Formats dürften die Bilder zu Heß' Badenfahrt als Perlen Hegi'scher Kunst zu betrachten sein. Seine größte Radirung ist die Ansicht von S. Aposteln zu Köln in Boisserée's Denkmalen der Baukunst am Niederrhein. Uebrigens fuhr H. fort, auch in Aquatinta Vorzügliches zu leisten. Osterwald beschäftigte ihn während eines Aufenthaltes in Paris (1822) mit einer Anzahl von Blättern zu der Voyage pittoresque en Sicile, durch deren meisterhafte Ausführung sich H. den ersten damaligen Technikern ebenbürtig erwies. Reizende Arbeiten in derselben Art verfertigte H. in großer Zahl für zürcherische Neujahrsblätter und für die Mittheilungen der dortigen antiquarischen Gesellschaft, so die Ansichten und Details von Kirche und Kreuzgang zum Großmünster, Werke, die den Hochbetagten noch als Meister treuer Auffassung und vorzüglichen Techniker zeigen. Als eifriger Artillerist soll H. mit dem Mechanikus Öri von Zürich der Erfinder eines ganz neuen, für militärische Aufnahmen sehr bequemen Spiegelinstrumentes geworden sein. 76 Jahre alt ist H. aus einem kummervollen Leben geschieden. Seine Handzeichnungen und eine nahezu vollständige Sammlung von Radirungen befinden sich im Besitze der Künstlergesellschaft in Zürich.

Vgl. Neujahrsblatt der Künstlergesellschaft in Zürich auf das J. 1851.

J. R. Rahn.

Hegius: Alexander (Sander) H., berühmter Schulmann, geb. wahrscheinlich 1433 auf dem Schulzenhofe Heek (jetziger Kreis Ahaus in Westfalen), † in Deventer am 7. December 1498. Er besuchte die Schule in Zwoll und bewährte sein Leben hindurch die von den dortigen trefflichen Meistern empfangenen Lehren, leitete 1469—73 die Schule in Wesel, kam 1474 nach Emmerich, und in demselben Jahre nach Deventer. Hier, wo er bis zum Ende seines Lebens, Berufungen nach anderen Orten ablehnend, blieb, entfaltete er eine so große Wirksamkeit im Dienste des Humanismus, daß die bedeutenden Männer der folgenden Jahrzehnte sich gerne, wenn auch mit Unrecht, rühmten,

Schüler des H. zu sein. Jedenfalls haben Erasmus, Herm. Busch, Joh. Caesarius, G. Listrius, Murmellius, Mutian u. A. seine Schule besucht und das Verdienst des Lehrers dankbar anerkannt, besonders auch Joh. Butzbach (oben III. S. 663), der eine sehr pietätsvolle Schilderung des Meisters entwirft und Zeugnisse berühmter Zeitgenossen über ihn zusammenstellt. H. war kein universaler Gelehrter, aber ein stets eifriger und lernbegieriger Mann, der sich eine gründliche Kenntniß der lateinischen Classiker verschaffte und sich Mühe gab, in das Griechische einzudringen. Seine Briefe an Rud. Agricola zeigen eine unverdrossene Mühe und zugleich die geringen Hülfsmittel, die ihm zu Gebote standen. Seine Schriften sind nach seinem Tode von seinem Schüler Jakob Fabri, der sich nur dadurch ein litterarisches Verdienst erworben hat, herausgegeben worden; sie enthalten kleine Gedichte, philosophische Abhandlungen, zerstreute grammatische Bemerkungen, deutsche Uebersetzungen lateinischer Ausdrücke und einzelne Briefe. Sie zeigen eine für jene erste Zeit des Humanismus bedeutsame Kenntniß der lateinischen Sprache, Gewandtheit im Ausdruck, wenn auch ein seltsames Gefallen an Wortspielen und eine oberflächliche der griechischen Sprache, deren Nutzen er in Gedichten preist, und in seltsamen Sätzen die Nothwendigkeit derselben zum Verständniß einzelner lateinischer Ausdrücke, einzelner bei dem Gottesdienste gebräuchlichen Worte begründet; erst durch das Griechische, ruft er aus, wissen wir, daß wir baptizati sind. Hebräische Bücher sind ihm dagegen prorsus ignoti. Zwei Commentare, welche Butzbach als von H. herrührend erwähnt, zum doctrinale des Alexander und zu den damals so beliebten Dichtungen des Battista Mantovano scheinen nicht erhalten zu sein, aber schon die Wahl der letzteren zeigt die fromme Richtung des Verfassers. Dieselbe tritt auch in den Gedichten hervor, die sich mit Vorliebe an die Jungfrau Maria wenden, außerdem Geburt, Passion und Auferstehung Jesu besingen und manche Heiligen, z. B. Andreas und Agathe feiern. Zum würdigen Preise dieser und ähnlicher Gegenstände wählt der Dichter antike Metren und verfehlt nicht, seine Leser mit diesen bekannt zu machen. Auch einige Zeitgenossen feierte er in Liedern und die Stadt Deventer, welcher er selbst so großen Ruhm verschaffte; er freut sich, daß seine Genossen, besonders auch die Adelichen, Hermann v. Busche, Rudolf v. Langen die Barbarei aus Deutschland vertreiben. Er polemisirt gegen diejenigen, welche „Prognostiken“ schreiben und sich die Fähigkeit beimessen, für sich und Andere die Zukunft vorherzusehen; und wenn er die vielfachen Uebel beklagt, von denen die Menschheit heimgesucht werde, so vergißt er neben Krankheiten und Krieg nicht, die Münzverschlechterung hervorzuheben; er bekämpft Trägheit und Elend, preist die Gerechtigkeit und empfiehlt die Pflege der Studien als würdigste Beschäftigung. Aber sein Hauptverdienst besteht nicht in diesen schriftstellerischen Arbeiten, sondern in seiner pädagogischen Wirksamkeit, in seinem energischen und glücklichen Kampfe gegen die mittelalterlichen Lehrbücher, in seinem beständigen Hinweise auf die Classiker, als auf die einzige Quelle des richtigen lateinischen Ausdrucks. „Er war eine jener geborenen Lehrernaturen“, sagt Otto Jahn, „welche unwillkürlich durch ihr Wesen, Erscheinung, Behaben und Leben belehren, bilden und erziehen, die in den verschiedensten Schülern die geistige und sittliche Kraft wecken und stärken, auf jeden seiner Art gemäß einwirken und in dieser Thätigkeit ihre volle Befriedigung finden.“ Er war seinen Schülern auch Vorbild und Muster strenger Moral. Ursprünglich einer heitern Lebensauffassung, welche das Vergnügen als begehrenswerth erklärte, ergeben, wurde er je älter, desto ernster und strenger, beachtete nur die Litteratur, welche zur Erzeugung frommer Gesinnung diente, und nahm in den letzten Jahren seines Lebens das priesterliche Gewand. Niemals aber ermüdete er in freundlicher Förderung seiner Schüler und in Unterstützung der Armen, so daß er sein be-

trächtliches Vermögen an Dürftige vertheilte und bei seinem Tode nichts als Kleidungsstücke und Bücher hinterließ.

Vgl. außer den Opuscula des Alex. Hegius, Daventriae 1503, die neueren Arbeiten: Molhuysen in: Overysselscher Almanak, Deventer 1853, S. 37 bis 66; Krafft und Crecelius, Mittheilungen über Alex. Hegius und seine Schüler in Ztschr. des berg. Geschichtsvereins VII. (1871) S. 213—286; Dieselben, Beiträge zur Gesch. des Hum. Elberfeld 1875, S. 1—14, und Dillenburger, Alex. Hegius und Rud. v. Langen in Ztschr. f. d. Gymn.-Wesen N. F. IV. S. 481—502. Ludwig Geiger.

Hegnenberg: Friedrich Adam Johann Justus Graf H.-Dux, Staatsmann, geb. am 2. September 1810, † am 2. Juni 1872. — Wenigen Adelsgeschlechtern ist es gestattet, auf einen Stammherrn zu blicken, wie auf Georg Dux, den Sohn Herzogs Wilhelm IV. von Baiern und der Margaretha von Hausen, einen Zeitgenossen Georgs von Frundsberg und Schertlins von Burtenbach. Kaum 15 Jahre alt, kämpft er in der Entscheidungsschlacht zu Pavia (1525); er soll in der Reihe jener gestanden sein, welche Franz I. den Degen entwanden. Zehn Jahre später lagert er mit dem kaiserlichen Heere vor Tunis, und rettet mit eigener Gefahr den Kaiser vor dem Andrängen tunesischen Fußvolkes. Deshalb mit dem burgundischen Kreuze geschmückt, ficht er dann in Frankreich und den Niederlanden, in Ungarn und Algier unter kaiserlichen Fahnen. Der schmalkaldische Krieg bietet ihm den letzten Anlaß zu altem Waffenruhme neuen zu fügen. Als er sich noch vorher am 1. August 1542 mit dem Hoffräulein Wandula v. Paulsdorffer, die er zwei Jahre später mit großem Gepränge heimführte, verlobte, verlieh ihm Wilhelm IV. die oberbaierische Hofmark Hegnenberg. Georg nannte sich nun nach derselben und erhielt vom Kaiser Ferdinand am 26. September 1562 einen Wappenbrief. 1547 wurde er Statthalter zu Ingolstadt, später auch Pfleger in Abensberg und starb hochbetagt ums Jahr 1596. Von dessen Nachkommen erhob Ferdinand Maria am 2. October 1673 den kurfürstl. Rath und Wildmaister Friedrich Peter v. H. für sich und seine Leibeserben in den Freiherrnstand, und Karl Theodor ernannte als Reichsvicar am 3. September 1790 den baierschen wirklichen geheimen Rath, Georg. Anton Ludwig (geb. 1749, † 1819) zum Reichsgrafen. Aus der Ehe dessen Sohnes Georg Maximilian Joseph (geb. 1775, † 1835), Oberst der Cavallerie und kurfürstl. Hofrath, entstammten: Georg Max Joseph Casimir (geb. 1801), welcher am 14. Februar 1819 den Folgen einer zu Würzburg im Duelle erhaltenen Wunde erlag, und der Eingangs erwähnte Friedrich Adam Johann H., welcher nach absolvirten Gymnasialstudien die Universität Würzburg bezog und dort neben juristischen Collegien aus Vorliebe für Arzneikunde mehrere medicinische Vorträge hörte. Er wollte sich eben der Prüfung für den Staatsdienst unterziehen, als er in Folge des Todes seines Vaters (15. Januar 1835) das alte Erbe seiner Ahnen, die Hofmark Hegnenberg, übernehmen mußte, und sich nun der Landwirthschaft widmete. Damals brach in Baiern jene Zeit an, in welcher das liberale Element von einem Theile des Adels und des Clerus kräftige Förderung fand; auch H. schloß sich der liberalen Partei an und so wurde er nach dem ständischen Wahlgesetze im November 1845 von seinen oberbaierschen Standesgenossen in die Kammer und von dieser in den Finanzausschuß gewählt. Seine ersten Vorträge betrafen die käufliche Uebernahme des baierschen Donau-Dampfschifffahrtsunternehmens durch den Staat und die Militärrechnungen; sie sind nicht blos streng sachlich, sondern auch sehr gründlich behandelt und lassen bereits den praktischen Blick und die politische Befähigung des Verfassers erkennen. Daß aber H. alsbald auch in der Debatte eine hervorragende Stellung einnahm, beruht auf einem Vorgange, den er selbst später

gerne erzählte. Das Ministerium Abel hatte dem pfälzer Advokaten Dr. Willich den Urlaub zum Eintritt in die Kammer verweigert; dessen Reclamation wurde die Quelle langer und heftig geführter Verhandlungen. In Mitte derselben ertheilte der Kammerpräsident Freih. v. Rotenhan dem ihm befreundeten H. das Wort, ohne daß dieser darum gebeten hatte. H. war rasch gefaßt, in kurzer, körniger Rede begründete er seine Abstimmung und trat für die Beschwerde Dr. Willich's in die Schranken (Verh. d. K. d. Abg. 1845/46 B. II. S. 233). Das Eis war gebrochen; H. stand von nun an in den vordersten Reihen der parlamentarischen Kämpfer, bekleidete bereits auf dem Landtage 1847 die Stelle eines zweiten Präsidenten und übernahm am 31. October dss. Js. zum ersten Male den Vorsitz. Als nach den Märztagen des J. 1848 die besten Männer der Nation mit den besten Hoffnungen auf Deutschlands Einigung sich zum Vorparlamente zusammenfanden, da fehlte auch H. nicht. Am 5. Juni trat er als Mitglied der deutschen constituirenden Nationalversammlung in die Paulskirche, nahm jedoch an den öffentlichen Verhandlungen keinen hervorragenden Antheil und kehrte Ende November 1848 in die Heimath zurück. Dort wurde er auch nach dem neuen Wahlgesetze von 1848 von dem Bezirke Bruck, der ihm während seiner ganzen parlamentarischen Thätigkeit die Treue hielt, als Abgeordneter in die Kammer berufen, abermals zum zweiten Präsidenten ernannt und trat, als sein Freund, Gustav Freih. v. Lerchenfeld, am 2. Juni 1849 den Präsidentenstuhl mit der Führerschaft der liberalen Partei des Hauses vertauschte, an dessen Stelle. Mit der ihm eigenen Sicherheit und Energie fand er sich bald im neuen Amte zurecht. Die Ruhe, welche er bei den erregtesten Sitzungen bewahrte, die Entschiedenheit, womit er die Würde des Hauses nach allen Seiten behauptete, die Umsicht, womit er am Schlusse der verwickeltsten Verhandlungen die Anträge zu gruppiren verstand, all' das befähigte H. in außergewöhnlicher Weise zum Vorsitz, den er während acht Versammlungen in schwerer, sturmvoller Zeit mit Unparteilichkeit und unübertroffener Gewandtheit geführt hat. Hierdurch gewann er aber auch im Vereine mit Freih. v. Lerchenfeld, dem er bis zu dessen Tode treu befreundet blieb, einen beherrschenden Einfluß nicht blos auf die Kammer, sondern auch auf die politische, namentlich auf die constitutionelle Gestaltung des Landes im Sinne besonnener Fortentwickelung des Staatslebens. Sein Wirken ist mit jener wichtigen Periode der baierischen Geschichte eng und segensvoll verflochten. Vor 1848 in der Opposition, nach dem Umschwunge dieses Jahres mit der Regierung Hand in Hand gehend, dann in der Reactionszeit wieder oppositionell, — nie die Unabhängigkeit seiner Ueberzeugung verleugnend, hat er wesentlich zum Sturze des Ministeriums von der Pfordten-Reigersberg und hiermit des damaligen Systems beigetragen. Dem Grafen H. im Vereine mit seinen politischen Freunden (v. Lerchenfeld, Bauer, Edel, von Pfetten, Pözl u. A.) ist zu danken, daß Baiern an den Errungenschaften auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens Theil nahm, ohne an jenen gewaltsamen Erschütterungen zu leiden, welchen fast alle deutschen Staaten in den fünfziger Jahren ausgesetzt waren. Die Erregungen des politischen Lebens, mehrfache häusliche Unfälle, namentlich das langwierige Leiden seiner Gemahlin, einer Freiin v. Gebsattel, äußerten allmählig auf seine Gesundheit nachtheiligen Einfluß und steigerten das angeborene Herzleiden. Am 27. November 1865 legte er nach vollendeter 20jähriger Kammerthätigkeit sein Mandat nieder, wol auch in dem Gefühle der Lockerung der eigenen Partei und des Auftretens selbstsüchtiger Parteiumtriebe. Er lebte nun in ländlicher Ruhe zu Hofhegnenberg, bewirthschaftete sachkundig seine Güter und wußte in nachbarlichen Kreisen durch Wort und Beispiel anregend zu wirken. Das ihm unter dem Ministerium Hohenlohe gemachte Anerbieten des Eintrittes in das Ministerium ohne Porte-

feuille, die Uebernahme des Berliner Gesandtschaftspostens, lehnte er gleich der zugedachten Reichsrathswürde entschieden ab, folgte jedoch mit ganzer Theilnahme den großen geschichtlichen Ereignissen, welche sich seit dem Sommer 1866 vollzogen und von denen Baiern so tief und unmittelbar berührt wurde. Er war seit seinem öffentlichen Auftreten ein warmer Anhänger der großdeutschen Richtung; mit freudigen Hoffnungen hatte er den Frankfurter Fürstentag begrüßt und das Ausscheiden des deutsch-österreichischen Gebietes aus Deutschland mag ihn schmerzlich ergriffen haben. Allein der Tag von Sadowa hatte das großdeutsche Programm begraben; der praktischen staatsmännischen Natur Hegnenberg's war es gründlich zuwider, Unerreichbarem nachzustreben oder sich nutzlos gegen vollzogene Thatsachen aufzulehnen. Das 1870 kraftvoll geeinigte Deutschland versöhnte ihn mit den 1866 unerwartet eingetretenen Ereignissen, und er sah in dem offenen, rückhaltlosen Anschlusse Baierns an Preußen und die übrigen deutschen Staaten den einzigen Weg, welcher Baiern zum Heile führe. Dagegen verkannte er nicht den noch unfertigen Zustand der Reichsverfassung, wobei der Wunsch nach deren Ausbau im föderativen Sinne und nach Wahrung der Stammeseigenheiten seinen Ansichten nahe stand. — Die angedeuteten politischen Vorgänge, die Schöpfung des Deutschen Reiches unter Preußens Führung, die erbliche Kaiserkrone auf dem Haupte der Hohenzollern, die Beschlüsse des vaticanischen Concils und die hieraus entsprungene altkatholische Bewegung haben auf die politischen Zustände keines Landes solch' tiefgehende Wirkung geäußert, wie auf Baiern, wo auch der durch die confessionellen Verhältnisse gesteigerte Parteihader sofort aufs Heftigste entbrannte. Das Land war politisch in zwei nahezu gleich starke Lager getheilt, welche sich in Presse und Versammlungen leidenschaftlich befehdeten und dieser Zustand fand sein Widerspiel in der Kammer der Abgeordneten. Mit gelähmter Kraft arbeitete die Staatsmaschine, das Ansehen der Regierung sank und wenn sie im parlamentarischen Ringen auch Siege erfocht, so waren es zu häufig nur Pyrrhussiege. Als nun im Frühsommer 1871 der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Bray, seine Entlassung erbat und auf seinen Wiener Gesandtschaftsposten zurückkehrte, weil er des Zwistes müde war und sich in kirchenpolitischen Fragen mit seinen Collegen nicht in voller Uebereinstimmung fand, da rief die Krone den Grafen H. an die Spitze des Ministeriums. Die Berufung eines Mannes von dem lauteren Charakter, von der politischen Vergangenheit Hegnenberg's sollte versöhnend, beruhigend auf die erregten Gemüther wirken und klar den Weg kennzeichnen, welchen Baiern in der äußeren, wie inneren Politik einschlage. H. war sich der Schwierigkeit der Lage, der Schwierigkeit der gestellten Aufgabe wohl bewußt; doch opferbereit übernahm er trotz seines leidenden Zustandes das dargebotene Portefeuille, wobei er sich einen „politischen Landwehrmann“ nannte, „der, obwol vom Dienste befreit nach seinen Jahren, doch dem Rufe des Vaterlandes, nachdem derselbe so dringend ergangen, sich nicht entziehen dürfe.“ Am 21. August 1871 erfolgte die Ernennung zum Staatsrathe im ordentlichen Dienst und zum Staatsminister des königl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Vorsitze im Ministerrathe. Zugleich wurde nach Auflösung des Handelsministeriums das Verkehrswesen Hegnenberg's Leitung unterstellt, dessen Reorganisation er alsbald in Angriff nahm, wie er überhaupt die Geschäfte mit einer Vertrautheit handhabte, welche nicht ahnen ließ, daß er früher nie im Staatsdienste gewesen. Die Haltung des neuen Ministers in Fragen des Altkatholicismus (dem er übrigens keine Entwickelungsfähigkeit zutraute), war nicht nach dem Geschmack der „Kammerpatrioten“, und so richteten sie, nicht entmuthigt von ihren bisherigen Mißerfolgen, wider das neue Ministerium neue Angriffe; jedoch vergeblich. Die Bischofsbeschwerde wegen des altkatholischen

Pfarrers Renftle in Mehring, die Aufhebung der diplomatischen Stellen des Auslandes mit Ausnahme von Oesterreich, der Schüttinger'sche Antrag wegen Wahrung des baierschen Reservates gegenüber Art. 78 der deutschen R.-Verf. wurden vom Hause verworfen, wobei H. seinen ganzen moralischen Einfluß in die Wagschale legte. Wie schwer und schmerzlich diese Verhältnisse auf dem seinem Baierlande treu ergebenen Manne lasteten, das zeigt die Rede vom 27. Januar 1872, die letzte, welche er gehalten, in der er entrüstet über die Winkelzüge clerikaler Parteitaktik den Führern sein „Fluch der Lüge" zudonnerte, das enthüllt ein Brief, welchen er zwei Tage nach jener Rede schrieb: — — „wenn man", klagt er dort, „das Land rettungslos dem Einheitsstaate in den Rachen jagen will, so kann ich es leider nicht hindern, und ich segne den Tag, der mich wieder aus einer ebenso schwierigen als verantwortungsvollen Stellung erlöst." Und der Tag der Erlösung stand näher als H. geahnt hatte, aber er führte nicht zu zeitlicher, er führte zu ewiger Ruhe. Am Abende des 2. Juni 1872 starb H. Die Arbeit des erkrankten Herzens war immer schwerer geworden, bis es plötzlich stille stand. Vier Tage später wurde die Leiche in der alten Familiengruft zu Steindorf bei Hofhegnenberg beigesetzt — still und prunklos, wie es der Verstorbene ausdrücklich gewollt hatte. Zahlreiche Leidtragende aus der Stadt und vom Lande hatten sich hierzu eingefunden. Hinter dem Sarge schritt Hegnenberg's einziger Sohn, Graf Lothar H., geb. am 3. August 1847, der unter baierschen Fahnen muthig in Frankreich gekämpft hat. — H. war von mittelgroßer, gedrungener Gestalt und feinen Umgangsformen. Sein lebhaftes dunkles Auge, seine festgeschlossenen Lippen verriethen Thatkraft und bestimmtes Wollen. Er war ein sehr schlagfertiger Redner; klar in den Argumenten, kurz und lichtvoll in der Ausführung. Die Feinheit seiner mit attischem Salze gewürzten Diction, die Schärfe seiner Dialektik sind von Wenigen übertroffen worden. Auch im gewöhnlichen Umgange war sein Gespräch geistvoll anregend und entbehrte selten einer Beigabe von Humor, der ihn auch während seines Leidens nicht verließ. So schreibt er wenige Wochen vor seinem Tode einem Freunde: „Ich bin ein Mensch, der auf der Kirchhofmauer liegt, und jede Stunde nicht weiß, ob er hinein- oder herausfallen wird"; und in den Anordnungen für den Todesfall verfügt er: „mein Leichnam soll secirt werden, wobei ich sehr bedauere, nicht gegenwärtig sein zu können". Treu seinem Könige, hat H. auch in der kurzen Spanne amtlichen Wirkens Baiern und Deutschland werthvolle Dienste geleistet. Sein Verlust ist für sein engeres Vaterland unersetzt geblieben. Charakterfestigkeit und Seelenadel sind in unseren Tagen bei Staatsmännern seltene Tugenden; H. hat sie im vollen Maße besessen.

Kneschke, Neues allgem. d. Adelslexikon IV. und die dort anges. Litteratur. — Nekrolog Georgs v. Hegnenberg genannt Dux im Archiv für Officiere aller Waffen. München, 7. Jahrg. III. Bd. 1—14. — Deutsche Warte II. 763. — 34. u. 35. Jahresb. des histor. Vereins für Oberbaiern, S. 174—76.
Eisenhart.

Hegner: Joh. Ulrich H., geb. zu Winterthur am 7. Februar 1759, gest. daselbst am 3. Januar 1840, Schriftsteller und Dichter. Aus einem angesehenen Winterthurer Bürgergeschlechte stammend, der Sohn des dortigen Stadtphysicus, war H. von dem Vater gleichfalls für den Beruf eines Arztes bestimmt und er wurde, nach einer eigenthümlich abgeschlossenen, streng häuslichen Erziehung, welche aber der Leselust und der daraus sich nährenden geistigen Regsamkeit doch freien Raum ließ, 1775 auf die Universität Straßburg gebracht. Ohne Lust zu den ihm vorgeschriebenen Studien und ohne rechte Concentration in seiner Beschäftigung, erwarb er sich da doch 1780 den Doctorhut, nachdem er noch in der letzten Zeit seines Aufenthaltes von dem durch Goethe bekannt ge-

worbenen Actuar Salzmann allerlei Förderung gewonnen hatte. Nach Hause zurückgekehrt, empfing er in der Ausübung der Praxis neben dem Vater keine höhere Schätzung seines Berufes, und so übernahm er, ohne dabei Winterthur verlassen zu müssen, 1786 die amtliche Stellung des Landschreibers unter dem zürcherischen Landvogte in dem äußeren Theile der ausgedehnten Grafschaft Kiburg, die in seiner Familie so zu sagen erblich war. Wohl hauptsächlich der in den 11 Jahren der Amtsführung erworbene Name verursachte, daß der keineswegs demokratisch gesinnte Städter doch im April 1798 unter der neuen helvetischen Ordnung als zürcherischer Kantonsrichter erwählt wurde. In Zürich nahm H. nun seine Wohnung bei dem berühmten Theologen Lavater, mit dem er schon längere Zeit bekannt war. Damals entstand auch, als er, selbst zu keiner ausgesprochenen Partei zählend, mitten unter Anhängern des Alten und Neuen stand, der Plan zu seiner ersten litterarischen Arbeit, dem allerdings erst 1814 erschienenen, als Gesammtschöpfung mißglückten, im Einzelnen trefflichen Zeitbilde: „Saly's Revoluzionstage“. Anfang 1801 trat H. aus der Behörde aus und benutzte im gleichen Jahre seine Muße zu einer Reise. Vorher hatte ihn Rom angezogen; aber „die besten Kunstwerke, der Hauptgegenstand der Reise, waren von der großen Nation hinwegerobert worden“, und so folgte H. denselben nach der Stadt, welche durch den ersten Consul immer mehr Hauptstadt Europa's werden zu sollen schien. Die drei Bändchen des „Auch ich war in Paris“ (1803—4) legten den feinen Kunstgeschmack, die geschickte Beobachtungsgabe und die sprachliche Gewandtheit des Verfassers schon klar vor die Augen; daneben findet der kundige Leser besonders im ersten Theile eine Fülle trefflicher theils humoristisch gefärbter, theils von hohem sittlichen Ernste durchdrungener Bemerkungen über die zur Zeit der Reise zweifelhaften politischen Zustände des Heimathlandes. Darnach lebte H., Anerbietungen zu politischer Bethätigung sehr bestimmt ablehnend, wieder längere Zeit ganz zurückgezogen in Winterthur. In einer für sein Wesen äußerst bezeichnenden Weise wies er 1803, als er unter der neu eingeführten Mediationsverfassung nur als Bezirksrichter und nicht, wie er erwartete, als Präsident des Winterthurer Bezirksgerichts erwählt wurde, diese Wahl in unverblümter Zuschrift ab, wobei er in einem im weiteren Verlaufe an den ersten Staatsschreiber gerichteten Schreiben in Bezug auf jene von Zürich aus nicht angenommene erste Eingabe sagte, er könne darin nichts finden, das nicht „unter einer freyen, kaum begonnenen Regierung mit Anständigkeit gesagt werden dürfte“. Seinem Freunde, Meyer von Knonau, der H. sehr gerne wieder in die öffentlichen Geschäfte gezogen wissen wollte, schrieb er in diesen Tagen: „Soll nun meine politische Laufbahn ein Ende haben, so sey es; der Mensch ist nicht um der Politik willen in der Welt. Epikur wußte sich in seinem Garten Ehre und Glück zu schaffen; ich habe auch einen Garten“. Seit 1805 Mitglied des Winterthurer Stadtrathes, bald auch in der ihm noch zumeist zusagenden Stellung eines Friedensrichters, ökonomisch völlig unabhängig, lebte H. ganz seinen Studien, deren Früchte nach einigen Jahren zu Tage traten. Denn „als die Fülle seines Geistes, seine feine Beobachtung der Menschen und eine rege Laune einen Schatz von Ideen in seinem Innern gesammelt hatten, die er nicht mehr zu verschließen vermochte und deren Zurückhaltung dem Vergraben reicher Kostbarkeiten gleich zu achten gewesen wäre, trat er in einer Reihe von Schriften auf, die sein hohes Talent beurkunden“: — so sagt der unten zu erwähnende Nekrolog. Nach kleineren Stücken, einer 1805 in der Monatsschrift Isis herausgegebenen Reisebeschreibung in das Berner Oberland, biographischen Arbeiten (worunter besonders eine 1807 als Neujahrsblatt der Züricher Künstlergesellschaft erschienene treffliche Charakteristik des 1806 verstorbenen vorzüglichen Winterthurer Malers Johann Rudolf Schellenberg, dessen

originelle Art hier höchst lebenswahr gezeichnet wurde) kam 1812 der erste Theil vom Hauptwerke Hegner's, der „Molkenkur“, an deren zwei Hälften erst 1819 mit „Suschens Hochzeit“ der dritte abschließende Band, das Ganze vollendend, sich anreihte. An Bedeutung tritt hinter den einzelnen Vorzügen das Ganze der Dichtung, die Fügung des Romanes, allerdings zurück: — der Hauptreichthum liegt in der meisterhaften Schilderung und Auffassung von Land und Leuten — Hauptschauplatz ist des Verfassers Lieblingsaufenthalt zur Sommerszeit, der Appenzeller Kurort Gais —, in den sehr feinen Urtheilen über schweizerische Art, welche einem anfangs mit Unlust, dann mit immer größerem Interesse beobachtenden norddeutschen Briefschreiber in den Mund gelegt sind; doch fehlt es auch nicht an einzelnen wahrhaft poetischen Abschnitten, wovon besonders die Erzählung von der Reise nach dem Sonnenaufgange im dritten Theile Zeugniß ablegt. Noch viel weniger konnte als Ganzes das endlich 1814 erschienene, im Einzelnen treffliche Charakteristiken bietende Zeitbild von 1798 befriedigen, das schon erwähnt ist; vollends der Schluß dieser Geschichte „Saly's des Holzhackers“ gewann erst in der Umarbeitung für die gesammelten Werke 1828, nach des Autors eigener Ansicht, „ein gefälligeres Ende“. Noch ein Mal war inzwischen H. in das öffentliche Leben getreten, hatte 1814 beim Beginne der Restaurationszeit einige Monate dem neugewählten kleinen Rathe angehört, aber bald, da er sich nicht wohl in seiner Stellung fühlte, nach Winterthur sich wieder zurückgezogen, wo der kinderlose Mann, der sich aber durch Adoption eine Familie geschaffen hatte, allein seinen Studien, daneben einigen gemeinnützigen Bestrebungen, so weit man in engen Verhältnissen seinen Rath hören mochte, besonders der Förderung der öffentlichen Bibliothek lebte. In diese späteren Jahre fällt eine ausgezeichnete Schilderung einer Rigi-Reise, „Berg-, Land- und Seereise“, 1818 erschienen; vornehmlich aber wies die 1816 gemachte Reise nach München — deren Tagebuch in den gesammelten Schriften — in deutlichster Weise schon auf ein in Vorbereitung befindliches kunstwissenschaftliches Werk des ebenso eifrigen, als verständnißvollen Forschers und Sammlers. Abgesehen davon, daß H. noch mehrmals Künstlerbiographien in die Neujahrsblätter der Züricher Künstlergesellschaft gegeben hatte, so 1815 des Winterthurers Anton Graff (s. d. Art.), ließ er 1827: „Hans Holbein der Jüngere“ (Berlin) erscheinen: wie die Anregung durch die Holbein'schen Werke der Basler Sammlung gegeben war, so lag natürlich das Hauptverdienst in der Darstellung und Würdigung des Antheiles der Schweiz an dem großen deutschen Meister, und hier hat H. sehr Vieles in höchst anerkennenswerther Weise bereits festgestellt, so daß sein Buch auch neben den allerdings viel weiter gediehenen Forschungen der neuesten Jahre eine bleibende der Beachtung würdige Leistung auf dem Entwickelungsgange der deutschen Kunstgeschichte sein wird. Daneben benutzte H. auch fortwährend, von 1810 an bis 1834, gerne die Gelegenheit, in den anfangs nur auf ein Blatt sich beschränkenden, seit 1826 auf ein Heft erweiterten Texten zu den Winterthurer Neujahrsblättern, in den Erläuterungen zu den abgebildeten Schlössern und anderen bemerkenswerthen Oertlichkeiten im nördlichen Theile des Kantons Zürich, geschichtliche Belehrungen, da und dort jedoch auch treffende oft scharfe persönliche Bemerkungen in weitere Kreise zu verbreiten. Von 1828—30 kamen dann bei G. Reimer in Berlin in fünf Bänden „Hegner's gesammelte Schriften“ heraus. Sie enthalten, theilweise etwas umgestaltet, die schon erwähnten belletristischen und Reiseschriften, dann gesammelte Gedichte — wol die schwächste Seite des Meisters der Prosa —, sowie vielfach sehr bemerkenswerthe „aus früheren Papieren gezogene Gedanken, Meynungen, Urtheile“. Zum letzten Male trat H. 1836 mit den „Beiträgen zur näheren Kenntniß und wahren Darstellung Johann Kaspar Lavater's“ litterarisch her-

vor, welche nach einer interessanten Auswahl von Briefen und Brieffragmenten den meisterhaften Versuch einer Charakteristik Lavater's: „Etwas von seinem Leben und Wirken" mittheilen. H. hatte den Geschilderten genau gekannt und wollte hier „Wahrheit, erweisliche Wahrheit" geben: „Nur dem Nimbus bin ich gram" — schrieb er über das Buch seinem Freunde Meyer von Knonau — „der keinem Menschen wohl anstehet, und sollte ich, wo so viel Kraft vorherrschet, nicht von der Schwachheit reden dürfen? Die blinden Anhänger Lavater's achten, weil ihnen die Täuschung genommen wird, um so viel weniger auf das überwiegende Gute, Schöne, Reinmenschliche, was da von ihm gesagt ist". — Nicht geradezu verdrossen oder verbittert, aber doch immer mehr sich einspinnend, verlebte H., der, mochte er es nicht zugestehen, stets zur Hypochondrie Anlage gehabt hatte, seine letzten Jahre. Schon jetzt zählen die Schriften des feinen Humoristen zu jenen Erzeugnissen, für deren Würdigung der gegenwärtigen Leserwelt, freilich zu ihrem eigenen Schaden voran, infolge einer gewissen Uebersättigung die verständnißvolle Erkenntniß zumeist abgeht.

Vgl. einen (sehr wahrscheinlich von L. Meyer von Knonau verfaßten) Nekrolog in der Neuen Zürcher Ztg. vom 8. Jan. 1840 (Nr. 4). Von Hegner's Jugend- und Studienjahren gab J. Melch. Ziegler eine treffliche Zeichnung (mit vorzügl. Portr., von Amsler), im Winterthurer Neuj.-Bl. v. 1855. Ganz werthlos ist das inhaltsarme Büchlein: Erinnerungen an Hegner (Winterthur 1843). Neuestens im Zürcher Taschenbuch v. 1879: Aus dem Briefwechsel zwischen Ulrich Hegner und Ludwig Meyer von Knonau (S. 162 bis 228), v. Verf. d. Art. Meyer von Knonau.

Heher: Georg Achatz (Achatius) H. wurde zu Nürnberg am 30. December 1601 geboren. Sein Vater war Jurist zu Nürnberg, dadurch bekannt geworden, daß er das Recht der juristischen Doctorpromotion von dem kaiserlichen Hofe in Wien für die damalige Universität Altorf erhalten hatte. Er wurde bei seinem Großvater Hülsen bis 1614 erzogen, besuchte dann die Schule zu Altorf 1616—20, wo seine Lehrer unter Anderen die damals berühmten Professoren Magister Georg Mauricius und Johann Limnäus, der spätere Publicist, waren. 1621 begleitete er seinen Vater nach Wien, wohin derselbe als Vertreter von 14 evangelischen Kreisstädten in Schwaben gesandt wurde, ging dann nach Jena, wo wieder der schon genannte Johann Limnäus sein Lehrer wurde. Hierauf kehrte er nach Altorf zurück, wurde hier nebst zwei anderen Studenten, als erste Doctoren der Jurisprudenz promovirt. Obgleich er zwar schon 1624 in die Praxis als Advokat in Nürnberg eintrat, so ging er doch noch auf weitere Reisen; durchreiste Frankreich und hielt sich zu Speier und Wien auf, um noch in seiner Wissenschaft zu lernen. Nach Altorf zurückgekehrt, wurde er abermals nach Italien geschickt, um auch dieses Land kennen zu lernen. 1627 verheirathete er sich mit Anna Margarethe Gutthäter und wurde im nächsten Jahr (1628) Consulent am Untergericht, sowie des fränkischen Ritterordens. Er verlor sehr bald seine Frau und nachdem er 1630 zum Stadtgerichts-Consulenten ernannt worden war, heirathete er zum zweiten Mal, Marie Martha Haller. Nachdem H. zu verschiedenen Gesandtschaften gebraucht worden, wurde er 1632 als Hofrath nach Würzburg berufen, wo er schon im folgenden Jahre Vice-Kanzler wurde. — Später finden wir ihn in Regensburg als Director der Kriegskanzlei. Nach der für die Schweden unglücklichen Schlacht bei Nördlingen wurde er in Königshofen eingeschlossen, kam aber 1636 glücklich nach Nürnberg zurück, woselbst er wieder Consulent wurde. 1641 vermählte er sich zum dritten Male mit Frau Marie Elisabeth Heeringen, geb. Stephan v. Cronstetten und wurde 1644 zum Pfalzgraf ernannt. In den folgenden Jahren zu vielen Gesandtschaften benutzt und 1648 nach geschlossenem Frieden von dem Herzog zu Sachsen-

Gotha zum Oberamtmann der Städte Königsberg, Heldburg, Eisfeld und Veilsdorf ernannt, ließ er sich deshalb in Heldburg nieder. Der Herzog von Weimar nahm ihn 1652 in die fruchtbringende Gesellschaft unter dem Namen: „Des guten Raths mittheilenden“ auf. 1659 finden wir ihn als Kanzler zu Rudolstadt, wo er am 22. Mai 1667 gestorben ist. Von seinen Schriften seien erwähnt: „Petri Matthäi opus historicum, aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt und Lebens und Todes, auch der Welt Eitelkeit, Erinnerungs-Täfelein, vom Hrn. Peter Matthäo vorgestellet, reimenweis und auf gleiche Weiß in die deutsche Sprache gebracht“.

Vgl. Will, Nürnbergisches Gelehrten-Lexikon, Bd. II. S. 58—60 und Supplementband II. S. 41. — Barthold, Geschichte der fruchtbringenden Gesellschaft S. 281 u. 325. — Neumark, Der neu sprossende Teutsche Palmbaum, S. 389. Kelchner.

Heidanus: Abraham H. (van der Heiden), tritt im Kampfe der neueren Philosophie wider die scholastische Theologie um die Mitte des 17. Jahrhunderts, als einer der ersten Vertheidiger des Cartesius unter den niederländischen Theologen hervor. 1597 zu Frankenthal in der Pfalz geboren, erhielt er den vorbereitenden Unterricht zu Amsterdam, wo sein Vater, Caspar H. der jüngere, seit 1608 Prediger war und studirte darauf, als Bursal des wallonischen Collegiums, Theologie zu Leiden unter Daniel Colonius. Nach vollendetem Studium (1618) besuchte er während zweier Jahre verschiedene Hochschulen in Deutschland, Frankreich, England und der Schweiz; besonders befreundete er sich mit dem ausgezeichneten Prediger Dallaeus zu Charenton bei Paris. In die Heimath zurückgekehrt, erhielt er das Predigeramt bei der wallonischen Gemeinde zu Naarden und fünf Jahre später (1627) berief ihn die holländische Gemeinde zu Leiden. Seine Milde den Remonstranten gegenüber, welche er nicht durch Gewalt, sondern nur durch Ueberzeugung bekämpfen wollte, veranlaßte 1641 seine „Wederlegginghe der Remonstr. Catechismi“, gegen welche Episcopius seine „Antwoord op de proeve van A. Heidanus“ schrieb, und 1644 seine „Causa Dei contra homines“. Infolge dieser eben so streng kirchlichen als gelehrten Werke trug ihm die Hochschule zu Harderwyk eine Professur der Theologie an. Er schlug aber diesen Ruf aus; blieb auch seinem Predigeramt treu, als er 1648 nach Constantin l'Empereur's Tode die Professur der Theologie zu Leiden übernahm. Selbst einen Ruf nach Heidelberg lehnte er ab. Dagegen wußte er für Leiden den Johann Hoornbeek und Johann Coccejus zu gewinnen. Hatte schon früh der Scholasticismus der damaligen Philosophie und Theologie seinen Widerwillen erregt, so nimmt es nicht Wunder, daß er die um diese Zeit hervortretende Philosophie des Cartesius mit großem Beifalle begrüßte. Daher war er bald an den Streitigkeiten betheiligt, welche diese, von Gisbertus Voetius angefochtene, aber von Coccejus vertheidigte Philosophie hervorrief. Schon hatte er 1658 seinen bedeutenden Antheil gehabt an den bekannten Sabbatszwistigkeiten durch die Vertheidigung einer Dissertation „De sabbatho et die dominica“. Als nun der Streit zwischen Coccejus und Voetius sich durch Einmischung politischer Leidenschaften um 1672 noch mehr verbitterte, und nicht nur den theologischen Hörsaal erfüllte, sondern auch die Gemüther der Gemeinde erhitzte, versuchten die Curatoren der Leidener Universität den Frieden dadurch herzustellen, daß sie die Vertheidigung von 21 cartesianischen Lehrsätzen als gottlos verboten; aber umsonst. H. und seine Collegen Wittichius und de Volder, welche sich durch dies Verbot am schwersten getroffen glaubten, reichten eine Vertheidigungsschrift dawider ein, welche jedoch nicht angenommen wurde. H., der sich dadurch im Gewissen beschwert fühlte, ließ nun seine „Consideratien over eeinighe saecken onlanx voorgevallen in de Universiteit binnen Leiden“ erscheinen, um

zu zeigen, wie ungerechtfertigt und dem Interesse der Wissenschaft widerstreitend es sei, Lehrsätze zu verurtheilen, welche, ohne mit den anerkannten Glaubensbekenntnissen zu streiten, die Wahrheiten derselben nur in einer anderen, als der bisher üblichen Weise vortrügen. Die Theologen übersähen dabei den Unterschied der articuli catholici und theologici. Diese freimüthige Erklärung erweckte den Ingrimm der Curatoren dermaßen, daß sie am 4. Mai 1676 den 79jährigen H. seines Amtes entsetzten. Nur zwei Jahre überlebte er diese Kränkung. Sein geistliches Amt verwaltete er mit ungeschwächtem Eifer bis zu seinem im October 1678 erfolgten Tode. Seine Hauptarbeit „Corpus theologiae christianae“, welche als das erste theologische System im Geiste des Cartesius betrachtet werden muß, ist 1676 und aufs neue 1686 zu Leiden herausgegeben.

Hauptquelle ist die Oratio funebris von Wittich. Vergl. van der Aa, Biogr. Woordenb.; Glasius, Godgel. Nederl. van Slee.

Heidanus: Caspar H. (van der Heiden), 1530 als Sohn vornehmer Eltern zu Mecheln geboren, schloß sich, kaum 16 Jahre alt, den reformatorischen Religionsideen an; dies hatte bei der Abneigung seiner Eltern dagegen seine Entfernung aus dem elterlichen Hause zur Folge und führte ihn nach Antwerpen, wo er in die Dienste eines Schusters trat, um sich seinen Lebensunterhalt zu erwerben. Daneben aber beschäftigte er sich eifrig mit dem Studium der Bibel, trat auch seit 1550 bisweilen öffentlich für die Reformation auf. Einige Zeit muß er dann zu Emden gelebt haben; aber schon um 1555 nach Antwerpen zurückgekehrt, stiftete er dort eine Gemeinde. Man wünschte ihn als Prediger zu behalten; er nahm aber diesen Ruf erst 1557, nach einer weiteren Vorbereitung zu Emden an. Er wirkte nun in dieser Kreuzgemeinde neben Adrian von Haemstede, nicht ohne große Gefahr, vor der er endlich weichen mußte. Er ging in die Pfalz und trat 1563 zu Frankenthal als Prediger auf. 1566 kehrte er nach Antwerpen zurück, predigte auch zu Hulst und Axel und hatte im selben Jahre die schwierige Mission zu erfüllen, die Reformirten zu Amsterdam dahin zu bringen, daß sie ihre Nachgiebigkeit gegen die lutherische Abendmahlslehre widerriefen. Schon 1567 aber mußte er Antwerpen wieder verlassen, worauf er zum zweiten Male den Predigerdienst zu Frankenthal antrat. Das Protocoll eines dort mit den Taufgesinnten 1571 abgehaltenen Gespräches übersetzte er ins Holländische, war noch im selben Jahre Präsident der Emdener Synode und wohnte, wie man glaubt, auch der Schlacht auf der Mookerheide bei. 1574 folgte er dem Ruf der Gemeinde zu Middelburg und übte während seines vierjährigen Aufenthaltes daselbst einen bedeutenden Einfluß auch auf die allgemeinen Religionsangelegenheiten aus, indem er 1574 als Präsident der Synode zu Dordrecht fungirte und auch der zu Dordrecht 1578 gehaltenen Provinzial-Synode beiwohnte. Von dort aus folgte er einer Berufung an die Gemeinde zu Antwerpen, wo er unermüdet bis 1585 thätig war. Als sich in diesem Jahre Parma der Stadt bemächtigte, begab sich H. zum dritten Male als Prediger nach Frankenthal, starb aber schon am 7. Mai 1586 auf der Reise dorthin, zu Bacharach. — H. ist als calvinistischer Theologe von der Schroffheit und Unduldsamkeit des damaligen Calvinismus nicht freizusprechen, wie sich besonders deutlich in dem Versuch, seinen Freund, den Herrn von St. Aldegonde, Bürgermeister zu Antwerpen, wider die Taufgesinnten aufzureizen, zeigt. Auch die Uebersetzung jenes Frankenthaler Protocolls und die wider die Taufgesinnten gerichteten Schriften: „ter wederlegginghe van een boeksken“ (1581), und „Cort ende claer bewys van den heylighen doop“, Antw. 1582, zeugen davon. Größeres Verdienst hat seine Revision des heidelbergischen Catechismus, welchen er mit Beweisstellen aus der hl. Schrift versah und nebst den Psalmen von Philipps von Marnix 1580 zu Antwerpen herausgab. Auch eine

Uebersetzung der christlichen Confession des Pfalzgrafen Friedrich III., welche 1577 zu Dordrecht erschien, finden wir erwähnt bei Glasius, Godgel. Nederl. und Te Water, Reform. van Zeeland, bl. 338 s.s. van Slee.

Heideck: Johann Freiherr v. H., der hervorragendste Mann aus der alten fränkischen Familie dieses Namens, deren Stammschloß in der jetzigen baierischen Oberpfalz gestanden, geboren 1508, diente anfangs im Heere Kaiser Karls V., trat jedoch später zur Reformation über und wurde ein eifriger Vorkämpfer der neuen Lehre. Der schmalkaldische Krieg sollte Heideck's Thatendrang Gelegenheit zur Entwickelung geben. Am 2. Juli 1546 von Herzog Ulrich zum Oberbefehlshaber des würtembergischen Contingents ernannt, führte H. 25 Fähnlein Fußvolk und 600 Reiter dem Heere der schwäbischen Städte unter Schärtlin von Burtenbach zu. Obwol nach der Vereinigung mit den Sachsen und Hessen bei Donauwörth etwa 50000 Mann stark konnte das Bundesheer indeß und zwar wesentlich in Folge des Mangels einer einheitlichen Leitung der Bewegungen Erfolge nicht erringen. Als nach Beendigung des resultatlosen Donaufeldzuges Herzog Ulrich Frieden mit dem Kaiser geschlossen und im December seine Truppen abgedankt hatte, trat H. nun in den Dienst der niedersächsischen Städte, deren Streitkräfte Albrecht von Mansfeld gegen den Kaiser führte. Nachdem die Vereinigung mit einem sächsischen Heerhaufen unter Thomeshirn stattgefunden hatte, wurde zunächst Erich von Braunschweig, des Kaisers Verbündeter, gezwungen, die Belagerung von Bremen aufzugeben und derselbe sodann am 22. Mai 1647 bei Drachenburg an der Weser geschlagen. Vom Kaiser in die Acht erklärt, mußte H., nachdem der Feldzug durch die Niederlage des Kurfürsten von Sachsen bei Mühlberg entschieden worden war, sich in die Schweiz flüchten. Erst im J. 1550 wagte er sich wieder nach Deutschland; er begab sich nach Niedersachsen zu Mansfeld und warb Truppen für die Hansestädte, um mit denselben das von den Kaiserlichen belagerte Magdeburg zu entsetzen. Doch Kurfürst Moritz von Sachsen, damals noch auf kaiserlicher Seite, wußte H. für seine Pläne zu gewinnen, sodaß derselbe am 10. Januar 1551 mit vier Regimentern in das kursächsische Heer eintrat, nachdem er vorher den Magdeburgern einen günstigen Frieden gesichert hatte. Von nun an blieb H. in kursächsischen Diensten und nahm zunächst Theil an des Kurfürsten Moritz Zug gegen den Kaiser zur Befreiung der gefangenen deutschen Fürsten und nach Abschluß des Passauer Vertrages, demzufolge auch die kursächsischen Truppen zum kaiserlichen Heere stießen, an dem Feldzuge gegen die Türken. Im J. 1553 befand er sich bei dem Heere, welches unter Kurfürst Moritz die Reichsacht an Albrecht Alcibiades von Brandenburg zu vollziehen hatte. Nach dem Treffen bei Sievershausen im Hildesheimischen am 9. Juli dieses Jahres, in welchem letzterer vollständig geschlagen worden, der Kurfürst jedoch gefallen war, beschloß H. seine kriegerische Thätigkeit. Er starb als Amtshauptmann auf dem Schlosse zu Eilenburg den 20. Januar 1554. Der im Gefolge des Reichshauptmanns im Türkenkriege 1529 und als Begleiter des Herzogs Philipp von Pfalz-Neuburg nach England 1537 genannte Georg v. H. ist der ältere Bruder des Vorigen. Das Geschlecht der Freiherrn v. H. ist ausgestorben: der 1832—35 als Mitglied des Regentschaftsraths in Griechenland bekannt gewordene und ohne männliche Nachkommen verstorbene baierische General Karl Freiherr v. H. (s. u.) gehörte einer anderen Familie an; derselbe stammte aus der Schweiz und hieß ursprünglich v. Heidegger.

Gauhen, Histor. Heldenlexikon, Leipzig 1716. Avila, Geschichte des schmalkaldischen Krieges, Berlin 1853. Druffel, Briefe und Akten zur Gesch. des 16. Jahrhunderts, München 1873—75. v. Liliencron, Histor. Volkslieder der D. 2c. Bd. IV. (s. das Namensverzeichniß). Landmann.

Heideck: Karl Wilhelm v. H., genannt Heidegger, königl. baier. Generalmajor, Schlachtenmaler, geb. 1788 zu Saaralben in Lothringen, wo sein in französischen Schweizer-Diensten stehender Vater in Garnison lag; übte sich in Zürich unter Meyer, Huber und Geßner, copirte schon 1799 in Zweibrücken ältere Meister und setzte 1801 in München, wo er die Militärakademie besuchte, auch seine künstlerischen Studien bei Quaglio und Hauenstein fort. Nach seinem Eintritt in das baierische Militär 1805 machte er als Lieutenant der Artillerie die Feldzüge gegen Oesterreich und Preußen mit, wurde 1807 Oberlieutenant, kämpfte als Freiwilliger in Spanien gegen Napoleon 1810—13, wo er zum Hauptmann vorrückte, betheiligte sich an dem Freiheitskriege 1814—15 in Deutschland und Frankreich, ging, zum Major befördert, im Gefolge des Kronprinzen Ludwig mit nach England, sowie zum Wiener Congreß, wurde 1816 Mitglied der Gränz-Berichtigungs-Commission zu Salzburg, wo er neuerdings der Landschafts- und dann zu München unter Mannlich's Lehre der Oel-Malerei oblag. Im Jahre 1826 ging H. als Philhellene nach Griechenland, commandirte 1827 das Geschwader, welches die Magazine auf Oropos zerstörte; 1828 wurde H. Commandant in Nauplia und Militär-Gouverneur von Argos, wo er sein organisatorisches Talent bewährte. Im nächsten Jahre nach München zurückgekehrt, widmete er sich neuerdings der Kunst, auch der Frescomalerei, indem er z. B. das Viergespann des Helios in dem Bildercyklus der Glyptothek für Cornelius ausführte. Als Generalmajor und Mitglied des Regentschaftsrathes, ging H. 1833 wieder nach Griechenland, wo er sich um die Organisation des griechischen Militärwesens neue Verdienste erwarb. Nach seiner Rückkehr wurde H. in den Freiherrnstand erhoben, Generallieutenant und Referent im Kriegsministerium und starb am 21. Februar 1861. Da er wirklich nur Erlebtes malte, so bieten seine zahlreichen mit diplomatischer Treue gemalten Kriegsbilder aus Spanien und Griechenland eine sehr interessante Illustration zur Zeitgeschichte; obwol H. auf den Namen eines eigentlichen Schlachtenmalers keinen Anspruch erhob, gingen seine Leistungen doch weit über das gewöhnliche Gebiet eines Dilettanten. Auch im Genre und in der Landschaft hat er höchst Anerkennenswerthes mit großem Fleiße geleistet. So malte er blos in der Zeit von 1816—25 nahe an 70 Staffeleibilder mit Kriegsscenen und Gefechten, denen er beigewohnt, darunter auch Conversationsstücke und Landschaften, wobei auch die Architektur einen wesentlichen Theil bildet, ebenso wie Pferde und andere Thiere. In der Neuen Pinakothek befinden sich 6 Gemälde von seiner Hand. Viele andere sind durch Lithographie und Stich vervielfältigt, manches von ihm selbst auf Stein gezeichnet; auch führte H. in geistreicher Weise die Radirnadel: „Sechs Blätter in Kupfer geätzt von Karl v. H. Verlagseigenthum der J. M. Hermann'schen Kunsthandlung in München" (der Titel von Joh. Evang. Mettenleiter geschrieben und in Stein gravirt), 1832. — Sein Porträt (als Büste), lithogr. von Engelmann, gestochen von Fleischmann, dann als Lithographie von Hanfstängl (mit griechischer Unterschrift, 1831) und in Wolfg. Menzel's Taschenb. der neuesten Gesch., V. Jahrg., 2. Theil, Stuttg. 1835, S. 54. — Ueber seine Bilder vgl. A. Lewald im Stuttgarter Morgenblatt 1832, Nr. 307 und im Kunstblatt 1835, Nr. 15. Nagler, Künstlerlex. 1838, VI. 46 ff. Raczynski, Gesch. der neueren Kunst 1840, II. 336. 409. 421—23. Ueber seine Radirungen vgl. Nagler, Monogrammisten 1860. II. 303 (Nr. 789) u. III. 222. (Nr. 777 u. 848). Ueber seine Thätigkeit in Griechenland: Heigel's König Ludwig I. 1872, S. 150 ff., 386 ff. H. Holland.

Heidegger: Johann Heinrich H., einer der bedeutendsten und einflußreichsten reformirten Theologen älterer Zeit, geb. am 1. Juli 1633 zu Bärentschweil im Kanton Zürich, zunächst durch J. R. Stucki u. J. H. Hottinger

unterrichtet, studirte 1654 in Marburg unter Crocius' Leitung Orientalia und fand als Lehrer am Sapienzcollegium zu Heidelberg eine erste Anstellung, woselbst er sich innig mit Johann Ludwig Fabricius (Bd. VI S. 516 f.) befreundete. Nachdem er 1659—65 zu Steinfurt eine theologische Professur der Loci communes in der Kirchengeschichte verwaltet und von dort auch die bedeutendsten holländischen Theologen aufgesucht hatte, begab er sich nach seiner Heimath Zürich zurück, welcher Stadt er auch seit 1665 zum großen Gewinn der dortigen Hochschule treu geblieben ist. Anfänglich für den Lehrstuhl der Sittenlehre verwendet, erhielt er 1667 nach Hottinger's plötzlichem Tode eine feste theologische Professur und erwarb sich als Dogmatiker bald so großes Ansehen, daß er 1669 die höchst ehrenvolle Berufung nach Leiden an Coccejus' Stelle, sowie eine zweite nach Gröningen ablehnen konnte. Die schweizerische Kirche befand sich aber damals in beträchtlicher Aufregung, die reformirte Theologie war durch mancherlei an sich förderliche und interessante Neuerungen gespalten. Schon die niederländische Schule der Cartesianer und Coccejaner erregte in der Schweiz starkes Mißfallen, noch mehr befremdeten die Lehreigenthümlichkeiten der französisch-reformirten Universität Saumur, von welcher aus sich eine mildere Auffassung der Erbsünde und der Gnadenwahl und eine unbefangenere Beurtheilung des alttestamentlichen Textes verbreitet hatte. Gegen so auffällige und ungewohnte Ansichten wollten die schweizerischen Städte sich und ihre Gemeinden sicherstellen. Der hochangesehene H. verstand sich, obgleich ungern, zu dem Entwurf einer Gegenerklärung, welche von Anderen überarbeitet und erweitert, die Genehmigung von Bern, Basel, Schaffhausen und Zürich erlangte und eine Zeit lang als normirend gegolten hat. So entstand 1675 die erst 1715 gedruckte „Formula consensus Helvetici“; unter Ablehnung sämmtlicher Neuerungen erklärt sie sich durchaus im Sinne der bisherigen reformirten Orthodoxie, vermeidet aber — und dies war das Verdienst Heidegger's — den gehässigen Ton der Anklage. Daß H. kein engherziger Charakter war, beweist sein sonstiges kirchliches und litterarisches Auftreten, seine Freundschaft mit dem gelehrten Daillé dem Jüngeren und mit J. L. Fabricius in Heidelberg, welchem er auch ein biographisches Denkmal gesetzt hat, seine Hochschätzung des Coccejus und selbst Spener's. Er befreundete sich mit dem kirchlichen Friedensstifter Duräus und lieferte eine Unionsschrift, welcher Spener, übrigens zustimmend, nur die Dortrechter Decrete als Hinderniß entgegenstellte. Nach der anderen Seite forderten Maimburg's und Bossuet's Angriffe zur Gegenwehr heraus. H. rechtfertigte die evangelische Kirche aus den wunderbaren Erfolgen der Reformation, kritisirte ausführlich die Decrete des Tridentinums und antwortete auf Maimburg's „Historia Calvinismi“ mit einer „Historia papatus“. Als unter Leopold I. eine Anzahl lutherischer und reformirter Geistlicher nach den ärgsten Quälereien aus Ungarn vertrieben und nach Neapel geschleppt wurden (1676), verwendete sich H. für deren Befreiung, welche dann auch durch den Admiral Ruyter gelungen ist. Auch seine Correspondenz, von anderen Arbeiten abgesehen, deutet auf eine ausgebreitete und rastlose Thätigkeit. Doch erwähnen wir nur noch das Hauptwerk: „Corpus theologiae christianae“, von J. H. Schweizer 1700 in zwei Folianten herausgegeben, in welchem der streng confessionelle Standpunkt, den H. aufrichtig vertrat, in verständiger, friedfertiger und gründlicher Entwickelung vorgetragen wird. Er starb am 18. Jan. 1698.

Außer Heidegger's Selbstbiographie in L. Meister's Berühmte Züricher, Bas. 1782, sind zu vergl. Tholuck, Das akad. Leben des XVII. Jahrhdrts., II. S. 70. Vierordt, Gesch. der evangel. K. im Großh. Baden, II. S. 250, besonders aber A. Schweizer, Reform. Centraldogmen, II. 483. 664 und desselben Artikel in Herzog's Encyklopädie. Gaß.

Heidegger: Joh. Konrad H., Bürgermeister in Zürich; geb. 1710, † 2. Mai 1778 — bildete sich in Zürich, Neuenburg, Lausanne und Berlin frühe vielseitig und gründlich in Philosophie, Sprachkunde und Naturwissenschaften aus und trat in Zürich in die öffentlichen Geschäfte, in welchen er eine durch Verdienste um seine nächste Heimath und um die Schweiz ausgezeichnete Bahn zurücklegte. Seit 1741 Mitglied des zürcherischen Großen Rathes wurde H. zunächst in den Kirchen- und Schulangelegenheiten wirksam, wie er auch schon 1734—1737 sich der öffentlichen Bibliothek (Stadtbibliothek) besonders angenommen und in Gemeinschaft mit J. Hch. Rahn den ersten wissenschaftlichen, 1744 gedruckten Catalog derselben angefertigt hatte und 1746 J. Geßner (s. d. A.) bei Stiftung der zürcherischen naturforschenden Gesellschaft eifrig unterstützte. 1752 Mitglied des Kleinen (täglichen) Rathes, und 1757 des Geheimen Rathes, 1759 Staatssekelmeister, widmete H. theils der Finanzverwaltung, theils fortdauernd dem Schulwesen seine Aufmerksamkeit und regte für Letzteres 1765 einen Reformplan an, der insbesondere J. J. Breitinger's lebhaftesten Beifall fand und ein paar Jahre später in den obersten Behörden Gegenstand der Berathungen wurde. Vorzüglich aber fand H. jetzt in den wichtigsten politischen Angelegenheiten Verwendung und wurde hier von großem Einfluß. Die Beziehungen zwischen Zürich und Bern und diejenigen Frankreichs zur Schweiz bestimmten wesentlich den Gang der schweizerischen Dinge. In den ersteren bildeten die verschiedenen Anschauungen der beiden „Orte“ (Cantone) rücksichtlich der Streitigkeiten des Abtes von St. Gallen mit der ihm untergebenen Landschaft Toggenburg, deren Jene sich angenommen, einen schwierigen Punkt. Frankreichs enge Beziehungen zu den katholischen Orten, seit seinem Bunde von 1715 mit denselben, und sein Wunsch auch die evangelischen Städte für eine solche Verbindung zu gewinnen, erforderten der Letzteren ganze Vorsicht, bei der unter Umständen bedrohlichen Macht dieses Nachbars. Nach beiden Richtungen hin wurde H. thätig, indem er als zürcherischer Abgeordneter in Bern und bei auftragsgemäßem Besuche beim französischen Botschafter in Solothurn, Chavigny (1753—1762), freundschaftliche Verbindungen mit einflußreichen bernerischen Magistraten und mit Chavigny anknüpfte, und dadurch volle Verständigung zwischen Zürich und Bern und eine Haltung Frankreichs herbeiführte, die sich störender Einmischung in die schweizerischen, zumal die toggenburgische Frage enthielt und den evangelischen Orten freundlich blieb ohne auf ein förmliches Bündniß zu dringen. Die Uebereinkunft von Baden, vom 27. September 1755, zwischen Zürich, Bern und dem Abte von St. Gallen und der von beiden Städten vermittelte Vergleich von Frauenfeld, vom 30. März 1759, zwischen dem Abte und den Toggenburgern, wodurch die letzten Streitigkeiten beseitigt wurden, erfolgten unter Heidegger's wesentlicher Mitwirkung. Ueber das Verhältniß zu Frankreich und die Art wie H. auf Chavigny hierin einwirkte, s. die bemerkenswerthe Unterredung Beider vom September 1756. (Archiv f. schweiz. Geschichte und Landeskunde. H. von Hch. Escher und J. J. Hottinger, Zürich 1827. Bd I, S. 13). Auch in der freilich erfolglosen Mediation von Zürich, Bern und Frankreich in den inneren Streitigkeiten von Genf im Jahr 1766/1767 war H. neben seinem zürcherischen Collegen, Statthalter Hch. Escher (s. Bd. 6, S. 352/3) thätig. So hatte er 16 Jahre lang gewirkt, als er am 12. Novbr. 1768 an Stelle des verstorbenen J. J. Leu (s. d. A.) zum Bürgermeister erwählt wurde. Zehn Jahre lang stand H. nun, neben einem älteren Collegen, an der Spitze des zürcherischen Gemeinwesens und mittelbar der Schweiz; Jahre vielfältiger von ihm theils angeregter, theils kräftig unterstützter Verwaltungsmaßregeln von wohlthätigstem Einfluß. Die 1765 von ihm betonte Reform der öffentlichen Schulanstalten in der Stadt Zürich, wurde 1768 vom Großen

Rath an die Hand genommen und schloß 1773 mit Durchführung eines von dem Grundgedanken getragenen Planes, neben der gelehrten auch bürgerliche Bildung zu erzielen, die Realien neben den humanistischen Studien zu umfassen, die Richtungen zu unterscheiden und dennoch Zusammenhang und Einheit im Ganzen zu bewahren. (S. Nachricht von den neuen Schulanstalten in Zürich 1773 — von Leonhard Usteri verfaßt — und: Troxler, J. P. V., Luzerns Gymnasium und Lyceum, Glarus 1823. S. 59/60). Zur Ergänzung bot die im folgenden Jahre 1774 von Leonhard Usteri begründete öffentliche Töchterschule auch für die Mädchen einen über die Elementarstufe hinausgehenden Unterricht dar. 1778 wurde eine, freilich noch dürftige „Landschulordnung für den Canton Zürich" aufgestellt. Auch die von Statthalter Hch. Escher ausgegangene Stiftung des Waisenhauses, 1771, fand Heidegger's fördernden Beifall. Für Hebung der Landwirthschaft war unter seinem Einflusse die naturforschende Gesellschaft durch Ausschreibung von Preisfragen, Unterstützung tüchtiger Landwirthe u. s. w. bemüht. Die Obrigkeit erließ Verordnungen betreffend die Forstwirthschaft (1773), den Kartoffelbau (1775), das Straßenwesen (1774), die Fischereien (1776). In den letzten Jahren von Heidegger's Amtsführung waren es aber wieder die äußeren Verhältnisse der Schweiz, die ihn vorzugsweise in Anspruch nahmen. Seit 1756 hatte sich die Weltlage völlig verändert; die Beziehungen zwischen den festländischen Staaten waren ganz neue. Die erste Theilung von Polen, 1772, zeigte, wessen sich kleinere Staaten von benachbarten Großmächten zu versehen haben; das Auftreten Josephs II. weckte Mißtrauen in der von drei Seiten durch die Gebiete des Kaiserhofes umschlossenen Schweiz. Eine Annäherung an Frankreich schien jetzt auch für die evangelischen Orte um so eher Vortheil zu bieten, als dadurch volle Uebereinstimmung in die Haltung aller Eidgenossen nach außen kommen und für Frankreich jedes Motiv wegfallen mußte, sein Verhalten zur Schweiz auf inneren Zwiespalt in derselben zu gründen. Als Ludwigs XV. Tod 1774 eine schmähliche Regierung endigte und sein persönlich achtbarer und wohlwollender Nachfolger, Ludwig XVI., den sämmtlichen Cantonen den Gedanken eines einheitlichen Bündnisses mit Frankreich von sich aus empfehlen ließ, befreundeten sich auch H. und die einflußreichsten Mitglieder der zürcherischen und bernerischen Obrigkeiten mit diesem Gedanken. So begannen denn im Herbste 1775 die Unterhandlungen theils zwischen den evangelischen und den katholischen Orten unter einander, theils beider Gruppen mit dem französischen Botschafter Vergennes. Sie führten schließlich zur Einreichung eines zwischen den Cantonen vereinbarten Entwurfes eines Bündnisses mit der Krone Frankreich an Vergennes im März 1777, zur Discussion desselben mit dem Botschafter und zum Abschlusse des am 25. August 1777 in Solothurn feierlich beiderseits beschworenen Bundes. H., in allen diesen Verhandlungen in erster Linie betheiligt, konnte am letzten feierlichen Akte des Bundesschwures nicht mehr Antheil nehmen. Schmerzhafte Krankheit hatte ihn im Mai 1777 in Solothurn befallen, verließ ihn auch zu Hause nicht mehr und machte am 2. Mai 1778 seinem Leben ein Ende. Nur mühsam und mit Unterbrechungen hatte er noch an den Berathungen theilnehmen können, durch welche eine in Zürich zwischen der Bürgerschaft und der Obrigkeit anläßlich der Ratifikation des französischen Bündnisses entstandene Verfassungsstreitigkeit im December 1777 endliche Erledigung fand. In Zürich fühlte man tief den Verlust des ungewöhnlich bedeutenden Mannes, wie es besonders der greise Bodmer und Dr. Hans Caspar Hirzel (s. d. A.) aussprachen und ein Verein von Verehrern Heidegger's stiftete seinem Gedächtnisse ein Denkmal — bestehend in einem ehernen Brustbilde Heidegger's von der Hand des Bildhauers Sonnenschein — das noch jetzt die Halle der Stadtbibliothek, den Lieblingsaufenthalt Heidegger's

in Mußestunden, als schönste Zierde schmückt. — Von wissenschaftlichen Arbeiten Heidegger's erschien im Drucke nur eine kleine 1752 verfaßte Abhandlung, in den Mittheilungen der naturforschenden Gesellschaft in Zürich (1. Jahrg. 1761): „Erzählung einiger Beobachtungen in den Torffeldern in Rüti". —

Neujahrsblätter der Stadtbibliothek in Zürich von 1779 und 1846. Neujahrsblatt des Waisenhauses in Zürich 1861 (Biographie Heidegger's, von Dr. jur. Jb. Escher). Hirzel, Dr. Hs. C., Denkrede auf Herrn Hs. C. Heidegger ꝛc. Zürich 1779. — G. v. Wyß.

Heidel: Hermann H., Bildhauer, geboren zu Bonn den 20. Februar 1810, gestorben zu Stuttgart den 29. September 1865, war der Sohn eines Fabrikanten, mußte auf Wunsch der Mutter sich dem Studium der Medicin widmen und that erst 1835 den entscheidenden Schritt, die Künstlerlaufbahn einzuschlagen. Er machte seine Lehrjahre bei Schwanthaler in München durch und lebte dann 1838—42 in Italien, meist in Rom, wo er der Freund des Wiener Malers Karl Rahl wurde. Im J. 1843 ließ er sich in Berlin nieder, wo er von nun an seinen Wohnsitz behielt, aber mehr mit politischen und wissenschaftlichen als mit künstlerischen Kreisen in Verkehr stand. Eine seiner früheſten Arbeiten ist Luther die Thesen anschlagend, ein Gypsrelief im Martinsstift zu Erfurt. Dann zeichnete er Umrisse zu Goethe's Iphigenie (gestochen von Sagert, Berlin, Fr. Duncker, 1850). Künstlerische Stellung gewann H. mit der Statue der Iphigenie, einem tief empfundenen Werk, das, in Marmor ausgeführt, den Orangerie-Palast bei Sanssouci schmückt. Die noch bedeutendere Gruppe: „Antigone den blinden Oedipus führend" (1854) kam nicht über ein halblebensgroßes Gypsmodell hinaus. H. modellirte Köpfe berühmter Naturforscher für das mineralogische Museum der Universität Kiel (1855—57), und erhielt 1857 den Auftrag zu dem einzigen großen Monumentalwerk, der ihm je zu Theil geworden, dem Broncestandbild Händel's in Halle; der große Musiker erscheint in edler Charakteristik und im Costüme seiner Zeit. Dann sollte H. auch das Denkmal E. M. Arndt's in seiner Vaterstadt Bonn übertragen werden, doch als er an seinem originellen und geistvollen Entwurf nicht die Aenderungen vornehmen wollte, die verlangt wurden, wurde dann eine Concurrenz ausgeschrieben, bei der er sich nicht mehr betheiligte. Nach diesem Mißerfolg zog er sich mehr aus der plastischen Production zurück, arbeitete an einer Anatomie für Künstler, zeichnete Folgen von Compositionen zur Odyssee, zum Anakreon, führte gelegentlich eine oder die andere von denselben als Relief aus, machte auch einzelne Entwürfe für Gegenstände des Kunstgewerbes: Pokale, Consolen, Lampenschirme. Der Tod Rahl's erschütterte ihn; kurz darauf setzte plötzlich, während einer Sommerreise, ein Herzschlag seinem Leben ein Ziel. H. hat mit seinen Leistungen nicht ganz das erfüllt, was er erstrebte; daß er erst spät zur Kunst kam und dann in die Münchener Schule gerieth, ließ ihn in consequenter künstlerischer Durchführung gegen die Berliner Bildhauer zurückstehen. Volle Herrschaft über die Darstellungsmittel hat er nie erreicht, aber er war eine Künstlernatur von feiner Empfindung und seltener Geistesbildung.

Woltmann.

Heideloff: Karl Alexander v. H., Maler und Architekt, geboren in Stuttgart am 2. Februar 1788, gestorben zu Haßfurt am 28. September 1865. Die Familie H. hatte viele Künstler hervorgebracht. Der Stammvater Franz Joseph v. H., geboren zu Hannover 1676, gestorben zu Mainz 1772, war Maler und Bildhauer, der zuerst für den Kurfürsten Georg (späteren König von England) beschäftigt war, sich dann in Holland aufhielt und schließlich eine reiche Thätigkeit für die Abtei Werden, für die Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz und Clemens August von Cöln entwickelte. Sein Enkel Victor Peter v. H.,

geboren zu Stuttgart 1757, gestorben 1816, war Theatermaler in seiner Vaterstadt, nachdem er 1782—1787 sich in Italien und dann 7 Jahre in Paris aufgehalten hatte. Er hat sich das Verdienst erworben, dem baroken Stil entgegengearbeitet, und eine vernünftigere Kunstform eingeführt zu haben. Karl Alexander v. H. ist des Letzteren Sohn; er war Karlschüler und in der Kunst von seinem Vater und Dannecker unterwiesen. Neben der Malerei widmete er sich ausschließlich der Baukunst und nachdem er eine Zeit lang auf der Feste Koburg beschäftigt war, wo nach seinem Entwurfe der Rittersaal gebaut wurde, kam er 1818 nach Nürnberg, wo ihn eine reiche Thätigkeit bis zu seinem Tode fesselte. Es fielen in diese Zeit viele und großartige Restaurationen alter Bauwerke, dabei er betheiligt war. So ist die Restauration des Bamberger Domes, im Auftrage des Königs Ludwig, ganz sein Werk. Von seinen weiteren Arbeiten nennen wir den Dürerbrunnen, den Altar in St. Sebald, das Portal der Frauenkirche und Plattner's Haus in Nürnberg, das Denkmal des Dichters Uz in Anspach und das Grabmal des letzten Bamberger Fürstbischofs v. Fechenbach. Er unternahm 1824—1826 eine Kunstreise durch Deutschland, die Niederlande und Normandie, um seine Studien zu bereichern. Das Streben seines ganzen Lebens ging dahin, in der Baukunst den alten deutschen Stil wieder zu erwecken und wie er diesen in seinen Werken zur äußeren Erscheinung brachte, so griff er auch zur Feder, um in verschiedenen Werken Nachfolger seines Strebens zu erwecken. So gab er mehrere in das Baufach einschlagende Werke heraus. Zu seinen geschätztesten Arbeiten auf diesem Gebiete gehören: „Ornamentik des Mittelalters“, Nürnb. 1836—1852 und „Baudenkmäler aus Schwaben“. Auch viele Zeichnungen für Decorationen und Theatercostüme hat er hinterlassen, so wie er sich auch mit der Radirnadel versuchte. In Nürnberg war er 1822—1854 Professor an der polytechnischen Schule. Seine letzte Arbeit war die Restaurirung der Ritterkapelle in Haßfurt, wo ihn der Tod überraschte. Wessely.

Heiden: Gregor H., Dichter des 15. Jahrhunderts, von dem wir eine gereimte Bearbeitung des Salomon und Marcolf besitzen, jenes auf dem Gegensatz zwischen der erhabenen Weisheit Salomon's und dem plebejischen, schlagfertigen Witze Morolt's beruhenden Stoffes, der schon im 12. Jahrhundert in Deutschland Bearbeitung fand. Gregor H. unternahm seine Arbeit im Dienste und auf Wunsch des Landgrafen Friedrich von Leuchtenberg (in der Oberpfalz), aus welcher Beziehung die Zeit seines Lebens und Dichtens (um 1450) sich ergiebt, die übrigens auch aus dem Stil und Charakter des Werkes selbst hervorgehen würde. Er folgt, wie er selbst erzählt einer lateinischen Quelle, die wir in einer lateinischen Prosaversion besitzen. Dieselbe wurde ebenfalls im 15. Jahrhundert in deutsche Prosa übertragen und fand in dieser Gestalt eine viel größere Verbreitung als die dem Zeitgeschmacke nicht mehr recht zusagende Arbeit unseres Reimers, die nur in einer einzigen Handschrift (in München) aufbewahrt ist.

Vgl. Docen im Museum für altdeutsche Litteratur und Kunst, S. 270 ff.

K. Bartsch.

Heidenheim: Wolf H., ein durch seine Leistungen in der hebräischen Grammatik und in der Maßora, wie durch die von ihm veranstalteten Ausgaben hebräischer Werke ausgezeichneter jüdischer Gelehrter und Buchdruckereibesitzer, geb. 1757 zu Heidenheim in Mittelfranken, † am 23. Februar 1832 zu Rödelheim. Er kam in früher Jugend nach Fürth, wo er neben dem Talmudstudium auch eifrig das Studium der alten hebräischen Grammatiker und der Maßoreten betrieb, die damals außerhalb der Mendelssohn'schen Schule wenig beachtet wurden. 1782 kam H. nach Frankfurt a. M. und besuchte dort das Lehrhaus des R. Nathan Adler, dessen werthvolle Bibliothek er mit uner-

müdlichem Fleiße für seine Studien benutzte. Er richtete schon damals sein Streben dahin, die sprachlich und typographisch verunstalteten cultuellen Bücher zu verbessern und auch einen maßoretisch correcten Text biblischer Bücher, namentlich des Pentateuchs herauszugeben. Um sich zuvor in den gelehrten Kreisen bekannt zu machen, gab er eine schwer verständliche hebräische Grammatik von Aben Esra (Mosnajim) mit einem kritischen Commentar heraus. Nachdem er hierdurch Ruf und Anerkennung erlangt hatte, unternahm er 1797 auf eigene Kosten die Herausgabe des Pentateuchs in 4°, mit mehreren alten und seinen eigenen exegetischen und grammatischen Commentaren, in denen er viele von jüngeren Grammatikern aufgestellte Sprachregeln verwarf und andere auf sichere maßoretische Basis gründete. Dieses überaus schätzbare Werk fand aber so wenig materielle Unterstützung, daß der Druck nur bis Genesis 43, 16 fortgesetzt werden konnte. Heidenheim's Leistungen wären völlig verkümmert worden, wenn ihm nicht einer seiner Verehrer, Wolf Breidenbach in Offenbach, mit Rath und That beigestanden und es ihm ermöglicht hätte, in Rödelheim bei Frankfurt a. M. eine eigene Buchdruckerei zu errichten und sich zu diesem Zwecke mit dem in der Typographie erfahrenen B. Baschwitz zu verbinden. Durch die in Correctheit wie Schönheit der Form ausgezeichneten cultuellen Schriften, die in dieser Offizin erschienen, erhielt sie einen Weltruf, der auch noch gegenwärtig dem Nachfolger Heidenheim's zu Theil wird. H. erlebte noch die achte Auflage der zuerst 1800 erschienenen Festgebete (9 Bände 8°, mit deutscher Uebersetzung und hebräischem Commentar und sehr wichtigen geschichtlichen Bemerkungen). 1806 veranstaltete er eine Ausgabe des täglichen Gebetbuchs, von welchem bis jetzt die 80. Auflage in 2000 Exemplaren erschienen ist. 1818 begann er den durch Correctheit und andere Vorzüge ausgezeichneten Druck des Pentateuchs mit verschiedenen Commentaren, und zwar in vier für verschiedene Zwecke bestimmten Ausgaben. Heidenheim's Ausgaben verbreiteten sich über alle europäischen und amerikanischen Länder. 1808 veröffentlichte er seine noch unübertroffene Schrift über die Gesetze der prosaischen biblischen Accente. Von besonderer Wichtigkeit ist auch seine 1825 erschienene Ausgabe der Psalmen mit einer Abhandlung über die poetischen Accente. — H. heirathete 1824 zum zweitenmal. Dem bisher Kinderlosen wurde in seinem 68. Jahre eine Tochter geboren. — H. starb in zerrütteten Vermögensverhältnissen. Seine Officin erstand sein früherer Associé J. Lehrberger, und seine werthvolle Bibliothek wurde zu Gunsten seines siebenjährigen Kindes versteigert. Seine Bücher wurden wegen der von seiner Hand beigefügten Bemerkungen und Correcturen sehr geschätzt und sind bei vielen neuen Editionen benutzt worden.

Nach Mittheilungen des Herrn Dr. S. Baer.

Heidenreich: Marian Theodore Charlotte H. geb. Heiland, genannt v. Siebold, berühmte Geburtshelferin, wurde am 12. September 1788 zu Heiligenstadt geboren. Ihre Mutter, Regine Josephe, geb. 14. December 1771, war die Tochter des kurfürstlich mainzischen Regierungsbeamten Henning zu Heiligenstadt, und in erster Ehe mit dem Mainzer Regierungsrath Heiland vermählt. Nachdem diese sich später mit dem damaligen Physicatsarzt in Heiligenstadt, nachherigen Obermedicinalrath in Darmstadt Damian v. Siebold verheirathet hatte, studirte sie 1806—7 die Geburtshülfe unter Anleitung ihres Schwagers Elias v. Siebold zu Würzburg, und erhielt 1815 von der medicinischen Facultät zu Gießen die Doctorwürde; sie wirkte dann bis in ihr hohes Alter mit großem Erfolge und besonderer Anerkennung in ihrem Fache als Geburtshelferin, und starb am 28. Februar 1849. Ihre Tochter aus erster Ehe, Charlotte, wurde von Damian v. Siebold adoptirt, und hieß deshalb Heiland genannt v. Siebold; sie erhielt durch ihre Eltern praktischen Unterricht in der

Geburtshülfe, und studirte von 1811—12 in Göttingen unter Osiander's und Langenbeck's Leitung. Nach bestandener Prüfung erhielt sie 1814 die Erlaubniß zur Ausübung der Geburtshülfe, und 1817 durch öffentliche Promotion zu Gießen die Doctorwürde. Bei dieser Gelegenheit schrieb sie „Ueber die Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter und über Bauchhöhlenschwangerschaft insbesondere". Seitdem lebte sie ihrem Berufe in Darmstadt, verheirathete sich 1829 mit dem nachmaligen Oberstabsarzt Heidenreich und genoß bis zu ihrem Tode (8. Juli 1859) eines weitverbreiteten Rufes in den untersten wie höchsten Kreisen; sie wurde namentlich viel an auswärtige Höfe zu Entbindungen gerufen.

v. Hecker.

Heidenreich: David Elias H., geb. zu Leipzig am 21. Januar 1638, studirte, auf dem Gymnasium zu Halle vorbereitet, die Rechte zu Wittenberg und Leipzig, trat dann in die Dienste des Herzogs August zu Weißenfels (Bd. I, S. 680 f.) und starb daselbst als Lehnssecretär, Hof-, Appellations- und Consistorialrath am 6. Juni 1688. Unter dem Namen des „Willigen" ward er 1672 Mitglied und Secretär der fruchtbringenden Gesellschaft. Mit seinen dramatischen Arbeiten, die theilweise für die Aufführungen der Weißenfelsischen Hofgesellschaft bestimmt waren, diente er, wie seine gleich unproduktiven Zeitgenossen des damaligen sächsischen Dichterkreises nur dem Streben der Aneignung des Fremden: „Rache zu Gideon" nach van Vondel; „Horatz" nach Corneille; „Mirame, Trauer-Freudenspiel" nach des Marets (alle drei von 1662). Zu den geistlichen Odendichtern gehört er durch seine „Hawßliedlein zur Zeit der Pestilenz zu singen" (o. J.).

Jöcher. Goedeke. L.

Heidenreich: Gustav H., geb. in Berlin den 27. Februar 1819, gestorben ebenda den 5. November 1855, Historienmaler, empfing den ersten Unterricht in Breslau beim Maler König, kam aber bald nachher in's Wach'sche Atelier in Berlin. Nach vollendeter Lehrzeit fand er Beschäftigung bei der Ausführung der von Schinkel für die Vorhalle seines Museums entworfenen großen Wandgemälde. Später war er bei der malerischen Decoration des Neuen Museums betheiligt, wo die stereochromatischen Bilder im nordischen Saale „Hertha und Odin", „die Nornen", „das Spiel der Wassernixen und der Kampf der Riesen", die Hauptwerke seines Lebens sind. Schon lange kränkelnd ging er in Folge eines Brustleidens im Herbst 1853 nach Italien, von wo er u. A. eine Copie der Messe von Bolsena heimbrachte. Im Herbst 1854 war er wieder in Berlin, wo sein Leiden nunmehr schnelle Fortschritte machte.

Eggers, Kunstblatt. 1856. Dohme.

Heidenreich: Esaias H. (Hedericus), evangelischer Theologe, geb. am 10. April 1532 zu Löwenberg in Schlesien, † zu Breslau am 26. April 1589. Sein Vater Lorenz H. war 1519 durch die Disputation Luther's zu Leipzig, welcher er schon als geweihter Priester beiwohnte, für die Reformation gewonnen worden und hatte dann für deren Einführung seit 1521 als Pfarrer in Zittau erfolgreich gewirkt. Als er sich aber 1530 verheirathete, mußte er von dort weichen und begab sich in seine Vaterstadt Löwenberg. Erst 1545 ward er als Oberpfarrer nach Zittau zurückberufen und starb daselbst hochbetagt 1557. — Sein ältester Sohn, der obengenannte Esaias H., auf den Schulen zu Löwenberg und Zittau vorgebildet, begann 1548 seine theologischen Studien an der Universität Frankfurt a. O. und hielt dann mehrere Jahre an derselben als Magister Vorlesungen, bis ihm 1556 die Stelle als Primarius in Schweidnitz übertragen ward. 1568 nach Breslau vocirt als Pfarrer zu St. Elisabeth und Professor der Theologie an dem gleichnamigen Gymnasium, stand er diesen Aemtern 21 Jahre mit besonderem Ruhme vor. Eine große Anzahl seiner Predigten, zum Theil zu gleichartigen Gruppen vereinigt (z. B. 46 über das

fünfte Buch Mosis 1568, 56 Heldenpredigten Josuä 1586, u. a.), 2 Lieder von ihm sind dem Druck übergeben worden. S. bei Wackernagel, Kl. V. S. 341 f.

Johannes H., Bruder des Vorigen, ebenfalls Theologe und zu Löwenberg geboren am 20. April 1542, besuchte die Schulen in Zittau, Goldberg, Liegnitz, Schweidnitz, sowie die Universität Frankfurt a. O. Nachdem er kurze Zeit in Grünberg und Brieg das Rectorat der Schule geführt hatte, kehrte er 1571 nach Frankfurt zurück, wo er 1573 zum Doctor der Theologie promovirt und bald darauf zum Professor ernannt wurde. 1581 folgte er einem Ruf als Primarius nach Iglau in Mähren, und von dort 1586 als Superintendent, an Stelle des verstorbenen Martin Chemnitz, nach Braunschweig. Doch da er wegen seiner abweichenden Ansichten über die Lehre von der Ubiquität Christi die Concordienformel nur unter Vorbehalt unterschreiben wollte, ward bald seine Stellung in Braunschweig unhaltbar und nach längeren Streitigkeiten, besonders mit dem als Coadjutor dorthin aus Wittenberg berufenen Polycarp Leyser, erhielt er vom Rath der Stadt 1588 seine Demission. Auch die ihm alsdann übertragene Professur zu Helmstädt gab er 1599 wieder auf und verlebte einige Zeit in Mähren. Endlich übernahm er von Neuem eine Professur der Theologie in Frankfurt. Hier entsprach Heidenreich's weniger schroff lutherische Richtung dem Bestreben des Kurfürsten Johann Siegismund, nach seinem eigenen Uebertritt zur reformirten Confession (am 25. December 1613), dieser vornämlich an seiner Landesuniversität Duldung und Anerkennung zu verschaffen. Wie die übrigen Professoren unterzeichnete auch H. den vom Kurfürsten in dieser Absicht geforderten Revers. An dem bald darauf von gegnerischer Seite hervorgerufenen und vorzugsweise gegen den Professor und General-Superintendenten Christof Pelargus gerichteten Streit betheiligte sich H., des Letzteren Mutterbruder, wegen seines Alters nicht mehr. Er starb am 31. März 1617. — Außer einer Sammlung lateinischer Gedichte („Sacrorum poematum libri V“, Gorlicii 1577), einer „Examinatio capitum doctrinae fratrum Waldensium in Bohemia et Moravia“, Francof. 1580, sind von ihm noch eine Anzahl Dissertationen u. dgl. im Druck erschienen.

Kundmann, Silesii in nummis 1738, S. 289 ff., wo auch eine auf Esaias H. geprägte Münze abgebildet ist. — Becmani notitia univers., Francof. 1706, p. 57, 120—122. — Rehtmeier, Braunschweigische Kirchen-Historie, Th. IV (1715, 9—45, V, 8—39, Supplem. 229. — Rotermund in Ersch und Gruber, Encyclop. Abth. II, Bd. 4, S. 116. Schwarze.

Heider: Daniel H., gelehrter Jurist und Syndikus der Reichsstadt Lindau, geb. am 13. November 1572 zu Nördlingen, gestorben 1. Februar 1647 zu Lindau. Nach seiner 1601 zu Tübingen bewerkstelligten Promotion als Doctor der Rechte, war H. als Rathsadvocat nach der Reichsstadt Lindau gekommen, der er von da an unausgesetzt seine Dienste widmete, wie er denn auch durch seine Verbindung mit einer Patricierin, der Tochter des späteren Bürgermeisters Valentin Funk von Senftenau in den Kreis der höheren Bürgerschaft daselbst aufgenommen wurde. Ein älterer localer Streit hatte sich mit dem Jahre 1628 für die Reichsstadt in verhängnißvoll scheinender Weise mit den Ereignissen des 30jährigen Krieges verflochten, und daraus ergab sich für H. die Möglichkeit, als Verfechter der Rechte Lindau's hervorzutreten. Die Bürgerschaft, von der Reichsäbtissin des hart an die Stadt angrenzenden, mit derselben in den Boden der Seeinsel sich theilenden Stiftes Lindau seit König Rudolf I. frei geworden, hatte 1430 auf Erlaubniß Siegmund's die Vogtei über die vier Dörfer oder Kellnhöfe des Reichsstiftes an sich gelöst und dadurch ein kleines Gebiet sich geschaffen; mit der Annahme der Reformation durch die Reichsstadt war noch eine zweite Differenz zwischen den beiden örtlich auf einander angewiesenen Gemeinwesen entstanden.

1628 nun aber, im Zusammenhange mit dem siegreichen Vorschreiten der kaiserlichen Waffen, mit der Rüstung für die dritte Invasion nach Graubünden zum Behufe der Kriegsführung über die mantuanische Erbfolge, wurde diese Reichsvogtei von Ferdinand II. abgelöst und dem angrenzenden Grafen Hugo von Montfort übertragen. Mit dem Einzuge einer kaiserlichen Garnison, mönchischer Missionäre in Lindau, mit der Entwaffnung der Bürger schien der durch ihre militärische Wichtigkeit bei der Nähe des Vorarlberg für Oesterreich allerdings äußerst bedeutenden Reichsstadt das Schicksal bevorzustehen, welches 80 Jahre früher Constanz betroffen hatte, zumal da nun noch 1638 vollends die Erzherzogin Claudia jene Reichsvogtei über die vier Dörfer antrat. Diesen Gewaltschritten setzte nun H. 1641 bis 1643 seine „Gründliche Außführung, wessen sich deß H. Reichs Stadt Lindaw, wegen einer, Jhro in anno 1628 ohnversehens abgelöster, und dem Herrn Grafen von Montfort administratorio nomine, sampt mitergriffenen vier Dörffern, überlaßner, Folgends in anno 1638 der Ertzhertzogin Claudine Fürstl. Durchlaucht pendente lite cedirter Reichs-Pfandschafft, beedes in possessorio und petitorio, wider menniglich zu halten, zu behelffen unnd zu getrösten hab, Mit Endsangehenckten Literirten documentis, discursibus und allegationibus Juris“ entgegen, einen Band von 1071 Folioseiten. Wie schon in seiner früheren Schrift zur deutschen Rechtsgeschichte: „De imperialium urbium advocatis“, erwies sich H. als ein schlagfertiger Jurist und als ein vielseitig gründlicher Gelehrter, der auch in historischen Dingen bewandert war, während freilich, wie schon der Titel des Werkes zeigt, die Form der Darlegung eine unglaublich schwerfällige und ungenießbare ist. Allerdings geht dabei H. von vielfach sehr unrichtigen Auffassungen über die ursprünglichen Rechtsbeziehungen von Stift und Stadt auf Unkosten des ersteren aus, und auch das „alte Stifftische Privilegium“, über dessen Bedeutung dann das für die Entwicklung der Diplomatik so wichtig gewordene Bellum diplomaticum Lindaviense sich entspann, steht hier noch verhältnißmäßig weit im Hintergrunde. Zwar zieht H. dieses sogenannte karolingische Diplom im Anhang in einem „weitläufftigen Discurs“ von dessen „Ohnbeständigkeit“ (pp. 859—872) heran und „zündet solchem verlegnen privilegio etwas näher unter die Augen“, und der Kampf gegen die Aechtheit war hier mit Glück und Geschick, bei Anbetracht des kleinen Materials zur Vergleichung und des Fehlens jeder wissenschaftlichen Systematik, eröffnet, wie z. B. mit guten Gründen das Diplom dem vorgeblichen Concedenten, Kaiser Ludwig II. (866), abgesprochen wurde; aber sichtlich war diese Urkundenfrage dem Juristen ferner liegend. Immerhin trat nun schon in bestimmtester Weise gegen ihn und seine elf Einwürfe als Sachwalter der Aebtissin Anna Christina 1646 der Jesuit Wagnereck, Professor des Kirchenrechtes zu Dillingen, mit seiner „Standhafften Rettung und Beweysung“ auf, gab aber auch H. insoweit nach, als er nun einen anderen Ludwig, Ludwig den Deutschen, als Urheber hinstellte. Indessen sah H. dieses gegnerische Buch nicht mehr. Er war während der Belagerung gestorben, welche die noch stets von einer kaiserlichen Garnison besetzte Reichsfestung durch den schwedischen Eroberer von Bregenz, Wrangel, von den ersten Tagen des Jahres 1647 an mehr als zwei Monate, zwar ohne großen Schaden und ohne einen schließlichen Erfolg für den nicht genügend gerüsteten Belagerer, erlitten hatte. In äußerst ehrender Weise sprechen sich die von S. P. Q. L. angeordneten Worte der Denktafel in der städtischen Kirche über H. und seine Tugenden und Verdienste aus.

Heider: Valentin H., Jurist und Staatsmann, geboren am 25. März 1605 in Lindau, gestorben daselbst am 28. November 1664. Von den zehn Kindern Daniel's war dieses zweite, Valentin, noch von einer weiter reichenden Bedeutung, während neuere Namen der bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts in

Lindau erscheinenden H. nur von localer Wichtigkeit sind. Nach Studien in Straßburg, Tübingen, Altorf promovirt 1627, durch Reisen nach Frankreich und Wien weiter gebildet, seit 1634 Consulent in Lindau und von da an öfters als Gesandter, nach Wien, Regensburg, Nürnberg, auf die schwäbischen Kreistage, seiner Vaterstadt dienend, vertrat H. von 1645 an Lindau und andere kleinere Reichsstädte und weitere protestantische Interessen bei den Friedensverhandlungen in Osnabrück, sowie darauf bei den Friedenstractaten und deren Durchführung zu Nürnberg. Ihm und seiner Geschicklichkeit verdankten die Lindauer ihre Herstellung in den früheren Stand ihrer Rechte. 1649 zog die Garnison aus der Stadt ab, worauf diese auch gegenüber dem Stifte ihre Rechte auf jene vier Dörfer wieder geltend machte. Zwar gab die Aebtissin ihre Ansprüche nicht auf, und jetzt erst, nachdem 1656 der Rath von Lindau in dem Helmstädter Professor Conring (vgl. Bd. IV, S. 449) eine große wissenschaftliche Kraft für sich gewonnen hatte, worauf dieser 1672 seine Censura diplomatis folgen ließ, gewann der diplomatische Krieg seine volle wissenschaftliche Bedeutung; aber zu einer Entscheidung kam die Sache dadurch nicht, und der Streit erlosch erst 1803 mit dem Aufhören des Thatbestandes, dem durch den Reichsdeputationshauptschluß vollzogenen Untergange der beiden rivalisirenden Reichsstaatsgebilde. H. blieb diesen litterarischen Fragen ferne und widmete sich, anders als der Vater, viel mehr der staatsmännischen Praxis, dabei aber gleichfalls vorzügliche Eigenschaften bethätigend.

Vgl. den Artikel von Adjunct Reinwald in den Schriften d. Vereins f. Geschichte d. Bodensees, 1. Heft (1869), p. 74 ff., sowie vom Verfasser d. Art. den Aufsatz über das Lindauer Bellum diplomaticum, in der historischen Zeitschr. (1871), 26. Bd., pp. 74—94 (sowie 27. Bd., pp. 209 u. 210). Keineswegs genügend ist, was K. Braun: Landschafts- und Städtebilder (1880), p. 325 ff., mittheilt (z. B. ist p. 332 Valentin H. zum Autor der Vertheidigungsschrift gemacht). Dazu gefällige briefliche Mittheilungen von Adjunct Reinwald in Lindau. Meyer von Knonau.

Heider: Moritz H., Zahnarzt, ist am 21. Juni 1816 in Wien geboren. Schon während seiner Gymnasial-Studien hatte er sich vorzugsweise zu den mathematisch-physikalischen Wissenschaften hingezogen gefühlt und als er nach Beendigung seiner Vorbildung die Universität in seiner Vaterstadt bezog, um sich dem Studium der Medicin zu widmen, schenkte er jenen Gegenständen ein besonderes Interesse, das auch durch äußere Unterstützung, namentlich dadurch Nahrung erhielt, daß ihm die Stelle eines Stipendiaten an der Wiener Sternwarte übertragen wurde, welche er zwei Jahre lang verwaltete. — Aeußere Verhältnisse zwangen ihn, diesem Lieblingsstudium zu entsagen und sich ausschließlich der Medicin zuzuwenden. Nachdem er 1841 die Doctorwürde erlangt hatte, übernahm er bei Professor Wisgrill die Stelle eines Privatassistenten; er bereitete die physikalischen Versuche desselben vor, hielt auch Privatvorträge, welche großen Anklang fanden, bemühte sich jedoch vergebens um eine Assistentenstelle bei der med. Facultät und stellte sich daher dem damals in hohem Rufe stehenden Zahnarzte Carabelli zur Disposition, dem er in der sehr ausgebreiteten Praxis assistirte. Nach dem Tode Carabelli's habilitirte er sich als Docent der Zahnheilkunde an der Universität und wurde 1858 zum Professor extraord. in diesem Fache ernannt; seine Bemühungen um Begründung eines zahnärztlichen Institutes für den praktischen Unterricht blieben ohne Erfolg, er war daher nur auf theoretische Vorlesungen angewiesen, welche er mit regem Eifer bis zu seinem am 29. Juli 1866 erfolgten Tode fortsetzte; die sehr ausgebreitete Praxis mußte er in den letzten Jahren seines Lebens wegen körperlicher Schwäche beschränken und schließlich ganz aufgeben. — Heider's Streben ging dahin, die Zahnheil-

kunde des handwerksmäßigen Charakters, den sie bis dahin getragen hatte, zu entkleiden, sie zu einer Wissenschaft zu erheben und in seinen Berufsgenossen einen wissenschaftlichen Geist und einen auf gegenseitige Achtung gegründeten collegialen Sinn zu wecken. Nach beiden Richtungen hin wirkte er durch Schrift und Wort und seine Bemühungen sind auch nicht ohne Erfolg geblieben. — In Verbindung mit seinem Freunde, Professor Wedl, hat er sich besonders mit der Histologie der Zähne beschäftigt und eine Reihe wissenschaftlicher Arbeiten auf diesem Gebiete geliefert, welche er in den Sitzungen der Gesellschaft der Aerzte zu Wien mittheilte und die später, neben zahlreichen anderen Facharbeiten, so über Caries der Zähne, über Blutung bei Zahnoperationen, über zahnärztliche Operationen u. s. w., theils in der Zeitschrift der genannten Gesellschaft, in der österreichischen Zeitschrift für praktische Heilkunde und in der von ihm begründeten Deutschen Vierteljahrsschrift für Zahnheilkunde Aufnahme gefunden haben. Ein in Gemeinschaft mit Wedl bearbeitetes großes Werk über die „Pathologie der Zähne" ist leider unvollendet geblieben. — Eine seiner interessantesten Arbeiten betrifft die Anwendung der Galvanocaustik für chirurgische Zwecke; durch mündliche Mittheilungen Steinheil's angeregt, hat er mit diesem Verfahren vielfache Versuche angestellt und die Resultate derselben in einem Aufsatze „Der Platinschließungsdraht als Glühapparat für chirurgische Zwecke" in Zeitschrift der Gesellschaft der Aerzte zu Wien II. Jahrg., Bd. II., S. 421 veröffentlicht; somit hat er den Impuls zu der später von Middeldorpf u. A. ausgebildeten Galvanocaustik gegeben. Wie H. sich in dem Doctoren-Collegium der med. Facultät in Wien des höchsten Ansehens erfreut hat, so genoß er unter seinen Fachgenossen die allgemeinste Achtung; als Mitbegründer des Centralvereins deutscher Zahnärzte und des Vereins österreichischer Zahnärzte hat er beiden Vereinen als Präsident vorgestanden. Die von ihm im Jahre 1861 begründete „Vierteljahrsschrift für Zahnheilkunde" hat er bis zu seinem Tode redigirt.

Ueber sein Leben vgl. Schneller in Oesterr. Zeitschr. für practische Heilkunde, 1866, S. 610 und Jarisch in Wien. med. Wochenschrift, 1866, Nr. 87, S. 1395. Aug. Hirsch.

Heider: Wolfgang H., geboren im Thüringischen am 14. December 1558, besuchte die Schulen zu Ohrdruf, Magdeburg und Hildesheim, ging nach Jena, wo er 1583 die Magisterwürde erlangte und 1587 Professor der Ethik und Politik wurde. Drei Mal verheirathet gewesen, starb er am 10. August 1626. Er gehört zu den encyklopädischen Schriftstellern der späteren Humanistenschule; hauptsächlich bestrebt, sich Aristoteles anzuschließen. Nach Sitte jener Zeit hat er viele Dissertationen und Reden geschrieben, auch „Philosophiae moralis syntagma", 1629. 1638. 1646, „Philosophiae politicae syntagma", 1628.

Zeumeri vitae p. 48. — Jöcher. — Günther, Lebensskizzen, Jena 1858, S. 172. — Ersch und Gruber. Teichmann.

Heidfeld: Johannes H., populärer Schriftsteller zu Anfang des 17. Jahrhunderts, über dessen äußeres Leben jedoch nur wenig bekannt ist. Von Geburt ein Westfale und zu Waltorff geboren, war er zuerst Professor der evangelischen Theologie an dem Gymnasium zu Herborn, dann Pfarrer zu Ebersbach in der Grafschaft Nassau und nach Flitner (vgl. unten) bereits 1623 gestorben. Theolog, Philolog und Polyhistor, veröffentlichte er eine große Anzahl Schriften, welche jetzt sämmtlich, mit Ausnahme einer einzigen, seiner „Sphinx philosophica", die für den Forscher der deutschen Sprichwörter bleibenden Werth hat, der Vergessenheit anheimgefallen sind. Das Buch erschien von 1600—31 in acht Auflagen, die erste und letzte zu Herborn, außerdem eine in holländischer Sprache, von denen die späteren durch seinen Sohn besorgt wurden, und erfreute sich zu seiner Zeit auch im Auslande einer so großen Beliebtheit, daß es selbst der eng-

lische König Jakob I. zu seiner Lieblingslecture zählte. Diese Beliebtheit erhielt es jedoch bei den Deutschen erst durch die freie und erweiterte Uebersetzung, welche Johann Flitner, gekrönter Poet, Uebersetzer Murner's und damals Notarius publicus und Gerichtsprocurator zu Frankfurt a. M., unter dem Titel ausgehen ließ: „Sphinx theologico-philosophica“ (als 2. und 3. Aufl., Frankf. 1524 und 1631). Indessen hat das lateinische Original Heidfeld's selbst für die deutsche Sprichwörterkunde nur geringen Werth, da es kaum 19 Sprichwörter enthält, dagegen zählt die freie Uebertragung Flitner's deren 83, größtentheils populäre proverbiale Reimsprüche, darunter eine Anzahl solcher, die nicht allzu oft begegnen. Außerdem hat Flitner seine Uebersetzung der Heidfeld'schen biblischen und profanen Räthsel noch mit einer großen Zahl „Fragen und Bossen“ ausgeschmückt, die sich zuweilen in sehr tieffsinnigen philosophischen Untersuchungen ergehen, z. B. (S. 321—22): „Wie kombts, daß gemeiniglich grosse vnd lange Persohnen wenig, vnd im Gegentheil, kleine vnansähnliche Leuth sehr klug vnd verständig sind?“; (S. 382—83): „Wie kompts, daß gemeiniglich gelehrte Leut böse Weiber vnd Murrgreten vberkommen?“; (S. 501): Warumb hat Gott dem Menschen einen so engen Bauch geschaffen?“; (S. 780—81): „Auß was Vhrsach stincken alle Juden so vbel?“. Eine Ergänzung des Heidfeld'schen Originals erschien durch Joh. Textor als „Sylloge aenigmatum ad Sphingem Heidfeldii“ (Herborn 1612) und als Gegenschrift des ersteren „Joh. Segeri Anti-Sphinx nova“ (Witeb. o. J.).

Joh. Fabricius, Histor. Bibl., VI. 427—28. Jöcher II. 1444. Tentzel, Monatl. Unterred., 1705, 52. Biblioth. Thomas. III. 1. 174. Zacher, Die deutschen Sprichwörtersammlungen, S. 18. Duplessis, Bibliogr. parémiolog., p. 95. J. Franck.

Heidler: Karl Joseph H., Arzt, den 22. Januar 1792 in Falkenau (Böhmen) geboren, hatte in Prag studirt, 1818 daselbst die Doctorwürde erlangt und sich 1820 in Marienbad als Bade- und Brunnenarzt habilitirt. Als H. sich in Marienbad niederließ, zählte der Kurort jährlich wenige hundert Gäste, seiner unermüdlichen, auf das Studium der Heilwirkungen der Marienbader Quellen hingerichteten Thätigkeit ist es gelungen, den hohen therapeutischen Werth derselben in das richtige Licht zu stellen, durch zahlreiche (größere und kleinere) Schriften das ärztliche Publicum mit demselben bekannt zu machen und so Marienbad zu einem der besuchtesten Badeorte zu erheben. Achtundzwanzig Jahre lang hat er daselbst gewirkt nnd sich des größten Vertrauens Seitens der Hülfesuchenden erfreut; im J. 1858 hat er sich, mit Ehrentiteln und Orden geschmückt und als „Edler v. Heilbronn“ in den österreichischen Adelsstand erhoben, ins Privatleben zurückgezogen und am 13. Mai 1866 ist er nach kurzem Krankenlager gestorben. — Außer den zahlreichen, die Marienbader Quellen betreffenden Schriften hat H. eine größere Zahl wissenschaftlicher Arbeiten über Cholera, Croup, Krankheiten des Nervensystems u. a. (ein Verzeichniß der bis zum J. 1839 erschienenen Schriften findet sich in Callisen, Med. Schriftsteller-Lexicon, Bd. VIII. S. 262 und Bd. XXVIII. S. 443, der später erschienenen in Engelmann, Bibl. med.-chir., 1848, S. 233, und 1868, S. 101) veröffentlicht, die zumeist den Charakter der naturphilosophischen Schule tragen und denen ein höherer Werth nicht zukommt. Aug. Hirsch.

Heige: Peter H. (auch Heigius), Jurist, geboren den 21. October 1559 zu Stralsund als Sohn des Zabel H., Erbherrn auf Ranitz im ehemaligen Fürstenthume Rügen. Besuchte die Universitäten Helmstädt und Basel, von welch' letzterer er als Doctor beider Rechte heimkehrte; wurde bereits 1584 ordentlicher Professor und Beisitzer des Hofgerichtes zu Wittenberg, nach Kurzem herzoglicher Rath am Appellationsgerichte zu Dresden, wohin er indeß nach be-

stehender Vorschrift nur zwei Mal im Jahre zu reisen hatte. Nach vierzehnjähriger Lehrthätigkeit verließ er den Katheder und siedelte am 21. Mai 1598 als wirklicher kursächsischer Hofrath nach Dresden über. Seit Längerem kränkelnd erlag er dort schon im Frühjahre 1599 seinen Leiden. Der 1587 eingegangenen Ehe sind vier Kinder, darunter zwei Söhne entsprossen, von denen der Aeltere, Johann, Appellationsgerichtsrath, der Andere kurfürstlicher Leibarzt in Dresden geworden. H. genoß den Ruf ausnehmender Gelehrsamkeit, den er sich namentlich durch gründliche Kenntniß und scharfsinnige Auslegung des sächsischen Rechtes erworben hat. Johann Strauch, ein angesehener Jurist Wittenbergs aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, berichtet in der 4. Auflage seiner „Dissert. juris publici“ (S. 89), daß H. bei seinen Zeitgenossen im höchsten Ansehen gestanden sei, und daß die einheimischen Akademien keinen berühmteren Namen besessen hätten. Nicht minder ehrenvoll lautet der ihm vom sächsischen Kanzler David Pfeifer gewidmete Nachruf, welcher Heige's „Quaestiones“ vorangedruckt ist. Von dessen Schriften erschien zu seinen Lebzeiten nur die „Oratio de Aemilio Papiniano“, Vitemb. 1594, eine trefflich durchgeführte Schilderung der Verdienste dieses großen Rechtsgelehrten und seines mannhaften Benehmens gegenüber dem schnöden Verlangen Caracalla's, dessen Brudermord zu vertheidigen. Später gab Professor Ludwig Person heraus: „Quaestiones juris tam civilis quam saxonici“, 2 T., Vit. 1601—9. Die „Quaestiones“ behandeln eine Reihe wichtiger civilrechtlicher Controversen, erlebten mehrere Auflagen (die vierte und letzte zu Köln 1712), und geben zugleich Zeugniß für die humanistische Bildung des Verfassers. Das streng wissenschaftliche Werk wurde 1624 in Portugal, 1667 in Spanien auf den Index der verdammten Bücher gesetzt! Von geringerer Bedeutung ist „Commentar. super IV libros Institutionum Imper.“, Vitemb. 1603.

Jugler, Beiträge, Bd. I. S. 426 u. ff., und die dort citirten Autoren.

Eisenhart.

Heigel: Franz H., Schauspieler, war als Darsteller „launigter Charaktere und erster älternder Rollen“ Mitglied des ersten deutschen Theaters in München, das 1776 unter der Oberdirection des kurbaierischen Hofmusikintendanten Grafen Josef Anton von Seeau an Stelle der französischen Truppe in das alte kurfürstliche Opernhaus einzog. Seine Gattin Karoline H. wirkte an derselben Bühne als „erste Liebhaberin für Tragödie und Lustspiel“. Als nach dem Tode des Kurfürsten Max Josef III. die Marchand'sche Gesellschaft von Mannheim nach München übersiedelte, wurden die Münchner Schauspieler entlassen und Karoline H. nahm, anknüpfend an die Sterbescene der Julia in Weisse's „Romeo“, vom Münchner Publicum durch eine (in Grandaur's Münchner Theaterchronik mitgetheilte) originelle Ansprache, die heutzutage ebenso komisch wie rührend anmuthet, Abschied vom Publicum. Bald darauf erscheint jedoch das Ehepaar wieder unter den Mitgliedern der neubegründeten Hofbühne; beide zählten zu den beliebtesten und geschätztesten Künstlern. Josef H. übernahm 1802 auch die Regie und verfaßte mehrere Dramen, von denen „Die glückliche Jagd“ sich längere Zeit auf dem Repertoire erhielt. Karoline H. starb zu München am 25. Februar 1804, ihr Gatte am 14. Juni 1811. Die Intendanz widmete ihm einen ehrenvollen Nachruf: „Die deutsche Bühne macht einen außerordentlichen Verlust an diesem braven Künstler und er wird schwerlich vollkommen durch ein Individuum zu ersetzen sein.“ Josef H. war ein vertrauter Freund Karl Maria v. Weber's, der zu seiner Begräbnißfeier, um dem Geschiedenen „seine Achtung und Liebe noch im Grabe zu beweisen“, einen Trauergesang für gemischten Chor mit Barytonsolo: „Hörst Du der Klage dumpfen Schall“ componirte (Max v. Weber, Lebensbild K. M. v. Weber's, I. S. 274; Jähns,

K. M. v. Weber, S. 140). — Von seinen vier Söhnen widmete sich der älteste, Josef H., geboren 1780 zu München, der Kunst, studirte zuerst an der Münchner Gallerie und siedelte dann nach Paris über, wo er als Porträtmaler eine geachtete Stellung errang, u. A. auch ein treffliches Porträt Napoleons I. radirte. Seine drei Brüder schlugen anfänglich die militärische Laufbahn ein, wandten sich aber später dem Theater zu. Karl H. war 1801 in München engagirt und wurde 1804 Schauspieldirector in Frankfurt. Cäsar Max H., geboren 1783 (?) zu München, stand von 1799—1803 und wieder von 1805—12 als Officier in französischen Diensten, wurde dann Schauspieler und trat auf mehreren deutschen Bühnen in verschiedenen Rollenfächern auf. Ein hochbegabter Künstler, aber von unstätem, abenteuersüchtigem Charakter, harrte er in keiner Stellung und bei keiner Thätigkeit lange aus und auch seine litterarischen Leistungen tragen allzu deutlich das Gepräge der Flüchtigkeit. Er war ein überaus fruchtbarer Theaterdichter; namentlich während er unter dem bekannten Director Karl in Wien und München als Regisseur und Dramaturg wirkte, schrieb er in großer Zahl Volksstücke, Carnevalspossen, Staberliaden und Anderes, was gerade auf ein dankbares Publicum rechnen konnte. Viel Anklang in der Schweiz fand das vaterländische Schauspiel „Die Schlacht bei St. Jakob“ (1822), in Baiern das geschichtliche Drama „Max Emanuel oder die Klause in Tirol“ (1828). Ein echtes Talent und ungewöhnliches Geschick für volksthümliche Darstellung verräth insbesondere die Posse „Der Metzgersprung zu München“, die in München 1829 zur ersten Aufführung gelangte. Wie Franz Wallner in seinen Denkwürdigkeiten drastisch erzählt, wurde das Stück, nur mit einigen Localfarben aufgeputzt, vom Wiener Volksdichter Kaiser unbedenklich annectirt und ist unter dem Titel „Der Viehhändler von Oberösterreich“ in Süddeutschland noch heute ein beliebtes Repertoirestück. Auch „Der Fasching in München im Jahr 1563 oder der Schäfflertanz“ (1828), „Die Zeitalter“ (1832) 2c. sind treffliche Possen. Außerdem schrieb Cäsar Max H. den Text zu einer Oper Dalayrac's „Macdonald“, übersetzte den Text der Oper „Macbeth“ nach Rouget de Lille, unterlegte zur Feier des Regierungsjubiläums Max Josef's I. von Baiern der Titusmusik Mozart's einen Text „König Garibald“, veröffentlichte „Lieder für bairische Krieger“ (1824), „Skizzen aus dem Münchner und Nürnberger Leben“, einen „Bühnenplutarch“ (1836) und viele kleine belletristische Schriften. 1836 lernte er in Baden-Baden den französischen Abgeordneten Delpeche kennen, der ihn Odilon-Barrot empfahl; er siedelte nun nach Paris über und war dort als Correspondent größerer Journale thätig. Vom J. 1847 an erhielt jedoch seine in Deutschland zurückgebliebene Familie von ihm keine Nachrichten mehr und alle Bemühungen, über sein späteres Schicksal Näheres in Erfahrung zu bringen, blieben erfolglos, vermuthlich wurde er ein Opfer der Revolutionskämpfe. Auch seine Memoiren, die er unter dem Titel „Bruchstücke aus den Ruinen meines Lebens“ veröffentlichte, sind im Buchhandel vergriffen und verschollen. — Sein jüngerer Bruder, August H., 1792 zu München geboren, trat schon in Knabenjahren in die bairische Armee ein und wurde im Tiroler Feldzug 1809 zum Lieutenant befördert. Sein Name wird in vielen Gefechtsberichten jenes Krieges, sowie des Feldzugs gegen Frankreich 1813—15 mit Auszeichnung erwähnt und auch kriegsgeschichtliche Aufzeichnungen von Zeitgenossen rühmen seinen Pflichteifer und seine Unerschrockenheit. Nach dem Friedensschluß verließ er aber, obwol seine Ernennung zum Hauptmann nahe bevorstand, den Waffendienst und trat 1817 auf der Augsburger Bühne als Charakterdarsteller auf. 1824 wurde er für das nämliche Fach am Münchner Hoftheater engagirt, wo er bis zu seinem Tode (3. Mai 1849) in Wirksamkeit blieb. Es wird rühmend hervorgehoben, daß er in den heterogensten Rollen

gleich Treffliches leistete, ebenso den alten Moor wie Bansen, den Narren in „Viola“ wie den Miller in „Kabale und Liebe“ gleich lebenswahr darstellte. 1844 wurde er zum Oberregisseur der Hofbühne ernannt. Auch als dramatischer Dichter versuchte er sich mit Glück; zur Aufführung gelangten ein locales Volksstück „Die Münchner ohne Zeit“ und ein Familiengemälde „Die Macht des Augenblicks“.

Blum und Herloßsohn, Allgemeines Theaterlexikon, 4. Bd. S. 202 und 7. Bd. S. 277. — Lipowsky, Bairisches Künstlerlexikon, 1. Bd. S. 113. — Grandaur, Chronik des k. Hof- u. Nationaltheaters zu München, S. 11 ff. — Personalacten im k. Kreisarchiv München. Heigel.

Heiland: Samuel H. (Hailand), lutherischer Theolog, Philosoph und Pädagog des 16. Jahrhunderts, geboren den 7. Juli 1533 in Basel, † den 13. Mai 1592 in Tübingen. Sein Vater, Marcus H., gebürtig aus Vaihingen an der Enz im Herzogthum Würtemberg, der anfangs Tuchscheerer gewesen, kam nach Basel, wurde Corrector in einer Druckerei, studirte auf der Universität erst artes liberales, dann Theologie, heirathete eine Basler Kaufmannstochter Maria Iselin, wurde Pfarrer zu Bubendorf in Baselland, 1535 nach Herzog Ulrichs Rückkehr von A. Blaurer in den würtembergischen Kirchendienst berufen, Pfarrer in Gamertingen, 1537 in Calw, wo er besonders auch um Errichtung lateinischer und deutscher Schulen sich verdient machte, nahm 1540 ff. Theil an den Conventen zu Hagenau, Worms, Regensburg, floh 1548 wegen des Interims nach Straßburg, wurde hier als Diaconus an St. Nicolai angestellt, stirbt aber schon 1549. — Der junge H. studirt zuerst in Straßburg im Stift St. Wilhelm, dann in Basel, zuletzt seit 1551 im Stift zu Tübingen mit unermüdlichem Fleiß Philosophie und Theologie, wird 1554 Magister, erhält 1557 bei der von Herzog Christoph vorgenommenen Neuorganisation des theologischen Stifts in Tübingen die Stelle des Magister domus oder Ephorus (erst als Adjunct, dann als Nachfolger von Georg Liebler), 1559 zugleich die Professur der Ethik in der philosophischen Facultät und bekleidet dieses Doppelamt 33 Jahre lang mit musterhafter Gewissenhaftigkeit und Selbstverleugnung bis zu seinem nach längerer Kränklichkeit 1592 erfolgten Tod, — allgemein geachtet als ein würdiger und ernster Mann von anspruchslosem Charakter und tadellosem Wandel, von bewährter Frömmigkeit, von immensem Fleiß und ausgebreiteter Gelehrsamkeit nicht blos in den alten Sprachen, sondern auch in der Philosophie und Geschichte, Mathematik und Astronomie, Chemie und Astrologie. Besondere Verdienste erwarb er sich durch seine treffliche Leitung des Tübinger Stifts, die er im Geiste ernster, aber wohlwollender Strenge handhabte, wofür ihm viele seiner Zöglinge lebenslang ein dankbares Andenken bewahrten. Einer derselben, Nicod. Frischlin, rühmt ihn als injusti vindex innocuique pater. Unter seinem Ephorat gerade erreichte die Anstalt ihre höchste Blüthe und Berühmtheit: sie galt als die Arche Noä, als der equus Trojanus, als das Seminarium ecclesiae, das mit seinen Zöglingen nicht blos die eigene Landeskirche, sondern auch auswärtige Kirchen und Lehrstühle in großer Zahl versorgte. Das glänzendste Lob spendete seinen Einrichtungen der competenteste unter den Zeitgenossen, der Straßburger Schulrector Joh. Sturm, der 1564 das Tübinger Stift besucht hatte (s. Sturmii ep. classicae 1565: ad Albertum Borussiae ducem d. d. 30. März 1565). Auch den Verpflichtungen seines akademischen Lehramts kam H. aufs Gewissenhafteste nach; an litterarischer Thätigkeit aber hinderte ihn theils sein geschäftsvolles Amt, theils seine große Bescheidenheit. Wir besitzen von ihm nur eine einzige Schrift, und auch diese hatte er zunächst nur für seine Zuhörer bestimmt, und nur auf vielfaches Drängen seiner Freunde sich schließlich zur Herausgabe entschlossen — ein kurzes Compendium der Ethik u. d. T. „Aristo-

telis Ethicorum ad Nicomachum libri X breviter per quaestiones expositi“ (mit Vorrede des Tübinger Aristotelikers Jacob Schegk), gedruckt zuerst in Leipzig o. J., dann in Tübingen 1585, Leipzig 1590, 1594. 8°.

Fischlin, Mem. theol. Würtemb., I. 47; M. Adam, Vitae philos., S. 173; Freher, Theatr. E., t. II.; Crusius, Schwäb. Chronik, Bd. II.; bes. aber Schnurrer, Erläuterungen, S. 461 ff.; Klüpfel, Gesch. der Universität Tübingen, S. 101; Stälin, Würtemb. Gesch., IV. 746.

Wagenmann.

Heiland: Karl Gustav H., geboren zu Herzberg an der schwarzen Elster am 17. August 1817, gestorben am 16. December 1868 zu Magdeburg, erhielt eine tüchtige Vorbildung auf dem Gymnasium zu Torgau, das damals unter der Leitung des energischen Rectors Müller, späteren Directors des Pädagogiums U. L. Fr. zu Magdeburg, stand, und empfing dauernde Anregung von dem insbesondere um Xenophon verdienten Subrector Sauppe (später Director in Torgau). Ostern 1836 bezog er die Universität Leipzig und ward namentlich Schüler von Gottfr. Hermann, auch Mitglied seiner griechischen Gesellschaft, der Pflanzstätte tüchtiger Philologen und Lehrer, promovirte Ostern 1839 und bestand Michaelis 1839 in Berlin in glänzender Weise die Staatsprüfung. Sein Probejahr begann er am Gymnasium in Torgau: schon Ostern 1840 ward er als Hülfslehrer an das Domgymnasium zu Halberstadt berufen und ihm neben dem Ordinariat in VI sofort der griechische Unterricht in Selecta übertragen. 1847 wurde er Oberlehrer. Zu seinem Director Th. Schmid trat er bald in ein nahes Verhältniß: mit dessen Tochter Mathilde schloß er 1846 den Lebensbund, der auf die innigste Harmonie begründet die Gatten auch durch vielfache schwere Lebensführungen nur in immer festerer Gemeinschaft auch im Glauben zusammenschloß. Die Begründung der Oscherslebener Versammlungen, der anregenden Vereinigungen der Schulmänner der benachbarten preußischen und nichtpreußischen Landschaften, im J. 1844 ist wesentlich sein Werk. Im J. 1848 nahm er lebhaften Antheil an den politischen Bewegungen, ward Mitglied der im April 1849 aufgelösten zweiten Kammer, zog sich dann vom politischen Leben zurück, hatte aber in dieser Zeit aufregender Kämpfe den Grund zu seinem späteren Siechthume gelegt. Eine kleine Schrift „Zur Frage über die Reform der Gymnasien“, 1850, gab Anlaß zu seiner Berufung in das Directorat des Gymnasiums zu Oels. Der begeisterte und begeisternde Schulmann bewährte sich nun auch als Director, zunächst in der Leitung der Anstalt, die in drei Jahren von Michaelis 1851—54 von seiner feurigen reformatorischen Thätigkeit bleibende Frucht erntete. Michaelis 1854 ward er Director des Gymnasiums zu Stendal, Michaelis 1856 in das Directorat des Gymnasiums zu Weimar berufen. An beiden Orten erwarben ihm die hohe Berufstreue, das große Geschick, mit dem er sich auch in den nicht unmittelbar mit der Schule zusammenhängenden Kreisen besonders durch ästhetisch-litterarischen Verkehr eine geachtete Stellung verschaffte, ungeachtet der Strenge seiner Anforderungen und der Abweichung seiner ethisch-religiösen Ueberzeugungen von weitverbreiteten Meinungen wachsendes Vertrauen und steigende Anerkennung. Die Ueberzeugungen und Grundsätze, die sich ihm in reicher Erfahrung im Amte gebildet und bewährt, deren letzte Grundlagen sich in herben Lebensschicksalen vertieft und geläutert hatten, sind ihm maßgebend geblieben, seit er zu Ostern 1860 an die Spitze der Gymnasien seiner heimathlichen Provinz als Provinzialschulrath gestellt wurde: nur der Gymnasien: die Realschulen waren ihm nicht sympathisch, er beklagte den Dualismus, welcher durch sie in die höheren Kreise der Nation durch die getrennten Richtungen in der Jugendbildung hineingetragen sei. Mit einer Ausnahme waren ihm lauter evangelische Anstalten unterstellt, 21 Gym-

nasien und 3 Progymnasien; sein Geschäftskreis wuchs durch Hinzutritt von 4 neuen Gymnasien und durch Uebertragung der Revision derer in Reuß und Rudolstadt. Von den 4 neuen Gymnasien Burg, Wernigerode, Seehausen, Halle sind namentlich die 3 ersten unter seinem maßgebenden Einflusse errichtet und organisirt: dem von Seehausen ist zum Gedächtniß an die besonders nahe Beziehung, in der er zu dieser Schule gestanden hatte, von seiner Gattin seine Bibliothek geschenkt. Seine rastlose Thätigkeit rieb die durch unheilbare Krankheit geschwächte Kraft auf: am 16. December 1868 beschloß er sein reichgesegnetes Leben. — In seltenem Grade verbanden sich in H. Gelehrsamkeit und Lehrgabe, vorbildliche Pflichttreue und warme Liebe zum Beruf und zu den anvertrauten Schülern, Idealität und praktische Gewandtheit, wirksamste Beredsamkeit und poetische Anlage, Energie und Milde, persönliche Liebenswürdigkeit und die Gabe anregenden Verkehrs zu fruchtbringendem Vereine, auf dem seine hervorragende Bedeutung und seine ausgezeichneten Erfolge in den verschiedenen Aemtern beruhten. Er war kein „Systematiker der Didaktik“; aber wie tief er die Aufgabe des evangelischen Gymnasiums erfaßt hat, das zeigen außer seinen Aufsätzen in Schmid's Encyklopädie besonders auch seine Schulreden, die er zum großen Theil vereinigt hat in der Schrift „Die Aufgabe des evangelischen Gymnasiums“, Weimar 1860. Der historische Sinn, der ihn beseelte, trieb ihn vor allem dazu, die Fäden, welche das Gymnasium der Gegenwart mit der Reformation und der evangelischen Kirche verknüpften, aufzusuchen und diese Verbindung, die später verloren oder doch verwischt sei, möglichst wiederherzustellen und zu erhalten. Danach bestimmt sich ihm die Aufgabe des evangelischen Gymnasiums, Stoff und Methode des Unterrichts, Auswahl der öffentlichen und der stark betonten Privatlectüre, für die er einen bestimmten Canon verlangt und zum Theil aufgestellt hat, Einrichtungen, Erziehung und Zucht, wie die gesammte Thätigkeit des Lehrers, die eine seelsorgerische sein soll. Das Ziel des Gymnasiums ist ihm Ausrüstung mit den Kenntnissen, durch die man das Leben verstehen lernt, indem es die Erkenntniß der staatlichen, gesellschaftlichen und kirchlichen Zustände, sowie des ganzen Bildungslebens der Gegenwart aus der Vergangenheit vermittelt. Es soll in seinen Zöglingen begeisterte Vertiefung in die Wissenschaft, Idealität, nationale, patriotische Gesinnung erwecken und pflegen. Für die Erreichung dieses Zieles muß Unterricht und Zucht Hand in Hand gehen. Im Mittelpunkte des Unterrichts stehen das classische Alterthum, nationale Litteratur, Religion. Das classische Alterthum ist der Quell, aus dem Wissenschaft und Kunst immer wieder neue Nahrung zu ziehen und sich zu verjüngen vermögen. Sodann ist unsere nationale Litteratur, die durch Aneignung der verschiedensten Elemente entstanden ist, vor allem auf dem Boden des classischen Alterthums erwachsen, und weiter ist letzteres für die vaterländische Bildung unsrer Jugend, insbesondere für Erkenntniß öffentlicher und staatlicher Zustände, wie für Erweckung patriotischer Gesinnung eine unerschöpfliche Fundgrube. Aber das ganze Alterthum strebt bewußt und unbewußt nur hin zu dem Mittelpunkte der Weltgeschichte, Christus. Andererseits sind alle Früchte und Blüthen unserer neueren Bildung auf dem Boden des Christenthums erwachsen. Die Schule hat darum vor allem dafür zu sorgen, daß ein lebendiges Christenthum auch ferner wie die Wurzel so die höchste Blüthe unserer nationalen Bildung bleibe. Darauf muß aller Unterricht hinweisen, Zucht und Sitte daraus stammen und dazu hinführen. Dazu ist aber nothwendig, daß die Persönlichkeit des Lehrers von evangelischem Geiste erfüllt, sein Werk von demselben getragen sei. In solchem Sinne faßte H. selbst als Lehrer und Director sein Amt, so sollten — darauf weisen seine eigenen Antritts- wie später seine Einführungsreden hin — Directoren und Lehrer ihr Werk ansehen und treiben. Für ausgedehntere litterarische Thä-

tigkeit ließen ihm die Aemter, die er trotz seiner Kränklichkeit mit aufopfernder Treue und fast fieberhaftem Eifer verwaltete, keine Zeit. Außer einer frühen Ausgabe von Xenoph. Agesilaus 1841 (wiederh. 1847), zwei Programmen zu Xenophon, Halberstadt 1844 und Stendal 1856, einem „Metrische Beobachtungen" enth., Stendal 1855, hat er in Weimar 1858 „Ueber die dramatischen Aufführungen im Gymnasium zu Weimar" geschrieben und 1859 „Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums zu Weimar" gegeben. Werthvolle Beiträge von ihm enthält Schmid's Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens: Bd. I. „Deutsche Sprache in höheren Schulen", Bd. III. „Gymnasium, sein Verhältniß zum Christenthum, zur Nationalität, zum praktischen Leben" (für die Kenntniß seiner Ansichten vom Gymnasium neben den oben erwähnten Schulreden am wichtigsten), „Herder", Bd. IV. „Luther". Der von ihm veranstalteten Ausgabe von J. Horkel's „Reden und Abhandlungen", Berlin 1862, hat er ein kurzes Leben Horkel's vorausgeschickt.

Ueber Heiland's Leben Hauptschrift: W. Herbst, K. G. Heiland. Ein Lebensbild. Halle 1869. Zwei Aufsätze von C. C. Hense in Zeitschr. für Gymn.-Wesen, Berlin 1869, S. 170—75, und in den Neuen Jahrbb. für Philologie und Pädagogik, Bd. 102, S. 330—46. G. Lothholz, Progr. von Roßleben, 1869. Dihle.

Heilbronner: Johann Christoph H., Mathematiker, geb. um 1706 in Ulm, wo sein Vater Schlosser war. Er studirte anfänglich Theologie, dann Mathematik, worüber er auch in Leipzig mehrere Jahre lang Vorlesungen hielt. Ebendort starb er etwa 1747. Von seinen Schriften ist „Specimen historiae aeris" (1740) und „Geometrische Aufgaben nebst der Auflösung" (1745) uns nicht zu Gesicht gekommen. Am bekanntesten ist H. durch seine Veröffentlichungen über Geschichte der Mathematik. Zuerst erschien: „Versuch einer mathematischen Historie. Erster Theil, darin eine Abhandlung von dem Nutzen der Mathematik überhaupt und die Historie der Rechnenkunst enthalten sind" (1739), später: „Historia matheseos universae a mundo condito ad saeculum post Christ. nat. XVI. Accedit recensio elementorum, compendiorum et operum mathematicorum atque historia arithmetices ad nostra tempora" (1742). Das zweitgenannte Werk, welches das ältere in sich aufnahm und weiter führte, ist sehr verschieden beurtheilt, bald über-, bald unterschätzt worden. Man gewinnt wol den richtigsten Standpunkt zur Beurtheilung, wenn man das Heilbronner'sche Werk mit dem bereits 1650 erschienenen des G. J. Vossius „De scientiis mathematicis" vergleicht. H. hat dasselbe so viel als möglich ausgenutzt und dabei eine wahrhaft großartige Kritiklosigkeit an den Tag gelegt, wie an einzelnen Beispielen sich zeigen ließe. Daneben hat er, allerdings mit gleicher Kritiklosigkeit, noch Mancherlei gesammelt. Die Angabe der da und dort vorhandenen Handschriften antiker Mathematiker ist heute noch zur ersten Orientirung ganz brauchbar.

Vgl. Weyermann, Nachrichten von Gelehrten und Künstlern aus Ulm, S. 299. — Adelung. Cantor.

Heilbronner: Philipp und Jacob H. (Hailbrunner, Heilbrunner 2c.), ein theologisches Brüderpaar aus der lutherischen Kirche des 16. bis 17. Jahrhunderts, † 1616 und 1618. Ueber die Vorfahren derselben vgl. Weyermann, Nachr. von Ulmer Gelehrten, Forts. 1829, S. 159 ff. — Der ältere der beiden Brüder, Philipp H., ist geboren den 30. Juni 1546 zu Lauffen in Würtemberg, wo sein Vater Hieronymus H. damals Pfarrer war. Seine Bildung erhielt er in den würtembergischen Schulen und Klosterschulen, studirte 1562 ff. in Tübingen Philosophie und Theologie, wurde 1566 Magister, wozu Nikod. Frischlin ihn mit einem Gedicht beglückwünschte, 1568 Pfarrer in Lustnau bei Tübingen, 1571 Pfarrer in Bernhausen, 1574 Prediger und Professor der Theologie am Gymnasium zu Lauingen, 1577 Dr. theol. zugleich mit

seinem Bruder, wirkte mit bei den Verhandlungen über Einführung der Concordienformel in der Pfalz 1577—80 (vgl. Heppe, Gesch. des Prot., IV. 169), wurde 1605 Scholarch und Schulinspector, nahm im November 1601 Theil an einem Religionsgespräch in Regensburg, wo er mit dem Jesuiten Konrad Vetter disputirt, und setzte den Disput fort in verschiedenen Streitschriften gegen Jesuiten und Papstthum, z. B. „Postcolloquium Ratisb.", Lauingen 1602; „Abfertigung Vetter's", 1603; „Gegensatz der Lehre Petri und des Papstes", 1613. Schon früher hatte er geschrieben: „Synopsis errorum hujus temporis", 1595; „Censur der päpstlichen Scribenten von der Augsb. Conf.", 1598; „Gegen S. Huber", 1599; „Jesuiterspiegel", 1600; ferner Exegetisches zu den Propheten und zum Neuen Testament und Anderes. Er starb zu Lauingen den 17. April 1616 siebzigjährig im Frieden, ehe der Sturm, der seinen Bruder vertrieb, auch über ihn hereinbrach. — Stürmischer bewegt war das Leben seines jüngeren Bruders Jacob H., geboren am 15. Aug. 1548 zu Eberdingen bei Vaihingen, wohin der Vater unterdessen versetzt war. Seine erste Bildung erhielt er zu Vaihingen, dann auf dem Pädagogium zu Stuttgart, seit 1561 in den Klosterschulen Alpirsbach und Maulbronn, wo er 1564 unter Abt V. Vannius dem Maulbronner Colloquium anwohnte. Zugleich mit seinen Altersgenossen St. Gerlach, Aeg. Hunn, Polykarp Leyser trat er 1565 ins Tübinger Stift ein, wurde 1567 Magister und ging dann, ohne die Philosophie hintanzusetzen, zum Studium der Theologie über, in welcher Heerbrand, Schnepf und J. Andreä seine Lehrer waren. Nach Vollendung seiner Studien folgte er 1573 mit mehreren seiner Landsleute einem Ruf nach Oesterreich, wo er an verschiedenen Orten — in Wien, Rigersburg, Sitzendorf — als evangelischer Prediger wirkte und am Kampf gegen die „Flacianer" sich betheiligte. Aber schon 1575 geht er als Hofprediger des Pfalzgrafen Johann nach Zweibrücken, tritt in die Ehe und erwirbt sich die theologische Doctorwürde in Tübingen 1577. Eifrig betheiligt er sich in den folgenden Jahren an den Verhandlungen über die Einführung der Concordienformel, für die er seinen Pfalzgrafen zu gewinnen sucht (s. Heppe, Gesch. des Prot., III. 169. 269 ff.), kommt aber deshalb in Conflict mit dem einflußreichen Superintendenten Pantel Weiß (Pantaleon Candidus), und als endlich Pfalzgraf Johann trotz des von H. erstatteten ausführlichen Gutachtens (vom 14. Mai 1578) von dem Concordienwerk immer entschiedener sich abwandte und 1580 zur reformirten Kirche übertrat, so erhielt H. seine Entlassung und ging nach Heidelberg, wohin der eifrig lutherische Kurfürst Ludwig ihn berufen hatte. Die ihm dort angebotene theologische Professur, wie gleichzeitige Berufungen nach Hagenau, Ulm rc. ablehnend ging er als Prediger nach Bensheim an der Bergstraße, 1581 aber als Generalsuperintendent der Oberpfalz nach Amberg. Als dann 1583 nach dem Tode des Kurfürsten Ludwig abermals ein Confessionswechsel in der Pfalz erfolgte, sah sich H. genöthigt 1585 Amberg zu verlassen, so ungern auch die Gemeinde ihn scheiden sah, und erhielt nun von Pfalzgraf Philipp Ludwig die Stelle eines Hofpredigers zu Neuburg, wo er 30 Jahre (1585—1615) eine im Ganzen friedliche und befriedigende Wirksamkeit fand, weshalb er mehrere an ihn gelangende, ebenso dringende als lockende Berufungen zu einer theologischen Professur in Tübingen (1591), zu Professur und Bisthum nach Königsberg, nach Grätz, Regensburg rc. ablehnte. Als aber 1615 der junge Wolfgang Wilhelm, aus Anlaß des Jülich'schen Erbfolgestreites und jesuitischen Eingebungen folgend, in Düsseldorf zur römischen Kirche übertrat, mußte H. nochmals den Wanderstab ergreifen. Er ging zuerst mit der Pfalzgräfin-Wittwe nach Höchstädt und kehrte dann, nachdem er indeß selbst Wittwer geworden, nach seiner württembergischen Heimath zurück, wo er von Herzog Johann Friedrich freundlich aufgenommen und zum Abt von Anhausen, 1616 zum Abt von Bebenhausen und Generalsuperintendenten ernannt wurde. Hier starb er

den 6. November 1618, während des Gebets auf der Kanzel vom Schlage gerührt, im 71. Lebensjahr. Der Tübinger Kanzler M. Hafenreffer († 1619) und Prof. Theodor Thumm hielten ihm die Leichenrede. — Streng orthodox im Sinne der Concordienformel hat H. an den theologischen und confessionellen Streitigkeiten seiner Zeit mit Wort und Schrift eifrig sich betheiligt, wobei ihm seine gründliche Schriftkenntniß und patristische Belesenheit trefflich zu Statten kam: so nahm er Theil 1588 an einer Disputation mit römischen Theologen zu Regensburg, 1601 an einem von Herzog Maximilian von Baiern und Pfalzgraf Philipp Ludwig veranstalteten Colloquium mit bairischen Jesuiten gleichfalls zu Regensburg, 1615 an einem Colloquium mit dem Münchener Jesuiten Jacob Keller zu Neuburg; ebenso aber auch an Verhandlungen mit Calvinisten, Flacianern, mit Samuel Huber rc. — Auch seine Schriften sind meist polemischen Inhalts: so seine „Widerlegung der Zwinglischen und Calvinischen Lehre", 1590; „Synopsis doctrinae Calvinianae", 1593; „Schwenkfeldio-Calvinismus", 1594 und 97; „Daemonomania Pistoriana", 1601; „Anti-Tannerus", 1602; „Papatus acatholicus", 1609; „Carnificina Esawitica", 1613, u. A. Daß aber seine Hauptstärke nicht in der Streittheologie lag, sondern in seiner aufrichtigen und einfältigen Frömmigkeit, das haben nicht blos seine Freunde, sondern auch seine jesuitischen Gegner in ihrer Weise anerkannt, wenn sie aus Anlaß der Regensburger Disputation von ihm sagten: „H. könne nichts als beten!"

Siehe über beide Brüder Freher, Th. Erud., 383 u. 399; Jöcher; Adam, Vitae theol., 853; Witte, Diar. biogr., 123; Fecht, Suppl. hist. eccl., S. 153; Fischlin, Mem. Theol. Wirtemb., I. 210 ff., 221 ff.; Pregizer, Suevia Sacra, p. 394; Frank, Gesch. der prot. Theol., I. 320.

Wagenmann.

Heiler: Günther H., protestantischer Theologe und pommerscher Chronist, geboren am 13. Januar 1645 in Halle a. S. als Sohn eines früheren mansfeldischen Amtmanns Samuel H. zu Friedeberg. Er studirte von 1662 an in seiner Geburtsstadt und in Leipzig Theologie, promovirte 1664 als Magister und wurde schon 1666 als Hofprediger des Pfalzgrafen Georg Wilhelm nach Birkenfeld berufen. Nach dessen Tode (25. December 1669) fungirte er als Superintendent bei der Brudertochter desselben, der verwittweten Gräfin Anna Magdalena von Hanau, welche ihren Wohnsitz zu Buchsweiler im Elsaß hatte. Von dort durch den Ausbruch des französischen Krieges vertrieben, folgte er 1682 einem Ruf als Hauptpastor in Lüneburg und wurde endlich 1687 (nicht 1688) vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg zum Generalsuperintendenten für Hinterpommern und Camin und Consistorialrath nach Stargard i. P. berufen, wo er am (14?) 26. October 1707 starb. Während seiner Wirksamkeit in Pommern verbesserte er die an manchen Mängeln leidende Verwaltung der geistlichen Güter seines Sprengels, veranlaßte auf eigne Kosten den Druck der ersten hochdeutschen Bibel in Pommern und gab als beliebter Kanzelredner eine Anzahl Predigten und Erbauungsschriften heraus, von denen einzelne mehrere Auflagen erlebt haben. Sie sind im Geiste Spener's abgefaßt, der Heiler's Schwager war. Ein besonderes Verdienst hat H. sich durch Abfassung einer Chronik von Pommern erworben, zu der er das Material von Anbeginn seines Aufenthalts in diesem Lande sorgfältig gesammelt hatte. Das Werk war sehr ausführlich angelegt, mit Kupfern und Karten reich ausgestattet, und beschrieb in drei Büchern Land und Volk, den Staat und die Kirche, ist aber Manuscript geblieben. Die Originalhandschrift kam nach des Verfassers Tode sammt den dazu gehörigen 20 Kupferplatten vermuthlich in die v. Borcke'sche Bibliothek nach Falkenburg i. P. und wird das Schicksal dieser werthvollen jetzt verschwundenen Sammlung getheilt haben. Nur das erste Kapitel des zweiten Buches, enthaltend eine Geschichte der pommerschen Fürsten bis auf Herzog

Philipp II. einschließlich († 3. Februar 1618) existirt noch hie und da in Abschriften und läßt den Verlust namentlich derjenigen Abschnitte beklagenswerth erscheinen, wo der Verfasser aus eigner Anschauung sprechen konnte; aus früherer Zeit ist der actenmäßige Bericht über das Wormser Colloquium im J. 1557 mit Reden und Briefen Melanchthon's H. eigenthümlich und von Werth. Derselbe scheint dem vormaligen gräflich Eberssteinischen Archiv zu Naugard entnommen zu sein. Im Uebrigen ist das Werk eine Ueberarbeitung der Engelbrecht'schen Verkürzung des Kantzow mit reichlicher Benutzung des Simmern und Micrälius, in einfacher sachgemäßer Darstellung von gut brandenburgischem Standpunkte aus. In der auf H. gehaltenen Leichenpredigt wird übrigens dieser historischen Arbeit nicht gedacht. Eine in der Greifswalder Universitätsbibliothek befindliche Abschrift ist in der Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde, Bd. 14, zum Abdruck gelangt, doch ohne Benutzung der anderwärts aufbewahrten Abschriften.

Vanselow, Generalsuperintendenten von Pommern. Oelrichs, Histor.-dipl. Beiträge. Oelrichs, Entwurf e. Gesch. der Gelahrtheit in Pommern. Böhmer, Uebersicht der pomm. Chroniken seit Kantzow in Balt. Stud. III.

v. Bülow.

Heiligenstein: Konrad v. H. wurde geboren am 8. September 1774 und starb am 21. April 1849 in Mannheim. Nachdem er die Rechte studirt trat er in den badischen Staatsdienst und wurde Hofgerichtsrath in Mannheim. Er beschäftigte sich nebenbei viel mit Astronomie und rechnete verschiedene Elemente und Ephemeriden der Kometen II 1822, I 1825, V 1826, I 1827, 1832 2c. Einige kleine Aufsätze über eine Bessel'sche Gleichung des dritten Grades, einen Beweis über ein Gaußisches Verfahren bei Reduction der Circummeridianhöhen der Sonne publicirte er in den Astronomischen Nachrichten. Er berechnete auch sehr fleißig aus Beobachtungen die geographische Lage der Orte, wo die Beobachtungen angestellt waren, z. B. die Lage der Pyramiden in Aegypten aus Rüppel's Beobachtungen, die Länge von Tor an der Ostküste des Meerbusens von Suez aus Niebuhr's Beobachtungen 2c. und beobachtete auch selbst in Verbindung mit dem Hofastronomen Nicolai in Mannheim himmlische Phänomene. (Vgl. Poggendorff, Biographisch-litterarisches Handwörterbuch.)

Anton v. H., sein Sohn, geboren 1805 in Mannheim, gestorben am 24. April 1834 in Heidelberg, widmete sich ganz der Astronomie. Im J. 1829 erwarb er sich den Doctorgrad durch die Dissertation „Methodos elevationem poli astronomice determinandi sistens" und habilitirte sich später in Heidelberg. Er rechnete für das Berliner Jahrbuch mehrere Jahre die Ephemeriden der Ceres und Encke widmete ihm nach seinem, durch Blutsturz erfolgten raschen Tode im Berliner Jahrbuch einige Worte warmer Anerkennung.

Bruhns.

Heilmann: Andreas H., Altammeister von Straßburg, einer der drei von der Stadt Straßburg a. 1395 nach Prag an König Wenzeslas Delegirten zur Schlichtung einer langwierigen, verwickelten Zwistigkeit, die von Braun, Herrn von Rappoltstein, angeregt worden. Die Gesandtschaft, bestehend aus obgenanntem H., dem Ritter Heinrich von Müllausen und Johann Bak, einem Rathsherrn, war, nach gutem Bescheid und mit Geleitsbrief vom König unterwegs nach der Heimath, als sämmtliche Drei von den Herren von Schwanberg, Raubrittern und Gläubigern des Königs, bei Tachau angehalten, auf die Burg der beiden Ritter geschleppt und, in Fesseln, auf ein beträchtliches Lösegeld angesetzt wurden. Während der Gefangenschaft starb der unglückliche Andreas H., der sich für eine sehr bedeutende Summe (zuerst 12,000 Gulden, dann auf 6000 ermäßigt) verpflichtet hatte. Die Einzelnheiten dieser tragischen Geschichte, die Briefe der mißhandelten Gefangenen an ihre Familien, die Correspondenz

der Fürsten, Herren und angesehenen Bürger, die sich für die drei Delegirten verwendeten, bilden im Stadtarchiv von Straßburg ein beträchtliches Convolut. Auf Braun von Rappoltstein, der während des Verlaufes sich in Prag befand, lastet der Verdacht, aus Rachsucht der Anstifter des frechen Anschlags gewesen zu sein.

v. Strobel, Geschichte des Elsasses, III. S. 40 u. ff. Spach, Oeuvres choisies, II. p. 30 ff., unter dem Titel: Bruno de Ribeaupierre.

Spach.

Heilmann: Johann David H., Theolog und Philolog, geb. am 13. Jan. 1727 zu Osnabrück, gest. am 22. Februar 1764. Schon auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, auf dem er mit Leidenschaft poetische Lectüre betrieb, mit tüchtigen Sprachkenntnissen ausgerüstet, bezog er 1746 die Universität Halle, wo sein Hauptlehrer Siegm. Jac. Baumgarten wurde, der ihn seines näheren Umgangs und besonderen Vertrauens würdigte; nächst ihm schloß er sich am meisten an Christ. Benedict Michaelis an, unter dessen Leitung er eifrig auch orientalische Studien betrieb. Er verblieb acht Jahre in Halle und machte sich durch verschiedene litterarische Arbeiten, auch Uebersetzungen aus englischen und französischen Schriften, bald so vortheilhaft bekannt, daß ihm schon im J. 1754 das Rectorat des Gymnasiums zu Hameln übertragen wurde; als zwei Jahre darauf Strodtmann, der tüchtige Rector des Gymnasiums zu Osnabrück, mit Tod abging, wurde er dessen Nachfolger. Auch hier war seine Wirksamkeit nur von kurzer Dauer, da ihm das seltene Glück zu Theil wurde, in kurzer Zeit nacheinander an drei Universitäten berufen zu werden. In Halle hatte man ihn nach Baumgarten's Tod zu dessen Nachfolger bestimmt, auch von Helmstedt war ihm eine Professur angetragen, noch ehrenvoller war der Ruf nach Göttingen als Professor der Theologie, dem er um Michaelis 1758 gefolgt ist. Als akademischer Lehrer entsprach er nicht ganz den auf ihn gesetzten Erwartungen. Abgesehen davon, daß seine theologischen Ansichten als zu freisinnig vielen Anstoß fanden, stellte sich auch bald ein schweres körperliches Leiden ein, das seinen frühzeitigen Tod schon im J. 1764 herbeiführte. Für seine Vorlesungen verfaßte er ein geschätztes „Compendium theologiae dogmaticae“, Gött. 1761. Seine kleineren theologischen Schriften, die meisten interessante Stoffe behandelnd, sind gesammelt erschienen unter dem Titel: „Heilmanni opuscula maximam partem theologici argumenti, ed. E. J. Danovius“ (Jena 1774—78), 2 Bde. Bekannter als diese Arbeiten ist seine berühmt gewordene Uebersetzung des Thucydides (zuerst Lemgo und Leipzig 1764), die trotz mancher Dunkelheiten im Ausdruck als eine bedeutende Leistung verdiente Anerkennung gefunden hat. Daß er an den Uebersetzer eines classischen Geschichtswerks große Anforderungen stellte, hatte er schon in der scharfen Prüfung der Goldhagen'schen Uebersetzung des Herodotus (Programm von Osnabrück 1757, in den „Opuscula“ II. S. 1—86) bewiesen.

Memoria J. D. Heilmanni scripta a Chr. G. Heyne, Göttingen 1764. Harles, Vitae philolog., II. p. 43—63, ed. II.

Halm.

Heilo: Friedrich v. H., regulirter Mönch im Kloster von Mariae Heimsuchung zu Harlem, war am Ende des 14. Jahrhunderts im Dorfe Heilo bei Alkmaar geboren, und schon frühe für den geistlichen Stand bestimmt. Wo er seine religiöse und wissenschaftliche Erziehung erhielt, ist zweifelhaft, doch erweist er sich durch seine Schriften als jener Geistesrichtung angehörend, welche auf den Vorgang Gerhard Groote's und der Brüder vom gemeinsamen Leben gestützt dem sittlichen Verfall der Kirche und der Geistlichkeit mit Entschiedenheit entgegentrat. Vielleicht hatte schon der Mißbrauch, welcher mit den damaligen Wallfahrten nach dem Willebrordsbrunnen zu Heilo getrieben ward, seinen Widerwillen erregt und seinen Eintritt in ein der Windesheimer Congregation

angehörendes Kloster bewirkt. In diesem lebte er als donatus, mit welchem Namen diejenigen bezeichnet wurden, welche sich und ihre Güter dem Kloster ganz übergeben hatten, ohne doch die Mönchsgelübde zu thun, erhielt aber nach einigen Jahren die Priesterweihe und war Confessor der Nonnenklöster zu Warmund, Leiden und Beverwyk. Als er von diesem in vielfacher Hinsicht schweren Wirkungskreis zurücktrat, ging er wieder nach Harlem, wo er mit dem Cardinale Nicolaus von Cusa zusammentraf, als dieser auf seiner Rundreise durch Holland 1451 auch bei den regulirten Canonikern zu Harlem verweilte. Die Begegnung mit diesem wahrhaft frommen und freisinnigen Manne, welcher sich mit Heilo's Religionsansichten völlig einverstanden zeigte, veranlaßte ein beiderseits freundschaftliches Verhältniß, und wenn sich auch nicht nachweisen läßt, daß H. den päpstlichen Gesandten auf seiner weiteren Reise begleitete, so blieb er doch durch fleißigen Briefwechsel mit ihm in enger Verbindung bis zu seinem am 11. October 1455 zu Harlem erfolgten Tode. — H. zeichnete sich nicht nur durch Herzensfrömmigkeit, Sanftmuth und erleuchteten Sinn aus, sondern ist auch als einer der besten Schriftsteller der Windesheimer Congregation zu betrachten. Seine Schreibart ist einfach und klar, kraftvoll und lebendig; seine zahlreichen Citate aus der heiligen Schrift, den Kirchenvätern und den Classikern zeigen eine große Belesenheit. Seine Schrifterklärung war dabei gesund, praktisch und frei von Allegorie und Mysticismus. Seine uns bekannten Schriften zeigen ihn als einen Mann von erleuchtetem Geiste, so fern von Werkheiligkeit, wie von überspannter Ascese; Klosterclausur, Wallfahrten und die innere Contemplation haben ihm nur eine beschränkte Wichtigkeit. Diese Schriften sind folgende: „Epistola contra pluralitatem confessorum et de regimine sororum", „Epistola de modo et forma regendi sorores" und ein Brief ohne Aufschrift, der von der Klosterclausur handelt. Dem Inhalte nach schließt sich daran die „Apologia super resignatione regiminis sororum", abgedruckt durch Dr. Pool, wie auch die „Formula quaedam vitae religiosae". Weit größere Wichtigkeit aber ist seinem „Tractatus de peregrinantibus sive contra peregrinantes" und seinem nur fragmentarisch auf uns gekommenen „Liber de fundatione domus regularium prope Haerlem" beizulegen. Verdanken wir dem Dr. Pool die Kenntniß dieser zwei letztgenannten Schriften, so erhalten wir durch Boxhorn, Foppens und Paquot leider nur die Titel und Anfangsworte folgender Schriften: „De inclusione religiosorum (incipit: Simplici mentis)", „Alterum de eadem materia (inc. Deplorasti alias)", „De dignitate sacerdotali (inc. Scribere tibi chariss.)", „De doctrina peccati venialis et mortalis (inc. Cum multi juvenes)", „De officiis rectoris (inc. Sacris patrem)", „De institutione vitae (inc. Optas charissime frater)", „De collectione mentis in se (inc. Visceribus affluere)", „De choreis (inc. Scribi tibi charissime)", „Contra sacerdotem lubricum (inc. Charissime venit ad me rumor)", „Contra detractores religiosorum (inc. Generosis dominis sanguinis)", „De fonte qui ascendit ex paradiso (inc. Memini pater)", „De imagine et similitudine Dei (inc. Post illam collationem)", „Carmina de Sancta Basilia in Warmunde quiescente (inc. Fulgida pro meritis)", „De festivitatibus beatae Mariae Virginis" und „Sermones perutiles de tempore et de sanctis".

Ein monographisches Bild seines Lebens und Wirkens (Amst. 1866) verfaßte J. C. Pool. Vgl. ferner Moll, Kerkgesch. van Nederl., II. 2de st., bl. 348. 370. 409. 412. van Slee.

Heilsbronn: Mönch von H., Dichter in dem zwischen Nürnberg und Ansbach gelegenen Cistercienserkloster Heilsbronn. Er verfaßte ein mystisches Prosawerk von den sechs Namen des Frohnleichnams, welchem eine poetische Vorrede vorausgeht. Bereits hier deutet er die Absicht an, ein Büchlein von der Minne zu schreiben, was man auf die ihm mit Unrecht beigelegte Dichtung von der

Tochter Syon bezogen hat, während es auf das zweite echte Werk, das Gedicht von den sieben Graden, gleichfalls ein Werk mystischen Inhalts, zu beziehen ist. Unter den sieben Graden (Stufen) versteht der Verfasser sieben Arten von Gebeten, durch welche die Seele stufenweise zum Himmel emporsteigt. Die Zeit, in welcher beide Werke entstanden, ergibt sich aus den Beziehungen zu der älteren und späteren Mystik. Der jüngste in dem älteren Werke nachweislich benutzte Autor ist Albertus Magnus, der als Bischof bezeichnet ist: also nach 1260 muß der ältere Tractat verfaßt sein. Anderseits zeigt weder das spätere, noch das frühere Werk irgend welchen Einfluß von Lehren Meister Eckards, so daß wir wol frühestens an den Anfang des 14. Jahrhunderts den Dichter zu setzen haben. Aus der älteren Mystik, namentlich aus St. Bernhard, Bonaventura und Richard von St. Victor hat er manches entlehnt.

Die beiden Tractate sind, nebst unechten Sachen, hrg. von Th. Merzdorf, Berlin 1870. Vgl. dazu A. Wagner, Ueber den Mönch von Heilsbronn, Straßburg 1876. K. Bartsch.

Heim: Ernst Ludwig H., Arzt, ist den 22. Juli 1747 in Solz (einem Dorfe in dem zu Sachsen-Meiningen gehörigen Theile der Grafschaft Henneberg) geboren, wo sein Vater die Pfarrstelle bekleidete. — Den ersten Unterricht erhielt er im elterlichen Hause, vorzugsweise von dem Vater selbst, erst im J. 1764 kam er behufs Vollendung seiner wissenschaftlichen Vorbildung auf das Lyceum zu Meiningen, das er in zwei Jahren absolvirte, so daß er bereits 1766 die Universität in Halle beziehen konnte, um sich dem Studium der Medicin zu widmen. Hier trat er in ein inniges Freundschaftsverhältniß zu dem Sohne des königl. Leibarztes Muzel in Berlin, und machte mit demselben, nachdem Beide, H. unter Einreichung seiner Dissertation „De origine calculi in viis urinariis quatenus est arthritidis effectus“, zu Doctoren der Medicin promovirt worden waren, eine mehrjährige wissenschaftliche Reise, zuerst durch Deutschland und Holland, sodann nach London, wo H. zu Hunter, Fordyce und Pringle in nähere Beziehungen trat, nach Paris, wo er in dem Hause von Desault freundliche Aufnahme fand, und endlich nach Straßburg. Im J. 1775 in die Heimath zurückgekehrt, ging er nach Berlin, um sich hier auf dringenden Wunsch seines Jugendgefährten zu habilitiren, allein schon im folgenden Jahre siedelte er, nachdem er in Berlin das Physikats-Examen abgelegt hatte, nach Spandau über, um hier seinen schwer erkrankten Universitätsfreund, den Physikus Dr. Jetzke, in seiner ärztlichen Praxis und seinem Amte zu vertreten. Nachdem Jetzke ein halbes Jahr später seiner Krankheit erlegen war, wurde H. zum Stadtphysicus erwählt und später (1778) zum Physicus des havelländischen Kreises ernannt. Als der einzige in Spandau lebende Arzt gewann er alsbald in der Stadt und in der ganzen Umgegend derselben eine sehr umfangreiche und einträgliche Praxis, die sich im Laufe der nächsten Jahre so sehr steigerte, daß H. trotz der angestrengtesten Thätigkeit den an seine ärztliche Hülfe gemachten Ansprüchen nicht mehr zu genügen vermochte, und so führte er den lange gehegten Plan, nach Berlin überzusiedeln, wovon ihn bis dahin die ihm in seinem Wirkungskreise lieb gewordene Beschäftigung und die Freude an dem ihm von seiner großen Clientelschaft entgegen getragenen Vertrauen zurückgehalten hatte, im J. 1783, und zwar mit um so größerer Zuversicht auf die Gestaltung seiner Zukunft aus, da der Ruf seiner ärztlichen Tüchtigkeit bereits nach Berlin gedrungen, seine Hülfe schon vielfach von Berliner Familien in Anspruch genommen worden und ihm somit ein Feld gedeihlicher Thätigkeit gesichert war. Die Hoffnung, welche H. auf einen Erfolg in Berlin gesetzt hatte, erfüllte sich trotz der Schwierigkeiten, welche ihm hier entgegentraten und ihm anfangs namentlich von Seiten mancher einflußreicher Collegen bereitet worden waren, alsbald in

der glänzendsten Weise. Seine Gegner versöhnte er schnell durch sein ebenso bescheidenes, den strengsten Gesetzen der Collegialität entsprechendes, wie sicheres Auftreten, die Gunst des Publicums errang er durch seine Liebenswürdigkeit, Uneigennützigkeit, unermüdliche Thätigkeit und durch die glücklichen Kuren, welche er ausführte, und so gewann er bald in allen, hohen und niederen, Kreisen der Gesellschaft eine ärztliche Praxis, welche schließlich einen so enormen Umfang erreichte, dessen sich wol nur sehr wenige Aerzte jemals erfreut haben. Unverdrossen und unermüdet, mit einer seltenen Pflichttreue und ohne jede Rücksicht auf den pecuniären Gewinn, der ihm daraus erwuchs, widmete er den tausenden Kranken, welche bei ihm alljährlich Hülfe suchten, seine ganze Zeit, er gönnte sich nur wenige Stunden zur Erholung und zum Schlafe, den er, um Allen zu genügen, bis auf fünf Stunden täglich abzukürzen genöthigt war und erst die Abnahme seiner Kräfte, die er sich, Dank der regelmäßigen Lebensweise, bis ins hohe Alter ungeschwächt erhalten hatte, veranlaßte ihn vom J. 1829, also seinem 84. Lebensjahre an, seinen Wirkungskreis einzuschränken und endlich im J. 1832 die Praxis ganz aufzugeben. Von da an führte er ein Stillleben, das manche Beschwerden des hohen Alters, namentlich Abnahme des Sehvermögens und des Gedächtnisses, nicht zu trüben vermochten; die Verehrung und liebevolle Theilnahme, welche er bei Freunden und Bekannten von nahe und fern fand, die fortdauernde Treue und Anhänglichkeit, welche ihm die Collegen erwiesen, erheiterten die letzten Jahre seines Lebens; ungeschwächt bewahrte er sein Interesse für wissenschaftliche Dinge, besonders für die Mooskunde, die ihn seit seiner frühesten Jugend lebhaft beschäftigt hatte, während er die Abendstunden mit der Besprechung wissenschaftlicher Schriften, die er sich von jungen Collegen vorlesen ließ, ausfüllte. Bald nach der Feier seines 88. Geburtstages (Ende Juli) befiel ihn eine nicht zu beseitigende Diarrhöe, die Eßlust verlor sich, schnell trat allgemeiner Verfall ein und so erlag er am 5. September 1834 sanft und ohne Schmerz. — H. war dem Alter nach der Dritte von sechs Brüdern, von welchen der älteste, Johann Ludwig, Verfasser der „Geologischen Beschreibung des Thüringer Waldgebirges", als sachsen-meiningischer Wirklicher Geheimrath und Excellenz im J. 1819 gestorben ist, der zweite, Johann Christoph, Pfarrer zu Gumpelstadt, sich angelegentlich mit Botanik und Mineralogie beschäftigt hat und der Verfasser einer „Flora germanica" ist, der vierte, Anton Christoph, sachsen-meiningischer Hofrath und Advocat, sich durch seine vielseitigen Talente, seine Thätigkeit und Liebenswürdigkeit so sehr auszeichnete, daß in seinem gastfreien Hause der Fürst des Landes, der Gelehrte, der Künstler und der biedere Landmann gleich gerne gesehen waren und sich gleichmäßig heimisch fühlten, der fünfte, Friedrich Timotheus, Pfarrer zu Effelder, sich nicht allein in seiner Stellung als Seelsorger, sondern auch durch die Förderung der Obstbaumzucht verdient gemacht hat, der sechste endlich, Johann Christoph, seinem Vater im Pfarramte gefolgt ist. — Alle sechs Brüder haben also eine ehrenvolle, zum Theil hervorragende Stellung in der Gesellschaft und im öffentlichen Leben eingenommen — ein Resultat, welches gewiß nicht nur auf eine glückliche Naturbegabung derselben zurückgeführt werden darf, sondern das ohne Zweifel wesentlich aus den Eindrücken hervorgegangen ist, welche im elterlichen Hause auf sie eingewirkt und ihrer geistigen Entwickelung eine so günstige, zum Theil gleichmäßige Richtung gegeben haben. — Der Vater, Johann Ludwig, wird als ein ungewöhnlich begabter Mann geschildert, der nicht nur, von wahrer Frömmigkeit durchdrungen, seiner amtlichen Pflicht aufs treueste nachkam, sondern auch durch seine Charakterfestigkeit, durch seinen Fleiß und durch seine wissenschaftliche Bildung — er hat eine größere Reihe historischer Schriften, die Geschichte seines Vaterlandes betreffend, veröffentlicht — den Söhnen ein leuchtendes

Beispiel wurde. — Mit Strenge und in Einfachheit erzogen, war ihnen das größtmögliche Maß persönlicher Freiheit gegönnt; bis zu ihrem 16. Lebensjahre empfingen sie den Unterricht im elterlichen Hause; ihre Thätigkeit innerhalb bestimmter Stunden, welche aufs strengste eingehalten werden mußten, wurde von dem Vater überwacht, übrigens aber blieb es jedem überlassen, sich mit dem Gegenstande zu beschäftigen, der ihm gerade zusagte; andere Stunden wurden der Verrichtung häuslicher Geschäfte, dem Sägen und Kleinmachen von Holz, den Arbeiten im Garten und auf dem Felde, unter Umständen auch der Pflege der kleineren Geschwister gewidmet — dann aber kamen die Stunden der Muße, in welchem es jedem freistand, umher zu schweifen, dem Fischfang und Vogelstellen nachzugehen, vom 10. Lebensjahre an sogar mit der Flinte durch Feld und Wald zu streifen. In dem Haushalte herrschte die größte Einfachheit, welche durch die äußerst beschränkten Subsistenzmittel der Familie geboten war, und über demselben waltete die trefflichste Hausfrau, „die frömmste und beste Mutter", wie H. sagt, deren treue Ermahnungen neben der Strenge des Vaters den besten Einfluß auf die Herzen der Kinder äußerten. So wurden die Knaben von der frühesten Kindheit an Gehorsam und die sorglichste Pflichterfüllung gewöhnt, gleichzeitig aber entwickelte sich in ihnen schon früh das Gefühl der Selbständigkeit, das Vertrauen auf die eigene Kraft und ein religiöser Sinn, der in wahrer Frömmigkeit wurzelte und den sittlichen Gehalt bedingte. Ohne Zweifel trug jenes Umherschweifen in Wald und Feld wesentlich dazu bei, in den aufgeweckten, gut beanlagten Knaben die Freude an der Natur und den Sinn für Naturbeobachtung wachzurufen, und es ist gewiß kein bloßer Zufall, daß von den sechs Brüdern drei sich mit Vorliebe der Naturforschung zugewendet haben und auf diesem Gebiete selbst productiv geworden sind. Wie wenig übrigens jene den Knaben gegönnte persönliche Freiheit die wissenschaftliche Vervollkommnung derselben beeinträchtigt hat, geht daraus hervor, daß Ernst Ludwig, der, wie seine Brüder vor und nach ihm, erst im 16. Lebensjahre das elterliche Haus verließ, um seine Vorstudien für die Universität an einem Gymnasium zu vollenden, schon nach zwei Jahren die Reife erlangt hatte. — Das hier in seinen Hauptzügen geschilderte Familien-Charakterbild spiegelt sich in dem ganzen Leben und Wirken Ernst Ludwig Heim's in unverkennbarer Weise ab und eben diese Charaktereigenthümlichkeiten sind es, die ihm die höchste Verehrung und Liebe seiner Mitbürger verschafft, die ihn — man darf wol sagen — zum Abgotte derselben gemacht haben. — Den Grundzug seines Charakters bildete absolute Wahrheit und Lauterkeit der Gesinnung, verbunden mit einer bis zur Naivität gesteigerten Einfachheit und Harmlosigkeit und mit Bescheidenheit; seine Humanität, besonders gegen Arme, und seine Uneigennützigkeit kannte keine Grenzen, mit gleicher Gewissenhaftigkeit wirkte er in den Palästen der Fürsten wie in den Hütten der Armuth und des Elends, und gerade in der Anerkennung und dem Dankgefühl, das ihm hier wurde, fand er den höchsten Lohn seiner rastlosen Thätigkeit, so daß, wie er wiederholt in seinem Tagebuche erklärt, die geringsten Beweise von Anerkennung bei Armen ihm mehr Freude als die glänzendsten Honorare der Reichen bereitet haben. — Sein tief religiöser Sinn, der sich nicht auf den Kirchenbänken breit machte, sondern der in ihm lebte, und dem er an vielen Stellen des von ihm geführten Tagebuches Ausdruck gegeben hat, machte ihn duldsam gegen Andere, versöhnlich gegen seine Gegner, mild in seinem Urtheile über die Fehler der Menschen, und verschaffte ihm den sittlichen Halt und den inneren Frieden, der ihn auch Mißgeschick und Unglück, von dem H. nicht verschont geblieben ist, mit Fassung und Ruhe tragen lehrte. Sein hohes, wohlbegründetes Selbstbewußtsein spiegelte sich in der Sicherheit und Bestimmtheit seines Auftretens ab, und alles Das, verbunden mit der Heiterkeit

und Frische des Geistes, welche er sich bis ins höchste Alter bewahrt hatte, gewann ihm die Herzen seiner Mitbürger und sicherte ihm das unbegränzte Vertrauen, das er nicht blos als Arzt, sondern auch als Mensch bei denselben genossen hat. — So nahm H. in der Gesellschaft eine sehr hervorragende, eine exceptionelle Stellung ein. Trotz seiner enormen ärztlichen Thätigkeit blieb ihm noch immer Zeit, um sich an dem gesellschaftlichen Umgange mit seinen Freunden und Gönnern zu erfreuen, und diese zählte er nicht blos in bürgerlichen Kreisen, sondern auch in der ersten Beamtenwelt und in der höchsten Aristokratie. In dem Verkehre mit hochgestellten Personen fühlte er sich anfangs etwas beengt, mit seinem wenig formellen, cordialen Wesen stieß er hie und da an, später aber gewann er an Sicherheit, die Hochschätzung seiner Eigenschaften ließ seine Eigenthümlichkeiten übersehen und so bewegte er sich schließlich mit Leichtigkeit auch in der ersten Gesellschaft, wiewol er dem Umgange in streng bürgerlichem Kreise immer den Vorzug gab; so schreibt er in seinem Tagebuche aus einem der Wintermonate des J. 1805: „Beim Courtier Neumann, in Gesellschaft des Bäckers Schauß, Töpfers Höhler, seines Bruders, des Bankorendanten, des Posamentirer Barth und Mäkler Weiß gespeist; gestern wurden wol 50 Schüsseln beim *** Gesandten aufgetragen und heute nur drei, nämlich Suppe mit einer Henne, Erbsen mit Pökelfleisch und ein Puterbraten: aber wie viel vergnügter war ich in der heutigen Gesellschaft.“ Welchen Umgang H. damals übrigens hatte, geht daraus hervor, daß er in der Zeit vom 3. bis 12. Januar 1805 einmal beim Grafen Wartensleben, zweimal bei Frau v. Berg, ferner beim Fürsten Radziwill, beim Prinzen Ferdinand, beim Grafen von Lottum, beim englischen Gesandten, beim Minister von Voß und beim Minister von Hardenberg dinirt hat. — Am lautesten sprach sich die Liebe und Verehrung, welche H. genoß, bei Gelegenheit der von ihm gefeierten großen Familienfeste, besonders seines Doctorjubiläums (1822) und seiner goldenen Hochzeit (1830) aus, welche den Charakter von Volksfesten annahmen, schließlich in der Theilnahme der ganzen Bevölkerung Berlins an seinem Leichenbegängnisse. — Noch über das Grab hinaus bewahrheitete sich die Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit Heim's, indem er seinem Freunde, dem Superintendenten Küster, während er noch im kräftigsten Mannesalter stand, eingeschärft hatte, ihm ja keine Lobrede zu halten, wenn er dereinst an seinem Grabe das Wort nehmen sollte. — Für den versöhnlichen und liebenswürdigen Charakter Heim's ist die Stellung, welche er zu seinen Collegen eingenommen hat, nicht wenig bezeichnend. Bei seiner Uebersiedelung nach Berlin fand er bei manchen, besonders der älteren Aerzte einen nicht gerade zuvorkommenden Empfang, mit seinem freien, unbefangenen, etwas formlosen Auftreten, sowie mit seiner, nicht auf dogmatischen Schulsatzungen, sondern auf eigener Ueberzeugung beruhenden Heilmethode erregte er unter denselben Verstimmung und Opposition, verletzte auch wol mit mancher herben Kritik, die er sich über das Verfahren eines oder des andern Collegen erlaubte; sehr bald aber lernte er auch in dieser Beziehung Nachgiebigkeit und Milde im Urtheil üben und so stellte sich sehr bald das freundschaftlichste Verhältniß zwischen ihm und den meisten übrigen Aerzten Berlins her, während er die übrigen, welche sein Uebergewicht nicht verwinden konnten, schließlich doch durch seine Unparteilichkeit, Uneigennützigkeit und Offenheit für sich gewann. „Gott weiß“, sagt er an einer Stelle seines Tagebuches von seinen Gegnern, „daß ich keinem meiner Collegen das Seine beneide, ihnen vielmehr allen Segen wünsche“, und an einer andern Stelle, die einer späteren Periode seines Lebens angehört, erklärt er, er habe niemals Anstand genommen, tüchtige Aerzte, auch wenn sie seine Gegner waren, zu Consultationen bei Kranken aufzufordern, auch wenn er wußte, daß sie ihn hinter seinem Rücken bei den Patienten verkleinern würden;

„ich habe mich an dergleichen Reden nicht gekehrt“, fügt er hinzu, „wenn meine Kranken nur besser wurden“. So konnte der Geistliche, der die Leichenrede an seinem Grabe hielt, von H. auch in Bezug auf dessen Collegen sagen, er habe keinen Feind zurückgelassen. — Die erste Anregung, sich dem ärztlichen Stande zu widmen, fand H., wie er erzählt, in der kindischen Lust, es einem Doctor gleich zu thun, der mit einem, mit breiter Goldtresse besetzten Hute in seinem elterlichen Hause erschienen war; sehr viel mächtiger aber wirkte wol später das ihm von seinem Vater gebotene Beispiel, der sich heilkünstlerische Kenntnisse angeeignet hatte und in seinem Wirkungskreise vielfach ärztliche Kuren, und auch mit Glück, ausführte, so daß H., noch halb Knabe, sich auch in kleinen Kuren versuchte. Das eigentlich treibende Element in ihm war aber ohne Zweifel seine Freude an der Naturbeobachtung, die ihm über Alles ging, die ihm den Weg vorzeichnete, den er später im Studium der Medicin und in der ärztlichen Praxis einschlug und die sich auch in seiner Neigung zur Naturkunde, besonders zur Pflanzenkunde und zwar namentlich zum Studium der Moose aussprach. Von frühester Jugend bis an sein Lebensende hat er diesem Gegenstande lebhafte Aufmerksamkeit geschenkt, gründliche Forschungen in demselben angestellt und eine ausgezeichnete Moossammlung angelegt; ihm wurde dafür die Anerkennung zu Theil, daß Hedwig in dem Gymnostomum Heimii seinen Namen in der Pflanzenkunde verewigt hat, daß auch im J. 1777 ein Ruf als Professor der Botanik nach Frankfurt a. O. an ihn erging, den er vermuthlich aus denselben Gründen ablehnte, die ihn veranlaßt hatten, eine Aufforderung seines Gönners, des Prof. Nietzky in Halle, sich der akademischen Carriere zu widmen, zurückzuweisen, indem er erklärte: „Zu einem Professor bonae indolis wird viel erfordert und ich habe überdem keine sonderliche Lust dazu.“ — Aus der Hochschätzung der aus getreuer Naturbeobachtung gewonnenen Erfahrung erklärt sich auch, wie bemerkt, die wissenschaftliche und praktische Richtung, welche H. in der Heilkunde genommen hat. Sein Princip war, nur das für wahr zu halten, was er durch seine fünf Sinne wahrgenommen und erkannt hatte, oder doch erkannt zu haben glaubte; hieraus zog er Schlüsse, oft mehr kühn als besonnen, und darauf hin stellte er muthig Versuche an, übrigens aber verhielt er sich gegen die Meinungen Anderer, die seiner Ueberzeugung nicht entsprachen, skeptisch, am wenigsten huldigte er irgend einem Schuldogmatismus, so daß es ihm leicht wurde, sich von allen medicinischen Auswüchsen seiner Zeit, von dem Brownianismus, für den er sich eine Zeit lang lebhaft interessirt hatte, von der Naturphilosophie, dem thierischen Magnetismus u. a. vollkommen frei zu halten. Charakteristisch ist seine Vorliebe für Stoll's Ratio medendi, die seinen streng empirischen Sinn wol ansprechen konnte und die Jahre lang vorzugsweise seine Lectüre gebildet hat, so wie sein Eifer, sich durch Leichenuntersuchungen von der Richtigkeit der von ihm gestellten Diagnosen zu vergewissern; schon während seines Aufenthaltes in Spandau scheute er kein Mittel, um auf diesem Wege seine Kenntniß zu bereichern und denselben Eifer zeigte er später und bis zum Ende seiner ärztlichen Laufbahn in Berlin; „wenn Berlins Einwohner“, sagt sein Biograph Keßler, „das Oeffnen ihrer Todten eher als die Bewohner anderer großer Städte gestatteten, so verdanken wir dies Heim's Einflusse, dem der Wunsch, den Verstorbenen nach dem Tode öffnen zu wollen, nur selten unerfüllt blieb.“ — Zu seiner Ehre muß übrigens hinzugefügt werden, daß H. seine Augen vor begangenen Irrthümern nicht verschloß, sondern diese offen und ehrlich bekannte, sich auch für alles Neue in der Wissenschaft lebhaft interessirte und ohne Vorurtheil annahm, was sich ihm auf dem Probirsteine der eigenen Erfahrung bewährt hatte. — Mit Unrecht hat man ihm den Vorwurf gemacht, daß er wenig gelesen und von den Fortschritten der Wissenschaft wenig Notiz genommen habe; allerdings war es

ihm, besonders in den späteren Jahren seines Lebens, bei der überhäuften Thätigkeit, nicht möglich, Alles zu lesen, was neu erschienen war — und dabei hat er auch nicht viel verloren, denn die Zeit, in welcher er lebte, war eine an bedeutenden litterarischen Producten in der Heilkunde sehr sterile —, aber er veranlaßte seine jungen Freunde und Collegen, ihm den Inhalt solcher Schriften, die ihm wichtig erschienen, mitzutheilen, mit Aufmerksamkeit hörte er die Berichte an und betheiligte sich dann lebhaft an den daran geknüpften Discussionen. — Besondere Bewunderung zollten ihm die Collegen wegen der Schärfe und Schnelligkeit, mit welcher er Diagnosen stellte, und von der Sicherheit, mit welcher er darauf den Heilplan gründete: von seinem diagnostischen Talente erzählten sich die Zeitgenossen Wunderdinge, die auch heute noch von Munde zu Munde gehen. Es bleibe dahin gestellt, wie viele von diesen Traditionen wahr, wie viele erfunden oder doch falsch gedeutet sind, an der bewunderungswürdigen praktischen Gewandtheit Heim's läßt sich nicht zweifeln, und es beeinträchtigt seinen Ruhm wahrlich nicht, wenn man annimmt, daß es sich dabei um eine Art instinctives, auf reiche Erfahrung und klaren Blick gestütztes Verfahren gehandelt hat. Hat doch schon sein Zeitgenosse und College Reil geurtheilt: „H. weiß nicht, wie er die Leute kurirt. Unsereiner sieht und fragt und forscht wochenlang, ehe er zu behaupten wagt, er wisse, wo die Krankheit sitzt. Ruft man nun H., so tritt er in seiner leichten Manier hinein; sieht kaum nach dem Kranken, fragt ihn oft nicht einmal und sogleich trifft er den Punkt, auf welchen uns erst eine lange, mühsame Combination geleitet hat" (Keßler S. 477). — Wie viel H. bei seinen glänzenden Leistungen den gründlichen Kenntnissen, die er sich angeeignet, der reichen Erfahrung, die er gewonnen, dem klaren Blicke, dessen er sich erfreute, wie viel er endlich dem Glücke, das dem Kühnen stets hold ist, verdankt hat, läßt sich heute schwer beurtheilen; man kann nur sagen: er war ein „Arzt von Gottes Gnaden". Daß es einem solchen seltenen, als Mensch und Arzt gleich hochstehenden Manne an äußeren Ehren, Titeln und Decorationen nicht gefehlt hat, bedarf kaum der Erwähnung; im J. 1799, demselben, in welchem er, als der erste, in Berlin die Vaccination ausgeführt hat, wurde er zum Geheimrathe ernannt, 1817 erhielt er vom Könige von Preußen, der ihm bei der Erkrankung der Königin Louise das höchste Vertrauen geschenkt und ihm auch nach dem Tode derselben zahlreiche Beweise seines Wohlwollens gegeben hatte, den rothen Adlerorden dritter Klasse, und vom Könige von Schweden den Nordsternorden. Bei seinem Doctorjubiläum (1822) wurde ihm mit einem gnädigen Handschreiben des Königs der rothe Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub eingehändigt und bei eben dieser Gelegenheit überreichte ihm der Botaniker Link die Beschreibung und den Abdruck einer bisher nicht beschriebenen mexikanischen Pflanze, welche, um das Andenken des „Botanikers H." zu verewigen, nach Link's Bestimmung den Namen „Heimia" erhalten hatte. — Die litterarischen Arbeiten Heim's (ein vollständiges Verzeichniß derselben findet sich in Callisen, Med. Schriftsteller-Lexikon, Bd. VIII. S. 271—4 und Bd. XXVIII. S. 443, mehrere derselben sind, im Auftrage des Verfassers von Paetsch gesammelt, Leipzig 1836 herausgegeben worden) umfassen eine größere Reihe von Journalartikeln und Recensionen aus verschiedenen Gebieten der Heilkunde; mehrere dieser Arbeiten haben seiner Zeit aufklärend, belehrend und anregend gewirkt, ein hoher wissenschaftlicher Werth kann ihnen nicht beigelegt werden und auch dieses Urtheil kann den Ruhm eines Mannes nicht schmälern, der sich als Arzt unvergängliche Verdienste um die leidende Menschheit erworben hat.

Ueber Heim's Leben vergl. die von seinem Schwiegersohne, dem Geheimen Rathe Geo. Wilh. Keßler, aus den hinterlassenen Briefen und Tagebüchern

Heim's herausgegebene Biographie: Der alte Heim. Leben und Wirken E. L. Heim's 2c. Leipzig 1835. 2. sehr vermehrte Auflage ib. 1846.

Aug. Hirsch.

Heim: Johann Ludwig H., Vicepräsident des protestantischen Consistoriums und Geh. Rath in Meiningen, berühmter Geologe, geb. am 29. Juni 1741 zu Solz im Meiningen'schen, gest. am 19. Januar 1819 zu Meiningen, erhielt als Sohn eines Landpfarrers (s. o. S. 320 f.) seinen ersten Unterricht im Vaterhause, besuchte später das Lyceum zu Meiningen und bezog dann die Universität Jena, um daselbst Theologie zu studiren. Schon während seines Aufenthaltes am Lyceum machte sich bei H. eine große Neigung zur Mineralogie bemerkbar, welche ihn auch auf die Universität begleitete, wo er neben den mit allem Ernst und Eifer betriebenen theologischen Studien alle freie Zeit der mineralogischen Wissenschaft widmete. Nachdem H. die Theologie absolvirt hatte, glückte es ihm als Instructor den Prinzen (nachmaligen Herzog) Georg von Meiningen und dessen Bruder Karl auf Reisen zu begleiten (1774) und in Straßburg längeren Aufenthalt zu nehmen, den er dazu benutzte, um in seinem Lieblingsfache, der Mineralogie, sich weiter auszubilden und den Grund zu einer Sammlung von Mineralien zu legen. Nach seiner Zurückkunft von dieser Reise erhielt H. eine Stelle bei dem Consistorium in Meiningen, wurde später Hof- und Consistorialrath, endlich Vicepräsident und 1803 wirklicher Geheimer Rath. Bei diesen seinen dienstlichen Stellungen fand H. Muße genug, seiner Lieblingsneigung zur Mineralogie folgend, die nahe gelegenen heimischen Berge — zumal den Thüringer Wald — aufs gründlichste zu durchstreifen und seine geognostischen Verhältnisse eingehendst zu studiren, dazu eine sehr umfangreiche Sammlung der hier vorkommenden Mineralschätze herzustellen. Die Ergebnisse einer solchen 20jährigen Untersuchung legte er in seinem Hauptwerke: „Geologische Beschreibung des Thüringerwaldgebirgs", Meiningen 1796—1812, in 3 Bänden und 6 Abtheilungen nieder. In diesem Werke bekundet sich H. als selbständiger und gründlicher Forscher, der, ohne einer bestimmten Schule blind zu huldigen, vor Allem bestrebt war, die Natur richtig aufzufassen und das Beobachtete treu darzustellen. Die Aufgaben der geologischen Forschung suchte er darin, die Urkunden der Vorzeit richtig zu lesen und das von der Geschichte der Erde verstehen zu lernen, was sich nicht durch bloße philosophische Speculation und Hypothesen erreichen lasse, sondern durch richtige Deutung der sorgfältig angestellten Beobachtungen zu erkennen gebe. Auch faßt er bereits ganz richtig die höheren und wichtigeren Aufgaben der Geognosie gegenüber der Mineralogie auf. Leider sind seine Schilderungen trotz des Reichthums an vorzüglichen Beobachtungen schwerfällig und unbehülflich, sowie, da sie weder von geognostischen Karten zureichend begleitet, noch durch gute Profilzeichnungen erläutert werden, nur schwer verständlich. Bemerkenswerth ist seine Eintheilung der Gesteine, abgesehen vom Basalt und den aufgeschwemmten Massen, in primitive Gebilde und in Flötzlagen. Zu ersteren rechnet er alle Gesteine, die vor den stürmischen Ereignissen, denen das Rothliegende seine Ausbildung verdankt, entstanden sind, z. B. den Granit, Porphyr, Trapp, Syenit, Gneiß, Glimmerschiefer und die Grauwacke. Zwischen Granit, dessen Uranfänglichkeit er zurückweist, und dem Porphyr besteht nach ihm eine innige Verwandtschaft, so daß sie in einander übergehen, wobei jedoch der Granit gleichsam den Kern, die andern primitiven Gesteine die äußeren Lagen oder die Schale ausmachen. Das Flötzgebirge theilt H. scharfsinnig ein in 1) Todtliegendes mit Steinkohlen, 2) Zechsteine mit Rauchwacke und Kupferschiefer, 3) Bunten Sandstein mit Gyps und Steinsalz, 4) Muschelkalk und Jurakalk, wodurch der letztere zum ersten Mal seine relativ richtige Stellung als jüngere Bildung erhält. Den Keuper dagegen hatte H. noch nicht zu unter-

scheiden gewußt. Von der Steinkohle, dem Kupferschiefer, Gyps und Steinsalz sucht er klarzustellen, daß sie keine selbständige Formation ausmachen, sondern nur eine untergeordnete Stelle zwischen den Hauptgliedern einnehmen. Den löcherigen Kalk und Dolomit, welche er meist in der Nähe von Granit und Porphyr beobachtete, läßt er aus einer Aufblähung und Umänderung durch Dämpfe aus Kalkstein entstehen, weil er solche Gesteine in offenbarem Zusammenhange mit dem gleichfalls durch Umwandlung gebildeten Gyps gefunden hatte. Bezüglich der Bildung des Basalt zeigt sich H. als Vulkanist, indem er denselben als eine Umänderung der primitiven Gesteine nach der Ablagerung des Jurakalks zur Zeit, in der auch die Erhebung des Thüringer Waldes erfolgt sei, hervortreten läßt. Da diese aus den genauen Beobachtungen geschöpfte Ansicht aber den damals noch allgemein herrschenden Theorien Werner's widersprach, so fand sie wenig Beachtung und es dauerte gegen 30 Jahre, bis sie sich Geltung verschaffte. Schon vor dieser umfangsreichen Publication hatte H. eine beachtungswerthe Abhandlung geschrieben: „Ueber die Bildung der Thäler durch Ströme", Weimar 1791. Der Verfasser wollte darin die mächtigen Wirkungen des fließenden Wassers nachweisen und wählte zu dieser Schilderung die niederen Gegenden vor dem Gebirge. In der Beschreibung des Thüringer Waldes ergänzte er nun diese Erörterungen auch in Bezug auf die gebirgigen Gegenden. Weiter schrieb H.: „Ueber die Aehnlichkeit der ehemaligen Erdoberfläche mit der gegenwärtigen des Mondes" (Zach's Mon. Corr., VI., 1802), „Ungewöhnliche Entstehung der Zauberkreise durch Blitz und über die Holzkohle in Braunkohlen" (das. XIX., 1805), „Ueber Erbsenregen in Schlesien" (das. XXI., 1805) ꝛc. H. hatte eine sehr große und reiche Mineralien- und Gesteinsammlung zusammengebracht, die nach seinem Tode durch Vermächtniß in Besitz der Universität Jena überging.

Meusel, G. T., IX. XI. XIV. XXII. Ersch und Gruber, Encykl., IV. 175. Poggendorff, Biog. Lex., I. 1047. Gümbel.

Heimbach: Karl Wilhelm Ernst H., der ältere des par nobile fratrum der Heimbache, wurde geboren zu Merseburg am 29. September 1803 als Sohn des späteren Stadtgerichtsraths Werner Konrad Ernst H. († 1850), besuchte die Thomasschule zu Leipzig, wohin sein Vater 1810 versetzt worden, auch die Kreuzschule in Dresden unter Leitung seines Oheims Baumgarten-Crusius, übernahm bis Ostern 1821 eine Hauslehrerstelle bei dem Criminalisten K. A. Tittmann zu Dresden, der ihn durch Vorlesungen über Encyklopädie zur Universität vorbereitete, bezog dann die Universität Leipzig, wo er Haubold, Biener, Weiße, auch Gottf. Hermann hörte. Er erlangte Ostern 1824 das Baccalaureat, bestand am 30. April 1824 das Doctorexamen und erhielt am 8. März 1825 die juristische Doctorwürde. Zu Ostern 1828 folgte er einem Rufe als ordentlicher Professor nach Jena für sächsisches Recht, auch zur Stellvertretung für Zimmern in Vorlesungen über Institutionen und Pandecten (bis Francke eintrat). Auf mehrjährigen Reisen in Frankreich und Italien, welche der jüngere Bruder Gustav Ernst in seinem Auftrage auf Kosten des sich hiebei wieder sehr verdient machenden Verlegers Wilhelm Ambrosius Barth zu Leipzig unternahm, wurde bei Vergleichung mehrerer noch unbenützter Handschriften der Stoff zu der werthvollen Ausgabe der Basiliken, Lips. 1843—50, herbeigeschafft. Nachdem H. 1832 seine Professur mit der Stelle eines nicht akademischen Rathes bei dem Oberappellationsgericht zu Jena vertauscht, wandte er sich particularrechtlichen Untersuchungen zu und schrieb: „Lehrbuch des partic. Privatrechts der zu den Obergerichten zu Jena und Zerbst vereinten Länder", 1848, Nachtr. 1851—53. „Erörterungen aus dem gemeinen und sächsischen Civilrecht und Proceß", 1849. „Lehrbuch des sächsischen und bürgerlichen Processes" 1852. 1853. Erwähnenswerth sind seine „Diss. C. Aelii Galli de verborum, quae ad jus pertinent,

signification fragmenta", 1823. „De Basilicorum origine, fontibus, hodierna conditione atque nova editione adornanda", 1825. „De dominii probatione ex principiis jur. tam Rom. quam Saxonici", 1827. „Ungedruckte Constitutionen des Just. Codex aus der Coislin'schen Handschrift" (nach Haubold's Abschrift) in Ztsch. f. gesch. R.wiss., Bd. VIII. „Ueber den Nutzen der Basiliken und der sog. alten Scholien für die Kritik des Digestentextes" in Ztsch. f. R.gesch., II. 319 ff. „Beitr. zur Revision des Just. Codex", 1833 (mit Biener). Viele umfangreiche Artikel in Weiske's Rechtslexikon, auch „Griechisch-römisches Recht im Mittelalter und in der Neuzeit" in Ersch und Gruber. „Deutsche Monarchie oder Republik", 1848? „Andeutung über eine allgemeine deutsche Civilgesetzgebung", 1848. Er starb am 4. Juli 1865. Nach seinem Tode erschien Bd. VI der Basiliken: „Prolegomena et Manuale Basilicorum continens", Lips. 1870, dessen zweiter Abschnitt das bisherige Manuale Haubold's verdrängte. Mit Ortloff, Schüler, Guyet, Vermehren, gab er „Juristische Abhandlungen und Rechtsfälle" heraus (Bd. I. Jena 1847, Bd. II. 1857).

Hänel, Lebensskizzen einiger in Sachsen außerhalb Leipzig geborenen Juristen (1878), S. 37—40. Günther, Lebensskizzen, Jena 1858, S. 92. 93.

Teichmann.

Heimbach: Gustav Ernst H., der jüngere, wie Hänel sagt, vielleicht gelehrtere Bruder des Vorstehenden, wurde zu Leipzig am 15. November 1810 geboren. Nach Besuch der Thomasschule und Universität machte er sich schon 1830 bekannt durch die Ausgabe des „Anonymi liber de actionibus", bereiste sodann Frankreich, Italien und Deutschland, um die handschriftlichen Schätze der Bibliotheken für die Ausgabe der Basiliken kennen zu lernen, gab 1834 die krit. Abhandl. über Ulpian's Fragmente heraus, promovirte unter Vertheidigung der Dissertation „Observatt. jur. rom. liber, in quo de certi condictione disputatio est, et ad legis, quae de Gallia cisalpina dicitur, cap. XXI comm.". Im J. 1838 erschien als Frucht jener Reisen der 1. Band seiner „Ἀνέκδοτα" (den Athanasius über die Novellen und verwandte Schriften enthaltend), Bd. 2 im J. 1840. In dieser Weise sehr verdient um die Kenntniß der byzantinischen Rechtsbücher, betrat er das civilistische Gebiet in seinen Monographien: „Lehre von der Frucht", 1843, und „Lehre vom Creditum", 1849. Inzwischen hatte er „De origine et fatis corporis, quod CLXVIII novellis constat", 1844, geschrieben und das „Authenticum" 1846 herausgegeben. 1840 zum außerordentlichen Professor ernannt, war er fortdauernd, mit Erfolg, als akademischer Lehrer thätig. Seine große litterarische Thätigkeit (Beiträge zu Weiske, zur Ztsch. f. Civilrecht u. Proceß, zu den Richter-Schneider'schen Jahrbüchern, zur Krit. Ztsch. f. R.wiss. u. Gesetzgebg., 1850, S. 191 ff.) untergrub seine Gesundheit, sodaß er neben einem vollständigen Manuskripte für die Ausgabe des griechischen Novellentextes nur noch den „Harmenopulos" 1851 beenden konnte. Zu früh den Freunden und der Wissenschaft entrissen, starb er den 24. Januar 1851.

Neuer Nekrolog der Deutschen, Jahrg. 1851, S. 130—33. Revue historique du droit français et étranger, 1856, p. 71—85 (Laboulaye, Sgouta).

Teichmann.

Heimburg: Gregor H., geboren um den Beginn des 15. Jahrhunderts aus weit verzweigtem Patriciergeschlechte zu Schweinfurt in Franken, gehörte auch in Erziehung und Bildung fränkischem Boden an; im heimathlichen Würzburg erwarb er sich offenbar jene tiefen juristischen Kenntnisse, die ihn später auszeichneten, doch bleibt unbekannt, in wie weit schon damals Lust und Gelegenheit zu humanistischem Wissen sich fand. Als Anwalt war H. zuerst 1428 im Streite um das Burggrafenthum Meißen thätig. Entsprach auch Kaiser Sigmunds Spruch nicht dem für die sächsischen Fürsten günstigen Gutachten Gre-

gors, so finden wir ihn trotzdem noch 1438 in dieser Sache rathend. Inzwischen (1430) war H. Doctor beider Rechte geworden und längst eingetreten in die große Reformbewegung, welche die christliche Welt erregte und die Basler Väter (seit 1431) beschäftigte. Aus eigenem Antriebe, um zu sehen, zu hören, mitzuhelfen, war H. an den Concilsitz gekommen; sein Eifer und Talent verschafften ihm die Stelle eines Secretärs bei dem hochangesehenen Enea Silvio de' Piccolomini und diese innige Verbindung mit dem damals noch im Reformeifer erglühenden, geistvollen, feingebildeten Sanesen, der Kreis bedeutender Männer, der sich an Enea Silvio anschloß, wurden hochbedeutsam für den jungen Rechtsgelehrten. Sein für alles Schöne und Edle offener Sinn fand sich mächtig angeregt und seine reiche Begabung ließ ihn in Philosophie, in Geschichte, in humanistischem Wissen überhaupt schöne Kenntnisse erwerben. Reiche Erfahrung gesellte sich bald dazu. 1433 (spätestens 1435) wurde H. vom Nürnberger Rathe als Syndicus und Rechtsconsulent angestellt; nun übte und mehrte er Scharfsinn, Kenntnisse und Beredsamkeit in den zahlreichen Rechtsgeschäften der großen Reichsstadt, im freundschaftlichen Verkehre und in Gegnerschaft mit den Juristen und Staatsmännern nicht blos von Nürnberg allein. Bald spielte er seine Rolle in der großen Frage, wie sich die deutsche Nation im Streite Eugen IV. mit den Baslern verhalten sollte. H., auch sonst von Fürsten für wichtige Geschäfte von den Nürnbergern ausgebeten, „geliehen“, trat als Vertreter von Sachsen und Brandenburg zunächst für Neutralität ein; er las am 17. März 1438 in Frankfurt die Neutralitätserklärung der sechs Kurfürsten vor, ging mit Johann Lysura nach Ferrara, um mit Eugen IV., dann (für Sachsen) nach Basel, mit dem Concil zu verhandeln und nahm, überzeugt, daß es nur des entschiedenen Vorangehens der Fürsten bedürfe, eifrigen Antheil an der Mainzer Acceptation (26. November 1439), die dem deutschen Volke die Ergebnisse der Reform sichern sollte. Daneben bleibt H. in Nürnberger Diensten und auch sonst (Würzburger Stiftsfehde) thätig. Die Fürstenpolitik, statt consequent voranzugehen, beschäftigt sich bald mit den Bedingungen für die Anerkennung Eugen IV.; nach fruchtlosen Verhandlungen und Tagen, 1441, 1442, geht H. (für Sachsen, Trier und Brandenburg?) nach Italien, um — schwerlich über die Endabsichten der Fürsten im Klaren — einen Ausgleich zu erlangen, den die weitsehende Curie ablehnt. Sie erstrebt in kluger Berechnung bei König Friedrich die Umwandlung der Neutralität in Obedienz; H. aber, der bald die Sachlage erkennt und für die Reform erbangt, warnt laut in der „Admonitio de injustis usurpationibus Paparum Romanorum ad imperatorem, reges et principes Christianos“ vor den Ränken Roms. Umsonst. H., nebenbei in der Henneberger Streitsache für die Söhne Graf Wilhelms III. (1444) und in Trier'schen Diensten (1445) thätig, vermag als Mitglied der deutschen Fürstengesandtschaft in Rom (Sommer 1446) den Pact zwischen Papst und Kaiser durch seine zornige Beredsamkeit nicht mehr zu zerstören, sein leidenschaftlicher Gesandtschaftsbericht auf dem Frankfurter Reichstage (September 1446) hindert nicht die Sprengung des Kurfürstenbundes durch Enea Silvio, die Umarbeitung der Obedienzbedingungen, die Obedienzleistung selbst (Febr. 1447). Nachdem ein letzter Versuch Triers, für das Heimburg handelt, im Bunde mit Sachsen, Köln und Pfalz (?) und vereint mit Frankreich die Reform zu retten, gescheitert ist, besiegelt das Wiener Concordat ihre Vereitlung. Fern von der großen Politik, deren unreife Anläufe (Versuche einer römischen Königswahl) bis 1459 kaum über die diplomatische Vorbereitung hinaus gedeihen, widmet H. nun seine Kraft der Reichsstadt Nürnberg, vor allem in dem Streite mit Markgraf Albrecht, den er 1450 auf dem Tage zu Bamberg, 1452 zu Wien mit scharfsinniger Beredtsamkeit bekämpft, ohne freilich den Einfluß des Markgrafen zu überwinden und von dem unentschlossenen Kaiser

einen für Nürnberg unbedingt günstigen Spruch erlangen zu können. 1453 vertritt H. die Nürnberger bei dem Pfalzgrafen, verhandelt 1454 (16.—24. März zu Mainz) für König Ladislaw von Böhmen mit den burgundischen Räthen über Luxemburg (wahrscheinlich auch 25. März und 4. Mai 1455 in Wien, October 1455 in Speier), und führt zu Regensburg 1454 in dem Streite um die Grenzschlösser zwischen Böhmen und Sachsen so siegreich die Sache des Böhmenkönigs, daß sich die sächsischen Herzoge in Nürnberg bitter beschweren. In wie weit H. dem Könige auch sonst in seinen böhmischen, österreichischen und ungarischen Angelegenheiten diente, ferner wann er sein Dienstverhältniß zu Nürnberg löste, lassen die Quellen nicht deutlich erkennen. Aber sicher ist, daß er 1458 dem Erzherzoge Albrecht in Oesterreich diente und für diesen an Herzog Sigmunds von Tirol Seite auf dem Mantuaner Congresse erschien, dadurch und als Vertreter von Baiern-Landshut und Kurmainz sicherlich der angesehenste deutsche Fürstenbote. H., anfänglich der Kreuzzugsidee zugethan, kränkte dann durch Verdächtigung der Endabsichten der Curie den diesmal redlich strebenden Pius II. (Enea Silvio) persönlich und mußte zugleich durch Betreibung der Sache Diethers von Mainz demselben mißfallen. So trat er ein in die harte Fehde, die zwischen Herzog Sigmund von Tirol und dem Cardinal Nicolaus von Brixen (Cusa), bald auch mit der Curie zunächst wegen des Stiftes Sonnenberg entbrannt war. Von ihm rührt noch nicht des Herzogs Appellation gegen die päpstlichen Censuren, die H., nachdem seine Reise nach Rom gescheitert, in Italien persönlich kundmacht (Herbst 1460); aber auf Pius II. Schreiben an die Nürnberger (18. October 1460), H. als Ketzer seines Gutes zu berauben, antwortete dieser (Januar 1461) mit der denkwürdigen „Confutatio Primatus Papae“, worauf seine förmliche Bannung und die Replik des Bischofs von Feltri, Th. Laelius, folgte, dem H. mit rücksichtsloser Heftigkeit antwortet. Auch Herzog Sigmund appellirte gegen die neuen Breven des Papstes in einer scharfen Schrift (ca. 16. März 1461), ungewiß ob aus Heimburg's Feder, der damals für Kurfürst Diether von Mainz in Bamberg (13. December 1460), Eger (Januar bis Februar 1461), Nürnberg (Februar bis März 1461) thätig war und sich deshalb persönlich zu König Karl VII. von Frankreich verfügte. H. vermochte den Mißerfolg auch dieser Opposition gegen Rom durch ein flammendes Manifest gegen die Curie nicht zu verhindern. Um so heftiger bekämpft er sie weiter in der Tiroler Streitsache. Im Feldlager des Erzherzogs Albrecht vor Wien erschien am 13. August 1461 die „Invectiva G. H. utriusque jur. doct. in Nicolaum de Cusa etc., episcopum Brixinensem“, die in maßlosem Tone gehalten auch maßlose Erbitterung erzeugte; so konnte Heimburg's Theilnahme an den Friedensverhandlungen 1461 zu Landshut, im März und November 1462 zu Venedig dem Ausgleiche nicht förderlich sein, so kam es, daß, als endlich Venedig und der Kaiser den Herzog mit der Kirche versöhnten (absolv. am 2. September 1464 nach gethaner Abbitte), H., der wahrscheinlich letzteres verweigerte, im Banne blieb. Aus seiner Zurückgezogenheit in Würzburg trat H. beim Beginne des Kampfes zwischen Georg Podiebrad und Paul II. trotz der auf ihm lastenden Censuren gelegentlich einer Fürsprache für die Würzburger Benedictiner bei Cardinal Carvajal mit einem merkwürdigen Postscript hervor: er warnt die Curie vor weiterem Vorgehen gegen den König und ertheilt ihr seinen Rath (8. September 1465)! Arbeitete er bereits in Georgs Interesse, indem er den Proceß verzögern wollte? Schon im Juli 1466 ist er unter Vermittlung Sachsens, das seine Dienste gebrauchte, zu dem Könige übergetreten; die Nullitätsklage gegen Georgs Citation in Form eines an Matthias von Ungarn gerichteten Manifestes (28. Juli 1466) bezeichnet seinen Eintritt in den Kampf mit Rom. Von ihm stammen die Appellation vom 10. Februar 1467 (gegen die Bannbulle vom

8. December 1466), die vollwichtige Erwiederung auf des Gab. Rangonis Schmähschrift. — Als der rede- und schriftgewandte Staatsmann steht nun H. dem schlachtgeübten Könige zur Seite. Ist auch seine Hand selten glücklich — die in drei Briefen angestrebte Vermittlung Venedigs bleibt unerreichbar —, so erkennt er doch, daß, so lange Ungarn freundlich ist, seinem Lande keine unmittelbare Gefahr drohe; darum die Briefe an den Erzbischof von Gran (10. Januar, 25. Januar, 19. Februar, 3. Juli 1467, Ostern 1468). Auch sie verfehlten ihren Zweck. Unleugbar geschadet hat Heimburg's alter Groll gegen den Kaiser. So nothwendig für K. Georg der Friede mit Oesterreich, so ließ H. nicht ab, die Empörer gegen den Kaiser zu unterstützen (Briefe von Ende 1466, 31. Januar und 20. Februar 1467); ihm wird es zum guten Theile zuzuschreiben sein, daß der König in unklugem Zorne seinen Sohn gegen Oesterreich sandte, was die ungarische Intervention herbeiführte. So lange der König lebte, stand auch Heimburg's Sache aufrecht; für seinen von Würzburg eingezogenen Besitz ward er durch die Schenkung von Chwatierub (1. Juni 1469) entschädigt; als die Waffen das große Wort sprachen, bildeten Berichte und Gutachten für den Markgrafen Alb. Achilles und litterarische Thätigkeit (das Buch „De militia et republica ad ducem Victorinum“ — König Georgs Sohn —) seine Beschäftigung. Als aber K. Georg gestorben (22. März 1471), der Versuch Herzog Albrecht von Sachsen zum Könige zu erheben mißlungen war, blieb für H. in Böhmen bald keine Stätte mehr. Aber auch in Sachsen traf den Ausgewiesenen der Haß des Clerus. H., der tiefgebeugt bereits am 22. Januar 1471 in einem Schreiben an die Würzburger eine Art von Glaubensbekenntniß abgelegt hatte, bat nun, unterstützt von Herzog Albrecht von Sachsen, Sixtus IV. um Absolution, die er vor seinem Tode erlangte (gest. August 1472 in Tharandt). — H. war nach Enea Silvios Bericht ein schöner Mann von hohem Wuchse, klarem Antlitz, strahlenden Augen, hoher Stirne, die durch das kahle Haupt noch größer erschien. Gerade und bieder, voll rechter Frömmigkeit und echter Treue glänzte er ebenso durch natürliche Begabung wie erworbenes Wissen, durch die Kunst der Rede und den Scharfsinn des Staatsmannes und Juristen. Die Ideen geistiger und kirchlicher Freiheit, die er in den Tagen der Jugend ins Herz geschlossen, hat er sein Leben lang hochgehalten, dafür gekämpft und gelitten bis zum letzten Athemzuge; seit durch Papst und Kaiser das deutsche Volk um die Früchte der Reform gekommen war war er der unermüdliche, unversöhnliche Gegner Beider. H. hat in seinen Streitschriften wie im persönlichen Umgange sich jähzornigen Ungestüm, derbe Rücksichtslosigkeit, ja Leidenschaftlichkeit zu Schulden kommen lassen; doch diese menschliche Kehrseite seines Wesens tritt weit zurück im Gesammtbilde seines Charakters und Wirkens, die ihn zu einer der bedeutendsten Persönlichkeiten seiner Zeit emporheben.

C. Brockhaus, Gregor von Heimburg, Leipz. 1861. W. Pückert, Die kurfürstliche Neutralität, Leipz. 1858. A. Jäger, Der Streit des Cardinal Nicolaus von Cusa mit dem Herzoge Sigmund von Oesterreich, 2 Bde., Innsbruck 1861. Palacky, Gesch. Böhm., IV. 2. Bachmann.

Heimes: Valentin H., geboren zu Hattenheim im Rheingau den 11. März 1741, begann nach vollendeten theologischen Studien seine Laufbahn als Pfarrer in der damals mit Mainz verbundenen Diöcese Worms, in welcher er durch seinen Fleiß, seine große Begabung und Geschäftsgewandtheit sich so vortheilhaft auszeichnete, daß er früh zum geistlichen Rathe befördert wurde. Bald nach dem Regierungsantritte des letzten Kurfürsten-Erzbischofs von Mainz Friedrich Karl (Bd. VII. S. 552 ff.) wurde er auch zu den Mainzer Staatsgeschäften, erst als geh. Referendar (1776), dann als geh. Staatsrath (1780) herangezogen. Bei der großen Uebereinstimmung, welche in Bezug auf Charakter und Geistes-

richtung zwischen dem Erzbischofe und H. bestand, war es erklärlich, daß Letzterer rasch von Stufe zu Stufe aufstieg, erst Weihbischof in Worms (1780) — als Bischof von Vallona i. p. —, dann in Mainz und Generalvicar wurde. Ihm, dem vertrautesten Rathgeber von Friedrich Karl, ist vorzugsweise die Betreibung der Emser Verhandlungen, bei denen es sich wesentlich um größere Unabhängigkeit des deutschen Episcopates handelte, zuzuschreiben, wie ihm denn auch an dem Zustandekommen der Beschlüsse vom 25. August 1786 ein hervorragender Antheil zufiel (Stigloher, Die Errichtung der päpstl. Nunt. in München, S. 66; Brück, Die ration. Bestrebungen, S. 114). In gleicher Weise war H. thätig bei Durchführung der in Ems angebahnten Reformen, zu welchem Behufe er die Berufung einer Diöcesansynode betrieb (Brück l. c. 124). Während diese Arbeiten noch in vollem Gange waren, trieb der Zug Custine's nach dem Rhein den Kurfürsten aus seiner Residenz, ein Ereigniß, das in der Richtung des Kurfürsten in politischen wie in religiösen Dingen einen bedeutenden Umschwung herbeiführte. Wiederum war es, nach Wiedereinzug der alten Regierung, der Weihbischof H., welcher der neuen Richtung Ausdruck gab, wie dies zwei Erlasse vom 3. und 31. August 1793 beweisen, von denen der erstere die während der Occupationszeit von den weltlichen Beamten und von nicht autorisirten Geistlichen abgeschlossenen Ehen, der letztere die Behandlung der Fälle, in welchen von abgefallenen Geistlichen die Sacramente der Taufe, der Buße und der Ehe waren gespendet worden, zum Gegenstande hatte, Verordnungen, die nicht geringe Beunruhigung der Gemüther im Gefolge hatten. Dann begann die Verfolgung der abgefallenen Geistlichen, deren Bestrebungen vorher theilweise die Billigung von oben gefunden. Nur kurze Zeit dauerte der Aufenthalt der Regierung in Mainz; von 1797 an blieb der Hof und mit ihm H. in Aschaffenburg, woselbst am 25. Juli 1802 der letzte Kurfürst verstarb. Mit ihm verlor H. einen Herrn, der in unausgesetzter Liberalität die geleisteten Dienste reichlich vergolten, mit dem Weihbischofe auch dessen Angehörige zu den einflußreichsten Stellen befördert und damit den Grund zu dem Reichthum der Familie gelegt hatte. Von Dalberg in den bisherigen Stellungen bestätigt, überlebte H. seinen alten Herrn nicht lange, indem er am 23. Juli 1806 auf seinem Gute in Hattenheim verstarb.

Rhein. Antiq., II. Abthl., Bd. 11, S. 305. Zaun, Beitr. z. Gesch. d. Landcapitels Rheingau S. 166 u. 168. Bockenheimer.

Heimesfurt: Konrad v. H. (jetzt Heinsfart in der Nähe von Oettingen), deutscher Dichter des 13. Jahrhunderts. Er war von adlicher Geburt und ist höchst wahrscheinlich der zum J. 1204 aus einer matricula nobilium urkundlich nachgewiesene Cunradus de Heinsfurt; erst später, wie es scheint, trat er in den geistlichen Stand, dem er angehörte, als er die beiden Gedichte, durch welche sein Andenken sich erhalten hat, verfaßte. Das ältere derselben ist eine „Himmelfahrt Mariä“ (herausgegeben von Franz Pfeiffer, Zeitschrift für deutsches Alterthum, 8, 156 ff., vgl. 18, 143 f.), gearbeitet nach einem lateinischen apocryphen „Transitus Mariae“, der sich für ein Werk des Bischofs Melito von Sardes, eines Schülers des Apostels Johannes, ausgab. Doch lag dem Dichter keiner der beiden von Tischendorf in seinen „Apocalypses apocryphae“, Lipsiae 1866, publicirten Texte des „Transitus“, sondern ein dritter noch unedirter, der mit jedem der bisher bekannten wesentliche Züge theilt, vor. Bald nach seinem Erscheinen erfuhr das Gedicht von der Himmelfahrt gewaltsame Veränderungen durch eigenmächtige Schreiber, wie sich das aus den starken Differenzen der drei erhaltenen Handschriften desselben sowohl, als aus den Bemerkungen Konrads in seinem zweiten Werke, der „Urstende“, ergibt. Bitter beklagt er sich dort über diejenigen, die ihn hätten verbessern wollen; ihr Treiben habe ihn so verdrossen,

daß er lange Zeit hindurch von jeder poetischen Thätigkeit abgestanden sei; und um allen willkürlichen Veränderern ihr Handwerk zu legen und sein Autorrecht zu wahren, benutzte er die Anfangsbuchstaben der einzelnen Abschnitte zu einem poetischen Acrostichon, welches vollständig lautet:

Chuonrât von Heimesfurt
hât diz buoch gemachet,
des râten unde vurt
guote namen swachet.

Darin tritt nicht geringer Dichterstolz zu Tage. Auch dies zweite, von Hahn in seinen „Gedichten des XII. und XIII. Jahrhunderts“, Quedlinburg und Leipzig 1840, S. 103 ff., aus der einzigen Wiener Handschrift bekannt gemachte Gedicht ist nach einer apocryphen lateinischen Quelle, dem Evangelium Nicodemi, gearbeitet.

In seinem Erstlingswerke gesteht Konrad zu, daß er noch keine Kunst in der Versification besitze. Und in der That ist sein Stil da recht unbeholfen; trotz der entschiedenen Beeinflussung, die er durch Gottfried von Straßburg erfahren hat, ist es dem Dichter noch nicht gelungen, zu einem glatten und fließenden Periodenbau sich hindurchzuarbeiten. Lateinischen biblischen Wendungen folgt er häufig, zuweilen recht ungeschickt. Doch hat seine adliche Abstammung ihn davon zurückgehalten, in die gewöhnlichen Tiraden der geistlichen Dichtung zu verfallen; er steht im wesentlichen auf dem farblosen religiösen Standpunkte, den die höfischen Erzähler, wenn sie geistliche Stoffe behandelten, einnahmen, nur mit dem Unterschiede, daß das Publikum, für welches er dichtete, nicht, wie bei jenen, die exclusive vornehme Gesellschaft war, sondern daß er sich an jeden Laien wandte, der die Heilswahrheiten in der fremden Sprache nicht verstehen konnte. Fehlt es aber auch schon der „Himmelfahrt“ nicht an hübschen Passagen, so bezeichnet die „Urstende“ (d. h. Auferstehung), die Erzählung von den Wundern während Christi Höllenfahrt und Auferstehung, einen ganz bedeutenden Fortschritt nach Seite der dichterischen Technik und Composition. Sein Stil ist flüssiger geworden; mit Geschmack wählt er aus seiner Vorlage aus, indem er über die Marter und den Tod Christi rasch hinweggeht, dagegen länger als die Quelle bei lieblichen Bildern verweilt. Aehnlich wie Konrad von Fußesbrunnen schließt er seine beiden Werke mit einem künstlichen Reimgefüge. Bei ihm zeigt sich die geistliche Poesie durchaus unter der technischen und gedanklichen Beeinflussung der höfischen Dichtung.

R. Wülcker und K. Bartsch in der Germania, 15, S. 157 ff. — R. Wülcker, Das Evangelium Nicodemi in der abendländischen Litteratur, Paderborn 1872, S. 35 ff. — M. Haupt in der Zeitschrift für deutsches Alterthum, 15, S. 468. Steinmeyer.

Heimo, Canonicus der Jacobskirche in Bamberg, gestorben den 31. Juli 1139. Er war als großer Gelehrter gefeiert und vorzüglich eifrig beschäftigt mit chronologischen oder, wie man damals sagte, computistischen Studien, als deren Vertreter in Bamberg uns auch noch Frutolf und Tuto, und ein spanischer Bischof Bernhard genannt werden, deren Schüler er war. Er schrieb 1135 ein chronologisches Werk, dessen Werth freilich Jaffé, der es untersucht hat, sehr gering anschlägt. Geschichtlich sind einige Nachrichten über Heinrich II. und über den von Heinrich V. aufgestellten Papst Burdinus daraus zu entnehmen, und die Handschriften desselben dienten auch zu weiteren annalistischen Eintragungen. Nachdem Pertz Mittheilungen aus den ersten Bearbeitungen gemacht hatte, entdeckte Jaffé die zweite vermehrte Ausgabe aus demselben Jahre und veröffentlichte Auszüge daraus (Ex Heimonis de decursu temporum libro, Bibliotheca Rer. Germ. V. 537—52). Wattenbach.

Heimsoeth: Friedrich H., classischer Philologe, ist zu Köln am 11. Febr. 1814 geboren, ein Sohn des Justizraths Marcus H. und der Elisabeth de Noel. An dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium der Vaterstadt vorgebildet, widmete er sich seit dem J. 1831 zu Bonn unter Welcker, C. F. Heinrich, F. Näke, F. Ritter, Brandis dem Studium des classischen Alterthums, während er gleichzeitig als Zuhörer von A. W. Schlegel, Diez, Hüllmann, Loebell und in philosophischen Vorlesungen eine breitere Grundlage zu gewinnen bestrebt war. Die Doctorwürde erlangte er am 6. Decbr. 1835 auf Grund der Dissertation „Democriti de anima doctrina; adiecta sunt Democritea“ (Glossar und Fragmente mit Ausschluß der ethischen), in deren Stoff der Einfluß von Brandis, in deren Behandlungsweise die Schule Heinrich's, des für ihn maßgebenden Lehrers zu erkennen ist; einer der Opponenten war H. Düntzer. Von seinem Uebergang zur Universität an bis zu seinem Lebensende blieb H. Bonn treu. Am 5. August 1837 habilitirte er sich als Privatdocent der classischen Philologie, am 18. Oct. 1848 wurde er zum außerordentlichen, am 30. Dcbr. 1865 zum ordentlichen Professor ernannt und ihm zugleich die Professur der Eloquenz übertragen; nach dem Tode O. Jahn's trat er zu Ostern 1870 in die Direction des philologischen Seminars ein. Eine Brustkrankheit, die er im J. 1866 bestand, blieb nicht ohne Nachwirkungen. Der plötzliche Tod eines Sohnes gegen Ende des Jahres 1874, der ihn aufs tiefste erschütterte, zerstörte auch seine Gesundheit, die durch die zärtliche Sorge der Seinigen und wiederholten Aufenthalt in Italien nicht mehr dauerhaft hergestellt werden konnte. Ein Blutsturz brachte am 16. Oct. 1877 dem bis zum letzten Tag rührigen Leben ein jähes Ende. Heimsoeth's Interessen und Beanlagung waren wesentlich ästhetischer Natur. Von früh auf der Musik aus Herzensbedürfniß ergeben, wurde er ein begeisterter Verehrer der älteren classischen, vornehmlich kirchlichen Musik, deren Schätze er durch vollendete Aufführungen theils im Freundeskreise, theils in der Charwoche in der Remigiuskirche, früher zuweilen in Concerten als Dirigent auch andern zugänglich zu machen bestrebt war; sein Antheil und Einfluß war für das musikalische Leben Bonns von größter Bedeutung. Auch den bildenden Künsten wandte er regen, durch verwandtschaftliche Beziehungen geförderten Sammeleifer zu. Außer dem Oheim de Noel, dessen Kunstsammlung auf H. überging, regte ihn dazu die Verbindung mit der durch ihre Kenntniß antiker Kunst auch in gelehrten Kreisen bekannt gewordenen Frau Mertens-Schaaffhausen († 1857 zu Rom) an, mit deren Tochter er sich 1843 zu glücklichster Ehe vermählte. Nachdem er eine ausgezeichnete Sammlung alter Radirungen und moderner Kupferstiche avant la lettre zu Stande gebracht hatte, warf er sich auf Handzeichnungen älterer Meister. Seine gelehrte Kennerschaft auf diesem Gebiet hatte er bereits bei Abfassung des Katalogs über die in Leipzig versteigerte Kupferstichsammlung des Kunsthändlers Herm. Weber (1855) bewährt; ein Werk über Holbein, das er vorbereitete, ist nicht zur Vollendung gediehen. Diese Neigungen helfen dazu Heimsoeth's philologische Thätigkeit zu verstehen. Der Litteratur des classischen Alterthums gegenüber war H. derselbe ästhetische Purist. Schon 1843 hat er gelegentlich diese Selbstbeschränkung mit Bewußtsein ausgesprochen: neque sedulitatis illius philologae in omnibus aeque antiquitatis locis versandi satis unquam fui cupidus, quippe in amoenissimis regionibus et consuetus et contentus versari, habitare (Rhein. Mus. N. Folge 2, 531). Nur die großen griechischen Dichter, voran Pindar und die Tragiker, von Prosaikern Plato, den er gern in Vorlesungen und Seminarübungen behandelte, von Lateinern Horaz und Tacitus fesselten ihn. Aber indem er nie abließ in seine Lieblinge immer von neuem sich zu versenken, errang er eine lebendige Kenntniß und Beherrschung des Sprachgebrauchs griechischer Dichter, wie sie selten erreicht wird und ihm für divina-

torische Kritik eine gewisse Leichtigkeit der Bewegung sichern, freilich auch die Möglichkeit der Selbsttäuschung vergrößern mußte. An dem Schatz dieser Kenntnisse hat H. lange still gesammelt, in dem Genuß forschender Lectüre vollbefriedigt, der schriftstellerischen Mittheilung abgeneigt. Invitus scripsi, sagt er am Schluß der ersten selbständigen Arbeit (Add. et corr. in comm. Pindari p. 71), nam discendi suavior multo quam scribendi labor. Als er endlich 1861, bestimmt durch die Blicke, die er bei autoptischem Studium der Handschriften in das Leben der Ueberlieferung gethan hatte, ein langes Schweigen brach, vermochte er mit einer geschlossenen, Aufsehen erregenden Leistung, dem Werke über Aeschyleische Kritik (s. u.) hervorzutreten. Mit Erfolg wurden hier einzelne Schulmeinungen, wie die von Cobet behauptete Stellung der mediceischen Handschrift bekämpft. Das Eigenthümliche des Werkes liegt in der planmäßigen Methodik, mit der die Art des Heilmittels für Textschäden aus der Natur des Verderbnisses abgeleitet wurde; am eingehendsten, und bis in äußerste Consequenzen übertrieben war die Theorie der Glosseme dargelegt. Die Pathologie der Textverderbnisse war von nun an Heimsoeth's wissenschaftliche Aufgabe, und die Arbeiten, in welchen er sein Präcisionsinstrument der Kritik zu construiren und dessen Anwendung durch zahlreiche Beispiele selbstgefundener Verbesserung zu zeigen sucht, bilden den Kern seiner Leistungen, außer dem Aeschyleischen Werk (s. u.) das Buch: „Kritische Studien zu den Griechischen Tragikern; Erste Abtheilung: Eine nothwendige Ergänzung der kritischen Methode“ (1865) und eine Reihe von Universitätsschriften: „De diversa diversorum mendorum emendatione“, comm. I 1866, II 1867; „De interpolationibus“, comm. I bis VII aus den Jahren 1867 bis 1874; „De necessaria in re critica vigilantia, perseverantia atque audacia“, 1869; „Comm. crit. de vitiorum in veterum scriptorum codicibus obviorum generibus a Madvigio Havniensi nuper definitis“, 1871 und „De Madvigii Havn. adversariis criticis comm. altera“, 1872. Die übrigen Schriften Heimsoeth's handeln über Pindar: „Addenda et corrigenda in commentariis Pindari“, 1840; „Erklärungen zu Pindar“ im Rhein. Museum f. Philolog., 1847, Bd. 5, 1 ff.; „Pindar's erste Pythische Ode“ (zu Welcker's Jubiläum) 1860; über die Tragiker: „Beiträge zur richtigen Lectüre der griechischen Dramen“, I. Heft, Vom Vortrage des Chores in den griechischen Dramen, 1841; „De tragoediae graecae trilogiis“, Progr. 1869 und „De voce ὑποκριτής“, 1873; über Aeschylos: „Die Wiederherstellung der Dramen des Aeschylus. (Die Quellen. Als Einleitung zu einer neuen Recension des Aesch.)“, 1861; „Ueber indirecte Ueberlieferung des äschyleischen Textes (ein Nachtrag zu der Schrift über die Wiederh. der Dr. d. Aesch., zugleich ein Bericht über die Aesch. Handschriften in Deutschland)“, 1862 und die Universitätsprogramme: „De scholiis in Aeschyli Agamemnonem scholiasta Mediceo antiquioribus“, und „De ratione quae intercedat inter Aeschyli scholia Medicea et scholiastam A“, beide von 1868; „Epistola Florentina de codice Laurent. IX plut. XXXII“ von 1876; „De scaena in parte Eumenidum Aeschyli Atheniensi non mutata“ von 1870; „De parodi in Aeschyli fabula Thebana conformatione“ zum Winter 1877/78, Heimsoeth's letzte Schrift; über Theognis „Emendationes Theognideae“ in drei zum 22. März verfaßten Programmen 1873—75; über Metrik: „Die Wahrheit über den Rythmus in den Gesängen der alten Griechen, nebst einem Anhange über die Aufführung der griechischen Gesänge“, 1846; „Ueber die neuste metrische Theorie“ (nämlich Meißner's Tactlehre) im Rhein. Mus. 1850 Bd. 7, 622 ff., und die Programme „De syllabarum in versibus antiquis mensura“ 1869, „De versuum ionicorum mensura“ 1871, „De versuum in tragoediis Graecorum structura“ 1872, „De duplici quod fertur dactylorum et anapaestorum genere in rythmis Graecorum“ 1875; lat. Rede vom 3. August 1866, ver-

öffentlicht 1867 und Einladungsschrift zum 50jährigen Jubiläum der Universität Bonn 1868; zur Kunstgeschichte: „Catalogue de la superbe collection d'estampes laissée par feu Mr. H. Weber. I. Leipz. 1855. II. Oeuvre de Rembrandt, 1856“ (für Rembrandt als classische Arbeit geschätzt); „Catalogue des collections laissées par feu Mad. Mertens-Schaaffhausen. Seconde partie, contenant les monuments de l'antiquité et les objets d'art et de curiosité du moyen-âge et des temps modernes“, 1859 und desselben „Troisième partie, cont. les medailles grecques et romaines“, 1860; „Ludw. v. Beethoven's missa solennis op. 123 ... von einem Mitgliede des Bonner Sängerchors“, 1845.

Vgl. Chronik der Universität Bonn für das Jahr 1877/78. Nekrolog in der Köln. Zeitung v. 1. Dec. 1877, 3. Blatt (von einem nichtfachmännischen Freunde). F. A. C. Prestel, Catalogue de la superbe collection d'estampes anciennes composant le cabinet du feu prof. Dr. F. Heimsoeth, Frankfurt a. M. 1877. H. Usener.

Heindorf: Ludwig Friedrich H., Philologe, geb. in Berlin am 21. Septbr. 1774, erhielt seine Vorbildung auf dem Kölnischen Gymnasium daselbst und studirte dann in Halle, wo er sich mit warmer Hingabe und Begeisterung, die ihm freilich von dem Meister schlecht gelohnt wurde, an Friedrich August Wolf anschloß. Im J. 1796 nach Berlin zurückgekehrt, erhielt er eine Stelle als Subrector an demselben Gymnasium, dem er früher als Schüler angehört hatte. Bei der Eröffnung der Universität Berlin wurde er zum Professor an dieser ernannt, aber schon 1811 an die Universität Breslau versetzt, wo er neben dem alten Joh. Gottlob Schneider eine seinen Wünschen nicht ganz entsprechende Wirksamkeit fand. Im Frühjahr 1816 folgte er einem Rufe an die Universität Halle, unterlag aber noch ehe er seine Vorlesungen hatte eröffnen können am 23. Juni dem Brustleiden, das ihn schon eine Reihe von Jahren hindurch mit einigen Ruhepausen gequält hatte. Seine litterarische Thätigkeit war trotz seiner langjährigen körperlichen Leiden eine verhältnißmäßig bedeutende. Zum Studium des Platon angeleitet durch Wolf, der ihn bei einer von ihm beabsichtigten Ausgabe zunächst ausgewählter Dialoge als Genossen annehmen wollte, veröffentlichte H., nachdem er sich durch ein „Specimen coniecturarum in Platonem“ (Berlin 1798) gleichsam öffentlich zur Sache legitimirt hatte, da Wolf die Ausführung seines Planes immer und immer wieder aufschob, selbst ohne Mitwirkung, ja gegen den Willen Wolf's vier Bände ausgewählter Dialoge mit lateinischem Commentar (Berlin 1802—1810), welche bei unbefangenen Beurtheilern besonders wegen der sorgfältigen Beobachtung und Erläuterung des platonischen Sprachgebrauchs große Anerkennung fanden, während Wolf in bitterem Unmuth darüber, daß sein ehemaliger Schüler ihm mit dieser Arbeit zuvorgekommen war, nicht nur jede Verbindung mit demselben abbrach, sondern auch kurz vor Heindorf's Tode, in dem vom 18. April 1816 datirten Vorwort zum ersten Hefte seiner Litterarischen Analekten ein geradezu wegwerfendes Urtheil über dessen platonische Arbeiten fällte (s. Fr. A. Wolfs Kleine Schriften in lateinischer und deutscher Sprache, herausgegeben von G. Bernhardy, Bd. II, S. 1022) — ein Verfahren, das ihm eine scharfe, leider nur zu stark mit persönlicher Polemik gewürzte Rüge in einem fliegenden Blatt von Seiten einiger persönlicher Freunde Heindorf's zuzog (Buttmann und Schleiermacher über Heindorf und Wolf, Berlin 1816). — Außer den genannten Arbeiten über Platon hat H. Ausgaben von Cicero's Schrift De natura deorum (Leipzig 1815) und von den Satiren des Horatius (Leipzig 1815) geliefert: die letztere Arbeit ist noch jetzt werthvoll wegen des reichhaltigen und geschmackvollen Commentars (3. Auflage mit Berichtigungen und Zusätzen von L. Döderlein, Leipzig 1859).

Vgl. W. Körte, Leben und Studien Fr. A. Wolf's des Philologen. Bd. II, S. 106 ff. Bursian.

Heine: Bernhard H., berühmter Mechaniker, Orthopäde und Physiolog, Professor der Experimental-Physiologie in der medicinischen Facultät zu Würzburg, Neffe des berühmten Begründers der deutschen Orthopädie Joh. Georg Heine (s. d.), geboren am 20. August 1800 zu Schramberg im württembergischen Schwarzwalde. Er begann seine Laufbahn am Schraubstock der weltbekannten Werkstätte seines Oheims in Würzburg und wurde ihm daselbst nicht nur für die Entwickelung seiner technischen Fertigkeit die beste Schule zu Theil, sondern in reiferen Jahren boten ihm auch die medicinischen Anstalten der Universität ein reiches Material zur Ausbildung als Arzt. Gründliche und umfassende Studien, zunächst der anatomischen Wissenschaften, denen er Jahre lang Lebensgenuß und Erholung opferte, gaben ihm einen festen Halt für sein auf dem Gebiete der Mechanik für die Zwecke der orthopädischen Heilkunde und operativen Chirurgie bald in eminenter Weise hervortretendes Erfindungstalent. Vielfach sind seine Erfindungen von chirurgischen Bandagen und Werkzeugen, die größte seiner Leistungen auf diesem Gebiete aber ist die Erfindung des Osteotoms oder Knochenbistouris, mit dem es möglich ist, Operationen der verschiedensten Art an den Knochen auf dem kleinsten Raum vorzunehmen, ohne die benachbarten Weichtheile mit zu verletzen. Nach einer Reihe von Versuchen und Experimenten, nach der stufenweisen Vervollkommnung des Instrumentes und nach Ueberwindung jahrelanger (seit 1824) Mühen und Schwierigkeiten konnte er im Herbst 1830 den medicinischen Facultäten zu Würzburg und München ein Instrument vorlegen, das, ursprünglich für Eröffnung des Rückenmarkskanales ersonnen, sich bald als so leistungsfähig in der operativen Chirurgie erwies, daß die frei um einen Träger bewegte Kettensäge andere Sägen, Meißel und Hammer sowie die Trepankrone zu verdrängen und entbehrlich zu machen unternahm. 1831 wurden die ersten Versuche an Kranken von H. in Würzburg, und von Demme in Warschau, während des polnischen Revolutionskrieges, gemacht. Viel wirkte an der Wiege der Erfindung Heine's Lehrer und Freund, Kaj. Textor für das Osteotom durch eine Menge neuer und lehrreicher Erfahrungen über die Anwendung desselben. Die bedeutendsten Fachmänner, besonders Philipp von Walther, hielten es für ihre Pflicht, auf die Wichtigkeit dieser Erfindung aufmerksam zu machen und ihren Eingang in das praktische Leben zu erleichtern. Das Osteotom machte seine Rundreise durch den Continent; von Deutschland, Frankreich und Rußland, wurden dem Erfinder die gerechte Anerkennung und auch äußere Ehren zu Theil. Von dem Kaiser von Oesterreich, den Königen von Preußen und Baiern erhielt er goldene Medaillen und Ehrenzeichen, von dem Könige von Württemberg einen Brillantring. Die höchste wissenschaftliche Anerkennung aber wurde H. dadurch zu Theil, daß die Pariser Akademie der Wissenschaften ihm im J. 1835 den großen Monthyon'schen Preis zuerkannte. — Im J. 1837 wurde H. vom Kaiser von Rußland nach St. Petersburg berufen, um auch dort das Osteotom einzuführen und eine Anzahl von Aerzten in der Anwendung desselben zu unterrichten. Dort, wie früher in Berlin, Wien und Paris, hatte H. Gelegenheit, an Lebenden und an Todten glänzende Proben seiner Meisterschaft zu geben, so daß das Instrument von der russischen Regierung in bedeutender Anzahl angeschafft und bis in die entferntesten Provinzen verbreitet wurde. — So unbestritten auch heute noch unter den complicirten Säge- oder Resectionsinstrumenten das Osteotom den ersten Rang behauptet, so liegt Heine's Hauptverdienst doch nicht in der Erfindung desselben, sondern in den mit derselben Hand in Hand gehenden Versuchen und Beobachtungen an lebenden Thieren über die Wiedererzeugung von Knochen aus der bei der Entfernung eines kranken oder verletzten Knochentheils, mit Sorgfalt geschonten und zurückgelassenen Knochenhaut. Seine Experimente darüber, meistens an großen Hunden angestellt, sind nicht

nur für die Physiologie der Knochenbildung von großer Wichtigkeit gewesen, sondern von noch größerer Tragweite für die operative Chirurgie und deren Erfolge auf dem Gebiete der Resectionen. Die Präparate von diesen Versuchen wurden, nachdem sie in Petersburg das wissenschaftliche Interesse im höchsten Grade rege gemacht hatten, nebst einer Abhandlung der Pariser Akademie der Wissenschaften als Concursarbeit um den großen Preis der Physiologie übergeben. Unter 13 Bewerbern, trug H., der Fremde, 1838 von Neuem den Monthyon'schen Preis davon. Auch das Vaterland erkannte seine Verdienste an, indem er von der Würzburger Hochschule zuerst zum Ehren-Professor (1833) und später zum wirklichen Professor der Experimental-Physiologie ernannt wurde. Noch heute bildet jene herrliche Sammlung von Präparaten, ein werthvolles Vermächtniß des zu früh Dahingeschiedenen, einen Glanzpunkt der Würzburger anatomischen Sammlung, in welcher sie die Hauptanziehung für alle Diejenigen bildet, welchen die durch Erhaltung der Knochenhaut bewirkte Wiedererzeugung operativ entfernter Knochentheile von Interesse ist. — Die Grundsätze, denen H. als Orthopäde in der von ihm seit dem J. 1829 von seinem Oheim und Schwiegervater Johann Georg Heine übernommenen Heilanstalt zu Würzburg huldigte, wichen, trotz aller pietätvollen Anerkennung, die er den bahnbrechenden Leistungen seines Vorgängers und Meisters widmete, doch bei der glücklichen Vereinigung des Mechanikers und Arztes in ihm, in manchen Beziehungen von jenen ab, seine Erfindungen auf dem Felde der Orthopädie waren reich an Gedanken und Erfolgen; Niemand war wol berufener, die Verbindung der eben erst (durch Stromeyer's Erfindung der subcutanen Tenotomie) ins Leben tretenden operativen und mechanischen Orthopädie herzustellen, als H., der das Messer ebenso wie die Feile zu handhaben wußte. Seine Anstalt genoß daher eines weit verbreiteten Rufes im In- und Auslande. — Auch der Ruf seiner Werkstätte, aus welcher Instrumente und Bandagen von vorzüglicher Güte hervorgingen, veranlaßte die russische Regierung an H. das Ersuchen zu richten, für die Leitung der kaiserlichen Werkstätten ihr einen nach seinen Grundsätzen gebildeten Instrumentenmacher zu schicken, ebenso wie früher ihm selbst, jedoch vergeblich, der Antrag gemacht worden war, unter den vortheilhaftesten Bedingungen die Erziehungsanstalten der Krone als Orthopäde zu überwachen. — H. war eine von jenen rastlosen Naturen, die in jedem vollendeten Werke nur den Anfang zu einem andern sehen, eine productive Kraft, die mit eiserner Beharrlichkeit Hand in Hand ging. Rastlos in seinen Versuchen, genau in seinen Beobachtungen, sicher in seinen Schlüssen, sprach er Nichts als Thatsache aus, was nicht als eine solche erwiesen werden konnte. Vieles noch hat er in sich unvollendet mit sich hinüber genommen. Die Würzburger Schule darf stolz auf einen solchen Jünger sein; was sie ihm gegeben, hat er mit Wucher zurückerstattet. Leider war, als er durch die Ernennung zum Professor der Physiologie zum Lehrer der Jugend berufen ward, der Stamm bereits gebrochen, an dessen Wurzel seit Jahren ein böser Wurm nagte. Ein Blutsturz beschloß am 31. Juli 1846, im Alter von nur 46 Jahren, zu Glockenthal bei Thun in der Schweiz, nach langwierigem Krankenlager das reiche Leben eines wahrhaft edelen Mannes.

Vgl. M(arkus), Dr. Bernhard Heine. Augsburger Allgemeine Zeitung. 1846. Beilage zu Nr. 358. 24. Dec. — Heine's Abhandlungen vgl. Callisen, Medicinisches Schriftsteller-Lexikon. Bd. 28. S. 446. — Heine's Erfindungen chirurgischer Instrumente und seine physiologischen Versuche s. in Dr. J. T. A. Feigel's Chirurgische Bilder zur Instrumenten- und Operationslehre, Taf. XVI—XXIV. E. Gurlt.

Heine: Emil H., katholischer Geistlicher, geb. am 24. Juli 1806 zu Dresden, gest. daselbst am 25. Jan. 1873. Er machte seine Gymnasial- und

Universitätsstudien als Zögling des wendischen Seminars zu Prag, wurde am 24. Octbr. 1831 zu Dresden zum Priester geweiht, verwaltete vier Jahre die neuerrichtete Pfarrei zu Freiberg, war 1835—37 Kaplan in Leipzig und wurde 1837 supplirender, 1845 wirklicher Hofprediger in Dresden, 1853 auch Beichtvater des Prinzen und späteren Königs Johann von Sachsen und seiner Familie. Er war auch Domherr von Bautzen und Vicariatsrath. 1848 veröffentlichte er „Sechs Fastenvorträge über gangbare Reden und Grundsätze der Welt". Aus seinem Nachlasse wurden einige weitere Predigten, Gebete u. dgl. herausgegeben: „Jetzt ist die gnadenreiche Zeit. Ein Fastenbuch", 1873; „Domherr E. Heine in seinem Lebensgange aus seinen Predigten, Reden und Gebeten", 1874. Diese Schriften lassen ihn als einen feingebildeten, frommen und milden Priester erscheinen. Reusch.

Heine: Harry H. (nach seinem Uebertritt zum Christenthum im Jahre 1825 Christian Joh. Heinrich) wurde geboren zu Düsseldorf den 13. Dec. 1799 — nicht am 31., wie fälschlich angenommen wurde nach einer tendenziösen Aussage des Dichters selbst, der sich gern zum „ersten Mann des Jahrhunderts" gestempelt hätte — von Eltern jüdischer Nation. Der Vater, der eine von sechs Brüdern, die von Hannover weg sich in die Welt begaben, war ein geistig unbedeutender Mann, von dem der Sohn höchstens seinen Enthusiasmus für Napoleon geerbt hat; bedeutender war die Mutter, eine feinfühlige, verständige Frau. Harry's erste Jugendjahre verstrichen unter dem Einflusse französischer Herrschaft und französischen Unterrichts. Wenn die Rheinländer überhaupt in dieser politischen Constellation kein Unglück erblickten, so war speciell Heine's Vater sehr wohl damit zufrieden; bei dem Sohn treten die Spuren französischer Einwirkung nicht blos im Buch „Le Grand" (der „Reisebilder") zu Tage, sondern auch in seiner leichtfüßigen aber auch leichtfertigen Grazie und frivolen Eleganz; auch der Entschluß, nach Paris überzusiedeln, wo Heine den ganzen zweiten, verhängnißvolleren Theil seines Lebens zubrachte, ist nicht blos die Folge der Julirevolution und des Verlangens nach freierer Regung, sondern französische Sympathien, die nie in ihm erloschen waren, wirkten mit, mitbestimmend war auch die trotz seinem Uebertritt in ihm fortschlummernde Neigung zu seinen ursprünglichen Religions- und Stammesgenossen, denen Frankreich das Heimath- und Bürgerrecht eingeräumt hatte; mag er auch spotten über die „Schweizergarde des Deismus", er selber hat sich nie von den Fesseln dieses Deismus freimachen können und immer und immer wieder anerkennt er mit der sittlichen Befriedigung eines „anch'io", daß die Juden in so vielen Geistesschlachten in der ersten Linie gestanden. — Die Eltern unterließen nicht den Knaben streng in den Traditionen des Judenthums zu erziehen, aber sie hielten auch auf einen bildenden Unterricht, mochte die Lehrerschaft auch, wie dies bei ihrem Harry der Fall war, der Mehrzahl nach aus katholischen Geistlichen und ehemaligen Jesuiten bestehen. — Nach vollendeten Schuljahren sollte H. die Feder zur Hand nehmen, aber nicht die des Schriftstellers, sondern die lucrativere des Kaufmanns. Sein Onkel Salomo, der reiche Hamburger Millionär und Bankier schwebte den Eltern als Vorbild vor. Leider duldete es den jungen Lehrling nicht lange bei einem Bankier in Frankfurt, auch die Arbeit auf dem Comptoir des reichen Onkels, zu welchem er bald übersiedelte, wollte nicht recht von Statten gehen, noch weniger ein eigenes Bankgeschäft, das er zu Hamburg unter der Firma H. Heine und Cie. mit Beihülfe Onkel Salomo's gründete: die Hamburger Verhältnisse widerten den jungen Mann in tiefster Seele an; er fand keine Gleichgesinnten, kein Verständniß bei Verwandten und Bekannten. Seine bereits flügge gewordene Spottsucht schaffte um ihn her eine Oede, die stille, aber hoffnungslose Liebe zu einer Cousine trug das ihrige zur Verdüsterung bei.

H. war aus einem Banne erlöst, als er, nicht blos mit Einwilligung, sondern auch mit sehr materieller Unterstützung seines Onkels, der „Stadt des Rauchfleisches“ — die ihn Zeit seines Lebens, vgl. die „Memoiren des Herrn von Schnabelewopsky“ antipathisch anfröstelte — den Rücken kehren durfte, um an der wiedereröffneten Universität Bonn die Rechte zu studiren (1819). Hier knüpfte er Bekanntschaft mit Simrock an, schwärmte für Arndt, hörte begeistert bei A. W. von Schlegel — (tempora mutantur!) — führte als Burschenschafter ein fröhliches Studentenleben, concipirte seinen „Almansor“ und — ward der Dinge, ungewiß aus welchem Grunde, bald satt, so daß wir ihn schon im Herbst 1820 in Göttingen finden, der Stadt der „Universitätspyramiden“, dem „deutschen Bologna“, wo, umgekehrt wie im welschen, „die Hunde so groß und die Gelehrten so klein“ sind. Noch kleiner war jedenfalls Heine's Begeisterung für sein juridisches Studium. Die Herausforderung zu einem Duell (das zwar nicht zum Austrag kam) zog ihm, als dem Fordernden und Schuldigen, das Consilium abeundi zu, er wandte sich nach Berlin, der Metropole deutscher Philosophie (Hegel), wo man zwar sehr wenig Politik trieb, nicht gern von Religion sprach, desto mehr aber sich für das litterarische Gedeihen der Nation interessirte. Der junge Student hatte das Glück in den Salon Varnhagen's von Ense und seiner geistreichen Gemahlin Rahel Levin eingeführt zu werden; dieser Salon, wo der Goethecultus in seiner höchsten Blüthe stand, wurde auch die Hauptpflanzstätte des Heine'schen Ruhmes. H. lernte hier unter andern Chamisso, Fouqué und Wilibald Alexis kennen; im litterarischen Kreise der Dichterin Elise von Hohenhausen traten ihm einige andere Physiognomien (Köchy, Uechtritz u. a.) entgegen, aber H. suchte auch andere Gesellschaft auf, wo es etwas lärmender, selbst solche, wo es ausgelassen und toll zuging. Auch regte sich bei Anlaß der Verlobung seiner Cousine (1821) die alte Liebe wieder mächtiger als je; die Wunde blutete nie völlig aus; wir verdanken ihr einige der zartesten, duftigsten Blüthen des „Buches der Lieder“. Auch sonst, wo den Dichter die elegische Stimmung beschleicht, ist der Gedanke an seine unglückliche Liebe mit im Spiel; man thut H. Unrecht, wenn man glaubt, er habe sich in solche Gefühle hineingeträumt oder gar mit kaltem Herzen hineingelogen. H. suchte für seine Liebesqual Trost in der Betäubung und bei der Muse. Sein „Almansor“ gewinnt allmählig Gestalt. Ein Anlauf zur juridischen Schriftstellerei (wozu ihn der bekannte Philosoph und Rechtslehrer Gans anregte) gedieh nicht über die Anfänge hinaus; mächtig war der Eindruck, der von Hegel's persönlicher Bekanntschaft und seinen Vorlesungen ausging. H. kann in so weit für einen Hegelianer gelten, als er bei Hegel die Schulsprache erlernte, die ihn später befähigte auch ein Wort mitzureden, wo von philosophischen Gegenständen die Rede war; dem gewandten Fechter, der jedes Wort als Waffe zu gebrauchen wußte, genügte jenes leichte Rüstzeug, um auf der Mensur zu paradiren; in den Kern irgend welcher Philosophie ist er nie eingedrungen.

Ein Duell (wobei H. verwundet wurde) bewirkte, daß er sich von den Studentenkreisen zurückzog. Seine Erstlingsgedichte (die nach und nach im Gubitz'schen „Gesellschafter“ erschienen waren und nun, nach der warmen Aufnahme, die sie im Varnhagen'schen Kreise und anderswo gefunden, sich einen Verleger erobert hatten, Berlin 1822) und das Jahr darauf die Veröffentlichung der beiden Tragödien „Ratcliffe“ und „Almansor“, zusammen mit dem „lyrischen Intermezzo“, machten, besonders die letztgenannte Sammlung, den Studenten sofort zu einer litterarischen Größe. Mit Recht. Denn dieses Lied war neu, es war das Lied eines Sturmvogels, der in das schwüle Traumleben hineingellt; aber auch die Nachtigall flötete hier in anderen Lauten, als den gewöhnlichen; sie klangen weicher, süßer, wundersamer, als das meiste, das man bisher gehört hatte.

Das Publicum urtheilte darüber ganz anders als H. selber, der — man darf glauben im Ernst — seinen Tragödien einen ungleich höheren Werth beimaß. Die Subjectivität jener Lieder war grandios; diese Saiten des kecken Uebermuths, des natürlichen, aller Schranken spottenden Ich hatte noch kein Dichter angeschlagen. Ob diese Subjectivität eine so schöne und so würdige war, daß sie souverän aus dem Bann der Sitte und des Herkommens heraustreten durfte, kommt zunächst nicht in Frage; die ganze Lyrik müßte ja sonst dem Canon der Moral unterliegen, denn die ganze Lyrik ist ein Singen und Sagen des Subjects von sich selbst, von seiner Liebe, seinem Haß und seinen Schmerzen. Die Töne waren schon längst da; das Neue bei Heine bestand in der Stärke derselben, im Contrast der Mischung, in den ungewöhnlichen Intervallensprüngen vom Schluchzen zum Hohnlachen, vom Lodern der Leidenschaft zur eisigen Selbstironie. Hier sprudelte, im Gegensatz zu den Romantikern, wieder eine Poesie, deren Born aus dem Boden der Wirklichkeit und des Lebens sprang und die bewegte Gegenwart spiegelte. Weil H. in seinen Prosaschriften als geistreicher Spötter erscheint und ein guter Witz ihm mehr gilt als die Schonung eines zarten und heiligen Gefühls, weil er seinen Weltschmerz, seine Zerrissenheit — das sind ja eben seine ureigenen Schöpfungen — auch sonst gern in augenfälligster Drapirung zur Schau trägt, so soll nun, nach einer verbreiteten Anschauung, auch seine Poesie ein bloßer Schein, sie soll lauter Anempfindung, sie soll kalte Kunst, keine warme Natur, kein Ausdruck wirklichen Gefühls sein. Zu dieser Annahme berechtigt nichts. H. hat allerdings mehr und mehr Gefallen an jenen Contrasten gefunden und sich angewöhnt, solche Tasten auch dann anzuschlagen, wo ein reinerer Accord seiner eigenen Seele näher lag, er coquettirt in der That mit seinem Schmerz und seinem Hohn — aber dieses Widerspiel zwischen Denken und Empfinden lag doch seinem innersten Wesen zu Grunde, und diese Gebrochenheit des inneren Menschen, die Quelle seiner Frivolität und seines Cynismus, hat ihn auf seiner Matratzengruft nicht verlassen, sie ist ihm bis zum letzten Athemzug treu geblieben. Wie gern wäre er ihrer losgeworden und hätte an das Ideal geglaubt, das er als Dichter empfand! Er wollte diesen Widerspruch, der ihm hart zusetzte, weghöhnen; andere begraben ihn in sich und schweigen ihn weg — das darf aber ein Dichter am allerwenigsten — andere, wie Goethe z. B., vermögen ihn zu überwinden, noch andere weichen ihm aus und flüchten, wie z. B. die Romantiker den ganzen Vorrath ihres Denkens und Fühlens in jene glücklichen Zeiten der Vergangenheit, wo der Riß noch nicht klaffte; dort bauen sie sich dann fröhlich ihre Hütten und sind ein Herz und eine Seele mit den Schattenbildern ihrer historischen Phantasie. — Heine's Dramen sind jetzt völlig verschollen und vergessen, nachdem sie blos durch den Druck, niemals aber (einen verunglückten Versuch in Braunschweig abgerechnet) durch die Bühne zur Oeffentlichkeit gelangt sind; sie entbehren beide des dramatischen Nervs. Ratcliffe besonders ist ein finsteres Schattenspiel voll grillenhafter Seltsamkeiten, ein Tanz von Larven, der Held, der alle Phasen vom Liebhaber bis zum Straßenräuber und Mörder durchläuft, eine moralische Mißgeburt, ohne scharfe Contouren, ohne Gegenständlichkeit, düster und steinern, das Gegenbild des milden Almansor, der aber seinerseits nicht weniger verzeichnet ist. In „Almansor“ hat der Dichter zudem seinem Groll gegen das Christenthum und speciell gegen die Renegaten, die in seinen Hafen einlaufen, Luft gemacht. In das Grauen dieser romantischen Stoffe mischen sich wol auch einzelne liebliche Lichter wahrer Empfindung und ächt dichterischen Ausdrucks, aber im Allgemeinen läßt doch auch die Form zu wünschen übrig. H. wollte ihr einen volksthümlichen Anstrich geben und hat sich oft absichtlich über die Grammatik hinweggesetzt; dadurch sind die Verse hart geworden. Der Cothurn war ehedem wol ein Holzschuh, aber

der Wohlklang der Verse machte ihn vergessen; bei H. verstärkten sie sein Geklapper. Unbeholfenheit war es nicht, wie denn überhaupt sein metrisches und musikalisches Gefühl fein beschaffen war: Um diese Zeit machte er Immermann — einem der wenigen Freunde, bei denen das Freundschaftsverhältniß ohne Trübung bis zum Tode vorhielt — metrische Vorschläge zu dessen „Tulifäntchen", die Immermann bereitwilligst annahm, weil es in der That Verbesserungen waren. Wenn wir H. in Almansor als Gegner des Christenthums auftreten sahen, so geschah dieses natürlich — bei einer Natur wie der seinigen — nicht aus Begeisterung für die Religion seiner Väter, und wenn er sich um diese Zeit an den rationalistischen Reformbestrebungen „Neu-Israels", d. h. aufgeklärter Glaubensgenossen in Berlin und Hamburg (eines Gans u. a.) betheiligte, so that er es nur mit halbem Herzen; Christenthum und Judenthum galten ihm, als positive Religionen, gleich viel, d. h. gleich wenig. Er trat bald darauf gerade so kühl zu jenem über (1825) als er von diesem Abschied nahm. Der Schritt geschah nicht aus Ueberzeugung, sondern aus reinen Utilitätsrücksichten. H. glaubte nämlich, und nicht mit Unrecht, daß sein Judenthum ihm die staatliche Carriere verschließe. Sein Schritt war gleichwol überflüssig, denn H. machte sich durch seine politischen Ueberzeugungen unmöglich. Er bereute ihn daher, da er nichts gewonnen hatte als höchstens den Titel eines Renegaten.

In der That läßt diese religiöse Metamorphose, die ja doch bloßer Schein war, einen unangenehmen Eindruck bei Jedem zurück, der es nicht leicht nimmt mit der Würde der Religion und dem Werth des Charakters. Der Uebertritt hat zudem unsere Litteratur um ein allem Anschein nach bedeutendes, vielleicht eines der bedeutendsten Erzeugnisse aus Heine's Feder gebracht: nämlich um den „Rabbi von Bacharach". Das vorhandene Fragment dieses Culturromans, der die bald 2000jährigen Verfolgungen seiner Glaubensbrüder in einem Brennpunkte zusammenzufassen bestimmt war, ist nach Form und Inhalt von hohem Werthe; künstlerische Anlage und Gruppirung, ein Hintergrund mit weiten Perspectiven, interessante Scenerie und glänzende Stilfarben zeichnen es dermaßen aus, daß der Torso in Jedem die Sehnsucht nach der Vollendung erwecken muß. Der Grund der Nichtvollendung ist einfach in Heine's Uebertritt zum Christenthum zu suchen; das Gefühl, daß es nach dieser Wandlung nicht mehr am Platze sei, als Kämpe für das Judenthum gegen die Christen aufzutreten, war durchaus correct.

H. brachte im J. 1822 einige Zeit bei seinen Eltern, jetzt in Lüneburg, zu, das Jahr darauf machte er zur Stärkung seiner Gesundheit einen längeren Aufenthalt in Cuxhafen. Klagen über sein äußeres Befinden (besonders ein tückisches Kopfweh) kehren bei H. ziemlich regelmäßig wieder; wiederholte Badebesuche (Norderney, Helgoland, Lucca u. a.) beweisen, daß dies nicht blos vorgeschützte „interessante" Unpäßlichkeit war, sondern ein chronisches Leiden, und wenn auch nicht geläugnet werden kann, daß H. durch Regelmäßigkeit in der Lebensweise seine zart angelegte Natur hätte schonen sollen, so ist doch die schreckliche Krankheit, der er schließlich zum Opfer fiel, nicht lediglich seinen Aufregungen und Excessen zuzuschreiben, sondern der Keim dazu scheint von Natur in seinem Nervensystem bereits vorhanden gewesen zu sein. Es ist nur zu wahr, daß die „Natursprache seines Herzens" weit über das Antik-Naive hinausgeht, und daß die erotischen Fleischparthien seiner Gedichte (der frühesten wie der späteren, denn darin ist leider kein Unterschied wahrzunehmen), die Bajaderenpositionen, die Liebesscenen mit hanseatischen und sonstigen „Vestalinnen" in vielen, sehr vielen Fällen mehr als bloße Dichterphantasien sind, d. h. also, daß sie wirkliche Erlebnisse sind, aber dafür hat nur der Dichter H. und zwar der Aesthetik Rede zu stehen, das Sanitarische an dieser Frage geht den

Menschen H. an, und er hat die Folgen zu tragen gehabt. — Im J. 1824 finden wir H. zum zweiten Mal als Studiosus juris zu Göttingen, mit der Absicht, sich auf das examen rigorosum vorzubereiten. Die Geldmittel zum Studium lieferte auch jetzt der reiche Onkel Salomo in Hamburg. Das Verhältniß zwischen den beiden Verwandten ist ein eigenthümliches, und wenn Heinrich H. seine Abhängigkeit von dem so ganz anders gearteten Geldmanne aufs bitterste empfand, so hat er sich gleichwol seine geistige Selbständigkeit vollkommen zu wahren gewußt. In Allem, was er that und schrieb, hat er nur seinen eigenen Willen zu Rathe gezogen, er hat seine Feder zu keinem einzigen Zug der Demuth und Unterwürfigkeit erniedrigt, ja er hat sich im Hochgefühl seines geistigen Werthes sogar herausgenommen, seinem Gönner zeitweise mit den bittersten Vorwürfen heimzuzahlen; anderseits muß Onkel Salomo nachgerühmt werden, daß er trotz Nergeleien, Reibereien und Zerwürfnissen, trotz üblen Launen und gehässigen Einflüsterungen von verwandter Seite dem berühmten Neffen Jahre lang zu zahlen fortfuhr; erst in den dreißiger Jahren zog er für lange Zeit die Hände von dem Verbannten zurück. Der Mann hatte seine unberechenbaren Eigenheiten, sein brummiges, eigensinnig verstocktes und versteiftes Wesen konnte plötzlich in „bodenlose Gemüthsweichheit“ umschlagen. Im Grunde waren die paar tausend Mark, die er jährlich spendete, im Verhältniß zu seinem Reichthum noch kein großes Opfer, selbst wenn wir die, mit Recht oder Unrecht, seinen Glaubensgenossen beigeschriebene Zähigkeit in Geldsachen mit in Rechnung bringen. Von dem Glanze seines Neffen fiel denn doch auch etwas auf die Familie, also auch auf ihn zurück, und Salomo konnte das wol als eine Art von Rückzahlung betrachten. — Bevor H. sein Examen absolvirte, unternahm er zur Erholung eine längere Fußwanderung durch den Harz und Thüringen. Diese ist besonders fruchtbar geworden durch die poetisch geniale Illustration, die ihr der Dichter in seinen „Reisebildern“ verlieh. H. liebt es überhaupt, als echter „Gelegenheitsdichter“ seine Natureindrücke dichterisch zu gestalten, wenn er sie auch nicht immer ins rhythmische Gewand (wie in den majestätischen „Nordseebildern“) kleidete (vgl. die „Bäder von Lucca“). Nach glücklich, aber nicht glänzend bestandenem Examen (1825) ließ sich der Doctor juris als Advocat in Hamburg nieder; aber das Glück scheint nicht größer als seine Lust gewesen zu sein. Er fühlte sich im Kreise ausgelassener Freunde wohler als auf dem Bureau. Seine Gedanken waren mehr bei den hochgeschürzten Grazien als bei der Themis, und als die „Reisebilder“ noch im gleichen Jahr (1826) ihren Triumphzug durch Deutschland begannen, da rollten auch die Würfel endgültig für Heine's Lebensloos: jetzt ward er Schriftsteller von Beruf, während er es bisher als Dilettant gewesen war. Die „Reisebilder“ wirkten in der That elektrisch auf die Gemüther. Durch sie war zum ersten Mal der „Student“ in die Litteratur eingeführt, und dieser Student räumte mit einer noch nie dagewesenen Jugendkraft und Frische, aber auch mit der ganzen Rücksichtslosigkeit des Jugendübermuthes in der Rumpelkammer des Herkommens auf; es war ein erlösendes Gewitter mit Blitz und Donner, das in die schwüle Atmosphäre des Vorurtheils, des Zopfthums, der Stabilität hineinraste, eine Campagne gegen die Weltanschauung der Vergangenheit und den Schlendrian der Gegenwart. Eine Prosa, so kühn und herausfordernd, so bilderreich und stahlscharf, so siegesgewiß und himmelstürmerisch, dann wieder so weich und einschmeichelnd, war noch nie gelesen worden; der Codex der Zerrissenheit und des Weltschmerzes war durch sie zur Thatsache geworden, die Nichtigkeit der Zeit formulirt. Auch die Poesie war in den „Reisebildern“ zu ihrem Recht gekommen, denn sie waren mit den schönsten seiner Gedichte durchflochten, die später ihren Platz im „Buch der Lieder“ fanden. So ziemlich alles, was bisher als canonisch gegolten hatte, war hier auf den Kopf

gestellt oder wenigstens vor den Richterstuhl einer unerbittlichen Kritik gezogen; auf Staat, Kirche und Gesellschaft sauste schonungslos die Geißel der Satire nieder, allen finstern Mächten des Lebens, allem gleißnerischen Schein, allem dumpfen Aberglauben wurde das Brandmal aufgedrückt. Diese souveräne Willkür sprengte sogar die Regeln der Kunst: Die „Reisebilder" sind kein abgeschlossenes Werk von wohlerwogener, festgefügter Composition. Die Scenen sind, scheinen wenigstens leicht hingeworfen, lose aneinandergereiht; Einheit des Planes und der Stimmung sucht man vergebens — aber gerade in dem Fragmentarischen und Desultorischen, in der ungewöhnlichen Form lag auch ein Theil der ungewöhnlichen Wirkung. In den „Reisebildern" ist der ganze H., wie er leibt, lebt, denkt, fühlt und nicht fühlt, H. im Superlativ, sein Wesen gleichsam destillirt enthalten. Sein lachender Humor, sein beißender Witz schont des eigenen Ich nicht, dieses flammt gleichmäßig mit anderen größeren und kleineren Götzen auf dem Holzstoß, den des Dichters inquisitorisches Gelüste aufgeschichtet und angezündet hat. Er beabsichtigt, ein Emancipationsbrevier zu liefern, aber nicht der Menschheit überhaupt, sondern der Persönlichkeit, die stark genug ist, sich von den Ketten des Herkommens loszureißen; ihm schwebt nicht das abstracte Ideal der Menschenbeglückung à la Marquis Posa vor; das Recht der Persönlichkeit geht ihm über alles: Er gaukelt uns freilich auch zeitweise ein humanistisches Ideal vor, „das er mit allen Lichtern der Poesie und des Gedankens verklärt, aber nur, um es nächstens mit der Narrenpritsche zu mißhandeln". Er „läutet seine Zeit zu Grabe und verkündet eine neue, menschlich ungenirte Zeit". Was Byron für Europa, ist H. für Deutschland gewesen; der Weltschmerz und Pessimismus des Britten aber ist wahrer als der Heine'sche: beide sind Dichter der Restauration, und der Pessimismus war das Richtige in einer Zeit, wo alle Errungenschaften des 18. Jahrhunderts durch die Politik der Fürsten wieder aufs Spiel gesetzt, theilweise schon verloren waren; aber Byron hat die Verzweiflung im Herzen, nicht blos auf den Lippen oder in der Federspitze, er stellt seine Subjectivität hin, wie sie ist, H. die seinige oft, wie er möchte, daß sie erschiene; sein Weltschmerz ist künstlerisch gefälscht. Für H. ist der Schein und die Wahrheit blos da, um Effect damit zu machen. Und doch kann es nicht immer ein Spiel sein, das er treibt, denn es hat zu lang und consequent selbst in den Zeiten der Qual angehalten, es muß der Widerspruch zwischen Ernst und Spiel im tiefsten Geäder von Heine's geistiger Natur seinen Sitz gemacht haben, H. hat Brusttöne, die unmöglich gefälscht sein können. — Der zweite Band der „Reisebilder", der 1827 erschien, überbot den ersten an zügelloser Willkür; das Buch wurde in deutschen Landen verboten, und H. zog vor, seine eigene Person eine Zeit lang in Sicherheit zu bringen. Er ging nach London und kehrte erst nach mehreren Monaten, nachdem er sich sattsam „über den dummen Teufel von Wellington" geärgert hatte, zurück. Im gleichen Jahr noch erschien das „Buch der Lieder", diejenige Schöpfung, die Heine's Dichterruhm den hellsten Glanz verlieh und ihn den ersten und größten unter den Lyrikern Deutschlands beigesellte. Das „Buch der Lieder" ist eine bloße Sammlung des bisher Geschaffenen und successiv Herausgegebenen; es befindet sich kein einziges neues Lied darin; die „Traumlieder", die jetzt an der Spitze stehen, stammen schon aus der Bonner Studienzeit, daher denn auch der romantische Duft, die „blaue Blume", aus und in diesen Blättern, daneben allerdings auch stärkere Würze und buntere Farben und Töne, so schön und innig, wie sie nie ein Romantiker seiner Harfe entlockt hat. — H. hat die Romantiker, theilweise mit ihren eigenen Waffen, überwunden; er ist der Todtengräber einer falsch verstandenen, ungebührlich gepriesenen, mystisch verbrämten Vergangenheit, seine Muse trinkt in vollen Zügen aus dem Strome der Gegenwart. Man sah jetzt

in H. einen Volkstribunen, einen Apostel der Freiheit, aber dieser Doppelstellung konnte er theils, theils wollte er ihr nicht genügen; sie ist es gleichwol, die ihn aus seinen heimathlichen Gauen getrieben hat. Das „junge Deutschland" aber, die Schule, der Gutzkow, Laube, Mundt, Wienbarg und andere Talente angehörten, hat H. durch sein Beispiel ins Leben gerufen: er hat die geistige Vaterschaft zu vertreten; die ersten Schriften dieser Männer sind bald mehr bald weniger ein Abklatsch Heine'scher Art. Die Schwärmerei für den Coryphäus H. hielt allerdings nicht beim ganzen Chorus auf lange Zeit vor. Als der Bundestag Ernst, d. h. als er Jagd auf das junge Deutschland machte und am 10. December 1835 Verfasser, Werke und Verleger mit dem Banne belegte, da wurde es einem und dem andern unter den Erstgenannten etwas schwül ums Herz, und er sagte sich von der Solidarität mit H. feierlich los. — Im J. 1827 finden wir H. in München, wohin Cotta den vielversprechenden Schriftsteller gezogen hatte. Noch war Julius Campe (der für begabte Autoren eine besonders feine Spürnase hatte, aber nicht glänzend honorirte) Heine's Verleger und blieb es auch in Zukunft. Cotta suchte H. vorerst für die Redaction seiner „Neuen politischen Annalen", das „Ausland" und das „Morgenblatt" zu gewinnen und engagirte ihn vorläufig für 2000 Gulden jährlich zu unbestimmten Verpflichtungen. Damals trug sich H. auch mit der Hoffnung auf eine Professur in München; sie schlug fehl; auch das Verhältniß zu Cotta war nicht von langer Dauer. 1828 und 1829 waren Wanderjahre Heine's: Die Bäder von Lucca, Hamburg, Berlin, Potsdam, Helgoland sahen den berühmten Gast, Berlin (wo mit Rahel Levin, Achim v. Arnim, Kugler, Veit u. a. alte Bekanntschaften erneut, neue geknüpft wurden) für längere Zeit. Der dritte Band der „Reisebilder" (1830) entfremdete ihm durch seinen cynischen, ja unflätigen Anstrich und seinen persönlich aggressiven Charakter manchen bisherigen Freund. Bekanntlich wird hier das furchtbare Strafgericht an Platen vollzogen. Platen hatte ohne Zweifel provocirt (in seinem „Rom. Oedipus") und verdiente eine Lection von H.; häßlich und ungerecht war es aber von seinem Gegner, den Streit, den H. ja in seiner Ueberlegenheit auf litterarischem Gebiet hätte ausfechten können und sollen, auf das Terrain polizeirichterlicher Incrimination hinüberzulenken. Der „Pindar vom kleinen Stamme Benjamin" führte eine Klinge, welcher der hochgräfliche Sänger im Süden nicht gewachsen war. — Als mit der Julirevolution ein freierer Geist seinen Einzug in Frankreich hielt, siedelte H., dem von der politischen Stickluft in Deutschland nachgerade unwohl wurde, nach Paris über (1831). Hier hatte er allerdings von der Polizei nichts zu befürchten; zugleich konnte er in der Eigenschaft eines politischen Märtyrers auf Sympathien zählen. Ein Mann, wie er, berechnend, von Eitelkeit nicht frei, wußte diese Stimmung auszubeuten. Die Briefe, welche er über französische und deutsche Zustände der „Allgemeinen Augsburger Zeitung" zusandte, bestärkten dieselbe, wenn auch die deutsche Censur redlich für Abschwächung des Stachels sorgte. Sie waren immerhin noch so kräftig und saftig, daß Metternich durch ein Rescript an Cotta die Veröffentlichung weiterer Artikel von H. für höchst bedenklich erklärte. Cotta wußte, was das zu bedeuten hatte, und H. ließ nun alles, was er für die Zeitung bestimmt hatte, mit fulminanter Vorrede bei Campe drucken — doch auch jetzt mußte er und sein Verleger sich zahlreiche Verstümmelungen gefallen lassen. Die Censur war die einzige Feindin, mit der H. nicht fertig wurde. Daneben setzten ihm die politischen Flüchtlinge zu; diese Radicalen, die einen thätigen Freiheitsapostel in ihm zu finden hofften, sahen sich enttäuscht: H. war nicht der Mann zum Handeln und wollte es nicht sein; er war, wie Börne bald und richtig sah, nicht einmal eine politische Capacität; er liebte Ruhe und einen gewissen Comfort der Bequemlichkeit, den er, Dank seiner Feder und der Genero=

sität seines Oheims in Paris gefunden hatte; er hatte, wenn er wollte, unter den französischen Schriftstellern noblere und weniger compromittirende, weniger bärenhäutige Freunde, als die landsmännischen Cherusker waren. Durch den 1833 erschienenen ersten Band des „Salon“, der durch massenhafte Cynismen und Obscönitäten an einen förmlichen Codex der Unzucht erinnert, machte er sich freilich, in Deutschland wenigstens, keine neuen Freunde. Endlich, mit den deutschen Regierungen überworfen, von den politischen Radicalen Deutschlands verdächtigt und befeindet, durch Bücherverbote und Censurchicanen am freien Aussprechen seiner Ansichten verhindert und durch eigene Schuld dem besseren Theil seiner deutschen Landsleute entfremdet, versuchte er es, in französischer Sprache der Dollmetscher deutschen Geistes zu werden. In der „Revue des deux mondes“ und in der „Europe littéraire“ erschienen seine (theilweise vortrefflichen) Aufsätze über „Deutsche Litteratur“ (Romantik) und „Zur Geschichte der Religion und Philosophie in Deutschland“, — letztere, wenn auch höchst oberflächlich, dennoch sprudelnd von Geist und Witz, — die, mit anderen Aufsätzen vermehrt, den Inhalt des Buches „De l'Allemagne“ (1835) bilden. Mit deutschen Notabilitäten, die in Paris ab- und zugingen, — A. v. Humboldt, F. Mendelssohn, Klapproth, später auch Anast. Grün und Laube, — stellte er sich leidlich gut, dagegen nahm das Verhältniß zu seinem früher verehrten Lehrer A. W. v. Schlegel ein jähes Ende, als dieser sich zu einer scharfen Kritik Heine'scher Schriftstellerei erkühnt hatte. Heine's Rache ist auch hier, wenn gleich zermalmend, so doch unschön, denn sie schöpft aus dem persönlichen Schmutz. Verdienter war das Gericht, das an Wolfg. Menzel geübt wurde, obschon auch hier keine reine Sympathie aufkommen kann: die Zionswächterei des „Denuncianten“ war nämlich durch Heine's Auftreten provocirt worden. Menzel hatte die ersten Producte Heine's sehr beifällig empfohlen, die Uniform eines litterarischen Büttels paßte er seiner ungeschlachten Person erst an, als Heine's Ruf nach Emancipation diesseits des Rheins unter den jungen Schriftstellern ein so freudiges Echo fand, als Gutzkow's „Wally“, Laube's „Neues Jahrhundert“ und „Junges Europa“ und ähnliche Sturm- und Drangproducte als Antwort darauf erschienen. Jetzt ließ Menzel seinerseits den Ruf nach „Religionsgefahr“ erschallen — und die Hatz begann. An der Spitze des Beschlusses, womit der Bundestag die Werke des jungen Deutschlands verfehmte (1835), standen die Werke Heine's. Seine Schrift gegen Menzel „den Denuncianten“ änderte natürlich an der sachlichen Lage nichts, so wenig wie sein 1836 an den Bundestag gerichtetes Schreiben. (Das Verbot der Schriften des jungen Deutschlands wurde erst 1842 von Preußen aufgehoben.) Metternich, dem die „Reisebilder“ früher unverhohlenes Vergnügen bereitet hatten, war jetzt über den Wirkungen ängstlich geworden. Die devote Unterthanenloyalität, womit das deutsche Publicum jenes Verdict entgegennahm, hatte selbst Heine's apollinarische Collegen angesteckt: die gesammte schwäbische Dichterschule zog sich von dem Chamisso'schen Musenalmanach zurück, da dieser Heine's Porträt gebracht hatte! Der Dichter rächte sich durch den „Schwabenspiegel“; was G. Pfizer (als einer der Angegriffenen) entgegnete, war nicht weniger subjectiv und leidenschaftlich, nur viel weniger witzig, mehr plump als scharf. Dagegen schleuderte Arnold Ruge in den Hall. Jahrbüchern eine vernichtende und nicht ungerechte Kritik gegen H. Am meisten indeß schadete dem Ansehen Heine's seine Differenz mit Ludwig Börne, die in des Ersteren Buch „H. Heine gegen L. Börne“ einen so unschönen Abschluß fand. Es war beinahe nothwendig, daß diese beiden so grundverschiedenen Naturen durch nähere Berührung in Conflict geriethen. Diese nähere Berührung war ihre Stellung in der Fremde, ihr mehr oder weniger freiwilliges Exil, ihr Amt als Freiheitsapostel. Auch Börne war reizbar, im

übrigen consequenter, aufopfernder, ernster, aber auch doctrinärer als H.; für den poetischen Charakter Heine's hatte seine nüchterne Natur kein Verständniß. Als nun Börne in seinen „Briefen aus Paris" und im „Reformateur" sich scharf über H. geäußert hatte, da war der Bruch zwischen beiden fertig, aber Heine's Racheact — das ist das Häßliche — traf erst den Todten; schon 1837 war Börne gestorben! H. zog sich durch sein Buch unter anderem auch ein Duell (mit dem Gemahl einer beleidigten Freundin Börne's) zu, das ohne Folgen verlief. Auch für Deutschlands Ehre bestand er ein Duell mit einem jungen Franzosen, der Heine's Vaterland verlästert hatte. H. war also nicht feig im gewöhnlichen Sinne; aber eine geistige Feigheit ist und bleibt sein Buch gegen den todten Börne. Einen anderen schwarzen Punkt in Heine's Leben bilden seine von der französischen Regierung ihm gewährten jährlichen Subsidien. H. blieb im Genusse derselben bis 1848, d. h. bis zum Sturz Louis Philipps. Er hat kein Hehl daraus gemacht. Die Sache ist indeß nicht so gravirend, als sie scheint. Das zwar ist natürlich keine Entschuldigung, daß noch viele andere deutsche Aufenthalter aus jenen geheimen Fonds unterstützt wurden, auch das nicht, daß H. kein genauer Haushalter war und trotz seines hebräischen Blutes mit dem Geld nicht gut umzugehen wußte, die Hauptsache ist, daß er seine Feder wenigstens nicht verkaufte. Aus jenen Fonds sollten die bezahlt werden, die sich in ihrer Heimat um die Sache der Revolution verdient gemacht hätten; das war der Rechtstitel, unter welchem H. seine 4800 Francs bezog. Möglich, daß eine subtilere und im Ehrenpunkt empfindlichere Natur sich dagegen gesträubt hätte; so viel ist sicher, daß eine positive Verpflichtung mit der Annahme nicht verbunden war; es war selbstverständlich, daß man sich negativ die Reserve auferlegte, der Regierung des Bürgerkönigs nicht ins Fleisch zu schneiden, deren Brot man aß. H. hatte seit dem J. 1835 auch noch für eine andere Existenz als die seinige zu sorgen. Er lebte mit Mathilde Mirat — die er sich später 1841 kirchlich antrauen ließ — zusammen, einem Wesen „von harmlosem Geplauder und trefflichem Herzen", das ihm zuletzt die schwarzen Schatten der Krankheit und der Qual freundlich erhellte. Und gerade in jenen Jahren blieben in Folge von Zerwürfnissen mit dem Oheim die Subsidien aus Hamburg aus: H. befand sich in der peinlichsten Verlegenheit, und jetzt erst nahm er seine Zuflucht zu der Wohlthat der französischen Regierung. — Im J. 1843 machte H. einen Besuch in Hamburg; der Oheim hatte sich wieder versöhnen und willig finden lassen; im gleichen Jahr erschien das „letzte Waldlied der Romantik", das Gedicht von dem Bären „Atta Troll", in welchem die brillante Muse des Verfassers wieder in ihrer vollen Glorie leuchtet: die Dornen des Pamphlets neben den Rosen der Lyrik, Spott und Gefühlswärme, Ironie und Weltschmerz — alle die Ingredienzien seines wunderbaren Talents strahlen hier aus. Die Tendenz des „Atta Troll" ist „die Verhöhnung jeder Tendenz", die Parodie der plumpen, unkünstlerischen Gesinnungspoeten und ihrer bärenhaft plumpen Künste; besonders den politischen Lyrikern wird übel mitgespielt; die Befreiung des Lieds von den Fesseln der Zeitfragen, vom Mehlthau der prosaischen Gegenwart, das ist es, was H. verficht, also in der That ein mächtiger Nachklang der Romantik. Er wußte wohl, daß er das Kind mit dem Bade ausschüttete, und daß der Schooß der Zeit mit Nothwendigkeit die politische Lyrik zu Tage fördern mußte — aber er mochte denken, es schade nichts, wenn die „Maienkäfer dieses Völkerfrühlings", die sich doch gar zu unberufen und zahlreich einstellten, ein wenig geschüttelt würden. Den „Neuen Gedichten" (1844) kann leider kein so großes Lob gespendet werden, weil das Unkraut des Cynismus auch die wirklichen Blumen überwuchert; eine glänzende Leistung dagegen ist „Deutschland, ein Wintermärchen". Manches darin ist Hohlspiegelbild

und Caricatur, auch an Perfidien fehlt es nicht, aber der bunte Reigen, zu dem sich hier Humor, Witz, Satire und die goldigsten Strahlen echter Poesie verschlingen, nöthigt uns doch Bewunderung ab.

Das J. 1845 wurde für H. verhängnißvoll: sein Oheim Salomo starb und dessen Sohn Karl verweigerte die Fortzahlung der seinem Vetter stipulirten Pension. Dieser Act war um so unerhörter, als der Dichter vom verstorbenen Oheim die Zusage erhalten hatte, daß die Pension auch nach dem Tode des Gebers fortgezahlt werden sollte. Die Unbill traf H. ins Herz. Es stellte sich eine Brustlähmung ein, die ihn lange ans Lager fesselte. Der Besuch eines Pyrenäenbades that die gehoffte Wirkung nicht: Heine's Gesundheit war und blieb untergraben, das Uebel der Lähmung machte stetige Fortschritte. Karl H. wurde wol endlich mürbe und setzte auch der Frau des Dichters eine jährliche Summe aus — seine Wohlthat kam für die Gesundheit Heine's zu spät. Als im Februar 1848 die Revolution zu Paris ausbrach, war sein Zustand bereits so schlimm geworden, daß jenes Ereigniß nicht mehr stark auf ihn zu wirken vermochte. Im Frühjahr desselben Jahres machte er seinen letzten Ausgang: im Louvre, vor der Statue der Venus von Melos, brach er ohnmächtig zusammen, um von nun an, als lahmer Mann, dem Tod entgegenzusiechen in der Matratzengruft. Die letzten acht Jahre seines Lebens — denn so lange dauerte sein Todeskampf — entrollen ein düsteres, erbarmungswürdiges Bild. An Pflege fehlte es ihm nicht; auch die Sorge stand nicht gerade an seinem Bette, wenn auch sein Zustand große Ausgaben nöthig machte und die mit Campe vereinbarte Leibrente für ihn und seine Frau (1500 und 1200 Mark Banco, gegen den Verkauf seiner Schriften) sammt der von Karl H. stipulirten Pension kaum ausreichte — aber das trostlose Einerlei seines Leidens, das nur durch Opiumbetäubung gemildert werden konnte, und zu der Lähmung noch eine fortschreitende Abnahme der Sehkraft, das war genug, um auch einen stärkeren Geist als H. war, zur Verzweiflung zu bringen: Heine's Geist erlag gleichwol nicht; der Kranke ertrug sein Leiden mit einer Resignation, die Niemand ihm zugetraut hätte. Freunde und Neugierige, die ihn besuchten — es waren der letzteren nur zu viel! — konnten dem Publicum erzählen, daß vom Siechbett des alten H. her der Witz immer noch sprühe, daß der Spott immer noch auf seinen Lippen sitze und daß sein Geist noch so zeugungskräftig und schlagfertig sei, wie vordem. Das Erscheinen des „Romanzero“ (1851) bestätigte diese Aussagen. Die Sammlung enthält allerdings auch Mittelmäßiges, aber der ganze H. mit allen seinen Vorzügen und Fehlern lebte und webte darin; viel Salz, viel Schmalz, aber auch viel Schmutz, der um so widerlicher duftet, weil man die Stickluft der Krankenstube damit combinirt; daneben aber Schönheiten ersten Ranges, Perlen der Poesie. Jedenfalls hatte H. durch den „Romanzero“ dem Gerücht von seiner „Bekehrung“, das auch durch die Luft schwirrte, ein Ende gemacht; die Vorrede lautet zwar nicht himmelstürmerisch, aber sogar in diesem „Glaubensbekenntniß“ guckt der Schalk zwischen den Zeilen hervor; hie und da allerdings grinst in seiner Miene etwas wie Verzweiflung. Wäre das Schauspiel wirklich erhabener, wenn der alte Epicuräer und Freigeist auf dem Folterbette ein bußfertiger Beter geworden wäre? Er hat, wird das unpartheiische Urtheil lauten müssen, in den Jahren seiner Krankheit mehr Charakter gezeigt, als da er, in gesunden Tagen, den Becher der Freude schlürfte und mit Menschen und Dingen so leichtfertig umsprang und wechselte, wie mit den Grazien im Jardin Mabille oder in der Grande chaumière.

Nach und nach wurde es öde um sein Bette; nicht, daß die Theilnahme erkaltete, aber sein Zustand verlangte möglichste Stille. Die französischen Schriftsteller, mit denen er früher verkehrt hatte — es waren so ziemlich alle

bedeutenderen — erwiesen ihm noch immer die Courtoisie ihres Besuches, mit einigen (wie Saint René Taillandier) hatte er auch geschäftlich zu thun. Ganz verstanden zwar, wie wir Deutsche ihn verstehen, hat ihn wol keiner, obwol sie ihn zu den ihrigen zählten und zählen durften, denn H. schrieb ein elegantes Französisch und gerade das Pikante an Heine's Stil und Wesen entsprach der französischen Eigenthümlichkeit. Noch im J. 1853 schrieb er seine „Götter im Exil". Zuerst französisch; sie sind die letzte Arbeit von einigem Umfang, die H. verfaßte. Er starb in der Nacht vom 16. auf den 17. Februar 1856 und wurde auf dem Friedhof am Fuß des Montmartre begraben. In der Litteratur lebt H. fort. Die deutsche Muse hatte, während er lebte, keuschere Jünger als ihn, begabtere wenig und keinen, der so hoch verhimmelt und so ingrimmig verketzert worden wäre. An Talent hat ihn auch unter den Modernen noch keiner überragt.

Die äußere, zunächst metrische Form der Heine'schen Gedichte kann dem oberflächlichen Beurtheiler als ziemlich secundär erscheinen. Der Dichter scheint sich's mit diesen jambischen oder trochäischen Viertacten — solche sind es doch meistens — ziemlich bequem gemacht zu haben; aber es scheint doch nur. In Wahrheit steckt hinter diesem schlichten, ja sogar oft vernachlässigten Tonfall, hinter dieser natürlichen und schmucklosen Draperie das feinste rhythmisch-musikalische Gefühl und die berechnendste Kunst. Dafür liefert nicht blos Heine's eigenes Manuscript mit seinen oft peinlichen Correcturen und Nachbesserungen den augenfälligsten Beweis, sondern das geübte, aufmerksam lauschende Ohr erkennt dies auch ohne jene diplomatische Bestätigung. H. wußte mit wahrhaft antikem Gefühle seine Form stets dem Inhalt anzupassen: da, wo er geißeln und vernichten oder die Dämonen des Lachens entfesseln will, holt er für die Kerntruppen seines Inhalts auch bei der Form Verstärkung, und seine Schlachtlinie wird eine andere, als wo es gilt, durch die süß-schmerzlichen Laute der Wehmuth Herzen zu erobern. Den bunten metrischen Blumenflor, in welchem die modernen Dichter wieder zu prangen pflegen, kennt er nicht, d. h. er verschmäht ihn; aber er wird dadurch weder monotoner, noch farbloser; er ersetzt den Flitterstaat durch die Kraft und durch den Effect. Allerdings streift er hier oft an das Allzugesuchte und Raffinirte, an die Linie, wo man beginnt die Absicht zu merken und verstimmt wird; oft auch findet sich diese Linie überschritten: der Effect ist nicht mehr Mittel, um diese oder jene Stimmung zu erzeugen, er ist zum Selbstzweck geworden — bei einem souveränen Talent, wie das seinige, das jedes Wort zu einer eisernen Waffe oder zu einem goldenen Schmuck umzuschmelzen versteht, zwar natürlich, aber immerhin fehlerhaft. Reime, wie „Dunstkreis — Kunstpreis", wie „Lob ist — Mirabeau bist", wie „Romantik — Uhland, Tieck" u. a. lassen wir uns nicht blos gefallen, sondern sie ergötzen auch, weil sie eine mit Fug und Recht gewünschte Wirkung verstärken, mithin an ihrem Platze sind; auch die Eigennamen, die H. so oft ans Ende der Zeile stellt, sind nicht zu beanstanden, sobald der Dichter eine komische Pointe aufsetzen oder einen satirischen Trumpf ausspielen will; indessen er läßt sich zu solchen Kunstgriffen auch da verleiten, wo sie für ein gesundes Gefühl störend sind. Andererseits gibt es kaum einen zweiten Dichter in der deutschen Litteratur, der vor dem bloßen Wort-, Phrasen- und Reimgeklingel einen so instinctiven Abscheu gehabt, Keinen, der in wenige Worten mehr Pointen gelegt, Keinen, der weniger Flickworte und Flickverse sich erlaubt hätte, als eben H.; Goethe nicht, ja ihn am allerwenigsten, ausgenommen. Erst im „Romanzero" ist der Dichter dieser Strenge gegen sich selbst stellenweise untreu geworden; er hatte mit der körperlichen Ascese genug zu thun, und man kann ihm jenes geistige Sichgehenlassen kaum verargen. Es zeigt sich auch in der Metrik. Verse

mit fehlerhaften Accenten, wie: Delicater áls Schíldkröten — mít Mistkárren voll Schímpfwörtern — mit dem Zusatz dér Graúsáme — wuchern hier mehr als sonstwo. — Man hat H. mit dem alten Aristophanes verglichen; beide sollten „ungezogene Lieblinge der Grazien" sein. In der That bietet ihr dichterisches Wesen, das den Gegnern beider wohl als „Unwesen" vorkommen mochte, mehr als einen Vergleichungspunct: beide waren so genial als unerbittlich, beide in ihren Mitteln nichts weniger als wählerisch, beide zeitweise, wenn der Dämon des Spottes in sie gefahren war, charakterlos, beide verstanden sich auf die Schmelztöne der Flöte so gut als auf die schmetternden Fanfaren der Kriegstuba, beide waren keusche Priester der Form; das Unkraut des Cynismus und der Unflätherei mag üppiger bei dem Griechen wuchern, wie auch seine Hiebe wuchtiger und massiger sind (denn er schlägt seine Gegner mit Holzklötzen nieder!) — dagegen führt der deutsche Dichter seine Streiche mit blankem Stahl und darum sind sie schärfer, oder er schnellt vergiftete Pfeile, und darum sind die Wunden gefährlicher. Welcher Unterschied dagegen im Menschenthum der beiden, und in ihrer bürgerlichen und socialen Stellung! Aristophanes, der erbittertste Feind des „jungen Athen", H., der Vorkämpfer, ja gewissermaßen der Vater des „jungen Deutschland"! Und wem unter jenen Griechen wäre es eingefallen, den Menschen und den Dichter scheiden, die Fehler des einen mit den Tugenden des anderen decken oder umgekehrt, den einen durch den anderen vernichten zu wollen, wie das bei uns Modernen geschieht! Wo und wann hätte man in Griechenland sich einen Dichter auch nur denken können, der nicht mit der Tugend und den edelsten Begriffen gleichsam im Bunde und ihr natürlicher Priester gewesen wäre? Alle die zermalmenden Keulenschläge, die Aristophanes gegen Euripides führt, gelten nur seiner Verblendung und seinem Wahn, nicht seinem bösen Willen. Aristophanes glaubt keinen Augenblick, daß sein Gegner, der einflußreiche Dramatiker, das Laster und die Entsittlichung predigen wolle, er glaubt blos, daß seine eigene Ueberzeugung von gut und schlimm eine grundverschiedene und die richtige sei. Und doch — selbst dieses Widerspiel wäre auch in Griechenland früher nicht möglich gewesen. Es hängt dies zusammen mit der antiken Einheit und Einfachheit der Persönlichkeit. Schon zu Aristophanes' Zeit fing die Zerbröckelung an, in den späteren Jahrhunderten ist sie vollständig geworden. Man kann es bedauern; man sieht bewundernd dem Schauspiel zu, wenn große Geister für ihre Person dem Bruch sich entgegenzustemmen vermögen; wem es aber nicht gelingt, den dürfen wir nicht in Bausch und Bogen verdammen, die Gerechtigkeit verlangt, daß wir wenigstens den Theil als gut und tüchtig anerkennen, der sich wirklich als solcher aus dem Ganzen herausgelöst hat. Dies auf H. angewendet, so mögen wir es auf's höchste bedauern, daß seine Satire so maßlos subjectiv verfuhr und kaum Rücksicht nahm auf gut und schlecht, sondern unterschiedslos den oder das traf, was den Dichter augenblicklich in ärgerliche oder übermüthige Stimmung versetzte — aber es hat doch, rein ästhetisch angesehen, etwas Grandioses, mit welchem Schwung, welcher Kraft und welchem Siegesgefühl dieser Königstiger in die Hürde seiner Schlachtopfer einbricht und da aufräumt. Ob er nun die „tonsurirte Hyäne" (Görres) oder den „Marcus Tullius Maßmannus", ob er Menzel oder Platen, ob er die „Nachtunholde der Romantik" oder die schwäbischen Dichter, „die Fontanelle aller bösen Säfte Deutschlands" abthut, ist einerlei; wie er es thut, erhebt ihn unter die Coryphäen der Satire. Seinen Stahl in der Schmiede des Wortes zu schärfen, das verstand bisher in Deutschland Keiner so vollkommen als er, selbst Lessing nicht. Dieser ist der gewissenhaftere Fechter; er geht nur auf die Mensur, wenn er muß und es der Sache dient, seine Stellung ist correct, seine Hiebe sind kunstgerecht, und wir begleiten einen jeden mit unserer Sympathie, weil sie einer

guten Sache gelten: Heine's Fechtweise ist weniger geregelt, sie ist oft perfid und hinterlistig, aber ihre Hiebe legen das zuckende Fleisch des Gegners bloß, und wenn dies vollends mit Grazie geschieht, so hat auch Voltaire keinen Vorsprung mehr vor dem deutschen Satiriker. H. handhabt seine Waffen mit der gleichen Meisterschaft auch in Prosa. Originell durch und durch, auch da, wo ihr Verfasser auf unschuldigen Geleisen wandelt, trifft sie mit instinctiver Sicherheit stets das richtige Wort, und wo dieses fehlt, tritt ein Bild an die Stelle von so sinnlicher Färbung, von so plastischer Anschaulichkeit, daß auch da, wo die Decenz verletzt ist, die Kunst bewunderungswürdig bleibt. Nur durch solche Sprachgewalt ist es möglich, auch dem Fragment, der Skizze, der Anecdote ihre litterarische Bedeutung zu geben und sie aus dem Reich des Zufalls oder der Laune in die Region der Kunst und des Gesetzes zu erheben.

Keine Sprache ist weniger nach der Schablone geformt als die Heine'sche, keine in höherem Grade das wirkliche und passende Gewand für den jeweiligen Körper des Inhalts, sie haucht nicht nur, sie schnaubt sogar Subjectivität und ist das directe Widerspiel der Goethe'schen Marmorkühle; aber trotz theilweiser Extravaganzen und Juvenilien wäre es ungerecht, ihr die Anerkennung zu versagen, daß sie in die Nachahmung Goethe'scher Weise wieder Fluß und Leben gebracht hat, denn die Sprache der Goetheaner war „unsäglich zähe" geworden, sie war am Einfrieren. Andererseits ist nicht zu leugnen, daß auch Heine's Art bei den Epigonen schädlich gewirkt hat und wirkt. Seine Nachahmer outriren sie zur Manier; es ist bei ihnen Sitte geworden, möglichst wenig Begriffe mit dem eigentlichen Ausdruck zu bezeichnen, sondern in Bilderpracht zu prunken und zu funkeln selbst da, wo die Materie weder Schmuck verlangt, noch verträgt. Diese Art Prosa erinnert lebhaft an die Hoffmannswaldau'sche Poesie unerquicklichen Angedenkens!

Das Stilgefühl kommt uns Modernen wieder mehr und mehr abhanden, jenes Gefühl, das die Griechen und Römer in höchster Ausbildung besaßen. H. war nichts weniger als antik — er, der Vorkämpfer für schrankenloseste Subjectivität! — aber er theilt doch mit ihnen manche fruchtbare Grundanschauung in Betreff der Form. Man kann übrigens antik und dennoch in hohem Grade subjectiv sein, das hat z. B. Catull bewiesen, eine Natur, die überhaupt mit H. mehr als nur flüchtige Aehnlichkeit hat: Keck, rücksichtslos, fanatisch im Haß, zermalmend im Ingrimm, lasciv und cynisch, nicht bloß bis zum Ueberfluß, sondern auch bis zum Ueberdruß, daneben ein Sänger von den zartesten schmelzenden Tönen, der Bahnbrecher für das „junge Rom", wie H. der für das „junge Deutschland". Auch ist bei Catull jene Einheit der antiken Persönlichkeit bereits gebrochen: „der Dichter selbst muß keusch und fromm sein, seine Verse nicht", heißt es bei ihm. Und doch sind die Bacchanalien und Cynismen des antiken Dichters kaum so zügellos und wüst, wie wir sie in einzelnen Werken Heine's (z. B. in den „Neuen Gedichten" und dem I. Band des „Salon") finden. Daß er sich dadurch das deutsche Publicum, selbst dasjenige, das früher mit ihm sympathisirt hatte, entfremdete, war ganz in der Ordnung, und wenn die Franzosen in diesem Punkt mehr vertragen können, so ist dies ein wenig beneidenswerther Vorzug. Thatsache bleibt indessen, daß Heine's Versuche, sich ein französisches Publicum zu schaffen, zunächst fehlschlugen; eine allgemeine Anerkennung wurde ihm erst nach seinem Tode zu Theil.

Schriften: „Gedichte" (Berl. 1822). — „Tragödien nebst einem lyrischen Intermezzo" (Berl. 1823). — „Buch der Lieder" (Hamb. 1827 u. 1828). — „Reisebilder" (Hamb. 1826 ff., der IV. Bd. 1840). — „Französ. Zustände" (Hamb. 1833). — „Beitr. zur Gesch. d. neueren schön. Litt. in Deutschland"

(2 Bde., Paris 1833). — „De l'Allemagne“ (Par. 1835). — „Die romant. Schule“ (Hamb. 1836). — „Der Salon“ (4 Bde., Hamb. 1835—40). — „Shakespeare's Frauen und Mädchen“ (Paris und Leipz. 1839). — „Ueber den Denunzianten“ (Hamb. 1837). — „Der Schwabenspiegel“ (Hamb. 1839). — „H. Heine über L. Börne“ (Hamb. 1840). — „Neue Gedichte“ (Hamb. 1844). — „Atta Troll“ (Hamb. 1847). — „Deutschland ein Wintermärchen“ (Hamb. 1844). — „Romanzero“ (Hamb. 1851). — „Der Doctor Faust, ein Tanzpoëm“ (Hamb. 1851). — „Die verbannten Götter“ (Berl. 1853). — „Vermischte Schriften“ (nebst den Berichten an die „Augsb. Allg. Zeitung“ zusammengestellt (3 Bde., Hamb. 1853). — „Letzte Gedichte und Gedanken von H. Heine“ (Hamb. 1869, ein Nachtrag zu der Gesammtausgabe der Werke Heine's von Ad. Strodtmann, Hamb. 1861—66, 21 Bde.). Die im Manuscipt existirenden „Memoiren“ Heine's sollen von den Verwandten an die k. k. Bibliothek zu Wien verkauft worden sein! was aber neuerdings von Alfred Meißner, dem vollgültigen und aus Autopsie bekräftigenden Zeugen für die Existenz derselben des bestimmtesten in Abrede gestellt wird. In französischer Sprache erschienen Heine's Werke (von Gérard de Nerval, Saint-René-Taillandier u. a., die Gedichte in Prosaübersetzung) seit 1852 als „Oeuvres complètes“ zu Paris in 14 Bänden, wovon 7 Bände zu des Dichters Lebzeiten unter seiner eigenen Redaction. Unter den metrischen Uebersetzungen von Heine's Gedichten (die besonders dem „Buch der Lieder“ zu Theil geworden sind) zeichnen sich die französische von Schuré und die italienische von Zendrini aus. Eine plumpe Fälschung sind die von Fr. Steinmann herausgegebenen „Briefe H. Heine's“ (Amsterd. 1861—62, 2 Theile) und „Dichtungen“ (das. 1860, 2 Bde.).

Vgl. H. Heine's Leben und Werke von Ad. Strodtmann, 2 Bde., Berl. 1867—69. — Erinnerungen an H. Heine und seine Familie von Max Heine, Berl. 1868. — Erinnerungen an H. Heine von A. Meißner, Hamb. 1856. — Ueber H. Heine von Schmidt-Weißenfels (Berl. 1857). — Heine's Briefe an seinen Freund Moses Moser, Leipz. 1862. — The life, works and opinions of H. Heine von Will. Stigand, 2 Bde., London 1876 (im Ton eines Pamphlets geschrieben). — Enrico Heine ed i suoi interpreti von Zendrini (in der „Nuova antologia“ von 1875, vgl. Mag. für Litt. d. Ausl., 1875, Nr. 36). — Aus H. Heine's Dichterwerkstatt. Eine Studie von Hugo Gaedcke, Hamb. 1875. — Blumenthal's Monatshefte für Kritik, 2. Heft (eine Studie über H. Heine von Grisebach). — Westermann's Monatsblätter (Juni 1876, Studie von Elkan). — Aus dem Leben H. Heine's von Herm. Hüffer (Berl. 1878). J. Mähly.

Heine: Jacob von H., königl. württembergischer Geheimer Hofrath, Orthopäde, gehört einer Familie an, von der mehrere Mitglieder sich um die Orthopädie, chirurgische Mechanik und Chirurgie große Verdienste erworben haben; er war Neffe von Johann Georg H. (s. diesen), Vetter von Bernhard H. (s. diesen), Vater von Karl v. H. (s. diesen). — Jacob v. H. wurde geboren den 16. April 1800 zu Lauterbach, einem Schwarzwalddorfe in dem jetzt württembergischen Oberamte Oberndorf, wo sein Vater, mit zahlreicher Familie, eine Landwirthschaft betrieb. Nachdem der Knabe bis zum 13. Jahre die Dorfschule besucht hatte, wollte er, da er Lust zum geistlichen Stande verspürte, in das Gymnasium zu Rottweil eintreten, allein er wurde wegen vorgerückten Alters zurückgewiesen, und fühlte sich in Folge dessen sehr unglücklich. In den folgenden Jahren wurde er von seinem Vater zur Landwirthschaft angeleitet und schließlich noch zu weiterer Ausbildung, namentlich zur Erlernung der französischen Sprache, in einem Gasthofe zu Vevey in der Schweiz untergebracht. Als er von dort im J. 1820, um sich zur Conscription zu stellen, in die Heimath zurückkehrte, war aber der Trieb nach wissenschaftlicher Bildung und einem

höheren Berufe nicht länger mehr zu unterdrücken, und so trat er als 21jähriger Jüngling in die Lateinschule zu Aspirbach ein, um unter Knaben von 8—14 Jahren die Anfangsgründe der alten Sprachen zu erlernen, bis er nach 1½ Jahren, im Herbst 1822, nun doch die Aufnahme in das Gymnasium zu Rottweil durchsetzte. Strebsam und fleißig wie er war, erlangte er in kurzer Zeit die Reife zur Universität und ging im Herbst 1823 nach Würzburg, woselbst sein Oheim Johann Georg H. ein berühmtes orthopädisches Institut besaß und auch in den Kreisen der Universität eine sehr geachtete Stellung einnahm. Hierdurch wol kam es, daß H. nach Jahresfrist das ursprünglich begonnene Studium der katholischen Theologie mit dem der Medicin vertauschte und diesem mit Fleiß und Eifer oblag, aber auch, von Hause aus nur spärlich unterstützt, mit vielen Entbehrungen zu kämpfen hatte. Während seines im Ganzen 5½jährigen Aufenthaltes in Würzburg war er 4 Jahre in der orthopädischen Anstalt seines Oheims thätig. Nach seiner Promotion zum Doctor der Medicin im Herbst 1827 blieb er noch 1½ Jahr daselbst, um sich in praktischer Hinsicht noch weiter auszubilden, wozu ihm die interimistische Bekleidung der Assistentenstellen der medicinischen und chirurgischen Abtheilung des Juliusspitales, die damals unter Schönlein's und Textors Leitung standen, sowie die 1jährige Uebertragung aller Leichenöffnungen des Spitales günstige Gelegenheit bot. Gleichen Schritt damit hielt sein Interesse für das Studium der Orthopädie, und suchte er namentlich die pathologische Anatomie der in das Gebiet derselben gehörenden Verkrümmungen des menschlichen Körpers näher kennen zu lernen. Nachdem er noch seine Inaugural-Abhandlung („Ueber die Unterbindung der Arteria subclavia“) geschrieben, verließ er im Frühjahr 1829 Würzburg, bestand darauf in Tübingen und Stuttgart das Facultäts- und das Staats-Examen und erlangte dadurch die Erlaubniß zur Ausübung der Praxis in der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe in seinem Vaterlande Württemberg. — Bald nach seinem Examen kam von Seiten des Directoriums des Medicinalcollegiums in Stuttgart an den jungen Doctor, der durch seine Vorstudien und als Träger des in der damaligen Orthopädie hervorragendsten Namens in dieser Richtung besonderes Vertrauen erweckte, die Anfrage, ob er nicht geneigt sei, mit einer von der Regierung ihm in Aussicht gestellten Unterstützung, jenen Zweig der Heilkunde auch nach Württemberg zu verpflanzen und daselbst eine orthopädische Heilanstalt zu errichten. Obgleich H. das für ein solches Unternehmen erforderliche Vermögen nicht besaß, ging er auf den Vorschlag sofort mit Muth und Energie ein und wählte mit glücklichem Griff als Ort für seine Thätigkeit Cannstatt, das vermöge seiner schönen Lage, seines Klimas, seiner Mineralquellen und Flußbäder, seiner Nähe bei Stuttgart als für die Errichtung einer Heilanstalt ganz besonders geeignet erschien. Dort richtete er, für die ersten Auslagen mit einigen hundert Gulden von der Regierung unterstützt, zuerst im Hintergebäude des Wilhelmsbades einige Zimmer und Badecabinets ein und eröffnete seine Anstalt am Geburtstage des Königs Wilhelm, am 27. September 1829. Der Erfolg der jungen Anstalt war ein glänzender. Schon nach einigen Monaten zählte dieselbe 20 Patienten und bereits im Mai 1830 konnte H. ein eigenes Haus erwerben und beziehen, wozu ihm die Staatsregierung die Mittel in Form eines Darlehens vorgeschossen hatte. Dieses Haus bildete den Grundstock zu dem im Laufe der Jahre um dasselbe allmälig sich entwickelnden Complex von Gebäuden, Anlagen, Werkstätten u. dgl., die alle zum Apparate der Anstalt gehörten. Auch die H. und der Anstalt noch fehlende Frau kam in der Person von Henriette Camerer, der Tochter des Directors des katholischen Kirchenraths in Stuttgart, mit der H. im Jahre 1831 sich vermählte, ins Haus und mit ihr ein überaus glückliches und für das weitere Gedeihen der Anstalt entscheidendes Element. Die Zahl

der Patienten aus allen Ständen und Ländern Europa's wuchs beträchtlich an; 1853 befand sich unter ihrer Zahl auch ein russischer Großfürst, ein Enkel des Kaisers Nikolaus. Als im Jahre 1854, bei der Feier des 25jährigen Bestehens seiner Anstalt der Gründer und Vorsteher derselben öffentlich einen Bericht („Kurzer Bericht über die 25jährige Wirksamkeit der orthopädischen Heilanstalt zu Cannstatt; von dem Gründer und Vorsteher. Mit einer Ansicht der Anstalt", 1854) über die Leistungen derselben und die in derselben befolgten Principien erstattete, konnte er von 1368 Patienten, die in dieser Zeit daselbst behandelt worden waren, Rechenschaft geben. — Die glücklichen Erfolge, welche H. in seiner orthopädischen Anstalt erzielt hatte, waren nicht allein dadurch zu erklären, daß ihr Leiter eine gründliche medicinisch-chirurgische Bildung besaß und von den chirurgischen Errungenschaften der damaligen Zeit, namentlich der subcutanen Sehnendurchschneidung, einen angemessenen Gebrauch zu machen verstand, sondern auch durch die in der Anstalt geübte methodische Behandlung und die derselben in ungewöhnlich reichem Maße zu Gebote stehenden Kurmittel. Gerade bei der Behandlung der ein besonders großes Contingent bildenden seitlichen Wirbelsäulenverkrümmungen (Skoliosen) junger Mädchen konnte, neben der Bewegung in gesunder Luft, einer kräftigen Kost, nach Umständen auch dem Gebrauche stärkender Arzneimittel oder Trinkkuren und der mechanischen Behandlung durch Extensionsapparate, durch die von H. zuerst in Deutschland geübte orthopädische Gymnastik, verbunden mit geeigneten Manipulationen und Frictionen, und durch die gebotene Gelegenheit zu Eisenquell- und Eisenschlammbädern, selbst in einem im Garten der Anstalt vorhandenen Schwimmbassin, mit Wellenschlag und Douchen, unzweifelhaft mehr erreicht werden als in andern Anstalten, welche diese Kurmittel zum Theil nicht besitzen. Es muß hiernach H. als einer der hauptsächlichsten Förderer der wissenschaftlichen Orthopädie in Deutschland bezeichnet werden. — Obgleich H. bei seiner angestrengten praktischen Thätigkeit nur wenig Zeit zu schriftstellerischen Arbeiten übrig blieb, hat er doch die medicinische Litteratur mit einigen werthvollen Schriften bereichert. Zunächst handelte es sich um eine bis dahin wenig beobachtete Form von Lähmungen bei Kindern, die er später geradezu „Spinale Kinderlähmung" nannte, über welche er eine Abhandlung schrieb („Beobachtungen über Lähmungszustände der unteren Extremitäten und deren Behandlung". Mit 7 Tafeln, 1840), die in ihrer zweiten Auflage („Spinale Kinderlähmung. Monographie". 2. umgearbeitete Auflage. Mit 14 Tafeln, 1860) sich bereits auf ein Beobachtungsmaterial von 130 Fällen stützte. Eine andere inzwischen erschienene Schrift theilte die Erfahrungen, die der Verfasser mit gewissen Arten von Schenkelausrenkungen („Ueber spontane und congenitale Luxationen, sowie über einen neuen Schenkelhalsbruch-Apparat". Mit 5 Tafeln. 1842) gemacht hatte, mit. — Bei einem so verdienstvollen Wirken konnte es nicht fehlen, daß H. mannichfaltige Auszeichnungen zu Theil wurden. Die erste derselben war das schon 1830 ihm von der Stadt Cannstatt, zu deren Aufblühen Heine's Anstalt und seine Sorge für die Interessen jener nicht wenig beigetragen hatte, verliehene Ehrenbürgerrecht. Weitere Auszeichnungen waren die Verleihung des Titels als Hofrath, später Geheimer Hofrath, des Ordens der württembergischen Krone und mit ihm des persönlichen Adels, sowie mehrerer auswärtiger Orden. Im Jahre 1865, nach 36jährigem Bestehen der Anstalt, gab H., der damals im Alter von 65 Jahren stand, dieselbe auf, um sich, noch vollkommen rüstig an Körper und Geist, ins Privatleben zurückziehen. Er hatte gehofft, daß sein Sohn Karl (s. diesen) sein Nachfolger werden würde; allein dieser zog es vor, der akademischen Laufbahn zu folgen. Noch eine Reihe von Jahren genoß er im Kreise seiner Familie des Glückes, das ihn in seinem ganzen arbeitsvollen Leben nicht verlassen hatte,

bis ihn bald nach einander schwere Schicksalsschläge trafen. Zuerst der im Jahre 1874 erfolgte Tod seiner Gattin, die 43 Jahre lang ihm eine Stütze, Partnerin, sein zweites Ich gewesen war; wenige Jahre später, 1877, mußte er auch seinen talentvollen, noch zu großen Hoffnungen berechtigenden Sohn Karl in ein frühes Grab sinken sehen. Wenn H. auch sich, vermöge seiner ausnehmend kräftigen, bis ins hohe Alter fast ungeschwächt erhaltenden physischen Constitution, von diesen schweren Schlägen einigermaßen wieder erholte, so war es ihm doch nicht mehr beschieden, noch lange unter den Lebenden zu weilen; nach kurzer Krankheit, gegen welche die energische Natur des nahezu 80jährigen Mannes noch tüchtig sich wehrte, verstarb er am 12. Novbr. 1879 zu Cannstatt.

Vgl. Schwäbische Kronik, des Schwäbischen Merkurs 2. Abtheilung. 1880. S. 45. — Correspondenz-Blatt des Württembergischen ärztlichen Vereins 1880. Nr. 3. E. Gurlt.

Heine: Johann Georg H., berühmter chirurgischer Instrumentenmacher und Orthopäde zu Würzburg und im Haag, wurde am 23. April 1770 zu Lauterbach im würtembergischen Schwarzwalde als Sohn einer Bauernfamilie geboren und, da er Neigung zu dem Stande eines Feuerarbeiters verspürte, zu einem Messerschmied in einem benachbarten Städtchen des Schwarzwaldes in die Lehre gethan. Er bildete sich dann für seine Kunst als Instrumentenmacher auf 10jähriger Wanderung, von 1788 an, namentlich in Mainz, Düsseldorf, Göttingen und Berlin aus, indem er sich Zutritt zu anatomischen und chirurgischen Verrichtungen zu verschaffen wußte, und wurde, als die medicinische Facultät von Würzburg 1798 einen Instrumentenmacher für sich und das Juliusspital suchte, von Berlin aus als solcher empfohlen. Nach Ueberwindung von mancherlei ihm von den Beamten der fürstbischöflichen Regierung bereiteten Schwierigkeiten und nach Anfertigung eines Meisterstückes in einem ihm bewilligten Interims-Locale erlangte er die Erlaubniß zur Niederlassung und zur Errichtung einer Werkstätte, deren Aufrechterhaltung in den ersten Jahren nur mit großer Mühe und nur durch die thätige Unterstützung der Professoren v. Siebold (Vater und zwei Söhne), Brünninghausen und Hesselbach gelang. Die Verhältnisse besserten sich jedoch nach und nach, als Heine's Geschicklichkeit bekannter wurde, und mehr noch mit der 1802, nach der Uebernahme Würzburgs durch die baierische Regierung, erfolgenden Umgestaltung der Universität. Er wurde dabei zum Universitäts-Instrumentenmacher und Bandagisten mit einem kleinen Gehalte ernannt, mit der Verbindlichkeit, die von Zeit zu Zeit nöthigen Reparaturen an den chirurgischen Instrumenten des Juliusspitales zu besorgen. Kein Ort konnte übrigens einem strebsamen Manne von Heine's Art damals glücklichere Verhältnisse darbieten, als Würzburg. Aus eigenem Antriebe besuchte H. die Anatomie und sah daselbst die Arbeiten Hesselbach's und seiner Schüler; im Juliusspitale beobachtete er die Operationen Caspar's und seines Sohnes Barthel's v. Siebold und lernte die mechanischen Bedürfnisse der Chirurgie bei denselben kennen. Dabei ging kein Instrument aus seiner Werkstatt hervor, das er nicht nachgesehen oder geprüft, kein scharfes, dem er nicht die letzte Schneide eigenhändig gegeben hätte. In wenigen Jahren hatte sich der Ruf seiner Instrumente über Deutschland verbreitet, Bestellungen kamen bereits reichlich an. Inzwischen studirte er, oft mit Zuhülfenahme der Nächte, eifrig Werke über Anatomie, Operationen und Verbände, und gab als eine Frucht seiner historischen Studien über letztere (1807) ein „Systematisches Verzeichniß chirurgischer Instrumente, Bandagen und Maschinen“ heraus, die er zu den beigesetzten Preisen verfertigte. Durch das Lesen der Schriften von Schreger, Scarpa und Jörg über Rückgratsverkrümmungen und Klumpfüße und deren mechanische Behandlung, sowie durch die Anfertigung von Maschinen und Bandagen für Kranke des Juliusspitales, die mit verschieden-

artigen Deformitäten behaftet waren, wurde er veranlaßt, sich näher mit der Orthopädie zu beschäftigen, während der freundschaftliche Umgang mit jungen Chirurgen (Barthel und Elias v. Siebold, C. J. M. Langenbeck, Vincenz Adelmann u. A.) nicht wenig seine Anschauungen und Kenntnisse von anatomischen und chirurgischen Dingen förderte. An eigenen Erfindungen sind aus dieser Zeit zu nennen: Der bekannte Tirefond (1808), eine doppelt-konische Trepankrone, eine neue Extensionsmaschine für Beinbrüche und ein künstliches Bein für Ober- und Unterschenkel (1811), Erfindungen, über die er, ebenso wie über die bei Anlegung von Bruchbändern zu befolgenden Prinzipien, in seinem 1811 herausgegebenen „Neuen Verzeichniß chirurgischer Instrumente, Bandagen und Maschinen" einige Bemerkungen machte. — Der russische Krieg von 1812, in welchem die Rheinbundstruppen mit allen ihren Kriegsrequisiten auch ihre chirurgischen Feldapparate eingebüßt hatten, führte der sich bereits eines ausgebreiteten Rufes und der besten Einrichtungen erfreuenden Werkstätte Heine's eine solche Fülle von Bestellungen zu, daß dadurch seine bis dahin von Kummer und Sorge keineswegs freie ökonomische Lage mit einem Male sich verbesserte und er sich in die Lage versetzt sah, weitere Studien und Experimente theils an den verstümmelten Gliedern der Kriegsinvaliden, theils an Klumpfüßen und Rückgratsverkrümmungen, auf deren Behandlung er jetzt immer mehr sein Augenmerk richtete, zu machen. Namentlich unter dem an Stelle des früh (1814) verstorbenen Barthel v. Siebold als Oberwundarzt des Juliusspitales getretenen Prof. Dr. Markard, in den Jahren 1814, 1815 erhielt H. besonders viel freie Hand, seine Apparate bei Kranken des Spitals, sogar auch bei frischen Knochenbrüchen, zu erproben. — Im Jahre 1814 wurde H., dessen Ruf als geschickter orthopädischer Mechaniker auch bereits im Auslande sich zu verbreiten angefangen hatte, nach Frankfurt a/M. berufen, um auf Veranlassung von K. v. Wenzel, bei einem Falle von angeborener oder veralteter Verrenkung des Oberschenkelkopfes sein mechanisches Talent in Anwendung zu bringen. Er hatte dabei die Genugthuung, sich den Beifall des berühmten Dupuytren, dem der betreffende Kranke ebenfalls bekannt war, zu erwerben und führte andererseits diese Consultation in Frankfurt zu weiteren, in anderen angesehenen Familien dieser Stadt, die ihm dadurch gewissermaßen zur zweiten Heimath wurde und in ihm den Plan reifte, eine orthopädische Heilanstalt zu errichten. — Ein Besuch, den Graefe, 1815 aus dem Feldzuge in den Niederlanden zurückkehrend, in Würzburg machte, leitete für H. einen Ruf als Instrumentenmacher und Bandagist für die Universität nach Berlin ein, der sich aber zerschlug, als die baierische Regierung durch Erhöhung seines Gehaltes, durch die Verleihung eines Ehrenzeichens, mehr aber noch durch die Einräumung einer Wohnung in einem ehemaligen Kloster (1816) Schritte that, um ihn an Würzburg zu fesseln. Nachdem er schon seit mehreren Jahren orthopädische Kranke des In- und Auslandes behandelt hatte, war er jetzt in die Lage versetzt, eine orthopädische Heilanstalt zu errichten, indem er durch Einschränkung seiner eigenen Wohnung auf den kleinsten Raum, neben der Ausdehnung der Werkstatt, für die Unterbringung von Kranken einige Zimmer gewann, zu denen nach $1\frac{1}{2}$ Jahren noch eine weitere ihm gewährte Reihe von Zimmern hinzutrat. So war ein orthopädisches Institut gegründet und H. hatte nunmehr in größerem Maßstabe Gelegenheit, seine Ideen auszuführen und die von ihm erfundenen Maschinen zu erproben. Die dabei erzielten Erfolge führten ihm bald Patienten auch aus den höheren und höchsten Ständen zu. Mit einer der letzteren, einer jungen Prinzessin, die H., nachdem sie vorher weder stehen noch gehen konnte, durch seine unermüdliche Sorgfalt der Heilung nahe gebracht hatte, ereignete sich der Zwischenfall (1821), daß der bekannte, mit Wunderkuren sich beschäftigende Domcapitular von Bamberg, Fürst Hohenlohe, nebst seinem Jünger

oder vielmehr Lehrer, dem Bauern Martin Michel in Heine's Anstalt sich Zutritt verschaffte und die auf ganz natürliche Weise erfolgte Wiederherstellung der Patientin für eine von ihm bewirkte Wunderheilung aussprengte. Leider aber ließ sich H., dem Wunsche mehrerer Patienten entsprechend, dazu bestimmen, dem geistlichen Fürsten in seinem Institute Heilungsversuche zu gestatten, selbstverständlich ohne daß dieselben von dem geringsten Erfolge begleitet waren. Eine glückliche Kur in der vertriebenen Königsfamilie von Schweden führte dahin, daß die nahe verwandte Königin Caroline von Baiern den Schutz von Heine's Anstalt übernahm, welche von da an den Namen „Carolinen-Institut" führte, daß alle seine Wünsche für Erweiterung der innegehabten Räumlichkeiten gewährt, die Lasten, welche darauf noch ruhten, völlig aufgehoben oder vermindert wurden und H. der Titel eines Demonstrators der Orthopädie an der Universität und Assessors der medicinischen Facultät (1824) verliehen wurde. Die erweiterten Räume des Instituts füllten sich bald mit Hülfesuchenden, meistens aus Norddeutschland, Rußland und Polen, in geringerer Zahl aus Süddeutschland; die Leitung der Anstalt und der in ihr vorzunehmenden baulichen Veränderungen in Bezug auf Badeanstalten, Küchen, Zimmer, freie Communication der Gänge, die Leitung der Werkstätten, welche nun nicht mehr blos Feuerarbeiter, sondern auch Schreiner und Sattler beschäftigten, nahmen Heine's vollste Thätigkeit in Anspruch. Zu dieser Zeit war es auch, wo er an Holzpuppen mit sehr kunstvollen Gelenkverbindungen alle orthopädischen Krankheitsformen darzustellen versuchte und bei diesen, wie bei künstlich nachgeahmten Beinbrüchen und Verrenkungen die den betreffenden Zuständen entsprechenden Heilungsapparate anlegte. Von diesen (1827) in einer besonderen Schrift beschriebenen Modellen blieb eine Sammlung in Würzburg, eine zweite wurde, auf besonderen Wunsch des Kaisers Alexander, nach St. Petersburg abgegeben. — Indessen auf der Höhe eines wohlverdienten Ruhmes stehend, durch die Frequenz seines Institutes in eine glänzende ökonomische Lage versetzt, ließ sich H. durch die Lebhaftigkeit und Unruhe seines Geistes auf Abwege führen, indem er auch für innerliche Krankheiten ein neues therapeutisches System gefunden zu haben glaubte, das, da seine Kenntnisse der inneren Arzneimittel diejenigen eines Laien nicht überstieg, auf Blutlassen, Senfteige, Schwitzen, vorzugsweise aber auf Umschläge und Bäder basirt war, von denen die letzteren ihm einer besonderen Berücksichtigung als das größte Arcanum werth schienen. Auf einem Ausfluge nach Holland 1828, nach dem zu Scheveningen versuchten Selbstgebrauche einiger Seebäder, faßte er eine unwiderstehliche Vorliebe zu diesem Elemente, welches seinem Badesystem einen neuen Vorschub versprach und entschloß sich, sein Institut dorthin zu verlegen. Nachdem er den König Wilhelm I. für seine Person und Sache dergestalt einzunehmen gewußt hatte, daß ihm die möglichste Unterstützung bei Gründung seines neuen Institutes im Haag versprochen wurde, wurde für dasselbe eines der schönsten Häuser daselbst angekauft und zwischen dem Haag und Scheveningen 1829 eine Seebadeanstalt errichtet; das Mutterinstitut in Würzburg übernahm sein Neffe und Schwiegersohn, Bernhard H. (s. diesen). In seinem bald gefüllten neuen Institut beschäftigte sich H. zunächst und ganz sachgemäß vorzüglich mit den Bildungshemmungen oder Entwickelungskrankheiten der unteren Extremitäten, besonders mit lähmungsartigen Zusammenziehungen und angeborenen Hüftgelenksverrenkungen; als er aber anfing, seine excentrischen therapeutischen Ideen und seine Ansprüche auf die Reformation der gesammten Heilkunde den Aerzten gegenüber zur Geltung zu bringen, als er so verwegen wurde, die auch in Scheveningen erschienene Cholera — mit Senfmehlbädern — heilen zu wollen (er schrieb nicht weniger als 8 Schriften über dieselbe von 1833—38), beschränkte dies Alles, zusammengenommen mit den

politischen Zeitumständen, dem belgischen Aufstande, seine orthopädische Thätigkeit bald von weiten Räumen auf sehr enge. Den Mißcredit, in welchen seine Anstalt verfallen, für etwas Vorübergehendes haltend, glaubte er durch den Glanz schriftstellerischer Arbeiten einen Zufluß von Heilbedürftigen aller Art wieder herbeiführen zu können und untergrub durch diese ungeordneten Versuche, welche große Summen verschlangen, sein zerrüttetes Hauswesen nur noch mehr. Seine Pläne richteten sich jetzt auf die Gründung einer orthopädischen Anstalt in England; indessen schwere Krankheit, von der er befallen wurde, vereitelte sie. Sein Tod erfolgte am 7. September 1838 an einer Herzkrankheit im Haag; seine Gebeine ruhen auf dem Würzburger Kirchhofe.

H., ein mechanisches Genie, hat mit den Mitteln, welche die Mechanik zu geben vermag, Alles geleistet, was diese in der Orthopädie zu erreichen im Stande ist. Neben den orthopädischen Apparaten auch die Gymnastik, oder gar die erst kürzlich von Stromeyer erfundenen subcutane Tenotomie zu gebrauchen, hielt er, ebenso wie er die Beihülfe der inneren Medicin verachtete, für unter seiner Würde. Trotz dieser Einseitigkeit und trotz der am Ende seines Lebens in die Erscheinung getretenen corrupten Ideen und Bestrebungen, ist ihm das Verdienst nicht abzusprechen, der Begründer der deutschen Orthopädie geworden zu sein.

Vgl. J. G. Heine, nach seinen früheren Lebensverhältnissen und seiner Bildung in der chirurgischen Mechanik sowohl, als in den physischen und medizinischen Wissenschaften zum orthopädischen Heilkünstler, von ihm selbst geschildert. Mit dessen Bildnisse. Würzburg 1827. 4. — Joseph Heine, Physio-pathologische Studien aus dem ärztlichen Leben von Vater und Sohn. Eine Gedächtnißschrift für Joh. Georg Heine, den Orthopäden. Stuttgart und Tübingen 1842. — Joh. Georg Heine's Schriften s. Callisen, Medicin. Schriftsteller-Lexikon Bd. VIII. S. 279, Bd. XXVIII. S. 447. — W. Engelmann, Bibliotheca med.-chir. S. 235. E. Gurlt.

Heine: Karl Wilhelm, Ritter von H., Professor der Chirurgie in Prag, war geboren am 26. April 1838 zu Cannstatt am Neckar, wo sein Vater, der Geheime Hofrath Dr. Jacob v. H. (s. diesen), der Neffe Johann Georg's H. (s. diesen) und der Vetter Bernhard's H. (s. diesen) das von ihm begründete berühmte orthopädische Institut leitete. H. gehört also recht einer Orthopäden- und Chirurgenfamilie an. Nachdem H. das Gymnasium in Stuttgart durchgemacht, wendete er sich, noch nicht ganz 18 Jahre alt, dem Berufe des Vaters folgend, dem Studium der Medicin zu, und zwar zuerst 2 Jahre in Tübingen, dann 3 Jahre in Würzburg, und wurde im Sommer 1861 in Tübingen zum Dr. med. promovirt. Er trat darauf eine wissenschaftliche Reise nach größeren Universitäten, wie Prag, Wien und Berlin an, kehrte auf kurze Zeit 1862 nach Stuttgart zurück, um sein Staats-Examen abzulegen, und ging dann wieder für 1½ Jahre auf Reisen in's Ausland, indem er seine Studien bis zum April 1863 zu Paris und dann in London, Edinburg, Glasgow und Dublin fortsetzte, wobei ihm sein großes Talent für fremde Sprachen sehr zu Statten kam. Besonders zogen ihn die großen englischen Chirurgen und Hospitäler an, über die er einige Erfahrungen (1864) veröffentlichte. — Nachdem er kurze Zeit in der Heimath geweilt, bot er in dem Ausgangs des Winters 1864 ausgebrochenen deutsch-dänischen Kriege der preußischen Militär-Medicinal-Verwaltung freiwillig seine Dienste an und gelang es ihm, mit der Leitung einer Abtheilung in den preußischen Feldspitälern zu Flensburg und später, nach dem Uebergange nach Alsen, auch anderer Spitäler im Sundewitt, in unmittelbarer Nähe des Kampfplatzes, betraut zu werden. Eine Frucht der im Kriege gemachten Erfahrungen und Studien war seine erste größere Arbeit „Die Schußverletzungen der unteren Extremitäten“, welche 1866

erschien. — Nachdem H. den Winter 1864—65 in Berlin zugebracht und namentlich v. Langenbeck's und v. Graefe's Kliniken besucht und bei Virchow experimentellen und histologischen Studien obgelegen hatte, bot sich ihm im Frühjahr 1865 eine Gelegenheit zu seiner weiteren Ausbildung in der Chirurgie, indem er von Prof. Dr. Otto Weber die Stelle eines Assistenten in der von diesem erst vor Kurzem übernommenen chirurgischen Klinik zu Heidelberg erhielt. H. konnte in keine bessere Schule kommen, als die O. Weber's, der zu den gebildetsten, vielseitigsten, anregendsten Chirurgen seiner Zeit gehörte und durch das von ihm gegebene Beispiel einer unverwüstlichen Arbeitskraft überaus anregend auf seine Umgebung einwirkte. Er veranlaßte H. sich schon im Herbst 1865 als Privatdocent zu habilitiren und übertrug ihm einige chirurgische Vorlesungen. Als dann Weber selbst im Juni 1867 von einem frühzeitigen und unerwarteten Tode dahingerafft wurde, übernahm H. die provisorische Leitung der Klinik und die Vorlesungen über Chirurgie bis Ostern 1868, wo der auch bereits verstorbene Simon, als Weber's Nachfolger, sein klinisches Lehramt antrat. H. wurde darauf im Mai 1868 zum außerordentlichen Professor ernannt und von Simon mit den Vorlesungen über allgemeine Chirurgie und der Leitung der ambulanten Klinik betraut. — Bereits 1869 erhielt H. einen Ruf als ordentlicher Professor der chirurgischen Klinik an die neugegründete medicinische Facultät der Universität zu Innsbruck. Er widmete sich daselbst einer rastlosen, auf die Entwickelung und Hebung der Facultät gerichteten Thätigkeit; keine Nebenrücksicht auf Praxis oder andere sociale Verhältnisse hinderte ihn, bloß seinem Berufe als Universitäts-Lehrer und seinen wissenschaftlichen Arbeiten zu leben. Hier entstand seine ausgezeichnete Arbeit über den „Hospitalbrand“. — Nach dem Ausbruch des deutsch-französischen Krieges benutzte H. die Universitäts-Ferien des Jahres 1870, um auch in diesem zweiten Kriege freiwillig seine Thätigkeit den Verwundeten zu widmen. Er leitete einen würtembergischen Sanitätszug und stand längere Zeit einem in Nancy in der dortigen kaiserlichen Tabaks-Manufactur errichteten Spitale vor. Als er nach Ablauf der Ferien genöthigt war, auf seinen Lehrstuhl zurückzukehren, führte er selbst die schwersten seiner Verwundeten und Operirten mittelst eines Sanitätszuges in deutsche Hospitäler über. — Die außerordentliche Energie, welche H. unter schwierigen Verhältnissen in Innsbruck entwickelt hatte, bestimmte die österreichische Regierung 1873, ihm die Errichtung einer zweiten chirurgischen Klinik in Prag zu übertragen. Auch dieser größeren Aufgabe unterzog sich H. mit gewohnter Umsicht und Beharrlichkeit, so daß bald eine für Lehr- und Lernzwecke gleich geeignete Musteranstalt geschaffen war. Heine's Erscheinen in Prag bildete überhaupt einen Wendepunkt für die Chirurgie an der dortigen Hochschule. Mit der Einführung der antiseptischen Wundbehandlung besserten sich die operativen Erfolge, die auch er Anfangs in Folge ungünstiger sanitärer Verhältnisse gehabt hatte, fortdauernd, mit der von ihm daselbst zuerst ausgeübten Ovariotomie hatte er das Glück, fünf Heilungen hintereinander zu erzielen. Aber auch in nationaler Beziehung hat er für die Prager Universität und für die böhmischen Aerzte viel geleistet. Er bildete mit mehreren Collegen den festen Kern für die deutsche Partei unter den Professoren der medicinischen Facultät und unter den deutschen Aerzten Prags. Einstimmig wurde er von dem Verein deutscher Aerzte zum Präsidenten gewählt; unter seinem Vorsitz blühte der Verein sichtlich auf und hob sich das Ansehen desselben und des ärztlichen Standes überhaupt; auch erwarb er sich durch Anregung der Wasserversorgungsfrage ein großes Verdienst um die Verbesserung der sanitären Verhältnisse Prags. — In der Vollkraft des Lebens und Schaffens aber wurde er von den Folgen der Diphtherie, an der er auch seinen Lehrer und Freund O. Weber hatte sterben sehen, dahingerafft. Er war in Prag Ende Juli 1877

erkrankt, hatte sich aber wieder so weit erholt, daß er, wenn auch abgespannt und matt, am 8. August der Jubiläumsfeier der Universität Tübingen beiwohnen konnte. Im väterlichen Hause zu Cannstatt angelangt, wurde er bald bettlägerig und verstarb, nach mehrwöchentlichem Krankenlager, am 9. Sept. 1877, an einer, wie es scheint, nicht völlig aufgeklärten Krankheit. — Zu erwähnen ist noch, daß H., der, außer anderen (preußischen und würtembergischen) Orden für seine Thätigkeit in den Kriegen von 1864 und 1870—71, für den erstgenannten Krieg auch den österreichischen Orden der eisernen Krone III. Classe erhalten hatte, nachdem er österreichischer Staatsbürger geworden, nach den Statuten dieses Ordens, in den Adelstand erhoben wurde.

H. hat nicht nur an dem großen Aufschwunge, den die deutsche Chirurgie in der Neuzeit genommen, seinen entschiedenen Antheil, sondern er hat auch als Lehrer durch Wort und Beispiel und als fruchtbarer Schriftsteller nicht wenig dazu beigetragen, die neuen Lehren in weitere Kreise zu tragen. Bei seinem rastlosen Streben und seiner unermüdlichen Arbeitskraft wäre noch Vieles von ihm zur Förderung der Chirurgie zu erwarten gewesen, hätte nicht der unerbittliche Tod dem hochbegabten Manne ein frühzeitiges Ende bereitet. Sein Andenken ist an der Stätte seiner Wirksamkeit, in dem nach seinen Angaben erbauten Operationssaale, durch die als Zeichen der Liebe und Verehrung von Schülern und Collegen am 17. März 1878 bewirkte Aufstellung seiner Marmorbüste verewigt worden. Die von seinem Freunde und Collegen Professor Dr. Edwin Klebs bei dieser Gelegenheit gesprochenen Worte der Anerkennung und Dankbarkeit gaben der Versammlung ein lebendiges Bild von dem Wesen und Wirken des Verewigten. Ein anderes Andenken an denselben ist von seinem Vater gestiftet worden, indem dieser die von dem Sohne hinterlassene, namentlich aus dessen beiden Feldzügen herstammende Sammlung anatomischer Präparate der medicinischen Facultät in Prag geschenkt hat. Nach einem Beschluß der letzteren sollte diese Sammlung unter dem Namen „Heinestiftung“ eine gesonderte Aufstellung erhalten.

Vgl. Th. Billroth im Archiv für klinische Chirurgie, Bd. 22. 1878. S. 243. — K. Weil in (Prager) Vierteljahrsschrift für die prakt. Heilkunde, Bd. 137. 1878. IV. Miscellen, S. 3. — Lücke in Deutsche Zeitschrift für Chirurgie, Bd. 9. 1878. S. 378. — E. Klebs, Zur Erinnerung an Karl von Heine weiland Prof. d. Chirurgie in Prag. Worte gesprochen bei der Enthüllungsfeier von Heine's Marmor-Bildniß u. s. w. Prag 1878. 4.

E. Gurlt.

Heine: Salomon H., Banquier, geboren zu Hannover im Jahre 1767, verließ in seinem 17. Jahre seine Vaterstadt mit 16 Groschen in der Tasche und pilgerte auf gut Glück nach Hamburg, wo er, nebst seinem leichten Gepäck von einem Leiterwagen aufgenommen, nicht eben glänzend seinen Einzug hielt. Obgleich seine Kenntnisse sich auf nothdürftiges Schreiben, Lesen und Rechnen beschränkten, und obgleich er weder reiche Verwandte noch Gönner oder Freunde in Hamburg besaß, gelang es ihm hier doch bald vermöge seines Scharfsinns und seiner hervorragenden kaufmännischen Begabung sein Glück zu machen. Nachdem er zuerst Wechsel umhergetragen, fand er bald eine bessere Stellung in einem bedeutenden Banquiergeschäfte, das er später verließ, um sich mit dem Wechselmakler Halle zu associiren. Den Grundstein zu seiner späteren financiellen Größe legte jedoch H. erst im J. 1797 durch das in Verbindung mit seinem Geschäftsfreunde Heckscher begründete Banquierhaus, welches später noch die Herren Levin Hertz und Jacob Oppenheimer als Theilhaber aufnahm. Das Haus bestand mit immer wachsendem Ansehen bis zum J. 1818, wo die Verbindung aufgelöst ward und H. mit einem Vermögen von mehr als einer Million Thaler als alleiniger Chef an die Spitze eines neuen Geschäftes trat.

Von nun an entwickelte sich ganz die merkwürdige Spannkraft, der rastlose Fleiß und der selten irregehende Scharfsinn des gewandten und weitblickenden Geschäftsmannes, und der Mannigfaltigkeit seiner großartigen Unternehmungen kamen nur die glücklichen Erfolge gleich, von denen sie gekrönt wurden. So erlangte die Firma Salomon Heine in der Handelswelt endlich einen europäischen Ruf und stand an Geltung und Credit an keinem Platze der Welt den Rothschild's und anderen Banquierhäusern ersten Ranges nach. Selbst unglückliche Ereignisse wie die bedeutende Krisis des Jahres 1825 konnten Heine's imposante Stellung nicht erschüttern, und als in den Schreckenstagen des großen Hamburger Brandes von 1842, wo Jedermann besorgt sein Geld an sich hielt, eine bedenkliche Geschäftsstockung einzutreten drohte, da belebte H. von neuem das allgemeine Vertrauen an der Börse, indem er sofort eine Million baares Geld auf den Markt warf, die er sich gegen Wechsel hinzugeben (zu discontiren) bereit erklärte. Außerdem betheiligte er sich bei dem Anlehn von 32 Millionen, welches Hamburg nach den Zerstörungen der Brandtage aufzunehmen gezwungen war, mit acht Millionen und schlug die ihm für sein zerstörtes Haus am Jungfernstieg gebührende bedeutende Versicherungssumme zum Besten der städtischen Feuerkasse aus. Von dem ungeheuren Vermögen aber, das sich H. im Laufe der Jahre erworben, wußte er einen durchaus edlen Gebrauch zu machen. An übermäßigem Prunk fand er nie Gefallen, doch liebte er es in seinem Hause am Jungfernstieg und in seiner Villa an der Elbe seine zahlreichen Freunde sowie Jeden, der ihn interessirte, zur reich besetzten Tafel zu laden. Ausgezeichnete Künstler und hervorragende Fremde, die in Hamburg verweilten, wurden dort selten vermißt, und es herrschte stets der Ton ungezwungener Jovialität, in den der reiche Hausherr oft am lebhaftesten einstimmte. Ceremoniell und Feinheit affectiren war seine Sache am wenigsten; auch in der Gesellschaft von Senatoren wie vor Fürsten und Ministern blieb er der ungenirte aber wegen seines Geistes und seines edlen Herzens von Allen hochgeachtete Jude Salomon H. Schwer ist es von seiner fast unbegrenzten Mildthätigkeit in wenigen Worten einen nur annähernden Begriff zu geben. Wo immer es Noth zu lindern galt, gab er mit vollen Händen und machte sich daneben durch von ihm allein in's Werk gesetzte Unternehmungen von großartigstem Umfange wie die Erbauung eines Krankenhauses, und die Begründung bedeutender Stiftungen sowie durch Beförderung der Künste um das Wohl des Ganzen hochverdient. Seinem originellen Charakter gemäß liebte er es oft ganz unerwartet mit reichen Gaben hervorzutreten und den Armen als ein rettender Engel in der Noth zu erscheinen. Obgleich Jude und als solcher damals selbst zum Erwerbe des Bürgerrechts unfähig, dachte er doch viel zu tolerant und human, um seine Wohlthaten etwa nur auf seine Glaubensgenossen zu beschränken. Die Gleichstellung der Letzteren, die freilich erst nach seinem Tode in Hamburg erfolgen sollte, blieb aber der Wunsch seines Lebens und bestimmte er, daß, falls diese eintreten sollte, verschiedene seiner speciell für Israeliten begründeten Stiftungen dann auch auf andere Confessionen auszudehnen seien. Ein Neffe Salomon Heine's war der berühmte Dichter Heinrich H., der bekanntlich mit dem reichen Onkel wegen der ihm seiner Meinung nach nicht in genügendem Maße von diesem zufließenden Geldmittel, vielfach heftige Differenzen hatte. Wurde es einerseits dem praktischen Onkel entschieden schwer die von der seinen so grundverschiedene Sinnesweise des jungen Dichters zu verstehen und zu würdigen, so war andererseits doch auch die geniale Rücksichtslosigkeit des Letzteren wol dazu geeignet, den sonst so gutmüthigen Onkel zu erbittern. Wie sehr aber auch Heinrich H. die Bedeutung des großen Banquiers zu schätzen wußte, erhellt aus vielen Stellen seiner Briefe. So schrieb er z. B. 1824 an Friederike Robert: „Mein Oheim ist ein bedeutender Mensch,

der bei großen Gebrechen auch die größten Vorzüge hat. Wir leben zwar in beständigen Differenzen, aber ich liebe ihn außerordentlich, fast mehr als mich selbst. Dieselbe störrige Keckheit, bodenlose Gemüthsweichheit und unberechenbare Verrücktheit — nur daß Fortuna ihn zum Millionär und mich zum Gegentheil, d. h. zum Dichter gemacht, und uns dadurch äußerlich in Gesinnung und Lebensweise höchst verschieden ausgebildet hat". So mußte selbst der so anders geartete Neffe fast widerstrebend die Congenialität des Oheims auf einem anderen von dem seinigen sehr verschiedenen Gebiete anerkennen. Salomon H. starb am 23. December 1844. Noch am Tage vor seinem Ableben soll er selbst das Circular entworfen haben, worin das Haus H. den Tod seines bisherigen Chefs und sein weiteres Fortbestehen den zahlreichen Geschäftsfreunden anzeigte. Die Spitzen der Behörden, die angesehensten Bürger und eine unabsehbare Volksmenge folgten dem einfachen Sarge des Mannes, der sich nicht nur ein ungeheures Vermögen, sondern auch die herzliche Liebe Aller zu erwerben gewußt hatte.

Salomon Heine, Blätter der Würdigung und Erinnerung für seine Freunde und Verehrer, von Joseph Mendelssohn, 2. Aufl. Hamburg 1845. A. Strodtmann, H. Heine's Leben und Werke, Berlin 1867—69.

W. v. Melle.

Heineccius: Johann Gottlieb H., Jurist, geboren am 11. September 1681 in Eisenberg, wo sein Vater, den er schon im 11. Lebensjahre verlor, Lehrer an der öffentlichen Schule war. Dieser hatte noch die deutsche Form des Familiennamens Heinecke beibehalten, den erst unseres H. älterer Bruder Joh. Michael H. (s. u.) latinisirte. H. empfing seine erste Bildung in seiner Vaterstadt, kam dann durch Verwendung seines Bruders, der damals Prediger in Goslar war, 1698 in das Haus des dort angesessenen kaiserl. Hofraths von Seidensticker, mit dessen Unterstützung er bald darauf die Universität Leipzig bezog, um Theologie zu studiren. Mit Vorliebe widmete er sich dem Studium der Kirchengeschichte und chronologischen Untersuchungen, erwarb 1703 den Magistergrad in der philosophischen Facultät und ging dann nach Goslar zurück, wo er ein geistliches Amt zu erlangen hoffte und öfter die Kanzel betrat. Indeß reifte sein Entschluß sich dem Studium der Jurisprudenz zuzuwenden. Es bot sich die Gelegenheit, einen jungen Mann als Hofmeister nach Halle zu begleiten. Hier fesselte ihn vor Allem Samuel Stryck († 1710), der ihn als ausgezeichneten Schüler in jeder Weise begünstigte. Bald begann H. eine erfolgreiche Lehrthätigkeit in juristischen und philosophischen Disciplinen, ward 1708 zum Adjuncten in der philosophischen Facultät und 1713 zum Professor der Philosophie ernannt; 1716 Doctor der Rechte, 1720 außerordentlicher, 1721 ordentlicher Professor der Jurisprudenz und kgl. preußischer Hofrath. Im J. 1723 folgte er einer Berufung an die damals blühende Universität Franecker, als Nachfolger Westenberg's. Die hier verlebten Jahre, in welchen er sich größerer Muße zu wissenschaftlichen Arbeiten erfreuen durfte, als sie deutschen Professoren vergönnt zu sein pflegt, waren für seine Studien besonders fruchtbar. Mit seinem Collegen, dem Philologen Hemsterhuis und dem berühmten Präses des höchsten Gerichts in Haag, C. Bynckershoek, knüpfte er freundschaftliche Beziehungen. Indeß der Tod seiner Frau, die er schon nach siebenjähriger Ehe verlor, sowie die nachtheiligen Einflüsse des Klima's auf seine Gesundheit machten ihn zur Rückkehr nach Deutschland geneigt. Er übernahm im Herbst 1727 die Professuren der Pandekten und der Philosophie zu Frankfurt a. O. Gegen seinen Wunsch ward er 1733 nach Halle versetzt, zur Begünstigung dieser Universität. Er wirkte hier bis zu seinem Tode, der ihn nach kurzer Krankheit am 31. August 1741 ereilte. Er hinterließ zwei Söhne, von denen der jüngere, Friedrich Anton,

sich dem Militärdienst widmete, während der ältere, Joh. Christ. Gottlieb (geb. 1718), den Spuren des Vaters folgte; er starb 1791 als kgl. preuß. Hofrath und Professor der Rechte an der Ritterakademie zu Liegnitz. Wir besitzen von ihm eine ausführliche Biographie seines Vaters, welche zuerst als Anhang zum achten Bande der „Opera omnia“ desselben (Genev. 1748. 4°), erschien. Außerdem hat er sich durch seine Dissertation „Ad edictum aedilitium florum sparsio“. 1738. 4°, durch Herausgabe mehrerer einzelner Schriften seines Vaters und dessen „Opera omnia in IX tomos distributa“, Genev. 1771, 4° bekannt gemacht.

H. ist unter den deutschen Juristen des 18. Jahrhunderts vielleicht der bedeutendste, jedenfalls derjenige, welcher den umfassendsten Reichthum gelehrten, namentlich historischen Wissens mit gediegener philosophischer Bildung verband. Er hat durch seine zahlreichen größeren Werke bestimmend bis in unser Jahrhundert hinein eingewirkt. So ist sein Lehrbuch der Institutionen: „Elementa jur. civ. secundum ordinem Institutionum commoda auditoribus methodo adornata“ (Amsterd. 1725, 8.), welches er selbst 1741 in fünfter Auflage herausgab, der gebräuchlichste Leitfaden geworden. J. G. Estor legte es seinen Vorlesungen zu Grunde und gab es schon 1727 mit Anmerkungen heraus; später ward es von J. L. Uhl, C. Ch. Woltaer, Ch. G. Biener, Geßner, Höpfner mit neuen Anmerkungen edirt; Andere, wie Knorre, Zeiller, publicirten dazu Observationen und Vorlesungen. Endlich erschien in deutscher Sprache Höpfner's theoretisch-praktischer Commentar über die Heineccius'schen Institutionen, 1783, dessen achte von A. D. Weber revidirte und ergänzte Ausgabe (1818, 4.) noch 1833 wieder abgedruckt wurde. — Aehnliche Geltung erwarb sich sein „Antiquitatum Romanarum jurisprudentiam illustrantium Syntagma“ (Hal. 1719, 8). Die sechste Auflage Basil. 1742, 8., ist noch von ihm selbst vorbereitet; nach seinem Tode sind bis zum Ende des Jahrhunderts unter verschiedenen Händen 13 Ausgaben erschienen; dann hat 1822 kein Geringerer als C. G. Haubold das Werk einer neuen Bearbeitung unterzogen, bei der er den neu entdeckten Gaius berücksichtigen konnte; und schließlich hat Ch. Fr. Mühlenbruch 1841 einer neuen Edition seine Anmerkungen hinzugefügt. Außer diesen beiden Compendien des Römischen Rechts hat H. ein drittes unter dem Titel „Elementa juris civilis secundum ordinem Pandectarum“ herausgegeben, welches zuerst 1727 erschien und noch 1796 wieder gedruckt wurde. Dazu kommen zahlreiche historische Untersuchungen über einzelne classische Juristen, ein Commentar zur L. Julia et Papia Poppaea (1716), die auch heute noch ihren Werth behaupten. Aber auch auf das deutsche Recht hat H. seine wissenschaftliche Arbeit erstreckt. Aus einer im Sommer 1733 bei dem Antritte seines Lehramts in Halle rasch entworfenen Vorlesung ging die „Historia juris civilis Romani ac Germanici“ (Hal. 1733, 8.) hervor, die 1740 in neuer erweiterter Bearbeitung erschien und 1765 von Ritter und Silberrad mit Zusätzen vermehrt herausgegeben wurde. Dazu kamen 1735 und 1736 die zwei Bände der „Elementa juris Germanici tum veteris tum hodierni“, ein nach der Institutionen-Ordnung disponirtes Lehrbuch des deutschen Rechts, in welchem H. mit großer Entschiedenheit (gegen die damals von hervorragenden Autoritäten wie S. v. Cocceji vertretene Richtung) die ausgedehnte Geltung des deutschen Rechts und die Unanwendbarkeit des römischen in vielen Stücken vertheidigt, und die Unbefangenheit des Urtheils, den offenen Sinn für die vaterländischen Rechtsanschauungen, welche er sich in seinen romanistischen Studien bewahrt hatte, documentirt. Was den Werken Heineccius' ihren Einfluß sicherte, war die mit der gründlichsten Gelehrsamkeit verbundene Zweckmäßigkeit seiner systematischen Methode, sowie die klare und geschmackvolle Darstellung. Die von ihm in seinen Compendien und Vorlesungen angewendete Methode wird zum Unterschiede von der neben ihm von dem Philosophen

Chr. Wolf aufgebrachten „demonstrativen", die „axiomatische" genannt. Während jene jeden auch den simpelsten und selbstverständlichen Fundamentalsatz durch Syllogismen feststellen und jeden Folgesatz in syllogistischer Form beweisen zu müssen glaubt, wodurch sie in die geschmackloseste Breite geräth, nimmt H. im positiven Rechte für jede Lehre gewisse sie beherrschende Principien als gegeben, stellt diese an die Spitze und entwickelt aus denselben theils analytisch, theils deducirend die ganze Lehre als ein natürlich zusammenhängendes Ganze. Indeß hat sich H. seine Geltung nicht ohne Kämpfe erworben. An seine „Elementa" knüpfte sich 1729 eine litterarische Fehde über die Methode, die bis zum J. 1735 zwischen seinen Gegnern und Anhängern ohne seine persönliche Betheiligung geführt wurde (vgl. Nettelbladt, Hallische Beiträge, I. 562). Auch seine historische Richtung erfuhr Anfechtung von Seiten derer, welche die praktische Einschulung der Juristen für das allein Ersprießliche, die Kenntniß der Antiquitäten und die gesammte elegante Jurisprudenz für unnützes gelehrtes Spiel hielten. Gegen diese erklärte sich H. mit großer Entschiedenheit in dem Programm De Salvio Juliano, mit welchem er 1733 seine Professur in Halle übernahm. Indeß hat er in dieser Richtung keine bedeutenden Nachfolger gefunden. Erst die historische Schule hat sie neu belebt und sowol auf dem Gebiete des deutschen, wie des römischen Rechts Heineccius' Leistungen in den Hintergrund treten lassen. Auch Heineccius' Systematik ist veraltet, seitdem die neuere Wissenschaft sich von den Fesseln des justinianischen Schematismus befreit hat, durch welchen noch H. sich gebunden hielt.

Vgl. außer der schon angeführten Biographie seines Sohnes in den Opera omnia und vor J. G. Heineccii Recitationes in Elementa, 1765. 1789. 8. Allerneueste Nachrichten von jurist. Büchern, Bd. II. S. 673 ff. Hymmen, Beiträge, 5, 226 ff. Darin genaue Verzeichnisse seiner Schriften.

Stintzing.

Heineccius: Johann Michael H. (ursprünglich Heinecke), evangelischer Theolog und Bruder des Vorigen, geboren zu Eisenberg im Osterlande am 14. Decbr. 1674. Nachdem er zu Jena, Gießen und Helmstädt studirt hatte, hielt er sich eine Zeit lang zu Frankfurt bei dem großen Sprachkenner Ludolf auf, machte Reisen nach Hamburg und Holland und habilitirte sich hierauf als Professor zu Helmstädt. Im J. 1699 wurde er Diaconus zu Goslar, 1708 Pastor an der Ulrichskirche und zugleich Scholarch und Professor des dortigen Gymnasiums und starb den 11. September 1722 als Magister der Philosophie und Doctor der Theologie, als Consistorialrath des Herzogthums Magdeburg, sowie als Superintendent und Oberpfarrer zu U. L. F. an der Spitalkirche zu Halle. — Ein Mann von großer Gelehrsamkeit und zumal bewandert in der Geschichte Deutschlands und dessen Alterthümern, veröffentlichte er mehrere hierauf bezügliche und theilweise noch jetzt geschätzte Werke, wie die „Scriptores rerum german.", Francof. 1700, welche Sammlung auch die Geschichte der Stadt Goslar vom J. 918—1599 umfaßt. Auch als erster wissenschaftlicher Bearbeiter der Siegelkunde machte er sich bekannt und verdient durch sein Werk „De veter. German. aliarumque nat. sigillis", Francof. 1709 (2. Aufl. Erf. 1729). Unter seinen kleineren Schriften ist bemerkenswerth seine Dissertation „De antiq. Goslar. tutelaribus Mar., Simone et Juda Thadd. ac Matth.", Gosl. 1706, in welcher er urkundlich den Ursprung der zuerst in der Stadt Goslar geprägten sogen. „Mariengroschen" nachweist. Als geistlicher Liederdichter dichtete er u. a. „Jedennoch bleib' ich stets an dir" und „Mein Jesu voller Licht und Leben".

Autobiographie, hrsg. von Joh. Andr. Schmidt, Helmst. 1709. Biographie Univers., XIX. 574—75. Saxi Onomast., VI. 45—46. Fabricius, Biblioth. hist. V. 303. Wetzel, Liederdichter, II. 221—22. J. Franck.

Heinefetter, Name von fünf Schwestern, die bei dem Theater angestellt waren und von denen sich drei einen bedeutenden Ruf erworben haben. Sämmtlich aus Mainz gebürtig und von jüdischen Eltern abstammend, waren die Mädchen in ihrer Jugend Harfenistinnen gewesen. Peth, der Geschichtsschreiber der Mainzer Bühne, erwähnt, daß 1826 die ganze Familie H. in der Oper „Die Zauberflöte" im Mainzer Stadttheater mitwirkte, dabei auch zwei männliche Mitglieder Joh. Baptist und Adolph H. Die Pamina wurde an diesem Abend von Sabine H. gesungen, der berühmtesten der Schwestern. Geboren am 19. August 1809, ließ sie ein Kenner, den ihre Stimme entzückte, für die Bühne ausbilden, die sie 1824/25 zum ersten Mal in Frankfurt a. M. betrat. In Kassel, wohin sie von hier aus ging, fand sie in Spohr einen Lehrer, der sich große Verdienste um ihre künstlerische Ausbildung zu einer Sängerin von echt deutscher Schule erwarb. Bald aber brach sie ihren Contract, der sie auf Lebensdauer an Kassel fesseln sollte und entwich nach Paris, wo sie, von Tandolini unterrichtet, neben der Malibran und Sontag in der Italienischen Oper sang. 1829 kehrte sie nach Deutschland zurück und feierte namentlich in Wien Triumphe, 1832 in noch erhöhtem Maße an der Mailänder Scala und seit 1833 auch im königstädtischen Theater zu Berlin, dem sie zwei Jahre lang angehörte. 1835 ein halbes Jahr am Hoftheater zu Dresden engagirt, sang sie 1836 abermals in Mailand und zog dann gastirend umher, bis sie sich 1843 von der Bühne zurückzog und in Baden lebte. Wunderbar beanlagt, eine meisterhafte Darstellerin des Romeo, der Anna Bolena, Straniera, Rosine, Norma ꝛc., auch darstellerisch beanlagt, fehlte ihr doch die Keuschheit der Kunstanschauung, die sie allein vor Manier und widernatürlichem Effect bewahrt haben würde. Seit 1853 mit dem Kaufmann Marquet in Marseille verheirathet, mußte sie wegen eines ausbrechenden Gehirnleidens 1872 in die Heilanstalt Illenau überführt werden, wo sie noch im selben Jahre, am 18. Novbr., verstarb.

Clara H., die zweite Schwester, nach ihrer Vermählung meist Stöckl-H. genannt, war geboren am 17. Februar 1816 und starb am 24. Februar 1857 in Wien in einer Irrenheilanstalt. Von ihrer Schwester Sabine unterrichtet, begleitete sie diese 1829 nach Paris, wo die Malibran die weitere Ausbildung ihrer Stimme übernahm. Als Agathe im „Freischütz" machte sie am Kärnthnerthortheater zu Wien am 16. Januar 1831 ihren ersten Versuch und erwarb sich in dieser Rolle, wie als Dame in der „Zauberflöte" und Neris in der „Medea" den allgemeinsten Beifall der Kenner. Sogleich auf drei Jahre engagirt, bildete sie sich nun weiter unter Cicimara aus und trat auch in ersten Rollen, wie Irene („Maurer und Schlosser"), Smeton („Anna Bolena"), Page („Johann von Paris"), Camilla („Zampa"), Elvira („Don Juan"), Königin („Schreiberwiese bei Paris") ꝛc. auf. Auch gastirte sie in Mannheim, Stuttgart, München, Berlin u. a. O., in letztgenannter Stadt selbst von Spontini bewundert. 1837 sang sie unter Balochini's Direction in Wien, ging dann nach Pest und heirathete hier am 27. Juni 1837 den ungarischen Nationaltänzer und Mimiker Franz Stöckl. Die nächsten Jahre sang sie in verschiedenen deutschen Theatern, 1840 auch im James-Theater in London und später an 63 Abenden am Drury-Lane-Theater daselbst. Ununterbrochen Gastspiele gebend, finden wir sie 1840/41 in Berlin, 1841 abermals in Wien, dann in Dresden, Hamburg, Prag, bis sie im October 1843 einen Contract ans Wiener Kärnthnerthortheater annahm. Besondere künstlerische Höhepunkte dieses Engagements waren ihre Leistungen als Lucrezia Borgia und Zayda („Dom Sebastian"), auch gastirte sie während dieser Zeit in Pest und München. Nach einer Kunstreise durch Deutschland folgte sie 1849 ihrem Gatten, der daselbst das Theater übernahm, nach Linz.

Durch die Geburt eines Kindes verlor sie ihre Stimme und dieser Unfall, wie das Mißgeschick, welches ihren Gatten traf, umnachtete ihren Geist, so daß sie schon 1855 in ein Irrenhaus gebracht werden mußte, wo sie auch starb. Wol die hervorragendste Leistung der vorzüglich geschulten Künstlerin war ihre Iphigenie, neben dieser gefiel sie als Gräfin („Figaro's Hochzeit"), Leonore („Fidelio"), Norma, Kunigunde (Spohr's „Faust"), Alice („Robert der Teufel") u. a.

Kathinka H., die dritte, ebenfalls von Sabine gebildete Schwester, geboren 1820, gestorben am 20. December 1858 in Freiburg i. Br., ging 1840 in Paris zur Bühne und debütirte an der Großen Oper daselbst. Ausgezeichnet durch reiche Stimmmittel, Schönheit und treffliche Darstellungsgabe, wurde sie 1842 in Brüssel engagirt. Hier ereignete sich jener einst viel besprochene tragische Vorfall, daß in ihrem Zimmer der Pariser Advocat Eduard Caumartin seinen Collegen und Nebenbuhler, den Grafen Aimé Sirey niederstach, was zur Folge hatte, daß sich die Sängerin längere Zeit nicht auf den Brettern sehen lassen durfte. 1850 sang sie wieder in Paris, dann in Hamburg, Berlin, Wien und Pest, bis sie sich endlich in Freiburg i. Br. niederließ, wo sie an einer Herzkrankheit verschied.

Joseph Kürschner.

Heineken: Christian Abraham H., geb. zu Bremen am 10. December 1752, als Sohn des Professors der Arzneikunde und Mathematik Philipp Isaac H. Er erlangte 1774 in Göttingen die juristische Doctorwürde auf Grund einer Dissertation, „Tentamina juris aggeralis reipublicae Bremensis", welche das Deichrecht seines Heimathsstaates in ausgezeichneter Weise darstellt. 1779 wurde er in den Rath, 1792 zum Bürgermeister seiner Vaterstadt erwählt. Die früh in H. durch seinen Vater geweckte Neigung zur Mathematik veranlaßte ihn zu der umfangreichen und schwierigen Arbeit einer trigonometrischen Vermessung des Bremischen Gebiets und einer Darstellung ihrer Resultate in der zuerst 1798 erschienenen ausgezeichneten „Karte des Gebiethes der Reichs- und Hanse-Stadt Bremen, wie auch derjenigen Dörfer, deren Landeshoheit im J. 1741 unter Vorbehalt verschiedener Gerechtsame an Chur-Braunschweig abgetreten worden". Nachdem die erwähnten Dörfer in Folge des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 in den vollen Besitz Bremens gekommen waren, erschien im J. 1806 ein vervollständigter Neudruck jener Karte unter dem Titel: „Karte des Gebiets der freien Hansestadt Bremen". H. starb am 20. Juli 1818.

von Bippen.

Heineken: Johann H., Sohn des Professors und Physikus Philipp Isaac H., geb. zu Bremen am 26. October 1761, gest. daselbst am 17. Jan. 1851. Er promovirte 1783 zu Groningen, wurde 1786 in seiner Vaterstadt zum Professor der Anatomie und Experimentalphysik am Gymnasium illustre ernannt und folgte seinem Vater in dem Amte als Stadtphysikus nach. Er gab verschiedene kleine medicinische Schriften heraus und lieferte Beiträge zu den von Hufeland und Horn geleiteten Fachjournalen. Durch Arnold Wienholt wurde er seit 1792 für die Versuche mit dem sogenannten thierischen Magnetismus interessirt, mit denen er sich später vielfach beschäftigte. Bis an sein Lebensende war er von der Realität des magnetischen Schlafwandels und der verwandten Erscheinungen überzeugt.

Rotermund, Lexicon der Bremischen Gelehrten Bd. I, S. 189.

Focke.

Heineken: Philipp Cornelius H., Sohn von Johann H., geb. zu Bremen am 6. December 1789, gest. daselbst am 13. Febr. 1871, prakticirte seit 1812 als Arzt in Bremen und war Mitglied des Gesundheitsraths und Physicus. In früheren Jahren lieferte er Beiträge zur Salzb. med.-chir. Zeit.

und übersetzte einige englische und französische medicinische Schriften. Er verfaßte ferner eine Ophthalmobiotik und gab 1836—37 ein medicin.-topogr. Werk über „die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet“ heraus. Focke.

Heinel: Johann Philipp H., Maler, geboren den 21. October 1800 zu Bayreuth, wurde, 14 Jahre alt, die Handlung zu erlernen, nach Nürnberg gesendet, ging aber, da sein auffallendes Talent frühe hervortrat, schon 1818 zur Kunst über und 1820 nach München, wo er unter Langer sein erstes Bild („Ossian und Malvina“) malte. Wegen Unzulänglichkeit seiner Mittel verließ er das historische Fach und wendete sich dem Porträt und Genre zu, in welch' letzterem er mit Scenen aus dem bairischen Gebirgsleben, auch mit ähnlich staffirten Landschaften sehr glücklich war. Zu Heinel's besten Bildern gehört die „Braut“ (1835), eine „Familienscene“, ein „Dudelsackpfeifer“ (radirt 1835, als Oelbild 1836), „Zwei Almerinnen“ (1837), eine „Anbetung der Hirten“ (1838). In Radirung versuchte er sich mit sieben Blättern, auch lithographirte H. einen Cyclus Ansichten aus der fränkischen Schweiz (Bayreuth 1839 bei Höreth). Leider erlag der talentvolle Künstler schon am 29. Juli 1843 einem Brustleiden.

Vgl. Kunstblatt, Stuttg. 1836, Nr. 87. Nagler, 1838, VI. Bd. S. 63. Raczynski, Gesch. der neueren Kunst, 1840, II. 367. Der Nekrolog auf H. im Bericht des Münchener Kunstvereins für 1843, S. 95, ging über in Andresen, 1860, I. 164—76, wo die Chronologie seiner Bilder, Radirungen und Stiche verzeichnet steht. Seubert, 1879, II. 195. H. Holland.

Heinemann: Jeremias H., Schriftsteller, geb. am 20. Juli 1778, gest. am 16. October 1855, war längere Zeit Mitglied des israelitischen Consistoriums in Cassel und nahm später für die Dauer in Berlin seinen Wohnsitz. Derselbe hat sich als Verfasser vieler pädagogischer Schriften und besonders als Herausgeber der Zeitschrift „Jedidja“ (1817—1823, 1831, 1839—1843, acht Bände), die in den ersten Jahren ihres Erscheinens Bildung und Aufklärung unter den Juden verbreitete, einen guten Namen erworben. Die unter seinem Namen erschienenen hebräischen Dichtungen religiösen Inhalts (Berlin 1816, 96 Seiten), gehören, wie ein zeitgenössischer Litteraturkenner bezeugt, nicht ihm, sondern Ahron Rosenbach (gest. 22. October 1827 in Cassel) an.

Ueber Heinemann's Schriften s. Fürst, Bibliotheca judaica I, S. 373 bis 375; Steinschneider, Catal. biblioth. Bodlejanae s. v. Heinemann; Roest, Catalog der L. Rosenthal'schen Bibliothek S. 440. Brüll.

Heinichen: Dr. Eduard H., Präses des Handelsgerichtes zu Hamburg, geb. daselbst am 27. März 1801, widmete sich in den Jahren 1820—23 dem Studium der Rechtswissenschaften auf den Universitäten Bonn und Heidelberg, wobei namentlich Thibaut, zu dessen Lieblingsschülern er gehörte, bedeutenden Einfluß auf ihn ausübte. Nachdem er in Heidelberg promovirt, kehrte er Ende 1823 nach seiner Vaterstadt zurück, wo er bald als Advocat Gelegenheit fand, sich als scharfen juristischen Denker und gewandten Geschäftsmann zu zeigen. Am 31. August 1831 ward er zum Vice-Präses des Hamburger Handelsgerichtes und am 2. Januar 1849 zum Präses desselben Gerichtes gewählt, welches Amt er bis zu seinem am 24. Februar 1859 erfolgten Tode bekleidet hat. Während der 28 Jahre seiner richterlichen Thätigkeit war er, wie sein Amtsnachfolger in öffentlicher Sitzung des Handelsgerichtes aussprach, ein ausgezeichneter Richter, von hoher geistiger Begabung, von tiefem Wissen, von lebhaftester Gerechtigkeitsliebe; scharfen durchdringenden Geistes, wo es auf Entscheidung von Rechtsprincipien ankam, ohne je die Gesichtspunkte der Billigkeit und Verträglichkeit außer Augen zu lassen, die bei commerciellen Sachen von so großem Gewichte sind. So trug er viel dazu bei, die Rechtsprechung des Hamburger

Handelsgerichtes zu einer überall hoch geachteten und der commerciellen Bedeutung Hamburgs entsprechenden zu gestalten, und gebührt ihm im vollen Maße die Ehre, daß sein Bild im Audienzsaale des Gerichtes, an dessen Spitze er so lange gestanden, einen Platz gefunden hat. Zwei Jahre vor seinem Tode, 1857, begründete er zusammen mit dem damaligen Rath beim Oberappellationsgerichte zu Lübeck, späterem Reichsoberhandelsgerichtsrathe Dr. J. F. Voigt das „Neue Archiv für Handelsrecht“, welches bis zum Jahre 1866 in 4 Bänden in Hamburg erschienen ist.

Nekrolog im „Neuen Archiv f. Handelsrecht“. Bd. 2, p. 125 ff. (Hamburg 1860). W. v. Melle.

Heinichen: Johann David H., der Sohn eines Predigers zu Krößeln bei Weißenfels, wurde am 17. April 1683 geboren. Auf der Thomasschule zu Leipzig, welche längst ebensowol als wissenschaftliche wie als musikalische Bildungsanstalt gelten konnte, erhielt er nach beiden Seiten hin eine tüchtige Ausbildung. In der Musik waren die Cantoren Schelle und Kuhnau seine Lehrer. Darnach studirte er in Leipzig Rechtswissenschaft. Obgleich Neigung und Tüchtigkeit zur Musik sich unter den Eindrücken der zu dieser Zeit in Leipzig aufblühenden Oper immer mehr verstärkten, blieb H. einstweilen den Wissenschaften treu und wurde nach Beendigung seiner Studien Advocat in Weißenfels. Nach einigen Jahren lockte ihn ein Antrag des Theaterdirectors Döbrecht nach Leipzig zurück. Er schrieb für dort einige mit Beifall aufgenommene Opern; dieses hatte seinen völligen Uebertritt in das Gebiet der Kunst zur Folge. Um 1711 begab er sich in Begleitung eines Raths Buchta aus Zeitz nach Italien. In Venedig brachte er eine Oper mit Erfolg zur Aufführung, gerieth aber darüber mit dem Impresario des Theaters in einen Proceß. Ohne den Ausgang abzuwarten, begab sich H. nach Rom, machte hier im Frühjahr 1712 die Bekanntschaft des musikliebenden Prinzen Leopold von Anhalt-Cöthen, mit welchem er am 6. Juni Rom verließ, um ihn zunächst nach Florenz zu begleiten. Der Prinz kehrte im Frühjahr 1713 nach Cöthen zurück; H. blieb in Venedig, wo inzwischen der Proceß zu seinen Gunsten entschieden war, und schrieb zum Carneval 1713 für das Teatro St. Angelo zwei Opern. Angioletta Bianchi, die Gattin eines reichen venetianischen Kaufmanns, als Sängerin und Clavierspielerin ausgezeichnet, bildete damals einen Mittelpunkt der Kunstwelt Venedigs. Sie fand an Heinichen's Musik, besonders an seinen Kammercantaten Gefallen; durch sie wurde dessen Bekanntschaft mit dem Churprinzen von Sachsen vermittelt, der sich vom Frühjahr 1716 bis zum Herbst 1717 in Venedig aufhielt. Vom 1. August bis Ende December 1716 nahm der Churprinz H. in seine persönlichen Dienste und veranlaßte, daß er am 1. Januar 1717 zum königlich polnischen und churfürstlich sächsischen Capellmeister ernannt wurde. Als solcher wirkte H. in Dresden zwölf Jahre. Er starb am 16. Juli 1729 an der Schwindsucht. Nur in der ersten Zeit seines Dresdener Wirkens fand H. noch Gelegenheit, sich als Operncomponist zu zeigen. Hernach war er ausschließlich mit Kirchen- und Kammermusik beschäftigt. Eine ziemlich reichhaltige Sammlung seiner Compositionen wird in der Musikalienbibliothek des Königs von Sachsen aufbewahrt. Von der günstigsten Seite zeigen ihn zwei Bände Kammercantaten. Eine derselben: „La dove in grembo al colle“, welche mit brillanter obligater Cembalo-Begleitung ausgestattet und auch in Deutschland zu weiter Berühmtheit gelangt ist, dürfte aus Heinichen's venetianischer Zeit stammen und für Angioletta Bianchi componirt sein. Im Ganzen ist Heinichen's Werken weniger Genialität und Erfindungsreichthum, als eine gewisse verständige Tüchtigkeit eigen. Trotzdem hat er die Entwickelung der deutschen Musik unzweifelhaft gefördert. In seiner Jugend der engen pedantischen Kunstübung hingegeben, wie sie da-

mals in Deutschland fast auf allen Gebieten herrschte, wandte er sich später von derselben ab und half, italienischen Meistern sich anschließend, durch Beispiel und Lehre einen natürlicheren und freieren Zug in die deutsche Musik einführen. Obwol er den theatralischen Stil der Italiener vor allem hochschätzte, nachahmte und zur Nachahmung empfahl, so bewahrte ihn seine Sinnesart doch vor Verflachung und leichtfertigen Ausschreitungen. Seine Opposition gegen die Contrapunktisten galt zumeist derjenigen Art von deutschen Musikern, welche ihre mühsam erlernten und engherzig gehandhabten Satzkünste zum Deckmantel der mangelnden lebendigen Erfindung machten. Gegenüber der todten Schulrichtigkeit eines Musikstückes betonte er dessen unmittelbaren Eindruck, und wollte als oberster Richter unter diesen nur das Gehör gelten lassen. Er strebte nach richtigerer Würdigung des melodischen Elementes in der Musik, tieferem Erfassen des Textes, Uebereinstimmung von Poesie und Musik und mannigfaltigem, beweglichem Ausdruck. Bedeutenderes denn als Componist hat er indessen als Schriftsteller geleistet. Eine bereits 1711 von ihm veröffentlichte „Neu erfundene und gründliche Anweisung zu vollkommener Erlernung des General-Basses" zu Grunde legend und bedeutend erweiternd, verfaßte H. gegen Ende seines Lebens ein Werk „Der General-Baß in der Composition" und gab es 1728 im Selbstverlage heraus. Es ist dieses das umfangreichste Lehrbuch über die Kunst des Generalbaß-Spiels, welches wir besitzen; H. konnte „ohne eitlen Ruhm" sagen, daß außer diesem seinen Buche und Mattheson's Organisten-Probe (Hamburg 1719; zweite erweiterte Auflage, Hamburg 1731), niemand noch einen dritten Lehrmeister nöthig haben werde. Auch hier bestrebt er sich, aus der Schulpedanterie heraus zum lebendigen Quell der Kunst vorzudringen. Allen todten und überflüssigen Regelkram, den „zur Noth auch noch wol ein viereckigter Bauern-Junge fassen und observiren kann" möglichst abzustreifen, das Angemessene, Wohllautende und Rührende als das einzige Ziel im Auge zu behalten, darauf läuft auch im wesentlichen seine neue Methode der Generalbaß-Lehre hinaus. Es ist ein durch und durch praktisches Werk; an seiner Anordnung läßt sich manches aussetzen, aber wer es durchgearbeitet hatte, konnte sich gewiß als sattelfesten Generalbaßspieler ansehen. Die gründliche praktische Erfahrenheit des Verfassers hat ihn außerdem veranlaßt, eine Anzahl trefflicher Bemerkungen einzustreuen, die sich weniger auf den Hauptgegenstand, als auf die Compositionslehre im allgemeinen beziehen. Unter demselben Gesichtspunkte muß man die Form der Darstellung betrachten. Als ein zum Lesen bestimmtes Buch erscheint es bis zur Ermüdung weitschweifig; in sein rechtes Licht rückt es erst dann, wenn man sich den Inhalt gleichsam vom Lehrer mündlich geäußert vorstellt. Dann bekommt der Stil etwas lehrhaft lebendiges, frisches und aufmunterndes; überall bemerkt man neben dem gewiegten Musiker auch den gesunden Denker und den allgemein gebildeten Mann, der freilich mit Fremdwörtern etwas zu freigebig ist. Nach seinen eigenen Worten hat H. das Buch vorzugsweise zum Selbstunterricht verfaßt. Es fand zu seiner Zeit reichlichen Beifall, weite Verbreitung und hat sicherlich viel Nutzen geschafft. Bedeutende Schüler hat H. merkwürdigerweise nicht gehabt; vielleicht war er wegen seines finstern und eigensinnigen Wesens, das den persönlichen Verkehr mit ihm erschwerte, zur unmittelbaren Unterweisung weniger geeignet. Von seinem Eifer gegen den Contrapunkt läßt er sich gelegentlich etwas weiter fortreißen, als seiner eignen Grundanschauung gemäß war. Grade aber deshalb sollen einige große Componisten, unter welchen man sich zunächst wol Sebastian Bach zu denken haben wird, unzufrieden mit ihm gewesen sein. Auch ist nicht zu leugnen, daß manche seiner Anweisungen nur mit Vorsicht zu benutzen waren, sollte nicht — sehr gegen des Verfassers Willen — sich ein unkünstlerisches Resultat ergeben; schon im vorigen Jahr-

hundert warf man ihm vor, daß er einige Generalbaßregeln nicht immer auf die beste Art anwende. Jedenfalls ist sein Buch eine der hervorragendsten Erscheinungen in der musikalischen Litteratur seiner Zeit und auch für die Kenntniß des Charakters dieser Zeit eine werthvolle Quelle. Spitta.

Heinicke: Samuel H., Sohn wohlhabender Bauersleute, wurde am 10. April 1729 im Dorfe Nautzschütz bei Weißenfels geboren. Kaum 21 Jahre alt, wurde er durch eine Liebschaft in Schlägereien verwickelt, welche ihn zur Flucht nöthigten und in die Hände sächsischer Werber führten. Als stattlicher Soldat erwarb er sich durch Intelligenz und Pünktlichkeit bald das Wohlwollen der Vorgesetzten, fand Zeit sich seiner weiteren Ausbildung (im Französischen und Lateinischen) zu widmen und einige Privatstunden zu geben. Noch Soldat, verheirathete er sich mit einer gewissen Elisabeth Kracht (1754). Unter den Kindern, welche H. unterrichtete, befand sich auch ein taubstummer Knabe, welcher bald mechanisch schreiben lernte, aber den Lehrer in seinen Fortschritten nicht befriedigte. H. strebte vor Allem, den Knaben Sprechen zu lehren. Aber der siebenjährige Krieg führte ihn von Dresden fort und bei Pirna in preußische Gefangenschaft. H. wußte zu entfliehen, entkam zunächst nach Jena, wo er sich als Student inscribiren ließ, aber bald darauf aus Furcht vor Entdeckung nach Hamburg ging. Seine schöne Handschrift verschaffte ihm im Jahre 1760 die Stelle eines Secretärs beim Grafen Schimmelmann, und als 1768 die Cantorstelle zu Eppendorf bei Hamburg vacant wurde, erhielt er auch diese durch den Einfluß seines Gönners, obgleich der protestantische Ortspfarrer Granau sein heftigster Gegner war. Hier kämpfte H. nun mit aller Entschiedenheit gegen die damalige mechanische, nur das Gedächtniß fördernde Unterrichtsweise und folgerichtig auch gegen das geistlose Katechismus-Memoriren. Außerdem erkannte er die Verkehrtheit der leidigen Buchstabir-Methode und ebnete der Lautirmethode die Wege, verbesserte den Schreibunterricht und suchte auf Bildung des Verstandes und des Sprachvermögens hinzuwirken. Es gelang H., seine Bauern für sich zu gewinnen, nicht aber den Pastor, welcher sogar eine Sünde darin erblickte, daß der neue Lehrer diejenigen anders machen wolle (die Taubstummen), welche Gott gezeichnet habe. — Heinicke's fortgesetzter Unterricht der Taubstummen erregte bald in weiteren Kreisen Aufsehen, und besonders hervorragend waren die Früchte, welche er mit einer Fräulein v. Vietinghoff (Schwester der bekannten Frau v. Krüdener) erzielte. — Im Jahre 1775 verlor H. seine treue Gattin, und dieser Verlust mochte Mitursache sein, daß er auf das Anerbieten des ihn besuchenden sächsischen Hauptmanns v. Schröder einging, 1778 nach Leipzig übersiedelte und sich von nun ab ganz dem Unterrichte der Taubstummen widmete. In dieser Zeit verheirathete sich H. auch zum zweiten Male mit einer jungen Wittwe Namens Morin. Als Taubstummenlehrer ließ sich H. von dem Grundsatze leiten, daß der Schüler nur durch die Lautsprache zum klaren Denken gelange, kämpfte heftig gegen Alle, welche, wie Abbé Stork, Director der Taubstummenanstalt in Wien, nicht seiner Meinung waren, und verschonte selbst den berühmten Abbé de l'Epée nicht. — Von nun ab war Heinicke's Leben ein fortwährender Kampf für Aufklärung des Volkes und der Lehrer, für die Lautirmethode und die Lautsprache der Taubstummen. Der Kampf steigerte sich zu der maßlosesten Heftigkeit, als ihn seine Gegner noch der Charlatanerie beschuldigten, und er sich außerdem berufen glaubte, die Kantische Philosophie gegen die sogenannten Dunkelmänner in Schutz zu nehmen. — Unter seinen zahlreichen Streitschriften nennen wir nur: „Die Metaphysik für Schulmeister und Plusmacher" (1785) und: „Verkappter Recensenten- und Pasquillanten Jagd" (1786). Sein berühmtes „Neues ABC-Sylben-Lesebuch, nebst Anweisung, das Lesen in kurzer Zeit, auf die leichteste Art ohne Buchstabieren

zu lernen", erschien 1780 und 1790 in 24. Auflage. Ueber Taubstummenunterricht und über die Sprache der Taubstummen verfaßte H. noch mehrere Schriften, auch gab er einzelne philosophische Abhandlungen heraus, z. B. „Clavicula Salomonis oder Schlüssel zur höchsten Weisheit" (1789) und: „Wichtige Entdeckungen und Beiträge zur Seelenlehre und zur menschlichen Sprache" (1784.) — H. endete sein bewegtes Leben 1790 in der Nacht vom 29. bis 30. April. Eine Enkelin (Elisabeth) ist die Frau des jetzigen Directors der Taubstummenanstalt in Leipzig, Dr. Eichler. H. wurde mehrfach der Diesterweg des 18. Jahrhunderts genannt, und hat mit diesem Pädagogen allerdings Kampfeslust, Willensstärke und Liebe zum Berufe gemein. Ihm wurde das Glück, in H. E. Stötzner einen guten Biographen zu finden (Leipzig 1870). L. Kellner.

Heinke: Franz Jos. v. H. (Heineke), geb. am 19. März 1726 zu Maltsch in Niederschlesien, gest. zu Wien am 2. März 1803; einer der bedeutendsten praktischen Juristen der josephinischen und leopoldinischen Epoche, besonders auf kirchenrechtlichem Felde. Ein Sohn Niederschlesiens, kam H. auf die Liegnitzer Fürstenschule, bezog sodann die Prager Universität, promovirte allda (1748) und fand schon 1751 seinen Platz als Rath im Appellationsgerichte; außerdem bekeidete er die wichtige Stellung eines Directors und Präses der juridischen Facultät. Seine Begabung und Arbeitskraft fand seit 1767 den gebührenden Wirkungskreis. Er wurde nämlich Hofrath bei der politischen Hofstelle in Wien und arbeitete nun volle 14 Jahre an der Durchführung seines 1769 von der Regierung acceptirten Programms, betreffend die Rechte und Gerechtsame des Staates in Bezug auf die kirchlichen Angelegenheiten. Sein größter Einfluß fällt jedoch in die Zeit der Alleinherrschaft Josephs II., als H. s. 1782 der Hauptreferent der geistlichen Hofcommission und die rechte Hand des Präses Joh. v. Kreßel wurde. Aus diesem Jahre stammt auch seine Schrift: „Ueber die Exemtionen der geistlichen Orden und Gemeinden von der Gewalt der ordentlichen Bischöfe". Schon als Fachreferent bei der böhmisch-österreichischen Hofcanzlei verfocht H. stets die Meinung, die Regierung solle jeden Bischof verhalten, vor der Einsetzung in die Temporalien einen Eid des Gehorsams dem Landesfürsten zu schwören, welcher alle bedenklichen Consequenzen des Obedienzeides an den Papst oder des sogenannten Pontificaleides verhüten könne. Als Kaiser Joseph die Erhebung seines Lieblings, des Bischofs von Laibach zum Erzbischofe durchzusetzen entschlossen war (1787), beauftragte er H. mit der Abfassung einer Denkschrift über die „ursprüngliche Einsetzung katholischer Erzbischöfe". Das Hauptverdienst bei der mühevollen und dornigen Arbeit der Diöcesenregulirung durfte H. in Anspruch nehmen. Als daher dies Werk vollendet war — das Egerland ausgenommen — beantragte der Staatsrath für H. als Hauptreferenten der geistlichen Commission den Ausdruck allerhöchster Zufriedenheit, ja Minister Hatzfeld wollte ihm den Stephansorden verschaffen. — Bald nach der Thronbesteigung Kaiser Franz II. schied H. aus der amtlichen Laufbahn, welche ihm so manche bittere Stunden, Verdruß und Anfeindungen bescheerte. Als Pensionist, mit kaiserlichem Diplom vom 12. Jänner 1799 in den Freiherrenstand erhoben, konnte H. nun seiner Lieblingsneigung, der Blumistik und Pomologie fröhnen; eine Frucht seiner diesfälligen Dilettantenpraxis waren die „Beiträge zur Behandlung, Pflege und Bewahrung der Fruchtbäume, für Liebhaber der Gärtnerei" (1798). H. starb 77 Jahre alt, im besten Andenken der Fachgenossen, auch mit bedeutenden Rechtsgelehrten des Auslandes, wie z. B. Pütter, hatte er im engen Verkehre gestanden.

Oesterr. Biedermannschronik. (1785). Oesterr. Pantheon (Wien 1831), Oesterr. Nation.-Encyklop. III. Bd. Wurzbach, Biogr. Lex. 7. Bd. Hock-Biedermann: Der österr. Staatsrath. 4. Lief. (1878). Krones.

Heinlin: Johann H. (gen. a Lapide): s. **Heynlin**.

Heinlin: Johann Jakob H. (Heinlein, Hainlin), lutherischer Theolog und Mathematiker des 17. Jahrhunderts, geb. am 21. Dec. 1588 zu Calw im Herzogthum Würtemberg, gest. am 4. Sept. 1660 als Prälat in Bebenhausen. Er erhielt seine Bildung in den würtembergischen Klosterschulen Hirschau und Bebenhausen, studirte in Tübingen Theologie, wurde 1607 Magister, später Repetent am dortigen Stift, 1613 Diaconus in Bietigheim, 1621 Pfarrer in Ober-Riexingen, wo er die Bekanntschaft Joh. Keplers machte und von ihm tiefer in die Mathematik eingeführt wurde. — Nachdem er noch mehrere geistliche Stellen bekleidet (1624 in Herrenberg, 1635 in Böblingen, 1638 in Derendingen), eine Zeit lang auch nach W. Schickard's Tod mathematische Vorlesungen in Tübingen gehalten, aber auch in den Nöthen des dreißigjährigen Kriegs allerlei Schweres erduldet: wurde er 1650 von Herzog Eberhard III. zum Abt von Adelberg und Informator des Prinzen Johann Friedrich, 1654 aber zum Abt von Bebenhausen und General-Superintendenten ernannt, als Nachfolger des ihm von Jugend auf nahe befreundeten Joh. Val. Andreä, mit dem er zur Wiederaufrichtung des würtembergischen Kirchenwesens zusammen wirkte. Außer polemischen Schriften gegen die römische Kirche beschäftigte er sich besonders mit biblischer Chronologie und ist hierin ein Vorläufer J. A. Bengel's geworden: er schrieb eine „Clavis chronologiae sacrae“ 1642 und „Sol temporum s. chronologia mystica“ 1646, sowie „Propositiones chronol.“ und „Vindiciae pro chronol. mystica“ 1653, aber auch eine „Synopsis mathematicae universalis“ Tübingen 1653, 63, 79. Verdienstlicher noch ist seine Mitarbeit an den sogenannten Würtembergischen Summarien, einer kurzgefaßten Erklärung sämmtlicher Bücher der heil. Schrift zum Zweck des Vorlesens in den sonntäglichen Vesperlectionen, abgefaßt auf Befehl des Herzogs Eberhard III. von Jerem. Rebstock, Abt in Blaubeuren, J. J. Heinlin, der die Propheten und das Neue Testament, J. C. Zeller, der das Uebrige bearbeitete. Das ganze erschien Stuttgart 1659—72, 2. Ausg. 1709, 3. Ausg. 1721; eine neue Ausgabe, veranstaltet von bairischen Geistlichen, Nürnberg, Raw, 1859 ff.

Quellen für seine Lebensgeschichte sind besonders zwei Leichenreden: „Laudatio suprema“ von M. Hessenthaler. Tübingen 1660. 4 und in dessen „Suada octennis“ P. I, p. 193 ff.; und von B. Raith unter dem Titel: „Infulata virtus viri et solida eruditione et rara morum innocentia conspicui Dr. J. J. H.“ Tübingen 1661. 4. Außerdem Fischlin, Mem. theol. Wirtenb.; Jöcher. Wagenmann.

Heinrich I., Deutscher König von 919—936, der erste aus sächsischem Stamm. Wahrscheinlich ein Nachkomme Bruns, der in den Kämpfen gegen Karl d. Gr. als einer der Führer des Volks genannt wird, einer Familie angehörig, die sich bald den siegreichen Franken und dem Christenthum angeschlossen hat, ein Enkel Liudolfs, der unter Ludwig dem Deutschen mit großen Besitzungen in allen Theilen Sachsens hohe Aemter verband, seine Tochter Liutgard dem Sohn des Königs vermählte, seine Hingebung an die Kirche durch Gründung und Dotirung des Klosters Gandersheim bethätigte, ein Sohn Otto's, der eine herzogliche Stellung in Sachsen einnahm und seine Macht auch über einen Theil von Thüringen und Hessen ausdehnte, wo er mehrere Grafschaften inne hatte, das Kloster Hersfeld unter seine Gewalt brachte, dem nach dem Tode des letzten Deutschen Karolingers, Ludwig des Kindes, die Krone angetragen war, wuchs H., der von drei Söhnen aus der Verbindung Otto's mit Haduwig allein den Vater überlebte, zu bedeutenden Ansprüchen heran. Aber unter mannigfach schwierigen Verhältnissen. Geboren um das Jahr 876, erlebte H. als Kind die

schwere Niederlage seines Oheim Brun gegen die Dänen (880), welche diesem, zwei Bischöfen und elf Grafen das Leben kostete, dem Vater die Nachfolge in der Führung des sächsischen Stammes verschaffte; als junger Mann kämpfte er gegen die Dalemincier, eine der slavischen Völkerschaften, gegen die im Osten wie gegen die Dänen im Norden dem sächsischen Herzog die Grenzhut oblag; war dann Zeuge der verheerenden Einfälle der Ungarn, die nach König Arnulf's Tod unter dem schwachen Regiment Ludwig des Kindes Deutschland heimsuchten, im J. 906 bis nach Sachsen kamen und auch hier das Land verwüsteten. Als der Vater im J. 912 starb, trat H. in seine Stellung ein, hatte sie aber in heftigen Kämpfen gegen den Franken Konrad zu vertheidigen, der mit Zustimmung Otto's durch den Einfluß besonders der hohen Geistlichkeit zur Herrschaft berufen war, und der dann noch einmal den Versuch machte, in dem Sinn der Karolingischen Verfassung die an der Spitze der einzelnen deutschen Stämme emporkommenden herzoglichen Gewalten daniederzuhalten, im Interesse des Mainzer Erzbischofs die Gewalt des sächsischen Herzogs zunächst in Thüringen zu beseitigen. Eberhard, Konrad's Bruder, ward, da er gegen die alte sächsische Feste Eresburg an der Diemel heranzog, geschlagen; der König selbst belagerte H. vergebens in der Burg Grone. Konrad ist auch sonst der Schwierigkeiten, die ihn umgaben, nicht Herr geworden: Lothringen hatte sich von dem deutschen Reiche getrennt und dem westfränkischen angeschlossen; in Alemannien und Baiern behaupteten sich die Herzoge im Kampf mit der Geistlichkeit und dem König, die Ungarn setzten ihre verwüstenden Einfälle fort. Da hat Konrad, der keine Söhne hatte, als er auf dem Krankenbette lag, den früheren Gegner, den siegreichen Herzog der Sachsen, zum Nachfolger ausersehen. Durch die Erhebung Arnulf's war das deutsche Land von den übrigen Theilen des fränkischen Reichs getrennt, zugleich der staatliche Zusammenhang der Stämme befestigt; auch die Kämpfe der letzten Zeit sind — von Lothringen abgesehen — nicht unmittelbar der Einheit des Reichs feindlich gewesen; diese beruhte vornehmlich auf der Verbindung der Franken, mit denen die süddeutschen Stämme schon lange unter Einer Herrschaft vereinigt waren, und der erst so viel später dem fränkischen Reich eingefügten und in kräftiger Selbständigkeit sich behauptenden Sachsen. Hatte früher das dort stark ausgebildete Erbrecht des regierenden Hauses zu Theilungen geführt, die dem Bestand eines Deutschen Reiches Gefahr brachten, so ist nach der Erhebung Arnulf's, der aus nicht rechtmäßiger Ehe stammte und kein wahres Erbrecht hatte, auch selbst nur Einen ehelichen Sohn hinterließ, daran nicht mehr gedacht; das Recht der Wahl, das im germanischen Königthum allezeit neben dem Anspruch des Geschlechts gegolten, trat in den Vordergrund und ist nach dem Tode Ludwig des Kindes ohne Rücksicht auf die Karolinger im Westreiche geübt. Auch auf Verwandtschaft mit früheren Königen ward gesehen; vor allem aber gaben Macht und persönliches Ansehn den Ausschlag. Und diese sprachen für den sächsischen Herzog. Der Bruder Konrad's überbrachte H. die Reichsinsignien, auf deren Besitz allezeit großer Werth gelegt ist. Daß er ihn beim Vogelfang getroffen, ist spätere Sage, der daher entlehnte Beiname des Voglers oder Finklers nicht vor dem 12. Jahrhundert nachzuweisen und für Heinrichs Persönlichkeit oder Wirksamkeit in keiner Weise bezeichnend. Zur feierlichen Wahl vereinigten sich die Großen Frankens und Sachsens und die Anhänger, welche das Königthum überall in der Geistlichkeit gehabt, zu Fritzlar auf fränkisch-hessischem Boden, nahe der sächsischen Grenze: hier fand, so weit sich ermitteln läßt, im Mai des Jahres 919 die Erhebung und Anerkennung des neuen Königs statt; eine kirchliche Salbung und Krönung, wie sie in der letzten Zeit namentlich dann üblich geworden, wenn ein Fürst ohne erbliches Recht zur Herrschaft berufen, lehnte H. ab, ohne Zweifel um den Schein zu

vermeiden, daß er sein Königthum der Geistlichkeit verdanke, die damals überall den größten Einfluß auch in staatlichen Angelegenheiten zu gewinnen suchte. Nicht feindlich trat H. ihr entgegen: er und sein Haus haben ihr manche Gunst zu Theil werden lassen. Aber er entzog sich ihrer Leitung; in dem Conflict mit den weltlichen Gewalten nahm er nicht ihre Partei. Es galt den inneren Kämpfen, die den äußeren Feinden das Uebergewicht gegeben, ein Ende zu machen, das Reich wieder zu einigen und zu befrieden. H. erreichte es, indem er den Kampf gegen die herzoglichen Gewalten aufgab, wie in Franken den Bruder Konrad's Eberhard, so jetzt auch Burchard in Alemannien, Arnulf in Baiern anerkannte, diesem dabei noch besonders ein Recht auch zur Besetzung der Bisthümer des Landes einräumte. Das Verhältniß, welches jetzt begründet ward, war so, daß der Herzog eine allgemein leitende, mit Heerbefehl und oberer Gerichtsbarkeit verbundene Gewalt in dem Umfang seines Stammgebietes übte, aber Heerfolge leistete, die allgemeinen Reichsversammlungen besuchte, der König auch altes Krongut im Lande behielt, und, abgesehen von Baiern, in unmittelbarer Verbindung mit der hohen Geistlichkeit, den Bischöfen und Vorstehern der königlichen Abteien, die er einsetzte oder bestätigte, blieb. Auf ähnlichen Grundlagen ist etwas später die Verbindung Lothringens, d. h. allen Landes am linken Ufer des Rheins von den Mündungen desselben bis gegen die Vogesen, mit dem Deutschen Reiche wiederhergestellt worden. Während der Westfranke Karl, den man den Einfältigen genannt hat, in den ersten Jahren Heinrich's den Versuch machte, auch des Elsasses und der Gebiete am Mittelrhein sich zu bemächtigen, dann in einem Frieden zu Bonn 921 wenigstens Lothringen behauptete, wo jetzt auch ein Herzog aus dem Geschlecht der Hennegauer Grafen, Giselbrecht, an der Spitze stand, hat er bald darauf, bedrängt von den Großen seines Landes und im Kampf mit Gegenkönigen, H. hier die Herrschaft überlassen müssen: der östliche Theil mit den Erzbisthümern Köln und Trier unterwarf sich 923, zwei Jahre später auch der Westen; Giselbrecht ward als Herzog anerkannt, mit einer Tochter Heinrichs vermählt. Seitdem ist Lothringen mit dem alten Kaisersitz Aachen ein fest verbundener Theil des Deutschen Reiches geblieben, wenn auch in Erinnerung der Selbständigkeit, die es eine Zeit lang gehabt, mitunter als besondere Herrschaft betrachtet, auch von den französischen Königen aus Karolingischem Geschlecht, das hier seine Heimath hatte, noch wiederholt in Anspruch genommen, doch sechs Jahrhunderte lang ungeschmälert behauptet. Durch geschickte Benutzung der Verhältnisse, Festigkeit und Mäßigung zugleich, hat H. so den Bestand des Reiches gesichert, nicht freilich, wie mitunter gesagt, dasselbe zuerst begründet, aber es befestigt und ihm eine neue Ordnung gegeben. Die Gegensätze, die durch die deutsche Geschichte sich hindurchziehen, eines Strebens nach Einheit der Nation und nach Selbständigkeit der einzelnen Glieder, waren zu einem gewissen Ausgleich gebracht. Das deutsche Königthum umfaßte wieder alle deutschen Stämme mit Ausschluß nur kleiner Theile in Flandern und im östlichen Burgund, das damals sich bis gegen die Reuß erstreckte; es griff anderswo noch über die nationalen Grenzen hinaus. Aber starke territoriale Gewalten standen unter ihm, und es galt diese zusammenzuhalten, das königliche Ansehn über alle zu behaupten. Die Kraft dazu gab H. seine Stellung in Sachsen und Thüringen, wo er unmittelbar die Herrschaft führte, sich regelmäßig auf den eigenen Gütern oder alten Pfalzen aufhielt, wo er zugleich die Aufforderung hatte, aber auch die Kraft gewann, dem Deutschen Reich das Uebergewicht über Slaven und Dänen wieder zu verschaffen. Die slavischen Völkerschaften von den Böhmen bis zu den Ukern sind in wiederholten Kämpfen unterworfen, dort ein nun christlicher Herzog zur Anerkennung der Oberhoheit gebracht, anderswo durch Einnahme fester Plätze, wie Brandenburgs, der Widerstand ge-

brochen, die Tributpflichtigkeit, welche Karl d. Gr. begründet, wiederhergestellt, einzeln auf slavischem Boden der deutschen Herrschaft in befestigten Orten, wie Meißen, ein Stützpunkt gegeben. Später zog der König gegen die Dänen, die seit der Niederlage Bruns sich, wie es scheint, das nordalbingische Land theilweise unterworfen, außerdem die friesischen Küsten mit ihren Schiffen heimgesucht hatten: die Grenze des Reichs an der Schlei ward wieder gewonnen, das Land bis zur Eider unter besondere militärische Obhut gestellt. Noch gefeierter ist der Sieg, den H. über die Ungarn davontrug, nachdem Jahrzehnte lang diese fast ungehemmt ihre Plünderungszüge über Deutschland und bis nach Frankreich und Italien hin ergossen hatten. Auch H. hatte nicht gleich anfangs sich ihnen gewachsen gefühlt, bei einem neuen Einfall seine Zuflucht in einem befestigten Platze suchen müssen, einen längeren Stillstand nur durch jährliche Geschenke, d. h. durch Tribut, erkaufen können, und auch damit nur Sachsen geschützt. Er benutzte dann aber die Zeit des Friedens, um die Wehrkraft des Landes zu stärken: die alte Pflicht des allgemeinen Aufgebots ward eingeschärft, der Ausbildung einer Reiterei, welche den auf leichten Rossen einherstürmenden Schaaren der Ungarn Widerstand leisten konnte, eine besondere Sorgfalt zugewandt, außerdem die Befestigung größerer Wohnplätze in weiterem Umfang angeordnet. Als dann nach Ablauf des Stillstandes ein Heer der Ungarn eine solche Burg belagerte, in welcher eine Schwester des Königs mit ihrem Gatten Wido sich aufhielt, zog der König mit der Streitmacht heran, die er gesammelt hatte. Bei einem Orte Riede, vielleicht Riedburg in der Nähe von Artern an der Unstrut, kam es am 15. März 933 zum Zusammenstoß: die Ungarn hielten dem wohlgerüsteten Heere gegenüber nicht Stand und suchten Rettung in der Flucht. Ein anderer Heerhaufe, der weiter westlich gezogen, ist vorher geschlagen und zersprengt. Zum ersten Male seit längerer Zeit sind die Deutschen wieder in offenem Felde den gefürchteten Feinden entgegengetreten: so erfüllte der Ruf dieses Sieges, den auch ein Bild in der Pfalz Merseburg verherrlichte, das Abendland; spätere Dichtung aber hat ihn noch willkürlich ausgeschmückt. Auch sonst haben Sage oder falsche Deutung manches auf Heinrichs Namen gehäuft, was ihm in der Weise nicht zukommt. Reine Erfindung ist es, wenn man ihm die Einführung der Turniere zuschrieb. Weiter verbreitet ist der Ruf, ein Städtegründer gewesen zu sein, eben dieser aber von anderer Seite auch entschieden angefochten. In der That haben wol die Befestigung größerer Ortschaften und die damit verbundene Anordnung, daß hier Dienstmannen angesiedelt, Vorräthe eingesammelt, Versammlungen und festliche Zusammenkünfte, vielleicht besonders genossenschaftliche Verbindungen oder Gilden, abgehalten werden sollten, städtischem Zusammenleben, an das man in Sachsen noch weniger als in den anderen Provinzen gewöhnt war, Vorschub geleistet. Solche Anlagen waren auch nicht blos auf Sachsen beschränkt; auch anderswo, wie in Hersfeld, werden sie erwähnt. Erhielt der Ort dann einen eigenen Vorsteher, oder ward der alte Ortsvorsteher mit militärischer Gewalt ausgestattet, so verbanden sich damit nach den Gewohnheiten des Deutschen Lebens leicht andere Befugnisse, und eine solche befestigte Wohnstätte oder Stadt sonderte sich von dem umliegenden Gau. Immer aber war der Zweck der Vertheidigung eine Hauptsache, und dafür kamen vornehmlich die Anlagen an der Grenze und auf erobertem Boden in Betracht; in Merseburg war eine besondere kriegerische Mannschaft angesiedelt. Die Grafen, denen die Grenzvertheidigung oblag, hatten in diesen Festen ihren Sitz. Mehrere Gaue wurden auch, um ihnen eine stärkere Macht zu geben, in Einer Hand vereinigt, einzelne Männer im Anschluß an die Karolingische Institution der Königsboten als Stellvertreter (Legaten) des Königs mit besonderen Gewalten ausgerüstet; zu einer Herstellung förmlicher Marken und der Einsetzung eigentlicher

Markgrafen ist es aber, vielleicht mit Ausnahme dort im Norden gegen die Dänen, nicht gekommen. — Die Kunde von Heinrich's Regierung ist eine mangelhafte; nur der Sachse Widukind hat ein Menschenalter später unter dem Eindruck von Otto I. glänzender Herrschaft etwas eingehender von ihr berichtet: er faßt H. wesentlich als sächsischen Fürsten, und wenig reicht sein Blick über die Heimath hinaus. Nur vereinzelte Nachrichten bei dem Italiener Liudprand, dem Franzosen Flodoard, treten ergänzend hinzu. Sie zeigen, daß der Deutsche König auch die universale Stellung, welche Arnulf gehabt, festzuhalten oder herzustellen gedachte: mit den Königen Frankreichs und Burgunds knüpfte er nähere Verbindungen an; einer der beiden erschien auf deutschem Boden, am Hoflager zu Worms; Rudolf von Burgund überließ ihm die heilige Lanze, die seitdem zu den Reichsinsignien gehörte; in England suchte H. dem ältesten Sohne die Gemahlin; von Hugo von Italien ward er durch Gesandte und Geschenke geehrt; und Widukind bezeugt, daß der König beabsichtigte, über die Alpen nach Rom zu ziehen, wie es Arnulf gethan und der Sohn wieder that, woran aber H. durch Krankheit und Tod gehindert worden ist. Nur die Herzoge Alemanniens und Baierns haben bei seinen Lebzeiten selbständig in verschiedenem Anlaß in die italienischen Verhältnisse eingegriffen. Von einer Verbindung Heinrich's mit dem römischen Bischof ist keine Kunde erhalten; an Synoden, die auf deutschem Boden, zu Koblenz und Erfurt in diesen Jahren abgehalten, hat kein Vertreter desselben theilgenommen. Dagegen hat der König sich hier auch mit kirchlichen Angelegenheiten beschäftigt. Eine neue geistliche Stiftung ward zu Quedlinburg in Aussicht genommen, das zum Witthum der Königin Mathilde gehörte, die durch ihren christlichen Wandel und fromme Werke im Volk und in der Kirche hohe Verehrung genoß. Sie stammte aus dem Geschlecht des Sachsenfürsten Widukind, Tochter eines westfälischen Grafen Thiederich, erzogen bei der Großmutter im Kloster Hervord. H. hat sich mit ihr noch bei Lebzeiten des Vaters vermählt, nachdem eine frühere Verbindung mit der Tochter eines Grafen Erwin, die die Kirche nicht als rechtmäßige Gemahlin anerkannte, da sie vorher den Schleier genommen hatte, gelöst war. Ein Sohn derselben galt nicht als ebenbürtig. Mathilde gebar ihm fünf Kinder, zwei Töchter, Gerberga, dem Herzog von Lothringen und später dem französischen König, Hadewig, dem mächtigen Herzog Hugo, der zu Paris seinen Sitz hatte, vermählt, drei Söhne, Otto, der dem Vater nachfolgte, Heinrich, später Herzog von Baiern, und Brun, der dem geistlichen Stande bestimmt und als Erzbischof von Köln eine der festesten Stützen des Bruders ward, hochverdient auch um Förderung wissenschaftlicher Studien. H. sind diese fremd geblieben; aber auf dem Grund, den er gelegt, konnten unter seinen Nachfolgern auch wieder die Beschäftigungen des Friedens gedeihen. Er selber sorgte für Recht und Sicherheit, handhabte sein Regiment mit Kraft, aber auch mit Weisheit und Milde. Hochgefeiert von den Sachsen, die es mit Stolz empfanden, daß die Herrschaft von ihren Besiegern, den Franken, auf sie übergegangen, in gutem Einvernehmen mit allen Gewalten des Reichs, geehrt von den christlichen Königen der Nachbarlande, siegreich über die heidnischen Feinde des Ostens und Nordens, stand H. da, als der Tod ihn ereilte, noch ehe er das 60. Jahr vollendet. Von einem wiederholten Schlaganfall betroffen, starb er am 2. Juli 936 zu Memleben, von wo die Leiche nach der Peterskirche zu Quedlinburg, das er sich zur Ruhestätte ersehen, gebracht ward. Mehr als 30 Jahre hat ihn die Gemahlin überlebt, während dieser neue schwere Kämpfe im Reich, aber auch die größten Erfolge des Sohnes gesehen. Großartiger, gewaltiger, glänzender war die Herrschaft Otto's I., noch mächtiger, vielleicht auch einheitlicher unter ihm das Deutsche Königthum, dazu verbunden mit der höchsten Würde der Christenheit, dem Römischen Kaiserthum. Aber den

Grund zu alledem hat H. gelegt. „Er hinterließ", sagt Widukind, „dem Sohn ein mächtiges und weites Reich, das er nicht ererbt, sondern der eigenen Kraft und der Gnade Gottes verdankte". „Er war", fügt derselbe hinzu, „der mächtigste unter den Herrschern Europa's und — was das größere Lob ist — keinem nachstehend an allen Eigenschaften des Körpers und des Geistes".

Kritische Feststellung der Thatsachen geben die Jahrbücher des Deutschen Reiches unter K. Heinrich I. (Berl. 1863). Waitz.

Heinrich II., römischer Kaiser; geb. in Baiern am 6. Mai 973, † am 13. Juli 1024 auf der Pfalz Grona bei Göttingen. — H. ist Urenkel König Heinrichs I., Enkel Herzog Heinrichs I. von Baiern, ältester Sohn Herzog Heinrichs II. (des Zänkers) und der Gisela, Tochter König Konrads von Burgund; mit ihm erlangt nach dem Erlöschen der älteren, ottonischen nun auch die jüngere Linie des sächsischen Hauses kurz vor ihrem eigenen Aussterben die Krone, nach der sie in zwei Generationen vergebens getrachtet. Eben der unruhige Ehrgeiz des Vaters gab der Kindheit Heinrichs ihren eigenthümlichen Verlauf. Aufstand gegen den kaiserlichen Vetter Otto II., langwierige Verbannung, endlich der Versuch, an Stelle des unmündigen Otto III. selbst den Thron zu besteigen, hielten Heinrich den Zänker ein Jahrzehnt über (974—85) von der Verwaltung Baierns fern; in Bedrängniß und Sturz wurden die Seinen mit hineingezogen. Der Sohn H. fand eine Zeit lang Zuflucht bei Bischof Abraham von Freising; dann ward auch er fernhin verschlagen, ins Stammland Sachsen, wo er in Hildesheim die erste Erziehung und Bildung erhielt, und zwar die eines künftigen Stiftsgeistlichen, wozu ihn — vermuthlich auf Geheiß Ottos II. — die Eltern bestimmten. Dort wird der Knabe zu den gelehrten, vornehmlich theologischen Kenntnissen, die man später an ihm bemerkte, den Grund gelegt haben; wie auch die Strenge der klösterlichen Zucht von Hildesheim ihm auf die Dauer einen tiefen Eindruck hinterließ. Nachdem er in die Heimath zurückgekehrt, wo dem Vater noch zehn Jahre friedlichen Regiments beschieden waren, ward Heinrichs Erziehung durch Bischof Wolfgang von Regensburg vollendet; war nun der Gedanke an eine eigene geistliche Laufbahn natürlich aufgegeben, so blieb doch auch dies neue Beispiel energischer Frömmigkeit, wie überhaupt das ernste Streben nach Reform, welches damals Kirchen und Klöster Baierns ergriff, nicht ohne nachhaltigen Einfluß auf den Fürstensohn. Im August 995 starb Heinrich der Zänker auf der Reise, nachdem er reuig dem Sohne beständige Treue gegen seinen König anempfohlen; die Nachfolge im Herzogthum, worin er schon 994 als Mitregent genannt wird, gewann H. ohne Mühe mit Bewilligung des Landes wie des Königs, nur Kärnten trennte dieser abermals und nun für immer von Baiern. Immerhin war es noch die mächtigste unter den fürstlichen Stellungen im Reich, in die H. so berufen ward und die er sieben Jahre hindurch achtbar auszufüllen verstand. Innerhalb seines Amtsgebietes mit Ernst und Milde waltend, nahm er alsbald in besondere Obhut die kirchlichen Angelegenheiten und zeigte darin schon damals bei eifriger Theilnahme an den Tendenzen mönchischer Reform den durchgreifenden Willen des Herrschers. Im übrigen bewahrte er als zuverlässiger Reichsfürst ein völlig ungetrübtes Verhältniß zu Otto III.; zwei Mal folgte er ihm über die Alpen und half ihm (1001) aus der Gefahr der Belagerung auf dem Aventin. Die Ehe, die er in jenen Jahren eingegangen, mit Kunigunde, Tochter des Grafen Siegfried von Luxemburg, verband ihn mit einem vom Kaiser begünstigten, an sich jedoch minder hervorragenden Geschlechte. So deutete nichts in den Schicksalen Heinrichs auf höheren Flug, bis der unerwartet frühe Tod des unvermählten Otto (23. Januar 1002) plötzlich mit der Aussicht auch die Absicht auf die Krone in ihm wachrief; daß er mannichfachen Schwierigkeiten zutrotz

rührig, gewandt und beharrlich diese Absicht durchgesetzt, ist seine erste für die Nation bedeutende Handlung.

Mit Herzog Otto von Kärnten, dem Tochtersohn Ottos d. Gr., rasch verständigt, zeigte sich H. entschlossen, keinem anderen Bewerber zu weichen. Dem fürstlichen Gefolge der Kaiserleiche, die er im März 1002 auf baierischem Boden empfing und bis zur Donau geleitete, nahm er die Reichsinsignien ab, ohne jedoch die Herren selbst für sich gewinnen zu können. Es offenbarte sich sofort, daß ein unbedingtes Thronrecht der Dynastie, von dem H. ausging, der allgemeinen Anschauung fern lag, daß es mindestens der Ergänzung durch eine die Person des Ansprechers gutheißende Wahl bedurfte. Eben persönliche Einwände aber hielt man diesem entgegen; bei der Bestattung Ottos III. zu Aachen im April erklärte die Mehrzahl der versammelten Fürsten H. aus mancherlei Gründen — hauptsächlich wol seiner Kränklichkeit wegen — für untauglich zum Regiment. Und wie man sich hier im deutschen Westen und Süden vielmehr dem reichen Herzog Hermann II. von Schwaben zuneigte, so trat im Nordosten der streitbare Markgraf Eckard von Meißen im Vertrauen auf einen starken Anhang unter den Großen Sachsens, die für sich über die gewichtige Frage zu Rathe gingen, mit dem Verlangen nach der Krone hervor. Dieses thatkräftigeren Nebenbuhlers zwar sah sich H., während er noch sorglich von ferne mit den Stammesgenossen Eckards Beziehungen anspann, alsbald unverhofft durch Mord entledigt; auf dem anderen Schauplatz aber näherten ihn alle Unterhandlungen nur langsam seinem Ziele. Erst Anfang Juni erschien er daher mit seinen Baiern am Rhein und eilte, den Schaaren Hermanns ausweichend, nach Mainz, wo er, vornehmlich mit Hülfe des Erzbischofs Willigis, am 7. Juni durch die Stimmen der baierischen und fränkischen Fürsten zum König erhoben ward. Der unvollständigen Wahl folgte noch überraschender die auf der Stelle durch Willigis vollzogene Krönung. Die so keck vorweggenommene Entscheidung hat dann freilich eine desto mühsamere Befestigung erfordert. Nachdem er einen verheerenden, aber erfolglosen Einfall in Schwaben gemacht, zog H. nach Thüringen, dem er zum Dank für die Huldigung einen uralten lästigen Zins erließ; den Sachsen, die im Selbstgefühl des bisher vorherrschenden Stammes die erfahrene Zurücksetzung am schwersten empfanden, mußte der König sogar vor der feierlichen Anerkennung in Merseburg am 25. Juli ausdrücklich ihre Wahlbefugniß bestätigen und den Schutz ihrer Landesrechte geloben. Als dann im Spätsommer zu Aachen auch die Huldigung Niederlothringens eingeholt worden, unterwarf sich endlich Hermann von Schwaben, und H., der sich Anfang 1003 noch den Oberlothringern ebenfalls persönlich zeigte, durfte nun mit Recht auf einer seiner Bleibullen von der Herstellung des Frankenstaates reden. Ein Augenblick bedenklicher Spaltung und Verwirrung war ohne wesentlichen Schaden überstanden, einer Zerreißung des Reichs, zu der wenigstens Hermann die Hand geboten, glücklich vorgebeugt, die Einheit des alle deutschen Stämme umfassenden Königthums, das Werk Heinrichs I., für Gegenwart und Zukunft gewahrt.

Nach der conservativen Leistung, wie sie diesmal in der bloßen Erwerbung der Herrschaft gelegen, sah sich H. sofort weiteren schwierigen Aufgaben thätiger Erhaltung gegenüber. In Italien hatte sich unmittelbar nach Ottos III. Tode noch einmal ein einheimischer König in Person Markgraf Arduins von Ivrea erhoben; daß er einen ersten deutschen Angriff glänzend abschlug, verlieh ihm wachsendes Ansehen. Stand hier die seit einem halben Jahrhundert errungene Machtstellung der deutschen Krone im alten Europa mit ihrem höchsten Ausdruck, dem Kaiserthum, auf dem Spiele, so that sich in dem Polenreiche Boleslav Chrobrys, dessen Unabhängigkeit Otto III. kurzsichtig gefördert, eine ernste Gefahr für die künftige Geltung des deutschen Namens auf. Was Boleslav im

Interregnum an sich gerissen, die Marken in den Lausitzen und vor allem sein Hauptziel Meißen, sprach ihm zwar H. sogleich bei jener Merseburger Huldigung wieder ab; doch gelang es dem Polen dafür, im Frühjahr 1003 sich zum Herrn des zerklüfteten Böhmen zu machen, und sogar die Belehnung mit dem wichtigen Lande, die ihm H. als Bedingung stellte, schlug er stolz aus. Denn schon regte sich, im Einverständniß mit dem slavischen Feinde, in Deutschland selbst der Aufruhr eigensüchtiger Fürsten; an ihrer Spitze Heinrich, Markgraf im Nordgau, dem der König das zum Lohn für seinen Beistand bei der Kronwerbung verheißene Herzogthum Baiern vorenthielt; ja nach alter böser Haussitte schloß sich auch Brun, der eigene jüngere Bruder des Königs, der Empörung an. Inmitten dieser Verwickelung hat H. Muth und Besonnenheit nicht verloren. Im Sommer 1003 warf er im Nordgau Burgen und Heer der Aufständischen nachdrücklich nieder. Nach einem vergeblichen Vorstoß in die inzwischen von Boleslav wieder eingenommene Oberlausitz entschloß er sich dann zunächst zu einem Zuge nach Italien und erschien, die von Arduin besetzten Etschklausen östlich umgehend, im April 1004 an der Brenta. In den bischöflichen Städten freudig begrüßt, sah er den Gegner aus dem Felde weichen und ließ sich darauf in Pavia eigens wählen und krönen; auch das eine nicht herkömmliche, jedoch nach dem Auftreten eines lombardischen Gegenkönigs kaum vermeidliche Ergänzung der deutschen Thronbesteigung. Noch am Abend des Krönungstages (15. Mai) gerieth H. in die höchste Gefahr, als über zufälligen Anlaß die schon vorhandene nationale Abneigung der Italiener in wilden Tumult ausbrach, den die Deutschen nur durch Verbrennung der Hauptstadt zu ersticken vermochten. Das gräßliche Ereigniß, langehin in bitterem Andenken, bewirkte doch vorerst durch heilsamen Schrecken die freiwillige Unterwerfung manches Säumigen in der Lombardei und Tuscien, sodaß H., mit dem Erreichten vorläufig sich begnügend, schon im Juni über die Alpen heimzog. Desto energischer betrieb er nun den Kampf gegen Boleslav Chrobry; im August fiel er übers Erzgebirg in Böhmen ein und stellte unter eifriger Theilnahme der Einwohner das angestammte Fürstenhaus und die deutsche Oberhoheit wieder her. Von Prag wandte er sich darauf zur Belagerung von Bautzen, das sich noch im Herbst ergab. Im folgenden Hochsommer unternahm sodann H., nachdem er im Mai die Friesen in Holland wegen einer früheren Gewaltthat gezüchtigt, den ersten größeren Feldzug gegen das eigentliche Polen. Durch die Sümpfe der Niederlausitz, über die Oder hinweg, drang er bis hart vor Posen, wo Boleslav, der keine offene Schlacht gewagt hatte, Frieden erbat und erhielt.

So schien in mehr als dreijähriger Anstrengung die zweite Reihe von Pflichten erfüllt, welche dem neuen Herrscher als direkte Folgen des Thronwechsels auferlegt worden: wie er den Trotz aufsässiger Großer gebrochen, die Krone Italiens wieder herbeigebracht, so hatte H. nun auch die bedrohlich vorgedrungene polnische Macht in ihre Schranken zurückverwiesen. Wol hätte man jetzt von dem bei aller Gebrechlichkeit tapferen, aber durchaus nicht kriegslustigen, im Herzen vorzugsweise mit den Idealen kirchlicher Stiftung und Waltung umgehenden Fürsten ein ruhig geordnetes, ausgesprochen friedfertiges Regiment erwarten mögen. Statt dessen sehen wir H. noch geraume Zeit lang, ja bis nah an sein Ende, fast jahraus jahrein unter den Waffen gegen alte und neue, äußere und innere Feinde, zwischen denen er sich so unermüdlich hin und her bewegt, wie vordem in den Jahren seines Emporkommens. Den Grund für diese auffallende Erscheinung darf man nicht lediglich in dem verhängnißvollen Zusammentreffen unabwendbarer Ereignisse suchen; mindestens ebensoviel hat Heinrichs eigenes Verhalten dazu mitgewirkt, die Mehrzahl seiner Kämpfe so mühselig und langwierig zu gestalten, ihren Erfolg entweder zu verkümmern oder doch zu ver-

zögern. Nicht sowol an Thatkraft gebrach es ihm, als an der Kunst, mit seiner Thatkraft richtig hauszuhalten, sie zur entscheidenden Stunde auf den entscheidenden Punkt durchschlagend zu concentriren. Bald greift er ein Unternehmen zu früh, bald zu spät an; oft mit halber Arbeit zufrieden, schafft er sich doppelte Last; zäh im ganzen, ist er im einzelnen unstet. So wird er bei all seiner unverdrossenen kriegerischen Geschäftigkeit eine gewisse schwebende Schuld von unerledigten Streitfragen niemals los, deren völlige Tilgung am Ende seinem größeren Nachfolger zugefallen ist. Bei solcher Sachlage leuchtet ein, daß wir hier nicht erzählen dürfen, wie H. sich Jahr für Jahr mit der Summe seiner Aufgaben abgefunden; unumgänglich ist es dagegen, hervorzuheben, was er nach dieser oder jener Seite erstrebt und erreicht hat.

Von seinen auswärtigen Beziehungen die wichtigste ist und bleibt sein Verhältniß zu Polen. In Boleslav, dem Helden des Zeitalters, erblickte H. wol nicht blos den hochmüthigen, übermächtigen Vasallen, den kühnen und listigen Feind, dessen Ränke das benachbarte Sachsen unterwühlten, ja bis nach Rom den Weg fanden; man möchte dem Könige zugleich ein vorschauendes Verständniß beimessen für die nationale Tragweite der Entwürfe seines Widersachers. So erklärt sich wenigstens am einfachsten die merkwürdige Bundesgenossenschaft, in der H. schon jenen ersten großen Krieg ausgefochten. Bereits Ostern 1003 nämlich schloß der fromme König einen Vertrag mit den heidnischen Liutizen, um ihre von Götzen geleiteten Haufen — den Zeitgenossen ein Greuel — wider den christlichen Polenherzog ins Feld zu führen. Sein Lebelang hat H., den feurigen Abmahnungen eines Brun von Querfurt zutrotz, diese unerhörte Gemeinschaft rücksichtsvoll gepflegt; folgerichtig ließ er nicht nur die Mission verfallen, sondern auch ungestraft seine verwegenen Freunde 1018 auch bei den schon bekehrten Abodriten und Wagriern die kirchlichen Gründungen wieder ausrotten, wodurch dann selbst politisch das deutsche Ansehen nördlich der Niederelbe dänischem Einfluß gegenüber sank. Es war ein jäher Bruch mit der Tradition des Kaiserthums, das so lange im Namen des Kreuzes das Schwert gegen die Wenden gezückt hatte; vollzog ihn H. bewußt in dem sozusagen modern politischen Bestreben, die Ausdehnung eines westslavischen Einheitsstaates, wie über Prag und Meißen, so über Brandenburg und Schwerin um jeden Preis zu verhüten, so darf die Nachwelt rühmen, was die Mitwelt verdammte; für die nächsten Gegenstände jedoch seines eigenen Streites mit Boleslav hat sich dem Könige der Bund mit den Liutizen kaum vortheilhaft erwiesen. Denn ihrem Anreiz vornehmlich nachgebend erklärte er sehr zur Unzeit im Frühling 1007 dem Polen abermals den Krieg, in welchem Boleslav sich sofort, während H. fern in Flandern zu Felde lag, beider Lausitzen aufs neue bemächtigte. Erst 1010 fand H., der so lange in Lothringen zu schaffen gehabt, Gelegenheit, persönlich rechts der Elbe zu erscheinen, aber Krankheit zwang ihn schnell zur Umkehr; und da in seiner Abwesenheit der sächsische Heerbann nur weiteren Nachtheil davontrug, so nahm H., seinen Römerzug im Auge, Anfang 1013 gern den von Boleslav dargebotenen Frieden an; zu Pfingsten trug dieser in Merseburg als Marschall dem Könige das Schwert vor, doch die Lausitzen wurden ihm belassen. Um sie wiederzugewinnen, griff H., überdies durch neue Umtriebe Boleslavs aufgebracht, zwei Jahre darauf zum dritten Mal zum Schwerte; und wirklich zeigen die Feldzüge von 1015 und 1017 — denn 1016 hatte der Kaiser leider wieder in Burgund zu thun — in ihrer Anlage großartigen Stil. In breitem Aufmarsch rückt H. beide Male, auf dem linken Flügel Liutizen und Nordsachsen, rechts südlich Baiern und Böhmen, im Centrum er selbst mit den Südsachsen und Thüringern, 1015 an die mittlere Oder, 1017 ins Herz von Schlesien vor; es hat wieder etwas eigenthümlich Modernes, wenn er sich bei

dem letzteren Unternehmen auf eine Allianz mit dem russischen Großfürsten, auf das Eingreifen der Ungarn stützt, wenn er dann, nachdem die Belagerung von Nimptsch dennoch mißlungen, durch die 1015 auf dem nördlichen Heimweg erlittenen Verluste gewarnt, diesmal den Rückzug übers Gebirge durch Böhmen nimmt. Allein das alles konnte nichts fruchten; die urwüchsige Genialität des Gegners, die defensive Stärke des Ostlandes, die Abneigung besonders der sächsischen Fürsten gegen diese Kriege gaben den Ausschlag: im Frieden zu Bautzen (30. Januar 1018) erhielt Boleslav, der nun erst recht hoch dastand, noch ein Mal den Erwerb der Lausitzen bestätigt, die jedoch bald nach seinem Tode durch Heinrichs Nachfolger dem deutschen Reiche zurückerobert wurden.

Sonderbar sticht gegen die eifrige, aber ruhmlose Politik, die H. Polen gegenüber verfolgte, die lässige, doch am Ende glückliche Behandlung ab, die er den italienischen Dingen angedeihen ließ. Selbst gemüthlich, scheint es, hat er sich von Land und Leuten jenseits der Alpen abgestoßen gefühlt; kehrte er doch mit Vorliebe in den Burgen Südostsachsens ein, wo ihn der Reiz mitteldeutscher Landschaft geradezu paradiesisch anmuthete, wo der Argwohn, den er gegen so manchen Edlen aus den polnischen Irrungen geschöpft, ihm doch den Glauben an die Treue dieser harten Volksart nicht raubte. Von der widerwärtigen Wirklichkeit der staatlichen und socialen Zustände Italiens aber hatte sich sein nüchterner Blick wol schon ehedem an der Seite seines schwärmerischen Vorgängers überzeugt. Beigetragen hat dann jene Stimmung, diese Einsicht gewiß dazu, Heinrichs welsche Fahrten theils hinauszuschieben, theils abzukürzen; aber der Hauptgrund hierfür war doch immer, daß ihn die näherliegenden diesseitigen Händel zurückhielten oder =riefen. So mochte denn nach 1004 der persönlich unbesiegte Arduin noch Jahre lang die Lombardei seine Rache kosten lassen, das übrige Italien völlig selbständig dahinleben, bevor sich H. Ende 1013 zum anderen Mal gen Süden erhob, diesmal vorzüglich Rom zum Ziel erlesend, wohin ihn eine zwiespältige Papstwahl und der längst gehegte Wunsch nach der Kaiserkrone zog. Am 14. Februar 1014 empfing er diese aus der Hand Benedikts VIII., Ende Mai bereits sah man ihn über den Brenner heimkehren. Er hatte sich redlich bemüht, in Ober= und Mittelitalien Recht und Ordnung einzuschärfen, vor allem Kirchen und Klöster gegen die Uebergriffe der weltlichen Machthaber zu schützen; allein viel zu flüchtig war seine Einwirkung, als daß sie den heftigen Rückschlag neuer Wirren hätte abwehren können, welche selbst die freiwillige Abdankung und den Tod des auch diesmal von H. nur verscheuchten, nicht bezwungenen Gegenkönigs überdauerten. Der Kaiser hat darauf in seiner gescheuten Weise, aus der Noth eine Tugend zu machen, die Regierung Italiens gewissermaßen nach Deutschland zu verlegen versucht. Wie er die italienische Kanzlei deutschen Beamten anvertraute, denen er dann auch die Reichsgerichtsbarkeit jenseit der Alpen hauptsächlich übertrug, so beschied er 1019 seine Anhänger auf einen förmlichen italienischen Reichstag nach Straßburg, dessen gesetzgebende Beschlüsse seinen Namen in die lombardischen Rechtsbücher gebracht haben. Die politische Beruhigung des Landes jedoch erheischte noch eine dritte und letzte Heerfahrt, der H. sich um so weniger entziehen konnte, als Papst Benedikt 1020 persönlich — ein seit Jahrhunderten vermißtes Schauspiel — über die Berge ging, um ihm die Noth Unteritaliens vorzustellen, das den griechischen Waffen gänzlich zu erliegen drohte. Erst Ende 1021 war H. bereit, dann aber erschien er in stattlicher Rüstung und wußte in dreivierteljähriger Arbeit erfreulich Wandel zu schaffen. Zwar die Griechen aus Apulien zu vertreiben, hat ihm die aufreibende Sommergluth nicht vergönnt, doch nahm er ihre Grenzfeste Troja ein und drängte die langobardischen Kleinstaaten unter abendländische Hoheit zurück; ein Erfolg, der dann auch die endliche Befriedung der

nördlicheren Provinzen erleichterte. So ist es denn gerade in dem lange verabsäumten Italien H. noch zuguterletzt gelungen, die Autorität des Kaiserthums deutscher Nation genau in dem Umfange, wie sie Otto d. Gr. begründet, wieder aufzurichten.

Ueberhaupt, so unverkennbar bei H. im Gegensatz zu dem fremdsüchtigen Treiben seines jüngsten Vorgängers eine vaterländische Haltung zu Tage tritt, so war er doch natürlich weit entfernt, sich von der Idee der internationalen Herrschaft Deutschlands loszusagen, wie sie durch seinen Großoheim unserer Geschichte so tief eingepflanzt worden; deshalb hat er die Einladung zu neuem überwiegend außerdeutschen Gebietserwerb keinen Augenblick verschmäht. Schon 1006 ließ er sich von seinem Mutterbruder, dem kinderlosen König Rudolf III. die Nachfolge im burgundischen Reiche zusichern und zog sogleich das angrenzende Basel als Unterpfand an sich. Zehn Jahr später, als Rudolf sich entschloß, die Bürde der Regierung noch bei Lebzeiten auf H. abzuwälzen, versuchte dieser, den Polenkrieg unterbrechend, von dem Rhonestaate wirklich Besitz zu ergreifen; allein weder damals, noch bei wiederholtem Einfall 1018 ist er dem Widerstande des hohen Adels und dem Wankelmuth des schwachen Königs gegenüber des Landes Herr geworden. Immerhin ward so durch ihn die Bahn gewiesen, auf der fortschreitend Kaiser Konrad II. nach Rudolfs Tode die Annexion vollbrachte. An einer anderen Stelle deutsch-romanischer Berührung dagegen verfuhr H. mit schädlicher Inconsequenz. Nachdem er in zwei Feldzügen, 1006 und 1007 — das erste Mal im Verein mit König Robert von Frankreich, dem er allezeit wohlwollende Nachbarschaft hielt — dem Grafen Balduin IV. von Flandern das angemaßte Valenciennes wieder abgejagt, belehnte er denselben französischen Vasallen dennoch bald darauf mit diesem und anderem Reichsgebiet und legte durch solche Zwitterstellung Flanderns achtlos einen der historischen Keime für das an deutschem Boden zehrende Wachsthum niederländischer Selbständigkeit. Was H. zu jener Gunst bewog, die ihm nicht einmal die Mühe erspart hat, Balduin 1020 abermals mit Krieg zu überziehen, war die momentane Rücksicht auf seine Kämpfe in Lothringen, wie denn überhaupt durch die Reibungen, auf welche sein inneres Walten stieß, die Complication seiner äußeren Politik wesentlich vermehrt ward.

Es war nicht etwa ein origineller staatsmännischer Gedanke, irgend ein neues constitutives Prinzip, das er im Reich hätte durchführen wollen, wodurch sich H. diese inneren Conflikte bereitete; sein ganzes Thun und Lassen in der weltlichen Regierung Deutschlands ging vielmehr auf in dem laufenden Königsgeschäfte, Fried und Recht zu handhaben; bei der Gewaltthätigkeit und Unbotmäßigkeit der Großen, der allgemeinen Roheit und Unsicherheit, die in den Zeiten der jüngeren Ottonen wieder zugenommen, freilich an sich eine dornige Aufgabe. Mit ausdauernder Pflichttreue hat sich ihr H. unterzogen; jenem Ideal reisiger Allgegenwart unseres nirgend angesessenen Königthums ist er, der von Haus aus norddeutsche Abkunft mit süddeutscher Heimath verband, der dann die Krone selbst erst im Umritt wahrhaft erlangte, auch nachher in der Ausübung der Herrschaft ungewöhnlich nahe gekommen: fast alljährlich zeigt ihn sein buntes Aufenthaltsverzeichniß in sämmtlichen Stammesgebieten des Reichs. Da sah man ihn fleißig richten und noch emsiger schlichten; denn dem strengen Urtheil, das er doch, wenn es galt, zu fällen und meist auch zu vollstrecken wußte, zog er gern den wohlüberlegten Austrag schonend vor. Es entspricht ganz diesem behutsamen Sinne, wenn er noch in seinen letzten Tagen den Streitigkeiten zwischen kirchlichen Dienstleuten durch ausführliche lokale Verordnungen zu begegnen sucht, wenn er früh auf den Gedanken kam, zu besonderer Bekräftigung des allgemeinen königlichen Gebots die fehdelustigen Großen einzelner Gegenden

einander auf eine Reihe von Jahren eidlich Frieden geloben zu lassen; Maßregeln, welche manchen Grundzug der später üblichen Landfrieden vorbildlich einschließen. So oder so, durch Biegen oder Brechen, hat denn H. in der That allmählich mit Unfug und Ungehorsam wenigstens unter dem hohen Adel leidlich aufgeräumt; von direkt gegen ihn selbst gerichteten Auflehnungen hat übrigens nach dem Aufstande von 1003 nur eine einzige, theils durch ihre ungemeinen Dimensionen, theils durch die Kreuzung mit dem zweiten Polenkriege, historische Bedeutung erlangt: es ist die hartnäckige Rebellion der Luxemburger wider ihren königlichen Schwager. Kinderlos, wie er blieb, war H. dynastischer Politik an sich abhold: seinen Bruder Brun nöthigte er nach jenem Aufruhr in den geistlichen Stand und fand ihn mit dem Bisthum Augsburg ab; daß er im Angesicht des Todes an Bezeichnung eines Nachfolgers gedacht, ist nicht glaubhaft überliefert. Bei dem innigen Verhältniß indeß, das ihn mit seiner Gemahlin verknüpfte, meinte er wol anfangs in der Sippe Kunigundes eine brauchbare Stütze zu finden; so verlieh er Heinrich, dem ältesten seiner Schwäger, 1004 sein Hausherzogthum Baiern. Bald aber brach die schnöde Selbstsucht der Familie grell hervor; zwei jüngere Brüder usurpirten dreist die Bischofstühle von Metz und Trier. Vergebens suchte König H. 1008 wenigstens aus dem Erzstift den Eindringling zu vertreiben; nun gesellte sich vielmehr auch Heinrich von Baiern den Empörern zu, worauf der König das treugebliebene Land alsbald wieder in eigene Verwaltung nahm. Mit Metz aber kam er 1009 so wenig zu Rande, wie vorm Jahr mit Trier; man sah seine Liutizen dort an der Mosel ein Kloster plündern, Oberlothringen ward erbärmlich verwüstet; allein weder der Krieg, noch alle sonstigen rechtlichen, kirchlichen und diplomatischen Mittel wollten verfangen. H. blieb nichts übrig, als den Erfolg, den die zersplitterte Kraft nicht zu zeitigen vermochte, mit kluger Fassung abzuwarten. Indem er Baiern als Pfand bewahrte, erreichte er endlich 1015 den Verzicht Adalberos auf Trier, worauf er Dietrich in Metz Duldung gewährte und zuletzt 1017 ihrem Bruder das eingezogene Herzogthum zurückgab.

Diese wüsten Wirren mußten den Kaiser desto empfindlicher treffen, je mehr sie zugleich dasjenige Gebiet seiner inneren Politik verletzten, auf dem er mit der freiesten Neigung und dem sichersten Talent zu schalten pflegte, das kirchliche. Jene ottonische Tendenz nämlich, das Reich auf dem Bisthum als einem ebenso lenksamen, wie regierungsfähigen geistlichen Fürstenthum aufzuerbauen, hat H. mit bewußter Energie zum vollendeten System erhoben. Ursprüngliche Anlage, Jugendbildung und praktische Vorübung in engerem Kreise, alles wirkte zusammen, ihn zu solchem Behuf unvergleichlich geschickt zu machen. Entbehrte seine Seele des hinreichenden Schwunges, um im Christenthum die geistige Weltmacht zu verehren, welche der Staat über sich selbst hinaus in die dunkle Fremde und damit in unermeßliche Zukunft zu tragen habe, so erschaute er desto klarer und bestimmter in der bestehenden Kirche die vornehmste und zugleich nützlichste Anstalt im Innern und zum Besten des gegenwärtigen Staates. Diese politisch geschäftsmäßige Auffassung und Behandlung der kirchlichen Dinge nun muß man völlig untrennbar in ihm verwachsen denken mit dem individuellen Triebe aufrichtiger Devotion, dem naiven Bedürfniß eines in der derben Tonart des Zeitalters religiös gestimmten Gemüths. Bei den zahllosen Schenkungen und Begnadungen also, die er namentlich den bischöflichen Hochstiftern darbrachte, war es ihm zweifelsohne vollkommen so ernstlich um seine Seligkeit zu thun, wie er mit echter Inbrunst etwa den heiligen Moritz zu Magdeburg um einen glücklichen Polenfeldzug anflehte; allein nicht minder deutlich diente andererseits diese stets geläufige Virtuosität des Spendens und Verleihens direkt einem irdisch berechenbaren öffentlichen Zwecke. Reichsgut und Amtsrechte glaubte H., indem

er sie vor dem täglich eigennütziger nur für sich sammelnden und sorgenden weltlichen Herrenthum in den Händen des hohen Klerus barg, ebenda für den Staat sicher und fruchtbar anzulegen. Denn diesen Klerus, dem er dann zum Entgelt umfassende Leistung in Rath und That zumuthete, erlas er ja zuvor selbst mit dem festen Griffe des Gebieters und doch auch mit dem feinen Takte des Kenners geistlicher Interessen; ohne Rücksicht auf die örtlich hergebrachten Wahlrechte hat er die Bischöfe regelmäßig frei ernannt und am liebsten immer die unter seinen Augen erzogenen und erprobten adligen Glieder seiner Kapelle dazu auserkoren. So stattete er das Reich allmählich mit einem Stande von politisch gefügigen und anstelligen Bischöfen aus, unter deren Wartung doch auch das eigentlich kirchliche Leben frisch gedieh. Denn wie sehr ihm natürlich auch dies letztere an sich am Herzen lag, beweist sein merkwürdiges Verfahren gegen die Klöster: überall drang er unnachsichtig auf deren strenge Reform; da er jedoch in ihrem Reichthum hierfür nur ein Hinderniß sah, während ihnen im Staate kaum eine erhebliche Funktion oblag, so hat dieselbe königliche Hand, welche die Bisthümer mit Gaben überschüttete, die Abteien oft schonungslos ihrer ungesunden Güterfülle beraubt. So wachte H. persönlich als Leiter, wirthschaftlich als Director über dies ganze große geistlich-weltliche Staatsinstitut der grundbesitzenden Kirche; allerdings ohne Ahnung, daß die für die Gegenwart so ersprießlichen Operationen seiner Freigebigkeit sich schon in naher Zukunft als Verschwendung enthüllen würden, daß nach der Emancipation der Kirche, wie sie ein halbes Jahrhundert später Rom ins Werk setzte, als Hauptergebniß seiner Bemühungen, den beginnenden weltlichen Territorialismus für das Reich unschädlich zu machen, die Ausbildung geistlicher Territorien neben den weltlichen übrig bleiben sollte. Arglos nahm er deshalb in seinen letzten friedlichen Jahren, während ihm die nationalkirchlichen Tendenzen Aribos von Mainz kein Verständniß ablockten, an den universalen Reformplänen Papst Benedikts und Abt Odilos den freundlichen Antheil kaiserlicher Billigung; wie ja Größere auch nach ihm noch die mit diesen Ideen von Cluny und Rom heraufsteigende Gefahr verkannt haben.

So weithin H. über die Kirchen des Reichs seine Wohlthaten verbreitete, an einer Stelle ganz besonders hat er sich damit ein gesegnetes Andenken erkauft, das jedoch durch ein neckisches Geschick seinem geschichtlichen Ruf im allgemeinen zum Verderben ausschlug. Bereitwillig stellte er schon 1004 das früher unterdrückte Bisthum Merseburg wieder her; bald darauf aber verrieth er den Wunsch, noch anderswo ein neues Bisthum durchweg aus eigenem Vermögen zu errichten, nicht freilich gleich den ottonischen eins der christlichen Offensive, die er ja aufgab, nein auf altem Reichsboden, in den fertigen Diöcesanverband hinein; ein echter Epigonenschritt, der sich zur Noth mit dem angeblichen Bedürfniß der Main- und Rednitzwenden bemänteln ließ. Denn gerade Bamberg, seinen liebsten Eigensitz von jeher, dann seine Morgengabe an Kunigunde, welche die Königin jetzt zum Aerger der Ihrigen, sich selber zum heiligen Mitgedächtniß abtrat, erkor er zur Stätte, wo er nun in schwindender Aussicht auf Leibeserben Gott selbst zum Erben einzusetzen gedachte. Nicht ohne Hinterlist ward dem Bischof von Würzburg, dessen Sprengel am meisten dadurch einbüßte, Gebiet und Einwilligung von H. abgerungen; die übrigen Bischöfe zwang der König auf einer Synode zu Frankfurt am 1. November 1007 durch häufigen Fußfall zur Rührung und Genehmigung. Unter Gunst und Gnaden blühte dann die 1012 an Heinrichs Geburtstag geweihte, 1020 durch den Besuch des Papstes verherrlichte Stiftung rasch empor; die Schulwissenschaft der Zeit, der auch sonst Heinrichs Klosterreformen mittelbar zugute kamen, fand dort prunkende Pflege; doch in das große geschichtliche Leben der Nation hat die künstliche Schöpfung —

denn nur zufällig erhob sich vom Stuhl zu Bamberg der Apostel der Pommern — kaum anders eingegriffen, als durch den üppigen Ausbau einer lachenden Landschaft. Dem frommen Ehrgeiz des Stifters aber zog die glänzende Gründung nach unverhofftem Lohn unverdiente Strafe zu. Am Grabe Heinrichs, das er sich zu Bamberg ausersehen, erwuchs die Legende, die ihn mit einseitiger Uebertreibung, ja durch Hinzudichtung von vollkommen falschen Zügen zum unköniglichen Beter und unmännlichen Büßer, kurz zum Durchschnittsideal mittelalterlicher Mönchsphantasie entstellte; ein Zerrbild, auf dessen Grundlinien hin 1146 Papst Eugen III. den Kaiser als den ersten und auch nachmals neben Karl d. Gr. den einzigen unserer Herrscher heilig sprach, das aber, weiter ausgemalt, H. in der verwandelten Anschauung moderner Jahrhunderte eine gar traurige historische Figur spielen ließ, bis ihm die kritische Forschung unserer Tage zu später Genugthuung verhalf. Daß er in Wirklichkeit der tückischen Kolik zutrotz, die ihn oft auf Wochen, ja Monate niederwarf und im zweiundfunfzigsten Jahre dahinraffte, zu den Waffen, wie zur That überhaupt tüchtig war, davon hat er unter den Zeitgenossen selbst die Zweifler überführt. In Pracht und Behagen hat er sich gern als König und Kaiser gefühlt, auch das zwar vorzüglich im demüthigen Pomp seiner Kirchweihen und Gottesdienste. Wahr endlich mag sein, daß er im Umgang gerade mit seinem Klerus am glücklichsten sein eigenstes Wesen entfaltete: Scharfsinn und Feinheit, eindringliche und doch vorsichtige Beredsamkeit, der für Ja wie Nein ein treffendes Bibelwort, zuweilen auch wol ein ironischer Scherz zu Gebote stand, nicht zum letzten aber, was den Mangel an lebendig warmer Leidenschaft aufwiegen mußte, jenen Ernst der Hingabe an alles, was er als Pflicht seiner Stellung begriff. So war er stets ein fähiger und würdiger Herr, wenn auch niemals ein großer oder genialer Mann; Epoche macht seine Regierung nicht, aber sie ist als löblicher Abschluß des grundlegenden sächsischen Jahrhunderts, als vernünftige Vorbereitung der kräftigen nationalen Politik des ersten Saliers aus unserer Geschichte nicht hinwegzudenken. —

Erste gediegen historische Behandlung durch W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. II; die Ueberschätzung ermäßigt R. Usinger, Zur Beurtheilung Heinrichs II., in Sybels historischer Zeitschrift, Bd. VIII; vollständige Sammlung, Sichtung und Zubereitung des Materials in den Jahrbüchern des Deutschen Reichs unter Heinrich II. von S. Hirsch, fortgesetzt von R. Usinger und H. Pabst, vollendet von H. Breßlau. Vgl. A. Cohn, Kaiser Heinrich II., Halle 1867; S. Riezler, Geschichte Baierns, Bd. I.

Alfred Dove.

Heinrich III., römischer Kaiser aus dem fränkischen Hause, geboren am 28. October 1017, gestorben am 5. October 1056, war der einzige Sohn Kaiser Konrads II. und der Kaiserin Gisela, einer Tochter des Herzogs Hermann II. von Schwaben. Gisela war, ehe sie Konrads Gemahlin wurde, schon zwei Mal vermählt gewesen: zuerst mit einem sächsischen Großen, mit dem Grafen Bruno von Braunschweig, und in zweiter Ehe mit Herzog Ernst I. von Schwaben. Jenem gebar sie einen Sohn Namens Liudolf, diesem zwei Söhne, die ihrem Vater nach einander im Herzogthum von Schwaben folgten, Ernst II. und Hermann IV. Giselas dritter Ehe mit Konrad entstammten außer dem Sohne H. zwei Töchter: Beatrix, welche wahrscheinlich als Nonne in Quedlinburg endete, und Mathilde, gestorben 1034 noch sehr jung als Braut des Königs Heinrich I. von Frankreich.

Als H. 1017 am Tage von St. Simon und Judas zur Welt kam, waren für ihn die Aussichten auf eine bedeutende Zukunft keineswegs günstig. Denn Graf Konrad, obgleich wegen seiner fürstlichen Herkunft und seiner Tüchtigkeit namentlich in der Waffenführung hochgeachtet, gehörte damals zu den

mindermächtigen Großen des Reiches. Sein väterliches Erbe, am Mittelrhein in den Gauen von Speier und Worms gelegen, war geringfügig verglichen mit den Herrschaften anderer, auch nahe verwandter Fürsten, und Einfluß am Hofe Kaiser Heinrichs II. und auf die Regierung des Reiches fehlte ihm durchaus. Die Vermählung mit Gisela, von einem Theile der Geistlichkeit als uncanonisch angefochten, verfeindete Konrad auch mit dem Kaiser; während der Kindheit des Sohnes, der aus dieser Ehe entsproß, ist der Vater sogar eine Zeit lang aus dem Reiche verbannt gewesen. Was war da für jenen noch zu hoffen? Aber der Kaiser begnadigte den Verbannten und als nach dem Tode Heinrichs II. (gest. 13. Juli 1024) die Großen des Reiches sich zur Wahl eines Nachfolgers versammelten, da vollzog sich in Konrads Lebensschicksalen ein noch größerer Umschwung: die überwiegende Mehrzahl der Fürsten erklärte ihn für den Würdigsten nach Heinrich II. das Reich zu regieren und wählte ihn zum König. Am 8. September wurde Konrad in Mainz gekrönt, am 21. September empfing auch Gisela die Krone, und zu Anfang des J. 1026, als jener sich anschickte über die Alpen zu ziehen und sich die Krone von Italien und das Kaiserthum zu erkämpfen, designirte er H. auf Verlangen der Fürsten zu seinem Nachfolger, — so bald und so mächtig griff die neue Wendung der Dinge auch in dessen junges Leben ein.

H. blieb nun in Deutschland zurück unter der vormundschaftlichen Pflege des Bischofs Bruno von Augsburg; dieser hatte den abwesenden Herrscher überhaupt zu vertreten, aber nachdem er durch eine Fehde mit dem schwäbischen Grafen Welf, wie durch einen Aufstand des Herzogs Ernst II. von Schwaben schwer bedrängt worden war, begab auch er sich mit seinem Zögling nach Italien. So geschah es, daß H. zum ersten Male nach Rom kam und Zeuge wurde des Triumphes, den sein Vater in der Kaiserkrönung feierte (26. März 1027). Heimgekehrt trat H. in besonders nahe Beziehungen zum baierischen Volksstamm. Das Herzogthum von Baiern, erledigt durch den Tod Heinrichs V. aus dem Hause Luxemburg, ging Ende Juni 1027 auf ihn über, und fünfzehn Jahre lang hat er es verwaltet. Mit der herzoglichen Würde verband H. bald die königliche durch den Krönungsact, welchen Erzbischof Piligrim von Köln am 11. April (Ostern) 1028 zu Aachen an ihm vollzog, und der Kaiser bemühte sich schon damals, seinen Sohn ebenbürtig zu vermählen. Durch eine Gesandtschaft, welche Bischof Werner von Straßburg nach Constantinopel geleitete, ließ er für H. um eine von den Töchtern des Kaisers Constantin VIII. werben, und wenn diese wenig glückliche Nachahmung der Ottonischen Kaiserpolitik resultatlos blieb, so war der Grund davon nicht sowol Abneigung gegen das fremdartige griechische Wesen, als vielmehr das Ueberraschende eines Thronwechsels, der in Constantinopel eintrat. Auf die Erziehung und geistige Ausbildung des jungen Königs gewann bedeutenden Einfluß seine Mutter, die Kaiserin Gisela, eine ungemein willensstarke, kluge und den Culturbestrebungen der Zeit verständnißvoll zugethane Frau. Sie weckte in ihm den Sinn für geistliche Gelehrsamkeit: bei einem Besuche, den sie 1027 dem Kloster St. Gallen abstattete und durch reges Interesse für die Werke Notkers des Deutschen denkwürdig machte, war sie von H. begleitet, und auf sie wird es zurückgeführt, wenn er nicht blos Rechtskunde im Allgemeinen erwarb, sondern das geschriebene Recht der einzelnen Reiche kennen lernte. Ein Günstling und Bewunderer Gisela's, der Capellan Wipo, machte H. mit einigen Grundsätzen christlicher Regentenweisheit vertraut in einem System von hundert Denksprüchen, Proverbien in metrischer Form, welche die Elemente der christlichen Sittenlehre überhaupt enthalten und H. „dem Freunde Gottes“ gewidmet sind. In der Weltweisheit unterrichtete ihn Almerich, zubenannt Ursus, Mönch in einem Kloster zu Pavia

und vermuthlich ein Italiener, während Wipo wahrscheinlich Burgunder war. Die Oberleitung und politische Führung des Kaisersohnes behielt auch nach dessen Krönung Bischof Bruno von Augsburg, und als dieser am 6. April 1029 starb, folgte ihm Bischof Egilbert von Freising in dem Amte eines königlichen Vormunds oder Pflegers. Unter ihm reifte König H. zum Jüngling heran. Von Egilbert geleitet, lernte er nun die baierischen Verhältnisse aus dem Grunde kennen: die Burg Andechs soll ihm vorzugsweise als Residenz gedient haben, auch an der allgemeinen Reichsregierung gewann H. allmählich einen Antheil, der über die Grenzen von Baiern hinausging. Der im J. 1031 abgeschlossene Friedensvertrag zwischen dem deutschen Reiche und König Stephan von Ungarn, mit dem Kaiser Konrad 1030 erfolglos Krieg geführt hatte, war Heinrichs Werk: ohne Vorwissen des Kaisers hatte er Stephans Friedensgesuch angenommen, dann ging er selbst nach Ungarn und brachte die Verhandlungen, wie es scheint, allerdings nur gegen das Opfer einer Gebietsabtretung zum Abschluß. Ende des J. 1032 begann der burgundische Erb- und Nachfolgekrieg und gleich den ersten, nur theilweise erfolgreichen Feldzug Konrads II. in dem rauhen Winter 1032 auf 1033 machte König H. mit. Die Huldigung, welche eine kaiserlich gesinnte Partei der burgundischen Großen in Zürich leistete, galt ausdrücklich auch ihm. Unruhen und Empörungen, welche ungefähr gleichzeitig im slavischen Osten ausbrachen, namentlich ein Aufstand des jungen, hochstrebenden Herzogs Bretislav von Böhmen, riefen H. dorthin und jetzt zum ersten Male bewährte er sich als Heerführer: Bretislav, von ihm besiegt, unterwarf sich wieder dem Kaiser. Man sieht, wie vielseitig und zweckmäßig sich die Vorbildung König Heinrichs gestaltete: mit gelehrten Studien und religiösen Einwirkungen gingen Hand in Hand Uebungen in den Waffen und in der Heerführung, Erfahrungen in den Regierungsgeschäften. Schon zeigten sich auch Spuren eigenartiger Entwickelung, Merkmale von Selbständigkeit des Urtheils und von Eigenwillen, namentlich in dem Verhältnisse des Sohnes zum Vater, des Königs zum Kaiser. Der Eigenmächtigkeit, womit H. bei den deutsch-ungarischen Friedensverhandlungen verfuhr, wurde bereits gedacht: gedeckt durch eine Berathung mit Reichsfürsten ging sie anscheinend spurlos vorüber. Gefährlicher verlief eine andere Begebenheit ähnlicher Art. Den Anlaß gaben Zerwürfnisse zwischen dem Kaiser und seinem Schwager Adalbero, dem mächtigen Herzog von Kärnthen. Mit tiefem Mißtrauen standen sie sich gegenüber. War der Kaiser überzeugt, daß Adalbero auf Empörung und Hochverrath sann, so fürchtete dieser einem kaiserlichen Willküracte zum Opfer zu fallen und trat, um sich einigermaßen dagegen zu sichern, mit H. heimlich in Verbindung. Auf Antrieb des Bischofs Egilbert verpflichtete sich der König eidlich, den Herzog niemals an seinen Besitzungen zu schädigen, es wäre denn auf Grund eines Richterspruches. Pfingsten 1035 auf einer Reichsversammlung zu Bamberg ging der Kaiser in der That gegen Adalbero vor, er verlangte von den Fürsten dessen Absetzung und war aufs höchste entrüstet, als König H. nicht die Hand dazu bieten wollte. Es kam zu einer heftigen Familienscene. Fußfällig hat Kaiser Konrad seinen Sohn gebeten, ihm zu Willen zu sein und erst darnach gab H. seinen Widerspruch auf: er bekannte sich offen zu dem geheimen Einverständniß mit Adalbero und ließ dem Processe freien Lauf, während Bischof Egilbert, der zwei Jahre zuvor wegen seiner Verdienste um die Erziehung des Königs von dem Kaiser große Gnadengeschenke empfangen hatte, jetzt von der Ungnade des Herrschers betroffen wurde. Später, bei der zweiten italienischen Heerfahrt des Kaisers (1037—38), führten die Gewaltmaßregeln, welche er in seinem Kampfe mit den rebellischen Bischöfen des nördlichen Italiens, namentlich mit Erzbischof Aribert von Mailand, ergriff, noch ein Mal zu Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und

seinem Sohne. H. nahm gleich vielen Anderen Anstoß daran, daß der Kaiser die verhafteten Bischöfe nicht erst vor Gericht stellte, sondern ohne Weiteres, blos aus eigener Machtvollkommenheit, ins Exil schickte. Dieses Verfahren hielt H. für unrecht, er mißbilligte es, aber nur heimlich, im Kreise der nächsten Vertrauten, der Kaiser erfuhr nichts davon. Ueberhaupt wurde das gute Einvernehmen, wenn ein Mal gestört, leicht wieder hergestellt; tiefgehende Entzweiungen, wie sie in der Geschichte Heinrichs IV. zwischen ihm und seinen Söhnen vorkamen, rissen unter Konrad II. und H. III. nicht ein und die urkundliche Formel von der Mitregentschaft des Königs war meistens thatsächlich begründet.

Mittlerweile wurde aus dem Plane, König H. zu vermählen, Ernst gemacht, indessen nicht eine Griechin, sondern eine Fürstin nordischer, angelsächsisch-dänischer Herkunft wurde seine Gemahlin: Gunhild, Tochter König Knuts des Großen aus seiner Ehe mit Emma von England. Auf jenem denkwürdigen Bamberger Tage, Pfingsten 1035, fand die Verlobung statt, Ende Juni 1036 in Nymwegen die Vermählung, wobei der nationale Name der jungen Königin amtlich in den deutschen Namen Kunigunde umgewandelt wurde. Spätestens zu Anfang 1038 gebar sie eine Tochter, Beatrix, seit 1045 Aebtissin von Quedlinburg, und schon im Sommer 1038 löste der Tod der jungen Königin die Ehe nach nur zweijährigem Bestande: mit ihrem Gemahle dem Kaiser nach Italien folgend, starb Gunhild-Kunigunde am 18. Juni, sie erlag derselben Pest, welche das deutsche Heer auf dem Rückzuge befiel und so viele der Edelsten dahinraffte. Der König bestattete die Leiche seiner Gemahlin zu Limburg an der Hardt; dann begann für ihn sogleich eine neue Epoche energischer Regententhätigkeit. Zu den Opfern jener Pest gehörte auch Herzog Hermann IV. von Schwaben. Er starb am 18. Juli 1038 und das Herzogthum ging über auf seinen Stiefbruder, König H., so daß dieser nun schon als Herzog von Baiern und Schwaben unter den deutschen Laienfürsten einer der mächtigsten war. Der Kaiser steigerte aber die Macht seines Sohnes noch dadurch, daß er ihm im September 1038 zu Solothurn die Würde eines Königs der Burgunder übertrug. Höchst wahrscheinlich war damit auch Antheil an der Regierung des Reiches von Burgund verbunden. Und nun vergingen nur noch einige Monate, so erwarb H. die Alleinherrschaft im Gesammtreich, nachdem Kaiser Konrad II. am 4. Juni 1039 zu Utrecht in Mitten der Pfingstfestlichkeiten plötzlich gestorben war. In jugendlicher Kraft, noch nicht zweiundzwanzig Jahre alt, ergriff der König die Zügel der Regierung und führte sie fest und sicher. Auch widerstrebende Elemente des Reichsstaates wußte er nach und nach zu bezwingen und sich dienstbar zu machen. Wol hatte Gozelo, der Herzog beider Lothringen, einen Augenblick daran gedacht, dem neuen Herrscher die Huldigung zu verweigern, aber bei ruhiger Ueberlegung trennte er sich doch nicht von seinen lothringischen Mitfürsten; wie andere, so leistete auch er den Treueid. Auf Italien, wo die feindlichen Parteien der weltlichen Feudalherren und der bürgerfreundlichen Bischöfe noch immer Krieg mit einander führten, wirkte der Thronwechsel beruhigend ein. Die Feindseligkeiten wurden eingestellt, zu Augsburg hatte der König im Januar 1040 Besprechungen mit italienischen Großen, vornehmlich der kaiserlich gesinnten Faction, und bald darauf im April sah er auch den sonst so stolzen Erzbischof Aribert von Mailand in demüthiger Haltung vor sich; da er Genugthuung leistete, gewährte ihm der König Wiederherstellung im Erzbisthum, welches der Kaiser ihm entzogen hatte, und Aribert bewahrte dann die neugelobte Treue bis an sein Lebensende (16. Januar 1045). Ueberhaupt waren es nur die Beziehungen zu Böhmen und Ungarn, die H. anfänglich Schwierigkeit bereiteten. Herzog Bretislav, kühner und kriegerischer als je, ersah sich die ersten Monate des neuen Regiments

in Deutschland als günstigsten Zeitpunkt zur Wiederaufnahme einer nationalen Eroberungspolitik und richtete sich diese auch nicht unmittelbar gegen das Kaiserreich, so war sie doch mit der herkömmlichen Lehnsabhängigkeit Böhmens vom deutschen Könige auf die Dauer nicht verträglich. Bretislav überfiel nämlich Polen, das damals tief zerrüttete Erbland des deutschfreundlichen, aber noch verjagten Herzogs Kasimir, er besetzte das heutige Schlesien, um es als altböhmische Besitzung seinem Staate von neuem einzuverleiben und entführte die Reliquien St. Adalberts, des vornehmsten Märtyrers böhmischer Nation von Gnesen nach Prag, woran sich der weitere Plan knüpfte, Böhmen auch kirchlich von Deutschland zu emancipiren, Prag aus einem Suffraganbisthum von Mainz in ein nationales Erzbisthum umzuwandeln. Während die römische Curie unter Papst Benedict IX. diesem Plane nicht abgeneigt schien, widersetzte sich H. den böhmischen Unabhängigkeitsbestrebungen mit aller Macht, indessen zunächst ohne Erfolg, da Bretislav ihm bei den ersten Zusammentreffen bedeutend überlegen war. Durch eine Unterwürfigkeit, die nur Trug war, getäuscht, gab der König einen schon vorbereiteten Feldzug wieder auf und als er, um sich für die ihm angethane Schmach zu rächen, im Hochsommer 1040 wirklich zum Angriff schritt, da erlitten er und diejenigen Abtheilungen des deutschen Heeres, welche er selbst führte, in den befestigten Schluchten des Böhmerwaldes am 22. und 23. August schwere Niederlagen, so daß auch eine sächsische Heerschaar, welche, ohne Widerstand zu finden, ins nördliche Böhmen eingedrungen war, sich unverrichteter Sache zurückziehen mußte. Erst im nächsten Jahre, im Sommer 1041, wo der König den Angriff auf Böhmen mit noch größerer Macht, überhaupt planmäßiger wiederholte, gewann er die Oberhand und nöthigte Bretislav Ende September zu einem Friedensvertrage, der ihm, dem Könige, große Vortheile gewährte: nämlich völlige Wiederherstellung der alten, aber nun neu und stärker verbürgten Oberherrschaft über Böhmen, Schutzherrlichkeit über Polen, wo sofort Herzog Kasimir wieder emporkam und als deutscher Vasall regierte, hoch gesteigertes Ansehen im ganzen Osten von Europa. Eine russische Gesandtschaft, welche H. Ende des J. 1042 in Goslar empfing, bezweckte nichts Geringeres, als ihn mit einer der Töchter des Großfürsten Jaroslaw zu vermählen und mißvergnügt kehrte sie heim, als sie eine abschlägige Antwort erhielt. Jetzt schien sich nur noch Ungarn dem Aufschwunge, den das deutsche Reich unter H. III. nahm, entgegenstellen zu wollen. Die alte nationale Feindschaft, von König Stephan und dessen christlicher Monarchie nur beschwichtigt, nicht aufgehoben, sollte noch ein Mal mächtig hervorbrechen. Es geschah dies schon in den kleinen Kämpfen, welche König Peter, Stephans Neffe und Nachfolger, durch seine offene Parteinahme für den böhmischen Aufstand hervorrief, und noch mehr, nachdem Peter zu Anfang des J. 1041 von dem Adel des Landes gestürzt und verjagt war, in dem Kriege, den Ovo, der neue einheimische Herrscher, mit einem verheerenden Einfall in die südöstlichen Marken des Reiches begann. Indessen bei aller Volksthümlichkeit und Verschlagenheit war Ovo einem Gegner wie König H. auf die Dauer nicht gewachsen. Nur Eins gelang ihm: die rasche Vernichtung eines deutschen Vasallenstaates, den der König nach dem Feldzuge von 1042 im nordwestlichen Ungarn errichtet hatte. Indessen schon während des zweiten Krieges, im Sommer 1043, war Ovos Kampflust bedeutend gesunken. Er erkaufte sich den Frieden unter anderem mit einer Gebietsabtretung, mit der Retrocession eben derselben deutschen Grenzlandschaften, welche H. früher des Friedens halber Stephan überließ, und jetzt, wo er selbst sie zurückerobert hatte, zur sog. Neumark von Oesterreich einrichtete, überhaupt der Germanisirung für immer sicherte. Beschwerden über mangelhafte Ausführung des Vertrages von 1043, verbunden mit einer neuen, Ovo feindlichen Parteibewegung im

Innern seines Reiches, hatten schon im nächsten Jahre König Heinrichs dritten ungarischen Feldzug zur Folge, für Ovo war es der Anfang vom Ende. An der Raab erfocht jener am 5. Juli 1044 mit einem kleinen, aber erlesenen Ritterheere einen seiner glänzendsten und berühmtesten Siege, während Ovo eine Niederlage erlitt, welche ihm nicht blos seine Heeresmacht, sondern in rascher Folge auch Krone und Leben kostete. H. unterzog sich nun der Aufgabe, das ungarische Staatswesen neu zu ordnen. Zu dem Ende veränderte er das Recht, nach dem die Ungarn lebten: auf ihre Bitten bewidmete er sie mit dem baierischen Recht, wie es in der einen, mit deutschen Rechtssatzungen, wie es unbestimmter in der anderen Hauptquelle heißt. Eine Rechtsübertragung hat stattgefunden, aber in welchem Umfange und in welchem Verhältnisse zu dem bisher geltenden, schon von König Stephan nach deutschen Vorbildern reformirten Rechte, das ist dunkel und viel bestritten und wird wol überhaupt nicht mehr sicher zu ermitteln sein. Ferner gab König H. dem ungarischen Reiche ein neues Oberhaupt: wie er selbst sich inzwischen mit Peter, dem 1041 gestürzten Herrscher, ausgesöhnt hatte, so setzte er durch, daß jener auf einem Reichstage zu Stuhlweißenburg von den Ungarn wieder als König angenommen wurde, H. selbst inthronisirte ihn. Um die neue Ordnung der Dinge zu sichern blieben deutsche Besatzungen in Ungarn zurück; Ovo, seit der Schlacht an der Raab ein umherirrender Flüchtling, wurde verfolgt, und als man ihn gefangen genommen hatte, zum Tode verurtheilt von einem Gerichte, welches nicht blos aus ungarischen, sondern auch aus deutschen Beisitzern bestand, und zu dem Allen kam als Schlußstein ein festes Lehnsverhältniß zwischen Siegern und Besiegten. Peter wurde wahrscheinlich schon bei seiner Wiedereinsetzung König Heinrichs Vasall; jedenfalls hatte ein Besuch, den dieser 1045 um Pfingsten (26. Mai) dem ungarischen Hofe abstattete, recht eigentlich den Zweck, die Oberherrlichkeit des Königs über Ungarn in die zeitgemäße feudale Form zu bringen. Unter dem Symbole der vergoldeten Königslanze trug Peter das Reich König H. auf, um es von ihm mittels desselben Symbols als Lehen zurück zu empfangen, aber ohne erbliches Recht, nur auf Lebenszeit, während die ungarischen Magnaten, welche als Zeugen und Bürgen zugezogen wurden, nicht blos König H. persönlich, sondern ihm und seinen Nachfolgern Treue schwuren. So gründlich gestaltete H. III. Ungarn um, aus einem selbständigen und deutschfeindlichen Reiche machte er es zu einem deutschen Lehnsstaate.

Als der König nach dem Siege an der Raab heimkehrte, warteten seiner zum ersten Male im Innern des Reiches schwere Kämpfe, Fehden und kleine Kriege mit fürstlichen Rebellen, wie deren ehedem unter den Ottonen, auch unter seinen letzten Vorgängern, besonders unter Heinrich II. oft vorgekommen waren. Die Ursache war fast überall die gleiche, das Mißvergnügen der größeren Laienfürsten über den Träger der Krone, sobald dieser den Versuch machte, das Anwachsen der fürstlichen Macht in gewissen Schranken zu halten. Geschah es dann, wie gewöhnlich, daß die Könige und Kaiser, um ihr monarchisches Ansehen gegen fürstliche Uebermacht zu behaupten, sich besonders eng mit der hohen Geistlichkeit, überhaupt mit den kirchlichen Gewalten verbanden, daß sie in der Hierarchie eine Stütze gegen die dynastisch-feudalen Bestrebungen der weltlichen Herren suchten und jene dem entsprechend bevorzugten, so war ein feindlicher Zusammenstoß der widerstrebenden Elemente unvermeidlich, so wurde das Reich der Schauplatz von Kämpfen, welche die äußere Macht und das innere Gedeihen der Nation in demselben Maße schädigten, wie sie die Ausbildung einer einheitlichen und geordneten Verfassung erschwerten. Und dieser geschichtlichen, in der ganzen bisherigen Entwickelung tief begründeten Nothwendigkeit mußte sich nun auch König H. III. fügen. An sich jeder Gewaltherrschaft feind, war er auch dem Empor=

kommen der weltlichen Fürsten in den hohen Reichsämtern, speciell im Herzogthum, der Grundlage seiner eigenen Macht, keineswegs abgeneigt. Entäußerte er sich doch der beiden von ihm selbst verwalteten Herzogthümer successive ohne äußeren Zwang, Baierns 1042 und Schwabens 1045. Auch Kärnthen, welches zuletzt im J. 1039 erledigt, mehrere Jahre hindurch unbesetzt geblieben war, erhielt 1047 einen neuen Herzog in Welf, dem Letzten des altwelfischen Mannsstammes. Nur die Vereinigung von verschiedenen Herzogthümern in einer Hand, wie sie Konrad II. bei Gozelo von Lothringen zugegeben hatte, wollte H. nicht über den Tod des alten Herzogs hinaus gestatten. Als Gozelo 1044 starb, erkannte er Gotfried, den ältesten Sohn, nur für Oberlothringen als Herzog an; mit dem niederlothringischen Herzogthum belehnte er den zweiten Sohn des Verstorbenen, Gozelo d. j., obgleich Gotfried auch dieses als sein Erbe betrachtete und für sich in Anspruch nahm. Ende des J. 1044 brach der Krieg um die Nachfolge in Niederlothringen aus. Nachdem der König Gotfried vor einem Fürstengerichte des Hochverrathes, heimlicher Verbindung mit dem Könige von Frankreich überführt und ihm zur Strafe dafür alle Reichslehen, einschließlich des Herzogthums von Oberlothringen, entzogen hatte, griff Gotfried zu den Waffen und zugleich, vielleicht im Bunde mit ihm, rebellirten mehrere burgundische Große, Reginold, Graf in Hochburgund, und Gerold, wahrscheinlich Graf von Genf. Jener wollte sich Mömpelgards bemächtigen, aber Graf Ludwig von Mömpelgard vertheidigte sich so tapfer und erfolgreich, daß Reginold eine schwere Niederlage erlitt. Der König war inzwischen vom Mittelrheine her gegen Gotfried ins Feld gezogen und hatte ihm eine seiner stärksten Festen, Böckelnheim im Nahethal, entrissen. Weitere Unternehmungen machten widrige Verhältnisse, namentlich eine große, weitverbreitete Hungersnoth, unmöglich. Daher zog der König zunächst nach Burgund, um in Solothurn die Unterwerfung des geschlagenen Reginold entgegenzunehmen, auch Gerold kehrte zum Gehorsam zurück und im Sommer 1045 sah der König auch Gotfried entmuthigt vor sich. Mit der Abführung Gotfrieds nach dem Giebichenstein, dem gewöhnlichen Gefängniß für fürstliche Staatsverbrecher, endete der erste größere Kampf, den H. III. mit aristokratischen Gewalten im Westen des Reiches zu führen hatte. Ein unbedeutendes Nachspiel folgte im Frühjahr 1046. Da störte Graf Dietrich (IV.) von Holland die Ruhe durch Usurpation einer frisischen Grafschaft, indessen ein Angriff, den H. zu Schiff auf die Stadt Vlaardingen machte, hatte die Herausgabe der Eroberung zur Folge und im Allgemeinen fühlte sich der König damals so sicher, daß er sogar gegen Gotfried Gnade walten ließ. Da Gozelo d. j. inzwischen gestorben war, übertrug er das niederlothringische Herzogthum dem Grafen Friedrich von Luxemburg, dagegen in dem oberlothringischen stellte er Gotfried wieder her, nachdem sich dieser auf einer großen Reichsversammlung zu Aachen gedemüthigt und für seine Treue Bürgschaft geleistet hatte. Im Gegensatz zu diesen Zerwürfnissen des Königs mit einzelnen weltlichen Großen waren seine Beziehungen zu den Bischöfen und zu der höheren Klostergeistlichkeit ungetrübt friedlich und dem allgemeinen Wohle ersprießlich. Wie hätte es auch anders sein können bei der engen und immer noch zunehmenden Verbindung, wie sie die wichtigen Hof- und Reichsinstitute der königlichen Kanzlei und Kapelle zwischen dem Herrscher und seinen geistlichen Unterthanen vermittelte, bei der strengen Disciplin, welche nach den energischen Anstrengungen der letzten Herrscher und ihrer reformatorischen Geistlichen nunmehr fast den gesammten deutschen Clerus durchdrang und von H. in mancher Hinsicht noch verschärft wurde, endlich bei der Religiosität des Königs selbst, bei seinem regen, verständnißvollen Antheil an dem kirchlichen Leben und seinem ernsten Streben, das Wohl der geistlichen Institute nicht blos durch Schenkungen und Vorrechte, sondern hauptsächlich

dadurch zu fördern, daß er nach sorgfältiger Auswahl tüchtige und würdige Männer an die Spitze stellte. Erledigte Bisthümer und Reichsabteien wieder zu besetzen, war unter ihm unbestritten ein Vorrecht der Krone; nicht blos in Deutschland, sondern, wie es scheint, auch in den meisten italienischen und burgundischen Diöcesen des Reichs war das alte Wahlrecht der Capitel und Congregationen thatsächlich umgewandelt in ein Recht des Vorschlages oder der Bitte, die Entscheidung stand bei dem Könige. Abweichungen hiervon ahndete H. streng, und soviel wir wissen, verstand er sich nur ein Mal, nur bei der Uebertragung des Erzbisthums Lyon auf den Abt Halinard von Dijon, dazu, von dem sonst üblichen Treueide abzusehen, seinen Candidaten zu investiren, ohne daß er geschworen hätte. Durchaus consequent hielt der König darauf, daß, soweit seine Macht reichte, bei der Verleihung geistlicher Aemter keine Simonie vorkam. In charakteristischem Unterschiede von seinem Vater, König Konrad II., der kein Bedenken getragen hatte, zuweilen für Bisthümer Geld zu nehmen, verwarf H. III. diesen tief eingewurzelten und weit verbreiteten Mißbrauch sowol für sich selbst, wie für das Reich und die Kirche im Allgemeinen. Die Bekämpfung der Simonie erklärte er öffentlich auf einer zahlreich besuchten Synode, welche wahrscheinlich noch vor seinem Römerzuge stattfand, für eine seiner vornehmsten Regentenpflichten, noch als König verbot er die Simonie durch Gesetz und erwarb sich besonders hierdurch die Sympathien jenes großen Kreises von Klöstern und ascetisch gesinnten Weltgeistlichen, welche im Kloster Cluny ihren geistigen Mittelpunkt hatten und es schon lange schmerzlich empfanden, daß nicht ein Mal das Papstthum sich von Simonie freigehalten hatte, daß Rom recht eigentlich Hauptsitz und vornehmste Quelle des Uebels war. Eine wichtige praktische Leistung dieses mönchisch-hierarchischen Geistes war das Institut des Gottesfriedens oder der Treuga Dei, eine neue Art von Einung zum Schutze des öffentlichen Friedens und zur Einschränkung der vielen, dem Fehdewesen entspringenden Gewaltthätigkeiten, gegen welche die weltlichen Gerichte, in letzter Instanz das Gericht des Königs keine oder doch nicht ausreichende Abhülfe gewährten. Gestiftet um 1040 von französisch-burgundischen Geistlichen, zu denen auch Abt Odilo von Cluny gehörte, war der Gottesfrieden zunächst ein Act kirchlicher Selbsthülfe und als solcher auf das deutsche Reich, wo die Monarchie unter König H. für die Aufrechterhaltung von Recht und Frieden Bedeutendes leistete, nicht ohne Weiteres anwendbar. Indessen, die humanen und religiösen Grundgedanken, aus denen der Gottesfriede in Frankreich hervorging, waren auch in H. lebendig und das Bedürfniß nach außerordentlichen Maßregeln zur Herstellung friedlicher Zustände verkannte er auch für sein deutsches Reich so wenig, daß er schon 1043 aus eigenem Antriebe reformatorisch vorging. Wesentlich im Einklange mit den Wünschen und Mahnungen, welche er kurz zuvor aus dem Munde Wipo's in einem hochpolitischen Lehrgedichte, dem Tetralogus, vernommen hatte, verkündete er zu Constanz im Anschluß an eine Synode zunächst eine Amnestie für Majestätsverbrechen, für Vergehen, die gegen ihn begangen waren; dann bewog er die Anwesenden, sich durch gegenseitigen Schulderlaß (Indulgenz) unter einander zu versöhnen, und verallgemeinerte diesen Vorgang mittels eines gesetzlichen Versöhnungsgebotes, welches bei den einzelnen Stämmen durch besondere Edicte eingeführt wurde. Ja noch mehr: von Zeit zu Zeit wiederholte er derartige Amnestien oder Indulgenzen in besonders bedeutungsvollen Momenten seiner Regententhätigkeit, so 1044 unmittelbar nach dem großen Siege über die Ungarn noch auf dem Schlachtfelde selbst und Ende 1046 nach der Kaiserkrönung zu St. Peter in Rom, von neuen Edicten verlautet jedoch nichts. Auch ist der beabsichtigte Zweck, die Verminderung von Unfrieden und Verbrechen, nur momentan und in größerem Umfange, wie es

scheint, nur das erste Mal erreicht worden. Immerhin aber sind diese Indulgenzen Heinrichs III. eine merkwürdige Erscheinung und charakteristisch für sein Streben, das Reich christlich-theokratisch zu regieren. Die Verbindung des Königs mit allen reformatorisch-gesinnten Elementen der Geistlichkeit, vornehmlich mit Cluny und mit den französischen, wie den deutschen Cluniacensern, gewann noch an Festigkeit durch seine Wiedervermählung, durch seine Ehe mit Agnes, einer Tochter jenes Herzogs Wilhelm von Guienne und Poitou, der bei dem Tode Heinrichs II. für seinen Sohn die Krone von Italien erwerben konnte, sie aber ausschlug, weil er sich nicht mit den weltlichen Großen zur Vergewaltigung der Bischöfe verbinden wollte. Die eminent kirchliche Gesinnung des Vaters hatte die Tochter geerbt und so fiel es ihr leicht, die Beunruhigung, welche das neue Heirathsproject wegen angeblich zu naher Verwandtschaft zwischen H. und Agnes in rigoros frommen Gemüthern hervorgerufen hatte, zu beschwichtigen. Diese Ehe, welche erst Heinrichs Tod löste, war reich an Kindern: auf drei Töchter Mathilde, Judith (Sophie), Adelheid folgten zwei Söhne Heinrich und Konrad und noch eine Tochter Gisela. Als der erste Sohn, lange ersehnt, am 11. November 1050 geboren wurde, war die Freude groß und nicht blos am Hofe, aber die Ehre, den künftigen König und Kaiser aus der Taufe zu heben, fiel keinem deutschen Prälaten zu, sondern dem Abte Hugo von Cluny, unter dem überhaupt der Einfluß der Congregation im deutschen Reiche am höchsten stieg.

In theokratischer Richtung bewegte sich nun auch König Heinrichs bedeutsamste und folgenreichste Unternehmung, sein Römerzug September 1046 bis Mai 1047. Die Sachlage in Rom war so, wie sie in der Ottonischen Epoche mehrfach gewesen war: die Ceremonie der Kaiserkrönung und die Neubefestigung der deutschen Herrschaft waren nicht das Einzige, worauf es ankam. Die nächste Aufgabe, welche der Erbe der Kaiserkrone in Rom zu lösen hatte, bestand in der Regenerirung des Papstthums. War dieses doch ein Mal wieder zum Spielball der römischen Adelsfactionen herabgesunken und neuerdings im Mai 1045 durch Simonie von Benedict IX. aus dem Hause der Grafen von Tuskulum auf einen römischen Erzpriester Namens Johannes Gratian übergegangen, an ihn geradezu verkauft worden. Als Papst Gregor VI. trat Gratian an die Spitze der Kirche, obgleich nicht blos der frühere Papst Benedict IX., sondern auch dessen Nebenbuhler in den letzten Factionskämpfen, Papst Silvester III., noch neben ihm existirte und obgleich die entschieden antisimonistische Haltung des deutschen Hofes schon damals klar am Tage lag. H. ließ sich denn auch nicht beirren, weder durch einige Erfolge, die Gregor VI., in seinem Privatleben ehrenwerth und wohlmeinend wie er war, in Italien und Frankreich davontrug, noch durch eine persönliche Begegnung auf einer Zusammenkunft in Piacenza. Begleitet von den vornehmsten und tüchtigsten Prälaten seiner Reiche, die der König zum größeren Theile schon auf einer Synode zu Pavia Ende October 1046 um sich hatte, erschien er mit starker Heeresmacht vor Rom, um als Richter über alle drei Päpste und als Reformator des Papstthums aufzutreten, und er erreichte diesen Zweck auf zwei Synoden, die beide in seiner Gegenwart tagten, die eine in Sutri am 20., die andere in Rom selbst am 23. December. Wurden in Sutri Silvester und Gregor abgesetzt, so verfuhr die römische Versammlung in derselben Weise mit Benedict, dann erhob sie in einem Wahlacte nach dem Sinne und Willen des Königs einen deutschen Kirchenfürsten auf den päpstlichen Thron, den Bischof Suidger von Bamberg, und aus dessen Händen, von Papst Clemens II., empfingen H. III. und Agnes am 25. December im Dome von St. Peter die Kaiserkrone. Den Römern aber und dem neuen Kaiser war hiermit noch nicht genug geschehen, sie wollten rechtliche Bürgschaften haben gegen die Wiederkehr von Unregelmäßigkeiten, wie sie unter Benedict IX.

vorgekommen waren, und schufen deshalb ein kaiserliches Recht zur Papstwahl. Unter dem Titel der altkaiserlichen, aber zuletzt nur usurpirten Würde eines Patricius der Römer, welche H. auf Verlangen der Römer jetzt annahm, erwarb er damals den Principat, d. h. die erste und entscheidende Stimme bei der Papstwahl, während Clerus und Laien von Rom sich wie jedes andere Stift und Capitel im Reiche zunächst mit dem Rechte des Vorschlages oder der Bitte begnügen mußten. Ueberhaupt war das Kaiserthum Heinrichs anfänglich überaus machtvoll in geistlichen wie in weltlichen Dingen. Noch ehe er Rom verließ, in den ersten Tagen des J. 1047 hielt Papst Clemens II. eine Synode, deren Hauptbeschlüsse einen allgemein reformatorischen Charakter trugen: Simonie wurde der Häresie gleich gestellt, simonistische Geistliche sollten excommunicirt werden. Bei dem Ausbruch aus Rom entließ der Kaiser einen großen Theil des Heeres in die Heimath, mit dem Reste führte er zunächst einen kleinen und erfolgreichen Krieg gegen rebellische Herren der Campagna; dann zog er, vom Papste begleitet, südwärts bis Capua, um hier die Huldigung und Unterwerfung der unteritalischen Fürstenthümer entgegenzunehmen. Es präsentirte sich ihm hier ein buntes Gemisch von Volkstheilen und Machthabern und ein Gewirre von widerstreitenden Interessen, von verwickelten Verhältnissen, welche schwer zu ordnen waren. Dennoch gelang dem Kaiser wenigstens momentan Ruhe und Frieden zu schaffen, vorzüglich dadurch, daß er in Capua die Herrschaft des früheren, von Konrad II. abgesetzten Fürsten Pandulf IV. wiederherstellte und die neuen normannischen Herren des Landes, den Grafen von Aversa, wie die Eroberer von Apulien, mit ihren Gebieten belehnte, sie zu unmittelbaren Reichsvasallen machte. Beides war ein harter Schlag für den Fürsten Waimar von Salerno, den letzten Besitzer Capuas und bisher alleinigen Lehnsherrn der apulischen Normannen. Aber an Widerstand war fürs erste nicht zu denken und Waimar fügte sich vorläufig in die neue Ordnung der Dinge, wie die Capuaner sich fügten, obgleich Pandulf bei ihnen außerordentlich verhaßt war.

Auch der Respect, welchen der Kaiser den Römern eingeflößt hatte, war von bedeutender Wirkung. Als nach dem Tode von Papst Clemens II. — er starb schon am 9. October 1047 — das kaiserliche Wahlrecht zum ersten Male praktisch werden sollte, da war es doch nur eine Minderzahl, die sich bereit finden ließ, den abgesetzten und verjagten Benedict IX. mit Hülfe des mächtigen Markgrafen Bonifacius von Tuscien zurückzuführen. Die Mehrzahl hielt an der neuen Constitution fest und dem Markgrafen gegenüber genügte die Drohung des Kaisers, daß er selbst kommen würde, wenn jener nicht nachgäbe. Am 17. Juli 1048 bestieg Bischof Poppo von Brixen, vom Kaiser ernannt und von Bonifacius nach Rom geführt, als Papst Damasus II. den päpstlichen Thron, indessen nur, um ihn schon nach wenigen Wochen wieder zu verlieren. Bereits am 9. August starb Damasus und während der neuen Vacanz wurde in Rom nicht ein Mal der Versuch eines Schisma oder einer Usurpation gemacht. Einmüthig und ruhig harrten die Römer Monate lang der Entscheidung des in Deutschland weilenden Kaisers und diese fiel im Einverständniß mit der Gesandtschaft, welche die Römer an den Hof geschickt hatten, zum dritten Male auf einen deutschen Bischof, Bruno von Toul, als Papst Leo IX. Mit dem fünfjährigen Pontificate dieses nicht blos ascetisch frommen, sondern auch weltklugen und thatkräftigen Papstes (12. Februar 1049 bis 19. April 1054) beginnt in der Geschichte des Papstthums, wie der mittelalterlichen Kirche überhaupt eine neue Epoche, eine Zeit hierarchischer Reform und politischer Machtentfaltung, wie man sie seit dem neunten Jahrhundert nicht erlebt hatte. Was Wunder, wenn die bedeutende Persönlichkeit und weltumfassende Politik des neuen Papstes auch in das Leben unseres Kaisers mächtig und gemäß ihren bis-

herigen Beziehungen harmonisch eingriff. Wiederholt, drei Mal im Laufe von vier Jahren, begab sich der Papst von Italien nach Deutschland, um mit dem Kaiser zusammenzutreffen, mit ihm länger oder kürzer Hof zu halten und sowol wegen ihrer Dauer als wegen der Mannichfaltigkeit der dabei verhandelten Angelegenheiten wurden diese Begegnungen der beiden Herrscher ungemein bedeutsam und als Mittel und Merkmal ihrer Eintracht ebenso wichtig, wie die Uebereinstimmung, welche in Bezug auf wesentliche Regierungsgrundsätze unter ihnen herrschte. Auf der Synode zu Mainz, October 1049, wurde der Kampf gegen die Simonie von ihnen gemeinsam fortgesetzt. Aber bei alledem war Papst Leo IX. durchaus kein bloßes Werkzeug des Kaisers. Mit großem Entgegenkommen verband er einen hohen Grad von Selbständigkeit, er zeigt zuweilen ein Streben, das Papstthum von der kaiserlichen Gewalt wieder zu emancipiren. Dahin zielte schon Leo's Verhalten im Wahlacte. Wie vor dem Kaiser, so machte er auch in Rom zur Bedingung seiner Thronbesteigung, daß die Römer seiner Wahl ausdrücklich zustimmten und ohne daß der Kaiser oder dessen Bevollmächtigter ihn gehindert hätte, ließ er sich dort noch ein Mal wählen. Ferner die Besitznahme von Benevent für die römische Kirche (1051), desselben Benevent, welches der Kaiser 1047 vergeblich belagert, Papst Clemens II. vergeblich in den Bann gethan hatte, war recht eigentlich ein Werk besonderer päpstlicher Politik; den Krieg, den Leo IX. 1053 gegen die Normannen führte, um sie aus Italien zu vertreiben und der ihm durch die Niederlage bei Civitate so verhängnißvoll wurde, unternahm er mit Vorwissen des Kaisers, aber ohne dessen persönlichen Beistand, auf eigene Gefahr, und es war nur ein Schritt weiter auf der ein Mal betretenen Bahn, wenn er noch kurz vor seinem Ende (19. April 1054) sogar das schismatische Ostrom zu einem Bündnisse gegen die Normannen zu bewegen suchte. Zum Nachfolger Leo's erhob der Kaiser nach eingehender Berathung mit römischen Gesandten den Bischof Gebehard von Eichstädt, Papst Victor II. Wenn aber ein italienischer Geschichtschreiber aus der Zeit des Investiturstreites, Bonitho von Sutri, erzählt, daß H. III. in den Verhandlungen, welche der Erhebung Victors vorhergingen, auf den Patriciat verzichtete, daß er den Römern ihr früheres Wahlrecht wieder zugestanden hätte, so verdient diese Angabe keinen Glauben, weil sie mit älteren Quellen unverträglich ist. Ein nur wenig älterer deutscher Bericht, wonach der neue Papst dem Kaiser im Momente seiner Einsetzung das Versprechen abnahm, daß er dem h. Petrus zurückgeben wollte, was ihm gehörte, ist zu unbestimmt, um einen sicheren Schluß zu gestatten auf das, was wirklich vorging. Indessen so viel ist gewiß: H. machte von der großen Gewalt, welche ihm über das Papstthum rechtlich zustand, wie in seinen Beziehungen zu Victor II. so überhaupt maßvollen Gebrauch. Von despotischen Einwirkungen, wie solche in früheren Jahrhunderten römische Päpste von griechischen Kaisern erfahren hatten, war er weit entfernt und hätte er je Neigung zum Cäsaropapismus gehabt, so würden ihn nicht blos die charaktervollen Persönlichkeiten der neuen von ihm selbst eingesetzten Päpste davon zurückgebracht haben. Die stärkste Schranke bildeten für ihn die schweren Einbußen, welche seine Macht mittlerweile auf anderen Gebieten erlitten hatte, und zwar vorzugsweise auf solchen, wo er früher große und anscheinend dauerhafte Erfolge erzielte, in Ungarn und in Lothringen.

Hier wie dort wurde die Herrschaft Heinrichs schon in der Epoche der Kaiserkrönung und im ersten Jahre seines Kaiserthums plötzlich, fast mit dem jähen Ungestüm einer Naturkatastrophe, bis auf den Grund erschüttert. In Ungarn geschah es, weil König Peter viel zu schwach war, um einem wilden Aufruhr, der im Spätsommer 1046 ausbrach und nicht blos von einigen nationalgesinnten Magnaten, von Anhängern der verjagten Arpaden, sondern auch von

dem gemeinen und meistens noch fanatisch heidnischen Volke ausging, irgendwie erfolgreich die Spitze zu bieten. Und in Lothringen erfolgte der Umschwung, weil Gotfried, nur scheinbar versöhnt, in Wahrheit tief mißvergnügt, wie er war, die Wirren der ungarischen Umwälzung benutzte, um den Kampf für seine Ansprüche auf ganz Lothringen noch ein Mal zu wagen und als er im Herbste 1047 die Feindseligkeiten mit einem Verwüstungszuge gegen die kaiserlichen Besitzungen und die Herrschaften der kaiserlich gesinnten Bischöfe eröffnete, nicht mehr allein stand: mächtige oder doch unternehmende Laienfürsten, wie Balduin V. von Flandern, Dietrich von Holland, Hermann von Mons standen ihm als Bundesgenossen zur Seite und gaben seinen Angriffen stärkeren Nachdruck. Im Gegensatze hierzu hielten allerdings andere linksrheinische Große: die Luxemburger, das Geschlecht der rheinischen Pfalzgrafen, die Grafen vom Elsaß treu zum Kaiser und vollends auf die geistlichen Fürsten konnte er sich überall im Reiche und unbedingt verlassen. Aber um gleichzeitig im Osten gegen Ungarn und dessen neuen Herrscher, den Arpaden Andreas, und im Westen mit Gotfried und dessen Verbündeten Krieg zu führen, dazu reichte selbst bei aller Energie und Dienstwilligkeit der Bischöfe die Macht des Kaisers nicht aus. Der Austrag der ungarischen Sache wurde deshalb verschoben, bis die lothringischen Rebellen sich wieder unterworfen hatten.

Dieses Ziel glaubte der Kaiser Ende des J. 1049 erreicht zu haben. Nachdem er von Papst Leo begleitet und von den nordischen Königen Edward von England und Svend (Estridson) von Dänemark mit ihrer Seemacht unterstützt seine Widersacher hart bedrängt hatte, da unterwarf sich zuerst Gotfried, dann Balduin, und kaum war dieses geschehen, so begannen noch im Winter 1049 auf 1050 deutscher Seits die Feindseligkeiten an der ungarischen Grenze. Bischof Gebehard von Regensburg, des Kaisers Oheim, unternahm einen Streifzug in das Nachbarreich, und dafür übten die Ungarn auf der Stelle Vergeltung durch Verwüstung deutschen Grenzgebietes. Es folgten im Sommer 1050 Kämpfe um das deutsche Trutz-Preßburg, die feste Hainburg, welche ein baierisches Aufgebot aus Trümmern wiederherstellte und mit glänzender Tapferkeit gegen ungarische Heeresmassen vertheidigte; endlich im Spätsommer 1051 sammelte sich ein gewaltiges Reichsheer, um von dem Kaiser selbst gegen König Andreas geführt zu werden. Inzwischen waren nun aber die Erfolge, welche jener zwei Jahre zuvor in Lothringen erzielt hatte, fast ganz zu nichte geworden. Balduin von Flandern, schon 1050 mit dem Kaiser wieder der Art zerfallen, daß er ihn als Feind in seinem Lande sah und nur durch einen neuen Unterwerfungsact zum Abzuge bewog, ging dessenungeachtet in seinen Herausforderungen weiter: er benutzte den kürzlich erfolgten Tod des Grafen Hermann von Mons, Herrn des Hennegau, um seine Dynastie eigenmächtig in Lothringen emporzubringen, und während Balduins gleichnamiger Sohn Balduin VI. sich mit Hermanns Wittwe Richilde vermählte, wurde der Hennegau von beiden Balduinen in Besitz genommen, Mons, die Hauptburg des Landes, von ihren Mannen besetzt. So mußte der Kaiser, wenn anders er überhaupt in Lothringen Herr bleiben wollte, von Neuem zum Schwerte greifen und wie groß die Verlegenheit war, welche ihm die letzten flandrischen Usurpationen bereiteten, mag man daraus entnehmen, daß er Gotfried die Freiheit und einige Besitzungen wiedergab und mit der Vertheidigung des Landes betraute. Er selbst setzte den Kampf gegen Ungarn energisch fort, aber alle Anstrengungen, die er machte, um König Andreas zu besiegen und die verlorene Oberherrschaft mit Gewalt wiederzugewinnen, waren vergeblich. Weder der Feldzug von 1051, der durch Kärnthen ging und mit einem fluchtartigen Rückzuge des kaiserlichen Heeres endete, noch die Belagerung der festen Grenzstadt Preßburg im J. 1052 führten zum Ziele und, was min-

destens ebenso gefährlich war, wie diese Nachtheile im auswärtigen Kriege: im Anschluß daran entwickelte sich eine heftige innere Fehde zwischen den Häuptern der baierischen Großen, dem Herzog Konrad und Bischof Gebehard von Regensburg. Das Fürstengericht, welches der Kaiser um Ostern 1053 zu Merseburg hielt, entschied gegen Konrad, es verurtheilte ihn zur Absetzung, aber, da er sich nicht fügte, so hatten nur die Feinde des Reiches Vortheil von dieser Sentenz, welche auch bei wohldenkenden, dem Kaiser ergebenen Zeitgenossen Anstoß erregte. Konrad ging in der Unbotmäßigkeit so weit, daß er mit den Ungarn gemeinschaftliche Sache machte und sie in ihrem Widerstande gegen den Kaiser nach Kräften bestärkte. Im Laufe des J. 1053 waren H. und König Andreas durch Vermittelung Gebehards von Regensburg über die Friedensverhandlungen endlich einig geworden, da vermochte Konrad den König noch im letzten Augenblicke den schon beinahe fertigen Vertrag zu verwerfen und die Feindseligkeiten mit einem Angriffe auf Kärnthen wieder zu beginnen. Während des Sommers 1054 zog der Kaiser mit großer Heeresmacht wider Balduin, drang ziemlich tief in Flandern ein und trug einige militärische Erfolge davon, zu denen unter anderen ein siegreiches Treffen vor Lille, der Hauptstadt des Grafen, und die Einnahme des festen Tournay gehörten, aber politisch war mit diesen Vorgängen nur wenig gewonnen. Trotz der Niederlagen that Balduin keinen Schritt, um Frieden zu schließen, seine Widerstandskraft war ungebrochen, im nächsten J. 1055 rückte er vor, um Antwerpen zu belagern und zurück zu erobern.

Wenn der Kaiser in dieser üblen Sachlage nur auf die Ergebenheit und den Beistand Gotfrieds hätte rechnen können. Aber auch das war nicht der Fall, weil Gotfried bereits zur Zeit des flandrischen Feldzuges von 1054 heimlich, ohne Vorwissen des Kaisers nach Italien gegangen war und sich durch Vermählung mit Beatrix, der Wittwe des 1052 verstorbenen Markgrafen Bonifacius, in den Besitz des größten Fürstenthums von Nord- und Mittel-Italien gesetzt hatte, ein Besitz, um so werthvoller, je näher bei Rom und dem päpstlichen Hofe, wo Gotfrieds Bruder Friedrich schon unter Leo IX. zu den einflußreicheren Cardinälen gehörte. Der Kaiser wurde denn auch durch diese überraschende Wendung der Dinge lebhaft beunruhigt, eine solche Macht in den Händen eines Mannes, der wie kein Anderer ihm die Regierung erschwert hatte durch Ansprüche, Umtriebe und Aufruhr, erschien ihm als eine Gefahr von äußerster Dringlichkeit. Hauptsächlich um Gotfrieds ehrgeizige Pläne zu durchkreuzen und zu vereiteln, unternahm er im Frühjahr 1055 wieder eine Heerfahrt nach Italien. Er verweilte dort beinahe drei Vierteljahre von Ende März bis Mitte November und ohne Zweifel geflissentlich fast nur auf dem Gebiete der Markgräfin von Tuscien, welche als Schwestertochter der im J. 1043 verstorbenen Kaiserin Gisela seine Cousine war. Ueber Florenz scheint er dieses Mal nicht hinausgekommen zu sein. Aber in dieser räumlichen Beschränkung entfaltete der Kaiser eine bedeutende Macht und erreichte vieles. Gotfried, der zunächst nur schwachen Anhang besaß, bei der städtischen Bevölkerung geradezu verhaßt war, zog sich vor ihm zurück nach Lothringen und schloß sich Balduin an. Beatrix folgte dem Kaiser als Gefangene nach Deutschland und Papst Victor II., mit dem er in Florenz ein Concil zur Unterdrückung der Simonie gehalten hatte, blieb, mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet, in Italien zurück, um die Regierung des Landes im Sinne und Interesse des Kaisers weiterzuführen. Und wie bei den höchsten kirchlichen Gewalten, so suchte und fand der Kaiser eine Stütze auch bei dem mächtig aufstrebenden, nach communaler Selbständigkeit trachtenden Bürgerthum der fürstlichen Städte. Heinrichs Schutz- und Freiheitsbriefe für die Stadt Ferrara und für die Arimannen von Mantua sind denkwürdige Merkmale einer beginnenden bürgerfreundlichen Politik, sie bezeichnen

den Antheil, den jener an dem ersten Emporkommen der italienischen Communen gehabt hat.

Unterdessen hatte die Feindseligkeit, womit Balduin und Gotfried den Kaiser in Lothringen bekämpften, noch andere Kreise und Genossen des deutschen Fürstenthums ergriffen. Sogar Bischof Gebehard von Regensburg fiel von ihm ab und trug kein Bedenken im Einverständniß unter anderem mit Herzog Welf von Kärnthen eine Verschwörung anzustiften, welche nichts Geringeres bezweckte, als den Kaiser umzubringen und Konrad, den abgesetzten Baiernherzog, Gebehards früheren Feind und Verbündeten der Ungarn, auf den Thron zu erheben. Zum Glück für H. ereilte der Tod mehrere Hauptverschwörer, ehe sie ihre verbrecherischen Pläne ausführen konnten. Konrad und Welf starben rasch nacheinander, der letztere nicht ohne zuvor seine Schuld bekannt und den Kaiser um Verzeihung gebeten zu haben. So gelang es H. den übrigen Verschworenen, namentlich seinem Oheime, ohne Mühe den Proceß zu machen. Als er im November 1055 nach Deutschland zurückkehrte, stellte er sie unverzüglich vor ein Fürstengericht und dieses verurtheilte sie zu schweren Strafen, zu Haft und Gütereinziehung. Dem zunehmenden Abfall der lothringischen Großen wirkte der Kaiser in anderer Weise entgegen. Während er im Frühjahr 1056 das jüngst vacant gewordene Erzbisthum Cöln einem hervorragenden und ihm unbedingt ergebenen Hofkleriker, dem Propste Anno von Goslar, übertrug, hatte er Ende Mai hart an der deutsch-französischen Grenze zu Ivois am Chiers, wo er schon wiederholt mit König Heinrich I. zusammengetroffen war, eine neue Zusammenkunft mit ihm. Zwar in Bezug auf den nächsten Zweck, eine neue Verständigung der Herrscher, verlief diese Begegnung resultatlos. Der König warf dem Kaiser Vertragsbruch vor oder, wie es in einem anderen, minder glaubwürdigen Berichte heißt, er verlangte von ihm den größten Theil des Frankenreichs als ein Erbgut seiner Ahnen, der Kaiser antwortete darauf mit einer Herausforderung zum Zweikampf, aber der König stellte sich nicht, im Dunkel der Nacht zog er heimlich ab. In anderer Hinsicht scheint nun aber der Tag von Ivois nicht nutzlos gewesen zu sein. In einer der besseren Quellen wird zu 1056 berichtet, daß Gotfried zum Kaiser kam, um sich zu unterwerfen. Wenn hier kein Irrthum vorliegt, so liegt es nahe, diese Sinnesänderung des Fürsten mit dem festen und sicheren Auftreten des Kaisers gegen Frankreich in Verbindung zu bringen, sie darauf zurückzuführen. Balduin von Flandern setzte den Kampf allerdings noch fort, aber der Angriff, den er 1055 gemeinschaftlich mit Gotfried auf Antwerpen gemacht hatte, war gescheitert, ein Heer von reichstreuen Lothringern hatte die Stadt entsetzt. Ueberhaupt neben alten Widerwärtigkeiten und neuen Unglücksfällen, wie es z. B. der Ausbruch eines erbitterten Grenzkrieges zwischen Sachsen und Wenden (Liutizen) war, stehen Ereignisse, aus denen deutlich hervorgeht, daß die Hülfsmittel des Kaisers im Kampfe mit jenen noch lange nicht erschöpft waren. Charakteristische Erscheinungen der Art sind die Königsweihe des vierjährigen Heinrich IV. zu Aachen am 17. Juli 1054 und die Uebertragung des baierischen Herzogthums auf Konrad, den jüngeren Sohn des Kaisers; ferner die Unterwürfigkeit, womit der dänische König Svend dem Kaiser zu Merseburg Ostern 1053 begegnete, das Bündniß, welches sie mit einander schlossen, und die Lehnshuldigung, welche ein französischer Kronvasall, Thietpald (Thibaut) von Champagne, ihm ein Jahr später in Mainz leistete, endlich das ungetrübt gute Verhältniß zu dem neuen Papste Victor II., der sein Bisthum Eichstädt und damit seine Stellung als deutscher Reichsfürst beibehielt. Bei aller Verschiedenheit von seinem Vorgänger Leo war Victor ihm doch darin ähnlich, daß er dem Verlangen des Kaisers nach persönlicher Berathung willig entsprach. Im Juli 1056 noch als Herzog von Spoleto und

Markgraf von Camerino in Mittelitalien thätig, erschien der Papst zwei Monate später bei dem Kaiser, als dieser in der Hauptpfalz von Sachsen, zu Goslar, Hof hielt. Man sieht: trotz dem Verluste von Ungarn und trotz den letzten Rebellionen deutscher Fürsten lag eine Wendung zum Besseren, Wiederherstellung der kaiserlichen Herrschaft zu neuer Macht und Kraft durchaus im Bereiche der Möglichkeit, aber gerade in diesem Momente, wo umfassende und angespannte Thätigkeit nothwendiger war als je, versagten H. die Körperkräfte.

Eine Unglücksbotschaft aus dem wendischen Kriege, die Kunde von einer vernichtenden Niederlage, welche ein sächsisches Heer am 10. September bei Prizlawa am Einflusse der Havel in die Elbe von den heidnischen Liutizen erlitten hatte, erreichte ihn zu Botfeld im Harze und erschütterte ihn so, daß er bald darauf schwer erkrankte. Seine Gesundheit war wol niemals besonders stark gewesen, wiederholt hatte er schon in früheren Jahren krank darniedergelegen, ein Mal, im Herbste 1045, stand es so schlimm, daß man sein Ende gekommen glaubte und die Fürsten bereits über die Wahl eines Nachfolgers unterhandelten. Damals erholte er sich wieder, aber jetzt, elf Jahre später, genas er nicht mehr. Umgeben von den Seinigen, von dem Papste, mehreren Bischöfen und zahlreichen weltlichen Großen, ließ er, im Bewußtsein des nahenden Todes und mit Sorge der Zukunft gedenkend, das Nachfolgerecht seines Sohnes, des unmündigen Heinrich IV., noch ein Mal feierlich anerkennen, dann, nachdem er öffentlich gebeichtet und auch noch eine letzte Amnestie für Majestätsverbrechen nach Art seiner früheren Indulgenzen verkündet hatte, starb er am 5. October 1056. Die Leiche des Kaisers wurde nach Speier gebracht und in dem von ihm geförderten, aber noch unfertigen Dome von St. Marien den Eltern zur Seite beigesetzt.

Ein volksthümlicher Regent, wie Konrad II., ist H. nicht gewesen, für den gemeinen Mann und dessen Beschwerden war er nicht leicht zugänglich. Die persönliche Beliebtheit, deren er sich noch um die Zeit des Römerzuges in weiten Kreisen erfreute, hatte er nächst den Erfolgen der Politik seinen Verdiensten um die Aristokratie des Reiches, seiner ernsten, fast mönchisch-strengen Frömmigkeit, seinem regen Sinn für gelehrte Bestrebungen und litterarische Erzeugnisse zu verdanken. Auch hielt diese Verehrung nicht Stand, sie schlug später in der Zeit der Gefahr um in eine tiefe Mißstimmung, welche sich, wie unverdächtige Zeugen berichten, weit verbreitete, bei Vornehm und Gering hervortrat. Sie läßt sich nicht blos auf das Mißgeschick Heinrichs in Krieg und Politik zurückführen, sondern scheint auch in einer veränderten persönlichen Haltung des Herrschers, in einer ihm früher fremden Härte und Willkür ihren Grund gehabt zu haben. Nichts desto weniger wurde sein Tod viel betrauert und beklagt, die Aussicht auf eine vormundschaftliche Regierung erfüllte alle tiefer Blickenden mit schwerer Sorge und als der gefürchtete Verfall des Reiches unter Heinrich IV. wirklich eintrat, als der große Principienkampf zwischen Kaiserthum und Papstthum ausgebrochen war und das Reich in seinen Grundlagen erschütterte, da erschien den Geschichtskundigen die Persönlichkeit wie die Zeit Heinrichs III. in glänzendem Lichte: beide Parteien, nicht blos die kaiserliche, sondern auch die päpstliche ließen ihm Gerechtigkeit widerfahren und erkannten an, daß er sich um Reich und Kirche, um Recht und Frieden, um Studien und Künste hohe Verdienste erwarb.

Für die Erforschung der Lebensgeschichte des Kaisers ist freilich den historischen Werken aus der Zeit des Investiturstreites nur noch wenig zu entnehmen. Als Hauptquellen dienen nächst den Urkunden, Briefen und anderen Akten zeitgenössische Aufzeichnungen, wie sie uns vorliegen, z. B. in den größeren Annalen von Hildesheim und St. Gallen, in der Chronik Hermanns von Reichenau, in

den Annalen von Nieder-Altaich. Es fehlt in unserem Vorrath gleichzeitiger Quellen eine biographische Darstellung, welche das Leben Heinrichs in Verbindung mit den Thaten seines Vaters behandelte, die Gesta Chuonradi et Heinrici imperatorum, welche Hermann von Reichenau zugeschrieben wird. Sie scheinen verloren zu sein, werden uns aber einigermaßen ersetzt durch die auf H. III. bezüglichen Abschnitte in Wipos Gesta Chuonradi und Hermanns Chronik. Wipo hatte die Absicht, sein Werk zu eigenen Gesta Heinrici fortzusetzen, indessen wurde er hieran verhindert, vermuthlich durch zu frühen Tod. — In der neueren Litteratur hat zuletzt W. v. Giesebrecht mit seiner Geschichte der deutschen Kaiserzeit auch für H. III. Epoche gemacht, Band II. Buch V. ist ihm und seiner Zeit gewidmet und dadurch ist unter anderem auch völlig antiquirt die einzige Monographie: W. A. van Hengel, Keizer Hendrik de derde, Leyden 1844. Seitdem sind erschienen: Fr. Steinhoff, Das Königthum und Kaiserthum H. III., Göttingen 1865; E. Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reichs unter H. III., 1. Bd., Leipzig 1874. Abhandlungen über einzelne Abschnitte aus Heinrichs Geschichte: M. Perlbach, Die Kriege Heinrichs III. gegen die Böhmen, Forsch. zur Deutschen Gesch., Bd. X. S. 429 ff.; E. Strehlke, De Heinrici III imperatoris bellis Ungaricis, Berolin. 1856, Diss.; J. G. Meyndt, Kaiser H. III. und K. Andreas (auch u. d. T. Beiträge zur Geschichte der älteren Beziehungen zwischen Deutschland und Ungarn), Leipzig 1870; Th. Mittler, De schismate in ecclesia Romana sub pontificatu Benedicti IX orto, Turici 1835; J. Schirmer, De Hildebrando subdiacono ecclesiae Romanae, Berol. 1860, Diss., wichtig für die Geschichte der Synode von Sutri; F. Weineck, Der Patriciat Heinrichs III., Jena 1873, Diss. Von bedeutendem Interesse ist auch jetzt noch die politische und verfassungsgeschichtliche Würdigung Heinrichs III. bei K. Hagen, Der Wendepunkt der deutschen Reichsverfassung unter den Kaisern H. III. und H. IV. (Zur politischen Geschichte Deutschlands, Stuttgart 1842).

E. Steindorff.

Heinrich IV., deutscher König und Kaiser, wurde am 11. November 1050, wahrscheinlich zu Goslar, geboren, † am 7. August 1106. Da seine Mutter, Agnes, ihrem Gemahl, dem Kaiser Heinrich III., vorher nur Mädchen geboren hatte, wurde der künftige Thronerbe mit hoher Freude begrüßt; gleich am Weihnachtsfeste ließ der Vater die anwesenden Fürsten ihm Treue geloben. Am folgenden Osterfeste, am 31. März 1051, hielt in Köln der Abt Hugo von Cluny das Kind über die Taufe, welche Erzbischof Hermann vollzog. Nachdem auf dem Reichstage zu Tribur im November 1053 die Fürsten einhellig H. zum König gewählt, wurde er feierlich am 17. Juli des folgenden Jahres zu Aachen von dem Kölner Erzbischofe gekrönt. Auch die künftige Gemahlin wurde wenig später dem erst fünfjährigen Knaben bestimmt, indem er mit Bertha, der Tochter der Markgräfin Adelheid von Susa, verlobt wurde. Ohne Störung ging, als Heinrich III. am 5. October 1056 starb, der Thronwechsel vor sich; die Vormundschaft über den unmündigen König fiel dessen Mutter Agnes zu. (Ueber sie vergl. Bd. I. S. 138—140.) Da sie ihre Aufgabe nur in sehr unvollkommener Weise zu lösen vermochte, machten die dem Kaiserthum entgegenstrebenden Gewalten unter ihrer Regentschaft erhebliche Fortschritte. Die deutschen Fürsten, welche Agnes durch Willfährigkeit an sich zu fesseln suchte, betrachteten es mehr und mehr als ihr Recht, auf die Leitung des Reiches entscheidenden Einfluß zu üben und sich neben die Krone zu stellen; sie dachten wieder daran, die königliche Macht zu Gunsten ihrer eigenen Gerechtsame zu mindern. In diesem Streben begegneten sich mit den weltlichen die geistlichen Herren, welche kaum noch geneigt waren, den Gründen, aus welchen sie das Königthum zur Macht erhoben hatte, gerecht zu werden. Die Männer, welche die Kaiserin zu den höchsten

Würden erhob, Gottfried von Lothringen, Rudolf von Schwaben, Otto von Nordheim, Berthold von Kärnthen, ferner Siegfried von Mainz, Burchard von Halberstadt u. A. waren zum Unglück Heinrichs nicht aus dem Holz geschnitten, wie es der Thron zu seiner Stütze bedurft hätte. Wenn auch dem Reiche größere Erschütterungen im Inneren zunächst erspart blieben, verlor doch die Krone mehr und mehr an Ansehen, während die persönliche Bedeutung der Fürsten wuchs, und es ließ sich voraussehen, daß es dem jungen Könige dereinst schwer fallen würde, die ihm gebührende Stellung zu erringen. Auch in der äußeren Politik war Agnes nicht glücklich. Abgesehen von der Niederlage in Ungarn, war es besonders bedenklich, daß in Italien nach dem Tode des Papstes Victor II. Herzog Gottfried zu immer größerer Bedeutung gelangte und die Leitung der dortigen Verhältnisse fast ganz in seine Hände bekam. Dadurch gelang es der Partei Hildebrand's, die kirchlichen Verhältnisse Roms nach ihren Wünschen zu gestalten und die cluniacensische Richtung, welche Heinrich III. theils aus persönlicher Zuneigung, theils aus politischen Rücksichten begünstigt hatte, zeigte an Umfang und innerer Stärke gewinnend immer klarer ihre Tendenz, dem Papstthum eine selbständige Stellung neben dem Kaiserthum zu gewinnen. Unter der Förderung Roms brach zunächst in Mailand, dann auch in anderen Städten Oberitaliens jene patarenische Bewegung aus, welche, zunächst gerichtet gegen die simonistischen Bischöfe, sofort einen politischen Charakter annahm, indem das Bürgerthum zugleich den Adel, mit welchem die Bischöfe im engsten Zusammenhange standen, bekämpfte und seine Herrschaft in den Städten brach. Dadurch gewann das Papstthum an den lombardischen Bürgerschaften kräftige Stützen zum Kampfe gegen das Kaiserthum. Man kann zwar der deutschen Regierung nicht vorwerfen, daß sie den sich vorbereitenden Umschwung nicht erkannt, sich nicht bemüht hätte, ihm entgegenzutreten, aber einer wirklichen Kraftentfaltung unfähig, vermochte sie nicht durchzudringen. So erfolgte das Wahldecret des Nicolaus, welches zwar hauptsächlich gegen den römischen Stadtadel, nicht prinzipiell gegen das Kaiserthum gerichtet war, aber doch die künftigen Papstwahlen der Hildebrand'schen Partei sicherte; es erfolgte die Belehnung der Normannen mit Unteritalien, welche die kaiserlichen Rechte verletzend eine gefährliche Gegenmacht im Dienste des Papstthums schuf; es erfolgte die Erhebung Alexanders II. ohne Wissen und Willen der Kaiserin, welche dem von ihr aufgestellten Gegenpapste Cadalus von Parma es überlassen mußte, sich selbst seine Würde zu erkämpfen. Auch hier war ein gefährlicher Conflikt in der Schwebe, als die Kaiserin gestürzt wurde. Anno von Köln (vgl. über ihn Bd. I. S. 472—475) war das Haupt der Verschwörung, an welcher Otto von Nordheim, sowie Ekbert von Braunschweig und vermuthlich noch andere Fürsten theilnahmen; auch Herzog Gottfried, der in Italien weilte, muß von ihr gewußt haben. Als die Kaiserin im Mai 1062 mit Anno in Kaiserswerth zusammentraf, lockte der Erzbischof den jungen König auf ein bereit liegendes Schiff, welches alsbald vom Ufer abstieß. Rasch entschlossen, sprang H., die schlimme Absicht erkennend, in den Strom, der ihn verschlungen haben würde, wenn ihn nicht Ekbert mit eigener Lebensgefahr aus den Fluthen gerettet hätte. Er wurde alsbald nach Köln gebracht. Agnes verzichtete darauf, den Verschworenen ihren Raub mit Gewalt abzunehmen und trat von der Leitung des Reiches zurück, hinfort frommen Uebungen sich widmend. Der kühne Streich war geglückt; der König und mit ihm das Reich standen in der Gewalt der Fürsten. Derjenige Bischof, in dessen Sprengel der König sich gerade aufhielt, sollte die Reichsgeschäfte leiten. In der That aber übte Anno, welcher den König nicht von seiner Seite ließ, im Verein mit dem Baiernherzoge, den größten Einfluß aus. Ihm hatte es Papst Alexander zu verdanken, daß im October desselben Jahres die Augsburger Synode

den Bischof Burchard von Halberstadt, den Neffen Anno's, beauftragte, die Sache der beiden streitenden Päpste zu untersuchen. Wie zu erwarten, erklärte er sich für Alexander, den er zusammen mit Herzog Gottfried nach Rom zurückführte. Zwar wurde noch die letzte Entscheidung einer Synode vorbehalten, aber Rom hatte den ersten Sieg davongetragen: das Reich selbst erkannte den wider Willen des Reichsoberhauptes erhobenen Papst an und ließ den von letzterem ernannten fallen. Im Laufe des Sommers 1063 trat in der obersten Leitung des Reiches eine Aenderung ein, indem Erzbischof Adalbert von Bremen unter dem Titel eines patronus die Führung der Reichsgeschäfte übernahm, während dem Kölner Erzbischofe als magister die Erziehung und Obhut des Königs überlassen blieb. Wie wir überhaupt über diese Zeit schlecht unterrichtet sind, vermögen wir auch hier nicht die Verhältnisse klar zu übersehen und die Gründe zu erkennen, welche hierfür maßgebend waren. Anno scheint dem Druck der übrigen Fürsten nachgegeben zu haben, welche seine allzu große Macht mit Neid betrachteten, andererseits scheinen auch die schwebenden kirchlichen Fragen — Cadalus hatte wieder den Versuch gemacht, die Papstwürde zu erobern und war in Rom eingedrungen — eingewirkt zu haben. Zunächst begleitete Adalbert den jungen König auf dem ersten Feldzuge, welchem dieser beiwohnte; der Schwager Heinrichs, Salomon, wurde wieder als ungarischer König eingesetzt und nahm seine Krone als Lehen vom deutschen Reiche. Im Mai des folgenden Jahres wurde durch Anno auf der Synode zu Mantua endgiltig die Anerkennung Alexanders ausgesprochen; nach allem, was bisher geschehen war, konnte dieser Versuch, die bisherige Stellung der deutschen Krone gegenüber dem Papstthum zu retten, nur bedeutungslos sein.

Am 29. März 1065 wurde H. in Worms nach alter Sitte mit dem Schwerte umgürtet und damit für mündig erklärt. Er gedachte sich alsbald in Rom auch die kaiserliche Krone zu holen, aber obgleich die Vorbereitungen bereits getroffen waren, unterblieb der Zug aus uns unbekannten Gründen. Zum zweiten Male wurde im folgenden Jahre die Romfahrt durch den eiligen Aufbruch Herzog Gottfrieds über die Alpen verhindert. Das war nicht nur für die künftige Stellung zum Papstthume, sondern auch für das augenblickliche Verhältniß zu den Fürsten von großem Nachtheil. Nur kurze Zeit dauerte überhaupt Heinrichs Selbständigkeit. Adalbert hatte durch seinen Hochmuth, durch das Uebermaß von Schenkungen, welche er sich machen ließ, Haß und Neid bei geistlichen und weltlichen Fürsten hervorgerufen, und diese verschworen sich zu seinem Sturze. Dem Könige blieb nichts übrig, als den Freund aus seiner Nähe zu entfernen. Der Erzbischof wird beschuldigt, den übeln Neigungen seines jugendlichen Herrn allzusehr nachgegeben und diesen zur Unsittlichkeit verlockt zu haben. Wenn nun auch Adalbert gewiß zu H. zärtliche Liebe hegte, so sind diese Anklagen doch unzweifelhaft zu weit gehend. Allerdings hat sich H. von jugendlichen Verirrungen nicht frei gehalten und gelegentlich vom Leichtsinn hinreißen lassen, aber der Vorwurf einer wirklichen, im Charakter begründeten Unsittlichkeit läßt sich nicht erhärten. Die Beschuldigungen, welche gegen ihn erhoben wurden, sind entweder ganz allgemein gehalten und erklären sich zur Genüge aus der feindseligen Stellung der betreffenden Schriftsteller oder sie sind geradezu unsinnig. Entgegen stehen die Aussagen anderer Zeugen und das Urtheil, welches wir uns selbst aus seinem Leben bilden können. Die natürliche Folge war, daß der König, wenn auch seine Regierung dem äußeren Wesen nach selbständig blieb, wieder mehr in Abhängigkeit von den Fürsten gerieth und ihrem Einflusse sich beugen mußte. Sie scheinen es gewesen zu sein, welche ihn wider seinen Willen nöthigten, seine Verlobte, Bertha, nun im Juni 1066 als Königin heimzuführen; daher hielt sich H. von seiner Frau fern und

zeigte offen seinen Widerwillen gegen sie. Er versuchte sogar wenige Jahre später die Auflösung der Ehe zu erreichen, aber der päpstliche Widerspruch, wie die Vorstellungen der Fürsten nöthigten ihn, seine Absicht aufzugeben. Er hat es nicht zu bereuen gehabt; bald wurde die Ehe zu einer glücklichen und die edle Bertha seine treueste und hingebendste Gefährtin.

Kein Wunder, wenn alle diese trüben Erfahrungen den König mit Abneigung und Argwohn gegen die Reichsfürsten erfüllten, wenn er sich lieber mit anderen Freunden umgab, welche, zugleich Genossen seiner Jugendfreuden, ihm persönlich ergeben waren. Umgekehrt mußten diese Günstlinge, Eberhard von Nellenburg, Leopold von Mörsburg, Udalrich von Godesheim und Andere wieder den Groll der Fürsten erregen, welche seit Jahren gewöhnt, den König nach ihrem Willen zu leiten, ihn nun sich allmählich selbständig entwickeln sahen. H. begann mit Nachdruck die Zügel der Herrschaft zu führen und strebte mit lebhaftem Eifer danach, die in der Zeit seiner Abhängigkeit verkümmerten königlichen Rechte voll wieder herzustellen. Dabei mochte er wol manchmal mit zu großer Hast zu Wege gehen und die Reichsfürsten, welche die veränderten Verhältnisse schwer ertrugen, nicht genügend berücksichtigen. Daher begannen die Zerwürfnisse mit den großen Herren, deren Weiterwirkung für H. so verhängnißvoll werden sollte. Der erste Kampf wurde 1069 gegen den Markgrafen Dedi von der Ostmark geführt; im folgenden Jahre wurde Otto von Nordheim, gemäß dem Spruche der sächsischen Fürsten, welche ihn für des Hochverraths schuldig erklärten, seines Herzogthums Baiern entsetzt und dieses Welf übergeben. In das Schicksal Otto's wurde auch Herzog Magnus von Sachsen verwickelt, welcher in Haft genommen ward. Bald folgte ein Zwist mit Rudolf von Schwaben, ebenso mit Herzog Bertold von Kärnthen, die zwar für den Augenblick wieder beigelegt wurden, aber doch, wie es scheint, dauernde Spuren hinterließen. So war des Königs Lage höchst unerquicklich und Schwanken und Unsicherheit im Regiment unvermeidlich, und dadurch wurde es ihm unmöglich, das Ansehen der Krone wieder herzustellen. Da brach der sächsische Aufstand aus. Die Gründe desselben liegen, wie neuere Forschungen gezeigt haben, tiefer, als sonst angenommen wurde. Nicht allein die alte Abneigung der Sachsen gegen die Franken und die Könige aus diesem Stamme, nicht allein der Unwille über den häufigen und für das Land mit schweren Unkosten verbundenen Aufenthalt der Herrscher in Sachsen und namentlich in Goslar sind es gewesen, welche die Empörung hervorriefen. H. ging vielmehr darauf aus, in Sachsen und Thüringen die alten königlichen Besitzrechte auf Ländereien, Forsten u. dgl. wieder geltend zu machen, und ließ durch die Besatzungen von Burgen, die aber nur zum geringsten Theile deswegen neu erbaut waren, darüber wachen. Da aber diese Rechte außer Uebung gekommen und in Vergessenheit gerathen waren, fühlten sich die Sachsen in ihren Rechten und Freiheiten gekränkt, und so kam es, daß es den ohnehin mit H. unzufriedenen Bischöfen und Herren leicht wurde, in der großen Masse Anhang zu finden. Uebertriebene Gerüchte von schlimmen Anschlägen des Königs, mit Absicht verbreitet, fanden leichten Glauben. Es handelte sich also auch hier für die sächsischen Fürsten im letzten Falle lediglich darum, eine Neuerstarkung der königlichen Macht selbst mit Gewalt zu verhindern.

Ende Juni 1073 traten in Goslar die Absichten der Verschworenen klar zu Tage; der König hielt es daher für gerathen, in der festen Harzburg die Entwickelung der Dinge abzuwarten. Als jedoch die Sachsen an die Belagerung derselben gingen, floh er auf heimlichen Waldwegen nach Hersfeld und rief die Reichsfürsten, welche zu einem beabsichtigten Kriege gegen die Polen in Franken gerüstet standen, zur Hülfe herbei, nachdem er vorher Herzog Magnus seiner Haft entlassen hatte, um bei den Reichsfürsten, wie bei den Aufständischen gün=

stigere Meinung zu erwecken. Aber die gehoffte Hülfe erhielt er nicht, sondern er wurde auf den Herbst vertröstet. Obgleich Rudolf und seine Gesinnungsgenossen wahrscheinlich nicht mit den Sachsen im Einverständnisse waren, wollten sie offenbar für die Wiederherstellung der königlichen Macht keine Opfer bringen. H. mußte den Weg der Unterhandlungen betreten, welche endlich zu dem Fürstentage zu Gerstungen vom 20. October führten. Allerdings berichtet Lambert, dort seien die Fürsten einhellig übereingekommen, H. zu entsetzen, aber vorläufig den Entschluß geheim zu halten, jedoch der Glaubwürdigkeit dieser Nachricht stehen schwere Bedenken im Wege. Vermuthlich wurde bestimmt, daß die Sachsen sich dem Könige unterwerfen, dafür aber ihr Recht erhalten sollten. Wie dem nun sei, der Aufstand blieb in voller Kraft und H. hatte trübe Tage, die noch durch schwere Erkrankung verbittert wurden, zu durchleben. Um sein Ungemach voll zu machen, trat ein gewisser Regenger mit der Anklage auf, der König habe ihn zur Ermordung der Herzöge Rudolf und Berthold dingen wollen. Tief empört, wollte er selbst mit Rudolf, den er als den Anstifter betrachtete, im Gottesurtheil kämpfen; erst nach längerem Zögern beschlossen die Fürsten, daß durch einen Zweikampf zwischen Ulrich von Godesheim und Regenger der Handel entschieden werden sollte. Aber letzterer starb vorher im plötzlichen Wahnsinn. In dieser Noth war es die Treue der Bürger von Worms, welche ihn in seinem Unglück wieder aufrichtete und neue Kraft verlieh. Im Beginne 1074 konnte er mit Heeresmacht ins Feld ziehen und die Sachsen waren nun bereit, das Friedensangebot des Königs anzunehmen, doch mußte H. die Zerstörung seiner Burgen gestatten. Die sächsischen Bauern jedoch ließen sich durch ihre Vernichtungswuth zu schweren Freveln gegen die geweihten Stätten auf der Harzburg hinreißen und dadurch kam H. in unerwarteten Vortheil. Mit den Kräften des gesammten Reiches konnte er im folgenden Jahre in Sachsen eindringen und am 9. Juni errang er den glänzenden Sieg bei Homburg an der Unstrut; im Herbst wurde der Aufstand völlig unterdrückt und seine Häupter kamen in die Hände des Königs.

Aber schon hatte das Zerwürfniß mit Gregor VII. begonnen, welches zu welterschütternden Kämpfen führen sollte. Es ist verkehrt, für den Ausbruch desselben ausschließlich den Papst oder den König verantwortlich machen zu wollen; die Wurzeln liegen viel tiefer. Es war ein Kampf, der unvermeidlich war. Die ganze Entwickelung, welche das Abendland genommen und welche namentlich seit den Tagen Karls des Großen ihre bestimmte Richtung erhalten hatte, drängte zum Conflikt zwischen Kaiserthum und Papstthum hin. Beide beruhten auf derselben Grundidee, der Einheit der gesammten Christenheit. In dieser Gleichheit des Grundprincips lag der Zwiespalt eingeschlossen, indem jede der beiden Gewalten danach streben mußte, den Vorrang vor der anderen zu gewinnen, um nicht von ihr zurückgedrängt zu werden. Bisher hatte das Kaiserthum unzweifelhaft den Vortritt gehabt, aber dabei dem Papstthum die größte Förderung angedeihen lassen, theils aus aufrichtiger Hingabe an die Kirche, theils um durch diese die eigene Herrschaft zu stützen. Indem sich aber namentlich durch die Cluniacenser mehr und mehr die Anschauung herausbildete und zur Herrschaft über die Geister gelangte, daß die Kirche die alleinige Vertreterin Gottes auf Erden sei und daß sie dargestellt werde durch das Papstthum und mit diesem identisch sei, daß das Geistliche hoch über dem Weltlichen stehe, kam es dazu, daß das Papstthum, indem es nur die Freiheit der Kirche zu erstreben behauptete, das Kaiserthum sich unterzuordnen bemühte. Dabei kam nun die Einrichtung, welche die Kaiser selbst dem Reiche gegeben hatten, die enge Verbindung des Geistlichen und Weltlichen, welche sie selbst gepflegt hatten, gerade dem Papstthum außerordentlich zu Statten. Indem sich die Päpste als die

alleinigen Vertreter des Geistlichen hinstellten, wollten sie dem Kaiser nur das Weltliche überlassen; wie aber der staatliche Zustand war, ließ sich eine Scheidung der beiden Elemente nicht durchführen und indem die Päpste das Geistliche beanspruchten, mußten sie zugleich tief in die weltliche Sphäre des Kaiserthums eingreifen, wie das besonders bei dem Investiturverbote in der schroffsten Weise der Fall war. Da nun das Kaiserthum zur Nothwehr gezwungen wurde, wenn es nicht sein ganzes bisheriges Wesen einbüßen wollte, da es nach Möglichkeit den bisherigen Stand zu behaupten trachtete, mußte der Kampf zwischen den beiden Häuptern der Christenheit entbrennen. Es war ein Kampf um Principien, in welchem Beide um ihre höchsten Lebensinteressen rangen, beide getrieben von der historischen Nothwendigkeit, beide erfüllt von der Ueberzeugung, nur so den Pflichten ihrer Würde gerecht zu werden. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, ob das Reformprogramm der Cluniacenser richtig und nothwendig war, genug, daß sie und Gregor, sowie dessen Nachfolger davon fest überzeugt waren. — Wenn auch das Papstthum der angreifende Theil war, darf man es deswegen doch nicht einseitig verurtheilen und seine großen Vertreter nicht lediglich als herrschsüchtige Naturen darstellen, aber ebensowenig darf man vergessen, daß der Kampf, den sie führten, schließlich zum politischen werden und die religiösen Ideen, von denen sie ausgingen, mehr und mehr zurücktreten mußten. Keine große Entwickelung in der Geschichte geht vor sich ohne tiefe Erschütterung, ohne zahllose Opfer zu erfordern. Die Nachwelt genießt die Früchte, welche die Mitwelt unter schmerzlichen Leiden säete. So war es für H. ein großes Unglück, gerade in diesem schwersten Momente, den das deutsche Kaiserthum erlebte, die Krone zu tragen. Trotz der letzten Erfolge über die Sachsen war seine Macht im Reiche wenig gefestigt, überall unter den Fürsten mehr Gegner als Anhänger; die vorangegangenen Jahre der Erniedrigung sollten jetzt erst recht ihre gefährlichen Folgen zeigen. Obgleich die Mailänder Angelegenheit, in welcher das Papstthum das Investiturverbot gegen das gute Recht des Königs praktisch durchsetzen wollte, und die damit zusammenhängende Excommunication der königlichen Räthe, welche gleichwohl nicht vom Hofe entfernt wurden, die äußeren Momente waren, die den Bruch herbeiführten, so handelte es sich doch von Anfang des Streites an darum, ob H. sich dem Papste, wie dieser es forderte, unterordnen und dessen Ansprüche erfüllen, oder seine königlichen Rechte zu wahren suchen würde. Der Briefwechsel zwischen Beiden hat manche Wandlungen durchgemacht, auch den Einfluß der Kaiserinmutter hatte Gregor für sich aufgeboten, aber schließlich zeigte sich doch, daß H., gehoben durch den Sieg über die Sachsen, nicht nachgeben wollte. Aufschrift und Schluß des Ultimatums, welches Gregor am 8. Januar 1076 an H. richtete, lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: während diese dem Könige den apostolischen Segen ertheilt, doch nur unter der Voraussetzung, daß er dem heiligen Stuhle gehorche, wie es einem christlichen Könige gezieme, hält jener ihm das Schicksal Sauls vor Augen. Noch mehr erbitterten den Herrscher die mündlichen Drohungen, welche die Gesandten im Auftrage des Papstes dem Schreiben hinzufügten. Am 24. Januar 1077 ließ H. durch die Synode zu Worms Gregor VII. absetzen, und dieser blieb die Antwort nicht schuldig, indem er am 22. Februar den König bannte und dessen Unterthanen von dem Treueide entband. Heinrichs Schritt war unklug, weil er sich über seine Macht und die Verhältnisse täuschend nicht im Stande war, dem Beschlusse der Synode Nachdruck zu geben. Er war ferner nicht gerechtfertigt, weil die Absetzung ohne jedes vorhergehende rechtliche Verfahren erfolgte. Außerdem waren die Gründe, aus denen die Unrechtmäßigkeit von Gregor's Pontifikat hergeleitet wurde, nicht mehr zutreffend, weil Gregor bisher vom König und Reich ohne jeden Anstand anerkannt

worden war. Andererseits war Gregor weit hinausgegangen über die Stellung, welche bisher dem Papstthum zukam, und thatsächlich zum größten Theil im Unrecht; daher ist die leidenschaftliche Aufwallung Heinrichs, des Nachfolgers Otto's I. und Heinrichs III. leicht erklärlich. Als römischer Patricius, als Vertreter des Kaiserthums hielt er sich für befugt — und wenn man die bisherigen Verhältnisse berücksichtigt, muß man sagen, nicht mit Unrecht —, durch synodalen Spruch den Papst absetzen zu lassen, der seine Rechte antastete und ihm selbst mit Entsetzung drohte. Daß das Concil ein ausschließlich deutsches war, konnte, wie bis dahin die allgemeine Lage gewesen war, nicht sonderlich in Betracht kommen. Gregor dagegen unternahm ein Wagniß der kühnsten Art, völlig entsprechend seinen Anschauungen und durch diese, wenn er sie nicht preisgeben wollte, nicht minder geboten. Mit Recht ist bemerkt worden, daß für die Vertreter des Kaiserthums die Sachlage von vornherein deswegen ungünstig lag, weil sie, wie die gesammten Zeitgenossen, im Grunde über die Nothwendigkeit und Competenz des römischen Papstthums nicht viel anders dachten, als dessen Repräsentanten, und weil sie daher nur die Person, nicht das System an sich bekämpfen konnten. Daher kam es, daß auch die deutschen Fürsten und namentlich die Bischöfe in ihrer eigenthümlichen Stellung sich in einen Widerstreit von Pflichten getrieben sahen, aus dem nur eine ungewöhnlich klare Natur den richtigen Weg finden konnte. Aber ein großer Theil dieser Herren betrachtete schon seit geraumer Zeit den König mit Argwohn und Abneigung und trachtete nach Minderung der königlichen Autorität. Wenn es auch zu weit gegangen wäre, zu behaupten, daß diejenigen, welche nun von H. abfielen, die Religion lediglich zum Deckmantel ihrer eigennützigen Absichten benutzten, so läßt sich doch nicht verkennen, daß für so Manchen sich jetzt eine willkommene Gelegenheit bot, dem Könige, wie sie meinten, mit gutem Gewissen entgegentreten zu können. H. sah sich genöthigt, nicht nur persönlich seine Krone gegen den Papst zu wahren, sondern auch für die Stellung des Königthums im Reiche zu kämpfen. Des Papstes Bannspruch war mächtiger, als der Befehl des Königs; reißend schnell griff der Abfall unter Fürsten und Bischöfen um sich, namentlich in Oberdeutschland, bald flammte auch der Aufstand in Sachsen, wohin die Verbannten zurückkehrten, wieder auf. Das Nationalconcil, welches das gesetzliche Verfahren gegen Gregor einleiten und einen anderen Papst wählen sollte, den der König selbst nach Rom führen wollte, kam nicht zu Stande, und die Synode der dem Könige noch ergebenen Bischöfe, welche im Sommer in Mainz die Excommunication über den Papst aussprach, vermochte an der Sachlage wenig zu ändern. Die feindlichen Fürsten, welche inzwischen eifrige Verhandlungen mit Rom gepflogen hatten, traten am 16. October in Tribur zusammen, wo auch päpstliche Legaten erschienen. Noch kam es nicht zur Wahl eines Gegenkönigs, aber H., der von dem nahen Oppenheim aus die Stimmung für sich günstiger zu gestalten suchte, mußte geloben, sich in allen Stücken dem Papste zu unterwerfen, der allein ihn absolviren könne; bis zum 22. Februar müsse die Lossprechung vom Banne erfolgt sein, wenn er nicht das Reich verwirkt haben wollte. Zugleich war in Aussicht genommen, daß der Papst im Anfang des nächsten Jahres nach Deutschland kommen sollte, um dort mit den deutschen Fürsten über die Sache des Königs zu verhandeln.

Einsam und verlassen — denn seine Freunde und Räthe hatte er von sich weisen müssen — verlebte H. in Speier die nächsten Monate, ohne die Reichsgeschäfte auszuüben, kaum noch dem Namen nach König. Vor allem mußte verhütet werden, daß Gregor über die Alpen kam; konnte H. mit ihm allein, ohne die deutschen Fürsten, verhandeln, war eine Lossprechung vom Banne am ehesten zu erhoffen, und außerdem wurde so die Demüthigung eines öffentlichen

Gerichtes des Papstes und der Fürsten über den König vermieden. Heimlich verließ er daher um die Mitte December Speier und ging nach Burgund, unter unsäglichen Beschwerden überschritt er, begleitet von seiner treuen Gemahlin und seinem dreijährigen Söhnchen Konrad, den mit tiefem Schnee und Eis bedeckten Mont Cenis. Die von den Lombarden bereitwillig angebotene Hülfe wies er zurück und eilte nach Canossa, der Burg Mathildens, wo Gregor sich aufhielt, dessen Aufbruch nach Deutschland eine unerwartete Zögerung erfahren hatte. Drei Tage mußte er im Büßergewande vor den Thoren der Feste harren, bis sich der Papst entschloß, ihm das zu gewähren, was er nach den Kirchengesetzen ihm nicht verweigern konnte. Endlich am 28. Jan. 1077, nachdem H. schriftlich gelobt, daß er zu einem vom Papste zu bestimmenden Termine den deutschen Fürsten entweder nach des Ersteren Urtheil Recht thun oder sich nach dessen Rath mit ihnen aussöhnen und daß er dem Papste, wenn dieser über die Alpen oder in andere Länder gehen wolle, und dessen Gesandten und Allen, welche zu ihm zögen, überall Sicherheit gewähren würde, wurde er vorgelassen und empfing die Absolution. So hatte H. das Verlangen der Fürsten erfüllt, aber die Mehrzahl, statt ihn wieder als König anzuerkennen, beharrte bei der Absicht, ihn abzusetzen. Und wenn er auch zunächst eifrig bemüht war, den Papst zufrieden zu stellen, so mußten die Verhältnisse in der Lombardei, wenn er nicht jeden Einfluß auf dieselben aufgeben und nicht in diesem Lande, welches im Augenblick ihm noch allein anhing, selbst allgemeinen Abfall herbeirufen wollte, doch alsbald wieder Mißstimmung zwischen ihm und Gregor hervorrufen. Der Papst dagegen forderte gleich anfangs die deutschen Fürsten auf, bis zu seiner Ankunft auf dem einmal betretenen Wege zu verharren; er ließ es ruhig geschehen, daß unter der thätigen Mitwirkung seiner Legaten am 15. März in Forchheim in Rudolf von Schwaben ein Gegenkönig ganz nach seinem Sinn aufgestellt wurde. H. zögerte nicht, den Kampf aufzunehmen, über Aquileja und Kärnthen gelangte er Anfang Mai nach Baiern. Seine Sache zeigte sich günstiger, als er vielleicht selbst gehofft hatte. Die Bürgerschaften, eben der Fülle der Kraft, welche in ihren Mauern pulsirte, sich bewußt werdend, stellten sich auf seine Seite, wie Mainz, welches sich am Krönungstage selbst gegen Rudolf erhob und ihn mit seinem Anhange zur Flucht nöthigte, wie die schwäbischen Städte. Die Bürger blieben fortan die treuesten Anhänger des Königs; mochten auch die Gegner über die Krämerheere spotten, in diesen Kämpfen begann sich die schönste Blüthe deutschen Lebens zu entfalten. Schwaben, der Elsaß, das Rheingebiet, Lothringen, ein großer Theil Baierns und Frankens fielen H. zu, wenn auch die Herzöge selbst und die großen Herren meistens zu Rudolf hielten. Bald sah sich dieser auf Sachsen beschränkt, das in seiner alten Feindschaft gegen H. beharrte.

Wir unterlassen es, die Einzelheiten des Kampfes zu verfolgen; weder H. noch Rudolf vermochten durchschlagende Erfolge zu erringen, während Gregor's Politik eine vorsichtig abwartende blieb. Erst als H. immer mehr das Uebergewicht erlangte und die Sachsen immer ungestümer drängten, entschloß sich der Papst auf der Fastensynode von 1080 aufs neue den Bannfluch gegen den König zu schleudern, indem er zugleich das Investiturverbot in alter Schärfe erneuerte. H., der bis dahin noch immer gehofft hatte, mit Gregor ein friedliches Abkommen zu treffen, und wiederholte Verhandlungen angeknüpft hatte, schritt nun zur Aufstellung eines Gegenpapstes. Am 25. Juni 1080 wurde in Brixen von einer nicht unbeträchtlichen Zahl deutscher und italienischer Bischöfe Erzbischof Wibert von Ravenna zum Papste gewählt, ein Mann von vornehmstem Blut, eingeweiht in alle Geschäfte des Reichs, hochgebildet und, wie ihm selbst die Gegner zugestehen, sittenrein. Der Schritt war nicht ohne Bedenken,

aber nicht unbegründet. Gregor selbst hatte den Bruch zu einem unheilbaren gemacht, und für den König schien es bei den Anschauungen der Zeit durchaus nöthig, einen Papst auf seiner Seite zu haben, der ihm die kirchliche Rechtfertigung und die Kaiserkrone verlieh. Allerdings wurde damit in den obwaltenden Streit ein zweites Element gemischt; H. hatte nun nicht allein für seine Krone, sondern auch für die Tiara Wiberts zu kämpfen, was keineswegs gleichbedeutend war. Denn ob die Wahl Wiberts, welche den Anschauungen, wie sie sich einmal über die Papstwahl ziemlich allgemein herausgebildet hatten, durchaus widersprach, selbst bei allen Anhängern Heinrichs Beifall finden würde, stand dahin. Ehe er seinen Papst nach Rom geleiten konnte, mußte H. Rudolf gegenüber eine Entscheidung herbeiführen. Wenn auch die Schlacht bei Mölsen in der Nähe Merseburgs am 15. October 1080 verloren ging, den großen Vortheil brachte sie, daß Rudolf tödlich verwundet wurde und bald nachher verschied. Zwar war Deutschland noch keineswegs ganz beruhigt, aber H. hatte dort genug Getreue, vor allen den neuen Herzog von Schwaben, den Staufer Friedrich, denen er die Wahrung seiner Rechte überlassen konnte, während er selbst nach Italien zog. Ohne Widerstand gefunden zu haben, erschien er am 21. Mai 1081 vor Rom, wo ihn Gregor in verzweifelter Lage, aber ungebrochenen Muthes erwartete. Doch die Stadt blieb dem Papste getreu und nach zwei Monaten vergeblichen Harrens mußten die Deutschen wieder abziehen, wenn sie auch den italienischen Boden nicht verließen. Ebenso vergeblich wurde die Stadt Anfang 1083 bestürmt, erst im Juni gelang es den Deutschen, die Leostadt zu überrumpeln und zu erobern. Gregor flüchtete in die Engelsburg, ungebeugt und trotz aller Gefahren festen Sinnes. Da H. vermuthlich hoffte, durch Verhandlungen mit den Römern die friedliche Uebergabe der Stadt zu erreichen, begnügte er sich, die Mauern der Leostadt niederzureißen, und eine kleine Besatzung deutscher Ritter unter Udalrich von Godesheim in einer Verschanzung zurücklassend, zog er wieder nach der Lombardei. Sein zögerndes Verfahren in diesen Jahren bietet überhaupt manche Räthsel dar. Erst Ende des Jahres kam er wieder nach Rom, wo er Weihnachten feierte; nach einem kurzen Zuge nach dem Süden öffnete ihm endlich Ende März 1084 die Stadt ihre Thore, nur die Engelsburg und einige Festen blieben im Besitze des Papstes und seiner Anhänger. Da jede Aussicht auf die Nachgiebigkeit Gregors geschwunden war, ließ H. nun Wibert die feierliche Papstweihe ertheilen, der dann am 31. März ihm selbst und seiner Gemahlin die Kaiserkrone in St. Peter aufsetzte, während das römische Volk den Herrscher als Patricius anerkannte. Schon nahte indessen der Normannenfürst Robert Guiscard mit einem Heere, welches dem deutschen an Zahl weit überlegen war, und H. hielt es für gerathen, dem ungleichen Kampfe auszuweichen und verließ am 21. Mai die Stadt. Leicht fiel diese den Feinden in die Hände und wurde in entsetzlicher Weise verheert. Mit den abziehenden Normannen ging auch Gregor VII. in das Exil, in welchem er am 25. Mai 1085 starb.

Im Juni erschien der Kaiser wieder in Deutschland. Dort war bald, nachdem H. über die Alpen gezogen, im August 1081 ein neuer Gegenkönig aufgestellt worden, Hermann von Luxemburg, ein reichbegüterter Fürst. Wenn nun auch der Kampf mit neuer Erbitterung begann, vermochte Hermann doch keine großen Erfolge zu erringen, wie überhaupt unseres Wissens wenigstens Herzog Welf der einzige Fürst von großer Bedeutung war, welcher an seiner Wahl theilnahm. Dem rückkehrenden Kaiser glückte es bald, fast das gesammte Reich, selbst das trotzige Sachsen, unter seine Autorität zu bringen; der größte Theil der deutschen Bischöfe erkannte auf der Maisynode 1085 in Mainz den Papst Clemens an, und mit der Kircheneinheit schien es auch möglich, den allgemeinen Frieden her=

zustellen. Freilich wurden diese Erfolge wieder auf einige Zeit in Frage gestellt, als der ehrgeizige und treulose Markgraf Ekbert von Meißen sich empörte und H. zur Flucht aus Sachsen nöthigte. Dadurch gewannen auch die übrigen Gegner des Kaisers neuen Muth, die vereinigte Macht des Gegenkönigs und Welfs brachten ihm am 11. August 1086 in der Nähe von Würzburg eine Niederlage bei. Rasch gewann er jedoch seine Kraft zurück und erlangte allmählig die Oberhand. Der Gegenkönig verlor im September 1088 beim Sturme auf eine Burg sein Leben, und Ekbert, der sich unterworfen, aber alsbald aufs neue wieder empört hatte, wurde nach wilden Fehden im Juli 1090 erschlagen. Jedoch es ging H. wie Hercules mit den Köpfen der Hydra: so oft ihm die Aussicht winkte, endlich in Frieden das Reich regieren zu können, sah er sich alsbald in neue Gefahren verwickelt. Am 12. März 1088 bestieg Urban II. den päpstlichen Thron, entschlossen, demselben Ziele zuzustreben, wie Gregor, aber ruhiger und gewandter, als dieser, ein überaus geschickter Diplomat und genauer Kenner der deutschen Verhältnisse. Sein Vorgänger, Victor III., hatte das Papstthum in traurigen Verhältnissen hinterlassen, aber Urban wußte seine Erbschaft allmählig zu größtem Glanze zu erheben. Er verstand es, den Kampfeseifer der Mönche, welche die cluniacensische Richtung verfolgten, neu zu beleben, von den Schwarzwaldklöstern ging wiederum die Losung zum Kampfe gegen den Kaiser aus. Das Haupt des Aufruhrs wurde der alte Welf, der durch die Ehe seines 17jährigen Sohnes mit der 40jährigen Markgräfin Mathilde, dieser Jeanne d'Arc des Papstthums, wie sie mit Recht genannt worden ist, völlig gewonnen wurde. H. mochte daran denken, wie sein Feldzug gegen Gregor ihm einst schließlich gute Früchte getragen hatte, und so zog er denn im März 1090 über die Alpen, um namentlich Mathilde zu bekämpfen. Wieder folgte seinen Fahnen der Sieg, auch in Rom saß siegreich sein Papst Clemens, während Urban flüchtig umherirrte. Hätte H. jetzt Clemens fallen lassen wollen, würde er vielleicht von seinen Gegnern einen vortheilhaften Frieden erlangt haben, aber wie konnte er das thun? Er hätte seine Ehre preisgegeben, und dieser Friede wäre doch kein dauerhafter gewesen. Sein Loos war einmal gefallen; wirklichen Frieden konnte er nicht erlangen, wenn er nicht seine Gegner völlig niederwarf, und das war nicht möglich. Allmählig sank sein Glücksstern nieder, die Gegner erstarkten in Italien, wie in Deutschland. Und da trafen ihn die schwersten Schläge; an den Abfall der Fürsten war er gewöhnt, aber der Verrath im eigenen Hause traf ihn ins Herz. Sein ältester Sohn, Konrad, der bereits seit 1087 zum Könige gekrönt war, unterlag in dem Conflikte zwischen kirchlichen und Sohnespflichten und ließ sich von Mathilde und dem Papste zum Abfall bewegen — es war um Ostern 1093 — und bald floh auch Heinrichs zweite Gemahlin, die Russin Praxedis, zu den Feinden und trat mit den unwürdigsten Anschuldigungen gegen ihn auf. Unlösliches Dunkel liegt über dieser Familientragödie, aber das spätere Verhalten der päpstlichen Partei gegen Praxedis, die fallen gelassen wurde, als der Zweck erreicht war, zeugt für ihre Schuld. Vier Jahre brachte H. in Oberitalien zu, die Lombardei war ihm verschlossen durch den Abfall Konrads, die Rückkehr nach Deutschland abgeschnitten durch Welf, der die Alpenpässe besetzt hielt. Völlig machtlos weilte er theils im Etschthal, theils in Verona und Padua, vergebens nach Hülfe ausspähend. Unterdessen feierte das Papstthum seine glänzendsten Triumphe, die lodernde Begeisterung des Abendlandes wußte es durch die Züge nach dem heiligen Lande in seinem Dienste anzufachen. Wol wußte Gregor VII., was er wollte, als er einst selbst an die Spitze des Kriegszuges nach Jerusalem zu treten beabsichtigte, während der deutsche König zu Haus bleiben sollte. Wenn das Kaiserthum an die Spitze des großartigen Unternehmens trat, so konnte es den Anspruch, den es erhob,

der Schirmherr und Vorkämpfer der gesammten Christenheit zu sein, zur Wahrheit machen; nichts hätte sein Ansehen höher heben können. Jetzt saß der Kaiser fast wie ein Gefangener in einem verlorenen Winkel und der Papst nahm die Stelle ein, die diesem gebührt hätte. Nun jetzt wurde das Papstthum wirklich zum Centrum der christlichen Welt, das Kaiserthum war seiner universalen Bedeutung entkleidet. Erst als die Welfen erkannten, daß sie nur Werkzeug der päpstlichen Politik waren, und sie die Hoffnung auf die reiche Erbschaft der Mathilde aufgeben mußten, eröffnete sich für H. die Möglichkeit der Rückkehr nach Deutschland. Das Pfingstfest 1097 feierte er wieder auf deutschem Boden, in Regensburg. Nur langsam befestigte sich seine königliche Autorität, doch erreichte er schon im Mai 1098, daß die Fürsten den abtrünnigen Konrad entsetzten und dem zweiten Sohne, Heinrich V., die Nachfolge des Vaters zuerkannten. Des Kaisers Sorge war nun darauf gerichtet, den öffentlichen Frieden wieder herzustellen. Clemens in Italien blieb ohne Unterstützung und als er im September 1100 sein an Kummer und Leiden reiches Leben beschloß, errang Paschalis einen leichten Sieg über die von den Wibertisten ohne Heinrichs Zuthun aufgestellten Gegenpäpste. Die heftigen Gegensätze der letzten Jahrzehnte schienen an Kraft und Schärfe zu verlieren; H. selbst dachte daran, mit Paschalis sich auszusöhnen und ein gütliches Abkommen zu treffen; dann wollte auch er das Kreuz nehmen und nach dem heiligen Grabe ziehen. Aber die Ruhe war nur trügerisch und der Fluch des Unfriedens wich nicht vom Kaiser. In Rom war man keineswegs ermattet; der wiederholte Wechsel der päpstlichen Würde brachte jedesmal eine Persönlichkeit mit frischen Kräften an die Leitung der Geschäfte, während H., der nun schon den vierten Papst sich feindlich gegenüber sah, von dem unablässigen Ringen, von der Wucht der Schicksalsschläge, wenn auch nicht gebrochen, doch erschöpft war. An ein Aufgeben der Ansichten, für die er seine Manneskraft eingesetzt hatte, dachte er freilich auch jetzt nicht. Aehnlich stand es im Reiche. Ein neues Geschlecht umgab hier den Kaiser. Die alten Gegner, welche einst in Forchheim Rudolf aufgestellt, waren dahingeschieden, ihre Erben und Nachfolger waren aufgewachsen in wilder Zeit, in Unbotmäßigkeit gegen den Gebieter, sie hatten geschmeckt, wie süß die Unabhängigkeit sei, und früh gelernt, sie mit rücksichtsloser Gewalt zu wahren. Ebenso waren die früheren Freunde Heinrichs nach mühevollem Dasein zur Ruhe gegangen, und die Bischöfe, welche jetzt den Krummstab führten, hegten andere Gesinnungen, als die, welche unter den Traditionen des alten Kaiserthums groß geworden waren. Selbst die Freunde des Kaisers theilten in den kirchlichen Fragen nicht mehr so unbedingt seine Meinung. Auf allen Seiten fand er rüstige Gegner seiner allmählig wieder errungenen Stellung, während er nur wenige zuverlässige Anhänger zählen konnte. Nach den kurzen Jahren der Ruhe rührte sich wieder der Abfall erst im Stillen, um bald zu offenem Verrath zu werden. Das Haupt desselben wurde sein eigener Sohn. Konrad war daran zu Grunde gegangen, daß er in Italien auf fremdem Boden nie etwas anderes sein konnte, als das Spielzeug der päpstlichen Partei; H. V. begann die deutschen Fürsten, in deren Händen doch zunächst der Entscheid lag, für sich zu gewinnen. Die Sorge, daß nach dem Tode des Vaters ihm, dem Sohne des Gebannten, die Herrschaft entgehen könnte, trieb ihn dazu, bei Zeiten sich dieselbe zu erringen. Im December 1104 trat seine Absicht unverhohlen zu Tage, als er plötzlich das Lager des gegen sächsische Fürsten zu Felde ziehenden Kaisers verließ. Indem er erklärte, daß nur die Liebe zur Kirche ihn zu seinem Schritt gezwungen, zog er leicht die gregorianische Partei und den Papst selbst auf seine Seite.

Wir unterlassen es, das traurige Spiel im Einzelnen zu verfolgen, wie der Vater sich überlisten ließ von dem entarteten Sohne, bis er endlich am 22. December 1105 in Bingen seiner Freiheit beraubt und als Gefangener in schmähliche Haft nach der Burg Böckelheim gebracht wurde. Wenige Tage später mußte er in Ingelheim der Herrschaft entsagen, ohne daß ihm die begehrte Absolution gewährt wurde. In Mainz erfolgte darauf die wiederholte Wahl und Anerkennung Heinrichs V. durch die Fürsten, doch der alte Kaiser war nicht so verlassen, wie der Sohn wähnte. Die Städte wußten ihm Dank für den Eifer, mit welchem er den öffentlichen Frieden zu wahren gesucht hatte; ohnehin im Gegensatz zu ihren geistlichen Herren, waren sie für die gregorianischen Ideen weniger zugänglich. Mit Jubel wurde H., als er endlich von Ingelheim aufbrach, in Köln empfangen; Bischof Otbert von Lüttich und mit ihm Herzog Heinrich von Niederlothringen und andere lothringische Herren erklärten sich für ihn. Die Entscheidung war wieder auf die Spitze des Schwertes gestellt, da starb plötzlich der Kaiser am 7. August 1106, kaum 56 Jahre alt, in Lüttich. Der Haß der päpstlichen Partei verfolgte ihn über das Grab hinaus. Seine Leiche mußte aus dem Dome zu Lüttich, wo sie Bischof Otbert ehrenvoll beigesetzt hatte, entfernt und in einer ungeweihten Kapelle eingescharrt werden. Nach wenigen Tagen ließ sie H. V. nach Speier bringen und dort in der Kaisergruft beisetzen, aber der fanatische Bischof Gebhard von Speier erzwang, daß der Sarg wieder herausgenommen und in eine ungeweihte Seitenkapelle gestellt wurde, und päpstlicher Spruch bekräftigte sein Verfahren. Erst am 7. August 1111 wurden die Ueberreste wieder unter den größten Feierlichkeiten in der Kaisergruft beigesetzt, wo sie über fünf Jahrhunderte ruhten, bis die französischen Mordbrenner die Asche den Winden preisgaben. —

Wechselnd wie das Schicksal der Leiche, welche bald vom Volke wie die eines Heiligen verehrt, bald von erbitterten Feinden geschändet wurde, ist auch das historische Urtheil über H. gewesen. Schon die Zeitgenossen stehen sich in seiner Würdigung schroff gegenüber; die Einen preisen ihn als den milden, frommen und gerechten Herrscher, die Anderen — und das ist die Mehrzahl — sind von flammendem Zorn erfüllt und häufen auf ihn die gemeinsten Verleumdungen, nur Wenige suchen sich ein maßvolles Urtheil zu bewahren. Die Entwickelung der Dinge, welche immer mehr zum Siege der päpstlichen Anschauungen führte, brachte es mit sich, daß in der späteren mittelalterlichen Geschichtsschreibung die ungünstige Auffassung Heinrichs als eines verworfenen Tyrannen, eines Feindes der Kirche überwog. Sie blieb auch herrschend, als in Folge der Reformation die kirchlichen Fragen anders beurtheilt wurden, die Persönlichkeit Heinrichs an sich entging trotzdem nicht hartem Tadel. Zuerst hat Melchior Goldast in seinen Apologiae pro D. N. Imp. Henrico IV., in denen er die wichtigsten für H. und das Kaiserthum Partei nehmenden gleichzeitigen Schriften zusammenstellte (erschienen Hanoviae 1611), den Kaiser zu rechtfertigen gesucht. Doch finden sich bis in unsere Zeit hinein die Spuren der früheren ungünstigen Beurtheilung, selbst bei sonst unparteiischen Darstellern, erst Floto und Giesebrecht haben eine richtigere Anschauung begründet. Gleichwol hat Gfrörer kein Bedenken getragen, die schmutzigsten und unsinnigsten Erzählungen eines Bruno und dergleichen mit Behagen aufzutischen und sie noch durch eigene Erfindung zu überbieten; an gläubigen Ohren fehlt es ihm ja leider nicht. Aber was auch H. in seiner Jugend gefehlt haben mag, wenn er auch die Treulosigkeit und Hinterlist seiner geistlichen und fürstlichen Gegner zuweilen mit ihren eigenen Waffen zu bekämpfen versucht haben mag, in diesem unedeln Wettstreit war er sicher nicht ihr Meister. Im Gegentheil, soweit wir über mittelalterliche Personen, welche unserer Denk- und Sinnesweise so fern stehen,

urtheilen können, so bricht bei H. doch immer, trotz aller Bitterkeit, die er ansammeln mußte, eine gute Gemüthsanlage, eine versöhnliche Gesinnung durch. Indem er die Principien, welche er seiner Stellung gemäß verfechten mußte, seine königlichen und kaiserlichen Rechte festhielt, hat er sich den Dank der Nachwelt reichlich verdient. Hätte er widerstandslos gleich zu Anfang nachgegeben, so wäre das theokratische System Hildebrands ohne weiteres zur Herrschaft gelangt und die geistige wie politische Unterwerfung des Abendlandes unter die römische Herrschaft wäre entschieden gewesen. Indem aber H. sich widersetzte, wenn er auch persönlich unterlag, bewirkte er, daß jene Tendenzen nie zur ausschließlichen Herrschaft gelangen konnten, daß geistige Gegenströmungen sich zu bilden Zeit gewannen, welche von vornherein die Einförmigkeit durchbrachen. Zwar ist das Kaiserthum später erlegen, aber daß seinem Fall der des Papstthums so bald folgte, das hängt unmittelbar mit dem Widerstande, welchen ihm H. leistete, zusammen.

Das für die Geschichte Heinrichs IV. erforderliche Quellenmaterial, wie die neuere Litteratur darüber sind bei Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. III, erschöpfend angegeben, so daß eine Aufzählung oder gar Besprechung derselben hier füglich unterbleiben kann. Lindner.

Heinrich V. (als Kaiser in den Urkunden H. IV. genannt) geboren 1081. Nach dem Aufstande seines älteren Bruders Konrad, erlangte es der Vater von den Fürsten, daß sie H. (im J. 1098) zum König wählten. H. mußte dem Vater eidlich geloben, daß er so lange derselbe lebe, sich niemals in die Reichsgeschäfte mischen, daß er dem Vater niemals nach dem Leben und nach der Freiheit trachten werde. Darauf wurde er zu Aachen am 6. Januar 1099 zum König gekrönt. Wie schlecht er seinen Schwur gehalten, ist in der Biographie Heinrich IV. geschildert. Die Lage im Reiche nach dem Tode des Vaters war für H. im Allgemeinen eine überaus günstige, er war die einzige Person, um die sich alle Parteien schaaren konnten, von ihm, der sich noch kurz vorher als den getreuen, gehorsamen und allezeit hülfsbereiten Sohn der Mutter Kirche erklärt, konnte und durfte Papst Paschalis II. ein unbedingtes Nachgeben in den großen kirchlichen Fragen, namentlich in der Investiturfrage, mit Recht erwarten. Allein schon das Concil von Guastalla (Mitte October 1106), auf dem nach dem Wunsche des Papstes die streitigen Fragen zum endlichen Austrag gebracht werden sollten, konnte nicht einen Abschluß erzielen, weil der neue König in schlauer politischer Berechnung, daß auf deutschem Boden für ihn und das Reich günstigere Resultate zu erreichen sein würden, an den Papst das Ansuchen stellte, mit ihm und den Reichsfürsten in Mainz am Weihnachtsfest zusammen zu treffen, dort die definitiven Verhandlungen gemeinsam vorzunehmen. War der Papst anfänglich geneigt, auf diese Pläne einzugehen, so erfolgte bald ein Rückschlag. Französischer Einfluß muß im Spiel gewesen sein. Das Investiturverbot wurde erneut, Paschalis begiebt sich nach Frankreich und gedenkt dort ein Concil abzuhalten. Jedenfalls muß König Philipp I. von Frankreich im Einverständniß mit dem Papst gewesen sein, wir hören daß er eine Gesandtschaft an den deutschen König gesandt, ohne daß wir über dieselbe aus den Quellen näher aufgeklärt werden. Mit der größten Wahrscheinlichkeit dürfen wir annehmen, daß diese französische Gesandtschaft an H. die Einladung zu dem am 23. Mai 1107 in Troyes abzuhaltenden Concil überbrachte, daß H. eine günstige Antwort ertheilte, sein persönliches Erscheinen zusagte und auch den deutschen Bischöfen die zur Theilnahme am Concil vom Papste geladen wurden, kein Hinderniß in den Weg zu legen versprach. Das aber scheint gewiß, daß der

König trotz seiner Zusage von Anfang an entschlossen war, nicht nach Frankreich zu gehen, daß er auch den deutschen Bischöfen ein dahin gehendes Verbot zukommen ließ. War es nicht möglich, den Papst zu einer Reise nach Deutschland zu bewegen, so konnte vom deutschen Standpunkt aus die streitige Frage nur in Rom selbst zum Austrag kommen. So wurde denn nur eine Gesandtschaft abgeordnet, die den Papst und den König von Frankreich in Chalons sur Marne antraf. Erzbischof Bruno von Trier formulirte hier die Forderungen des deutschen Königs dahin, daß dieser zu jedem Dienste an den Papst bereit sei, aber unbeschadet aller Rechte der Krone; daß dem Kapitel die Designation eines Bischofs zustehe, daß aber vor der Kundgebung der getroffenen Wahl der König zu befragen, ob ihm die ins Auge gefaßte Persönlichkeit genehm sei, daß darauf unter Mitwirkung des Volkes und des Clerus die canonische Wahl zu vollziehen, der Erwählte sodann vom König die Investitur mit Ring und Stab zu empfangen, den Treu- und Lehnseid zu schwören habe. Als Stütze ihrer Forderungen brachten die Gesandten eine Urkunde herbei, die angeblich vom Papste Hadrian I. Karl d. Gr. verliehen sein sollte, und nach welcher diesem das Recht zur Wahl des Papstes zustand, sowie die Befugniß, sämmtliche Bischöfe vor ihrer Weihe zu investiren. Auf diesen letztern Punkt glaubte Paschalis nicht eingehen zu können. Trotzig erklärten die Gesandten, nun werde in Rom das Schwert entscheiden. Denn niemals würde ihr Herr zugeben, daß über die deutsche Investiturfrage in einem fremden Reiche etwas festgesetzt würde. Weitere Versuche des Papstes den König zur Nachgiebigkeit zu bestimmen, schlugen völlig fehl. Die Gesandten kehrten heim. War etwa H. schon damals entschlossen mit dem Schwert seine Ansprüche durchzusetzen? Wir wissen wenigstens daß er damals eine bedeutende Truppenmacht in Lothringen zusammengezogen, sich eine Zeitlang in Metz aufgehalten hat. Das Concil von Troyes trat in die Verhandlungen ein, ohne daß die deutschen Bischöfe zugegen gewesen. Die Hauptbestimmung, die hier getroffen wurde, richtete sich wiederum gegen die Investitur aus Laienhand, ein Bischof der diese empfange und dann erst geweiht würde, solle seines Amtes verlustig gehen, ebenso der ihn Weihende. Bezeichnend ist es, daß keine Strafbestimmung gegen die Investirenden festgesetzt wurde, im Gegentheil verschob der Papst diese Frage, indem er dem König aufgab, innerhalb eines Jahres in Rom vor versammeltem allgemeinen Concil zu erscheinen, wo über die Investitur dann eine endgültige Entscheidung zu treffen sei. Die deutschen Bischöfe jedoch traf der Zorn des Papstes in ausgedehntem Maßstabe, sehr viele von ihnen wurden ihres Amtes entsetzt, — eine Maßregel, die in Deutschland selbst sehr viel böses Blut erregte, den Papst ins Unrecht stellte, und was für die Folgezeit verhängnißvoll war, von ihm selbst nicht für die Dauer aufrecht erhalten werden konnte. Noch hatte er zwar ungebeugten Muth, schon sei das Schwert des heiligen Petrus, äußerte er damals, gegen H. und gegen die Deutschen, diese schlechte und verderbte Nation gezückt; aber dem am Ende des Jahres 1107 nach Rom Heimgekehrten traten die römischen Adeligen mit ihren Forderungen von Selbstregierung entgegen, zwangen ihn nach einem Jahre sogar der ewigen Stadt den Rücken zu kehren und in Benevent einen ruhigen Zufluchtsort zu suchen. Zur Abhaltung eines Concils bot im ganzen Jahr die Stadt Rom keinen Raum. H. selbst beachtete die Beschlüsse des Concils von Troyes in keiner Beziehung, er konnte auch mit vollem Recht so handeln, war doch über das Recht der Krone in Troyes keinerlei Entscheidung getroffen. Als einziger Herr des Reiches war er schon jetzt entschlossen, den Rechten dieses Reiches von Niemanden Abbruch thun zu lassen, nicht vom Papst und nicht von den einzelnen Reichsständen; dem Papste hoffte er auf dem Romzuge entgegenzutreten, wer sich sonst in Deutschland und an dessen

Grenzen seiner Oberherrlichkeit widersetzte, sollte schon jetzt die Wucht seines Armes fühlen. Schon im Jahre 1107 hatte H. gesehen, daß ganz Sachsen und die Rheinlande beruhigt waren, er hier allenthalben als König und Herr anerkannt wurde. Nun galt es in Osten und Westen, in Ungarn, Polen, Böhmen, Flandern den deutschen Einfluß und die Oberherrlichkeit des deutschen Königthums, die dort fast ganz in Vergessenheit gekommen waren, wieder herzustellen. Obschon H. gegen Graf Robert von Flandern nicht gerade kriegerische Vortheile davon trug (November 1107), gelang es diesen zur Ableistung des Lehneides zu bewegen. Die Verhältnisse im Bisthum Cambray wurden zu Gunsten der deutschen Partei geregelt, die Commune, die die Bürger errichtet, aufgelöst. Schwieriger war die Lage im Osten. In Böhmen war Herzog Boriwoi einer Coalition, die von Swatopluk von Mähren, Boleslaus III. von Polen und Kalmani von Ungarn geschlossen, erlegen (Mai 1107), flüchtend traf er bei König H. ein und flehte um Hülfe. Der Thronräuber Swatopluk erhielt den Befehl, sich vor dem deutschen König zu verantworten. Er stellte sich wirklich, wurde aber sogleich in strenge Haft genommen. Boriwoi jedoch, obschon durch deutsche Truppen unterstützt, zeigte sich nicht fähig das Verlorene wieder zu gewinnen, und H., der inzwischen von dem gefangenen Swatopluk glänzende Anerbietungen für den Fall seiner Restitution erhalten, zögerte nicht, den Unfähigen fallen zu lassen, Swatopluk mit Böhmen zu belehnen. Ungarn sowol wie Polen hielten sich mit Recht durch einen Staat, der an ihren Grenzen gelegen, nur ein deutsches Lehen war, den deutschen Heeren nach ihren Gebieten Thor und Thür öffnete, für gefährdet. Ein Vertrag zwischen Boleslaus und Kalmani kam zu Stande, wonach sich jeder von ihnen verpflichtete, für den Fall daß eines dieser Reiche vom König mit Krieg überzogen würde, sofort in Böhmen einzufallen Ein Grund, den Feldzug von deutscher Seite aus gegen Ungarn zu eröffnen, war bald gegeben. Der Bruder Kalmani's Almus war aus seinen Besitzungen am adriatischen Meere von Kalmani verjagt, bei König H. suchte er Hülfe. Kalmani hatte inzwischen nicht blos die Herrschaft über die dalmatische Seeküste an sich gerissen, sondern auch Besitzungen Venedigs und des deutschen Reichs selbst. Das polnisch-ungarische Bündniß richtete zudem seine Spitze nicht blos gegen Böhmen, sondern auch gegen Deutschland. Im September 1108 stand der deutsche Heerbann bereits an der ungarischen Grenze. Preßburg wurde belagert. Da kommt die Nachricht daß Boleslaus von Polen in Böhmen eingefallen. Swatopluk eilt von Ungarn, wohin er Heeresfolge geleistet, in sein Herzogthum und vertrieb in raschem Ansturm die Polen aus seinem Gebiet. Die Belagerung von Preßburg aber zog sich in die Länge, das deutsche Heer konnte keine Vortheile erringen, ein Winterfeldzug mit allen seinen Unbillen und Schrecken stand bevor. Gegen Ende October beschloß H. den Rückzug, unverrichteter Sache, die Brust mit Racheplänen gegen Boleslaus erfüllt. Der Böhmenherzog setzte den ganzen Winter über den Krieg gegen Ungarn fort, es waren schnelle Einfälle die er ausführte, die ihn tief nach Ungarn hineinbrachten, die dieses Land mit entsetzlicher Verwüstung füllten. H. entbot zum Sommer des Jahres 1109 den Heerbann aus ganz Deutschland gegen Polen. An Boleslaus sandte er die Forderung, derselbe solle seinen vertriebenen (unehelichen) Bruder Zbigniew, der bei dem deutschen König eine Zufluchtsstätte gesucht und gefunden, wieder aufnehmen, ihm — dem deutschen König — aber jährlich 300 Mark Silber Tribut zahlen oder ebensoviel schwerbewaffnete Ritter zum Römerzug stellen. Als der Polenkönig diese Forderungen entschlossen ablehnt, bricht das deutsche Heer gegen die Oderlinie auf. Boleslaus, vollständig überrascht — er

kämpfte in den Niederungen der Netze gegen die Pommern — organisirt schnell den Widerstand gegen die Deutschen, denen es inzwischen gelungen die Oder zu überschreiten, in steten kleinen, unvorhergesehenen Gefechten greift er das deutsche Heer, das die Oder herunter unter den schwierigsten Verhältnissen nur langsam vordringen konnte, an; die festen Plätze ergaben sich nicht den Deutschen. Neue Anerbietungen, weit günstigerer Art als früher — es wurde nur noch die Tributzahlung verlangt — bestimmten den Polen nicht zum Nachgeben, selbst die Drohung Heinrichs, er werde nach Krakau ziehen und dieses besetzen, verhallte wirkungslos. Das deutsche Heer war gezwungen den Rückzug anzutreten. In dieser Lage trifft den deutschen König ein neuer Unfall, der Böhmenherzog, der mit ihm treu die Gefahren getheilt, fällt durch Meuchelmord (21. Sept.). Auf den Wunsch des böhmischen Heeres verleiht H. das erledigte Herzogthum dem Bruder des Erschlagenen, Otto, er selbst setzt ungestört seinen Rückzug fort. Die Verhältnisse in Böhmen jedoch kamen nicht gleich zur Ruhe. Gegen Otto erklärte sich eine starke Partei unter Führung des Bischofs von Prag, unsicher geworden verzichtete er lieber zu Gunsten seines jungen Bruders Wladislav auf die Krone. Aber auch Boriwoi — der bisher in Polen gelebt, machte seine Ansprüche geltend, und fiel unterstützt von Boleslaw von Polen und seinem Neffen Wiprecht (dem Jüngeren) von Groitzsch in Böhmen ein. H. hatte die Absicht auf einem am 1. Januar 1110 in Regensburg abzuhaltenden Reichstage die Ansprüche Wladislavs zu untersuchen. Bereits hatte sich dieser auf den Weg zum König gemacht, als die Nachricht von Boriwoi's Einzug in Prag ihn erreicht und zur schleunigen Umkehr, nachdem er den deutschen König um Hülfe ersucht, bestimmt. Am 1. Januar 1110 bereits überschreitet H. die böhmische Grenze, seine nach Prag vorauseilenden Gesandten befehlen Waffenstillstand und laden die streitenden Parteien nach Rokyczan (bei Pilsen) vor den Richterstuhl des Königs. Dort werden dann Boriwoi und der jüngere Wiprecht auf Befehl des Königs sofort in Haft genommen und nach der Feste Hammerstein abgeführt, Wladislav erhält die Belehnung mit Böhmen, H. sieht die Oberherrlichkeit der deutschen Krone allseitig anerkannt, kann nach Deutschland zurückkehren und in Ruhe zur Romfahrt rüsten. Schon während des Jahres 1109 war eine Gesandtschaft Heinrichs an Paschalis, der inzwischen wieder nach Rom zurückgekehrt, gegangen, um die Romfahrt anzumelden. Bereits am heiligen Dreikönigstage kann der König den in Regensburg versammelten Reichsfürsten anzeigen, daß der Papst ihm freundlich gesinnt, daß er selbst beabsichtige nach Rom zu ziehen um die Kaiserkrone zu gewinnen, die italischen Angelegenheiten zu ordnen und nach dem Wunsche des Papstes die streitigen kirchlichen Fragen beizulegen. Zugleich erläßt er an die versammelten Fürsten das Aufgebot, nach damaligem Herkommen beschwören dieselben die Heerfahrt. Auf den Reichstagen zu Utrecht (Ostern 1110) und zu Speier (Mitte August) verpflichten sich auch die andern Fürsten und Provinzen dazu, die Vorbereitungen werden auf das sorgsamste getroffen, ein Heer, wie es selten nach Italien geführt worden, versammelte sich, gegen 30 000 Mann harren auf den Befehl des Königs. Das Glück schien H. ganz und voll zu lächeln, hatte er doch auch schon in Utrecht seine Verlobung mit dem englischen Königskind, mit Mathilde, der Tochter König Heinrich I. von England feiern können. Unmittelbar nach dem Tage von Speier erfolgte der Aufbruch des Heeres nach Italien. Glücklich wurde der Uebergang über die Alpen bewerkstelligt, der Widerstand den einzelne Städte Oberitaliens dem Heere entgegenstellten rasch gebrochen, auf den roncalischen Feldern fand die althergebrachte große Heerschau statt. Fast alle Städte der Lombardei schickten Gesandte und reiche Geschenke, die Truppen der oberitalischen Städte stießen zu den deutschen, selbst die große Markgräfin Mathilde erkannte

die Oberherrlichkeit des Reiches an, bat aber zugleich, sie für diesmal von der Heeresfolge entbinden zu wollen. Ueber Piacenza, Parma, Pisa, Florenz und Arezzo ging unaufhaltsam der Marsch des Königs, von letzterer Stadt aus gingen Gesandte an das römische Volk und den Papst. Dieser hatte auf einem lateranischen Concil 1110 das Investiturverbot erneut, mit den Normannen und den römischen Großen sich verbunden. Jetzt aber dachten diese nicht daran, dem Papste beizustehen, er muß sich zu Verhandlungen mit dem Könige verstehen. Will er der Kirche die Investitur retten, so muß die Kirche Opfer bringen. Er schlägt dem König also vor, die Bischöfe hätten alle Besitzungen dem Staat zurückzugeben und sich für die Zukunft nur mit dem Zehnten und den von den Gläubigen freiwillig dargebrachten Gaben zu begnügen, dafür habe der König auf die Investitur zu verzichten. H. ging auf diese Vorschläge ein, auf beiden Seiten sollten über diese Punkte Urkunden ausgefertigt werden, nach ihrem gegenseitigen Austausch sollte die Kaiserkrönung erfolgen. Am 11. Februar 1111 lagert das deutsche Heer vor Rom, am folgenden Tage zieht der König in feierlichem Zuge nach St. Peter. Es sind ewig denkwürdige Momente die nun folgten. Die Urkunden mit dem Verzicht der beiden Parteien werden verlesen, als der Wortlaut des vom Papste ausgestellten Schriftstückes bekannt wird, entsteht ein allgemeiner Schrei des Unwillens. Nun hatte es H. in der Hand, den Papst vor allen Bischöfen und Reichsfürsten bloszustellen, und er zögerte nicht es zu thun, — von dem Papst, nicht von ihm dem König ginge dieser Plan, die Kirchen ihrer Güter zu berauben aus, so erklärt er, und da er sich nur verpflichtet hatte, der Investitur zu entsagen, wenn die Reichsfürsten in ihrer Gesammtheit ihre Zustimmung gäben, so sieht er die ganze Frage als gescheitert an. Aber jetzt verlangt er die Krönung. Der Papst weigert sich. Hin und her verhandeln die Parteien, schon neigt sich der Tag zur Nacht, da umringen deutsche Bewaffnete den Papst und führen ihn gefangen ab. Im allgemeinen Wirrwarr gelingt es einigen Cardinalbischöfen zu entkommen, während der Nacht entflammen sie das römische Volk, am nächsten Morgen beginnt der Sturm auf die Leonina und die überraschten Deutschen. Im beginnenden Kampf wird der König selbst verwundet, aber es gelingt ihm den Volkssturm zu dämpfen. In der Nacht vom 15. zum 16. Februar zieht H. mit seinem ganzen Heere ins sabinische Gebiet. Der Papst und sechzehn Cardinäle werden gefangen mitgeführt, der erstere im Castell Trevi in strengster Haft gehalten. Einundsechzig Tage dauerte diese Gefangenschaft, einundsechzig Tage bestürmte man die Seele des Papstes um ihn zur Nachgiebigkeit dem König gegenüber zu bestimmen. Endlich gelang dies, er verhieß die Kaiserkrönung, entsagte der Investitur zu Gunsten des Reichs, versprach niemals den König zu bannen. Dann durfte er nach Rom zurückkehren. H. folgte und empfing am 13. April aus den Händen des Papstes die Kaiserkrone. Darf man von einer Sühne des Tages von Canossa sprechen, das Jahr 1111 hat sie reichlich gebracht. Der neue Kaiser hielt es doch für gerathen, sofort nach der Krönung die ewige Stadt zu verlassen. Kaum hat er sich entfernt, als Alles auf den unglücklichen Paschalis einstürmt, ihn zum Widerruf des ertheilten Privilegs, zur Excommunication des Kaisers bestimmen will. Eine Synode wird in Rom, ohne daß der Papst sie berufen, gehalten, in eigenmächtigem Vorgehen cassirt die Versammlung das von Paschalis dem König gegebene Privileg, erneuert die alten Decrete der früheren Päpste. Noch verweigert der Papst dazu seine Zustimmung zu geben, aber was er weigerte, thaten andere Würdenträger der Kirche. Mochte der Papst in seiner „Einfalt“ dies pravilegium gegeben haben, sie waren dadurch zu nichts verpflichtet. Konon von Präneste, der apostolische Gesandte in Jerusalem, bannt den König; der Erzbischof Guido von Vienne versammelt in seiner Metropole im October 1112 ein Concil, das die In=

vestitur aus Laienhand als Ketzerei verdammt, das Pravilegium (wie man sich ausdrückte) als ungültig verwarf, den König mit dem Anathem belegt, von Paschalis Anerkennung aller dieser Beschlüsse fordert. Der Papst sieht sich in den Händen der strenggesinnten Geistlichkeit, er mußte ihr nachgeben, er mochte wollen oder nicht. Er läßt sich gegen den geleisteten Eid bestimmen die Beschlüsse der Synode von Vienne anzuerkennen, aber setzt dennoch — eine so zweideutige Seele wohnte in ihm — die freundlichen Beziehungen zum Kaiser fort. Bald sollten auch diese aufhören, denn inzwischen hatte der Kaiser auch in Deutschland an Boden verloren. Nach der Rückkehr von der Kaiserkrönung hatte es H. eine seiner ersten Sorgen sein lassen, die Leiche seines Vaters, die noch immer nicht in geweihtem Boden ruhte, in der Ahnengruft zu Speier beizusetzen. Dann begann er die Ausführung eines Planes, den er entschieden lange gefaßt, für welchen ihm jetzt nach seinem Siege über den Papst die richtige Zeit gekommen schien. Es galt die deutsche Fürstenmacht zu brechen. Mit Herzog Lothar von Sachsen begann die erste Verwickelung, in welcher es auf einem Reichstag zu Goslar (Dec. 1111) sogar zur Entsetzung des Herzogs kam. Doch war nach kurzer Zeit alles wieder beigelegt und der Herzog restituirt. Im Sommer des J. 1112 begannen neue Feindseligkeiten zwischen H. und den Fürsten. Nach dem Tode des Grafen Ulrich von Orlamünde hatte H. dessen Besitzungen nach dem Spruch des Reichshofgerichts als erledigte Reichslehn eingezogen, während der Pfalzgraf vom Rhein Siegfried Rechte darauf zu haben glaubte. Da er der Schwager des Herzogs von Sachsen, so kommt bald zwischen diesen beiden ein Bund zu Stande, dem sich andere thüringisch-sächsische Fürsten, vor allem aber auch Erzbischof Adalbert I. von Mainz (der frühere Kanzler und getreue Anhänger des Kaisers) anschlossen. Noch einmal siegt H. vollständig über die Empörung, Adalbert, der in die Hände des Kaisers gerathen, wird nach Burg Trifels zu strenger Haft abgeführt. Im nächsten Jahre aber, an dessen Anfang er sich in Mainz (7. Januar 1114) mit Mathilde vermählt, bricht sie von Neuem und in weit größeren Dimensionen aus, auch Köln, die blühende und weitberühmte Stadt, hatte sich angeschlossen. Das Glück hat H. den Rücken gewendet. Die Kölner und ihre rheinischen Verbündeten siegen bei Andernach, am 11. Februar 1115 Lothar und seine Genossen beim Welfesholze. Jetzt greift auch die Kirche ein. Der päpstliche Legat, Konon von Präneste wagt es in Köln offen den Bann gegen den Kaiser auszusprechen. Ein allgemeiner Abfall der deutschen Fürsten erfolgte, nur wenige blieben dem Kaiser treu, unter ihnen vor allem Herzog Friedrich von Schwaben und sein Bruder Konrad. Inzwischen war am 24. Juli die große Gräfin Mathilde gestorben, nachdem sie alle ihre Besitzungen dem Papste vermacht. Natürlich konnte sie nur über ihre Allodialgüter in dieser Weise verfügen, da aber Heinrich annahm, daß der Papst auch die von der Gräfin besessenen Reichslehen für sich als volles Eigenthum in Anspruch nehmen würde, war seine persönliche Anwesenheit in Italien nothwendiger als je. Er beschließt vorher den Frieden mit den deutschen Fürsten zu machen, schreibt dazu auf den 1. November eine Reichsversammlung nach Mainz aus, tritt mit den Sachsen in directe Verhandlungen. Der päpstliche Gesandte Kardinal Dietrich wagt es, obschon ihm nur vom Papste der Auftrag geworden, die kirchlichen Angelegenheiten Sachsens zu ordnen, in Goslar den Bann gegen den Kaiser zu schleudern, sämmtliche Bischöfe Sachsens gegen ihn aufzuwiegeln. So geschieht es, daß der Kaiser vergeblich auf das Erscheinen der zum Reichstag geladenen Fürsten wartet, daß sogar die Mainzer Bürger sich gegen H. empören und die Loslassung ihres Erzbischofs bei ihm ertrotzen. Adalbert wird jetzt die Seele des Widerstandes der sich gegen den Kaiser erhebt, von allen Seiten bedroht, hält es dieser am gerathensten, eine Aussöhnung mit Papst Paschalis II.

herbeizuführen. Auch die Mathildische Erbschaftsangelegenheit forderte nothwendig ein Erscheinen des Kaisers in Italien. Dem getreuen Friedrich von Schwaben und seinem Bruder wird die Verwaltung des Reichs übertragen, von seiner Gemahlin, dem Herzog Heinrich von Kärnthen und einigen Bischöfen begleitet, zieht H. (Ende Februar 1116) über die Alpen. In Venedig wird gerastet, dieser Stadt Gebiet und Freiheiten durch manchen Gnadenbrief des Kaisers vergrößert, überhaupt ist hervorzuheben, daß H. damals die oberitalischen Städte mit weitgehenden Freiheiten ausgestattet hat. Erkannte er etwa, daß er im Kampfe mit dem Papste in den Städten getreue Anhänger gewinnen konnte? Die Erbschaft der Mathilde ward ungestört von ihm in Besitz genommen, nicht einmal die Eigengüter der großen Gräfin nahm der Papst für sich in Anspruch, aber auf dem Lateranconcil, am 6. März 1116, hatte er doch, von den Kardinälen gedrängt, das Investiturprivileg als erzwungen erklärt und feierlich verdammt. Ein neuer Aufstand der Römer gegen den Papst, der das Amt eines Stadtpräfecten an ein Mitglied der ihm verbundenen Familie der Pierleone geben wollte, unterbrach die Verhandlungen, die H. mit Paschalis angeknüpft hatte, veranlaßte den Kaiser nach Rom zu eilen (um Ostern 1117). Nicht noch einmal wollte der Papst sich sorglos in die Hände seines Todfeindes geben, er verläßt, nachdem er dem Kaiser als einziges Mittel der Versöhnung vorgeschlagen, derselbe solle sich dem Urtheilsspruch eines Concils unterwerfen, die Stadt. Nur sterbend ist er dahin zurückgekehrt. Nach seinem Tode wird Gelasius II. von der päpstlichen Partei erhoben, gegen ihn dann nach wenigen Wochen von dem in Eilmärschen heranziehenden Kaiser und der ihm verbündeten römischen Adelspartei der Frangipani der Erzbischof Burdinus von Braga als Papst Gregor VIII. auf den Stuhl Petri gesetzt. Gelasius konnte sich nicht behaupten, in Frankreich suchte er ein Asyl und fand sein Grab. Die Kardinäle wählten zu seinem Nachfolger den Erzbischof Guido von Vienne, als Calixtus II. hat er die Tiara getragen. In Clugny gewählt, in Vienne geweiht (Februar 1119) mußte er sich wol fragen, ob ihm je beschieden sein würde, Rom zu sehen. Ihm aber, der energischen muthvollen Natur, waren die Verhältnisse günstig, bald zog er in die ewige Stadt ein, bald fiel ihm der Gegenpapst in die Hände, unterstützt von den Normannen konnte er wieder größere politische Absichten hegen, ihm ist es denn auch gelungen, den Streit zwischen Papstthum und Kaiserthum wenigstens zu einem vorläufigen Abschluß zu bringen. Die deutschen Angelegenheiten hatten schon im Jahre 1118 die Rückkehr des Kaisers veranlaßt. Bald stellte es sich heraus, daß beide Parteien von einem lebhaften Friedensbedürfniß erfüllt waren; wurde Erzbischof Adalbert von Mainz, die Seele des Widerstandes gegen den Kaiser in Deutschland, genöthigt, auch nach Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung zu trachten, so war Alles gewonnen. Noch einmal schien der Widerstand des Kirchenfürsten Alles in Frage zu stellen, schon stehen sich im Juni 1121 das kaiserliche und das Heer der Empörer in der Gegend von Mainz feindlich gegenüber, als die gesünderen und gemäßigteren Elemente der Fürstenpartei die Vermittelung in die Hände nehmen und zum glücklichen Ende führen. Es wird beschlossen, daß jede der beiden kämpfenden Parteien zwölf Fürsten ernennen solle, die die Grundlagen eines Friedens aufzustellen und einem auf Michaelis nach Würzburg zu berufenden Reichstage zur Beschlußfassung vorzulegen hatten. So geschah es, im October des Jahres 1121 wird als Reichsgesetz verkündet, daß was des Kaisers dem Kaiser, was der Kirche der Kirche verbleibe. Mit dem Papste wird der Kaiser unterstützt von den Fürsten Frieden schließen. Die Fürsten werden darnach streben, daß unbeschadet des Reiches Würde der Investiturstreit beigelegt werde, die rechtmäßig gewählten Bischöfe bleiben bis zur Ankunft des Papstes in Deutschland unbe-

heiligt, ihnen und überhaupt allen Gläubigen sei es gestattet, frei mit dem noch im Bann befindlichen Kaiser zu verkehren. Alles Vergangene soll abgethan und vergessen sein, der Kaiser werde alle Rachegedanken fahren lassen. Eine Gesandtschaft überbringt diese Beschlüsse an Calixt. Freudig ergriff auch dieser die angebotene Gelegenheit zur Versöhnung, brieflich äußert er sich darüber an den Kaiser, entsendet sofort seine Legaten zum Friedenswerk nach Deutschland. Zum September schreiben diese ein allgemeines Concil nach Mainz aus, aber diese Versammlung trug ein zweifaches Aussehen, es war eine Kirchenversammlung und eine Reichsversammlung. Mehr als acht Tage lang wurden die Verhandlungen geführt, beide Parteien hatten von ihren Forderungen Manches nachzulassen, endlich kommt es zum Abschluß. Die Urkunden sind ausgefertigt und werden vor dem bei Lobwiesen in der unmittelbaren Nähe der Stadt Worms zusammengeströmten Volk verlesen. Das ist das Wormser Concordat, das nach der Unterschrift der kaiserlichen Urkunde, am 23. Septbr. 1122 Rechtskraft erlangte. Die Wahl der Bischöfe und Aebte soll demnach in aller Zukunft von den Kapiteln frei, aber doch in Gegenwart des Kaisers oder seiner Bevollmächtigten, vollzogen werden. Der Erwählte habe dann vom Kaiser die Belehnung mit den Regalien seines Amtes durch das Scepter zu erhalten und von denselben alles was aus ihnen und durch sie dem Kaiser zustünde zu leisten. Auf die Investitur mit Ring und Stab hat der Kaiser zu verzichten Ist die Belehnung durch das Scepter erfolgt, so darf die kirchliche Weihe des Gewählten erfolgen. Dieser Punkt gilt aber nur für Deutschland. Für die anderen Reichstheile soll die Weihe der Wahl gleich folgen dürfen, der Geweihte nur verpflichtet sein, innerhalb 6 Monaten die Belehnung mit den Regalien vom Kaiser nachzusuchen. Nach dem Wormser Tag hat dann H. im J. 1123 einen kurzen Feldzug nach Holland unternommen, dann über die Mark Meißen und die Niederlausitz nach dem Tode des Markgrafen Heinrich des Jüngeren zu Gunsten des Grafen Wiprecht des Jungen von Groitzsch und Hermanns von Winzenburg verfügt. Hiegegen erhoben sich der Herzog Lothar von Sachsen und die mit ihm verbundenen Fürsten, Konrad von Wettin nimmt Meißen, Albrecht der Bär die Niederlausitz in Besitz. Der Widerstand den die Anhänger des Kaisers verbunden mit dem Herzog Wladislaw von Böhmen diesen entgegensetzten, hat keinen Erfolg. Auf dem Reichstage zu Bamberg (4. Mai 1124) sieht sich H. genöthigt, die Fürsten zur Reichsheerfahrt gegen Lothar zu entbieten. Am 25. Juli soll sie angetreten werden. Aber nicht gegen Sachsen werden die versammelten Scharen geführt. Ganz und voll hatte sich der Kaiser der Politik seines Schwiegervaters gegen Frankreich zugewandt, es galt ja für ihn den Gegner empfindlich zu züchtigen, der im großen Kampf zwischen Deutschland und dem Papst alles aufgeboten hatte, den letzteren zu heben, ersteres zu schwächen. Gegen Ende Juli bricht H. gegen Ludwig VI. auf, Rheims erscheint überaus gefährdet. Da erwachte der deutschen Invasion gegenüber der französische Volksgeist zu voller Einmüthigkeit, dem sich sammelnden zahlreichen französischen Heer gegenüber kann H. mit seinen wenigen Truppen nicht an Eroberungen denken, auch diesmal sieht er sich zum Rückzug genöthigt. Dann dachte er, schon ein kranker Mann, daran die inneren Angelegenheiten des Reichs zu ordnen. In Lüttich, wo er das Osterfest des Jahres 1125 feiert, erläßt er neue und strenge Maßregeln zur Erhaltung des Landfriedens. Dann denkt er, wenn man dem Bericht eines späteren Schriftstellers Glauben schenken darf, nach dem Vorbilde des englisch germanischen Königreichs und auf den Rath seines Schwiegervaters daran, das gesammte deutsche Reich sich zinspflichtig zu machen, d. h. eine allgemeine Grundsteuer einzuführen. Alle diese Pläne vereitelte der Tod. Ein Krebsleiden, das von Jugend an ihm angehaftet, brach mit Heftig-

keit aus, der Kaiser wußte, daß er sterben mußte. In Utrecht traf er seine letzten Bestimmungen über das Reich, die Reichsinsignien werden der Gemahlin überliefert, die Sorge für diese und für seinen Nachlaß überhaupt dem treuen Friedrich von Schwaben, in welchem der Sterbende seinen Nachfolger zu erblicken glaubte, übergeben. In Utrecht, am 23. Mai des Jahres 1125 ging Kaiser H. heim, erst 43 Jahre alt. An dem Orte, wo der erste Kaiser aus dem salischen Hause aus der Welt geschieden, starb auch der letzte aus diesem Hause. In der Ahnengruft zu Speier wurde die Leiche beigesetzt. Deutschland stand vor einer neuen Königswahl. — Nur wenig ist von den Zeitgenossen über Heinrichs Persönlichkeit überliefert. Was uns während seiner ganzen Regierung immer wieder und wieder entgegentritt, ist seine Herrschsucht. Diese suchte er mit allen Mitteln zu befriedigen. Ihr zu Liebe häufte er Schätze auf, schloß Bündnisse und Verträge. Etwas Tragisches liegt in seiner Erscheinung, etwas Tragisches auch in seinem Ausgang. Wunderbar aber ist es, daß das deutsche Volk ihn lange nicht vergessen konnte. Dreizehn Jahre nach seinem Tode hatte ein in Solothurn auftauchender falscher H. großen Zulauf, und noch später erzählte man sich in dem fernen England, Heinrich sei gar nicht im J. 1125 gestorben, er habe sich damals in eine Wüste nach Chester zurückgezogen und noch lange Jahre gelebt. Muthet uns das nicht an wie die Lieder und Sagen von den gewaltigen deutschen Volkskönigen, den Karl und Friedrich, die auch nicht gestorben, sondern nur bergentrückt, einst wieder kommen sollen?

Hauptsächlich in Betracht kommende Quelle ist die Chronik des Ekkehard in ihren verschiedenen Rezensionen. Neuere Darstellungen in Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern, Leipzig 1827. — Gervais, Kaiser Heinrich V., Leipzig 1841 und Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Band III. Wilhelm Arndt.

Heinrich VI., römischer Kaiser, geb. zu Nimwegen im Herbste 1165, römischer König seit dem 15. August 1169, Kaiser seit 15. April 1191, als König von Sicilien gekrönt 25. Dec. 1194, gest. am 28. Sept. 1197 zu Messina. H., der älteste Sohn Kaiser Friedrichs I. und dessen zweiter Gemahlin Beatrix von Burgund, erhielt einen trefflichen Unterricht durch den als Gelehrten wie als Staatsmann hervorragenden Konrad v. Querfurt, welcher später sein Kanzler und Bischof von Hildesheim wurde und unter König Philipp als Bischof von Würzburg durch Mord sein Leben verlor. Die Zeitgenossen rühmen die vielseitige Bildung Heinrichs, der von Jugend auf schwächlich nie sonderliche Neigung für die Handhabung der Waffen bekundet hat, obwol er nach der Sitte der Zeit derselben nicht fern bleiben konnte. Er war vier Jahre alt, als der Vater seine Wahl und Krönung zum römischen Könige durchsetzte; zwölf Jahre, als man gelegentlich auch seine Zustimmung zu den Regierungshandlungen des Vaters einzuholen anfing; sein geschichtliches Leben beginnt jedoch erst mit dem berühmten Pfingstfeste zu Mainz 1184, mit welchem seine Schwertleite gefeiert ward, unter dem Zuströmen zahlloser Fürsten und der Ritter aus aller Herren Länder. Diese noch lange im Gedächtnisse der Menschen fortlebende Versammlung war so recht geeignet, den jungen König mit einer ganz falschen Vorstellung von der wirklichen Macht des Kaiserthums zu erfüllen, an welcher er nun als Mitregent wenigstens für Deutschland Theil hatte, und er gerieth sogleich, als sein Vater nach Italien zog, durch unbedachtes Eingreifen in oft ganz unbedeutende Dinge in allerlei Zerwürfnisse mit den Fürsten, auch mit dem bis dahin den Staufern treu ergebenen Erzbischofe von Köln, Philipp von Heinsberg, dessen Unterstützung die Dynastie doch um so mehr brauchte, je drohender sich wieder das Verhältniß zum Papste anließ. Und zwar zum großen Theil gerade um Heinrichs willen. Denn Kaiser Friedrich wollte, daß der Papst den Sohn zum Mitkaiser weihe,

und diesem Verlangen setzte Lucius III. die auf die Praxis der letzten Jahrhunderte gegründete Theorie entgegen, daß es nicht zwei Kaiser zugleich geben könne. Wir dürfen hier dahingestellt sein lassen, was den Kaiser zu seinem immerhin ungewöhnlichen Wunsche bestimmt haben mag, der auch in Deutschland und namentlich bei Philipp von Heinsberg Widerstand fand; der Papst aber würde demselben vielleicht nicht so hartnäckig widerstrebt haben, wenn ihm nicht überhaupt die Stellung, welche Friedrich seinem Sohne in Italien zu schaffen gedachte, große Besorgnisse eingeflößt hätte. Derselbe söhnte sich damals durch kluge Nachgiebigkeit mit den früher feindlichen Städten völlig aus; er dachte gar nicht mehr an Herausgabe des mathildischen Gutes; er warb für seinen Sohn bei dem Könige Wilhelm II. von Sicilien um die Hand der Erbin dieses Reiches, Constanze, der nicht mehr ganz jungen Tochter Rogers I., und er setzte diese Werbung in der That durch, so daß am 29. Octbr. 1184 zu Augsburg der Verlobungsvertrag abgeschlossen werden konnte. Beabsichtigte Friedrich also seinem Sohne, dem künftigen Mitkaiser, eine Herrschaft über ganz Italien zuzuweisen, wie sie bisher noch kein Kaiser gehabt hatte, so wollte begreiflicher Weise weder Lucius III. noch sein Nachfolger Urban III. sich dazu herbeilassen, diese Herrschaft seinerseits durch Heinrichs Krönung zum imperator augustus förmlich zu sanctioniren. Friedrich mußte nothgedrungen von der Mitwirkung des Papstes absehen.

Als am 27. Jan. 1186 die Hochzeit Heinrichs mit Constanze von Sicilien in Mailand gefeiert wurde, da ließ Friedrich den Sohn zum Könige von Italien krönen und ernannte ihn zugleich zum Caesar, also zum Mitregenten im Kaiserthum, und der Papst empfand bald, was diese Ernennung zu bedeuten hatte. H., der nun fast zwei Jahre lang selbständig in Italien waltete, durchzog plündernd und brennend die päpstlichen Besitzungen, empfing dort die Huldigung, setzte dort seine Beamten ein. Wohl hätte Urban III., der von der Welt abgesperrt in Verona lebte, gegen Vater und Sohn den Bann schleudern können, obwol dies Mal auf keine Unterstützung durch die Normannen und noch weniger von Seiten der deutschen Fürsten zu rechnen war, unter welchen Philipp von Heinsberg fast allein stand. Da ist Urban gestorben und die unverkennbare Uebermacht des Kaiserthums und die Siege Saladins im Osten bestimmten nun seine Nachfolger Gregor VIII. und Clemens III. sich der ersteren zu fügen, um durch sie den letzteren einen Damm entgegenzustellen. Der Papst ließ den von Urban gegen Friedrichs Willen geweihten Erzbischof von Trier fallen und er hat sicherlich auch die Unterwerfung Philipps von Heinsberg beschleunigt: Friedrich dagegen rief seinen Sohn aus Italien zurück und nahm auf dem Reichstage zu Mainz (Laetare 1188), auf welchem Philipp um Verzeihung bat, selbst das Kreuz. Nie war er mächtiger, nie seine Stellung unbestrittener gewesen als damals, da er, so recht im Sinne des Kaiserthums der Heerführer der Christenheit gegen die Ungläubigen, im Mai 1189 seine Fahrt in den Osten antrat.

Friedrichs Abmarsch leitete einen neuen Abschnitt im Leben seines Sohnes ein, der nun freier Herr seiner Entschlüsse war, aber freilich auch die Verantwortlichkeit für seine Handlungen allein zu tragen hatte. Hatte H. noch jene Verhandlungen mit dem kölnischen Erzbischofe eigenmächtig und gewaltthätig zu stören versucht, so ist nun sein Auftreten versöhnlich und vorsichtig nach allen Seiten hin, darauf berechnet, den Frieden im Reiche zu erhalten. Denn auch er möchte Deutschland so schnell als möglich verlassen, weil Clemens III., ungleich seinem Vorgänger, noch vor Barbarossa's Abzug ihm gegen gewisse Restitutionen im Patrimonium die Kaiserkrönung versprochen hat. Schon ist der Römerzug auf den Sommer 1190 angesagt, als zwei Ereignisse dazwischen treten, welche gleich

gebieterisch, das eine Heinrichs Verbleiben in Deutschland, das andere sein unverweiltes Erscheinen in Italien verlangten, nämlich die unerlaubte Zurückkunft des Löwen aus der ihm von Friedrich auferlegten Verbannung und der Tod des normannischen Königs Wilhelms II. von Sicilien. Nun mußte sich zeigen, was H. höher schätzte, seine Stellung in Deutschland oder die in Italien. Soviel Zeit und Mühe Barbarossa auch auf die italischen Verhältnisse verwandte, als das Hauptland hat er doch immer Deutschland betrachtet, nach der Schlacht bei Legnano lieber in Italien nachgegeben als Rebellion in Deutschland unbestraft gelassen und noch jüngst sich selbst die Verwaltung Deutschlands vorbehalten, während er seinem mitregierenden Sohne Italien überließ. Dagegen hat Friedrich II. später den Schwerpunkt der staufischen Herrschaft ganz in den Süden verlegt. In der Mitte steht H. VI. Am liebsten hätte er wol gleichzeitig in Deutschland und Italien alle Versuche gegen seine Macht und sein Recht zu Boden geschlagen; da das nicht anging, hielt er die Befestigung seiner Stellung in Italien für das wichtigere.

Es ist wahr, mit großem Eifer und bemerkenswerther Energie ist er auf die erste Nachricht von des Welfen Rückkehr und von der den sächsischen Fürsten durch diesen drohenden Gefahr in der schlimmsten Jahreszeit gegen jenen in das Feld gerückt und hat damals ganz sicher die Absicht gehabt, die Welfen für immer unschädlich zu machen, weil er damals noch nicht wußte, daß der Normannenkönig todt war. Diese Nachricht mag er zu derselben Zeit erhalten haben, in welcher er sich gestehen mußte, daß jener Herbstfeldzug in der Hauptsache gescheitert war. Allerdings verbot nun der Winter die Fortsetzung des Krieges, aber es kommt das Frühjahr 1190, und H. nimmt ihn auch dann nicht wieder auf. Im Juli schloß er sogar Frieden, den man nicht anders bezeichnen kann als einen Frieden um jeden Preis. Er besteht nicht mehr darauf, daß jener das Land verläßt, er vermindert nicht nur nicht seinen Besitz, sondern schenkt ihm noch die Hälfte von Lübeck dazu, ja die welfischen Chronisten behaupten, daß er ihm im allgemeinen für die Zukunft vollkommene Restitution zugesagt habe: kurz der König war zufrieden, wenn Heinrich der Löwe ihn durch augenblickliche Unterwerfung aller Verpflichtung überhob, noch länger sich in Deutschland aufzuhalten. Nicht allein die in Aussicht gestellte Kaiserkrone zog ihn mit aller Macht nach Italien; es handelte sich auch nicht mehr darum, heute oder morgen friedlich die Erbschaft des normännischen Königs anzutreten, sondern es galt einer förmlichen Eroberung des sicilischen Reiches, dessen Barone den Eid vergessen hatten, durch welchen im J. 1186 dem deutschen König und dessen Gemahlin die Erbschaft feierlich verbürgt worden war, und theils aus nationaler Abneigung gegen die Deutschen überhaupt, theils aus Furcht vor dem in Italien schon bekannten gewaltthätigen Wesen Heinrichs und vor seiner großen Macht die Selbständigkeit des Reiches durch die Erhebung eines einheimischen Königs zu bewahren gedachten. Auf einen ganz vortrefflichen Mann, den Fürsten Tancred von Lecce, einen Enkel Rogers des Großen, war die Wahl gefallen; im Januar 1190 ward er gekrönt, und obwol er noch keineswegs überall anerkannt wurde, am wenigsten auf dem Festlande, befestigte er sich doch von Tag zu Tag mehr auf dem Throne. Die ersten Angriffe deutscher Capitäne von Mittelitalien her wurden glücklich zurückgeschlagen. Tancred war ein nicht mehr ganz zu verachtender Gegner, und eigenthümliche Umstände hätten ihn beinahe zum Mittelgliede eines großen Bundes gegen den deutschen König gemacht.

Fast zu derselben Zeit, in welcher das Heer Heinrichs sich zur italienischen Heerfahrt in Schwaben versammelte und nach Süden abzumarschiren anfing, landeten im September 1190 die auf dem Kreuzzuge begriffenen Könige

von Frankreich und England in Messina, um dort zu überwintern. Bei dem hastigen, unbändigen, immer nur auf den nächsten Vortheil bedachten Wesen Richards von England dürfen wir uns nicht wundern, wenn sein Benehmen allen Regeln gesunder Vernunft zu spotten scheint. Was hätte ihm, der doch unzweifelhaft die Herstellung seines Schwagers Heinrichs des Löwen wünschte, da er ihn auch sonst unterstützte, näher liegen müssen, als dessen Gegnern, wenn er irgend konnte, Verlegenheiten zu bereiten, also die junge Herrschaft Tancred's gegen den bevorstehenden Angriff Heinrichs VI. möglichst zu stärken? Statt dessen finden wir ihn wenige Wochen nach seiner Ankunft in vollem Streite mit Tancred; er stellte an ihn die unbilligsten Ansprüche und schickte sich an, indem er Messina besetzte und befestigte, mit den Waffen in der Hand die Gewährung dieser Forderungen dem sicilischen Könige abzutrotzen. Aber ebenso plötzlich schließt er mit ihm wieder Frieden (11. Novbr. 1190). Er versteht sich zu dem Versprechen, so lange er in Tancreds Lande verweile, wolle er es gegen jedermann vertheidigen, der es angreifen und Tancred bekriegen werde. Dieses unerwartete Bündniß war allerdings einzig und allein gegen den deutschen König gerichtet; aber es ist unmöglich in demselben mehr als einen augenblicklichen Einfall des abenteuernden Königs von England zu erkennen. Richard hat in Wahrheit auch nicht das geringste gethan, um sein Versprechen zu erfüllen und Tancred zu schützen; er fuhr im April 1191 von Messina ab, unbekümmert darum, daß nun erst mit Heinrichs Erscheinen an der Grenze des Königreichs für Tancred die wirkliche Gefahr begann. Dieser sah sich von seinem treulosen Bundesgenossen um Geld und Hülfe betrogen, und nicht viel besser erging es ihm mit einem zweiten, dem Papste.

Man kann nicht behaupten, daß Clemens III. zu der Erhebung Tancreds mitgewirkt habe, wenigstens fehlen dafür alle Beweise, aber daß er mit derselben zufrieden war, wird ausdrücklich überliefert. In der That, mochte Clemens noch so sehr von kaiserfreundlicher Gesinnung beseelt sein, das konnte er sich nicht verhehlen, daß die politische Unabhängigkeit des Papstthums für immer dahin war, wenn es den Staufern gelang, sich dauernd zugleich im Süden, in der Mitte und im Norden Italiens festzusetzen, und mit Freuden mußte er deshalb die Ereignisse im Süden begrüßen, welche möglicher Weise zur Erhaltung der sicilischen Selbständigkeit führen konnten. Zunächst jedoch war er gleich weit von offener Parteinahme für Tancred und von offener Feindschaft gegen Heinrich entfernt: er würde sicher für den ersteren eingetreten sein, sobald dieser sich im Kriege behauptet hätte; er durfte nicht mit letzterem brechen, so lange die in den letzten Jahren Barbarossa's entstandene Uebermacht des Kaiserreiches noch so gewaltig auf ihm lastete. Er war bereit, wie er versprochen hatte, den deutschen König, der mit dem Beginne des Jahres 1191 nach Italien gekommen war, zum Kaiser zu krönen — auch das letzte Bedenken fiel weg, da inzwischen Barbarossa's Tod im Salef bekannt geworden war — da starb Clemens und sein Nachfolger Cölestin III., ein hochbetagter Greis und von verschiedenen Parteien unter den Kardinälen hin und her gezogen, ein Mann, der bald jedem Drängen schwächlich nachgab, bald solche Nachgiebigkeit durch leidenschaftliches Aufwallen gut zu machen suchte, war der rücksichtslosen Energie Heinrichs noch weniger gewachsen. Er hat die Kaiserkrönung verzögert, nicht um sie zu versagen, sondern um einen möglichst hohen Preis für dieselbe herauszuschlagen.

Aber nicht das ist es, was dem deutschen Könige zum Vorwurf gemacht werden kann, daß er diesen Preis, nämlich die Zurückgabe der besetzten Campagna und Romagna an die Kirche gewährte, sondern der schmachvolle Handel durch welchen er sich von den Römern ihre Vermittelung bei dem Papste und den Eintritt in die ewige Stadt erkaufte. Tusculum war von jeher durch treue

kaiserliche Gesinnung ausgezeichnet gewesen, ein Bollwerk der Deutschen gegen Rom; doch erlag es allmählig der Kraft der mächtigeren Nachbarstadt und wußte zuletzt keine andere Rettung, als daß es den Schutz Heinrichs anflehte und deutsche Besatzung aufnahm. Und wie hat H. dies Vertrauen belohnt, wie kaiserlichen Schutz geübt? Damit, daß er die wehrlose Stadt dem wüthenden Hasse der Feinde preisgab und um das Verderben Tusculums seine eigene Erhöhung erkaufte. Der Umweg, den er wählte, daß er nämlich Tusculum nicht direct den Römern, sondern dem Papste auszuliefern versprach, mit dem jene sich zuvor verständigt hatten, beweist zur Genüge, daß er das schmachvolle seines Handels selbst wol fühlte. Am Ostertage ward er gekrönt, am nächsten Tage übergab er Tusculum dem Papste, am dritten dieser es den Römern. H. hat das Reich nicht wenig beschimpft, sagt Otto von St. Blasien; wir fügen hinzu: und am meisten sich selbst erniedrigt. Die Flammen der geopferten Stadt und das Blut der wehrlos von den Römern hingeschlachteten Einwohner sind für ihn ein ewiges Brandmal. Selbst die armselige Entschuldigung, daß die Umstände ihn gedrängt haben, sich schnell mit den Römern auseinanderzusetzen, kann nicht vorgebracht werden: er hat nach seiner Krönung noch zwei Wochen vergehen lassen, ehe er am 29. April 1191 die Grenze des normannischen Reiches überschritt.

Anderthalb Jahre war Tancred nun schon König gewesen, und er hatte die Frist, die ihm gelassen worden, vortrefflich benutzt. Freilich den Abfall der größten Barone des Festlandes, selbst einiger Bischöfe, konnte er nicht verhindern; die Terra di Lavoro ward fast ohne Widerstand von den Deutschen besetzt; auch Salerno ergab sich ihnen; nur Gaeta und Neapel vermochten sie nicht zu nehmen. Die tapfere Vertheidigung der letzteren Stadt, welche durch die starke sicilische Flotte unterstützt und fortwährend mit neuem Proviant versehen ward, setzte dem Vordringen des Kaisers eine Grenze und wurde der Wendepunkt seines Geschickes. Während er von Monat zu Monat vergeblich vor Neapel lag, entfloh Heinrichs des Löwen Sohn aus seinem Lager, um in Deutschland aufs neue die Fahne der Empörung aufzustecken, räumte die Fieberseuche, die entsetzliche Verbündete der Italiener, unter den nordischen Kriegern auf. Noch immer hielt Heinrich aus — umsonst: es starb der Herzog von Böhmen, es starb Philipp von Heinsberg, der große Erzbischof von Köln; am Ende erkrankte H. selbst und am 24. August mußte er von Neapel abziehen, vor dessen Mauern neun Zehntel seines Heeres den Tod gefunden hatten. Seine Gemahlin Constanze, die in Salerno durch Verrath gefangen worden war, blieb in den Händen der Feinde.

Der Zauber der kaiserlichen Allgewalt war gebrochen, und von allen Seiten thürmten sich nun Verlegenheiten auf. In Deutschland erhob sich Heinrich der Löwe, jetzt nicht blos um seine verlorene Stellung wieder zu erringen, sondern um dem Staufer die Krone zu entreißen und sie auf seinen Sohn, jenen Flüchtling, zu übertragen. Zugleich begann Cölestin III. sich Schritt vor Schritt den Gegnern des Kaisers zu nähern. Nach der Kaiserkrönung hatte er sich begnügt, ihn von einem Angriffe auf das sicilische Reich abzumahnen; als der Angriff zu scheitern schien und die Welfen sich empörten, ertheilte er Heinrich dem Löwen „wegen der frommen Ergebenheit, die derselbe seinen Vorgängern und besonders ihm selbst erwiesen habe“, die bedeutsame Gunst, daß er von niemand als vom Papste selbst excommunicirt werden dürfe; jetzt endlich bot er geradezu seine Vermittelung zwischen H. VI. und Tancred an, den jener doch nur als Usurpator der ihm selbst zustehenden Rechte betrachten konnte. Andere Verwickelungen schuf H. sich durch eigene Unzuverlässigkeit und gewagte Speculationen. Der von seinem Vater in dessen letzten Jahren den lombardischen Städten gegen-

über befolgten Politik, welche hauptsächlich auf eine Verbindung mit Mailand hinauslief, kehrte er nun — man sieht nicht recht aus welchem Grunde — den Rücken und schloß, während er selbst noch in Mailand verweilte und für Mailand Freundschaft heuchelte, am 2. December 1191 auf fünfzig Jahre einen Bund mit Mailands Gegnern. Als er dann nach Deutschland zurückging, wie ist doch sein Auftreten in dem Streit um die damals erledigten Bisthümer so gar wenig königlich, so wenig ehrenhaft! Ohne Geld ist bei ihm nichts, mit Geld alles auszurichten, so lange nicht von anderer Seite ein höheres Gebot erfolgt. Ganz Niederlothringen gerieth in Aufruhr, als er der Lütticher Kirche in der Person Lothars von Hochstaden einen Bischof aufdrängen wollte, obwohl die Mehrzahl der Domherrn Albert von Brabant gewählt hatte; doch erzwang H. damals noch durch persönliches Einschreiten Gehorsam für seine Ernennung. Als aber Albert von Brabant, der auf Befehl des Papstes in Rheims zum Bischofe geweiht worden war, dort am 24. November 1192 ermordet und die Mörder vom Kaiser nicht bestraft wurden — sie erhielten sogar später im normännischen Reiche Grafschaften — da hat die unkluge verbrecherische That alle Fürsten der westlichen Gebiete gegen den Kaiser zusammengeführt, den Herzog von Brabant und seinen bisherigen Gegner, den Grafen von Hennegau und Flandern, den neuen Erzbischof von Köln und den von Trier. Der Erzbischof von Mainz, dem mehr die Beschränkung der kirchlichen Wahlfreiheit Anstoß gab, suchte den Anschluß der sächsischen Fürsten an jenes große Bündniß zu vermitteln. Denn diese waren darüber empört, daß H., auf dessen versprochene Hülfe vertrauend sie im Sommer 1192 einen Feldzug gegen Heinrich den Löwen und seinen geächteten Sohn unternommen hatten, in der eifrigen Beschäftigung mit dem Lütticher Streite ganz die Existenz der Welfen vergessen zu haben schien, ihnen nicht nur nicht half, sondern obendrein durch unkluge Einmischung in die inneren Verhältnisse des dänischen Königshauses den König Knud VI. veranlaßte für die Welfen einzutreten. Diese sächsischen Fürsten waren vom Kaiser im Stiche gelassen, fast verrathen; noch mochten sie schwanken, als jener Mord auch ihren Entschluß beschleunigte. Sie traten zu dem Bunde der westlichen Fürsten hinzu und gewannen ihrerseits auch Ottokar von Böhmen für denselben. Gleichzeitig erklärte der Herzog Berthold von Zähringen seinen Beitritt, und der Papst gab die Zusage, daß er den Bund unterstützen wolle.

So schien das J. 1193, nicht ohne Heinrichs Schuld, einen furchtbaren Bürgerkrieg bringen zu müssen, dessen Ausgang dem staufischen Kaiser leicht sehr verderblich werden konnte, einen Krieg zugleich in Deutschland und Italien, zugleich gegen Heinrich den Löwen und den mächtigen Fürstenbund, gegen die Mailänder und ihre Genossen, gegen den normännischen König und den Papst. Die Gefangennahme des vom Kreuzzuge heimkehrenden Richard Löwenherz hat wenigstens der Lage in Deutschland eine andere Gestalt gegeben.

Nicht allein Geldgier hat den Kaiser veranlaßt, den um das heilige Land mehr als man gewöhnlich annimmt verdienten König in seine Gewalt zu bringen. Als H. ihn einmal in seiner Gewalt hatte, da hat er freilich diesen Vortheil auf die maßloseste Art auszubeuten gesucht; aber die Gründe, welche ihn zur Gefangennahme des Königs gedrängt, waren andere und lagen tiefer. Sie sind vielmehr in der prinzipiell gegnerischen Stellung beider Fürsten zu suchen, in der Unterstützung, die Richard den Welfen gewährte, in dem Bündniß, welches er mit Tancred abgeschlossen hatte, und in der einen Eingriff in die ideellen Rechte des Kaiserthums einschließenden Weise, wie Richard über die Königreiche Jerusalem und Cypern verfügte. Die großen Geldsummen, welche Richard sich von Tancred hatte zahlen lassen, betrachtete H. überdies als Entwendung seines Eigenthums, als Beraubung des ihm von Rechts wegen gebührenden normännischen Kronschatzes. Der englische König mußte wissen, daß der

Kaiser sein Feind war; wenn er trotzdem das Reich desselben zu durchreisen wagte, mußte er auf Gefährdung gefaßt sein. Schon am Ende des J. 1191 haben H. und Philipp August von Frankreich einander versprochen, ihm aufpassen zu lassen. Der Kaiser gab den Befehl auf ihn wie auf einen Reichsfeind zu fahnden, und niemand nahm sich den Befehl eifriger zu Herzen, als Herzog Leopold von Oesterreich, der von Richard im heiligen Lande persönlich beleidigt worden war. Das Glück fügte es, daß Richard gerade in seine Hände fiel (21. Decbr. 1192); gegen genau stipulirte Vortheile lieferte er ihn dem Kaiser aus.

Das verstand sich von selbst, daß der gefangene König einen hohen Preis für seine Freilassung zahlen mußte, und er hat sich in richtiger Erwägung seiner Lage denn auch nicht lange gegen die Forderungen des Kaisers gesträubt. Er mußte die Huldigung leisten, die nicht ganz Förmlichkeit geblieben ist und noch weniger nach Absichten des Kaisers es sein sollte, er mußte ferner bestimmte Lehndienste zu Wasser und zu Lande zusagen und endlich für seine Freilassung eine gewaltige Summe zahlen, gleichsam als Schadenersatz für jene von Tancred empfangenen Gelder. Aber der König stellte auch noch andere Forderungen, „denen Richard selbst bei Gefahr seines Lebens nicht zustimmen wollte“, Forderungen, die unzweifelhaft darauf hinaus gingen, dem Verhältniß Richards zu den Welfen ein Ende zu machen, und weitere Verhandlungen veranlaßten, durch welche Richards Freilassung sich eben so sehr verzögerte, als durch die Herbeischaffung der Gelder oder der Geiseln für dieselben. H. suchte die wunderbare Gunst des Augenblicks möglich zu nützen, und es wäre thöricht, ihn dafür anzuklagen. Aber etwas anders ist es doch, wenn er, nachdem endlich der Vertrag mit Richard wirklich abgeschlossen war, noch immer den Gefangenen und seine Macht über denselben zur Grundlage weitgehender sehr problematischer Entwürfe machte und jeden Augenblick bereit war, die Vertragstreue einem neuen geglaubten Vortheile zu opfern. Diese in buntem Wechsel einander ablösenden Combinationen sind charakteristisch für Heinrichs unbeständiges und unzuverlässiges Wesen. Zuerst nach der Huldigung erklärte er dem französischen Könige, daß er jede seinem nunmehrigen Vasallen zugefügte Beeinträchtigung auf das strengste ahnden werde, und wenige Wochen später erwog er den Vortheil, der ihm daraus erwachsen konnte, wenn er Richard an Frankreich auslieferte. Denn noch immer beharrten die westlichen Fürsten in ihrer feindseligen Haltung, und H. wünschte nun gegen sie sich der Hülfe Frankreichs zu versichern. Richard war in der höchsten Gefahr dem momentanen Interesse des Kaisers geopfert zu werden, und wir begreifen, daß er alles mögliche that, um die Mitglieder jenes Fürstenbundes zur Unterwerfung zu bereden. Einige hatten sich schon früher ausgesöhnt, die übrigen folgten nun; die ganze Opposition, die an Zahl groß, aber nur im losen Zusammenhange gewesen war, löste sich auf; der Herzog Ottokar von Böhmen, der sich nicht fügte, ward entsetzt, und am Ende verharrten nur noch die Welfen in der Empörung. Nicht durch die Gefangennahme Richards, sondern durch die Art, wie H. sie zu verwerthen wußte, war der gefährliche Fürstenbund zersprengt worden. Nach diesem Erfolge war das in Aussicht genommene Bündniß mit Frankreich nicht mehr nöthig, und sogleich erging H. sich in neuen Entwürfen. Jetzt gilt es den König von England, für dessen Freilassung durch Vermittelung der Fürsten der 17. Jan. 1194 als endgültiger Termin festgesetzt worden ist, zu fesseln, und aus freien Stücken verspricht H. ihm deshalb die Belehnung mit dem Reiche Arelat. Das Versprechen war billig, denn der Kaiser hatte in Wirklichkeit in diesen Gebieten nicht viel mehr als die nominelle Oberhoheit, aber es konnte dem Könige als ein Beweis der aufrichtigen Freundschaft des Kaisers gelten, wie denn in der That Richard darüber hocherfreut gewesen ist, und es war in jedem Falle eine Demonstration gegen Frankreich. Aber auch diese Gedanken hatten keinen Bestand: als der für die Freilassung festgesetzte Tag heran-

nahte, trafen Boten des französischen Königs ein, mit der Bitte, den Gefangenen an Frankreich auszuliefern oder doch noch ein Jahr oder wenigstens bis zum Herbste festzuhalten. Die Welt werde nie in Ruhe kommen, wenn Richard frei werde. Für jeden Monat, den er noch in Haft bliebe, sollten dem deutschen Kaiser tausend Mark bezahlt werden. Es war ein schamloses Anerbieten und eine Schmach, daß H. auch nur einen Augenblick zwischen seiner Ehrenpflicht und den Lockungen des Geldes schwanken konnte. Er zögerte den ganzen Januar hindurch, und erst als die Fürsten, welche für jenen Vertrag die Bürgschaft übernommen hatten, ernstlich auf Erfüllung desselben bestanden, willigte er in die Freilassung, welche endlich am 2. Febr. 1194 erfolgte. Auch das ist bezeichnend, daß H. noch beim Abschiede seinem englischen Vasallen von den wenig freundschaftlichen Angeboten Philipps Kenntniß gab.

Wahrscheinlich aber würde der Kaiser dem Andrängen der Fürsten zum Trotz auch damals aus irgend einem Grunde die Freilassung Richards hinausgeschoben haben, wenn auch nur die geringste Möglichkeit gewesen wäre, die Gefangenschaft desselben anderweitig zu verwerthen, namentlich zum Schaden der Welfen. Aber Richard hatte unerschütterlich alle darauf zielenden Anträge zurückgewiesen, und überdies war durch die berühmte romantische Vermählung der Tochter des Pfalzgrafen vom Rhein, einer Cousine des Kaisers, mit Heinrich von Braunschweig, einem Sohne Heinrichs des Löwen, schon ein Weg zur dauernden Aussöhnung beschritten. So sehr der Kaiser am Anfang auch über die Durchkreuzung seiner Pläne toben mochte, der Vortheil, daß er nach einer Ausgleichung mit den Welfen freie Hand für weitere Unternehmungen in Italien bekam, war auch nicht zu verachten, und so gab er sich gar bald zufrieden. Auf der Zusammenkunft zu Tilleda am Kiffhäuser (März 1194) versöhnte er sich mit dem greisen Löwen, der der Ruhe bedürftig an den Ereignissen der letzten Jahre selbst fast gar keinen thätigen Antheil genommen hatte, und sicherte dem Sohne desselben schon im voraus die Belehnung mit der Pfalzgrafschaft zu. Mochte nun auch ferner noch im Erzbisthum Bremen und in Holstein der Kampf der Parteien fortdauern und der Graf von Holstein allmählich dem dänischen Könige erliegen: Heinrichs VI. Sinn war nur auf Italien gerichtet.

Unberechenbare Glücksfälle, die Gefangennahme Richards und jene Heirath, hatten ihm in Deutschland aus aller Verlegenheit geholfen; ein anderer glücklicher Umstand sicherte ihm im Voraus den Sieg in Italien. Der Krieg gegen Tancred hatte auch nach dem Rückzuge von 1191 niemals ganz aufgehört; aber über Terra di Lavoro und Abruzzo waren die deutschen Kapitäne, die ihn führten, nicht hinausgekommen, und auch in diesen Landschaften gingen einzelne Burgen fortwährend aus einer Hand in die andere über. Tancred behauptete sich. Nachdem der Kaiser die von Cölestin angebotene Vermittelung stolz zurückgewiesen hatte — nur die Unterwerfung des sicilischen Reichs möge Gegenstand päpstlicher Fürsorge sein — ging Cölestin in der Begünstigung Tancred's einen Schritt weiter. Im J. 1192 erkannte er ihn förmlich als König an und ließ sich von ihm den Lehnseid leisten, wünschte aber trotz diesem entschieden dem Kaiser feindlichen Schritte noch ferner zu vermitteln und setzte deshalb bei Tancred die Freilassung der Kaiserin Constanze durch, um mit ihr persönlich über den Frieden zu verhandeln. Jedoch Constanze theilte ganz die Anschauungen ihres Gemahls in Betreff der Usurpation Tancred's und sie wich auf der Reise nach Norden absichtlich einem Zusammentreffen mit dem Papste aus, mit dem jener nach der Anerkennung des Usurpators sich nicht mehr verständigen konnte. H. ließ alle, die zum Papste gingen, aufgreifen; der Papst drohte ihm dagegen in dem Lütticher Streite mit dem Banne. Dieser mochte darauf rechnen daß der Kaiser durch die damalige Conspiration der deutschen Fürsten auf längere

Zeit unfähig sein werde, in Italien einzugreifen, und daß sich in der Zwischenzeit Tancred's Herrschaft, der 1192 sich mit Ostrom verbündete, im folgenden Jahre seinen mitregierenden Sohn Roger mit der byzantinischen Kaisertochter Irene verlobte und fast auf allen Punkten siegte, genügend befestigen werde, um seinerseits die Kirche wirklich zu stützen. Aber jene Hoffnung wurde durch den merkwürdigen Umschwung in Deutschland zu nichts, und jetzt war es ein furchtbarer Schlag, daß am Anfang des J. 1194 erst Roger, bald nachher Tancred starb. Vielleicht wäre Tancred, eine durchaus tüchtige und zugleich liebenswürdige Persönlichkeit, doch noch im Stande gewesen bei längerem Leben die Usurpation glücklich durchzuführen; seine Wittwe Sibylla, welche für ihren zweiten Sohn Wilhelm III. die Regierung übernahm, war dem doppelten Andrange der großen Barone und der Deutschen gegenüber vollständig wehrlos.

Es ging nun, wie es nicht anders gehen konnte. Als H. im Sommer 1194 mit einem stattlichen Heere, zu dessen Anwerbung und Unterhalt ihm das Lösegeld des englischen Königs sehr nützlich war, über die Alpen kam, und ohne sich mit den feindlichen Städten der Lombardei oder mit dem Papste aufzuhalten, in das normännische Gebiet einrückte, fand er nirgends nachhaltigen Widerstand. Der Adel, die Geistlichkeit, die Städte wetteiferten in der Schnelligkeit ihrer Unterwerfung; Gaeta und Neapel, welche sich vor drei Jahren so glücklich vertheidigt hatten, ergaben sich ohne Zwang, Salerno nach eintägiger Belagerung. Letzteres wurde für den einst gegen die Kaiserin geübten Verrath schwer gezüchtigt. So zog das große deutsche Heer ruhig weitermarschirend von Stadt zu Stadt, von Provinz zu Provinz, während gleichzeitig die genuesisch-pisanische Flotte, angeführt von dem kaiserlichen Truchseß Markward von Anweiler, gegen Sicilien operirte und Messina nahm. Ein glänzender Sieg bei Catanea über das sicilische und saracenische Aufgebot, welches die Regentin den Kaiserlichen entgegenwarf, entschied auch über das Schicksal der Insel. Am 20. November zog H. in Palermo ein. Bald hernach hat die Wittwe Tancred's, als H. der besiegten Königsfamilie Sicherheit ihrer Personen und ihrer Habe gelobte und ihr selbst die Grafschaft Lecce, ihrem Sohne das Fürstenthum Tarent zusagte, sich und ihre Kinder in seine Gewalt gegeben und ihm auch den Königsschatz und die Krone ausgeliefert, mit welcher sich H. am Weihnachtsfeste unter großem Pompe krönen ließ. Und als ob selbst der Himmel ihm nach so großen Erfolgen ein weiteres Zeichen dauernder Gunst geben wollte, wurde ihm am folgenden Tage von seiner in der Mark Ancona zurückgebliebenen Gemahlin endlich ein Kind geboren, der künftige Herrscher von Deutschland und Italien. H. gab diesem Sohne die bedeutungsvollen Namen Friedrich Roger.

Im Allgemeinen war die Masse der Bevölkerung im normännischen Reiche mit der stattgehabten Veränderung wohl zufrieden, da sie wenigstens ein bis dahin fast unbekanntes Glück, feste Ordnung und inneren Frieden zu verbürgen schien. An Grausamkeiten aller Art, von denen H. sich nicht frei hielt, an der harten Bestrafung Salerno's, an der unmenschlichen Behandlung gefangener feindlicher Anführer nahm man wenig Anstoß, da dergleichen unter den früheren Königen die Regel gewesen war. Schlimmer ist es, daß H. auch denen, die sich ihm freiwillig unterworfen hatten, sein Wort nicht hielt, daß er wenige Tage nach seiner Krönung die Königin Sibylla und ihre Kinder, überhaupt alle früheren Freunde Tancred's gefangen nahm. Ob eine Verschwörung derselben, die er als Grund für dies Verfahren anführte, wirklich bestanden hat oder nicht, läßt sich nicht mehr entscheiden. Die Gefangenen wurden sammt und sonders nach Deutschland gebracht, mit den Schätzen der normännischen Könige und der Ausstattung ihrer Paläste die staufischen Burgen gefüllt.

Denn daran hat H. nicht gedacht, dauernden Aufenthalt in dem eroberten Reiche zu nehmen, wie später Friedrich II.; es sollte ihm nur der Stützpunkt für weitergreifende Pläne sein, denen er sich im Hochgefühl des Sieges mit Leidenschaft hingab. Wir wissen nicht, in wie weit und worin auf dem großen Hoftage zu Bari, den er vor seiner Abreise auf Ostern berufen hatte, die Verfassung des normännischen Reiches alterirt worden ist, aber daß damals und überhaupt unter Heinrichs Herrschaft Veränderungen in derselben vorgenommen wurden, beweist der bemerkenswerthe Umstand, daß Friedrich II. bei seiner Reorganisation des Königreiches nicht blos die Regierung Tancred's und Wilhelms III., sondern auch die seines Vaters vollständig außer Acht ließ und auf das Todesjahr Wilhelms II. als auf das Normaljahr zurückgriff. Es hängt damit zusammen, daß Friedrich sich zur Begründung seiner Anrechte auf Sicilien niemals auf das Eroberungsrecht seines Vaters, sondern immer nur auf das Erbrecht seiner Mutter Constanze berief, kurz seine Regierung als Fortsetzung der normännischen Zeit betrachtete. Etwas der Art hat nun auch H. beabsichtigt, als er bei seinem Scheiden aus dem Königreiche seine zurückbleibende Gemahlin, die Erbin desselben, an die Spitze der Regierung stellte. So wurde doch wenigstens der Anschein der Continuität gewahrt, wenn sich auch die wirklichen Zustände durch die massenhaften Landverleihungen an deutsche Ritter und durch die Einsetzung eines deutschen Reichsstatthalters neben der Regentin wesentlich verändert hatten.

Jener Hoftag zu Bari bahnte ferner eine Aussöhnung mit dem Papste an, indem H. damals das Kreuz nahm. Vortrefflich ist von Toeche nachgewiesen worden, wie H. sich durch diesen Schritt dem Papste näherte, ja ihn dahin brachte, alles was vorhergegangen, die Eingriffe in die geistliche Wahlfreiheit, den Verlust der kirchlichen Besitzungen, die Eroberung des sicilischen Lehnreichs völlig zu vergessen und eine Zeit lang sich rückhaltlos zum Werkzeuge der kaiserlichen Politik zu machen. Cölestin glaubte einen reuig in den Schooß der Kirche zurückkehrenden Sohn zu umarmen und merkte es nicht, daß die Umarmung nur darauf berechnet war, ihn völlig zu erdrücken. Denn das würde das Schicksal des Papstthums gewesen sein, wenn H. sein Ziel, die Herstellung einer wirklichen Weltherrschaft erreicht hätte! Nun nach der Unterwerfung des normännischen Reichs, als der Papst ihm mehr folgte, als gegenüberstand, — als Mailand ihm bei der Rückkehr die Thore öffnete, obwol er Cremona und die Städte der Gegenpartei offen begünstigte, — als in Deutschland, nach der Ausgleichung mit den Welfen, niemand gegen den Kaiser sich zu rühren wagte, glaubte dieser den Augenblick gekommen, um das ideelle dominium mundi, welches man sich mit dem Kaiserthum verbunden dachte, thatsächlich zu verwirklichen.

Es würde zu weit führen, wollten wir auf Grund der von sorgsamer Quellenforschung gewonnenen Resultate diese Bestrebungen Heinrichs im einzelnen verfolgen, die in ihrer Gesammtheit durch ein Wort des byzantinischen Chronisten Nicetas charakterisirt werden: „Wie der Herr aller Herrscher, wie der König aller Könige trat er mit seinen Forderungen auf.“

Auch sein Sohn Friedrich II. hat wol von den Königen seiner Zeit Hülfe und Zuzug verlangt, aber nicht deshalb, weil sie ihm als dem Kaiser dazu verpflichtet wären, sondern weil ihre monarchischen Interessen mit den seinen, namentlich der Kirche gegenüber, aufs engste verwachsen seien. Friedrich II. betrachtete alle Könige als seine natürlichen Verbündeten; H. betrachtete sie als seine Vasallen, über welche, wie über deren Reiche er zu seinem eigenen Vortheile verfügen könne. Als Richard von England mit dem Könige von Frankreich Frieden geschlossen hatte, verwarf der Kaiser den Vertrag, der seinen Ab=

sichten nicht entsprach, und befahl jenem den Krieg fortzusetzen. Als die Genuesen sich darüber beklagten, daß er sie um die für ihre Unterstützung bei dem sicilischen Feldzuge in Aussicht gestellten Vortheile betrogen habe, meinte er, sie sollten sich an Aragonien schadlos halten; bei der Eroberung dieses Reiches wolle er sie wieder unterstützen. Schon 1191 hatte er die Absicht ausgesprochen, nach der Unterwerfung Siciliens die Saracenen auf den Balearen zu bekämpfen; dieselbe Absicht traute man ihm auch jetzt noch zu, und der Almohadenkönig schickte ihm Tribut, um ihn im Voraus gegen die Almoraviden zu gewinnen. Zu allen diesen Projecten kamen nun noch die Pläne auf den Osten hinzu, welche sich gleichsam von den normännischen Königen auf ihn vererbten und die ihn um so mehr fesselten, je weniger bei diesen ein Ende abzusehen war. Dem Kaiser Isaak Angelos von Byzanz versprach er Hülfe, forderte aber zugleich Tribut, Heeresfolge und Abtretung des Landes von Epidaurus bis Thessalonich; als Isaak im April 1195 gestürzt und geblendet ward, machte H. im Namen der Tochter desselben, welche einst Rogers von Sicilien Gattin gewesen, jetzt Philipps von Schwaben Braut war, gar Ansprüche auf das ganze Reich geltend. Ihm hatte schon im J. 1195 der König von Armenien (Cilicien) gehuldigt, von seinem Abgesandten ließ sich im folgenden Jahre der König von Cypern, Amalrich von Lusignan belehnen. Nun sollte der Kreuzzug, für den er sich die Ernennung der Anführer vorbehielt, die Hoheit des Kaisers auch im heiligen Lande begründen. Von der Grenze Schottlands bis zum Bosporus und zu den Säulen des Hercules gedachte er seinem Befehle Geltung zu verschaffen und die Welt für seine Zwecke auszubeuten. Indessen damit auch nur das eine oder das andere gelänge, hätte Heinrichs Autorität in den beiden Fundamenten seiner Stellung, in Deutschland und in Sicilien doch fester gewurzelt sein müssen, als sie es in Wirklichkeit war, und vor allem hätte er nicht durch noch andere gleichzeitig betriebene Pläne jene durchkreuzen und sich selbst neue Opposition erwecken dürfen. (Vergleiche für das Folgende besonders Toeche S. 396 ff.)

Oft genug ist darüber geklagt worden, daß die Deutschen es nicht bis zur Stiftung einer Erbmonarchie gebracht haben, und H. ist gefeiert worden, weil er diesem Mangel abzuhelfen versuchte. Beides sicherlich nicht mit vollem Rechte. Denn einerseits war man durch die eigenthümliche Sitte, meist schon bei Lebzeiten des Regierenden zum Nachfolger Denjenigen zu wählen, der nach dem Erbrechte am meisten zur Nachfolge berufen gewesen wäre, der wirklichen Erbmonarchie und ihren Vortheilen thatsächlich so nahe gekommen, daß das noch immer hochgehaltene Wahlrecht kaum noch eine Wahlfreiheit einschloß, und auf der andern Seite läßt sich nicht gut absehen, wie die Centralgewalt durch die Einführung der Erbmonarchie viel an Stärke hätte gewinnen können, wenn gleichzeitig, wie H. es wollte, auch dem Fürstenthume eine ausgedehnte Erblichkeit förmlich zugesprochen worden wäre. Wenn H. trotzdem seit dem December 1195 die Erblichkeit der Krone in seinem Hause zum Gegenstande von Verhandlungen machte, so wird seines Geschichtsschreibers Meinung (Toeche S. 398), daß Ziel und Motiv dieses Planes zunächst nicht in nationalen Bedürfnissen, sondern in der Stiftung des Weltreichs lagen, gewiß volle Berücksichtigung verdienen. H. hatte ein Werk unternommen, für welches die kurze Spanne eines einzigen Lebens nicht ausreichte: nur von langdauernden, durch mehrere Generationen stetig fortgesetzten Bemühungen war möglicher Weise die endliche Vollendung desselben zu erwarten.

Wie sehr dieser Gesichtspunkt alle anderen überwog, zeigt die andere Forderung, die H. mit jener ersten verband. Denn die gewünschte Einverleibung seiner sicilischen Eroberungen in das Reich bedeutete nichts anderes, als daß die Fürsten die ausdrückliche Verpflichtung übernehmen sollten, auch diese fernliegen=

den Gebiete zu vertheidigen — Gebiete, welche mit den nationalen Aufgaben des Deutschen Reiches auch nicht das geringste zu thun hatten, die aber für jene auf die Weltherrschaft und namentlich auf die Herrschaft über die Mittelmeerländer gerichteten Tendenzen geradezu unentbehrlich waren. H. mochte sich in ihrem Besitze doch nicht ganz sicher fühlen: wurden sie als Reichsländer von der gesammten Macht des Reiches vertheidigt, wer wollte sie ihm nehmen?

Beide Forderungen schlossen bedeutende Nachtheile für die deutschen Fürsten ein. Sie sollten auf ihr Wahlrecht verzichten, welches sie trotz seiner beschränkten Ausübung als ein kostbares Kleinod ungemein hochhielten, weil unter Umständen durch dasselbe auch ihre eigenen Familien auf den Thron berufen werden konnten: diesem zwar geringen, aber immerhin nutzbaren Vorrechte sollten sie entsagen und überdies mit der Incorporation Siciliens eine wirklich bedeutende Last auf ihre Schultern nehmen! Da hätte H. andere Dinge für die Bewilligung seiner Wünsche bieten müssen, als er in Wirklichkeit bot. Denn was H. auf die andere Wagschale legte, zu Gunsten der weltlichen Fürsten das Zugeständniß unbeschränkter Erblichkeit der Reichslehen in männlicher und weiblicher Linie und zu Gunsten der geistlichen Fürsten die Aufgabe des sogenannten Spolienrechts, waren Angebote von höchst zweifelhaftem Werthe. Der Klerus hatte das Spolienrecht der Könige niemals anerkannt, aber oft dasselbe als ungesetzlich verdammt, und die weltlichen Fürsten waren in der Praxis schon längst auf dem besten Wege, jene ausgedehnte Erblichkeit, die bisher einzelnen von ihnen zugestanden worden war, als allgemeines Recht zu erlangen. Im Grunde machte H. nur solche Zugeständnisse, die aller Wahrscheinlichkeit nach so wie so nicht mehr lange zu verweigern waren, und verlangte dafür von den Fürsten Gegengaben von unbestreitbarem und dauerndem Werthe. Wir können uns daher denken, daß seine Pläne auf starke Abneigung stießen, und vielleicht auf um so größere, weil H. nach seiner Art und Weise dem Widerspruche gegenüber die Anwendung von Gewalt in Aussicht stellte. Aber während der nächsten Monate, auf den Reichstagen zu Würzburg im April 1196 und zu Mainz im Mai hat er theils durch Drohungen, theils durch lockende Versprechungen und wol auch mit Hülfe seiner Schätze die einzelnen für sich gewonnen und schließlich erreicht, daß eine bedeutende Anzahl der Fürsten seinem Andringen nachgab und durch Unterschrift und Siegel der Verfassungsänderung zustimmte. Mit der Urkunde in der Hand gedachte H. nun den Papst zur Krönung seines jungen Sohnes zu bewegen, der also unmittelbar zum Mitkaiser gekrönt werden sollte. Die sonst vorhergehende Krönung zum deutschen Könige mochte überflüssig erscheinen, als die Erblichkeit der deutschen Krone für gesichert gehalten wurde.

Ein Jahr war vergangen, seitdem Cölestin sich dem Kaiser, der das Kreuz gelobte, genähert hatte, aber noch immer blieben für ihn die von dieser Versöhnung gehofften Früchte aus, und in keiner Beziehung war seitdem die Lage des Papstthums eine bessere geworden. In keiner Beziehung gab H. nach, immer hatte er und hatten seine Beamten vollkommen Recht, am wenigsten wollte er davon wissen, dem Papste für Sicilien den Lehnseid zu leisten: der Kaiser könne nicht Mann des Papstes sein. So war man während des J. 1196, als H. langsam wieder nach Süden zog, zwar noch nicht zum Bruche, aber ihm wieder sehr nahe gekommen: wie hätte unter solchen Umständen der Papst sich bewogen fühlen sollen, auf Heinrichs neue Forderung, daß er durch die Krönung seines Sohnes der Umgestaltung der Reichsverfassung seine Sanction geben möge, einzugehen und die Erblichkeit des Kaiserthums in der Familie der Staufen durch einen feierlichen Akt zu bekräftigen? Freilich hat Cölestin nicht gewagt, direct die Krönung zu verweigern; als er aber am Ende des Jahres nach langen

Verhandlungen neue Bedenkzeit sich ausbat, war diese Bitte doch nur eine wenig verblümte Abweisung.

Inzwischen hatte die bevorstehende Umgestaltung der Reichsverfassung auch in Deutschland alle Gemüther in Unruhe erhalten und wiederholte Besprechungen der Fürsten veranlaßt. Bei diesen ist nun, seitdem Heinrichs Abreise sie von seinem persönlichen Drucke befreit hatte, ein allmählicher, aber entschiedener Umschlag der Stimmung nicht zu verkennen, und die aus Italien eintreffenden Nachrichten von den neuen Zerwürfnissen mit dem Papste und von dem Widerstande desselben gegen die Sanction der Erbmonarchie, werden nicht verfehlt haben, die Gegner der letzteren zu ermuntern. So geschah es, daß im Herbste, als H. den Burggrafen von Magdeburg nach Deutschland schickte, um die Sache zum Abschlusse zu bringen, von allen Seiten sich Widerspruch erhob und am meisten von denjenigen, welche, wie Landgraf Hermann von Thüringen, aus persönlichen Interessen früher der Verfassungsänderung zugestimmt hatten. Die deutschen Fürsten wiesen sie jetzt entschieden zurück. Aber nicht die Rücksichten auf den Papst sind es gewesen, welche Heinrichs Entwürfe zum Scheitern brachten, auch nicht etwaige Abneigungen gegen eine Fortdauer des staufischen Königthums, sondern einmal die principiellen Bedenken der Fürsten gegen die Erbmonarchie und dann ihr Widerwille gegen die Incorporation Siciliens, die H. mit jener zugleich betrieb. Man hatte trotz mancher erfahrenen Unbill so wenig gegen ein staufisches Königthum, daß, sobald H. die Incorporation fallen ließ und allein seinen Sohn zum Nachfolger nach alter Art gewählt zu sehen wünschte, dieser Wunsch fast augenblickliche und fast einstimmige Erfüllung fand. Für die nächste Zukunft war oder schien das staufische Haus im Besitze der Krone gesichert, und somit hatte der Kaiser alles erreicht, was selbst die Einführung der Erblichkeit ihm für den Augenblick hätte gewähren können.

Aber gerade das, was für ihn das wichtigste und nächstliegende war, hat er nicht durchgesetzt, nämlich die Incorporation Siciliens, das heißt die Garantie der deutschen Fürsten für die Grundlage des geträumten künftigen Weltreichs. Unübersteigliche Schwierigkeiten, jedenfalls größere als H. meinte, thürmten sich gegen die Verwirklichung desselben auf. Die Deutschen sprachen durch die Nichtgewährung jener Incorporation stillschweigend auch dem Weltreiche das Urtheil; der Papst trat mit dem besonders bedrohten byzantinischen Kaiser in freundschaftliche Verbindung, und im sicilischen Reiche selbst gerieth Heinrichs Herrschaft ins Schwanken. Er hatte durch die Regentschaft seiner Gemahlin Constanze es vergessen zu machen gesucht, daß diese Herrschaft durch Eroberung gegründet worden — vergeblich: nur durch die Furcht vor den im Lande gebliebenen deutschen Kapitänen und durch deren eisernes Regiment war sie bisher aufrecht gehalten worden. Aber es gibt eine Grenze, auf welcher die Furcht in waghalsige Verzweiflung umschlägt, und als nun mit Heinrichs Wiederkunft im December 1196 der Druck sich womöglich noch steigerte, als gleichzeitig der Glaube sich verbreitete, das im Frühjahr erwartete deutsche Kreuzheer sei nur dazu berufen, um die letzten Regungen in Blutströmen zu ersticken und die Schreckensherrschaft zu verewigen, und als endlich die Unzufriedenen sogar auf die Kaiserin rechnen zu dürfen glaubten, da bildete sich eine große Verschwörung des Adels, um den Kaiser auf der Jagd zu ermorden und alle Deutschen zu vertilgen. Zwar ward die Verschwörung verrathen, aber doch zu spät, als daß dem Ausbruche des Aufstandes hätte vorgebeugt werden können. Im Februar 1197 erhob sich die ganze Insel; auch Palermo, wo Constanze verweilte, fiel ab, und ein gewaltiges Heer sicilischer Lehnsleute zog gegen Messina heran, wohin sich der Kaiser in der ersten Ueberraschung geflüchtet hatte. Seine Lage war kritisch, denn er hatte nur wenige Deutsche bei sich, und doch durfte er nicht die Entscheidung ver-

zögern, dem Aufstande nicht Zeit lassen, sich zu organisiren. Schon war der Burgherr von Castro San Giovanni zum künftigen nationalen Könige auserſehen. Furchtbar ist der Kampf gewesen, als die kleine Schaar der Kaiserlichen, von den bewährten Hauptleuten Markwald von Anweiler und Heinrich von Kalden angeführt, sich bei Catanea auf das überlegene Heer der Aufständischen warf; noch in den Straßen der Stadt wurde geschlagen, aber der Sieg gehörte den Deutschen und war entscheidend. So plötzlich der Aufstand emporgeflammt war, so schnell erlosch er nach dem ersten Mißlingen; nur einzelne Burgen haben sich noch bis zum Sommer gewehrt, und Ketten noch schwerer als die, welche man hatte zerbrechen wollen, wurden dem aufrührerischen Lande nun angelegt. Wenn H. je vorher eine Anwandlung von Milde gespürt haben mochte, von diesem Aufruhr an war sie vollends verschwunden. Seiner Rache entging keiner der Schuldigen: „ohne Erbarmen, ohne Schonung tödtete er sie ohne Unterschied“. Was irgend jenes Zeitalter an grausamen Martern ersonnen hatte, fand hier seine Anwendung. Massenhafte Confiscationen gaben die Mittel, um noch mehr deutsche Mannen dauernd in das Land zu ziehen. Nur von solcher Unnachsichtigkeit, durch welche der unruhige Adel für immer eingeschüchtert und unschädlich gemacht werden sollte, hat H. — der Abt Joachim von Fiore nennt ihn „einen Hammer der Erde, die Halsstarrigen zu zermalmen“ — sich eine wirkliche Befestigung seiner Herrschaft im sicilischen Reiche versprochen und Ruhe, um ungestört seinem weiten Plane nachgehen zu können.

Doch anderes war bestimmt. Schon trafen im Frühjahr und Sommer des J. 1197 zahlreiche Kreuzfahrerschaaren in den Häfen des Königreiches ein, wurden zum Theil auf Kosten des Kaisers ausgerüstet und fuhren unter Hauptleuten, die der mit Einwilligung der Fürsten zurückbleibende Kaiser ihnen setzte, weiter übers Meer nach Osten; schon pochten in Byzanz deutsche Gesandte mit eherner Faust an die Pforte des Thronsaales und preßten dem geängstigten Kaiser des Ostens ungeheueren Tribut ab; schon war Herzog Philipp von Schwaben unterwegs, um seinen Neffen Friedrich zur Krönung in Aachen abzuholen: da ist H. nach kurzer Krankheit, welche ihn im Jagdrevier von Linaria ergriffen, am 28. Septbr. 1197 zu Messina gestorben.

Wie ist er doch von Vater, Bruder und Sohn verschieden, eine ganz eigenartige Erscheinung in der Reihe der Staufer! Ein bleicher schmächtiger Mann, jedem Genusse feind, verschlossen und ernst, vor der Zeit gealtert, mit von Sorgen gefurchter Stirn, immer über Entwürfen brütend, rücksichtslos in der Wahl seiner Mittel, fieberhaft an vielen Dingen zugleich beschäftigt, vor Allem aber bedacht auf Herrschaft über die Welt. Ob sie zu verwirklichen war? Auf dem Krankenbette scheint H. die Ahnung gekommen zu sein, daß er einer Unmöglichkeit nachjage und daß selbst die Union Siciliens mit dem Kaiserreiche nicht zu halten sein werde, wenn es nicht gelinge, den Papst mit derselben zu versöhnen. In seinem Testamente bot er demselben außer der von ihm verweigerten Anerkennung des Lehnsverhältnisses von Sicilien das ganze mathildische Gut, die zwischen Kirche und Reich streitigen tuscischen Grenzgebiete, die Lehnshoheit über jene Gebiete, welche der Seneschall Markward von Anweiler bisher vom Reiche zu Lehen hatte, nämlich das Herzogthum Ravenna, Medisina, Argelata, Bertinoro und die Mark Ancona und wir dürfen annehmen, daß ein gleiches Angebot rücksichtlich des Herzogthums Spoleto, welches Konrad von Uerslingen besaß, in dem uns nicht erhaltenen Theile des Testamentes gestanden haben wird. Das Testament kam nicht zur Ausführung, weil Markward, der zum Executor desselben bestellt war, seinen persönlichen Interessen durch Geheimhaltung besser zu dienen meinte, während die Kurie bei dem plötzlichen Zusammenbruche der bisherigen Ordnung nach dem Tode Heinrichs noch Größeres für sich erstrebte.

Aber im Grunde ist nach langen Wirren Innocenz III. doch zuletzt auf die Vorschläge Heinrichs VI. zurückgekommen, als er gegen die Zulassung der Personalunion der beiden Reiche unter Heinrichs Sohn, Friedrich II., sich von diesem und den deutschen Fürsten 1213 die Anerkennung des Kirchenstaates in jenem Umfange geben ließ.

Heinrichs VI. Leiche konnte erst im Mai 1198, wie es scheint, weil die Kirche eine Zeit lang ihn wie einen im Banne Gestorbenen behandelte wegen der Gewaltthat an dem Kreuzfahrer Richard Löwenherz, feierlich im Dome zu Palermo beigesetzt werden in einem mächtigen Porphyrsarkophag, der jetzt neben den ähnlichen Särgen der Kaiserin Constanze, ihres Sohnes Friedrich II. und des großen Roger im südlichen Nebenschiffe des Domes steht.

Vgl. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen, und besonders: Toeche, Kaiser Heinrich VI., Leipzig 1867. — Ficker, Das Testament Kaiser Heinrichs VI., Wien 1871. — Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig. Bd. I. Einleitung. Winkelmann.

Heinrich (VII.), römischer König, geboren 1211 in Sicilien, gestorben den 12. Februar 1242 zu Martirano in Calabrien. Als Friedrich II. im März 1212 seine abenteuerliche Fahrt von Messina nach Deutschland antrat, um dort dem Welfen Otto IV. die Krone streitig zu machen, ließ er seinen Sohn H., den ihm die aragonische Constanze das Jahr vorher geboren, zum Könige von Sicilien krönen. Wie es heißt, geschah das auf Verlangen Innocenz III., der so vielleicht die künftige Lösung der für den Augenblick allerdings unvermeidlichen Personalunion zwischen Sicilien und dem Kaiserreiche anzubahnen dachte. Ueber die ersten Lebensjahre Heinrichs liegen keine Nachrichten vor. Seine Mutter regierte das Land in ihrem Namen und in dem des Sohnes, soweit da unter den vollständig anarchischen Zuständen überhaupt noch von Regierung die Rede sein konnte, bis Friedrich II. im J. 1216 Gemahlin und Sohn zu sich nach Deutschland berief. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß Friedrich von Anfang an bestrebt gewesen ist, dem Sohne auch die Nachfolge im Reiche zu sichern, auch gegen den Willen der Curie, welche H. auf Sicilien beschränken wollte und sich von Friedrich eine darauf abzielende Zusicherung geben ließ. Dieser hat nun zwar nicht dem Wortlaute, wol aber dem Sinne dieses Versprechens entgegengehandelt, als er dem Sohne zunächst das Herzogthum Schwaben, welches allerdings wie ein Erbe des Hauses betrachtet werden konnte, dann aber auch nach dem Aussterben der Zähringer 1218 den Rectorat von Burgund übertrug, während er andererseits den sicilischen Königstitel des Sohnes außer Gebrauch setzte. Er hat gar nicht verhehlt, daß er selbst die Verwaltung Siciliens nicht blos bis zur Mündigkeit des Sohnes, sondern zeitlebens, auch künftig als Kaiser, in seiner Hand zu behalten wünschte, und als H. in der That um den 23. April 1220 auf dem Reichstage in Frankfurt zum römischen Könige erwählt wurde, wobei Friedrich klüglich die Initiative ganz den Fürsten überließ, da war er der Erfüllung jenes Wunsches ganz sicher. Denn wie Papst Honorius III. einerseits nicht wagen durfte, die Wahlfreiheit der Fürsten zu beeinträchtigen, so war andererseits, nachdem einmal auch H. zum römischen Königthume berufen worden, kein Grund vorhanden, die Union der beiden Kronen auf Friedrichs Haupte zu verweigern, um so weniger, als dieser sich nachdrücklichst dagegen verwahrte, daß diese Personalunion zur förmlichen Einverleibung Siciliens ins Kaiserreich führen solle. Endlich machte Friedrich auch das geltend, daß während seines bevorstehenden Kreuzzuges Deutschland einer monarchischen Spitze nicht entbehren könne.

So hat denn H. von 1220 an den Namen für die Verwaltung Deutschlands und Hochburgunds hergegeben, welche in Wirklichkeit der große Erzbischof

Engelbert von Köln unter dem Namen eines Gubernators führte (Bd. VI. 123), während die laufenden Geschäfte durch den Hofkanzler Konrad von Scharfenberg, Bischof von Metz und Speier, besorgt wurden und die Pflege und Erziehung des jungen Königs den Dienstmannen des Reiches und der staufischen Hausbesitzungen überlassen blieb, einer lebensfrohen, ritterlich-dichtenden, kriegerisch-unruhigen Gesellschaft, aus welcher besonders der mächtige Reichstruchseß Werner von Bolanden (Bd. III. 95) hervorzuheben ist, der von den höfischen Dichtern gefeierte Schenk Konrad von Winterstetten und der Bewahrer der Reichsinsignien Eberhard von Waldburg. Die beiden letzten hatten zugleich die Verwaltung des Herzogthums Schwaben, und es scheint, daß sie und ihre Standesgenossen, aus denen die tägliche Umgebung des Königs sich zusammensetzte, auch einen bedeutenden Einfluß auf die Erledigung der an den Hof gelangenden Geschäfte gehabt haben, obwol die fürstlichen Interessen hier wie am Hofe des Kaisers das Uebergewicht behielten: denn obwol Friedrich mit der Einsetzung seines Sohnes und der Regentschaft in Deutschland keineswegs auf alle Betheiligung an der Regierung des letztern verzichtet hat, sondern auch von Italien und Sicilien aus Herrscherrechte übte, so that er es doch hauptsächlich nur dann, wenn deutsche Fürsten zu allgemeinen Reichsangelegenheiten sich bei ihm einfanden. Er hat dann auch Erkenntnisse des königlichen Hofes abgeändert oder aufgehoben und wie er von Italien aus den glücklichen Umstand, daß König Waldemar II. von Dänemark am 6. Mai 1223 in die Gefangenschaft des Grafen Heinrich von Schwerin gerathen war, der Regentschaft zur Ausbeutung anempfahl (Bd. VI. 123), so schrieb er von dort aus ihr auch die gegen Frankreich und England zu beobachtende Politik vor, welche mit der damals in Aussicht genommenen Vermählung des Sohnes in Zusammenhang stand. Von beiden Theilen waren Prinzessinnen angetragen worden und bei diesem Anlaß hören wir zum ersten Male von einer Willensäußerung Heinrichs selbst, der eine von dritter Seite in Vorschlag gebrachte Verbindung mit einer böhmischen Prinzessin bestimmt abwies. Der Kaiser entschied sich schließlich für die älteste Tochter des Herzogs Leopold von Oesterreich und Steiermark, Margarethe, und diese, damals eben zwanzig Jahre alt, wurde am 18. November 1225 zu Nürnberg dem eben vierzehnjährigen Könige wirklich vermählt.

Eilf Tage zuvor war Engelbert von Köln ermordet worden und die erste Staatshandlung, bei welcher H. persönlich mitzuwirken hatte, war die auf dieses Verbrechen bezügliche Gerichtssitzung vom 21. November 1225, welche zu einem Zusammenstoße zwischen den Interessen des bisher alles beherrschenden geistlichen Fürstenthums und des Herrenstandes führte und in wildem Tumulte endete. Erst im December konnte in Frankfurt das Urtheil über die Mörder Engelberts gesprochen werden. Ueberall aber machte sich seitdem der Mangel einer kräftigen ausschlaggebenden Persönlichkeit an der Spitze der Regierung bemerkbar; die Anarchie nahm überhand und nicht ohne Grund rief ein Zeitgenosse aus: „Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist“. Und wie es im Inneren Deutschlands schlecht bestellt war, so waren auch die Leistungen nach Außen hin ungenügend. Das Reichsheer, welches H. 1226 dem Vater in die Lombardei entgegenführen sollte, vermochte nicht durch die Klausen von Verona zu dringen und mußte nach längerer Lagerung bei Trient heimkehren. Die mit den Dänen über die Freilassung ihres Königs geschlossenen Verträge vermochte das Reich nicht zum Vollzug zu bringen. Als Waldemar sogleich, nachdem er um bedeutende Zahlungen an den Grafen von Schwerin seine Freiheit erlangt hatte, mit Gewalt Nordalbingien für seine Krone zu behaupten versuchte, hat das Reich als solches gar Nichts dagegen gethan; der große Sieg bei Bornhövde vom 22. Juli 1227, welcher das Land bis zur Eider endgültig für Deutschland wieder erwarb, ist

allein der Tapferkeit der unmittelbar Betheiligten zu danken. Inzwischen hatte der Kaiser den Herzog Ludwig von Baiern seinem Sohne als Berather zur Seite gestellt, aber die Verwirrung wurde jetzt noch größer. Denn im Gegensatze gegen das Reichsoberhaupt, welches das Bündniß mit Frankreich erneuerte, erstrebte der Herzog wie einst Engelbert eine engere Verbindung mit England, während er gleichzeitig nach dem am 28. April 1227 erfolgten Tode des Pfalzgrafen Heinrich von Braunschweig dessen Allodien zur Vertheilung unter Wittelsbacher und Staufer zu bringen versuchte. Des Verstorbenen Neffe, Otto von Lüneburg, der letzte Sproß vom Hause des Löwen, wurde dadurch geradezu in die Opposition gegen die Dynastie hineingedrängt, so daß Gregor IX. bei dem Zerwürfnisse mit dem Kaiser seit 1227 auf ihn ganz besonders rechnen zu dürfen glaubte; man meinte sogar, in diesem Welfen einen geeigneten Gegenkönig zu finden. Dazu kam es zwar nicht, weil Otto von Lüneburg die zweifelhafte Ehre ablehnte; die Lage aber war trotzdem eine für die Dynastie höchst gefährliche und wurde es noch mehr dadurch, daß Herzog Ludwig, der Berather des Königs, den Verdacht auf sich lud, selbst im Einverständnisse mit dem Papste zu stehen. Als seine Umtriebe zu Weihnachten 1228 in Hagenau dem Könige enthüllt wurden, kam es am Hofe zu einer heftigen Scene, in Folge deren H. nicht blos seinen Vormund von sich wies, sondern im nächsten Jahre sowol ihn als auch den Bischof Berthold von Straßburg, welcher einen päpstlichen Legaten bei sich aufgenommen hatte, mit Nachdruck bekämpfte und zur Unterwerfung brachte. An persönlicher Energie hat H. es bei dieser Gelegenheit nicht fehlen lassen; die günstige Entscheidung aber war doch zumeist durch das Verhalten der Fürsten bedingt. Sie haben jene vereinzelten Auflehnungen gegen die Krone unschädlich gemacht, aber freilich auch dafür gesorgt, daß der siegende König die Gunst des Augenblicks nicht bis zur Vernichtung ihrer Genossen ausbeutete; auch der Frieden von S. Germano 1230 zwischen dem Kaiser und Gregor IX. ist ihr Werk und wurde von ihnen nach beiden Seiten hin verbürgt. Den Lohn für ihr Verhalten gaben sie sich nun selbst in den großen Reichsgesetzen von Worms vom 1. Mai 1231, in welchen sie zuerst als „Landesherren" bezeichnet werden, eine Menge einzelner Rechte in ihren Territorien sich verbriefen ließen und vor allem dem Aufkommen der Städtefreiheit in jeglicher Weise Hindernisse bereiteten. Verfügungen, welche der König in der Zeit des Kampfes zu Gunsten solcher Städte gemacht hatte, deren Bischöfe auf die feindliche Seite getreten waren, mußte er jetzt einfach widerrufen und er konnte sich diesem Drucke der fürstlichen Interessen um so weniger entziehen, weil er gerade damals mit seinem Vater uneins zu werden anfing.

Wir vermögen die Ursachen des Zwiespalts nicht mit völliger Gewißheit anzugeben; aber es wird erzählt, daß H., der einen sehr lockeren Lebenswandel führte, sich von seiner viel älteren österreichischen Gemahlin zu trennen beabsichtigte und daß Friedrich, der ihm diese Frau gegeben, darüber sehr erzürnt gewesen sei, vielleicht hauptsächlich deshalb, weil der Mannsstamm des österreichischen Hauses dem Aussterben entgegenging. Obwol H. sich zuletzt durch den Abt von St. Gallen Konrad von Bußnang von jenem Gedanken abbringen ließ, wurde die Entfremdung zwischen Vater und Sohn doch nicht gehoben. Dieser ersehnte größere Selbständigkeit, jener war nicht gesonnen sie zu bewilligen und der Umstand, daß er von sich aus alle Augenblicke in die deutsche Regierung eingriff, welche H. seit dem Zerwürfnisse mit dem Herzoge von Baiern ganz in seine eigene Hand genommen hatte, machte dem Sohne immer aufs neue bemerklich, daß er trotz seiner Königskrone nichts bedeute. Genug, am Ende des J. 1231 ließ sich nicht mehr bezweifeln, daß er auf Empörung sann. Als Friedrich ihn und die Fürsten auf den 1. November 1231 zu einem Reichstage

nach Ravenna entbot, kamen wol die letzteren, aber nicht der Sohn; während Friedrich, seiner harrend, den Reichstag ausdehnt, zieht dieser ruhig in Franken und Schwaben herum. Bestätigte Friedrich jene gegen die Städte gerichtete Gesetzgebung, so beginnt H., weil die Fürsten trotz aller Willfährigkeit von seiner Seite in dem obwaltenden Zwiespalte doch zum Kaiser halten, jetzt an den Städten einen Halt zu suchen und das mit Berufung auf eine angebliche Erweiterung seiner Rechte, welche sicherlich in diesem Augenblicke nicht erfolgt ist. Als aber Friedrich mit den Fürsten von Ravenna nach Friaul ging und seinen Befehl, vor ihm zu erscheinen, erneuerte, als dann immermehr Fürsten dem Kaiserhofe zuzogen, da mußte H. wol zu der Erkenntniß kommen, daß ihm vorläufig nichts übrig bleibe als zu gehorchen; er stellte sich um Ostern 1232 zu Aquileja dem erzürnten Vater, ließ dessen Zurechtweisung über sich ergehen und leistete den von ihm geforderten Eid, daß er sich fortan den kaiserlichen Befehlen fügen werde. Erfülle er sein Versprechen nicht, so solle er der Treupflicht der Fürsten verlustig und ohne Weiteres der Excommunication verfallen sein. Die anwesenden Fürsten aber verpflichteten sich, in diesem Falle dem Vater gegen den Sohn beizustehen.

Gedemüthigt, nicht überzeugt und noch weniger versöhnt, kehrte H. nach Deutschland zurück, wo die Autorität der Krone durch die Vorgänge in Friaul nothwendig Einbuße erlitten haben muß. Fehden gab es jetzt an allen Ecken und Enden; die Streitigkeiten zwischen den Bischöfen und ihren Städten mehren sich und der König, dessen letzte städtefreundlichen Verfügungen natürlich in Friaul beseitigt worden waren, gab dann wol zu verstehen, daß er persönlich den Städten günstig sein würde. In derselben Zeit, in welcher die zuchtlosen Ketzerverfolgungen eines Konrad von Marburg und seiner Genossen alle Bande staatlicher und gesellschaftlicher Ordnung zu sprengen drohten, begann H., gegen den übrigens der Vorwurf erhoben worden ist, aus Habsucht jene Ausschreitungen geduldet zu haben, auf eigene Faust eine Fehde gegen den Nachfolger seines früheren am 15. September 1231 von einem Unbekannten ermordeten Vormundes, den Herzog von Baiern und Rheinpfalzgrafen Otto, und auch das gegen das ausdrückliche Verbot des Vaters, der die dem Herzoge abgepreßten Geiseln nachher demselben zurückgeben ließ. Offenbare Anhänger des Kaisers im königlichen Rathe, welche nicht so mächtig waren, daß er sie hätte fürchten müssen, wurden unter allerlei Vorwänden geschädigt, so daß Friedrich, welcher durch den Erzbischof von Trier und Andere über alle Vorgänge in Deutschland genau unterrichtet wurde, vollauf zu thun hatte, um die Handlungen des Sohnes zu widerrufen und gutzumachen, und schon Vorkehrungen gegen die drohende Empörung desselben traf. Seine Gefügigkeit gegen die sehr unbequeme päpstliche Vermittlung zwischen ihm und den Lombarden und die Dienste, welche er dem Papste gegen das aufständische Rom leistete, gingen hauptsächlich aus dem Bestreben hervor, sich für alle Fälle des Beistandes der Kirche zu versichern, und er erreichte diesen Zweck vollkommen. Einige Tage, nachdem Friedrich den Entschluß kundgegeben (1. Juli 1234), im nächsten Jahre selbst nach Deutschland zu gehen, beauftragte Gregor IX. den Vertrauten des Kaisers, den Erzbischof von Trier, H. zu bannen, wenn die gegen ihn erhobenen Anklagen wahr seien.

H. war diesmal zum äußersten entschlossen. Am 2. September 1234 erließ er ein Manifest, welches seine Verdienste um Kaiser und Reich aufzählte und die Beeinträchtigungen seiner Würde, mit welchen ihm der Vater gelohnt habe. Wenn er aber auch jetzt noch die Fürsten um ihre Vermittlung ersuchte und sogar den Erzbischof von Mainz und den Bischof von Bamberg mit dem Anerbieten vollständiger Unterwerfung nach Italien sandte, so war das sicher ein

Kunstgriff, um wo möglich Zeit zu gewinnen. Denn was er von den Fürsten zu erwarten hatte, darüber hätten ihn die Ereignisse von 1232 belehren müssen, und daß er nicht an Unterwerfung dachte, zeigen seine Handlungen. Auf einer Versammlung zu Boppard wurde offen der bewaffnete Widerstand gegen den Kaiser beschlossen; königliche Gesandte gingen an die lombardische Liga, welcher H. gegen alle Feinde, und zu diesen gehörte eben der Kaiser, Beistand versprach, während er zugleich eine Verbindung mit Frankreich suchte, welches einigen Grund hatte, sich durch die damals von Friedrich betriebene Verschwägerung mit England beunruhigt zu fühlen. Die Hauptsache aber war, in Deutschland selbst Anhang zu finden, und gerade damit wollte es ihm nicht recht gelingen. Von den weltlichen Fürsten hat nicht ein einziger sich offen auf die Seite des Empörers gestellt; von den geistlichen wagten doch nur wenige den Weisungen des Papstes entgegenzuhandeln; der Städte glaubte H. sich erst durch Geiseln aus den besten Häusern versichern zu müssen und nur aus den Kreisen der Grafen, Herren und Dienstmannen Schwabens wurde seinem Vorhaben reichlicher Zustimmung und Unterstützung entgegengebracht. Das Uebergewicht der fürstlichen Interessen in der Reichsregierung und die dauernde Entfernung des Kaisers im Süden mochten hier den Wunsch erregen, daß der Schwerpunkt des Ganzen wieder nach Deutschland verlegt und dadurch dem Einfluß jener gewöhnlich den Hof füllenden Stände näher gebracht werde. Herrenstand und Fürstenstand traten sich gegenüber und glaubten ihre Rechnung, dieser bei dem Vater, jener besser bei dem Sohne zu finden. Schwieriger aber ist es zu sagen, was H. für sich selbst erstrebte, ob blos erweiterte Selbständigkeit oder, wie ein Zeitgenosse gesagt hat, die Theilung des Reiches oder etwa gar die Verdrängung des Vaters überhaupt. Er war möglicher Weise sich selbst noch nicht völlig klar über das, was er wollte; aber daß er nicht eine territoriale Theilung, nicht ein deutsches Sonderreich erstrebt und nationalen Tendenzen gehuldigt hat, das bezeugt schon jene Werbung bei den Lombarden, welchen er sich als König, als künftigen Kaiser antrug, ganz abgesehen davon, daß er schwerlich sein Anrecht auf Sicilien preisgegeben haben wird, dessen Krone er schon als kleines Kind empfangen hatte.

H. belagerte im April 1235 Worms, welches die Geiseln verweigert hatte, als Friedrich sich von Apulien aus nach Deutschland auf den Weg machte. Dieser nahm kein Heer mit, aber viel Geld. Bei der Landung in Friaul fand er schon eine Anzahl Fürsten zu seinem Empfange versammelt; andere stießen zu ihm, als er durch Steiermark nach Baiern gelangte. Zu einem Kampfe mit dem Sohne ist es aber gar nicht gekommen: die Legitimität, die Thatsache, daß das Reichsoberhaupt selbst im Lande erschienen war, schlug den Aufstand zu Boden. Völlige Rathlosigkeit ergriff die Verschworenen: einige der schwäbischen Herren vertheidigten sich vereinzelt auf ihren Burgen; H. selbst dachte an verzweifelten Widerstand auf dem Trifels. Dann, weil er das Hoffnungslose seiner Lage einsah, schickte er dem Vater von Wimpfen aus die Meldung seiner Unterwerfung entgegen und warf sich demselben, der am 4. Juli nach Worms gekommen war, dort zu Füßen. Gnade konnte ihm nicht gewährt werden. Er ward sogleich gefangen gesetzt, zuerst in Worms selbst, dann in der Obhut seines ärgsten Feindes, des Rheinpfalzgrafen, zu Heidelberg, später in Allerheim bei Nördlingen. Eine förmliche Absetzung Heinrichs scheint gar nicht erfolgt zu sein und im Grunde bedurfte es auch einer solchen nicht, da er selbst schon 1232 für den Fall der Auflehnung die Fürsten ihres Eides entbunden hatte. Er hörte eben auf römischer König zu sein und Friedrich hat nie daran gedacht, ihn als solchen wieder fungiren zu lassen oder Heinrichs ältesten Sohn an die

Stelle des entthronten Vaters zu setzen. Schon im folgenden Jahre begann er die Königswahl seines zweiten Sohnes Konrad vorzubereiten.

Der Ausgang Heinrichs VII. ist äußerst trübselig, obwol nicht unverdient. Am Anfange des J. 1236 wurde er unter vielen Vorsichtsmaßregeln nach Apulien geschafft und erst auf S. Felice bei Venosa, darauf in Nicastro, endlich in Martirano, halbwegs zwischen Nicastro und Cosenza, gefangen gehalten. Hier ist er am 12. Februar 1242 gestorben. Ob Friedrich gesonnen war, ihm wenigstens die Nachfolge in Sicilien zu lassen, muß dahingestellt bleiben; er hat jedenfalls nicht verhindert, daß man dort auch während der Gefangenschaft Heinrichs nach Jahren seines dortigen Königthums zählte, er hat Trauergottesdienst für den Verstorbenen halten und ihn wie einen König bestatten lassen. Der Todte wurde in einem Marmorsarkophage des Doms von Cosenza in einem mit Gold und Silber durchwirkten Gewande beigesetzt, dessen Muster aus Adlerfittichen gebildet war. — Sein Wappen soll in senkrecht getheiltem rothem Felde rechts ein halber schwarzer Adler, links ein halbes silbernes Kreuz mit ausgeschweiften Armen gewesen sein.

Heinrichs Söhne, Friedrich (geb. vor 1232) und Heinrich (geb. 1234), wurden vom Großvater gut gehalten und erzogen; den ersten finden wir wiederholt in den Urkunden desselben als Zeugen und er hat 1247 Turin für den Kaiser erobert. Heinrichs Gattin, Margarethe von Oesterreich, hielt sich nach seinem Tode in verschiedenen deutschen Klöstern auf; als aber mit ihrem Bruder Friedrich dem Streitbaren der Mannsstamm des babenbergischen Hauses erloschen war, kehrte sie in ihre Heimath zurück, welche damals wie ein Reichsland von kaiserlichen Capitänen verwaltet wurde. Als ein Jahr nach dem Tode des Kaisers, welcher in seinem Testamente ihrem Sohne Friedrich Oesterreich und Steiermark zugewiesen hatte, erst dieser und wol nicht viel später auch dessen Bruder starb, da reichte Margarethe am 8. April 1252 Otakar von Böhmen ihre Hand, welcher, auf ihre Ansprüche gestützt, sich der Herzogthümer bemächtigte und, als er diese hatte, sich 1264 wieder von ihr trennte. Sie selbst ist am 28. October 1267 gestorben.

H. VII. lebte und endete wie ein Verbrecher. Zu seiner Entschuldigung kann höchstens das angeführt werden, daß er sehr früh den Einflüssen einer Umgebung ausgesetzt gewesen ist, deren Wandel wol kaum als Beispiel für den Knaben geeignet war und deren Interessen, als er heranwuchs, vielfach den Interessen des Vaters entgegenliefen. Die Mutter hat er seit seinem neunten Jahre nicht mehr gesehen; mit dem Vater hat er kaum vier Jahre (1216—20) zusammengelebt und als er ihm zwölf Jahre hernach begegnete, fand er in ihm blos den Richter. Ein großer Theil der Verwirrung seiner Rechtsbegriffe, an welcher er unterging, wird auf die Rechnung jener Verhältnisse zu setzen sein; aber freilich mindestens seit 1232, als er Besserung gelobte, war er Herr seiner Thaten und diese sind wenig löblich. Wenn trotzdem die Zeit seiner Regierung keineswegs eine besonders unglückliche für Deutschland war, so hat er doch selbst so gut wie gar keinen Antheil an dem Großen, welches damals geleistet wurde; am meisten vielleicht noch an der Blüthe der höfischen Poesie, welche in seinem Kreise zahlreiche Vertreter hatte. Ein provencalischer Dichter läßt den König selbst noch singen, als er gefangen gesetzt und die Rüstung ihm ausgezogen ward. Die Befreiung des überelbischen Nordens aber, die weite Ausdehnung des germanischen Elementes nach dem Osten, die Gründung der bischöflichen und ritterlichen Staaten zwischen Weichsel und Peipus, im Innern des Reiches das unverkennbare materielle Aufblühen in Stadt und Land, die Codification des niederdeutschen Rechts im Sachsenspiegel — alles das hat sich, wenn ich so sagen darf, aus dem kräftigen Mark der Nation heraus von selbst

gemacht. Anderes, wie die Eindämmung der Ketzergerichte und die Landfrieden, scheint dem Könige eher aufgezwungen, als von ihm ausgegangen zu sein. Aber freilich, der Kreis, in welchem die Krone sich noch schöpferisch bethätigen konnte, war schon sehr enge geworden und in allen allgemein wichtigen Fragen gab nicht sowol Neigung und Wille des Königs, als vielmehr, wie H. an sich selbst zu erfahren bekam, Interesse und Entschluß des Fürstenstandes den Ausschlag.

Vgl. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen; Schirrmacher, K. Friderich der Zweite; Winkelmann, Gesch. K. Friedrichs II., Bd. I., u. A.

Winkelmann.

Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen, geboren um 1202, war der zweite Sohn Hermann I., Landgrafen von Thüringen, und der Sophie, Herzog Otto I. von Baiern Tochter. Als sein älterer Bruder, Landgraf Ludwig der Heilige, Johannis 1227 von Schmalkalden nach dem Süden aufbrach, um sich dem von Kaiser Friedrich II. seit Jahren verheißenen Kreuzzuge anzuschließen, übernahm er die Landespflege und nach dem schon am 11. September in Apulien erfolgten Tode Ludwigs die Vormundschaft über seinen erst vierjährigen Neffen Hermann, dem der Kaiser noch in diesem Monat die Eventualbelehnung mit der Mark Meißen ertheilte. Hermanns Mutter, die fromme Elisabeth, mußte alsbald mit ihm die Wartburg, danach auch Eisenach verlassen und bei den Geschwistern ihrer Mutter, der Aebtissin Mathilde von Kitzingen und dem Bischof Ekbert von Bamberg, Zuflucht suchen. Ihre Vertreibung war der erste Act schwerer Untreue im Leben Heinrichs, der den Antrieben des Ehrgeizes und den Anreizungen einer der Landgräfin Elisabeth längst abgeneigten Hofpartei, die Herrschaft an sich zu reißen, vor dem Pflichtgebot Gehör gab. Als dann im folgenden Jahre die thüringischen Kreuzritter die Ueberreste ihres Herrn, aber auch, von Bamberg her, die Vertriebenen heimführten, und an ihrer Spitze der treue Schenk Rudolf von Vargula vor versammeltem Volk mit strenger und ergreifender Rede für die schutzlos Verstoßenen und gegen den untreuen Vormund auftrat, hat dieser die Wittwe in die Wartburg wieder aufgenommen. Doch blieben weitere Conflicte nicht aus und schon in kurzem zog sich Elisabeth auf ihren Wittwensitz Marburg zurück. Die Pflege ihres Sohnes verblieb dem Vormund, der, obschon er dessen Erbrecht anerkennen mußte, doch nur in seinem eigenen Namen die Regierung führte, auch das Haupt derselben nach dem J. 1237 blieb, da Hermann, nunmehr vierzehnjährig, selbständig Urkunden ausstellte. Das Wenige, was uns von Regierungshandlungen Heinrichs erhalten ist, gibt Zeugniß davon, daß er seine landesherrliche Stellung thatkräftig zu wahren verstand. An dem mit dem Erzbischof Sigfrid II. von Mainz im J. 1232 ausgebrochenen Conflict, bei dem es sich vornehmlich um die hessische Burg Heiligenberg handelte, hat er nur insoweit Antheil genommen, als mit seiner Zustimmung und Unterstützung sein Bruder Konrad, der das hessische Gebiet verwaltete, die Waffen ergriff. An den Greueln und Entweihungen, die die landgräflichen Streiter an den Bewohnern und Heiligthümern der am 15. September eroberten Stadt Fritzlar begingen, ist er schuldlos. Als zwei Jahre danach die Bürger Erfurts, da sie dem Mainzer Erzbischof die von ihm zu einer Reichsheerfahrt gebotene Beihülfe nicht geleistet, auch den Schiedsspruch König Heinrichs (VII.) in ihrem mit dem Erzbischof darüber geführten Streit nicht anerkannt hatten, mit Bann und Acht bestraft worden waren, verdankten sie es der Vermittelung des Landgrafen, daß der Erzbischof am 1. August sie in die Gemeinschaft der Kirche wieder aufnahm. Mit dieser gegen die Städter bewiesenen Milde contrastirt auf das schärfste die rücksichtslose Strenge, mit welcher der Landgraf eben erst seine landesherrliche Macht gegen das mächtige Grafenhaus der Gleichen zu Geltung gebracht hatte. Für die ihm zugefügten Schädi-

gungen lud er den Grafen Heinrich vor sein Gericht, erklärte den Widerspenstigen in die Acht, sprach ihm alle Lehen ab, brach die gleichische Burg Velseck und ließ die dort Gefangenen, 23 an der Zahl, hinrichten. — Wenn der Landgraf auch nach dem J. 1237 trotz der Mündigkeit seines Neffen die Verwaltung im Hauptlande behielt, so kam ihm dabei sicherlich zu statten, daß sein Bruder Konrad, nachdem er bereits am 18. November 1234 in den Deutschen Orden getreten war, zum Nachfolger des am 20. März 1239 verstorbenen Deutschordensmeisters Hermann von Salza erwählt wurde. Schon das Jahr zuvor hat der junge Landgraf im Hessischen Regierungshandlungen vorgenommen, zunächst nur „auf Bitten seines Oheims H.“, danach aber „als Landgraf von Thüringen, Graf von Hessen und Herr des Landes an der Leine“. Jedenfalls mußte Kaiser Friedrich II., angesichts des immer näher rückenden Entscheidungskampfes mit der römischen Curie, mehr damit gedient sein, einen gereiften, in der Treue gegen Kaiser und Reich bisher wandellosen Fürsten an der Spitze Thüringens zu sehen, als einen unerprobten Jüngling. H. gehörte zwar nicht zu den Fürsten, die im Sommer 1230 im Namen des Kaisers als Bürgen für den zu San Germano mit Papst Gregor IX. abgeschlossenen Frieden eintraten, auch nicht zu denen, die das Jahr darauf zu Aquileja zwischen dem Kaiser und seinem zum Gehorsam gegen ihn zurückgekehrten Sohne Heinrich (VII.) die Vermittelung übernahmen, wol aber stand er mit Rath und That dem Kaiser zur Seite vom December 1231 ab bis zum März 1232, und danach im J. 1235 nach dem verunglückten Empörungsversuch Heinrichs VII. während des großen Reichstages zu Mainz und weiter bis zu dem im Juni 1236 zu Augsburg abgehaltenen Hoftage, da sich die gegen die Lombarden bestimmten Streitmassen sammelten, und zugleich gegen den geächteten Babenberger, Herzog Friedrich den Streitbaren, der Krieg beschlossen wurde. Wahrscheinlich, daß der Landgraf von Brixen aus, wo wir ihn im August 1236 treffen, dem Kaiser auch gegen die Lombarden folgte, wenigstens finden wir ihn nach dessen Rückkehr alsbald wieder an seiner Seite. In der Zeit vom Januar bis zum März 1237 ist er zu Wien Zeuge der Urkunden, durch welche Friedrich II. dieses zur Reichsstadt und die Herzogthümer Steier und Oesterreich, sowie die Mark Krain dem Reiche zugefallen erklärt, ja, er gehört zu den elf Fürsten, welche, um die Gefahren eines Zwischenreiches zu vermeiden, auf Gesuch des Kaisers dessen zweiten Sohn Konrad zum römischen König erwählen. Danach ist der Landgraf in die Heimath zurückgekehrt, um alsbald gesonderte Wege einzuschlagen. — Mit dem Siege Friedrichs über die Mailänder bei Cortenuova am 27. November 1237 war die Macht der Lombarden keineswegs gebrochen, um einen letzten Schlag gegen sie zu führen, wurden die Fürsten mit ihren Streitkräften zum Frühjahr 1238 nach Verona entboten. Diesen Schlag abzuwehren, verband sich Gregor IX. nicht nur mit Genua und Venedig gegen den Kaiser, in Deutschland selbst betrieb er die Bildung einer Fürstenopposition. Hier begann sein Bevollmächtigter, der Archidiacon Albert von Passau, seine die Kaisermacht unterminirenden Agitationen. Während er im Süden ein Bündniß zwischen dem Herzog Friedrich von Oesterreich, dem König von Böhmen und dem Herzog Otto von Baiern zu Stande brachte, enthüllten sich auch schon in Norddeutschland die verrätherischen Pläne „gewisser Fürsten“. Auf einer von dem Reichsverwalter, dem Erzbischof Sigfrid von Mainz, auf den 14. März nach Erfurt berufenen Fürstenversammlung erschienen nur die Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim. Den Monat zuvor hatte der Landgraf zu Neustadt seine Vermählung mit Gertrud, der Schwester des kinderlosen Herzogs Friedrich von Oesterreich, gefeiert; er blieb gleich anderen Fürsten von Verona weg, wie nahe es ihm auch lag, und unheilbar schien der Bruch mit dem Kaiser, zumal dieser noch in eben diesem

Jahre dem jungen Landgrafen Hermann, dem rechtmäßigen Erben Thüringens, seine erst zweijährige Tochter Margarethe durch den Erzbischof von Mainz zu Aschaffenburg verloben ließ. Doch war der Landgraf dem Kaiser noch nicht völlig verloren. Die mißglückte Belagerung von Brescia hob die Vortheile des Sieges von Cortenuova wieder auf. Ein weiteres Mißgeschick brachte dem Kaiser der 20. März 1239 mit dem Tode Hermanns von Salza, vier Tage danach erfolgte Friedrichs öffentliche Excommunicirung. Ließ sich der Landgraf durch religiöse Regungen bestimmen, so mußte er den eingeschlagenen Weg weiter verfolgen, aber gerade jetzt kehrte er um. Möglich, daß ihm die Pläne des Passauer Diaconus, die auf die Wahl eines Gegenkönigs zielten, zu extrem schienen, entscheidend war für seine weitere Haltung offenbar die Wahl seines streng kaiserlich gesinnten Bruders Konrad zum Deutschordensmeister. Auf dem vom Kaiser gebotenen, am 1. Juni 1239 von König Konrad und dem Reichsverweser zu Eger abgehaltenen Hoftage fanden die Brüder, denen sich der Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen und die beiden brandenburgischen Markgrafen anschlossen, Gelegenheit, dem Böhmenkönig und dem Herzog Otto von Baiern gegenüber, die sich in dem benachbarten Elnbogen eingefunden hatten, ihre Reichstreue öffentlich zu bezeugen. Die versammelten Fürsten verpflichteten sich eidlich dem Kaiser und vereinigten sich in dem Beschluß, die Versöhnung zwischen diesem und dem Papst zu vermitteln. In wie weit, oder ob überhaupt die Lösung des Verlöbnisses zwischen dem Landgrafen Hermann und der Kaisertochter Margarethe mit der veränderten Politik Heinrichs in Verbindung steht, ist nicht zu entscheiden. Im October 1239 vermählte sich Hermann mit Helena von Braunschweig. Der Zorn der Gegner, namentlich Alberts des Böhmen, über die thüringischen Brüder, auf die sie gerechnet zu haben scheinen, kannte keine Grenzen. Albert forderte vom Papst ihre Excommunication. Nun aber wurde gerade Konrad als Vermittler und Friedensstifter nach Rom geschickt, ausgestattet mit zwei, dem Inhalt nach verschiedenen Beglaubigungsschreiben, von denen sein Bruder am 11. Mai 1240 zu Wirzburg das die unverbrüchlichen Pflichten der Fürsten gegen den Kaiser betonende unterschrieb. Für Deutschland hatte dieses entschiedene Auftreten der thüringischen Brüder und der ihnen verbündeten Fürsten, durch deren Rath, wie Albert der Böhme klagt, das Reich regiert wurde, die Wirkung, daß der süddeutsche Fürstenbund sich auflöste. Gregor IX. aber blieb aller Versöhnung fern. Noch ehe der Deutschordensmeister Deutschland verlassen hatte, vor Ostern 1240, verhängte er über den Landgrafen H., den Reichsverweser, den Markgrafen von Meißen und andere den Bann, doch blieb die Wirkung aus. Die dringendste Aufforderung zur Vereinigung aller Kräfte brachte im nächsten Jahr der Sturm der gegen das Reich andringenden Mongolenhorden. Kaum aber, daß die Hauptgefahr vorüber, als der Kampf zwischen Papstthum und Kaiserthum, der im Süden nicht geruht hatte, auch in Deutschland wieder entbrannte, angefacht durch Gregor IX., kurz vor seinem am 24. August 1241 eingetretenen Tode. Seinen Geboten gehorsam, erhob sich der zum päpstlichen Legaten ernannte Erzbischof von Köln, Konrad von Hochstaten, im Einverständniß mit dem Reichsverweser Sigfrid von Mainz. Trotz des bis zum 11. November giltigen Reichsfriedens entzünden sie den Krieg. Ihr Ziel ist die Wahl eines Gegenkönigs, ihr Candidat wahrscheinlich jetzt schon der Landgraf, dem sein Bruder nicht mehr zur Seite stand, — er war Ende Juli 1240 in Rom gestorben, — wol aber in seinem Beichtvater, dem Grafen Elger von Hohenstein, Prior des Dominicanerklosters zu Eisenach, eine Persönlichkeit von streng kirchlicher Gesinnung, ein Freund und Verwandter des Erzbischofs von Mainz. Wieweit H. den Erzbischöfen entgegenkam, wissen wir nicht, wie bedrohlich dem Kaiser dessen Haltung erschien, erweist sich daraus,

daß er im J. 1242 eilends und heimlich sich von Italien nach Deutschland aufmachte, um durch persönliches Eingreifen die Gefahr abzuwenden. Auf einem Fürstentage zu Frankfurt, der vermuthlich im April stattfand, gewann er nochmals den Landgrafen für sich. Am 1. Mai nennt ihn König Konrad Reichsverweser. Doch diese Erhöhung war nicht der einzige Preis für die neugelobte Treue. Jüngst erst, am 2. Januar, war der junge Landgraf Hermann gestorben. Ging H. zu den Feinden des Kaisers über, so zog dieser unfehlbar, wozu er ein Recht hatte, die Landgrafschaft und die sächsische Pfalzgrafschaft ein. Gefahrvoll erschien überdies eine Waffenerhebung, zumal der Markgraf von Meißen, Heinrich der Erlauchte, zum Kaiser hielt und höchst wahrscheinlich auf eben diesem Fürstentage für seinen Sohn Albrecht um die Hand der vor vier Jahren dem Landgrafen Hermann verlobten Margarethe anhielt. Die Treue also wurde abermals gelobt, erwägt man aber, daß von einer Thätigkeit Heinrichs als Reichsverweser für die nächsten Zeiten nirgends die Rede ist, daß König Konrad ohne ihn seine Kämpfe gegen den Erzbischof von Mainz zu bestehen hatte, daß der neue Papst Innocenz IV., in dem Gregors Vernichtungseifer frische Gestalt gewann, zwei Jahre später, am 30. April 1244, an den Landgrafen schrieb: „Fürwahr, um in wirksamer Weise Deine der römischen Kirche so löblich bewiesene Ergebenheit zu bethätigen, ist es nöthig, daß Du das so preiswürdig begonnene Werk des Glaubens schleunigst vollendest, damit das Maß Deiner Verdienste immer reicher wachse und Du den apostolischen Stuhl immer kräftiger verpflichtest zur Erhöhung Deines Namens und Deiner Ehre. Bei uns ist es beschlossene Sache, Dich niemals in Deinem Vorhaben verlassen zu wollen“, erwägt man dieses alles, so ist man zu glauben versucht, daß H. doch die Untreue im Herzen behalten hatte. Noch ein Jahr mußte der Landgraf warten, bis das Wort des Papstes in Erfüllung ging. Am 17. Juli 1245 verkündete er zu Lyon die Absetzung Friedrichs. Zur Betreibung der Neuwahl schickte er darauf den Bischof Philipp von Ferrara als Legaten nach Deutschland, zur Werbung und Belohnung der Anhänger die Summe von 19300 Mark. Ein Abgesandter Mailands erschien am Hofe Heinrichs. Am 21. April 1246 wurden sämmtliche geistliche und weltliche Fürsten Deutschlands durch Innocenz aufgefordert, bei Vergebung ihrer Sünden, im Vertrauen auf die Gnade des heiligen Geistes, nunmehr, da das Kaiserthum erledigt sei, einstimmig und ohne Aufschub den Landgrafen zu erwählen, der bereit sei, zur Ehre Gottes und zum Schutz der christlichen Kirche diese Würde zu übernehmen. Und trotz aller Anstrengungen und Ermahnungen waren es von den geistlichen Fürsten doch nur die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln und Bremen, die Bischöfe von Würzburg, Regensburg, Straßburg, Naumburg und Speier, von Weltlichen nur eine reiche Zahl hessischer und thüringischer Herren, die den Landgrafen am 22. Mai 1246 zu Veitshochheim bei Würzburg zum römischen König wählten. Dessen ungeachtet hoffte er, wie er den Mailändern schrieb, die Hörner des Gegners so zu zerbrechen, daß die heilige Kirche und die Christenheit fortab in ruhmvollem Frieden leben könnten. Wirklich fiel ihm bei dem ersten Zusammenstoß mit König Konrad am Fluß Nidda, wo dieser Stellung genommen hatte, um den ersten von seinem Gegner nach dem staufischen Frankfurt ausgeschriebenen Reichstag zu hindern, am 5. August der Sieg zu, doch nicht sowol Tapferkeit gab den Ausschlag, als der Verrath schwäbischer Grafen und Herren, die durch Geld und Versprechungen gewonnen worden waren. H. konnte den Reichstag zu Frankfurt abhalten, aber der gewonnene Sieg vermehrte die Anzahl seiner Anhänger nicht wesentlich, während die Macht Konrads durch die engste Verbindung mit Herzog Otto von Baiern sich ansehnlich stärkte. Nach kurzem Aufenthalt in Thüringen hielt H. im December zu Nürn-

berg seinen zweiten Reichstag ab, dann wandte er sich gegen Ulm, und hier erlosch sein Stern. Strenge Kälte, Mangel an Lebensmitteln, die tapferste Gegenwehr der Ulmer, das Herannahen Konrads nöthigten ihn, die Belagerung aufzuheben und Schwaben zu räumen. Krankheit trieb ihn nach Thüringen zurück, hier, auf der Wartburg, starb er in Folge eines Blutflusses am 17. Februar 1247.

Neuere Darstellungen: Schirrmacher, Kaiser Friedrich II., Bd. III. u. IV. — Winkelmann, Friedrich II. — Knochenhauer, Gesch. Thüringens, S. 332—65.

Schirrmacher.

Heinrich VII., deutscher König und Kaiser, als Graf von Luxemburg und Laroche, Markgraf von Arlon, H. IV. genannt, geb. 1269 (1262?), † 24. Aug. 1313, erstgeborener Sohn Heinrichs III. und Beatrix von Avesnes. Seine Vorfahren, die ihren Stammbaum durch weibliche Bindeglieder bis in die Zeiten Otto's des Großen zurückverfolgen konnten, hatten nicht so sehr durch Kriegsthaten, als durch glückliche Unterhandlungen die Besitzungen ihres Hauses zu mehren gewußt, ohne daß ihre bescheidene Macht hätte ahnen lassen, welche Rolle die luxemburgische Dynastie durch anderthalb Jahrhunderte in Europa zu spielen berufen war. Die Schlacht von Wöringen (1288) entschied den limburger Erbfolgekrieg zu Ungunsten Heinrichs III. und kostete ihm das Leben. H. IV. führte die Regierung seines Ländchens, dessen Lage an der Grenzscheide zwischen Frankreich und Deutschland in den Kriegen zwischen Philipp dem Schönen, Eduard I. und Adolf von Nassau eine sichere Hand erforderte, mit großem Glück. Von Philipp hatte er den Ritterschlag empfangen, seine Muttersprache war französisch, aber auch das Interesse gegen einen gemeinsamen Feind, den Grafen von Bar, stellte ihn auf Seiten Frankreichs. Doch die Gefahr einer Collision mit seinen deutschen Lehnspflichten suchte er — und das ging nach damaligen Anschauungen ziemlich leicht — zu verhüten. Mehrere Jahre, von 1299—1302, sehen wir H. in eine bedeutungslose Fehde mit der Stadt Trier verwickelt, deren Handel er durch Aufrichtung einer Zollstätte geschädigt hatte. — In Margarethe von Brabant, der Tochter des Siegers von Wöringen, erhielt H. eine treue Gattin, deren kluge Milde alle Geschichtsschreiber preisen. Sie gebar ihm 1296 einen Sohn, Johann, den späteren König von Böhmen. Heinrichs Versuch, seinem zweiten Bruder, Balduin, von Clemens V., dem ersten Papst, der in Frankreich residirte, 1305 das Erzbisthum Mainz auszuwirken, schlug fehl, statt jenes wurde Peter von Aspelt ernannt. Als aber bald darauf der Erzbischof Diether von Trier starb, wurde Balduin, erst 22jährig, durch Wahl des Capitels zu seinem Nachfolger berufen und auf Verwendung des französischen Königs am 10. März 1308 vom Papste bestätigt. Balduin von Trier und Peter von Aspelt, zwei der ausgezeichnetsten Kirchenfürsten des deutschen Mittelalters, haben dann, als Albrecht I. am 1. Mai 1308 durch Mörderhand gefallen war, die Stimmen der Kurfürsten auf H. von Luxemburg gelenkt. Erfolglos bemühte sich Philipp von Frankreich, vorgeblich zur Beförderung des Kreuzzugs, der seit dem Fall von Akkon immer und immer wieder von der Curie geplant wurde, thatsächlich aber im Dienste französischer Weltherrschaftspläne, die deutsche Krone für seinen Bruder Karl von Valois zu erlangen. Clemens V. ließ sich nicht verlocken, ernstlich seinen Einfluß zu Gunsten des französischen Prinzen, der schon mehr als einmal den Fluch der Lächerlichkeit auf sich geladen hatte, bei den Kurfürsten geltend zu machen. Der Kölner Erzbischof, anfangs den französischen Plänen geneigt, dann durch sehr ansehnliche Versprechungen für H. gewonnen, vereinigte schließlich auf ihn auch die Stimmen der weltlichen Kurfürsten, welche noch andere Candidaten ins Auge gefaßt hatten (27. November 1308 Wahl zu Frankfurt). H. soll schon von Albrecht I. als

würdig zur Nachfolge im Reiche bezeichnet worden sein. Das allgemeine Urtheil schildert ihn als einen edlen, tapfern, frommen Fürsten, dessen Strenge und Gerechtigkeitsliebe seinem Lande seltene Ruhe und Frieden gewährt hatte. In der Blüthe der Jahre auf den höchsten Thron der Christenheit berufen, jagte er hohen Zielen nach, zu deren Erreichung, wenn sie anders möglich gewesen wäre, ihm politischer Scharfblick und äußere Mittel gebrachen. In Deutschland glücklich, zeigte er durch seinen Römerzug nur, daß nach dem 60jährigen Interregnum eine wirklich eingreifende Herrschaft in Italien nicht mehr herzustellen war. Mit der ganzen Wärme seiner idealen Natur, in welcher die Weltherrschaftspläne der Staufer eine kurze Auferstehung erlebten, erfaßte er den Gedanken, daß die Herstellung friedlicher Zustände in Italien ihm den Weg zur Eroberung des heiligen Landes bahnen sollte. Seine Begeisterung für das Kreuzzugsproject diente ihm bei der Curie zur Empfehlung: die Wahl der Kurfürsten erhielt die päpstliche Bestätigung. Clemens acceptirte ohne Hintergedanken Heinrichs Absicht, nach Italien zu ziehen. Die Kaiserkrone ward ihm zugesagt. Beide Theile hofften, daß der Römerzug die Versöhnung der italienischen Parteien bewirken werde. Daß H. durch übermächtiges Auftreten in Italien den Besitzstand der Kirche schädigen möchte, schien nach den weitgehenden eidlichen Versprechungen, die er geleistet hatte, nicht zu fürchten. Zudem gab sich der Papst, wenigstens eine Zeit lang, dem Glauben hin, ein freundliches Verhältniß zwischen dem deutschen König und künftigen Kaiser und dem Haupte der Guelfen, König Robert von Neapel, dem Lehnsmann der Curie, herbeiführen zu können. Schon 1309 wurde in Avignon über ein Bündniß zwischen H. und Robert verhandelt; durch eheliche Bande zwischen den beiderseitigen Kindern sollte es befestigt werden. Die Höhe der Forderungen Roberts — er verlangte das Königreich Arelat und eine große Summe Geldes — ließen wenigstens damals die Verhandlungen nicht zum Abschluß gelangen. Dennoch verzichtete H. keineswegs auf die Aussicht, der Welt das vollständig neue Schauspiel eines ganz friedlichen Römerzugs zu bieten, und ahnte wol nicht, daß Philipp der Schöne, der schnell bereit war, mit ihm Frieden und Freundschaft zu schließen, im Geheimen jenem Bündniß mit Robert von Neapel entgegenarbeitete. Das Arelat für Frankreich zu gewinnen und H. möglichst lange in Italien festzuhalten, um inzwischen die deutsche Westgrenze nach Osten verschieben zu können, das war das Ziel der französischen Politik. In diesem Sinne beeinflußte Philipp später die Haltung der Curie gegen den deutschen König. — Vor Antritt des Römerzugs hatte H. in Deutschland mancherlei zu ordnen. Das Wichtigste war die Erwerbung Böhmens für seinen Sohn Johann. Sie legte den Grund zur späteren Größe des Hauses. 1307 war nach einer kurzen Regierung Rudolfs von Oesterreich Heinrich von Kärnthen, der Schwager des letzten Premysliden, ein schwacher, unfähiger Fürst, auf den böhmischen Thron erhoben worden. Er zeigte sich den anarchischen Zuständen des Landes nicht gewachsen. Nun richtete die clerikal-aristokratische Partei des Landes ihr Auge auf Johann, den jugendlichen Sohn des deutschen Königs: mit der Hand der Elisabeth, der zweiten Schwester Wenzels III., sollte er Thron und Reich erlangen. Die Bedenken Heinrichs gegen die allzugroße Jugend seines Sohnes wurden niedergeschlagen, die Habsburger von der Bundesgenossenschaft mit Heinrich von Kärnthen durch die gewandten Unterhandlungen des Mainzer Erzbischofs abgezogen und sogar zur Mitwirkung bei der Eroberung des Landes verpflichtet, Heinrich von Kärnthen der Krone verlustig erklärt, jene Vermählung vollzogen und Johann auf dem Reichstag zu Speier am 30. August 1310 mit Böhmen belehnt. Die Einführung des erst 14jährigen Königs überließ H. Peter von Aspelt, dessen staatsmännische Begabung schnelle Erfolge errang. Am 7. Febr.

1311 ward in Prag die Krönung des neuen Königspaares gefeiert. H. war damals längst in Italien, lag doch die Bekämpfung Eberhards von Württemberg, eines ruhelosen Friedensstörers, bei den schwäbischen Städten unter Leitung des Landvogts Konrad von Weinsberg in sicheren Händen. Heinrichs kurze Regierung in Deutschland stützte sich vornehmlich auf die rheinischen Erzbischöfe, durch die er emporgekommen war, denen er in fast verschwenderischer Weise Reichsgut spendete. — Nur mit sehr geringer Mannschaft (etwa 5000 Mann) trat H. im Herbst 1310 den Zug nach Italien an. Durch die westliche Schweiz und über den Mont-Cenis gelangte er in das Land seines Schwagers Amadeus von Savoyen. Von den Kurfürsten begleitete ihn nur sein Bruder, Balduin von Trier, wie denn überhaupt H. nicht mit des Reiches Heerbann nach Italien zog, sondern gleich einem alten Gefolgsherren an der Spitze von Fürsten und Herren, die durch anderes als die Zwecke des Römerzugs, verwandtschaftliche Bande oder bloße Abenteuerlust, an ihn gefesselt waren. Savoyarden, Delphinater, Burgunder, Lothringer, Flandrer, selbst Engländer befanden sich in seinem Heere. — Italien lag in einem Zustande wilder Gährung. Die alte Parteispaltung zwischen Guelfen und Ghibellinen war zu heftig gewesen, als daß sie mit dem Aussterben der Staufer und dem Verzicht ihrer Nachfolger auf die Beherrschung Italiens hätte verschwinden sollen. Trennend wirkte ja nicht blos der Unterschied der Meinungen über den Beruf der Kirche zu weltlicher Herrschaft, alle anderen Gegensätze, von welcher Art immer sie sein mochten, vereinigten sich in diesem Brennpunkt. Das unaufhörliche Fluthen von Stoß und Gegenstoß forderte die energische Zusammenraffung aller Parteikräfte unter einem, unumschränkten Willen, forderte incarnirte Parteihäupter, Tyrannen. Bonifaz VIII. als Erzguelfe hatte eine Reaction gegen die ghibellinischen Tyrannen ins Werk zu setzen gesucht, aber nur ihre Zahl vermehrt. In weiteren Kreisen hatte sich gerade durch sein Pontificat die Anschauung verbreitet, als deren vorzüglichster Träger Dante erscheint, daß die Kirche durch ihre Einmischung in weltliche Angelegenheiten zum Verderben Italiens ihrem eigentlichen Berufe untreu, ein Kaiser als Träger der Idee der Gerechtigkeit dringendes Bedürfniß für das unglückliche Land geworden sei. So erregte die unerwartete Nachricht von Heinrichs Plan eines Römerzugs vielfältigen Jubel bei den Ghibellinen und selbst einsichtige Guelfen sahen Heinrichs Ankunft mit Hoffnungen entgegen. Nicht besseren Erfolg als in Nord- und Mittelitalien hatte die Curie im Süden gehabt: nach 20jährigem Kampf mußte Bonifaz 1303 das Ergebniß der sicilianischen Vesper, die Herrschaft einer aragonischen Dynastie auf der Insel Sicilien, anerkennen. Unter einem ausgezeichneten Fürsten, wie König Friedrich, konnte diese ghibellinische Macht von größter Bedeutung für H. werden. Zunächst freilich suchte H. in idealer Auffassung seiner Stellung Ghibellinen und Guelfen gleichmäßig vor sich zu beugen, die Tyrannen mußten ihre Gewalt niederlegen, Reichsvicare traten an ihre Stelle, die vertriebenen Factionen kehrten in ihre Städte zurück. Der erste größere Erfolg Heinrichs war die friedliche Besetzung des mächtigen Mailand; als er sich hier am 6. Januar 1311 die lombardische Königskrone aufs Haupt setzen ließ, hatten sich Gesandte aus allen Städten Oberitaliens um ihn versammelt. Aber die Ergebenheit der Guelfen war nur eine scheinbare. Keiner haßte ihn mehr als Guido della Torre, sah er doch an seiner Seite Matteo Visconti, seinen alten Gegner, den er einst aus der Herrschaft verdrängt hatte. Die Geldforderungen des Königs an die reiche Stadt und seine Absicht Geiseln mit sich zu führen, riefen einen Aufstand hervor; ihn mußten die della Torre's mit ihrer Vertreibung büßen, während der schlaue Visconti, der eine zweideutige Rolle gespielt hatte, nach einiger Zeit zum Reichsvicar von Mailand erhoben wurde. In Folge der Unterdrückung der

guelfischen Erhebung in der Hauptstadt, die als ein der Partei zugefügtes Unrecht betrachtet wurde, loderte der Aufruhr in Brescia, Cremona und anderwärts empor. Weithin verbreitete der Fall Mailands Schrecken unter den Guelfen. Um so enger schlossen sich die Ghibellinen an den König an und nun übertrug sich unwillkürlich der Parteihaß der Italiener auf das Verfahren des Königs gegen die abtrünnigen Städte. Trotzdem stehen die harte Bestrafung Cremona's und die Grausamkeiten, welche bei der viermonatlichen Belagerung Brescia's auch von H. geübt wurden, vereinzelt da. Mit einem stattlichen Heere, dem die Lombarden, besonders Cangrande von Verona, Zuzug leistete, rückte H. vor Brescia, anstatt, wie die Guelfen Toscana's fürchteten, Dante wünschte und forderte, sogleich gegen die noch ungenügend vorbereiteten Communen Toscana's zu marschiren. Guelfen von Mailand und Cremona hatten sich nach Brescia geflüchtet, Florenz suchte durch Geldspenden den Widerstand zu verlängern, der grausige Tod, welchen der gefangene Tebaldo Brusciati, das Haupt der Stadt Brescia, auf Befehl Heinrichs erdulden mußte, erbitterte die heldenmüthigen Vertheidiger nur um so mehr, eine Seuche wüthete im Lager des Königs, H. war über den unerwarteten Widerstand und den Verlust seines ritterlichen Bruders Walram tief niedergeschlagen, endlich mußte sich doch die ausgehungerte Stadt unter Vermittelung päpstlicher Legaten ergeben (18. Sept. 1311). Eine Versammlung der Städteboten zu Pavia verlief resultatlos, weil H. im Bewußtsein seiner Schwäche nach dem sicheren Genua zu kommen eilte, das ihm nach glänzendem Empfang die Regierungsgewalt auf 20 Jahre übertrug. Den wirklichen Verhältnissen der Lombardei, wo überall nach Heinrichs Entfernung sofort Abfall und Aufruhr hervortrat, entsprach mehr als jener Städtetag die Einsetzung des Grafen Werner von Homburg zum „obersten Hauptmann des Bundes aller Reichsgetreuen in der Lombardei". Darin lag ein Verzicht auf den idealen Gedanken der Unparteilichkeit: der guelfischen Liga trat ein ghibellinischer Bund unter Leitung des Königs gegenüber. Wie weit war aber H. noch immer von einer richtigen Erkenntniß seiner Gegner entfernt! König Robert war das natürliche Haupt der Guelfenliga; daß er zögerte, offen ihre Führung zu übernehmen, stammte keineswegs aus Freundschaft für den deutschen König, ihn leitete der Gedanke: je gefährlicher die Lage der Guelfenstädte werde, um so bedingungsloser müßten sie sich ihm in die Arme werfen. Obgleich nun die Beziehungen Roberts mit den Guelfen Toscana's dem König nicht verborgen bleiben konnten, so gab H. doch die Unterhandlungen wegen des gedachten Ehebündnisses so wenig auf, daß sie nur einmal eine Unterbrechung erlitten, als in Genua die Kunde eintraf von dem offenbar feindseligen Schritte Roberts, der Besetzung Roms durch seinen Bruder Johann; in Pisa und Rom wiederaufgenommen, haben sie noch immer kühnere Forderungen des rücksichtslosen Neapolitaners gezeitigt. Schneller entschied sich der feindliche Gegensatz des wiedererwachten universalen Kaiserthums zu Frankreich. Clemens V. hatte H. zur Abtretung des Arelats an Philipp den Schönen zu bewegen gesucht; so hohen Preises schien die doppelzüngige französische Freundschaft nicht werth. Schon im December 1311 sind die Verhandlungen gescheitert. Die päpstliche Politik aber gerieth nach diesem Mißerfolg aus ihrem anfänglichen Gleichgewicht. — H. verbrachte die Wintermonate bis Mitte Februar in Genua; hier mußte er die Leiche seiner edlen Gemahlin zurücklassen, am 13. December 1311 war sie einer Seuche erlegen. Zu Schiff gelangte H. nach Toscana und erhielt in Pisa neuen Zuzug von deutschen und italienischen Streitkräften, dessen er nur allzusehr bedurfte. Verharrte doch beinahe ganz Toscana im Widerstand, ungeachtet der König schon von Genua aus über Florenz, jetzt in Pisa auch über Lucca, Siena, Parma und Reggio die Reichsacht ausgesprochen hatte,

zeigten sich doch selbst im kaisertreuen Pisa Symptome der Unzufriedenheit über des Königs Neigung zu unmittelbarer Ausübung seiner Hoheitsrechte. Ueber Viterbo gelangte H. anfangs Mai 1312 nach Rom, wo sich Orsini's und Colonna's, Guelfen und Ghibellinen schon längere Zeit in Straßenkämpfen befehdeten. Mit den Orsini's im Bunde hielt Johann von Anjou einen großen Theil der Stadt besetzt. Er war nach seiner Erklärung an die Gesandten des heranziehenden Königs von seinem Bruder, Robert von Neapel, beauftragt, Einzug und Krönung Heinrichs nach Kräften zu verhindern. Trotzdem bemächtigte sich H. einiger Quartiere, aber die Engelsburg und die Peterskirche, an deren Besitz ihm vor allem für die Kaiserkrönung gelegen sein mußte, blieb in den Händen der Feinde. Die nochmals aufgenommenen Verhandlungen wegen eines Freundschaftsvertrags zwischen den beiden Königen blieben erfolglos, da Roberts Forderungen, wenn sie aufrichtig gemeint waren, nur darauf hinzielten, den König so schnell wie möglich aus Italien zu entfernen: dann mochte Robert in vertragsmäßiger directer und indirecter Beherrschung Italiens ohne großes Blutvergießen auch die noch selbst gezogenen Grenzen seiner Machtsphäre überspringen. Ebensowenig erreichte H. durch opfervolle Straßenkämpfe und durch die Fürbitte der Cardinäle, welche zu seiner Krönung an Stelle des Papstes erschienen waren. Der Widerstand der letzteren gegen den von H. vorgeschlagenen Ausweg, die Krönung in der Laterankirche vorzunehmen, wich endlich dem gewaltsamen Drucke des römischen Volks: am 29. Juni 1312 empfing H. die Kaiserkrone, freilich unter Umständen, welche ihm die Freude an dieser Ceremonie trüben mußten. Wenige Tage später schloß H. endlich ein Schutz- und Trutzbündniß mit Friedrich von Sicilien, der schon in Genua und Pisa um seine Freundschaft geworben hatte. Die Verlobung einer Tochter Heinrichs mit einem Sohne Friedrichs besiegelte den Vertrag. Aber auch jetzt noch zeigte sich Heinrichs unzerstörbarer Idealismus: die Aussicht auf ein Zusammenwirken mit dem Beherrscher Siciliens ließ ihn inmitten aller Wirren Italiens neue Hoffnung auf dereinstige Wiedereroberung des heiligen Landes fassen, gegen Clemens V. und Philipp von Frankreich sollte der Bund keine Kraft haben! Und doch hatte Philipp der Schöne eben damals den Raub Lyons vollzogen, mit den Feinden Heinrichs in Italien stand er in lebhaftester Verbindung, der Papst aber erließ in diesen Tagen das Gebot eines einjährigen Waffenstillstandes zwischen Kaiser H. und König Robert — ein völlig ungerechtfertigter Eingriff in weltliche Angelegenheiten, um so mehr als König Robert der angreifende Theil gewesen war. H. protestirte, wenn auch in mildester Form, gegen die päpstliche Anmaßung, konnte aber doch den Waffenstillstand acceptiren, da seine nächste Aufgabe die Besiegung der toscanischen Communen war. Die Sommerhitze hatte ihn nach Tivoli vertrieben; von da kehrte er auf wenige Tage nach Rom zurück, um dann Ende August 1312 nach Toscana zu marschiren. Seine Kräfte waren geschwächt, denn kaum einen Monat nach der Kaiserkrönung hatten Herzog Rudolf von Baiern (der erst in Pisa zu ihm gestoßen war) und andre Fürsten ihren Kaiser verlassen und waren in die Heimath zurückgeeilt. Aber mit Hilfe der toscanischen Ghibellinen konnte H. Florenz energisch zu Leibe gehen, und wiewol der weitere Verlauf der Kämpfe nicht immer dem guten Anfang entsprach, fehlte es doch nicht an Uneinigkeit und Schwäche in den Städten der guelfischen Liga. Mangel an Lebensmitteln und Krankheit nöthigten den Kaiser mit Anfang des neuen Jahres ein Lager bei Poggibonsi zu beziehen, bald verließ er jedoch die neue von ihm hier begründete Stadt „Kaisersberg", um sich fortan in Pisa den Vorbereitungen zu dem großen Schlage gegen Robert von Neapel zu widmen. Seiner doctrinären Neigung nachgebend hatte er diesem als einem Hochverräther in aller Form Rechtens den Proceß gemacht und ihn, der als Graf der Provence dem deutschen Kaiser

Vasallenpflicht schuldete, aller Lehen verlustig gesprochen. „Wie die ganze Welt, so gehöre auch das Königreich und die Insel Sicilien dem Kaiser", hatten seine Rechtskundigen erklärt. Papst Clemens beantwortete das Rechtsverfahren und die Rüstungen Heinrichs gegen Robert mit der Bulle vom 12. Juni 1312: Niemand solle es wagen, das Königreich Neapel anzugreifen, bei Strafe des Bannes! So drohte endlich der lang verschleierte Conflict zwischen Kaiserthum und Papstthum auszubrechen, denn H., der nicht einsah, daß die eigenen Machtfragen der Kirche des Papstes Haltung hinreichend motivirten, sondern in der minderen Freundlichkeit der Curie immer nur den Einfluß seiner Feinde erblickte, trug kein Bedenken das Verbot zu übertreten. Und wie nun der Kaiser zum ersten Mal Ernst zeigte, den guelfischen Hauptfeind zu bekämpfen, da traten ihm alle die Mächte, welche von der Besiegung Roberts Vortheil erwarteten, energisch zur Seite: vor allen Friedrich von Sicilien, der schon im vorigen Jahre zum Reichsadmiral ernannt war und nun nach neuen Vereinbarungen mit H. eine stattliche Flotte gerüstet hatte. Genua und Pisa leisteten entsprechenden Zuzug. Mit Venedig knüpfte der Kaiser engere Beziehungen an. Die Ghibellinen Norditaliens wurden aufgeboten. Balduin war nach Deutschland geeilt, um die dortigen Rüstungen zu betreiben. In zwei Heeressäulen nahten sich die deutschen Streitkräfte den Alpen unter Führung Peters von Mainz und Johanns von Böhmen. Aber König H. glaubte sich ohne sie stark genug und eröffnete anfangs August 1313 den Feldzug. Es sollte nicht zum Zusammenstoß kommen: am 24. August 1313 starb H. nach kurzem Kranksein in dem toscanischen Landstädtchen Buonconvento, zweifellos ein Opfer der Strapazen des Kriegs und des ungewohnten Klimas. In Pisa hat er seine Ruhestätte gefunden, an der wir Deutsche noch heute um das tragische Schicksal dieses edlen Kaisers trauern. Sein plötzlicher Tod am Vorabend großer Ereignisse kam den Gegnern zu erwünscht, versetzte die Ghibellinen Italiens in zu tiefe Betrübniß, als daß nicht sofort die Sage von seiner Vergiftung hätte auftauchen sollen. Die edelsten Geister Italiens, wie Cino von Pistoja und Dante sahen mit ihm ihre Hoffnungen ins Grab sinken und gewiß verdiente seine edle, ideale Persönlichkeit das ihm gespendete Lob. Daß er seinen kaiserlichen Beruf in veraltetem Sinne auffaßte, dem die erwachten Nationalitäten widerstrebten, wird man ihm verzeihen müssen, wie man Dante verziehen hat, daß er den Fremdling herbeirief und gegen seine Vaterstadt anstachelte; man wird die deutschen Kurfürsten, besonders die geistlichen, schelten dürfen, welche in selbstsüchtigem Streben, ein Geschöpf ihrer Laune auf den Thron zu erheben, wieder und wieder kleine Herren zur Königswürde beriefen, die sich in engem Kreise trefflich bewährt hatten, aber doch des weiten und scharfen Blickes für die schwierigen Aufgaben des Reichs ermangelten. Mehr als irgend einer ist H. VII. von der Heiligkeit seines Berufes tief innerlich erfüllt gewesen, ihm glühender ergeben, als wol alle vorher und nachher — ist sein Walten spurlos vorübergegangen? Man lese, mit welch' leidenschaftlicher Besorgniß König Robert der neuen Königswahl entgegensah, und man wird zugestehen dürfen, daß das Eingreifen der deutschen Macht beitrug zu verhindern, daß sich die Herrschaft der französischen Anjou's über ganz Italien ausdehnte. Die Anerkennung als Reichsvicare aber, welche mehrere der Tyrannen von H. empfingen, half ihnen den Schritt vom Tyrann-Parteihaupt zum unparteilichen Kleinfürsten zu thun und so in dem Lande der allmählich verschwindenden Guelfen und Ghibellinen friedlichere Zustände herbeizuführen, die von dem höchsten Glanze in Kunst und Wissenschaft verklärt sind. —

Ungewöhnlich reich fließen die Quellen zur Geschichte Heinrichs VII. Ein günstiges Geschick hat uns in Pisa und Turin einen beträchtlichen Theil seiner

Kanzlei erhalten. Der Briefwechsel der Stadt Florenz tritt ergänzend ein. Ein merkwürdiges Bilderbuch aus jener Zeit, jetzt im Archiv zu Coblenz, stellt auf 73 Bildern die Geschichte Balduins und Kaiser Heinrichs dar. Vortreffliche Geschichtsschreiber, Zeitgenossen und Augenzeugen, besonders in Italien, schrieben seine Biographie oder die Geschichte seiner Zeit. Von neueren Bearbeitungen nenne ich nur: J. W. Barthold, Der Römerzug König Heinrichs von Lützelburg, 2 Thle., 1830, und J. E. Kopp, König und Kaiser Heinrich und seine Zeit — Gesch. der eidgenöss. Bünde, Bd. IV. 1, 1854. Dazu kommen kleinere Monographien von Dönniges, D. König, Heidemann, Brosien, Thomas, Poehlmann. — Der Verfasser beabsichtigt eine ausführliche Geschichte Heinrichs VII. zu schreiben. C. Wenck.

Heinrich I., Graf von Ascharien und Fürst von Anhalt, war der älteste Sohn des Herzogs Bernhard von Sachsen, Grafen von Aschersleben, aus dessen Ehe mit Judith von Polen, ein Enkel Albrechts des Bären, des ersten Markgrafen von Brandenburg. Bei dem Tode seines Vaters (1212) erhielt H. von dem Ländercomplexe, den jener unter seiner Herrschaft vereinigt hatte, die anhaltischen Stammbesitzungen am Unterharz, an der Saale, Mulde und Elbe, während seinem jüngeren Bruder Albrecht Wittenberg und diejenigen Theile des alten Herzogthums Sachsen (Lauenburg) zufielen, in denen Bernhard seine herzogliche Gewalt zur Anerkennung zu bringen vermocht hatte. Wie dieser somit der Stammvater der askanischen Herzöge von Sachsen (Wittenberg und Lauenburg) wurde, so beginnt mit H. die Geschichte Anhalts als eines selbstständigen, für sich bestehenden Fürstenthums. Von seinen Regierungshandlungen ist wenig bekannt. Die noch vorhandenen Urkunden, die von ihm ausgestellt sind, zeigen ihn nach der Sitte der Zeit als einen gegen Kirchen und Klöster freigebigen Herrn. Trotz dieser Gesinnung gerieth er zusammen mit seinem Bruder Albrecht von Sachsen mit dem Abte Gernot von Nienburg in Mißhelligkeiten, deren weiterer Verlauf ihm den Ruf eines grausamen und herzlosen Menschen eingetragen hat. Die Abtei Nienburg, früher reichsunmittelbar und im Wendenlande reich begütert, war im J. 1166 von dem Kaiser Friedrich I. gegen verschiedene andere Güter an das Erzstift Magdeburg ausgetauscht worden. Die Schutzvogtei über dieselbe sollte nach der Bestätigungsbulle des Papstes Johann XIII. vom J. 971 der Familie der Stifter zustehn, die Mönche aber den Schutzvogt unter den Mitgliedern der letzteren frei wählen. Die Erben der östlichen Markgrafen, die das Kloster gegründet hatten, waren die Grafen von Ballenstedt, die Vorfahren der Askanier. Und so ging die Vogtei nach Albrechts des Bären Tode auf dessen jüngsten Sohn Bernhard über. Als dieser jedoch aus dem Leben schied, versuchte das Kloster oder vielmehr dessen Abt Gernot Bernhards Söhnen die Schutzvogtei zu entziehen. Dem widersetzten sich die beiden Brüder mit aller Entschiedenheit und namentlich H. ließ sich durch die Umtriebe des Abtes nicht abhalten, seine Rechte als Schutzvogt auszuüben. Das war die Quelle einer sich mit der Zeit immer mehr steigernden Feindschaft zwischen dem Fürsten und dem Abte. Papst Honorius III. beauftragte den früheren Bischof Konrad von Halberstadt, den Abt von Celle und den Magister Konrad von Marburg, den Zwist zu schlichten. Aber inzwischen überfielen Dienstleute des Fürsten, der Vogt Bertram, der Ritter Friedrich von Hersleben und andere Angehörige des Magdeburger und Halberstädter Sprengels, im J. 1219 den wegen seines Lebenswandels übel berüchtigten Abt Gernot, blendeten ihn und versuchten ihm die Zunge auszureißen, was indeß nicht gelang. In Folge dieser Gewaltthat wurden nicht nur die Thäter, sondern auch Fürst H., den man für den Anstifter den Frevels hielt, excommunicirt. Der letztere leistete im J. 1221 persönlich in Rom Genugthuung und erlangte dadurch für sich

Lösung vom Kirchenbanne, nachdem der Streit mit dem Kloster zu Gunsten der Mönche beigelegt worden war. Aber bald brachen die Zwistigkeiten von neuem aus und dauerten, wie es scheint, bis 1239, in welchem Jahre sie durch einen Vergleich endgültig geschlichtet wurden, wonach Fürst H. dem Kloster in dem von diesem abhängigen Hagenrode Markt, Münze, Zoll und Untergericht abtrat, die von ihm aber in Nienburg selbst und in den übrigen Besitzungen des Klosters auszuübenden vogteilichen Gerechtsame geregelt wurden. — Während der Minderjährigkeit der jungen Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg führte Fürst H. in Gemeinschaft mit deren Mutter die vormundschaftliche Regierung der Mark. In den Reichshändeln seiner Zeit stand er anfangs auf der Seite Philipps von Schwaben, nach dessen Ermordung aber schloß er sich an Otto IV. an, an welchem er auch festhielt, als Innocenz III. den jungen Friedrich von Staufen ihm als Gegenkönig entgegenstellte. Bei der entschiedenen Parteinahme des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg für Friedrich hatte das anhaltische Land während des Bürgerkrieges zwischen den beiden Königen viel zu leiden und im September 1215 verwüstete Friedrich selbst mit einem zahlreichen Heere, mit welchem er Quedlinburg vergeblich belagerte, die benachbarten Besitzungen des Fürsten. Erst nach Otto's Tode (1218) erkannte H. den Staufer als rechtmäßigen Beherrscher von Deutschland an. Von nun an finden wir ihn öfter an dem Hoflager des Kaisers oder an demjenigen seines Sohnes Heinrich, so auf den Reichstagen zu Erfurt (1219), zu Frankfurt (1220), zu Nordhausen (1223), bei welcher Gelegenheit er in Gemeinschaft mit dem Grafen Hoyer von Valkenstein die Absetzung der sittenlosen Aebtissin Sophia von Quedlinburg durchsetzte, dann wieder 1234 in Frankfurt und Altenburg. Auch auf dem großen Reichstage, welchen Friedrich im J. 1235 nach seiner Rückkehr aus Italien in Mainz hielt, war er zugegen. Dann begleitete er ihn 1238 über die Alpen nach Italien, wo er an der Belagerung von Brescia theilnahm. Es scheint, daß er sich in demselben Jahre (1245), da sich sein gleichnamiger ältester Sohn mit Mathilde von Braunschweig vermählte, von der Regierung zurückzog: 1244 kommt er zum letzten Male als regierender Herr urkundlich vor. Gestorben ist er zwischen dem 8. Mai 1251 und dem 17. Mai 1252. Aus seiner Ehe mit Irmingard, der Tochter des Landgrafen Hermann I. v. Thüringen, sind, soviel wir wissen, zehn Kinder hervorgegangen. Von den sieben Söhnen traten vier in den geistlichen Stand: die übrigen drei, Heinrich II., Bernhard und Siegfried, theilten das Erbe des Vaters und gründeten die Aschersleber, Bernburger und Köthener oder ältere Zerbster Linie. — Gewöhnlich hält man diesen H. für den Herzog von Anhalt, der unter den fürstlichen Minnesängern des Mittelalters genannt wird und von dem sich noch zwei reizende Liebeslieder erhalten haben. Doch sprechen manche Momente dafür, daß darunter Heinrichs Vater, der Herzog Bernhard von Sachsen, zu verstehen ist. v. Heinemann.

Heinrich II., Bischof von Augsburg, † am 3. September 1063. Von Geburt ein Schwabe, sonst unbekannter Abkunft, muß er früh in nähere Beziehungen zu Heinrich III. getreten sein, da er königlicher Capellan und Propst in Goslar wurde. Am 25. November 1046 begegnet er uns zuerst als Kanzler für Italien, in welcher Eigenschaft er seinen Herrn nach Rom und Unteritalien begleitete. Nach seiner Rückkehr erhielt er an Stelle des am 26. Mai 1047 gestorbenen Bischofes Eberhard den so wichtigen Stuhl von Augsburg. Eine hervorragende Rolle spielte er unter dem vormundschaftlichen Regimente der Kaiserin Agnes. Diese wandte, wie die Quellen übereinstimmend berichten, ihm die größte Gunst zu, daß sogar Verleumder ihr Verhältniß übel deuteten. Die Kaiserin kam wiederholt nach Augsburg und die Urkunden zeigen H. oft in ihrer Umgebung, sie legte auch einen schlimmen Streit bei, in welchen er mit benach-

barten baierischen Grafen gerathen war. H. soll es gewesen sein, welcher, bestochen durch italisches Gold, die Erhebung des Gegenpapstes Cadalus ins Werk setzte. Seine hervorragende Stellung erregte den allseitigen Neid der übrigen Fürsten, aber soweit wenigstens Urkunden ein Urtheil erlauben, hat H. diese Gunst nicht übermäßig zu seinem Urtheil ausgebeutet. Der Sturz der Kaiserin im Mai 1062 machte natürlich Heinrichs Einflusse ein Ende; kurze Zeit nachher starb er, „von den Genossen des Königs mit Kränkungen überhäuft und durch lange beschwerliche Krankheit erschöpft“. Th. Lindner.

Heinrich (V.) von Knöringen, Bischof zu Augsburg, 1598—1646, stammte aus der schwäbischen Adelsfamilie von Knöringen bei Burgau und wurde am 5. Febr. 1570 geboren. Im J. 1586 erhielt er ein Canonicat am Dome zu Augsburg, 1589 bezog er die Universität Ingolstadt, wo Jesuiten seine Lehrer waren. Am 6. October 1598 starb Johann Otto von Gemmingen, Bischof zu Augsburg. Das Domcapitel konnte sich über seinen Nachfolger nicht einigen; endlich nach drei resultatlosen Wahltagen wurde am 29. Novbr. 1598 auf dem Wege des Compromisses der Domherr H. von Knöringen, erst 28 Jahre alt, zum Bischofe von Augsburg ernannt. Am 13. Juni 1599 erhielt er in seiner Kathedralkirche die bischöfliche Consecration. Heinrichs Amtsführung zieht sich durch eine lange Periode der größten religiösen und politischen Wirren im Deutschen Reiche hin; seine Stellung als Bischof und Reichsfürst mußte ihn mit allen wichtigeren Fragen der Zeit in Berührung bringen, und es konnte nicht fehlen, daß der hochbegabte und thatkräftige Mann, der von Eifer für die katholische Sache glühte und die völlige Austilgung des Protestantismus im ganzen Reiche anstrebte, auf manche derselben einen tief greifenden, selbst entscheidenden Einfluß übte. Als H. die Verwaltung des Bisthums Augsburg antrat, fand er die katholische Bevölkerung in demselben sehr gemindert; die Reichsstädte mit ihren Gebieten, das Fürstenthum Pfalz-Neuburg, die Grafschaft Oettingen, die in den Augsburger Sprengel eingreifenden Theile von Wirtemberg und von Brandenburg-Ansbach, endlich die Territorien einiger kleineren Herren hatten sich dem protestantischen Bekenntnisse zugewendet. All' dieses für die katholische Kirche Verlorene zurückzugewinnen und das katholische Bekenntniß in seinem Bisthume wieder zu alleiniger Geltung zu bringen, erachtete H. als seine Hauptaufgabe; für sie setzte er alles ein und es gelang ihm, dieselbe wenigstens zum großen Theile und auf eine Zeit lang nach seinem Verlangen zu lösen. Schon im J. 1600 erließ er ein scharfes Religionsmandat für die hochstiftlichen Unterthanen, um dieselben beim katholischen Glauben zu erhalten und vor Berührung mit dem Protestantismus zu sichern. Seine weitere Sorge betraf den Unterricht der Jugend und ihre Heranbildung zum geistlichen Stande. Cardinal und Bischof Otto Truchseß hatte im J. 1550 zu Dillingen das Collegium S. Hieronymi mit einer höheren Schule gegründet und diese 1554 zu einer Universität erhoben, an welche er 1564 Lehrer aus der Gesellschaft Jesu berief. Diese Anstalten entbehrten aber noch einer sicheren Dotation; eine solche verschaffte ihnen erst Bischof H. im Vereine mit seinem Domcapitel; auch seinen Klerus gewann er für diese Sache auf einer im J. 1610 zu Augsburg gehaltenen Diöcesansynode. Von 1610—15 baute er für die Universität und die Jesuiten zu Dillingen mit großen Opfern eine prächtige Kirche, welche er am 11. Juni 1617 in Gegenwart benachbarter Fürsten und Bischöfe feierlich consekrirte. Die Gegensätze zwischen Katholiken und Protestanten in Deutschland waren beim Regierungsantritte Heinrichs aufs äußerste gespannt. Im Bereiche des Augsburger Sprengels lag die protestantische Reichsstadt Donauwörth; der bekannte Fahnenstreit zwischen dem Kloster Heilig-Kreuz und dem Stadtrathe von 1606, aus Anlaß dessen sich H. gegen letzteren klagend an den Kaiser wendete, und die

Hartnäckigkeit der Donauwörther Bürgerschaft führte endlich dahin, daß die Stadt in die Reichsacht verfiel, welche Herzog Maximilian von Baiern im J. 1607 in der Art vollzog, daß er schließlich dieselbe als Pfand für aufgewendete Executionskosten in eigenen Händen behielt. In Folge dieser Wendung der Dinge wurde der Protestantismus in Donauwörth zurückgedrängt und die Stadt zu Heinrichs größter Genugthuung allmählich zum katholischen Bekenntnisse zurückgeführt. Aber eben Donauwörths Schicksal schreckte die Protestanten auf und drängte sie zu engerem Zusammenschlusse. Es bildete sich am 4. Mai 1608 die sogen. Union protestantischer Fürsten; ihnen gegenüber schlossen die Katholiken am 10. Juli 1609 zur Aufrechthaltung des Katholicismus und der alten Reichsverfassung gleichfalls einen Bund, die katholische Liga. Schöpfer und Haupt derselben war Maximilian von Baiern; unter den katholischen Fürsten, welche dem Bunde beitraten, befand sich auch Bischof H. von Augsburg, ja er war eines der eifrigsten und rührigsten Mitglieder der Liga, so daß er selbst die Ausgaben, welche er von 1609—30 zum Besten des Bundes verwendete, auf anderthalb Millionen Gulden berechnete. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg, dessen Fürstenthum zum größeren Theile dem Bisthumssprengel von Augsburg angehörte, war im J. 1614 vom Protestantismus zur katholischen Kirche übergetreten. Am 25. December 1615 erließ der Pfalzgraf ein Edikt, durch welches er seinen Unterthanen gestattete, zur Religion ihrer Väter zurückzukehren; und nun genoß H. die Freude, daß sich in den folgenden Jahren, besonders mit Hülfe der Jesuiten, die Zurückführung der neuburgischen Pfalz zur katholischen Kirche vollzog. Den Jesuiten, seinen Lieblingen, suchte H. überhaupt möglichste Ausbreitung zu verschaffen, und ihrer Thätigkeit bediente er sich vorzugsweise bei seinen Katholisirungsplänen. Dem Kaiser lag er unaufhörlich an, den Protestantismus im Reiche zu unterdrücken und die in protestantischen Händen befindlichen Kirchen, Pfründen und Güter den Katholiken zurückzustellen; er hielt zu diesem Zwecke am kaiserlichen Hofe und beim Reichshofrathe eigene Abgeordnete und Rechtsgelehrte, und verwendete für seine Bestrebungen ungeheuere Summen. Mit kaiserlicher Hülfe gelang es ihm auch wirklich, schon im J. 1626 in ganz oder theilweise protestantischen Reichsstädten, wie Memmingen und Kaufbeuren, den Jesuiten Niederlassungen zu verschaffen; endlich aber erließ unter nicht geringer Einwirkung Heinrichs Kaiser Ferdinand II. das Edikt vom 6. März 1629 (Restitutionsedikt), laut welchem im ganzen Reiche die seit dem Passauer Vertrage von den Protestanten eingezogenen geistlichen Güter den Katholiken zurückgestellt werden sollten. Mit Ausführung dieses Ediktes in Schwaben wurde nun sogleich, und zwar mit aller Strenge, im Bisthume Augsburg der Anfang gemacht. In der Stadt Augsburg selbst, wo Bischof H. noch andere Rechtstitel als das Restitutionsedikt, für sich geltend machte, wurden weitgehende Forderungen gestellt, welche die kaiserl. Commissäre und H. selbst mit Härte durchzusetzen versuchten. Auch die Reichsstädte Kaufbeuren, Aalen, Bopfingen, Giengen erlagen dem Restitutionsedikte, Kempten, Memmingen und Nördlingen wurden von demselben wenigstens berührt. Im wirtembergischen Bisthumstheile, wo der Herzog die eingezogenen Klöster hinauszugeben verweigern wollte, mußte mit gewaffneter Hand vorgegangen werden. Die Verhältnisse änderten sich aber schnell; am 24. April 1632 zog Gustav Adolf in Augsburg ein, von der schwerbedrückten protestantischen Bürgerschaft als ihr Befreier mit Jubel begrüßt; das Restitutionswerk Bischof Heinrichs zerfiel nun mit einem Schlage im ganzen Bisthume, welches in reichem Maße die Gräuel jenes entsetzlichen Krieges zu kosten bekam. H. selbst sah sich genöthigt, sein Schloß in Dillingen zu verlassen und zwei Jahre lang in der Ferne, theils in Füssen, theils zu Imst in Tirol zu weilen. Erst die Schlacht von Nörd=

lingen, 6. Septbr. 1634, in welcher die verbündeten Protestanten den kaiserlichen Waffen erlagen, besserte die Lage der katholischen Stände wieder, bis endlich der westfälische Friede Vieles, was Heinrichs unbändiger Eifer für die katholische Sache gewünscht, erstrebt und erreicht hatte, dauernd anders gestaltete. H. hatte in Folge seiner Betheiligung an der Liga und seiner Opfer für Wiederherstellung der katholischen Religion im ganzen Bisthume auf sein Stift eine Schuldenlast gehäuft, welche er schon im J. 1624 selbst auf 900 000 Goldgulden beziffert; die späteren Restitutionsprocesse und das durch den Krieg herbeigeführte Elend steigerten fortwährend die finanzielle Noth. Zwar boten die ihm überlassenen Einkünfte einiger restituirten Klöster und anderer geistlichen Güter eine beträchtliche Hülfe; aber das durch den Krieg hervorgerufene Elend der Unterthanen erhöhte immer mehr die Noth der bischöflichen Kammer und drohte zuletzt dem Hochstifte mit finanziellem Ruine. In den letzten Jahren seiner Regierung knüpften daher Bischof und Capitel recht gerne die Hoffnung auf bessere Zustände an den Sohn eines einflußreichen und bemittelten Fürstenhauses, der dem Hochstifte Augsburg nahe trat; es war dieses der jugendliche Erzherzog Sigmund Franz von Oesterreich-Tirol, welcher im J. 1641 dem alternden Bischofe als Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge beigegeben wurde. Den Abschluß des Friedens selbst erlebte H. nicht mehr; er starb, 76 Jahre alt, am 25. Juni 1646 zu Dillingen, wo er in der Jesuitenkirche sein Grab erhielt.

Pl. Braun, Gesch. der Bischöfe von Augsburg, Bd. IV, Augsb. 1815, S. 77—292. v. Steichele.

Heinrich I., Markgraf der bairischen Ostmark (994—1018), Sohn Liutpolds I., des ersten babenbergischen Vorstandes dieser Mark. Unter ihm haben der Anbau, die Sicherung und Befestigung des erst vor kurzem von den Ungarn wiedergewonnenen Landes unzweifelhaft bedeutende Fortschritte gemacht. Am 16. Novbr. 1002 schenkte ihm König Heinrich II., als Baiernherzog sein nächster Vorgesetzter, wol zum Danke für seine Unterstützung bei der Königswahl, den heute so reich bevölkerten Bezirk zwischen Liesing, Piesting und Wienerwald, damals eine wüste, noch jenseit der alten Markgrenzen liegende Einöde. Dazu sollte sich der Markgraf zwanzig Hufen jenseit der Donau zwischen dem Kamp und der March selbst aussuchen, ein Beweis, wie sehr es auch dieser Gegend noch an Anbau fehlte. Heinrichs Residenz war Melk, wohin er aus Stockerau die Reliquien des als vermeinten Spions gehängten britischen Jerusalempilgers Choloman zu feierlicher Bestattung durch den Bischof von Eichstädt bringen ließ. Als König Heinrich II. 1015 drei Heere zum Angriff gegen Boleslav und dessen Sohn Mesco von Polen ziehen ließ, befehligte H. das aus den Baiern und den böhmischen Hülfstruppen des Herzogs Othelrich gebildete Südheer, das von der Ostmark aus vordringen sollte. Die Polen kamen seinem Angriffe zuvor, brachen von Mähren aus in die Ostmark ein, erlitten aber durch Heinrichs Streitmacht starke Verluste und mußten mit Zurücklassung ihrer Beute das Land räumen. Aehnlichen Verlauf nahm der Feldzug des J. 1017 gegen Boleslav; ein kühner Ueberfall von Mähren her hinderte, wie es scheint, den baierischen Heerbann in Schlesien, dem diesmaligen Hauptschauplatze des Krieges, zu erscheinen. Im August aber rächte H. mit seinen Baiern diese Schlappe, indem er die mährische Abtheilung von Boleslavs Heer überfiel, sie mit einem Verluste von über 1000 Todten in die Flucht schlug und ihren böhmischen Gefangenen die Freiheit gab. Nicht lange aber überlebte der wackere Markgraf, eine der Säulen des Reiches, diesen Sieg; ein plötzlicher Tod raffte ihn am 23. Juni 1018 dahin. Er scheint keine Kinder hinterlassen zu haben und die Ostmark kam an seinen Bruder Adalbert, der vorher den Donau- und Schweinachgau verwaltet hatte.

v. Meiller, Babenbergische Regesten. Büdinger, Oesterreich. Gesch. I, 472 ff. Hirsch u. Breßlau, Heinrich II. Riezler.

Heinrich I., Herzog von **Baiern**, als zweiter Sohn König Heinrichs I. und der Mathilde von England zwischen April 919 und April 922 zu Nordhausen geboren, war der Liebling seiner Mutter, die in ihm Antlitz, Gestalt und edle Haltung ihres Gemahls wiedererkannte. Auch Körperkraft und Waffengewandtheit erwiesen ihn als des Vaters Abbild. Als der schönste Mann seiner Zeit wird er gepriesen, dem in der Jugend seine Schönheit alle Herzen gewonnen habe. Von der Offenheit, aber auch von dem beobachtenden Ausdruck seines Blickes ist die Rede. Seine reiche Begabung aber stand im Dienste eines gefährlichen Ehrgeizes; hinter glänzender Außenseite barg er Verschlagenheit und glühende Leidenschaft und im Mannesalter traten in seinem Wesen mit abstoßender Gewalt die Züge der Härte und Grausamkeit hervor. Schon bei Lebzeiten des Gemahls suchte Mathilde, da ein festes Erstgeburtsrecht im sächsischen Hause nicht bestand, ihrem Lieblingssohne die Nachfolge zuzuwenden, und als auf der Versammlung zu Erfurt die erste königliche Einsetzung Otto's, des älteren Sohnes, erfolgte, soll der um mindestens sieben Jahre jüngere, noch unmündige H. in Gegenwart des Vaters und der Fürsten seinen Unwillen nicht verhehlt und sich als den edleren gerühmt haben. Seine Ansprüche vor dem Bruder gründeten darauf, daß erst seine Geburt in die Zeit fiel, da der Vater die Königskrone getragen. Während Otto zu seiner Krönung zog, ließ er H. unter der Pflege des Grafen Siegfried von Hasgau zurück. Da überfiel den Jüngling Nachts auf seiner Burg Belecke an der Möhne sein und des Königs Halbbruder Thankmar, der sich dem Aufstande des Herzogs Eberhard von Franken angeschlossen hatte, und schleppte ihn gefesselt gleich einem Leibeigenen zu Eberhard (938). Als aber der Franke, durch wiederholte Niederlagen entmuthigt, seinen Gefangenen um Verzeihung und um Vermittelung beim Könige anging, überraschte ihn dieser mit dem Vorschlage einer gemeinsamen Verschwörung gegen Otto. Wiewol Eberhard mit deren Ziele, Uebergang der Krone auf H., kaum einverstanden war, ging er auf den Plan ein und setzte H. in Freiheit. Bald sammelte dieser zu Saalfeld am Thüringerwalde Streitkräfte zur Erhebung. Auf den Rath einiger halben Anhänger, die in das gefährliche Unternehmen verwickelt zu werden scheuten, eilte er nach Lothringen, um sich dort mit seinem Schwager Giselbert zu vereinigen. Der König folgte ihm mit einem Heere nach, nahm seine Burg Dortmund ohne Kampf und schickte deren Befehlshaber Hagen als Unterhändler an den Bruder. Kaum war dieser mit einer zweideutigen Antwort zurückgekehrt, so erschienen die Empörer, wurden aber trotz ihrer Ueberzahl bei Birten aufs Haupt geschlagen (939). H., der in Folge eines Hiebes auf den Arm einen dauernden Schaden davontrug, floh nach der Heimath, ward in Merseburg vom Könige umschlossen und nach zwei Monaten zur Auslieferung der Feste gezwungen. Unversöhnt schied er aus einer Zusammenkunft mit dem Bruder, dessen wunderbar scheinende Rettung bei Birten allerwärts tiefen Eindruck hervorgebracht hatte. Nach dem Untergange seiner Verbündeten Eberhard und Giselbert suchte H. eine Zuflucht auf Chevremont, einer Burg seiner Schwester Gerberga, der Wittwe Giselberts; doch wies ihn die Besitzerin aus Furcht vor Otto's Rache zurück. König Ludwig von Westfranken bot ihm dann Schutz. Als jedoch Otto mit seinem Heere in Lothringen erschien, legte H. die Waffen nieder und unterwarf sich einer leichten Haft in der Nähe des Königs. Bald kam es zu völliger Aussöhnung der Brüder, ja schon 940 bestellte Otto H. in außerordentlicher Weise zum Leiter des lothringischen Herzogthums. Sei es aber aus wiedererwachtem Mißtrauen, sei es in der Einsicht, daß der Bruder sich im fremden Lande nicht behaupten könne, setzte der König, als H. wahrscheinlich durch die Erhebung der westfränkischen Partei aus Lothringen vertrieben ward, an seiner Stelle endgültig den einheimischen Grafen Otto zum Herzoge ein.

Darüber erbittert, trat H. 941 mit Unzufriedenen in der sächsischen Ostmark in Verbindung und verstärkte diese Partei durch reichliche Spenden. Damit die Krone auf sein Haupt gesetzt werden könnte, sollte Otto am Osterfeste unter Mördershand fallen. Rechtzeitig gewarnt, wußte dieser den Anschlag zu vereiteln und noch im selben Jahre unterwarf sich H., nachdem er anfangs die Flucht ergriffen hatte, und ward in die Pfalz zu Ingelheim gebracht. Wiewol er dort in strengerer Haft gehalten war, entfloh er nächtlicherweile mit Hülfe des Mainzer Diacons Rudbert und um Weihnachten warf er sich im Frankfurter Dome im Aufzuge eines Büßenden reuig dem Bruder zu Füßen. Aufs neue gewährte ihm Otto Verzeihung, doch, durch üble Erfahrung gewitzigt, nicht sogleich wieder politischen Einfluß. Im Laufe der Jahre gestaltete sich das Verhältniß der Brüder zu einem besseren, ja H. erwies dem Könige fortan eine Ergebenheit, welche die Erinnerung an die schlimmen Anfänge seines öffentlichen Auftretens schon bei den Zeitgenossen zuweilen verwischte. Auf Fürbitte der Königin Mathilde ward er nach dem Tode Herzog Bertholds, wahrscheinlich zu Anfang des J. 948, mit dem Herzogthum Baiern betraut. Wie festes Vertrauen Otto seinem Bruder nun schenkte, geht auch daraus hervor, daß er den 950 unterworfenen Böhmenherzog Boleslav, wie es scheint, in eine gewisse Abhängigkeit von ihm stellte. Da H. seit 937 oder 938 mit Judith, der Tochter Herzog Arnulfs, vermählt war, stand er Baiern nicht als völlig Fremder gegenüber, immerhin war die Erhebung eines Sachsen mit einer Würde, die seit langen Jahren nur Einheimische bekleidet hatten, ein kühner Schritt, der im Lande kaum ohne Unzufriedenheit aufgenommen ward. Zunächst hatte hier der Herzog den noch immer gefährlichen Ungarn seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und es geschah wohl aus Rücksicht auf die Landesvertheidigung., daß er die wichtige Ennsburg vom Bischof von Passau durch Tausch erwarb. Schon 949 brach der Erbfeind wieder ins Land; bei Louva, wol Laufen bei Salzburg, ward eine Schlacht geschlagen, über deren Ausgang wir nicht unterrichtet sind. Im folgenden Jahre aber führte H. mit glänzendem Erfolge seine Baiern in Feindesland, drang bis über die Theiß, Sieger in zwei Hauptschlachten, nahm dem Gegner große Massen zusammengeraubter Schätze wieder ab und führte, Gleiches mit Gleichem vergeltend, Weiber und Kinder ungarischer Vornehmen mit sich. Bis nach Byzanz verbreitete sich Unruhe über diese Erfolge; den Schrecken aller Barbaren und benachbarten Völker nennt Ruotger den Baiernherzog. Im Herbst 951 befehligte H. die Baiern auf dem Feldzuge Otto's gegen Berengar, und auf dem Augsburger Reichstage, im August des folgenden Jahres, sah er seine Dienste reichlich belohnt, als das Berengar abgesprochene alte Herzogthum Friaul, das die Markgrafschaften von Istrien, Aquileja, Verona und Trient umfaßte, mit dem baierischen Herzogthume vereinigt ward. Als dann in der königlichen Familie neuerdings furchtbare Zwistigkeiten ausbrachen, verfocht H. wol nur zu rücksichtslos die Sache seines Bruders. Durch die Gunst, welche der König ihm und seiner zweiten Gemahlin Adelheid zuwandte, fühlten sich Otto's Sohn und Eidam, die Herzöge Liudolf von Schwaben und Konrad von Lothringen zurückgesetzt. Liudolf lag auch mit seinem Oheim H. in Streit wegen der Grenzen ihrer Herzogthümer, und als er auf eigene Faust vor dem Vater in Italien hatte eindringen wollen, war er auf Widerstand Heinrichs gestoßen. Als nun zu Anfang des J. 953 die Verschwörung Liudolfs und Konrads ausbrach, galt ihr erstes Ziel der Gefangennahme Heinrichs. Dieselbe ward aber dadurch vereitelt, daß der Baiernherzog nicht, wie erwartet, nach Ingelheim kam. In seiner Anwesenheit auf dem Reichstage zu Fritzlar entsetzte der König Liudolf und Konrad ihrer Herzogthümer und verbannte die thüringischen Grafen Wilhelm und Dadi nach Baiern, wo sie H. hüten sollte. Die abgesetzten Herzoge warfen sich

nach Mainz, wo H. mit den Baiern seinem Bruder die Stadt belagern half. Ein Versöhnungsversuch scheiterte schon deshalb, weil Heinrichs herrisches Auftreten die Belagerten zurückstieß. Nun aber zeigte sich, daß der Baiernherzog an seinem eigenen Volke keinen Rückhalt hatte. Schon beim Ausbruch der Verschwörung waren auch aus Baiern einzelne verwegene Jünglinge den Empörern zugeeilt. Jetzt verließ das ganze baierische Heer, geführt von seinen Großen, nächtlicherweile das Lager und kehrte in die Heimath zurück, wo zuerst der von H. für die Zeit seiner Abwesenheit als Stellvertreter zurückgelassene Pfalzgraf Arnulf, dann der von Mainz herbeigeeilte Liudolf an die Spitze des Aufstandes trat und Heinrichs Gemahlin mit ihren Kindern und Anhängern gezwungen ward, das Land zu räumen. Stammesabneigung gegen die Sachsen, die von allen Deutschen den Baiern am fremdartigsten gegenüberstanden, und persönlicher Widerwille gegen den harten und abstoßenden Herzog wirkten wol zusammen, die Baiern, zum vierten Male seit 40 Jahren, gegen das deutsche Königthum unter die Waffen zu rufen. Ein erster Angriff der Sachsen scheiterte; als sie dann im Februar 954 mit einem starken Heere ihren Versuch erneuerten, ward Baiern zugleich von Osten her von den Ungarn überfluthet. Die Aufständischen mußten einen Waffenstillstand eingehen, aber vergebens suchte der König auf der Versammlung zu Langenzenn bei Nürnberg Liudolf und die Liutpoldinger zur Unterwerfung zu bestimmen. H. wirkte bei den Unterhandlungen nicht in versöhnlichem Geiste, sondern reizte seinen Neffen nur durch neue Vorwürfe. Zum dritten Male rückten die Sachsen unter Otto's und Heinrichs Führung gegen Baiern. In heißen Kämpfen ward um den Besitz von Regensburg gerungen. H., der schon im Beginne der Einschließung durch die Erbeutung alles Viehes der Belagerten deren Widerstandskraft schwer geschädigt, setzte die Belagerung auch dann noch fort, als Liudolf die Stadt, Otto das Lager verlassen hatte. Es gelang ihm aber nur die sogen. Neustadt, eine Vorstadt, in seine Gewalt zu bringen. Erst nach Ostern 955, nachdem der König seine Streitkräfte mit denen des Bruders zu neuem Angriffe vereint hatte, erlag Regensburg mehr dem Hunger als den Waffen. Ein Sieg, den H. wahrscheinlich bei Mühldorf am 1. Mai erfocht, brach die letzte Kraft des baierischen Aufstandes. Auch die Mark Aquileja, die sich der Erhebung angeschlossen, ward von H. wieder unterworfen. Mit unmenschlicher Grausamkeit, über die auch seine Landsleute den Stab brachen, nahm der Sieger nun Rache: den Erzbischof Herold von Salzburg, der in seine Gefangenschaft gerathen war, ließ er blenden, den Patriarchen Engilfried von Aquileja entmannen. Kaum aber war er von seinem Siegesund Rachezuge zurückgekehrt, so befiel ihn ein schweres Leiden, angeblich in Folge der alten Wunde aus den Kämpfen gegen den Bruder. That- und kraftlos war er in Regensburg an das Schmerzenslager gebannt, während die Ungarn neuerdings in Baiern einbrachen, während sein Bruder den glorreichen Sieg auf dem Lechfelde erfocht. Nur die Freude war ihm vergönnt, daß er gefangene ungarische Häuptlinge, die ihm nach Regensburg gebracht wurden, aufknüpfen lassen konnte. Im Vorgefühl seines Todes suchte der Herzog im Kloster Pöhlde noch einmal die Mutter auf; von ihr und seiner Gemahlin, sonst von wenigen beweint, starb er dort am 1. November 955. Als Bischof Michael von Regensburg in seiner letzten Krankheit mit geistlichem Zuspruch in ihn drang, hatte er wol Reue über die Verstümmelung des Patriarchen von Aquileja geäußert, war jedoch darauf beharrt, dem Salzburger sei nur sein Recht geschehen. In der Klosterkirche zu Niedermünster in Regensburg ließ ihm Judith das Grab bereiten. H. hatte dieselbe erbaut; sonst aber ist er nicht als Beförderer kirchlichen Lebens bekannt, vielmehr wird berichtet, daß der Plan seines Bruders, in mehreren der verfallenen baierischen Klöster die Mönchsregel wieder herzustellen,

vornehmlich an seinem Widerstande scheiterte. Für die Wissenschaft hat H. immerhin durch die Berufung eines Lehrers Chunibert aus St. Gallen nach Salzburg einige Theilnahme bewiesen.

Köpke und Dümmler, Kaiser Otto der Große. Riezler.

Heinrich II., Herzog von Baiern. Da er beim Tode seines Vaters, Herzog Heinrich I. (955), erst vier Jahre zählte, übernahm seine Mutter, die Liutpoldingerin Judith, eine durch Geist und Schönheit gleich ausgezeichnete Frau, Vormundschaft und Regierung. Noch lebte Heinrichs Großmutter, die Königin Mathilde; bei ihr, die den schönen und begabten Sprößling ihres Lieblingssohnes vor den anderen Enkeln bevorzugte, scheint der Knabe oft in Sachsen geweilt zu haben. In früher Jugend vermählte sich H. mit Gisela, Tochter des Königs Konrad von Burgund, Nichte der Kaiserin Adelheid. Adelheids Sohn, Otto II., bewies dem um weniges älteren Vetter gleich in den ersten Wochen, nachdem er die selbständige Regierung des Reiches übernommen, Gunst durch die Schenkung von Bamberg und Aurach. Aber er war nicht gewillt, die liutpoldingische Sippe in ihrem Streben nach Ausdehnung der Herrschaft über ganz Oberdeutschland gewähren zu lassen. Eben hatte dieselbe durch eine List das Bisthum Augsburg einem Neffen der Judith in die Hände gespielt. Auf das Herzogthum Schwaben machte sich wol Heinrichs Schwester, Hedwig, als Wittwe des Herzogs Burkhard, Hoffnung. Der Kaiser durchkreuzte sie, indem er Schwaben seinem Vetter Otto verlieh, dem Sohne Herzog Liudolfs, des erbittertsten Gegners Heinrichs I. Unverhüllt trat der Zwiespalt zwischen den Vettern zu Tage, als des Grafen Berthold vom Nordgau unbotmäßiges Gebahren gegen seinen Lehnsherrn, den Herzog H., beim Kaiser einen Rückhalt fand. Dadurch schwergereizt, verschwor sich H. 974 mit Herzog Boleslav von Böhmen und dessen Schwager Mesco von Polen zur Entthronung Otto's; von den Großen seines Herzogthums gewann er Bischof Abraham von Freising für den Plan. Auch Bertholb vom Nordgau aber erfuhr davon und säumte nicht, die drohende Gefahr dem Kaiser zu enthüllen. Eine Fürstenversammlung, welche dieser berief, lud die Angeschuldigten unter Androhung des Bannes vor, ließ H. und Abraham verhaften und verbannte den Herzog nach Ingelheim. Bald aber fand derselbe Gelegenheit, von dort zu entfliehen und entfachte in Baiern einen wilden Bürgerkrieg, um sein Herzogthum wieder zu gewinnen. An der Donau und Isar wurden blutige Schlachten geschlagen. Im Juli 976 rückte der Kaiser selbst heran, brachte Regensburg in seine Gewalt und zwang H. zur Flucht nach Böhmen. Ein in Regensburg versammeltes Fürstengericht sprach dem Empörer Ende Juli 976 sein Herzogthum ab, der Regensburger Klerus verhängte überdies über H. und 28 Anhänger wegen ihres Angriffs auf die Regensburger Kirche, auf Kaiser und Reich die Excommunication. Liudolfs Sohn Otto erhielt nun zu seinem schwäbischen auch das baierische Herzogthum, das jedoch durch Trennung Kärntens und der Marken Friaul und Verona, durch Wiederaufrichtung der nordgauischen Markgrafschaft und andere Maßregeln erhebliche Einschränkungen erfuhr. Im Sommer 977 zog der Kaiser gegen Boleslav und H. nach Böhmen. Dem Flüchtling aber war es mittlerweile gelungen, in Heinrich von Kärnten und dem Augsburger Bischofe Heinrich Bundesgenossen im Rücken des Kaisers für sich zu gewinnen. An der Spitze eines böhmischen Heeres kehrte er nach Passau zurück, das der Kärntner Heinrich in seine Gewalt gebracht hatte. Die beiden Ottonen aber, Kaiser und Herzog, belagerten die Stadt, fanden unter den Bürgern eine ihnen ergebene Partei und zwangen mit deren Hülfe ihre Gegner nach tapferem Widerstande das Feld zu räumen. Die Empörer ergaben sich und wurden im März 978 von einem Fürstengerichte zu Magdeburg verurtheilt. Wiederum mußte H. in die Haft wandern, diesmal nach Utrecht, wo

er sechstehalb Jahr unter der Hut des Bischofs Folkmar verlebte. — Der Tod Otto's II. (7. Dezbr. 983) brachte ihm die Freiheit und weckte neuerdings den unruhigen Ehrgeiz, der als Erbstück vom Vater seine Brust durchglühte. Als nächster Stammesvetter des jungen, eben gekrönten Otto's III. trat er der Kaiserinwittwe Theophano mit Ansprüchen auf die Vormundschaft entgegen. Die weitverbreitete Abneigung gegen die Griechin kam ihm zu statten und zu Anfang des J. 984 übergab Erzbischof Warin von Köln den jungen König seiner Aufsicht und Pflege. Im Reiche waren für H. die Bischöfe von Köln, Trier, Metz und die sächsische Geistlichkeit, im Auslande der westfränkische Karolinger Lothar, der Häuptling der Abodriten und seine alten Verbündeten, die Herzöge von Böhmen und Polen. Als er sich aus Sachsen nach Baiern begab, fielen ihm auch dort alle Bischöfe zu, zumal sein alter Freund Abraham. Die weltlichen Großen des Landes aber waren getheilt und es kam zu heißen Kämpfen, die für H., wie es scheint, nicht glücklich endeten; denn nach kurzer Frist mußte er Baiern räumen. Er begab sich nach Böhmen und gedachte mit Unterstützung Boleslavs in Sachsen einzudringen; dort aber hemmten überlegene Streitkräfte seine weiteren Schritte. Aus dieser Zeit rührt das spöttische Volkslied: „König sein wollt' Herzog Heinrich, unser Herrgott wollt' es nicht". Auf einer Versammlung zu Rara, wahrscheinlich Kloster Rohr bei Meiningen, mußte H. den Knaben seiner Mutter und Großmutter ausliefern und dem königlichen Namen und den königlichen Ansprüchen entsagen. Der Vermittlung seines Schwiegervaters, des burgundischen Königs, hatte er es zu danken, daß ihm Aussicht auf den Wiedergewinn seines baierischen Herzogthums eröffnet ward. Zwar erwies sich eine Versammlung auf den Wiesen bei Bürstadt unweit Worms im October 984 weniger entgegenkommend, aber schon war H. in Baiern selbst, wie es scheint, nicht ohne Erfolg, Heinrich III. mit den Waffen entgegengetreten, und nachdem ein Graf Hermann als Vermittler gewirkt, erklärte sich Heinrich III. zum Verzichte bereit, wenn ihm Kärnten und die italienischen Marken belassen würden. Auf diese Bedingungen hin ist es auch zum Ausgleich gekommen; H. II. demüthigte sich zu Anfang des J. 985 zu Frankfurt vor der Kaiserin und dem jungen Könige und ward von neuem mit Baiern belehnt. — Durch die zehnjährige Regierung, die ihm nun noch gegönnt war, verwischte er das üble Andenken seiner Wühlereien. Man rühmte seine strenge Handhabung des Landfriedens, seine Förderung der Kirche, nannte ihn Friedensstifter, Vater des Landes. Den Beinamen der Zänker (rixosus), unter dem er bei Neueren zuweilen erscheint, hat erst Aventin ihm aufgebracht. Die Ranshofener Gesetze, von H. und seinem Landtage erlassen, wichtig für die Geschichte des Strafrechtes und der herzoglichen Machtentwickelung, sind, wie nach langer Frist, die erste, so für lange die letzte, uns bekannte Thätigkeit baierischer Landesgesetzgebung. Auch dem durch die Ungarneinfälle und Herzog Arnulfs Säcularisationen schwer geschädigten kirchlichen Leben des Landes hat vom Herzogsstuhle aus zuerst H. wieder Förderung gewährt. Er veranlaßte die Reformation der Klöster Ober- und Niedermünster, ließ seinen Sohn, den nachmaligen König Heinrich, durch den heiligen Wolfgang erziehen und seine Tochter Brigida in Wolfgangs Stiftung, dem Kloster St. Paul zu Regensburg, den Schleier nehmen. Ganz ohne Unruhen ist auch die letzte Periode seiner Regierung nicht verstrichen. 992 nahm H. an dem erfolglosen Reichskriege Theil, der den Liutizen die Stadt Brandenburg entreißen sollte. Im eigenen Lande hatte er langwierigen Streit mit Bischof Gebhard von Regensburg, den erst in seinem Todesjahre ein Fürstengericht in Magdeburg zum Austrag brachte. Wie aber sein Vater nach den Empörungen der Jugend in reiferen Jahren als die zuverlässigste Stütze der Krone sich bewährte, so stand auch H. fortan treu zum jungen Kaiser. Seinem

Sohne, den er schon bei Lebzeiten zur Mitregierung hatte berufen dürfen, empfahl er noch auf dem Sterbebette Ergebenheit gegen das Reich. In Gandersheim, wo er bei einem Besuche der Aebtissin, seiner Schwester Gerberge, erkrankte, ist H. gestorben (28. August 995) und begraben.

Riezler, Geschichte Baierns, I. 357—375, verzeichnet Quellen und Litteratur. Riezler.

Heinrich III., Herzog von Baiern und Kärnten, Sohn des Herzogs Berthold aus dem Geschlechte der Liutpoldinger, der Wiederbegründer des baierischen Stammesherzogthums, der Ahnen des Hauses Wittelsbach. Beim Tode des Vaters (wahrscheinlich 947) noch unmündig, wurde er von König Otto bei der Nachfolge im Herzogthum übergangen, erbte aber die väterlichen Eigengüter in Baiern und Kärnten. Seine Mutter Biletrud verlor später ihr Wittwengut, wahrscheinlich weil sie in den Aufstand der Liutpoldinger in den J. 953—955 verwickelt war. Als Herzog Heinrich II. seiner Haft in Ingelheim entrann und nach Baiern zurückkehrte, focht H. dort wol gegen ihn und erwarb sich dadurch die Gunst Kaiser Otto's II. Nach der Besiegung des Empörers erhielt er 976 das damals von Baiern getrennte Herzogthum Kärnten. Auch ward seiner Mutter aus dem königlichen Fiscus damals ihr Wittwengut im Nordgau zurückerstattet. Schon im folgenden Jahre lohnte H. des Kaisers Gunst mit Undank, indem er gegen ihn und den Baiernherzog Otto mit dem verbannten Herzoge Heinrich II. und dem Augsburger Bischof Heinrich in aufrührerische Verbindung trat. Nachdem er trügerisch seine Theilnahme am böhmischen Feldzuge des Kaisers zugesagt, wartete er nur dessen Beginn ab, um die Fahne der Empörung zu erheben, bemächtigte sich der Stadt Passau und vereinigte sich dort mit Heinrich II. Besiegt, ward er im März 978 vor ein Fürstengericht zu Magdeburg gestellt, zum Exil und Verluste seines Herzogthumes Kärnten verurtheilt, das nun Graf Otto im Wormsfeld erhielt. Doch wurzelten Macht und Ansehen der Liutpoldinger im baierischen Stamme zu tief, als daß dieselben auf die Dauer von der politischen Bühne verdrängt werden konnten. Auf dem Reichstage zu Verona, im Juni 983, ward der aus der Verbannung Zurückgerufene von Otto II. mit dem erledigten Herzogthume Baiern belehnt und selbst Kärnten und die friaulischen Marken wurden ihm übergeben, nachdem der fränkische Otto sich zum Verzicht hatte bewegen lassen. Das Jahr darauf vertheidigte H. den neuen Besitz in heißen Kämpfen gegen Heinrich II., aber wiewol er die Oberhand behauptet zu haben scheint, mußte er 985 zu Gunsten des Gegners auf Baiern verzichten und sich mit Kärnten und den friaulischen Marken begnügen. Bei den Osterfestlichkeiten dieses Jahres waltete er am königlichen Hofe zu Quedlinburg des Schenkenamtes. Er starb am 5. October 989. Aus seiner Ehe mit einer Hildegard scheint kein Sohn entsprossen zu sein; wenigstens wurde Kärnten mit den Marken nach seinem Tode an Heinrich II. von Baiern zurückgegeben. Gleich diesem erscheint H. bei Zeitgenossen auch unter dem Kosenamen Hezilo.

Giesebrecht, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Otto II. Ankershofen, Gesch. Kärntens, II. Riezler, Gesch. Baierns, I, bes. 364, 371, 373. Riezler.

Heinrich V., Herzog von Baiern, Sohn des Grafen Siegfried Kunuz von Lützelburg im Moselgau, stand schon mit Kaiser Otto III., den er auf einer Reise nach Venedig begleitete, in engerer Verbindung und verdankte wol dessen Gunst noch bei Lebzeiten seines Vaters die Verwaltung des großen Ardennengaues. Zwischen 993 und 996 erhielt er auch die Vogtei der überaus reichen Abtei St. Maximin in Trier, von deren Gütern ihm später, als Heinrich II. wegen der Zuchtlosigkeit der Mönche nicht weniger als 6656 Bauernhöfe einzog,

ein Theil zu Lehen übertragen ward. Später erscheint auch die Vogtei des Klosters Echternach in seiner Hand. Bestimmend für Heinrichs Lebensgang ward die Ehe seiner Schwester Kunigunde mit Kaiser Heinrich II. und die reiche Gunst, die ihm seitdem sein Schwager zuwandte. Am 21. März 1004, auf einem Landtage zu Regensburg, empfing er aus dessen Hand unter Zustimmung der baierischen Großen das Herzogthum Baiern. Noch im selben Jahre betheiligten sich wahrscheinlich unter seiner Führung die Baiern am lombardischen und böhmischen Feldzuge Heinrichs II. und das Jahr darauf stieß er bei Dobrilugk mit den baierischen Streitkräften zum Könige, um an dem erneuten Feldzuge gegen Boleslav in der Niederlausitz Theil zu nehmen. Eine Entfremdung der Schwäger trat aber ein, als der König das Bisthum Bamberg überreich mit Gütern ausstattete, auf deren Anfall der Herzog gehofft, und als derselbe, in seiner auffallenden Begünstigung der lützelburgischen Sippe endlich innehaltend, Heinrichs Bruder Adalbero nicht als Erzbischof von Trier investiren wollte. Wol folgte nun H. dem Könige noch zur Belagerung Triers, doch siegte sein Familieninteresse über die Treue gegen den Lehnsherrn darin, daß er dem Könige den bedrängten Zustand der Besatzung geflissentlich verheimlichte und ihn vermochte, derselben freien Abzug zu gestatten. Dann verband er sich offen mit seinen aufrührerischen Brüdern und seinem Schwager, dem Grafen Gerhard, und blieb, um deren Sache zu fördern, in Lothringen. Den baierischen Großen hatte er bei seinem Abgange das Versprechen abgenommen, drei Jahre lang seine Abwesenheit nicht als Grund einer neuen Herzogswahl gelten zu lassen. Doch als der König nach Ostern 1009 in deren Mitte erschien, ließen sie sich bestimmen, das ihrem Herzoge verpfändete Wort preiszugeben. Vergebens eilte nun auch H. nach Baiern; der König war ihm an Streitkräften wie tiefer wurzelndem Ansehen überlegen und sprach zu Ende April oder Anfang Mai 1009 zu Regensburg seine Absetzung aus, um das Herzogthum wieder selbst zu Handen zu nehmen. Noch einige Jahre unterhielt H. mit seinem Bruder Dietrich, dem Bischofe von Metz, den Aufstand im Lothringischen; im Juli 1011 glückte ihnen ein Ueberfall auf den Herzog Dietrich von Oberlothringen und dessen Gefangennahme. Dann aber mußten sie doch die Fruchtlosigkeit ferneren Widerstandes erkennen; zu Anfang des J. 1015 demüthigten sie sich vor dem Kaiser und erlangten seine Vergebung. Erzbischof Poppo von Trier verbürgte sich für des Kaisers Entschluß, H. wieder in Baiern einzusetzen, und um die Mitte Mai 1017 stellte der Kaiser zu Aachen unter Vermittlung des Erzbischofes Heribert von Köln H. zufrieden. Der Lützelburger begleitete den Kaiser nach Sachsen, ging in dessen Auftrage zwei Mal, jedoch erfolglos, zu Unterhandlungen mit Boleslav nach Böhmen, und ward im December des Jahres zu Bamberg wieder mit Baiern belehnt. Im Frühjahr oder Sommer 1018 geleitete ihn seine Schwester, die Kaiserin, nach Baiern und ließ ihm in Regensburg neuerdings huldigen. Daß er in Verbindung mit der Schwester und dem Bruder Dietrich auf die Wahl Konrads II. zum Könige hingewirkt hat, ist das letzte, was wir von seiner Thätigkeit wissen. Er starb in hohem Alter am 27. oder 28. Februar 1026 und ward nach einer jüngeren, doch nicht unglaubwürdigen Nachricht im Kloster Osterhofen begraben. Dieselbe späte Quelle, Veit Arnpeck, will auch wissen, daß zwei Söhne des Herzogs im Kampfe gegen die Ungarn gefallen. Als verheirathet aber ist der Herzog wenigstens aus gleichzeitigen Quellen nicht bekannt. Auch er erscheint unter dem Kosenamen Hezilo oder Hezilinus.

Hirsch und Breßlau, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II.; Steindorff, Heinrich III., I. 9; Riezler, Geschichte Baierns, I. 439; Breßlau, Konrad II., I. 193. Riezler.

Heinrich VII., Herzog von Baiern, der zweite Lothringer, der dieses Landes waltete, war der älteste Sohn des Grafen Friedrich von Lützelburg, ein Brudersohn Herzog Heinrichs V. von Baiern und der Kaiserin Kunigunde. Seine Mutter war eine Tochter der Irmintrud von Geldern. 1025 wird er als Graf im Moselgau, 1035 als Vogt von St. Maximin in Trier genannt; auch stand er, wie einst sein Oheim, in enger Verbindung mit dem Kloster Echternach. Am 5. Juni 1040 begegnet er als Zeuge der Einweihung des Klosters Stablo. Im Februar 1042 übertrug ihm König H. III., zum erstenmale über das alte Wahlrecht des Stammes sich hinwegsetzend, das bairische Herzogthum, das er fast 15 Jahre selbst verwaltet hatte. Ungewöhnlich war auch, daß dies zu Basel, nicht auf bairischem Boden geschah. Die Veranlassung aber zur Aufstellung eines besonderen Baiernherzogs bot dem Könige wol der drohende Krieg mit dem ungarischen Nachbarn Aba. Daß der Herzog dann an der Spitze seines Volkes an den Kriegen gegen diesen in den Jahren 1042, 1043 und 1044 theilgenommen, läßt sich kaum bezweifeln, wiewohl die Quellen seinen Namen nicht erwähnen. Der glänzende Sieg bei Mensö am 5. Juli 1044, der die Unterwerfung Ungarns unter deutsche Oberhoheit und die Einführung bairischen Rechtes in Ungarn zur Folge hatte, ward vornehmlich den bairischen Waffen verdankt. So ruhmvoll aber Heinrichs kurze Regierung für Baiern sich gestaltete, wir erfahren von seinem persönlichen Wesen nichts und von seiner Thätigkeit nur das eine, daß er 1047 dem Kaiser auf dem Feldzuge gegen Dietrich von Holland folgte und dann eine Reise zu seiner Braut antrat, die nicht genannt wird. Auf diesem Wege ereilte ihn der Tod (14. Okt. 1047). Seine Leiche ward zu Trier bestattet.

Hirsch, Heinrich II., I., 537. Steindorff, Heinrich III., I., 81, 147, 383 f.

Riezler.

Heinrich IX., Herzog von Baiern, Sohn Herzog Welfs I. und der flandrischen Judith, folgte 1120 seinem kinderlosen Bruder Welf II. im Herzogsamte, nachdem er schon vorher in Italien, wo der alte estensische Familienbesitz in seiner Hand lag, zuweilen den von der königlichen Kanzlei freilich nicht anerkannten Herzogstitel geführt hatte. Für die Geschichte seines Hauses hat dieser Welfe vornehmlich Bedeutung durch seine Ehe mit Wulfhilde, Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen; denn mit dem hierdurch gewonnenen lüneburgischen Besitz faßte das in Oberschwaben, Baiern und Italien bereits so mächtige Geschlecht zuerst auch in Sachsen festen Fuß. Anderseits verstärkten die ehelichen Verbindungen seiner vielen Töchter mit mächtigen Großen Baierns und Schwabens auch Heinrichs Stellung in Oberdeutschland. Seit langem hatte kein Reichsfürst mehr über eine so gewaltige Macht geboten. Im Anfange seiner Regierung und unter seiner Mitwirkung erfolgte nach dem langwierigen und verderblichen Investiturstreite der heiß ersehnte Friedenschluß zwischen Staat und Kirche. H. und andere Große übernahmen im Auftrage der Fürstenversammlung, die zu Michaelis 1121 in Würzburg tagte, mit Erfolg die Aufgabe, die bairischen Herren für den Beitritt zum dort beschlossenen Reichsfrieden und zu den Grundlagen des Wormser Concordates zu gewinnen. Nach dem Tode des letzten Saliers war er unter den Fürsten, welche die Anordnungen zur neuen Königswahl leiteten. Anfangs trat er eifrig für den Gemahl seiner Tochter Judith ein, den Staufer Friedrich, Herzog von Schwaben, und als die Fürsten, durch dessen stolze Haltung gereizt, sich gegen Friedrichs Wahl erklärten, verließ er mit seinem Eidam die Versammlung. Dann aber ließ er sich durch den Erzbischof Adalbert von Mainz und den Metropoliten seines eigenen Landes, Konrad von Salzburg, für den Auserwählten der Kirche und der Mehrheit, den Sachsenherzog Lothar, gewinnen. Als glänzender Kaufpreis ward ihm die Ver=

bindung seines zweiten Sohnes Heinrich mit Lothars einziger Tochter Gertrud, Sachsens reichster Erbin, zugesagt. Als aber dann sein Eidam ausgedehnte Besitzungen der Salier, welche die Fürsten als Reichsgut betrachteten, als Erbe Kaiser Heinrichs V. für sich beanspruchte, als derselbe in die Acht erklärt und zum Reichskriege gegen ihn gerüstet ward, fand sich der Baiernherzog im peinlichsten Widerstreit der Pflichten gegen das Reich und gegen seine Angehörigen. In diesem Conflikt, vielleicht auch durch körperliche Hinfälligkeit bestimmt, entsagte er dem Herzogthume zu Gunsten seines zweiten Sohnes — der ältere, Konrad, war wegen schwächlicher Leibesbeschaffenheit von früh auf für den geistlichen Stand bestimmt — und trat als Laienmönch in das von ihm neu aufgebaute Kloster Weingarten, starb aber schon am 13. Dezember 1126 in der benachbarten Ravensburg. Er kann die Anfänge der Fünfziger Jahre nicht überschritten haben. Seine Gemahlin folgte ihm binnen wenigen Tagen, am 29. Dezember, zu Altdorf im Tode und liegt neben ihm in Weingarten begraben. Heinrichs Beiname der Schwarze läßt sich, wie es scheint, nicht vor dem Ende des 13. Jahrhunderts nachweisen und gründet sich wol eher auf ein Bild, das den Herzog in der schwarzen Tracht des Laienmönches darstellte, als auf Erinnerung an seine Haar- und Hautfarbe.

Chr. Fr. Stälin, Wirtemberg. Gesch. II, 257 f. Riezler, Gesch. Baierns, I, 584 f. Bernhardi, Lothar v. Supplinburg. Riezler.

Heinrich X., der Stolze, Herzog von Baiern und Sachsen, der zweite Sohn des Baiernherzogs Heinrichs IX. und der sächsischen Wulfhilde. 1123 feierte er seine Schwertleite, so daß er um 1108 geboren sein mag. Da sein älterer Bruder Konrad wegen schwächlicher Leibesbeschaffenheit von früh auf für den geistlichen Stand bestimmt war, kam an H. 1126 das väterliche Herzogthum. Die Familiengüter in Schwaben, Baiern und Sachsen hatte er mit seinem jüngeren Bruder Welf (VI.) in der Weise getheilt, daß ihm die sächsischen und die Hauptmasse der bairischen zufiel. Voll Kraft und Selbstgefühl trat er in eine Stellung, die auch hochstrebenden Ehrgeiz befriedigen konnte. Denn schon hatte ihm König Lothar seine einzige Tochter Gertrud verlobt, auch die Nachfolge in seinem sächsischen Herzogthume in Aussicht gestellt. Der enge Bund mit dem Könige und in Folge dessen der feindliche Gegensatz zu den als Widersachern des Reiches geächteten Staufern war bestimmend für sein ganzes Leben. Wie er auf dem ersten Landtage in Regensburg mit seiner gesammten Ritterschaft erschien, zunächst von der Landeshauptstadt selbst eine Abgabe einfordernd, zeigte sogleich den strengen Herrn, der nicht gewillt war von den herzoglichen Rechten nur das geringste preiszugeben. Schrecken einflößend, zog er dann im Lande umher, brach die Burgen und verheerte die Dörfer aller Friedensbrecher und Geächteten. Auf dem Gunzenlee, einem Welfenschlosse bei Mering unweit Augsburg, feierte er in der Pfingstoctave 1127 mit Aufsehen erregender Pracht seine Hochzeit mit der erst zwölfjährigen Gertrud. Gleich von den Festlichkeiten weg rückte er gegen die Staufer, seinen Schwager Friedrich und dessen Bruder Konrad ins Feld, konnte aber trotz seiner Vereinigung mit dem Könige Nürnberg nicht bezwingen. Gleichwohl belehnte ihn Lothar, nachdem sie um die Mitte August nach zehnwöchentlicher Belagerung von der Stadt abgezogen waren, zum Danke für die geleistete Hilfe außer dem nordgauischen Greding mit Nürnberg, indem er so seinen Kampfeseifer gegen die Staufer durch ein mächtiges persönliches Interesse schürte, übergab ihm auch alle jene sächsischen Kirchengüter, welche er selbst bisher zu Lehen getragen hatte. Im Herbste, wie es scheint, unternahm H. einen Angriff auf die Staufer in Schwaben, aber als er schon in Feindesnähe jenseit der Wernitz lagerte, zwang ihn die wohl durch strenges Regiment wachgerufene Unzufriedenheit seiner bairischen Herren zu schimpflichem

Rückzuge. Da war denn der friedliche Erfolg um so bedeutungsvoller, daß er im folgenden Jahre den Markgrafen Dietpold von Vohburg, der es bisher offen mit den Staufern gehalten, auf seine und Lothars Seite herüberzog, wozu wahrscheinlich die Verlobung seiner Schwester Mathilde mit Dietpolds ältestem Sohne das Mittel bot. Um die Mitte Juli 1129 rief den Herzog die Nachricht von der Auflehnung eines andern bairischen Großen nach Regensburg. Der dortige Domvogt Friedrich von Falkenstein aus dem Hause Bogen, durch H., wie es scheint, in seinen vogteilichen Rechten beeinträchtigt, hatte die Fahne des Aufruhrs erhoben. Einen Ministerialen der Regensburger Kirche, der dem Herzoge vielleicht als Untervogt diente, soll er listig zu sich gelockt und ermordet haben. Mit seiner gesammten Macht ging der Welfe an die Belagerung der Burg Falkenstein. Als ihn jedoch der König zum Angriff auf Speier abrief, eilte er ohne Zögern mit mehr als 600 Rittern dahin und überließ die weitere Belagerung Falkensteins der Ritterschaft seiner Schwester Sophie, die als Wittwe des Markgrafen Liutpold eben aus der Steiermark zurückgekehrt war. Vor Speier schlug H. am rechten Rheinufer sein Lager, um gleich hier Friedrich von Staufen entgegenzutreten, dessen Heranrücken erwartet wurde. Dieser stand noch unter dem frischen Eindrucke eines Ueberfalles, den H. in der Fasten 1129 im Kloster Zwiefalten auf ihn ausgeführt hatte und dem er mit Mühe entkommen war. Zur Nachtzeit stürmte er nun gegen Heinrichs Lager, traf jedoch die Baiern nicht unvorbereitet, ward zurückgeschlagen und tief in seine Lande hinein verfolgt. Als sich Speier um Neujahr 1130 an Lothar ergab, kehrte H. nach Baiern zurück, wo auch der lange umschlossene Falkenstein bald in seine Gewalt fiel. Vor Weihnachten öffnete auch Nürnberg dem Könige die Thore, Heinrichs neuer Besitz, den er jetzt erst antreten konnte. Um die Sitten fremder Völker und Fürsten kennen zu lernen, mit einer für sein Zeitalter ungewöhnlichen Wißbegier, unternahm H. um Ostern 1131 mit geringem Gefolge in Pilgertracht eine Reise nach Paris. Aber noch war der Krieg mit den Staufern nicht beendigt. Friedrich überfiel noch im selben Jahre die schwäbischen Lande der Welfen, H. vergalt ihm durch verheerende Rachezüge in das staufische Gebiet. In Baiern erwarteten den Herzog neue Händel, als nach dem Tode Bischof Kuno's von Regensburg der aus Italien zurückgekehrte Friedrich von Falkenstein die Wahl Heinrichs von Wolfratshausen zum Nachfolger durchsetzte, worauf dieser, wol früherer Verabredung gemäß, die Vogtei dem Herzoge entzog und an den Bogener zurückstellte. Nach erfolglosen Bemühungen, die Wahl als ungültig erklären zu lassen, verheerte H. die Ländereien der Regensburger Kirche und bemächtigte sich durch einen Handstreich der bischöflichen Burg Donaustauf. Beim Durchzug durch das wolfratshausische Gebiet ward er eines Tages vom Grafen Otto von Wolfratshausen, einem Neffen des Regensburger Bischofs, so unerwartet überfallen, daß er nur der aufopfernden Treue eines seiner Leute die Rettung verdankte. Derselbe vertauschte rasch sein Pferd mit dem reichgeschmückten des Herzogs, der nicht einmal die Rüstung am Leibe trug, worauf sich die Feinde an ihn hielten und ihn nach tapferer Gegenwehr aus vielen Wunden blutend gefangen nahmen. Durch diesen Anschlag zu den höchsten Anstrengungen gespornt, griff der Herzog um Lichtmeß 1133 mit seiner gesammten Streitmacht die wolfratshausischen Lande im Innthal an, eroberte die Burg Amras und übergab sie den Flammen. Dann zog er mit seinem Bruder Welf, der ihm aus Schwaben Verstärkung zuführte, nach der Donau zurück, entsetzte das von den Bischöflichen neuerdings belagerte Donaustauf und zerstörte es, an seiner dauernden Behauptung verzweifelnd, gleich Amras durch Feuer. Nach kurzem Aufenthalt auf seinen schwäbischen Besitzungen kehrte er nach Ablauf der Osterwoche nach Baiern zurück, um sich nun mit großer Macht gegen Wolfratshausen

zu wenden. Zwar rückte ein starkes Entsatzheer heran, geführt von Bischof Heinrich, vom Vogte Friedrich, vom Markgrafen Liutpold von Oesterreich, dem Stiefvater der Staufer, und mehreren bairischen Grafen. Pfalzgraf Otto von Wittelsbach aber, der in beiden Lagern Verwandte hatte, bewog den Vogt Friedrich und den Grafen Otto, seinen Schwiegersohn, zur Unterwerfung und den letzteren zur Uebergabe der Burg. Der Herzog ließ Wolfratshausen in Asche legen, überantwortete Otto's Frau unter gütigen Trostworten ihrem Vater und schickte den Grafen als Gefangenen nach Ravensburg, während er dem Vogte Friedrich sogleich Verzeihung gewährte. Bald darauf schloß auch Bischof Heinrich seinen Frieden mit dem Herzoge, indem er ihm die Grafschaft seiner Kirche um Kufstein und Rattenberg als Lehen übertrug. Im Sommer wandte sich H. wieder gegen die Staufer und eroberte Ulm und da auch der König Erfolg hatte, ward im Spätherbst und das Jahr darauf endlich die Unterwerfung der staufischen Brüder erzwungen. Neue Landerwerbungen, Ehren und kriegerische Triumphe in reichem Maße verschaffte dem Herzoge 1136 die Theilnahme an dem italienischen Feldzuge seines Schwiegervaters, dem er allein 1500 Ritter zuführte. Während des Zuges belehnte ihn der Kaiser mit der Markgrafschaft über Tuscien, mit der Burg Garda und Guastalla; überdieß erwirkte er 1137 beim Papste, daß H. als dessen Lehen auf seine und seiner Gemahlin Lebzeiten das mathildische Hausgut erhielt. Bereits vom Vater her Erbe der estensischen Güter, zählte der Welfe nun auch in Italien zu den mächtigsten Landesherren. Tuscien war freilich erst zu unterwerfen und nachdem die Lombardei und Romagna bezwungen waren, übernahm H., an der Spitze von 3000 Rittern selbständig operirend, diese Aufgabe. Zunächst brach er im Mugello dem mächtigen Grafen Guido, der sich gegen den früheren Markgrafen Engelbert aufgelehnt hatte, mehrere Burgen, zwang ihn zur Unterwerfung und zur Heeresfolge gegen Florenz. Dort führte er den vertriebenen Bischof in die Stadt zurück und eroberte die am Arno gelegenen Burgen S. Genesio, Fucechio und den Thurm von Cujano, den er zerstörte. Lucca ward auf Zureden des hl. Bernhard und einiger Bischöfe, die sich in Heinrichs Heer befanden, übergeben, eine der tuscischen Burgen um die andere gebrochen, und als sich zuletzt auch Grosseto am Umbrone unterwarf, ganz Tuscien der kaiserlichen Autorität zurückgewonnen. Von Grosseto aus begleitete auch Papst Innocenz den Baiernherzog, nicht ohne mit dem gebieterisch Auftretenden mehrmals in Zwiespalt zu gerathen. Gleich in Viterbo, wo der größere Theil der Bürgerschaft sich an den Gegenpapst Anaklet angeschlossen hatte, kam es zu Reibungen, als die Stadt auf die Vorstellungen Innocenz' sich unterwarf und eine Buße von 3000 Pfund zahlte. Als Landesherr beanspruchte dieselbe der Papst, als siegreicher Feldherr der Welfe und der Kriegsmann setzte seinen Willen durch. Auf dem ganzen Zuge flossen H. als Straf- oder Lösegelder bedeutende Summen zu, aber er bedurfte ihrer wohl, denn um seine 1500 Ritter so ungewöhnlich lange zusammenzuhalten, mußte er ihnen hohe Löhne zahlen. Von Viterbo ging es nach Sutri, wo der Bischof, ein Anhänger Anaklets, vertrieben und durch einen deutschen ersetzt wurde. Rom ließ man seitwärts liegen, überschritt den Tiber, nahm Albano nach Verstörung der Vorstadt und gewann damit die ganze Campagna. Durch das Fürstenthum Capua zog H. dann nach San Germano am Fuße des Monte Cassino, in dessen Kloster ein Anhänger Anaklets als Abt das Feld behauptete und eine Söldnerschaar in Dienst genommen hatte. Durch kluge Unterhandlung, aber mit unverhüllter Beiseiteschiebung der päpstlichen Autorität bestimmte ihn der Herzog zur Unterwerfung. Nach Capua führte H. den vertriebenen Fürsten Robert zurück, der ihm für die Schonung seiner Stadt 4000 Pfund entrichtete, sein Herzogthum aus Heinrichs und des Papstes Händen zurückempfing und dem

Heere nach Benevent folgte. Schon wollten die Deutschen diese Stadt stürmen, um sie der Plünderung preiszugeben, doch der Papst vermochte den Herzog, ihrer zu schonen und sein Heer von den Mauern zurückzurufen. Auf dem weiteren Marsche ward Troja eingenommen und geplündert und nach glänzendem Siegeslaufe traf H. in den letzten Tagen des Mai 1137 in Bari mit dem Kaiser zusammen, an dessen Erfolgen er auch weiter Antheil nahm. Durch diese glorreichen Kriegsthaten, von denen sie ausführlich berichtet, erfuhr die wahrscheinlich von einem Regensburger Geistlichen gedichtete Kaiserchronik, deren Vollendung freilich später fällt, wol eine ihrer mächtigsten Anregungen. Auch eine directe Einwirkung des Herzogs auf die deutsche Litteratur läßt sich nachweisen: in seinem Auftrage und nach Wunsch der Herzogin dichtete um 1130 der Pfaffe Konrad, wol ein Kaplan Heinrichs, das Rolandslied. Im allgemeinen aber war des Welfen Regierung zu sehr von kaum unterbrochenem Waffenlärm erfüllt, als daß für eine ausgiebige Förderung friedlicher Bestrebungen Raum geblieben wäre. Durch den Tod Kaiser Lothars (3. Dez. 1137) fiel H. die Hauptmasse der braunschweigisch-nordheimischen Güter zu und wahrscheinlich ward ihm von dem Sterbenden auch das längst zugesagte Herzogthum Sachsen übergeben. Indem aber der Kaiser überdieß die Reichsinsignien seinem Schwiegersohne überantwortete, bezeichnete er ihn auch als den von ihm gewünschten Erben der Königskrone. Elf Jahre lang war der stolze Welfe dem Reichsoberhaupte am nächsten gestanden, von seinem Schwiegervater erhöht und bereichert gleich dem geliebtesten Sohne. Es war nicht anders möglich, als daß er nun die Nachfolge fast wie sein Recht beanspruchte. Und da einer der gewichtigsten Gründe für den Verfall des deutschen Königthumes in dessen unzulänglichen Mitteln gegenüber einem aufstrebenden Reichsfürstenthume lag, darf man wol sagen: nach menschlichem Ermessen wäre es für die deutsche Nation ein Glück gewesen, wenn mit H. der Gebieter einer so gewaltigen Hausmacht an ihre Spitze getreten wäre, ein Fürst, der sich rühmen konnte, daß seine Herrschaften von Dänemark bis Sizilien reichten. Doch in geistlichen wie weltlichen Wahlmonarchien hat sich oft bewährt, daß die Wähler dem nicht hold sind, der zu deutlich ausgesprochene Anrechte auf die Krone in seiner Person versammelt. Eben die außerordentliche Macht Heinrichs im Verein mit seinem hochfahrenden Wesen, das schon viele verletzt hatte, das ihn nun auch von allem Werben um die Gunst der Fürsten zurückhielt, rief von Land zu Land bei den Großen Mißtrauen und Abneigung gegen ihn hervor. Entscheidend wirkte, daß der Welfe auch von den einflußreichsten Vertretern des Klerus verworfen ward; denn von seiner Unterstützung der Kirche, von seiner Nachgiebigkeit gegen kirchliche Anforderungen wußte niemand zu erzählen. Was half es z. B. den Zwiefaltenern, daß der Papst H. gebot ihrem Kloster für den beim Ueberfall auf den Staufer Friedrich zugefügten Schaden einen goldenen Kelch zu schenken! Von Jahr zu Jahr ließ der Kirchenvogt die Mönche vergebens auf die Sühne warten. Am eifrigsten arbeitete gegen H. der Trierer Erzbischof Albero, apostolischer Legat in Deutschland, der in Italien persönliche Zerwürfnisse mit ihm gehabt hatte. Mit anderen Führern der kirchlichen Partei verständigte er sich auf den Staufer Konrad, Heinrichs alten Gegner. Am 7. März 1138 kam in Koblenz, freilich unter Betheiligung fast nur der rheinischen Gegenden, dessen Wahl zu Stande, aber obschon dieselbe gegen alles Recht und Herkommen verstieß, verschaffte ihr die weitverbreitete Abneigung gegen den Welfen bald in größeren Kreisen Anerkennung. Der neue König forderte von H. Auslieferung der Reichsinsignien und berief ihn auf Pfingsten zu einem Hoftage nach Bamberg, wo er aus seiner Hand die Lehen empfangen sollte. H. stellte sich nicht, aber schon griff in seinen Landen der Abfall um sich. Ein vereinzelter Bericht will wissen, daß er dann vom Könige in Nürn=

berg belagert worden sei. Ist dieß richtig, so führte die Belagerung doch zu keinem Erfolge. Der König besaß die Reichsinsignien noch nicht, als er auf Johannis zu einem neuen Reichstage nach Regensburg kam. Dort aber entschied sich durch den Uebertritt der bairischen Kirche in der Hauptsache auch der des Landes. Erzbischof Konrad von Salzburg hatte seinen anfänglichen Widerstand gegen die Wahl des Staufers fallen gelassen und seine Unterwerfung zog ohne Zweifel den ganzen bairischen Klerus mit sich. Wenn H. seinen Plan auf die Krone nun fallen ließ und einer Gesandtschaft des Staufers die geforderten Reichsinsignien auslieferte, wenn überhaupt sein Auftreten an diesem wichtigsten Wendepunkte nicht ganz so selbstbewußt und energisch erscheint, wie man nach seinem Vorleben erwartet, so hat darauf der rasche Abfall der Baiern, der seine Unbeliebtheit im eigenen Lande enthüllte, wohl vornehmlich eingewirkt. H. soll selbst den Regensburger Hoftag noch aufgesucht, dort aber schon keinen Zutritt zum Könige mehr erlangt haben. Als Preis für die Auslieferung der Reichsinsignien hatte ihm Konrad, wie es scheint, das Herzogthum Sachsen und andere Reichslehen zugesagt, bei den weiteren Unterhandlungen zu Augsburg aber war davon nicht mehr die Rede, vielmehr erklärte der König es für widerrechtlich, daß zwei Herzogthümer in einer Hand lägen. Da der Welfe auf Sachsen nicht verzichten wollte, wurden die Verhandlungen abgebrochen, im Juli oder Anfang August auf einem Reichstage zu Würzburg die Acht über H. ausgesprochen und das Herzogthum Sachsen dem Markgrafen Albrecht ertheilt. Um Weihnachten entsetzte der König H. in Goslar nach Urtheil der Fürsten auch des Herzogthumes Baiern. Die bairischen Großen scheinen ihrem Herzoge nun fast sämmtlich den Rücken gewendet zu haben, zumal da dieser, die Vertheidigung Baierns seinem Bruder Welf überlassend, gleich von den Augsburger Unterhandlungen weg mit wenigen Begleitern heimlich durch Franken nach Sachsen geeilt war. Wie ein Löwe stürzte er sich dort auf Städte und Burgen seiner Widersacher und erndtete noch einmal große Erfolge. Konrad aber übertrug, wie es scheint, im Frühjahr das bairische Herzogthum seinem Halbbruder, Leopold von Oesterreich. Um den 25. Juli sammelte sich bei Hersfeld das Reichsheer zum Kriege gegen die Welfen. Um den 15. August lagen sich beide Heere bei Kreuzburg gegenüber, doch kam es zu keinem Kampfe, und Unterhandlungen endeten damit, daß der Welfe Herr in Sachsen blieb. Auch das Herzogthum seiner Ahnen hatte H. noch nicht aufgegeben; demnächst beabsichtigte er nach Baiern zurückzukehren und dort den Kampf mit dem Babenberger aufzunehmen. Da erlag er, in der besten Manneskraft und so unerwartet, daß es nicht an Gerüchten einer Vergiftung fehlte, am 20. Oktober 1139 zu Quedlinburg einer hitzigen Krankheit. In Königslutter zur Rechten Kaiser Lothars begrub man die Leiche des gewaltigen Fürsten, dessen Leben eine Kette von Kämpfen und Siegen bildet, dessen Ehrgeiz nach dem höchsten Ziele aber daran scheiterte, daß er die erste Macht der Zeit, die Kirche, sich nicht zum Freunde gemacht.

Stälin, Wirt. Gesch. II, 259 f. v. Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit, IV. Riezler, Gesch. Baierns, I, 609 f. Bernhardi, Lothar v. Supplinburg.

Riezler.

Heinrich XIII., Herzog von Baiern (I. von Niederbaiern) wird vom Sunburger als Fürst ohne Falsch und Wanken besungen, als Spiegel aller Tugenden, von unvergleichlicher Milde, schlicht wie ein Lineal, leuchtend wie der Morgenstern vor den kleinen Sternen. Weiteres kann dieses schwülstige Lob nicht beweisen, als daß der Herzog, der Sitte seines Hauses getreu, ein Gönner des ritterlichen Minnesanges war, und eben davon zeugt auch ein Lied des Tannhäusers. Seine häuslichen Tugenden, sieht man ab von der Unverträglichkeit gegenüber dem Bruder, werden nicht bestritten. Ein um so unerfreulicheres Bild aber bietet seine unstäte Politik, die mit ruheloser Eifersucht auf Ver-

größerung bedacht, immer wieder in kleinliche Streitigkeiten sich verliert. Als der zweite Sohn Herzog Otto's II. und der welfischen Rheinpfalzgräfin Agnes am 19. November 1235 geboren, ward er schon 1247 mit Elisabeth, der Tochter König Bela's von Ungarn verlobt. Bald eröffneten sich ihm in Steiermark unerwartete Aussichten. Nach dem Tode des letzten Babenbergers und der Niederlage, welche Meinhard von Görz durch Philipp von Salzburg erfuhr, plante die gibellinische Partei der steirischen Ritterschaft H. die Herrschaft ihres Landes zuzuwenden. Da er noch unmündig war, wandten sich die Steirer an den Vater seiner Braut; dieser aber benützte ihr Entgegenkommen nur für sich selbst und bemächtigte sich des Landes, aus dem er dann freilich bald von Ottokar verdrängt ward. Als im September 1253 Herzog Otto mit seinen beiden Söhnen, die unterwegs zu Oetting den Ritterschlag empfingen, durch Oesterreich zu Bela durchzudringen versuchte, verschloß ihm der Widerstand der oberösterreichischen Ritterschaft die Wege. H. trennte sich darauf vom Vater und gelangte mit Hilfe Meinhards von Görz und Ezzelins von Treviso vom Südwesten her nach Ungarn; seine Absichten auf Steiermark aber ließen sich nicht verwirklichen und da mittlerweile sein Vater gestorben war, kehrte er 1254 nach der Heimath zurück, um gemeinsam mit dem älteren Bruder Ludwig die Regierung Baierns und der Pfalz zu übernehmen. Als Pfalzgrafen beanspruchten beide auch reichsrichterliche Rechte. Noch während Heinrichs Abwesenheit hatte der Bruder mit Erfolg die ersten Schritte zur Aussöhnung mit den kirchlichen Gewalten des Landes gemacht; nun ließ sich auch das gemeinsame Regiment — daß es zu diesem gekommen, dankte man besonders dem Rathe des Bischofs Heinrich von Bamberg — in seinen Anfängen vortrefflich an. Durch einen überaus unklugen Schritt aber legten die Brüder selbst die Axt an die bedeutsame Machtstellung ihres Hauses. Um Ostern 1255 theilten sie, ohne Rücksicht auf einen entgegenstehenden Grundsatz des Reichsrechtes, ihre Lande. H. erhielt Niederbaiern, das als der größere und fruchtbarere Theil des altbairischen Landes seinen Verzicht auf die Pfalz ausgleichen sollte. Seine Stellung aber war insofern mißlicher, als die Bischöfe seines Landestheils ebensowohl zu der neugeschaffenen böhmisch-österreichischen Monarchie Ottokars gehörten und in ihren mannigfachen Reibungen mit der herzoglichen Gewalt an diesem eifrigen Gönner der Kirche einen Bundesgenossen fanden. Vergebens war H. durch Verträge, die er 1255 mit den Bischöfen von Passau und Regensburg schloß, auf dem von seinem Bruder betretenen Wege des friedlichen Ausgleichs fortgeschritten. Der Passauer Bischof Otto von Lonsdorf trat am 23. April 1257 mit Ottokar zu einem Schutz- und Trutzbündnisse gegen die bairischen Herzoge zusammen und im August brach der Böhme in Niederbaiern ein, rasch bis Altfrauenhofen südlich von Heinrich's Residenz Landshut vorrückend. H. aber hatte die kurze Frist, die ihm zu Rüstungen gegönnt war, trefflich benützt und da ihm auch sein Bruder Hilfe brachte, trat Ottokar einen beschleunigten Rückzug an, der durch den Einsturz der Mühldorfer Brücke, durch den Untergang vieler böhmischer Ritter denkwürdig geworden ist. Ein Theil des böhmischen Heeres ward in Mühldorf von den Herzogen belagert und scheint nur durch das Versprechen der Abtretung von Grenzstrichen, die Ottokar später genehmigte, freien Abzug erwirkt zu haben. Der Frieden mit Passau kam erst im Dezember 1262 zu Stande, wobei jede Partei etwas von ihren Ansprüchen opferte. Auch jetzt aber konnte der für die Entwicklung des bairischen Rechtes wichtige Landfrieden von Straubing, über den sich H. 1255 mit den niederbairischen Großen geeinigt, noch nicht volle Früchte tragen. Denn schon hatte die Eintracht der herzoglichen Brüder selbst ihr Ende erreicht. Von seiner ungarischen Frau fast Jahr für Jahr mit einem Kinde beschenkt — vier Söhne und sechs Töchter sind der

Ehe entsprossen — sah H. nicht ohne Sorgen in die Zukunft seiner Nachkommenschaft; er bereute nun seinen Verzicht auf die Pfalz, trat seinem Bruder mit mancherlei Forderungen entgegen und erwarb sich so den traurigen Nachruhm, zu jener furchtbaren Kette wittelsbachischen Familienhaders, welche fast dritthalb Jahrhunderte lang Baiern wunddrücken sollte, den ersten Ring geschmiedet zu haben. 1262 und 1265 mußten Schiedsgerichte zur Vermittlung der brüderlichen Streitigkeiten eintreten. Deren Erklärungen änderten jedoch nichts an der ersten Landestheilung. Auch im Salzburger Kirchenstreite standen die Brüder getrennt, Ludwig auf Philipps Seite, während H., der sich als Vogt des Erzstiftes betrachtete, dessen Nebenbuhler Ulrich, der nicht zum Besitze gelangen konnte, Unterstützung und Aufnahme an seinem Hofe gewährte. Zu Ulrichs Gunsten, aber auch auf den eigenen Vortheil bedacht, trat H. selbst auf den Kampfplatz, als die Curie dem Böhmenkönige die Entscheidung des Handels überlassen hatte. Er eroberte acht Burgen des Erzstiftes, machte noch vor Ablauf des Winters 1262 einen Angriff auf Salzburg, bekam aber nur den am rechten Salzachufer gelegenen Stadttheil in seine Gewalt, den er nach vollzogener Plünderung in Brand stecken ließ. Eine zweite Belagerung Salzburgs im folgenden Jahre mußte er aufgeben, da Ottokar zum Entsatze heranrückte. Erst nachdem Philipp durch einen Aufstand vertrieben war, hielt H. mit seinem Schützling Ulrich, wol in der ersten Hälfte 1264, Einzug in die Stadt. Ulrich aber sah sich bald zum Verzicht genöthigt, worauf der Papst einen Verwandten Ottokars, den Herzog Wladislaus von Schlesien, zum Erzbischof ernannte und den Böhmenkönig anwies, H. zur Herausgabe der eingezogenen Salzburger Güter zu zwingen. So kam es, nachdem schon im Spätherbst 1265 Böhmen und Oesterreicher wiederholt räuberische Einfälle in Niederbaiern gemacht, das Jahr darauf zu einem neuen größeren Waffengang mit Ottokar. Beide Gegner führten einen Angriffsstoß, der Böhmenkrieg nahm Regenstauf und Nittenau und zog, mit einer Partei der Bürgerschaft im Einverständniß, in Regensburg ein, während H. Neufelden an der oberen Mühl und andere Burgen dieser Gegend zerstörte und am 30. Oktober in Passau einrückte. Auf das Drängen des päpstlichen Legaten, wie es scheint, ward 1267 Waffenstillstand geschlossen. Gleich seinem Bruder hatte H. 1257 für die Königswahl Richards gewirkt; gleich diesem aber ward auch er durch seine Verflechtung mit den staufischen Interessen bald von der Partei des Engländers abgezogen. Als Oheim Konradins war auch H. mit dessen Vormundschaft und Erziehung betraut und der Neffe hat auch ihm dafür dankbares Lob gespendet. Doch tritt H. in diesem Verhältnisse von Anfang an gegenüber dem älteren Bruder zurück. Als Konradin den Waffengang um sein sicilisches Erbe antrat, waren die Wittelsbacher getheilter Ansicht. Ludwig unterstützte, H. widerrieth das Unternehmen. Papst Clemens war also schlecht unterrichtet, als er am 18. Novbr. 1267 über beide Herzoge als Helfer Konradins die Excommunication aussprach; später, nachdem er wol erfahren, daß H. an dem Zuge gar nicht betheiligt war, wiederholte er den Bann nur mehr gegen Ludwig. Schwäbische Räthe des Staufers waren es vornehmlich gewesen, welche auf Eintracht der beiden Brüder hinarbeiteten. Nun aber ward durch die reiche konradinische Erbschaft trotz aller für diesen Fall bereits getroffener Vereinbarungen ein neuer Zankapfel zwischen die Brüder geworfen. Nach langwierigen Unterhandlungen unterwarfen sie sich doch am 28. September 1269 wieder dem schiedsgerichtlichen Ausspruche einiger Verwandten und Vasallen, wonach das nordgauische Erbe getheilt, der ganze übrige, weit größere Rest Ludwig zugesprochen ward. Der Entscheid war billig, da Ludwig für die staufische Sache unvergleichlich größere Opfer gebracht hatte; gleichwol wurmte es H., daß ihn sein Bruder an Landgewinn mehr und mehr überflügelte. Noch einmal erhob

er dann seine Hoffnung auf Vergrößerung im Osten. Als 1271 zwischen Böhmen und Ungarn Krieg ausbrach, ließ er eine Heeresabtheilung in Oberösterreich einrücken, nach dem die Wittelsbacher seit langem mit begehrlichen Augen blickten. Im Preßburger Frieden aber von den Ungarn im Stiche gelassen, sah er sich gezwungen die Beute wieder fahren zu lassen. Da entschloß er sich mit seiner bisherigen Politik völlig zu brechen und statt des ungarischen ein böhmisches Bündniß einzugehen. Schon seine vortreffliche Gemahlin, die ihm am 24. Oct. 1271 durch den Tod entrissen worden war, hatte durch Vermittlung ihrer Nichte, der Königin Kunigunde von Böhmen, Freundschaft der beiden Männer herbeizuführen gesucht. An diese Vermittlerin wandte sich nun mit bestem Erfolge auch H. 1273 kam es auf Grund gegenseitiger Zugeständnisse über einige streitige Grenzgebiete zu einem Bündnisse Heinrichs mit Ottokar. Dieses aber sowie die Königswahl Rudolfs, die Ludwigs Einfluß verstärkte, schärfte die Zwietracht der wittelsbachischen Brüder, und die Feindseligkeiten zwischen ihren Rittern und Unterthanen nahmen fortan kaum mehr ein Ende. H. hielt sich von Rudolfs Hofe fern, traf dagegen im October 1274 in Pisek mit Ottokar zusammen, wol um gemeinsames Handeln in den bevorstehenden Verwicklungen zu verabreden. Gleichwol bemerkt man seit Anfang des Jahres 1276 eine Annäherung an die habsburgische Partei, zu welcher ein Vergleich mit Erzbischof Friedrich von Salzburg die Einleitung bildet. Nach langem Streit kamen am 15. Mai 1276 auch die herzoglichen Brüder in Regensburg zusammen und vierzehn Tage darauf schlossen sie unter Vermittlung des Bischofs Leo von Regensburg und des Burggrafen Friedrich von Nürnberg einen Frieden, der freilich nur die territorialen Fragen, nicht auch den Streit über das Kurrecht schlichtete. König Rudolf aber, der sich des Bischofs Leo als Unterhändler bediente, bot als Preis für den Rücktritt von der böhmischen Allianz eine Verlobung zwischen Heinrichs Sohne Otto und seiner Tochter Katharina und als Brautschatz der letzteren die Verpfändung von Oberösterreich an Herzog H. Freudig schlug dieser ein und im September kam er in Regensburg mit dem Könige zusammen. Da Oberösterreich Ottokar erst entrissen werden mußte, bedeutete der Vertrag Heinrich's Theilnahme am Kriege gegen Böhmen. In der That ward das Land von H. erobert und in pfandweise Verwaltung genommen. Bald aber zeigte sich, daß Rudolf nicht die Absicht habe ihn dauernd in dessen Besitz zu belassen, und sowie H. dies bemerkte, zog er sich von dem habsburgischen Bündnisse in seine frühere Parteistellung zurück, ließ auch die Vermählung seines Sohnes nicht vollziehen. Ottokar, der ganze Wagenladungen voll Silber nach Landshut gesandt haben soll, gewann vom Herzoge die Erlaubniß zu Werbungen in Baiern und gegen 3000 Mark das Versprechen einer bairischen Hilfsschaar von 500 Mann; auch verschloß der Herzog den schwäbischen Streitkräften, die Rudolf zu Hilfe ziehen wollten, seine Lande. Die Schlacht bei Dürnkrut, der Untergang seines Verbündeten brachte daher H. in eine schlimme Lage. Die nächste Folge war eine Wiederannäherung an den Bruder, durch den er auch mit Rudolf versöhnt zu werden hoffte. Der Vertrag von Vilshofen vom 23. October 1278 sollte alle Streitigkeiten zwischen den Brüdern wegen ihrer Besitzungen wie fürstlichen Rechte auf 22 Jahre beilegen; doch wie so oft vorher bestand der Frieden nur auf dem Pergamente. Als Rudolf im Frühjahr 1280 Anstalten traf, Oberösterreich mit gewaffneter Hand H. zu entreißen, stand Ludwig auf Seite des Königs. Diesen Gegnern nicht gewachsen, mußte H. um Verzeihung nachsuchen, die ihm gegen die Auslieferung von Oberösterreich zu Theil ward. Jetzt erst kam die Ehe Otto's, der als Unterhändler für den Vater den König aufgesucht hatte, zu Stande. Auch ihre Streitigkeiten unter einander legten die Brüder nun dem Habsburger vor. Beide befanden sich im Juni 1281 in Gesellschaft

des Königs in Regensburg, wo ein bairischer Landfrieden aufgerichtet wurde. Immerhin schloß H. in diesen Tagen auch ein Bündniß mit Erzbischof Siegfried von Köln, der sich Rudolf noch nicht genähert hatte. Auch sein Gelüsten nach Landerwerbung im Osten hatte er noch nicht völlig unterdrückt. Unerträglich schien ihm der Gedanke, daß in den alten Ländern bairischen Stammes zuerst Ottokar, nun der Habsburger mächtige Reiche begründen sollten, ohne daß Baiern nur einen Fußbreit Landes zurückgewänne. Die neue Spannung gegen Habsburg verrieth die Aufnahme, die H. dem aufrührerischen Bürgermeister Paltram von Wien in seinem Lande gewährte. Im August 1283 schlug er wegen Mauthausens und anderer der Herzogin Katharine als Brautschatz verpfändeten Burgen in Oberösterreich gegen Rudolfs Sohn Albrecht los, dem der Vater Oesterreich übergeben hatte. Mit Habsburg aber machten Herzog Ludwig und Erzbischof Friedrich von Salzburg gemeinsame Sache. Ein Schiedsgericht stellte den Frieden her, indem es Albrecht zur Bezahlung der Pfandsumme von 3000 Mark, H. zur Auslieferung der Burgen verurtheilte. Der Streit mit Salzburg dagegen zog sich auch unter Friedrichs Nachfolger Rudolf hin. Anfangs October 1285 eroberte H. das salzburgische Mühldorf, der Erzbischof aber schleuderte den Bann gegen den Herzog, appellirte auch an den König, der dann auf dem Reichstage zu Augsburg 1286 den Frieden anbahnte. Seitdem ward Heinrichs Stellung im Osten dadurch gesichert, daß Salzburg und Oesterreich nun selbst in Krieg mit einander geriethen. Zwischen den wittelsbachischen Brüdern aber und ihrem landsässigen Adel war auch nach dem Vilshofener Vertrage über Fragen von untergeordneter Bedeutung immer von neuem Zank und Streit ausgebrochen; eine Menge von Gefangenen schmachteten in den beiderseitigen Burgverließen. Erst der Tod Heinrichs, der am 3. Februar 1290 zu Burghausen erfolgte, endete den Zwiespalt. Auf dem Sterbebette vergaß der Herzog nicht, zwei Kleriker mit Vergütung alles Schadens zu beauftragen, der durch ihn oder seine Leute etwa der Kirche zugefügt worden wäre.

Böhmer, Wittelsbachische Regesten, 75 f. Lorenz, Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert. Riezler, Geschichte Baierns, II. S. 100—159.

Riezler.

Heinrich XIV., Herzog von Baiern (oder der II. von Niederbaiern), geboren wahrscheinlich am 29. September 1305 als Sohn Herzog Stephans I. von Niederbaiern und der Herzogin Juta (Judith) von Schlesien, übernahm nach dem Tode seines Vaters (21. December 1310) nominell die Regierung Niederbaierns in Gemeinschaft mit seinem jüngeren Bruder Otto IV. und seinem Oheime Otto III. Nach dem Tode des letzteren am 9. September 1312 herrschten er, sein Bruder Otto und ihr Vetter H. gemeinsam. Dieser, Heinrich XV. (der III. von Niederbaiern), von der Burg an der Donau, wo er erzogen ward, auch der Natternberger genannt, war am 26. April 1312 als Kind Herzog Otto's III. von Niederbaiern und der Herzogin Agnes von Glogau geboren. Ueber die Vormundschaft der drei Kinder brachen verwickelte Streitigkeiten aus, zuerst zwischen den beiden oberbairischen Herzogen, Rudolf und Ludwig, dem späteren Kaiser, dann zwischen diesen und den Herzogen von Oesterreich. Nachdem Rudolf Landshut, Straubing und andere feste Plätze Niederbaierns besetzt hatte, nahm Ludwig den älteren Heinrich im Sommer 1313 mit sich nach Wien und ließ denselben vor Herzog Friedrich Klage gegen Rudolf erheben. Wenn nicht schon früher, ward damals Heinrichs Verlobung mit Juta, der Schwester der österreichischen Herzoge eingeleitet. Bald aber schlossen Rudolf und Ludwig Freundschaft und übernahmen vereint die Regierung Niederbaierns. Als dagegen die Wittwen der niederbairischen Herzoge und ein großer Theil des dortigen Adels Friedrich den Schönen ins Land riefen, kam es zur Schlacht bei Gammelsdorf, in der Ludwig Sieger blieb. Statt der Oesterreicherin führte H. der ältere

am 12. August 1322 Margarethe, die Tochter König Johanns von Böhmen, als Braut heim, und im Kriege gegen Habsburg unterstützten die drei niederbairischen Herzoge ihren oberbairischen Vetter. H. der ältere soll 1319, als Baiern und Oesterreicher bei Mühldorf sich gegenüber lagerten, als der erste die Flucht ergriffen haben. Drei Jahre später aber nahm er ebendort, nachdem er am Vorabende der Schlacht den Ritterschlag empfangen, an dem entscheidenden Siege seines Vetters theil. Das gute Verhältniß zu Oesterreich ward von den niederbairischen Herzogen durch einen Friedensvertrag vom 13. December 1323 wiederhergestellt. H. der ältere hatte die selbständige Regierung im Januar 1322 angetreten und im selben Monat hatten die drei Herzoge gegen Bestätigung des von Herzog Otto den Landständen ertheilten Freiheitsbriefes, der sogenannten ottonischen Handfeste, von ihrem Adel und ihren Städten die Ermächtigung erwirkt, eine allgemeine Viehsteuer zu erheben. Dieselbe sollte auch vom Klerus eingetrieben werden, aber die Mehrzahl der hohen Prälaten widersetzte sich und nachdem Erzbischof Friedrich von Salzburg den Kirchenbann über die Herzoge, das Interdict über ihre Lande verhängt hatte, sahen diese das Jahr darauf sich genöthigt, auf die Besteuerung ihres Klerus zu verzichten. Das gemeinsame Regiment der drei jungen Herzoge ward sogleich mit dem bereits traditionellen wittelsbachischen Familienhader eröffnet. Schon waren sie sich mit den Waffen gegenübergetreten, als am 4. October 1324 ein Schiedsgericht die Einigkeit herstellte. Die beschränkenden Bestimmungen, welche die Herzoge sich hiebei gefallen lassen mußten, zeigen, wie sehr unter der Herrschaft der unreifen und uneinigen Fürsten der Einfluß ihres adelichen Rathes gewachsen war. Zur Zeit, als Ludwig nach der Trausniter Sühne sich eng an Friedrich den Schönen angeschlossen hatte, vermittelte er eine Heirath Heinrichs des jüngeren mit Anna, Tochter Friedrich des Schönen. Wie sein Vetter in die lützelburgischen, ward der Natternberger seitdem in die habsburgischen Interessen hineingezogen. Da aber sein Vater die ungarische Königskrone getragen, besorgte nun König Karl von Ungarn, H. möchte, gestützt auf die habsburgische Bundesgenossenschaft, Ansprüche auf Ungarn erheben. In dem Frieden zu Bruck (21. September 1328) ließ er sich von den österreichischen Herzogen versprechen, H. hiezu nie behilflich zu sein. Neue Zwietracht der niederbairischen Herzoge ward 1329 beigelegt. Beide Heinriche fochten das Jahr darauf eine Fehde mit den Grafen von Hals durch und zerstörten denselben sieben Burgen. Mit Kaiser Ludwig hatte H. der ältere am 20. März 1330 ein Bündniß geschlossen, wobei er jedoch seinen Schwiegervater, den Papst Johann und Balduin von Trier ausnahm. Unter Vermittlung des Kaisers und Johanns von Böhmen trat dann am 7. August 1331 eine Theilung der niederbairischen Lande ins Leben. H. der ältere erhielt Landshut, Straubing, Schärding, Pfarrkirchen und nahm seinen Wohnsitz zu Landshut; H. der jüngere bekam Deggendorf, Landau, Dingolfing, Vilshofen, Natternberg mit dem Wohnsitze Deggendorf; Otto IV. den südöstlichen Theil mit Burghausen. Trotz der Theilung brach wieder Streit zwischen H. dem älteren und den beiden anderen Herzogen aus. Daß diese gegenüber dem älteren zusammenstanden, hatte schon vor der Theilung ihr Vertrag vom 1. Juli 1331 gezeigt, durch den sie sich gegenseitig zu Erben einsetzten. Kaiser Ludwig unterstützte sie und belagerte, nachdem eine von König Johann zwischen ihm und H. dem älteren vermittelte Sühne vom 12. April 1332 ohne Erfolg geblieben war, vom 4. Juli bis 20. August Straubing. Mittlerweile (17. August) hatten Johann von Böhmen und Balduin von Trier zu Nürnberg eine neue Sühne verabredet, wonach es bei der Theilung von 1331 bleiben sollte. Schon am 6. November 1332 aber ward dieser Beschluß wieder umgestoßen, indem die beiden Heinriche ihre Landestheile zu gemeinsamer Regierung zusammenwarfen. Wenn H. eine Zeit lang die deutsche Königs- und die Kaiserkrone zugedacht

war, so verdankte er diese Ehre viel weniger persönlichen Vorzügen als seiner Verwandtschaft mit Ludwig einerseits, mit Johann von Böhmen anderseits. Was wir von seinem Auftreten bei dieser Gelegenheit erfahren, verräth nur Unklugheit und Mangel an Selbstbeherrschung. Als nämlich Kaiser Ludwig seine Aussöhnung mit Papst Johann trotz aller Zugeständnisse nicht durchsetzen konnte, tauchte der Plan auf, daß er zu Gunsten seines niederbairischen Vetters auf das Reich verzichten solle. Indem er so die päpstliche Absolution erlangte, die an seinen Rücktritt vom Reiche geknüpft war, sollte die Krone gleichwol dem wittelsbachischen Hause erhalten bleiben. Ausgeheckt aber war der Plan wol nicht von Ludwig selbst, sondern von Heinrichs Schwiegervater, dem Böhmenkönige, der sich dadurch beherrschenden Einfluß im Reiche zu sichern gedachte. Im November 1333 ward zu Rothenburg an der Tauber über die Sache verhandelt. Schon stellte Ludwig seinem Vetter einen förmlichen Verzicht aus (derselbe ist in seinem Wortlaute nicht bekannt, auch kaum erhalten, da ihn der Kaiser nach der Erwerbung Niederbaierns an sich gezogen haben wird), ließ sich aber von H. am 19. November 1333 versprechen, daß er denselben nicht vorzeigen, noch daß er Kraft haben solle, ehe die volle Versöhnung zwischen Papst und Kaiser eingetreten sei. Im December wurden die Verhandlungen in Gegenwart Ludwigs, Heinrichs, König Johanns und Rudolfs von Sachsen zu Frankfurt fortgesetzt. Die Mehrzahl der Kurfürsten gab ihre Zustimmung. Der französische Hof sollte dadurch gewonnen werden, daß Ludwig wie H. die Abtretung alles Landes von der Franchecomté bis nach Marseille, von der Rhone und Saone bis an die Grenzen der Lombardei an Frankreich gewährleisteten. Eine in der französischen Kanzlei bereits vorbereitete Urkunde hierüber ward von H. am 7. December ausgefertigt. Johann von Böhmen sollte, wie es scheint, einen Theil von Italien als Königreich erhalten. Die Curie war anfangs wol mit dem Plane einverstanden. H. hatte nicht versäumt, auch seinerseits eine Gesandtschaft nach Avignon abzuordnen. Als aber die Dinge soweit gediehen waren, setzte er sich über den Revers hinweg, den er Ludwig ausgestellt hatte. Noch ehe des Kaisers Lossprechung vom Banne erfolgt war, ging er in die rheinischen Gegenden und suchte unter Entfaltung prunkenden Aufwandes die Reichsstädte, namentlich Aachen zur Huldigung zu bewegen. Eben bei dieser Gelegenheit aber trat, wie es scheint, eine Anhänglichkeit der Städte an Ludwig zu Tage, welche in Verbindung mit seinem Aerger über Heinrichs Voreiligkeit und mit einem neuen Aufschwunge der theologischen Opposition gegen Papst Johann den Wankelmüthigen bestimmte, den ganzen Plan fallen zu lassen und sich zur Behauptung der Krone zu ermannen. Auch war das Project auf heftigen Widerspruch der Könige von Ungarn und Neapel und der italienischen Welfen und Gibellinen gestoßen; Robert von Anjou und die italienische Liga hatten durch eine Gesandtschaft beim Papste dagegen Vorstellungen erhoben. H., in seinen Hoffnungen kläglich getäuscht, mochte die Schuld des Mißlingens wol mehr im Kaiser als in sich und in den Verhältnissen suchen. Er machte seinem Unmuthe in kleinen Einfällen in Ludwigs Lande Luft. Indessen ward bei einem Besuche, den ihm Ludwig im October 1334 in seinem Lande abstattete, das gute Verhältniß zwischen beiden wol wiederhergestellt. Bald aber erhielt es durch andere Vorfälle einen klaffenden Riß. Nachdem am 18. Juni 1333 Heinrich der Natternberger, ohne Kinder zu hinterlassen, gestorben war, hatte sich H. der ältere mit seinem Bruder Otto über dessen Erbe überworfen. Mit Uebergehung des Bruders hatte Otto am 11. October 1333 zu Eßlingen seinen Landestheil für den Fall seines und seiner Gemahlin Reichgard kinderlosen Todes dem Kaiser vermacht. Am 21. April 1334 überließ Otto auch die Entscheidung über das Erbe des Natternbergers dem Kaiser. Ehe jedoch eine solche erfolgte — wenigstens ist nichts davon bekannt — starb auch Otto söhnelos am 14. December 1334. Seine Wittwe

Reichgard wiederholte darauf zu Wasserburg zu Gunsten des Kaisers das Vermächtniß ihres Gemahls für den Fall ihres Todes und erklärte, ohne Ludwigs Zustimmung sich nie mit ihrem Schwager verständigen zu wollen. Dieser aber erkannte die einseitigen Verfügungen des Bruders und der Schwägerin nicht an, ging nach Burghausen und zog die Regierung des ottonischen Landestheils an sich. Dazu kam der schroffe Zwiespalt, der damals zwischen Heinrichs Schwiegervater und dem Kaiser aus dem kärntisch-tirolischen Erbschaftshandel erwuchs. Ein Waffenstillstand zwischen beiden Parteien, dem auch H. beitrat (15. Sept. 1335), hielt den Ausbruch des Krieges noch mehrere Monate auf. Im Juli 1336 aber brach der Kaiser mit einem sehr starken Heere bei Kelheim in Niederbaiern ein, durchzog verwüstend das ganze Land bis Schärding und vereinigte sich mit Otto von Oesterreich. Dagegen kam König Johann seinem Schwiegersohn zu Hilfe. Bei Landau lagen sich beide Heere zwölf Tage gegenüber, ohne daß es zu einer Schlacht kam. Dann zog der Kaiser gegen Osten ab, um Böhmen anzugreifen; König Johann folgte ihm, sein Land zu vertheidigen. H. blieb zurück und da der Kaiser bald umkehrte und an der Donau bis Passau, dann am Inn und an der Salzach heraufzog, suchte er ihm, doch ohne Erfolg, den Uebergang über den letzteren Fluß zu wehren. Er rühmt die guten Dienste, welche ihm die Stadt Landshut in diesem Kriege geleistet. Unter Scharmützeln zogen die Gegner an die Isar, wo etwa zu Ende September die Feindseligkeiten eingestellt wurden. Ein Frieden oder doch Waffenstillstand scheint damals geschlossen worden zu sein, dessen Beurkundung jedoch nicht vorliegt. Schon am 8. October soll der Kaiser dem Papste mitgetheilt haben, daß er den Herzog H. neben dem Grafen von Jülich zu seinem Prokurator bei der Curie ernannt habe; indessen steht Heinrichs Name in dieser Nachricht nicht ganz fest und bald darauf (28. Oct.) begegnet nicht H., sondern Ruprecht von der Pfalz neben dem Jülicher als des Kaisers Gesandter an die Curie. H. soll 1337 durch eine Gesandtschaft in Avignon wegen seiner früheren Verbindung mit Ludwig Absolution erbeten und dieselbe erhalten haben. Daß er von Seite des Kaisers damals wenigstens nichts befürchtete, wird dadurch sichergestellt, daß er im Januar 1337, um sich das Verdienst der Heidenbekämpfung zu erwerben, mit seinem Schwiegervater gegen die Litthauer zog. Größere Waffenthaten hinderte dort die Ungunst der Witterung, aber als Stützpunkt für künftige Unternehmungen erbaute und armirte der Herzog auf dem linken Ufer der Memel zwischen Tilsit und Kowno die Baierburg. Der Kaiser aber hatte seine Absicht auf Niederbaiern-Burghausen noch nicht aufgegeben und vereinbarte am 10. Januar 1339 in Nürnberg mit Bevollmächtigten der Herzoge Albrecht und Otto von Oesterreich ein Angriffsbündniß gegen seinen niederbairischen Vetter und Theilung der etwaigen Eroberungen. Gegenüber dieser Gefahr, von zwei Gegnern in die Mitte genommen zu werden, fand H. eine Annäherung an den Kaiser gerathen. In dem Ingolstädter Frieden vom 18. Februar 1339 verabredete er mit diesem, daß sein einziger Sohn Johann des Kaisers Tochter Anna heirathen sollte. Zugleich ward er vom Kaiser beauftragt, einen Ausgleich zwischen diesem und der Stadt Regensburg zu vermitteln. Die Hochzeit der beiden Kinder ward schon am 18. April 1339 zu München gefeiert. Erst kurz vor seinem Ende entzog sich so H. dem Einflusse und den Wünschen seines Schwiegervaters, der ihn seit dem Hochzeitstage beherrscht hatte. Der Herzog starb am Aussatze, am 1. oder 2. September 1339, nachdem er die Vormundschaft über seinen erst zehnjährigen Sohn und die Verwaltung Niederbaierns dem Kaiser übertragen hatte. Seine Wittwe Margarethe kehrte nach Prag zurück, wo sie am 11. Juli 1341 starb. Der junge Herzog Johann aber folgte seinem Vater schon am 20. December 1340 im Tode, worauf Ludwig Niederbaiern an sich zog und

nach fünfundachtzigjähriger Trennung die beiden Landeshälften wieder vereinigt wurden.

Eine Uebersicht der Quellen bieten Böhmers Wittelsbachische Regesten, S. 105—128. S. ferner Quellen und Erörterungen zur bairischen und deutschen Geschichte, VI. Bd. v. Weech, K. Ludwig und König Johann. C. Müller, der Kampf Ludwig d. B. mit der römischen Curie, bes. Bd. I S. 393. Riezler, Geschichte Baierns, II. Bd. Preger, Beiträge u. Erörterungen z. Gesch. d. deutschen Reichs i. d. J. 1330—1334. Riezler.

Heinrich der Reiche, Herzog von Baiern-Landshut, ward 1386 als Sohn Herzog Friedrichs von Baiern und der Magdalene Visconti geboren. Nach dem Tode des Vaters (4. Decbr. 1393) übernahmen die Oheime Stephan III. und Johann II. seine Vormundschaft; den größten Einfluß auf die Regierung aber hatte, wie es scheint, seine Mutter, welcher der Vitztum Oswald Törringer und fünf Räthe aus der Landschaft zur Seite standen. Magdalena starb 1404, in dem Jahre, in dem H. die Großjährigkeit erlangte und die selbständige Regierung übernahm. Das Jahr vorher hatte er sich zuerst im Kriege versucht, indem er seinen Vettern, den Herzogen Ernst und Wilhelm, gegen ihre aufständische Hauptstadt München Hilfstruppen zuführte. In jugendlicher Unbesonnenheit und von einigen adelichen Rathgebern mißleitet, erregte er aber bald auch bei seiner eigenen Hauptstadt gährende Unzufriedenheit, da er die von seinen Vorfahren der Bürgerschaft gewährten Freiheiten, auch, wie es scheint, die angestrebte, mehr demokratische Form der städtischen Verfassung nicht anerkennen wollte. Als gegen seine Eingriffe in die städtischen Rechte Widerspruch laut ward, lud er vier der einflußreichsten Rathsherren zu sich aufs Schloß, ließ sie dort festnehmen, verwies sie aus der Stadt und zog ihr Vermögen ein, während er vierzig anderen Bürgern schwere Strafgelder auferlegte. Bald aber ward ihm die Kunde von einer Verschwörung im Kreise der gereizten Bürgerschaft; in der Charfreitagnacht 1410 belauschte im Hause des Dietrich Röckl Junker Ulrich Ebran von Wildenberg, der vorgeblich mit Röckls Frau im Einverständniß war, gegen fünfzig Verschworene bei einer heimlichen Berathung. Der Herzog ließ alle Theilnehmer verhaften und nahm mit Hinrichtungen und Blendungen, mit Verbannungen und noch weitergehender Unterdrückung der städtischen Rechte grausame Rache. Später soll er sein Vorgehen gegen die Landshuter bereut und mit der Unreife der Jugend entschuldigt haben. Was von seiner plötzlichen Sinnesänderung erzählt wird, gehört freilich ebensowohl der Sage an wie die Geschichte von der treuen und überaus erfolgreichen Besorgung des herzoglichen Haushaltes durch einen Kaplan, während H. zweimal dem deutschen Orden zu Hülfe gegen die Preußen zog. Besser verbürgt scheint aber, daß H. in den männlichen Jahren Herrschertugenden erwarb, die ihm bisher gefehlt hatten, daß er seiner sorgfältigen Selbstthätigkeit, seiner geschickten und sparsamen Verwaltung, nicht nur den später geerbten Schätzen des Ingolstädter Vetters den Reichthum dankte, der den Landshuter Hof auszeichnete und noch seinen Nachkommen förderlich war. Mit den Weisesten und Besten des Landes, sagt Veit Arnpeck, führte er allein sein Regiment und achtete „der rothen Barette“ gar wenig. Und Fütterer bemerkt: zu Beamten nahm er vermögliche und im Dienste eifrige Leute, ohne Rücksicht, ob sie adelich seien oder nicht. Nicht lange nach seinem Tode findet man diese Züge schon zum Zerrbilde schmutziger Geldgier und ganz unfürstlichen Geizes entstellt. Daß er von jedem Bauern mit Dank ein kleines Geldstück angenommen, daß er die Kanzleigebühren selbst eingestrichen und zu diesem Behufe einen besonderen Rock mit einem langen spitzen Aermel auf der linken Seite getragen habe — derartige Erzählungen tragen den Grad ihrer Glaubwürdigkeit in sich selbst. Der Herzog war leutselig, gab jedermann selbst Bescheid, sein Lebenswandel war sittsamer, als man es bei Fürsten gewohnt war, seine

Justiz gerecht und streng, seine Sorge für den Landfrieden von Aufsehen erregendem Erfolge gekrönt, so daß man den Kaufleuten beim Eintritt in Niederbaiern das Wort in den Mund legen konnte: Jetzt sind wir sicher und bedürfen keines Geleites mehr. Zu tadeln fand man aber, daß H. zum Schaden des Volkes die Juden und den Wildstand zu sehr anwachsen ließ. Die oberbaierische Landschaft fand sich durch die vom Herzoge eingeführten neuen Zölle und durch Eingriffe in die Rechte ihrer Landsassen beeinträchtigt und erhob darüber auf dem Concil zu Basel Beschwerde. Auch in dem freilich schwierigen Verhältniß gegenüber einem bösen und unverträglichen Nachbarn hat sich H. durchaus nicht vorwurfsfrei benommen. Als nämlich der Ingolstädter Vetter Ludwig der Bärtige 1406 aus Frankreich in seine Lande kam, forderte er von H. Entschädigung für das, was dessen Vater Friedrich bei der Landestheilung zu viel erhalten habe. Schon die ersten Verhandlungen darüber führten zu hitzigem Wortstreit und noch im selben Jahre zu einem kurzen Waffengang. Das Jahr darauf erklärte ein Schiedsgericht, daß H. nicht schuldig sei etwas herauszugeben, und Ludwigs Rückkehr nach Frankreich verschaffte ihm für einige Zeit Ruhe. Auch mit seinen Münchener Vettern aber gerieth H. in Zwiespalt, als dieselben dem Herzoge Friedrich von Oesterreich Tirol abnehmen wollten. Seit 1405 mit einer Oesterreicherin, Margarethe, Tochter Herzog Albrechts IV. verlobt, versprach H. Oesterreich für den Fall eines neuen Angriffes Hilfstruppen zu stellen. Am 25. Novbr. 1412 ward zu Landshut seine Vermählung mit der Habsburgerin vollzogen. Das Verhältniß zu den Münchener Vettern aber besserte sich, als 1413 Ludwig der Bärtige wieder in der Heimath erschien; der Schrecken vor dem händelsüchtigen Nachbarn trieb im April 1414 alle anderen baierischen Herzoge zu einem Schutz- und Trutzbündnisse auf vier Jahre. Ludwigs Haß aber richtete sich vornehmlich gegen H.; auf dem Constanzer Concil überhäufte er ihn mit Beleidigungen. H. klagte beim Kaiser und das Fürstengericht, dem dieser die Sache übertrug, wiederholte den ersten Entscheid, daß H. im Besitze der angefochtenen Länder verbleiben solle. Als sich nun Ludwig dabei nicht beruhigte und am 20. Octbr. 1417 den Handel neuerdings vor den Kaiser brachte, auch neue Beleidigungen gegen den Vetter ausstieß, ließ sich dieser vom Zorn soweit hinreißen, daß er mit einer Schaar seiner Edelleute den Heimkehrenden nächtlich überfiel und schwer verwundete. Im Bewußtsein seines Frevels ergriff er dann die Flucht. Der Kaiser ward nur durch die Verwendung des Markgrafen Friedrich von Brandenburg davon abgebracht, die Acht über den Flüchtling zu verhängen. Der brandenburgische Schwager und die Münchener Herzoge unterstützten H. auch in dem nun beginnenden Kriege mit dem Ingolstädter; für diesen dagegen trat die Gesellschaft der Ritter ein, die wahrscheinlich unter seiner Begünstigung, geleitet von Kaspar von Törring, schon 1416 sich gebildet hatte. Gegen den Törringer wandte sich H. zuerst und zerstörte ihm die Stammburg, worauf Kaspar den Herzog vor dem Kaiser, und da er dort kein Gehör fand, vor der westfälischen Vehme verklagte und nach langen Verhandlungen seine Verfehmung durchsetzte. Erst nach des Törringers Tode (1430) wurde auf Verwendung einiger Fürsten das Urtheil zurückgenommen und Heinrichs Aussöhnung mit Kaspars Erben herbeigeführt. Heinrichs Lande wurden indessen durch die Hauptleute Herzog Ludwigs, die mit Geschick den kleinen Krieg führten, aufs Schrecklichste verheert. Ohne Erfolg belagerte er selbst im August 1418 Wasserburg, das erst vier Jahre später nach dem entscheidenden Siege seiner Verbündeten, der Münchener Herzoge, übergeben ward. Sigmunds Dazwischentreten und die Abreise Ludwigs nach Ungarn brachten endlich die Waffen zum Stillstand. In dem Processe wegen der Constanzer Frevelthat sprach der Kaiser das Urtheil, daß H. dem Verwundeten Arztlohn und Zehrung ersetzen und Abbitte leisten, daß er drei Messen stiften, mehrere Wallfahrten ausrichten und

gegen die Husiten ein größeres Aufgebot stellen solle, eine Sühne, der sich H. unterworfen zu haben scheint. 1428 und 1431 rüstete er gegen den böhmischen Reichsfeind und im letzteren Jahre wohnte er selbst der Niederlage des deutschen Heeres bei. Neue Streitigkeiten brachen im wittelsbachischen Hause aus, als 1425 in Holland Johann, der letzte Sprößling der Straubinger Linie, starb. Erst 1429, nach Jahre langem Zwist kam es auf Grund einer Entscheidung des kaiserlichen Hofgerichts in Preßburg zur Verloosung des Landes in vier Theile. H. fiel das beste Viertel mit Vilshofen zu. Die Niederlande aber ihrem Hause zu erhalten, hätte den Wittelsbachern wol auch bei größerer Einigkeit die Macht gefehlt. In dem Familienkriege von 1436, da Albrecht von Baiern-München, durch die Ermordung seiner Gattin gereizt, mit Ludwig von Ingolstadt gegen seinen Vater Ernst sich verbündete, machte H. gemeinsame Sache mit dem letzteren. Er nahm mehrere Schlösser ein und belagerte Dingolfing, das erste Mal vergebens; zu Pfingsten aber erneuerte er den Angriff, der nach Frohnleichnam die Stadt in seine Gewalt brachte. Zuerst ward mit Albrecht, auf einem Regensburger Tage dann auch mit Ludwig und dessen gleichnamigem Sohne Waffenstillstand geschlossen. In den mannigfachen Streitigkeiten der wittelsbachischen Familie war auch der Krieg zwischen Vater und Sohn nichts neues mehr, als Ludwig der Bärtige 1439 mit seinem Sohne, Ludwig dem Höckerigen, in Streit und 1443 in dessen Gefangenschaft gerieth. Nachdem der Sohn am 7. April 1445 gestorben war, kam der Gefangene durch die ihm feindselige Schwiegertochter, eine Brandenburgerin, in die Hand des Markgrafen Albrecht Achilles, im August 1446 aber gegen Bezahlung einer großen Geldsumme an Herzog H., der ihn nach Landshut, dann nach Burghausen bringen ließ. Vergebens erhoben die Ingolstädter Landschaft und die Pfalzgrafen Beschwerden. H. war nicht gewillt, einen Feind aus den Händen zu lassen, der ihm Jahrzehnte lang so viel Uebles zugefügt hatte und dessen Befreiung wahrscheinlich sofort das Zeichen zu neuem Kriege gegeben haben würde. Endlich gab er dem weitverbreiteten Unwillen nach und willigte in die Freigebung unter der Bedingung, daß ihm die Summe ersetzt würde, die er dem Markgrafen und der verwittweten Herzogin für Ludwigs Auslieferung gezahlt hatte. Der gefangene Greis aber beharrte unerschütterlich darauf, daß er widerrechtlich gefangen gehalten werde, also auch kein Lösegeld schulde. Darüber starb er im Gefängniß 1447. Auf die Gerüchte, daß H. den Einundachtzigjährigen habe vergiften lassen, ist nichts zu geben. Nun zog H. den Ingolstädter Antheil an sich und vergrößerte damit seine Lande fast um das Doppelte, aber mit Hintansetzung des Rechtes und auf Kosten seines guten Rufes. Albrecht von Baiern-München, dem die Hälfte des Landes gebührt hätte, mußte sich mit einigen Schlössern begnügen und zuletzt gelang es H. auch von Kaiser Friedrich III. für sein rechtswidriges Zugreifen Indemnität zu erwirken. H. starb in Landshut am 30. Juli 1450 und ward im Kloster Seligenthal daselbst begraben. Aus seiner Ehe waren drei Söhne und drei Töchter hervorgegangen.

Von den Chronisten besonders Veit Arnpeck, Veit v. Ebersberg, Ebran v. Wildenberg, Fütterer. Krenner, Baier. Landtagshandlungen, besonders Bd. III. Kluckhohn, Ludwig d. Reiche, S. 5—21 und Heinrich d. Reiche (Bayerische Zeitung, 1864, Morgenblatt, Nr. 360 ff.). Heigel in den Chroniken der deutschen Städte, XV, 266 ff. Der Vehmgerichtsproceß Kaspars des Törringers (bei v. Freyberg, Sammlung I, 201 ff.). B. Thiersch, Vervemung des Herzogs H. des Reichen, 1835. Riezler.

Heinrich II., Bischof von Basel, gest. am 17. Febr. 1238. — H., „genannt von Thun", war, wie sich mit ziemlicher Sicherheit annehmen läßt, der Bruder des Burcard von Thun, Besitzers der Herrschaft Unspunnen bei Interlachen, und gehörte einem, wie es scheint, ursprünglich mächtigen, aber durch

Theilungen und vielleicht auch durch Theilnahme an den unglücklichen Aufstandsversuchen des Adels gegen die Zähringer heruntergekommenen Geschlechte an. Er wurde Bischof von Basel an der Stelle des Walther von Röteln, der, im J. 1213 erwählt, die päpstliche Bestätigung nicht erhalten hatte und im J. 1215 durch Innocenz III. entsetzt worden war. Wir begegnen H. sehr oft am Hofe Friedrichs II. sowohl als an dem seines Sohnes Heinrich. Ob die Bestätigung der Rechte der Basler Kirche, die er am 3. Octbr. 1234 von letzterem erhielt, darauf deutet, daß er an dessen Empörungsplane betheiligt war, läßt sich nicht sagen; unmittelbar nach der Entsetzung des Königs finden wir ihn wieder beim Kaiser auf dem Hoftage zu Mainz. — Die den Bischöfen günstige Politik Friedrichs hat er sich schon in den ersten Jahren seiner Regierung zu Nutze zu machen gewußt. Am 12. Septbr. 1218 übertrug jener, nachdem er die Rechte der Basler Kirche, die sie unter seinem Vater sowohl in Basel als in Breisach besessen, im Allgemeinen bestätigt hatte, in einer besondern Urkunde das in Basel kürzlich (durch den Rath) aufgesetzte Ungeld dem Bischof und seinen Nachfolgern. Nach einer ferneren Urkunde, deren Aechtheit indeß nicht über allen Zweifel erhaben ist, ist er noch weiter gegangen und hat am folgenden Tage auf Ansuchen des Bischofs nach dem Rathe der anwesenden Fürsten und Herren den Ausspruch gethan, es dürfe niemand in der Stadt Basel ohne Erlaubniß oder Willen des Bischofs einen Rath einsetzen, hat demgemäß den Rath aufgelöst und ein Privileg, das er über dessen Einsetzung den Baslern gegeben, cassirt. Wie es sich auch mit der Aechtheit dieser Urkunde verhalten mag, ein Aufhören des Raths haben die Ulmer Verfügungen nicht zur Folge gehabt, nur sind seine Befugnisse wieder enger umgrenzt worden. Den Bedürfnissen des aufstrebenden Handwerkerstandes hat sich H. nicht verschlossen, wie die von ihm 1226 erlassene Stiftungsurkunde der Kürschnerzunft zeigt, die erste uns aus Basel bekannte Verbriefung der Errichtung einer Zunft, die, allerdings noch unter gewissen Schranken, den Genossen eine corporative Selbständigkeit zusichert. Gegen auswärtige Feinde wußte H. sein Ansehen mit Erfolg zu wahren. Graf Friedrich von Pfirt, der ihn bei Altkirch überfallen, beraubt und zu nachtheiligen Versprechungen genöthigt hatte, mußte am 31. Decbr. 1231 eine Sühne eingehn, die ihm außer vollständiger Rückerstattung des Geraubten und Verzicht auf die gemachten Zusagen eine durch ihn persönlich und durch seine Angehörigen zu leistende demüthigende Buße und die Abtretung der Lehnshoheit über zwei Höfe auferlegte. — Von dem, was wir sonst über die Regierungsthätigkeit Heinrich's wissen, verdient zweierlei hervorgehoben zu werden: die Aufnahme der neugegründeten Bettelorden der Franciscaner und der Dominicaner in seine Hauptstadt, die in den Dreißigerjahren stattfand, und der in den Zwanziger Jahren ausgeführte Bau der Basler Rheinbrücke, die bis vor wenigen Jahrzehnten die letzte in der Richtung nach dem Meere zu geblieben ist. Wahrscheinlich war sie die erste, die vom Bodensee abwärts gebaut wurde, denn eine Frau, die im J. 1282 starb, wußte sich noch der Zeit zu erinnern, da zwischen Constanz und dem Meere der Rhein nirgends überbrückt war. — In dem Bericht über die Zustände des Elsaß zu Anfang des 13. Jahrhunderts, der dem Chronicon Colmariense vorausgeht, wird erzählt, Bischof Heinrich von Basel habe bei seinem Tode zwanzig Söhne deren verschiedenen Müttern hinterlassen. Ob diese Angabe sich auf unseren H. oder auf den im J. 1189 verstorbenen Heinrich I. bezieht, und was Wahres an ihr ist, wird sich schwerlich ermitteln lassen.

Ed. v. Wattenwyl v. Diesbach, Gesch. der Stadt und Landschaft Bern. I. Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde. Trouillat, Monuments de l'histoire de l'ancien évêche de Bâle. Heusler, Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter. W. Vischer.

Heinrich III., Bischof von Basel, gest. am 13. Septbr. 1273, war ein Sohn des Grafen Ulrich von Neuenburg am See. Ulrich hatte mit seinem Neffen Berthold eine Theilung der Rechte und Besitzungen des Hauses Neuenburg vorgenommen, durch welche Berthold die Herrschaft Neuenburg erhielt, während die deutschen Gebiete sowie die gräfliche Würde an Ulrich fielen. Von den fünf Söhnen Ulrichs wurden drei die Stifter der Linien Nidau, Straßberg und Aarberg, zwei, Otto und Heinrich, traten in den geistlichen Stand. — Im J. 1236 begegnet uns H. als Domherr zu Basel, wo er in der Folge zum Archidiacon und zum Dompropst vorrückte. Um 1246 wurde er auch als Nachfolger seines verstorbenen Bruders Otto Propst zu Solothurn, 1249 Propst von Münster in Granfelden in Folge der Beförderung des Berthold von Pfirt auf den bischöflichen Stuhl von Basel. Nachdem Bischof Berthold am 10. Decbr. 1262 gestorben, nahm H., der in der letzten Zeit dessen Coadjutor gewesen war, den bischöflichen Stuhl ein, ohne daß das Capitel zu widersprechen wagte. Die päpstliche Bestätigung hat er im Laufe des Jahres 1264 erhalten. Er zeichnete sich nicht durch Gelehrsamkeit aus — quasi illiteratus nennt ihn der Chronist Mathias von Neuenburg —, und ob er es mit der geistlichen Seite seines Amtes sehr ernst genommen, muß dahingestellt bleiben — wir erfahren in dieser Beziehung nicht viel anderes, als daß er das Haupt des heil. Pantalus, der als Bischof von Basel mit der heil. Ursula und ihren elftausend Jungfrauen das Martyrium erlitten haben soll, aus Köln nach Basel kommen ließ —, dagegen war er ein kräftiger Regent, bemüht das Hochstift aus schwieriger Lage zu einer festbegründeten Macht zu heben. Schon als Dompropst war es ihm gelungen, die streitigen Ansprüche des Reiches und der Kirche Basel auf die Stadt Breisach und das elsässische Münsterthal durch eine Urkunde, welche ihm König Richard am 5. Novbr. 1262 in Schlettstadt ausstellte, zu Gunsten der letzteren entschieden zu sehen. Eben die Ansprüche auf das Münsterthal waren mit ein Grund gewesen, warum H. sich im J. 1261 nebst dem Grafen Rudolf von Habsburg und einigen anderen Herren mit den Bürgern von Straßburg gegen deren Bischof Walther von Geroldseck und seine Verwandten verbündet hatte, da auch die Geroldseck Ansprüche auf dasselbe Münsterthal geltend machten, die denen der Kirche Basel zuwiderliefen. Nachdem H. die Anerkennung der Rechte seiner Kirche auf Breisach durch Richard erhalten hatte, löste er die Ansprüche des Grafen Rudolf von Habsburg, welchem die Stadt durch König Konrad IV. verpfändet worden war, durch eine Geldzahlung ab und nahm im J. 1264 die Huldigung der Bürger entgegen. In demselben Jahre huldigten ihm auch die Bürger von Rheinfelden, das nicht wie Breisach ein althergebrachter Besitz der Basler Kirche, sondern erst in den letzten Jahrzehnten durch Bischof Berthold unter deren Schirm genommen worden war, nachdem Friedrich II. es aus dem zäringischen Nachlasse ans Reich gezogen hatte. Das auf einer Insel des Rheins belegene Schloß, den sog. Stein zu Rheinfelden, der den Mittelpunkt einer eigenen kleinen Herrschaft bildete, brachte H. durch Waffengewalt in seine Hand. — Nicht minder als die Wahrung der Rechte der Kirche nach außen ließ sich H. die Befestigung der Zustände im Innern angelegen sein, und hier ging sein Hauptaugenmerk auf die Herstellung eines guten Einvernehmens mit der Bürgerschaft. Er ertheilte ihr eine Handveste, die bis zum Schlusse des Mittelalters bei jedem Regierungswechsel vom Bischof und von der Bürgerschaft beschworen worden ist und beide zur gegenseitigen Anerkennung ihrer Rechte und Handhabung in denselben verpflichtet. Die Wahlart des Rathes, welche bis dahin einen Gegenstand des Streites gebildet hatte, wurde durch sie in einer Weise geregelt, die dem Rathe die gewünschte Selbständigkeit gab und zugleich die Autorität des Hochstiftes wahrte; jedes

Jahr bezeichnete der abtretende Rath sechs seiner Mitglieder, welche zwei Domherren zu sich nahmen und mit diesen zusammen den neuen Bürgermeister und den neuen (aus zwölf Mitgliedern bestehenden) Rath wählten. In diesem hatten, wie damals allenthalben in den deutschen Städten, die Handwerker noch keine Vertretung. H. pflegte aber, wenn es sich um wichtige Angelegenheiten des Hochstiftes handelte, neben den Gotteshausdienstleuten und dem Rathe noch die Meister der Zünfte, deren selbständige Entwickelung er gefördert und deren Zahl er durch Stiftung zweier neuer vermehrt hat, zuzuziehn. Durch dieses Anlehnen an die Bürgerschaft wurde er in den Stand gesetzt, dem Domcapitel und dem Adel gegenüber fest aufzutreten und auswärtige Feinde mit Nachdruck zu bekämpfen. Sein trotziges Selbstbewußtsein soll er selbst dem Papste gegenüber gezeigt haben: als er einst, so wird uns berichtet, eine Vorladung nach Rom erhielt, zwang er den Boten, nachdem er ihn ehrenvoll empfangen hatte, den Papst selbst auf eben diesen Termin vor ihn auf sein Schloß Birseck zu citiren. Ein gefährlicher Gegner erwuchs ihm in der Person seines früheren Verbündeten, des Grafen Rudolf von Habsburg. Nachdem H. noch im J. 1267 zwischen seinen Schwestersöhnen, den Freiherrn von Regensberg und dem Grafen, allerdings vergeblich, den Vermittler gemacht hatte, finden wir ihn seit dem J. 1268 selbst mit Rudolf im Kriege. Im J. 1270 gewann dieser einen Verbündeten an dem Abte von St. Gallen, mit dem er nach Seckingen rückte, um Basel zu belagern. Allein H., der ihnen mit den Bürgern entgegengezogen war, bewog den Abt in einer Zusammenkunft zu Beuggen, sich mit ihm auszusöhnen. Der Krieg zwischen dem Grafen und dem Bischof wurde unter gegenseitigen Verwüstungen fortgeführt. Um das durch die Rheinbrücke mit der Stadt Basel verbundene jenseitige (mindere) Basel, das damals noch ein offener Ort war, vor solchen sicher zu stellen und dadurch auch die Brücke zu schützen, umgab es H. mit einer Mauer. Durch Ankauf verschiedener Schlösser und Herrschaften stärkte er seine Macht. Die wichtigste Erwerbung dieser Art war die der Oberlehnsherrlichkeit über die Grafschaft Pfirt, deren Inhaber bis dahin nicht immer in den besten Beziehungen zum Hochstift gestanden. Den 15. Jan. 1271 trat Graf Ulrich mit Zustimmug seines Sohnes Diebold gegen die Summe von 850 Mark Silbers seine sämmtlichen Besitzungen mit Ausnahme eines Schlosses und eines Hofes an den Bischof ab, um sie wieder von ihm zu Lehen zu empfangen. Im folgenden Jahre bemächtigte sich dieser der Stadt Neuenburg am Rhein. Graf Heinrich, der jüngere Sohn des Grafen Conrad von Freiburg, dem jene Stadt nach dem Tode seines Vaters zugefallen war, hatte am Vorabend des Huldigungstages die Frau eines Bürgers geschwächt, die Bürger, darüber erzürnt, verweigerten ihm die Huldigung und während der Graf von Habsburg zu seiner Hülfe heranzog, riefen sie den Schutz des Bischofs an. Dieser besetzte die Stadt, und am 22. März 1272 huldigten die Bürger ihm und dem Gotteshause zu Basel auf so lange, bis ein Kaiser oder König von den Fürsten recht und redlich erwählt sein werde. — Die baslerische Ritterschaft hatte sich in die zwei feindlichen Parteien der Sittiche und der Sternträger gespalten, von denen die letzteren mit den Feinden des Bischofs, namentlich mit dem Grafen von Habsburg, im Einvernehmen standen. Im J. 1271 trieb sie H. aus der Stadt, doch scheint es ihm damit nicht gelungen zu sein, die unzuverlässigen Elemente vollständig aus seiner Umgebung zu entfernen, und er sah sich durch die Haltung der Seinen mehrfach an freier Bewegung gegen den Feind gehindert. — Im folgenden Jahre 1273 legte sich Rudolf zu wiederholten Malen vor die Stadt Basel. Hier traf ihn der Burggraf von Nürnberg, der ihm seine Erwählung zum römischen Könige überbrachte. Ebenderselbe vermittelte hierauf einen Waffenstillstand zwischen ihm und dem Bischof, und beide Theile

entließen ihre Heere. „Sitz fest, Herr Gott", soll H. bei der Nachricht von der Königswahl ausgerufen haben, „oder Rudolf wird Deinen Platz einnehmen!" Die Folgen derselben waren schlimm genug für ihn, indem Rudolf die Städte Rheinfelden, Neuenburg und Breisach ans Reich zog. Am 13. Jan. 1274 traf der König, nachdem er in Aachen gekrönt worden war, in Basel ein und wurde vom Bischof und der gesammten Geistlichkeit feierlich empfangen. Nicht lange überlebte H. den Triumph seines Gegners, er starb den 13. Septbr. desselben Jahres, wie man annahm, vom Kummer sich mit Einem Schlage um die Frucht langjähriger Anstrengung und Ausdauer gebracht zu sehen, dahingerafft.

Vgl. die zum vorhergehenden Artikel genannten Werke.

W. Vischer.

Heinrich I., Herzog von Brabant, der Sohn Godevaert's (1190—1235), folgte seinem Vater im J. 1190 und war einer der kriegerischsten und unruhigsten Herzoge von Brabant. Schon bei Lebzeiten seines Vaters war er mit den Grafen von Namur und Hennegau, sowie mit seinem Oheim, dem Herzog von Limburg in Fehden verwickelt gewesen, die aber durch Vermittelung des Erzbischofs Bruno von Köln beigelegt wurden. Als im J. 1191 der Bischof von Lüttich, Roel van Zeringen, gestorben war, wählte das Domcapitel den Bruder Heinrichs, Albert von Löwen, zum Bischof. Graf Balduin von Hennegau jedoch hatte auf die Wahl seines Neffen Albrecht von Rethel gehofft und that deshalb bei dem aus Italien zurückgekehrten Kaiser Heinrich VI. die nöthigen Schritte, um Alberts Wahl für ungültig erklären zu lassen. Aber H. ernannte auf dem Reichstage zu Worms (1192) Lothar van Hostade zum Bischof. Heinrichs Bruder Albert begab sich zwar nach Rom, wo der Papst Cölestin III. seine Wahl bestätigte und ihn sogar zum Cardinal ernannte, aber weder er noch sein Bruder konnten zu ihrem Ziel gelangen und Albert begab sich nach Rheims, wo er die Priesterweihe empfing, während der Kaiser den neuen Bischof Lothar in Lüttich einsetzte und gegen das widerspenstige Domcapitel kräftig handhabte; Albert wurde aber von drei deutschen Rittern, die dem Kaiser einen großen Dienst zu erweisen glaubten, am 24. Novbr. 1192 ermordet. H. sann jetzt auf Rache und fast alle Fürsten des Niederrheins sagten ihm ihre Hülfe zu. Zunächst wurde die Herrschaft Hostade, die dem Bruder des Bischofs Lothar gehörte, mit Feuer und Schwert verwüstet. H. ließ sich aber bald auf Unterhandlungen ein, die von dem Kaiser eingeleitet wurden, er begab sich nach Coblenz und es kam hier auch wirklich ein Friede zu Stande. Dagegen wandte er alsbald seine Waffen gegen den ihm verhaßten Grafen Balduin von Hennegau, aber das Kriegsglück war ihm nicht günstig; er wurde bei Noville-sur-Mehaigne geschlagen und sein Oheim, der Herzog von Limburg, sein Bundesgenosse, fiel mit seinem Sohne in hennegauische Gefangenschaft. Da er mit allen seinen Nachbarn nunmehr in Frieden lebte, beschloß er an dem eben in Vorbereitung begriffenen Kreuzzug Theil zu nehmen und half Beirut erobern. Indessen war Kaiser Heinrich VI. in Messina gestorben und bei dem in Deutschland ausgebrochenen Streit zwischen Hohenstaufen und Welfen hatte sich Heinrichs Gemahlin für Otto IV. erklärt, H. selbst trat nach seiner Rückkehr auf dessen Seite und verlobte seine zehnjährige Tochter mit dem eben in Aachen gekrönten Kaiser. Die folgenden Jahre benützte er zur Befestigung und Ausbreitung seiner Herrschaft, brachte verschiedene ansehnliche Lehen an sich und half dem von Geldern und Holland bedrängten Bischof von Utrecht, wobei die Grafen von Geldern und Holland in seine Gefangenschaft geriethen. Indessen hatte die ghibellinische Partei unter Philipp von Schwaben wieder ihr Haupt erhoben und H., der den Niedergang der welfischen Partei ziemlich deutlich ankommen sah, begab sich im November 1204 nach Coblenz, um sich von Philipp belehnen zu lassen, bei welcher

Gelegenheit er mit Ehren- und Gunstbezeugungen des Kaisers überladen wurde; Heinrichs ältester Sohn bekam die Hand von Maria, Philipps Tochter. Als aber Philipp am 22. Juni 1208 in Bamberg ermordet worden war, ohne männliche Erben zu hinterlassen, wurde Otto von Braunschweig zum zweiten Male zum Reichsoberhaupt gewählt (November 1208). Auch Herzog H. schlug sich auf dessen Seite, während Lüttich mit seinem Bischof Hugo von Pierrepont, den vom Papst auf den Schild erhobenen Friedrich II. von Hohenstaufen anerkannte. Otto beauftragte daher den brabantischen Herzog, Lüttich zu züchtigen und auf seine Seite zu bringen. Die Stadt wurde denn auch überfallen, geplündert und fast vollständig ausgemordet; von dem ihr vom Herzog zugedachten Schicksal, an vier Ecken in Brand gesteckt zu werden, wurde sie nur durch die Fürsprache des Kastellans von Brüssel gerettet. Vor der Rache des Bischofs bewahrte ihn der Einfluß des Königs Philipp August von Frankreich, dessen Tochter, die verwittwete Gräfin von Namur, er 1213 geheirathet hatte. Seinem Schwiegervater leistete er in dessen Kriege mit Flandern treffliche Dienste, wurde aber von den Lüttichern, die sich für die Behandlung ihrer Stadt rächen wollten, bei Steps in der Nähe von Montenaken vollständig geschlagen, worauf Brabant von den bischöflichen Banden gräulich verwüstet wurde, während auch der Graf von Flandern die Gelegenheit benützte und alles verwüstend und plündernd bis Brüssel vordrang. H. mußte nicht nur für die Behandlung Lüttichs Schadenersatz leisten und sich vor dem Bischof demüthigen, sondern war auch gezwungen, der Bundesgenosse Flanderns gegen seinen Schwiegervater Philipp August zu werden. Indessen war Otto von Braunschweig am 28. Juli 1214 in der Schlacht bei Bovines, an der auch H. Theil nahm, geschlagen worden, worauf sich der Herzog dem Kaiser Friedrich II. von Hohenstaufen unterwarf. Er starb am 5. Novbr. 1235. Während der letzten 21 Jahre seiner Regierung griff er nicht mehr zu den Waffen, sondern beschäftigte sich mit der Regierung seines Landes, er verlieh den Städten viele Privilegien und Keuren und war äußerst wohlthätig gegen Kirchen und Klöster. Th. Wenzelburger.

Heinrich II., Herzog von Brabant (1235—1248), der Sohn des vorigen, mit dem Zunamen „der Großmüthige“, war schon 46 Jahre alt, als er zur Regierung gelangte; 1234 hatte er an dem Kreuzzug gegen die Stadinger Theil genommen. Durch die Heirath seiner Töchter — die älteste, Mathilde, war die Gattin Robrechts von Artois, eines Bruders von Ludwig IX., die zweite, Beatrix, war mit Heinrich Raspe, Landgrafen von Thüringen verheirathet — wurde er trotz seines friedliebenden Charakters in die damaligen Händel verwickelt. Er selbst heirathete, nachdem er seine erste Frau, Maria von Schwaben, verloren hatte, im J. 1239 Sophie von Thüringen, die Tochter des früheren Landgrafen Ludwig IV. und der heil. Elisabeth von Ungarn. Aus dieser Ehe wurden noch zwei Kinder geboren: Elisabeth von Brabant, die spätere Frau des Herzogs Albrecht von Braunschweig, und Heinrich von Brabant, der Stammvater des Hauses Hessen. Eine Fehde mit dem Erzbischof von Köln, Conrad von Hostade, in welcher brabantische Reiter bis nach Bonn vordrangen, wurde bald beigelegt. Dem Kaiser Friedrich II. blieb der Herzog trotz des von Gregor IX. gegen den ersteren ausgesprochenen Bannes anfangs treu, als jedoch sein Schwiegersohn, Heinrich Raspe, zum Gegenkaiser erwählt wurde, schlug er sich auf des letztern Seite, war aber nach dessen Tod trotz der dringendsten Vorstellungen des päpstlichen Legaten Caputio nicht zu bewegen, selbst als Candidat für die Kaiserkrone aufzutreten, lenkte dagegen die Aufmerksamkeit der Reichsfürsten auf seinen Neffen, Wilhelm von Holland, der denn auch wirklich zum römischen König gewählt wurde. Aber nicht lange konnte der Herzog den Neugewählten mit Rath und That unterstützen, denn dieser starb schon den

1. Febr. 1248. Er war ein bei seinen Unterthanen sehr beliebter Fürst, für deren materielle Wohlfahrt er während seiner dreizehnjährigen Regierung stets bedacht gewesen war. Th. Wenzelburger.

Heinrich III., Herzog von Brabant (1248—1261), Sohn Heinrichs II. aus dessen erster Ehe, zog alsbald, nachdem er zur Regierung gelangt war, seinem Vetter Wilhelm von Holland zu Hilfe, der eben Aachen belagerte. Im October 1248 mußte sich die Stadt ergeben und Wilhelm konnte sich zum römischen König krönen lassen. Nach dem Tode Wilhelms (1256), als verschiedene Prätendenten auftraten, hielt sich H. in weiser Zurückgezogenheit. Im J. 1260 bereitete er sich zu einem Zuge nach dem heiligen Lande vor, wurde aber durch eine heftige Krankheit an seinem Vorhaben verhindert. Bald darauf, am 28. Februar 1261, starb der Herzog, der drei unmündige Söhne hinterließ, ohne über die Vormundschaft irgend welche Anordnung getroffen zu haben, was zu vielen Verwirrungen und Unruhen in Brabant Veranlassung gab.

Vaderlandsche historie door J. David, Löwen 1855, V. Theil p. 116 u. ff.; Chronicon Ducum Brabantiae, herausgegeben von Antonius Matthäus, und Chronica Brabantiae Ducum von Adrianus Barlandus (1851).

Th. Wenzelburger.

Heinrich I., Markgraf von Brandenburg, mit dem unerklärten Beinamen Anelant (d. i. ohne Land), stammte aus der Johanneischen Linie der Askanischen Markgrafen von Brandenburg und war ein Sohn des Begründers dieser Linie, des Markgrafen Johann, aus dessen dritter Ehe mit Jutta, der Tochter des Herzogs Albrecht I. von Sachsen. Er muß als Sproß einer erst im späteren Alter seines Vaters eingegangenen Ehe weit jünger gewesen sein als seine Brüder, die Markgrafen Johann II., Otto mit dem Pfeil und Konrad, deren Mutter, Sophia von Dänemark, die erste Gemahlin Johanns I. war. Hieraus und nicht aus seinem angeblichen unfreundlichen Verhältnisse zu diesen seinen Brüdern erklärt sich, daß diese oft, ohne seiner zu gedenken, Regierungshandlungen vornehmen. Er scheint erst seit dem J. 1294 an der Regierung des Landes theilgenommen zu haben und erhielt dann bei der Auseinandersetzung mit seinen älteren Brüdern nach Pulkawa's Zeugnisse zu seinem Antheil Gelicz, worunter wol die Stadt Delitzsch zu verstehen ist, welche zur Mark Landsberg gehörte. Die letztere war nämlich während der Zwistigkeiten des Markgrafen Albrecht des Unartigen von Meißen mit seinen Söhnen von jenem an die Markgrafen von Brandenburg verkauft worden und ward dann von diesen dem Markgrafen H. ohne Land von Brandenburg zugewiesen. Es erhellt dies daraus, daß H. in Urkunden fast ausnahmslos neben dem Titel eines Markgrafen von Brandenburg auch denjenigen eines Markgrafen von Landsberg führt. Mit verschiedenen benachbarten Fürsten hat H. Fehden geführt, ohne daß wir genau den Grund derselben angeben könnten, somit dem Erzbischofe Burchard von Magdeburg, der ihn in den Kirchenbann that und dem er die zu der Pfalz Sachsen gehörigen Schlösser Grillenberg und Raspenberg bei Sangerhausen abtreten mußte (1311). Eine andere Fehde mit dem Markgrafen Diezmann von Meißen, in welcher H. durch diesen eine Niederlage erlitt, scheint mit jenem Verkaufe der Mark Landsberg durch Diezmanns Vater, Albrecht den Unartigen, zusammengehangen zu haben. Nach dem Tode Heinrichs VII. von Luxemburg wurde Markgraf H. von seinem Neffen, dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg, als dessen zu wählender Nachfolger auf dem deutschen Königsthrone in Vorschlag gebracht. Er selbst scheint indeß mit dieser Candidatur nicht einverstanden gewesen zu sein, denn er versprach urkundlich, seine Stimme dem Herzoge Friedrich von Oesterreich und, im Fall daß dieser nicht durchzubringen sei, dessen Bruder Leopold zu geben. Trotzdem wählte er später in Gemeinschaft mit dem Mark-

grafen Waldemar den Nebenbuhler Friedrichs, den Herzog Ludwig von Baiern, zum König. H. starb im J. 1318 und hinterließ aus seiner Ehe mit Agnes, einer Tochter Ludwigs des Strengen von Baiern, der Wittwe des Landgrafen Heinrich II. von Hessen, außer zwei Töchtern als einzigen Sohn:

Heinrich II., Markgrafen von Brandenburg, der unter der Vormundschaft des Herzogs Rudolf I. von Sachsen und des Herzogs Wratislaw von Pommern seinem Vater in der Regierung der von diesem besessenen Länder folgte. Nach dem Tode seines Vetters, des Markgrafen Waldemar (14. August 1319), erbte dieser jüngere H. dessen Lande und vereinigte so den gesammten Ländercomplex, den die Askanischen Markgrafen zusammengebracht hatten, mit Ausnahme der Oberlausitz, die einst als Mitgift der böhmischen Prinzessin Beatrix, der Gemahlin des Markgrafen Otto III., an die Ottonische Linie gekommen war, jetzt aber zur Zeit von Heinrichs Vormundschaft sich freiwillig wieder dem Böhmenkönig unterwarf. Am 16. Juni 1320 erklärte König Ludwig seinen Neffen, den jungen Markgrafen H., für mündig, obschon dieser noch nicht das volljährige Alter erreicht hatte. Aber bereits wenige Monate später (im Juli oder August 1320) raffte ein früher Tod den letzten Askanischen Beherrscher der Mark Brandenburg hinweg. Vermählt ist er nie gewesen.

v. Heinemann.

Heinrich der Wunderliche (mirabilis, morosus), Herzog von Braunschweig, Stifter der Grubenhagen'schen Linie der Herzöge von Braunschweig, geboren um 1267, gestorben 1322, war der älteste Sohn des Herzogs Albrecht des Großen. Da er bei dem Tode des Vaters im August 1279 noch minderjährig war, übernahm sein Oheim, Bischof Konrad von Verden, neben der Mutter die Vormundschaft, welche bis zu Ostern 1280 gedauert zu haben scheint, zu welcher Zeit H. etwa 12 bis 13 Jahre alt gewesen sein wird. Anfangs führte er die Regierung allein, bald aber bis zu der wahrscheinlich im J. 1286 gehaltenen Theilung des väterlichen Erbes mit seinen Brüdern Albrecht und Wilhelm gemeinschaftlich. Bei dieser Theilung erhielt H. Grubenhagen, Einbeck, die Hälfte der Stadt Hameln, die braunschweigischen Besitzungen im Eichsfelde zu Gieboldehausen, Duderstadt, Lindau, Seeburg, ferner Osterode, Amelungsborn, den dritten Theil der geistlichen Lehen zu Braunschweig und des Rammelsbergischen Bergbaues und die Forsten um Clausthal. Er nahm seine Hofstatt auf dem festen Schlosse Grubenhagen bei Einbeck und wurde, wie bemerkt, der Stifter der am 4. April 1596 mit Herzog Philipp ausgestorbenen Grubenhagen'schen Linie der braunschweigischen Herzöge. H. war zwar ein unruhiger, mehr auf Krieg und Fehde, als auf das Wohl seiner Landesangehörigen bedachter Herr, aber seine Handlungen waren doch keineswegs der Art, daß man aus ihnen seinen wenig schmeichelhaften Beinamen erklären könnte. Kein einziger Zug seines Lebens rechtfertigt denselben. — Anfangs lebte H. bei seinem jüngeren Bruder Wilhelm, dem bei der Theilung des väterlichen Erbes die Stadt Braunschweig zugefallen war, sein herrschsüchtiges Auftreten und sein rücksichtloses Eingreifen in die Rechte seines Bruders ließen jedoch die Einigkeit nicht lange bestehen. Zwischen dem Bischofe Siegfried von Hildesheim und Herzog H. waren früher beigelegte Streitigkeiten aufs neue ausgebrochen; letzterer, welcher sich mit dem Bruder überworfen, hatte sich nach Helmstedt begeben und die Bürger zum Abfalle von ihrem Herrn, Herzog Wilhelm, bewogen. Dieser zog in Gemeinschaft mit seinem Bruder Albrecht und dem Bischofe Siegfried gegen Helmstedt und belagerte die Stadt. Um die Zwistigkeiten beizulegen begab sich Otto von Warberg, Abt zu Werden und St. Ludgeri, nach Helmstedt, wurde aber mit mehreren Adlichen, welche ihn begleitet, von den aufrührerischen Bürgern erschlagen. Helmstedt mußte sich dem Herzoge Wilhelm

ergeben und wurde vom Kaiser in die Reichsacht erklärt, aus der es sich erst nach zwei Jahren durch schwere Opfer befreien konnte. — Eine Folge dieses Bruderzwistes scheint der sog. Herlingsbergische Krieg gewesen zu sein. Auf der Höhe des Harly- oder Herliberges über Vienenburg und Wiedelah hatte Kaiser Otto IV. die Burg Herlingsberg, welche das ganze mittlere Okerthal beherrschte, besonders als eine Zwingburg für das nahe Goslar erbauen lassen. Von ihrer sicheren Höhe herab überfiel und plünderte die Besatzung des festen Schlosses die Waarenzüge der Kaufleute von Goslar, Hildesheim, Braunschweig, Magdeburg, Halberstadt und der umliegenden kleineren Städte. Klagen bei Herzog H. waren vergeblich, ebenso blieb der Antrag der Bürger von Hildesheim unbeachtet, die Burg dem Herzoge abkaufen zu wollen. Väterliches Erbe sei ihm nicht feil, äußerte Herzog H. Als keine Vorstellungen halfen, verbündeten sich der Erzbischof Erich von Magdeburg, die Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim, die Markgrafen von Brandenburg, die Fürsten von Anhalt, die Herzöge Albrecht und Wilhelm von Braunschweig, die Grafen von Blankenburg, Reinstein, Wernigerode u. a. m. und zogen zur Belagerung der Feste aus. Herzog H. fand aber ebenfalls Bundesgenossen an den Landgrafen von Hessen, Thüringen und Meißen und den Städten Bremen und Verden, ging dem feindlichen Heere mit einer kampfgerüsteten Schaar entgegen, sprengte dasselbe bei Einbeck auseinander und übergab das Schloß an Otto II., Grafen von Waldeck. Doch hatte dieser Sieg für H. keinen dauernden Erfolg. Im folgenden J. 1291 zogen die Verbündeten abermals vor die Burg und erstürmten sie am 17. August. Die Mauern wurden gebrochen, die Feste geschleift. Aus den Trümmern der seitdem wüst liegenden Burg ließ Bischof Siegfried von Hildesheim das Schloß Liebenburg aufführen. Diese Herlingsbergische Fehde begeisterte einen fast gleichzeitigen Dichter Heinrich Rosla zu einer poetischen Darstellung derselben in lateinischer Sprache: „Herlingsberga“, welche in Meibom's Scriptores Tom. I. abgedruckt ist. — Als Bischof Siegfried von Hildesheim den Herzögen von Braunschweig das Gericht Bocla entzog, entstand eine neue Fehde, in welcher anfangs die drei Brüder zusammenhielten, später aber Albrecht und Wilhelm mit dem Bischofe Frieden schlossen, sodaß H. ebenfalls sich genöthigt sah, mit dem Bischof sich zu vertragen. — Herzog Wilhelm starb im Februar 1292; ohne den Bruder H. zu berücksichtigen ergriff Herzog Albrecht von dessen Ländertheil Besitz. Gegen dieses Verfahren protestirte H. und erinnerte Prälaten, Ritterschaft und Städte an die ihm mitgeleistete Gesammthuldigung. In der Stadt Braunschweig hielten die Gilden, deren Wortführer Johann Drake war, zu ihm. Es kam zwischen dem Rathe und den Gilden zu hartnäckigem Kampfe, welcher damit endete, daß der Magistrat den Herzog Albrecht heimlich in die Stadt ließ, die Thore bemannte und die Rathhäuser in Besitz nahm. Herzog Albrecht, welcher auf diese Weise, mit Ausnahme der Burg Dankwarderode, in welcher Herzog H. sich befand, Herr der ganzen Stadt wurde, ließ die zwölf Gildemeister vor sich entbieten unnd erklärte ihnen, daß er die wohlverdiente Strafe ihnen nur dann erlassen könne, wenn sie ihm die an seinen Bruder H. übergebenen besiegelten Huldebriefe, durch welche dieser zum Herrn des Landes Braunschweig berufen sei, zustellten. Herzog H. verweigerte die Herausgabe, verließ aber, sich in der Burg nicht sicher fühlend, auf Schleichwegen die Stadt und kehrte niemals wieder in dieselbe zurück. Herzog Albrecht ließ die aufrührerischen Gildemeister, elf an der Zahl (der Wortführer Drake hatte sich mit Herzog H. aus der Stadt entfernt) hinrichten, worauf ihm von Stadt und Land Braunschweig die Huldigung geleistet wurde. Später vertrugen sich die beiden Brüder, H. erhielt von der Hinterlassenschaft des Bruders Wilhelm einige Schlösser und den sog. Hasenwinkel, welchen er jedoch bald wieder zum großen Theile an den Herzog Otto

von Lüneburg, mit dem er im J. 1300 in Streit gerathen war, abtreten mußte. — Seit dieser Zeit hielt sich H. in Zurückgezogenheit meistens auf dem Schlosse Grubenhagen auf. Nur einmal noch nahm er, jedoch nicht persönlich, Theil an einer Fehde, indem er seinem Schwager, dem Landgrafen Friedrich mit der gebissenen Wange, im J. 1306 Hilfstruppen sandte, als dieser mit seinem Vater, Markgrafen Albrecht dem Unartigen, in Streit gerathen war. Die Braunschweiger trugen viel zu dem Siege Friedrichs bei Lucka bei. Bei aller Fehdelust war H. doch ein frommer Mann, welcher Klöstern und geistlichen Stiftungen reiche Vergabungen und Vergünstigungen zu Theil werden ließ, weshalb er wiederholt Christi devotus amicus genannt wird. Im J. 1308 stiftete er das Kloster Maria Magdalena in Einbeck, anderen bereits vorhandenen Klöstern ertheilte er bessere Ordnungen. Zahlreiche Urkunden geben Zeugniß von seinem Wohlthätigkeitssinn. — Mehr durch die Macht der Zeitverhältnisse, als durch unbesonnene Streitsucht wurde H. in oft kostspielige Kriegszüge getrieben, welche mehrfach Verpfändung von Gütern und Verlust von Länderstrichen herbeiführten. H. starb zu Grubenhagen am 8. September (nach anderen Aufzeichnungen zu Salzderhelden am 7. September) 1322 und wurde im Alexanderstifte zu Einbeck begraben. Mit seiner Gemahlin Agnes, einer Tochter des Landgrafen Albrecht des Unartigen von Thüringen, mit welcher er sich im J. 1282 vermählt hatte, und welche im J. 1332 noch lebte, hat er elf Kinder, drei Töchter und acht Söhne erzeugt, von denen vier, Heinrich, Ernst, Wilhelm und Johann, ihn überlebten. Von seinen Töchtern heirathete Bonifacia oder Facia im J. 1318 den griechischen Kaiser Andronicus III. Paläologus, wobei sie den Namen Irene annahm. Sie starb nach sechsjähriger Ehe im J. 1324.

Max, Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen, 1862, Thl. I. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Thl. I.

Spehr.

Heinrich II., Herzog von Braunschweig-Grubenhagen, ältester Sohn Herzogs Heinrich des Wunderlichen, führt den Beinamen „der Grieche“ (de Graecia) wegen seiner Reise in den Orient; mit geringerer Wahrscheinlichkeit wird behauptet, daß er diesen Beinamen einem Mißverständnisse verdanke, indem man die in von ihm ausgestellten Urkunden stehenden Worte dei gratia für de Graecia gelesen habe. Sein Geburtsjahr ist nicht bekannt, doch ist er jedenfalls vor 1296 geboren. Schon bei Lebzeiten des Vaters scheint er Theil an der Regierung genommen zu haben. Nach des Vaters Tode verwaltete er mit seinen Brüdern Ernst und Wilhelm die väterlichen Länder gemeinschaftlich, nahm mit ihnen im J. 1323 die Huldigung der Stadt Braunschweig entgegen und errichtete mit denselben im J. 1324 einen Vertrag, nach welchem sie die väterlichen Länder gemeinschaftlich regieren wollten, doch scheint derselbe in wesentlichen Punkten bald wieder aufgehoben zu sein, indem jeder der drei Brüder bestimmt bezeichnete Oerter für seinen Hofhalt erhielt und nur ein Theil der Länder gemeinschaftlich blieb, dem älteren Bruder aber die Verwaltung derselben übertragen wurde. Im J. 1327 begleitete H. Ludwig den Baier auf dessen Krönungszuge nach Rom, dann ging er durch Unteritalien und Griechenland nach Constantinopel zu seinem Schwager, den Kaiser Andronicus III. Paläologus, und dann nach dem Heiligen Lande, wo er den Sinai besuchte und in Jerusalem am Grabe des Herrn sein Gebet verrichtete. Mit Kostbarkeiten und Reliquien reich beschenkt kehrte H. im J. 1331 nach seiner Heimath zurück, und gab sich fortan vermuthlich auf seinem Schlosse Grubenhagen einem beschaulichen Leben hin. Außer einigen Verpfändungen und einzelnen Vergabungen, welche er vollzog, ist nichts über ihn bekannt, selbst sein Todesjahr ist unbekannt; zum letzten Male wird er am 5. Januar 1351 erwähnt. Verheirathet war H. zwei

Mal; seine erste Gemahlin war Jutta, Tochter des Markgrafen Heinrich von Brandenburg, die zweite Heilewig oder Hedwig, eine Prinzessin aus dem Hause Lusignan, welches eine Zeit lang Jerusalem, Cypern und Armenien beherrschte. Andere Forschungen haben es wahrscheinlich gemacht, daß Heilwig (Heloise) die Tochter Philipps von Ibelin, Seneschalls des Königreichs Jerusalems, gewesen ist. Von seinen Söhnen zeichnete sich der älteste, Otto, durch seine wechselvollen Erlebnisse in Italien aus. Er führte den Beinamen: der Tarentiner. Balthasar, Riddag und Philipp waren in die Schicksale, welche ihren Bruder Otto bald glücklich, bald unglücklich trafen, verwickelt, und Thomas und Melchior erwählten den geistlichen Stand. Von den Töchtern war Anna an Herzog Barnim IV. von Pommern vermählt.

Max, Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen, Thl. I. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Hannover, Thl. I. Spehr.

Heinrich, Herzog von Braunschweig, Stifter des mit Herzog Friedrich Ulrich am 16. August 1634 ausgestorbenen mittleren Hauses Braunschweig, geb. um 1355, gest. 1416, ist der vierte Sohn des Herzogs Magnus mit der Kette von Braunschweig. Nach dem am 25. Juli 1373 in dem Treffen bei Leveste erfolgten Tode des Vaters einigten sich dessen Söhne Friedrich, Bernhard und Heinrich dahin, daß sie das ihnen zustehende oder noch von ihnen zu erwerbende Besitzthum bis zum Tode gemeinschaftlich besitzen wollten. Als die beiden älteren Brüder jedoch zu einer Zeit, in welcher H. außer Landes war, sich mit den Töchtern des Kurfürsten Wenceslaus von Sachsen vermählt hatten, schlossen sie mit dem Schwiegervater einen Vertrag dahin ab, daß zunächst diesem die Regierung des Landes Lüneburg zustehen, solche jedoch nach seinem Tode auf Herzog Bernhard übergehen, Herzog Friedrich aber im Besitze des Fürstenthums Braunschweig-Wolfenbüttel verbleiben solle. Erzürnt darüber, daß man ihn bei dem Vertrage gänzlich unberücksichtigt gelassen, und doch nicht im Stande denselben umzustoßen, drang H., besonders von dem landsässigen Adel des Bisthums Hildesheim unterstützt, in die lüneburgischen Lande ein und kam plündernd bis vor die Thore der Stadt Lüneburg. Daß Kurfürst Wenceslaus sich beschwerend an Kaiser und Reich wendete, kümmerte zwar den Herzog H. wenig, aber er schlug doch die von den Städten und dem Landadel angebotene Vermittelung nicht aus. Am 1. Mai 1387 kam man in Lüneburg dahin überein, daß das Fürstenthum Lüneburg nach Wenceslaus Tode an Herzog Bernhard und wenn dieser nicht mehr am Leben, an H. übergehen und dann später die Regierung zwischen der sächsischen Linie und den Söhnen des Herzogs Magnus mit der Kette, bezw. deren Nachkommen alterniren solle. — Auch dieser Vertrag genügte H. nicht. Ihm war durch denselben die Aussicht auf die Regierung in ungewisse Ferne gerückt. Wiederum nahm er, abermals von hildesheimischen Stiftsrittern unterstützt, den Kampf gegen den Kurfürsten Wenceslaus und den Bruder Bernhard auf. Letzterer wurde während des Streites gefangen und nach dem Steinberg'schen Gute Bodenburg geführt, wo er längere Zeit in Haft blieb. Alle Bemühungen, eine alle Theile befriedigende Einigung herbeizuführen, waren vergeblich. H. wollte keinen seiner Ansprüche aufgeben. So entbrannte der Kampf bald wieder. Kurfürst Wenceslaus brach zur Belagerung von Celle auf, als er plötzlich erkrankte und zu Hannover starb. H., welcher sich der vereinten Macht seiner Gegner nicht gewachsen fühlte, suchte und fand Hülfe bei seinem Bruder Friedrich und bei der Stadt Braunschweig. Am Fronleichnamstage (28. Mai) 1388 erfochten die beiden Brüder bei Winsen an der Aller einen glänzenden Sieg über die sächsischen Herzöge und deren Verbündete, welcher der sächsischen Herrschaft über Lüneburg für immer ein Ende machte. Am 15. Juni 1388 verzichteten in dem zu Uelzen abgeschlossenen Vertrage die Söhne des Kur-

fürsten Wenceslaus auf den Besitz des Fürstenthums Lüneburg und die drei Söhne des Herzogs Magnus mit der Kette verglichen sich dahin, daß das braunschweigische Land und einige zum lüneburgischen gehörenden Schlösser dem Herzog Friedrich verbleiben, Bernhard und H. dagegen die Herrschaft Lüneburg gemeinschaftlich besitzen sollten. Wir übergehen die Zwistigkeiten, in welche Bernhard und H. mit den Städten und den Landsassen ihres Fürstenthums wegen der diesen in den sog. Satebriefen eingeräumten Gerechtsame geriethen und welche erst durch Vertrag vom J. 1399 beigelegt wurden. — Nach der Ermordung des Herzogs Friedrich bei Fritzlar (5. Juni 1400) nahmen Bernhard und H., da Friedrich söhnelos gestorben, auch die Huldigung im Fürstenthume Wolfenbüttel ein und ertheilten dem Lande den üblichen Huldebrief. Da Erzbischof Johann von Mainz den gegründeten Verdacht auf sich gezogen hatte, daß er der Ermordung des Herzogs Friedrich nicht fern stehe, so fielen die Brüder in die mainzischen Länder ein und verheerten das Eichsfeld. Erst im J. 1405 erfolgte der Abschluß eines Landfriedens zwischen den braunschweigischen Herzögen und dem mainzer Erzbischofe. Während dieser Fehde entspann sich eine weitere mit dem Grafen Bernhard zur Lippe, in welcher H. am Elisabethstage (19. November) 1404 mit vielen Vasallen bei Hameln in Gefangenschaft gerieth und nach dem festen Bergschlosse Falkenburg geführt und dort in unritterlicher Haft gehalten wurde, aus welcher er erst am 22. Junius 1405 nach geleisteter Urfehde und gegen Gelobung eines Lösegeldes von 100 000 rheinischen Gulden entlassen wurde. Als H. den vierten Theil der Summe gezahlt, ließ er sich durch Papst Gregor XII. von dem geschworenen Eide entbinden, bewirkte, daß Graf Bernhard zur Lippe mit dem Kirchenbanne belegt und am 15. December 1405 vom Kaiser Ruprecht in des Kaisers und des Reichs Acht und Oberacht erklärt und die Vollziehung derselben ihm übertragen wurde. Im Verein mit seinem Bundesgenossen erstieg H. das Schloß Polle, besetzte die Stadt Horn und legte das Schloß Falkenburg nieder. Graf Bernhard aber wehrte sich mannhaft und es wurde im J. 1409 ein Vergleich geschlossen, nach welchem Herzog H. die Aufhebung der Acht zu erwirken versprach, Graf Bernhard dagegen auf den noch rückständigen Theil des Lösegeldes und auf die Erbfolge in der Grafschaft Eberstein verzichtete. — Bis zu diesem Jahre hatten die Brüder Bernhard und H. gemeinschaftlich regiert; am Tage Maria Magdalenä 1409 aber theilten sie das Land. Bernhard als der ältere theilte, H. als der jüngere wählte und zwar das Land Lüneburg; das Land Braunschweig und Hannover, die Herrschaft Eberstein und das Land zwischen Deister und Leine überließ er seinem Bruder. Die Städte Braunschweig und Lüneburg und das Land Oberwald (das Fürstenthum Göttingen) blieben den Brüdern gemeinschaftlich. Um den aus den wiederholten Theilungen sich ergebenden Uebelständen in etwas entgegenzuwirken, vertrugen sich die Brüder im J. 1414 zu Celle, dergestalt, daß sämmtliche Reichslehen nur von dem Aeltesten empfangen werden durften und daß ohne des Mitbelehnten Einwilligung keine Verpfändungen vorgenommen werden sollten. Ein Jahr später erweiterten sie den Vertrag dahin, daß fortan beide Fürstenthümer untheilbar seien und in jedem die Regierung nach dem Rechte der Erstgeburt vererbt werden solle. — Nach dem Tode des Grafen Gerhard von Schleswig, dessen Gemahlin Elisabeth Herzogs Heinrich von Braunschweig Schwester war, wollte sich die Königin Margarethe von Dänemark der Vormundschaft über die minorennen Kinder desselben bemächtigen, allein die Brüder Bernhard und H. eilten in Verbindung mit dem Grafen Adolf von Schaumburg und der holsteinischen Ritterschaft der verwittweten Gräfin zu Hülfe, nahmen den Dänen Flensburg ab und bewirkten, daß Margarethe von Dänemark sich aller ferneren Gewalthätigkeiten gegen Schleswig enthielt. — Im

J. 1416 begab sich Herzog H. zur Kirchenversammlung nach Costnitz (Constanz). Bald nach der Rückkehr vom Concil erkrankte er zu Uelzen an einer pestartigen Krankheit, an welcher er am 2. (14.) October 1416 starb. Er liegt im Dome zu Braunschweig begraben. Zu Vormündern seiner unmündigen Kinder hatte er die Ritterschaft des Fürstenthums Lüneburg und den Rath der Stadt Lüneburg eingesetzt. Mit fester Hand hat er streng über Aufrechthaltung des Landfriedens gehalten und unnachsichtlich die demselben zuwiderhandelnden Wegelagerer bestraft. Bei seinen Zeitgenossen führte er den Beinamen: König von der Haide (rex de erica). H. war zweimal vermählt; aus der ersten Ehe mit Sophia, Tochter des Herzogs Wratislav von Pommern, welche am 28. Juni 1406 starb, waren ihm zwei Kinder geboren, ein Sohn Wilhelm, geb. 1400, und eine Tochter Katharina, später verheirathet an Kurfürst Friedrich den Streitbaren von Sachsen. Die zweite Gemahlin war Margarethe, die Tochter des Landgrafen Hermann von Hessen, welche den Gatten um viele Jahre überlebte; sie starb 1471. Im J. 1411 hatte sie ihrem Gemahl einen Sohn geboren, der später unter dem Namen Heinrich der Friedfertige bekannt geworden ist.

Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Thl. I.

Spehr.

Heinrich III., Herzog von Braunschweig-Grubenhagen, ältester Sohn des Herzogs Erich des Siegers, geboren um 1424, starb 1463, stand nach des Vaters am 28. Mai 1427 erfolgten Tode mit seinen Brüdern Ernst und Albrecht bis zum J. 1439 unter Vormundschaft seines Oheims, des Herzogs Otto von Braunschweig-Osterode, und regierte von dieser Zeit an mit seinen Brüdern in steter Gemeinschaft. Im J. 1447 brach zwischen ihm und dem Landgrafen Ludwig dem Friedsamen von Hessen eine verderbliche Fehde aus, in welcher letzterer im Bündnisse mit dem Erzbischofe von Mainz und den Herzögen von Braunschweig göttingen'scher Linie und der Stadt Göttingen mit verhältnißmäßig großer Streitmacht vor das feste Schloß Grubenhagen rückte, ohne solches jedoch trotz längerer Belagerung einnehmen zu können. Die Göttinger hatten mit großen Kosten zwei Geschütze, die ersten, welche in den braunschweigischen Landen gebraucht wurden, den Makefrede (Friedenmacher) und die Scharfe Grete zur Stelle gebracht, die aber keinen Erfolg hatten, da letztere schon nach den ersten Schüssen in Stücke sprang. Nach achtundzwanzigtägiger Belagerung und nachdem die Umgegend des Grubenhagen arg verwüstet worden, zogen die unter sich uneins gewordenen Verbündeten unverrichteter Sache ab und obgleich Landgraf Ludwig nochmals zurückkehrte, um sich an dem Schlosse Salzderhelden zu versuchen, so verlief doch auch solches ohne Nachtheil für Herzog H., über dessen ferneres Leben nichts Bemerkenswerthes zu verzeichnen ist. Wahrscheinlich ist derselbe im J. 1463 oder 1464 gestorben, begraben ist er im Alexanderstifte zu Einbeck. Von seiner Gemahlin, Margarethe, Tochter des Herzogs Johann von Sagan, hat er nur einen Sohn hinterlassen. Dieser,

Heinrich IV. von Braunschweig-Grubenhagen, lebte ebenfalls in Ruhe und Frieden, einige Jahre hindurch auch als Vormund der minderjährigen Kinder seines Vetters Herzogs Albrecht III. von Braunschweig-Osterode. Nur zweimal machte er sich durch kriegerische Unternehmungen bemerklich, einmal im J. 1485, in welchem er in einer Fehde des Bischofs Barthold von Hildesheim gegen die Stadt Hildesheim Bundesgenosse der letzteren war und thätigen Antheil an dem Streite nahm, der schließlich den gewohnten Ausgang nahm. Beide Theile gaben gegenseitig ihre Ansprüche und Forderungen auf. Das andere kriegerische Ereigniß war ein Zwist mit der ihm mit den übrigen Herzögen grubenhagen'scher Linie gemeinschaftlich gehörenden Stadt Osterode. H., dessen Burg zu Salzderhelden sich in baufälligem Zustande befand, forderte von

Osterode zur Ausbesserung eine Beihülfe von 80 Gulden. Unter dem Vorwande, daß die Stadt zu arm sei, um mehr beitragen zu können, schickte der Rath dem Herzoge 10 Gulden. Diese geringe Summe sah der Herzog für Schimpf und Spott an und erließ ein drohendes Schreiben an die bestürzte Stadt, welche in aller Eile fernere 40 Gulden sendete. Auch hierdurch war Herzog H. nicht zufriedengestellt, er verlangte die noch fehlenden 30 Gulden und überzog, als die Stadt diese Summe nicht aufbringen zu können erklärte oder nicht aufbringen wollte, dieselbe mit einer Fehde, welche ihr freilich mehr kostete. — Mit seiner Gemahlin Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Johann von Sachsen-Lauenburg, lebte er in kinderloser, aber gemüthlicher Ehe. Als er am 6. December 1526 starb, fielen seine Besitzungen an seinen Vetter Philipp den älteren, Sohn des Herzogs Albrecht III. von Braunschweig-Grubenhagen, der nun sämmtliche Länder grubenhagen'schen Linie wieder in seiner einzigen Hand vereinigte.

Max, Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen, Thl. I. Havemann's Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. Spehr.

Heinrich der Friedfertige oder Friedsame (Pacificus), geboren 1411, gestorben 1473, ist der jüngste Sohn des Stifters des mittleren Hauses Braunschweig, des Herzogs Heinrich. Er führte den Beinamen daher, daß, wenn auch seine Regierungszeit nicht ohne Streit und Fehde verlief, er doch, im allgemeinen nicht allzubedenklich in der Wahl seiner Mittel, dem Kriege abgeneigt, auf Schleichwegen zu erreichen bemüht war, was der ältere Bruder, Wilhelm der Siegreiche, durch kriegerischen Ungestüm erstrebte. Er hielt das Seine zu Rathe und mischte sich nicht ohne Noth in fremde Händel. Der Beinamen „Lappenkrieg", der ihm beigelegt ist, wird verschiedentlich erklärt, ohne daß man solchen mit Bestimmtheit deuten könnte. In der im J. 1409 zwischen den Herzögen Bernhard und Heinrich erfolgten Theilung der väterlichen Länder hatte der letztere das Fürstenthum Lüneburg zum alleinigen Besitz erhalten. Einige Jahre nach dem Tode desselben verlangte, aus welchem Grunde steht nicht fest, dessen ältester Sohn Wilhelm, nachher der Siegreiche genannt, Heinrichs des Friedfertigen älterer Bruder, von dem Oheim Bernhard und dessen Söhnen eine neue Theilung. Um die kaum erreichte Einigkeit nicht sofort wieder in Frage zu stellen, gab Bernhard nach. Unter Vermittelung des Landgrafen Ludwig von Hessen wurde am 27. Mai 1428 eine neue Erbtheilung abgeschlossen, durch welche die braunschweigischen Lande wiederum in zwei Theile, den wolfenbüttel'schen und lüneburgischen Theil geschieden wurden. Am 22. August 1428 wurde die Kür vorgenommen; dieses Mal wählte Bernhard, er entschied sich, wahrscheinlich gegen die Erwartung Wilhelms, welcher die Theilung ausgeführt, für den lüneburgischen Theil. Die beiderseitigen Unterthanen wurden von dem Tausche in Kenntniß gesetzt, ihrer Eide und Pflichten gegen die bisherigen Landesherren entbunden und an die neuen Herren verwiesen. Zu dieser Zeit war H. herangewachsen, ohne daß Wilhelm seinerseits auf eine Theilung mit dem Bruder Bedacht genommen hätte. Wilhelms kriegerischer Sinn führte diesen wiederholt in ferne Länder. Er focht gegen die Hussiten, unternahm eine Reise nach Jerusalem, übernahm die Führung eines Hülfsheeres, welches sein Schwager Friedrich von Oesterreich dem Könige Karl VII. von Frankreich gegen die Burgunder sandte, und befand sich bereits wieder am Hofe seines Schwagers in Wien, als ein unerwartetes Ereigniß ihn in die Heimath rief. Wenn Wilhelm bisher als der ältere Bruder die Regierung auch im Namen des minderjährigen Bruders H. geführt hatte, so stand ihm dieser jetzt als volljähriger Fürst zur Seite. Der kluge berechnende H. konnte nicht jede Regierungshandlung seines Bruders gutheißen, besonders da er durch des Bruders Kriege während seiner Unmündigkeit

im manche Bündnisse und Verpflichtungen verwickelt wurde, welche seinem besonnenen Wesen widerstrebten. Vertrauensvoll hatte Wilhelm während seiner Abwesenheit die Sorge für seine Gemahlin Cäcilia, eine Tochter Friedrichs, des ersten Markgrafen von Brandenburg aus dem Hause Zollern, und für seine Kinder, welche sich auf dem Schlosse zu Wolfenbüttel aufhielten, dem Bruder Friedrich übertragen. Der Rath der Stadt Braunschweig, der aus der Schwächung der landesherrlichen Macht durch wiederholte Theilungen nur Nutzen ziehen zu können glaubte, namentlich wenn er den friedliebenden H. zum Landesherrn erhielt, wußte diesen zu einem Gewaltstreiche gegen seinen Bruder zu bereden. Am Montage nach Ostern 1431 erschien H. auf dem Schlosse zu Wolfenbüttel, ergriff von demselben Besitz und trieb seine Schwägerin Cäcilia, welche ihn ohne Argwohn empfangen hatte, aus demselben hinaus. Sie begab sich nach Schöningen, um dort vorläufig ein Unterkommen zu suchen. Es entbrannte nun zwischen den Brüdern eine grimme Fehde, in welcher von beiden Seiten stark Mordbrennerei getrieben wurde. Die Bürger von Braunschweig brannten die den Herren von Veltheim gehörende Burg Destedt am Elme nieder und die Dörfer Melverode, Dahlum, Stöckheim und andere gingen in Rauch auf. Am 23. November 1432 wurde unter Vermittelung des Landgrafen Ludwig von Hessen, des Markgrafen Johann von Brandenburg und des Herzogs Otto von Braunschweig zu Schöningen ein Vergleich zwischen den Brüdern geschlossen, nach welchem Wilhelm das Fürstenthum Kalenberg und die erworbenen Theile der Grafschaften Homburg und Eberstein, H. das Land Wolfenbüttel mit den dazu gehörenden Städten und Schlössern erhielt. Die geistlichen Lehen zu Braunschweig, die Erbhuldigung in den Städten Braunschweig, Lüneburg und Hannover blieb allen Agnaten gemeinschaftlich. — Zwischen den beiden Brüdern blieb fortan, wenn auch nicht ein inniges Einvernehmen, doch der Frieden hergestellt. Für Heinrichs Lande, das Herzogthum Wolfenbüttel, schlug die Theilung zum Guten aus. H. steht als Landesherr sehr hoch, er ist der würdige Vorgänger des Herzogs Julius. Er hinterließ sein Land in blühendem Zustande und durch weise Sparsamkeit, durch sein bescheidenes Hoflager, welches er zu Wolfenbüttel hielt, durch geregelten Staatshaushalt gelang es ihm, die meisten verpfändeten Aemter und Schlösser von ihren Pfandgläubigern einzulösen. Er förderte Handel und Gewerbe und freute sich der wachsenden Wohlhabenheit seiner Unterthanen. Jedem Klagenden gab er willig Gehör. (Sin tavelaken was gans kort; alle syne borge hadde he frî, de weren nig verpändet, men dâr hadde he vagede uppe, so dat syn lant unde lüde, borge un stede in groter nering seten; he konde syn lant beschermen to Wulffenbüttel up dem slote.) Unverdrossen hat er über den Landfrieden gewacht und wenn es galt, vornehme Wegelagerer zu züchtigen, griff er, so friedliebend er war, häufig zum Schwerte. Ganz besonders verdankt ihm der braunschweigische Landmann wesentliche Verbesserungen seiner gedrückten Lage. Auf dem am 17. Mai 1433 zu Wolfenbüttel gehaltenen Landtage wurde ein Gesetz verabschiedet, welches die drückendsten Fesseln der Leibeigenschaft zerbrach und den Weg bahnte zu dem blühenden Wohlstande der Bauern, dessen sich diese im Herzogthume Braunschweig vor vielen anderen Ländern zu erfreuen haben. — Als H. seinen Tod nahen fühlte, übergab er dem Rathe der Stadt Braunschweig die Schlüssel zum Schlosse Wolfenbüttel, um solche nach seinem Ableben an seinen Bruder Wilhelm zu übergeben und diesen dadurch zum Erben seines Landes zu machen. Denn aus seiner Ehe mit Helene, Tochter des Herzogs Adolf von Cleve, war ihm nur eine Tochter geboren, Margarethe, welche sich später mit dem Grafen Friedrich von Henneberg vermählt hat. H. starb nach vierzigjähriger Regierung am 7. December 1473.

„O rîker god“, ruft der Chronist ihm nach, „deden alle vorsten ôk also, denne weren se aller èren werd, unde dat kopper würde to golde!“

Rehtmeyer, Braunschw. Chronik. — Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Thl. I. Spehr.

Heinrich der Aeltere, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, Sohn des Herzogs Wilhelm des Jüngeren und Großsohn des Herzogs Wilhelm des Siegreichen, geb. am 24. Juni 1463, † 1514, hatte den rastlosen Geist und unruhigen Sinn des Großvaters ererbt, den kriegerische Erziehung frühzeitig erwachen ließ. Von Jugend auf war sein Bestreben dahin gerichtet, die Macht der Städte zu brechen und die landesherrliche Gewalt zu heben. Bereits im J. 1479 stritt er gegen die Bürger von Einbeck. In der Fehde seines Vaters mit der Stadt Hildesheim, welche durch einige Hansestädte unterstützt wurde, kämpfte er nicht glücklich, da er den verbündeten Städten nicht gewachsen war, doch wurden die wehrlosen Flecken und Dörfer schonungslos niedergebrannt und das flache Land verwüstet. Als H. im August des J. 1486 sich mit Katharina, Tochter des Herzogs Erich II. von Pommern verheirathet hatte, begleiteten 800 wohlgerüstete Reiter die Neuvermählten nach Wolfenbüttel zurück. Mit Hülfe dieser stattlichen Schaar glaubte H. die Stadt Hannover für ihren der Nachbarstadt Hildesheim geleisteten Beistand züchtigen zu können. Der Anschlag mißlang jedoch und H. schloß mit Hannover Frieden, ohne irgend einen Erfolg errungen zu haben. Was er in offenem Kampfe nicht erreicht hatte, suchte er auf anderem Wege zu erlangen, aber auch der Versuch, sich der Stadt durch List zu bemächtigen, wurde vereitelt und H. mußte zum zweiten Male unverrichteter Sache von Hannover abziehen. — Im J. 1491 theilte der altersmüde Herzog Wilhelm seine Länder zwischen seine Söhne Erich und H. und behielt sich nur das Fürstenthum Göttingen einstweilen bevor. H. theilte, Erich wählte. Letzterer erhielt Calenberg, Holzminden, Ottenstein und später noch Göttingen, H. das Fürstenthum Wolfenbüttel, die Bergwerke im Rammelsberge, Harzburg, Greene, Homburg, Eberstein, Fürstenberg ꝛc. — Schon im folgenden Jahre entstand zwischen H. und der Stadt Braunschweig ein verderblicher Streit. Der Herzog nahm verschiedene Güter, welche die Stadt in früheren Jahren von den Herzögen auf rechtmäßige Weise erworben zu haben behauptete, in Anspruch und verlangte deren Herausgabe. Ein Versuch zwischen beiden Theilen eine Einigung zu erzielen, führte nicht zu einem befriedigenden Ende. Es entstand ein langwieriger Kampf, in welchem die Uebermacht anscheinend auf Heinrichs Seite war, welcher aber doch damit endete, daß die Stadt Braunschweig siegreich aus der Fehde hervorging. Acht Monate lang hielt sie eine Belagerung aus, die neunte und schwerste, welche sie erlebt hat, aber die Schlacht bei dem Dorfe Blekenstedt am 13. Febr. 1493, in welcher H. von den verbündeten Städten vollständig geschlagen und die Belagerung von Braunschweig durch die glücklich ausgeführte Zufuhr gebrochen wurde, bahnte schließlich einen Vergleich zwischen H. und der Stadt an. Derselbe wurde am Mittwoch nach Frohnleichnam im J. 1494 geschlossen. Einige der Stadt früher verpfändete Aemter wurden dem Herzoge abgetreten, die beiden wichtigsten aber, Vechelde und Asseburg, verblieben der Stadt, welche außerdem noch 20 000 Gulden zahlte, wogegen der Herzog derselben die Bestätigung sämmtlicher erworbener Privilegien ertheilte; Braunschweig bekam ungefähr die Güter zugesichert, über welche der Streit entstanden war. — Von nun an herrschte im Lande Braunschweig Ruhe, aber der unruhige Sinn des Herzogs fand außerhalb seines Landes Stoff zu neuen Kriegszügen. Der Erzbischof Heinrich von Bremen, ein geborener Graf von Schwarzburg, hatte das Hochstift durch ungeregelten Haushalt und schlechte Verwaltung tief geschädigt. Nach seinem Tode wählte das Bremer Domcapitel den Dompropst

Johannes Rode zum Erzbischof. Viele Ritter, welche vom Stifte Lehne trugen, wollten einem Oberherrn aus bürgerlichem Stande nicht huldigen; es entstanden Streitigkeiten, welche den Erzbischof Johannes Rode veranlaßten, auswärts Hülfe zu suchen. Er ernannte den erstgeborenen Sohn des Herzogs H., Christoph, welcher bis dahin das Stift zu Verden verwaltet, zum Coadjutor des Erzbisthums. Nun brach H. im Jahre 1501 nach Friesland auf, um Rode's Feinde, vor allen die Butjadinger, welche ihre alten Freiheiten wieder zu erringen strebten, zu züchtigen. Aber auch hier entschied das Glück der Waffen gegen den Herzog. Hinter Moräisten und Deichen verschanzt, schlugen die Butjadinger alle Angriffe des Herzogs ab, der unverrichteter Sache mit großem Verluste wieder abziehen mußte. Als Erzbischof Rode am 4. Decbr. 1511 zu Bremervörde gestorben und Christoph in den Besitz des erzbischöflichen Stuhles gelangt war, nahm H. den Kampf wieder auf. Durch die gemachte bittere Erfahrung gewarnt, hatte H. den Winter abgewartet, in welchem die hartgefrorenen Moräste und Sümpfe für seine Schwerbewaffneten zu überschreiten waren. Mit einem etwa 7000 Krieger zählenden Heere brach H. zur Unterwerfung der Butjadinger auf. Tapfer wehrten sich diese, doch mußten sie der Uebermacht weichen, sich unterwerfen und die alten Freiheiten aufgeben. Nun zog H. auch gegen die übrigen Friesen, welche sich der Herrschaft des Erzbischofs zu entziehen trachteten. Auch diese würden dem Andringen Heinrichs nicht haben widerstehen können, wenn nicht dieser, die eigentliche Triebfeder und Seele des Kampfes, von seinem Schicksale erreicht wäre. Die Braunschweiger lagen vor dem festen Schlosse Leerort und beabsichtigten einen Sturm auf die Feste. H. war ausgeritten, um die schwächsten Stellen zu erspähen; da traf ihn am 23. Juni 1514 eine aus der belagerten Burg abgeschossene Kugel am Kopfe, so daß er auf der Stelle den Tod fand. — H. war ein kriegerischer strenger Fürst, hohen Sinnes, kühn, ein Feind müssiger Ruhe, im Schlachtgewühl ungestüm, aber im Rathe umsichtig und berechnend. Von seiner Gemahlin Katharina, welche im J. 1526 starb, hatte er sechs Söhne, von denen Christoph, Franz, Georg und Erich den geistlichen Stand erwählten, Heinrich dem er von Jugend auf die Liebe zum Kriegshandwerke eingeflößt, sein Nachfolger wurde und Wilhelm durch langwierige Gefangenschaft durch seinen Bruder Heinrich gezwungen wurde, das Recht der Erstgeburt anzuerkennen. Von den drei Töchtern heirathete Katharina den Herzog Magnus II. von Sachsen-Lauenburg, die beiden anderen Elisabeth und Ursula waren Aebtissinnen der Klöster Steterburg und Ribnitz.

Steger, Haus der Welfen. — Havemann, Thl. I. Spehr.

Heinrich der Mittlere, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, geb. 1468, gest. 1532, ein unruhiger, leidenschaftlicher Fürst, ist der Sohn des Herzogs Otto II. und der Großsohn des Herzogs Friedrich des Frommen von Braunschweig-Lüneburg. H. war erst drei Jahre alt, als sein Vater am 7. Jan. 1471 starb. Friedrich der Fromme, der bereits im J. 1457 die Regierung seinem Sohne abgetreten hatte und in ein Kloster gegangen war, verließ dieses und übernahm die Vormundschaft über den Großsohn bis zu seinem am 29. März 1478 erfolgten Tode, worauf Heinrichs Mutter, die Herzogin Anna, unter Mitwirkung weltlicher und geistlicher Räthe und des Raths der Stadt Lüneburg die Vormundschaft über den Sohn weiterführte. Anfangs schien dessen Regierung sich friedlich anzulassen. Im September 1501 ertheilte Kaiser Maximilian I. dem Herzoge H. die Anwartschaft auf die niedere Grafschaft Hoya, wodurch er die Aussicht auf einen reichen Zuwachs seines Fürstenthums erhielt und im Jahre 1506 konnte er das Schloß Winsen an der Luhe einlösen. Um Michaelis 1512 entsagte er in einem zu Minden mit den

Vettern Heinrich und Erich abgeschlossenen Vertrage den Ansprüchen des lüneburgischen Hauses auf das Fürstenthum Oberwald (Göttingen). Verderblich war für H. sein Bemühen, nach dem Tode des Kaisers Maximilian I. die Wahl zum römischen Kaiser auf den König Franz I. von Frankreich zu lenken und seine Theilnahme an der Fehde des Bischofs Johann von Hildesheim mit den Herzögen Heinrich dem Jüngeren von Wolfenbüttel und Erich dem Aelteren von Kalenberg. Bei dem Tode des Kaisers Max I. war die alte Eifersucht der verschiedenen Linien der Herzoge von Braunschweig gegen einander aufs neue ausgebrochen. H. von Lüneburg glaubte in dem Enkel des Kaisers Max, Karl V. von Oesterreich, einen Begünstiger des Wolfenbüttel'schen Hauses erblicken zu müssen, und deshalb wirkte er, namentlich bei seinem Schwager, dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen von Sachsen mit allen Kräften für die Wahl des Königs Franz I., indem er vorstellte, daß das Haus Oesterreich mit zu großer Gewalt im Reiche geherrscht und die Entwickelung der ständischen Macht gehindert habe. Die Wohlfahrt der gesammten Christenheit fordere die innigste Einigung zwischen Frankreich und Deutschland. Auch bei dem Herzoge Heinrich dem Jüngeren versuchte er seinen Ansichten Eingang zu verschaffen; bei beiden vergeblich. H. sah sich nach anderen Bundesgenossen um, denn bald blieb ihm keine andere Entscheidung als die durch die Waffen. Der Bischof Johann IV. von Hildesheim, ein geborener Herzog von Sachsen-Lauenburg, durch den Umfang seines Stifts, welches allein sieben Grafschaften unter seinen Besitzungen aufzuweisen hatte, übermüthig geworden, hatte von Burchard von Saldern die Rückgabe des Schlosses Lauenstein verlangt, welches dieser verweigerte, indem ihm solches wie andere Schlösser Schulden halber verpfändet sei. Er fand Schutz bei den Herzögen Erich dem Aelteren und Heinrich dem Jüngeren, sowie bei den Bischöfen von Minden und Bremen. Bischof Johann dagegen wußte Herzog H. d. M. und mehrere kleine Landesherren für sich zu gewinnen. In der Charwoche 1519 fiel er mit gewappneter Hand in das Stift Minden ein, eroberte die Stadt Minden und nahm das feste Schloß Petershagen. Nun brachen die Herzöge von Braunschweig auch ihrerseits in das Stift Hildesheim und sengten und brennten in demselben umher und wandten sich dann in das Lüneburgische. Bischof Johann und H. d. M. eilten den Verbündeten nach und erfochten auf der Haide bei Soltau am Tage St. Peters und Pauls, am 29. Juni 1519 einen vollkommenen Sieg. Ueber 3000 Mann blieben todt auf dem Schlachtfelde, Herzog Erich der Aeltere und Herzog Wilhelm, Bruder Heinrichs des Jüngeren, geriethen, nebst 136 Edelleuten in Gefangenschaft und Heinrich der Jüngere entging derselben mit genauer Noth. Schon früher hatten die Kurfürsten von Mainz, Sachsen und Brandenburg eine Vermittelung zwischen den beiden streitenden Theilen angestrebt. Als nun an demselben Tage, an welchem Bischof Johann und H. d. M. die Schlacht gewannen, auch die Wahl Karls V. zum römischen Kaiser erfolgt war und dieser das Verfahren des Bischofs, der sich weigerte, die Gefangenen auf freien Fuß zu setzen, als offene Auflehnung und als Ungehorsam erachtete, wurde die angedrohte Acht über den halsstarrigen Bischof wirklich ausgesprochen, von dem nun seine eigenen Bundesgenossen abfielen. Die Vollstreckung derselben wurde dem Könige von Dänemark übertragen. Es entbrannte der mehrjährige Kampf, welcher unter dem Namen der Hildesheimischen Stiftsfehde bekannt ist und dem Bischofe Johann das ganze Bisthum mit Ausnahme der Stadt Hildesheim und dreier Aemter kostete. Die Herzöge Erich und H. waren durch umfassende Werbungen dem Bischofe, welcher sich mit dem Muthe der Verzweiflung wehrte, mehr als gewachsen und nur der tapfere Widerstand der kleinen Festung Peine rettete ihn vom gänzlichen Verderben. Herzog Heinrich von Lüneburg, von der gegen den Bischof ausge-

sprochenen Acht des Kaisers und des Reichs gleichfalls betroffen, mußte bald die Ueberzeugung gewinnen, daß Kaiser Karl V. ihm sein Verhalten bei der Kaiserwahl so leicht nicht vergeben werde. Um den möglichen Folgen zu entgehen begab er sich nach Frankreich, zunächst um seinen zweiten Sohn, der sich daselbst aufhielt, zurückzuholen. Im Februar 1520 kehrte er in die Heimath zurück, aber es wurde ihm klar, daß der Groll des Kaisers ihm einen ruhigen Aufenthalt in seinem Lande nicht gestatten würde. Rasch entschlossen nahm er im Mai 1520 seine beiden Söhne Otto und Ernst zu Mitregenten an und begab sich zum zweiten Male nach Frankreich, um dort die Beilegung der Zerwürfnisse mit dem Kaiser abzuwarten. In der Hoffnung, diese so bald herbeigeführt zu sehen, fand er sich getäuscht. Da die Dauer seines Aufenthalts in Frankreich sehr ungewiß war und seine Länder durch seine Abwesenheit sehr litten, entschloß sich H. die Regierung des Fürstenthums auf seine drei Söhne Otto, Ernst und Franz zu übertragen. Es geschah dieses durch die Urkunde vom 22. Juli 1522, in welcher sich H. nur vorbehielt, die Regierung wieder übernehmen zu können, wenn seine Söhne vor ihm söhnelos versterben sollten. H. begab sich wieder nach Frankreich zu König Franz, dessen getreuer Anhänger er zu allen Zeiten geblieben war. — Heinrichs Söhne übernahmen die Regierung unter schwierigen Verhältnissen. Das Land war unter der großen Schuldenlast fast erdrückt, die Dörfer durch die Fehde verwüstet, der Landmann verarmt, die fürstlichen Schlösser, Zölle, Zinsen fast sämmtlich verpfändet. Zwei der Brüder, Otto und Franz fühlten sich der mit kräftigem Flügelschlage nahenden neuen Zeit nicht gewachsen, sie legten ihren Antheil an der Regierung in die Hände des Bruders Ernst, der mit fester Hand neue geregelte Zustände für das Fürstenthum Lüneburg herbeiführte. In Wittenberg, am Hofe seines Oheims, des Kurfürsten Friedrich des Weisen erzogen, hatte er schon früh Luthers Lehre auf der Universität Wittenberg kennen gelernt und sich ihr mit aller Aufrichtigkeit hingegeben. Bald nach dem Antritte seiner Regierung begann er die Reformation im Fürstenthum Lüneburg einzuführen. Diesem Beginnen suchten namentlich die höheren Prälaten mit aller Kraft entgegenzuwirken. Sie bewogen H. d. M. zur Rückkehr in die Heimath. Dieser traf am 14. April 1527 unerwartet im Fürstenthum ein und erklärte, daß er ungeachtet seiner Verzichtleistung und der noch auf ihm lastenden Reichsacht, die Regierung wieder übernehmen wolle. Nach kurzem Aufenthalte zu Winsen an der Luhe begab er sich nach Lüneburg. Sollte das begonnene Werk der Reformation zu Ende geführt werden, so durfte dem Herzog H. kein Einfluß auf die Regierung des Herzogthums eingeräumt werden. Ohne Säumen beriefen die Herzöge Ernst und Franz einen Landtag nach Scharnebeck, auf welchem sich die Stände mit großer Stimmenmehrheit für Einführung der evangelischen Lehre im Fürstenthum entschieden. Wenn H. d. M. sich auch nicht als Anhänger des neuen Glaubens zeigte, so war er doch ebensowenig ein Eiferer für die römisch-katholische Kirche. Der alte Glaube, so äußerte er, gefalle ihm zur Zeit noch besser als der neue, doch halte er dafür, daß sie im Grunde beide nichts taugten. „Bin wol zufrieden, wenn ich glaube, was Gott mir ins Hertze giebt.“ — Als H. unmittelbar nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Margarethe sich der schönen Anna von Campe, der er schon früher in Liebe zugethan gewesen, zu Lüneburg antrauen ließ, entfremdete er sich die Liebe seiner Söhne und verlor er das Vertrauen der Bürgerschaft vollends. Mißmuthig war er nach Frankreich zurückgekehrt, doch zog es ihn bald zur Heimath zurück, in welcher er 1529 eintraf. Erst 1530, kurz vor seinem Tode, hatte der Kaiser auf Fürbitte seiner alten Gegner Erichs des Aelteren und Heinrichs des Jüngeren ihn von der Reichsacht losgesprochen. Einsam verlebte H. seine letzten Tage in Zurückgezogenheit in Wienhausen, wo

er am 27. Februar (nach andern am 19. oder 25. Februar) 1532 starb und in der dortigen Klosterkirche begraben liegt. Vermählt war er mit Margarethe, Tochter des Kurfürsten Ernst von Sachsen, welche am 7. Decbr. 1528 starb. Noch in demselben Jahre heirathete er, wie bemerkt, Anna von Campe, welche ihm bereits früher zwei Söhne geboren hatte, Heinrich, welcher, weil er Ansprüche auf Lüneburg machte, gefangen genommen wurde und im Gefängnisse zu Celle gestorben ist und Franz Heinrich, der in den französischen Religionskriegen umgekommen ist.

Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Th. II.

Spehr.

Heinrich der Jüngere, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, zweiter Sohn des Herzogs Heinrichs des Aelteren, geb. am 10. Novbr. 1489, gest. 1568, einer der thatkräftigsten, aber nicht immer gerecht beurtheilten Fürsten aus dem Hause Braunschweig. Die Regierungsperiode Heinrichs d. J. darf nur unter sorgfältiger Berücksichtigung der damaligen Zeit, welche den Wendepunkt aus der alten in die neue bildet, beurtheilt werden. Er beginnt die Reihe der braunschweigischen Fürsten, welche, nachdem der ewige Landfrieden geschlossen, Reichsgerichte neugeordnet und die Kreisverfassung festgestellt, ihr Territorium zu einem Staate im rechtlichen Sinne des Worts auszubilden hatten und welche alle Hindernisse hinwegzuräumen versuchen mußten, welche in den vorhergehenden Jahrhunderten aufgehäuft waren und sich an die bis dahin vorherrschend gewesenen, aus der Grundherrlichkeit entlehnten Grundsätze knüpften. Es war eine gewichtige und schwere Aufgabe, welcher H. d. J. die Bahn zu brechen hatte, und da in seine Zeit die Kirchenreformation fiel, so hatte er mit großen Schwierigkeiten und erbitterten Gegnern zu kämpfen, welche sowohl in Beziehung auf sein öffentliches, wie auf sein Privatleben ihn auf das heftigste angriffen. Er gerieth in Zwiespalt mit den Reformatoren, mit Fürsten seines eigenen Hauses, mit benachbarten Herrschern, mit seinen eigenen Unterthanen. Sein Charakter wird als rauh, wild und gewaltsam geschildert, aber man muß berücksichtigen, daß H. noch ganz in mittelalterlicher Weise, mehr zum Kampfe und ritterlichen Unternehmungen als zu geistigen Arbeiten ausgebildet war, daß er von allen Seiten aufgereizt wurde, daß er Verbannung und Gefangenschaft ertragen, seine beiden Lieblingssöhne an Einem Tage fallen sehen mußte und er bei allem diesen mit Spott und Hohn verfolgt wurde. Die heftigsten und der Nachwelt in Druckschriften überlieferten Anfeindungen zogen dem Herzoge seine Ansichten in Religionsangelegenheiten zu. Jede Handlung desselben wurde zur Verunglimpfung und zu entstellenden Uebertreibungen benutzt. Er besonders wurde die Zielscheibe des Hasses der Protestanten. Die Schriften Luthers, des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen haben sein Verfahren zu brandmarken versucht. Wol fühlte auch H. das Bedürfniß einer Reformation des durch willkürliche Satzungen verunstalteten Christenthums und er erkannte die großen Mängel der Religionsverfassung sehr gut, aber er fürchtete die Folgen einer Kirchentrennung und mit dem Abfall von Rom ging seiner Ansicht nach der Abfall von der fürstlichen Gewalt Hand in Hand. Aus dieser Befürchtung muß man seinen Widerstand gegen die Einführung der neuen Lehre erklären. Durch Eiferer und Zeloten auf das heftigste gereizt, wurde er von der Befolgung milderer Gesinnungen abgehalten und einer der entschiedenen Gegner der Reformation im Allgemeinen. In einzelnen Fällen jedoch, namentlich in späteren Jahren erwies sich H. tolerant gegen die neueren Religionsbestrebungen. So gestattete er sehr früh mehreren Bergstädten am Harze den Uebertritt zur evangelischen Lehre, sein Kanzler Mynsinger von Frondeck war ein entschiedener Lutheraner, seinem Vicekanzler Ludolf Halver gestattete er den Genuß des Abendmals unter beiderlei

Gestalt, ja er wirkte beim Papste für seine gesammten Lande den Gebrauch des Kelches aus, er ließ zu daß in seiner Schloßcapelle lutherische Lieder gesungen wurden und erklärte in einem im J. 1567 an die Fürsten und Kreisobersten des niedersächsischen Kreises gerichteten Schreiben, daß er die Augsburgische Confession für wahr halte, wie denn sein Sohn Herzog Julius in der Einleitung zu seiner Kirchenordnung bezeugt, daß sein Vater als Bekenner der evangelischen Lehre gestorben sei, eine Behauptung, welche sich aber doch kaum erweisen läßt. Die Mißstimmung der eigenen Unterthanen gegen H. liegt theils in der Verschiedenheit der Ansichten über das Reformationswerk, theils und hauptsächlich darin, daß derselbe sich genöthigt sah, zu den Kosten der neugeordneten Staatsverwaltung dauernde Steuern zu erheben und die Staatslasten auf die verschiedenen Unterthanenclassen zu vertheilen. Dieses nothwendige Verfahren machte ihn aber gerade diejenigen zu Feinden, welche den staatswidrigsten Unregelmäßigkeiten entsagen sollten, die Prälaten, Ritter und Städte. — Obgleich bei der ersten Theilung des Landes in allen Generationen des braunschweigischen Fürstenhauses versucht war, die Untheilbarkeit des Besitzthums und das Erstgeburtsrecht durch Verträge festzustellen, so waren doch die Fürsten nicht stark genug, dieselben durchzuführen. H. d. J. war der erste Landesherr, der das Vorrecht unerbittlich verfolgte und der sein Ziel zu erreichen, die härtesten Maßregeln nicht scheute. Zwölf Jahre hindurch hielt er seit dem Jahre 1524 seinen Bruder Wilhelm, der sich nicht fügen wollte, gefangen. Erst als derselbe zu dem wichtigen Vertrage vom 16. Novbr. 1535, dem Pactum Henrico-Wilhelminum, der das Erstgeburtsrecht einführte, seine Zustimmung gab, wurde er freigelassen. Daß die Bestimmungen des Vertrages durchaus zeitgemäß waren, daß man endlich aufhören mußte die Staatsgenossenschaften als ein Privatbesitzthum zu behandeln, von Geschlecht zu Geschlecht bestehende Verbände zu zerreißen, wird Niemand läugnen und gewiß war es gerathener, einen unruhigen Kopf gut verpflegt in Haft zu halten, als Tausende unschuldiger Unterthanen umkommen und mit Raub und Brand verfolgt zu sehen, was unzweifelhaft die Folge gewesen sein dürfte, wenn H. der Bruderfehde nicht zuvorgekommen wäre. — Auch sein Verhältniß zu seiner ersten Gemahlin Maria von Württemberg und zu seiner Geliebten, der bekannten Eva von Trott, muß, obgleich nicht zu rechtfertigen, von einem milderen Standpunkte aus beurtheilt werden, als solches durch die scharfen Angriffe seiner Gegner geschehen ist. H. d. J. gelangte durch den am 23. Juni 1514 vor Leerort erfolgten Tod seines Vaters zur Regierung, worauf er sich am 18. Febr. 1515 mit Maria, Tochter des Grafen Heinrich von Württemberg, vermählte. Bald nach seinem Regierungsantritte wurde er in die Hildesheimische Stiftsfehde verwickelt, welche durch das Zerwürfniß hervorgerufen wurde, in welches Bischof Johann von Hildesheim mit mehreren Stiftsjunkern, von denen er ihnen früher verpfändete Besitzungen des Stifts einlösen wollte, gerathen war. Die gefährdeten Ritter fanden an den Herzögen Erich dem Aelteren und H. d. J. bereitwillige Bundesgenossen. In dem sich entspinnenden Kriege fochten die beiden Herzoge anfänglich mit wenig Glück. Die Schlacht bei Soltau, am 29. Juni 1519, endete für sie mit einer entschiedenen Niederlage. Herzog Erich und Heinrichs jüngerer Bruder Wilhelm, geriethen in Gefangenschaft, der H. nur mit Mühe entging. Als aber später der Bischof Johann mit der Reichsacht belegt, von seinen früheren Bundesgenossen verlassen, die ganze Schwere des Krieges allein tragen mußte, sah sich dieser nach hartnäckigem Kampfe und an allen Hülfsmitteln gänzlich erschöpft, genöthigt, unter Aufopferung fast des ganzen Stiftslandes mit den beiden Herzögen Frieden zu schließen. Diese blieben im Besitz aller gewonnenen Städte und Schlösser; nur der tapfere Widerstand, den die bischöfliche Feste Peine den wiederholten Bestürmungen und Belagerungen

durch die Herzöge entgegensetzte, rettete für den Bischof das sog. kleine Stift. Bei dem letzten Sturme auf Peine erhielt H. einen Schuß durch den Schenkel. Ueber hundert Jahre hindurch blieb das große Stift im Besitze der braunschweigischen Herzöge; erst durch den Rechtsspruch des Reichskammergerichts vom 17. Decbr. 1629 wurde Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig verurtheilt, das große Stift nebst allen seit der Eroberung im J. 1521 gezogenen Einkünfte an den Bischof zurückzugeben. — Kaum war Heinrichs Bruder Wilhelm aus der bischöflichen Gefangenschaft befreit, als derselbe mit dem Bruder H. in Uneinigkeit und Streit gerieth. Herzog Heinrich der Aeltere hatte die Bestimmung getroffen, daß nach seinem Tode die wolfenbüttelschen Lande nicht wieder getheilt, sondern fernerhin nach dem Rechte der Erstgeburt unter einen Herrscher gestellt werden sollten. Mit dieser Anordnung hatten sich Heinrichs Brüder Christoph, Franz, Georg und Erich einverstanden erklärt, Wilhelm jedoch die Theilung der Länder oder aber eine Gesammtregierung verlangt. Letzterer nahm seinem Bruder H. gegenüber eine so feindselige Stellung ein, daß dieser sich veranlaßt sah, sich seiner Person zu bemächtigen, ihn in ritterlicher Haft zu halten und ihm allen Verkehr mit der Außenwelt abzuschneiden. Zwölf Jahre hindurch blieb Wilhelm in der Haft, da beschloß er, als er einsah, daß H. unerbittlich blieb, nachzugeben. Am 16. Novbr. 1535 wurde zwischen den beiden Brüdern ein Vergleich abgeschlossen, dem die Landstände und die Räthe der Städte beitraten, das bedeutsame Pactum Henrico-Wilhelminum, durch welches, nachdem der Kaiser Karl V. dasselbe am 12. Jan. 1539 bestätigt, das Erstgeburtsrecht in absteigender Linie in den braunschweigischen Landen für alle Zeiten festgesetzt und auch später in Hausverträgen und Landtagsabschieden anerkannt wurde. — Heinrichs Thätigkeit wurde auch durch den Bauernkrieg besonders in Anspruch genommen. Die Bestrebungen und Forderungen der Bauern fanden in ihm den eifrigsten Widersacher. Ihm galt das Beginnen derselben von Anfang an als aufrührerisch und gegen jedes göttliche Gesetz verstoßend. Mit dem Herzoge Georg von Sachsen, dem Landgrafen Philipp von Hessen und dem Grafen von Mansfeld zog er den aufständigen Bauern unter Thomas Münzer entgegen. Am 15. Mai 1525 wurden dieselben bei Frankenhausen in Thüringen vollständig auseinandergesprengt, Münzer gefangen genommen und hingerichtet, wobei Herzog H. ihm auf seinem Todeswege zum Hochgerichte „deutlich und mit harter Stimme“ die Glaubensartikel vorsagte. Ohne nach Beendigung des Bauernkrieges in die Heimat zurückzukehren begab sich H. durch die Niederlande nach Spanien zum Kaiser Karl V., der ihn in Sevilla empfing. Auf des Kaisers Veranlassung zog H. im J. 1528 mit tausend schwerbewaffneten Reitern, zu deren Ausrüstung er bei Stiftern und Klöstern hatte borgen müssen, nach Italien. Mit Mühe gelang es ihm die Alpen zu übersteigen und die von den Venetianern ihm verlegten Pässe zu durchbrechen. Das feste Lodi, dessen Belagerung ihm übertragen war, widerstand allen seinen Angriffen; Hunger und Seuchen wütheten unter seinen Kriegern; er mußte die Belagerung aufgeben und so siegesfreudig er nach dem Süden gezogen war, so niedergedrückt und gedemüthigt kehrte er ohne Heer nach Deutschland zurück. Als Reitknecht verkleidet schlich er sich durch die vom Feinde besetzten Päſſe und kam glücklich zu Ende Juni des J. 1528 in Wolfenbüttel an. — Während seiner Abwesenheit hatte sich in seinem Lande eine große Veränderung zugetragen. Die Reformation hatte in demselben Verbreitung gefunden, namentlich hatte die Stadt Braunschweig dieselbe angenommen und durch Dr. Joh. Bugenhagen eine neue Kirchenordnung eingeführt. Durch dieses eigenmächtige, selbständige Vorgehen fühlte H. sich in seinen landesherrlichen Rechten verletzt, er verbot „kraft seiner fürstlichen Obrigkeit“ jede Auflehnung gegen die Satzungen der heiligen Kirche und als seine Drohungen keinen Erfolg

hatten, gedachte er durch Härte und Strenge seinen Anordnungen Geltung zu verschaffen. Nicht allein in seinen Landen suchte er die Einführung der Reformation zu hindern, er trat auch in weiteren Kreisen der neuen Lehre feindlich gegenüber. Als durch den Kurfürsten Johann von Sachsen, den Landgrafen Philipp von Hessen, den Herzog Ernst von Lüneburg und andere der Reformation zugethanen Fürsten am 27. Febr. 1531 zu Schmalkalden ein Bündniß zur Aufrechthaltung der evangelischen Lehre geschlossen wurde, bildete sich ein Gegenbund, die katholische Union, der Herzog H. als einer der Ersten beitrat. Durch mehrfache Zerwürfnisse entstand zwischen beiden Parteien eine tiefe Erbitterung, welche sich von beiden Seiten nicht allein durch die unwürdigsten Schmähschriften, in welchen die Gegner den Herzog der schändlichsten Verbrechen beschuldigten, Luft machte, sondern auch endlich zum offenen Kriege führte. H. wurde der Gegenstand des wüthendsten Hasses seitens der Protestanten, so daß er, wie er selbst sagte, mitten unter den Hunden saß und täglich des Backenstreichs gewärtig sein mußte. Im J. 1542 rüsteten der Kurfürst von Sachsen, der Landgraf von Hessen und die Städte Braunschweig und Goslar ein Heer aus von solcher Uebermacht, daß H. demselben keinen Widerstand entgegensetzen konnte. Er ging nach Landshut, um den Beistand der katholischen Union zu erstreben. Die verbündeten Fürsten verwalteten gemeinschaftlich das Herzogthum und führten überall in demselben die Reformation ein. H. zog überall umher, um Hülfe zu suchen; endlich gelangte er in den Besitz einer Summe, welche es ihm möglich machte ein Heer zu sammeln und mit diesem in sein Herzogthum, welches die Hauptmacht der Verbündeten bereits verlassen, zurückzukehren. Kaum hatten letztere die Rückkehr Heinrichs erfahren, als sie wiederum mit einem über 24000 Mann starken Heer gegen diesen zu Felde zogen. Der Herzog konnte nur eine ungenügende Macht entgegenstellen, aber doch unternahm er den ungleichen Kampf. Am 21. Octbr. 1545 kam es bei dem Kloster Höckelheim zum blutigen Zusammenstoß, in welchem H. unterlag und sich mit seinem Sohne Karl Victor den Verbündeten übergeben mußte. Sein Heer lief auseinander, er selbst wurde nach der Festung Ziegenhain gebracht, in welcher er bis zum 15. Juli 1547 verblieb. Sein Land wurde abermals von den Verbündeten besetzt. Durch die Schlacht bei Mühlberg, in welcher der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen in die Gefangenschaft des Kaisers Karl V. geriethen, aus der Haft befreit, kehrte H. in sein Herzogthum zurück, in welchem er mit Strenge die katholische Religion überall wieder einführte. Die Stadt Braunschweig allein beugte sich seinem Willen nicht. Um sie zu unterwerfen, bezog H. im H. im J. 1550 ein festes Lager vor der Stadt, jedoch nach einer achtwöchentlichen Belagerung mußte er sich zu einem Vergleiche verstehen, welcher Alles ließ, wie es gewesen. — Im J. 1552 erzwang Kurfürst Moritz von Sachsen vom Kaiser Karl V. den Passauer Vertrag, der den Protestanten die oft geforderte Religionsfreiheit definitiv gewährte. Mit diesem Vertrage war Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach, der Bundesgenosse des Kurfürsten Moritz, nicht einverstanden, er legte die Waffen nicht nieder, sondern setzte den Krieg auf eigene Hand fort, trieb es aber so arg, daß katholische und protestantische Fürsten sich einmüthig gegen ihn verbanden. Auf seinen Kriegsfahrten und Raubzügen kam Albrecht auch nach Niedersachsen und fiel in das braunschweigische Land ein, in welchem er übel hausete. Hierüber erbittert und erzürnt vereinigte sich H. mit Kurfürst Moritz von Sachsen, während Herzog Albrecht von dem Herzog Erich II. von Kalenberg, von der Stadt Braunschweig und von mehreren Adlichen, welche durch H. vertrieben waren, kräftig unterstützt wurde. Am 9. Juli 1553 kam es bei Sievershausen, einem Dorfe in der Nähe des Städtchen Burgdorf bei Hannover zur offenen Feld-

schlacht, in welcher Markgraf Albrecht eine vollständige Niederlage erlitt. Der Sieg war jedoch von H. theuer erkauft. Seine beiden ältesten Söhne Karl Victor und Philipp Magnus blieben todt auf dem Schlachtfelde, Kurfürst Moritz in der Schlacht schwer verwundet, starb zwei Tage später an den erhaltenen Wunden. Während Herzog Erich II. mit dem Vetter H. Frieden schloß, rückte Markgraf Albrecht, der in Braunschweig sein Heer wieder gesammelt hatte, dem letzteren mit neuem Muthe entgegen, wurde aber zwischen dem Kloster Steterburg und dem Dorfe Geitelde unweit Wolfenbüttel nochmals völlig geschlagen, verließ darauf mit den Trümmern seines Heeres Niedersachsen und wandte sich dem Süden Deutschlands zu. H. zog nun abermals vor Braunschweig, dieses Mal mit besserem Erfolge als früher. Die Stadt mußte den Herzog um Verzeihung bitten, die Landeshoheit desselben anerkennen und 80,000 Thaler Entschädigung zahlen, wofür sie jedoch ihre wichtigsten Privilegien bestätigt und ihre mühsam errungene Religionsfreiheit gesichert erhielt. Von Braunschweig ab zog H. mit seinen Kriegern durch das Mansfeld'sche und durch Thüringen nach Franken, wo er gegen den inzwischen geächteten Markgrafen Albrecht mehrere Vortheile errang und dann nach Wolfenbüttel zurückkehrte, wo er fortan sich nur mit der Fürsorge für das durch die verschiedenen Kriegszüge verwüstete Land beschäftigte. Die Ruhe, welche dem greisen Herzoge in den letzten Jahren seines Lebens vergönnt war, wirkte veredelnd auf seinen feurigen, früher so ungestümen Geist. Die blinde Leidenschaftlichkeit, welche ihn im kräftigen Mannesalter stets bei Allem, was er unternahm, geleitet, machte einer ruhigen Ueberlegung Platz. Er dachte über Vieles anders als ehedem. Das zeigte sich besonders in dem Verhältnisse zu seinem, ihm von allen Söhnen allein übrig gebliebenen Sohne Julius, den er, weil dieser sich eigenmächtig und wider den Willen des Vaters dem Protestantismus zugewendet hatte, haßte und verfolgte, mit dem er sich aber später aussöhnte und welchem er vertrauensvoll die Nachfolge in der Regierung überließ. — Wie bereits erwähnt, hatte sich H. am 18. Febr. 1515 mit Maria, Tochter des Grafen Heinrich von Württemberg vermählt. Von den mit ihr erzeugten Söhnen waren vier in der Jugend verstorben, die beiden ältesten, Karl Victor, geboren am 9. April 1525 und Philipp Magnus, geb. am 26. Juni 1527, in der Schlacht bei Sievershausen gefallen, und nur Julius, geb. am 29. Juni 1528, am Leben geblieben. Vierzehn Jahre nach dem am 28. Decbr. 1541 erfolgten Tode der Herzogin Marie vermählte sich der bereits 67 Jahre alte Herzog am 22. Febr. 1556 mit Sophie, Tochter des Königs Sigismund von Polen (starb am 28. Mai 1575), in der Hoffnung, mit derselben einen Sohn zu erzeugen, welchem er die Regierung übertragen könnte. Da dieser Wunsch sich nicht erfüllte, so blieb dem Herzog Julius die Nachfolge in der Regierung gesichert. H. starb versöhnt mit seinem Sohne und in der letzten Zeit seines Lebens tolerant gegen den evangelischen Glauben, am 11. Juni 1568, 79 Jahre alt zu Wolfenbüttel. — Noch muß mit wenigen Worten der Verbindung Heinrichs mit dem Hoffräulein seiner Gemahlin Maria, Eva von Trott, gedacht werden. Die Schönheit des aus einem hessischen Adelsgeschlechte stammenden Fräuleins hatte die Aufmerksamkeit des feurigen Herzogs auf sich gelenkt, es entspann sich, trotzdem daß seine rechtmäßige Gemahlin ihm elf Kinder geboren hatte, ein Liebesverhältniß zwischen beiden; um dasselbe zu verheimlichen und vor unberufenen Augen zu verbergen, mußte Eva ihre Entlassung aus dem Hofdienste nehmen und angeblich in ihre Heimat zurückkehren. Auf der Reise dahin verfiel sie in Gandersheim anscheinend in eine pestartige Krankheit, an der sie, wie ihre in das Geheimniß eingeweihte Umgebung behauptete, eines schnellen Todes starb. Während statt der angeblich Gestorbenen eine Holzpuppe feierlich beerdigt wurde,

begab sich Eva auf die nahegelegene Staufenburg, in der sie ihrem fürstlichen Liebhaber, der in der Gegend des Bergschlosses von nun an oft und stets auf längere Zeit dem Jagdvergnügen oblag, außer bereits früher erzeugten drei Kindern noch deren sieben gebar. Als bei dem Einfalle der schmalkaldischen Bundesgenossen die Angehörigen auf dem Reichstage zu Regensburg gegen H. klagend auftraten und die Verbündeten das zarte Verhältniß schonungslos ans Licht zogen, brachte H. seine Geliebte mit ihren Kindern zuerst nach dem festen Schlosse Liebenburg, dann nach Schöningen, Gardelegen und endlich nach Hildesheim, wo Eva gestorben ist. Von ihren Kindern sind am bekanntesten geworden Heinrich Theuerdank und Eitel Heinrich, welchen das adlige Gut Kirchberg bei Seesen verliehen wurde, und welche beide unverheirathet, ohne leibliche Erben verstarben. Wie bereits bemerkt, verdient H. von allen Herzögen von Braunschweig am meisten einen unparteiischen, umsichtigen Biographen, der es versteht, aus dem Schutt und dem Wuste der Anfeindungen und ungerechten Anschuldigungen, welche leidenschaftlicher Parteihaß über denselben aufgehäuft hat, den wahren Charakter des Herzogs und seine großen unläugbaren Verdienste um das Land aus den Verhältnissen seiner Zeit historisch zu entwickeln. Seine Regierung war der Wendepunkt einer neuen Zeit in der Geschichte des Herzogthums; er brach den Trotz des Adels und der Städte, er begründete durch Einführung eines neuen Grundsteuersystems eine bessere Finanzlage seines Landes, er war der Urheber der Territorialhoheit des Landesherrn. Er war der Bahnbrecher für die gesegneten Regierungen seiner beiden trefflichen Nachfolger Julius und Heinrich Julius, welche ohne seine Vorherrschaft wol schwerlich so segensreich geworden sein würden.

Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Th. II. — Steger, Haus der Welfen. — Wilh. Elster, Charakteristik Heinrich des Jüngeren 2c., Braunschweig 1845. Spehr.

Heinrich Julius, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, geboren 15. October 1564, gestorben 1613, Sohn des Herzogs Julius, war einer der thätigsten Herrscher aus dem Hause Braunschweig und unstreitig der gelehrteste Fürst seiner Zeit. Hochgebildet und staatsklug hätte er für die Wohlfahrt seines Landes unendlich viel thun können, wenn nicht sein unruhiger Geist ihn mehr zu kriegerischen Unternehmungen, als zur Förderung der Künste des Friedens geführt hätte. Der Vater hatte ihm die beste Erziehung zu Theil werden lassen; den ersten Unterricht erhielt er in Gandersheim, wo er unter Aufsicht glücklich gewählter Lehrer bewunderungswürdige Fortschritte in den Wissenschaften machte, so daß er schon in seinem zehnten Jahre bei einer theologischen Disputation opponirte. Bei der Stiftung der Universität Helmstädt im Jahre 1576 übernahm er, zwölf Jahre alt, mit einer selbst ausgearbeiteten, frei gehaltenen lateinischen Rede das Rectorat, welches Amt er auch später, so oft er nach Helmstädt kam, ausübte. Schon als eben zwei Jahre altes Kind war H. J. nach dem Tode des Bischofs Sigismund von Halberstadt zu dessen Nachfolger postulirt, weshalb er auch mit seinen Brüdern einen Theil seiner Erziehung im Stiftshause zu Gröningen bei Halberstadt erhielt. Die Eigenwilligkeit und Selbständigkeit, welche er schon als Knabe und Jüngling bewies, steigerte sich bei dem gereiften Manne in noch weit höherem Grade. Im Vertrauen auf seine Kenntnisse, Einsicht und eigenen Kräfte verfolgte er das vorgesteckte Ziel bei den beabsichtigten Neuerungen, um jeden Widerspruch unbekümmert, mit raschem Schritte, ganz im Gegensatze zu dem bedächtigem Vater, der die Veränderungen im Staats- und Gerichtswesen, in der Verwaltung des Kammergutes und in Glaubenssachen langsam aber sicher herbeizuführen bemüht war. Von Jugend auf war ihm nichts lieber als Justinians Institutionen, und die Pandecten zog er allen Schriften, sogar der Bibel, die er sonst hochachtete, vor; den Codex las

er lieber als einen Roman. Er war ein so tüchtiger Jurist, daß er bei Lebzeiten des Vaters das Amt eines Hofrichters ausübte und später in vielen Streitigkeiten mit der Stadt Braunschweig seine Rechtsansprüche durch gelehrte, scharfsinnige Deductionen selbst vertheidigen konnte, wovon Zeugniß gibt die von ihm verfaßte Streitschrift: „Illustre examen auctoris illustrissimi“, Helmstädt 1608, 4, in welcher er gegen die: „Rebellischen Landfriedbrüchigen und solche Leute“ auftrat, „die sich keiner Unwahrheit schemen undt Weiß in Graw und Schwarz in Blaw verkehren und aus einem Maul Warm und Kalt blasen“. Sein juristisches Wissen und sein Scharfsinn stand bei seinen Standesgenossen so sehr in Ansehen, daß diese von ihm oft rechtliche Gutachten sich erbaten. H. J. war überhaupt ein vielseitig gebildeter Mann; er verstand nicht allein die lateinische, griechische und hebräische Sprache vollständig, er war auch in der Mathematik, Chemie, Naturlehre, Philosophie sehr bewandert und selbst in der Baukunst war er nicht unerfahren, wie denn manche unter seiner Regierung ausgeführte Festungsbauten und die großartigen, zum Theil noch jetzt Bewunderung erregenden Bauten in Renaissancestyl zu Helmstädt (das in den Jahren 1593 bis 1612 erbaute neue Universitätsgebäude Juleum novum), zu Wolfenbüttel (die Kirche B. M. V. in der Heinrichstadt), zu Gröningen (das im dritten Jahrzehent dieses Jahrhunderts wieder niedergelegte schöne Schloß), zu Halberstadt (die s. g. Commisse) nach den von ihm selbst oder doch unter seiner speciellen Leitung und Aufsicht entworfenen Baurissen ausgeführt sind. Mit allen diesen hervorragenden Eigenschaften vereinigte H. J. auch die, daß er Dichter und zwar dramatischer Dichter in seiner Muttersprache war. So schwach seine Leistungen nach dieser Richtung auch sind, so verdienen sie doch mit Recht einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der deutschen Litteratur. Es hält allerdings schwer sich durch die undramatische Weitschweifigkeit, durch den schleppenden Gang der Handlung, welche sich in den elf von H. J. verfaßten dramatischen Dichtungen überall kund geben, durchzuarbeiten, aber sie sind in hohem Grade bemerkenswerth, weil der hochgeborene Fürst, der die „ausschweifendsten Ansichten von der fürstlichen Würde und Gewalt hatte und keine Gelegenheit vorübergehen ließ, diese nach Möglichkeit in ihrem ganzen Umfange geltend zu machen, sich dem seinem Ursprunge und seiner Entwicklung nach ganz bürgerlichen Drama zuwandte, dasselbe in ganz bürgerlicher Weise auffaßte und sich der volksthümlichen Richtung anschloß, welche das Drama seit Hans Sachs genommen hatte und dieselbe weiter fortsetzte und ausbildete“. Die von H. J. geschriebenen elf Dramen, welche den englischen Einfluß unverkennbar nachweisen, sind sämmtlich in Prosa geschrieben und in den Jahren 1593 und 1594, also zu einer Zeit verfaßt, in welcher der Herzog noch nicht 31 Jahr alt war und in der besten Manneskraft stand. Früher weiteren Kreisen schwer zugänglich, sind sie im J. 1855 in einer durch Dr. W. L. Holland in Tübingen bearbeiteten Gesammtausgabe durch den litterarischen Verein in Stuttgart veröffentlicht. Der Verfasser nennt sich HIBELDEHA., das bedeutet: Henricus Julius Brunsvicensis Et Luneburgensis Dux Episcopus HAlberstadensis. Die „Tragi-Comödien“ sind „zu unterschiedlichen Malen auffgeleget und die Exemplaria bald distrahiret worden, und sind sie uff dem Fürstlichen Braunschweigischem Hauß und Vestung Wolffenbüttel von fürstlichen bestallten Comödianten agiret worden“. H. J. war hiernach der erste deutsche Fürst, der eine stehende Hofbühne errichtete und dadurch das Schauspiel und das Bühnenwesen in Deutschland in hohem Grade förderte. Leider fehlen alle näheren Nachrichten über Einrichtung des Theaters, Aufführung der Stücke und Stellung der Schauspieler zum Fürsten und zum Publikum. Zu bemerken ist noch, daß in der Comödie von Vincentio Ladislao viele Jagdabenteuer erzählt werden, welche sich später in den Lügen des Herrn von Münchhausen wiederfinden.

Noch ehe H. J. nach dem im J. 1589 erfolgten Tode des Vaters die Regierung im Herzogthum Braunschweig antrat, war er bereits als Regent eines andern Landes thätig gewesen. Im J. 1566, als er kaum zwei Jahre alt, wurde H. J. an Stelle des Markgrafen Sigismund von Brandenburg vom Domcapitel zu Halberstadt unter der Bedingung zum Bischofe gewählt, daß das Capitel zwölf Jahre hindurch die Landesregierung verwalten und während dieser Zeit die bischöflichen Einkünfte zur Tilgung der unter Bischof Albert und später gemachten Schulden verwendet, dem Prinzen aber jährlich nur 1000 Thlr. ausgezahlt werden sollten. Im J. 1578 trat H. J. die Regierung im Bisthum Halberstadt an und zeigte sich bald sowol in geistlichen, wie in weltlichen Angelegenheiten, als einer der tüchtigsten und thätigsten Bischöfe. Er vollendete die Entwässerung des großen Bruchs von Hornburg bis Oschersleben dadurch, daß er mitten durch denselben den s. g. großen Schiffsgraben ziehen ließ, so tief und so breit, daß man auf demselben von dem Orte Hessen bis nach Oschersleben schiffen konnte. Er ließ ferner, wie bereits erwähnt, beträchtliche Bauten ausführen, verbesserte das bisher sehr vernachlässigte Schulwesen im Bisthum und führte nach Besiegung manchfacher Schwierigkeiten die Reformation auch in den Stiftskirchen in Halberstadt ein, wobei er jedoch die bei der katholischen Religion verharrenden Stiftsherren im Besitze ihrer Pfründen ließ und ihnen die freie Uebung ihres Glaubensbekenntnisses gestattete; nur wer sich seinem strengen Befehle auf Abschaffung der Concubinen nicht fügen wollte, mußte Stadt und Stift verlassen. Auch erlebte er die beiden für das Bisthum wichtigen Todesfälle der letzten Grafen von Reinstein und von Hohnstein, deren Besitzungen, von den letzteren Clettenberg und Lohra, er als Halberstädtische Lehen einzog und welche im westfälischen Friedensschlusse als dem Bisthum heimgefallenen Lehen dem Kurfürsten von Brandenburg zugesprochen wurden. Als Herzog Julius am 3. Mai 1589 im einundsechszigsten Lebensjahre verstorben war und H. J. ihm in der Regierung des Herzogthums Braunschweig folgte, war dieser fünfundzwanzig Jahre alt. In vieler Hinsicht durchaus vom Vater verschieden, hielt er eine glänzende Hofhaltung, während der Vater ein sorgfältiger Haushalter gewesen, der im Ganzen für gewöhnlich seine Ausgaben auf ein geringes Maß beschränkte, obgleich er zu des Landes Ehre und Wohlfahrt auch großartige Ausgaben nicht scheute. H. J. hielt eine bedeutend vermehrte Dienerschaft. Das bis dahin geltende deutsche Recht, das Sachsenrecht, wurde von dem römischen verdrängt, statt der aus der Landschaft gewählten Räthe sprachen rechtskundige, zu einem „Hofgerichte“ vereinigte Richter Recht; aus einer Deputation der „fürstlichen Rathsstube“, welche sich mit den kirchlichen Angelegenheiten beschäftigte, wurde ein eigenes Collegium als Consistorium gebildet. Die ganze Regierung erhielt eine neue, wol zwar geordnetere, aber dem Volke nicht verständliche Einrichtung. An die Spitze der Regierung trat der gelehrte energische Kanzler Jagemann, an die des Consistoriums der Hofprediger Basilius Sattler. Jagemann war ein heftiger Mann, „welcher das jus principis et superioritatis in seinen öffentlichen ausgelassenen Schriften sehr weit extendiret und das monstrum, sonsten von den Italienern Ragion di stato genannt, welches Landt und Leuthe verwüstet und viel übels stifftet, trefflich fomentiret und gestercket“. — Die Bestreitung der glänzenden Hofstatt erforderte größeren Aufwand, bald waren die Ersparnisse des Vaters aufgezehrt und trotz der Auflage neuer und gesteigerter Steuern und ungewöhnlicher Schatzungen wurde dem Lande doch eine bedeutende Schuldenlast auferlegt. Ueber eine Million Thaler Schulden lag auf den herzoglichen Kammergütern und bald war die Zerrüttung der Finanzen auf das Höchste gestiegen. Es wurden mehrere Landtage gehalten, welche zum Theil sehr stürmisch verliefen. Der heißblütige Kanzler Jagemann griff manche bis dahin nicht bezweifelte

Rechte der Stände und des Adels an, so daß diese den Landesherrn beim Reichskammergericht zu Speier verklagten, bis man sich endlich auf dem Landtage zu Gandersheim im J. 1601 über die streitigen Punkte einigte. Erheblicher noch war der Streit, in welchen H. J. mit der Stadt Braunschweig gerieth. Sein Vater hatte diese mit der ihm eigenen Milde und Schonung behandelt, H. J. von Jugend auf Groll gegen dieselbe hegend, trat sofort mit Ungestüm auf. Die Stadt wollte sich nur unter Bedingungen zur Huldigung verstehen, sie verlangte, daß der Herzog ihr zuvor die üblichen Huldebriefe besiegelt und unterschrieben zustelle, in denselben die alten Privilegien, Gerechtsame und Freiheiten bestätige und versprechen solle, alle Irrungen und Mißhelligkeiten im Wege Rechtens auszugleichen und sich aller Selbsthülfe und Gewaltthätigkeiten zu enthalten. Auf solche Bedingungen wollte sich der Herzog nicht einlassen, alle Unterhandlungen blieben fruchtlos, Klagen beim Reichskammergerichte halfen nichts, der Herzog kehrte sich nicht an die kaiserlichen Mandate; eine kaiserliche Commission, welche eine Vermittelung herbeizuführen bemüht war, hatte keinen Erfolg. Man rüstete sich von beiden Seiten, der Herzog zur Unterwerfung der Stadt, der Magistrat zum mannhaften Widerstande. Aber in Braunschweig selbst herrschten Zwietracht und Wirren. Zwischen dem Rathe mit den Gilden und den demokratisch gesinnten Stadthauptleuten, den Vertretern der Bürgerschaft, war ein Streit ausgebrochen, welcher schließlich mit der völligen Niederwerfung der Bürgerhauptleute und der gräuelvollen Hinrichtung des Stadthauptmanns Henning Brabant (vergl. den betreffenden Artikel, wo dieser Kampf der Aristokratie mit der Demokratie ausführlich geschildert ist) und anderer Personen endete. Diesen Streit, bei welchem sich die Bürgerhauptleute um Hülfe an den Herzog H. J. gewendet hatten, glaubte dieser benutzen zu müssen; ihm rieth nicht mehr der Kanzler Jagemann, der in der letzten Zeit bei dem Herzoge in Ungnade gefallen und, am 24. September 1602 seines Amtes entlassen, am 7. Januar 1604 gestorben war, ihn trieb der eigene Ungestüm. Als die Einnahme der Stadt durch List und durch einen Handstreich mißlungen war, schritt H. J. zu einer Belagerung, 28. October 1605. Bald stieg die Noth in der eng umschlossenen Stadt aufs Höchste, diese konnte es nur dankbar annehmen, als König Christian IV. von Dänemark, unterstützt von mehreren Städten, einen Waffenstillstand vermittelte, während dessen eine gütliche Einigung zwischen den streitenden Theilen versucht werden sollte. Die Unterhandlungen zerschlugen sich jedoch und der Kampf entbrannte stärker denn zuvor. Auf Betrieb des Herzogs, welcher beinahe in einen ihm von den Braunschweigern gelegten Hinterhalt gefallen wäre, verhängte Kaiser Rudolf II. am 22. Mai 1606 die Acht über die Stadt. Theils um die Vollstreckung derselben zu betreiben, theils zur Beilegung des Processes, in welchen er mit den Lüneburgischen Vettern wegen der Grubenhagenschen Erbschaft gerathen war, begab sich H. J. im J. 1607 an den kaiserlichen Hof nach Prag, wo er vom Kaiser Rudolf II. wohl aufgenommen wurde. Hier eröffnete sich ihm ein Kreis politischer Thätigkeit, welche seine ganze Zeit in Anspruch nahm und für welche er ganz geschaffen war. Mit gründlichem, mannigfaltigem Wissen Gewandtheit und Scharfsinn verbindend, war H. J. bald der Mittelpunkt des kaiserlichen Raths. Er erwarb das Vertrauen des argwöhnischen, menschenscheuen Kaisers in so hohem Grade, daß er als „kayserlich römischer Mayestät Geheimen Raths bestallter oberster Director“ in den wichtigsten Reichsangelegenheiten endgültig entschied. Ganz besonderen Einfluß übte er aus auf die Beilegung der zwischen dem Kaiser Rudolf und dessen Bruder Matthias ausgebrochenen Mißhelligkeiten. Anfangs hatte er diese Stellung nur ungern angenommen, da er bei seinen Streitigkeiten mit der Stadt Braunschweig ohne Nachtheil und Gefahr nicht wol lange von seinem Herzog-

thume entfernt bleiben konnte, aber er sah ein, daß in seiner eigenen Angelegenheit nicht eher eine Entscheidung getroffen werden konnte, ehe nicht durch die Versöhnung der beiden Brüder die entgegenstehenden Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt waren. Was Niemand für möglich gehalten, das war H. J. geglückt. Er verstand es den mißtrauischen Kaiser zu beruhigen und zu überzeugen, daß weder sein Bruder, noch die Kurfürsten irgend die Absicht hegten, ihn abzusetzen. Bei diesem wohlverdienten Zutrauen gelang es ihm auch der religiösen Erbitterung, welche in Böhmen zwischen Katholiken und Protestanten bis dahin mehr noch als in Deutschland herrschte, ein Ende zu machen. Er verschaffte den Protestanten vollkommene Religionsfreiheit, den Katholiken unerwartete Ruhe. Als Preis seiner Bemühungen bewirkte er, daß die Vollstreckung eines den lüneburgischen Vettern günstigen, in der Grubenhagenschen Erbschaftsangelegenheit erlassenen Erkenntnisses des Reichskammergerichts aufgeschoben und die Achtsvollstreckung gegen die Stadt Braunschweig ihm übertragen wurde. Kaum war er nach Wolfenbüttel zurückgekehrt, als der am 10. Januar 1612 erfolgte Tod des Kaisers Rudolf ihn nach Prag zurückrief, um auch bei dessen Nachfolger, dem Kaiser Matthias sein Interesse wahrzunehmen. Hier in der Hauptstadt Böhmens überraschte ihn in Mitten seiner Pläne und Erwartungen ein früher, unerwarteter Tod, welcher in Folge einer bei einem Zechgelage durch Unmäßigkeit verursachten Krankheit am 20. Juli 1613 erfolgte. Seine Leiche wurde nach Wolfenbüttel geführt und dort in der Fürstengruft der von ihm erbauten Marienkirche beigesetzt. Bei allem seinem tiefen Wissen, bei aller Menschenfreundlichkeit, trotz der hohen Stufe der Bildung, auf welcher er stand, und so sehr er sich auch über sein Zeitalter erhob, konnte H. J. sich doch nicht von dem damals herrschenden Glauben an Zauberer und Hexen losmachen. Unter seiner Regierung standen die Hexenprocesse im Halberstädtischen und Braunschweigischen in höchster Blüthe. Der Platz vor dem Lechelnholze bei Wolfenbüttel, auf welchem die Hexen gemeiniglich verbrannt wurden, sah, wie der Chronist schreibt, von den vielen daselbst aufgerichteten Brandpfählen wie ein kleiner Wald aus. Auch die Juden wurden unter H. J. mit großer Härte behandelt, indem ihnen bereits im J. 1589 der Schutz aufgekündigt und sie durch die Mandate von 1590 und 1591 aus dem Herzogthum vertrieben wurden. Die Alchymie hatte an ihm einen treuen Anhänger. Als mit dem am 4. April 1596 erfolgten Tode des Herzogs Philipp des Jüngern die von Herzog H. dem Wunderlichen gestiftete Linie der Herzöge von Grubenhagen ausgestorben war, nachdem sie 317 Jahre hindurch bestanden, nahm H. J. noch an demselben Tage die sämmtlichen Grubenhagenschen Länder in Besitz, wozu er, den baldigen Tod des Vetters voraussehend und von diesem zum Erben eingesetzt, im Voraus Maßregeln getroffen hatte. Gegen diese Besitzergreifung erhob die lüneburgische Linie der Herzöge von Braunschweig bei dem Kaiser Klage, da sie als ältere Linie nähere Ansprüche auf das erledigte Herzogthum machte. Herzog H. J. blieb jedoch, so lange er lebte, im ungestörten Besitze der Grubenhagenschen Länder und erst nach 21 Jahren mußte sein Nachfolger Friedrich Ulrich im J. 1617 dieselben an Herzog Christian von Lüneburg-Celle abtreten. — H. J. war zweimal vermählt. Von seiner ersten Gemahlin Dorothea, Tochter des Kurfürsten August von Sachsen, welche 24 Jahre alt am 13. Februar 1587 starb, hatte er eine später an den Fürsten Rudolf von Anhalt verheirathete Tochter Dorothea Hedwig. Zum zweiten Male vermählte er sich am 19. April 1590 mit Elisabeth, Tochter des Königs Friedrich II. und Schwester des Königs Christian IV. von Dänemark, welche, nachdem sie ihm fünf Söhne und ebensoviel Töchter geboren hatte, am 19. Juli 1625 starb. Ueber seine Söhne Friedrich Ulrich und Christian den „tollen Halberstädter", vergl. die besonderen Artikel;

die anderen Söhne, H. J., Rudolf und Heinrich Karl verstarben in früher Jugend. Von den Töchtern heirathete Sophie Hedwig, † am 23. Januar 1642, den Grafen Kasimir von Nassau; Elisabeth, † am 25. März 1650, den Herzog Johann Philipp von Sachsen; Hedwig, † am 26. Juni 1650, den Herzog Ulrich von Pommern; Dorothea, † am 1. September 1649, den Markgrafen Christian Friedrich von Brandenburg und Anna Auguste, † 1656, den Fürsten Georg Ludwig von Nassau-Dillenburg.

Heinrich Julius. Ein biographischer Versuch von F. A. Ludewig. Helmstedt 1833. — Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Thl. II. — Steger, Haus der Welfen. F. Spehr.

Heinrich II., Erzbischof von Bremen 1463, zugleich Bischof von Münster 7. December 1466, † am 24. December 1496; nannte sich seit der Münsterer Wahl Administrator von Bremen. Er war am 13. November 1440 als zweiter Sohn Heinrichs XXVIII. von Schwarzburg-Blankenburg geboren, hieß selbst als Graf Heinrich XXIX., von seinen sieben Brüdern führten noch drei den Namen Heinrich, vier Günther; er selbst heißt auch „der Grüne". 1449 wurde er Propst von Jechaburg, 1451 Canonicus in Würzburg, 1453 in Köln. Durch den Einfluß des Dompropstes und Corrector bullarum des Papstes Johannes Rhode († 1477) wurde er zum Bremer Erzbischof gewählt; doch geschah der ihm zugeschriebene Zug gegen Delmenhorst und die Versöhnung der hadernden Grafen von Oldenburg 1463 noch durch seinen Vorgänger. Gegen ihn dagegen verbanden sich sofort die beiden Grafen Gerhard und Moritz zu gemeinsamer Abwehr; doch hatte er bald mit Gerhard selbst zu kämpfen. Wie alle Schwarzburger ein muthiger, kriegerischer, energischer Mann, lag er im Interesse seiner Stifter fast jedes Jahr im Felde. Im Thronstreit König Christians I. von Dänemark mit Gerhard um Schleswig-Holstein zwang Heinrichs Zug gegen Delmenhorst, im Interesse der freien Straße, 1465 den Grafen zur Aufgabe seiner Eroberungen in Schleswig und so indirect zum Vergleiche von Kiel. Durch die Wahl in Münster wurde H. einer der mächtigsten norddeutschen Herren, und verlegte dahin laut Vertrag seine Residenz, da es für thätiges Eingreifen im Reiche auch günstiger lag als Bremen, wo er seit 1469—78 seinen Bruder Günther XXXVII. als Statthalter hatte, namentlich um den Landfrieden zu wahren und die Fehden der Ritter niederzuhalten, was auch gelang. Ebenso hatte derselbe die Mittel des Erzbisthums für die Kriege flüssig zu machen. Die Münsterschen Verhältnisse drängten ihn zum Eingreifen in die ostfriesischen Wirren, wie die Bremer in die Oldenburger; ganz besonders führte ihn Münster aber in den Kampf gegen Karl den Kühnen von Burgund. Da dieser wie die Oldenburger und die ostfriesischen neuen Grafen namentlich darauf ausging, die Städte und freien Bauerschaften niederzuwerfen, führte ihn seine Gegnerschaft umgekehrt und gegen den Zug der Zeit zur Vereinigung mit den Bauerlanden und den Städten. Als Christian von Dänemark und Graf Gerhard in Trier bei Karl dem Kühnen und Kaiser Friedrich diplomatisch thätig waren, und ersterer sich Dithmarschen als „herrenlos" verleihen ließ, protestirten die Dithmarsen als Unterthanen des Bremer Erzbischofs, und als die Dänen anfingen zum Heerzuge dorthin zu rüsten, ließ sich H. seine Rechte an das Land 1476 durch Papst Sixtus IV. bestätigen. Die Angriffe Karls auf die Rheinlande ließen H. 1473 zum Kölner Kriege und Entsatz von Neuß stark rüsten, doch war er nicht vom Kaiser zum Heerführer ernannt. Aber die Städte von Westfalen und Niedersachsen schlossen ihm ihre starken Contingente an, selbst Lübeck 500 Mann; als der Kaiser letztere unter das Reichsbanner nahm, führte H. noch immer 8000 Streitbare. Seine Haufen waren es, die wie er selbst durchaus schlagen wollten und fast den Vertrag und Waffenstillstand gebrochen hätten.

Widerwillig zogen sie heim. Gerhard von Oldenburg hatte sich inzwischen Delmenhorst's bemächtigt, das seinem Neffen Graf Jacob gehörte, hatte die Friesen angegriffen und schädigte zu Lande die Straßen nach den Niederlanden, wie den Seehandel durch Begünstigung des Seeraubs. Die Lübecker spotteten, er sei auf der Reise hungrig geworden und wolle sich an friesischen Kühen sättigen. Nach 1473 legte sich H. deshalb mit Hamburger und Lübecker Hülfe vor Delmenhorst, zwang Graf Jacob zur Anerkennung der Lehnpflicht, nahm im Bunde mit der Gräfin Theda von Ostfriesland einige Burgen, und die Friesen belagerten Oldenburg, ein kaiserlicher Befehl schaffte Ruhe. Aber schon 1475 hatte Gerhard den Bischof mit den Bremern unter Bürgermeister Bernhard Balleer wieder ins Feld gelockt, wo die letztern auf dem Rückwege bei Moorriem durch die Unklugheit ihres Hauptmanns Erp Bicker (von Luneberg) eine bedeutende Niederlage, die s. g. „Bremer Taufe", erlitten. 1476 erzwang indessen H. den Frieden von Quackenbrück. Als 1480 aber der Oldenburger See- und Landraub wieder begann, erreichte H. die kaiserliche Acht wider Gerhard und zog mit Hamburger und Lübecker Hülfe vor das wichtige Delmenhorst und vor Oldenburg. Bremen scheute den neuen Kampf, auch die Stände gestatteten nur Werbungen, die Heinrichs Bruder Heinrich XXX., Inhaber von Pfründen zu Rudolstadt, Köln, Mainz, Jechaburg und Magdeburg, der 1466—79 Mainzer Provisor von Erfurt und dem Eichsfeld gewesen war, anstellte. Das verlorene Oldenburgische Erbe rettete die Vermittelung der Stadt und des Capitels zu Münster und des Grafen von Tecklenburg. Gerhard mußte abdanken und das Land verlassen, seine Söhne Adolf und Johann übernahmen Oldenburg. Aber Delmenhorst, vor dem der Provisor Heinrich fiel, mußte sich im Mai 1483 ergeben und die Grafschaft wurde als münstersche Kriegseroberung Münster zugelegt. Noch 1489 zwang H. die Oldenburger Grafen ihren zurückgekehrten Vater aus dem Lande zu weisen, dafür verbanden sie sich 1492 mit ihrem Feinde Graf Edzard dem Großen von Ostfriesland gegen den Bischof, auch mit andern ostfriesischen Häuptlingen, während H. 1493, am 25. Mai, für Bremen mit Bartold von Verden ein Landfriedensbündniß dieser Stifter auf 20 Jahre abschloß. In der In- und Kniphäuser Fehde rettete H. 1494 den ihm verbundenen Häuptling Hero Omken von Jever durch einen Einfall ins Rheider-Land und kämpfte sogar 1495 im Bunde mit Johann von Oldenburg gegen Graf Edzard bis die Stadt Bremen die Fehde vertrug. Das Stift Bremen hat noch lange über Verschuldung in Folge der vielen Kriege geklagt. Mit der Reformation der Klöster, die er anstrebte, kam er nicht weit; bekannt ist, wie 1483 in Hamburg der Versuch mit Kloster Harvestehude scheiterte. Er ist in Münster, der Provisor Heinrich im Dom zu Bremen begraben. In den Bremer Unruhen 1464 hielt er mehr zur Bürgerschaft als zum Rathe. 1478 wollte Christian von Dänemark ihm seine Ansprüche auf Ditmarschen für 24,000 Fl. verkaufen, was H. ablehnte. 1478 erkannte Friedrich III. das Land als bremisch an.

Eine zusammenhängende Schilderung seines Lebens ist nicht vorhanden, wegen der Kriege vergl. v. Halem, Geschichte des Herzogthums Oldenburg, Th. I, ferner die Landsknechtlieder bei v. Liliencron, hist. Volkslieder II, S. 44 f., 170 f., 333. (Spangenberg's) Chronik von Verden. Wegen seiner Dithmarscher Schritte vergl. L. Schleker, die dänisch-dithmarschen (!) Streitigkeiten. Rostock 1875 (Dissert.). Krause.

Heinrich III., Erzbischof von Bremen, † am 18. April 1585, gewählt am 17. Februar 1567, vorher Domherr zu Köln, lutherisch, Freund des spätern Erzbischofs Gebhard II. (Truchseß von Waldburg), der 1583 entsetzt wurde; ist 1574 auch Bischof von Osnabrück und 1577 (zwischen 5. Sept. bis 16. Nov.) Bischof von Paderborn geworden; die versuchte Erlangung von Münster 1580

scheiterte. Als Sohn Herzogs Franz I. von Lauenburg 1550 am 11. November geboren, kam er früh zur Herrschaft, und entgegengesetzt dem wilden fehdelustigen Raufboldwesen der Prinzen seines Hauses wurde er ein tüchtiger, friedliebender, wohl verwaltender Regent seiner Stifter, von hohem Ansehen im Reich, obwol vom Papst nie bestätigt, ebenso geehrt an den verschwägerten Königshöfen von Schweden und Dänemark. Kalt, ernst, unbeugsam, strammer Niederwerfer adelicher Raublust und Eigenmacht, Förderer financieller Ordnung, also auch von Steuern, war er persönlich nicht geliebt, aber seine Unterthanen haben nachher sein Andenken gesegnet, namentlich im Bremischen, das nie solche Wohlfahrt gekannt hatte als unter ihm. Er war verheirathet mit Anna van Broich, der Tochter eines Färbermeisters und Rathsherrn zu Köln, die nach ihrem Vormund Dr. Pestorf auch Anna Pestorf (Bestorf) genannt wird, 1575, 25. October zu Hagen (irrig bei v. Kobbe) durch Prediger Gade getraut. Durch seine Wahl kam durch Vertrag das Land Wursten definitiv an Bremen, und er wußte die Bauern zu versöhnen; er ordnete und vereinfachte das Gerichtswesen, ließ die Volksrechte theils sammeln, theils bessern, und setzte 1577 das von Joachim Hinck ausgearbeitete Bremische Ritterrecht durch, das in verbalhornter Gestalt noch gilt; auch suchte er zu erreichen, was wir heute ein Budget nennen, und damals unerhört, auch nicht zu erzielen war. Als Paderborner Bischof hat er eine kurze Fehde wegen Pyrmont's gehabt; die Osnabrücker, bei denen er das Schuldwesen zu ordnen unternahm, wurden seiner Regierung wegen schwerer Pest, Miswachses und Hungersnoth und des Klosterbrandes von Iburg 1581 nicht recht froh. Als Bremer Erzbischof hat er einen kurzen diplomatischen Streit mit Wilhelm von Oranien 1576, da er einen holländischen Vice-Admiral Hans Abel, der, ein geborner Wurster Bauer, wegen Eigenhülfe hatte fliehen müssen, verhaftet hatte, als er mit einem Kriegsgeschwader in die Wesermündung gelaufen war. Seiner Zeit Gebrechen haftet an diesem tüchtigen, in kleinlicher Zeit weit blickenden Regenten in den Hexenverfolgungen; 1583 allein wurden 163 Personen im Bisthum, davon 121 Weiber in der Stadt Osnabrück hingerichtet. Er starb an einem Sturz vom Pferde beim Kirchritt und wurde in Bremervörde, seiner Residenz, beigesetzt. Seine Gemahlin, die sich nun „Anna von Broich Wittwe“ schrieb, behielt ein Kirchengut als Witthum; die herzoglich Lauenburgische Familie hatte schon lange ausgesprengt, Anna habe H. durch Liebestränke bezaubert, und schmählich genug forderte Herzog Franz II. jetzt das Bremer Domcapitel auf, wegen möglicher Verschleppung „ohne Weitläufigkeit und Proceß gegen sie zu verfahren“, was dieses ablehnte. Um Papiere ausgeliefert zu erhalten, bat er dann sie selbst in sehr freundlichem Schreiben, und Anna übergab dieselben auch 1590. — Von 1581—85 regierte H. auch das Land Hadeln als sein Erbe.

Vergl. Wiedemann, Gesch. des Herzogth. Bremen II. v. Kobbe, Gesch. und Landesbeschr. von Lauenburg II, S. 318 ff. Stüve (des älteren), Gesch. und Beschr. von Osnabrück. C. Stüve, Gesch. des Hochstifts Osnabrück III. Bremer Jahrbuch VI, S. 155 ff. (Bilkau) Hadelerologie. Sein Bild s. Jungk, die Bremer Münzen, Bremen 1875, Taf. 10 und 11. Krause.

Heinrich I. (von Würben), Bischof von Breslau 1302—19. In den Kampf zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt, wie er in der Zeit Herzog Heinrichs IV. († 1290) in Schlesien so hartnäckig geführt worden war, hatte auch der nationale Gegensatz zwischen Deutschen und Polen lebhaft hineingespielt, die schlesischen Minoritenkonvente, welche damals ihrer Mehrzahl nach von der polnischen zur sächsischen Provinz übergetreten waren, hatten sich sehr entschieden auf Seiten des Herzogs gestellt und dadurch dem Bischofe schweres Aergerniß gegeben, der auch sonst über die Haltung einiger Stiftsprälaten in Schlesien zu

klagen hatte, und ganz allgemein war die Beschwerde, daß die Deutschen in Schlesien trotz der Zugehörigkeit ihres Sprengels zur Gnesener Kirchenprovinz die Zahlung des in Polen üblichen Peterspfennigs verweigerten. Schon dies war Grund genug, daß die römische Curie die Wiedererstarkung des polnischen Elements unter der schlesischen Geistlichkeit begünstigte. Im Breslauer Domcapitel standen eine deutsche und eine polnische Partei einander gegenüber, und wenn nach dem Tode Bischof Thomas II. 1292 die Wahl eines Polen Johannes Romka, der übrigens eine mehr vermittelnde Politik befolgt hat, gelungen war, so half bei dessen Tode 1301 der Einfluß der schlesischen Fürsten und des deutschen Adels die Wahl eines einheimischen Geistlichen aus dem altschlesischen Geschlechte von Würben als Heinrich I. durchsetzen. Daß derselbe, wie die Bischofsgeschichte des Dlugosz berichtet, vor seiner Wahl bereits Dompropst gewesen, findet in den Urkunden nicht seine Bestätigung. In einer Urkunde vom 24. Januar 1302 wird H. als electus Wratislaviensis bezeichnet. Wie sehr seine Persönlichkeit den Breslauern genehm war, mögen wir daraus entnehmen, daß, als fast gleichzeitig mit Bischof Joh. Romka am 9. Novbr. 1301 Bolko I., der Vormund der Söhne Heinrichs V., starb, die Kuratel über die jungen Herzöge dem neuen Bischofe H. übertragen wird. H. nimmt sich dieses Amtes mit großer Energie an; wir erfahren von Raubburgen, die er gebrochen (1302) und von Bündnissen mit anderen schlesischen Fürsten, die er zu diesem Zwecke geschlossen (Cod. dipl. Siles. III. 11 und V. 181). Daß das Anwerben von Söldnern Geld gekostet, ist sicher, daß er aber, wie die Hauptquelle für jene Zeit, die Chronica princ. Polon. (bei Stenzel, Bd. I. 125) berichtet, bei dieser Gelegenheit den von Bolko I. gesammelten Schatz von 60000 Mk. verschwendet habe, erscheint um so weniger glaublich, da seine Vormundschaft thatsächlich nur ein Jahr gedauert hat und damit einen Abschluß fand, daß der älteste seiner Mündel, Boleslaw, gegen Ende des Jahres 1302 nach Prag ging und dort mit der Tochter des Böhmenkönigs Wenzel sich vermählte, worauf dann dieser die Vormundschaft übernahm und schon beim Beginn des Jahres 1303 in dieser Eigenschaft Urkunden ausstellte. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß der Bischof die Uebertragung der Vormundschaft auf den König selbst gewünscht hat, und wie freundlich seine Beziehungen zu dem Letzteren waren, mögen wir daraus schließen, daß Wenzel eben damals 1303 die Krönung seiner Gemahlin durch Bischof H. vollzogen wissen wollte und keine Mühe scheute, um die dazu erforderliche Zustimmung des Erzbischofs von Mainz zu erlangen. Vorübergehend erscheint dann noch einmal im J. 1305, als Wenzel mit dem jungen Herzog auf einem größeren Kriegszuge abwesend war, Bischof H. als Tutor. Auf der anderen Seite geräth Bischof H. und zwar gleich im ersten Jahre seiner Regierung in schwere Conflikte mit der päpstlichen Gewalt. Es wird ihm von dieser Seite vorgeworfen, es sei mit seinem Wissen und Zulassen ein Bote des päpstlichen Legaten Otto v. Ostia getödtet worden. In Folge davon sei gegen den Bischof Klage erhoben, eine päpstliche Sentenz erlassen und mit deren Publication in Breslau ein schlesischer Kleriker, Günther von Biberstein, betraut worden, welchem nun auch der Bischof, als damaliger Regent des Landes, freies Geleit zugesichert habe (1302). Trotzdessen aber sei derselbe bei Ausführung seines Auftrags in der Jacobskirche zu Breslau in Gegenwart des Bischofs überfallen worden, so daß er kaum durch schleunige Flucht in die Sacristei sein Leben habe retten können. Bischof H. habe ihn seiner Pfründe und aller seiner Güter für verlustig erklärt, auch habe derselbe den nun erfolgten wiederholten Citationen vor vom Papste designirte Richter keine Folge gegeben und selbst die schließlich über ihn verhängte Excommunication gering geachtet. Der Streit ging so weit, daß im J. 1309 päpstlicher Spruch den Bischof von seinem Amte suspendirt. Jetzt erst gelingt es, den

Bischof dazu zu vermögen, daß er den immer wiederholten Citationen folgend sich 1310 wirklich in Avignon einfindet, wo er dann zwei Jahre hindurch festgehalten wird, bis endlich die Breslauer unter dem 17. October 1312 dem Papste ernstliche Vorstellungen machen über den großen Schaden, der durch die lange Abwesenheit des Oberhirten ihrer Kirche erwachse. Aber als er dann endlich zurückkehrt, vom Papst Clemens V. in seine bischöfliche Würde feierlich wieder eingesetzt (12. October 1313), erscheint er als ein ganz anderer, als er früher gewesen, als ein starrer kirchlicher Eiferer. Er läßt jetzt in Breslau und in Schweidnitz zahlreiche Ketzer verbrennen, verfolgt die Beghinen und entfremdet sich namentlich durch den Eifer, mit welchem er den in Schlesien so verhaßten und jetzt direct als allgemeine Kopfsteuer geforderten Peterspfennig einfordert, die Herzen gerade der deutschen Bevölkerung, so daß er an seinem Lebensende um dieser Angelegenheit willen in offenem Kampfe mit der Mehrzahl der schlesischen Fürsten lebt. Am 23. Septbr. 1319 stirbt er.

S. Theiner's Mon. vetera Polon. I und vor allem das Formelbuch Arnolds von Protzan, das als Tom. V des Cod. dipl. Siles. Wattenbach mit zahlreichen sehr instruktiven Anmerkungen herausgegeben hat. Grünhagen.

Heinrich I., Bischof von Chiemsee, 1252—1266, aus dem Predigerorden, wurde von Philipp, dem Erwählten von Salzburg, auf jenen Stuhl berufen. Als aber Philipp zu Mühldorf ein großes Turnier und Knappenspiele veranstaltet hatte, auch sonst ganz nach Rittersitte lebte und sich weigerte, die Weihen zu nehmen, wurde auf Geheiß des Papstes auf dem Tage zu Hallein zur Wahl eines anderen Erzbischofes geschritten. Clerus und Dienstmannen vereinigten sich auf vier Wahlmänner, Heinrich von Chiemsee an deren Spitze, welche den Bischof Ulrich von Seckau zum Erzbischof verlangten. Philipp, darüber erbost, ließ im Erzstift sengen und brennen, und Papst Alexander IV. beauftragte den Bischof von Chiemsee in seinem Namen jenen nach Rom vorzuladen und von ihm die Städte und Vesten des Erzstiftes abzufordern. Aber Philipp, „der peynige Mann“, hielt Alles in Schrecken, verjagte die Domherren und verheerte des Domstifts und die chiemseeischen Güter. Bischof H. sprach nun über das ganze Land das Interdict aus (1257) und begab sich nach Viterbo zum Papste, der Philipp absetzte, die Wahl Ulrich's bestätigte, und dem Bischofe H. auftrug, die Auslieferung der Städte und Vesten unter Androhung von Kirchenstrafen und mit Hilfe der Suffraganen und Dienstmannen zu erzwingen (1258). Dies gelang vor der Hand nicht, bis 1260 vor Ankunft Erzbischof Ulrich's die Salzburger Philipp aus der Stadt vertrieben. Nun erhielt Bischof H. aber den päpstlichen Auftrag, als stellvertretender apostolischer Nuntius den neuen Erzbischof Ulrich zur Zahlung seiner während des ungewöhnlich langen Aufenthaltes zu Rom gemachten Schulden und zur Erfüllung der dem Papste gegenüber eingegangenen Verpflichtungen anzuhalten und mit Kirchenstrafen zu drohen, eine Aufgabe, in welche sich mit H. auch der Bischof Thomas von Squillace theilen mußte und die deshalb erfolglos blieb, weil der neuangetretene Erzbischof ein verwüstetes Land vor sich hatte, und auch die volle Gewalt über seine Dienstmannen und Philipp, dem Verwandten des Königs Ottokar gegenüber, nicht besaß. Zillner.

Heinrich I., Bischof von Constanz. Er stammte aus dem unter K. Friedrich II. hochangesehenen und einflußreichen Geschlechte der Reichsdienstmannen von Tanne, das seinen Sitz in Tanne, jetzt Altthann, im württembergischen Allgäu hatte und das heutzutage noch in den Fürsten von Waldburg fortblüht. Wir treffen unsern Heinrich zum ersten Male den 27. Juni 1204 als Domherrn zu Konstanz. Am 17. Februar 1217 erscheint er als Dompropst von dort und als Protonotar K. Friedrich's II. auf dessen feierlichem Hoftage

zu Ulm. In letzterer Eigenschaft sehen wir ihn thätig in diesem und in den folgenden Jahren zu Augsburg, Ulm, Nürnberg, Hagenau und Weingarten. Im Jahre 1220 begleitete er König Friedrich II. auf seinem Zuge nach Italien; im Lager vor Bologna beglaubigte dieser ihn nebst dem Bischofe G. von Como und dem Bruder Hermann als Gesandten bei dem Papste. Der Gegenstand ihrer Sendung war wol kein anderer als der, den Papst zu bestimmen, Friedrich II. zum Kaiser zu krönen. Diese etwas delicaten Verhandlungen gelangen vollständig; am 22. November war die Kaiserkrönung. Noch blieb H. einige Zeit bei dem Kaiser; dann eilte er über die Alpen zurück, um auch seinen Pflichten als Dompropst von Konstanz ein Genüge zu leisten. Im Winter 1222/23 sehen wir ihn wieder als Protonotar bei K. Friedrich II. in Apulien. Nun erhielt er einen anderen entsprechenden Wirkungskreis. Hatte der Kaiser früher schon den Schenken Konrad von Winterstetten und den Truchseßen Eberhard von Waldburg — beide gehörten demselben Geschlechte von Tann an — seinem Sohne K. Heinrich als Erzieher und Rathgeber an die Seite gestellt, so theilte er ihm nun auch unsern H. als Protonotar zu. Wir finden ihn in dieser Stellung vom 3. April 1224 bis 13. August 1230. Das Jahr 1227 zeigt ihn uns auch im Besitz der Dompropstei in Augsburg, neben welcher er jedoch seine frühere noch beibehielt. Am 19. Februar 1233 starb Bischof Konrad von Konstanz und an seine Stelle trat nun durch die Wahl des Capitels der seitherige Dompropst Heinrich von Tann. Am 23. April 1233 erweist K. Heinrich dem Bischof Heinrich von Konstanz, seinem lieben Fürsten in Anbetracht seiner ausgezeichneten Treue und dienstwilligen Ergebenheit die Gnade, in der Vorburg seines Schlosses Meersburg einen Wochenmarkt halten zu dürfen. In der letzten Zeit, als der junge König angefangen, schlimme Bahnen einzuschlagen, hatte er seinen seitherigen Protonotar von sich fern gehalten, wenigstens erscheint dieser seit 13. August 1230 nicht mehr in seiner Umgebung. Suchte er etwa jetzt, da er sich mit dem Gedanken des Abfalls trug, den mächtigen Bischof auf seine Seite zu ziehen? Erinnerte er ihn deswegen so sehr an seine Treue und an seine frühere bewährte Hingebung? Wohl mag dies die Absicht gewesen sein, doch Bischof H. wollte sie nicht verstehen. Dagegen sehen wir ihn in den Jahren 1235—1237 wieder bei Friedrich II., als dieser den Aufstand seines Sohnes niederschlug und die Verhältnisse Deutschlands ordnete. In den folgenden Jahren widmete er, wie er dies gleich vom Antritt seines Amtes gethan hatte, seine ängstliche Sorgfalt seinem so ausgedehnten Bisthumssprengel. Durch materielle Sicherstellung der Klöster, deren Rechte er gegen Eingriffe von Seite mächtiger Grafen energisch wahrte, suchte er ihnen die Möglichkeit zu schaffen, sich frei und ungehindert ihrem eigentlichen Berufe hingeben zu können; freien Genossenschaften gab er eine bestimmte Regel, Pfarreien eine genaue Ordnung und Abgrenzung; kräftig handhabte er die Kirchenzucht und für einen sittenreinen Clerus war er eifrig bedacht. Daneben vergaß er aber weder das allgemeine Wohl — denn 1241 ließ er das Kreuz gegen die Tataren predigen — noch auch das materielle seiner Bisthumsangehörigen. Um das durch ungleiche Ausprägung und andere Ursachen entstehende Schwanken des Werthes der Münzen und die vielfach daran sich knüpfenden Nachtheile zu verhüten, versammelte er sachkundige Männer um sich und erließ nach deren Gutachten ein ausführliches Münzgesetz, das sich in 12 Artikeln über Feststellung des Werthes, Prägung, Prägestätten der Münze, Handel mit Silber, Strafen wegen Falschmünzerei, Beschneidung der Münzen u. dgl. verbreitete. Er sorgte auch für die äußere Stellung seines Bisthums. Er erwarb die Schlösser Tanneck und Küssaberg mit bedeutenden Gütern; desgleichen das Eigenthum an Schloß und Weiler Büttelschieß. Im Jahre 1243 zog er dem Grafen Wilhelm von Tübingen auf dessen

Bitte mit einem stattlichen Heere zu Hilfe und entschied dadurch dessen Sieg. Zum Danke dafür trat ihm genannter Graf die Vogtei und alle anderen Rechte, die er seither über das Kloster Marchthal geltend gemacht, aber schon früher an ihn als Pfandschaft hatte überlassen müssen, nun für immer ab. In dem Abtswahlstreit zu St. Gallen vermittelte H. so klug, daß der ihm ergebene Walter von Trauchburg zum Abt gewählt wurde, und dieses reichbegüterte Stift nun ganz auf seiner Seite stand. Dieses freundschaftliche Verhältniß erhielt er auch mit dessen Nachfolger, Berthold von Falkenstein, den er in seinem Kampfe mit den Grafen von Toggenburg bei der Belagerung von Wyl unterstützte. Mit den damals noch mächtigen Grafen von Kiburg und den immer mächtiger werdenden Grafen von Habsburg wußte er sich auf guten Fuß zu stellen. Dagegen trat er gegen seine Feinde energisch auf. Gottfried und Heinrich von Neiffen, mit denen er in Fehde gerathen war und die von vielen schwäbischen und fränkischen Grafen und Herren unterstützt wurden, schlug er, obgleich numerisch bedeutend schwächer, am 21. Juni 1245 im Schwiggersthal in heißer Feldschlacht und bekam sie nebst 40 vom Adel gefangen. Gewaltig befestigte er hierdurch sein Ansehen. — Am Abende seines Lebens sah H. sein Vaterland gespalten und voller Verwirrung. K. Friedrich II. war vom Papst in Bann erklärt und abgesetzt worden; in Deutschland war der Landgraf von Thüringen als Gegenkönig aufgetreten. H. hielt sich von dessen Hof fern, weshalb ihm von dem apostolischen Legaten, dem Erwählten von Ferrara, Excommunication und Suspension, und am 25. Juli 1246 ein Termin von 20 Tagen angekündigt wurde, innerhalb dessen er sich vor dem Papst stellen solle, ansonst dieser die Definitivsentenz fällen werde. Nun scheint er sich unterworfen zu haben, denn schon am 2. Mai 1247 erhielt er vom Papst einen Gnadenerweis und am 4. Mai desselben Jahres den Auftrag, den Abt von Rheinau von der Verwaltung der Abtei zu entfernen. Diesen Auftrag hat er vollzogen und überdies die Verwaltung der gedachten Abtei bis zu seinem Tode selbst geführt. Er blieb treu auf Seite des Papstes, von dem er in der Folge noch mehrere Aufträge erhielt, bis an seinen Tod, der am 21. August 1248 erfolgt sein soll. Seine letzte Urkunde, die ich kenne, ist vom 6. Juli genannten Jahres.

Neugart, Episcop. Const., I. 2, 428—437. Merk, Chronik des Bisthums Konstanz, S. 172—174. Schultheiß, Konstanzer Bisthumschronik im Freib. Diöces.-Archiv, 8, 33. Mone, Quellensamml. der bad. Landesgesch., I. S. 303. 312. Oberrhein. Ztschr. 28. 30. Schweiz. Geschichtsfreund 17. 42 u. 47 u. in a. Bänden. Stälin, Wirtemb. Gesch., 2, 615; 193 f. Wirtemb. Urkdb., Huillard Bréholles, Potthast, Regesta Pontific., an versch. Orten, u. s. w. Bochezer.

Heinrich II., Bischof von Constanz, † den 12. Sept. 1306, stammte aus dem im J. 1580 erloschenen ritterlichen Geschlechte Der von Klingenberg im Thurgau, dessen einstiger Stammsitz, Schloß Klingenberg unweit Steckborn, noch besteht. Ein Sohn Ritter Ulrichs, geboren um die Mitte des 13. Jahrhunderts, widmete sich H. dem geistlichen Stande, vermuthlich unter Leitung seines väterlichen Oheims Heinrich, Propstes in Zürich (1271—76), auch Propstes zu St. Johann und zu St. Stephan in Konstanz, zuletzt Dompropstes ebendaselbst (1275 bis † 1. Mai 1279), eines angesehenen und verdienten Mannes, der u. A. die Schule und die Statuten des Großmünsterstiftes in Zürich erneuert hatte. Im J. 1274 erscheint H. zuerst urkundlich genannt, neben seiner verwittweten Mutter Willibirg (aus einem konstanzischen Patriciergeschlechte) und sechs Geschwistern, vermuthlich wegen schon erhaltener geistlicher Weihen als erster unter den vier Söhnen des verstorbenen Ritters Ulrich aufgeführt. Er erwarb sich den Grad eines doctor decretorum, trat in die Kanzlei König Ru=

dolfs, wurde Protonotar (urkundlich zuerst am 1. Mai 1283 als solcher genannt), und gehörte in dieser Stellung — auch Vicekanzler und einmal auch Kanzler betitelt — bis zu Rudolfs Tode zu dessen vertrauten Geschäftsmännern und Räthen. Sowol die Aufträge, mit denen ihn der König bedachte, als dessen Bemühungen um Heinrichs Beförderung zu geistlichen Würden, bezeugen die Gunst, in der H. bei seinem Herrn stand. Schon 1283 hatte ein Theil der Freisinger Domherren H. zum Bischofe daselbst postulirt, war aber bei der Wahl in Minorität geblieben. Im Frühjahr 1285 empfahl ihn Rudolf selbst, freilich auch vergeblich, dem Domkapitel in Passau zur Berücksichtigung bei einer dortigen Bischofswahl. Im Sommer des gleichen Jahres sandte ihn der König zur Beglückwünschung des erwählten neuen Papstes Honorius IV. nach Rom und ließ im Februar 1286, als Bischof Heinrich von Basel als königlicher Bevollmächtigter dahin ging, sowol durch schriftliche Empfehlung an den Papst und an den Cardinal Benedict von St. Nicolaus in Carcere Tulliano, als durch des Bischofs Fürwort, Heinrichs Beförderung zu einem höheren geistlichen Amte bei Honorius IV. betreiben. Auch dies blieb ohne Erfolg, zumal der Papst schon am 3. April 1287 starb. Dagegen erhielt H. um diese Zeit die Propstei am Reichsstifte in Xanten, in deren Besitz er im Herbste 1288 genannt wird, und bald auch, wol ebenfalls durch den König, die Propstei in Aachen (März 1292). In diesen Würden stehend, vertrat H. neben dem Deutschordensmeister Burkhard den König im Frühjahr 1289 in Rom bei Papst Nicolaus IV. Nach Rudolfs Tode, in der Zeit der Verhandlungen um die Nachfolge im Reiche zwischen den Fürsten, dem Grafen Adolf von Nassau und Herzog Albrecht von Oesterreich, schloß sich H., seiner bisherigen Laufbahn und seiner Herkunft gemäß, mit der großen Mehrheit des Adels der oberen Lande, zunächst an Herzog Albrecht an. Er war bei demselben in Oesterreich, als Graf Eberhard von Katzenellenbogen mit Aufträgen des Erzbischofs Gerhard von Mainz im Frühjahr 1292 zu Albrecht kam. Nicht ohne des letzteren Wissen und Willen wird es geschehen sein, daß H. nach dem Ausgange der Königswahl doch bei Adolfs Krönung in Aachen erschien, wo des Königs Privilegium für die Krönungsstadt ihn, den Propst von Aachen, als einen der anwesenden Zeugen erwähnt (1. Juli 1294). H. war aber dem Hauptbeförderer von Adolfs Erhebung, dem Erzbischofe Gerhard, so wenig genehm, daß der neue König sich gegen letzteren zwei Mal verpflichten mußte, nicht ohne Gerhards ausdrückliche Einwilligung den gewesenen Protonotar seines Vorgängers auf dem Throne zum Rathe oder Diener anzunehmen (1. und 28. Juli 1292). Indessen änderten sich die Verhältnisse, als Herzog Albrecht den König anerkannte, ihm nach Hagenau entgegenkam, huldigte und die Reichsinsignien einhändigte (Mitte November 1292). Jetzt wurde H. auch Adolfs Rath, kam als solcher in dessen Gefolge nach Basel und nach Zürich, woselbst er von der Zeit seines Oheims her, auch als Verwandter der zürcherischen Fürstäbtissin Elisabeth von Wezikon als Inhaber einer Chorherrenpfründe an ihrer Abtei und der Kaplanei vor der Stadt viele persönliche Beziehungen hatte, und wenige Monate später erfolgte seine Erhebung zum Bischofe von Konstanz, als Bischof Rudolf von Habsburg-Laufenburg bei einem Besuche in Zürich (wo auch H. eben verweilte) am 3. April 1293 plötzlich starb. Zwar soll sich anfangs eine Mehrheit des Domkapitels für die Wahl Graf Friedrichs von Zollern, Dompropstes in Augsburg, erklärt haben. Allein dieser trat vor dem durch seine bisherige Laufbahn ausgezeichneten, durch die Gunst des Hauses Habsburg-Oesterreich und seine persönlichen Beziehungen zu Konstanz und dem umliegenden Lande unterstützten Klingenberger zurück und H. wurde am Sonntage Lätare (8. März) 1294 von Erzbischof Gerhard geweiht. In den drei Jahren des Friedens im Reiche, die noch folgten, wirkte H. zur Er-

haltung friedlicher Zustände, soweit es an ihm lag, kräftig mit. Gemeinsam mit König Adolfs Reichsvogte über Zürich, dem Grafen Eberhard von Katzenellenbogen, beförderte er insbesondere den Abschluß des nachbarlichen Verkommnisses, das der Landvogt der Herrschaft Oesterreich, der Freie Otto von Ochsenstein, am 22. Mai 1294 mit der Stadt Zürich schloß. Als aber Mitte 1296 unter dem Einflusse des Gegensatzes zwischen dem Könige und Herzog Albrecht des Letzteren erneuter Krieg gegen den Erzbischof von Salzburg und des Herzogs entschiedener Bruch mit König Adolf erfolgte, ging Bischof H. nach Oesterreich, blieb daselbst bis anfangs 1297, und kehrte, nach kurzem Besuche in der Heimath (März bis Mai 1297), wieder zu unbedingtem Anschlusse an den Herzog nach Wien zurück. Er nahm dort an der Fürstenversammlung Theil, in welcher die entscheidenden Verabredungen gegen den König getroffen wurden (9. Februar 1298), folgte Herzog Albrecht beim Aufbruche nach Schwaben und stand in dessen Heere im Breisgau, im Elsaß und bei Göllheim (2. Juli 1298). Hier fochten dreihundert Ritter unter des Bischofs Banner — unter ihnen Heinrichs Brüder Ulrich und Albrecht. Ihr Ansturm auf des Königs Heer wirkte zu Herzog Albrechts Siege wesentlich mit; sie erlitten aber auch schweren Verlust und alle ihre Streithengste, bis auf drei, wurden niedergestochen. Neben dem Bischofe von Straßburg, Konrad von Lichtenberg, gehörte Bischof H. so sehr zu Albrechts hervorragendsten Anhängern, daß König Adolfs Zorn aufs heftigste wider Beide entbrannt war und er geäußert haben soll, würde er den Herzog besiegen, so sollen mit demselben die beiden Bischöfe den Feuertod erleiden. Dem Sieger folgte nun aber, nach Adolfs Untergang, Bischof H. zur Königswahl und zur Krönung nach Aachen; in Albrechts Gefolge kam er rheinaufwärts in die Heimath zurück, und war auch in Nürnberg wieder bei dem König Albrecht, als daselbst nach Mitte November 1298 die Krönung von Albrechts Gemahlin Elisabeth, die Erneuerung des Reichslandfriedens und die Belehnung der Söhne des Königs mit den österreichischen Herzogthümern stattfand. Nach einem Aufenthalte in seinem Bisthum ging H. hierauf im Sommer 1299, begleitet von seinem Bruder Ritter Ulrich, als Albrechts Gesandter zu König Philipp dem Schönen von Frankreich, um Rücknahme von Grenzübergriffen desselben zu erzielen, war wol auch bei Abschluß des Verlobungstractates zwischen Albrechts Erstgeborenem, Herzog Rudolf, mit Philipps Tochter Blanca am französischen Hofe noch thätig (August 1299) und kehrte über Straßburg, woselbst er den König Albrecht fand und der Erhebung Friedrichs von Lichtenberg zum Bischof beiwohnte, nach Konstanz zurück. Vor der Abreise nach Frankreich hatte er hier sein Testament niedergelegt und ein Hospital an der Rheinbrücke für vierzehn Arme nebst Pfründe für einen Priester an demselben gestiftet. Ihm blieb auch ferner König Albrechts enges Vertrauen. Am Hoftage zu Ulm, in der Aussteuerungsurkunde für die Herzogin Blanca (5. Februar 1300) ist Bischof H. der erste Zeuge. Als im Oktober 1300 die rheinischen Kurfürsten sich wider den König verbündeten, trat H. ihm zur Seite und stand im Feldzug gegen Erzbischof Gerhard von Mainz im königlichen Lager vor Bingen und im Rheingau. Damals erwarb er dem streitbaren Abte von St. Gallen, Abt Wilhelm von Montfort, für den er einst in König Rudolfs Lager vor Herwartstein (September 1287) sich vergeblich verwandt hatte, Albrechts langversagte Huld (October 1300). In Mainz vermittelten der König und Bischof H. gemeinsam eine Verständigung zwischen dem Johanniterorden und den Erben des letzten Freiherrn von Wediswil am Zürichsee, der seine Stammherrschaft an den Orden verkauft hatte (17. Oct. 1300). Dagegen scheint Bischof H. an Albrechts Kriege gegen die Erzbischöfe von Köln und Trier im J. 1301 nicht mehr persönlichen Antheil genommen zu haben. Er brachte die letzten sechs Jahre seines Lebens — während deren

man ihn nur einmal außerhalb seines Bisthums, im April 1303 bei König Albrecht in Speier, findet — in der Verwaltung seiner Diöcese, sowie der ihm seit 1298 übergebenen Abtei Reichenau und in den Bestrebungen zu, die seinen Namen vorzüglich auf die Nachwelt brachten. Unter seinen zahlreichen Amtshandlungen aus dieser Zeit sind herauszuheben: die Weihe eines neuen Abtes von St. Gallen, nach Abt Wilhelms Tode, Heinrichs von Ramstein, der dafür die Herrschaft Conzenberg bei Tuttlingen an das Bisthum abtrat (October 1301); die Erbauung einer Kirche des h. Lorenz in Konstanz; besonders aber der Abschluß eines Verkommnisses mit Zürich am 27. November 1304, wodurch, in Anwesenheit und mit Willen und Siegel des Bischofs, die gesammte Geistlichkeit der Stadt mit der Obrigkeit und Bürgerschaft über die Rechte und Pflichten des Clerus gegenüber Jenen und die Handhabung der Gerichtsbarkeit zwischen Geistlichen und Laien übereinkam; ein Vertrag, der als sechstes Buch des „Richtebriefes der Burger von Zürich“ den städtischen Gesetzen beigeschrieben wurde. Dieser Stadt war Bischof H. besonders gewogen. Er und die Fürstäbtissin Elisabeth von Wezikon waren die Häupter jenes edeln Kreises von Männern und Frauen, in welchem in Zürich die Kunst des Gesanges Pflege fand und unter dem Adel der Umgegend, den Geistlichen beider Stifte und Mitgliedern städtischer Geschlechter die Manesse hervorragten; der Gesellschaft, die den Sänger Hadloub mit vorzüglichem Lobe Bischof Heinrichs, des weisen Fürsten und (deutschen) Gesanges kundigen Gönners der Kunst, feiert. Aber auch gelehrter Arbeiten pflag Bischof H. Nach dem Zeugnisse des Konstanzer Domherrn Manlius (um 1519) ist unzweifelhaft anzunehmen, daß H. eine Geschichte des habsburgischen Fürstenhauses geschrieben, und wenn die Nachrichten des Brusch (s. oben Bd. III. Brusch) und späterer Konstanzischer Gewährsmänner richtig sind, so beschäftigte sich Bischof H. auch mit theologischen und naturwissenschaftlichen Studien, schrieb einen Tractat über die Engel und galt für einen geschickten Nigromantiker. Von allen seinen Arbeiten ist indessen keine mehr vorhanden. Rieger hat wahrscheinlich gemacht, daß Heinrichs Geschichte der Habsburger, die Manlius noch besaß, von Schriftstellern des vierzehnten Jahrhunderts, wie z. B. von Matthias Neoburgensis und von Compilatoren konstanzischer und zürcherischer Chroniken des fünfzehnten Jahrhunderts benutzt wurde. Ob aber die Sage vom römischen Ursprung des Hauses Habsburg und ob gewisse Verse aus dem J. 1277 oder 1278 zu Ehren König Rudolfs und seiner Gemahlin und Kinder wirklich H. von Klingenberg zum Urheber haben, muß doch dahin gestellt bleiben. Diese Verse, die mit den Commendatitia auf König Rudolf von Konrad von Mure eine gewisse geistige Verwandtschaft zeigen, mögen aus des werdenden Protonotars H. Feder stammen, der, zur Zeit seines Oheims, des Propstes, Mure's Schüler an der Stiftsschule in Zürich gewesen sein wird, und Brusch's Angabe, H. habe seine Geschichte „in gratiam Rudolfi regis“ geschrieben, mag auf eine Dedication derselben durch H. an König Rudolf, und somit wirklich frühen Beginn des historischen Werkes von H. hinweisen. Indessen brachte wol erst des „Bischofs“ Name dasselbe, auch wenn es schon vor Heinrichs Erhebung seinen Abschluß fand, zu der Bedeutung, die es nachmals genoß.

Urkunden von 1274—1306; insbesondere königliche. — Ottokars Reimchronik. — Kuchimeister, Nüwe Casus Sct. Galli. — Manlius, Chron. Episc. Const. (in Pistorius SS. III. 751). — C. Bruschius, Magni Operis de omn. Germ. episcop. Epitomes, I. 44 v. 45. — Neugart, Episc. Const., Tom. I. pars II. (ed. Mone, Friburgi Brisg. 1862). — E. Kopp, Geschichte der Eidg. Bünde, I. u. II. 1, und Geschichtsblätter II. — Rieger, Heinrich von Klingenberg und die Geschichte des Hauses Habsburg (Archiv f. österreich. Ge-

schichte, Bd. XLVIII. S. 363 ff., Wien 1873). — O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, zweite Auflage, I. 64—66.

G. v. Wyß.

Heinrich I., Bischof von Cur, † den 23. December 1078. Unbekannter Herkunft (von Neueren ohne Beweis dem Stamme der Grafen von Montfort im Vorarlberg zugezählt), Mönch in Reichenau, wurde H. am 24. April 1070 zum Bischofe von Cur geweiht und zeichnete sich als solcher unter den Anhängern Papst Gregors VII. als eifriger Verfechter von dessen Ideen und Sache aus. An der auf Gregors Verlangen im August 1071 von Erzbischof Siegfried von Mainz ebendaselbst versammelten Synode, wo über die Besetzung des Bisthums Konstanz verhandelt wurde, nur durch einen Bevollmächtigten vertreten, scheint hingegen H. im Frühjahr 1074 an der gregorianischen Synode in Rom persönlich theilgenommen zu haben. Denn er begleitete von da aus, mit dem Bischofe Reinald von Como, die Kaiserin Agnes im März 1074 nach Deutschland, als sie, den päpstlichen Legaten folgend, in Nürnberg bei der Zusammenkunft derselben mit König Heinrich IV. erschien, wo die Wiederaufnahme des letzteren in den Schooß der Kirche und die Lossprechung seiner Räthe vom Banne erfolgte, die Legaten aber vergeblich auf Besammlung eines Concils der deutschen Bischöfe drangen. Im Herbste 1075 erschien H. selbst, der mittlerweile neuerdings in Rom gewesen sein mag, als päpstlicher Legat bei Erzbischof Siegfried, um denselben aufzufordern, mit Abstellung der Priesterehen und der Simonie unter der Geistlichkeit seines Sprengels Ernst zu machen. H. wohnte der im October in Mainz versammelten Synode bei, in welcher der Erzbischof hierzu den Versuch machte, aber vor dem tumultuarischen Widerstand, der sich erhob und ihn mit Lebensgefahr bedrohte, zurückweichen mußte. H. selbst soll solcher Gefahr nur durch Vermittlung des Erzbischofs entgangen sein, wenn Tritheim's Bericht zu glauben ist. Daß H. an dem entscheidenden deutschen Concile von Worms vom Januar 1076 Antheil genommen, wo König Heinrichs IV. Bruch mit dem Papste durch das gegen letzteren ausgesprochene Absetzungsdecret sich vollzog, ist hingegen, wiewol Brusch, Guler u. A. es aussagen, nicht glaublich. Wenigstens wissen die Quellen nichts von dem Widerspruche, den H. einzulegen nicht ermangelt haben würde. Ebensowenig ist ein gleichzeitiges Zeugniß für seine Theilnahme an der antigregorianischen Synode der lombardischen Bischöfe in Pavia, zu Ostern 1076, bekannt. Wenn auch Crusius hiervon spricht, so erscheint die Sache doch an sich schon unglaublich. Anderseits war Bischof H. auch nicht bei der Wahl des Gegenkönigs Rudolf in Forchheim, am 15. März 1077, anwesend, wie der genannte Autor meldet. Denn kein schwäbischer Bischof nahm an diesem Acte Theil. Wol aber trat H. in dem nun beginnenden Thron- und Kirchenstreite, seiner bisherigen Haltung getreu, auf des Gegenkönigs Seite und kämpfte für Papst Gregors und Rudolfs Sache gegen Heinrich IV. Wie er übrigens seine Diöcese behauptete und verwaltete, ist nicht näher bekannt. Er starb vor Austrag der großen Frage der Zeit, am 23. December 1078, und sah auch nicht mehr die Verwüstung, die Welfs Angriff auf den Grafen Otto von Bregenz-Buchhorn in der Fastenzeit von 1079 über Rhätien brachte. Irrig ist es, wenn Brusch u. A. des Bischofs Tod dem Gram über dieses Ereigniß zuschreiben.

Bertoldi chron. — Lambert. Hersfeld. — C. Bruschius, Magni operis de omn. Germ. episc. Epitome (Tom. I. 25 v.). — Crusius, Ann. Suev. (Lib. VIII p. 242). — Guler, Rhätia. — Eichhorn, Episc. Curiensis, p. 64. — P. Kaiser, Gesch. des Fürstenth. Lichtenstein. — Codex dipl. Raetiae, h. von Th. v. Mohr, I. 136. — W. Juvalta, Necrologium Curiense.

G. v. Wyß.

Heinrich, Graf von Gelder, folgte 1131, noch ein Kind, seinem Vater Gerhard II. und erbte von seiner Mutter die Grafschaft Zütphen, welche von jetzt an mit Gelder vereint blieb. Fortwährende Fehden, namentlich mit Utrecht, füllen seine Regierung aus, deren Geschichte so ungewiß ist, daß sein Tod von den Einen auf das J. 1162, von Anderen jedoch zwanzig Jahre später, 1182, gesetzt wird. P. L. Müller.

Heinrich I., Landgraf von Hessen, geb. am 24. Juni 1244, gest. am 21. December 1308, war der zweite Sohn Herzog Heinrichs II. von Brabant, der einzige Sohn aus dessen zweiter Ehe mit Sophie, Tochter des Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen und der heiligen Elisabeth. Nach dem kinderlosen Tode des zum deutschen König gegen Friedrich II. gewählten Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen erhob neben dessen drei Schwestersöhnen, Heinrich dem Erlauchten, Markgrafen von Meißen, Hermann, Grafen von Henneberg, und Siegfried, Grafen von Anhalt, auch die Bruderstochter des Verstorbenen, Sophie von Brabant, für ihren Sohn auf einen Theil der hinterlassenen Lande Anspruch, und ihr Gemahl, Herzog Heinrich, begab sich alsbald (Mai 1247) nach Hessen, um die Rechte seiner Angehörigen zu wahren. Er starb jedoch bereits am 1. Februar 1248, und sein ältester Sohn Heinrich III. wurde sein Nachfolger in Brabant. Sophie erschien darauf selbst in Thüringen und Hessen und übergab am 2. März 1250 die Verwaltung des beanspruchten Gebietes und die Vormundschaft über H. auf 10 Jahre dem Markgrafen Heinrich von Meißen, der Hessen durch Statthalter regieren ließ. Am 16. Mai 1254 schloß der Markgraf mit Erzbischof Gerhard von Mainz einen Vertrag zur Beilegung der bisherigen Streitigkeiten über die von dem Erzbischof eingezogenen mainzischen Lehen des verstorbenen Landgrafen Heinrich Raspe. Gerhard versprach darin, gegen Zahlung von 1000 Mark Silbers die Geltendmachung seiner Rechte auf die vom Stifte Mainz zu Lehen gehenden Güter in Hessen bis zum 24. Juni 1256 zu verschieben, an welchem Tage der junge H. (puer de Hassia) das 12. Jahr vollende. Dieses Abkommen wurde, wie es scheint, von Sophie nicht gebilligt. Sie fand sich bewogen, aus Brabant, wo sie sich seit 1250 aufgehalten hatte, herbeizueilen. Bereits im Juni 1254 trifft man sie in Hessen, gemeinsam mit ihrem Sohne landesherrliche Befugnisse ausübend. Eine kräftige Stütze erlangten beide an Herzog Albrecht dem Großen von Braunschweig. Albrecht vermählte sich mit Sophiens Tochter Elisabeth (1254) und verlobte seine Schwester Adelheid mit H. (1258). Mit Heinrich von Meißen aber kam es zu offenem Kampfe; Hessen und Thüringen wurden weithin verwüstet und die Stadt Eisenach fiel in die Hände des Markgrafen (1261). Aus diesen kriegerischen Wirren suchte der neue Erzbischof von Mainz, Werner v. Eppstein, Vortheil zu ziehen. Er trat feindlich gegen Sophie und ihren Sohn auf und belegte beide wegen Vorenthaltung der von dem Erzstift nach Heinrich Raspe's Tod für heimgefallen erklärten Lehen am 4. Mai 1261 mit dem Banne und ihr Land mit dem Interdict. Aber der kräftige Widerstand der Gebannten und ihrer Verbündeten, unter welchen namentlich Graf Gottfried von Ziegenhain und Gerhard, Herr von Wildenburg zu nennen sind, bewog ihn, einen Vergleich einzugehen. Am 10. September 1263 trugen ihm Sophie und H. die Städte Grünberg und Frankenberg zu Lehen auf und verpflichteten sich zur Zahlung von 2000 Mark Silbers, wogegen er ihnen die bisher verweigerte Belehnung ertheilte. Der Abschluß dieses Vertrages traf sich um so günstiger für H. und seine Mutter, als wenige Wochen später Herzog Albrecht von Braunschweig bei Vertheidigung ihrer Ansprüche auf Thüringen gegen Markgraf Heinrich von dessen Söhnen Albrecht und Dietrich bei Wettin geschlagen und gefangen wurde. Im folgenden Jahre (1264) kam der Friede mit Meißen zu Stande. Landgraf H. ver-

zichtete zu Gunsten des Markgrafen auf Thüringen und erhielt dafür zu dem bereits in seinem Besitze befindlichen Hessenlande Allendorf, Witzenhausen und andere Orte an der Werra, welche Herzog Albrecht für seine Befreiung aus der Gefangenschaft hatte abtreten müssen, sowie 600 Mark Silbers, bis zu deren Zahlung ihm die Stadt Weißensee eingeräumt wurde. Dem entsprechend nannte sich H. in seinen Urkunden nicht mehr von Thüringen, behielt jedoch den Titel Landgraf von seiner mütterlichen Abkunft her bei und verband damit den eines Herrn des Landes Hessen. So lautet auch sein Titel auf dem Reitersiegel, welches er seit seinem Regierungsantritt führte, während er auf einem früheren, noch 1266 vorkommenden Siegel „H. von Thüringen, Bruder des Herzogs von Brabant" heißt. H. gehörte zu den Fürsten des Reiches und wird ausdrücklich als solcher bezeichnet. Man nimmt gewöhnlich an, daß er 1265 die Regierung selbständig übernommen habe; doch läßt sich ein bestimmtes Jahr hierfür nicht angeben, da seine Mutter Sophie auch noch später neben ihm als Regentin vorkommt und sich nicht auf einmal, sondern nach und nach von den Regierungsgeschäften zurückgezogen zu haben scheint. Die erste bekannte Urkunde, die H. für sich allein ausstellte, ist vom 2. Juni 1262. Heinrichs Gebiet, die neugeschaffene Landgrafschaft Hessen, bestehend aus den hessischen Besitzungen der alten Landgrafen von Thüringen, war nicht sehr umfangreich, dazu vielfach beschränkt und durchschnitten durch die Bezirke mächtiger Grafen und Dynasten. Namentlich aber übte das Erzstift Mainz in diesen Gegenden ein drückendes Uebergewicht aus. H. war daher bis an das Ende seines Lebens eifrig bemüht, seine Hausmacht zu vergrößern. So erwarb er bereits 1265 von den Pfalzgrafen von Tübingen Gießen nebst anderen früher gleibergischen Besitzungen, worauf Hartrad Herr von Merenberg ihm die Burgen Merenberg und Gleiberg öffnete. Auch in Brabant, dem Lande seines verstorbenen Vaters, suchte er sich Einfluß zu wahren. Nach dem Tode seines älteren Bruders, Herzog Heinrichs III. († 1261) verlangte er Antheil an der Vormundschaft über dessen minderjährigen Sohn, Heinrich IV., und erhob, nachdem dieser auf die Regierung verzichtet hatte (1267), gegen dessen Bruder, Johann I., weitere Ansprüche. Doch entsagte er denselben später (25. November 1279), wol nur deshalb, weil die Verhältnisse in Hessen ihm eine erfolgreiche Durchführung jener Pläne doch nicht erlaubten. Namentlich waren es neue Streitigkeiten mit Erzbischof Werner von Mainz, die ihm hier zu schaffen machten. H. hatte, vermuthlich aus Groll darüber, daß der Erzbischof ihm den beabsichtigten Ankauf der Schlösser Naumburg und Weidelberg an der waldeckischen Grenze vereitelte, diese Burgen und Heiligenberg erobert und zum Theil zerstört. Deshalb that Werner ihn in den Bann und verhängte das Interdict über Hessen (21. Mai 1273). Auch bewirkte er, daß der neugewählte König Rudolf den Landgrafen vor seinen Richterstuhl lud und ihn, als er nicht erschien, in die Reichsacht that (25. Jan. 1274). H. suchte vor allem die Gunst des Königs wieder zu gewinnen. Er begleitete denselben auf dem Zuge gegen König Ottokar von Böhmen (1276) und erlangte dafür die Zurücknahme der Achtserklärung (4. Juli 1277). Der Erzbischof aber konnte erst durch eine Niederlage, die er vor Fritzlar erlitt, dem Frieden geneigt gemacht werden, worauf König Rudolf die Beilegung des Streites durch Schiedsrichter bewirkte (September und October 1282). Auch mit Werners Nachfolger, Heinrich II., hatte der Landgraf Streitigkeiten, die eine Vermittelung König Rudolfs nöthig machten (17. Aug. 1286). Erst unter Erzbischof Gerhard II. bildeten sich zwischen Mainz und Hessen bessere Beziehungen, wahrscheinlich durch Einwirkung König Adolfs, der kurz nach seiner Wahl zum römischen König dem Landgrafen die Reichsburg Boineburg nebst der ihm aufgelassenen Stadt Eschwege als ein Fürstenthum zu Lehen gab (11. Mai

1292). Schwere Kämpfe erwuchsen H. innerhalb seiner eigenen Familie in Folge seiner zweiten Vermählung. Seine erste Gemahlin, Adelheid von Braunschweig, welche zuerst im September 1263 als seine Gattin vorkommt, gebar ihm zwei Söhne, Heinrich (geb. um 1264, seit 1284 bisweilen neben seinem Vater in Urkunden genannt) und Otto (geb. um 1272), und starb im April oder Juni 1274. Darauf vermählte sich H. noch im selben Jahre oder im Anfang des folgenden mit Mechtild, Tochter des Grafen Dietrich VI. von Cleve. Diese gebar ihm gleichfalls zwei Söhne, Johann und Ludwig, den späteren Bischof von Münster. Unter dem Einfluß der Mechtild beschloß er, sein Land in zwei Theile getheilt, seinen zwei erstgeborenen Söhnen beider Ehen, Heinrich und Johann, zu hinterlassen und die beiden zweitgeborenen, Otto und Ludwig, dem geistlichen Stande zu widmen. Dazu war er mit Eifer bestrebt, das seinem Lieblingssohne Johann zugedachte Niederhessen durch bedeutende Güterkäufe zu vergrößern. Seine Absichten erregten den Unwillen der beiden Söhne erster Ehe, namentlich des zweitgeborenen Otto, der die ihm erwirkte Anwartschaft auf ein Canonicat zu Würzburg verschmähend, sich gegen den Willen seines Vaters mit Adelheid, Tochter des Grafen Otto III. von Ravensberg, vermählte. Der alte Landgraf sah voraus, daß nach seinem Tode die heftigsten Kämpfe zwischen seinen Söhnen entstehen würden und suchte deshalb noch bei Lebzeiten seine Theilungspläne zu verwirklichen und durch die Autorität König Adolfs zu sichern. Am 4. Juli 1296 beurkundete der König zu Frankfurt die vor ihm geschehene Landestheilung. Der älteste Sohn, Heinrich, erhielt Oberhessen mit dem Anfallsrechte des seinem Bruder Otto bestimmten geringen Gebietes, während dem jüngeren, Johann, Niederhessen zu Theil ward. Otto, der hierbei sehr verkürzt worden war, verweigerte dem Vertrage seine Zustimmung. Unterstützt von seinem Schwager, dem Grafen Gottfried VI. von Ziegenhain, lehnte er sich offen gegen seinen Vater auf, so daß dieser genöthigt war, die Hülfe König Adolfs anzurufen. Adolf zog mit Heeresmacht heran und belagerte gemeinsam mit dem alten Landgrafen die ziegenhainische Burg Staufenberg bei Gießen (August 1296). Otto mußte sich fügen. Am 23. August 1298 starb sein älterer Bruder Heinrich und der demselben bestimmte Landesantheil ging auf ihn über. Trotzdem dauerte das unfreundliche Verhältniß zwischen dem Vater und dem älteren Sohne fort. Noch im J. 1302 verband sich Otto, auf daß ihm nach seines Vaters Tode sein Erbtheil werde, mit dem genannten Grafen Gottfried von Ziegenhain gegen die Landgräfin Mechtild und ihren Sohn Johann. Neben diesen Zerwürfnissen im eigenen Hause, die seine späteren Lebensjahre verbitterten, hatte H. noch mit kriegerischen Nachbarn Kämpfe zu bestehen. Als westfälische Raubschaaren aus dem Gebiete des Bischofs von Paderborn in Hessen eingedrungen waren, schlug er sie bei der Karlskirche unweit Gundensberg und trieb sie siegreich über die Grenze zurück (1270). Streitigkeiten mit Herzog Albrecht II. von Braunschweig wurden 1306 durch König Albrecht geschlichtet. Auch mit dem Abt Heinrich V. von Fulda gerieth er in Fehde. Dies Alles hinderte ihn jedoch nicht, sein Gebiet, namentlich Niederhessen, beträchtlich zu erweitern. So erwarb er Schartenberg, Grebenstein, Immenhausen, Trendelburg, den Reinhardswald und Bilstein. Er baute die (nicht mehr vorhandene) Burg zu Cassel, seine gewöhnliche Residenz in seinen späteren Jahren, die Kirche zu Frankenberg, die Kapelle und den von seinem Sohn Ludwig, Bischof von Münster, vollendeten Rittersaal auf der Burg zu Marburg. Neben seinen schon genannten Söhnen hatte er von seiner ersten Gemahlin vier Töchter: Sophie, 1276 Gemahlin Graf Otto's I. von Waldeck, Mechtild, vor 1283 an Graf Gottfried VI. von Ziegenhain und nach dessen Tode († 1304) vor 1315 an Philipp III., Herrn von Falkenstein-Münzenberg

verheirathet, Adelheid, 1284 mit Graf Berthold VII. von Henneberg, und Elisabeth, 1287 mit Johann I., Grafen von Sayn, vermählt. Seine zweite Gemahlin Mechtild gebar ihm gleichfalls vier Töchter: Elisabeth, mit Herzog Wilhelm II. von Braunschweig († 1292), dann 1294 mit Gerhard IV., Herrn von Eppstein, und endlich (doch wol dieselbe Elisabeth) 1299 mit Albrecht II., Grafen von Görz, verheirathet, Katharina, Gattin des Grafen Otto VII. von Orlamünde (1308), Agnes, Gemahlin des Burggrafen Johann I. von Nürnberg, und Jutta, welche 1311 unvermählt vorkommt.

Mehrfach zu berichtigende Darstellungen der Geschichte Heinrichs bei Schmidt, Geschichte des Großherzogthums Hessen, II. S. 1—80 und bei Rommel, Geschichte von Hessen, II. S. 9—98. Ueber den Theilungsstreit Heinrichs mit seinen Söhnen Landau in der Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde, I. S. 33—42. Arthur Wyß.

Heinrich II., genannt der Eiserne, Landgraf von Hessen, ältester Sohn des Landgrafen Otto I. und der Gräfin Adelheid von Ravensberg, wurde um 1298 geboren. Nach dem Tode seines Vaters (17. Jan. 1328), dem er in dessen letzten Lebensjahren, namentlich im Kriege mit Erzbischof Matthias von Mainz, kräftig zur Seite gestanden hatte, übernahm er allein die Regierung und fand seine beiden jüngeren Brüder Ludwig und Hermann nach längerem Streit jeden mit einem kleinen Gebietstheil und einer Jahresrente ab, während sein dritter Bruder, Otto, Erzbischof von Magdeburg, in seiner hohen Stellung auf die väterliche Erbschaft leicht verzichten konnte. Acht Monate nach Landgraf Otto starb auch dessen Gegner, der Mainzer Erzbischof Matthias, und H. benutzte diesen Umstand, um sich mit dem zum Stiftsverweser gewählten Erzbischof Balduin von Trier zur Beilegung der bisherigen Streitigkeiten zu vereinigen. Mit seinem Schwager Friedrich dem Ernsthaften, Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, verabredete er eine Erbeinung, nach welcher die Lande des zuerst aussterbenden beider Fürstenhäuser an das überlebende fallen sollten (1329). Allein Kaiser Ludwig der Baier versagte dem Vertrage seine Zustimmung. 1335 finden wir den Landgrafen in Fehde mit Braunschweig; er entsetzte die Burg Eberstein und belagerte die Stadt Eimbeck. Vereint mit Balduin, dem Verweser des Erzstiftes Mainz und dem Markgrafen von Meißen, bekämpfte er um dieselbe Zeit die räuberischen Herren von Treffurt und eroberte deren Stammburg, die fortan in gemeinschaftlichem Besitze der drei Verbündeten blieb. Dazu erwarb er später die Herrschaft Spangenberg durch Kauf. Nachdem Erzbischof Balduin von Trier die Verwaltung des Mainzer Bisthums dem vom Papste zum Erzbischof ernannten Heinrich von Virneburg hatte überlassen müssen, schloß H. mit letzterem ein Friedensbündniß auf vier Jahre (Februar 1338). Bald aber trübte sich das friedliche Verhältniß zwischen beiden Fürsten, und der Erzbischof nahm in den Streitigkeiten des Landgrafen mit seinen beiden jüngeren Brüdern sich dieser an. Im September 1344 verband sich H. im Kloster Arnsburg mit Ruprecht dem älteren und Ruprecht dem jüngeren, Pfalzgrafen bei Rhein, und mit Friedrich, Markgrafen von Meißen, zum Kriege gegen Mainz und sicherte sich auch die Hülfe der Grafen Johann und Gottfried von Ziegenhain. Ein Schiedsspruch, welchen im April 1346 der Abt von Fulda zwischen Hessen und Mainz erließ, lehrt die Streitpunkte näher kennen. Der Landgraf beschwerte sich namentlich über Besitzstörung im Reinhardswald und in der Zapfenburg (Sababurg), sowie über Ziehung weltlicher Prozesse vor die geistlichen Gerichte und über unrechtmäßige Besteuerung der hessischen Klöster. Der Erzbischof dagegen klagte über Befestigung des Städtchens Kirchhain, über Erbauung der Burg Hessenstein und über Beeinträchtigung seiner geistlichen Gerichte in Hessen. Kurz vorher war Erzbischof Heinrich als Anhänger Kaiser Ludwigs vom Papste

abgesetzt und der junge Graf Gerlach von Nassau auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz erhoben worden. Ihm versprach H. Hülfe zur Durchführung seiner Ansprüche und erhielt dafür beträchtliche Zugeständnisse (Mai 1347). Bald darauf drang der alte Erzbischof Heinrich, erbittert über die Wegnahme seiner Burg Haldessen durch den Landgrafen, von Fritzlar aus mit großer Macht in Hessen ein. Bei Gudensberg trat ihm der Landgraf entgegen und erfocht einen vollständigen Sieg. Zahlreiche Gefangene, darunter Adolf von Virneburg, ein Neffe des Erzbischofs, und Richard v. Daun, fielen in seine Hände und mußten ihm zur Wiedererlangung ihrer Freiheit hohes Lösegeld zahlen (Juli 1347). Nach dem Tode Kaiser Ludwigs, dem er noch im März 1347 Kriegshülfe wider seine Feinde zugesagt hatte, schloß H. sich König Karl IV. an und leistete demselben Beistand wider den Gegenkönig Günther von Schwarzburg. Daneben dauerte der Krieg mit Mainz, bisweilen durch Waffenstillstand unterbrochen, fort. Erst nach dem Ableben Erzbischof Heinrichs († 21. Decbr. 1353), der in dem Stiftsverweser Kuno von Falkenstein einen ebenso muthigen, wie geschickten Vertheidiger seiner Sache gefunden hatte, wurden die Feindseligkeiten durch einen Vertrag mit dem Nachfolger Gerlach beendet. Im J. 1355 starb Johann III., Herzog von Brabant, dessen Erbtochter Johanna mit Herzog Wenzel von Luxemburg, dem Bruder Kaiser Karls IV., vermählt war, und die hessischen Landgrafen waren nun die einzigen männlichen Sprößlinge aus dem Hause Brabant. Aber ohne die Erbrechte Heinrichs zu berücksichtigen, sicherte sich Karl IV. durch Uebereinkunft mit seinem Bruder und dessen Gattin für den Fall der Kinderlosigkeit derselben den Anfall von Brabant und Limburg. H. mußte dies geschehen lassen und konnte in einigen vom Kaiser ihm damals ertheilten Privilegien und Gunstbezeugungen nur einen geringen Ersatz für das ihm Entzogene erblicken. Dagegen fand er andere Gelegenheiten zur Erweiterung seines Gebietes. Durch Kauf erwarb er weitere Theile des Reinhardswaldes (1354), sowie der Herrschaften Romrod (1358) und Schmalkalden (1361), und das Verbrechen eines Todtschlages in der Familie der Herren von Itter gab ihm Anlaß, gemeinsam mit Erzbischof Gerlach von Mainz, diese Herrschaft in Besitz zu nehmen (1357). Auch an kriegerischen Erfolgen fehlte es ihm nicht. Den Grafen Johann von Nassau-Dillenburg, welcher sich derer von Hatzfeld gegen Hessen angenommen hatte, überwand er bei Hohensolms (1360), während sein Sohn Otto den Abt von Fulda überzog und Hünfeld eroberte. Diesen Kriegsthaten Otto's folgte bald sein Tod († 10. Decbr. 1366), der seinen alternden Vater in tiefes Leid versetzte. Da H. keinen zweiten Sohn besaß, so kam für die Nachfolge in der Regierung zunächst sein Neffe Hermann, der Sohn seines um 1344 verstorbenen Bruders Ludwig, in Betracht. Sein zweiter, bald darauf — zwischen 1368 und 1370 — verstorbener Bruder Hermann scheint keine Ansprüche erhoben zu haben. Hermann der jüngere, früher zum Geistlichen bestimmt und daher nicht ohne gelehrte Bildung, trat in den weltlichen Stand zurück und vermählte sich im März 1368 mit Johanna, Tochter des Grafen Johann von Nassau-Merenberg, dem Landgraf H. ein Jahr vorher die Burg Kirchberg an der Lahn gebrochen hatte. Seit 1370 erscheint er als Mitregent seines Oheims. Dieser erkannte bald seine Kraft und Gewandtheit und überließ ihm mehr und mehr die Zügel der Regierung. An einer solchen Wendung der Dinge in Hessen nahm ein Enkel des alten Landgrafen, Herzog Otto von Braunschweig-Göttingen, der Sohn von Heinrichs an Herzog Ernst von Braunschweig vermählter Tochter Elisabeth, großen Anstoß, da er selbst sich auf Beerbung seines Großvaters Hoffnung gemacht hatte. Als er im August 1371 seine Schwester Adelheid mit Graf Gottfried dem jüngeren von Ziegenhain verlobte, versprach er demselben nach dem Tode Landgraf Heinrichs tausend Mark zum Brautschatz von dem An-

falle, der ihm von dem Lande zu Hessen gebühre. Diese Verlobung war das Vorspiel eines Krieges. Rasch bildete sich ein mächtiger Ritterbund, vom Stern genannt. Er zählte den Herzog Otto, den Grafen Gottfried und Friedrich, Herrn von Lißberg, zu seinen Häuptern und war direct gegen die Landgrafen gerichtet. Diese verkannten keineswegs die drohende Gefahr. Im Februar 1372 erließen sie ein Warnungsschreiben vor dem Bund an ihre Städte und Burgen, und im October dieses Jahres sandte H. seinen Neffen zur Belagerung der lißbergischen Burg Herzberg bei Alsfeld aus. Alsbald aber zogen die Sterner in hellen Haufen heran, entsetzten die Burg und verwüsteten, während Landgraf Hermann sich in die befreundete Stadt Hersfeld warf, weit und breit das Land bis in die Gegend von Fritzlar. Die Landgrafen, von den Feinden hart bedrängt, fanden Bundesgenossen an dem Grafen Ruprecht von Nassau und an den Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meißen, Landgrafen von Thüringen. Mit diesen errichteten sie am 9. Juni 1373 zu Eschwege eine Erbeinung, worin beide Fürstenhäuser einander Hülfe in allen Bedrängnissen und Beerbung nach Erlöschen des Mannesstammes zusagten. Die beiderseitigen Länder wurden für unveräußerlich erklärt und weibliche Erbansprüche, damit auch die des Herzogs Otto, ausgeschlossen. Um die kaiserliche Bestätigung dieses Vertrages, welcher den beiden Landgrafen Hülfe gegen die Sterner, den Markgrafen aber bei der Kinderlosigkeit jener Aussicht auf ein reiches Erbe gewährte, zu erlangen, begab sich Landgraf Hermann im Auftrag seines Oheims nach Prag und ließ sich hier von Kaiser Karl IV. feierlich mit der Landgrafschaft Hessen belehnen. Der Kaiser genehmigte darauf die Erbeinung und erließ Abmahnungsschreiben gegen die Sternergesellschaft. Während die Macht der Sterner sank, ohne durch den von Graf Johann von Nassau-Dillenburg zur Fortsetzung der Fehde gegründeten Bund von der alten Minne ersetzt zu werden, gewann der Krieg nach einer anderen Seite hin an Ausdehnung. Denn als sich zwischen Adolf von Nassau, Bischof von Speier, und Ludwig von Meißen, Bischof von Bamberg, ein Kampf um das erledigte Erzbisthum Mainz entspann, schlossen sich die Landgrafen der Erbeinung mit den Markgrafen von Meißen gemäß an Ludwig, Herzog Otto von Braunschweig aber an Adolf an (August 1374). Das Glück war den Waffen Otto's nicht günstig. Dies zeigt der Friede, welchen bereits im Februar 1375 sein Vetter Herzog Albrecht von Braunschweig zwischen ihm und den Landgrafen vermittelte. Danach sollte Otto gegen Ueberlassung des Schlosses Allerburg und gegen eine nach dem Tode Landgraf Heinrichs zu zahlende Abfindungssumme von 3000 Mark Silber mit seiner Mutter und seinen Schwestern allen Ansprüchen auf Hessen und den Nachlaß seines Großvaters entsagen. Doch erst im Juli leistete er den Verzicht. Von diesem gefährlichen Feinde befreit, konnten H. und sein Neffe ihre Macht gegen Bischof Adolf wenden, und Landgraf Hermann unterstützte die Markgrafen von Meißen bei Belagerung desselben in Erfurt (August 1375). Da jedoch die zur Bestreitung der Kriegskosten ausgeschriebenen hohen Steuern in den hessischen Städten eine dumpfe Gährung hervorriefen und die Sache Adolfs obzusiegen schien, so näherten sich ihm die Landgrafen, und es kam im April 1376 zum Abschluß eines Friedens. Bald darauf — am 3. oder 4. Juni 1376 — starb Landgraf H. hochbejahrt und kampfesmüde. H. lebte mit seiner Gattin Elisabeth, Tochter des Markgrafen Friedrich des Freidigen von Meißen, mit welcher er bereits im September 1320 vermählt erscheint, nicht glücklich. Er beschuldigte sie des Ehebruches, obwol er selbst die eheliche Treue nicht bewahrt hatte, worauf sie zu ihrer Mutter nach Gotha flüchtete. Sie gebar ihm vier Kinder, von welchen Otto, der sich im September 1338 mit Elisabeth von Cleve vermählte, und Elisabeth, die Mutter Herzog Otto's von Braunschweig-Göttingen, bereits erwähnt worden

sind. Eine zweite Tochter, Adelheid, wurde 1341 an König Kasimir von Polen verheirathet, verließ denselben aber später und kehrte nach Hessen zurück. Margarethe, die dritte Tochter, war 1353 Nonne im Kloster Heida.

Mehrfach zu berichtigende Darstellung der Geschichte Heinrichs bei Rommel, Geschichte von Hessen, II. S. 123—200. Ueber den Sternerkrieg Landau, Die Rittergesellschaften in Hessen, in der Zeitschr. für hessische Geschichte und Landeskunde, Supplem., I. S. 24—70. Ueber den Todestag Heinrichs Landau in der genannten Zeitschr., II. S. 218—222. Arthur Wyß.

Heinrich III., auch der Reiche genannt, Landgraf von Hessen, zweiter Sohn des Landgrafen Ludwig I. und der Anna von Sachsen, wurde am 15. October 1441 geboren. Bereits in seinem fünften Jahre verlobte ihn sein Vater mit der damals dreijährigen Anna, Tochter des Grafen Philipp von Katzenelnbogen, und bestimmte dabei, daß er sich dereinst mit seinem älteren Bruder Ludwig II. in das Land theilen sollte. Nach dem Tode des Vaters († 17. Jan. 1458) einigten sich am 2. März 1460 beide Brüder zunächst auf vier Jahre dahin, daß Ludwig II. Niederhessen mit der Hauptstadt Cassel und einigen ihm als dem Erstgeborenen zukommenden Vorrechten, der inzwischen mit Anna vermählte H. aber Oberhessen mit der Hauptstadt Marburg, sowie die Grafschaften Ziegenhain und Nidda erhalten sollte. Für die jüngeren Brüder beider, den dem geistlichen Stande gewidmeten Hermann und den früh (1463) verstorbenen Friedrich wurden keine Landestheile vorgesehen, sondern ihnen nur gewisse Einkünfte zugewiesen. Trotz dieser Auseinandersetzung entstanden bald Zerwürfnisse zwischen den beiden an Charakter sehr verschiedenen Fürsten. Zwar bekämpften sie sich nicht direct, aber Mangel an Einigkeit und Abneigung traten bei jeder Gelegenheit scharf hervor. So wählte in der Mainzer Stiftsfehde Ludwig die Partei des Erzbischofs Adolf, während H. gleich seinem Schwiegervater Philipp von Katzenelnbogen sich an Erzbischof Diether anschloß. Als Diether unterlag, half H. den Frieden mit Adolf vermitteln (Octbr. 1463) und erreichte dadurch, daß dieser die ihm von Diether verheißene Belohnung für die geleistete Kriegshülfe übernahm. Bald darauf (1464) lief die vierjährige Frist ab, auf deren Dauer H. sich mit seinem Bruder über eine vorläufige Landestheilung verglichen hatte, und es galt nun, einen neuen, entgültigen Theilungsvertrag zu errichten. Nach mehrjährigen Verhandlungen, auf welche besonders Heinrichs kluger, aber ränkesüchtiger und habgieriger Rathgeber Hans v. Dörnberg nachtheiligen Einfluß übte, kam endlich im August 1467 ein neuer, von dem früheren nur wenig verschiedener Vergleich zu Stande. Aber er beseitigte die Feindschaft zwischen beiden Brüdern keineswegs. Entgegengesetzte Parteinahme in Händeln benachbarter Fürsten und Streitigkeiten zwischen den beiderseitigen Vasallen steigerten die Erbitterung zuletzt so sehr, daß es zu offener Fehde kam (1469). Nur schwer gelang es den eindringlichen Vorstellungen des besonnenen jüngeren Bruders Hermann, der damals Domherr zu Köln und Propst zu Fritzlar war, und den Bemühungen der Landstände, die Zürnenden zu versöhnen. Zwei Jahre später starb Landgraf Ludwig (8. Novbr. 1471). H. übernahm die Vormundschaft über des Bruders nachgelassene Söhne, Wilhelm den älteren und Wilhelm den jüngeren, und vereinigte so ganz Hessen wieder unter einer Regierung. Seine so vergrößerte Macht ermöglichte es ihm, seinen Bruder Hermann, nachdem derselbe an Stelle des abgesetzten Erzbischofs Ruprecht von Köln zum Verweser dieses Erzstiftes erwählt worden war (März 1473), bei Bekämpfung Ruprechts kräftig zu unterstützen. In engem Bunde mit der Stadt Köln leistete H. wesentliche Dienste bei der Belagerung von Linz und beim Entsatz der durch Ruprechts Verbündeten, Karl den Kühnen von Burgund, hart bedrängten Stadt Neuß. Nach der Besiegung Ruprechts ließ er denselben, als

er mit wenigen Begleitern durch den Westerwald zog, gefangen nehmen und auf die Burg Blankenstein bringen, wo er ihn, ohne die Vorwürfe des Papstes zu beachten, bis zu seinem Tode in Haft hielt. Bei einer Betheiligung an Kämpfen zwischen den Herzögen von Braunschweig halfen seine Truppen einen glänzenden Sieg über die kriegerischen Bewohner der Stadt Eimbeck erfechten und machten viele Gefangene. Dies geschah in demselben Jahre, in welchem ihm durch den Tod seines Schwiegervaters, des Grafen Philipp von Katzenelnbogen, diese reiche Grafschaft zufiel (1479). Philipp, dem bereits 1454 sein einziger Sohn gestorben war, hatte sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin mit Anna von Nassau vermählt (1473), erzielte aber in dieser Ehe keine Kinder. Bald nach der Vermählung versuchte ein Geistlicher, Johann v. Bornich, die Gräfin zu vergiften und bezeichnete später vor Gericht Diener des Landgrafen, namentlich den einflußreichen Hans v. Dörnberg, als Anstifter der ruchlosen That. Am 13. Jan. 1483 starb H. auf dem Schlosse zu Marburg an einer aussatzartigen Krankheit. Er war ein großer Freund der Jagd und ritterlicher Spiele. Die Regierungsgeschäfte überließ er mehr als billig seinen Räthen, besonders seinem Günstling Hans v. Dörnberg. Mit seiner Gemahlin hatte er vier Söhne: Friedrich (starb als Kind), Ludwig (geb. im Novbr. 1461, † 2. Juli 1478), Wilhelm (geb. 8. Septbr. 1471), Nachfolger des Vaters in Oberhessen, und Heinrich (geb. im Juli 1474, starb jung), und zwei Töchter: Elisabeth (geb. im Mai 1466, 1482 mit Graf Johann V. von Nassau-Dillenburg vermählt) und Mechtild (geb. 1473, 1489 an Herzog Johann II. von Cleve verheirathet).

Aeltere Nachrichten geben die Hessische Chronik bei Senckenberg, Selecta juris et historiarum, III. S. 426—514, und Gerstenberger bei Schmincke, Monimenta Hassiaca, II. 544—552. Die Theilungsverträge zwischen Ludwig und Heinrich bei Kopp, Bruchstücke zur Erläuterung der Teutschen Geschichte u. Rechte, II. S. 1—82. Neuere Bearbeitung bei Rommel, Geschichte von Hessen, III. S. 1—80. Arthur Wyß.

Heinrich II., der Eiserne, Graf von Holstein, ältester Sohn Gerhards III. des Großen, geboren zwischen 1316 und 1318, besaß mit seinem Bruder Claus zusammen den väterlichen Antheil an Holstein, sowie die väterlichen Rechte auf Schleswig und die dänischen Pfandschaften. Die beiden Grafen, beständig im besten Einvernehmen, verfolgten die Mörder ihres Vaters, die sie am 2. Novbr. aufs Rad brachten. H. fiel in Seeland ein, dann aber versöhnten sie sich am 21. Mai 1340 zu Lübeck mit dem König Waldemar Atterdag von Dänemark, von dem sie damals Fühnen zum Pfande, am 8. Jan. 1341 für den Fall seines unbeerbten Ablebens als Eigenthum erhielten. Am 23. Juni 1340 gaben sie an den Herzog Waldemar Nordjütland für 42000 Mk. heraus, ließen sich aber den größeren Theil des Herzogthums Südjütland oder Schleswig für 32000 Mk. verpfänden. Eine Fehde mit Lübeck und Hamburg, die an Johann III. von Plön einen Bundesgenossen fanden, ward 1343 geschlichtet. Auch mit Dithmarschern gab es oft erneuten Streit. Gegen den Herzog Waldemar, der sich Dänemark zuneigte, ward das Herzogthum Schleswig behauptet, die Unterwerfung der Friesen unter den König (1344) freilich nicht gehindert. Dabei findet H. Zeit, 1345 die Kreuzfahrt des Königs Johann von Böhmen und Ludwigs von Ungarn gegen Litthauen mitzumachen, 1346 in König Eduards III. Dienst an der Schlacht von Crécy sich zu betheiligen, wie es scheint in hervorragender Weise, vielleicht auch 1347 bei der Eroberung von Calais mitzuwirken. 1347 bereits wieder im Lande, nimmt er den unbotmäßigen Rittern Rendsburg und Stege ab, macht 1348 einen Zug des Königs Magnus von Schweden gegen Rußland mit und läßt sich von König Waldemar Stege übertragen, freilich gegen Auslösung von Fühnen, auf welcher Insel ihm und seinem Bruder jedoch alsbald

wieder wichtige Plätze verpfändet werden. 1349 schlossen die Brüder einen dreijährigen Landfrieden mit Lübeck. Das Verhältniß zu den beiden nördlichen Nachbarn stand so hin. Am 12. Novbr. 1355 ward H. in Calais durch einen (im Original erhaltenen) Vertrag der „Mann“ („homme“, „ligius homo“) des englischen Königs Eduard III., dem er für einen jährlichen Sold von 2000 Schildgulden auf Lebenszeit sich verpflichtet, auf Entbieten mit 100 Helmen und 100 Panzern zu „dienen“. Ob und wann er damals in England den Löwen, den der Neid englischer Barone gegen ihn entfesselt haben soll, mit unerschrockenem Muth und Wort wie einen „Hund“ zur Ruhe verwiesen hat, mag dahingestellt bleiben. Seine Heimath vergaß er nicht. Er urkundet am 7. September 1356 in Itzehoe, ist auch in den folgenden Jahren im Lande anwesend. Im neuentfachten Streite mit dem dänischen König nahmen die Holsten Grafen Tondern, überzogen Jütland und Fühnen, wurden aber dort 1357 bei der Feste Broberg geschlagen. König Waldemar gewann 1358 gegen die Grafen und den jetzt auf ihrer Seite stehenden Herzog Langeland, Norburg auf Alsen, brandschatzte Angeln, Schwansen und Fehmarn, bis durch Herzog Barnim von Pommern ein Friede vermittelt ward, der den früheren Zustand herstellte. 1360 erhielten die Brüder Calmar von Magnus von Schweden und seinem Sohn Hakon von Norwegen, welcher mit der Schwester des Grafen, Elisabeth verlobt ward. 1362 schließt sich Graf H. den hanseatischen Streitkräften an, die den Ueberfall der Stadt Whisby an dem dänischen König rächen sollten. Der Kampf verlief damals ohne Erfolg. Als darauf Hakon 1363 vertragswidriger Weise die dänische Prinzessin Margareta zur Frau nahm, führte H. den Herzog Albrecht von Mecklenburg auf den schwedischen Thron, wofür ihm 1364 Gothland und später eine Rente aus den schwedischen Bergwerken verpfändet ward. 1365 vertrugen sich die Grafen mit dem König. Schon Januar 1368 aber schließen sie mit König Albrecht und den Herzögen Heinrich und Magnus von Mecklenburg ein Bündniß gegen ihn, in das (Februar) die Städte eintreten. Die städtischen Streitkräfte verheerten Seeland und Schonen, die Holsten drangen in Jütland ein und schalteten als Herren. Waldemar hatte sein Reich' verlassen. Der dänische Reichsrath nahm den demüthigenden Frieden von Stralsund (1370) an. Um zurückzukommen, unterwarf sich auch Waldemar den harten Bedingungen und versöhnte sich 1373 auch mit den Grafen, die Jütland aufgaben, Schleswig aber neben dem Herzog H. in thatsächlichem Besitz behaupteten. 1375 starb Herzog H.; nicht lange darauf auch König Waldemar, mit ihnen starb sowol die herzogliche als königliche Linie des dänischen Hauses aus. Die Frage über Schleswig mußte zur Entscheidung kommen. Graf H., angesehen als Reichsfürst, gefürchtet als Kriegshauptmann, mächtig durch seine Verbindungen, unterstützt von dem verständigen ehrenfesten Bruder Claus machte die Anwartschaft geltend, welche sie vom Vater für den Fall von Waldemars kinderlosem Tode ererbt hatten. Im Einverständniß mit Adolf von Plön verbinden sie sich am 21. Januar 1376 mit Albrecht von Mecklenburg, dem Sohn von König Waldemars ältester Tochter, Ingeburg und Heinrich von Mecklenburg, sowie mit den regierenden Herzögen von Mecklenburg, Albrecht Heinrich und Magnus, welche den Holsten Grafen für ihren Beistand gegen den Vetter Olaf, Sohn Margaretas und Hakons das ganze Herzogthum Schleswig mit Alsen und Langeland, den Friesen und geistlichen Stiftern übertragen, Laaland und einen Theil von Jütland, sowie die sogen. Königsfriesen verpfänden mit dem Versprechen, ihnen dafür später Fühnen schaffen zu wollen. Die Grafen setzten sich alsbald in Besitz. Als König Albrecht nach unglücklichem Kampf einer schiedsrichterlichen Entscheidung sich unterwerfen und Waffenruhe halten mußte, blieb ihnen ihr Besitzstand. Die Friesen der Böckingharde huldigen ihnen. Da entschloß sich

Margareta, um ihre nordische Stellung zu halten, den Süden fahren zu lassen und Schleswig als erbliches Lehen an die Holsten zu übertragen (1386). (Vgl. Gerhard VI.) Diesen entscheidenden Erfolg hat H. nicht mehr erlebt. Er könnte sonst an dem Tage des 15. August nicht gefehlt haben, er hätte jedenfalls statt seines Sohnes mit dem Herzogthum Schleswig belehnt werden müssen. Ob er in seinen letzten Lebensjahren noch eine Zeit lang auch in päpstlichem Dienste gestanden, wie der Presbyter von Bremen erzählt, mag dahin gestellt bleiben. Gedacht wird seiner zum letzten Mal in zwei Urkunden aus dem Jahre 1384. H. war zwei Mal verheirathet: zuerst mit Mechtilde, Tochter Bernhards V. von der Lippe, sodann (seit 1366?) mit Ingeburg, Tochter Albrechts I. von Mecklenburg, Wittwe Ludwigs des Römers von Brandenburg. Aus dieser Ehe sind die drei Söhne, Gerhard VI., Albrecht I. und Heinrich III., von denen der älteste 1386 das Herzogthum Schleswig erhielt.

Vgl. Waitz, S.H. Geschichte. S.H.L. Urkundensammlung, Bd. II. Presbyter Bremensis v. Lappenberg. Nordalb. Stud. III und V. Junghans, Heinrich d. Eiserne. Schaefer, Die Hansestädte. K. Jansen.

Heinrich IV., Graf von Holstein, war der älteste Sohn des 1404 in Dithmarschen gefallenen Grafen von Holstein, Herzogs von Schleswig, Gerhard VI., geboren 1397. Neben seiner Mutter, Elisabeth von Braunschweig, handhabten in Holstein und Schleswig hervorragende Edelleute die öffentliche Gewalt. Dem Vaterbruder Heinrich III., der sein Bisthum Osnabrück aufgab, mußte ein Antheil an der holsteinischen Grafschaft eingeräumt werden. Schlimmer war es, daß die regierende „Vormünderin des Reiches Dänemark“, Margareta, seit 1397 Herrscherin des ganzen Nordens, sich der Vormundschaft über den jungen H. bemächtigte, den sie zur Erziehung nach Dänemark nahm. Sie und ihr Schwesterenkel und Erbe Erich setzten sich in den Pfandbesitz von Flensburg und erweiterten ihren Besitzstand bis an den Schlei-Treene-Abschnitt. Elisabeth suchte Hülfe bei ihrem Schwager und rief ihren Sohn zurück. Friedensbrüche von beiden Seiten leiten einen neuen Krieg über Schleswig ein, der 30 Jahre dauern sollte. Graf Heinrich, auch Herzog Heinrich von Lüneburg, Elisabeths Bruder, der die Vormundschaft übernahm, hatten keine Erfolge. Die vornehmsten Ritter wandten sich dem mächtigeren zu. Eine Reichsversammlung zu Nyborg sprach der Herzogin und ihren Kindern jedes Recht an Schleswig ab. Unter so schwierigen Verhältnissen übernahm (1413) der junge Schauenburger die Führung seiner Sache. Er gewann die Friesen von Eiderstedt, Everschop und Utholm, erlangte für Abtretung von Kiel den Beistand des Vaterbruders, setzte sich in Verbindung mit den Vitalienbrüdern, nahm (1416) den Dänen mehrere Plätze, auch Fehmarn ab, verlor aber (1417) an sie die Stadt Schleswig. Dieses Vordringen der Dänen benutzte Graf H., um Schleswig und der braunschweigischen Fürsten Beistand zu gewinnen. Erich zog ab und ließ sich einen von den Ostseestädten vermittelten Waffenstillstand gefallen, der aber zu dem in Aussicht genommenen Schiedsspruch nicht führte. Der Krieg brach (1420) wieder aus und wurde von den Dänen auf Fehmarn und im Lande Oldenburg mit nordischer Grausamkeit geführt. Auf dem Festlande drang Herzog Heinrich bis Hadersleben vor. Ein neues Schiedsgericht brachte keine Versöhnung. Jetzt griff Lübeck zu Gunsten der Holsten ein; aber Erich benutzte einen neuen Waffenstillstand, den der Kaiser gebot, um die Städte für sich zu gewinnen. Sigismund, der schon früher sich für die dänische Auffassung der schleswigschen Frage entschieden hatte, erkannte zu Ofen dem deutschen Reichsfürsten sein gutes Recht an Schleswig unter schnöder Verleugnung offenkundiger Thatsachen ab. H. legte Verwahrung ein, selbst beim Papste, der sich aber durch Sigismunds Drohungen abschrecken ließ, in der Sache zu handeln. Der deutsche Kaiser gab die deutsche Grenze preis. Wieder

erschien (1426) Erich mit der gesammelten Macht des Nordens vor Schleswig. Herzog H. fand treue Hülfe bei den Friesen, brachte auch das Volk und so den Rath von Lübeck zum Verständniß ihrer wahren Aufgaben und Interessen zurück. Die bloße Absage der Ostseestädte erwirkte den Entsatz Schleswigs. Glambeck auf Fehmarn fiel den Vitalienbrüdern in die Hände. 1427 betheiligten sich auch die sächsischen Städte bis nach Hildesheim, Braunschweig und Magdeburg hin am Kampfe. Die städtische Flotte unter Heinrichs jüngstem Bruder, Gerhard, bedrohte Flensburg zur See, H. selbst zu Lande. Hier war ihm sein Ziel gesteckt. Der eigenmächtige Sturmanlauf des Hamburger Hauptmanns Kletzcke am Himmelfahrtsabend (am 28. Mai) rief den Feldherrn auf den Platz; von mehreren Geschossen getroffen, brach er im Festungsgraben zusammen; die Hoffnung des Landes, der Hort der deutschen Sache, in der Vollkraft der ersten Mannesjahre; ein Fürst von großer Leutseligkeit und Freigebigkeit, von strengster Treue und Gerechtigkeit, dazu von seltener Mäßigkeit und Reinheit des Wandels. Adolf VIII. erwies sich des Bruders würdig.

Vgl. Waitz, S.-H. Gesch. Presbyter Bremensis v. Lappenberg u. dessen Nachweise. K. Jansen.

Heinrich, Markgraf von Istrien, wahrscheinlich der zweitälteste Sohn des Herzogs Bertold (IV.) von Meran aus dem Hause Andechs (vgl. Bd. II. S. 515) ist durch seine angebliche Mitschuld an König Philipps Ermordung (21. Juni 1208 zu Bamberg) bekannt geworden. Der Verdacht konnte sich freilich wol zu keiner Zeit auf ein anderes Factum stützen, als daß unter den Bewaffneten, mit welchen Otto v. Wittelsbach in die königliche Wohnung eindrang, Leute des Markgrafen waren. Nicht das geringste verlautet hingegen auch nur von einer Spannung zwischen letzterem und dem Könige, der ja am nämlichen Tage seine Nichte Beatrix dem Bruder Heinrichs, dem Herzoge Otto von Meran, zur Ehe gegeben hatte. Indessen, was am Verurtheilungsgrunde gebrach, konnte das Rachegefühl um so leichter ergänzen, als es auch solche gab, die aus dem Sturze des Markgrafen Vortheil zu ziehen hofften. In dem Hochverrathsprozesse, welchen der königliche Spruch vom 6. Januar 1209 zum Abschluß brachte, seiner Würden, Lehen und Eigengüter verlustig erklärt, suchte sich H. dennoch in Baiern zu halten. Doch im März d. Js. räumt er das Land und geht nach Rom, wahrscheinlich um sich zu reinigen. Dann sehen wir ihn bei seiner Schwester, der Königin Gertrude von Ungarn. In Bälde gestaltete sich sein Loos erträglicher. Persönliche Folge ward der Aechtung nicht mehr gegeben, sein Bruder Otto ließ ihm das Familieneigen in Steiermark, Kärnten und Krain, Herzog Leopold von Oesterreich kam ihm freundlich entgegen. Vermählt mit Sophie, der Tochter des krainischen Grafen Albert von Weichselburg, hielt er vermuthlich zu Windischgrätz Hof. Der Dichter Ulrich von Lichtenstein weiß Viel zum Preise des Markgrafen von „Ysterich“, bei dem er Minne und höfische Zucht gelernt habe. Daran ist nicht zu zweifeln. Aber die Fürstenversammlung zu Friesach behufs Verhinderung eines Krieges zwischen H. und dem Kärntnerherzoge ist von Ulrich erfunden als geschichtliche Folie für ein breitgeschildertes dreizehntägiges Einzel- und Massenturnier, an dem auch H. hervorragend theilgenommen. Man braucht sich also nicht weiter darum zu kümmern, ob diese Zusammenkunft im J. 1224, wie Lachmann meint, stattfinden konnte, ob die genannten Theilnehmer überhaupt gleichzeitig waren; die Erzählung hat nur kulturhistorischen Werth. — Endlich wird Heinrichs Unschuld auch am kaiserlichen Hofe erkannt: seit 1220 ist der „Markgraf von Andechs“ wiederholt, allerdings nur auf wälschem Boden bei Friedrich II. Auf Istrien muß er freilich zu Gunsten des Patriarchats Aquileja verzichten, dagegen will er mit österreichischer Hülfe andere Gebiete wiedererlangen, die bei seiner Aechtung an den

Herzog von Baiern gekommen waren. Doch erst im Beginne des J. 1228 zeigte sich dieser einigermaßen willfährig: H. erhielt die Grafschaft Wolfratshausen zurück. Aber schon am 18. Juli desselben Jahres starb er zu Windischgrätz und ward im Chorstifte Dießen, der Gruft seiner Väter, bestattet.

S. des Verfassers Geschichte der Grafen von Andechs. 1877.

v. Oefele.

Heinrich, Herzog von Kärnthen, Graf von Tirol, auch König von Böhmen, † am 2. April 1335. Er war der dritte Sohn des Grafen Meinhard II. von Tirol, ersten Herzogs von Kärnthen aus dem Hause der Görzer, und der Elisabeth von Baiern, die in erster Ehe mit König Konrad IV. vermählt gewesen war. Als Meinhard II. am 31. October 1295 starb, übernahmen seine drei Söhne die Regierung von Tirol und Kärnthen; doch tritt der älteste, Otto, bis zu seinem am 25. Mai 1310 erfolgten Tode vor seinem jüngeren Bruder Ludwig († am 22. Septbr. 1305) und H. bei weitem in den Vordergrund. H. scheint übrigens von seinen Brüdern am meisten kriegerischen Sinn gehabt zu haben. Er zieht 1298 seinem Schwager Albrecht von Oesterreich mit 1000 schwer bewaffneten Reitern gegen König Adolf zu Hülfe und hat am Siege bei Göllheim, wo er das erste Treffen commandirte, wesentlichen Antheil, und auch beim Kampfe Albrechts gegen die rheinischen Kurfürsten ist es wieder H., der im Sommer 1301 demselben ein Heer gegen den Pfalzgrafen zu Hülfe führen will. Die Vermählung mit Anna, der ältesten Schwester des Königs Wenzel III. von Böhmen (13. Febr. 1306), die übrigens schon im Jahre vorher ihr Vater Wenzel II. mit ihm verlobt haben soll, bahnte ihm den Weg zum böhmischen Throne. Wenzel III. ward am 4. August 1306 auf einem Feldzuge gegen Polen ermordet, und da mit ihm der Mannesstamm der Premysliden erlosch, so war eine große Partei in Böhmen geneigt, H. von Kärnthen, dem Wenzel auch für die Dauer seiner Abwesenheit die Landesverwaltung übertragen hatte, zum Könige zu wählen. Allein König Albrecht I., der Böhmen als erledigtes Reichslehen ansah, drang mit einem Heere ins Land ein und setzte es durch, daß die Böhmen seinen ältesten Sohn Rudolf als König anerkannten. H. ließ sich in keinen Kampf ein, sondern kehrte nach Tirol zurück. Doch ward Rudolf schon am 4. Juli 1307 von der Ruhr hinweggerafft und nun erhob die kärnthnerische Partei neuerdings ihr Haupt. H. ward zur Rückkehr nach Böhmen eingeladen und am 15. August 1307 zum Könige von Böhmen gewählt. Ein Angriff, den Albrecht I. im Herbste dies. Js. auf Böhmen unternahm, ward glücklich abgewehrt und dem weiteren Kriege durch Albrechts Ermordung ein Ende gemacht. Die Herrschaft Heinrichs in Böhmen schien gesichert. Allein H. verstand es nicht, sich die Gunst der Böhmen, welche ihm als Gemahl einer einheimischen Prinzessin anfangs zu Theil geworden, dauernd zu erhalten. Er war ein schöner, körperlich kräftiger, auch gutmüthiger Mann, aber ein vergnügungssüchtiger und schwacher Fürst, der weder seine Finanzen in Ordnung, noch die Parteien im Zaume zu halten vermochte. Bald standen sich der unbotmäßige böhmische Adel und das aufstrebende vorherrschend deutsche Bürgerthum besonders der reichen Städte Prag und Kuttenberg feindselig gegenüber und H. besaß nicht Kraft und Einsicht genug, sich über den Parteien zu halten und den Parteikämpfen ein Ende zu machen. Sein Ansehen und sein Einfluß schwand immer mehr, fast niemand kümmerte sich mehr um seine Befehle, man sprach von seiner Absetzung und der Erhebung eines neuen Königs. Dies benutzte der neue deutsche König Heinrich VII., der ebenfalls Böhmen als heimgefallen erklärte, um seinem Sohne Johann, den er mit der jüngeren Schwester der böhmischen Königin vermählte, die Krone von Böhmen zu verschaffen. Im October 1310 zog Johann, der am 30. August von seinem Vater die Belehnung mit Böhmen er-

halten hatte, an der Spitze eines deutschen Heeres gegen H. zu Felde. H. hatte in letzter Zeit mit Hülfe von Truppen, die er theils aus Kärnthen und Tirol herangezogen, theils vom Markgrafen von Meißen erhalten hatte, seine Stellung wieder befestigt, und da auch die Bürger meist zu ihm hielten, so widerstand er anfangs mit Erfolg. Als aber sein Gegner sich am 3. December durch Verrath der Hauptstadt Prag bemächtigte, gab er seine Sache für verloren und kehrte mit seiner Gemahlin nach Tirol zurück, wo er bis zu seinem Tode den leeren Titel eines „Königs von Böhmen und Polen“ fortführte. H. legte auch als Regent von Kärnthen (dessen Verwaltung er einem Hauptmann übertrug) und von Tirol keine große Befähigung an den Tag. Zwar genossen diese Länder im Innern einer ununterbrochenen Ruhe, die Städte wurden begünstigt, der Verkehr gefördert. Aber die Nachwehen des Kampfes um Böhmen und Heinrichs Vergnügungssucht und Freigebigkeit gegen Kirchen und Klöster, Verwandte und Adeliche zerrütteten seine Finanzen und die Noth des Herzogs, der manchmal selbst eine geringfügige Summe nicht zu zahlen vermochte, ward noch gesteigert durch die Unredlichkeit Einzelner von denen, welche die Verwaltung der verschiedenen Aemter in den Händen hatten. Die Verpfändung von Verwaltungsgebieten und Gütern wurde immer häufiger und dadurch mußten die Einkünfte nur noch mehr vermindert werden. Dies lähmte nothwendig auch das Auftreten Heinrichs nach außen. In der ersten Hälfte seiner Regierung ist dies noch weniger der Fall. 1314 zog er nach Frankfurt, wo er als König von Böhmen Friedrich dem Schönen seine Stimme gab. Als dieser im Herbste 1315 einen Angriff auf Baiern unternahm, machte auch H. große Rüstungen, scheint aber zu spät mit diesen fertig geworden zu sein. Auch 1316 schickte er Friedrich zum Angriffe auf Eßlingen Unterstützung. Aber von dieser Zeit an betheiligte er sich am Kampfe der beiden Gegenkönige nicht mehr. Er beschränkte sich auf diplomatische Schritte, um nach der Schlacht bei Mühldorf eine Aussöhnung der Habsburger mit Ludwig dem Baiern herbeizuführen. Eine Zeit lang griff er auch in die Verhältnisse Oberitaliens ein. Am 6. Septbr. 1321 wurde er vom König Friedrich zum Reichsvicar in Padua ernannt und da am 24. April 1323 sein Vetter Heinrich von Görz, Reichsvicar in Treviso, starb, übernahm er als Vormund des minderjährigen Sohnes desselben auch die Verwaltung dieser Stadt. 1324 zog er selbst nach Italien, um Padua gegen die Angriffe des Cane della Scala, Herrn von Verona, zu schützen. Allein von da an erlahmt seine Thätigkeit und beide Städte, Padua im September 1328, Treviso im Juli 1329, fielen in Cane's Hände. Wenn H. trotz seiner Schwäche und der mit den höheren Jahren immer mehr zunehmenden Unthätigkeit auch in den nächsten Jahren noch eine gewisse Rolle spielte, so war dies nur Folge des Strebens einzelner Fürsten, ihn zu beerben. H. hatte nämlich von seinen Gemahlinnen, Anna von Böhmen († am 3. Septbr. 1313) und Adelheid von Braunschweig († am 18. August 1320), keinen Sohn, sondern nur zwei Töchter, Adelheid (geb. 1317) und Margaretha (geb. 1318), welche mit den Söhnen seines verstorbenen Bruders Otto seine Alode und die Weiberlehen, zu denen fast alle tirolischen Grafschaften gehörten, erben mußten. Schon im April 1321 wendete sich der ehrgeizige Böhmenkönig Johann an H., der eben Wittwer geworden war, und versprach dem geldbedürftigen Fürsten die Hand seiner Schwester Maria und eine große Mitgift, wenn eine Tochter desselben mit seinem Sohne Karl vermählt würde. Als Maria Heinrichs Hand ausschlug, trug er ihm eine Verwandte und eine doppelt so große Geldsumme an. Da auch diese von der Heirath nichts wissen wollte und so die Unterhandlungen ins Stocken geriethen, so benutzte dies Albrecht II. von Oesterreich, um die enge Verbindung Heinrichs mit dem Böhmenkönige zu hintertreiben, indem er ihm 1326 in der Person der

Beatrix von Savoyen, Schwägerin seines Bruders Leopold, eine Gemahlin verschaffte. Allein König Johann gab seine Pläne nicht sobald auf. Er versprach auch der neuen Braut Heinrichs dieselbe Aussteuer und bewirkte dadurch, daß auch dieser der früheren Verabredung treu blieb. Im October 1327 ward der zweite Sohn des Böhmenkönigs, Johann Heinrich, als Bräutigam einer Tochter Heinrichs nach Tirol gebracht und im September 1330 mit Margaretha (Maultasch) vermählt. Ludwig der Baier, der sich bei seinen beabsichtigten Unternehmungen gegen Italien H. wegen der Lage seiner Länder vor allen geneigt machen mußte, hatte ihm schon 1327 beim Antritte seines Römerzuges das Privileg verliehen, daß, wenn H. keine Söhne hinterließe, seine Töchter oder Bruderstöchter oder auch ein Gemahl derselben ihm auch in den Reichslehen, also auch in Kärnthen, sollten folgen dürfen, und dieses Privileg wurde von ihm als Kaiser am 6. Februar 1330 erneuert. Da nun Heinrichs dritte Gemahlin am 19. December 1331 kinderlos starb und seine ältere Tochter Adelheid 1334 wegen ihres Siechthums für regierungsunfähig erklärt und mit verschiedenen Einkünften abgefunden wurde, so schien die Nachfolge Margaretha's und ihres Gemahls Johann von Böhmen gesichert, als H. am 2. April 1335 auf dem Schlosse Tirol aus dem Leben schied.

Egger, Geschichte Tirols, 1. B. Schlesinger, Die Deutschböhmen u. die Regierung Heinrichs von Kärnthen (Mitth. d. Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, 5, 69—80). G. Heidemann, Heinrich von Kärnthen als König von Böhmen (Forschungen zur deutschen Geschichte, IX, 471—510).

Huber.

Heinrich I., Erzbischof von Köln, gewählt am 15. Novbr. 1225, gest. am 26. März 1238. Wenige Tage nach der Ermordung Engelberts I. durch den Grafen Friedrich von Isenburg (7. Nobr. 1225) wurde der Bonner Propst Heinrich v. Molenark, der Sprosse eines wenig hervorragenden rheinischen Herrengeschlechts, zum Erzbischof von Köln gewählt. Er war nach übereinstimmenden Urtheilen eine unbedeutende Persönlichkeit, und sein Pontificat bildet eine Kette von Verlegenheiten, im scharfen Gegensatz zu den Regierungen seines Vorgängers und seines gewaltigen Nachfolgers Konrad von Hostaden. Sein feierliches Gelöbniß, den Tod Engelberts zu rächen, vermochte er nur unvollkommen zu erfüllen. Wol erreichte den Isenburger und seine untergeordneten Spießgesellen die verdiente Strafe, aber gegen die großen Herren, als deren Handlanger der Mörder galt, richtete H. wenig aus. Freilich trat er in die lange Reihe der rheinisch-westfälischen Fehden nicht mit der Machtstellung Engelberts ein, der durch Personalunion mit dem Erzstift die benachbarte Grafschaft Berg vereinigt hatte. Jetzt fiel letztere durch Erbfolge an den Herzog Heinrich von Limburg und die Vereinigung von Limburg und Berg war für das zwischen beiden Ländern eingekeilte rheinische Stiftsterritorium eine stete Gefahr. Die Kämpfe mit dem Herzog kamen erst nach des Erzbischofs H. Tode zum Austrag, und ebensowenig hat er das Ende der Streitigkeiten erlebt, welche sich im südlichen Westfalen um die isenburgische Erbschaft erhoben. Auch sein Plan einer Theilung der Grafschaft Tecklenburg ist trotz langjährigen Krieges gescheitert. Die geradezu dominirende Stellung, die Köln unter Engelbert im nordwestlichen Deutschland gewonnen hatte, ging vollständig verloren. Seiner Hauptstadt gegenüber beobachtete er anfänglich eine nachgiebige Haltung; er ließ es geschehen, daß die von Engelbert eingeführten Aenderungen des Stadtregiments mit einem Schlage beseitigt wurden, und spätere Streitigkeiten scheinen nicht zu einer dauernden Hebung seines Ansehens geführt zu haben. Dabei war er in beständiger Geldnoth und hatte mit seinem Domcapitel wie mit Papst Gregor IX. Zerwürfnisse sehr peinlicher Natur. In den Angelegenheiten des Reiches galt er

wenig. Ziemlich oft finden wir ihn bei dem jungen König Heinrich (VII.), zuletzt noch auf der Bopparder Versammlung (September 1234), wo dieser die Fahne der Empörung gegen seinen Vater aufpflanzte. Kein einziges Mal begleitete er Kaiser Friedrich nach Italien; dagegen gebrauchte ihn derselbe mehrfach bei den Unterhandlungen mit England und ließ (1235) durch ihn seine dritte Gemahlin, die englische Isabella, aus England abholen. Von seiner Stellung zu dem ersten Conflikt zwischen Friedrich und Gregor IX. ist nichts bekannt; der Nothwendigkeit, in den späteren Zerwürfnissen Partei zu ergreifen, überhob ihn sein Tod am 26. März 1238.

Ficker, Engelbert der Heilige, 184 ff. Ennen, Gesch. der St. Köln, II. 68 ff., Charakteristik bei Cardauns, Konrad von Hostaden (in Druck).

Cardauns.

Heinrich II., Erzbischof von Köln, November oder December 1305 bis 5. Januar 1332. Die Machtstellung des Kölner Erzbisthums im nordwestlichen Deutschland ist selten so ernsthaft bedroht gewesen, wie zu Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts. Schwer erschüttert durch die Schlacht bei Worringen (1288) unter Erzbischof Sifrit, erlitt sie einen weiteren Stoß durch die totale Niederlage Erzbischof Wikbolds in der großen Kurfürstenfehde gegen König Albrecht, welche dem Erzstift seine Zölle und Reichsburgen kostete. Wol als eine Nachwirkung dieses Niederganges sind die Wahlverwickelungen nach Wikbolds Tode (28. März 1304) zu betrachten: Auf drei Personen zersplitterten sich die Stimmen des Capitels, den Dompropst Heinrich von Virnenburg, Reinhard von Westerburg und Wilhelm von Jülich, Propst zu Maestricht. Letzterer erhielt die päpstliche Bestätigung, fand aber in der Schlacht von Mons en Puelle den Tod, und die lange Sedisvacanz nach Benedicts XI. Tode verzögerte die Bestätigung des persönlich in Lyon anwesenden Virnenburgers durch Clemens V. bis Ende 1305. Hier ist ohne Zweifel schon der Grund zu Heinrichs innigem Einvernehmen mit dem päpstlichen Stuhle gelegt worden. Anstandslos erhielt er die Belehnung von Seiten König Albrechts, der ihm auch Milderung der harten Wikbold auferlegten Bedingungen gewährte; schwerlich aber würde dieses Verhältniß Bestand gehabt haben — gestattete doch der Papst dem Erzbischof neben einer starken Besteuerung seiner Geistlichkeit auch die Wiederherstellung der Rheinzölle — hätte nicht ein gewaltsamer Tod den König dahingerafft. Der Handel, durch welchen Heinrich von Luxemburg die Krone erlangte, bot dem Erzbischof — die Bemühungen des französischen Königs Philipp, welchem er sich in Lyon durch einen Hülfsvertrag verbunden hatte, zu Gunsten seines Bruders Karl von Valois scheint er nicht ernsthaft unterstützt zu haben — die Aussicht, das unter seinem Vorgänger Verlorene reichlich wieder einzubringen, jedoch sind von den glänzenden Versprechungen der Wahlcapitulation nur wenige erfüllt worden. Bei den Höhepunkten der ersten Jahre Heinrichs VII. begegnet uns der Name des Erzbischofs regelmäßig, auf dem Römerzuge aber begleitete er den König nicht. Er begab sich während desselben zu dem Concil von Vienne, wahrscheinlich um hier eine Anerkennung der seitens der Grafen von der Mark hartnäckig bestrittenen Kölner Vogteirechte über das Stift Essen zu erwirken, was aber nicht gelang. Bei den Wahlverhandlungen nach Heinrichs VII. Tode schloß er sich unter Bedingungen, welche ihm eine fast vollständige Exemtion von der Reichsgewalt garantirten, der habsburgischen Partei an und vollzog auch die Königskrönung Friedrichs zu Bonn (25. November 1314). Er kam hierdurch in die mißlichste Lage, denn fast das gesammte nordwestliche Deutschland hielt zu Ludwig dem Baier, dem auch die Stadt Köln gleich nach der Krönung zu Aachen ihre Thore öffnete, und während der Kriegswirren am Niederrhein neigt sich die Wagschale

fast immer zu Heinrichs Ungunsten. Gänzlich isolirt, trat er dem von Ludwig gestifteten Landfrieden von Bacharach (Juni 1317) bei; im folgenden Jahre trat er aus, zog sich aber dadurch eine sehr ernsthafte Fehde seitens der baierischen Partei zu, welche mit der Uebergabe der Burg Brühl bei Köln endete. Einige Monate darauf schloß er mit seinen Collegen von Mainz und Trier einen seltsamen Vertrag, welcher factisch auf eine Neutralitätserklärung hinauslief: die alte Politik des rheinischen Kurfürstenbündnisses hatte über den Zwist ums Reich gesiegt, und in der nächsten Zeit herrschte am unteren Rhein leidliche Ruhe, obwol es noch lange dauerte, ehe H. mit der Stadt Köln förmlich Frieden machte. Im Ganzen hatte er die Zeit des Doppelkönigthums ziemlich glücklich überstanden, und die Tage der Ruhe benutzte er zu einer großen Festlichkeit: bei einer Provincialsynode weihte er den endlich vollendeten Chor des Kölner Domes ein. Es war am 27. September 1322, gerade am Tage vor der Gefangennehmung Friedrichs von Oesterreich in der Schlacht bei Mühldorf. H. trat auch jetzt nicht zu Ludwig über, um so weniger, als dessen Verhältniß zum päpstlichen Stuhle immer schlimmer wurde. Bei seiner exponirten Stellung zögerte er aber, offen gegen ihn aufzutreten; erst als die Stadt Köln von Ludwig abfiel, hat er die gegen denselben gerichteten päpstlichen Mandate publicirt. Ungewiß ist, ob er sich an dem phantastischen Plane (1324), Karl IV. von Frankreich zum deutschen Könige zu wählen, betheiligt hat. Schwerlich in Zusammenhang mit der Reichspolitik stand seine unglückliche Einmischung in die westfälische Fehde zwischen Bischof Ludwig von Münster und dem Grafen Engelbert von der Mark. Letzterer bekam Hülfe von seinem Bruder Adolf von Lüttich, von König Johann von Böhmen und den Grafen von Holland, Jülich und Berg und eroberte (Juli 1324) die erzbischöfliche Burg Volmarstein an der Ruhr. Mit dem päpstlichen Stuhle blieb H., auch als dessen Beziehungen zu Ludwig sich noch feindseliger gestalteten, in gutem Vernehmen. Wiederholt kam ihm von dort Hülfe in seinen Geldverlegenheiten, und im Herbst 1328 ernannte Johann XXII. Heinrichs gleichnamigen Neffen zum Erzbischof von Mainz. Dieser aber fand einen mächtigen Rivalen an Balduin von Trier, der vom Mainzer Capitel postulirt worden war und allen päpstlichen Verfügungen trotzte. Es scheint nicht, daß der damals schon mehr als achtzigjährige Kölner versucht hat, seinen Neffen mit Gewalt durchzusetzen; sein Alter wie der trostlose Zustand seiner Finanzen scheinen ihm Ruhe auferlegt zu haben, und in den letzten Jahren seines Pontificates wird sein Name selten genannt. Bitter klagt eine Bischofschronik des 14. Jahrhunderts über die schweren Lasten, die er seiner Geistlichkeit auferlegt, namentlich behufs Erwerbung der zur Abrundung des Stiftgebietes trefflich geeigneten clevischen Herrschaft Hülchrath (1323). Sonst lobt ihn der Chronist, daß er trotz seines Alters die Feinde seiner Kirche in zahllosen Kämpfen mannhaft abgewehrt. Kriegerische Neigung trug in der wirren Zeit daran schwerlich die Schuld; hat er doch meistens gerade nach der Seite hin Friede gehalten, wo sich sonst so leicht Anlaß zu Conflicten bot: mit seiner Hauptstadt hat er seit der Belagerung von Brühl nicht mehr in Fehde gestanden. Besonders hervorragende Eigenschaften lassen sich aus den (verhältnißmäßig allerdings spärlichen) Nachrichten, die wir über ihn besitzen, nicht entnehmen: allem Anschein nach war er ein Durchschnittsfürst, dessen Persönlichkeit neben der imponirenden Figur seines Zeitgenossen Balduin von Trier in den Hintergrund tritt. Gestorben ist er am 5. Januar 1332, in der Münsterkirche zu Bonn erhielt er sein Grab.

Zu vgl. Ennen, Geschichte der Stadt Köln, II. 274 ff. — Dominicus, Baldewin von Lützelburg. — Schötter, Johann von Luxemburg. — 2. Bd. der Chroniken der Stadt Köln. Cardauns.

Heinrich (II.), Bischof von Lebus, gestorben zwischen dem 30. August 1365 und 31. October 1366, stammte aus der Breslauer Patricierfamilie v. Bancz und erlangte, nachdem er nachweislich seit 1336 Domherr von Breslau, daneben seit 1339 Domherr von Lebus und 1346 auch Archidiaconus von Liegnitz gewesen war, 1354 das Lebuser Episcopat. Seine beiden Vorgänger Stephan II. (1320—45) und Apeczko (1346—54) hatten sich gegen ihre Oberherren, die Markgrafen von Brandenburg aus dem wittelsbacher Hause, Ludwig den älteren und (seit 1351) dessen Brüder Ludwig den Römer und Otto, während ihrer Kämpfe mit den Päpsten und den Königen von Böhmen in starkem Maße feindselig bewiesen, indem sie nicht nur die Städte Drossen und Fürstenfelde und den Antheil am Bischofszehnten, der den Markgrafen in ihrer Diöcese bisher gebührte, an sich rissen, sondern auch in den J. 1325 und 1326 räuberische Einfälle der Littauer in die Mark, welche Papst Johann XXII. und der König Wladislaus Lokietek von Polen dazu aufgereizt hatten, begünstigten. Verwüstungen, welche Markgraf Ludwig der ältere mit seinen Mannen dafür im bischöflichen Sprengel anrichtete, hatten die Spannung vermehrt, indem die Bischöfe, als der geforderte hohe Schadenersatz nicht bewilligt wurde, sich durch Verhängung von Bann und Interdict an den Markgrafen und ihren Unterthanen zu rächen suchten. Bischof H. begann sein Amt mit einer Friedenshandlung. Nachdem er seinen Streit mit den Oberherren dem Schiedsspruche des Herzogs Heinrich von Glogau unterworfen hatte, gab er auf Grund der am 14. März 1354 zu Krossen gefällten Entscheidung die genommenen Städte zurück, entsagte dem Zehnten nud stellte den kirchlichen Frieden in der Mark wieder her, zufrieden, daß ihm der Markgraf eine Vergütigung von 6000 Mark halb in Gütern und halb in baarem Gelde gewährte. So wie in Betreff dieses von beiden Seiten gewissenhaft ausgeführten Vertrages, so bewies sich Bischof H. in vielen anderen von ihm bekannten Willensacten als ein den Markgrafen aus persönlicher Zuneigung ergebener Freund und Rathgeber, verweilte oft an ihrem Hofe, begleitete sie auf ihren Reisen, namentlich auf den Reichstagen und genoß ihr besonderes Vertrauen. Als nach dem Tode Ludwigs des älteren die märkischen Wittelsbacher mit ihren Verwandten in Baiern sich entzweiten, so verfiel Ludwig der Römer, da er eines Beschützers gegen jene zu bedürfen glaubte, auf das sonderbare Mittel, am 10. December 1362 zu Tangermünde die Regierung der Mark auf drei Jahre dem Erzbischof Dietrich von Magdeburg, dem Freunde König Karls, zu übertragen, doch erwählte dieser, sichtlich zur Wahrnehmung der Interessen der Markgrafen, den Bischof H. nebst dem Ritter Christian Böſel zu obersten Räthen in der Verwaltung des Landes. Schwerlich ahnte der Bischof, daß er mit der Uebernahme dieses Amtes nur den habsüchtigen Absichten König Karls IV. diente, welcher drei Jahre später (Prag, 22. Oct. 1365), ähnliche Verhältnisse benutzend, die Regierung der Mark an sich brachte.

Wohlbrück, Bisthum Lebus, I. Th. Hirsch.

Heinrich IV., Herzog von Limburg (1226—47), war Sohn Walrams und seiner ersten Gemahlin Kunigunde; er gelangte auf den Thron im Mai oder Juni 1226. Bei Lebzeiten seines Vaters hatte er die Herrschaft Montjoye innegehabt, die er bei seiner Thronbesteigung seinem Bruder Walram überließ. H. besaß auch die Grafschaft Berg, die ihm seine Gattin Irmengarde zugebracht hatte: er hatte dieselbe erhalten durch den Tod des Erzbischofs Engelbert von Köln, der seit dem Tode des letzten Grafen Adolf V. den Genuß der Grafschaft gehabt. Der Mord des Erzbischofs durch den Schwager des Fürsten machte diesem nicht geringe Schwierigkeiten, besonders in den Anfängen seiner Regierung; die Kinder des Mörders fanden am Hofe Heinrichs gastliche Aufnahme. Da indeß der Graf Adolf von der Mark sich den größten Theil der Grafschaft

Isenburg angeeignet hatte und nur der Gewalt weichen wollte, ergriff H., im Verein mit dem Grafen von Teklenburg und mehreren anderen Herren, wider ihn die Waffen. Der Krieg dauerte mehrere Jahre, ohne daß uns viele Einzelnheiten bekannt wären; H. erbaute in jener Zeit Neu-Limburg. Die Feindseligkeiten wurden erst 1234 durch den Feldzug gegen die Stedinger unterbrochen, an dem Heinrichs Gegner und auch sein eigener Sohn Adolf Theil nahmen; aber, obgleich in der Folge wieder aufgenommen, scheinen sie doch mit sehr wenig Eifer geführt worden zu sein; sie wurden beendigt durch den Frieden vom 1. Mai 1243, durch welchen Diedrich von Isenburg, ältester Sohn Friedrichs, einen Theil der väterlichen Güter zurückerhielt, wogegen der andere Theil dem Grafen Adolf verblieb. Schon gleich nach Beginn dieses Krieges hatte H. sich vorgenommen, an dem zu Aachen 1227 beschlossenen Kreuzzuge Theil zu nehmen; er hatte deshalb die Leitung des Krieges einigen seiner Edlen, die Regierung Limburgs für die Dauer seiner Abwesenheit seinem Bruder Walram und die Regentschaft von Berg seiner Gattin Irmengarde übergeben. H. IV. fuhr zugleich mit Kaiser Friedrich von Brindisi ab, und erhielt, bei dessen unterwegs erfolgter Umkehr, den Oberbefehl über den Theil der Kreuzfahrer, die bis nach Palästina fuhren. Gleich bei seiner Ankunft brach er den Waffenstillstand, der noch zwei Jahre dauern sollte, und fing an, Cäsarea und mehrere andere Städte zu befestigen. Als Friedrich selbst im September 1228 anlangte, übernahm dieser den Oberbefehl; H. war beständig in der Nähe des Kaisers, und auch in seinem Gefolge, als er in Jerusalem einzog. Mit ihm kehrte er auch nach Italien zurück und von da direct nach seinem Lande. Schon gleich bei seiner Rückkehr konnte er die Stadt Lüttich vor ihr drohender Zerstörung retten, und war bald wieder im Streite mit dem Erzbischofe von Köln wegen der Advocatie der Abtei Siegburg. Der Krieg brachte große Verwüstungen über beider Gegner Länder: es wurde ihnen Einhalt gethan durch einen Waffenstillstand vom Januar 1231; seit jener Zeit erscheinen H. und seine Nachfolger als Vögte der Abtei. Als nach Wiederaufnahme der Feindseligkeiten Heinrichs Bruder Walram den Krieg weiterführte, unternahm H. eine erste Reise nach England zum Grabe des h. Thomas von Canterbury, und drei Jahre später, eine zweite Reise an den Hof Heinrichs III. von England, um dessen Tochter Isabelle, die Braut des Kaisers Friedrich, abzuholen. Im J. 1238 war H. schon wieder unter den Waffen mit dem Herzoge von Brabant gegen Konrad, Erzbischof von Köln; dieser mußte sich bis nach Köln zurückzuziehen; in diesem und dem folgenden Jahre wurde das Kölner Land aufs ärgste verheert. Seit dem J. 1240 hatte H. einige Ruhe, deren seine Lande dringend bedurften. Da er aber in jenen unglücklichen Zeiten beständig auf Seiten des Kaisers stand, war er in den letzten Jahren seines Lebens häufig durch die unseligen Parteikriege heimgesucht. Er starb wahrscheinlich am 25. Februar 1247. H. hat während seines Lebens mehrere Klöster mit den größten Wohlthaten überhäuft, nicht blos solche, die in seinem Lande, sondern auch manche, die außerhalb seines Herzogthums lagen. Aus seiner Ehe mit Irmengard sind uns nur zwei Söhne bekannt: Adolf und Walram. Adolf erhielt die Grafschaft Berg, Walram, obwol der jüngere, das Herzogthum Limburg.

Ch. Ernst, Histoire du Limburg, publiée par Lavalleye, Liége 1839, Vol. IV. van Wervete.

Heinrich II. (von Bocholt), Mag. art. et medicinae, der zwölfte Bischof von Lübeck, einer aus Bocholt bei Wesel eingewanderten Lübecker Familie angehörend, 1308 Domdechant, 1312 Dompropst, wurde in der Woche vom 20. bis zum 26. März 1317 zum Bischof erwählt. Die Bestätigung seiner Wahl geschah, da der Erzbischof Johann Grant aus Bremen vertrieben war, durch das

Bremer Domcapitel, und in dessen Auftrage wurde er geweiht. Am 16. October hielt er als Bischof seine erste Messe. Unter ihm fanden die langjährigen Besitzstreitigkeiten zwischen seinem Vorgänger Bischof Burchard von Serkem (s. Bd. III. S. 558) und der Stadt Lübeck ihre endgültige Erledigung. Der Cardinal Berengar, Bischof von Tusculum, sprach im Auftrage des Papstes am 21. Mai 1317 zu Avignon die Aufhebung des über den Rath und die Stadt verhängten Bannes und Interdicts aus, und am 1. April 1319 urkunden Bischof H. nebst dem Domcapitel einerseits und Rath und Gemeinde von Lübeck andererseits über die Regulirung der streitigen Grenzen. Den zerstörten neuen Hof bei Altlübeck baute H. wieder auf. Der Mangel der erzbischöflichen Bestätigung seiner Wahl führte ihn im J. 1321 an den päpstlichen Hof nach Avignon, wo der Erzbischof Johann Grant von Bremen sich aufhielt. Erst 1328 kehrte H., nachdem er seine Sache zu einem für ihn günstigen Austrage gebracht hatte, nach Lübeck zurück. Während seiner Abwesenheit war Graf Gerhard III. von Holstein (s. Bd. VIII. S. 739) in Eutin und die Güter des lübischen Bisthums mit bewaffneter Hand eingebrochen. Er mußte, nachdem das Domcapitel die Intervention des Papstes angerufen hatte, im J. 1324 ausreichenden Schadenersatz leisten und sich verpflichten, vor dem Bischofe nach dessen Rückkehr aus Avignon feierliche Abbitte zu thun. Die Lehnshuldigung, welche Gerhard, wie berichtet wird, dem Bischofe zu leisten versprach, wird wol nur auf Zehnten, die er vom Bisthum zu Lehen trug, zu beziehen sein. H. verwendete vielfach Summen aus seinem Vermögen für Zwecke des Bisthums. Er erbaute den Bischofshof und vollendete den Bau des Chores der Domkirche. Er starb am 1. März 1341, auf seinem Grabe im Chor der Domkirche befindet sich seine Statue aus Erz in Lebensgröße.

Urkundenbuch des Bisthums Lübeck, Bd. I. Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Bd. II. Chronica episcoporum Lubec. bei Meibom, SS. rer. Germ. Tom. II. p. 398. Kohlmann.

Heinrich von Luxemburg, Bischof von Lüttich (1076—91), stammte aus der älteren Linie der Luxemburger, nicht regierenden Grafen; er war Sohn Friedrichs, Grafen von Tull und Herzogs von Lothringen, wol aus dessen erster Ehe mit der Gräfin Gerberge von Bouillon. Seine Jugend verbrachte er theils zu Tull, theils zu Verdun, nach Vollendung seiner Studien ward er Erzdiakon zu Verdun. Als nach dem im J. 1075 erfolgten Tode des Bischofs Theoduin von Lüttich das Domcapitel sich nicht über die Wahl eines Nachfolgers einigen konnte, setzte es Gottfried, Herzog von Bouillon, bei K. Heinrich IV. durch, daß H. im J. 1076 zum Bischof von Lüttich ernannt und vom Capitel anerkannt wurde; er wurde in Lüttich mit offenen Armen empfangen und vom Kölner Erzbischof Anno geweiht. Auf den Rath Anno's unternahm es H. zuerst, gegen den Abt von St. Lorenz, Wolbodo, zu verfahren, der von ihm seines Amtes entsetzt wurde; der Abt wendete sich indeß nach Rom, worauf die Entscheidung dem Metzer Bischofe Hermann anheimgestellt wurde. Auf seiner im J. 1079 unternommenen Romreise wurde er vom Grafen Arnulph angefallen, aller seiner Güter beraubt und noch dazu durch einen Eid verbunden, das Geraubte niemals zurückfordern zu wollen; der Papst nahm sich der Sache an, enthob den Bischof seines Eides und lud ihn, sowie auch den Bischof von Verdun, ein, gegen den Grafen zu verfahren. Ein nicht geringes Verdienst erwarb er sich einige Jahre später (1082) durch den sog. Lütticher Frieden, wodurch Albert III., Graf von Namur, und dessen Bruder Heinrich, Hermann, Pfalzgraf von Niederlothringen, Gottfried von Bouillon, Konrad, Graf von Luxemburg, H. und mehrere Andere zu Lüttich ein Tribunal einsetzten, welches über alle Friedensstörungen innerhalb des Bisthums urtheilen

und dem in vollster Blüthe stehenden Fehdewesen Einhalt gebieten sollte. Im J. 1085 ward er in einen Streit verwickelt, der sich nach dem Tode Adelards, Abtes von St. Truyn, zwischen zwei Nebenbuhlern, Lanzo und Lupo, erhoben hatte; Bischof H. nahm sich des Lanzo an, und als dieser von Lupo vertrieben worden war, rückte er mit Heeresmacht vor das Kloster, belagerte es und zwang die Mönche, den Lanzo als Abt anzuerkennen. In dem zwischen Gottfried von Bouillon und dem Bischofe von Verdun wegen der Grafschaft Verdun entstandenen Streite trat H. als Vermittler auf; eine Zusammenkunft in der Abtei St. Hubert führte indeß zu keinem günstigen Resultate, und da bald auch der Graf von Namur, der sich dem Bischof von Verdun angeschlossen hatte, in Voraussicht künftiger Kämpfe das unfern St. Hubert gelegene Mirwart zu befestigen anfing, kaufte Bischof H. das Schloß sammt den Herrschaften Gras und Grupont; 1089 vermittelte er endgültig jenen hartnäckigen Streit. Wegen seiner steten Bemühungen um den Frieden erhielt er schon bei Lebzeiten den Namen des Friedensstifters oder des Friedfertigen. Er starb am 2. November oder nach Anderen am 31. Mai 1091, und ward zu Huy begraben.

Neyen, Biographie luxembourgeoise, der zugleich die anderen Quellenschriften angibt. van Werveke.

Heinrich III. (I.), Graf von Luxemburg (1086—96), Nachfolger seines am 8. August 1086 verstorbenen Vaters Konrad, tritt als regierender Graf von Luxemburg zuerst auf in einer Urkunde des Kaisers Heinrich III., in welcher dieser die von dem Bischofe Diedrich von Verdun gestiftete Abtei St. Airy bestätigte. Auch besaß er die Advocatie der Abteien St. Willibrord und St. Maximin, welche in dem Hause der luxemburger Fürsten erblich war. Von einzelnen unter seiner Regierung eingetretenen Ereignissen ist fast nichts bekannt, als daß er mit dem Erzbischofe Egilbert von Trier einen Vertrag abgeschlossen, gemäß welchem er von diesem 600 mansi unter der Bedingung erhalten sollte, daß er ihn im Kampfe gegen jeden Feind, mit Ausnahme des deutschen Reichs, unterstützen werde. Wegen des frühen Todes des Grafen konnte der Vertrag nicht ganz erfüllt werden; H. erhielt nur 300 mansi, sein Bruder und Nachfolger Wilhelm die andere Hälfte. H., der schon 1096 starb, war lange Zeit von den vaterländischen Geschichtschreibern nicht einmal zu den regierenden Fürsten des luxemburger Landes gerechnet worden. Erst Ernst, der Verfasser der Geschichte von Limburg, und nach ihm ganz besonders Dr. Schötter haben mit unumstößlichen Beweisen dargethan, daß er zu den regierenden Grafen zu zählen ist. Einen zwar beredten, doch in seiner Beweisführung wenig logischen Verfechter fand die andere Meinung in Dr. Neyen.

Vgl. M. S. P. Ernst, Histoire du Limbourg, Liége 1838, t. II. p. 30. Dr. J. Schötter, Einige kritische Erörterungen über die frühere Geschichte der Grafschaft Luxemburg (Programm-Abhandlung des Athenäums von Luxemburg), 1859. Dr. Aug. Neyen, Henri, fils du comte Conrad I, a-t-il été comte régnant de Luxembourg, Luxemburg 1846. van Werveke.

Heinrich IV. (I.), der Blinde, Graf von Luxemburg, von 1136—96, war der Sohn Ermensindens, Tochter Konrads I., aus ihrer Ehe mit Gottfried von Namur. Als Graf von Luxemburg war er auch Erbvogt der Abteien von St. Maximin zu Trier, St. Willibrord zu Echternach und von unser lieben Frauen Münster zu Luxemburg; von seinem Vater Gottfried war er schon früh mit Laroche und Durbuy belehnt worden, und nach dem im J. 1140 erfolgten Tode seines Vaters vereinigte er unter seinem Scepter auch noch die Grafschaft Namur, so daß er einer der mächtigsten Fürsten jener Zeit war. Sein ganzes Leben war eine ununterbrochene Kette von Fehden und Kriegen, die er theils zur Befriedigung seiner Kampfeslust, theils, und dies besonders in der späteren

Hälfte seiner Regierung, zur Abwehr feindlicher Einfälle führte. Gleich in den ersten Jahren (1139) wandte er seine Waffen gegen den Erzbischof Adalbero von Trier, weil dieser die Abtei St. Maximin für sich beansprucht hatte. Adalbero mußte um Waffenstillstand bitten, der ihm auch gewährt wurde; da er aber bald die bisherigen Mönche aus ihrer Abtei vertrieb und neue Mönche und einen neuen Abt einführte, griff H. wieder zu den Waffen. Während Adalbero die Grafschaft Namur verheerte, erlitten die Länder des Trierer Stiftes ein gleiches Loos; doch wurde H. zuletzt bei Biedburg gänzlich geschlagen und er mußte sich nach Luxemburg zurückziehen, während Adalbero in Echternach einzog, nachdem er mehr als 30 feste Burgen zerstört hatte. Einige Jahre später zog H. im Verein mit dem Lütticher Bischof Albero vor Bouillon, welches durch die Truppen des Grafen von Bar vertheidigt war. H. selbst hätte bei einem verunglückten Sturm beinahe das Leben verloren; doch mußte sich das Schloß, in Folge des Mangels an Lebensmitteln, nach 40 Tagen ergeben. Kaum war dieser Krieg beendigt, und schon war H. wieder in Waffen, diesmal gegen die Grafen von Looz und Dasburg; an diesem Krieg betheiligten sich auch die Grafen von Laroche und Montaigu; zwar brachte der Abt von Stavelot einen Vergleich zu Stande, doch brach ihn H., und nun trat auch Heinrich, der Bischof von Lüttich, auf die Seite von Heinrichs Gegnern; bald kam es zu offenem Kampfe zwischen H. und dem Lütticher Bischof, und zwar wegen einer Summe Geldes, die Graf H. dem Bischof Albero bei der Belagerung von Bouillon geliehen und die Bischof Heinrich nicht zurückerstatten wollte. Besonders viel litt in diesem Kriege die Grafschaft Namur: H. selbst ward in Namur eingeschlossen und mußte um Frieden bitten. Als H. bald darauf wieder Trier mit Krieg überzog, excommunicirte Adalbero seinen Feind, und der Graf ward gezwungen, auf einem Reichstage zu Speier vor Konrad II. gegenüber dem Erzbischofe auf alle Ansprüche zu verzichten. Aber gleich nach Konrads Tode zog er gegen den Erzbischof Hillin zu Felde. Hillin trat ihm (1155) Grevenmachern ab. Erst zwei Jahre später, 1157, heirathete H. Laurentien oder Lauretten, Tochter des Grafen von Flandern. Da diese Prinzessin schon nach drei Jahren, und zwar ohne Nachkommenschaft, starb, H. aber, wie es scheint, nicht mehr heirathen wollte, versprach er im J. 1163 seinem Schwager Balduin IV., Grafen von Hennegau, seine ganze Hinterlassenschaft. Dafür half ihm dieser in einem Kriege gegen Gottfried III. von Brabant, welcher die Grafschaft Namur beanspruchte und H. sogar gefangen genommen hatte, und dann späterhin gegen Heinrich III. von Limburg. Dieser weigerte sich stolz, die Markgrafschaft Arlon vom luxemburger Grafen als Lehen zu empfangen, und fiel in Namur und Luxemburg ein; H. mußte nach Metz flüchten, konnte aber bald an der Spitze einer ziemlich bedeutenden Macht seinerseits die Länder des Limburgers verheeren, welcher schließlich in Arlon belagert wurde. Heinrich von Limburg mußte bedeutende Summen Entschädigungsgelder bezahlen und sich für Arlon lehnspflichtig erklären. Im J. 1172 heirathete H. aber zum zweiten Male, und zwar Agnes, Schwester des Grafen von Geldern; zwar trennten sich die Ehegatten bald und H. bestätigte demzufolge 1184 die Schenkung seiner Länder an Balduin von Hennegau; doch gebar 1187, nach erfolgter Versöhnung, Agnes dem Luxemburger eine Tochter Ermesinde. Um seiner Tochter den Besitz seiner Länder zu sichern, verlobte der Graf dieselbe, da sie erst zwei Jahre zählte, an Heinrich II., Grafen von der Champagne: indeß mußte er dem Hennegauer Namur, Durbuy und Laroche abtreten. Zwar versuchte er später zu wiederholten Malen, zuletzt 1192, nach Verlobung seiner Tochter mit Thibaut I., Grafen von Bar, dem Grafen Balduin die errungenen Vortheile wieder abzujagen; indeß mußte er am 20. August 1194 auf Namur verzichten, und das Erbtheil seiner Tochter wurde

auf die Grafschaft Luxemburg beschränkt. Endlich nach diesem vielbewegten Leben starb H. im J. 1196 in der Abtei Echternach; er wurde in der Abtei Floreffe neben seinen Eltern und seiner, einige Jahre vor ihm verschiedenen Gattin Agnes begraben.

Vgl. Bertholet, Histoire de Luxembourg. van Werveke.

Heinrich V. (II.), von 1246—81, mit dem Beinamen des Großen oder des Blonden, geboren um 1217, war ältester Sohn Walrams von Limburg, aus dessen Ehe mit Ermesinde, Gräfin von Luxemburg und Laroche, seiner zweiten Gemahlin. Noch im J. 1244, bei Lebzeiten der Mutter, hatte er das Recht anerkannt, das sein Bruder Gerard an die Hinterlassenschaft der Eltern hatte, und trat daher demselben, nach dem Tode der Mutter, die Stadt und das Schloß Durbuy ab. Schon gleich nach seinem Regierungsantritt bemächtigte er sich der beiden Städte Marville und Arancy, stellte sie jedoch (1253) dem rechtmäßigen Besitzer unter der Bedingung zurück, daß sie von ihm zu Lehen rühren sollten. Auch die mächtigen Grafen von Vianden wurden gezwungen, ihn als Lehnherrn anzuerkennen. Im J. 1256 unternahm er einen Feldzug gegen Namur, wohin ihn die mit ihrer Gräfin Marie unzufriedenen Bürger gerufen hatten, um sich unter seine Oberherrlichkeit zu stellen; er erschien vor Namur am 24. December, und wurde während der Nacht in die Stadt eingelassen; die Burg bezwang er erst nach zwei Jahren. Als Balduin, Kaiser von Konstantinopel, seine Ansprüche auf Namur dem Gui von Dampierre verkaufte, H. aber nicht weichen wollte, ward er in einen neuen Krieg verwickelt, nach Namur zurückgedrängt und dort belagert. Indessen trat ein Vergleich ein: Gui sollte Isabellen, Heinrichs Tochter, heirathen, und diese sollte die Grafschaft Namur zur Mitgift erhalten. Im J. 1266 unternahm H. einen neuen Krieg, diesmal gegen Thibaut von Bar wegen der Stadt Ligny, die H. dem Grafen von der Champagne übergeben hatte: der Luxemburger fiel in Gefangenschaft, und mußte (1268) eine Summe von 16000 Pfund Turnosen bezahlen. In demselben Jahre (1268) hatte H. das Kreuz genommen, und nahm auch wirklich im J. 1270 an dem Kreuzzuge Ludwigs IX. Theil; nach der allgemein herrschenden Sitte machte er vor seiner Abreise (24. April 1270) sein Testament und reiste von Luxemburg gegen Anfang Mai ab. Nach dem am 25. August erfolgten Tode des Königs kehrte er bald zurück, denn schon im März 1271 war er in Italien auf der Heimreise begriffen und nahm im Mai desselben Jahres die Regierung wieder in seine Hände. Indeß ist nur Weniges von den letzten Lebensjahren des Fürsten bekannt, so sehr, daß die meisten Schriftsteller seine Regierung auf die Zeit von 1246—71 oder 1274 beschränkten; er starb indeß erst am 2. December 1281 und wurde zu Clairefontaine begraben. H. hatte im J. 1240 Margarethen, Tochter Heinrichs II. von Bar, geheirathet, mit der er schon seit 1231 verlobt gewesen war; sie gebar ihm 8 Kinder, 6 Töchter und 2 Söhne: Heinrich, seinen Nachfolger, und Walram, Herrn von Ligny und Roussy; auch hatte er zwei natürliche Söhne, Balduin und Heinrich. — H. zeigte in allen Angelegenheiten eine große politische Gewandtheit, und durch den Ruhm, den er sich durch seine Macht und seine Weisheit erworben, wurden auch viele fremde Fürsten bewogen, ihn in ihren Streitigkeiten zum Schiedsrichter zu wählen. Seine Grafschaft vergrößerte er bedeutend; er erwarb durch Kauf die Städte Diekirch (1266), Marville und Arancy (1269), die Herrschaften Aywaille, Amblève und St. Vith; er befestigte die Stadt Grevenmachern, die zum Bollwerk gegen Trier dienen sollte, und ertheilte ihr einen Freiheitsbrief (1252), ähnlich denen, die seine Mutter Ermesinde den Städten Echternach, Diedenhofen und Luxemburg gegeben hatte. Ueberhaupt fallen in die Zeit seiner Regierung eine ziemlich beträchtliche Anzahl von Freiheitsbriefen: Biedburg erhielt einen

solchen 1262, Nassogne 1274; die sog. loi de Beaumont wurde verkündet zu Marville, Flassigny, Virton und St. Mard, Linger, Petingen und Niederkerschen.

Vgl. Bertholet, Histoire du pays et duché de Luxembourg. Wurth-Paquet, Table chronologique des actes et diplômes relatifs à l'histoire de l'ancien pays et duché de Luxembourg. Règne de Henri II, in Publications de la sect. hist. de l'Institut R. G. D. de Luxembourg, Vol. XV, p. 44—164. van Werveke.

Heinrich VI. (III.), Graf von Luxemburg, von 1281—88; er war der älteste Sohn Heinrichs V. Man kennt von ihm weder das Jahr seiner Geburt, noch das seiner Verheirathung, obgleich man mit größter Wahrscheinlichkeit dafür die J. 1241 resp. 1261 annehmen kann. Schon während der Abwesenheit seines Vaters, vom Mai 1270 bis zum Mai 1271, hatte H. die Zügel der Regierung in die Hände genommen, persönlich Lehenbriefe ausgestellt, Verträge geschlossen u. dgl. m. Seine eigene Regierung ist bemerkenswerth durch den Krieg mit Lüttich, seine Streitigkeiten mit Trier und den Limburger Erbfolgestreit. Im J. 1287 nahm H. den Bischof von Lüttich, Johann, gefangen, und führte ihn nach Luxemburg, wo er ihn fünf Monate in Gewahrsam hielt und erst gegen ein beträchtliches Lösegeld aus der Haft entließ. Weniger erheblich war sein Krieg gegen Gottfried II. von Vianden gewesen (1282), der ihn, seinen Lehnsherrn, angegriffen hatte. Von den Schwierigkeiten mit Trier ist nur Weniges bekannt: am 15. März 1285 befahl der Erzbischof, daß der Zwanzigste aller kirchlichen Einnahmen, der eigentlich für das heilige Land bestimmt war, zur Vertheidigung des Erzstiftes gegen H. dienen sollte, und am folgenden Tage ward H. sogar excommunicirt und sein Land mit dem Interdict belegt, weil er den freien Verkehr der Bewohner des Erzstiftes Trier auf der Mosel gehindert hatte. Das wichtigste Ereigniß ist aber ohne Zweifel der limburgische Erbfolgestreit, bei dem H. den thätigsten Antheil nahm. In der am 5. Juni 1288 bei Wöringen gelieferten Schlacht kämpfte er an der Spitze der luxemburger Ritterschaft, fiel aber, und mit ihm seine drei Brüder Walram von Luxemburg, Balduin und Heinrich von Houffalize. H. VI. hatte sich vermählt mit Beatrice d'Avesnes, Tochter Balduins, Herrn von Beaumont; sie hatte ihm als Mitgift mehrere ausgedehnte Besitzungen im Hennegau mitgebracht. Er hatte drei Söhne: Heinrich, seinen Nachfolger und nachherigen deutschen Kaiser, Walram und Balduin, den späteren Erzbischof von Trier. Seine drei Töchter starben sämmtlich im Kloster.

Ch. Bertholet, Histoire du pays et duché de Luxembourg. Wurth-Paquet, Table chronologique des actes et diplômes relatifs à l'histoire de l'ancien pays et duché de Luxembourg. Règne de Henri III, in Publicatione de la section hist. de l'Institut de Luxembourg, Vol. XVI, p. 30—94. van Werveke.

Heinrich I., Erzbischof von Mainz (1142—53), ist von unbestimmter Herkunft, doch entstammte er wahrscheinlich einem thüringischen Grafengeschlecht, wie man aus seiner Verwandtschaft schließen kann. Aus der Zeit vor seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl ist wenig von ihm bekannt. Nach einer zufälligen Bemerkung König Heinrichs (VI.), des Sohnes König Konrads III., war er dessen Lehrer und außerdem finden wir ihn als Dompropst und als Propst von St. Victor in Mainz. Ueber seine Erwählung fehlt es an Nachrichten, doch wissen wir, daß er zu Frankfurt in Gegenwart zweier Cardinäle von König Konrad investirt ward, nachdem er wahrscheinlich vorher die Weihe erhalten hatte. Die hervorragendsten Züge seines Charakters waren Milde und Demuth, so daß er sich mehr mit Ausübung seines kirchlichen Berufes als mit weltlichen

Dingen abgab. Und in der That fehlte es ihm auch an der Gabe, in der staatsmännischen Laufbahn mit Erfolg zu wirken. Dies zeigte sich besonders als er auf der Versammlung von Fürsten und Bischöfen zu Frankfurt im J. 1152 der Erwählung König Friedrichs I. entgegenwirkte, wodurch er das tragische Schicksal, welches ihn ereilte, herbeiführte. Denn der Einfluß König Friedrichs I. war es, der den Papst Eugen III. bewog, den Erzbischof auf einem Concil zu Worms im Juni 1153 durch zwei Cardinallegaten trotz der von Bernhard von Clairvaux für ihn eingelegten Bitte absetzen zu lassen. Diese schwere Kränkung, welche von seinen Zeitgenossen als unbillig bezeichnet wird, ertrug sein zartes Herz nicht lange und so fuhr er denn schon im nächsten Jahre (1153) zu Eimbeck in die Grube. Die ganze Regierungszeit Heinrichs ist ausgefüllt von eifriger Fürsorge für zahlreiche Klöster und Stifter und namentlich ließ er sich die Pflege der kirchlichen Disciplin sehr angelegen sein. Schon im J. 1143 hielt er eine Synode zu Mainz und zu Ende des J. 1147 treffen wir ihn auf einer Synode zu Trier, zu welcher sich auch Papst Eugen III. eingefunden hatte. Demselben machte H. Mittheilung über die Visionen der heiligen Hildegard, deren Werk „Scivias“ durch den Abt von Disibodenberg vorgelegt wurde. Das vorzüglichste politische Moment im Leben des Erzbischofs bildete die Reichsversammlung zu Frankfurt im J. 1147, denn hier wurde ihm die Vormundschaft über den jungen König Heinrich und die Reichsverwesung während der Abwesenheit Kaiser Konrads auf dem Kreuzzug gegen die Wenden „dem alten Privileg seiner Kirche und Würde gemäß“ übertragen. Das schwere Schicksal, von welchem H. durch seine Absetzung betroffen wurde, bildet einen seltsamen Contrast zu dem Attribut „Felix“, welches ihm zu Theil wurde.

Das gesammte Material zu seiner Geschichte findet sich in Böhmer-Will, Regesten z. Gesch. der Mainzer Erzbischöfe, I. 319—353. Will.

Heinrich II., Erzbischof von Mainz (1286—88). Nach dem Tode Erzbischof Werners fand eine zwiespältige Wahl statt, indem von einer Partei der Dompropst Peter, von der anderen der Trierer Archidiacon Gerhard v. Eppstein zum Erzbischof ausersehen war. Nach dreijährigem Streit ernannte Papst Honorius IV. den Bischof H. von Basel zum Metropoliten von Deutschland. Dieser war von niederer Herkunft, indem er als der Sohn eines Bürgers von Isny in Würtemberg geboren wurde; er gehörte dem Orden des heiligen Franciscus an und erhielt deshalb von dem Cingulum den Beinamen „Gürtelknopf“. H. besaß eine große Gelehrsamkeit und genoß eine allgemeine Achtung, so daß er von den Mainzern, obgleich sie ihn nicht gewählt hatten, mit allen Ehren aufgenommen wurde. Als Guardian der Minoriten in Luzern war er zu Rudolf von Habsburg in nahe persönliche Beziehungen getreten und sogar dessen Beichtvater geworden, woraus es sich erklärt, daß er jenen in seinem Kampfe gegen den Grafen Eberhard von Würtemberg unterstützte und auch den Frieden zwischen beiden vermittelte. König Rudolf hatte an ihm einen treuen Berather und übertrug ihm die Statthalterschaft in Thüringen und in Meißen. Einmal nennt er ihn in einer Urkunde seine „rechte Hand“. — Während der Regierungszeit Heinrichs erneuerten sich die Kämpfe gegen die Juden in Mainz und da sich eine erhebliche Zahl derselben flüchtete, beauftragte der König die Bürger von Mainz, den Erzbischof bei der Besitzergreifung des von den Juden in Stich gelassenen Eigenthums zu unterstützen. Indessen nahm sich Papst Gregor X. der Juden an und erneuerte die zu deren Schutz im J. 1247 von Papst Innocenz IV. erlassene Bulle. — Als H. im J. 1287 mit dem Könige auf einer Reichs- und Kirchenversammlung in Würzburg weilte, entstand ein großer Tumult, weil ein anwesender päpstlicher Legat von den Prälaten für die nächsten 5 Jahre den Zehnten ihrer Einkünfte verlangte, und es entging derselbe der Gefahr des Todes

nur durch den Schutz des Königs. Die Pläne unseres Erzbischofs, welche auf kirchliche Zucht und eine Reform des Clerus gerichtet waren, wurden durch den am 17. März 1288 erfolgten Tod desselben vereitelt. Will.

Heinrich von Virneburg wurde nach dem am 10. September 1328 erfolgten Tode des Erzbischofs Mathias von Buchek durch Papst Johann XXII., der noch bei Lebzeiten des Erzbischofs Mathias die künftige Besetzung des Mainzer Stuhles der apostolischen Verfügung vorbehalten hatte, zum Erzbischof von Mainz ernannt. H., der noch in sehr jugendlichem Alter stand, war zur Zeit seiner Erhebung Propst zu Bonn; gleich seinem Oheim, Erzbischof Heinrich von Köln, zählte er zu den Gegnern Ludwigs des Baiern, was wol für die päpstliche Ernennung maßgebend gewesen sein mag. Umgekehrt war für das Domcapitel, das den Trierer Erzbischof Balduin von Luxemburg postulirte, die Anhänglichkeit an Ludwig den Baiern entscheidend. Während nun Balduin, um seine Ansprüche auf Mainz zur Geltung zu bringen, die Sache des Königs auf allen Wegen förderte, suchte H. sich die Gunst der Bürger der Stadt Mainz zu verschaffen, ein Bestreben, bei welchem ihm der Gegner den Vorrang abzulaufen bemüht war. Uebrigens sollte der Streit der beiden Gegenbischöfe sich nicht auf dem Boden der Vergünstigungen für die Mainzer ausschließlich bewegen, vielmehr finden wir im Juli 1329 den Erzbischof Balduin mit einem von König Johann von Böhmen gesammelten Heere auf dem Zuge gegen Mainz, das nun solange bedrängt wurde, bis es Balduin als Administrator des Erzstiftes anerkannte. Was H. für die Mainzer vorerst noch thun konnte, bestand darin, daß er sich für sie verwendete, um sie von den Banden der Excommunication zu befreien, in welche sie verfallen waren, als sie in Ueberschreitung der Grenzen der Vertheidigung sich an dem vor der Stadt gelegenen Victorstift und an dem Albanskloster vergriffen hatten; jedoch auch hier suchte Balduin, dem Gegner zuvorzukommen, indem er die Loslösung der Bürger aus der wegen derselben Ursache verhängten Reichsacht bei Ludwig d. B. erwirkte. Wie die Dinge lagen, war nicht abzusehen, wann H. jemals in den Besitz des Erzbisthums kommen würde, wenn nicht der Papst den Erzbischof Balduin ermahnt hätte, die Verwaltung des Erzstiftes niederzulegen (30. April 1333), und wenn nicht Balduins Stellung durch den Bruch mit der Sache des Königs Ludwig unhaltbar geworden wäre. In Folge einer Verzichtleistung Balduins vom 12. November 1336, welche Papst Benedict XII. mittels Rundschreibens vom 16. December veröffentlichte (Gudenus, Cod. dipl., III. 297), übernahm endlich H. die Regierung des Erzstiftes. Sich darin zu behaupten, erschien dem Erzbischof nur möglich im Anschluß an König Ludwig, der ihn am 29. Juni 1337 anerkannte unter Verleihung von Privilegien und unter Zusicherung seines Schutzes. Mit Wärme nahm sich H. der Sache des Königs an im März 1338 bei einer Versammlung der Mainzer Suffraganbischöfe zu Speier und bei den Reichsverhandlungen zu Frankfurt, Rense und Bacharach (September 1344, Böhmer, Regesten Ludwigs des Baiern, V. 151), wofür ihn Papst Clemens VI. mit geistlichen und weltlichen Strafen bedrohte. Als H. sich weigerte, einer ergangenen Vorladung zur Rechtfertigung vor dem päpstlichen Stuhle Folge zu leisten, erklärte ihn der Papst am 7. April 1346 für excommunicirt und des Erzbisthums verlustig unter gleichzeitiger Ernennung des zwanzigjährigen Domdecanes Gerlach von Nassau zum Erzbischof von Mainz. Erst der am Festtage des h. Thomas, den 21. December 1353 erfolgte Tod Heinrichs verschaffte Gerlach den Besitz der Gewalt. Bis dahin war das Erzstift, für welches besondere Vormünder und Pfleger bestellt wurden, der Schauplatz schwerer Kämpfe, bei denen übrigens weniger die beiden Gegenbischöfe in den Vordergrund traten, sondern für H. der gefürchtete Kriegsmann jener Tage, der Domscholast Kuno

von Falkenstein, und Konrad von Birkel, Propst zu Speier und Canonicus zu Mainz, für Gerlach dessen Brüder Adolph und Johann von Nassau stritten. Wiederum, wie bei dem Kampf zwischen H. und Balduin, bemühten sich die Gegner die Stadt Mainz durch Verleihung von Freiheiten für sich zu gewinnen, wobei nach dem Tode Ludwigs auch König Karl IV. sein Möglichstes aufbot. Trotz alledem hatten die Mainzer wegen Störung ihres Handels am meisten zu leiden, so daß sie endlich sich entschlossen, einen Städtetag zu berufen und dorthin den Kuno von Falkenstein und seine Gegner zu bescheiden. Wahrscheinlich kam der Erstere nicht, da ihm die Fortsetzung des Kampfes vortheilhafter schien; dagegen beeilten sich die Nassauer den Wünschen der Mainzer entgegenzukommen, wie eine Vereinbarung vom 9. December 1349 (Schaab, Städtebund, I. 298, Urkunde Nr. 157) beweist, in welcher alle von Päpsten, Kaisern und Königen ertheilten Privilegien bestätigt und weiter unter Einräumung weitgehender Rechte und Vortheile den Bürgern versprochen wurde, daß sie von ihnen geschützt werden sollten. Gab auch Kuno von Falkenstein, der, abgesehen von Mainz, die übrigen Festungen des Erzstiftes in seiner Gewalt hatte, immer noch nicht nach, so war die Sache Heinrichs, der sich in Eltville hielt, doch von da an verloren, als seine Hauptstütze, Günther von Schwarzburg, am 14. Juni 1349 gestorben war; dabei hatte das Erscheinen des sogenannten schwarzen Todes mit seinen furchtbaren Verheerungen, das Auftreten der Flagellanten, die Verfolgung der Juden, den Streit der Gegenbischöfe in den Hintergrund gedrängt. Als wieder etwas Ruhe eingetreten war, erschien Karl IV. im December 1353 in Mainz, um den Frieden zu stiften; der unerwartete Tod Heinrichs erleichterte die Verhandlungen mit Kuno, der mit einer Entschädigung von 40000 Gulden abgefunden und später Administrator von Köln und 1368 Erzbischof von Trier wurde. Papst Urban V. gestattete nach einem halben Jahre die kirchliche Beisetzung des Erzbischofs H., „da derselbe zu Ende seines Lebens Zeichen der Reue bewiesen habe“.

Colombel, Einleitung zur Geschichte der vier Grafen von Nassau auf dem Erzstuhle von Mainz, Weilburg 1861, und derselbe, Der Kampf des Erzbischofs Gerlach von Nassau mit Heinrich von Virneburg um das Erzstift Mainz; Hennes, Erzbischöfe von Mainz, Mainz 1879, S. 195 ff.

Bockenheimer.

Heinrich I. der Pilger, Fürst von Mecklenburg, folgte seinem Vater, dem Fürsten Johann I. 1264 in der Regierung. Er machte, wahrscheinlich um das Jahr 1270, einen Kreuzzug gegen die heidnischen Litthauer nach Livland, wo er sich durch Tapferkeit auszeichnete. Im Jahre 1271 zog er sodann zu einer neuen Pilgerfahrt aus nach Jerusalem, fiel aber unterwegs den Sarazenen in die Hände, wurde nach Kairo gebracht und hier gefangen gehalten. Die Nachricht hiervon kam 1275 nach Mecklenburg, wo sich sofort zwischen seinen Brüdern und Vettern Fehde erhob wegen der Vormundschaft über Heinrich's von ihm zur Regentin eingesetzte Gemahlin Anastasia von Pommern-Stettin († 1316) und deren Kinder. Nachdem letztere die Vormundschaft mit Heinrich's Brüdern gemeinschaftlich übernommen, erhielt sie 1278 die Nachricht, daß ihr Gemahl noch lebe und sandte durch die Stadt Lübeck eine bedeutende Geldsumme für seine Freigebung an die deutschen Ritter zu Acco, die sie jedoch wegen der neu ausgebrochenen Kämpfe mit den Sarazenen zurück erhielt. Erst 1279 erhielt H. seine Freiheit vom Sultan Malek al Mansur und gelangte über Morea und Rom 1298 nach Mecklenburg zurück, wo er am 2. Januar 1302 starb. Fromm.

Heinrich II., der Löwe, Fürst von Mecklenburg, Heinrich's I. Sohn, ist nach 1266 geboren und folgte seinem am 2. Januar 1302 gestorbenen Vater in der Regierung, die er thatsächlich während dessen Abwesenheit in der Gefangen-

schaft schon geführt hatte. Ein kriegerischer und tapferer Fürst, war seine Regierung eine Reihe von meist ruhmvollen, wenn auch nicht immer erfolgreichen Kämpfen. So mißlangen ihm seine Pläne auf das Werle'sche Land im Kampfe gegen die Werle'schen Vatermörder 1291. Dagegen überließ ihm sein Schwiegervater, Markgraf Albrecht von Brandenburg, nach dem Tode seiner Söhne 1298 oder 1299 das Land Stargard durch einen Scheinkauf, in dessen Besitz er nach dem Tode des Markgrafen († 1300) durch den Wittmannsdorfer Vertrag vom Jahre 1304 gelangte. 1299 bekämpfte er mit dem Markgrafen den Fürsten Nicolaus, das Kind, von Rostock, welcher sein Land 1300 in den Lehnsschutz des Königs Erich von Dänemark stellte. H. und seine Werle'schen Vettern unterlagen im Kampfe gegen Erich, der sich 1301 selbst in den Besitz der Herrschaft Rostock setzte. 1304 zog H. mit dem Markgrafen dem Könige Wenzel von Böhmen zu Hülfe, der vom Kaiser Albrecht I. sich bedroht sah; der Zug blieb ohne Erfolg, doch erwarb H. auf ihm den Beinamen des Löwen. Heimgekehrt wurde H. in eine Reihe von Kämpfen mit den wendischen Hansestädten verwickelt, zunächst mit Wismar, welches sich 1310 weigerte, die Hochzeit seiner Tochter Mechthild mit dem Herzog Otto von Lüneburg in seinen Mauern vollziehen zu lassen. Wismar unterwarf sich 1311 und nun wandte sich H., im Auftrage Königs Erich, gegen Rostock, welche Stadt nach tapferer Gegenwehr am 15. December 1312 sich unterwarf. Als H. 1313 einen Pilgerzug nach Roccamadonna machte, erhob sich Rostock wieder, wurde aber am 12. Jan. 1314 von ihm, der schnell zurückgekehrt, plötzlich überrumpelt. 1315 kämpfte H. gegen die Stadt Stralsund, die sich wider ihren Lehnsherrn Wizlaw von Rügen empört hatte, und zugleich gegen den Markgrafen Woldemar, welcher in das Land Stargard eingefallen war. Die Belagerung Stralsunds mußte H. im Juli 1316 aufgeben, über den Markgrafen erfocht er aber einen glänzenden Sieg bei Gransee, welcher mit dem Templiner Frieden vom 25. Nov. 1317 die Zurückgabe des Landes Stargard an H. zur Folge hatte. 1319 kämpfte dieser mit dem Grafen Gerhard von Holstein gegen die Ditmarsen, welche den fürstlichen Herren eine völlige Niederlage beibrachten, der H. nur mit Mühe entrann. Jedoch eilte er sofort wieder zu neuem Kampfe an die Grenzen der Mark, welche durch Woldemars Tod 14. Aug. 1319 herrenlos geworden war. Die Priegnitz und die Ukermark huldigten ihm, jedoch mußte er aufs Neue gegen Rostock ziehen, dessen Lehnsherr König Erich am 13. Nov. 1319 gestorben war. Mit dessen Nachfolger Christian schloß er am 21. Mai 1323 Frieden, durch den er die Herrschaften Rostock, Gnoien und Schwaan zu erblichem Lehn erhielt. Dann eilte er gegen den neuen Markgrafen Ludwig, konnte aber seine märkischen Eroberungen nicht behaupten und schloß am 24. Mai 1325 den Frieden zu Daber gegen Abfindung mit einer Geldsumme. Auch sein durch den Tod Wizlaw's von Rügen am 10. Nov. 1325 veranlaßter Feldzug gegen Vorpommern endigte nach hartem Kampfe im Frieden zu Brudersdorf am 27. Juni 1328 mit einer Geldentschädigung. Bald darauf, am 21. Januar 1329 starb H. Er war vermählt 1) mit Beatrix, Tochter des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, welche vor dem 25. Sept. 1314 starb, 2) seit dem 6. Juli 1315 mit Anna, Tochter des Herzogs Albrecht zu Sachsen-Wittenberg, gestorben am 22. Novbr. 1327, und 3) seit 1328 mit Anna, des Grafen Günther von Lindow-Ruppin Tochter, welche noch am 29. Juli 1343 am Leben war. Fromm.

Heinrich V., Herzog von Mecklenburg, der Friedfertige, Sohn des Herzogs Magnus, war geboren am 3. Mai 1479 und regierte gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Erich und Albrecht VII. und seinem Oheim Balthasar seit 27. Dec. 1503. Letzterer starb am 16. März 1507 und Erich am 22. Dec. 1508, beide ohne Erben, so daß Heinrich und Albrecht in den Besitz des ganzen Landes

kamen. Auch diese regierten zunächst gemeinschaftlich, obwohl Albrecht wiederholt eine Landestheilung befürwortete, die am 22. Dec. 1534 insoweit zu Stande kam, daß H. in Schwerin und Albrecht in Güstrow regierte, ohne daß eine factische Theilung des Landes bestand. In die Zeit ihrer Regierung fiel die Reformation Luthers, welche in Mecklenburg schnell Anhänger fand, so daß seit dem Jahre 1523 und schon früher mehr oder minder öffentlich, hier die evangelische Lehre gepredigt wurde. Herzog H. begünstigte die neue Lehre von Anfang an, zuerst freilich in sehr vorsichtiger Weise, nach dem Reichstage zu Augsburg aber offener. Schon seit 1524 stand er im Briefwechsel mit Luther, der ihm Lehrer und Prediger zusandte, auch dem Torgauer Bunde war er am 12. Juni 1526 beigetreten; im Jahre 1532 bekannte er sich öffentlich als Anhänger Luthers. Es war natürlich, daß sein Standpunkt ihn zunächst dahin führte, der neuen Lehre eine feste äußere und innere Organisation zu geben; so ließ er im J. 1537 von dem ihm durch Luther empfohlenen M. Riebling, den er zum Superintendenten ernannte, eine Kirchenordnung, einen Katechismus und eine Agende abfassen, und diese Organisation der Kirche nahm seine nächsten Regierungsjahre ausschließlich in Anspruch. An dem Religionskriege, welcher nach Luther's Tode in Deutschland ausbrach, betheiligte H. sich nicht, nahm auch nicht Theil an dem Bündnisse der protestantischen Fürsten zu Schmalkalden, aber widersetzte sich der Einführung des 1548 vom Kaiser erlassenen Interims und genehmigte den Beschluß der mecklenburgischen Stände vom Juli 1549, durch welchen die lutherische Lehre förmlich anerkannt wurde. Bald darauf, am 6. Februar 1552 starb er mit dem Ruhme eines frommen und friedfertigen Fürsten. H. war vermählt 1) seit 12. Dec. 1505 mit Ursula, des Churfürsten Johann zu Brandenburg Tochter, geb. 17. Oct. 1488, gest. 18. Sept. 1510; 2) seit 12. Juni 1513 mit Helene, Tochter des Churfürsten Philipp zu Pfalz, geb. 1493, gest. 4. Aug. 1524; 3) seit dem 14. Mai 1551 mit Ursula, des Herzogs Magnus zu Sachsen-Lauenburg Tochter, welche nach 1565 zu Minden gestorben ist. Fromm.

Heinrich I. von Eilenburg, der erste Markgraf von Meißen aus dem später sich nach der Burg Wettin nennenden Geschlechte, Sohn des Markgrafen Dedo II. von der Ostmark, geb. 1069. Nach des letzteren Tode im J. 1075 verlieh jedoch Kaiser Heinrich IV. diese Mark nicht ihm, sondern dem Herzog Wratislaw von Böhmen, obgleich Dedo's Wittwe Adela ihren Sohn, wol als Geisel ihrer eigenen Treue, dem Kaiser übergeben hatte. Heinrich aber entfloh, wie Lambert erzählt, zugleich mit dem Sohne des Markgrafen Udo von Nordsachsen der Haft und der Aufsicht des Grafen Eberhard von Nellenburg nach Mainz und kehrte von da zu seiner Mutter zurück. Trotzdem belehnte ihn Kaiser Heinrich nach der Aechtung des Markgrafen Ekbert II. von Meißen zu Regensburg im J. 1088 mit dessen Mark, die er auch mit Erfolg gegen jenen behauptete. Um sich aber im Besitze derselben noch mehr zu befestigen, vermählte er sich 1102 mit Ekbert's, durch Heinrich's von Nordheim Tod zum zweitenmale verwittweten Schwester Gertrud, die ihm nicht nur die Allode des nordheimischen Hauses zubrachte sondern auch nach Heinrich's Tode, Aug. 1103 die Mark Meißen für ihren nachgeborenen Sohn Heinrich II. mit männlicher Energie gegen die Ansprüche und Angriffe von dessen Vettern, Konrad und Dedo von Wettin, welche das Kind für untergeschoben erklärten, behauptete. Im J. 1123 unterstützte H. im Verein mit seinen Verwandten, dem Markgrafen Heinrich von Stade und Ludwig von Thüringen, den Bischof Bukko von Halberstadt in dessen Fehde gegen den Herzog Lothar von Sachsen, bald darauf gerieth er aber selbst in eine Fehde mit seinem Vetter Konrad von Wettin, nahm denselben gefangen und hielt ihn in Haft, aus der jedoch Konrad durch Heinrich's

frühen Tod, der angeblich durch Gift herbeigeführt war, bald befreit wurde. Mit Heinrich erlosch 1123 das Geschlecht Dedo's von der Ostmark.

Flathe.

Heinrich III., Markgraf von Meißen, 1221—88, der Erlauchte, Illustris beigenannt, Sohn Dietrich's des Bedrängten und Jutta's von Thüringen, geb. wol vor Juli 1216 und, da von seinen älteren Brüdern zwei frühzeitig gestorben waren, zwei, Dietrich und Heinrich, sich dem geistlichen Stande gewidmet hatten, damals der einzige Stammhalter des Hauses Wettin, so daß nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters für seinen mütterlichen Oheim und Vormund, Landgraf Ludwig von Thüringen, die Aussicht auf einen Anfall Meißens nahe genug lag und dieser sich auch bereits von Edeln, Ministerialen und Volke als künftigem Landesherrn huldigen ließ für den Fall, daß H. vor erlangter Volljährigkeit sterben sollte. Neben Ludwig scheint jedoch auch Jutta die Vormundschaft für ihren Sohn geführt zu haben, und dies selbst dann, als sie zu einer zweiten Ehe, mit Graf Poppo XIII. von Henneberg, geschritten war; wenigstens hielt sich der junge H. bei ihr im Hennebergischen auf. Kaum zwölf Jahre alt wurde H. mit Constantia, der Tochter des Herzogs Leopold VII. von Oesterreich verlobt, wobei Jutta das reiche ihr von ihrem ersten Gatten vermachte Leibgeding dem letztern überließ, der es zur Mitgift seiner Tochter bestimmte. Die Vermählung fand 1234 zu Stadelau bei Wien mit vieler Pracht statt. Nach Ludwig's Tode trat Herzog Albrecht von Sachsen, auch der Gemahl einer Babenbergerin, als Vormund ein, seit 1230 führte H. die Regierung im eigenen Namen. Seine erste Waffenthat verrichtete der junge Markgraf 1237 an der Spitze von 500 Vasallen gegen die heidnischen Preußen, die damals der Deutsche Orden bekämpfte; er zeichnete sich dabei rühmlich aus, rüstete sogar auf der Ostsee zwei Schiffe zur Bekämpfung der Seeräuberei und ließ an der Küste zwei Schlösser, Elbingen und Balga, bauen. Weniger glücklich war er in der Verfechtung seiner Ansprüche auf die Burgen Köpenik und Mittenwalde gegen die Markgrafen von Brandenburg, indem er dieselben zwar durch die Beihilfe des Erzbischofs von Magdeburg gewann, aber schon 1240 in Folge einer an der Biese erlittenen Niederlage wieder herausgeben mußte. Später wurde dieser Zwist mit den Brandenburgern ausgeglichen und die Aussöhnung durch eine Eheberedung zwischen Heinrich's Sohn Dietrich und Helene, der Tochter Markgraf Johann's I. von Brandenburg, bekräftigt. In der großen Spaltung zwischen dem staufischen Kaiser und dem Papst stellte sich H. mit Entschiedenheit auf die Seite des ersteren. Auch hat Friedrich II. es sich angelegen sein lassen, ihn auf derselben zu erhalten. Er ertheilte ihm nicht nur am 30. Juni 1242 für den Fall von des Landgrafen Heinrich Raspe unbeerbtem Tode die Eventualbelehnung mit Thüringen und der Pfalzgrafschaft Sachsen sondern verlobte auch seine sechszehnjährige Tochter Margarethe 1243 mit des Markgrafen ältestem Sohne Albrecht und räumte ersterem anstatt der Mitgift das Pleißnerland mit Altenburg, Zwickau und Chemnitz ein, eine für die Abrundung des wettinischen Länderbesitzes sehr günstige Erwerbung. H. betheiligte sich auch nicht an der Gegenkönigswahl Heinrich Raspe's und selbst als sein Bruder, Bischof Dietrich von Naumburg, seine Stiefbrüder, die Grafen von Henneberg, und der Bruder seiner zweiten Gemahlin, der Böhmenkönig Wenzel I., zu diesem übertraten, bewahrte er wenigstens eine neutrale Haltung und erst, nachdem König Konrad IV. Deutschland den Rücken gewendet hatte, gab auch er um sich nicht völlig zu isoliren die staufische Partei auf und erkannte Wilhelm von Holland an. Denn der Tod Heinrich Raspe's und die Gegenansprüche der Herzogin Sophia von Brabant für ihren kleinen Sohn Heinrich, sowie des Grafen Siegfried von Anhalt auf das thüringische Erbe waren für ihn eine dringende Ver-

anlassung, seine Stellung möglichst zu kräftigen. Für diese Erwerbung trat H. mit allem Nachdruck ein und jedenfalls geschah es mit Rücksicht auf sie, daß er seine Ansprüche auf das entlegene, durch das Aussterben der Babenberger 1246 erledigte Herzogthum Oesterreich so leichten Kaufes, nämlich gegen Abtretung der Aemter Sayda und Purschenstein, 7. Dec. 1251, an den König von Böhmen, preisgab. H. mußte zu den Waffen greifen, um sein Anrecht auf Thüringen, das er nicht nur als Sohn Jutta's und Enkel Hermann's I., sondern auch kraft der Eventualbelehnung von 1242 besaß, zu behaupten. Eisenach und die Wartburg hatten sich für Sophia erklärt, die auch Hessen in Besitz hatte, die thüringischen Grafen und Herren weigerten sich, den Markgrafen als Landesherrn anzuerkennen; aber gestützt auf den niedern Adel und den Besitz der festen Punkte Eckartsberge und Weißensee, unterwarf er sie und zwang sie durch einen Vertrag zu Weißensee am 1. Juli 1249 ihn ausdrücklich als ihren wahren Herrn und Landgrafen anzuerkennen. Als solcher hielt er bald darauf Gericht zu Buttstädt und im folgenden März ein allgemeines Landding zu Mittelhausen, und da mittlerweile auch Erzbischof Siegfried von Mainz Ansprüche auf die thüringischen und hessischen Lehen seiner Kirche erhoben und auf deren Verweigerung sowohl über Heinrich als über Sophia den Bann verhängt hatte, so verständigten sich auch diese beiden zu Eisenach dahin, daß Sophia dem Markgrafen als Vormund ihres Sohnes die Wartburg und Hessen bis zu dessen Großjährigkeit „zu getreuer Hand“ übergab. Auch mit Siegfried von Anhalt söhnte sich H. aus. Die dadurch erlangte Ruhe benutzte er, um dem Herzog Heinrich von Polen gegen dessen Bruder Boleslaw, den Erzbischof von Magdeburg und den Markgrafen von Brandenburg Beistand zu leisten, wofür er mit Schidlo belehnt wurde, das dadurch zur Niederlausitz kam. In dem Besitze Thüringens befestigte er sich dann durch die Aussöhnung mit dem Erzbischof Gerhard von Mainz zu Ottstädt im J. 1254, wobei dieser ihm die mainzer Lehen und das Marschallamt des Erzstiftes übertrug. Allein diese Aussöhnung kostete ihn die Freundschaft Sophia's; daß H. ihrem Sohne keinen Antheil an den mainzer Lehen in Thüringen zugestand, betrachtete sie als eine Verletzung der 1250 getroffenen Uebereinkunft; es kam zum offenen Bruch, Sophia fand einen Verbündeten an Herzog Albrecht von Braunschweig, sieben Jahre hindurch, 1256—63, verheerte der Krieg das Land, bis die Niederlage und Gefangennahme Albrechts durch den treuen Rudolf von Vargula und die jungen Landgrafen bei Besenstädt, am 27. Oct. 1263, demselben ein Ende machte und Sophia alle Ansprüche auf Thüringen aufgeben mußte. Durch diese Erwerbungen rundete sich der wettinische Länderbesitz, der nunmehr von der Oder bis zur Werra, vom Erzgebirge bis zum Harz reichte, zu einem höchst ansehnlichen Gebiete ab, das an Umfang nur von dem böhmisch-österreichischen übertroffen wurde. Solcher Macht entsprach der Glanz, mit dem H. sich zu umgeben liebte und dem er den Beinamen Illustris, der Prächtige, verdankt. Eine glänzende Schaustellung seines Reichthums gab das berühmte Turnier zu Nordhausen, durch welches er die ruhmreiche Beendigung des thüringischen Krieges feierte. Der Abhängigkeit vom Reiche hatte sich H. während des Interregnums kaum weniger entschlagen, als sein naher Verwandter und Nachbar Ottokar II. von Böhmen, dem er sich auch sonst, nachdem das durch sein Bündniß mit den Vögten von Weida, Plauen und Gera verursachte Zerwürfniß sich bald ausgeglichen hatte, eng anschloß und den er auch im Kriege gegen Ungarn unterstützte. Um den neuerwählten König Rudolf von Habsburg kümmerte er sich so wenig wie jener und erst Rudolf's längerer Aufenthalt zu Erfurt nach Ottokars' Fall knüpfte das zerrissene Verhältniß der Wettiner zum Reiche wieder etwas enger. Indes dem vielverheißenden Emporsteigen der

wettinischen Macht während der ersten Hälfte seiner Regierung entsprach der spätere Verlauf derselben nicht. Die Zerrüttung im Schoße der markgräflichen Familie, welche die Hauptschuld daran trug, ist nicht ohne Heinrich's eigenes Zuthun, insbesondere durch die von ihm frühzeitig vorgenommenen Ländertheilungen eingetreten. Seinen ältesten Sohn Albrecht hatte er bereits mit fünfzehn Jahren unter Leitung seines Stiefbruders Hermann von Henneberg, dessen Treue schon vorher durch die Herrschaft Schmalkalden belohnt worden war, zu seinem Stellvertreter in Thüringen ernannt, ohne daß dies noch eine Theilung bedeutet hätte; vielmehr überwies er 1259 Thüringen seinem zweiten Sohne Dietrich und dem älteren die Mark Landsberg, doch kehrte er 1262 diese Ordnung wieder um und da es dabei blieb, wurde eine wirkliche Theilung daraus, die vielfache Zerwürfnisse im Gefolge hatte; seinem Sohne dritter Ehe, Friedrich dem Kleinen, setzte er später Dresden, Hain, Tharand, Radeburg und andere Ortschaften aus, das Uebrige behielt er für sich selbst. Doch stieß er auch hier auf Widerstand von Seiten der Vasallen, so daß er den Beistand seines ältesten Enkels Friedrich anrufen und ihm dafür eine Anzahl Ortschaften verpfänden mußte, auch mit dem Bischofe von Meißen gerieth er in Zwistigkeiten. Seinen bleibenden Aufenthalt nahm er in späterer Zeit zu Dresden, wo er die erste steinerne Elbbrücke erbaute und das von da an bedeutender zu werden begann; dort ist er auch 1288, und zwar vor dem 8. Febr. gestorben. Wie H. an allen Regungen und Strebungen seiner Zeit lebhaften Antheil genommen hat, so zählt er auch, wie seine erhaltenen Lieder (v. d. Hagen, Minnesinger I, 13 f.) beweisen, zu den Minnesängern; vielleicht verdankt er die Weckung seines poetischen Sinnes dem als Minnesänger berühmten Bruder seines Stiefvaters, Otto von Botenlauben. Als Musikkundigen zeigt ihn uns eine Urkunde des Papstes Innocenz IV. vom 23. Jan. 1254, kraft welcher er die von dem Markgrafen zunächst für seine Capelle verfaßte, musikalisch regelrechte und, wie er sich selbst überzeugt, wohlklingende Komposition des „Kyrie eleison“, des „Gloria“ und „In Excelsis“ in allen Kirchen von dessen Landen zu gebrauchen verstattet (Codex dipl. Sax. reg. II, 1. Nr. 174). Vermählt war H. dreimal: 1) mit der Babenbergerin Constantia (s. o.) vom 1. Mai 1234 bis 7. Juli 1242, von der er zwei Söhne, Albrecht und Dietrich hatte, 2) mit Agnes, der Schwester König Wenzels I. von Böhmen, vermählt zwischen 1244 und 1247, gest. 10. Oct. 1268, 3) um 1268, jedenfalls vor 1273 mit der unebenbürtigen Elisabeth, der Tochter eines Ministerialen, Ulrich von Maltitz, welche 1279 von König Rudolf I. zugleich mit ihrem Sohne, Friedrich dem Kleinen, mit dem Vorrechte der freien und edlen Geburt und dem Rechte der Erbfolge in Reichslehen begnadigt wurde, urkundlich zuletzt 27. Sept. 1317 erscheint und nach dem Necrol. Pirnense Mittwoch 25. Jan. (1318?) gestorben ist; ein zweiter Sohn derselben, Hermann, geb. nach 4. Jan. 1278, starb 1308. Zwei Töchter Heinrich's, Hedwig und Adelheid, waren Nonnen zu Weißenfels.

Jo. Gottl. Horn, Henricus cognomento illustris. 1726. 4⁰. F. W. Tittmann, Geschichte Heinrich's des Erlauchten. 2 Bde. 2. Ausg. 1850. F. X. Wegele, Friedrich der Freidige und die Wettiner seiner Zeit. 1870. S. 6—109.

Flathe.

Heinrich I. von Hartenstein, Burggraf von Meißen, Sohn des Burggrafen Meinher V., zuerst 1381 urkundlich erwähnt, folgte 1388 seinem Vater in der Burggrafschaft gemeinschaftlich erst mit seinem Oheim Meinher VII., dann, seit 1398 mit seinem Vetter VI. und erst nach des letzteren Tode als alleiniger Besitzer. Die Herkunft seiner Gemahlin Katharina ist nicht bekannt;

beider Tochter Constantia vermählte sich, nachdem sie vorher dem Grafen Günther von Schwarzburg versprochen gewesen, 1408 mit Heinrich von Waldenburg. Auf H. folgte 1423 sein Sohn Heinrich II., der, als der letzte seines Stammes, in der Schlacht bei Aussig gegen die Hussiten fiel, 15. Juni 1426.

Märcker, Das Burggrafthum Meißen. S. 87 ff. Flathe.

Heinrich, Bischof von Meißen von Decbr. 1228 bis zu seinem Tode 24. Juni 1240, von unbekannter Herkunft. Im J. 1232 verlieh ihm Kaiser Friedrich II. nach einer zwar unächten, aber jedenfalls auf einer älteren ächten beruhenden Urkunde den Ertrag der innerhalb der Grenzen des Eigenthums der meißner Kirche fündig gewordenen Metallbergwerke, sowie der goldführenden Gewässer. Wegen der Unächtheit der Urkunde ist auch dem Umstande, daß der Kaiser ihn in derselben dilectus princeps nennt, kein Gewicht beizumessen. Im Jahre 1237 erscheint H. in der Nähe des Kaisers bei der Belagerung von Brescia. Flathe.

Heinrich II., Graf von Nassau, älterer Sohn Walram's I. und der ihrer Abkunft nach unbekannten Kunigunde, geb. wahrscheinlich noch vor 1190. Von des Vaters Tode (1198) an bis in's Jahr 1230 erscheint er stets in Gemeinschaft mit seinem Bruder Ruprecht, der dann durch seinen Beitritt zum deutschen Ritterorden sich der Mitherrschaft begab. H. that sich besonders durch seinen ritterlich-frommen Sinn hervor, so daß die unverbürgte, doch nicht ganz zurückzuweisende Sage von seiner Kreuzfahrt in das heilige Land entstehen konnte. Namentlich bethätigte er einen hervorragenden Wohlthätigkeitssinn und Schenkungseifer für die Kirche, so daß Klöster und Gotteshäuser im Gebiete des heutigen Nassau gerade zu seiner Zeit den bedeutendsten Aufschwung nahmen, von ihm durch zahlreiche Zuweisungen mächtig gefördert. Der größten Gunst hatte sich dabei der deutsche Orden zu erfreuen, den er besonders für den Verzicht seines Bruders auf die Herrschaft bei dessen Eintritt reichlich bedachte. Sein Leben war an Fehden reich, von denen die mit den Adligen von Willnsdorf wegen Siegen, mit denen von Merenberg über das Landgericht Rucheslo des alten Erdehegaues und mit denen von Dernbach über die Herborner Mark hervorzuheben sind. Diese Kämpfe bewogen ihn wahrscheinlich zur Gründung der Veste Dillenburg, die bald nach H.'s Tode urkundlich zum ersten Male genannt wird. Vermuthlich legte er auch das feste Ginsberg an. Ebenso errichtete er im Verein mit seinem oben genannten Bruder die Burg Sonnenberg bei Wiesbaden, worüber es zu einem für ihn nicht allzugünstig endenden Zwist mit dem Domcapitel in Mainz kam. Der Herrscherarm Heinrich's reichte übrigens über ein weites Gebiet an Rhein, Lahn und Sieg, und seine Lehnsmannen saßen bis tief in's Hessische hinein; unter ihnen erscheinen z. B. auch die Rheingrafen. So geschah es, daß spätere Schriftsteller ihm den Beinamen des Reichen geben konnten. Es kann demnach nicht Wunder nehmen, Heinrich's Namen wiederholt in der Reichsgeschichte auftauchen zu sehen. Während der Zeit der Gegenkönige Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig hatte H. mit seinem Bruder für den Welfen Partei ergriffen, worüber er mit Erzbischof Dietrich von Trier in eine für Letzteren unglückliche Fehde verwickelt wurde. Bald darauf aber finden wir ihn als Anhänger des jungen Staufers Friedrich II., schon 1214 in dessen Umgebung zu Jülich, 1223 bei dessen Sohne Heinrich zu Worms, 1224 zu Frankfurt, 1232 wieder bei Friedrich in Italien. Später jedoch ging er in das päpstliche Lager über, so daß gegen ihn von Friedrich's Sohne Konrad ein Execcutionsmandat erlassen wurde (1241), über dessen Erfolg nichts verlautet. 1247 erscheint H. zum letzten Male in Urkunden. Er muß um diese Zeit aus

dem Leben geschieden sein. Jahr und Tag seines Todes sind nicht bekannt. Er war vermählt mit Gräfin Mathilde von Geldern, mit welcher er 6 Söhne und 2 Töchter hatte. Zu nennen sind die beiden Söhne Walram und Otto, welche 1255 jene bekannte Brudertheilung vollzogen, deren Folgen für Nassau bis in dieses Jahrhundert hinein Geltung gehabt haben.

J. G. Hagelgans, Nass. Geschlechtstafel des Walram. Stammes, Frankfurt und Leipzig, 1753. — F. W. Th. Schliephake, Geschichte von Nassau, 1. Wiesbaden 1866. — Kremer, Origines Nassoicae. I. Joachim.

Heinrich, Graf von Nassau-Siegen, ältester Sohn des Grafen Otto von Nassau, des bekannten Gründers des nach ihm benannten Ottonischen Stammes des Hauses Nassau und der Agnes von Leiningen, geboren wahrscheinlich im 6. Decennium des 13. Jahrhunderts, da er schon um 1281 als erwachsen vorkommt. Nach des Vaters Tode (1290) führte er mit seiner Mutter und seinen drei Brüdern Emich, Otto (geistlichen Standes, † 3. Septbr. 1302) und Johann gemeinsam die Herrschaft über die väterlichen Lande, welche bald eine Vergrößerung erfuhren. Die Zeit dieser gemeinschaftlichen Regierung fällt gerade in die Periode des Kaiserthums des Adolf von Nassau aus dem Walramischen Stamme. Wir dürfen uns deshalb nicht wundern, Heinrichs Geschichte mit derjenigen seines Stammesvetters mehrfach verknüpft zu sehen. Adolf belehnte 1298 seine Ottonischen Verwandten mit 1000 Mark unter Verpfändung reicher Bergwerksdistrikte, nachdem speciell unser H. schon ein Jahr vorher von ihm, den er 1294 und 1295 nach Thüringen begleitet hatte, auf einem neuen Zuge dahin 1297, als der König nach dem Rhein eilen mußte, zum kaiserlichen Statthalter und Landrichter in der Markgrafschaft Meißen und dem Pleißner Lande ernannt worden war. H. war übrigens auch vor Adolfs Kaiserwahl dessen Kriegskamerad gewesen und hatte mit diesem zugleich das Unglück gehabt, in der Schlacht bei Woringen (1282) als Helfer des Grafen Rainald von Geldern in die Gefangenschaft des Herzogs Johann von Brabant zu gerathen. Während der Regierungsperiode Adolfs verlautet dann noch von der Theilnahme Heinrichs an dem Feldzuge des Grafen Guido von Flandern gegen Philipp den Schönen von Frankreich. Auch erscheint H. im Gefolge Adolfs bei den letzten unglücklichen Ereignissen, welche mit dessen Ende ihren Abschluß fanden. Nach der Mutter Tode theilten die drei Brüder Heinrich, Emich und Johann die bisher in Gemeinschaft besessenen Lande (1303), wobei H. Ginsberg, die nassauische Hälfte von Siegen (die andere Hälfte besaß das Erzbisthum Köln), Haiger, den Westerwald und mehrfache Gerechtsame erhielt, während er zugleich mit den Brüdern Condominialherr über Nassau, den Einrichgau &c. blieb. So treu auch H. zu seinem Stammesvetter König Adolf gegen dessen Widersacher Albrecht von Oesterreich gehalten — nach dessen Untergange finden wir ihn bald genug auf des Habsburgers Seite. Schon 1301 nahm Albrecht ihn und seine Brüder zu seinen und des Reiches Helfern gegen eine Belohnung von 1000 Mark auf, an welcher Summe ein Theil den Grafen auf Craft von Greifenstein angewiesen wurde, in welchem Act späterhin erhobene Ansprüche der Nassauer auf die Herrschaft Greifenstein wurzeln. H. blieb fort und fort dem Hause Habsburg treu. Wir begegnen ihm später auf der Seite Friedrichs des Schönen wider Ludwig von Baiern, stets im Einvernehmen mit seinen Brüdern, wofür ihm und diesen mehrfache Zuwendungen erwuchsen, wobei es sich u. A. wiederum um Greifenstein handelte, wohingegen König Ludwig den Grafen Gottfried von Sayn — eine Gegenmine — mit dieser Herrschaft belehnte. Erwähnt sei auch H.'s Verwickelung in die Fehde des Erzbischofs Wigbold von Köln gegen die Grafen von der Mark. Unterdeß aber hat H. niemals ver-

gessen, seiner engeren Heimath, seinem Territorium die nöthige Sorgfalt zu widmen und namentlich für Befestigung und Vergrößerung seiner Herrschaft thätig zu sein. Er gerieth dabei in mancherlei Verwickelungen, z. B. mit den Ganerben von Dernbach und durch diese mit Hessen. Als hessischer Lehensmann erscheint H. wegen Herborn und der sog. Herber Mark, wie er auch Lehen von Köln, Worms und der Pfalz trug. Diese Besitzungen vergrößerte H. auch durch Kauf. Stattlich sind besonders seine Erwerbungen von der Familie von Molsberg, welche in den Gerichten Haiger und Ebersbach und der Landesherrlichkeit über den Grund Sel- und Burbach bestanden. Gewann H. auf diese Weise durch eigene Tüchtigkeit und Umsicht zu seinem Ererbten noch großen Besitz, so begünstigte ihn auf der anderen Seite auch darin das Geschick, welches den jüngsten Bruder Johann noch lange vor dessen Tode bestimmte (1306), H. die Nachfolge in seinen Landen derart zu sichern, daß er diesem die ihm in der Brudertheilung zugefallenen Besitzungen, Dillenburg, Herborn und den Calenberger Cent, zu Lehen auftrug. Als dann (1328) Johann bei seinem Tode diese Landestheile hinterließ, zeigte sich der zweite Bruder Emich nicht weniger großmüthig, da auch er auf seine Ansprüche Verzicht leistete. Am Ende seiner Laufbahn, hochbetagt, gerieth H. noch in einen unangenehmen Zwist mit Reinhard von Westerburg über die Gerechtsame auf dem Westerwalde, aus welchem er siegreich hervorging. Dann überließ er die Herrschaft theilweise seinem älteren Sohne Otto. Zuletzt erscheint er im Sommer 1343 thätig bei einem Vergleiche mit Erzbischof Walram von Köln über die Gemeinschaft an Siegen. Bald darauf verliert sich seine Spur und er muß um jene Zeit aus dem Leben geschieden sein. Er hinterließ eine ansehnliche Herrschaft, welche dann an seine beiden Söhne Otto und Heinrich, die ihm seine Gemahlin Adelheid von Heinsberg geboren, getheilt wurde, wodurch die sog. ältere Dillenburger und die beilsteinsche Linie des ottonischen Stammes des Hauses Nassau entstanden.

C. H. v. Rauschard, Nassauische Geschlechtstafel des Otton. Stammes, 1789, Manusc. J. Arnoldi, Gesch. der Oran.-Nass. Länder, Hadamar 1799 ff. Schliephake, Gesch. von Nassau. Joachim.

Heinrich I. von Nassau-Beilstein, geb. den 11. Juni 1323 als zweiter Sohn des Grafen Heinrich von Nassau-Dillenburg und der Adelheid von Heinsberg. Er ward in seiner Jugend für den geistlichen Stand bestimmt, wandte sich aber bald dem Laienstande zu. 1336 schloß er einen vorläufigen Theilungsvertrag mit seinem Bruder Otto, dem zuwider er 1339 eine Ehe, und zwar mit Meyna von Westerburg, einging, theilte dann mit Otto von neuem am 18. Juni 1341, wobei ihm der Calenberger Cent mit Beilstein, Mengerskirchen und Meienberg, Liebenscheid und der Westerwald zufielen. Er wurde so der Stifter der Linie Nassau-Beilstein. Eine mit Otto nach des Vaters Tode am 24. Jan. 1344 erneuerte Theilung brachte keine wesentlichen Veränderungen dieses Besitzstandes. Seine Regierung ist wenig rühmenswerth, denn er stürzte sich über und über in Schulden, nicht ohne daß darin seine Frau mit ihm wetteiferte. So kam es, daß von ihm zahlreiche Besitzungen und Gefälle verschleudert und verpfändet werden mußten. In einer Fehde mit der Stadt Köln erwarb er sich durch Wegelagern einen übeln Ruf. In der Reichsgeschichte taucht er als Anhänger Ludwigs des Baiern auf, welcher ihm für seine, wahrscheinlich gegen den Gegner Karl von Luxemburg geleisteten Dienste eine Zollgerechtigkeit ertheilte. Urkundlich erscheint er zuletzt am 28. Octbr. 1378 und am 24. Febr. 1380 wird seiner als eines Verstorbenen gedacht. Er hinterließ außer einer Tochter, Adelheid, zwei Söhne, Heinrich (1374—1412) und Reinhard (1377—1412).

C. H. v. Rauschard, Nass. Geschlechtstafel des Otton. Stammes, 1789, Mscr. J. Arnoldi, Gesch. der Oran.-Nass. Länder, Hadamar 1799 ff.

Joachim.

Heinrich II. von Nassau-Beilstein, älterer Sohn des Heinrich I. und der Meyna von Westerburg, geb. am 29. Septbr. 1374, eine bei weitem erfreulichere Erscheinung als sein Vater. Während er einerseits für seine von der Großmutter Adelheid von Heinsberg her erhobenen Ansprüche auf die Herrschaften Heinsberg und Blankenberg durch einen Vergleich sich abfinden ließ, suchte er andererseits seine guten Rechte an dem Westerwalde, denen durch die übergebührliche Ausdehnung der Dynasten von Westerburg und Runkel Gefahr drohte, kräftig zu wahren. Im Gegensatze zu seinem verschwenderischen Vater übte er ein straffes Finanzsystem, zeigte die Tugend der Sparsamkeit, löste verpfändete Besitzungen, erwarb durch Ankauf neue und wußte stets über reiche Geldmittel zu verfügen, wobei ihm vermuthlich die Mitgift seiner Frau, Katharina von Randerode, sehr zu statten kam. In der Reichsgeschichte wird sein Name bei Gelegenheit des Mainzer Reichstages von 1406 erwähnt, wo König Ruprecht ihn unter die Zahl jener unparteiischen Reichsstände aufnahm, durch welche er einen Compromiß mit dem Marbacher Bunde zu schließen sich bemüht zeigte. Im J. 1412 verschwindet die Spur Heinrichs. Seine Ehe war mit 2 Töchtern und 3 Söhnen gesegnet gewesen. Von letzteren starb Wilhelm 1430 als Dompropst zu Mainz, während Johann bis 1473 und Heinrich bis 1477 am Leben blieben.

C. H. v. Rauschard, Nass. Geschlechtstafel des Otton. Stammes, 1789, Mscr. J. Arnoldi, Gesch. der Oran.-Nass. Länder, Hadamar 1799 ff. E. Münch, Gesch. des Hauses Nassau-Oranien, Aachen und Leipzig 1831 ff.

Joachim.

Heinrich IV. von Nassau-Beilstein, geb. 1448 oder 1449, Sohn des Grafen Johann I. und der Johanna von Gehmen. Als Lehen- und Würdenträger des Erzbisthums Köln, des Herzogs von Jülich und des Landgrafen von Hessen bewegte er sich vielfach außerhalb seines Landes, ohne die Fürsorge für dessen Wohl aus den Augen zu lassen. Seine Verwandtschaft mit den Herren von Gehmen verhalf ihm zu beträchtlichen Erweiterungen seines Besitzes, während er andererseits durch den Tod seines Oheims Heinrich III. von Nassau-Beilstein (wodurch auch die getrennten beilsteinschen Landestheile wieder vereinigt wurden) die Kölnischen Pfandschaften Altenwied, Lahr und Lyns erwarb und durch seine Verheirathung mit Eva Gräfin von Sayn außer reichen Geldmitteln und Gefällen die saynschen Leibeignen auf dem Westerwalde d. h. über 100 Bauernhöfe gewann. Seine vielfachen Streitigkeiten und Fehden können wir hier übergehen. Doch sei erwähnt, daß er als Hauptmann in den Diensten des Erzherzogs Maximilian von Oesterreich Gelegenheit hatte, sich bei der Eroberung von Utrecht im J. 1483 rühmlich hervorzuthun. 1486 war er bei der Krönung Maximilians in Frankfurt anwesend. 1495 wurde ihm die Auszeichnung zu Theil, auf dem Wormser Reichstage mit Anderen abgeordnet zu werden, um an den Grenzen Ungarns die zu dem projectirten Türkenkriege wünschenswerthen Vorbereitungen zu treffen. Rühmenswerth ist seine väterliche Sorge für seine Lande, welche ihn veranlaßte, für den Calenberger Cent eine Gerichtsordnung, eine Schultheißen- und Waldförsterordnung, sowie eine Flur- und Feldordnung zu ertheilen, wodurch er sich den Ruhm des ersten uns bekannten Gesetzgebers in den nassauischen Landen ottonischer Linie sicherte. Seine Ehe mit Eva von Sayn war mit 21 Kindern gesegnet; unter diesen seien genannt Johann und Bernhard, welche dann die väterlichen Lande theilten. H. starb am 26. Mai 1499.

Lit. wie im vorherg. Art. Joachim.

Heinrich III. Graf von Nassau, aus der älteren dillenburger Linie, Sohn des Grafen Johann V. und der Elisabeth, Tochter des Landgrafen Heinrich von Hessen, geb. den 12. Jan. 1483 zu Siegen. Unter der Leitung seines durch Feldherrntüchtigkeit und staatsmännisches Talent gleich ausgezeichneten Oheims Engelbert II. von Nassau entwickelte er frühe dieselben Eigenschaften. Sein Leben ist eng mit der Geschichte des Hauses Habsburg verknüpft. Schon 1499 erscheint er am Hofe des Erzherzogs Philipp, des Sohnes Maximilians, den er dann von 1501 bis 1503 auf Reisen durch Frankreich, Savoyen und Deutschland begleitete. Dies mochte ihm Gelegenheit geboten haben zu seiner (am 28. Novbr. 1502 erfolgten) Verlobung mit Francisca, Tochter des Herzogs Jacob von Savoyen, welche Eheschließung ihm reiche Erwerbungen ohne spätere Realisation in Aussicht stellte, denn Francisca starb nach 9jähriger Ehe kinderlos, aber dadurch thatsächliche Erfolge brachte, daß sein Oheim Engelbert ihn in den Ehepacten als Erben seines reichen niederländischen Besitzes anerkannte. Dieser Vorliebe Engelberts für ihn entsprach auch seine durch diesen im J. 1503 erfolgte Ernennung zum Statthalter über Vianden. Und als dann bald darauf Engelbert aus dem Leben schied, sah H. sich in dem Besitz des ansehnlichen Ländercomplexes desselben in den Niederlanden. In weiser Mäßigung verzichtete er damals auf die ihm zustehenden Rechte an der von seinem Vater Johann zu erwartenden Erbschaft in den deutschen Landen zu Gunsten seines Bruders Wilhelm, indem er sich nur die Gemeinschaft an Nassau und Ansprüche an den katzenelnbogenschen Nachlaß vorbehielt. Den von Engelbert überkommenen Besitzstand wußte er bald durch mehrfache Erwerbungen zu vergrößern. Seine Verbindung mit dem Hause Oesterreich-Burgund wird dann eine immer engere. 1507 wird er Oberbefehlshaber der Kriegsvölker des Königs Maximilian und Karls, des Enkels desselben, in den Niederlanden, welche Würde für ihn 1512 und 1513 erneuert wurde, 1509 Drost von Brabant, nachdem ihm schon 1505 die Auszeichnung mit dem goldenen Vließe zu Theil geworden war. Ein hohes Zeichen des Vertrauens, welches ihm Maximilian schenkte, kann man wohl darin erblicken, daß dieser ihm nach seines Sohnes Philipp Tode theilweise die Erziehung seines Enkels Karl, des späteren Kaisers, übergab. Karl selbst übertrug später dieselbe Zuneigung auf ihn und bewies dieselbe zunächst dadurch daß er ihn mit der Führung der bekannten Gesandtschaft an Franz I. von Frankreich betraute, welcher unter anderen politischen Aufgaben auch diejenige geworden war, eine Eheberedung zwischen dem jungen Habsburger und der fünfjährigen Schwägerin des Franzosenkönigs, Renata zu Wege zu bringen (1515). Jedenfalls zum Lohne dafür wurde H., welcher schon 1512 Statthalter und Generalcapitän von Brabant geworden war, die Würde eines Statthalters von Holland, Seeland und Friesland zuertheilt. Einen weiteren Dienst leistete er dem Hause Oesterreich durch die Bemühungen, mit welchen hauptsächlich er die von Karl aus politischen Gründen bezweckte, von dem niederländischen Clerus dagegen beanstandete Wahl des Philipp von Burgund, Bruders Karls des Kühnen, zum Bischof von Utrecht durchzusetzen vermochte. 1516 und 1517 erntete H. auch kriegerische Lorbeeren, da er an der Spitze eines österreichischen Heeres nach blutig-verheerendem Zuge den Herzog Karl von Geldern durch die Belagerung von Arnheim zum Verzicht auf Friesland nöthigte. Der deutschen Geschichte beginnt H. durch seine thätigen Bemühungen für die Kaiserwahl des Habsburgers Karl anzugehören, mit denen gleichzeitig auch solche für den Plan Karls bezüglich der Heirath seiner Schwester Katharina mit dem jungen Johann Friedrich von Sachsen, dem Neffen Friedrichs des Weisen, Hand in Hand gingen. Das Jahre 1521 sah ihn wiederum unter Waffen. Im Dienste Karls führte er

damals ein Heer von 20000 Mann gegen Robert von der Mark und Franz I. von Frankreich, eroberte kühn vordringend das feste Mouzon und andere Plätze und belagerte, wiewol ohne Erfolg, das durch eine List Bayard's gerettete Mezières. 1522 legte er die Statthalterschaft über Holland nieder, um den Kaiser nach Spanien zu begleiten. Unterwegs erschien er mit diesem zugleich in England bei Heinrich VIII. An der Politik nahm H. auch während seines Aufenthaltes in Spanien regen Antheil, namentlich blieb sein Interesse auch den deutschen Angelegenheiten, die ja den Schwerpunkt jener historischen Epoche bilden, zugewandt. Dieser Aufenthalt in Spanien hatte auch ganz besondere Folgen für seine Person. Nachdem er 1515 zum zweiten Male sich mit Claudia von Chalons und Orange vermählt hatte, wodurch der spätere Anfall reicher Landschaften an das Haus Nassau vorbereitet wurde, Claudia aber 1521 mit Tode abgegangen war, schritt er 1524, wobei man eine Mitwirkung des Kaisers zu bemerken vermag, zur dritten Ehe mit Menzia von Mendoza, Markgräfin von Cenette, welche ihm neben dem Range eines Markgrafen dieses Namens auch stattliche Einkünfte in Spanien zubrachte, die allerdings Menzia selbst vortrefflich für sich zu verwenden verstanden zu haben scheint und welche, da diese Ehe ohne Kindersegen blieb, nicht weiter auf das Haus Nassau vererbt wurden. Briefe aus dieser Periode des Aufenthaltes in Spanien beweisen übrigens, daß ihm die dortigen Verhältnisse nicht besonders behagen wollten. Mit Freude mochte er den Augenblick begrüßen, in welchem er (1529) mit Kaiser Karl Spanien den Rücken wendete. In dem kaiserlichen Gefolge erscheint er dann in Italien, zumal bei der Kaiserkrönung Karls zu Bologna, ferner in Deutschland auf dem Augsburger Reichstage (1530) zu wiederholten Malen von evangelischen Reichsständen, u. A. auch von Johann von Sachsen, um Vermittelung beim Kaiser angegangen, welchen Anmuthungen er auch trotz seiner geringen Sympathien für die neue Lehre sich nicht entzogen hat. Abwechselnd begegnen wir ihm darauf 1531 in den Niederlanden als Vollstrecker des letzten Willens der Erzherzogin Statthalterin, die ihm auch in ihrem Leben freundschaftlich zugethan gewesen war, 1532 auf dem Regensburger Reichstage in voller Thätigkeit für die katholische Sache und die Interessen des Kaisers, dann wiederum in den Niederlanden, immer mitten im politischen Getriebe, 1534 zum zweiten Male in Spanien im Gefolge des Kaisers und als Gesandten am Hofe zu Paris und 1536 nochmals als kaiserlichem Heerführer gegen die französischen Waffen. Als solcher dringt er in die Picardie vor, überrumpelt Guise und berennt wiederholt ohne besonderen Erfolg das bei dieser Gelegenheit arg mitgenommene, mit rühmenswerthem Heldenmuthe vertheidigte Peronne. Im Ganzen hatte er hier sich noch weniger günstiger Erfolge zu erfreuen, als in seinem zweiten französischen Feldzuge und mußte außerdem noch die Kosten dieser Campagne vorläufig aus eigenen Mitteln bestreiten. Die letzte politische That Heinrichs, von der uns Kunde wird, ist seine Vermittelung bei Waffenstillstandsverhandlungen Christians III. von Dänemark mit den Holländern. Am 14. Septbr. 1538 endigte dieser selbst unter den vielen hervorragenden Männern jener großen Periode wohl zu beachtende Mann zu Breda sein bewegtes Leben mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes aus zweiter Ehe, Renatus, des späteren Erben der reichen oranischen Besitzungen.

C. H. v. Rauschard, Nass. Geschlechtstafel d. Otton. Stammes, 1789, Mscr. J. Arnoldi, Gesch. der Oran.-Nass. Länder, Hadamar 1799 ff. Ders., Denkwürdigkeiten ꝛc. E. Münch, Gesch. des Hauses Nassau-Oranien, 1831 ff. L. v. Ranke, Deutsche Geschichte i. Z. A. der Reformation.

Joachim.

Heinrich Casimir, Fürst von Nassau-Diez, geb. am 18. Jan. 1657, Sohn des Wilhelm Friedrich von Nassau-Diez und der Albertine Agnes von Oranien. Er regierte seit dem Tode seines Vaters (1664) unter der Vormundschaft seiner Mutter, bis er nach erlangter Volljährigkeit im J. 1680 einen Separationsvertrag schloß. Obwol er mehr als seine nächsten Vorgänger seinen nassauischen Erblanden Aufmerksamkeit schenkte (erwähnt sei sein Proceß gegen Achatius von Hohenfeld, den von seinem Vater eingesetzten Oberamtmann der Grafschaft Diez, und ein Vergleich mit Hessen wegen der Vogtei Ems), lebte er gleich diesen am liebsten in den Niederlanden, denselben seine Dienste widmend. Beim Tode des Vaters erbte er die Statthalterschaft über Friesland und Gröningen, wurde noch in demselben Jahre General über die Miliz dieser Provinzen und 1674 Statthalter zu Drente. 1675 wurde die Statthalterschaft über Friesland eine für seine Nachkommenschaft erbliche Würde. 1689 zum Range eines Feldmarschalls der vereinigten Niederlande emporgestiegen, gelangte er 1693 zu der Stellung eines Comthurs der Deutschordensballei Utrecht. Am 15. März 1696 starb er zu Leuwarden. Ihn überlebte seine Gemahlin Amalie von Anhalt-Dessau, die ihm 9 Kinder schenkte, von denen Johann Wilhelm Friso (geb. am 4. August 1687) ihm in der Regierung nachfolgte.

C. H. v. Rauschard, Nass. Geschlechtstafel des Otton. Stammes, 1789, Mscr. C. D. Vogel, Beschreibung des Herzogthums Nassau, 1843.

Joachim.

Heinrich, Fürst von Nassau-Dillenburg, Sohn des Georg Ludwig und der Anna Auguste von Braunschweig, geb. den 28. August 1641. Gebildet auf der hohen Schule zu Herborn, welche dann unter seiner Regierung sich eines besonderen Aufschwungs erfreute, und in Frankreich, folgte er, da sein Vater starb, noch bevor er die Herrschaft anzutreten vermochte, 1662 seinem Großvater Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg auf dem Throne, den er ehrenvoll zu behaupten verstand, ohne daß man gerade Hervorragendes von ihm zu melden im Stande wäre. Er verheirathete sich 1663 mit Dorothea Elisabeth, Tochter des Herzogs Georg von Liegnitz, auf dessen Herzogthum er später gewisse Ansprüche erhob, die nicht zu dem gewünschten Erfolge führten. Am 18. April 1701 schied er aus dem Leben. Von seinen 16 Kindern starb die Mehrzahl jung und unvermählt. Seine Söhne Wilhelm und Christian folgten ihm nacheinander in der Regierung.

Litteratur vgl. den vorg. Artikel. Joachim.

Heinrich Ludwig Karl Albrecht, Fürst von Nassau-Saarbrücken, einziger Sohn des Ludwig von Nassau-Saarbrücken und der Wilhelmine von Schwarzburg-Rudolstadt, geb. den 9. März 1768. Er besuchte die Universität Göttingen und unternahm größere Reisen in Deutschland, Frankreich und Italien. Durch die mit der französischen Revolution hereinbrechenden kriegerischen Ereignisse wurde er mit seinem Vater gezwungen, das in der Folge schwer heimgesuchte saarbrückener Land zu verlassen. Er trat damals in preußische Kriegsdienste und so wurde ihm das tragische Schicksal zu Theil, mit Heeresmacht zwar in sein Land wieder einrücken zu dürfen, aber trotz allen Ansuchens um Einschreiten thatenlos zuschauen zu müssen, wie das Schloß seiner Väter unter den verwüstenden Händen der Franzosen in Flammen aufging (Octbr. 1793), und überhaupt Zeuge der Gräuel zu sein, denen damals jenes Land ausgesetzt war. Als sein Vater bald darauf (1794) starb, vermochte er das auf ihn übergegangene Land, welches momentan verloren war, nicht in Besitz zu nehmen. Ueberhaupt sollte ihm dies Loos nicht beschieden sein. 1797 starb er zu Kadolzburg in Franken infolge eines unglücklichen Sturzes mit dem Pferde, ohne Kinder zu hinterlassen, denn seine überdies unglückliche Ehe mit Maria Franziska Mari-

miliane, Prinzeß von St. Maurice-Montbarrey war kinderlos geblieben. Mit ihm starb die Linie Nassau-Saarbrücken aus, deren Rechte an das Haus Nassau-Usingen fielen, welches dann nie in den Besitz der saarbrückener Landestheile gelangte, aber für deren Verlust später auf dem rechten Rheinufer Entschädigungen empfing.

Fr. Köllner, Gesch. des vormal. Nass.-Saarbr. Landes u. s. Regenten, Saarbr. 1841. Joachim.

Heinrich II. (Jasomirgott), Markgraf, später Herzog von Oestereich, aus dem Hause Babenberg (geb. 2. April 1114?), war der zweite Sohn des Markgrafen Leopold des Heiligen von Oesterreich und der Agnes, Tochter Kaiser Heinrichs IV. Da diese in erster Ehe an Herzog Friedrich I. von Schwaben, den Ahnherrn der Staufer, vermählt gewesen war, so war unser H. zugleich Halbbruder des Herzogs Friedrich II. von Schwaben und König Konrads III. Von dem Vater weniger geliebt und wol deshalb in den Urkunden desselben seltener erwähnt, folgte H. seinem Bruder Leopold IV., der auch Herzog von Baiern gewesen war, 1141 zunächst nur in der Mark, wofür er die ihm von König Konrad III. früher (1140) verliehene rheinische Pfalzgrafschaft aufgab. Zu Ostern vermittelte König Konrad zu Würzburg die Vermählung Heinrichs mit der Wittwe Heinrichs des Stolzen, Gertrud; die Hochzeit fand zu Frankfurt statt (Mai 1142). Jetzt erst und nachdem Gertrudens Sohn Heinrich der Löwe auf Baiern verzichtet hatte, belehnte (zwischen dem 16. Febr. und 3. April 1143, vgl. Jaffé, Konrad III., 222) der König den Babenberger mit diesem Herzogthume. Doch ging die hieran geknüpfte Hoffnung auf eine Versöhnung des welfischen und babenbergischen Hauses nicht in Erfüllung, vielmehr sah sich H., da Gertrud schon am 18. April 1143 starb und Heinrichs des Löwen Oheim Welf VI. die Waffen nicht ruhen ließ, in einen Krieg um sein Herzogthum verflochten, der ohne Unterbrechung bis 1146 währte. H. selbst verheerte in diesem Kriege Freisingen, Stadt und Gebiet, eroberte im Bunde mit dem Könige die Burg Dachau und bekämpfte, von dem Böhmenherzoge Wladislaw, seinem Schwager und mehreren bairischen Großen unterstützt den mit dem Markgrafen Ottokar V. von Steier verbündeten Bischof Heinrich von Regensburg, dessen Stadt er belagerte, wofür ihn die Excommunication traf. Kaum war diese Fehde beigelegt, als sich im Osten eine noch größere Gefahr erhob. Ein Prätendent Boris, Sohn des ungarischen Königs Kalmani erschien zu Regensburg und verlangte von König Konrad das Versprechen einer Unterstützung. Schon vorher aber war durch baierische und österreichische Herren, die Boris mit Geld für seine Sache geworben, der Friede gebrochen worden. In der Osterwoche 1146 hatten dieselben heimlich die ungarische Grenze überschritten und sich durch nächtlichen Ueberfall Preßburgs bemächtigt. König Geysa rächte, obgleich jene ihm die Festung gegen ein Lösegeld übergaben, den frechen Friedensbruch durch einen Einfall in die Ostmark. Hier kam es auf dem Vierfeld, einer Ebene an der Leitha, am 11. Septbr. 1146 zu einem gewaltigen Treffen, in dem H. gänzlich geschlagen wurde und seine Rettung nur den wuchtigen Hieben seines Schwertes und den Staubwolken, welche die Flucht begünstigten, dankte. — Dem Kriege mit Welf und jenem mit Geysa machte der zweite Kreuzzug ein Ende, an dem auch die beiden Gegner Welf und H. Theil nahmen. Der letztere nahm auf dem Hoftage zu Regensburg (Februar 1147) das Kreuz. H. scheint sich bei dem Hauptheere befunden zu haben, welches unter König Konrad über Doryläum zog, doch bald zur Rückkehr unter tausend Beschwerden sich gezwungen sah. Im Winter 1147/48 befanden sich König Konrad und Herzog H. in Constantinopel, wo der letztere sich mit Theodora, einer Nichte des Kaisers Manuel verlobte. Sodann fuhr H. mit dem Könige

übers Meer nach Accon und dürfte auch an der Belagerung von Damascus Theil genommen haben. Den Winter 1148 auf 1149 weilten Konrad und der Baiernherzog, der sich erst jetzt mit Theodora vermählte, abermals in der byzantinischen Hauptstadt. Die Nachricht, daß Welf, vom Kreuzzuge zurückgekehrt, von neuem losgeschlagen habe, bewog den König Konrad und Herzog H. auch ihrerseits die Rückkehr anzutreten, auf der sie am 1. Mai 1149 in Pola landeten. Am 8. Mai treffen wir beide zu Glemona bei Udine. Auch Heinrich der Löwe erneuerte jetzt seine Ansprüche auf Baiern, wo sich für ihn die Söhne des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, bald auch dieser selbst erhoben. Zwar mußten sich nach kurzer Gegenwehr die Wittelsbacher dem Könige unterwerfen, dagegen wurde erst unter dem neuen Könige Friedrich die Fehde mit den Welfen beigelegt. Dieser schrieb wegen der bairischen Frage einen Reichstag auf den October 1152 nach Würzburg aus, auf welchem jedoch H. nicht erschien. Dagegen fand er sich auf den im Juni 1153 nach Worms zur Beilegung dieses Streites von Kaiser Friedrich anberaumten Tagen ein. Doch blieben die Verhandlungen daselbst, so wie jene zu Regensburg (October) und Speier (December), wo sich H. wieder einfand, ebenso erfolglos als ein Hoftag zu Bamberg (3. Febr. 1154), obgleich der Babenberger auch hier erschien. Da wurde endlich auf dem Reichstage zu Goslar (Juni 1154) das Herzogthum Baiern, ohne in die eigentliche Rechtsfrage einzugehen, dem Babenberger abgesprochen und von Kaiser Friedrich seinem Gegner Heinrich dem Löwen zuerkannt. Dieser wurde mit dem Herzogthum belehnt und legte sich von da an wieder den Titel: Herzog von Baiern und Sachsen bei. Doch blieb H. Jasomirgott für einige Zeit noch im Besitze des Landes und nannte sich nach wie vor in Urkunden Herzog von Baiern und Markgraf von Oesterreich. Besonders im östlichen Theile von Baiern hatte er noch immer einen mächtigen Anhang, während sich der westliche Theil wol schon damals von ihm abgewendet hat. Auch nahm der grollende Babenberger an der Romfahrt Friedrichs nicht Theil. Dagegen ist die Behauptung, daß er sich schon damals (Mai 1154 bis September 1156) den Titel: Dux orientis oder Dux Australium beigelegt habe, zu verwerfen. Die von Meiller angeführten Urkunden gehören offenbar in eine etwas spätere Zeit. Der Streit selbst wurde nach neuen fruchtlosen Verhandlungen und nachdem der Kaiser bereits 1155 Heinrich den Löwen förmlich in das Herzogthum Baiern eingesetzt, erst auf dem Reichstage zu Regensburg (17. September 1156) beendigt. Hier übergab H. Jasomirgott die sieben Fahnen, die das ganze Herzogthum Baiern bezeichneten, Heinrich dem Löwen und empfing sodann aus dessen Händen zwei als Symbole der Mark und der dazu gehörigen drei Grafschaften zurück. Darauf verkündete der Böhmenherzog Wladislaw den von allen Fürsten gebilligten Spruch, wonach die Ostmark mit jenen Grafschaften zu einem Herzogthum erhoben und H. und seiner Gemahlin Theodora als Lehen übertragen wurde. Zugleich wurde das neue Herzogthum mit ungewöhnlichen Vorrechten ausgestattet. Die darüber ausgestellte Urkunde wird zum Unterschiede von einer angeblich an demselben Tage ausgestellten unechten Urkunde, dem sogenannten privilegium Fridericianum maius, das minus genannt. Darnach sollten H. und seine Gemahlin, sowie ihre Kinder nach ihnen, ohne Unterschied, Söhne wie Töchter, das Herzogthum Oesterreich erbrechtlich vom Reiche inne haben, ja für den Fall, daß sie ohne Kinder stürben, berechtigt sein, den Nachfolger zu designiren. Jede fremde Gerichtsbarkeit sollte von dem österreichischen Herzogthum ausgeschlossen und der Herzog dem Reiche zu keinem weiteren Dienste verpflichtet sein, als zum Besuche der auf bairischem Boden anberaumten Hof- und Reichstage und zu Feldzügen in die österreichischen Grenzländer. — Zunächst freilich gab dieses Privileg Anlaß zu neuen Streitigkeiten, in welche der Babenberger mit den Bischöfen von Freising und

Passau gerieth, indem er, wie es scheint, die ihm durch das minus eingeräumten Rechte ausschließlicher Gerichtsbarkeit in seinem Lande ohne Rücksicht darauf, daß beide Bischöfe seine Brüder waren, auch auf die in Oesterreich gelegenen bischöflichen Güter auszudehnen suchte. Zwischen ihm und Otto von Freisingen vermittelte der Kaiser auf einem Regensburger Reichstage am 13. Jan. 1158. Zum völligen Ausgleich aber kam der Handel mit Freisingen erst unter Otto's Nachfolger Albert, der den Herzog in Oesterreich aufsuchte und zur Herabstimmung seiner Forderungen vermochte. Leidenschaftlicher und langwieriger gestaltete sich der Streit mit dem Passauer Bruder. Er weckte solches Aergerniß, daß auf dem Reichstage zu Parma im Sommer 1159 die Fürsten einmüthig in den Kaiser drangen als Vermittler einzutreten. Friedrich beauftragte den Salzburger Erzbischof Eberhard mit einem Sühneversuche, doch bemühte sich dieser wiederholt, noch auf seinem Todbette, 1164, vergebens darum. 1158 nahm H. an der Heerfahrt des Kaisers nach Italien Theil. Er zog zugleich mit dem Herzoge von Kärnten und ungarischen Hülfstruppen über Cividale und Verona und machte die Belagerung von Mailand mit. Die Unterwerfung der Stadt erfolgte unter seiner und des Böhmenkönigs Vermittelung, worauf er mit Erlaubniß des Kaisers in sein Land zurückkehrte. Auch 1162 weilte H. unmittelbar nach dem Falle Mailands bei dem Kaiser in Italien: zu Pavia (5.—10. Juni) und zu Bologna (2. Juli). Während des fortdauernden Schisma's verhielt sich H. möglichst neutral. Wol leistete H., als der Kaiser 1165 selbst nach Wien kam, den Eid auf die gegen den Papst gerichteten Würzburger Beschlüsse, doch suchte er zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Konrad, seit 1164 Erzbischof von Salzburg und Anhänger Alexanders III. zu vermitteln, und als dies nicht gelang, vielmehr der Kaiser auch an ihn die Aufforderung ergehen ließ, den Salzburger zu befehden, blieb er vom Kampfe ferne und ließ es zu, daß Kleriker des in seinem Lande gelegenen Stiftes Kloster-Neuburg sich bei Konrad die Weihe holten. Noch im J. 1167 unternahm er mit Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, im Auftrage des Kaisers eine Gesandtschaftsreise nach Constantinopel, wozu vielleicht der Thronstreit in Ungarn den Anlaß gab. Gespannter wurde Heinrichs Verhältniß zum Kaiser erst, als nach Konrads Tode (1168) von der kirchlichen Partei Adalbert, Sohn des Böhmenkönigs Wladislaw und Schwestersohn unseres Herzogs auf den Salzburger Bischofssitz erhoben wurde. Zwar gingen weder die Hoffnungen der Lombarden noch jene der Salzburger Anhänger Alexanders III. und des Papstes selbst auf ein energisches Eingreifen Heinrichs zu ihren Gunsten in Erfüllung. Vielmehr ertheilte der Herzog von Oesterreich seinem Neffen den von diesem auch befolgten Rath, für den Augenblick den Umständen zu weichen und nicht durch Widerstand den Kaiser zu reizen. Als aber endlich auf dem Reichstage zu Regensburg (1174) die Absetzung Adalberts ausgesprochen und in dem Propste Heinrich von Berchtesgaden ein Gegenbischof erhoben wurde, war Herzog H. von Oesterreich der einzige Fürst, der diesen Vorgängen zu widersprechen wagte. Es dürfte daher wol auch nicht Zufall gewesen sein, daß H. den Zug, den der Kaiser noch in demselben Jahre nach Italien unternahm, nicht mitgemacht hat. Erbittert über diese Haltung Heinrichs forderte der Kaiser den Böhmenherzog Sobieslaw zum Kriege wider denselben auf. Alte Grenzstreitigkeiten mit Böhmen nahmen unter diesen Verhältnissen einen ernsten Charakter an. Schon im J. 1175 begann der Krieg, wozu sich bald eine Fehde mit König Bela III. wegen dessen Bruder Geysa, dessen sich H. angenommen hatte, und endlich ein Krieg mit dem steirischen Markgrafen Ottokar gesellte. Anfangs schien es zwar, als würde Herzog Konrad Otto von Znaim in diesem Kriege für H. Partei ergreifen. Aber die Przemysliden wurden bald wieder mit einander ausgesöhnt, worauf sie beide mit einem durch Zuzüge

aus Ungarn, Polen, Rußland und Sachsen bis auf 60 000 Mann verstärkten Heere (1176) Oesterreich überfielen. Einer solchen Macht war H. nicht gewachsen; er wich hinter die Donau zurück und gab das Marchfeld feindlicher Verwüstung preis. Damals hatte H. mit seinem einstigen Gegner Heinrich dem Löwen, den er einige Jahre zuvor (1172) auf seiner Kreuzfahrt zu Kloster-Neuburg glänzend empfangen hatte, eine Zusammenkunft zu Enns, die indeß zu keiner engeren Verbindung der beiden Fürsten geführt zu haben scheint. Nach dem Abzuge der Böhmen unternahmen zur Wiedervergeltung Heinrichs Söhne einen ähnlichen Raubzug nach Mähren, den Sobieslaw durch einen noch schrecklicheren nach Oesterreich vergalt, ohne daß H., der dies von den Höhen am rechten Donauufer mit ansah, es verhindern konnte. Mitten in diesen Kriegsstürmen, die seine Regierung, so wie dieselbe begonnen, auch beschließen sollten, starb Herzog H. zu Wien am 13. Januar 1177 infolge eines Sturzes vom Pferde. — Die politische Bedeutung der Regierung Heinrichs liegt vor allem in der Trennung Oesterreichs von Baiern und in der dadurch bedingten Begründung eines neuen reichsfürstlichen Territoriums, das durch die demselben gleichzeitig ertheilten Befugnisse die Keime einer bedeutsamen Entwicklung in sich trug. Schon H. suchte, wie wir sahen, mit Ausdauer diesen Rechten wenigstens den in seinem Lande begüterten Bischöfen gegenüber Geltung zu verschaffen. Das neue Herzogthum erforderte aber auch einen bestimmten Mittelpunkt, zu dem sich vor allem Wien eignete, das eigentlich erst unter ihm, zugleich begünstigt durch die Kreuzzüge, in die Geschichte eintritt. H. wählte es denn auch zu seiner Residenz, während noch sein Vater das Schloß auf dem Kalenberg bewohnte, erweiterte die Stadt, indem er vor derselben gelegene Ansiedelungen in deren Mauern einbezog, und suchte sie der Stadt Regensburg als zweite, gleich mächtige Handelsstadt an der mittleren Donau zur Seite zu stellen. In Regensburg war es auch, wo Herzog H. jene irischen Mönche kennen lernte, die mitten unter den Bürgern lebend, nebst ihren religiösen Obliegenheiten und dem Unterrichte der Jugend auch Handel mit verschiedenen Artikeln trieben. Er verpflanzte sie (1155) nach Wien, baute ihnen auf seinem Grund und Boden auf der nach dem ihnen ertheilten Asylrechte sog. „Freiung“ ein Kloster, welche noch jetzt das Schottenkloster heißt, obgleich es später (15. Jahrh.) deutschen Benedictinern übergeben wurde, und bestimmte dieses Kloster zur Begräbnißstätte für sich und sein ganzes Haus. Auch die ältesten Bautheile der St. Stephanskirche (die Westfaçade) stammen aus seiner Zeit. 1147 wurde die Kirche von dem Passauer Bischofe Reimbert eingeweiht. Nicht ohne Stolz nennt H. in einer Urkunde Wien die Stadt, welche einst Faviana geheißen habe; denn mit seinem gelehrten Bruder theilte er die Meinung, daß Wien mit jenem alten Römerorte identisch sei. — H. hinterließ eine Tochter Agnes, welche in erster Ehe (1166) mit König Stefan III. von Ungarn († 1173), in zweiter mit Herzog Hermann von Kärnten vermählt war und zwei Söhne Leopold VI. und Heinrich (geb. 1158), die er 1174 wehrhaft machte und von denen er eben damals den älteren mit Helena, der Tochter Geisa's II. von Ungarn vermählte. Der spätere Beiname Jasomirgott (joch so mir Got) taucht in den österreichischen Quellen erst im 13. Jahrhundert (zuerst im Auctarium Vindobonense) auf. Ob unter dem von den arabischen Chronisten Ibn el Furât erwähnten Jâsan el-kund Harrî d. i. der Graf Heinrich mit dem Beinamen Jasân, wie Karabaček, Beiträge zur Gesch. der Mazjaditen, Leipzig 1874. S. 123—124 annimmt, unser Herzog H. und unter dem Namen Jasân der Beinamen Jasomirgott zu verstehen sei, lasse ich dahingestellt. v. Zeißberg.

Heinrich, Herzog von Oesterreich und Steiermark, fünfter Sohn König Albrechts I. und der Elisabeth, Tochter des Grafen Meinhard von Görz-Tirol, geboren (mit seinem Bruder Albrecht II.) Ende November oder im December

1298, gest. am 3. Febr. 1327. Neben seinen älteren Brüdern Friedrich und Leopold, konnte er auf die Politik des Hauses Habsburg keinen großen Einfluß gewinnen. Als nach dem Tode König Heinrichs VII. Friedrich „der Schöne“ sich um die deutsche Krone bewarb, ward H. um die Stimme des Erzbischofs Heinrich von Köln zu gewinnen, im Herbste 1314 mit dessen Nichte Elisabeth, Tochter des Grafen Ruprecht von Virneburg vermählt. Im Frühjahr 1322 ward er von seinem Bruder mit 1000 Helmen in die Lombardei geschickt, um im Bunde mit den Guelfen den Matteo Visconti zu bekämpfen, ließ sich aber von diesem zum Rückzuge bewegen, weil die Vernichtung der Ghibellinen nicht in Friedrichs Interesse liege. Im Herbste dieses Jahres machte er mit diesem den Feldzug nach Baiern mit, ward am 28. Septbr. mit demselben bei Mühldorf gefangen und dem Böhmenkönige Johann übergeben, der ihn nach dem Schlosse Bürglitz abführen ließ, wo er mit Ketten beladen fast ein Jahr in Haft war; erst Ende September 1323 erhielt er seine Freiheit wieder. Die harte Gefangenschaft hatte seine Gesundheit untergraben und er starb schon am 3. Febr. 1327 in Bruck an der Mur auf einer Reise nach Graz, wo er mit seinem vom Rheine herabkommenden Bruder Friedrich zusammentreffen wollte. Er ward von seiner Gemahlin, die ihm am 14. Septbr. 1343 im Tode folgte, im Kloster Königsfelden beigesetzt.

Die meisten über ihn vorhandenen Notizen hat gesammelt Herrgott, Monumenta augustae domus Austriacae, III. Huber.

Heinrich I., Sohn des Grafen Hezelin, Vetter der wegen ihres Reichthums bekannten Polenkönigin Richiza und Neffe des Pfalzgrafen Ezzo, Pfalzgraf zu Aachen, empfing diese Würde wahrscheinlich im J. 1045, als sein Vetter Pfalzgraf Otto das Herzogthum Schwaben erhielt. Er muß ein sehr mächtiger und angesehener Mann gewesen sein, da mehrere deutsche Fürsten, als König Heinrich III. zu Frankfurt schwer krank lag, an seine Erhebung auf den Thron dachten; auch nahm er wichtigen Antheil an den beiden Fürstenversammlungen zu Andernach 1056 und 1060. Später gerieth er mit dem bedeutendsten Kirchenfürsten seiner Zeit, dem Erzbischofe Anno von Köln in heftige Fehde wegen Güter des Klosters Brauweiler, in der H. schließlich unterlag. Dieses Unglück nahm sich der tapfere Pfalzgraf so zu Herzen, daß er der Welt entsagte und sich in das Kloster Gorze (bei Metz) zurückzog. Als er aber dort von den Uebergriffen des Erzbischofs Anno hörte, verließ er im J. 1060 oder 1061 seine Zelle, sammelte ein Heer und belagerte Köln. Zu schwach um auf Erfolg rechnen zu können, eilte er nach seinem Schlosse Kochem zurück, um neue Streitkräfte zu sammeln. Von plötzlichem Wahnsinn ergriffen erschlug er hier beim Abschiede seine Gemahlin Mathilde mit der Streitaxt. Er starb bald darauf im Kloster Echternach, wohin er von seinen Leuten gebracht worden war. Seinen einzigen Sohn, wie man allgemein annimmt, den späteren Pfalzgrafen Heinrich von Laach, erzog der Erzbischof Anno.

Crollius, Erläuterte Reihe der Pfalzgrafen zu Aachen, 1762. S. 48 ff. Irmer.

Heinrich II., Pfalzgraf zu Aachen, nach seiner Stammburg am Laacher See von Laach genannt, war wahrscheinlich der Sohn des Pfalzgrafen Heinrich I. und dessen Gemahlin Mathilde. Er war nach Marianus Scotus ein Bruder des Bischofs Poppo oder Burchard von Metz und nach Hugos von Fleury Chron. ein Vatersbruder des bekannten Gegenkönigs Heinrichs IV., Hermanns von Salm. Er befehligte in der Schlacht an der Elster am 15. Octbr. 1080 den linken Flügel des kaiserlichen Heeres und erhielt nach dem Tode des Pfalzgrafen Hermann (1084 oder 1085) die Pfalzgrafenwürde zu Aachen. Seine Gemahlin wurde Adelheid, die Wittwe des Grafen Adalbert von Ballenstedt, welche den Vorgänger

Heinrichs von Laach, den Pfalzgrafen Hermann geheirathet hatte. Da H. keine Kinder besaß, so adoptirte er einen der Söhne seiner Gattin aus erster Ehe, den Grafen Siegfried von Orlamünde, den Bruder des Grafen Otto von Ballenstedt, der ihm auch später in der rheinischen Pfalzgrafenwürde folgte. Kurz vor seinem Tode (im J. 1095) gründete er das berühmte Kloster Laach bei Andernach.

Crollius, Erläuterte Reihe der Pfalzgrafen zu Aachen, 1762. S. 116 ff. Urkunden des Staatsarchivs zu Coblenz. Irmer.

Heinrich von Braunschweig, Rheinpfalzgraf, geb. frühestens Anfang 1174, gest. am 28. April 1227. Als Heinrich der Löwe nach dem Gebote Barbarossa's 1182 und nochmals 1189 Deutschland verlassen mußte und zu seinem Schwiegervater Heinrich II. nach England ging, nahm er beide Male den ältesten gleichnamigen Sohn dorthin mit. Bekanntlich kehrten sie aber schon im Herbste 1189 eigenmächtig nach Sachsen zurück und wir finden den Sohn bald hernach als Vertheidiger Braunschweigs gegen den staufischen Heinrich VI., der diesen Hauptplatz der Welfen nicht zu erobern vermochte. Beim Frieden von 1190 wurde H. mit seinem Bruder Lothar — der am 15. Octbr. 1190 zu Augsburg starb — als Geisel gegeben; er mußte 1191 Heinrich VI. auf dem Feldzuge gegen Tancred folgen und nahm so Theil an der unglücklichen Belagerung von Neapel. Die das kaiserliche Heer vor Neapel hinraffende Seuche und das schwere Erkranken des Kaisers selbst erweckten aber in dem jungen Welfen den Glauben, daß jetzt der Augenblick gekommen sei, um sein Geschlecht wieder zu erheben und vielleicht selbst die Krone zu erringen. Er ging zu den Feinden über und kehrte dann über Marseille nach Deutschland zurück, wo er den Tod Heinrichs VI. verkündete und sich selbst für die künftige Königswahl empfahl. Der Plan mißlang, weil der Kaiser weder gestorben noch in seiner deutschen Stellung wesentlich erschüttert war; der Welfe wurde zu Pfingsten 1192 geächtet, und man begreift, daß der Kaiser sich alle Mühe gab, ihn zu vernichten, und daß er namentlich auch die Gefangenschaft Richards von England nach dieser Seite auszubeuten gedachte. Wie mußte er erzürnen, als seine Cousine Agnes, die Tochter und Allodialerbin des staufischen Rheinpfalzgrafen Konrad, sich 1193 heimlich ohne Wissen des Vaters auf Stahleck diesem gefährlichen Nebenbuhler vermählte! Indessen die Fürsten sahen in dem, was sich nicht mehr ändern ließ, ein ganz geeignetes Mittel, den Hader der beiden Häuser zu tilgen; auf ihre Vermittelung hin stellte H. sich im Januar 1194 dem Kaiser, der ihn nicht blos begnadigte, sondern auch nach dem Tode des Pfalzgrafen Konrad (8. Novbr. 1195) wirklich mit der Pfalz belehnte. Und da inzwischen auch Heinrich der Löwe zur Ruhe gegangen war und das ganze Allodium des welfischen Hauses mit all den Lehen, welche es von den Bisthümern Bremen, Verden, Minden, Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim und den Abteien Verden, Quedlinburg, Gandersheim und Korvei hatte, nun bis zur Mündigkeit der jüngeren Brüder ungetheilt in Heinrichs Hand lag, so nahm dieser jetzt eine Stellung ein, welche von der einstigen seines Vaters nicht allzusehr abstand, andererseits aber auch dem Kaiser zu Gute kam, da H. sich jetzt ihm unbedingt anschloß. Er nahm an dem zweiten sicilischen Feldzuge Theil, welcher mit der Eroberung Palermo's endigte; er half im Herbste 1196 den Kaisersohn Friedrich II. zum Könige wählen, nahm selbst für den großen Kreuzzug, welchen Heinrich VI. 1197 ins Werk setzte, das Kreuz, und wird ohne Zweifel gleich den andern deutschen Fürsten, welche mit ihm nach Syrien gekommen waren, aufs Neue Friedrich II. geschworen haben, als zu Anfang 1198 die Nachricht vom Tode Heinrichs VI. dort eintraf. In der Heimath aber gab dieser Todesfall den Anlaß, daß von den Gegnern der Staufer die Uebertragung der Krone auf ein anderes Haus betrieben wurde. Nachdem man anfangs auf An=

regung des englischen Königs seinen ältesten Neffen, eben den Rheinpfalzgrafen, ins Auge gefaßt hatte, wurde schließlich, weil dieser nicht so schnell zur Stelle sein konnte, dessen jüngerer Bruder Otto von Poitou zum Könige erkoren, während die staufische Partei Philipp von Schwaben an die Spitze stellte. H. nahm in dem daraus entspringenden Bürgerkriege natürlich die Seite des Bruders und er hat sich namentlich die Vertheidigung der sächsischen Hausbesitzungen angelegen sein lassen, über deren Theilung er am 1. Mai 1202 mit seinen Brüdern Otto IV. und Wilhelm von Lüneburg einen Vertrag schloß. Von der Rheinpfalz dagegen vermochte er wol nur die tiefer am Rheine gelegenen Theile zu behaupten und dies im Zusammenhange damit, daß Otto IV. ihm jede Entschädigung für seine Mühen und Verluste verweigerte, endlich überhaupt der entschiedene Niedergang des welfischen Königthums, waren die Gründe, durch welche H. 1204 zum Frieden mit Philipp von Schwaben bestimmt wurde, der ihm die Pfalz zurückgab. Erst der Tod Philipps 1208 führte H. wieder mit seinem Bruder zusammen, für dessen allseitige Anerkennung im Reiche und Unterstützung durch den Oheim Johann von England er sich nun redlich bemühte und dem er auch dann treu blieb, als mit dem Erscheinen Friedrichs II. in Deutschland der große Abfall von Otto IV. begann und dieser im Herbste 1212 wieder an den Niederrhein zurückweichen mußte. H., der sich fortan wieder vorzugsweise der Vertheidigung der welfischen Interessen in Sachsen widmete, scheint damals, um die Pfalz zu retten, zu Gunsten seines einzigen in England erzogenen Sohnes abgedankt und diesem den Anschluß an den Staufer gestattet zu haben. Dieser Sohn, welcher mit Mathilde, der Tochter des Herzogs Heinrich von Brabant verheirathet war, starb indessen schon im Frühlinge 1214 und zwar ohne Kinder zu hinterlassen, so daß Friedrich II. frei über die Pfalz verfügen konnte, die er darauf an Otto, den Sohn des Herzogs Ludwig von Baiern, vergab. Auch die dortigen Allodien und Kirchenlehen gingen ganz oder zum größten Theile auf die Wittelsbacher über, da Agnes, die Schwester Heinrichs II. mit jenem Otto verlobt wurde; wie ihre ältere Schwester Irmgard, welche nachher als Gemahlin Hermanns V. von Baden erscheint, abgefunden worden ist, wissen wir nicht. Wie aber der ältere Heinrich sich oft Herzog von Sachsen genannt hat, obwol seinem Vater das Herzogthum abgesprochen war, so führte er auch nach seiner Entsagung von der Pfalz und nach dem Uebergange derselben auf die Wittelsbacher den Titel des Pfalzgrafen weiter, obwol er mit der Pfalz nie wieder zu thun hatte. Ohne irgend ein Reichslehen, war er fortan nur noch ein Edelherr. Er überlebte seinen Bruder Wilhelm von Lüneburg, der mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes am 12. Decbr. 1213 gestorben war, und ebenso den Kaiser Otto IV., welcher ihn am 18. Mai 1218 zum Vollstrecker seines Testamentes einsetzte und ihn dabei verpflichtete, die Reichsinsignien innerhalb einer gewissen Frist und ohne alle Entschädigung dem von den Fürsten anerkannten Reichsoberhaupte auszuliefern. Das hat H. nun nicht gethan, indem er durch Vorenthaltung der Insignien Friedrich II. wol zu irgend welchem Ersatz seiner beträchtlichen Verluste nöthigen wollte. Er erreichte jedoch, da auch der Papst ihn bedrohte, nur so viel, daß Friedrich sich im Juli 1219 zu Goslar zur Zahlung von 10 000 Mark verstand und ihn zum Reichsvicar bestellte, unter welchem Titel H. weiterhin über die sächsischen Bisthümer eine Art Schutzhoheit übte und über den Landfrieden in seinem Bereiche zu wachen hatte. Damals setzte er sich auch mit den Erzbischöfen von Magdeburg und Bremen auseinander, mit welchen aus Anlaß der Kirchlehen mancherlei Streit gewesen war. Seit längerer Zeit an den Füßen krank, hielt er sich übrigens nun von jeder hervorragenden Thätigkeit fern und auch die Veränderung der Dinge jenseits der Elbe nach der Gefangennahme des Königs Waldemar von Dänemark, seines

nahen Verwandten, vollzog sich ohne seine Betheiligung. Er starb am 28. April 1227. Nachdem seine erste Gemahlin Agnes von der Pfalz am 7. Mai 1204 gestorben war, hatte er später Agnes von Landsberg geheirathet; diese zweite Ehe war jedoch kinderlos geblieben, so daß über seine Hinterlassenschaft sich allein die beiden Töchter aus der ersten Ehe, Agnes die Gemahlin des Pfalzgrafen Otto und Irmgard von Baden, welcher Friedrich II. ihre Ansprüche abkaufte, mit ihrem Vetter Otto von Lüneburg auseinanderzusetzen hatten.

Vgl. Origines Guelficae; Häusser, Gesch. d. Pfalz und die Litteratur über Heinrich VI., Philipp von Schwaben, Otto IV. und Friedrich II.

Winkelmann.

Heinrich: Friedr. Heinrich Ludw. Prinz von Preußen, das 13. Kind König Friedr. Wilhelms I., geb. am 18. Jan. 1726 zu Berlin, † am 3. Aug. 1802 in Rheinsberg. Er lebt fort in der Geschichte des Preußenheeres mit dem Prädicat „Der fehlerlose Feldherr“, welches ihm nach dem siebenjährigen Kriege zuerkannt wurde von seinem königlichen Bruder in Gegenwart vieler Generale (präsumtiv im Mai 1764 nach einer großen Berliner Revue, bei welcher Prinz H. die Truppen befehligte). Prinz Heinrichs Diplomatengeschicklichkeit leistete bei der Erwerbung „Westpreußens“ sehr dankenswerthe Dienste. König Friedrich schreibt, zurückgekehrt von der Besichtigung dieser neuen Provinz, am 12. Juni 1772 dem Prinzen: „J'ai vu cette Prusse que je tiens en quelque façon de vos mains; c'est une très-bonne acquisition . . .“ und den 23. Octbr. dess. Jahres: „. . . cette acquisition que l'État vous doit.“ Kein Wunder also, wenn Friedrich im Februar 1776 — durch langwierige Gichtanfälle geschwächt und an sein Lebensende gemahnt — dem Bruder H. diejenigen Staatsangelegenheiten mitzutheilen wünscht, von welchen er weder einem Minister, noch sonst Jemand Kenntniß gegeben. „Je vous envisage comme le seul qui puissiez soutenir la gloire de la maison et devenir en tout genre le soutien et le pilier de notre commune patrie.“ (Brief v. 10. Febr. 1776.)

So viel vorweg über Prinz H., als militärische und staatsmännische Größe allerersten Ranges. Klingt sein Name nicht fort im deutschen Volk unter den Höchstgefeierten, so beruht dies zumeist auf dem Umstand, daß Friedrich, der „anstaunenswertheste unter allen der Geschichte angehörenden Männern“, nicht nur ein Zeitgenosse sondern auch der Gebieter war des Prinzen H.; und seit dieser königliche Gigant aus dem Kreise der Lebenden geschieden, entzog sich dem Prinzen H. die Möglichkeit, so mitzuthaten und mitzurathen wie ehedem.

Wenn wir auf die „häuslichen Zwistigkeiten“ des Prinzen H. mit seinem Bruder Friedrich hier nicht näher eingehen, so glauben wir im Sinn des königlichen Historiographen des Hauses Brandenburg zu handeln (vgl. dessen Biographie seines Vaters; Oeuvres I, 174). Welchen Nutzen hätte eine Schilderung jener jugendlichen Sturm- und Drangperiode des Prinzen in Potsdam 1746 ꝛc., in welcher er mit Friedrich „muckschte“, oder ein Nachweis späterer kurzer Conflicte? Man hat genau darzulegen versucht, wie verschiedengeartet dieses Brüderpaar; leicht reizbar waren Friedrich und H. dagegen ganz gleichmäßig; mithin konnte bei ihnen überall und immer ein völliges Uebereinstimmen, ein Nimmererkalten nicht stattfinden. Weitaus wichtiger als die Bekanntschaft mit diesen Differenzen ist doch wol die Würdigung der Thatsache: Friedrich und H. sind festgeeint, wenn das beiderseits heißgeliebte Vaterland den echten — hingebungsvollen — Patriotismus beansprucht. Da ergänzt Einer den Andern; freudig die volle Kraft einsetzend für Preußens Waffenehre und Machtstellung. Unvergeßbar sei, wie willensstark diese Hohenzollernbrüder ankämpften gegen eine zarte Gesundheit, welche ihnen mehrmals während der Feldzugsstrapazen das Aufrechtbleiben gefährdete. So z. B. Ende Januar 1762; da schreibt Friedrich

in Breslau an den zur Zeit in Hof erkrankten Prinzen H.: „Ma fièvre salue la vôtre.“ Auch ist unter diesem Gesichtspunkt zu deuten eine Mittheilung des Königs, d. d. Meißen 3. Mai 1761, an seine Schwester Amalie: „Mon frère Henri fait au delà de ce qu'il peut.“ — „Arbeit ist die Mutter der Tugenden“; dieses Fridericianische Philosophenwort (Lettres sur l'amour de la patrie) kennzeichnet die Anleitung, welche der zum Thron gelangte Rheinsberger Autodidakt seinem 14 Jahre jüngeren Bruder „Henrich“ gab, um ihm Klarheit des Denkens und militärische Berufskenntniß zu Hauptpflichten zu machen. Am 1. Septbr. 1740 der Obhut des ebenso gelehrten wie biedern Oberst v. Stille überwiesen (Oeuvres VII, 29), trat der geistig reichbegabte prinzliche Knabe in eine neue Phase seiner intellectuellen Entwickelung. Die ihm bereits von seinem Vater anerzogene Neigung für den Soldatenstand steigerte sich unter den Victoriaschüssen für die Erstürmung von Glogau und den Sieg bei Molwitz. Prinz H. adjutantirte im Rang eines Oberst seinem Kriegsherrn während der Czaslauer Schlacht und empfahl sich ihm jetzt schon durch Heldensinn und militärisch sicheren Blick. In der Friedensperiode 1742—44 begann Prinz H. seine Thätigkeit in der ihm am 27. Juni 1740 ertheilten Infanterieregimentschefs-Würde. Für seine desfallsige „Application“ erntete er Rheinsberg; die Schenkungsurkunde datirt vom 29. Juni 1744. Wenige Wochen später begleitete H. den König ins Feld und fand bald Gelegenheit zu zeigen, wie hoch er dachte vom preußischen Waffenruhm im Allgemeinen und von preußischer Infanterie-Widerstandskraft im Besonderen (s. Oeuvres III, 61). Prinz H. kehrte im Decbr. 1744 mit dem König zurück nach Berlin. Der König reiste im März 1745 nach dem Kriegsschauplatz; der Prinz erhielt erst am 24. April die schmerzlich entbehrte Erlaubniß, seinem Bruder zu folgen. „Un pauvre absent“ nannte er sich in einem Schreiben vom 30. März an den König. Die jegliche Gefahr verachtende Dienstbeflissenheit, als königlicher Generaladjutant in der Schlacht bei Hohenfriedberg, verschaffte H. den Generalmajorsrang (15. Juli 1745). Am Tage von Sohr befehligte H. eine Infanteriebrigade; und in der „kleinen Bataille“ beim Marsch von Trautenau nach Schatzlar, den 16. Octbr., rettete er durch rechtzeitige Hülfe mehrere Geschütze, welche man schon preisgegeben. Der König, hoch erfreut über eine so schöne Rückzugswaffenthat, erwähnt dieselbe in einem Schreiben, d. d. Rohnstock 24. Octbr., an den bei Sohr schwer verwundeten Generalmajor Graf Rothenburg und fügt hinzu: „In der Armee fängt man an, meines Bruders Heinrich Fähigkeiten, von denen ich Ihnen so oft gesprochen, kennen zu lernen.“ An dem letzten Theil des Feldzugs 1745 — auf dem sächsischen Kriegsgefilde — konnte unser Prinz nicht theilnehmen, weil er an den Pocken erkrankte. Tröstend für ihn, während eines doppelt fatalen Stubenhockens in Crossen, war der Empfang eines „sehr lieben Sendschreibens“ von der Hand Fouqué's, des Großmeisters der Bayardordens-Genossenschaft, nebst einer „überaus schönen und prachtvollen Urkunde“, welche den Prinzen förmlich einreihete in diesen durch ihre Sonderaufgaben, der Pour le mérite-Institution naheverwandten Ritterbund, dessen fruchtbringende Bedeutsamkeit (vgl. Milit.-Wochenblatt 1874, Nr. 8) hervorleuchtet, wie ein rother Faden in Prinz Heinrichs militärischem Lebenslauf. Der König, welcher — wie wir aus seinem Briefe an Graf Rothenburg erfahen — sehr bald in seinem jüngsten Bruder einen künftigen Feldherrn entdeckte, ließ es sich sehr angelegen sein, diesen (die Brüder Wilhelm und Ferdinand geistig überragenden) Prinzen stufenweis „ins Große des Krieges entriren“ zu sehen. Als Friedrich seine erste Potsdamer „Kriegsübung“ inscenirte, 1743, befehligte er 5 Bataillons gegen Prinz H., der — mit gleicher Bataillonszahl fechtend — sich zurückzuziehen die Aufgabe hatte. Nach dem zweiten schlesischen Kriege veranlaßte der König seine Brüder Wilhelm

und H., einander als Heerführer schriftlich zu bekämpfen, unter Zugrundelegung von Specialkarten. „Je vous envoie les plans que vous me demandez“, heißt es in einem königlichen Briefe an Prinz H. 1746. Das gute Beispiel und die Strenge des „Philosophen von Sanssouci“ bewahrten damals in Potsdam den Prinzen H. vor den Gefahren der Genialität, spornten ihn an zum Erwerb einer gediegenen universellen Bildung und gaben ihm die zweckgemäßeste Basis für künftige Leistungen im höheren Vaterlandsvertheidigungsdienste.

Die Verheirathung mit der gleichalterigen Prinzeß Wilhelmine von Hessen-Cassel, den 25. Juni 1752, erlöste den Prinzen aus der Potsdamer Einförmigkeit und Gebundenheit. Er konnte zeitweis in Rheinsberg und in Berlin (Wilhelmsstraße 73) residiren. Baron Bielfeld liefert uns in seinen Lettres familières anmuthige Beschreibungen von Prinz Heinrichs heiteren Festen. Das Berliner „Palais“, welches der König diesem Bruder erbauen ließ — die jetzige Universität — sollte am 1. Januar 1757 bezogen werden. Die Kaiserin Maria Theresia behinderte dies. Prinz H. marschirte 1756 als Infanteriebrigadier in den Krieg; die Ernennung zum Generallieutenant erfolgte am 21. Febr. 1757. Bei Eröffnung des Feldzugs 1757, im April, bevorzugte der König den Prinzen H. vor dem „Prinzen von Preußen“ (Wilhelm, Thronfolger), indem er ihn mit selbständiger Führung eines kleinen Recognoscirungscorps beauftragte. Freilich währte diese Herrlichkeit nur einige Tage. Die Schlacht von Prag aber brachte dem Prinzen neue Ehren. Das Infanterieregiment Itzenplitz, mit welchem Prinz H., vom rechten Armeeflügel aus, die feindliche Linie durchbrochen, stieß auf einen breiten Graben ohne Brücken; nur einzelne Balken für Fußgänger lagen auf den sumpfigen Ufern. Als der Prinz sah, daß durch einige seiner Leute, welche nach diesen Uebergangsstellen voraufeilten, die geschlossene Ordnung des Regiments gefährdet wurde, stieg er vom Pferde, ließ es laufen, sprang zuerst in den Graben und rief: „Burschen, folgt mir!“ Ohne Zaudern gehorsamte die Truppe, drang aufs Neue in den Feind und brachte ihn zum Weichen. Bemerkenswerth ist, daß manche (langgewachsene) „Burschen“ nur bis zum Gürtel durchnäßt wurden, während dem kleingestalteten Prinzen das Wasser beinah bis zum Kragen reichte. In der Schlacht bei Kollin war Prinz H. nicht anwesend. Er befand sich bei den Belagerern Prags. Zu diesen eilte der König zurück, tiefgebeugt von Schmerz und Kummer. Prinz Heinrichs brüderliche Theilnahme tröstete ihn und mahnte zu rechtzeitigen Rückzugsanordnungen. Glücklicherweise begnügten sich die Oesterreicher mit Beunruhigungen, anstatt nachdrücklich zu verfolgen. Der Prinz erhielt den Befehl über 13 Bataillons und 20 Schwadronen, um das große Magazin und das Hauptlazareth in Leitmeritz zu schützen. Er that dies „wundervoll“ (Oeuvres XXVII, 3. partie p. 275) und folgte ohne Verlust dem nach Sachsen abziehenden Hauptheere. — Die Schlacht von Roßbach (5. Novbr.) mehrte den Ruhm des Prinzen H. Der Seydlitz’sche Reitersturm, 7 Infanteriebataillone unter Prinz H. und eine Batterie auf einem Hügel jagten die Gegner in die Flucht. Feldmarschall Keith schrieb 4 Tage nach diesem Siege seinem Bruder Lord Marischall: Prinz H. erhielt eine Schulterschußwunde, welche aber ungefährlich, weil kein Knochen zersplittert ist. Seien Sie versichert, daß diese Familie nicht lange leben kann, wenn der Krieg fortdauert; denn sie (der König und seine Brüder) exponiren sich zu sehr.“ Am 18. Novbr. berichtet Prinz H. dem König u. A., daß seine Wunde noch offen sei. Die Heilung hielt ihn bis zum Februar 1758 in Leipzig zurück. In diesem Monat übernahm er die Vertreibung der im Halberstädtischen brandschatzenden Franzosen, ermöglichte dem regierenden Herzog von Braunschweig die Rückkehr in seine Residenz und erleichterte die Vorwärtsbewegungen des „alliirten“ Heeres. Prinz H. erwarb sich

hierbei das schmeichelhafteste Lob des Königs; und wir sehen ihn demgemäß am 11. März 1758 bekleidet werden mit dem Feldherrnamt auf dem sächsischen Kriegsschauplatze. Die desfallsige „Instruktion“ und der von jetzt ab sehr inhaltreiche Kriegszeit-Briefwechsel zwischen Friedrich und H. sind — mit Ausnahme einzelner verloren gegangener und einzelner datumloser Schriftstücke — abgedruckt in K. W. v. Schöning's 3 Bänden: „Der siebenjährige Krieg, Berlin 1859.“ Das Milit.-Wochenblatt 1839 Nr. 23 und 24 enthält eine Uebersetzung der eigenhändigen französischen Aufzeichnungen des Prinzen über den Feldzug 1761, und die Blesson-Decker-Ciriacy'sche milit. Zeitschr. Bd. II, 351 u. ff., eine Abhandlung über Prinz H. 1759 in Schlesien. Wir können also, und aus Raumrücksichten müssen wir hier abstehen, von einem Verfolg der mit Neujahr 1763 abschließenden Nebenfeldherrnthätigkeit des Prinzen H. Berenhorst skizzirt dieselbe in seinen „Betrachtungen“, Leipzig 1798, 2. Aufl.; 1. Abth. S. 234, 274, 276. Sehr zutreffend nennt der französische Oberst Graf Grimoard (Tableau de la vie et du règne de Fréd. le Grand, Paris 1788; p. 119) den Prinzen H.: „die Zuflucht des Königs in schlimmen Lagen“. Der Schlachtenkaiser Napoleon räumte ein, daß der Feldzug 1761 derjenige sei, wo Prinz H. die Erhabenheit seiner Talente dargethan. Adam Heinr. Dietrich v. Bülow betont in seiner kritischen Geschichte der Feldzüge des Prinzen H. (Berlin 1805), daß derselbe beim Entwurf seiner Operationen keinen Beirath von seinen Untergebenen beanspruchte. Wir wissen, daß der König einen Driesen, Finck, Hülsen, Kleist, Belling, Seydlitz und andere sehr werthvolle Truppenführer gern als Thatenmänner dem Heere seines Bruders überwies. Die Angabe des Marquis Bouillé (Vie privée, polit. et milit. du Prince Henri de Prusse, Paris 1809; p. 133): der Prinz sei seitens des Königs benachtheiligt gewesen durch die „schlechtesten“ Truppen — erachten wir für irrthümlich. Geschlagene oder neue Heeresbestandtheile, und namentlich in den letzten Feldzügen eine verschlechterte Infanterie, zu befehligen — dies gehörte zu den bei einem so hartnäckigen Kriege unvermeidlichen Uebelständen, mit denen der König und Prinz H. gleichmäßig belastet waren. Vorsichtig und ein schneidiger Denker, vorzugsweis für die Defensive beanlagt, schuf Prinz H. sich ein eigenartiges Kriegsführungssystem, welches der feindlichen Ueberzahl erfolgreich Rechnung trug. Der Siegestag von Freiberg (29. Octbr. 1762) vollendete Heinrichs Heerführerruhm. Der preußische Angriff hier geschah nicht nach der Schablone der schrägen Schlachtordnung. Mit sichtlicher Bewunderung gedenkt Friedrich in seinen historischen Aufzeichnungen der Freiberger Leistung seines Bruders und schildert ihn der Nachwelt als einen „großen Kriegsmann“ (Oeuvres V, 212). Blieb der Feldmarschallsstab unserm, am 20. Octbr. 1758 zum General der Infanterie beförderten Prinzen vorenthalten, so lag dies an einem usus im Hohenzollernhause, von welchem erst in allerneuester Zeit abgewichen worden ist. Jedoch Friedrich ernannte, aus Rücksicht gegen seinen Bruder H., weder Zieten und Seydlitz, noch Fouqué und den Herzog von Bevern zu Feldmarschällen. Als eine Feldmarschalls-Ehrenbezeigung können wir gelten lassen die Husarenleibwache (1 Offizier, 24 Mann), welche der König beim Prinzen H. in Rheinsberg stationirte. Uebrigens ist uns bekannt, daß Friedrich, als er im August 1758 den Russen entgegenmarschirte, „résolu de vaincre ou de périr“, letztwillig seinen Bruder H. zum Generalissimus einsetzte, „dessen Befehle die ganze Armee so respectiren soll, als die von einem regierenden Herrn“ (Oeuvres XXVI, 533 und IV, 261).

Friedrich hat nach dem Hubertusburger Frieden den Palast des Prinzen H. in Berlin aufs Freigebigste hergerichtet. Am 24. Januar, „Königs Geburtstag“, 1764, weihte Prinz H. denselben festlich ein. Friedrich dagegen ließ alljährlich den „Heinrichstag“ (18. Januar) im großen Schloß zu Berlin mit

größester Pracht feiern. (Ein desfallsiges Schreiben d. d. 10. Januar 1784 s. Oeuvres XXVI, 58). Auch erhielt Prinz H. in jedem Jahr ein königliches Geschenk im Werth von 12000 Thlr.; so z. B. zu Weihnachten 1768 einen Schwarzen-Adlerordens-Stern mit Brillanten; außerdem sorgte der König mehrfach für die Verbesserung der Finanzen dieses Bruders und bevorzugte ihn in seinem Testament (d. d. 8. Januar 1769) vor den andern Verwandten.

Prinz H., wie sein Vater und sein Bruder Friedrich ein Freund des Landlebens, wählte nach der Rückkehr aus dem großen Kriege Rheinsberg zu seinem ständigen Aufenthaltsort; in Berlin weilte er nur während zwei oder drei Wintermonaten. Seine genau geregelte Tageseintheilung galt zunächst den Studien, dem Briefwechsel und der dramatischen Kunst. Aus einem ungedruckten Briefe des Prinzen an den König, d. d. Berlin 5. Februar 1764, ist ersichtlich, daß der Prinz nach achtwöchentlicher Anwesenheit Berlin verläßt, weil es dort nichts Anziehendes mehr gäbe für ihn „seit der Abreise des Königs“, und weil die Rheinsberger Beschäftigungen erquicklicher als „diese Zerstreuung, zu welcher der Aufenthalt hier mich verpflichtet“ (der Prinz schließt diesen Brief: „Les bontés que vous m'avez témoigné ne s'effacent jamais de mon esprit et me feront désirer de vous donner des preuves de l'attachement inviolable avec lequel . . .“). In diese Rheinsberger „tranquillité philosophique“ brachten einige Reisen Abwechslung, die zum Theil der Geschichte der preußischen Politik angehören (1770, 1776). Die Czarin Katharina äußerte in einem d. d. Szarskojeselo 11. Juli 1776 an Prinz H. gerichteten Schreiben: „Votre Altesse Royale est assurement un négociateur unique.“

Der englische Reisende William Wraxall, welcher im J. 1777 den Berliner Hof studirte, berichtet über Prinz H.: „Er ist von Person unscheinbar und ohne alle äußerliche Anmuth. Von Natur kalt und von schweigsamem Wesen, kann er nichtsdestoweniger gelegentlich durch die Lebendigkeit seines Gesprächs einen gewinnenden Eindruck machen. Er verbindet mit hoher Begabung eine ungewöhnliche Ausbildung des Geistes. Es gibt hier unabhängige Personen, die dafür halten, daß der Prinz an Fähigkeit dem Könige überlegen sei.“

Die Mémoires d'un gentilhomme suédois — deren Verfasser, Graf Hordt, 1770 als preußischer Generalmajor à la suite den Prinzen H. nach Stockholm und Petersburg begleitete und sodann ihn mehrmals in Rheinsberg besuchte — enthalten kurze Mittheilungen (S. 324) über den durch Natur und Kunst, namentlich aber durch des Prinzen Liebenswürdigkeit sehr behaglichen Aufenthalt in Rheinsberg. Von den Gesprächen des Prinzen wird berichtet: „Sie sind so anziehend, daß man nicht müde wird zu hören. Sie umfassen die verschiedensten Angelegenheiten der Politik und Staatsverwaltung, die Beziehungen der europäischen Mächte zu einander, den Charakter der großen Männer der Vergangenheit und Jetztzeit, die Ursachen und die wichtigsten Begebenheiten der letzten Kriege; Sitten und Gebräuche, Handel und Gewerbfleiß, Kräfte und Finanzen der großen Staaten; sowie auch die Kunst und Wissenschaft, altes und neues Schriftenthum. Man findet nicht nur, daß dieser Prinz viel gelesen, viel beobachtet und viel nachgedacht hat, sondern auch daß es schwer sein möchte, über Alles mit mehr Einsicht und Unparteilichkeit zu urtheilen.“

Als Oesterreich 1778 die Karte Deutschlands verändern wollte und der greise Preußenkönig sich genöthigt sah, „das Schild zu erheben für die Vertheidigung des deutschen Reichskörpers“ (Brief Friedrichs an seinem jüngsten Bruder Ferdinand den 9. Februar 1778) übernahm Prinz H. den Befehl der einen Armeehälfte (80000 Mann); obgleich er, wie schon 1756, abgeneigt gegen eine Kriegserklärung ohne sichere Aussicht auf das Mitkämpfen eines mächtigen Verbündeten, und obwol er seinen hohen persönlichen Kriegsruhm einsetzte in die

Wechselfälle des Waffenglücks. Am 2. Juli 1778 marschirte der Prinz von Berlin ab, aus dem Halle'schen Thor; schnell vorwärts nach Dresden. Sein weiteres Vorrücken sicherte er, durch 18 000 Sachsen verstärkt, mittelst zweckmäßig entsendeter Abtheilungen, und überschritt Ende Juli das für eine Armee als unwegsam geltende Waldgebirge östlich der Elbe; ein Unternehmen, welches so kühn daß der Prinz meinte, für 3 Königreiche dergleichen nicht wieder zu versuchen; denn 1000 Mann und 2 Geschütze hätten sein ganzes Heer aufhalten können. Der Prinz erlitt bei diesem Durchbruch nicht nur keinen Verlust, sondern verursachte sogar den feindlichen Postirungen scheinbar eine „fabelhafte" Einbuße. Ein Bataillon und eine Compagnie österreichische Linieninfanterie nebst 3 Compagnien Kroaten mußten nämlich im Wald und Gebirg die Waffen strecken vor einem preußischen Husarenregiment; 2 Fahnen und 2 Geschütze waren die Trophäen dieses seltsamen „Coups". — Ein Vorstoß auf Prag erzeugte dort große Bestürzung. Nach einem wegen Pferdefuttermangel und Ausbruch der Ruhrkrankheit angetretenen „meisterhaft" angeordneten Abmarsch aus Böhmen (vgl. Cogniazzo IV, 347 u. ff.) im September, bei schlechtem Wetter und auf übeln Wegen, Angesichts eines überlegenen Feindes — schloß Prinz H. in den üblichen Winterquartieren, auf sächsischem Boden, seinen letzten Feldzug. Eine im Januar 1779 von ihm geplante und vom Generallieutenant v. Möllendorf siegreich durchgeführte kleine Excursion störte die österreichische Winterruhe. Am 10. März trat für den Heerestheil des Prinzen Waffenstillstand ein. Der Friede von Teschen, den 13. Mai, gestattete die Rückkehr in die märkische Oase Rheinsberg. (Man findet das Journal des Prinz Heinrich'schen Kriegszugs 1778/79 als Actenstück gedruckt in der Berliner „Zeitschrift für Kunst, Geschichte und Wissenschaft des Krieges", Bd. 64 und 65.)

Im Sommer 1784 unternahm Prinz H. eine längere Reise. Sehr bezeichnend für seine ernste scientivische Neigung ist, daß er bei kurzem Aufenthalt in Basel, nach Besichtigung der dortigen Sehenswürdigkeiten, noch Abends in die Bibliothek ging und hier bis 1 Uhr Morgens blieb. Der Prinz eilte durch die Schweiz nach Südfrankreich; hier erhielt er eine Einladung Ludwigs XVI. nach Paris und erledigte nun seinen Potsdamer Auftrag: sich mit dem französischen Monarchen zu verständigen betreffs eines eventuellen Auftretens gegen die Unternehmungslust des „jungen Cäsar", welcher in Holland uralte Abmachungen umstoßen wollte. Dieser Auftrag war um so heikler, als Königin Marie Antoinette, die Oesterreicherin, in Prinz H. den hassenswerthen „Prussien" erblickte. „On envoie chasser Louis XVI. pour le soustraire à votre pénétration et par ménagement pour la cour de Vienne"; so sagt König Friedrich seinem Bruder in einer Zuschrift den 27. Septbr. 1784. Prinz H. operirte am Versailler Hofe mit großer Geschicklichkeit; jedoch die Wankelmüthigkeit des französischen Gouvernements behinderte die Erreichung des preußischerseits angestrebten Zieles. Für Prinz H. persönlich gestaltete sich sein bis Anfang November 1784 dauernder Aufenthalt in Paris zu einem Triumph. König Ludwig beehrte ihn mit besonderer Aufmerksamkeit; und die Franzosen allseitig brachten ihm enthusiastische Huldigungen dar — zum Theil infolge der sich bereits regenden Opposition gegen ihre Königin, jedenfalls aber auch als Bewunderer der Einfachheit, Bescheidenheit und Liebenswürdigkeit eines mit der französischen Geistesaristokratie befreundeten, soldatisch-hervorragenden deutschen Prinzen, welcher obendrein manche dankbare Erinnerung wach rief an die den französischen Gefangenen und Verwundeten erwiesene menschenfreundliche Behandlung. Prinz H. nahm einen so tiefen Eindruck mit sich von der ihm äußerst erfreulichen Anwesenheit in Paris, daß er beim Abschied dem Herzog von Nivernois (geb. 1716, † 1798; Mitglied der Akademie, Schriftsteller und Diplomat)

äußerte: „Während der einen Lebenshälfte wünschte ich Paris zu sehen, während der andern werde ich mich dorthin zurücksehnen.“

Die Ausführung eines von Friedrich dem Großen lange gehegten Gedankens: „der deutsche Fürstenbund“ ist ein positives Ergebniß jener politischen „Recognoscirungspatrouille“, welche H. für seinen königlichen Bruder übernommen. „Friedrich entsendete ihn mit gleichem Vertrauen zu seinen Feinden wie zu seinen Freunden“ (Bouillé). Schließlich sei hier erwähnt: Die vortreffliche broncene Porträtbüste des Prinzen H., welche, in Paris durch Houdon's Meisterhand entstanden, 1784 als Weihnachtsgabe von H. seinem Bruder Friedrich geschenkt wurde, ist übergegangen in den Besitz Sr. kaiserl. und königl. Hoheit des Kronprinzen. Ein königlicher Brief vom 15. Decbr. 1785 an Prinz H. legt uns die Vermuthung nahe, daß letzterem von dem tödtlich erkrankten Staatsoberhaupt während eines Zusammenseins vom 30. Decbr. 1785 bis 2. Jan. 1786 in Potsdam wichtige Staatsangelegenheiten anvertraut wurden. Die späteren Briefe des Königs an Prinz H. enthalten, in dankbarer Erwiderung einer brüderlichen Theilnahme, autobiographische Aufzeichnungen über eine fortschreitende körperliche Auflösung. H. war der Einzige in der Familie, welcher diese directen Nachrichten erhielt. Wenn Friedrich während seiner letzten Lebensmomente keine Anverwandten um sich hatte, so entsprach dies seinem Wunsch, so zu sterben, wie er gelebt: einsam.

Der Artikel „Herzberg“ wird ein Streiflicht gleiten lassen auf das politische Orakel des Thronerben Friedrichs des Großen. Die Ernennung des Erbprinzen von Braunschweig zum Feldmarschall am 1. Jan. 1787 war ganz darnach angethan, Prinz H. als militärische Persönlichkeit zu verstimmen. Prinz H. stand, abgesehen von seiner Feldherrnbedeutsamkeit, obenan im Heere seit langen Jahren als Rangsältester. Er demonstrirte am 6. Mai 1787 mit einem Fest, welches er in Berlin den Veteranen des Regiments „Itzenplitz“ gab, zur Erinnerung an die Prager Schlacht. Der dem neubackenen „Feldmarschall“ übertragene Oberbefehl in dem von König Friedrich Wilhelm II. aus Galanterie unternommenen, kriegerisch geringwerthigen, aber den Fridericianischen Staatsschatz um 6 Millionen Thlr. schmälernden, holländischen Feldzug wird den Prinzen nicht gegrämt haben; denn wir kennen des „großen“ Königs Rücksicht und Heinrichs Klage wegen geschwächter Gesundheit in, bezw. nach dem Feldzuge 1778. Des Prinzen Reise im Decbr. 1788 nach Paris ist wol lediglich ein Symptom seiner gesammten Mißstimmung. Die Rede bei Einweihung eines im Rheinsberger Park — hauptsächlich dem 1758 gestorbenen Bruder Wilhelm — errichteten Heldendenkmals (4. Juli 1791), welche unter dem Gesichtspunkt des Rheinsberg'schen Bayard-Ritterbundes unsern deutschen Kriegern beachtenswerth bleiben möge, und sodann des Prinzen H. Mitwirkung am Baseler Friedensschluß sind die letzten öffentlichen Zeugnisse für den regen Soldaten- und Patriotensinn dieses vielfach bekrittelten und verläumdeten Königsohnes. — Die obscönen Klatschereien eines Mirabeau oder Trenck und neuerdings eines Theodor Fontane bedürfen keiner Erörterung. Wol aber verdient hier angemerkt zu werden, daß die vielverbreitete Erzählung von der Unzufriedenheit Heinrichs wegen des durch Friedrich ihm (1764) vorenthaltenen Polenthrones (?) wahrscheinlich nur ein Phantasiegebild des Rheinsberger Hofjunkers Guyton de Morveau („Vie privée d'un célèbre prince . . .“; Veropolis 1784). Der amerikanische General v. Steuben ist uns Gewährsmann, daß Prinz H. so geartet, daß eine polnische Königskrone ihm nicht begehrenswerth (vgl. Kapp, „Steuben's Leben“, S. 575). Entschieden unglaublich klingt die Notiz, Friedrich habe seinem Bruder H. nach der Erwerbung Westpreußens eine Statue errichten wollen. Friedrich hat nie einem Lebenden öffentliche monumentale Ehren erwiesen; er selbst verhielt sich

ablehnend, als seine Officiere ihm durch Tassaert ein Colossalstandbild fertigen lassen wollten (1781). Bezüglich der Verketzerung des Prinzen H. wegen Mißachtung „deutscher“ Verse sei entgegnet, daß er ein Gönner Gellert’s und Ramler’s.

Friedrich Wilhelm III. bezeigte seinem greisen Großohm ehrerbietige Achtung und zarte Aufmerksamkeit. An die Zurückgezogenheit gewöhnt, lag es dem Prinzen H. fern, in seinen alten Tagen noch eine Rolle im Staatsleben zu wünschen. Wenn er dem gesunden Urtheil des jungen Monarchen in seltenen Fällen einen Wink oder Rath unterbreitete, so geschah dies meist auf besonderes Befragen. — Nur infolge regelmäßiger und einfacher Lebensweise erreichte der Prinz das 77. Jahr. Ein Bad, welches er wegen eines Schnupfens nahm, zog ihm Ende Juli 1802 ein heftiges Fieber zu. Auf Arzneimittel verzichtend, erlitt er am 1. August einen Schlaganfall, behielt aber das volle Bewußtsein und den ihm in hohem Grade eigenthümlichen heiteren Sinn. Er richtete, mit gewöhnter Liebenswürdigkeit, Worte des Trostes an seine schmerzlich bewegten Diener und Freunde. Prinz H. starb am 3. August, 5 Uhr Morgens, mit „philosophischer“ Ergebung. Seine Gebeine ruhen, wunschgemäß, in einer Pyramide seitwärts des Rheinberger Schlosses. Der Degen des „fehlerlosen Feldherrn“ ist der historischen Abtheilung des königlichen Museums („Kunstkammer“) zu Berlin überwiesen zur Aufbewahrung. Hat der ins königliche Staatsarchiv eingelieferte 50 Foliobände umfassende Briefwechsel zwischen Friedrich dem Großen und Prinz H. erst 1838 eine historiographische Beachtung erlebt, so kennzeichnet dies ein durch die gewaltigen Kriegsereignisse 1806—1815 einigermaßen sich erläuterndes Säumniß in der Geschichtsschreibung der Friedrich-Heinrich’schen Geistesriesen- und Helden-Aera. Weder die 351 Octavseiten des Bouillé’schen „Heinrichsbuchs“, noch die 1803 in Göttingen erschienenen „Anekdoten, Kriegsfahrten und Charakterzüge aus dem Leben des Prinzen Heinrich von Preußen“ genügen, um klar und wahr diesen „großen Todten“ uns zu vergegenwärtigen. Immerhin findet man in diesen Schriften, ebenso wie in den militärischen Abhandlungen des Grafen de la Roche-Aymon, einige Heinrich’sche „Gedankenspähne“. Die Franzosen 1784 und der „österreichische Veteran“ Cogniazzo, 1794, bezeugen uns den ritterlichen Schutz, welchen Prinz H. dem wehrlosen Besiegten zuwendete. Fr. Förster’s „Preußens Helden“, Bd. II, Berlin 1848, enthält S. 436 u. ff. zwei Briefe von des Prinzen Hand, als Beläge seiner Bemühungen, den Bewohnern des feindlichen Landes die Kriegslast zu erleichtern. — Von dem auch bei Friedrichs Lebzeiten cursirenden dunkeln Gerücht: der König sei nach dem Hubertusburger Frieden eifersüchtig gewesen auf H., sagte schon Garve (1798), der Geschichtsschreiber würde Unrecht thun, Notiz zu nehmen von dergleichen „geheimen, unverbürgten Nachrichten“. Ebenmäßig wollen wir Mitchel’s Aeußerung über Prinz H. in einer Depesche vom 19. Decbr. 1757: „He is vain and hates his brother, of whose greatness he is jealous“, nicht als apodiktisch gelten lassen. Sagt uns Bouillé (S. 143), der Prinz habe seinen königlichen Bruder brieflich nie „mon très-cher frère“ titulirt, so ist dies ganz unrichtig. Wenn uns Preuß in seinem Auszuge aus der Correspondenz zwischen Friedrich und H. beiläufig Blicke thun läßt in Randglossen des Prinzen über seinen königlichen Bruder, so erinnern wir uns, daß Kant (1784) schrieb, es gäbe in dieser Welt nur einen Herrn — Friedrich, — der es Jeglichem überlasse, zu „räsonniren“ so viel er wolle; hiergegen fordere dieser Herr blos: von Allen das gleiche Maß des Gehorsams. Machte H. von dieser Räsonnir-Freiheit dann und wann privatim Gebrauch, so hat er andererseits, in Amt und Würden treu und fest, sich allezeit „dem ersten Diener des Staats“ ebenbürtig erwiesen; gehorsam dem gemeinsamen obersten Gesetz des vaterländischen Wohles. Graf Lippe.

Heinrich Friedrich Karl, Prinz von Preußen, der dritte Sohn König Friedrich Wilhelm II., geboren den 30. Dezember 1781, war 1806 als Oberst Kommandeur einer Infanterie-Brigade, wurde 1807 Generalmajor und Chef des 3. Infanterie-Regiments. In der Schlacht bei Auerstädt wurde dem Prinzen das Pferd unter dem Leibe erschossen. Scharnhorst, obwohl leicht verwundet, sah den zu Fuß, ohne Begleitung gehenden Prinzen in Gefahr gefangen zu werden und gab ihm sein eigenes Pferd — was dieser später durch das Geschenk eines vortrefflichen Pferdes erwiderte. 1813 wurde er Generallieutenant, war während des Krieges 1813 im Hauptquartier des russischen Generals Wittgenstein, und wurde im folgenden Jahre General der Infanterie und Großmeister des Johanniter-Ordens. Nach dem Frieden wohnte der Prinz im Berliner Schloß, 2 Treppen hoch, die Fenster nach dem Schloßplatz und der Burgstraße gelegen, er war kränklich, ging fast nie aus, und zeigte sich selbst nur selten in den Hofgesellschaften. Auf seinen Wunsch nach Italien zu reisen und dort zur Herstellung seiner Gesundheit einen längeren Aufenthalt zu nehmen, zögerte König Friedrich Wilhelm einzugehen, da er die Krankheit des Bruders für eingebildet hielt. Auf einer Soirée bei dem Prinzen Wilhelm fiel Prinz Heinrich in eine Ohnmacht, die Viele für fingirt hielten, um dem königlichen Bruder so die Erlaubniß zur Reise abzudrängen. Der Prinz erhielt nun die Genehmigung zur Reise, erkrankte 1819 (?) in Rom und hat seitdem Rom nicht wieder verlassen. Er bewohnte die erste Etage eines Hauses in einer engen Seitenstraße des Corso, nur in den Mittagsstunden im Sommer fielen einige Sonnenstrahlen in die düstere, ungesunde Wohnung. Nur in den ersten Jahren seines langen dortigen Aufenthalts ist er vielleicht bisweilen ausgegangen, dann — wohl 20 Jahre lang — lag er beständig im Bette, in der Mitte eines großen Zimmers, in dem die vollständigste Unordnung herrschte, umgeben von hohen Haufen von Broschüren und Büchern. Er war ein kluger, unterrichteter Herr, der lebendiges Interesse an der Kunst hatte, auch in den früheren Jahren seines Aufenthalts Künstler in Rom unterstützte. An Mitteln fehlte es ihm keineswegs, er hatte neben seiner Apanage 40,000 Thlr. als Großmeister des Johanniterordens. Ganz unrichtig ist die vielverbreitete Meinung, der Prinz sei in Rom katholisch geworden, — religiöse Interessen lagen ihm ganz fern, — kein Geistlicher irgend einer Confession und kein Arzt haben je seine Wohnung betreten. Seine Unterhaltung war piquant und frivol, er liebte es, Anecdoten aus der Familiengeschichte des Königlichen Hauses zu erzählen, die seine tiefe, aber ganz ungerechtfertigte Verstimmung gegen den König und sein Haus zeigten. — Sein Adjutant war zuerst Major von Lepel, später war lange ein Herr von Molière in seinem Hause, sein Sekretair und Kassirer war Vollard, der noch lange nach dem Tode des Prinzen in Berlin gelebt hat. — Im October 1845 wurde der Major Freiherr von Moltke, der spätere Feldmarschall, zum Adjutanten des Prinzen ernannt. Seine Geschäfte bestanden darin, daß er täglich eine Stunde, zu ganz beliebiger Zeit, zum Prinzen kommen mußte, sich an sein Bett setzen, und ihm Anecdoten und Witzeleien, am liebsten aus Berlin, erzählen. Fast immer kannte der Prinz sie schon, und besser als der Adjutant — der auch von ihm die Nachricht von dem Tode Gregor XVI. erhielt. Der Prinz starb ganz plötzlich im November 1846. Moltke wurde in der Nacht mit dem Rufe geweckt: „E morte il principe.“ Er ließ die Leiche einbalsamiren, brachte die Todesnachricht nach Berlin, und holte, auf erhaltenen Befehl die Leiche aus Rom nach Preußen. — Prinz Heinrich war in seiner Jugend eine stattliche Erscheinung, glich äußerlich Friedrich Wilhelm III., — gewiß war er körperlich leidend, aber zugleich Hypochonder, reizbar und eitel. Er war ein Sonderling, jede Pflicht und jeden Zwang, die ihm durch seine Stellung als könig-

licher Prinz auferlegt wurden, waren ihm zuwider, eine seinen Fähigkeiten entsprechende Thätigkeit hatte er, seiner Meinung nach, nicht gefunden — im Kriege hatte er den kühlen Muth aller Hohenzollern gezeigt, aber nirgends bedeutendes geleistet, so daß er durch den so liebenswürdigen und bescheidenen, als kühnen und patriotischen Bruder Wilhelm mit Recht in tiefen Schatten gestellt wurde. Fast 30 Jahre hat er in trüber Einsamkeit und in tiefer, ungerechter Verbitterung in Rom gelebt. v. Meerheimb.

Heinrich I., Bischof von Regensburg 1132—1155, stammte aus dem bayerischen Grafenhause von Wolfratshausen, welches zur Zeit des Kampfes zwischen den Staufern und dem mit den Welfen verbündeten König Lothar treu auf der Seite der ersteren stand, und wurde, bisher eins der angesehensten Mitglieder des Regensburger Domcapitels, nach dem am 19. Mai 1132 erfolgten Tode des Bischofs Cuno, auf Betreiben namentlich des Herzogs Friedrich von Schwaben, zum Bischof von Regensburg gewählt. Herzog Heinrich der Stolze von Bayern, der das wichtige Bisthum nicht in die Hände eines den ihm feindlichen Staufern eng verbundenen Mannes kommen lassen wollte, wandte sich an Lothar und an Papst Innocenz II. mit der Forderung, H. die Belehnung mit den Regalien und die Weihe zu versagen. Bevor jedoch die Antwort des Papstes eingetroffen war, eilte H. zu seinem Metropoliten Konrad von Salzburg und empfing von diesem (nach dem 17. August 1132, da H. in der Urkunde Origines guelficae II, 509 von diesem Tage noch ausdrücklich als nondum ordinatus bezeichnet wird) die bischöfliche Weihe. Nach Regensburg zurückgekehrt, bereitete H. die Stadt zum Widerstand gegen Herzog Heinrich, seinen erbitterten Feind, der eben damals nach dem Aufbruche Lothars zu seinem ersten Zuge nach Italien als dessen Vertreter die Verwaltung Deutschlands übernahm. Bald erschien der Herzog denn auch mit Heeresmacht vor Regensburg, verwüstete mit Feuer und Schwert die Vorstädte und Umgegend, brachte durch Ueberfall die bischöfliche Burg Donaustauf in seine Gewalt und legte eine Besatzung hinein, die jedoch von den Regensburgern vielfach beunruhigt wurde, weshalb Herzog Heinrich die Burg schließlich (Februar 1133) niederbrennen ließ. Bald darnach (Ostern 1133) zog Bischof H. mit zahlreichen Verbündeten, darunter namentlich dem Markgrafen Leopold von Oesterreich, gegen Herzog Heinrich von Bayern, der die Burg Wolfratshausen hart bedrängte, ins Feld und schlug an der Isar ein Lager auf. Der drohende blutige Kampf wurde jedoch durch die Vermittelung Otto's von Wittelbach abgewandt, und bald danach versöhnte sich H. mit dem stolzen Bayernherzog, dem er allerdings eine der vom Regensburger Bisthum zu Lehen gehenden Grafschaften am Inn (vielleicht Hohburg oder Hohenburg) überlassen mußte. Auch mit Lothar versöhnte sich H. nach dessen Rückkehr aus Italien (Sept. 1133) und wurde nunmehr von diesem sowol wie dem Papste in der ihm bisher bestrittenen bischöflichen Würde anerkannt. Seitdem dann auch zwischen den staufischen Brüdern und Lothar der Frieden gesichert war, sehen wir Bischof H. in ungestörter Sorgfalt seinem kirchenfürstlichen Amt obliegen, doch auch an den Angelegenheiten des Reichs mannigfachen Antheil nehmen: namentlich begleitete er im August 1136 Lothar auf seinem zweiten Zuge nach Italien zur Eroberung Apuliens; während desselben wurde er nach dem Tode des Erzbischofs Bruno von Cöln († 29. Mai 1137) und dem raschen Ableben auch von dessen Nachfolger Hugo († 30. Juni) in Potenza zum Erzkanzler für Italien ernannt, — ein Beweis für das freundliche Verhältniß, in dem er zum Kaiser stand, und das hohe Ansehen, das er bei demselben nunmehr genoß. Daß H. nach dem Tode Lothars zu den eifrigsten Anhängern König Konrads gehörte, war bei seiner alten nahen Verbindung mit dem staufischen Hause natürlich; so oft Konrad in den nächsten Jahren in Bayern weilt

und auch auf allen wichtigeren Reichstagen außerhalb desselben finden wir H. in der Umgebung desselben, ohne daß ein bestimmter Einfluß Heinrichs auf die Reichsregierung nachweisbar wäre. Doch lag er auch 1140—41 mit Konrads Stiefbruder, Heinrich von Oesterreich, in heftiger Fehde. Im Februar 1147 nahm auch H. auf die Mahnung des Abts Adam von Ebrach zu Regensburg das Kreuz und folgte Konrad III. nach dem Osten. Die Katastrophe aber, welche in Kleinasien über das deutsche Kreuzfahrerheer hereinbrach, veranlaßte den Bischof, der mit den übrigen glücklich Nicäa wieder erreicht hatte, über Constantinopel, wo ihn und seine Gefährten griechische Arglist mit falschem Gelde betrog, nach Deutschland zurückzukehren. Ganz unbegründet ist der damals im Volke umlaufende Verdacht, H. sei es gewesen, der durch seinen Rath Konrad III. zur Wahl des dem Heere so verhängnißvoll gewordenen Weges durch die phrygische Wüste veranlaßt und dabei im geheimen Einverständniß mit den treulosen Griechen gehandelt habe. Konrad III. selbst hat H. später gegen diese schnöde Verunglimpfung in Schutz genommen (Ep. Wibald. Nr. 217). Das ungelöst gelassene Gelübde erfüllte H. dann, indem er 1150 eine Pilgerfahrt nach Jerusalem machte. Von den Reichsangelegenheiten scheint H. sich in dieser Zeit fern gehalten zu haben: seine Stellung selbst in Bayern konnte ja damals leicht wieder eine sehr schwierige werden, da gegen Ausgang der Regierung Konrads der Kampf zwischen Staufern und Welfen gerade dort von Neuem entbrannte. Auch unter Friedrich I. tritt H. in keiner Weise in den Vordergrund. Er † den 10. Mai 1155.

Vgl. Jaffé, Lothar u. Konrad III. — Röhricht, Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge. Bd. 2. — Prutz.

Heinrich der Fromme, der erste historisch bekannte kaiserliche Voigt des Voigtlandes, stammt aus dem Hause Gleißberg an der Elster und wurde geboren um das J. 1040. Er ist als der Urahne des Reußischen Fürstenhauses zu betrachten, welches direkt aus jener Linie der kaiserlichen Voigte hervorging, wenn der Name „Reuß" auch erst im 13. Jahrhundert von den Nachkommen angenommen wurde und zwar zunächst von nur einem der voigteilichen Häuser, von dem aus er sich nach und nach auf die übrigen verbreitete. (S. Heinrich der Hochmeister.) H. wird von den alten Historikern, Albinus und Longolius als ein Mann von hoher Geistes- und Körperkraft genannt, der seine Zeit in ersterer Beziehung weit überragte. Kaiser Heinrich IV. ernannte ihn, wegen seiner treuen Anhänglichkeit, zu seinem Marschall und übertrug ihm die Voigteien Weida und Gera. In Folge dieser Ernennung verließ er seinen alten Stammsitz Gleißberg (das heutige Veitsberg), der bald in Trümmer zerfiel. In Weida dagegen, wo er seinen Sitz nahm, erbaute der Voigt eine für jene Zeit prächtige Kirche, deren Trümmer dort heute noch als interessante Ruine bestehen. Dieser Bau und verschiedene andere, gleichartige Kirchenbauten, verschafften ihm in der Geschichte den Beinamen des Frommen. Seine Anhänglichkeit an Kaiser Heinrich IV. war trotz allem Unglück, welches den Letzteren traf, unerschütterlich. Er kämpfte für denselben als Feldoberster mit in der für den Kaiser unglücklichen Schlacht an der Elster im J. 1080, worauf die siegenden Sachsen die Besitzungen des Voigtes: Gera, Weida u. A. zerstörten. Bald nachher befestigte er Gera aufs Neue, wovon in dieser Stadt ebenfalls noch Ueberreste vorhanden sind. Vermählt war er zuerst mit Lukarda, einer Tochter des Grafen von Leutenberg, die ihm eine Tochter und einen Sohn geboren, welch' Letzterer in einem Treffen bei Nürnberg tödtlich verwundet, zum Vater zurück gebracht wurde und dort starb. H. vermählte sich zum zweiten Male mit Juliana, einer Tochter des Grafen Sieghard von Schwarzburg, aus welcher Ehe ebenfalls Söhne und Töchter hervorgingen. Einer derselben wurde des

Vaters Nachfolger in den beiden Voigteien, denen später noch die von Greiz beigegeben wurde. H. überlebte seinen kaiserlichen Herrn und hatte somit auch den Schmerz, zu sehen, wie dessen Lieblingssohn, Konrad, vom Vater abfiel und sich ihm als Gegenkaiser feindlich gegenüberstellte; ja, wie dessen zweiter, noch unnatürlicherer Sohn, der spätere Kaiser Heinrich V., den greisen Vater bekämpfte und ihn gewaltsam vom Throne stieß. — Das Todesjahr Heinrichs ist nicht genau bekannt; wahrscheinlich fällt es in die Zeit um 1120. Er und seine ganze Familie liegen in der Kirche zu Veitsberg begraben.

Ferdinand Hahn.

Heinrich der Reiche, Enkel Heinrichs des Frommen (s. denselben), geboren um das Jahr 1130, besaß im Laufe seiner voigteilichen Regierung zum erstenmale das gesammte Voigtland, also die kaiserlichen Voigteien Weida, Gera, Greiz, Plauen und Hof, gemeinsam. Dieser bemerkenswerthe Umstand findet seine Erklärung in der nahen Verwandtschaft, in welcher der Voigt zum deutschen Kaiserhause stand, und zwar durch seine Vermählung mit Bertha, einer Tochter des Herzogs Leopold III. von Oesterreich aus dem babenbergischen Hause. Bertha war eine Enkelin Kaiser Heinrichs IV., dessen Tochter, Agnes, sie in ihrer zweiten Ehe mit Herzog Leopold geboren hatte. Aus ihrer ersten Ehe, mit Friedrich von Hohenstaufen, war dagegen Friedrich II., der Vater von Kaiser Friedrich Barbarossa hervorgegangen. Bertha war somit die Tante Kaiser Friedrichs und Großtante Kaiser Heinrichs VI. Der Voigt hatte, wie sein Vorgänger, gleich anfangs die Voigteien Weida, Gera und Greiz erhalten. Der damalige Voigt von Plauen, Heinrich, folgte im J. 1189 mit einer Anzahl Kriegsvolk dem Kaiser Friedrich I. auf dem Kreuzzuge nach Palästina. Weder er noch der Kaiser sahen die Heimath wieder. Der Voigt soll bei dem Sturme auf Ptolomais geblieben sein. H. (der Reiche) ersuchte den Sohn und Nachfolger Friedrichs, den Kaiser Heinrich VI., um Ueberlassung der erledigten Voigtei Plauen, die ihm bereitwillig zugestanden wurde. Später brachte er durch die Vermählung seines ältesten Sohnes mit der Gräfin Lutharia von Orlamünde noch die Voigtei im Regnitzlande mit der Stadt Hof an sich und war nunmehr Beherrscher des gesammten Voigtlandes, daher sein geschichtlicher Beiname „der Reiche". Er war Obermarschall Barbarossas gewesen und erhielt dieses Amt bald auch bei Heinrich VI. Im J. 1190 begleitete er diesen nach Italien, bekämpfte an dessen Seite alle die entgegenstehenden Hindernisse, bis dieser zu Rom, am zweiten Ostertage (13. April) 1191, von dem greisen Papste Cölestin III. zum Kaiser gekrönt wurde. Unmittelbar nach der Krönung empfing Voigt H. von seinem dankbaren Kaiser den Ritterschlag. Im J. 1193 kommandirte H. im kaiserlichen Belagerungsheere vor Braunschweig, zur Einschließung des alten Sachsenherzogs Heinrichs des Löwen. Auf seiner Rückkehr nach der Heimath übernachtete Voigt H. am 8. September 1193 im Prämonstratenserkloster zu Magdeburg, dessen Propst ihn besonders dazu eingeladen hatte. — Einschaltend ist hier zu erwähnen, daß H. in seiner Kindheit das Unglück gehabt, durch Zuschlagen eines Thorflügels seinen jüngern und einzigen Bruder so stark am Fuße zu verletzen, daß er infolge dessen gebrechlich wurde und bald nachher starb. Der Ueberlebende war untröstlich darüber und klagte sich des Brudermords an. Dieser Gedanke verließ ihn selbst in seinen höheren Mannesjahren nicht und raubte ihm eigentlich alle Lebensfreude. — Im Kloster zu Magdeburg hatte H. in genannter Nacht einen Traum, der sich auf jenen Fall bezog. In demselben erschien ihm, mit großem Gefolge von Heiligen, die Himmelskönigin Maria und befahl ihm: er möge, um seine That zu sühnen, in seiner Heimath ein Kloster vom Orden der Prämonstratenser bauen. Nach seiner Rückkehr traf der Voigt sofort Anstalt zum Klosterbau;

seine Gemahlin reiste zu Kaiser Heinrich VI., ihrem Neffen, und kehrte von dort mit der erbetenen Bestätigung der Klosterstiftung zurück. Das neue Kloster wurde ein Prachtbau seiner Zeit, wie heute noch die, zwei Stunden thalaufwärts von Gera stehenden Ueberreste des Klosters „Mildenfurt“ beweisen. Dort auch liegt H. sammt seiner Gemahlin Bertha begraben. Von ihm aus ging das Gesetz, welches seitdem unverändert im Reußenhause besteht: daß alle männlichen Mitglieder desselben den Taufnamen „Heinrich“ führen. Der Grund dazu ruht, wie sich annehmen läßt, in der nahen Verwandtschaft mit den diesen Namen führenden deutschen Kaisern; namentlich in der dankbaren Erinnerung an Heinrich IV. und in der treuen Ergebung für Heinrich VI. — Einen Fehler beging der hochbegabte Mann dadurch, daß er das vereinte und starke Voigtland an seine drei Söhne zertheilte, und zwar so, daß auch diese einzelnen Theile nicht je ein abgerundetes Ganze bildeten, sondern in absichtlicher Verschlingung mannigfach in- und durcheinander geschoben waren. Der gute Zweck, den er bei dieser Maßregel im Sinne gehabt, ist jedenfalls unerfüllt geblieben. Das zerstückte Gebiet war dadurch so geschwächt, daß die, den Voigten stets feindlich gesinnten Landgrafen von Thüringen, es bald schwer zu schädigen und die Voigtlande von sich abhängig zu machen wußten. Ferdinand Hahn.

Heinrich, Hochmeister des deutschen Ritter-Ordens, Voigt von Plauen, war der jüngere Bruder des ersten Burggrafen von Meißen aus dem Hause Plauen. Der Letztere ist unter dem Namen Heinrich der Hofrichter in der Reußischen Vorgeschichte bekannt. Die Geburtsjahre beider Brüder fallen in die Zeit von 1360 bis 1370. Der ältere wurde, nachdem er mündig geworden, von König Wenzel von Böhmen in seine Herrschaft Plauen eingesetzt. Während der Minderjährigkeit hatten der König und vorher dessen Vater, Kaiser Karl IV., die Herrschaft als Lehensherren verwaltet. Der jüngere Bruder trat nach erlangter Volljährigkeit in den deutschen Ritterorden. Mit Unrecht wird derselbe von einigen Geschichtsschreibern „Heinrich Reuß“ genannt und möge zur Klarstellung dieses Punktes hier eine kurze Erörterung Platz finden. Heinrich der Reiche (s. denselben) theilte die Voigtlande unter seine drei Söhne, die sich seit 1206 nach ihren Besitzungen: Heinrich Voigt von Weida, Heinrich Voigt von Plauen, Heinrich Voigt von Gera nannten. Die Linie Weida starb 1532, die Linie Gera 1550 aus. Nur die Linie Plauen blüht noch fort in dem Fürstengeschlecht der Reußen. Im 13. Jahrhundert kommen im Hause Plauen zwei Brüder, als Söhne Heinrichs des Aelteren, Voigt von Plauen, vor, von denen der ältere den Beinamen „der Böhme“ (nach dem Heimathlande der Mutter), der jüngere den Beinamen „der Russe“ oder „der Reusse“ führte (nach seinem langjährigen Aufenthalt in Rußland und seinen vielfachen Erlebnissen dort). Sie regierten die Lande des Vaters gemeinsam. Erst ihre Söhne theilten sich um das Jahr 1307 in eine ältere und eine jüngere Linie ab. Die Nachfolger der älteren Linie nannten sich nach ihrer Residenz und dem gemeinsamen Stammlande: Voigt von Plauen; die der jüngeren: die Reußen von Plauen, welche ihre Residenz als Voigte in Greiz genommen. Die ältere Linie von Plauen, also die Nachkommenschaft von Heinrich dem Böhmen, erlangte im J. 1426 die Burggrafenwürde von Meißen (s. Heinrich V.). Sie starb im J. 1572 aus und von da ab verzweigten sich die Nachkommen der jüngeren Linie, die Reußen von Plauen, über die ganzen Voigtlande und bestehen, wie erwähnt, im Reußischen Fürstenhause noch heute fort (s. Heinrich Posthumus). — Die beiden Brüder, Heinrich der Hofrichter und der spätere Hochmeister H. von Plauen, führten, als zur älteren Linie Plauen gehörend, mithin den Namen „Reuß“ noch nicht. Im Uebrigen waren Beide Männer von ganz hervorragender Bedeutung. Der Hofrichter befand sich im J. 1417 mit auf der Kirchenversammlung zu Kostnitz. Als dort das bekannte Urtheil wider Johann

Huß gefällt wurde, sprachen nur drei der Anwesenden dagegen: Heinrich der Hofrichter Voigt von Plauen, ein Herr von Riesenberg und der Kanzler Kaspar Schlick. Sie erhoben sich von ihren Sitzen, erklärten das Urtheil für rechtswidrig und verließen das Concil. — Der Charakteristik des jüngeren Bruders gelten die nachfolgenden Zeilen. — Im J. 1410 finden wir H. von Plauen zum ersten Male genannt in der Geschichte des deutschen Ritterordens, und zwar als Comthur von Schwetz; ein Beweis, daß er sich vorher schon vielfach verdient gemacht haben mußte. An der für den Orden so unglücklichen Schlacht bei Tannenberg nahm H. von Plauen persönlich nicht Theil. Auf Befehl des Ordensmeisters hielt er mit 4000 Mann der tüchtigsten Ordensstreiter die Comthurei Schwetz besetzt, um dort das Ordensgebiet gegen das feindlich gesinnte Pommerellen zu decken. Am 15. Juli kam es bei Tannenberg zwischen dem Orden und dem Könige von Polen, Wladislaw Jagiello, zur Schlacht. Nach mannigfachem Schwanken neigte sich mit dem scheidenden Tage der Sieg auf die Seite der Polen. Der Hochmeister des Ordens, Ullrich von Jungingen, fiel an der Spitze einer dem Feinde noch einmal entgegengeführten Reiterschaar und damit war das Schicksal des Ordens entschieden. Von dem am Morgen noch unüberwindlich erscheinenden Heere deckten 50,000 Mann den Boden, unter denen sich außer dem Hochmeister alle Gebietiger und Comthure, überhaupt die Blüthe des Ordens befand. Was übrig geblieben, floh in wilder Flucht und verfolgt von dem siegenden Feinde. Als die Botschaft von dem Schicksal des Ordens nach Schwetz kam, faßte H. rasch den Entschluß, mit seinen 4000 Mann nach Marienburg zu eilen, dem damals mächtigsten Bollwerk des Ordens. Auf Marienburg, so hatte der Polenkönig geschworen, wollte er den Sturz des Ordens verkündigen und seine Herrschaft über das Land für alle Zeiten befestigen. Das kleine Heer aus Schwetz eilte, so schnell es vermochte, seinem Ziele entgegen und traf glücklich noch vor dem Polenheere dort ein. Auf dem Marsche dahin hatte eine Menge von versprengten Ordensrittern und Mannen sich dem Comthur angeschlossen, so daß er um mehr als das Doppelte verstärkt an das Ziel gelangte. Hier galt es einer großen energischen That, die mit Windesschnelle vollführt werden mußte. H. verkündete seinen Entschluß, nach welchem, um die Burg zu retten, die Stadt dem Untergange geweiht werden mußte. Schnell wurden alle Bewohner derselben mit ihrer besten Habe und allem Proviant in die weiten Räume der Veste aufgenommen; sodann wurde die Stadt an allen Orten in Brand gesteckt, die Nogatbrücke zerstört und aller Zugang zur Burg abgeschlossen. — Im hohen Ordenssaale des Remters versammelten sich die wenigen übriggebliebenen Standesritter, um über die Vertheidigung der Marienburg zu berathen. Am Schlusse der Verhandlung wählten sie einstimmig den Comthur H. zum Statthalter des Meisters. — Von Außen her kamen durch immer neu eintreffende Ordensritter die betrübendsten Nachrichten. Alle Städte und festen Plätze ergaben sich widerstandslos dem heranstürmenden Feinde, der Alles schonungslos niedermachte und verwüstete. Die entsetzlichsten Greuel bezeichneten seinen Weg. Alle Ordnung war aufgelöst, aller Gehorsam im Orden geschwunden; viele Ritter hatten Geld und Gut in den Ordenshäusern zusammengerafft und waren damit feig nach Deutschland entflohen; sogar die vier Bischöfe des Landes hatten sich dem Polenkönige ergeben und Preußen schien mit einem Schlage wieder eine polnische Provinz werden zu sollen, wie vor zweihundert Jahren. In wüstem Jubel und toller Siegesgewißheit hausten die Feindesschaaren überall bis für die Verheerung nichts mehr übrig war. Dadurch verzögerte sich der Heereszug zum Heile für Marienburg. Hier waren inzwischen alle Vertheidigungsmaßregeln getroffen und die Besatzung erwartete mit fester Entschlossenheit die Ankunft des überlegenen

Feindes. — Am 26. Juli 1410 langte das Polenheer vor Marienburg an, ohne zu ahnen, daß die wilde entfesselte Flut noch ein Hinderniß finden könne. In den Häusern und Palästen der Stadt hatte Wladislaw mit seinem Heere sich einzuquartieren gedacht, um von da aus die Burg, wenn sie Widerstand leisten sollte, bequem zu stürzen. Jetzt stellten sich diesem Plane rauchende Trümmerhaufen entgegen und das getäuschte Heer mußte weit davon ein freies Lager beziehen. Inzwischen begann, voll Erbitterung darüber, zugleich der Sturm auf Marienburg. In zahllosen Massen umschwärmten die vereinigten Schaaren die Veste und boten alles auf, was die damalige Belagerungskunst vermochte, um sie zu raschem Fall zu bringen. Von allen Seiten versuchte der Feind die Mauern zu ersteigen oder zu zertrümmern. Aber die heldenmüthige Vertheidigung warf die Stürmenden zurück. Hunderte sanken erschlagen in die Gräben; andere Hunderte stürmten heran und fanden dasselbe Schicksal. Groß war die Gefahr, der ungeheueren Uebermacht gegenüber, für die kleine Schaar der Belagerten; das Beispiel des von Begeisterung erglühten Statthalters belebte aber jeden Einzelnen zum Heldenthume. — Wochenlang wiederholten sich diese Sturmangriffe alltäglich und immer mit demselben Erfolge. Die Besatzung machte dazwischen verschiedene, vom Glück begünstigte Ausfälle. Sie erfolgten stets unter der persönlichen Leitung des Statthalters. Wenn er in freien Stunden aber von den Zinnen der Burg hinausschaute und in weiter Umgebung die Verwüstung sah, welche der Feind dort anrichtete; wenn er von den unsäglichen Gräueln und Verbrechen, von der Verrätherei, der Schändung der Heiligthümer und hundert anderen Dingen hörte, wie sie dort verübt wurden; wenn er zu dem Allen bedachte, wie sein Häuflein, da ihm jede Hülfe von außen fehlte, immer kleiner werden und zuletzt endlich den Muth verlieren werde: dann ergriff Verzagen seine Seele und es wankte die Kraft und Hoffnung, die ihn bisher aufrecht erhalten. So faßte er, nach schon wochenlanger Dauer der Belagerung, in einem solchen Momente der Muthlosigkeit den Entschluß, dem Feinde die Hand zum Vergleiche zu bieten. Nachdem er vom Polenkönig die Zusicherung freien Geleites erhalten, schritt er, von der Schaar sämmtlicher Ordensritter gefolgt, in das feindliche Lager hinunter. Er demüthigte sich dort vor Wladislaw, erbot sich zu Erfüllung der härtesten Friedensbedingungen und beugte, des armen Landes und Volkes willen, sogar das Knie, — aber vergebens. Mit Stolz und Härte wies ihn der König zurück und höhnte: Preußen müsse ohnehin sein werden; erst nach Marienburgs Falle möge der Statthalter wieder kommen und um Gnade flehen. H. erhob sich und rief mit neu belebtem Muthe: „Gott und die heilige Jungfrau werden uns retten! Der Plauen aber wird nimmermehr aus Marienburg weichen!“ Er kehrte nach der Burg zurück und es vermochte fortan nichts mehr seinen Muth zu beugen. — Sofort nach der Rückkehr waren sämmtliche Ritter entschlossen, die übermüthige Rede des Feindes zu züchtigen. In kürzester Frist organisirte sich die ganze Besatzung zu einem Ausfalle, der wohlgerüstet und furchtbar sich in das Polenlager hinunterstürzte und dort in wenigen Minuten Tausende der überraschten, vom Schrecken gelähmten Feinde niederschlug, ohne daß der Statthalter einen Mann verlor. Mit Sturmeseile, wie sie gekommen, eilte die Besatzung nach vollführtem Schlage wieder zur Burg hinauf. Jener Ausfall hat in der ganzen Kriegsgeschichte kaum seines Gleichen. Die Belagerungsheere unternahmen am folgenden Tage einen Sturm auf die Burg, wie er furchtbarer noch nicht da gewesen. Daß er erfolglos blieb wie alle früheren, gab dem Feinde die Ueberzeugung, daß mit Gewalt hier nichts auszurichten sei. Man beschloß, fortan List und Verrätherei als Kampfesmittel aufzusuchen und dabei die Marienburg auszuhungern. — Es begann nun eine lange Reihe

solcher Versuche, deren einzelne Anführung hier weit den gegebenen Raum übersteigen würde. Während alle diese Versuche erfolglos blieben, in einzelnen Fällen sogar verderblich auf das Belagerungsheer zurückwirkten, trat in diesem selbst schon der Hunger immer verhängnißvoller auf. Die Feindesschaaren hatten gleich anfangs im weiten Umkreise alles verheert und verwüstet und mußten nun das Nothwendige schon längst aus immer größeren Fernen herbeischaffen. Aber auch diese Quellen versiechten. Pestartige Seuchen, von glühender Sonnenhitze, feucht kühlen Nächten und Hunger erzeugt, wütheten im Belagerungsheere und rafften Tausende der Mannschaften oft in einer Woche dahin. Andere stürzten sich, von Fieberhitze getrieben, in die kühlenden Wogen der Nogat. Der Zustand wurde von Tag zu Tag entsetzlicher. Der Polenkönig, in äußerster Bedrängniß, ließ dem Statthalter wissen, daß er jetzt bereit sei, auf die von ihm gemachten Friedensbedingungen einzugehen. „Sagt Eurem Könige", rief H. den Gesandten zu, „nur damals durfte ich jene Bedingungen bieten; nun aber kann der Plauen das Haus lebend nicht mehr verlassen." — Zu aller Noth im Feindeslager gesellte sich noch die Zwietracht, bis die verschiedenen Völker endlich in Hast sich trennten. Großfürst Witold von Lithauen zog mit seinem Heere zuerst von dannen. Ihm folgte der Herzog von Masovien ꝛc. Endlich kam noch die Nachricht, daß der König von Ungarn feindlich in Polen eingefallen sei und das Reich zu verwüsten beginne, worauf dann auch König Wladislaw mit dem Reste seines Heeres die Belagerung aufhob und nach seinem bedrohten Lande eilte. — So war der Orden und Preußen gerettet. Die wenigen treu gebliebenen Komthure anderer Städte und Burgen zogen herbei; viele Ordensritter, die sich nach der Schlacht bei Tannenberg ins Ausland geflüchtet, kehrten schleunigst zurück. Das Ordensheer wuchs mit jedem Tage und konnte bald den Kampf um die verlorenen Gebiete beginnen. Nach kaum Monatsfrist waren sämmtliche Städte, Burgen, überhaupt alle Besitzungen des Ordens, zurückerobert und der Orden dankte am 9. November desselben Jahres, in der großen Versammlung im Ordenssaale zu Marienburg seinem heldenmüthigen Retter durch die einstimmige Wahl zum Hochmeister. — Mit diesem Dankesakte begannen für H. neue und größere Kämpfe als die bisher bestandenen. Eine große Menge von Städten, Dörfern und Burgen lag in Trümmern; sie mußten neu aufgebaut, die entleerten Zeughäuser und Speicher neu gefüllt werden. Die Wiederherstellung der Stadt Marienburg allein erforderte unermeßliche Anstrengungen; Tausende von Rittern und Mannen mußten aus der Gefangenschaft losgekauft werden, wobei allein für die Herzöge Casimir von Pommern und Konrad von Oels ein Lösegeld von je 100,000 Schock Groschen gezahlt werden mußte. Zudem forderten die verarmten Unterthanen Lebensunterhalt, die Söldnerhaufen ihre Löhnung. Selbst Könige und Fürsten stellten drohend harte Forderungen an den entleerten Ordensschatz, während die Meister und Komthure des Ordens nur Vertröstungen und entmuthigende Ausflüchte, aber keine Unterstützung für die Ordenskasse hatten. Dieß und hundert andere Wirrnisse und Zerrüttungen umgaben den neuen Hochmeister von allen Seiten. Und doch berichten die Jahrbücher des Ordens aus jener Zeit, wie er neue Städte, Dörfer und feste Schlösser aus den Aschenhaufen emporführte, die leeren Zeughäuser und Speicher füllte, dringende Wünsche seines Volkes zu befriedigen suchte, verletzte Gerechtsame neu befestigte, die niedergedrückten Gewerbe hob, dem Handel neue Wege des Verkehrs öffnete, verrottete Gewohnheiten und Mißbräuche abschaffte und strenge Gesittung dafür im Orden hervorrief ꝛc. — Dieß Alles erforderte durchgreifende Maßregeln und außerordentliche Mittel. Neue Steuern mußten erhoben, Städten und Dörfern erhöhte Leistungen auferlegt, Jedermann, vom höchsten Beamten bis zum letzten Unterthan, mit Abgaben belastet, kostspielige

Aemter eingezogen und sogar die Münze verschlechtert werden. Mißwachs, Theurung, Krankheiten und Landplagen aller Art steigerten das Elend. Oft lag der Hochmeister vor dem Altar seiner Kapelle im Gebet um Ausdauer und Rettung. — Und was war der Lohn des großen Mannes? — Neid und Verleumdung, Haß und Rache von Solchen, denen seine strengen Gesetze, sein Streben nach Ordnung, Strafe diktirt, Aemter entzogen oder sonstige Pläne vereitelt hatten. Es entspann sich eine schonungslose Verschwörung, der kein Mittel zu ruchlos war, den Gefürchteten zu stürzen. Meister und Komthure vereinigten sich wie Banditen, um, wenn es nicht durch Ränke gelänge, dem Wirken des Hochmeisters durch Gift und Dolch ein schnelles Ziel zu setzen. An der Spitze dieser Verschwörung stand der Ordensmarschall Michael Küchmeister von Sternberg. Es gelang ihm, den ganzen Orden gegen seinen Retter aufzubringen, bis am 14. Oktober 1413 der würdige Mann seines Amtes entsetzt und in die Verbannung gestoßen wurde. Michael Küchmeister schwang sich auf den Hochmeisterstuhl, nachdem er seinen großen Vorgänger auf die dürftige Komthurei der Engelsburg verwiesen. Aber auch hier erschien er ihm noch zu gefährlich, darum ließ er ihn, wenige Monate später, nach der Veste Brandenburg am frischen Haff bringen und dort einschließen in enge Kerkerzelle. Ganz Deutschland nahm Theil an dem Schicksal des edlen Mannes. Seine Verwandten, die Grafen von Schwarzburg und die Herren von Plauen und Gera, sandten Bittschriften an den neuen Hochmeister, sowie später an den Kaiser, von schweren Anklagen gegen Michael Küchmeister von Sternberg begleitet, ohne irgendwo Etwas zu erreichen. Erst der Nachfolger desselben, Paul von Rußdorf, welcher im J. 1422 als Hochmeister eintrat, brachte dem gefangenen Helden die Freiheit. Er machte es zu seiner ersten schönen Handlung, den längst auch von ihm beklagten gefangenen Hochmeister aus dem Kerker zu führen und durch Gewährung eines guten Amtes und Jahrgehalts den Abend seines Lebens ruhiger zu gestalten. Im J. 1429 starb er in der Burg Lochstädt am frischen Haff, die ihm zum Wohnsitz angewiesen war. — In der St. Annenkapelle zu Marienburg, der Gruft der Hochmeister, steht noch ein einfacher Grabstein mit der Inschrift: „In der Jahrzahl Christi 1429 da starb der ehrwürdige Heinrich von Plauen.“ — Der Orden hat sich seitdem nie wieder erholt. Durch die gewaltsame Entsetzung gerade dieses Hochmeisters hatte er selbst seine Lebensader durchschnitten. Wenige Jahrzehnte später verließ der vierte Nachfolger Heinrichs weinend die Marienburg und sie sah nie einen Hochmeister wieder. Von dem Kriegsvolke wurde sie an Polen verkauft, dem sie drei Jahrhunderte hindurch sammt dem ganzen weiten Ordensgebiete in Preußen gehörte, bis es mit seinem gegenwärtigen Regentenhause vereinigt wurde.

Urkunden im Archiv zu Königsberg und dem des Fürstenhauses Reuß j. Lin. Voigt's Gesch. v. Preußen. Biogr. im Triest. Lloyd 1855 von F. H.

Ferdinand Hahn.

Heinrich V., Burggraf von Meißen. In der Schlacht bei Aussig (1426) fiel der alte Burggraf zu Meißen, Herr zum Hartenstein, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Heinrich von Plauen, Bruder des Hochmeisters gleichen Namens (s. dens.), empfing nach manchem Kampfe das burggräfliche Erbe. Von da ab blieb dasselbe, unter vielen Streitigkeiten mit Kursachsen, bei dem Hause Plauen, bis 1572 dieser Zweig und somit die ältere Linie des Hauses Plauen, ausstarb. — In der Reihenfolge dieser Burggrafen hat nur der fünfte hier eine Stelle zu finden. — Burggraf H. V. ward geb. am 24. Aug. 1508 als Sohn Heinrichs IV. und dessen zweiter Gemahlin, Barbara, einer Tochter des Fürsten Waldemar zu Anhalt. H. trat frühzeitig in die Dienste des Böhmenkönigs Ferdinand I. Schon vor seinem 20. Jahre wurde er zum königl. Schenken

und einige Jahre später zum Kämmerer und Geheimen Rathe ernannt. Er begleitete sowohl den König, als dessen Bruder, Kaiser Karl V., zu verschiedenen Malen zum Reichstage nach Augsburg. Im J. 1542 ernannte ihn Ferdinand I. zum obersten Kanzler des Königreichs Böhmen. Er selbst hatte Sitz und Stimme im Reichstag errungen und wurden ihm in der Folge die burggräfliche Würde, sowie alle damit verbundenen Rechte und Privilegien, desgleichen alle die Privilegien und Rechte, welche schon Kaiser Friedrich II. (1232) dem Hause Plauen verliehen, wiederholt bestätigt. Beim Ausbruche des Religionskrieges (1546) trat er als Feldherr auf, was seinem Wesen besonders zusagte. Die damalige Kriegsgeschichte führt manchen Zug seiner Tapferkeit auf. Bei dem Kampfe des Schmalkaldischen Bundes gegen den Kaiser, stand er auf Seiten des Letzteren. Nach der Schlacht bei Mühlberg (1547) und der Gefangennahme Friedrichs des Großmüthigen, erhielt H. die dem besiegten Kurfürsten entrissenen vogtländischen Herrschaften und Städte, wie Vogtsberg, Plauen, Oelsnitz, Adorf, Schöneck, Neukirchen &c. gegen ein äußerst geringes Kaufgeld, gleichsam als Belohnung für geleistete Dienste. Er stand überhaupt, infolge seiner großen staatsmännischen Befähigung, unerschütterlich fest in der Gunst Ferdinands I. und Karls V., so daß ihm eine Menge anderer Besitzerwerbungen leicht zufielen, wie zunächst die Herrschaften seiner Vettern von der jüngeren Linie: der Reußen von Plauen. Sie hatten dem Schmalkaldischen Bunde angehört und verloren infolge dessen das Anrecht auf ihre sämmtlichen Besitzungen, wie die Herrschaften Gera, Saalburg, Schleiz, Lobenstein, Greiz, Stein &c. Mit großem Raffinement, zum Theil voll Heimtücke und Herzlosigkeit, wußte H. sich zunächst in den Lehenbesitz all' der genannten Ländertheile zu bringen, um sie bald nachher sich ganz anzueignen. Den alten Herrn von Gera vertrieb er gewaltsam aus seiner letzten Heimstadt und führte so dessen raschen Tod herbei. Die jüngeren Reußen verbargen sich in dem alten Schlosse Kranichfeld. Maßloße Habsucht war wol auch die einzige Triebfeder zur Verdrängung des erstgeborenen Bruders, jenes Heinrichs des „Unächten“, wie er in den aus burggräflichen Gerichten hervorgegangenen Urkunden fälschlich genannt wird. Derselbe war, als erstgeborener Sohn aus der ersten Ehe des Burggrafen Heinrichs IV., bis in sein 15. Lebensjahr in jeder Form fürstlich erzogen worden. Der Sohn aus zweiter Ehe mit Barbara von Anhalt, H. V., war herangewachsen und die Stiefmutter wußte es dahin zu bringen, daß jener Erstgeborene plötzlich als außerehelich geboren, mithin als „unächt“ erklärt wurde. Der Vater verstieß den, als edlen Fürstensohn an Deutschlands ersten Höfen erzogenen, bis dahin geliebten Sohn in herzlosester Weise und der Bruder hielt wider besseres Wissen das Unrecht aufrecht. Der unglückliche Verleugnete und Verstoßene, bat und flehte erst und prozessirte dann lange Jahre ohne jeden Erfolg, gerieth dabei in die nach jeder Richtung hin bedrängteste Lage, verwilderte im Laufe der Jahre zum Wegelagerer und starb endlich in Wien in einem für ihn enggezimmerten Kasten, worin ihn der Bruder während der letzten Jahre als Gefangenen gehalten. In der Hand Heinrichs hätte es gelegen, das dem Bruder widerfahrene Unrecht zu sühnen; die eigene Habsucht aber gestattete dieß nicht. Außerdem bedurfte die Befriedigung seines herrschsüchtigen Stolzes viel größerer Opfer, als der ursprüngliche Besitz sie darzubieten vermochte. So errichtete er im J. 1551 mit enormen Kosten ein eigenes Regiment, das er in das Heer König Ferdinands einführte und dort forterhielt. Der König verpfändete ihm unter den günstigsten Bedingungen bald nachher den ganzen Elnbogener Kreis mit allen Städten und Herrschaften in Böhmen. Ebenso wurde er mit der Herrschaft Hirschberg, sowie mit den Herrschaften Asch und Neuberg beliehen. Hirschberg ist seitdem, als zum Landestheil Lobenstein gehörig, unverändert bei dem Fürstenthum Reuß

j. L. verblieben. Im J. 1552 brachte H., als bevollmächtigter Gesandter Ferdinands, im Lager vor Passau den hochwichtigen Vertrag mit dem Kurfürsten Moritz von Sachsen zu Stande. Der unruhige Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach trat dem Passauer Vertrage nicht bei und blieb mithin gegenüber dem Könige, in feindlicher Haltung. Burggraf H. belagerte, als Führer des königl. böhmischen Heeres, zunächst die Stadt Hof und unterwarf dieselbe nach schweren Kämpfen im September 1553. Der Markgraf eroberte die Stadt zwar im Oktober zurück, doch H. nahm sie im November zum zweiten Male. Der Sieger, der überall die Tapferkeit des Kriegshelden mit der Klugheit des gewandten Staatsmannes zu vereinen wußte, empfing darauf, als Erstattung seiner Kriegskosten, die Amtshauptmannschaft Hof, sowie die Aemter und Städte Münchberg, Helmbrecht, Schauenstein und Wunsiedel vom Könige als Eigenthum zuerkannt. Er nahm die Erbhuldigung der Städte und Vasallen in dem ganzen Landstriche schnell entgegen, ordnete zu Hof die neue Regierung an und hielt zu Anfang des Jahres 1554 einen Landtag daselbst ab. Zwei Monate später rückte er mit einem starken Heere vor die Hauptfestung Plassenburg bei Culmbach, welche der Markgraf noch stark besetzt hielt. Während dieser Belagerung starb, am 19. Mai 1554, H. in seinem Hauptquartier Steinach unerwartet am Nervenfieber. Erst 46 Jahre alt, hatte er ein Leben voll reicher und mannigfaltigster Erfahrungen. Er stand inmitten seiner Thätigkeit; seine zahlreichen Erwerbs- und Eroberungsverträge waren zumeist noch nicht endgültig festgestellt, oder, wo dieß geschehen, doch so widerstandsvoll und neu, daß die Verbindung nur erst einem losen Gefüge glich. — H. liegt in der Familiengruft des Hauses, in der Kirche zu Plauen begraben. — Der mächtige von ihm zusammengebrachte Besitz, von dem nur ein Theil hier Erwähnung gefunden, zerfloß in der Hand der beiden Söhne (H. VI. u. VII.) wie ein Trugbild, da der Vater ihnen zugleich eine Unsumme von Schulden hinterlassen. Die Söhne starben, als die Letzten ihres Stammes, der Aeltere 1568, der Jüngere 1572, beide erst im 36. Lebensjahre stehend, in vollständigster Verarmung.

Nach Urkunden und div. Monographien. Ferdinand Hahn.

Heinrich der Jüngere, mit dem Beinamen Posthumus, erscheint in der Geschichte der Reußen als ein Stern der nimmer erbleicht. Die alten voigteilichen Linien von Weida und Gera waren ausgestorben (s. Heinrich von Plauen der Hochmeister), die ältere Linie von Plauen war dem Erlöschen nahe. Nur die jüngere Linie von Plauen lebte, mit dem Beinamen „Reuß“, noch in Greiz fort. Um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts war Heinrich der Friedsame der Stammhalter dieser Linie. Im Jahre 1564 theilten sich seine drei Söhne in die damaligen Besitzungen des Hauses. Die beiden älteren Brüder theilten unter sich das Stammland Greiz, der jüngste Bruder nahm Gera. So entstanden damals die ältere, mittlere und jüngere Linie Reuß. Die mittlere Linie starb im Jahre 1616 wieder aus, die ältere und die jüngere blühen noch fort, Heinrich, der Jüngste von jenen drei Brüdern und Herr von Gera, war im Jahre 1530 geboren. Schon als Jüngling von sechszehn Jahren kämpfte er im schmalkaldischen Kriege auf der Seite des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen. Bei der Landestheilung (1564) war er demnach 34 Jahre alt. Acht Jahre hatte er bereits über Gera regiert, als der letzte Burggraf, Heinrich VII., mit Tode abging und mit ihm die ältere Linie Plauen ausstarb. Nach den Bestimmungen der Hausverträge mußten die Besitzungen nun an die jüngere reußische Linie fallen. Sie waren aber total verschuldet und verpfändet, weil die burggräfliche Linie, trotz ihres ausgedehnten Länderbesitzes (s. Heinrich V.), im Verlaufe weniger Jahre vollständig verarmt war. Ein sofortiger thatsächlicher Erbantritt war für die gesetzlichen Rechts- und Besitznachfolger demnach

nicht vorhanden. Um über diese Angelegenheit zu berathen, hielten die drei Brüder Reuß in demselben Jahre — 1572 — eine Zusammenkunft in Schleiz. Während dieser Verhandlung starb am 6. April unerwartet Heinrich der Jüngere von Gera, erst zweiundvierzig Jahre alt. Er hinterließ nur drei Töchter und die jüngere Linie Reuß schien mit ihm erloschen. Zwei Monate nach seinem Tode, am 10. Juni, gebar Heinrichs hinterlassene Wittwe — Dorothea, eine geb. Gräfin von Solms-Münzenberg-Sonnenwalde — einen Sohn, welcher in der Geschichte deßhalb den Beinamen „Posthumus“ führt. — Kaiser Maximilian verordnete dem nachgeborenen Prinzen als Vormundschaft, außer der Mutter, den Onkel, Heinrich den Mittleren von Obergreiz und zwei Geraer Vasallen: Uz von Ende zu Caaschwitz und Georg von Wolfframsdorff zu Köstritz. Diese Vormundschaft hat sich durch ihre Wirksamkeit in der Regierung des Landes sowohl, als durch die Erziehung, welche sie dem rasch und glücklich sich entwickelnden Prinzen angedeihen ließ, ein unvergängliches Verdienst erworben. In gleichem Sinne verwaltete Graf Otto von Solms, Bruder der Mutter, nach dem Tode der gen. drei Vormünder, die Vormundschaft, bis H. Posthumus, im Jahre 1593 mündig geworden, zwei Jahre später die Regierung selbst antrat. Die Vormundschaft hatte, durch trefflichste Verwaltung dazu befähigt, nach mannigfachen Kämpfen und Mühen verschiedene verschuldete Besitzungen der Burggrafen zusammengekauft, resp. eingelößt, so daß Posthumus bei seinem Regierungsantritte, außer der Herrschaft Gera, bereits die Herrschaften Lobenstein und Krannichfeld besaß und seine Länder dann selbst noch so vermehrte und arrondirte, daß sie den heutigen Umfang der jüngeren Linie Reuß erhielten. Das Knaben- und Jünglingsalter des Posthumus fiel in eine Zeit, in welcher es ganz der guten Grundlage bedurfte, welche ihm durch die Umsicht seiner würdigen Erzieher zu Theil geworden, um nicht im Strudel der Zeit zu versinken. Kaiser Maximilian II. war gestorben. Unter der schwachen Regierung seines Sohnes und Nachfolgers, Rudolfs II., lockerten sich alle Bande der Ordnung und des Vertrauens im Reiche. Die entsetzliche Periode des dreißigjährigen Krieges bereitete sich schon damals vor. In diese geistige Wildniß trat H. mit seinem reichen Gemüth ein. Daß es ihm in einer so lebensarmen Zeit dennoch gelang, sich den Muth des freien Geistes, die Besonnenheit des Herrschers, den Ernst des Mannes zu erringen und zu bewahren, ist der sicherste Beweis für die treffliche Grundlage seiner Erziehung. — Den ersten Unterricht empfing Posthumus, sieben Jahre alt, in der Stadt- und Rathsschule zu Gera, durch den M. Bartholomäus Rosinus, den Schulkollegen Oswald Leupold und den herrschaftlichen Amtsschreiber Martin Schumann. Der Unterricht wurde mit so gutem Erfolge geleitet, daß Posthumus im noch nicht vollendeten fünfzehnten Lebensjahre die Universität Jena bezog. Nach anderthalb Jahren verließ er Jena und begab sich auf den Rath seiner Vormünder auf die Universität Straßburg. Dort sammelte er während seines dreijährigen Studiums reiche Kenntnisse in fast allen Fächern der Wissenschaft. Dabei widmete er sich mit großer Vorliebe der Beredtsamkeit und nahm fleißig an den öffentlichen Redeübungen Theil. Seine bei solchen Gelegenheiten gehaltenen Reden galten als Muster. Einige derselben hat der damalige Professor Junius in einem seiner nachgelassenen Werke der Nachwelt aufbewahrt. Als Beweis für das Streben des Jünglings darf noch angeführt werden, daß er, bei sehr fleißigem Kirchenbesuch, sich es zur freiwilligen Aufgabe machte, die gehörten Predigten theils in deutscher, theils in lateinischer Sprache sorgfältig nachzuschreiben und gebunden aufzubewahren. Eine Anzahl dieser Bände verleibte er der später von ihm gestifteten Schulbibliothek in Gera ein, wo sie leider, bei dem Totalbrande der Stadt im September 1780, sammt der ganzen Bibliothek

zu Grunde gingen. Friedrich Glaser, früher Braunschweigischer Hofprediger, begleitete ihn auf der Universität als Hofmeister. Posthumus bewahrte diesem treuen wahrheitsliebenden Führer seiner Jugend das Gefühl der Dankbarkeit für das ganze Leben. Im Jahre 1600 ernannte er ihn zu seinem Hofprediger, 1609 zum Generalsuperintendenten in Gera. — Im Jahre 1591 verließ Posthumus die Hochschule zu Straßburg, wegen einer dort ausgebrochenen gefährlichen Seuche. Er begab sich zu seinem Onkel und Vormunde, dem Grafen Otto von Solms, und blieb hier abwechselnd bis zum Jahre 1594. Diese drei Jahre benutzte er namentlich zu Reisen und Studien in anderen Ländern. Am 14. Februar gen. Jahres vermählte er sich zu Weikersheim mit der achtzehnjährigen Tochter des Grafen Wolfgang zu Hohenlohe; 1595 übernahm er die Regierung und wohnte von da ab auf Schloß Osterstein bei Gera. In demselben Jahre starb ihm seine vortreffliche Mutter und wenige Monate später, am 2. April 1596, nach der Geburt einer Tochter, auch seine jugendliche Gemahlin. In demselben Jahre brach in Gera die Pest aus, zum fünften Male in demselben Jahrhundert. Posthumus zog mit seinem Hofstaate und seinem alten Lehrer, dem Hofprediger Glaser, für die Dauer eines Jahres nach Lobenstein. Am 21. Mai 1597 vermählte er sich zum zweiten Male und zwar mit Magdalena, einer Tochter des Grafen Albrecht Anton zu Schwarzburg, des Stifters der Linie Rudolstadt. Magdalena war bei ihrer Vermählung noch nicht sechszehn Jahre alt, aber ganz außerordentlich kräftig und gesund entwickelt. Sie wurde Mutter von siebzehn Kindern, zehn Knaben und sieben Mädchen, von denen vier Söhne und sechs Töchter den Vater überlebten. Auch Posthumus war ein Mann von seltener Körperkraft und hoher, herkulischer Gestalt. Das Erzstandbild auf dem Johannesplatze zu Gera ist treu nach einem nach dem Leben gemalten Bilde des Posthumus modellirt. — Bei seinem Regierungsantritte hatte Posthumus sich die Aufgabe gestellt, sein Hauptaugenmerk zu richten: auf die Aufrechterhaltung einer der reinen Religion Jesu angemessenen Kirchenverfassung, auf Verbesserung des Schulwesens, auf gewissenhafte Verwaltung der Rechtspflege und auf Einführung guter Polizei in seinem Lande. Seine vierzigjährige Regierung hat Zeugniß gegeben, wie treu er an dem großen Ziele gehalten. Durch strenge Visitationen, durch Neuherausgabe einer Confessionsschrift, strengste Verpflichtung der Geistlichkeit auf Festhalten an derselben und sonstige geeignete Maßregeln, wurden viele Mißbräuche und Irrthümer auf kirchlichem Gebiete beseitigt. Ebenso lagen Justizpflege und Regierungsgeschäfte sehr im Argen. Posthumus gründete eine Hofregierung und ein Konsistorium als höchste Behörden des Landes, schuf eine neue Amts- und Gerichtsordnung und brachte überall neues, frisches Leben in veraltete Verhältnisse. Zur Verbesserung des Schulwesens schuf er eine große Anzahl neuer Schulen im Lande und besetzte sie mit guten Lehrern. Im Jahre 1608 stiftete er mit wohlausgerüsteten Mitteln das heute noch blühende Gymnasium zu Gera. Durch Schaffung guter Polizei endlich wurde dem Lande ebenfalls Großes genützt, weil es inmitten der allgemeinen Unordnung und dem wüsten Treiben jener Zeit wie ein glückliches Eiland erschien und wohl auch nicht verfehlt hat, Anderen ein besseres Vorbild zu sein. — Treu und fest, wie er all' diese Aufgaben erfüllte, wirkte er auch sonst zum Heile seines Landes und Volkes, sowie für das des Allgemeinen. Gera verdankt ihm seine heutige Bedeutung als Handels- und Fabrikstadt (s. de Smit), das Land, wie schon angedeutet, den dreifachen Umfang seiner Grenzen gegenüber dem der älteren Linie Reuß; noch mehr aber verdankt es ihm, wie sich aus Nachstehendem ergiebt, die Begründung gesicherter Verhältnisse. Das Haus Gera war schon beim Regierungsantritt des Posthumus mit Schulden belastet. Die nothwendigen Erwerbungen der Herr-

schaften Lobenstein, Kranichfeld, Schleiz &c., hatten weitere Summen erfordert, die gleichfalls erborgt werden mußten; sämmtliche Schlösser und sonstige Bauanlagen mußten neu aufgeführt werden; die neuen Einrichtungen im Kirchen-, Schul- und Staatswesen hatten enorme Ausgaben erfordert und endlich auch die Reisen des Posthumus und sein Aufenthalt an auswärtigen Höfen, an denen er öfters, zu kostspieligen Festlichkeiten eingeladen, tage- und wochenlang verweilte. Um sein Haus und Land möglichst bald von dem Drucke jener Schuldenlast zu befreien, faßte er im Jahre 1608 den Entschluß der fortan äußersten Sparsamkeit für sich und sein Haus, so daß zur Bestreitung seines Hofhaltes die Erträgnisse der Herrschaft Gera ausreichen mußten, während die Einkünfte aus allen übrigen Landestheilen lediglich zur Schuldentilgung verwendet wurden. Für die letztere berief er eine besondere Kommission, mit der strengsten Weisung, daß jene Staatseinkünfte nie anders als zur Schuldentilgung verwendet werden und daß sie sich darin weder durch ihn selbst, noch durch sonst Wen beirren lassen dürften. Dieser Beschluß steht um so höher, als Posthumus ein unumschränkt regierender Fürst war, eine zahlreiche Familie hatte und weiterhin, sammt dem ganzen Lande, schwer unter dem Drucke des dreißigjährigen Krieges leiden mußte. Zum Zwecke der rascheren Schuldentilgung wurde im Jahre 1615 die Herrschaft Kranichfeld mit Schauenforst für 80,000 Gülden an die Herzogin Dorothea Marie zu Weimar verkauft. Trotzdem war 1635, im Todesjahre des Posthumus, das Ziel noch nicht erreicht, doch hatte er es seinen Söhnen zur Pflicht gemacht, daß sie bis zur Zeit der völligen Schuldentilgung ihre Hofhaltung gemeinschaftlich und in bisheriger Weise führen sollten. Die Söhne folgten treu dem gegebenen Worte und erreichten die große Aufgabe 1647. — Im Jahre 1619 übte Posthumus das seinem Hause (wegen eigenen Bergbaues im Lande) schon seit dem dreizehnten Jahrhundert zustehende Münzrecht zum ersten Mal aus und wirkte er wesentlich zur Bekämpfung und Beseitigung des damals in Deutschland arg grassirenden Falschmünzerei-Unwesens (der sog. „Kipper- und Wipperei") mit. Die von ihm heute noch vorkommenden Gold- und Silbermünzen sind stets vollwichtig und von reinem Metallgehalt. — Wie ihn im engeren Kreise das Wohl seines Landes und Volkes stets ein Ziel ernsten Strebens gewesen, so war seine Wirksamkeit auch nach Außen fortwährend thätig angeregt. Durch seine Studien, seine vielen und ausgedehnten Reisen, seinen Aufenthalt an fast allen deutschen Höfen, seinen häufigen Verkehr mit den bedeutendsten Männern der Wissenschaft jener Zeit, war ihm eine Fülle des Wissens und der Gelehrsamkeit zu eigen geworden, die ihn geistig über viele seiner Standesgenossen erhob. Sein Urtheil wurde in allen schwierigen Haus- und Familienfällen erbeten; er war der treue Rathgeber für Deutschlands Fürsten, ähnlich wie es in neuerer Zeit, nur in noch weiterer Ausdehnung, König Leopold I. von Belgien gewesen. Der damalige Wittenbergische Professor Taubmann äußerte über Posthumus: „Dieser Herr ist würdig, ein ganzes Kaiserthum zu regieren. Das Volk würde sich unter ihm höchst glücklich und wohl fühlen und die gelehrte Welt keinen geneigteren und wohlthätigeren Beschützer finden können." — Die während seiner Regierung aufeinanderfolgenden deutschen Kaiser: Rudolph II., Matthias und Ferdinand II., schätzten ihn persönlich hoch und erwiesen ihm viele Auszeichnungen. So verlieh ihm Rudolph im Jahre 1607, Matthias 1616, Ferdinand 1624 das Prädikat eines kaiserlichen Rathes. Er begleitete auf besondere Einladung diese Kaiser auf ihren Wahl- und Krönungstagen, zu Reichstagen &c. und befand sich oft am kaiserlichen Hoflager zu Prag. Die Kurfürsten und Herzöge zu Sachsen luden ihn regelmäßig zu ihren großen Hoffesten und machten ihm Gegenbesuche auf Schloß Osterstein in Gera. Sogar der Dänenkönig Christian IV. lud ihn 1596 zu seiner Krönung nach Kopenhagen.

Alle diese Reisen hat er eigenhändig beschrieben. — Die Gunst, deren Posthumus sich beim deutschen Kaiserhause erfreute, wirkte, so lange er lebte, segensreich auch für das Land, namentlich im dreißigjährigen Kriege. Gera und die übrigen Theile des Landes erhielten eine kaiserliche Schutzwache, durch welche jahrelang größere Unbilden des Krieges abgewendet wurden. Nach dem Tode dieses Landesvaters brach das Schicksal auch hier herein. Schon im Jahre 1639 wurde Gera durch schwedische Soldaten in Brand gesteckt und ein Drittel der Stadt vollständig zerstört. — Posthumus starb am 3. Dezember 1635. — Er gehörte nicht zu denen, die auf dem Schlachtfelde sich Ruhmessäulen für die Nachwelt gründen; mit um so höherer Thatkraft aber arbeitete er auf dem Saatfelde des Friedens und setzte hier seinem Schaffen einen unvergänglichen Gedenkstein. — Durch seine Söhne und Nachfolger entstanden die Grafen-, und zum Theil späteren Fürstenhäuser Gera, Schleiz, Saalburg, Lobenstein, Ebersdorf, Hirschberg, welche in der siebenten Generation im Jahre 1848, wieder vereinigt wurden zu dem gegenwärtigen Fürstenthum Reuß jüngerer Linie.

Reußische Archive. Majer, Reußen von Plauen. Lob. Int.-Bl. Jahrg. 2 und 3. Hahn, Gesch. von Gera u. A. Ferdinand Hahn.

Heinrich VI. Reuß ä. Lin., aus dem Hause Obergreiz, geboren am 27. Aug. 1649. Der Vater, Heinrich d. Ae., war kaiserlicher Rath, Generalfeldwachtmeister und Oberster, sowie designirter Commandant des Johanniterordens zu Lagau; die Mutter, Sybille Magdalene, eine geborene Gräfin von Kirchberg und Farnroda, Tochter des Burggrafen Georg, leitete hauptsächlich die Erziehung ihrer Kinder, da der Vater nur wenig daheim sein konnte. H. genoß bis in das 15. Lebensjahr seinen Unterricht im Elternhause und kam dann zur weiteren Ausbildung an den Hof zu Altenburg, wo er zugleich mit dem Erbprinzen erzogen wurde. Seine geistige und körperliche Entwicklung war eine äußerst günstige. Nach zwei Jahren bezog er nach Beschluß des Vaters, die hohe Schule zu Genf. Hier gab er sich mit Eifer den Wissenschaften und zugleich mit Vorliebe und Geschick ritterlichen Uebungen hin. Von Genf ging er nach Lyon, um sich in den ritterlichen Künsten weiter auszubilden, mit dem Entschlusse, sich dem Kriegsdienste ganz zu widmen. Er bereiste sodann die übrigen Theile Frankreichs und kehrte 1668 nach Obergreiz zurück. Ein Jahr später trat H. in kurfürstlich Brandenburg'sche Kriegsdienste. Er ward zum Rittmeister im Regiment des Generalmajor von Ellers ernannt. Bei dieser Gelegenheit wurde er dem Kurfürsten näher bekannt, der ihn persönlich lieb gewann und zu seinem Kammerherrn machte. Heinrichs Sinn neigte indeß mehr zum Kriegsdienste, während das Kurfürstenthum Brandenburg sich damals des tiefsten Friedens erfreute. Im J. 1672 begann der durch Ludwig XIV. heraufbeschworene Krieg Frankreichs gegen die Republik Holland, in den auch der Bischof von Münster verwickelt wurde. Ein naher Verwandter Heinrichs, der braunschweig-lüneb. Gen.-Major Reuß, Heinrich IV., stand damals in Münsterischen Diensten. Dieß wurde Ersterem Anlaß, den Kurfürsten um seine Beurlaubung zu bitten und Dienste im Regiment seines Vetters zu nehmen. Bald nach seinem Eintritt erhielt er eine Compagnie und die Stelle eines Rittmeisters. Bei der Belagerung der Festung Gröningen wurde ihm durch eine Kanonenkugel das Pferd unter dem Leibe getödtet. Weiterhin übergab sein Vetter ihm noch eine Compagnie Infanterie und ernannte ihn zum Major. Ein derartiges Doppelcommando war damals nichts Ungewöhnliches. Der Bischof von Münster verfiel durch seinen Anschluß an Frankreich der Ungnade des Kaisers und wurde in die Reichsacht erklärt. Die meisten Offiziere verließen infolge dessen ihren Dienst, darunter auch H., der nach Greiz zurückkehrte und dort sich mit der Wittwe des Freiherrn von Biberstein, Amalie Juliane, einer Tochter Heinrichs V. Reuß ä. Lin.

zu Untergreiz, vermählte. Bald nachher ging H. nach Brüssel. Dort bot ihm der Prinz von Salm seine beiden Regimenter zum Commando an, das er indeß nicht annahm, dagegen aber auf des Prinzen Anrathen in spanische Dienste trat. Es ward ihm hier ein Regiment übertragen, das er anderthalb Jahre hindurch befehligte, dann die spanischen Dienste quittirte und durch Vermittlung des Prinzen von Oranien, damaligen Statthalters der vereinigten Niederlande und nachherigen Königs von England, in holländische Dienste trat. Hier wurde ihm das Inf.-Reg. von Lüzau übertragen, das er 1676 in's Feld führte und mit demselben der Belagerung von Mastricht beiwohnte. Bei dieser Gelegenheit hatte er einen Sturm zu commandiren, in welchem das von ihm persönlich geführte Bataillon total niedergemacht wurde und er selbst nur mit Mühe dem Tode entging. Eine Gewehrkugel hatte ihn so schwer am Kopfe verwundet, daß er nach beendigtem Sturme in bewußtlosem Zustande unter den Todten aufgefunden wurde. Während er noch an dieser Verwundung litt, ward ihm das Commando der Festung Hasselt übertragen, die er heldenmüthig behauptete. Die gewaltigen Anstrengungen beugten aber den erst Halbgenesenen dermaßen, daß er dem Kriegsdienste entsagen mußte und nach der Heimath zurückging. Gegen Ende des Jahres trat er diese Reise an, wurde jedoch unterwegs abermals schwer krank und erreichte Greiz erst im Frühjahr 1677. Seine Absicht, fortan ganz auf Kriegs- und fremde Staatsdienste zu verzichten, erfüllte seine Familie mit Freude. Indeß hielt er diesen Entschluß nur bis zur Wiedergenesung fest. Der Markgraf von Bayreuth ernannte ihn in demselben Jahre noch zu seinem Geheimen Rath und übertrug ihm die Landeshauptmannsstelle zu Hof, die er zwei Jahre hindurch mit vorzüglichem Erfolge verwaltete. Da bewog ihn Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen die brandenburgischen Dienste gänzlich zu verlassen und ernannte ihn zum Kammerherrn und zum Obersten über ein Cavallerieregiment. Solchem Antrage vermochte H. nicht zu widerstehen. Später errichtete er selbst noch ein Dragonerregiment und führte dasselbe, wohl organisirt, 1682 dem Kurfürsten vor. Im J. 1683 wurde Kaiser Leopold I. in einen Krieg mit den Türken verwickelt. Die Letzteren drangen so rasch vor, daß sie ungehindert Wien erreichten und es einschlossen. Die Stadt wurde tapfer vertheidigt, war aber nach zwei Monaten kaum noch zu halten. Während dieser Zeit waren an 50 000 Türken vor Wien gefallen. Von den Mächten war Wiens Entsatz beschlossen und eilten deßhalb Polen, Brandenburger, Sachsen, Bayern und Reichstruppen in einer Gesammtstärke von 81 000 Mann nach der bedrängten Stadt. Die betreffenden Kriegsherren befanden sich sämmtlich im Heere. H. war zum Gen.-Major ernannt worden und führte sein Dragonerregiment. Er erhielt den Auftrag zum ersten Angriff auf das türkische Lager und vollzog ihn glänzend. Während dieses Kampfes saß er sechszehn Stunden ununterbrochen zu Pferde. — Am 12. Septbr. fiel das Lager. Die christlichen Heere verloren bei dem Entsatze gegen 2000 Mann, die Türken über 30 000. Es folgten hierauf einige Jahre der Ruhe. H. erlitt dagegen durch den am 25. Decbr. 1688 erfolgten Tod seiner Gemahlin einen schweren Verlust. Im nächsten Frühjahre zog er mit dem kurf. sächs. Heere an den Rhein, zur Belagerung der von den Franzosen besetzten Festung Mainz. Bei einem Ausfall der Besatzung am 13. Juli, bei welchem 70 Mann von Heinrichs Regiment fielen, erhielt er selbst einen Streifschuß am Kopfe, während ihm am 18. August bei Anlegung einer neuen Batterie der linke Arm zerschossen wurde. Der starke Blutverlust machte ihn für einige Zeit kampfunfähig. Am 30. August ernannte ihn der Kurfürst von Sachsen zum Generalfeldmarschall und der Kurfürst von Bayern, an dessen Seite er die letzte schwere Verwundung erlitten, überbrachte ihm das Diplom persönlich. — Nach dem Falle von Mainz verließ H. das

Heer und verlebte den Winter abwechselnd in Dresden und Greiz. — An den Feldzügen am Rhein im Frühjahr 1690 und 1691 nahm er wiederum Theil. Am 3. März 1691 vermählte er sich zum zweiten Male und zwar mit Henriette Amalie, Freiin von Friesen, einer mit hoher Körperschönheit und allen geistigen Vorzügen reich begabten Dame. Nach dem Tode Johann Georgs III. wollte er sich vom Kriegsdienste zurückziehen; jedoch der Sohn und Nachfolger, Johann Georg IV., brachte ihn davon ab und sandte ihn als Botschafter an den König Wilhelm III. von England und den Kurfürsten von Bayern, welche damals die verbündeten Armeen in den Niederlanden commandirten. H. machte die Schlacht bei Fleury mit, in welcher er den König in das dickste Feuer begleitete und dabei während 24 Stunden ununterbrochen zu Pferde saß. — Kurfürst Johann Georg IV. starb schon nach drei Jahren. Friedrich August I., der Starke, folgte ihm 1694 und ernannte bei seinem Regierungsantritt H. zum Generalfeldzeugmeister. Als Commandirender der sächs. Armee führte er diese 1694 wieder an den Rhein. Dieser Feldzug blieb zwar ohne hervorragende Schlachten, doch kam das gesammte deutsche Heer dabei in Gefahr, vom Feinde aufgerieben zu werden und hatte nur der Klugheit und Wachsamkeit des sächs. Heerführers seine Rettung zu danken. Prinz Ludwig von Baden berichtete diese That an den Kaiser und H. empfing von dort die höchste Anerkennung. August der Starke ernannte ihn zum Geh. Kriegsrathe. Im J. 1695 schickte der Kurfürst eine starke Anzahl Hülfstruppen nach Ungarn zur kaiserl. Armee gegen die Türken. August der Starke kommandirte das gesammte verbündete Heer und H., unter ihm, die sächsische Armee. — Der Krieg setzte sich in das Jahr 1696 fort. Während der blutigen Schlacht bei Temeswar lag H. am Podagra darnieder. Als die Gefahr für die verbündete Armee jedoch stieg, saß er auf und verhinderte an der Spitze seines Heeres noch zu rechter Zeit den nahen Sieg der Türken. — August der Starke bestieg 1697 den polnischen Thron. Er sandte dem Kaiser abermals Hülfsvölker nach Ungarn und zwar unter dem Commando Heinrichs. Den Oberbefehl über das gesammte Heer führte dießmal Prinz Eugen von Savoyen. Am Morgen des 11. Septbr. begann die Entscheidungsschlacht bei Zenta. Das türkische Heer stand unweit Zenta hinter doppelter Verschanzung an der Theis und hatte außer dieser günstigen Stellung auch ein numerisches Uebergewicht über das christliche. Das Letztere machte, als es des Feindes ansichtig wurde „Halt“. Die Heerführer hielten Kriegsrath. Prinz Eugen und H. waren für den sofortigen Angriff; die älteren Generale dagegen. Indeß erfolgte der Angriff mit Tagesanbruch und am Abend war eine der furchtbarsten Schlachten beendet und zugleich einer der glorreichsten Siege errungen, den die Geschichte kennt. Das christliche Heer hatte gesiegt und dadurch ganz Mitteleuropa von schwerer Gefahr gerettet. Die Türken waren total geschlagen und zu jedem Weitervordringen unfähig. Als Sieger würden sie einen furchtbaren Verwüstungszug durch Europa angetreten haben. Die Schlacht bei Zenta hat deßhalb eine welthistorische Bedeutung. Der Sieg der Christen wurde mit schweren Opfern erkämpft. Auch H. zählte zu diesen. Er commandirte beim Angriff das erste Treffen. Durch die feindlichen Kugeln wurde ihm zunächst das Pferd zweimal verwundet; dann traf ihn eine Büchsenkugel, in den eben ausgestreckten rechten Vorderarm, die sich bis zur Schulter fortbohrte. Leichtere Verwundungen folgten; auch empfing das Pferd einen dritten Schuß. Trotz Schmerz und Blutverlust blieb H. an der Spitze seines Heeres, weil dessen Reihen zu wanken begannen. Er rief seiner Umgebung zu: „Es gilt jetzt, daß redlich gefochten und rühmlich gestorben werde. Ich werde mit Euch siegen oder sterben. Keiner soll das Geringste mehr thun, als das ich thue!“ — So stürmte er vorwärts und führte die

kursächsische Infanterie zunächst in das türkische Lager. Ihr folgten die Kurbrandenburger. Nach längerem Gemetzel gerieth das Türkenheer in Unordnung und suchte sein Heil in der Flucht. Unzählige kamen um beim Uebersetzen der Theis; das gesammte türkische Lager und unermeßliche Vorräthe fielen den Siegern in die Hand. Hinter einer Wagenburg versteckt, feuerte noch ein Schwarm Janitscharen auf die Nachsetzenden. Von diesen Kugeln empfing H. eine mit solcher Gewalt in den linken Schenkel, daß er von der Heftigkeit des Schlages betäubt wurde. Auch sein Pferd bekam einen vierten Schuß und stürzte. — Der Sieg war gesichert, einer seiner besten Kämpfer aber durch jene letzte Kugel zum Tode getroffen. Die Armee brach erst am vierten Tage zur Verfolgung des Feindes auf. Der verwundete Heerführer wurde nach der Festung Szegedin gebracht und dort von dem Commandanten Schlick gastlich aufgenommen. Später eilte auch die Gemahlin des Helden herbei. Sie hatte nach empfangener Nachricht sofort die weite Reise unternommen. Nach verschiedenen Operationen starb der Held, mit einem Herzen voll innigster Gottergebung, am 21. Octbr. um Mitternacht. Vor seinem Tode empfing er noch die höchste Anerkennung des Kaisers; Prinz Eugen hatte dort Bericht über seinen Kampfgenossen erstattet, die Nachricht aber, daß ihn August der Starke zum königl. polnischen Generalfeldmarschall ernannt, erreichte ihn nicht mehr, obgleich das Patent bereits am 20. Septbr. in Krakau ausgefertigt worden war. Bei der Sektion zeigte es sich, daß der Oberschenkelknochen vom Knie bis zur Hüfte total zerschmettert war. Die Kugel selbst fand sich, breitgedrückt, im Hüftmuskel. Der Leichnam wurde, begleitet von der Gemahlin des Helden und unter starker militärischer Bedeckung, von Szegedin über Ofen und Preßburg, durch Böhmen und Sachsen nach Greiz gebracht, wo er am 22. Dezember ankam. Regierender Herr war H. vom Jahre 1682 ab in segensvollster Weise gewesen.

Aus Archivquellen. Ferdinand Hahn.

Heinrich XXVI. Reuß j. L., aus dem früheren Specialhause Reuß-Ebersdorf, geb. am 24. Januar 1725, war ein Sohn des reg. Fürsten, Stifters der Herrnhuter Brüdergemeinde zu Ebersdorf, Heinrichs XXIX. Die Schwester des Vaters war die berühmte Gräfin von Zinzendorf. H. empfing seine Erziehung im elterlichen Hause durch bewährte Lehrer. Vom Jahre 1743 bis 1746 studirte er in Jena und wurde der Präses der lateinischen Gesellschaft. Diese Würde behielt er bei bis zu seinem Tode und unterzeichnete bis dahin alle Diplome der Gesellschaft. Im J. 1747 trat er als Regierungs- und Consistorialrath in herzogl. braunschweigische Dienste. Vom J. 1751 ab wohnte er im väterlichen Residenzschlosse zu Ebersdorf, machte aber von da aus viele Reisen durch Deutschland zu dem besonderen Zwecke der engeren vaterländischen Geschichtsforschung, namentlich dessen Regentenhauses. Er brachte in viele dunkle Partien derselben Klarheit, entwickelte einen außerordentlichen Fleiß und galt als Autorität und Berather in allen, die reußische Geschichte und darauf gegründete Rechte, berührenden Zweifelfällen. Viele Hunderte der unleserlichsten Urkunden und Schriften hat er eigenhändig copirt und übersetzt. Eine große Anzahl größerer geschichtlicher Arbeiten von ihm befindet sich in den ersten zwanzig Bänden des Lobenst. Intell.-Blattes abgedruckt. Geschichtliche Manuscripte und Notizen sind in kaum glaublicher Menge noch heute von ihm vorhanden und befinden sich im fürstl. Gesammtarchiv zu Schleiz. Charakteristisch ist die sehr kleine, enge Handschrift und äußerste Ausnützung des Papieres. H. war von großer, gutgebauter Figur, erfreute sich bis in's späteste Alter einer trefflichen Gesundheit und eines nie versiegenden geistreichen Humors, der ihn zum angenehmsten Gesellschafter machte. Er starb am 28. April 1796.

Ferdinand Hahn.

Heinrich LXIV. Fürst Reuß-Köstritz, k. k. General der Cavallerie, geb. am 31. März 1787 auf dem Paragiatschlosse zu Köstritz, widmete sich frühzeitig und mit Erfolg dem militärischen Berufe. Nachdem er an der Universität zu Jena tüchtige Studien gemacht und sich hierauf besonders für den Militärstand vorbereitet hatte, trat er gleichzeitig mit seinem älteren Bruder, dem Prinzen Heinrich LXI., in kaiserlich österreichische Dienste und wurde dort am 27. April 1804 — also erst siebenzehn Jahre alt — bei dem Infanterieregimente Graf Kinsky Nr. 47, als Oberlieutenant eingestellt. Sechs Monate später (am 1. Novbr.) trat er zu den Blankensteinhusaren als zweiter Rittmeister und wohnte als solcher im J. 1805 dem Feldzuge in Deutschland bei. Das Regiment gehörte zum Korps des Feldmarschalllieutenants Grafen Riesch. Die Friedensjahre von 1805 bis 1809 verlebte er zumeist in Böhmen und wurde bei Wiederausbruch des Kriegs, im März 1809, zum großen Generalstabe versetzt, zum Major ernannt und dem Erzherzog Karl als Flügeladjutant beigegeben. Des hohen Vertrauens, welches durch diese Ernennung in ihn gesetzt war, erwies er sich würdig im vollsten Grade. Sein ganzes Thun war durch Muth, Unerschrockenheit und einsichtsvolles Handeln ausgezeichnet. Die glänzendsten Proben hiervon legte er namentlich bei Aspern ab, wo er im feindlichen Kugelregen die Befehle seines hohen Chefs an die gefährlichsten Stellen überbrachte und dabei gleich am ersten Tage der Schlacht ein vom Feinde zurückgeworfenes Bataillon des Infanterie-Regiments Reuß-Plauen sammelte und in Person zum Sturme gegen Aspern vorführte. Diese Heldenthat wurde von glücklichem Erfolge begleitet und errang dem erst 22jährigen Prinzen das Ritterkreuz vom Maria-Theresia-Orden. Gleich tüchtig erwies er sich in den blutigen Tagen von Wagram. Die Kriegsberichte über jene Schlachten erwähnen ihn mit besonderer Auszeichnung. Endlich nahm er auch an dem Abschluß des Waffenstillstandes zu Znaim in hervorragender Weise Theil und war die Lösung dieser schwierigen Frage namentlich ein Werk seiner persönlichen Einsicht. Mit dem 1. Jan. 1810 wurde er, nach Abschluß des Wiener Friedens, dem 6. Kürassier-Regimente zugetheilt und lebte von da ab in der Stabsgarnison St. Georgen in Ungarn. — Im J. 1812 trat eine Wandlung in seinem Leben ein, die ihn selbst am schmerzlichsten berührte. Oesterreich schloß eine Koalition mit Frankreich gegen Rußland ab, welche Verbindung ihm, dem für Deutschlands Größe begeisterten Helden, in tiefster Seele zuwider war. Er haßte den gewaltigen Mann des Jahrhunderts als den Feind Deutschlands und vermochte es nicht, für diesen das Schwert zu ziehen. Dazu kam noch, daß sein älterer Bruder, Prinz Heinrich LXI., durch eigenthümliche Familienverhältnisse veranlaßt, aus der österreichischen Armee schied und in die französische eintrat. Der Gedanke, daß er später demselben einmal feindlich gegenüberstehen könnte, war ihm unerträglich und so verließ auch er, im Juni desselben Jahres, den ihm so lieb gewordenen kaiserlichen Dienst. Er trat als Oberstlieutenant aus. — Der innere Drang zur That verbot ihm indeß, den Ereignissen ein ruhiger Zuschauer zu sein. Mit dem Grafen Wallmoden eilte er zunächst nach Schweden und von dort nach England, wo ihm bald nachher das Commando eines Jägerbataillons in der britisch-deutschen Armee anvertraut wurde. Sein Drang zum Heldenthum fand in dieser Truppe die vollste Nahrung. Unter Wellington focht er mit ihr in Portugal und Spanien, folgte im Siegeszuge des Herzogs auf französischen Boden und nahm an allen bedeutenden Vorfällen den lebhaftesten Antheil. In mehreren Treffen, besonders in der Schlacht von Vittoria und der Belagerung von St. Sebastian, zeichnete er sich aus und ward dabei verschiedentlich verwundet. — Mit der Niederwerfung Napoleons und dem ersten Pariser Frieden schien die Ruhe Europa's gesichert. Fürst H. verließ den eng-

lischen Dienst und kehrte nach Wien zurück, um dort seine geistige Kraft dem bekannten Congreß zu widmen. Napoleons Landung in Frankreich rief ganz Europa auf's Neue unter die Waffen. Fürst Reuß bat um Wiederanstellung in der kaiserlichen Armee und erhielt sie als Oberstlieutenant im Infanterie-Regimente Erzherzog Rainer. Der Kampf in Frankreich ging schnell und glücklich zu Ende, so daß der Fürst die Schlachtfelder Frankreichs nicht mehr erreichte und nur noch der Belagerung von Hüningen beiwohnen konnte. Sein Regiment verblieb dann bei der Occupations-Armee in Frankreich. Nachdem Napoleon nun für immer überwunden, kam die Menschheit erst wieder zur Ruhe und entsannen sich die einzelnen Staaten auch Derer, welche in hervorragender Weise ihre geistige Kraft für das Besserwerden des Ganzen eingesetzt. In jener Zeit wurde auch Fürst H. mit verschiedenen der höchsten deutschen und außerdeutschen Orden bedacht, wie mit dem Commandeur-Kreuz des Guelfen-Ordens, dem Groß-Kreuz des Danebrog, dem Hubertus-Orden u. A. Im J. 1834 wurde er noch vom Kaiser von Rußland durch die Verleihung des Annen-Ordens I. Klasse ausgezeichnet. Im April 1818 ward er zum Obersten, im September 1819 zum Kommandanten des 6. Husaren-Regiments, König von Württemberg, befördert, welchen Posten er bis 1829 innebehielt. Bei seiner Ernennung zum Generalmajor erhielt er hierauf zunächst die Brigade zu Grodow in Galizien, kam 1830 als Brigadier nach Prag, avancirte 1836 zum Feldmarschall-Lieutenant und Divisionair in Kremsier, erhielt 1842 seinen Stabsort in Prag, 1843 in Preßburg, wurde 1844 commandirender General in Slavonien und Syrmien zu Peterwardein, 1846 Commandirender in Mähren und Schlesien, welche Stelle er bis zu seiner im Jahre 1848 erbetenen Pensionirung bekleidete und dann mit dem Charakter eines Generals der Cavallerie in den Ruhestand trat. Schon im J. 1844 hatte ihn sein Kaiser zum Geheimen Rathe ernannt. — Nach einem so vielfach bewegten Leben zog er sich in seine umfangreichen Herrschaften in Oesterreich und dort in das schöne Schloß Ernstbrunn zurück. Der letzte Besitzer der Herrschaft Ernstbrunn war der Fürst Prosper Sinzendorf gewesen, mit welchem der Mannesstamm ausstarb. Die Erbtochter war nach der Stiftung die letzte Gemahlin Heinrichs I. Reuß-Schleiz, eine geb. Gräfin Sinzendorf und diese ist die Stammmutter des Hauses Reuß-Köstritz, in welchem Heinrich LXIV., schon am 22. Septbr. 1814 seinem Vater, dem Fürsten Heinrich XLIII., als Paragiatsherr gefolgt war. Da nun nach dem Uebergange der Herrschaft Ernstbrunn an die Cognaten, die Erbfolge wieder nach dem Rechte der Primogenitur stattfand, war der Fürst der berechtigte Nachfolger in derselben. Leider konnte er sich an seinem Lebensabend nicht des Vollgenusses der Ruhe erfreuen. Sein Geist war stark geblieben, aber sein Körper siech geworden. Seiner Zeit einer der geistvollsten Cavaliere am Kaiserhofe zu Wien, wird er in den Werken Hormayr's, des Grafen Nostitz, des Hofrath Gentz u. A. vielfach als solcher genannt und dieß immer mit besonderer Auszeichnung. Seine Gesinnung war stets eine echt deutsche, die er selbst in den schwersten Zeiten unbeugsam und furchtlos bekundete. Dabei besaß er das Gefühl der Wohlthätigkeit in seltenem Grade, trat aber niemals damit unmittelbar hervor, sondern ließ all' seine Wohlthaten durch dritte Hand erweisen; ein Charakterzug, der erst nach des Fürsten Tode der Welt bekannt geworden. In den letzten Jahren seines Lebens konnten nur die, welche ihm persönlich näher standen, noch den Kern des wahrhaft edlen Geistes erkennen, sonst galt er seiner Zurückgezogenheit halber — die wiederum eine Folge seiner Kränklichkeit war — als Sonderling. — Er starb am 16. Septbr. 1856 in seinem Schlosse Ernstbrunn und wurde am 22. desselben Mts., seinem letzten Willen gemäß, dort in der Stille beigesetzt. Sein Kaiser aber erwies dem Verewigten die Theilnahme dadurch, daß er mehrere

kaiserlich österreichische Truppenabtheilungen am Tage der Beisetzung nach Ernstbrunn entsandte, um dem heimgegangenen Helden die militärischen Ehren zu ererweisen.

Nekrologe in verschiedenen Zeitungen und das Fürstl. Gesammtarchiv der jüngeren Linie Reuß. Ferdinand Hahn.

Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen und Baiern, war 1129, vermuthlich in Ravensburg, geboren als einziger Sohn des Welfen Herzog Heinrich des Stolzen von Baiern und Gertruds, der Erbtochter Kaiser Lothars. Von seiner Jugend fehlt uns nähere Kunde, denn daß er eine Zeit lang die Hildesheimer Klosterschule besucht habe, ist eine haltlose Vermuthung der späteren Localtradition. Als sein Vater, im Streite mit König Konrad III., geächtet und Baierns sowol wie des ihm von seinem Schwiegervater auf dem Sterbebette übertragenen Sachsens entsetzt, während einer mit den Gegnern geschlossenen Waffenruhe am 20. October 1139 zu Quedlinburg plötzlich gestorben war, wurden die Rechte des unmündigen H. unter der Leitung seiner thatkräftigen Großmutter Richenza, der Wittwe Lothars, in Süddeutschland von seinem Oheim Herzog Welf VI., in Sachsen gegen Albrecht den Baiern durch die treu zu den Welfen stehenden Großen des Herzogthums verfochten. Während die letzteren den in Sachsen erschienenen Ascanier schnell wieder aus dem Lande jagten, erlitt die welfische Sache durch Konrads III. Sieg über Welf VI. bei Weinsberg (21. Dec. 1140) eine schwere Schädigung; der Tod Richenza's (10. Juni 1141) und des durch Konrad III. in Baiern eingesetzten Markgrafen Leopold von Oesterreich (18. Oct. 1141) und dann die Friedebedürftigkeit des Königs sowol wie der im Innern Sachsens mit auftauchenden Schwierigkeiten ringenden welfischen Partei bahnten den Weg zu einem im Mai 1142 in Frankfurt a. M. geschlossenen Frieden, nach welchem der junge H. das Herzogthum Sachsen behielt, Baiern dagegen an Heinrich, den Markgrafen von Oesterreich, zugleich mit der Hand Gertruds, der Wittwe Heinrichs des Stolzen, gegeben wurde. Doch war der Friede nur von kurzer Dauer: denn einmal starb Gertrud schon am 18. April 1143 und dann erhob in Süddeutschland Herzog Welf VI. von Neuem Fehde, um Baiern, auf das sein Neffe zu Frankfurt verzichtet hatte, für sich zu gewinnen. Auch der jugendliche Sachsenherzog, obgleich er und seine Vormünder mit Erzbischof Adalbert von Bremen über die durch den Tod des Grafen Rudolf von Stade (15. März 1144) erledigte und einst ihm verheißene Grafschaft Dithmarsen in Streit lagen, hielt sich durch das von seiner Mutter 1142 getroffene Abkommen nicht für gebunden und wartete nur den günstigen Zeitpunkt zur Wiederaufnahme aller seiner Ansprüche ab. Dieser schien gekommen, als 1147 Konrad III. an dem zweiten Kreuzzuge theilzunehmen nach dem Osten aufbrach; auf dem letzten Reichstag, den der König vor dem Abmarsch im März 1147 zu Frankfurt hielt, forderte H. offen die Rückgabe Baierns. Zunächst nahm H. dann zwar im Sommer 1147 mit den ostsächsischen Fürsten an dem Kreuzzuge gegen die Slawen Theil, der aber trotz beträchtlicher dänischer Hilfe nach der vergeblichen Belagerung von Demmin nicht nur resultatlos endigte, sondern durch die Verschärfung des Gegensatzes zwischen Deutschen und Slawen insofern geradezu schädlich wirkte, als er die durch den Grafen Adolf II. von Schauenburg in Holstein entstandene deutsche Colonie ernstlich gefährdete und in ihrer anfänglichen günstigen Entwickelung störte. Um dieselbe Zeit ermöglichte es der Bürgerkrieg und Thronstreit, der Dänemark zerriß, H. auch auf diesen Nachbarstaat Einfluß zu gewinnen, während er gleichzeitig seine weltlichen Herzogsrechte gegenüber dem Erzbischof Hartwig I. von Bremen und dem um die Mission hochverdienten Bischof Vicelin von Oldenburg mit rücksichtsloser Energie vertrat, so daß der letztere endlich 1150 die Investitur aus der Hand

des Herzogs annehmen mußte. Inzwischen hatte Konrads III. Zug nach Palästina ein klägliches Ende genommen und die schon wankende Stellung des Königs vollends erschüttert. Damit schien der Zeitpunkt gekommen für eine neue Erhebung der Welfen zur Wiedergewinnung der alten Machtstellung. Der vor Konrad III. aus dem Osten heimkehrende Herzog Welf VI. knüpfte in Apulien mit dem König Roger von Sicilien an, der Geld gab, um Konrad durch Erweckung von Unruhen im Reiche noch länger von Italien fern zu halten; selbst Papst Eugen III. schien bereit, der welfischen Erhebung Vorschub zu leisten; in Deutschland konnte man außer auf H. auf den mit dem König wegen Burgunds hadernden Herzog Konrad von Zäringen, mit dessen Tochter Clementia sich H. 1149 vermählte, rechnen. Welf VI. schlug 1149 in Süddeutschland los, während H. von dem eben heimgekehrten König noch durch Unterhandlungen hingehalten wurde; die Niederlage, die Welf VI. am 8. Febr. 1150 durch Konrads III. Sohn, König Heinrich, bei Flochberg erlitt, wandte die Sache plötzlich sehr zum Nachtheil der Welfen, zu deren Gunsten allerdings Herzog Friedrich III. von Schwaben vermittelnd eintrat. Von der durch H. geforderten Rückgabe Baierns konnte nun füglich nicht mehr die Rede sein; dennoch wurde bis gegen Ende des Jahres 1151 darüber unterhandelt. Endlich kam es doch zum Kampfe: H. war nach Schwaben geeilt, die Vertheidigung Sachsens überließ er seiner Gemahlin Clementia und dem tapfern Grafen Adolf II. von Schauenburg. Gegen letztere richtete daher Konrad III. im December 1151, unterstützt von Albrecht dem Bären und zahlreichen anderen Feinden der Welfen, seinen Hauptangriff. Aber eben im Anmarsch gegen Braunschweig wurde er durch die Meldung überrascht und entmuthigt, daß H., die von seinen Widersachern veranstaltete Sperre glücklich durchbrechend, schon in Sachsen angekommen und selbst in Braunschweig zur Leitung der Vertheidigung bereit sei. Das genügte, um Konrad III. zur Umkehr zu bestimmen. Um dieselbe Zeit brach zwischen H. und Albrecht dem Bären eine neue erbitterte Fehde aus, indem beide Anspruch machten auf die reiche Hinterlassenschaft des am 30. Januar 1152 ermordeten Grafen Hermann von Winzenburg. Während so bei steigender Zerrüttung im ganzen Reiche in Sachsen eine neue verderbliche Fehde aufloderte, starb Konrad III. am 15. Februar 1152, nachdem ihm sein hoffnungsvoller und tüchtig bewährter Sohn, König Heinrich, im Tode vorangegangen war. Am 5. März wurde Herzog Friedrich von Schwaben zum deutschen König erwählt und damit trat auch in der Stellung der Welfen und namentlich Heinrichs ein vollkommener Umschwung ein. Vom ersten Augenblick seiner Regierung an läßt Friedrich I. seinen Vetter H. als die am meisten geschätzte Stütze seines Thrones erscheinen und räumt demselben in fast demonstrativer Weise den ersten Platz neben sich ein: aus einem gefährlichen Gegner des staufischen Königthums ist H. mit einemmal der eifrigste Bündner und zuverlässigste Rückhalt desselben geworden. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß Friedrich I., wie er schon im Gegensatz zu Konrad III. für eine Versöhnung mit den Welfen eingetreten war und mehrfach erfolgreich vermittelt hatte, H. sofort die bindendsten Zusicherungen betreffend die Rückgabe Baierns gemacht hatte. Länger als zwei Jahrzehnte bleibt diese innige Verbindung der Staufer und Welfen die wichtigste Grundlage für die deutsche Politik Friedrichs I., nicht minder aber auch für die von demselben verfolgten großen Pläne in Italien und in seinem Ringen mit der erneuten Hierarchie unter Papst Alexander III. Während H. mit Erzbischof Hartwig I. von Bremen, der sich durch die steigende Macht des Welfen gefährdet sah, in endlosem kleinen Streit liegt, führt der König nicht blos in der Fehde zwischen H. und Markgraf Albrecht eine Entscheidung herbei, die den Herzog in den Besitz des reichen Erbes der Grafen

von Plötzke setzte, sondern unterhandelt auch bereits mit seinem Oheim Heinrich, dem Markgrafen von Oesterreich und Herzog von Baiern, um die Rückgabe des letzteren gegen Entschädigung. Noch ehe er damit zum Ziele gekommen war, ließ Friedrich dann auf einem Tage zu Goslar im Juni 1154 durch das Fürstengericht das Herzogthum Baiern dem Markgrafen absprechen und als von Rechtswegen H. zustehend anerkennen. Eben dort und damals wurden dann die drei neu entstandenen Bisthümer jenseits der Elbe Oldenburg, Mecklenburg und Ratzeburg als sächsische Landesbisthümer anerkannt und H. das Recht der Investitur gegenüber den Vorstehern derselben ausdrücklich zugesprochen; diese wichtige Concession wurde dabei gleich ausgedehnt auf die etwa späterhin noch in jenen Gebieten zu gründenden Bisthümer. Dadurch dem König noch enger verbunden, nahm H. an dem Zuge Friedrichs I. nach Italien Theil (October 1154 bis September 1155), wohnte der Kaiserkrönung (18. Juni 1155) desselben bei und trug wesentlich zur Niederwerfung des Aufstandsversuches bei, den die Römer an dem Tage derselben durch einen Ueberfall des deutschen Lagers machten. Dafür wurde H. vom Papst Hadrian IV. belohnt, indem derselbe dem neuen Bischof von Oldenburg (Lübeck), Gerold, die Weihe ertheilte, die demselben durch Hartwig von Bremen versagt war, weil Gerold die Investitur aus der Hand des Herzogs angenommen hatte. Ueberhaupt gilt nach seiner Rückkehr aus Italien die Thätigkeit Heinrichs vorzugsweise Sachsen und dessen slawischen Grenzlandschaften, wo durch seine energische Beihülfe das eine Zeit lang in Stillstand gerathene Missionswerk und die mit demselben verbundene deutsche Colonisation wieder in vielverheißenden Fortgang gebracht wird, obgleich es nicht an Fällen fehlte, wo die rein weltlichen und nicht selten rücksichtslos fiscalischen Gesichtspunkte, die für den Herzog vorzugsweise maßgebend waren, mit den von anderer Seite mehr betonten kirchlichen Interessen in einen den letzteren stets nachtheiligen Conflict geriethen. Auch die baierische Angelegenheit fand nach langen Bemühungen des Kaisers endlich im Sommer 1156 ihre den Ansprüchen der Welfen Befriedigung gewährende Erledigung. Auf dem Reichstage zu Regensburg leistete am 17. September 1156 Heinrich von Oesterreich feierlich auf das Herzogthum Baiern Verzicht, welches der Kaiser alsbald H. zu Lehen auftrug, allerdings etwas verkleinert durch Abtrennung des Landes zwischen Enns und Inn, welches an das zu einem mit ungewöhnlichen Vorrechten ausgestatteten Herzogthum erhobene Oesterreich gegeben wurde. Die welfische Macht war also nach langem Kampfe fast ganz ungeschmälert wiederhergestellt: denn was sie in Baiern eingebüßt hatte, war durch die ihr in Sachsen, namentlich in den neu gewonnenen slawischen Landen eingeräumte wahrhaft königliche Stellung mehr als aufgewogen. Dem entspricht denn auch der großartige Aufschwung, den wir die Thätigkeit und die aus ihr erwachsende Machtstellung Heinrichs in den nächsten zehn Jahren nehmen sehen. Während nämlich Kaiser Friedrich I. seine Kraft ganz auf Italien concentrirt, um erst den lombardischen Städten gegenüber, dann im Kampfe mit der neu erstandenen Hierarchie, den Normannen und Griechen seine kaiserlichen Weltherrschaftspläne durchzusetzen, überläßt er H. gewissermaßen seine Vertretung in Deutschland, welche dieser mit rücksichtsloser Energie und glänzendem Erfolge, aber auch mit steigender Selbstsucht wahrnahm. H. führt in den nächsten zehn Jahren den Kampf gegen die Slawen mit ungebeugter Energie fort und bereitet in den mit seinen Waffengefährten, Adolf II. von Schauenburg, Guncelin von Schwerin, Heinrich von Ratzeburg u. A. den zähen Gegnern meist öde und entvölkert abgenommenen Landschaften durch Kirchen und Klostergründungen dem Christenthum und durch Ansiedlung zahlreicher Colonisten aus dem Innern des Reichs, namentlich aber aus Westfalen und den Niederlanden, der deutschen Cultur eine bleibende und

bald auch gedeihende Stätte. Der endgültige Sieg beider konnte nach manchen Wechselfällen für gesichert gelten seit 1160 der Obotritenfürst Niclot gefallen war, wenn auch dessen Söhne Wertislaw und Pribislaw sich in den nächsten Jahren noch mehrfach empörten und nachdem sie der neuen Pflanzung noch manchen schweren Schaden zugefügt hatten, erst 1164 durch den großen Sieg der Vasallen Heinrichs bei Verchen (6. Juli) endgiltig niedergeworfen wurden; damals kam auch ein Theil Pommerns, dessen Fürsten mit den Slawen verbündet gewesen waren, in Abhängigkeit von dem Sachsenherzog. Glänzend entfaltete sich nun die deutsche Cultur in jenen Gebieten; besonders herrlich erblühte seitdem das von H. mit Stadtrecht beschenkte und in jeder Weise begünstigte Lübeck — eine Gründung eigentlich des Grafen Adolf II. von Schauenburg, deren Abtretung der Herzog jedoch durch Gewaltmaßregeln erzwungen hatte. Sehr wesentlich für die Entwickelung der Macht Heinrichs d. L. auf diesem Gebiete war die völlige Ohnmacht des hilflosen Dänemark, das dem Herzog gegenüber fast zu der Rolle eines heeresfolgepflichtigen Vasallenstaates herabsank. In dem langjährigen Thronstreite zwischen den beiden Prätendenten Knud und Svend unterstützte H. den letzteren mehrfach theils direct, theils indem er die von ihm abhängigen Slawenstämme demselben zur Wiedergewinnung des Throns behilflich zu sein anwies. Wirklich verdankte Svend schließlich dieser Unterstützung (1157) die Herrschaft wenigstens über einen Theil von Dänemark; durch die Ermordung seines alten Nebenbuhlers aber verscherzte er bald die gewonnene Krone wieder und es kam endlich der junge, talentvolle und thatkräftige Waldemar (1160) in den unbestrittenen Besitz derselben. Diesem gegenüber spielt H. vollständig den Oberherrn; nur seinem starken Schutz hatte es das erschöpfte Dänemark zu danken, daß die verwüstenden Slaweneinfälle aufhörten; gemeinsam zogen H. und Waldemar wiederholt gegen die noch nicht unterworfenen pommerischen Slawenstämme, von welchen Unternehmungen der Gewinn fast ausschließlich dem Herzoge zufiel. Selbst als Waldemar 1168 blos mit dänischen Kräften die Insel Rügen erobert hatte, nöthigte ihn H., die aus der Insel gezogenen Einkünfte wie die aus den gemeinsamen Eroberungen mit ihm zu theilen. Aber auch in den Reichsangelegenheiten und den durch Friedrichs I. Kaiserpolitik veranlaßten weltlichen und kirchlichen Kämpfen nahm H., wenn auch seine Hauptthätigkeit Sachsen und den slawischen Landen galt, zeitweise hervorragenden Antheil. Im Sommer 1157 machte er mit seinen sächsischen Mannen den kurzen erfolgreichen Feldzug Friedrichs I. zur Wiedereinsetzung des verjagten Herzogs Boleslav von Polen mit. Dagegen blieb er, als der Kaiser 1158 gegen Mailand zog, zunächst in Deutschland zurück und traf erst im Juli 1159 mit seinem Contingente im Lager vor dem hartberannten Crema ein, wohin er gleichzeitig die Kaiserin Beatrix geleitete; gemeinsam mit dem Patriarchen von Aglei führte H. d. L. dann Ende Januar 1160 die Unterhandlungen, die mit der bedingungslosen Unterwerfung der Stadt endeten. In dem eben damals ausbrechenden Streite des Kaisers mit Alexander III. stand H. von Anfang an entschieden auf der Seite des ersteren und des kaiserlichen Gegenpapstes Victor IV., den er im Februar 1160 auf dem Reichstage und Concil zu Pavia als das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche anerkannte. Ebenso eilte H. zu Beginn des Jahres 1161 dem Kaiser vor dem eingeschlossenen Mailand zu Hilfe, kehrte aber noch vor dem Falle der Stadt nach Deutschland zurück. Im Herbst 1162 erschien H. auf dem großen Reichstage und Congreß zu Dôle in Burgund, wo der kaiserliche Gegenpapst nochmals anerkannt wurde und der im Geleit Heinrichs dorthin gekommene König Waldemar von Dänemark dem Kaiser als seinem Oberherrn die Lehnshuldigung leistete. Wie sehr H. in dieser Zeit sich mit des Kaisers Politik identificirte, beweist namentlich auch die Thatsache, daß

derselbe, nachdem er 1163 seine Ehe mit Clementia von Zäringen hatte lösen lassen, sich jetzt zunächst aus rein politischen Rücksichten mit Mathilde, der ältesten Tochter Heinrichs II., des Königs von England, verlobte, und dazu stimmt es vollkommen, daß er auf dem Würzburger Reichstage, Pfingsten 1165, zu den wenigen Reichsfürsten gehörte, welche den von Reinald von Dassel, dem Erzbischof von Cöln, vorgeschlagenen Eid leisteten, durch welchen der Kaiser und die mit ihm Schwörenden jede Möglichkeit einer künftigen Anerkennung Alexanders III. oder eines von dessen Partei gewählten Papstes unbedingt ausschließen wollten. Wie diese Zeit den Höhepunkt bezeichnet in der Innigkeit der Allianz zwischen Staufen und Welfen, so ist sie zugleich die, in welcher H. den Gipfel seiner Laufbahn, den Höhestand an Macht und Glück erreicht hatte. Nicht lange danach begann eine Bewegung, die lange Zeit gewaltsam niedergehalten, schließlich sich doch unaufhaltsam Bahn bricht und in ihren letzten Consequenzen den Sturz des übergewaltigen Herzogs und die Zertrümmerung seiner wahrhaft königlichen Macht herbeiführte. Der Ausgangspunkt derselben lag in den inneren Verhältnissen Sachsens. Die fast souveräne Stellung, die H. besonders in Folge der Verleihung des Investiturrechts gegenüber den transalbingischen Bisthümern in den slawischen Grenzlanden einnahm, mußte ihn die Schranken lästig empfinden lassen, welche ihm in den unmittelbar angrenzenden ostsächsischen Landen die Reichsunmittelbarkeit der Bischöfe und Grafen und seine eigene Lehnsabhängigkeit vom Reiche zogen, um so mehr, als seine herzogliche Stellung in anderen Theilen seines weiten, vom Fuße der Alpen bis zum Gestade der Ost- und Nordsee reichenden Gebietes eine viel unumschränktere war. In dieser Hinsicht bestand zunächst ein scharfer Gegensatz zwischen dem baierischen und dem sächsischen Herzogthum. Während nämlich in Baiern die meisten Grafschaften nicht mehr Reichslehen waren, sondern anerkanntermaßen vom Herzog zu Lehen gingen, so daß thatsächlich in dessen Hand die höchste Gewalt lag, hatte H. innerhalb Sachsens nur in Westfalen die gleiche herzogliche Gewalt, aber auch dies nur insofern, als er dort die alte gräfliche Gewalt unangetastet bestehen ließ und nur in der Rechtspflege eine Stellung über der aus diesen gräflichen Befugnissen fließenden Jurisdiction beanspruchte und als höhere Instanz auch wirklich zur Anerkennung brachte: als oberster Richter entscheidet der Herzog die Streitigkeiten der westfälischen Großen und als Herzog über die Grafen und die Inhaber gräflicher Rechte sich stellend, sorgt er für Ruhe und Frieden in dem Lande, das in seiner Herzogswürde seine Einheit findet. Dagegen waren die Grafschaften im östlichen Sachsen, sowol die in den Händen weltlicher Großen wie die in den Händen von Klöstern und Stiftern befindlichen, nicht abhängig vom Herzogthum, sondern reichsunmittelbar. Dies Verhältniß zu durchbrechen und seine herzogliche Gewalt auch im östlichen Sachsen ähnlich wie in Baiern und Westfalen zur Geltung zu bringen, war unausgesetzt Heinrichs Bemühen. Wo ein sächsisches Adelsgeschlecht im Mannesstamme erloschen war, da beanspruchte der Herzog ohne Rücksicht auf die begründeten Ansprüche der Seitenverwandten die Güter desselben für sich, und da Kaiser und Reich ihn lange Jahre ruhig gewähren ließen, so brachte er seine Ansprüche auch meistens zur Geltung. Auf diese Weise ließ sich im westlichen Sachsen allmählich eine ganz neue Auffassung der herzoglichen Gewalt einbürgern: je mehr die Reihen der alten Geschlechtern entsprossenen Reichsgrafen sich lichteten und die Gebiete derselben, nicht selten auf gewaltsame Weise, in die Hände des Herzogs übergingen, um so mehr wuchs die Zahl der von dem Herzoge zu Lehen gehenden, also nur noch reichsmittelbaren Grafschaften, um so ähnlicher wurde die herzogliche Stellung Heinrichs d. L. in Ostsachsen der in Westfalen und namentlich in Baiern. Die Erfolge dieser Politik waren natürlich sehr verschieden, je nach den in den einzelnen Fällen in

Betracht kommenden besonderen persönlichen und landschaftlichen Verhältnissen: es ist z. B. nicht so weit gekommen, daß die sächsischen Grafen dem Herzog so wie die bairischen ohne weiteres hätten Heeresfolge leisten müssen. Dagegen erweiterte H. seine jurisdictionelle Autorität außerordentlich: in dieser Beziehung waltete er z. B. in Bremen, ohne Herr der Stadt zu sein, ganz als Landesherr und brachte von da aus allmählich das ganze Bremer Erzbisthum in ähnliche Abhängigkeit; ähnliches gelang ihm in anderen bischöflichen Gebieten, wie er z. B. im Hildesheimer Sprengel die herzogliche Gewalt zu einer ganz ungewöhnlich weiten Geltung gebracht zu haben scheint. Es verstand sich nun aber von selbst, daß dieses Verfahren Heinrichs in den Kreisen der dadurch mittelbar oder unmittelbar Bedrohten auf einen stetig wachsenden Widerstand stieß. Die zahlreichen Fehden, die Sachsen in einzelnen Theilen heimsuchten, sind fast sämmtlich auf diesen Conflict zurückzuführen. Ebenso natürlich war es, daß, da vom Kaiser, der damals stets für H. Partei ergriff, Schutz und Hilfe nicht zu erlangen war, die in der gleichen Gefahr Befindlichen sich endlich zu gemeinsamer Abwehr verbanden und daß alle sonstigen Widersacher der welfischen Uebermacht diese Wendung benutzten, um nach Kräften eine Zertrümmerung derselben vorzubereiten. So kam es im Herbst 1166 zu einem großen Fürstenbündniß gegen H., dem die Erzbischöfe von Cöln, Magdeburg und Bremen, der Bischof von Hildesheim, die Aebte von Hersfeld und Fulda, dann Albrecht der Bär, Ludwig von Thüringen, Markgraf Otto von Meißen, der sächsische Pfalzgraf Adalbert von Sommerschenburg und viele andere sächsische Große angehörten. Die hiermit drohende Gefahr und die Nothwendigkeit, die immer stärker werdende Opposition gegen seine Kirchenpolitik von starker und zuverlässiger Hand niederhalten zu lassen, waren es wol, welche Kaiser Friedrich I. bestimmten, als er im Herbst 1166 den Zug gegen Rom antrat, H. in Deutschland zurückzulassen. Sofort aber (November 1166) stürmten die verbündeten Fürsten von allen Seiten gegen H. an: aber ihr Angriff auf die das Magdeburgische Gebiet bedrohende herzogliche Veste Haldensleben blieb erfolglos und auch auf dem nordwestlichen Kriegsschauplatz, im Bremischen und Oldenburgischen, war H. siegreich. In Folge dessen wurde auf einem zahlreich besuchten Tage zu Sandersleben bei Magdeburg (12. Juli 1167) das große Bündniß gegen ihn erneut und erweitert: der Kampf entbrannte in ganz Sachsen mit gesteigerter Heftigkeit, und namentlich fiel Haldensleben endlich in die Hände der Angreifer. Da aber erschienen Ende 1167 Erzbischof Christian von Mainz und Herzog Berthold von Zäringen und geboten — durchaus zu Gunsten Heinrichs — Frieden im Namen des Kaisers, der eben damals durch den tragischen Ausgang des Zugs gegen Rom eine unheilvolle Erschütterung seiner Macht erfahren hatte. Erst längeren Bemühungen des Kaisers selbst gelang es im Frühjahr 1169 in Bamberg einen wirklichen Frieden herbeizuführen, der die Macht Heinrichs völlig unangetastet erhielt, aber natürlich die Unzufriedenheit der Gegner desselben noch steigerte. Friedrich I. konnte eben des Rückhaltes nicht entbehren, den ihm, während er in Italien focht, der Welfe in Deutschland gegen die erstarkende Anhängerschaft Papst Alexanders III. gewährte, er stützte die Stellung desselben daher, obgleich dieselbe eigentlich schon damals mit seiner eigenen königlichen nicht mehr recht vereinbar erscheinen mußte. Thatsächlich gingen denn auch unmittelbar darauf die Wege Friedrichs und Heinrichs auseinander, indem sich der alte Conflict zwischen staufischen und welfischen Hausinteressen erneute. H. empfand es zunächst als eine schwere Kränkung, daß die Anwartschaft auf das reiche Erbe seines Oheims Welf VI., die er sich durch einen Rentenvertrag gesichert zu haben glaubte, weil er die eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllte, auf den freigebigeren Kaiser überging; ferner aber

scheint H. eben damals die innere Abwendung von Friedrichs Kirchenpolitik eingeleitet zu haben, deren unheilvolle Consequenzen allerdings in den trostlosen Zuständen des Salzburger Erzstifts klar zu Tage traten und auf Baiern einen sehr nachtheiligen Einfluß übten. Daneben dauern die Slawenkämpfe, die kirchlichen und Culturbestrebungen Heinrichs in den durch dieselben neugewonnenen oder vollends gesicherten Gebieten fort; auch fehlt es nicht an neuen Fehden mit Wichmann von Magdeburg und Albrecht dem Bären: alles zeigt, daß H. sich den allgemeinen Interessen des Reichs immer mehr entfremdete und immer einseitiger und eigennütziger eine specifisch welfische Politik trieb, und er war dazu allerdings insofern genöthigt, als er jeden Augenblick eines neuen erbitterten Ansturms seiner einheimischen Widersacher und feindlichen Nachbarn gewärtig sein mußte. 1172 machte H. eine glänzende Wallfahrt nach dem heiligen Lande: die Donau abwärts ging er zu Lande nach Constantinopel, wo er durch Kaiser Emanuel aufs ehrenvollste empfangen wurde, und segelte dann nach Accon, von wo er nach Jerusalem pilgerte: eine fromme Stiftung zu Gunsten der heil. Grabeskirche sollte sein Andenken aufbewahren; nach dem Besuch auch der übrigen Wallfahrtsziele kehrte H. über Antiochien und dann von Simeonshafen zu Schiff nach Tarsus, weiter unter sicherem Geleit des Sultans Kilidsch Arslan von Ikonium durch Kleinasien nach dem Hellespont und Constantinopel zurück und erreichte im Herbste 1172 glücklich Braunschweig wieder. Die Erinnerung an diese Wallfahrt wurde lebendig erhalten durch mancherlei Reliquien und Kostbarkeiten, die der Herzog mitgebracht hatte und deren werthvollste an den in jener Zeit seiner Vollendung entgegengehenden St. Blasiusdom zu Braunschweig gegeben wurden und dort zum Theil noch heute aufbewahrt werden. Im Herbst 1174 zog Friedrich I. zur Bekämpfung des lombardischen Bundes nach Italien, aber auch diesmal blieb H. in Deutschland zurück; daß das mit Zustimmung des Kaisers geschah, ist unzweifelhaft; sehr wahrscheinlich ist, daß dabei die Absicht obwaltete, einmal im Interesse des Kaisers die unaufhaltsam angewachsene alexandrinische Opposition in Deutschland niederzuhalten und dann den bei Heinrichs Entfernung sicher zu erwartenden Wiederausbruch der für die welfische Macht so gefährlichen Unruhen unmöglich zu machen. Aber der unglückliche Verlauf, den des Kaisers Kampf in Italien nahm, änderte die Lage der Dinge bald vollkommen: die Belagerung von Alessandria blieb erfolglos, die Friedensunterhandlungen von Montebello, durch die ein gütlicher Ausgleich gesichert schien, wurden durch die Lombarden schließlich treulos zerrissen; der Kaiser, der in der Meinung den Frieden gesichert zu sehen, sein Heer entlassen hatte, sah sich inmitten der in neuer allgemeiner Erhebung gegen ihn aufstehenden Lombardei ohne Mittel zum Widerstand und alles mühsam Gewonnene völlig auf das Spiel gesetzt; Bote auf Bote eilte nach Deutschland zu schleunigster, thatkräftigster Hülfe zu mahnen, und auch an H. erging des Kaisers Ruf, ihm mit seinen Mannen zu Hülfe zu eilen. Damit trat die langsam gereifte Krisis plötzlich in das Stadium beschleunigter Entscheidung. H. verweigerte die geforderte Hülfe — zunächst zweifelsohne, weil seine Entfernung aus Sachsen in eben jenem Momente das Signal zu einer allgemeinen Erhebung seiner Feinde gegeben haben würde, und wie die Dinge damals lagen, hätte er von dem Kaiser keine ernstliche Intervention zu seinen Gunsten zu erwarten gehabt. Ohne Frage aber kamen noch andere Momente zur Geltung, mit denen zusammen erst diese Erwägung eine so ausschlaggebende Bedeutung erhielt. Einmal nämlich hat auch H. die kirchliche Politik Friedrichs, die fast allen Anhang verloren hatte und die ja auch die Klippe wurde, an der des Kaisers Kampf mit den Lombarden schließlich scheiterte, nicht mehr mitmachen, nicht mit gewaffneter Hand unterstützen wollen; ver-

schiedene Bande zogen ihn zu der alexandrinischen Partei hinüber: eine Schwester seiner 1167 heimgeführten Gemahlin Mathilde von England sollte eben damals mit dem, dem Papste und den Lombarden gegen Friedrich verbündeten jungen Normannenkönig verlobt werden; auch die auf der Wallfahrt angeknüpfte engere Verbindung mit Kaiser Manuel, sowie die Beziehungen zu Heinrich von Oesterreich und Welf VI., Hauptstützen des hierarchischen Papstthums in Deutschland, kamen in Betracht. Die welfische Erbschaft und die glückliche Hausmachtspolitik des Kaisers gerade in Schwaben mußten H. verstimmen: einst hatte Friedrich ihn mit in erster Linie als den von ihm gewünschten Nachfolger bezeichnet; jetzt hatte derselbe von der Burgundischen Beatrix eine Reihe blühender Söhne und schon war der Erstgeborene, Heinrich, zum König gewählt und somit der Nachfolge gewiß. Vor allem aber gingen die großen politischen Interessen Friedrichs I. und Heinrichs, die so lange sich in einer Richtung bewegt hatten, eben damals und schon seit Längerem völlig auseinander: während nämlich die Politik des Kaisers ihren Schwerpunkt in Italien fand und deshalb kein höheres Interesse kannte als den siegreichen Austrag des Kampfes mit dem Papstthum und den lombardischen Städten, war für H. dort im Süden der Alpen nichts zu gewinnen, wol aber im Norden, in Sachsen selbst, in den slawischen Grenzlanden und dem zusehends erstarkenden Dänemark gegenüber alles zu verlieren. Es erneute sich in vergrößertem Maßstabe der schon früher für die deutsche Geschichte so entscheidend gewordene Gegensatz zwischen Nord- und Süddeutschland. Diese allgemeinen Erwägungen zusammen mit den leise emporgewachsenen dynastischen und deshalb schließlich auch persönlichen Gegensätzen zwischen H. und Friedrich I. machen es völlig begreiflich und rechtfertigen es auch in gewissem Sinne, daß H. dem kaiserlichen Hülferufe keine Folge leisten zu können erklärte. Der Kaiser machte natürlich zunächst den Versuch, den Herzog umzustimmen: Briefe und Boten gingen hin und her; welcher Art der Inhalt der Correspondenz war, wissen wir nicht: denn wenn es u. A. heißt, H. habe die Gewährung der erbetenen Hülfe abhängig gemacht von der Ueberlassung des wichtigen Goslar, der festesten Position im oberen Sachsen, so erscheint diese Gegenleistung, selbst wenn der Kaiser sie zugestanden hatte, als sehr unbedeutend im Vergleich sowol mit der Gefahr, die H. durch einen Zug nach Italien lief, als auch mit dem Werthe, den die thatkräftige Hülfe desselben in jenem kritischen Augenblicke für den Kaiser haben mußte. Endlich machte Friedrich einen letzten Versuch, den Herzog zum Nachgeben zu bestimmen: Anfang März — nach anderen schon in der zweiten Hälfte des Februar 1176 — hatte er mit dem eben in Baiern weilenden Herzog eine persönliche Zusammenkunft — es steht nicht mit völliger Sicherheit fest, ob in Partenkirchen oder in Chiavenna, welches letztere noch zum Herzogthum Schwaben gehörig unmittelbar an der Grenze desselben gegen Italien lag. Die Unterredung blieb resultatlos: was im Einzelnen von ihr erzählt wird, — der Fußfall des Kaisers vor H., die mahnenden Worte der Kaiserin Beatrix und die höhnische Rede des herzoglichen Truchseß, — ist nicht hinreichend beglaubigt, ohne geschichtlichen Werth und in das Gebiet der historischen Sage zu verweisen. Am 29. Mai 1176 erlag Friedrich I. bei Legnano den Lombarden: H. dafür verantwortlich zu machen, wäre völlig unberechtigt gewesen, da ja die anfänglich siegreiche Schlacht erst durch die übereilte Verfolgung der Deutschen verloren ging. Auch ist von Seiten des Kaisers nicht einen Augenblick die Schuld an der Niederlage H. zugeschrieben worden, weder damals noch später, ja, es darf als erwiesen angesehen werden, daß Friedrich anfänglich weit davon entfernt war, an dem Herzog eine so schwere Vergeltung zu üben, wie sie nachher thatsächlich erfolgt ist, daß er vielmehr das Verhältniß zu dem alten Bundesgenossen wol als

erschüttert ansah, nicht aber als zerstört und unherstellbar. Das beweist die ganze Haltung Friedrichs während der nächsten Jahre bis zu den letzten Katastrophen der welfischen Macht. Nicht wegen der verweigerten Heeresfolge und nicht wegen der gar nicht durch ihn veranlaßten Niederlage von Legnano kam H. zu Fall, sondern in Folge einer neuen wüthenden Erhebung seiner alten einheimischen Widersacher, denen diesmal der totale Umschwung, den die dem Tage von Legnano folgenden Ereignisse bis zum venetianischen Frieden 1177 bewirkten, mächtigen Vorschub leistete, so daß der Kaiser, wollte er nicht selbst Gefahr laufen, den Welfen nicht mehr schützen konnte und endlich widerstrebend denselben seinen Todfeinden opfern mußte. Durch den venetianischen Frieden war der einst als Anhänger Alexanders III. unter hervorragender Mitwirkung Heinrichs entsetzte Bischof Ulrich von Halberstadt, ein alter erbitterter Gegner Heinrichs, wieder hergestellt worden. Sein Erscheinen gab das Signal zum Beginn des Kampfes: als H. von ihm in Besitz genommene Halberstädter Lehen herauszugeben sich weigerte, wurde er von Ulrich mit dem Banne belegt; bald entbrannte im Halberstädtischen eine wüthende Fehde; Erzbischof Philipp von Cöln schloß mit Ulrich ein Bündniß und fiel in Westfalen ein, doch gelang es Christian von Mainz nochmals, einen Stillstand zu vermitteln. Als darauf im Herbst 1178 Friedrich nach Deutschland kam, eilte H. zu ihm nach Speyer und erhob Klage gegen die wider ihn verbündeten Fürsten; aber auf dem zur Verhandlung angesetzten Tage zu Worms (Januar 1179) erschien er nicht, während seine Hauptwidersacher dort zugegen waren und sich in den heftigsten Klagen wider ihn ergingen. Zur Verantwortung auf dieselben nach Magdeburg beschieden, erschien H. auch dort nicht (24. Juni 1179); zu den Anklagen gegen ihn kam jetzt noch die, daß er die Lausitzer Slawen zu einem Einfall in das Magdeburgische Gebiet veranlaßt habe, die Markgraf Dietrich von Landsberg sogar in gerichtlichem Zweikampfe zu erweisen sich erbot. Auf einer Zusammenkunft, die er von Magdeburg aus mit H. hatte, erbot sich der Kaiser, demselben gegen Zahlung einer Buße von 5000 Mark (für die verweigerte Heeresfolge doch wol) zu einem billigen Frieden mit den feindlichen Fürsten zu verhelfen; aber auch dies Erbieten lehnte H. ab und arbeitete so seinen Gegnern nur noch in die Hände, die versöhnlichen Absichten Friedrichs unklug durchkreuzend. Daß es sich von nun an nicht um das Zerwürfniß zwischen dem Kaiser und H. handelte, sondern ausschließlich um dessen aufs Aeußerste zugespitzten Gegensatz zu den übrigen, namentlich den sächsischen Fürsten, kann danach wol nicht mehr zweifelhaft sein. Ein auf Drängen der Fürsten angesetzter dritter Reichstag zu Kayna (August 1179) blieb von H. unbeachtet; dennoch fällte der Kaiser, obgleich vollauf dazu berechtigt, noch kein Urtheil gegen denselben. H. aber begann den Kampf in Sachsen von neuem: durch plötzlichen Ueberfall nahm er am 23. September 1179 Halberstadt, das geplündert und niedergebrannt wurde; Bischof Ulrich fiel in seine Gefangenschaft und wurde in Artlenburg festgesetzt. Zu spät erschienen nun die Erzbischöfe von Cöln und Magdeburg mit den übrigen Bundesgenossen Ulrichs im Felde: vor dem festen Haldensleben richteten sie nichts aus. Ganz Sachsen war von Mord und Brand erfüllt, während die Obodriten und Circipanen sich erhoben und das durch H. ihnen aufgelegte Joch in wilder Empörung abschüttelten. Nach solchen Vorgängen war freilich der früher noch mögliche und vom Kaiser ernstlich gewollte gütliche Ausgleich durchaus unmöglich geworden. Zu spät lenkte H. ein, indem er Weihnachten 1179 Bischof Ulrich in Freiheit setzte, nachdem derselbe den Bann aufgehoben und ihm die streitigen Lehen eingeräumt hatte. Aber auch den vierten ihm ausgeschriebenen Termin zu Würzburg (Januar 1180) ließ H. ungenützt verstreichen: weil er sich, dreimal gesetzmäßig

vorgeladen, nicht gestellt und damit der Verachtung kaiserlicher Majestät schuldig gemacht habe, wurde H. dort auf den Spruch des Fürstengerichtes von dem Kaiser in des Reichs Acht gethan. Das Herzogthum Baiern, Westfalen und Engern und alle sonstigen Reichslehen wurden ihm abgesprochen und dem Kaiser zur Verfügung gestellt. Erst von diesem Tage an handelte es sich um einen Streit zwischen Friedrich und H., zwischen dem Reichsoberhaupt und einem in unbeugsamem Trotz aufsässigen Vasallen. Die Entwickelung kam jetzt in schnelleren Fluß: am 13. April 1180 wurde zu Gelnhausen das Herzogthum Sachsen vertheilt — Westfalen kam an Cöln, Engern an Bernhard von Anhalt als neuen Herzog von Sachsen, dessen Macht jedoch dadurch aufs Aeußerste eingeschränkt wurde, daß die bisher thatsächlich von H. abhängigen Grafschaften und Bisthümer in ihrer Reichsunmittelbarkeit wiederhergestellt und gesichert wurden. Ende Juni 1180 wurde zu Regensburg Otto von Wittelsbach zum Herzog von Baiern erhoben; zugleich erging des Kaisers Aufgebot an die Fürsten zur Reichsheerfahrt gegen den geächteten Welfen. Unter sehr ungünstigen Vorzeichen trat dieser in den Entscheidungskampf ein, den er durch verblendeten Trotz heraufbeschworen hatte. Weder von Dänemark, dessen König Waldemar mit Freuden den übermächtigen und oft lästigen Schirmherrn fallen sah, noch von seinem Schwiegervater Heinrich II. von England, der im Streit lag mit der Curie und mit Ludwig VII. von Frankreich, konnte er Hülfe erwarten; die eigenen Anhänger, wie namentlich den jungen Grafen Adolf III. von Schauenburg, entfremdete er sich durch unklugen Hochmuth und trieb sie förmlich in das Lager des Gegners. Ein Sieg über einen Theil seiner sächsischen Feinde bei Weißensee (14. Mai 1180), wo Landgraf Ludwig von Thüringen gefangen genommen wurde, änderte daran ebenso wenig wie das glückliche Treffen, das seine Mannen den abgefallenen Großen Westfalens bei Hallerfeld (1. August 1180) lieferten. Als Philipp von Cöln in Westfalen erschien, unterwarf sich ihm das ganze Land; im östlichen Sachsen wurde Haldensleben nach heldenmüthiger Vertheidigung am 15. Mai 1181 zur Uebergabe gezwungen, und Ende Juni 1181 erschien der Kaiser selbst mit einem stattlichen Reichsheer jenseits der Elbe. Damit war Heinrichs Schicksal entschieden: ein Corps zur Beobachtung in der Nähe Braunschweigs zurücklassend, drang der Kaiser durch die Lüneburger Haide; Ratzeburg, dessen Grafen Heinrich H. schnöde gekränkt und mißhandelt hatte, wurde durch dessen Mannen in des Kaisers Gewalt geliefert; damit sah sich H. zur Flucht erst nach Artlenburg, dann nach Stade genöthigt, während der Kaiser Lübeck einschloß und, durch Waldemar von Dänemark mit einer Flotte unterstützt, nach kurzer Belagerung zur Uebergabe zwang, der Stadt jedoch ihre Rechte und Freiheiten beließ. Nun entließ H. den Landgrafen von Thüringen aus der Kriegsgefangenschaft und erbat für sich selbst freies Geleit nach Lüneburg, das ihm auch bewilligt wurde. Mit der Eroberung Stade's durch die Erzbischöfe von Bremen und Cöln war die Eroberung Sachsens, soweit es zu dem Welfen gehalten hatte, vollendet. Den Schlußakt dieser Entwickelung bezeichnet der im November 1181 gehaltene Reichstag zu Erfurt: dort erschien H. vor dem Kaiser und empfahl sich knieend der Gnade desselben; diese voll zu gewähren, wie er nicht abgeneigt gewesen zu sein scheint, war Friedrich durch die Fürsten außer Stand gesetzt, welche ihm die ausdrückliche Verpflichtung abgenommen hatten, den Herzog nicht anders als mit ihrer Zustimmung in seine frühere Stellung wieder einzusetzen. Aber soweit es ihm noch möglich war, milderte Friedrich Heinrichs Schicksal auch jetzt noch: von dem Eigen und Erbe, das derselbe streng genommen auch vollständig verwirkt hatte, blieb ihm außer dem seiner Gemahlin schon früher zugestandenen Lüneburg auch noch Braunschweig; doch mußte H. in die Verbannung

gehen und zuvor geloben, aus derselben nicht ohne ausdrückliche Erlaubniß des Kaisers zurückzukehren. Ende Juli 1182 trat H. die schwere Reise in die Verbannung an: seine Gemahlin Mathilde, seine Tochter aus erster Ehe, die Wittwe Friedrichs von Rotenburg (gest. 1167), und sein Sohn Heinrich begleitete ihn, während Lothar in Deutschland blieb. Auch von seinen Ministerialen folgten ihm viele ins Exil, wozu der Kaiser ausdrücklich Erlaubniß gegeben hatte. Der Herzog ging an den Hof seines Schwiegervaters, Heinrich II. von England. Zwei Jahre verweilte er bei demselben in der Normandie, wo ihm seine Gemahlin 1182 einen Sohn Otto gebar, und machte von dort aus eine Wallfahrt nach St. Jago di Compostella. 1184 folgte er mit den Seinen Heinrich II. nach England; dort gebar seine Gemahlin zu Winchester ihren jüngsten Sohn Wilhelm. Später hielten die Welfen zu London glänzend Hof, wozu Heinrich II. mit fürstlicher Freigebigkeit die Mittel aufs reichste gewährte. — Aber trotzdem sehnte sich H. nach der Heimat zurück; auch mochte der Umschwung, der inzwischen in den allgemeinen politischen Verhältnissen eingetreten war, und der Hinblick auf die nach dem Frieden mit dem Papste und den Lombarden so großartig glanzvolle Stellung Friedrichs I. ihm die Möglichkeit einer wenigstens theilweisen Restitution weniger ausgeschlossen erscheinen lassen als bisher: als der Kaiser Pfingsten 1184 zu Mainz das herrliche Fest der Schwertleite seiner beiden ältesten Söhne feierte, soll H. im Geleite des Erzbischofs Conrad von Mainz dort erschienen sein und Begnadigung zu erlangen versucht haben, jedoch vergeblich. Darauf erschien — gemäß dem Rathe, den Philipp von Cöln gegeben hatte — im November 1184 zu Verona am Hofe des Kaisers, der dort eine Zusammenkunft mit Papst Lucius III. hatte, eine Gesandtschaft Heinrichs II. von England, um für H. die Erlaubniß zur Rückkehr nach Deutschland zu erbitten. Auf Fürsprache des Papstes ertheilte der Kaiser dieselbe denn auch und gestattete H. vom Spätsommer 1185 an seinen Aufenthalt in den ihm gelassenen Erbgütern zu nehmen. Daß H. nicht gewillt war, die Rolle einer gefallenen Größe dauernd zu spielen, wurde bald genug offenbar: aber weder die Differenzen zwischen dem Kaiser und Philipp von Cöln noch die wachsende Spannung zwischen dem Reiche und Dänemark gaben ihm die gesuchte Gelegenheit zur Rückgewinnung des Verlorenen. Wie wenig auch der Kaiser ihm traute, zeigte sich, als derselbe, sich zum Kreuzzug rüstend, H. die Wahl stellte, entweder ihn auf der Fahrt gegen Saladin zu begleiten, oder während seiner Abwesenheit das Reich zu meiden. H. wählte die Verbannung und ging Ostern 1189 von seinen Söhnen begleitet — während die Herzogin in Deutschland blieb und am 28. Juni 1189 zu Braunschweig starb — zum zweitenmale nach der Normandie, wo er kurz vor dem Tode seines Schwiegervaters (gest. 9. Juli 1189) eintraf. Der unruhige Abenteurersinn seines nun den englischen Thron besteigenden Schwagers Richard I. ließ H. eher als bisher eine Förderung seiner Pläne hoffen. Die Abwesenheit des Kaisers, Heinrichs VI. bevorstehender Zug nach Sicilien, die Feindschaft Dänemarks gegen Deutschland, die allgemeine Erregung gegen die durch die gehoffte sicilische Krone allzugewaltig aufsteigende Macht des staufischen Hauses, welche von Rom aus eifrig genährt wurde, die allgemeine Gährung in Sachsen, alles das schien dem Unternehmen Heinrichs einen sichern Erfolg zu verheißen. Schon um Michaelis 1189 landete H. wieder in Deutschland: von Erzbischof Hartwig II. von Bremen unterstützt, faßte er schnell im östlichen Sachsen festen Fuß. Von der Grafschaft Stade aus eroberte er den größten Theil Holsteins und zerstörte das seit Lübecks Aufsteigen gesunkene Bardewiek; Lübeck öffnete ihm die Thore: dann aber trat ein plötzlicher Stillstand ein. Denn in unerwarteter Energie trat König Heinrich VI., von allen denen, die durch eine Restauration des Welfen zu verlieren fürchten mußten, kräftigst unter-

stützt, der welfischen Erhebung entgegen und die anfänglich gewonnenen Erfolge gingen bald wieder verloren. Da nun Dänemark schließlich doch unthätig blieb, der Erzbischof von Bremen nach England fliehen mußte, von Richard von England aber, zu dem Heinrichs ältester Sohn Heinrich nach Südfrankreich geeilt war, die erbetene Hülfe nicht zu erlangen war, so mußte H. endlich im Sommer 1190 zu Fulda einen wenig vortheilhaften Frieden mit dem König eingehen: Braunschweig wurde entfestigt, die starke Lauenburg geschleift, des Herzogs Söhne Heinrich und Lothar wurden als Geißeln in die Hand des Königs gegeben; dagegen erhielt H. den Besitz von Braunschweig und Lüneburg bestätigt und die Hälfte der Einkünfte von Lübeck wurde ihm überlassen. Noch einmal aber eröffnete sich nicht lange danach H. die Aussicht auf Wiedergewinnung seiner einstigen Machtstellung. Während Heinrich VI. das Erbrecht seiner Gemahlin Constanze verfechtend vor Neapel lag, entstand jene große Fürstenverschwörung, welche die Mehrheit der geistlichen und der weltlichen Fürsten des Reichs, dann Richard I. von England, Knud VI. von Dänemark u. a. umfaßte und der Papst Coelestin III. thatkräftigst Vorschub leistete. Aus dem Lager des Kaisers vor Neapel fliehend eilte Heinrichs Sohn Heinrich nach Rom, erhielt dort (5. August 1191) ein päpstliches Privilegium bewilligt, nach dem gegen H. und dessen Söhne Niemand als der Papst selbst den Kirchenbann sollte aussprechen dürfen, und kam dann nach Deutschland, wo inzwischen sein Vater mit dem aus dem Morgenlande heimgekehrten Adolf III. von Schauenburg, dem Grafen von Holstein, in wüthender Fehde lag. Aber so glänzend diesmal die Aussichten der Welfen gewesen waren, der Verlauf des Kampfes entsprach denselben nicht. Die schnelle Heimkehr Heinrichs VI., die Umsicht und Energie, womit derselbe den drohenden allgemeinen Aufstand hinzuhalten wußte und endlich die Gefangennahme Richards von England und die Auslieferung desselben an den Kaiser, der damit das Haupt der gegen ihn gestifteten Verschwörung in seine Gewalt bekam, durchkreuzten alle Berechnungen und vereitelten die Entwürfe des Welfen und seiner zahlreichen und mächtigen Bündner. Die Bedingungen, welche Richard von England bei seiner endlichen Freilassung (Juni 1193) Heinrich VI. zugestehen mußte, schnitten H. auch die letzte Hoffnung ab: zwei von den Söhnen des Herzogs, Otto und Wilhelm, kamen als Geiseln in des Kaisers Hand und wurden von demselben im strengsten Gewahrsam gehalten. In seinen Entwürfen getäuscht, grollend zog sich H. auf seine Burg nach Braunschweig zurück. Erst als die Vermählung seines ältesten Sohnes Heinrich mit der Tochter des Rheinpfalzgrafen Konrad, eines Oheims Kaiser Heinrichs VI., (1193) seinem Hause nach einer anderen Seite hin unerwartete Aussichten zu neuem Aufsteigen eröffnete, wurde wenigstens eine Versöhnung mit den Staufern angebahnt. Im Februar 1194 sollte eine Begegnung Heinrichs mit Heinrich VI. zu Saalfeld stattfinden; auf dem Wege dorthin aber stürzte H. bei Bothfelde mit dem Pferde und mußte im Kloster Walkenried seine Genesung abwarten; im März 1194 fand die Zusammenkunft dann zu Tilleda am Kyffhäuser statt: H. wurde von Heinrich VI. zu Gnaden angenommen; von einer Wiederherstellung konnte natürlich nicht die Rede sein; sein ältester Sohn Heinrich sollte den König auf dem neuen Zug nach Italien begleiten, wogegen ihm die einstige Nachfolge in seines Schwiegervaters, des Rheinpfalzgrafen, Land verheißen wurde; Otto und Wilhelm blieben in Haft. — Seitdem lebte H. in stiller Zurückgezogenheit in seinem Schlosse zu Braunschweig, in der Sorge für die von ihm gestifteten Klöster und Kirchen und in der Beschäftigung mit den alten Sagen und Liedern seines Volks; von den ihn umgebenden Geistlichen stand ihm namentlich Propst Gerhard von Stederburg nahe. Allmählich begannen seine Kräfte zu schwinden: seit dem

1. April 1195 verließen ihn heftige Schmerzen nicht mehr; am 6. August 1195 starb er. In dem St. Blasiusdom zu Braunschweig, seiner Lieblingsstiftung, wurde er beigesetzt, an der Seite seiner ihm vorausgegangenen Gemahlin Mathilde (gest. 28. Juni 1189). Die Steinbilder, welche das Doppelgrab zieren und vermuthlich gleichzeitig, vielleicht noch bei Lebzeiten des Herzogs gemacht sind, stellen H. als Gründer des Blasiusdoms selbst dar: auf der Rechten trägt er ein Abbild desselben, während die Linke das Schwert hält. — Aus der ersten Ehe Heinrichs mit Clementia von Zäringen stammten eine Tochter Gertrud, in erster Ehe mit Friedrich von Rotenburg, dem Sohn Konrads III. (gest. 1167), in zweiter mit Knud VI. von Dänemark vermählt, und ein Sohn Heinrich, der in früher Kindheit durch einen unglücklichen Fall umkam; aus seiner Ehe mit Mathilde von England die mehrfach erwähnten vier Söhne Heinrich, Lothar (gest. 1195), Otto (später deutscher König), und Wilhelm. Außerdem wird noch eine illegitime Tochter Heinrichs als Gemahlin des pommerschen Fürsten Boremin erwähnt.

Vgl. die bez. Monographien von L. W. Böttiger (Hannover 1819), H. Prutz (Leipzig 1865), M. Philippson (Leipzig 1867—68); ferner L. Weiland, Das sächsische Herzogthum unter Lothar und Heinrich dem Löwen, Greifswald 1866. — K. Th. Heigel und S. O. Riezler, Das Herzogthum Baiern z. Z. Heinrichs des Löwen und Otto's von Wittelsbach, München 1867. — Vgl. auch Jaffé, Lothar (Hannover 1845) und Conrad III. (ebendas. 1845), H. Prutz, Friedrich I. (Danzig 1871—74), Toeche, Heinrich VI. (Leipzig 1867) und die zahlreichen Monographien zur Geschichte des staufischen Zeitalters. Prutz.

Heinrich der Fromme, Herzog zu Sachsen, geb. am 17. März 1473, gest. 18. Aug. 1541, jüngster Sohn Herzog Albrechts des Beherzten und Sidonia's Podiebrad, ein Fürst, der nicht durch seine Persönlichkeit, sondern nur durch die Zeit und die Verhältnisse, in welche sein Leben fiel, von Bedeutung geworden ist. Den ersten Beweis seiner geringen Befähigung gab er bereits im J. 1499, wo er als Stellvertreter seines Vaters in Friesland das der Fremdherrschaft ohnehin entschieden abgeneigte Volk durch Verletzung des Herkommens, Steuerforderungen und Erbauung einer Zwingburg bei Harlingen zur Empörung reizte, so daß sein Vater in Person herbeieilen mußte, um dieselbe zu dämpfen und den in Franeker belagerten H. zu befreien. Ebenso wenig gereicht diesem die Härte, mit der er an den Besiegten Rache nahm, zur Ehre. Diese unliebsamen Erfahrungen, verbunden einerseits mit der fortdauernden Widerspänstigkeit der Friesen, andererseits mit seiner Scheu vor anstrengender Thätigkeit, waren jedenfalls der Grund, weshalb H. schon am 27. April 1501 in Betreff des ihm durch das väterliche Testament zugewiesenen Frieslands mit seinem Bruder Georg einen Vergleich schloß, demzufolge dasselbe von ihnen beiden gemeinschaftlich regiert, H. aber an Herzog Georgs Hofe mit Kost und 2000 Fl. unterhalten werden sollte, und weshalb er zwei Jahre später ganz auf Friesland verzichtete, zufrieden, in dem brüderlichen Vertrage zu Leipzig vom 30. Mai 1505 die ihm bereits von seinem Vater für den Fall des Verlustes von Friesland bestimmten Aemter Freiberg und Wolkenstein, jedoch mit Ausschluß des Bergregals, und statt des vierten Theiles der Landeseinkünfte eine Rente von 12500 Fl. und 12 Fuder Wein zu erhalten. Seitdem nahm H. seinen Sitz in Freiberg und er hätte hier, seines Herzens Neigung folgend, ganz ungestört der Bequemlichkeit pflegen und sich des zwanglosen Umgangs mit Bürgern und Bergleuten erfreuen können, hätten ihm nicht einerseits seine Unfähigkeit mit seinem bescheidenen Einkommen gehörig hauszuhalten, andererseits die durch die Reformation veranlaßten Wirren immer neue Unruhe und Sorgen verursacht. Während jene ihn in

finanzieller Abhängigkeit von seinem Bruder hielt, brachte ihn seine eifrig protestantische und energische Gemahlin Katharina (Tochter Herzogs Magnus II. von Mecklenburg, vermählt am 6. Juli 1512, deren ältere Schwester mit dem Kurfürsten Johann dem Beständigen vermählt war) mehr und mehr unter den Einfluß des kurfürstlichen Vetters zu Wittenberg, wobei sie besonders von dem 1533 durch Georg vertriebenen und in Heinrichs Dienst getretenen Anton von Schönberg unterstützt wurde. Eine Zeitlang widerstand ihr H. aus Rücksicht auf seinen Bruder, aber da, wie sein Secretär Freydinger berichtet, der Kurfürst und die Herzogin mit Fleiß und ohne Unterlaß anhielten, er solle allein Gott vertrauen und Herzog Georg fahren lassen, so gab er endlich nach und ließ es geschehen, daß 1536 die Einführung der Reformation durch den aus Wittenberg gesendeten Jacob Schenk begonnen und im folgenden Jahre durch Spalatin, J. Jonas und L. Beyer vollendet wurde; am 26. Sept. 1536 war H. für sich und seinen ältesten Sohn Moritz dem erneuerten Schmalkaldischen Bunde beigetreten. Dadurch trübte sich sein Verhältniß zu Herzog Georg immer mehr, zumal H. sich standhaft weigerte, demselben für den Fall seiner Nachfolge im Albertinischen Sachsen Zusicherungen wegen Erhaltung des alten Kirchenwesens zu geben. Vielmehr brach dieses, sobald H. durch Georgs Tod 1539 zur Regierung des ganzen Landes gelangte, überall von selbst zusammen. Ohne Rücksicht auf die Abmachungen des Bischofs von Meißen und die durch Sebastian von Weidmühl und Christoph von Gersdorf überbrachten Drohungen des Königs Ferdinand begann unverzüglich die Einführung der Reformation mittelst einer allgemeinen Visitation der Kirchen und Schulen durch die von dem Kurfürsten gesandten Visitatoren; das ganze Regierungssystem wurde durch die Verabschiedung der Räthe des verstorbenen Herzogs, durch die Ernennung Antons von Schönberg und des Marschalls Hans von Schleinitz an ihre Stelle geändert und das Land vom heiligen zum Schmalkaldischen Bunde hinübergeführt, alles ohne Befragung der Stände, bis die Geldnoth den Herzog nöthigte, dieselben auf Nov. 1539 nach Chemnitz zu berufen. Ihre Beschwerden über das bisherige eigenmächtige Verfahren beschwichtigte H., indem er die Verfügung über die säcularisirten Kirchengüter einem ständischen Ausschuß überwies, der die Verwendung derselben zum Besten der Kirchen und der Universitäten überwachen sollte. Trotzdem riß in den öffentlichen Geschäften immer größere Unordnung ein; aus Unwillen über die eigenmächtige Verheirathung seines Sohnes Moritz mit des Landgrafen Philipp von Hessen Tochter Agnes ließ er sich von Anton von Schönberg bestimmen in seinem Testamente, vom 5. Mai 1541, der Albertinischen Erbordnung zuwider zu verfügen, daß sein Land nicht an den ältesten Sohn allein, sondern an seine beiden Söhne kommen solle, wogegen jedoch Moritz sogleich vor etlichen Mitgliedern des ständischen Ausschusses Verwahrung einlegte. Die zunehmende Stumpfheit des Herzogs bewog etliche der letzteren zu der Bitte, er möge seinem Sohn Moritz die Mitregentschaft übertragen, bevor jedoch diese noch ins Werk gesetzt werden konnte, starb H. am 18. Aug. 1541 und wurde seinem Wunsche gemäß in Freiberg begraben. Seine Gemahlin Katharina überlebte ihn bis zum 6. Juni 1561, wo sie 84 Jahr alt auf ihrem Wittwensitz Wolkenstein starb. Von seinen drei Söhnen Moritz, Severin und August war der zweite schon am 10. Oct. 1533 gestorben; von seinen drei Töchtern war Sibylle mit Herzog Franz I. von Sachsen-Lauenburg, Emilie mit Markgraf Georg von Brandenburg-Bayreuth und Sidonie mit Herzog Erich II. von Braunschweig-Calenberg vermählt. Flathe.

Heinrich I., genannt der Bärtige, Herzog von Schlesien, stirbt den 19. März 1238, der erste schlesische Fürst, der thatsächlich ganz unabhängig von Polen regierte, insofern die Testamentsbestimmung Herzog Boleslaws III., welche

eine gewisse Superiorität an den Besitz von Krakau knüpfte, vom Anfange des 13. Jahrhunderts an ganz außer Geltung kam. Obwohl der jüngere Sohn Boleslaw des Langen ward er doch schon bei Lebzeiten des Letzteren zum Nachfolger bestimmt, während der ältere Sohn Jaroslaw für den geistlichen Stand bestimmt und zum Bischofe von Breslau gemacht ward. Beim Tode seines Vaters Boleslaw (Decbr. 7 1201) wußte ihm sein Oheim Mesko von Ratibor ein Stück Land, nämlich das Herzogthum Oppeln, zu entreißen, welches seitdem auch der oberschlesischen Linie der Piasten geblieben ist. H. mußte das damals sich gefallen lassen, wir sehen ihn aber bald eine achtunggebietende Stellung unter den polnischen Fürsten einnehmen, deren er z. B. 1208 am Weihnachtstage bei Gelegenheit der Taufe eines seiner Söhne eine Anzahl in Glogau mit sehr glänzendem Gefolge von geistlichen und weltlichen Würdenträgern vereinigte, und er wird die Seele der 1222 und 1223 auf Antrieb des Papstes von den polnischen Fürsten gegen die heidnischen Preußen unternommenen Kreuzzüge, durch welche in der Kulmer Burg dem Bekehrungswerke ein fester Stützpunkt gewonnen ward. In der Urkunde, welche dieses Gebiet dem Bischof Christian verlieh, wird für Herzog H. eine dauernde Mitwirkung an der Behauptung des Landes vorausgesetzt und wenn wir in Erwägung ziehen, daß er der erste unter den piastischen Herzögen ist, der und zwar zu eben jener Zeit 1222 dem deutschen Orden eine Schenkung macht, so liegt die Vermuthung sehr nahe, daß die von so welthistorischer Bedeutung gewordene Berufung des Ordens nach dem Preußenlande auf Herzog Heinrichs Antrieb erfolgt sei. In dem Zusammenhange der vielfachen Fehden, welche H. mit den großpolnischen Herzögen durchzufechten hatte, gehört auch der heimtückische Ueberfall, welchen im Novbr. 1227 Wladislaw Odonicz und Swantopolk von Pommern ihm unweit Gonsawa, wo er eine Zusammenkunft mit jenen Fürsten gehabt hatte, bereiteten. Den Herzog H. rettete nur die Aufopferung seines treuen Ritters Peregrin von Wiesenburg vor meuchlerischer Ermordung, wie sie seinen Verbündeten Herzog Lesko von Krakau traf. Schwer verwundet entkam er. Die Wittwe Leskos, Grymislawa, suchte nun bei ihm Hülfe für ihren Sohn, den er auch mit Tapferkeit und Energie vertheidigte, freilich nicht ohne selbst einen Theil des kleinpolnischen Landes für sich zu behalten, wie er denn von 1229 an sich in seinen Urkunden als Herzog von Schlesien, Krakau und Polen bezeichnet. Allerdings wußte sich in demselben Jahre Konrad von Masovien durch einen verrätherischen Ueberfall seiner Person zu bemächtigen, und in dem von seiner Gemahlin Hedwig vermittelten Vertrage mußte er seine Freiheit mit dem Verzichte auf Krakau erkaufen, doch erklärte der Papst den erzwungenen Eid für ungültig und H. behauptete sich bis an seinen Tod im Besitze Krakaus. Auch nach anderer Seite hin war er siegreich, Burg und Land Lebus entriß er (1230) wiederum dem Magdeburger Erzbischofe, erwarb auch einen ansehnlichen Theil von Großpolen bis zur Warthe, und herrschte von 1229/30 an auch über Oberschlesien bei der Minderjährigkeit der Söhne Kasimirs, so daß er bis zu seinem Tode 1238 seinem Sohne gleiches Namens ein großes Landgebiet hinterließ, das von Frankfurt a. O. im Norden bis über Sendomir und von der Warthe bis an die Grenzen Böhmens und Mährens sich erstreckte. Die schon von Heinrichs Vater begonnene Germanisation Schlesiens ward erst unter seiner Regierung in größerem Umfange durchgeführt, gefördert auch durch seine Vermählung mit der deutschen Prinzessin Hedwig, der Tochter des auch in Franken reich begüterten Herzogs Bertold von Meran (in Dalmatien). Eine große Anzahl von Dörfern in Nieder- und Oberschlesien wurden jetzt zu deutschem Rechte ausgesetzt und an deutsche Colonisten ausgethan, auch zahlreiche Städte als deutsche Gemeinwesen gegründet. Mit dem Herzoge wetteiferten nach dieser Seite hin ebenso die jetzt vielfach eingewanderten deutschen Edelleute wie der

Bischof und die im Lande begüterten geistlichen Stifter und Ritterorden. Diesen wandte der Herzog zum Theile unter dem Einflusse seiner frommen Gemahlin große Gunst zu, vor Allem dem Orden der Cisterzienser, die ja aller Orten um die Urbarmachung des Landes sich große Verdienste eworben haben. Eine Schöpfung Heinrichs ward das reich dotirte Nonnenkloster Trebnitz, der Lieblingsaufenthalt der Herzogin Hedwig, in dessen Kirche auch H. seine letzte Ruhestätte fand (gegründet vor 1203), auch das nach ihm genannte Cisterzienserkloster Heinrichau (1227). Ebenso verdanken die Augustinerpropstei zu Naumburg am Bober, das Heiligegeisthospital zu Breslau und das große Aussätzigenspital zu Neumarkt wesentlich dem Herzoge ihren Ursprung. Allerdings rief die Begünstigung der Deutschen auch manche Opposition unter dem slavischen Adel hervor; einer der Söhne Heinrichs, Konrad, trat an die Spitze der Unzufriedenen, fand aber gegen seinen Bruder Heinrich, der die deutsche Ritterschaft gegen ihn in den Kampf führte, nach einer Niederlage bei Rothkirch unweit Liegnitz den Tod. Auf der anderen Seite verwickelten die Ansprüche des Breslauer Bischofs Lorenz auf die Zehnten der neuen deutschen Gründungen den Herzog in Streitigkeiten mit der Geistlichkeit, welche zur Folge hatten, daß er thatsächlich im Banne der Kirche gestorben ist. Dadurch, daß H. in einer Zeit, wo die Wehrkraft des Reiches bei der überhandnehmenden Zerbröckelung im Innern und dem fortdauernden Kampfe mit den geistlichen Gewalten, geringer anzuschlagen war, hier in Schlesien ein deutsches Grenzland von imponirender Machtstellung schuf und nicht minder durch seinen Antheil an der Gründung jenes zweiten Bollwerks im Osten, des Ordenslandes Preußen, hat er sich obwohl nicht Reichsfürst doch um die Sicherung der Reichsgrenzen gegen die Slaven ein Verdienst erworben, das bisher schwerlich in seinem ganzem Umfange gewürdigt worden ist.

Zusammenstellung des Quellenmaterials in Grünhagens Regesten zur schlesischen Geschichte, 2. Aufl. Cod. dipl. Siles. VII. Luchs, schles. Fürstenbilder, Bogen 7. Smolka, Herzog Heinrich des Bärtigen auswärtige Beziehungen; schles. Zeitschrift. Bd. XII. S. 98 ff. Grünhagen.

Heinrich II. Herzog von Schlesien und Polen 1238—41 fällt im Kampfe gegen die Tataren bei Wahlstatt den 9. April 1241. Unbestritten folgt er seinem Vater Heinrich I. in der Herrschaft über dessen großes Landgebiet, das von den Nordgrenzen der Niederlausitz bis in den Osten des heutigen Galiziens sich erstreckte. Seine enge Verbindung mit dem Böhmenkönig Wenzel, dessen Schwester Anna seine Gemahlin war, befestigte noch seine Stellung. Und es schien ihm nicht an Kraft zu fehlen in die Fußtapfen seines Vaters zu treten; den Erzbischof von Magdeburg, der auf die Nachricht von Heinrichs I. Tode Schloß Lebus wieder einzunehmen versucht hatte, schlug er zurück, und auch dem Clerus gegenüber hielt er die Forderungen seines Vaters bezüglich der Zehntzahlungen energisch aufrecht, während er andererseits an Freigebigkeit gegen die Klöster, z. B. Heinrichau, Trebnitz, jenem nichts nachgab und auch, wie wir aus den Anführungen späterer Urkunden erfahren, neue Klostergründungen in Angriff nahm, die dann erst nach seinem plötzlichen Tode zur Ausführung gekommen sind, wie z. B. die Ansiedlung böhmischer Benediktiner in Grüssau und böhmischer Clarisserinnen auf dem herzoglichen Burgterritorium in Breslau, aber auf dem linken Oderufer, sowie die Fundirungen des großen Elisabethhospitals ebendaselbst, das den gleichfalls aus Prag berufenen Kreuzherren mit dem rothen Stern übergeben wurde, alles Stiftungen, bei denen der Einfluß seiner Gemahlin Anna, die ihrer Schwiegermutter Hedwig an Frömmigkeit kaum nachstand, sich schon darin deutlich zeugt, daß sie sämmtlich an deren böhmische Heimath anknüpfen. Heinrich hat dann einen frühen Tod gefunden in Folge der schrecklichen Heimsuchung, welche im J. 1241 der entsetzliche Tatareneinfall über die abendländische

Welt brachte. Unter der Regierung des Oktai, Sohnes des großen Ländereroberers Tschingis-Chan, führte sein Neffe Batu vom J. 1237 an ungezählte Schaaren von Mongolen durch das südliche Rußland gen Westen und hatte noch vor Ablauf des Jahres 1240 die Grenzen Ungarns erreicht, wo er dann einen Theil seines Heeres unter Peta (Baidar) zu einer Diversion gegen Polen entsendet, welcher Letztere am 13. Februar Sendomir erobert. Was den weiteren Zug dieses Heerhaufens bis zur Schlacht bei Wahlstatt anbetrifft, so muß der wunderliche Zickzacklauf, welchen unsere einzige gleichzeitige Quelle (die großpolnische Chronik, Boguphal resp. Godyslaw Pasko) demselben zuschreibt (Krakau, Oppeln, Sieradz, Lenczyc, Kujawien, wozu dann noch Breslau käme) die schwersten Bedenken erregen. Wenn nun der Schreiber dieser Zeilen in seinen schlesischen Regesten zur Lösung dieser Schwierigkeiten und gestützt auf die eine Dreitheilung des mongolischen Heeres konstatirende Angabe eines Briefes Kaiser Friedrichs II. vom 5. Juli 1241 angenommen hatte, es sei vielleicht schon von Sendomir aus der größere Theil des Peta'schen Heeres durch die Gebiete von Sieradz und Lenczyc nach Kujawien vorgedrungen und dann durch Großpolen nach Schlesien und gegen Liegnitz marschirt, während ein anderer Heerhaufe über Krakau gegen die Oder vorgedrungen und bei Oppeln sich den Uebergang über den Fluß zum Zuge nach Böhmen erkämpft haben, so ist dem neuerdings Wolff in seiner Geschichte der Mongolen S. 164 ff. sehr bestimmt entgegengetreten, ohne jedoch die Widersprüche zu lösen, die um so größer werden, wenn man mit der neueren Ausgabe der großpolnischen Chronik (in Bielowski, mon. Polon. II) aus den besseren Handschriften dicta pars exercitus statt decima pars liest. Aus einem Briefe des Böhmenkönigs Wenzel erfahren wir dann, daß Herzog H. II. in Liegnitz von den Mongolen eingeschlossen und belagert worden sei und historisch fest steht, daß er am 9. April 1241 in offener Feldschlacht bei Wahlstatt südöstlich von Liegnitz jenseits der Katzbach gegen die an Zahl weit überlegenen Mongolen den Sieg und das Leben verloren hat. Was Heinrich bewogen hat die schützenden Mauern von Liegnitz zu verlassen und angesichts des Feindes mit seinem Heere die von Liegnitz $1^1/_4$ Meilen entfernten Anhöhen von Wahlstatt zu gewinnen, darüber ist es schwer auch nur eine Vermuthung zu äußern. Es läge ja nahe anzunehmen, daß er auf die Vereinigung mit seinem Schwager, dem Böhmenkönig, der ein größeres Heer zusammengebracht, gehofft habe und dieser Letztere erklärt in einem Briefe, er sei zur Zeit der Schlacht seinem Schwager so nahe gewesen, daß er am folgenden Tage demselben mit seinem ganzen Heere hätte zu Hülfe kommen können; aber wenn es anders richtig ist, daß Wenzel erst am 7. April von Prag ausgezogen ist, erscheint jene Angabe kaum wahrscheinlich, und andererseits konnte H. das böhmische Heer doch schwerlich auf der Seite nach Wahlstatt hin erwarten und ebensowenig den Angriffen des nahen Feindes noch etwa eine Zeit lang ausweichen zu können hoffen. Neben dem Herzoge haben unter vielen Anderen sein Vetter, der mährische Prinz Boleslaw, und der Vogt von Löwenberg Thomas hier ihren Tod gefunden. Die Zahlenverhältnisse der Heere werden zu widersprechend überliefert um konstatirt werden zu können und Einzelheiten der Schlacht dem romantischen Schauergemälde zu entlehnen, welches der am Ende des XV. Jahrh. schreibende polnische Chronist Dlugosz entwirft, wird man Anstand nehmen müssen, wenn man bei verschiedenen Gelegenheiten beobachtet hat, mit wie großer Phantasie und wie geringer Gewissenhaftigkeit dieser Chronist Schilderungen aus entlegensten Zeiten auszustaffiren unternimmt. Den Leichnam des gefallenen Herzogs, dem die Mongolen das Haupt abgeschlagen hatten um es auf einen Spieß gesteckt im Triumph umherzutragen, erkannte man, wie es heißt, daran, daß er an einem Fuße eine sechste Zehe hatte. Derselbe ward in der von ihm resp. seiner Gemahlin gegründeten

Minoritenkirche zu St. Jakob (jetzt St. Vincenz) in Breslau beigesetzt, wo sich nachmals ein stattliches Denkmal über seinem Grabe erhob. Heinrich hat den Heldentod gefunden als Streiter für die gesammte europäische Civilisation, welcher die wilden asiatischen Horden den Untergang drohten. Es ist eine Thatsache daß die Mongolen trotz ihres Sieges von Wahlstatt aus umgekehrt sind, und es wird uns viel leichter anzunehmen, daß der tapfere Widerstand, den hier das Häuflein der Deutschen ihnen entgegengesetzt, sie stutzig gemacht habe, als daß, wie König Wenzel in seinen Briefen ruhmredig uns glauben machen will, die Furcht vor diesem und seinem stärkeren Heere sie geschreckt habe. Für dessen Eifer sich im Kampfe mit den Eindringlingen zu messen spricht es wenig, wenn wir ihn Mitte April bis in die Niederlausitz zurückgewichen und während die Mongolen sein Land Mähren verwüsteten, sich unthätig auf dem Königstein bergen sehn. Für den Fortgang der Germanisation nach Osten hin war der frühe Tod des hoffnungsvollen Fürsten, der zunächst das Ende der deutschen Herrschaft über Kleinpolen bezeichnete, ein schwerer Schlag; in Schlesien hat sich auf der tabula rasa, welche die Mongolen zurückließen, die deutsche Colonisation um so ungehinderter entwickeln können.

Zusammenstellung des chronikalischen und urkundlichen Quellenmaterials in Grünhagens Regesten zur schles. Gesch. Cod. dipl. Siles. VII. Abbildung und Beschreibung seines Grabdenkmals in Luchs, schles. Fürstenbilder, Bogen 9.

Grünhagen.

Heinrich III. Herzog von Schlesien (Breslau) stirbt am 1. Decbr. 1266. Nach dem Falle Heinrichs II. in der Mongolenschlacht am 9. April 1242, kam dessen Land an seine 5 Söhne Mesko, Boleslaw, Heinrich, Konrad und Wladislaw, von denen jedoch Mesko bald nach dem Vater gestorben zu sein scheint. Da aber abgesehen von diesem Letzteren nur Boleslaw bei dem Tode des Vaters volljährig war, so führte dieser zunächst die Regierung allein über das ganze Land, welches allerdings schnell zusammenschmolz. Das ursprünglich Mesko zugedachte Lebuser Land oder wenigstens Theile desselben verkaufte der verschwenderische Boleslaw an den Markgrafen von Brandenburg und den Erzbischof von Magdeburg, und die groß- und kleinpolnischen Landestheile benutzten die Verwirrung nach dem jähen Tode Heinrichs II. um sich der deutschen Herrschaft zu entziehen. Dagegen sollten nach einer letztwilligen Verfügung Heinrichs II., damit eine allzugroße Zersplitterung des Landes vermieden werde, zwei der Brüder, nämlich Konrad und Wladislaw den geistlichen Stand erwählen, so daß, als Heinrich, der schon 1247 neben Boleslaw als Aussteller von Urkunden mehrfach genannt erscheint, mündig wird (vermuthlich 1248), es nur in zwei Theile getheilt zu werden braucht, wo dann H. Liegnitz und Glogau erhielt, das er aber bald auf Andringen seines Bruders gegen dessen Antheil Mittelschlesien mit Breslau vertauscht. Doch entgeht er durch diese Nachgiebigkeit neuem Streite mit dem unruhigen und gewaltthätigen Bruder nicht, welcher das von den deutschen Bürgern tapfer vertheidigte Breslau dreimal vergeblich bestürmt und namentlich das Neumarkter Gebiet schrecklich verwüstet. Neuer Streit entspann sich dann, als einer der Brüder, Konrad, der erwählte Bischof von Passau, das geistliche Kleid abwerfend Ansprüche auf einen Landantheil erhob, wo dann auch H. zu seiner Abfindung beisteuern sollte. Umsonst machte H. geltend, daß er nach den früheren Verträgen den anderen Bruder Wladislaw zugewiesen erhalten, mit dem er sich auch zu beiderseitiger Zufriedenheit auseinandergesetzt habe und daher die Abfindung Konrads wohl dem Bruder überlassen möge, Boleslaw und Konrad überzogen sein Land mit Krieg. Aber obwohl es dem Letzteren gelingt Herzog H. gefangen zu nehmen (1249), vermag dieser doch, wie es scheint, einer Verkürzung seines Erbes zu entgehen. Dagegen gelingt es nach erfolgter Aus-

söhnung Boleslaw, den sparsamen Bruder durch Uebernahme einer Bürgschaft in seine Geldhändel zu verwickeln. H. hatte, wie eine gleichzeitige Quelle klagt, erklärt, er wolle die Erbgüter seines Vaters zurückhaben und bestritt nun an vielen Orten die Gültigkeit dessen, was sein leichtsinniger Bruder verschleudert, oder was auch hier und da Geistliche und Weltliche in der Zeit der Anarchie nach Heinrichs II. Tode sich willkürlich angemaßt hatten. Auch seine aufblühende Hauptstadt Breslau hat von dieser Praxis zu leiden gehabt, und doch darf sie H. als einen ihrer Gründer ansehen. Das Verhältniß der Stadt zu dem Landesherrn ward jetzt erst (1261) für die Dauer begründet, die Bürgerschaft auch dem Adel gegenüber auf eigene Füße gestellt und mit allerlei Handelsprivilegien begnadet, ein umfangreiches Stadtrecht aus Magdeburg für das deutsche Gemeinwesen verschrieben, die Verbindung der deutschen Stadt mit den alten Sitzen auf den Oderinseln hergestellt und in dieser Richtung ein neuer Marktplatz, der Neumarkt, angelegt, bald auch die Neustadt selbständig zu deutschem Rechte ausgesetzt. Auch Brieg verdankt H. sein eigentliches Stadtrecht. Im Gegensatze zu Vater und Großvater, welche in gewisser Weise eine welthistorische Stellung einnehmen, ist H. eben nur ein Territorialfürst, über ein bescheidenes Gebiet herrschend, aber mit ordnendem haushälterischem Sinn, ein Vater seiner Lande. H. heirathet 1252 Jutta, die Tochter Konrads von Masowien und Wittwe des oberschles. Herzogs Mesko, die ihm als Erben einen Sohn gebiert, den nachmaligen Heinrich IV. Nach ihrem Tode (ungefähr um 1260) heirathet er eine sächsische Prinzessin, die spätere Quellen Agnes nennen, während Grotefend, auf eine Combination fußend, ihr den Namen Helena beigelegt wissen will (Zur Genealogie der Breslauer Piasten: Abhandlungen der vaterl. Gesellsch. 1872). Heinrich III. wird im Clarenkloster zu Breslau beigesetzt.

Zusammenstellung des chronikalischen und urkundlichen Materials in Grünhagens Regesten zur schles. Geschichte, cod. dipl. Siles. VII.

Grünhagen.

Heinrich IV. Herzog von Schlesien, Herr von Breslau, geboren etwa 1253 in der herzoglichen Burg auf der Dominsel, gestorben den 23. Juni 1290. Sein Vater Heinrich III. hatte auf Andrängen seines Adels sein Land zwischen seinem Sohne und seinem Bruder dem Erzbischofe von Salzburg Wladislaw getheilt (daß eine solche Theilung erfolgt sei, hat neuerdings Löschke in der schles. Zeitschr. XII 64 sehr wahrscheinlich gemacht), doch führte der Erzbischof, da H. bei dem Tode seines Vaters (1266) noch minderjährig war, zunächst die Regierung über das ganze Land. Der junge Prinz, der sich schon vorher mehrfach bei seinem Oheime dem Böhmenkönig Ottokar aufgehalten, hat nach 1266 noch enger an diesen sich angeschlossen, der dann auch, als Wladislaw 1270 starb, die Vormundschaft weiter führte. 1272, wo H. wieder nach Breslau zurückgekehrt war, um hier noch Studien obzuliegen, erscheint ein vielgenannter Ritter wallonischer Abkunft Simon (Gallicus) als sein Tutor, wenn gleich der junge Herzog bereits 1271 selbständig Urkunden ausstellt. 1271 im April nimmt er an dem Feldzuge Ottokars gegen Ungarn Theil. 1276 wird er auf Betrieb seines Oheims Boleslaw in seinem Schlosse Jeltsch unweit Ohlau überfallen und nach Burg Lähnhaus geschleppt, wo er 22 Wochen in Haft bleibt; ein zu seiner Befreiung von den Breslauern ausgerüstetes Heer wird von Boleslaws Sohn Heinrich bei Protzan unweit Frankenstein am 24. April 1277 auf's Haupt geschlagen, doch gelingt es König Ottokar die Freilassung des Herzogs auszuwirken, als deren Preis derselbe ein Dritttheil der einst von seinem Oheime Wladislaw ererbten Lande, die heutigen Kreise Striegau und Neumarkt an Boleslaw abtreten muß. An dem Entscheidungskampfe des Böhmenkönigs gegen König Rudolf nimmt H. mit anderen schlesischen Fürsten Theil und

erhebt nach Ottokars Tode unter Berufung auf einen mit diesem abgeschlossenen Erbvertrag Ansprüche auf die Grafschaft Glatz, welche Letzte ihm dann auch König Rudolf zuspricht. Ebenso einigt Markgraf Otto der Lange von Brandenburg, dem H. die Vormundschaft über Ottokars Sohn streitig zu machen versucht, sich mit dem Herzoge, bestätigt demselben den Besitz von Glatz und gibt ihm sogar seine Tochter Mathilde zur Gemahlin. Ueber weitere Fehden Heinrichs mit seinen schlesischen Vettern und den Nachbarherzögen geben die Quellen wohl Andeutungen, lassen aber den eigentlichen Zusammenhang nicht erkennen. Dies gilt auch von dem Auftritte im Schlosse zu Baritsch bei Jauer am 9. Febr. 1281, wo H. die angeblich zu einer Berathung hierher geladenen Herzöge Heinrich von Liegnitz, Heinrich von Glogau und Premisl von Großpolen gefangen nimmt und sie nach Breslau führt, um sie dort in Haft zu halten. Wir wissen davon nichts Näheres, als daß die Fürsten bald wieder frei wurden und Premisl bei dieser Gelegenheit das Wieluner Land an H. abtritt. Die letzten Lebensjahre des Herzogs sind erfüllt von heftigen Kämpfen um den Besitz Krakaus. Als nämlich am 30. Septbr. 1288 der Herzog von Krakau und Sendomir, Lesko der Schwarze stirbt, ohne Erben zu hinterlassen, wählt der polnische Adel Boleslaw von Masowien als Herzog, die deutschgesinnte Bürgerschaft Krakaus aber ladet Herzog H. von Breslau ein, sich des Landes zu bemächtigen, und als dieser mit einem Heere herbeieilt, öffnen ihm die Bürger die mächtige Zunft der Fleischer an der Spitze die Thore Krakaus, auch die Burg wird ihm durch einen Adeligen Sulko (von Meseritz) in die Hände gespielt und H. führt seitdem bis an sein Lebensende den Titel eines Herzogs von Krakau und Sendomir. Doch auch die Polen, von Wladislaw Lokietek, dem Herzog von Kujawien angeführt, rüsten ein neues Heer, und als die Verbündeten Heinrichs dessen Kriegsmacht aus Krakau, wo eine Besatzung zurückgeblieben ist, zurückführen, gerathen sie bei Siewierz (einer damals zu Schlesien gehörigen Stadt, die heut zu Russisch-Polen gerechnet wird) in einen Hinterhalt und erleiden am 26. Febr. 1289 eine schwere Niederlage. Der junge Herzog Primko von Steinau fällt; Boleslaw von Oppeln wird verwundet und gefangen, der Bischof von Krakau von dem Adel unterstützt, setzt jetzt auch die Uebergabe Krakaus an Wladislaw durch. Wohl rüstet H. von seinen getreuen Bürgern, namentlich den Breslauern unterstützt von Neuem, aber seine Truppen werden wiederum bei Skala und Swietnicz geschlagen, und polnisch-russische Heerhaufen verwüsten Oberschlesien bis nach Neiße und Grottkau hinauf. Aber die Deutschen in Schlesien, vornehmlich die Breslauer rüsten ein neues Heer, mit welchem dann, während H. selbst bereits krank darniederliegt, sein Vetter Heinrich von Liegnitz am 24. August 1289 über die Polen siegt und in Folge davon auch Krakau wieder einnimmt. Bischof Paul von Krakau wird gefangen, Herzog Wladislaw gelingt es in der Verkleidung eines Mönches zu entfliehen und H. bleibt nun bis an seinen Tod im ungestörten Besitze von Krakau. Besonders aber muß noch eines andern Kampfes gedacht werden, welchen er über die Grenzen weltlicher und geistlicher Gewalt lange Jahre hindurch mit dem Bischofe von Breslau Thomas II. (von 1270—1292) führte, und in welchem er an dem energischen und ausdauernden Kirchenfürsten einen ebenbürtigen Gegner fand. Tief eingreifende Differenzen zwischen den Herzögen und Bischöfen, namentlich über die Frage der Zehnten, die Form ihrer Erhebung resp. ihrer Ablösbarkeit in Gelde, hatten in Schlesien eigentlich schon seit der Zeit Heinrichs I. am Anfange des XIII. Jahrh. fort und fort obgewaltet, und unter der Regierung des energischen, zuweilen auch wohl gewaltthätigen Heinrichs IV., glaubte Bischof Thomas II. mannigfachen Grund zu Beschwerden zu haben. Im J. 1276 hatte eine auf 6 Jahre geschlossene gütliche Uebereinkunft einen Waffenstillstand herbeigeführt; aber noch vor Ablauf dieser Frist

hatten sich die Gegensätze nur noch verschärft, so daß der Bischof den Herzog in den Bann gethan hatte, und der päpstliche Legat Philipp Bischof von Fermo sollte nun 1282 durch einen neuen Schiedsspruch die Streitigkeiten beilegen. Da dieser Spruch aber den landesherrlichen Rechten des Herzogs in unbilliger Weise zu nahe trat, so fügte sich Dieser nicht, sondern appellirte an den Papst, und als der Bischof den Schiedsspruch veröffentlichte, auch an den Erzbischof von Gnesen und belangte außerdem den Bischof vor dem Gericht der Barone wegen 65 Dörfern im Neißeschen und Ottmachauischen Gebiete, deren sich die Bischöfe zu Unrecht angemaßt hätten (vermuthlich weil selbige eigentlich auf dem von den Herzögen zum Zweck der Landesvertheidigung reservirten Grenzterritorium sich befanden) und erlangte auch hier ein ihm günstiges Urtheil, das dann wiederum der Bischof nicht anerkannte, welcher Letztere vielmehr den Herzog wegen Nichtbeobachtung des Schiedspruches als dem Banne und der überaus hoch gegriffenen Conventionalstrafe von 1000 Mark Goldes verfallen bezeichnete. Derselbe konnte aber bei der Mehrzahl des schlesischen Clerus, den Aebten der großen Stifter, ja selbst bei mehreren Mitgliedern seines Domkapitels die Anerkennung des Bannes nicht durchsetzen, da man vorher erst die Entscheidung des Papstes abwarten zu müssen meinte. Und während der Bischof aus Breslau flüchten und in der Burg des Kirchenlandes, dem festen Ottmachau, Schutz suchen mußte, ward in Breslau, trotz des Interdiktes der Gottesdienst in der herkömmlichen Weise abgehalten und alle Anstrengungen des Bischofs vermochten es nicht, den schlesischen Clerus und auch die Ordensgeistlichkeit auf seine Seite zu ziehen (nur die Dominicaner gingen endlich zu ihm über), noch selbst die römische Curie, bei welcher ein herzoglicher Procurator mit Geldmitteln ausgestattet wirksam zu operiren wußte, zu einer entschiedenen Erklärung zu seinen Gunsten zu bewegen, während indessen der Herzog auch das Kirchenland besetzte, selbst Ottmachau im April 1285 in seine Gewalt brachte und den Bischof nöthigte in Ratibor bei dem dortigen Herzog Premislaw eine Zuflucht zu suchen. Etwas besser wurde des Bischofs Situation dadurch, daß der Gegensatz der Nationalitäten in seinen Kampf mit dem Herzog hineingezogen wurde. Unter den Ordensgeistlichen, welche zum Herzog hielten, standen die Minoriten obenan, und gerade von diesen traten damals 8 der 12 schlesischen Minoritenkonvente von der polnischen zur schlesischen Kirchenprovinz über und erregten dadurch wie durch ihre grundsätzliche Ausschließung von Polen den Unwillen der polnischen Prälaten. Aufs Neue wurden die alten Klagen laut, daß die deutschen Ansiedler die Zahlung des in Polen üblichen Peterspfennigs, welchen Deutschland nicht kannte, verweigerten, wovon außer dem Breslauer Bischofe auch der von Lebus zu leiden hatte. So kam es denn, daß jetzt eine Synode der polnischen Kirchenprovinz zu Lenczyc den 15. Januar 1285 sich gegen den Herzog erklärte, und den Bann bestätigte. Unter dem 29. Juni 1285 wandten sich auch die polnischen Bischöfe an den Papst mit dem Verlangen von der Gesammtheit der polnischen Herzöge eine bewaffnete Execution gegen Herzog H. zu erlangen. Obwohl nun aber auch der Papst Honorius IV. endlich unter dem 28. März 1286 die Proklamirung der Bannsentenzen gegen Herzog H. verfügte, so änderte das an der Sachlage nur wenig, und selbst der Erzbischof von Gnesen zeigte wenig Neigung zu schroffem Vorgehen gegen den mächtigen schlesischen Fürsten, dessen Vettern, die Herzöge von Liegnitz, Glogau und Oppeln, sich nun auch (seit 1287) eifrig um Herstellung einer gütlichen Uebereinkunft bemühen. Doch scheitert dieselbe vor Allem an der hartnäckigen Unnachgiebigkeit des Bischofs, und Herzog H. IV. entschließt sich endlich den Bischof ganz aus Schlesien zu vertreiben. Er belagert Ratibor, wo dieser eine Zuflucht gefunden und Thomas sieht sich bald zur Ergebung gedrängt. Aber als er (vermuthlich im Anfange des J. 1288) zu diesem Zwecke

in Begleitung der wenigen Domherren, die noch bei ihm ausgehalten hatten, sich in das Lager des Herzogs begiebt, findet er bei diesem seinem schnell versöhnten Gegner eine höchst ehrerbietige Aufnahme und Gelegenheit zu einem Vergleiche, der ihn wieder in den Besitz der verlorenen Lande und Güter setzt. Und zum Gedächtniß des glücklich wiederhergestellten kirchlichen Friedens stiftet der Bischof zugleich in dankbarer Erinnerung an die ihm in seiner Bedrängniß gewährte Zuflucht zu Ratibor ein Collegiatstift, das er dem streitbaren Bischof Thomas von Canterbury weiht, der Herzog ein gleiches, nur ungleich großartiger angelegtes zu Breslau auf der Dominsel dem heil. Kreuze geweiht, mit 5 Prälaturen und 12 Canonikaten, welches er auf das Freigebigste mit Gütern und Einkünften ausstattet, erbaut auch die stattliche Kreuzkirche, in welcher ja dann er auch selbst seine letzte Ruhestätte und ein prächtiges Denkmal erhalten hat. Der natürlich dem geistlichen Stande angehörende Chronist, der uns von dem Ausgange des langen Streites berichtet (bei Stenzel Ss. rer. Siles. I. 114), bemüht sich den Eindruck des vollständigen Sieges, der dem Herzog zu Theil geworden, dadurch zu verwischen, daß er den Letzteren bei der persönlichen Zusammenkunft mit dem Bischof als ganz reuevoll zerknirscht darstellt, woran die ganze Situation und das Vorausgegangene schwer glauben läßt. Dagegen findet das gesammte Leben und Wirken Heinrichs einen höchst überraschenden Abschluß durch das, was bei seinem Tode am 23. Juni 1290 erfolgte. An diesem seinem Todestage von Herzog H. ausgestellt finden sich nämlich zwei äußerst merkwürdige Urkunden, nämlich einmal ein großes Privileg für das Bisthum Breslau, in welchem jener alle Besitzungen desselben von allen Diensten und Lasten befreit, den Bischöfen für das eigentliche Kirchenland, nämlich die Gebiete von Neiße und Ottmachau alle herzoglichen Rechte abtritt und so die Landeshoheit, welche die Breslauer Bischöfe dann viele Jahrhunderte hindurch ausgeübt haben, begründet und zweitens eine Art von letztwilliger Verfügung darüber, wie es mit seinen Landen gehalten werden soll, welche auf eine Zersplitterung des Ganzen hinausläuft und zwar in befremdlichster Form. Während nämlich Derjenige seiner Vettern, der ihm am Nächsten gestanden und sein Heer zum Siege geführt hatte, Heinrich von Liegnitz ganz enterbt wird, erhielt Heinrich von Glogau das Herzogthum Breslau in voller Ausdehnung, das so schwer erkämpfte Krakau mit Sendomir, mit den zahlreichen Deutschen, die H. einst herbeigerufen, wird ohne Weiteres den Polen überantwortet, Glatz an den Böhmenkönig zurückgegeben, das Krossensche Gebiet einem Vetter, dem Landgrafen Friedrich von Thüringen bestimmt, und außerdem wird neben verschiedenen Schenkungen an die Geistlichkeit, auch die Stiftung eines Nonnenklosters für 100 Jungfrauen auf der Dominsel an der alten herzoglichen Burg in Aussicht genommen. So auffallend uns nun beide Urkunden erscheinen, insofern sie eine vollkommene Verläugnung alles dessen enthalten, was der Herzog mit Energie sein Leben lang gethan und erstrebt hat, so gewährt doch eine unbefangene kritische Prüfung der beiden Dokumente, von deren einem, dem Bisthumsprivileg, das Original uns noch vorliegt, nicht hinreichenden Grund, um dieselben für Fälschungen zu erklären, und obwol die Möglichkeit nicht ausgeschlossen erscheint, daß der Zustand des auf dem Tode liegenden Fürsten zur Erschleichung der beiden Dokumente gemißbraucht worden sei, so ist doch auch eine totale Sinnesänderung des Herzogs auf dem Todtenbette nicht undenkbar. Jedenfalls ist der beabsichtigte Zweck mit den beiden Urkunden erreicht worden. Denn wenn gleich das Testament nur zum kleinsten Theile ausgeführt worden ist und der Widerstand der Vasallen und namentlich der Breslauer, nicht Heinrich von Glogau, sondern Heinrich von Liegnitz das schlesische Herzogthum zugewendet hat, so ward doch in den dadurch entzündeten inneren Kämpfen um das Erbe Heinrichs die Macht

seines Nachfolgers viel zu sehr geschwächt und gebrochen, als daß derselbe hätte daran denken können, die neuen umfassenden Vorrechte der geistlichen Gewalt anzutasten, und auch die deutsche Partei in Kleinpolen und Krakau blieb den Polen preisgegeben; die großartige Perspective, welche H. der deutschen Germanisation eröffnet, war für immer dahin. Von H. ist noch zu erwähnen, daß er auch als Dichter Ruhm erlangt hat. Die Manessische Sammlung der Minnesänger enthält zwei, durch poetischen Werth und durchgebildete Technik ausgezeichnete Lieder des Herzogs Heinrich von Pressella, die füglich wohl nur ihm zugeschrieben werden können.

Das Quellenmaterial über Heinrichs IV. Regierungszeit ist zusammengestellt in den von Grünhagen bearbeiteten schlesischen Regesten (Cod. dipl. Siles. VII.), die Urkunden den Kampf mit Bischof Thomas betreffend in Stenzels Urk. zur Gesch. des Bisth. Breslau. Eine Biographie Heinrichs IV., sowie eine eingehende, durch mehrere Abbildungen illustrirte Beschreibung des Grabdenkmals in der Kreuzkirche gibt Luchs in seinen schles. Fürstenbildern Bog. 10. Als Anhang dazu findet sich dort auch ein Aufsatz von H. Rückert: Der Minnesinger Heinrich von Breslau. Grünhagen.

Heinrich V. Herzog von Schlesien, Breslau und Liegnitz, auch der Dicke genannt, stirbt den 22. Febr. 1296. Einer der Söhne Boleslaw des Wilden oder Kahlen und zwar nach dem früh verstorbenen Konrad der Aelteste, erlangt er noch bei Lebzeiten seines Vaters, eine selbständige Herrschaft, und zwar erhält er, nachdem er am 24. April 1277 bei Stolz unweit Frankenstein das zur Befreiung des von Boleslaw gefangen gehaltenen Heinrichs IV. anrückende Heer aufs Haupt geschlagen, das dem Letzteren abgepreßte Herzogthum Jauer, succedirt jedoch nach seines Vaters Tode 1278 in dessen Hauptlande Liegnitz. 1281 nimmt Heinrich IV. in Baritsch bei Jauer die zu einer Zusammenkunft hierher berufenen Fürsten Heinrich von Liegnitz, Heinrich von Glogau und Premislaw von Großpolen gefangen, gibt sie aber bald wieder frei. Nur die Thatsache wird uns überliefert, über Ursachen und Folgen erfahren wir nicht das Mindeste. Mit Heinrich IV. bald wieder ausgesöhnt, sucht unser Herzog in dessen Kampfe mit dem Breslauer Bischof Thomas vergeblich Frieden zu stiften (1287), unterstützt dann auch Heinrichs Bemühungen um die Herrschaft in Krakau und führt nach anfänglichen Niederlagen das von den getreuen Breslauern ausgerüstete Heer schließlich zu dem entscheidenden Siege (wahrscheinlich am 24. August 1289), der aufs Neue eine deutsche Herrschaft in Krakau begründet. Aber bereits am 23. Juni 1290 stirbt Heinrich IV. kinderlos, und von seinem Todestage datiren zwei höchst merkwürdige Schriftstücke, ein großer Freiheitsbrief für die Geistlichkeit und eine Art von Testament, beide darin gleich, daß der Herzog hierin Alles, um das er in schweren Kämpfen gerungen, nun freiwillig preisgab. Es stimmte derart wohl zusammen, wenn der tapfere Fürst, der Heinrichs IV. Schlachten geschlagen, ganz leer ausging und der bisher so fernstehende Glogauer Herzog Universalerbe wurde. Aber die Breslauer erkannten das Testament nicht an. Im Einverständniß mit dem Landadel des Fürstenthums, berufen sie ihren ehemaligen Kriegsobersten Heinrich von Liegnitz zu ihrem Herzoge und schließen vor dem Glogauer die Thore. Nur unter schweren Kämpfen und nicht ohne umfangreiche Landabtretungen an seinen Nebenbuhler Heinrich I. von Glogau (vgl. dessen Biographie), vermag sich jener zu behaupten. Um den Beistand seines streitbaren aber ländergierigen Bruders Bolko I. zu erlangen, tritt er demselben zuerst Jauer und Striegau ab, dann auch noch Schweidnitz, Reichenbach, Frankenstein und Strehlen, wird aber dann doch das Opfer schnöden Verrathes. Es hatte nämlich einer seiner Barone, Pakoslaw, einen Todschlag begangen, war dann auf die Gunst des Herzogs pochend, der Klage, welche die

Verwandten des Getödteten erhoben hatten, mit so herausforderndem Uebermuthe entgegengetreten, daß H., der ihn vergeblich gewarnt, mit schwerem Herzen endlich die Strenge des Gesetzes walten und Pakoslaws Haupt fallen ließ. Dessen Sohne aber Namens Lutko erklärte der Herzog, wenn derselbe ihm den Tod seines Vaters nicht verzeihen könne, so möge er sein Land meiden, andernfalls wolle er Jenes Schuld ihn nicht entgelten lassen. Lutko erwiederte unter Thränen, er müsse selbst zugestehen, daß sein Vater durch eigene Schuld das Leben verloren habe und sei weit entfernt, Rachegedanken gegen den Herzog zu nähren, er bitte denselben ihm ein gnädiger Herr zu sein. Nun überhäufte ihn H. mit Ehrenstellen und zog ihn ganz in sein Vertrauen. Bald aber von dem Glogauer Herzog aufgestachelt, sann Lutko Verrath, überfiel (im Novbr. 1293) Herzog H., als dieser gerade ein Bad nahm und schleppte ihn nach Schloß Sandewalde bei Guhrau. Heinrich von Glogau ließ dann seinen unglücklichen Vetter in einem engen Käfig schreckliche Qualen erdulden, bis derselbe, um dieser erledigt zu werden, sich 1294 bereit erklärte, weitere Landabtretungen zu machen, nämlich eine Reihe von Ortschaften auf dem rechten Oderufer, aus denen dann vornehmlich das bis zur Weida reichende Fürstenthum Oels gebildet wurde. Seine Gesundheit war seitdem zerrüttet, und den nahen Tod voraussehend, übertrug er die Vormundschaft über die drei noch unmündigen Söhne, welche ihm seine Gemahlin Elisabeth, Tochter Boleslaws von Kalisch geboren hatte, seinem Bruder Bolko, der sich jedoch dafür die Abtretung des Zobtenschlosses ausbedang. Heinrich ward im Clarenkloster zu Breslau beigesetzt.

Hauptquelle das Chronicon principum Poloniae bei Stenzel Ss. rer. Siles. I.

Grünhagen.

Heinrich I., Herzog von Schlesien-Glogau, zuletzt auch Herzog von Polen, stirbt am 9. Decbr. 1309 (als Herzog von Glogau der Erste seines Namens, doch nicht selten als der Dritte bezeichnet von Solchen, welche die über den ungetheilten Landbesitz herrschenden Fürsten Heinrich I. und II. mitrechnen). Bei dem Tode seines Vaters Konrad 1273 oder 74, fallen ihm die Gebiete von Glogau, Grünberg, Schwiebus und Fraustadt zu, er beerbte dann seinen 1289 bei Siewierz gefallenen Bruder Primko von Steinau und suchte, als sein anderer Bruder Konrad zum Dompropst von Breslau gewählt war, 1287 auch dessen Landantheil Sagan zu erwerben, was jedoch die Vasallen dieses Fürstenthums verhinderten, so daß dasselbe bis zum Tode Konrads 1304 in dessen Besitze blieb. Ueber sein Verhältniß zu dem mächtigen Heinrich IV. von Breslau erfahren wir nur von seiner Gefangennehmung durch den Letzteren 1281, der aber baldige Freilassung folgte (vgl. die Biographie Heinrichs V.). Im Gegensatze zu seinem Bruder Primko und seinem Vetter von Liegnitz bleibt er den Unternehmungen Heinrichs IV. ganz fern, vielmehr weiß er während des großen Kampfes des Breslauer Herzogs mit der Geistlichkeit sich mit der Letzteren so gut zu stellen, daß in dem Testamente Heinrichs IV., der einen jener beiden merkwürdigen Urkunden, durch welche man den sterbenden Fürsten an seinem Todestage 23. Juni 1290 Alles preisgeben ließ, was er sein Leben lang erstrebt hatte, H. von Glogau als Universalerbe der schlesischen Besitzthümer seines Vetters genannt wurde. Es war dafür nicht mehr als billig, daß er als der erste schlesische Fürst die andere jener beiden fragwürdigen Urkunden, nämlich das große Privileg des Breslauer Bisthums feierlich anerkannte und bestätigte. Und obwol nun sein Versuch sich Breslaus unmittelbar nach dem Tode Heinrichs IV. zu bemächtigen, an der feindseligen Gesinnung der Bürgerschaft und des Landadels, welche Heinrich von Liegnitz zum Herzoge begehrten, scheiterte, und er selbst bald nachher (vermuthlich um 1292) in Händel mit der Geistlichkeit kam, die ihm sogar den Bann der Kirche zuzogen, so suchte er doch jenen Anspruch festhaltend durch immer wieder erneute Feindseligkeiten seinen Vetter wo nicht

zur Abtretung des Herzogthums Breslau, so doch wenigstens zu ansehnlichen Landabtretungen zu nöthigen, und kam so auch wirklich in den Besitz des größten Theils der Gebiete von Hainau, Bunzlau und Naumburg am Bober, mit Zubehör auf dem linken, sowie der Orte Wartenberg, Auras, Trebnitz, Militsch und Sandewalde auf dem rechten Oderufer, doch damit noch nicht zufrieden, wußte er im J. 1294, nachdem es ihm unter Benutzung des verrätherischen Lutko (vgl. die Biographie Heinrichs V.) gelungen war, den Breslauer Herzog in seine Gewalt zu bekommen (1294), von diesem durch eine barbarische Haft die Abtretung von Oels, Bernstadt, Namslau, Constadt, Kreuzburg, Pitschen, Landsberg, Schwirz zu erzwingen. Aus dem bei dieser Gelegenheit und früher abgetretenen Gebiet auf dem rechten Oderufer bis zur Weida entstand dann ein neues Herzogthum, Oels, welches seitdem in der Glogauer Linie vererbte. Bald sollten sich H. von Glogau noch umfassendere Aussichten eröffnen. In Polen hatte sein Oheim Premysl von Großpolen dem in den Besitz von Krakau gelangten Böhmenkönig Wenzel die Herrschaft über Polen streitig gemacht und war wirklich am 26. Juli 1295 in Gnesen als König von Polen gekrönt worden. Nach seiner Ermordung am 6. Febr. 1296 trat als Erbe seiner Ansprüche auf Grund einer früheren Zusage Premysl's sein Vetter H. von Glogau auf. Allerdings erfahren wir von einem Vertrage vom 10. März 1296, vermöge dessen ein anderer Kronprätendent Wladislaw Lokietek dem Herzoge H. durch Abtretung des großpolnischen Landes westlich von der Obra und die Zusage seinem Sohne das Herzogthum Posen zu überlassen, seine Ansprüche abkaufte, doch sehen wir H. noch weiterhin Ansprüche auf das ganze Landgebiet seines Oheims erheben und deswegen in weitere Händel mit Wladislaw verwickelt werden. Diese Kämpfe benutzte dann Bolko von Schweidnitz um als Vormund der minderjährigen Söhne des 1296 gestorbenen Heinrichs V. dem Glogauer Herzog von dem, was derselbe 1294 Jenem abgepreßt hatte, wenigstens die niederschlesischen Landestheile wieder zu entreißen. In dem Kampfe um die polnische Krone vermochte H., obwol er an seine frühere Politik anknüpfend die Geistlichkeit durch Verheißung umfassender Begünstigungen für sich zu gewinnen trachtete, es ebensowenig wie Wladislaw gegen König Wenzel aufzukommen, doch behauptete er sich im Besitze von Posen und Kalisch, und mochte, nachdem auch Sagan 1304 nach dem Tode seines Bruders Konrad an ihn gefallen war, wol für den mächtigsten schlesischen Fürsten gelten. Es wird Herzog H. nachgerühmt, daß er gesetzliche Zustände in seinen Landen mit starker Hand aufrecht erhalten und dem Räuberwesen mit Strenge gewehrt habe. Die Städte seines Landes, vor allem Glogau, danken ihm große Freiheiten und die Geistlichkeit zahlreiche Schenkungen, in Glogau hat er ein Kloster der Clarisserinnen neu gegründet (1307). Er heirathete 1292 Mechtild, die Tochter Herzog Albrechts von Braunschweig-Lüneburg, die ihm 5 Söhne und 4 Töchter geboren hat.

Hauptquelle die Chron. principum Polon. bei Stenzel Ss. rer. Siles. Bd. I. Die Biographie Heinrichs von Worbs in dessem neuem Archiv für die Gesch. Schles. und der Lausitzen II, S. 3 ist nicht wol mehr brauchbar.

Grünhagen.

Heinrich VI., der letzte Herzog von Breslau, geb. den 18. März 1294, stirbt den 24. Novbr. 1335. Zuerst urkundlich erwähnt unter dem 20. Mai 1304, erscheint er dann in den Jahren 1309—11 neben seinem älteren Bruder Boleslaw als Pfandesherr von Troppau, 1310 heirathet er Anna, Tochter König Albrechts I., Wittwe des Markgrafen Hermann von Brandenburg. 1311 kommt er durch Theilung mit seinem Bruder in den Besitz des Herzogthums Breslau, d. i. der Gebiete von Breslau und Neumarkt. Obwol er sich nun beeilte, die ihm in dem Theilungsvertrage auferlegte Abfindungssumme an den älteren Bruder zu zahlen, so entging er doch dessen Feindschaft nicht und mußte,

als er in einen Tausch der Landesantheile nicht willigen mochte, sein Gebiet grausam verwüstet sehen. Vor diesen Bedrängnissen suchte er Schutz bei Kaiser Ludwig dem Baier, der jedoch zwar sein Land als Reichslehn annahm und dessen Vererbung auch auf die weibliche Linie gestattete, doch wirksamen Schutz nicht zu gewähren vermochte. Dagegen stieg die Keckheit Boleslaws immer höher. Bis in die Straßen Breslau's wagten sich seine Kriegsleute; sie schleppten einen der Rathgeber des Herzogs, den Kanonikus Heinrich v. Banz aus der Capitelsitzung gefangen fort, und einen Andern, Mollendorf, überfielen sie in der Elisabethkirche und erschlugen ihn vor derselben, als er Gegenwehr versuchte. Zeigten solche Vorkommnisse die Ohnmacht des allzu friedfertigen Herzogs und die geringe Wehrhaftigkeit der Breslauer Bürgerschaft in grellem Lichte, so mochte die letztere ebenso wie der deutsche Adel des Fürstenthums auch noch erwägen, welch schwere Gefahr dem germanisirten aber ganz zersplitterten Schlesien von dem damals unter Wladislaw Lokietek auf nationaler Grundlage zu erhöhter Macht sich erhebenden Polen drohe, und so riethen sie denn ihrem Herzoge einen wirksamen Schutz durch den Anschluß an das unter dem deutschen Fürstenhause der Luxemburger deutsch-nationaler Entwickelung neu versicherte Böhmen zu suchen. Am 6. April 1327 ward H. der Lehnsmann der Krone Böhmen, an die dann auch das Land fallen sollte, wenn der Herzog ohne männliche Erben zu hinterlassen mit Tode abginge. Ein Stück böhmischen Landes, die Grafschaft Glatz und eine jährliche Geldrente wurden ihm auf Lebenszeit zugesichert. Einige schlesische Fürsten waren mit ähnlichen Verträgen bereits vorangegangen, andere folgten, bald hatte der bei weitem größte Theil von Schlesien die böhmische Oberlehnshoheit anerkannt, ein Ereigniß, dessen große Bedeutung man erst erkennt, wenn man erwägt auf der einen Seite die Machtstellung Polens, auf der andern die damalige Schwäche der deutschen Nachbarstaaten und des Reiches überhaupt und vor allem das in Betracht zieht, daß gerade damals die päpstlichen Legaten unzufrieden darüber, daß die deutschen Kolonisten in Schlesien den in Polen üblichen Peterspfennig zu zahlen verweigerten, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Polonisirung Schlesiens anstrebten. Der milde und friedfertige Herzog, von welchem das menschenfreundliche Wort — er wolle, daß man in seiner Stadt nicht nur lebe und esse, sondern gut lebe und gut esse, urkundlich erhalten ist, lebte im besten Einverständnisse mit den herrschenden Patriciern in Breslau, aus deren Zahl er sogar seine Rathgeber wählte. Es wurde diesen nicht schwer seine Zustimmung dazu zu erlangen, daß namentlich der Eventualität eines Heimfalls an die Krone Böhmen gegenüber die Verfassung der Stadt möglichst festgestellt wurde; die Absorbirung der landesherrlichen Vogtei durch den Rath, die Sanctionirung des oligarchischen Wahlmodus für den Rath, die Vereinigung von Alt- und Neustadt, die Wegschaffung der letzten Schranken der bürgerlichen Rechtspflege, wichtige Zoll- und Handelsbestimmungen datiren fast sämmtlich aus der Zeit um 1327. Ein Aufruhr der neustädter Weber, die sich dem Regiment der altstädter Patricier nicht fügen wollten (1333), ward mit blutiger Strenge unterdrückt. Als H. am 24. Novbr. 1535 starb ohne männliche Erben zu hinterlassen, ward er im Clarenkloster (nachmals Ursulinerinnenkloster) zu Breslau beigesetzt, in dessen Kirche sein Grabstein noch erhalten ist. Sein Land huldigte ohne Schwierigkeiten dem Böhmenkönig Johann, und von dem Portale des stolzen neuen Rathhauses, welches die Breslauer in jenen Tagen zu bauen begannen, schaute der böhmische Löwe behelmt und zur Abwehr bereit gegen den feindlichen Osten.

Hauptquelle ist das Chronicon principum Poloniae in Stenzel's Ss. rer. Siles. I. Eingehend ist Heinrichs Leben behandelt in Grünhagen's Breslau unter den Piasten (Berlin 1861). Beschreibung und Abbildung seines Denkmals A. Luchs, Schles. Fürstenbilder, Bogen 11. Grünhagen.

Heinrich, Herzog von Schlesien-Schweidnitz, stirbt etwa 1343/44. Von den vier Söhnen Bolko's I. pflanzten nur zwei ihr Geschlecht weiter fort, nämlich Bernhard, der die schweidnitz-jauersche, und Bolko, der die münsterbergische Linie begründete, und von diesen beiden Linien ist gerade die ältere an Ansehen und Ländern reichere wieder sehr früh erloschen. Denn von den zwei Söhnen des 1326 verstorbenen Bernhard hinterläßt der Aeltere, der mächtige Bolko II. (vgl. dessen Biographie) keine Erben; von dem Jüngeren, dem hier in Frage kommenden H. (der vielfach mit seinem Oheim, Heinrich von Jauer verwechselt worden ist) wissen wir eigentlich nur soviel, daß ihm Schweidnitz zugefallen war, und daß er am Hofe des ungarischen Königs Karl Robert die Hand von dessen Tochter Katharina zu gewinnen vermochte, die ihm dann eine Tochter Anna gebar. H. scheint bald nach 1343, wo er das letzte Mal urkundlich erwähnt wird, gestorben zu sein. Seine Tochter, zugleich die Erbin ihres Oheims Bolko's II. hat dann bekanntlich im J. 1353 Kaiser Karl IV. heimgeführt.

Grotefend, Stammtafeln der schlesischen Fürsten S. 39, Nr. 10.

Grünhagen.

Heinrich I., Herzog von Schlesien, Herr zu Fürstenberg und Jauer, † 1346, einer der Söhne Bolko's I., des Begründers der schlesischen Fürstenlinie von Schweidnitz-Jauer. Nach dem Beispiele des Vaters nehmen dessen sämmtliche Söhne den Namen des von diesem gegründeten Bergschlosses Fürstenberg (heute Fürstenstein) in ihren Titel auf. Bei der Theilung des väterlichen Erbes hatte H. den westlichsten Theil des Herzogthums Jauer erhalten, und diese Lage seines Landgebietes gab auch wol Veranlassung, daß gerade er zunächst die von seiner Mutter Beatrix, einer Tochter Otto des Langen von Brandenburg ererbten Ansprüche auf einen Antheil des großen Landgebietes erhob, welches nach dem Aussterben der Askanier herrenlos zu werden schien. Unmittelbar nach dem Tode Waldemars (den 14. Aug. 1319) erschien H. mit einigen seiner Getreuen in Görlitz vor dem Rathe und ließ durch diese geltend machen, daß an das Land Görlitz, welches einst Markgraf Otto der Lange besessen, Niemand besseren Anspruch habe als dessen Enkel, nämlich er und sein Bruder, man möge ihm daher huldigen und wäre es selbst nur unter dem Vorbehalte, bis Jemand ein besseres Anrecht nachzuweisen vermöge. Zugleich verpflichtete er sich, mit dem römischen Könige und dem Könige von Böhmen sich in Güte auseinanderzusetzen und auch seine Brüder mit deren Ansprüchen anderweitig abzufinden, gelobte auch die Stadt bei allen ihren Rechten zu lassen. Darauf huldigte ihm die Stadt Görlitz, und bereits unter dem 26. Aug. 1319 sehen wir ihn die Privilegen der Stadt bestätigen. Zwar zog König Johann von Böhmen mit Heeresmacht von Bautzen her gegen ihn heran, verstand sich aber zu einem gütlichen Vergleich um so eher, als H. seit 1316 mit Agnes, der Tochter König Wenzels von Böhmen vermählt an den König, seinen Schwager bezüglich deren Mitgift, für welche das Gebiet von Königsgrätz verpfändet war, noch Forderungen hatte. Damals blieb Görlitz noch bei H. von Jauer, doch trat derselbe 1329 es seinem Schwager gegen andere lausitzer Besitzungen ab, und nachdem inzwischen Herzogin Agnes gestorben war, ohne ihrem Gemahle Erben geboren zu haben, schloß am 4. Januar 1337 dieser einen neuen Vertrag mit dem Könige, der ihm den Besitz von Glogau auf Lebenszeit zusicherte, wogegen nach des Herzogs Tode seine lausitzer Besitzungen: Lauban, Zittau, Friedberg, Sorau, Triebel, sowie die Schlösser Priebus, Senftenberg, Tschocha und Sweka an die Krone Böhmen fallen sollten. Ueber seine böhmischen Besitzungen dagegen verfügte 1345 ein wechselseitiger Erbvertrag mit seinem Neffen Bolko II., dem dann auch Eventualhuldigungen und Privilegienbestätigungen folgten, und der

schon ein Jahr darauf bei Heinrichs Tode zur Vollziehung kam. Die Städte seines Landes Jauer, Lauban, Hirschberg, hatten sich von ihm verschiedener Privilegien zu erfreuen, allerdings wol schwerlich ohne entsprechende Geldzahlungen. Die Gründung des Minoritenkonvents und des Nonnenklosters der Büßerinnen zu Lauban wird ihm zugeschrieben.

Die Daten über Heinrichs Leben finden sich am vollständigsten zusammengestellt bei Fischer, Gesch. von Jauer I, 81 ff., doch bedürfen dieselben hier und da der Correctur. Ueber die Huldigung von Görlitz 1319 hat eine von Knothe in der schles. historischen Zeitschrift VIII, 465 mitgetheilte Urkunde neues Licht verbreitet. Grünhagen.

Heinrich VIII. mit der Schramme (Stigmatias), Herzog von Brieg, geb. 1344, stirbt 11. Juli 1399, der älteste Sohn Ludwig I. von Brieg. Schon als Knabe an den Hof Kaiser Karls IV. gekommen, in dessen Urkunden er zum ersten Male am 22. Januar 1360 als Zeuge auftritt, begleitet er diesen fast unausgesetzt auf dessen Zügen durchs Reich und ins Ausland, Frankreich und Italien und verweilt auch bei Karls Nachfolger König Wenzel noch bis zum J. 1381, zuletzt als kaiserlicher Kanzler, welches Amt er übrigens schon unter Kaiser Karl wenn auch nur stellvertretend versehen hatte. Am kaiserlichen Hofe hat ihm auch und zwar im J. 1373 ein nicht näher bekannter Zufall eine schwere Verwundung zugezogen, die lange für tödtlich galt, und von welcher er dann auch seinen Beinamen erhalten hat (Rößler, Regesten Herzog Ludwigs I., schles. histor. Zeitschrift VI, 84, Nr. 767). Von 1381 an lebte er in Lüben, welche Stadt ihm sein Vater als Residenz zu eigner, wenn auch nicht ganz unabhängiger Verwaltung überlassen hatte. Seine freundlichen Beziehungen zu dem luxemburger Hause trugen seinem Hause die Rückgabe des an Bolko II. verpfändeten Gebiets von Nimptsch ein, und beim Tode seines Vaters 1390 erbte H. das ganze Herzogthum, welches damals Brieg, Ohlau, Nimptsch, Hainau, Lüben, Kreuzburg, Pitschen und Constadt umfaßte, starb aber bereits ein Jahr darauf am 11. Juli 1399. H. war in erster Ehe vermählt mit Helena aus dem Geschlechte der Grafen von Orlamünde, und nach deren Tode im Juni 1369 heirathet er 1378 oder 79 Margaretha, Tochter Ziemowits III. von Masowien, Wittwe Kasimirs V. von Stettin, die dann auch noch vor ihrem Gemahle stirbt (vor dem 23. Febr. 1396).

Rößler, Das Leben Herzog Heinrichs VIII. (Breslau 1869) und dazu Markgraf in der schles. histor. Zeitschr. X, 224, welches Letzteren Angaben bezüglich der zweiten Gemahlin Heinrichs dann wiederum Grotefend verbessert, Stammtafeln der schlesischen Fürsten S. 16 und 47.

Grünhagen.

Heinrich XI., Herzog von Liegnitz, geb. am 23. Febr. 1539, gest. am 3. März 1588. Seit der Zeit, wo in Folge der Mißregierung seines Vaters Friedrich III. und, während dieser außer Landes war 1557, sein Oheim Georg im Auftrage Königs Ferdinand in Liegnitz erschienen war, um zu Gunsten des jungen Prinzen das Land zu verwalten, hatte Friedrich den Sohn im Verdacht, als hielte es dieser mehr mit dem Oheime, und das Verhältniß wurde nur scheinbar besser, als Friedrich 1557 seine Restitution vom Könige erlangte. Der Prinz fühlte sich seinem Vater gegenüber, namentlich wenn dieser, was nur zu häufig geschah, berauscht war, nicht vor Mißhandlungen sicher, und nachdem er 1558 den Rath von Liegnitz vergebens um wirksame Verwendung bei dem Vater gebeten, entfloh er durch ein Darlehn Jenes unterstützt und hielt sich nun längere Zeit am Hoflager König Ferdinands auf, in dessen Dienste man ihn aufnahm, schwerlich ohne die geheime Absicht, ihn zu dem alten Glauben zurückzuführen. Wenigstens ist die früher bestrittene Erzählung wohl beglaubigt, daß Ferdinand

es sehr übel vermerkt habe, als der Herzog zu Augsburg bei der Frohnleichnamsprocession 1559 seine Theilnahme abgelehnt habe. Als dann derselbe am selbigen Tage nach dem Mahle ihm das Wasser reichen wollte, riß ihm der König das Becken weg und sagte: wer mir in der Kirche nicht dienen will, dessen Dienstes bedarf ich auch allhier nicht (sächs. Gesandtschaftsbericht in der schles. histor. Zeitschr. XI, 490). Uebrigens steht es mit diesem Aufenthalte Heinrichs am königlichen Hofe wol in einem gewissen Zusammenhange, wenn nun gegen Friedrich III. ernstlicher vorgegangen, derselbe nach Breslau citirt und dort gefangen genommen und dem Prinzen H. durch kaiserliches Decret das Herzogthum übertragen wird, 1559. Friedrich blieb in Gefangenschaft, Ferdinands Nachfolger, Max II., an den er sich mit Bitten um Freilassung wendete, sendete zwar Gesandte nach Liegnitz und zeigte sich geneigt die Ueberlassung des Hainau'schen Gebietes für ihn von dem Sohne zu verlangen, doch an der von Friedrich stets abgelehnten Forderung, daß die Hainau'schen Stände dem Kaiser schwören sollten, zerschlugen sich die Verhandlungen, und ebensowenig haben directe Verhandlungen zwischen Vater und Sohn zum Ziele geführt. Friedrich ist den 16. Decbr. 1570 als Gefangener gestorben. Inzwischen hatte H. gleich nach seiner Thronbesteigung 1560 sich vermählt mit Sophie, der Tochter Markgraf Georgs von Brandenburg-Anspach. Das Verhältniß zu seinen Unterthanen, im Anfange höchst freundlich, trübte sich bald in Folge der Geldverlegenheiten. Denn die ansehnliche Schuldenlast, welche bereits unter dem Vater angesammelt worden, mehrte sich bald unter H. infolge der kostspieligen Reisen desselben und seines verschwenderischen Hofhaltes, wie er denn z. B. um Weihnachten 1563 den römischen König Max mit einem Gefolge von 2000 Pferden mehrere Tage lang in Liegnitz festlich bewirthete, sein unsteter, ehrgeiziger und abenteuerlicher Sinn trieb ihn auch immer wieder vom Hause fort. So kam er auf den Gedanken, sich von dem ihm nahe verwandten kinderlosen greisen Polenkönig Sigismund August zum Nachfolger erklären zu lassen, und in dieser Absicht verschwendete er 1569 auf einer Reise nach Lublin an 24 000 Thaler ohne doch seinen Zweck zu erreichen. 1571 hielt er um Geld zu erpressen seinen ganzen Landtag längere Zeit gefangen, weshalb er von den Ständen bei dem Kaiser verklagt wurde. Als 1574 der polnische König Heinrich von Anjou seine Krone im Stich lassend flüchtig geworden war, erneuerte der Liegnitzer Herzog seine Bewerbungen, doch ohne Erfolg. Dann trieb er sich mit seinem getreuen Hans v. Schweinichen in ganz Deutschland umher, immer in Geldnöthen, mit Borgen und Betteln unwürdig sein Leben fristend, dabei immer wieder abenteuerliche Pläne spinnend, wie z. B. daß er sich von seiner Gemahlin trennen und die englische Königin Elisabeth heirathen wolle, 1576 ist er in Frankreich Kriegsoberster im Heere der Hugenotten, während inzwischen auf die Klagen der Stände vom Kaiser sein Herzogthum an seinen Bruder Friedrich IV. gegeben worden war, in dessen größeren Theil er allerdings 1580 wieder restituirt wurde. Bald aber führten Gewaltthätigkeiten des Herzogs zu neuen Reibungen mit seinem Bruder und den Ständen, neue Reisen nach Polen erregten den Verdacht des Kaisers, und da Vorladungen keinen Erfolg hatten, ward schließlich die Verhaftung Heinrichs beschlossen. Im Juni 1581 rückte ein Expeditionsheer von dem Bischof Martin als Oberlandeshauptmann geführt, gegen Liegnitz, und obwol H. anfänglich sich zu ernstlicher Gegenwehr rüstete und auch die Expeditionstruppen keineswegs einen hervorragenden Grad von Streitbarkeit an den Tag legten, so unterwarf sich doch H. schon nach wenigen Tagen, duldete den Einzug seines Bruders in Liegnitz und stellte sich jetzt auch wirklich in Monatsfrist in Prag, wo man ihn dann gefangen setzte und im Januar 1582 nach Breslau führte. Während er hier im kaiserlichen Hofe Jahre lang

gefangen saß, mühten sich kaiserliche Commissare durch Verhandlungen mit Herzog Friedrich IV. und den Ständen von Liegnitz, das Schuldenwesen des Herzogs H. irgendwie zu reguliren. Dieser Letztere aber vermochte es 1585, indem er seine Wächter trunken machte, über die Oder zu entfliehen, und nachdem er sich zwei Tage lang in einem Walde versteckt gehalten hatte, gelangte er glücklich nach Polen, wo der König Stephan sich seiner annahm. Nach dessen Tode nahm er an den Wahlintriguen zu Gunsten des Jagellonen Sigismund Theil und begleitete auch diesen zur Krönung (27. Decbr.) 1587 nach Krakau. Hier aber erkrankte er und starb am 3. März 1588. Dem ketzerischen Fürsten verweigerte die Krakauer Geistlichkeit ein Begräbniß in geweihter Erde, da legten sich die dortigen Weißgerber, unter denen sich viele Schlesier und auch Liegnitzer befanden, ins Mittel, brachten 70 Thaler zusammen und bewogen die Bettelmönche in einer Capelle ihrer Kirche dem Herzog eine Grabstätte einzuräumen.

Hauptquelle für Heinrichs Leben ist die von seinem Hofmeister und Reisegefährten Hans von Schweinichen verfaßte Biographie des Herzogs, abgedruckt in Stenzel's Ss. rer. Siles. Bd. IV neben den eigenen Memoiren Schweinichens (1878 neu herausgegeben von Dr. Oesterley). Von neueren behandelt Heinrichs Leben eingehend Kraffert, Chronik von Liegnitz II, 2. Eine anziehende Charakteristik des Herzogs bietet Gustav Freytag in den Bildern aus der deutschen Vergangenheit I, 326 (2. Aufl.). Grünhagen.

Heinrich I., „der Schwarze", Graf von Schwerin, war der vierte Sohn des Edlen Gunzelin von Hagen, welcher in der Gefolgschaft des Sachsenherzogs Heinrichs des Löwen an den Kriegszügen desselben gegen die heidnischen Slawen in Mecklenburg Theil nahm und zum Lohn seiner Tapferkeit nach der Besiegung und dem Tode des Wendenfürsten Niklot (1160) mit der neugebildeten Grafschaft Schwerin im J. 1166 belehnt ward. H. ward um 1155 geboren; seine Jugend fällt also in die Zeit der Kämpfe der verbündeten Sachsen und Dänen wider die Slawen und der Fehden Heinrichs des Löwen mit seinen Widersachern in Deutschland, welche Ereignisse schon in dem Knaben kriegerischen Sinn und die Lust an kühnen Unternehmungen weckten. — Nach seines Vaters Tode (1185) und seines älteren Bruders Helmold I. Entsagung (1194) führte er mit seinem dritten Bruder Gunzelin II. — (der zweite Bruder Hermann war damals Bischof zu Schwerin) — bis zu dessen Tode im J. 1221 die Regierung gemeinsam. Inzwischen aber hatte sich seit Heinrichs des Löwen Sturz die ganze politische Lage im Norden völlig verändert. Aus Verbündeten, deren Hülfe der Sachsenherzog seiner Zeit benutzte, waren die Dänen alleinige Herren des Nordens geworden, indem der König Knud VI. die Obotritenfürsten zwang, seine Lehnshoheit anzuerkennen, und durch den Sieg bei Waschow in der Nähe von Wittenburg in Mecklenburg (1201) auch die Grafschaften Ratzeburg und Holstein nebst Lauenburg unter seine Botmäßigkeit brachte, so daß sein Bruder und Nachfolger Waldemar II. nach seiner Thronbesteigung im J. 1203 sich zu Lübeck von diesen gesammten überelbischen Landen als König der Dänen und Wenden und Herren von Nordalbingien huldigen ließ. Waldemars Absichten aber richteten sich auf stete Vergrößerung und Festigung seiner Macht, und so ergriff er gern eine Gelegenheit zur Einmischung in die Streitigkeiten der Grafen H. und Gunzelin II. von Schwerin mit einem ihrer Lehnsmannen, um sie zunächst (1208) gänzlich aus ihrer Grafschaft zu vertreiben und sie sodann 1214 als seine Vasallen wieder einzusetzen. Nur der traurige Zustand im deutschen Reiche, herbeigeführt durch die andauernden Parteikämpfe zwischen Welfen und Ghibellinen, ermöglichte diese Machterweiterung Dänemarks, und Kaiser Friedrich II., eben um Waldemar von der Partei Otto's IV., des Welfen, zu den Ghibellinen herüberzuziehen, bestätigte dem Dänenkönige auf dem Reichstage

zu Metz urkundlich sogar den Besitz der gesammten bis dahin zum deutschen Reiche gehörigen, nördlich der Mark zwischen Elbe und Oder gelegenen Länder, — Eroberungen welche Waldemar noch über Pommern und Rügen hinaus auf Pomerellen bis nach Livland und Esthland hinein ausdehnte in der Absicht, Dänemark zur ersten Macht des Nordens zu erheben. So genügte ihm die Lehnshoheit über die Grafschaft Schwerin nicht, er trachtete eben nach dem thatsächlichen Besitz und nahm daher bei dem Tode des Grafen Gunzelins II. (1221) ohne weiteres Besitz von der halben Grafschaft mit der Burg und Stadt Schwerin, indem er Erbansprüche geltend machte für seinen unmündigen Enkel, den jungen Grafen Nicolaus von Halland, als Sohn der Tochter des Grafen Gunzelin II., welche Waldemar bei Wiedereinsetzung der Grafen im J. 1214 für seinen natürlichen Sohn Nicolaus (Grafen von Halland) zur Gemahlin ausbedungen hatte unter Mitgift der halben Grafschaft Schwerin. Der König konnte ungehindert auch diese Besitzergreifung durch seinen Statthalter, den Grafen Albert von Orlamünde, zur Ausführung bringen, da Graf H. gerade damals noch auf einer Kreuzfahrt ins heilige Land begriffen war. Dieser kehrte erst nach Jahresfrist zurück und fand Land und Burg seines Vaters vom Dänen besetzt. Bis dahin wenig genannt und nur gleich andern Fürsten und Grafen des Reiches als Herr eines kleinen Territoriums bekannt, sollte nunmehr Heinrichs Name bald in Deutschland und über dessen Grenzen hinaus mit Ruhm und Auszeichnung genannt werden. Der Graf nämlich war keineswegs gewillt zu solcher Vergewaltigung zu schweigen; und da er durch gütliche Verhandlungen beim mächtigen Dänenkönig nichts erreichen konnte, brachte er einen Plan zur Reife, dem an Entschlossenheit und Kühnheit nur wenige Thaten in der Geschichte gleichen. Was der Jüngling von den Großthaten eines Heinrichs des Löwen gehört und miterlebt hatte, was er wußte von den kühnen Kämpfen seines Vaters Gunzelin, durch welche derselbe manche Schlachten für seinen großen Lehnsherrn zu ruhmreichem Siege entschieden hatte, das begeisterte jetzt den Mann zu höchstem Wagniß. Er begab sich, begleitet von wenigen Getreuen, persönlich zum König, welcher gerade auf der kleinen Insel Lyoe, südwestlich von Fühnen mit seinem Hoflager zur Jagd weilte. Alle erneuten gütlichen Vorstellungen Heinrichs fruchteten nichts, und so kam die That der Rache zur Ausführung, welche bald Europa in Staunen setzte. — In der dunklen Nacht vom 6. auf den 7. Mai (1223) bemächtigte sich der muthige Graf mit Gewalt der Person des Königs und seines Sohnes Waldemar, welche unbewacht und ermüdet von den Strapazen der Jagd in ihrem Zelte ruhten und führte sie im bereit gehaltenen Schiff eilends an die sichere deutsche Küste, ohne daß des Königs Gefolge ahnte, was vorging. Da aber Stadt und Burg Schwerin von den Dänen besetzt war, so brachte H. seine stolze Beute zunächst nach Lenzen in der Mark (mit welcher Burg er von den Markgrafen von Brandenburg belehnt war) und von dort bald hernach auf die Burg des befreundeten Grafen zu Danneberg. Erst nach Vertreibung der Dänen aus Schwerin (1225) wurden die Gefangenen im dortigen Schlosse untergebracht. Ueberall in Deutschland, ja im ganzen Abendlande machte diese außerordentliche That das größte Aufsehen, und sowohl der Kaiser, als auch der Papst ergriffen offen Partei, jener für, dieser wider H. Aber alle Verhandlungen und selbst Drohungen von Seiten Dänemarks wegen sofortiger Freigabe der Gefangenen, wie auch die wiederholten Androhungen des Kirchenbannes von Seiten des Papstes Honorius III. vermochten nicht, den kühnen Grafen einzuschüchtern, oder auch nur seine allerdings sehr hoch gestellten Forderungen, welche König Waldemar mit Stolz zurückwies, herabzustimmen, und zwar um so weniger, als ihm sofort der Graf von Holstein, der Erzbischof von Bremen und auch die mecklenburgischen Fürsten

in dem nunmehr unvermeidlich gewordenen Kriege die Hand zum Bündniß reichten. Beide Parteien rüsteten und im Januar 1225 kam es bei Mölln in Lauenburg zur Schlacht, in welcher die Dänen geschlagen wurden, und sogar der Reichsverweser Graf Albert von Orlamünde in die Gewalt der Feinde fiel, um jetzt das Loos seines Königs auf der Burg zu Schwerin zu theilen. Das Glück hatte den bis dahin stets siegreichen König, welcher den Beinamen „der Sieger“ führte, verlassen. Zu den harten Bedingungen des Grafen kamen nun noch die Forderungen der Bundesgenossen desselben, so daß Waldemar im Vertrage zu Bardewieck (im November 1225) seine und seines Sohnes Freiheit theuer genug erkaufen mußte mit Zahlung von 45 000 Mark Silber, mit Herausgabe der Grafschaft Schwerin an H. und ebenso Holsteins an den Grafen Adolf, ferner durch Verzicht auf alle deutschen Eroberungen mit Ausnahme von Rügen und endlich durch Gewährung völliger Handelsfreiheit für die norddeutschen Städte. Auch mußte Waldemar eidlich geloben, wegen seiner Gefangennahme nicht Rache nehmen zu wollen, und zur Sicherung des Vertrages drei seiner Söhne als Geiseln zu stellen. — Sobald aber der König die Freiheit erlangt hatte und nach völliger Zahlung des Lösegeldes im folgenden Jahre auch sein Sohn, so trachtete Waldemar nur danach, den alten Waffenruhm und seine Macht wieder herzustellen. Heimlich ward gerüstet, und als nun der Papst den König seines Eides entband, trat dieser mit offener Feindseligkeit hervor. Bei Bornhöft in Holstein kam es zur Schlacht (22. Juli 1227). Den ganzen Tag währte der blutige und erbitterte Kampf, bis endlich durch den Uebertritt der Dithmarsen zum deutschen Heere die vollständige Niederlage der Dänen herbeigeführt ward. Der König selbst, am Auge schwer verwundet, entging kaum einer zweiten Gefangenschaft und sah sich genöthigt, den Vertrag von Bardewieck zu erneuern und in seinem ganzen Umfange zu erfüllen, ferner für seine drei noch als Geiseln in Schwerin zurückbehaltenen Söhne weitere 7000 Mark Silber zu zahlen und für immer seinen Plänen auf Begründung einer dauernden Herrschaft Dänemarks in den deutschen Küstenländern zu entsagen. — So scheiterten die großen Entwürfe eines mächtigen Königs an der Heldenhaftigkeit und Kühnheit eines bis dahin wenig genannten Grafen, der ein Rächer des Unrechts seinem Land und Volk erstand, und Allen, welche durch sein Beispiel ermuthigt, ihm zu kühnem Bündniß gegen den übermächtigen Feind die Hand reichten, ein Befreier und Erretter vom Joch der Fremdherrschaft ward. Und eben dies macht Heinrichs That so bedeutsam für die deutsche Geschichte und sichert seinem Namen den gebührenden Ruhm auch bei den kommenden Geschlechtern seiner Nation. — Aber nicht allein auf politischem Gebiet knüpften sich Ereignisse von so großer Bedeutung an Heinrichs Namen, auch das kirchliche Leben seiner Zeit — dessen Formen und Anschauungen wir allerdings jetzt nach ihrem inneren Werth mit anderem Maßstab messen — erfuhr durch H. eine weit über die engen Grenzen seiner Herrschaft hinausgehende Anregung und die Kirche seines Landes eine nicht unerhebliche Bereicherung. Er erlangte nämlich auf seinem Pilgerzuge nach Paläſtina „mit großen Mühen und Kosten von dem dortigen Cardinallegaten Pelagius das in einen Jaspis eingeschlossene Blut unseres Herrn“ und ließ dasselbe nach seiner Rückkehr (1222) am Grünen Donnerstage vom Bischof Brunward feierlichst als eine der seltensten Reliquien in der Begräbnißcapelle seines Vaters und seiner Brüder im Dom zu Schwerin in Verwahrsam nehmen. Bald erscholl gemäß dem damals herrschenden Glauben der Ruf von diesem seltenen Kleinod und dessen vermeintlichen Wunderwirkungen weit und breit in Deutschland, und gläubige Pilger und Heilung suchende Krüppel zogen zu Tausenden, reichliche Opfer spendend, zur heiligen Blutscapelle im Dom zu Schwerin, so daß aus diesen reichlich fließenden Mitteln dieser bis dahin unvollendete Bau bereits im

J. 1248 geweiht, ferner ein Franciscanerkloster daselbst gebaut und die Einkünfte der dortigen Domherren beträchtlich aufgebessert werden konnten. Brachte somit diese Erwerbung Heinrichs freilich auch recht reichliche Früchte, so hängt doch der bleibende Ruhm seines Namens vielmehr an den dargelegten ungleich bedeutsameren Folgen seiner politischen Kämpfe und Siege, deren er sich allerdings nicht mehr lange erfreuen sollte, indem schon im J. 1228 am 17 Febr. der Tod ihn aus seiner zuletzt so ruhmreichen Laufbahn abrief und ihn in eben jene Domcapelle zu Schwerin bettete, wo bereits sein Vater und seine Brüder ruhten.

Mecklb. Jahrbücher Bd. 13, 27 und 34. v. Hammerstein, Besitzungen und Ursprung der Grafen von Schwerin. Rudloff, Mecklb. Geschichte, Bd. I. v. Lützow, Geschichte von Mecklb., Bd. I. u. II. Usinger, Deutsch-dänische Geschichte. L. Schultz.

Heinrich von Geroldseck, Bischof von Straßburg, von 1263—1273; stammte aus dem Zweige der Geroldseck im Wasgau; als er zum Bischof erwählt wurde, bekleidete er gerade das Amt eines Sängers des Stiftes. Bereits vor seiner Erhebung hatte der letzte Scheinkaiser der Interregnumszeit, Richard von Cornwallis, die Privilegien Straßburgs bestätigt und die Stadt zur unmittelbaren Reichsstadt erhoben (18. Nov. 1262). H. v. G., ein erklärter Freund Straßburgs, konfirmirte Rechte und Gewohnheiten der Stadt, gewährte ihr den Genuß der Allmende und überließ ihr die Aufsicht über das Hospital. Der Stadtrath wurde zum Apellhof sämmtlicher Städte des Bisthums und den Städten wurde die Befugniß ertheilt, nach Gutdünken Bündnisse zu schließen. Einer gemeinsamen Uebereinkunft zufolge, ernannte der Bischof den Schultheiß; — er wählte aus den Reihen des Bürgerstandes die Assessoren, den Zollner, die Münzvorsteher: den Burggraf aus der Reihe der Ministerialen. H. v. G. war mildthätig; er speiste täglich hundert Arme. In der Geistlichkeit handhabte er strenge Disciplin. — Gleich nach seiner Erhebung verzichtete er auf jeden Schadenersatz, der noch von seinem Vorgänger Walther von Geroldseck von der Stadt zu entrichten blieb. Er suchte die zwischen Straßburg und der Geroldseckischen Familie fortbestehenden Fehden auszugleichen. Zwischen dem Papst und der Stadt vermittelte er, wegen des abgebrochenen Kirchthurms zu Mundolsheim; das päpstliche Interdikt wurde aufgehoben. — Mit Straßburg unternahm er gemeinsam einen Kriegszug gegen Selz, wegen des Rheinzolls, und spendete dem Landgrafen Rudolph von Habsburg Geld zum Zuge gegen die Veste Reichenstein. Indeß trübte sich in der Folge das gute Verhältniß mit dem letzteren. Durch den Bischof von Basel und die Baseler Bürger wurde nach einer tragischen Ballscene Straßburg in einen unerquicklichen Streit verwickelt, der sich jahrelang hinzog und unter anderem zu einer unnützen Belagerung und zu einer Exkommunikation Mühlhausens führte (1761). Die Erhebung des Landgrafen Rudolph von Habsburg auf den Thron machte, wie dem Interregnum, so auch diesem Zwiste ein erwünschtes Ende.

v. Iselin, ad vocem Geroldseck. — Weucker, Apparat. archaeol. p. 178. von Strobel zitirt. — Strobel, Geschichte des Elsasses II. p. 36—53 — Lehr, Alsace noble III. — Spach, Oeuvres choisies III. p. 397 — und Spach, Histoire de la basse Alsace p. 90 u. ff. Spach.

Heinrich von Vehringen, Bischof von Straßburg, von 1201 oder 1202 bis 1223. Das Stammschloß seiner Familie lag an einem Nebenflüßchen der Donau in Schwaben; einer seiner Vorfahren Hermannus Contractus, Graf von Vehringen, war der Vater des St. Galler Chronisten. Das Geschlecht erlosch gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts. Der Bischof Heinrich hatte sich zuerst

für Otto von Braunschweig gegen die Hohenstaufen erklärt, aber nachdem Papst Innocenz III. für den Enkel Friedrich Barbarossa's temporär Partei ergriffen, ward auch der Bischof Beschützer Straßburgs und bestätigte die städtischen Privilegien, erneuerte die von Bischof Heddo (Eddo) getroffenen Verfügungen der sieben Archidiakonate, befreite Frau Bertrade zu Nußdorf von den Rechtsansprüchen der Scharfenberg in Bezug auf Dienstpflicht, vermehrte die Einkommen des Bisthums durch Abtretung des unangebauten „Gebreites“ bei Ruffach an einige seiner Leute, ließ sich vom Stadtvogte sämmtliche mit seinem Amte verbundenen Lehen zurückgeben und belehnte ihn aufs neue damit. Durch mehrfache Verhaltungsmaßregeln zeigte er sich als Schiedsrichter zwischen streitenden Parteien friedliebend. — Er befestigte Dachstein, begünstigte die Gründung des Waisen- und Armenhauses zu Stephansfeld durch die Grafen von Werde, 1214 und 1220, die Stiftung des Zufluchtshauses zu Steige durch Adelheid Aebtissin von Andlau (1220). — Beiläufig zu bemerken ist, daß unter seinem Episkopat durch Woelfelin (V), kaiserlichen Landvogt zu Hagenau, mehrere Flecken, Dörfer und Abteien befestigt wurden. — Der Bischof war mildthätig, aber streng handhabte er die kirchliche Disciplin. Gegen die sogenannten Ortlieber, die Brüder des freien Geistes, eine Zweigsekte der Albigenser, wurde eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet, wer nicht widerrief, zum Feuertode verdammt. „Die Ketzergrube“ vor dem Kronenburgerthor bezeugte die unerbittliche bischöfliche Gerichtsbarkeit in Glaubenssachen. — In seine bischöfliche Regierungszeit fällt indessen der bekannte Kinderkreuzzug (1212—1213), an welchem sich ebenfalls Bewohner von Straßburg betheiligten, und der in Italien kläglich endete. Mit dem Kaiser hatte der Bischof 1215 das Kreuz genommen. Sein Tod erfolgte den 11. März 1223; beigesetzt wurde er in der St. Andreaskapelle im Münster.

v. Iselin, IV. p. 744 — Guillimann, Episcop. Argent. p. 269 u. ff. — Würdtwein, Apparat. diplom. X. p. 207. 255. 288 von Strobel zitirt — Strobel, Geschichte des Elsasses I, p. 475. 478 u. ff. — Karl Schmidt, über die Sekten zu Straßburg im Mittelalter, in Illgens theol. Zeitschrift 1840. 3. Heft p. 21. von Strobel zitirt. — Speculius' Collectaneen, von Strobel zitirt; ging im Brande der Bibliothek von Straßburg zu Grunde — L. Spach, Histoire de la basse Alsace p. 81 u. ff. Spach.

Heinrich von Dicka-Stahleck, Bischof von Straßburg, 1244—1260. — Seine Familie stammt aus einem Schloß in der Unterpfalz bei Bacharach. Er war der Nachfolger des Bischofs Berthold (V) von Trier. Seine Verwaltung fällt in die Zeit des Interregnums. Er war ein erklärter Gegner der Hohenstaufen. Als Konrad, Friedrichs II. Sohn, unterlegen, nimmt H. die Schlösser und Oertlichkeiten von Haldenburg (bei Mundolsheim), Kronenburg, Dolenberg, Mastberg, Offenburg, Gengenbach ein; Kaisersberg und Schlettstadt dagegen leisten tapfern Widerstand. Mit Straßburg setzt sich der Bischof in gutes Vernehmen, befreit die Stadt vom Weinbann und unterwirft die Statuten einer Revision (a. 1249), an welcher die Domherrn, die Mitglieder des Raths und vornehmen Bürger theilnahmen. Es ist der Hauptakt seiner Verwaltung. Die vom J. 1249 datirenden Artikel (deutsch und lateinisch) sind eigentlich nur sechszehn an der Zahl; die übrigen vierundzwanzig wurden nach und nach hinzugefügt. (Der lateinische Text mit altdeutscher Uebersetzung, in Mone's Anzeiger 1837 p. 23 von Strobel zitirt). Es wurden in dieser Lokalgesetzgebung vorzüglich die Rechte der Frauen berücksichtigt. Im Ganzen war Heinrichs Verwaltung für die Stadt ersprießlich; nicht so die seines Nachfolgers Walter's (VI) von Geroldseck (1260—1263) der im Kampfe gegen die Bürgerschaft, bei Hausbergen, den Kürzern zog. — Die Stiftung des Klosters Marienthal a. 1257

hat für die Lokalgeschichte der frommen Pilgerfahrten im Elsaß einigen Werth; die klerikalen Schriftsteller haben sich mehrfach damit befaßt.

Strobel, Geschichte des Elsasses I, p. 546 u. ff. — Iselin, ad vocem Stahleck. — Spach, Histoire de la basse Alsace p. 85 u. ff. Spach.

Heinrich I., Erzbischof von Trier, 956–964, war der Sohn des ostfränkischen Grafen Otto, der als Ahnherr der Grafen von Henneberg gilt, ein Bruder von Bischof Poppo von Würzburg und Enkel einer Schwester des deutschen Königs Heinrich I. Dieser Verwandtschaft verdankte er im Sommer 956 die Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl von Trier und lohnte diese Auszeichnung durch treue Anhänglichkeit an seinen Vetter Kaiser Otto I. Heinrichs erste Sorge war in Trier die Wiederherstellung der Stiftskurien, als Vorbedingung einer strengeren Handhabung der Disciplin gegen den laxer gewordenen Domklerus. Den von ihm gleichzeitig erweiterten Markt zierte er durch das noch vorhandene Marktkreuz, ein auf steinerner Säule aufgerichtetes byzantinisches Kreuz, welches in einer lateinischen Inschrift vom J. 958 die wunderbare Erscheinung von Kreuzen auf den Kleidern der Menschen feiert. Am 26. Mai 961 wohnte Erzbischof Heinrich der Krönung König Otto's II. zu Aachen und im November 963 der Kirchenversammlung zu Rom bei, welche auf den Antrag Kaiser Otto's des Großen den Papst Johann XII. seiner Würde entsetzte. Auf einem zweiten Römerzuge mit Otto I. starb H. auf der Rückkehr von Rom am 3. Juli 964 an einem nicht näher bezeichneten Orte in Italien an der Pest. Sein Leichnam fand zuerst in Parma die Ruhestätte, wurde jedoch durch seinen Nachfolger Theoderich wieder erhoben und nach Trier gebracht, wo er in der Andreaskapelle neben dem Dome beigesetzt wurde.

Gesta Trevir. ap. Hontheim: Prodromus hist. Trevir. cap. XLIV. Görz: Regesten der Erzbischöfe von Trier S. 5. Görz: Mittelrhein. Regesten S. 274 ff. v. Eltester.

Heinrich II., Erzbischof von Trier, 1260—1286, stammte aus dem mächtigen lothringischen Geschlechte der Edelherren von Finstingen (Fénétrange), in deren Gebiete zu Münster an der Saar er im J. 1260 als Domdechant zu Metz das Collegiatstift St. Nikolaus gründete. Heinrich befand sich in einer Mission seines Vetters, des Bischofs von Straßburg, Walter von Geroldseck zu Rom, als dort der Streit zweier Prätendenten um den erzbischöflichen Stuhl von Trier, der Trierischen Archidiakonen Heinrich von Bolanden und Arnold von Schleiden verhandelt wurde. Kurz entschlossen beutete H. diesen Umstand im eigenen Interesse aus und es gelang ihm, von Papst Alexander IV. die Weihe und die Investitur mit dem Erzbisthum Trier zu erlangen (20. August 1260). Im November desselben Jahres zog er feierlich in Trier ein und machte nun alle Anstrengungen, sich gegen das widerstrebende Domkapitel in seiner Stellung zu befestigen und die Mittel zur Erlangung des Palliums zu verschaffen. Im Sommer des Jahres 1261 unterstützte er seinen genannten Vetter, den Bischof von Straßburg, mit 1700 Gewappneten gegen die Stadt Straßburg. Indessen endigte der Feldzug für die Verbündeten ungünstig. Am 13. Juli 1261 wurden die Angreifer, nachdem sie bereits die Mauern einer Vorstadt erstiegen, von den Straßburgern zurückgeschlagen, dann bei Hausbergen besiegt und Heinrich kehrte ruhmlos nach dem Abschlusse eines Waffenstillstandes nach Trier zurück. Dort verwickelten ihn die Ausschreitungen seiner Kriegsleute, namentlich der Brand des der reichen Abtei St. Matthias bei Trier gehörigen Dorfes Krittenach in einen ernsten Streit mit dem Abte dieses Klosters, Theoderich von Warsberg, einem alten Gegner, da dieser zuvor in Rom die Sache des Archidiakonen Heinrich von Bolanden verfochten hatte. Als der Abt auf einer Reise nach Coblenz begriffen war, nahmen erzbischöfliche Dienstmannen denselben gefangen

und brachten ihn nach der Burg Turon, wo er beinahe drei und ein halbes Jahr festgehalten wurde. Der Erzbischof bemächtigte sich der Abtei und ihrer reichen Besitzungen, während die Klagen des Gefangenen williges Gehör fanden sowol beim Domkapitel zu Trier, dessen Propst Simon von Franchimont Stiefbruder des Abts Theoderich war, wie bei der Curie zu Rom, wo man die Einlösung des Palliums, ohne welches dem Erzbischof jede kirchliche Funktion verboten war, bis jetzt vergeblich erwartet hatte. Papst Urban IV. cassirte daher am 5. Novbr. 1261 die dem Erwählten von Trier ertheilte Fakultät der Verleihung kirchlicher Beneficien, befahl durch eine ganze Reihe von Bullen vom 22. Novbr. 1261 eine Untersuchung gegen Heinrich von Finstingen wegen Usurpation des erzbischöflichen Titels ohne Empfang des Palliums, Vornahme von Weihen, Simonie, Eidesbruch, Mord, Brand, Raub, Verschleuderung des Kirchengutes, Anlegung von Rheinzöllen &c. und gebot ihm persönliches Erscheinen zu Rom zur Rechtfertigung von diesen schweren Beschuldigungen. H. begegnete dem aufziehenden Unwetter in kluger und entschlossener Weise. Den Abt von St. Matthias ließ er zwar frei, nöthigte ihn aber, das Land zu verlassen und setzte an seine Stelle einen Anderen. Die auf Anrufen des Domkapitels heranziehenden Wildgrafen Conrad und Emich schlug er in einem Gefechte bei Schwarzenberg im Hochwalde (1263). Nach Rom zu gehen entschloß er sich erst lange nach Ablauf der Vorladungsfrist und nach dem Tode des Papstes Urban IV. im J. 1266. Die Rechtfertigung gelang ihm indessen nicht. Nach einem vor Papst Clemens IV. am 5. Januar 1267 bestandenen Verhör wurde H. am 19. Dec. 1267 ab officio et beneficio suspendirt und der päpstliche Auditor Bernhard de Castineto mit der Verwaltung des Erzbisthums Trier betraut. Während des Interregnums fand sich aber kein Vollstrecker des päpstlichen Urtheils in Deutschland. Der päpstliche Verwalter ging zwar dorthin ab, wagte aber das Erzstift nicht zu betreten, sondern hielt sich an der französischen Grenze in Ivoi (Carignan) auf. H., der anfänglich auf seine Besitzungen nach Lothringen sich zurückgezogen hatte, begab sich ermuthigt nach Trier zurück, nahm seine Stellung wieder auf und wohnte im April 1269 dem von dem erwählten römischen Könige Richard von Cornwallis zu Worms abgehaltenen Reichstage bei. Günstigere Aussichten eröffneten sich H. nach dem Tode des Papstes Clemens IV. (29. Novbr. 1268). Gestützt auf eine ihm ergebene Partei im Cardinalscollegium unternahm er nach der Wahl Papst Gregor X. (1. Septbr. 1271) eine zweite Reise nach Rom und operirte gegenüber seinem ebenfalls dort anwesenden Gegner, dem Abte Theoderich von St. Matthias so glücklich, daß der Papst die Gegner versöhnte und H. auf Grund eines Schiedsspruchs von Cardinälen vom 21. Septbr. 1272 in den Besitz seiner Würde und der Verwaltung des Erzstiftes wieder eingesetzt wurde. Indessen nicht ohne erhebliche Opfer. Die Gesta Trevirorum berechnen die Kosten des Aufenthaltes in Rom, des dort geführten Prozesses und den Erwerb des Palliums auf 33000 Mark. Bei der Königswahl Rudolfs von Habsburg zu Frankfurt 29. Septbr. 1273 wirkte H. zustimmend, begleitet von 1800 Bewaffneten, und wohnte am 24. Oct. desselben Jahres der Krönung in Aachen bei. Im Juni des folgenden Jahres finden wir ihn bei dem von Papst Gregor X. zu Lyon abgehaltenen Concil. Der Bau einer Burg an der Moselseite der Stadt Coblenz verwickelte den Erzbischof im J. 1280 in schwere Händel mit dieser aufstrebenden Stadt, welche eben den Bau ihrer Ringmauer vollendete. Nach einer langen Einschließung der widerspenstigen Stadt wurde H. durch einen von den Erzbischöfen von Mainz und Cöln und dem Deutschmeister am 24. Mai 1281 erlassenen Schiedsspruch die Fortsetzung seines Burgbaues, wie der Stadtgemeinde die Vollendung ihrer Befestigungen zugebilligt. Bei einem neuen Aufruhr in Coblenz erzwang der

Erzbischof dagegen die gänzliche Verbannung seiner Gegner (1. October 1283). Die letzten Jahre Heinrichs waren elend und schmerzenreich. Wegen seiner Klugheit und Entschlossenheit in Achtung stehend, aber im Lande mehr gefürchtet als geliebt, benutzte er alle Mittel, vornehmlich die Juden, zu Erpressungen aller Art, einestheils um die in Rom aufgewendeten Summen wieder beizubringen, anderntheils um seine Kriegsmacht zu stärken und seine zahlreichen Burgbauten auszuführen. Von Podagra geplagt und von Schlagflüssen gelähmt, unternahm der Erzbischof im Frühjahr 1286 in einem eigens dazu gebauten, mit Leder gedeckten Wagen eine Bittfahrt nach dem Wallfahrtsorte St. Jodokus (St. Josse-sur-mer) im französischen Artois an der flandrischen Grenze und hatte sein Ziel nahezu erreicht, als ein plötzlicher Tod ihn zu Boulogne-sur-mer am 26. April 1286 ereilte. Sein Begleiter, der Archidiakon Werner, brachte die Leiche nach Trier zurück und bestattete sie dort im Dome. Anerkennungswerth, wenn auch im eigensten Interesse erfolgt, ist Heinrichs Thätigkeit in der Befestigung der weltlichen Macht des Kurstaats. Er erwarb dem Erzstifte Trier die Vogteien Bernkastel, Monzelfeld (1280), Münstermaifeld und Wittlich sammt der Burg Malberg in der Eifel (1279), erbaute neu die Burgen Bernkastel (1277), Mayen und Coblenz (1280), vergrößerte und verschönerte den Palast zu Trier und verstärkte die Schlösser zu Saarburg, Pfalzel, Grimburg, Welschbillig, Malberg, Manderscheid, Neuerburg bei Wittlich, Marienburg, Ehrenbreitstein, Montebaur und Hartenfels. Die Städte Mayen und Münstermaifeld umgab er mit Mauern. Seinen Lehenhof verstärkte er durch 31 vornehme Mannen, darunter die Grafen von Homburg im Westrich, die Raugrafen, die von Saarwerden, Veldenz und Zweibrücken. Aus Dankbarkeit für die Erlangung und Behauptung seiner Würde begründete er 1276 das Liebfrauenstift zu Kilburg und ließ dort in romantischer Lage durch den Cistercienser-Mönch Heinrich eine noch erhaltene schöne gothische Kirche erbauen.

Hontheim, Hist. Trevir. I 740—820. Günther, Cod. dipl. Rheno-Mosellanus II 296—460. Gesta Trevir. ed. Wyttenbach II cap. CLXXXIX—CLXXXII. Görz, Regesten der Erzbischöfe von Trier S. 50—56. v. Stramberg, Rhein. Antiquarius I 4. S. 557—565. v. Eltester.

Heinrich I., Bischof von Utrecht, aus dem Geschlechte der Grafen von Vianden, war Archidiaconus der Kölner Kirche, als er 1250 durch den Einfluß des Königs Wilhelm von Holland auf den Utrechter Stuhl erhoben ward an Stelle des abgesetzten Gosewyns von Aemstel. Ein streitbarer Herr und tüchtiger Fürst, eng verbunden mit den Holländern, trat er nicht allein den Geldrischen und den mit denselben verbundenen unabhängigen Herren von Aemstel und Woerden muthig entgegen, sondern besiegte letztere vollkommen und nahm sie gefangen. Er baute zur Deckung seiner Hauptstadt gegen weitere Versuche ihrerseits die feste Burg Vreeland. Auch später rettete sie, als sie mit Florens dem Vogt (s. d.) dem Regenten Hollands, den Bischof bekriegten, 1257, nur dessen Fürsprache. Fortwährende Kämpfe mit seinen nur halb gehorchenden Unterthanen in Drenthe und mit Gelderland und Jülich füllten die Regierung Heinrichs aus, der 1267 starb. Auch als Fürst erwarb er sich Ruhm. Wie sein Nachbar und Patron, König Wilhelm, war er freigebig gegen die Bürger, erneuerte und vermehrte die Rechte der Städte. Er fand denn auch bei ihnen die kräftigste Stütze gegen den widerspenstigen Adel. P. L. Müller.

Heinrich II., Bischof von Utrecht, war ein Sprosse des bairischen herzoglichen Hauses, ein Sohn des Pfalzgrafen Philipp, der schon früher Bischof von Speyer gewesen war. Dem Kaiser Karl V. blindlings ergeben, dem er seine 1524 stattfindende Wahl verdankte, hatte er wenig Freude an seinem unruhigen Besitz, seiner aufrührerischen Hauptstadt und seinem von den Geldrischen schwer

heimgesuchten Lande, während er über die geistlichen Rechte seines Stuhles sich mit holländischen Stadtregierungen zankte. 1528 übertrug er darum dem Kaiser als Herzog von Brabant und Graf von Holland die Regierung seines Stifts. Ein Jahr später verließ er es völlig, um sich in dem ruhigeren Worms zu erholen. Später Bischof von Freising, starb er 1552. H. verdient nur darum in der niederländischen Geschichte Erwähnung, weil mit dem Ende seiner Regierung die politische Selbstständigkeit des Stiftes Utrecht aufhörte. P. L. Müller.

Heinrich II., Bischof von Verden, gewählt am 21. Februar 1407, resignirt am 14. August 1426, gest. 1441, erreichte es, daß die trüben Zeiten seines Vorgängers, Konrad von Soltau, für sein Stift noch in Schatten gestellt wurden. Er war ein Sohn des Grafen Gerhard von der Niedergrafschaft Hoya, Bruder des nachher regierenden, ihn öfter bekämpfenden Grafen Otto; schon 1384 Domcantor und 1387 Domdechant zu Verden. Der Familieneinfluß, besonders seiner Schwäger, der Herzöge Bernhard und Heinrich von Lüneburg, setzte seine Wahl durch; die Zögerung des Domcapitels hatte aber König Ruprecht benutzt, seinen geistlichen Diplomaten, den mit den Interessen des kurpfälzischen Hauses eng verbundenen Herrn Ulrich von Albach (Albek in niederd. Form), zum Verdener Bischofe vom schismatischen Papste Gregor XII. ernennen zu lassen. Eine Intrigue des Domcapitels um beide Gegner durch die mächtige Ritterfamilie von Behr zu verdrängen, scheiterte, und nun hatte zunächst Ulrich das Lüneburgische, da ihm die Herzoge und die Stadt Lüneburg zufielen, Heinrich das fürstbischöfliche Gebiet selbst in Besitz. Beide Gegenbischöfe besuchten 1409 das Concil zu Pisa, Ulrich als Agent Ruprechts, weshalb denn der neue Papst Alexander V. H. bestätigte. Trotzdem hielten die Stadt Lüneburg und Herzog Heinrich an Ulrich fest, und Kaiser Sigismund hielt dies Verhältniß am 26. Juli 1414 aufrecht, bis ein Concil auch über das bischöfliche Schisma entschieden habe; so spiegelte sich das päpstliche auch im Norden ab; der Befehl des Gegenpapstes Johann XXIII. an die Stadt, schon von Constanz datirt, 7. Februar 1415, blieb daher fruchtlos. Die Kämpfe im Stift gehören der Specialgeschichte an; Heinrich zeigte sich völlig kraft- und charakterlos, so gerieth er bald mit seinem Schwager, bald mit seinem Bruder, mit seiner Stadt Verden, mit seinen Vettern, den Grafen von Oberhoya in Feindschaft und wieder in Freundschaft. Seit 1415 warf ihn dieser Hader dem Erzbischof Johann II. (von Slamstorf), später dessen Nachfolger, dem fehdelustigen Landschädiger Nicolaus (von Oldenburg-Delmenhorst seit 1422), in die Arme, was zu den verwüstendsten Raubzügen im Wesergebiete zwischen Verden und Bremen führte. Seine eigene Residenz Rotenburg war ihm 1416 von den Herzogen entrissen. Sein böser Geist scheint sein vertrauter Rathgeber, der Geistliche Johannes Veleber (plattdeutsch für Viel-Bier) gewesen zu sein, den das Domcapitel, die Stadt und die Lüneburger Herzoge gleich haßten, und den die letzteren 7 Jahre zu Rotenburg gefangen in Fesseln hielten. 1417 hatte das Concil Ulrich von Verden entfernt, der Erzbischof Eberhard von Salzburg verlieh ihm das Bisthum Seckau (zu Gratz). Gleichzeitig erkannte es Heinrich an, befahl am 19. Sept. 1417 der Stadt Lüneburg, ihm zu gehorchen, und ein kaiserlicher Befehl vom 9. Oct. 1418 forderte noch für Ulrich die bisher einbehaltenen Gefälle. Fernere drei kaiserliche Edicte vom 23. Sept. und 23. Dec. 1418, durch den Canonicus Hermann Dwergh erzielt, suchten das Domcapitel, Lüneburg und Herzog Wilhelm zu Gunsten Heinrichs zu zwingen; der Verwirrung war aber nicht zu steuern. Müde resignirte H. daher am 14. Aug. 1426 zu Gunsten des päpstlichen Secretarius Johann von Atzel oder Assel gegen eine Rente von 400 Goldgulden, die ihm aber auch noch wegen Wiedereinbringung von Verschleuderungen gekürzt wurde. Er starb in Verden am 15. Febr. 1441 und wurde im Dome beigesetzt. Seinem

Nachfolger hatte er ein völlig bankerottes Stift übergeben, aber kaum ein Verdener Bischof hat Kaiser, Päpste und Concile mehr in Bewegung gesetzt als dieser untüchtige Mann, unter dem es einen Landfrieden kaum noch gab.

Vgl. Pfannkuche, Aeltere Geschichte des vorm. Bisthums Verden S. 216 ff. mit den Nachträgen in Th. II. Ueber die Fehden auch von Ompteda in Zeitschr. des hist. Vereins f. Niedersachsen 1865 S. 288 f. Krause.

Heinrich, Graf von Würtemberg, geb. am 7. Sept. 1448, gest. am 15. April 1519. Als der zweite Sohn des Grafen Ulrich des Vielgeliebten von der Stuttgarter Linie des damals getheilten würtembergischen Hauses und der Elisabeth von Baiern-Landshut wurde H. anfangs zum geistlichen Stande bestimmt, wiewohl er hiezu wenig Anlage und Neigung besaß. Nachdem er bereits im J. 1461 Domherr der Stifter Mainz und Eichstädt geworden, gelang es den Bemühungen des Markgrafen Albrecht (Achilles) von Brandenburg, des künftigen Schwiegervaters seines älteren Bruders Eberhard, es bei dem Erzbischofe Adolf von Mainz zu erreichen, daß derselbe ihn am 10. August 1465 zum Coadjutor annahm. H. wurde mit der „völligen Regierung aller Weltlichkeit“ des Erzstifts (einige Vorbehalte ausgenommen) und mit der Verleihung fast aller Pfründen betraut, wogegen er die Schulden des Stifts zu übernehmen hatte. Allein er vermochte sich in dieser Stellung nicht zu behaupten, da Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche, welcher dieses Vorgehen als einen Schachzug der ihm feindlichen brandenburgischen Politik erkannte, kräftig gegen ihn wirkte und auch Papst Paul II., dadurch beleidigt, daß die Annahme dieses Coadjutors ohne sein Vorwissen vorging, entschieden gegen ihn auftrat. Er mußte am 17. Aug. 1467 seine Regierung niederlegen, behielt jedoch den Titel eines Coadjutors und die Anwartschaft auf das Erzbisthum, sowie für einige Zeit das Amt Bischofsheim. In den nächsten Jahren erscheint er als Dompropst zu Eichstädt, gab jedoch endlich den geistlichen Stand auf. Ein unruhiger Kopf und nach einer eigenen Herrschaft strebend, wußte er es nach vielfachen Umtrieben durchzusetzen, daß er im Uracher Vertrage vom 12. Juli 1473 die Grafschaft Mömpelgard nebst einigen mit ihr verbundenen burgundischen Lehensherrschaften und den elsässischen Besitzungen Horburg, Reichenweiher, Bilstein, eingeräumt erhielt, wogegen er freilich nur nach dem Aussterben sämmtlicher würtembergischer Grafen die Stammlande des Hauses sollte erben können. Indeß brachte ihn sein neuer Besitz in schwere Verwickelungen mit dem ländergierigen Herzog Karl dem Kühnen von Burgund. Schon länger angelte dieser nach dem Erwerbe von lehensoberherrlichen Rechten über das Mömpelgarder Schloß und als nun vollends im März 1474 unter Vermittelung Ludwigs XI. von Frankreich die ewige Richtung zwischen Herzog Sigmund von Oesterreich und den Eidgenossen mit einer wesentlich gegen ihn gerichteten Spitze abgeschlossen wurde, schritt er zur That, um sich in den Besitz des für den künftigen Krieg ihm besonders wichtigen Schlosses zu setzen. Er ließ den Grafen, der, das Gelübde einer Wallfahrt lösend, arglos mit seinem Hofmeister und acht Dienern ausgeritten war, im April in der Gegend von Metz gefangen nehmen und ihn nöthigen, daß er die Zusage gab, Schloß und Stadt Mömpelgard in der Weise öffnen zu lassen, daß der Herzog einen Waffenplatz daraus machen könne. Zwar erreichte Karl seinen Zweck nicht, denn der würtembergische Landvogt in Mömpelgard wies seine Abgeordneten mit der Bemerkung ab, er werde den Platz halten, so lange ein Graf von Würtemberg lebe, H. aber wurde in verschiedenen Kerkern, zu Luxemburg, Granges, Mastricht, Boulogne herumgeschleppt, ja man ließ ihn einmal auf dem Berge la Crotte gegenüber von Mömpelgard Todesangst ausstehen. Erst nach des Herzogs Tode wurde er im Frühjahr 1477 frei und begab sich nun in Dienste des Erzherzogs Maximilian, dessen empörerische Unterthanen in den Niederlanden

er bekämpfen half. Gegen ein Jahrgeld trat er seinem älteren Bruder Graf Eberhard durch den Vertrag zu Reichenweiher vom 26. April 1482 Mömpelgard und die burgundischen Herrschaften ab und behielt bloß die elsässischen für sich. Nachdem er wieder eine kurze Zeit sich dem geistlichen Stande zugewandt und sich in das Johanniterhaus im Grünen Wörth in Straßburg hatte aufnehmen lassen, vermählte er sich im J. 1485 mit Elisabeth, Tochter Simon Weckers, Grafen von Zweibrücken, Herrn zu Bitsch und Lichtenberg und nach deren Tode im J. 1488 mit Eva, Tochter des Grafen Johann von Salm, beides trefflichen Gattinnen. Allein ohne Zweifel in Folge des Gefängnisses und der Behandlung in demselben verfiel er allmählich in Geisteskrankheit und führte sich in Reihenweiher und in der Umgegend immer mehr wie ein Wüthrich auf. Daher ließ ihn sein Vetter, Graf Eberhard im Bart, damals Alleinregent der Grafschaft, um Schlimmeres zu verhüten, mit Zustimmung der nächsten Freunde im August 1490 zu sich einladen, sodann aber in einen Ring schließen und auf die Festung Hohen-Urach abführen, worauf Kaiser Friedrich genannten Grafen zu seinem Vormund und Pfleger bestellte. Als Gefangener auf jener Festung und dazwischen hinein zu Stuttgart lebte H. noch 29 Jahre, bis er am 15. April 1519 von seinen Leiden erlöst wurde. Von seinen beiden Söhnen wurde der ältere, Ulrich, der dritte Herzog von Würtemberg (1498—1550), und pflanzte der jüngere, Graf Georg, nach dem kinderlosen Absterben von Ulrichs Enkel, Herzog Ludwig, allein den würtembergischen Fürstenstamm fort.

Vgl. Heyd, Graf Heinrich zu Württemberg, in Klaiber, Studien der evang. Geistlichkeit Würtembergs IV, 1, 163—184. Derselbe, Ulrich, Herzog zu Württemberg, 1, 74—85. Chr. Fr. v. Stälin, Wirtembergische Geschichte 3, 557 ff., 575 ff., 599 ff., 607 ff. P. Stälin.

Heinrich Friedrich, Herzog von Würtemberg, der dritte Sohn des Herzogs Friedrich Karl von der Winnenthaler Linie dieses Hauses (s. oben Bd. 8, 50 ff.) und jüngerer Bruder des regierenden Herzogs Karl Alexander, geb. am 16. October 1687, gest. am 27. September 1734. In Tübingen und Genf gebildet begab er sich im J. 1703 an den Berliner Hof, wo ihm König Friedrich I. eine Kommende des Johanniterordens verlieh. Noch im gleichen Jahre erhielt er — es war die Zeit des spanischen Erbfolgekriegs — eine Anstellung im niederländischen Heere, in welchem er im J. 1709 zum Generalmajor aufstieg. Einer großen Anzahl von Schlachten und Belagerungen wohnte er während dieser Jahre vorzugsweise in den Niederlanden an, zeichnete sich besonders bei der Belagerung von Huy im J. 1705 aus und griff in der Schlacht von Ramillies am 23. Mai 1706 mit seinem Regimente viermal die Feinde an, wobei er verwundet wurde. Später trat er in kaiserliche Dienste, in welchen er 1714 Oberstfeldwachtmeister, 1715 Oberst über ein Regiment zu Fuß, 1716 Generalfeldmarschalllieutenant, 1723 General über sämmtliche kaiserliche Cavallerie wurde. Während dieser Zeit nahm er an dem Türkenkriege der Jahre 1716—1718 Antheil und wurde bei dem Sturme auf Peterwardein am 5. August 1716 verwundet. Als aus Anlaß des Todes K. Augusts II. von Polen im J. 1733 zwischen dem Kaiser einerseits und dem mit Spanien und Sardinien verbündeten Frankreich andererseits der Krieg von Neuem ausbrach, wurde er zugleich mit dem Feldmarschall Daun, dem Statthalter im Herzogthum Mailand, jedoch in einem Verhältniß der Unterordnung unter denselben, an die Spitze der österreichischen Streitkräfte in Italien gestellt, allein die Operationen dieser Armee gegen die vereinigten französischen und sardinischen Truppen hatten besonders durch Dauns Schuld schlechten Erfolg. Der letztere wurde abberufen und befehligt, sich zunächst auf seine Güter zu begeben, und auch Herzog Heinrich Friedrich wurde im Anfang des Jahres 1734 zu dem Heere versetzt, welches am

Rheine gegen Frankreich versammelt ward. Er erkrankte jedoch bald und ließ sich nach Winnenthal bringen, wo er verstarb. Ein Mann von sanftem, biegsamem Charakter stand dieser Prinz an militärischer Begabung seinen Brüdern Karl Alexander und Friedrich Ludwig (oben Bd. 8, 52) bedeutend nach.

Vgl. Pfaff, Württembergisches Heldenbuch (Eßlingen 1840) S. 91—93 und die dort angeführte ältere Literatur. Arneth, Prinz Eugen von Savoyen 2, 406. 3, 320—323, 386—388. P. Stälin.

Heinrich I. (auch Hezelin) Bischof von Würzburg (995—1018). Im Verlaufe des Sommers 995 war das Bisthum Würzburg durch den Tod Bischof Bernwards erledigt worden: derselbe war auf der Heimkehr von Constantinopel, wohin Kaiser Otto III. ihn als Gesandten geschickt hatte, in Achaja gestorben. Nun war es zunächst die Absicht des Kaisers, ihm in der Person seines Kanzlers Heribert, des Sohnes des Grafen Hugo von Worms, einen Nachfolger zu geben. Dieser lehnte aber ab und empfahl dafür mit Erfolg seinen Halbbruder von Mutterseite, Heinrich, der einer glaubwürdigen Ueberlieferung zufolge, dem hochangesehenen ostfränkischen Geschlechte der Grafen von Rothenburg a. d. Tauber entstammte. Mit diesem bestieg einer der bedeutendsten und wirkungsreichsten würzburgischen Bischöfe des früheren Mittelalters den Stuhl des heiligen Burkard. Jedoch liegt seine Bedeutung weniger in seiner geistlichen Thätigkeit, als in seiner Haltung als Reichsfürst und in seiner Wirksamkeit für die kirchenpolitische und territoriale Stellung seines Hochstiftes. Es sei in diesem Zusammenhange gleich hier bemerkt, daß wir bei der Darstellung dieser seiner Erfolge von den weitgreifenden Zeugnißen zweifelhafter Echtheit vollständig Abstand nehmen. An Kaiser Otto III. hat sich H. im Bunde mit seinem Halbbruder, der im J. 999 auf den Kölner Erzstuhl erhoben wurde, aufs engste angeschlossen und dessen Politik aufs nachdrücklichste und unwandelbar unterstützt, auch dann noch als sie in Deutschland und bei dem hohen Clerus selbst auf Widerspruch stieß. Freilich hat der Kaiser diese Anhänglichkeit durch eine Reihe von höchst werthvollen Verleihungen und Gunstbezeigungen erwiedert, welche für die spätere Ausbildung der landesherrlichen Gewalt der Bischöfe von Würzburg maßgebend geworden sind: ich erwähne ausdrücklich die feierliche Bestätigung der schon früher dem Hochstift verliehenen Immunität (um 996), fernerhin die Schenkung zweier echter ostfränkischer Grafschaften (im Rangau und Waldsassengau), ein Akt königlicher Huld der in jener Zeit kaum seines Gleichen hatte (im J. 1000), und der aus den Tagen Karls d. Gr. her berühmten kaiserlichen Pfalz Salzburg mit Neustadt und dem ganzen Salzgau. Zweimal ist H. im Dienste und Auftrag des Kaisers über die Alpen gestiegen. Das erstemal treffen wir ihn zur Zeit des Weihnachtsfestes des Jahres 1000 mit anderen deutschen Fürsten und Bischöfen bei dem Kaiser in Rom und noch im Februar des folgenden Jahres wohnt er ebendaselbst unter dem Vorsitze des Papstes Sylvester II. und des Kaisers einer Synode bei, in welcher der bekannte Gandersheimer Streit im Beisein des anwesenden Bischofs Bernward von Hildesheim verhandelt wurde. Und nicht lange war er in die Heimath zurückgekehrt, so rief ihn der Kaiser, dessen Stellung in Italien wie in Deutschland immer schwieriger geworden war, wie die übrigen deutschen Fürsten und Bischöfe schon wieder zu sich; H. und sein Bruder Heribert folgte auch dem Rufe, aber sie hatten kaum die Grenze von Toskana überschritten, so traf sie die Kunde von dem Tode Ottos, der am 23. Januar 1002 in Rom erfolgt war. Die Thronbesteigung Kaiser Heinrich II. bringt einen noch höheren Gehalt in das Leben und Wirken des Bischofs. Auch ihm schließt er sich, abweichend von der Haltung seines Bruders, des Erzbischofs von Köln, von Anfang an aufs hingebendste an. Noch vor der allgemeinen Wahl Heinrichs hat er ihm als König und Herrn gehuldigt und für seine allgemeine Anerkennung nach Kräften zu

wirken versucht. So begegnen wir ihm schon in den ersten Jahren des neuen Königs auf dessen verschiedenen Hoftagen und sehen ihn sich der Gunst des neuen Herrn erfreuen. Gleich unter den ersten Urkunden Heinrichs finden sich zwei für die Würzburger Kirche mit Bestätigungen alter Rechte und mit neuen Verleihungen. Bei der Niederwerfung des Aufstandes des Markgrafen Heinrich von Nordgau steht der Bischof wieder entschlossen auf Seite des Königs, er erhält zugleich mit dem Abte Erkebald von Fulda von ihm den Auftrag, die Burg Schweinfurt — den Hauptsitz des aufständischen Fürsten — in Brand zu stecken und zu zerstören. Als aber die alte Mutter des Markgrafen sich in die Kirche der Veste flüchtete und schwur, in diesem Falle sich unter dem Trümmern derselben begraben lassen zu wollen, bewahrten bekanntlich der Bischof und der Abt Selbständigkeit genug, den gemessenen Auftrag des Königs unausgeführt zu lassen und sich mit der Brechung der Befestigungswerke und der Einlegung der Wohnstätten der Burg zu begnügen. Diesen innigen Beziehungen zwischen dem König und H. blieb aber eine schwere Probe nicht erspart, welche mit der Gründung des Bisthums Bamberg zusammenhängt. Sollte dieser höchst fruchtbare und durch den Erfolg mehr als gerechtfertigte Lieblingsgedanke des Königs ausgeführt werden, so mußte zu diesem Zwecke ein Theil des bisherigen Würzburger Sprengels, in welchem Bamberg selbst lag, abgetreten werden. Anfänglich schien diesem Wunsche des Königs um so weniger ein Hinderniß entgegentreten zu sollen, als man von Würzburgischer Seite jenem bez. östlichsten und unwirthlichsten Bezirke des Bisthums geringe Sorgfalt zugewendet hatte. Auf einer Synode zu Mainz im Mai 1007 trat der König mit seinem Plane hervor. Bischof H. von Würzburg war anwesend und mit ihm eröffnete nun der König die geheimen Verhandlungen, die rasch zu einem Ergebniße führen zu wollen schienen. Heinrich überließ der Würzburger Kirche als Entschädigung für die zugemuthete Abtretung 150 Hufen in der Meinunger Mark und stellte ihm zugleich die Erhebung seines Bisthums zu einem Erzbisthum, dem Bamberg untergeordnet werden sollte, in Aussicht. Der Bischof H. verzichtete auf Grund dieser Zugeständnisse endlich auf die beanspruchten Parochien und gab zum Unterpfand dessen seinen Stab in die Hände des Königs. Darauf gestützt, erklärte sich die Synode für den vorgelegten Plan und empfahl ihn der Genehmigung des Papstes, Bischof H. schloß sich diesem Schritte der Synode sogar durch ein Schreiben an Papst Johann XVIII. an. Die päpstliche Einwilligung erfolgte auch, aber von der Erhebung Würzburgs zum Erzbisthum war keine Rede. Es war kein Zweifel gestattet, der König hatte H. mit jener Hoffnung getäuscht. Von diesem Augenblicke an änderte dieser aber, entschlossen wie er von Haus aus war, seine Haltung. Nicht ungestraft sollte der König sein Vertrauen mißbraucht haben. Auf der Frankfurter Synode des November 1007, in welcher der König seinem Gründungswerke die officielle Vollendung geben wollte, blieb er aus und schickte bloß seinen Capellan, der dem Auftrage seines Herrn gemäß, von der zahlreich besuchten Versammlung gegen das Vorhaben des Königs, als einer Verletzung der Privilegien des Stiftes Würzburg, feierliche, aber vergebliche Verwahrung einlegte. Das Bisthum Bamberg trat darauf hin sofort ins Leben. Der Bischof von Würzburg verharrte jedoch gleichwohl auf seiner Einsprache, grollend wußte er sich vor dem Könige und vor seinen Freunden, die in dessen Namen ihm von der Fortsetzung seines Widerstandes abreden sollten, unsichtbar und unzugänglich zu machen. Berühmt ist das inhaltreiche und beredte Schreiben, das Heinrichs Freund, der Bischof Arnulf von Halberstadt in diesem Sinne an ihn gerichtet hat, auch sein Bruder, der Erzbischof von Köln, vereinigte seine Ermahnungen mit jenen Ueberredungsversuchen. Diese wohlgemeinten Anstrengungen verbunden mit dem Wunsch des Königs und der Eindruck des

Beschlusses der geb. Frankfurter Synode brachen in der That zuletzt seinen Widerstand und er gab endlich nach. Im Mai 1008 erschien König Heinrich persönlich in Würzburg und brachte den ersehnten Ausgleich zu Stande. Der Bischof willigte mit Zustimmung des Clerus, der Kriegsmannen und des gesammten Volkes seiner Kirche in die ihm angesonnene Abtretung eines Theiles seines Sprengels endgiltig ein. Dafür wiederholte der König an demselben Tage (7. Mai) die urkundliche Ueberlassung der bereits früher als Schadloshaltung der Würzburgischen Kirche verliehenen Güter und vermehrte sie zugleich mit einer neuen Schenkung. Eine erhalten gebliebene Zuschrift des Patriarchen Johannes von Aquileja, der der Frankfurter Synode des J. 1007 nicht beigewohnt hatte, gibt der ohne Zweifel allgemeinen Genugthuung über diese endliche Beilegung des Zwistes zwischen den Könige und dem Bischof deutlichen Ausdruck. Es ist uns nun keineswegs wahrscheinlich, daß, wie in neuester Zeit behauptet worden ist, in der Seele Heinrichs trotz der feierlichen Aussöhnung mit dem König ein Stachel zurückgeblieben sei. Treffen wir ihn doch von jetzt an wieder wie früher häufig in der Umgebung des Königs, der ihn mit wiederholten und zum Theil recht reichen Begabungen — wie z. B. dem k. Hof Gerau mit dem sogen. Comitat Bessungen im Rheingau und dem Wildbann im weithingestreckten Gramschatzer in der Nähe von Würzburg — bedenkt und im Jahre 1012 ein neues Immunitätsprivileg für sein Hochstift ertheilt; als dann der König im Spätjahr 1013 den zweiten Römerzug antritt, um sich die Kaiserkrone zu holen, befindet sich H. ebenfalls in seiner Umgebung und als im J. 1017 ein neuer Krieg gegen Polen droht, begleitet er mit anderen Bischöfen den Kaiser bis Magdeburg (Juli). Aber gerade seit dieser Zeit gewinnt es, überraschend genug — laut dem Inhalt eines in neuerer Zeit geschehenen Fundes — den Anschein, daß H., in Folge des Einflusses seines Bruders Heribert, der selten in völlig ungetrübten Beziehungen zu dem Könige gestanden, eine Schwenkung auf die Seite der Opposition gemacht und sich in Verbindungen mit den Gegnern desselben in Italien eingelassen hat. Jener Fund betrifft ein Schreiben des gut kaiserlich gesinnten Bischofs Leo von Vercelli, mit dem H. von früherher selbst in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden hatte, an den Kaiser. Wir erfahren aus demselben, daß die beiden Brüder Heribert und H. beabsichtigten, ihre Nichte mit einem entschiedenen Gegner der deutschen Herrschaft in Italien zu vermählen. Näheres über diese Vorgänge wissen wir nicht, die geplante Vermählung aber ist, so viel bekannt nicht ausgeführt worden. Bischof H. selbst tritt seitdem, d. h. seit dem Novbr. 1017 in den Hintergrund; am 14. Novbr. 1018 ist er gestorben, nachdem er 23 Jahre hindurch seinem Sprengel vorgestanden. Für die ihm anvertraute Kirche ist er, wie schon angedeutet, durch die umsichtige und mannhafte Vertretung ihrer Sache von nachwirkender Bedeutung geworden und als gut königlich gesinnter Reichsbischof steht er zugleich fast bis zum Schlusse seines Lebens mit in der vordersten Reihe. Für seine Metropole Würzburg selbst hat er sich im besonderen durch die Gründung dreier Collegiatstifter, die er zum guten Theile mit seinen Erbgütern ausstattete, verdient gemacht; nämlich Stift Neumünster, St. Stephan und Haug (= in monte); in der Stiftskirche des letzteren hat er, ohne Zweifel laut seiner Anordnung, die letzte Ruhestätte gefunden.

L. Fries, Geschichte der Bischöfe von Würzburg. — Ussermann, Episcopatus Wirceburgensis et Babenbergensis. W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 1 u. 2 (Kaiser Otto III und Heinrich II.). — Jahrbücher des deutschen Reiches unter der Herrschaft König und Kaiser Otto's III. von Roger Wilmans, Berlin 1840. — Jahrbücher des deutschen

Reichs unter Heinrich II. von Siegfried Hirsch (Hermann Papst und Harry Breßlau). 3 Bde. Berlin, 1862—1875. — Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. VIII. (387—392). Wegele.

Heinrich, österreichischer Geistlicher des 12. Jahrhunderts, verfaßte unter Anlehnung an diejenige Form der lateinischen Litanei, welche in seinem Sprengel die übliche war, ein deutsches von ihm selbst als lêtanîe bezeichnetes Gedicht, das aus einer Reihe von Gebeten an verschiedene Klassen der Heiligen, unter kurzer Vorführung der Thaten hervorragender Vertreter einer jeden derselben, besteht. Dies Gedicht ist uns in zwei Redactionen erhalten. Die ältere, repräsentirt durch die vormals St. Lambrechter, jetzt Grazer Handschrift (herausgegeben von H. Hoffmann, Fundgruben 2, S. 215 ff.), mag um 1155 entstanden sein; davon unterscheidet sich die jüngere, um 1170 anzusetzende, die in einer nun verbrannten Straßburger Handschrift sich befand (herausgegeben von H. F. Maßmann, Deutsche Gedichte des 12. Jahrhunderts, S. 42 ff.), durch eine Reihe von Zusätzen. Der Verfasser war nämlich inzwischen durch den Abt Engelbrecht (von Obernburg in der Steiermark?) auf den in ganz Nieder-Oesterreich hochverehrten heiligen Coloman aufmerksam geworden und fühlte sich darum gedrungen, eine Bitte auch an diesen, sowie an einige andere Heiligen seinem Werke nachträglich einzuverleiben. Doch liegt uns diese zweite Redaction nicht in der Fassung des Dichters, sondern in einer von einem streng geistlich gesinnten und sehr nüchtern denkenden Manne herrührenden umgearbeiteten und interpolierten Gestalt vor. — Heinrichs wesentlichstes Verdienst beruht in der originellen Disposition seines Stoffes; als Dichter ist er nicht ungeschickt, als Geistlicher steht er auf dem Durchschnittsniveau der Bildung seiner Zeit, als Mensch ist er tief durchdrungen von individuellem Schuldgefühl, das sich in leidenschaftlichen Selbstanklagen Ausdruck schafft, ohne daß jedoch rigoros ascetische Gesinnung hervorträte.

F. Vogt in Paul-Braunes Beiträgen 1 (1874) S. 108—146. A. Schönbach in der Zeitschrift für deutsches Alterthum 20 S. 189 ff. und besonders M. Roediger ebendaselbst 19. S. 241—346. Steinmeyer.

Heinrich, ein österreichischer Ritter, verfaßte als Laienbruder des Stiftes Melk zwei deutsche Gedichte, die „Erinnerung an den Tod“ und das „Priesterleben“, das erstere vor 1163, weil er für den in diesem Jahre verstorbenen Abt Erkenfried von Melk am Schlusse bittet und nach 1153, weil der Tod des Papstes Eugen III. auf den allein V. 398 gehen kann, darin beklagt wird. Ob das später gedichtete Priesterleben jemals vollendet wurde, oder uns nur bruchstückweise erhalten ist, wissen wir nicht. Heinrich scheint herbe Erfahrungen im Leben gemacht zu haben, sodaß er sich, nach manchem Unglück in seiner Familie, schließlich nach Melk zurückzog, um dort, abgetrennt von der Welt, die ihm nach kurzer Lust so übel mitspielte, Versuche zu religiöser Erhebung an sich vorzunehmen. Mündliche Unterweisung Seitens seiner Mitbrüder, sowie eigene Lectüre, namentlich der Schriften des Gerhoch von Reichersberg, Honorius von Autun und Remigius von Auxerre, machten ihn mit den theologischen Bestrebungen seiner Zeit bekannt. Die Ansichten, welche er sich auf Grund jener Erlebnisse und dieser Belehrungen gebildet hatte, spricht er in seinen Gedichten aus. Beide sind sie Satiren. Ein Mann von Weltverachtung und Verbitterung, aber auch andrerseits von übermäßigem Standesbewußtsein erfüllt, will er in der „Erinnerung“ zeigen, daß die ganze Welt im Argen liege, die Priester nicht minder wie die Laien seien von Grund aus verderbt: dies wird in einer Reihe von lebenswarmen, wenn auch ganz einseitig aufgefaßten Sittenbildern geschildert. Diesem umfänglichen Abschnitte, dem der Dichter auch den besonderen Titel „vom gemeinen Leben“ beilegt, läßt er erst sein eigentliches Thema folgen, die

Erinnerung an den Tod, die Ausmalung seiner Häßlichkeit und der Schrecken, die nach ihm des Menschen warten. Im „Priesterleben“ wird im wesentlichen nur diejenige Partie der „Erinnerung“, die von der Versunkenheit des geistlichen Standes handelt, breiter und schärfer ausgeführt. Merkwürdig aber ist, wie dieser eifervolle Mann, der dem ganzen leidenschaftlichen Hasse seiner Brust gegen die böse Welt in den herbsten Worten Ausdruck verleiht, der seine Freude daran hat, zu strafen und nur zu strafen, wie dieser doch von der Zeit seiner Jugend her eine gewisse Galanterie gegen die Frauen nicht verläugnen kann; was er gegen diese vorzubringen hat, das verschweigt er höflich. Die stärksten Contraste, weltverachtende Askese und die Anfänge des Frauencultus, finden wir somit bei demselben Dichter vereint.

Heinzel, Heinrich von Melk, Berlin 1867. Steinmeyer.

Heinrich: H. Brunonis, ist identisch mit dem Bd. 2 S. 664 besprochenen Heinrich von dem Birnbaum oder Henricus de Pyro. Hier ist nur nachzutragen, daß er nach Bianco, d. Univers. Cöln S. 818 f. schon 1423 Rector in Cöln gewesen. Stintzing.

Heinrich: Henricus de Colonia, berühmter Buchdrucker des fünfzehnten Jahrhunderts, über dessen Leben nichts weiteres bekannt geworden, als daß er von Köln am Rhein stammte. Sein Name erscheint zuerst auf Druckwerken in Brescia, wo er von 1474—1476 druckte, dann verband er sich mit Eustachius oder Statius Gallicus, doch trennen sie sich bald wieder und letzterer setzt das Geschäft allein fort. Hierauf finden wir ihn in Bologna, wo er von 1477 bis 1486 eine Officin besaß und ziemlich viel druckte. Seit 1484 finden wir ihn auch in Siena thätig, wo er als der erste die Buchdruckerkunst einführte. Er arbeitete hier mit einem Gesellschafter Namens Luca Martini und druckte hier bis 1489. Auch zu Lucca hat er von 1490—1491 eine Officin besessen. Aber auch zu Urbino führte er im Jahre 1481 die Druckkunst ein und es finden sich von dort noch Drucke aus dem J. 1493 unter seinem Namen vor. In Nozano im Lucchesischen druckte er im Jahre 1491 gemeinschaftlich mit Henricus de Harlem.

Vergl. Falkenstein, Geschichte der Buchdruckerkunst S. 226 ff. Panzer, Annales typographici Vol. I. IV etc. Gräße, Lehrbuch der Literärgeschichte, III. 1. Abth. S. 207 ff. Seemiller, Bibl. Ingolstadiensis Incunabula typographica III, 116. 117. Maittaire, Annales typographici etc. Kelchner.

Heinrich von Friemar (Vrimaria, Frimaria, auch Frimel, Vrimach, Firmaria, Ferraria), gelehrter Augustiner-Eremit des 14. Jahrhunderts. Er stammte aus einem nach dem Dorfe Friemar bei Gotha benannten thüringischen edlen Geschlechte. Die äußeren Verhältnisse seines Lebens sind vielfach noch nicht aufgehellt. Sein Zeit- und Ordensgenosse Jordan von Sachsen (von Quedlinburg) spricht in seinem 1357 veröffentlichten Werke vitas (sic) fratrum öfter von ihm (lib. II, c. 4, 11—13, 18, 19, 22, 27, ed. Leod. 1625, p. 103, 160, 170, 176, 237 ss., 252 ss., 279 s, 310) und stellt ihn als ein Muster eines überaus thätigen und tugendhaften Ordensmannes dar. Ueber seine Lebensschicksale und seine Stellung im Orden deutet er nur gelegentlich an, daß er an der Pariser Universität studirt und gelehrt, daß er dann nach Deutschland zurückgekehrt, sich auch hier eifrig den Studien und dem Predigtamte gewidmet habe, daß er Magister der Theologie und Prior gewesen und über 70 Jahre alt geworden sei. Die Litterärhistoriker und Chronisten des Ordens wiederholen gewöhnlich mit Jordan's Worten einzelne erbauliche Züge aus seinem Leben und ergänzen dieselben aus alten Urkunden, jedoch so, daß es oft schwer fällt, den Inhalt der Urkunden von ihren eigenen Combinationen zu

sondern. Eine weitere Schwierigkeit entsteht dadurch, daß der Name Heinrich in der Familie Friemar öfter vorkommt. Schon 1292 erscheint ein Heinrich von Friemar als rector ecclesiae und in einer Urkunde des Klosters Neuwerk als plebanus (Tenzel, Supplem. III. Historiae Gothanae Sagittarii, p. 53, und Beyer, Heinrich v. Frimar, in den Mittheil. des Vereins f. d. Gesch. u. Alterthumsk. v. Erfurt, 5. H. 1871, S. 126). Dieser war somit Weltgeistlicher. Aber auch im Augustinerorden, und zwar im Kloster zu Erfurt, lebten gleichzeitig zwei Mönche dieses Namens, Oheim und Neffe. Wir ersehen dieses aus einem Kaufvertrage vom Januar 1350 (bei Tenzel, l. c. p. 56), welchen „religiosus vir fr. Heinr. de Frymaria, lector Ord. fr. Heremit. s. Aug. conventus Erffordiensis zu Gunsten seiner Nichte Thela von Frym., der leiblichen Schwester reverendi patris fr. Heinrici de Frym., s. theologie magistri", abgeschlossen hat. Darum wird auch der Theologie-Professor H. von Friemar in mehreren Urkunden mit dem Beisatze junior bezeichnet. (Vgl. Beyer, S. 127, 129. Kolde, Die deutsche Augustinercongregation und Joh. v. Staupitz, Gotha 1879, S. 42, Anm. 4.) Dagegen glauben wir nicht, daß jener Augustiner H., der sich in einer Urkunde vom J. 1279 Prior von Himmelspforte (bei Wernigerode) und Provincial der Augustiner in Deutschland nennt (bei Kolde a. a. O.), mit einem von diesen beiden identisch oder überhaupt ein von Friemar gewesen. Höhn (Chronologia provinciae rheno-suevicae Ord. fr. Erem. s. Aug. 1744, p. 34, 36 s.) stellt für die J. 1283 und 1289 einen gewissen Walter urkundlich als Provincial fest und läßt erst auf ihn um 1290 den H. von Friemar folgen. Allein dieses letztere scheinen Höhn und andere Chronisten des Ordens aus einer Stelle in Heinrichs Schrift „De origine fratrum Erem. s. Aug." erschlossen zu haben, worin er sagt, daß er zugleich mit Aegyd. Romanus u. A. dem Generalcapitel des Ordens zu Regensburg 1290 beigewohnt habe (bei Dielmann, Vita Henr. de Vrimaria vor dessen De spiritibus eorumque discretione, Antw. 1652, S. 32). Erst in Urkunden vom J. 1297 (bei Höhn 38 s.) ist die Rede von einem Provincial Heinrich. Wir zweifeln jedoch, ob der Beisatz de Frimaria in jenen Urkunden vorkommt; wenigstens gesteht Höhn, S. 40, daß er in alten Handschriften zu Mainz zum J. 1303 noch von einem Provincial von Deutschland, Namens Heinrich von Mellingen (in der Schweiz), gelesen habe. Dagegen schließt sich Höhn lieber der Combination Höggmayer's an, wornach die deutsche Provinz schon 1299 in vier neue getheilt und die neue sächsisch-thüringische Provinz der Leitung des H. von Friemar unterstellt worden wäre. Wenn man jedoch bedenkt, daß schon für die Priesterweihe ein Alter von 24 Jahren und für die Provincialswürde noch weitere Verdienste vorausgesetzt werden müssen, so kann man die Anwesenheit des H. von Friemar († 1354) auf dem Generalcapitel zu Regensburg kaum anders erklären, als durch die Annahme, daß er als Ordenskleriker von etwa 15—16 Jahren bei jener Feierlichkeit für den Besuch der Pariser Universität bestimmt wurde. Sicher ist, daß auf den Generalcapiteln u. A. auch über die Vertheilung der Brüder auf die einzelnen Studienanstalten Beschlüsse gefaßt wurden. Da ferner Trithemius (script. eccl. c. 589) sagt, er habe viele Jahre zu Paris gelehrt und dieses den Andeutungen Jordan's durchaus nicht entspricht, so dürfen wir wol annehmen, daß H. die meisten Jahre zwischen 1290—1317 in Paris verlebt hat, erst als Schüler, dann als Lehrer. In einer Urkunde vom 22. Juli 1317 wird zum ersten Male seine Anwesenheit in Erfurt erwähnt (Beyer, 127). Das Generalcapitel von Rimini (1318) betraute ihn mit dem Ehrenamte eines Examinators für jene jüngeren Ordensbrüder aus ganz Deutschland, welche die hohen Schulen besuchen sollten und mit der Leitung der Studien im St. Thomaskloster in Prag. Wol mit Recht vermuthen Höhn, Dielmann und Beyer, daß jener Theologie-Professor

H., welcher auf dem Provincialcapitel zu Himmelspforte 1320 als Stellvertreter des Ordensgenerals den Vorsitz führte, unser H. von Friemar und der ebendaselbst genannte Diffinitor Heinrich, lector in Erfordia, sein Oheim gewesen. In einer Urkunde vom October 1323 wird der erstere als Professor der Theologie in Erfurt und als Beichtvater des Grafen Berthold von Henneberg erwähnt und in letzterer Eigenschaft wieder im J. 1339 (Kolde, 50, Tentzel, 53). Beyer fand seinen Namen in noch mehreren Erfurter Urkunden und zwar aus den J. 1324, 1326 (hier und während einiger Jahre wird er ausdrücklich Prior genannt), 1342 („Fr. Henricus lector, dictus de Vrymaria junior, tunc principalis conventus“), 1346 und 1350. Laut des noch erhaltenen Grabsteines im Chor des Augustiner-Eremitenklosters in Erfurt ist er am 21. April 1354 gestorben, womit auch der im Todtenbuche des Klosters angegebene Gedächtnißtag übereinstimmt. Der Name des Lectors erscheint auch noch später in den Urkunden. Eine für uns unlösbare Schwierigkeit macht ein von Beyer, S. 128, angeführtes Testament, worin das sepulcrum vener. Mag. Henrici de Vrimaria felicis memoriae und zwar eben im Chor der oben genannten Kirche erwähnt wird. Die Vermuthung Beyer's, daß man ihm bei Lebzeiten das Grabmal errichtet und der Testator den bestimmt erwarteten Tod des vielleicht eben schwer erkrankten H. als bereits geschehen angenommen hätte, befriedigt nicht. Auffallend ist auch die Angabe des Felix Milensius (Alphab. de monach. et monast. etc., Prag. 1613, p. 234 s., bei Dielmann, l. c. p. 4 u. 44), er habe in einer alten Prager Handschrift gelesen, daß H. von Friemar im J. 1353 Studien-Vorstand im Prager Kloster gewesen sei. Wir bemerken nur, daß sie keiner bisher sicher gestellten Thatsache direct widerspricht. Denn einerseits konstatirt Beyer, daß nach 1350 sein Name aus den Erfurter Urkunden verschwindet und Jordan sagt, er habe ungeachtet einer sehr schmerzlichen Unterleibskrankheit seine rastlose Thätigkeit bis in sein letztes Jahr fortgesetzt. — Von seinen zahlreichen Werken führt Jordan folgende namentlich an: „Super libros ethicorum Aristotelis“; „Super decretali „cum Martha“ de celebratione missarum“; „De perfectione hominis interioris ex libris collationum patrum“ (wird von Trithemius u. A. in zwei Werke aufgelöst); „De exemptione“; „Quodlibet duo“; „Quaestiones multae ordinariae“; „Opus solemne sermonum de sanctis“ (217 an der Zahl). Hiervon sind nur die sermones im Drucke erschienen (Hagenoae 1513, Par. 1514). Trithemius führt nebst diesen Werken theils im Buche De script., eccl., theils im Catal. viror. illust., theils im Chron. Hirsaug. (ad a. 1340) noch an: „Super sententias ll. 4“ (gedruckt unter dem Titel: „Additiones ad ll. sent.“ mit dem Commentar des Aegyd. Romanus zum Lombardus, Basil. 1497, Colon. 1513); „De quadruplici instinctu“ (gedruckt Venet. 1498, Hagen. 1513, Par. 1514, Antw. 1652); „De 10 praeceptis (kommt handschriftlich sehr häufig vor; wird mitunter auch dem Alex. v. Hales, Alb. M., Heinr. v. Hessen und Nic. v. Lyra zugeschrieben; unter Lyra's Namen gedruckt: Par. 1493, Colon. 1498, 1504); „Expositio orationis dominicae et salutationis angelicae“ (von Oudin, De script. eccl. III. 912, irrthümlich mit den gleichnamigen opuscula des Thom. v. Aquino identificirt); „De 4 modis intelligendi s. scripturam“; „Sermones de tempore“; „In cantica canticorum (vielleicht identisch mit De conceptione mentali super: „Veniat dilectus“); „De incarnatione“ (wol aus seinen Quaest. ordinariae, deren Anfang lautet: „Utrum verbum sit ratio alicujus alterius productionis“); „De 7 vitiis principalibus“ (ist nur das 1. Cap. aus De perfectione hom.). Schipphower (bei Meibom, Script. r. Germ. II. 149) nennt noch: „De origine fratrum Erem. s. Aug.“ (1334 verfaßt; Handschriften in Paris, Fulda, Rom; soll nach Eman. Leal zu Venedig 1514 gedruckt worden sein). In deutschen Bibliotheken kommen handschriftlich noch unter

seinem Namen vor; „Passio Dni n. literaliter et moraliter explanata“ (gedr. Landsh. s. a., Par. 1514, Hagen. 1517); „De occultatione vitiorum sub specie virtutum“; „De nocturnis illusionibus“; „De mortificatione propriae voluntatis“; „De libertatis ord. Min.“ (wol identisch mit „De exemptione“).

Außer der bereits angeführten Litteratur vgl. noch: Joh. Capgrave (um 1450) De illustr. Henricis l. III. c. 12 ed. Hingeston, London 1858, S. 181 ff. Gandolfo, Dissert. hist. de 200 celeb. Augustinianis script., Rom. 1704, p. 166 ss. Ossinger, Biblioth. Augustiniana, Ingolst. 1768, p. 952 ss.; für das Bibliographische besonders Dielmann und Tentzel.

Stanonik.

Heinrich von Gent (Henricus de Gandavo, de Muda, auch Bonicollius genannt), entstammte der sehr alten flandrischen Familie der Goethals und war zu Muda (bei Gent, jetzt theilweise damit vereinigt) geb. im J. 1217, † in Tournay 1293 (angeblich am 29. Juni). Zunächst im elterlichen Hause unterrichtet, begab er sich nach Köln, wo er bei Albertus Magnus hörte und ungefähr bis 1241 verweilte. Nachdem er hierauf einige Zeit in Gent als Lehrer der Theologie gewirkt hatte, zog er nach Paris, wo er etwa um 1245 die Würden eines Magisters der freien Künste und eines Doctors der Theologie erwarb. Er trat nun dort auch selbst lehrend in der Sorbonne auf und erhielt den Beinamen Doctor solemnis, unter welchem er noch im späteren Mittelalter so häufig erwähnt wird; auch an den Kämpfen, welche damals an der Pariser Universität durch die Mendicanten hervorgerufen waren, nahm er im Sinne der Curie Theil und erhielt 1247 den Titel eines apostolischen Protonotares. Im J. 1275 wurde er Archidiakon in Tournay. Von seinen Schriften sind die Commentare zur Physik und Metaphysik des Aristoteles, sowie jene zu Petrus Lombardus nur handschriftlich vorhanden, und seine „Logica“ ist verloren gegangen; gedruckt wurden die „Quodlibeta theologiae“, die „Summa quaestionum ordinariarum“ und die „Summa theologica“. Er hatte zu jenen ersten Gegnern des Thomas v. Aquino gehört, welche in den sog. Pariser Censuren verschiedene Lehrsätze desselben verurtheilten (1276), und sowie er sich am liebsten an den Platonismus Augustin's, an Bernhard v. Clairvaux und an den Mystiker Hugo v. St. Victor anschloß, wäre er überhaupt nach seiner ganzen Anlage der ausgesprochenste Platoniker gewesen, wenn ihn hieran nicht die damals allgewaltige Tradition der aristotelisch-arabischen Tradition gehindert hätte. So stand er gewissermaßen außerhalb seiner Zeit, und während er sich durch eine abenteuerliche Umgestaltung des unklaren Mischmasch, welchen Thomas v. Aquino dargeboten hatte, die Schaar der Thomisten zum Feinde machte, erfuhr er doch durch den haarspaltenden Duns Scotus, dessen Vorläufer er eigentlich war, eine selbst verschuldete Bekämpfung. Außerdem verfaßte er auch eine kleine Schrift „De scriptoribus ecclesiasticis“, in welcher er eine Fortsetzung des Sigebert v. Gemblours beabsichtigte.

Fr. Huet, Recherches hist. et crit. sur la vie, les ouvrages et la doctrine de Henri de Gand, 1838 (in philosophischer Beziehung wohl nicht genügend); meine Gesch. d. Logik, Bd. III. S. 190 ff. K. Werner, Heinrich von Gent als Repräsentant des christlichen Platonismus, 1878.

Prantl.

Heinrich von Gorkum oder Gorinchem (in der niederländ. Provinz Süd-Holland), hatte in Paris studirt, war 1420—31 zu Köln Rector des Gymnasiums de Monte, † 1460. Von seinen Schriften wurden später gedruckt: „Concordantia Bibliorum“ (1489), „Positiones in Aristot. d. coelo et d. mundo“ (1501), „Quaestiones de ente et essentia“ (1502) und „De superstitiosis quibusdam casibus“ (im berühmten „Malleus maleficarum“, 1489); auch fand sein

thomistischer Auszug aus der zweiten Analytik des Aristoteles Aufnahme in die officiell am Kölner Gymnasium eingeführte Ausgabe des Petrus Hispanus (1503). Außerdem hatte er einen Commentar zu Petrus Lombardus und ein „Summarium dictorum S. Thomae“ verfaßt, sowie mehrere kleinere Schriften: „Contra Hussitas“, „De simonia“, „De obligationibus“, „De divinis nominibus“, „De praedestinatione“, „De eucharistia“ und „Libellus de puella Aurelianensi“. In den theologischen und philosophischen Parteifragen jener Zeit vertrat er, sowie das ganze damals einflußreiche Gymnasium Montanum, den Standpunkt der Thomisten.

Vgl. Jöcher. Prantl.

Heinrich von Hessen der Aeltere: s. **Langenstein**.

Heinrich von Hessen der Jüngere, lehrte am Schlusse des 14. und im Anfange des 15. Jahrhunderts an der Universität Heidelberg erst durch mehrere Jahre die Philosophie, dann die Theologie. Gleichzeitig genoß er die Einkünfte eines Canonicats an der Kirche des heil. Cyriacus zu Neuhausen bei Worms. Zweimal (1400 und 1411) war er Rector der Hochschule. Später, jedenfalls nach 1414, zog er sich von der Welt zurück und trat in den Karthäuserorden, in welchem er als Prior des Klosters Monikhusen bei Arnheim in Geldern am 12. August 1427 gestorben ist. Er wird vielfach mit Heinrich von Hessen dem Aelteren (s. Langenstein) verwechselt und die Werke des Einen werden dem Anderen zugeschoben. Trithemius hebt von den Schriften, welche unser H. verfaßt hat, hervor: Commentare zu den 4 Büchern der Sentenzen des Petrus Lombardus, zu den zwei ersten Büchern Mosis, den Proverbien und der Apocalypse, einen Dialog zwischen einem Bischofe und einem Presbyter, über die Feier der Messe, Predigten. Er fügt jedoch hinzu: „Und noch einiges Andere“. Hartwig vertheidigt in seiner Monographie „Henricus de Langenstein dictus de Hassia“ (Marb. 1857), II, 4 ff. mit guten Gründen die Autorschaft unseres H. bei folgenden sonst seinem älteren Namensgenossen zugeschriebenen Werken: „Summa de republica“, die sich nur in einer Handschrift der Heidelberger Universitätsbibliothek erhalten hat; „Tractatus ad eruditionem confessorum“ mit den Anfangsworten: Tibi dabo claves etc. Zwei Handschriften bezeichnen Heidelberg als den Ort der Abfassung. Diese Schrift wurde zu Memmingen 1483 gedruckt. Zugleich mit ihr und noch einmal vor 1500, jedoch ohne Angabe des Ortes und Jahres: „Regulae ad cognoscendam differentiam inter peccatum mortale et veniale“. Auch die von Seelen (Miscellanea XVII, p. 378, Lubecae 1734) herausgegebene „Continuatio s. Augustini homiliae pro festo lanceae et clavorum“ gehört wegen der darin vorkommenden Zeitbestimmung 1420 wol unserem H. an. Ebenso der Tractat „De discretione (al. approbatione) spirituum“ (gedruckt zu Antwerp. 1652). Obwol ein paar Handschriften letzteren bestimmt dem H. von Langenstein zuschreiben, so kann er ihm doch nicht angehören, weil darin der Einfluß der Gestirne auf den Menschen in einer Weise geltend gemacht wird, die Langenstein fortwährend auf das Eifrigste bekämpft hat.

Vgl. Trithem. de script. eccles. n. 754. Pez, thesaur. anecd. I, p. LXXV. Aschbach, Gesch. d. Wiener Univ. I, 366 ff. und besonders die cit. Monographie von Hartwig. Stanonik.

Heinrich von Lettland. An der Spitze der livländischen Geschichtsschreiber des Mittelalters steht als ihr erster und zugleich berühmtester Repräsentant der Lettenpriester H. Lange als Lette betrachtet, ist er neuerdings allgemein, freilich unter dem Widerspruch des letzten Herausgebers, als Deutscher in Anspruch genommen worden. Noch in jugendlichen Jahren scheint er zuerst im Frühling 1203 in Begleitung des Bischofs Albert von Riga jenen Boden be-

treten zu haben, dem seine spätere geistliche wie schriftstellerische Thätigkeit gewidmet war. Am bischöflichen Hofe zu seinem kirchlichen Berufe vorbereitet, wird er 1208 als eben geweihter Priester ins Land der Letten ausgesandt, um ihnen die Taufe zu reichen. Dort hat er seinen Sitz aufgeschlagen und ist unter den Wechselfällen nicht endender Kriege Jahre lang thätig gewesen den Neubekehrten „die Glückseligkeit des ewigen Lebens darzulegen“. Mit Bischof Philipp von Ratzeburg, zu dem er während dessen mehrjähriger Anwesenheit in Livland in ein näheres Verhältniß getreten war, sehen wir ihn 1215 zum großen Lateranconcil nach Rom eilen. Heimgekehrt hat er an der Bekehrung des Estenvolkes rastlosen Antheil genommen. Zunächst im Gefolge deutscher Heere, dann, als der zehnjährige Widerstand der Gegner gebrochen, einsam weite Gebiete durchwandernd übt er seinen Beruf aus. In dem darauf zwischen Deutschen und Dänen über die Theilung der Eroberungen ausbrechenden Streite vertritt er gegenüber dem Erzbischof Andreas von Lund die Ansprüche der Seinigen; ein zweiter Bonifacius schlägt er im Haine des Gottes Tharapita die heidnischen Götzenbilder nieder. Im J. 1225 begleitete er dann den Legaten Wilhelm von Modena auf dessen Rundreise durch Livland um uns zum letzten Male zu Anfang des folgenden Jahres missionirend in den estnischen Strandprovinzen zu begegnen. In dieser Periode, dem Jahre 1225 und im Frühling 1226, schrieb er auch sein Geschichtswerk; nur der letzte, dreißigste Abschnitt desselben ist unmittelbar nach der Eroberung Oesels zu Anfang 1227 abgefaßt. Den Anlaß dazu bot die Aufforderung der Landesherrn und Genossen, die, mit dem Schriftsteller zu reden, den Preis, der Christus und und der heiligen Jungfrau gebühre, mit andern Worten die Erinnerung an die von ihnen unter dem Beistande jener himmlischen Beschirmer vollbrachten Thaten der Nachwelt aufbewahren wollten. So entstand sein Buch, in welchem uns in unvergleichlicher Weise die Eroberung und Christianisirung jener livischen, lettischen und estnischen Gebiete geschildert ist, wie sie sich gegenüber dem Widerstand der Eingeborenen unter mannigfachen Rückschlägen und dem hindernden Eingreifen fremder Gewalten durch deutsche Krieger und Priester unter der Leitung des Bischofs Albert von Riga im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts vollzog. Jene große Umwälzung, welche das gesammte Land vom finnischen Meerbusen bis südlich über die Düna hinab, vom Ostseestrande bis an die russischen Grenzen dem Christenthum und fremder Nationalität unterwarf, hat eine ihrer würdige, gleichzeitige, ausführliche und zuverlässige Darstellung gefunden. In erster Linie sind es kriegerische Vorgänge, Feldzüge, Schlachten, Belagerungen, dann die Bemühungen der einzelnen Priester um Verbreitung des Glaubens, die uns aufs Anschaulichste bis in die kleinsten Details durch ihn vorgeführt werden. Nicht leicht ließe sich ein mittelalterlicher Schriftsteller nennen, der mit dem reichen geschichtlichen uns zugleich eine solche Fülle culturhistorischen Stoffs überliefert hätte. Selbst inmitten der geschilderten Ereignisse stehend, nur das berichtend, „was er mit eigenen Augen gesehen oder von Augenzeugen vernommen“, dazu von seinen Auftraggebern, wie sich aus der gelegentlichen Benutzung von Urkunden erkennen läßt, auch mit schriftlichen Aufzeichnungen unterstützt, war er äußerlich vorzüglich für seine Aufgabe ausgerüstet. Auch an der hauptsächlichsten inneren Eigenschaft dazu, der Wahrheitsliebe, hat es ihm nicht gefehlt. Seiner zu Ende gegebenen Versicherung, nicht um Schmeichelei oder eines zeitlichen Vortheils willen geschrieben zu haben, ist voller Glaube beizumessen. Höheren Anforderungen aber als der, genau und in gewisser Vollständigkeit einzelne Thatsachen wiederzugeben, möchte auch er nicht genügen. Nackt, wie sie der Zeit nach hervorgetreten, werden die Begebenheiten hinter einander forterzählt, es bleiben getrennte, durch keinen innern Faden verbundene Thatsachen. Der Verfasser hat gesehen und gehört — der Zusammenhang innerhalb der von

ihm geschilderten Periode, die in den Ereignissen liegende Entwicklung ist ihm entgangen. Wenig Verständniß zeigt er im Besondern für die Acte des staatlichen Lebens, denen er in seiner untergeordneten Stellung nie näher getreten zu sein scheint. Viel Wichtiges und ihm jedenfalls Bekanntes übergeht er hier, giebt Anderes ungenau, ja unrichtig wieder. So fördernd endlich der Auftrag der Herrscher in vielfacher Beziehung auf die Arbeit einwirken mußte, so hat er doch andererseits die Folge gehabt, daß in Fällen, wo es sich um die Stellung der Obergewalten zu einander oder zu fremden Mächten handelt, der Schriftsteller uns zwar Wahres, aber nicht die ganze Wahrheit oder die Vorgänge nur andeutungsweise überliefert hat. — Des Lateinischen bedient er sich mit Gewandtheit; seine Ausdrucksweise, die er selbst eine bescheidene nennt, die meist breit und behaglich, dabei lebhaft und anschaulich ist, steigert sich hier und da zu höherem Schwunge, zu biblisch-poetischer Auffassung. In dem Lobliede auf die heilige Jungfrau, mit dem er die Vertreibung des dänischen Vogts aus Riga feiert, hat sich wahrhaft religiöse Begeisterung auch seinen Worten mitgetheilt. Auf die livländischen Chronikenschreiber, namentlich die des 16. und 17. Jahrhunderts, hat das Werk Heinrichs nicht unbedeutenden Einfluß geübt. Dem Druck ward es zuerst im J. 1740 durch J. D. Gruber in Hannover übergeben, leider nach einer spätern Handschrift, in der die Worte des Autors durch die erklärenden Zusätze eines Lesers des 16. Jahrhunderts vielfach verdunkelt und entstellt erscheinen. Erst mit der neuerdings in den Monumenta Germaniae auf Grund des vortrefflichen Zamoyski'schen und eines jüngern rigischen Codex veranstalteten Ausgabe ist hier für die Forschung ein sicherer Boden gewonnen.

Heinrici Chronicon Lyvoniae ed. Wilh. Arndt in Monumenta Germaniae hist. SS. XXIII, p. 231 seq.; H. Hildebrand, Die Chronik Heinrichs von Lettland, Berlin 1865.

H. Hildebrand.

Heinrich von Merseburg. Wir besitzen eine „Lectura super quinque libris Decretalium“ mit dem Anfange: Sicut dicit lex C. de vet. jure enucl. omnium habere memoriam cet., welche um die Mitte des 14. Jahrhunderts gemacht ist, da eine Prager Handschrift 1353 vollendet ward. Dieses Lehrbuch des canonischen Rechts ist in zahlreichen Handschriften (ich habe a. a. O. 21 angeführt) enthalten und im östlichen Deutschland im 14. und 15. Jahrhundert bei den Vorträgen des Kirchenrechts an vielen Orten als Lehrbuch zu Grunde gelegt, und selbst Gegenstand weiterer wissenschaftlicher Behandlung durch Apparatus und Casus geworden. Auf Grund der ältesten Handschriften ist anzunehmen, daß sein Verfasser Franziscaner (Minorit) aus Merseburg war und im Kloster zu Magdeburg Lector des canonischen Rechts, weshalb er auch Magdeburgensis genannt wird. In einer Handschrift heißt er Henricus de Barben. Ueber sein Leben ist sonst nichts bekannt, wie das insbesondere daraus hervorgeht, daß einzelne Schreiber ihn mit Henricus de Gandavo (Gouda), Wadding gar mit dem bekannten franz. Canonisten Henricus Bohic verwechselt.

Vgl. meine Gesch. der Quellen und Litter. des can. Rechts II, 244.

v. Schulte.

Heinrich von Neustadt, d. h. Wiener-Neustadt, Arzt in Wien, 1312 urkundlich nachgewiesen, wo er und seine Frau Alheit mit dem Freisinger Hofe am Graben zu Wien belehnt werden, ist der Verfasser zweier deutscher Gedichte, deren erstes den Titel „Apollonius“, das andere den „Von Gottes Zukunft“ trägt. Die Quelle des Apollonius bildete die bekannte Historia Apollonii regis Tyrii, welche ihm der in Urkunden der Jahre 1297—1318 öfters genannte Pfarrer Nicolaus von Stadlau verschafft hatte. Aber nur den kleinsten Theil des deutschen beinahe 21 000 Verse enthaltenden Werkes nimmt die Wiedergabe dieses lateinischen Romans ein; der weitaus größere wurde von H. auf Grund

zahlreicher ihm bekannter Mährchen oder Motive der Artusgeschichten und der Erzählungen aus dem Kreise der heimischen Heldensage frei erfunden: in diesen Partien des Gedichtes stürzt sich Apollonius aus einem mährchenhaften Abenteuer in das andere. Als Grundlage der zweiten Dichtung, welche das Erlösungswerk vom Falle Lucifers an bis zum jüngsten Gerichte mit Einschluß des dem letzteren vorangehenden Auftretens des Antichrists behandelt, nennt H. selbst den Anticlaudianus des Alanus ab Insulis; daneben benutzte er jedoch auch desselben Verfassers Planctus naturae, ferner die Visio Philiberti, das Compendium theologicae veritatis, die Bibel, und verflocht eine Reihe von Motiven und Wendungen, die ihm aus der deutschen geistlichen Litteratur in Erinnerung geblieben waren. — Jedenfalls ist H. ein für seine Zeit recht gebildeter, auf sein Wissen aber auch nicht wenig stolzer Mann, der namentlich seine ärztlichen Kenntnisse mit Vorliebe zur Schau trägt. Sein Beruf hatte einerseits eine ziemliche Schärfe und Genauigkeit der Auffassung und ein besonderes Interesse an allem Detail zur Folge, andererseits bewirkte er, daß das vielseitige Wissen den Blick des Mannes nicht von den realen Verhältnissen abwandte, sondern daß er ein allen Eindrücken der Außenwelt offenes Auge bewahrte. Lebhaftes Naturgefühl zeichnet ihn aus. Daher bildet H. unter den zeitgenössischen Dichtern immerhin eine erfreuliche Erscheinung, wenn ihm auch nahezu alle Eigenschaften des wahren Dichters abgehen und sein formales Talent sehr gering erscheint.

Vgl. Heinrich von Neustadt, Apollonius. Von gotes zuokunft. Im Auszuge mit Einleitung, Anmerkungen und Glossar herausgegeben von Joseph Strobl. Dazu meine Recension im Anzeiger für deutsches Alterthum 1. S. 15 ff. und Slav. Archiv 2, 326 ff. Steinmeyer.

Heinrich von Neuß, Buchdrucker in dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts. Sein äußeres Leben ist völlig unbekannt, als Drucker zu Köln aber erscheint er in den städtischen Archiven von 1500—1521 und seinen Beinamen entnahm er dem Brauche seiner Zeit folgend, von seinem Geburtsorte Neuß bei Düsseldorf. H. hat sich durch seine vielen deutschen Drucke zu seiner Zeit ein Verdienst um die deutsche Sprache erworben, welches noch nicht hinreichend gewürdigt ist, indem die Litteraturgeschichte bis jetzt keine oder nur sehr geringe Notiz von den in deutschen Versen geschriebenen Heiligenlegenden und anderen historischen Gedichten, die aus seiner Presse hervorgegangen sind, genommen hat. Seine Officin befand sich zu Köln auf dem Eigelstein oder Egelstein, und ein Theil seiner Typen und Holzschnitte war aus der nach dem J. 1501 eingegangenen Johann Kölhoff'schen Druckerei zu Köln (vgl. d. Art.) in seinen Besitz übergegangen; ein anderer in den Hermann Bongart's. In der Wallraf'schen Bibliothek zu Köln befinden sich von H. elf Drucke, deren ältester „Sent Katharinen passie“ ist und deren jüngster „Vur die pestillentz“, darunter auch zwei in Prosa und in Versen „Historie von sent Ursel und den Eylff dusent jungfern“. In dem ersten von ihm gedruckten Werke findet sich das Kölhoff'sche Druckerzeichen mit den Initialen I. K., wie auch der Doppeladler mit dem Kölnischen Wappen auf der Brust, den die Kölhoff'sche „Cronica van der hilliger Stadt Coellen“ (1499) Bl. 141 zeigt, so wie der Doppeladler mit dem gekreuzigten Heiland auf der Brust und einer Krone zwischen den Köpfen in mehreren von Kölhoff früher gedruckten Werken in solchen bei H. v. N. erschienenen sich wieder findet. Als am 17. März 1479 Rector und Dekan der Kölner Universität von Papst Sixtus IV. das Recht erhielten, durch kirchliche Censuren gegen Drucker, Käufer und Leser häretischer Bücher vorzugehen (Hartzheim, Prodr. histor. Univers. Colon. p. 8), eine Vorschrift, die von Alexander IV. wiederholt wurde, waren die Kölner Buchdrucker und Buchhändler entschlossen, alle Mittel aufzubieten, diese den buchhändlerischen Verkehr in hohem Grade behindernden und lähmen-

den Censurvorschriften nicht zur Ausführung kommen zu lassen. Unter den Druckherrn, die nach Aktenstücken des städtischen Archivs am 3. Septbr. 1501 einen bevollmächtigten Sachwalter aufstellten, um in Rom gegen diese päpstlichen Maßregeln zu appelliren, befindet sich auch der Drucker H. v. N. (hier als Henricus de Nussia"). Von sieben Drucken desselben hat O. Schade 1854 neue Abdrücke veranstaltet.

L. Ennen, Die Inkunabeln in der Stadtbibliothek zu Köln. S. 11 ff. J. G. Holtrop, Catal. Hag. 1856. Serapeum 1866. S. 108.

J. Franck.

Heinrich von Oyta, so genannt nach seinem Geburtsorte in Ostfriesland, hatte mit seinem Freunde Johann von Langenstein in Paris studirt und war dort als Lehrer aufgetreten. Von 1373—1378 Professor der Theologie in Prag, wo er der Ketzerei beschuldigt, aber von Rom freigesprochen wurde. Er ging dann zurück nach Paris, von wo er mit seinem genannten Freunde 1383 nach Wien zur Begründung der theologischen Facultät berufen wurde. Er starb 20. Mai 1397. Seine Tractatus de contractibus, de emtione etc., de censibus, von denen der erste in Gerson's Werken Tom. IV ff. 224—253 gedruckt ist, behandeln mit Rücksicht auf die canonischen Grundsätze über den Wucher volkswirthschaftliche Fragen von praktischen, ethischen und juristischen Gesichtspunkten aus und sind für die damals herrschenden Anschauungen und Verhältnisse von Interesse.

Vgl. Aschbach, Geschichte der Wiener Universität, S. 402 ff. Stintzing, Gesch. der popul. Litteratur, S. 539 ff. Schulte, Gesch. d. Quellen und Lit. des canon. Rechts, 2, 434, gegen dessen Behauptung (Anm. 2) zu bemerken ist, daß ich keineswegs jene drei Tractatus als identisch angenommen habe. Roscher, Gesch. d. National-Oekon., S. 11.

Stintzing.

Heinrich, der tugendhafte Schreiber; Minnesänger. Der Vorname H. ist weder vor den Liedern in der Pariser Handschrift noch im Wartburgkriege, zu dessen Helden der tugendhafte Schreiber gehört, erwähnt. Aber mit großer Wahrscheinlichkeit und in Uebereinstimmung mit jüngeren Quellen vermuthet man, daß der Dichter der landgräfliche Kanzler sei, der zur Zeit der Landgrafen Hermann und Ludwig in thüringischen Urkunden von 1208—1228 als Henricus notarius und H. scriptor erscheint. Form und Inhalt der leider wenig zahlreichen Gedichte stimmen dazu. Sie bewahren den Charakter des edlen Minneliedes und zeichnen sich durch eine gewandte, rhetorisch durchgebildete Sprache und sorgfältigen Versbau aus. (Das Zwiegespräch zwischen Gawein und Keie dem Dichter abzusprechen, hat man keinen ausreichenden Grund. Walther von der Vogelweide und Wolfram werden durch das Treiben am Thüringer Hofe zu ähnlichen Gedanken angeregt.)

Von der Hagen, Minnesänger 4, 463. Bartsch, Liederdichter, S. XXXVIII.

Wilmanns.

Heinrich Teuto, † 1254, war ungefähr um 1190 in Marburg geboren und begab sich, unterstützt von einem Onkel, welcher auch die frühere Erziehung desselben geleitet hatte, zu höheren Studien nach Paris, von wo zurückgekehrt (1212) er in seiner Geburtsstadt lehrend auftrat. Im J. 1215 betheiligte er sich an dem von Papst Innocenz III. veranlaßten Kreuzzuge, 1217 finden wir ihn wieder in Paris, wo er in den Dominicanerorden eintrat und 1224 wirkte er zu Köln an der neugegründeten Lehranstalt dieses Ordens als Lector der Theologie, bis er (1228) als Delegirter nach Palästina gesandt wurde. Von dort kehrte er (1233) abermals nach Paris zurück, wo er als trefflicher Prediger sowol bei der Bevölkerung als auch beim Könige Ludwig IX. sich Beliebtheit erwarb. Durch diesen seinen hohen Gönner erwirkte er auch (1240), daß die in der Bibliothek

der Minoriten verwahrte Sammlung von Talmud-Werken, zwanzig Wagenladungen füllend, verbrannt wurde. Auch begleitete er den König bei dem (1248) von demselben unternommenen Kreuzzuge; auf der Rückreise starb er. — Mehrere seiner „Sermones" wurden handschriftlich in der Bibliothek der Sorbonne aufbewahrt.

Quetif-Echard, Scriptores ordinis Praedicatorum, Vol. I, p. 148.

Prantl.

Heinrich von Zütphen, ein Augustinermönch im Anfange der Reformationszeit, der mit kühner Beredsamkeit an mehreren Orten für die evangelische Sache auftrat, bald aber einen grausamen Märtyrertod erlitt. Die Stadt Bremen verdankt ihm den Anstoß zur Einführung der Reformation. H., dessen Familienname unbekannt ist (die frühere Annahme, er habe Moller oder Müller geheißen, hat sich als ein Irrthum erwiesen), trägt seinen Beinamen von seiner Vaterstadt Zütphen in den Niederlanden, wo er wahrscheinlich 1488 geboren ist. Ueber seine Jugendzeit wissen wir nichts. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts trat er zu Dordrecht unter die Augustiner und erhielt den Klosternamen Johannes, den er jedoch später nie gebraucht hat. 1508 finden wir ihn unter den Studirenden an der neugegründeten Universität Wittenberg. Die Gemeinsamkeit des Ordens und Congenialität der Gesinnung brachte ihn Luther nahe, der ihn in seinen Briefen mit Auszeichnung nennt. 1509 wurde H. Vorleser im Wittenberger Kloster, bald aber berief man ihn nach Köln als stellvertretenden Prior des dortigen Augustinerklosters; 1515 finden wir ihn als Prior des heimischen Klosters zu Dordrecht. Bei solchem Bildungsgange mußte H. ein Anhänger der Bewegung werden, die 1517 von Wittenberg ausging und namentlich in den Niederlanden einen empfänglichen Boden fand; wurden doch die Augustiner fast überall Parteigänger Luther's. Schon 1517 und 1518 hören wir von einer Verfolgung der Evangelischen in Dordrecht. H. scheint daran noch nicht betheiligt gewesen zu sein, hat aber muthmaßlich seine Priorstelle niedergelegt, da sich 1520 für diese ein anderer Name findet. Wir treffen H. in diesem Jahre wieder in Deutschland und zwar, vielleicht auf Luther's Empfehlung, in der Umgebung des sächsischen Kurfürsten, mit dem er zu Köln der Uebergabe der päpstlichen Bannbulle wider Luther durch Carracioli und Aleander am 10. December beiwohnte. Er hat darüber einen noch erhaltenen Bericht verfaßt. Dann kam er aufs neue nach Wittenberg, wo er unter Melanchthon seine Studien fortsetzte und die akademischen Grade eines Baccalaureus und eines Licentiaten erwarb, 1521. Nun aber fühlte er sich reif genug, in seiner Heimath für die Reformation aufzutreten, 1522. Ein Edict Karls V. und dessen blutige Ausführung durch die Statthalterin Margarethe schien zwar alle Mühe daselbst vergeblich zu machen; angesichts der zahlreichen Hinrichtungen hatte selbst Heinrichs Freund, der Antwerpener Augustinerprior Jacob Probst, widerrufen, derselbe, der später, seinen Widerruf bereuend, H. nach Bremen gefolgt ist; H. aber scheute sich nicht, gerade in Antwerpen aufzutreten. Das Volk strömte ihm zu, aber die Feinde ruhten nicht. Am 29. Septbr. 1522 wurde der kühne Mönch bei einer Predigt am Ufer der Schelde verhaftet. In der Nacht sollte er nach Brüssel geschleppt werden, sein Schicksal schien entschieden. Aber das Volk, an der Spitze die Frauen, erbrach das Gefängniß mit Gewalt und setzte den bewunderten Prediger in Freiheit. H. floh. Er sah für den Augenblick keine Möglichkeit, in den Niederlanden zu wirken, und beschloß, nach Wittenberg zurückzukehren. Auf dieser Reise, die er über seine Vaterstadt Zütphen und, wol der Sicherheit halber, auf einem Umwege machte, kam er nach Bremen, wo er einen ungeahnten Wirkungskreis finden sollte. — Die Stadt Bremen hatte sich, wie ganz Niedersachsen, der Reformation bisher fern gehalten, obwol Empfäng-

lichkeit für sie vorhanden war. Man wußte hier von Heinrichs Schicksal und seinem Kommen; deshalb wurde er von angesehenen Männern sofort angehalten und um eine Predigt ersucht. H. war bereit und predigte am Sonntag den 9. November 1522 in einer Capelle der Anscharii-Kirche. Man bat ihn nun zu bleiben, und mit Bewilligung seines Provinzialoberen blieb H. in Bremen, dessen Reformator er jetzt werden sollte. Die Geistlichkeit setzte natürlich alle Mittel in Bewegung, den Neuerer zu hindern oder seiner habhaft zu werden, der Rath aber, der allerdings keine entschiedenen Schritte für H. that, duldete ihn doch und hinderte das Volk nicht, sich seiner und seiner Sache thatkräftig anzunehmen. Man ließ H. auf das vom Erzbischof Christoph (s. Bd. IV. S. 235 ff.) angesetzte Provincialconcil zu Buxtehude (10. März 1523) nicht ziehen, zerstörte die der Stadt nahe und gefährlich gelegene Abtei St. Pauli, und berief an die Stadtkirchen zwei neue Prediger des Evangeliums, nämlich jenen Freund Heinrichs Jacob Probst und den Amsterdamer Johann Timann (1524). Bei diesem günstigen Verlauf der Dinge glaubte H. einem neuen Rufe folgen zu müssen. Er war aufgefordert worden, nach Meldorf im Lande Dithmarschen zu kommen, wo seit einiger Zeit der evangelische Prediger Nicolaus Boje (s. Bd. III. S. 85) für die Reformation arbeitete. Nur wenigen Bremern zeigte er sein Vorhaben an und zog, um die Feinde nicht aufmerksam zu machen, heimlich fort (28. November 1524). Auf dem neuen Schauplatz ging es anfangs gut. In Meldorf nahm man den Fremdling freudig auf und hörte begierig seine Rede. Aber es sollte nicht lange dauern. Das stolze Bauernvolk der Dithmarsen, welches solange seine Freiheit gegen die umliegenden Fürsten behauptet, liebte keine Glaubensänderung. Dem Prior des Meldorfer Dominikanerklosters, Augustinus Torneborch, wurde es daher leicht, die Gemüther gegen den Ketzer zu entflammen. Es wurde ein heimlicher Schlag gegen denselben beschlossen und ausgeführt. Man überfiel in einer Nacht das Meldorfer Pfarrhaus und schleppte den unglücklichen Mönch unter den rohesten Mißhandlungen nach dem Orte Heide, wo er am anderen Morgen einen qualvollen Tod im Feuer fand. Das war am 11. December 1524. Ein jähes Ende hatte den 36jährigen Mann aus einer verheißungsvollen Laufbahn gerissen. Aber auch das trug seine Frucht. In Wittenberg beklagten Luther und Melanchthon den Frühvollendeten aufs schmerzlichste, und ersterer sandte den Bremern einen Trostbrief nebst einer Erzählung von Heinrichs Wirken und Märtyrertod, die nicht wenig zu der ernsten Durchführung der Reformation in Bremen beitrugen. Auch im Lande Dithmarschen fand dieselbe bald Eingang. Das Andenken des Blutzeugen aber hat sich der evangelischen Kirche unvergeßlich eingeprägt. Seit 1830 erhebt sich an der Stelle seines Märtyrertodes ein Denkmal. Viele Schriften haben sein Leben und Leiden dargestellt.

Luther's Historie von der Marter des seligen Heinrich von Zütphen, 1525 (Luther's Werke v. Walch, XXI. 104 ff.). Crocius, Märtyrerbuch von 1572 (Bremen 1682), S. 166 ff. — Unter den älteren Bearbeitungen vorzüglich zu nennen: D. Ebersbach, Das Glaubensbekenntniß des seligen Märtyrers H. v. Z., mit dessen Geschichte und Bildniß (Hamburg 1713). Muhlius, Dissertatio de vita et gestis Henrici Zutphaniensis (Kiel 1714). Neue Bearbeitungen: Herwerden, Het Aandenken van Hendrik van Zutphen (Tweete druk 1864). Krafft, Briefe und Dokumente aus der Reformationszeit (Elberfeld 1876). Iken, Die erste Epoche der Bremischen Reformation, im Brem. Jahrbuch, VIII. S. 40 ff. und IX. S. 55 ff. Fromme, Erforschtes und Erlebtes, I., Hinrich von Zütphen (Hermannsburg 1878). Iken.

Heinrich: Christian Gottlieb H., Geschichtsschreiber, geboren zu Dahlen im heutigen Königreich Sachsen am 14. August 1748, hat in Leipzig seine

Studien gemacht und dort seine Laufbahn begonnen, bis er im Januar 1782 als ordentlicher Professor der Geschichte nach Jena berufen wurde. In dieser Stellung hat er noch volle achtundzwanzig Jahre gewirkt. Als historischer Schriftsteller hat H. eine dem Umfange nach hinlänglich breite Thätigkeit entfaltet. Der Charakter seiner Schriften neigt zur mehr populären Behandlungsweise; sie zeichnen sich weder durch Schärfe der Forschung noch Kunst der Darstellung aus und haben heut zu Tage nur mehr eine litterarhistorische Bedeutung. Angefangen hat er (1780) mit einem „Handbuch der sächsischen Geschichte", das ihm aber den Tadel seines Lehrers J. G. Böhme's (s. d. Art.) zuzog, der sich in diesem Falle über eine zu weit gehende, stillschweigende Benutzung seiner Vorlesungen beklagen zu dürfen glaubte. Heinrich's übrige, in Jena entstandenen Werke behandeln die „Geschichte des teutschen Reichs" in 9, die „Geschichte Frankreichs" in 3, die „Geschichte von England" in 4 Bänden. Bekannt ist sein Conflict mit Schiller, weil sich dieser bei seinem Auftreten als Lehrer in Jena (1789) als Professor der „Geschichte" einführte, während er nur als Professor der „Philosophie" angestellt worden sei (Fielitz, Schiller und Lotte, Bd. II. S. 108, und Schiller an Körner den 10. November 1789), wofür ihm Schiller später mit den Xenien „Professor Historiarum" ein Andenken stiftete (Boas, Bd. II. S. 108). H. ist am 24. Mai 1810 gestorben.

Vgl. Meusel s. h. v. und H. C. A. Eichstadii Opuscula Oratoria, passim.

Wegele.

Heinrich: Ernst H., Director der königl. landwirthschaftlichen Akademie zu Proskau in Oberschlesien, geb. den 17. Mai 1792, † am 20. August 1862. Er war der jüngere Sohn des 1812 verstorbenen königl. preußischen Oberamtmanns und Generalpächters der gräflich von Kospoth'schen Majoratsgüter Kritschen &c. bei Oels in Schlesien. Im elterlichen Hause vorbereitet, bezog er 1806 das Pädagogium in Züllichau und darauf die Universität zu Frankfurt a. d. Oder, um sich dem Studium der Rechte zu widmen. Als diese Universität 1811 nach Breslau verlegt wurde, setzte er seine Studien dort und im Jahre darauf in Leipzig fort. Der am 2. Februar 1813 erlassene königliche Aufruf an das preußische Volk bestimmte ihn, als Freiwilliger bei dem damals I. schlesischen Husarenregiment unter die Waffen zu treten. Nach wenigen Monaten zum Secondelieutenant avancirt, ward er im Gefecht bei Culm verwundet und seiner ganzen Equipage beraubt, so daß er sich erst nach mehreren Wochen dem Regimente wieder anschließen konnte, worauf er dann an allen Schlachten und Gefechten, in denen das Regiment noch in den J. 1813—15 engagirt war, als Regimentsadjutant theilnahm. Nach beendetem Kriege blieb H. zwar noch für eine Reihe von Jahren im Landwehrverhältniß, erhielt auch erst 1823 den nachgesuchten Abschied als Premierlieutenant, nahm aber alsbald nach dem Friedensschluß die weitere Ausbildung für die juristische Laufbahn wieder auf und absolvirte das Auscultatorexamen. Aber der Tod seines älteren Bruders, auf welchen die väterliche Pachtung übergegangen war, nöthigte ihn, den ihm nun offenstehenden Beruf wieder aufzugeben und aus Rücksicht auf Familienverhältnisse die noch nicht abgelaufene Pachtung selbst zu übernehmen. Er widmete sich sodann mit Eifer der Landwirthschaft, gab aber, als der geeignete Moment gekommen war, bereits im J. 1819 jenes Pachtverhältniß auf und kaufte das Gut Hausdorf im Kreise Neumarkt, erwarb später auch noch Polkendorf. Als Rittergutsbesitzer überkam er dort bald das Amt eines Kreisdeputirten und wurde außerdem häufig mit der Vertretung des Landrathsamtes betraut. Nicht nur durch diese Functionen lenkte H. das Augenmerk seiner Standesgenossen auf sich, sondern es fanden auch seine wirthschaftlichen Leistungen, wie seine schon damals begonnene litterarische Thätigkeit viel Beachtung. Er hatte sich

namentlich mit der Erörterung der Creditverhältnisse der schlesischen Landschaft befaßt und im Weiteren der Pflege der land- und volkswirthschaftlichen Interessen das Wort geredet. Als im J. 1835 unter dem Minister Rother ein neues Creditinstitut in Schlesien errichtet wurde, trat H. als Director desselben wieder in den Staatsdienst und erfaßte mit Eifer die ihm in dieser Stellung überkommenen Aufgaben. Bei der Verfolgung derselben behielt er die Förderung der Landescultur und die Ausbildung der Agrargesetzgebung stets im Auge. Sein erfolgreiches Wirken fand die allseitige Anerkennung; 1845 ward ihm der Charakter als Geh. Regierungsrath verliehen. Auch seine litterarische Thätigkeit ward inzwischen mit Vorliebe fortgesetzt, eine Reihe von Abhandlungen in den schlesischen Provinzialblättern, Schriften über die landwirthschaftlichen Zustände Schlesiens, über den Einfluß der neueren Gesetzgebung auf die Landwirthschaft, über Taxprincipien und Gütertaxation zeugten von dem Umfange seiner Studien und von der Tendenz seiner Bestrebungen. Gern unterhielt er anregenden Verkehr mit intelligenten Männern des landwirthschaftlichen Berufs und führte u. A. mit Block einen lebhaften Meinungsaustausch, durch welchen ohne Zweifel seine Anschauungen in Betreff der Taxprincipien beeinflußt wurden.

Im J. 1845 sollte H. auf ein neues Feld der Wirksamkeit berufen werden: der damalige Minister des Innern, Graf Arnim, übertrug ihm die Einrichtung und Leitung der in Proskau zu errichtenden höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt. Nach seinem Organisationsplane wurde die Gründung und Ausrüstung dieser Anstalt ins Werk gesetzt und binnen einer kaum zweijährigen Frist soweit der Vollendung entgegengeführt, daß ihre Eröffnung im Herbste 1847 erfolgen konnte. Unter seiner Leitung wurden die mannichfachen Schwierigkeiten, mit welchen die Entwicklung der Akademie in den ersten Jahren ihres Bestehens zu kämpfen hatte, bald glücklich überwunden, so daß dieselbe einer wachsenden Frequenz theilhaftig ward, und sich binnen wenigen Jahren eines angesehenen Rufes im In- und Auslande erfreute. Neben der Leitung der neuen Lehranstalt war dem Director H. auch von vorne herein eine umfassende Lehraufgabe beschieden worden: er hatte die nationalökonomischen Disciplinen und die landwirthschaftliche Betriebslehre mit ihren Descendenzen zu vertreten. Diese Inanspruchnahme hinderte ihn jedoch nicht an der Fortsetzung seiner litterarischen Thätigkeit und ebenso wenig an einer regen Mitwirkung auf dem Gebiete des landwirthschaftlichen Vereinslebens. Zum Vorsitzenden des landwirthschaftlichen Vereins in Oppeln erwählt, bekleidete er dies Amt eine Reihe von Jahren. Seit 1849 gab er eine der Verbreitung von Aufklärung in den Kreisen bäuerlicher Landwirthe gewidmete Dorfzeitung heraus, womit er auch nach dieser Seite hin als ein wohlmeinender Rathgeber und belehrender Informator wirkte. Ein Werk über landwirthschaftliche Betriebslehre gab er 1854 heraus, welches bestimmt war, dem gebildeten Landwirthe als ein auf nationalökonomischen Wahrheiten und Principien basirtes Lehrbuch über das Wesen der Landwirthschaft, sowie als eine auf umfassende eigene Studien des Verfassers gestützte Unterweisung in der Einrichtung und Führung der Wirthschaft rc. zu dienen. Weiter beleuchtete er besonders vom volkswirthschaftlichen Standpunkte die Landwirthschaft der Vorzeit wie der Gegenwart in einer 1856 erschienenen Schrift „Die Nationalökonomie in ihren Beziehungen zur Landwirthschaft“. In eingehender Weise befaßte sich H. ferner mit der schriftlichen Behandlung der Arbeiterfrage, er griff damit sofort eine unwillkommene Erscheinung volkswirthschaftlicher Entwicklung auf, welche bereits in den fünfziger Jahren die Landwirthe in den östlichen und nördlichen Districten Deutschlands bei der immer weiter ausgedehnten Verwendung der Arbeitskräfte für öffentliche Unternehmungen ernstlich beschäftigen mußte. Zu wiederholten Malen fand er Anlaß, seine Mei-

nung über den Zweck und die Einrichtung landwirthschaftlicher Lehrinstitute, sowie über die Organisation des gesammten landwirthschaftlichen Unterrichtswesens in Schriften darzulegen. Er vertheidigte dabei den Standpunkt der isolirten Akademien unter Berufung auf deren Lehrerfolge und Früchte; dabei aber verkannte er weder die ihnen anhaftenden Mängel, noch leugnete er das Erforderniß ihres weiteren Ausbaues. Nach seiner Ueberzeugung käme den landwirthschaftlichen Akademien noch der Umstand besonders zu statten, daß ihre Verbindung mit der Gutswirthschaft eine wichtige Quelle der Belehrung bilde, welche, den Docenten wie den Studirenden jederzeit zugänglich, nach der einen Seite Gelegenheit zu Beobachtungen und zur Verfolgung wissenschaftlicher Fragen, nach der anderen Seite Anregung durch Erweiterung der Anschauungen und Ergänzung der wissenschaftlichen Lehre durch Demonstrationen behufs Bestätigung der Theorie gewähre. Diese Ansicht hielt H. unerschüttert aufrecht, als durch J. v. Liebig der Streit über die Lehrautorität der isolirten landwirthschaftlichen Akademien angefacht und deren Existenzberechtigung in Zweifel gezogen war. H. hatte die Genugthuung, seine Behauptungen nicht nur bei einem großen Theile des gebildeten landwirthschaftlichen Publicums, sondern auch in dem königl. preußischen Landesökonomiecollegium, dessen Mitglied er seit der im J. 1859 vollzogenen Reorganisation war, anerkannt zu sehen; er schöpfte daraus das Vertrauen, daß die seitens v. Liebig's öffentlich gegen die landwirthschaftlichen Akademien erhobenen Anklagen ungeachtet ihres Gewichtes und ihrer Schärfe nicht die Tragweite erhalten würden, um die Zukunft der in ihrer Entwicklung, in der Ausrüstung und Wirksamkeit zeitgemäß vorschreitenden Institute gefährden zu können. In welchem Umfange seine Voraussetzungen innerhalb der nächsten Decennien verwirklicht werden sollten, hat H. zwar nicht mehr erlebt, doch ist ihm auch manche betrübende Erfahrung erspart geblieben, welche seinen überlebenden Berufsgenossen aus der Austragung jener mehrfach mit widerwärtiger Leidenschaftlichkeit geführten Fehde erwuchs. H. hatte, wie zu Anfang nach Uebernahme der Direction der Akademie, so auch bis zu Ende seines ehrenvollen Wirkens an dem Grundsatz festgehalten, den an der Akademie thätigen Lehrkräften durch Anregung zu harmonischem Streben für das Wohl der Lehranstalt auch ein ersprießliches und befriedigendes Zusammenwirken zu ermöglichen. Von diesem Streben geleitet und auf der Bahn zu jenem Ziele rühmlich voranschreitend erwarb sich H. nicht nur aufrichtige Verehrung und Hochachtung seitens seiner Mitlehrer in Proskau, sondern auch die ehrenvollsten Anerkennungen an allerhöchster Stelle, wie an den erleuchtetsten Pflanzstätten der Wissenschaft. Die Greifswalder philosophische Facultät ehrte ihn 1860 mit ihrem Doctordiplom. Auch das J. 1861 brachte ihm eine schöne und erhebende Feier, indem er als der wenigen Jubilare einer an der Begehung des 50jährigen Jubiläums der Universität Breslau theilnehmen konnte. Seinem Wirken an der Akademie hingegeben und noch in voller Thätigkeit an der Spitze des akademischen Lehrkörpers stehend, ward er im Sommer 1862 von einer schweren Krankheit befallen, die schon nach wenigen Wochen seinen Tod herbeiführen sollte. War er seinen Mitlehrern an der Anstalt ein gerechter und wohlwollender Vorgesetzter, der selbst durch seinen ehrenwerthen Charakter, wie durch Berufstüchtigkeit und gediegenes Wissen ein edles Vorbild gab und mit wahrer Humanität an der Akademie waltete, so daß ihm von Mitlehrern und Schülern ein pietätvolles Andenken bewahrt wird, so stand er auch bei den Einwohnern des Städtchens Proskau in dem hohen Ansehen des Begründers einer aus den Zeiten der Bedrängniß zum wirthschaftlichen und socialen Aufschwunge führenden Entfaltung; er galt als erster Förderer der städtischen Interessen, als uneigennütziger Rathgeber und edler Wohlthäter der dortigen Gemeinde.

(Zum Theil nach Mittheilungen des Dr. F. Krocker in Proskau.) Vgl. Annalen der Landwirthschaft in den königl. preuß. Staaten, Jahrg. 1862. Dr. Hamm, Agronomische Zeitung, Jahrg. 1862, Nr. 39.

Leisewitz.

Heinrich: Karl Friedrich H., Philolog, geboren am 8. Februar 1774 zu Molschleben im Herzogthum Gotha, wo sein Vater Superintendent war, gestorben am 20. Februar 1838. Vorgebildet auf der Klosterschule zu Donndorf und sodann auf dem Gymnasium zu Gotha, wo er den Unterricht eines Jacobs und Manso genoß, bezog H. 1791 die Universität zu Göttingen, wo er nach des Vaters Wunsche Theologie studiren sollte, aber angeregt durch die gediegenen Vorträge Heyne's, dessen Lieblingsschüler er geworden ist, ganz dem Studium der Philologie sich zuwandte. Noch als Student entwickelte er eine beträchtliche litterarische Thätigkeit, die von einer umfassenden Kenntniß und gutem Verständniß besonders der alten Dichter zeugte. Nachdem er schon 1792 in einer Gratulationsschrift an seinen Lehrer Jacobs mit einem „Specimen animadversionum“ zu des Musäos Gedicht von Hero und Leander hervorgetreten war, folgte 1793 eine Ausgabe des Gedichts mit kritischen Noten; das Jahr darauf erschien eine „Particula prima observationum in auctores veteres“, ferner eine Fortsetzung der erklärenden Anmerkungen zur Aeneide von Röhden (Buch 5—12, Braunschweig, in 2 Bdn.), 1794—1805 eine verbesserte Auflage von Köppen's Anmerkungen zum Homer. Von Manso empfohlen erhielt H. 1795 eine Lehrstelle am Maria-Magdalena-Gymnasium zu Breslau. Hier vollendete er seine treffliche Schrift, „Epimenides aus Kreta“ (Leipz. 1801), und beschäftigte sich aufs eifrigste mit einer kritischen Ausgabe der Gedichte des Hesiodos, von welcher umfassenden Arbeit aber nur das Scutum Herculis mit den griechischen Scholien (Breslau 1802) erschienen ist. 1804 folgte er einem Rufe als Professor der griechischen Litteratur an die Universität Kiel, woselbst er in einer erfolgreichen vierzehnjährigen Wirksamkeit sich als philologischer Lehrer einen bedeutenden Ruf erwarb. In diese Zeit fällt außer zahlreichen Programmen, deren Abfassung ihm als Professor eloquentiae oblag (drei über Juvenalis 1806—11, über den Homerischen Diaskeuasten 1807, über die Hermaphroditen 1805, Memoria Phil. Gabr. Hensleri 1806 ꝛc.), die Herausgabe der von A. Mai aufgefundenen Fragmente Ciceronischer Reden in Gemeinschaft mit dem Juristen Cramer. Im J. 1818 wurde ihm die Auszeichnung zu Theil, an die neu errichtete Universität zu Bonn berufen zu werden, für deren schnelles Aufblühen ihm ein Ehrenantheil gebührt. Den größten Zulauf fanden seine Vorlesungen über Juvenalis, die er durch treffende Witze, scharfe Polemik, aber auch durch manche pikante Derbheiten zu würzen verstand. Aber der Schwerpunkt seiner Leistungen lag doch in der Leitung des philologischen Seminars, worüber ein dankbarer Schüler, Professor W. Esser (Programm von Münster 1852/3, S. 6—9), eine lebensvolle Schilderung gegeben hat. Heinrich's litterarische Thätigkeit, die in den früheren Jahren so betriebsam gewesen, war in Bonn wie verstummt, sei es, daß er an sich selbst zu hohe Anforderungen stellte oder daß ihm die Schaffenslust entschwunden war. Es erschien nur noch eine Textausgabe der Rede des Lykurgos gegen Leokrates (1821) und von Cicero's Büchern „De re publica“ (1823). Eine vielversprechende größere Ausgabe des letzteren Werks mit kritischem Commentar (1828) ist ein Fragment geblieben. Erst nach seinem Tode kamen die zwei Hauptwerke Heinrich's, die ihm in der Geschichte der Philologie einen ehrenvollen Platz sichern, ans Licht, der Commentar zu Juvenalis und zu Persius, der erste von seinem Sohne Karl Berthold H. 1839 in 2 Bdn., der letztere von Otto Jahn 1844 herausgegeben. Beide Arbeiten waren nach ihren wesentlichen Theilen schon in der Kieler Periode entstanden, ebenso auch

ein gelehrter Commentar zur Rede des Lykurgos (s. die von J. Freudenberg 1850 zu Bonn herausgegebenen schedae Lycurgeae), keine derselben war zeitgemäß fortgeführt worden, so daß sich aus ihnen, so verdienstlich auch namentlich der Commentar zum Juvenalis ist, kein vollständiges Bild der Leistungsfähigkeit des gelehrten Verfassers gewinnen läßt. Eine von seinem Sohne versprochene Sammlung der kleineren Schriften Heinrich's, die viel Neues bringen sollte, ist leider durch dessen frühzeitigen Tod vereitelt worden.

Dr. Heinrich in den Verhandlungen der Philologenversammlung zu Bonn, 1842, S. 89—92. Halm.

Heinrich: Placidus (eigentlich Joseph) H., geboren den 19. Octbr. 1758 zu Schierling in Niederbayern, trat, nachdem er die humanistischen Studien auf dem bischöflichen Gymnasium in Regensburg absolvirt, 1776 unter Annahme des Namens Placidus in den Orden der Benedictiner im Reichsstift St. Emmeran zu Regensburg, wo er sich in seinen freien Stunden mathematischen und physikalischen Studien mit großem Eifer hingab. Im J. 1785 wurde ihm das philosophische Lehramt in seinem Kloster, 1791 die Professur „der Naturlehre, physikalischen Versuche, Stern- und Witterungskunde“ an der Universität Ingolstadt übertragen, von wo er jedoch 1798 nach St. Emmeran zurückkehrte, um sein früheres Lehramt wieder zu übernehmen, das er nun bis zur Auflösung des Stifts (1802) bekleidete. Von 1800—12 stand er dem Seminar von St. Emmeran als Inspector vor, und übernahm, als das Fürstenthum Regensburg an Baiern kam, nach Ablehnung eines Rufes nach München als ordentliches Mitglied der dortigen Akademie, deren auswärtiges Mitglied er übrigens blieb, die Professur der Experimentalphysik am Lyceum zu Regensburg. Im J. 1821 wurde er zum Capitular der Kathedralkirche ernannt. Er starb am 18. Januar 1825. Physikalische Abhandlungen von ihm finden sich in den Neuen philosophischen Abhandlungen der Münchener Akademie, in Gehlen's und Schweigger's Journal und in Gilbert's Annalen der Physik. Sein wissenschaftliches Streben war vorzugsweise darauf gerichtet, die Materialität des Lichtes darzuthun; mehrere seiner Arbeiten über diesen Gegenstand wurden von gelehrten Gesellschaften mit Preisen gekrönt, so von der Münchener Akademie die Abhandlung: „Kommt das Newton'sche oder das Euler'sche System vom Lichte mit den neuesten Versuchen der Physik mehr überein?“ (Neue Abhandl. der Münchener Akademie, Bd. V.); von der Petersburger Akademie (neben einer Schrift von Link) die Abhandlung: „Von der Natur und den Eigenschaften des Lichts“ (Petersb. 1808); von der fürstl. Jablonowsky'schen Gesellschaft der Wissenschaften die Schrift: „Brevis et dilucida chemicorum effectuum luminis diversorum expositio“ (Leipzig 1809). Das französische Institut gab seinem Tractat über Phosphorescenz unter den eingelaufenen Concurrenzschriften den zweiten Platz (1809). Sein Hauptwerk „Die Phosphorescenz der Körper“ (5 Abhandlungen, Nürnberg 1811—20) wird durch das darin niedergelegte überaus reichhaltige und zuverlässige Beobachtungsmaterial dauernden Werth behaupten.

Neuer Nekrolog der Deutschen. Meusel, Das gelehrte Teutschland. Lommel.

Heinroth, Joh. Christian Aug., Psychiater, geb. am 17. Januar 1773 zu Leipzig, Sohn eines Chirurgen, bezog 1791 die Universität seiner Vaterstadt, um Medizin zu studieren. 1801 begleitete er einen russischen Grafen als Reisearzt nach Italien, dessen plötzlicher Tod gab ihm Gelegenheit, auf dem Rückwege längere Zeit in Wien zu verweilen und Peter Franks Vorlesungen zu hören. Nach kurzer ärztlicher Praxis in Leipzig wandte er sich auf der Erlanger Hochschule dem Studium der Theologie zu. Aeußere Verhältnisse zwangen ihn jedoch bald zur Rückkehr nach Leipzig, wo er dann 1805 die Doctorwürde der

Medizin erwarb und mit dem Probeprogramm „Ueber das Bedürfniß der medizinischen Anthropologie“ sich als Docent habilitirte. Die folgenden Kriegsjahre unterbrachen seine akademische Thätigkeit, indem er veranlaßt wurde, als Militärarzt zu dienen. Erst 1810 nahm er seine Vorlesungen wieder auf, gleichzeitig erschien sein erstes bedeutenderes Werk („Beiträge zur Krankheitslehre“). Im nächsten Jahre erfolgte seine Ernennung zum außerordentlichen Professor der Medizin und nach drei weiteren Jahren zum Arzt am St. Georgenhause. 1819 lehnte er einen Ruf nach Dorpat ab, 1827 wurde ihm eine ordentliche Professur der psychischen Medizin verliehen, 1829 erhielt er einen sehr ehrenvollen Ruf nach Petersburg, doch blieb er auch diesmal Leipzig treu. Er starb als Decan der medizinischen Fakultät nach längerem Leiden am 26. October 1843. H. war einer der fruchtbarsten und gewandtesten Schriftsteller auf dem Gebiete der psychischen Heilkunde. Seine Werke, worunter die „Störungen des Seelenlebens“ (1818) und das „System der psychisch-gerichtlichen Medizin“ (1825), die bedeutendsten sind, haben die psychologische Begründung der Psychiatrie wesentlich gefördert. Sie besitzen noch immer großen wissenschaftlichen Werth und überraschen durch die Fülle geistvoller fruchtbarer Ideen auf dem ganzen Gebiete der theoretischen und praktischen Psychiatrie. In dem erstgenannten Werke stellt H. ausgehend von der Idee der sittlichen Persönlichkeit des Menschen, eine ethisch-religiöse Theorie der psychischen Krankheiten — nicht ohne leisen Anflug von Mysticismus — auf und wurde damit in Deutschland der Begründer einer Richtung in der Irrenheilkunde, welche eine große Zahl von Anhängern gewann und deren weitgehender Einfluß erst durch die Fortschritte der Naturwissenschaften und besonders auch durch die Regeneration der deutschen medizinischen Schule gebrochen wurde. Großes Ansehen wegen seiner vortrefflichen praktischen Belehrungen genoß Heinroth's Buch „Von den Grundfehlern der Erziehung und ihren Folgen“ (1828). Unter dem Pseudonym „Treumund Wellentreter“ hat sich H. auch auf schöngeistigem Gebiete versucht. („Gesammelte Blätter“, 4 Bde., Leipzig 1818 bis 1826.)

Vgl. Nekrolog u. Schriftenverzeichniß in Hitzig's Annalen &c., Bd. XXVII. 1844.

Bandorf.

Heins: Martin H. (Heinsius), protestantischer Theologe, geboren am 18. Novbr. 1610 zu Spandau, als Sohn eines Bäckermeisters, † am 9. Mai 1667 zu Frankfurt a/O. Er besuchte die Schulen zu Spandau und Berlin, sowie die Universität Wittenberg, welche ihn 1633 zum Magister creirte. Nachdem er als Docent erst in Wittenberg, dann in Frankfurt a/O. thätig gewesen, ward er 1642 als Stiftspfarrer an den Dom zu Brandenburg a/Havel, doch schon 1645 als Pfarrer an die Marienkirche zu Frankfurt berufen. Hier war er eifrig bemüht, den sittlichen und religiösen Zustand seiner Gemeinde zu heben, welcher durch die verderblichen Einflüsse des 30jährigen Krieges arg geschädigt worden war. Besonders drang er auf die katechetische Unterweisung der Jugend und setzte es durch, daß die Confirmation als Abschluß derselben vor der ersten Communion seit Ostern 1650 in Frankfurt wieder eingeführt wurde. Von den Reformatoren als Sacrament zwar verworfen, war doch die Confirmation in einzelnen protestantischen Gegenden als einmaliger besonderer Cultusact statt des speciellen Beichtverhörs beibehalten worden. Dies war, nach der Kirchenordnung Joachims II. vom J. 1540, auch in der Mark Brandenburg der Fall; allein allmählich war die Confirmation wieder außer Gebrauch gekommen und wird in der Kirchenordnung Joh. Georgs 1572 nicht mehr erwähnt. Erst nach Heins' Vorgehen, welches die Billigung des Consistoriums erfahren hatte, wurde sie durch kurfürstl. Rescript vom 18. October 1660 (Mylius C. C. March. I. 1. S. 372) von neuem den Gemeinden zur Einführung empfohlen. Wenn zwanzig

Jahre später in Frankfurt a/M. Phil. Jac. Spener selbständig oder im Anschluß an H. die Catechisation und Confirmation befürwortete und in seinen verschiedenen amtlichen Stellungen ihnen durch seinen Einfluß allgemeinere Aufnahme verschaffte, so ist darüber die von H. gegebene Anregung vergessen worden, auf welche erst neuerdings die unten genannten Schriften wieder hinweisen. — Heins' schriftstellerische Leistungen sind unbedeutend und beschränken sich auf Leichenpredigten und einige Abhandlungen. Doch hat der unter seiner Mitwirkung redigirte Frankfurter Katechismus von 1652 mehrere Auflagen erlebt. Auch um die Geschichte Frankfurts hat sich H. verdient gemacht durch Sammlung gedruckter und ungedruckter Materialien, welche systematisch geordnet und unter dem Titel: „Annalen" zu vier Foliobänden vereinigt, im städtischen Archiv beruhen.

C. W. Spieker, Geschichte der Marienkirche zu Frankfurt a/O., 1835, S. 281—316. — Parreidt, Ob Frankfurt a/M. oder Frankfurt a/O. Eine Frage zur Geschichte der Katechisation im 17. Jahrhundert, 1849. — Bachmann, Geschichte der Einführung der Confirmation innerhalb der evangelischen Kirche, 1852, I. S. 134—138. Schwarze.

Heins: Peter H., Cantor an der neuen Schule zu Salzwedel bei Magdeburg von 1579—83, war zu Magdeburg geboren und hat eine Reihe Kirchen- und Festlieder, zu 4—6 Stimmen componirt, in Magdeburg in obiger Zeit drucken lassen, die sich alle auf der erst im J. 1857 entdeckten Bibliothek der Katharinenkirche in Brandenburg in den Originaldrucken befinden. So brachte die geistige Fruchtbarkeit des 16. Jahrhunderts selbst am kleinsten Orte Deutschlands die schönsten Früchte hervor. R. Eitner.

Heins: Valentin H., Arithmeticus, geboren zu Hamburg am 15. Mai 1637, eines fleißigen Leinwebers strebsamer Sohn. — Was ein Haken werden will, krümmt sich bei Zeiten; der eifrige Jünger der vier Species hatte schon im 14. Lebensjahre so viel Zahlenkenntnisse gesammelt, daß er sich das tägliche Brot durch gründliches Unterrichten im kaufmännischen Rechnen erwerben konnte. Eigentlich aber steuerte er der Theologie zu, weshalb er neben der Mathematik auch die classischen Sprachen autodidaktisch erlernte, und im J. 1658 die Universität Leipzig besuchte; auch in Jena studirte er, mußte aber schon im Jahre 1659 beim Mangel genügender Stipendia als halbfertiger Theolog nach Hamburg zur Rechnungskunst zurückkehren, welcher er sodann zeitlebens treu blieb. Seit er im J. 1670 bestallter Rechnenmeister der St. Michaeliskirchenschule und daneben Buchhalter der afrikanischen Handelsgesellschaft in Hamburg geworden war, galt er als eine infallible Autorität in Rechnungssachen, deren verzwickteste Fälle ihm zu wahren Lusterempeln wurden. Glücklich pries sich der Kaufmannslehrling, der sich seiner Unterweisung erfreuen durfte. Und wer solcher Auszeichnung nicht genoß, der studirte desto eifriger die Lehrbücher des großen Meisters. Seit dem J. 1686 edirte er nämlich eine Reihe classischer Werke der höheren Rechnungskunst, die sich (1693) für Eingeweihte zu wahren „mercatorisch-arithmetischen Delicien" steigerten, worauf 1694 sein unsterbliches Hauptwerk folgte, das „Tyrocinium Mercatorio-Arithmeticum", die Grundlegung der kaufmännischen Rechnung, ein unzählige Male neu aufgelegtes, nachgedrucktes und von auswärtigen Concurrenten geplündertes, in allen Schulen Hamburgs und Umgegend eingeführtes Rechnenbuch, das im Laufe der Zeit von vielen Generationen angehender Kaufleute erfolgreich benutzt wurde. Auch in der decorativen Schönschreibekunst leistete H. Großes, wie einige gedruckte Anleitungen zur Formation einzügiger Initialen darthun. An seinen theologischen Jugendtraum mahnte nur entfernt der Besitz seiner kleinen Pfründe als Domvicar, übrigens war er voll und ganz der Rechnungskünstler wie er sein soll. Noch erlebte der allgemein

verehrte Mann die Freude, einen Sohn unter seinen 15 Kindern als fertig gewordenen Theologen, nämlich als ordinirten Prediger zu begrüßen, dann segnete er diese Welt mit allen ihren Lebens- und Rechnungsproblemen am 17. Novbr. 1704. Als Mitglied der kunstübenden mathematischen Societät in Hamburg führte er den Beinamen „der Hoffende“. Bekannter aber war und blieb er unter seinem ehrlichen Tauf- und Familiennamen. Denn noch nach 150 Jahren gebrauchte man denselben sprüchwörtlich als autoritative Betheuerung einer Rechnungsrichtigkeit, indem man sagte: „3 mal 3 thut 9 nach Valentin H.“ — oder gar gereimt: „3 von 4 bleibt Eins, nach Valentin Heins“.

Hamb. Schriftstellerlexikon, Bd. III. S. 153 und die daselbst S. 155 genannten Quellen. Beneke.

Heinse: Johann Jakob Wilhelm H., eigentlich (laut Kirchenbuch) Heintze (als Sohn des „Consulis, Poligraphi et Organisti“ N. Heintze), deutscher Dichter, hier und da wohl den Classikern beigezählt, geb. am 16. Febr. 1749 zu Langenwiesen bei Ilmenau in Thüringen (Sachsen-Weimar), † am 22. Juni 1803 als Hofrath und Bibliothekar in Diensten des Kurfürsten von Mainz. Aus dem Gymnasium zu Schleusingen entlief der junge H. in seinem 14. Jahr, weil er sich nicht der herrschenden Schulordnung unterwerfen wollte, und bereitete sich privatim für die Universität vor. Unter großen Entbehrungen studirte er dann die Rechte in Jena und Erfurt, wo Wieland sein poetisches Talent erkannte und ihn an Gleim in Halberstadt, den im Unterstützen nie müden väterlichen Freund aller jungen Dichtergenies jener Jahre, empfahl. Gleim ließ sofort eine Einladung an H. ergehen, doch hatte dieser sich schon, durch eigenthümliche Versprechen gewonnen, als Begleiter eines aberteuernden früheren Barbiers und nachmaligen preußischen Hauptmanns, der sich v. Günther oder auch v. Liebenstein nannte und damals als „Generalreiseinspector der dänischen Zahlenlotterie“ die Länder durchzog, verpflichtet. Heinse's gewandte Feder sollte wol auf die verschiedenste Weise von Betreffendem ausgenutzt werden. Erst als Beider Verbindung sich 1772 gelöst hatte, kehrte Jener in seine Heimath und den Thüringer Wald zurück, nahm eine ihm durch Gleim vermittelte Hauslehrerstelle in Quedlinburg, bei einer zeitweilig ohne ihren Gemahl im Hause ihrer Eltern dort lebenden Frau v. Massow, an, gab dieselbe indessen bald wieder auf und verweilte noch längere Zeit, bis 1774, ohne andere bestimmte Beschäftigung, als die poetische, bei seinem Gönner selbst in Halberstadt. Eine Abwesenheit Gleim's von dort, im April genannten Jahres, benutzte Johann Georg Jacobi zu Heinse's Entführung nach Düsseldorf. Er bewog letzteren, mit ihm zu gehen, um sich an der von ihm projectirten Zeitschrift „Iris“ zu betheiligen, und H. schloß einen Contract mit dem Versucher, obwol sein Halberstädter Wohlthäter eben damals den Plan hatte, selber ein Journal zu gründen und Jenen dafür zu gebrauchen. Für die „Iris“ sollte H. „tändelnde prosaische Arbeiten zur Belehrung der Grazien“ (wie man die gebildeten Damen nannte) liefern. Niemand aber war weniger zum Damenschriftsteller geeignet, als gerade er, und so wurde zwar aus seiner Betheiligung an dem Jacobi'schen Unternehmen niemals viel, aber die Uebersiedelung Heinse's nach Düsseldorf ward für seine Entwickelung ein neuer und großer Gewinn, besonders wegen der zu jener Zeit noch an Schätzen (die später nach München gewandert sind) reichen dortigen Gemäldegallerie. Dieselbe weckte in H. Liebe für die bildende Kunst und er ergab sich ihrem Studium mit glühendem Eifer und einer sonst an ihm ganz fremden Ausdauer. Dies flößte ihm Sehnsucht nach einer italienischen Reise ein, die er dann 1780, von Jacobi unterstützt, antrat. Er lebte nun über drei Jahre im Süden, meist in Rom, wo er vor allem mit dem „Maler Müller“ verkehrte. Aus Italien kehrte er zunächst nach Düsseldorf zu-

rück, und schrieb hier 1784, als die bedeutsamste Frucht seiner Reise, den „Ardinghello". Nach dieser Zeit trat er in kurfürstl. mainzische Dienste. Die Beamten des Kurfürsten bildeten einen der hervorragendsten und belangreichsten der damaligen Gelehrtenkreise. Ihm gehörten H., Forster und Johannes v. Müller an. Ersterer wurde 1787 vorläufig „Lector des Kurfürsten", rückte aber 1789 in die Bibliothekarsstelle mit Hofrathstitel ein, in welcher Sinecure — denn so und nicht anders wird man zu sagen haben — er 1803 starb, in demselben Jahre wie Gleim, der ihm nach Verwindung seines ersten Zorns über die einstige heimliche und schnelle Abreise, gewogen geblieben war bis an sein Ende.

Das Erste, was von H. erschien, waren die „Sinngedichte" (1771). Ihnen folgten „Die Kirschen" (auf Gleim's Anregung nach dem Gedichte des Dorat bearbeitet, 1773), sowie die „Begebenheiten des Enkolp, aus dem Satirikon des Petron", Rom (Schwabach 1773 u. 1783) — eine Uebersetzung Heinse's, die nach seiner Versicherung „hauptsächlich der Hauptmann" (jener v. Günther oder Liebenstein) „zu einer scandalösen und unzüchtigen Arbeit gemacht hatte". Weiter erschienen: „Laidion oder die eleusinischen Geheimnisse" (Roman, 1774 u. 1790); „Erzählungen für junge Damen und Dichter, gesammelt und mit Anmerkungen begleitet" (2 Bde., 1775; Sachen von Hagedorn, Gellert, Lichtwer, Kestner, Gleim, Gerstenberg, Wieland, Jacobi, der Karschin und H. selbst enthaltend); „Das befreite Jerusalem von Torquato Tasso" (Prosaübersetzung, 4 Bde., 1781); „Roland der Wüthende, ein Heldengedicht von Ludwig Ariost dem Göttlichen" (Prosaübersetzung, 4 Bde., 1782 f.); „Ardinghello oder die glücklichen Inseln" (italienische Geschichte aus dem 16. Jahrh., 1787, 4. Aufl. 1838); „Hildegard von Hohenthal" (Roman, 2 Bde., 1796, 3. Aufl. 1838); endlich „Anastasia und das Schachspiel" (Briefe aus Italien, 2 Bde., 1803). Eine Gesammtausgabe der Heinse'schen Werke erschien unter folgendem Titel: „Sämmtliche Schriften Wilhelm Heinse's, herausgegeben von Heinrich Laube", 10 Bde., Leipzig 1838, 2. Aufl. 1851. Die 10 Bände enthalten: I.—II. Leben und Charakteristik Heinse's; Ardinghello; III—IV. Hildegard v. Hohenthal; V. Laidion; VI.—VII. Anastasia; VIII.—IX. Briefe; X. Sinngedichte, die Kirschen, Schäferstunden, Armida (Auszug aus dem befreiten Jerusalem v. Tasso), Sappho, Theano, Frauenzimmer-Bibliothek, Kalender, Schlußwort. — H. ist einer derjenigen deutschen Dichter, über welche die Litterarhistoriker sich in den widersprechendsten Urtheilen ergehen: er wird verdammt und bewundert zu gleicher Zeit. Die Verdammungsurtheile gehen zumeist aus dem sittlichen Anstoß hervor, den man an seinen Werken vom moralischen Standpunkt aus allerdings in hohem Maße zu nehmen haben wird. Ein geistesverwandter Schüler Wielands, ging H. über diesen in Schlüpfrigkeit und Sinnenreiz noch weit hinaus — so daß Jener ganz Recht hatte, in Briefen an Gleim den „Jünger" endlich zu perhorresciren. Auch darin besteht ein großer Unterschied zwischen beiden, daß Wieland's Frivolität eine naiv tändelnde, die Heinse's dagegen eine reflektirt-pathetische ist. Jedenfalls aber wird H. immer seine bedeutende litterarhistorische Stellung einnehmen und zur Zahl derer gehören, welchen es beschieden gewesen, der nationalen Poesie neuen Inhalt, neue Stoffe und Gesichtspunkte zuzuführen. Er ist einer der Vorläufer des classischen Zeitalters unserer Dichtung, und die Einflüsse, welche Goethe von ihm empfangen, sind direct nachweisbar. In dieser Beziehung hat H. Pröhle es sehr treffend betont, wie Heinse's italienische Reise als die eigentliche Vorläuferin der Goethe'schen Flucht nach der Apenninenhalbinsel erscheint, wie sich H. mit Ardinghello und Hildegard v. Hohenthal Goethe's Dichtungen ebenso genähert hat, wie er früher Wieland nahe gestanden, und wie über den ganzen letztgenannten Roman eine Zeitstimmung ausgebreitet liegt, welche dem Tone in Goethe's Campagne in Frankreich und in dessen Belagerung

von Mainz ziemlich verwandt ist. — Der Gegenstand der beiden Hauptromane (und überhaupt der zwei Hauptwerke) Heinse's ist die Kunst, in Ardinghello die bildende, in Hildegard die Musik. Beide sind als Kunstschöpfungen in Anlage und Ausführung verfehlt; viel Gutes, Sinnvolles und Geistreiches enthalten aber die einen großen Theil füllenden Ansichten über Kunst und in Ardinghello die zahlreichen Beschreibungen von Kunstwerken. Außerdem bestechen sie durch die glänzende Darstellung voll Feuer und Enthusiasmus und durch die bewegliche, wohllautende Sprache. H. ist mit diesen Werken der Begründer des deutschen „Kunstromans“ geworden und hat auf die Romantiker ebenso, wie auch noch auf die Jungdeutschen — freilich zumeist im Sinne der vielleicht minder unpoetischen, als unmoralischen „Emancipation des Fleisches“ (man denke an Schlegel's „Lucinde“, an Gutzkow's „Wally“ u. A. m.) — eingewirkt.

Man vgl. über H. — abgesehen von seinem Leben und seiner Charakteristik, die H. Laube, wie bemerkt, für die von ihm besorgte Gesammtausgabe geliefert hat — u. A. noch: „Briefwechsel zwischen Gleim, Heinse und Johannes v. Müller“, herausgegeben von Körte, Zürich 1806—8, 2 Bde., sowie „Lessing, Wieland, Heinse. Nach den handschriftlichen Quellen in Gleim's Nachlasse dargestellt von Heinrich Pröhle“ (Berlin 1877). Herm. Hettner in Westermann's Illustrirten Monatsheften, Jahrg. 1866. Kneschke.

Heinsius: Dr. Albert H., der Aeltere, wurde zu Rostock am 17. Febr. 1571 geboren und studirte 1587 zu Straßburg, 1590 zu Rostock, 1592 und 1593 zu Basel, 1594 zu Sedan und Paris. Nach Rostock zurückgekehrt, promovirte er am 16. Septbr. 1596 und wurde am 22. Mai 1598 zum Professor decretalium ernannt, 1610 wurde er Hofrath des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg-Güstrow. Als solcher verglich er die Herzoge von Mecklenburg und Braunschweig-Lüneburg 1611 wegen des Ratzeburger Bisthums, welches Herzog August von Lüneburg am 23. Juli 1610 nach dem Tode des Administrators, Herzog Karl, als Coadjutor in Besitz genommen, Johann Albrecht aber am 31. Juli ihm gewaltsam entrissen hatte, unter Vermittelung auswärtiger Fürsten dahin, daß beide das Bisthum beanspruchende Häuser in dessen Administration abwechseln sollten. In demselben Jahre schloß er zwischen den beiden Herzogen Adolph Friedrich und Johann Albrecht von Mecklenburg den Landestheilungsvergleich zu Fahrenholz. Später war er meistens auf den niedersächsischen Kreistagen thätig. Er starb am 29. August 1636.

Rost. Etwas, I. S. 619. — Bacmeister in v. Westph. Mon. III. S. 1378 (wo auch sein Bildniß). — Rost. Wöchentl. Nachr., 1745. S. 78.

Fromm.

Heinsius: Daniel H. (eigentlich Heins oder Heyns), Philolog und Dichter, geb. zu Gent am 9. Juni 1580 von angesehenen Eltern. Er war erst drei Jahre alt, als sein Vater vor den religiösen Verfolgungen der Spanier zuerst in England, sodann in Holland eine Zuflucht suchte. An wie verschiedenen Orten auch der junge H. seine Knabenjahre hingebracht hatte, so erhielt er doch einen guten Unterricht und entwickelte schon in frühen Jahren große Fertigkeit im Versemachen. Im J. 1595 bezog er die Universität zu Franeker, später die zu Leiden, um nach dem Wunsche seines Vaters, der aus ihm einen Advokaten machen wollte, die Rechte zu studiren, aber seine Neigung zog ihn weit mehr zu humanistischen Studien. Besonders für die griechische Sprache hatte er schon früh große Vorliebe gefaßt, welche in Leiden durch die Vorträge des Bonaventura Vulcanius noch bedeutend gesteigert wurde, aber vollends entscheidend für seine künftige Laufbahn wurde die Bekanntschaft mit dem großen Jos. Scaliger, der ihn am mächtigsten anzog und bis zu seinem 1609 erfolgten

Tode des H. treuester Lehrer und väterlicher Freund geblieben ist. Zwar hatte Heinsius' Vater, als er von dessen lauem Besuche der juristischen Collegien hörte, ihn von Leiden nach Hause zurückberufen, doch war sein Widerstand gegen des Sohnes Neigung bald gebrochen, indem wir diesen nach kurzer Zeit wieder in Leiden finden, im engen Verkehr mit einem Marnix d'Aldegonde, Joh. Dousa und anderen berühmten Zeitgenossen. Seine schriftstellerische Thätigkeit, die sehr bald eine äußerst fruchtbare wurde, eröffnete H. in seinem 20. Lebensjahre mit Herausgabe der „Crepundia Siliana seu notae in Silium Italicum“ (Leiden 1610), die bereits eine ungewöhnliche Kenntniß der classischen Schriftsteller bekundeten. Bald darauf (1602) wurde ihm von den Curatoren der Universität Leiden die Erlaubniß ertheilt, Vorträge über alte Dichter zu halten; 1604 erhielt er ein außerordentliches Lehramt der Poesie; das Jahr darauf wurde er zum Professor der griechischen Sprache und Politik, nach Paul Merula's Tod (1607) auch zum Custos der Universitätsbibliothek ernannt. 1609 ward ihm das Amt eines Secretärs des akademischen Senats zu Theil, 1613 wurde er als Nachfolger von Dominicus Baudius auch mit dem Lehramt der Geschichte betraut. Im Jahre 1617 vermählte er sich mit Ermingard Rutgers, einer Schwester des berühmten Staatsmanns und Dichters Joh. Rutgers, durch welche Ehe er mit bedeutenden Familien in enge Beziehungen trat. Wie sein zweites Vaterland seine gelehrten Verdienste anerkannte und würdig belohnte, eben so wurden ihm auch vom Ausland große Auszeichnungen zu Theil. Gustav Adolf von Schweden ernannte ihn im J. 1618 zum Reichshistoriographen und verlieh ihm später noch die Rathswürde, von der Republik Venedig, die damals mit den Vereinigten Staaten ein Bündniß geschlossen hatte, wurde er im J. 1621 zum Ritter des St. Marcus-Ordens ernannt; endlich Papst Urban VIII. lud ihn ein, nach Rom zu kommen, „um in der ewigen Stadt und in Italien, wo man Mangel an gelehrten Leuten habe, die verfallene Gelehrsamkeit wieder aufzurichten“. Schon im J. 1616 hatte H. an einen Freund geschrieben: „Valde Itali nos amant et jam clanculum εἰς τὴν ἑπτάλοφον ingenti praemio videndae urbis causa invitamur“. — An den kirchlichen Streitigkeiten zwischen den Remonstranten und Contraremonstranten, welche der ehrgeizige Statthalter Moritz von Oranien zur Vernichtung seiner republikanisch gesinnten Gegner, die auf Seite der Arminianer standen, benutzte, nahm H. lebhaften Antheil. Als eifrigen Gomaristen und kundigen Lateiner wählten ihn die Bevollmächtigten der Generalstaaten auf der Synode zu Dordrecht (1618—19), auf welcher der letzte Schlag gegen die Arminianer geführt wurde, zu ihrem Schriftführer. Diese Parteinahme — ein dunkler Punkt in seinem Leben — verwickelte ihn in heftige Streitigkeiten mit hervorragenden Arminianern, die sich viele Jahre fortspannen, und verfeindete ihn auch mit Hugo Grotius, dem er früher so begeistert gehuldigt hatte. Man hat H. auch beschuldigt, daß er zu den „Acta synodi nationalis Dordrechti habitae“ (Dordrecht 1620, 4°) die große Praefatio ad ecclesias geschrieben habe, in welcher die traurige Vorgeschichte der Synode in sehr parteiischer Weise dargestellt ist. Wie es scheint, so waren diese religiösen Wirren Ursache, daß H., der auch in den Kirchenvätern gut bewandert war, sich seitdem eifriger mit neutestamentlichen Studien beschäftigt hat; ihre reiffste Frucht waren die „Exercitationum sacrarum libri XX“ (Leiden 1639, Fol.), in denen sich H. als einen der besten grammatischen Schrifterklärer seiner Zeit bewährt hat. In dem diesem Werke wieder beigegebenen „Aristarchus sacer“ (zuerst selbständig 1627 erschienen) hatte er für die neutestamentlichen Schriften einen ganz eigenen Dialekt zu erweisen gesucht, den er nach dem Vorgange von Scaliger und anderen den hellenistischen nannte. Dieser Annahme und Benennung widersetzte sich Claude Saumaise in seinem „Commentarius de Hellenistica“ (Leiden 1643) und verfocht, als dagegen eine

anonyme Abhandlung „Exercitatio de Hellenistis“ erschien, als deren Verfasser er fälschlich den H. vermuthete, seine Ansicht in der heftigen Gegenschrift „Funus linguae hellenisticae“ mit der größten Bitterkeit. Diese Streitschriften waren ein neuer Zunder in den argen Mißhelligkeiten, die nach Saumaise's Berufung nach Leiden (1632) zwischen beiden gleich ehrgeizigen Gelehrten ausgebrochen waren. Die Curatoren der Universität mußten wiederholt als Vermittler zwischen die hitzigen Streithähne treten; daß dabei, wie Siegenbeek berichtet (Gesch. der Leid. Hoogesch. I. 149), die Entscheidung in der Regel für Saumaise ausfiel, spricht nicht gerade zu Heinsius' Gunsten. Erst im J. 1644 kam eine Art von Frieden zu Stande, wie sich aus einem noch jetzt vorhandenen Protokoll ergibt. Von einem heftigen Fieber, von dem H. im J. 1652 befallen wurde, konnte er sich nicht mehr erholen und starb im hohen Alter am 25. Februar 1655. —

H. ist als Dichter ebenso berühmt, wie als Gelehrter geworden. Den großen Beifall, den seine lateinischen Gedichte fanden, beweisen ihre zahlreichen Auflagen. Eine erste Sammlung, „Elegiae et sylvae“, erschien 1603; die von seinem Sohne Nikolaus besorgte Ausgabe vom J. 1640, „Poemata auctiora“ enthält auch die „Libri IV de contemptu mortis“, ein schönes Lehrgedicht über die Unsterblichkeit der Seele nach Plato's Lehre, und die ziemlich frostige Tragödie „Herodes infanticida“. Mit einer anderen Tragödie auf den Tod Wilhelms I., „Auriacus sive Libertas saucia“, war er schon als Jüngling von 22 Jahren hervorgetreten. Seine zahlreichen griechischen Gedichte, die kaum einen höheren Werth als den gelehrter Spielereien beanspruchen können, erschienen am vollständigsten in der oben erwähnten Ausgabe der „Poemata auctiora“ mit dem Separattitel: „Poemata graeca et e graecis (besonders Theokrit) reddita“. Seine geschätzten „Nederduytsche Poemata“ (im Anhang Lofsanck van Jesus Christus und Lofsanck van Bacchus) wurden von Pet. Scriverius (Schrijver) zu Amsterdam 1616 herausgegeben, schwerlich deshalb von fremder Hand, weil sich H. ihrer geschämt hat, sondern weil er dem allgemeinen Vorurtheil seiner Landsleute gegen Dichtungen in der Muttersprache nicht direct entgegentreten wollte. Sie sind auch für die deutsche Litteratur von Bedeutung geworden, weil sie einen großen Einfluß auf Opitz und seine Schule gehabt haben. Die gleichfalls oft aufgelegten Orationes, von denen die mit vieler Wärme geschriebenen Gedächtnißreden auf Jos. Scaliger, Joh. Dousa und Phil. Cluver besonders hervorzuheben sind, zeichnen sich durch ihre kräftige und schwungvolle Sprache vor vielen ähnlichen sehr vortheilhaft aus. Geschätzt ist auch sein Geschichtswerk: „Rerum ad Sylvam-Ducis atque alibi in Belgio aut a Belgis anno 1629 gestarum historia“, Lugd. Bat. 1631, fol. Aber hauptsächlich waren es seine philologischen Arbeiten, durch die sich H. einen so hohen Ruhm erworben hat. Der lateinischen Litteratur gehören an Ausgaben des Silius Italicus, Horatius, Terentius, Virgilius, der Tragödien des Seneca, des Ovidius, Livius, Prudentius und einige Abhandlungen. Bedeutender sind seine umfangreichen Arbeiten auf dem Gebiete der griechischen Litteratur, durch die er sich, wenn auch die Ausgaben des Hesiod, Theokrit und Theophrast schwache Leistungen sind, als einen der gelehrtesten Hellenisten seiner Zeit bewährt hat. Es sind folgende: „Hesiodi carmina gr. et lat. cum scholiis graecis“, 1603 u. 1613. „Theocritus cum scholiis gr.“, 1604. „Paraphrasis Andronici Rhodii in Aristotelis ethica ad Nicomachum cum interpretatione“, 1607 u. 1617. „Maximi Tyrii dissertationes XLI gr. et lat. mit Alcinoi in doctrinam Platonis introductio“, 1607 u. 1614. „Dissertatio de Nonni Dionysiacis“, 1610. „Aristotelis de poetica liber gr. et lat. cum dissertatione de constitutione tragica secundum Aristotelem“, 1611. „Theophrasti opera gr. et lat.“, 1613, fol. „Clementis Alexandrini opera gr. et lat. cum notis F. Sylburgii, interpretatione emendata

per Dan. H.“, 1616. „Aristotelis Politicorum libri VIII gr. et lat. cum perpetua paraphrasi“, 1621. „Aphthonii et Theonis progymnasmata gr. et lat.“, 1626. „Aristarchus sacer sive Exercitationes ad Nonni metaphrasin in Johannem“, 1627, und im Anhang der oben erwähnten „Exercitationes sacrae“, 1639.

Siegenbeek, Geschied. d. Leid. Hoogesch., 1829—32, an verschiedenen Orten. Alma Academia, Leid. 1614, S. 201 ff. (Autobiographie?). Thysii oratio funebris in Witten, Mem. philos. II. 171 ff., eine schwülstige an Thatsachen arme Panegyrik. Peerlkamp, De poetis lat. Neerl. p. 378—383. Fr. Jacobs in der Haller Encykl. Eine genügende Lebensgeschichte, wie eine solche der jüngere Burman über Nicolaus Heinsius gegeben hat, fehlt noch, wie auch bei van der Aa, VIII. S. 424 bemerkt ist. Halm.

Heinsius: Gottfried H., geb. im April 1709 in Naumburg a/S., starb als Professor der Mathematik am 21. Mai 1769 in Leipzig. Schon in seiner Kindheit zeigte er besondere Vorliebe für mathematische Wissenschaften, und obwol er anfangs in Leipzig Jura studirte, wandte er sich doch bald der Mathematik und Astronomie zu und promovirte 1733 mit der Dissertation: „De viribus motricibus“. Von 1734—36 war er Privatdocent in Leipzig und erregte damals durch seine Schrift: „Praecipua anni 1736 currentis phaenomena coelestia calculo eruta etc.“, die Aufmerksamkeit der Petersburger Akademie, die ihn zum außerordentlichen Professor der Astronomie und Mitglied der Akademie berief, mit der Verpflichtung, als Adjunct von Joh. Nic. Delisle zu arbeiten. Nach dem Tode seines Lehrers, des Mathematikers Hansen in Leipzig, wurde ihm dessen Stelle angeboten, die er annahm und daher von 1745—69 wieder in Leipzig wirkte. Besonders hat er sich bekannt gemacht durch die treffliche physische Beschreibung des großen Kometen vom J. 1744, den er mit einem von dem Kaufmann Wolf entliehenen Telescop verfolgte („Beschreibung des im Anfang 1744 erschienenen Kometen“, 4°, St. Petersburg 1744). In den Abhandlungen der Petersburger Akademie („Nov. Comment. Petrop.“) befinden sich von ihm 37 Abhandlungen, in welchen er sich vorwiegend mit Aufgaben aus der praktischen Astronomie und mit astronomischen Beobachtungen beschäftigt. Seine letzte Publication ist 1765: „De eclipsi Solis 1 Apr. 1764“.

Meusel, Lexikon. Bruhns.

Heinsius: Nicolaus H., Kritiker und Staatsmann, einziger Sohn des Daniel H., am 29. Juli 1620 zu Leiden geboren. Er erhielt im väterlichen Hause eine so tüchtige gelehrte Erziehung, daß er schon als ein Jüngling von siebenzehn Jahren mit J. Fr. Gronov und anderen Gelehrten in literarischen Verkehr trat. Selbst mit einer glücklichen poetischen Anlage begabt, fühlte er sich besonders von den lateinischen Dichtern angezogen, bei deren Studium er bald die Unzulänglichkeit der bisherigen Texte erkannte und zur Einsicht kam, daß eine gründliche Verbesserung derselben ohne bessere handschriftliche Mittel unmöglich sei. Durch diese Erkenntniß ist er der sospitator poetarum latinorum geworden, als welcher er mit Recht gepriesen wird. So unternahm er schon im J. 1642 eine Reise nach England, mit dem Hauptzweck Handschriften des Ovidius zu vergleichen. Doch war sein Aufenthalt in England nicht von langer Dauer, weil er in den Bibliotheken nicht das erwartete Entgegenkommen für Benützung von Handschriften gefunden hatte. Gesundheitsrücksichten führten ihn zunächst nach den Bädern von Spaa, von wo aus er die reichen Städte von Brabant besuchte und in ihren Bibliotheken sich tüchtig umsah. Als der Zustand seiner Gesundheit es erlaubte, nahm er im J. 1645 seine großen Reisepläne wieder auf und begab sich zunächst nach Paris, wo er bei den bedeutendsten Gelehrten der Zeit die freundlichste Aufnahme und in den Bibliotheken die bereit-

willigste Förderung seiner Zwecke fand. Bei seinem langen Aufenthalt in Paris veröffentlichte er eine erste Sammlung seiner Gedichte (Elegiarum liber, et varia diversi argumenti poematia), die er seinem Gönner, dem Herzog von Montausier, gewidmet hat. Die Ausgabe ist eine literarische Seltenheit geworden und wegen der starken Abweichungen der späteren Ausgaben der nämlichen Gedichte von hohem Interesse. Im Sommer setzte H. seine Reise nach Italien fort, wurde aber in Marseille von einer lebensgefährlichen Krankheit befallen, die ihn drei Monate lang zurückhielt. Noch stark geschwächt, traf er in Italien ein und fand erst in Florenz und Pisa nach neuer ärztlicher Behandlung seine völlige Genesung. Trotz seines leidenden Zustandes gewann er in den Schätzen der Laurentiana reiche Ausbeute, besonders für Claudianus und Ovidius. In Rom unterstützte ihn der gelehrte Bibliothekar der Vaticana, Lucas Holstein, aufs Beste in seinen Arbeiten und versah ihn auch mit Empfehlungen nach Neapel, von wo H. früher, als er beabsichtigt hatte, durch den im Juli 1647 ausgebrochenen Aufstand des Masaniello verscheucht wurde. Er besuchte zunächst zum zweitenmale Florenz, sodann Venedig und Padua, wo er eine zweite Sammlung von Elegien mit dem Titel „Italica“ 1648 herausgab, die in Italien mit Begeisterung aufgenommen wurde, aber die Unzufriedenheit vieler Landsleute erregte, weil er Italien und seine Bewohner zu sehr auf Kosten seines Vaterlands gepriesen hatte. Endlich auf dringende Briefe seines Vaters zur Heimreise entschlossen, nahm er nur noch einen kurzen Aufenthalt in Mailand zur Vergleichung der Ovid-Handschriften der Ambrosiana und kehrte sodann in beschleunigter Reise nach dreijähriger Abwesenheit im Herbst 1648 nach Leiden zurück. Ohne ein öffentliches Amt zu suchen (eine in Italien ihm angebotene Professur zu Bologna hatte er abgelehnt, weil er nicht Katholik werden wollte), bereitete er zunächst aus seinen reichen handschriftlichen Sammlungen die Textesverbesserung mehrerer lateinischen Dichter vor, daneben gab er mit Kasp. Kinschot und Hadrian Wall einen libellus Saturnalium heraus mit scharfen Satiren gegen schlechte Dichter.

Um diese Zeit begannen die Beziehungen zur Königin Christina von Schweden. Heinsius erhielt im Mai 1649 ein Schreiben des Isaak Vossius im Namen der Königin, worin sie ihn um Mittheilung seiner zwei Sammlungen von Gedichten ersuchte. Er schickte ein Exemplar mit einem Widmungsgedicht an die Königin, welche Sendung sie so erfreute, daß sie ihn an ihren Hof einlud. Als ein Mann von Geist und feinen Formen gefiel er ihr so wohl, daß sie einen schmeichelhaften Brief an Daniel H. richtete, mit der Bitte, zu gestatten, daß sein Sohn ganz in ihre Dienste trete. So erfolgte im J. 1650 seine Uebersiedelung nach Stockholm. Zwar fand er am Hofe an Claude Saumaise, dem bitteren Feinde seines Vaters, einen boshaften Widersacher, aber die Versuche, ihn aus der Gunst der Königin zu verdrängen, blieben ohne Erfolg. Sie betraute ihn mit dem Auftrag, eine neue Reise durch Frankreich nach Italien zu unternehmen und für sie Handschriften, seltene Bücher, Münzen und antike Kunstschätze anzukaufen. Ueber diese Reise, auf der ihn ein Hamburger Lucas Langermann begleitete, führte er ein von P. Burman in der unten angeführten Vita ausgezogenes Tagebuch (S. 18—32), in welchem er über die Städte und Bibliotheken, die er besucht, über die Bekanntschaften, worunter auch viele fürstliche, die er gemacht hatte, manches auch über Entdeckung oder Benutzung wichtiger Handschriften sehr genau berichtet hat. Mit einem freudigen Behagen erzählt er, eine wie ehrenvolle Aufnahme er als Geschäftsträger einer berühmten Königin fast überall gefunden habe. Kein Wunder, daß er sich auf seinen langen Fahrten eine hohe weltmännische Bildung erworben hat und so Italien gleichsam die Vorschule des künftigen Diplomaten geworden ist. Die auf zwei volle Jahre ausgedehnte Reise lief nicht ohne Ungemach ab. Schon auf dem Weg über die Alpen im Spät-

Herbst war H. in ein gefahrvolles Sturmwetter gerathen, auf der Heimreise hatte er zwischen Brescia und Mailand den Ueberfall eines Räubers zu bestehen, das Schlimmste war, daß der Hauptzweck seiner Reise durch das Ausbleiben der erforderlichen Mittel nur halb erfüllt wurde. Der Eifer der Königin für Gelehrte und wissenschaftliche Sammlungen war aus verschiedenen Gründen allmählich erkaltet, von denen der zerrüttete Zustand der Staatsfinanzen nicht der geringste war. Nicht gewillt, aus eigenen Mitteln noch weitere Opfer zu bringen, kehrte H. im Juli 1653 nach Leiden zurück. Im Herbste reiste er nach Schweden und brachte, da in Stockholm ansteckende Krankheiten herrschten, den Winter in Upsala zu, von wo aus er ein Bittschreiben an die Königin richtete, worin er auf den Ersatz seiner Auslagen drang und Entlassung aus ihren Diensten sich erbat. Um diese Zeit war der von der Königin längst gefaßte Entschluß, abzudanken, zur Reife gediehen: sie legte die Krone am 7. Juli 1654 nieder. H. erhielt zwar noch ein schriftliches Document, worin sich die Königin zur Zahlung von viertausend Thalern für seine Auslagen auf der italienischen Reise für verpflichtet erklärte, allein eine Ausbezahlung der Summe erfolgte nicht. Nach der Abreise der Königin blieb H. in Stockholm zurück, um seine Forderungen bei der neuen Regierung zu betreiben und befand sich, da seine Mittel, wie er auch der Königin geklagt hatte, erschöpft waren, in ziemlich bedrückter Lage, aus der ihn ein Decret der Generalstaaten vom 7. October 1654 erlöste, durch das er zum Residenten der Republik am schwedischen Hofe mit einem Gehalte von 4000 Gulden ernannt wurde. Die neue Wirksamkeit war jedoch nicht von langer Dauer in Folge der ehrgeizigen Absichten des jungen Königs auf Polen, denen die Republik und ihr Vertreter sich mit aller Entschiedenheit widersetzten. Das dadurch eingetretene gespannte Verhältniß zum Hofe und dringende Familienangelegenheiten, da habsüchtige Verwandte auf den Nachlaß seines im Februar 1655 verstorbenen Vaters Anspruch erhoben, bestimmten H. im Herbst zur Rückkehr nach Holland, auf der er mit Noth einem Schiffbruch entging und schwer erkrankt in Danzig landete, wo er über einen Monat zu seiner Wiederherstellung verweilen mußte. In Anerkennung seiner Verdienste um die Republik boten ihm die Generalstaaten eine neue Gesandtenstelle, es sei in Kopenhagen oder in Berlin, an, die er jedoch wegen seiner noch geschwächten Gesundheit ablehnen mußte. Im J. 1656 folgte er einem ehrenvollen Rufe nach Amsterdam als Stadtschreiber, welches einträgliche Amt ihm auch die Aussicht auf eine freiere Muße für seine gelehrten Arbeiten eröffnete. Aber eine sichere Ruhe sollte ihm nicht so bald zu Theil werden. An dem leichtfertigen Hofe der Königin Christina hatte er Bekanntschaft mit einer Buhlerin, Margaretha Wullen, gemacht. Diese fand sich nun in Amsterdam mit zwei Knaben ein, als deren Vater sie Heinsius ausgab und strengte gegen ihn einen Proceß wegen nichterfüllten Eheversprechens an. Da die Klägerin, wie wenigstens P. Burman behauptet, durch ihre Reize auch in Amsterdam warme Gönner sich gewonnen hatte, nahm der Proceß für Heinsius eine ungünstige Wendung und seine Stellung als Stadtschreiber war unhaltbar geworden. Er begab sich, um zu appelliren, 1658 nach dem Haag und verblieb daselbst, theils mit literarischen Arbeiten, theils mit der Fortführung seines Prozesses beschäftigt, bis in den Sommer des Jahres 1661, wo er wieder als Gesandter der Generalstaaten nach Schweden abging. Auf der Reise traf er mit der Königin Christina zusammen, die ihn sehr freundlich empfing, auch, als die Nichtbereinigung seiner Forderungen zur Sprache kam, ihre Schuld offen bekannte, doch scheint es nicht, daß sie ihren Verbindlichkeiten je völlig nachgekommen ist. Die Gesandtschaftsgeschäfte zu Stockholm besorgte Heinsius mit kurzer Unterbrechung, da er wegen leidiger Prozeßsachen nach dem Haag zurück-

gekehrt war, bis zum August 1669, wo er von den Generalstaaten als gewiegter Staatsmann zur Ausgleichung von Mißhelligkeiten zwischen dem schwedischen und russischen Hofe an den Czar nach Moskau geschickt wurde (s. Lettres et négociations d'J. de Witt etc. Amsterd. 1725. IV, S. 376 f.), eine Sendung, die er zwar wegen seiner schwächlichen Gesundheit ablehnen wollte, aber zuletzt doch zur Zufriedenheit seiner Regierung ausführte. Nach Beendigung dieses außerordentlichen Geschäftes wirkte er als Resident in Stockholm noch bis zum August 1671, wo er den Ruhestand sich erbat und in seine Heimat zurückkehrte. In der Zeit seiner Zurückgezogenheit hatte er noch viel mit ärgerlichen Rechtshändeln mit Verwandten und mit körperlichen Leiden zu kämpfen; seine letzten Jahre verlebte er in dem abgeschiedenen Städtchen Vianen und starb am 7. Oktbr. 1681 im Haag, wohin er zur Hochzeitsfeier einer Nichte gereist war.

H. war nie verheiratet; mit ihm erlosch sein angesehenes Geschlecht. Er hinterließ eine sehr werthvolle Bibliothek von über 13 000 Werken, die auch an Schriften der französischen, italienischen und spanischen Litteratur sehr reich war; ihre Versteigerung brachte den lachenden Erben die für die damalige Zeit sehr bedeutende Summe von 23 833 holl. Gulden ein. Von seinen handschriftlichen Collationen ist ein großer Theil aus Santen's Nachlaß in die Berliner Bibliothek gekommen. Je unruhiger das Leben des N. Heinsius gewesen ist, desto mehr muß man die Verdienste bewundern, die er sich um die lateinische Litteratur sowohl durch Vermehrung der handschriftlichen Hülfsmittel, als durch sein ungemeines kritisches Talent erworben hat. Es gibt wenige Philologen, die so viele Handschriften verglichen und mit solchem Geschick verwerthet haben, wenige auch, denen es gelungen ist so viele Textesrecensionen herzustellen, die für die betreffenden Schriftsteller epochemachend und die Grundlage aller späteren Ausgaben geworden sind. Die spielende Leichtigkeit, mit der H. an verderbten Stellen Neues zu bringen weiß, sucht ihres Gleichen; es ist schwer zu sagen, was man in seinen Conjecturen, an denen nur methodische Strenge vermißt wird, mehr bewundern soll, die von einer lebhaften Phantasie unterstützte seltene Divinationsgabe oder die durch große Belesenheit gewonnene Sicherheit, mit der er sich in Geist und Sprache der lateinischen Dichter gleichsam eingelebt hat. Als Kritiker wird H. in der Geschichte der Philologie immer einen der ersten Plätze einnehmen. Das öfters wiederholte Urtheil Ruhnken's (in der Vorrede zu Velleius Pat. S. 1): „haec tantopere celebrata felicitas (in Kritik der röm. Dichter) illum destituit in prosae orationis scriptoribus, Velleio, Petronio, Curtio, Tacito, aliis“ ist nur mit Beschränkung anzuerkennen; denn er hat auch zu den genannten Schriftstellern (die Noten zu Tacitus sind erst in der zweiten Ausgabe von Ernesti 1772 vollständig gedruckt) und zu anderen Prosaikern viele treffende Verbesserungen geliefert. Auch seine lateinischen Gedichte (gesammelt in der Amsterdamer Ausgabe 1666) reihen sich den besten der neulateinischen würdig an und zeichnen sich besonders durch gefällige Leichtigkeit der Verse aus. Die von H. besorgten Textesrecensionen sind: Claudianus 1650. 1665 (und 1760 bei Burman). Ovidius 1552. 1661. 1668 (reiche Nachträge bei Burman 1727). Prudentius 1667. Virgilius 1676. Valerius Flaccus 1680 (die Anmerkungen bei Burman 1724). Velleius Paterculus 1678. Die verheißenen Ausgaben des Ausonius, Lucanus, Statius u. a. sind nicht zu Stande gekommen. Die ausgezeichneten Anmerkungen zu Silius Italicus sind in der Ausgabe von Drackenborch gedruckt: seine übrigen kritischen Beiträge finden sich zerstreut an verschiedenen Orten, am reichhaltigsten im Commentar zum Ovidius und in den Adversariorum libri IV (bes. wichtig für Seneca's Tragödien), die der jüngere Burman im J. 1742 (Harlingen 774 S. 4°) herausgegeben hat.

Hauptquelle: Petri Burmanni junioris de vita N. Heinsii commentarius, vor den Adversaria 56 S. 4°. Vgl. noch Peerlkamp, de poetis lat. Nederl. 1838. p. 426 seqq. Luc. Müller's Gesch. der class. Philologie in den Niederl. 1869, S. 51 ff.

Heinsius: Theodor H., deutscher Grammatiker und Lexikograph. Geb. am 6. Septbr. 1770 in Berlin, wirkte er besonders als Lehrer des Deutschen an verschiedenen Anstalten seiner Vaterstadt, von 1801 bis 1847 am Gymnasium zum Grauen Kloster, und starb am 19. Mai 1849. Ein Lehrer, kein Gelehrter. Seine „Deutsche Sprachlehre“ von 1797 arbeitete er 1801 und 1802 als „Neue deutsche Sprachlehre“ von Grund aus um, indem er eine „Declamatorik“ und eine Sammlung der Barbarismen und Solöcismen, sowie eine kurze Synonymik beifügte. Einen großen Theil des Materials nahm er hinüber in seinen „Teut oder theoretisch-praktisches Lehrbuch der gesammten deutschen Sprachwissenschaft“ (1807—1812, vierte Ausgabe 1825 bis 1830, fünf Bände, dazu 1837 ein sechster „Handbuch des deutschen Geschäftsstyles“.) Das Praktische überwiegt bei Weitem: und recht plan und verständlich zu sein, dabei aber einen Schein höherer Bildung zu wahren, hat H. unläugbares Geschick. Sein Buch umfaßt eine „Sprachlehre der Deutschen“, worin er im Gegensatze zu Adelung, von dem er doch sehr abhängig ist, betheuert, daß die gesammte Schriftsprache dargestellt und nicht eine bestimmte Mundart bevorzugt werden solle; außerdem eine Stilistik, Rhetorik, Poetik, Declamatorik, Mimik, eine kurze Litteraturgeschichte, die sich aber in neuen Auflagen wenig verbesserte und worin bis zuletzt der junge Jerusalem sich in Regensburg, statt in Wetzlar erschoß; überall reichlich Beispiele, Proben, Uebungen, schließlich Stoff zu Ausarbeitungen und Reden; das Ganze recht auf zweckmäßige Abrichtung gestellt und entfernt von jeder Fühlung mit der durch Grimm neubegründeten Sprach- und Litteraturwissenschaft, wofür einige kahle psychologische Kategorien, von denen gern ausgegangen wird, nicht entschädigen können. Titel und Vorwort suchen an die patriotische Bewegung nach der Schlacht von Jena anzuknüpfen; aber der Verfasser hängt mit dem 18. Jahrh. weit inniger zusammen, als mit der Romantik. Seine Anthologie „Der Bardenhain für Deutschlands edle Söhne und Töchter“ (4 Bde. 1809, 1810, 1825) ist der Königin Louise gewidmet; sein „Volksthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache“ (4 Bde. 1818—1822) dem Kaiser Alexander von Rußland „dem Befreier“, „dem allgepriesenen Schöpfer der wiedererrungenen europäischen Freiheit“. Das Wörterbuch will dem Bedürfnisse der „Geschäfts- und Lesewelt“ entgegen kommen; es ist, wie alle seine Sachen, praktisch, nicht wissenschaftlich, ohne Belege, ohne etymologische Versuche, übrigens recht vollständig, und angenehm zu gebrauchen.

Scherer.

Heintsch, Joh. Georg H. (auch Heinsch), Maler, Schlesier von Geburt, wahrscheinlich 1647 geboren, starb 1713 in Prag an der Pest. Verläßliche Daten über seinen Bildungsgang fehlen; der böhmische Lexikograph Dlabacz verzeichnete bloß, daß Heintsch 1678 nach Prag gekommen sei, sich dort 1704 mit einer Bürgerstochter verehelicht und das Bürgerrecht erworben habe. Sein Zeitgenosse, der Maler Quirin Jahn hinterließ dazu die Behauptung, daß H. vordem einer Klosterfraternität angehörte, was seine Werke zu bestätigen scheinen. Denn Auffassung der dargestellten Themen, wie deren technische Behandlung, weisen auf die zu jener Zeit in den Klosterschulen gepflogene Praxis. Ohne Zweifel also in damals üblicher Weise als Laienbruder — ohne bindendes Gelübde — einem geistlichen Convent angeschlossen, stand seinem späteren Wiedereintritt in die bürgerliche Gesellschaft auch kein sonderliches Hinderniß im Wege. Durch diese Annahme findet der Kunsthistoriker zugleich den natürlichen Schlüssel zur Erklärung des absonderlichen Verhältnisses, in dem der Künstler zu den

übrigen Prager Malern dieser Periode steht. Es war die Zeit in welcher sich die Bildkunst so viel als möglich der schlichten Natürlichkeit entschlug, die Formen barok umbauscht, die Ideen phantastisch allegorisirt wurden. Eine Richtung die namentlich durch die Jesuitenschulen Förderung erhielt. Finden wir nun, daß sich Heintsch in seinen ersten in Prag gemalten Bildern vollständig befangen zeigt von der Richtung dieser Schule, in seinen späteren jedoch gleich vollständig davon abgewendet, dann ist auch der Rückschluß auf seine eigentliche Vorschule ziemlich nahe gelegt. Man betrachte nur das Hauptaltarbild in der Jesuitenkirche zu St. Ignaz am Karlsplatze in Prag, eines dieser früheren Gemälde, mit seinem überschwenglich allegorischen Gepränge bei nur geringer ästhetischer Befriedigung. Für die folgende, neue Phase bleibt in Betracht zu ziehen, daß H. wenige Jahre nach dem Ableben Carl Screta's nach Prag kam, wo dieser Altmeister der dortigen Malergilde, der seine Weihe in Italien erhalten und im Geiste der großen Cinquecentisten weiterwirkend, eine Gegenströmung gegen die ästhetisch verwilderten Klostermaler in Fluß gebracht hatte. Unschwer lassen dann auch die späteren Gemälde von H. erkennen, wie derselbe von dieser Strömung ergriffen, fortan wetteifernd seinem neuen Vorbilde nachstrebte und wie sich damit eine fast überraschende Umwandlung seines Wesens vollzog, in der bald nicht mehr ein Nachahmer, sondern ein mit liebenswürdiger Originalität schaffender Künstler erkennbar wird. Freigeworden des phantastisch-allegorischen Ballastes durch das Zurückgehen auf ein strenges Studium der Natur, bei der Composition wieder den Gesetzen der Classiker folgend, wußte H. dann zugleich für die innere Belebung seiner Gestalten durch fromme Intention ein Uebriges zu thun. Die solcher Weise entstandenen späteren Gemälde kennzeichnet eine sinnige, schlicht und keusch der Naturanschauung entnommene Composition, mit welcher auch die Farbengebung bestens harmonirt. — Eines der sprechendsten Beispiele dessen ist die sogenannte „Carlshofer Muttergottes", welche der Abt Wenz. Luniak 1696 für die von Karl IV. 1377 erbaute, zum Prager Carlshofe gehörige Stiftskirche malen ließ. Streifte die dafür gegebene Idee — Maria in gesegnetem Zustande darzustellen — auch schon hart an die Grenze des schönheitsgesetzlich Darstellbaren, so löste der Künstler die Aufgabe doch derart glücklich, daß das Gemälde mit Recht sein berühmtestes wurde, vermöge der Volksthümlichkeit die es gewann und vermöge seiner Verbreitung durch unzählige, weit verbreitete Copien. — An ursprünglicher Stelle zu finden sind noch in Prag: das Hochaltarbild bei St. Heinrich; die Seitenaltarbilder in der St. Katharinakirche; eine heilige Familie in der Minoritenkirche; in Bidschow: das Hochaltargemälde St. Laurentius. Eine weitere Anzahl von 16 Gemälden, aufgehobenen Kirchen und Klöstern entnommen, befanden sich bis 1845 in der Galerie „patriotischer Kunstfreunde" in Prag und es war nicht gut gethan, daß man sie auf Veranlassung des damaligen Akademiedirectors Christ. Ruben, nebst vielen anderen Bildern heimischer Maler von dort entfernte. Die Galerie hatte eben durch jene reichlich vorhandenen Werke böhmischer Maler früherer Jahrhunderte einen ganz besonderen kunsthistorischen Werth. Die dort untergebrachten Gemälde von H., verschiedenen Stadien angehörig, gewährten einen höchst interessanten Einblick in sein emsiges und gediegenes Schaffen, wodurch er vor allen gleichzeitigen Malern den Ehrenplatz neben Screta gewann. In voller Ebenbürtigkeit mit diesem zeigte er sich besonders in dem farbenreich und dramatisch wirksam gemalten großen Bilde, die Ueberführung der Leiche von St. Wenzel von Bunzlau nach Prag (940) vorstellend. Die Composition beruht auf der Legende, nach welcher der Sarg mit dem Leichnam bei Ueberführung in die St. Veitskirche an der Stelle wo das Prager Gefangenhaus sich befand, fest stehen blieb und vor der Freilassung der Gefangenen nicht weiter gebracht werden

konnte. Es ist der Moment in welchem das Gefangenhaus geöffnet wird, dessen Bewohner nebst verschiedenen Volksgruppen sich an den Sarg herandrängen, von dem ein greiser Priester den Deckel aufhebt, so daß die verehrte Leiche sichtbar wird. Das Gemälde datirt aus 1692 und hängt jetzt an der Seitenwand des Presbyteriums in der Teinkirche. Weitere, der genannten Galerie vordem angehörige Gemälde wären: der zwölfjährige Christus in Mitte der Schriftgelehrten im Tempel; St. Joseph mit dem Kinde; St. Clemens knieend vor der Muttergottes-Erscheinung; St. Ignaz, oberhalb seiner die Trinität; das Martyrium von St. Veit; St. Franz Xav. einen Maurenfürsten taufend; die vier Elemente, mit Scenen der Marter von Jesuiten; Brustbild einer betenden Frau (äußerst elegant gemalt); St. Norbert; St. Alois in Anbetung der erscheinenden heiligen Jungfrau: Maria mit dem Kinde schöpft aus einer von einem Engel vorgehaltenen Schale (auf der Flucht nach Egypten); ein Sterbender auf seinem Lager, oben die Erscheinung des heiligen Joseph und der heiligen Barbara. Mehre andere Gemälde befinden sich noch in den Capellen und im Kreuzgange des Prager Kreuzherrenstiftes.

Dlabacz: Künstlerlexikon; Schaller's Beschreib. d. Stadt Prag. Verzeichniß d. Gemälde-Galerie patriot. Kunstfreunde in Prag v. Jahre 1835.

Rud. Müller.

Heintz: Philipp Casimir H., bayrischer Geschichtsforscher, wurde den 18. Aug. 1771 (nicht 1772) zu Konken, einem Dorfe bei Kusel in der bayr. Pfalz, als der Sohn des Ortspfarrers, geboren. Die Zeit seiner Rückkehr von der Universität Marburg, wo er Theologie studierte, fiel in den Anfang des französischen Revolutionskriegs, dessen Schauplatz damals schon das linke Rheinufer war. Eine der nächsten Wirkungen des Krieges war die Auflösung des herzogl. Pfalz-Zweibrücken'schen evangel.-reformirten Ober-Consistoriums; doch konnte ihm dasselbe noch die Verwesung der Pfarrei Nünschweiler bei Pirmasens übertragen. Hierauf kam er als Pfarrer der Consistorialkirche Bergzabern nach Cleeburg im Elsaß und im J. 1805 als solcher, sowie Mitglied des Consistoriums, nach Zweibrücken. Mit diesen Stellen verband er noch eine Professur an dem dortigen Collége, in welches das ehemalige Gymnasium illustre umgewandelt war, auch erhielt er in der Folge eine Ernennung als Mitglied der französischen Universität. Bei der ersten Generalsynode von 1818 zu Speyer zum Secretär gewählt, trug er wesentlich zum Zustandekommen der Union, d. h. der Vereinigung der pfälzischen Lutheraner und Reformirten zu einer Kirchengesellschaft bei. Mit Rücksicht hierauf, sowie auf mehrere von ihm bereits veröffentlichte historische Schriften, wurde er 1819 als Ober-Consistorialrath nach München berufen, woselbst er als solcher, als Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften und später auch des obersten Kirchen- und Schulrathes, bis zu seinem Tode lebte, welcher den 8. Febr. 1835 erfolgte. — H. hat sich um die Geschichte, besonders jene seines Heimathlandes, der Pfalz, große und bleibende Verdienste erworben, theils durch seinen unermüdlichen Fleiß in Sammlung von Urkunden, theils durch seine specialgeschichtlichen Untersuchungen. Diese zeichnen sich durch Gründlichkeit, Geist und gefällige Darstellung aus und verbreiten durch ihre Resultate Licht und Klarheit über manches Ereigniß, über welchem vor seiner Zeit noch tiefes Dunkel geschwebt hatte. Unter diesen sind hervorzuheben: „Das ehemalige Fürstenthum Pfalz-Zweibrücken während des dreißigjährigen Kriegs“ (Zweibr. 1810); „Pfalzgraf Stephan, Herzog von Pfalz-Zweibrücken“ (München 1823); „Ueber die Vorzüge und Verdienste des Kaisers Ruprecht von der Pfalz“ (ebd. 1827). Sein letztes Werk, das 1833 auf Kosten der k. Akademie der Wissenschaften gedruckt wurde, ist: „Geschichte des Herzogthums Zweibrücken von 1410–1514“. Theil I.; an der Fortsetzung desselben wurde

er durch den Tod verhindert. Auch seine übrigen Schriften beurkunden den ruhig und feinblickenden und stets ohne Schwanken und Irrung dem vorgesteckten Ziele zuschreitenden Denker und sind wegen des Reichthums an Materialien, den sie darbieten, für die Litterargeschichte, wie den Historiker von Fach, sehr brauchbar. Solche sind u. A.: „Le Collége de Deuxponts“. (Zweibr. 1810—13) und „Beiträge zur Geschichte des bayrischen Rheinkreises“ (ebd. 1835). Außerdem sind von ihm kleinere und größere historische Abhandlungen in Zeitschriften, sowie Predigten und Gelegenheitsreden erschienen.

Nach gef. brieflicher Familiennachricht. Vergl. auch Schaden, gelehrtes München im J. 1834. S. 39—40. J. Franck.

Heintz: Wolfgang H. war Organist und Componist im Dienste des Erzbischofs Albrecht von Mainz und Magdeburg in Halle in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. Außer zwei geistlichen vierstimmigen Kirchenliedern: „Christ unser Herr zum Jordan kam“ und „Nu bitten wir den heiligen Geist“ (Rhau, 123 deutsche geistliche Gesänge von 1544) und zwei weltlichen vierstimmigen Liedern: Da trunken sie die liebe lange Nacht“ und „Gar hoch auf jenem Berge“ (Forster, 2. Thl. seiner Liedersammlung von 1540) hat er in Gemeinschaft mit einem Johann Hoffmann die Melodien zu dem Michael Vehe'schen katholischen „Gesangbüchlein“ von 1537 (Leipzig bei Nickel Wolrab) verfaßt. In der Vorrede zu dem Gesangbuche an den Rathsmeister Caspar Querhauser sagt Vehe: „Die melodeyen der alten lyder sint unverendert geblieben. Etliche aber sint von den wirdigen Herrn und in der Musica berümpten meistern, Johanne Hoffman und Wolffgango Heintzen, des Hochwürdigsten durchlauchtigsten und hochgeborenen Fürsten und herrn, Herrn Albrechten der heyligen Röm. Kirchen Cardinals Ertzbischoffs zu Meyntz und Magdenburg etc. meines gnedigsten Herren kunstreichen organisten von neuem mit fleiß gemacht worden“. Vehe nennt sich bei der Unterschrift: „Doctor und Probst der stifftskirchen zu Hall in Sachssen“. Das erstere der beiden weltlichen vierstimmigen Lieder ist in Partitur in Carl F. Becker's Hausmusik in Deutschland (Leipzig 1840 p. 82) zu finden. Beide zeichnen sich durch eine einfache volksthümliche Behandlung aus.

R. Eitner.

Heinz: Joseph H., Historienmaler, geb. zu Bern um 1560 (nach Dlabacz 1565), gest. zu Prag 1609 (da auf seinem Grabmonument steht: Vixit annos 44, so wäre 1565 wirklich sein Geburtsjahr). Man nennt Johann von Achen seinen Lehrer, was kaum glaublich ist, da dieser 1574 sich nach Venedig begab und H. damals erst neun Jahre zählte. Er kam nach Prag, wo ihn Kaiser Rudolf II. zu seinem Hofmaler machte; wodurch er diese ehrenvolle Berufung sich erworben, ist unbekannt. Der Kaiser ließ ihn nach Italien reisen, damit er sich in seiner Kunst ausbilde und zugleich Antiken für die kaiserliche Sammlung erwerbe. Er blieb vier Jahre daselbst und studierte besonders den Paul Veronese, doch blieb ihm nach seiner Rückkehr wenig von seinen italienischen Studien eigen, indem die Malweise der Maler, die sich mit ihm am kais. Hofe befanden, des Johann von Achen, Spranger, Sammt-Brueghel, ihn stark beeinflußte; er blieb aber Eklektiker und befand sich sehr wohl dabei, da der Kaiser an seiner Kunst ein großes Gefallen fand. Unter italienischem Einfluß scheint „der Raub der Proserpina“ (jetzt in Dresden) entstanden zu sein, da Guarienti das Bild für ein Werk des Giulio Romano halten konnte (gest. von L. Kilian). Außerdem wurden eine „Leda“ (in der Manier des Correggio) und eine „Diana mit Actäon“ sehr gerühmt. Letztere ist wohl dieselbe Composition, die Eg. Sadeler gestochen hat. Lucas Kilian stach mehrere seiner Gemälde. Ein feines Blatt ist eine Diana, welche Actäon verwandelt, von J. Th. de Bry, ein kleines rundes Stück, das besonders in vorzüglichen Abdrücken geschätzt wird.

Aus der Inschrift seines Grabmals, das ihm seine um ihrer Schönheit berühmte Gemalin Regina setzen ließ, erhellt, daß der Künstler 44 Jahre alt war, als er an den Idus des October 1605 starb. Sein gleichnamiger Sohn war auch Maler und seines Vaters Schüler. Er hielt sich meist in Venedig auf, malte für Kirchen und Paläste und starb 1655. Vom Letzteren kennen wir auch eine Radirung, welche das Mariabild von Loretto zum Gegenstande hat und sehr selten ist.

Dlabacz, Böhm. Künstlerlex. I. — Andresen, Handb. Wessely.

Heinze: Johann Michael H., † 6. Octbr. 1790, geb. zu Langensalza 21. März 1717, Mitglied der „Teutschen Gesellschaft“ in Göttingen, wurde 1749 Conrector der mit der Ritteracademie verbundenen Michaelisschule in Lüneburg, 1753 deren Rector. 1770 wurde er als Director des Gymnasii nach Weimar berufen, wo er starb. Er schrieb in Lüneburg und in Weimar eine ganze Reihe paränetische Programme ohne große Bedeutung, gab aber eine Anzahl für damals recht lesbarer Uebersetzungen von Cicero, Seneca, Demosthenes rc. heraus und stellte eine lateinische „Chrestomathia poetica“ zusammen, welche, von Gesner befürwortet, viel gebraucht wurde und von 1755 bis 1787 drei Auflagen erlebte.

Schlichtegroll, Nekrolog. Rotermund, Gel. Hannover. Krause.

Heinzenburc: Herr Willehalm von H., Minnesänger. Die wenigen Lieder, für welche der Name des sonst unbekannten Dichters sichere Gewähr hat (8 Strophen), zeichnen sich durch nichts aus, als durch eine merkwürdige Freiheit im Strophenbau. Schwerlich ist der Dichter, was man vermuthet hat, jener Wilhelm von Heinzenberg, der in Urkunden von 1263—1281 nachgewiesen ist. Von der Hagen, Minnesänger 4, 238. 527. 757. Bartsch, in Pfeiffers Germania 8, 36. Wilmanns.

Heinzmann: Karl Friedrich H., Landschafter, Porzellanmaler und Lithograph, geb. 2. Dezbr. 1795 zu Stuttgart, genoß daselbst zuerst den Unterricht des Hofmalers Seele, folgte 1814 dem Rufe des Vaterlandes, indem er als Freiwilliger in die Reihen der Kämpfer trat. Obwohl in Frankreich zum Officier avancirt, verließ er gleichwohl die militärische Laufbahn, um sich, von seinem Könige unterstützt, zur weiteren Ausbildung 1815 nach München zu begeben; hier ergriff er besonders unter Kobell's Leitung die Landschaftsmalerei. Sein vielseitiges Talent fand bald solche Anerkennung, daß er schon 1822 eine Anstellung an der k. Porzellan-Manufaktur erhielt. H. suchte meist nur heitere und friedliche Naturscenen auf, denen er durch vollendete und sorgfältige Ausführung ein eigenthümliches Gepräge zu verleihen wußte. Mit besonderer Vorliebe weilte er in den Baierischen, Schweizer und Tiroler Alpen, welche ihm Stoff zu einer Reihe der anmuthigsten Ansichten gaben. Außer eigenen Compositionen lieferte er auf Platten, Tellern und Vasen viele Copien nach berühmten Gemälden der Pinakothek; zu seinen Hauptwerken aber zählte eine mit Abbildungen sämmtlicher Waffengattungen der baierischen Armee geschmückte Prachtvase, ein Geschenk des Kronprinzen Maximilian an den Sultan, ferner eine Tafel mit den verschiedenen Ansichten Münchens und dessen Umgegend, welche Baierns Hauptstadt dem Könige Otto bei seiner Abreise nach Griechenland überreichte. Im Jahre 1843 ging H. nach Italien; leider blieb es ihm verwehrt, die Fülle der daselbst gemachten Studien künstlerisch völlig zu verarbeiten, da er schon am 9. Juli 1846 einer heftigen Lungenentzündung erlag. Unter seinen Oelbildern sind mehrere Landschaften zu nennen, öfter mit militärischer Staffage, einen Kosakenritt übertrug er 1823 selbst auf Stein, wie er überhaupt viele Blätter nach eigener Composition (Schweizer und Tiroler Gegenden) oder nach anderen Meistern lithographirte. Zu Letzteren gehören z. B. „die Palikaren“ nach P. Heß; „Rückzug aus Rußland“ nach Albr. Adam; „die Capelle auf dem

Rothenberg“ nach Steinkopf (für den württemb. Kunstverein); „Ansicht der Glyptothek“, nach Klenze u. s. w. Für den großen Atlas zu Raczynskis Gesch. der neueren Kunst (1840) zeichnete er auf Stein den: „Einzug des Kaiser Ludwigs in München“ (nach B. Neher), „Ansicht der Walhalla (nach Klenze) und „Verbrecher aus verlorner Ehre“ (nach W. Kaulbach). Auch lieferte er einige köstliche Radirungen, z. B.: „Landleute aus dem baier. Gebirge“; einen „Tiroler Bauer nach dem Leben gezeichnet in Eschenlohe 1827“, eine „Christmarkt-Scene“ (1843) u. s. w.

Vgl. Nagler 1838. VI. 68. Raczynski: Gesch. der neueren Kunst. 1840. II, 457. Vinc. Müller, Handb. f. München, 1845, S. 137. Bericht des Münchener Kunstvereins für 1846. S. 58. Seubert: Künstlerlexicon 1879. II, 194.

Hyac. Holland.

Heis: Eduard H., Mathematiker und Astronom, wurde am 18. Februar 1806 zu Köln geboren. Nachdem er das dortige Friedrich-Wilhelmsgymnasium absolvirt, besuchte er in den Jahren 1824—1827 die Universität Bonn und legte dort durch die Lösung zweier Preisaufgaben Zeugniß von seiner ungewöhnlichen Befähigung ab. Nach Vollendung seiner Studien wurde er Gymnasiallehrer in Köln, im J. 1837 wurde er als Oberlehrer an die Real- und Gewerbeschule in Aachen berufen. Nachdem er im J. 1852 von der Universität Bonn auf Anregung Argelanders zum Ehrendoctor der Philosophie promovirt worden, wurde er gleichzeitig auf Empfehlung Humboldts an die königl. Akademie zu Münster als ordentlicher Professor der Mathematik und Astronomie berufen. Am 30. Juni 1877 schlummerte er von einem Schlaganfall getroffen, sanft und schmerzlos ein. Seine wissenschaftliche Thätigkeit war eine sehr umfassende und in den weitesten Kreisen hochgeschätzt. Da er mit einer ungewöhnlichen Sehkraft und Schärfe der Augen ausgerüstet war, lag seine Stärke in den Himmelsbeobachtungen mit bloßem Auge. Eine glänzende Frucht davon ist sein: „Atlas novus coelestis. Stellae per mediam Europam solis oculis conspicuae secundum veras lucis magnitudines e coelo ipso descriptae“, Köln 1872. Besonders wandte er seine Studien den veränderlichen Sternen, dem Zodiakallichte und den Sternschnuppen zu und der Tod überraschte ihn mitten im Druck des Werkes: „Resultate der in den 43 Jahren 1833—1875 angestellten Sternschnuppen-Beobachtungen“, in denen über 15 000 Beobachtungen mit sorgfältigster Genauigkeit niedergelegt sind, während seine Zodiakallichtbeobachtungen als „Erste Veröffentlichung der Sternwarte zu Münster“ 1875 erschienen und die Beobachtungen von veränderlichen Sternen nur wenig im Detail bekannt sind. Ueber den veränderlichen Stern Mira im Wallfisch erschien 1859 eine besondere Abhandlung. Außerdem schrieb er eine überaus zahlreiche Menge von kleineren Untersuchungen und Aufsätzen über Astronomie, Meteorologie u. dergl. in verschiedenen Zeitschriften, Gymnasialprogrammen, Lectionsberichten u. s. w. 1858 bis 1877 war er Redacteur und Hauptmitarbeiter der in Halle erscheinenden „Wochenschrift für Astronomie, Meteorologie und Geographie“, mit besonderer Vorliebe arbeitete er für die von ihm mitbegründete Zeitschrift „Natur und Offenbarung.“ Außerdem hat er eine Reihe von Schulbüchern für den mathematischen und Rechen-Unterricht geschrieben, von denen die „Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra für Gymnasien“ bereits die 50. Auflage erhalten hat und in mehrere neuere Sprachen übersetzt worden ist; auch seine akademische Thätigkeit fand ihren Schwerpunkt in der Heranbildung von Lehrern der Mathematik. Seine religiösen und politischen Anschauungen folgten der streng katholischen Richtung. Aus seiner sehr glücklichen Ehe hinterließ er mehrere Töchter.

Vgl. Vierteljahrsschrift der astron. Gesellschaft. 12. Jahrgang. Leipzig 1877.

Th. Lindner.

Heise: Georg Arnold H., wurde den 2. August 1778 zu Hamburg geboren. Sein Vater Ludwig Barthold H. war ein angesehener begüterter Kaufmann, wie auch seine Mutter, Marianne Behrmann-Rotenburg, einer reichen hamburgischen Handelsherrnfamilie entstammte. Die großen commerciellen Erschütterungen zu Ausgang des Jahrhunderts brachen den Wohlstand des Vaters, so daß er 1799 sein selbständiges Geschäft aufgeben und die Stelle eines Bevollmächtigten bei einer Assecuranzgesellschaft annehmen mußte. Der Sohn, anfangs mit seinen Brüdern durch Hauslehrer unterrichtet, unter denen der früheste und einflußreichste der Candidat der Theologie, Paul Lorenz Cropp, der Vater seines späteren Freundes und Collegen (s. Bd. 4 S. 610), war, besuchte nachher das Handelsinstitut des Prof. Büsch und zuletzt das Gymnasium seiner Vaterstadt. Hatte er sich als junger Mensch wohl mit dem Gedanken Ingenieur zu werden getragen, so bewog ihn die Kleinheit seines Wuchses davon abzugehen und der Einfluß seines Oheims, des Senators, spätern Bürgermeisters Joh. Arnold Heise (s. u.), sich dem Studium der Jurisprudenz zu widmen. Michaelis 1798 bezog er die Universität Jena. Hier lebte er in engem Freundeskreise mit einer größeren Zahl seiner Landsleute, wie den Brüdern Gries und dem Naturforscher Lichtenstein, und gewann unter den Lehrern nahe Beziehungen zu Feuerbach und Hufeland. Im Hause des letztern lernte er im Sommer 1800 Savigny kennen, mit dem er von da ab in beständigem Verkehr blieb. Ostern 1801 siedelte H. nach Göttingen über, unter dessen juristischen Lehrern ihn besonders Pütter, Martens, Hugo und Martin anzogen, der letztere ihm ein naher Freund ward. Ostern 1801 bestand er das juristische Doctorexamen, die Promotion auf Grund einer Dissertation de successoribus necessariis folgte am 16. Januar 1802 nach. Einen Theil der Zwischenzeit benutzte er auf Pütters Rath zu einem Aufenthalte beim Reichskammergericht zu Wetzlar. Am 1. März 1802 trat er als außerordentlicher Beisitzer in das damals sehr beschäftigte Göttinger Spruchcollegium und begann von Ostern 1803 ab Vorlesungen über Lehnrecht, Reichsprozeß und deutsches Privatrecht zu halten. Obschon die Wahl dieser Fächer weniger seiner auf das Civilrecht gerichteten Neigung als den Rücksichten des akademischen Bedürfnisses entsprang, so wurden die Vorlesungen doch mit vielem Beifall aufgenommen, so daß die Regierung den beliebten Docenten, als ihm im Frühjahr 1804 eine Professur in Jena angetragen wurde, „wegen seiner bezeigten ruhmvollen Fähigkeiten“ zum Extraordinarius beförderte. Doch war seines Bleibens in Göttingen nur noch für kurze Zeit. Als ihm durch Savignys Vermittlung im selben Sommer ein Ruf an die Universität Heidelberg, welche die neue Landesherrschaft in freiem und großartigem Sinne zu reorganisiren begonnen hatte, zu Theil wurde, machte es die politische und finanzielle Lage Hannovers der Regierung unmöglich, H. den Anerbietungen Badens gegenüber zu halten. Vor seiner Uebersiedlung verheirathete er sich in Neuengleichen nahe bei Göttingen mit Betty Isenbart, der Tochter eines hannoverschen Obersten, die er im Hause seines Freundes Martin kennen gelernt hatte. Die zehn Jahre, welche H. in Heidelberg zubrachte, waren trotz mancher häuslichen Sorgen und des vaterländischen Verfalls, der den an seiner norddeutschen Heimat hängenden Patrioten tief bekümmerte, eine glückliche, glänzende Zeit. Die Universität blühte auf, nicht zum wenigsten durch Heise's Wirksamkeit, seine Lehrthätigkeit wie seine Bemühungen, neue Kräfte insbesondere der juristischen Facultät zu gewinnen. Schon im nächsten Jahre gelang es, Thibaut von Halle für römisches Recht, Martin von Göttingen für den Proceß nach Heidelberg zu ziehen. Dem juristischen Triumvirat, wie man sie gern nannte, traten bald noch Klüber und K. Sal. Zachariae hinzu. Heise's Vorlesungen waren nicht blos römisch-rechtliche; deutsches Privatrecht, Kirchenrecht, Handelsrecht, Practica gehörten zu seinem Kreise, wenn auch

Pandekten, die er mit Thibaut abwechselnd las, sein Hauptcolleg bildeten. An sie knüpfte sich eine litterarische Leistung, die, so bescheiden sie in Form und Umfang war, doch maßgebenden Einfluß auf den juristischen Unterricht der deutschen Universitäten erlangte. Der „Grundriß eines Systems des gemeinen Civilrechts", zuerst 1807 in Heidelberg veröffentlicht, bot zwar nichts als Ueberschriften, Litteraturangaben und kurze, die systematische Stellung einzelner Lehren rechtfertigende Anmerkungen, wurde aber der Anstoß dazu, die bisher beim Vortrage der Pandekten befolgte Legalmethode, welche sich an die Ordnung der Digestentitel, nachher an die der Institutionen band, zu verlassen und eine natürliche, im Rechte selbst begründete Reihenfolge der Materien, die zuerst Hugo 1789 vorgeschlagen, dann aber selbst wieder aufgegeben hatte, an die Stelle zu setzen. Die wiederholten Auflagen, die der Grundriß 1816 und 1819 erlebte, und die bis 1833 sich erneuernden Abdrücke der dritten Ausgabe, die immer häufiger werdende Methode, anstatt über ausgeführte Compendien über bloße Grundrisse zu lesen, zeigen, wie Heise's Beispiel nachwirkte, nachdem er längst das Katheder verlassen hatte. Die übrige litterarische Thätigkeit Heise's ist nicht in einer Wiederaufnahme der Göttinger Pläne und Vorarbeiten, die dem Lehnrecht, insbesondere auch einer kritischen Ausgabe der libri feudorum galten, sondern in seiner Theilnahme an den verschiedenen litterarischen Organen zu verfolgen, in denen sich das verjüngte Heidelberg sammelte. Gleich der erste Band der von Daub und Creuzer herausgegebenen Studien (1805) enthält einen Aufsatz von H. über „die Gewissensfreiheit im Staate", der sich gegen die verschwommenen Ansichten des damals und nachher viel gebrauchten, auch von H. selbst bei seinen Vorlesungen zu Grunde gelegten kirchenrechtlichen Compendiums von Wiese wendet und energisch für die Rechte des Staates eintritt, ohne aber dabei die Gefahr einer allzu großen Machteinräumung an den letztern zu vermeiden. Die Heidelberger Jahrbücher von 1808—12 hatten sich zahlreicher Recensionen aus Heise's Feder zu erfreuen. Der erste und einzige Band der „Rechtsgutachten und Entscheidungen des Spruchcollegii der Universität Heidelberg" (1808), von Martin auch zu dem Zweck herausgegeben, um dem Publikum von dieser Thätigkeit der regenerirten Hochschule Kenntniß zu geben, brachte von H. die „Erörterung eines merkwürdigen Successionsfalles". Der Ruf der westfälischen Regierung hatte H. nicht zur Rückkehr nach Göttingen vermocht; als aber die wiederhergestellte hannoversche Regierung sich durch Heerens Vermittlung im Frühjahr 1814 mit der gleichen Aufforderung an ihn wandte, sagte er zu. Er erhielt ein Gehalt von 1100, bis zum Eintritt in die Honorenfacultät von 1200 Thalern zugesichert, während seine Heidelberger Stelle anfangs mit 1300, seit 1808 mit 1600 Gulden dotirt war. Ende Mai begann er seine Vorlesungen über Lehnrecht und Handelsrecht, denen er im Winter die Pandekten folgen ließ, seine Mitbewerber Waldeck und Hugo bald überflügelnd. Mit dem Tode des ersteren im Sommer 1815 rückte H. in die Promotionsfacultät ein. Seine Vorlesungen erfreuten sich des reichsten Beifalls an der damals glänzend besuchten Universität; sein Pandektenauditorium zählte gegen 250 Zuhörer. Besondern Anklang fanden daneben seine Vorträge über Handelsrecht, eine Disciplin, die er, wenn auch nicht geschaffen — er las selbst über den Grundriß des Handelsrechts von Martens (1797) — doch in dem Rahmen des akademischen Unterrichts eingebürgert hat. Bei dem großen Umfang seiner amtlichen Thätigkeit, namentlich der bis dahin unerhörten materiellen Vollständigkeit, in der er die Pandekten vortrug, blieb zu litterarischen Arbeiten keine Zeit übrig, so daß in dieser Göttinger Periode nichts von ihm erschienen ist, als eine neue umgearbeitete Ausgabe des Grundrisses (1816) und ein kurzes Schreiben vom J. 1817 an Savigny in Veranlassung der großen Entdeckungen Niebuhrs in Verona (Ztschr. f.

geschichtl. Rechtwiss. Bd. 3, Heft 2). Der Göttinger Erfolge ungeachtet währte Heise's Lehrthätigkeit nur vier Jahre. Es hat ihm zu keiner Zeit an anhänglichen, treu ergebenen Schülern gefehlt; es mag genügen, die bekanntesten Namen unter ihnen zu nennen, in Heidelberg: Cropp, dü Roi, Overbeck, alle drei später seine Lübecker Collegen, Mittermaier, in Göttingen C. W. Pauli und Bluhme. Aber der Mangel wirklicher Theilnahme und wissenschaftlichen Eifers bei der Mehrzahl der Studirenden blieb ihm bei allem äußerlichen Erfolg nicht verborgen und bewog ihn zusammen mit der immer stärker hervortretenden Vorliebe für eine praktische Wirksamkeit auf den Antrag der hannoverschen Regierung, die schon mannigfach bei legislatorischen Fragen sein Gutachten eingeholt hatte, das Amt eines vortragenden Raths im Justizdepartement anzunehmen. Gegen Ende Mai 1818 siedelte er nach Hannover über. Die Anhänglichkeit der Collegen folgte ihm in die neue Stellung, und als die Universität im December 1819 zum erstenmal berufen wurde, sich in der zweiten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs vertreten zu lassen, erkor sie den Oberjustizrath H. zu ihrem Abgeordneten. Schon als H. Heidelberg verließ, hatte sich das Gerücht verbreitet, er betrachte Göttingen nur als Station auf dem Wege nach Hamburg, und er selbst dessen kein Hehl gehabt, daß er einem Rufe der befreiten Vaterstadt folgen würde. Aber die Justizreformpläne von 1814 hatten sich zerschlagen. Erst gegen Ende des Jahrzehnts schickten sich die vier freien Städte an, das ihnen durch Art. 12 der deutschen Bundesakte eingeräumte Recht, einen gemeinsamen obersten Gerichtshof zu errichten, zur Ausführung zu bringen, und einstimmig erwählten die Senate H. im April 1820 zum Präsidenten des Lübecker Oberappellationsgerichts. H. erklärte sich zur Annahme bereit und wurde bei Berathung der provisorischen Geschäftsordnung wie der Besetzung der Rathsstellen zugezogen. Ihm besonders hat das Gericht die Gewinnung einer seiner größten Zierden, Friedrich Cropps zu danken. Am 13. November 1820 wurde das Gericht eröffnet, das bis zu seiner Aufhebung durch das Gerichtsverfassungsgesetz des deutschen Reichs (1. October 1879) des höchsten Ansehens in der deutschen Rechtsprechung genoß. Mehr als die Hälfte seiner fast sechzigjährigen Lebensdauer hat das Lübecker Oberappellationsgericht unter Heise's Leitung gestanden. Seiner Fürsorge und Umsicht war es zu danken, daß es stets die bewährtesten Kräfte in sich vereinigte, daß seine Arbeiten sich durch Gründlichkeit, Scharfsinn und strengste Gerechtigkeit auszeichneten. In der Mehrzahl der unter seinem Vorsitz entschiedenen Prozesse übernahm er das Correferat; sein Votum charakterisirte sich wie durch die Universalität seines stets präsenten Wissens so durch eine ungemeine Klarheit der Darstellung. Alle, die ihm nahe standen, preisen in ihm die ausgezeichnete Vereinigung des tüchtigsten Praktikers und des gründlichsten Theoretikers. Um so mehr ist es zu beklagen, daß die großen Anforderungen der gerichtlichen Thätigkeit ihm wenig Muße zu der wissenschaftlichen Beschäftigung übrig ließen, zu der er sich bei der Annahme des Lübecker Amtes Hoffnung gemacht hatte. Von seinen lange fortgesetzten Studien und Sammlungen zur Kritik römischer Rechtsquellen, namentlich des justinianeischen Codex, ist sowenig etwas ans Licht getreten als von seinen früheren, den lehnrechtlichen Quellen gewidmeten Arbeiten. Seine Pandektenvorlesungen circulirten in immer erneuerten, theuer bezahlten Abschriften an den Universitäten; eine Adresse von mehr als hundert Jenenser Studenten, Buchhändler, gelehrte Freunde baten ihn um die Veröffentlichung seiner Vorträge; Wening-Ingenheim (in Landshut) gab 1822 ein Lehrbuch des Civilrechts heraus, das nicht blos wie es sagte, nach Heise's Grundriß bearbeitet, sondern im Wesentlichen aus Heiseschen Pandektenheften zusammengestellt war. Allen diesen Aufforderungen glaubte er sich aus Rücksichten auf sein Amt und Unterschätzung seiner litterarischen Bedeutung

versagen zu müssen. Die einzige schriftstellerische Leistung der Lübecker Zeit sind die drei Beiträge, die er zu den beiden Bänden der von ihm und seinem Collegen Cropp herausgegebenen „Juristischen Abhandlungen" (1827 und 1830) lieferte. Erst nach seinem Tode hat sein jüngster College, Wunderlich „Heise's Handelsrecht" nach dem Originalmanuscript seiner Göttinger Vorlesungen (1858) veröffentlicht. Nach kurzem Kranksein, bis ans Ende seinem Amte getreu bleibend, starb er zu Lübeck am 6. Februar 1851. — Er hinterließ zwei Töchter, von denen die ältere mit dem Sohne seines Collegen, dem Senator Dr. Herm. Wilh. Hach, die jüngere mit dem Lübecker Arzte Dr. W. von Bippen vermählt war.

W. von Bippen, Georg Arnold Heise. Halle 1852. Acten des Göttinger Universitätscuratoriums. F. Frensdorff.

Heise: Heinrich August H., Vice-Präses des Hamburger Handelsgerichtes, geb. den 5. Aug. 1792 zu Hamburg, besuchte zunächst das Johanneum und Gymnasium seiner Vaterstadt und begann dann 1811 seine juristischen Studien in Göttingen. 1812 ging er nach Heidelberg, wo sein älterer Bruder, der nachmalige Präsident des Lübecker Oberappellationsgerichtes zu jener Zeit Professor war und einen bedeutenden Einfluß auf seine juristische Ausbildung gewann. Zur Zeit der begeisterten Erhebung des deutschen Volkes im J. 1813 griff auch er zu den Waffen und nahm mit der hanseatischen Legion Theil an den Feldzügen gegen Frankreich, während er 1815 als preußischer Artillerielieutnant in Graudenz stand. Nach längerer Unterbrechung zu seinen juristischen Studien zurückgekehrt, promovirte er 1816 in Göttingen und ließ sich hierauf als Advocat in seiner Vaterstadt nieder. Als solcher erwarb er sich, begünstigt nicht nur durch das Glück, sondern vor allem durch seinen praktischen Blick, seine Beredsamkeit und seine gründliche Kenntniß aller Zweige des Rechts und insbesondere des für Hamburg so wichtigen Handelsrechts schnell eine sehr ausgebreitete Praxis. 33 Jahre hindurch widmete er dieser seine ganze Kraft und ließ sich dann im J. 1849, als er längst zu den ersten Größen der Hamburger Advocatur gehörte, bereit finden, das Amt eines Vicepräses des Handelsgerichtes zu übernehmen. Wohl konnte sich das Gericht Glück wünschen zu einem Präses, der ihm neben seiner hervorragenden Begabung die durch jahrelange Thätigkeit auf den verschiedensten Lebensgebieten gesammelte praktische Erfahrung mit Freuden zur Verfügung stellte. Gleichzeitig gab die Hamburger Bürgerschaft ihm einen Beweis ihres Vertrauens, indem sie ihn zum Mitgliede der aus 9 Delegirten bestehenden Commission erwählte, welcher die Berathung über eine Neugestaltung der Hamburger Staatsverfassung übertragen war. Leider aber war es ihm nicht vergönnt, länger als 2 Jahre eine Zierde des Hamburger Handelsgerichtes zu sein, denn er starb noch nicht 59 Jahre alt am 2. August 1851.

Hamburger Schriftstellerlexikon Bd. III p. 164. Nekrolog im Hambg. Correspondenten vom 11. Aug. 1851. W. v. Melle.

Heise: Joh. Christoph Friedr. H., geb. 1718 zu Kerstlingerode, Landdrostei Hildesheim, war Canzleisecretär, später Geheimer Canzleisecretär in Braunschweig, hat im siebenjährigen Kriege einige lateinische Oden gedichtet, dann von 1753—77 im damals viel gelesenen Hannöv. Magazin, den Braunschweigischen Anzeigen, auch den Hannöv. nützl. Sammlungen eine Unzahl Aufsätze geographischer, ethnographischer, culturhistorischer ꝛc. Art geliefert, welche in populärer Weise viel Kenntniß ausbreiteten, obwol selber meist flach gehalten. Er starb 1804 zu Braunschweig.

Meusel III. XIV. und XVIII. (darnach Rotermund). Krause.

Heise: Dr. Johann Arnold H., Hamburgischer Bürgermeister, geb. zu Hamburg den 5. Febr. 1747, besuchte die gelehrten Bildungsanstalten seiner Vaterstadt und zeichnete sich schon als Schüler derselben durch reiche Anlagen

und insbesondere durch ein nicht unbedeutendes poetisches Talent aus. Ostern 1767 bezog er die Universität Leipzig, wo er seine juristischen Studien begann, zugleich aber auch, seiner Neigung zur Poesie und Litteratur folgend, mit Begeisterung die Vorlesungen Gellerts hörte. Später ging er nach Göttingen und Kiel und ward in letzterer Stadt im August 1771 zum Licentiat der Rechte promovirt. Nach Hamburg zurückgekehrt war er eine Zeit lang rechtsgelehrter Beisitzer des Niedergerichts und widmete sich hernach der Advocatur. Zugleich aber behielt er ein waches Interesse für das lebhafte litterarische Leben jener Zeit, das grade in Hamburg recht eigentlich seinen Mittelpunkt hatte. Zwar weilte Lessing, der hier wenige Jahre vorher seine „Hamburger Dramaturgie" geschrieben hatte, nicht mehr dauernd in den Mauern der Stadt, doch blieb er noch immer gewissermaßen das Haupt des litterarischen Kreises daselbst und schätzte denselben so hoch, daß er noch 1780 an einen Hamburger Freund schrieb: „Wer in Eurer Gesellschaft hätte bleiben können! wer aus dieser Gesellschaft nur einen Einzigen hier hätte." H. aber gehörte mit vielen anderen Männern des praktischen Lebens, die neben ihrer einseitigen Berufsthätigkeit sich einen regen Sinn für alle geistigen Interessen zu bewahren wußten, zu dieser anziehenden Gesellschaft. Insbesondere stand er in freundschaftlichem Verkehr mit Klopstock, Claudius, J. H. Voß und dem großen Schauspieler und Theaterdirector Friedrich Ludwig Schröder und widmete dem Ideenaustausch mit diesen anregenden Geistern seine Mußestunden. Als vielbeschäftigter Advocat ward er 1790 zum Senator erwählt und wußte in Ausübung seines neuen Ehrenamtes schon im folgenden Jahre viel zur Dämpfung der damaligen Handwerkerunruhen beizutragen. 1794 wurde ihm dann die Amtmannschaft von Ritzebüttel, jenes an der Mündung der Elbe gelegenen und für den Hamburger Handel so wichtigen Gebietes, übertragen. Hier in Ritzebüttel war es, wo der 70 Jahre vor ihm zum Hamburgischen Senator erwählte Barthold Heinrich Brockes sich in das Studium der Natur vertiefte und in beschaulichen Mußestunden an den 9 ansehnlichen Bänden seines für die Litteraturgeschichte so bedeutsamen „Irdischen Vergnügens in Gott" schrieb. Doch die Zeiten hatten sich seitdem geändert. 1795 hielten hannoversche Truppen 5 Monate lang das Amt besetzt, um eine gefürchtete Landung der Franzosen abzuwehren, und 1800 standen die Preußen ein Jahr lang in Ritzebüttel, da man die Ankunft einer englischen Flotte erwartete. Die Fluth der Ereignisse aber, die seit Beginn der französischen Revolution über Europa hereingebrochen, hatte eine Reihe von hervorragenden und interessanten Persönlichkeiten auf dem engen Raum der Ortschaften Cuxhaven und Ritzebüttel zusammengeführt. Hier hielten sich damals vor allem zahlreiche Emigranten auf, wie die Herzöge von Angoulème und Berry, Bouillé, Damas, Polignac und der Minister Choiseul, ferner die Herzöge von Cumberland und Cambridge, der Herzog (später König) Friedrich von Württemberg, der Erbstatthalter Wilhelm V. von Oranien mit seinem Sohne, dem späteren König der Niederlande, Paoli, der kühne aber unglückliche Vertheidiger Corsicas, Blücher u. A. Mit diesen Gästen zog ein gewiß von dem seligen Brockes nie geahntes Leben in sein stilles Amt Ritzebüttel ein. H. indeß fühlte sich, wenn es auch an schweren Amtssorgen in jener bedrängten Zeit nicht fehlte, in diesem neuen, angeregten und geistreichen Kreise äußerst wohl. Nachdem seine Amtmannschaft noch außergewöhnlicher Weise um 3 Jahre verlängert worden, kehrte er 1803 nach Hamburg zurück, wo er im Jahre 1807 zum Bürgermeister erwählt wurde und als solcher 1810 die traurige Pflicht hatte, seine Vaterstadt den Franzosen zu übergeben. Unter dem dann folgenden französischen Regiment war er 1811 provisorischer Maire, später Mitglied des Generalconseils des Departements der Elbmündungen sowie percepteur des contributions directes und hatte über den in Hamburg residirenden

Fürsten von Eckmühl soviel Einfluß errungen, daß er, wenn auch nicht die allgemeine schwere Noth jener Zeit, so doch manche einzelne Trübsal und Bedrängniß von seiner geliebten Vaterstadt abzuwenden vermochte. Nach der Befreiung Hamburgs im Anfang des Jahres 1813 wieder als Bürgermeister eingesetzt, mußte er schon im April dieses Jahres vor den wiedereinziehenden Franzosen flüchten, konnte jedoch im Jahre 1814 in seine wieder befreite Vaterstadt zurückkehren und seine alte Würde von neuem übernehmen. Noch 20 Jahre hindurch widmete der damals 67jährige Mann seine reiche Begabung sowie seine unermüdliche Arbeitskraft dem bürgerlichen Gemeinwesen, an dessen Spitze zu stehen er als echter Hamburger bis zu seinem Tode als die höchste Ehre betrachtete. Doch auch außerhalb Hamburgs wurden seine Verdienste anerkannt, und die Universität Kiel verlieh ihm im Jahre 1821, 50 Jahre nachdem sie ihn zum Licentiaten promovirt hatte, honoris causa die Doctorwürde. Er starb 87 Jahre alt am 5. März 1834.

Hamb. Schriftstellerlexikon Bd. III S. 107 ff. Neuer Nekrolog der Deutschen 1834 Th. I S. 219 ff. Memoria J. Arnoldi Heise a Chr. Petersen Hamburg 1835. Buek, Hamburgische Bürgermeister, Hamburg 1840 S. 281 bis 286. G. A. Heise von Dr. W. von Bippen, Halle 1852.

W. v. Melle.

Heiß: Elias Christoph H., Maler und Kupferstecher in Schabmanier, geb. zu Memmingen 1660, gest. auf seinem Gute Trunkelsberg 1731. Er gehört zu den Ersten, welche die Schabkunst, nachdem sie vom deutschen Erfinder L. v. Siegen nach Holland und England ausgewandert war, wieder in Deutschland einzuführen sich bestrebte, ohne jedoch auch die künstlerische Vollendung, die sie in beiden genannten Ländern gewonnen hatte, zu erreichen. H. wendete sich dieser Stichform so ausschließlich zu, daß ihm für das Malen keine Zeit blieb. Er wählte Augsburg zu seinem Wohnorte und hier erschienen seine riesengroßen sogenannten Thesen, die ihm Ruhm und Geld eintrugen, so daß er sich sogar ein Gut kaufen konnte. Heutzutage werden gerade diese Blätter am geringsten geschätzt und haben mehr einen culturgeschichtlichen als Kunstwerth. Dann hat man von ihm auch viele Bildnisse von Persönlichkeiten, deren Berühmtheit nicht die Grenzen ihrer Vaterstadt und ihrer Lebenszeit überschritt; Alles in damals conventioneller, nüchterner Weise ausgeführt. Andresen, Handbuch. Wessely.

Heiß: Sebastian H., dem Jesuitenorden angehörig, theologischer Controversist, geb. zu Augsburg 1571, gest. 1614 in Ingolstadt. Aus seinen Controversschriften, von welchen einige durch seinen Ordensgenossen P. Conrad Vetter ins Deutsche übersetzt wurden, heben wir hervor seine Apologie des Papstthums gegen den Tübinger Theologen Jak. Heilbrunner, und seine Apologie des Jesuitenordens: Ad aphorismos doctrinae Jesuitarum aliorumque Pontificiorum ex dictis, scriptis actisque collectos declaratio apologetica, Ingolstadt, 1609.

Werner.

Heißler: Donat Johann, Graf H. von Heitersheim, österr. Feldmarschall, † am 31. Aug. 1696. Dieser tapfere Degen war zu Ende des dreißigjährigen Krieges aus niedrigem Stande in der Pfalz geboren und widmete sich frühzeitig kaiserlichen Kriegsdiensten. Tapferkeit, Eifer und Wohlverhalten hoben ihn bald von der niedersten Stufe, so daß er schon 1683 dasselbe Dragonerregiment als Oberst befehligte, in das er sich hatte anwerben lassen, und das noch im selben Jahre seinen Namen führte. Mit besonderer Bravour focht H. beim Entsatze von Wien, und die nun folgenden Feldzüge in Ungarn gaben ihm vielfach Gelegenheit zur Auszeichnung, umsomehr als er selbständiger handeln konnte. So schlug er 1684 die Rebellen unter Tököly und bald darauf ein türkisches Streifcorps bei Stuhlweißenburg, 1685 nahm er Waitzen mit Sturm,

überrumpelte Arad und schlug eine türkische Truppe, welche Großwardein und Gyula verproviantiren wollte. Zum General ernannt vereitelte H. im nächsten Feldzuge den Entsatz von Munkacs und Ofen, brachte auch den Türken eine Niederlage vor Szegedin bei. 1688 schlug er Tököly total am Körös, eroberte Passarowitz und zeichnete sich vor Belgrad aus. Seine Unternehmungen im folgenden Jahre in der Walachei mißglückten wegen der Treulosigkeit der Einwohner und der Mißverständnisse mit den Hospodaren; er verlor das Treffen bei Tohany (21. August) und ward gefangen. Seine Auslösung erfolgte erst 2 Jahre später gegen die in kaiserlicher Gefangenschaft sich befindende Gemahlin Tökölys. Kaum in Freiheit gesetzt, bewies H., daß sein Muth ungebrochen sei; er eroberte am 5. Juni 1692 Großwardein und führte, mittlerweile zum Feldmarschallieutenant ernannt, von 1694—1695 interimistisch den Oberbefehl der Hauptarmee in Ungarn. Diesen übergab H. 1696 an den Kurfürsten von Sachsen. Vor Temesvár, namentlich aber in der Schlacht bei Olasch (26. Aug.) verwundet, starb er an den Folgen fünf Tage später zu Szegedin.

Schweigerd: Oesterr. Held. u. Heerf. Wien 1853. II. Bd.

v. Janko.

Heister: Johann Heinrich H., Historiker, ein Schwestersohn der Brüder Johannes und Aegidius Gelenius, um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Von seinem Oheim Aegidius erhielt er während einer Krankheit desselben das zu einer Geschichte der Kölner Weihbischöfe gesammelte Material zu selbständiger Bearbeitung. Noch als Zögling des Kölner Jesuiten-Gymnasiums verarbeitete er diesen Stoff zu einer eigenen Schrift und veröffentlichte dieselbe 1641 unter dem Titel: „Suffraganei Colonienses sive syntagma de s. Coloniensis ecclesiae proepiscopis, cum illustratione diversorum episcopatuum et familiarum“. Nicht unerheblich vermehrt wurde das Schriftchen 1670 in zweiter Auflage von dem Jesuiten Grothaus herausgegeben. Der bekannte Herausgeber der Acten der Kölner Synode, Hartzheim, hatte die Absicht, das Werkchen neu zu bearbeiten und bis zum Jahre 1762 fortzuführen; durch den Tod wurde er aber daran gehindert, die Absicht zur Ausführung zu bringen.

Gelenii de magn. Col. — Handschriftliche Notizen von Forst, im Kölner Stadtarchiv.

Ennen.

Heister: Lorenz H., braunschweig-lüneburgischer Hofrath und Leibmedicus, Professor der Medicin, Chirurgie und Botanik an der königl. und herzogl. Julius-Universität zu Helmstädt, der berühmteste deutsche Chirurg des 18. Jahrhunderts, war geboren am 19. September 1683 zu Frankfurt am Main, als der Sohn eines Holzhändlers, der später Gastwirth und Weinhändler war; seine Mutter Maria geb. Alleins war die Tochter eines Kaufmanns. Er erhielt seinen Schulunterricht auf dem dortigen Gymnasium und versuchte sich während der letzten zwei Jahre seines Aufenthaltes auf demselben 1700—2 vielfach in deutschen und lateinischen Gedichten auf die verschiedensten Vorkommnisse der Zeit, namentlich politische. Durch Privatunterricht erlernte er die französische und italienische Sprache, ferner Musik und Zeichnen, und beschäftigte sich in müßigen Stunden auch mit Büchereinbinden. — In seinem 19. Jahre, 1702, bezog er die Universität Gießen und ließ sich von dem Prof. Georg Christoph Möller in sein Haus aufnehmen und hörte bei ihm, nebst Anderen, „einen gantzen Cursum Medicum“. Als Möller im J. 1703 vom kaiserl. Reichskammergericht als Medicus Ordinarius nach Wetzlar berufen wurde, folgte ihm H. mit mehreren anderen Studenten der Medicin dorthin, brachte bei demselben fast vier Jahre zu und absolvirte in dieser Zeit die „Physica“ und „den gantzen Cursum Medicum“, indem er „in Institutionibus Medicis, in der Anatomie, Chymie, Botanic, Chirurgie, Materia Medica, Formulis Medicis, und in Praxi,

sonderlich auch Ipsa Manuductione ad Lectum Aegrorum, ingleichen in Casibus und Consiliis Medicis“ Unterricht erhielt. Da er in Wetzlar seine Wohnung bei einem Apotheker hatte, fand er gute Gelegenheit, sich in der Chemie und Pharmacie Kenntnisse und praktische Fertigkeiten zu erwerben. Mit dem Studium der Anatomie aber scheint es daselbst ziemlich schwach bestellt gewesen zu sein; denn wenn er auch bei den von Möller an Menschen und Thieren verrichteten Sectionen zugegen war, hat er doch nur, wenn von dem Gießener Anatomen Barthold „Anatomiae Publicae angestellt worden, sich etliche mahl dahin begeben, selbigen mit beygewohnet, und ihm [sich] dadurch eine zimliche Cognition in der Anatomie zu wege gebracht“. Heister's besondere Neigung für die Botanik fand reichliche Nahrung in der Flora von Wetzlar und Frankfurt. Auch die zahlreichen Heilquellen der dortigen Gegend lernte er in Begleitung seines Meisters, der vielfältig von Patienten in diesen Bädern consultirt wurde, kennen. — Zu seiner weiteren Ausbildung begab sich H. anfangs des Sommers 1706 zu Schiff auf dem Main und Rhein nach Holland und zwar zunächst nach Amsterdam. Er besuchte daselbst nicht nur die botanischen Demonstrationen von Ruysch und Commelin, sondern auch des Ersteren öffentliche und private anatomische Demonstrationen; ein Abkommen aber, das er, zusammen mit einigen anderen ausländischen Aerzten, mit Rau, dem damaligen Steinschneider und Stadtoperateur in Amsterdam, getroffen hatte, daß er sie die gesammte Anatomie und chirurgischen Operationen, besonders den Steinschnitt lehren, und ihnen Cadaver zu ihren anatomischen und chirurgischen Uebungen liefern solle, wurde von jenem nur sehr ungenügend innegehalten, sodaß sich die jungen Aerzte in ihren Erwartungen sehr getäuscht sahen. Sie wendeten sich darauf an Ruysch, der ihnen aus dem großen Spital so viele Cadaver, als sie haben wollten, verschaffte, so daß H. den ganzen Winter hindurch bis zum Mai 1707 sich auf das Fleißigste mit der praktischen Anatomie beschäftigen konnte, wobei es ihm gelang, Irrthümer verschiedener Anatomen (z. B. Verheyen's) aufzufinden und mancherlei unbekannte oder nicht genau beschriebene Dinge zu beobachten, die er später in seinem anatomischen Handbuche näher erörtert hat. Er versäumte dabei keine Gelegenheit, chirurgischen Operationen innerhalb und außerhalb der Hospitäler beizuwohnen, anfangs denjenigen Rau's, dann denen von Ruysch, Peter Adrianson Verduyn u. A., auch übte er sich in chirurgischen Operationen am Cadaver. — In der Meinung, daß er durch nichts leichter als im Felde sich in der Chirurgie würde vervollkommnen können, begab H. sich im Juni 1707 nach dem Schauplatze des eben ausgebrochenen Krieges in den österreichischen Niederlanden, besuchte die Feldhospitäler der Engländer und Holländer in Brüssel und Gent, sah daselbst viele Verwundungen und Operationen und erhielt auch selbst Gelegenheit, bei der Behandlung der Verwundeten mit Hand anzulegen, ebenso wie er den innerlichen Krankheiten der Soldaten seine Aufmerksamkeit zuwendete und, da er viel mit Engländern zu thun hatte, auch die englische Sprache zu erlernen sich angelegen sein ließ. — Aus dem Felde zurückkehrend, ging er nach Leyden, hörte daselbst u. A. bei Boerhaave über Chemie und Augenkrankheiten, bei Bidloo Anatomie, auch Vorlesungen über Mathematik und lernte dabei das Glasschleifen und „Microscopia zu machen“, während er der Botanik noch fortwährend besondere Aufmerksamkeit zuwandte. — Bei einem Besuche in Amsterdam wurde er durch seinen Lehrer und Freund Ruysch mit dem Prof. Almeloveen von der Gelderischen Universität Harderwyk bekannt; derselbe veranlaßte ihn, dort, im Mai 1708, statt wie er es beabsichtigt hatte, in Leyden, den Doctorgrad zu erwerben. — Nachdem H. seine Studien in Leyden vollendet, beschloß er, aus Liebe zur Anatomie und Chirurgie, und da er fand, daß, außer dem bejahrten Ruysch, es in Holland an Leuten

fehle, welche die Anatomie zu lehren im Stande seien, sich in Amsterdam niederzulassen und neben der Praxis Vorlesungen über Anatomie und Chirurgie zu halten. Ruysch, der ihn fast wie einen Sohn liebte, war mit diesem Vorhaben einverstanden, und so wurde beschlossen, daß sie sich in den Vortrag über Anatomie theilen wollten, indem Ruysch die Cadaver aus dem Hospitale anschaffte und sein Auditorium für H. hergab, welcher die Anatomie an frischen Cadavern lehren sollte, während Ruysch sich darauf beschränkte, eine Stunde täglich seine merkwürdigsten Präparate zu demonstriren. Sein erstes Collegium anatomicum hielt H. mit 10 französischen Chirurgen oder Barbiergesellen ab, und zwar, da sie weder Lateinisch, noch Holländisch, noch Deutsch verstanden, in französischer Sprache, in welcher sich H. noch besonders dadurch vervollkommnet hatte, daß er während seines Aufenthaltes in Leyden bei einer französischen Familie Wohnung und Kost gehabt hatte. Es folgte ein Collegium anatomico-chirurgicum mit deutschen Studenten, das bis gegen den Sommer 1709 dauerte. Indem H. in dem Hause des berühmten Mathematikers Hemsterhuys zwei Jahre lang wohnte, benutzte er die Gelegenheit, sich noch weiterhin mit Mathematik, sowie mit Mechanik, Statik, Optik, Akustik zu beschäftigen, mit besonderer Rücksicht auf deren Anwendung in der Anatomie, Physiologie und Chirurgie. — Um indessen noch mehr Erfahrung und Uebung in der praktischen Chirurgie zu erlangen, beschloß er wieder im Felde Dienste zu leisten, wurde, auf Ruysch's Empfehlung, bei den die Festung Tournay belagernden holländischen Truppen als Feldmedicus angestellt, und hatte daselbst, sowie in den Lazarethen zu Oudenarde und, nach der Schlacht bei Malplaquet, zu Brüssel reichliche Gelegenheit Verwundete zu behandeln und Operationen auszuführen. An letzterem Orte machte er auch durch die Section eines mit dem grauen Staar behafteten Auges eines todten Soldaten die Entdeckung, daß jener nicht, wie man Jahrhunderte lang geglaubt hatte, ein Häutchen sei, sondern die getrübte Krystalllinse, eine Entdeckung, die zwar auch später noch vielfach angezweifelt, dennoch als das Richtige sich bewährt hat. — Nach Amsterdam zu seiner Lehrthätigkeit zurückgekehrt, lernte er dort einen jungen Arzt aus Nürnberg kennen, der ihm mittheilte, daß auf der Nürnbergischen Universität Altdorf durch einen Todesfall eine medicinische Professur vacant geworden sei, die mit einem guten Anatomen wieder besetzt werden solle; gleichzeitig forderte er H. auf, sich darum zu bewerben. Obgleich H. sich in Holland bereits in einer ziemlich guten Position befand und eine noch bessere ihm in sicherer Aussicht stand, beschloß er dennoch, auf jenes Anerbieten einzugehen und wurde er dann auch, auf Ruysch's Empfehlung an den Nürnberger Arzt und Botaniker Volkamer, von dem Rath der Stadt Nürnberg zum Professor Anatomiae et Chirurgiae in Altdorf im Frühling 1710 erwählt. Ehe er aber die Professur antrat, erbat er sich die Erlaubniß, zuvor noch eine Reise nach England zu machen, woselbst er London, Oxford und Cambridge besuchte, unter anderen Berühmtheiten auch Newton und Sloane kennen lernte, um dann, über Holland zurückkehrend, am 11. November 1710 als Mitglied der medicinischen Facultät in Altdorf, kaum 27 Jahre alt, eingeführt zu werden. Seine Vorlesungen, die er demnächst hielt, waren: Oeffentliche „de usu partium“ (also Physiologie), privatim über Anatomie und Chirurgie; menschliche Leichname wurden so oft, als er sie bekommen konnte, viel öfter als dies jemals früher in Altdorf geschehen war, dissecirt. Er bekam auch bald eine ausgedehnte praktische Thätigkeit in den benachbarten Landestheilen und verrichtete mancherlei chirurgische und geburtshülfliche Operationen. Auch begann er eine schriftstellerische Thätigkeit über anatomische, chirurgische, augenärztliche und botanische Gegenstände, zum großen Theil in Reden, Programmen, Dissertationen, sowie den Ephemeriden der kaiserl. Aka=

demie der Naturforscher, deren Mitglied er bald wurde, veröffentlicht, die ihn zu einem der fruchtbarsten medicinischen Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts machte. Es begann damit eine Controverse gegen den Pariser Oculisten Woolhouse über das Wesen des grauen Staares und anderer Augenkrankheiten, die sich viele Jahre hindurch fortspann. — Im J. 1711 starb Heister's Vater in Frankfurt und er selbst verheirathete sich mit einer Tochter des juristischen Professors Hildebrandt zu Altdorf. Von 1715—17 gab H., zuerst in verschiedenen Dissertationen, dann (1717) gesammelt ein „Compendium anatomicum“ heraus, das die von ihm selbständig in Holland bei seinen anatomischen Studien gemachten Beobachtungen enthielt und sehr oft und an den verschiedensten Orten von Neuem gedruckt und mehrfach übersetzt, lange Zeit das Hauptlehrbuch der Anatomie war. In einer größeren Dissertation über eine „Neue Behandlung der Thränenfisteln“ (1716) beschäftigte er sich mit der bisher in Deutschland noch gar nicht geübten Methode des Franzosen Anel, 1718 aber, noch in Altdorf verfaßt, erschien sein größtes und berühmtestes Werk, seine „Chirurgie“, ein Buch, das nicht nur eine Reihe von Auflagen erlebte, sondern auch in eine Anzahl von lebenden Sprachen und ins Lateinische (als „Institutiones chirurgiae“) übersetzt, vielen Generationen als Lehrbuch gedient hat. Seinen großen Erfolg verdankt das Buch zum Theil dem Umstande, daß es das erste in deutscher Sprache geschriebene Lehrbuch der Chirurgie war und daß H., der sorgfältig die besten in- und ausländischen Quellen benutzte und seine eigenen Erfahrungen hinzunahm, der Chirurgie die ihr (in Deutschland wenigstens) fehlende Basis der Anatomie zu geben verstanden hatte. Als ein Mangel des Buches muß es jedoch angesehen werden, daß es viel unnütze Operationsmethoden, Instrumente und Bandagen beschrieben und abgebildet enthält, daß überhaupt die Kritik und die eigene Erfahrung des Verfassers, namentlich in den ersten Ausgaben, zu wenig hervortritt. Aus der Zeit von Heister's Aufenthalt in Altdorf ist noch zu erwähnen, daß er seine Sammlung von chirurgischen, mathematischen, physikalischen Instrumenten, worunter auch eine Luftpumpe, ebenso wie seine anatomischen und Naturalien-Sammlungen, sehr vermehrte, daß er sein von früher Jugendzeit an gesammeltes „Herbarium vivum“ auf 66 Folio-Bände brachte, und daß er endlich auch, um an den von ihm mit seinen Schriften herausgegebenen Kupfertafeln eigenhändig kleine Correcturen vornehmen zu können, das Kupferstechen erlernte. — Im J. 1719 erhielt er einen Ruf als Professor der Anatomie und Chirurgie an die Julius-Universität zu Helmstädt, dem er jedoch erst im Frühjahr 1720 Folge leistete, nachdem er noch im Februar dieses Jahres in einer gerichtsärztlichen Dissertation sich energisch für die Aufrechterhaltung der Lex regia (die Ausführung des Kaiserschnittes bei einer eben verstorbenen Schwangeren zu möglicher Rettung des noch lebenden Kindes) ausgesprochen hatte. — Am 2. Mai, nach zehnjähriger Wirksamkeit in Altdorf von da aufbrechend, langte er, nachdem er die ihm noch unbekannten sächsischen Universitäten Jena, Leipzig und Halle besucht, am 13. Mai mit seiner Familie über Magdeburg in Helmstädt an. Auch dort setzte er seine Vorlesungen, chirurgischen Operationen und anatomischen Demonstrationen, sowie die Ausübung der medicinisch-chirurgischen Praxis mit solchem Beifall fort, daß er selbst bis nach Rostock und Berlin hin consultirt wurde. Glänzende Anerbietungen, die ihm gemacht worden waren, nach St. Petersburg, Würzburg oder Kiel überzusiedeln, hatte er abgelehnt. Er veranlaßte die Anfertigung eines Verzeichnisses der um Helmstädt wachsenden Pflanzen, sowie seit 1722 die Anstellung und Veröffentlichung meteorologischer Beobachtungen. Den Lehrstuhl der Anatomie behielt er bis 1730, wo er den der theoretischen Medicin und Botanik übernahm, um die erstere 1740, nach des Prof. Meibom Tode, mit dem der praktischen Medicin

zu vertauschen, die er zusammen mit der Chirurgie und Botanik beibehielt. Nachdem er 1730 die Leitung des botanischen Gartens übernommen, brachte er es durch seine Bemühungen in wenigen Jahren dahin, daß derselbe erheblich vergrößert und mit geeigneten Gewächshäusern versehen wurde, und bald zu den reichsten und schönsten seiner Gattung in Deutschland gezählt wurde. Seine Bücher-, Instrumenten- und Pflanzensammlungen gehörten zu den größten, im Privatbesitz befindlichen; sein Briefwechsel erstreckte sich über Gelehrte aller Länder; er war Mitglied zahlreicher gelehrter Gesellschaften. Bis an sein Lebensende rastlos thätig, starb der 75jährige Greis auf der Höhe seines Ruhmes und von seinen Berufsgenossen hochgeehrt, auf einer Consultationsreise zu Bornum bei Königslutter am 18. April 1758. — H. muß unbestritten als der bedeutendste deutsche Chirurg des vorigen Jahrhunderts gelten. Mit einem ausgezeichneten Wissen in der Anatomie und den Naturwissenschaften ausgerüstet, mit einer umfassenden Kenntniß der alten und neuen in- und ausländischen Litteratur hat er in allen Gebieten der Heilkunde und der Naturwissenschaften, denen er sich näher widmete, also namentlich der Anatomie, Chirurgie, Augenheilkunde, Geburtshülfe, Botanik Treffliches geleistet, das größte Verdienst aber hat er sich um die Chirurgie erworben, wie schon aus dem unerhörten Erfolge ersichtlich ist, dessen sich sein früher angeführtes Lehrbuch der Chirurgie für Menschenalter zu erfreuen gehabt hat.

Christ. Polycarp Leporin, Ausführlicher Bericht Vom Leben und Schrifften Des Durch gantz Europam berühmten Herrn D. Laurentii Heisteri u. s. w., Quedlinburg 1725, 4°. — Memoria viri ill. et exper. Laurentii Heisteri etc. in Nova Acta physico-medica Acad. Caes. Leop.-Carol. T. II, 1761, p. 453. — Seine überaus zahlreichen Schriften s. in Alb. v. Haller, Bibliotheca chirurgica, T. II, 1775, p. 5. — J. G. Meusel, Lexikon der vom J. 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller, Bd. V, 1805. S. 318. E. Gurlt.

Heister: Siegbert Graf H., österreichischer Feldmarschall. Einer altadlichen Familie entsprossen, begann H. schon in seinem 19. Lebensjahre (1665) seine militärische Laufbahn, zeigte in den Zügen gegen Frankreich besondere persönliche Tapferkeit und ward als Major 1678 in einem heißen Gefechte auf der Brücke bei Rheinfelden schwer verwundet. Als General focht er hierauf mit ungewöhnlicher Bravour, sich dabei aber auch als ein einsichtsvoller, erfahrener Anführer bewährend, in den Feldzügen von 1683 bis zum Ablaufe des Jahrhunderts. Unter Ludwig von Baden befehligte er das gesammte Fußvolk und trug viel zu den Siegen von Batotschina (Patačin, 30. August) und Nissa (24. September) 1689 bei. Zehn Jahre später war H. selbständiger Corpscommandant in Oberungarn und focht stets mit Glück gegen die Türken und die mit ihnen verbündeten ungarischen Rebellen. Auch in dem Kriege gegen Rakoczy, welchen Oesterreich gleichzeitig mit dem spanischen Erbfolgekriege zu führen hatte, war er siegreich, so bei Koronczo (13. Juni) und Gerencser (Tyrnau, 26. December) 1704. Hierauf nach Tirol versetzt, hielt er auch hier die Fortschritte des Feindes auf; 1707 kam er zur Reichsarmee, doch schon das Jahr darauf (1708) ward er Oberbefehlshaber in Ungarn. Hier schlug er mit dem Grafen Johann Palfy vereint die Aufständischen bei Trentschin (4. August), nahm mehrere feste Plätze und stellte das Ansehen des Kaisers in ganz Niederungarn wieder her. Weitere glückliche Gefechte und Städteeinnahmen beschleunigten die Pacificirung des Landes. An dem Feldzuge von 1717 nahm H. ebenfalls rühmlichen Antheil, er wartete aber den Friedensschluß nicht ab und zog sich auf sein Gut Kirchberg (Steiermark) zurück, wo er am 22. Februar 1718 im 72. Lebensjahre starb. Aus seiner ersten Ehe mit einer Gräfin Zinzen-

dorf (H. war vier Mal vermählt) stammen seine einzigen zwei Kinder; der ältere Sohn Rudolf fiel als kaiserl. Oberst ehrenvoll mit 18 Wunden bedeckt in der Schlacht bei Belgrad 1717.

Kestner, That. u. Charakterzüge berühmter österr. Feldherren, Wien 1808.

von Janko.

Heitmüller: Johann H. errichtete im J. 1656 eine Druckerei zu Helmstädt und druckte daselbst bis zum J. 1677. In diesem Jahre verlegte er seine Buchdruckerei auf Wunsch des gelehrten Herzogs Ferdinand Albert I. von Braunschweig-Lüneburg-Bevern in dessen Residenzschloß Bevern, wo er bis 1680 Verschiedenes druckte, besonders aber die Schmähschriften des Herzogs gegen seinen Bruder. Im Herbste des genannten Jahres zog er mit seiner Buchdruckerei nach der Stadt Hameln, wodurch er der erste Buchdrucker jener Stadt wurde. 1681 druckte er hier; dann verschwindet sein Name.

Vgl. Grotefend, Geschichte der Buchdruckereien in hannover'schen und braunschweig'schen Landen. Allgemeine deutsche Biographie, Bd. VI. S. 679 u. ff. Gräſſe, Lehrbuch der Litterärgeschichte, III. Bd. I. Abth. S. 192, ꝛc.

Kelchner.

Heito: H., auch Haito, Hetto, fehlerhaft Hatto, geb. 763, gest. 17. März 836. Schon als fünfjähriger Knabe der Klosterschule in Reichenau übergeben, hat er später von Abt Waldo die Leitung derselben erhalten und vorzüglich den hohen Aufschwung derselben bewirkt. Als 806 Waldo die Abtei Saint-Denis erhielt, wurde er dessen Nachfolger, vielleicht schon früher Bischof von Basel, dessen Verwaltung Waldo ebenfalls gehabt hatte, und wußte mit gleichem Eifer beiden Aemtern vorzustehen, wie ihm auch Basel und Reichenau neue Kirchen verdankten. Talentvolle Mönche gab er berühmten Lehrern zur Unterweisung und der Klosterbibliothek widmete er besondere Fürsorge. Zwei Mönche schickte er 817 an den Abt Benedict von Aniane, und der damals eifrig betriebenen Klosterreform scheint er auf ihren Rath (ihr Bericht ist noch erhalten) durch eigene Initiative zuvorgekommen zu sein. Ein schönes Denkmal seiner Sorge für seinen Sprengel sind die 25 Capitel für seine Pfarrgeistlichkeit, zweckmäßige, auf Beförderung einer verständigen Frömmigkeit gerichtete Vorschriften. Kaiser Karl schickte ihn 811 als Gesandten nach Konstantinopel, und darüber hat er einen Bericht (Hodoeporicon) verfaßt, der sich nicht erhalten hat. Schwere Krankheit ließ ihn 823 im 60. Jahre seine Aemter aufgeben; als Abt folgte ihm sein Schüler Erlebold. Er lebte noch bis 836 als einfacher Mönch im Kloster, und beschrieb 824 die Vision des Wettin, welche gleichzeitig der junge Walahfrid in Versen bearbeitete.

Neugart, Episcopatus Constant., I. 142—148. Rettberg, Kirchengesch. Deutschlands, II. 93—96.

Wattenbach.

Heitz: Friedrich Karl H., Typograph und alsatischer Historiker, geb. den 11. Juni 1798 zu Straßburg, gest. den 16. Juni 1867; übernahm in seinem zwanzigsten Jahre die Buchhandlung und Buchdruckerei seines Vaters. Seit dem J. 1709 war die Druckerei, wol die älteste in Straßburg, regelmäßig von Vater auf Sohn in der Heitzischen Familie übergegangen. H. ist nicht nur durch seine historischen Monographien, sondern auch als Sammler bekannt; er besaß die meisten Publicationen über das Elsaß. Diese Alsatica sind nach seinem Tode in den Besitz der Universitäts- und Landesbibliothek gekommen.

Spach.

Helbig: Karl Gustav H., Historiker, geboren zu Dresden den 20. Juli 1808, gestorben daselbst den 19. März 1875, war der Sohn eines Subalternbeamten, des Finanzsecretärs Karl August H. Er besuchte die Kreuzschule zu Dresden in der Zeit von Ostern 1820 bis Michaelis 1826 und behielt dauernd

in seiner Vaterstadt seinen Wohnsitz, nachdem er in Leipzig Theologie und Philologie studirt und während eines einjährigen Zeitraums (1829—30) in Warschau im Hause des Generals Lewitzkoy, Chefs der dortigen Polizei, als Erzieher gelebt hatte. Die politischen Ereignisse, welche kurz nach seiner Rückkehr aus Polen die Aufmerksamkeit des deutschen Publikums auf dieses Land lenkten, veranlaßten ihn, einen Theil von dem, was er während seines dortigen Aufenthaltes mit einem schon damals entwickelten feinen Sinne für politische Fragen aller Art wahrgenommen, in einem Schriftchen zu veröffentlichen, welches er unter dem Namen C. G. Freimund und unter dem Titel „Bemerkungen über den Zustand Polens unter russischer Herrschaft im J. 1830“ (Leipzig 1831) herausgab. Außer diesem Schriftchen erinnert auch ein handschriftliches Tagebuch, welches mit seinem übrigen litterarischen Nachlaß Eigenthum der Dresdner Kreuzschule geworden ist, an die Zeit seines Aufenthaltes in Polen. An das ebengenannte Dresdner Gymnasium, dem er selbst seine Erziehung verdankte, kam er zu Anfang des J. 1833 als Collaborator und seitdem wirkte er an dieser selben Lehranstalt ununterbrochen bis zu dem Zeitpunkte, wo er in den Ruhestand trat; es geschah dies im September 1868. 1862 trat er in den Rang eines Conrectors und, was sein Lehrfach anbetrifft, so fungirte er vorzugsweise als Lehrer der Geschichte, in welcher Eigenschaft er sich außer durch seine wissenschaftliche Tüchtigkeit namentlich auch dadurch auszeichnete, daß er es verstand, die patriotischen Gefühle seiner Schüler zu wecken und zu pflegen und durch seine Lehren dauernden Einfluß auf die Entwicklung ihrer Gesinnung zu gewinnen. Unter seinen Schriften sind zunächst diejenigen bemerkenswerth, in welchen handschriftliche Quellen des k. sächsischen Hauptstaatsarchivs benutzt sind; es sind dies die Monographien: „Christian Ludwig Liscow“ (Dresden u. Leipzig 1844), „Wallenstein und Arnim 1632—1634“ (Programm des Gymnasiums zu Dresden, 1850), „Der Kaiser Ferdinand und der Herzog von Friedland während des Winters 1633—1634“ (Dresden 1852), „Gustav Adolf und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, 1630—1632“ (Leipzig 1854), „Esaias Pufendorf's Bericht über Kaiser Leopold, seinen Hof und die österreichische Politik, 1671—1674“ (Leipzig 1862). Außer ihnen mögen besonders erwähnt sein: das Buch „Ueber die sittlichen Zustände des griechischen Heldenalters“ (Leipz. 1839), seine Ausgabe von Schiller's „Wallenstein“ (Stuttg. u. Augsburg 1856) und „Der Erdbeerkönig. Ein Kindermärchen von Severin Anselmus“ (Dresden 1834). Ein vollständiges Verzeichniß seiner Schriften mit Einschluß zahlreicher in Zeitschriften abgedruckter Abhandlungen befindet sich in dem Programm der Kreuzschule vom J. 1869, deren Bibliothek auch eine Sammlung seiner in politischen Zeitungen veröffentlichten Aufsätze besitzt.

Programm des Gymnasiums zum heiligen Kreuz in Dresden, Dresden 1869 u. 1876. O. Meltzer, Aus K. G. Helbig's Leben Warschau 1829—30, in dem Dresdner Anzeiger, 1876, 26. Aug., Nr. 239 S. 12 f.

Schnorr von Carolsfeld.

Helbling: Seifrid H. So nannte man den Verfasser einer Reihe von lehrhaften, die Zustände Oesterreichs in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts schildernden Gedichten, welche ein lebhaftes Bild von dem Verfall der Zucht und Sitte entwerfen. Der Name S. H. kommt aber nur in dem einen Gedichte (Nr. 13) als der eines bereits verstorbenen Spielmannes vor. Die Gedichte sind, wie sich aus den darin vorkommenden Anspielungen ergibt, zwischen 1288 und 1291 entstanden und werden unter dem Gesammtnamen „Der kleine Lucidarius“ zusammengefaßt, als Seitenstück zu dem lateinischen, den Namen „Lucidarius“ führenden Prosawerke, welches bereits im 12. Jahrhundert verdeutscht und dadurch weitverbreitet wurde. Wie hier in der Form des Gespräches

zwischen Meister und Jünger Belehrung ertheilt wird, so ist diese Form auch in mehreren der Gedichte angewendet und daher der Name auf das Ganze übertragen. Neben dem nicht geringen culturgeschichtlichen Interesse haben die Gedichte auch ein historisches; das eine erzählt die Belagerung Wiens im J. 1291 durch König Andreas III. von Ungarn, ein anderes die Verschwörung von vier Ministerialen gegen den Herzog von Oesterreich im J. 1295.

Herausgegeben von Th. v. Karajan in Haupt's Zeitschrift Bd. IV. Vgl. E. Martin, ebenda, XIII, 464 ff., der die Unrichtigkeit des Autornamens nachwies. K. Bartsch.

Held: Friedrich Wilhelm Alexander H., deutscher Publicist, populärer Historiker und Agitator, geboren 1813 in der schlesischen Stadt Neisse, † am 26. März 1872 in Berlin. H. gedachte zuerst die Militärcarrière zu machen, und so gehörte er 1831 als Lieutenant dem 36. Infanterieregiment in Mainz an. Jedoch nahm er nach einigen Jahren seinen Abschied, versuchte sich hier und dort als Schauspieler, ließ sich dann in Erfurt nieder, wo er seine schriftstellerischen Erstlinge erscheinen ließ, und verlegte 1843 seinen Wohnsitz nach Leipzig, wo er bald durch eine radicale Zeitschrift, die „Locomotive“, von sich reden machte. Das Blatt wurde in Sachsen endlich verboten, H. versuchte es in Halle und später in Schkeuditz fortzusetzen und taufte es dann in Berlin zu einem „Volksblatt“ um, wo er nun an den revolutionären Bewegungen und Vorgängen von 1848 in hervorragendster Weise theilnahm. Er wurde einer der ersten und einflußreichsten Führer der Extremen in der Hauptstadt, doch wollte man schließlich eine Zweideutigkeit in seiner Haltung erblicken und entzog ihm das bisherige blinde Vertrauen. In der Folge muß es zwischen der gegnerischen Seite und ihm wirklich noch zu einer Art Pact gekommen sein: denn der Radicale und Revolutionär von 1848 erschien 1850 als königl. Torfinspector in Ryno bei Freienwalde. Nicht lange indessen blieb er das; er lebte zurückgezogen einige Jahre in Frankfurt a. M., sowie in Hamburg, und siedelte Mitte der Fünfzig zum zweiten Mal nach Berlin über, wo er anfangs, der Politik noch fern, in einer von ihm ins Leben gerufenen Wochenschrift „Theatralia“ den Interessen der Bühne auf seine Weise zu dienen unternahm. 1863 erst lenkte er in die vormaligen Pfade wieder ein, als Redacteur an die Spitze der „Staatsbürger-Zeitung“, eines Organes der Arbeiterpartei und des der Bourgeoisie feindlich gesinnten kleinen Gewerbestandes, tretend. Er schuf das Blatt bald zu einer nicht zu verachtenden Macht innerhalb seiner Sphäre, ja wol auch vielfach noch über letztere hinaus, um. 1871 trennte er sich von dem Besitzer Daubitz und rief ein Concurrenzunternehmen „Staatsbürger-Zeitung (Alte Held'sche)“ ins Leben, welches Eigenthum einer Genossenschaft wurde, als deren Haupt und Seele natürlich er und kein Anderer figurirte. Als ihn im März folgenden Jahres der Tod abrief, war lange genug schon von Neuem der Verdacht rege geworden, daß H. seine demokratischen und socialistischen Agitationen doch vielleicht nur um sehr egoistischer Sonderbestrebungen willen ins Werk gesetzt habe. Jedenfalls war H. ein großes Talent und eine reichbegabte Persönlichkeit; es lag in ihm etwas von einem geborenen Volksmann und Führer der Massen, aber gewisse Schwächen der Individualität und Mängel im Charakter ließen keine vollkommene Entfaltung zu oder verhinderten den rechten edlen Gebrauch der bedeutenden Gaben. — Held's erstes schriftstellerisches Erzeugniß waren „Preußens Helden“ (6 Bde., 1841). In den „Irrfahrten eines Comödianten“ (1842) beschrieb er einen Theil seines eigenen Lebens. Seine Hauptleistung dürfte die in Gemeinschaft mit Corvin herausgegebene „Illustrirte Weltgeschichte“ sein (8 Bde., 1844 ff.). Außerdem verfaßte er eine „Geschichte des Revolutionszeitalters 1789—1850“ (1850 ff.), „Deutschlands Lehrjahre 1848—50“ (1859 ff.)

und noch mehr dergleichen, was Alles freilich nicht sowol einer objectiven, wissenschaftlichen Geschichtschreibung, als der parteiischen agitatorischen Broschürenschreibung beizuzählen ist. Kneschke.

Held: Gustav Friedrich H., geboren zu Meuselwitz im Altenburgischen den 29. Mai 1804, königl. sächsischer Oberappellationsrath, trat am 24. Febr. 1849 als Justizminister an die Spitze des Uebergangsministeriums, welches das Märzministerium Braun — v. d. Pfordten ablöste und, in der Frage wegen Anerkennung der Reichsverfassung unter sich uneinig, am 2. Mai dem Ministerium Beust den Platz räumte. H. starb zu Dresden am 24. April 1857 noch vor Vollendung des ihm übertragenen Entwurfs zu einem Civilgesetzbuch für das Königreich Sachsen und einige Nachbarstaaten, welcher letztere jedoch von Seiten juristischer Autoritäten vielfache Angriffe erfuhr und deshalb von der Regierung zurückgezogen wurde. Flathe.

Held: Henrich H., Dichter. Ueber sein Leben fehlt es an Nachrichten; das Meiste ist aus Andeutungen in seinen Schriften und denen gleichzeitiger Dichter (Joh. Franck, Poet. Werke) zu ermitteln. Geb. 161? zu Guhrau in Schlesien studirte er etwa von 1637—40 in Königsberg, wo er mit Joh. Franck und Andreas Tscherning befreundet war. Er verweilte um 1643 in Frankfurt a. O.; dort rüstete er sich (spätestens im Sommer 1645) zu einer Reise nach Holland; im Sommer 1647 hielt er sich in Rostock auf. Angeblich ist er später Juris Practicus in seiner Vaterstadt gewesen. Sein Todesjahr ist unbekannt: die Angaben schwanken zwischen der nach dem Vorstehenden unhaltbaren Jahreszahl 1643 und 1661. — 1643 gab er zu Frankfurt a. O. eine Sammlung „Deutscher Gedichte Vortrab" heraus, die 1649 mit neuem Titelblatt erschien. Die Berichte über andere Schriften (Poet. Lust und Unlust als Vorrede der Satire Hanswurst beigefügt; neu erfundene Prosodia) sind unsicher. — Außer zahlreichen Gelegenheitsgedichten hat er geistliche Lieder verfaßt, die zum Theil nur durch die Crügerschen Gesangbücher von 1659 und 1664 überliefert sind. Einige haben sich bis zur Gegenwart in Gebrauch erhalten.

Vgl. Koch, Geschichte des Kirchenliedes I, 3. S. 55. Mützell, Geistliche Lieder der evangel. Kirche a. d. 17. Jahrhundert, I. S. 320, 326. Neues Lausitz. Magazin, Bd. 53 (1877), S. 13, 21, 29, 56. Jentsch.

Held: Johann Christoph H., Philolog und Schulmann, geb. am 21. Decbr. 1791 zu Nürnberg, gest. am 21. März 1873 zu Bayreuth. Nachdem er 1809 das Gymnasium in seiner Vaterstadt absolvirt hatte, widmete er sich vier Jahre lang auf den Universitäten Heidelberg, Erlangen und Leipzig dem Studium der Philologie und begab sich nach Beendigung der Universitätsstudien, um eine Hofmeisterstelle anzutreten, nach München, wo Friedr. Thiersch einen mächtigen Einfluß auf ihn ausübte. In dessen Acta Philologorum Monacensium erschien auch (1815 und 16) seine erste gelehrte Arbeit: „Annotationes in Plutarchi vitam Alexandri M." Schon im J. 1815 wurde H. zum Lehrer am Gymnasium zu Bayreuth ernannt, welcher Anstalt er von da an ununterbrochen, seit 1835 als Rector, angehört hat, bis er 1867 in den wohlverdienten Ruhestand trat. Unter dem schwachen Rector Degen (1811—1821) war die Disciplin des Bayreuther Gymnasiums tief gesunken und ein burschikoses Wesen unter den Schülern mit allen sonstigen Auswüchsen eingerissen. Zur Anbahnung besserer Zustände stand H. dem Nachfolger Degen's, dem trefflichen Gabler, treu zur Seite, da es ihm durch seine anziehende Lehrgabe und den sittlichen Ernst seines Charakters bald gelungen war, einen heilsamen Einfluß auf die Jugend zu entwickeln. Als Rector vollendete er trotz mancher Hemmnisse das Werk der Regeneration und verschaffte seinem Gymnasium einen so glänzenden Ruf, daß es als eine Musteranstalt und sein Leiter als das Ideal eines tüch-

tigen Schulmannes betrachtet wurde. Aber nicht blos auf dem praktischen Gebiete der Erziehung und des Unterrichts hat sich H. hohe Verdienste erworben, sondern auch durch eine Reihe trefflicher philologischer Arbeiten, die wir in chronologischer Folge aufführen: „Caesaris commentarii de bello civili, mit Anmerkungen“, 1832 (4. Ausgabe 1857); „Observationes miscellae in Plinii Panegyricum“, 1824; „Caesaris c. de bello gallico“, 1825 (4. Ausg. 1851); „Plutarchi vitae Aemilii Pauli et Timoleontis mit ausführlichem Commentar. Prolegomena in Plutarchi vitam Timoleontis“, 4 Programme, 1832—1841; „Platonis dialogi selecti (IV) in usum scholarum“, 1838—1846; „Pädagogische Bilder aus den Gedichten des Horatius“, 1839; „Ueber den Charakter Kreons in der Antigone des Sophokles“, 1842; Bemerkungen zur Charakteristik des Chors in der Antigone“, 1847; „Lexikalische Uebungen zu Cicero's Büchern über die Pflichten“, 1858; „Emendationes Sophocleae (Festschrift zum Jubiläum von Fr. Thiersch)“, 1858; „Bemerkungen über den Chor in der Elektra des Sophokles“, 1861. Als einsichtsvollen und warmfühlenden Pädagogen bewährte sich H. in dem „Briefwechsel zwischen dem Vater eines Schülers und dem Rector eines Gymnasiums“, 2 Programme 1851 und 1855 und in seinen „Schulreden“, zwei Sammlungen 1853 und 1866. Eine Frucht einer im Herbst 1830 nach Paris unternommenen Reise waren die an seine Gattin gerichteten „Briefe aus Paris“ (Sulzbach 1831), in denen er sich als einen feinen Beobachter und trefflichen Beurtheiler, besonders auch über musikalische Zustände kundgab. Denn auch auf dem Gebiete der Musik war H. einheimisch und schrieb nebst einigen 4stimmigen Liedern eine Reihe von Aufsätzen über musikalische Gegenstände, die in verschiedenen Zeitschriften erschienen sind.

Dr. Johann Christoph von Held, ein Lebensbild von Karl Fries. 3 Programme des Bayreuther Gymnasiums, 1874—1876. 4°.

H.

Held: Karl Friedr. Wilh. H., geb. am 6. Febr. 1830 zu Treptow an der Tollense in Vorpommern, erhielt nach frühem Tode des Vaters eine sorgfältige Erziehung von einer ausgezeichneten Mutter. Auf dem Gymnasium zu Stettin trat schon frühe seine seltene Begabung hervor. Er studirte Theologie zu Halle, wo Tholuck ihn besonders bevorzugte und zum akademischen Beruf bestimmte. Er promovirte zum Licentiaten der Theologie am 18. Febr. 1860 und trat als Repetent zu Göttingen ein zugleich mit einer Erstlingsschrift in guter lateinischer Sprache: „De opere J. Christi salutari quid M. Lutherus senserit etc.“, Goettingae 1860, die von umfassender Gelehrsamkeit und eindringender Schärfe zeugte. Ein Jahr zuvor hatte er bereits von der Universität Rostock den Grad eines Dr. der Philosophie erhalten. Als Privatdocent zog er die Aufmerksamkeit der evangelischen Gesellschaft zu Zürich auf sich, die ihn berief, um von der Kanzel und dem Katheder dem immer weiter um sich greifenden Unglauben in apologetischer Weise entgegenzuwirken. Hier entfaltete sich die Blüthe seiner Wirksamkeit. Als er im J. 1865 in seine preußische Heimath nach Breslau als Professor zurückberufen wurde, sahen ihn seine Züricher Freunde sehr ungern scheiden und selbst seine Gegner mußten die Macht seiner Persönlichkeit anerkennen. In Breslau trat er besonders als akademischer Prediger zukunftverheißend auf. Indeß war seine Gesundheit durch die aufreibende Züricher Wirksamkeit so geschwächt, daß der preußische Unterrichtsminister von Mühler ihn in ein milderes Klima versetzte und im Herbst 1866 als Professor der praktischen Theologie und Universitätsprediger nach Bonn berief. Schon in kurzer Zeit mußte er seine Wirksamkeit abbrechen, da sich ein schweres Gemüthsleiden einstellte, das ihn nach der Anstalt Illenau führte. Der Tod machte am 30. Mai 1870 seinen Leiden ein Ende. Von seinen werthvollen apologeti-

schen Schriften seien angeführt „Jesus der Christ", aus einer Reihe von Vorträgen entstanden, und „Moderne Evangelisten", die noch immer Vielen zur Erbauung dienen. W. Krafft.

Held: Mathias H., Staatsmann im Dienste Karls V., — stammte aus Arlon in den Ardennen (einem Städtchen im heutigen belgischen Luxemburg). Sein Geburtsjahr festzustellen ist nicht gelungen, es dürfte wohl in das Ende des 15. Jahrhunderts fallen. Es wird von ihm gerühmt, daß er früh den Studien sich zugewendet und durch seine juristischen Kenntnisse und Fähigkeiten für den Staatsdienst sich tauglich gemacht habe. Im J. 1527, am 23. August, wurde er auf brandenburgische Präsentation Assessor beim Reichskammergericht in Speyer; die nächsten Jahre blieb er in dieser Stellung. Seine Thätigkeit im Gerichte zog die Aufmerksamkeit der kaiserlichen Politiker auf ihn. Als Karl V. von der Kaiserkrönung in Bologna 1530 nach Deutschland kam und zu dem Augsburger Reichstag seine Vorbereitungen traf, berief er H. in seine Umgebung; es heißt, sehr bald schon habe er zu den intimeren Rathgebern Karls gehört: zu geheimeren Geschäften, bei denen Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit erforderlich, sei er von der kaiserlichen Staatskunst gebraucht worden. H. war klein und unansehnlich von Wuchs, aber er legte große Energie und Entschiedenheit an den Tag; er war ein eifriger Katholik und schien deshalb für alle Pläne und Absichten katholischer Tendenzpolitik im deutschen Reiche dem Kaiser das geeignete Werkzeug; sein juristischer Scharfsinn und seine Erfahrung in den sehr complicirten Rechtsverhältnissen Deutschlands schienen ihn gerade bei jener juristischen Befehdung der Protestanten, wie sie nach dem Augsburger Reichstag 1531 und 1532 von der kaiserlichen Politik beabsichtigt wurde, zu einer hervorragenden Rolle zu befördern. Nach dem Tode des Vicekanzlers Balthasar Märklin gelangte schon 1531 H. zu dem einflußreichen Amte des Vicekanzlers; als solcher bildete der gewesene Assessor des Kammergerichtes die natürliche Brücke zwischen den Reichsrichtern und dem kaiserlichen Wunsche; so begannen jene chikanösen Tendenzprocesse am Reichskammergericht wider die Protestanten, die im protestantischen Lager so viel Aufregung und Entrüstung hervorbrachten. Als dann 1532 die Nothwendigkeiten der allgemeinen Lage den Kaiser zu friedlicherer Haltung gegen die Protestanten zwangen, sträubte H. so lange als möglich sich gegen diese Wendung; er widerrieth den Religionsfrieden, er erhob bis zum letzten Augenblicke Einwürfe und Bedenken; er suchte unablässig die den Protestanten gemachten Concessionen zu verkleinern. Gegen seinen Wunsch kam im Juli 1532 der Religionsfriede zu Stande, durch den jene Processe stille gestellt werden sollten. Aber das Kammergericht nahm trotz der officiellen Mittheilung des Kaisers von dem Friedstande wenig Notiz; aufs neue entbrannten die rechtlichen Händel mit den Protestanten. Und die katholischen, in Parteieifer erglühenden Reichsrichter fanden in des Kaisers Umgebung gerade in H. den Mann, der ihre Anschauung an höchster Stelle vertrat und einer entschieden feindseligen, die Protestanten auf alle Weise bekämpfenden Politik das Wort redete. H. gewann sich persönliche Beziehungen zu den katholischen Eiferern unter den deutschen Fürsten, zu Herzog Georg von Sachsen, zu Kurfürst Joachim von Brandenburg und auch zu dem jüngeren Braunschweiger Herzoge Heinrich; mit ihnen verbündet that H. bei jedem gebotenen Anlaß alles was in seinen Kräften stand, zu einer antiprotestantischen Action den Kaiser zu treiben; die einzelnen Acte der Nachgiebigkeit und Friedensliebe, welche Karl vornahm, geschahen, — so weit wir sehen, — nicht im Einklang mit Held's Rathschlägen. H. begleitete seinen kaiserlichen Herrn als der Leiter der kaiserlichen Kanzlei für das deutsche Reich, während der nächsten Jahre in den ungarischen Krieg, nach Italien und Spanien. Auch den Zug gegen Tunis machte

er 1535 mit und kam 1536 im Gefolge Karls nach Italien. In Rom wurde ihm ein äußeres Zeichen kaiserlicher Huld und Gunst zu Theil: am 17. April 1536 wurde er in feierlicher Versammlung in Rom in den Ritterstand erhoben unter voller Anerkennung aller von ihm geleisteten Mühen, unter reichlicher Belobung aller seiner Verdienste. Das war in der Zeit, als Kaiser Karl und Papst Paul III. über die Berufung eines allgemeinen Conciles übereingekommen und mit gemeinsamer Bemühung die Heilung der kirchlichen Wirren zu erstreben einig geworden waren. Darauf wurde H. als Bevollmächtigter des Kaisers zugleich mit dem päpstlichen Nuntius van der Vorst ins Reich geschickt, um die einzelnen deutschen Fürsten über die kaiserliche und päpstliche Absicht des Conciles zu verständigen. H. erschien im Februar 1537 auf der protestantischen Bundesversammlung in Schmalkalden. Dort kam der Gegensatz der Protestanten zu den Anschauungen und Absichten der kaiserlichen Politik zu vollstem Ausdruck: die Protestanten wiesen das Concil zurück und geriethen über Bedeutung und Tragweite des ihnen 1532 einstweilen bewilligten Friedens in die heftigsten Erörterungen mit H. Das war bald allen klar geworden, daß H. durch die ganze Art seines Auftretens und Redens zu einem Bruche zwischen Kaiser und Protestanten die Dinge hintreiben wollte; fraglich war dabei nur, wie weit sein Verfahren im Einklang stand mit dem Willen seines Kaisers; die hierüber damals von protestantischer Seite erhobene Controverse ist selbst gegenwärtig noch nicht definitiv und actenmäßig ausgetragen. Man wird in der Beurtheilung dieser Verhältnisse sich gegenwärtig halten müssen, daß H. mit vollem Bewußtsein und kräftigem Nachdruck eine politische Richtung im Rathe des Kaisers vertrat, neben welcher auch andere Personen und andere Richtungen in andere Wege des Kaisers Action zu leiten bemüht waren; indem H. nach außen hin handelte, als ob seine Schritte vollständig vom Kaiser gebilligt wären, rechnete er darauf Karls Willen und Entschluß mit sich fortzuziehen; und schließlich entsprach in der That sein Eifer und seine Thätigkeit der innersten und eigensten Natur, den geheimsten und wahrsten Absichten und Zielen der kaiserlichen Staatskunst, mochten dieselben auch zeitweilig um augenblicklicher Erfolge willen verhüllt sein und nur sehr wenigen Personen zugänglich gemacht werden. Sicher nicht ohne Grund und Rückhalt im Willen des Kaisers hat H. die entscheidenden Handlungen der Jahre 1537, 1538, 1539 gewagt, die seinen Namen den Protestanten so verhaßt gemacht haben. Nach dem Bruche mit den Protestanten ließ H. es sich angelegen sein, alle einzelnen katholischen Fürsten und Stände von Deutschland zu einem Bunde zusammenzubringen, der ein gemeinsames Handeln der katholischen Elemente im Gegensatze zu den Schmalkaldener Bundesgenossen herbeiführen sollte. Den persönlichen Bemühungen und Umtrieben Held's gelang die Gründung des sog. Nürnberger Bundes im Sommer 1538. Es war die Absicht, durch diese katholische Liga der Ausdehnung des Protestantismus eine Grenze und Gegenwehr entgegenzusetzen, zugleich aber sollte die in Karls Plan von Anfang an gelegene „Reformation“ der katholischen Kirche nach den Principien und Ideen des Katholicismus durch diese Vereinigung gefördert und betrieben werden: die Bekämpfung des Protestantismus sollte Hand in Hand gehen mit dem Versuche einer „katholischen Reformation“. Auch dieser zweiten Absicht redete H., wo er konnte, lebhaft das Wort. Das katholische Bündniß scheint auch auf Seite der katholischen Politiker nicht unbedingte Billigung erfahren zu haben; wenigstens äußerten zu den Protestanten Granvelle und Naves sich ungünstig über dasselbe; man dementirte oder schwächte die Bedeutung desselben ab. Auch Karls Schwester, die Königin Marie und Heinrich von Nassau legten ihr Mißfallen über Held's Treiben an den Tag. H. ging 1539 nach Spanien zum Kaiser; er brachte Karls Ratification seiner Errungenschaft mit

sich nach Deutschland zurück. Und selbst als Karl zu weiterem Entgegenkommen an die Wünsche der Protestanten sich entschloß, behielt er die eventuelle Waffe des katholischen Bundes gerne in der Hand. Damals war H. noch keineswegs in Ungnade gefallen, ja er wurde auch 1539 zu den präliminaren Verhandlungen mit den Protestanten neben dem friedlicher gesinnten Unterhändler, dem Erzbischof Weza Johann von Lund, vom Kaiser beauftragt. Erst als immer entschiedener unter Granvelle's Einfluß des Kaisers Politik augenblickliche Concessionen den Protestanten zu gewähren über sich gewann, da erst fühlte H. sich in der Führung der Geschäfte beengt und bedrängt. Während sein College den „Frankfurter Anstand" abschloß, eilte er wiederum nach Spanien; aber noch einmal unternahm er es im März 1540 in Gent des Kaisers Sinn zu bestürmen und zu seiner Methode katholischer Offensive zu bekehren; er empfahl die Stärkung und Verwendung des katholischen Bündnisses und zugleich die energische Vornahme reformatorischer Maßregeln. Aber er unterlag jetzt dem Einflusse Granvelle's und der zwingenden Macht der Verhältnisse; er schied aus seinem Amte oder, richtiger gesagt, er wurde aus demselben verdrängt. Er zog sich in das Privatleben zurück und nahm seinen Wohnsitz in Köln. Dort traf er 1544 mit dem vertriebenen Herzoge Heinrich von Braunschweig zusammen; es hieß sein Rath sei es gewesen, welcher den Herzog zu dem Versuche einer Restauration in Braunschweig vermocht habe. Seitdem aber erfahren wir nichts mehr von einer politischen Thätigkeit des einst mächtigen und eifrigen Vicekanzlers a. D. Er verbrachte den Rest seiner Tage ruhig in Köln. Er hatte mit seiner Magd, Magdalena Brandis, fünf Kinder gezeugt; eine Tochter hatte er die Absicht gehabt an den jungen Viglius zu verheirathen, doch hatte derselbe diese Ehre abgelehnt. Auf Viglius Rath ehelichte er zuletzt die frühere Concubine, um so die Kinder zu legitimiren. Als wohlhabender, grundbesitzender und angesehener Mann starb er in Köln 1563.

Nachrichten über Held bei Sleidan, Seckendorf, Hoynck von Papendrecht (Analecta belgica I, 96 ff.), neuerdings bei Bucholtz und Ranke. Vgl. den Aufsatz von Ennen in den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, 1873 (25, 131—172) und Ennen, Geschichte der Stadt Köln, IV, 540—548 (1875). Kampschulte in Forschungen z. deutsch. Gesch. IV, 604—608.

Maurenbrecher.

Helder: Bartholomäus H., geistlicher Liederdichter und Componist; erscheint zuerst 1614 als „Schuldiener" zu Friemar bei Gotha (geboren scheint er in Gotha in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts), 1620 war er Pfarrer in Rembstädt. Weiter wissen wir über sein Leben nichts. Er verfaßte „Cymbalum genethliacum, das ist, fünfzehn schöne liebliche und anmuthige New-Jahrs und Weihnacht-Gesänge, nebst einem Corollario dreyer anderer Melodeyen mit 4, 5 und 6 Stimmen, nach jtziger Art componiret, mit latein. und deutschen Texten gezieret", Erfurt 1614. Mit der „jetzigen Art" ist der damals in Deutschland noch neue Styl der italienischen Villanellen gemeint. „Cymbalum Davidicum, das ist, Geistliche Melodeyen und Gesänge auß den Psalmen Davids mehrentheils genommen .... mit 5, 6 und 8 Stimmen componirt", Erfurt 1620; 24 Motetten über Psalmenverse und ein liedhafter Satz. Ferner nennen Walther und Gerber noch ein Vater unser nebst dem 103. und 123. (124?) Psalm nach ihren gewöhnlichen Melodien in contrapuncto colorato mit 4 Stimmen. — Außerdem aber enthält noch das Gothaische Cantional (1646) 54 geistliche Lieder und Melodien unter Helder's Namen; er scheint sie für das Cantional verfaßt zu haben. — Wetzel (Hymnop. Th. 1, S. 407) nennt 13 geistliche Lieder als von H. herstammend, Lieder die auch das Goth. Cantional ihm zuschreibt, ohne ihn jedoch gerade als den Dichter zu bezeichnen. Zwei von Helder's Melodien: „Das Jesulein soll doch mein Trost" und „Auf meinen

Herrn Jesum Christ“ haben sich im Kirchengesang bis in die Gegenwart erhalten, wenn gleich in kaum noch erkennbarer Gestalt. — H. steht noch ganz auf dem Boden der Kunst des 16. Jahrhunderts ohne hervorragende persönliche Begabung.

Winterfeld, Der evang. Kirchenges. II. 87 ff. v. L.

Heldmann: Andreas H., geb. 1688 — getauft 1. Februar — in Birthälm im siebenbürger Sachsenland, gest. in Schweden. Die Gymnasialstudien machte er in Mediasch und (vom Februar 1709 an) in Hermannstadt, wo er im September 1711 zum „Historiographen“ promovirt wurde, der die Aufgabe hatte, den jüngeren Mitschülern allmonatlich über einen geschichtlichen Gegenstand einen Vortrag zu halten. Vom Hermannstädter Gymnasium zog H., wahrscheinlich 1713 oder 14 nach der Tradition mit einem durchreisenden schwedischen Officier — Karl XII weilte eben in der Türkei und ging im Spätjahr 1714 selbst durch Siebenbürgen in sein Reich zurück — nach Schweden, wo er an der Universität Upsala am 26. September 1715 immatriculirt wurde und am 28. August 1719 die Lehrerstelle für deutsche Sprache erhielt, die er bis zum 17. Novbr. 1750 bekleidete. Hier schrieb er „sein Volk in diesen mitternächtigen Gegenden bekannter zu machen“, seine „Disputatio historica de origine septemcastrensium Transilvaniae Germanorum (Upsaliae, typis J. H. Werneri 1726), deren erstes Hauptstück Land und Leute von Siebenbürgen schildert, während das zweite die Herkunft der Sachsen nachweist, in denen er nicht Gothen, sondern von dem ungarischen König Geysa II. berufene Sachsen aus Deutschland sieht. Sein Versuch, diese Aufstellung auch aus Familiennamen, aus Wappen, Innerordnungen, Sitten und Mundart zu beweisen, verdient für jene Zeit alle Achtung. Die schwedische Litteratur verdankt ihm außer Anderm eine für Schweden berechnete deutsche „Grammatik der deutschen Sprache“ (Stockholm und Upsala 1726) und eine „Schwedische Grammatik“ (Upsala 1738). Auch über den Neustädter Frieden schrieb er 1721. Sein letztes Werk ist: „Testamente tui den Svenska Ungdomen“. 1749. H., der 1731 Magister der Philosophie geworden war, starb in Holm, wol zu Anfang des J. 1770, da am 5. Februar seine Pension von seinen Erben erhoben wurde.

Die Daten über H. aus seinem Aufenthalt in Schweden nach der mir von Herrn Rector in Upsala C. Y. Sahlin gewordenen Mittheilung aus den Universitätsacten. Dazu Jos. Trausch, Schriftstellerlexikon der Siebenb. Deutschen, Band II, Kronstadt 1870. Wurzbach, Biogr. Lex. des Kaiserthums Oesterreich. Theil VIII. Wien 1862. G. D. Teutsch.

Heldvader: Nicolaus H., geb. am 27. Octbr. 1564 in Hellewatt, Kreis Apenrade, wo sein Vater Johannes Prediger, und wenigstens 127 Jahre, wahrscheinlich noch länger der Predigerdienst in dieser Familie gewesen. Er besuchte seit 1576 die höheren Schulen in Hadersleben, Lüneburg, Lübeck und Riga und seit 1587 die Universität Rostock. Nachdem der Vater 1590 gestorben, ward er dessen Nachfolger im Amte. Von 1590 an, vielleicht der Erste hier zu Lande, gab er jährlich einen Kalender in deutscher und dänischer Sprache heraus: „Prognostica Astrologia“, und ließen sich in Folge dessen Viele von ihm ihre Nativität stellen. Auch der, am Hofe des gottorfischen Herzogs Johann Adolph hochangesehene Geheimrath, Kirchenpräsident &c. von Wowern hatte solches von ihm begehrt. Da dieses aber schlecht ausfiel, ward er ihm feind und veranlaßte seine Entlassung aus dem Amte 1609. Auf Befehl des Herzogs ward er zwar 1611 wieder eingesetzt, aber Wowern begann sofort wieder wider ihn den Prozeß und vom Gericht freigesprochen, ward er dennoch 1612 aufs Neue aus dem Amt entlassen. Es wird als Grund angegeben, daß er durch Schießen oder Ausräuchern von Tauben den Kirchthurm in Brand gesteckt. Von

1613—15 hielt er sich in Svendborg auf Fühnen auf, wo sein Sohn Prediger war. Hier lernte König Christian IV. ihn persönlich kennen und ernannte ihn zu seinem Calendarius. Er zog dann nach Kopenhagen, wo er am 23. August 1634 gestorben. H. war ein gelehrter und fleißiger Mann, galt als ein großer Redner und war in der Gesellschaft voll Humor und gern gesehen. Als Theolog war er mild gesinnt gegen die Katholiken, aber feindselig gegen die Reformirten, die er haßte, und denen, mächtig am Gottorfer Hofe, er sein Unglück zuschrieb. Seine geistlichen Schriften sind meist in dänischer Sprache abgefaßt auch geistliche Lieder hat man von ihm, deutsch und lateinisch „Amphitheatrum fidei Cathol.“, 1622. Vorzüglich beschäftigten ihn mathematische und namentlich astrologische Studien. 44 Jahre hat er jährlich seinen Kalender in deutscher und dänischer Sprache herausgegeben. 1625 wurden 60 000 Exemplare, 1629 allein vom deutschen in Hamburg 100,000 Exemplare gedruckt. Hierauf bezieht sich auch seine Schrift „Conciliatio Calendarii vet. et rec. Astronomiae“, Slesv. 1592, auch plattdeutsch 1597 und „Calendariographia sacra“, Kopenh. 1618. — Daneben beschäftigten ihn historische Studien. Seine „Beschreibung der Stadt Schleswig“ erschien 1603 (1615) und 1623. Ulrich Petersens Anm. dazu sind gedruckt: Dänische Bibliothek I, 429. U. Jürgensen gab sie mit Fortsetzung von 1622 — 1822 neu heraus Schleswig 1822 (vgl. Dörfer's Bemerk. hierzu Staatsbürgerl. Magazin II, S. 826). „Von der Wasserfluth 1. Dec. 1615“, Kopenh. 1616; „Relation über die fürstliche Lehnsempfängniß in Colding 2. Dec. 1615“, Schleswig 1616. Besonders „Sylva chronologica Circuli Baltici d. i. Histor. Wald und Umzirk des baltischen Meeres oder Ostsee, darin Beschreibung der Länder und Oerter &c. richtig an Tag gegeben. In welcher auch kürzlich aufgezeichnet die denkwürdigste Geschichte, so sich in Denemark, Norwegen, Schweden, Liefland, Churland, Preußen, Pommern, Mecklenburg, Hollstein, Schleßwig und dero anstoßende Lander, Städte und Oerter zugetragen, von dem Jahr nach Christi Geburt 1500 bis aufs 1623ste Jahr“, Hamburg 1624. In der That ist hier ein Wald von Bäumen und Sträuchern, eine Menge der verschiedenartigsten Nachrichten zusammengestellt, darin manche auch werthvoll. Als populärer Schriftsteller hat H. eine große Wirksamkeit in seiner Zeit gehabt, die seinem Zeitalter eignende Geschmacklosigkeit hat er freilich auch nicht ganz vermeiden können.

Vgl. seine Autobiographie dänisch mit Zusätzen von Langebeck in Videnskab-Selskab's Histor. Kalender, 1775/1776. Heldvader's Relation warum und aus was Ursachen und welcher Gestalt Joh. v. Wowern holst. Kirchenpräsident ihn aus seinem Pfarrdienst unschuldiger Weise abgedrungen. S. l. et a. Seine Lebensbeschreibung: Manuscript der Kieler Universitätsbibliothek SH. 403 (H. Ratjen, Handschriftenkunde, II, 65). Molleri Cimbr. litt. I. 243. Hegewisch, Gesch. d. Herzogth., 1802, S. 372. N. M. Petersen, Bidrag til den danske Lit. Hist. 1855, III, 250. Heldvader und sein Kalender in Falck's Archiv Bd. V. S. 372 ff. Carstens.

Hele: Peter H., s. **Henlein**: Peter H.

Helfenstein: Graf Georg von H., Sohn des Grafen Ulrich aus dem alten schwäbischen Grafengeschlechte der Helfenstein, welches im J. 1627 erlosch, geb. am 7. Nov. 1518, gest. am 17. Nov. 1573, österreichischer Kriegs- und Staatsmann. Im Türkenkriege von 1542 führte er unter dem Oberbefehl des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg St. Georgs Banner vor Pesth. Zwei Jahre nachher wurde er bei Kaiser Karls V. Krieg gegen Frankreich vor St. Dizier Hauptmann und betheiligte sich im J. 1546 am schmalkaldischen Kriege dieses Kaisers als Oberstlieutenant Bernhards von Schauenburg. Als

der siegreiche Karl das Reichskammergericht zu Speier neu besetzte, ernannte er den Grafen Georg unter dem Grafen Wilhelm Wernher von Zimmern als Kammerrichter und neben dem Grafen Wolf von Eberstein zum Präsidenten des Gerichts. Doch hatte Georg nicht vier Jahre lang bei demselben Dienste geleistet, als er von König Ferdinand im J. 1551 zum Obersten in Siebenbürgen mit 4000 deutschen Soldaten und 10 Stücken Geschütz bestellt wurde. Nachdem er im J. 1553 oberster Landvogt im Elsaß geworden, erscheint er im J. 1557 wieder mit demselben Commando vor Raab. Im J. 1558 war er kaiserlicher Statthalter von Oberösterreich und im J. 1559 kaiserlicher Hofmeister. Zu dieser Zeit wurde er von Kaiser Ferdinand wegen der von diesem angestrebten ehelichen Verbindung seines dritten Sohnes, des Erzherzogs Karl, mit der Königin Elisabeth nach England geschickt und im J. 1564 zum Zweck der Auswirkung der päpstlichen Bestätigung seiner Wahl von Kaiser Maximilian II. als Orator nach Rom abgeordnet. Bei dem Kriege zwischen Maximilian und Soliman im J. 1566 betheiligte er sich als Oberst über ein Regiment Landsknechte an der Eroberung der Städte Vesprim und Tata. Er war auch Dichter. — Sein Sohn Schweikhart (gest. 1591) war 1562—1564 gleichfalls Reichskammergerichtspräsident, darauf zeitweilig Statthalter in Innsbruck, zuletzt bairischer Rath und Pfleger in Landsberg. Für die deutsche Litteraturgeschichte hat er insofern Bedeutung, als er den, nach indischem Vorbilde gedichteten Roman Barlaam und Josaphat, welcher in die Vorzeigung eines köstlichen Edelsteins die Bekehrung zum Christenthum einkleidet und einen freiwillig entsagenden, das Einsiedlerleben wählenden Königssohn vorführt, aus dem Lateinischen verdeutschte und die Werke des h. Basilius in deutscher Uebersetzung zum Drucke beförderte.

Vgl. Gabelkover, Handschriftliche Chronik der Grafen von Helfenstein. Kerler, Geschichte der Grafen von Helfenstein. Ulm 1840, 137 ff. Chr. Fr. v. Stälin, Wirtembergische Geschichte 4, 633 635 642 832 833. P. Stälin.

Helfer: Johann Wilhelm H., Naturforscher und Reisender, geb. den 5. Februar 1810 zu Prag, gest. den 30. Januar 1840 auf den Andamanen-Inseln. H. absolvirte das Gymnasium in seiner Vaterstadt, studirte in Prag, Wien, Pavia Medicin und wurde 1832 zum Doctor promovirt. Um ferne Länder kennen zu lernen, unternahm er im April 1835 von seiner Gemahlin (Pauline Baronesse Desgranges, späteren Gräfin Nostitz) begleitet eine Orientreise, machte die von Colonel (später Admiral) Chesney geleitete Euphrat-Expedition mit (März bis Juni 1836), trat dann in die Dienste der ostindischen Compagnie, durchforschte in ihrem Auftrage die Halbinsel Malacca, namentlich die Tenasserim-Provinzen, den Mergui-Archipel und fand, kaum 30 Jahre alt, auf den Andamanen-Inseln durch den vergifteten Pfeil eines Wilden den Tod. Helfers reiche naturhistorische Sammlungen gelangten theils in den Besitz der ostindischen Compagnie, theils an das böhmische Museum. Sein frühes Ende machte es ihm leider unmöglich, die Resultate seiner Forschungen zu veröffentlichen. Helfers Reisen schilderte sehr anziehend seine ihn begleitende ungewöhnlich muthige und charakterstarke Gattin. Graf A. Marschall sammelte Helfers an die ostindische Compagnie gerichtete Rapporte und gab sie heraus.

Wurzbach, Biograph. Lexik. VIII. 247. — Graf A. Marschall, Helfers Schriften über die Tenasserim-Provinzen, den Mergui-Archipel und die Andamanen. — Gräfin Pauline Nostitz, J. W. Helfers Reisen in Vorderasien und Indien. Reichardt.

Helferich: Johann Jakob H., Rechtsgelehrter, geb. nach dem Stammbaum der Helferichschen Stiftung am 5. Januar 1692 (nach Altersberechnung im Todtenbuche am 31. December 1691) zu Göppingen als Sohn des Bürgermeisters Johann Georg H. Nach beendigten Gymnasialstudien in Stuttgart ließ

er sich 1707 in Tübingen immatriculiren, woselbst er zur Befestigung in den Grundsätzen des römischen Rechtes fünfmal Institutionen hörte und 1711 eine Rede „de irreverentia Ludovici XIV. circa pacta“ hielt. — Da sich die sächsischen Juristenfacultäten damals großen Rufes erfreuten, bezog er sodann die hohen Schulen in Jena, Halle und Leipzig, ging später nach Weimar, Gießen und Marburg und hielt sich längere Zeit in Wetzlar auf, um sich mit den Einrichtungen des R. K.-Gerichtes vertraut zu machen. Nach mehrjähriger Abwesenheit in die Heimath zurückgekehrt, nahm H. die Licentiatenwürde, und erhielt am 10. Juli 1714 „ob der ihm beiwohnenden extraordinären guten Eigen- und Wissenschaften“ unter Verleihung des Rathstitels die ordentliche Professur für Politik und Geschichte am collegium illustre in Tübingen (dieser von Herzog Christoph 1559 gegründeten und von seinen Nachfolgern erweiterten deutschen Adelsschule für Ausbildung künftiger Staatsmänner). Der junge Gelehrte wollte indeß den Kreis seiner Ideen auf Reisen noch erweitern und wandte sich zunächst nach Holland, wo Staatsrecht und römisches Recht in eifriger Pflege standen. Dort fand er durch den württembergischen Erbprinzen Gelegenheit, sich dem Gefolge des Kurfürsten Georg von Hannover anzuschließen, welcher eben zur Thronbesteigung nach England reiste. H. war Zeuge des feierlichen Einzuges Königs Georg I. in London und dessen Krönung, welche am 31. October 1714 mit der vollen Prachtentfaltung des Königthums vor sich ging. In London, Cambridge und Oxford benützte er die Bibliotheken und andere wissenschaftliche Sammlungen, trat mit vielen hervorragenden Männern in persönliche Beziehungen und soll unter Isaak Newton als Mitglied der Royal society aufgenommen worden sein. Auf der Rückreise hielt er sich mehrere Monate in Paris auf, wohnte den denkwürdigen Exequien Ludwig XIV. an, besuchte öfters die Sitzungen der Pariser Academie und traf im November 1715 wieder in Tübingen ein. Nun nahm er sofort seine Lehrthätigkeit auf, wurde beider Rechte Doctor und gründete am 18. Februar 1716 seinen Hausstand, indem er die Tochter des Leibmedicus und Professors Johann Zeller in Tübingen heimführte. In demselben Jahre wurde er Hofgerichtsassessor und im genannten Collegium Professor des öffentlichen Rechtes. Zehn Jahre später starb seine Gattin mit Hinterlassung eines Sohnes, Johann Friedrich (geb. 10. Januar 1719), der später am collegium illustre als Geschichtsprofessor wirkte und am 11. Decbr. 1769 mit Tod abging. H. schritt zur zweiten Ehe mit Judith Barbara, einer Tochter des Augsburger Bürgermeisters D. Wolff. 1729 erfolgte seine Berufung an die Universität Tübingen als ordentlicher Professor des Staats- und Lehnrechtes, woselbst er in dieser Eigenschaft am 23. August 1750 starb. H. hatte auf seinen mehrfachen Reisen die bedeutendsten Gelehrten jener Zeit kennen gelernt, fleißige Fachstudien getrieben, und sich ein ausgebreitetes Wissen erworben, von dem er bereitwillig Andern Mittheilung machte. Er wurde von seinen Zeitgenossen zu den ersten Beförderern der „eleganten Jurisprudenz“ gerechnet, hat jedoch nur akademische Schriften kleineren Umfanges veröffentlicht, darunter „Specimen primum et secundum Jurisprudentiae Principum, Ordinumque S. Rom. Imp. Germ. privatae“ Tub. 1730 und 1745.

Weidlich's Geschichte der jetzt lebenden Rechtsgelehrten in Deutschland Thl. I S. 339, welche auch eine Aufzählung der Schriften Helferichs enthält. — Pütter, Litteratur des d. Staatsrechtes Thl. I 380. — Schütz, Ueber d. coll. illustre in Tübingen, Tüb. Ztschr. (Jahrg. 1850) Bd. VI 243.

Eisenhart.

Helfert: Joseph H., Canonist, geb. zu Plan in Böhmen am 28. Oct. 1791, gest. zu Jungbunzlau am 9. Sept. 1847. Sohn eines Weißgerbermeisters, erhielt er von einem Geistlichen den ersten lateinischen Unterricht,

studirte dann am Gymnasium zu Eger und bezog 1807 die Universität Prag. Er hatte mit solcher Noth zu kämpfen, daß er die Kosten der Heizung nicht aufbringen und im Winter die Stunden auf seinem Zimmer nur im Bette zubringen konnte. Nach zurückgelegten „philosophischen Studien“ nahm er eine Hauslehrerstelle außerhalb Prags an, studirte die Rechte privatim, das letzte Semester in Prag, trat als Praktikant ein, machte die Richterprüfung, wurde in Wien 1817 Dr. jur. utr. und von Dolliner als Substitut für römisches und canonisches Recht aufgenommen. Er war jetzt in Folge lohnender Privatissima bereits in der Lage zurückzulegen, bewarb sich in Concursen um alle möglichen Professuren in Lemberg, Innsbruck, Padua, Olmütz und Prag, bis er, bereits „Supplent“ der Lehrkanzel des Lehn-, Handels- und Wechselrechts in Wien, am 31. Oct. 1818 die Professur des österreichischen Privatrechts in Olmütz erhielt, die er im April 1819 antrat. Er kränkelte in Folge der früheren Entbehrungen und Ueberanstrengungen dergestalt, daß er nach der Erzählung seines Sohnes einmal sich durch einen Fenstersturz, ein zweitesmal durch Einnehmen von Opiumpülverchen das Leben zu nehmen im Begriffe war. Am 15. Mai 1820 wurde er zum Professor des römischen und canonischen Rechts in Prag ernannt, welchen Posten er bis zu seinem auf der Rückreise aus Marienbad am Schlagflusse erfolgten Tode versah, daneben den eines wirklichen fürsterzbisch. Consistorialraths. Im Hinblicke auf die vielen Arbeiten des letzteren Amtes (wöchentliche Sitzungen, Referate, Prüfung aller Candidaten des Pfarramts) und die vielen zeitraubenden des österreichischen Professors, muß man die große Arbeitskraft und treffliche Zeitbenutzung hoch schätzen. H. war nach dem Urtheile von Collegen und Schülern anregend, soweit die damalige offizielle Methode das zuließ, wegen Leidenschaftlichkeit und ungleicher Behandlung aber gefürchtet. Auf die Ansichten über ihn wirft es kein gutes Licht, daß der Sohn ihn vor dem Vorwurfe der Bestechlichkeit zu reinigen für nöthig findet. H. gehört zu den wenigen Juristen seiner Zeit in Oesterreich, die wirklich wissenschaftlich waren; er hat die nächstliegenden Quellen selbst studirt, bei dem Bestreben, brauchbare und rentable Bücher zu liefern, den Schwerpunkt stets auf die k. k. österr. Verordnungen in publico-ecclesiasticis gelegt. Die Censurverhältnisse und sein devoter Charakter verboten eine eigentliche Kritik an bestehenden Einrichtungen und Gesetzen; gleichwol merkt man vielfach, daß er mit ihnen nicht harmonirt und ein sehr gemäßigter Josephiner war. Keine seiner Schriften gewinnt dem Gegenstande eine neue Seite ab, keine führt die Wissenschaft weiter, fast alle sind antiquirt, gleichwol behält er eine ehrenvolle Stelle in der Litteraturgeschichte, weil seine Schriften für jenen Zeitraum das Beste und Erschöpfendste waren, was Oesterreich damals auf diesem Gebiete aufzuweisen hatte. — Schriften: „Handbuch des Kirchenrechts aus d. gemeinen u. österr. Quellen zusammengest.“ 1845, 4. Ausg. bes. von J. A. v. Helfert 1848. „Anleitung zum geistlichen Geschäftsstyle“, 1837, 8. Aufl., herausgegeben von J. A. v. Helfert 1858. „Darstellung der Rechte, welche in Ansehung der heiligen Handlungen und religiösen Sachen sowol nach kirchlichen als österreichischen bürgerlichen Gesetzen Statt finden.“ 1826, 43. „Die Rechte und Verfassung der Akatholiken in dem österreichischen Kaiserstaate.“ 1827, 43. „Von der Besetzung, Erledigung und dem Ledigstehen der Beneficien nach dem gemeinen und besonderen österreichischen Kirchenrechte.“ 1828. „Von der Erbauung, Erhaltung und Herstellung der kirchlichen Gebäude“ u. s. w. 1823, 3. Aufl. 1834. „Von den Einkünften, Abgaben und Verlassenschaften geistlicher Personen,“ 1825, 34 (die beiden letztern auch unter dem Titel: „Von dem Kirchenvermögen, I. und II. Theil). „Von den Rechten und Pflichten der Bischöfe und Pfarrer, dann deren beiderseitigen Gehülfen und Stellvertretern.“

1832. Aufsätze in Wagners Zeitschrift, Frint, Theologische Zeitschrift, Pletz, Theologische Zeitschrift u. s. w.

Joh. Al. Freiherr v. Helfert im Jahrb. „Libussa“, Prag 1856 (Separatdruck: Josef Helfert. Biogr. Denkmal. Mit dem gestochenen Bildnisse. Prag und Leipzig 1856). v. Schulte.

Heling: Moritz H. (auch Heiling, Helling), protestantischer Theolog des 16. Jahrh., geb. den 21. Sept. 1522 zu Friedland in Preußen, gest. 2. Octbr. 1595 zu Nürnberg. Aus einer verarmten adeligen Familie abstammend (sein Vater Paul H. war Collaborator an der Schule zu Friedland, seine Mutter Ursula eine geb. von Spirau), besuchte er die Schulen zu Friedland, Königsberg, Elbing (wo W. Gnapheus und A. Aurifaber seine Lehrer waren), studirte 1542 zu Frankfurt a. O. unter Alesius, Musculus, Körner ꝛc., seit 1543 zu Wittenberg unter Luther und Melanchthon, wurde 1545 Lehrer an der Schule zu Halle, ging 1547 nach Wittenberg zurück, wo er besonders an Melanchthon aufs engste sich anschloß, wurde den 18. Sept. 1548 Magister, 1549 Rector in Eisleben. 1554 wegen Verdachtes des Majorismus abgesetzt, kehrt er zum drittenmal nach Wittenberg zurück und wird 1555 auf Melanchthons Empfehlung nach Leonhard Culmanns Beurlaubung (s. Band IV, S. 639) nach Nürnberg berufen als Superintendent und Pfarrer zu St. Sebald. Nachdem er hier als ein vir doctus, ad ecclesiae gubernationem idoneus, natura amans tranquillitatis et moderationis, wie Melanchthon ihn nannte, bei verschiedenen kirchlichen Einrichtungen und Verhandlungen mitgewirkt (bei Schlichtung der Osiandristischen, Schwenkfeldischen und anderer Streitigkeiten, bei Einführung des Katechismusunterrichts, der Ordination ꝛc., bei einer Kirchenvisitation, Verhandlungen über den sog. Frankfurter Receß 1558, über Beschickung des Tridentiner Concils 1561), aber auch wegen seiner treuen Anhänglichkeit an seinen Lehrer Melanchthon, wegen seines sog. Philippismus und angeblichen Kryptokalvinismus allerlei Anfechtungen und Verdächtigungen von Seiten der Gnesiolutheraner erfahren (J. Andreä nannte ihn Schleichling): wurde er am 2. März 1575 wider Willen emeritirt, jedoch mit Beibehaltung seines vollen Gehaltes wie seines Superintendentitels. Auch nachher wurde er noch zu den verschiedensten Dienstleistungen in Nürnberg und auswärts gebraucht, war insbesondere 1577 Mitverfasser der Nürnberger Censur des Bergischen Buchs (s. Heppe, Gesch. der Concordienformel I, S. 300 ff.), wirkte mit bei der Stiftung und ersten Einrichtung der Universität Altorf, sorgte für Stipendien, führte die Aufsicht über Buchläden und Meßkatalog, 1588 bei der Beilegung der flacianischen Streitigkeiten im Erzherzogthum Oesterreich ꝛc. Doch scheint im letzten Decennium seines Lebens sein Einfluß mehr und mehr zurückgetreten zu sein; bis an sein Ende aber bewahrte er sich den Ruhm eines der treuesten Anhänger Melanchthons und eines der friedliebendsten Theologen. Aus drei Ehen hatte er 20 Kinder, von denen ein Sohn Diaconus in Nürnberg, eine Tochter die Frau des Altorfer Professors der Theologie Georg Volkard war. — Seine Schriften waren besonders lateinische „carmina“ biblischen Inhalts, besonders ein „carmen“ auf die Geburt Christi; lateinische colloquia und Reden, besonders „orationes de scholarum constitutione et officio magistratus in erigendis scholis“; „de legum auctoritate et utilitate“; endlich Geschichtstabellen unter dem Titel „tabulae historicae s. chronologia IV monarchiarum“ (1578; neu aufgelegt und fortgesetzt von Felwinger, Nürnberg 1667) u. A.

Quellen besonders G. G. Zeltner, M. Helingii Vita et fata etc. Altorf 1715, 4; Will, Nürnb. Gel.-Lex. II, 80; Nopitsch, Suppl. VI, 55; Rotermund in der Allg. Enc. II, 5, S. 108 fl.; vgl. auch Melanchthonis epp. im C. Ref. t. V. VI. VII. und Chytraei epp. Wagenmann.

Hell: Maximilian H. (eigentlich Höll), geb. am 15. Mai 1720 in Schemnitz in Ungarn, gestorben am 14. April 1792. Sein Vater Matthias Cornelius war Mathematiker und Oberkunstmeister der dortigen Bergwerke und seine Brüder Ignaz Cornel und Joseph Karl waren ebendaselbst Beamte. Die Gelegenheit, welche sich darbot, täglich künstliche Maschinen zu sehen, erweckten in dem jungen Maximilian H. jene Anlage zu mechanischen Kunstgriffen und Erfindungen, die man an ihm so oft in seinen spätern Jahren wahrnehmen konnte. Nachdem er die elementaren Studien zu Schemnitz und die höheren zu Neusohl beendet hatte, trat er 1738 zu Trentschin in Ungarn in den Orden der Gesellschaft Jesu. Nach überstandenen Probejahren wurde er nach Wien geschickt, um daselbst drei Jahre Philosophie und mathematische Vorlesungen zu hören und erhielt bald bei dem Astronomen an der damaligen Jesuiten-Sternwarte zu Wien, P. Joseph Franz, die Stelle als Gehilfe. In dieser Zeit gab er „Johannis Crivelli Arithmetica numerica et literalis“ mit vielen Verbesserungen heraus. Nachdem er noch als Lehrer an den lateinischen Schulen zu Leutschau in Ungarn von 1746 an thätig gewesen, kehrte er mit Ende des Jahres 1747 wieder nach Wien zurück, um die Laufbahn seiner theologischen Studien zu betreten. Hier erhielt er auf Begehren des Hofkammer-Präsidenten Grafen von Königseck den Auftrag, zehn junge Adelige, die in ungarische Bergstädte kommen sollten, vorzubereiten. Er ließ zu dieser Zeit sein „Adjumentum memoriae manuale chronologico-historicum“ erscheinen, ohne sich als Verfasser desselben zu nennen. Im J. 1752 vollendete H., den Regeln seines Ordens gemäß, sein drittes Probejahr zu Neusohl und erhielt hierauf den Auftrag, zu Tyrnau in Ungarn eine neue Sternwarte anzulegen. Allein, eben als er nach seinem neuen Bestimmungsorte abgehen wollte, bekam er Gegenbefehl, mußte nach Klausenburg in Siebenbürgen, um den Bau des neuen Collegiums und der Sternwarte dort zu leiten und zu gleicher Zeit als Lehrer der Mathematik öffentliche Vorlesungen zu halten. Hier beschäftigte er sich mit Untersuchungen über die Wirkungen der Electricität und war erfreut, alle seine gemachten Erfahrungen durch die Schriften Franklins, Beccarias u. a. bestätigt zu finden. Er gab zu dieser Zeit die „Elementa Arithmeticae numericae et literalis“ zum Gebrauch seiner Schüler heraus und wollte alle Theile der Mathematik nach und nach auf gleiche Weise bearbeiten, wurde aber daran durch den Ruf nach Wien, den er 1755 erhielt, verhindert. Johann Jacob Marinoni, Hofastronom und Mathematiker zu Wien, war mit Tode abgegangen und dadurch alle astronomischen Instrumente, mit denen er beobachtet, dem Hofe, der sie hatte verfertigen lassen, anheimgefallen. Auf allerhöchsten Befehl wurden dieselben der Universität übergeben, welche auf Anrathen des Cardinal Fürsten Trautsohn beschloß, eine Sternwarte zu errichten. Die Anordnung des Baues derselben ward dem P. Joseph Franz, damaligem Director der philosophischen Studien, aufgetragen und dieser schlug zum Vorsteher der neuen Sternwarte den P. H. vor, welchen Vorschlag der Hof bestätigte. In Wien übernahm H. trotz der vielen Geschäfte, die ihm die Einrichtung der neuen Sternwarte verursachte, noch das Lehrfach der populären Mechanik, wodurch dem Staate geschickte Künstler und Handwerker herangebildet werden sollten. H. gab aber nach einem Jahre diesen Lehrstuhl ab, weil der erhaltene Auftrag, jährlich Ephemeriden nach dem Muster der Pariser herauszugeben, seine ganze Zeit in Anspruch nahm.

Er hatte fast zehn Jahre der Wiener Sternwarte mit Ruhm vorgestanden, als sich die Aufmerksamkeit der damaligen astronomischen Welt auf den im J. 1769 zu erwartenden Vorübergang der Venus vor der Sonnenscheibe richtete, welche Erscheinung für die Wissenschaft von größter Wichtigkeit war, da durch die Beobachtung derselben zu einer genauen Bestimmung der Entfernung der Sonne von der Erde zu gelangen ist. Um aber diesen Zweck zu erreichen, muß die Erscheinung zu

gleicher Zeit auf möglichst von einander entfernten Punkten der Erde beobachtet werden. Mit einer Munificenz, die astronomische Beobachtungen wol nur selten zu erfahren das Glück haben, wurden zur Beobachtung des Venus-Vorüberganges von 1769 von fast allen Akademien, Universitäten u. s. w. berühmte Astronomen auf die, durch Rechnung bereits vorausbestimmten, angemessensten Orte geschickt. Eine solche günstige Lage hatte unter andern auch die Insel Wardöhus an der Küste von Lappland, damals zum Königreiche Dänemark gehörig. Der damals regierende König Christian VII. befahl seinem Minister des Aeußern, Grafen von Bernstorff, durch den Grafen Bachof, k. dänischen Gesandten am Wiener Hofe, den P. H. einzuladen, auf dänische Kosten die Reise nach Wardöhus zu unternehmen und dort das Phänomen zu beobachten. Am 5. September 1767 eröffnete Graf Bachof dem P. H. die königliche Entschließung, worüber H. sich, wie er selbst erzählt, sehr wunderte, da er mit Niemandem in Dänemark in gelehrtem Briefwechsel stand, vielmehr glaubte, daß sein Name dort ganz unbekannt sei. Er hielt es aber für des Himmels ausdrücklichen Willen, daß er als ein Mitglied der Gesellschaft Jesu zu dieser Reise auserkoren würde, sagte also, nachdem verschiedene Gegenstände formaler Natur geordnet waren, zu und wählte als Gefährten zur Reise den P. Johannes Sajnovics S. J., seinen frühern Mitarbeiter auf der Wiener Sternwarte, der damals Adjunct der Sternwarte in Tyrnau war. Die Beobachtung des Venusvorüberganges zu Wardöhus gelang, wie man aus dem hinterlassenen Fragmente seines astronomischen Tagebuches sehen kann, an und für sich vollständig. Es fiel aber dieser Umstand auf, denn von allen übrigen nördlichen Beobachtungsstationen hatte wegen ungünstiger Witterung keine die Erscheinung vollständig, ja die meisten gar nicht gesehen, dazu kam, daß P. H. noch durch die späte Bekanntmachung seiner Beobachtungen (sie wurden erst über ein halbes Jahr, nachdem die Beobachtungen angestellt waren, dem Drucke übergeben) die Aufmerksamkeit der Astronomen auf sich richtete, und als man nun gar die schlechte Uebereinstimmung der bekannt gemachten Daten seiner Beobachtungen mit denen anderer Astronomen entdeckte, wurde die Aechtheit der Hell'schen Mittheilung allgemein bezweifelt. Man beschuldigte ihn offen der Erdichtung oder wenigstens der Veränderung seiner Beobachtungszahlen. In ersterem ist man zu weit gegangen; letzteres hat sich bestätigt, denn C. v. Littrow fand das Tagebuch, das P. H. an Ort und Stelle über seine astronomischen Beobachtungen geführt hatte, und hat einige corrigirte Zahlen wieder auf die ursprünglichen zurückgeführt, wodurch Encke seine abgeleitete Sonnenparallaxe von 8,51" auf 8,57" verbesserte.

Bald nach seiner Rückkehr aus Wardöhus erhielt P. H. den Auftrag, den Bau und die Einrichtung einer neuen Sternwarte, die von dem Bischofe Grafen Carl Eszterhazy zu Erlau errichtet werden sollte, zu leiten. Außerdem stellte er mit Mesmer (s. d.) Untersuchungen über Magnetismus an und arbeitete längere Zeit an einem Werke, das die vollständige Beschreibung seiner Wardöhuser Reise enthalten und unter dem Titel: „Expeditio literaria ad Polum arcticum“ erscheinen sollte. Der Plan zu diesem Werke, den er in der den Wiener Ephemeriden für 1771 beigegebenen Abhandlung: „Observatio Transitus Veneris Wardoehussii facta“ bekannt gemacht hatte, war zu weitschweifig und er konnte denselben nicht ausführen, weil er anfangs nur 300, später 700 Gulden Gehalt erhielt und weder Vermögen noch Zuschüsse hatte und ließ, als auch sein Orden aufgehoben war, die Sache fallen. Sein hoher Beschützer, König Christian VII. von Dänemark, ließ ihm in Ansehung der beschwerlichen und gefahrvollen Reise, die er im Interesse der Wissenschaft an die äußerste nördliche Spitze des dänischen Staates unternommen hatte, zwar eine jährliche Pension von 1000 Gulden antragen, H. aber, als von einem fremden auswärtigen Hofe kommend, schlug dieselbe aus. — H. erhielt den Auftrag, zu einer Akademie der Wissenschaften, die in

Wien errichtet werden sollte, den Plan zu entwerfen. Er erfüllte diese Weisung mit seiner gewöhnlichen Pünktlichkeit, arbeitete die Sache bis in das Kleinste aus, schlug aber unter andern für die zu creirenden Akademikerstellen fast lauter Jesuiten vor, so daß die Kaiserin Maria Theresia den Plan mit der trockenen Unterschrift: „Ich halte den P. Hell für zu schwach zur Ausführung eines solchen Geschäftes“ zurückwies.

H. zog sich darauf fast ganz von der Welt zurück und beschäftigte sich nur mit der Herausgabe der „Ephemerides astronomicae ad meridianum Vindobonensem“, welche er für die Jahre 1757 bis 1793 leitete. Er war correspondirendes Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften zu Paris und wirkliches Mitglied der Akademien zu Kopenhagen, Göttingen, Stockholm, Drontheim und Bologna. Von Charakter menschenfreundlich, kam er jedem mit Liebe und Wohlwollen entgegen und hatte Wohlgefallen daran, andern zu dienen. Dabei war er tolerant, patriotisch und äußerst wohlthätig gegen die Armen, denen er beinahe sein ganzes Vermögen vermachte. Im März 1792 erkrankte er an einer Lungenentzündung, starb am 14. April 1792 und ist auf dem Friedhofe von Enzersdorf, dem Gute seines Freundes Freiherrn von Pengler beerdigt.

Vgl. Paintners Historia Scriptorum Societatis Jesu olim Provinciae Austriacae, Hungaricae etc. Viennae 1855. Littrow: P. Hell's Reise nach Wardoehus bei Lappland, Wien 1835. Jahns Wöchentl. Unterhaltungen für Dilettanten und Freunde der Astronomie, 3. Jahrgang 1849. Bruhns.

Hell: Theodor H., Pseudonym für Karl Gottlieb Theodor Winkler, fruchtbarer Schriftsteller und Uebersetzer, geb. am 9. Februar 1775 zu Waldenburg im Schönburgischen, gest. am 24. Sept. 1856 in Dresden. Der Sohn eines gebildeten Geistlichen, hatte H. in Wittenberg Rechtswissenschaft und Geschichte studirt und bekleidete hierauf in Dresden verschiedene Aemter. Einer jener vielseitigen, gewandten und vielbeschäftigten Männer, wie sie uns im vorigen und an der Scheide des neuen Jahrhunderts zum öftern begegnen, fand er sich in allen Sätteln gerecht und bethätigte sich nach den verschiedensten Richtungen hin. Er war — wie die satyrische Schrift eines Zeitgenossen ihn schildert — lyrischer Dichter, Dramatiker, reich an Erzeugnissen wie Wenige, Bühnendirector, Referent in Theatersachen, Referent der italienischen Oper, Cassirer, Redacteur einer gelesenen Zeitschrift, Herausgeber vieler Werke, Uebersetzer, Kritiker, Vorredner, Mäcen und Rathgeber einer großen Menge kleiner Geister, Fleisch-Accisen-Rendant, Secretär und Ordner mehrerer litterarischen Gesellschaften, der leitende Geist einer großen Verlagsbuchhandlung und das Factotum verschiedener Cirkel und Vereine. Dieses nackte Titelverzeichniß schildert H. besser, als ein ausgeführtes Bild. Die Gewandtheit steht bei ihm überall im Vordergrund, aber weder die echte Poesie noch das lodernde Feuer wahrer Kunstbegeisterung wohnten in seiner Brust. Als Dichter zur Gruppe derer gehörend, welche die Romantik in der von weiteren Kreisen gewünschten Verdünnung servirten, haben ihn besonders seine „Lyratöne“ 2 Bde. bekannt gemacht, die 1821 erschienen, zu einer Zeit, als er bereits die meisten Staffeln seiner vom Glück besonnten Laufbahn erklommen hatte. 1796 am Stadtgericht in Dresden angestellt, war er 1801 Canzlist beim Geh. Archiv, 1805 Geh. Archivregistrator, 1812 auch Geh. Archivsecretär geworden. Von einer nach Italien und Frankreich unternommenen Reise zurückgekehrt, nahm er während der Zeit des russisch-preußischen Gouvernements eine Stellung als Secretär der sächsischen Regierungscommission ein, redigirte zugleich das „Generalgouvernementsblatt“ und erhielt den Titel eines russischen Hofraths. Seit 1814 stand er auch dem Theater als Intendant vor und wurde, als der Graf Vitzthum nach der Rückkehr des Königs von Sachsen in diese Stellung einrückte, zum Theatersecretär ernannt (1815). Schon im folgenden Jahr wurde

H. auch Secretär bei der Akademie der Künste. Ins Jahr 1824 fällt Hells Ernennung zum sächsischen Hofrath, in die Jahre von 1825—1832 seine Thätigkeit als Regisseur der italienischen Oper, bis endlich 1841 mit seiner Ernennung zum Vicedirector des Hoftheaters die Reihe der auf ihn gehäuften Titel ihren Abschluß findet. Nicht nur durch seine Stellung zum Dresdner Theater war er der Bühne Deutschlands verbunden, sondern mehr noch und in ausgiebigerem Maße als Uebersetzer. Wohlbewandert in der französischen, englischen, italienischen und portugiesischen Sprache, übertrug er eine lange Folge ausländischer Dramen und Operntexte für das deutsche Theater, die jahrelang einen großen Theil von dessen Bedarf deckten, heute freilich fast ausnahmslos vergessen sind. Zum Theil findet man sie in Hells „Dramatischem Vergißmeinnicht“, von dem 1823—1849, 26 Jahrgänge oder Bände erschienen sind. Auch in den 3 Bänden der „Bühne der Ausländer“ (1819 f.) ist Verschiedenes zu finden. Dabei begann er schon 1804 eigne Dramen zu produciren, allerdings nicht im Geringsten mit der Gewandtheit, mit der er übersetzte. (Gesammelt als „Lustspiele“ 1805, 2 Bde., „Neue Lustspiele“ 1808—1817, 5 Bde.) Werthvoll für die Theatergeschichte, aber von größter Seltenheit ist sein von 1815—1835 in monatlichen Heften erschienenes „Tagebuch der deutschen Bühnen“. Von seinen nicht dramatischen Uebersetzungsarbeiten gebührt der Vorrang den in Gemeinschaft mit Fr. Kühn übersetzten „Lusiaden“ des Camoëns (1807) und der Uebertragung von Byrons „Mazeppa“ (1820). Von ihm herausgegebene Taschenbücher sind außer dem schon erwähnten „Dramatischen Vergißmeinnicht“ „Penelope“ (1811 bis 1813, 1815—1848), „Komus“ (1815, 1818, 1820), das „Weimarische dramatische Taschenbuch für größere und kleinere Bühnen“ (1823) u. A. Sie werden an litterarischer Bedeutsamkeit übertroffen von der „Abendzeitung“, die als das erste belletristische Blatt der Restaurationszeit von 1817—1821 vereint mit Fr. Kind, dem Librettisten des „Freischütz“, von 1822—1843 von H. allein herausgegeben wurde.

Ein fast vollständiges Verzeichniß der Schriften Hells findet man in Brümmers deutschem Dichterlexicon 1877, Bd. 2. Joseph Kürschner.

Hellbach: Joh. Christian H., geb. 1757 zu Arnstadt, studirte 1777—80 in Leipzig Rechtswissenschaft, lebte dann in Arnstadt, längere Zeit in Wechmar bei Gotha, später wieder in Arnstadt, wo er als fürstl. Schwarzburg-sondersh. Hofrath 1828 starb; 1819 ward ihm der Adel, den seine Familie früher besessen hatte, wie er selbst angibt, „erneuert“. Er schrieb einige juristische und mehrere (jetzt noch geschätzte) Schriften über thüringische und insbesondere schwarzburgische Geschichte, u. a. „Archiv von und für Schwarzburg“, 1787, und Nachtrag dazu, 1789. „Historische Nachrichten von den thüringischen Bergschlössern Gleichen, Wachsenburg und Mühlberg“, 1802. „Archiv für die Geographie, Geschichte und Statistik der Grafschaft Gleichen und ihrer Besitzer“, 1805, 2 Bde. „Grundriß der zuverlässigeren Genealogie des fürstlichen Hauses Schwarzburg“, 1820. „Handbuch des Schwarzburg-sondersh., besonders neueren Privatrechts“, 1820. „Adels-Lexikon“, 2 Bde., 1825 u. 26. „Nachricht von der sehr alten Lieben Frauen-Kirche und von dem dabei gestandenen Jungfrauen-Kloster zu Arnstadt“, 1821, Nachtrag dazu 1828. Er gab auch seines Lehrers, des Arnstadter Rectors Joh. Gottlieb Lindner, Selbstbiographie 1812 heraus.

Irmisch.

Heller: Joachim H., Leucopetraeus, d. h. aus Weißenfels gebürtig, ein Componist aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, von dem wir mehrere zweistimmige Lieder und Gesänge besitzen, die sich in Rotenbucher's Sammelwerken befinden. R. Eitner.

Heller: Joseph H., Kunstschriftsteller, geb. am 22. September 1758 zu Bamberg, † ebenda am 4. Juni 1849. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und sollte Kaufmann werden, aber die Annalen der Kunst hatten für ihn ein größeres Interesse als die Contobücher eines kaufmännischen Comtoirs und so widmete er sich dem ausschließlichen Studium der Kunstgeschichte und lebte bis zu seinem Tode als Privatgelehrter in seiner Vaterstadt, die er nur zeitweilig verließ, um durch wissenschaftliche Reisen seine Kenntnisse und auch seine Kunstsammlungen zu vermehren. Zu seinen schriftstellerischen Arbeiten gehören: „Luc. Kranach's Leben und Wirken", Bamberg 1821; „Geschichte der Holzschneidekunst", ebenda 1822; „Leben und Werke Albr. Dürer's", Leipzig 1827—31; ein kleines „Monogrammenlexikon", Bamberg 1831. Kupferstichsammlern empfahl er sich insbesondere durch sein „Handbuch für Kupferstichsammler", 3 Bde., Bamberg 1823—36, in zweiter, einbändiger Bearbeitung, Leipzig 1847—49. Eine dritte, vollständig umgearbeitete Auflage ist bekanntlich von A. Andresen, die nach dessen Tode von mir vollendet wurde, Leipzig 1870 bis 73.
Wessely.

Heller: Ludwig H., Philolog, geb. zu Ammerndorf am 19. März 1775. Früh verwaist, wurde er von seinem Bruder, einem Theologen, so vorbereitet, daß er 1793 die Universität Erlangen als Studirender der Theologie beziehen konnte. Hauslehrerstellen in Wien und Ansbach (1797—1806) führten ihn dem Lehrfache zu. 1806 Lehrer am Gymnasium in Ansbach, 1808 Professor am Gymnasium in Nürnberg, erhielt er 1817 den Ruf als ordentlicher Professor der Philosophie und Philologie sammt dem Directorium des philologischen Seminars an die Universität Erlangen. Auf einer Ferienreise starb er plötzlich zu München am 28. August 1826. Er faßte das classische Alterthum in der Weise der italienischen Humanisten des 15. Jahrhunderts auf: nicht um eine gelehrte Behandlung desselben war es ihm in erster Linie zu thun, sondern um eine Hingabe an die besten Vertreter der Classicität, und in diesem Sinne wirkte er auf seine Schüler, wie Nägelsbach, Dorfmüller, Mezger, die er außerdem durch seltene Herzensgüte an sich zu fesseln wußte, so daß sie über manche Wunderlichkeiten des Hagestolzen hinwegsehen konnten. Eines unterschied ihn wesentlich von jenen Humanisten: der fromme Sinn eines evangelischen Christen, der bis zum Pietismus ging. — An ausgedehnter Schriftstellerei hinderte ihn seine Aengstlichkeit und seine mehr receptiv als produktiv angelegte Natur. Außer kleineren Abhandlungen, die in akademischen Programmen niedergelegt sind („De pietatis et religionis sensu, quem — Pindari carmina spirant" 2 ptt., Erlang. 1817, „Observationes in Soph. Oed. Col." 3 ptt., 1819—21; „Vindiciae Lucaneae" 2 ptt., 1822, 23; „Observ. Livianae", 1824; „Liviana, Sophoclea, Lucanea" 1825; „De acriori latinitatis studio apud nostrates reviviscente", 1826) und akademischen Gelegenheitsreden machte er sich weiteren Kreisen bekannt durch die mit Doederlein gemeinsam veranstaltete Ausgabe des Sophokleischen Oedipus Col., welche den Titel führt: „Sophoclis Oedipum Coloneum post Erfurdtii obitum emendarunt notasque tum aliorum, tum suas adiecerunt Dr. Ludovicus Heller et Dr. Ludovicus Doederlein", 1825.

Vgl. Engelhardt, Gedächtnißpredigt auf Heller, Erlangen 1826; Doederlein, Memoria Ludovici Helleri, Erlangen 1827, und des Referenten Oratio in Seminarii philologici Erlangensis sollemnibus saecularibus Kal. Dec. 1877 habita p. 10, 11.
Iw. Müller.

Heller: Wilhelm Robert H., deutscher Erzähler, Publicist und Kritiker, geb. am 24. Novbr. 1814 zu Groß-Drebnitz bei Stolpen im Königr. Sachsen, † am 7. Mai 1871 in Hamburg. Vorgebildet auf dem Gymnasium zu Bautzen

und der Kreuzschule in Dresden, studirte H. von 1832—35 in Leipzig die Rechte und trat als königlicher Notar und Praktikant bei dem vereinigten Criminalamt daselbst in Staatsdienst, vertauschte aber diesen alsbald mit der freien Schriftstellerei, nachdem sein erster novellistischer Versuch: „Die Eroberung von Jerusalem“ in der „Dresdener Abendzeitung“ abgedruckt, Beifall gefunden hatte. Seine 1838 ins Leben gerufene belletristische Zeitschrift: „Rosen“ und sein 1842 begründetes Taschenbuch: „Perlen“ genossen bis in die Märztage 1848 großer Beliebtheit in weiten Leserkreisen. Damals siedelte er als Berichterstatter aus der Paulskirche von Leipzig nach Frankfurt a/M. über. Das anonym erschienene, seiner Zeit viel Aufsehen machende zweibändige Werk: „Brustbilder aus der Paulskirche“ (1849), hatte H. zum Verfasser. Ende September 1849 übernahm derselbe an Gervinus' Stelle die Redaction der „Deutschen Zeitung“, nach deren Eingehen er sich 1850 nach Berlin, dann 1851 nach Hamburg wandte, wo er bis an seinen Tod wohnen geblieben ist, als Redacteur des Feuilletons der „Hamburger Nachrichten“ und als vom gesammten Publicum unbedingt in seinen Urtheilen anerkannter litterarischer und Bühnenkritiker. Noch in seinen späteren Jahren hatte sich H. mit einer Hamburger Patriciertochter, Ida v. Destinon, vermählt, die er als Wittwe zurückließ. Bekannt ist sein Conflikt mit Bogumil Dawison. Wegen angeblicher Beleidigungen forderte er denselben zum Duell, auf welches der berühmte Mime jedoch zu verzichten für gut fand. H., von manchen Litterarhistorikern der Dichter- und Kritikerschule des „jungen Deutschland“ beigerechnet, war längere Zeit einer der beliebtesten Erzähler wegen seiner nicht gewöhnlichen Erfindungsgabe, plastischen Figurenzeichnung, gewandten und anschaulichen, wenn auch öfters zu breiten, manchmal auch in rein geschichtliche Excurse ausartenden Darstellung. Er begann mit „Bruchstücken aus den Papieren eines wandernden Schneidergesellen“ (1836). Es folgten: „Der Wende“ (Erzählung, 1837), „Novellen“ (3 Bde., 1837—40), „Alhambra“ (spanische Novellen — Die Schlacht bei Tortosa, La Mina — 1838), „Der Schleichhändler“ (Roman, 2 Bde., 1838), „Novellen aus dem Süden“ (3 Bde., 1841 bis 43), „Eine neue Welt“ (2 Bde., 1843), „Das Erdbeben von Caracas“ (Novelle, 1844, 2. Aufl. 1846), „Der schwarze Peter“ (Roman, 2 Bde., 1844), „Der Prinz von Oranien“ (Historischer Roman, 3 Bde., 1844), „Die Kaiserlichen in Sachsen“ (Roman aus der Zeit des 7jähr. Krieges, 2 Bde., 1846), „Sieben Winterabende“ (Novellen und Erzählungen, 2 Bde., 1846), „Florian Geyer“ (historischer Roman aus der Zeit des Bauernkriegs von 1525, 3 Bde., 1848), „Ausgewählte Erzählungen“ (1857—62, 3 Bde., I. „Der Reichspostreiter von Ludwigsburg“, Novelle auf geschichtlichem Hintergrunde; II. „Das Geheimniß der Mutter“, Novelle; III. „Hohe Freunde“, Novelle aus der Jugendzeit des classischen Weimar), „Posenschrapers Thilde“ (Roman aus Hamburgs Vergangenheit, 1863), „Primadonna“ (Roman aus der kursächsischen Vergangenheit, 2 Bde., 1871), endlich „Nachgelassene Erzählungen“ (5 Bde., 1874). Die Zahl der in sich durchgebildetsten und ansprechendsten Erzeugnisse Hellers, in welchen ihm das historische Colorit so wohl gelang, wie bis zu einem gewissen Grade wenigstens die psychologische Vertiefung und poetische Gestaltung dürften die „Kaiserlichen in Sachsen“, „Florian Geyer“, „Der Reichspostreiter“, „Hohe Freunde“ und „Posenschrapers Thilde“ bilden. Zu seiner reichen journalistischen Thätigkeit sei noch erwähnt, daß er eine Zeit lang die „Illustrirte Jugendzeitung“ redigirte. Und auch ein Werk für die Bühne, ein einziges, schrieb er, ein Lustspiel: „Der letzte Wille“, welches aber, soviel bekannt, allein in Leipzig (Anfang der 40er Jahre), und mit einem offenbaren Mißerfolge gegeben worden ist.

Vgl. den Selbstbericht in Schröders Lexikon Hamburg. Schriftsteller — worin als Geburtsjahr 1814 angegeben, abweichend von den Compendien, die meist 1812 oder 13 nennen — sowie das Vorwort Heinrich Laube's zu den „Nachgelassenen Erzählungen" (s. oben). Kneschke.

Heller: Karl Sebastian H. von Hellersberg, Jurist, geboren am 14. September 1772 zu Burghausen a/J., † zu Landshut am 5. Juli 1808. stammte aus einem sächsischen Geschlechte. Der Urgroßvater stand als Oberst in kursächsischen Diensten, der Großvater, Anton Ignaz, wurde am 23. August 1745 mit dem Prädicate „Edler v. Hellersberg" in den baierischen Adelsstand erhoben, der Vater, Karl Anton, diente als Regierungssecretär in Burghausen. H. bezog 1788 die Universität Ingolstadt, trieb philosophische und juristische Studien, fand seine erste Anstellung bei der kurfürstl. Hofkammer in München und erhielt bereits 1797 die außerordentliche Professur für Staatsrecht und deutsche Geschichte an erwähnter Hochschule. — In demselben Jahre ernannte ihn die Münchener Akademie zum außerordentlichen, im folgenden die Societät der Wissenschaften in Göttingen zum ordentlichen Mitglied. Als durch kurfürstliche Verordnung vom 23. April 1799 behufs Centralisirung der Verwaltung die Generallandesdirection in München geschaffen wurde, trat H. in die erste Deputation dieses Collegiums mit dem Referate über Gegenstände des inneren Staatsrechts. H. war ein eifriger Vorkämpfer für Freigabe der Gewerbe, und seine Organisation der Städte und Märkte ist in die baierische Gemeindeverfassung vom November 1817 übergegangen. Auch an der damals entbrannten Verfassungsfrage nahm er im freiheitlichen Sinne regen Antheil, und gab zur Beleuchtung der Sache die aus 96 Nummern bestehende „Landschaftliche Bibliothek" heraus (München 1800—4, 8°. 654 S.). Nach fünfjähriger praktischer Wirksamkeit wurde in ihm der Wunsch immer mächtiger, seine Ideen und Erfahrungen einem jährlich sich erneuernden Kreise von Zuhörern vorzutragen, und so ging er im Herbste 1804 als Professor nach Landshut. Baierns Geschichte und Staatsrecht bildeten die Hauptlehrfächer. Sein 1812 erschienener „Auszug aus den Jahrbüchern des baierischen Volkes", wurde 1817 in neuer Bearbeitung verlegt, und gibt eine gedrängte Uebersicht der Entwicklung des baierischen Staatsrechts, ist jedoch durch kritische Forschungen der Neuzeit überholt. Er betheiligte sich an Schrank's „Litterärischen Ephemeriden" (1799—1800), an Ast's „Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst", und veröffentlichte außerdem mehrere kleinere Schriften publicistischen und geschichtlichen Inhaltes. H. besaß eindringenden Verstand, lebhafte Phantasie und in bevorzugtem Grade die Gabe, seine Zuhörer mit Liebe für seine Wissenschaft zu erfüllen und sie zu wissenschaftlichen Arbeiten anzuregen.

Feßmaier, Grundz. zur Lebensbeschreibung des Edlen v. Hellersberg, 1819, woselbst auch dessen Schriften vollzählig angegeben und kurz beleuchtet München sind. Eisenhart.

Hellfeld: Joh. August H., verdienter Rechtsgelehrter, war der Sohn eines Rechtsconsulenten zu Gotha, wo er am 9. Februar 1717 geboren wurde. Nach trefflicher Vorbildung promovirte er 1739 in Jena, wurde Advokat und Docent, 1749 Assessor im Schöppenstuhle, 1753 ordentlicher Professor der Institutionen, 1755 Professor der Pandekten und Hofrath, 1756 Senior des Schöppenstuhles, 1759 Professor des Codex und der Novellen, Senior der Juristenfacultät, 1769 weimarischer Geh. Regierungsrath, 1774 Präses im Hofgerichte, auch Professor des canonischen Rechts. Er starb am Schlage am 13. Mai 1782. Sein großer Ruf zog viele Studirende nach Jena und war seine „Jurisprudentia forensis secundum ordinem pandectarum", 1764 (von seinem Schwiegersohne Oeltze 1787 und 1792 besorgt, von Köchy 1806) bis zum Auftreten der histo-

rischen Schule das beliebteste Lehrbuch. In einer anderen systematischeren Form wurde es von Schneidt 1786, zuletzt 1802 herausgegeben und gab Anlaß zu Glück's großem Pandektenwerk. Vorangegangen waren eine „Historia juris romani“, 1740, und „Historia jur. germ. et canon.-pontificii“, 1741. Mehrere Male gab er Struve's Elementa jur. feudalis (zuletzt 1774) heraus und beaufsichtigte die Ausarbeitung des „Repertorium pract. jur. priv. Imp. Germ. oder Sammlung aller üblichen und brauchbaren Rechte“, 1753—60. Seine „Opuscula“ gab J. Ch. Fischer 1782 und 89 heraus.

(Schütze) Progr. funebre Jenense, 1782. — Hugo, Lehrb., § 437. — Haubold, Inst. Nr. 225. — Ersch u. Gruber. Teichmann.

Hellinck: Johann Lupus H. (Hellinc, Helling oder Hellingk), ein weitberühmter und hochgeschätzter Componist des 16. Jahrhunderts, über dessen Leben wir aber vollständig im Dunkeln sind und nur durch Zusammenstellung aller uns heute bekannten Thatsachen läßt sich ermitteln, daß er im 15. Jahrhundert geboren, im Anfange des 16. auf der Höhe seines Ruhmes stand und ein Niederländer gewesen sein muß. Die folgenden Zeilen sollen in Kürze obige Combinationen mit Beweisen belegen. Fétis nennt ihn einen Deutschen, ohne irgend welche Beweise dafür anzuführen, doch hat auch van der Straeten bei seinen archivalischen Studien in den Niederlanden noch nichts über ihn entdecken können. Seine uns hinterlassenen Compositionen haben theils deutsche Texte, theils lateinische, französische, drei weltliche Lieder aber vlämische Texte. Dieser letzte Umstand weist uns mit ziemlicher Bestimmtheit nach den Niederlanden und vlämisch wird seine Muttersprache gewesen sein, wogegen das Französische die schon damalige Umgangssprache in den südlichen Niederlanden war, Lateinisch dagegen die Sprache jedes Gebildeten und in Deutschland hat er wahrscheinlich seine Stellung und sein Brod gefunden. Klöster und kleine fürstliche Höfe gab es hier so unzählige, daß er wol in gesicherter Stellung ein nur wenig bewegtes Leben geführt und mehr in der Stille gewirkt als nach Außen von sich reden gemacht hat. Seine zahlreich auf uns gekommenen Compositionen, die aus Messen, Motetten, Chansons, vlämischen Liedern und deutschen geistlichen Kirchenliedern bestehen, befinden sich nur in Sammelwerken des 16. Jahrhunderts, die Rhau und Voctus in Wittenberg, 1538—68, Ott, Forster, Petrejus, Berg und Neuber in Nürnberg von 1537 bis 59, Kriesstein und Ulhard in Augsburg um 1545, Attaingnaut und Chemin, 1533—51 in Paris, Jacob Moderne und Phalese in Löwen, 1532—72, Susato in Antwerpen von 1546—53, Petrucci (1519), Buglhat, Gardane und Scotto in Venedig und Ferrara von 1519—59 herausgegeben haben. Aus dieser Liste läßt sich auch beurtheilen, wie weit verbreitet sein Ruf war und daß er bereits 1519 unter die berühmten Männer seiner Zeit gerechnet wurde, seine Geburt daher, wie bereits oben gesagt, in das 15. Jahrhundert zu legen ist. Da der Notendruck mit beweglichen Typen erst 1501 durch Petrucci in Venedig erfunden ward und praktische Verwerthung fand, und erst um 1530 eine allgemeinere Verbreitung erhielt, so erklärt sich auch die Erscheinung, daß von einem so vielgesuchten Componisten kein selbständig von ihm herausgegebenes Werk existirt, da er um die letztere Zeit wol längst unter die Todten gerechnet wurde. Noch am Ende des 16. Jahrhunderts wurden seine Compositionen so hoch geachtet, daß Palestrina die Motette „Panis quem ego dabo“ einer seiner Messen als Thema unterlegte (fünfte Buch seiner Messen Nr. 3 von 1591 Coussemaker, Notice sur les collect. mus. de la bibl. de Cambrai, 1843, p. 77). Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß sich manche seiner Compositionen, dem damaligen Gebrauche nach, nur unter dem Vornamen Lupus befinden und man früher geneigt war, dieselben einem anderen Componisten zuzuschreiben; erst aus meiner

Bibliographie der Musik-Sammelwerke des 16. und 17. Jahrhunderts (Berl. 1877) läßt sich die Identität von Lupus und H. nachweisen und es bedarf nur noch des Beweises, ob nicht der Componist, der stets unter dem Namen Lupi und Joannis Lupi auftritt, auch unser H. ist, da die Zeit und die beiden Vornamen uns fast mit Gewißheit darauf hinweisen. Die Neuzeit hat noch wenig Notiz von seinen Werken genommen und sind bis jetzt nur zwei geistliche vierstimmige Lieder: „An Wasserflüssen Babylons“, „Capitan, Herre Gott Vater mein“ und die zweitheilige Motette zu fünf Stimmen „Laudate pueri dominum“ in Winterfeld's evangelischem Kirchengesang und in dem Band I—III der Publicationen der Gesellschaft für Musikforschung (Berl. 1873) in Partitur erschienen. Diesen Gesängen wohnt eine große Strenge, man möchte sagen Härte, inne; sie liegen unserer heutigen Empfindung so fern, daß es eines liebevollen Versenkens in dieselben bedarf, ehe man erkennt, wie werth sie wol den Alten gewesen sein. können. Die deutschen Sätze muthen uns mehr an, sie ruhen auf breiter Basis; kraftvoll und ernst, mit dem Cantus firmus im Tenor, schreiten sie dahin, würdige Repräsentanten einer Zeit, die ihre Gottesandacht in gothischen Kirchen verrichtete. R. Eitner.

Hellwag: Christoph Friedrich H., geb. am 6. März 1754 zu Calw in Würtemberg, wo sein Vater, Eberhard Friedrich H., Diaconus war, bezog 1774 die Universität Tübingen, um Theologie zu studiren, wurde noch in demselben Jahre Doctor der Philosophie, widmete sich aber 1777—80 in Tübingen und Göttingen der Medicin und ließ sich 1781 als praktischer Arzt in Gaildorf nieder. Dann trat er 1782 als Leibarzt in den Dienst des damaligen Prinzen Peter Friedrich Ludwig von Holstein-Gottorp, nachmaligen Herzogs von Oldenburg, erlangte 1784 in Göttingen die medicinische Doctorwürde und wurde 1788 als Hofrath nach Eutin versetzt und 1800 zum Stadtphysicus in Eutin und Landphysicus des Fürstenthums Lübeck ernannt. Er starb als Geheimer Hofrath am 16. October 1835, nachdem er am 23. September 1834 sein 60jähriges Jubiläum als Doctor der Philosophie und sein 50jähriges Jubiläum als Doctor der Medicin gefeiert hatte. — H. war ein vielseitig gebildeter Gelehrter, der in philosophischen, physikalischen und mathematischen Forschungen lebte und als thätiger Mitarbeiter an zahlreichen medicinischen und anderen Zeitschriften, insbesondere dem „Deutschen Museum“, wie als Verfasser mancher selbständigen Schriften hoch geschätzt war.

Neuer Nekrolog der Deutschen, Jahrg. 1835, S. 874.

Mutzenbecher.

Hellweger: Franz H., Historienmaler, geb. am 7. Septbr. 1812 zu St. Lorenzen im Pusterthal (Tirol), machte seine Studien unter Clemens Zimmermann und Heinrich Heß zu München, malte unter Cornelius in der Ludwigskirche, unter Steinle bei den Fresken im hohen Chor des Kölner Domes (1843 bis 46); ebenso bediente sich Schraudolph seiner bereitwilligen Hand bei den Fresken des Domes zu Speier. H. lieferte auch die Cartons zu den beiden Halbfenstern (die drei Cartons zu den großen Mittelfenstern entwarf Jac. Anton Fischer), welche König Ludwig I. in den Kölner Dom stiftete. Nachdem H. einige Zeit zu München der Ausführung von Oelbildern obgelegen, begab er sich 1856 nach Innsbruck, wo er hochgeachtet und mit Aufträgen überhäuft, in unausgesetzter Thätigkeit bis zu seinem am 15. März 1880 erfolgten Tod verblieb. Zu seinen besten Schöpfungen gehören die fünf Altarbilder zu Brunecken (Pusterthal), außerdem besitzen fast alle größeren Kirchen Tirols ein Werk von seiner Hand. Seine Färbung war meist sehr brillant und die Zeichnung vortrefflich. Er war ein reiner edler Mensch mit einer neidenswerth ungetrübten Ruhe und Lauterkeit der Seele; in ganz charakteristischer Weise liebte

er auch nur ruhige, leidenschaftslose Scenen vorzustellen. — Eine auf Grund seiner eigenen Briefe ausgearbeitete, umfangreiche Biographie ist durch Friedr. v. Winkler in Vorbereitung. Hyac. Holland.

Helm: Lambert Ludolf H. (Pithopaeus), Humanist und lateinischer Dichter in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Geboren den 21. März 1535 zu Deventer in den Niederlanden als der Sohn eines lateinischen Schulmeisters und der Enkel eines Faßbinders oder Böttchers, gräcisirte er später nach des letzteren Handwerk, der allgemeinen Sitte der Gelehrten seiner Zeit folgend, seinen Familiennamen H. in Pithopaeus. Er studirte zuerst in Rostock, dann, um die Vorlesungen Melanchthon's zu hören, zu Wittenberg philologische Wissenschaften, woselbst er auch (16. Febr. 1559) den philosophischen Magistergrad sich erwarb, kehrte hierauf in seine Vaterstadt zurück und errichtete daselbst eine Schule, die sich schon in wenigen Jahren einen großen Ruf erwarb. Im Jahre 1563 nahm er auf Empfehlung der Heidelberger Professoren Casp. Olevianus, Imm. Tremellius, Sigismund Melanchthon und Wilh. Xylander die Vokation eines Directors des dortigen Gymnasiums an und lehrte als solcher Dialektik, Rhetorik und griechische Sprache, wurde aber bald Professor der Poesie und Eloquenz an der Universität selbst, sowie Lehrer an dem sogen. Collegium der Sapienz. Als Kurfürst Ludwig VI. Land und Leute einer Glaubensänderung im lutherischen Sinne unterwerfen wollte und deshalb sein Bruder, der geistvolle Johann Casimir von Zweibrücken, am 29. März 1578 zu Neustadt a. d. Hardt (in der baier. Pfalz) eine Universität reformirten Bekenntnisses gegründet hatte (vgl. Häusser, Gesch. der rhein. Pfalz, II. 136), fand mit anderen durch die lutherische Reaction aus Heidelberg verdrängten großen Theologen und Philologen, darunter Zanchius, Tossanus, Ursinus, Pareus, auch H. hier ein Asyl, ließ auch daselbst („Neapoli Nemetum“ bei Matth. Harnisch) einen Theil seiner Schriften im Druck erscheinen. Nachdem aber Heidelberg dem reformirten Bekenntnisse wieder zurückgegeben und die Neustadter Hochschule durch die Rückkehr ihrer bedeutendsten Lehrer nach der ersteren, sowie durch die hierdurch bewirkte geringe Frequenz 1583 aufgelöst worden war, wandte sich auch H. wieder nach Heidelberg und trat in seine frühere Stellung als Professor der classischen Sprachen wieder ein. Als solcher starb er zu Heidelberg am 20. Januar 1596, 61 Jahre alt. Helm's Namen als Philolog und Dichter war zu seiner Zeit ein sehr geehrter und gefeierter, doch sind seine sämmtlichen zahlreichen Schriften nur lateinisch abgefaßt. Unter diesen fanden die beifälligste Aufnahme sein „Tobias, carm. eleg. redd.“ (Heidelb. 1565), „Musae Palatinae“ (N. Nem. 1580), ein Gedicht „De Nihilo und Parvo“ (auch abgedruckt in Dornarii Amphitheatr. I. 773—74), sowie seine Paraphrasen zu des Horaz „ars poetica“ (Heidelb. 1581) und seine „Odae“ (N. Nem. 1587). Auch ist er Herausgeber der Commentarien des Zacharias Ursinus (Neostadii 1585).

Revii Daventria, p. 537--43. Pacquot, Mémoires, III. 314—323. Catal. Bibl. Bunav., I. 1. p. 1516. Clessius, Elenchus, I. 373. J. H. Andreä, Dissert. de Neostadio ad Hartam, p. 21. Adami Vitae Philosoph. (Fol.) p. 190—92. J. Franck.

Helman: Johann H., Archäolog, geboren in Köln gegen 1520, gest. ebendaselbst am 14. Mai 1579. Er war ein Sohn des Stadtsecretärs Johann H., der ein jetzt im Kölner Stadtarchiv befindliches, sehr schätzenswerthes Manuskript über griechische und römische Münzen, Maße und Gewicht, sowie über das kölnische Münzwesen hinterlassen hat. Nach dem Tode des Vaters, 1547, kam er in den Besitz eines Vermögens, welches ihm erlaubte, seine juristische Laufbahn aufzugeben und sich lediglich mit antiquarischen Studien, denen er mit besonderer Liebe zugethan war, zu beschäftigen. „Derselbe besaß“, sagt eine

gleichzeitige Nachricht, „sehr viele Erbgüter, Fahren und Renten, innerhalb wie außerhalb der Stadt Köln. Mit seiner Ehefrau aus dem Geschlecht der Schlößchen hatte er nur einen Sohn, im Wittwerstande zeugte er aber mit seiner Magd, die er auf dem Todesbette heirathete, noch drei Kinder. Er besaß eine große Liebhaberei an Antiquitäten; mehr als irgend Jemand in der Stadt Köln hatte er Alterthümer von Gold, Silber, Messing, Stein gesammelt. Er schätzte seine antiquarische Sammlung sehr hoch und trug sich mit dem Gedanken, dieselbe in einem besonderen Werke der wissenschaftlichen Welt zugänglich zu machen". Von ihm sagt Stephan Brölmann in seinen Commentariis cap. V, daß er ihm verschwägert gewesen und sich mit einem Fleiße wie kein Anderer vor ihm mit der Erforschung der städtischen Alterthümer, namentlich der alten Topographie beschäftiget und die Absicht gehabt habe, die Ergebnisse seiner Studien in einem besonderen Werke zu veröffentlichen. Ehe H. zur Verwirklichung dieses litterarischen Planes schreiten konnte, starb er. Der ihm von seiner ersten Frau geborene Sohn hatte kein Interesse an der Antiquitätensammlung seines Vaters, und er beeilte sich, dieselbe zu verschleudern. Ein großer Theil dieser Schätze römischen Alterthums kam in den Besitz des hochgebildeten Gründers der weltbekannten Blankenheimer Sammlung, des Grafen Hermann von Blankenheim. Es ist dies dieselbe Sammlung, von welcher ein Theil am Anfange dieses Jahrhunderts in den Besitz des Professors Wallraf gekommen ist und sich im stadtkölnischen Museum befindet.

Weinsberg, Gedenkbuch, Handschrift. — Broelmanni commentarii. — Handschriftliches im Stadtarchiv. L. Ennen.

Helmbold: Ludwig H., Schulmann und Dichter, geb. zu Mühlhausen in Thüringen den 13. (2.) Januar 1532, gest. ebendaselbst den 8. April 1598. Nachdem er die Barfüßerschule seiner Vaterstadt besucht hatte, machte er die höheren Studien von 1547 an in Leipzig und Erfurt und übernahm dann ein Lehramt in Mühlhausen. Aber schon nach zwei Jahren gab er diese Stelle wieder auf, um nach Erfurt zurückzukehren. Hier wurde er 1554 Magister und akademischer Lehrer. Als hierauf 1561 der Senat dieser Stadt im Kloster der Augustiner-Eremiten eine neue Schule einzurichten beschlossen hatte, um unter noch schwankenden Verhältnissen der evangelischen Wahrheit einen festeren Halt zu geben, wurde er nebst seinem Amtsgenossen an der Universität, Matth. Dresser, mit der Einrichtung dieser Schule beauftragt und übernahm selbst das Conrectorat. Zu seinem Schmerze sah er sich 1570, in Folge heftiger confessioneller Streitigkeiten mit katholischen Mitgliedern der Universität genöthigt, seine Stellung in Erfurt aufzugeben. Er kehrte nach Mühlhausen zurück, wo er 1571 als Lehrer in die Deutsch-Ordens-Schule zu St. Blasien eintrat, bald aber Diaconus an der Kirche zu Unsrer lieben Frauen wurde. Mit Erfurt blieb er dabei doch in engerer Verbindung, weshalb er auch 1584 dem Rathe dieser Stadt eine Sammlung von 142 lateinischen Oden dedicirte. Die Vaterstadt aber übertrug ihm 1586 das Amt des Superintendenten. Vielfach beschäftigte ihn noch in den letzten Jahren der Kampf gegen den Kryptocalvinismus. — H. galt als ein sehr gewandter lateinischer Dichter, so daß er 1566 auf einem Reichstage zu Augsburg von Kaiser Maximilian II. den poetischen Lorbeerkranz erhalten hat. Steht er als Dichter auch nicht in den ersten Reihen, so spricht doch Glaubenskraft und Treue der Gesinnung aus Allem, was er geschrieben hat. Seine latein. Gedichte waren zu einem guten Theile durch didaktische Zwecke hervorgerufen: die „Monosticha in singulorum librorum sacrorum capita" (Inhaltsangaben der einzelnen Abschnitte der Bibel in je einem Hexameter), die „Confessio Augustana versibus elegiacis reddita", die „Disticha Epistolis et Evangeliis accommodata", die „Crepundia sacra" (lateinische und deutsche Lieder für den

Gregoriusumgang an dem von ihm gestifteten Brunnenfeste), die „Hebdomas divinitus instituta“ (die Schöpfungstage), die „Odae Sacrae de quibusdam creatoris operibus“, die (40) „Odae catecheticae“, die „Gnomae patris Nili“. Seine deutschen Lieder haben ihm den Beinamen des deutschen Assaph erworben; das allbekannte Lied „Von Gott will ich nicht lassen“ hat Olearius in einer besonderen Schrift (Arnstadt 1719) ihm wieder vindicirt. Wir erwähnen noch: „Nun laßt uns Gott den Herrn“. — „Du Friedefürst, Herr Jesu Christ“. — „Es stehn vor Gottes Throne“. Seine lateinischen Oden hat Joh. Volck ins Deutsche übersetzt.

W. Thilo, Ludwig Helmbold nach Leben und Dichten. Berlin 1851. Vergl. Rotermund in Ersch u. Gruber. Koch, Gesch. d. Kirchenlieds II, 234 ff. 355 f. 372 f. Weissenborn, Hierana I, 25 ff. H. Kaemmel.

Helmichius: Werner H., geb. zu Utrecht 1551, war vielleicht der Einzige unter den reformirten Theologen und Predigern seiner Zeit, welcher nicht nur wegen seiner ausgezeichneten Gelehrsamkeit, sondern noch mehr wegen seiner Sanftmuth, Mässigung und Milde, zugleich von Arminianern und Calvinisten unbedingt hochgehalten wurde. Wie Arminius und Uitenbogaert, erkennen auch Frigland und Voetius seine Frömmigkeit, Beredsamkeit und seltenen Verdienste an. Zuerst begegnet er 1573 als Prediger zu Utrecht, wo er für die Ausbreitung der Reformation viel leistete und sich mit lobenswerther Toleranz mit Hubertus Duifhuis, dem Prediger von St. Jacob bemühte, auf der Conferenz die zu Utrecht entstandene Spaltung der Gemeinde aufzuheben. Wie verträglich er sich indessen auch in den folgenden Streitigkeiten zwischen der Gemeinde von St. Jacob und den sogenannten Consistorialen, wie auch in den Verhältnissen zu Zeiten Leicesters erwies, wenn er sich gleich auf der Seite der Consistorialen und des Regenten hielt, erfolgte dennoch auch seine Absetzung, als die Sache der Consistorialen 1589 unterlag. 1591 trat er das Predigeramt zu Delft an, wo er, wie zu Utrecht mit Uitenbogaert, mit Arnoldus Cornelius van der Linden sehr befreundet war. Schon im folgenden Jahre berief ihn die Leidener Universität, da aber seine Gemeinde seine Entlassung verweigerte, mußte er diesen Ruf ablehnen und führte sein Amt mit hohem Lob, bis er 1602 eine Predigerstelle zu Amsterdam erhielt. Dem Einflusse des streng calvinistischen Petrus Plancius und mehr noch dem überhaupt schärfer hervortretenden Gegensatz der Richtungen, war es wohl beizumessen, daß seine theologischen Ansichten, welche bisher mehr dem Geiste Zwingli's entsprachen, sich zu Amsterdam mehr und mehr dem Calvinismus zuneigten, ohne daß doch seine Sanftmuth und Verträglichkeit darunter litt. Auch den Arminianern blieb er persönlich wohlgesinnt und mißbilligte das parteisüchtige Treiben wider sie. Wegen seiner Gelehrsamkeit ward er schon 1587 zur Mitarbeit an der beabsichtigten Bibelübersetzung berufen und als Revisor dem Marnix von St. Aldegonde beigesellt, welchem diese Arbeit 1592 anvertraut war. Diese Uebersetzung hatte aber, wie bekannt ist, keinen Erfolg, und seine vielen Amtsgeschäfte erlaubten auch dem H. nur die Genesis zu bearbeiten. Es sind auch sonst von seiner Hand nur zwei kleine Schriften zu erwähnen: „Goliats schweert“ gegen den Jesuiten Franz Coster (s. Bd. IV. S. 515), Amsterd. 1602 und „Psalmorum Davidis et aliorum prophetarum analysis“, Amsterd. 1641. Helmichius starb am 29. August 1608 zu Amsterdam.

Glasius, Godgel. Nederl. van der Aa, Biogr. Woordenb. und Paquot, Mém. liter. II, p. 138. van Slee.

Helmold, Pfarrer zu Bosau am Plöner See im 12. Jahrhundert, war ein Schüler Gerolds, des ersten Bischofs von Lübeck, welcher früher der Schule in Braunschweig vorgestanden hatte und hat in dem Augustinerkloster Neumünster unter Vicelins Leitung gelebt. Veranlaßt durch Gerold beschrieb er die merk-

würdigen Ereignisse, die er großentheils selbst erlebt hatte: die Wirksamkeit des Vicelin; die harten Kämpfe mit den Wagriern und die Stiftung der Oldenburger, bald nach Lübeck verlegten Kirche; die Berufung fremder Colonisten in das entvölkerte Land. Vorzüglich hierüber sind seine Nachrichten von hohem Werth; auch in weiterem Umfange sind sie lange sehr geschätzt gewesen, jetzt aber hart angegriffen als unglaubwürdig. Ungenauigkeit in der Benutzung älterer Quellen und in Berichten über entferntere Vorgänge, Parteilichkeit in der Darstellung der ihm näher liegenden Ereignisse sind ihm unzweifelhaft nachgewiesen, doch bleibt immer seine Chronik der Slaven ein Werk von hervorragendem Werthe. Sie reicht bis 1170; er selbst wird 1177 zuletzt erwähnt. Ueber seinen Fortsetzer Arnold s. Bd. I. S. 582.

Ausg. v. Bangert 1659, von Lappenberg, Mon. Germ. SS. XXI. Uebers. von Laurent 1852. C. Schirren: Zur Kritik älterer holst. Geschichtsquellen, 1876. Entgegnung von Wigger im Jahrb. d. Vereins f. Mecklenb. Gesch. 1877.

Wattenbach.

Helmont: Johann Baptist von H., Herr von Merode, Royenbroch, Orschot, Pellines u s. w. aus einem alten niederländischen Adelsgeschlecht ward 1577 in Brüssel geboren und starb den 30. Decbr. 1644. Schon 1580 ward ihm sein Vater bei Gelegenheit der niederländischen Unruhen durch den Tod entrissen. Er erhielt durch die Sorgfalt seiner Mutter eine vortreffliche Erziehung, und hatte es dieser, nächst seinem Genie zu danken, daß er schon 1594, siebzehn Jahr alt, den Universitätscursus in Löwen absolvirt hatte. Seine Lehrer trugen ihm den Magistergrad an, den er jedoch aus Bescheidenheit ablehnte. Von Gemüth aufs höchste gewissenhaft, unterwarf er sich einer strengen Selbstprüfung, deren Resultat war, daß er „zwar durch Wortkram aufgeblasen, aber arm an wirklichem Wissen sei“. Wohl hielt er auf Zureden seiner Lehrer Thom. Fyenius, Girard von Villars, Stornius, anfangs in Leyden Vorlesungen über Chirurgie; doch konnte ihn dies nicht befriedigen. In seiner Natur war vieles von dem, was sich in trefflicher historischer Conception in dem Eingangsmonolog des Goethe'schen Faust ausspricht. Auch H. ergab sich der Magie; er hörte darüber bei dem Jesuiten del Rio; dann beschäftigte er sich mit der Mathematik und Astronomie, wobei die neuen Theorien des Copernikus einen lebhaften Eindruck auf ihn machten. Die stoische Philosophie war durch Justus Lipsius erneuert worden; auch dieser widmete er sich eine Zeit lang. Schließlich wurde er über dieses Studium durch ein Traumgesicht belehrt. Es schien ihm, er sei eine ungeheure leere Blase geworden, die von der Erde bis zum Himmel reiche. Oben über derselben schwebe ein Sarg, unten sei ein Abgrund von Finsterniß. So gab er es auf und gerieth nun an die Mystiker. Er lernte die Schriften des Kempis und Taulers kennen und diese waren es, die seinem Geist eine eigenthümliche sich nie verlierende Richtung gaben, wie sie auch in seinen Schriften sich ausgesprochen findet. Zugleich auch machte er die nicht minder folgenreiche Bekanntschaft der Paracelsischen Schriften, denen er eine bleibende Anregung verdankte, so daß er von nun an in die Reihe der Jatrochemiker, einer der Bedeutendsten, eintrat. Zwar polemisirt er später häufig gegen den Paracelsus, findet sich jedoch in allen Hauptrichtungen mit ihm einig und dürfte überhaupt, die kritische Selbständigkeit seines Geistes mag noch so respectabel gehalten werden, gegenüber dem gebietenden Genius Hohenheims im Wesentlichen der Theorie wenig oder nichts Neues von dauernder und allgemeiner Bedeutung aufgebracht haben. Er studierte darauf alle Aerzte aus den Quellen von Hippokrates bis Hohenheim oder Paracelsus, schlug inzwischen ein einträgliches Kanonikat aus, das ihm angeboten war, falls er der Theologie sich widmen wolle, war eine Zeitlang praktischer Arzt, gab dies wieder auf, erwarb sich

1599 den medicinischen Doctorgrad und begab sich endlich 1602 nach dem Vorbilde Hohenheims auf Reisen. Dabei machte er die Bekanntschaft eines vagabundirenden Chemikers, der ihm viele Handgriffe zeigte und ihn zu eigenen Versuchen anregte. Dieselben gelangen so trefflich, daß er sich bald in den Besitz einer Menge der kostbarsten Präparate gesetzt fand und auf diese gestützt seine Praxis wieder aufnahm. Sein ärztlicher Ruf breitete sich aus und von fernher liefen Anfragen ein, von fürstlichen wie von Privatpersonen. 1604 finden wir ihn in London, wo er der Königin Elisabeth vorgestellt wurde. Nach seiner Rückkehr heirathete er ein frommes und edles Fräulein und ließ sich nun mit seiner jungen Gattin bleibend in Vilvorden bei Brüssel nieder, wo er die nächste Zeit mehrere Jahre hindurch auf das eifrigste der Anatomie und Chemie oblag und alle gesellschaftlichen Störungen von sich fernhielt. Da er von Haus aus wohlhabend war, brauchte er in der Ausübung seiner Kunst seinen Wohlthätigkeitssinn nicht zu beschränken. Vorwiegend widmete er sich den Armen und von den Begüterten nahm er nur freiwillige Gaben, die nach dem Maß der Anerkennung gemessen waren. Besonders glücklich war er in der Cur der Epilepsie, Tobsucht, Syphilis, des Blasensteins und der Wassersucht. Er rühmt sich allein mehr als zweitausend Wassersüchtige geheilt zu haben. Aus seiner Ehe erwuchsen ihm drei Söhne und eine Tochter. Zwei Söhne verlor er in der Folge an der Pest, wie er angibt, durch Schuld der falschen und seiner Vorschrift zuwiderlaufenden Behandlung, der sie in dem Spital unterzogen wurden; der jüngste Sohn, der ihm noch blieb, war der spätere Philosoph Franz Merkurius. Um dieselbe Zeit, da er von solchen schweren Schicksalsschlägen betroffen war, ward ihm von einem Feind heimlich ein schleichendes Gift beigebracht. Glücklicher Weise gestand der Verbrecher auf seinem Todtenbette, von Gewissensbissen gefoltert, und H. konnte nun die ihm nicht unbekannten Gegenmittel anwenden. 1642 litt er schwer an einem Fieber und genas nur kümmerlich; er war überhaupt von schwächlicher Constitution und das Operieren mit Chemikalien und im Rauch des Kohlenfeuers konnte nicht dazu beigetragen haben, seine Kräfte zu heben. Am Neujahrsabend 1642—43 wäre er beinahe durch Kohlendunst erstickt. Endlich nach so vielen Todesboten zog er sich 1644 eine Erkältung zu, an deren Folgen er den 30. Decbr. desselben Jahres bei vollem Bewußtsein verschied, nachdem er schon vierundzwanzig Stunden vorher seinen Tod angekündigt hatte. Auf seinem Todtenbette beauftragte er seinen Sohn Mercurius mit der Herausgabe seiner nachgelassenen Schriften. Bei seinem Leben waren erschienen: „Dagereat ef de niuwe opkompft der Geneeskonst in verborgene Grond-Regeln der Nature“. Leiden 1615 — „De Febribus“. Paris 1643 — „De ortu medicinae“. 1643 — „Tumulus Pestis.“ 1643. Die von seinem Sohn besorgte Ausgabe seiner gesammelten Schriften erschien lateinisch in Amsterdam bei Elzevir. Eine Gesammtausgabe erschien 1683 zu Sulzbach in deutscher Uebersetzung mit den niederländischen Varianten, besorgt, unter Mitwirkung von Merkurius Helmont, durch Knorr von Rosenroth — durch allzuwörtliche Uebertragung etwas schwerfällig und schwerverständlich. Das Studium der Tauler'schen und anderer mystischen Schriften hatte, wie bereits erwähnt, den tiefgreifendsten Einfluß auf die Denkart Helmonts; er lebte sich ganz in diesen Ideen- und Gefühlskreis hinein, verwandelte sich in ihn und machte sich seine Kategorien geläufig und natürlich. Auf der anderen Seite war er doch im Ganzen ein nüchterner und kritischer Beobachter der Naturerscheinungen und behauptete auch sein selbständiges Urtheil gegenüber den hergebrachten Theorien der Alchymisten und Paracelsisten. Manche seiner Ansichten und Scharfblicke auf dem Gebiet der Physik und Physiologie möchten den Gesichtskreis seiner Zeit bedeutend überschreiten. Diese beiden in ihm vereinigten Richtungen scheinen sich zu widersprechen; allein abgesehen davon, daß doch seine Naturbetrachtung

immer noch auf dem Grund der neuplatonischen Naturphilosophie, als einem Zweig an dem ganzen Baum des mystischen Systems ruhte und in ihrem Geiste fortschritt, sind auch beide Richtungen nur auf einen Grundtrieb zurückzuführen, welcher bei H. dahinging, selbst zu erleben und zu erfahren, sich mit dem Lebendigen und den Sachen selbst zu berühren und unmittelbar aus den Quellen zu schöpfen. Daher tadelt er auch das viele Studiren in Büchern, die bloße Büchergelehrsamkeit. Er verspricht sich einen neuen Aufschwung aller Wissenschaft und Tugend, wenn man von dem prahlerischen Bücherlesen, das nur eitel Müssiggang sei, sich abwenden und sich an die Dinge selbst machen, die Hand selbst ans Werk legen werde. Ganz besonders unzufrieden ist er mit den künstlichen Methoden, sowohl in der Naturwissenschaft als in der Theologie und Philosophie. In der Naturlehre tadelt er die allzugroße Anwendung der Mathematik; denn diese mache sich ganz künstliche und der Natur widersprechende Bilder, wie, wenn sie die Linie aus Punkten zusammensetzt u. s. f.; die Naturlehre aber habe die Dinge anzusehen, wie sie sind, und nicht wie sie dem Nachsinnen von Maßen und Stellungen dienen können. Wie alle die großen Denker und besonders die Naturphilosophen des 16. und 17. Jahrhunderts, die Erneuerer des Platonismus, war auch er ein Gegner des Aristoteles. In der Naturlehre ist ihm Aristoteles das Prototyp jener Leute, die die Natur nicht aus ihr selbst, sondern aus allgemeinen und abgezogenen Begriffen, die vom Hörensagen oder flüchtigem Ansehn hergenommen sind, oder aus vorgefaßten Meinungen und Schematen beurtheilen — und er versäumt keine Gelegenheit, die sich ihm bietet, die Unwissenheit des Aristoteles und die Unnatur seiner Ansichten zu zeigen. Aber auch der Logik des Aristoteles spricht er jeglichen Werth ab; sie sei für die Erkenntniß gänzlich unnütz, vielleicht bringe sie einen äußerlichen aber ganz entbehrlichen Nutzen in Bezug auf die Ordnung, d. h. die Disposition der Gedanken (die ja noch verschieden ist von dem natürlichen Zusammenhang, in dem dieselben sich an einander reihen und verbinden), was aber die Wahrheit, um die es sich doch eben handle, betrifft, so führe jene durch ihre Syllogismen mehr von derselben ab, als zu ihr hin, sie sei ohnmächtig in Bezug auf Invention, ja sie verwirre die Erkenntniß, und eine Wissenschaft, die auf ihrem Wege fortschreite und an sie ihre Resultate binde, sei völlig verwerflich. Diese Ansicht Helmonts hängt zusammen mit den allgemeinen Grundsätzen, die er sich aus dem System der Mystik angeeignet hatte. Er unterschied demgemäß zwischen intellectus und ratio, oder, wie wir ungefähr sagen würden, zwischen dem intuitiven und dem discursiven Denken, oder zwischen der synthetischen Vernunft- und der reflexiven, analytischen Verstandesthätigkeit und sprach der letzteren jeglichen allgemeinen Werth ab. Ja sie, die ratio ist das Brandmal, das uns aufgedrückt ist zum Gedächtniß unsres Falles und Elends. Denn erst mit dem Sündenfall bildete sich eine sinnliche oder natürliche Seele als Mittlerin zwischen der ewigen unsterblichen Seele, d. h. dem Intellekt, und dem Lebensgeist. Vor dem Fall hatte jene ewige Seele den Lebensgeist unmittelbar erfüllt und daher war der Mensch auch leiblich unsterblich gewesen. Als aber die leibliche und natürliche Lebenssphäre des Menschen sich verfinsterte, da zog sie sich zurück und es bildete sich die natürliche Seele, deren eigenste Funktion, als gleichsam der irdische Schatten des Intellekts und seines inneren Thuns, eben das discursive Denken ist. Dieses ist ganz excentrisch und handelt nur mit einem aus der Vorstellung von außen abstrahirten Bilde. Dagegen erhebt sich der Intellekt zu den Wesenheiten selbst, ja er ist mit ihnen eins und identisch, Wissen und Sein sind hier unmittelbar eins. Wenn die Seele, sagt er, Gedanken hat von sich selbst oder von etwas anderm, als wenn sie es selbst wäre, ohne daß ein Unterschied zwischen Denkendem und Gedachtem ist, wie auch ohne Verknüpfung, Absehen auf Zeit und

Raum u. s. w., so geht ein solcher Gedanke aus dem Intellekt hervor. Auch sagt er: „Sobald die Seele etwas Fremdes sich erdenkt, so muß sie entweder ihre Einfältigkeit aufgeben, oder sie muß sich in das Ding verwandeln, also daß das Wesen des betreffenden Dings das Wesen an sich bleibt und doch so wesentlich im Intellekt ist, wie ein Apfel in dem Apfelkern.". H. rühmt sich selbst mystischer Verzückungen; er will die Wonne derselben zweimal zu verschiedenen Zeiten genossen haben, in denen er sich ganz im reinen Intellekt empfand und wenn auch nur in blitzartigen Momenten (ἐν στίγμῃ χρόνου) den höchsten Silberblick des Daseins aufnahm. Da sah er in das Wesen der Gottheit und in die reine Lauterkeit der Dinge. Auch hatte er Träume und Offenbarungen und lag Gott eifrig im Gebet an um unmittelbare Erleuchtung. Dieser Weg schien ihm der beste, das Innerste der Dinge und die Tiefen der eignen Seele sich zu erschließen. Ein Mann von lebhafter Phantasie pflegte er, mit einem Problem beschäftigt, sich in der Einbildungskraft ein Bild des betreffenden Gegenstandes zu formen, bis es zu einer fast visionären Anschaulichkeit gefördert war. Dann schlief er damit ein und im Traum kehrte es ihm wieder und ward ihm hier in seiner Art und seinen Verbindungen deutlicher. Auf diese Weise fand er sich in der Auffindung der Wahrheit oft wunderbar gefördert. Ein solcher Mann mußte freilich wohl auch den magischen Theorien seiner Zeit mit Vorliebe zugethan sein. So bemerken wir in der That denn bei ihm eine große Neigung, auch in der Physiologie selbst auf magische Wirkungen actiones in distans zu rekurriren; bei der Erklärung der Verdauung, der Befruchtung zieht er solche herbei. Heilmittel, die durch bloße Berührung wirken, sympathetische Curen werden eingehender erörtert und erklärt. Insbesondere soll die menschliche Seele, d. h. die ewige Seele, der Intellekt, in dem neben dem intuitiven Erkennen auch Wille und Liebe in eins verschmolzen sind, zu den wunderbarsten Wirkungen auf den eigenen Körper wie auf fremde und selbst in die Ferne hin fähig sein. Warum, sagt er, erschrecken wir vor dem Worte Magie, da die ganze Natur magisch ist und keine andere Kraft zu wirken hat, die nicht von Einbildung ihrer Form und zwar magischer Weise hervorgebracht wird. Das ganze wirkende Naturleben ist ihm nur Eine universelle Imagination. In der Physik ist ihm das Wasser der allgemeine Grundstoff der Dinge. Dazu kommt als eine wirkende und regierende Kraft der „Archeus". Derselbe ist nicht blind noch leer, sondern er trägt in sich die Idee oder das Bild, das er nun von innen aus im Stoffe ausarbeitet und entfaltet. Das Bild ist also nicht etwas, das die bildende Kraft vor sich hat, nach dem sie arbeitet, auf das wie auf ein Endziel, einen Zweck sie es absieht, sondern es ist die eigene innere Bestimmtheit, der innere Charakter dieser Kraft selbst. Im Weben der Natur ist keine Aeußerlichkeit und Anderheit, all' ihr Wirken ist ursprünglich, genial. Daher wendet sich auch H. gegen die vierte Ursache des Aristoteles, die Finalursache; dergleichen gebe es in der Natur der Dinge nicht. Im organischen und speciell im menschlichen Leibe ferner hat jedes Glied seinen eigenen besonderen Archeus, sein besonderes Organisationsprincip; in allen und über allen jedoch waltet der allgemeine Archeus. Krankheit entsteht, wenn der Archeus eines Gliedes ein falsches Bild aufnimmt, wozu er jedesmal durch ein Fremdes, das in die Säfte des Körpers eindringt oder diese von außen berührt und afficirt, erregt wird. Es muß somit unterschieden werden die Krankheit selbst, welche also nur eine falsche Einbildung des Archeus ist, und die äußere Ursache, auf die jene als Reaktion folgt. Die Cur hat sich darauf zu richten, vor allem die fremde und unordentliche Tendenz des Archeus zu corrigiren, eventuell auch die gelegenheitmachende Ursache zu entfernen. Von allgemeinen Heilgrundsätzen, dem similia similibus sowohl, wie dem contraria contrariis will H. nichts wissen. Er hat

überhaupt nicht den speculativen Centralblick Hohenheims und hält sich mehr an die Erscheinung. Bei der Krankheit will er auch noch von dem Wesen derselben ihre Wirkungen gesondert wissen, die theils direct, theils indirect sein können; er ist natürlich ein Gegner des symptomatischen Verfahrens. Ebenso ist er gegen die Aderlässe und Purganzen, gegen die Mixturen, empfiehlt simplicia und specifica Arcana, welche die Idea morbosa tilgen, ohne jedoch darum andere Mittel zu verachten, die mehr durch ihre materiellen Bestandtheile wirken und vorzüglich dazu dienen, die gelegenheitmachende Ursache auszutreiben; auch eifert er gegen die Trennung der Chirurgie von der Medicin und weist in Hinsicht darauf auf gewisse Hautübel und Geschwüre hin, deren Behandlung nur unter Berücksichtigung ihres inneren Grundes von Erfolg sein könne. In der Physiologie und speciellen Pathologie trägt er manche feine Gedanken und Beobachtungen vor, die das Richtige oder vieles später auf Grund genauester Kenntniß Behauptete nahe berühren. Dies findet sich besonders in dem, was er über die Verhältnisse der Verdauung und Verdauungsorgane, über Magen, Milz, Leber, Magensaft, Galle und deren centrale Bedeutung für den Gesammtorganismus erklärt und erörtert. Auch in der Chemie wird namentlich in seinen Erklärungen über das „Gas“ d. h. einen trockenen luftartigen Hauch, der sich in der Kälte entwickelt und sich nicht in tropfbare Flüssigkeit verwandeln läßt, ihm ein wesentlich bedingender Einfluß auf die bahnbrechenden Ideen eines Stahl zugeschrieben.

Rixner und Siber, Leben und Lehrmeinungen berühmter Physiker. Heft 7: J. B. Helmont. Einzelnes und die Lehren nach den Werken Helmont's. Delff.

Helmreich: Paul H., lutherischer Theolog und Schriftsteller, geboren im J. 1579 zu Wien. Sein Vater, ein evangelischer Bürger und Gürtlermeister zu Nürnberg, hatte sich 1577 mit seiner Familie nach Wien begeben, wo der junge H. aus Mangel einer evangelischen Schule das Collegium der Jesuiten besuchte, die ihn dann auch nach dem frühzeitigen Tode der Eltern zur Annahme der katholischen Religion überredeten, auch später, nachdem er Baccalaureus und Magister der Philosophie geworden, zum Eintritt in ihre Gesellschaft, dies jedoch vergebens, aufforderten. Dagegen wählte H., 17 Jahre alt, den Dominikaner-Orden. Seine Geschicklichkeit in den mathematischen Wissenschaften führte ihn auf mehrere Jahre nach Bamberg, in dessen Seminar er mit vielem Ruhme Mathematik und Astronomie, sowie nach München, in dessen Klöstern er Rhetorik und Logik unterrichtete. Nach Wien zurückgekehrt, erhielt er die theologische Doctorwürde und der damals vielvermögende Kardinal Clesel bediente sich seiner auch in weltlichen Geschäften. Als dessen Einfluß aber sank, ging H. nach Salzburg, wo er Hofprediger des Bischofs Dietrich von Rattenau wurde, trat daselbst in den Benediktinerorden und erhielt die Administration der Decanei Kirchberg, sowie die Verwaltung zweier anderer Pfarreien, jedoch ohne deren Präbenden, dafür aber die Erlaubniß, verbotene evangelische Bücher zu lesen. Diese Erlaubniß, von der er ausgedehnten Gebrauch machte, wurde für ihn, nachdem er bereits 1614 zu Nürnberg und dann zu St. Pölten mit lutherischen Predigern Religionsgespräche geführt hatte, die Veranlassung, 1618 zu Jena von der katholischen Kirche zur evangelischen überzutreten. In Jena jedoch konnte er sich mit den Theologen nicht vertragen und war man ihm vorzüglich deshalb abgeneigt und ließ ihn, so sehr er es auch wünschte, nicht predigen, weil er sich nicht verheirathen wollte. Er ging deshalb wieder von Jena weg und nach vielen Irrfahrten, die ihn in höchst dürftigen Umständen nach Nürnberg, Weimar und Anspach führten, finden wir ihn 1622 zu Wittenberg, wo ihm am 16. Januar 1623 die theologische Facultät ein Testimonium zu Handen der Chur-

fürstl. sächsischen Wittwe Sophie ertheilte. Durch deren Vermittlung wurde er endlich 1624 Pfarrer zu Luscau bei Grimma und 1627 zum Superintendenten zu Grimma befördert, woselbst er am 3. Juli (unrichtig: 30. Juni) 1631 starb. Auf welche „ungewöhnliche“ Weise H. endlich doch noch am 15. Juli 1628 „non sine ludibrio hominum“ sich verheirathete, wolle man selbst bei Reichard Back, Expositio Psalmorum p. 338 nachlesen. H. war ein sehr fleißiger und gelehrter Mann, wie seine vielen theils lateinischen, theils deutschen Schriften, die allerdings zum größten Theile nur als Spiegel der damaligen theologischen Zeit von Werth sind, ausweisen. Zu den auch jetzt noch lesbaren gehören die in deutscher Sprache verfaßten: „Clypeus Christianismi“ 1625 und „Speculum connubiale“ 1628.

Memoria Antistitum sacr. Grimmensium (Grimmae 1720). S. 13—15. G. Th. Strobel, Miscellaneen V, 233—255. Jöcher II, 1474.

J. Franck.

Helmschrott: Joseph Maria H., Benediktiner und Bibliothekar. Geb. zu Dillingen 14. Juni 1759, studierte er in seiner Vaterstadt, legte 10. October 1779 im Stifte St. Magnus in Füssen Profeß ab und wurde 1784 Priester. Da zur damaligen Zeit von Seite gelehrter Gesellschaften an die Stifte und Klöster wiederholte Aufforderungen ergingen, ihre litterarischen Schätze der gelehrten Welt mitzutheilen, so unterzog sich H. als Bibliothekar der verdienstvollen Mühe sämmtliche Inkunabeln der Stiftsbibliothek zu beschreiben und war im Begriffe auch ein kritisches Verzeichniß der Handschriften des Stiftes dem Publikum zu übergeben, als unerwartet sein Stift der Säcularisation zum Opfer fiel. H. war auch Director des von Abt Aemilian Hafner ins Leben gerufenen Gymnasiums (1790—1802). Nach der Aufhebung des Klosters St. Magnus wurde die dortige Lehranstalt geschlossen. Helmschrott mußte sich nun einige Zeit aushilfsweise in der Seelsorge gebrauchen lassen, wurde später selbst Pfarrer zu Munzingen im Ries und starb als Beneficiat zu Marktoffingen am 29. Juli 1836. H. veröffentlichte: „Verzeichniß aller Druckdenkmale der Bibliothek des uralten Benediktinerstiftes zum heiligen Magnus in Füssen mit litterarischen Bemerkungen.“ 1790. 4. Die Bibliothek des Stiftes kam bei der Aufhebung nach Wallerstein. S. Felder, Lex. III. S. 201 ff. A. Lindner.

Helmsdorf: Konrad von H., Dichter. Aus dem Geschlechte derer von H. im Hegäu stammend, war er Chorherr in Bischofszell und verfaßte eine gereimte Uebersetzung des „speculum humanae salvationis“, von welcher eine mit Bildern geschmückte, aber nicht ganz vollständige Handschrift des 15. Jahrh. in der Vadianischen Bibliothek zu St. Gallen sich befindet. Es ist eine allegorische Vergleichung der Geschichten des neuen mit denen des alten Testamentes, an das Erlösungswerk Christi anknüpfend. Zu alt macht man den Dichter entschieden, wenn man sein Werk um 1300 setzt; nach richtiger Schätzung wird es kaum vor dem Ende des 14., wenn nicht erst im 15. Jahrh. entstanden sein. Ein Ludwig von H. aus dem Thurgau, welcher unter Abt Ulrich VIII. (1463—91) Mönch in St. Gallen war, schrieb im Jahre 1436 eine Passionsbetrachtung.

Auszüge aus Konrads Werk gab G. Scherer in „St. Gallische Handschriften“. St. Gallen 1859. S. 18—27. K. Bartsch.

Helmstetter: Der H., so heißt in einer Wernigeroder Handschrift der Verfasser eines physiologischen Lehrgedichtes, welches von der Entwicklung des Kindes im Mutterleibe bis zur Geburt handelt und dasselbe ist, das in einer Münchener Handschrift (cgm. 270) dem Hans Raminger beigelegt wird. Da dieser aus Augsburg war und dasselbe Gedicht, wenn auch ohne Namen des Autors, sich in dem sogenannten Liederbuch der Augsburger Nonne Clara Hätzlerin (S. 287 ff.) findet, so hat Ramingers Name mehr Anspruch der echte

zu sein. In keinem Falle ist bei Helmstetter an die niederdeutsche Stadt Helmstädt, sondern an einen Familiennamen zu denken.

Vgl. Jacobs, die ehemalige Büchersammlung Ludwigs, Grafen zu Stolberg, Wernigerode 1868, S. 25. K. Bartsch.

Helmuth: Arnold H., Militärschriftsteller, am 1. Mai 1837 zu Stadtoldendorf im Herzogthum Braunschweig geboren, wo damals sein als Kreisgerichtsdirektor zu Blankenburg am Harze verstorbener Vater Justizamtmann war. Seine Jugendbildung erhielt er auf dem Gymnasium in Wolfenbüttel und dem Klostergymnasium in Magdeburg, auf welchem er das Abiturientenexamen bestand. Nach Besuch der Kriegsschule zu Erfurt trat H. als Secondelieutenant in das preußische Infanterie-Regiment Nr. 27 ein, besuchte vom October 1861 bis Juli 1864 die Kriegsakademie in Berlin, wurde Premierlieutenant und machte den Feldzug von 1866 mit, in welchem er am 3. Juli bei dem Kampfe im Walde von Benatek sich rühmlichst auszeichnete. Im J. 1867 zur Dienstleistung beim großen Generalstabe commandirt, wurde er mit topographischen Aufnahmen in Ostpreußen beschäftigt und später der historischen Abtheilung desselben zugetheilt. Im J. 1868 trat er zu seinem Regimente zurück, wurde im folgenden Jahre Hauptmann, machte den Feldzug von 1870 mit, in welchem er am 30. August bei Beaumont mit seiner Compagnie trotz schwieriger Gefechtslage den Angriff eines ganzen feindlichen Kürassierregiments glänzend zurückschlug und bei mehreren Gelegenheiten Beweise besonnener Tapferkeit und eines militärischen Blickes gab. Unter Versetzung zum Regiment Nr. 66 wurde H. zum ersten Adjutanten der sechsten Infanterie-Division ernannt und im J. 1871 dem großen Generalstabe zugetheilt, in welchem er bis Febr. 1875 als Sectionschef in der historischen Abtheilung thätig war. Im Novbr. 1874 zum Major im Generalstabe befördert, wurde H. im Febr. 1875 zur 22. Division als deren Generalstabsoffizier nach Cassel versetzt. Angestrengte Arbeiten und die Kriegsstrapazen führten einen leidenden Zustand herbei, gegen welchen H. vergebens Heilung suchte. Er starb unverheirathet, 41 Jahre alt in Carlsbad am 12. August 1878. Der Chef des Generalstabs der preußischen Armee, General-Feldmarschall Graf von Moltke, hat ihm einen ehrenvollen Nachruf gewidmet und seinen Verlust tief beklagt. — „Durch eine Reihe von Schriften über die Hauptmomente des letzten Krieges, welche aus von ihm gehaltenen Vorträgen entstanden sind, erweckte H. das Interesse für eine gerechte Beurtheilung dieser Zeit und die Lebendigkeit und Frische der Darstellung ist mit einer Präcision des Gedankenganges verbunden, daß man einen begeisterten Heldengesang vor sich zu haben glaubte und Kaiser Wilhelm sich veranlaßt sah, am Schlusse von Helmuths Vortrag über die Schlacht von Gravelotte in ergreifendster Weise selbst das Wort zu nehmen“. — Helmuths Schriften sind: „Geschichte des 4. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 27“. 1869. — „Militärische Traditionen der Garnison Berg“. 1870. — „Die Schlachten von Vionville und Mars la Tour“. 1872. — „Die Garden am 18. August 1870“. 1873. — „Sedan“. 1874. — „Drei Vorträge über die Schlacht bei St. Privat — Gravelotte“. 1873. — „Geist und Form. Ein Wort über Truppenführung und Truppenleitung“. 1875. H hatte Antheil an der Ausarbeitung der vom preußischen Generalstabe herausgegebenen ausführlichen Geschichte des deutsch-französischen Krieges in den J. 1870 und 1871. F. Spehr.

Helst: Bartholomeus van der H., Maler, geb. um 1612 in Amsterdam, gest. ebenda 1670. Von seinen Lebensschicksalen ist fast nichts bekannt. Scheltema, der in den Archiven Amsterdams vergebens nach seinem Geburtsschein forschte, glaubt, daß er ein Sohn eines Severin v. d. H. aus Dordrecht sei, der sich am 22. April 1607 mit Altje Hendricx in Harlem verheirathete und daß er

zwischen 1611 und 1614 das Licht der Welt erblickte. Unser Künstler lebte fast ununterbrochen in seiner Vaterstadt; von seinem Lehrer in der Kunst erfahren wir nichts. Sandrart berichtet, daß er eine Constantia Reynst, ein schönes Mädchen, ehelichte, vielleicht aus der Familie Reynst, deren Cabinet durch mehrere verdienstvolle Stecher veröffentlicht wurde. Im Cabinet Six befand sich ein feines Bildchen, worauf sich der Künstler mit seiner Frau beim Dejeuner abgebildet hat. Scheltema erzählt uns ferner, daß H. mit dem Maler Helt Stokade die Lucasgilde in Amsterdam gründete, die am 21. October 1654 eröffnet wurde und daß er um die Mitte des Monats December 1670 gestorben ist. Wenn wir auch nur wenig aus seinem Leben wissen, desto mehr verkünden seine Kunstwerke die hohe Meisterschaft desselben. Wenn wir von ihm nichts weiter besäßen, als sein Hauptwerk, das Schützenmahl, im Reichsmuseum zu Amsterdam, das mit Recht mit Rembrandt's Nachtrunde den Ehrenplatz daselbst einnimmt, er wäre derselbe große Künstler, als welcher er in den Kunstannalen verzeichnet steht. Bei diesem Festmahl, das die Amsterdamer Bürgergarde ihrem Commandanten Wits zur Feier des westphälischen Friedens bringt (gemalt 1648), zeigt sich H. eben so groß als Historienmaler wie als Porträtist; in jeder der hier in Lebensgröße dargestellten 24 Personen spiegelt sich der Charakter der Zeit getreu ab. Zu seinen übrigen hervorragenden Gemälden gehört auch die Berathschlagung der Bürgermeister, welchem Bogenschützen der Preis zuerkannt werden soll. Das Bild ist von 1657 und befindet sich in Paris. Im J. 1845 wurde im Haag bei einer Auction ein zusammengerolltes Bild verkauft, das sich als ein vorzügliches Hauptwerk unseres Meisters documentirte, da es mit dem Namen und 1647 bezeichnet war; es stellt das Familienbild des D. Blaauw dar. In Amsterdam befinden sich noch mehrere Bildnisse seiner Hand, so eines des Admirals Egbert Meeuwiszoon Kortenaar, das Blooteling in einem kostbaren Stiche vervielfältigt hat, des Andries Bicker, Bürgermeisters von Amsterdam, des Admirals Aart van Nes. Auch München, Wien, Braunschweig besitzen kostbare Bilder von ihm; ein Mädchenporträt des letztgenannten Museums trägt die Jahreszahl 1651. Von großer technischer Vollendung ist ein zweites Bild derselben Gallerie, Kniestück einer ältlichen Dame, bei welcher ein kleines Mädchen mit der Kinderklapper steht. Seltener als Bildnisse kommen seine historischen Compositionen vor. So soll er eine „Venus mit dem Parisapfel“ gemalt haben, unbekannt ist aber, wo sich das Bild jetzt befindet. Im Utrechter Stadtmuseum ist eine „Flucht nach Egypten“, bezeichnet, vom J. 1660. Sein Eigenbildniß ist auch in Florenz, vom J. 1667; dann ist es auch von Blooteling in Schabkunst ausgeführt. Die Nachricht, welche Houbraken über das ausschweifende Leben unseres Künstlers bringt, wird wol ebenso erfunden sein, wie sich die Erzählung von der Liederlichkeit des A. Brouwer als Mährchen entpuppte. Daß man ihn als Künstler stets hoch hielt, erhellt schon daraus, daß man ihn „Fenix van der Nederlantsche Portretschilders“ nannte. Er zeigt in allen seinen Werken eine großartige Auffassung, eine getreue und doch geniale Wiedergabe der Wirklichkeit; die Ausführung ist gediegen in seinen großen wie in seinen kleinen Werken; in den ersteren ist die Behandlung breit, in letzteren fein, immer aber auch in den Nebenwerken äußerst fleißig durchgebildet. — Ein Sohn des Künstlers, Lodewyck v. d. H., soll auch Maler gewesen sein, doch den Vater nicht erreicht haben. Vielleicht gibt ein Stich von Blooteling Kunde von seiner Thätigkeit; derselbe gibt das Porträt des Admirals Stellingwerf und Lodewyck v. d. H. wird auf dem Blatte als der Maler bezeichnet.

Houbraken. — Kramm. — Scheltema (in Revue univ. 1857). — Wessely, Blooteling. Wessely.

Helt: Adolf H., † am 11. Sept. 1662; im Norden Deutschlands einst viel genannt, weil er der einzige protestantische Prediger war, den Tilly und Franz Wilhelm von Osnabrück nach dem Restitutionsedikt in Stade und dem Bremischen duldeten, weil nur von seiner Nicolaikirche nachgewiesen werden konnte, daß sie vor dem Passauer Vertrage einen lutherischen Pastor hatte. Er war am 13. Nov. 1592 in Stade geboren, sein Vater, der Pastor Jacob H., starb 1605 an der Pest. Nach dem Katholikenabzuge verfaßte er mit Joh. Risler eine „Kinderlehre", welche die übrigen Pastoren, voran Havemann, verwarfen, speciell weil sie nicht gefragt waren, angeblich wegen der Lehre, obwol der Superintendent Hunnius sie für rein erklärte; der Streit wurde beiderseits nicht sauber geführt, die Universitäten Rostock, Wittenberg, das Hamburger Ministerium hineingezogen und H. am 23. October 1639 abgesetzt, worauf der Lärm erst recht losging. Er zog mit seiner Familie 1643 nach Hamburg, war aber selbst in unruhigem Wanderleben begriffen, er starb in Altona. Seine spätere Hinneigung zu den Calvinisten erhellt schon daraus, daß seine Werke in Amsterdam und Rotterdam erschienen, in Amsterdam zumal die „Beschreibung von dem Gericht und der Erscheinung Christi, darin der Antichrist, der unter den Lutheranern ist, geoffenbaret wird"; so gerieth er unter die „Schwärmer".

J. H. Pratje, Leben ꝛc. Adolph Helt's, Stade 1754 (einseitig). (Pratje), Altes und Neues, X. S. 172. Bremen u. Verden, III., und Katechismus-Gesch. (daraus Rotermund, Gel. Hannov.). Starcke's Lübeck. Kirchengeschichte (wo die Schreiben). Krause.

Helth: Kaspar H. (ungarisch nennt er sich Heltai, d. i. Heltauer — Heltau, eine sächsische Gemeinde, 1 Meile südlich von Hermannstadt), der erste Reformator von Klausenburg, das damals noch eine vorwiegend sächsische Stadt war, und erste Buchdrucker dort, ist selbst ein siebenbürger Sachse von Geburt, indem er in seinem 1552 herausgegebenen (ungarischen) Dialog: „Von der gefährlichen Natur der Trunkenheit und Schwelgerei" die Nachsicht seiner Leser anspricht, falls das Büchlein nicht rein ungarisch geschrieben sei; denn es sei wol bekannt, „daß ich nach meiner Sprache ein Sachse bin und dieses bischen Ungarisch vor 16 Jahren gelernt habe." Sein Geburtsjahr ist, wie sein Geburtsort, nirgends angegeben; jenes dürfte jedoch um 1520 fallen, da er am 17. Febr. 1543 in Wittenberg immatriculirt erscheint. Nach seiner Rückkehr (1545?) berief ihn Klausenburg zum Stadtpfarrer; hier führte er die Kirchenverbesserung durch und blieb der Gemeinde treu, als 1548 Bistritz ihn zu demselben Amte berief. Denn „wir bedürfen seiner überaus", schrieb der Rath von Klausenburg hieher, „für den Unterricht und die Gründung der evangelischen Lehre, den wir mit so großer Mühe für dieses Amt und diesen Dienst erwerben konnten" und H. selbst entschuldigt sich, weil er nicht komme: „wider so viel Bittens und Flehen, Klagens und Weinens und wider frischer Gewalt kann ich nicht." Auch den Ruf Kronstadts, das ihn 1557 zum zweiten Nachfolger Honterus' berief, wies er zurück. Neben der reformatorischen Thätigkeit Helth's beruht seine Bedeutung darauf, daß er der Stadt Klausenburg die erste Buchdruckerei gegeben, die sowie seine Werke namentlich für die ungarische Litteratur überaus fördernd gewirkt hat. Das erste darin erschienene Buch ist Luther's kleiner Katechismus in Octav (1550) mit sechs, je an der Spitze der einzelnen Hauptstücke stehenden, auf den Inhalt derselben bezüglichen vortrefflichen Holzschnitten. Im folgenden Jahr gab H. auch den deutschen Text, 1553 den großen Katechismus ungarisch heraus. Das bedeutendste Werk seiner Presse wie seiner mitwirkenden Uebersetzungskunst ist jedoch die Bibel in ungarischer Sprache, von der „der erste Theil", die fünf Bücher Mosis, übersetzt von ihm, dann von dem Klausenburger „ungarischen Prediger" Stephan Gyulai, dem Klausenburger „Schulmeister" (Rector) Gregor

Vizaknai und Stephan Ozorai 1551 in Quart erschien. In demselben Jahre gab er Jesus Sirach heraus, dessen Uebersetzung ihm Ungenannte von Tolna zugeschickt und die Stephan Gyulai neu durchgesehen hatte, 1552 die Salomonischen Schriften (beide in Octav), in demselben Jahr „der Bibel vierten Theil“, die großen und kleinen Propheten enthaltend (Quart), 1560 „Die Psalmen“ (Octav), 1562 „Das Neue Testament“ (Quart), 1565 schon in seinem Alter, wie er schreibt, den von ihm allein übersetzten „zweiten Theil der Bibel“ mit den Büchern Josua, der Richter, Ruth, Samuels und der Könige; zu den anderen Theilen des Alten Testamentes hat Zeit und Kraft ihm nicht mehr gereicht. Von den weiteren, von ihm und in seiner Druckerei erschienenen ungarischen Werken sind die bedeutenderen: „Hundert Fabeln“, nach Aesop und Anderen bearbeitet (1565), „Das Netz“ oder „Die spanische Jagd“ — az hispaniai vadassag — (1570), eine Uebersetzung von des Reginaldus Gonsalvius Büchlein über die spanische Inquisition, das für die siebenbürgische und ungarische Reformationsgeschichte ungemein werthvoll ist durch die Vorrede, in der H. die einzige ausführliche Nachricht vom Schäßburger Religionsgespräch hinterlassen hat, das Johann Zapolya 1538 halten ließ; dann die „Historischen Lieder“ (historiás énekes könyv) (1574), und die von H. mit Benützung des in Bonfin enthaltenen Stoffes verfaßte „Chronik von den Thaten der Ungarn“ (1575), auf daß diese „in ihrer eigenen Sprache die ruhmvollen Thaten ihrer Vorfahren lesen können“, ein Buch von überaus tiefgehendem Einfluß auf den ungarischen Nationalgeist; auch das „Verbözische Gesetzbuch“ erschien 1572 in Helth's Presse, eine ungarische Uebersetzung desselben im Jahre vorher, eine ungarische Agende in zweiter Auflage 1559. Die ersten Jahre besaß H. die Buchdruckerei gemeinschaftlich mit Georg Hoffgref und alle dort 1550—1552 erschienenen Werke geben die beiden Namen an; 1553 wird der Helth's allein genannt, von da an bis 1559 der Hoffgref's allein; die beiden Männer hatten sich, wie H. sagt, wegen der Unverträglichkeit des Genossen getrennt; sechs Jahre sei er, nicht zum Nutzen der Kirche, von dieser Arbeit fern geblieben. Erst in der zweiten Auflage der genannten Agende (1559) und von da weiter erscheint er, und zwar allein, wieder als Drucker. Auch die Pfarre in Klausenburg legte H. 1556 nieder, in der Franz Davidis ihm folgte; 1557 unterschreibt er sich blos Senior der Klausenburger Gemeinde. Der Gegensatz der sturmvollen Zeiten ist schwer in seine mildere Seele gefallen. Als in Klausenburg bald die Abendmahlslehre der Schweizer die des Augsburgischen Bekenntnisses bekämpfte und noch schneller von den unitarischen Dogmen des Lälius und Faustus Socinus durch Blandrata und Davidis verdrängt wurde, schwankte auch er. Schon die Vorrede zum zweiten Theil seiner Bibelausgabe (1565) ist voll Wehmuth; er ringt nach Einigkeit mit der Gemeinde, nach Frieden mit sich selbst, um kurze Zeit darauf über die Undankbarkeit der Klausenburger und ihre Schmähschriften noch bitterer zu klagen und über ihre weisen Schmiede, die alle Wochen neue Meinungen und neue Aeste am Baum des Glaubens schmieden. Und doch — in der zehntägigen Disputation, die 1568 vom 8. März an in Weißenburg von sächsischen und ungarischen Geistlichen gegen die „Neuerer“ gehalten wurde, war er mit dem sächsischen Bischof Matthias Hebler unter den Schiedsrichtern von Seiten „der katholischen Wahrheit“, zwei Jahre später, in der neuen Auflage, die er 1570 in seiner Presse über jene Disputation veröffentlichte, sagte er sich von dieser „Wahrheit“ feierlich los und dankte Blandrata und Davidis, daß sie seine Schwäche und Thorheit geduldig zum reineren Lichte geführt. — H. starb 1574 oder 1575 während des Druckes seiner ungarischen Chronik; daß er, der deutsche Mann, mit in erster Reihe geholfen dem ungarischen Volk die Bibel in seiner Muttersprache zu geben, dann daß er mit jener Chronik thatsächlich und erfolg-

reich die moderne ungarische Geschichtschreibung begonnen, ist sein unvergängliches Verdienst.

Horányi, Memoria Hungarorum et provincialium, scriptis editis notorum. Pars secunda, Viennae 1776. G. J. Haner, Scriptores rerum Hungaricarum et Transsilvanicarum, Viennae 1777. Joh. Seivert, Nachricht von Siebenb. Gelehrten, Preßburg 1785, mit Ergänzungen wieder abgedruckt in Jos. Trausch, Schriftstellerlexikon der Siebenb. Deutschen, 2. Theil, Kronstadt 1870. Thorwächter in der Siebenb. Quartalschrift, Bd. II. (S. 270 ff.), Hermannstadt 1795. Fr. Toldy, A magyar nemzeti irodalmi története (Geschichte der ungarischen Nationallitteratur), Pest 1865; Derselbe, A magyar költészet története (Geschichte der ungar. Dichtkunst), Pest 1867; Derselbe, Magyar költök élete (Lebensbeschreibungen ungarischer Dichter), 1. Theil, Pest 1870. K. Szabo, Az erdélyi könyvtárok régi magyar könyveiröl im „Erdély museum-egylet evkönyvei" (Von den alten ungarischen Büchern der siebenbürgischen Bibliotheken, in den Jahrbüchern des siebenbürgischen Museumsvereins), Bd. 5, Klausenburg 1871; Derselbe, Régi magyar könyvtár (Alte ungarische Bibliothek), ein eben unter der Presse befindliches, in den Schriften der ungarischen Akademie erscheinendes Werk, dessen Aushängebogen der Herr Verfasser mir für diese Arbeit zuvorkommend und freundlichst zur Verfügung stellte. Ueber Helth's Einfluß auf die ungarische Geschichtschreibung A. Flegler in Sybel's histor. Zeitschr., Bd. 17 (München 1867), S. 356 ff.

G. D. Teutsch.

Heltus: Georg H. (Helt, nicht Haltus oder Held), verdienter Lehrer der alten Sprachen im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts. Geboren zu Vorheim (Forchheim) in Franken um das J. 1485, wurde er zuerst (1500) zugleich mit Jakob Micyllus (Hamelmann, op. gen. hist. p. 327) in der Schule des J. Murmellius zu Münster unterrichtet, studirte dann zu Leipzig, wo er mit Spalatin besonders H. v. d. Busch hörte und erwarb sich daselbst die Magisterwürde, war auch längere Zeit Lehrer der Hochschule. Mit ausgezeichnetem Erfolge unterrichtete er die lateinische Sprache und zählte zu seinen eifrigsten Schülern den Joach. Camerarius (Brucker, Ehrentempel S. 90), der ihm später auch seine Ausgabe des Theokrit (Nürnb. 1530) dedicirte, Aesticampius, Sebast. Fröschel und Casp. Cruciger. Zu Leipzig war es auch, wo H. bei der 1519 angestellten Disputation zwischen Luther und Eck gegen den letzteren sich betheiligte. Ernesti hebt von ihm rühmend hervor, daß er in Leipzig bei seinem öffentlichen sowol als privaten Unterrichte, zu welchem er sich der damals eben erschienenen Grammatik des J. Henrichmann bediente, einer sehr großen Strenge sich befleißigte und insonderheit seine Schüler anhielt, täglich einen Brief Cicero's auswendig zu lernen. Nach Anhalt berufen, unterrichtete er hier zuerst die Fürsten Georg und Joachim und hielt später in Dessau eine öffentliche Schule, die zahlreich besucht war. Hier starb er „in arce" in Gegenwart des Fürsten Georg am 6. März 1545 in einem Alter von nahezu 60 Jahren. Wegen seiner Gelehrsamkeit nicht nur, sondern auch seiner Rechtschaffenheit und Frömmigkeit von Luther und Melanchthon hochgeschätzt („veritatis maximum amatorem" bezeichnet ihn Camerar in einem Briefe an den Fürsten) schrieb Melanchthon sein Epitaphium und Camerar sowie Joh. Gigas verfertigten auf seinen Tod lateinische und griechische Gedichte.

(Jo. Camerarius), Lutheri et Mel. ad Georgium Princ. Anhalt. de morte G. Helti epistolae, Lips. 1548. Jo. Aug. Ernesti, Opusc. orator. 1767, p. 62, 447, 449—450. Adami Vitae Theolog. (s. v. Georg. Princ. Anhalt.). Hamelmann a. a. O. 287, 1384.

J. Franck.

Helvig: Amalie v. H. (nicht Hellvig oder Hellwig, wie der Name öfters im Widerspruch mit der von der Dichterin selbst gebrauchten Form geschrieben wird), geb. Freiin v. Imhof, eine der anmuthigsten Erscheinungen des Weimarischen Musenhofes. Sie ward am 16. August 1776 in Weimar geboren. Ihr Vater, dem Solor-Stephansmühler Zweig der alten fränkischen Familie entstammend, war früher Major bei der Englisch-Ostindischen Compagnie gewesen, ihre Mutter, Luise geb. v. Schardt, war eine Schwester von Charlotte v. Stein. Bald nach Amaliens Geburt zogen die Eltern mit ihr nach dem väterlichen Familiengute Mörlach bei Nürnberg. Das ungewöhnlich begabte Kind entwickelte sich sehr früh, worauf Reisen der Eltern nach Frankreich, England und Holland fördernd einwirkten. Schon im achten Jahre sprach sie geläufig französisch und englisch. Nach dem Verkauf des Gutes Mörlach siedelten die Eltern ganz nach Weimar über, Amalie aber kam nach Erlangen in eine Pension, wo sie an ihrem zwölften Geburtstage den Tod des Vaters erfahren sollte. Seit 1790 lebte sie dann wieder bei der Mutter in Weimar, wo sie ihr Zeichentalent unter Meyers Leitung entwickelte und im Hause ihres Oheims v. Stein, bald auch im Schillerschen Hause in Jena, dem ihre Mutter befreundet war, mit den hervorragenden Männern des Weimarischen Kreises bekannt ward. Mit Eifer verwerthete sie so reiche Anregungen; selbst das Griechische erlernte sie noch so weit, um den Homer in der Ursprache zu lesen. Schiller wurde durch ein Maskengedicht Amaliens an die Herzogin auf ihr poetisches Talent aufmerksam und er wie Goethe, den sie „erst als ein höchst schönes Kind, später als ein vorzügliches Talent“ anzog (Tag- und Jahreshefte 1799) ermuthigten sie zu ernsteren Versuchen. Doch meinte Schiller (Brief an Goethe vom 17. Aug. 1797), sie sei nicht durch das Herz, sondern nur durch die Phantasie zur Poesie gekommen und werde ihr Leben lang nur damit spielen. Sie gab um diese Zeit den beiden Dichtern zu manchen ihrer wichtigen Betrachtungen über die Natur des Dilettantismus Anlaß. Gleichwol war namentlich Goethe mit den Gedichten, die sie, jedoch unter der Bedingung der Anonymität, für den Musenalmanach beisteuerte, wohl zufrieden. „Die Imhof“, schreibt er am 14. und 21. Juli 1797 an Meyer, „entwickelt ein recht schönes poetisches Talent; sie hat einige allerliebste Sachen zum Almanach gegeben. . . . Man merkt ihren Productionen sehr deutlich die soliden Einsichten in eine andere Kunst (d. h. in die Malerei) an.“ Im VIII. und X. Stück der Horen von 1797 erschien ihr Gedicht „Abdallah und Balsora“ in 6 Gesängen und 2 kleinere Dichtungen, andere (unter den Chiffern A. und F.) in den Musenalmanachen von 1798 und 1799, darunter „Mein Traum“ und „die Freuden der Gegenwart“ mit Zumsteegschen Compositionen (Schiller-Cotta S. 244 Anm. 5). Jetzt war es umgekehrt Schiller, der zuerst Goethe auf ein neues größeres episches Gedicht von ihr, „die Schwestern von Lesbos“ aufmerksam machte und Goethe entschloß sich, obwol unter der Arbeit am Erfolg manchmal verzweifelnd, durch seinen Rath und seine Anweisung dem Werke „der lieben kleinen Freundin“ zu höherer Vollendung zu verhelfen. (Vgl. den Schiller-Goetheschen Briefwechsel vom 19. März bis 21. August 1799.) „Das Werk“, schreibt Goethe, „ist wie eine bronzene Statue, artig gedacht und gut modellirt, wobei aber der Guß versagt hat.“ Gleichwol ward dem kleinen Epos verdiente Anerkennung zu Theil, als es 1800 im Musenalmanach erschien. Schon 1801 folgte eine neue Auflage (die neueste 1833). — Die Dichterin ward um diese Zeit zur Hofdame der Herzogin Louise ernannt. Wol überscharf geurtheilt ist es, wenn ihre Tante, Frau v. Stein (Düntzer, Charl. v. Stein II. 131) damals von ihr schrieb: „Sie hat in Wilhelmsthal einige hübsche Gedichte gemacht, aber sie ist so in sich selbst verliebt, daß es Einem zum Ekel ist und macht sich damit lächerlich.“ — 1802 lernte Amalie den Schwedischen Oberst und General-

inspector der Artillerie v. Helvig kennen, der von einer Reise durch die Türkei, Griechenland und Italien rückkehrend, Weimar besuchte. 1803 mit ihm verheirathet, folgte sie ihm (nach dem Tode ihrer Mutter und ihres Bruders) mit ihren zwei jüngeren Schwestern nach Stockholm. Das dortige Klima zwang sie jedoch, 1810 mit ihren 3 Kindern nach Deutschland zurückzukehren und sie lebte nun, eifrig mit dem Studium der alten deutschen Kunst beschäftigt, in Heidelberg. Als ihr Gemahl sie 1812 hier besuchte, ward er auf Napoleons Befehl verhaftet und nach Mainz transportirt, doch gelang es der Gattin, durch die Großherzogin Stephanie seine Befreiung zu erwirken. Nach Abtretung Pommerns an Preußen trat auch ihr Gatte in preußische Dienste über, aus denen er 1826 als Generallieutenant schied. Seit 1815 lebte sie daher meistens in Berlin, vorübergehend auch in Dresden. — Außer den erwähnten Werken erschienen von ihr die „Dramatischen Idyllen"; „Die Schwestern auf Corcyra" und „Die Tageszeiten" 1812; „Taschenbuch der Sagen und Legenden", 2 Jahrgänge 1812 und 1817 mit de la Motte Fouqué; „Die Sage vom Wolfsbrunnen" 1814; der Roman „Helene von Tournon" 1826; „Sammlung von Gedichten zum Besten der unglücklichen Wittwen und Waisen in Griechenland" 1826. Den dauerndsten Namen aber hat sich die Dichterin durch ihre Uebertragung von „Tegnérs Frithjofssage" gemacht, die sich als classisches Uebersetzungswerk eingebürgert hat. Die erste Ausgabe erschien bei Cotta 1826, die zweite 1832, beide groß 8°; dann folgten 4 Miniaturausgaben 1844, 1851, 1853, 1856, eine Taschenausgabe in der deutschen Volksbibliothek 1862 und soeben (1879) in sehr zierlicher Ausstattung die achte Auflage. — Sie starb in Berlin am 17. December 1831.

Vgl. nebst den oben angedeuteten Quellen Döring bei Ersch und Gruber II. 16 S. 305 ff. v. Liliencron.

Helvigius: Andreas H. (Helwig), deutscher Sprachforscher zu Anfang des 17. Jahrh. Sein Geburtsjahr ist unbekannt und auch über seinen Lebensgang besitzen wir nur sehr spärliche von Hand zu Hand überlieferte Nachrichten. Gebürtig aus Friedland in Mecklenburg, bekleidete er später die Stelle eines Conrectors zuerst an der Schule zu Salzwedel, dann zu Friedland, hierauf zu Greifswalde, wurde dann Rector zu Berlin und zuletzt zu Stralsund. Sein Todesjahr ist der 19. Nov. 1643. Unter seinen Schriften ist die wichtigste und auch jetzt noch nicht veraltete: „Origines dictionum germanicarum." Hannover 1620. Das Werkchen ist das älteste in der germanischen Philologie, welches zum erstenmal mit der deutschen Etymologie eingehend sich beschäftigt und enthält, weil der Verfasser nach der Gepflogenheit der damaligen Zeit sich auch die Mühe gab, die deutschen Wörter aus der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache abzuleiten, neben vielem Verfehlten doch auch eine große Reihe sehr gelungener Derivationen und wohlgetroffener Gedanken und Ausführungen. Auch für das sprichwörtliche Gebiet ist die Schrift nicht ganz werthlos. Unter seinen übrigen Schriften werden angeführt: „Anti-Christus Romanus" und ein „Carmen de homine christiano".

Iselin, Universal-Lexicon XII, 1327—28. Witte, Diarium biograph. ad ann. 1643. Raumer, German. Philologie S. 87. Scheller, Bücherkunde der sassischen Sprache S. 309. J. Franck.

Helwig: Christoph H. (Helvicus), neben Ratichius in den Anfängen des 17. Jahrhunderts der für eine durchgreifende Reform des Unterrichtswesens thätigste Mann, geb. den 26. December 1581 zu Sprendlingen, einem Dorfe des hessen-darmstädtischen Landes, † zu Gießen den 10. September 1617. Reich begabt wurde er von seinem Vater, dem Pfarrer des Geburtsorts, früh zu eifrigem Lernen angeleitet. Er machte dann seine Studien in Frankfurt und Marburg, wurde im Alter von 14 Jahren bereits Baccalaureus, im Alter von

18 Jahren Magister, wie er denn als Knabe schon eine seltene Fertigkeit in lateinischer und griechischer Versification an den Tag gelegt, bald auch durch eine ungewöhnliche Bekanntschaft mit dem Hebräischen Aufmerksamkeit erregt hatte. Seit 1601 unterrichtete er an der Universität Marburg im Griechischen und Lateinischen, wie in der Philosophie, und trieb zugleich medicinische Studien. 1605 wurde er vom Landgrafen Ludwig V. an die vor Kurzem im Gegensatze zu Marburg gegründete Universität Gießen als Professor des Hebräischen und Griechischen berufen, 1610 Professor der Theologie geworden, erhielt er auch den theologischen Doctorhut. Außer einer 1608 erschienenen „Poetica“ veröffentlichte er 1610 die kleine Schrift „De ratione conficiendi facile et artificiose graeca carmina“, worin er in anziehender Weise die Grundsätze der Behandlung darlegt. Es folgte 1613 das „Compendium hebraeae grammaticae“, hervorgegangen aus dem Unterrichte, welchen er den Söhnen Polycarp Lyser's ertheilt hatte. Die um dieselbe Zeit erschienenen „Familiaria colloquia“ (noch 1646 zu Marburg in fünfter Auflage wiederholt und 1687 zu Nürnberg noch einmal herausgegeben) brachten eine Zusammenstellung aus den verwandten Büchern von Erasmus, Vives u. A. Für den geschichtlichen Unterricht waren bestimmt: „Synopsis historiae universalis“ (1612), welche durch Konrad Bachmann 1618 auch eine deutsche Bearbeitung erfuhr, und „Theatrum historicum s. Chronologiae systema novum“ (1616), in verkürzter deutscher Bearbeitung 1618 und vollständig noch 1666 wieder erschienen. In allen diesen Schriften ist H. besonders auf Vereinfachung und Uebersichtlichkeit bedacht, und die tabellarische Form kommt zu entschiedener Anwendung. Die „Panegyris super obitum Rudolfi II imp.“ (1612) war nicht bloße Prunkrede, sondern sie galt einem Fürsten, der durch Ertheilung von Privilegien der neuen Universität besonders gnädig sich erwiesen hatte. — In eben dieser Zeit war es nun, wo H. in jene Verbindung mit Wolfgang Ratichius trat, die an Hoffnungen und an Enttäuschungen so reich sein sollte. Der mit der umfassendsten Reform sich tragende Ratichius traf mit H. zum ersten Male im Sommer 1612 zu Gießen zusammen, wo zugleich die Professoren Menzerus und Jungius seinen Entwürfen und Vorarbeiten lebhafte Theilnahme zuwandten. H. scheint damals mit besonderer Freude den Gedanken, Luther's Bibelübersetzung einer Revision zu unterziehen, erfaßt und die Aussicht, daß durch die neue Lehrkunst jedem Christen das Lesen der Bibel in der Ursprache sehr erleichtert werden könnte, ganz in Uebereinstimmung mit seinen bisher schon genährten didactischen Bestrebungen gefunden zu haben. Nach Verhandlungen mit einigen Professoren zu Jena, die auf Betrieb der Herzogin Dorothea Maria von Weimar in Erfurt stattfanden, ging dann H. mit Jungius, einem Auftrage des Landgrafen Ludwig V. entsprechend, im August 1613 nach Frankfurt, um hier längere Zeit das Werk der neuen Lehrkunst mit Ratichius zu fördern. Obwol nun aber auch aus Pommern, Mecklenburg, Schwarzburg, Augsburg Gelehrte herbeikamen, um mit dem seltsamen Didactiker in Verbindung zu treten, so wollte die Sache doch nicht vorwärts gehen, und Ratichius strebte bald ungeduldig hinweg. Dies hinderte indeß die beiden Professoren aus Gießen nicht, ihrerseits die Ausführung mit höchstem Ernste zu betreiben, wobei H. seinen ganzen Fleiß auf das Hebräische und Chaldäische, Jungius auf die Mathematik, Physik, Astronomie, Dialectik und Rhetorik richtete. Als gegen Ende des September die Compendien der deutschen, griechischen, lateinischen und hebräischen Grammatik fertig waren, da zeigte sich, daß H. mit besonderer Ausdauer gearbeitet hatte. Und bereits im October erschien von den beiden Gießenern der „Kurze Bericht von der Didactica oder Lehrkunst Wolfg. Ratichii“, der in der Hauptsache wol auf H. zurückzuführen war. Der Bericht wurde hierauf an die bekanntesten Gelehrten,

sowie an die theologischen Facultäten in Wittenberg und Rostock gesendet, und wieder war es vorzugsweise H., der in den Zuschriften um Empfehlung der Sache bei Fürsten und Obrigkeiten und um litterarische Mitarbeit dringend bat. Um Weihnachten kam dann noch ein „Nachbericht“ heraus. Als nun Ratichius 1614 nach Augsburg sich gewendet hatte, folgten ihm H. und Jungius auch dorthin, und zunächst regte sich auf allen Seiten Theilnahme für die neue Lehrkunst, in Augsburg selbst aber wandte David Höschel der Sache die größte Aufmerksamkeit zu. Freilich regten sich dann in der Stadt auch Mißtrauen und Spott gegen den Neuerer, und ärgerliche Nachrichten von außen wirkten störend ein; indeß erbat sich H. von seinem Landgrafen verlängerten Urlaub und ordnete sich dem eigenwilligen, argwöhnischen, zurückhaltenden Didactiker so lange als möglich unter, obwol er ihm in wissenschaftlicher Tüchtigkeit unstreitig überlegen war. Da kam es endlich doch zum Bruche. In derselben Zeit, wo der Senat von Augsburg, ohne Rücksicht auf unleugbare Erfolge der neuen Methode, seine Abneigung aussprach, mit Ratichius weiter sich einzulassen, trennten sich auch die Gießener von ihm, erst H., dann Jungius. Der Erstere zog hierauf, wahrscheinlich im April, nach Ulm; Versuche, ihn mit Ratichius auszusöhnen, mißlangen, und nur dazu verstand er sich, den Scandal, der durch Veröffentlichung der Gründe zur Trennung wahrscheinlich entstehen würde, zu vermeiden. Nichtsdestoweniger kam es bald zu leidenschaftlichen Erklärungen von beiden Seiten. Ratichius und die ihm treu gebliebenen Freunde warfen dem Professor von Gießen Treulosigkeit vor, der, sobald er die Geheimnisse der Didactik kennen gelernt habe, darauf bedacht gewesen sei, ihre Früchte sich anzueignen und den Ruhm der Erfindung davon zu tragen; H. dagegen beklagte sich darüber, daß Ratichius allein den Meister und Herrn spielen wolle, das Versprechen, sich ganz zu entdecken, nicht gehalten habe, vielmehr über die erstrebten Ziele in Unklarheit lasse, überdies aber gegen alle Theologen voll „Beißigkeit“ sei, fortwährend auf Fürsten und Obrigkeiten schmähe, daß somit auch der von ihm gegebene Revers hinfällig geworden. Leugnen läßt sich nun kaum, daß auch H. die Grenze der Billigkeit weit überschritten hat und nicht ohne Neigung gewesen ist, ein selbständiges Verdienst in Bezug auf die neue Lehrart für sich in Anspruch zu nehmen, was den ohnehin mißtrauischen Didactiker tief kränken mußte; aber auf die Dauer konnte in der That ein so talentvoller und gelehrter Mann wie H. in Unterordnung unter Ratichius nicht bleiben. Wie dann doch Jungius, von Augsburg geschieden, namentlich in Lübeck seine didactischen Bestrebungen zunächst noch fortsetzte, so hat auch H. in seiner Weise nach gleicher Richtung weiter gearbeitet. Beide blieben in freundschaftlicher Verbindung mit einander. Jungius hat freilich bald, verstimmt durch die Theilnahmelosigkeit, auf welche er in Lübeck stieß, seine didactischen Versuche ganz eingestellt; dagegen sicherte sich H. besonders beim Unterrichte im Hebräischen und Chaldäischen glänzende Erfolge, und die Thatsache, daß seine Studenten in diesen Sprachen fertig disputiren lernten, brachte seine Widersacher an der Universität zum Schweigen. Allein schon im Spätsommer 1617 starb er. Auf seiner Grabschrift war er als novae didacticae auctor et informator felicissimus bezeichnet. Die erst nach seinem Tode erschienenen und dem Landgrafen Georg dedicirten „Libri didactici, grammaticae universalis, latinae, graecae, hebraicae, chaldaicae, una cum generalis didacticae delineatione“ enthalten in den allgemeinen Bemerkungen sehr verständige Grundsätze über Methodik, und als einen klaren, das Wesentliche und Unwesentliche mit sicherer Hand scheidenden und bei durchaus tabellarischer Behandlung das Lernen vielfach erleichternden Methodiker zeigen ihn auch die speciellen Ausführungen. In deutscher Sprache erschien ebenfalls 1619 das Buch „Sprachkünste: 1. allgemeine, 2. lateinische, 3. he=

bräische“, wobei er die Ausbildung einer deutschen Terminologie nicht ohne Kühnheit versucht hat. Seine Arbeiten für historischen Unterricht haben mit den 1618 erschienenen Schriften einen Abschluß gefunden: „Chronologia universalis“, herausgegeben von Steuber, „Chronica oder Allgemeine Historien der Geschichte“, bearbeitet von Bachmann, „Teutsche Chronologie, d. i. Zeit-Register und Historien-Ordnung“, besorgt von seiner Witwe. — Wiefern H. seinem Schwiegersohne, dem berühmten Balthasar Schuppius, zu dessen pädagogischen Reformgedanken Anregung gegeben, ist nicht hier zu erörtern. Im J. 1639 ließ Schuppius die „Chronologia universalis“ in neuer Auflage erscheinen.

Ueber H. s. Guhrauer, Joachim Jungius und sein Zeitalter (1850), 14 f., 23 ff., 220 ff., 226 f., Gideon Vogt, Das Leben und die pädagogischen Bestrebungen des Wolfg. Rat. (1876), und Störl, Wolfg. Ratke (Ratichius), ein Beitrag zur Gesch. der Pädagogik des XVII. Jahrhunderts (1876). Außerdem K. v. Raumer's Gesch. der Pädagogik, II.

H. Kämmel.

Helwig: Josef H., geboren zu Wien im J. 1730, war seit 1757 an der kaiserlichen Hofbibliothek, seit 1768 am geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchive als Kanzlist, später als Official angestellt. Ein geschickter und emsiger Beamter, auch Zeichner und Kupferstecher, ein überaus fleißiger und gewissenhafter Diplomatiker und Geschichtsforscher, hat er sich namentlich durch seine „Zeitrechnung zu Erörterung der Daten in Urkunden für Deutschland“, mit einer Vorrede von Michel Ignaz Schmidt (Wien 1787, Fol.), bekannt und verdient gemacht. Sein „Versuch zur Bestimmung des noch immer unbestimmt gebliebenen Erwählungs- und Krönungstags Siegmunds, Ungarischen, Römischen, Böhaimischen Königs und Kaisers“ ist in J. G. Meusel's Beyträgen zur Erweiterung der Geschichtskunde, 2. Theil (Wien 1782) S. 79—94, abgedruckt. Er starb am 4. November 1799.

Nach Acten des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien und Wurzbach's Biogr. Lex., 8. Theil (Wien 1862) Seite 297. Felgel.

Helwig: Martin H., Schulmann und Geograph, geboren in Neisse den 5. November 1516, † den 26. Januar 1574, Schüler Trotzendorf's, hatte in Wittenberg studirt und sich dort den Grad eines Magisters erworben. Nach seiner Rückkehr nach Schlesien stand er seit 1552 dem Magdalenäum in Breslau als Rector vor. Ebenso tüchtig in Mathematik und Geographie wie in classischen Sprachen, gab er 1561 eine von ihm entworfene „Tabula geographica sive mappa Silesiae“, die erste Landkarte von Schlesien, heraus. Sie fand solchen Beifall und wurde so bewundert, daß Caspar Peucer in Wittenberg sie den Studenten in einem Programme angelegentlich empfahl und Abraham Oertel sie seinem Theatro orbis terrarum, Antwerpiae 1577, einverleibte.

Henelii Silesiagr. ren. I. c. VII. p. 359. Pols Jahrb. der Stadt Bresl. IV. S. 20 u. 72. Ehrhardt, Presbyterol., I. S. 106.

Schimmelpfennig.

Helwing: Christian Friedrich H. wurde am 19. Januar 1725 zu Cöslin in Hinterpommern geboren, wo sein Vater Brauer und Kaufmann war. In der Schule seiner Vaterstadt erhielt er seinen ersten Unterricht unter Leitung der Rectoren Birkholz und Jünken, dann setzte er seine Schulstudien zu Stolpe unter Rector Kühne fort. 1743 vor den Werbern nach Halle entflohen, studirte er hier 3 Jahre in den theologischen, exegetischen und philologischen Wissenschaften bei Baumgarten, Knapp und Michaelis, in der Philosophie und schönen Litteratur bei Meier, in der Mathematik und Physik bei Krüger und in der Geschichte bei Wideburg. Dann nahm er eine Hofmeisterstelle bei dem Herrn v. Oertzen zu Blumenow im Mecklenburgischen an, um seinem Vaterlande und

seinem damals noch lebenden Vater näher zu sein. Seinen Zögling begleitete er auf die Schule nach Lemgo. Da inzwischen sein Vater gestorben war, ließ sich H. 1747 in Halle zur Fortsetzung seiner Studien nieder und nahm 1748 eine Correctorstelle in der Gebauer'schen Buchdruckerei an. 1749, zum Rector an das Gymnasium zu Lemgo berufen, trat er sein neues Amt am 4. Septbr. mit dem Programm „De iis, quae ad Laurentii Vallae vitam et fata pertinent" an. Durch seine 1755 erfolgte Verheirathung mit der einzigen Tochter des verstorbenen Buchhändlers Joh. Heinrich Meyer in Lemgo wurde er allmählich in die Geschäfte der Buchhandlung und Buchdruckerei verwickelt. Die zunehmende Schwächlichkeit seiner Schwiegermutter veranlaßte ihn um Ostern 1757 sein Rectorat niederzulegen, welches mit dem Programme „Welches sind die besten Schulen?" geschah. Durch seine Hallenser Thätigkeit vorbereitet, fand er sich bald in die neue Aufgabe; mit Geist und Gewandheit wußte er beiden Anstalten rasch neuen Schwung und ausgebreitetere Wirksamkeit zu geben. Später kaufte er noch die Förster'sche Buchhandlung zu Hannover und Pyrmont und legte auch in Duisburg eine Buchhandlung an. Er richtete sein Augenmerk besonders auf den Verlag und Druck von Ausgaben und Uebersetzungen griechischer und römischer Classiker, Schulbücher und Bibelausgaben, die nach Art der Cansteinischen Bibelanstalt mit stehender, besonders dazu gegossener Schrift gedruckt wurden. 1758 wählten ihn seine Mitbürger zum Bürgermeister der Stadt Lemgo; auch diesem neuen Beruf widmete er sich so eifrig, daß er selbst neue Studien des römischen und des Landrechtes dafür nicht scheute. Während der rüstig bekämpften Nöthe des siebenjährigen Krieges erwarb er sich große Verdienste um Stadt und Land. Zum Danke dafür wurde er von seinem Landesherrn Simon August von Lippe-Detmold zum Rath ernannt und nach dem Tode dieses Fürsten (1785) wurde er von Seiten der Städte zum Mitvormund für die Landesregierung gewählt, in welcher Eigenschaft er bis zum Regierungsantritt des Fürsten Leopold (1789) verblieb. Am 4. September 1799 konnte er mit den Seinen das 50jährige Jubiläum seiner Lemgo'er Wirksamkeit seit dem Antritte des Rectorates begehen. Im selben Jahre bezog er noch, wie alljährlich, die Leipziger Messe. Doch war es das letzte Mal: er entschlief am 2. Januar 1800. Seine kleinen Schriften (s. Meusel, Lex.) sind meistens moralphilosophischen Inhaltes. Mit Herm. Heldmann verfaßte er eine Uebersetzung der Justinianischen Institutionen (1765) und gab seit 1775 die Lemgoische Litteraturbibliothek heraus, die 1781 mit dem 20. Bande schloß.

Vgl. Schlichtegroll, Nekrolog auf das Jahr 1800, II. S. 308 u. ff. Haken's Geschichte der Stadt Cöslin. Meusching's Programm über die Verbindung der Rechtsgelehrsamkeit mit den schönen Wissenschaften bei dem Absterben des Herrn C. F. Helwing ꝛc., Lemgo 1800, 4°. Kelchner.

Hemert: Antonius van H., am Anfange des 16. Jahrhunderts geboren, regulirter Kanoniker im Kloster Mariënhage bei Eindhoven, welches der Windesheimer Congregation angehörte. Nachdem er die Priesterweihe erhalten hatte, wurde ihm das Rectorat und die Seelsorge der Nonnen zu Soeterbeek übertragen, wo er etwa um 1560 starb. Er ist der Verfasser einiger erbaulicher Schriften, welche den Geist der Mystik athmen: „Speculum perfectionis, olim quidem Germanice editum vero recens latinitati donatum per A. Hemertium. Accessere meditationes septem ad singulas hebdomadae dies per eundem". (Antwerpen 1547). „Vertroostinghe in alle lyden en de tegenspoedt; een devoot ende seer troostelyck boexken voor alle bedroefde herten, bevesticht metter godliker Schriftueren. Item noch Seven meditatiën op elcken dag van der weken" (1549), welche Schrift er auch ins Lateinische übersetzte. Aus dem dem Tauler irrthümlich zugeschriebenen Tractat „medulla animae" übersetzte er: „Dat werch

der zielen oft van volcomenheyt aller deughden“ (Antwerpen 1557 und 1634, Brüssel 1607) und ist wahrscheinlich noch als Verfasser zweier anderer Schriften: „De evangelische lanterne, Antw. 1561“ und „De XV psalmen von den eerw. vader Johannis, Bischop van Rochester“ (Fischer), Antw. bei Plantinus 1561 und 1622, zu betrachten.

Paquot II p. 557, Glasius, Godgel. Nederl. und van der Aa, Biogr. Woordenb. — van Slee.

Hemessen: Jan van H. (Hemsen, Heemsen), niederländischer Maler, geboren um 1500 (jedoch wol eher etwas vorher als nachher) zu Haarlem, arbeitete daselbst, kam jedoch später nach Antwerpen. Wann, ist nicht ermittelt, da im Zunftbuch der Malergilde sein Eintritt als Meister ausgelassen wurde. Jedoch dürfte er der Jan van Hemsich sein, der im J. 1535 einen Lehrjungen Machiel Huysmans aufnahm. Im J. 1537 trat ein Jorge de Nicole bei Jan van Heemsen als Schüler ein und 1548 war Jan van Hemissen Decan der Gilde. Im J. 1555 handhabte unser Künstler noch die Palette; als jedoch Guicciardini 1566 seine Beschreibung der Niederlande herausgab, war er bereits todt. Es ist mir nicht bekannt, ob datirte Bilder von Hemessen vor das J. 1537 zurückweisen, das in der kaiserlichen Galerie zu Wien ihm zugeschriebene Bildniß des Malers J. van Mabuse in den besten Jahren (gestorben 1532) müßte eines der frühesten sein. Dieselbe Sammlung bewahrt noch andere Schöpfungen Hemessens; auch München, Paris, Antwerpen u. a. O. zeigen dieselben auf. In der St. Jacobskirche zu Antwerpen befindet sich ein Hauptwerk von H.: „Das Epitaph der Familie Rockox mit dem jüngsten Gericht“ — ein Aggregat von widerlich gerötheten Fleischmassen, wie sich ein Beurtheiler ausdrückt. Van H. gehörte zu der frühern Reihe jener niederländischen Historienmaler, die die Einwirkung der italienischen Kunst empfanden; van Mander drückt dies so aus, der Künstler habe sich mehr der Antike als dem Modernen zugewendet. Freilich ist dies Antike weiter nichts als ein wenig erbauliches Erinnern an die Cinquecentisten; Schönheitssinn besaß van H. gar nicht, ebensowenig Sinn für stilvolle Composition: er war im Grunde denn doch Niederländer. Zwar modellirt er mit großer Gewissenhaftigkeit, aber seine Farbe ist von schwerem Grau und Braun, namentlich im Fleischton.

Katharina van Hemessen, seine Tochter, heirathete einen Künstler, von dem man nur den Vornamen Christian kennt, derselbe war seiner Zeit berühmt als Musikus. Sie malte in Miniatur und Oel, begab sich nach Spanien und trat daselbst mit ihrem Mann in den Dienst der Königin von Ungarn. Otto Mündler sah von ihr ein reizendes Frauenporträt, kleiner als die Natur, von einer sehr sorgfältigen Ausführung und einem naiven Gefühl, bezeichnet Catharina Hemessen pingebat. W. Schmidt.

Hemmel: Sigmund H., bekannt durch eine vierstimmige Bearbeitung des ganzen Psalters auf deutsche Melodien, wie sie im Straßburger Gesangbuch, im Keuchenthal u. A. verzeichnet sind, welcher 1569 in Tübingen bei Ulrich Morharts Wittib erschien. (Exemplare besitzen die Königl. Bibliotheken zu Berlin und München.) In der Vorrede, die von Lucas Osiander verfaßt ist, heißt es über den Componisten: „So hat hochgedacht unsers gnedigen Fürsten und Herrn (nämlich Herzog Christoph's von Württemberg) Christlicher milter gedächtnüß gewesner Capellmeister, ein künstlicher Componist und Singer, Sigmund Hemmel seliger, auf alle Psalmen Davids, wie die in teutsche Gesang verfasset, gute, liebliche und herrliche Compositiones verfertigt“. Die vierstimmige Bearbeitung verdient mit vollem Recht obige Bezeichnung und noch heute ist man erstaunt über den kunstvollen und dabei wohlklingenden Satz. 151 Tonsätze, von denen einer wie der andere mit derselben Sorgfalt ausgearbeitet sind, erregen in der

That unsere Bewunderung. Der Gesanglehrer Prof. Teschner in Berlin besitzt eine selbst angefertigte Partitur von dem in Stimmbüchern erschienenen Originalwerke. R. Eitner.

Hemmer: Johann Jacob H., Meteorolog und deutscher Sprachforscher, wurde 1733 (Tag und Monat sind nicht bekannt) zu Horbach in der Herrschaft Landstuhl in der Pfalz geboren, wo sein Vater ein armer Bauersmann war. Nachdem er drei Jahre lang kümmerlich die lateinische Schule zu Kaiserslautern besucht hatte, entzog er sich dem Zwange, gleichfalls Bauer zu werden, durch eine heimliche Flucht nach Cöln, wo es ihm gelang, in dem Jesuiten-Collegium Aufnahme und Unterricht und bald darauf auch eine Hauslehrerstelle bei den Söhnen des böhmischen Patriciers a Queita zu erhalten. Er studierte hierauf in dieser Stadt anfangs Philosophie und Mathematik und, nachdem er in den Jesuitenorden eingetreten war, Theologie. Aus diesem Orden trat er jedoch bald wieder aus, wurde Informator in der altadeligen schwäbischen Familie Sturmfeder, bis ihm, nachdem er inzwischen eine Pfarrei des Deutschherrenordens ausgeschlagen hatte, am 1. Febr. 1760 die Stelle eines Churpfälzischen Hofcaplans übertragen ward. Im J. 1767 wurde er außerordentliches, 1768 ordentliches Mitglied der pfälzischen Academie der Wissenschaften „Theodoro-Palatina“, erhielt 1776 die Stelle eines geistlichen Rathes und die eines Aufsehers des physikalischen Cabinets und starb in diesen Aemtern, sowie als Stiftsherr zu Heinsburg und Mitglied der landwirthschaftl. Gesellschaft zu Kaiserslautern, auch mit dem Titel eines geheimen Hofraths des Herzogs von Zweibrücken, Karl August und des polnischen Königs Stanislaus, zu Mannheim am 3. Mai 1790. Hemmers meteorologische Untersuchungen, die er in seinem großen Werke: „Ephemerides Societ. Palatinae“ in acht Bänden (1781—1788) veröffentlichte, fanden zu ihrer Zeit durch ganz Europa den größten Beifall und wohlverdienteste Aufnahme, wie er auch in der Churpfalz der erste war, der durch Lehre und Beispiel die Nützlichkeit der Blitzableiter veranschaulichte. Auch als deutscher Sprachforscher („Abhandlung über die deutsche Sprache“ 1769; „deutsche Sprachlehre für die Pfalz“ 1775 u. a. ähnliche Schriften) zeichnete er sich durch gründliche Kenntnisse und eigenes Nachdenken aus, wenn auch die seitherigen Forschungen auf diesem Gebiete seine Arbeiten überholt haben. Außerdem ist er Verfasser vieler anderweitiger Abhandlungen in den Commentaren der genannten Akademie.

Acta Acad. Theod.-Palat. VII, 11—17. Büttinghausen, Beiträge zu pfälz. Geschichte. I, 196. J. Franck.

Hemmerlin: Felix H., hervorragender Kirchenpolitiker des 15. Jahrh. — H. ist 1389 aus angesehenem Bürgergeschlechte in Zürich geboren und erhielt seine erste Bildung an der Stiftsschule daselbst, wohl unter der besonderen Leitung seines bejahrten Verwandten, des Chorherrn Friedrich H. Schon in seinem 23. Jahre (1412) wurde H. Chorherr am Stifte der Vaterstadt und nicht lange nachher (vor 1418) am St. Mauritiusstifte in Zofingen. H. muß damals schon die Subdiaconsweihe empfangen haben. Da es laut einem Statute von 1368 den Chorherren von Zürich gestattet war, sich während der Dauer von sieben Jahren, mit Beziehung ihrer Einkünfte, an einer hohen Schule für Theologie und canonisches Recht auszubilden, benützte der wissenseifrige junge Mann die günstigen Verhältnisse und begab sich 1413 zum Studium der kirchlichen Rechte an die berühmte Universität Bologna. Doch blieb er nicht lange daselbst. Als 1414 das Concil von Constanz zur Beilegung des Schisma's der drei Päpste und zur Reform der Kirche an Haupt und Gliedern eröffnet wurde, nahm der Züricher Chorherr im Sinne Gersons und der Führer der Pariser Hochschule, eifrig Antheil daran. Wir finden ihn in Constanz als apostolischen

Notar und Sachwalter in kirchlichen Geschäften, namentlich des Rathes von Luzern. H. scheint bis zum Schluße des Concils in Constanz thätig gewesen zu sein. Jedenfalls übten die Verhandlungen desselben auf den eifrigen jungen Cleriker einen tiefen Einfluß und blieben die daselbst dominirenden Grundsätze maßgebend für sein ganzes Leben. — Es folgte nun eine Zeit reicher, ungestörter Thätigkeit. Zunächst vollendete H. seine Studien an den Universitäten Erfurt und Bologna; an ersterer erlangte er das Baccalaureat, an letzterer 1424 die Doctorwürde des canonischen Rechtes. Von Bologna ging er auch nach Rom, wo er am Hofe Martins V. mehrfach Gunstbezeugungen erhielt. Seine Studienzeit war aber öfters durch Reisen in die Heimath und durch amtliche Geschäfte unterbrochen. So trat er namentlich als Propst am St. Ursusstifte in Solothurn, welche Würde ihm 1421 zu theil ward, mit reformatorischer Thätigkeit auf. Er ordnete die öconomischen Verhältnisse, nöthigte den Rath der Reichsstadt zur Anerkennung der Stiftsrechte und verfaßte neue Statuten, die auf würdigen Gottesdienst, fleißige Besorgung der Kanzel und Sittenstrenge dringen und von den Beamten des Stiftes ernste Pflichterfüllung fordern, die insbesondere auch für Schule und Bibliothek sorgen. Dann finden wir ihn mit ernsten theologischen Studien beschäftigt, offenbar zur Erlangung der Priesterweihe, und am St. Ursustage, am Patronsfeste seiner Stiftskirche, 1430 feiert er sein erstes Hochamt, eine Propstthat, auf die er sich, gegenüber den Gebrechen seiner Zeit, viel zu gut thut. In den nächstfolgenden Jahren ist H. von den allgemeinen kirchlichen Verhältnissen ganz in Anspruch genommen. Im Jahre 1431 wurde das allgemeine Concil von Basel eröffnet. Der begeisterte Reformfreund hatte als Propst von Solothurn, als Doctor der geistlichen Rechte in der Versammlung eine nicht unwichtige Stellung einzunehmen und nahm auch 1432—1435 an Vorberathungen zu den allgemeinen Sitzungen und an verschiedenen Congregationen, so auch an den Verhandlungen mit den hussitischen Abgeordneten theil und ward von Seite des Concils mit mehrfachen Aufträgen betraut. Allein seinem idealen Streben nach durchgreifenden Reformen im Leben der Kirche widerstrebten die langwierigen, durch einseitige Tendenzstreitigkeiten gehemmten Verhandlungen, und bei seinem reizbaren Charakter zog er sich nach und nach verstimmt und verbittert zurück. Doch was H. für die Zustände der gesammten Kirche nicht erreichen konnte, das strebte er zunächst für die Collegiatstifte an, deren Mitglied er war. In Zofingen wurde ihm 1435 die Abfassung neuer Statuten übertragen, und er führte den Auftrag aus im Sinne und Geist seiner Solothurner Statuten, nur noch bestimmter im Charakter und würdevoll-wortreichen Stil der stärker ausgeprägten Reformbestrebungen. In Zürich dagegen, an welchem Stifte H. 1428 zum Cantor erhoben worden, fanden seine Reformen Widerstand, und als er am Neujahrstage 1439 eine öffentliche Anklageschrift gegen Propst und Chorherren richtete, in Form eines Briefes, den die Kirchenpatrone von Zürich wider die Sünder am Gottesdienste vom Himmel her erlassen, bildete sich unter den jüngeren Chorherren eine eigentliche Verschwörung, und ein gedungener Mörder verwundete den von einer amtlichen Reise von Constanz heimkehrenden Cantor so schwer, daß er mit den Sterbesacramenten versehen wurde. Auch nach seiner Genesung dauerten die Zwistigkeiten mit den Chorherren und Caplänen fort. H. konnte und wollte nicht schweigen und redete und schrieb gegen seine Widersacher mit schonungsloser Schärfe. — Doch noch viel gefährlichere Feinde zog sich der nicht zu ermüdende Kämpfer zu. Zwischen seiner geliebten Vaterstadt Zürich und der schweizerischen Eidgenossenschaft war um den Besitz der Grafschaft Toggenburg eine Spaltung ausgebrochen, die bis zum Kriege führte. Das allein stehende Zürich schloß sich an das Haus Oesterreich an und ging mit dem deutschen Könige Friedrich III. ein Schutz-

und Trutzbündniß ein. H. stand mit all seiner Energie auf Seite seiner Vaterstadt, trat in die Dienste des österreichischen Landvogtes Markgraf Wilhelm von Hochberg und nennt sich selbst Hofcaplan des Herzogs Albrecht von Oesterreich und des Königs Friedrich, ja er begleitete den Letzteren auf einer diplomatischen Reise durch die Schweiz und an das Concil von Basel. Hemmerlins kirchlicher Reformeifer ging in dieser Zeit ganz im politischen Parteieifer für seine Vaterstadt und für das österreichische Bündniß auf. Nicht nur wandte er sich mit König Friedrich vom Basler Concil und dessen Gegenpapst Felix V. ab, den er doch früher gefeiert, sondern er schrieb auf Aufforderung des Herzogs Albrecht sein politisch-polemisches Buch, den Dialog „de Nobilitate et Rusticitate", in welchem er die Schweizer, die Feinde Zürichs und des Adels, als die wildesten, entsetzlichsten Horden, als die Rädelsführer aller Empörung schilderte und ihnen alles mögliche Böse vorwarf. Es mußte die Schrift, namentlich durch ihren Schluß, die zwei Mahnbriefe Karls des Großen an seinen Nachfolger Friedrich III., Gottes Strafurtheil an den Schweizern vollständig zu vollziehen und den Krieg gegen dieselben energisch fortzusetzen, als ein haßerfüllter Versuch betrachtet werden, das von allen Seiten ersehnte, ums J. 1450 bereits vollendete Friedenswerk freventlich zu stören und aufs Neue zum wildesten Kriege zu entflammen. Die Erbitterung stieg durch amtliche Anklagen Hemmerlins gegen die schweizerischen Krieger, namentlich durch seine Aussagen gegen die Luzerner, die er als Heiligthumsschänder, Verräther und Mörder bezeichnete. Dazu beraubte sich der leidenschaftlich eifrige Mann der letzten Stützen, auf die er bei der drohenden Gefahr hätte rechnen können. Hatte er früher schon in mehreren Schriften die Begharden und die sie schützenden Franciscaner und Päpste heftig angegriffen, so wandte er sich nun in scharfer Polemik nicht nur wiederholt gegen den Propst und die Stiftsherren in Zürich, sondern auch gegen den päpstlichen Legaten in Deutschland, den berühmten Cardinal Nikolaus von Cusa, gegen Papst Nikolaus V. und gegen den Bischof von Constanz, Heinrich von Hewen und dessen Generalvicar Gundelfinger, seinen ehemaligen Freund und Beschützer. Trotz all seiner Angriffe wiegte sich H. in einer schwer zu begreifenden falschen Sicherheit. Bald ist er in Solothurn, wo er die Propstei niederlegen will und das Pfarramt verwaltet, bald ist er in Zürich, zurückgezogen mit eifrigen Studien sich beschäftigend. Und hier ereilte ihn auch die Rache seiner Feinde. Noch wagte es H., einen Gesinnungsgenossen, den Minderbruder Burkard Regenstorf, der wegen seiner feindseligen Reden gegen die Luzerner zu lebenslänglicher Klosterhaft verurtheilt war, mit scharfen Worten zu vertheidigen. Da erhob sich in der Fastnacht 1454, bei einem Versöhnungsfeste der Schweizer mit den Zürichern, ein Volksauflauf gegen den gehaßten Gegner. H. wurde in seinem Studierzimmer gefangen genommen und dem in Zürich anwesenden Generalvicar von Constanz überliefert. Dieser ließ ihn nach Constanz abführen in schwere Gefangenschaft. Nach vier Monaten, im Verhöre, mußte sich H. wegen seiner freventlichen Beschuldigungen gegen seinen Bischof, gegen den päpstlichen Stuhl, gegen die Eidgenossen vertheidigen. Er that es mit männlicher Entschiedenheit und bescheidener Entschuldigung und bat mit Hinweisung auf sein gebrechliches Alter, ihm die schweren Ketten abzunehmen und eine Zufluchtsstätte in einem Kloster anzuweisen. Allein erst gegen Ende des Jahres 1454 wurde H. im bischöflichen Hofe zu Constanz der strenge Richterspruch eröffnet, er sei seiner Cantorstelle und seines Canonicates in Zürich entsetzt und zu lebenslänglicher Buße und Einschließung in einem Kloster verurtheilt. Zur Vollziehung wurde er dem Rathe von Luzern übergeben, der ihn dem Wortlaut des Urtheils entgegen in den zwei ersten Monaten in hartem Kerker bewahrte und dann zu milderer Haft in das Franciscanerkloster abführen ließ. Hier verlieren sich die

letzten Lebensspuren Hemmerlins. Er steht in Unterhandlung um die Abtauschung der Propstei Solothurn gegen die Pfarrei Penthaz in der Waadt mit Chorherr Jacob Hüglin und es findet die Angelegenheit ihre Erledigung durch ein Breve Papst Calixt III. (19. Juni 1455). Er ist vielfach litterarisch thätig und schreibt seine Tractate „de exorcismis“, „de credulitate demonibus adhibenda“, „de emptione et venditione unius pro viginti“, „de matrimonio“, und es geht aus denselben hervor, daß er wie am Gottesdienste, so an den geselligen Freuden des Klosters theilnimmt. Ja, seine letzten bekannten Schriften, das „registrum querelae“ und der Tractat „de religiosis proprietariis praecepta domini praedicantibus“ (1457), scheinen entgegen der Annahme, es sei H. um diese Zeit in der Klosterhaft gestorben, eher anzudeuten, daß er dieselben nach wiedererlangter Freiheit verfaßt hat. H. stirbt jedenfalls vor 1464, wahrscheinlich um 1460—1461, als Chorherr von Solothurn und Zofingen und Pfarrer von Penthaz, vielleicht am letzteren Orte unter dem Schutze des ihm wohlwollenden Bischofs von Lausanne, Georg von Saluzzo. — Hemmerlins Leben bietet ein charakteristisches Bild aus der kirchlich-politischen Bewegung des 15. Jahrhunderts. Ein geistig begabter, wissenschaftlich gebildeter Mann, ein ehrlicher Charakter von rücksichtsloser Offenheit und sehr beweglichem Temperamente tritt begeistert für innere Reformen der Kirche in die Schranken, verliert sich aber ins Kleinliche und in politische Parteiung, mühet sich im unablässigen Kampfe ab und geht darin unter. Seine Schriften, Zeugnisse von seiner classischen, canonistischen und theologischen Belesenheit, behandeln Einzelnfragen aus dem kirchlichen und politischen Leben seiner Zeit und persönliche Erlebnisse und Kämpfe und entbehren einer tiefgreifenden, großartigen Grundanschauung, gewähren aber mannigfaltige Einblicke in die kirchlich-politischen und Kulturzustände, sowie in die literarische Bewegung unmittelbar vor der Zeit der Reformation und des Humanismus, von dem übrigens H. mit seinem nichts weniger als zierlichen Latein sehr absticht. Mehrere seiner Schriften, so das „Passionale“ und „Registrum querelae“ sind noch ungedruckt. Eine Sammlung seiner Schriften besorgte der bekannte Humanist Sebastian Brant unter dem Titel: „Clarissimi viri Juriumque doctoris Felicis Hemmerlin, cantoris quondam Thuricensis, varie oblectationis opuscula et tractatus“. Basileae 1497. Die ebenfalls von Brant besorgte Ausgabe: „Felicis Malleoli vulgo Hemmerlein, decretorum doctoris jure consultissimi, de Nobilitate et Rusticitate dialogus“ ist ohne Jahr und Druckort. Auszüge enthält „Fel. Malleoli nonnulla ad historiam helveticam pertinentia“ im „Thesaurus historiae helveticae“. Tiguri 1738. Die Schrift „contra validos mendicantes“ ist übersetzt unter dem Titel „von den vermügenden betteleern“ in den Translatzionen und Dütschungen von Nicolaus von Wyl, einem jüngern Freunde Hemmerlins, der in der Vorrede eine lebensvolle, dankbare Schilderung des verstorbenen Gönners und Freundes gibt. —

Dr. Balth. Reber, Felix Hemmerlin von Zürich. Neu nach den Quellen bearbeitet. Basel 1846. — F. Fiala, Dr. Felix Hemmerlin, als Propst des St. Ursenstiftes zu Solothurn. Solothurn 1857. — Fiala.

Hemming: Nicolaus H., geboren in Einbolds auf der Insel Laaland am 22. Mai 1513, † in Roeskilde auf der Insel Seeland am 23. Mai 1600, ist zwar kein Deutscher; wir glauben aber ihn wegen seines engen Zusammenhanges mit den Reformatoren nennen zu sollen. Sohn eines Landmannes, wurde er von einem Oheim, welcher Grobschmied war, erzogen und besuchte die Schulen zu Nyested, Nyekjöbing und Roeskilde, worauf er (1533) die Universität Wittenberg bezog, wo er fünf Jahre hindurch als besonders bevorzugter Schüler Melanchthons studierte, während er den Lebensunterhalt durch Abschreiben und

Unterrichten erwerben mußte. Nach Abgang von der Universität erhielt er auf Melanchthons Empfehlung eine Hauslehrerstelle bei Olaus Nikolai in Malmö und hierauf 1543 den Lehrstuhl des Griechischen und Hebräischen an der Universität Kopenhagen, wo ihm 1544 auch die Dialectik und 1547 eine ordentliche Professur der Theologie und bald hernach das Amt eines Vicekanzlers übertragen wurde. Er war der Mittelpunkt der melanchthonischen Schule in Dänemark und sowie er später nach bekannter Analogie den Beinamen Praeceptor Daniae erhielt, so war es auch seinem Einfluße zuzuschreiben, daß der König von Dänemark die Einführung der Concordienformel nie zuließ, sondern das sog. Corpus Philippicum als Richtschnur annahm. In seiner gemäßigten vermittelnden Richtung und seinem Streben nach friedfertiger Eintracht fand er sich veranlaßt (6. April 1576), sein Glaubensbekenntniß zu formuliren, welches alle Streitigkeiten vermeiden sollte. Aber eben darum konnte es auch nicht fehlen, daß er von strengeren Parteianhängern verdächtigt wurde und insbesondere waren es die damaligen Zänkereien über die sog. Ubiquität, welche ihm den wiederholten Vorwurf einer Hinneigung zu den Reformirten oder eines Kryptocalvinisten eintrugen. So kam es, daß er 1579 auf Andringen des Churfürsten August von Sachsen (des Schwagers des Dänenkönigs Friedrich II.) aus seinen bisherigen Aemtern entlassen und durch Verleihung eines Canonicates am Dome zu Roeskilde in eine unerbetene Zurückgezogenheit versetzt wurde. Einige Jahre vor seinem Tode hatte er das Unglück zu erblinden. — In seinen von den Melanchthonianern sehr geschätzten theologischen Schriften, deren mehrere in seinen von Sim. Goulart herausgegebenen „Opuscula theologica“ (1586) sich finden, bekämpfte er mehrmals die Lehre von der Ubiquität, so z. B. in den „Catechismi quaestiones“ (1560) oder in dem „Syntagma institutionum christianarum“ und in „Immanuel wider Jacob Andreä“ (1583); viel benützt wurden „De methodis“ (1552) und „Enchiridion theologicum“ (1558 f.); gegen die Katholiken war seine „Antichristomachia“ gerichtet; auch gab er außer einer „Historia Jesu Christi“ (1562) und einer dänisch geschriebenen „Via vitae“ (lateinisch von Vellejus, 1574) mehrere Commentare zu den Psalmen, zu den kleinen Propheten und zu den meisten Büchern des Neuen Testamentes heraus; der Praxis des Kirchenrechtes gehört an „De coniugio, repudio et divortio“. Eine hervorragende Stelle aber im Gebiete der Rechtsphilosophie nimmt seine Schrift „De lege naturae apodictica methodus“ (1577) ein, insofern er in derselben nicht nur die Anwendung des mathematischen, d. h. euclidischen Entwicklungsverfahrens empfahl, sondern auch grundsätzlich sich von der bis dahin üblichen moraltheologischen Auffassung entfernte. Indem ihm die Verdunklung der Vernunft nicht mehr als Hinderniß der Erkenntniß erscheint, sondern nach seiner Ansicht das von Gott in den Menschen gelegte natürliche Gesetz von instinctiven Anfängen aus zu festen Grundsätzen des häuslichen, des staatlichen und des zu Gott zurückführenden geistigen Lebens den Weg weist, ist ihm der Dekalog nicht mehr Auctorität und Ableitungsgrund des natürlichen Rechtes, sondern Gegenstand der Prüfung, ob er mit dem Naturgesetze übereinstimme. Allerdings ist hierbei weder eine Scheidung des Rechtsgebietes von der Moral noch eine philosophische Begründung der Einzelnerscheinungen einer Rechtsordnung versucht.

Ersch und Gruber, Allgem. Encyclop., woselbst Hemmings Schriften aufgezählt sind. Herzog, Real-Encyclop. für protest. Theol. Bd. V, S. 734 ff. C. von Kaltenborn, Die Vorläufer des Hugo Grotius, S. 237 ff.

Prantl.

Hemminga: Sixtus ab H. (Hemmena), Arzt und heftiger Gegner der Astrologie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. Geboren den 6. Febr. 1533

zu Ballacom in Ostfriesland aus einer alten patricischen Familie, studierte er zu Löwen, Gröningen und Cöln medizinische und mathematische Wissenschaften. In seine Heimath zurückgekehrt verwendete er neben seiner medicinischen Praxis alle seine übrige Zeit auf briefliche sowohl als gedruckte Widerlegung der damals in voller Blüthe stehenden Astrologie, d. h. derjenigen Wissenschaft, welche aus den Gestirnen die Zukunft der Menschen vorhersagen wollte. Zu diesem Zwecke verfaßte er seine Schrift: „Astrologiae ratione et exper. refut. liber (Antverp. Plant. 1583), in welcher er zum klärlichen Beweise, daß die Prophezeiungen der Astrologen nichtig seien, dreißig in der Geschichte berühmte Persönlichkeiten vorführt, deren Schicksale ganz andere gewesen, als die Astrologen vorhergesagt hatten. Unter diesen führt er u. A. vor Kaiser Karl V., die drei französischen Könige Heinrich II., Franz III. und Karl IX., die Königin Elisabeth von England und Johann Friedrich von Sachsen. Eine anderweitige Schrift desselben ist: „Sententiae verae sapientiae" (Col. 1574). H. starb in seinem Geburtsorte im J. 1586.

Vgl. auch Johannes ab Indagine. Adami vitae Philos. (Fol.) p. 149—50. Jöcher II, 1485. Clessius, Elenchus I, 512. J. Franck.

Hempel: Friedrich Ferdinand H., Schriftsteller, wurde am 6. Septbr. 1778 zu Treben bei Altenburg geboren. Studierte Jurisprudenz und wurde später Hofadvocat und Notar zu Altenburg, mußte aber 1819 wegen Insolvenz austreten und sein Vaterland verlassen. Er lebte darauf die erste Zeit in Odessa, dann in Pest unter dem Namen Dr. Hanack, von seiner Schriftstellerei und starb daselbst am 4. März 1836. Er war ein vielthätiger Schriftsteller und schrieb unter den Namen: Spiritus Asper, Peregrinus Syntax, Simplicissimus, Nestorius, Cebes u. A. Von seinen zahlreichen Schriften wollen wir hier anführen: „Nachtgedanken über das Abc=Buch". 1808. 2 Bde. „Aphorismen über den Kuß". 1810. „Politische Stachelnüsse, gereift 1813". 1815. 2 Bde. „Neue mercantilische Stachelnüsse". 1816. „Herzog August von Altenburg und seine Bauern". 1819. „Osterländische Blätter". 1819 (daraus besonders abgedruckt und confiscirt: Das Allerleihaus. Ein Beitrag zur Topographie der Jungfernaue. 1819). „Taschenbuch ohne Titel für das Jahr 1822" (Manuscript aus Odessa). 1822. „Symposion. Ein Liederkranz für Freunde einer fröhlichen Tafel", von Spiritus Asper und Nestorius. 1825. „Allgemeines deutsches Reimlexicon". 1826. 2 Bde. „Taschenbuch ohne Titel auf das Jahr 1830 und 1832". 2 Bde. „Voltaire's Henriade übersetzt". 1828. rc. rc.

Vgl. N. Nekrol. (1836). Goedeke, Grundriß, III. Bd. S. 141. Brümmer, Deutsches Dichter=Lexicon, I. S. 343. Raßmann, Pantheon. Helmstädt 1823. S. 133. Kelchner.

Hempel: Gottlob Ludwig H., verdienter Schauspieler, geb. 1746 zu Merseburg, starb 23. Juli 1786 zu Prag. Von der Jugendgeschichte dieses strebsamen Künstlers und rechtschaffenen Mannes, dem selbst ein Ekhof und Engel Anerkennung nicht versagten, ist nichts bekannt. Gewiß ist, daß er 1767 in Hamburg als Licander in Crispins Leichenbegängniß debütirte, 1768 mit Ackermann nach Braunschweig und dann wieder zu Seyler nach Hannover ging. Ostern 1770 engagirte er sich bei Döbelins Gesellschaft, mit der er Stettin, Stralsund, Berlin, Potsdam, Leipzig, Halle, Braunschweig, Magdeburg und Dresden bereiste, 1775 sich von Neuem der Seylerschen und 1777 der Bondinischen Truppe zuwandte, bei der er starb. Zärtliche Väter und komische Alte waren sein Fach, sein scharfer Geist befähigte ihn den Dichter zu verstehen und seine Darstellung richtete sich auf das Natürliche. Im Beginn seiner Laufbahn suchte er Böck nachzuahmen, an dem er sich bildete. Carlos (Clavigo), Holbeck (Deserteur aus Kindesliebe), Prinz (Edelknabe), der Eheprocurator, Dr. Wunder=

lich (Räuschchen), Greis (Mündel) und andere Rollen fanden in ihm einen ausgezeichneten Darsteller. Neben seiner schauspielerischen Thätigkeit ging eine litterarische einher, der außer mehreren Romanen, die Trauerspiele „Karl und Luise" (1785) und „Schwärmerei des Hasses und der Liebe" (1785), das Schauspiel „die Inkas" (1786) und das sehr gut aufgenommene Lustspiel „Hanns kömmt durch seine Dummheit fort" ihr Entstehen verdanken. Sein zu seiner Charakteristik lesenswerthes Testament findet man in den Annalen des Theaters 1788. Heft 1. Joseph Kürschner.

Hempel: Gustav H., Verlagsbuchhändler, wurde am 9. Januar 1819 zu Waltershausen bei Gotha geboren. Seine Eltern waren schlichte Bürgersleute von einfacher wackerer thüringischer Art. Er verlor seinen Vater sehr frühe, während die Mutter den Sohn überlebte. Da dem Vater die Schule in Waltershausen für seinen Sohn nicht genügte, ward derselbe bis zu seinem 14. Lebensjahre durch Privatunterricht gebildet. Dann trat er als Lehrling (1833) in die damals blühende Weller'sche Buchhandlung in Bautzen ein und zwar ging er wohlgemuth zu Fuß nach seinem neuen Bestimmungsorte, weil er für die einzige Fahrgelegenheit, die Post, das nöthige Geld nicht auftreiben konnte. Sein Lehrherr, Magister Weller, war ein sehr strenger und genauer Mann, er hatte dadurch eine schwere, aber sehr lehrreiche Lehrzeit auszuhalten. Er mußte den Laden und das Comptoir reinigen, die Packete austragen, Bindfaden ab- und anknüpfen und auch die Siegel der Briefe sorgsam ausschneiden und im Lichte zusammenschmelzen, um den eigenen Bedarf an Siegellack zu den Versendungen zu decken. Daneben lernte er aber alle Branchen des Geschäftes tüchtig kennen. Er blieb bis zum Tode seines Principals, nachdem er unterdessen ausgelernt hatte, als Gehülfe in dem Geschäfte. — Dann ging er 1837 nach Crefeld, um in die Buchhandlung von C. M. Schüller als Gehülfe einzutreten. Auch diesen Weg machte er über Waltershausen zu Fuß, wenn gleich jetzt nicht mehr aus Mangel an Mitteln. Nach Ablauf von zwei Jahren fühlte H. das Bedürfniß sich weiter in der Welt und in seinem Berufe umzusehen; auf gut Glück wanderte er 1839 zur Ostermesse nach Leipzig. Hier fand er zwar keine passende Stelle, lernte aber den alten Berliner Verlagsbuchhändler Carl Heymann, mit dem er schon wegen Uebernahme einer Gehilfenstelle in Unterhandlung gestanden hatte, persönlich kennen, dem Hempels Persönlichkeit so wohl gefiel, daß er ihn mit sich in sein Geschäft nach Berlin nahm. Hier blieb er bis zu seiner im Jahre 1846 erfolgten Selbständigkeit, mit einer kleinen Unterbrechung von neun Monaten, während derer er, auf Zureden seines früheren Principals in Crefeld weilte. Am 24. Septbr. 1846 zeigte er dem Buchhandel an, daß er ein Verlagsgeschäft unter der Firma: Gustav Hempel in Berlin errichtet habe. — Es kennzeichnet seine Stellung im Buchhandel, daß er als einer der ersten in dieser Richtung mit besonderem Geschick Büchern, namentlich solchen populärwissenschaftlichen Inhaltes, durch sehr niedrig gestellte Preise und in der Form von Lieferungswerken eine sehr starke Verbreitung zu verschaffen wußte. So erschienen bei ihm die 7 starken Bände von Försters Preußens Helden in Krieg und Frieden in 7 Auflagen; dann die populärwissenschaftlichen Werke von Dr. Zimmermann: Der Erdball. 5 Bde., Die Wunder der Urwelt, welche 20, respective 27 Auflagen und Uebersetzungen in fremde Sprachen erlebten und dadurch eine ungeheure Verbreitung erhielten. Nicht minder dessen Physik in 3 Bdn., Chemie für Laien in 9 Bdn., die Malerische Länder- und Völkerkunde ꝛc. ꝛc. Was ihm aber den dauerndsten Namen gemacht hat, ist die Herausgabe der „Nationalbibliothek sämmtlicher deutschen Classiker". Er wußte für die Besorgung der Texte zum Theil so ausgezeichnete Kräfte zu gewinnen, daß z. B. die Goethe-Ausgabe dieser Sammlung, sowol durch ihre Textbehandlung als durch die

Reichhaltigkeit ihrer kritischen und sonstigen Beigaben bis jetzt für die sorgfältigste und vollständigste gelten darf. Die Vollendung der Nationalbibliothek sollte H. leider nicht mehr erleben. Neben diesen bedeutenden Verlagsunternehmungen aber verband er sich, hauptsächlich zu den Zwecken landwirthschaftlicher Litteratur, mit seinem Freunde Karl Wiegandt und nach dessen Tode mit Paul Parey; so entstand die Firma: Wiegandt, Hempel & Parey, die auch für ihn so gute Früchte trug, daß sie ihm die Mittel gewährte, sich in seiner Vaterstadt Waltershausen eine Villa zu bauen. H. war ein thätiger, umsichtiger Buchhändler, der das Bedürfniß des Augenblickes glücklich zu erkennen verstand. In politischen und religiösen Dingen war er ein Mann von gemäßigter Denkweise, stets dem Grundsatz huldigend, kein Wasser auszugießen, ehe man frisches habe. Er starb am 13. Januar 1877 zu Berlin, sein Geschäft in höchster Blüthe hinterlassend.

Vgl. Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. 1877. Nr. 29 u. 31.

Kelchner.

Hemprich: Wilhelm Friedrich H., thierkundiger Forschungsreisender, geb. 24. Juni 1796 zu Glatz, empfing seine erste Bildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, trat schon 1813 als Compagnie-Chirurgus bei der Artillerie ein, studierte dann 1814 in Breslau, ging aber 1815 neuerdings in gleicher Stellung mit der Armee nach Frankreich, von wo er erst 1817 zurückkehrte. 1817 und 1818 studierte er in Berlin Medicin, legte im letzteren Jahre seine ärztlichen Staatsprüfungen ab, habilitirte sich 1819 in Berlin für vergleichende Physiologie und wurde in demselben Jahre Lehrer der Physik am Cadettencorps. Gleichzeitig unterstützte er Lichtenstein im Bestimmen von Naturalien und schrieb eine „Naturgeschichte für höhere Lehranstalten". Als Generallieutenant Menu von Minutoli 1820 die Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin anging, ihn auf seiner Reise nach Egypten durch zwei junge Gelehrte begleiten zu lassen, wurde neben Ehrenberg dessen Freund H. dazu bestimmt. Beide hatten sich in erster Linie thierkundliche Studien vorgesetzt und H. vorzüglich die höheren, Ehrenberg die niederen Thiere zum Ziel ihrer Untersuchungen gewählt. H. hatte sich noch die besondere Aufgabe gestellt, das Material zu einer systematischen Uebersicht der Amphibien, die er nach der reichen Sammlung des Berliner Museums entworfen, vergleichend zu vervollständigen, mußte aber wegen beschleunigter Abreise den Entwurf dieser Uebersicht unvollendet zurücklassen. Er übergab sie dem mit einer gleichen Arbeit beschäftigten Fitzinger, in dessen bekanntem System der Amphibien sie dann ihre Verwendung fand. Die Reisenden verließen im August 1820 Triest, bereisten vom October bis December desselben Jahres die libysche Wüste, im März 1821 das Fajum und traten im October desselben Jahres eine Reise nach Dongola an, das sie im Februar 1822 erreichten und wo sie mit Sammlung von Naturgegenständen, vorzüglich höheren Thieren, sich beschäftigten. Im Winter 1822/23 kehrte H. und bald nach ihm auch Ehrenberg nach Egypten zurück. Sie beschäftigten sich mit Forschungen im Delta- und Sinai-Gebiete und H. lehnte in der Erwartung baldiger Rückkehr nach Europa ein Anerbieten ab, als zweiter Arzt des Pascha in Kairo zu verbleiben. Im Frühling 1824 machten die Freunde eine Reise nach Syrien, auf welcher H. bei einem Ausfluge in den Libanon von einer Giftschlange (Lachesis Libanotica) gebissen wurde. Im November desselben Jahres traten sie, von der Berliner Akademie der Wissenschaften neuerdings mit Geld versehen, eine Reise nach Abessinien an. In H., welcher von dem Schlangenbiß rasch wieder hergestellt worden, war doch eine Schwäche zurückgeblieben, die ihn schon in Dschidda aufs Krankenlager warf und ihm nach neuerlichen Anstrengungen (Erforschung der Derwan-Berge und der Insel Farsan) ein Wechselfieber zuzog,

dem er am 30. Juni 1825 in Massaua erlag. — Die Arbeiten Hemprichs sind mit denen von Ehrenberg in den Veröffentlichungen des Letzteren über die gemeinsame Reise ganz verschmolzen. Wie der Letztere selbst in der Vorrede zu Bd. I. der Symbolae Physicae (Berlin 1828) sagt: Nulla nobis, nec studiorum, nec scriptorum alienatio disjunctioque consulto fuit. Saepe quam descriptionem notamve inceperit unus ad finem alter perduxit . . . Anatomiam ubi conjuncti fuimus, saepissime ambo fecimus, secante uno, scribente altero, alternis pro lubitu vicibus. Von der Vorbereitung, die er zur Lösung der großen und schönen Aufgaben mitbrachte, welche die afrikanische Reise ihm stellte, kann die Hochachtung zeugen, welche Naturforscher wie Lichtenstein, Ehrenberg und Fitzinger für ihn hegten. Auch sein oben erwähntes Lehrbuch „Naturgeschichte für höhere Lehranstalten“ und seine Dissertation wurden von Fachmännern geschätzt. Für einen Reisenden in tropischen Klimaten war seine schon in den Kriegsjahren 1813—15 geschwächte Gesundheit nicht ausdauernd genug, aber er hat nach dem Zeugniß seiner Mitreisenden und besonders Ehrenbergs, durch Festigkeit des Willens und äußerste Mäßigkeit ersetzt, was seinem Körper an Widerstandskraft abging. Die Gediegenheit seines Charakters und seine große geistige Begabung, besonders nach der Seite des Gedächtnisses, werden von diesem seinem Genossen in beredten Worten gepriesen.

Neuer Nekrolog d. D. für 1825. Ehrenberg, Naturgeschichtliche Reisen durch Nordafrika und Westasien 1820—25 von H. und Ehrenberg. Bd. I. Abth. I. Berlin 1828 (unvollendet, bloß das erste Jahr der Reise umfassend). Ehrenbergs Vorrede zu den Symbolae physicae seu Icones et Descriptiones corporum naturalium novorum aut minus cognitorum quae ex itineribus per Libyam, Aegyptum, Nubiam, Dongaliam, Syriam, Arabiam et Habessiniam H. et Ehrenberg studio annis 1820—25 redierunt (Berlin 1828—45.)

Ratzel.

Hemsen: Johann Tychsen H., geb. am 15. October 1792 zu Wrixum auf der Insel Föhr, wurde von dem Pastor Bahne Asmussen zu Sct. Nicolai daselbst auf die Universität vorbereitet. Ohne ein Gymnasium besucht zu haben, bezog er Michaelis 1812 die Universität in Kopenhagen, studierte daselbst bis Ostern 1817 Theologie und setzte dann seine Studien ein Jahr lang von Michaelis 1817 an in Göttingen fort. Er bestand dann das theol. Amtsexamen in Kopenhagen mit dem sog. Ersten Charakter und privatisirte darauf in Kiel als Candidat der Theologie. Da es ihm nicht gelingen wollte, eine Predigerstelle zu erlangen, nachdem er zuletzt am 29. Mai 1821 in Deezbüll vergeblich zur Wahl gepredigt hatte, entschloß er sich für die akademische Carriere. Er promovirte nun in Göttingen zum Doctor philos. Seine desfalsige Dissertation „Anaxagoras Clazomenius, sive de vita ejus atque philosophia“ Göttingen 1824 ist anerkannt tüchtig. Er habilitirte sich hierauf als Privatdocent, ward 1822 Gehülfsprediger an der Universitätskirche, 1823 zweiter Universitätsprediger und prof. extraord., 1825 Dr. theol., starb aber schon am 15. Mai 1830. Als Bretschneider durch seine Probabilia de Evang. et epp. Joannis apost. indole et origine 1820 die Authentie des Johannesevangeliums aufs Neue angegriffen, nahm H. den Fehdehandschuh auf zur Vertheidigung. Es erschien seine Schrift: „Die Authentie der Schriften des Evangelisten Johannes untersucht“, 1823, die für damalige Zeit von Bedeutung, jetzt allerdings bei dem fortgesetzten wissenschaftlichen Kampf von geringerer Bedeutung ist. Ein Hauptwerk war sein: „Der Apostel Paulus, sein Leben, Wirken und seine Schriften“, 1830, erst nach des Verfassers Tode von Dr. Lücke herausgegeben, eine fleißige Schrift, die noch manches Beachtenswerthe enthält. H. gab auch Dr. Stäudlins „Geschichte und Litteratur der Kirchengeschichte“, 1827, heraus, sowie kurz vor seinem Heimgang „Beringarii

Turonensis liber de sacra coena adversus Langfrancum. E codice manuscripto Guelpherbytano nunc primum edidit", 1830.

Vgl. N. Vaterl. Archiv 1830 II 310; Lübker-Schröder Nr. 479; Alberti 789. Carstens.

Henckel: Joachim Friedrich H., Militärarzt, Professor der Chirurgie und Geburtshilfe, Oberwundarzt der Charité in Berlin, wurde geboren am 4. März 1712 zu Pr. Holland in Ostpreußen, woselbst sein Vater Stadtrichter, Postmeister und ein erfahrener Wundarzt war. Den ersten Unterricht in der Chirurgie empfing H. von seinem Vater; er hielt sich dann von 1729 an einige Jahre in Königsberg und Danzig bei den Wundärzten Marggraf und Nicolai auf, während er gleichzeitig in der Anatomie sich Kenntnisse bei dem Prof. Boretius und dem Dr. Kulmus zu erwerben suchte. 1731 kam er zum Besuche medicinisch-chirurgischer Vorlesungen und der Charité nach Berlin, trat als Compagnie-Chirurgus bei einem Infanterie-Regiment ein, wurde dann zu dem Königl. Leib-Regiment nach Potsdam versetzt und nach 2 Jahren zum Pensionär-Chirurgus ernannt. Auf Kosten des Königs ging er nach Paris, der damaligen hohen Schule der Chirurgie, auf zwei Jahre und besuchte auf der Reise dorthin auch Holland. Von Paris zurückgekehrt, wurde er zum Regiments-Chirurgus des Leib-Regiments ernannt, jedoch nach dem Tode des Königs Friedrich Wilhelm I., 1740, als das gedachte Regiment aufgelöst wurde, zum Regiment Gensd'armes nach Berlin versetzt. Mit seinem Regiment zog er in den Schlesischen Krieg aus und machte hier ihm neue Erfahrungen. Nach Berlin zurückgekehrt, hielt er, auf mehrfache Veranlassung chirurgische Vorlesungen, hatte dabei aber mit Intriguen, die gegen ihn angesponnen wurden, zu kämpfen. Nachdem er 1744 zu Frankfurt a. O. sich den Doctor-Hut erworben, mußte er 1745 wieder mit seinem Regiment nach Schlesien ins Feld rücken. Von Neuem begann er, nach Berlin zurückgekehrt, Vorlesungen über chirurgische Operationen und Bandagen und über Geburtshilfe zu halten, auch erschien von ihm 1747 eine „Erste Sammlung Medicinischer und Chirurgischer Bemerkungen", welcher bis 1763 noch sieben weitere derartige Sammlungen, mit noch zwei Fortsetzungen, bis 1772 folgten. Mehrfach wurden diese und andere Schriften angegriffen und dabei zum Theil Henckels Wahrhaftigkeit in Zweifel gezogen, so daß er sich dagegen vertheidigen mußte. — Nach dem Tode des Anatomen Joh. Friedr. Meckel (1774), dem die Direction der von Friedrich dem Großen 1751 in der Berliner Charité errichteten ersten Hebeammenschule in Deutschland anvertraut worden war, wurde H. die Leitung der Entbindungsanstalt übertragen und von ihm auch den Studirenden der Chirurgie klinischer Unterricht in der Geburtshilfe ertheilt. Er hatte bereits früher Lehrbücher, theils für die Studirenden bestimmt (1761), eine freie Uebersetzung von Roederer's Elementa artis obstetric., theils zum besonderen Gebrauche der Hebeammen (1767), sowie einige Special-Abhandlungen über Geburtshilfe geschrieben. Nach dem Urtheile F. B. Osiander's sind indessen seine Leistungen für die Anstalt und das Fach nicht sehr hoch anzuschlagen. — Auch für seine chirurgische Lehrthätigkeit schrieb H. Lehrbücher, die sich theilweise viele Jahre hindurch einer großen Beliebtheit bei den Lernbedürftigen erfreut haben. Dahin gehören seine Abhandlungen von Beinbrüchen und Verrenkungen (1759), von den chirurgischen Operationen (Stück 1—8, 1770—75), vor Allem aber seine „Anweisung zum verbesserten chirurgischen Verbande", nach Heinr. Baß's Schrift (1720), die erste und vollständigere Schrift über diesen Gegenstand, die 1756 erschien, mit 14 Kupfertafeln, 5 Auflagen erlebte, 1802 von J. Chr. Stark umgearbeitet und mit Zusätzen (24 Kupfertafeln) versehen wurde, und endlich noch 1829 eine neue Bearbeitung und Vermehrung (40 Kupfertafeln) durch Joh. Friedr. Dieffenbach erfuhr, also während eines Zeitraums von mindestens 8 De-

cennien sich in den Händen der Lernenden erhielt. — Ohne gerade zu den bahnbrechenden Förderern der Chirurgie und Geburtshilfe gehört zu haben, hat doch H. das Verdienst, durch Sammlung und Bekanntmachung von Beobachtungen wichtiger Krankheitsfälle und als Lehrer in beiden Zweigen der Heilkunde Nützliches geleistet zu haben. Seitens der Pariser Akademie der Chirurgie wurde er 1750 zum Mitgliede ernannt. Er starb am 1. Juli 1779.

Friedr. Börner, Nachrichten von den vornehmsten Lebensumständen und Schriften Jetztlebender berühmter Aerzte und Naturforscher u. s. w. Bd. 3, St. 3, 1755, S. 293; St. 5, 1764, S. 693; E. G. Baldingers Fortsetzung derselben, 1773, S. 78. — Seine Schriften s. in A. von Haller, Bibliotheca chirurgica, T. II, 1775, p. 260. E. Gurlt.

Henckel von Donnersmark: Graf Erdmann Heinrich H. v. D., Herr auf Pölzig in Sachsen-Altenburg, geboren zu Oderberg in Schlesien den 21. Sept. 1681, gest. den 1. Sept. 1752 zu Pölzig, Pietist und Erbauungsschriftsteller des 18. Jahrhunderts. — Er war der jüngste Sohn des im Jahr 1700 verstorbenen Grafen Elias Andreas von H., Freiherrn von Donnersmarck, und seiner Gemahlin, einer geb. Freiin von Malzahn. (Ueber die genaueren Familienverhältnisse s. Büsching a. a. O. S. 3 ff. und Allg. Encyklop. Sect. II, Bd. 5, S. 391.) Die Eltern übersiedelten besonders aus Rücksicht auf die evangelische Erziehung ihrer Kinder im J. 1691 aus ihrer schlesischen Heimat Oderberg nach dem aus der Mitgift der Frau neuangekauften Rittergut Pölzig. Nachdem er mit seinen Geschwistern in dem frommen Elternhaus eine christliche Erziehung genossen, bezog er 1698 mit seinem Bruder Wenzel Ludwig die Universität Leipzig, wo er nicht blos gelehrte Kenntnisse und eine gute Bildung sich erwarb, sondern auch durch strengen Lebenswandel und Charakterfestigkeit sich auszeichnete. Verschiedene der damals vielverbreiteten Secten, wie Dippelianer, Inspirirte &c., wollten ihn in ihre Netze ziehen, aber vergeblich, da er kein Sectirer und Sonderling, sondern ein einfacher Christ sein und bleiben wollte. Nach des Vaters Tod machte er Reisen durch Frankreich, Holland und England, scheint auch eine Zeitlang in Halle sich aufgehalten zu haben, dem damaligen Hauptsitz des von Spener und Francke begründeten sog. älteren Pietismus, dem der junge Graf schon von seinem Elternhaus her sich zugeneigt hatte und worin er nunmehr durch den Verkehr mit gleichgesinnten Freunden (besonders den Grafen Reuß, die Hallenser Theologen Francke und Anton, mit J. J. Moser, Steinmetz, Büsching &c.), aber auch durch manche schmerzliche Lebenserfahrungen mehr und mehr bestärkt wurde. Nachdem die Aussichten auf Anstellung im sächsischen oder dänischen Staatsdienst sich zerschlagen, nahm er seinen dauernden Aufenthalt auf dem Gut Pölzig, das er seiner Mutter abgekauft und noch bedeutend vergrößert hatte, und führte hier ein ländliches Stillleben, theils mit Verwaltung seiner Güter und mehreren schwierigen vormundschaftlichen Verwaltungen, theils mit frommen Uebungen, Lectüre, Correspondenz, schriftstellerischen Arbeiten und einem ausgebreiteten Verkehr mit gleichgesinnten Freunden beschäftigt, die „in des Grafen paradiesischem Haus Tage unbeschreiblichen Vergnügens und Nutzens“ zubrachten. Er war zweimal vermählt, zuerst mit einer Gräfin Luise Sophie von Solms († 1717), dann seit 1727 mit der Gräfin Charlotte Marie von Leiningen-Dachsburg, die er am Stuttgarter Hof kennen gelernt hatte, wo sie bei ihrer Tante, der Herzogin Johanne Elisabeth, der Gemahlin des regierenden Herzogs Eberhard Ludwig war erzogen worden. Durch sie, die eine Schülerin des Hofpredigers Gramlich und des Stadtpfarrers Georg Konrad Rieger in Stuttgart war, trat der Graf auch mit den frommen Kreisen Süddeutschlands in Verbindung und verlebte einmal längere Zeit auf dem Schloß Stetten, dem Wittwensitz der Herzogin. Von seinen Kindern machte ihm eine Tochter erster

Ehe, Henriette Helene, viel Herzeleid durch eine unglückliche Liebschaft mit einem Neffen und durch ihren Uebertritt zur römischen Kirche, doch trug er dies Leid wie andere häusliche Sorgen mit stiller Ergebung und verzeihender Liebe. Aus zweiter Ehe hinterließ er einen Sohn, Johann Erdmann und eine Tochter, der Eltern Liebling und Ebenbild, verheirathet mit dem preußischen Minister und Oberhofmarschall Grafen von Bees. — Unter jenen zahlreichen „erweckten Grafen und Grafenhäusern“ in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. nimmt Graf H. unbestritten eine der achtungswerthesten Stellen ein: in der Theologie stimmte er noch wesentlich mit Spener und den älteren Hallischen Theologen überein, und wenn er auch im Aeußeren etwas von der Hallischen Form und Sprache angenommen hatte, ließ er sich doch nicht von dem Formen- und Sectengeist beherrschen, sondern war in seinem Privatleben ein Muster einfacher christlicher Gottseligkeit, wahrer Menschenliebe und kluger Thätigkeit, — ein Beispiel, daß man von vornehmer Herkunft und zugleich ein wahrer Christ sein und sich dadurch Menschen von allen Ständen nützlich und angenehm machen könne. — Von seinen Schriften war es eine, welche weite Verbreitung fand und sogar mehrere Auflagen erlebte: seine „Christlichen Sterbestunden“ oder wie der Titel vollständiger lautet: „Die letzten Stunden einiger der evangelischen Lehre zugethanen, selig in dem Herrn entschlafenen Personen von unterschiedlichem Stand, Geschlecht und Alter, zum Lob Gottes und zu allgemeiner Erweckung, Erbauung und Stärkung zusammengetragen“. 4 Theile. Halle, 1720—33, mit Vorrede von Dr. Anton. Der erste Theil erlebte 2, der zweite 3, der dritte 2 Auflagen; das Werk, zunächst durch des Grafen Trauer um seine frühverstorbene erste Gemahlin veranlaßt, enthält biographische Nachrichten über Leben und Sterben von 51 verschiedenen Personen, aus verschiedenen Quellen geschöpft und zu erbaulichen Zwecken zusammengestellt, gleichsam „als ein collegium privatissimum über die wichtige Kunst, selig zu sterben“. — Von weiteren Schriften werden ihm beigelegt: eine Gratulationsrede an König Friedrich I. von Preußen, Halle 1701. Folio; „Schatzkästlein mit Sprüchen und Gedichten“. Grätz 1715, 16 und „Vorrede zum Responsum einer theologischen Facultät, ob es verboten sei, Geschenke anzubieten“. Berlin 1722, 8.

S. Adelung zu Jöcher; Büsching, Beiträge zur Lebensgeschichte denkw. Personen Th. 4, S. 1—50; Hirsching, Handb. III, 103; Meusel, Lex. Bd. V, S. 357; A. G. Hoffmann in der Allg. Enc. II, Th. 13, S. 152 fl.; Fr. W. Barthold, Die Erweckten, in Raumers hist. Taschenbuch III. Folge. 4. Jahrg. Leipzig 1853, S. 171 ff.; Tholuck, Gesch. des Rationalismus. Berlin 1865, S. 74. Wagenmann.

Henckel: Graf Victor Amadeus H. v. Donnersmark, wurde am 15. Sept. 1727 auf dem väterlichen Gute Mertschütz in Niederschlesien geboren. Er war ein Sohn des Preußischen Oberschenken Leo Maximilian, Standesherrn zu Beuthen und Tarnowitz. Victor Amadeus trat in preuß. Dienste, wurde 1750 Seconde-, 1757 Premier-Lieutenant, erhielt nach der Schlacht bei Prag den Orden pour le mérite, nach der Schlacht bei Roßbach wurde er Stabshauptmann und, schon seit 1756 Adjutant des Prinzen Heinrich, nun Generaladjutant desselben. 1762 wurde er Major und stand 1764 in Potsdam beim Regiment Prinz von Preußen, 1776 Oberst und führte das Regiment Steinwehr, dessen Garnison Bartenstein war; 1782 Generalmajor und Chef desselben Regiments, 1786 General-Inspecteur und Chef des Anhaltischen, jetzt ersten ostpreußischen Infanterie-Regiments, 1789 Generallieutenant und Gouverneur von Königsberg und starb daselbst 1793. — H. hatte im November 1758 gebeten, von seiner Stellung als Generaladjutant des Prinzen Heinrich enthoben zu werden, um zu seinem Regimente zurückkehren zu dürfen, doch blieb er dem Prinzen,

dessen volles Vertrauen er besaß, lebenslänglich befreundet. Als 1801 Prinz Heinrich den preußischen Helden des siebenjährigen Krieges ein Denkmal in Rheinsberg errichtete, erwähnte er in der französischen Inschrift desselben die ausgezeichneten Leistungen des Grafen H. bei Prag, Roßbach, Horneburg (1758) und Torgau (1760). Auf Befehl Friedrichs II. hatte H. 1769 den russischen Feldzug gegen die Türken mitgemacht; sein Bericht darüber an den König ist besonders interessant durch die Charakteristik russischer Feldherren und Staatsmänner — Behrenhorst sagt, die Schrift (s. u.) sei werth, allen militärischen Geschichtsforschern bekannt zu werden. H. gehörte zur Partei des Prinzen H., stand auch den Brüdern desselben August Wilhelm und Ferdinand nahe, die Darstellung des unglücklichen Rückzuges der Armee unter dem Prinz von Preußen nach der Schlacht von Collin bis Bautzen zeigt seine Parteinahme gegen Friedrich den Großen, seine Versetzung 1776 von Potsdam nach Bartenstein wurde als eine Art Exil angesehen. H., ein schöner eleganter Mann, französisch gebildet, der im Felde bei allen Gelegenheiten große Bravour und militärisches Talent gezeigt, heirathete 1763 eine reiche Kaufmannstochter aus Halberstadt, Wilhelmine Wackershagen, zunächst wol, um dadurch seinen zerrütteten Vermögensverhältnissen — er hatte den großen Besitz sehr verschuldet übernommen — aufzuhelfen; nach deren Tode heirathete er Gräfin Ottilie von Lepel aus Naßenhaide in Pommern, eine kluge, originelle Dame, über deren Härte sich der Sohn (s. u.) vielfach beklagt. Die Gräfin wurde nach dem Tode des Gatten Oberhofmeisterin in Weimar, wo noch viele Anekdoten von der alten „Excellenz H.“ († 1843) erzählt werden.

Graf Wilhelm Ludwig Victor H., der Sohn des Generallieutenant Victor Amadeus, wurde am 30. October 1775 in Potsdam geboren, trat 1789 in ein preußisches Dragoner-Regiment ein, wurde 1803 Rittmeister bei dem Garde du corps, in welchem er am Feldzuge 1806 und 1807 als Major Theil nahm. 1810 wurde er Flügeladjutant König Friedrich Wilhelms III., begleitete den Feldmarschall Kalkreuth zur Gesandtschaft nach Paris, um dem Kaiser Napoleon zur Vermählung Glück zu wünschen, wurde 1812 in geheimer Mission an York gesendet und brachte dem Könige die erste Nachricht von der Convention zu Tauroggen. 1813 wurde H. Oberst und Commandeur der Reserve-Cavallerie-Brigade im I. Armeecorps, 1814 Generalmajor, führte 1815 die 4. Infanterie-Brigade des I. Corps und bis 1818 die Reserve-Cavallerie des V. Armeecorps bei der Occupationsarmee in Frankreich. 1820 wurde er Commandeur der 6. Division, Generallieutenant und Commandant von Torgau. Im folgenden Jahre nahm er seinen Abschied, lebte auf seinem Landgute bei Düben, dann in Dessau und starb 1849. Im höheren Alter schrieb er die „Erinnerungen aus meinem Leben“, die unter seinem Namen 1846 erschienen sind. Sie sind nicht ohne Interesse, aber unzuverlässig, enthalten der Hauptsache nach Anekdoten, schildern das Leben der Armee vor 1806, sein Verhältniß als Adjutant Friedrich Wilhelms III., die Reise zu York, den angeblich von Knesebeck entworfenen Plan des Rückzuges der russischen Armee nach Moskau, zu dessen Annahme Knesebeck den Kaiser Alexander in geheimer Unterredung bestimmt haben sollte; die Kriegsjahre 1813, 14 und 15 und die Zeit bis zu seiner Verabschiedung. Die Animosität seines Vaters gegen Friedrich den Großen und die Vorliebe desselben für Prinz Heinrich theilt Friedrich Ludwig Victor nicht, vielmehr entwirft er von dem Leben des Prinzen in Rheinsberg und von dessen Persönlichkeit eine Schilderung, die ihn wenig anziehend und würdig erscheinen läßt. H. veröffentlichte später noch einen Bericht seines Schwagers Knesebeck über dessen Sendung nach Petersburg und trägt die Mitschuld an dem Knesebeck-Mythos, der erst in den letzten Jahren zerstreut worden.

Militärischer Nachlaß des Generallieutenants ꝛc. V. A. Grafen H. von Donnersmark. Herausgegeben von Carl Zabeler. 2 Theile. Zerbst 1846. Leo Am. Graf H. v. Donnersmark: Briefe der Brüder Friedrichs d. Gr. an meine Großeltern. Berlin 1877. (Der Herausgeber hat die ungerechte Feindseligkeit des Großvaters gegen Friedrich II. in verstärktem Maße wieder aufgenommen. Die mitgetheilten Briefe sind sehr charakteristisch für das Verhältniß der Brüder zu einander und zum Könige.) v. Meerheimb.

Hendel: Johann Christian H., Schriftsteller und Buchhändler in Halle, wurde am 7. Mai 1742 zu Halle geboren, wo sein Vater Buchhändler und Buchdrucker gewesen. Auf wunderbare Weise entging er 1747 dem Feuertode: die Eltern fanden das Kind unter den brennenden Trümmern ihres Hauses ruhig schlummernd. Schon in seinem achten Jahre begleitete er seinen Vater zur Buchhändlermesse nach Leipzig und konnte sich ihm nützlich machen. Der Vater starb aber schon am 8. Juni 1787. Der Sohn hatte bis zu jenem Zeitpunkt das Gymnasium zu Halle besucht, dann trat er ebendort in die Lehre des Buchdruckers Johann Justus Gebauer und arbeitete darauf in Berlin in den Buchdruckereien von König und Kunst. 1763 nach Halle zurückgekehrt, übernahm er die väterliche Buchdruckerei, welche bis dahin von der Mutter unter Beistand ihres Stiefsohnes, Joh. Phil. Krebs, fortgeführt worden war. In demselben Jahre am 3. October heirathete er die Tochter des Leipziger Kaufmanns J. F. Albrecht. Er trennte sich aber bald wieder von seiner Gattin und anderes Mißgeschick gab ihm die Veranlassung, das Geschäft nach einem Jahre wieder an seine Mutter abzugeben und Halle gänzlich zu verlassen. Er conditionirte nun in Cassel, Marburg und Frankfurt a. M. bei Brönner und in Leipzig, wo er in der Sommerschen Officin an arabischen und hebräischen Werken setzte. Nach zweijährigem Aufenthalte kehrte er 1768 nach Halle zurück. Im folgenden Jahre schon bezog er mit eigenem Verlage die Leipziger Messe, vermehrte und verbesserte seine Werkstätte und legte eine Musikaliendruckerei an. 1770 verheirathete er sich zum zweitenmal mit der zweiten Tochter des Amtmanns Kästner in Giebichenstein und ward durch sie Vater von sechs Kindern. Neben seinem Geschäfte benutzte er seine Muße zu verschiedenen schriftstellerischen Arbeiten und zwar im Gebiete der Geschichte und Naturkunde. Seine erste Schrift war das „Archiv für deutsche Schützengesellschaften, oder Versuch einer historischen Beschreibung aller ehemaligen und jetzt üblichen Wehr- und Waffenarten.“ 1801, 2 Bde., welches Werk damals viel Aufsehen erregte. Dann gab er eine „kurze Beschreibung und Geschichte des Hallischen Salzwerkes und dessen jetzigen Betriebes“. 1801. 1810 zum correspondirenden Mitglied der cameralistisch-öconomischen Societät ernannt, ward er zugleich Bibliothekar dieser Gesellschaft. Nebst Anderem schrieb er noch eine „historische Beschreibung des hohen Petersberges im Saalkreise und des auf demselben ehedem berühmten Augustinerklosters, nach seiner vorigen und jetzigen Beschaffenheit“. 1808. Sein Verlag erreichte die schöne Zahl von 530 Werken. Er starb am 7. October 1823 zu Halle.

Vgl. Neuer Nekrolog der Deutschen. 1823. II. 664 u. ff.

Kelchner.

Hendel-Schütz: Johanne Henriette Rosine H., geb. Schüler, die größte mimische Künstlerin Deutschlands, geb. am 13. Febr. 1772 in Döbeln in Sachsen, † am 4. März 1849 in Köslin. Auf einer Reise, die ihre Eltern von Gotha nach Breslau unternahmen, zum Leben erweckt, über die Taufe gehoben von der berühmten Amalie Wolff und deren Mutter Malcolmi, kam Henriette schon mit 2 Jahren auf die Bühne bei einer Aufführung der „Jubelhochzeit“ in Breslau. 1775 kam sie nach Gotha, wo ihre Eltern an dem denkwürdigen Hoftheater unter Ekhof ein Engagement fanden, verlebte hier an-

genehme Jugendjahre, erhielt Musikstunden bei Georg Benda und Tanzunterricht bei Ifflands bekanntem Lehrer Mereau. Sie spielte auch schon damals kleine Rollen. Nach abermaligem kurzen Aufenthalt in Breslau ging Schüler 1781 zu Döbelin nach Berlin, wo seine Tochter von J. J. Engel in der Declamation, in den Sprachen, in Metrik, Mimik, Geschichte und Mythologie unterrichtet wurde und bis 1785 Kinderrollen im Ballet spielte. In Schwedt a. d. O. debütirte sie dann (1785) als Schauspielerin, trat aber auch in der Oper auf und während man im recitirenden Drama ihre Gurli, Margarethe (Hagestolzen) und Galathea (Pygmalion) pries, erfreute man sich im gesungenen ihrer Zerline u. A. 1788 heirathete Henriette den Tenoristen Eunike, mit dem sie sich nach Mainz wandte, wo damals die Blüteperiode des Nationaltheaters ihren Anfang nahm. Kotzebue'sche Rollen gelangen ihr hier besonders. Von Mainz ging das Ehepaar nach dem Ausbruch der französischen Revolution nach Bonn zum kurfürstl. Cölnischen Theater, von hier 1792 nach Amsterdam und 1794 nach Frankfurt a. M. Der Maler Pforr machte sie hier mit der Rehbergschen Zeichnung von Attitüden der als mimischen Künstlerin ausgezeichneten Lady Hamilton bekannt und leistete ihrem Streben nach mimischer Ausbildung willkommenen Vorschub. Aber noch war die Stunde nicht gekommen, da sie als mimische Künstlerin Alles verdunkeln sollte. Sie ging zunächst 1796 an das Berliner Nationaltheater, wirkend im hochtragischen und sentimentalen Fach, und heirathete, nachdem ihre Ehe mit Eunike (1797) getrennt worden, 1802 den Arzt Meyer. Das ersehnte Glück aber fand sie auch in dieser neuen Verbindung nicht, die nach drei Jahren wieder gelöst wurde. Am 15. Oct. 1806 zog sich die von Seelenschmerzen gepeinigte Frau von der Berliner Bühne zurück, ging nach Stettin und heirathete dort den Militärarzt H., dessen früher Tod sie schon nach 7 Monaten zur Wittwe machte. Jetzt ging die vom Unglück Verfolgte nach Halle, wurde durch den Professor K. J. Schütz an den Archäologen Böttiger in Dresden empfohlen, bei dem sie das früher begonnene Studium der Antike fortsetzte und der Erkenntniß der verschiedenen Malerschulen den lebhaftesten Eifer widmete. So mit einer wissenschaftlichen und künstlerischen Bildung ausgerüstet, wie vielleicht keine zweite Theaterdame, widmete sich die nun mit dem Prof. Schütz Vermählte (1811) gänzlich mimisch-plastischen Darstellungen, die — wie Lewald erzählt — das Interesse von der Politik und allen wichtigen Vorgängen ab- und auf die neuen Kunstleistungen hinlenkten. Von wunderbarer Formenschönheit, unerschöpflich in ihrer Phantasie, mit großen Anschauungen von der Kunst, wußte sie die Zuschauer wunderbar zu ergreifen. Die Dichter besangen und priesen sie; Goethe nennt sie den „lieben unvergleichlichen weiblichen Proteus", für Werner war sie die Pythia-H., für Oehlenschläger „die Künstlerin, die ihres Gleichen sucht" und nach Schiller lebte sie für alle Zeiten. Wohin sie kam, fand sie Verehrung und Begeisterung, überall: in Dänemark und Schweden, in Holland, Rußland und Frankreich. Schütz, der sie auf ihren Kunstreisen unterstützt und begleitet hatte, übernahm 1818 wieder eine Professur an der Hallischen Universität. 1824 trennte sich die Künstlerin von dem in vieler Beziehung so unehrenhaften Mann, nachdem sie schon 1820 mit einigen Gastrollen in Leipzig ihre theatralische Laufbahn beschlossen hatte. Trotzdem behielt sie das Interesse für die Kunst bis zu ihrem Ende, spielte z. B. 1836 in Stargard bei Gelegenheit einer großen Revue noch einmal in Kotzebue's Kleinstädtern, unterrichtete junge Mädchen in der Declamation und schrieb 1842 einen von der Berliner Akademie mit Zustimmung angenommenen Aufsatz über die Art der Darstellung der Antigone bei den Griechen und die Möglichkeit ihrer Darstellung in der modernen Zeit. Schier vergessen von der Welt starb die Künstlerin nach vollendetem 77. Lebensjahr, aber ihr Name wird dauernd fortleben in der Geschichte der Kunst und vor

allem in der der Mimik, deren Rechte sie wieder zu voller Geltung brachte und hierin nach W. Tischbeins Urtheil die Hamilton weit übertroffen hat. Von den Kindern, denen sie das Leben gab, hatte keins das große Talent der Mutter geerbt, nur ihre Stieftochter Thekla versprach ihr ebenbürtig zu werden, starb aber noch, bevor sie zur Jungfrau erblüht war, am 21. October 1813 in Köln. Die H.-Sch. erklärte, daß Thekla, die schon als Kind in mimischen Darstellungen gefeiert ward, die Einzige gewesen sei, die sie ganz in ihrer Kunst verstanden habe.

Vgl. u. A. Erinnerungen an Henriette Hendel-Schütz, 1870; Henriette Hendel-Schütz geschetzt benevens het Leven, Amsterdam 1816; Biographie des deutschen Schauspielers Schüler, Vaters der Hendel-Schütz, 1820; F. C. J. Schütz: Blumenlese aus dem Stammbuch der deutschen mimischen Künstlerin Hendel-Schütz, 1815; J. H. S. Hendel-Schütz, geb. Schüler, über die mimischen Darstellungen und Declamationen derselben zu Leipzig, 1810; Joh. Falk's Aufsatz „Ueber die pantomimischen Darstellungen der Madame Hendel-Schütz“ mit 4 Kupfern, in der „Urania“ für 1812; Peroux-Ritter, Pantomimische Darstellungen von Henriette Hendel, 26 Kupfertafeln Roy. Fol. mit Text von Vogt.

Joseph Kürschner.

Hendrichs: Hermann H., „der letzte große Romantiker der deutschen Bühne“, geb. am 17. October 1809 in Köln a. R., † am 1. November 1871 in Berlin. Der Lebenslauf dieses mit den seltensten physischen Mitteln begnadeten Künstlers ist ein vom Glück besonnter, so trüb er auch abschließt. Hendrichs' Vater, ein Thurn- und Taxis'scher Postbeamter, that den Knaben in Frankfurt a. M. zu einem Kaufmann in die Lehre. Das Theater der alten Kaiserstadt übte bald eine tiefe Wirkung auf den Sinn des jungen Mannes, der nicht zufrieden, nur auf einer Liebhaber-Bühne seinem Darstellungsdrang gerecht zu werden, auch auf den wirklichen Brettern Triumphe feiern wollte. Hatte ihm doch schon C. M. Heigel bei den Vorstellungen auf dem Liebhabertheater „Zu den drei Sauköpfen“ vielversprechend gesagt: „Junger Mann, in Ihnen steckt ein großes Talent.“ Ein Versuch in Offenbach glückte nicht recht, desto mehr ein anderer unter Küstner in Darmstadt, wo H. am 26. April 1831 in der ersten Räuber-Aufführung als Kosinsky mit Erfolg die erste größere Bühne betrat. Küstner rühmte sein schönes weiches Organ, sein warmes tiefes Gemüth und das ansprechende Aeußere. Noch im selbigen Jahr wurde H. als jugendlicher Liebhaber für das Frankfurter Stadttheater engagirt, das er am 12. Sept. 1831 als Quintin Durward in Delavigne's „Ludwig XI. in Peronne“ zum ersten Mal betrat und dem er bis 1837 angehörte. In diesem Jahr kam er durch Holbeins Vermittelung nach Hannover, wo er rasch Namen und Bedeutung erlangte, die durch verschiedene Gastspiele in Hamburg, Berlin, Dresden, Prag noch gesteigert wurden. Als daher sein Contract abgelaufen war, erhielt und folgte er 1840 einer Berufung an das Hoftheater zu Berlin, dem er aber nur 6 Monate angehörte und von dem er nach Hamburg (Stadttheater) ging, wo er, wie früher in Frankfurt a. M. an Elise Bürger, jetzt an Karl Toepfer einen für seine Entwickelung bedeutsamen Lehrer fand. 1844 kehrte er nach Zahlung einer Conventionalstrafe von 3000 Thalern ans Berliner Hoftheater zurück, das ihn diesmal bis 1864 den Seinigen nannte. Dann ließ er sich als Königl. Hofschauspieler pensioniren, ohne indeß der Bühne überhaupt zu entsagen. Im Winter gab er regelmäßig am Berliner Victoriatheater Vorstellungen und noch wenige Wochen vor seinem Tod übernahm er die Direction dieses Instituts, auf dessen Bühne er am 21. Oct. 1871 als Don Ramiro (Schule des Lebens) zum letzten Mal vor seinen Bewunderern erschien. Wenige Tage später raffte ihn der Tod dahin. Da er, um den Prediger durch seine ansteckende Krankheit nicht zu gefährden, auf die letzte Oelung verzichtet hatte, versagte die Geistlichkeit die Theil-

nahme an seinem Begräbniß! H. erfaßte seine Aufgaben mit der Empfindung, nicht mit dem Verstand, weshalb ihm z. B. ein Faust nicht gelang. Nicht die psychologische Durchbildung, nicht das Detail reizte ihn, er brachte mehr ein naiv geschaffenes, aber frisch und gesund wirkendes Ganze. Besonders das Ritterliche und Heroische fand an ihm seinen Meister, so war er ein unvergleichlicher Götz, bei dem jede Charakterseite zu scharfem Ausdruck kam. Ebenso war er vortrefflich als Tell, Egmont, Wetter von Strahl u. A. Früher hatte er den Romeo, Max Piccolomini und ähnliche Partieen erfolgreich zum theatralischen Leben erweckt. Unter den zahlreichen Gastspielen, die er gegeben und die ihn nach seiner Pensionirung selbst nach Amerika und Rußland führten, nimmt einen ersten Rang seine Mitwirkung an den Münchener Mustervorstellungen (1854) ein, bei denen er als Faust, Egmont, Don Cesar, Clavigo und Prinz in „Emilia Galotti“ auftrat. Als Mensch rühmt man H. Liebenswürdigkeit und Noblesse nach.

Joseph Kürschner.

Henel: Nicolaus H. von Hennenfeld, schlesischer Historiker, geb. am 11. Januar 1584, † am 23. Juli 1656. Geboren zu Neustadt in Oberschlesien besuchte er das Elisabethgymnasium in Breslau, dann die Universität Jena, erwarb auf der Universität Basel die Würde eines Dr. jur., durchreiste dann mit Sigismund v. Niebelschütz die Rheinlande, Holland, Frankreich, Oberitalien. Nach Schlesien zurückgekehrt, trat er in die Dienste des Herzogs von Münsterberg und fungirte als erster Kanzler für den Frankensteiner Bezirk, um seiner Verdienste willen zum Rathe ernannt, zuerst von dem Landeshauptmann, Georg Rudolf, dann auch von dem Kaiser. Von Frankenstein vertrieben ihn dann die Drangsale des 30jährigen Krieges, in denen ja im Jahre 1632 fast die ganze Stadt ein Raub der Flammen wurde, er suchte eine Zuflucht in Breslau und ward hier im Herbst 1639 vom Rathe zum Syndicus ernannt, welche Stelle er dann bis an seinen Tod bekleidet hat. Seinen Ruhm als Schriftsteller haben ungleich weniger seine juristischen als vielmehr seine provinzialhistorischen Arbeiten begründet. Verdienstliche Beiträge zur Genealogie der schlesischen Fürsten aus seiner Feder sind in Sommersberg's Ss. rer. siles. erhalten, ebenso eine Geschichte des Herzogthums Münsterberg; seine (nur handschriftlich erhaltene) „Silesia togata“ war die erste schlesische Gelehrtenhistorie. Hervorragende Bedeutung aber haben seine „Silesiographia“ und „Breslographia“ (beide 1613 erschienen) und namentlich die erstere als der früheste Versuch einer auf wissenschaftlicher Grundlage ausgeführten historisch-geographischen Beschreibung Schlesiens. Zu einer neuen vermehrten und verbesserten Ausgabe derselben hatte H. selbst reiches Material gesammelt, doch hat ihn der Tod früher ereilt und erst in viel späterer Zeit hat der gelehrte Prälat des Breslauer Matthiasstiftes Fibiger unter Benutzung jener Sammlungen das Werk als „Silesiographia renovata“ mit zahlreichen reichhaltigen Anmerkungen und in einem Umfange, der fast das Zehnfache der ursprünglichen Ausgabe beträgt, im Jahr 1704 erscheinen lassen. Eine noch von H. selbst herrührende „Breslographia renovata“ ist als Manuscript in mehrfachen Abschriften vorhanden.

Das Leben Henel's schildert Streff in der Einleitung zur Silesiographia renovata.

Grünhagen.

Hengstenberg: Ernst Wilhelm H., geb. den 20. Oct. 1802 zu Fröndenberg in der Grafschaft Mark. Sein Vater, Karl H., geb. den 3. Sept. 1770, hatte in Marburg unter Sam. Endemann (Dogmatik), Albert Joh. Arnoldi (Orientalia), Johann Bering (Philosophie) Theologie studirt; auch im Hause Jung-Stilling's verkehrt. Wie die meisten seiner Vorväter seit der Reformationszeit, hatte Karl H. sich dem geistlichen Stande zugewandt. 1799 ward er reformirter Pastor an dem adelichen freiweltlichen Fräuleinstift in Fröndenberg,

seit 1808 Pfarrer in Freiheit Wetter an der Ruhr. Karl H. gehörte dem gemäßigten Rationalismus in seiner mehr christlich-gemüthlichen Richtung an. Von gediegener klassischer Bildung, hatte er sich als Erzieher heranwachsender Knaben aus vornehmen Familien einen Ruf als ausgezeichneter Pädagog zu verschaffen verstanden. Noch in Fröndenberg waren ihm die Söhne des brandenburgischen Edelmanns Baron von Senft-Pilsach zur Erziehung anvertraut (der spätere Oberpräsident von Pommern und das noch lebende Mitglied des preuß. Herrenhauses). Außer seiner Vorliebe für die lateinischen und griechischen Klassiker trieb er gern geschichtliche und geographische Studien. Auch der Poesie befleißigte er sich. Außer vielen patriotischen Liedern erschien von ihm: „Jesus Christus oder die welterlösende Liebe und Treue“, 3 Gesänge nach den Evangelien; sowie „Psalterion oder Trost und Erhebung in heiligen Gesängen“. Aus vereinter Liebe zur Poesie und Geographie aber entstand die geographisch-poetische Schilderung sämmtlicher deutschen Lande, welche anfangs für seine Söhne und Zöglinge niedergeschrieben, später 1819 in Essen herauskam, „ein origineller Versuch selbst Gebieten, die man sonst nicht für poetisch hält, eine poetische Gestalt zu geben“ (Kahnis). Diesem Vater verdankt Ernst Wilhelm H. seine gründliche classische Durchbildung. Ein Gymnasium hat H. nie besucht. Der Vater unterrichtete den Sohn selbst. H. begann in seinem 11. Jahre Französisch, im 12. Jahre Latein, im 13. Jahre Griechisch, im 15. Jahre Hebräisch zu lernen. Wiewol in seinen Studien vom Vater stets mit weiser Umsicht berathen, war H. zumal in den späteren Jahren doch zum größten Theil, als Autodidact, auf sich selbst und seinen eisernen Fleiß angewiesen. In die Studien der lateinischen und griechischen Classiker vertiefte er sich mit besonderem Eifer. Hier findet sich denn auch der erste Versuch einer eigenen literarischen Production. Einer Frankfurter Buchhandlung, in welcher damals die Uebersetzungen römischer Classiker erschienen, übersandte H. die Uebersetzung eines lateinischen Autors (Aurelius Victor). Ohne weiteres ward das Manuscript von der Buchhandlung acceptirt, welche wol schwerlich ahnen mochte, daß es von einem kaum dem Knabenalter entwachsenen, noch nicht 16jährigen Jüngling herrührte. — Im Herbst 1819 bezog H., nicht ganz 17 Jahr alt, die neugegründete Universität Bonn. Nachdem er hier zuerst das Maturitätsexamen mit Glanz bestanden, ließ er sich, wiewol von Anfang an zum Studium der Theologie fest entschlossen, dennoch in die philosophische Fakultät inscribiren. Und wenn er auch während der Studienjahre die theologischen Fächer nicht ganz vernachlässigte, er hörte u. a. Kirchengeschichte bei Gieseler, so waren es doch vor allem philosophische und philologische Studien, welche H. an Bonn fesselten. H. spricht sich in seinem Curriculum vitae zu seiner Promotionsschrift darüber selbst aus: „At intelligens, theologiae studium, si recte instituatur, niti studiis philologiae et philosophiae his disciplinis ante omnia me tradendum statui“. Insbesondere aber, „weil ohne Kenntniß der orientalischen Sprachen der Zugang zu der ersten und letzten Quelle, der hl. Schrift nicht gewonnen werden kann“, trieb H. unter Prof. Freytag's Anleitung nicht nur das Studium des Hebräischen, sondern auch des Chaldäischen, Syrischen und vor allem des Arabischen mit so gutem Erfolge, daß ihn Freytag zu seinen ausgezeichnetsten Schülern zählen konnte. Eine bestimmte Richtung erhielten diese Studien durch die am 3. Aug. 1821 gestellte Preisaufgabe der philosophischen Fakultät, welche die Bearbeitung des ersten und gefeiertsten der 7 unter dem Namen der Moallakath gekannten altarabischen Gedichte, der Moallaka des Amru l'Kais forderte. Diese sollte nach Pariser Handschriften unter Hinzufügung der Scholien des Grammatiker Suseni und mit genauer Erörterung der kritischen, metrischen und grammatischen Fragen veranstaltet werden. Hengstenberg's Fleiß ward gekrönt. Am 3. Aug.

1822 erhielt er den Preis; sein katholischer Mitbewerber das Accessit. Da H. die Erstattung der Druckkosten seitens der Behörde in Aussicht gestellt wurde, so konnte er die Schrift, wiewol mit größter Mühe und ohne die gewünschte Correctheit zu erreichen, durch den Druck veröffentlichen („Amrulkeisi Moallah cum scholiis Zuzenii e codicibus Parisiensibus edidit latine vertit et illustravit Ern. Guil. Hengstenberg, Bonnae typis regiis in officina Thormanniana 1823, gr. 4.). Mit großer Anerkennung wurde diese Schrift des jungen Gelehrten nicht nur in der Leipziger Literatur-Zeitung, 1823, Nr. 105, in den Göttinger Gelehrten Anzeigen, 1824, S. 1126 ff., in der Hallischen Literatur-Zeitung, 1823, Ergänzung, S. 119, 120, besprochen, sondern auch der große Pariser Orientalist Silvester de Sacy spendete der Arbeit im Journal des Savants (Mars 1823 p. 179—183) das ehrendste Lob: „Ce travail dans toutes ses parties promet à la literature arabe un ecrivain solidement instruit, qui lui fera faire de nouveau progrès et qui honorera l'Université de Bonn". Mit dieser Arbeit wurde denn auch H. zur Doctorprüfung in der philosophischen Fakultät zugelassen. Nach einem glänzenden Examen promovirte H. am 18. Jan. 1823, „nachdem er sich mit 6 Opponenten 4 Stunden lang tapfer herumgestritten" (aus dem Brief Hengstenberg's an einen Freund). Besonders hatte eine These, welche für Hengstenberg's damaligen theologischen Standpunkt charakteristisch ist: „Theologica Veteris Testamenti interpretatio nihili est", Anstoß bei der theologischen Fakultät erregt. — Außer den arabischen Studien hatte H. sich mit besonderem Eifer, zumal unter Brandis' Anleitung, mit aristotelischer Philosophie beschäftigt. Diesen Studien entsprang eine deutsche Uebersetzung von Aristoteles' Metaphysik, welche 1824, von Brandis selbst durchgesehen, beim Buchhändler Weber in Bonn herausgekommen. Der Titel lautet: „Aristoteles' Metaphysik, übersetzt von E. W. H. Mit Anmerkungen und Abhandlungen von C. A. Brandis." Bonn, Weber, 1824, gr. 8. Wenn somit H. die Universitätszeit mit den ernstesten Studien ausgefüllt, so hatte H. sich doch zumal in den ersten Semestern mit ganzer Seele an dem studentischen Treiben der Universität betheiligt. Er hatte sich der „Burschenschaft" angeschlossen, welche nicht nur gesellige Fröhlichkeit, sondern höhere sittliche und nationale Ziele verfolgte. Hatte H. die Burschenschaft, als „Sprecher" mit an ihrer Spitze stehend, nach innen und außen mannhaft mit Wort und Wehr vertreten und vertheidigen können, so konnte er, nachdem das Ministerium in Berlin mit Maßregelungen aller Art gegen die Burschenschaften vorging, mitwirken, daß dieselbe sich in Bonn selbst auflöste, ehe sie aufgelöst wurde. „Es thut uns zwar Allen weh, unsere gute Absicht so verkannt zu sehen; doch wir sind uns bewußt, nicht aus Begierde nach äußerem Glanz, sondern aus Ueberzeugung gewirkt zu haben, und sehen getrost die Form zertrümmern, da die Liebe uns noch immerfort bindet." — Treu seinem Entschluß, die Theologie zum Hauptziele seiner Bestrebungen zu machen, lehnte H. den ehrenvollen Antrag des preußischen Ministeriums ab, auf zwei Jahre auf Staatskosten nach Paris zu gehen, um sich dort für die orientalischen Sprachwissenschaften auszubilden. Ein anderer Antrag des Ministers (Altenstein) dem Dr. H. zu seiner Ausbildung in den theologischen Wissenschaften auf der Berliner Universität auf ein Jahr 400 Thaler zu bewilligen, fand nicht die Zustimmung des Königs. Wohin sollte sich nun H. wenden? Da erhielt er ganz unerwartet eine Aufforderung, nach Basel zu kommen. Der damalige Predigtamtscandidat, nachmalige Professor der Theologie, Johann Jacob Stähelin, hatte den Wunsch, sich in den orientalischen Sprachen zu vervollkommnen. Die sehr wohlhabenden Eltern, welche durch den Tod von zwei erwachsenen Kindern soeben aufs Tiefste gebeugt waren, wollten den Sohn nicht auf Reisen gehen lassen. Stähelin suchte deshalb einen jungen Orientalisten, der ihn zumal im Arabischen

fördern könnte. Durch Freytag's Vermittelung wurde H. diese Stellung unter sehr glänzenden äußeren Bedingungen angetragen. Nachdem das Ministerium in Berlin gegen diese Absicht Hengstenberg's nach Basel zu gehen, nichts zu erinnern gefunden, trat H. die Reise dorthin im September 1823 an. Für Hengstenberg's weitere Entwickelung sollte der fast einjährige Aufenthalt in Basel von tief einschneidendster Bedeutung sein. Seinen Schüler Stähelin hatte H. täglich höchstens $1\frac{1}{2}$ Stunden im Hebräischen und Arabischen zu unterrichten. So behielt H. freie Zeit genug für sich und seine Studien. Mit rastloser Energie warf sich H. in die bisher versäumten theologischen Fachstudien. Er dachte daran, eine dogmengeschichtliche Arbeit über Origenes zu veröffentlichen. Auch den Zöglingen des Baseler Missionshauses hat H. einige Monate hindurch arabischen Unterricht ertheilt. Wenn auch nicht plötzlich und räthselhaft, wie oft behauptet ist, so vollzieht sich hier in Basel der völlige Umschwung in Hengstenberg's religiöser Ueberzeugung. Vorbereitet war derselbe bereits während der Bonner Studienjahre durch Hengstenberg's Berührungen mit der Brüdergemeinde in Neuwied. Auch sind es nicht äußere Umstände und Beweggründe, welche bei H. diesen Gesinnungswechsel erklären. Wol mag sein geselliger Verkehr in Basel, die mancherlei Anregungen, welche er im Missionshaus erhielt, die Nachricht von dem plötzlichen Tode der geliebten Mutter, sowie eigene mit Gemüthsanfechtungen verbundene Leiden hier mitgewirkt haben; wir dürfen aber diese Factoren bei einem Manne, wie H., nicht überschätzen. Es entspricht ganz und gar seinem Charakter und der sich selbstbestimmenden Sinnesweise Hengstenberg's, wenn er später in der Ev. Kirchen-Zeitung, 1831, S. 397, von sich aussagt: „Der Herausgeber ist sich bewußt auf die freieste und selbständigste Weise aus Schrift und Erfahrung ohne irgend eine menschliche Autorität, die er in Glaubenssachen verabscheut, zu seinem Glauben gekommen zu sein“. H. ist eben auch hierin völlig Autodidact. — Unterm 21. August hatte die philosophische Fakultät der Berliner Friedrich Wilhelm's-Universität Hengstenberg's Zulassung zur Habilitation als Privatdocent für die orientalischen Sprachen beschlossen. Als daher H. im October 1824 nach Berlin kam, fand er keine weiteren Schwierigkeiten zu überwinden. Auch der Regierungscommissar, Geh. Rath Beckedorf, hatte sich in seinem Schreiben an die Fakultät sehr günstig über H. ausgesprochen: „Ich kann es nur für einen Gewinn ansehen, daß ein mir bereits früher so vortheilhaft und rühmlich bekannter junger Gelehrter der hiesigen Universität seine Wirksamkeit zuwendet.“ Hengstenberg's Habilitationsschrift handelte: „De populorum Semiticorum intima cognatione quoad sermonem, ingenium, religionem et poesin“. Am 22. October ging dann die öffentliche Habilitation Hengstenberg's in der philosophischen Fakultät rite vor sich. Tags darauf kündigte H. seine Vorlesungen an. Zum Arabischen meldeten sich 2, zum Syrischen 3 Zuhörer. Auf Geh. Rath Schulze's Rath ließ H. die bereits begonnenen Vorlesungen über die kleinen Propheten wieder fallen, um sich im Laufe des Winters mit ganzer Energie seinen theologischen Studien zu widmen. Schon im Frühjahr 1825 konnte er sich daher bei der theologischen Fakultät um den Licentiaten der Theologie und um Zulassung als Privatdocent in dieser Fakultät bewerben. Der z. Decan Strauß beantragte, H. das sonst übliche Examen zu erlassen. Diesen Antrag befürwortete Neander sehr warm: „da mir Dr. Hengstenberg's theologisch-wissenschaftliche Thätigkeit durchaus bekannt ist und ich unserer Fakultät zu dessen Anschließung nur gratuliren kann.“ Auch Schleiermacher und Marheineke stimmten diesem Antrage bei. Doch fand derselbe nicht die Genehmigung des Ministeriums. H. mußte sich daher auch diesem Examen unterziehen. Am 16. April 1825 fand der feierliche Promotionsakt statt. H. vertheidigte bei dieser Gelegenheit 20 von ihm aufgestellte Thesen. Diese Thesen sind um so

bezeichnender für H., als sie nicht nur den damaligen Glaubensstandpunkt Hengstenberg's in rücksichtsloser aggressiver Weise bezeichnen, sondern bereits die Stellung angeben, welche H. später in wissenschaftlicher, kirchlicher und christlicher Hinsicht eingenommen hat. These 12 u. 13, welche den Widerspruch des Vaters fanden, machen die Grundgedanken von Hengstenberg's theologischer Anschauungsweise überhaupt aus: „Ratio humana coeca est in rebus divinis. Is tantum ad eam, quae homini concessa est, Dei cognitionem pervenit, qui Christi crucem tollit eumque sequitur." Von diesen Thesen aus gewinnen auch die Thesen, welche sich auf das alte Testament beziehen, ihre ganze Kraft und Bedeutung: „Ad V. T. intelligendum non sufficit philologia, requiritur animus, cui Christi gloria illuxit". — „Unus tantum est V. T. sensus .... Verbis vim inferunt, qui C. LIII. Jesaiae de Messia agere nolunt!" Charakteristisch für H. widersprachen einige Thesen geradezu den Bonner Thesen von 1823. So gestalten sich diese Thesen gewissermaßen zu einem Programm für die ganze spätere Wirksamkeit Hengstenberg's. Trat H. somit in bewußten Gegensatz zu der damals auf der Universität, wie im Ministerium allein maßgebenden Hegel'schen Schule, so verband er sich auf der anderen Seite mit all' den Kreisen Berlins, in welchen nach den Befreiungskriegen christlicher Glaube und christliches Leben in positiver Weise Gestalt gewonnen hatten.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, eine Darstellung dieser religiösen Bewegung hier zu geben. Als charakteristisch für dieselbe muß ein Dreifaches hervorgehoben werden. Es geht diese Bewegung nicht zunächst aus den Kreisen der Geistlichen hervor; vielmehr sind es angeregte Laienkreise der verschiedensten Gesellschaftsklassen, welche diese religiöse Begeisterung theilen; Männer der höchsten Aristokratie, einfache Bürgersleute, schlichte Handarbeiter haben sich in brüderlicher Liebe verbunden. Sodann abstrahirt diese Bewegung zunächst von aller Kirchen- oder kirchliche Partei-bildenden Gemeinschaft. Die Unterschiede der Confessionen treten so völlig zurück, daß nicht nur Lutheraner und Reformirte, sondern Römisch-Katholiken, Methodisten im engsten und vertrautesten Verkehr stehen, ohne sich der Unterschiede der eigenen Confession bewußt zu sein. Separatistische Gelüste, wie dieser Bewegung so oft vorgeworfen, haben die Kreise um so weniger gehabt, als ihnen der Begriff „der Kirche" überhaupt nicht nahe getreten. Endlich ließ sich diese Berliner religiöse Bewegung, wiewol gewiß pietistischer Art, keineswegs genügen „im Schwelgen subjectiven Gefühlslebens"; sie gibt vielmehr den kräftigsten Anstoß zu den Gesellschaften, welche sich zur Beförderung des Christenthums in mannichfaltiger Weise in dem ersten Jahrzehnt nach den Befreiungskriegen in Berlin bilden. Schon 1814 war die preußische Hauptbibelgesellschaft (nach dem Muster der englischen) in Berlin ins Leben gerufen; zu gleicher Zeit die Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Erbauungsschriften. 1824 tritt unter dem Vorsitz des Geh. Oberbergrath v. Laroche die Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden zusammen. 1825 bildet sich die Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden. Hier tritt General v. Witzleben, der spätere Kriegsminister, an die Spitze. Mit offenen Armen wird H. von diesen Kreisen in Berlin willkommen geheißen. Auch nimmt er in denselben bald eine prädominirende Stellung ein, wiewol H. selten das Wort nimmt; nur bisweilen greift er meist zur Ernüchterung der etwas hochgehenden Pläne und Gedanken mit schlagendem Wort ein. Von Kaufmann Elsner, in dessen Hause H. freundschaftlich verkehrte, aufgefordert, hatte H. 1825 es übernommen, das übliche Einladungsprogramm für die preußische Hauptbibelgesellschaft zu schreiben. In ausführlicherer Weise entwickelt H. hier („Einige Worte über die Nothwendigkeit der Ueberordnung des äußeren Wortes über das innere nebst Stellen aus Luther's Schriften", Berlin 1825, 24 Seiten, 4°) die

religiösen Ueberzeugungen, welchen er bereits in seinen Licentiatenthesen kurzen Ausdruck gegeben. Die kleine Broschüre schließt mit den bezeichnenden Worten: Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen. Schrift und Geist, äußeres und inneres Wort, sie sollen in jedem Christen durcheinander klingen, wie die Saiten im Psalter.... Dann, wenn wir nicht mehr am Menschenwort hangen, sondern einzig an dem Wort des lebendigen Gottes wird die Zeit herannahen, wo nur ein Hirt sein wird und nur Eine Heerde.

Diese entschiedene Stellungnahme Hengstenberg's für den positiven Christenglauben konnte freilich bei denen, von welchen Hengstenberg's Fortkommen auf der akademischen Laufbahn abhing, keineswegs ungetheilten Anklang finden; besonders wurde Marheineke, der zugleich Decan war, gegen H. erbittert: Hengstenberg's Talente würden durch die Richtung, die er genommen, ganz unnütz verbraucht. Er würde nie Theologe, höchstens „ein gemeiner Christ" werden. Seine Schrift sei unwissenschaftlich, da „der Begriff" einzig den Theologen mache. Für die Naivität der damaligen Zustände spricht vielmehr, daß trotzdem H. seinen theologischen Standpunkt auch dem Ministerium gegenüber wiederholt offen dargelegt (so heißt es z. B. in einem Bewerbungsschreiben Hengstenberg's um eine Professur in Halle: Zu dem möchte es bei der Richtung, welche die Theologie in Halle genommen, vielleicht als wünschenswerth erscheinen, daß ein Docent fest überzeugt von der Wahrheit der entgegengesetzten theologischen Ansicht und ihre Vertheidigung entschieden ergreifend, in Halle eben durch diesen Gegensatz nützlich werde), H. durch Ministerialrescript vom 21. Januar 1826 zum Professor extraordinarius ernannt wurde. Das hielt H. nicht zurück, gleich darauf dem Ministerium Altenstein polemisch und apologetisch zugleich gegenüber zu treten. Unterm 24. October 1825 hatte sich der Minister in einem Ministerialerlaß an das Oberpräsidium in Königsberg in Preußen dahin ausgesprochen, daß die religiöse Richtung der Zeit sich hie und da auf mancherlei zum Theil gefährliche Abwege verirrt habe oder sich zu verirren drohe. Zu diesen Abwegen zählt die Verfügung die mystische, die pietistische und die separatistische Richtung. War diese Ministerialverfügung von der anderen Seite mit hellem Jubel begrüßt worden, als sei es die Absicht des Ministeriums, wider das positive Christenthum aggressiv vorzugehen, so sah sich H. auf das Drängen seiner Freunde veranlaßt, eine kleine Schrift herauszugeben: „Die königl. Ministerialverfügung über Mysticismus, Pietismus, Separatismus", Berlin 1826. Indem H. die Ministerialverfügung ihrem Wortlaut nach abdruckt, zeigt er, daß es unmöglich die Absicht des Ministeriums gewesen sein könne, damit das lebendige Christenthum anzugreifen, vielmehr widerspreche der sogenannte Mysticismus, der falsche Pietismus und jeglicher Separatismus dem lebendigen Christenthum gerade ebenso, wie der seichte Rationalismus. Für H. sollte diese kleine Broschüre, welche bereits in dem scharfen Ton seiner späteren Zeugnisse verfaßt ist, noch eine unerwartete Bedeutung haben.

Schon seit längerer Zeit hatte sich für Deutschland das Bedürfniß einer Zeitschrift zur Bezeugung und Vertheidigung des kirchlichen Glaubens geltend gemacht. Wiederholt war dieser Gedanke in Hamburg (Senator Hudtwalker), in Barmen-Elberfeld (Krummacher, Gräber, Sander) und in anderen Orten aufgetaucht. Auch in den christlichen Berliner Kreisen hatten die Gebrüder v. Gerlach (Ludwig, damals Landgerichtsrath in Naumburg, und Otto, der Theologe) diesen Gedanken mit ihrem Freunde, dem frühvollendeten († 1829) Assessor Adolph le Coq oft erwogen. Dieser hatte einen förmlichen Plan ausgearbeitet für eine größere, die ganze evangelische Kirche Deutschlands und über Deutschland hinaus umfassende Monatsschrift von entschieden gläubiger Richtung. Zum Redacteur hatte man zuerst an Tholuck gedacht; doch wies die Broschüre

über den Mysticismus die Freunde auf H. Konnte dieser sich auch anfangs zur Uebernahme der Redaction nicht entschließen — Ludw. v. Gerlach mußte ihn zur Herausgabe eines solchen Blattes, als einer Gewissenspflicht der gläubigen Theologen, erst bestimmen — so ist mit der Uebernahme der Redaction der Evangelischen Kirchen-Zeitung H. seine eigentliche Hauptwirksamkeit zugewiesen, in welcher er mehr als von seinem Katheder aus und mehr als durch seine wissenschaftlich-theologischen Schriften für die Entwickelung der kirchlichen Lehre und des kirchlichen Lebens zumal in der preußischen Landeskirche gewirkt und seine tiefeingreifende Bedeutung erlangt hat — eine Bedeutung, welche selbst Nippold in seinem „Handbuch der neuesten Kirchengeschichte“, 2. Aufl., Elberfeld 1868, ihrem Umfang nach wenigstens anerkennen muß: „für die Entwickelung der Kirche hat H. einen bedeutend höheren Einfluß erlangt, als ein Schleiermacher und Baur“. — Hatte H. nicht ohne die größten Schwierigkeiten die Erlaubniß zur Herausgabe der Evangelischen Kirchen-Zeitung seitens des Ministeriums erlangt, so konnte die völlig rücksichtslose Sprache, die weder Freunde, noch Feinde schonende Furchtlosigkeit, welche in jeder Nummer der Evangelischen Kirchen-Zeitung hervortrat, sein persönliches Verhältniß zum Minister und dessen Räthen nicht gerade erfreulicher gestalten. Minister v. Altenstein selbst, der Hengstenberg's Talenten und seiner wissenschaftlichen Bedeutung stets volle Anerkennung zollte, bemühte sich wiederholt, den jungen Gelehrten den Berliner Einflüssen zu entziehen, welche ihn „einer bestimmten Richtung“ dienstbar zu machen wünschten. Schon 1826 hatte er H. nach Königsberg in Preußen versetzen wollen; 1827 tauchte der Gedanke auf, H. nach Bonn zu verpflanzen. Dafür interessirten sich die alten Freunde Hengstenberg's in Bonn, zumal Brandis hätte H. gern in Bonn gesehen; auch der Vater wünschte lebhaft seinen Sohn in der Nähe zu haben; aber H. war bereits zu sehr an Berlin gebunden, als daß er sich leicht hätte losmachen können. Doch noch einmal schien es, 1828, als sei der Wirksamkeit Hengstenberg's für Berlin eine schnelles Ziel gesteckt. Durch den ihm eng befreundeten Friedrich Strauß (Hofprediger und Professor) wurde H. der ehrenvolle Ruf des Grafen von Schönburg zu Theil als schönburgischer Consistorialassessor, Superintendent und Oberpfarrer nach Glauchau zu kommen. Wiewol sämmtliche Freunde in Berlin (namentlich August Neander) sehr abriethen, glaubte H., zumal nachdem er auf einer Reise nach Karlsbad Glauchau besucht hatte, dem Ruf folgen zu sollen. Auch das Ministerium schien nicht abgeneigt, den ihm nicht bequemen jungen Gelehrten außer Landes gehen zu lassen. Da ist es dem Einfluß des Kronprinzen (späteren König Friedrich Wilhelm IV.) zuzuschreiben, daß Altenstein die Beförderung Hengstenberg's beim König beantragte, welcher denn auch H. unter dem 20. October 1828 zum Professor ordinarius ernannte. Nun hatte H. erreicht, „was er in diesem Leben nur immer wünschen konnte“. Bis an sein Lebensende ist er der einfache Professor der Theologie geblieben. Nach Glauchau ging, nachdem Otto v. Gerlach gleichfalls abgelehnt, auf Hengstenberg's Vorschlag Rudelbach. — Nach drei Seiten müssen wir nun Hengstenberg's Wirksamkeit sorgfältiger in Erwägung ziehen. Was hat H. als Docent, als theologischer Schriftsteller und als Herausgeber der Evangelischen Kirchen-Zeitung geleistet? — Seit dem Wintersemester 1824/25 hat H. ohne Unterbrechungen erheblicher Art bis zum Schluß des Wintersemesters 1868/69 — also volle 44 Jahr an der Berliner Universität Vorlesungen vor stets sehr zahlreicher Zuhörerschaft gehalten. Schon 1828 berichtet H., daß er nunmehr den Cyclus von 9 Hauptvorlesungen vollständig ausgearbeitet habe: Es sind die Vorlesungen über die Genesis, Jesaja, Psalmen, Hiob; Einleitung ins Alte Testament, Geschichte des Reiches Gottes im Alten Bunde, Encyklopädie, Matthäus und Römerbrief gemeint, denen sich dann noch einige öffentliche Vor-

lesungen z. B. über die Leidensgeschichte anschlossen. Hengstenberg's Vorlesungen zeichneten sich nicht durch rhetorischen Schmuck, noch weniger durch glänzenden Vortrag, wol aber durch die Gediegenheit und gründliche Gelehrsamkeit dessen aus, was er seinen Zuhörern darbot. Daß H. auch in seinen Vorlesungen jene oft mehr denn scharfe Polemik gegen theologische Gegner vorbrachte, ist ihm viel verdacht worden und hat nicht Wenige zurückgeschreckt. Von größerem Einfluß auf die theologischen Studien waren H. alttestamentliche Uebungen im theologischen Seminar. Eine größere Zahl hervorragender Männer haben hier den Anstoß für ihre späteren alttestamentlichen Studien empfangen. Wir nennen Hävernick, Steiger, Küper, Keil, Joh. Bachmann. Gründer einer eigentlichen theologischen Schule ist H. nicht gewesen; wies er doch seine Schüler von sich hinweg — auf die Schrift selbst. Auch liegt sein Verdienst für das A. T. nicht sowol in einer besonderen Auslegungsmethode — H. kam es darauf an, die Authentie der Bücher des A. T. in kritischer Weise zu vertheidigen und wider alle Angriffe einer berechtigten oder unberechtigten Kritik sicher zu stellen. Wir dürfen hinzufügen, H. war viel zu sehr selbst Autodidact, um eine Schule gründen zu wollen. Vielleicht am Segensreichsten sind die persönlichen Beziehungen gewesen, welche H. mit seinen Studenten zu unterhalten pflegte. Vielen Studenten ist H. ein treuer Warner, ein freundlicher Berather, ein väterlicher Freund geworden. D. Schmieder in Wittenberg rühmt dies in seinem Nekrolog (Evang. Kirchen-Ztg., 1869, S. 737 ff.) besonders. Einen besonderen Theil seiner Bibliothek hatte H. zum Ausleihen an die Studenten bestimmt. In der persönlichen Hingabe an die Studirenden von Keinem, außer etwa Tholuck in Halle, übertroffen; ohne etwa nur hervorragende Talente, die künftig besonderes versprachen, vorzuziehen. Nicht ganz mit Unrecht ist dann aber auch auf die Kehrseite dieser Beziehungen zu einzelnen Studenten hingewiesen. H. scheint nicht immer der Gefahr entgangen zu sein, auf Grund von Mittheilungen aus Studentenmund sich einseitige und schiefe Urtheile über Professoren anderer Universitäten zu bilden. — Sehr umfangreich sind die wissenschaftlich-theologischen Werke, welche H. zum Verfasser haben. Schon vor seiner Ernennung zum Ordinarius hatte H. den ersten Theil seiner „Christologie des A. T." dem Ministerium einreichen können. Hiermit erledigt sich der auch sonst ganz ungerechtfertigte Vorwurf von K. Schwarz in seiner „Geschichte der neuesten Theologie", 3. Aufl., Leipzig 1864: H. sei ohne ein größeres Werk verfaßt zu haben, lediglich um seiner theologischen Richtung willen zum Professor ordinarius ernannt worden. Wie bei diesem ersten größeren Werke, so gelten Hengstenberg's Arbeiten zumeist dem A. T. Als H. auftrat, lagen nun aber diese Studien ganz in den Händen des Rationalismus. H. sah es als seine Lebensaufgabe an, die unbedingte Authentie sämmtlicher Bücher des A. T. zu erweisen. So beurtheilt Franz Delitzsch in der schon 1845 erschienenen Schrift: „Die biblische prophetische Theologie durch Ch. A. Crusius und ihre neueste Entwickelung seit der Christologie Hengstenberg's", das H. eigenthümliche Verdienst für das A. T. Delitzsch schreibt: „Diese (sc. Crusius) Grundanschauungen der Schrift besonders ihres prophetischen Theiles finden wir mannigfaltig bereichert bereits in Hengstenberg's Werken wieder, der über die durch den entgeistenden Rationalismus und die zerstörungssüchtige Kritik zerstückelten Glieder des A. T. zuerst wieder in einer wahrhaft heldenmüthigen Plerophorie des Glaubens das Wort des Herrn gesprochen und die alttestamentliche Schriftauslegung ohne den unter göttlicher Gnadenleitung möglich gewordenen Fortbau zu verleugnen, auf den Grund der Kirche zurückgeführt hat. Diese Vermittelung der kirchlichen Gegenwart und Vergangenheit, diese Anknüpfung des Fortschritts jener an die unveräußerlichen Errungenschaften dieser, war der große Beruf

Hengstenberg's und in der treuen Ausrichtung desselben besteht sein unsterbliches Verdienst". Dieser Beurtheilung des Verdienstes Hengstenberg's für die alttestamentliche Schriftauslegung schließt sich Kahnis an: „Es ist unter allen Sachkennern nur eine Stimme, daß H. in diesem großartigen Unternehmen eine bewundernswürdige Gelehrsamkeit und einen eminenten Scharfsinn bewiesen; über eine Menge schwierigster Punkte neues Licht verbreitet und fast überall der Untersuchung neue Impulse gegeben hat". „Was H. gethan hat, die Offenbarung Christi im A. T. im Kampf gegen den Rationalismus zu rechtfertigen, kann nie vergessen werden." Doch hat sich H. auch schriftstellerisch auf das A. T. nicht beschränkt. Seine Commentare zum Evangelium, wie zur Offenbarung Johannis werden zumal um ihres praktisch-erbaulichen Elementes willen für die praktischen Geistlichen ihre Bedeutung behalten. Wir stellen Hengstenberg's Werke und kleine Schriften hier vollständig zusammen: „Christologie des A. T.", 2 Bände, 1. Ausgabe 1829—35, 2. Ausgabe 1854—57; „Beiträge zur Einleitung ins Alte Testament", 3 Bände, 1831—39; „De rebus Tyriorum commentatio acad." (1832); „Die Bücher Mosis und Aegypten" (1841); „Die Geschichte Bileam's und seine Weißsagungen" (1842); „Commentar über die Psalmen", 4 Bände, 1. Aufl. 1842—47, 2. Aufl. 1861 und 62; „Die Opfer der h. Schrift. Die Juden und die christliche Kirche" (1. Ausgabe 1852; 2. Ausgabe 1859); „Ueber den Tag des Herrn" (1852); „Das Hohelied Salomonis" (1853); „Die Freimaurerei und das Ev. Pfarramt" (3 Theile, 1854 und 55); „Ueber das Buch Hiob. Ein Vortrag" (1856); Das Duell und die christliche Kirche" (1856); „Der Prediger Salomonis, ein Vortrag" (1858); „Der Prediger Salomonis ausgelegt" (1859); „Ueber die Entlassung des Prof. Dr. Baumgarten" (1859); „Ueber den Eingang des Evang. St. Johannis" (1859); „Das Evang. des h. Johannes erläutert" (3 Bände, 1. Aufl. 1861 u. 62, 2. Aufl. 1. Band 1867); „Die Weissagungen des Propheten Ezechiel", 2 Theile, 1867—68; „Die Offenbarungen des Johannes" (2 Bände, 1. Ausgabe 1849—51, 2. Ausgabe 1861 u. 62). Nach seinem Tode sind herausgekommen die von ihm gehaltenen Vorlesungen: „Die Geschichte des Reiches Gottes im Alten Testament" (2 Bände, 1869 bis 1871); die „Vorlesungen über die Leidensgeschichte" (Leipzig 1875); „Das Buch Hiob" (Leipzig 1870—75, 2 Bände). Doch weder in Hengstenberg's Wirksamkeit als Docent noch in seinen theologischen Schriften dürfen wir den Grund suchen, weshalb die sogenannte öffentliche Meinung in den Namen „Hengstenberg" alles gelegt, was sie in der Rückkehr zum Glauben der Väter Widriges findet: „Pietismus, todte Orthodoxie, Obscurantismus, Fanatismus, Jesuitismus, Bund mit allen Mächten des Rückschritts und wie sie weiter heißen mögen alle die Nachtgeister, welche der Fortschritt zuerst erfindet, dann fürchtet und endlich bekämpft" (Kahnis). Das Alles und noch viel mehr mußte H. als Herausgeber der Ev. K. Ztg. über sich ergehen lassen. Es ist dem Schreiber dieses von glaubwürdiger Seite berichtet worden, daß H. im Anfang der dreißiger Jahre die öffentlichen Postkutschen nicht gut benutzen konnte, ohne sich persönlichen Beleidigungen ausgesetzt zu sehen. Doch bestärkten solche Erfahrungen einen Mann wie H. nur auf dem eingeschlagenen Wege furchtlos weiter zu gehen. Und wenn es ihm auch nicht gleichgültig sein konnte, sondern ihn tief bekümmerte, wenn Männer, mit denen er einst ganz besonders eng verbunden, sich von ihm lossagten und öffentlich von der Mitarbeit an der Evangelischen Kirchenzeitung zurücktraten — wie das z. B. August Neander und später Tholuck gethan — so nahm H. dieses als eine schwere Demüthigung seines Gottes hin; ließ sich aber auch hierdurch von dem einmal betretenen Wege, den er für den Gottgewollten bezeichnete, nicht wieder abbringen. Es würde nun heißen, eine

Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts schreiben, wollten wir hier auf alle die einzelnen Kämpfe, welche H. in seiner Ev. K. Z. geführt hat, des Näheren eingehen. Wird die weder Fürsten noch Gewaltige, weder Freunde noch Feinde schonende Furchtlosigkeit, die alle falsche Verquickung von Gott und Welt zersetzende Entschiedenheit, der Alles daran setzende Eifer für die Wahrheit des göttlichen Wortes, welche wir bei H. finden, selbst bei seinen Gegnern Anerkennung finden können, so wird die Art seiner Polemik im Einzelnen doch nicht immer zu billigen sein. Ein Abweichen eines Gegners in irgend einer kritischen oder theologischen Frage suchte H. nicht selten aus einer Schwäche desselben im christlichen Glauben, ja in seinem christlichen Wandel zu erklären. Das hat ihm dann viel Anfeindung auch von sonst positiven Theologen eingebracht (z. B. Zeugniß von den Grundwahrheiten des Protestantismus gegen Dr. Hengstenberg von Karl Fr. Aug. Kahnis, Leipzig 1862). Vor Allem sind es die von H. selbst verfaßten Vorworte der Ev. K. Zeitung am Anfang jedes neuen Jahres gewesen, mit welchen er immer neue Kämpfe eröffnete. Doch führt H. hier nicht die Sprache eines Kämpfers, sondern eines Siegers und Richters. Man hat H. es zum Vorwurf machen wollen, daß er in einzelnen Fragen, z. B. zur Union im Laufe der Zeit eine verschiedene Stellung eingenommen hat. Ich glaube doch sehr mit Unrecht. H. blieb in seinen Grundanschauungen bei seinen Thesen, welche er bei seiner Promotion zum Licentiaten aufgestellt, stehen; doch konnten die Zeit und die theologischen Kämpfe nicht ohne Einfluß auf seine Entwickelung im Einzelnen bleiben. Wer jetzt Hengstenberg's Vorworte liest, wird nur den stetigen, von allen äußeren Einflüssen unabhängigen in seiner Consequenz bewunderungswürdigen Fortschritt auf der für ihn völlig festen und gesicherten Grundlage des göttlichen Wortes anerkennen müssen. Was namentlich Hengstenberg's Stellung zur Union betrifft, so konnte er in den 30er—40er Jahren den schlesischen Lutheranern in ihrem Kampf gegen die Union trotz aller Anerkennung und Liebe im Einzelnen nicht beistehen. Ist es ihm doch vor Allem um Erhaltung der Landeskirche zu thun gewesen; wie ihm denn die innigste Verbindung von Kirche und Staat auf alttestamentliche Grundanschauungen zurückgehend, besonders am Herzen gelegen. Daß er später für das lutherische Bekenntniß eintrat, widerspricht dieser Grundanschauung um so weniger, als er niemals die Hand zur Zerreißung der Landeskirche geboten haben würde.

„Man hält mich für eine Art Hercules, hat H. zu seinem Bruder gesagt, dem Kampf und Streit das Element ist, in dem er sich nur wohl fühlt.“ — Wie kennt man mich doch so wenig! Aber es war meine Bestimmung, dem schwächlichen Wesen dieser Zeit gegenüber!“ Und gewiß H. ist sein ganzes Leben hindurch Kampfestheologe gewesen. Freilich ist H. nicht ein leidenschaftlicher Fanatiker gewesen, wie er oft dargestellt wird; seiner Natur nach war er vielmehr leidenschaftslos, ruhig, besonnen. Mit Charakterstärke verfolgte H. seine religiösen Ziele. Wie aber H. in seiner äußeren Erscheinung ganz den Eindruck eines Mannes aus der Bildungswelt der Gegenwart hinterließ, so kannte er auch alle Ansprüche des laufenden Lebens, begleitete mit großem Interesse alle Bewegungen der städtischen, socialen und politischen Welt; er besaß eine große Kenntniß von Personen und Zuständen aller Orten und beurtheilte die Verhältnisse vom Standpunkt eines praktischen Realismus. Mit Therese von Quast seit 20. April 1829 in glücklicher Ehe verbunden, ist H. auch in der Ehe Trübsal nicht erspart geblieben. Seine Ehefrau und seine sämmtlichen 5 Kinder, zum Theil erwachsen, mußte er vor sich sterben sehen. Vor Allem mußte es den Vater tief betrüben, seinen ihm gleichgesinnten erstgeborenen Sohn Immanuel, zuletzt Pastor in Jüterbogk, 38 Jahre alt (1863) durch den Tod zu verlieren. Derselbe hatte sich in der liturgischen Litteratur durch ein Büchelchen über Vespergottesdienste wohl bekannt gemacht. — Schon

selbst auf seinem Sterbebette liegend, mußte H. seinen zweiten Sohn Johannes, Gerichtsassessor, in Frieden sterben sehen; ja wenige Tage vor dem eigenen Sterben wurde ihm auch der jüngstgeborene einzige Enkelsohn durch den Tod genommen. Nach bald dreimonatlichen schweren Leiden (Brustfellentzündung) und großer Schwachheit ist H., bis zuletzt völlig klar und seines Glaubens gewiß am 28. Mai 1869 heimgegangen. Seine irdische Hülle ruht in Radensleben bei Herzberg in der Mark.

Joh. Bachmann, E. W. Hengstenberg nach seinem Leben und Wirken, Band I und II, Gütersloh 1876 und 1879. Herzog's Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, Band V. Artikel Hengstenberg von Joh. Bachmann. Schmieder, Hengstenberg Ev. K. Z. 1869. S. 737 ff. Kahnis, Nekrolog E. W. Hengstenberg's, Allg. Ev. K. Z. 1869, Nr. 25. S. 417 ff. Kahnis, Der innere Gang des deutschen Protestantismus, Leipzig 1872, Thl. 2. S. 208 ff. Eine reiche polemische Literatur wider Hengstenberg: David Schulz, Das Wesen und Treiben der Berliner Ev. K. Z., Breslau 1839. Hanne, Anti-Hengstenberg, Elberfeld 1866. Adolph Mueller, Hengstenberg und die Ev. K. Z., Berlin 1857. Dr. J. A. Dorner, Abwehr ungerechter Angriffe des Herrn Dr. H. Göttingen 1854. Kahnis, Zeugniß von den Grundwahrheiten des Protestantismus gegen Dr. Hengstenberg, Leipzig 1862.

O. v. Ranke.

Henhöfer: Dr. Aloys H., evangelischer Pfarrer, † am 5. Decbr. 1862, hat auf die evangelische Kirche Badens großen Einfluß geübt. Am 11. Juli 1789 wurde er einige Stunden von Karlsruhe in dem katholischen Dorfe Völkersbach als Sohn eines einfachen Bauern geboren. Die Mutter war eine strenge Katholikin, so daß die Jesuiten bei einer Mission in Völkersbach ihr den Ehrennamen „die Königin“ ertheilten. Sie wäre am liebsten Nonne geworden. Zu drei Kindern ihrer Ehe kam Aloys als das jüngste, ihr Liebling. Sie nahm ihn schon frühe mit zur Messe und auf Wallfahrten und faßte den Entschluß, ihn Priester werden zu lassen. Anfangs von einem jungen Geistlichen, der für den aufgeweckten Knaben Interesse faßte unterrichtet, kam er 1802 aufs Lyceum zu Rastatt. Seine Eltern konnten ihn zwar nicht unterstützen, er half sich aber mit Kosttagen und Stundengeben durch. Im J. 1811 bezog er die Universität Freiburg. Die meisten Professoren, darunter der berühmte Hug, huldigten hier der freien Wessenbergischen Richtung. Im Seminar zu Meersburg am Bodensee erhielt er die vier unteren Weihen vom Fürstprimas von Dalberg und im Mai 1818 die drei höheren von dem Fürsten von Hohenlohe. Von Meersburg, wo er seine erste Messe gelesen hatte, kam er als Hauslehrer in die Familie des Baron Julius von Gemmingen-Steinegg, er verrichtete aber nebenher auch geistliche Functionen. Nach drei Jahren ernannte ihn Ostern 1818 Baron Gemmingen zum Pfarrer von Mühlhausen. H. suchte diese verdorbene Gemeinde zu heben, auf dem von ihm eingeschlagenen Wege des Gesetzes und der strengen Zucht wollte es ihm jedoch nicht glücken. Erst durch einen Schüler Seiler's, seinen Nachfolger Fink im Gemmingen'schen Hause ging auch ihm selbst der wahre evangelische Geist auf. Seiner mächtig ergreifenden Bußpredigt strömten jetzt alsbald Katholiken wie Evangelische von allen Seiten zu. Aber die Hauptsache fehlte ihm doch noch. Sie lernte er aus dem Schriftchen des Martin Boos: „Christus für uns und in uns“ kennen. Er selbst sagt in seinem Lebensabrisse: „Von jetzt an predigte ich mit eben so viel Eifer das Wort von der Versöhnung und freien Gnade Gottes in Christo“. Es entstand eine auffallende Erweckung unter Katholiken und Protestanten. H. hatte die große Gabe ächter Popularität. Eindringlich, deutlich, reich mit Bildern aus dem gewöhnlichen Leben geschmückt war seine lebendige, mit prächtiger Baßstimme vorgetragene

Rede. Aber es erwuchsen ihm auch bald Gegner: strengeren Katholiken erschien seine Predigt nicht mehr katholisch. Es gelangten Klagen an die geistliche Behörde in Bruchsal, und diese dachte ihm anfangs durch Ernennung auf eine fette Pfründe den Mund zu schließen, aber Mühlhausen mit dem Patron Gemmingen verwandten sich bei dem Großherzog Ludwig für ihn, und so unterblieb die Versetzung. Dagegen mußte er im März 1822 zum Verhöre nach Bruchsal. In einer Abhandlung sprach er seine Zweifel in Betreff des Abendmahles und der Messe offen aus. Darauf hin schloß ihn das bischöfliche Vicariat aus der katholischen Kirche aus. Jetzt gab er sein Glaubensbekenntniß heraus, in der Erwartung widerlegt zu werden, denn er trennte sich ungern von seiner Kirche. Die Folge aber war, daß wie H. selbst, so auch Herr von Gemmingen mit einem Theil der Gemeinde Mühlhausen am 6. April 1823 zur evangelischen Kirche übertrat. Die rationalistisch gesinnte evangelische Kirchenbehörde hatte Bedenken, H. unter die evangelischen Geistlichen aufzunehmen, aber der Großherzog sah tiefer und ernannte ihn schon am 1. Juli zum Pfarrer von Graben bei Karlsruhe. Auch hier erregte der gewaltige Prediger der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, eine große Bewegung. An den Sonn- und Feiertagen kamen von allen Seiten Züge von Menschen, die den Zeugen der Wahrheit zu hören begehrten. Das setzte Neid ab bei denen, welche die Leute in ihre Kirche gebannt wissen wollten. Es kam zu Klagen. Da entschloß sich der Großherzog ihn selber zu hören, und war von der Predigt so ergriffen, daß er von da an seine schützende Hand über H. hielt. Ja er hätte ihn am liebsten zum Pfarrer und Decan in Karlsruhe gemacht, aber H. wollte bei seinen Bauersleuten bleiben, unter ihnen war es ihm am wohlsten. In Graben gab er sein „Christliches Glaubensbekenntniß“ zum zweiten Male heraus. Es wurde in tausenden von Exemplaren von dem Volke gelesen und wird noch immer geschätzt wegen der deutlichen, biblischen Auseinandersetzung der Hauptlehren der evangelischen Kirche im Unterschiede von der katholischen. Im Frühjahr 1827 wurde ihm durch Kabinetsbefehl auf Bitten gut gesinnter Gemeindeglieder die benachbarte Pfarrei Spöck mit dem Filial Staffort übertragen. Auch hier wich der nüchterne Geist des Rationalismus vor Henhöfer's feuriger evangelischer Predigt. Seine Kirche war von Einheimischen und Fremden belagert. Aber drei Mal am Sonntage Gottesdienst auf solche Weise zu halten (seine Predigten dauerten oft 2 Stunden), war zu viel, er mußte sich entschließen, einen Vicar zu halten. Die meisten seiner Vicare wußte er in seine Bahnen zu ziehen und es sind bedeutende Männer aus seinem Dienste hervorgegangen. Auch gelang es ihm mehrere Geistliche, darunter wir nur Käß und Dietz nennen wollen, auf seine Seite zu ziehen, reichbegabte muthige Mitkämpfer in dem Streite, der bald wegen eines Katechismus ausbrach, welcher in Kirche und Schule eingeführt werden sollte, und doch H. und seinen Gesinnungsgenossen im Widerspruch mit der Lehre der evangelischen Kirche zu stehen schien. An die drei Kämpfer schlossen sich noch vier jüngere Geistliche an. H. verfaßte eine Gegenschrift unter dem Titel: „Der neue Landeskatechismus der evangelischen Kirche des Großherzogthums Baden geprüft nach der h. Schrift und den symbolischen Büchern“. Dieses Zeugniß fand reißenden Absatz, so daß bald eine zweite Auflage nöthig wurde, welche Käß verfaßte. Derselbe schrieb auch die Streitschriften gegen die Broschüren, die zu Gunsten des Katechismus erschienen waren. Nur eine Abfertigung behielt sich H. selber vor. Ein katholischer Pfarrer hatte sich in den Streit gemischt. Gegen denselben gab H. eine seiner besten Schriften heraus: „Die biblische Lehre vom Heilswege und von der Kirche“. Eigentlich war H. ein Mann des Friedens; nur die Gewissensnoth drückte ihm das Schwert in die Hand und auch dann spürte man in ihm den Friedenssinn.

Die gesegnete Wirkung seiner großen Predigtgabe, sowie seiner milden seelsorgerischen Arbeit blieb nicht aus. Es entstand in seinen beiden Gemeinden eine gesunde christliche Bewegung, die auf tiefem Untergrunde gefestet bis jetzt fortdauert. Dazu nahm er eifrigen Antheil an der Herausgabe einer Zeitschrift: „Christliche Mittheilungen“, die nicht blos den Feind angriff, sondern auch gern und mit Vorliebe aufbaute. Das Blatt fand zahlreichen Absatz. Darin erschienen die Predigtarbeiten von H. Das positiv-evangelische Christenthum griff in Baden immer weiter um sich, so daß man sich endlich genöthigt sah, die Generalsynode einzuberufen, aber in derselben herrschte ein Geist der Halbheit, der sich auch in den von ihr ausgegangenen kirchlichen Büchern abspiegelt. Es kam jedoch eine bessere Zeit, wie die Bücher ausweisen, die von der Generalsynode des Jahres 1855 ausgingen. Doch sah H. in die kommende Zeit nur mit schwerem Herzen, die Jahre 48 und 49 hatten ihm manches Leid gebracht. Er griff aber noch immer frisch in das kirchliche Leben ein. Bei Festen der äußeren und inneren Mission war er der beliebteste Redner. Sogar die theologische Facultät der Universität Heidelberg hielt es endlich an der Zeit, ihn mit ihrem Doctorhut zu zieren und hat sich damit selber geehrt. Noch einmal stand er auf, als die katholische Kirche nach Besiegung der badischen Revolution ihre Ansprüche geltend machte. Gegen Alban Stolz's aggressives Schriftchen: „Diamant oder Glas?“ schrieb er etwas ausführlich: „Das Abendmahl des Herrn oder die Messe, Christenthum und Papstthum, Diamant oder Glas“. Eine andere Schrift von ihm heißt: „Die christliche Kirche und die Konkordate“. Mit Trauer erfüllte ihn die Einführung der Kirchenverfassung Badens, er tröstete sich aber damit, daß man noch immer die Freiheit habe, das Evangelium zu verkündigen. Es kamen noch verschiedene kleinere Schriften von ihm heraus, z. B. sein „Konfirmanden-Unterricht“ und „Das Abendmahl des Herrn und sein Endzweck nebst den Unterscheidungslehren der verschiedenen Kirchen“, der Schwanengesang des unermüdlichen Mannes. Er seufzte manchmal nach Erlösung; sie sollte ihm im J. 1862 zu Theil werden. Obwol leidend, predigte er mit tiefem Ernste am allgemeinen Bußtage über den unfruchtbaren Feigenbaum. Bald darauf mußte er sich niederlegen. In den Fieberphantasien beschäftigte er sich mit den großen Gedanken des Bußtages. Auf die Fragen seiner Gattin: „Ist es helle in Deiner Seele?“ antwortete er: „Ja, helle!“ Am 5. December 1862 verschied er zum Schmerze seiner Gemeinden nicht blos, sondern aller, welche wußten, was mit ihm geschieden war.

Emil Frommel, Aus dem Leben des Dr. Aloys Henhöfer, 1865. Von dem Heilswege, Predigten v. Henhöfer nebst dessen Lebenslauf, von dem Unterzeichneten, Heidelberg 1863. Ledderhose.

Henichius: Johannes H., eigentlich Heneke, ein ebenso entschiedener als milder lutherischer Theolog von Calixt's Richtung, war im Januar 1616 zu Wienhausen im Fürstenthum Lüneburg als Sohn des dortigen Pastors geboren. Auf den Schulen zu Celle und Lüneburg für das Studium vorbereitet, bezog er 1634 die Universität Helmstedt, auf der er sich ganz in die unionsfreund- Theologie seiner Lehrer Georg Calixt und Conr. Hornejus einlebte. Gegen Ende des Jahres 1639 ließ er sich, um seine Studien privatim fortzusetzen, bei einem Freunde in Hildesheim nieder, von wo er sich nach einem dreijährigen Aufenthalte auf wissenschaftliche Reisen (nach Köln, Coblenz, Mainz, Frankfurt a. M. rc.) begab, dann eine Zeit lang zu Hannover (im regsten Verkehr mit dem gelehrten Juristen Jacob Lampadius) privatisirte, bis er 1643 eine Professur der Metaphysik und der hebräischen Sprache zu Rinteln übertragen erhielt. Doch schon anderthalb Jahre später (1645) folgte er einem Rufe auf die Stelle des Superintendenten zu Bardewick in seinem Heimatlande. Leider befiel ihn hier später ein

schweres Siechthum, das ihn für längere Zeit zu jeder geistigen Thätigkeit unfähig machte, weshalb er nicht allein die ihm von dem Herzog August dargebotene Stelle eines Generalsuperintendenten des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel nicht annehmen konnte, sondern auch sein Amt zu Bardewick niederzulegen sich genöthigt sah. Doch wurde es mit ihm allmälig wieder soweit besser, daß er 1651 der Berufung auf eine Professur der Theologie zu Rinteln mit Freuden folgen konnte. 1653 übernahm er außerdem noch die Stelle eines Consistorialraths und Superintendenten der Grafschaft Schaumburg und vorzugsweise er war es, von welchem die in Rinteln jetzt heimische Theologie Calixt's energisch vertreten ward. Daher reichte er nicht nur auf dem Kasseler Unionscolloquium, welches Landgraf Wilhelm VI. 1661 veranstaltete, auf das Bereitwilligste den reformirten Marburgern die Bruderhand, sondern er übernahm es auch, die Unionsidee des Landgrafen Namens desselben an dem hannoverschen und braunschweigischen Hofe persönlich zu befürworten. Leider aber bereitete ihm die leidenschaftliche Polemik der streng confessionellen Lutheraner, welche sich namentlich gegen H. richtete und ihm die Hauptschuld einer Vermengung des Glaubens und Unglaubens aufbürdete, schwere, bittere Trübsale. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die immer wiederkehrenden Gemüthserschütterungen, die er erfuhr, sein Ende beschleunigen halfen. Er starb am 27. Juni 1671. — H. war nicht nur als Docent und Kirchenbeamter sondern auch als Schriftsteller sehr eifrig und fleißig. Er hinterließ vielerlei Schriften zur Litteratur der Dogmatik, Ethik und Philosophie. Sein „Compendium S. Theologiae" hat er viermal (1655, 1657, 1665 und 1685) ganz neu ausgearbeitet.

Vgl. Dolle, Lebensbeschreibung aller Professorum Theologiae zu Rinteln, 1751, S. 218 ff. und Strieder, Hess. Gelehrtenlexikon, Bd. V. S. 441—451.

Heppe.

Henisch: Georg H., einer der verdienstvollsten Lexikographen der älteren Zeit, wurde zu Bartfelden (Bartpha) einer Stadt in Ungarn, den 24. April 1549 geboren. Welchen Standes seine Eltern waren, ist unbekannt. Er studirte, wie es scheint, in dürftigen Verhältnissen, in den Jahren 1568—70 zu Wittenberg, Leipzig und Basel Philologie und Medizin und zeichnete sich schon als 18jähriger Student als ein nicht schlechter lateinischer Dichter aus, so daß er an H. v. Staupitz, Hier. Rauscher, Graf von Fürstenberg u. A. wohlthätige Gönner fand. Noch nicht 26 Jahre alt, hatte er bereits in der Kenntniß der alten Sprachen und der Mathematik einen so großen Ruhm erlangt, daß er auf Hier. Wolff's Empfehlung 1575 als Lehrer der Mathematik, Logik und Redekunst am Gymnasium zu St. Anna in Augsburg eine Anstellung erhielt. Weil ihm zu gleicher Zeit auch die Erlaubniß der medicinischen Praxis ertheilt wurde, nahm er am 12. April 1576 zu Basel die Doctorwürde an und wurde, nachdem er am 4. Juni desselben Jahres eine Tochter des berühmten Augsburger Arztes Christoph Wyrsung geheirathet hatte (Crusius, Schwäb. Chronik II, 335 a), Mitglied des neu errichteteten medicinischen Collegiums, dessen Decanat er viermal bekleidete. Nach Wolff's Tode zum Rector des Gymnasiums ernannt, wurde ihm zugleich die Besorgung der Stadtbibliothek übertragen, in welcher Eigenschaft er deren Bücher in eine neue Ordnung brachte und über sie (1600) einen nach seinem Systeme geordneten Catalog veröffentlichte. Als vielbeschäftigter Arzt, Lehrer und Schriftsteller starb er zu Augsburg den 31. Mai 1618. nachdem er 42 Jahre dem Gymnasium vorgestanden war. — Abgesehen von verschiedenen Ausgaben alter Schriftsteller mit Erklärungen, die jetzt ihren Werth verloren haben, sowie mehrer Schriften über Dialektik, Rhetorik und Mathematik hat sich H. ein ehrenvolles und unvergängliches Denkmal geschaffen in seinem großen deutschen Wörterbuche: „Thesaurus linguae et sapientiae germanicae";

Erster Theil, Augsb. 1616 in Fol. (1875 Spalten). Dieses ebenso werthvolle als seltene Wörterbuch, gleich dem des Maaler (1561) und dem des Frisch (1741) noch jetzt dem deutschen Sprachforscher in gleichem Maße unentbehrlich, als es der Sammler deutscher Sprüchwörter entrathen kann, blieb leider wegen des 1618 erfolgten Todes des Verfassers unbeendigt oder wenigstens ungedruckt und faßt nur die acht ersten Buchstaben (bis G. einschließlich) in sich. Nach der Anlage des ersten Theils wären zur Vollendung des Ganzen mindestens noch zwei ähnliche Bände erforderlich gewesen, auf deren theilweise Ausarbeitungen die nicht seltenen Verweisungen auf spätere Buchstaben des Alphabets (H, N und P) schließen lassen. Aber auch so schon gewährt uns dieser erste und einzige Theil eine erstaunliche Ausbeute nicht nur an alten volksthümlichen Sprüchwörtern und sprüchwörtlichen Redensarten, sondern auch eine Menge von Citaten aus gleichzeitigen und älteren Dichtern, sprüchwörtlichen Reimen, Bauern- und Wetterregeln, apophthegmatischen Aussprüchen, Scherz- und Schimpfwörtern u. dgl. m., auch fehlen nicht Priameln und apologische Sprüchwörter, wol aber gänzlich niederdeutsche Proverbien. Erklärungen der Sprüchwörter finden sich gemäß dem Charakter des Werkes nur selten und stehen auch in der Regel ohne lateinische Uebersetzung, dagegen werden sprüchwörtliche Redensarten nicht nur häufig commentirt, sondern auch noch durch synonyme Ausdrücke näher erläutert. Welch einen Sprüchwörterreichthum dieses Werk, die Frucht des ausdauerndsten Fleißes und einer immensen Belesenheit umschließt, ein Reichthum, der auf den der übrigen verloren gegangenen Theile schließen läßt, genüge der Nachweis, daß allein die Spalten 813—17 („Ehr“) 92, Sp. 1469—77 („Gelt“) 247 und Sp. 1658—66 („Glück“) 265 Sprüchwörter, fast in ununterbrochener Reihe, ungerechnet sprüchwörtlicher Redensarten oder anderes Beiwerk enthalten. Daß übrigens H. in diesem seinen Werke in der Wissenschaft der Sprache und namentlich der Etymologie auf dem noch sehr unvollkommenen Standpunkte seiner Zeit steht, kann ihm nicht zum Vorwurf dienen, daß er aber, was vor ihm keiner gethan, sich wenigstens bemühte, in der deutschen sowol wie in der lateinischen Sprache die Erkenntniß der Wörter mit der Erkenntniß der Sache selbst zu verbinden, das hat er größtentheils redlich ausgeführt. Ein autographer Brief desselben (Augusta 1610) findet sich in der großen Autographensammlung der Erlanger Universitätsbibliothek (Irmischer S. 319).

Vgl. meinen Aufsatz über H. im Anzeiger für Kunde d. deutsch. Vorzeit 1867. Sp. 268 ff. (mit Proben aus dessen Sprüchwörtern). Veith, Bibl. August. VIII, 156—70 (mit Verzeichniß seiner sämmtl. Werke). Brucker, Ehrentempel 178—181 (mit Henisch's Bildniß). Raumer, Germ. Philologie S. 86—87. Grimm, W. B. I, XXI. Beyträge zur crit. Hist. d. deutsch. Sprache I, 571 ff. Morhof, Polyhist. I, 256. Schelhorn, Ergötzlichk. III, 2232. Scheller, Bücherkunde der sass. Sprache, S. 313.

J. Franck.

Henisch: Karl Franz H., beliebter Komiker in derben Stücken, geb. 1745 zu Wien, wurde 1772 in Prag, 1773 bei Koch in Berlin, 1775 bei Wäser engagirt und starb als Mitglied von dessen Gesellschaft am 13. Decbr. 1776 zu Potsdam. Von ihm verfaßt sind die komische Operette „Der Bassa von Tunis“ (1774) und die beiden komischen Opern „Der Zauberer“ (1772) und „Das Schnupftuch“ (1773). Seine Frau Karoline, geb. Gieraneck, Schwester der Mad. Koch, sang mit vieler Fertigkeit und gab erste Rollen in Komödie, Tragödie und Oper.

Joseph Kürschner.

Henke: Christ. Heinr. Adolph H., ordentlicher Professor der Staatsarzneikunde an der Universität Erlangen, geb. am 12. April 1775 zu Braunschweig, gest. am 8. Aug. 1843. H. hatte früh mit Sorge und Entbehrung zu kämpfen, da sein Vater, zuletzt Garnisonsprediger zu Braunschweig, schon 1785 starb,

und eine Wittwe mit acht unerzogenen Kindern hinterließ. Auf dem Collegium Carolinum vorbereitet, wo er sich durch große Fertigkeit in den Sprachen, besonders in der englischen auszeichnete, bezog er im Herbst 1795, also bereits in seinem 21. Jahre die Universität Helmstedt, wo er durch $2^1/_2$ Jahre festgehalten wurde, indem der als Chemiker bekannte Professor Crell ihm für seine Annalen die Uebersetzungen aus fremden Sprachen übertrug, wodurch er allein im Stande war, die Kosten seines Aufenthaltes auf der Akademie zu bestreiten. Darauf entschloß er sich, obwol ganz mittellos, nach dem damals für sehr kostspielig gehaltenen Göttingen zu gehen, um seine medicinischen Studien unter Richter und Osiander fortzusetzen. 1799 kehrte er nach Braunschweig zurück, promovirte in demselben Jahre in Helmstedt und nahm dann die Stelle eines Hausarztes bei einem Herrn v. Häsler in Schwansee in Holstein an. Von dort wandte er sich 1802 wieder nach Braunschweig, um sich daselbst als praktischer Arzt niederzulassen; 1805 übernahm er eine Stelle als Physikus in Wolfenbüttel, bald darauf aber wurde er außerordentlicher Professor der Medicin in Erlangen, wohin er im November 1805 übersiedelte. Die Pläne, welche der Minister Hardenberg mit dieser 1792 an Preußen gefallenen Universität hegte, wurden durch die Schlacht bei Jena vernichtet; durch die von 1806—1810 dauernde französische Occupation des Fürstenthums Ansbach wurde auch Henke's Thätigkeit gelähmt; er befand sich, da die Gehälter nicht ausbezahlt wurden und Vorlesungen nicht zu Stande kamen, in großer Geldnoth, und mußte durch litterarische Arbeiten seinen Lebensunterhalt erwerben. Auf diese Weise entstand sein „Handbuch der allgemeinen und speciellen Pathologie“, Berlin 1806—8, das in der damals herrschenden einseitigen Richtung der Erregungstheorie geschrieben, von ihm selbst später kaum anerkannt wurde, ebenso eine „Darstellung der Lehre von den Krisen“, Nürnberg 1806. Im J. 1809 hielt H. wieder eine Vorlesung, und zwar über medicina forensis; er wurde hierzu durch einen studiosus juris aufgefordert, lehnte anfangs ab, überzeugte sich aber bald durch Studium der betreffenden Lehrbücher, daß in diesem Fache eine neue Bahn einzuschlagen sei. In demselben Jahre erschien auch die erste Auflage seines „Handbuchs zur Erkenntniß und Heilung der Kinderkrankheiten“, ein Werk, das bald ein größeres Publikum fand und noch 1834 in 4. Auflage edirt wurde. Nach verschiedenen gescheiterten Versuchen von Erlangen fortzukommen, verheirathete sich H. am 17. October 1810 mit einer Frau Sophie geb. Oertel, und war in der letzten Zeit litterarisch sehr thätig. Im J. 1811 erschien sein „Taschenbuch für Mütter oder über die physische Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren 2c.“, 2. Auflage 1832, eine Schrift, die namentlich im Norden viele Anerkennung fand, und ins Dänische und Schwedische übersetzt wurde. Immer mehr aber wandte er sich der Staatsarzneikunde zu, suchte dieselbe besonders formell an der Hand der Gesetzgebung auszubilden, was ihm in so hohem Grade gelang, daß er fast mehr die Anerkennung der praktischen Rechtsgelehrten, als der Gerichtsärzte sich in diesem Fache erwarb. Seine erste selbständige Arbeit auf diesem Gebiete war eine „Revision der Lehre von der Lungen- und Athemprobe 2c.“, 1811; bald darauf folgte sein „Lehrbuch der gerichtlichen Medicin“, 1812, ein Werk, das in 19 Jahren 10 Auflagen erlebte. Daneben nahm er den lebhaftesten Antheil an den politischen Verhältnissen des Vaterlandes, und gab ohne Namen eine „Darstellung der Feldzüge der Verbündeten gegen Napoleon in den Jahren 1813 und 1814“ heraus, die rasch vergriffen wurde, und mehrere Auflagen nöthig machte. Nach mannigfachen Enttäuschungen brach endlich auch für H. eine bessere Zeit an, indem im April 1816 die baierische Regierung die Ausbezahlung sämmtlicher Besoldungsrückstände seit dem October 1814 verfügte, und seine Ernennung zum Professor

ordin. für Physiologie, Pathologie und Staatsarzneikunde mit einem Gehalt von 1200 Gulden erfolgte. Im J. 1818 wurde er erster Director der klinischen Anstalten, bekleidete viermal das Ehrenamt eines Prorectors, und erwarb sich in diesen Stellungen nach den verschiedensten Richtungen große Verdienste um das Wohl der Universität Erlangen, so daß er 1825 und 1828 als Deputirter derselben in den Landtag nach München gewählt wurde. In Bezug auf seine schriftstellerische Thätigkeit ist noch zu erwähnen, daß er seine verschiedenen Arbeiten unter dem Titel: „Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin“, 5 Bände, 1822—1834 herausgab, und seit dem J. 1821 eine Zeitschrift für Staatsarzneikunde redigirte, die bis zum J. 1843 in 46 Bänden und 32 Ergänzungsheften erschienen ist, und sich einer großen Anerkennung zu erfreuen hatte. Der Abend seines Lebens wurde vielfach durch Krankheit getrübt: schon im J. 1836 zeigten sich die ersten Erscheinungen eines Leberleidens, das durch den öfteren Gebrauch von Karlsbad in der nächsten Zeit zurückgedrängt wurde, 1843 aber eine unheilvolle Wendung nahm, und seinen Tod am 8. August, kurze Zeit vor der 100jährigen Jubelfeier der Universität zur Folge hatte.

Erinnerungen an Dr. Adolph Henke, Hofrath und Professor in Erlangen, biographische Skizze von seinem Schwiegersohne Dr. Rudolph Wagner, Professor in Göttingen, in Henke's Zeitschrift für die Staatsarzneikunde, fortgesetzt von Dr. F. J. Siebenhaar, 24. Jahrgang, 1844. v. Hecker.

Henke: Hermann Wilhelm Eduard H., verdienter Criminalist, geb. am 28. Septbr. 1783 zu Braunschweig, neuntes Kind des Pastors Ernst Heinr. Ludwig H., jüngster Bruder von Christian Heinrich Adolph H. 1775—1843, studirte in Göttingen und Helmstädt, habilitirte sich 1806 zu Erlangen, dann 1808 in Landshut, ward 1813 Stadtgerichtsassessor zu Nürnberg, 1814 Professor in Bern, 1832 Oberappellationsgerichtsrath in Wolfenbüttel, 1833 Geh. Justizrath und Professor in Halle, schied 1857 aus und starb zu Braunschweig am 14. März 1869. Unter seinen Schriften ist die bedeutendste Leistung sein „Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik“, 4 Bde., 1823—38. Sie zeichnet sich namentlich durch eingehende Berücksichtigung der ausländischen Gesetzgebungen aus. Hinsichtlich der Begründung der Strafe und ihres Zweckes hat er, ein eifriger Forscher nach Wahrheit, mehrfach geschwankt. In seinem „Grundrisse einer Geschichte des gemeinen peinlichen Rechts in Deutschland“, 1809, erklärte er sich scharf gegen jede absolute Strafrechtstheorie und blieb sich darin auch in einer zweiten, bald darauf folgenden Schrift: „Ueber den gegenwärtigen Zustand der Criminalrechtswissenschaft“, 1810, treu, indem er die von Fichte aufgestellte Theorie, etwas modificirt, vertheidigte. Allein in seiner weiteren Schrift: „Ueber den Streit der Strafrechtstheorien, ein Versuch zu ihrer Versöhnung“, 1811, mit dem Motto: Tel est l'effet de la vérité, on la repousse, mais en la repoussant on la voit, et elle pénètre, nahm er diese Theorie und alle früheren Angriffe auf die Vergeltung der inneren Schuld zurück und bekannte sich entschieden zu der absoluten oder moralischen Vergeltungstheorie, stellte aber dabei für die Qualität und Quantität der Strafe, als vermittelndes Princip, die moralische Besserung auf und entwickelte dies näher in seinem „Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft“, 1815, und in obigem Hauptwerke. Ferner sind zu nennen folgende Arbeiten: „De vera crim. laesae majestatis sec. leges positivas indole atque poena“, 1806; „Criminalistische Versuche“, 1807; „Grundriß einer Geschichte des deutschen peinlichen Rechts und der peinlichen Rechtswissenschaft“, 1809; „Geist des allgemeinen Gesetzbuchs über Verbrechen für Baiern“, 1811; „Beiträge zur Criminalgesetzgebung in einer vergleichenden

Uebersicht der neuesten Strafgesetzbücher", 1813; „Ueber das Wesen der Rechtswissenschaft und das Studium derselben in Deutschland", 1814; „Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft", 1815; „Darstellung des gerichtlichen Verfahrens in Strafsachen", 1817; „Oeffentliches Recht der schweiz. Eidgenossenschaft und ihrer Cantone", 1824 (trad. de l'all. par Masse, 1825). Aus dem Französischen scheint er (nach dem Kayser'schen Bücherverzeichniß) übersetzt zu haben: Latocnaye, „Fußreise durch Schweden und Norwegen", 1802, 1803, aus dem Englischen: „Paris wie es war und wie es ist", 1805, 1806.

Hepp, Darst. u. Beurth. d. deutsch. Strafrechts-Systeme (2), Heidelb. 1843, I, 124—153; II (1844), 38, 66, 92. — Heinze in v. Holtzendorff's Handb. d. deutschen Strafrechts, 1871, I, 285, 286. — Hetzel, Die Todesstrafe, Berl. 1870. S. 208, 209. — Köstlin, System d. deutschen Strafrechts, 1855, S. 390, 393. — Rudolph Wagner, Erinnerungen an Dr. Adolph Henke, Erl. 1844, S. 6. Teichmann.

Henke: Heinrich Philipp Konrad H., wurde geb. am 3. Juli 1752 zu Hehlen an der Weser, einem braunschweigischen Dorfe als Sohn des dortigen Predigers. Sein Vater, der bald darauf an die Garnisonkirche zu Braunschweig berufen wurde, ließ bei seinem frühen im Jahre 1756 erfolgten Tode seine zahlreiche Familie in bedrängter Lage zurück, die einen Collegen des Verstorbenen, den Senior E. L. Papst, einen Schüler Saligs veranlaßte, sich des damals vierjährigen Sohnes Philipp anzunehmen. Unter dem Einfluße dieses strengen, gelehrten, besonders für die Kirchengeschichte und die alte Literatur interessirten Mannes ging ihm Jugend und Kindheit ziemlich freudlos dahin. Der Verkehr mit den Büchern trat früh an die Stelle des kindlichen Spiels, ließ ihn bald dasselbe entbehren. Schnell durchlief er die Waisenhausschule und besuchte darauf das Stadtgymnasium. Als er Ostern 1772, kurz nach dem Tode seines Pflegevaters die Schule verließ, durfte sein Rector ihm nachrühmen, daß er neben den in der Schule gelesenen griechischen und lateinischen Classikern mit gleichem Eifer auch die meisten der übrigen gelesen habe. Noch während seiner Schulzeit beschäftigte man den noch nicht 16jährigen selbst als Lehrer an der Anstalt. Von Braunschweig begab er sich nach Helmstädt, um dort Philologie zu studiren. Schirach, Wernsdorf und J. B. Carpzov waren seine hauptsächlichsten Lehrer. Bei letzterem hörte er neben den Vorlesungen über die alten Classiker auch die wesentlich philologischen über die historischen Bücher des Neuen Testaments. Als Mitglied der herzoglichen teutschen Gesellschaft, wozu er schon 1772 ernannt worden war, gab er noch während seiner Studienzeit eine Reihe von Gelegenheitsschriften heraus: „Vom teutschen Patriotismus". 1773. „Super poeseos Romanae praesidiis quibusdam". 1774. „De famae variis apud veteres poetas imaginibus". 1774. „Ueber die Veränderlichkeit des Nationalgeschmacks". 1776. Auch in den von Schirach herausgegebenen Ephemerides literariae und dessen Magazin der teutschen Kritik (Halle 1772—75) ließ er einige Aufsätze erscheinen. Im Jahre 1776 übernahm jener selbst die Herausgabe der erstgenannten Zeitschrift. Zugleich mit seiner Promotion, die auf Verwendung des Herzogs Karl gratis erfolgte, habilitirte sich H. und begann nach Veröffentlichung seiner Dissertation „de philosophia mythica Platonis praecipua" Vorlesungen über Logik, Literaturgeschichte, Geschichte der Philosophie, Theorie der schönen Wissenschaften, über Horaz, Quintilian; bald hielt er auch ein Cursorium über das N. T. u. A. Neben der schon genannten Zeitschrift, die er von 1778—81 erweitert unter dem Titel: „Commentarii de rebus literariis" und zusammen mit Bruns als „Annales literarii" (1782—87) herausgegeben hat, erschienen in jener Zeit von ihm mehrere Programme und eine Ausgabe von „M. F. Quintiliani de institutione orat. lib. X". Nachdem er einen Ruf nach Göttingen abgelehnt hatte, wurde

er zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt, gleichwohl neigte er sich jemehr und mehr theologischen Forschungen zu, wie auch schon seine Antrittsrede als Professor, (Von den vielen Beweisen, die aus der Geschichte der Philosophie für die Wahrheit und Vortrefflichkeit der christlichen Religion zu nehmen sind), sowie sein Einladungsprogramm „de theologia Juliani“ erkennen ließen, und ein Jahr später, als der Abt Velthusen wegen Ueberbürdung einen Theil seiner Vorlesungen abzugeben wünschte, wurde H. auf dessen Vorschlag als außerordentlicher Professor der Theologie speciell für das Fach der Kirchengeschichte angestellt. Die Fürsorge des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand (seit 1780) für die Universität besserte auch seine materielle Lage, H. wurde ordentlicher Professor der Theologie und erhielt die Direktion des theologischen Seminars. Im Jahre 1786 wurde er Abt des Klosters Michaelstein und als solcher Vorsteher des dortigen Predigerseminars und endlich nach dem Tode seines Schwiegervaters Joh. Bened. Carpzov († 1803) dessen Nachfolger als Abt von Königslutter. Mehrfach versuchte man ihn nach auswärts zu ziehen, aber er blieb in Helmstedt, wo er sich der Gunst seines Fürsten und der ehrerbietigen Zuneigung einer großen Zahl von Schülern erfreute. Seine schriftstellerische und lehrende Thätigkeit erstreckte sich fast auf alle Gebiete der Theologie; mit wachsender Vorliebe jedoch traktirte er die Dogmatik, die er nach seinen „Lineamenta institutionum fidei Christianae historico-criticarum“ (Helmst. 1783. 2. Ausg. 1785) vortrug und vor allem die Kirchengeschichte. Von 1788—95 erschien seine „Allgemeine Geschichte der christlichen Kirche nach der Zeitfolge“ in 4 Bänden (4. Aufl. 1800—1806), daran schloß sich die von H. nicht vollendete „Kirchengeschichte des 18. Jahrh.“ (in 2 Bdn. 1802—4). Schriften die nach pragmatischer Methode eines Spittler und Planck abgefaßt, „wenn man auf die Kunst der Darstellung und des reichhaltigen, auch mit der Specialität des Einzelnen gegebenen Stoffs sieht, als eins der vorzüglichsten Werke der Litteratur“ (Baur) gelten können, die aber doch allzusehr den subjectiven rationalistischen Standpunkt des Verfassers hervortreten lassen, als daß sie einen dauernden Werth haben konnten — scheint doch dem Verfasser, der allem schroff entgegentritt, was nicht vernünftiger und sittlicher Natur ist, die Kirchengeschichte, wie er sich selbst ausdrückt beinahe nichts zu sein, „als eine lange Reihe von Gemälden trauriger Verirrungen des menschlichen Verstandes“. Gleiche Tendenz verfolgen eine Anzahl von Aufsätzen, die der äußerst fruchtbare Mann in mehreren Zeitschriften und als Programme in den nächsten Jahren erscheinen ließ. (Ein vollständiges Verzeichniß derselben bei seinen Biographen Bollmann und Wolff, Helmst. u. Leipz. 1816.) In das stille Gelehrtenleben Henkes brachten die politischen Umwälzungen des neuen Jahrhunderts wesentliche Veränderungen. An der Braunschweiger Deputation, die im Sommer 1807 nach Paris gefordert wurde, um dem neuen Könige von Westphalen ihre Huldigung darzubringen, mußte auch H. theilnehmen, der von der Kurie der Prälaten zum Deputirten gewählt worden war. Seine Hoffnung, daselbst seinem Vaterlande nützen zu können, erwies sich als trügerisch. Er mußte bald einsehen, daß für die Deputirten „nicht viel zu thun sei, aber viel zu figuriren“. Nach mehrwöchentlichem Aufenthalte in der Fremde kehrte er kränklich zurück. Kaum hatte er seine Vorlesungen begonnen, als er im Decbr. den Befehl erhielt, nunmehr in Cassel zur Huldigung zu erscheinen. Obwohl krank folgte er dem Rufe, um für Helmstedt, dessen Bestehen neben den vier anderen Universitäten des kleinen Reiches gefährdet war, nach Kräften zu wirken. Zu gleichem Zwecke betheiligte er sich an einer Deputation bei Jerome während dessen Anwesenheit in Braunschweig im Mai 1808. Einen Monat später wurde er zur ersten Ständeversammlung nach Cassel berufen. Die Eindrücke, die er daselbst empfing, waren nicht geeignet, sein körperliches Befinden zu bessern. Ein chronisches

Kopfleiden, verbunden mit einer krampfhaften Reizbarkeit brach die Kraft des sonst so arbeitsfreudigen Mannes. Im Decbr. traf ihn der schwere Schlag, seinen ältesten Sohn zu verlieren, der eben zum außerordentlichen Professor in seiner Vaterstadt ernannt worden war. Kurz vorher hatte er die Nachricht erhalten, daß Helmstedt nicht mehr zu retten sei. Das war zuviel für den Mann, der mit allen Fasern seines Daseins mit der Stätte seiner glänzenden Wirksamkeit verbunden war. Auf ein schleichendes Fieber, das ihn den ganzen Winter über gequält hatte, folgte ein neues, dem er im 57. Jahre am 2. Mai 1809 erlag.

Der Art. H. von E. Henke in Ersch und Gruber. H. W. Just. Wolff, u. E. K. Bollmann, H. Ph. K. Henke, Denkwürdigkeiten aus seinem Leben. Helmst. u. Leipz. 1816. Th. Kolde.

Hencke: Karl Ludwig H., geb. den 8. April 1793 zu Driesen (Reg.-Bez. Frankfurt a./O.), gest. den 21. Septbr. 1866 zu Marienwerder, verlebte seine Jugend in Driesen und widmete sich dem Postfache. Nach abgelegtem Examen wurde er Amtsactuar in Reetz im Reg.-Bez. Frankfurt a./O., später Postadministrator und Cassirer erst zu Driesen, dann zu Schneidemühl im Reg.-Bez. Bromberg, lebte nach seiner zeitigen Pensionirung als Postsecretär a. D. (etwa 1845) zuerst in Driesen, wo er Rathmann wurde und nach dem Tode seiner Frau theils in Driesen, theils in Marienwerder, wo seine verheiratheten Kinder wohnten. Bei seiner amtlichen Thätigkeit blieben ihm genug Mußestunden, in welchen er sich mit Astronomie beschäftigte, besonders mit Anfertigung von Sternkarten, und er holte sich öfter Rath bei Encke, dem Director der Berliner Sternwarte. Am 9. Juni 1845 fand er mit bloßem Auge einen Kometen, der aber schon sechs Tage vorher von Colla in Parma entdeckt war. Er besaß ein astronomisches Fernrohr und aus dem Dachfenster seines Wohnhauses entdeckte er am 8. Decbr. 1845 bei dem Vergleichen von Sternkarten mit dem Himmel einen kleinen beweglichen Stern und eröffnete damit von Neuem nach einer 38jährigen Pause die Entdeckung der kleinen Planeten zwischen Mars und Jupiter. Encke taufte diesen Planeten Asträa, die Entdeckung aber verschaffte Hencke eine Anzahl von Auszeichnungen, als goldene Medaille, Orden, Vergrößerung seiner Pension und Mitgliedschaft der englischen Royal Astronomical Society. Auch den nächsten, den sechsten der kleinen Planeten, welcher von Gauß Hebe genannt wurde, entdeckte Hencke am 1. Juli 1847. Er übernahm darauf die Herstellung der academischen Sternkarte Hora XX., da der Astronom, welcher sie anfänglich übernommen, sie nicht vollendet hatte und lieferte sie 1851 ab. Er beschäftigte sich die übrige Zeit seines Lebens mit der Vervollständigung seiner Karten (mehr als 200, deren linearer Maßstab etwa der dreifache von dem der Berliner academischen Sternkarten war) und entdeckte noch einige Sterne mit veränderlichem Lichte. Die Karten konnte er nicht veröffentlichen, weil schon während seiner Arbeit daran ähnliche Karten, z. B. von Argelander, herausgegeben wurden. Nach seinem Tode hat die Berliner Academie seine Kartenmanuscripte angekauft. C. Bruhns.

Henkel: Heinrich H., Rechtsanwalt und kurhessischer Abgeordneter, geb. 9. Jan. 1802 zu Schmalkalden, † 26. Juni 1873 zu Kassel. Sohn des Bergraths, späteren Justizbeamten Joh. Ludw. H. zu Jesberg, studirte er seit 1817 die Rechte zu Marburg, wo er als Sprecher der Burschenschaft auftrat, wurde 1823 Advocat in Kirchhain, 1825 Obergerichtsprocurator in Marburg, trat im Novbr. 1830 von dieser Stellung zurück, um sich als Privatdocent an der dortigen Universität nieder zu lassen, wurde aber bald nach einer anderen Richtung hin in Anspruch genommen. Er erregte nämlich Aufsehen durch eine von ihm als Vorsitzenden von einer Versammlung von Zunftvorstehern und

Bürgern Marburgs an den Kurhessischen Landtag gerichteten Eingabe vom 30. Decbr. 1830. Dieser, zur Vereinbarung einer zeitgemäßeren Verfassung gegen Ende des Jahres 1830 in Kassel versammelt, erhielt aus dem Lande viele hierauf bezügliche Vorschläge; die Henkelsche Eingabe enthielt aber viele nach damaligen Vorstellungen sehr radicale Vorschläge, welche in Verbindung mit ihrer abstracten Fassung und wegen barocker Forderungen, wie Beseitigung des Schulzwanges, der indirecten Steuern, des Berg- und Salzregals und des Verfügungsrechts des Erblassers, sowie Herstellung der Gemeinde-Autonomie wie im Mittelalter, Freiheit der Eheschließung und -Trennung u. s. w. ihn in den Verdacht St. Simonistischer Richtung brachte und vielfach Unwillen hervorrief, im Landtage dermaßen, daß derselbe eine Untersuchung gegen Drucker und Verleger der auch unter dem Titel: „Die Stadt Marburg an den Landtag in Kassel“ erschienenen Schrift verlangte. Die solchergestalt hervorgetretenen Eigenschaften Henkels als Idealist und Gefühlsmensch waren entscheidend für sein hiernach beginnendes politisches Wirken. 1833 trat H. als Abgeordneter Marburgs in den zweiten nach Vereinbarung der Verfassung von 1831 gewählten Landtag, der ihn nebst seinem gleichzeitig eingetretenen radicalen Freund Anwalt Scheffer von Treysa zum Secretär bestellte. Im folgenden Landtage desselben Jahres wurde er als Mitglied mehrerer Ausschüsse, besonders des Rechtspflege-Ausschusses thätig, war jedoch beim Beschluße vom 17. Septbr. 1833, gegen den Vorstand des Ministeriums des Innern, Hassenpflug, wegen Sistirung des Rekrutirungsgesetzes Anklage beim Staatsgerichtshofe zu erheben, nicht auf Seiten der liberalen Mehrheit und erregte bei der bald folgenden Berathung über neue Beschwerden gegen Hassenpflug, Aufmerksamkeit durch die nüchterne Art, wie er nach einer eindrucksvollen Rede, in welcher der Landtagspräsident Schomburg in erhabenen Worten der Entrüstung über das Verfahren des Ministers Ausdruck gegeben, in rücksichtslosen Ausdrücken die verfassungsmäßige Anwendung der Ministeranklage als verkehrtes, erfolgloses und das Ansehen des Landtages herabsetzendes Mittel schilderte. Auch im folgenden, von Novbr. 1833 bis April 1835 versammelten Landtage trennte sich H., trotz seiner radicaleren Richtung, von der liberalen Opposition, namentlich trat er bei Berathung der Gemeindeordnung von 1834 mit Wärme für einen Vorschlag Scheffers auf, der später für Hassenpflug Anlaß zu einer das Wahlrecht der Gemeinden schwer schädigenden Auslegung des Gesetzes wurde; im März 1835 ging jedoch H. gegen ein neues verfassungswidriges Verfahren Hassenpflugs bezüglich des Lyceums zu Cassel voran, indeß wurde er 1836, während Scheffer Landtagscommissar der Regierung wurde, sowie in die nächsten Landtage nicht wieder gewählt. H. war zwar ein eifriger, scharfsinniger, ehrenhafter Rechtsmann und tapferer Kämpfer im Landtage, als solcher auch in den verschiedenen Verfassungsstreitigkeiten oft genannt; es ging ihm jedoch eine feinere, behutsame Behandlung der Dinge ab und seine durch ein biderbes Wesen überdeckte Plumpheit erregte oft Anstoß, wie er auch stets als das enfant terrible seiner Partei galt. Seit 1834 Rechtsanwalt in Cassel, gab er hier 1839 und 40 „Bemerkenswerthe Rechtsfälle und gerichtliche Entscheidungen“ heraus und trat dann als Vorkämpfer gegen die vom späteren kurhessischen Justizminister Bickell erhobene Forderung einer förmlichen Verpflichtung der evangelischen Geistlichen auf die symbolischen Bücher des 16. Jahrhunderts auf. Eine von ihm nach Cassel berufene „protestantische Versammlung wider die Feinde des Lichts“, richtete an den Prinz-Regenten die erfolglose Bitte um Berufung einer Synode. Gleichzeitig suchte H. in einer Schrift: „Die neue und die alte Kirche oder der Phönix und die Asche“ (Cassel 1839), das Unchristliche der Orthodoxie zu zeigen und forderte nach dem Auftreten von Joh. Ronge in einer Schrift: „Die Kirchenreform“

(1845), die Protestanten auf, sich über Das, was man das reine, wohlverstandene Christenthum nenne, zu verständigen. 1845 zum Abgeordneten der Diemel-Städte in den Landtag gewählt, stellte er 1846 Namens des Rechtspflege-Ausschusses die von seinem früheren Genossen Scheffer als Vorstand des Ministeriums des Innern veranlaßten Verfolgungen der Deutschkatholiken im Hanau'schen als verfassungswidrig dar und entwarf ein Bild der durch Scheffer begründeten Polizeiwillkür. Wegen einer dabei gethanen beleidigenden Aeußerung, ließ Scheffer gegen H. Anklage wegen frechen Tadels der Staatsregierung erheben, infolge dessen dieser bis zur Freisprechung vom Landtage von 1847 ferngehalten wurde. Dann trat er in demselben bei verschiedenen Anläßen muthig für die Landesrechte ein und brachte den von den Ständen schon 1831 gefaßten Beschluß wegen Errichtung eines Standbildes für Kurfürst Wilhelm II. als den Begründer der Verfassung in Erinnerung. 1848 gehörte H. zu Denen, welche sich um den Thron des Kurfürsten schaarten; er verfaßte die am 6. März von Casseler Bürgern letzterem überreichten Beschwerden, betheiligte sich im Landtage eifrig an der Bearbeitung der Gesetzentwürfe der Märzminister, wollte sich aber über die Verfassung nicht hinausdrängen lassen und zeigte sich als Gegner des Wahlgesetzes vom 5. April 1849, welches, neben Einführung directer Wahlen, den Großgrundbesitz und die Gewerbtreibenden an Stelle des Adels zur Vertretung berief. H. gab kurze Zeit eine „kurhessische Volkszeitung" heraus, verbreitete seine politischen Ansichten in Flugblättern, unterzeichnete das erste derselben mit „Der Henkel", worüber er jahrelang von gegnerischen Parteien aufgezogen wurde und überraschte in anderen durch die Derbheit seines plötzlichen Angriffs auf Parteigenossen. Von zwei kurhessischen Wahlbezirken (dem 4., Fritzlar und dem 11., Gelnhausen) in die deutsche Nationalversammlung gewählt, stellte er als Vertreter des ersteren am 17. Juni einen fulminanten Antrag auf allgemeine Volksbewaffnung, verlangte auch die rascheste Errichtung einer mit Heeresmacht ausgerüsteten Deutschen Centralgewalt, legte aber aus Ueberdruß an den unfruchtbaren Arbeiten der Versammlung am 3. Juli 1848 das Mandat nieder, ging jedoch, am 1. März 1849 an Stelle des ausgetretenen v. Baumbach-Kirchheim für den 1. kurhessischen Wahlbezirk gewählt, wieder nach Frankfurt, wo er als Mitglied des linken Centrums für die Reichsverfassung von 1849 auftrat. Im Volkshause zu Erfurt stimmte er als Abgeordneter für den Wahlbezirk Fritzlar für Enbloc-Annahme der Dreikönigsverfassung. Im hessischen Verfassungskampfe von 1850 war H. als Mitglied des bleibenden Ständeausschusses thätig, welcher durch seine Erlasse die Anordnungen der Regierung, insbesondere der militärischen Oberbefehlshaber bis zum Einrücken der Bundesexecutionstruppen illusorisch machen half. Den Versuchen des Oberbefehlshabers von Haynau, ihn wegen eines offenen Briefes verhaften zu lassen, entging er; am 25. Juni 1852 aber wurde er von der zweiten Instanz des Militärgerichts zu Cassel theils wegen dieses Briefes, theils als Mitglied jenes Ausschusses, entgegen den Gutachten der Juristenfacultäten zu Göttingen und Heidelberg, wegen Anreizung zum Ungehorsam gegen die Verordnungen vom Septbr. 1850 und zur Unzufriedenheit gegen die Staatsregierung zu 1 Jahr und 10 Monaten Festungshaft verurtheilt, welche er in Spangenberg verbüßte. Ende 1853 von dort zurückgekehrt, gelang es ihm, seine inzwischen verlorene Anwaltspraxis rasch zu heben. Von der 1859 entstandenen Bewegung für Herstellung der Verfassung von 1831 hielt H. sich lange zurück, was die Leiter der Agitation nicht ungern sahen, weil sie in den damaligen subtilen Fragen Henkels Eifer für schädlich hielten. Gleichwohl wurde seine Wahl in dem Stadtrath zu Cassel 1860 regierungsseitig auf Grund einer Verordnung, durch welche die Gemeindeordnung einseitig geändert war, nicht bestätigt. Als die Regierung für die

provisorische Verfassung von 1860 zu gewinnen suchte, demonstrirte H. (Aug. 60) durch öffentliche Ankündigung einer Schrift: „Mit Speck fängt man Mäuse“ und half im Decbr. 1861 die sogenannte Riesenadresse an den Bundestag um Herstellung des Landesrechts in Scene zu setzen. H. gehörte nicht zu den Anhängern des strengen Rechtsprincips, welche die Herstellung auch des Wahlgesetzes von 1849 forderten und durchsetzten. Nach Herstellung der Verfassung erklärte er öffentlich seine Zustimmung zu dem betreffenden Bundesbeschluß, wodurch er im Gegensatz zu liberalen Genossen kam, die letzteren für incorrect hielten. In den Landtag von 1862 zum Vertreter der Diemel-Städte gewählt, ließ er sich bewegen, zum Zeichen der Continuität des Verfassungsrechts von 1831 als Rest des bleibenden Ständeausschusses vom Jahre 1850 aufzutreten, namentlich präsidirte er als solcher seit 27. Octbr. 1862 den vorbereitenden Sitzungen dieses Landtags. An den Arbeiten, welche den ferneren Landtagen bis 1866 zur Herstellung des in langer Zwischenzeit gestörten Rechtszustandes oblagen, betheiligte sich H. eifrig, nahm aber in der zur Beseitigung der Bundeswidrigkeiten zu erledigenden Wahlgesetzfrage eine von den übrigen Liberalen (für volle Herstellung der 1849 beseitigten Vorschriften) abweichende Stellung ein. 1863 bat er als Anwalt eines durch Eingriffe des Kurfürsten lange an der Ausführung eines Baues widerrechtlich gehinderten Privatmanns den Kurfürsten, nicht länger durch Vorenthaltung der Akten den Lauf des Rechts zu hemmen, wurde aber wegen einer dabei gebrauchten derben Aeußerung zu 8 Wochen Festungshaft verurtheilt, vor deren Verbüßung ihn die Ereignisse von 1866 bewahrten. Zur deutschen Reformfrage sprach sich H. am 3. Juni in einem Flugblatte „Henkel zur Tagesfrage“ entschieden für Preußen aus und als der Landtag am 16. Juni Hessens Neutralität wünschte, erklärte H. sofortiges Waffnen für Preußen als das allein Richtige. Er war Mitglied des bleibenden Ständeausschusses, welchem am 20. Juni 1866 der Befehlshaber der eingerückten preußischen Truppen mit dem Versprechen der Erhaltung der Landesverfassung „die Hand reichte“, er unterzeichnete am 5. Sptbr. mit elf bisherigen hessischen Abgeordneten die Erklärung an das preußische Abgeordnetenhaus, daß sie die Vereinigung Kurhessens mit Preußen als eine durch die geschichtliche Entwicklung gegebene Nothwendigkeit anerkannten und gehörte zu den bisher hessischen Abgeordneten, welche am 19. Septbr. 1866 um Berufung der hessischen Landesvertretung während der Uebergangszeit, sowie am 12. Mai 1867 um Belassung des seitherigen kurhessischen Staatsschatzes für Hessen baten und in den ersten Jahren nach der Einverleibung Kurhessens in Preußen von Seiten der Volkspartei und der kurfürstlich Gesinnten als „Todtengräber des kurhessischen Landesrechts“ angefeindet wurden. In den norddeutschen Reichstag wünschte H. wegen der Diätenlosigkeit nicht gewählt zu werden; er habe schon 1850 um politischer Fragen große pekuniäre Opfer gebracht. Unter die Zahl der hessischen Vertrauensmänner, welche im Septbr. 1867 wegen der Neuordnung der hessischen Verhältnisse nach Berlin berufen wurden, nahm die Regierung H., obwohl er vorgeschlagen war, nicht auf. Nach 1870 gab er seiner Sympathie für die Neuordnung Deutschlands Ausdruck in einer Schrift: „Rückblick auf das Jahr 1813“. Er erhielt den Titel Justizrath und feierte am 26. Mai 1873 sein 50jähriges Anwaltsjubiläum, wozu er von der Stadt Kassel das Ehrenbürgerrecht, vom König den rothen Adlerorden erhielt. Einen Monat später schied er aus dem Leben.

C. W. Wippermann, Kurhessen seit den Freiheitskriegen (Kassel 1850); Neue Hess. Ztg. 1848 Nr. 176, 179; Gräfe, Der Verfassungskampf in Kurhessen (Leipzig 1851); Der permanente landständ. Aussch. in Kurh. vor dem Kriegsgerichte (Kassel 1851); Vertheidigung des O.-G.-Anwalts Henkel zu Kassel vor dem kurf. hess. perman. Kriegsgericht (Kassel 1851); Urtheil des kurf. Gen.-Auditoriats vom 25. Juni 1852 (Kassel 1852); Hess. Morg.-Ztg.

1863 Nr. 1314 und 1322; Kurhessen seit 1860 in Unsere Zeit, neue Folge, Bd. 2 (Leipzig 1866); Staatslex. 3. Aufl. Bd. 8 (Leipzig 1863); Die Todtengräber des kurhess. Landesrechts (Leipzig 1866); Fr. Oetker, Lebenserinnerungen, Bd. 2 (Stuttgart 1878); Fr. Müller, Kassel seit 70 Jahren, zugleich Hessen unter 4 Reg. Bd. 2 (Kassel 1878); Nachruf: Hess. Morg.-Ztg. Nr. 5535; Augsb. Allg. Ztg. 1873 Nr. 201, Beil. u. Deutsch. Allg. Ztg. Nr. 149 vom 29. Juni 1873. Wippermann.

Henkel: Joh. Friedrich H. (Henckel), berühmter Mineralog und Chemiker, geboren am 11. August 1679 zu Merseburg, gestorben am 26. Januar 1744 zu Freiberg. H. widmete sich nach dem Besuche der Vorschulen auf der Universität Leipzig dem Studium der Medicin, promovirte daselbst und ließ sich alsdann als praktischer Arzt in Freiberg nieder. Hier zog ihn der Hang zu wissenschaftlichen und besonders zu chemischen Untersuchungen so sehr von der Praxis ab, daß er diese bald aufgab und nunmehr ausschließlich der wissenschaftlichen Beschäftigung hauptsächlich mit Mineralogie, Chemie und deren Anwendung im Hüttenwesen lebte. Es glückte ihm bald, für die Porzellanfabrikation nutzbare Versuche zu machen, welche in Meißen mit Vortheil in Anwendung gebracht wurden. Als Anerkennung hierfür wurde er vom König August II. zum kurfürstlich sächsischen Bergrath ernannt und vielfach in technischen Fragen zu Rathe gezogen. Er erwarb sich nach und nach einen so großen Ruf, daß viele Wißbegierige aus allen Ländern nach Freiberg kamen, um unter seiner Leitung sich in Bergbau und in der Chemie auszubilden. Vieles trugen zu seiner Berühmtheit seine zahlreichen, mit umfassendem Wissen geschriebenen Werke bei, in welchen er sich als ein auf die thatsächlichen Erfahrungen und seine zahlreichen Versuche sich stützender, vorurtheilsfreier Naturforscher kennzeichnet. Leider verliert sich oft der Gedanke in der Fluth seiner weitschweifigen und schwülstigen Darstellung. H. muß als einer der hauptsächlichsten Förderer der chemischen Mineralogie seiner Zeit angesehen werden, die durch ihn eine ganz neue Gestalt gewonnen hat. Seine hauptsächlichsten Werke sind folgende: „Flora saturnizans, oder die Verwandtschaft des Pflanzen- mit dem Mineralreich", Leipzig 1722, neue Auflage 1755. Hierin suchte H. in Bezug auf die Verwandtschaft von Pflanzen und Mineralien nachzuweisen, daß sie einerlei Ursprungs seien oder daß eines von dem anderen abstamme, indem die Pflanzen aus der Erde als ihrer Mutter erzeugt werden und beide, Pflanzen und Mineralien, in ihren uranfänglichen Theilen, nämlich in Wasser und Erde, sich wie Geschwister verhielten. Dies beweise auch der Uebergang von Pflanzen in Stein in Form von Versteinerungen, z. B. versteinertem Holz, welche Formen keine Naturspiele seien, sondern durch einen Vererdungsproceß bewirkt würden und mit der Sündfluth im Zusammenhang ständen. In der berühmten „Pyritologia oder Kieshistorie, als des vornehmsten Minerals, nach dessen Namen, Arten, Lagerstätten, Ursprung" ꝛc. ꝛc. Leipzig 1725, neu 1754 (auch ins Französische und Englische übersetzt), haben wir eine der ausführlichsten Monographien der sogen. Kiese, von denen H. drei Arten unterscheiden lehrt, den gelblichen Eisenkies, den gelben Kupferkies und den weißen Arsenikkies, obgleich sie ihrem inneren Wesen nach einerlei seien; denn aller Kies bestehe aus einer Eisenerde, die von Schwefel oder Arsenik oder von beiden flüchtigen Substanzen durchsetzt sei. Kupfer und Silber, auch Gold seien zufällig darin enthalten. Auch die Entstehung des Vitriols aus dem Kies sucht er zu erklären. Bezüglich der Entstehung der Mineralien nimmt er an, sie seien nicht gleich von Anfang an mit einander geworden, sondern sie hätten sich nach und nach gebildet dadurch, daß aus dem uranfänglichen Wasserball der Erde erst Erdtheilchen von einerlei Art sich abgeschieden hätten und daß diese dann in trockenen Haufen zusammengekommen durch andere proportionirte Feuchtigkeit, dazugekommene Sonnenwärme und Luftbewegung durchkocht,

gezeitigt und dicht gemacht in verschiedene Substanzen übergegangen seien. Allgemeiner spricht er sich über mineralogische Dinge in seiner „Idea generalis de lapidum origine“, Dresd. et Lips. 1734, und den „Kleinen mineralogischen und chemischen Schriften“, herausgegeben von Zimmermann, das. 1744, 1747, in Wien 1769 und in „Henkelius redivivus, d. i. Henkel'scher aufrichtiger und gründlicher Unterricht von der Mineralogie, herausgegeben von J. G. Stephani“, Dresden 1747 und 1759 aus. Sein Versuch aus der äußeren Betrachtung die innere Beschaffenheit der Steine ersehen zu können, sei von schlechtem Erfolge gewesen. Auch die verschiedene eigentliche angeborene Schwere sei zur Unterscheidung nicht zureichend, man müsse zur chemischen Zergliederung der Steine schreiten, dabei Wasser und Salze die Werkzeuge seien. Nach den hierüber angestellten Versuchen nun theilt er die Steine in vier Abtheilungen: 1) in Feuerbeständige, wie Demant, Smaragd, Topas und die Kiesel; 2) in Feuer erhärtende, bei denen die Theilchen im Feuer viel näher zusammentreten, sich genauer verbinden und also auch die äußere Gestalt nicht mehr so groß, sondern eingekrochen sei, wie Mergelgestein, Serpentin, Walkerde, Tripelerde; 3) in solche, welche sich durch Feuer zu Staub zerreiben lassen, Kalk- und Alabasterstein, russisches Frauen-Eis (Glimmer) u. s. w. und 4) in die im Feuer Schmelzenden, wie Dachschiefer, Bimsstein, Granat, Malachit u. s. w. Dabei unterscheidet er das eigentliche Bestandwesen der Steine: als 1) mergelartig (also thonig), 2) kreidenhafft (also kalkig), 3) aus beiden gemischt, endlich 4) metallisch mit einer beigesetzten Materie, welche salzig (Corallen, Belemniten), ölig (Steinkohlen, Alaunstein), metallisch (Granat, Amethyst) oder saltzig-schweflich (Alaunschiefer) sein könne. Besonders ausführlich sind seine Mittheilungen über die Metalle, die er als *μετὰ ἄλλα* als die Dinge, die über alle andern Körper zu setzen und zu schätzen seien, erklärt, wobei er dann die Eigenschaften der verschiedenen Metalle in sehr sonderbarer Weise mit menschlichen Eigenthümlichkeiten vergleicht, z. B.: das Gold einen geselligen Freund, das Quecksilber einen rechten Hermaphrodit u. s. w. nennt. Sehr eingehend schildert H. die Schwefelverbindung und deren Verhalten. Bemerkenswerth ist seine Ansicht über die Natur der dendritisch ausgebildeten Metalle, z. B. des Silbers; er meint, derartige baumartige und in Faden erscheinende Formen hätten mit den wachsenden Dingen im Pflanzenreich einerlei zeugende Ursache und erhielten von dem nährenden Wurzelsaft Anwachs und Größe, was beweise, daß die radiale Verbindung, welche sonst denen Vegetabilien und Animalien eigen ist, auch im Mineralreiche stattfinde. H. beschrieb auch zuerst den sächsischen Topas von Schneckenstein bei Gottesberg, als welcher dem orientalischen nichts nachgäbe und lehrte den Arsenik durch Sublimation darstellen. Unter seinen übrigen Schriften sind noch zu nennen: „Bethesda portuosa, das hülfreiche Wasser, zum langen Leben, insonderheit in dem Lauchstädter Brunnen“, 1726; „De medicorum Chymicorum appropriatione in argenti cumacido salis communis communicatione“. Dresden 1727.

Jöcher. Hirschling III; 1, 105. Ersch und Gruber, II. Sect. 5, 315.

Gümbel.

Henkel: Wilhelm H., Schauspieler und Theaterdirector; geb. 1788 zu Berlin, † 3. Januar 1853 in Baden-Baden. Von seinen Eltern zum Kaufmann bestimmt, trieb es H. nach beendeter Lehrzeit zur Bühne. Auf den Liebhaberbühnen Thalia und Urania sich zunächst versuchend, von Iffland unterstützt, debütirte er als Adolf (Beiden Klingsberg) in Neustrelitz mit Erfolg, war dann 2 Jahre Mitglied des Theaters zu Altona, ging nach Gastspielen in Hamburg und Lübeck auf 3 Jahre nach Schwerin und von da auf ein Jahr zur Pichler'schen Gesellschaft in Münster und Paderborn. 1819 gastirte er in München, ebenso in Frankfurt a. M., dessen Theater er nun, zur Zufriedenheit des Pub-

likums bis 1822 angehörte, in welchem Jahre ihn Klingemann nach Braunschweig berief. 1826 trat er zum Kasseler Hoftheater über, das ihn 10 Jahre lang den Seinigen nannte und von wo aus er in Wien (Burgtheater), Dresden, München, Leipzig, Stuttgart, Lübeck, Bremen, Schwerin, Nürnberg, Mainz, Frankfurt a. M., Mannheim, Oldenburg ꝛc. gastirte. Immermann's vielverheißendes neues Unternehmen zog ihn von Kassel nach Düsseldorf. Nach dem frühzeitigen Ende der denkwürdigen Epoche des dortigen Instituts, wurde er selbst Direktor, erst in Aachen und Cöln, dann in Düsseldorf und schließlich, nach vorübergehender Anstellung als Regisseur am Stuttgarter Hoftheater, in Mainz. Der Erfolg, den er als Schauspieler gefunden, blieb ihm als Direktor nicht treu, er folgte den Idealen der Kunst zum Schaden seiner materiellen Besitzthümer. Obgleich seine Kraft als Darsteller noch keineswegs erlahmt war, vermochte er selbst keine entsprechende Stellung mehr als Mitglied zu finden und mußte sich in Würzburg und Baden abmühen ums tägliche Brot, bis ihn der Tod erlöste. Ein trefflicher Charakter als Mensch, besaß H. für seinen Beruf Urtheil und Gefühl, dazu Anstand und schöne Figur, ansprechende Gesichtszüge und ein ausgiebiges und biegsames Sprachorgan. Er spielte Helden, Väter, Chevaliers und Intriguants, nach einem competenten Zeugen, gleich gut; derselbe Kenner rühmt Henkels Grafen (Puls), Wallenstein, König Philipp, Mephisto, Oranien ꝛc.

Vgl. Haake's Biogr. des Künstlers im Deutschen Bühnen-Almanach für 1854, p. 87—91. Joseph Kürschner.

Henlein: Peter H. (nicht Hele wie anderwärts gedruckt wird) war ein geschickter Nürnberger Schlosser, geb. um 1480, Meister geworden am 16. Novbr. 1509, gest. zu Nürnberg 1542, welcher die Taschenuhren, damals Nürnberger Eier genannt, erfunden hat, eine Erfindung, welche bei den Zeitgenossen großes Aufsehen machte. Weiteres ist über ihn nicht bekannt. (M. M. Mayer, Nürnberger Geschichts-, Kunst- und Alterthumsfreund. Nürnberg 1842. S. 177). Thurmuhren hatte Nürnberg seit 1462 besessen und ebenda hatte der reiche Patrizier Bernhard Walther 1484 zuerst eine Räderuhr zu astronomischen Beobachtungen construirt und benutzt. Karmarsch, Geschichte der Technologie. S. 460 f. Bergau.

Henlif: s. den Art. Fust. Bd. VIII. S. 270.

Henn: Alexander H., Abt der Benedictinerabtei St. Maximin bei Trier, geb. zu St. Vith in der Eifel 10. Febr. 1643. Als Mönch dieser reichen Abtei erlebte er 1674 die Zerstörung derselben durch die Franzosen, welche er in verschiedenen handschriftlich erhaltenen Werken schilderte (Bibl. zu Trier). Bald darauf zum Abt gewählt, machte er sich hochverdient durch die Anlage eines geordneten, aus notariellen Copien aller alten Urkunden bestehenden Archivs seines Klosters (1693) und durch sein redliches Bemühen, die wissenschaftliche Thätigkeit seiner Mönche anzuregen. Im J. 1693 wirkte er als Commissar mit der Visitation der Abtei Echternach und der Wiederherstellung der in derselben sehr gesunkenen Disciplin. Er starb 1698 (20. Mai) ingenti sui apud suos aliosque relicto desiderio, sagt Hontheim in Hist. dipl. III. 227. Vgl. Trier'sche Chronik 1820, 142. — Sein Bruder Benedict H. (geb 1661), war seit 1681 Mönch zu St. Martin bei Trier und seit 1701 Abt dieses Benedictinerklosters, als welcher er, namentlich in den politischen Krisen der Jahre 1734 und 1735, Stadt und Land große Dienste leistete. Er starb 1747. Sein Neffe soll der in der Empörung der Corsen gegen Genua 1736 zum Oberhaupt der ersteren gewählte, angebliche Baron Theodor von Neuhoff gewesen sein, welcher ihn 1737 in Trier besuchte. Ein dritter Bruder, Wilhelm H. (geb. 1659, gest. 10. Octbr. 1727) war

seit 1700 Abt von St. Mathias, gleich jenen beiden eine angesehene und verdiente Persönlichkeit und wie es scheint, auch zu Verhandlungen mit Paris verwendet. — Ein vierter Bruder, Maximin H. war seit 1682 Mönch in Echternach.

Vgl. Trierer Chronik a. a. O. Seite 148 und 213 f. Kraus.

Henne: Anton H., Historiker und Politiker, geb. den 22. Juli 1798 zu Sargans im Canton St. Gallen, gest. den 22. November 1870 in Haslen bei Wolfhalden, Canton Appenzell AR. Die Großeltern von H. waren als einfache Landleute aus dem bairischen Allgäu nach dem Städtchen Sargans gezogen, damals noch dem Sitz eines eidgenössischen Landvogts. Der talent- und phantasievolle Anton — Sohn eines Schneiders, wie sein Zeitgenosse G. J. Baumgartner (s. d. A.) — wurde schon mit dem 12. Lebensjahre in das benachbarte Benedictinerkloster Pfävers gebracht, um dort zum künftigen Klosterbruder erzogen zu werden, dem Höchsten, was sich die Eltern denken mochten. Wol gelang es würdigen, milde gesinnten Lehrern, das empfängliche Gemüth des Knaben mit schwärmerischer Hingabe an den ihm bestimmten Beruf, an die Lehren und den Cultus der katholischen Kirche zu erfüllen; allein in dem mit 17 Jahren ergriffenen Noviziat brach der jugendliche Lebens-, Thaten- und Wissensdrang mit aller Macht über den Jüngling herein und trieb ihn nach zweijährigen harten, inneren Kämpfen (am 22. Juli 1817) aus den Klostermauern heraus. Mit Wonne stürzte sich H. nun zuerst an dem Lyceum in Luzern, dann an den Hochschulen von Heidelberg und Freiburg i. B. in sprachliche, geschichtliche und philosophische Studien. Die Blütezeit der Romantik nahm das ganze Sinnen und Denken des ehemaligen Klosterschülers gefangen und hat ihm für sein ganzes Leben ihren Stempel aufgedrückt. Mit besonderem Nachdruck nennt er sich später einen Schüler von Creuzer und Hug. Daneben aber ließ er alle starken Geister auf sich wirken und preist in einem Zuge Müller und Raumer, Görres und Karl Ludwig Haller, Schelling und Oken und noch manch Andern als erhabene Vorbilder und neue Propheten. Den besten alten und neuen Meistern deutscher Dichtkunst hat er in einem Bändchen „Lieder und Sagen aus der Schweiz“ (erste Aufl. 1826, zweite 1827) oft mit entschiedenem Glücke nachgeeifert. Einen weniger glücklichen Griff that er mit dem National-Heldengedicht „Diviko und das Wunderhorn oder die Lemanschlacht“ (1826), einem unförmlichen, rasch vergessenen Werke. Als H. diese dichterischen Versuche veröffentlichte, war er Lehrer der Geschichte an dem Fellenbergischen Institute in Hofwyl von 1823—1826. In dem letzteren Jahre übersiedelte er nach St. Gallen und erhielt hier als Stiftsarchivar die urkundlichen Schätze der 1805 aufgehobenen Benedictinerabtei unter seine Verwaltung. Aufgemuntert und unterstützt von seiner Oberbehörde, dem katholischen Administrationsrathe, machte er sich sofort an die Ausarbeitung der „Neuen Schweizerchronik fürs Volk“, die besonders der volksthümlich radicalen Geschichtschreibung von Zschokke entgegen wirken sollte. Im J. 1828 erschien der erste Band (bis 1400) in streng katholischer Auffassung von Kirche und Staat. Begreiflich, daß der Verfasser dadurch viele Angriffe auf sich zog. Zu deren Abwehr veröffentlichte H. (1829) unter dem Titel „Ansichten eines Obscuranten über Katholicismus und Protestantismus“ eine glänzend beredte Vertheidigung seiner Lebens- und Weltanschauung, — ohne Frage weitaus das bestgeschriebene seiner zahlreichen Bücher. Sich mit Zschokke persönlich auseinander zu setzen (durch den „Offenen Brief an Herrn Forst- und Kirchenrath Zschokke“), gab es im folgenden Jahre Veranlassung, als Zschokke in seinem „Schweizerboten“ den von H. seit Anfang 1830 (bis 1838) herausgegebenen „Freimüthigen“ nicht eben freundlich bewillkommt hatte. Mit diesem Wochenblatte stellte sich H. in die Reihen Derer, welche zuerst innerhalb des Rahmens der Cantons-

Verfassung von 1815 freiere Bewegung verlangten, bald aber diese Verfassung selbst durch eine volksthümlichere zu ersetzen strebten und in den letzten Monaten des verhängnißvollen Revolutionsjahres die Wahl eines eigenen Verfassungsraths durchsetzten. H. wurde von einer Gemeinde seines Sarganserlandes in diese Behörde gewählt und erwies sich gleich in den ersten Sitzungen als einer ihrer bedeutendsten und einflußreichsten Redner. Es darf dem Manne die Anerkennung nicht versagt werden, daß er den bedeutenden Einfluß, den er damals durch sein geschickt redigirtes Zeitungsblatt und durch seine Beredtsamkeit im Rathe besaß, im Ganzen besonnen und verständig zur Geltung gebracht hat; obschon er in mancher Forderung der Zeit weit vorauseilte und seine Worte oft recht phantastisch klangen. Mochte es Manchen höchst überflüssig erscheinen, daß er unverzüglich nach dem Beschlusse einer Revision der Verfassung „im Vereine mit Freunden der Freiheit und des Volkes" die von allen Seiten her laut werdenden „Volkswünsche" in besonderer Veröffentlichung zusammenstellte und sodann eine besondere Ausgabe der Verhandlungen des Verfassungsraths folgen ließ, so erwarb er sich ohne Zweifel ein wirkliches Verdienst um den Kanton St. Gallen, als er in dem scheinbar unversöhnlichen Kampfe zwischen den Vertretern der reinen Demokratie und des reinen Repräsentativsystems in dem Verfassungsrathe das Veto oder — wie jetzt in der Schweiz gesagt wird — das facultative Referendum in Vorschlag brachte und damit den beinahe einzig möglichen Ausweg aus dem erbitterten Streite eröffnete. Es fehlte wenig, so wäre H. in Folge seiner hervorragenden Mitwirkung an dem Verfassungswerk von 1831 in die neue Regierung erhoben worden. Wirklich übertragen wurde ihm die Stelle eines Präsidenten des katholischen Erziehungsraths (1833), in welcher er sofort unter dem Namen „Der Gärtner" eine schweiz. allgemeine Kirchen- und Schulzeitung gründete (1833—1836). In dem gleichen Jahre erschien auch der 2. Band seiner „Neuen Schweizerchronik" (1400—1519), dem schon im folgenden Jahre der dritte folgte (1519—1833). Die gründliche Umwandlung oder Abklärung, welche durch die lebhafte Betheiligung an den politischen Kämpfen in dem Geschichtsschreiber H. vor sich gegangen war, offenbart sich nirgends deutlicher, als in dem kurzen Vorwort zu dem dritten Bande. Nach diesem sollte die Bedeutung des zweiten Bandes hauptsächlich darin liegen, daß er den Katholiken „den Abgrund zeige, in den sie taumeln werden, wenn sie nicht auf dem Pfade von 1413 und 1431 beharrlich fortkämpfen", und daß der dritte Band die Darstellung „des gewaltsamen Durchbruchs der lange eingedämmten Menschenkraft, 1519 durch die Reformation und seit 1653 (schweiz. Bauernkrieg), besonders aber seit 1798 durch die Revolution" enthalte. Weil diese letzte Periode dem Volke noch so fremd sei, wurde sie unter dem Titel „die schweiz. Revolution von 1798—1831" gleichzeitig auch besonders herausgegeben. Mit einem feurigen Aufruf an die gesammte Nation zur Erklärung eines neuen Bundes aller Völkerschaften vom Rheine bis zum Jura durch selbstgewählte tugendhafte Männer schloß jenes Vorwort. Das Autoritätsprincip auf kirchlichem und weltlichem Gebiete war von H. im Verlaufe dieser paar Jahre vollständig an dasjenige der freien Selbstbestimmung im weitesten Sinne vertauscht worden. Als Solcher übernahm nun H. im J. 1834 die Professur der Geschichte und Erdkunde an der in seinem Sinne neu organisirten katholischen Kantonsschule, ohne jedoch deswegen seine eifrige politische Thätigkeit als Zeitungsschreiber und Mitglied verschiedener Behörden aufzugeben, und vertiefte sich dazu in die gewagtesten Speculationen über die älteste Geschichte der Menschheit. Im J. 1837 erschien das Ergebniß dieser Speculationen in einem kleinen Büchlein mit dem übermäßig langen Titel: „Die Faraone Aegyptens nach dem ägyptischen, assürischen, sikyonischen, argischen, attischen, kretischen, ilischen, thebischen und küprischen Kanon neu her-

gestellt“. Die große Entdeckung Henne's, die nach seiner Ansicht nur durch die Mißgunst der Kritiker nie zu der verdienten Anerkennung gelangt ist, bestand darin, daß er durch willkürliche Combination aller sagenhaften Königsreihen der vorderasiatischen und griechischen Vorgeschichte mit den überlieferten ägyptischen Königsreihen die 30 Dynastien oder 375 Pharaone des Manetho glücklich herausbrachte und ganz Vorderasien und Griechenland bis zum Auftreten der Perser und zur dorischen Wanderung in einem alten Großägypten aufgehen ließ. Der Widerspruch dieser geschichtlichen Phantasien mit der ganzen bisherigen profanen und besonders mit der alttestamentlichen Ueberlieferung gab den Gegnern Henne's erwünschte neue Angriffspunkte, und das gerade in einer Zeit, in welcher die kirchlich-katholische Partei sich unverkennbar wieder allseitig stärkte und in der Behörde, welche die katholische Kantonsschule leitete, immer mehr Boden gewann. Schon befand sich H. im offenen Kriegszustande mit derselben, als ihm die Zürcherische Bewegung gegen die Berufung von David Strauß an die Hochschule Veranlassung gab, in zwei offenen Sendschreiben an das Zürcherische Volk und an den Zürcherischen Großen Rath des Entschiedensten Partei für Strauß zu ergreifen (1839). Zu dem Allen kam im folgenden Jahre eine neue Auflage der Schweizerchronik (abgeschlossen 1842), in welcher nicht bloß die Entdeckungen über das inzwischen „am hochländischen Rheine“ aufgefundene europäische Urvolk und über die Faraone am Nil den weitesten Kreisen vorgelegt wurden, sondern selbstverständlich auch die frühere Auffassung der mittelalterlichen, staatlichen und kirchlichen Verhältnisse gänzlich auf den Kopf gestellt war. Es bedarf keiner weiteren Erklärung mehr, warum es nach fast zweijährigen, vorangegangenen Reibungen endlich zum vollständigen Bruche zwischen der erneuerten Erziehungsbehörde und Professor H. kommen mußte. Im August 1841 wurde diesem auf den Ablauf seiner Amtsdauer (October 1842) die Entlassung von seiner Stelle angekündigt und ihm bis dahin schon jetzt der Unterricht in gewissen Fächern und Klassen entzogen. Darauf legte H. seine Professur ohne Zögern gänzlich nieder und appellirte an die Oeffentlichkeit durch die Druckschrift „Dr. Henne's Vertreibung von der katholischen Kantonsschule in St. Gallen“ (1841). Auf eine neue Anstellung hatte H. nicht lange zu warten. Schultheiß Neuhaus berief ihn als außerordentlichen Professor der Geschichte an die junge Hochschule Bern, wo die ebenfalls von Neuhaus berufenen Gebrüder Snell sehr erfolgreich daran arbeiteten, „die Wissenschaft, insbesondere die politische, zu demokratisiren und aus Naturburschen möglichst rasch Politiker heranzubilden, wie sie der gewaltthätige letzte Schultheiß von Bern wünschte und bedurfte“. Es versteht sich, daß H. sich ebenfalls dieser Partei anschloß und auf seine Weise für sie arbeitete. Zu einer hervorragenden politischen Rolle brachte er es aber neben den kräftigen und rücksichtslosen Führern des Bernischen Radicalismus nicht. Sie ließen sich seine Beihülfe in den heftigen Parteikämpfen wohl gefallen; aber gerade sie waren es, die ihn im Frühjahr 1855 durch kränkende Behandlung zum schleunigen Rücktritt von seiner Stelle veranlaßten. Die 13 in Bern zugebrachten Jahre werden nicht zu den glücklichsten in Henne's Leben zu zählen sein. Auch die schriftstellerische Thätigkeit während derselben hatte wenige Früchte gezeitigt. Eine auf 9 Bücher angelegte „Allgemeine Geschichte von der Urzeit bis auf den heutigen Tag“ war bei den zwei ersten, im J. 1845 veröffentlichten Büchern stecken geblieben. Als dritte Abtheilung der „Pragmatischen Erzählung der kirchlichen Ereignisse in der katholischen Schweiz von der helvetischen Revolution bis auf die Gegenwart von L. Snell, Ch. W. Glück und A. Henne“ hat H. eine „Geschichtliche Darstellung der kirchlichen Vorgänge in der katholischen Schweiz von 1830 bis auf unsere Tage“ veröffentlicht. Am meisten Befriedigung wird ihm in Bern, wie s. Z. in St. Gallen, die Wirksamkeit als Lehrer geboten

haben; die leicht begeisterte Jugend wußte er in der That in hohem Grade an sich zu fesseln. In St. Gallen, wohin sich H. mit seiner Familie von Bern zurückzog, öffnete sich ihm durch einen Systemwechsel zunächst die Stelle eines Stiftsbibliothekars, und als er diese Stelle in Folge eines abermaligen Systemwechsels verlor (1861), diejenige eines Secretärs des Erziehungsdepartements. Daneben machte er einen vergeblichen Versuch, seinen frühern „Freimüthigen“ noch einmal ins Leben zu rufen; betheiligte er sich, wenn auch meist nur im Gefolge inzwischen emporgekommener jüngerer Kräfte, immer noch eifrig an politischen Versammlungen, und schriftstellerte fleißig. Im J. 1857 erschien unter dem Titel „Schweizergeschichte für Volk und Schule“ eine vierte Bearbeitung seiner Schweizerchronik (die zweite war zwar erst zum kleinern Theile vergriffen und die für das Sammelwerk von Heeren und Ukert bestimmte dritte blieb in der Feder stecken). Im J. 1861 folgte die ungeordnete Veröffentlichung einer unter anderm Namen schon längst bekannten Compilation spät mittelalterlicher Schweizerchroniken als „Klingenberger Chronk, wie sie Schodoler, Tschudi, Stumpf, Guilliman und Andere benutzten“, mit dem Anspruche, in dieser sog. Klingenberger Chronik eine ganz neue Grundlage für die ältere Schweizergeschichte aufgefunden zu haben; während das Neue an der Veröffentlichung sich auf den allerdings werthvollen Nachweis beschränkte, daß Tschudi das in seinem Besitz befindliche Exemplar dieser Compilation unter dem Namen „Klingenberg“ citirt und also offenbar deren Abfassung einem Klingenberg zugeschrieben hat. Im J. 1865 endlich suchte H. unter dem Titel „Manethos, die Origines unserer Geschichte und Chronologie“ noch einmal seine Combinationen über die Pharaonen und die europäischen Urvölker zur Anerkennung zu bringen. Nebenher gingen belletristische Versuche, Novellen aus der ältesten Landesgeschichte und politische Broschüren. Es darf indeß wohl gesagt werden, daß sich H. als Politiker und Schriftsteller selbst überlebt hatte, als er im Juni 1870 sein Amt niederlegte und sich nach dem schön gelegenen Haslen am sog. Luzenberg bei Wolfhalden zurückzog. Daß aber sein schon am 22. November desselben Jahres erfolgter Tod zu keiner eingehenden Darstellung seiner vielseitigen und zeitweise recht eingreifenden Thätigkeit Anlaß gegeben hat, das findet seine Erklärung doch nur in den großen Zeitereignissen, mit denen sein Scheiden zusammenfiel. Wartmann.

Henne: Eberhard Siegfried H., Kupferstecher, geb. 1759, gest. am 5. Decbr. 1828. Nagler läßt ihn in Berlin das Licht der Welt erblicken. Sein Vater, Pfarrer zu Gundsleben, wünschte ihn für die Theologie zu gewinnen, er widmete sich derselben auch zu Halle, aber sein Herz gehörte der Kunst an, so daß schließlich der Vater nachgab und H. im J. 1779 sich ganz derselben widmete. Er war in Leipzig nach einander Schüler von Oeser, Bause und Liebe und als er darauf sich in Berlin niederließ, von Rode und Chodowiecki. Neben dem Zeichnen beschäftigte er sich zugleich mit der Radirnadel und dem Grabstichel. Die Kriegswirren bewogen ihn, 1808 Berlin zu verlassen; er hielt sich zwei Jahre in Braunschweig auf, besuchte nebenbei den Harz, aus dem er colorirte Ansichten mitbrachte, die er dann radirte. Im J. 1810 kehrte er nach Berlin zurück; 1817 wurde er zum Inspector der k. Academie und 1825 zum Mitglied des academischen Senats ernannt. Zu seinen besten Arbeiten gehört der bereits 1793 nach C. Vanloo erschienene Stich: Opfer der Iphigenie, ferner Ludwigs XVI. Abschied von seiner Familie nach Chodowiecki, Abschied des Königs von Preußen von der Königin Louise, das Bivouac Friedrich Wilhelms von Braunschweig vor dem Petrithor der Stadt, in Braunschweig gestochen. Auch lieferte H. viele Illustrationen für Almanache, wie sie damals in Mode waren; in diesen kleinen Blättchen ist unschwer der Einfluß seines Lehrers Chodowiecki zu erkennen. Noch sind drei Blätter nach P. Brueghel zu nennen, Sündenfall,

Fegefeuer und Hölle, nach den Bildern, die im k. Schlosse zu Berlin bewahrt werden.

Berl. Kunstbl. 1828. Wessely.

Henneberg: Friedrich Christian Ludwig H., geb. zu Braunschweig am 11. August 1748, † 1812, war der Sohn des „fürstlichen Agenten und Postverwalters“ H. daselbst. Auf dem Gymnasium in seiner Vaterstadt gebildet, studierte er in Helmstedt, Leipzig und Jena die Rechte und bewährte sich bereits hier als junger Mann von ausgezeichneter Begabung. Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig erkannte bald die außerordentlichen Anlagen und die Brauchbarkeit Hennebergs und zog ihn als Legationsrath und Geheimen Secretär im herzoglichen Geheimraths-Collegium, wie derzeit das Staatsministerium in Braunschweig genannt wurde, in seine unmittelbare Nähe. Hier fand H. bald Gelegenheit, das in ihn gesetzte Vertrauen in jeder Hinsicht zu rechtfertigen; auf seine Anregung wurden mehrfach Wohlthätigkeitsanstalten und gemeinnützige Institute ins Leben gerufen. Am 25. April 1801 zum Geheimen Legationsrath und zum Dechanten des Stifts St. Blasii in Braunschweig ernannt, war er berathendes Mitglied des Geheimraths-Collegiums und wurde mehrfach mit diplomatischen Sendungen beauftragt. Im J. 1806 mußte er den Schmerz erleben, daß ein unglücklicher Feldzug seinem Landesherrn Land und Leben raubte. Seinem Vaterlande treu ergeben, äußerst patriotisch gesinnt und gerechtigkeitsliebend, versprach er dem Herzoge, als dieser, schwerverwundet, am 25. October 1806 sein Land als Flüchtling meiden mußte, unter allen Umständen auszuharren, dem braunschweigischen Lande treu zu bleiben und dessen Wohlfahrt nach Kräften zu fördern. Es erregte deshalb in Braunschweig große allgemeine Befriedigung, als H. bei Errichtung des Königreichs Westfalen von der neuen Regierung, welche seinen Werth sehr bald erkannte, zum Präfecten des Okerdepartemenes, welches seinen Sitz in Braunschweig hatte und einen großen Theil des bisherigen Herzogthums umfaßte, ernannt wurde. In dieser Stellung hat H. sich große Verdienste um seine Vaterstadt erworben, indem er nach Möglichkeit alles Unheil von derselben abzuwenden suchte. Bei einer Ueberschwemmung, von welcher im April 1808 die Stadt Braunschweig heimgesucht wurde, war er unermüdlich thätig mit Abhülfe und Unterstützung; daß das große Waisenhaus, die großartigste Wohlthätigkeitsanstalt des Landes, in der westfälischen Zeit seiner bedeutenden Einkünfte nicht beraubt und dadurch in seiner Existenz bedroht wurde, verdankt Braunschweig allein seiner rastlosen Energie. Während des Durchzuges des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels durch Braunschweig im J. 1809 verstand er es, die Treue und Ergebenheit, mit der er seinem angestammten Fürstenhause anhing, sehr wohl mit dem dem Könige von Westfalen geschworenen Eide und mit der Rücksicht gegen die herrschende Gewalt in Einklang zu bringen und mit seinen Pflichten als westfälischer Staatsdiener zu vereinigen. Nach dem Abzuge des Herzogs bewahrte er durch seine furchtlosen Vorstellungen und Drohungen seine Vaterstadt vor der den holländischen Truppen unter General Gratien versprochenen Plünderung. Als die westfälische Regierung vor Beginn des Feldzugs nach Rußland mit der Absicht umging, das Wahrzeichen der Stadt Braunschweig, den von Herzog Heinrich dem Löwen auf dem Burgplatze errichteten ehernen Löwen einschmelzen und zu Kanonen umgießen zu lassen, rettete er dieses Kunstwerk des frühen Mittelalters, indem er erklärte, er werde Sturm läuten lassen, wenn man es wage, das mit der Geschichte der Stadt in engem Zusammenhange stehende Denkmal freventlich zu zerstören. Zu Anfang des J. 1812 wurde H. zum Staatsrath ernannt und nach Cassel berufen; aber noch ehe er diese ihm unwillkommene Stellung antreten konnte, starb er, allgemein bedauert und betrauert, zu Braunschweig am 26. April

1812. — Sein Sohn Georg Karl Ludwig H. ist am 23. Mai 1787 zu Braunschweig geboren, studierte die Rechte auf der Landesuniversität zu Helmstedt und zu Göttingen und trat in den westfälischen Staatsdienst, in welchem er im August 1811 zum Staatsraths-Auditeur für den außerordentlichen Dienst ernannt wurde und die Stelle eines Unterpräfecten des Districts Braunschweig im Okerdepartement versah. Nach Wiederherstellung des Herzogthums Braunschweig wurde er Rath bei der herzoglichen Kammer in Braunschweig im Departement der directen Steuern. Herzog Karl II. von Braunschweig berief ihn im J. 1827 mit dem Character als Staatsrath als berathendes Mitglied in das herzogliche Staatsministerium, in welchem er, der Person des Herzogs fernstehend, sich einzig der Bearbeitung der seinem Ressort übertragenen Steuerangelegenheiten widmete und daher wenig an die Oeffentlichkeit trat. Nach dem Sturze der Regierung des Herzogs Karl kehrte H. mit dem Charakter Obersteuerrath in seine frühere Stellung bei der herzoglichen Kammer zurück, trat aber bald seiner geschwächten Gesundheit, namentlich einer übergroßen Kurzsichtigkeit wegen, in den Ruhestand und starb zu Braunschweig am 30. März 1857 an völliger Entkräftung. Gleich dem Vater genoß auch er allgemeine Achtung und so ungünstig sich auch die öffentliche Meinung über andere Mitglieder des Ministeriums des Herzogs Karl aussprach, an Hennebergs ehrenwerthem, gesinnungsvollem Charakter wurde nie der geringste Zweifel laut und niemals ist derselbe auch nur im Geringsten angetastet. Spehr.

Henneberg: Rudolf Friedrich H., Historienmaler, geb. in Braunschweig den 13. September 1825, gest. daselbst den 14. September 1876; ursprünglich zum Staatsdienst bestimmt, studirte er 1845—48 in Göttingen und Heidelberg Rechtswissenschaft und arbeitete darauf als Auditor beim Stadtgericht seiner Vaterstadt, wandte sich aber nun der Kunst zu und befestigte sich durch den Studienaufenthalt in Antwerpen 1850/51 in diesem seinem eigentlichen Berufe. Die folgenden Jahre bis 1861 verlebte er in Paris, wo er sich vorzugsweise unter Anleitung Couture's und im Verkehr mit gesinnungsverwandten Genossen wie Knaus und G. Spangenberg weiter ausbildete. Bereits 1853 erschien ein Erstlingsbild „Badende Studenten“ und eine Reihe Compositionen studentischen Inhalts (in Lithogr. von C. Schultz); 1854 vollendete er das für die Braunschweiger Stadtgallerie angekaufte Gemälde „Zigeuner und sein Lieb“. Sein nächstes größeres Werk „Der wilde Jäger“ vom Jahre 1856 (zwei Mal kleiner wiederholt 1871) erwarb die goldene Medaille des Pariser Salon. Es gehört jetzt der Nationalgallerie in Berlin an und bezeichnet den ersten glücklichen Schritt Henneberg's in das romantische Stoffgebiet; in derselben Zeit entstand eine Landschaft „Regenstein“ und eine „Hasenhetze“ (beide dem Nachlaß angehörig) und bald darauf das Bild „Der Verbrecher aus verlorener Ehre“ nach Schiller (Nationalgallerie). 1861 ging H. nach Italien, verweilte besonders in Venedig, Florenz und Rom, wo ihn Natur und Menschen der Campagna mächtig anzogen und kehrte, gefördert durch das Studium im Süden 1863 nach Deutschland zurück. Er blieb zunächst zwei Jahre in München und entwarf dort das Bild, welches seinen Ruf im Vaterlande wesentlich begründet hat, die „Jagd nach dem Glück“ (Nationalgallerie). Vollendet wurde dasselbe jedoch erst in Berlin 1868. Hier siedelte er sich 1865 gleichzeitig mit mehreren seiner früheren Studiengenossen an und entfaltete eine immer zunehmende bedeutende Thätigkeit. Verschiedene die Höhe der erlangten Meisterschaft kennzeichnende Einzelbilder, wie „Das Märchen“ (Privatbesitz, Berlin) und „Die befreite Germania“ gehören den nächsten Jahren an, in welchen nun die großen Geschicke des Vaterlandes auf sein Schaffen einwirkten. Als schönstes Denkmal seines patriotischen Sinnes und zugleich echt künstlerischen Ausdruckes ist der als

Wandschmuck in der Villa Warschauer zu Charlottenburg befindliche Cyclus von Darstellungen zu betrachten, welche in freier poetischer Weise Motive der Kriegserinnerungen der Jahre 1870/71 wiederklingen und im höchsten Grade charakteristisch sind für das Wesen des Künstlers, dessen letzte große Arbeit sie sein sollten. Bald nach Vollendung derselben bestimmte ihn Kränklichkeit, wieder nach dem Süden zu gehen. Er konnte zwar in Rom noch eine Zeit lang thätig sein, aber die Verschlimmerung seines Leidens trieb ihn in die Heimath zurück, wo er starb. Persönlichkeit und Kunstleben Henneberg's waren von einem ritterlich-romantischen Zuge getragen, der ihn als Menschen ebenso liebenswürdig wie als Künstler eigenthümlich und bedeutend erscheinen ließ. Der Mangel frühzeitiger technischer Ausbildung steigerte seine Gewissenhaftigkeit und Selbstkritik oft in einer der frischen Productivität hinderlichen Weise, aber wenn seine Werke infolge dessen nicht zahlreich sind, so sind sie, jedes in seiner Art und Behandlungsweise Zeugnisse eines ungewöhnlich reichen Geistes und eines schwungvollen Phantasielebens. Seine ernste Selbstzucht und unerschöpfliche Gedankenfülle offenbart sich am meisten in den massenhaften Entwürfen, von denen ein großer Theil in den Besitz der Nationalgallerie und des Museums zu Braunschweig übergegangen ist.

Jordan.

Henneberger: August H., Literarhistoriker, geb. in Meiningen am 21. Juni 1821 und daselbst bis zu seinem in der Nacht auf den 9. August 1866 erfolgten Tode thätig als Professor am Gymnasium, hochgeachtet wie als Lehrer so als Mensch. Seine ersten Schriften, „Altdeutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten“ (1849, 1854) und „Lateinisches Elementarbuch“ (1851 und öfter) erfüllten ihren Lehrzweck in ausgezeichneter Weise. Weiteren Kreisen machte ihn „Das Deutsche Drama der Gegenwart“ 1853 bekannt, dem 1855 das „Jahrbuch für Deutsche Literaturgeschichte“, 1863 die Schrift „Jean Pauls Aufenthalt in Meiningen“ und 1866 die vortreffliche Ausgabe der „Briefe von Joh. Peter Uz an einen Freund aus den Jahren 1753—82“ folgte. In den Aufsätzen, die er zu verschiedenen Zeitschriften, namentlich den Blättern f. liter. Unterhaltung beigesteuert hat, zeigt er sich als ein gediegener und zugleich stets liebenswürdiger Kritiker.

Unsere Zeit: Deutsche Revue der Gegenwart 1866 II, 710.

Kelchner.

Hennenberger: Kaspar H., preußischer Kartograph und Geschichtschreiber, geb. 1529 zu Erlich in Oberfranken (südlich von Hof), gest. am 29. Februar 1600 zu Königsberg i. P. Schon in frühester Jugend nach Preußen gekommen, bezog H. am 27. Juni 1550 die Königsberger Universität, um daselbst Theologie zu studieren. Er wurde zuerst Pfarrer zu Georgenau und Kaplan zu Domnau, bekleidete dann 29 Jahre lang die Pfarrei zu Mühlhausen in Natangen (unweit Domnau) und kam von hier 1590 als Geistlicher an das große Hospital im Löbenicht Königsberg; da er zuletzt kränklich wurde, so trat schon drei Jahre vor seinem Tode sein Nachfolger ein. — Schon als Student hatte er Landkarten nicht bloß gesammelt, sondern auch selbst gezeichnet und hierin großes Geschick und Verständniß bewiesen; um so lieber ließ er sich dazu bewegen selbst eine neue Karte des Herzogthums Preußen aufzunehmen, denn die beiden bisher allein vorhandenen (die eine in den Werken des Aeneas Sylvius, die andere von dem herzoglichen Bibliothekar Heinrich Zeel im Theatrum orbis terrarum des Abraham Ortelius) waren durchaus ungenügend. Sieben Jahre lang bereiste er das ganze östlich von der Weichsel gelegene Preußen, da er bei dem völligen Mangel aller litterarischen Hülfsmittel nur durch eigenen Augenschein und Erkundigungen an Ort und Stelle Gewißheit, nur erst durch eigene Vermessung einige Klarheit gewinnen konnte; im Herzogthum wurde er vom Herzoge

Albrecht Friedrich selbst durch Empfehlungen an die Beamten und durch freie Fuhren und Beköstigung, vielfach auch durch die Edelleute und andere verständige Personen unterstützt und gefördert, das Ermland aber mußte er auf eigene Kosten, die anderen polnischen Theile (das Kulmerland und die Werder) sogar heimlich und zu Fuß durchreisen. Das auf diese Weise und oft unter den größten Schwierigkeiten gesammelte Material brachte er nach jeder Reise in Königsberg zu Papier und riß zuletzt auch selbst den Holzschnitt. Wie er bei schwierigen mathematischen Fragen (der Meßtisch ist erst etwas später erfunden) die Mathematiker der Universität zu Rathe zog, so bediente er sich bei dem Holzschnitt der Hülfe des Formschneiders Kaspar Felbinger. Im J. 1576 erschien endlich zu Königsberg, dem Herzoge Albrecht Friedrich gewidmet, „Prvssiae das ist, des Landes zu Preussen, welches das herrlichste Theil ist Sarmatiae Europeae, Eigentliche vnd Warhafftige Beschreibung. Durch Casparum Henneberger um, Erlichensem“ auf vier Blättern in Folio. Peschel urtheilt über diese Arbeit: „Einen höheren Rang müssen auch wir der Karte von Preußen zuerkennen, die H. zeichnete, nicht bloß wegen ihrer befriedigenden mathematischen Verhältnisse, sondern noch viel mehr wegen der Treue der Küstenlinien und des lebendigen Bildes der netzartigen Bewässerung, so daß sie ein unübertroffenes Meisterstück bis ins 18. Jahrhundert blieb.“ In den Jahren 1595, 1629, 1638 und 1656 ohne Veränderungen, mit denselben Matrizen aufgelegt, diente sie auch allen späteren Arbeiten zum Vorbilde, bis sie erst durch die von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1763 herausgegebene Karte beseitigt wurde. Im J. 1863 veranstaltete die physikalisch-ökonomische Gesellschaft zu Königsberg eine photolithographische Nachbildung in 9 Blättern. — Die beiden schriftstellerischen Werke Hennenbergers führen folgende Titel: 1) Kurtze vnd warhafftige beschreibung des Landes zu Preussen. Item: der alten heidnischen Vndeutschen Preussen ... Durch Casparum Hennenbergern ꝛc. Gedruckt zu Königsperg in Preußen 1584 bey Georgen Osterbergern. (4to.) Mit einem Anhange: Kurtze vnd einfeltige Beschreibung, aller Hohemeister Deutsches Ordens S. Mariä, des Hospitals zu Jerusalem ꝛc. (Mit color. Kupfern.) 2) Erclerung der Preüssischen grössern Landtaffel oder Mappen ... Aus Alten und Newen Scribenten colligiret durch Casparum Hennenbergerum ꝛc. Gedruckt zu Königsperg in Preussen, bey Georgen Osterbergern. Anno MDXCV. (fol.) und daran ebenfalls ein Anhang: Der See Ströme vnd Flüsser Namen, Welche in der Preuschen Mappen verzeichnet sind ꝛc. Der geographische Inhalt derselben entspricht durchaus dem der Landtafel selbst, hat doch H. z. B. nicht bloß die Grenzen der alten Gaue zuerst einigermaßen festzustellen begonnen, sondern einzelne Gaue, von denen man bisher nur die Namen kannte, ihrer Lage nach geradezu erst entdeckt; für den Historiker aber sind diese Arbeiten durchaus werthlos. H. hat seinen historischen Studien eine umfangreiche Materialiensammlung zu Grunde gelegt, welche sich Christoph Falk, Lehrer zu Elbing und Königsberg, der gleichfalls mit der Absicht, eine Geschichte Preußens zu schreiben, umgegangen war, zusammengebracht, und die er selbst nach Falks Tode (1572 oder wenig später) erworben hatte, und vervollständigte sie durch eigene Abschriften und Kollektaneen, so daß er an 100 gedruckte und ungedruckte Werke als von ihm benutzt aufzählen konnte, darunter freilich mehrere, die niemals vorhanden gewesen sind. Aber dieses reiche Material verarbeitete H. ohne jede Spur von Kritik, indem er wesentlich den Erdichtungen Simon Grunaus und den ihm nachschreibenden Späteren folgte. Ueberdieß liebt er es, da er zugleich den Zweck im Auge hatte den Predigern erbauliche Beispiele zu liefern, schwere Verbrechen und ihre göttliche Bestrafung, Versuchungen des Teufels, seltsame Naturerscheinungen (Wunderzeichen am Himmel und Mißgeburten) und ihre muthmaßliche Bedeutung, Gespenstergeschichten u. dgl. überall

einzuflechten. In typographischer Beziehung sind die Bücher dadurch von Interesse, daß er zu jenen Schriftstellern gehört, welche ihre Werke mit Illustrationen ausschmückten; zu seinen Wappen und Figuren der Hochmeister, seinen Städteansichten und Abbildungen der Wunder lieferte der genannte Felbinger die Holzstöcke.

Vgl.: Erleutertes Preußen V (1742) S. 596—603; Töppen, Geschichte d. Preuß. Historiographie (1853) S. 242—250. Dazu gefällige Mittheilungen des Herrn Diaconus Bertling, Stadtarchivars und früher Vorstehers der Stadtbibliothek zu Danzig, in welcher sich jetzt die Sammlungen Falks und Hennenbergers fast vollständig befinden. Lohmeyer.

Hennert: Karl Wilhelm H., Forstmann, geboren am 3. Januar 1739 zu Berlin, gest. am 21. April 1800 das. Seine Laufbahn begann H., auf Grund einer guten allgemeinen Bildung, als Lieutenant in der preuß. Artillerie. Später wurde er Schloßbauinspector in Rheinsberg bei dem Prinzen Heinrich von Preußen, in welcher Eigenschaft ihm auch die Aufsicht über einen Buchenwald („Borbero") mit oblag. Dies veranlaßte ihn wol zuerst, dem Forstwesen näher zu treten. Seit etwa 1780 finden wir ihn nebenbei mit Forstvermessungen und einzelnen Untersuchungen aus dem Gebiete der Holzmeßkunst beschäftigt. 1785 wurde er als Oberforst-Bauinspector nach Berlin berufen und mit der oberen Leitung des Forstvermessungswesens in Preußen betraut. 1788 wurde er mit dem Prädikat „Forstrath" zum Director der Forstkartenkammer befördert und 1791 endlich erhielt er die Stelle eines „Geheimen Forstraths" im Forstdepartement und zugleich die Direction der Forstabschätzung der preußischen Staatsforste. In diesen letzten beiden Stellungen namentlich entfaltete er eine sehr große Rührigkeit. Auf Betrieb des dem Forstdepartement vorgesetzten Grafen von Arnim begann er die Vermessung und Abschätzung der Staatsforsten Preußens, mit Ausnahme der Provinz Schlesien, wo der Oberforstmeister von Wedel seine Proportionalschläge führte. Das Hauptfeld seiner Thätigkeit bildeten die Forste der Mark. Den Schwerpunkt seiner ganzen Methode verlegte er in die Flächentheilung, wobei er, wie Oettelt und von Wedel, die verschiedenen Standortsgüten berücksichtigte. Die vorhandene Jageneintheilung benutzte er zugleich zur Hiebsleitung. Die Abtriebserträge sämmtlicher Bestände wurden mittelst des Probeflächenverfahrens auf die ganze Umtriebszeit hinaus bestimmt. Da aber auch H. dem damals herrschenden Princip, keinen Bestand vor dem angenommenen Haubarkeitsalter zu nutzen, huldigte, wurde der summarische Materialertrag nicht etwa gleichmäßig auf die einzelnen Jahre der Umtriebszeit vertheilt, sondern vielmehr so lange mit jeder einzelnen (haubaren) Altersklasse Haus gehalten, bis die nächst jüngere haubar geworden war. Die Umtriebszeiten waren sehr hoch gegriffen, z. B. 140 Jahre bei Kiefern. Es ist hier nicht der Ort, näher auf diese Methode einzugehen. Wir verweisen in dieser Beziehung auf Hennerts Werk selbst (s. unten) und auf Pfeils Krit. Blätter (4. Band, 1. Heft, S. 118 und 13. Band, 2. Heft, S. 95). Nur so viel sei noch erwähnt, daß das begonnene Abschätzungswesen nach dem kurz geschilderten Verfahren unter dem Widerstand des Oberforstmeisters von Kropf, sowie durch die Unwissenheit des damaligen Forstpersonals, welches die Hennert'schen Taxationsgrundsätze nicht anzuwenden verstand und denselben auch keine Sympathie entgegenbrachte, zu leiden hatte und mit Hennerts Tod ins Stocken gerieth. Jedoch war hierdurch wenigstens für eine große Anzahl von Forsten eine feste Basis geschaffen worden und die Forstvermessungskunde überhaupt durch H. zu einer hohen Ausbildung gelangt. Auch als Schriftsteller hat sich H. einen achtbaren Namen erworben. Wie sich nach dem Vorstehenden annehmen läßt, gehören seine schriftstellerischen Leistungen vorzugsweise dem Gebiete der Forstvermessung und

Forsttaxation an. Er schrieb: „Beiträge zur Forstwissenschaft aus der praktischen Geometrie“ (1783); „Kurze Anweisung zu einigen geometrischen Hülfsmitteln, welche den Forstbedienten in Forsten, die in Schläge eingetheilt sind, bei verschiedenen Fällen nützlich und nothwendig sein können“ (1789); „Anweisung zur Taxation der Forste“, 2 Theile (1791—1795 und in 2. Auflage 1803). Diese ist Hennerts größte Leistung. — H. versuchte sich aber auch in andern Gebieten mit Erfolg, so im naturwissenschaftlichen, namentlich entomologischen. Während seiner Stellung als Schloßbauinspector schrieb er (anonym): „Beschreibung des Lustschlosses und Gartens des Prinzen Heinrich von Preußen zu Rheinsberg“ (1778). Im J. 1790 lieferte er: „Beiträge zur Brandenburgischen Kriegsgeschichte unter Kurfürst Friedrich III.“, welche von Interesse sind. Später (1792) folgten: „Bemerkungen auf einer Reise nach Harbke, ein Beitrag zur Forstwissenschaft und Gartenkunst.“ — 1799 gab er Fr. Dan. von Zanthiers „Abhandlungen über das theoretische und praktische Forstwesen“ in 3. Ausgabe mit Zusätzen und Anmerkungen heraus. Sein naturwissenschaftliches Hauptwerk endlich ist betitelt: „Ueber Raupenfraß und Windbruch in den Königl. Preuß. Forsten von dem Jahre 1791—1794 (1797, mit Kupfern; 2. Auflage 1798). Dieses Buch ist eigentlich geradezu eine Forstinsectenkunde, zu welcher der erwähnte Windbruch die Veranlassung gegeben hat. H. liefert in demselben nicht nur eine Beschreibung der schädlichsten Forstinsecten (mit Abbildungen), sondern auch eine Nachweisung des Schadens und zugleich der Maßregeln zur Bekämpfung, welche — wie man aus der ganzen Arbeit sieht — aus dem Leben gegriffen ist, auf eigenen Erfahrungen im Forste beruht. Sehr anerkennend über diese Leistung spricht sich u. A. namentlich Ratzeburg, im Gebiete der Forstinsectenkunde bekanntlich eine Autorität ersten Ranges (s. unten), aus, indem er sagt: „In allen Beziehungen leistete H. (in diesem Buche) etwas für jene Zeit Vorzügliches; er kann in vielen Stücken den Nachkommen gleich, in manchen muß er ihnen vorangestellt werden.“ Erwähnt muß noch werden, daß H. eine Zeit lang an der Forstakademie zu Berlin Forstmathematik docirte. Alles in Allem repräsentirte H. eine hoch begabte, überaus strebsame Natur, mit der Fähigkeit, sich überall rasch einzubürgern, ausgestattet und thatsächlich in den verschiedensten Zweigen des menschlichen Könnens und Wissens (Bau-, Gartenkunst, Forstwissenschaft, Mathematik, Entomologie) wohl bewandert.

J. S. Ersch und J. G. Gruber, Allgem. Encyklopädie II. Section, 5. Theil 1829, S. 334. — Allgem. Forst- u. Jagdz. 1860, S. 114. — Ratzeburg, Forstw. Schriftstellerlexikon 1872, S. 235. — Bernhardt, Gesch. des Waldeigenthums rc. II. Bd. 1874, S. 79, 136 (Biographie) bis 139 u. 376.

Heß.

Hennicke: Johann Christian Graf v. H., königl. polnischer und kurfürstl. sächs. Conferenzminister und wirklicher Geheimer Rath, geb. am 13. Juni 1681 zu Halle als Sohn eines untergeordneten Bediensteten beim Salzwerk, begann seine Laufbahn als Bedienter bei verschiedenen Herrschaften, zuletzt bei dem Baron v. Taube in Nieder-Pöllnitz. Hier öffnete sich ihm der Weg zu höheren Stellungen, indem sein Dienstherr ihn seiner Anstelligkeit wegen zu seinem Secretär beförderte. Bei Einführung der Generalaccise im J. 1709 erhielt er eine Anstellung als Accisinspector zu Weida und damit den Eintritt in den Staatsdienst, stieg 1715 zum Acciscommissarius, ließ sich vom Dresdener Hofe zur geheimen Ueberwachung der mit dem Herzog Moritz Wilhelm aussterbenden Linie Sachsen-Zeitz gebrauchen und leistete auch bei Uebernahme des Ländchens durch das Kurhaus in Folge seiner Local- und Personalkenntniß nützliche Dienste. Obgleich weder an Geist noch an Charakter hervorragend,

vielmehr eine gemeine Natur, aber durch Geschick, Schlauheit, Gewissenlosigkeit zu Allem brauchbar, schwang er sich, namentlich als Günstling und Werkzeug Brühl's immer mehr empor, wurde 1728 vom Kaiser geadelt, während des Vicariats von 1741 in den Freiherrn-, während des von 1745 in den Grafenstand erhoben, 1734 Vicekammerpräsident, 1737 wirklicher Geheimer Rath und Conferenzminister. Nachdem er noch seinem Gönner Brühl bei dem schmutzigen Handel, den dieser sich nach dem Heimfall des weißenfelser Landestheils 1746 erlaubte, gedient und dabei auch seinen eigenen Vortheil wahrgenommen hatte, starb er am 8. Juni 1752 und wurde auf seinem Gute Wiederau begraben.

Flathe.

Hennicke: Johann Friedrich H., geb. am 19. Novbr. 1764, gest. am 18. März 1848. Zu Göttingen geboren und erzogen, studirte er seit 1784 Philologie und Geschichte. Heyne nahm ihn in das philologische Seminar auf und übertrug ihm den Unterricht seiner beiden Töchter. 1788 gewann er durch seine „Commentatio de geographia Africae Herodotea“ den von der philosophischen Facultät zu Göttingen ausgesetzten Preis. Eine Stelle am Johanneum zu Hamburg schlug er auf Heyne's Rath aus, nahm dagegen eine Hauslehrerstelle in Göttingen selbst an und wurde zugleich Gehülfe an der dortigen Bibliothek. Im J. 1791 promovirte er als Doctor der Philosophie, wozu er seine Disputation „Geographicorum Strabonis fides“ (Goett. 1791) ausfertigte. Bald darauf wurde er auf Heyne's Empfehlung Collaborator am Gymnasium zu Gotha. Hier fand er seine vormaligen Universitätsfreunde Kries, Schlichtegroll, Jacobs und Lenz wieder, und obgleich seine Besoldung sehr kärglich war, gestaltete sich doch sein Leben sehr freundlich. Durch Schlichtegroll ward er bei Rudolph Zacharias Becker eingeführt, der ihm erst (1792) interimistisch, dann für immer, und seit 1797 gegen einen festen Jahrgehalt und eine bestimmte Tantième die Redaction des „Allgemeinen Anzeigers“ übertrug. Als er durch Weishaupt mit dem Director der Sternwarte, Freiherrn von Zach bekannt geworden war, übertrug ihm dieser (1798) die Redaktion der „Allgemeinen geographischen Ephemeriden“, dann seit dem J. 1800 die „Monatliche Correspondenz für Erd- und Himmelskunde“. Seine Stellung als Lehrer am Gymnasium gab er auf (November 1798), um ungebundener seinen vielen Redactionsgeschäften sich widmen zu können. Mit Becker's Schwester, Christiane vermählte er sich (7. Mai 1797), verlor sie aber schon am 18. Mai 1811. Zum zweiten Male vermählte er sich im J. 1814 mit der verwittweten Therese Sparr geb. Gerlach, aus welcher letztern Ehe 2 Söhne und 5 Töchter ihn überlebten. Kurz nach dem Tode seiner ersten Gemahlin (30. November 1811) wurde er auf das Tiefste erschüttert, als sein Schwager ganz unvermuthet auf Befehl des Marschalls Davoust durch französisches Militär aus dem Schooße seiner Familie mit Gewalt weggerissen wurde. Mit unermüdeter Thätigkeit wirkte er für die Befreiung Becker's (vgl. Becker's Leiden und Freuden in 17monatlicher Gefangenschaft, Gotha 1814). Um so größer war seine Freude, als Becker wieder frei wurde. Von jetzt an verfloß sein Leben ruhig. Die Redaction des „Allgemeinen Anzeiger“ blieb seine Hauptthätigkeit. Von 1830—1839 führte er die Redaction in Gemeinschaft mit Hofrath Friedrich Gottlieb Becker. Die Abnahme seiner Sehkraft nöthigte ihn, seine Stellung als Redacteur aufzugeben (1839). Nach und nach erblindete er ganz, und 1843 wurde er an der linken Seite durch einen Schlagfluß gelähmt. Er ertrug sein Leiden mit christlicher Geduld, bis er im 84. Lebensjahre starb. — H. vertrat stets die Wahrheit und das Recht; ein heiliger Eifer für alles Menschenwohl beseelte ihn. Durch ihn und sein Wirken ist mancher Noth abgeholfen, mancher Irrthum verscheucht, mancher

Betrug entdeckt und viel Gutes und Nützliches gefördert worden. Besonders war er für Homöopathie begeistert und hat ihr Ansehen und Verbreitung verschafft.

Chr. Ferd. Schulz im Neuen Nekrolog der Deutschen, Jahrg. 1848, Theil I, 261. Beck.

Hennig: Christian H., gest. am 27. Septbr. 1719 als Pastor zu Wustrow im Hannoverschen Wendlande, 70 Jahr alt. Er war zu Jessen bei Oschatz geboren, weshalb er auch Jessen, von Jessen genannt wird, wie zuweilen auch Henning; 1677 war er Feldprediger beim lüneburgischen Leib-Cavallerie-Regiment, 1679 erhielt er die Stelle in Wustrow und sammelte von da an gerade beim letzten Aussterben der wendischen Sprache des Gaues Drawehn die Reste derselben sehr eifrig. 1705 hatte er das Werk druckfertig und wollte es unter dem Namen Christian Wendholt herausgeben, fand jedoch keinen Verleger. Viele Auszüge daraus sind aber in Zeitschriften publizirt, der vollständige Titel von Pastor Joh. Heinr. Schulz im Hannov. Magazin 1795, das Vaterunser schon in Eckhard, Historia studii etymologici. J. Dobrowsky hat sich dann 1814 in der Slovanka damit beschäftigt. Die in Leibnitz' Collect. etymol. und in Spangenberg's N. Vaterl. Arch. 1832 herausgegebenen Wörterbücher sind nicht das Hennig'sche.

N. Vaterl. Archiv, 1823. I. S. 396. 1832. I. S. 317. Krause.

Henniges: Joachim H., eines Bauern Sohn im altmärkischen Dorf Klinke, erhielt als Reiteroberst von seinem Kurfürsten den Schwertadelsnamen „von Treffenfeld“ am Tage nach dem Siege bei Fehrbellin. Seine Geburtszeit ist unbekannt. Er starb 1688 als kurbrandenburgischer Generalmajor. Nachrichten von ihm sind gesammelt und in Druck gegeben vom Major v. Kessel (Stendal 1863). Gr. L.

Henning: Aegidius H., populärer geistlicher Schriftsteller, wurde um das J. 1630 zu Herborn als der Sohn eines Hofpredigers geboren. Nachdem er zu Gröningen und Bremen Theologie studirt, wurde er zuerst Pfarrer zu Mittelbuchen und 1665 zu Eichen, beide im Hanau'schen, an welch letzterem Orte er auch um das J. 1682 gestorben ist. Weitere Nachrichten über ihn fehlen gänzlich. Unter seinen Schriften, welche sich ihrer Zeit einer großen Beliebtheit erfreuten, sind „Mischmasch oder . . . Kurzweilige Einfälle und Betrachtungen“ (Frankfurt 1665); „370 geistliche und sinnreiche Wahrheiten“ (ebendas. 1667) und die „Bauern-Anatomie“ (ebend. 1674) besonders hervorzuheben. Die beiden ersteren enthalten anekdotische kurzweilige Erzählungen und Schwänke, die nicht selten in derben Ausdrücken sich bewegen. Die letzte schildert auf höchst ergötzliche Weise die Arglist, Bosheit, Schalkheit und ganz besonders die Grobheit der Bauern der damaligen Zeit „unpartheisch zu jedermanns Warnung“; alle drei aber sind ungemein reich an lateinischen und besonders deutschen Sprüchwörtern und Redensarten, die zum Theil zu den selteneren gehören, die zweite Schrift allein zählt deren 178, darunter auch einige sog. apologische Sprüchwörter.

Jöcher II, 1492. Strieder, Hessische Gelehrtengeschichte, V, 453—57 (mit Verzeichniß seiner sämmtl. Werke). J. Franck.

Henning: Jacob H., evangel. Theolog, ward als Sohn des Kauf- und Achtmannes Jacob H. am 26. Mai 1655 zu Greifswald geboren und starb am 28. Septbr. 1707 ebendaselbst. Der Vater, welcher sich bei der Erziehung seines Sohnes von dem Rathe einsichtiger Pädagogen, wie des Conrectors der Rathsschule Jacob Balthasar, des Rectors Stradler u. A. leiten ließ, sandte ihn später nach Stettin, um die Unterweisung von Micrälius in den morgenländischen Sprachen zu genießen, sodann nach Wittenberg, woselbst Calow, Joh. Meisner, Kunnod und Scharf seine Studien leiteten. Ueber Frankfurt, woselbst

er sich mehrere Monate aufhielt, nach Greifswald zurückgekehrt, trat er in eine enge Geistesverbindung mit König und Lagus. Während zweier Jahre predigte er als Vertreter des Frühpredigers zu St. Nicolai und war Lehrer der Söhne des Kriegsraths von Sparfeld, die er auch 1½ Jahre hindurch auf Reisen begleitete, wobei er sich namentlich in Stuttgart und Nürnberg längere Zeit aufhielt. Hier lernte er viele Notabilitäten kennen und ward mit Tobias Wagner, Joh. Osiander, Wölflin, Mauritius, Frommann, Danhauer, Seb. Schmidt, Bebel und den Prinzen von Braunschweig vertraut. Neben dem Hebräischen hatte er zeither philosophische Studien getrieben und er feierte daher einen wissenschaftlichen Triumph, als er in Nürnberg den Hofgeistlichen einer Prinzessin von Hessen-Homburg, der sich mit ihm messen wollte, als Dialectiker besiegte. Seine ausgebreiteten Kenntnisse in den betreffenden Landessprachen verschafften ihm überall Freunde in Rom, Neapel, Genua, Paris, Genf, Basel, Antwerpen, Amsterdam und Leyden. Nach seiner Heimkehr trat er 1668 in Greifswald mit einer Rede „De excommunicatione pontificia“ auf, erwarb sich die Gunst des Kanzlers der Universität Karl Gustav Wrangel und ward 1669 zum ordentlichen Professor der Moral ernannt. Er las unter Anderem Ethik, Politik und Naturrecht. Im J. 1670 reiste er in Angelegenheiten der Universität nach Stockholm und setzte die Verbesserung der Professorengehälter zugleich mit der Rückgabe der Universitätsgüter durch. In Anerkennung seiner vielfachen Bemühungen und Verdienste um das Gedeihen der Universität erhielt er 1678 die Bestallung als Professor der Theologie und Pastor zu Jacobi, und die nunmehr erlangte Stellung entsprach seinen Wünschen so sehr, daß er alle ehrenvollen Berufungen nach auswärts z. B. 1691 nach Dorpat abwies. Er erläuterte theologiam positivam Koenigii, confessionem Augustanam, locum de persona et officio Christi, theologiam theticam, theses antipapisticas et antesyncretisticas. Verheirathet war er mit Margarethe Caden aus Wusterhusen, verwittweten Gerdeß, und dadurch in engere Verbindung mit M. Gerdeß, Pastor der deutschen Gemeinde in Stockholm gekommen, für den er während seiner vorerwähnten Anwesenheit in der schwedischen Hauptstadt wiederholt predigte. Dem weitgreifenden Einfluß desselben, sowie der Gönnerschaft des Hofkanzler Oernstedt verdankte er neben seiner wissenschaftlich-sittlichen Bedeutung und seiner umsichtigen und gewissenhaften Amtsführung die hohe Geltung, in welcher er fortdauernd bei der Staatsbehörde stand. Seit dem 60. Lebensjahre wurde seine verdienstliche Thätigkeit durch zunehmende Nervenschwäche gehindert. Ihm rühmt der Rector Horn in einer Trauerschrift nach: Noster omne punctum tulit, omnibus officiis praefuit cum laude, cum eventu felicissimo. Aderat secundum pietatem, apicem virtutum, summa bonitas et moderatio. Eadem comitate aliorum tulit invidiam etc. Seine ethischen und dogmatischen Abhandlungen sind in Dähnert's Katalog der Greifswalder Bibliothek I, S. 897 aufgeführt; die Gesammtheit seiner Schriften verzeichnet Biederstedt.

Biederstedt's Nachrichten, Greifswald 1824, S. 81—83. — Kosegarten, Geschichte d. Univers. Greifsw. I, S. 265. Häckermann.

Henning-Iven: nach der Zählung in Cramer's pommerschem Kirchenchronikon der XX. Bischof von Cammin (1446—69) sofern aber die Gegenbischöfe mitgerechnet werden, der XXIV., war aus Stolpe in Hinterpommern gebürtig und auf der dortigen Schule gebildet. Im J. 1443 Canonicus des Camminer Domcapitels, führte er neben seiner geistlichen Würde zugleich das Amt eines fürstlichen Kanzlers beim Herzog Bogislaw IX. von Pommern, einem Sohne von Bogislaw VIII., welcher vom J. 1386—92 das Bisthum Cammin administrirte. Als dann im J. 1446 Bischof Siegfried II. verstarb, gelang es dem Einflusse des Herzogs beim Concil in Basel, die Bestätigung Henning Iven's

als dessen Nachfolger zu erwirken. Der Widerspruch des von jener Kirchenversammlung suspendirten Papstes Eugen IV. gegen diese Wahl verwickelte den Bischof jedoch in längere Streitigkeiten mit der Geistlichkeit und der Stadt Colberg, die um so gefährlicher waren, als im December 1446 sein Beschützer, Bogislaw IX. verstarb. Erst durch den Frieden, welchen er am 20. Jan. 1449 mit Colberg schloß und der die bischöflichen Rechte und Einkünfte wesentlich beschränkte, vermochte er die Huldigung der Stadt zu erlangen und seine Macht über die ihm untergebenen Geistlichen zu üben. Von einem ebenso kräftigen, wie sittlichen Geiste beseelt, hegte er schon lange die Absicht, der Zügellosigkeit des Klerus entgegen zu wirken und entwarf nach dem Beispiele seiner Vorgänger Friedrich (1329—43), Johann (1343—72) und Siegfried (1424—46) ausführliche neue Statuten zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse, welche auf der Synode im Dome zu Cammin am 22. Juli 1454 bestätigt wurden. Dieselben sind in 28 Paragraphen gegliedert, von denen §§ 1, 3, 8, 15, 16 gegen die Unmäßigkeit und sexuelle Ausschreitungen, sowie gegen den Aufenthalt in Schenken und anderen unpassenden Orten gerichtet sind, während §§ 2, 4, 5, 6, 10, 13, 14 die Würde des geistlichen Amtes durch Heiligung der Feiertage und des Cultus, durch Gehorsam gegen die Gesetze, Vermeidung unschicklicher Tracht und leichtfertiger Händel und Processe zu wahren suchen. Die übrigen Statuten betreffen die Rechtspflege und den Cultus, §§ 11, 12, 17, 18, 23 bis 25 Testamente, Notarien und den Schutz der Geistlichkeit, §§ 19—22 Anordnung der Festtage, § 26 geistliche Beneficien, §§ 25, 27 die Strafe des Interdicts und die Bücher, welche der Clerus über Kirchenzucht führen soll, endlich § 7 das Verbot, ketzerische Fragen mit Laien zu erörtern. In gleicher Weise, wie für die sittliche Läuterung des Clerus, war der Bischof auch für die wissenschaftliche Bildung der Geistlichen bemüht und begünstigte aus diesem Grunde die unter der Regierung Herzog Wartislaw's IX. (1415—57) durch Dr. Heinrich Rubenow im J. 1456 begründete Stiftung der Universität Greifswald, theils indem er dieselbe dem Papste Calixtus III. durch seinen Vicedominus, den Colberger Dompropst Nik. Bruckmann, empfahl, und Rubenow zum Vicekanzler der Universität ernannte, theils indem er derselben durch die Errichtung eines Domstiftes bei der Greifswalder Nikolaikirche reiche Mittel gewährte. Auch war er bei Einweihung der Hochschule mit seinem Suffragan Alb. v. Sidow am 16.—18. Octobr. 1456 zugegen. Leider wurde die spätere Zeit seines bischöflichen Amtes durch einen zweiten noch heftigeren Streit erfüllt, welcher aufs neue zwischen ihm und der Stadt Colberg ausbrach, wobei die hinterpommersche Ritterschaft und Wartislaw's IX. Sohn, Herzog Erich II., mit dem Bischof verbündet war. Dessenungeachtet gelang es der Stadt unter Führung ihres tapferen Bürgermeisters Johannes Schlieffen im J. 1462 den Sieg über ihre Feinde zu erlangen. Lange dauerte es, ehe sich Henning Iven, welcher besonders durch die von den Colberger Söldnern verübte Verwüstung des Camminer Domes erzürnt war, zur Versöhnung entschließen konnte, doch sah er sich durch die, nach dem Aussterben des Stettiner Herzogshauses mit Otto III. (1451—1464), entstandenen langwierigen Unruhen des Stettiner Erbfolgekrieges genöthigt, am 13. Mai 1467 mit Colberg Frieden zu schließen und die städtischen Privilegien zu bestätigen, ein Erfolg, den sein großer Gegner, der Bürgermeister Schlieffen († 1466), nicht mehr erlebte. In diese Zeit der Sorge, wo Verläumder und Schmeichler das Ohr des Bischofs bestürmen mochten, wird sich auch sein christlicher Sinn in der Vermeidung solcher üblen Neigungen erprobt haben, deren Lästerungen er mit den Worten des Augustinus abwehrte:

„Aut sumus, aut fuimus, aut possumus esse, quod hic est,“
„Improbe, in alterius facta quid ergo furis!“

und als Wahlspruch hinzufügte: „Qui stat, videat, ne cadat.“ Cramer, der diese Worte anführt, setzt seinen Tod in das J. 1472, um welche Zeit etwa sein Nachfolger Ludwig von Eberstein eingeführt wurde, H. starb aber schon im J. 1469 und ihm folgte eine Sedisvacanz.

Kantzow's Chron., h. v. Kosegarten II, 64, 98, 150. Cramer, Pom. Kirchenchronikon, 1628, II, cap. 42—45. Schöttgen, Altes Pommerland, 1721, p. 314—334 und Klempin, Diplomatische Beiträge zur Gesch. Pom. 1859, p. 303—462, wo die Statuten von 1454 und die der Vorgänger abgedruckt sind. Haken im Pom. Archiv, 1785, 1, p. 212—15. Kos., Gesch. d. Univ. I, 54—119, II, 1—109. Riemann, Geschichte Colbergs, 1873, 227—242. Sell, Pom. Gesch. 1819, II, 281. In Grotes Stammtafeln, 1877, p. 515 ist irrthümlich als Antrittsjahr Henning-Iven's 1449 und als Residenz Colberg angegeben, wol deshalb, weil der Bischof erst 1449 die Huldigung von Colberg empfing. Pyl.

Henning: Leopold Dorotheus H. (genannt von Schönhoff), geb. in Gotha am 4. October 1791, gest. in Berlin am 5. October 1866, Sohn eines Obersten, studirte in seiner Vaterstadt und dann an der Universität Heidelberg, wo er Vorlesungen über Jurisprudenz, Geschichte und Philosophie hörte. Im Befreiungskriege (1813) trat er in das sächsische Heer ein und wurde (März 1814) weimarischer Secondelieutenant; nach dem ersten Pariser Frieden ging er nach London und hierauf nach Wien, wo er Nationalökonomie studirte. Kaum hatte er (1815) eine Stelle als preußischer Referendar in Königsberg in der Neumark angetreten, als ihn der erneute Krieg wieder unter die Waffen rief, nach dessen Beendigung er (December 1815) Referendar in Erfurt wurde. Im Herbst 1818 begab er sich nach Berlin, wo er sich innig an Hegel anschloß, auf dessen Wunsch er auch (Juli 1820) als öffentlicher Repetent der Hegel'schen Philosophie angestellt wurde. Seine Erstlingsarbeit war eine mit Anmerkungen versehene Uebersetzung von Jefferson's Handbuch des Parlamentar-Rechtes (1819), dann schrieb er behufs der Promotion „De systematis feudalis notione“ (1821), worin er ebenso wie in einem Aufsatze „Das Verhältniß der Philosophie zu den exacten Wissenschaften“ (Neue Berliner Monatsschrift 1821) Grundsätze Hegel's verwerthete. Mit besonderer Vorliebe vertrat er als Docent die Goethe'sche Farbenlehre, wozu ihm an der Universität sogar ein eigenes Laboratorium eingerichtet wurde; auch ermangelte er nicht, eine „Einleitung zu öffentlichen Vorlesungen über Goethe's Farbenlehre“ (1822) drucken zu lassen. Etwas erträglicher ist seine Hauptschrift „Principien der Ethik in historischer Entwicklung“ (1824). Im J. 1825 wurde er außerordentlicher und 1835 (gleichzeitig mit Gabler) ordentlicher Professor und daneben 1836 Lehrer der Logik an der allgemeinen Kriegsschule; in den Vorlesungen an der Universität warf er sich später hauptsächlich auf Nationalökonomie und Finanzwissenschaft. Von 1827—1847 führte er die Redaction der Berliner Jahrbücher, des bekannten Organs der Hegelianer, und in der Gesammtausgabe der Werke Hegel's besorgte er die 3 Bände, welche die „Logik“ enthalten. Indem sich in ihm mit strenger Orthodoxie auch eine sehr absolutistische Richtung paarte, wendete er sich 1845 in seiner Schrift „Zur Verständigung über die preußische Verfassungsfrage“ mit vornehmer Heftigkeit gegen den Königsberger Joh. Jacoby, welcher die Denkschrift „Das königliche Wort Friedrich Wilhelms III.“ herausgegeben hatte; Hegel's Anschauungen über die Entbehrlichkeit parlamentarischer Institutionen erhielten hier einen sehr eigenthümlichen Ausdruck. Wenn auch durch das J. 1848 die Kluft zwischen H. und der Hegel'schen Linken nur erweitert

werden konnte, enthielt sich derselbe doch seit 1845 einer jeden schriftstellerischen Thätigkeit. Ein Nervenschlag machte seinem Leben ein Ende.

Der Gedanke, herausg. von Michelet und Bergmann, Bd. VII, S. 75 ff.

Prantl.

Henninges: Friedrich H. (nicht Henning, wie bei Rotermund), gest. am 5. Decbr. 1563; bedeutender Theolog, war in Lüneburg geboren, Sommer 1509 in Rostock inscribirt, 1513 Mag. philos. unter dem Decanat seines Gönners Bartold Moller, wurde Pastor zu St. Petri in Hamburg, streng papistisch, daher 1527 mit Bartold Moller aus Hamburg vertrieben, nahm dann in Rostock Slüter's Lehre an, ging nach Hamburg zurück und wurde 1529 als Pastor zu St. Nicolai nach Lüneburg berufen, wo er mit Heinrich Otto lutherisch predigte, 1532 dem Urbanus Rhegius respondirte und 1540 nach Hegendorf's Tode (vierter) lutherischer Stadtsuperintendent wurde. 1548 nahm er im Auftrage der Stadt am Convente zu Möln von Hamburg, Lübeck und Lüneburg gegen das Interim Theil, aus dem sich später das sog. Consistorium Tripolitanum herausbildete, verfaßte 1549 das Lüneburgische, von der Stadt dem Kaiser überreichte Bekenntniß, unterschrieb die Braunschweiger Artikel gegen die Adiaphoristen, erklärte sich mit Flacius und Nic. Gallus gegen Major's Lehre von den guten Werken und stritt in Sendschreiben gegen die Reformirten in Bremen. Trotz seiner großen Bedeutung ist wenig von ihm gedruckt. Lossius und Thomas Mauver haben ihn lateinisch besungen.

v. Westphalen, Mon. ined. III. Sp. 1098 ff. Bertram, Evang. Lüneburg (ungenau). Rotermund, Gel. Hannover (z. Th. irrig). Krause.

Henninges: Hieronymus H., Mag. art., gest. am 28. Febr. 1597, war in Lüneburg geboren, Schüler des berühmten Lucas Lossius, 1563 schon Archidiaconus an der dortigen St. Johanniskirche, war ein bedeutender Genealog, der eifrig sammelte und zuverlässig arbeitete; 1587 schrieb er seines Hauptwerkes wegen an König Friedrich II. von Dänemark; er hinterließ es fertig, doch kam es erst 1598 in Magdeburg heraus: „Theatrum genealogicum ostentans omnes omnium aetatum familias etc.“, 4 Theile in 5 Bänden. Es enthält die Stammbäume der Regenten bis auf die Grafen herunter, ebenso der Gelehrten bis auf seine Zeit; schon Sebast. Bacmeister bei v. Westphalen, Mon. ined. III nennt es opus rarissimum, so auch Jöcher, geschätzt von den späteren Genealogen wie Wedekind (Noten Th. I, S. 176); nicht in Dahlmann-Waitz, Quellenkunde.

Vgl. Rotermund, Gel. Hannover II, S. 327. Krause.

Hennings: August H., geb. am 19. Juli 1746 in Pinneberg, gest. am 17. Mai 1826 zu Ranzau in Holstein. Als Sohn des Etatsraths Martin Nik. H. erhielt H. eine sorgfältige Erziehung, und folgte 1760 dem Dr. Ballhorn, seinem früheren Privatlehrer auf das Gymnasium zu Hannover, von wo er im folgenden Jahre nach Altona übersiedelte. Von 1763—1766 studirte er mit seinem Bruder in Göttingen, wo er als Dr. jur. promovirte und ein glänzendes Zeugniß von Pütter erhielt. Aus dieser Zeit stammt seine Freundschaft mit A. Kestner, welche durch die Schrift „Goethe und Werther“ von A. Kestner (1814) bekannt geworden ist. Ein Aufenthalt im elterlichen Hause nach vollendeten Studien gab Gelegenheit zur Bekanntschaft mit Ernst Schimmelmann, dem Sohne des Schatzmeisters, aus welcher bald eine schwärmerische Freundschaft wurde. Er begleitete ihn 1768 nach Kopenhagen, und hier bildeten die beiden jugendlich enthusiastischen Freunde Pläne für die Reform des dänischen Staats, in welchem Schimmelmann eine einflußreiche Stellung sicher war. Von Struensee, einst seinem Arzte, erhielt er 1771 eine erste Anstellung als Archivar der Rentekammer; vergeblich versuchte er ihn zu warnen, noch auf dem letzten Hof-

ball sah er Struensee und Brandt „bouffis d'arrogance“. Nach ihrem Sturze betheiligte H. sich an der Verschwörung zur Herstellung der Königin, welche durch deren frühen Tod abgebrochen wurde und tiefes Geheimniß blieb. Im Herbst 1772 ward er zum Legationssecretär in Berlin ernannt, wo ihn jene Umtriebe in nähere Beziehung zum englischen Gesandten Harris (Lord Malmsbury) brachten. Ein Brief seines Schwagers Reimarus führte ihn bei M. Mendelssohn ein, mit welchem er von da an sehr befreundet und in regem Verkehr blieb; er verwandte sich eifrig zu seinen Gunsten und schützte ihn gegen den Fanatismus des Oberrabbiners in Altona. Auch begann jetzt sein Briefwechsel mit Elise Reimarus, der handschriftlich vorhanden und namentlich für Lessing's Biographie benutzt ist. Nachdem er eine Zeit lang als Chargé d'affaires in Berlin den Gesandten vertreten hatte, wurde er 1775 in gleicher Eigenschaft nach Dresden geschickt, wo er 16 Monate in sehr angenehmen Verhältnissen zubrachte. So weit konnte man es ohne Familienverbindungen bringen; den in Aussicht gestellten Gesandtschaftsposten erhielt er so wenig wie später J. Rist. Dagegen wurde er 1776 Mitglied des Commerzcollegiums, welches der Schatzmeister Schimmelmann für seinen Sohn errichtet hatte, und begann den langen Kampf des vergeblichen Ringens gegen Mißbräuche und Maßregeln, deren Verderblichkeit er richtig erkannte. Wie eifrig er mit allen Einzelheiten des praktischen Dienstes sich beschäftigte, zeigen die Berichte von einer Bereisung Jütlands 1779, die er 1786 zu einem Buche verarbeitete. Dagegen zeigen die Briefe des Ministers Hoegh Guldberg die Mischung von Oberflächlichkeit und Pietismus, welche weder einen so eifrigen Reformator noch einen so freisinnigen Denker ertragen konnte. H. veröffentlichte nämlich 1779 ein Epos: „Olavides, herausgegeben und mit einigen Anmerkungen über Duldung und Vorurtheile begleitet“, und dieses erregte einen großen und lange nachwirkenden Sturm bei der herrschenden orthodoxen Partei. Doch erwarben seine außerordentliche Thätigkeit und sein scharfer Verstand dem geistvollen jungen Mann, wie ihn sein von Juel 1780 gemaltes Bild zeigt, auch Anerkennung und Freunde; in demselben Jahre vermählte er sich mit Eleonore, der Tochter des Admirals v. Krabbe. Aber am 14. April 1784 erfolgte der Sturz Guldberg's; E. Schimmelmann wurde Finanzminister, Krabbe wurde entlassen und der unbequem gewordene H. mit dem inhaltlosen Titel eines Commerzintendanten in den Herzogthümern aus Kopenhagen entfernt. Von Natur reizbar, wurde er dadurch für sein übriges Leben verbittert und hat sich gerade noch in den letzten Jahren seines Lebens mit großer Schärfe darüber geäußert. Er sah deutlich den verderblichen Gang der öffentlichen Angelegenheiten, und während er die Kraft zu bedeutender Wirksamkeit in sich fühlte, war er bei Seite geschoben und ohne Einfluß; noch tiefer verletzte es ihn, daß er in Schimmelmann's Benehmen einen Verrath ihrer Freundschaft sah. Dabei dürfen wir jedoch nicht verschweigen, daß zu rücksichtsloses Vordringen und Mangel an Tact seinerseits ohne Zweifel einen Theil der Schuld trugen. In seiner erzwungenen Unthätigkeit war H. in Schleswig unablässig litterarisch beschäftigt; ich nenne nur das dreibändige Werk: „Gegenwärtiger Zustand der Europäer in Ostindien“ (1786) als Denkmal seiner rastlosen Studien. Im J. 1787 wurde er Amtmann in Plön und lebte auf dem herrlich gelegenen Schloß in glücklicher Häuslichkeit und lebhaftem litterarischen Austausch, doch gehemmt durch die damalige Schwierigkeit des Verkehrs, besonders in schlechter Jahreszeit. Die Ernennung zum Kammerherrn gab ihm äußerlich eine angesehene Stellung. Hier gab er 1792 das Schlesw. Journal heraus, dessen Druck und Verlag aber 1793, da „die Kreisschreibenden Fürsten die Regierung in Glückstadt bestürmten“, in Holstein verboten wurde. Da eröffnete H. ein neues Journal unter dem Titel: „Genius der Zeit“. Während

schon die Ankündigung einen heftigen Angriff von M. Claudius zur Folge hatte, benutzte man von verschiedenen Seiten eifrig und freudig dieses letzte noch übrig gebliebene Asyl einer freien Meinungsäußerung, welches sich bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts erhielt; vgl. die Correspondenz mit Zerboni, Held und Rieter in den Abhandl. der Schlesischen Gesellschaft für 1869. Aber auch hier hatte H. viel Aergerniß, und nicht ohne eigene Schuld. Abgesehen von der Feindschaft aller Dunkelmänner, hatte er sich in Gegensatz gegen die ganze neuere Richtung der deutschen Litteratur gesetzt. Aufgewachsen in Bewunderung von Voltaire und Rousseau, vermochte er der veränderten Richtung der Zeit keinen Geschmack abzugewinnen. Er war ein sehr fruchtbarer aber kein glücklicher Schriftsteller. Seine zahlreichen Gedichte sind, aufrichtig gesagt, großentheils unlesbar, die weitläufigen philosophischen Betrachtungen in seinen prosaischen Schriften nicht minder. So hatte er nicht den Erfolg, den er erwartete, und auch seine Zeitschrift litt unter diesen Mängeln. Auch hatte er vielerlei Kämpfe und Reibungen, so durch sein unerschrockenes Eintreten für den Grafen W. Schmettow, welcher die dänische Militärverwaltung angegriffen hatte. Belebt wurde der Aufenthalt in Plön durch die Niederlassung französischer Emigranten in der Nachbarschaft, namentlich der Familie Lafayette. Im J. 1808 Administrator der Grafschaft Ranzau geworden, hatte H. schwere Lasten durch die Kriegszeiten zu ertragen; sein zu ihm geflüchteter Schwager Reimarus starb in Ranzau am 2. Juni 1814, nachdem er seinen Enkeln das Leben gerettet hatte. Im J. 1817 starb auch dessen Wittwe, Hennings' Schwester, mit welcher er einen lebhaften Briefwechsel unterhalten hatte. Vielerlei Streitigkeiten verbitterten auch jetzt sein Leben; für die Opposition der Ritterschaft vermochte er keine Sympathie zu empfinden, da er als Beamter deren Privilegien vielmehr für schädlich erachtete, und ebenso wenig konnte die damalige Gestaltung Deutschlands ihn anziehen. Er erstrebte Reform auf dem Boden des Gesammtstaats, aber freilich vergeblich. Wie bei vielen Männern jener Periode erkennen wir auch bei ihm sehr lebhaft den Mangel, daß es kein öffentliches Leben, kein Organ gab, durch welches auf legalem Wege für eine Besserung der öffentlichen Zustände gewirkt werden konnte. Aeußerlich verlebte H. seine letzten Jahre in sehr angesehener Stellung, als glücklicher Familienvater, eifrig beschäftigt mit seinen Amtsgeschäften und mit Gartencultur, die ihm immer eine Lieblingsbeschäftigung gewesen war; zugleich mit der Ordnung und Durchsicht seiner zahlreichen Papiere, welche jetzt auf der Hamburger Stadtbibliothek niedergelegt sind.

Ein Nekrolog von Lübker steht im Neuen Nekrolog der Deutschen, 4. Jahrg. 1826, 1. Theil 1828, S. 292—299. Briefe sind gedruckt in der Biogr. von M. Mendelssohn von Kayserling, 1862, in G. A. von Halem's Selbstbiographie, Old. 1840, im Anhang zu dem Lebensbild der Marquise von Montagu, Münster 1870. Wattenbach.

Hennings: Justus Christian H., geb. 20. März 1731 in Gebstedt bei Weimar, † in der Nacht vom 29. bis 30. Aug. 1815 in Jena, Sohn eines Predigers, studierte in Jena, wohin sein Vater als Diaconus befördert worden war, sowohl am Gymnasium als auch an der Universität, an welcher er theologische und (besonders bei Darjes) philosophische und juristische Vorlesungen hörte. Seine Promotion und Habilitation erfolgte 1756 auf Grund der Abhandlungen „An et qua ratione matrimonium coactum possit esse licitum“ und „Dissert. exegetica ad Genes. III, 22, eiectionem hominis e paradiso signum fuisse benignitatis divinae“. Als Docent las er über Logik nach Darjes und veröffentlichte auch eine „Praktische Logik“ (1764), in welcher er beeinflußt von der Locke'schen Erkenntnißlehre, die Auffindung der Wahrheit aus Erfahrung und Begriffen, sowie die Verwerthung der gefundenen Wahrheit im Beweisverfahren

und im Disputiren wissenschaftlich zu entwickeln versuchte. Indem er so zu der damals auftauchenden Gruppe der Locke-Wolff'schen Eklektiker gehörte, verdiente er es wohl, daß er, nachdem Darjes (1763) nach Frankfurt a. O. abgegangen war, von der Facultät als Nachfolger desselben empfohlen wurde und die Regierung gab ihm als einem Landeskinde den Vorzug vor dem neben ihm vorgeschlagenen Kant; so wurde er 1765 Ordinarius der Moralphilosophie und Politik, worauf ihm später auch Logik und Metaphysik übertragen wurden. Er schrieb nun „Moralische und politische Abhandlung vom Wege zur Weisheit und Klugheit“ (1766), ein „Compendium metaphysicum“ (1768) und „Kritisch-historisches Lehrbuch der theoretischen Philosophie“ (1774), worin er auf erwähntem philosophischen Standpunkte eine Neubearbeitung seiner bisherigen Schriften gab. Von nun an aber warf er sich hauptsächlich auf das Gebiet der Psychologie und zwar mit Vorliebe auf die dunklen Seiten derselben, wobei er sich allerdings das Verdienst erwarb, auf Grund eines überaus reichen Materiales mittelst rationalistischer Erklärung den Kampf gegen Aberglauben (z. B. Hexenglaube) und Vorurtheile aufzunehmen, aber daneben doch in theologischer Befangenheit z. B. von übernatürlichen Träumen spricht oder sogar z. B. die Auferstehung der Leiber zu erklären und zu begründen versucht. Solcher Art sind seine „Geschichten von der Seele der Menschen und Thiere pragmatisch entworfen“ (1774), ferner „Von den Ahndungen und Visionen“ (1777, 2. Aufl. 1783, zugleich mit einem 2. Theile: „Voraussehungen und Ahndungen der Thiere“), auch „Anthropologische und pneumatologische Aphorismen“ (1777), sodann „Verjährte Vorurtheile in verschiedenen Abhandlungen bestritten“ (1778), „Von Geistern und Geistersehern“ (1780), „Visionen neuerer und der neuesten Zeit“ (1781), „Von den Träumern und Nachtwandlern“ (1784). Dazwischen fällt eine rationalistisch-theologische Abhandlung: „Die Einigkeit Gottes“ (1779) und eine durch viele Zusätze und Berichtigungen verdienstliche Bearbeitung der 4. Auflage von Walch's philosophischem Lexikon (1775), sowie eine „Lebensgeschichte J. E. J. Walch's“ (1780) und die auf aufkläreristhem Boden stehende „Sittenlehre der Vernunft“ (1782). Die ganze Bewegung, welche sich durch das Auftreten Kant's ergeben hatte, war spurlos an H. vorübergegangen und sowie er als Schriftsteller allmählig hinter der Zeit zurückblieb, so nahmen auch seine früher sehr besuchten Vorlesungen in raschem Verlaufe an Frequenz ab. Das Letzte, was er schrieb, war: „Die Mittel, den menschlichen Leib gegen die Arten des Feuers und die nachtheiligen Folgen des Wassers zu schützen“ (1790).

Ersch und Gruber, Allg. Encyclop. Prantl.

Hennings: Simon H., † 21. Juli 1661. Sein Vater Ambrosius H., ein Lübecker († 1642), war bis 1638 deutscher Prediger an der Marienkirche zu Bergen in Norwegen, dort ist Simon am 19. April 1608 geboren und bis 1627 erzogen, studirte und promovirte (1631) in Rostock, reiste unter großen Fährlichkeiten nach dem Rhein und wurde 27. Mai 1632 zum Pastor der deutschen Gemeinde in Kopenhagen erwählt, bald auch zum Hofprediger der dort lebenden Königin Maria Eleonore von Schweden ernannt. Er fand großen Anklang beim Hofe und in der Pestzeit durch treue Seelsorge auch im Volke. Er war wohlhabend, verlor sein Gut aber durch Seeraub und eine Handelskrisis, auch in einem dänischen Aufruhr vielleicht wegen des dänischen Unglücks in Deutschland. 1651 wurde er wohl um Geld zu erpressen, beim Könige Friedrich III. der Kuppelei und der Theilnahme an der angeblichen Verschwörung des Grafen Ulfeld gegen das Leben des Königs angeklagt. Bekanntlich mußte das Hauptwerkzeug dieser Anklage Dina Winhofer dafür als falsche Angeberin mit dem Leben büßen. Aber wie Graf Ulfeld selbst, so verließ auch H. Dänemark, ging nach Rostock, wo er Vorlesungen hielt, dann zum Grafen

Ulfeld nach Stralsund und von da nach Stockholm. 1655 wurde er durch den König Karl Gustav von Schweden zum dritten Domprediger in Bremen ernannt, wo er zunächst in theologische Zänkereien gerieth, in der Pest von 1656 sich aber wieder verdient machte. Sein Sohn Ambrosius H. geb. 9. März 1638 zu Kopenhagen, wurde 1663 ebenfalls Domprediger in Bremen, 1667 aber wegen derselben Zänkereien durch die schwedische Regierung nach Verden versetzt, wo er, seit 1675 Hauptpastor am Dom, 26. Febr 1690 starb.

Theatr. Europaeum VII. ad ann. 1651. Rotermund, Brem. Gel. Lex. I, 197 ff. Krause.

Henot: Hartger H., Domherr, Dechant von St. Andreas, Großsiegler und Rath des Erzbischofs von Köln, geb. den 7. Febr. 1571 zu Köln, gest. ebendaselbst den 4. Decbr. 1637. Er war ein Sohn des kaiserlichen Postmeisters Jakob Henot und der Adelheid von Haen. Den ersten Unterricht in Religion, Musik und alten Sprachen erhielt er von seinem Oheim, dem Canonicus Lambert Henot in Münstereifel. Schon im 14. Lebensjahre wurde ihm ein Canonicat im Andreasstift verliehen. Nach Absolvirung seiner Gymnasialstudien bei den Jesuiten in Köln, begab er sich zum Studium der Rechtswissenschaft nach Speier, dann nach Prag und Lüttich und zur Vollendung seiner humanistischen Bildung nach Löwen, wo er mit Justus Lipsius, dem er 1592 von Simon Toelmann ganz besonders empfohlen worden, in engere Beziehung trat. In besonderer Freundschaft schloß sich Karl von Utenhoven an den vielversprechenden jungen Mann an. Im Jahre 1597 nahm er die Priesterweihe und 1600 erhielt er ein Canonicat am Kölner Domstift, drei Jahre später wurde er Großsiegelbewahrer und kurze Zeit darauf kurfürstlicher Rath, auch Dechant des Andreasstiftes, kaiserlicher Hofrath, Domherr zu Freising, Auditor der Römischen Rota, baierischer Hofrath, Propst von St. Severin in Köln, erzbischöflicher geheimer Rath, Propst der h. Maria zur Stiege in Mainz, Canonicus von St. Peter in Straßburg, Propst in Prag, apostolischer Protonotar. Bei den verschiedenen diplomatischen Missionen, zu denen er verwandt wurde, zeichnete er sich durch Takt und große Geschäftsgewandtheit aus. Im Jülich'schen Erbfolgekrieg nahm H. entschieden Partei gegen die possidirenden Fürsten zu Gunsten des vom Kaiser ernannten Statthalters Erzherzogs Leopold. Er galt allgemein für den Verfasser der im Jahre 1609 gegen den Markgrafen Ernst und den Pfalzgrafen Ludwig veröffentlichte Schmähschrift „Parenesis“. Im Jahre 1631 entging er aber mit genauer Noth dem Tode auf dem Scheiterhaufen, welchem seine Schwester Catharina als Hexe geopfert wurde. Umsonst hatte er sich bemüht, seine Schwester dem unverdienten Schicksal zu entreißen. Tiefgebeugt entsagte er all seinen Würden und zog sich zu stillem, einsamen Leben zurück.

Vita domini Hartgeri Henotti, Mscr. — v. Bianco, Die alte Universität Köln, I. Theil. L. Ennen.

Henrichmann: Jakob H. (Heinr., Hainr.), Humanist und lateinischer Grammatiker zu Anfang des 16. Jahr. Geboren um das J. 1482 zu Sindelfingen in Schwaben, wurde er zuerst von seinem Landsmanne Heinrich Bebel unterrichtet und studirte dann seit 1497 zu Tübingen, wo er (Crusius, schwäb. Chronik von Moser II, 148 a) am 4. Novbr. inscribirt wurde, Theologie, Philosophie und Jurisprudenz, erlangte auch daselbst die philosophische und später auch die juridische Doktorwürde. Von 1502—1506 Lehrer der lateinischen Sprache, sowie der Rechte an dieser Universität, wurde er 1514 Rath des Bischofs Heinrich von Lichtenau zu Augsburg und bekleidete zugleich und bis zum J. 1521 ein Canonicat der Kathedralkirche und endlich bis zu seinem Tode das Generalvikariat des Bisthums unter den Bischöfen Christoph von Stadion und Otho, war auch Pfarrer zu Zusmarshausen, einem in der Nähe Augsburgs gelegenen

Dorfe und der „schwäbischen Standesgenossen Triumvir“. In diesen Würden starb er 79 Jahre alt (nicht als ein „fast Hundertjähriger“, Brucker, Ehrentempel, 168 und Böcking, Hutten. Suppl. II, 98) am 28. Juni 1561 zu Augsburg und liegt im Kreuzgange (in ambitu) der Kathedralkirche daselbst begraben. H. wurde in seinen den Humanismus fördernden Bestrebungen nach seinem eigenen Geständnisse (vgl. seine Institutiones 1506 p. 4) durch seinen Lehrer und Freund Bebel aufgemuntert, aber auch nicht geringe Verdienste erwarb er sich zu seiner Zeit um die lateinische Sprache und deren Grammatik. Er, sowie Bebel, waren die Ersten, denen Deutschland den Gebrauch besserer lateinischer Grammatiken verdankte, indem sie sich dem wohlthätigen Geschäfte unterzogen, die Grammatik von den traditionellen Ungereimtheiten zu reinigen und Anleitung zu geben zu einem besseren Gebrauche und Verständnisse der Sprache und der Schriften des classischen Alterthums. Es verdient in dieser Beziehung eine drastische Stelle seiner Grammatik hier Erwähnung, wo er a. a. O. sagt: „es folge nicht, daß derjenige, welcher Doktor einer Facultät sei, deswegen auch nothwendig gut lateinisch zu reden verstehe, gleichwie auch ich ein mal von einem Bauer getadelt worden bin, daß, da ich doch Magister der Philosophie sei, dennoch zu Winterszeit bei tiefem Schnee des rechten Weges verfehlt hätte“. Seine lateinische Grammatik erschien, Bebel dedicirt, als „Grammatice Institutiones“ in erster Ausgabe 1506 (Phorce, Thom. Ansh.), der noch bis 1520 (Serapeum, 1861, 121) zwölf verschiedene andere folgten, fast sämmtlich besorgt von demselben Drucker. Außerdem ist H. Verfasser einer höchst ergötzlichen und witzigen sogen. „Spottpraktik“, jedoch in lateinischer Sprache. Die lächerlichen Vorschriften und Wetterprophezeihungen, die in den damaligen Kalendern „Praktiken“ genannt, wie sie sich zum Theil noch heute in unseren Bauernkalendern finden, enthalten waren, hatten auch Henrichmanns Spott angeregt und nach dem Thema: „Wenns regnet, wirds naß“ faßte er eine Praktik ab, die mit dem ganzen Unwesen Scherz trieb. Diesen Spott setzten dann mit Henrichmanns Benützung Rabelais und Frater Nasus fort, bis ihn schließlich Fischart in seiner „Aller Praktik Großmutter“ zu einem nicht zu übertreffenden Muster erhob und abschloß. Henrichmanns Schrift erschien zuerst unter dem Titel: „Prognostica alioquin barbare practica nuncupata latinitate donata“ (Argent. Grüninger 1508). Eine zweite verbesserte Ausgabe, die er vorher erst Bebel und einem früheren Schüler, Baron Christoph von Schwartzenberg, zum Lesen überschickt hatte, ließ der Erstere in seinen Opuscula (als „Nova et Addita“ 1512) abdrucken, in welcher Form sie auch in späteren Ausgaben der Bebel'schen Schriften, sowie in des Andr. Gartnerus Dicteria und anderen Scherz- und Spottschriften, jedoch in der Regel mit vielen Interpolationen, wiederkehren. Sie schließen aber sämmtlich mit der Prophezeihung: „Nigrae vaccae lac album praebebunt“. Indeß hat wohl zur Abfassung dieser Spottpraktik, wozu selbstverständlich eine deutsche Vorlage diente, die älteste bis jetzt bekannte Druckschrift dieser Art: Practica teutsch meister Hanns Foltzen, Nürnberg, um 1480 H. die nächste Veranlassung gegeben. Ein Brief Henrichmanns nebst einem tetrastichischen Gedichte findet sich in Joh. Altenstaig's Vocabularius (Argent. 1509) datirt aus Crespach 1508 und eine Reihe lateinischer Adagia unter seinem Namen in Bebels Opuscula 1508. Bl. Mija.

Crusius, Schwäb. Chronik (Moser) II, 154, 165. III. 916, 528. Veith, Bibl. August. I, 86—93, wo auch ein juridisches Werk Henrichmanns beschrieben ist. Baumgarten, Nachrichten V, 66. Literar. Anzeiger 1807, 90. Flögel, Kom. Literatur III, 369. Panzer, Lat. Annal. VII, 214. Suringar, Erasmus XXXV. Förstemann, Schulen zu Nordhausen S. 17. Serapeum, 1865, 236 ff. D. Praschius, Epitaphia August. III, 9. Vgl. auch meine Quellenkunde d. d. Sprichworts in Herrigs Archiv XL, 62—63.

J. Franck.

Henrici: Christian Friedrich H. (genannt Picander), Dichter, wurde den 14. Januar 1700 zu Stolpen bei Dresden geboren, wo sein Vater Posamentirer war. Nachdem er die Stadtschule besucht, bezog er 1719—1720 die Universitäten Wittenberg und Leipzig, wo er zwar die Rechte studirte, dabei aber den größten Theil seiner Zeit auf die Verfertigung von Gedichten der verschiedensten Art verwendete und darin eine solche Uebung sich erwarb, daß sie ihm nicht allein seinen Unterhalt, sondern bald darauf auch verschiedene Aemter mit ansehnlichen Einkünften verschaffte. Durch mehrere den Königen August II. und III. von Polen überreichte Gedichte nämlich hatte er sich deren Gunst und Gnade erworben, so daß er schon 1727 Actuar bei dem Oberpostamte zu Leipzig, dann Postsecretär und endlich Oberpostcommissarius wurde. Dazu wurde ihm 1740 noch die Kreis-Landsteuer- und die Stadt-Tranksteuereinnahme zu Leipzig nebst der Weininspection ertheilt. Zu allen diesen Aemtern war ihm lediglich die Dichtkunst behilflich gewesen, und als Inhaber derselben starb er auch in dieser Stadt den 10. Mai 1764. Seinen Beinamen „Picander“ (vom lat. pica Elster und dem griech. ἀνήρ Mann) soll er deswegen angenommen haben, weil er im J. 1722 als Student auf dem Dorfe Niederglaucha bei Düben nach einer Elster geschossen, statt dieser aber einen Landmann, der ein Elsternnest ausnehmen wollte, getroffen und stark beschädigt hatte. Unter mehreren von ihm veröffentlichten Sammlungen von Gedichten und Gelegenheitspoesien ist sein Hauptwerk „Ernst-schertzhafte und satyrische Gedichte“, das in mehreren Auflagen zu Leipzig 1727—1737 erschien, nachdem er bereits ein Jahr zuvor (Berlin 1726) seine „Deutsche Schauspiele“ (akademischer Schlendrian, Erzsäufer, Weiberprobe) herausgegeben hatte. Als ein posthumes Werk erschien noch 1768 (Klotz, deutsche Bibliothek II, 733) „Sammlung vermischter Gedichte“. Unter allen diesen Dichtungen sind blos seine Schauspiele von bleibendem Werthe, weil sie nicht blos mit komischer Kraft und Lebendigkeit des Dialogs ausgestattet sind, sondern auch weil er in denselben, wie früher (1697) Schoch in seiner „Comödie vom Studentenleben“, die Lebensweise der Studenten auf den deutschen Universitäten seiner Zeit und namentlich zu Leipzig sowie die verderbten Sitten des damals herrschenden Geistes überhaupt auf eine anziehende und drastische Weise schildert. Seine übrigen Gedichte sind mehr als Reimereien zu bezeichnen, mit denen er schon in seinem 14. Lebensjahre begonnen hatte. Obgleich nicht ohne Talent zur Poesie hatte H. dasselbe doch eben so wenig als der schlesische Dichter Günther ausgebildet und es eben so übel wie dieser oder der berüchtigte Menantes angewendet. Vielmehr suchte er durch geschmacklosen Witz und grobe höchst unsittliche Scherze, wodurch besonders seine „Quodlibete“ berüchtigt sind, rohere Seelen zu vergnügen und dieß ist ihm denn auch vortrefflich gelungen. Dafür aber ward ihm die Verachtung des feineren Theiles seiner Zeitgenossen sowol als der Nachwelt zum verdientesten Lohne. Dagegen verdankt ihm in anderer Beziehung die Sprichwörterkunde und deren Lexicographie sehr schätzbare noch ungewürdigte Beiträge, da alle seine Gedichte von Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten und mitunter den seltensten strotzen, die allerdings sehr oft obscönster Natur sind und aus sehr groben Unfläthereien herausgelesen werden müssen; die „satyrischen Gedichte“ allein weisen 309 proverbiale Ausdrücke auf, darunter 15 Priameln. Nicht minder auch ist ihm die geistliche Liederpoesie zu Dank verpflichtet für 68 sehr wohlgelungene Lieder, die größtentheils in Gesangbücher übergegangen sind und unter denen besonders „Liebster Jesu, wilstu scheiden“, „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt“ und „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende“ hervorzuheben sind. Auch ist er (Zeitschrift „Daheim“ 1872, 306—7) der Verfasser vieler Texte zu seines Freundes Sebast. Bach

Compositionen und unter diesen auch zu des letzteren berühmter Passionsmusik (vgl. Bd. I. S. 734).

Wolff, Encyklopädie III, 39—43. Hirsching, Handbuch VII, 2. 233. Goedeke, Gr. II, 939. Laube, Gesch. d. Lit. I, 322. Vilmar, Literaturgesch. S. 601. Wetzel, geistl. Liederdichter IV, 225. J. Franck.

Henrici: Georg Heinrich H., geb. in Goslar am 17. März 1770, † ebendas. am 10. September 1851, Sohn eines Pastors, besuchte die Studienanstalten seiner Vaterstadt und bezog im J. 1788, bereits mit einiger Kenntniß der Schriften Kants ausgerüstet, die Universität Jena, wo er Philosophie und Theologie studirte; außer den Vorlesungen K. L. Reinholds hatte auch Schillers Antrittsrede (1789) so mächtig auf ihn gewirkt, daß er die Philosophie als Lebensberuf zu wählen gedachte. Seine in Gesprächsform verfaßte Erstlingsschrift „Fordern große Tugenden oder große Verbrechen mehr Geisteskraft?“ (1795) wendete sich gegen die Meinung, daß in hervorragenden Verbrechern sich eine bedeutende Stärke des Geistes kundgebe. Nachdem er am 28. Octbr. 1797 mit einer „Dissertatio de Wollastonis principio morali“ promovirt und zugleich sich habilitirt hatte, las er über Ethik und über Naturphilosophie. In diese Zeit fällt sein „Kritischer Versuch über den obersten Grundsatz der Sittenlehre“ (erster und einziger Theil, 1799), sowie eine philosophische Erzählung „Charlotte Sampson oder Geschichte eines jüdischen Hausvaters, der mit s. Familie dem Glauben s. Väter entsagte“ (1800) und außerdem eine Uebersetzung zweier französischer Romane. Nach der Schlacht bei Jena (1806) kehrte er nach Goslar zurück, wo er als Privatgelehrter seine rechtsphilosophischen Ansichten zu veröffentlichen begann; es erschien: „Grundzüge zu einer Theorie der Polizeiwissenschaft“ (1808) und hiezu „Nachtrag“ (1810, zugleich eine Antikritik), sodann das Hauptwerk „Ueber den Begriff und die letzten Gründe des Rechts“ (2 Bde., 1810, 2. Aufl. 1822). Auf Grund dieser Leistung sollte er als Professor der praktischen Philosophie nach Wittenberg berufen werden, es erfolgte jedoch zur selben Zeit die Aufhebung dieser Universität, und so verblieb er in Goslar. Ueber die mißlichere Lage des Schriftstellererwerbes wurde er hinausgehoben, indem er zunächst Predigtaushilfe leistete und hierauf (1817) die zweite Pfarrstelle an der Marktkirche zu Goslar erhielt, worauf später (1828) die Anstellung als städtischer Superintendent folgte. Wie sehr er als Prediger und Seelsorger beliebt und geachtet gewesen, konnte er durch das thatkräftige Auftreten der Bürgerschaft erfahren, als sich (1831) das unbegründete Gerücht verbreitete, daß ihm in Folge einer freisinnigen Neujahrspredigt Gefangennehmung drohe. Außer einem Gedichte „die Rettung des Vaterlandes“ (1820) und einer Sammlung von Predigten und religiösen Gelegenheitsreden (1831) veröffentlichte er: „Ueber die Unzulänglichkeit eines einfachen Strafrechtsprincips nebst einem Anhange über die Todesstrafe“ (1839, 4. Aufl. 1851). Die freiere Richtung, welche er überhaupt als Theologe vertrat, bethätigte er in zwei anonymen Schriften: „Ueber die Bedeutung der Worte Geist, Geist Gottes und Heil. Geist in der Bibel“ (1845, 2. Aufl. 1847), worin er, ohne gerade mit philologischer Genauigkeit die Geschichte des Wortes *πνεῦμα* zu verfolgen, den Nachweis versuchte, daß das Dogma betreffs der dritten Person nicht in der Bibel begründet ist, und „Ueber das Bedürfniß einer verbesserten Bibelübersetzung statt der lutherischen und über das, was der protestantischen Kirche jetzt vorzüglich Noth thut“ (1849), wobei er sich gegen den Symbolzwang der Orthodoxie erklärte. Gleichzeitig veröffentlichte er „Ueber das zunehmende Bedürfniß einer Reinigung der deutschen Sprache von Fremdwörtern“ (1848), woselbst der Grundgedanke betreffs der Forderung nationaler Einheit sicher achtungswerth ist, aber doch im Anschlusse an Campe viele Uebertreibung mit unterläuft; ferner: „Die Buchdruckerkunst nach ihrem Einflusse auf Wissenschaft, Religion, Gesittung und bürger-

lichen Verkehr" (3. Aufl. 1849); ja auch in die Naturwissenschaften griff er ein durch „Ideen zu einer philosophischen Begründung der Heilwissenschaft" (1847), indem er grundsätzlich eine Theorie des Nervensystems durchzuführen versuchte. — Das Bedeutendere in der schriftstellerischen Thätigkeit Henrici's liegt auf dem Gebiete der Rechtsphilosophie, in welchem er eine ausgedehnte Belesenheit zeigt, so daß er auch betreffs der Geschichte dieser Disciplin trotz mancher eckigen Manieren immerhin Verdienste beanspruchen darf; in philosophischer Beziehung vertritt er mit Absicht und Bewußtsein einen Rationalismus des sog. gesunden Menschenverstandes und verhält sich somit spröd nicht nur gegen Fichte, Schelling und Hegel, sondern auch gegen Kant, dessen Rechtsprincip er als ein nur formalistisches verwirft. Er selbst begründet in einer an Krause erinnernden Weise die Rechtsordnung auf die Idee der Unverletzbarkeit der unveräußerlichen Menschengüter oder der Urbedingungen des menschlichen Gesammtwohles, woneben er dann das Recht im subjectiven Sinne lediglich als Zwangsbefugniß, d. h. als Ermächtigung zur Verpflichtung Anderer faßt. Vom Rechtsgebiete scheidet er die Polizei, welche den Staatszweck nicht nach rechtlichen Grundsätzen, sondern nach den Gesetzen des physischen Causalzusammenhanges fördere und in solcher Weise auch das Finanzwesen und alle Zweige der Verwaltung umfasse. Was das Princip des Strafrechts betrifft, fordert er eine durchdringende Vereinigung des Abwehrungs- oder Abschreckungs- und des Vergeltungssystemes, d. h. der sog. absoluten und relativen Theorien; die Todesstrafe will er ausschließlich auf den Mord beschränkt wissen.

Wilh. Henrici, Lebensbeschreibung des weiland Superintendenten Georg Heinrich Henrici. Goslar 1852. Prantl.

Henriette: Herzogin von Württemberg, geb. Prinzessin von Nassau-Weilburg, geb. den 22. April 1780 zu Kirchheim-Bolanden in der Pfalz, gest. den 2. Januar 1857 zu Kirchheim unter Teck. Ihre Eltern waren der Fürst Karl von Nassau-Weilburg und die Prinzessin Karoline von Oranien. Sie verlor frühe ihre Eltern, aber ihr ältester Bruder, Friedrich Wilhelm, der dem Vater in der Regierung folgte, nahm sich seiner Geschwister väterlich an. Er unterrichtete sie selber, besonders in der Geschichte, in welcher H., sowie in anderen Zweigen des Wissens, namentlich in der Naturgeschichte, gründlich bewandert war. Die französische Revolution vertrieb die fürstliche Familie von Kirchheim. Sie ließ sich in Baireuth nieder. Hier war es, wo der Herzog Ludwig von Württemberg um die Hand der schönen, geistvollen Prinzessin warb. Ihre Trauung erfolgte am 28. Januar 1797. Vier Prinzessinnen und ein Prinz waren die Frucht dieser Ehe. Durch ihre Kinder, die fein gebildet und religiös gesinnt waren, kam H. in den Kreis der ersten Fürstenhäuser Europas. Ihr Gemahl diente noch unter dem großen Fritz und brachte es zu dem Range eines Generalfeldmarschalls. Im J. 1811 wurde der herzoglichen Familie von König Friedrich Kirchheim unter Teck zum bleibenden Aufenthalte angewiesen. Schon nach sechs Jahren starb der Herzog und nun entwickelte die Herzogin H. als treue Mutter ihrer Kinder eine gesegnete Wirksamkeit. Alle ihre Kinder erhielten eine ausgezeichnete Bildung, so daß besonders die vier Töchter in glückliche Eheverhältnisse traten. War die Herzogin schon durch ihre Erziehung mit dem wahren Christenthum bekannt geworden, so ist ihr doch erst in ihrer Ehe und namentlich im Wittwenstande dasselbe innerlich näher gekommen. Was sie überhaupt einmal ergriffen hatte, das hielt sie fest. Kirchheim, dem sie vierzig Jahre angehörte, durfte den Segen ihres in Bekenntniß und That gleich ächten Christenthums in diesem Zeitraume reichlich erfahren. Männer, wie Albert Knapp, Dr. Barth und eine Reihe anderer christlicher Celebritäten standen in freundlicher Verbindung mit ihr. Aber auch geringe Leute, die es ehrlich meinten mit ihrem Christenthume, fanden Zugang in das Schloß. Obwol sie eine „Fürstin von

Außen und Innen war", wie Knapp sie in einem Nachrufe bezeichnete, so liebte sie doch nicht das Ceremoniöse. Daher kam es, daß sie sich im Gottesdienste, den sie fleißig pflegte, mitten unter die übrigen Kirchgänger setzte. Um anderen, denen es an der nöthigen Kleidung fehlte, den Besuch der Kirche zu ermöglichen, ließ sie ihnen die Kleidung besorgen. Ueberhaupt ist sie eine wahre Armenmutter gewesen. Die größte Freude war für sie, zu lieben und geliebt zu werden. Die Briefe, die von ihr veröffentlicht sind, gewähren einen wohlthuenden Blick in dieses liebereiche Herz. Unter vielen hat dies besonders der Diasporaarbeiter der Brüdergemeine, Weiz mit seiner Familie erfahren. Der Briefwechsel der Herzogin mit demselben durch eine Reihe von Jahren ist neben dem, daß er Zeugniß von der geistigen Begabung der Fürstin ablegt, wirklich erbaulich. Was aber den Namen der Herzogin verewigt, sind die Anstalten der Wohlthätigkeit, die sie gestiftet hat. Als Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder gründete sie die nach ihrer Tochter, der Königin Pauline von Württemberg benannte Paulinenpflege. Senfkornartig begann sie dieselbe, wie dies ganz ihrem Sinne entsprach. Die Anstalt nahm aber so zu, daß im J. 1848 bereits 48 Kinder, ihre „lieben Kinder", wie sie sie nannte, unter eigenen Hauseltern darin christliche Pflege fanden. In Kirchheim gründete sie das nach ihrem königl. Schwiegersohn benannte „Wilhelmshospital". Sie übernahm den Vorsitz in dem Frauenverein, der sich zum Besten der Anstalt gebildet hatte. Die meisten Wohlthaten, die in dieses Haus flossen, kamen von ihr. Sie war es, die eine Kleinkinderschule für Kirchheim stiftete. Auch das Frauenstift daselbst zum Segen von Wittwen und unverheiratheten Frauenzimmern erfreute sich ihrer thätigen Theilnahme. Und was that sie nicht Alles für die äußere Mission. Sie verdient es daher mit Recht, neben die edlen Fürstinnen aller Zeiten gestellt zu werden. Der hohe Geist der Verewigten, ihr reiches Wissen, die vielseitige Lebenserfahrung und Lebensgewandtheit, die Weisheit, die Kernhaftigkeit ihrer elastischen Seele, die Zartheit und Kraft ihres Gemüths, die unendliche Liebe, mit welcher sie alle Glieder ihres erhabenen Hauses auf dem Herzen trug, ihre Selbstverläugnung und Selbstaufopferung, die Nichtachtung eigner Bequemlichkeit, die mildeste Behandlung der Fehler anderer bei den unerbittlichsten Anforderungen an sich selbst, das Herabsteigen aus erhabener Weltstellung zu den individuellsten Gefühlen und Bedürfnissen ihrer Diener und Anderer, denen Hülfe noth war, bis in die untersten Schichten der Gesellschaft, ihr Wohlthun durch Fülle der Gaben aber noch mehr durch die Art des Gebens ausgezeichnet, durch die liebevolle Berechnung, in welcher Weise am Zweckmäßigsten und dem Herzen des Empfängers willkommensten könne geholfen werden, „ihre Freude an der Freude Anderer" zierten diese Fürstin, wie ein vertrauter Freund derselben sie schildert. Und dies Alles ruhte auf einem ächten Christenglauben, den sie durch Gebet und täglichen Umgang mit der H. Schrift zu stärken suchte.

Näheres über sie, besonders ihre köstlichen Briefe in: Die Herzogin Henriette von Würtemberg, geb. Prinzessin von Nassau-Weilburg. Ein Lebensbild aus der Gegenwart. — Aus dem Leben des Diasporaarbeiters Joh. Konrad Weiz. Gnadau. Beide Schriften von dem Unterzeichneten.

Ledderhose.

Hensel: Johann Gottlieb H., Schauspieler aus der Schönemann'schen Schule, geb. 1728 zu Hubertusburg, † 1787 zu Freiburg i. B. Dieser für komische Alte und Bedientenrollen ganz vortreffliche Schauspieler, der namentlich in Lessing'schen und Weiße'schen Stücken seine Stärke zeigte und u. A. vielleicht den besten Just geliefert hat, der jemals auf der deutschen Bühne erschienen ist, war nach Aufgabe einer kleinen Bedienung 1754 in einer kleinen Stadt der Oberlausitz bei der Kirsch'schen Truppe eingetreten. 1755 im Decbr. kam er zu Schuch, zwei Jahre später zu Ackermann, 1758 zu Kirchhoff, das folgende Jahr zu

Josephi (eigentl. Jos. Nörbs) und als Lepper 1762 dessen Truppe übernahm zu diesem. 1764 finden wir ihn wieder in Hamburg bei Ackermann und 1767 als Mitglied jener bekannten Seyler'schen Entreprise, deren Andenken durch Lessings Dramaturgie ein unvergeßliches ist. H. genoß dabei die Auszeichnung von dem Hamburger Dramaturgen im 18. Stück der Dramaturgie als vorzüglicher Vertreter der Bedientenrollen genannt zu werden. Zu Ende des Jahres 1767 nahm H. ein Engagement bei Döbbelin an, von dem er 1769 zu Seyler und schließlich zur Voltolinischen Gesellschaft ging, bei der er starb. Seltsam genug wurde er, der Protestant und Komödiant in feierlichster Weise beerdigt. Nicht nur daß alle Glocken läuteten, auch die katholische Geistlichkeit, die Akademiker und Schauspieler begleiteten den Sarg zum allgemeinen Friedhof. Weit bedeutender als durch H. und noch weit inniger mit der Geschichte des Theaters verknüpft ist der Name H. durch Hensels Gattin:

Sophie Friederike H., geb. Sparmann, spätere Seyler, eine der vorzüglichsten deutschen Schauspielerinnen, die, geb. 1738 zu Dresden, 22. Novbr. 1789 zu Schleswig starb. Die Tochter eines Generalstabsmedicus verlebte sie eine trübe Jugend. Die unglückliche Ehe ihrer Eltern wurde getrennt, die Mutter ging in ein Stift und Friederike kam im 12. Jahre zu einem Oheim, der sie so wenig gut behandelte, daß sie zu einer Verwandten floh, die aber schon 1743 das Zeitliche segnete. In der Furcht vor einer Heirath, zu der sie ihr Onkel nun zwingen wollte, ging sie zur Bühne, auf der sie später so Vorzügliches leistete. Bei der Kirsch'schen Truppe machte sie im Jahre 1754 ihren ersten theatralischen Versuch und heirathete im f. J. Hensel. Rastlos strebend gelang es ihr schon bei Schuch in großen Rollen Beifall zu erringen. Nicht so glücklich scheint sie in ihrem ehelichen Leben gewesen zu sein, denn bereits 1759 lebte sie von ihrem Mann, den sie bisher begleitet hatte, getrennt. 1763 drei Monate lang in Wien engagirt, wo ihr der für das höhere Schauspiel noch unentwickelte Geschmack nicht zusagen konnte, gedachte sie sich aus Rücksicht auf ihre Gesundheit ganz von der Bühne zurückzuziehen und begab sich nach Frankfurt a. M. Die Ruhe war jedoch von nur kurzer Dauer, denn vom Herzog berufen, begab sie sich im Febr. 1764 nach Hildburghausen, ging wegen der schlechten Beschaffenheit der dasigen Bühne auch von hier im Septbr. wieder ab, abermals nach Wien und im Octbr. 1765 zu Ackermann zurück. Ihre hervorragende Antheilnahme an dem Hamburger Nationaltheater ist aus Lessings Dramaturgie bekannt. In vielen Stücken rühmt er ihre richtige Deklamation, die Leichtigkeit und Präcision mit der sie Verse zu sagen wußte, ihre glückliche Empfindung und sehr richtige Beurtheilung; im 13. bewundert er die Feinheit, mit der sie als Miß Sara Sampson stirbt und im 20. endlich steht die berühmte Stelle von ihr: Kein Wort fällt aus ihrem Munde auf die Erde. Was sie sagt, hat sie nicht gelernt, es kommt aus ihrem eigenen Kopfe, aus ihrem eignen Herzen. Sie mag sprechen, oder sie mag nicht sprechen, ihr Spiel geht ununterbrochen fort. Wie sie das erste weibliche Mitglied dieses ersten deutschen Nationaltheaters war, so war sie es auch gewesen, die einen Hauptanstoß zu seiner Begründung gegeben hatte, indem sie der von Seyler gefaßten Idee mit durch ihr Zureden zur Verwirklichung nachhalf. Auch nachdem das Unternehmen einen traurigen Schiffbruch erlitten hatte, blieb Seylers Interesse für sie das alte und nachdem sie noch von 1771 bis 1772 in Wien gespielt, auch eine Filetschule daselbst errichtet hatte, heirathete sie nach völliger Trennung von H. Abel Seyler (s. d.), den sie hinfort begleitete. Von 1785 bis Juli 1787 unter Schröders Direktion in Hamburg thätig, ging sie dann nach Schleswig zu dem von ihrem Mann übernommenen Hoftheater und starb daselbst. Von unbegrenzter Rollensucht erfüllt, nahm die H. gewöhnlich die besten Partien, so verschieden sie auch sein mochten, an sich und sie verstand in der That aus jeder etwas zu

machen, obgleich ihre eigentliche Stärke in leidenschaftlichen und majestätischen Charakteren des Trauerspiels lag. Eine Klytaemnestra, Königin in Richard und Hamlet, Sophronia, später Merope, Medea, zuletzt Mutter Ruhberg (Verbrechen aus Ehrsucht), Marie (Günstling) ꝛc. gab sie vorzüglich. Auch hat sie sich litterarisch versucht und den letzten Theil von Miß Sidney Bidulph unter dem Titel: „Die Familie auf dem Lande“ (1770) dramatisirt (1772 umgearbeitet und betitelt: „Die Entführung“), und 1789 ein romantisches Singspiel: „Hüon und Amande“ veröffentlicht, das 1792 nochmals in einer neuen Ausgabe und mit dem Titel: „Oberon der König der Elfen“ erschien. Ihr Portrait als Merope findet man im Gothaischen Theaterkalender auf 1776. Abweichend von Lessings und Anderer Urtheil über die H. ist dasjenige Schröders, der sie für sanfte Rollen geeignet findet und ihre Zittertöne tadelt.

S. dazu Meyer, Leben Schröders I. 142 f. u. 183; auch Schmidt's Denkwürdigkeiten I. 199. Joseph Kürschner.

Hensel: Johann Daniel H., Philolog und pädagogischer Schriftsteller, geb. 31. Decbr. 1757, † 10. Decbr. 1839. Von seinem Vater, einem Auditor zu Goldberg in den alten Sprachen und im Hebräischen, sowie in mehreren neueren unterrichtet, besuchte er 1772—77 das Lyceum zu Hirschberg und bezog 1778—80 die Universität Königsberg, wo er vorzüglich philologische und philosophische Vorlesungen hörte, wurde 1781 Hauslehrer und 1782 Rektor der Schule zu Strehlen. Dieses Amt gab er jedoch schon 1784 wieder auf, um als Hofmeister eines Herrn von Aulock mit diesem die Universität Halle zu beziehen. Hier versuchte er als Privatdocent sich niederzulassen, übernahm aber, weil eben keine erfreulichen Aussichten für seine Subsistenz als solcher vorhanden waren, neuerdings eine Hofmeisterstelle bei dem Justizrathe von Richthofen in Erdmannsdorf. Im J. 1792 errichtete er in Hirschberg ein Erziehungsinstitut für Mädchen und später ein ähnliches für Knaben, welch' letzteres bald eines so guten Rufes sich erfreute, daß es sogar von Zöglingen aus der Havanna besucht wurde. Er starb bis in das höchste Alter als Erzieher thätig zu Hirschberg. Als Schriftsteller hat sich H. durch eine Reihe von Erziehungsschriften verdient gemacht, die zum Theil in wiederholten Auflagen erschienen; unter diesen zeichnen sich besonders aus: „System der weibl. Erziehung“ (1787. 2 Thle.), „Allgemeine Sprachlehre“ (1807) und: „Das Weltgebäude“ (1819).

Hergang, pädagog. Real-Encyclop. II, 37—39. Bechstein, Deutsche Männer in Biogr. III, 42. Diesterweg, Rhein. Blätter 1840. S. 80—82. J. Franck.

Hensel: Konrad H., Theologe des 15. Jahrhunderts, geboren zu Cassel in Hessen, studirte auf der freisinnigen Universität Erfurt (Erfordia-Praga) unter Johann Ruchrat von Wesel, dessen Richtung er sich anschloß — wahrscheinlich hat er auch hier den theol. Doktorgrad erworben — und wurde nach einer längeren akademischen Wirksamkeit als Professor in Erfurt und Greifswalde, 1474 Stadtpfarrer und Canonikus am Bartholomäusstifte zu Frankfurt a. M. Volksmann im vollen Sinne des Worts reiht er sich würdig an Männer wie Sebastian Brant und Geiler von Kaisersberg, sowie als Gelehrter an den befreundeten Trithemius, als deren Geistesverwandten ihn sein Wirken erkennen läßt. Ohne Ansehen der Person strafte er die im Schwange gehenden Laster bei Hohen und Niedrigen; seine Kanzel war stets von Tausenden umlagert; je beliebter bei den Bürgern, desto gefürchteter und verhaßter war er der Rathsaristokratie, insbesondere gab er 1498 der Antipathie der Bürgerschaft und der Zünfte scharfen Ausdruck, als der Rath die von Nürnberg ausgetriebenen Juden — wenigstens die Reichen — aufnahm. Wie sein Lehrer Johannes de Vesalia und Trithemius, wie überhaupt die liberalen Theologen des Jahrhunderts (Gerson, d'Ailly) trat auch er für das Franziskanerdogma der unbefleckten Empfängniß

der Maria ein und wurde dadurch 1500 in einen Kanzelstreit mit dem Lektor des Frankfurter Dominikanerklosters Wigand Wirt verwickelt. Die plumpe Art, mit welcher dieser ihn bekämpfte und die frivole Anklage, womit der Orden ihn wegen einiger Aeußerungen in seinen Predigten bei dem Conservator seiner Privilegien, dem Bischof von Straßburg, verfolgte, erregte den Unwillen der Bürgerschaft, welche die Mönche allenthalben verhöhnte, beleidigte, ihnen die Almosen entzog und die Zinsen vorenthielt; ihre Niederlage wurde völlig, als in Folge der glänzenden Vertheidigung Sebastian Brants das geistliche Gericht zu Straßburg H. freisprach und die Anklage der Dominikaner zurückwies. Da entwarfen Einige von ihnen in ihrer Erbitterung auf dem Ordensconvente in Wimpfen den Plan, durch Marienerscheinungen dem gesunkenen Ansehen des Ordens aufzuhelfen; Bern wurde zum Orte der Ausführung ersehen, der Prior, Subprior, Lektor und Oekonom des dortigen Klosters erschienen einem einfältigen Laienbruder in der Rolle der Maria und anderer Heiligen, erklärten die Dominikanermeinung von der Empfängniß der Jungfrau für correct, die der Franziskaner für irrig und brannten zum Zeugniße dem Laienbruder die Stigmata ein. Allein der Betrug wurde entdeckt und nach dem Spruch einer geistlichen Commission unter dem Vorsitze eines päpstlichen Commissärs wurden die vier geistlichen Rädelsführer am 31. Mai 1509 dem Feuertode überantwortet. (Man vgl. Murner, de quatuor haeresiarchis bei Hottinger hist. eccles. N. T. V, 334 flg.) H. erlebte dieses blutige Nachspiel seiner Controverse nicht mehr; am Mittwoch vor Palmsonntag 1505 den 12. März war er nach einunddreißigjähriger Wirksamkeit im 70. Jahre seines Alters in Frankfurt verschieden: in der Todesstunde ließ er mit allen Glocken läuten und unter den feierlichen Klängen derselben verhauchte er seine Seele. Sämmtliche Zünfte begleiteten seine Leiche zur Gruft. Sein Name wurde nicht vergessen. Die nächstfolgenden Geschlechter legten ihm einen prophetischen Geist bei — aber während die Katholiken seine mißverstandenen Worte als Warnung vor den bevorstehenden Stürmen der Reformation auffaßten, sahen die Protestanten in ihm ebenso grundlos einen Vorläufer der letzteren. H. hat übrigens neben seiner praktischen Wirksamkeit eine ausgedehnte wissenschaftliche Thätigkeit entfaltet. Trithemius führt von ihm im Catalogus illustrium virorum allein bis zum Jahre 1495 17 ihm bekannte Schriften an: „Ueber die Sentenzen des Lombardus“; „Ueber die vier Cardinaltugenden“; „Ueber die Sonntagsevangelien und Episteln“; „Zum Hohenlied, den Psalmen, der Apokalypse“; „Ueber Glaube, Hoffnung und Liebe“; „Ueber Buße, Fasten und Gebet“; „Ueber die Freiheit der Kirche“; „Vom Interdict“; „Quästionen zu Aristoteles“. Ich kenne keine derselben.

Vgl. übrigens meine Untersuchungen im Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst, Neue Folge, B. 6. S. 1 flg. G. E. Steitz.

Gmelin*): Dr. Moriz G., Archivrath, geb. zu Ludwigsburg am 20. Juli 1839, gest. zu Karlsruhe am 14. Decbr. 1879. Zum Studium der Theologie bestimmt, erhielt G. seine erste wissenschaftliche Vorbildung im niedern Seminar zu Blaubeuren, studirte zu Tübingen im Stift und wurde 1861 Vicar zu Oberstenfeld. 1864 ging er als Lehrer an die Erziehungsanstalt zu Friedrichsdorf bei Homburg v. d. H., 1865 als Volontär an die Hofbibliothek in Karlsruhe, nachdem er an der Universität Tübingen die philosophische Doctorwürde erworben hatte. Nochmal vorübergehend zum kirchlichen Dienste zurückgekehrt, wurde G. 1868 Pfarrverweser in Unterriringen, gab aber schon 1869 diese Stelle wieder auf, um sich ganz und ausschließlich den geschichtlichen Studien, die er liebgewonnen, zu widmen. Er trat 1869 als Hilfsarbeiter am großh. badischen General-Landes-

*) Zu Bd. IX. S. 273.

Archiv zu Karlsruhe ein, wurde 1872 zum Assessor und 1874 zum Archivrath befördert. In diesen Stellungen war er mit Eifer und Erfolg an den umfassenden Reorganisationsarbeiten in dem General-Landes-Archive thätig und vermittelte weiteren fachmännischen Kreisen die Ergebnisse seiner amtlichen Arbeiten durch seine Publikationen in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“ (Bde. 22—32). Von denselben seien hier die Veröffentlichung der Urkunden der Deutschordenscommende Beuggen und des Klosters Frauenalb, seine gründlichen und scharfsinnigen Untersuchungen über die Schlacht bei Wimpfen (1622) sowie seine mustergiltigen bibliographischen Zusammenstellungen der badischen Litteratur der Jahre 1868—76 hervorgehoben. Für ein Urkundenbuch des Klosters Salem hatte er umfassende Vorarbeiten in Angriff genommen. An den „Badischen Biographien“ und der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ hat G. mitgearbeitet. Seiner in Baden und Württemberg weitverbreiteten Familie errichtete G. ein von deren Mitgliedern dankbar begrüßtes Denkmal in einem 1877 im Druck erschienenen, auf Grund sorgfältiger und mühsamer Nachforschungen errichteten Stammbaum. Neben amtlichem und schriftstellerischem Wirken fand G. noch Zeit und Lust zu gemeinnütziger Thätigkeit. Im Kriege 1870 bis 1871 ein eifriger Genosse der Vereine vom rothen Kreuz, gab er die „Nachrichten des Centralcomité's des Badischen Frauenvereines“ heraus. In Karlsruhe war er einer der Begründer und Vorstände der 1874 ins Leben gerufenen Allgemeinen Volksbibliothek. Ein Herzleiden entriß ihn erst 40jährig seiner Familie, seinen Freunden, der Wissenschaft. v. Weech.

Haagen*): Friedrich H., Professor und Oberlehrer an der Realschule I. Ordnung in Aachen. — Er war daselbst am 5. October 1806 geboren von ehrsamen Bürgersleuten, welche bei den französischen Durchzügen ihr Vermögen eingebüßt. Durch Vorschüsse edeler Menschenfreunde, durch Unterrichtgeben und Besorgung von Correcturen verschaffte er sich die Mittel zum Studium. Auf dem vaterstädtischen Gymnasium vorgebildet, widmete er sich von 1827—30 auf der Universität Bonn dem philologischen Studium unter Anleitung von Heinrich, Näke, Welcker und dem historischen unter Brandis, Hüllmann, Niebuhr, Windischmann. Am größten und nachhaltigsten war der Einfluß Niebuhr's: von demselben wurde er mit Correcturarbeiten an der neuen Ausgabe der Scriptores historiae Byzantinae betraut und auch später noch mit freundschaftlichem Verkehre beehrt; auch wurden seine sorgfältig geschriebenen Collegienhefte bei den durch dessen Sohn M. Niebuhr veranstalteten Veröffentlichungen benutzt. Von Ostern 1831 an wirkte er als Candidat und Hülfslehrer am Gymnasium zu Aachen, bis er im Herbste 1834 eine Hauslehrerstelle übernahm bei dem zur Winterzeit in Aachen und zur Sommerzeit auf einem benachbarten Landsitze wohnenden niederländischen General Grafen Cruquembourg. Des Französischen fast unkundig, lernte er dasselbe binnen 3 Monaten geläufig sprechen. Obwol ihm der Graf beim Verbleiben in seiner Stellung eine lebenslängliche Pension anbot, wollte er seinen Lebensberuf nicht preisgeben. Im Herbste 1836 wurde er an der Aachener Realschule ordentlicher Lehrer, 1845 Oberlehrer und erhielt im J. 1873 den Professortitel. Sein Hauptfach an der Realschule war Geschichte und Geographie in den höheren Classen, daneben Französisch und Litteratur. Auch ertheilte er noch Unterricht in verschiedenen Töchterschulen und gab Privatkurse für erwachsene Zöglinge beider Geschlechter. — In ihm vereinigten sich in seltener Weise die Liebe zu seiner katholischen Kirche und zu seinem Vaterlande, tiefe Religiosität und unbeirrtes moralisches Gefühl, Geradsinn und stets würdige, maßvolle und unabhängige Haltung, umfassendes und gründliches Wissen, ausgezeichnete Lehrgabe, unermüdliche, selbstlose Begeisterung für seinen Beruf, Ernst und Heiterkeit,

*) Zu Bd. X. S. 256.

unverzagte, ganz ergebene Geduld bei seinen schrecklichen Leiden, sowie stete Dienstwilligkeit: kein Wunder, daß er für viele Kreise segensreich wirkte und die Hochschätzung aller, die ihm näher traten, in seltenem Maße gewann. — Nach harter Jugend war ihm noch Härteres im Mannes- und Greisenalter beschieden. Die im Jahre 1840 ihm angetraute Gattin verlor er bereits im Jahre 1850, nachdem ihr 5 seiner Kinder vorangegangen; sein einziger Sohn, ein tüchtiger Chemiker, lebte fern von ihm in Roermonde; nur eine Tochter blieb bei ihm, welche ihm stets Bibliothekarin, Secretärin, Pflegerin und vor Allem — Kind war. Im J. 1845 stellte sich ein Rückenmarksleiden ein, welches die Unterglieder lähmte und allmählich immer weiter um sich griff. Sechszehn Jahre lang wurde er in einem Handwägelchen in das Schulzimmer gefahren, wo die Schüler ihn auf den Katheder hoben: bewundernswerth waren die Autorität und die Leistungen des gelähmten Lehrers! Als auch dieses nicht mehr anging, ließ er sich im Januar 1873 pensioniren zum tiefen Bedauern seiner Collegen. — Da saß er nun in seinem Sessel, eine stattliche Persönlichkeit, die aber nur noch den rechten Arm bewegen konnte. Und wie hat sein stets frischer Geist dieses letzte brauchbare Glied benutzt! Wenn ihm auch durch Behinderung in freier Bewegung und durch Mangel an großen litterarischen Hülfsmitteln die tiefere Forschung versagt war, so hat er doch gezeigt, was unter den ungünstigsten Umständen Fleiß und ernster Wille vermögen; hat mit Bienenemsigkeit gesammelt und Außerordentliches für die vaterstädtische Geschichte geleistet und zumal das durch fremden und eigenen Fleiß Gewonnene populär bearbeitet und zum Eigenthum des Volkes gemacht. — Seine ersten Arbeiten waren Monographien in den Schulprogrammen: „Die Majores-Domus aus dem Hause Pippins von Landen und ihre Erhebung zur königlichen Würde" (1839, 25 S. 4.; in Folge neuerer Forschung veraltet); „Die deutschen Heerkönige nach Einführung des Christenthums bei den germanischen Völkern und die Salbung und Krönung der deutschen Könige in Aachen" (1854, 39 S. 4.). Bedeutender waren: „Aachen und die Grafen von Jülich im 13. Jahrhundert bis zur Katastrophe vom 16./17. März 1278", mit einem Anhange: „Die Pfalzgrafen von Aachen und bei Rhein bis 1228" (1862, 22 S. 4.); „Karls des Großen letzte Tage und Grab" (1866, 32 S. 4.). Sodann 1864 als Festgabe zu der fünfzigjährigen Amtsjubelfeier des Aachener Gymnasialdirectors Herrn Dr. Schoen, der Nachweis, daß unter den vielen im Laufe der Jahrhunderte gebräuchlichen Bezeichnungen die Schreibung „Achen" die älteste und einzig sprachrichtige sei. Dann folgten in kurzen Zwischenräumen seine beiden bedeutendsten Werke: „Geschichte Achens von seinen Anfängen bis zum Ausgange des sächsischen Kaiserhauses 1024" (Aachen 1868, VI und 224 S., gr. 8.) und mit Benutzung von etwa 250 noch ungedruckten Urkunden des dortigen Stadtarchivs die populär gehaltene „Geschichte Achens von seinen Anfängen bis zur neuesten Zeit, seinen Mitbürgern gewidmet" (Aachen 1873—74, 2 Bände, XV, 381 und IV, 740 S., gr. 8. mit Abbildungen). Das Programm für 1874 brachte noch von ihm: „Zerstreute Mittheilungen zur Geschichte Achens während des Mittelalters". Außerdem lieferte er für die 4. Aufl., 1877, der Schrift: Die Thermen von Achen und Burtscheid" vom Geh. San.-Rath Dr. A. Reumont die Umgestaltung des historisch-topographischen Theiles; für die 12. Auflage des Conversationslexikons von Brockhaus den seine Vaterstadt betreffenden Artikel; für die gegenwärtige „Allgemeine deutsche Biographie" die sämmtlichen auf Aachen bezüglichen Artikel*); für die Rheinisch-Westphälische Schulzeitung 1879 die Artikel über

*) Die von dem Verstorbenen s. Z. übernommenen Artikel aus der Aachener Geschichte fanden sich in seinem Nachlaß sämmtlich druckfertig vor und sind uns zu unserer Freude zur Benutzung zugestellt worden. Der treffliche Aachener Mitarbeiter wird uns also bis zum Z begleiten. Die Redaction.

die Unterrichts- und Erziehungsanstalten in Aachen vom Ende des 8. Jahrhunderts bis auf unsere Tage; die Zeitschrift des im J. 1879 gegründeten Aachener Geschichtsvereins wurde von ihm eröffnet mit dem Anfang einer historischen Topographie der Stadt; dazu kommen noch eine Menge kleinerer Arbeiten sowie ein Manuscript mit kostbaren Materialien für die Zeit Karls des Großen, welches von ihm selbst „ein Schatz“ genannt wurde und hoffentlich durch eine geschickte Hand der Oeffentlichkeit übergeben wird. — Dazwischen hatte er bei jeder Gelegenheit an den vielen Berathungen bezüglich der Restauration des Aachener Rathhauses, namentlich der Außenfronte und des Kaisersaales den eingreifendsten Antheil genommen. Kurz, er lebte und webte in Aachener Geschichte! — Mitten in seiner Thätigkeit überraschte ihn ein sanfter Tod in der Morgenfrühe des 30. Octobers 1879 in seinem 74. Lebensjahre. Erst in seinen letzten Stunden entschlüpfte ihm das Wort: „Ich habe nie gut gesessen und gut gelegen!“ Erst nach seinem Tode zeigte sein Leib, was er gelitten. Die allgemeinste Theilnahme bewies, wie sehr die Stadt diesen Ehrenmann, ihren Lehrer und Geschichtschreiber schätzte. Steenaerts.

Zusätze und Berichtigungen.

Band I.

S. 385. Z. 4 v. o. l.: Gronsfeld (st. Chronsf.).

Band II.

S. 195. Z. 25 v. u. ff.: Hch. Bebel ist nicht in Justingen, sondern in Ingstetten bei J. geboren (vgl. Stälin, Wirtemb. Gesch. 4, 239) und erst 1518 (vgl. Horawitz, Analekten z. Gesch. der Ref. u. d. Hum. in Schwaben, Wien 1878), nicht 1516 gestorben. Ueber seine Sprichwörter ist jetzt das ausgezeichnete Werk von W. H. D. Suringar: Heinrich Bebel's Proverbia germanica, Leiden 1879, zu vergleichen. L. G.

S. 281. Z. 17 v. u.: Zu Mich. Beheim vgl. ferner (Pfeiffer's) Germania XXII. (1877), S. 412 ff.

Band III.

S. 139. Z. 15 v. o.: Roman Boos wurde den 31. December 1730 geboren und starb am 19. December 1810. Vgl. A. Erhard, Die Straßennamen Münchens und ihre Bedeutung, 1880.

S. 260. Z. 24 v. o. l.: Gussenstadt (st. Hussenst.).

S. 320. Z. 13 v. u.: Der Name des Geschlechtes wird auch Bräuner, Breiner und Breyner geschrieben. Der Feldzeugmeister Philipp Friedrich und sein Vetter Hans unterschreiben sich Breiner.

S. 727. Z. 10 v. u. l.: Ravensburg (st. — berg).

Band IV.

S. 481. Z. 15 v. o. l.: Cornarius (st. Cornarus). Ebenso ist das. Z. 18 v. u. zu l.: Cornarius und Cornario.

S. 507. Z. 13 v. u.: Andr. Corvinus, wie er bei Jöcher und anderwärts heißt, soll sich selbst Corbinus unterschreiben.

S. 621 f. Beide Cruciger schreiben sich selbst stets Cruziger.
S. 708. Z. 25 v. o.: Kürzlich erschien: „Karl von Dalberg und seine Zeit. Zur Biographie und Charakteristik des Fürsten Primas von Karl Frhrn. v. Beaulieu-Marconnay“, 2 Bde., Weimar 1879, eine aus umfassendem Quellen- und Actenstudium hervorgegangene Arbeit.
S. 745. Z. 1 v. o. l.: Oepfingen (st. Opfingen).

Band V.

S. 45. Z. 5 v. u.: Ueber eine „Deutsche Passion nach dem Evangelium St. Johannis mit 6 Stimmen“, Freiberg 1631, von Demantius vgl. Kade im Serapeum 1857 Nr. 20 S. 312 f. und in den Monatsheften f. Musikgesch. 1880 Nr. 3 S. 52.
S. 60. Z. 2 v. u.: Derflinger schreibt sich selbst Dörfflinger.
S. 391. Z. 11 v. u. (in der Unterschrift) l.: Riemann (st. N.).

Band VI.

S. 20. Z. 2 v. o. l.: 1619 (st. 1613). Die Pfalzgräfin Elisabeth schreibt sich selbst: Elizabeth. Ebenso ihre Tochter.
S. 58 vor dem Artikel „Ellrichshausen“ ist einzuschalten: **Ellrichshausen**: Konrad und Ludwig v. E.: s. u. S. 233 ff. unter **Erlichshausen** (beides sind nur verschiedene Formen desselben heute Ellrichshausen lautenden Familiennamens).
S. 218. Z. 8 v. o. l.: Ehem (st. Ehm).
S. 324. Z. 27 v. o. l.: 17. (st. 27.) August.
S. 324. Z. 10 v. u. l.: I. (st. II.) 474.
S. 349. Z. 16 v. o. l.: Neuenbürg (st. — burg).
S. 374. Z. 13 v. u. l.: Vaihingen (st. Waihingen).
S. 490. Z. 23 v. o. l.: Fabri (st. Faber), so schreibt er sich selbst in dem autographischen Manuscript seines Evagatorium (Ulmer Stadtbibliothek) im Nominativ und ebenso stand auf seinem jetzt zerstörten, früher aber öfters abgeschriebenen Grabstein.
S. 494. Z. 25 v. o.: Er schreibt sich selbst nicht Faber, sondern Fabri ab Hailbron.

Band VII.

S. 436. Z. 19 v. o. l.: Herzog (st. Georg) Philipp.
S. 599. Z. 17 v. o. l.: Markgrafen (st. Pfalzgr.).

Band VIII.

S. 31. Z. 11 v. u. l.: 11. August (st. April) 1081.
S. 33. Z. 4 v. o. ist „zu Mainz“ zu streichen.
S. 220. Z. 22 v. u. l.: bestellt; auf dem Regensburger Religionsgespräch von 1546 ward er vom Kaiser zum zweiten Vorsitzenden ernannt (vgl. Pastor, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V., S. 313). Riezler.

Band IX.

S. 656. Z. 9 v. u.: O. Sievers, Robert Griepenkerl, der Dichter des Robespierre. Biograph. krit. Skizzen. Wolfenbüttel 1879.
S. 752. Z. 22 ff. v. u.: Die erste Anregung des Gedankens eines „lebendigen Denkmals“ für Gustav Adolf ging (nach einer uns gemachten actenmäßigen Mittheilung) nicht eigentlich von Großmann aus, sondern von Herrn C. Lampe in Leipzig. Am 29. November 1832 war im Leipziger Tageblatt ein Aufruf aus Lützen, zur Errichtung eines Monumentes erschienen; dem Comité dafür gehörte auch Großmann an. Am 11. December ward aber im Tageblatt in einem anonymen Auf-

satz, dessen Verfasser Herr C. Lampe war, der Vorschlag gemacht, „statt des ehernen ein lebendiges Denkmal zu setzen", ein Gustav-Adolf-Stift zu gründen: „zu unentgeltlicher Bildung protestantischer Jünglinge; zur Förderung irgend eines anderen rein geistigen Zweckes." Der Gedanke fand Anklang und auch Großmann ward dafür gewonnen. Am 14. und 19. December 1832 erschienen dann im Tageblatte die ersten Aufrufe, unterzeichnet von Dr. Bauer, Dr. Goldhorn, Dr. Großmann, C. Lampe und C. A. W. Schild. Es sollte werden: „eine Anstalt zu brüderlicher Unterstützung bedrängter Glaubensgenossen und zur Erleichterung der Noth, in die durch die Erschütterungen der Zeit und durch andere Umstände protestantische Gemeinden in und außer Deutschland mit ihrem kirchlichen Zustande gerathen, wie dies nicht selten bei neu entstehenden Gemeinden zu sein pflegt."

Band X.

S. 590. Z. 2 v. u. l.: Ulenberg.
S. 620. Z. 4 v. u. l.: Pregitzer (st. Perziger.)
S. 621. Z. 19 v. u. l.: Wahlheim (st. Wallenh.).
S. 629. Z. 20 v. o. l.: H.'s Wittwe Marie Erneſtine.
S. 635. Z. 4 v. o. l.: Brüssel (st. Bruchsal).
S. 636. Z. 14 v. o. l.: Vaulgrenant (st. Vaulgranant).
S. 636. Z. 7 v. u. st. die für lies: dafür.
S. 638. Z. 1 v. u.: mit allem Eifer.
S. 639. Z. 1 v. o. l.: bis, statt „daß".
S. 737. Z. 20 v. o. l.: 1872 (st. 1874).
S. 737. Z. 29 v. o.: Von R. Hasenclever sind erschienen: „Die Grundzüge der esoterischen Harmonik des Alterthums, im Anschluß an die Schrift des Freiherrn A. v. Thimus über die harmonikale Symbolik des Alterthums", 1870; „Geistliche Herrschsucht zu allen Zeiten des Christenthums größter Feind" (der auf dem Altkatholiken-Congreß zu Köln gehaltene Vortrag), 1872. Aus seinem Nachlasse hat Dr. Kuno Stommel zwei philosophische Abhandlungen veröffentlicht: „Zur Analysis der Raumvorstellung" in den Philosoph. Monatsheften 1877, S. 12 bis 40; „Philosophische Skizzen" in den Preußischen Jahrbüchern 1877, 3. Heft, S. 255—293. Letzteren sind biographische Notizen beigefügt. R.

Band XI.

S. 225. Z. 21 v. o. l.: Karls Schwester (st. Tochter).
S. 274. Z. 1 v. o.: Gehörte der Schreiber dieses zu Jenen, welchen, wenn sie etwas gethan oder unterlassen haben, nachträglich die vortrefflichsten Motive zu ihrem Handeln einfallen, so würde er auf die Frage: warum, da doch Thaulow's Bemühungen um eine würdige Hegelfeier erwähnt wurden, dessen gar nicht gedacht ward, was die philosophische Gesellschaft zu Berlin geplant und vollbracht hat, erwiedern: im Munde eines Mitgliedes jener Gesellschaft hätte das wie Eigenlob geklungen. Statt dessen sucht er, aufmerksam gemacht auf diese Lücke in seinem Aufsatz, dieselbe zu büßen, indem er berichtet, was er theils selbst mit erlebte, theils aus den philosophischen Monatsheften (VII. Heft 3 und 4) entnahm.

Bereits am 30. Januar 1869 war im Namen der philosophischen Gesellschaft zu Berlin ein von sechs Verehrern Hegel's unterschriebener

Aufruf ergangen, welcher Beiträge erbat, um am 27. Juni 1870 dem großen Denker ein Denkmal errichten zu können. Schon im Laufe desselben Jahres konnten sie anzeigen, daß die Kosten gedeckt seien und daß eine Colossalbüste Hegel's am 27. Juni 1870 hart an dem Kastanienwäldchen, in dem einst mancher Gedanke, welchen in dem an dasselbe stoßenden Auditorio Hegel erweckt hatte, weiter fortgesponnen ward, errichtet werden solle. Die kriegerischen Ereignisse verhinderten, daß es an diesem Tage zu einer feierlichen Enthüllung kam. Nur ein von der philosophischen Gesellschaft veranstaltetes Festmahl, dem ein Vortrag ihres Secretärs Michelet über Hegel's Lehre vorausging, fand Statt, und daß bei diesem ein anwesender Franzose es rühmen konnte, die Deutschen wüßten auch im Kriege die Friedenspalme der Wissenschaft zu ehren, dies mußte, namentlich wenn man daran dachte, was damals in Frankreich geschah, als eine Ovation erscheinen, die den Manen des großen, so deutschen und so kosmopolitischen Weltweisen gebracht ward. Während dieser Feier fast ausnahmslos nur in Berlin Lebende (darum auch nur Einer der Söhne Hegel's) beiwohnten, war es anders als nach abgeschlossenem Frieden am 3. Juni 1871 es zur feierlichen Uebergabe des enthüllten Denkmals an die städtischen Behörden kam. Der Rede des übergebenden Prof. Mätzner folgte die Antwort des entgegennehmenden Bürgermeisters Hedemann und das Hoch auf Hegel's Genius, vom Stadtverordnetenvorsteher Kochhann ausgebracht. Dieser Feier so wie der sich daran anschließenden Festrede des Prof. Michelet in der Singakademie wohnten beide Söhne des Gefeierten und Viele von Nah und Fern bei, sowol Solche, welche die Verehrung als auch die, welche die Neugierde angelockt hatte. Von beiden betheiligten sich Viele an dem darauf folgenden Festmahle, welches durch Trinksprüche belebt ward, von denen einige, die von Köstlin und Vatke, gedruckt worden sind.

Wer aus dem bisher Erzählten schließen wollte, es habe sich nur die ursprünglich von Hegelianern gegründete philosophische Gesellschaft an dieser Feier betheiligt, der thäte der Berliner Universität Unrecht. An demselben Tage, wo die Bläser'sche Büste Hegel's auf dem Platz, der jetzt der Hegelplatz heißt, feierlich der Stadt Berlin übergeben wurde, ward in der Aula der Universität von dem Cultusminister Mühler und dem bei solchen Gelegenheiten gewöhnlichen Publikum das Andenken des Mannes, der mehr als alle anderen Professoren Berlins in den weitesten Kreisen genannt worden ist, gefeiert. Professor Harms hielt die Festrede. Sie liegt gedruckt vor und setzt Jeden in Stand zu entscheiden, ob die ganz entgegengesetzten Urtheile, die über sie gefällt worden sind — (der Eine hat sie objectiv, der Andere süß sauer genannt) — sich daraus erklären, daß ihre Beurtheiler auf verschiedenen Standpunken standen, oder von ihr selbst provocirt wurden.

Erdmann.

S. 302. Z. 1 v. u. bis 303 Z. 2 v. o. l.: Eine große Anzahl seiner Predigten ..... sind von ihm dem Druck übergeben worden; zwei seiner Kirchenlieder s. bei Wackernagel.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.